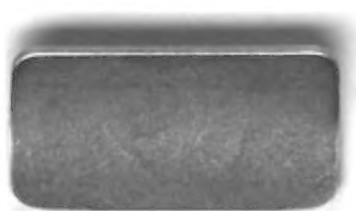




Militär-Wochenblatt.

1895.

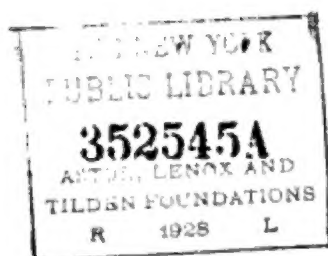
Achtzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor zur Disposition.

EMS

Erster Band.
Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei
Kochstraße 68—71.


NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
352545A
LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Berlin, Mittwoch den 2. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. Dezember 1894.

v. Stünzner, Gen. Major und Ober-Quartiermeister vom Generalstabe, zum Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Thiede, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Uebe, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 141,

Frhr. v. Hofmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 31. Inf. Brig., in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — versetzt.

v. L'Estocq, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, als Adjutant zur 31. Inf. Brig. kommandirt.

Denninghoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

v. Bonin, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, zum Pr. Lt. befördert.

v. Chorus, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

v. Hochwächter, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — versetzt.

v. Roques, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, als Büreauchef und Bibliothekar zu derselben Kriegsschule kommandirt.

Morgen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.
Thiel, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zum Mitglied des gedachten Bekleidungsamts ernannt.
v. d. Heyde, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 136 vom 1. Januar 1895 ab auf ein Jahr kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. Dezember 1894.

Bartsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Kamerun mit dem 6. Januar 1895 aus dem Heere aus.
Lehmus, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zur Res. entlassen.
Maraun, Hauptm. a. D., zuletzt im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Hess. Pion. Bats. Nr. 11 ertheilt.
v. Manteuffel gen. Zoegen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 29. Dezember 1894.

Siegert, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform,
Kempe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep, mit Pension,
Meißner, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Patente.

Neues Palais, den 15. Dezember 1894.

Kirsten, Div. Auditeur bei der 35. Div.,
Bielawski, Div. Auditeur bei der 9. Div.,
Kleberger, Div. Auditeur bei der 17. Div., — der Charakter als Justizrath verliehen.

Neues Palais, den 20. Dezember 1894.

Moeller, Justizrath, Div. Auditeur bei der 14. Div.,
Hundt, Justizrath, Garn. Auditeur zu Spandau,
Merckel, Justizrath, Div. Auditeur bei der 8. Div.,
Dr. Glasewald, Justizrath, Div. Auditeur bei der Garde-Kav. Div.,
Mülberger, Justizrath, Div. Auditeur bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
Fischer, Justizrath, Div. Auditeur bei der 7. Div.,
Anspach, Justizrath, Div. Auditeur bei der 18. Div., — der Rang der Räthe 4. Klasse verliehen.

Neues Palais, den 22. Dezember 1894.

Godduhn, Militärgerichtsaktuar zu Straßburg i. E., der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 22. Dezember 1894.

Weber, Militär-Intend. Rath vom XI. Armeekorps, der Charakter als Geheimer Kriegsrath,
Pieper, Jung, Braun, Niederstraßer, Geheime Kalkulatoren vom Kriegsministerium,
Schenk, Schmidt, Militär-Intend. Sekretäre von der Intend. des Gardekorps bezw. XI. Armeekorps,
Gärtner, Festungs-Oberbauwart und Festungsbau-Kassenrendant zu Swinemünde,
Lenzen, Direktor des Militär-Brieftaubenwesens zu Cöln,
Marnette, Großmann, Trigonometer bei der Landesaufnahme,
Boljahn, Kaßner, Beller, Topographen bei der Landesaufnahme,
Jaide, Lambert, Sandkuhl, Martin, Garn. Verwalt. Direktoren zu Hagenau bezw. Mülhausen i. E., Cassel und Trier,
Kaspar, Rendant des Festungsgefängnisses zu Rastatt,
v. Mellenthin, Lazareth-Oberinsp. zu Coblenz, — der Charakter als Rechnungsrath,
Drews, Registrator beim großen Generalstabe, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Dezember 1894.

Krampe, Rehfeldt, Unter-Roßärzte vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 bezw. Feldart. Regt. Nr. 31, zu Roßärzten,
Hartmann, Goerlitz, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Goebels, Roßarzt vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Den 22. Dezember 1894.

Strauch, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XV. Armeekorps ernannt.

Den 24. Dezember 1894.

Fleck, Zahlmstr. vom 1. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Dezember 1894.

Befördert:

Findeisen, Pr. Lt. in der Res. des 2. Pion. Bats., zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Stappel in der Res. des 1. Pion. Bats.,
Tröltsch (Gunzenhausen) bei der Inf.,
Graneß (Bamberg) bei der Kav.,
Besold (Ingolstadt) bei den Pionieren, — in der Landw. 1. Aufgebots,
Wachter (Dillingen) in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Pr. Lts.;

die nachgenannten Vizefeldwebel und Vizewachtmeister 2c. aus den beigesetzten Landw. Bezirken zu Sek. Lts.:

in der Res.:

Westermayer (Rosenheim), Bonn (Landau), Schmidt (Bayreuth), v. Wachter (Mindelheim), Hübler (I. München) im Inf. Leib-Regt.,
Feichtinger, Koch, Laudenbach (I. München) im 1. Inf. Regt. König,
Sommer, Baust, Fries (I. München), Ponader (Rosenheim), Hartmann (I. München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Wölcke, Karmann (Augsburg), Schielin, Gloggengießer (Kempten), Schmidt, Lamberger, Münzenthaler (Augsburg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Merk (Amberg), Hart (Aschaffenburg), Köhl (I. München), Wächtler, Hausmann (Amberg), Hoffmann (Landshut), Küfner (Passau), Roth (Amberg), Lautenschlager (Regensburg), Rentsch (Bayreuth) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Gerber (Weiden), Heinel (Augsburg), Schröppel (Bayreuth), Walther, Wimmer (Nürnberg) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Kneschke (Würzburg) im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Ritter v. Tettenborn, Sauer (Würzburg), Scherer, Schäfer, Wemmer (Aschaffenburg), Weingarten (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Schmid (Regensburg) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Meier, Hirschmann, Höpfl (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Wagner (Augsburg), (Port. Fähnr.) Narciß (Regensburg), Schreiner (Dillingen) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Kroder (Dillingen), Rauh (Wasserburg), Meixner (Gunzenhausen) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Hinlein (Erlangen), Kappeller, Stenglein, Leuchs (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Geipel (Bayreuth), Dörfler (Erlangen), Lauber (Ingolstadt) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Wagner (Straubing), Rehaber (Passau) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Knopf (Ludwigshafen) im 17. Inf. Regt. Orff,
Kohlborn (Landau), Paqué (Zweibrücken), Wadlinger, Schönewald (Landau), Schöpf (Hof), Wand (Landau) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Dörrer, Meister (Kitzingen) im 19. Inf. Regt.,
Wagner (Ingolstadt) im 2. Jäger-Bat.,
Grüner (Nürnberg) im 2. Ulan. Regt. König,
Würker (Nürnberg), Hürner (Ansbach) im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Fahr (Zweibrücken) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Humann (Bayreuth) im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Frhr. v. Welser (I. München), Westhoff (Landshut) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Schießl (Würzburg), Escherich (Landshut) im 2. Feldart. Regt. Horn,
Spengelin (Kempten), v. Glaß (Regensburg), Zöller (Zweibrücken) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Wanka (Aschaffenburg), Levy (Nürnberg) im 4. Feldart. Regt. König,
Schneider (Zweibrücken), de Obregon (Würzburg), Schranck (Landau), Reichard, Marx, Eckel (Ludwigshafen) im 5. Feldart. Regt.,
Fromm (Landau) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Spitta, Hoffmann (I. München) im 2. Fußart. Regt.,
Keller (Nürnberg) im 1. Pion. Bat.,
Wagmüller (I. München), Gebhardt (Nürnberg) im Eisenbahn-Bat.,
Dinges (Landshut), Werner, Ackermann (Straubing) im 1. Train-Bat.,
Grießinger (Bayreuth) im 2. Train-Bat.;

in der Landw. 1. Aufgebots:

Berrsche (Landau), Vizefeldw. bei der Inf.

Militär-Justizbeamte.

Den 14. Dezember 1894.

Schellerer, Ober-Stabsauditeur und Direktor des Militär-Bezirksgerichts Würzburg, der Charakter als Oberauditeur,
Hauer, Stabsauditeur beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, der Charakter als Ober-Stabsauditeur, verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Dezember 1894.

Friedrich (I. München), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 19. Dezember 1894.

Ochsenkin, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst bei der Intend. I. Armeekorps, zum Sekretariatsassistenten ernannt.

Seeberger, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst bei der Intend. II. Armeekorps, zum Sekretariatsassistenten,

Leix, Kanzleifunktionär von der General-Militärkasse, zum Kassenassistenten bei der Zahlungsstelle II. Armeekorps,

Müller, Militäranwärter, zum Rechnungsführer beim Remontedepot Fürstenfeld, — ernannt.

Henn, Schmitt, Sekretariatsassistenten von der Intend. II. Armeekorps, zu Sekretären bei dieser Intend. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 28. Dezember 1894.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Krauß der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm,

Dr. Andrassy, Dr. Baumann der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leonberg,

Dr. Koch der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Steinacker der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Rödelheimer der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ehingen,

Dr. Baur der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm,

Dr. Gayler der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Cleß der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Stabsärzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 28. Dezember 1894.

Jahnke, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle bei der 4. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Zahlmstr. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Tschudi, bisher Inspekteur der 2. Ingen. Insp., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major a. D. Elsner, zuletzt Bats. Kommandeur bei der Haupt-Kadettenanstalt, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Rittmeister a. D. v. Petersdorff, bisher Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

dem Hauptmann a. D. Lengemann, bisher Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 11,

dem Hauptmann a. D. Timm zu Zduny im Kreise Inowrazlaw, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Rochs, bisher Kommandeur des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

dem Oberstlieutenant a. D. Müller, bisher Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sergeanten Hamann im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,

dem Sergeanten Bittner im Pion. Bat. Nr. 19,

dem Unteroffizier Polzin im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

dem Gefreiten Niedlich im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Müller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Premierlieutenant Giese im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Premierlieutenant Ritter und Edlen v. Braun im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

dem Premierlieutenant Grafen Berghe v. Trips im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel und Stabshoboisten Friedemann im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

des Großoffizierkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Obersten Müller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Major Alberti, etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptmann v. Sydow, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Bentele, Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen;

der Großherzoglich Hessischen silbernen Erinnerungs-Medaille:

dem Hauptmann Waldecker von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots (Aschaffenburg);

des Kaiserlich Russischen St. Andreas-Ordens:

dem General der Inf. Prinzen Ludwig von Bayern Königliche Hoheit, Inhaber des 10. Inf. Regts.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Depot-Vizefeldwebel Klingler vom Art. Depot Darmstadt das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 31 vom 30. Dezember 1894.)

Auflösung der Kommandantur Saarlouis.

Ich bestimme: Die Kommandantur Saarlouis ist infolge Eingehens der Festung aufzulösen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 20. Dezember 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Zur neuen Felddienst-Ordnung.

Die Felddienst-Ordnung von 1887 mit ihren zahlreichen „Deckblättern“ konnte schließlich als der beste Beleg dafür angesehen werden, daß auch die durchdachtesten amtlichen Vorschriften sich nicht dem rastlos voranstrebenden Zuge der Zeit entziehen können, daß sie bestrebt sein müssen, „flüssig“ zu bleiben. Angesichts der Wandelungen, die gerade in den letzten zehn Jahren sich auf waffentechnischem und damit zusammenhängend auch auf taktischem Gebiete vollzogen haben, war es denn doch nicht mehr angängig, an dem früher in manchen Kreisen so beliebten Axiom festzuhalten, daß der Satz „neue Waffen, neue Taktik“ ein Trugschluß sei.

Der Heeresleitung in Deutschland gebührt das Verdienst, seinerzeit nicht allein auf reglementarischem Gebiete durch das Infanterie-Exerzir-Reglement von 1888 den Anforderungen der modernen Fechtweise gerecht zu werden, sondern ihr gebührt auch das Verdienst, schon im Jahre 1886 durch den Entwurf zu einer neuen Felddienst-Ordnung in wichtigen militärischen Dienstzweigen eine kriegsmäßige Ausbildung in einem Umfange angestrebt zu haben, wie ihn das damalige, in vielen Punkten veraltete Exerzir-Reglement, wenigstens für die Infanterie, nicht genügend gestattete.

Die Felddienst-Ordnung von 1886/87 stand aber nicht nur sachlich auf der Höhe der Zeit, sondern ihr Hauptvorzug bestand in der Frische der Auffassung, in der knappen und doch bestimmten Art des Ausdruckes. Diese Eigenschaften hat sich auch die Felddienst-Ordnung von 1894 bewahrt.

Sie bekämpft nach wie vor allerorts die gedankenlos oder ängstlich angewandte Schablone. Sie verlangt, daß nicht die Formen an und für sich, sondern der Geist praktischer Umsicht, in dem sie angewandt werden, die Hauptsache ist und bleibt bei jeder militärischen Hantirung im Felde!

Die Felddienst-Ordnung soll andererseits den Mechanismus der Truppenverwendung außerhalb des eigentlichen Gefechtsfeldes feststellen und lehren. Dafür müssen und können allerdings feste Regeln, „Ordnungen“, aufgestellt werden. Aber auch diese formellen Festsetzungen brauchen keine für alle Fälle mechanisch bindenden zu sein, sondern ihre Anwendung soll stets von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden, ob sie in den Rahmen des Ganzen passen und ob sie dem Erreichen des angestrebten kriegerischen Zweckes förderlich sind oder nicht. Diese Tendenz geht unstreitig aus dem ganzen Inhalt unserer Felddienst-Ordnung hervor und es widerspricht ebenso unstreitig dieser Tendenz, wenn irgendwie durch kleinlichen Buchstabenkultus der Frische und der Umsicht militärischen Handelns Fesseln angelegt werden.

In der Felddienst-Ordnung soll nicht Taktik im eigentlichen Sinne des Wortes getrieben werden, aber sie muß nach jeder Richtung hin auf dem Boden gesunder, der Praxis und den Erfahrungen des Krieges entnommener taktischer Anschauungen stehen, weil die Hauptmaterien der Felddienst-Ordnung: Befehlsertheilung, Aufklärung, Sicherung, Marsch in unzertrennbarem Zusammenhange stehen mit der taktischen Verwendung der Truppen selbst. Eine schlecht gehandhabte Sicherung,

ein unklarer Befehl, eine ungenügende Aufklärung, eine unpraktische Versammlung der Truppen, falsche Marschdispositionen können schon von Hause aus solche ungünstigen Verhältnisse für die eigentliche taktische Entscheidung schaffen, daß der Waffenerfolg ernstlich in Frage gestellt ist.

Es erhellt hieraus, daß die Felddienst-Ordnung nicht ein Ding für sich ist, sondern in engem und lebendigem Zusammenhange steht mit der Gefechtslehre und der Gefechtsführung.

Die Felddienst-Ordnung beschäftigt sich in ihrem I. Theile, dem „Dienst im Felde", aber auch noch weiterhin mit Dingen, welche zwar mit der eigentlichen Truppenverwendung nichts zu thun haben, jedoch von entscheidender Wichtigkeit werden können für die taktische Leistungsfähigkeit der Truppe, das sind: Unterkunft, Verpflegung, Sanitätsdienst, Munitionsergänzung.

Gerade diese Materien, bei denen die „Impedimenta" eine große Rolle spielen, erfordern bei den ungeheueren Reibungen der modernen Kriegführung besondere Beachtung. Der schönste Operationsplan ist werthlos, wenn er nicht mit der brutalen Thatsache rechnet, daß der schlecht ernährte Soldat unter den Strapazen des Krieges bald erliegt und daß alle Disziplin, alle Begeisterung nicht hinreichen, um eine Truppe gefechtsfähig zu erhalten, die physisch verbraucht ist, oder welcher die Munition mangelt.

Es genügt aber auch nicht, diese schwierigen Materien mit schönen kunstgerechten Befehlen bewältigen zu wollen, sondern hier kommt der praktisch veranlagte Soldat zur Geltung, der sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu helfen weiß, ohne Scheu vor Verantwortung und ohne Paragraphenfurcht. Die Felddienst-Ordnung giebt aber nach dieser Richtung ausgezeichnete Anhaltspunkte und Winke, sie stellt (Ziffer 315) als goldene Regel den Satz auf: „Es ist die Pflicht eines jeden Vorgesetzten, unausgesetzt für eine gute und reichliche Verpflegung seiner Truppe nach Möglichkeit Sorge zu tragen und stetig im Voraus darauf Bedacht zu nehmen, wie die Verpflegung nöthigenfalls durch eigene selbständige Maßnahmen gesichert wird."

Diese einleitenden Sätze mögen genügen, um speziell die jüngeren Kameraden auf die Bedeutung der Felddienst-Ordnung für die militärische Ausbildung und für die kriegsmäßige Ausübung unseres Berufes im Felde hinzuweisen.

Das Erscheinen einer neuen Felddienst-Ordnung giebt hierzu erneute Veranlassung, und wenn auch bereits das Militär-Wochenblatt in Nr. 80/1894 eine durchaus sachgemäße, aber nur kurze und vorwiegend nur über die hauptsächlichsten Aenderungen orientirende Besprechung der neuen Felddienst-Ordnung gebracht hat, so erscheint trotzdem eine ergänzende, auf einzelne Punkte auch taktisch näher eingehende Auslassung bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht überflüssig. Außerdem haben die meisten der hier zu berührenden Punkte in dem bereits erwähnten Aufsatze keine Erwähnung gefunden.

Die Allerhöchste Einführungsordre enthält gegenüber derselben Ordre in der Felddienst-Ordnung von 1887 den durch gesperrten Druck hervorgehobenen Zusatz, daß die darin enthaltenen Grundsätze und Festsetzungen „unter voller Berücksichtigung der über die Truppenübungen im Frieden erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der durch die Verhältnisse des Friedens gebotenen und unerläßlichen Einschränkungen" maßgebend sein sollen. Es ist dadurch allenfallsigem Uebereifer, dem Wortlaute zu Liebe auf seinem Scheine zu bestehen, ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Da, wo aus berechtigten Friedens- oder anderen Rücksichten das „Kriegsmäßige" in der Anordnung oder Ausführung eben nicht voll zur Geltung kommen kann, wird sich stets bei den Besprechungen Zeit und Gelegenheit finden, das sachgemäß zu erörtern.

In der Einleitung ist in Ziffer 10 gesagt, daß seitens der Kavallerieoffiziere besonderer Werth auf Uebung im Telegraphiren zu legen sei, während früher nur von den „Anfangsgründen" des Telegraphirens die Rede war. Ebendaselbst hat in Ziffer 25 der kurze Satz: „Gefechts- und Schießübungen im Gelände, auch solche gemischter Abtheilungen der drei Waffen, sind nothwendige Ergänzungen der Uebungen auf den Exerzirplätzen und Schießständen", folgende Erweiterung erfahren: „Gefechts- und Schießübungen im Gelände sind nothwendige Ergänzungen der Uebungen auf den Exerzirplätzen; Schießübungen mit gemischten Waffen können von Nutzen sein, sofern das Gelände ihre kriegsmäßige Anlage und Durchführung, d. h. ein gleichzeitiges Zusammenwirken der Waffen gestattet."

Im I. Theil der Felddienst-Ordnung findet sich in Ziffer 33 eine unscheinbare und doch bedeutsame redaktionelle Aenderung. Es handelt sich um das Kapitel der Befehlsertheilung und steht dort: „Als allgemeine Regel ist festzuhalten, daß ein Befehl alles das, aber auch nur das enthalten muß, was ein Untergebener zur Erreichung des Zweckes nicht selbständig anordnen kann." In der neuen Felddienst-Ordnung sind die drei Worte „auch nur das" gesperrt gedruckt, was früher nicht der Fall war. Es soll damit augenscheinlich besonders hervorgehoben werden, daß das Zuvielbefehlen einer der größten Fehler ist, welche bei der Befehlsertheilung überhaupt gemacht werden können. Man kann sogar in den meisten Fällen dreist behaupten, daß, wer langathmige Befehle liebt, nicht allzu stark ist im klaren Denken und klaren Wollen. Das Zuvielbefehlen ist ferner nicht allein eine lästige Fessel für den Untergebenen, der sich dadurch in einer berechtigten Selbständigkeit beengt und beeinträchtigt sieht, sondern es ist auch sachlich durchaus unkriegsgemäß und vielfach taktisch schädlich. Die Erfahrung lehrt, daß schon bei einer einfachen Felddienst-Uebung die Sache sich selten so abspielt, wie der Leitende oder der Befehlende vorausgesetzt hat. Im Kriege ist eine zutreffende Beurtheilung der Verhältnisse noch ungleich schwieriger, die Zufälligkeiten und unvorhergesehenen Reibungen sind viel häufiger. Das Alles weist zwingend darauf hin, die Befehle möglichst kurz und so abzufassen, daß den Unterführern der nöthige Spielraum gewahrt bleibt für selbständige sachgemäße Entschlüsse und Anordnungen, ohne dabei die Hauptsache, das Zusammenwirken, aus dem Auge zu lassen.

Ziffer 42 — es handelt sich um das Nachrichtenwesen — weist in einem neu hinzugekommenen Absatz die Beschlagnahme von Zeitungen, Briefschaften, Telegrammen ꝛc. vorzugsweise der in vorderster Linie befindlichen Kavallerie zu. Das soll aber gewiß keinesfalls die verantwortlichen Befehlshaber der zweiten Linie der Verpflichtung entheben, auch ihrerseits dem Sammeln von Nachrichten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ferner haben in demselben Abschnitt die Ziffern 44 bezw. 47 (alte Eintheilung Ziffern 14 und 17) folgende Erweiterungen erfahren: „Frühzeitige Kenntniß der Marschstraßen des Gegners und der von ihm — namentlich mit Infanterie — erreichten Marschziele, sowie besonders die Ausdehnung der Flügel seiner Gefechts- und Vorpostenstellungen sind für den Führer von großer Bedeutung.“ „In dringenden Fällen ist außer an die nächsten Vorgesetzten auch unmittelbar an die höheren Truppenführer zu melden.“

Die Richtigkeit sowohl wie die Bedeutung dieser Zusätze liegen auf der Hand. Was den ersteren angeht, so weiß jeder Offizier, der mit gemischten Waffen zu thun hatte, daß die einlaufenden Meldungen häufig an dem Mangel leiden, zu allgemein zu sein, und deshalb geringen oder auch gar keinen Anhalt bieten für ein auch nur annähernd zutreffendes Bild von den Maßnahmen des Gegners. Es rührt dies daher, daß der Beobachtende sich öfters nicht die nöthige Zeit nimmt, mehr zu erfahren und zu melden, als daß der Feind da und da zu sehen ist. Das Bestreben, möglichst frühzeitig melden zu können, ist an und für sich sehr lobenswerth, aber die 5 oder 10 Minuten, welche für eine genauere Beobachtung geopfert werden, dürften sich in den meisten Fällen besser bezahlt machen, als wenn man auf das rasche Melden übertriebenen Werth legt.

Für die Nothwendigkeit des zweiten Zusatzes giebt die Kriegsgeschichte zahlreiche Belege. Es empfiehlt sich aber jedenfalls, in Zweifelsfällen nach dieser Richtung eher zu viel als zu wenig zu thun.

Von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, fordert eine neue Ziffer (48): „Benachbarte Abtheilungen müssen sich über wesentliche Wahrnehmungen beim Gegner oder Aenderungen der eigenen Lage gegenseitig auf dem Laufenden erhalten.“

Es wird weiter verlangt (Ziffer 63), daß der Führer beim Wechsel des Aufenthaltes für sichere und schnelle Nachbeförderung noch eingehender Meldungen Sorge trage, und noch hinzugefügt: „Jeder Truppentheil ist auch ohne besonderen Auftrag verpflichtet, die Beförderung von Meldungen und Befehlen thunlichst zu unterstützen.“

Diese gegen früher gesteigerten Forderungen in Bezug auf das Meldewesen können aber naturgemäß nur dann in vollem Umfange erfüllt werden, wenn den Truppentheilen und Führern entsprechend zahlreiche Meldeorgane zur Verfügung stehen. Nach dieser Richtung hin ist durch die Einführung der Radfahrer — welche die alte Felddienst-Ordnung noch nicht kannte — ein wichtiges Hülfsmittel geschaffen worden. Ziffer 61 sagt von ihnen: „Ueberall da, wo gute Straßen zu Gebote stehen, werden an Stelle der berittenen Ordonnanzen und der Meldereiter auch Radfahrer mit Vortheil zu verwenden sein.“

Da aber die Radfahrer meistens an die Straßen gebunden sind, so muß immer noch auf eine erweiterte und intensivere Gestaltung des Meldewesens Bedacht genommen werden. Die in Aussicht genommene Errichtung selbständiger Meldereiter-Abtheilungen wird ohne Zweifel einem wirklichen Bedürfniß entsprechen und die auf Heranbildung von Meldereitern verwendete Mühe reichlich belohnen.

In den „allgemeinen Grundsätzen für den schriftlichen Verkehr“ ist folgender neuer Satz (Ziffer 72) hinzugekommen: „Marschkolonnen werden zweckmäßig nach dem Führer benannt, sofern nicht die einfache Bezeichnung nach der Ordre de Bataille angängig ist.“

Der Abschnitt „Aufklärung“ hat in den Ziffern 92, 93, 96, 97 bemerkenswerthe Erweiterungen erfahren. Zum ersten Male haben die Luftschiffer-Abtheilungen Erwähnung gefunden, von denen (Ziffer 96) gesagt ist: „Luftschiffer-Abtheilungen werden bei frühzeitiger Verwendung und günstigen Beobachtungsverhältnissen vortheilhafte Dienste leisten und die Meldungen der aufklärenden Kavallerie wesentlich ergänzen können.“

Die Luftschiffer-Abtheilungen sollen demgemäß auch in der Regel der Avantgarde zugetheilt werden.

„Patrouillen oder stärkere Abtheilungen, welche längere Zeit am Feinde bleiben und sich an dessen Bewegungen anhängen, können besonders gute Dienste leisten, wenn die Rückbeförderung ihrer Meldungen ermöglicht wird. Sie entbinden aber nicht von der Nothwendigkeit, täglich neue Anordnungen für die Aufklärung zu treffen.“ Daß aber „Aufklärung“ und „Meldewesen“ in engstem Zusammenhange stehen, wird noch einmal ganz besonders betont in dem Satze: „Die beste Aufklärung ist nutzlos, wenn ihr Ergebniß dem Führer verspätet bekannt wird. Die höheren Truppenführer und die Führer aller vorgeschobenen Kavallerieabtheilungen haben daher ihr Augenmerk auf Sicherstellung einer schnellen und zuverlässigen Beförderung der Meldungen zu richten. Hierfür kann sich zuweilen das Vorschieben kleiner Kavallerieabtheilungen an wichtige Straßenpunkte empfehlen. Ohne Weiteres liegt diese Sicherstellung der Weiterbeförderung von Meldungen den von Kavalleriedivisionen ꝛc. etwa vorgeschobenen Eskadrons ob.“

Wenn wir die Erweiterungen der neuen Felddienst-Ordnung in Bezug auf Meldewesen und „Aufklärung“ noch einmal überblicken, so gelangen wir zu dem Ergebniß, daß Thätigkeit, rastlose Thätigkeit allen Betheiligten auf diesen wichtigen Gebieten zur Pflicht gemacht wird. Es ergiebt sich aber auch ferner daraus, daß hiermit eine stete Kontrole seitens der Führer verknüpft sein muß, nicht eine Kontrole, welche die Selbständigkeit und Freudigkeit der Untergebenen untergräbt, sondern in erster Linie eine Selbstkontrole darüber, ob man auch all die Anordnungen in sachgemäßer und umsichtiger Weise getroffen hat, welche ein tadelloses Funktioniren des Melde- und Aufklärungs-

apparates sicherstellen, soweit das angesichts der Friktionen des Krieges in menschlicher Macht steht.

Im Abschnitt „Sicherung" finden wir unter „Allgemeines" den Zusatz: „Dies" (d. h. die Sicherung) „erfordert in erster Linie, daß außer für Aufklärung auf weite Entfernungen fortgesetzt für solche im engeren Bereiche der Truppe Sorge getragen wird."

Dieser Zusatz ist durchaus angebracht, angesichts der Erfahrungen, die nicht nur aus der Kriegsgeschichte, sondern auch aus unseren Friedensübungen zu entnehmen sind, daß nämlich öfters über das Fernliegende das Nächste übersehen wird. Hier eröffnet sich namentlich für die eigentlichen Truppenführer bis zum Zugführer ein reiches Feld umsichtiger Thätigkeit, vor Allem in unübersichtlichem Gelände, denn es ist nicht durchführbar, daß beispielsweise die oberste Kommandostelle auf einem weit ausgedehnten Gefechtsfelde dauernd die Vorgänge bei den einzelnen Gefechtsgruppen verfolgen und die entsprechenden Aufklärungsmaßregeln anordnen kann.

Zur „Sicherung des Marsches" übergehend, so sind hier besonders die der Kavallerie gestellten Aufgaben anders gefaßt. Bei dem Passus Avantgarde lautete früher der Schlußsatz des ersten Absatzes: „Aufgabe dieser Letzteren (Avantgarde) ist es, durch ihre Kavallerie die Verbindung mit den vorgeschobenen Kavalleriedivisionen ꝛc. aufzunehmen und zu erhalten."

Jetzt lautet dieser Satz: „Von diesen (den Avantgarden) ist die Verbindung mit der vorgeschobenen Kavallerie aufzunehmen und zu erhalten." Die neue Fassung läßt also der Avantgarde freie Hand, in welcher Weise sie die Verbindung mit der vorgeschobenen Kavallerie aufzunehmen und zu erhalten hat, während früher ausdrücklich die Kavallerie der Avantgarde als das Mittel hierzu angeführt war.

Ferner ist bei den Auslassungen über „selbständige Kavallerie" und „Avantgardenkavallerie" neu hinzugekommen, daß die Verwendung der selbständigen Kavallerie sich nur „in größeren Verhältnissen" empfiehlt, und ferner der Satz: „Jedenfalls muß bei ihrer Verwendung" (also in beiden Fällen) „berücksichtigt werden, daß der Infanterie zum Gefecht aufklärende Kavallerie in ausreichender Stärke verbleibt."

Hiermit ist eine Streitfrage endgültig entschieden, welche bei den Herbstübungen mit ziemlicher Regelmäßigkeit in jedem Jahre von Neuem auftauchte und oft zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gab. Nicht allein der Wortlaut der alten Felddienst-Ordnung, sondern auch die Ansichten hervorragender Kavallerieoffiziere und endlich schwerwiegende Gründe „psychologischer Art" sprachen dafür, der vorgeschobenen Kavallerie ein möglichst großes Maß von Selbständigkeit zu gewähren. Schreiber dieser Zeilen gehörte bislang selbst zu den überzeugten Anhängern dieser Auffassung, wiederholte Erfahrungen auf dem Manövergelände haben ihn aber doch gelehrt, in einer mehr „gebundenen" Verwendung der Kavallerie den größeren Nutzen zu erblicken. Die neue Felddienst-Ordnung hat ganz gewiß das Richtige getroffen, indem sie einmal die Verwendung selbständiger Kavallerie nur für „größere Verhältnisse" empfiehlt und das andere Mal auf die Nothwendigkeit besonders aufmerksam macht, daß der Infanterie unter allen Umständen aufklärende Kavallerie zur Verfügung bleiben muß. Inwiefern durch „selbständige Meldereiter" diese Aufgabe der Kavallerie theilweise abgenommen werden könnte — zum großen Vortheile der Kavallerie, um sie nicht allzu sehr zu zersplittern —, soll hier nicht weiter untersucht werden. Daß aber die Infanterie bei dem jetzigen Modus nicht in der Lage ist, durch ihre eigenen, sogenannten Gefechtspatrouillen sich eine ausreichende Aufklärung zu verschaffen, darüber herrscht bei der Infanterie wenigstens kein Zweifel, und deshalb ist es besonders dankenswerth, daß die Kavallerie nunmehr noch ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen wird durch den Satz: „Vorgeschobene Kavallerie richtet ihre Bewegungen so ein, daß sie — unter Erfüllung aller Bedingungen der Aufklärung — die Verbindung mit der folgenden Infanterie niemals verliert, sondern sich in der Lage hält, bei der Entwickelung zum Gefecht stets zur Hand zu sein. Auch während des Gefechtes bleibt für die Divisionskavallerie der Aufklärungsdienst die Hauptsache, was jedoch ihr Eingreifen in dasselbe bei günstiger Gelegenheit nicht ausschließt."

Durch diese Bestimmung wird auch unnöthigem „Batailliren" der Divisionskavallerie eine Grenze gezogen, ebenso durch die weitere Bestimmung, daß die Kavallerie, wenn sie der feindlichen an Stärke erheblich unterlegen, oder wenn die engere Fühlung gewonnen, nach anderer Richtung gebraucht oder einstweilen zurückgehalten werden soll.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Avantgarde enthält die neue Felddienst-Ordnung einen Hinweis darauf, daß es nicht rathsam ist, der Avantgarde Feldartillerie vereinzelt beizugeben; es wird in Ziffer 106 gesagt: „Liegen keine besonderen Gründe zur Theilung der Feldartillerie vor, so ist es meist vortheilhafter, sie in größeren Verbänden zusammenzuhalten; einzeln auftretende Theile derselben sind feindlicher Ueberlegenheit gegenüber großen, oft vernichtenden Verlusten ausgesetzt."

Es soll hierbei die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß sich taktisch mancherlei gegen die Zutheilung von Feldartillerie überhaupt zur Avantgarde einwenden läßt, ebenso gegen das Formiren starker Avantgarden, weil hierdurch die Gefahr vergrößert wird, sich einerseits in Theilgefechte einzulassen, andererseits das Gefecht in Bahnen zu lenken, welche nicht den Absichten des Führers entsprechen.

Jedenfalls wird aber durch die neue Ziffer der Felddienst-Ordnung das Zusammenhalten der Feldartillerie mehr gewährleistet als seither, und die entsprechende Nutzanwendung für das Zusammenhalten der Infanterie, bei welcher ebenfalls eine Massenfeuerwirkung für Erkämpfen der Feuerüberlegenheit von entscheidender Bedeutung ist, dürfte nicht ausbleiben.

(Schluß folgt.)

Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie.

I.

Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein Buch*) lenken, welches — vom echten rechten Soldatengeist durchweht — der Reiterwaffe sagt, was die heutige Zeit von ihr verlangt und wie sie dahin gelangen kann, den hohen an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Auf die geschichtliche Entwickelung des Gewordenen nicht verzichtend, ist das Werk doch ganz von der Gegenwart erfüllt und berührt fast Alles, was heute das Herz des Kavalleristen bewegt.

Eines tritt besonders scharf hervor: der Herr Verfasser schöpft nur aus der Erfahrung; was er empfiehlt, ist fernab vom grünen Tisch am grünen Baum der Praxis gewachsen. Jeder Kavallerist wird das Buch mit Freuden lesen und reiche Anregung daraus empfangen.

Aber noch etwas Besonderes findet sich darin für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, es ist der unausgesprochene, aber überall sich hervordrängende Wunsch nach einem für uns anscheinend Unerreichbaren: nach Kavalleriedivisionen im Frieden! Wir kommen hierauf später zurück.

Das Buch zerfällt in vier Kapitel, welche die Besichtigungen (I), die taktische und strategische Aufklärung (II), die Veranlagung, Leitung und Beurtheilung von Uebungen im Gelände (III) und die Ausbildung und Führung der Kavalleriedivision (IV) behandeln. Wie schon aus den Ueberschriften zu schließen, stehen diese verschiedenen Kapitel nur in losem Zusammenhange und sind auch — eine Bemerkung hebt dies besonders hervor — als Einzelschriften anzusehen, die unabhängig voneinander gelesen werden können. Der Gebrauchswerth des Buches kann dadurch nur gewinnen.

Im Kapitel „Besichtigungen" tritt uns zunächst der erfahrene Regimentskommandeur entgegen, der alle Hülfsmittel der Ausbildung kennt, auch solche, die nicht in Büchern stehen, der bei jeder Bewegung weiß, worauf es ankommt, und dem auch die kleinen äußeren Merkmale nicht fremd sind, welche gute oder schlechte Leistungen verrätherisch begleiten. Es ist dies also so recht ein Kapitel, in welchem ein junger und vielleicht weniger praktisch erfahrener Regimentskommandeur Fingerzeige für die Art und Weise findet, wie Besichtigungen abzuhalten sind, und aus welchem auch Infanterie- und Artilleriegenerale ihr geistiges Rüstzeug für die Beurtheilung kavalleristischer Leistungen ergänzen können.

Verfasser führt uns zunächst zu den Reitabtheilungen. Hier empfiehlt er, ohne Unruhe und Störung, alle sich zeigenden Mängel sofort zur Sprache zu bringen, da die demonstratio ad oculos mehr wirkt als eine nachhinkende Belehrung in der Schlußkritik. Das Springen darf nicht in der eingespielten Weise besichtigt werden, vielmehr sind neue unbekannte Aufgaben zu stellen. Möglichst jeder Reiter soll seine persönliche Kritik erhalten, die aus dem Munde des Kommandeurs einen nachhaltigen und anspornenden Eindruck machen wird. Die Kantarenbesichtigung der Rekruten muß grundsätzlich auf großen Plätzen vorgenommen und ein Exerzirgalopp von drei Minuten Dauer mit Ueberwinden von Hindernissen gefordert werden.*)

Mit Rücksicht auf die im Frühjahr in Aussicht genommene Einstellung der Rekruten in die mobilen Eskadrons ist auch eine beschränkte Kenntniß des Felddienstes von ihnen zu verlangen. Es werden Mittel angegeben, um ohne besonderen Zeitaufwand diesen Dienst gewissermaßen nebenher zu betreiben.

Für die Ausbildung mit der Lanze soll Begeisterung erweckt und der Ausbildung mit dem Karabiner mehr Beachtung geschenkt werden. Die Wichtigkeit der Ausbildung der Unteroffiziere und Patrouillenführer im Felddienst wird hervorgehoben und der Anwendung der applikatorischen Lehrmethode dabei das Wort geredet. Dem kann nur sehr zugestimmt werden.

Wer es jemals unternommen hat, seine Unteroffiziere und Patrouillenführer selbst zu unterrichten, wird dem Verfasser beipflichten, wenn er sagt, daß diese Beschäftigung ihm manche Genugthuung und Freude bereitet hätte. Wenn dieser Unterricht einigermaßen anregend ertheilt wird, wozu etwas Lebhaftigkeit, etwas Phantasie und etwas kriegsgeschichtliche Belesenheit gehört, dann ist bei der außerordentlichen Lust zur Sache, die bei den Schülern vorwaltet, mit der vorhandenen Menge an Intelligenz Großes zu leisten. Hier ist auch der Ort, wo dem Eskadronchef Gelegenheit geboten wird, seine Ansichten über die Einzelheiten des Felddienstes zum Gemeingut seiner Untergebenen zu machen und sich dadurch eine Ausbildung nach gleichen Grundsätzen in der Eskadron zu sichern. Hier empfiehlt es sich, die Schranken der militärischen Rangordnung einzureißen und die gesammte Intelligenz der Eskadron einschließlich Rekruten (diese von der Kantarenbesichtigung an), um sich zu versammeln. Die Früchte werden nicht ausbleiben und sich von Jahr zu Jahr steigern. Und was ist das Erste, was von uns im Felde verlangt wird, man kann sagen: das Mindeste und zwar am häufigsten? Ich meine, das Patrouillenreiten! Das ist unser täglich Brot, unsere Alltagsbeschäftigung. Wenn wir die nicht verstehen, sind wir keinen Pfennig werth. Wir können die Ausbildung im Aufklärungsdienst gar nicht hoch genug treiben!

Der Verfasser spricht sodann das Eskadronsexerziren durch und giebt, indem er im Allgemeinen auf Schmidt verweist, einige Gesichtspunkte, die einen Maßstab für gute Ausbildung bilden. Hervorgehoben wird das Geradeausreiten, die Ausdauer im Galopp, das Nachreiten ohne Kommando „von

*) Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie sowie Uebungen gemischter Truppen im Gelände. Eine Denkschrift von G. v. Pelet-Narbonne, Generallieutenant z. D. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 3,75.

*) Wer einmal unter General v. Rosenberg gestanden hat, wird in Vorstehendem und auch weiter noch bekannte Grundsätze wiederfinden. Es ist interessant, festzustellen, daß beide Generale, ohne je in dienstlicher Beziehung gestanden zu haben, zu gleichen Resultaten gelangt sind.

der Entwickelung aus der Marschkolonne bis zur Attacke", die Geschlossenheit der Attacke und das Ralliiren nach derselben. Die Attacke soll wenn nicht gegen einen manövrirenden Gegner, so doch gegen ein bewegliches Ziel gerichtet werden, welches mit der Mitte der Truppe zu treffen ist. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Eskadrons mit feldmarschmäßigem Gepäck gesehen werden möchten, das sich vom Manövergepäck doch wesentlich unterscheide.

Wir gehen nicht näher auf den Inhalt dieses Kapitels ein, der hier nur angedeutet worden ist, um den Leser zu veranlassen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen. Bei einem Punkt nur möchten wir etwas verweilen, es ist das Attackiren auf bewegliche Ziele. Nur wenn unsere Führer hierzu Gelegenheit finden oder sie sich selbst schaffen, wo sie nicht geboten wird, werden sie Raum und Zeit richtig berechnen und erfolgreiche Attacken ansetzen können. Das ist besonders nöthig, wenn die Kavallerie vor dem Feinde evolutioniren will.

Der Herr Verfasser legt hierauf besonderen Werth und wünscht, daß bei allen Besichtigungen namentlich vom Regiment aufwärts verlangt werde, daß die Truppe beim Vorgehen zur Attacke bezw. angesichts des Feindes evolutionire.

Auf diesen Punkt näher einzugehen, werden wir beim 4. Kapitel noch Gelegenheit finden und schon mit Rücksicht auf die schwebenden reglementarischen Fragen bestimmte Stellung dazu nehmen müssen.

Jedenfalls muß der Führer auch für die einfachsten Bewegungen, die er mit einer größeren Reitertruppe vor dem Feinde ausführen will, Raum und Zeit berechnen können. Und der Herr Verfasser führt sehr richtig aus, daß nur die Uebung dies lehren kann. Nur aus der Erfahrung läßt sich die Kenntniß schöpfen, bis auf welche Entfernung vom Feinde man eine Bewegung noch ausführen kann oder nicht. Er verlangt hierzu möglichst oft Uebungen geschlossener Kavallerieabtheilungen gegeneinander, die leider ebenso selten geschehen, wie sie nützlich sind. Er empfiehlt den Besichtigenden, auch Bewegungen in eingliedriger Formation unter Verdoppelung der Verbände zu verlangen, „weil damit einer größeren Zahl von Offizieren Gelegenheit gegeben wird, sich in der Führung eines höheren Truppenverbandes zu üben, als ihnen gewöhnlich unterstellt ist. So kann z. B. jede Kavalleriebrigade eine eingliedrige Division von 20 Eskadrons bilden. Durch das Exerziren einer so gebildeten Truppe wird allen Chargen ein ähnlicher Nutzen erwachsen, als ob die Uebungen mit einer vollen Division ausgeführt worden wären". Sehr richtig! kann man nur sagen. Selbst im Skelett vorgenommen, haben solche Uebungen einen großen Nutzen,*) da es sich in erster Linie um die Ausbildung der Führer handelt. Wir haben die vorstehenden Sätze wörtlich angeführt, weil wir ihre Beachtung für außerordentlich wichtig halten. Man kann sogar sagen, daß solche Uebungen unentbehrlich sind, um die Mängel unserer Friedensorganisation auszugleichen und einer größeren Anzahl von Generalen wenigstens etwas Uebung in der Führung von Kavalleriedivisionen zu geben, die bei uns nur in so beschränktem Maße exerziren.

Noch einen weiteren Nutzen gewährt, wie weiter ausgeführt wird, das eingliedrige Exerziren. „Nur mit Hülfe dieses Mittels ist es möglich, die Führer von Regimentern und Brigaden daraufhin zu prüfen, ob sie wohl die Fähigkeit zur Führung der nächst höheren Verbände besitzen." Und das ist wichtig. „Der Schritt von der Führung eines Regiments zur Führung einer Brigade ist kein allzu großer. Viel bedeutender ist der Schritt von der Brigade zur Division."

Als Hauptpunkt, auf welchen der Besichtigende hierbei Werth zu legen hat, wird mit Recht die Gewandtheit und schnelle Entschlußfähigkeit hervorgehoben und hierfür empfohlen, außer der üblichen „taktischen Aufgabe" am Schluß auch während des Exerzirens Aufgaben einfacher Art zu stellen, bei welchen es darauf ankommt, daß sie in technisch zweckmäßigster Weise und auf dem kürzesten Wege gelöst werden. Wir möchten noch vorschlagen, um diesem Verfahren das Einbürgern in der Armee zu erleichtern, diese Aufgaben, im Gegensatz zu den taktischen, „Exerziraufgaben" zu taufen. Wir greifen von den angeführten Beispielen zwei zur Erläuterung heraus. „Das Regiment wird von vier feindlichen Eskadrons auf 800 m Entfernung in der rechten Flanke bedroht." „Entwickeln Sie die Brigade in zwei Treffen in der Richtung auf die Höhen von P." Um für solche Aufgaben immer Richtungsobjekte zur Stelle zu haben, empfiehlt es sich, bei Beginn des Exerzirens an verschiedenen Punkten Flaggen aufzustellen, welche nur Geltung haben, wenn dies von der Leitung ausdrücklich gesagt wird.

Daß gerade als Kavallerieführer nur ein Mann von schnellem Entschluß zu brauchen ist, liegt auf der Hand; eine Prüfung dieser Eigenschaft erscheint daher unumgänglich und auf dem vorgeschlagenen Wege auch sehr wohl möglich. Es wird auch genügen, wenn dieser schnelle Entschluß nicht immer der im einzelnen Falle beste, sondern nur ein zweckmäßiger ist.

Als Grundsatz für alle Besichtigungen, dies steht im Kapitel voran, wünscht Verfasser eine Prüfung auf Herz und Nieren. Keine Schablone, kein Türke! Jeder Tag ein Uebungstag, dem der Besichtigende den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückt. Das Höchste fordern, um die höchstmöglichen Leistungen zu erzielen!

Wer wollte das nicht freudig unterschreiben und wer erinnert sich nicht, einmal im Leben einem Vorgesetzten begegnet zu sein, der nach dem Herzen des Verfassers geartet war! Gemeingut sind diese Anschauungen, die sich in ihren Grundzügen auf alle Waffen anwenden lassen, aber noch lange nicht in der

*) General v. Rosenberg exerzirte einmal bei Falkenberg in Lothringen mit einer markirten Division. Die Züge wurden dabei durch Zugführer, Mittelrotte und Flügelunteroffiziere gebildet. Der Exerzirtag war ebenso lehrreich wie die anderen mit voller Truppe. Der General hatte zu diesem Auskunftsmittel gegriffen, weil der lehmige Boden des Platzes durch starken Regen so tief geworden war, daß das Exerziren die Masse der Pferde außerordentlich mitgenommen hätte.

Armee. Mögen die warmen und werbenden Worte des vorliegenden Buches uns darin vorwärts bringen!

Am Schluß der Abhandlung über die Besichtigungen finden wir noch treffliche Ansichten über die Besprechung, „die Kritik", deren Endzweck sein soll, Offiziere zu erziehen, die „freudig zur That schreiten und in hohem Grade den Muth der Verantwortung haben".

Noch einmal artilleristische Manövereindrücke.

Das Militär-Wochenblatt hat vor einiger Zeit zwei Abhandlungen über die Manöverthätigkeit der Feldartillerie veröffentlicht: „Artilleristische Manöverbetrachtungen" und „Ueber die Thätigkeit der Schiedsrichter gegenüber der Feldartillerie bei den Manövern" in den Nummern 94 und 95/1894. In der Zeit, welche seit den größeren Truppenübungen vergangen, erscheint diese Seite derselben in erfreulicher Weise und ergiebig für die Belehrung der Waffe und zur Anregung weiterer Kreise ausgenutzt. Wenn gleichwohl demselben Gegenstande hier noch einiger Raum gegönnt wird, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß eine in den letzten Jahren wieder lebhaft hervorgetretene und die heutige Verwendung der Feldartillerie am stärksten beeinflussende Frage, das alte Thema von Wirkung und Deckung, einer weitergehenden Betrachtung werth ist, um so mehr, da auch aus den vorliegenden Artikeln eine etwas verschiedene Werthschätzung dieses Punktes entgegentritt. Ferner dünken uns einige Wendungen in dem zweiten Artikel geeignet, nicht von allen Angehörigen unserer Waffe mit derselben Ueberzeugungstreue aufgefaßt und mitempfunden zu werden, mit welcher sie geschrieben sind, so daß ein rechtzeitig vermittelndes Wort vielleicht am Platze ist.

Nach der letzterwähnten Richtung möchten wir vorweg bekennen, daß die sehr treffende Betonung der Wichtigkeit einer eingehenden Erkundung des Gegners uns sympathischer in eine andere Schlußfolgerung ausgeklungen wäre als in jene der Erziehung der Artillerie zum „Muth der Langsamkeit". Daß gute Erkundung Zeit erfordert, ist nicht zu beanstanden; es muß dankend anerkannt werden, wenn die dabei zu beachtenden vielseitigen Rücksichten klargelegt wurden und damit einzelnen zu weitgehenden Anforderungen an schnelle Wirkung der Artillerie der Boden entzogen wird. Doch genügt uns diese abwiegelnde Einwirkung auf die Forderungen der Führung und auf das Urtheil der anderen Waffen nicht; es drängt sich vielmehr die Frage auf: Was können wir selbst thun, um der Schwierigkeiten schneller Herr zu werden? Können unsere Hauptleute und besonders unsere Stabsoffiziere vielleicht einige der Minuten, deren sie zum Stellungsuchen und Erkunden des Feindes bedürfen, an ihrem Wege nach vorwärts ersparen? Sind die Findigkeit im Gelände, das flotte Reiten ohne oder über Hindernisse, ferner der militärische Blick, das verständnißinnige Ineinanderspielen der Befehlsorgane bereits so geschult, so als unerläßliche Vorbedingungen allseitig empfunden, wie es für jene schweren Aufgaben erforderlich ist? Manche Manöverbilder lassen eine Steigerung ebenso angängig als erwünscht erscheinen. Die Wege, welche der ersterwähnte Aufsatz nach dieser Richtung vorzeichnet, das rechtzeitige Vornehmen der Artillerieführer, der „galop und das réfléchir au galop", sowie die Schulung der Offiziere durch Uebungsritte, in Verbindung mit einer durch längeres Exerziren im Gelände gesteigerten Findigkeit der Unteroffiziere und Kanoniere, weisen auf ein reiches Feld des Vorwärtsarbeitens; durch Beackerung desselben dürfen wir hoffen, die Zeit der Gefechtsvorbereitung kürzen zu lernen und uns gleichwohl den „Muth ohne Langsamkeit" zu wahren.

Die Streifung dieser Varianten des Muthes führt zu unserem Hauptthema, zum Kapitel von der Wirkung und Deckung. Im Armeekorps des Herrn Verfassers des zweiten Aufsatzes scheinen die Anforderungen an die Artillerie, wie der am Schluß des Artikels erwähnte „Vorwurf der Langsamkeit" und „die den herrschenden Friedensanschauungen entgegenkommende übereilte Entwickelung" andeuten, etwas anders gestellt zu sein, als es jetzt meist in der Armee Gewohnheit sein dürfte. In den Korps, in welchen wir die Manöver der letzten Jahre mitmachten, trat in höherem Grade die Forderung des gedeckten Auftretens, unter Inkaufnahme der Verlangsamung hervor; auch der Herr Verfasser des ersten Artikels hat nach seinen Bemerkungen in Spalte 2480 ähnliche Erfahrungen gesammelt. Auch nach Besprechungen mit Kameraden aus anderen Gegenden des Reiches können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß durchschnittlich dem Verständniß der Artillerie, sich zu decken, eine hohe Bedeutung beigemessen wird, so hoch, daß es bei dem Mangel einer greifbaren Aeußerung der Wirkung im Frieden vielfach zum Kriterium der Beurtheilung der Waffe geworden und auch geblieben ist, obwohl das Exerzir-Reglement von 1892 dem alten guten Grundsatz „erst Wirkung, dann Deckung" sein historisches Recht voll läßt. Auch wir unterschätzen die Bedeutung der Deckung im Sinne der Ziffern 283 und 285 des Exerzir-Reglements durchaus nicht; oft aber drängten sich bei Garnisonübungen, im Manöver und bei den Besprechungen die Bedenken auf:

a) Hat die Artillerie bei der Wahl gedeckter Stellung der Hauptforderung höchster Wirkung (E. R. Ziffer 276) Rechnung getragen?

b) Liegt zu der bemerkten Hervorkehrung der Rücksicht auf Deckung genügender Anlaß vor?

Zu a. Aus vielen Bildern ein Beispiel: Eine aufmerksame Vertheidigungsartillerie späht nach dem Gegner; nichts zu sehen. Plötzlich donnert von der gegenüberliegenden Höhe Knall auf Knall, rauchschwaches Pulver; noch immer nichts zu sehen. Es wird gegen den unsichtbaren Feind geschätzt, die Ziele nach dem ungefähren Raum vertheilt, gestreut. Vergeblich — nach einiger Zeit lautete der Schiedsrichterspruch: „Der trefflich aufgefahrene Angreifer hat das Feuer eröffnet, er steht völlig gedeckt und ist eine Batterie stärker, hat daher die Feuerüberlegenheit errungen." Das Artillerieduell war mit der üblichen Intensität und Schnelligkeit ausgekämpft. Für den, der die 2000 m frischen Geländeritts nicht gescheut hatte, bot sich drüben folgendes Bild: die erste Stellung der Artillerie war 200 m hinter dem Höhen-

rande genommen, von dort lebhaftes Feuer, ohne etwas zu sehen; in der Zeit, während welcher sie nach der Meinung des Schiedsrichters ihr vernichtendes Feuer gegen den Feind sandten, beschäftigten sich die Batterien damit, die Geschütze einzeln unter Zuhülfenahme von Langtau und Kanonieren der Nachbargeschütze langsam an die deckende Krete heranzupürschen; stehende Geschütze feuerten ab und zu. Zu derselben Zeit, als das Todesurtheil für die gegnerische Artillerie fiel, konnten immer erst wenige Geschütze der Angriffsartillerie den Feind sehen, ein regelrecht durchgeführtes Feuergefecht hatte weder stattgehabt noch war es angängig gewesen. Wären die Batterien von vornherein in die Stellung vorgegangen, welche im Sinne des Exerzir-Reglements ausreichende Deckung bot, so mußten allerdings bei dem flach geböschten Hang einige Helme oder Köpfe gezeigt werden, und der Trick des ersten Schusses wäre verloren gewesen. Um der Gefahr zu entgehen, zuerst eine oder zwei Minuten lang beschossen zu werden, wurden die eigene Beobachtung, die eigene Wirkung, die Kräfte der Leute geopfert; aber man hatte den Manövererfolg.

Dieses etwas deutliche Beispiel ist leider durchaus kein vereinzeltes. Welcher unbefangene Zuschauer hätte nicht schon die Kanoniere bewundert, welche unter Anspannung ihres ganzen Organismus zu zehn Mann eine Laffete den steilen oder sandigen Hang hinaufwinden, um dieselbe schließlich so weit hinter der Krete stehen zu lassen, daß sie ebenso wenig gesehen werden und selbst sehen wie unten, oder sie weiter hinaufzubringen, um dann bemerkt und beschossen zu werden, während sie mit dem anderen Geschütz des Zuges sich die gleiche Mühe machen? Die dadurch herbeigeführte Minderung an Ruhe und Sicherheit der Geschützbedienung fällt für die folgende Kräfteabmessung nicht wenig ins Gewicht.

Es liegt in der Bildung der Geländeformen begründet, daß die Forderung des Reglements (Ziffer 285), die Stellung dann gedeckt einzunehmen, wenn es **unbeschadet der Wirkung** geschehen kann, nur selten ganz erfüllt wird. Im Allgemeinen darf man sagen, daß mit der Zunahme der Deckung der eigene Gesichtskreis und die Beobachtungsfähigkeit abnehmen und volle Deckung die Anwendung des minderwerthigsten, des indirekten Feuers zur Bedingung hat. Eine weitere Abschwächung der Wirkung liegt bei zu vorsichtigem Zurückbleiben hinter der Höhe darin, daß diese Aufstellung nur eine gewisse Wirkung gegen die feindliche Artillerie zuläßt, aus Rücksicht auf die einzig ausschlaggebende Wichtigkeit des Artillerieduells diktirt ist; manche Ziele, welche bereits während dieser Gefechtsepisode, sei es, dank einer geglückten partiellen Ueberlegenheit, sei es, weil sie als verlockende Beute erschienen, befeuert werden könnten, bleiben ungesehen und unbeschossen. Der Ueberblick über die Gefechtslage ist erschwert; es wird, um demnächst die Infanterie aufs Ziel nehmen zu können, das obenerwähnte allmähliche Vorschieben oder ein völliger Stellungswechsel erforderlich; Beides kostet Zeit; der Letztere führt häufig die Gespanne wieder an vorderer Stelle in Sicht, während die gegnerische Infanterie, die Fesselung der beiderseitigen Artillerien aneinander benutzend, Terrain gewonnen hat und bereits Verluste verursacht. Diese Rücksichten stehen gewiß dem ersten Zweck, das Artilleriegefecht zu gutem Ende zu führen, nach; aber als sekundärer Mangel der zu weit gehenden Deckungsvorliebe muß ihre Außerachtlassung erwähnt werden.

Es ist zu sehr Regel geworden, bei der Wahl der Stellung und der Art des Auffahrens den Drang, an den Feind zu kommen, das selbstbewußte Wirken-wollen zurückzustellen und dafür eine weitgehende Rücksicht auf die eigene Erhaltung (im Frieden glücklicherweise nur gegenüber der Kritik) ausschlaggebend zu machen. Daß dem so ist, wird von den meisten Artilleristen bekannt, wenn nicht dienstlich, so doch gelegentlich der kameradschaftlichen Aussprache. Oft hört man die freimüthige Erklärung: „Eigentlich halten wir nicht viel davon und hätten im Ernstfalle anders verfahren, aber es wird nun einmal so verlangt.“ Es giebt hervorragende Künstler im gedeckten Auffahren unter unseren Abtheilungskommandeuren, aber nicht bei allen kondensirt sich das dafür reichlich gespendete Lob zu der festen Ueberzeugung von der steten Richtigkeit des eigenen Handelns; „der gedeckte Türke“ (dieser kranke Mann ist noch immer nicht todt, sondern erscheint nur den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend in anderem Gewande) ist Mode, wir müssen mitmachen.

Wir erinnern uns sehr wohl der Zeit, als die im Eingang des zweiten Artikels angezogene „Schönheit des Bildes“ unter Mißachtung des Geländes bestimmend für die Kampfesform der Artillerie war; es entwickelte sich dagegen, von gesunder Anschauung ausgehend, eine stärker werdende Reaktion, welche jetzt, wie es das Getriebe leitender Ideen fast überall in der Welt zeigt, über das erreichbare Ziel hinausschießt. Wir haben es hier mit einer jener „Friedenstäuschungen“ zu schaffen, welche glaubt, nahezu extreme Dinge, wie es Wirkung und Deckung im Feldkriege sind, so vereinen zu können, daß keine geschädigt wird.

Zu b. Wodurch ist die neue Strömung entstanden und gewachsen? Einmal trat sie als natürliche und unvermeidliche Folge der gesteigerten Wirkung unserer schweren und leichten Schußwaffen auf; daneben ist sie äußerlich gefördert worden durch das Beispiel unserer Nachbarn; insbesondere hat der Einfluß Französischer Art wohl mitgesprochen. Die Vernichtung, welche 1870 über die Französische Artillerie durch die unsrige hereinbrach, hatte dort so nachhaltigen Eindruck hinterlassen, daß trotz der sehr beträchtlichen Fortschritte jener die Erinnerung an Sedan, eine Dosis Furcht für das taktische Verfahren maßgebend blieb. Wir sehen den Gegner von einst sich ducken und duckten uns allmählich immer mehr mit; ein Eingehen auf die Gewohnheiten des Unterlegenen, welches zwar eigenartig erscheint, aber durchaus nicht ohne Beispiele in der Geschichte dasteht. War es nothwendig, hierin bis zu dem heute an vielen Stellen (es mag Ausnahmen geben, an deren Adresse sich unsere Erörterung von vornherein nicht richtet) üblichen Schematismus mitzugehen?

Der gesteigerten Waffenwirkung gegenüber hatte die Feldartillerie in Erinnerung ihrer Verluste 1870 ein sehr wirksames Hülfsmittel in der Entfernung der Protzen aus der Feuerlinie gefunden; die überwiegenden Ausfälle

trafen früher die Bespannung. Mit der Erinnerung an zusammengeschossene Batterien ist in erster Linie der Anblick der vielen umherliegenden Pferde verbunden, weniger der vernichteter Gefechtsthätigkeit der Geschütze. Auf Französischer Seite allerdings wurden manche Batterien völlig außer Kampf gesetzt, da die Waffen zu ungleich waren; bei uns waren das seltenste Fälle. Durch die jetzige Fernhaltung der Protzen werden zwei Vortheile erreicht: ihre eigene Sicherung und die Verkleinerung des Zieles der Batterie, damit ungünstigere Beobachtungsfähigkeit für den Gegner, Verminderung der Gesammtverluste.

Es kam dann die Einführung des rauchschwachen Pulvers, welches die auf größere Entfernungen stehende Artillerie dem Auge des Gegners mehr entzog als die nähere Infanterie. Vergleicht man eine heutige Artillerielinie mit jenen großen Zielen von 1870, welche noch nach dem Feldzuge in einer scheunenthorartigen Darstellung von Artilleriezielen, besonders seitens der Infanterie, nachklangen, so muß man gestehen, daß in der Veränderung dieses Bildes bereits ein sehr großer Deckungsfortschritt enthalten ist. Kommt dazu eine geschickte, aber sachgemäße Geländebenutzung, welche die Figuren der Mannschaften verkleinert, ohne diese selbst der Umblicksmöglichkeit zu berauben, so möchten wir glauben, daß die Fortschritte in der Deckung bei uns verhältnißmäßig erheblicher sind als die Steigerung unserer Waffenwirkung seit 1870. Dazu ist zu rechnen, daß das jetzige Reglement (Ziffer 270) das Niederknieen der Mannschaft zuläßt und empfiehlt, das 1870 noch als reichlich anrüchig galt.

Ist die Horizontskizze einer derartig aufgebauten Batterie wirklich noch ein leichtes Ziel? Ist sie es mit ihren sechs vereinzelten, auf 100 m vertheilten kleinen Gruppen insbesondere dem Bilde gegenüber, welches die zusammenhängenden durchschnittlich auf näheren Entfernungen liegenden Infanterielinien bieten? Und doch müssen diese gegen Artillerie- und Infanteriefeuer vorwärts, ohne vernichtet zu gelten; es wird ihnen im Manöver als selbstverständlich zugestanden. Die Infanterie hat eben in dem Widerstreit zwischen Wirkung und Deckung bereits den Reinigungsprozeß hinter sich; auch sie erkennt die enorm gewachsene Feuerwirkung des Gegners an, aber zieht daraus nicht den Schluß, hinter der Deckung liegen zu bleiben, sondern sie nur insoweit zu benutzen, als das Streben nach eigener Feuerwirkung es zuläßt, dann aber wieder vorwärts zu gehen und die eigene Kraft an den Feind zu tragen. Es kostet Opfer, aber der Hauptzweck muß voranstehen.

Die Artillerie durchwandelt jetzt diese Periode — nun, nennen wir es offen — der Aengstlichkeit nicht zum ersten Male. Als der gezogene Hinterlader noch Renommee und in der That eine Steigerung der Geschütz- und Geschoßleistung brachte, welche umwälzender war, als es die seit 1870 erfolgten Verbesserungen der Schußwaffen sind, da galt es als ausgemacht, daß die Wirkung des Geschützes auch auf großen Entfernungen so vernichtend sein würde, daß sich die Artillerie Verlusten nicht auszusetzen brauchte und ihre Arbeit von weiter rückwärts mit Leichtigkeit erledigen könnte. Es folgten die herben Enttäuschungen des Jahres 1866, nicht allein aus dieser Veranlassung, aber im Wesentlichen durch sie herbeigeführt. Da gab die Artillerie 1870 den „Muth des Abbleibens vom Feinde" auf und ging mit einer tüchtigen Portion Temperament und Wagemuth trotz der gefürchteten Infanteriebewaffnung des Gegners diesem zu Leibe; die Erfolge sind bekannt. Seitdem haben sich manche Verhältnisse verschoben und das damalige Rezept paßt ohne Weiteres nicht mehr; aber der Vorgang an sich bleibt lehrhaft. Man kann sich in verschiedenem Grade decken und auf verschiedene Art; damals machte man trübe Erfahrungen mit der „Deckung durch die Entfernung"; soll uns erst ein neuer Ernstfall zeigen, daß auch die „Deckung durch die Stellung" übertrieben werden kann?

Was ist nun der eigentliche Grund der Besorgniß, der Anlaß zu dem stets schleichenden Beziehen der ersten Artilleriestellung, dem Bestreben, nicht das Geringste sehen zu lassen, der daraus sich ergebenden Einbuße an Kräften und eigener Beobachtungsfähigkeit? Es ist die Sorge, daß die der Feuereröffnung vorhergehenden Minuten bei einfacherem Verfahren den Ausgang des sogenannten Artillerieduells zu eigener Ungunst wenden könnten. Gewiß wird in manchen Fällen auch ein kurzer Zeitvorsprung von Bedeutung sein, aber ausschlaggebend ist er der Regel nach nicht. Auch in diesem Punkte führen Friedenstäuschungen zu übertriebener Besorgniß. Der Manöverfeind rückt heran; er wird gemeldet: dort ist das feindliche Husarenregiment (mehr hat er gewöhnlich nicht); da kommt die ganze Kolonne; jetzt fährt die Artillerie auf, wohl vorbereitet und angezeigt in der Stellung durch wohlwollende Schiedsrichter, Gendarmeriepatrouillen und Bewegung im Publikum. Da ist es schwer, dem frühzeitigen Feuer der stehenden Artillerie zu entgehen; als einziges Mittel, selbst das Feuer zu eröffnen, bleibt nur übrig, sich überhaupt nicht zu zeigen. Im Ernstfalle weiß man gewöhnlich vom Gegner herzlich wenig, die Orientirung geht nicht so glatt; schlagen wirklich vom Feinde einige Geschosse schon während des Auffahrens oder Abprotzens ein, so legen sie gewiß den Ernst des Augenblicks nahe, aber machen die Partie nicht verloren. Nicht wer eine Minute früher schießt, sondern wer besser schießt, bleibt obenauf.

Man sollte bei der Werthschätzung jener erwartungsvollen Minuten zu Beginn des Artilleriekampfes meinen, die vorhandene Besorgniß fände in den Friedens-Schießresultaten eine mahnende Unterlage. Wenn wir von den Sonderleistungen der Schießschule absehen, ist dann die Wirkung so bald erzielt? Hängt sie nicht vielmehr von anderen Momenten als der Schnelligkeit der ersten Schüsse ab? Bei so manchen dünnen Resultaten der Schießplätze und der Geländeschießen kehrt die durchaus nicht unrichtige Erklärung wieder: „Ja, wir haben im Frieden so wenig Munition, es reicht zum Wirkungschießen nicht, die Hauptsache bleibt für uns das Einschießenlernen"; damit sind aber recht erhebliche Stundenbruchtheile hingegangen. Wenn man noch die herabmindernden Eindrücke des Ernstgefechts, deren Reihe und Gewicht aufzuzählen überflüssig ist, in Rechnung stellt, so sinkt die Bedeutung jener ersten Minuten weiter. Das Artillerieduell wird so schnell, so klar nicht verlaufen, wie es 1870 der Fall war und im Manöver sich gewöhnlich abspielt;

jetzt bei der gleich guten Bewaffnung wird es einen größeren Zeitraum mit Theilerfolgen, Wechselfällen hüben und drüben, Hineinspielen anderer Kampfesepisoden umfassen. Die beiden Löwen, die sich verzehren wollen, werden zu diesem Geschäft um so mehr Zeit brauchen, als die Batterien in ihrer Aufstellung und Gliederung die Mittel besitzen, auch nach verlustreichen Momenten Kräfte nachzuschieben, welche das Feuer fortzusetzen in der Lage sind. Ueberdies erleidet Artillerie durch Verluste an Mannschaften nicht dieselbe prozentuale Einbuße an Kraft wie die anderen Waffen; denn das Geschütz läßt sich auch mit zwei bis drei Leuten noch so bedienen, daß seine Leistung nicht auf die Hälfte oder das Drittel der normalen zurückgedrängt ist.

Die letzten Erwägungen führen zu einem anderen oft gehörten Grunde für das Einnehmen verdeckter Stellungen. Es heißt: Ja, die Mannschaften können zwar das Ziel nicht sehen, aber ich (der Batteriechef) kann es, der oder jener Beobachter kann es; also das Schießen geht. Die Wirksamkeit indirekten Feuerns ist bereits oben in Anlehnung an Ziffer 274 des Exerzir-Reglements gekennzeichnet worden; es bleibt ein Nothbehelf. Sein Erfolg steht und fällt, wie in gewissem Grade unsere heutige Art zu schießen überhaupt, mit der Person des Batteriechefs. Er ist der Haupthebel oder die leitende Hand jenes „maschinenmäßigen Ineinandergreifens“, als welches nach dem zweiten Artikel, Spalte 2511, die Kampfthätigkeit der Artillerie nur zu denken ist. Gewiß wird es im Frieden lediglich so geübt und ist für den Ernstfall so gedacht; voraussichtlich wird auch im nächsten Feldzuge jeder Batteriechef damit anfangen, die nach den 66 Ziffern der Schießvorschrift Nr. 73 bis 138 erlernten Regeln anzuwenden; es ist glücklicherweise in der Vorschrift von 1893 etwas leichter geworden als früher. Gleichwohl erwecken die mancherlei mißglückten Einschießen, welche bei den Schießübungen Stoff zur Belehrung bieten, und die ernsten Störungen, welche ein unglücklich falsch beobachteter Schuß dem Verfahren nach so häufig bringt, den Verdacht, daß ähnliche Mißerfolge im Kriege noch häufiger vorkommen und desto schwerer entdeckt und überwunden werden, auf je weniger Augen, Köpfe und Nerven das Verfahren basirt ist. Unsere Altvordern, welche manche brave artilleristische Leistung aufzuweisen haben, waren nicht durchweg so ungelenk, wie es manchem jungen Offizier bei einem Schulvergleich unserer heutigen Schießregeln mit der alten Einfachheit und „Planlosigkeit“ erscheinen möchte. Sie schossen aber nicht gern indirekt, wenigstens nicht im Feldkriege und rechneten nicht gern in aufregenden Augenblicken. Wir sind der Ansicht, daß die jetzige Alleinthätigkeit des Batteriechefs und jener streng maschinenmäßige Betrieb in der Truppe im Felde sich abschleifen werden, und zwar desto mehr, je ernster die Gefechtslage ist, und desto gründlicher, je kriegsmäßiger unsere Formationen zusammengesetzt, besonders mit nicht dem Friedensstande angehörigen Chargen oder gar Führern besetzt sind. Der Batterieführer wird der Maschine selten ganz Herr sein; er wird des Mitsehens und Mitthuns der in der Batterie vorhandenen lebendigen Kräfte nicht entrathen können. In der Einführung des „geschützweisen Feuers“ liegt ein leichter Anklang an diese Empfindung, und eine kürzlich ergangene Anregung über Licenzen beim Schießverfahren unter 1500 m läßt gewisse in das hier erörterte Gebiet schlagende Zweifel durchblicken.

Wir meinen also: Eine Batterie wird größere Aussicht auf Erfolg haben, wenn nicht die ganze Kampfhandlung auf zwei Augen gegründet ist; damit mehr Augen sehen, darf man nicht verdeckt stehen, und wenn man dies nicht will, wird man etwa den gleichen Theil des eigenen Ichs, den der Infanterist beim Schießen zeigt, auch als Artillerist der Sicht preisgeben müssen. Nimmt man aber diese Anforderung als gegeben an, dann wird man sehr häufig durch rasches Einfahren in die Stellung, verbunden mit raschem Abprotzen und recht oft geübter Geschützeinlogirung, schneller und sicherer zum Ziel kommen, als durch die jetzt beliebte „Indianertaktik“.

Die beiden Artikel, welche Anlaß zu diesen Zeilen waren, gehen darin auseinander, daß der erste mehr die Geländebenutzung während des Vorgehens, das verdeckte Einnehmen der Stellungen, betont, der zweite der gedeckten Stellung selbst das Wort redet. Kann man aus beiden Verfahren Vortheil ziehen, desto besser; aber die Grenzen der Ziffer 285 des Reglements und die oberste Rücksicht auf Wirkung müssen gewahrt bleiben. Warnen wollten wir durch diese Zeilen, welche vielleicht durch Zusammentragen aller Bedenken und Mängel ein etwas einseitiges Bild geben, vor den heutigen zweifellosen Uebertreibungen des Deckungsuchens und der darauf fußenden Beurtheilungen.

Noch einige Bemerkungen zu den beregten Artikeln:

1. Im ersten (Spalte 2479 und 2484) werden die Regimenter der anderen Waffen für ihre Exerzitien als zu günstig bedacht angesehen; das Regimentsexerziren der Infanterie währt 5 bezw. 7, das der Kavallerie 10, nicht 14 Tage.

2. Im zweiten Artikel (Spalte 2510) ist der Artillerieschiedsrichter anscheinend zwischen den Parteien gedacht, denn er soll zu beiden seine Gehilfen behufs Berichterstattung entsenden. Diese sind gewöhnlich nicht in dem Alter, daß sie einen sachgemäßen Interviewer der Kommandeure abgäben und die recht umfassenden einschlägigen Verhältnisse mit Sicherheit zu durchschauen vermöchten. Unseres Erachtens muß der Artillerieschiedsrichter selbst reiten, sehr flott reiten und sehen.

Das letztausgesprochene Verlangen führt uns jedoch eine Anzahl Manöverbilder in Erinnerung, bei welchen die Beweglichkeit der artilleristischen Schiedsrichter, wie die mancher älteren Waffengenossen überhaupt den Eindruck machte, als ob der von der Truppenthätigkeit her „geschulte klare Kopf, das ruhige Herz und die Beherrschung des schießtechnischen Getriebes“ durch ein etwas lebhafteres Temperament hätten wirksam unterstützt werden können. Wir begegnen zum zweiten Male in dieser Erörterung einer Dienstthätigkeit, welche Anforderungen an den Feldartillerie-Offizier stellt, denen in den allgemeinen Betrachtungen des zweiten Artikels

(Nr. 95, Schluß) eine sehr untergeordnete Bedeutung eingeräumt ist. Wir können nicht leugnen, daß trotz aller Werthschätzung der voraufgezählten prächtigen Eigenschaften des Artilleristen, wie er sein soll, und trotz unserer gleichen Scheu vor sorglosen Draufgängern doch der am Schlusse des Artikels betonte Gegensatz uns ein starkes Kältegefühl hinterlassen hat. Wir fürchten, das geringe Gewicht, welches einem Theile allgemein militärischer Tugenden dort beigelegt wird, ist nicht ganz geeignet, zu den höchsten Erfolgen unserer Waffe anzuregen und die Liebe zu derselben warm zu erhalten. Wenn man der langen Reihe von Feldartilleristen gedenkt, welche, abgesehen von der vorbereitenden Friedensarbeit, draußen bei Blitz und Knall sich einen Namen gemacht haben, so erscheinen manche recht lebhafte kühne Figuren darunter, die sich von ihrem Wagemuth dorthin führen ließen, wo sie mit klarem Kopf, aber warmem Herzen ihre Erfolge einheimsen konnten. Die Unterschiede in den Anforderungen an die Offiziere der verschiedenen Waffen, wenigstens der auf gleichem Blachfelde sich tummelnden Feldtruppen, erscheinen uns nicht in dem Maße pointirt; jedenfalls sind trotz der Ruhe, mit welcher unsere Schießregeln im Ernstfalle memorirt sein wollen, frische anregende Elemente unter den Offizieren von hohem Werth. Alle Einseitigkeit des Handelns erlahmt, sei es, daß sie ihre Kräfte vorzeitig verausgabt, sei es, daß sie nicht zur Entwickelung aller Fähigkeiten gelangt. Schätzen wir uns glücklich, wenn die Waffe sich ein Offizierkorps erzieht und erhält, in welchem Hochhaltung der allgemeinen militärischen Tugenden und frischer Reitersinn mit dem Ernst des Dienstes und der Liebe zur schwarzen Kunst sich paaren; dann sieht vielleicht manch' Einer etwas früher über die Deckung, als angenehm und nöthig ist, aber die hinter ihm Stehenden kommen dafür leichter hinüber nach vorn, wo noch heute, wie einst, das Rasseln der Geschütze und der Donner der Kanonen der ringenden Schwesterwaffe neuen Muth und neue Hoffnung, uns frische Lorbeeren bringt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Sechs in Französischen Unterrichtsanstalten ausgebildete Offiziere aus Madagaskar sind in den letzten Jahren in ihr Vaterland zurückgekehrt. Davon haben drei, nachdem sie in einem Infanterieregiment gedient und die Sprache erlernt hatten, die Schule von Saint Maixent durchgemacht und dann bei einem anderen Infanterieregiment gestanden; drei Andere haben die zur Heranbildung von Unteroffizieren der Artillerie und des Genie zu Offizieren bestimmte Schule zu Versailles besucht. Ein siebenter Eingeborener des Inselreiches hat die Vorträge an der Militär-Gesundheitsschule zu Lyon gehört und dort die Doktorwürde erlangt. (L'Avenir militaire Nr. 1950.)

— Zu den Mitgliedern des technischen Kavalleriekomitees im Kriegsministerium, als welche neun in Paris und benachbarten Garnisonen stehende Generale der Waffe berufen sind, wird in Zukunft bei Berathungen über Gegenstände der Pferdekunde ein Roßarzt, jedoch ohne Stimmrecht, zugezogen werden.

(Revue du cercle militaire Nr. 48/1894.)

— Der Vortrag über Kriegswissenschaften an der Applikationsschule für Artillerie und Genie zu Fontainebleau, in welcher die aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Unterlieutenants beider Waffen ihre weitere Fachbildung erhalten, liegt in der Hand eines einzigen Professors und seiner Assistenten. Die Ausdehnung des Vortrages, welcher sich auf Strategie, Taktik der einzelnen und der verbundenen Waffen, Kriegsgeschichte, Organisation des eigenen und fremder Heere, Verwaltung, Feldbefestigung, Brückenwesen und Erdbeschreibung zu erstrecken hat, macht es dem Lehrer sehr schwierig, das gesammte Gebiet desselben zu beherrschen. Der Kriegsminister hat daher auf Vorschlag des Studienrathes angeordnet, daß von dem Vortrage der Unterricht in Erdbeschreibung ganz abgezweigt und selbständig gemacht, der Unterricht über Feldbefestigung mit dem über beständige Befestigung verbunden und der Vortrag über Brückenwesen theilweise in dem über Taktik (Taktik der Märsche), theilweise in dem über Bauwesen und Dienstinstruktion erledigt werden soll.

(Le Progrès militaire Nr. 1470.)

— Behufs Wahrnehmung des roßärztlichen Dienstes ist durch eine kriegsministerielle Verfügung das Land in abgeänderter Weise eingetheilt worden. An Stelle der bisher bestehenden zehn Bezirke sind deren sechs getreten, von denen ein jeder zwei bis fünf Armeekorps begreift. Die Hauptorte der Bezirke sind Paris, Châlons sur Marne, Lyon, Tours, Toulouse und Algier, an der Spitze eines jeden steht ein Ober-Roßarzt 1. Klasse (vétérinaire principal de 1. classe). Von den Ober-Roßärzten 2. Klasse befindet sich einer bei der Kavallerieschule von Saumur, einer beim Kriegsministerium, die übrigen gehören Artillerieregimentern und zwar vorzugsweise Korps-Artillerieregimentern an. Die Vorstände der Bezirke können wegen der Ausdehnung der Letzteren die ihrer Aufsicht unterstellten Truppentheile und Anstalten nur alle zwei Jahre besuchen; es ist jedoch dem an ihrem Aufenthaltsorte befindlichen kommandirenden General gestattet, sie auf das Ansuchen der zuständigen Vorgesetzten jederzeit dahin zu entsenden, wo ihre Anwesenheit für nothwendig erachtet wird. Veranlassung zur Aenderung der früheren Einrichtung hat eine durch ein am 18. Juli 1894 erlassenes Gesetz angeordnete Vermehrung der Stellen von Ober-Roßärzten gegeben.

— Die Bezeichnung der Dienstpferde der Artillerie, des Genie und des Trains unterschied bisher leichte Zugpferde und Zugpferde. In Gemäßheit einer kriegsministeriellen Verfügung ist diese Bezeichnung vom 1. Januar d. Js. ab dahin geändert worden, daß die Dienstpferde der Artillerie als Reitpferde (de selle), leichte Vorder- und Hinter-Zugpferde (de trait léger de devant et de derrière) und als Zugpferde (de trait), die des Genies und des Trains als Reit- und als Zugpferde unterschieden werden. Bei der Artillerie sind zu den Zugpferden alle diejenigen zu rechnen, welche seit ihrem Eintreffen beim Truppentheile für die Verwendung als leichte Zugpferde zu schwer geworden sind, sowie diejenigen, welche in solchem Grade gelitten haben, daß sie sich für den Dienst der Letzteren nicht mehr eignen. Die Pferde-Ankaufskommissionen sind angewiesen, diese Benennungen ihren Ueberweisungen zu Grunde zu legen; die empfangenden Truppentheile haben die Pferde der ihnen zugedachten Bestimmung gemäß zu verwenden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Griechenland. Von dem Lebens- und Dienstalter der Offiziere des Heeres berichtet auf Grund der durch die

Rang- und Quartierliste veröffentlichten Angaben ein Korrespondent der Reichswehr (Nr. 694) das Nachstehende: Die Generale sind in den Jahren 1811 bis 1826 geboren und dienen sämmtlich seit mehr als 50 Jahren. Die Obersten des Generalstabes sind im 4., die der Infanterie im 3. bis 5., die der Kavallerie im 3. und 4., die der Artillerie im 3. und 4. Zehntel unseres Jahrhunderts geboren, der älteste Artillerieoberst wurde 1829, also noch im 3., geboren. Die Oberstlieutenants des Generalstabes entstammen den 30er, die der Infanterie den 20er, 30er und 40er, die der Kavallerie den 30er und 40er Jahren, von denen der Artillerie erblickte der älteste 1839 das Licht der Welt. Von den Majors der Infanterie gehört der älteste den 20er, der jüngste den 40er, von denen der Kavallerie der älteste den 30er, die jüngsten den 50er Jahren an, bei der Artillerie ist der älteste 48 Jahre alt. Hauptleute giebt es bei der Infanterie und Rittmeister bei der Kavallerie aus den 30er bis 50er, Hauptleute bei der Artillerie aus den 50er und 60er Geburtsjahren. Von den Lieutenants der Infanterie sind 35 mindestens 50 Jahre alt, der jüngste zählt 35, bei der Kavallerie giebt es noch einen, welcher bereits in den 30er Jahren geboren ist, die jüngsten stammen aus den 60er Jahrgängen, bei der Artillerie sind 1859 bis 1865 die Geburtsjahre. Die Unterlieutenants vertheilen sich bei der Infanterie mit 78 auf die Geburtsjahre vor 1850, mit 220 auf die von 1851 bis 1860 und 143 auf das siebente Jahrzehnt; in den Reihen der Kavallerie erscheint neben zwei aus den 40er Jahren stammenden einer, der jüngste, aus 1870, der älteste zählte zur Zeit des Abschlusses der Aufstellungen 50, der jüngste 23 Lebensjahre; zu den Unterlieutenants der Artillerie gehört noch ein in den 50er Jahren Geborener. Beim Genie liegen die Verhältnisse im Wesentlichen wie bei der Artillerie. Einen großen Theil der Schuld an dem hohen Lebensalter trägt der Umstand, daß die Offiziere meist eine sehr lange Zeit gebraucht haben, bis sie zu Offizieren befördert wurden, bei der Infanterie hatten die Obersten vorher durchschnittlich bereits 9, die Oberstlieutenants 12, die Majors 14¼, die Hauptleute mehr als 10 Jahre gedient.

Oesterreich-Ungarn. Die Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 50. Stück vom 14. November 1894, ordnen die Verwendung von Oberoffizieren des Ruhestandes als Oekonomieoffiziere beim Offiziers-Waiseninstitute, den Militär-Realschulen, den Militärakademien und den Kadettenschulen. Die in dergleichen Stellungen berufenen Offiziere werden neben ihrer Pension den Unterschied gegen die vollen Gebühren erhalten, welche sie in ihrem letzten aktiven Dienstverhältnisse bezogen haben. Mit Durchführung der verfügten Maßregel wird vom 1. Januar 1895 an bei den Kadettenschulen begonnen werden.

— Der normale höhere Friedensstand, welcher alsdann als „normaler Friedensstand" zu bezeichnen ist, wird am 1. April 1895 bei allen denjenigen Infanterieregimentern bezw. Bataillonen zur Einführung gelangen, welche sich zur Zeit noch auf dem künftig nicht mehr bestehenden normalen niederen Friedensstande befinden. Die Anordnung bedingt eine Erhöhung des Mannschaftsstandes: Bei einem Infanterieregiment (Stab und 4 Feldbataillone) von 1392 auf 1542, bei einem Infanterieregiment (Stab, 4 Feldbataillone, Ersatzbataillon, Stabszug) von 1422 auf 1526, bei einem selbständig detachirten oder Bosnisch-Herzegowinischen Infanteriebataillon von 339 auf 375 Mann des Verpflegsstandes.

— Der Friedensstand der Gebirgs-Batteriedivision in Tirol wird am 1. Januar 1895 beim Stabe um einen Divisionstrompeter nebst Gebirgs-Reitpferd, bei einer jeden Gebirgsbatterie um vier Geschütz-Vormeister, ein Gebirgs-Reitpferd für den Batterietrompeter, vier Munitionstragthiere und ein Reservetragthier, beim Ersatzdepotkadre um drei Gebirgs-Reitpferde zur Berittenmachung der Offiziere vermehrt und um acht Vormeister bei einer jeden Gebirgsbatterie vermindert werden.

Rußland. Der Generaladjutant Dragomirow, Kommandirender des Militärbezirks Kijew, besichtigte die Grenzwache und bemerkte dabei: „Wolotschisker Brigade: Die Ehrenwache präsentirt sich gut. Die zur Uebung zusammengezogene Ssotnie machte einen sehr günstigen Eindruck; wenn auch ein großer Schmutz die Ausführung der Exerzitien hinderte, so war doch sichtbar, daß die Leute fest im Sattel sitzen, ihre Pferde in der Gewalt haben, die Formation hinreichend geschlossen ist, sie das Kommando verstehen. Die Pferde haben ein gutes Aussehen. — Die Schotinskische Brigade: Bei der Bereisung der Grenze kontrolirte ich das Hauen und die Arbeit mit dem Bajonett. Das Hauen müßte besser sein, das Stechen mehr gerade aus. Die Leute sahen gesund aus, haben einen kühnen Blick, sind gut angezogen; die Pferde, welche auf Posten blieben, sind gut bei Leibe und zur Arbeit tüchtig. Nicht alle Offiziere sind sicher in der Unterscheidung der Uniform der Oesterreichischen Finanzwache von der der Gendarmen. Einige verwechseln sie. Das darf nicht sein. — Die Ssotnie, die zur Uebung versammelt war: Die Leute sehen kühn und vergnügt aus; die Pferde sind in Ordnung; Geschlossenheit ist vorhanden; die Gangarten sind durchgearbeitet; Aufmerksamkeit ist da; das Kommando wird verstanden, alle Evolutionen werden gut ausgeführt. Noch etwas Arbeit und sie wird besser als jede beliebige Eskadron sein. Die Offiziere verstehen ihr Geschäft, aber nicht alle in gleichem Maße. Sie müssen geübt werden, sonst schaden sie durch ihre Unkenntniß der Ausbildung der Ssotnien. Das Hauen ist ungenügend; die Pferde springen gut an, gehen kühn vorwärts; einzelne Leute hauen gut, die meisten aber fuchteln nur in der Luft. Die Fußkompagnie präsentirt sich sehr gut. In Allem, was ich von der Brigade gesehen habe, war Sorgfalt und Ordnung bemerkbar." Nach diesen Bemerkungen, in denen neben dem Lob auch getadelt wird, dürfte die Grenzwache wohl brauchbar sein, um als Truppe verwendet zu werden.

(Russischer Invalide Nr. 200/1894.)

Inhalt der Nummer 31 des Armee-Verordnungsblattes vom 30. Dezember 1894.

Auflösung der Kommandantur Saarlouis. — Marschverpflegungs-Vergütung für 1895. — Vergütungspreis für Brot, Fourage ꝛc. im 1. Halbjahr 1895. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 1. Vierteljahr 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Berlin, Sonnabend den 5. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 22. Dezember 1894.

Schörnich, Zahlmstr. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Dezember 1894.

Bobrik, Baurath, Garn. Bauinsp. in Kolberg,
Neumann, Garn. Bauinsp. in Gleiwitz, — zum 1. April 1895 gegenseitig versetzt.

Den 21. Dezember 1894.

Schultze, Ober-Roßarzt beim Remontedepot Bärenklau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Dezember 1894.

Zaar, Intend. und Baurath bei der Intend. IV. Armeekorps, zum 1. April 1895 in gleicher Eigenschaft zur Intend. III. Armeekorps versetzt.

Den 25. Dezember 1894.

Mühlheim, Kalkulator von der Naturalkontrole des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator verliehen.

Den 28. Dezember 1894.

Richter, Garn. Bauinsp. in Saarbrücken, zum 1. April 1895 als technischer Hülfsarbeiter zur Bauabtheil. des Kriegsministeriums versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Dezember 1894.

Fels, Sek. Lt. des 4. Chev. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1895 zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig in Bayern ernannt.

Den 25. Dezember 1894.

Weber, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, bisher kommandirt zum Traindepot II. Armeekorps, zum zweiten Traindepotoffizier bei diesem Traindepot ernannt.

di Bello, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum 8. Inf. Regt. vakant Pranckh versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 28. Dezember 1894.

Süß-Schülein, Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ingolstadt), der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 25. Dezember 1894.

Stengel, Kupferstecher alter Norm beim Topographischen Büreau des Generalstabes, zum Kupferstecher mit der Eigenschaft eines oberen Civilbeamten der Militär-Verwaltung ernannt.

Den 27. Dezember 1894.

Weigl, Musikmeister des 2. Jäger-Bats., der Titel eines Königlichen Militär-Musikdirigenten,

Müller, Intend. Rath bei der Intend. II. Armeekorps, der Titel und Rang eines Geheimen Kriegsraths,

Laur, Spahn, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium,

Schwalb, Proviantmeister in Germersheim,

Volkmann, Lazareth-Oberinsp. in Neu-Ulm,

Kremer, Administrator des Remontedepots Schwaiganger,

Augustin, Fortifikationssekretär a. D., — der Titel eines Rechnungsraths,

Breitenbach, Geheimer Kanzleisekretär a. D., der Titel eines Kanzleiraths, — verliehen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1894.

v. Wilsdorf, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

v. Larisch, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs, — ernannt.

Ludewig, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Dammmüller, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Unteroffiziere:

Frhr. v. Marschalck, v. Einsiedel, Graf Vitzthum v. Eckstädt, v. Zanthier vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Seeck vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Kahmann vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Plate vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Möckel, Schroeder, Haberkorn, Swoboda vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1894.

Teichmann, Oberst und Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Netto, Major à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Meinhold, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 24. Dezember 1894.

Göllnitz, Rechnungsrath und Kriegszahlmstr., anläßlich dessen Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kriegsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Dezember 1894.

Göllnitz, Rechnungsrath und Kriegszahlmstr.,

Gräf, Rechnungsrath im Kriegsministerium, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Dezember 1894.

Neumann, Zahlmstr. vom 1. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12 kommandirt.

Henneberg, Zahlmstr. vom 3. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum 3. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Waldersee, kommandirendem General des IX. Armeekorps und à la suite des Königs-Ulan. Regts (1. Hannov.) Nr. 13, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisher zum Auswärtigen Amt kommandirten Major v. Ebmeyer, nunmehrigem Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, die Erlaubniß zur Annahme des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannten Offizieren ꝛc. den Militär-Verdienstorden zu verleihen, und zwar:

das Groß-Komthurkreuz:

dem Generallieutenant Ritter v. Xylander, Kommandeur der 1. Div.;

das Komthurkreuz:

dem Generalmajor Lindhamer, Kommandeur der 9. Inf. Brig.,
dem Generalmajor Frhrn. v. Branca, Königlichem Flügeladjutant,
dem Generalmajor Schumacher, à la suite der Armee, verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,
dem Generalmajor v. Hartlieb gen. Wallsporn, Direktor der Art. und Ingen. Schule, zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Kriegsakademie beauftragt,
dem Generalmajor v. Bomhard, Sektionschef bei der Insp. der Fußart.;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. Hertling, Kommandeur des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
dem Obersten v. Brückner, Kommandeur des 19. Inf. Regts.,
dem Obersten z. D. Erhard, Vorstand des Kriegsarchivs,
den Oberstlieutenants und etatsmäß. Stabsoffizieren
Heiden im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Hößlinger im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Bürklein im 2. Feldart. Regt. Horn,
Gerstner im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
dem Oberauditeur Glück beim Generalauditoriat;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Major Kronberger im Kriegsministerium,
dem Major v. Langenmantel, à la suite des Inf. Leib-Regts. und Kommandeur des Kadettenkorps,
den Majors und Bats. Kommandeuren
Frhrn. v. Barth zu Harmating im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Grafen Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Frhrn. v. Feilitzsch im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Frhrn. v. Barth zu Harmating im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Major Vogl, à la suite des 2. Fußart. Regts. und Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik,
dem Hauptmann Wening, à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und Adjutant der 4. Div.,
dem Hauptmann Zottmann, Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Orff,
dem Rittmeister Frhrn. v. Falkenhausen, Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. König,
dem Hauptmann Ritter und Edlen v. Rauscher auf Weeg, Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
dem Hauptmann Narciß, Komp. Chef im 2. Pion. Bat.,
den Ober-Stabsärzten 1. Kl. und Regts. Aerzten
Dr. Paur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Dr. Baumann im 4. Chev. Regt. König, dieser zugleich Div. Arzt der 2. Div.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

A. Den Verdienst-Orden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Generalmajor Lobenhoffer, Kommandeur der 3. Inf. Brig.,
dem Oberstlieutenant Flügel, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

B. Den Verdienst-Orden vom heiligen Michael:

die zweite Klasse:

dem Generalmajor Ritter v. Haag, à la suite der Armee, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches;

die vierte Klasse:

dem Major Bracher, Chef der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg,
dem Intendanturrath Heiden, Vorstand der Intend. der 1. Div.,
dem Intendantur- und Baurath Mellinger der Intend. II. Armeekorps,
den Geheimen Registratoren, Geheimen Kanzleiräthen Fink und Klostermaier im Kriegsministerium,
dem Garn. Verwaltungsdirektor, Rechnungsrath Schönhärl in Ingolstadt;

das Verdienstkreuz:

dem Zahlmeister Friedrich im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
dem Zahlmeister Kirchner im 19. Inf. Regt.,
dem Zahlmeister Rohrmüller im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
dem Zahlmeister Weyh des Eisenbahn-Bats.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannte Auszeichnungen an Unteroffiziere ꝛc. zu verleihen, und zwar:

A. Das Militär-Verdienstkreuz:

dem Hartschier Ott in der Leibgarde der Hartschiere,
dem Feldwebel Hugo im 1. Inf. Regt. König,
dem Feldwebel Herbst im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
dem Feldwebel Reber im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
dem Feldwebel Kemeter im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
dem Feldwebel Guhmann im 19. Inf. Regt.,
dem Wachtmeister Albrecht im 2. Feldart. Regt. Horn,
dem Musikmeister Pfeiffer im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Bezirksfeldwebel Quenzler beim Bezirkskommando Straubing,
dem Zeugfeldwebel Fink bei der Insp. der Fußart.

B. Medaillen des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

a) die silberne:

dem Vizefeldwebel und Handwerksmeister Wolf im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
dem Regimentsbüchsenmacher Wachter im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
dem Vizewachtmeister und Regts. Quartiermeister Mendler im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
dem Vizewachtmeister und Oberfahnenschmied Eglau im 2. Feldart. Regt. Horn,
dem Kanzleidiener Pickel im Kriegsministerium,
dem Büreaudiener Kurzwart bei der Intend. II. Armeekorps,
dem Lagerdiener Späth beim Montirungsdepot,
dem Kasernenwärter Maisel bei der Garn. Verwalt. Landshut;

b) die bronzene:

dem Revisionsgehülfen Moller bei der Gewehrfabrik,
dem Meistergehülfen Schmid beim Hauptlaboratorium,
dem Oekonomie-Oberknecht Spiegler beim Remontedepot Schwaiganger.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten Edlen v. Graubogl, Kommandeur des Inf. Leib-Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. Kreß v. Kressenstein im Generalstabe der 3. Div.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens
erster Klasse:

dem Generallieutenant Ritter v. Xylander, Kommandeur der 5. Div.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Gropper, Regts. Adjutant im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens
dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Leonrod des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Major z. D. Netto, bisher à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Obersten z. D. Teichmann, bisher Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Kriegsrath Scheidhauer vom Kriegsministerium,
dem Divisionsauditeur Sturm der 3. Div. Nr. 32.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtsächsischer Insignien ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Rittmeister Frhrn. v. Milkau, Eskadr. Chef vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,

dem Sekondlieutenant v. Pape von demselben Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

dem Generallieutenant v. Raab, Kommandeur der 1. Div. Nr. 23;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Major Frhrn. v. Wagner, Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

dem Rittmeister Keil, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen;

der Kaiserlich Russischen kleinen silbernen Medaille am Bande des St. Annen-Ordens:

dem Grenadier Sennst der 2. Komp. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur neuen Felddienst-Ordnung.

(Schluß.)

Von Einzelheiten mehr formaler Natur wäre zu erwähnen, daß die frühere Bestimmung über die Infanteriespitze der Ziffer 78 in der entsprechenden neuen Ziffer 110 anders gefaßt ist. In der alten Felddienst-Ordnung war gesagt: „Sie" (die Infanteriespitze) „marschirt meist in aufgelöster Ordnung, zwei Mann in der Regel halbwegs vom Vortrupp zur Verbindung mit demselben zurückhaltend."

Jetzt lautet der Satz: „Erfordert es das Gelände, so marschirt sie in aufgelöster Ordnung. Zur Verbindung mit den rückwärtigen Gliedern der Marschsicherung werden ihr in der Regel einige Radfahrer zuzutheilen sein; andernfalls sind zwei Mann von der Spitze zur Verbindung mit dem Vortrupp zurückzuhalten."

Ziffer 111 sagt von allein marschirender Infanterie: „Je geringer die Aufklärung ist, desto mehr ist es geboten, weite Abstände zwischen den Gliedern der Avantgarde und zwischen dieser und dem Gros zu nehmen."

Hoffentlich wird hieraus nicht indirekt gefolgert, daß infolge der erweiterten Abstände zwischen Avantgarde und Gros Erstere nunmehr widerstandsfähiger gemacht werden müsse, weil das Gros ihr nicht so rasch zu Hülfe eilen könne. Im Gegentheil dürfte nun erst recht anzustreben sein, die Avantgarden schwach zu machen, damit sie im Hinblick auf die weiten Entfernungen alles „Bataillirens" vermeiden und recht vorsichtig auftreten, denn in der Hauptsache ist es nicht Sache der Avantgarden, zu fechten, sondern zu sehen und aufzuklären! Endlich ist noch eine sehr dankenswerthe Entlastung der Infanterie insofern angestrebt, als gesagt ist (Ziffer 109): „Die Zutheilung von Kavallerie ist so zu bemessen, daß zur Aufklärung seitwärts der Marschstraße Patrouillen der Infanterie nicht erforderlich werden." Sind erst einmal die „Meldereiter" bei der Infanterie eingeführt, so werden dieselben mit Vortheil auch nach dieser Richtung hin zu verwenden sein.

Verhältnißmäßig zahlreich sind die Neuerungen hinsichtlich der Vorposten.

Zunächst ist der Satz fortgefallen (alte Ziffer 101), daß das Vorpostengros im Falle eines feindlichen Angriffes die zunächst verwendbaren Mittel biete. Erstens war das nicht richtig, da die zunächst verwendbaren Mittel in den Vorpostenkompagnien gegeben waren, und zweitens war er überflüssig, da er Selbstverständliches aussprach.

Weiterhin ist (Ziffer 133) „bei nur geringer Stärke der Kavallerie, in sehr schwierigem Gelände, bei unmittelbarer Nähe des Feindes 2c. von der Zutheilung einer besonderen Vorpostenkavallerie Abstand zu nehmen, dem Vorpostengros und den Vorpostenkompagnien werden dann nach Bedarf kleinere Kavallerieabtheilungen unmittelbar unterstellt. Der Meldedienst ist möglichst den Radfahrern zu übertragen".

Das bedeutet eine sehr praktische Neuerung, denn es war oft recht schwierig, mit einer schwachen Eskadron oder gar nur einer halben Eskadron während der Detachementsübungen auch noch „Vorpostenkavallerie" auszuscheiden.

Eine wesentliche Aenderung ist eingetreten in Ansehung der Befehlsertheilung, sowohl hinsichtlich des Befehles für die Vorposten (sogenannter Avantgardenbefehl) als hinsichtlich des eigentlichen Vorpostenbefehles. Das Wort „Avantgardenbefehl" kommt in der neuen Felddienst-Ordnung nicht mehr vor. Es heißt jetzt nur (Ziffer 138): „Der Avantgardekommandeur ertheilt nach der Karte die Befehle", aber während früher verschiedene bestimmte Punkte als „unumgänglich" in dem Befehle Aufnahme finden mußten (die bekannten drei Punkte), so heißt es jetzt: „Der Auftrag für den Vorpostenkommandeur muß u. A. die Gesichtspunkte ergeben, welche beim Aufklärungs- und Sicherungsdienst und für das Verhalten gegenüber einem feindlichen Angriff vorzugsweise im Auge zu behalten sind. Außerdem ist mitzutheilen, welche besonderen Sicherungen etwa neben den Vorposten von rückwärtigen Abtheilungen (Haupttrupp 2c.) gestellt werden.

Ist die Bildung mehrerer Vorpostenabschnitte nothwendig, so ist deren Abgrenzung festzusetzen. Die Auf-

stellung ist möglichst so zu wählen, daß wichtige Wegeverbindungen in der Mitte der Abschnitte — nicht an deren Grenzen — liegen."

Ebenso sind bei den Befehlen des Vorpostenkommandeurs (Vorpostenbefehle im früheren Sinne giebt es nicht mehr) die bekannten fünf Punkte in Wegfall gekommen und ist dafür (Ziffer 139) gesagt: „Die Hauptsache hierbei" (bei den Befehlen) „ist, daß die dringendsten Maßnahmen rasch zur Ausführung gelangen, insbesondere diejenigen, welche darauf abzielen, daß die Fühlung mit dem Feinde erhalten bleibt, oder, wo verloren gegangen, schnell wiedergewonnen wird. Ob hierbei ein gemeinsamer Befehl für alle Vorpostentruppen oder kurze Befehle an deren einzelne Theile schneller zum Ziele führen, hängt von den Verhältnissen ab. Jedenfalls wird jedem Unterführer unter Beachtung der in Ziffer 37 und 38 gegebenen Gesichtspunkte neben ausreichender Orientirung der ihm zufallende Auftrag — namentlich die Gesichtspunkte für die Aufklärung, sowie das Verhalten bei einem feindlichen Angriff — mitzutheilen und womöglich auch die Zutheilung von kleineren Kavallerieabtheilungen, Meldereitern und Radfahrern an die Infanterie anzuschließen sein."

Dann ist in der folgenden Ziffer (140) noch gesagt: „Nach Einsicht der Verhältnisse an Ort und Stelle wird der Vorpostenkommandeur später diese ersten Festsetzungen meist durch eine Reihe Einzelanordnungen ergänzen müssen." Dann folgt annähernd dasselbe, was in der alten Ziffer 107 über Durchlaßposten, Einrücken der Kavallerie am Abend 2c. gesagt war.

Daß die Schemata für die sogenannten Avantgarden- und Vorpostenbefehle weggefallen sind, kann nur gebilligt werden — aber hoffentlich wird jetzt nicht eine neue Schema-Aera insofern beginnen, als mehr oder minder berufene Felddienst-Ordnung-Interpreten „sachgemäße" und sorgfältig paragraphirte Befehle eigener Erfindung der Oeffentlichkeit übergeben.

Früher war für den sogenannten Vorpostenbefehl in der alten Ziffer 101 für die Vorpostenkompagnien vorgeschrieben: „Der ihnen gegebene Befehl muß bereits erkennen lassen, ob und wo bereits die Linie der Vorpostenkompagnien dauernd behauptet bezw. unterstützt werden soll. Gelegentlich kann sich ein solcher Auftrag auch nur auf eine einzelne Vorpostenkompagnie erstrecken."

Jetzt lautet der betreffende Absatz (Ziffer 133): „Der ihnen gegebene Befehl (siehe 139) muß erkennen lassen, ob bereits die Linie der Vorpostenkompagnien dauernd behauptet bezw. unterstützt werden soll, oder ob der einheitliche Widerstand der Vorposten in der Höhe des Vorpostengros zu leisten ist. Unter Umständen werden für einzelne Vorpostenkompagnien besondere Aufträge geboten sein."

Ich möchte nun dafür halten, daß diese Festsetzungen nicht zu denjenigen zu rechnen sind, welche von Hause aus in den Befehlen für die Vorposten (Ziffer 139) Aufnahme finden sollen. In den meisten Fällen wird sich erst „nach Einsicht der Verhältnisse" feststellen lassen, wohin die Vertheidigungslinie am besten zu legen ist, und deshalb hätte es sich wohl auch mehr empfohlen, auf die Ziffer 140 hinzuweisen, welche von späteren Festsetzungen handelt. Nach der Karte allein kann man eine geeignete Vertheidigungsstellung nur in seltenen Fällen auswählen, dazu ist eine Augenbesichtigung an Ort und Stelle erforderlich, die aber naturgemäß erst nach den allgemeinen mehr orientirenden Anordnungen stattfinden kann.

In Ziffer 133 ist neu eingeschoben: „An Stelle der Meldereiter können zwischen den einzelnen Gliedern der Vorposten, wo die Geländeverhältnisse dies gestatten, Radfahrer oft mit Nutzen verwendet werden."

In Ziffer 154 ist anstatt des früheren Ausdrucks „Offizier-Feldwachen" der Ausdruck „Feldwachen" gebraucht. Es geht hieraus formal hervor, daß, was in der alten Felddienst-Ordnung schon dem Inhalte nach angängig war, beim Mangel an Offizieren ältere geeignete Unteroffiziere als Feldwachhabende Verwendung finden können. Trotzdem ist aber nunmehr der Satz neu eingeschoben: „. . . und sind daher" (die Feldwachen) „grundsätzlich mit Offizieren zu besetzen."

Bei der „allgemeinen Instruktion für die Posten" sind wohl nur versehentlich unter den Personen, welche Tag und Nacht auspassiren können, die Radfahrer ausgelassen worden.

Bei der Ziffer 175 (Patrouillengang innerhalb der Postenlinie) ist der Absatz der früheren Ziffer 143: „Auch bei Schießen und Lärm in der Postenlinie wird meist die Entsendung einer derartigen Patrouille genügen, um aufzuklären und dem Posten Unterstützung zu gewähren" in Wegfall gekommen.

Früher war genau vorgeschrieben, inwieweit die Vedetten zu Pferde bleiben mußten oder absitzen durften, und jetzt besagt Ziffer 189 nur: „Wie viel von diesen (Vedetten) abgesessen sind und wie viel beobachten, hängt von den Verhältnissen ab."

Beim Unterbringen in Ortsunterkunft können nunmehr außer berittenen Offizieren auch Radfahrer als Quartiermacher vorausgesendet werden.

Erhebliche Aenderungen hat in dem Kapitel Biwak das Einrichten der Feldartillerie gefunden, wie sich aus einem genaueren Studium der bezüglichen Zeichnung ergiebt.

Bei den Bagagen ist für die Regimentsstäbe der Infanterie die Zahl der Handpferde von fünf auf vier vermindert, dagegen die Zahl der Fahrzeuge für die Bataillone um einen Lebensmittelwagen vermehrt worden.

Bei den Kavallerieregimentern hat die Zahl der Handpferde eine Verminderung von 58 auf 56 erfahren, aber zwei Wagen (ein Faltbootwagen und ein Marketenderwagen) sind hinzugetreten.

Bei der Feldartillerie sind bei den Batterien Handpferde nicht mehr aufgeführt: die erste und zweite Wagenstaffel werden nunmehr kurzer Hand als kleine Bagage, je ein sechsspänniger Vorrathswagen, eine sechsspännige Feldschmiede, ein zweispänniger Lebens-

mittelwagen und ein vierspänniger Futterwagen als große Bagage bezeichnet.

Bei den Munitionskolonnen und Trains ist der Zusatz gemacht, daß hinter der ersten Staffel derselben nach näheren Anordnungen der höheren Truppenführer die Groskolonnen der Luftschiffer-Abtheilungen marschiren.

Beim Kapitel Verpflegung wäre zu erwähnen, daß sich die Anzahl der eisernen Futterrationen geändert hat. Beim „Lebensmittelwagen" ist an Stelle der früheren etwas langathmigen und umständlichen Instruktion der kurze Satz getreten: „Der Marketenderwagen (fünfte Lebensmittelwagen) ist zur Mitführung von Marketenderwaaren bestimmt", so daß nunmehr die Truppe über dessen Beladung freie Hand besitzt.

Nicht unwesentliche Veränderungen weist die neue Felddienst-Ordnung in Bezug auf den Munitionsersatz auf. Es ist in den betreffenden Ziffern (349 bis 353) mehr Spielraum gelassen für eine frühzeitige Munitionsergänzung. Die veränderten Ziffern lauten jetzt (349): „Beim Anmarsch zum Gefecht ist der Inhalt der Patronenwagen an die Mannschaften zu vertheilen und in Brotbeutel, Hosen-, Rocktaschen unterzubringen. Wieder gefüllte Patronenwagen nehmen während des Gefechtes nach Anweisung des berittenen Wagenführers eine gedeckte Aufstellung möglichst nahe hinter der fechtenden Truppe; in dringenden Fällen ohne Rücksicht auf Verluste." Früher war das Vertheilen der Munition aus den Patronenwagen an die Mannschaften nur für den Fall vorgesehen, daß die Patronenwagen der Truppe nicht zu folgen vermochten. Früher war auch gesagt, daß die Munitionswagen sich nicht über 800 m von der fechtenden Truppe aufstellen sollten.

Ziffer 350: „Bei den bereits im Gefecht befindlichen Schützen erfolgt der Patronenersatz nach Möglichkeit durch jede in die Feuerlinie einrückende Verstärkung. Wo ausnahmsweise das Heranschaffen frischer Munition für die in vorderster Linie Kämpfenden durch einzelne Mannschaften geschehen muß, sind Letztere grundsätzlich den rückwärtigen, noch nicht in das Gefecht eingesetzten Truppen zu entnehmen."

Die Bestimmungen über die Munitionsversorgung für die Feldartillerie haben eine vollständige Umarbeitung erfahren. Aus den Ziffern 325 bis 327 sind nur wenige Sätze erhalten geblieben und es müßten hier die Ziffern 358 bis 361 dem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben werden, um das zu erweisen. Das Aufmerksammachen auf diese Ziffern dürfte aber schon genügen; jedenfalls kommt der hohe Werth, welcher jetzt auf eine rasche und ausreichende Munitionsergänzung bei der Feldartillerie gelegt werden muß, in der neuen Felddienst-Ordnung besonders scharf zum Ausdruck. So ist unter Anderem nunmehr in Ziffer 360 ausdrücklich festgesetzt, daß die erste Staffel der Batterien „jedenfalls nicht weiter als 200 m" hinter den Geschützen Aufstellung nehmen soll und nach Ziffer 361 die zweite Staffel in offenem Gelände nicht weiter als etwa 600 m hinter denselben.

Der Verwendung des Telegraphen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet, während er früher mit der „Eisenbahn" zusammen abgehandelt und eigentlich nur in Bezug auf „Zerstörung" besprochen wurde.

Der II. Theil der Felddienst-Ordnung enthält die „Bestimmungen für die Herbstübungen".

Hier haben folgende Veränderungen platzgegriffen: Bei der Zeiteintheilung ist neu aufgenommen das gefechtsmäßige Exerziren der Feldartillerie im Gelände, wozu drei Tage bestimmt sind.

Eine wesentlich veränderte Fassung hat die Hauptziffer über „Manöver gegen markirten Feind" (446) erfahren. Es geht aus derselben hervor, daß das so oft beliebte Einengen des markirten Feindes in eine gewisse Schablone nicht allein dem Geiste, sondern auch dem Wortlaute der neuen Felddienst-Ordnung durchaus widerspricht. Der Wichtigkeit des Gegenstandes halber soll deshalb die Ziffer 446 hier Platz finden. Sie lautet: „Sie" (die Manöver gegen markirten Feind) „werden besonders lehrreich, wenn beide Parteien in einer dem Ernstfall entsprechenden Unkenntniß über die Verhältnisse beim Gegner gelassen werden können. Wenn irgend möglich, ist daher die Aufgabe beider Theile von unparteiischer Seite (besichtigenden Vorgesetzten 2c.) zu stellen. Muß der Truppenführer aber selbst die Aufgabe auch für den markirten Feind geben, so ist dieselbe so zu fassen, daß die kriegsmäßige Führung und Befehlsertheilung auf beiden Seiten so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dem markirten Feind ist daher innerhalb des Rahmens seiner Aufgabe die volle Freiheit des Handelns zu lassen; auch darf den Truppen beider Parteien nur so viel vom Gegner mitgetheilt werden, wie sie im Ernstfalle erfahren haben würden."

Auch schon in der alten Felddienst-Ordnung war durch Deckblatt „ein Eintheilen des Manövers in bestimmte Gefechtsmomente" verboten. Dieses Verbot ist nunmehr verschärft, indem die Ziffer 447 jetzt lautet: „Verboten" (gesperrt gedruckt) „ist jede Eintheilung des Manövers in bestimmte Gefechtsmomente." Was die Zutheilung von Kavallerie zum markirten Feind betrifft, so ist der betreffende Passus gegen früher dadurch vereinfacht, daß die Begründung dieser Maßregel fortgelassen wurde. Es heißt jetzt einfach in Ziffer 448: „Wenn angängig, ist dem markirten Feinde Kavallerie in voller Stärke zuzutheilen."

Auch beim Abschnitt über die Schiedsrichter sind einige Aenderungen eingetreten.

Ziffer 456 bestimmt in einem neuen Satz: „Mit der Beurtheilung des Artilleriekampfes sind möglichst besondere Schiedsrichter zu beauftragen."

Neu aufgenommen sind in Ziffer 458 die Bestimmungen über die Anwendung von Verlustflaggen. Auch diese Ziffer scheint bedeutsam genug zu sein, um ihrem wichtigsten Theile nach Aufführung zu finden. Sie lautet: „Zu diesem Zweck" (Vermeiden unkriegsmäßigen Verhaltens) „kann der Schiedsrichter sich bei Truppentheilen der Infanterie und Feldartillerie der Verlustflaggen bedienen. . . . . Niemals darf aber in dem bloßen Erscheinen der Flaggen eine zwingende Veranlassung zur Durchführung oder zum Aufgeben eines beabsichtigten Angriffes bezw. zum Räumen einer Stellung 2c. gesehen werden; auch

nach dem Erscheinen der Verlustflaggen sollen vielmehr die Führer völlig frei in ihren Entschlüssen bleiben, die stets nach Erwägen der taktischen Gesammtlage gefaßt und ebenso dieser entsprechend vom Schiedsrichter beurtheilt werden müssen."

Diese (in der Felddienst-Ordnung gesperrtgedruckten) Sätze stellen ein beredtes Zeugniß dafür aus, in welchem taktisch ruhig und richtig abwägenden Geiste die neue Felddienst-Ordnung abgefaßt ist. Durch diese Sätze wird deutlich genug indirekt darauf hingewiesen, welche große Gefahr unter Umständen mit dem Ergreifen einer nur „lokal" wirkenden und das Ganze schädigenden falschen Initiative verbunden ist.

Es ist auch neben dem Auftreten der Verlustflaggen noch gestattet, Theile der erschütterten Truppen aus dem Gefecht zurückzuziehen. Man könnte der Ansicht sein, daß diese Maßregel eigentlich sachgemäßer und wirksamer sei als das Erscheinen von Verlustflaggen, ja sogar die Verwendung der Letzteren überflüssig mache. Es wäre hierzu zu bemerken, daß es immer mißlich ist — schon aus reinen Uebungszwecken —, eine Truppe aus dem Gefecht zurückzuziehen, und daß dieses Verfahren besser nur auf ganz besonders drastische Fälle (fortdauernde Ignorirung ausgesprochener Feuerüberlegenheit des Gegners) angewendet wird.

Neu ist auch der Absatz in Ziffer 460: „Kämpfender Artillerie den Befehl zum Verlassen ihrer Stellung zu geben, sind die Schiedsrichter nicht berechtigt."

Der Passus in der früheren Felddienst-Ordnung: „Innerhalb 400 m können geschlossene Abtheilungen in freiem Gelände überhaupt nicht mehr auftreten, es sei denn, daß sie zum Sturm schreiten", fehlt in der neuen Felddienst-Ordnung.

Man kann der Ansicht sein, daß dieser Passus eigentlich überflüssig gewesen sei, weil es schon im Jahre 1870 — wie aus zahlreichen kriegsgeschichtlichen Beispielen zu erhärten ist — für geschlossene Abtheilungen gleichbedeutend war mit Vernichtung, wenn sie in freiem Gelände auftraten, ohne daß durch starke Schützenschwärme vorher die Feuerüberlegenheit erfochten gewesen wäre. Wo geschlossene Abtheilungen wirksam auftraten, gaben sie nur noch den letzten Anstoß, um einen erschütterten Gegner zum Weichen zu bringen. Bereits im Kriege 1866 war es nicht mehr möglich gewesen — wie wiederum ein Blick auf die Kriegsgeschichte zeigt —, mit geschlossenen Abtheilungen gegen unerschütterte, mit Hinterladern bewaffnete starke Schützenschwärme in freiem Gelände erfolgreich „aufzutreten".

Der betreffende Passus in der alten Felddienst-Ordnung gab also nur einer in der Praxis des Krieges mehr als genügend erprobten Erfahrung Ausdruck — einer Erfahrung, die zumal nach Einführung der kleinkalibrigen Mehrlader laut Ausweis der Trefferprozente der Schußtabellen sozusagen zur mathematischen Gewißheit erhoben worden ist.

Andererseits würde es ein energieloses, durchaus zu verwerfendes Verfahren bedeuten, wenn man lediglich aus Rücksicht auf Verluste nicht dazu schreiten wollte, „zur richtigen Zeit" rücksichtslos geschlossene Abtheilungen zum Sturme auf einen „sturmreifen" Gegner vorzuführen. Deshalb war in der alten Felddienst-Ordnung auch ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, „es sei denn, daß sie zum Sturme schreiten".

Aber das bloße „Auftreten", das thatenlose Halten geschlossener Abtheilungen auf „freiem Gelände" innerhalb 400 m Feuerbereich muß unter allen Umständen als ein durchaus unkriegsmäßiges Verfahren bezeichnet werden, welches außerdem auch mit den Auslassungen des Exerzir-Reglements im Widerspruch steht.

Daß Ausnahmen auch in dieser Beziehung vorkommen können, liegt auf der Hand, aber „Ausnahmen bestätigen nur die Regel", und nur um solche kann es sich in einer Felddienst-Ordnung handeln.

Es ist auf diesen Punkt näher eingegangen worden, um allenfallsigen falschen Schlüssen vorzubeugen, welche am Ende die Anhänger einer verschleierten Stoßtaktik aus dem Fortlassen jenes Passus ziehen könnten. Man darf eben nicht ein kräftiges taktisches Verfahren — gleichzeitige, einheitliche Wirkung, volle Ausnutzung der Feuerkraft — mit einer billigen, einseitigen Krafttheorie verwechseln, von der schon 1865 der damalige General v. Moltke schrieb, daß sie darauf hinausliefe, den fünften Akt vor den dritten zu setzen.

Der Abschnitt „Feldtelegraph" enthält in den Ziffern 479 und 480 Neues über die Uebungen der Kavallerie mit dem Kavallerietelegraphen unter Benutzung des Reichstelegraphen. Nach der ebenfalls neuen Ziffer 481 sind „sämmtliche Offiziere ermächtigt, die Weiterbeförderung von Telegrammen der Gegenpartei, soweit sie sich auf taktische Maßnahmen beziehen, ... zu verbieten".

Bei den „Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle und Flurschäden" ist der Satz der alten Felddienst-Ordnung: „Sind — wie bei Durchführung eines Angriffes — Truppen bis auf diesen Abstand aneinandergekommen (auf 100 m), so darf das Feuer nur angedeutet werden" in Wegfall gekommen. Dieses „Markiren" des Feuers von 100 m ab findet demnach künftig nicht mehr statt.

Alles in Allem beweist die Felddienst-Ordnung von 1894, daß wir uns auf allen Gebieten derselben technisch wie taktisch „kurrent" erhalten haben. Sie ist nach wie vor in vollem Umfange ein sicherer Wegweiser und praktischer Rathgeber in Allem, was den „Dienst im Felde" angeht!

Keim.

Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie.

II.

Der Inhalt des 2. Kapitels des Buches des Generals v. Pelet-Narbonne ist kurz der, daß wir die taktische Aufklärung im Ganzen genügend üben und darin auch genügend leisten, daß jedoch für die Ausbildung in der strategischen Aufklärung bedeutend mehr geschehen müßte.

Der Unterschied zwischen taktischer und strategischer Aufklärung wird nach Analogie der Definition von Taktik und Strategie etwa dahin erläutert, daß die

taktische Aufklärung die Erkundung des Gegners nach erfolgter Berührung bezweckt, die strategische dagegen sich mit dem Aufsuchen und Begleiten des auf Tagemärschen entfernten beschäftigt.

Während also die Feststellung der Ausdehnung des rechten feindlichen Flügels am 18. August in das Gebiet der taktischen Aufklärung gefallen wäre, würde das Aufsuchen Mac Mahons auf seinem Marsche nach Sedan eine strategische Erkundungsaufgabe gewesen sein. Eine andere Eintheilung wäre die, alle Tagespatrouillen, also auch die meisten Manöverpatrouillen, zu den taktischen zu rechnen, diejenigen aber, welche zur Lösung ihrer Aufgaben 24 Stunden und mehr bedürfen, zu den strategischen.

In den einleitenden Sätzen zu diesen Ausführungen werden zunächst die Gründe erwogen, welche die noch manchmal als mangelhaft kritisirten Leistungen der Patrouillen erklären. Der Herr Verfasser findet sie in Fehlern, die dem Auftraggeber, und solchen, die den Patrouillen selbst zur Last fallen. So setzt der Auftraggeber eine Aufklärungsabtheilung vielleicht in falscher Richtung an, sei es, daß er über die Verhältnisse beim Gegner noch zu wenig klar sieht, oder denselben falsch beurtheilt. Oder aber, er läßt es an einer genügenden Orientirung fehlen und theilt seinen Erkundungsorganen nicht mit, worauf es ihm bei der Ausführung des Auftrages ankommt. Also klare Aufgabenstellung ist nöthig!

Weiter kann auch nicht verschwiegen werden, daß die Aufklärungsthätigkeit des Oesteren getadelt wird, nur weil sie eine unrichtige Beurtheilung erfährt. Wie den Kavallerieoffizieren manchmal mit Recht der Vorwurf gemacht wird, daß sie die Marschleistungen der Infanterie nicht beurtheilen können, so werden aus Mangel an Kenntniß des kavalleristischen Felddienstes von Offizieren anderer Waffen oft unmögliche Anforderungen an die Kavallerie gestellt und ihr bei Nichterfüllung ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht.

Der Hauptfehler, der oft getadelte, ist der, daß man den Patrouillen nicht die genügende Zeit läßt. Es wird ferner nicht berechnet, daß eine Patrouille oft nur auf Umwegen an den Feind gelangen kann, daß man nicht immer in weithin übersichtlichem Gelände reitet, auch der Gegner auf weite Entfernungen länger beobachtet werden muß, ehe man in der Lage ist, eine richtige Meldung zu machen. Ferner will die Meldung oft unter erschwerenden Umständen geschrieben und der Meldereiter instruirt sein. Dieser muß dann, manchmal schon durch eine Zone feindlicher Patrouillen hindurch, seine Meldung zurückbringen und schließlich den Führer, der einen festen Standpunkt doch erst einnimmt, wenn das Gefecht begonnen hat, auch noch finden. Alles dieses kostet eben Zeit und ist manchmal thatsächlich nicht zu leisten. Eine vom Gegner inzwischen erreichte und besetzte Brücke schneidet vielleicht den ganzen Erkundungsapparat entzwei.

Wir möchten noch weiter ausführen, daß — verwöhnt durch gute Meldungen — viele der Herren Führer geradezu ungenügsam geworden sind und schließlich Alles wissen wollen, ehe sie disponiren. Wohin soll das im Kriege führen?

Wenn einem General gemeldet wird, daß auf einer bestimmten Straße eine lange Kolonne Infanterie mit Artillerie marschirt, wenn diese Kolonne von dem Einen auf eine Brigade, von dem Anderen auf eine Division geschätzt und dann noch die Tete nach Ort und Zeit bestimmt wird, so ist das eine Meldung, die unter Umständen als einzige genügen muß. Ob der Gegner nun früher oder später hält, ob er sich rechts oder links jenes Weges entwickelt, das zu erfahren ist gewiß wichtig und wird mit allen Mitteln angestrebt werden. Absolut nothwendig ist diese Wissenschaft aber nicht. Nach jener ersten Meldung ist der General vollständig in der Lage, zu bestimmen, wo und wann seine Truppe aufmarschiren soll, und sich für alle Fälle in passende Bereitschaft zu setzen. Er kann aber auch mit dem militärischen Blick, der von ihm erwartet werden darf, die Dinge kommen sehen, sich nach dem Gelände ein Bild davon machen, um welche Oertlichkeiten sich der Kampf drehen, ja sogar wie etwa der Feind angreifen wird, und danach seine weiteren Entschlüsse fassen.

Der General soll also bereit sein, entscheidende Entschlüsse zu fassen, auch wenn die Lage beim Gegner nur halb geklärt ist. Das schließt durchaus nicht aus, vielmehr können wir es nur empfehlen, daß General und Kavallerieführer nun Alles versuchen, um dem einmal erschienenen Gegner seine Geheimnisse abzulauschen. Damit bietet sich uns die Gelegenheit, das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren, also z. B. des Divisionskommandeurs und des Führers der Divisionskavallerie, besonders zu betonen. Es ist sicher, daß dieser Letztere aus eigener Initiative und aus Lust und Liebe zu seinem Dienst Alles thun wird, um seinen General zu unterstützen. Dennoch ist es nicht richtig, wenn darum von Seiten der Führung nichts weiter geschieht. Dem Kavallerieführer, der unmöglich etwa wie der Kommandeur der Artillerie sich beim Führer des Ganzen aufhalten kann, fehlt mit dem Einblick in die Meldungen doch das Gesammtbild von der jeweiligen Aufstellung des Feindes, er kann also gar nicht so zweckmäßig seine Patrouillen ansetzen, wie dies von oben her möglich ist. Er kann „aufs Gerathewohl" aufklären, nicht aber seinen Offizieren die wichtigsten Punkte angeben, auf die es ankommt. Je tiefer er selbst in die Lehren von der Truppenführung eingedrungen ist, um so besser wird er herausfühlen, was seinem General das Wissenswerthe ist, immer aber wird ein kleiner Mangel bestehen bleiben.

Wir möchten daraus Zweierlei folgern. Einmal, daß die Kavallerie manchmal auch aus dem Grunde versagt, weil der Führer des Ganzen ihr alle Aufklärungsmaßregeln überlassen und nicht selbst dabei mitgewirkt hat, und zweitens, daß eine dauernde lebhafte Verbindung zwischen Führer und Aufklärungskavallerie bestehen muß. Auf dem Vormarsch ist sie durch Reiter und Radfahrer zu unterhalten. Sobald die Truppe zum Aufmarsch kommt, muß entweder eine telephonische Verbindung hergestellt oder ein Offizier mit einer genügenden Anzahl Meldereiter beim Führer stationirt

werden. Wir haben dabei immer den Verband der Division im Sinne, aber auch bei kleineren Detachements muß in gleicher Weise verfahren werden.

Der Herr Verfasser spricht noch die Warnung aus, von oben herab nicht zu sehr „auf Meldungen zu drücken", da damit leicht ein unkriegsgemäßes Verfahren hervorgerufen wird. Wer in der Truppe steckt und aus der Schule plaudern wollte, könnte davon erzählen, obwohl nicht abzuleugnen ist, daß wir uns in dieser Beziehung seit dem Kriege bedeutend gebessert haben. Es ist aber gewiß menschlich, daß man sich lieber den Vorwurf machen läßt, die Patrouillen wären zu dreist an den Feind herangeritten, als man hätte keine Meldungen gebracht.

Wir wollen nicht verlangen, daß die Manöverkritik sich grundsätzlich mit den erstatteten Meldungen zufrieden erklärt, das hieße in das gegentheilige Extrem verfallen. Wir möchten aber vorschlagen, daß der Leitende, wenn über schlechte Meldungen geklagt wird, in erster Linie feststellt, ob der betreffende Führer auch ausreichende Anordnungen getroffen hat, um Meldungen zu erlangen, und daß er dann sämmtliche eingegangenen Meldungen dem Regimentskommandeur von der Kavallerie übergiebt, um feststellen zu lassen, was geleistet worden ist und was hätte geleistet werden müssen. Zur Beurtheilung dieser Frage wird der Kavalleriekommandeur die „Patrouillentagebücher" benutzen und aus diesen und den Meldungen in den meisten Fällen Schuld und Unschuld feststellen können.*) Und darauf und auf die sich daraus ergebende Belehrung des Einzelnen kommt es an. Wenn in der Kritik ohne jede Untersuchung in Bausch und Bogen gesagt wird, die Meldungen waren gut oder schlecht, so nützt das gar nichts.

Das vorher erwähnte Patrouillentagebuch ist eine Erfindung des Herrn Verfassers. Uns wenigstens war es neu. Es wird gerade für die Kontrole der Patrouillenführer und Meldereiter ein vortreffliches Mittel sein, ja das einzige. Und wie sollen wir zu Fortschritten gelangen, wenn im Patrouillendienst, der sich fast ungesehen von Vorgesetzten abspielt, nicht irgendwie eine nachträgliche Prüfung und Belehrung erfolgt! Mühe macht eine solche, aber das ist noch nie in der Preußischen Armee ein Grund gewesen, eine nützliche Arbeit zu unterlassen. Und wenn irgendwo, so ist doch im Felddienst lediglich durch peinliche „Einzelausbildung" etwas zu erreichen! Diesem Mangel an späterer Kontrole giebt Verfasser ebenfalls schuld, daß wir im Aufklärungsdienst nicht überall auf der Höhe stehen.

Es soll also jede weitergehende, besonders jede strategische Patrouille eine Art Tagebuch führen, für welches ein Muster gegeben wird. In dem Tagebuch sollen kurze Aufzeichnungen über den Verlauf des ganzen Rittes gemacht werden. Es gehören hinein Aufgabe, Weg, jeder Aufenthalt, jede Rast, jede Beobachtung des Feindes, die Entsendung der Meldungen mit Angabe des Meldereiters. Alles nach Ort und Zeit genau notirt. Im Kriege werden wir auf ein solches Tagebuch verzichten können, wenn es der mehrere Tage abwesende Offizier nicht im eigenen Interesse für gut findet zu führen, um genauen Bericht erstatten und sich auch erforderlichenfalls über sein Verhalten und sein Fortbleiben ausweisen zu können. Im Frieden werden wir den größten Nutzen aus dieser Einrichtung ziehen und möchten zu ihrer Einbürgerung auch empfehlen, zunächst in jedem Falle solche Aufzeichnungen zu verlangen, im Manöver unter allen Umständen. Wem es zu viel erscheint, dafür ein Heft anzulegen, der mag gestatten, daß die Patrouillen auch hierfür eine Meldekarte benutzen, die sie nach Rückkehr von Patrouille abgeben. Es wird aber sogar billiger sein, wenn dafür kleine Hefte angelegt werden, die sich die Patrouillenführer nach dem gegebenen Muster selbst einrichten und während des ganzen Jahres oder noch länger benutzen können. Diese Hefte werden viel Stoff für den Unterricht liefern, und eine nachträgliche Besprechung der Patrouillenritte an der Hand dieser Hefte nach der Karte wird sehr lehrreich sein.

*) Ein kommandirender General hält die Sache für wichtig genug, diese Prüfung selbst vorzunehmen und den Patrouillen und Meldereitern auf diesem Wege selbst nachzugehen.

Zur taktischen Aufklärung macht Verfasser noch folgende Bemerkungen.

Es wird ein vollständiger Mißbrauch mit Offizieren getrieben, die Truppe geradezu geplündert. Da die Gefechtskraft der Eskadrons wesentlich von ihren Offizieren abhängt, so sollten außer dem Führer jeder derselben wenigstens zwei Offiziere verbleiben. Die taktische Aufklärung bewegt sich im Allgemeinen in engen Grenzen und hat meistens nur einfache Fragen zu beantworten, sie ist recht eigentlich Sache der Divisionskavallerie. Ihre Aufgaben werden daher auch Unteroffiziere und bessere Gefreite erfüllen können, und es empfiehlt sich, die Offiziere für die wichtigeren Entsendungen aufzusparen. Die Offiziere erhalten auch, wenn sie stets zur Lösung einfacher Aufgaben herangezogen werden, einen falschen Begriff von der Schwere der Aufgaben, die ihrer im Kriege harren.

Die Aufgaben der Divisionskavallerie sind: Nähere Erkundung des gemeldeten Gegners, besonders seines Aufmarsches und der Vertheilung seiner Kräfte, Aufklärung während des Gefechts und Erhaltung der Fühlung nach diesen bis zur Feststellung seines Verbleibs und der von ihm getroffenen Sicherheitsmaßregeln.

Zur Lösung dieser Aufgabe gehört vor Allem eine gewisse Gewandtheit in der Geländebenutzung, da es darauf ankommt, Einblick zu gewinnen, ohne beschossen zu werden. In diesem Punkt wird leider noch viel gefehlt und die Waffenwirkung oft ganz außer Acht gelassen. Erkundungen aber, die ohne jede Rücksichtnahme auf das feindliche Feuer gemacht werden, haben denn doch einen zu geringen Werth, und es sollte viel mehr, als es jetzt geschieht, von dem Mittel Gebrauch gemacht werden, Patrouillen außer Gefecht zu setzen. Auf wenige Hundert Meter im Feuer spazieren zu reiten, wie wenn man einen kugelsicheren Panzer trüge, eine derartige Tapferkeit im Frieden ist doch zu billig und bequem, um einem ernstdenkenden Offizier genügen zu können.

Erforderlich zur Lösung dieser Aufgaben ist ferner eine beschränkte allgemeine Kenntniß der Truppenformationen des Gegners für Marsch und Sicherung, eine Kenntniß, die sich für eine Nachbararmee, und das würde genügen, auch bis auf die Unteroffiziere ausdehnen läßt.

Während nun die einfachen Aufgaben der taktischen Aufklärung bei unseren kleinen Uebungen und besonders im Manöver häufig und völlig ausreichend an die Kavallerie herantreten, findet sich selten Gelegenheit, die strategische Aufklärung zu üben, „welche verlangt, aus weiter Entfernung die feindlichen Anmarschlinien und Konzentrationen festzustellen, wenn der Feind gefunden ist, sich ihm anzuhängen, ihm tagelang möglichst unentdeckt zu folgen und die Meldungen sicher und rechtzeitig ihrem Bestimmungsorte zuzuführen. Derartige Aufgaben zu lösen, erfordert einen hohen Grad von Intelligenz, Kühnheit, Verschlagenheit und die Fähigkeit, allgemeine Kriegslagen richtig zu erfassen. Kann es etwas Schöneres für den jungen Kavallerieoffizier geben, als hier seine geistigen Kräfte zu gebrauchen, Blut und Leben an den Erfolg zu setzen? Aber einerseits sind diejenigen Offiziere, deren Begabung sie befähigt, solche Aufgaben unter allen Verhältnissen zu erfüllen, in den Regimentern nicht so sehr zahlreich, auch wird man auf ein zutreffendes Verhalten nur rechnen können, wenn diese jungen Offiziere für jenen Dienst besonders vorgebildet worden sind und bereits Gelegenheit zur Uebung darin gehabt haben“. Weiterhin wird noch verlangt, daß die Offiziere „im Stande sind, im Sinne der ihnen gestellten Aufgabe ihre Thätigkeit mehrere Tage hindurch fortzusetzen, auch wenn ihnen neue Weisungen nicht zugehen, sowie veränderten Umständen Rechnung zu tragen“. „Die Findigkeit und Unermüdlichkeit des Kasaken muß mit Eigenschaften gepaart sein, die man vom Generalstabsoffizier erwartet.“

Zur theoretischen Ausbildung der Offiziere in dieser Richtung empfiehlt Verfasser ein Kriegsspiel, welches lediglich den Zweck verfolgt, die Aufgaben des Felddienstes und Patrouillendienstes durchzusprechen. Damit wären zu verbinden Kartenlesen, Berechnung von Zeit und Raum, von Kolonnenlängen und Aufmarschzeiten, Zerstörungs- und Herstellungsarbeiten, Instruktion der Meldereiter über die einzuschlagenden Wege.

Zur praktischen Ausbildung aber verlangt er die Abhaltung besonderer Uebungen nur für diesen Zweck. Da hierfür nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, ist es nicht möglich, mit ganzen Truppentheilen tagelang auszurücken. Das ist aber auch nicht nöthig. Auch wenn nur die vorderen Eskadrons außer den Patrouillen vorhanden sind und die größeren Abtheilungen durch Flaggentruppen markirt werden, ist mit diesen Uebungen doch ein großer Nutzen zu stiften. Um ein Bild davon zu geben, sind zwei Beispiele einer solchen Anlage angeführt, welche als besonders geglückt bezeichnet werden müssen, und die Jedermann überzeugen werden, wie mit wenig Aufwand an Mühe und Geld Gutes, wir meinen sogar Nothwendiges, geschaffen werden kann. Die eine Uebung fand während des Anmarsches mehrerer Kavallerieregimenter zum Divisionsexerziren bei Metz statt, die andere knüpft an die Dislokation der Ostpreußischen Kavallerie an und setzt die Grenzregimenter in geschickter Weise in ein gegnerisches Verhältniß mit Aufgaben, die der kriegerischen Wirklichkeit nahe kommen.

Wir halten den Gedanken an solche Uebungen für einen sehr glücklichen. Vielleicht würden sie auch schon früher in die Erscheinung getreten sein, wenn wir den Kavallerie-Divisionsverband besäßen. Wie wir jetzt organisirt sind, hört man wohl von einzelnen Regimentern, daß sie derartige Uebungen aus eigener Initiative gegen ein Nachbarregiment machen, — für größere Uebungen fehlt uns aber die Centralstelle, die solche Dinge anregt und zur Ausführung bringt. Wo soll auch der Impuls dazu herkommen? Die Kavallerieinspekteure haben keine dahingehende Kompetenz, und wenn Divisionskommandeur und Kommandirender Infanteristen sind, ist der Brigadekommandeur der höchste kavalleristische Vorgesetzte des Kavalleristen. Wer soll da Uebungen im großen Verbande abhalten? Daß alle Jahre zwei Divisionen wenige Tage lang Aufklärungsübungen gegeneinander ausführen, verschlägt zu wenig. Das ist ein Versuch, eine Anregung, aber doch nicht eine Uebung für die gesammte Kavallerie einer großen Armee! Und dabei ist es so leicht und so billig, solche Uebungen zu machen, da sie thatsächlich ohne Flurkosten ausgeführt werden können. Ja selbst Uebungen voller Kadres können ohne Bedenken unter Verbot des Flurschadens angelegt werden, weil wir dabei ja nicht das Attackiren, sondern andere Dinge lernen wollen.

Wir hoffen, daß der Ruf des Generals v. Pelet nach strategischen Aufklärungsübungen nicht ungehört verhallen und weithin anregen wird, ihm Folge zu geben!

Mit diesen läßt sich auch alles Andere verbinden, was wir im Kriege brauchen, wie Distanzritte von Patrouillen und Meldereitern, Relais- und Radfahrerdienst, Brückenbau und Flußübergänge mit Booten, Gebrauch des Kavallerietelegraphen. Die amtlichen Kavallerie-Uebungsreisen und ihre Kosten könnten getrost in Fortfall gebracht werden zu Gunsten solcher Uebungen mit wirklichen und markirten Truppen, die einen besseren Ersatz für sie bieten. Es müßte jedoch der Titel „Gelder für Gefechtsschießen ꝛc.“ dafür ohne Einschränkung herangezogen werden dürfen.

Der Vollständigkeit wegen sei noch gesagt, daß bei diesen Uebungen die Patrouillen ganz selbständig sein, sich verborgen halten, sich kriegsmäßig unterbringen und sich im Allgemeinen auf die Beobachtung auf weite Entfernungen mittelst des Glases beschränken müssen. Ihre Stärke wird 9 bis 15 Reiter betragen.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß sie stets die Möglichkeit im Auge behalten, Meldungen sicher zurückschicken zu können. Die wichtigste Meldung ist werthlos, wenn sie ihr Ziel nicht erreicht.

Hieran anknüpfend wird die Bedeutung betont, welche die Instruktion der Meldereiter hat und die wohl noch nicht genügend gewürdigte Auswahl und

Ausbildung derselben eingehender behandelt. Auch die Meldereiter der Infanterie werden gestreift.

Empfohlen wird ein Abzeichen für Patrouillenführer und Meldereiter.

Den Schluß des Kapitels bilden einige Bemerkungen über Distanzritte. Wir schließen dasselbe mit dem erneuten Wunsch, jeder Kavallerist möge lesen und beherzigen, was uns General v. Pelet so wahr und eindringlich zugleich vorhält.

Erhebung des St. Petersburger Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm III. zur alten Garde.

Die zur 3. Garde-Infanteriedivision (Warschau) gehörigen Regimenter: Kexholmsches Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und das St. Petersburger Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. nahmen bisher im Verbande des Gardekorps insofern eine Ausnahmestellung ein, als sie nicht zur eigentlichen Garde (älteren), sondern zu den Grenadierregimentern gezählt wurden, was sich auf den Rang der Offizierschargen bezog, der dem der Armee gleich war. Daneben genossen sie aber, abweichend von denen der Armee, einige der Garde zuerkannte Prärogative und äußere Auszeichnungen. Die Offiziere der beiden Regimenter nahmen theil an den den Gardeoffizieren seit 1867 bewilligten Zulagen in der Höhe des halben Jahressoldes. Die Regimentskommandeure waren, wie bei der alten Garde, seit 1831 stets Generalmajors. Von den Abzeichen der Garde trugen die Offiziere an Kragen und Aufschlägen gestickte silberne Litzen (die Mannschaften solche von Baumwolle), ferner die Knöpfe mit der Kaiserlichen Krone (bei den Armeeregimentern glatt) und das Säbelbandolier mit Silbertressen (bei der Armee schwarzes Lackleder). Es fehlte aber den beiden so bevorzugten Grenadierregimentern der die eigentliche Garde bezeichnende Gardestern an der Pelzmütze, der durch das den Armeetruppen eigene Adlerschild ersetzt wurde. Der Ersatz an Mannschaften bezw. auch der Offiziere war nahezu der gleiche wie bei der Garde.

So hatten die beiden genannten Regimenter gewissermaßen eine Zwitterstellung inne, die erst jetzt durch den ihnen von Seiner Majestät Kaiser Nikolaus II. zu Theil gewordenen Gnadenbeweis (für besonderes Wohlverhalten), der sie zur alten Garde erhebt, vollständig ausgeglichen ist.

Das letzte Regiment, das in ähnlicher Weise, und zwar 1884, von der jungen Garde zur alten erhoben wurde, ist das Garde-Kürassierregiment der Kaiserin Wittwe. Alle übrigen Gardetruppen besitzen die Rechte der alten Garde entweder schon seit ihrem Bestehen oder seit längerer Zeit.

Da das Petersburger Grenadierregiment eins der ältesten und berühmtesten der Russischen Armee ist, außerdem verschiedene Preußische Monarchen zum Chef gehabt hat und somit die alte Bundesgenossenschaft zwischen Rußland und Preußen am meisten repräsentirt, so dürften einige Angaben aus der Geschichte des Regiments hier am Platze sein.

Das Regiment datirt seine Entstehung von 1725 und 1726, und hieß von 1732 bis 1790, zu welcher Zeit ein Bataillon des 1726 formirten Regiments Tenginsk hinzutrat, Navaginskisches. Es nahm am siebenjährigen Kriege theil und befand sich 1762 in Schlesien mit bei der Armee Friedrichs des Großen.

Von 1790 ab führte es den Namen St. Petersburger Grenadierregiment, den es mit kleinen Abweichungen bis auf die neueste Zeit beibehalten und unter dem es sich in allen Kriegen, zunächst gegen Polen, Lorbeeren erworben hat. Der erste Chef des Regiments war Großfürst Konstantin Pawlowitsch. Unter Kaiser Alexander I. betheiligte sich das Regiment zunächst 1805 an der von dem Grafen Tolstoi kommandirten Expedition nach Hannover und hatte bei dem Rückmarsch in Stettin zum ersten Male Gelegenheit, seinen künftigen Chef König Friedrich Wilhelm III., und dessen Gemahlin zu sehen. In Berlin besetzte damals ein Bataillon des Regiments einen Tag lang alle Wachen. Erst 1814 erhielt jedoch das Regiment, welches sich in allen Kämpfen gegen die Franzosen hervorgethan und bei dem Durchzug durch Berlin wiederum Aufmerksamkeit erregt hatte, Seine Majestät den König von Preußen zum Chef, und zwar nach dem Rückmarsch nach Rußland in Riga im Oktober. Seit jener Zeit führt das Regiment auch den Namenszug des verewigten Chefs auf den Epauletten und Achselklappen. Große Ehren wurden ihm beim Rückmarsch aus Frankreich 1815 wiederum in Berlin zu Theil. Seine Majestät der König holte das Regiment ein und begleitete es beim Abmarsch. Paraden, Bälle und andere Feste wurden veranstaltet 2c. Die Garnison war nach dem Kriege Narwa. Bei Gelegenheit des Krieges gegen Polen 1831, an dem das Regiment im Verbande des Grenadierkorps sich ruhmvoll betheiligte, vereinigte sich das Petersburger Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III., ebenso wie das in gleichem Range mit ihm stehende Kexholmsche Grenadierregiment des Kaisers von Oesterreich, mit den Garde-Infanterieregimentern Litthauen und Volhynien und bilden mit diesen bis auf diese Stunde die 3. Garde-Infanteriedivision, Stab Warschau; die Garnison des Regiments war aber lange Zeit Narwa.

An der Revue bei Kalisch 1835 nahm das Regiment mit Antheil und erhielt 1840 zum Andenken die Uniform des verewigten Chefs. Sein Sohn, König Friedrich Wilhelm IV., war nicht Chef des Regiments, erwies ihm aber bei mehrfachen Gelegenheiten große Gunst, so namentlich als der König 1842 Petersburg und auch das Lager von Kraßnoe Selo besuchte, in dem auch das Regiment seine Sommerübungen abhielt. Als im Jahre 1862 in Polen der Aufstand ausbrach, wurde das Regiment, desgleichen das Kexholmsche, als „auserlesene“ Truppe nach Polen geschickt und ist dort seither im Bestande der 2. Brigade der 3. Garde-Infanteriedivision in Garnison verblieben.

Im Jahre 1862 (Befehl vom 5. [17.] März) hatte das Regiment die Auszeichnung, Seine Majestät König Wilhelm I. von Preußen zum Chef zu erhalten, doch wurde, da der Aufstand noch andauerte, die Beglück-

wünschungsdeputation erst im März 1863, gelegentlich der Grundsteinlegung zum Denkmal Friedrich Wilhelms III., nach Berlin geschickt und dort glänzend empfangen, so namentlich auch von Seiten unseres Alexanderregiments, mit dem es auch späterhin stets auf besonders brüderlichem Fuß gestanden hat. König und später Kaiser Wilhelm I. hat bei dieser Gelegenheit und auch später seinem Russischen Grenadierregiment fortdauernd Gnadenbeweise gegeben, so auch während des Krieges gegen Frankreich vermittelst eines Telegramms an den Regimentskommandeur.

Am 26. Februar a. St. 1871 wurde Seine Kaiserliche Hoheit der damalige Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen zum zweiten Chef des Regiments ernannt, während gleichzeitig Kaiser Alexander II. die Chefstelle des Kaiser Alexanderregiments anzunehmen geruhte.

Als nach der Rückkehr der Gardetruppen aus Frankreich das Denkmal Friedrich Wilhelms III. in Berlin enthüllt wurde, erschien zu dieser Feier wiederum eine Deputation (ursprünglich war eine ganze Kompagnie dazu bestimmt) des St. Petersburger Grenadierregiments und erfuhr dabei große Auszeichnungen. Vor der Enthüllungsfeier erhielt am 9. Juni die Deputation die freudige Nachricht, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm, des jetzt regierenden Kaisers Majestät, in den Listen des St. Petersburger Grenadierregiments zu führen sei. Das dem Regiment geschenkte Porträt des damaligen Prinzen Wilhelm befindet sich neben dem seines erlauchten Vaters in dem Offizierkasino des Regiments.

Seine jetzt regierende Majestät, Kaiser Wilhelm II., der überdies Chef des Infanterieregiments Wyborg ist, bekleidet die Stelle des Chefs des St. Petersburger Grenadierregiments seit dem 6. (18.) Juni 1888. Vor nicht langer Zeit übersandte der hohe Chef dem Regiment sein Bild in der Regimentsuniform mit dem Bande des Andreasordens und der Kette des Hohenzollernschen Hausordens, darüber den Generalsmantel, in einem prachtvollen Rahmen.

Gelegentlich der Erhebung des Regiments zur alten Garde hat Kaiser Wilhelm demselben in einer sehr gnädigen Form seine Glückwünsche ausgedrückt.

Im Jahre 1873 besuchte Kaiser Wilhelm I. St. Petersburg, wohin ebenso wie das Infanterieregiment Kaluga und das Ordens-Dragonerregiment auch sein Regiment beordert wurde und wo es in jeder Hinsicht glänzend abschnitt. Im Jahre 1874 erhielt das Regiment von seinem Chef Fahnenbänder nach Preußischem Muster (1878 auch das 1846 neuformirte 4. Bataillon). Während des Krieges mit der Türkei verfolgte Kaiser Wilhelm die Thaten seines Regiments mit dem höchsten Interesse und verlieh nach Beendigung des Krieges Offizieren und Mannschaften reiche Ordensauszeichnungen. Das Regiment wird in der Russischen Armee vorzugsweise das „Preußische“ genannt, und das Offizierkorps verfehlt nie, Preußischen Kameraden, die nach Warschau kommen, in der liebenswürdigsten Weise zu begegnen.

(Nach dem Plänkler.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Altersgrenze für Zahlmeister (payeurs), deren Fehlen zuzuschreiben ist, daß das Heer eine Anzahl von Beamten hat, welche nicht mehr die erforderliche Rüstigkeit besitzen, um den Anstrengungen gewachsen zu sein, die voraussichtlich die Theilnahme an einem Feldzuge an sie stellen würde, ist durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik vom 15. November 1894 dahin vorgeschrieben worden, daß die payeurs généraux mit 60, die payeurs principaux mit 55, die payeurs particuliers und die payeurs adjoints mit 50 Jahren aufhören müssen dem aktiven Dienststande anzugehören und alsdann genöthigt sein sollen, zur Reserve überzutreten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die neu errichteten Alpenlager in den Grenzgebieten des 14. und 15. Armeekorps sollen in Gemäßheit einer vom Kriegsminister getroffenen Anordnung, damit die Uebergänge nie ganz von Truppen entblößt sind, auch im Winter besetzt bleiben. Nach Beendigung der Herbstübungen ist in einem jeden derselben eine Kompagnie der Alpenbataillone zurückgeblieben, welche dort belassen werden soll, bis der Schnee die Höhen unzugänglich gemacht haben wird. Dann übernimmt in einem jeden derselben ein Offizier nebst 30 bis 50 unter den kräftigsten sich freiwillig meldenden Jägern die Bewachung. In der Tarentaise wird der Posten Traversette unterhalb des kleinen Sankt Bernhard besetzt, eine bleibende Besatzung erhalten auch Seloges und Chapieux. Diese Posten liegen in Höhen von 1500 bis 2000 m.

— Die Verwendung von Schwefelsäure bei der Lederfabrikation wird, wie aus einer seitens des Generalsyndikates der Französischen Lohgerber an den Kriegsminister gerichteten Eingabe hervorgeht, von vielen Fabrikanten als ein selbstverständliches und durchaus gerechtfertigtes Verfahren angesehen. Die Erwiderung aber läßt erkennen, daß die Heeresverwaltung durchaus anderer Ansicht ist. In dem Antwortschreiben wird zugestanden, daß während der Revolution und zur Zeit des letzten Deutsch-Französischen Krieges, wo die vorhandenen Bestände an anderweit hergestelltem Leder nicht genügt hätten, um den Bedarf zu decken, Leder in Gebrauch genommen sei, welches unter Anwendung von Säuren gegerbt worden; es seien das aber Nothbehelfe gewesen, welche nicht allzu viel Schaden gethan hätten, weil die aus derartig hergestelltem Leder gefertigten Gegenstände sofort in Gebrauch genommen seien und Säuren ihre nachtheiligen Einwirkungen auf das Leder hauptsächlich erst später äußerten. An dem Grundsatze aber, Leder, das mit Säuren gargemacht sei, von den Lieferungen an die Heeresverwaltung auszuschließen, müsse festgehalten werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1466.)

Italien. Nachstehende Uebersicht der Gesammtstreitkräfte, welche die Kolonie Eritrea einem abermaligen Angriff der Derwische, der sich vorzubereiten scheint, entgegenstellen könnte, entnehmen wir dem Esercito italiano Nr. 138. Dieselben bestehen aus: 1. Reguläre Truppen und zwar: a) rein Italienische: 1 Bataillon Jäger zu 4 Kompagnien, 1 Kommissariats- und 1 Sanitätskompagnie, b) gemischte: 1 Kompagnie Karabinieri, 1 Kompagnie Kanoniere, 1 Kompagnie Genie, 1 Kompagnie Train, c) rein einheimische: 4 Bataillone Infanterie zu je 5 Kompagnien, 1 Eskadron, 1 Gebirgsbatterie, zusammen 1513 Italiener, 5263 Eingeborene gleich 6776 Mann. 2. Milizen: 8 Kompagnien Mobil-

miliz, die aus Askaris rekrutirt werden und nach folgenden Orten beurlaubt sind: je 2 nach Asmara und Keren, je 1 nach Adda-Ugrè, Agordat, Archica und Saati, zusammen 1500 Mann. 3. Irreguläre Banden. Von diesen sind einige beurlaubt, andere permanent im Dienst; sie zerfallen in mohammedanische in dem Landstrich zwischen Barca und Mareb und christliche in der Zone von Asmara, jene sind 396, diese 881 Köpfe stark, zusammen 1277 Mann. 4. Schließlich kann eine Art Landsturm freiwilliger Tirailleure aufgeboten werden, bestehend aus Italienischen Arbeitern und Geschäftsleuten in Massaua, Asmara und Keren, die von Unteroffizieren der Armee einexerzirt werden. Die Bewaffnung aller Truppen besteht aus Vetterli-Repetirgewehren mit Ballistitpatronen.

Oesterreich-Ungarn. Eine Stiftung des Erzherzogs Albrecht für das Dragonerregiment Nr. 4, deren Satzungen laut Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 50. Stück, 1894 die Kaiserliche Genehmigung erhalten haben, überweist dem Regiment, wie in dem Stiftsbriefe der hohe Geber schreibt, „als Beweis meiner Fürsorge und aus alter Anhänglichkeit an das Dragonerregiment Nr. 4, bei welchem ich bereits vor 55 Jahren gedient habe", ein unantastbares Kapital von 40 000 Kronen, mit der Bestimmung, daß das Zinserträgniß von 25 000 Kronen für gemeinnützige Zwecke des Offizierkorps und zwar in erster Linie zur Unterstützung von Offizieren, die durch Pferdeverluste getroffen würden, in zweiter Linie zur Erleichterung der Beiträge für Offiziersmenage, Bibliothek 2c. zu verwenden ist, und daß die Zinsen des Restbetrages von 15 000 Kronen in gleichen Beträgen an sechs aktive, älter gediente, brave Unteroffiziere vertheilt werden sollen, welche sich bei der Ausbildung der Mannschaft hervorgethan haben. Die Vertheilung hat alljährlich am 19. April, dem Geburtstage Kaiser Ferdinands I., dessen Namen das Regiment für immerwährende Zeiten führt, zu geschehen.

— Ein Regimentsmuseum anzulegen, ist das in Salzburg stationirte, mehr als 200 Jahre alte Infanterieregiment Erzherzog Rainer Nr. 59 bemüht. Das Kommando bittet Privatleute wie Vereine, in deren Besitze sich etwa einst bei der Infanterie des k. und k. Heeres im Gebrauche gewesene Waffen, Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände oder Orden, Ehrenzeichen, Denkmünzen, welche Regimentsangehörigen verliehen wurden, photographische Aufnahmen der Letzteren, bildliche Darstellungen von Kriegsereignissen, an denen das Regiment theilgenommen hat, und dergleichen mehr befinden sollten, in den Zeitungen um geneigte Widmung oder käufliche Ueberlassung dieser Sachen.

— Die Beschreibung als Eigenthum des k. Ungarischen Aerars (in Benutzung und Verwaltung der k. und k. gemeinsamen Kriegsverwaltung) sämmtlicher in Transleithanien befindlichen Immobilien, welche als Eigenthum des Militärärars oder der gemeinsamen Kriegsverwaltung in die Grundbücher eingetragen sind, ist durch die Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 50. Stück, 1894, angeordnet worden.

Rußland. Das 4. Armeekorps (Stab Minsk), aus der 30. und 40. Infanteriedivision bestehend, hat, da die großen Manöver, die bei Smolensk stattfinden sollten, in diesem Jahre ausfielen, für sich ein Manöver abgehalten. Die Infanterieregimenter waren durch eingezogene Reservisten auf 32 Rotten für die Halbkompagnie gebracht; die Batterien hatten acht Geschütze bespannt. Die Verstärkung wurde nach Art einer thatsächlichen Mobilmachung durchgeführt. Da das 4. Korps keine Kavalleriedivision hat, so traten die Freiwilligen-Kommandos an deren Stelle. Ihre Aufgabe bestand in der Erkundung des Geländes und der Wege, der Ausbesserung der Letzteren, der Ueberbringung von Befehlen und Meldungen, der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Kolonnen, der Einrichtung einer Post mittels Fahrräder. Einen großen Nutzen hatte die Formirung von mit ausrangirten Kavalleriepferden beritten gemachten Freiwilligen-Kommandos der 2. Brigade der 30. Infanteriedivision in der Stärke von 20 Mann pro Regiment. Jedes Kommando dieser berittenen Freiwilligen stand unter einem Offizier. Sie versahen den Dienst von berittenen Ordonnanzen und Patrouilleuren. „Dergleichen reitende Patrouilleure", heißt es, „soll bei einer Mobilmachung jedes Infanterieregiment erhalten, damit die Kommandeure vollständig zuverlässige Nachrichten von ihren eigenen Leuten erhalten. Ein bedeutender Prozentsatz der Kavallerie wird vor den einzelnen Abkommandirungen von Mannschaften bewahrt, die die Eskadrons schwächen und den Kommandeuren Leute geben, die mit ihren neuen Obliegenheiten wenig bekannt sind."

(Russischer Invalide Nr. 246/1894.)

— Zum aktiven Dienst wurden im laufenden Jahre von der einheimischen Bevölkerung des Kaukasus 2400 Mann einberufen, wovon 100 Ossetinen zur Ossetinischen Reitenden Division (2 Ssotnien) traten.

— Eine probeweise Mobilmachung des 4. Pontonnierbataillons, das in Kijew garnisonirt, hat daselbst stattgefunden. Man begann um 8 Uhr morgens und war gegen 9 Uhr abends fertig. Die Bespannung wurde der Artillerie entnommen. Nach Beendigung der Mobilmachung wurde ein Marsch mit dem Pontonpark ausgeführt. (Plänkler Nr. 215.)

— Die Entlassung der jungen Aerzte aus der militärmedizinischen Akademie fand am 24. November 1894 statt. 115 junge Leute hatten das Examen bestanden, 27 nicht. (Nowosti Nr. 315/1894.)

— In einem Prikas für den Kijewer Militärbezirk, dessen Kommandeur der Generaladjutant Dragomirow ist, ist Folgendes ausgesprochen: „Zwei Ssotnien des 16. Don-Kasakenregiments und der 1. Orenburger Kasakenbatterie wurde befohlen, über den Bug zu gehen. Die Ssotnien durchschwammen den Fluß in einer Stunde. Die Kasaken arbeiteten vorzüglich, die Pferde schwammen gut. Es wäre zu wünschen, daß auch die Dragoner sich mit dieser Sache bekannt machten. Die Geschütze wurden auf Korkschwimmhölzern hinübergeschafft; ein Schwimmholz glitt von dem Geschütz ab, so daß es umkippte und in das Wasser tauchte. Das kümmerte die Orenburger nicht: sie benutzten den Umstand, daß das umgekippte Geschütz weiter schwamm, und zogen es, wenn auch mit großer Anstrengung an das andere Ufer, kehrten es an einer seichten Stelle um und stellten es wieder richtig auf. Der Unfall mit dem Schwimmholz störte das Bild des Ueberganges, gab aber den Kasaken Gelegenheit, Findigkeit und Beharrlichkeit zu zeigen, was mehr werth ist als jedes Bild. Allerdings wäre es besser, wenn die Artilleristen es verständen, die Schwimmhölzer gründlicher zu befestigen."

(Russischer Invalide Nr. 227/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Berlin, Mittwoch den 9. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 5. Januar 1895.

Heinrichs, Major z. D., dritter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin, bis Ende März d. Js. zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des I. Armeekorps kommandirt.

Darjes, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 5. Januar 1895.

v. Rudno-Rudzinski, Sek. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, mit Pension der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1894.

Frhr. v. Asch, Gen. Lt. und Kriegsminister, in das Verhältniß à la suite des 1. Inf. Regts. König gestellt.

Den 3. Januar 1895.

Herzog Siegfried in Bayern Königliche Hoheit, Sek. Lt. à la suite des Inf. Leib-Regts., in den etatsmäß. Stand des genannten Regts. versetzt.

Frhr. v. Reitzenstein, Hauptm. a. D., unter Verleihung des Charakters als Major mit der Anciennetät vom 18. April 1882 und unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 2. Fußart. Regts., als Konservator und Vorstand des Hauptkonservatoriums der Armee wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Januar 1895.

Frhr. v. Feilitzsch, Major, Konservator und Vorstand des Hauptkonservatoriums der Armee, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Zierhut, Pr. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Den 4. Januar 1895.

Frhr. v. Godin, Major a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Mezger, Sek. Lt. vom 4. Feldart. Regt. König, bisher kommandirt zur Art. und Ingen. Schule, zu den Res. Offizieren des genannten Regts. versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 4. Januar 1895.

Die Unterärzte:

Dr. Krimmel der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Kurtz der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Kauffmann der Res. vom Landw. Bezirk Eßlingen, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Neues Palais, den 31. Dezember 1894.

Büllers, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Avisos „Pfeil" entbunden,

Follenius, Korv. Kapitän, zum Kommandanten dieses Schiffes ernannt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 31. Dezember 1894.

Koch, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum überzähl. Marine-Stabsarzt,

Dr. Ortmann, Dr. Keck, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Lübeck bezw. II. Altona, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res., — befördert. Dieselben erhalten Patente von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Dr. Bäuerlein, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Marine-Stationsarzt, mit Pension und der bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl.,

Dr. Lotsch, Marine-Stabsarzt,

Dr. Höfling, Dr. Caplick, Stabsärzte der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wesel bezw. III. Berlin, — der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Neues Palais, den 31. Dezember 1894.

Hornung, Sek. Lt. a. D., scheidet mit dem 31. Dezember 1894 aus der Schutztruppe aus.

Schutztruppe für Kamerun:

Neues Palais, den 2. Januar 1895.

Bartsch, Pr. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. Nr. 99, mit dem 7. Januar 1895 der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gefreiten Eisele im Bad. Train-Bat. Nr. 14,

dem Gefreiten der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts. Müller zu Baldersheim im Kreise Mülhausen i. E., — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Rittmeister Frhrn. Tucher v. Simmelsdorf, à la suite der Armee, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Vischer, Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

dem Hauptmann Schinzinger der Feldart. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:
dem Oberstlieutenant a. D. Beurlin, zuletzt Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:
dem Obersten v. Flaiz, Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Offizierkreuzes dieses Ordens:
dem Oberstlieutenant a. D. Beurlin, zuletzt Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13,
dem Major Geßler, Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
v. Fack, Gen. Major z. D., Kommandant des Ehren-Invalidenkorps.	3. November 1894.
Walcher, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil.	4. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren rc. des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
v. Rümelin, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim.	7. Oktober 1894.
v. Triebig, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant von Stuttgart.	11. " "
v. Schönlin, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13.	7. November "
Hirth, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.	11. Dezember "
v. Milkau, Major a. D., zuletzt Kommandant der Depot-Abtheil. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	12. " "

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs fällt der Vortrag des Generals Freiherrn v. Bissing am 9. Januar aus und findet im Februar statt.

General Freiherr v. Falkenhausen ist dienstlich verhindert, seinen Vortrag zu halten.

Die Ausbildung der Russischen Feldartillerie im Schießen.

Für die Ausbildung der Russischen Feldartillerie im Schießen war seit dem Jahre 1887 ein hierfür ausgearbeiteter „Entwurf" maßgebend. Derselbe ist jetzt durch eine von der Haupt-Artillerieverwaltung erlassene endgültige Vorschrift ersetzt. Der wesentliche Inhalt dieser „Vorschrift für die Ausbildung der Feldartillerie im Schießen" dürfte bei der Wichtigkeit, welche die Vorbereitung der Feldartillerie auf ihre ausschließliche Gefechtsthätigkeit besitzt, von allgemeinem Interesse sein.

Mit der Deutschen Schießvorschrift deckt sich die Russische Ausbildungsvorschrift insofern nicht, als die eigentlichen Schießregeln in derselben nicht enthalten sind. Sie umfaßt nur die Vorbereitung für das Schießen und die Bestimmungen für Abhaltung der Schießübung.

I. Die vorbereitenden Uebungen.

Allgemeines. Zu den vorbereitenden Uebungen gehört die Ausbildung der Mannschaften, der Offiziere und der ganzen Batterie in Allem, was auf das Schießen Bezug hat. Das Endziel dieser Uebungen besteht darin, daß nicht nur sämmtliche Mannschaften die ihnen beim Schießen zufallenden Obliegenheiten kennen, sondern auch die sorgsame und dabei schnelle Ausführung der reglementarischen Vorschriften für das Schießen zur Gewohnheit wird, daß sich eine selbst beim schnellsten Feuer nicht versagende Feuerdisziplin herausbildet und möglichste Sicherheit in der Beobachtung der Schüsse (unter Anwendung der erforderlichen technischen Hülfsmittel) erlangt wird.

Die vorbereitenden Uebungen werden auf Grund von Schießaufgaben nach Kommandos und Befehlen ausgeführt. Das Ergebniß der angenommenen Beobachtung wird dem Schießenden durch Worte, Zeichen oder Kanonenschläge mitgetheilt. Die Uebungen finden das ganze Jahr hindurch statt: während der Winterausbildung bis zum Beginn der Lagerübungen, die ganze Schießübung hindurch und nach Beendigung derselben. Sie sind mit dem gewöhnlichen Exerziren, mit allen größeren Uebungen und sogar mit den Manövern zu verbinden.

Beim Beginn der Schießübung muß die Batterie als Ganzes so weit durchgebildet sein, daß die Feuerdisziplin eine ausreichende ist. Der Batterieführer muß die Schießregeln vollkommen beherrschen und gewohnheitsmäßig anwenden, nach Beobachtung jedes Schusses sofort die entsprechende Korrektur kommandiren, das Ziel und den Zielpunkt klar und bestimmt bezeichnen. Die Zugführer müssen sich die reglementarischen Vorschriften für die Seitenkorrekturen zu eigen gemacht haben, die Befehle

und Kommandos des Batteriechefs lebendig und genau weitergeben und die Bezeichnung des Ziels und Zielpunktes richtig auffassen.

Die Offiziere sind dabei nicht nur in den Obliegenheiten zu üben, welche ihrer augenblicklichen, sondern auch in denen, welche der nächsthöheren Stellung entsprechen.

Vorbereitende Uebungen der Mannschaften.

Jeder Artillerist muß im Stande sein, die Verrichtungen aller Nummern beim Laden und Feuern*) auszuführen, die Munition richtig zu behandeln, das Material zu reinigen und einzufetten und mit demselben unter den verschiedenartigsten Verhältnissen umzugehen. Zweck und Bezeichnung seiner Haupttheile muß er kennen.

Die Ausbildung erfolgt nur praktisch am Material selbst unter gleichzeitiger Unterweisung; besonderer mündlicher Unterricht ist ausgeschlossen. Das Stellen des Aufsatzes und der Zünder wird zuerst am Aufsatz und den Geschossen ohne Geschütz gelehrt, später die ganze Bedienung des Geschützes nach dem Reglement für das Geschützexerziren unter Anwendung von Exerzirmunition. Anfangs ist bei der Ausführung nur auf Richtigkeit und Genauigkeit zu sehen, die Schnelligkeit muß sich durch Uebung und Gewohnheit allmählich entwickeln.

Diejenigen Mannschaften, welche die Batterieschule besucht haben, müssen außerdem noch verstehen, sämmtliche Theile des Geschützes, der Protze, des Munitionswagens und Zubehörs auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand zu untersuchen, den Verschluß zu reinigen und einzufetten, beschädigte Theile des Rohres, des Verschlusses und der Laffete unter Aufsicht eines Offiziers durch Vorrathsstücke zu ersetzen, das Durchschlagen von Pulvergasen abzustellen und die Munition (wenigstens nach den Beladungsplänen) in den Protzen und Munitionswagen zu verpacken.

Für die Richtkanoniere gelten außerdem noch die Bestimmungen der bereits erwähnten „Vorschrift für die Ausbildung der Richtkanoniere", an die Feuerwerksgefreiten**) werden weitergehende Anforderungen in Bezug auf Anfertigung und Behandlung der Munition gestellt.

Die Unteroffiziere***) sollen das beim Brigade-Lehrkommando Erlernte beherrschen und die Mannschaften für ihre Verrichtungen auszubilden verstehen. Außerdem muß bei jeder Batterie pro Zug ein Unteroffizier als Zugführer ausgebildet werden. Die hierzu bestimmten Unteroffiziere treten beim Geschützexerziren auf der Stelle häufiger als Zugführer ein und werden auch beim Scharfschießen zuweilen als solche verwendet.

Ausbildung der Offiziere.

Die vorbereitenden Uebungen der Offiziere in der Batterie leitet der Batteriekommandeur. Er stellt beim Geschützexerziren Schießaufgaben, welche möglichst im Kopfe und ohne Benutzung der Schußtafeln zu lösen sind.

Das Durcharbeiten von Schießbeispielen im Zimmer (Artilleriespiel) dient dazu, Batterie- und Zugführer in der richtigen Anwendung der reglementarischen Kommandos und Schießregeln unter den verschiedensten Verhältnissen zu befestigen. Dabei kann der Leitende die von der Haupt-Artillerieverwaltung empfohlenen Apparate und Hülfsmittel*) benutzen oder ohne dieselben die Uebung leiten. In den Beispielen ist vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten; der Führer giebt dabei dieselben Kommandos, welche er in Wirklichkeit vor der Batterie geben würde.

Uebungen auf Plänen und Karten (nach Art unseres Kriegsspiels) haben den Zweck, die Offiziere in der Führung der Artillerie in gemischten Truppenverbänden auszubilden. Der Hauptwerth ist dabei auf die Verwendung der Artillerie zu legen, die Thätigkeit der anderen Waffen wird nur so weit berührt, als sie die der Artillerie beeinflußt. Zeit- und Raumverhältnisse sind streng der Wirklichkeit entsprechend in Betracht zu ziehen. Ueber den technischen Theil des Schießens kann u. A. mit Hülfe der von der Haupt-Artillerieverwaltung empfohlenen Apparate entschieden werden, zur Beurtheilung der Feuerleitung kommt die Wahl des Zieles, die Berücksichtigung der eigenen Truppen und des Gefechtsverlaufs, das rechtzeitige Einstellen und Wiedereröffnen des Feuers, Ziel- und Stellungswechsel, Vertheilen und Vereinigen des Feuers u. dergl. m. in Betracht.

Zur Uebung der Offiziere in der Beobachtung der Sprengpunkte und in der Anwendung darauf gegründeter Korrekturen dienen Uebungen mit Kanonenschlägen. Dieselben werden in der Regel während der Schießübung abgehalten und sind für jeden Offizier obligatorisch. Die Kanonenschläge werden auf gefechtsmäßiger Entfernung und nach Maßgabe einer Schießliste in entsprechendem Abstand vor und hinter irgend einem Ziel (bei Schrapnels in verschiedener Höhe) gelegt.

Ausbildung der Batterie.

Die Vorbereitung der Batterie für das Schießen geschieht zunächst durch Schießaufgaben beim Geschütz-

*) Für die Anforderungen im Richten gelten die 1892 erlassenen Bestimmungen der „Vorschrift für die Ausbildung der Richtkanoniere". Nach denselben soll zwar jeder Artillerist, soweit ihn nicht körperliche oder geistige Mängel dazu unfähig machen, das Richten erlernen, eine besondere, gründliche Ausbildung als Richtkanoniere erhalten aber nur die Fähigsten und Zuverlässigsten. Für jedes Geschütz der Batterie muß immer ein etatsmäßiger und ein Reserve-Richtkanonier vorhanden sein.

**) Die Batterie hat nach der Zahl ihrer Geschütze acht oder sechs „Bombardirlaboratoristen", welche im Gefreitenrang stehen und besonders in allen Munitionsarbeiten ausgebildet sind. Sie entsprechen also einer niederen Stufe unserer Feuerwerker.

***) Die Unteroffiziere der Feldartillerie heißen in Rußland „Feuerwerker".

*) Dieselben, wie z. B. das Artilleriespiel von Muratow, sollen es dem Leitenden ermöglichen, beim Durcharbeiten von Schießbeispielen dem Führer in rein mechanischer Weise die Beobachtung der Schüsse so zu geben, wie sich dieselbe nach den Kommandos, der gedachten Entfernung und Größe des Ziels, den Streuungsverhältnissen u. dergl. in Wirklichkeit gestalten würde. Auch der Schein von Willkür seitens des Leitenden soll dadurch vermieden werden. Wenn der Leitende seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen ist, oder nicht die genügende Autorität besitzt, so wird ihn die Anwendung derartiger Hülfsmittel wesentlich unterstützen. Vortheilhafter ist es aber immer, wenn er dieselben entbehren kann.

exerziren auf der Stelle, später mit bespannten Geschützen im Gelände, ohne oder mit Kanonenschlägen. Diese Uebungen sind zuerst mit einzelnen Batterien, später im Gruppenverbande*) vorzunehmen. Sie müssen in ihrem Verlaufe dem Ernstfall möglichst entsprechen.

Beim Geschützexerziren auf der Stelle können die Protznummern unbesetzt bleiben. Man bezweckt damit, die Aufmerksamkeit auf die Kommandos, die Zielauffassung, das Stellen des Aufsatzes, das Richten und die Feuerordnung zu konzentriren, so daß die Ausführung aller Verrichtungen durch häufige Uebung zu einer gewohnheitsmäßigen wird. Dies Exerziren hat nicht nur auf den Kasernenhöfen, sondern auch während der Lagerübung im Geschützpark stattzufinden. Zur Befestigung in Anwendung der Schießregeln werden dem Batterieführer die angenommenen Beobachtungen der Schüsse mitgetheilt. Zur Ausbildung in der sachgemäßen Bezeichnung des Ziels muß das Gelände vor der Batterie einigermaßen durchschnitten sein und hinreichende Abwechselung an Zielen bieten.

Einen weiteren Fortschritt bildet das Exerziren auf der Stelle mit voller Bedienung, welches abwechselnd mit dem vorgenannten stattfindet und in derselben Weise gehandhabt wird wie bei uns. Den Kommandos ist immer eine angenommene Gefechtslage zu Grunde zu legen. Während der Lagerübungen sind die Ziele möglichst auf wirklichen Gefechtsentfernungen zu wählen.

Das Geschützexerziren unter Anwendung von Kanonenschlägen zur Bezeichnung der Sprengpunkte kommt dem Scharfschießen am nächsten und ist bei guter Leitung im höchsten Grade belehrend. In der Regel werden die Batterien dabei bespannt und taktische Aufgaben in wechselndem Gelände damit verbunden sein. Das ganze Personal der Batterien soll in der Beobachtung der Lage des Sprengpunktes zum Ziel und den darauf gegründeten Korrekturen geübt werden. Es kann sowohl Granat- wie Schrapnelfeuer gegen feststehende und bewegliche Ziele zur Darstellung gebracht werden. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Vorrichtungen ist nicht Sache der einzelnen Batterien, sondern der örtlichen Artilleriekommandos und der Schießplatzverwaltungen.

Beim Exerziren mit bespannten Geschützen im Gelände wird auch das Feuer der Batterien stets den Schießregeln entsprechend geleitet. Es soll dabei der technische Theil der Artillerieverwendung, sowohl in Bezug auf das Schießen wie auf das Manövriren ausgebildet werden. Zu diesem Exerziren sind stets die bespannten Munitionswagen mitzunehmen; wo solche nicht vorhanden, werden sie durch Protzen ersetzt.

*) Die Russische Feldartillerie besitzt als höheren Verband nur die Brigade zu 6 Batterien (48 Geschütze). Die einheitliche Leitung einer so großen Zahl von Batterien ohne Zwischenglied wird in den meisten Fällen sehr schwierig, der Bedarf dafür auch nicht immer vorhanden sein. Infolgedessen hat man für die gemeinsame Verwendung mehrerer Batterien den Begriff der „Gruppe" eingeführt. In der Regel versteht man darunter zwei bis vier Batterien unter Führung des Brigadekommandeurs oder eines älteren Batteriechefs, jedoch wird die Bezeichnung „Gruppe" auch auf größere, unter einheitlicher Leitung stehende Artilleriemassen übertragen.

Da diesen Uebungen stets eine taktische Idee unterzulegen ist, so darf das Feuer nur auf Ziele, welche Truppen darstellen, oder auf Gegenstände im Gelände gerichtet werden. Die ganze Feuerthätigkeit der Batterie muß genau dem Verhalten beim wirklichen Scharfschießen entsprechen. Unter Anderem ist das Ziel und der Zielpunkt jedesmal deutlich zu bezeichnen, die Richtung sorgfältig zu nehmen, Feuervertheilung, Zielwechsel u. dergl. häufig zu üben, wobei die Richtung stets kontrolirt werden muß.

In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung, welche die vorbereitenden Uebungen auf das Ergebniß der Schießübung haben, ist über dieselben bei den Batterien und Brigaden genau Buch zu führen, und ihre Ausführung von den Brigadekommandeuren und den Artilleriechefs beim Armeekorps streng zu überwachen. Außerdem findet zu Beginn der Schießübung bei allen Batterien eine Prüfung der erlangten Resultate statt. Diese wird, unseren Anschauungen wenig entsprechend, durch eine besondere Kommission unter Vorsitz des ältesten Artilleriekommandeurs im Lager und unter Hinzuziehung des Schießplatzkommandanten abgehalten.

Diese Prüfung soll jedoch in keiner Weise den Charakter eines mündlichen Examens haben, sondern in ausschließlich praktischer Weise durch Lösung von Schießaufgaben mit der bespannten Batterie gehandhabt werden.

Das Ergebniß der Prüfung wird in einem Bericht zusammengestellt, welcher in dem Hauptbericht über die Schießübung Aufnahme findet. Sind Batterien infolge ungünstiger Verhältnisse in ihrer Vorbereitung für die Schießübung bei Beginn derselben noch nicht weit genug vorgeschritten, so sind die Gründe in dem Bericht näher zu erläutern.

II. Die Schießübung.

Gegenwärtig gilt als Regel für das Auftreten der Feldartillerie im Gefecht ihre Massenverwendung, d. h. die gemeinsame Thätigkeit einer größeren oder geringeren Zahl von Batterien unter einheitlicher Feuerleitung. Die Verwendung einzelner Batterien bildet die Ausnahme.

Eine Feldartillerie ohne hinreichende Vorbereitung für das Schießen in Masse ist nicht kriegsbereit. Deshalb muß die Feldartillerie ihre Schießübung in großen Verbänden abhalten; dadurch wird es ihr möglich, alljährlich nach dem Schießen der einzelnen Batterien auch die erforderlichen gemeinschaftlichen Uebungen, womöglich bis zu der kriegsstarken Artillerie eines Armeekorps abzuhalten.

Die Schießübung soll zwei Monate dauern. Nur wenn dies auf Schießplätzen, auf denen in zwei Raten geschossen wird, absolut unmöglich ist, darf die Dauer der Schießübung auf sechs Wochen herabgesetzt werden.

Mit Ausnahme des Prüfungsschießens, welches gegen Ende der Schießübung stattfindet, dürfen während derselben keine Besichtigungen abgehalten werden, da die Vorbereitung darauf viel Zeit in Anspruch nimmt. Ebenso wenig darf man sich in der Schießübung mit Dienst-

zweigen befassen, welche im Standort erledigt werden können (Turnen, Herstellen von Geschützeinschnitten, Revolverschießen u. dergl.). Zwischen den einzelnen Schießen ist vorzugsweise nur solcher Dienst anzusetzen, welcher die Ausbildung im Schießen fördert. Derselbe darf aber keine direkte Vorbereitung auf das nächste Schießen sein.

Außer der allen Batterien gemeinsamen Schießübung findet für einzelne Batterien noch ein Ergänzungskursus statt. Hierbei werden Uebungen und Versuche, welche den Truppentheilen von der Haupt-Artillerieverwaltung übertragen sind, oder für welche die allgemeine Schießübung keine Gelegenheit bietet, ausgeführt.

Zur allgemeinen Schießübung gehört: das Batterie-, das Gruppen- und das Offizierschießen.

Die Verhältnisse, unter denen geschossen wird, sollen denen des Krieges möglichst nahe kommen. Jedem Schießen ist eine taktische Aufgabe, wie sie der Zahl der feuernden Geschütze entspricht, zu Grunde zu legen. Annahmen bezüglich des Geländes sind unstatthaft und nur für Truppen zulässig.

Das Verhalten der Batterien und ihrer Führer muß dem Ernstfall entsprechen. Die Rücksicht auf diesen muß bei der Wahl und Einnahme einer Stellung, beim Stellungswechsel, beim Einschießen und bei der Leitung des Feuers maßgebend sein. In der Stellung sind Maßregeln zu treffen, um Mannschaften und Pferde möglichst vor dem feindlichen Feuer zu schützen, Protzen und Munitionswagen verdeckt aufzustellen und den Munitionsersatz zu sichern. Meldungen seitlicher Beobachter, Nachrichten über die Aufstellung des Feindes u. dergl. sind nur gestattet, soweit es den Gefechtsverhältnissen entspricht.

Die angenommenen Maßregeln des Feindes, die Richtung seines Feuers sind zu berücksichtigen. Die Herstellung von Deckungen während des Feuerns muß vermieden werden.

Bei jedem Schießen tritt die Batterie mit voller Geschützzahl, d. h. mit acht oder sechs Geschützen (fahrende und Gebirgs-, bezw. reitende und Mörserbatterie) auf. Für die Batterien, welche im Frieden nur vier bespannte Geschütze haben, stellen andere Batterien derselben Brigade die fehlenden Geschütze mit Bespannung, das ganze Personal (außer den Fahrern) aber die feuernden Batterien.

Zum Batterie- und Gruppenschießen rücken die Batterien mit der ersten Staffel der Munitionswagen*) aus, zu einzelnen Schießen auch mit der Vorrathslaffete und (durch Protzen oder Flaggen) markirter zweiter Staffel.

Bei allen Batterie- und Offizierschießen sollen, wenn irgend möglich, die Vorrichtungen zum Beobachten der Sprengpunkte angewendet werden, um die Schießlisten aufzustellen und die Beobachtungen in der Batterie zu berichtigen.

*) Zur ersten Staffel gehören 4 (reitende Artillerie 3) Munitionswagen, zur zweiten alle übrigen (schwere Batterie 12, leichte 8, reitende 9).

Menge und Vertheilung der jährlichen Uebungsmunition.

Batterie	Geschoßart	Batterie-	Gruppen-	Offizier-	Zusammen
		Schießen			
fahrende (schwere oder leichte)	Granaten	120	80	36	236
	Schrapnels	120	80	36	236
	Kartätschen	8	—	—	8
	Zusammen	248	160	72	480
reitende oder Kasaken	Granaten	120	27*)	36	183
	Schrapnels	120	25	36	181
	Kartätschen	8	—	—	8
	Zusammen	248	52	72	372
Gebirgs-	Granaten	136	—	36	172
	Schrapnels	136	—	36	172
	Kartätschen	8	—	—	8
	Zusammen	280	—	72	352
Feld-Mörser-	Langgranaten	90		24	114
	Schrapnels	180		48	228
	Zusammen	270		72	342

Außerdem sind für das Preisschießen für jede Batterie fünf blindgeladene Granaten ausgeworfen.

Die weitere Vertheilung der Geschosse auf die einzelnen Schießen hängt von der Art der Schießaufgabe ab und wird demgemäß in dem jährlichen Lehrplan der Brigade festgesetzt. Auch kann das Verhältniß zwischen Granaten und Schrapnels für die drei Arten des Schießens von den oben angegebenen Normen abweichen.

Die nach dem Lehrplan für jedes Schießen ausgeworfene Munition braucht nicht unbedingt verfeuert zu werden. Der Leitende läßt vielmehr, sobald die Aufgabe gelöst ist, das Schießen abbrechen. Die so ersparten Geschosse werden bei anderen Schießen, welche einen größeren Munitionsaufwand erfordern, wieder zugesetzt.

Beim Batterie- und Gruppenschießen werden die Züge von Offizieren und Unteroffizieren der feuernden Batterien, keinesfalls von Offizieren anderer Batterien kommandirt. Beim Offizierschießen treten als Zugführer hauptsächlich die hierzu ausgebildeten Unteroffiziere ein.

Bei jedem Schießen haben sämmtliche nicht eingetheilten Offiziere derselben Brigade zugegen zu sein und ihre Beobachtungen aufzuschreiben.

Um aus dem Schießen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, ist die sorgfältige Führung und Bearbeitung der Schießlisten (s. später) äußerst wichtig. Erst wenn letztere beendet, findet eine ausführliche Besprechung der technischen Ausführung des Schießens statt, womöglich aber noch am Schießtage selbst. Dies

*) Für die reitenden und Kasakenbatterien ist wenig Munition für das Gruppenschießen ausgeworfen, weil dieselben im Ernstfalle seltener im Gruppenverbande kämpfen werden; jedoch kann diese Munition unter Umständen auf Anforderung der vorgesetzten Behörden erhöht werden.

schließt nicht aus, daß es vortheilhaft ist, einige Bemerkungen sofort auf dem Platze zu machen, solange alle Eindrücke noch frisch sind. Besonders gilt dies für den Vergleich der Beobachtungen in der Batterie mit denen am Ziel. Mit Hülfe des Fernsprechers läßt sich ein solcher Vergleich jederzeit sofort anstellen.

Die Besprechung des taktischen Verhaltens der Truppentheile, welche geschossen haben, ist stets unmittelbar nach Beendigung des Feuers auf dem Platze abzuhalten.

Die eigentliche Schießbesprechung hält der Leitende im Beisein des ganzen Offizierkorps ab. Unabhängig von der eingehenden Besprechung des Schießverfahrens kommt es hauptsächlich auf Klarstellung der Frage an: Ist die Schießaufgabe gelöst? wenn dies der Fall, ob auf dem kürzesten Wege, wenn nicht: worin liegen die Fehler der Ausführung?

Bei Beurtheilung der Treffergebnisse ist die Art des Ziels, der Aufwand an Munition, die Dauer des Schießens im Ganzen, und bis Wirkung eintrat, die Vertheilung der Treffer auf das Ziel u. dergl. m. zu berücksichtigen.

Bei Beurtheilung des Gruppenschießens ist der Hauptwerth auf die taktische Seite des Schießens zu legen. Hier kommt besonders das Verhalten des Führers der Gruppe, das sachgemäße Ineinandergreifen der taktischen und technischen Feuerleitung, das Zusammenwirken der Batteriekommandeure, ihr Verständniß, auf ein gemeinsames Ziel das Feuer zweckmäßig zu vertheilen u. dergl. m. in Betracht.

Die technische Ausführung des Schießens der einzelnen Batterien wird nur so weit berührt, wie dies auf Grund der Beobachtungen und der über das Schießen gesammelten Daten möglich ist. (Schluß folgt.)

Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des V. Armeekorps Carl v. Grolman.

Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen verfaßt von E. v. Conrady, General der Infanterie z. D.

Das Militär-Wochenblatt hat in Nr. 95 des Jahrganges von 1894 eine sehr beachtenswerthe Besprechung dieses Werkes gebracht und dadurch zum Studium desselben angeregt. Damit kann aber die Bedeutung des Buches selbstverständlich noch nicht völlig erschöpft sein, sondern soll dasselbe wirklichen Nutzen bringen, so ist eine weitere Vertiefung nothwendig, und gerade klassische Sachen bedürfen fortgesetzter, eingehender Erörterung. So ist es ein eigenartiges Zusammentreffen, daß die Veröffentlichung von Grolmans Leben mit der Herausgabe der zweiten Auflage von Gneisenaus Leben von Hans Delbrück zusammentrifft. Handgreiflicher konnte es nicht nachgewiesen werden, wie unrichtig es in historischer Hinsicht ist, alles Verdienst Einem zuzumessen. Grolman wird in letzterem Werk mit den Worten abgethan: „Die Reorganisationskommission selbst bestand nur zum Theil aus wirklichen Reformern, Scharnhorst, Gneisenau und Grolman." Damit verschwindet Grolman aus dem Gesichtskreise, während doch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1889 seine Bedeutung als Theilnehmer an der ersten Reorganisation der Armee bereits ins rechte Licht gesetzt worden ist. General v. Conrady ist viel gerechter, wenn er schreibt: „Vier Männer sind es, die ganz besonders hervorleuchten: Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und Boyen, die als Gesinnungsgenossen bald nahe zueinander standen und das Werk, zu welchem sie berufen waren, unermüdlich förderten.

Es steht dieser »Bund der Vier« in der That so erhaben da, daß die Geschichte seit den Reformatoren des 16. Jahrhunderts nichts dem Aehnliches aufzuweisen hat. Er war für jene Edlen ein Band, welches sie in gegenseitiger, sich stets gleich bleibender Achtung und inniger Verehrung bis zum Grabe umschlang!"*)

Nach diesen Worten müßte man allerdings annehmen, daß dieser Bund bis zur Erhebung Preußens im Jahre 1813 in einheitlicher Thätigkeit gewirkt und geschaffen hätte; aber das ist thatsächlich nicht der Fall. Gneisenau schied am 1. Juli 1809 aus der Armee aus und Grolman nahm bereits am 1. Mai 1809 seinen Abschied. Der Herr Verfasser bewundert die Selbstlosigkeit, mit der Grolman seine ganze Existenz in die Schanze schlug, um aus Vaterlandsliebe und Haß gegen den Unterdrücker seinen kräftigen Arm und seine geistigen Fähigkeiten in den Dienst der guten Sache zu stellen, in der Hoffnung, durch sein Beispiel noch viele seiner Freunde zur Nachfolge zu bewegen (S. 208). Das stimmt allerdings wenig mit der kurz darauf angeführten Aeußerung v. Beursch' überein (S. 210), daß Grolman seine Betheiligung an dem Schillschen Zuge abgelehnt habe, weil er überzeugt gewesen sei, daß man den Zweck, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, nur im Vaterlande selbst erreichen könne, daß es zwecklos sei, einen Haufen kühner und kriegserfahrener Männer ins Ausland zu führen und ihre Kraft dem Vaterlande zu entziehen. Hierin liegt ein ungelöster Widerspruch, und es scheint mir doch nothwendig, der Frage näher zu treten, ob es vom militärischen und patriotischen Standpunkt richtig war, daß in jener Unglückszeit so zahlreiche Offiziere den Königlichen Dienst verließen. Meines Dafürhaltens ist dieses Verhalten aus den Zeitumständen zwar erklärlich, aber zur Bewunderung liegt wohl keine Veranlassung vor; im Gegentheil ist derjenige bewundernswerth, welcher, wie Scharnhorst, bei seinem Könige im Unglück aushält und trotz Widerwärtigkeiten aller Art seinen Rath und seine Hülfe niemals versagt. Zur Klärung dieser Frage bringt das Conradysche Werk ein geradezu unschätzbares Material und zwar beruht es in den Briefen, welche der Vater Grolman an den Sohn über diesen Gegenstand geschrieben hat. Hier spricht der Preußische Patriot, und der Zweck dieser Zeilen ist es, auf diese Briefe besonders hinzuweisen. Oft genug werden solche Schriftstücke, welche für die eigentliche Handlung entbehrlich erscheinen, beim Lesen überschlagen, aber hier verdienen sie es nicht, denn sie sind ein glänzendes

*) Militär-Wochenblatt Beiheft: „Die Reorganisation der Armee." I. Band. 1862. S. 24 und 25.

Zeugniß dafür, wie tief Vaterlandsliebe und Königstreue auch in der damaligen Zeit in den Herzen wurzelten. Der Vater Grolman war Präsident des Geheimen Obertribunals zu Berlin; er kannte die Absicht des Sohnes, den Dienst zu verlassen und ins Ausland zu gehen, und widersetzte sich dem mit der Einsicht des erfahrenen Mannes und mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Zukunft des Vaterlandes. Der Sohn hat ihm das nicht leicht gemacht, was sich aus dem Briefe an Frau v. Gerlach ergiebt (S. 125): „An meinen Vater habe ich sehr weitläufig über die Lage des Vaterlandes und über meinen Entschluß geschrieben; ob ich ihn überzeugt habe, weiß ich noch nicht — ein ganzes Leben, im gewöhnlichen Gang der Dinge verlebt, erschwert sehr die Uebersicht des Außergewöhnlichen, vorzüglich wenn man sich entfernt von der Quelle befindet.“ Aber der Vater nahm den Kampf auf; in seinem ersten Briefe schreibt er: „Das Vaterland hat viel gelitten, wird schwerlich zu seiner vorigen Größe wieder zu erheben sein. Aber man muß nicht verzweifeln. Jeder muß alle seine Kräfte aufbieten, ihm wieder aufzuhelfen. Du wirst vielleicht sagen: Du und ich, was können wir dazu thun? Wenn Alle so dächten, so würde nichts. Thäte Jeder in der Lage, worin er sich befindet, nur seine Pflicht, so muß dies nothwendig auf das Ganze wirken und Besserung hervorbringen. Wir Beide wollen uns wenigstens an Andere nicht kehren, sondern mit doppelten Kräften Alles thun, was in der Lage, worin wir uns befinden, möglich ist. Meine Laufbahn ist vollendet, von mir ist nicht mehr viel zu erwarten. Du hingegen stehst im Anfang derselben, Du hast die Aussicht, Posten zu erreichen, worauf anjetzt leider nur Schurken gestanden haben. Alsdann kannst Du mit mehrerem Dienst dem Allem abhelfen, das bist Du Deinem Vaterlande, das bist Du mir schuldig.“

Als er nun einen ausführlichen Brief von dem Sohne erhält, wird der Vater dringender und zeigt dabei eine politische Einsicht, welche den Ereignissen weit vorausgreift. „Du hast nur ein Fünkchen Hoffnung. Ich denke, es wird eine große Flamme daraus werden. Zeigt Dir nicht die Geschichte viele Beispiele, wo ein Staat am Rande des Verderbens war und mächtiger wieder aufblühte als zuvor? Napoleon hat meiner Einsicht nach einen höchst unweisen Frieden geschlossen. Um gegen Rußland eine Schutzwehr zu haben, mußte er den Preußischen Staat nicht bloß erhalten, sondern verstärken. Was will er mit dem erbärmlichen Herzogthum Warschau? Sieht er nicht ein, daß dieses nur ein Morgenbrot für Rußland ist?“ Der Präsident v. Grolman hat damit den Kern der Sache getroffen; die Schlacht von Jena mit ihren Folgen hat durch die kurzsichtige Politik Napoleons nicht Preußen ruinirt, sondern das Französische Kaiserthum. Der Imperator hat das freilich später eingesehen, aber er konnte die Weltlage, die er geschaffen, nicht mehr ändern, an seiner Maßlosigkeit ging er zu Grunde. Der Brief erhebt sich am Schluß noch zu dem Kraftwort: „In meinen Augen verdienen alle die Männer die größte Verachtung, welche den König in seiner Noth verlassen haben.“

Für die herrschende Muthlosigkeit hat der Vater Grolman kein Verständniß; unterm 9. Oktober 1807 schreibt er: „Es ist mir unangenehm, daß man nach allen hierher kommenden Nachrichten so kleinmüthig in Memel ist. Beim Unglück muß man den Muth nicht sinken lassen, sondern alle möglichen Hülfsmittel aufsuchen. Wer ernstlich suchet, der findet.“ Dem widerstrebenden Sohn gegenüber erhebt sich nun der Vater zur vollen Höhe seines glühenden Patriotismus; ich werde nur die wesentlichsten Stellen aus den folgenden Briefen anführen. „Muß man denn nicht in unglücklichen Umständen alle Kräfte des Geistes aufbieten, das Unglück wieder gut zu machen?“ „Dein König hat jede gute Handlung, die Du begangen hast, belohnt, sich gegen Dich erkenntlich bewiesen und Du wolltest gegen ihn undankbar sein?“ „Und warum soll man denn Alles sich von der schwersten Seite vorstellen? Dies Reich des Napoleon wird auch sein Ende nehmen. Vorerst muß man sich der Zuchtruthe unterwerfen. Es wird aber schon die Zeit kommen, wo man sich mit Klugheit derselben wird entziehen können. Sieh Dich doch in der Welt um, wo findest Du nicht Unvollkommenheiten und wo kannst Du mehr hoffen, zum Guten zu wirken, wie in Deinem Vaterlande oder in der Fremde?“ „In den Einrichtungen des Napoleon liegt schon der Keim der Zerstückelung und des Verfalles. Nach der heftigen Krisis, worin er Frankreich erhält, wird ein großer Zustand der Schwäche folgen. Freilich wird die Wahrscheinlichkeit besserer Zeiten immer geringer, wenn Menschen von Kraft sich der Verzweiflung ergeben und ihr Vaterland verlassen wollen. Aber je schwächer andere Leute, desto stärker müssen wir uns zeigen. Der Starke wird doch endlich die Oberhand über den Schwachen behalten, nur versucht es der Starke häufig darin, daß er wilde Entwürfe macht und sie mit Gewalt durchsetzen will. Er versuche es nur mit Mäßigung, Weisheit und Klugheit, dann wird er den Schwachen gewiß leiten.“ Der Vater warnt den Sohn, ein Aventurier zu werden, er sagt ihm, daß, wer davongeht, für das Vaterland todt ist, und schließt mit den Worten: „Du kannst die Französische Nation nicht mehr verabscheuen, als von mir geschieht. Demohnerachtet sehe ich kein anderes Mittel, als sich vor der Hand in die Zeit zu schicken und sich zu besseren Zeiten aufzubewahren. Es ist rühmlich, sein Leben für sein Vaterland zu wagen, aber nicht für einen fremden Staat. Das die Gründe Deines Vaters, der Dich liebt, der kaltblütiger, als Du bist, der mehr Erfahrung hat, der einigen Einfluß auf Dich haben muß. Wirf nicht alle Hoffnung weg, sondern ermuntere Dich mit dem Gedanken, daß Du in Deinem Vaterlande, im Schoße Deiner Familie noch viele glückliche Tage verleben kannst.“

Es wäre unbegreiflich, wenn der Sohn diesen warmen Worten des Vaters gegenüber kalt geblieben wäre; er vertagte auch thatsächlich seine Absicht, und der Erfolg blieb nicht aus, denn als Mitglied der Reorganisationskommission und der Untersuchungskommission leistete er nunmehr seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste. Aber „die wilden Entwürfe“,

wie der Vater sie nennt, gingen nebenher, und schließlich erhielt Grolman drei Wochen Hausarrest, weil er unbefugterweise den Traktat mit Frankreich schriftlich und mündlich verbreitet hatte. Auch jetzt kam er noch nicht zur vollen Einsicht, sondern forderte seinen Abschied und berief sich hierbei wunderbarerweise auf seine Abstammung als Westfalinger. Der König konnte nunmehr nicht anders handeln, als ihm den Abschied unterm 1. Mai 1809 zu ertheilen.

Somit hatte Grolman seinen Willen zwar durchgesetzt, aber was er suchte, fand er nicht. Die Betheiligung am Schillschen Zuge lehnte er ab; in Oesterreichischen Diensten wurde er auf einem nebensächlichen Kriegsschauplatz verwendet und erhielt nach wenigen Monaten den Abschied. Die einzige Hoffnung schien nun die Theilnahme an dem Kriege in Spanien; es glückte ihm zwar, in der legion extranjera angestellt zu werden, aber bald ereilte ihn die Nemesis: bei der Kapitulation von Valencia fiel er in Französische Gefangenschaft. Er erlitt das Schicksal, vor welchem er in Preußischen Diensten so gnädig behütet worden war. Es gelang ihm allerdings, von Beaune aus durch die Schweiz zu flüchten, aber es blieb ihm nun nichts weiter übrig, als unter fremdem Namen als Student in Jena thatenlos der Zukunft entgegenzuharren. Er mußte es als eine besondere Gnade des Königs empfinden, daß er unterm 21. Februar 1813 wieder als Major im Generalstabe in der Preußischen Armee angestellt wurde.

Die Sturm- und Drangperiode war damit für Grolman abgeschlossen; sie war wohl zur Läuterung seines Charakters nothwendig gewesen, aber innerlich wird er nunmehr wohl dem Vater recht gegeben haben, daß gerade im Unglück der Mann auf seinem Posten im Vaterlande feststehen soll, mögen die Stürme von außen oder von innen über ihn fortbrausen. Es lehrt auch dieses Beispiel, daß die kriegerische Bedeutung nicht nur in Kühnheit und Energie zum Ausdruck kommt, sondern daß sie noch anderer Eigenschaften zu ihrer Ergänzung bedarf, und das sind die Hoffnung und das Vertrauen.

Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie.

III.

Im 3. Kapitel giebt der Herr Verfasser, wie er sagt, nur „einige Stichworte“ über die Veranlagung, Leitung und Beurtheilung von Uebungen im Gelände. Eine Erschöpfung des Themas ist nicht beabsichtigt, es sollen lediglich die persönlichen Erfahrungen niedergelegt werden.

Wir haben nun doch mehr als Stichworte in diesen Erfahrungen gefunden, nämlich eine ziemlich vollständige Anleitung zur Anlage von Manövern, über welche es nicht viel Gedrucktes giebt. Besonders solchen Generalen, denen die Beschäftigung mit diesen Dingen und auch mit anderen Waffen in ihrer Dienstlaufbahn weniger nahegetreten ist, möchte dieses Kapitel recht gelegen kommen. Alle Kavallerieoffiziere aber werden die Bemerkungen über das Verhalten der Infanterie und Artillerie im Gefecht mit Interesse und Nutzen lesen.

Ein näheres Eingehen auf das Kapitel versagen wir uns des beschränkten Raumes halber, und weil wir in erster Linie den kavalleristischen Inhalt in den Vordergrund rücken wollen.

Die Eintheilung des Stoffes ist die, daß zuerst die Thätigkeit des Leitenden, und zwar besonders die vorbereitende in Bezug auf Auswahl und Erkundung des Geländes, Aufgabenstellung und Eintheilung der Truppen behandelt wird. Dabei findet sich Gelegenheit, darüber zu sprechen, welcher Zweck mit den Manövern überhaupt erreicht werden soll, und wie die Einwirkung der Leitung auf den Verlauf auszuüben ist — der schwierigste Theil der Aufgabe, da hier der wünschenswerthen Freiheit der Gefechtshandlung tausend Rücksichten gegenüberstehen, die zum Eingreifen veranlassen, manchmal zwingen. Dann folgt eine Betrachtung über die Führung im Allgemeinen, in der Offensive und in der Defensive. Daran schließt sich eine Abhandlung über die Truppen, in welcher der Infanterie- und Artillerietaktik ein größerer Raum gewidmet wird, aber auch die schiedsrichterlichen Entscheidungen, die Kritik, der Abbruch des Gefechts und die Vorposten zur Besprechung gelangen.

Wie schon in den vorangehenden Kapiteln, so unterläßt es Verfasser auch hier niemals, die einschlägigen Bestimmungen, also meistens die Felddienst-Ordnung, anzuziehen. Sie dienen ihm dazu, seine Ansicht zu begründen, werden aber auch oft durch seine Erläuterungen erweitert und bereichert. Wir können dieses Verfahren, welches uns die wichtigsten Grundsätze unserer Dienstvorschriften näher rückt und vertrauter macht, nur als nachahmenswerth bezeichnen. Auch hier sind viele Fingerzeige aus der Praxis eingestreut, die besonders willkommen sein werden.

Wir nehmen im Nachstehenden einige wenige, die Kavallerie betreffende Punkte willkürlich aus dem Zusammenhange heraus, z. B. die Bemessung der Stärkeverhältnisse bei den Manövern in zwei Parteien. Durch sie übt der Leitende den wirksamsten Einfluß auf den Verlauf der Manöver aus. Häufig wird aber diejenige Partei, für welche eine siegreiche Offensive vorgesehen ist, für diese zu schwach gemacht. Man kann nicht darauf rechnen, mit vier Bataillonen deren drei aus starker Stellung zu verdrängen, und muß da größere Stärkeunterschiede eintreten lassen; wenn nicht anders, so unter Zuhülfenahme von Flaggen.

Besonders bezüglich der Kavallerie empfiehlt es sich, vom Schema abzuweichen und die Vertheilung gelegentlich ganz ungleich vorzunehmen. Man wird dann die lehrreiche Bemerkung machen können, daß die Aufklärungsthätigkeit des schwächeren Theiles ganz wesentlich behindert ist. Und es wird sich zeigen, daß, abgesehen von der Mitwirkung beim Gefecht, fühlbar überlegene Kavallerie der eigenen Partei auch indirekt viele Faktoren zum Siege schafft. Ferner kommen bei ungleicher Vertheilung die höheren Kavallerieoffiziere leichter dazu, einen größeren Verband zu führen, als sie kommandiren, und es wird wenigstens an diesen Tagen die Klage aufhören, daß

die beiderseitigen Kavallerien aneinander kleben und ergebnißlose Attacken reiten. Der Bildung größerer Kavalleriekörper stehen manchmal die Unterkunftsverhältnisse hindernd im Wege, in welchem Falle man sich aber durch Flaggentruppen und eingliedrige Formationen helfen kann.*) Die Nothwendigkeit solcher Uebungen ist bereits im 1. Kapitel des Näheren nachgewiesen.

Auch die im Militär-Wochenblatt vor einiger Zeit empfohlene Bildung kriegsstarker Verbände wird als Mittel genannt, die Truppenstärken der Parteien zu ändern, sowie auch das Geheimniß der Stärke mehr als bisher zu wahren.

Für Quartiermacher, Empfänger, Bagagen ꝛc. wünscht Verfasser ein Neutralitätsabzeichen. Dasselbe ist als weiße Helmbinde (im Gegensatz zur Schilfkappe) schon verschiedentlich im Gebrauch und kann als zweckmäßig empfohlen werden.

Es wird die weitverbreitete Neigung getadelt, die Kavallerie in jedem Falle als selbständige vorzuschieben, selbst wenn sie nur in Eskadronsstärke vorhanden ist, und von den Bestimmungen der neuen Felddienst-Ordnung Wandel darin erhofft. Nach diesen müßte selbständige Kavallerie mindestens die Stärke von mehreren Eskadrons haben. Ueberhaupt wird empfohlen, die Kavallerie in der Hand zu behalten, besonders wenn man des Führers derselben nicht ganz sicher ist, da die Neigung, sich selbständig zu machen, an sich schon ziemlich groß ist und leicht dahin führt, daß die Kavallerie zum Gefecht fehlt.

Wenn man die Masse der Kavallerie an kurzer Leine hält, ist es darum nicht nöthig, ihre Aufklärungsthätigkeit einzuschränken. Hier ist ihr im Gegentheil, besonders nach vorwärts, unbegrenzter Spielraum zu lassen. Häufig fehlt auch noch die Erkenntniß dafür, daß viele Aufklärungsaufgaben, für welche ganze Eskadrons verschwenderischerweise verausgabt werden, sich durch eine einzige Patrouille lösen lassen.

Die Führer kleiner Kavallerieabtheilungen neigen ihrerseits häufig zu sehr zum Attackiren. Attacken einzelner Eskadrons können aber ihrer geringen Stärke wegen im Kampf der anderen Waffen einen Erfolg im Allgemeinen nicht haben. Außerdem gelangen die Führer, die nur nach solchen Gelegenheiten ausspähen, leicht dazu, die erheblich wichtigere Aufgabe der Aufklärung während des Gefechts zu vernachlässigen. Ja, manche jüngeren Offiziere sind immer noch der fehlerhaften Meinung, daß mit dem Aufeinanderstoßen der Gegner die Erkundungsaufgabe beendet ist und sie nun auch ihrerseits nur noch an das Gefecht zu denken haben.

*) Wir empfehlen Folgendes: Beim Korpsmanöver wird einer Division nur ein Kavallerieregiment als „Divisionskavallerie“ belassen. Die übrigen drei Regimenter bilden aus ihren fünften Eskadrons ein kombinirtes viertes Regiment zu drei Eskadrons und stellen so eine Division zu zwei Brigaden zu je zwei Regimentern vor. Ein Brigadekommandeur kommt dadurch in die Lage, eine Division, zwei Regimentskommandeure eine Brigade, und drei Etatsmäßige ein Regiment zu führen. Der zweite Brigadekommandeur des Armeekorps ist Schiedsrichter. Wer es für besser hält, mag auch die fünften Schwadronen aller vier Regimenter zusammenstellen.

Es wird deshalb noch einmal besonders betont, daß der Kavallerieführer persönlich für die aufklärende Thätigkeit vor, während und nach dem Gefecht verantwortlich ist und hierzu von oben her nur die allgemeinen Weisungen zu empfangen oder zu erbitten hat. Insbesondere ist es seine Pflicht, die einmal gewonnene Fühlung mit dem Gegner — auch des Nachts — unter keinen Umständen wieder abreißen zu lassen.

Anders ist es mit den Attacken von Kavalleriekörpern, denen schon eine gewisse Gefechtskraft innewohnt. Es ist Unrecht, wie es häufig geschieht, die Manöverattacken der Kavallerie aus dem Grunde zu verwerfen, weil sie sich vielleicht an demselben Tage mehrfach wiederholen. Abgesehen davon, daß auch die Kriegsgeschichte mehrere Attacken an einem Tage verzeichnet hat, sind die Manöver doch zur Uebung da, und jede sich bietende Gelegenheit muß von den Truppen zur Belehrung benutzt werden. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß die Attacken im richtigen Moment und in zweckmäßiger Gliederung angesetzt werden. Dann empfiehlt es sich auch, den Angriff womöglich gelingen zu lassen oder ihm doch wenigstens einen Theilerfolg zuzusprechen, um den offensiven Geist der Truppe zu pflegen.

Sinnloses Anreiten gegen intakte Truppen ist dagegen zu tadeln.

Die Vorpostenkavallerie soll nach Abzug der draußen nothwendigen Posten und Patrouillen des Nachts unter Dach gebracht werden. Das steht auch in der Felddienst-Ordnung und ist nicht nur für den Krieg befohlen. Es können sich aber manche der Herren Vorpostenkommandeure nicht dazu entschließen und sind nicht eher zufrieden, als bis sie die Masse derselben im Biwak des Gros bei sich haben, selbst wenn dies ganz offen und ungeschützt daliegt. Dann sollte man die Kavallerie, die im Biwak am allerempfindlichsten gegen Berührung mit dem Feinde ist, wenigstens etwas weiter zurückschieben und vielleicht in Anlehnung an besetzte Kantonnements biwakiren lassen. Es sollte aber überhaupt mehr berücksichtigt werden, daß wir, da wir nun einmal kein Steppenpferd haben, der Pferde wegen gegen das Biwakiren sehr viel empfindlicher sind als die Infanterie. Derjenige wird von der Kavallerie große Leistungen fordern können und auch erlangen, der sie am Tage braucht und des Nachts schont. Wer die Kavallerie ohne Zweck draußen läßt, vergeudet ihre Kräfte nutzlos.

Im Eingange des Kapitels wird noch davor gewarnt, in häufiger Wiederkehr Felddienstübungen in diejenigen Dienstperioden einzuschieben, welche besonders zur Detailausbildung bestimmt sind. Es soll, den Anforderungen der Felddienst-Ordnung entsprechend, durch einige wenige Uebungen, auch im Winter, die Schlagfertigkeit der Truppe in jeder Jahreszeit erprobt und geübt werden. Einen störenden Einfluß auf die Gründlichkeit der Winterausbildung, welche allein Sommererfolge gewährleistet, dürfen solche Uebungen aber nicht haben. Und besonders kann die Kavallerie der gründlichen Durchbildung der Pferde wegen häufige Unterbrechungen nicht vertragen.

Ebenso wird den nächtlichen Gefechtsübungen ein besonderer Werth abgesprochen, sofern es sich nicht um die Unternehmungen kleiner Abtheilungen im Vorpostendienst ꝛc. handelt. Sobald man mit großen Truppenkörpern Uebungen unternimmt, die eine Gefechtsentwickelung in unbekanntem Gelände verlangen, zieht man meistens nur die Lehre daraus, „daß so etwas nicht geht“.

Saurjad-Praporschtschiks (Vizefähnrichs) bei den mobilisirten Kasaken.

Bereits vor mehreren Jahren wurde bei den regulären Truppen, jedoch nur für den Kriegsfall, die Stellung von Vizefähnrichs geschaffen, um mit diesen Offizierdienstthuern (nach Art unserer Feldwebellieutenants) die fehlenden Offiziere bei den mobilisirten Truppentheilen zu ersetzen.

Die vorhandene Zahl von Reserveoffizieren, die in Rußland, wenn sie früher nicht aktive Offiziere gewesen waren, den bei den aktiven Offizieren fortgefallenen Titel Praporschtschik (Fähnrich) führen, reichte zur Besetzung dieser Stellen nicht aus, und man schritt daher zu der Auskunft, im Falle einer Mobilmachung gut gediente ältere Unteroffiziere und Wachtmeister, die schon während ihrer aktiven Dienstzeit oder bei ihrem Uebertritt zur Reserve dazu bestimmt waren, zu stellvertretenden (Saurjad oder Vize-) Fähnrichs, letztere nicht zu verwechseln mit den noch bei den aktiven Truppen bestehenden Podpraporschtschiks oder Unterfähnrichs (entsprechend unseren Degenfähnrichs), zu ernennen. Als solche tragen diese nur im Kriege fungirenden Chargen die Offiziersuniform mit besonderen Abzeichen und sind auch sonst den Subalternoffizieren gleichgestellt, treten aber bei der Demobilisirung in ihren Unteroffiziersrang zurück.

Da nun auch bei den Kasakentruppen im Mobilmachungsfalle entweder sofort oder später ein Mangel an Offizieren zu erwarten ist, so ist durch Kaiserlichen Befehl eine ähnliche Maßregel auch für sie, Garde und Artillerie ausgenommen, angeordnet worden. Hier nur einige der Hauptbestimmungen, die im Allgemeinen analog denen für die Saurjad-Praporschtschiks der regulären Truppen sind:

Es können zu dieser Charge in Vorschlag gebracht werden:

Urjadniks (Unteroffiziere) von höchster oder mittlerer Bildungsstufe und bei Ermangelung dieser Vorbedingung auch sonst geeignete Wachtmeister, Feldwebel und ältere Urjadniks, namentlich solche, die Kapitulanten waren oder als solche noch im Dienst sind.

Das Verfahren bei der Ernennung ist folgendes: Am Tage der Mobilisirung benachrichtigen die Heeresatamane die Divisionskommandeure der Regimenter erster Kategorie telegraphisch und machen es auch bei den nicht im aktiven Dienst befindlich gewesenen Truppentheilen (erster und dritter Kategorie) bekannt, wie viele der vorhandenen Vakanzen nicht durch wirkliche Offiziere besetzt werden können. Hierdurch bestimmt sich die höchste Zahl der bei den mobilisirten Truppentheilen vor den ersten Verlusten an Offizieren zulässigen Zahl von Saurjad-Praporschtschiks, die nöthigenfalls nach selbständigem Ermessen des Divisionskommandeurs bis auf die volle Etatsstärke ausgefüllt werden können.

Bei den Regimentern der erstgenannten Kategorie dürfen nur solche Urjadniks zu Vizefähnrichs vorgeschlagen und von dem Divisionskommandeur als solche bestätigt werden, die bereits in dem betreffenden Truppentheil dienen; diejenigen Urjadniks jedoch, welche bis zur Mobilisirung in die Heimath beurlaubt waren, also zur zweiten oder dritten Kategorie gehören, dürfen zu Saurjad-Praporschtschiks nur dann ernannt werden, wenn sie vorher einen Monat hindurch bei dem betreffenden Truppentheil hinsichtlich ihrer Fähigkeit zum Offizierdienstthuer geprüft worden sind.

Die Enthebung von der Charge bei eintretenden Vergehungen erfolgt zur Kriegszeit auf administrativem oder gerichtlichem Wege durch Befehle des Korpskommandeurs unter Versetzung zu einem anderen Truppentheil.

Die Dienstfunktionen und Kompetenzen der Saurjad-Praporschtschiks sind die gleichen wie für die jüngsten Offiziere, sie erhalten aber nur halbe Portionsgelder. Sie können für Auszeichnung ohne Examen zum wirklichen Offizier (bei den Kasaken heißt die jüngste Offizierscharge Chorunsky) und auch weiter avanciren, eventuell auch im Frieden als Offizier weiter im Dienst bleiben. Alle übrigen Saurjad-Praporschtschiks treten bei der Demobilisirung in ihre früheren Unteroffiziersstellungen zurück, werden aber, auch wenn ihre aktive Dienstzeit noch nicht abgelaufen ist, in die Heimath beurlaubt und unterliegen dort denselben dienstlichen Bedingungen wie die übrigen Urjadniks. Ebenso wie bei der regulären Armee ist auch bei den Kasaken eine ähnliche Vize- oder Stellvertretereinrichtung zum Ersatz der bei einer Mobilmachung eintretenden Vakanzen an Militärbeamten ins Leben gerufen worden.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Einer Neugestaltung des gesammten Heerwesens, welche nach La Belgique militaire der Kriegsminister General Brassine bei den gesetzgebenden Körperschaften durchzusetzen bestrebt ist, liegt die Einführung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht, jedoch mit der Einschränkung zu Grunde, daß Angehörige der nämlichen Altersklasse, wenn sie dem stehenden Heere zugetheilt werden, mit solchen tauschen können, welche der Reserve überwiesen sind. Die aktive Dienstzeit würde bei den nicht berittenen Truppengattungen in den beiden ersten Jahren 17½ Monate, im dritten 4½ und im vierten einen Monat dauern; die Feldartilleristen der fahrenden Batterien würden im Ganzen 29 Monate, die Kavalleristen und die reitenden Artilleristen drei Jahre lang im stehenden Heere zu dienen haben, die Beschränkung der Dienstzeit würde mit einer Verstärkung des aktiven Dienststandes verbunden werden, welche bei der Kavallerie 800 Mann zu betragen hätte. Auf das Vorhandensein eines tüchtigen Reserveoffizier- und Reserve-Unteroffizierkorps soll besonderes Gewicht gelegt werden; um es

erhalten zu können, sollen Einjährig-Freiwillige zugelassen werden, welche für ihren Unterhalt selbst Sorge zu tragen haben. Ein Jeder, der nicht zur Einstellung in das Heer gelangt, soll zur Zahlung einer Wehrsteuer herangezogen werden, welche indessen für die dem ersten Aufgebote der gleichzeitig neu zu gestaltenden Bürgerwehren zu überweisenden Mannschaften um die Hälfte ermäßigt werden würde. Endlich sollen die Bestimmungen über Ergänzung und Beförderung der Offiziere neu geregelt werden.

Frankreich. Auf der Insel Korsika ist die Eisenbahnstrecke zwischen Corte und Vivario dem Verkehr übergeben. Damit ist der Schienenweg von Ajaccio bis Corte fertiggestellt, dessen Verlängerung gegen Nordwesten bis Calvi, im Süden bis nach Ghisanaccio sich erstreckt.

— Die erste Eisenbahn in Tonkin ist die am ersten Weihnachtstage des Jahres 1894 der öffentlichen Benutzung übergebene von Lang-Son nach dem Delta; sie stellt eine rasche und unmittelbare Verbindung mit den Militärposten an der Chinesischen Grenze her und dient sowohl den Zwecken der Kriegsführung wie dem Verkehr der höher gelegenen Gebietstheile.

(L'Avenir militaire Nr. 1953.)

— Für die Zusammensetzung der Saharatruppen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 82/1894) hat der Kriegsminister die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Die eingeborenen Mannschaften der „tirailleurs sahariens“ sind Freiwillige oder Rengagirte, welche auf Werbeprämien und auf Soldzulagen Anspruch haben, sie werden auf zwei, drei oder vier Jahre angeworben oder rengagiren sich für einen dieser Zeiträume. Sie werden aus Eingeborenen der Algerischen Saharabezirke und im Falle weiteren Bedarfs aus entlassenen Mannschaften der Algerischen Tirailleursregimenter genommen; bei der Errichtung können auch Leute aus den eingeborenen Regimentern zugelassen werden, welche im Süden zu Hause sind und sich melden. Der Französische Stamm wird zunächst aus Offizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten der Algerischen Tirailleursregimenter und, wenn der Andrang nicht groß genug ist, aus Angehörigen aller anderen Truppentheile in Frankreich und in Algerien gebildet. Die demnächstige Ergänzung des Französischen Stammes erfolgt durch den Eintritt von Offizieren aller Infanterietruppentheile des Heeres auf ordnungsmäßigen Vorschlag und von Unteroffizieren und Korporalen, welche vorzugsweise aus den Saharatruppen gewählt werden und, wenn es bei diesen an geeigneten Persönlichkeiten fehlt, auch aus freiwillig sich meldenden Algerischen Tirailleurs und ausnahmsweise aus der übrigen Infanterie genommen werden können. Korporalanwärter sollen die Truppe selbst, andere Algerische Regimenter und auch die übrige Infanterie liefern, soweit sich bei Letzterer Leute finden, welche Arabisch sprechen und nach einjähriger Dienstzeit angeworben zu werden wünschen. Alle erhalten Werbeprämien und Soldzulagen. Die übrigen Franzosen (Hornisten, Handwerker, Krankenwärter 2c.) werden, auf Grund ihrer Meldung oder ohne solche, genommen, wo es in der gesammten Infanterie für tauglich erachtete Leute giebt. Auch Freiwillige dürfen angeworben werden, wenn sie den an die Korporalanwärter gestellten Forderungen genügen. Nach vierjähriger Dienstzeit bei den Saharatruppen haben Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, mit Ausnahme der Eingeborenen, das Recht, ihre Versetzung in einen anderen Infanterietruppentheil in Frankreich oder in Algerien zu verlangen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein umfassender Wechsel in den Dienststellungen der Generale, welchen der Kriegsminister laut einer von ihm ausgehenden für die Oeffentlichkeit bestimmten Mittheilung eintreten zu lassen beabsichtigt, soll dazu dienen, alle diejenigen unter diesen Offizieren, deren Lebensalter und Eigenschaften sie für die Stellung des kommandirenden Generals eines Armeekorps geeignet erscheinen läßt, vorher Brigaden und Divisionen anderer Waffengattungen befehligen zu lassen, als sie selbst angehören, denn „die Wahrnehmung dieser oberen Kommandostellen verlangt von deren Inhabern, daß sie eine Erfahrung besitzen, welche der ausschließliche Dienst in ihrer Ursprungswaffe ihnen nicht gewähren kann“. Mit der Anwendung der geplanten Maßregel soll alsbald der Anfang gemacht und es soll damit fortgefahren werden, wenn sich die Gelegenheit bietet, mit dem Vorbehalte jedoch, daß nicht wichtigere Dienstinteressen darunter leiden. (L'Avenir militaire Nr. 1948.)

— An Mitgliedern des Ordens der Ehrenlegion, welche einen Sold beziehen, waren am 1. Dezember 1893 vorhanden: 34 Großkreuze, welche je 3000 Frcs., 181 Großoffiziere, welche je 2000, 820 Kommandanten, welche je 1000, 4608 Offiziere, welche je 500, 25 392 Ritter, welche je 250 Frcs. jährlich erhielten. Inhaber der Militärdenkmünze im Genusse des Ehrensoldes von jährlich 100 Frcs. gab es 50 554. Die Ehrenlegionäre haben außerdem für ihre Töchter und andere weibliche Verwandte Anspruch auf ganz oder theilweise unentgeltliche Erziehung in den für diesen Zweck bestehenden Ordensanstalten zu Saint Denis, Ecouen und les Loges (im Walde von Saint Germain), von denen die Erstere 400, die beiden anderen je 200 Zöglinge aufnehmen. Zur Bestreitung der ihm obliegenden Ausgaben steht dem Orden ein Jahreseinkommen von 16 181 418 Frcs. zur Verfügung, wozu die Zöglinge der Erziehungsanstalten 107 000 Frcs. beitragen; alles Uebrige kommt unter verschiedenen Titeln aus öffentlichen Mitteln. Unter den Ausgaben nehmen die Soldzahlungen mit 9 472 300 Frcs. an die Ordensbesitzer und 4 910 400 an die Inhaber der Denkmünzen die ersten Stellen ein, daneben werden anderweite Zahlungen für Zwecke der Wohlthätigkeit geleistet. (Le Progrès militaire Nr. 1471.)

Rußland. Die Formirung eines 6. und 7. Mörser-Artillerieregiments zu je zwei Batterien wird durch Prikas vom 13. November (a. St.) 1894 befohlen.

(Russischer Invalide Nr. 257/1894.)

— Um die armen Kasaken mit Pferden zu billigen Preisen zu versehen, ist in dem Don-Kasaken-Woissko ein gemeinschaftliches Privatgestüt neben den bestehenden Stanizentabuns errichtet. Die stete Preissteigerung der Pferde hat dies nöthig gemacht.

(Russischer Invalide Nr. 251/1894.)

— Der Generaladjutant Dragomirow, Oberkommandirender des Militärbezirks Kijew, hat angeordnet, daß die Zeit bei Befehlen, Meldungen 2c. nicht mehr nach der Stundenzahl der Uhr, sondern nach den Tagesstunden 1 bis 24 bestimmt werden soll.

(Russischer Invalide Nr. 252/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Berlin, Sonnabend den 12. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 5. Januar 1895.

Frhr. v. d. Borch, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Bacmeister, Hauptm. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Komp. Chef ernannt.

Neues Palais, den 8. Januar 1895.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, Pr. Lt. à la suite des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, unter Belassung in diesem Verhältniß auch à la suite des Garde-Kür. Regts. gestellt und diesem Regt. zur Dienstleistung überwiesen.

Frhr. v. Lyncker, Major und Bats. Kommandeur vom Garde-Füs. Regt., unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum ersten Militärgouverneur der Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Mülmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, behufs Vertretung eines Militärlehrers zum Kadettenhause in Karlsruhe kommandirt.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

v. Pape, Gen. Oberst der Inf., Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, unter Ablehnung seines Abschiedsgesuches, von diesen Stellungen entbunden und unter Belassung à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Loë, Gen. Oberst der Kav. und kommandirender General des VIII. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältniß als Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Oberbefehlshaber in den Marken und zum Gouverneur von Berlin ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. Dezember 1894.

Holzerland, Zeuglt. vom Art. Depot in Magdeburg, zur Art. Werkstatt in Danzig,

Haske, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Danzig, zum Art. Depot in Magdeburg,

Naumann, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art. Depot in Cüstrin, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

v. Werder, Gen. der Inf. und kommandirender General des I. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. November 1894.

Schmidt I., Proviantamtsassist. in Brandenburg, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Oldenburg,
Nürnberger, Proviantamtsassist. in Glogau, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Schwerin, — versetzt.

Den 2. Dezember 1894.

Herdt, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Brandenburg angestellt.

Den 11. Dezember 1894.

Doerschner, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Glatz angestellt.

Den 15. Dezember 1894.

Krzyzagorski, Wiedenstritt, Proviantamtsassistenten in Metz bezw. Jüterbog, nach Jüterbog bezw. Berlin versetzt.

Den 17. Dezember 1894.

Paape, Jerke, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte in Graudenz bezw. Neubreisach beauftragt, zu Proviantmeistern,
Quensell, Proviantamtskontroleur auf Probe in Braunschweig, zum Proviantamtskontroleur, — ernannt.

Den 19. Dezember 1894.

Hoffmann II., Proviantmeister in Düsseldorf, mit Wahrnehmung der Direktorgeschäfte beim Proviantamt in Breslau beauftragt.
Lichel, Proviantmeister in Saarlouis, nach Düsseldorf versetzt.
Tobies, Proviantamtsrendant in Leobschütz, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte beim Proviantamt in Saarlouis beauftragt.
Rusch, Proviantamtsrendant in Metz, nach Leobschütz,
Wesser, Proviantamtskontroleur in Gnesen, unter Ernennung zum Rendanten, nach Metz,
Lorenz, Proviantamtsassist. in Rathenow, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Gnesen, — versetzt.

Den 21. Dezember 1894.

Müller, Rechnungsrath, Proviantamtsdirektor in Magdeburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. Dezember 1894.

Lemke, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Brumm, Proviantmeister in Brandenburg, mit Wahrnehmung der Direktorgeschäfte beim Proviantamt in Magdeburg beauftragt.
Bodenstein, Proviantmeister in Allenstein, nach Brandenburg versetzt.
Krüger I., Proviantamtsrendant in Wittenberg, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte beim Proviantamt in Allenstein beauftragt.
Loeblich, Paetz, Proviantamtsrendanten in Metz bezw. Lötzen, nach Wittenberg bezw. Metz,
Schoenermark, Proviantamtskontroleur in Lyck, unter Ernennung zum Rendanten, nach Lötzen versetzt.
Fehlauer, Proviantamtskontroleur in Cöln, nach Lyck,
Klinkow, Proviantamtsassist. in Potsdam, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Cöln,
Hecht I., Proviantamtsassist. in Hofgeismar, nach Potsdam, — versetzt.

Den 3. Januar 1895.

Waschow, Intend. Sekretär von der Intend. II. Armeekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.
Gebauer, Rechnungsrath, Rendant vom Bekleidungsamt des VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Neues Palais, den 7. Januar 1895.

Lavaud, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 4. Klasse „Heimdall" ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Neues Palais, den 7. Januar 1895.

v. François, Major, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe,
Troost, Sek. Lt., — à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika gestellt.
Leutwein, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Landeshauptmanns für Deutsch-Südwestafrika, die Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der Krone zum Komthurkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:
Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlt. Grafen v. Hülsen-Haeseler, kommandirt bei der Botschaft in Wien;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Geheimen Hofrath Schulz im Militärkabinet;

des demselben Orden affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Geheimen Kanzleidiener Seeliger im Militärkabinet;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:

dem Generallieutenant Wernher, Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

dem Major Prinzen von Ratibor und Corvey, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Major v. Wedderkop, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant v. Colomb, à la suite des Seeoffizierkorps, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse und des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbande der Armee stehenden Offizieren.

Gestorben am:

Dieffenbach, Hauptm. a. D. — 20. September 1894.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe 1 : 100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 23. November 1894 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 219. Pyritz und Nr. 373. Guhrau,

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Außerdem wird bekannt gegeben, daß vom Königlich Württembergischen statistischen Landesamt die Blätter:

Nr. 592. Aalen und Nr. 634. Biberach,

fertiggestellt sind und durch die bedeutenderen Buchhandlungen in Stuttgart vertrieben werden.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 5. Januar 1895.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausbildung der Russischen Feldartillerie im Schießen.

(Schluß.)

A. Das Batterieschießen.

Das Batterieschießen leitet der Brigadekommandeur. Er stellt entsprechend dem Lehrplan für jede Batterie die Schießaufgabe, welche dem Batterieführer beim Eintreffen auf dem Sammelplatz oder bei Erkundung der feindlichen Stellung (Scheiben) ausgehändigt wird. Eine frühere Mittheilung der Aufgabe oder Erkundung der Scheiben ist verboten.

Der Brigadekommandeur verfolgt genau den ganzen Verlauf des Schießens, das Verhalten des Batterieführers und der Batterie. Er läßt zuweilen Nummern der Bedienung oder Offiziere ausfallen, ordnet Zielwechsel an, erklärt eine Geschoßart für aufgebraucht u. dergl. m.

Er kommandirt die Mannschaften zur Führung der Kommando- und Schußlisten (s. Sp. 93/94) in der Batterie.

Auch der Batterieführer kann für sich derartige Listen anfertigen lassen, darf aber die gemachten Notizen während des Schießens nicht zu Rathe ziehen, sondern muß das Feuer ohne jedes Hülfsmittel leiten.

Der Brigadekommandeur darf dabei im Allgemeinen nicht eingreifen. Nur im Nothfalle, z. B. wenn durch grobe Fehler das ganze Schießen nutzlos zu werden droht, kann er das Feuer einstellen lassen.

Nach dem Abschießen findet grundsätzlich eine Besichtigung der Scheiben und die Feststellung des Treffergebnisses statt.

Die Scheiben sollen beim Batterieschießen vorzugsweise einen Abschnitt der feindlichen Aufstellung aller drei Waffen darstellen, derselbe muß der angenommenen Gefechtslage, dem Gelände und der Zahl der feuernden Geschütze entsprechen.

Die Zahl der Batterieschießen beträgt jährlich etwa vier bis sechs, wobei entsprechend dem Stande der Schießausbildung vom Leichteren zum Schwereren vorzuschreiten ist.

Folgende Schießaufgaben müssen die Batterien vor Allem sicher lösen können:

1. Einschießen mit Granaten und Uebergang zum Schrapnel gegen freistehende Artillerie auf Entfernungen, welche an der Grenze des Schrapnelschusses (3400 m) liegen;
2. dasselbe auf mittleren Entfernungen gegen Ziele in Feldbefestigungen und hinter Masken;
3. Schießen gegen Ziele, welche von der Batterie nicht zu sehen sind;
4. Schießen auf nahen Entfernungen;
5. Schießen gegen bewegliche Ziele.

Erst wenn die Batterien in diesen Schießen vollständige Sicherheit erlangt haben, können ihnen noch andere Aufgaben gestellt werden: Schießen auf großen Entfernungen, nach Raucherscheinungen oder unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen, nach verschwindenden Zielen, nach Luftballons, Unterfeuerhalten eines Geländetheils, Schießen bei Nacht u. dergl. m. Wo es die Verhältnisse des Standortes gestatten, empfiehlt es sich, auch zuweilen im Winter ein Schießen mit scharfer Munition abzuhalten.

Zur Vorbereitung auf das Gruppenschießen kann manchmal angenommen werden, daß sich die Batterie im Gruppenverbande befindet.

Mehrere Schießen können durch Ziel- oder Stellungswechsel verbunden werden.

Der Brigadekommandeur muß bestrebt sein, alle Arten von Schießaufgaben jährlich in der Brigade durchzunehmen und dieselben auf die Batterien in regelmäßigem Wechsel zu vertheilen.

Die Schießaufgaben für die Mörserbatterien müssen mit der besonderen Bestimmung dieser Batterien und den Eigenthümlichkeiten ihres Feuers in Einklang gebracht werden. Hieraus ergeben sich als wesentlichste Aufgaben dieser Batterien: Beschießen des Innern von Feldbefestigungen, Zerstörung von Erddeckungen, überhaupt Bekämpfen von befestigten Stellungen oder Stützpunkten (besonders auf mittleren Entfernungen) und von Zielen, welche in scharf durchschnittenem Gelände gegen das Feuer aus Flachbahngeschützen gedeckt sind. Jedoch darf man nicht außer Acht lassen, daß die Mörserbatterien bisweilen besonders in der Vertheidigung, in Ermangelung von Zielen, welche ihrer besonderen Wirksamkeit entsprechen, nur zur Verstärkung der Kanonenbatterien dienen.

Auch bei der Auswahl der Stellungen für die Mörserbatterien muß man berücksichtigen, daß sie besonders befähigt sind, aus Stellungen hinter Deckungen oder Masken zu wirken.

Sehr nützlich ist es, das Schießen von Mörserbatterien mit dem von Feldbatterien in den Fällen zu verbinden, wo beide auch in Wirklichkeit zusammen kämpfen würden.

B. Das Gruppenschießen.

Das Gruppenschießen bezweckt, die Artilleriekommandeure in der taktischen und technischen Feuerleitung einer Artilleriemasse, die Batterien im Manövriren und Schießen in größeren Verbänden zu üben.

Es wird nicht nur von einzelnen Gruppen, sondern auch von Brigaden und womöglich von der gesammten Artillerie eines Armeekorps auf Kriegsstärke ausgeführt.

Bei der Anordnung des Gruppenschießens muß man nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse möglichst solche Gefechtslagen zum Ausdruck bringen, in denen man im heutigen Artilleriekampf eine Massenwirkung des Feuers erzielen muß, und möglichst die gesammte Thätigkeit, welche einer Artilleriemasse im Gefecht bevorsteht, sowohl bis zur Einnahme der feindlichen Stellung, als auch nach derselben. Die Artilleriemasse hat man sich immer im Verbande eines entsprechend starken gemischten Truppenkörpers zu denken, und ihr Verhalten mit der angenommenen Thätigkeit der anderen Waffen in Einklang zu bringen.

Außer den auch für die einzelne Batterie geltenden Rücksichten kommt beim Gruppenschießen noch besonders in Betracht: die taktische Feuerleitung durch den Gruppenkommandeur; die nothwendige Uebereinstimmung zwischen den Batterieführern; die Ueberwindung derjenigen Schwierigkeiten, welche die Feuerleitung einer Gruppe bereitet; die Einrichtung der Befehlsübermittelung auf kriegsmäßiger Grundlage; der Munitionsersatz und die Verbindung mit den Munitionsstaffeln.

Die Gruppenschießen können nur bei genügender Munition belehrend sein, da die Feuergeschwindigkeit immer eine lebhafte sein muß. Bei langsamem Feuer kommen die Schwierigkeiten der Leitung des Massenfeuers nicht voll zum Ausdruck. Deshalb darf man nicht die Zahl der Gruppenschießen auf Kosten der für jedes einzelne verfügbaren Munitionsmenge vergrößern.

Den Schießen müssen verschiedenartige Gefechtslagen zu Grunde gelegt werden. Man muß das gleichzeitige und das allmähliche Einnehmen der Feuerstellung üben, die Vereinigung und Vertheilung des Feuers, das Uebergehen auf andere Ziele auf Befehl des Gruppenführers und durch selbständigen Entschluß der Batteriekommandeure, Verstärken der Feuerlinie durch neue Batterien, Stellungswechsel u. dergl. m.

Die Mörserbatterien bilden eine Gruppe für sich, welche z. B. zur Beschießung und Vorbereitung des Angriffs auf eine starke Feldstellung bestimmt ist. Jedoch kann auch eine einzelne Mörserbatterie beauftragt werden, eine Gruppe Kanonenbatterien bei der Vorbereitung des

Angriffs auf einen befestigten Punkt zu unterstützen. In diesem Falle wird die Mörserbatterie dem Kommandeur der Gruppe in Bezug auf die taktische Leitung ihres Feuers, aber nicht in Bezug auf die technische Ausführung des Schießens unterstellt.

C. Das Offizierschießen.

Durch das Offizierschießen sollen die Batterieoffiziere in der selbständigen Führung einer Batterie ausgebildet werden. Die Aufgaben hierfür stellt der Brigadekommandeur, der Batteriechef leitet das Schießen. Dasselbe findet vorzugsweise statt gegen freistehende Artillerie auf etwa 2000 m, gegen Schützenlinien auf geringerer oder gegen geschlossene Abtheilungen auf größerer Entfernung. Den älteren Offizieren können auch schwerere Aufgaben gestellt werden. Bei jeder Batterie finden jährlich zwei bis drei Offizierschießen statt.

D. Das Preisschießen.

Das Preisschießen findet gegen Ende der Schießübung statt. Es soll die Richtkanoniere zu regem Wetteifer anspornen. Jede Batterie stellt ein Geschütz zum Preisschießen, welches mit Richtkanonieren besetzt wird. In Wettbewerb miteinander treten nur Batterien gleicher Art, also schwere mit schweren ꝛc. Geschossen wird nach Scheiben von 3,66 m im Quadrat auf 640 m (Gebirgsgeschütze und Mörser auf 430 m). Der erste Schuß gilt als Probeschuß, der Streuungshalbmesser der übrigen vier Schuß ist entscheidend für das Ergebniß. Ein Preis wird nicht verliehen, wenn der Streuungshalbmesser ein gewisses Maß (24″ beim leichten, 30‴ beim schweren, reitenden und Gebirgsgeschütz) übersteigt. Die Zahl der zu verleihenden Preise ist so bemessen, daß auf jedes dritte Geschütz einer entfällt. Er besteht in einer silbernen Uhr mit Kette für den (vom Batteriechef bestimmten) Richtkanonier und je zwei Rubel für die übrigen Leute der Geschützbedienung. Außerdem erhalten diejenigen Richtkanoniere, welche besonders gut geschossen haben, noch einen Ehrenpreis des General-Feldzeugmeisters, bestehend aus einem an Waffenrock und Mantel zu tragenden Abzeichen (zwei gekreuzte Kanonenrohre aus vergoldeter Bronze), die 13 besten auch noch je 25 Rubel.

III. Anderweitige Bestimmungen für die Schießübung.

1. Scheiben. Die Scheiben sind den unserigen ziemlich ähnlich, aber im Allgemeinen etwas größer, nur als Rechtecke gearbeitet und weniger mannigfaltig. Bei den Infanteriescheiben z. B. fehlen Rumpf- und Kopfscheiben. Eine Geschützscheibe kann auch durch ein roh gearbeitetes Modellrohr mit Laffete oder ein ausrangirtes Rohr mit Laffete ersetzt werden. Für bewegliche, plötzlich erscheinende und verschwindende Ziele sind keine Vorschriften gegeben; Bau und Anordnung derselben ist dem Leitenden überlassen.

Außer nach Scheiben kann auch nach verschiedenen Gegenständen im Gelände geschossen werden, wie z. B. nach flüchtigen Deckungen, Befestigungen, Steinmauern, Holzstämmen, Hürden u. dergl. m.

2. Berichterstattung über die Schießübung. Zur Aufstellung der Schießlisten werden in der Batterie Kommando- und Schußlisten, am Ziel Beobachtungs- und Aufnahmelisten geführt. Diese Listen, sowie die besondere Bearbeitung der Schießliste (der Schießbericht) entsprechen in Zweck und Form im Wesentlichen dem auch bei uns Maßgebenden. Die Ergebnisse einer möglichst großen Zahl von Batterieschießen werden dann noch zu besonderen Schießberichten verarbeitet.

Nach Beendigung der Schießübung reichen die Kommandeure der Brigaden und reitenden Batterien einen Jahresbericht über die Schießausbildung ihrer Truppentheile ein, ebenso der Schießplatzkommandant (auf Grund eigener Beobachtungen und der ihm eingereichten Schießlisten ꝛc.) einen allgemeinen Bericht über die Schießausbildung der Batterien.

3. Die Obliegenheiten der Aufnahmekommandos sind dieselben wie bei uns; ob die bei der Beobachtung (wenigstens der Batterieschießen) anzuwendenden besonderen Apparate mehr sind als unsere einfachen, aus Stangen und Latten bestehenden Hülfsmittel, ist nicht zu ersehen. Die Aufnehmer stehen in Höhe der Scheiben, mindestens 200 Ssaschen (426 m), bei Mörserbatterien doppelt so weit entfernt, müssen von den feuernden Batterien gut zu sehen sein und selbst wenigstens einen Sicherheitsposten sehen können. Von Sicherheitsständen für die Aufnehmer ist nirgend die Rede.

4. Die Bestimmungen über die Sicherheitsposten und die Maßregeln zur Verhinderung von Unglücksfällen enthalten nichts von allgemeinerem Interesse.

5. Einen Lehrplan für die Schießübung stellen die Brigadekommandeure der fahrenden und die Batteriechefs der reitenden Artillerie jährlich für ihre Batterien auf und reichen denselben dem Artilleriechef des Armeekorps oder Militärbezirks ein. Diese stellen danach unter Hinzuziehung des Schießplatzkommandanten den Lehrplan für alle unterstellten Truppentheile zusammen und reichen denselben dem Kommandirenden des Militärbezirks ein. Letzterer ernennt einen der älteren Artilleriekommandeure zum Lagerältesten für die Schießübung.

Der Lagerälteste, dem der Schießplatzkommandant unterstellt ist, stellt mit demselben die Zeiteintheilung für die ganze Schießübung fest, trifft alle Maßregeln, welche vor und nach der Schießübung nothwendig werden, und erläßt während der Schießübung die Befehle für den Lagerdienst, die Aufrechterhaltung der Ordnung u. dergl. m.

Am eigenthümlichsten ist die Stellung des schon mehrfach erwähnten Schießplatzkommandanten. Derselbe soll, ohne Vorgesetzter der Truppentheile zu sein, dem Gange der Vorbereitungsübungen für das Schießen im Winter und Sommer folgen, er soll die Truppenbefehlshaber in der richtigen Anlage dieser Uebungen unterstützen und überhaupt dahin wirken, daß dieselben einheitlich im Geiste der besonderen Vorschriften des General-Feldzeugmeisters und dem ununterbrochenen Fortschreiten der Schießkunst entsprechend geleitet werden. Zu diesem Zwecke wird er während des Winters in die Standorte der betreffenden Truppentheile kommandirt. Bei den Uebungen des Ergänzungskursus fällt ihm zum Theil die unmittelbare Leitung zu.

* * *

Im Allgemeinen bezeichnet die neue „Vorschrift für die Ausbildung der Feldartillerie im Schießen" einen wesentlichen Fortschritt gegen den bisher gültigen Entwurf. Für die vorbereitenden Uebungen ist das Praktische überall in den Vordergrund getreten, das rein Theoretische zurückgedrängt. Beim Schießen selbst ist auf die Massenverwendung der Artillerie mehr Werth gelegt, was durch das häufigere Schießen im Gruppenverbande zum Ausdruck kommt. Früher fanden sieben Batterie- und ein Gruppenschießen statt, in Zukunft soll vier- bis sechsmal in der Batterie und zwei- bis viermal in der Gruppe geschossen werden. Auch kommt die Erhöhung der Uebungsmunition um 83 Schuß bei den fahrenden Batterien ausschließlich dem Gruppenschießen zu Gute. Das Preisschießen läßt sich zwar nicht als Maßstab für eine kriegsmäßige Ausbildung der Richtkanoniere anerkennen, sonst aber beruht die Ausbildung für das Schießen und die Ausführung desselben auf Grundsätzen, welche sich meist eng an die unserigen anschließen. Ausgenommen hiervon ist die Selbständigkeit, welche bei uns jeder Truppenbefehlshaber in seinem Befehlsbereich genießt, und dementsprechend auch die Verantwortlichkeit, welche ihm zufällt. In dieser Beziehung kommt auch in dieser neuesten Vorschrift immer wieder die Russische Vorliebe für Kommissionen, Gehülfen und Centralisation zum Durchbruch.

Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie.

IV.

Wir wenden uns dem vierten und Haupttheile des Buches zu, der Ausbildung und Führung der Kavalleriedivision, welcher allein ebenso viel Raum einnimmt wie die drei ersten Kapitel zusammen. Dem entspricht auch die Wichtigkeit des Gegenstandes. Zuerst wird das Exerziren der Division behandelt.

In Nr. 325 des Exerzir-Reglements finden wir die schriftliche und mündliche Ausgabe von Instruktionen und Dispositionen vor der Uebungsperiode und vor den einzelnen Uebungstagen verboten, und sehr mit Recht, um etwa beliebten Abänderungen und Erweiterungen des Reglements vorzubeugen. Selbst wenn nicht gerade neue Formen erfunden werden, möchten einige Führer vielleicht geneigt sein, von ihnen besonders bevorzugte Bewegungen für einzelne Fälle zu empfehlen und ihre Division darauf einzuspielen. Das würde aber gerade in einer Armee, in welcher es keine Kavalleriedivisionen giebt, nichts nützen, sondern nur schaden. Da die Divisionen erst im Mobilmachungsfalle zusammentreten und Truppe und Führer sich vielleicht gar nicht kennen, darf unsere Kavallerie auch nur auf allgemein gültige, bekannte und außerdem möglichst einfache reglementarische Formen eingeübt sein.

Wir schicken dies voraus, um daran anknüpfend zu sagen, daß die Gesichtspunkte, welche General v. Pelet für das Divisionsexerziren giebt, in das Gebiet der verbotenen Instruktionen nicht fallen. Sie bieten in der Hauptsache allgemeine Grundsätze sowohl für die Ausführung des Exerzirens wie auch für die Verwendung der Treffen im Gefecht und werden damit einerseits jedem General willkommen sein, dem das Exerziren einer Division übertragen wird, andererseits enthalten sie viel von dem, was mancher Kavallerist in einem besonderen Kapitel des Reglements über „das Gefecht" behandelt zu sehen wünscht. Wo ins Detail gegangen wird und Beispiele erscheinen, bieten diese Gelegenheit, mehrere Gefechtslagen und die dafür zweckmäßigsten Formen durchzudenken und damit eine erwünschte geistige Gymnastik zu treiben.

Die Hauptrichtschnur für das Exerziren ist, daß eben exerzirt wird. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung wird ein Satz aus Nr. 324 des Reglements herangezogen, welcher verlangt, daß die Uebungen den unteren Befehlshabern Gelegenheit geben sollen, die erfolgreiche Verwendung der Truppentheile in der Treffentaktik zu erlernen. Treffentaktik aber kann man nur beim Exerziren (im Gegensatz zum „Manövriren") üben. Auf diesem Standpunkt stehen auch Prinz Friedrich Karl und General v. Schmidt. Der Herr Verfasser selbst findet einen klaren und kurzen Ausdruck für seine Stellung in dem Satz: „Einheitlich wie ein Schlachtenkörper soll die Division von ihrem Führer bewegt werden; der General v. Schmidt exerzirte dieselbe wie ein gewandter Rittmeister eine Eskadron."

Wir stimmen unsererseits dem Herrn Verfasser ebenfalls zu, wenn er das Exerziren als „die erste Stufe in der Ausbildung einer Kavalleriedivision" ansieht und weiterhin sagt, daß die Ausbildung damit nicht vollendet sei, und „Manöver im wechselnden Gelände" folgen müßten. Diesen vermittelnden Standpunkt können unseres Dafürhaltens auch diejenigen einnehmen, welche dem Exerziren weniger Bedeutung beizumessen geneigt sind. Wie der Herr Verfasser meint, trete in kavalleristischen Kreisen wieder mehr die Neigung hervor, den Werth des Exerzirens für die Kavalleriedivisionen zu unterschätzen. Wo dies zutrifft, werden die Ausführungen dieses Kapitels besonders geeignet sein, eine Einigung der gegnerischen Ansichten auf der Basis „das Eine thun und das Andere nicht lassen" herbeizuführen. Indem ebenso wohl das Exerziren wie auch die Führung der Division im Gelände zu ihrem vollen Rechte kommen, ist beiden Anforderungen genügt; und wenn schon beim Exerziren selbst der Anfang mit Gefechtsaufgabe der in zwei Parteien getheilten Division gemacht und der Tag beschlossen wird durch ein Manövriren gegen einen frei beweglichen markirten Feind, so wird auch hier den beiden Richtungen, in denen sich die Ausbildung zu bewegen hat, deutlich Ausdruck verliehen und Rechnung getragen. Eine ernstliche Meinungsverschiedenheit kann also über diesen Punkt nicht bestehen und jedenfalls hiernach nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Auffassung unserer maßgebenden Kreise deckt sich auch mit der hier vertretenen, denn auf das Exerziren der Divisionen folgt deren Verwendung im wechselnden Gelände gegeneinander, sei es, daß sie rein kavalleristische Aufklärungsübungen vornehmen oder als Theile eines Armeekorps im Kaisermanöver aufeinanderstoßen. In beiden Fällen kommt das Manövriren zu seinem vollen Recht.

Es ist also richtig und berechtigt, wenn der größere Theil des Exerzirens auch wirklich dem Exerziren selbst gewidmet wird. Dafür gilt dann der Satz: „Das Exerziren der Division ist nicht anders zu betreiben als das Exerziren eines jeden anderen Truppenkörpers, d. h. der Führer überlegt sich vorher, welche Bewegungen er an dem betreffenden Exerzirtage ausführen will, das Uebrige geschieht aus dem Sattel, die Bewegungen so aneinanderreihend, wie Gelände und Umstände es zweckmäßig erscheinen lassen."

Sehr eingehend wird nun die Leitung der Uebungen besprochen, welche streng nach den Grundsätzen des Exerzir-Reglements zu handhaben ist.

Als erster Gesichtspunkt wird dabei empfohlen, nur die einfachsten Mittel anzuwenden, weil nur diese im großen Truppenverbande und vor dem Feinde Erfolg versprechen. Mit denselben sind stets die kürzesten Wege anzustreben. Tetendrehen, Nachreiten und Winke werden in vielen Fällen allein ausreichen.

Dieses Hervorheben der größten Einfachheit halten wir für besonders wichtig. Damit wird zugleich die Grenze für das grundsätzliche Evolutioniren gezogen, welches der Herr Verfasser im 1. Kapitel verlangt. Es wurde dort die Autorität des Prinzen Friedrich Karl angeführt, welcher wiederholt betont habe, daß die Deutsche Kavallerie die ihr eigene Manövrirfähigkeit und ihr vortreffliches Pferdematerial in dieser Richtung ausnutzen müsse, und auf die Direktiven des Generals v. Schmidt für die Kavallerieübungen bei Konitz 1875 Bezug genommen, in welchen es heißt: „Der Führer, welcher davor zurückschreckt, angesichts des Feindes zu evolutioniren, der stellt sich ein Armuthszeugniß aus, der hat die Truppe nicht richtig ausgebildet und zeigt, daß er sie nicht fest in der Hand hat; er entäußert sich bei dem starren, steifen Geradeausreiten auf den Gegner in der Attacke des Hauptfaktors zum Siege, welcher in der gewandten Führung sowie in der Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit der Truppe liegt."

Wir erkennen die Nothwendigkeit des Evolutionirens grundsätzlich an, wie wir weiterhin ausführen werden, wir haben aber den Eindruck, daß die Epigonen des Generals v. Schmidt die Evolutionstheorie über das erlaubte Maß hinaus entwickelt und uns damit die zahlreichen kaleidoskopartigen Formen und Figuren des Reglements verschafft haben, in denen sich das Regiment und die höheren Verbände auf dem ebenen Exerzirplatze bei eingespielten Führern und Eskadronchefs, wenn es nicht zu sehr staubt und nicht zu schnell geritten wird, ja mit Sicherheit bewegen, die aber im Stillen Jedermann abgeschworen hat, vor dem Feinde anzuwenden. Die Führung einer Kavalleriedivision ist anerkanntermaßen das Schwerste, was es giebt, ihre Bewegungen erfahren die meiste Reibung, die Maschine kann daher nur mit den einfachsten Rädern gehen.

Der vielfach angegebene Grund, daß wir den Formenreichthum zwar nicht anwenden, aber zur Uebung beibehalten wollen, kann als stichhaltig nicht anerkannt werden. Auch in einfachen Formen läßt sich die Evolutionsfähigkeit üben. Man mache nur Alles im Galopp und im Gelände, und Niemand wird sich über zu leichte Bewegungen beklagen können. Auch liegt doch wirklich die Gefahr nahe, daß Jemand, der im Mobilmachungsfalle neu vor ein Regiment kommt, im Vertrauen auf das Reglement Formen anwendet, mit denen er in der gegebenen Situation Schiffbruch erleidet.

Wendig und geschickt, beweglich im Galopp im höchsten Grade, das müssen wir unter allen Umständen sein, aber das Evolutioniren in zerbrechlichen künstlichen Formen sollten wir lassen. Deshalb sind wir von unserem Standpunkte aus auch für eine radikale Ausmerzung einer großen Anzahl Bewegungen aus dem Reglement und fallen in den Chor der vielen Stimmen ein, die hier im Militär-Wochenblatt über diesen Gegenstand laut geworden sind. Wir erinnern besonders an die in Nr. 51/1894 dieser Zeitschrift gegebenen Beispiele für die Entbehrlichkeit vieler Evolutionen und für die Möglichkeit, sie durch einfachere zu ersetzen.

Wie weit man mit der Vereinfachung gehen will und kann, ist Ansichtssache. Der Herr Verfasser will z. B. — wie aus seinen Betrachtungen über Flankenangriffe hervorgeht — die Tetenstaffeln beibehalten. Er unterstützt seine Ansicht durch eine lange Diensterfahrung und durch eigene praktische Versuche. Dem vermögen wir nichts Gleichwerthiges entgegenzustellen und können nur sagen, daß sie — die Tetenstaffeln — ihre Feuerprobe noch nicht bestanden haben. Auch werden wir ebenso wohl mit wie ohne Tetenstaffeln siegen können, wenn wir uns im Uebrigen an den Einleitungssatz des Reglements halten: „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg."

Leider läßt uns der Feldzug 1870/71 bei der Frage, inwieweit ein Evolutioniren angesichts des Feindes von Vortheil ist, im Stich und liefert uns kein Material zur Beurtheilung. Die einzige größere Attacke von Kavallerie auf Kavallerie, nämlich diejenige bei Ville sur Yron am 16. August 1870, zeigt ein Evolutioniren nur bei einem — dem 13. — Dragonerregiment, welches, um nicht überflügelt zu werden, aus der entwickelten Linie mit Zügen ab- und demnächst wieder einschwenkte. Dieses Beispiel sagt uns nur wenig, es ist nur ein Beleg dafür, daß es mit dem „bloßen Geradeausreiten", wie es Einzelne wollen, allein auch nicht gethan ist. Selbst wenn wir im Angriff nicht evolutioniren wollten, kann uns ein Gegner, der durch überraschendes Auftreten z. B. in der Flanke die Initiative an sich reißt, wider Willen zum Evolutioniren lediglich zum Zweck der Abwehr zwingen.

Auch kann man sich nicht darauf berufen, daß man selten in die Lage kommen wird, mit vollentwickelten Divisionen in ausreichend gangbarem Gelände zum Angriff auf Kavallerie zu schreiten, und daß es darum nicht nothwendig wäre, seine Truppen im Evolutioniren zu üben. Selbst wenn wir durch größere Beweglichkeit nur einmal im Kriege über einen gleich starken oder stärkeren Gegner siegten, wäre die darauf verwendete Mühe nicht umsonst gewesen. Aber wie gesagt, nur den einfachsten Formen können wir dabei das Wort reden und um so mehr, als wir keine Kavalleriedivisionen im Frieden haben und somit schwierige

Formen wegen Mangels an Uebung überhaupt nicht anwenden dürfen.

Wir glauben diesen Vorbehalt, dem gewiß auch der Herr Verfasser beipflichten wird, machen zu müssen, wenn wir seinen Ausführungen in diesem Punkte zustimmen sollen, und gehen nach dieser Abschweifung weiter.

Was das Reglement giebt, genügt zur Führung vollständig, nicht aber zur geistigen Vorbereitung auf die schwierige Aufgabe eines Divisionsführers. Und so ist ein Durcharbeiten und Durchdenken des hier weiter Gebotenen jedem Berufenen sehr zu empfehlen, wird doch bei dem Mangel an genügender praktischer Uebung gerade der theoretischen Vorbildung erhöhter Werth zuzumessen sein. Wir können auch hier den Inhalt nicht annähernd wiedergeben und müssen auf die Lektüre des Buches selbst verweisen. Hervorzuheben sind die Bemerkungen über Mißverständnisse und Reibungen, Befehlsertheilung, über die Wahl des Zeitpunktes zur vollen Gefechtsentwickelung und über die Verwendung der reitenden Batterien. Wenn man auch von der Wirkung der Artillerie im reinen Kavalleriekampf nicht zu viel erwarten darf, wird es doch nützlich sein, sich über die zweckmäßigste Verwendung derselben Klarheit zu verschaffen. Besonders wird die Kavallerie gewarnt, sich nicht mit der Rolle der Artilleriebedeckung zu begnügen, wie die 5. Kavalleriedivision am Morgen des 16. August 1870 dies that.

Als Beiwerk beim Divisionsexerziren werden bezeichnet, nach Vorgang des Prinzen Friedrich Karl, lange Fußgefechte, längere Bewegungen in Marschkolonne, Ueberschreiten von Defileen im Vor- und Zurückgehen, Uebungen lediglich zur Förderung des Aufklärungsdienstes. Diese alle sollen in den Regimentern und Brigaden vorher erledigt sein und nichts von der kostbaren Zeit der Divisionsübungen für sich in Anspruch nehmen.

Bei der Attacke auf Infanterie kommt die vielfach empfohlene und auch nach unserer Meinung empfehlenswerthe Form zur Besprechung, die erste Staffel in Schwärmattacke anreiten zu lassen, wenn man Schützenlinien gegen sich hat. Ferner wird im Gegensatz zu der Auffassung des Reglements, nach welcher eine zweckmäßig formirte Infanterie in Front und Flanke gleich stark sei, überzeugend nachgewiesen, daß der Kavallerieangriff gegen die Flanke doch eine leichtere Aufgabe ist als derjenige gegen die Front. Das in dem ersten Beispiel „Angriff einer Kavalleriedivision auf die Flanke einer angreifenden Infanterie" empfohlene, dem General v. Schmidt nachgebildete Verfahren ist sehr hübsch erdacht, wird jedoch für improvisirte Divisionen, wie die unsrigen, nicht mit voller Gewähr des Gelingens ausführbar sein.

Beim Angriff auf Artillerie wird getadelt, daß die Instruktion des Kriegsministeriums vom 2. November 1865, welche Mittel an die Hand giebt, eroberte Geschütze fortzuführen (Lassofahren), vollständig in Vergessenheit gerathen sei. Das trifft zu; der früher stereotype Krümperwagen, welcher das Geschütz markiren mußte, ist völlig von den Uebungsplätzen verschwunden. Eine Auffrischung der Erinnerung möglichst mit wirklichen Geschützen wäre gut, auch müßte das Unbrauchbarmachen, und zwar am Geschütz selbst, theoretisch erklärt werden.

Folgen noch Bemerkungen über Aufklärer, Platz des Divisionsführers und der Treffenführer, Uebung des Fußgefechts, Führung des markirten Feindes. Beim Fußgefecht wird der Wunsch nach Abschaffung des Degens oder, wenn dies nicht zu erreichen, Befestigung desselben am Sattel erneut ausgesprochen.

Zum Schluß betont der Herr Verfasser, daß, wenn er auch mannigfache Formen für die Gefechtsthätigkeit der Kavalleriedivision erörtert hätte, diese Formen doch nur dann nutzbringend wirken könnten, wenn sie den Verhältnissen gemäß angewendet werden, wenn der Geist sie belebt.

Die gründlich durchgebildete und in allen Evolutionen sichere und gewandte Division führt General v. Pelet nun ins Gelände, wo sie zeigen soll, was sie auf dem Exerzirplatz gelernt hat, und noch Einiges mehr. An ihre Spitze setzt er einen Führer von klarem Blick, mit lebhaftem, aber doch ruhigem Temperament, welcher nicht nur „beweglich zu Pferde" ist, sondern „auf guten Pferden rücksichtslos im Gelände reitet". Das allein genügt ihm aber nicht. Hier bedarf es für den Führer noch eines besonders schnellen Blicks für die Eigenthümlichkeiten des Geländes, eines erprobten Urtheils über Raumbedarf und Aufmarschzeiten und der nur durch Studium zu erwerbenden Fähigkeit, eine strategische Lage richtig zu beurtheilen.

Von den beiden Aufgaben, die an den Führer im Gelände herantreten, nämlich Mitwirkung auf dem Schlachtfelde und Thätigkeit in der strategischen Aufklärung, muß die letztere als die schwierigere angesprochen werden.

Die Vorbedingung für das Gelingen ist, daß ihm mit dem klar gestellten Auftrag die Lage des eigenen Heeres und dessen nächste Absichten sowie alles über den Feind Bekannte womöglich in mündlicher Unterredung durch den Oberkommandirenden mitgetheilt wird.

Mehr als andere Generale wird der Kavallerieführer aus dieser allgemeinen Kriegslage an seine Organe, besonders an wichtige und weitgehende Offizierpatrouillen weitergeben, weil diese nur auf Grund solcher Kenntniß Vollkommenes leisten können. Allerdings wird er dabei schriftliche Mittheilungen über solche Dinge zu vermeiden haben, deren vorzeitiges Bekanntwerden dem Gegner Nutzen bringen könnte.

Nach erhaltenem Auftrag muß der Divisionsführer zunächst die entscheidende Richtung für sein Vorgehen bestimmen und den Punkt erkennen, auf den es bei seinen Maßnahmen in erster Linie ankommt. Hiernach wird er in eine Erwägung darüber treten, wie er seine Division nach Breite und Tiefe gliedert. Ist ein Gefecht ausgeschlossen, so ist auch ein Vormarsch in breiter Front gerechtfertigt, wie ihn General v. Schmidt vorschlägt, der zur Aufklärung eines Landstrichs von vier bis sechs Meilen Breite zwei Brigaden in Front verwenden, die dritte hinter der Mitte folgen lassen will. Ein derartiger Vormarsch, selbst ein Vorgehen

mit drei Brigaden nebeneinander, ist, wenn die Aufgabe es verlangt, zuweilen denkbar.

Wie die Verhältnisse zur Zeit an der Grenze liegen, muß jedoch die Division bei Ausbruch des Krieges von vornherein zusammengehalten werden. Schon wenn man erst nach 12 bis 24 Stunden auf einen Zusammenstoß zu rechnen hat, muß die Division grundsätzlich auf eine Straße gesetzt werden, denn nur dann ist eine einheitliche Verwendung wirklich gesichert. Darum braucht die Aufklärung nicht an Breite einzubüßen. Wo andernfalls Regimenter oder Brigaden vorgehen würden, muß man sich dann auf Eskadrons oder noch kleinere Abtheilungen beschränken.

Bei allen Entsendungen ist größtmögliche Sparsamkeit geboten, um zum Gefecht stark zu sein. Auch wird unter heutigen Verhältnissen eine erfolgreiche Aufklärung meistens erst nach der Waffenentscheidung möglich sein. Die Rücksicht auf die Verschleierung wird ja von vornherein beachtet werden dürfen, muß aber dem Gefechtszweck nachstehen.

Als nothwendige Detachirung sind einige Eskadrons zu betrachten, welche, vor die Avantgarde vorgeschoben, die unbedingte Fühlung mit dem Gegner aufrecht zu erhalten haben.

Die Artillerie ist bei einem Vorgehen in breiter Front auf der Hauptstraße vereinigt zu halten, falls nicht besonders zwingende Umstände die Zutheilung einer Batterie an eine Brigade verlangen. Bagagen und Trains müssen einer Kavalleriedivision auf weitere Entfernungen folgen als anderen Truppen, da Kavalleriekörper ihre Marschrichtung oft schnell wechseln. Eine Meile wird der geringste Abstand sein. Wir glauben sogar, daß er in der Regel größer sein wird, und daß Bagagen und Trains nur etappenweise von einem Abschnitt zum anderen nachgezogen werden können.

Dasselbe gewissermaßen „sprungweise“ Vorgehen wird auch für die Division selbst empfohlen, welche keinen Abschnitt überschreitet, ehe nicht die Aufklärung jenseits in ausgiebiger Weise erfolgt ist.

Die Wahl des Tageszieles wird sich ebenfalls nach den Abschnitten richten, die man zu größerer Sicherheit und Ruhe vor seine Front nimmt, wobei allerdings auch die Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeit zu beachten ist. Die Sicherung ist wesentlich auch in der Tiefe der Aufstellung zu suchen.

Unterkunft ist immer anzustreben, außer in Situationen höchster Spannung, wenn die Truppe eben zusammengehalten werden muß. Selbst ein Verlust durch Ueberfall ist den großen Verlusten vorzuziehen, welche dauernde Biwaks der Kavallerie zufügen. Es ist erwähnenswerth, wie sehr die Franzosen unter den Biwaks im letzten Kriege gelitten haben.

Sehr richtig wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß Kavallerie, welche vom Feinde besetzte Ortschaften überfallen will, dies mit dem Karabiner und zu Fuß thun muß. Verhält sich der Feind richtig und schießt nur aus den Häusern, so muß eine berittene Truppe den überfallenen Ort sofort räumen. Nur außerhalb der Ortschaften in Flanke und Rücken des Feindes wird man Abtheilungen zu Pferde aufstellen, welche die Fliehenden in Empfang zu nehmen haben.

Wichtig ist noch die dauernde und sichere Verbindung mit der Armee, welche vielleicht gut thut, einen Offizier nur zum Zweck der Berichterstattung der Kavalleriedivision zuzutheilen. Die sichere Zurückbeförderung seiner Meldungen ist aber Sache der Division, welche hierfür in erster Linie den Telegraphen ausnutzen muß.

Es wird nun hervorgehoben, wie wichtig es aus bekannten Gründen ist, Erfolg bei den ersten Zusammenstößen mit dem Feinde zu haben, und daraus der Wunsch abgeleitet, daß unsere gut berittenen lanzenbewaffneten Reiter sich von vornherein gewissermaßen blindlings auf den Feind stürzen, wo sie ihn sehen. Nicht die Divisionen, die müssen erst wägen, dann wagen. Aber alle kleinen Abtheilungen und Patrouillen sollen sich bemühen, dem Gegner sofort ihre Ueberlegenheit am eigenen Leibe zu beweisen, weithin Schrecken verbreitend, wie einst die gefürchteten „ulans“. Es ist zweifellos, daß hierdurch die moralische Kraft der eigenen Truppen rückwirkend sogar bis auf die anderen Waffen gehoben und die Unternehmungslust der feindlichen Kavallerie gemindert werden kann. Es ist auch nicht verwunderlich, daß diese Theorie des Draufgehens im Patrouillendienst erst neuerlich hervortritt, da erst die Lanzenbewaffnung ein ausreichendes Motiv dafür gegeben hat. Diese Königin der Waffen fordert im Verein mit anderen Faktoren, die wir für uns in Anspruch nehmen können, allerdings geradezu zu einem derartigen Verhalten heraus, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Ueberlegenheit sich im Aufklärungsdienst noch wirksamer und nützlicher erweist als in der geschlossenen Attacke. Eine Ulanenpatrouille kann viel rücksichtsloser als jede andere durch Schwärme feindlicher Reiter hindurch vorgehen, denn sie ist sicher, sich den Rückweg mit der Lanze immer wieder frei fegen zu können.

Der Eindruck eines grundsätzlichen, offensiven Verfahrens auf die feindlichen Patrouillen wird nicht ausbleiben. Wenn sie überall, wo sie sich sehen lassen, kalten Stahl in den Rippen fühlen, wird ihnen die Lust an der Aufklärung bald vergehen und damit ein enormer Erfolg erreicht sein.

Diese Ansicht, daß unsere Patrouillen, entgegen der gebräuchlichen Instruktion des „Sehen ohne gesehen zu werden“, den Zusammenstoß aufsuchen und jede feindliche Patrouille anreiten sollen, ist uns schon einmal begegnet, und wir haben uns mit dem Vertreter derselben dahin geeinigt, daß dieses Verfahren passend sei für alle Patrouillen, welche an kurzer Leine der Truppe vorauseilen und neben der Aufklärung auch der Verschleierung dienen müssen. Zu vermeiden aber sei die Berührung mit dem Feinde seitens aller Patrouillen, welche weiter ab von den eigenen Truppen selbständige Aufklärungsaufgaben lösen, wozu die meisten Offizierpatrouillen gehören werden. Einmal entdeckt, werden diese selten noch gute Nachrichten bringen können. Bei ihnen kommt die Lanze mehr auf dem Rückwege zu ihrem Recht.

Auch der General v. Pelet legt dem allzu ungestümen Drange eine Fessel an und wird vorstehende Eintheilung gutheißen. Wir können uns nicht versagen, seinen Schlußsatz hier wiederzugeben: „Wir halten eine so erreichte Feststellung der sozusagen persönlichen Ueberlegenheit im Beginn des Feldzuges für so wichtig, daß wir der Ansicht sind, es soll von diesen kleineren Abtheilungen jede Begegnung mit dem Feinde zu ihrer Bethätigung benutzt werden, sofern die Erfüllung des Auftrages ein solches Verfahren irgend zulassen sollte, also dann kein Ausweichen, sondern drauf und dran!“

Für unsere Friedensübungen müssen wir selbstredend dabei bleiben, daß die Patrouillen nicht fechten dürfen, da sonst jede Uebung aufhört, und daß der Schwächere dem Stärkeren weichen muß. Es bleibt deshalb nichts Anderes übrig, als bei Beginn des Feldzuges hierzu eine neue Parole auszugeben.

An diese Frage knüpft sich von selbst eine zweite größere. Soll die Division den Kampf suchen? Und diese Frage wird von dem Herrn Verfasser dahin beantwortet, daß das Gefecht nicht Selbstzweck sein darf, vielmehr als das letzte Mittel zur Erfüllung des Auftrages anzusehen ist.

Es wäre unrichtig, einen Vormarsch, der vielleicht auf die Infanterieteten des Gegners führen würde, einzustellen, um in anderer Richtung gegnerische Kavallerie zum Fechten aufzusuchen. Die Division, als Glied einer Armee, kann nicht verfahren wie die Armee selbst, die den Gegner aufsucht und — mag sein, in welcher Richtung es wolle — auf ihn abmarschirt, um ihn zu schlagen.

Stellt sich der Feind der Erfüllung ihres Auftrages aber entgegen, so wird die Aufklärung mit wenigen Patrouillen oder Eskadrons weiter versucht, die Division selbst aber steckt sich das Ziel, erst den Feind zu schlagen, und ordnet dieser Absicht alle anderen Rücksichten unter. Dieser Fall wird der gewöhnliche sein. Es ist dann Sache des Führers, sich die Initiative für den Kampf auch in Bezug auf die Gunst des Ortes und der Zeit zu sichern und den Gegner mit vereinten Kräften anzugreifen.

Drängt die Division den Feind zurück und stößt nun auf die feindlichen Infanteriekolonnen, so hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Es erübrigt dann nur noch, die Fühlung mit denselben zu erhalten und ihren Vormarsch möglichst zu verzögern. Das Herannahen der eigenen Infanteriemassen schließt dann den strategischen Aufklärungsakt, welchem der Regel nach die Schlacht folgt.

Falls eine aufklärend vorgehende Division bis zu einem Zeitpunkt, wo sie solche erwarten konnte, keine bestimmten Nachrichten über den Feind hat, wird sie die Vorbewegung vorläufig einstellen und weitere Aufklärungsmaßregeln treffen. Sind keine Meldungen zu erwarten, weil den Gegner unübersichtliches Gelände verbirgt, so wird die Division aufmarschiren, die Artillerie vorziehen und eine Stellung einnehmen, aus welcher sie unter verschiedenen Möglichkeiten zum Gefecht schreiten kann. Auch der höhere Führer wird in so ungeklärter Lage nicht ins Dunkle hineintappen, sondern der Kavallerie ein weiteres Vorgehen durch Unterstützung von Infanterie (Avantgarde) ermöglichen.

Eine dauernde Zutheilung von Infanterie verlangt Verfasser ebenso wenig wie Andere, dagegen ist das Nachschieben einzelner Abtheilungen an Defileen und Abschnitte ihm eine willkommene Unterstützung.

Das Pionierdetachement wünscht er durch Pioniere aus der Truppe ersetzt.

Wir kommen zur Schlacht. Derjenige Theil, dessen Kavallerie siegreich gewesen ist, wird unter günstigen Aussichten seine Vorbereitungen zur Schlacht treffen. Der Führer hat ein richtiges Bild von der Vertheilung der feindlichen Kräfte und kann danach mit Sicherheit disponiren, die Ueberlegenheit seiner Kavallerie hat ihm die Initiative verschafft. Der Gegner fühlt die Nähe der feindlichen Hauptkräfte aus verschiedenen Anzeichen, er hat auch Kundschafternachrichten und andere, alle aber nur unklar und zweifelhaft. Er ist verurtheilt, abzuwarten, was der Feind thut.

Ein derartiger Erfolg ist natürlich nur mit Kavalleriemassen möglich.

Ebenso kann auch auf dem Schlachtfelde ein Erfolg nur mit Massen erzielt werden, die zu diesem Zweck an entscheidenden Punkten zu versammeln und unter einheitlichen Befehl zu stellen sind, ohne daß es dazu der dauernden Schaffung von Kavalleriekorps bedarf. Zu diesen Massen müssen auch alle entbehrlichen Theile der Divisionskavallerie stoßen. Allein ist diese doch zu schwach, um durchschlagende Erfolge zu erzielen, und wenn sie nicht ausdrücklich — soweit sie entbehrlich ist — den Kavalleriedivisionen zugewiesen wird, ist sie auch berechtigterweise im Zweifel, ob sie sich einem Vorgehen der Massen anschließen darf und nicht vielmehr sich zur Verfügung ihres eigenen Divisionskommandeurs halten muß. Entbehrlich ist sie aber wohl zur Hälfte, während des Gefechts dürfte sogar eine einzige Eskadron für den Aufklärungsdienst einer Infanteriedivision genügen.

Wir haben dem nur hinzuzufügen, daß diese Frage vielleicht noch wirksamer durch eine organisatorische Aenderung zu lösen sein wird.

Was die Aufstellung in oder hinter der Schlachtlinie anlangt, hat sich die Kavallerie lediglich als Hülfswaffe der Infanterie zu betrachten und mit den Hauptkräften dort Stellung zu nehmen, wo die Entscheidung gesucht oder erwartet wird, also bei dem Charakter unserer heutigen Schlachten auf einem Flügel. Hier wird sie debordirend möglichst außerhalb des Feuers halten, aber dieses unter Umständen mit in den Kauf nehmen, sie wird sich so aufstellen, daß sie in ihrer freien Bewegung möglichst wenig behindert ist, und das Gelände für alle möglichen Fälle weithin erkunden.

Eines der unliebsamsten Vorkommnisse ist der Befehl, von einem Flügel nach dem anderen zu reiten, meist ein Ausdruck des Schwankens an höchster Stelle. Die Kavallerie wird dann meist auf beiden Flügeln fehlen, wenn sie gebraucht wird, und ihre Kräfte in nutzlosem Hin- und Herreiten verbrauchen.

Bei der großen Ausdehnung moderner Schlachtlinien wird aber nicht die ganze Kavallerie auf einem oder beiden Flügeln halten, sondern es werden Theile auch hinter der Mitte stehen, zum Vorbrechen über die Infanterie bereit, oder auch um Lücken in der Aufstellung auszufüllen. Diese Kavallerie in der Mitte wird auch ihre Artillerie abgeben, auf den Flügeln jedoch werden die reitenden Batterien bei der Truppe zu behalten und dort auch oft mit besonderem Nutzen zu verwenden sein.

Von der Thätigkeit der Kavallerie in der Schlacht erwartet der Herr Verfasser in den einleitenden Phasen ein Zurückwerfen der feindlichen Kavallerie, wo diese sich entgegenstellt, und unter Umständen ein Festhalten einer wichtigen Stellung bis zum Eintreffen der eigenen Truppen, im weiteren Verlaufe aber ein Mitwirken zur Entscheidung trotz weittragenden Gewehrs und rauchschwachen Pulvers. Wir hatten von einem so warmen Freund der Waffe nichts Anderes erwartet und können überhaupt mit Genugthuung feststellen, daß auch weitere Kreise der Armee uns den Antheil am Hauptkampfe nicht mehr verweigern. Wenn im Feldzuge 1870/71 die Waffe Vielen zu „kostbar“ schien, um sie großen Verlusten auszusetzen, hat sich allmählich die Schmidtsche Auffassung durchgerungen, daß sie zu „kostbar ist, um nichts zu leisten“.

Zur Verminderung der bei rücksichtslosem Gebrauch unvermeidlichen Verluste weist der Herr Verfasser auf die sorgfältigste Beachtung und Benutzung des Geländes hin und zeigt an Beispielen und Figuren, welchen Einfluß geringe Wellen und Niveauunterschiede auf die Wirkung des rasanten Infanteriegewehrs haben.

Aber auch bei der geschicktesten Terrainbenutzung muß man weite Feuerzonen durchmessen, und durch diese hindurch führt, wie immer im Kriege, nur der entschlossene Wille. Die Verfolgung kann nur eintreten nach einem vollen Siege. Wo dieser nicht errungen, sehen wir nur ein Folgen des Siegers. Daher in vielen Fällen eben keine Verfolgung. Wo sie aber nach einem vollen Siege ausblieb, sind die Gründe moralischer und psychologischer Natur. Wer verfolgen will, muß Ohren und Augen schließen gegen die Ermattung und die Klagen der Truppe, besonders „an die Klagen der Kavallerie muß man sich nicht kehren“ (Blücher). Je frischer die Kavallerie in die Verfolgung tritt, um so wirksamer! Daher Absitzen, Füttern, Tränken während der Schlacht, wo es nur möglich. Erste Aufgabe endgültiger Sieg über die feindliche Kavallerie, welche den Rückzug deckt und das Herankommen an die weichende Infanterie und Artillerie hindert. Dann dieser unaufhörlich auf den Fersen, ihr keine ruhige Minute gönnend! Wir werden indessen bei frontalem Nachdrängen meistens auf Truppen von mehr oder weniger guter Haltung stoßen, welche eben darum in die Arrieregarde genommen sind, und wir werden diese Arrieregarden, oft erst nach dem Herankommen unserer Infanterie, nur mit Zeitverlust vertreiben können. Vor den Arrieregarden aber gerade bewegen sich die erschütterten Theile des feindlichen Heeres, welche der Kavallerie leichter zur Beute fallen als jene. An diese heißt es also heranzukommen, und das kann nur geschehen, wenn die Kavallerie sich an den Marschkolonnen des Feindes auf Parallelstraßen seitlich vorbeischiebt und nun mit ihrem guten Karabiner und ihrer beweglichen Artillerie die zurückfluthenden Massen unter Flankenfeuer nimmt, gegebenenfalls auch mit der Lanze anreitend. Die moralische Wirkung wird um so größer sein, als die Fliehenden sich durch die Arrieregarde geschützt glaubten.

Hiermit schließen wir. Der Leser wird noch Vieles in dem Buche finden, was der Berichterstatter gar nicht berühren konnte.

Aus dem Buche spricht warme Liebe zur Waffe und die freudige Hoffnung auf große Erfolge, wenn mannhafte Führer sie entschlossen und kühn gebrauchen, und wenn man der Waffe giebt, was sie zum Leben braucht: Kavalleriedivisionen im Frieden.

Fußartillerie mit Bespannung.

Die Fußartillerie mit Bespannung hat für den Feldkrieg bis heute nicht die Bedeutung erlangt, die man ihr im Interesse des Heeres wünschen muß. Für den Bewegungskrieg fällt sie so gut wie ganz aus und gerade das ist sehr zu bedauern.

Ihre Einführung in die Feldarmee mit der scharf ausgesprochenen Absicht, sie auch für die vornehmsten Aufgaben derselben zu verwerthen, würde der eigenartigen Maßregel nicht nur zur besten Rechtfertigung dienen, sie würde ihr auch einen besonderen moralischen Werth verleihen, indem sie zum Ausdrucke für den Gedanken wird, die Energie der Schlachtenführung zu erhalten und zu stärken, heute, wo die abwehrende Gewalt der Feuerwaffen mehr als je dazu verleitet, die Vertheidigung zu begünstigen und vor dem Angriff zurückzuschrecken. Dieser Vortheil, der allerdings zunächst mehr im Bewußtsein läge, ist nicht gering anzuschlagen. Die Fußartillerie, wie sie heute im Gefolge der Feldartillerie einherzieht, läßt den Stellungskrieg wittern, jene Erscheinungsweise der kriegerischen Handlung, die noch immer eine Verflachung des Willens und Könnens, eine Einbuße an physischem und vor Allem an moralischem Werthe bedeutet hat.

Kein Mensch wird bezweifeln, daß auch der Zusammenstoß im raschen Bewegungskriege Gelegenheiten bietet, bei denen das Eingreifen der Fußartillerie von unschätzbarem Vortheil sein kann. So wird sie manchmal vorbeugend wirken können, wenn ihr rasches, rechtzeitiges Einsetzen die Absicht des Gegners vereitelt, sich fester zu verschanzen; oder wenn sie ihn veranlaßt, auf solche Versuche überhaupt zu verzichten; manchmal wird sie die kürzeste und damit beste Lösung der Schlachtenfrage zu geben vermögen, oft sie allein im Stande sein, dem Angriff den Antrieb zur Entscheidung zu geben; immer aber wird sie eine machtvolle Verstärkung der Angriffskraft bedeuten, als solche die Energie der Schlachtenhandlung stählen und — über diese hinaus — verhindern, daß an die Stelle der Schlacht, als der blutigen aber gesundesten Lösung der Machtfrage, das Manöver tritt.

Kein Mensch wird deswegen auf die Unterstützung der Fußartillerie verzichten wollen, wenn sie sich überhaupt ermöglichen läßt, ohne daß andere, wesentliche Nachtheile mit in den Kauf genommen werden müßten.

Die heutige Formation ist zu schwer und unbeweglich. Sie wird für den rastlosen Bewegungskrieg zum Impediment. Es ist das kein Vorwurf, denn sie wird es, weil sie für den anspruchsvolleren Kampf um befestigte Stellungen zugeschnitten ist, der im Anklang an den Festungskrieg — dieses Ursprungsgebiet der ganzen Organisation — die Methode und die größere Gründlichkeit in allen Vorbereitungen fordert.

Die Fußartillerie ist die Trägerin der größeren Wirkung. Sie ist damit aber auch — infolge eines elementaren Gesetzes — der Inbegriff der Schwere. Wo immer sie verwendet werden soll, ist vorher ein Kompromiß zu schließen.

Für den Bewegungskrieg ist für alle betheiligten Kräfte und Mittel die conditio sine qua non die unmittelbare Gefechtsbereitschaft. Die Schwere des Schwertes macht hier wenig, die Schärfe Alles.

Diesem Gesetze muß sich die Fußartillerie anpassen. Kann sie es, ohne ihren Werth für die Schlachtenhandlung zu opfern?

Sie kann es!

Als Eigenart und als Eigenschaft, die ihren besonderen Werth ausmacht, bringt sie mit das wirkungsvolle Geschoß und dessen gekrümmte Flugbahn.

Der Werth eines Dinges gewinnt nie mit einer Verallgemeinerung. Das Gute ist selten. So werden auch die Batterien der Fußartillerie davor zu bewahren sein, sich gemein zu machen. Das ist die große, aber auch einzige Klippe, die der Verwendung der Fußartillerie mit Bespannung im Bewegungskriege droht.

Will man mit den Batterien der Fußartillerie die Artilleriewirkung nur vergröbern, so wird ihr Einfluß die Verhältnisse äußerlich ändern, insofern diese großartigere, gröbere Dimensionen annehmen, aber im Wesentlichen werden sie dieselben bleiben. Eine schwere Feldartillerie wäre die endliche Folge, denn die Absichten der Verwendung finden ihren sichtbaren Ausdruck immer und stets in der Organisation.

Die schweren Batterien sind wie einzelne Gifte, die in kleinen Mengen dem Körper dienen und ihn zu gelegentlicher außerordentlicher Kraftleistung befähigen, die aber in großen Mengen genossen zu Siechthum oder Tod führen.

Darum darf die Verwendung der schweren Batterien im Feldkriege nicht so sein, wie sie die der Feldartillerie ist oder wie sie die der schweren Batterien im Festungskriege ist.

Kein Kampf mit der Artillerie des Gegners!

Der Zweck der schweren Batterien, ihr einziger Zweck, ist die Erschütterung der Infanterie, denn deren Feuerkraft ist es, die die Stellung hält; und auch das nur an der Einbruchsstelle. Sowie man ihr mehr zumuthet, thut man ihr Zwang an und bürdet ihr ein Joch auf, unter dem sie erliegt. In der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Das Ende eines Artilleriekampfes ist nicht abzusehen, der Ausgang ungewiß. Setzt man nicht zu viel Vortheile für sich voraus, so ist selbst im günstigsten Falle der endliche Sieg nur ein Pyrrhussieg.

Man wendet ein, daß eine Erschütterung der Infanterie ohne vorherige Niederkämpfung der Artillerie nicht möglich ist. Wie dem immer sei, jedenfalls ist die Niederkämpfung der Artillerie nicht Sache der schweren Batterien; sie kann es logischerweise nicht sein, denn das hieße die schweren Batterien zur Unterstützung der Feldartillerie mitführen. Das ist aber gewiß nicht gemeint. Dann vermehre man lieber die Feldartillerie oder vergröbere ihr Geschütz.

Hat man den Muth oder die Standhaftigkeit, die schweren Batterien ihrem einzigen und natürlichsten Zweck zu erhalten, so kann man sie getrost mit einem geringen Aufwand an Gefolge ziehen lassen. Dann ziehen sie zwar weniger stattlich einher, dafür aber um so gefechtsbereiter. Dann erst hat sie der Feldkrieg.

Und was er an ihnen hat?

Die werthvollste Unterstützung im entscheidenden Augenblick. Wenn die Schlachtenhandlung so weit gediehen ist, daß sich der Werth der gegenseitigen Kräfte ermessen läßt, dann ist mit dem bedeutungsvollen Entschluß, die Entscheidung zu suchen, auch die Zeit gekommen, die schweren Batterien in die Wagschale zu werfen. Dann sollen diese durch die eindrucksvolle Größe ihrer Geschoßwirkung einen Grad der Erschütterung herbeiführen — in physischer und moralischer Beziehung —, wie er mit anderen Mitteln nicht zu erreichen wäre.

Hier gewinnt die Thatsache, daß das schwerere Kaliber dem leichteren in der Wirkung unverhältnißmäßig überlegen ist, seine volle Bedeutung und entschädigt reichlich für die Beschränkung, die das schwerere Kaliber in Beziehung auf Reichhaltigkeit der Ausrüstung nothwendig macht.

Diese Ueberlegenheit zeigt sich in der Einzelwirkung, wo dem schwereren Kaliber die unverhältnißmäßig größere Durchschlagskraft und Sprengwirkung der Geschosse zu Gute kommt, und sie zeigt sich vor Allem in der Gesammtwirkung, in dem Umstande, daß es in derselben Zeit die größere Eisenmasse auf das Ziel zu schleudern vermag, d. h., daß es dieselbe Wirkung in der kürzeren Zeit erreicht.

Dieses Zusammendrängen der Wirkung, diese Anhäufung des Verderbens verleiht dem Vorgang den erschütternden Eindruck eines elementaren Ereignisses und steigert die moralische Wirkung, die mit dem Erleiden jeder Waffenwirkung verbunden ist, bis zum Erliegen. Dazu kommt die Wirkung, die das Ueberraschende des Vorgangs ausübt, womit eng verbunden der weitere Vortheil ist, daß dem Gegner wenig Zeit bleibt, gegen die drohende Entscheidung noch Maßregeln zu treffen, die bis dahin unterlassen waren. Das ist ein Vortheil, der sich besonders geltend machen wird bei Kämpfen größerer Massen, wo der Einfluß des Raumes mehr zu Tage tritt.

So würde sich dann als Wiederholung und Folgerung Folgendes ergeben:

1. Die Fußartillerie hat auch am Bewegungskriege theilzunehmen;

2. dazu muß sie so beweglich sein, daß für ihre Fortbringung keine planmäßigen außergewöhnlichen Maßregeln nothwendig werden; sie darf in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung einnehmen;

3. dabei muß sie das zulässig schwerste Kaliber führen, kann aber ihre Munitionsausrüstung auf ein verhältnißmäßig geringes Maß beschränken;

4. sie hat nur eine Aufgabe zu erfüllen: die Einbruchsstelle zu beschießen, nachdem der Entschluß gefaßt ist, die Entscheidung zu suchen. Sie nimmt daher in dieser Beziehung vor allen übrigen Kampfmitteln eine Sonderstellung ein; sie ist die prädestinirte Schlachtenreserve; sie ist Trumpf im Kartenspiel.

Von diesem Grundsatz darf sie höchstens in der Nothwehr abweichen; mit dieser Nothwehr wird aber auch zugleich ihr ganzer Werth zweifelhaft. Die Schuld an solcher Zwangslage trägt aber bei der Qualität der Waffe in neunzig von hundert Fällen die Führung der Batterien.

Die neueren strategischen Bahnen in Frankreich.

Als der Minister der öffentlichen Arbeiten de Freycinet im Jahre 1879 seinen umfassenden Plan öffentlicher Arbeiten (Eisenbahnen, Kanäle und Häfen) vorlegte, welcher die Leistungsfähigkeit und Thatkraft der republikanischen Regierung ins rechte Licht rücken sollte, lag neben den wirthschaftlichen Rücksichten die Absicht zu Grunde, jedem Armeekorps eine besondere zweigleisige Bahn nach der Ostgrenze zum ausschließlichen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Dieser Plan hat in jüngster Zeit bedeutende Fortschritte gemacht und nähert sich seiner Vollendung; neuerdings sind folgende Steine in das Gebäude eingefügt:

2. Korps: Die Nordbahn hat am 10. Juli 1893 von der Neubaulinie Laon—Liart die Reststrecke Rozoy sur Serre—Liart eröffnet, so daß erstere jetzt bei Liart in die der Grenze gleichlaufende, strategische Ostbahnlinie Hirson—St. Dizier einmündet. Im Anschluß an die Nordbahnlinie Laon—Liart hat die Ostbahn die durch Gesetz vom 20. November 1883 konzessionirte Linie von Liart nach Tournes bei Mézières zu bauen; nach deren Fertigstellung hat Amiens, der Standort des 2. Armeekorps, eine direkte Linie nach der Maas. Die Nordbahn hat außerdem am 10. Januar 1894 die Linie Don—Templeuve eröffnet, welche die drei von Westen, Süden und Südosten in Lille einmündenden Linien Bethune—Lille, Douai—Lille und Valenciennes—Lille verbindet und dadurch von großer Bedeutung für die Vertheidigung des verschanzten Lagers von Lille ist.

8. Korps: Die Paris—Lyon—Mittelmeerbahn hat am 1. Juni 1893 die Strecke Cosne—Clamecy und die Orléansbahn am 18. Dezember 1893 die Strecke Bourges—Cosne eröffnet; dadurch erhält der große Waffenplatz am Atlantischen Meere eine direkte zweigleisige Verbindung über Bourges, Auxerre, St. Florentin und Troyes nach Toul und Verdun.

Um diese leistungsfähige Linie unabhängig zu machen, sind indessen die beiden Strecken Auxerre—La Roche und La Roche—St. Florentin noch durch eine direkte Linie Auxerre—St. Florentin zu ersetzen. Die Regierung beschloß den Bau dieser neuen Linie und wollte ihn der Paris—Lyon—Mittelmeerbahn konzessioniren; diese hatte indessen kein Interesse an dieser wenig Ertrag versprechenden Linie und schlug der Regierung vor, den Umweg über La Roche beizubehalten und nur die Strecke La Roche—St. Florentin viergleisig auszubauen, weil die Linie Paris—Dijon schon an und für sich genügend belastet sei, während die seit 1888 zweigleisige Strecke La Roche—Auxerre auch den neuen Anforderungen entsprechen könne. Da das Kriegsministerium keinen Werth darauf legte, welche von beiden Lösungen gewählt würde, so legte Anfang 1892 der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten, Yves Guyot, einen Gesetzentwurf, betreffend viergleisigen Ausbau der Strecke La Roche—St. Florentin, den Kammern vor. Dieser Entwurf fand aber im Eisenbahnausschuß der Kammer, der die direkte Linie Auxerre—St. Florentin wünschte, heftige Angriffe und er wurde, als Viette das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernahm, von diesem zurückgezogen. Der jetzige Minister der öffentlichen Arbeiten, Barthou, hat nun abermals den ursprünglichen Entwurf den Kammern vorgelegt.

Außer zwischen Auxerre und St. Florentin ist aber die große Linie des 8. Korps noch zwischen Troyes und St. Julien zu ergänzen. In Troyes treffen nämlich die Linien: 1. Paris—Troyes—Belfort, 2. Orléans—Montargis—Sens—Troyes—Châlons, 3. Bourges—Auxerre—St. Florentin—Troyes—Toul und 4. Troyes—Châtillon sur Seine—Gray—Besançon zusammen. Um diesen Linien ihren vollen militärischen Werth zu geben, muß ein unmittelbarer Uebergang von einer zur anderen vorhanden sein, ohne daß der Verkehr auf den zwischenliegenden Linien gestört wird. Zu diesem Zweck hat die Regierung Anfang 1893 den Kammern einen inzwischen genehmigten Gesetzentwurf vorgelegt, auf Grund dessen die Ostbahn die Strecke von Troyes bis zu seinem Vorort St. Julien, dem Abzweigungspunkt der Linien nach St. Florentin, Toul, Belfort und Gray, viergleisig auszubauen und ferner von den Linien nach St. Florentin, nach Sens und Châlons je einen Anschluß an die Belforter Linie herzustellen hat. Die Eröffnung dieser Bauten ist für Mai 1895 in Aussicht genommen.

9. Korps: Die Staatsbahn hat von der Neubaulinie Tours—Sargé am 2. Januar 1893 die Strecke Sargé—Montoire, am 15. Oktober 1893 die Strecke Montoire—Châteaurenault und am 29. Juli 1894 die Strecke Châteaurenault—Vouvray (Tours) dem Betriebe übergeben. Dadurch erhält das 9. Korps eine unabhängige Linie über Sargé, Courtalain, Chartres und die große Gürtelbahn, während dem 18. Korps die große Linie Bordeaux—Orléans überlassen bleibt.

13. Korps: Die Mobilmachung dieses Korps wird durch die am 1. Juli 1893 erfolgte Eröffnung der Strecke Mauriac—Vendes der Orléansbahn erleichtert; denn diese kurze Strecke ist das Bindeglied für eine zweite Verbindung zwischen Bourges und Toulouse, die zwar eingleisig ist, aber direkt über Montlucon, Eygurande und Capdenac führt.

17. Korps: Die schon beim 8. Korps genannte Linie Toul—Bourges ist durch die am 18. Dezember 1893 erfolgte Eröffnung der Strecke (Bourges—)St. Florent—Issoudun in direkter Richtung bis zur Linie Orléans—Limoges—Périgueux von der Orléansbahn verlängert worden; diese hat außerdem am 1. Juli 1893 die mit leichten Steigungen angelegte zweigleisige Linie von Limoges über Uzerche nach Brive dem Betriebe übergeben und dadurch für das 17. Korps eine leistungsfähige Linie von Montauban nach der Maas geschaffen.

Von den übrigen strategischen Bahnen der letzten Zeit sind eine am Kanal und zwei an der Italienischen Grenze erwähnenswerth. Die Linie Carentan—Carteret, von der die Westbahn die Reststrecke Carentan—La Haye du Puits am 8. Juli 1894 eröffnete, bildet die Grundlage für die Vertheidigung von Cherbourg und der Bretagne.

Die von der Paris—Lyon—Mittelmeerbahn am 1. Juni 1893 eröffnete Strecke Albertville—Moutiers ist für die Alpenvertheidigung von Wichtigkeit, namentlich wenn die mit der Grenze gleichlaufende nördliche Verlängerung von Albertville nach Annecy, die in Aussicht genommen ist, ausgeführt sein wird.

Die Mittelmeerbahn hat außerdem am 1. Juni 1894 die Strecke Dié—Aspres dem Betriebe übergeben; diese wird die wichtigste strategische Bahn der Französischen Alpen werden. Sie bildet nämlich eine direkte Verbindung zwischen den Linien des Rhonethales und der Linie Grenoble—Beynes—Aspres—Marseille; auch verlängert sie die gegenwärtige Linie Livron—Dié durch das obere Dromethal bis zur Linie Beynes—Gap—Briançon.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Anerkennung des vom König Toffa von Porto Novo gestifteten Ordens vom Schwarzen Stern durch den Großkanzler der Ehrenlegion als eines Ehrenzeichens, welches den Französischen Unterthanen anzunehmen und zu tragen erlaubt werden kann, ist jetzt erfolgt, nachdem die Angehörigen des Heeres und der Flotte, welche in Dahomey Dienst geleistet haben, längere Zeit vergeblich bemüht gewesen sind, dieses neue exotische Ehrenzeichen den zahlreichen schon vorhandenen beizugesellen. Der Orden wird in fünf Abstufungen, an Ritter, Offiziere, Kommandeure, Kommandeure mit Stern und Großkreuze, gegeben. Das Band ist blaugewässert, ohne Streifen; der Orden ist aus weißer Emaille mit blauem Rande hergestellt, fünfspitzig, in der Mitte befindet sich ein Stern aus schwarzer Emaille.

(La France militaire Nr. 3196.)

— Die Berechtigung zum Tragen des Pelzes, eine mit Lebhaftigkeit erörterte Frage, deren Beantwortung durch das Vorhandensein miteinander nicht in Einklang zu bringender Bestimmungen erschwert wurde, ist durch eine bei Beginn der rauheren Jahreszeit ergangene kriegsministerielle Verfügung den Offizieren aller Waffengattungen, berittenen und unberittenen, sowie sämmtlichen den Offizieren gleichstehenden Beamten zugesprochen worden.

— Die geltenden Bestimmungen in Betreff der Ueberweisung zu den Disziplinarkompagnien sind durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik vom 23. November 1894 dahin geändert worden, daß in diese zur Infanterie zählenden, zur Ausführung von Strafarbeiten in Frankreich und in den Kolonien bestimmten Straftruppentheile eingestellt werden sollen: 1. alle diejenigen Militärpflichtigen, welche versucht haben, sich durch Selbstverstümmelung für den Dienst untauglich zu machen oder durch Fernbleiben von der Aushebung in Kriegszeiten sich demselben zu entziehen; 2. Soldaten, welche sich an gemeinsamen, der Manneszucht widerstreitenden Handlungen betheiligen, und diejenigen, welche sich eines oder mehrerer Vergehen schuldig machen, deren Schwere unter Berücksichtigung ihrer Eigenart oder der begleitenden Umstände die Ahndung mittelst der übrigen Disziplinarstrafmittel als unzureichend erscheinen läßt; 3. Soldaten, welche, ohne sich Vergehen zu Schulden kommen zu lassen, die vor ein Kriegsgericht gehören, sich derart schlecht führen und, nachdem alle Besserungsmittel an ihnen erschöpft sind, in solcher Führung beharren, so daß sie ein schlimmes Beispiel für ihre Kameraden abgeben; 4. Mannschaften, welche nach ihrer Einstellung sich selbst verstümmeln oder sich krank stellen, um vom Dienste frei zu kommen; 5. die Angehörigen der Disziplinarkompagnien nach Verbüßung etwa gegen sie ergangener Verurtheilungen zu Gefängnißstrafen. In den unter 2. genannten Fällen hat nur der Kriegsminister das Recht, die Ueberweisung zu verfügen; Soldaten, auf welche die unter 3. und 4. vorgesehenen Bedingungen Anwendung finden, dürfen nur dann überwiesen werden, wenn der Disziplinarrath des Truppentheiles sich dafür ausgesprochen hat. Das Gutachten des Disziplinarrathes kann durch die Entscheidung des zuständigen Korps- oder Divisionskommandeurs zu Gunsten der Angeschuldigten geändert werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine Karte von Madagaskar, im Maßstabe von 1 : 2 000 000 entworfen und die neuesten Berichtigungen enthaltend, zweifarbig, in zwei Blättern, ist durch den geographischen Dienst des Heeres herausgegeben und für den Preis von 1 Franc durch den Buchhandel zu beziehen.

Italien. Zum ersten Male sind die Rekruten seit einer Reihe von Jahren statt im März schon im Dezember und zwar am 5., 7. und 10. einberufen und am 15. zu den Truppentheilen geschickt worden. Das diesjährige Kontingent besteht aus den Mannschaften erster Kategorie des Jahrgangs 1874 und denjenigen des Jahrgangs 1873, die bis jetzt zur Disposition der Ersatzbehörden beurlaubt waren, ferner den aus früheren Jahrgängen aus Gesundheitsrücksichten oder als Studenten Zurückgestellten, insoweit Letztere entweder das 26. Lebensjahr erreicht oder ihre Studien vollendet oder aufgegeben haben. Ein Theil der Mannschaften von 1874 mit dreijähriger Dienstverpflichtung soll nur zwei Jahre bei der Fahne verbleiben, und zwar werden 23 pCt. aller am 15. November in den Listen Eingetragenen eines jeden Bezirks, einschließlich der Einjährig-Freiwilligen, auf ein Jahr beurlaubt mit der Verpflichtung, sich mit dem Jahrgang 1875 zu stellen, weitere 11,5 pCt. werden mit den Uebrigen eingestellt, aber nach zwei Jahren zur Reserve entlassen. Hierüber entscheidet eine Loosung.

(L'Esercito italiano Nr. 127/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Berlin, Mittwoch den 16. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 8. Januar 1895.

v. Lilienthal, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

v. Farenheid-Beynuhnen, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Belle, Port. Fähnr. der Res., zuletzt bei dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, im aktiven Heere und zwar als Port. Fähnr. bei dem Schles. Train-Bat. Nr. 6 wiederangestellt.

Nachgenannte Unterprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als charakterisirte Portepeefähnrichs in der Armee angestellt und zwar:

die Unteroffiziere:

Appuhn bei dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Hülsen II. bei dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Mutius bei dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Charisius bei dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Bismarck bei dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Gnügge bei dem Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Einwaechter bei dem Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

v. Brandt bei dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Hell bei dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Moewes bei dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Fenner bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

v. Zimmermann, Major von der 9. Gend. Brig., zur 6. Gend. Brig. versetzt.

Frhr. v. dem Knesebeck-Milendonck, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, als Hauptm. in der 9. Gend. Brig.,

Krahmer, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, als Hauptm. in der 12. Gend. Brig.,

Wehmeyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, früher im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

v. Raumer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, früher im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — bei der Landw. ausgeschieden und Beide in der 7. Gend. Brig., — angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

Collmann, Major von der 7. Gend. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Hildebrand, Major von der 6. Gend. Brig., mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Sackersdorff, Major von der 12. Gend. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Frhr. v. d. Goltz, Major von der 7. Gend. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 13. Dezember,

Dr. Stahn, Unterarzt beim 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-)Regt. Nr. 115,

Dr. Salman, einjährig-freiwilliger Arzt beim 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum aktiven Unterarzt ernannt,

den 22. Dezember,

Dr. Rössel, einjährig-freiwilliger Arzt beim Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Albrecht, einjährig-freiwilliger Arzt beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, — zu aktiven Unterärzten ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Dezember 1894.

Dr. Knörk, Hülfslehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Verleihung einer etatsmäß. Oberlehrerstelle beim Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. April 1895 ab zum Oberlehrer ernannt.

Den 5. Januar 1895.

Eberhardt, Zahlmstr. vom 4. Bat. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Januar 1895.

Wigge, Roßarzt vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Januar 1895.

Frhr. v. Godin, Major z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weilheim ernannt.

Jodl, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, bisher kommandirt zur Equitationsanstalt, zum 4. Feldart. Regt. König,

v. Bomhard, Pr. Lt. vom 4. Feldart. Regt. König, kommandirt zur Kriegsakademie, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — versetzt.

Den 8. Januar 1895.

Graf zu Ortenburg, zum Sek. Lt. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern ernannt und zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Den 9. Januar 1895.

v. Baldinger, Major, bisher à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps, zum etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Pracher, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps,

Häffner, Hauptm. vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Fürer v. Haimendorf, Rittm. im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Weißenberger, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, unter Beförderung zum Hauptm., im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — zu Komp. bezw. Eskadr. Chefs, — ernannt.

Weniger, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Lacher, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana und Insp. Offizier an der Kriegsschule, zum 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — versetzt.

v. Oelhafen, Major à la suite des 2. Fußart. Regts. und kommandirt zur Insp. der Fußart., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Oberfeuerwerkerschule beauftragt.

Thaufelder, Feuerwerkslt. vom Hauptlaboratorium, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Häusler, Oberfeuerwerker vom 2. Fußart. Regt., zum Feuerwerkslt., — befördert.

Trendel, Unteroff. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Zientner, Unteroff. des Eisenbahn-Bats.,
Geßlein, Unteroff. des 9. Inf. Regts. Wrede, — in ihren Truppentheilen zu Port. Fähnrs., — befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Wirthensohn, Zeuglt., beim Art. Depot Germersheim eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Januar 1895.

Graf v. Tattenbach, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst,
Klein, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Hölzle, Major und Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Herbst, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt.,
Fuchs, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Stephinger, Pr. Lt. im 1. Train-Bat.,
Pracher, Major à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Feuerwerksoffizier bei der Insp. der Fußart., zugleich beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Ober-Feuerwerkerschule, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Sedlmair, Sek. Lt. a. D., als Pr. Lt. charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Januar 1895.

Schütz, Lazareth-Oberinsp. vom Garn. Lazareth Germersheim, zu jenem in Ingolstadt,
Karl, Lazarethinsp. vom Garn. Lazareth Fürstenfeld, zu jenem in Bamberg,
Frankenberger, Lazarethinsp. vom Garn. Lazareth München, zu jenem in Regensburg, — versetzt.
Knieß, Lazareth-Verwalt. Insp. vom Garn. Lazareth Regensburg, bei jenem in Nürnberg,
Widemann, Lazareth-Verwalt. Insp. vom Garn. Lazareth Bamberg, bei jenem in Germersheim, — zu Lazareth-Oberinspektoren,
Wagner, Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Amberg,
Reese, Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Bayreuth, — zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Militär-Intendantursekretär, Rechnungsrath Badermann von der Intend. des XIV. Armeekorps,
dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Herrmann zu Frankfurt a. O., bisher von der Insp. der Militär-Telegraphie, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Futtermeister Mühlhaupt bei dem Remontedepot Neuhof-Ragnit das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Kassendiener Hummes bei der General-Militärkasse das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Obersten z. D. Frhrn. v. Rotenhan den Verdienst-Orden vom heiligen Michael dritter Klasse,
dem Generalmajor a. D. Höfler das Komthurkreuz des Militär-Verdienstordens, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Bewegungsfähigkeit der Artillerie. Kann die Artillerie den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen? Wo muß und wie kann ihr geholfen werden?

Die Berechtigung, diesen Fragen näher zu treten, giebt uns einmal der Umstand, daß wir in der glücklichen Lage waren, viele, selbst fremdherrliche Artillerieregimenter zu sehen und uns dadurch ein unparteiisches Urtheil zu bilden, ferner die Ueberzeugung, daß man Schwächen nur beseitigen kann, wenn sie erkannt sind.

Die vielfach grundsätzlich sich entgegenstehenden Anschauungen über Ausbildung der Truppe, soweit sie die Bewegungsfähigkeit derselben zum Ziele hat, und die sich daraus nothwendig ergebenden verschiedenartigen Erfolge in den erreichten Endzielen lassen die Annahme berechtigt erscheinen, daß auf diesem Gebiete noch nicht allenthalben die überzeugende Klärung eingetreten ist, welche allein im Stande ist, die größtmöglichen Leistungen herbeizuführen. An gutem Willen fehlt es der Truppe nicht, an Pflichttreue und Hingebung für den Dienst steht der Artillerist keinem seiner Kameraden der anderen Waffengattungen nach, und dennoch muß er am Ende des militärischen Jahres mit Schmerzen empfinden, daß in diesem Zweige seines Dienstes das gesteckte Ziel nicht nach jeder Richtung hin erreicht wurde.

Zwei Hauptfaktoren bedingen die Leistungsfähigkeit der Artillerie: die größtmögliche Wirkung im Schießen und das Vermögen, sicher und schnell an den Punkt zu gelangen, von welchem aus diese Wirkung zu erreichen ist. Die Ausbildung im Schießen erfolgt nach den

von der Artillerie-Schießschule gegebenen Gesichtspunkten, und man kann wohl annehmen, daß der Einfluß dieses vorzüglichen Instituts ein durchaus sachgemäßer ist, da auf diesem Gebiete allerwärts mit prinzipieller Uebereinstimmung gearbeitet und darum auch nach Kräften Ersprießliches geleistet wird.

Ein weniger erfreuliches Bild bietet die Thätigkeit der Artillerie auf dem Felde der Bewegungsfähigkeit; hier steht das Erreichte in keinem Verhältniß zur aufgewendeten Zeit und Mühe, und der vorurtheilsfreie Artillerist muß zugestehen, daß die Forderungen des Reglements nur unvollkommen befriedigt werden.

Es tritt uns diese Erscheinung überall entgegen, und die Ursache hierfür darf deshalb wohl nicht in personellen, sie muß in anderen, die Ausbildung überall gleich behindernden Verhältnissen gesucht werden.

Die Bewegungsfähigkeit der Artillerie wird beeinflußt von der Leistungsfähigkeit der Bespannung, von der Güte der Fahrer und von dem Gewicht der Fahrzeuge.

Die Leistungsfähigkeit der Bespannung hängt ab von der Qualität der in den Zug gebrachten Pferde und von dem Grad der militärischen Ausbildung, welchen diese erlangt haben. Viel ist über diese Punkte gesprochen und geschrieben worden, ein Beweis, daß man deren bedeutsamen Einfluß wohl erkannt hat, aber ein abgeschlossenes, feststehendes Urtheil ist bislang noch nicht erreicht. Die Remontirung der Artillerie liegt vornehmlich in den Händen der Kavallerie und liefert der Waffe ein Material, das nicht annähernd gleichwerthig dem der Kavallerie genannt zu werden verdient, und über die militärische, d. i. in erster Linie reiterliche Ausbildung dieses Materials gehen die Anschauungen derart auseinander, daß dem Verlangen nur geringer Rittigkeit die Forderung der vollkommensten Schulung gegenübersteht. Solange aber nicht in diesem letzteren Punkte Klarheit geschaffen, so lange wird auch die Wahl der Artilleriezugpferde nicht nach unumstößlichen Grundsätzen erfolgen können, vielmehr von der individuellen Anschauung der Remonte-Ankaufskommission, von deren größerem oder geringerem Wohlwollen für die Artillerie abhängen.

Welcher Grad reiterlicher Ausbildung ist bei dem Artilleriepferde anzustreben, um die größtmögliche Leistung im Zuge zu erreichen, ist somit die Frage, die zunächst beantwortet werden muß.

Maßgebend für die Ausbildung von Reiter und Pferd bei der Feldartillerie ist die durch das Königliche Kriegsministerium unter dem 3. Juni 1890 bekannt gegebene Kabinets-Ordre, wonach die Instruktion zum Reitunterricht für die Kavallerie auch für die Artillerie gültig, insoweit die Gebrauchszwecke dieser Waffe nicht Abweichungen bedingen; diesen Nachsatz erläuternd, bestimmt das Königliche Kriegsministerium, daß die Ausbildung der Artillerieremonten besonders auf schwunghafte Bewegung der Hinterhand bei tiefer Anlehnung und elastisch aufgewölbtem Rücken hinzuwirken habe.

Es macht den Eindruck, als habe sich damit die Ausbildung der Artilleriepferde im Vergleich zu der der Kavalleriepferde vereinfacht; die Entwickelung der schiebenden und schwingenden Kräfte der Nachhand erscheint derartig in den Vordergrund gestellt, daß man zu der Annahme verleitet wird, von der Ausbildung der tragenden und federnden Kräfte derselben Abstand nehmen und sich von dem mühsameren Theile der Dressur, der Sammlung und Hankenbiegung — welche der Kavallerist sowohl im Hinblick auf Paraden und Wendungen als auch aus Rücksicht auf Konservirung des Materials in hohem Grade von seinem Pferde fordert —, fast ganz dispensiren zu können, eine Auffassung, die dann allerdings den Standpunkt derjenigen vollkommen korrekt erscheinen läßt, welche meinen, an die Qualität des Artilleriepferdes erheblich geringere Anforderungen stellen zu dürfen als an diejenige des Kavalleriepferdes.

Es ist nicht anzunehmen, daß eine derartige Auffassung der bezeichneten Kabinets-Ordre als Grundlage gedient hat, denn wenn beabsichtigt war, bei dem Artilleriepferde von der Arbeit der Sammlung und Hankenbiegung abzusehen, so hätte man nicht die Reitinstruktion der Kavallerie, welche etwa drei Viertel ihres Raumes dieser Arbeit widmet, zur allgemeinen Norm ihrer Ausbildung gemacht; in dem Umstande, daß dies geschehen ist, dürfte vielmehr die Aufforderung zu erblicken sein, die Pferde der Artillerie auf dieselbe Stufe der Ausbildung zu bringen, wie sie vom Kavalleriepferde verlangt wird, und in Nachstehendem hoffe ich den Nachweis führen zu können, daß dies geschehen muß, sofern die Waffe den Anforderungen gerecht werden will, welche das Exerzir-Reglement an sie stellt. Zu berücksichtigen bleibt aber, und dies sei von Haus aus betont, daß die Sammlung und Hankenbiegung bei der Artillerie unter allen Umständen in einer Form des Pferdes betrieben werden muß, welche das volle Einsetzen der Schiebkraft seiner Nachhand gewährleistet, d. h. unter steter Wahrung einer elastischen Aufwölbung des Rückens und einer vollen und unbedingten Beizäumung, welche mit Recht die kriegsministerielle Zusatzbestimmung als die Grundbedingungen einer richtigen Entwickelung des Schwunges der Nachhand hervorhebt. Der Entwickelung dieses Schwunges, welchen Artilleriepferde in der That in erster Linie gebrauchen, um ihre Kräfte und ihre Masse voll in den Zug wirken zu lassen, wird man aber durch die Arbeit des Sammelns und Hankenbiegung nicht nur nicht schaden, sondern vielmehr fördernd entgegenkommen, indem man durch diese Arbeit die Rückenmuskeln, deren elastisch gespannter Bogen die Brücke ist, über welche die Kräfte der Nachhand in das Kumt hinein wirken müssen, stählt, zu ihrer Thätigkeit gymnastisch ausbildet. Was bei einem großen Theile praktischer Artilleristen die Arbeit des Sammelns und Hankenbiegens so in Mißkredit gebracht hat, ist der Umstand, daß dabei in der Regel durch eine Aufrichtung, bei welcher die Beizäumung nicht mehr voll und unbedingt erhalten werden kann, den Pferden, wie man zu sagen pflegt, der Rücken genommen wird, wodurch sie dann allerdings für den Zug, d. h.

für ihren eigentlichen Beruf als Artilleriepferde, zu Krüppeln gemacht sind.

Es ist nicht Zweck dieser Arbeit, näher zu erörtern, wie es möglich ist, in einer tiefen und vollen Beizäumung nicht nur die schiebenden und schwingenden, sondern auch die tragenden und federnden Kräfte der Nachhand voll und ganz zu entwickeln, es soll hier nur der Nachweis geführt werden, daß die Artilleriepferde die letzteren ebenso wenig wie die ersteren entbehren können, wenn sie ihren Dienst vor den Geschützen in einer dem Reglement entsprechenden Weise thun sollen, wenn es der Truppe gelingen soll, den von der Taktik an sie gestellten Forderungen vollkommen zu genügen.

Das Reglement fordert, daß das Ziehen von sechs Pferden eines Gespannes in Uebereinstimmung erfolge, daß diese sechs oder drei Paar Pferde in ein Abhängigkeitsverhältniß zueinander treten, welches unter allen Umständen (auch beim Fahren gewisser Figuren, Kehrtwendungen 2c. und beim Fahren im Gelände) gewahrt bleibe, und es fragt sich nun: Genügt hierzu die Entwickelung der Schiebkraft allein, bedürfen wir nicht auch des höheren Grades von Weichheit und Durchlässigkeit, wie er nur durch die Hankenbiegung erreicht und wie er vom Kavalleristen durch sammelnde Dressurlektionen angestrebt wird?

Die einfachste Bewegung ist das Geradeausfahren. Das Reglement verlangt, daß alle sechs Pferde gleichmäßig am Zuge theilnehmen, und daß weiter alle sechs Pferde keine andere als die befohlene Gangart gehen. So einfach diese Anforderungen erscheinen, in der Praxis bringen sie recht erhebliche Schwierigkeiten; es ist diesen Anforderungen nur zu genügen, wenn alle sechs Thiere, auch unter den mannigfachen Einflüssen des Zuges, gleiches Tempo halten, und da Uebereinstimmung darin den Pferden nicht angeboren ist, so muß sie durch Schulung, also durch reiterliche Durchbildung, herbeigeführt werden.

Damit nun der Zug gleichmäßig, die Zugrichtung nicht gebrochen wird, verlangt das Reglement weiter, daß sich die Fahrer eines Gespannes genau decken. (Das bezieht sich nicht allein auf die Fahrer, sondern sinngemäß auch auf die Pferde.)

Der Kavallerist erzählt uns von den Mühen, die ein genaues Kolonnereiten verursacht, von der hohen reiterlichen Ausbildung, die Mann und Pferd besitzen müssen, um dieses überhaupt zu erreichen; bei der Artillerie tritt in der Führung der Handpferde noch ein wesentlich erschwerendes Moment hinzu; es beeinflußt diese nicht nur die Haltung des Fahrers, sondern vor allen Dingen auch die des Handpferdes, indem sie dasselbe durch die Einwirkung des Handzügels leicht veranlaßt, sich auf eine Schulter zu werfen, mit der Kruppe zu schlendern u. dergl. mehr, eine Gefahr, die um so größer ist, als das Handpferd rechts geht, wodurch es bei der jedem Reiter bekannten Neigung des rechten Hinterfußes zum Seitwärtswegtreten um so schwieriger wird, dasselbe gerade zu erhalten.

Bei einem derartigen Schieftreten des Handpferdes geht aber nicht allein das Sichdecken im Zuge, sondern auch die gleichmäßige Antheilnahme am Zuge verloren, ganz abgesehen davon, daß aus solchem Gehen außerhalb des Gleichgewichts nur zu bald nachtheilige Folgen für die Gliedmaßen erwachsen müssen.

Die Mittel, diesen Uebelständen vorzubeugen, bieten der Ausbindezügel und die Peitsche des Fahrers. Der Ausbindezügel allein würde zur Fixirung des rechten Hinterfußes, auf die hier Alles ankommt, nur dann ausreichen, wenn er sehr kurz geschnallt wäre. Abgesehen aber davon, daß bei einem solchen sehr kurzen Schnallen des Ausbindezügels das Pferd andere Ausflüchte finden, etwa sich auf die Stange werfen würde, gebietet auch die Nothwendigkeit, zum schweren Ziehen — zumal in unebenem Gelände, auch wohl zur Ausführung eines etwa nöthigen Sprunges — dem Thiere eine gewisse Freiheit zu lassen, im Verkürzen des Ausbindezügels Maß zu halten. Der Ausbindezügel darf daher nur so kurz geschnallt werden, daß er dem Pferde eine gewisse Erinnerung ist, sich gerade zu halten; diese Erinnerung aber wird nur dann wirksam sein, wenn sie durch die Peitsche des Fahrers unterstützt wird, welche das Abkauen des Pferdes am Ausbindezügel herbeiführen muß, indem sie durch Berührungen hinter dem Gurt, den rechten Schenkel des Reiters ersetzend, den rechten Hinterfuß anhält, ehrlich gerade unter die Last zu treten. Dieses Zusammenwirken der Peitsche mit dem Ausbindezügel wird sich aber, wie Niemand bestreiten dürfte, nur bei einem durchgearbeiteten Pferde erfolgreich erweisen, bei einem Pferde, welches für Zusammenwirken verhaltender und vortreibender Hülfen empfänglich gemacht und durch beständige Gymnastik geübt ist, auf die besagte Aufforderung den rechten Hinterfuß gebogen unter die Last zu setzen, eine Anforderung, in welcher, wie jeder erfahrene Reiter weiß, das A und O der Dressur liegt.

Fordert nun schon das einfache Geradeausfahren Pferde im Zuge, die eine möglichst hohe Ausbildung des Gleichgewichts erlangt haben, so weist das Pariren, das Fahren von Wendungen und Volten, das Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse noch weit gebieterischer auf diese Nothwendigkeit hin. Mit der Größe der Anforderungen an das einzelne Pferd an sich wächst naturgemäß die Schwierigkeit einer übereinstimmenden Thätigkeit der drei Pferdepaare, und sie wächst ganz erheblich, wenn diese Thätigkeit sich bei den Pferdepaaren verschieden äußert. Ein näheres Eingehen auf diese Uebungen mag die damit erwachsenden Schwierigkeiten veranschaulichen. Zunächst das Pariren. Die direkte Einwirkung zum Halten des Fahrzeuges erfolgt vom Stangenreiter; nach Gangart und Bodenbeschaffenheit wird er dazu längerer oder kürzerer Zeit bedürfen. Vorder- und Mittelreiter würden zwar in der Lage sein, ihre Pferdepaare schneller aufzuhalten als der Stangenreiter, da das aufschiebende Fahrzeug nicht direkt auf sie wirkt, sie sind aber vom Stangenreiter abhängig; pariren sie zu schnell, so fährt dieser in sie hinein, pariren sie zu langsam, so erschweren und verlangsamen sie die Parade unverhältnißmäßig. Das Reglement fordert von ihnen, daß sie ihre Pferde allmählich pariren und mit mäßig straffen Tauen um den je nach Gangart und Bodenbeschaffenheit ver-

schiedenen Raum vorgehen, dessen der Stangenreiter zum Aufhalten des Geschützes bedarf. Wie viel Gefühl gehört für den Fahrer dazu, zu merken, daß seine Pferde in mäßig straffen Tauen stehen, welch hoher Grad von Weichheit wird von den Pferden beansprucht, dies dem Fahrer zu markiren, und welche Beherrschung der Pferde von Seiten des Fahrers ist nothwendig, um diese mit Zuverlässigkeit zum richtigen Momente pariren zu können! Nur im Reiten gut ausgebildete Fahrer, nur absolut durchlässige, auch in den Hanken ꝛc. gut durchgebogene Pferde vermögen diesen Ansprüchen zu genügen.

Es sind diese Ansprüche aber nicht nur als Bürgschaft für das Gelingen der Uebung zu stellen, sondern auch Rücksichten auf Verhütung nachtheiliger Folgen für das Pferdematerial fordern dazu auf. Man wird sich recht klar darüber, wenn man sich das Bild ausmalt, wie es sich gestaltet, wenn Fahrer und Pferde nicht den vorerwähnten Bedingungen entsprechen. Die nicht durchlässigen Sattelpferde steifen sich gegen die Einwirkung der Fahrer, die Hülfen der letzteren werden hart bis zur Gewaltthätigkeit, die Handpferde, durch den Handzügel dazu veranlaßt, verwerfen sich, und die Parade erfolgt nicht nur auf einen gesteiften, sondern auch noch verworfenen Körper; auf die Stangenpferde treibt dazu von rückwärts das rollende Fahrzeug, und dieser Druck wird nicht willig aufgenommen, sondern die nicht durchgebogenen, nicht untergeschobenen Gliedmaßen der Nachhand wirken gleichsam als Hebel gegen denselben. Nur günstige Zufälligkeiten können arge Schäden am Pferdematerial verhüten, und das Gemälde erregt nicht allein das Mitleid mit den unglücklichen Thieren, es führt auch zu recht ernsten Betrachtungen über die für Dienstpferde vorgeschriebene Haltezeit. (Man wird vielleicht einwenden, daß die Hintergeschirre die Stangenpferde zwingen, sich unterzuschieben. Allerdings setzen sich die Pferde in diese, sie stemmen sich gegen dieselben, aber ohne sich unterzuschieben; die Gelenke bleiben steif, und die nachtheilige Wirkung des auftreibenden Fahrzeuges wird vielleicht in etwas abgeschwächt, die der Parade auf gesteifte Gelenke aber keineswegs gehoben.) (Schluß folgt.)

Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung.

Eine Anzahl Schriftsteller hat sich schon seit Jahren damit beschäftigt, die Größenverhältnisse künftiger Feldzüge auszumalen. Uebereinstimmend kommen sie zu der Schlußfolgerung, daß die Feldzüge nur kurz sein werden, da die aufgebotenen Menschenmassen auf die Dauer gar nicht zu ernähren seien.

Es wäre aber recht falsch, das Endresultat eines künftigen Krieges wesentlich von der Verpflegung abhängig sein zu lassen und nicht vielmehr alle Mittel anzuwenden, die Verpflegungsschwierigkeiten soweit als möglich aufzuheben.

Die moderne Art der Kriegführung rechnet nicht mehr mit Beziehen von Winterquartieren, nicht im Beginn des neuen Frühjahrs setzt sich der Krieg in einem neuen Feldzug fort; 1870/71 ist keine Pause zu verzeichnen, die Russen überschritten im Januar 1878 den Balkan. Seit Napoleon I. ist die Retablirung der Heere im Winter nicht mehr beliebt. Es fehlt damit Zeit und Gelegenheit, in Ruhe die Magazine wieder neu zu füllen. Die Kriegführung zur Zeit Friedrichs des Großen beschäftigte sich im Winter wesentlich damit, für die beabsichtigten Operationen die Magazine anzulegen. Diese im Frühjahr beim Gegner zum Theil zu zerstören, galt als ein erheblicher Gewinn. Napoleons I. Heere lebten, Winter und Sommer, dauernd vom feindlichen Lande. Aber auch er, ohne Eisenbahnen und Konserven, konnte die Einflüsse der Jahreszeiten nicht immer überwinden. Die Kriegführung in Spanien blieb von der Ernte abhängig. Wenn Roggen und Hafer auf den Feldern reiften, wurden die Französischen Korps wieder operationsfähig. Der Feldzug 1806/7 in Polen endigte ohne Schlußeffekt aus Mangel an Ernährungsmitteln und infolge des unüberwindlich tiefen Bodens. Die Ueberwinterung im Herzen Rußlands, in und bei Moskau 1812, war keine freiwillige. Weiter in das Innere zu gehen, reichten die Kräfte nicht mehr aus; das Eroberte aufzugeben, dazu entschloß der Kaiser sich nicht. Also hieß es im Winter in Feindesland stehen bleiben; diese Absicht mißlang. Das Jahr 1813 brachte seitens der Verbündeten einen entschlossen durchgeführten Winterfeldzug. Seitdem ist der Winter bei der Kriegführung als Hinderniß nicht mehr in Betracht gezogen.

Es wäre voreilig, kurzweg den Schluß zu ziehen, daß bei der modernen Art der Aufstellung und Verwendung der Heere jeder Krieg innerhalb eines Jahres, in einem Feldzuge abgemacht würde. Der vorsichtig Operirende rechnet mit dem schlimmeren Falle, mit der Anforderung, das politische Ziel, welches im ersten Feldzuge nicht erreicht wurde, durch einen folgenden zu gewinnen. Es wird also die Centralbehörde eines Staates bezüglich der Verpflegung von einer Million Streitern den Blick nicht auf die nächsten sechs Monate, vom Beginn eines Krieges an, beschränken, sondern mit einem zweiten und noch mehr Kriegsjahren rechnen.

Eine dahin aufgestellte Berechnung wird für die meisten Europäischen Staaten das Resultat ergeben, daß das eigene Land die Verpflegung nicht aufbringen kann; es handelt sich hierbei hauptsächlich um Roggen und Hafer. Auf diese Frage wirft das uns vorliegende, jüngst erschienene Werk*) ein klares Licht.

Die Verwaltung eines jeden Heeres hält im Frieden zu seiner Ernährung eine bestimmte Menge Vorräthe aufgespeichert. Wie der Verfasser angiebt, werden die Ankäufe dazu meistens im Herbst gemacht. Für eine

*) Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Erster, allgemeiner Theil mit 13 Tafeln in Farbendruck. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 10 Mark.

Mobilmachung wird auch im Sommer noch genügende Reserve vorhanden sein.

Die Art der weiteren Versorgung hängt hauptsächlich davon ab, ob das eigene Land Verpflegung auf die Dauer herzuführen kann oder nicht.

Ist die Ernte nahe, kann ein Getreide und Kartoffeln bauendes Land die aufgestellte Heeresmacht lange erhalten; um so länger, je mehr der Boden trägt und je weniger die zurückgebliebene Bevölkerung verbraucht.

Deutschland erntet auf den Hektar 1000 kg Roggen, Rußland 606 kg; Deutschland hat aber auf 49 426 000 Einwohner nur 5 820 000 ha Roggenanbaufläche, während Rußland auf 93 703 000 Einwohner 26 083 000 ha Roggenanbaufläche hat. Die einfache Folgerung ist, daß Rußland, als Beispiel gewählt, das mobile Heer sehr viel länger mit Brot versorgen kann.

Das Deutsche Reich mit seiner starken Bevölkerung erzeugt zu deren Ernährung nicht genügende Mittel. Die dem Buche beigefügte Tafel C ergiebt, daß Deutschland jährlich 0,679 Millionen Tonnen Roggen an Einfuhr braucht. Diese Einfuhr kommt, wie die Tafel weiter zeigt, zum größten Theile aus Rußland. Versagt diese Aushülfe, wie z. B. im Falle eines Krieges, können Rumänien, Bulgarien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika einigen Ersatz, aber nur zu geringem Theile liefern. Es kann der Fall leicht eintreten, daß Oesterreich-Ungarn die Ausfuhr der ersteren beiden Staaten braucht, daß zur Einfuhr von Nordamerika die diesseitigen Häfen nicht frei sind. Es muß alsdann, für einen zweiten Feldzug, das Brot in anderer Mischung hergestellt oder es müssen Surrogate geschaffen werden.

Das Buch giebt reichlich Gelegenheit, solche Ueberlegungen für Hafer, Kartoffeln und sonstige Cerealien gleichfalls anzustellen. Jedenfalls ist die Erweiterung der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, wie Zuckerindustrie, Branntweinbrennerei, Bau von Hackfrüchten, der Sicherung der Ernährung von Heeren nicht dienlich. Noch erschwerter wird die Verpflegung, wenn eine Mißernte das kriegführende, überhaupt auf Einfuhr angewiesene Land weniger leistungsfähig macht.

Hingegen sind im Falle eines glücklichen Feldzuges die Vorräthe und Erzeugnisse des feindlichen Landes erschlossen. Die Bevölkerung desselben wird zu veranlassen sein, im Kriege der Landwirthschaft nachzugehen, wie dies in Frankreich 1870/71 geschah. Aber auch hier wurde die Verwendung der von dem Armeeintendanten Engelhard eingeführten Erbsenkonserve mit Freude begrüßt. Aus den Hansastädten, aus Holland, durch Lieferungsabschlüsse mit Kaufleuten wurde der fehlende Verpflegungsrest herbeigeschafft. Also auch damals bei einem Feldzuge in einem reichen Lande konnte Deutschland allein für die Verpflegung nicht aufkommen.

Es müssen demnach, wenn künftig ein Krieg mit einem Volke ausbricht, welches nach Deutschland im Frieden Lebensmittel einführt, Lieferungen abgeschlossen werden, um aus anderen Staaten Ersatz herbeizuschaffen. Mit solchen Abschlüssen beschäftigt sich das Werk eingehend und zeigt, wie an den Börsen der Hauptplätze derartige Geschäfte gemacht werden.

Verfasser giebt ferner Aufschlüsse, wie das Getreide am besten auf der Eisenbahn oder zu Schiffe transportirt wird, ohne es dem Verderben auszusetzen; er bespricht die Einrichtungen zur Lagerung des Getreides und die Art, dasselbe auf seine Güte zu untersuchen, Kenntnisse, welche jedem Offizier nützlich sind, namentlich wenn er, wie es 1870/71 öfters geschah, einen Intendanturbeamten ersetzen muß.

Durchschnittlich fehlen nach Seite 14 dem Deutschen Reiche jährlich 11 pCt. des Ernährungsbedarfs im Vergleich zur eigenen Ernte.

Getrost darf den höchsten verantwortlichen Behörden überlassen werden, für den Fall eines längeren Krieges für mehrere Feldzüge hintereinander zu sorgen. Der Geschäftskreis beschränkt sich dafür nicht mehr auf das eigene Land oder auf Nachbarländer. Die Politik, welcher die Verbindungsfäden mit dem feindlichen Lande abgerissen sind, muß schon zum Zweck der Ernährung der Streitkräfte solche mit anderen fernen Ländern erhalten und neu anknüpfen.

Im Falle der Noth können Surrogate, Konserven, Erfindungen auf chemischem Gebiete über Verpflegungskrisen hinweghelfen; auf die Dauer kann der Mensch des Brotes, das Pferd des Hafers nicht entrathen. Im Bereiche der Fürsorge für eine Armee handelt es sich bei längerem Kriege nicht allein um die Art der Nachschaffung der Lebensmittel — worüber schon viel gedacht, erfunden und geschrieben ist —, sondern auch um die schwierige Füllung der Ersatz- und Reservemagazine.

Hierüber einen klaren Ueberblick für Jeden, welcher das Werk studiren wird, gegeben zu haben, ist neben vielen anderen vortrefflichen Eigenschaften der dauernde Vorzug dieses ersten Theiles, dessen Verfasser neben dem klaren Ueberblick über das Große und Allgemeine auch von der Einzelheit des behandelten Stoffes eine tiefe und genaue Kenntniß besitzt.

Die neuesten Veränderungen in der Italienischen Heeresorganisation.

Unmittelbar vor der Eröffnung des Parlaments, am 1. Dezember 1894, sind in der „Gazzetta ufficiale" fünf Königliche Dekrete erschienen, durch welche einschneidende Veränderungen in der Heeresorganisation angeordnet werden. Sie stellen das Ergebniß der geheim gehaltenen Berathungen der Kommission dar, die im Juni unter Vorsitz des Generallieutenants Cosenz zusammengetreten war und im Anfang Oktober ihr Gutachten über die Möglichkeit von Ersparnissen abgegeben hatte. (Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 61/1894, Sp. 1641/42.)

Das Armeebudget wird durch diese Maßnahmen um 7 500 000 Lire vermindert, welche Summe im Ministerrath als nothwendig bezeichnet worden war, um in Verbindung mit den Ersparnissen in den übrigen Verwaltungszweigen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts zu erzielen.

Die Form Königlicher Dekrete, die, um Gesetzeskraft zu erhalten, noch der parlamentarischen Bestätigung bedürfen, ist eine ungewöhnliche, von einigen extremen

Blättern wird sie sogar als unkonstitutionell bezeichnet; sie ist indessen gewählt worden, um die betreffenden Reformen möglichst schnell einführen zu können und den langwierigen Budgetdebatten zu entziehen.

Es sind im Ganzen fünf Dekrete, von denen sich je eins auf die Veränderungen der Organisation der Truppentheile und militärischen Institute, der Territorialbehörden und der Kompetenzen, zwei auf die Neuordnung des Kriegsministeriums beziehen.

Die wesentlichsten Neuerungen, die begreiflicherweise zum weitaus größten Theil Einschränkungen darstellen, sind nun folgende:

a) Fortfall der Inspektion der Versaglieri.

b) Bedeutende Verminderung des Personals der Distrikts- (Bezirks-) Kommandos und Fortfall der bisherigen 12 Distriktsoberkommandos. Diese Maßregel ist dadurch ermöglicht, daß der Geschäftsbereich dieser Behörden fortan auf den Ersatz der Mannschaften und Pferde beschränkt wird, während das ganze Bekleidungswesen im Frieden wie im Kriege, welches ihnen bisher ebenfalls oblag, auf die Truppentheile übergeht. Infolgedessen wird auch ihr bisheriger Titel „distretti militari“ in „distretti di reclutamento“ umgewandelt. Die nicht unbedeutende Zahl von Offizieren und Mannschaften, die hierdurch verfügbar wird, soll den Infanterie-Truppentheilen zu Gute kommen, so daß unter Anderem für jedes Regiment der Mobilmiliz schon im Frieden 8 Kapitäns, 12 Subalternoffiziere vorhanden sein werden.

c) Fortfall der Ordonnanzoffiziere bei den kommandirenden Generalen.

d) Verminderung der Zahl der Remontedepots von 6 auf 4.

e) Aufhebung der Generalinspektionen der Artillerie und des Genie sowie einer Feldartillerie-Inspektion. Es stehen also fortan von der Artillerie folgende Behörden direkt unter dem Kriegsministerium:

1 Inspektion der Feldartillerie,
1 " " Festungsartillerie,
1 " " Artilleriekonstruktionen,
1 " " Waffen und des Materials bei den Truppen

und ebenso vom Genie:

1 Inspektion der Genietruppen,
1 " " Konstruktionen des Genie.

f) Verwandlung von 6 Feld- in ebenso viel Gebirgsbatterien. Es betrifft dies die bisher doppelt ausgerüsteten Batterien (die sogenannten batterie trasformabili). Die Zahl der Feldbatterien verringert sich daher auf 186, wobei einzelne Brigaden aus 3 anstatt 4 Batterien bestehen. Dafür soll aber die Zahl der Batterien der Mobilmiliz von 56 auf 62 gebracht werden. Das Gebirgsartillerie-Regiment besteht fortan aus 5 Brigaden zu 3 Batterien.

g) Auflösung der bisherigen 5 Festungs- und Küstenartillerie-Regimenter sowie der 14 Territorialdirektionen der Artillerie und Errichtung von 12 Artillerie-Lokalkommandos an Stelle derselben, deren jedem ein technisches Büreau für das Material und zwei oder mehr der nunmehr selbständig werdenden Festungs- bezw. Küstenartillerie-Brigaden unterstellt werden. Hierbei wird zugleich die Zahl der Festungsartillerie-Kompagnien um 8, nämlich auf 72 in 22 Brigaden erhöht.

h) Verminderung der Zahl der sämmtlich zur Artillerie zählenden technischen Institute von 15 auf 10 unter Beibehaltung der bisherigen Arbeiterzahl und des bisherigen Umfanges des Betriebes. Es bleiben hiernach bestehen:

1 Waffenfabrik,
3 Konstruktionsarsenale,
2 Feuerwerkslaboratorien,
1 Präzisionslaboratorium,
2 Pulverfabriken,
1 Artillerie-Konstruktionswerkstätte,
1 Genie-Konstruktionswerkstätte,
3 Central-Militärmagazine,
1 Militärpharmazie.

i) Formation eines 5. Genieregiments aus den Truppen der bisherigen vier.

Die Eintheilung wird nunmehr folgende:

1. und 2. Regiment (Sappeurs), bestehend aus je 4 Brigaden zu 3 Kompagnien, 2 Trainkompagnien und 1 Depot.

3. Regiment (Telegraphisten), bestehend aus 4 Brigaden Sappeurtelegraphisten zu 3 Kompagnien, 2 Kompagnien Spezialisten, 2 Trainkompagnien und 1 Depot.

4. Regiment (Pontonniere), bestehend aus 3 Brigaden Pontonniere mit im Ganzen 8 Kompagnien, 1 Brigade Lagunari zu 2 Kompagnien, 3 Trainkompagnien und 1 Depot.

5. Regiment (Mineure), bestehend aus 4 Brigaden zu 3 Kompagnien, 1 Trainkompagnie und 1 Depot.

k) Errichtung zweier neuer Arbeiterkompagnien bei der Eisenbahnbrigade, wodurch diese auf 6 Kompagnien gebracht wird.

l) Herabsetzung der Zahl der Genie-Territorialdirektionen von 19 auf 15, von denen 3 zugleich in Verbindung mit den Marinebehörden die Küstenvertheidigung wahrzunehmen haben.

m) Aufhebung sämmtlicher Collegi militari (Kadettenhäuser) und Vereinigung der zum Offizier vorbereitenden Unteroffizierschule von Caserta mit der Scuola militare in Modena.

n) Herabsetzung der Invalidenkompagnien von 4 auf 2.

o) Bedeutende Herabsetzung der Zahl der Sanitätsoffiziere bei den Truppentheilen, theilweise ausgeglichen durch Vermehrung derselben bei den Lazarethen.

p) Gänzliche Umgestaltung der Verwaltungsbehörden.

Der Dienst unserer Intendantur wird in Italien von zwei Beamtenklassen (dort mit Offiziertiteln) versehen, den contabili in Bezug auf das Rechnungs-, den commissari in Bezug auf das Verpflegungswesen. Es herrschte nun in Bezug auf den Dienst der Ersteren

eine gewisse Decentralisation, indem den Truppentheilen sowohl als den Subsistenzkompagnien Kontabilitätsoffiziere in größerer Zahl beigegeben waren. Ueberwacht wurde dieser Dienst von einem Revisionsbüreau. Dieses letztere wird nunmehr aufgehoben, die Generalkommandos und an höchster Stelle das Kriegsministerium mit Leitung dieses Dienstzweiges beauftragt und mit den nöthigen Organen ausgestattet, die übrigen Kontabilitätsoffiziere abgeschafft und der Dienst bei den Subsistenzkompagnien ausschließlich dem Kommissariat überwiesen.

q) Verminderung der Zahl der Militärtribunale von 19 auf 14.

r) Herabsetzung der Ration und einiger anderer Kompetenzen.

s) Vereinfachung der Zusammensetzung und Eintheilung des Kriegsministeriums unter Herabsetzung der Zahl an Offizieren und Beamten. Die Einzelheiten dieser Neuordnung sind noch nicht veröffentlicht.

Die einschneidendste Maßregel ist entschieden die erhebliche Verminderung des Offizierkorps und der Militärbeamten, die daher der Kriegsminister erst nach und nach, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, ins Werk setzen will.

Diese Verminderung hat nach dem „Esercito italiano“ (Nr. 140) folgenden Umfang.

Es fallen fort:

203 Offiziere der Armee einschl. 8 Generale,
107 „ des Sanitätskorps,
26 „ „ Kommissariats,
615 „ der Kontabilität,
8 Veterinäre,
10 Offiziere des Invalidenkorps.

Infolge der plötzlichen Vertagung der Abgeordnetenkammer gelangten die Dekrete nicht mehr zur Berathung, indessen geht der Kriegsminister dessenungeachtet mit ihrer Ausführung energisch vor. Es sind z. B. die Generalinspektionen der Artillerie und des Genie sowie die Inspektion der Bersaglieri schon am 1. Januar aufgehoben, zu demselben Termine die neuen Etats eingeführt und die Umformung der oben bezeichneten sechs Feld- in Gebirgsbatterien befohlen worden.

Es wird eben bestimmt vorausgesetzt, daß die Dekrete, die ja bedeutende Ersparnisse repräsentiren, unbedingt angenommen werden. Die Form, in der sie vor die Kammern gebracht sind, erlaubt nur Annahme oder Ablehnung, nicht aber Abänderung.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die vom Kriegsminister unter dem 10. September v. Js. für den April d. Js. in Aussicht gestellte vorzeitige Entlassung in die Heimath von 24 000 Mann des Jahrganges 1892 ist durch ein Rundschreiben vom 28. Dezember v. Js. rückgängig gemacht worden. Jene erstgenannte Verfügung hatte bereits eine am 1. August erlassene, den nämlichen Gegenstand betreffende Anordnung aufgehoben, laut welcher diese 24 000 Mann am 8. November v. Js. entlassen werden sollten. Als den Beweggrund für die nochmalige Aenderung der kriegsministeriellen Absicht bezeichnet das genannte Rundschreiben zunächst die Nothwendigkeit, diejenigen Ausfälle zu decken, welche der Präsenzstand des Heeres durch den Uebertritt Freiwilliger zu den Kolonialtruppen erlitten habe und voraussichtlich noch erleiden werde, dann aber auch die durch Eröffnung besonderer Kredite für den Unterhalt der zur Theilnahme an dem Unternehmen gegen Madagaskar zu entsendenden Heeresangehörigen gewährte Möglichkeit, im Mutterlande eine größere Anzahl von Mannschaften im Dienste zu behalten, als ohne diesen Umstand möglich gewesen wäre.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein Bataillon de la Réunion soll in Gemäßheit eines vom Präsidenten der Republik am 29. Dezember 1894 vollzogenen Gesetzes und der vom Kriegsminister dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Zweck der Theilnahme an dem Unternehmen gegen Madagaskar aus freiwillig sich meldenden Eingeborenen der Insel Réunion und der Ostafrikanischen Besitzungen Frankreichs gebildet werden. Die Anwerbung geschieht für die Dauer des Unternehmens, vorbehaltlich früherer Entlassung nach Gefallen des Marineministers. Die Aufstellung des Bataillons geschieht, sobald zwei Kompagnien zu je 200 Mann angeworben sind; bis dahin werden die vorhandenen Mannschaften dem auf Réunion stehenden Bataillon der Marineinfanterie überwiesen. Es ist für das Bataillon ein Stand von vier Kompagnien in Aussicht genommen. Die Verhältnisse in Beziehung auf Gliederung, Uniformirung, Gebührnisse 2c. werden ganz nach den für die Kolonialtruppen geltenden Grundsätzen geregelt werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1959.)

— Das Geschoßsuchen, welches nach den bisher geltenden Bestimmungen durch die mit Handfeuerwaffen schießende Truppe jedesmal nach beendeter Uebung vorzunehmen war, hat sich in Gemäßheit einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung in Zukunft, weil ein gründliches Suchen bei der großen Durchschlagskraft der im Gebrauche befindlichen Gewehre ein tiefes Eindringen in den Erdboden erfordert und den Bestand der Kugelfänge gefährdet, auf das Sammeln der auf der Erdoberfläche gebliebenen Geschosse zu beschränken. Das Suchen nach den übrigen hat zu erfolgen, wenn die Kugelfänge ausgebessert werden. Nach L'Avenir militaire Nr. 1953 dringen die Geschosse von 1886 in abgelagerten Boden auf 100 m 60, auf 500 m 52, auf 1000 m 37, auf 2000 m 16 cm tief ein.

— Der großen Zahl von Vereinen, welche in Paris die militärische Aus- und Fortbildung der Angehörigen bürgerlicher Kreise verfolgen, gewähren die städtischen Behörden Beiträge, welche sich nach einer in der Revue du cercle militaire Nr. 49/1894 enthaltenen Aufzählung für das Jahr 1895 auf eine Gesammtsumme von 23 720 Frcs. belaufen. Die Zahl der Vereine, welche daran theilnehmen, ist 38; den höchsten Betrag erhält mit 3500 Frcs. eine Geschütz-Schießgesellschaft, der geringste ist 200 Frcs.

— Die Aufsicht beim Empfange des Fleisches für die Beköstigung der Truppen, dessen Beschaffenheit in letzterer Zeit häufig sehr viel zu wünschen übrig gelassen und zu Erkrankungen Ursache gegeben hatte, wird in Zukunft, in Gemäßheit einer vom Kriegsminister auf die Gutachten der zuständigen Behörden hin erlassenen Bestimmung in der Weise ausgeübt werden, daß womöglich das lebende Vieh durch einen Roßarzt oder

in Ermangelung eines solchen durch einen Sanitätsoffizier untersucht und, wenn es tauglich befunden ist, gekennzeichnet wird. Ist dies nicht angängig, so wird in gleicher Weise, bevor das Fleisch zerlegt wird, mit großen Stücken verfahren, welche von bereits geschlachteten Thieren entnommen sind. Das Zertheilen geschieht sodann, bevor die Ausgabe erfolgt, in Gegenwart eines Offiziers, welcher das Recht hat, die Letztere zu untersagen; in diesem Falle wird sofort Meldung an den zuständigen Vorgesetzten erstattet und eine Untersuchung des Fleisches durch einen Thierarzt bezw. Arzt vorgenommen. Eine Anlage zu der kriegsministeriellen Vorschrift giebt Anweisung zur Vornahme der Untersuchung. Lieferbar ist das Fleisch von Ochsen, Kühen, Kälbern, Hammeln, Schweinen, das von Stieren, Pferden, Schaf- und Ziegenböcken, Ziegen und Ebern ist ausgeschlossen.

— Die Leitung der Vertheidigungsanstalten und Einrichtungen in den Kolonien ist seit dem 1. Januar 1895 einer ausschließlich militärischen Behörde übertragen worden, indem bestimmt wurde, daß die zuständige Direktion im Ministerium für die Kolonien nur aus Militärpersonen bestehen und kein bürgerlicher Beamter ihr angehören soll. Die Direktion umfaßt zwei Büreaus, eins für die technischen und eins für die Verwaltungsangelegenheiten.

(La France militaire Nr. 3203.)

— Bei der Kavallerieschule von Saumur ist am 15. Dezember 1894 eine Telegraphistenabtheilung errichtet worden, zu welcher die Hälfte der Regimenter der Waffe je einen Schüler zu entsenden hatte. Die von diesen zu erfüllenden Bedingungen waren, daß sie eine vorzügliche Sehschärfe hatten und daß sie über eine genügende allgemeine Bildung verfügten. Es durften nur solche Kavalleristen kommandirt werden, welche zur Jahresklasse 1893 gehörten, oder solche, welche am letzten 1. Oktober freiwillig in den Dienst getreten waren.

— Um zu verhindern, daß ein degradirter Unteroffizier, Korporal oder Brigadier in die Lage kommt, den Befehlen seiner bisherigen Untergebenen unterstellt zu werden, hat der Kriegsminister angeordnet, daß die Armeekorpskommandanten die Versetzung der Ersteren zu anderen Truppentheilen verfügen dürfen. Wenn der Degradirte im Besitze des Ordens der Ehrenlegion oder der Militärdenkmünze war oder wenn derselbe in einem anderen Regiment des betreffenden Armeekorps nicht untergebracht werden kann, so ordnet der Kriegsminister die Versetzung an. Der Erlaß ändert die Bestimmungen der Vorschrift vom 20. Oktober 1892.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Während in der Kolonie Eritrea Aller Augen nach Kassala gerichtet sind, gegen welches sich ein erneuter Angriff der Derwische vorzubereiten scheint, hat sich der Chef einer der innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Abessinischen Tribus, Bat Agos, gegen die Italiener empört. Erst seit Kurzem an die Spitze des Stammes der Okulè Kusai gestellt, versammelte er seine Banden zwischen Saganeiti und Halai im Gebiet von Massaua und verlangte in drohendem Tone Geld, Waffen und Munition vom Gouverneur, während er den zu ihm gesandten Lieutenant Sanguinetti und zwei Telegraphisten gefangen hielt. Infolgedessen wurden sechs Kompagnien unter Major Toselli gegen ihn entsendet, denen es am 18. Dezember v. Js. bei Halai gelang, den Feind gänzlich zu zersprengen. Bat Agos fiel im Gefecht, die Gefangenen wurden befreit. Der Verlust der Italiener betrug 10 Todte und 22 Verwundete.

(L'Esercito 147 u. L'Italia militare Nr. 160/1894.)

— Vom 1. Januar ab findet versuchsweise die Verpflegung der Truppen des IX. Armeekorps (Rom) ausschließlich der auf Sardinien stehenden unmittelbar auf Kosten der Truppentheile selbst, ohne Vermittelung von Unternehmern statt, wie dies schon seit einem Jahre im Bereich des XI. Armeekorps (Bari) geschieht. Die dort gemachten Erfahrungen genügen zwar noch nicht, um ohne Weiteres die definitive Einführung dieser Maßregel für die gesammte Armee zu rechtfertigen, ermuthigen jedoch zur Ausdehnung des Versuches auf ein in Mittelitalien stehendes Korps. Für die Wahl ist der Umstand entscheidend gewesen, daß der Kriegsminister sich am leichtesten selbst vom Erfolg überzeugen könne.

(L'Italia militare Nr. 155/1894.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Landsturm-Schützenschule, wie eine solche schon im Winter 1893/94 bestanden hat, ist am 1. Dezember 1894 zum zweiten Male durch den Wiener Schützenverein eröffnet worden. Zweck der Schule ist, die Theilnehmer am Unterrichte, meist junge Männer im Alter von 18 bis zu 21 Jahren, mit der Theorie des Schießens bekannt zu machen, ihnen Gewehr-Kraftübungen und die Gewehrgriffe zu lehren und sie im praktischen Schießen auszubilden. Es geschieht dies unter Aufsicht der k. und k. Armee-Schießschule durch k. und k. Unteroffiziere. Die dem Unterrichte zu Grunde gelegte Waffe ist das Ordonnanzgewehr. Die Schule währt sechs Monate. Die Schüler gehören meist den Mittelschulen, der Kunstgewerbeschule, der Hochschule für Bodenkultur, dem Beamten- und Komptoiristenstande an. Ihre Zahl betrug im ersten Winter 62, im gegenwärtigen sind es 125; ihre Zahl zu vermehren, würde ein Leichtes sein, wenn dem Vereine nicht die Mittel zu weiterer Ausdehnung der Einrichtung fehlten und wenn er nicht bei der Aufnahme eine so große Vorsicht walten ließe, wie er mit Rücksicht auf politische und gesellschaftliche Verhältnisse der zum Eintritt sich Meldenden thut. Das Ziel, welches der Wiener Schützenverein bei Errichtung der Schule verfolgt, ist, neben dem oben gekennzeichneten, der, die Schüler an Disziplin, Unterordnung und an militärische Formen zu gewöhnen, sowie in ihnen den Geist der Liebe und Treue für Kaiser und Vaterland zu pflegen. Die Ergebnisse des vorjährigen Lehrganges werden in der Militärzeitung Nr. 44/1894 als sehr befriedigende gerühmt. Brünn, Krems und Budapest wollen das Beispiel der Reichshauptstadt nachahmen und ähnliche Einrichtungen treffen.

Schweiz. Als „Sicherheitsbesatzung für die Vertheidigung des Gotthard" sind laut Beschluß des Bundesrathes in Zukunft zu bezeichnen: An Infanterie die Füsilierbataillone Nr. 47 und Nr. 87 (Auszug und Landwehr), die Landwehrregimenter Nr. 14 und Nr. 29, das Landwehr-Schützenbataillon Nr. 4; an Artillerie die Positions-Artillerieabtheilung Nr. 4, die Landwehr-Feldbatterie Nr. 3; an Genietruppen die Sappeurkompagnien Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, die Pionierkompagnien Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8 (sämmtlich Landwehr). Der Unterricht der genannten Truppentheile, einschließlich des der Rekruten, findet im Gebiete der Gotthardbefestigung statt.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 48/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Berlin, Sonnabend den 19. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. Januar 1895.

Hornstein, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Frhr. Gebult v. Jungenfeld, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, à la suite des Regts. gestellt.

v. Bredow, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Steinhausen, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zur Dienstleistung bei den technischen Instituten der Art. kommandirt.

Schwanecke, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.

v. Choltitz, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, früher in diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 7. November 1893 in dem genannten Regt. wiederangestellt.

v. Rantzau, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Offenburg,

Busz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gebweiler, — der Charakter als Major verliehen.

Guradze, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Graf Droste zu Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, Rittm. und Kommandeur der Leib-Eskadr. vom Regt. der Gardes du Corps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

von Roy, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur Ref. entlassen.

Fischer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Strantz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und kommandirt zur Dienstleistung bei einem Proviantamt, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Magazindienst, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

Woite, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Unruh, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., — der Abschied bewilligt.

v. Rochow, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Kirst, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.

v. Schnehen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Strauch, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — der Abschied bewilligt.

Schlemm, Hauptm. z. D., unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera entbunden.

Besser, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Frhr. v. Richthofen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Reinhold, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Zimmermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Hausmann, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Detmold, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 der Abschied bewilligt.

Oppen, Sek. Lt. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, mit Pension,

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. Borck, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, mit Pension,

Prinz zu Isenburg und Büdingen-Birstein, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

v. Dresler u. Scharfenstein, Hauptm. à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Ris, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 97, mit Pension und der Uniform des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, — der Abschied bewilligt.

Krueger, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 137, zur Ref. entlassen.

Glagau, Sek. Lt. à la suite des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Leschbrand, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension,

Bensel, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Leyte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension,

Nebe, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Frhr. v. Tettau, Rittm. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Königsberg i. Pr., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Stieler, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 14. Januar 1895.

Hipper, Lt. zur See, zum Kapitänlt., unter Vorbehalt der Patentirung,

Jägert (Wilhelm), Unterlt. zur See, zum Lt. zur See,

Krebs, Temme, Unterlts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. I. Altona, zu Lts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Uckenbolt, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Chemnitz, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosen-Art., — befördert.

Horsky, Klusmann, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk I. München bezw. Mühlheim a. Ruhr, zu Unterlts. zur See der Ref. der Matrosen-Art. befördert.

v. Diederichs, Kontreadmiral, zum Inspekteur der 1. Marine-Insp. ernannt.

Hendewerk, Unterlt. zur See a. D., zuletzt von der Marinestation der Ostsee, in der Marine als Unterlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 14. Januar 1895.

Aschenborn, Kontreadmiral, Inspekteur der 1. Marine-Insp., mit Pension zur Disp. gestellt.

Goetze, Maschineningen., mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisherigen kommandirenden General des I. Armeekorps, General der Inf. z. D. v. Werder das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Oberstlieutenant Bonn, à la suite des Ingen. Korps und Eisenbahnlinienkommissar in München, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Scheder, Kommandanten S. M. S. „Bussard", die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Maschineningenieur a. D. Goetze, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Fransecky, Inspekteur der Marine-Inf.;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Bötticher, Kommandeur des 2. See-Bats.;

des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Stabshoboisten, Musikdirigenten Pott;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Vizeadmiral Koester, Chef des Manövergeschwaders;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Kapitän zur See Boeters, Kommandanten S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm",

dem Kapitän zur See Geißler, Kommandanten S. M. S. „Brandenburg",

dem Kapitän zur See Fischel, Chef des Stabes des Manövergeschwaders;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Korvettenkapitän Büllers, Kommandanten S. M. S. „Pfeil",

dem Korvettenkapitän v. Holtzendorff vom Stabe des Manövergeschwaders,

dem Korvettenkapitän Schröder, erstem Offizier S. M. S. „Wörth";

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Lieutenant zur See Funke;

der zweiten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern":

dem Korvettenkapitän Hartmann, bisher Kommandant S. M. S. „Möwe".

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 17. Januar 1895.)

Kriegsministerium. Berlin, den 5. Januar 1895.

Verlegung der 4. Abtheilung Nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 27.

Mit Bezug auf Beilage 1 zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1893 — Armee-Verordnungsblatt Seite 206 — wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Verlegung der oben genannten, vorläufig im Lager „Truppenübungsplatz Darmstadt" untergebrachten Abtheilung nach Mainz zum 1. Juli d. Js. stattfindet.

Bronsart v. Schellendorff.

Aufrücken der Hauptleute rc. in das Gehalt 1. Klasse.

Vom 1. Januar d. Js. ab beziehen das Chargengehalt 1. Klasse die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bezw. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Altritt	1. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 74.
2.	v. Marschall	Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
3.	Schlüter	Füsilierregiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37.
4.	Zimmermann	Infanterieregiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
5.	Koch I.	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
6.	Kuntze	à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, Kompagnieführer bei der Unteroffiziervorschule in Neubreisach.
7.	v. Kronhelm	4. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 51.
8.	Schmid v. Schwarzenhorn	à la suite des Kadettenkorps, Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
9.	Frhr. v. Schleinitz	Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
10.	Thienel	4. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 63.
11.	v. d. Knesebeck	Brandenburgisches Jägerbataillon Nr. 3.
12.	Koch II.	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
13.	Seidensticker	Infanterieregiment Nr. 140.
14.	v. Stoessel	à la suite des Füsilierregiments von Steinmetz (Westfälischen) Nr. 37, Lehrer bei der Kriegsschule in Engers.
15.	Kapell	3. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 71.
16.	v. Behr	Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
17.	Frhr. v. d. Horst	Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4.
18.	Frhr. v. Verschuer	Von demselben Regiment.
19.	v. Münchow	Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1.
20.	v. Diringshofen	2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
21.	Frhr. v. Stenglin	Garde-Füsilierregiment.
22.	Frhr. v. Müffling sonst Weiß gen.	1. Garderegiment zu Fuß.
23.	Mathies	Kompagniechef bei der Haupt-Kadettenanstalt.
24.	Betz	Infanterieregiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
25.	v. Heise-Rotenburg	7. Badisches Infanterieregiment Nr. 142.
26.	Lölhöffel v. Löwensprung	Braunschweigisches Infanterieregiment Nr. 92.
27.	v. Witzleben	Oldenburgisches Infanterieregiment Nr. 91.
28.	zur Nedden	1. Hanseatisches Infanterieregiment Nr. 75.
29.	Wolters	Grenadierregiment König Friedrich II. (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
30.	Kriewitz	Magdeburgisches Füsilierregiment Nr. 36.
31.	Fauck	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
		2. Kavallerie.
1.	Prinz zu Bentheim und Steinfurt	1. Hannoversches Dragonerregiment Nr. 9.
2.	v. Winterfeld	Ulanenregiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.
3.	Ritter u. Edler v. Oetinger	Magdeburgisches Dragonerregiment Nr. 6.
4.	v. Kemnitz	Schleswig-Holsteinsches Dragonerregiment Nr. 13.
5.	v. d. Osten	1. Leib-Husarenregiment Nr. 1.
6.	Gr. v. Hardenberg	3. Schlesisches Dragonerregiment Nr. 15.
		3. Feldartillerie.
1.	Klipfel	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
		4. Fußartillerie.
1.	v. Jarotzky	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
		5. Ingenieur- und Pionierkorps.
1.	Lüning	Pionierbataillon Nr. 20.
		6. Train.
1.	Hofmann	Trainbataillon Nr. 16.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am
Donnerstag, den 24. Januar 1895,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59
statt.

Vortrag: „Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757“, gehalten von Oberstlieutenant v. Bernhardi, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragonerregiments Nr. 20.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Die Deutsche Reiterei 1870/71.

Ein hoch bedeutendes Neujahrsgeschenk ist der Deutschen Armee und im Besonderen ihrer Reiterwaffe gemacht worden.

Gestützt auf die gründlichen, dem wirklichen Zusammenhang und Wesen der Begebenheiten nachspürenden Quellenstudien, welchen die Deutsche Militär-Literatur schon mehrere in ihrer Eigenart unübertroffene Einzeldarstellungen und das heranwachsende Führergeschlecht des Heeres schon manches taktische Lehrbuch aus der nun 25 Jahre hinter uns liegenden Wilhelminischen Zeit unseres Vaterlandes verdankt, hat Major Kunz es unternommen, in einer 423 Seiten umfassenden neuen Veröffentlichung*) die Thätigkeit der Deutschen Reiterei im Feldzuge 1870/71 zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung zu machen. In seiner bei aller Schönheit doch schlichten und darum so klaren, durch das in jeder Zeile fühlbare Bestreben nach kurzer Sachlichkeit und strenger Wahrheit geradezu erquickenden Schreibweise wendet er sich mit dem inhaltsvollen Buche nicht nur an die Reiteroffiziere von 1870/71 und an die „kavalleristische Jugend“ von heute und morgen, sondern ausgesprochenermaßen auch „an die pessimistisch angehauchten Kritiker unserer Reiterei“. Diesen wie jenen bietet er mit den quellenmäßigen Schilderungen von 165 Attacken, 133 Scharmützeln, 51 Fußgefechten, 52 Ueberfällen und einer Reihe von Erkundungs- und Verfolgungsgefechten „eine klare Uebersicht über alle Gefechtsleistungen, welche die Reiterei im Kriege von 1870/71 thatsächlich aufzuweisen hat“. Eine Fülle ausgereifter Gedanken, Folgerungen und Lehren begleitet die Schilderung der Thatsachen.

Angesichts eines solchen Werkes von Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Vorurtheilslosigkeit bedauern wir es nicht mehr, daß bisher noch kein Militärschriftsteller sich an eine Darstellung der letzten kriegerischen Gefechtsthätigkeit der Deutschen Reiterei gewagt hat. Ein Reiteroffizier — und hätte er auch das militärische und wissenschaftliche Ansehen, ja die Beredsamkeit eines Kähler (S. 6) — würde niemals als ein so „einwandsfreier Zeuge“ über diese Thätigkeit betrachtet worden sein wie ein Offizier einer anderen Waffe. Wir halten es darum geradezu für ein Glück, daß die schon oft bitter empfundene Lücke in unserer Militär-Literatur geblieben ist, bis in Major Kunz der Mann erstand, der sich berufen fühlte, sie zu schließen. Durch das, was dieser bisher als Militärschriftsteller leistete, hat er sich allen „Strömungen“ und „Traditionen“ gegenüber als ein Verkünder „nackter kriegerischer Wahrheit“, als ein Mann gesunden taktischen Urtheils erwiesen. Sein Schriftstellerthum kennt nur ein Ziel: Belehrung auf Grund erwiesener Thatsachen des Krieges. Nur so will er der Steigerung unserer Streitbarkeit, der Vorbereitung unseres Heeres zum Siege dienen. „Das Interesse der schönen Reiterwaffe“ kann ein Mann wie er nur vertreten, weil es „das Interesse der Armee“ ist (S. 10). Dieser erworbenen Stellung gegenüber wird sich Jeder beugen müssen, dem es nicht auf Rettung einer eigenen Meinung mehr als auf Läuterung von Auffassungen ankommt.

Major Kunz schickt der Darstellung der Thätigkeit der Reiterei eine Skizze der Entwickelung der Preußischen Reiterei von 1807 bis 1870 voraus; er führt damit den aktenmäßigen Nachweis, daß trotz der Erfahrungen von 1813/14 und 1815, trotz des Eintretens eines Blücher, eines Wrangel und anderer Berufener und schließlich auch trotz der Erfahrungen von 1866 die Deutsche Reiterei in den Feldzug von 1870/71 hineinkam, ohne im Tummeln von Reitermassen geübte Führer und ohne selbst gelernt zu haben, in einem höheren Verbande als dem der Brigade auf dem Gefechtsfelde aufzutreten. „Das Instrument war in jeder Hinsicht zu den höchsten Leistungen befähigt“ (S. 35); aber „es fehlten die genialen und rücksichtslosen Führer“, welche mit Sicherheit große Massen im Gefecht hätten einsetzen und leiten können. Sie waren nicht erkannt und nicht geübt. Auch „die einzelnen Regimenter besaßen keine Sicherheit in dem Auftreten in großen Verbänden“. „Es fehlte wohl auch die stolze Zuversicht, daß glänzende Erfolge erzielt werden konnten.“ Die in der öffentlichen Meinung des Heeres nach 1866 herrschende Ueberschätzung der Waffenwirkung einer mit Hinterladern bewaffneten Infanterie hatte bei den Friedensübungen zwischen 1866 und 1870 die Neigung gezeitigt, Kavallerieangriffe auf Infanterie als gescheitert zu betrachten, sie hatte damit „die Thatkraft der Reiterführer aller Grade lähmend“ beeinflussen müssen.

Der eigentlichen Gefechtsthätigkeit der Reiterei widmet Major Kunz sechs Abschnitte; ein siebenter berichtet einzelne besonders verwegene Patrouillenritte und hervorragende Marschleistungen; ein achter bringt Uebersichten, Tabellen und Schlußbetrachtungen. Die sechs den Gefechtshandlungen selbst gewidmeten Abschnitte ergeben sich aus der durch die Metzer Schlachten herbei-

---

*) Die Deutsche Reiterei in den Schlachten und Gefechten des Krieges von 1870/71 von Kunz, Major a. D. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: Geheftet 7,50 Mark, gebunden 9 Mark.

geführten Wendung im Verlaufe des Krieges gegen die Kaiserliche Armee und aus der Trennung der Kriegsschauplätze während des Kampfes gegen die Heere der Republik. Der umfangreichste dieser Abschnitte ist naturgemäß der erste; dieser widmet mit Recht den — auch für die Entwickelung unserer Reiterausbildung folgenreichen — Metzer Augustentscheidungen allein nahezu 100 Seiten.

Major Kunz berücksichtigt nur solche Gefechte, in welchen Kavallerie nachweisbar mit der Waffe in der Hand zu Pferde oder zu Fuß mitgewirkt hat. Nur ein gründlicher Kenner des Feldzuges, nur eine große Arbeitskraft und nur volle Hingabe konnten eine solche Fülle von Thatsachen, die in der That „sogar manchen Reiteroffizier überraschen wird", zusammentragen, wie trotz jener Beschränkung in dem in Rede stehenden Buche geboten wird. Die Bitte des Majors (S. 7/8) an die Mitkämpfer von 1870/71, seine Angaben noch zu vervollständigen, dürfte nur noch wenige „kleinste" Attacken (S. 383) der Vergessenheit entreißen. Unsere persönlichen Erlebnisse vermögen wenigstens nur aus dem Gefecht bei Toury am 5. Oktober zwei Attacken jener Art von Zügen 5. Kürassiere und 2. Husaren gegen feindliche Schützen herauszuschälen, die in ihrer Bedeutung anderen dargestellten gleich stehen dürften.

Im Uebrigen unterläßt Major Kunz mit Rücksicht auf den seiner Arbeit gezogenen Rahmen die Schilderung größerer Erkundungsgefechte der Kavallerie, wie z. B. des soeben erwähnten bei Toury oder der am 7. Dezember vor dem Walde von Marchénoir stattgehabten. Dagegen hat das von der Kavalleriebrigade Krosigk am 25. November bei Brou „mustergültig durchgeführte" Nachhutgefecht Aufnahme gefunden (S. 280), obwohl in ihm die Reiterei weder zu einer Attacke, noch zu einem Schützengefecht gelangte, nach Lage der Verhältnisse auch nicht einmal „Attackenversuche" (S. 415) unternehmen konnte. Aber „durch ihre drohende Anwesenheit" und ihr imponirendes Verhalten erreichte die von acht Geschützen und einer „Handvoll Bayerischer Infanterie" unterstützte Kavalleriebrigade ihren Gefechtszweck. Das Gefecht bei Brou ist damit endlich der Beachtung werth gesprochen worden, die ihm die betheiligten Führer und Truppen erworben haben: 14 Schwadronen, 2 schwache Kompagnien und acht Geschütze erkämpften einer ganzen, sonst nicht gerade zaghaft geführten feindlichen Infanteriedivision gegenüber einen Gefechtszweck.

Mit Recht berührt Major Kunz auch das Entkommen des Generals Vinoy von Mézières nach Paris. Hierbei kam es zwar nicht einmal zu einem „ernsten Gefecht"; aber die Thatsache, daß am 2. September zwei Deutsche Kavalleriedivisionen, denen sogar Abtheilungen eines Armeekorps hätten zur Unterstützung dienen können, eine durch Kavallerie und Artillerie verstärkte feindliche Infanteriedivision an sich vorbeimarschiren und aus einem Netz entkommen ließen, „welches die höhere Deutsche Armeeführung sehr sorgsam ausgespannt hatte", ist doch ein so „besonderer Vorfall" (S. 414), daß er auch in ein kavalleristisches Lehrbuch gehört, welches das Gebiet der Operationen sonst nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Strategie und Taktik, Feldherrnkunst — wenigstens soweit sie die Heeresbewegungen betrifft — und Truppenführung greifen in der kriegerischen Handlung und zumal in der Thätigkeit der Kavallerie fortgesetzt ineinander. Eine Darstellung, welche dem Wesen der Dinge im Kriege auf den Grund gehen will, kann daher die eine nicht ganz ohne die andere berücksichtigen. In diesem Falle handelt es sich um ein Versagen der Truppenführung, um eine sehr nahe liegende und trotzdem unterlassene Gefechtsthätigkeit, die, wenn sie wirksam geworden, auch eines bedeutsamen taktischen Erfolges sicher gewesen wäre.

Major Kunz läßt in seinen Darstellungen die angeführten Thatsachen zunächst selbst für und gegen sich zeugen. Da, wo er Bemerkungen daran knüpft, geschieht es nicht, um zu bemänteln, zu beschönigen oder zu verherrlichen; er ist nur bestrebt, mit seinem Wissen und Können den Leser dem Wesen der geschilderten Handlung möglichst nahe zu bringen, ihn zu vermögen, den Vorgang nicht mit dem klügeren Gesichte dessen, der „vom Rathhause kommt", nicht mit der Brille des Theoretikers, der in der Studirstube mit leblosen Kräften rechnet, zu betrachten, sondern den Vorgang in der Seele der Handelnden mit zu durchleben und zu durchdenken, ihm die menschliche und damit erst die kriegerische Seite abzugewinnen.

In dem Grade, in dem dies gelungen ist, liegt der Hauptwerth der Kunzschen Geschichtschreibung, ihr bleibender Werth für die Zukunft. Die hier in Rede stehende Veröffentlichung steht ganz auf dieser Höhe. Major Kunz forscht nach den Gründen der Erfolge wie der Unterlassungen und Mißerfolge; und indem er namentlich für die letzteren immer nach einer Erklärung — keineswegs nach einer Beschönigung — sucht, wird sein Geschichtswerk zum Lehrbuch. Wie er für den vorhin berührten Vorfall am 2. September (S. 206) die Erklärung in der Stimmung findet, welche an jenem Tage „alle Gemüther" im Deutschen Heere thatsächlich „beherrschte", wie er auf Seite 200 den Zugführern, auf Seite 244 dem Eskadronchef die Schuld am Mißerfolge nachweist, so wendet er sich an anderen Stellen an die höheren und höchsten Führer, und sein sattelfester Freimuth scheut sich nicht, selbst die oberste Heeresleitung und die Stellen zu erreichen, welche die Kriegstüchtigkeit und die Mobilmachung des Heeres (S. 29 u. 39) vorzubereiten haben. „Auch die größten Feldherren sind Menschen." Man lese in dieser Beziehung die Seiten 45, 46, 57, 70, 85, 86, 89, 93, 94, 164, 267, 311 und andere nach. Das ist nicht verletzende, sondern belehrende Kritik; das ist die maßvolle Sprache eines Mannes, der seine Sache versteht.

Auf die geschilderten Gefechtshandlungen hier näher einzugehen, müssen wir uns aus Raumrücksichten versagen. Wieviel das Buch in dieser Beziehung bietet — eine auch von Kundigen kaum geahnte Menge —, ist schon mit Zahlen angeführt worden; wie es dies bietet, das möge Jeder selbst nachlesen, der ein Interesse für die letzten Erfahrungen hat, welche Deutsche Reiterei angesichts des Feindes gemacht hat. Das Gesammtbild der von Major Kunz aktenmäßig nachgewiesenen Gefechte stellt

ein Ergebniß dar, welches für unsere Reiterei in hohem Grade glänzend ausfällt: „Kein einziger Tag des ewig denkwürdigen Krieges von 1870/71 hat die Standarten der Deutschen Reiterei an Ehren ärmer gemacht" (S. 420).

(Schluß folgt.)

Die Bewegungsfähigkeit der Artillerie. Kann die Artillerie den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen? Wo muß und wie kann ihr geholfen werden?

(Schluß.)

Ueber das Fahren von Wendungen, Volten und das Fahren zum Auf- und Abprotzen sagt das Exerzir-Reglement, daß die inneren Pferde vorzunehmen, die Vorder- und Mittelreiter ihren Weg mit Rücksicht auf Gangart und Bodenbeschaffenheit so zu bemessen haben, daß sie dem Stangenreiter nicht die Deichsel aus der Gewalt nehmen. Vorder- und Mittelpferde haben demnach einen größeren Kreisbogen auszulaufen als die Stangenpferde und müssen, da diese das Tempo zu halten haben, sich in der Gangart entsprechend verstärken. Jeder einsichtige Reiter wird zugeben, daß ein Verstärken des Tempos in der Volte nur von Pferden zu leisten ist, welche durch eine rationelle Gymnastik die Fähigkeit erlangt haben, in jedem Moment der Wendung auch in stärkerem Tempo durch den korrekt untergreifenden inwendigen Hinterfuß die Last sicher zu stützen. Den Vorder- und Mittelreitern erwachsen in der Zutheilung von Pferdepaaren und der nothwendig werdenden Rücksichtnahme dieser Pferdepaare aufeinander Komplikationen, die die Ausführung naturgemäß erschwerend beeinflussen und damit logischerweise auch die Forderungen an das Leistungsvermögen der Pferde und an deren reiterliche Ausbildung erhöhen. Das Fahren zum Auf- und Abprotzen erfolgt zwar grundsätzlich nur im verkürzten Trabe; vergegenwärtigt man sich aber, daß die hierbei in Frage kommenden Figuren sich aus zwei halben Volten, einer größeren links und einer kleineren rechts, zusammensetzen, daß also bei der ersteren die Sattel-, bei der letzteren die Handpferde vorzuhalten sind, und daß dieser Wechsel in dem Vornehmen während des Ueberganges von der einen zur anderen Volte erfolgen muß, so steht es wohl außer allem Zweifel, daß die Pferde dem außerordentlichen Grade der Einwirkung von Seiten des Fahrers, auch ungeachtet der mit dem verkürzten Tempo gegebenen Erleichterung, nur unter der Voraussetzung folgen können, daß sie in ihrer reiterlichen Ausbildung die Weichheit und Durchlässigkeit erlangt haben, welche allein durch Hankenarbeit zu erzielen ist.

Zu ähnlichem Ergebniß führt eine Betrachtung des Fahrens über Hindernisse. Die Manier des Hindernißnehmens ist bekanntlich bei den Pferden individuell; sie muß durch Schulung, durch reiterliche Ausbildung bis zu einem gewissen Grade geregelt und in Uebereinstimmung gebracht werden; wohl kaum wird einer Eskadron ein Vorwurf daraus zu machen sein, daß ein Hinderniß von dem oder jenem Pferde etwas lebhafter, von dem einen oder anderen etwas verhaltener genommen wird. Die Artillerie aber kann sich diese Willkürlichkeiten nicht gestatten; zwei Pferde, das Pferdepaar, müssen in beinahe absoluter Uebereinstimmung arbeiten und dabei auch noch das Abhängigkeitsverhältniß zu den beiden anderen Pferdepaaren im Auge behalten. Berücksichtigt man nun, daß sich dieses Verhältniß der drei Pferdepaare zueinander während des Hindernißnehmens beinahe jeden Augenblick ändert, und zieht man ferner in Betracht, daß Stürmen oder Stutzen von nur einem Pferde des Geschützzuges das Gelingen des Hindernißnehmens für den ganzen Zug in Frage stellt, so wird es überzeugend, daß vom Artillerie-Zugpferde der höchstmögliche Grad von reiterlicher Ausbildung verlangt werden muß, daß die reiterliche Schulung des Zugpferdes der Artillerie der des Reitpferdes der Kavallerie zum mindesten nicht nachstehen darf.

Vorstehende Ausführungen sollen andeuten, wie das Einstellen nicht völlig reiterlich ausgebildeter Pferde in den Zug ein korrektes Fahren nach den Vorschriften des Reglements einfach zur Unmöglichkeit macht, und bei den Versuchen, dies Unmögliche zu leisten, ein Zerbrechen der undurchlässigen, steifen Thiere fast unvermeidlich erscheinen läßt; sie sollen damit zu der Ueberzeugung führen, daß wir unsere Zugpferde reiten, daß wir sie in gleichem Maße und nach gleichen Grundsätzen reiten müssen, wie sie für die Kavallerie gültig sind, wenngleich bei uns mehr noch als bei dieser die Nothwendigkeit, den Schub und Schwung der Nachhand ungeschwächt zu erhalten, jede Sammlung auf Kosten einer unbedingten Beizäumung zum groben Fehler stempelt.

Die Taktik hat die Forderungen an Beweglichkeit und Ausdauer der Artillerie in den letzten Jahrzehnten wesentlich gesteigert, und es steht für die Zukunft keinesfalls ein Zurückgehen, eher aber ein weiteres Vorwärtsschreiten zu erwarten. Will die Waffe den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden, so muß sie in der Güte ihrer Ausbildung vorwärts gehen, sie muß die Schwächen abstreifen, die ihr zur Zeit noch innewohnen. Die Zugpferde müssen auf einen höheren Grad der reiterlichen Ausbildung gebracht werden, als dies bisher der Fall, als dies bisher — es sei offen gesagt — möglich war. Bei einem Pferdematerial, wie es der Artillerie zur Zeit geliefert wird, dürften selbst dem passionirtesten und tüchtigsten Reiter sehr bald die Ideale schwinden. Dieses Pferdematerial ist, wie bereits erwähnt, dem der Kavallerie nicht annähernd gleichwerthig; im Allgemeinen weniger edel, ist es vor Allem mit Fehlern behaftet (langer Rücken, kurzer Hals, großer Kopf u. dergl. mehr), die es mit Recht für den Reitdienst untauglich erscheinen lassen. Die Annahme, daß das Handpferd nicht geritten wird, mag wohl dazu verleiten, solche fehlerhaften Thiere der Artillerie zuzutheilen, und gerade diese kann sie am allerwenigsten verwerthen. Je mangelhafter und ungeeigneter der Körperbau für den Reitdienst, um so schwieriger und langwieriger naturgemäß die Ausbildung in diesem. Die günstigen Etatsverhältnisse der Eskadrons gestatten diesen, besonders schwierige Pferde durch selbst auf mehrere Jahre sich erstreckende Remonteausbildung

für den Dienst sicherzustellen; der sehr knapp bemessene Pferdeetat der Batterien läßt eine Schonung in diesem Sinne nicht zu; alle Pferde, ohne Ausnahme bis zum jüngsten Jahrgange der Remonten, müssen eingestellt werden, also auch die, welche im Hinblick auf den mangelhaften Körperbau in der Ausbildung zurückgeblieben sind; Verwendung solcher als Sattelpferde erscheint aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen, es bleibt also nur die Verwerthung als Handpferde. Solche Thiere aber, die, wie in Vorstehendem angedeutet, sich im Zuge verbiegen und verwerfen müssen, gehen dann bis zur Winterperiode, d. i. etwa ein halbes Jahr, in dieser fehlerhaften Haltung, und man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß sie während dieser Zeit an Ausbildung nicht gewonnen, wohl aber das noch nicht befestigte Gleichgewicht gänzlich verloren und sich allerhand Verbiegungen angewöhnt haben. Nun müßte im Winter die durch Einstellen in den Zug unterbrochene Reitausbildung fortgesetzt bezw. vollendet werden; in der Praxis kann aber von einer Fortbildung keine Rede sein, es beginnt erst die Korrektur und, da es erfahrungsgemäß schwerer und zeitraubender ist, ein Pferd zu korrigiren als zu dressiren, so wird diese Korrektur nach Ablauf des Winterhalbjahres ebenso wenig beendet sein, wie es früher die Dressur war; dieses Bild wiederholt sich von Jahr zu Jahr, und die so bedeutungsvolle Frage, woher Sattelpferde, woher Rekrutenpferde für die im Reitdienste auszubildenden jungen Fahrer nehmen, bleibt offen.

Aus diesem Grunde sehen wir denn auch in den Batterien immer einzelne Pferde, die es nie weiter als zur Stellung eines Handpferdes bringen, und in dieser, steif und verbogen, so rechte Schmerzenskinder der Batteriechefs, einem vorzeitigen Ruin entgegenlaufen. Sehr ernst aber werden solche Betrachtungen, wenn man den Fall einer Mobilmachung, in welchem die Batterien zum Theil bis zu drei Vierteln ihres Pferdebestandes mit Augmentationspferden zu rechnen haben, in Frage zieht. Der Wunsch, den Batterien schon im Frieden einen Etat zu geben, der es ihnen, wie den Eskadrons, ermöglicht, ohne Augmentationsmaterial in den Krieg zu rücken, muß aus finanziellen Rücksichten wohl unterdrückt werden, verlangen muß man aber — will man nur mit einiger Zuverlässigkeit auf die Truppe rechnen können —, daß wenigstens die Sattelpferde der Geschütz- und ersten Staffelbespannung einer Kriegsbatterie absolut zuverlässige Zugpferde sind, und dies heißt nichts Anderes als: Alle Zugpferde, auch die Handpferde der Friedensbatterien müssen als Sattelpferde Verwendung finden können.

Ausdauernd soll die Artillerie sein, dazu bedarf sie edler Pferde, im Zuge bewegungsfähig, selbst in schwierigem Gelände muß sie sich zeigen, und das erfordert gewandte, reiterlich durchgebildete Gespanne, darum nicht minder-, sondern mindestens gleichwerthig den Pferden der Kavallerie müssen die Zugpferde der Artillerie sein.

Das Pferd, wie es für die schwere Kavallerie gewählt wird, ist das geeignetste Zugpferd für die Artillerie.

Selbst aber unter diesen Pferden ist eine sorgfältige Wahl in Bezug auf Beanlagung für den Reitdienst zu treffen, denn einmal erwächst der Artillerie in dem durch die zweijährige Dienstzeit bedingten Zurückgehen des Reitermaterials (Remontereiter) eine Erschwerniß im Vergleich zur Kavallerie, und andererseits gestatten ihr die Etatsverhältnisse eine Schonung in der Ausbildung zurückgebliebener Pferde nicht.

Also das normale, tiefe Reitpferd für schwere Kavallerie schwebt mir vor als Ideal für das Zugpferd, und dieses möchte ich vor seiner Einstellung in den Zug auf die Höhe reiterlicher Ausbildung gebracht sehen, wie sie von der Kavallerie angestrebt wird.

Die Anerkennung dieser Nothwendigkeit führt zu einer weiteren, in den Etatsverhältnissen begründeten Schwäche. Der geringe Pferdeetat bei den Batterien zwingt zur Einstellung von Remonten, auch bevor diese den geforderten Ausbildungsgrad erreichen; damit werden die jungen Pferde all den vorher angedeuteten schädlichen Einflüssen unterworfen, der Keim zu ungenügender Leistung, zu vorzeitiger Abnutzung wird von Haus aus in dieselben gelegt, und anstatt das Pferdematerial einer Truppe, wie es die Einstellung frischer Thiere — ausgebildeter Remonten — bezweckt, zu verbessern, wird es verschlechtert. Remonten dürfen vor vollendeter, reiterlicher Ausbildung niemals in den Zug gestellt werden, und damit dies möglich, ist eine Erhöhung des Etats um so viel Pferde zu fordern, als jetzt erfahrungsgemäß vorzeitig in den Zug gebracht werden müssen.

Sind erst diese Wünsche erfüllt, so wird die bessere Ausbildung der Fahrer von selbst folgen; die vergeblichen Mühen, auf unrittigen oder mangelhaft gerittenen Pferden Fahrer im Reiten heranzubilden, werden schwinden, die zuverlässige Grundlage zu der weiteren Ausbildung ist geschaffen. Dann auch werden die jetzt so häufigen Klagen über zu schweres Geschützmaterial mehr und mehr verstummen. Niemand wird bestreiten, daß die Schwere unseres Materials die äußerst zulässige Grenze erreicht hat, aber gerade weil dies der Fall und weil uns damit an sich schon in der Bewegung Schwierigkeiten verursacht werden, markirt sich jeder Mangel in der Ausbildung der Bespannung doppelt, und er potenzirt sich ins Ungemessene, Unüberwindliche, wenn außergewöhnliche Anforderungen (Geländeschwierigkeiten) ꝛc. dazu treten; fallen diese Mängel weg, so wird Vieles leicht, was bisher für schwierig, wohl sogar für unausführbar gegolten, und das beklemmende Gefühl der Unsicherheit muß einer fröhlichen Zuversicht weichen.

Wenn nun schon in Bezug auf die reiterliche Ausbildung des Zugmaterials — die doch in der Hauptsache nur Mittel zum Zweck ist — recht verschiedene Auffassungen herrschen, so ist eine Klärung der Ansichten auf dem Gebiete der Ausbildung im Fahren selbst noch weniger eingetreten. Wo das Fundament unsicher, ist es der Aufbau natürlich noch viel mehr; mit dem verschiedenartigen, zum großen Theil ungenügend vorbereiteten Pferdematerial, wie es jetzt in den Zug

gebracht werden muß, kann man wohl mehr oder weniger geschickt laviren, aber nicht mit Zuverlässigkeit arbeiten, und doch ist dies Letztere so absolut nöthig. Zuverlässige Beweglichkeit und Schießfertigkeit sind ja die Faktoren, aus denen sich die Leistungsfähigkeit der Truppe zusammensetzt.

Weil aber, den mißlichen Verhältnissen Rechnung tragend, jederzeit lavirt wurde, konnten die gemachten Erfahrungen nicht allein keine unumstößlichen, allgemein gültigen Grundsätze herausbilden, sondern die Meinungen mußten sogar mit dem Vorwärtsschreiten der Anforderungen mehr und mehr auseinandergehen. Die verschiedenartigen, das Fahren beeinflussenden Umstände bedingen für die Anleitung in diesem Dienstzweige ein ganz besonderes Verständniß, ein fest abgeschlossenes, auf reiche Erfahrungen gegründetes Urtheil. Besondere Begabung mag wohl den einen oder anderen Offizier innerhalb eines Regiments auch zu besonderer Leistung auf diesem Gebiete befähigen, umfassende Erfahrungen werden ihm aber in der Truppe wohl kaum zur Seite stehen, es können solche nur von einer Stelle geboten werden, deren Aufgabe es in erster Linie ist, nach jeder Richtung hin diese Erfahrungen zu sammeln, um sie dann zum Heranbilden des Verständnisses zu verwerthen. Damit begründet sich die Nothwendigkeit der Errichtung eines **Militär-Fahrinstituts**, durch welches mit Heranbildung des Instruktorenmaterials den Regimentern ein gleiches, auf festen Grundlagen ruhendes Ausbildungsprinzip zugeführt werden würde.

Die Artillerie kann unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen den an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügen; sie muß bei den Zugpferden einen wesentlich höheren Grad reiterlicher Ausbildung anstreben, dazu bedarf sie eines besseren Pferdematerials und, um nicht genöthigt zu sein, Remonten vor ihrer völligen Ausbildung einzustellen, eines entsprechend höheren Pferdeetats, sie muß zu absoluter Klarheit über die Prinzipien der Fahrausbildung kommen, und dazu bedarf sie der Einrichtung eines Militär-Fahrinstituts.

Nach diesen Richtungen hin muß der Waffe geholfen werden; dann erst ist unter allen Verhältnissen sicher auf sie zu rechnen: ein frischer Geist wird sich in ihren Leistungen kennzeichnen.

Studie über den Schrapnelschuß der Feldartillerie.

Unter diesem Titel hat der Generalmajor Rohne, Kommandeur der 8. Feldartillerie-Brigade, eine Arbeit*) veröffentlicht. Der auf dem Gebiete der Feldartillerie schriftstellerisch rastlos und mit Erfolg thätige Herr Verfasser bietet der Artillerie eine zeitgemäße, mit voller Sachkenntniß und vollendeter Klarheit bearbeitete Schrift, die den Gegenstand in dem beabsichtigten Sinne erschöpft. Die Arbeit beginnt mit einer Betrachtung: „I. Wirkung des einzelnen Schrapnels." Die auf die Wirkung einflußreichen Elemente (Zahl und Stoßkraft der Kugeln, Kegelwinkel, Sprengweite, Zielgröße und Krümmung der Bahn, d. h. Fallwinkel) werden einer gründlichen Erörterung unterzogen, deren Grundlage und Beweise sich auf zahlreiche Zusammenstellungen und durch Rechnung gewonnene Zahlen stützen.

*) Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 90 Seiten. Preis: 1,60 Mark.

Der Herr Verfasser steht in diesen Betrachtungen, namentlich in denen über die Größe des Kegelwinkels und die Dichtigkeit der Trefferverteilung, auf streng theoretischem Standpunkte, was berechtigt ist, weil es sich um die Entwickelung der Grundsätze handelt, die für die zweckmäßigste Schrapnelkonstruktion heute befolgt werden müssen.

So wird die Dichtigkeit der Treffer als gleichmäßig, aber mit dem Vorbehalte angenommen, daß es sich bei Verwerthung der Zahlen um Durchschnittswerthe handle, weil die Vertheilung in Wirklichkeit nicht gleichmäßig sei.

Besonders lehrreich sind die Erörterungen des Verhältnisses zwischen Kegelwinkelgröße und Trefferdichtigkeit, sowie über die Fallwinkel und Wirkungstiefe und über den Einfluß der Größe von Infanterie- und Artilleriezielen auf die Wirkung.

Die Hauptfolgerungen dieser Betrachtungen sind: a) Bei zwei nach gleichen Grundsätzen hergestellten Geschossen verwerthet sich in Bezug auf Kugelfüllung das schwerere besser als das leichtere; b) unter sonst gleichen Umständen steht in Bezug auf Stoßkraft der Kugeln das Geschoß von größerem Kaliber dem von kleinerem voran; c) unter sonst gleichen Umständen muß die Dichtigkeit der Treffer bei einem Schrapnel größeren Kalibers größer sein als bei einem von kleinerem Kaliber; d) bei gleicher Geschwindigkeit wird ein Geschoß mit größerer Querdichte die kleineren Fallwinkel haben; also auch in dieser Beziehung ist das Schrapnel von größerem Kaliber dem von kleinerem überlegen. Im Ganzen wird die Wirkung des ersteren recht erheblich größer sein als die des letzteren.

Das Bestreben der vorstehend skizzirten Betrachtungen ist die Darlegung der Ueberlegenheit der Wirkung des größeren Kalibers über das kleinere, eine Tendenz, die heute doppelt anzuerkennen und in erhöhtem Grade nöthig ist, um den vielfach unklaren Ansichten und den daraus hervorgehenden Absichten entgegenzutreten, die für neue Feldgeschütze ein möglichst kleines, also verhältnißmäßig wenig wirksames Kaliber erstreben zu Gunsten anderer minder entscheidender Faktoren, namentlich der Feuergeschwindigkeit.

Unter Nr. II wird die „Wirkung einer Gruppe von Schüssen" besprochen und die Berechnung der dabei zu erwartenden, durch eine bestimmte Schußzahl getroffenen Rottenzahl vorgenommen.

Der Herr Verfasser bedauert mit Recht, seine Theorie nicht an einwandfreien Versuchsergebnissen prüfen zu können, weil solche nicht bekannt geworden sind.

Punkt III behandelt das „praktische Schießen mit Schrapnels". Die aus der Theorie sich ergebenden Grundsätze für das Schießen werden vom General Rohne mit gewohnter Sicherheit und Meisterschaft erörtert.

Nr. IV enthält die „Folgerungen für das Feldgeschütz der Zukunft".

Dieser Punkt ist der wichtigste; er enthält folgende Erörterungen:

1. Die Mittel zur Wirkungssteigerung. Unter Annahme eines höchsten Geschoßgewichts von 7,5 kg werden die Verhältnisse besprochen, die auf das nutzbare Gewicht von Einfluß sind. Die Vermehrung der Kugelzahl über die des Schrapnels C/82 wird hier ausgeschlossen und eine Wirkungssteigerung nur durch Verengung der Sprenggarbe in Verbindung mit größerer Gestrecktheit der Flugbahn für erreichbar erklärt.

2. Das Geschütz mit möglichst hoher Wirkung bei ausreichender Beweglichkeit. Zur Erlangung einer möglichst großen Wirkung auf 2500 bis 3500 m Entfernung wird unter bestimmten Voraussetzungen berechnet, daß jene soeben noch erreichbar ist bei einem 6,7 kg schweren Geschosse mit rund 250 Stück 11 g schweren Kugeln, bei einem Kaliber von 77 mm.

Ein 7,5 kg schweres Geschoß mit 280 Kugeln würde ein Geschütz von 8 cm Kaliber, ein 7 kg schweres ein solches von 7,8 cm verlangen. Die Geschwindigkeiten müssen sein: 580 m, 550 m, 568 m.

Die dazu nöthige Laffete würde wahrscheinlich eine Gewichtserhöhung herbeiführen.

3. Das Geschütz mit ausreichender Wirkung bei möglichst hoher Beweglichkeit. Die Wirkung auf 2500 m soll nicht geringer sein als beim Schrapnel C/82; sie ist dann etwas größer als beim Schrapnel C/91.

Diese Bedingung erfüllt ein 7 kg schweres Bodenkammerschrapnel mit 261 Kugeln bei 480 m Geschwindigkeit. Das 8,1 cm Rohr würde 415 kg, das abgeprotzte Geschütz 900 kg, die beladene Protze 830 kg, das fertige Geschütz also 1730 kg wiegen. General Rohne verwahrt sich indeß, hiermit eben einen bestimmten Vorschlag machen zu wollen. Er will nur zeigen, daß ein neues Feldgeschütz von mindestens der Wirkung des Geschützes C/73, aber von erheblich niedrigerem Gewichte hergestellt werden kann.

Der inzwischen erschienene, die „Wirkung der Feldgeschütze" behandelnde 3. Band der „Entwickelung der Feldartillerie" des Generallieutenants z. D. Müller hat den General Rohne zu einem Nachtrage veranlaßt, indem er nochmals betont, den von ihm berechneten Zahlen solle kein absoluter Werth beigemessen, sie sollten nur als Vergleichswerthe von hoher Bedeutung angesehen werden.

Diese Einschränkung ergiebt sich aus den im Müllerschen Werke enthaltenen praktischen Schießergebnissen von selbst, denn aus diesen ist erkennbar, daß bei der heutigen Sachlage eine theoretisch nachweisbare Gesetzmäßigkeit in der Streuwirkung des Schrapnels nur sehr vereinzelt vorhanden ist.

Mit Bezug auf diese Verhältnisse ergänzen sich die Arbeiten des Generalmajors Rohne und des Generallieutenants Müller in bemerkenswerther Weise.

Generalmajor Rohne zeigt mit Hülfe der Theorie das in Bezug auf Einrichtung und Wirkung anzustrebende ideale Ziel; die Arbeit des Generallieutenants Müller läßt erkennen, inwieweit dieses Ziel als erreicht angesehen werden kann, d. h. wie groß noch die Lücke zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit ist.

Beide Arbeiten deuten die Wege an, die zur Verengung dieser Lücke, zu einer höheren Verwirklichung des Ideals führen können. Die Hauptsache dabei ist, wie General Rohne treffend bemerkt: „Erst studiren, dann probiren!" und zwar richtig und sachgemäß probiren!

Kleine Mittheilungen.

Schweiz. Versuche mit gepreßtem Hafer, welche beim Centralremontedepot in Bern angestellt wurden, haben anscheinend gute Ergebnisse geliefert. Die Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 48/1894 schreibt: „In dieser Form hat der Hafer den Vortheil längerer Haltbarkeit, er nimmt weniger Raum in Anspruch und kann in beliebigen gleichmäßigen Rationen gepreßt werden, was dessen Vertheilung sehr erleichtert."

— Bei der Festungsartillerie werden in Zukunft die nämlichen Abzeichen für die guten Gewehrschützen, Maximgewehrschützen und Entfernungsschätzer, welche bei der Infanterie verliehen werden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 74/1894), zur Verwendung gelangen, das für die Maximgewehrschützen bestimmte jedoch nicht wie dort in Silber, sondern in Gold.

— Der zum Studium der Frage der Bepackung des Soldaten niedergesetzten Kommission sind seitens des Bundesrathes die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt, um im nächsten Frühjahr in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Infanterie nochmals größere Versuche mit mehreren Packungen (Versorgung der Munition und der eisernen Ration, Tornistermodell) vornehmen zu können. Es sollen 250 Versuchspackungen hergestellt werden.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 48/1894.)

— Als Patronenwagen der Infanterie für die Bataillone und die Munitionsparks wird der zweispännige, in Protze und Hinterwagen theilbare Patronenwagen mit Sackpackung eingeführt. Für den Linientrain wird das Brustblattgeschirr beibehalten.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 49/1894.)

Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes vom 17. Januar 1895.

Aenderungen der Kavallerieausrüstung. — Verlegung der 4. Abtheilung Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27. — Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie. — Ergänzung der Uebungsmunitions-Vorschrift. — Ausgabe der Sondervorschrift „Die 15 cm Haubitze". — Militär-Fundatistenstellen bei der Ritterakademie zu Liegnitz. — Zeichnungen vom Trainmaterial und Abänderungen zu demselben. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Berlin, Mittwoch den 23. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. Januar 1895.

v. Katzler, Hauptm. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Wiesmann, Koch, Pr. Lts., Söllig, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Harrassowitz, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

v. Simpson, Rittm. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Hahn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,

Paulsen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Tilsit,

Zachariae, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,

Klütz, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,

Büttner, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt.,

Hassenpflug, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,

Kade, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,

Ludwig, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Neumann I., Rigmann, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

v. Ditfurth, Hauptm. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Hüniger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,

Knopf, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Linke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Simon, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,

Hansen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O.,

v. Zastrow, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban,

Werneburg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,

v. Mieczkowski, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten, — der Abschied bewilligt.

Boetticher, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, ein Patent seiner Charge verliehen.

Metzig, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz, mit der Landw. Armee-Uniform,

Sawinski, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,

Lehmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,

Mentz, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Maurhoff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,

Bücken, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Aachen,

Thumb, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Schmitz II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Klein, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,

Sengstack, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Graf v. Bassewitz I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,

Neumann, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,

Jantzen, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,

Wulff, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmidt, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,

Klages, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,

Vogt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,

Bokelberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,

Gutkind, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Mackensen, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Bezin, Vogelsang, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,

Liebetrau, Ausfeld, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,

Haase, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Friederichs, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, mit seiner bisherigen Uniform,

Lücke, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Wüstenberg, Pr. Lt., Michalowsky, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Voß, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Konitz,

Fehlhaber, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Burchardi, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Preußisch-Stargardt,

Gensert, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,

Schroeter, Sek. Lt. von der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

Hopp, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Dezember 1894.

Boettger, Garn. Verwalt. Insp. in Halberstadt, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Den 3. Januar 1895.

Ahrendts, Intend. und Baurath bei der Intend. XV. Armeekorps, zum 1. April 1895 in gleicher Eigenschaft zur Intend. IV. Armeekorps versetzt.

Scholz, Garn. Verwalt. Insp. in Lyck, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Den 7. Januar 1895.

Pfeiffer, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Schöneberg, auf seinen Antrag zum 1. April 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Januar 1895.

Kaulbach, Garn. Verwalt. Insp. in Parchim, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Limpert, Neumann, Steffen, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim XVI. Armeekorps bezw. Gardekorps und IX. Armeekorps ernannt.

Den 14. Januar 1895.

Dieben, Stellenanwärter, als Kassenassist. bei der General-Militärkasse angestellt.

Den 15. Januar 1895.

Reitzel, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim II. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Januar 1895.

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Sek. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 14. Januar 1895.

Mainz, Sek. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, kommandirt zum 1. Train-Bat., zu diesem Train-Bat. versetzt.

Den 15. Januar 1895.

Ritter v. Giehrl, Gen. Major und Kommandeur der 2. Inf. Brig., zum Chef des Generalstabes der Armee, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten,

Edler v. Grauvogl, Oberst und Kommandeur des Inf. Leib-Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 2. Inf. Brig.,

Frhr. Reichlin v. Meldegg, Oberst und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Inf. Leib-Regts.,

Henigst, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Jäger-Bats., zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Otto, Oberstlt. von der Centralstelle des Generalstabes, bisher mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs dortselbst beauftragt, zum Abtheil. Chef im Generalstabe,

Göringer, Oberstlt. vom Generalstabe II. Armeekorps, bisher beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs dieses Stabes, zum Chef des Generalstabes II. Armeekorps,

Vanfield, Major und Bats. Kommandeur vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum Kommandeur des 2. Jäger-Bats.,

Gerstl, Major, bisher à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Lehrer an der Kriegsschule, zum Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

v. Spitzel, Pr. Lt. vom 2. Train-Bat., unter Beförderung zum Rittm., zum Komp. Chef im 1. Train-Bat., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Göller, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, zunächst auf die Dauer eines Jahres zur Intend. I. Armeekorps zur Dienstleistung kommandirt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Hensler, Feuerwerks-Pr. Lt. von der 2. Feldart. Brig., zur Insp. der Fußart. versetzt.

Thaufelder, Feuerwerks-Pr. Lt., in seiner bisherigen Eintheilung beim Hauptlaboratorium belassen.

Häusler, Feuerwerkslt., bei der 2. Feldart. Brig. eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Januar 1895.

Ritter v. Hoffmann, Gen. Lt. und Chef des Generalstabes der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.

Sammiller, Rittm. und Komp. Chef im 1. Train-Bat., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Zuber, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Train-Bat., zum Unterarzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 11. Januar 1895.

Holl, Sekretär von der Intend. II. Armeekorps, kommandirt zum Kriegsministerium, zum Geheimen expedirenden Sekretär daselbst ernannt.

Zahn, Titular-Wirthschaftsinsp. des Remontedepots Fürstenfeld,

Wintergerst, Verwalt. Assist. des Remontedepots Schleißheim,

Amberger, Verwalt. Assist. bei der Remonteinsp., — zu Wirthschaftsinspektoren befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Januar 1895.

Hornung, Sek. Lt. a. D., früher im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zuletzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit seinem bisherigen Patent im aktiven Dienst und zwar als Sek. Lt. im genannten Regt. wiederangestellt.

Goez, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Oberst, zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandanten des Ehren-Invalidenkorps ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Januar 1895.

Mennel, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Ziegler, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Januar 1895.

Burkhardt, Pr. Lt. der Feldart. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Januar 1895.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Hoffmann der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ehingen,
Dr. Schum der Res. vom Landw. Bezirk Mergentheim,
Dr. Wolf der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Walz der Res. vom Landw. Bezirk Horb,
Dr. Kübel der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Knosp der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Bosch der Res. vom Landw. Bezirk Eßlingen,
Dr. Herter im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Dr. Holzinger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 15. Januar 1895.

Dr. Bonzelius, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 11. Januar 1895.

Die Unterapotheker der Res.:

Dr. Sandel vom Landw. Bezirk Mergentheim,
Dr. v. Neubeck vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Schulz vom Landw. Bezirk Gmünd,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Oberapothekern ernannt.

Den 17. Januar 1895.

Köstlin, Justizreferendar 1. Kl., zum Militär-Intend. Assessor ernannt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1895.

Es erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. der Kav. v. Krosigk, Inspekteur der 1. Kav. Insp.,
2. = v. Rosenberg, Inspekteur der 2. Kav. Insp.,
3. Gen. der Inf. v. Seebeck, kommandirender General des X. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. Golz, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen,
2. = v. Goetze, kommandirender General des VII. Armeekorps,
3. = v. Bergmann, Gouverneur von Straßburg i. E.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Bomsdorff, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div.,
2. = v. Bock u. Polach, Kommandeur der 20. Div.,
3. = v. Klitzing, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. Frhr. v. Wilczeck, Kommandeur der 9. Div.,
2. = v. Lütcken, Kommandeur der 4. Div.,
3. = Kuhlmann, Präses der Art. Prüfungskommission,
4. = v. Roon, Kommandeur der 21. Div.,
5. = Frhr. v. Funck, Kommandeur der 14. Div.,
6. = Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Kommandeur der 13. Div.,
7. = v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Königl. Württemberg. Gen. Lt. v. Oettinger, Kommandeur der 7. Div.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Herwarth v. Bittenfeld, Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.,
2. = Bergemann, Kommandeur der 68. Inf. Brig.,
3. = v. Usedom, Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
4. = Krüger, Kommandeur der 4. Feldart. Brig.,

5. Gen. Major v. Thümen, Kommandeur der 15. Kav. Brig.,
6. " Frhr. v. d. Horst, Kommandeur der 28. Inf. Brig.,
7. " v. Graberg, Kommandeur der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
8. " v. Beczwarzowsky, Kommandeur der 37. Inf. Brig.,
9. " v. Pfuhlstein, Inspekteur der Inf. Schulen,
10. " Frhr. v. Bodenhausen, Kommandeur der 6. Inf. Brig.,
11. " v. Carlowitz, Kommandant von Wesel.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major v. Oidtman, Inspekteur der Kriegsschulen,
2. " v. d. Knesebeck, Kommandeur der 38. Inf. Brig.,
3. " Bothe, Kommandeur der 18. Kav. Brig.,
4. " Ziegner, Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
5. " v. Flotow, Inspekteur der Gewehr- und Munitionsfabriken,
6. " v. Heimburg, Kommandeur der 36. Inf. Brig.,
7. " v. Caprivi, Kommandeur der 16. Inf. Brig.,
8. " Strasser, Inspekteur der 4. Fußart. Insp.,
9. " v. Biebahn, Kommandeur der 11. Inf. Brig.,
10. " v. Usedom, Kommandeur der 40. Inf. Brig.,
11. " v. Haeseler, Kommandeur der 8. Kav. Brig.,
12. " Frhr. v. Bülow, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.,
13. " v. Kotze, Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig.,
14. " v. Abel, Kommandeur der 7. Feldart. Brig.,
15. " Caemmerer, Kommandeur der 12. Inf. Brig.,
16. " Perthes, Kommandeur der 44. Inf. Brig.,
17. " Frhr. v. Rössing, Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,
18. " v. Oppen, Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),
19. " v. Hantelmann, Kommandeur der 33. Kav. Brig.,
20. " Kruska, Kommandeur der 23. Inf. Brig.,
21. " Jacobi, Kommandeur der 16. Feldart. Brig.,
22. " v. Kettler, Inspekteur der 1. Fußart. Insp.,
23. " v. Gottberg, Kommandeur der 20. Kav. Brig.,
24. " v. Lüdemann, Kommandeur der 9. Feldart. Brig.,
25. " v. Willich, Chef des Militär-Reitinstituts,
26. " Frhr. v. Gemmingen, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium,
27. Gen. Major Sichart v. Sichartshoff, Kommandant von Mainz,
28. " v. Hagen, Kommandant von Cüstrin,
29. " Rau, Kommandant von Neubreisach,
30. " Militär-Intend., Wirklicher Geheimer Kriegsrath Gadow vom X. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Oesterreich, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
2. " v. Stephani, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
3. " Hoffmann, à la suite des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5 und Direktor der Vereinigten Art. und Ingen. Schule,
4. " v. u. zu Gilsa, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 145,
5. " Balan, Kommandeur des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
6. " Bartholomaeus, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
7. Oberstlt. v. Hennigs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst Witte, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
2. " Ahlemann, Kommandeur des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
3. " Braumüller, Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
4. " Graf v. d. Goltz, Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
5. " v. Albedyll, Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
6. " Frhr. v. Schroetter, Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
7. " v. Hartmann, Kommandeur des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
8. " Wagner von der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 7. Festungs-Insp.,
9. " v. Seebach, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
10. " Stolte, Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
11. " v. Kehler, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
12. " Frhr. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
13. " v. Chorus, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

14. Oberst v. Liebermann, Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
15. = Frhr. v. Puttkamer, Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
16. = Bauer v. Bauern, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
17. = v. Sausin, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
18. = Klauer von der 3. Ingen. Insp., Abtheil. Chef im Ingen. Komitee,
19. = Uhde, Kommandeur des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
20. = v. Uslar, Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
21. = v. Kröcher, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
22. = v. Roques, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
23. = Taubert, Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
24. = Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
25. = Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
26. = Mende von der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 6. Festungs-Insp.,
27. = Steinmann, Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
28. = Hitzigrath, Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
29. = Laurin, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99,
30. = Frhr. v. Fürstenberg, Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
31. = v. Bodecker, Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
32. = v. Lübbers, Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
33. = v. Bünau, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
34. = v. Kehler, Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
35. = Pachur, Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
36. = Hartog, Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
37. = Deurer, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
38. = Menges, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
39. = v. Hagenow, Kommandeur des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
40. Oberst Moritz, Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
41. = v. Bonin, Kommandeur des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
42. = Jordan von der 2. Ingen. Insp., Inspekteur der 3. Festungs-Insp.,
43. = Dietz, Kommandeur des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
44. = Frhr. v. Eyß, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
45. = Henke, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144,
46. = Mertens, Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
47. = Gehr, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97,
48. = Draudt, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
49. = Dulitz, Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps,
50. = Valentin, Brigadier der 8. Gend. Brig.,
51. = Magdeburg, Brigadier der 11. Gend. Brig.,
52. = z. D. Dommes, Vorstand des Bekleidungsamts des XI. Armeekorps,
53. Oberstlt. Litzmann, à la suite des Generalstabes der Armee und Direktions-Mitglied der Kriegsakademie,
54. = v. Voß, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps,
55. = Rasmus, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
56. Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt Dr. Gründler vom II. Armeekorps,
57. Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Beyer vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
58. = 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Zimmermann in Metz, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 34. Div.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Pelzer,
2. = Bacmeister,
3. = Lüttich, — vom Kriegsministerium,
4. Hauptm. z. D. Steimer, kommandirt beim Kriegsministerium,
5. Rittm. Dann, à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
6. Hauptm. Hirschberg, à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Unterdirektor der Geschoßfabrik in Siegburg,
7. = Schulz, Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel,
8. = Krückeberg, Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,
9. Zeughauptm. Brüders vom Art. Depot in Spandau,
10. Militär-Intend. Rath Haase vom IX. Armeekorps,

11. Div. Auditeur, Justizrath Daffner von der 21. Div.,
12. Katholischer Div. Pfarrer Wilhelm von der 30. Div.,
13. Evangelischer Div. Pfarrer Zippel von der 7. Div.,
14. Div. Auditeur, Justizrath Kiy von der 2. Garde-Inf. Div.,
15. Korps-Roßarzt Rust vom XV. Armeekorps,
16. Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Prahl vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
17. = 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Schultze in Danzig,
18. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schuster vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
19. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Siemon vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
20. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Grabow vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
21. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Brinkmann vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
22. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Fabricius vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
23. = 2. Kl. und Garn. Arzt Dr. Dassow in Mainz,
24. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Riedel vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
25. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Weber vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
26. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Kern vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
27. Stabsarzt Dr. Rudolf Müller II. vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
28. Major Gündell vom großen Generalstabe,
29. Hauptm. v. Nassau, à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
30. Major Gronen, à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Cöln,
31. = Frhr. v. Steinäcker, à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Frankfurt a. M.,
32. = La Baume, à la suite des Inf. Regts. Nr. 132 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Breslau,
33. = du Fais, à la suite des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 und Eisenbahnkommissar, kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes,
34. = Weisbrodt, à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Eisenbahnlinienkommissar in Karlsruhe,
35. Major Pfafferott, à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und Eisenbahnkommissar, kommandirt bei der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes,
36. = Reinold, etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
37. = v. Rohr, persönlicher Adjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen,
38. = v. Krosigk vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,
39. = z. D. Pütter, Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps,
40. Hauptm. v. Steinau-Steinrück vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
41. = v. Wartenberg I. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
42. = Simons vom Garde-Füs. Regt.,
43. = Graf und Edler Herr zu Boineburg u. Lengsfeld vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
44. = v. Borries vom Garde-Schützen-Bat.,
45. = v. Kemnitz vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
46. = z. D. v. Blücher, Vorstand des Kontrolbüreaus der Garde,
47. Major Hintze vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
48. = v. Wrochem vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
49. Hauptm. Springborn vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
50. Rittm. de Graaff vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, kommandirt als Adjutant bei der 1. Div.,
51. Major Höhne vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
52. = Augustin vom Inf. Regt. Nr. 129,
53. = Kotschote vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
54. = v. Hegener vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
55. = v. Kurowski vom Generalstabe des II. Armeekorps,
56. = Klopsch vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
57. = z. D. v. Stojentin, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Stettin,
58. = z. D. Hausser, Mitglied des Bekleidungsamts des II. Armeekorps,
59. Hauptm. Lehmann vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
60. = Hell vom Inf. Regt. Nr. 129,
61. = Bachmann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
62. = Kießlich vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
63. = Rosenhagen vom Inf. Regt. Nr. 140,
64. Rittm. Petri vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
65. Hauptm. Wiese vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

66. Hauptm. Fischer, Platzmajor in Stettin,
67. = v. Windheim I. vom Generalstabe der 3. Div.,
68. Major Dunkel vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
69. Königl. Württemberg. Major Griesinger vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
70. Major Brause vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
71. = Clausius von der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Spandau,
72. = Seydel, à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, Art. Offizier vom Platz in Cüstrin,
73. = Oldenburg vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
74. = z. D. Seger, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk III. Berlin,
75. = z. D. v. Kathen, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
76. Hauptm. v. Hanstein vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
77. = v. Alvensleben vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
78. = v. Werder vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
79. = Frhr. v. d. Osten-Sacken u. v. Rhein vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
80. = v. Bredow vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
81. = Salbach vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
82. Major v. Kotze vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
83. = v. Lessel vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
84. = z. D. v. Wolffersdorff, Mitglied des Bekleidungsamts des IV. Armeekorps,
85. Hauptm. Kuntzen vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
86. = v. Weller vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
87. = v. Stoephasius vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
88. = Lehmann I. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
89. = Hoffmann vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
90. = Wedel vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
91. Rittm. Graf v. Reichenbach vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
92. Hauptm. v. Brixen vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
93. Rittm. v. Hertell vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
94. Major Gynz v. Rekowski vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
95. = Frhr. v. Eberstein, aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
96. = Schwarz vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
97. = v. Loos vom Generalstabe des V. Armeekorps,
98. = Börner vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
99. = Wessel vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
100. = z. D. Frhr. v. Massenbach, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Görlitz,
101. = z. D. v. Siegroth, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Jauer,
102. = z. D. v. Bongé, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Ostrowo,
103. Hauptm. Parrisius vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
104. = Arnold vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
105. = v. Wulffcrona vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
106. Rittm. de Graaff vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
107. Hauptm. Heitz vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
108. = v. Oheimb vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
109. Major v. Frankenberg-Lüttwitz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
110. = Gomlicki vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
111. = z. D. Dresler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Ratibor,
112. Hauptm. Schneider vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
113. = Wichura vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
114. = v. Voigts-Rhetz vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
115. = Scheller vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
116. = Korten vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
117. = Wilcke vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
118. Rittm. v. Kemnitz vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
119. = v. Rochow vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
120. = v. Biela vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
121. Hauptm. v. Thaden vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

122. Hauptm. Frhr. v. Reißwitz u. Kaderſin vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VI. Armeekorps,
123. = z. D. Rothe, Mitglied des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps,
124. Major v. Coler vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtfäl.) Nr. 13,
125. = v. Schroeder vom 1. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
126. = v. Montowt vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtfäl.) Nr. 13,
127. = v. Eickſtedt vom Inf. Regt. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtfäl.) Nr. 56,
128. = Schumacher vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunſchweig (8. Weſtfäl.) Nr. 57,
129. = Franke vom Generalſtabe des Gouvernements von Cöln,
130. = v. Beck vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55,
131. = z. D. v. Strombeck, Mitglied des Bekleidungsamts des VII. Armeekorps,
132. Hauptm. Mez vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39,
133. = Schütz vom Inf. Regt. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtfäl.) Nr. 56,
134. = Stern u. Walther v. Monbary vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Weſtfäl.) Nr. 16,
135. = Beuther vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunſchweig (8. Weſtfäl.) Nr. 57,
136. = v. Petersdorff vom 5. Weſtfäl. Inf. Regt. 53,
137. = Henrici vom 2. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
138. = Chriſt vom Inf. Regt. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtfäl.) Nr. 56,
139. Rittm. a. D. v. Bila, zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Drieſen (Weſtfäl.) Nr. 4,
140. Major Bußler vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
141. = Bachelin vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
142. = v. Brieſen vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
143. = Mathy vom Füſ. Regt. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
144. = z. D. v. Rudolphi, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Erkelenz,
145. Hauptm. v. Moſch vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
146. = Siebert vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
147. = Pfennigwerth vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
148. = Bieger vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
149. Rittm. v. Berg vom Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
150. Hauptm. Müller I. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
151. Hauptm. Frhr. Treuſch v. Buttlar-Brandenfels vom Füſ. Regt. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
152. = Schmidtborn vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
153. Rittm. Fries vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VIII. Armeekorps,
154. Major v. Görne vom Inf. Regt. von Manſtein (Schleswig.) Nr. 84,
155. = Scharlau vom Inf. Regt. Herzog von Holſtein (Holſtein.) Nr. 85,
156. = Dietlein vom Füſ. Regt. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86,
157. = Strahl vom Großherzogl. Mecklenburg. Füſ. Regt. Nr. 90,
158. = v. Claer vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76,
159. = z. D. v. Freyburg, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Flensburg,
160. Hauptm. Frhr. Treuſch v. Buttlar-Brandenfels I. vom Inf. Regt. Graf Boſe (1. Thüring.) Nr. 31,
161. = Malte vom Inf. Regt. Herzog von Holſtein (Holſtein.) Nr. 85,
162. = v. Loeben I. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
163. = v. Bismarck vom Holſtein. Feldart. Regt. Nr. 24,
164. = v. Heydebreck vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76,
165. = Schoenermarck vom Großherzogl. Mecklenburg. Füſ. Regt. Nr. 90,
166. = Dittmar vom Füſ. Regt. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86,
167. = Kux vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
168. = Windeck vom Füſ. Regt. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86,
169. Major Rohde vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
170. = Hoffmann vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
171. = Griepenkerl vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
172. = v. Derſchau vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
173. = v. Donat, aggreg. dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
174. = z. D. Detmers, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Lingen,
175. = z. D. v. Goździewski, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Hannover,
176. = z. D. Milthaler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Göttingen,
177. Hauptm. Ernſt vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig (Oſtfrieſ.) Nr. 78,
178. = Kutzen vom Braunſchweig. Inf. Regt. Nr. 92,

179. Hauptm. v. Schlabrendorff vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
180. = Heinzel vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
181. = v. Kronhelm vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
182. Rittm. Lehmann vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
183. Hauptm. v. Rekowski vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
184. = Klein vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
185. = v. Witzleben vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
186. = Graf v. Oeynhausen vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
187. = v. Rogowski vom 2. Garde-Feldart. Regt., kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des X. Armeekorps,
188. = v. Guretzky-Cornitz vom Generalstabe der 19. Div.,
189. Major v. Both vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
190. = Frhr. v. Maltzahn vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
191. = Roechling vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
192. = Reimers vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
193. = Waldhausen vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
194. = v. Schack vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, kommandirt als Adjutant bei der 21. Div.,
195. = z. D. Schmidt, Kontroloffizier vom Landw. Bezirk Fulda,
196. = z. D. Frhr. Roeder v. Diersburg, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Erbach,
197. Hauptm. von der Becke vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
198. Rittm. Schoenborn vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,
199. Hauptm. Lang vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
200. = Naumann vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
201. = v. Pawlowski vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
202. = Heinrich vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
203. = Schott vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
204. = v. Sydow vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
205. = v. Ehrhardt vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
206. = Musset vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
207. = Ronne vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
208. = Bode vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
209. Major v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
210. Major Herbst vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
211. Senden vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
212. = Villinger vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
213. = z. D. v. Stabel, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
214. Hauptm. Stauch vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
215. = Bopp vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
216. = Maske vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
217. = Speer vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
218. = Schultz vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
219. = Giersberg vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
220. = v. Boeckmann vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
221. = v. Goetz u. Schwanenfließ vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XIV. Armeekorps,
222. = z. D. v. Wartenberg, Mitglied des Bekleidungsamts des XIV. Armeekorps,
223. Rittm. a. D. v. Saucken, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Karlsruhe,
224. Major Becker vom Inf. Regt. Nr. 138,
225. = v. Korff-Krokisius, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 143,
226. = z. D. v. Porembsky, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Molsheim,
227. Hauptm. Mierzinsky, à la suite der Landgend. und Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen,
228. = Baron Digeon v. Monteton vom Inf. Regt. Nr. 136,
229. = v. Brüsewitz von demselben Regt.,
230. = Dilthey vom Inf. Regt. Nr. 97,
231. = Crull vom Inf. Regt. Nr. 143,
232. = Besch vom Inf. Regt. Nr. 132,
233. = Erich von demselben Regt.,
234. = Frhr. Neubronn v. Eisenburg vom Inf. Regt. Nr. 97,
235. = v. Ramdohr vom Inf. Regt. Nr. 138,
236. = Deichmann vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
237. = v. Lavergne-Peguilhen vom Feldart. Regt. Nr. 15,
238. = Ulrich vom Feldart. Regt. Nr. 31,
239. = v. Witzleben vom Inf. Regt. Nr. 99,
240. Rittm. v. Boddien vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, kommandirt als Adjutant bei der 30. Div.,
241. Hauptm. Brodrück vom Inf. Regt. Nr. 135, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XV. Armeekorps,
242. Major Fritz von Meinem Inf. Regt. Nr. 145,
243. = Kotschote vom Inf. Regt. Nr. 131,
244. = Frhr. v. Esebeck vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,

245. Major Frhr. v. Maltzahn vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XVI. Armeekorps,
246. Hauptm. Neuling vom Inf. Regt. Nr. 135,
247. = Piehl vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
248. = Rosenkranz vom Inf. Regt. Nr. 98,
249. = von Felbert vom Inf. Regt. Nr. 144,
250. = Hirsch von demselben Regt.,
251. = v. Behling von Meinem Inf. Regt. Nr. 145,
252. = v. Froreich, Platzmajor in Metz,
253. = Zangemeister vom Feldart. Regt. Nr. 34,
254. Rittm. Ligniez vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, kommandirt als Adjutant bei der 33. Div.,
255. Major Gerstenberg vom Inf. Regt. Nr. 141,
256. = z. D. Petter, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Danzig,
257. Hauptm. Lindenberg vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
258. = Deichmann vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
259. = v. Frankenberg-Lüttwitz vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
260. = Treumann vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
261. Major Heer, Lehrer bei der Feldart. Schießschule,
262. = Schopen vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
263. = Eick vom Fußart. Regt. Nr. 10,
264. = Rondé vom Fußart. Regt. Nr. 15,
265. = Höfer von demselben Regt.,
266. = Behrens von der Fußart. Schießschule,
267. Hauptm. Wolf vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
268. = Wienrich, à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und zweiter Art. Offizier vom Platz in Mainz,
269. = Kempf, à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Vorstand des Art. Depots in Stettin,
270. = Neßler vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart.,
271. Feuerwerkshauptm. Reinele von der 1. Art. Depotinsp.,
272. = Lauprecht vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
273. = Haupt vom Stabe der 9. Feldart. Brig.,
274. Hauptm. Mezger vom Pion. Bat. Nr. 16,
275. = Heyer von der 2. Ingen. Insp.,
276. = Olschewski von derselben Insp.,
277. = Nürnberg vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
278. = Abbes vom Pion. Bat. Nr. 19,
279. = Schaefer vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
280. = v. Zernicki-Szeliga von der 3. Ingen. Insp., kommandirt bei der Insp. der Militärtelegraphie,
281. Major v. Jablonowski von der Haupt-Kadettenanstalt,
282. Hauptm. Schapper, à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers,
283. = Schow, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
284. = Neuber,
285. = Trierenberg, — von der Haupt-Kadettenanstalt,
286. = Messerschmidt vom Inf. Regt. Nr. 137,
287. Major v. Mentz, à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg,
288. Hauptm. v. Kriegsheim, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und etatsmäß. Mitglied der Inf. Schießschule,
289. = Dulitz, à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Lehrer bei der Vereinigten Art. und Ingen. Schule,
290. Major Timm von der 5. Gend. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Jena, Kommandeur der 31. Div.,
2. = v. Lignitz, Kommandeur der 11. Div.,
3. = v. Leipziger, Gouverneur von Cöln,
4. = Frhr. v. Rößing, Kommandeur der 28. Div.,
5. Generalstabsarzt der Armee Prof. Dr. v. Coler.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Broesigke, Kommandant von Karlsruhe,
2. Gen. Major v. Amann, Kommandeur der 9. Inf. Brig.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Lt. Schuch, Kommandant von Posen,
2. Gen. Major v. Michaelis, Kommandant von Spandau,
3. = Frhr. Neubronn v. Eisenburg, Kommandeur der Garde-Feldart. Brig.,
4. = Knappe, Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,
5. = v. Schmidt, Kommandeur der 43. Inf. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Gen. Lt. Leo, Kommandant von Straßburg i. E.,
2. Gen. Major Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Kommandeur der 18. Inf. Brig.,
3. = von Spankeren, Kommandant von Metz,
4. = Spitz, Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,
5. = v. Winning, Kommandeur der 26. Inf. Brig.,
6. = Baron v. Collas, Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.),
7. = v. Wurmb, Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein,
8. = Berger, Kommandeur der 58. Inf. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Garnier, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
2. = Pochhammer, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major z. D. v. Schkopp, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Munster,
2. Oberst v. Mützschefahl, Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
3. = v. Ziemietzky, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
4. = Lölhöffel v. Löwensprung, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
5. = v. Rauch, à la suite der Fußart. Schießschule, Inspekteur der 6. Fußart. Insp.,
6. = v. Oertzen, Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
7. = v. Klingspor, Kommandeur des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
8. = v. Hirschfeld, Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
9. = Bock v. Wülfingen, Kommandeur des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
10. = Lichtenberg, Kommandeur des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
11. = v. Wildenbruch, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
12. = v. Schäffer, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
13. Königl. Württemberg. Oberst v. Bayer-Ehrenberg, à la suite des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, Kommandeur der 14. Kav. Brig.,
14. Oberst v. Bojanowsky, Kommandeur des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
15. = Rabe v. Pappenheim, à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.,
16. = v. Renthe gen. Fink, Chef des Generalstabes des V. Armeekorps,
17. = v. Weise, Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
18. = z. D. v. Bosse, Kommandeur des Landw. Bezirks Hamburg,
19. Generalarzt 2. Kl. Dr. Grasnick, Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberstlt. v. Gersdorff, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
2. = Geest, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 132,
3. = z. D. Hülsen, Vorstand des Bekleidungsamts des I. Armeekorps,
4. = Burchardt, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Bochum.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. Steinwehr, Brigadier der 10. Gend. Brig.,
2. Königlich Württemberg. Oberstlt. Baumann, à la suite des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, Kommandant von Glogau,
3. Oberstlt. Isenbart, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Berlin,
4. = Becker, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
5. = Pagenstecher, à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen,
6. = Frhr. v. Kirchbach, Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26,
7. = Stellbrink, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
8. = Bölling, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
9. = v. Klaeden, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
10. = Frhr. Schuler v. Senden, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,
11. = Gunkel, Kommandeur der Fußart. Schießschule,
12. = Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, etatsmäß. Stabsoffizier Meines 1. Garde-Feldart. Regts.,
13. = Frhr. v. Thermo, Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
14. = Moeller, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
15. = Kohlhoff, à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, Direktor der Kriegsschule in Hannover,
16. = Werneburg, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
17. = Haupt, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 131,

18. Oberstlt. Detmer, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
19. = Creuzinger, Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
20. = Croce, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
21. = v. Lütcken, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
22. = v. Oppen, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
23. = Lölhöffel v. Löwensprung, etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
24. = Kreßner, etatsmäß. Stabsoffizier des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
25. = v. Madai, etatsmäß. Stabsoffizier des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
26. = Wiesner, etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
27. = v. Keber, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
28. = Kluck, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
29. = Frhr. v. Gall, à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, Direktor der Kriegsschule in Metz,
30. = Mayer von der 1. Ingen. Inspektion, Inspekteur der Militärtelegraphie,
31. = v. Beck, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
32. = v. Thiele, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
33. = Frhr. v. König, Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
34. = Wilck, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
35. = Siemens, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 144,
36. = v. Brause, etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
37. = v. Sihler, etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
38. = Kremser, à la suite des Garde-Fußart. Regts., Inspekteur der 4. Art. Depot-Insp.,
39. = v. Sanden, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
40. = v. Rochow, Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
41. = Roedenbeck, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
42. Oberstlt. v. Weiher, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
43. = Frhr. v. Wachtmeister, etatsmäß. Stabsoffizier des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
44. = Knispel, etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,
45. = v. Cranach, Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
46. = Eisentraut, etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
47. = Graf v. d. Asseburg, Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
48. = Kieckebusch, Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
49. = v. Gustedt, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., Direktor der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts,
50. = Becker, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
51. = Graf v. Itzenplitz, Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
52. = Hederich, etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
53. = Hiepe, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
54. = Hummell, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
55. = Braumüller, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
56. = v. Enckevort, Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19,
57. = v. Asmuth, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
58. = Wittstein, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
59. = v. Normann, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
60. = v. Wagenhoff, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
61. = v. Kleist, etatsmäß. Stabsoffizier des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
62. = v. Prondzynski, etatsmäß. Stabsoffizier Meines Inf. Regts. Nr. 145,
63. = v. Alvensleben, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
64. = Winckler, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
65. = v. Carlowitz, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

66. Oberstlt. Graf v. Kirchbach, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
67. " Werder, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
68. " Heintze v. Krenski vom 2. Garde-Feldart. Regt.
69. " Frhr. v. Salmuth, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
70. " v. Hanneken, Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
71. " Brinckmann, Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
72. " Sieg, Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
73. " v. Scheffer, aggreg. dem Generalstabe der Armee, kommandirt als Gen. Stabsoffizier zum Stabe der IV. Armee-Insp.,
74. " z. D. v. Ditfurth, Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld,
75. " z. D. Groos, Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz,
76. " z. D. Breyding, Vorstand des Bekleidungsamts des X. Armeekorps,
77. " z. D. Steinmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
78. " z. D. Oehlmann, 2. Stabsoffizier vom Landw. Bezirk I. Breslau,
79. " z. D. v. Diepow, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Bremen,
80. " z. D. Karlinski gen. v. Carlowitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Aurich,
81. " z. D. Ackermann, Kommandeur des Landw. Bezirks Ostrowo,
82. " z. D. Blomeyer, Kommandeur des Landw. Bezirks Essen,
83. " z. D. v. Kummer, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Breslau,
84. " z. D. v. Frankenberg u. Proschlitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Oels,
85. " z. D. Killmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz,
86. " z. D. Orth, Kommandeur des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
87. " z. D. v. Platen, Kommandeur des Landw. Bezirks Mannheim,
88. Major Woelki von der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Thorn,
89. " Oemler, à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, Inspizient des Fußart. Materials,
90. " v. Wedderkop,
91. " Frhr. v. Wangenheim, — Flügeladjutanten Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg,
92. " v. d. Groeben vom großen Generalstabe,
93. " v. Wallenberg I. vom Generalstabe des VI. Armeekorps,
94. Major Roehl vom Generalstabe des XI. Armeekorps,
95. " v. Dassel vom Generalstabe des III. Armeekorps,
96. " Gallwitz vom Generalstabe des VII. Armeekorps,
97. " Frhr. v. Manteuffel vom Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
98. " Böhmer, à la suite des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Inspizient des Feldart. Materials,
99. " v. Bagensky, vom großen Generalstabe, kommandirt als Gen. Stabsoffizier zum Stabe der III. Armeeinsp.,
100. " Sixt v. Armin vom großen Generalstabe,
101. " v. Bülow, à la suite des Generalstabes der Armee, militärischer Begleiter des Erbprinzen von Sachsen-Coburg und Gotha Königliche Hoheit,
102. Militär-Intend. Volmar vom VI. Armeekorps,
103. Militär-Intend. Rath Welter vom X. Armeekorps,
104. Geheimer Justizrath Lieberkühn, Mitglied des Gen. Auditoriats,
105. Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath Bähr vom VI. Armeekorps,
106. Ober- und Korpsauditeur Hecker vom Gardekorps,
107. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Wilckens vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 20. Div.,
108. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Goetting vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
109. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Claus vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
110. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Weiß vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
111. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Herzer vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 3. Div.,
112. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Körting vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeughauptm. Julius von der 4. Art. Depot Insp.,
2. " Dockhorn vom Art. Depot in Cöln,
3. " Becker von der Insp. der Gewehr- und Munitions-Fabriken,
4. Feuerwerkshauptm. Schalt vom Stabe der Garde-Feldart. Brig.,
5. " Haneld vom Stabe der 6. Feldart. Brig.,
6. " Hartwig von der Geschoßfabrik in Siegburg,
7. " Heck vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
8. " Pila vom Stabe der 10. Feldart. Brig.,
9. " Goerisch, à la suite des Feuerwerks-Offizierkorps, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,

10. Militär-Intend. Sekretär, Rechnungsrath Melcher von der Intend. des IV. Armeekorps,
11. = Rechnungsrath Hermann von der Intend. des VII. Armeekorps,
12. Korps-Roßarzt Hell vom IX. Armeekorps,
13. Ober-Roßarzt Naumann vom Garde-Kür. Regt.,
14. = Hahn vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
15. Festungs-Oberbauwart Germann von der 2. Festungs-Insp.,
16. = Rechnungsrath Weber vom Ingen. Komitee,
17. = Benno von der Fortifikation in Cuxhaven,
18. Zahlmstr. Ruske von der Kriegsschule in Neiße,
19. = Postlep vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
20. = Schneemann vom Heff. Feldart. Regt. Nr. 11,
21. = Arnholdt von der Militär-Turnanstalt,
22. = Jochmann vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schlef.) Nr. 6,
23. = Korn vom Garde-Kür. Regt.,
24. Buchhalter Reins von der Verwalt. der Hannov. Hospital-, Legat- und Stiftungsfonds in Hannover.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Feldw. Voß von der Schloßgarde-Komp.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Büchsenmacher Wolff vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38,
2. = Plappert vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
3. = Klett vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
4. Depot-Vizefeldw. Müller vom Art. Depot in Breslau,
5. = Weidemann vom Art. Depot in Erfurt,
6. = Zimmermann vom Art. Depot in Köln,
7. Wallmstr. Neumann I. von der Fortifikation in Küstrin,
8. Katholischer Div. Küster Leschik von der 12. Div.,
9. Evangelischer Div. Küster Mennecke von der 5. Div.,
10. Vizefeldw. Schulz,
11. = Alex,
12. Feldw. Hensch,
13. = Mandel,
14. = Prigge, — von der Schloßgarde-Komp.,
15. Wachtm. Anders vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
16. = Pfabe vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
17. Vizewachtm. Bethke vom 2. Garde-Drag. Regt.,
18. Feldw. Brodehl vom Invalidenhause Berlin,
19. Vizewachtm. Freistadt vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
20. = Bauer vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
21. Bezirksfeldw. Hoppenrath vom Landw. Bezirk Gnesen,
22. Wachtm. Frahm vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
23. Feldw. Geilenfeld von der Halbinvaliden-Abtheil. des III. Armeekorps,
24. Vizefeldw. Schönemeyer vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
25. Wachtm. Bischhaus vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
26. Vizewachtm. Diebel vom Magdeburg. Train. Bat. Nr. 4,
27. Wachtm. Angenstein vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
28. = Focke vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
29. = Zinsly vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
30. = Liebig vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4,
31. Vizewachtm., Stanislowsky vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6,
32. Ober-Lazarethgehülfe Kominek vom 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62,
33. Vizefeldw. Hensel vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschlef.) Nr. 22,
34. = Dänicke vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
35. Vizewachtm. Neugebauer von Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
36. Stabshoboist, Großherzogl. Heff. Musikdirektor Fischer vom 3. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
37. Militär-Musikdirigent Müller vom Inf. Regt. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83,
38. = Beul vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
39. = Zimmermann vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
40. Wachtm. Reis vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
41. Vizefeldw. Pleitner vom Inf. Regt. Nr. 131.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Zeughaus-Büchsenmacher Sprung vom Art. Depot in Straßburg i. E.,
2. = Liske vom Art. Depot in Cöln,
3. Büchsenmacher Ponath vom Füs. Regt. von Gersdorff (Heff.) Nr. 80,
4. = Spillner vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
5. = Hoß vom 1. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
6. = Mielch vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
7. Waffenmstr. Spickermann vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
8. Depot-Vizefeldw. Henning vom Art. Depot in Straßburg i. E.,
9. = Kuschnerus vom Art. Depot in Cüstrin,
10. Wallmstr. Wendt von der Fortifikation in Mainz,
11. = Haupt I. von der Fortifikation in Spandau,
12. Regts. Sattler Haase vom Garde-Kür. Regt.,
13. = Dörge vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
14. Evangelischer Garn. Küster Schmidt in Spandau,
15. Katholischer Div. Küster Poprawski von der 34. Div.,

16. Vizefeldw. Sengbusch,
17. „ Woss II., — von der Schloßgarde-Komp.,
18. „ Sachs vom Invalidenhause Berlin,
19. Wachtm. Erdmann von Meinem Regt. der Gardes du Corps,
20. Vizewachtm. Moch vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
21. Wachtm. Stockfisch vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
22. „ Kuhlmey von Meinem Leib-Garde-Hus. Regt.,
23. Stabstrompeter Hermann vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
24. Sergeant Dahlheim vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
25. Wachtm. Schulze vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
26. Vizefeldw. und Hoboist Pilz vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
27. Bezirksfeldw. Lucas vom Landw. Bezirk Erfurt,
28. Militär-Musikdirigent Damm vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
29. Wachtm. Eberhardt vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
30. Stabshoboist Hintze vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
31. Ober-Lazarethgehülfe Simon vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
32. Stabshoboist Kluge vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
33. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Krause vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
34. Militär-Musikdirigent Schulz vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
35. Wachtm. Suckow vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
36. „ Mathias von Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
37. „ Wehrmann vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
38. „ Velten von Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
39. Feldw. Olms vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
40. Sergeant und Hoboist Stephany vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
41. Bezirksfeldw. Gölz vom Landw. Bezirk Erbach,
42. Vizewachtm. Bach vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
43. Feldw. Hartung vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
44. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied van Basthuisen vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
45. Stabstrompeter Urbach vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
46. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Christian vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
47. Sergeant und Hoboist Ender vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
48. Bezirksfeldw. Hummel vom Landw. Bezirk Stockach,
49. Wachtm. Kindle vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,
50. Stabstrompeter Claus vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
51. Vizewachtm. Miller vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
52. Sergeant und Hoboist Cristiani vom Inf. Regt. Nr. 136,
53. Wachtm. Siefken vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
54. Feldw. Reinhardt vom Inf. Regt. Nr. 97,
55. Wachtm. Rudolph vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
56. „ Baumgarten von demselben Regt.,
57. Sergeant Hanke vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
58. Stabshornist Schonert vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.

Berlin, den 20. Januar 1895.

gez. **Wilhelm R.**

Kaiserliche Marine.

Es erhalten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Vize-Admiral Valois, Chef der Marinestation der Nordsee.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Kapitän zur See v. Frantzius, Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee,
2. „ Hornung, Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission,
3. „ Gr. v. Baudissin (Friedrich), Vorstand der Militärischen Abtheilung des Reichs-Marine-Amts,
4. Kapitän zur See Hofmeier, Kommandeur der 1. Matrosen-Div.,
5. „ z. D. Herbig, Küstenbezirksinspektor für Pommern und Mecklenburg.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Etienne, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Friedrichsort,
2. „ Palmgrén, Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.,
3. „ Kretschmann, Kommandant S. M. Kanonenbootes „Wolf“,
4. „ Coerper, Adjutant beim Kommando der Marinestation der Ostsee,

5. Korv. Kapitän z. D. Hüpeden, Navigationsdirektor der Werft zu Kiel,
6. Hauptm. Schwadt, Vorstand des Bekleidungsamtes zu Wilhelmshaven,
7. Maschinen-Oberingen. Erhard von der 2. Werft-Div.,
8. = Hempel von der Schiffs-Prüfungskommission,
9. = Buschmann von der Deckoffizierschule,
10. Torpederkapitänlt. Gehl von der Insp. der Marineart.,
11. Feuerwerkshauptm. Runge von der Werft zu Kiel,
12. Marine-Oberzahlmstr. Bistram von der 1. Werft-Div.,
13. = Nimó vom Bekleidungsamt zu Kiel,
14. Intend. Rath Mauwe von der Intend. der Marinestation der Nordsee.

Den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern:

1. Kontre-Admiral Karcher, Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kontre-Admiral v. Reiche, Direktor des Bildungswesens der Marine.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kapitän zur See Rötger, Kommandeur der 2. Werft-Div.,
2. = v. Schuckmann (Oskar), Kommandant S. M. Panzerschiffes 3. Klasse „Baden",
3. = Diederichsen, Oberwerftdirektor der Werft zu Kiel.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberstlt. à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 v. Trotha, beauftragt mit den Funktionen des stellvertretenden Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
2. Korv. Kapitän Frhr. v. Lyncker, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven,
3. = Schneider, Kommandeur der 2. Matrosenart. Abtheil.,
4. = Oelrichs, Kommandant S. M. Panzerschiffes 4. Klasse „Hildebrand",
5. = Sarnow, Kommandant S. M. Kreuzers 3. Klasse „Arcona",
6. = Wachenhusen, Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission,
7. Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Globig, Garnisonarzt zu Kiel.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Maschineningen. Schütze von S. M. Panzerschiff 3. Klasse „Bayern",
2. = Eggert von S. M. Panzerschiff 3. Klasse „Baden",
3. Feuerwerks-Pr. Lt. Hanff von der Oberfeuerwerkerschule zu Berlin,
4. Marine-Zahlmstr. Bertrand von der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Obermeister a. D. Wiebe, bisher von der 1. Werft-Div.,
2. überzähl. Vizefeldw. Nowag von der 1. Werft-Div.,
3. Ober-Feuerwerker Allzeit vom Art. Depot zu Geestemünde,
4. Depot-Vizefeldw. Meyhack vom Art. Depot zu Friedrichsort,
5. = Hundt vom Art. Depot zu Geestemünde,
6. Vorsteher des Brieftaubenwesens Bergmann vom Küsten-Bezirksamt VI.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Ober-Feuerwerker a. D. Schön, bisher von der 1. Matrosen-Div.,
2. Ober-Bootsmannsmaat Hagen von der 1. Matrosen-Div.,
3. Ober-Materialienverwalter a. D. Kretzer, bisher von der 1. Werft-Div.,
4. Ober-Feuermeister a. D. Weiß (Emil), bisher von der 1. Werft-Div.,
5. Ober-Feuermeister Matschuck,
6. = Kreutzberger,
7. = Feyerabend,
8. Feuermeister Pließ,
9. Meister Rankenburg,
10. = Schmidt (Gustav),
11. = Holz,
12. = Schmeckel,
13. überzähl. Feldw. Peterschütz,
14. Ober-Lazarethgehülfe Freise, — von der 1. Werft-Div.,
15. Torpedo-Obermaschinist Jürgens,
16. Torpedo-Oberfeuermeister Schulze (Otto), — von der 1. Torpedoabtheil.,
17. Ober-Steuermann Krumbholz,
18. = Kohn,
19. Ober-Bootsmann Birr,
20. Feldw. Fröck, — von der 2. Matrosen-Div.,
21. Ober-Feuermeister Jansen (Ambrosius),
22. = Stenzel,
23. = Rosentreter,
24. überzähl. Obermeister Sellhorn, — von der 2. Werft-Div.,
25. Obermeister a. D. Brüning, bisher von der 2. Werft-Div.,
26. katholischer Marineküster Stolpmann von der Marinestation der Nordsee,
27. Ober-Feuerwerker Frank vom Reichs-Marine-Amt,
28. = Weiß (Adolf) vom Art. Depot zu Friedrichsort,
29. = Neugebauer von der Werft zu Kiel,
30. = Schramm von der Insp. der Marineart.,
31. Depot-Vizefeldw. Rode von der Werft zu Kiel,
32. = Hoffmann (Rudolf) vom Art. Depot zu Friedrichsort,
33. = Puschmann vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
34. Torpedo-Obermechaniker Volke von der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,

35. Torpedo-Obermechaniker Römpke von der Werft zu Kiel,
36. " Stresau von der Werft zu Wilhelmshaven,
37. Schiffsführer Janssen (Friedrich),
38. " Röthke,
39. Materialienverwalter Müller (August), — vom Lootsenkommando an der Jade,
40. Werkmeister Schumacher von der Werft zu Wilhelmshaven.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor Prinzen zu Salm-Horstmar, Präses der General-Ordenskommission, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Langsdorff im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Premierlieutenant v. d. Esch im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Premierlieutenant Jungé im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
dem Sekondlieutenant Baron Digeon v. Monteton im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem überzähl. Vizefeldwebel und etatsmäß. Hoboisten Schmidt im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Sergeanten und Regts. Handwerksmeister Regenscheit in demselben Regt.;

der Großherzoglich Badischen silbernen Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Ruwe im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, kommandirt zur Leib-Gendarmerie;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Scholl;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Kaufmann zu Hannover, zuletzt Vorstand des Bekleidungsamts IX. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Zahlmeister Panzler beim Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptmann v. Strubberg, à la suite des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, kommandirt als Militärgouverneur bei Seiner Durchlaucht dem Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Vizewachtmeister Hertz von der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts, etatsmäß. Schreiber dieses Instituts;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generallieutenant und Generaladjutanten v. Plessen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Locquenghien im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Seeler, à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und Lehrer beim Militär-Reitinstitut;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten Grafen v. Schlieffen, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Flotow, Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Schütz zu Holzhausen im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
dem Hauptmann v. Blücher im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Frhrn. v. Kageneck im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritten Klasse:

dem Premierlieutenant Bracht in demselben Regt.;

der Fürstlich Reußischen — jüngeren Linie — silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Pontow im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, kommandirt zur Leibgendarmerie;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Saucken im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Blomberg im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Klencke im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg;

der Großherrlich Türkischen goldenen Verdienst-Medaille:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant v. Lindequist, Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),
dem Obersten v. Fetter, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125,
dem Oberstlieutenant v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Bernhardi, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptmann a. D. Mennel, bisher Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
dem Hauptmann z. D. v. Ziegler, bisher Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Jaeppelt, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.	14. Oktober 1894.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren ꝛc. des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Scheuffler, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.	28. September 1894.
Verworner, Oberst z. D., zuletzt à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28.	17. Oktober "
Meyer, Geheimer Rath, zuletzt Abtheil. Chef im Kriegsministerium.	12. November "
v. Logau, Oberstlt. z. D., zuletzt bei der vormal. 1. Inf. Brig.	5. Dezember "
Jubisch, Geheimer Sekretär a. D., zuletzt im Kriegszahlamt.	6. " "
Graf v. Breßler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt.	19. " "

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 17. Januar 1895.)

Aenderungen der Kavallerieausrüstung.

Ich bestimme hierdurch:

1. Der Karabiner ist von der Kavallerie am Sattel hinter dem rechten Schenkel des Reiters, senkrecht zur Erde hängend, zu tragen, der Degen gleichfalls am Sattel hinter dem linken Schenkel des Reiters.
2. Der Ring am unteren Ringband des Degens kommt in Wegfall, desgleichen der Schleppriemen am Koppel.
3. Zur besseren Unterbringung der Bekleidungsgegenstände des Kavalleristen auf dem Pferde werden Hülfstaschen aus Segeltuch, welche an der unteren Fläche der Packtaschen zu befestigen sind, eingeführt.
4. Die Umänderungen beziehungsweise Beschaffungen erfolgen nach Maßgabe der Mir vorgelegten Proben und der verfügbaren Mittel.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 10. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am
Donnerstag, den 24. Januar 1895,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59
statt.

Vortrag: „Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757“, gehalten von Oberstlieutenant v. Bernhardi, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-regiments Nr. 20.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Zum Friedrichstage.

Am heutigen Tage begleiten wir den jugendlichen Feldherrn mit einem kurzen Ueberblick in seine Lehrjahre des zweiten Schlesischen Krieges. Dieser Krieg, der von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des großen Generalstabes herausgegeben wird und sich schon im Druck befindet, ist in Beginn, Verlauf und Endergebniß wesentlich verschieden von dem ersten und für uns besonders deshalb von hohem Interesse, weil wir in ihm den Königlichen Feldherrn nach anfänglichem, zum Theil nicht unverschuldetem Mißerfolg zum Meister der Kriegskunst sich entwickeln sehen.

Mit seinen Bundesgenossen, den Franzosen und dem Kaiser — in dessen Interesse der König ja seine Schilderhebung begonnen zu haben vorgab —, war ein gleichzeitiges Vorgehen gegen Wien verabredet, um dort der Königin von Ungarn den Frieden aufzuzwingen.

Der Einmarsch in Böhmen geschah von drei Seiten gleichzeitig, indem die linke Heeresabtheilung unter Schwerin von Schweidnitz über Braunau und Königgrätz, die mittlere unter dem Erbprinzen Leopold von Anhalt durch die Lausitz über Jungbunzlau auf Brandeis und Prag vorgingen, während die rechte unter dem König selbst über Dresden auf dem linken Elbe- bezw. Moldauufer ebendahin marschirte.

Der Durchmarsch durch Sachsen war ein geregelter Friedensmarsch, denn obgleich der Kurfürst den Oesterreichern in der Folge ein starkes Hülfskorps stellte, blieb das Land als solches zunächst neutral.

Ohne daß den Preußischen Heerestheilen irgend nennenswerthe Gegner entgegengetreten wären, wurde Prag am 2. September eingeschlossen, belagert und am 16. September zur Uebergabe gezwungen, worauf der König seinen Marsch auf Tabor und Budweis antrat, welche festen Plätze auch am 23. bezw. am 30. September in seine Hand fielen.

Während jedoch der Vormarsch von König Friedrichs Verbündeten sehr bald gänzlich ins Stocken gerathen war, hatte am 26. September das Hauptheer der Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen, vom Rhein her kommend, den Böhmerwald durchschritten und ging gegen die Moldau vor; gleichzeitig rückte von Adorf über Eger die Sächsische Hülfsabtheilung unter dem Herzog von Sachsen-Weißenfels heran, um sich mit dem Prinzen Karl zu vereinigen.

Bald machten die Streifzüge der zahlreichen Oesterreichischen leichten Truppen die rückwärtigen Verbindungen des Preußischen Heeres unsicher, erschwerten dessen Nachschub und Verpflegung und verschleierten vor Allem die Bewegungen des eigenen Heeres. Nur so läßt es sich erklären, daß König Friedrich, dessen größter Wunsch die Herbeiführung einer Waffenentscheidung war, sich die günstigste Gelegenheit hierzu entschlüpfen ließ, indem er im Lager bei Zirnau (2 Meilen südwestlich Moldauthein) vom 4. bis 7. Oktober den Angriff des Prinzen Karl erwartete, statt diesen, der nur zwei schwache Märsche entfernt bei Mirotitz stand, vor seiner Vereinigung mit den Sachsen mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen.

Verpflegungsschwierigkeiten zwangen nun den König, den Rückmarsch anzutreten. Als er am 25. Oktober beabsichtigte, von Beneschau aus die Oesterreicher und Sachsen, welche ihm nach ihrer Vereinigung langsam gefolgt waren, in ihrer Stellung bei Marschowitz anzugreifen, schien ihm die Verfassung seiner Truppen, unter denen im Gefolge des Mangels seit einigen Tagen die Fahnenflucht eingerissen, keine Gewährleistung für eine siegreiche Entscheidung mehr zu bieten, und der Angriff gelangte nicht zur Ausführung.

Am 9. November bezog das Heer des Königs Ortsunterkunft in der Gegend von Podiebrad—Neukolin—Pardubitz—Chlumetz; aber bereits am 18. überschritten die verbündeten Oesterreicher und Sachsen überraschend die Elbe bei Celmitz, so den König zum weiteren Rückzuge nach Schlesien zwingend. Nur das heldenmüthige Ausharren des Grenadierbataillons v. Wedel, welches den Uebergang des Gegners um Stunden verzögerte, ermöglichte den Preußischen Truppen ihre Versammlung aus ihrer weitläufigen Unterbringung.

Aber auch nach Schlesien und in die Grafschaft Glatz folgte der unternehmende Gegner, und es bedurfte noch wochenlanger Kämpfe und Heeresbewegungen, bis das Heer endlich die nöthige Winterruhe fand, um seine Wiederherstellung zu bewirken.

In Oberschlesien aber dauerten die Kämpfe mit dem vom Fürstenthum Teschen her dort eingebrochenen Ungarischen Aufgebot den ganzen Winter hindurch.

Mitte Februar wurde durch das Gefecht bei Habelschwerdt die Grafschaft Glatz vom Feinde gesäubert, und Anfang Mai finden wir die Gegend von Jägerndorf als Schauplatz einer Reihe von Gefechten, unter denen der berühmte Zietenritt hervorzuheben ist, d. h. der Marsch Zietens mit seinem Regiment mitten durch die Kavallerie des Gegners hindurch, um wichtige Befehle an die vom Gegner umstellte Garnison von Jägerndorf zu bringen.

Anfangs waren hierbei die Preußischen Husaren dank neuen Pelzen, die sie kurz vorher erhalten, un-

erkannt geblieben bezw. für befreundete Truppen gehalten worden, dann aber waren sie gezwungen, sich durch bedeutende Uebermacht nach ihrem Ziele durchzuschlagen.

Der Mißerfolg des Feldzuges 1744 hatte dem König die Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen, aber auch gewissermaßen die Grenzen seiner eigenen Kraft vor Augen geführt; für den Feldzug des Jahres 1745 entsagte er daher allen weitgehenden Plänen und richtete sein Wollen nur auf das Nächstliegende und sicher Erreichbare. Anfang Mai versammelte er das Heer östlich des Eulengebirges, beobachtend und abwartend, auf welchem Wege der Gegner zum Angriff vorgehen werde. Und als die verbündeten Oesterreicher und Sachsen über Landeshut und Bolkenhain, bei Hohenfriedberg und Rohnstock aus dem Gebirge in die Ebene hinabstiegen, führte König Friedrich sein Heer im Nachtmarsche heran und griff bei Tagesanbruch die Gegner an.

Meisterhaft wußte der König hier von der üblichen Form des Aufmarsches der gesammten Armee abzuweichen; staffelförmig vielmehr gingen die einzelnen Flügel und Treffen aus der Marschkolonne zum Angriff über, wobei eine angemessene Selbstthätigkeit der Unterführer den Feldherrn trefflich unterstützte und schließlich das rechtzeitige Eingreifen des Generals v. Geßler mit dem Dragonerregiment Ansbach-Bayreuth die schon gewonnene Schlacht zum großartigsten Siege stempelte.

Nur langsam folgte indessen der König der Flucht des feindlichen Heeres, welches in der Gegend von Königgrätz aufs Neue Stellung nahm, und nur durch die gleichzeitigen politischen Verhandlungen ist der nun kommende Zeitabschnitt des Krieges zu erklären, in dem beide Heere mehrere Wochen lang fast unthätig und nur auf ihre Verpflegung bedacht sich zwischen Jaromiersch und Königgrätz nahe gegenüberstanden, bis schließlich König Friedrich wegen eintretenden Futtermangels langsam in der Richtung auf Trautenau und Landeshut zurückging. Aber noch südlich ersterer Stadt, im Lager von Staudenz, sah er am frühen Morgen des 30. September, als der Nebel fiel, das Oesterreichisch-Sächsische Heer kampfbereit in seiner rechten Flanke aufgestellt. Ein sofortiges Vorgehen des Feindes mußte seine Vernichtung herbeiführen. Doch der König, „in der Suppe bis an den Hals", kam dem Gegner mit Entschluß und That zuvor; selbst zum Angriffe vorgehend, erfocht er in wenigen Stunden den glänzenden Sieg von Soor, nach welchem er das Heer nach Schlesien zurückmarschiren ließ.

Wieder sehen wir den König einige Zeit mit Verhandlungen wegen eines Friedensschlusses beschäftigt, während die verbündeten Gegner ihr Heer über Gitschin auf Böhmisch-Friedland führen, um von dort durch die Lausitz nach Niederschlesien oder gegen die Altpreußischen Lande vorzugehen. Aber König Friedrich hat sein Heer östlich der Queis bei Naumburg versammelt und stößt am 23. November in die beiderseits der Straße Lauban—Görlitz bezogenen Quartiere der Gegner überraschend vor. Zwar traf der Stoß — der zu dem Gefecht von Katholisch Hennersdorf führte — nur einen Theil des Sächsischen Hülfsheeres, aber er genügte, um die Verbündeten zum schleunigen Rückzug nach Böhmen zu veranlassen, nach dessen Feststellung der König über Bautzen und Kamenz auf Meißen weiterrückte.

Dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau indessen war es vorbehalten, den letzten Lorbeer des zweiten Schlesischen Krieges und damit auch den letzten seines thatenreichen Lebens zu pflücken. Als der König so überraschend die Queis überschritt, hatte er, die Neutralität des Kurfürstenthums Sachsens nicht mehr anerkennend, dem Fürsten befohlen, mit seinem bei Halle versammelten Heerestheil gegen Dresden vorzugehen. Der Sieg, welchen Fürst Leopold am 15. Dezember bei Kesselsdorf über die Sachsen erfocht, entschied den Feldzug.

Brachte der Friedensschluß Preußen auch keine Vermehrung seiner Lande, so war doch der Gewinn des ersten Krieges — Schlesien — glücklich vertheidigt worden, und die Siege von Hohenfriedberg, Soor und Katholisch Hennersdorf hatten dem Könige Friedrich den Ruf als ersten Feldherrn seiner Zeit errungen, dessen Ruhm neue Siege wohl vermehren, Niederlagen nicht mehr schmälern konnten.

Das Milizheer von der Kehrseite gesehen.

Es wird wohl allgemein zugestanden, daß die Schweiz das bestorganisirte Milizheer — in dem reinen Sinne des Wortes — besitzt.*) Alle diejenigen, welche sich das wahre Volksheer nur in der Gestalt eines Milizheeres denken können, weisen uns ja genugsam auf die Wehrverhältnisse dieses kleinen Landes hin und beleuchten uns die Armee der Schweiz von den glänzendsten Seiten. Zwar ist es für den denkenden und insbesondere für den kriegserfahrenen Soldaten eine ausgemachte Sache, daß die besten Milizeinrichtungen immer nur ein minderwerthiges Heer hervorbringen. Leider aber haben heutzutage in Bezug auf die Einrichtungen, welche die Wehrhaftigkeit des Volkes umfassen, nicht bloß die denkenden und kriegserfahrenen Soldaten mitzusprechen. Es dürfte daher durchaus nicht unnütz sein, das beste Milizheer der Welt einmal von seiner Kehrseite zu betrachten. Bekanntlich kann man über den Werth eines Gegenstandes nur dann urtheilen, wenn man ihn nicht nur von vorn, sondern auch von hinten, nicht nur von außen, sondern auch von innen betrachtet hat.

Einen tiefen Einblick in die inneren Verhältnisse des Schweizer Heeres, bei welchem gleichzeitig eine recht dunkle Kehrseite zur Erscheinung gebracht wird, gewährt uns die Flugschrift eines höheren Schweizer Berufsoffiziers.**) „Disziplin! oder Abrüsten!" so heißt

*) Von Montenegro, welches sich die patriarchalischen Zustände des Alterthums der Völker erhalten hat, muß hier abgesehen werden. In diesem eigenartigen, rauhen Gebirgsvolke ist jeder Mann ein geschulter Krieger. Strenges Festhalten an den Ueberlieferungen und den Gebräuchen der Altvordern bürgen für die Erhaltung des kriegerischen Geistes und der Mannszucht.

**) Bekanntlich giebt es in der Schweiz eine geringe Anzahl von Berufsoffizieren, welche Instruktionsoffiziere genannt werden. Sie haben vornehmlich die Ausbildung der Truppen zu leiten und zu überwachen.

der Titel; „es giebt nur eine Disziplin, die gute“, so heißt das Motto dieser kleinen Schrift, welche den Major Gertsch vom Generalstabe zum Verfasser hat. Aus dem Titel geht der Grundgedanke der Schrift hervor: entweder Mannszucht und militärischen Geist in die Armee einführen oder die Armee abschaffen und das Geld sparen. Der Verfasser spricht dem Schweizer Heere diese soldatischen Eigenschaften, welche allein das Heer zu einem brauchbaren Werkzeug des Krieges machen, vollständig ab. Er hält die Armee nicht für feldtüchtig.

„Sollte es wirklich nöthig sein, an die vielen Fälle krassester Insubordination zu erinnern, die in den letzten Jahren zu unserer Kenntniß gelangt sind und sich Jahr für Jahr wiederholen?

Wer noch daran zweifeln möchte, daß unsere Armee disziplinlos sei, der frage unsere Instruktionsoffiziere. Sie, die unausgesetzt mit der Truppe in Berührung stehen, wissen, wie es mit der inneren Tüchtigkeit des Heeres aussieht.

Vom Urbegriffe der Disziplin sind wir durchweg weit entfernt, und darin sind wir Alle gleich.

Wir kennen die Disziplin dem Namen nach, ihr Wesen ist uns völlig fremd.

Woher sollten richtige Auffassungen auch kommen, da wahre Disziplin unserer Armee stets fremd war?

Woher rührt es, daß die Leistungen überall minderwerthige sind, die Disziplin überall fehlt?“

Es würde nun noch nichts Durchschlagendes dadurch bewiesen werden, daß ein Einziger, selbst wenn er ein anerkannt tüchtiger, auf hoher militärischer Bildungsstufe stehender Offizier ist, solch ein schlimmes Urtheil über den inneren Werth des Schweizer Milizheeres fällt. Aber dieses Urtheil steht nicht allein. Es ist für die Bestätigung der in der Schrift ausgesprochenen Ansichten von hoher Bedeutung, daß einer der höchstgestellten Offiziere der Schweiz, der Waffenchef der Kavallerie, Oberst Wille, welcher von der entrüsteten Schweizer Presse zum Zeugniß gegen die Schrift aufgerufen wurde, sich öffentlich für dieselbe ausgesprochen hat. „Der Bund“, 2./3. Januar 1895, bringt eine Erklärung des Obersten, „daß das, was der Major Gertsch gesagt hat, von Anfang bis zu Ende in der Hauptsache wahr ist, daß es aber eine Wahrheit ist, die man nicht kennen will“!

Es lohnt sich daher wohl der Mühe, die Kehrseite, welche Major Gertsch uns aufdeckt, etwas näher zu betrachten.

„Im stehenden Heere hat der Wehrpflichtige seinen ganzen Dienst zu einer Zeit zu leisten, wo er noch jung und nach jeder Richtung hin frei und unabhängig ist, während der Milizsoldat nach geleistetem Rekrutendienste periodisch immer wieder einberufen werden muß. Auch kann der Soldat im stehenden Heere allmählich an die Anstrengungen gewöhnt werden, so daß er später selbst die größten Strapazen leicht und mit Gleichmuth erträgt. Beim Milizheere dagegen sind die Anstrengungen des Dienstes immer mehr oder weniger ungewohnt und daher dem Einzelnen in höherem Grade fühlbar.“

„Dieses Vertrauen“ (es handelt sich um das Selbstbewußtsein, das Vertrauen in sich selbst) „fehlt unseren Leuten. Unbewußt hat jeder das ganz richtige Gefühl, daß es nichts sei mit seiner Kriegerberufung, und da kann unmöglich die Freude zur Sache in ihm platzgreifen. Und diese Freude zur Sache, die fehlt, ist kriegerischer Geist.“

„Brav wären sie Alle“ (Verfasser meint die Schweizer Wehrleute, wenn die Truppe überraschend ins Gefecht käme), „grundbrav, aber die allseitige Unbeholfenheit überliefert sie durch die Verwirrung der Panik und damit dem Verderben.“

Das sind Wahrheiten, welche selbst dem Laien ohne Weiteres einleuchten. Es überrascht nur, sie so klar und voll von Schweizer Offizieren ausgesprochen zu hören, da sie ja nicht gegen augenblickliche Mißstände in dem Schweizer Heere, sondern gegen das Milizheer überhaupt vernichtend wirken.

Betrachten wir nun in dem Spiegel dieser Wahrheiten den Schweizer Wehrmann, wie ihn Verfasser darstellt:

„Die Vorgesetzten sollen ihm schon dankbar sein, daß er überhaupt da ist, zu Hause hätte er auch zu thun gehabt; jedenfalls sollen sie es doppelt anerkennen, wenn er nun trotz schlechter Witterung doch mitmacht. Schwarzer Undank aber ist es, wenn nun obendrein noch von ihm verlangt wird, daß er mehr thue als mitkommen. Nun soll er noch aufpassen, exakt arbeiten, stramm sein! Oder gar laufen! Was, laufen! Das ist Schinderei! Und wenn ein kurzer Halt gemacht wird, so soll er sich nicht hinlegen, nicht absitzen dürfen! Und obendrein wird man noch barsch angefahren, wenn man sich dieses oder jenes erlauben möchte, was doch gewiß nichts auf sich hat, da es ja nicht Alle thun! Nein, die Behandlung für Schweizerische Wehrmänner!

Kriegszeiten sind kräftige Zeiten und erfordern kräftige Menschen an Körper und Geist. Das muß uns Schweizern gut passen. Wir sind von kräftigem Schlage und Zimperlichkeit und Empfindelei wohl überall eher zu finden als bei uns.

Bei solchen trefflichen, natürlichen Anlagen müssen dann wohl unsere Wehrmänner der Inbegriff dessen sein, was man unter »rauhem Krieger« versteht: flotte Soldaten, die mit stoischem Gleichmuthe willig sich Allem unterziehen, was von ihnen verlangt wird; die noch dazu, vermöge ihrer zugestandenen Intelligenz, von selbst einsehen, daß für das Zusammenwirken so vieler Menschen zum Erreichen eines hehren Zieles, zu dem nur ein rauher Weg voll unendlicher Hindernisse führt, strenge Zucht und Ordnung die Hauptbedingung sind. Die wissen, daß hohe Anstrengungen und selbst Entbehrungen im Kriege häufig vorkommen, daher im Frieden nicht gescheut werden dürfen; wissen, daß der blinde Gehorsam nicht eine leere Phrase, sondern als bedingungslose Unterwerfung Aller unter einen Willen nöthig ist, um das Heer und mit ihm das ganze Land vor Schimpf und Schande zu bewahren, wenn einst die ehernen Würfel fallen. Wackere Kerle sind dann wohl unsere Wehrmänner, die es tief empfinden müßten, wenn ihr guter Wille und ihre Leistungsfähigkeit jeder Anstrengung gegenüber je in Zweifel gezogen würden.

Bewahre! — Unsere von Hause aus eher rauhen und kräftigen Leute, diese Krieger von Tradition, zeigen gerade in der Armee eine Zimperlichkeit, die ihnen sonst fremd ist. Mit dem Civilkleide scheint unser Wehrmann seine nationale Eigenart, die ihn zum besten Soldaten der Welt befähigt, abgestreift zu haben. Er ist sehr anspruchsvoll, rasch unzufrieden, stets zum Murren geneigt und dabei hochgradig empfindlich.

Kaum überschreiten die von ihm verlangten Leistungen das allergewöhnlichste Minimum, so sieht er sich überanstrengt, wähnt er sich das Opfer einer Laune seines Führers, und nur noch mißmuthig, grollend gegen sein grausames Geschick und den noch weit grausameren Vorgesetzten unterzieht er sich weiterhin dem auferlegten Zwange, sich und seinen Leidensgefährten gelobend, daß er »solche Behandlung« im Ernstfalle nicht hinnehmen werde. Wer hat nicht während einer längeren Uebung solchen Gedankengang aus den finsteren und erbitterten Gesichtern deutlich herausgelesen! Wer nicht selbst offene Ausbrüche derartiger Gemüthsstimmung gehört!

Ja, sogar Offiziere glauben das heiligste Recht zu haben, bei etwelchen Anstrengungen ihren Mißmuth durch finsteres Gesicht oder gar durch mürrische Aeußerungen darthun zu dürfen. Von den Unteroffizieren nicht einmal zu reden. Diese nehmen in unseren Wiederholungskursen nach wenig Tagen Mannschaftsgewohnheiten an, wenn sie nicht schon damit in den Dienst traten.

Und dabei haben wir nicht einmal die Genugthuung, je Außerordentliches geleistet zu haben. Die körperlichen Anstrengungen unserer Truppen haben, wo es auch immer war, noch nie das Maß des Gewöhnlichen überschritten.

Ich habe gesagt, unser Soldat sei hochgradig empfindlich. Das war er längst. Und dieser Empfindlichkeit haben wir so sehr Zugeständnisse gemacht, daß sie nun als krankhafte Ehrgefühlsduselei erscheinen könnte, wenn sie nicht weit Schlimmeres wäre: aufs Höchste gesteigerte Beschwerdesucht, Trotz und Unwillen, im Gewande verletzter Wehrmannsehre. Was unser Soldat im Civilleben von seinen Vorgesetzten als ganz selbstverständliche gelegentliche Barschheit hinnimmt, was er in Civil und im Militärdienste von seinen Kameraden als durchaus natürliche Redensart ansieht, von der er selbst so oft Gebrauch macht, als er sie gegen sich gelten läßt, das will er als schwere Beleidigung empfinden, sobald es eine Aeußerung seines militärischen Vorgesetzten ist.

Wir brauchen in der Armee Soldaten, die gehorchen; nicht uniformirte Menschen, in denen überall der souveräne Bürger respektirt werden muß."

Den Grund für obige traurige Erscheinungen sieht der Verfasser hauptsächlich in dem verderblichen Einfluß, den ein Theil der Presse durch Angriffe gegen die Obrigkeit und die Armee auf den Milizsoldaten ausübt:

„Denn den Mangel an Respekt vor den Behörden und militärischen Vorgesetzten, in Civil in sich aufgenommen, bringt der Milizsoldat mit sich in den Dienst. Er ist so von Anfang an zur Unbotmäßigkeit geneigt und scheut sich keineswegs, diese Neigung im gegebenen Augenblicke offen darzuthun durch Auflehnung gegen seine Vorgesetzten, Widerstand gegen Zucht und Ordnung, kurz, durch Indisziplin. Und die Behörden, selbst unter dem Eindrucke der — zwingender Nothwendigkeit gemäß — dem Lande auferlegten Militärlasten stehend, wagen nicht, jenen Geist der Unbotmäßigkeit mit fester Hand niederzuwerfen, um nicht die Obstruktion durch die Zahl der Unzufriedenen, die solche Festigkeit erzeugen könnte, zu stärken und damit dem Lande noch mehr zu schaden. So müssen wir es erleben, daß diejenigen, deren Pflicht es in erster Linie ist, gegen Ungehorsam und Indisziplin einzuschreiten, von den Behörden nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar gemaßregelt werden — aus Opportunitätsgründen.*)

Es werden Fälle von Gewaltsüberschreitungen und Soldatenmißhandlungen konstatirt und geahndet, wo es sich in Wirklichkeit um Strenge gegen Zuchtlosigkeit handelte und von Soldatenmißhandlung nie und nimmer die Rede sein kann. Die öffentliche Meinung wird so gegen diejenigen, denen solche Vergehen zur Last gelegt werden, aufgebracht und damit gegen die ganze Institution, die Armee." —

Das sind beherzigenswerthe Dinge für alle diejenigen, die eine Neigung für weitere Verkürzung der Dienstzeit und für Milizeinrichtungen haben. Keine Zeit ist für Milizheere ungeeigneter als die heutige. Dort, wo alte Sitte und heilig gehaltene Gebräuche den tiefgewurzelten Respekt vor der Obrigkeit, den Eltern, den Vorgesetzten, den Erziehern aufrecht erhalten und jede Zuwiderhandlung strenge ahnden, dort kann ein Milizheer am Platze sein, denn höher als die äußere Fertigkeit in den Verrichtungen des Krieges steht der gute Geist, der das Heer beseelt. Je mehr aber der sogenannte Zeitgeist fortschreitet, desto mehr werden die von unserem Schweizer Kameraden geschilderten Uebelstände um sich greifen. Es kann daher heute nur derjenige das stehende Heer in ein Milizheer verwandeln wollen, der es mit der Landesvertheidigung nicht gut meint.

Höchst interessant ist es, aus der Flugschrift zu ersehen, daß auch in den Milizheeren der „Militarismus" grassirt:

„. . . Leicht ist es, einen großen Theil des Volkes glauben zu machen, es habe seine Richtigkeit mit dem Vorwurfe der Verschwendung der Staatsfinanzen, das Geschrei über den wuchernden Militarismus, den unersättlichen Militärmoloch habe seine Berechtigung, und das viele Geld, das das Wehrwesen kostet, sei persönlichen Liebhabereien und Marotten der Säbelraßler geopfert.

---

*) Major Gertsch spricht aus eigener Erfahrung. Bei einer Uebung des Urner Bataillons Nr. 87, welche der Major als Instruktionsoffizier leitete, kam es im verflossenen Herbst zu groben Ausschreitungen gegen die militärische Zucht und Ordnung. Die Presse bemächtigte sich dieses Vorfalles und nahm Partei für das Bataillon gegen den Instruktionsoffizier. Der Bataillonskommandant, ein Milizoffizier, welcher in dem Kanton Uri eine politische Rolle spielt, wurde zwar bestraft, der Mangel an Energie und Initiative seitens der Milizoffiziere gerügt; aber auch Major Gertsch wurde, weil er „die Mannschaften unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen zwecklos zu lange habe stehen lassen", disziplinarisch bestraft.

Wo sich aber Gelegenheit bietet, über den »Militarismus«, den »Militärmoloch« und die Säbelraßler loszuziehen, da bieten sich jene Preßerzeugnisse*) brüderlich die Hand."

So ist es in der Schweiz!!

Also auch dann, wenn wir unser herrliches Heer in ein Milizheer umwandeln wollten, würden wir dem Vorwurfe des Militarismus nicht entgehen! Somit ist es wohl besser, bei bewährten Einrichtungen zu bleiben. Welche Heeresform muß wohl ein Land haben, das nicht in Gefahr geräth, dem „Militarismus" und der „schweren Rüstung" zu erliegen!

Eine Frage, die auch bei uns bestimmte militärische Federn gerne in Bewegung setzt, wird in der Flugschrift recht nett behandelt. Es ist die Frage, ob Drill oder Erziehung. Bekanntlich vermochte der echt soldatische Sinn des hochseligen Kaisers Wilhelm einen Unterschied zwischen Drill und Erziehung überhaupt nicht zu finden. Für ihn waren beide Begriffe unzertrennlich oder gleichbedeutend. Will man durchaus einen Unterschied machen, so handelt es sich nach unserer Ansicht nicht um die Frage, ob Drill oder Erziehung, sondern um die Betonung der Nothwendigkeit von Drill und Erziehung. In diesem Sinne beantwortet Major Gertsch diese Frage auch für das Milizheer, wenngleich er den Drill (wahrscheinlich ein für Schweizer Ohren zu hart klingendes Wort) verwirft und dafür „stramme Schulung" setzt.

Major Gertsch will keineswegs das Milizheer als solches verurtheilen. Wenn er keine Hoffnung auf Besserung der von ihm so drastisch geschilderten Uebelstände hätte, so wäre die Art und Weise seines Vorgehens geradezu ein Verbrechen gegen die Armee und das Land. Er hat diese Hoffnung; er begnügt sich nicht mit der Darstellung des Uebels; er giebt auch die Mittel an, wie dem Dilettantismus der Offiziere und der Disziplinlosigkeit der Mannschaft gesteuert werden könne. Auch Oberst Wille, der die Schrift mit den Thesen Luthers an der Schloßkirche zu Wittenberg vergleicht, ist der festen Ueberzeugung, daß die Sache früher oder später siegen werde, „in ihrer unerschütterlichen Wahrheit".

Wir wollen unseren Kameraden in der Schweiz diese Hoffnung nicht nehmen; wir freuen uns über diese, aber theilen können wir sie nicht. Selbst wenn es möglich wäre, daß die „geistige Nahrung", welche das niedere Volk durch die Presse erhält, eine bessere würde — eine Möglichkeit, an die wir durchaus nicht glauben —, die Uebelstände, welche dem Milizheere von Natur anhaften, hat Major Gertsch, ohne es zu wollen, so überzeugend geschildert, daß wir ihm auf dem Wege, der dieses Heer dem stehenden Heere ebenbürtig machen soll, nicht folgen können.

Wenn Major Gertsch in seiner Flugschrift die Grenzen überschreitet, die ein Offizier nach unserer Auffassung bei Veröffentlichungen innezuhalten hat, so möge man bedenken, daß in der Schweiz diese Grenzen weiter gezogen sind als bei uns. Was die militärischen Anschauungen betrifft, so wird kein Soldat, der die Flugschrift liest, dem Major Gertsch seine Sympathie versagen.

*) Welche Preßerzeugnisse der Verfasser meint, braucht dem Leser wohl nicht gesagt zu werden.

Ueber Einheitlichkeit im Infanterieangriff.

Der nachstehende Artikel behandelt hauptsächlich die Frage: ob Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs nothwendig sind oder nicht. Dasselbe Thema erörtert ein folgender Aufsatz: „Freiheit der Form." Beide erklären sich im Gegensatz zu dem Artikel: „Zum Jahresschluß" in Nr. 108/1894 gegen die Nothwendigkeit von Direktiven. Zur Klärung der Ansichten einen Austausch der Meinungen herbeizuführen, sind wir wie bisher auch ferner gern bereit. D. Red.

Der Neujahrsartikel sagt: „Sehr beachtenswerth ist die Thatsache, daß im verflossenen Jahre mit der fortschreitenden kriegsgemäßen Ausbildung Theorie und Praxis, Militär-Literatur und Truppenführer, immer lauter den Wunsch nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs aufgestellt haben."

Der Artikel spricht sich also für eine Aenderung oder wenigstens Ergänzung des Reglements aus. Von den literarischen Erscheinungen des Jahres 1894 erwähnt er demnächst als Unterlage und Anstoß für den ausgesprochenen Wunsch besonders zwei Schriften des Generals v. Scherff, welche die Schlachten von Colombey—Nouilly und Vionville—Mars la Tour behandeln. In diesen Schriften verfolgt nun General v. Scherff genau denselben Gedanken, den er seit Jahren in allen seinen Werken vertritt, d. h. er fordert ganz bestimmte bindende Formen für den gleichzeitigen Angriff größerer Infanteriekörper, Formen, welche überall bis zu so vollkommener Sicherheit eingeübt sein müssen, daß die höhere Führung sich auf ihre gleichmäßige Anwendung jederzeit völlig verlassen kann.

Dem gegenüber soll hier behauptet werden, daß das Verständniß des Reglements in der Infanterie von Jahr zu Jahr größere Fortschritte macht; daß die Fähigkeit, auf dem vom Reglement angegebenen Wege zur inneren Einheitlichkeit auch großer Gefechtshandlungen zu gelangen, stetig wächst; daß dagegen die Zahl derjenigen Truppenführer immer mehr zusammenschmilzt, welche noch das Bedürfniß nach bindenden äußeren Formen für den Angriff größerer Infanteriekörper empfinden und welche nicht aus vollem Herzen dem Schlußsatz des Passus II, 82 zustimmen: „Jede weitere Schematisirung des Angriffsverfahrens ist untersagt."

Das Reglement hat sich zwei große Aufgaben gestellt. Es will die geistigen und moralischen Kräfte, die wir in so hohem Maße in unserem Offizierkorps besitzen, dadurch zur vollen Geltung bringen, daß es die Offiziere aller Grade zur taktisch richtigen, d. h. durch Verständniß der jeweiligen Lage geregelten und beschränkten Selbstthätigkeit erzieht. Es will ferner die Truppen zur höchsten Vollkommenheit in der Ausnutzung des Geländes für den Feuerkampf heranbilden.

Das Reglement ist weit davon entfernt, die wirkliche innere Einheitlichkeit der Handlung, d. h. das sachgemäße Verfolgen eines und desselben Gefechtsgedankens bei allen Theilen einer Gefechtslinie zu verschmähen; es geht aber von der Ansicht aus, daß das Gelände nur in den seltensten Fällen ein auch äußerlich gleichmäßiges Verfahren gestatten würde, und darum sucht es die Einheitlichkeit durch die zweckentsprechende Handhabung des Gefechts mit Kommandoeinheiten über alle Zufälle hinaus sicherzustellen. Jeder Versuch, neben die im Reglement enthaltenen Grundsätze und Vorschriften für das Gefecht mit Kommandoeinheiten noch eine weitere bestimmt geregelte Form für den gleichzeitigen Angriff größerer Infanteriekörper zu setzen, muß als ein Bruch mit den oben angegebenen Grundgedanken des Reglements erscheinen. Mit einer solchen Form würde das alte Treffengefecht mit seiner strengen Betonung der „Richtung“ nicht nur als gleichberechtigt wieder aufleben, sondern es würde auf den ebenen Exerzirplätzen zweifellos alsbald die langbesessene Vorherrschaft wieder an sich reißen. Niemand kann zween Herren dienen; das Gefecht mit Kommandoeinheiten und das Treffengefecht stehen einander unversöhnlich gegenüber.

Der gleichzeitige und auch im Verfahren der einzelnen Glieder wesentlich übereinstimmende Angriff größerer Infanteriekörper kann nun aber, wo die Lage ihn erfordert und gestattet, auch nach den Grundsätzen und Vorschriften unseres Reglements ohne Weiteres zur Durchführung gebracht werden und zwar ohne daß es dazu irgend welcher besonderen, im Ausbildungsgang des Reglements nicht vorgesehenen Vorübung bedürfte. Verfasser dieser Zeilen hat im vorigen Jahre beim Brigadeexerziren seine Brigade einmal selbst in eine solche Lage versetzt, ein anderes Mal ist ihm vom besichtigenden höheren Vorgesetzten — nach Ablauf des Haupttheils der Besichtigung — noch eine dahingehende Aufgabe gestellt worden. Beide Aufgaben waren in sich wieder durch mancherlei Umstände verschieden, hatten aber das Gemeinsame, daß eine starke eigene Artilleriewirkung vorausgesetzt wurde, welche nicht nur das feindliche Artilleriefeuer niederhielt, sondern auch die Infanterie des Gegners bereits schwer erschüttert, also den zum Angriff berufenen Truppen den Weg gründlich gebahnt hatte. In beiden Fällen wurde ohne irgend welche vorgängige Instruktion oder Verabredung genau nach den Vorschriften des Reglements verfahren. Der Brigadekommandeur ertheilte den Regimentern ihre Aufträge und schied sich seine Reserve aus; die Regimentskommandeure verfuhren ganz ebenso mit ihren Bataillonen, die Bataillonskommandeure — nach und nach — mit ihren Kompagnien. Die Durchführung ergab in einfachster Weise einen gleichzeitigen Angriff mit starker Kraft in tiefer Formation, wie er gewollt war; und wenn vielleicht über diese oder jene Einzelmaßregel verschiedene Auffassungen bestehen konnten, so trat doch keine in die Erscheinung, die den Fortgang des Ganzen gestört oder gar in Frage gestellt hätte. Daß an anderer Stelle dieselbe Uebung stattgefunden hat und gleichfalls anstandslos verlief, ist dem Schreiber dieser Zeilen bekannt. Für eine Infanteriedivision liegen die Verhältnisse durchaus nicht anders. Wenn wir uns eine Lage denken, in welcher der gleichzeitige Einsatz einer ganzen Division zu der einen ungetheilten Schlachthandlung des entscheidenden Sturms auf die Bresche in der feindlichen Stellung erforderlich ist, so wäre die Technik der Ausführung wahrlich nicht schwer.

Der Divisionskommandeur bezeichnet den Brigaden die Abschnitte der feindlichen Front, auf die sie ihren Angriff richten sollen; er giebt an, in welcher bestimmten Linie im Gelände er die Entwickelung wünscht, welche Reserve er sich ausscheidet und wie sie der Bewegung folgen wird; und um die Gleichzeitigkeit der Bewegung zu gewährleisten, ist er völlig befugt, ausdrücklich zu bestimmen, daß er an einer näher angegebenen Stelle die Weisung zum Antreten geben wird, welche dann für die ganze Division der Anfang einer möglichst ohne Unterbrechung durchzuführenden Vorwärtsbewegung sein soll. Daß die Ausführung eines solchen *Angriffsbefehls**) bei dem jetzigen Stande unserer Ausbildung völlig glatt verlaufen wird, darüber kann für den, der als Truppenführer seit sechs Jahren nach dem Reglement zu arbeiten gewohnt ist, ein Zweifel nicht aufkommen. Wenn die taktische Lage eine derartige Gefechtshandlung fordert, so wird sie ohne irgend welche neuen bestimmter bindenden Formen jederzeit leicht auszuführen sein.

Solche Fälle sind aber nur eine äußerst seltene Ausnahme; in der Regel muß die *Einheitlichkeit im Angriffsverfahren* auf anderem Wege erzielt werden. In der Regel besteht das Angriffsfeld eines größeren Truppenkörpers aus ganz verschiedenartigem Gelände, welches zu verschiedenartigem Verfahren innerhalb der Angriffslinie zwingt; und in der Regel ist eine weit ernstere Arbeit des Infanteriefeuers geboten, als in den vorher erörterten Fällen angenommen war. „Nur eine in Stellung befindliche Schützenlinie feuert“, so sagt schon Passus I, 128 des Reglements. Die Gewinnung geeigneter Stellungen für die Entfaltung ihres gutgezielten und sachverständig geleiteten Feuers und die Erzielung der Feuerüberlegenheit ist also die erste Hauptaufgabe der Infanterie, dann folgt erst der Sturm. In ungemeiner Reichhaltigkeit und dabei in knappster Fassung giebt unser Reglement die Regeln an, nach welchen unter diesem Doppelgesichtspunkt die Einzelaufträge zu gestalten und auszuführen sind. In ihnen ist auch jede Direktive enthalten, welche für den geplanten Angriff in der Schlacht noch zulässig ist, ohne der Form eine gefährliche Vorherrschaft einzuräumen. Passus II, 82 enthält in Verbindung mit den Abschnitten über das Gefecht des Regiments und der Brigade nach diesseitiger Ueberzeugung thatsächlich Alles, was als allgemeines Gesetz gegeben werden kann. Die Aufgabenstellung nach diesen Regeln wird zweifellos mit jedem Jahre sicherer und zielbewußter. Zugleich wächst auch

*) Das Exerzir-Reglement unterscheidet in grundsätzlicher Weise nur zwischen Kommando und Befehl (Einleitung 8), verweist dabei auf Felddienst-Ordnung I, 4 (jetzt 32) und deutet schon damit an, daß es einen entscheidenden Unterschied zwischen Befehl und Auftrag ebenso wenig machen will, wie dies die Felddienst-Ordnung thut.

stetig das Verständniß in der Auffassung solcher Aufträge und mit ihm das Bewußtsein, daß es eine Hauptaufgabe der Führer aller Grade ist, mit offenen Augen nicht nur nach dem Feinde, sondern auch auf die Mitkämpfer zu sehen und in jedem Augenblick die allgemeine Lage zu erkennen. Durch das fortschreitende taktische Verständniß lernen wir immer mehr die schwere, für den geplanten Angriff aber unentbehrliche Kunst: das Abwarten, bis die Frucht gereift ist.

Und zum Schluß noch ein Wort über die Verwerthung von Beispielen aus unserem letzten Kriege. Wenn in irgend einem Falle die Bataillone einer Brigade ohne wirkliche Einheitlichkeit nacheinander und vereinzelt zum Angriff schreiten, wenn sie mit schweren Verlusten erst zurückgeschlagen werden und wenn dann allmählich doch ein Erfolg erzielt wird, so mag die Schlußfolgerung unangefochten bleiben, daß ein gleichzeitiger Angriff derselben Brigade mit einer starken, gleichmäßig vorgehenden Schützenlinie und mehreren Treffen von Unterstützungen und Reserven in Linienformation denselben Erfolg sicherer und rascher, vielleicht — unter den damaligen Verhältnissen — auch mit geringerem Verlust erzielt hätte. Folgt daraus aber, daß wir im nächsten Kriege den Angriff einer Brigade in gleicher Lage nun auch sicherer und besser in dieser gleichen Treffengestalt durchführen würden als nach den Grundsätzen, die unser Reglement lehrt? Keineswegs! Und zwar aus zwei äußerst triftigen Gründen. Zunächst haben sich seitdem Organisation und Bewaffnung ganz erheblich geändert. Uns fehlt heutzutage der gewaltige Ueberschuß an Kraft, der damals nach Zahl und Wirkung der Geschütze unserer Artillerie gestattete, von vornherein die feindliche Infanterievertheidigung zu erschüttern, und zugleich ist die Wirkung der Infanteriewaffe gerade in der Vertheidigung ganz bedeutend gestiegen. Die furchtbaren Verheerungen des in seiner Kraft noch ungebrochenen Infanteriefeuers in aufrechten Zielen — wie sie jeder gleichzeitige Angriff großer Infanteriemassen trotz der zeitgemäßesten Formationen immer im größten Umfange bieten muß —, sie lernen wir zur Genüge bei unseren Schießübungen im Gelände kennen. Wer dadurch noch nicht überzeugt ist, möge die russischen Angriffe auf Plewna studiren.

Andererseits aber haben wir doch 1870 wahrlich nicht nach den wohldurchdachten Grundsätzen und Vorschriften unseres jetzigen Reglements gefochten. Beispielsweise war der jetzt überall so völlig geläufige Unterschied zwischen Begegnungsgefecht und geplantem Angriff damals der unteren Führung noch so gut wie unbekannt, und die meisten Nackenschläge der ersten Gefechte erklären sich aus dem Fehlen dieser Unterscheidung. Wir traten mit der fröhlichen Siegeszuversicht, die wir 1866 gewonnen, dem Gegner in der Weise des Begegnungsgefechts auch da gegenüber, wo die Grundsätze unseres heutigen Reglements den geplanten Angriff unbedingt fordern.

Man versuche doch einmal ohne Voreingenommenheit, diese Grundsätze und Vorschriften auf die Lage der betreffenden, als Beispiel gewählten Brigade zu übertragen, die Aufträge für die Regimenter sowie demnächst die der Bataillone so zu fassen, daß die innere Einheitlichkeit der Handlung gewährleistet ist. Wie das zu machen, dafür liegen ja allmählich für den, der unsere Regiments- und Brigadeübungen sowie unsere Manöver mitmacht, Anhaltspunkte und Erfahrungen in reichem Maße vor. Es wird dann sicher als Frucht dieser Art der Behandlung der Kriegsgeschichte gerade die gewisseste Ueberzeugung erwachsen, daß wir völlig auf dem rechten Wege sind.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Direktorium der Hannoverschen Offizier-Wittwenkasse hat eine „Summarische Uebersicht" aus der Rechnung der Letzteren für das Jahr vom 1. Oktober 1893 bis dahin 1894 veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, daß in diesem Jahre, um den Mehrbedarf für die Ausgaben gegenüber den Einnahmen bestreiten zu können, 60 206 Mk. vom Kapitalvermögen zu Hülfe genommen sind. Der Bestand des Letzteren war am 1. Oktober 1894 2 431 704,80 Mk. (Börsenwerth). Die Beiträge der Theilnehmer an der Kasse hatten 9886,50 Mk. eingebracht, zu Pensionszahlungen waren 160 012,50 Mk. verausgabt. An zahlenden Theilnehmern waren 228, an Pensionirten 193 (192 Wittwen und 1 Kind unter 20 Jahren) vorhanden.

Italien. Für das am 1. Juli 1895 beginnende Rechnungsjahr sind im Ordinarium 216 654 000 Lire angesetzt. Hiervon sind aber zunächst 11 Millionen an verschiedenen Einnahmen abzurechnen, ferner 29 066 100 Lire für die Karabinieri und 618 000 für das nationale Scheibenschießen, so daß als reine Ausgaben für die Armee nur etwa 176 Millionen übrig bleiben. Andererseits stehen 7 393 000 Lire für die Kolonialtruppen auf dem Budget des Ministeriums des Innern. Die mittlere Friedensstärke der Armee ist, wie in den letzten Jahren, auf 205 000 Mann festgesetzt, jedoch wird die Vertheilung eine andere, da das Prinzip der forza massima und minima aufgegeben und die Rekruten schon im Dezember eingestellt worden sind. Die Kosten für Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in größerem Umfange und für die großen Manöver, die im vorigen Jahre ausfielen, sind wieder eingestellt. Die aus den Königlichen Dekreten vom Dezember sich ergebenden Ersparnisse im Betrage von 7½ Millionen (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 5 Sp. 126) sind noch nicht berücksichtigt, da dies erst nach ihrer Bestätigung durch das Parlament geschehen kann. An extraordinären Ausgaben sind 2 425 000 Lire als Reste schon bewilligter Ausgaben aus bereiten Mitteln eingestellt, während 13 400 000 Lire neu beantragt werden für Ausgaben, die ebenfalls schon durch Gesetz verfügt, für die jedoch keine Fonds vorhanden sind. Es beträgt also das Ordinarium 216 654 000 Lire, das Extraordinarium 15 825 000, zusammen 232 479 000 oder 521 000 Lire weniger als im Vorjahre. (L'Esercito italiano Nr. 146/1894.)

— In Mailand werden augenblicklich Versuche mit auf ein Achtel ihres Volumens komprimirter Fourage ausgeführt, die von der dortigen Firma C. Luzzatto und Comp. hergestellt worden ist und die sich ausgezeichnet konserviren soll. Je 30 Pferde der Artillerie und der Kavallerie sollen sechs Monate lang mit diesen Konserven gefüttert werden. (L'Italia militare Nr. 155/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Berlin, Sonnabend den 26. Januar. 1895.

Kaisers Geburtstag.

Wiederum rüsten wir uns, den Geburtstag des Allerhöchsten Kriegsherrn zu begehen, den Fest- und Freudentag des Deutschen Volkes, des Deutschen Heeres. Aller Blicke, Aller Wünsche wenden sich heut dem Herrscher mit Dank und Ehren zu, und Jeder Einzelne wird in der Gemeinsamkeit dieser Gefühle sich bewußt, daß Ein Haupt, Eine höchste leitende Spitze unserem Volke von der Vorsehung beschieden ist, daß Eines Herrschers Kraft und Einsicht unser Vaterland gegen Angriffe und Gefahren schützt. Dieser Zusammenschluß aller Einzelkräfte sichert und stärkt die Gesammtmacht des Deutschen Reiches.

Unter dem Denkmal des großen Königs, vor dem geschichtlichen Fenster des großen Kaisers und am Geburtstage des Siegers von Wörth, am Jahrestage zugleich der Leipziger Völkerschlacht hat das Heer neue Fahnen erhalten. Sie wollen wir in Ehren halten nach unseres Kaisers ernster Mahnung und wollen das Vermächtniß unserer Vorfahren in der Fahnentreue, die Tradition der Hingabe, der Disziplin bis zum Tode und des unbedingten Gehorsams dem Kriegsherrn gegenüber fortpflanzen auf die Mannschaften, welche diesen Fahnen folgen sollen.

Dieses Gelübde ist die Gabe — und doch nichts mehr als unsere Pflichterfüllung —, die wir am Geburtsfeste unseres Kriegsherrn Ihm darbringen und ausdrücken in dem Rufe:

Treu zu Gott, zu Kaiser und Reich!

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. Januar 1895.

v. Unger, Rittm. und Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, dessen Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit bis auf Weiteres verlängert.

Berlin, den 22. Januar 1895.

v. Besser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, vom 9. Februar d. Js. ab, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. Januar 1895.

v. Gamm, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß zur Disp. gestellt.

Berlin, den 22. Januar 1895.

Knappe, Gen. Major und Kommandeur der Eisenbahn-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1895.

Es haben ferner erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Schmidt v. Schwind, Major a. D., zu Eschberger Hof, Gemeinde Scheidt, Kreis Saarbrücken,

Frhr. v. Seherr-Thoß, Major a. D., auf Ober-Röhrsdorf, Kreis Fraustadt.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Bocksfeldt, Major a. D., zu Dülmen, Kreis Coesfeld,

Graf Droste zu Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, Rittm. a. D., auf Herten, Kreis Recklinghausen,

Milentz, Pr. Lt. a. D., zu Lüneburg,

v. Mollard, Major a. D., zu Gora, Kreis Jarotschin,

v. Rehdiger, Hauptm. a. D., auf Striese, Kreis Trebnitz,

Snethlage, Hauptm. a. D., zu Vorntin, Kreis Neustettin,

Wuthe, Rittm. a. D., zu Klonitz, Kreis Jauer.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

v. Mandelsloh, Major a. D., auf Düendorf, Kreis Neustadt a. Rbg.,

Graf v. Stosch, Major a. D., zu Hartau, Kreis Sprottau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Beilenhoff, Kasernenwärter zu Wesel,

Freudenberg, Aufseher beim Feuerwerkslaboratorium zu Spandau,

Heinz, Kasernenwärter zu Mainz,

Pretzer, Kasernenwärter zu Kiel,

Pulch, Kasernenwärter zu Homburg.

Berichtigung. Auf Spalte 179 der Nr. 7 dieses Blattes ist unter Nr. 80 zu lesen: Oberstlt. z. D. v. Karlinski ꝛc. anstatt: Oberstlt. z. D. Karlinski.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Kalnein im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann Lehmann, à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Unterdirektor der Munitionsfabrik in Spandau;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Dr. Seidenspinner, vortragendem Rath im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Militär-Intendanturrath Vielhauer v. Hohenhau von der Intendantur des Gardekorps,

dem katholischen Divisionspfarrer Schwiertz von der 31. Div.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Strähler und Heidenblut im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major v. Gersdorff, Referenten im Kriegsministerium;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Sausin, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Schönau-Wehr, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant und Regts. Adjut. v. Bismarck im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptmann v. Kemnitz in demselben Regt.;

der Kaiserlich Russischen silbernen Verdienst-Medaille am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

dem Feldwebel Knispel in demselben Regt.;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens vierter Klasse:

dem Rechnungsrath Eckert, Topographen bei der Landesaufnahme;

des Offizierkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Hauptmann und Komp. Chef v. Plüskow im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Hauptmann und Komp. Chef v. Rothkirch u. Panthen im Garde-Jäger-Bat.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Verdy du Vernois im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontreadmiral z. D. Aschenborn, bisher Inspekteur der 1. Marine-Insp., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren 2c. der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Dr. Müller, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Zweibrücken).	21.	August	1894.
Dr. Finkelstein, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. (Hof).	24.	=	=
Süß, Pr. Lt. von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots (Ludwigshafen).	6.	Oktober	=
Dr. Häufl, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (München).	13.	=	=
Göpfert, Sek. Lt. von der Res. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand.	17.	=	=
Klemens, Port. Fähnr. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana.	19.	=	=
Wirthmann, Zahlmstr. des 1. Inf. Regts. König.	21.	=	=
Koch, Sek. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg.	26.	=	=
Kastner, Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weiden).	29.	=	=
Jung, Sek. Lt. des 4. Feldart. Regts. König.	10.	November	=
Erdt, Intend. Rath des Kriegsministeriums.	10.	=	=
Starck, Pr. Lt. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.	13.	=	=
Merkl, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Hauptlaboratorium.	14.	=	=
Graf v. Benzel zu Sternau u. Hohenau, Major und Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	17.	=	=
Zeller, Rechnungsrath und Rendant bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten.	25.	=	=
Gerber, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Kitzingen).	3.	Dezember	=
Lang, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. (Kempten).	11.	=	=
Dr. Beck, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. (Bamberg).	14.	=	=
Knott, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weilheim.	27.	=	=
Zenker, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Erlangen).	29.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren 2c. der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Dr. Kuby, Gen. Arzt 2. Kl. z. D., zuletzt à la suite des Sanitätskorps.	5.	September	1894.
Rehm, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana.	1.	Oktober	=
Ott, Sek. Lt. a. D., zuletzt Landw. Unterlt. im vormal. 9. Landw. Bat.	8.	=	=

	Gestorben am:		
Dr. Dornhöfer, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann.	14.	Oktober	1894.
Frhr. v. Freyberg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Präsident des Generalauditoriats.	20.	=	=
Bausewein, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	23.	=	=
Seekirchner, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.	24.	=	=
Ritter, Oberstlt. a. D., zuletzt Rittm. im vormal. 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern.	3.	November	=
Cronnenbold, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Chev. Regt. König.	4.	=	=
Wunderlich, Zahlmstr. a. D., zuletzt im ehemal. 2. Jäger-Bat.	10.	=	=
Müller, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Jäger-Bat.	22.	=	=
Vögler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	26.	=	=
Wahl, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. General-Quartiermeisterstabe.	1.	Dezember	=
Steinmetz, Oberstlt. a. D., zuletzt Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim.	6.	=	=
Mayr, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	6.	=	=
v. Heusler, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern.	11.	=	=
Schmitt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	16.	=	=
Landsberger, Oberapotheker a. D. der vormal. Lazarethkommission München.	20.	=	=
Neidl, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann.	22.	=	=
Simmeth, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	28.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Seit längerer Zeit schon entspricht es dem Tagesgeschmack, hergebrachte geschichtliche Ueberlieferungen bei Seite zu werfen und ihnen womöglich eine völlig widersprechende Auffassung entgegenzusetzen. Das hat je länger desto mehr zugenommen. Eine Zeit lang „rettete“ man weltbekannte Schurken; neuerdings, seit alle Welt sich im Schwarzfärben gefällt, weist man nach, daß die Beweggründe dieses oder jenes Helden keineswegs so lauter und einwandfrei seien, wie man uns bisher habe glauben lassen: gehe man den Dingen auf den Grund, so enthülle sich überall nur gar zu deutlich die kaum nothdürftig verschleierte Selbstsucht. Die Urheber solcher staunenerweckenden Neulehren („Paradoxen“ nannte man es früher) genießen stets den unschätzbaren Vortheil, aufzufallen, Widerspruch zu erregen und somit laut genannt zu werden, und daher verfahren gar manche unserer jungen Herren bei dem Aufstellen solcher geschichtlichen Ketzereien nachgerade vollkommen planmäßig; sie wissen, daß dies der beste Weg ist, um von sich reden zu machen, und darin haben sie vollkommen Recht. Wenn freilich ein ausgezeichneter bewährter Forscher den gleichen Weg einschlägt, ein Mann, der längst gekannt und hochgeschätzt ist, so leiten ihn unzweifelhaft ganz andere Antriebe und man drängt sich danach, die vermuthlich schwerwiegenden Gründe kennen zu lernen, die ihn bewogen haben, seine neu gewonnene Ueberzeugung auszusprechen.

Solche Betrachtungen drängten sich mir unwillkürlich auf, als ich zu der kürzlich erschienenen Schrift des Professors Max Lehmann*) griff, welche, in vollem Gegensatz zur Ueberlieferung, die dahin geht, daß Friedrich II. im Jahre 1756 lediglich einen Zuvorkommungskrieg begonnen habe, um nicht von dem vollendeten Bündnisse fertig gerüsteter, weitüberlegener Feinde erdrückt zu werden, die neue Meinung aufstellt, der große König habe ohne Nöthigung einen Eroberungskrieg zu dem Zweck eröffnet, Sachsen und Westpreußen zu erwerben.

Um dies zu beweisen oder doch wahrscheinlich zu machen, giebt Max Lehmann nach einem einleitenden Vergleiche der Staatskräfte Oesterreichs und Preußens, der Letzteres, wie billig, als den bei Weitem kriegsgeeigneteren Staat darstellt, einen Umriß der politischen Lage in der ersten Hälfte des Jahres 1756. Daraus geht hervor, daß damals zwar Rußland im engsten Angriffsbunde mit Oesterreich stand und dermaßen auf den Krieg mit Preußen versessen war, daß es nur mit Mühe von vorzeitigem Losschlagen zurückgehalten werden konnte, daß Oesterreich jedoch den richtigen Augenblick noch nicht für gekommen erachtete, weil zwischen ihm und Frankreich noch kein Angriffs-, sondern nur ein Vertheidigungsbündniß bestand. Das ist ganz richtig; der Wiener Hof aber — und dies verdient doch sehr beachtet zu werden — hatte die bestimmte Absicht, im Frühjahr 1757 anzugreifen, und die begründete Hoffnung, daß er in diesem Falle den von Versailles mit fortreißen werde. Denn schon im Februar 1756 hatte Frankreich sich bereit erklärt, einen Angriff Oesterreichs auf Preußen nicht nur zuzulassen, sondern unter Umständen sogar mit Geldmitteln zu unterstützen, und als Maria Theresia im Mai die Zarin aufforderte, den Angriff auf ein Jahr zu verschieben, da versprach sie ihr zugleich feierlich, Alles daran zu setzen, um die große Idee zur Durchführung zu bringen; daran möge die Kaiserin wie an das Evangelium glauben. Friedrich

*) Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von Max Lehmann. Leipzig 1894.

glaubte auch daran, und eben deshalb kam er der Durchführung der „großen Idee“ zuvor.

Demnächst sucht Lehmann in sehr genauer Weise festzustellen, daß Preußen zuerst mit Rüstungen begonnen habe. Thatsächlich verliefen die Dinge folgendermaßen: Von langer Hand her waren die Umtriebe der Oesterreichischen und Sächsischen Machthaber in St. Petersburg dem Könige bekannt; aber er hegte die Ueberzeugung, daß Rußland nicht ohne große Geldunterstützung zu Felde ziehen könne und daß eine solche wohl nur von England zu erwarten sei. Um sie zu verhindern und dadurch den Frieden zu erhalten, schloß er am 16. Januar 1756, nicht ohne Opfer, mit der Britischen Regierung den Westminstervertrag, welcher beiden Staaten ihren Europäischen Besitz gewährleistete und festsetzte, daß, „falls eine fremde Macht“ (Frankreich, Rußland) „unter irgend einem Vorwande Truppen in Deutschland einrücken lasse, die Vertragschließenden ihre Kräfte vereinigen und die Ruhe Deutschlands schützen sollten“. Damit glaubte der König den Oesterreichisch-Sächsischen Intriguen die Spitze abgebrochen und den Frieden vorläufig gesichert zu haben. „Das Jahr“, so schreibt er am 19. Februar seinem Bruder, „das ich dadurch gewonnen zu haben meine, gilt mir ebenso viel als fünf der vorhergegangenen. Und wenn ich in der Folge den kriegführenden Mächten“ (Frankreich und England) „als Vermittler zu dienen vermag, so lasse ich Preußen die größte Rolle spielen, die es in Friedenszeiten übernehmen kann.“ Friedrich hofft also einen allgemeinen Frieden herbeizuführen und dadurch zugleich „de faire enrager la reine de Hongrie et d'humilier ou pour mieux dire d'anéantir la Saxe“; denn die Hoffnung Sachsens, erfolgreich in den Krieg gegen Preußen eingreifen zu können, beruhte lediglich auf der Aussicht, Englische Hülfsgelder zu empfangen; schlug dies fehl, so war Sachsen in sein Nichts zurückgeworfen, und das — nicht mehr — wollte der König damals. Nun vergleiche man diese seine Absichten mit denen, welche genau zu derselben Zeit die Verhandlungen in Versailles erkennen lassen, und man wird sich klar darüber werden, auf welcher Seite die Neigung zur Erhaltung des Friedens, auf welcher die zu dessen Bruch zu suchen sei.

Drei Monate später, im Mai, ereilten den König die Nachrichten von umfassenden Rüstungen in Rußland, denen allerdings Anfang Juni die Kunde folgte, daß diese unmittelbaren Kriegsvorbereitungen auf Oesterreichische Veranlassung wieder eingestellt worden seien. Zugleich aber erhält er die erstaunliche Kunde von geheimen Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich, zwei Mächten, die, seit einem Jahrzehnt ohne jeden diplomatischen Verkehr, einander völlig entfremdet gegenüber gestanden hatten. Damit kündete sich denn freilich in der bedrohlichsten Weise der Abschluß eines ihm feindlichen Dreibundes an. Nichtsdestoweniger schreibt Friedrich noch am 7. Juni: „Le meilleur de tous les partis serait celui de la paix!“ Da läuft am 9. Juni ein Bericht des Preußischen Gesandten v. Klinggräffen aus Wien ein, welcher Kunde bringt von Abmachungen zwischen der Hofburg und Versailles (Abtretung Belgiens gegen Hülfeleistung bei der Wiedereroberung Schlesiens) und welcher zugleich von neuen Rüstungen in Böhmen und Sachsen zu erzählen weiß, und wenige Tage später erfährt der König durch Mitchells, des Englischen Gesandten, Vermittelung, daß große Russische Truppenmassen im Vormarsche begriffen seien. Diese Mittheilungen waren es, welche Veranlassung zu den ersten, übrigens noch bescheidenen Gegenmaßregeln gaben. Friedrich leitet die Mobilmachung ein; aber in operativer Hinsicht begnügt er sich damit, als Rückhalt für den in Ostpreußen befehligenden F.M. v. Lehwald in Hinterpommern einen kleinen Heereskörper von 11 Bataillonen und 10 Schwadronen zusammenzuziehen. Lehmann meint, diese Maßnahme sei es gewesen, welche nun auch Oesterreich zu Rüstungen genöthigt habe; der Anstoß sei also von Preußen ausgegangen; die Nachrichten Klinggräffens seien bloßer Klatsch, nichtiges Gerede. Was soll das beweisen? Thatsächlich **glaubte** Friedrich an diese Nachrichten und that damit offenbar auch ganz recht; denn während Lehmann zufolge die Oesterreicher erst am 8. Juli mit den Gegenrüstungen begonnen haben sollen, schreibt am 7. Juli der Französische Gesandte Aubeterre nach Versailles: „Ich wünschte, man hätte die beiden Lager in Böhmen und Mähren nicht eingerichtet, um jeden Anlaß zum Argwohn auszuschließen.“ Man **hatte** sie aber eingerichtet und so fand Friedrich allerdings Anlaß zum Argwohn. Dem gegenüber soll freilich durchaus nicht bezweifelt werden, daß Oesterreich in diesem Augenblicke den Krieg sehr gern noch vermieden hätte, um erst im nächsten Jahre anzugreifen oder noch lieber sich angreifen zu lassen, wenn seine Rüstungen vervollständigt, sein Bündniß mit Frankreich inniger und unbedingter geschlossen war. Doch gerade diese Gesichtspunkte sind ja ganz ebenso viel Gründe für Friedrich, dem Gegner zuvorzukommen. Hätte er selbst **vor** dem Eingang jener überaus bedrohlichen Nachrichten den Krieg geplant, so müßte man es doch geradezu als die höchste Thorheit bezeichnen, daß er nicht schon im ersten Frühling zu den Waffen griff; denn die Gefahr, die er dabei lief: Frankreich bedingungslos in Oesterreichs Arme zu treiben, dieselbe Gefahr lief er auch jetzt.

Max Lehmann will uns Glauben machen, ein Zweifel an den Betheuerungen des Königs, er sei durch die Maßnahmen seiner Gegner genöthigt worden, die Waffen zu erheben, rechtfertige sich schon dadurch, daß Friedrich bei Angabe der Umstände, unter denen er zum Angriff schritt, sich selbst widersprochen habe. In der „Histoire de mon Temps“ äußert Friedrich: „La conjuration des puissances de l'Europe contre la Prusse était tout formée. L'Impératrice-Reine, celle de Russie, les rois de France et de Pologne étaient d'accord et sur le point d'entrer en action, de sort que le Roi n'en aurait eu ni un ami de moins ni un ennemi de plus.“ In der nach dem Verlust der Schlacht von Kolin verfaßten „Apologie de ma conduite politique“ aber sagt er: „Comment pouvais-je deviner, que la France enverrait 150 000 hommes dans l'Empire?

Comment pouvais-je deviner, que cet Empire se déclarerait, que la Suède se mêlerait de cette guerre, que la France payerait des subsides à la Russie?“ Ja, wo liegt denn hier ein Widerspruch!? Friedrich brauchte und konnte nicht wissen, daß Frankreich im Gegensatz zu allen Ueberlieferungen seiner besseren Vergangenheit dem Bündniß mit den Feinden Preußens einen so gewaltigen Nachdruck geben werde, daß es nicht nur 150 000 Mann ins Feld stellte, sondern auch noch Hülfsgelder an Rußland zahlte; er konnte nicht voraussehen, daß das Deutsche Reich und Schweden sich an dem Kriege gegen ihn betheiligen würden, und er konnte trotzdem sehr wohl wissen und wußte in der That, daß Oesterreich, Rußland und Polen-Sachsen einig und bereit waren, kriegerisch gegen ihn einzuschreiten. Ein Mann, der da sieht, daß sich ein Arm gegen ihn erhebt, der wartet doch nicht, daß er geschlagen werde, sondern er schlägt so schnell als möglich selber zu. Soll ein König es anders machen!? Die beste Deckung war noch allemal der Hieb!

Betrachtungen solcher Art stellt Max Lehmann nicht an. Er fährt vielmehr in seiner, wie mir scheint, nichts weniger als zwingenden Beweisführung ungefähr folgendermaßen fort: Friedrich war keineswegs genöthigt, einem noch gar nicht voll ausgereiften Bündnisse entgegenzutreten. Was hat ihn denn nun aber dazu veranlaßt, die Waffen zu ergreifen? Nichts Anderes, so meint er, als die Absicht, Sachsen und Westpreußen zu erobern. Daß beide Erwerbungen höchst erwünscht, ja eigentlich nothwendig für Preußen waren, unterliegt ja gar keinem Zweifel. Es ist auch richtig, daß Friedrich schon in seiner Küstriner Kronprinzenzeit in einem Briefe an Natzmer darauf hingewiesen hat, wie vortheilhaft es sein würde, wenn Ostpreußen durch die Erwerbung des unteren Weichselthales den Pommerschen und Märkischen Gebieten angegliedert werden könnte. Es ist nicht minder richtig, daß der König in seinem politischen Testamente von 1752, nachdem er die Gesichtspunkte „pour le solide et pour le fond“ der Preußischen Politik festgestellt hat, auch die Erwerbung von Sachsen und Westpreußen ins Auge faßt; aber er thut dies in einem Abschnitt, der die Ueberschrift „Rêveries politiques“ trägt und in dem es gleich zu Anfang heißt: „Venons-en à présent au chimérique!“ Und nun ergeht er sich „dans le vaste champ des projets chimériques“. Er stellt sich vor: in Konstantinopel herrsche ein gewaltiger Sultan wie Soliman der Große und bedrohe Oesterreich und Rußland; im Einverständniß mit diesem wirke ein ehrgeiziger und allmächtiger Französischer Minister; in England sei eine schwache vormundschaftliche Regierung am Ruder; Preußen habe freundschaftliche Beziehungen zu Rußland und sei mit Frankreich, Sardinien und der Pforte eng verbündet — dann sei die Gelegenheit gegeben, Sachsen, Schwedisch Pommern und Westpreußen für unseren Staat zu erwerben, indem man im geeigneten Augenblick eingriffe in den Krieg. Aus diesem „Traume“ nun schließt Lehmann, daß Friedrich im Jahre 1756, also zu einer Zeit, da alle jene Voraussetzungen nicht eintrafen, vielmehr in ihr Gegentheil verkehrt waren, ausgezogen sei, um Sachsen und Westpreußen zu erobern. Ein kühner Schluß — wenn es überhaupt noch ein „Schluß“ ist! — In keiner Weise möchte ich bestreiten, daß der König, falls er schnell und entscheidend gesiegt hätte, Landerwerbungen behauptet haben würde; und daß in diesem Falle vor Allem Westpreußen und Sachsen in Frage gekommen wären, versteht sich von selbst; die Natur der Dinge wies darauf hin, und hinsichtlich Westpreußens hat man in den dem F.M. v. Lehwald ertheilten Verhaltungsmaßregeln sogar den Beweis dafür. Aber geht daraus auch nur im Geringsten hervor, daß Friedrich den Krieg vom Zaun gebrochen habe, um jene Lande zu erobern? Nichts Anderes erhellt daraus, als daß er, da er sich nun einmal zum Kriege gezwungen sah, diesen auch nicht umsonst geführt haben wollte. Das wäre gegen seine klar ausgesprochenen Grundsätze gewesen. Sagt er doch im November 1755 in dem Abschnitt „Des grandes parties de la guerre“ seiner „Pensées et règles générales“: „Jeder Krieg, der nicht zu Eroberungen führt, schwächt den Sieger und entnervt den Staat. Man muß also niemals zu Feindseligkeiten übergehen, wenn man nicht die begründete Aussicht hat, Eroberungen zu machen, was sofort die Art des Krieges bestimmt und ihn offensiv macht. Da sich aber bei allen unseren Kriegen Europa in zwei große Parteien theilt, so entsteht ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte, welches bewirkt, daß man auch nach günstigem Erfolg nicht sonderlich vorwärts gekommen ist, wenn der allgemeine Friede geschlossen wird. Ist man nun gar genöthigt, seine Kräfte zu theilen, um nach allen Seiten hin, wo man Feinde hat, Front zu machen, so ist kaum irgend eine Macht im Stande, die ungeheueren Kosten zu bestreiten, welche drei oder mehr Armeen erfordern, die alle offensiv handeln sollen .... Wenn man sich große Vortheile versprechen will, so darf man sich nur mit Einem Feinde einlassen und alle Anstrengungen nur gegen ihn richten. Indeß die Zeitumstände erlauben nicht immer, Alles das zu thun, was man wünscht, und oft ist man gezwungen, Maßregeln zu ergreifen, welche die Nothwendigkeit uns auferlegt.“ Im Jahre 1756 sah der König sich in der That genöthigt, gegen diese wenige Monate früher niedergeschriebenen „Regeln“ zu handeln; er sah sich genöthigt, den Krieg auf eine Weise zu führen, welche er in seinen „Generalprinzipien vom Kriege“ (1748 und 1752) geradezu für die allerungünstigste und schwierigste erklärt hatte. Denn da sagt Friedrich in dem Artikel „Von Projets zu Campagnen“: „Die aller difficilesten Projecte seynd diejenigen, da man sich vielen starken und mächtigen Feinden zugleich opponiren soll. Alsdann muß man seine Zuflucht zur Politique mit nehmen und suchen, seine Feinde unter sich zu brouilliren oder einen und andern durch Avantages, so man ihn zu Wege bringet, zu detachiren. Was das Militaire angehet, so muß man in solchem Fall wissen, à propos zu verlieren; denn derjenige, der alles zu gleicher Zeit defendiren will, wird nichts defendiren; mithin muß man alsdann dem Feind eine Provinz sacrificiren, indessen aber mit der ganzen Force denen anderen zu

Leibe gehen, sie zu einer Bataille obligiren und seine äußerste Kräffte anwenden, um solche übern Hauffen zu werffen; alsdann man gegen die andern detachiren muß. — Diese Arth von Kriegen ruinieren die Armeen durch fatiguen und durch die Märsche, welche man selbige muß thun lassen, und daferne dergleichen Kriege dauern, so nehmen sie auf die letzt dennoch ein unglückliches Ende." — Und in eine solche Lage sollte der große König sich 1756 aus freiem Antriebe begeben haben?! Nein, als er zu den Waffen griff, da that er es, weil er erkannt hatte, daß Hinhalten und Geschehenlassen seine Stellung doch nicht mehr verbessern könnten, und daß es nun zuvorzukommen gelte, um womöglich noch die beiden nächststehenden Gegner, Sachsen und Oesterreich, „übern Hauffen zu werffen", bevor die anderen herangekommen seien.

Davon, daß Friedrich es damals auf die Eroberung Sachsens abgesehen hätte, ist nirgends eine Spur zu finden; der König selbst hat es entschieden verneint. Am 30. August 1756 schrieb er an Mitchell, er habe die Offensive nur ergriffen, um Oesterreichs Absichten zuvorzukommen, „sans aucunes autres vues ni d'ambition ni de conquête", und noch nach der Schlacht von Lowositz erklärte er am 6. Oktober, Preußen verlange nicht einen pouce de terre von Sachsen, und wies seinen Gesandten im Haag an, daraufhin die Friedensvermittelung der Generalstaaten anzurufen. Auch Lehmann vermag keine Aeußerung anderen Sinnes aufzutreiben; aber gerade das bestärkt ihn merkwürdigerweise in seiner vorgefaßten Meinung. Er erinnert daran, wie oft Friedrich das Geheimniß als die Mutter des Erfolges gepriesen, wie dringlich er gemahnt habe, seine Absichten zu verbergen. Danach sei er denn auch hier verfahren. Wenn man nichts von seinem Anschlage auf Sachsen höre, so gehe daraus keineswegs hervor, daß ein solcher nicht bestanden habe, sondern nur, daß er gut verhüllt worden sei. — Auf diese Art kann man freilich Alles beweisen, was man beweisen **will**.

Ich glaube also, daß Max Lehmanns Versuch, die altüberlieferte Ansicht von den Beweggründen Friedrichs für den Beginn des Krieges zu zerstören, nicht gelungen ist, verwahre mich aber ausdrücklich dagegen, als ob ich etwa mit meinen Ausführungen den großen König in Schutz nehmen wollte gegen den philisterhaften **Vorwurf der Eroberungslust**. Das fällt mir gar nicht ein. Ich kenne nichts Abgeschmackteres als die zumeist dem Kleinmuth oder der Heuchelei entspringende sogenannte „sittliche Entrüstung", die ein Kreuz schlägt, wenn sie das Wort „Eroberung" vernimmt. Wer da weiß, wie unser Staat sich in jahrhundertelangem Mühen **emporgekämpft** hat, wer sich des Aristotelischen Wortes erinnert, daß Gemeinwesen immer nur durch dieselben Mittel erhalten werden können, durch welche sie begründet wurden, wem es bewußt ist, daß Stillstand Rückschritt ist und daß ein Vermögen, das nicht vermehrt wird, zusammenschmilzt, der wird sich unmöglich als abgesagter Feind jeder Eroberung bekennen können. Wir Deutsche lieben den Siegfried, der waffenklirrend in die Halle des Burgundenkönigs schreitet und ihm zuruft:

> Dein Königreich gefällt mir: ich fordere zum Kampfe
> Dich heraus um dein Reich. Sei denn morgen gerüstet,
> Zu bestehen den Siegfried mit siegender Stärke,
> Oder steige herab vom goldenen Stuhl!

Ein Zug dieses Wesens offenbart sich in dem jugendlichen Friedrich des Jahres 1740. Wie ein Löwe wirft er sich im Sprung auf seine Beute und hält sie mit gewaltigen Pranken fest. Gar Mancher von uns würde sich wohl gefreut haben, wenn es Max Lehmann gelungen wäre, nachzuweisen, daß der Friedrich von 1756 noch derselbe gewesen sei wie sechzehn Jahre zuvor. Dies aber war doch nicht der Fall. Wie in seiner Strategie, so ist er auch in seiner Politik ein anderer geworden. Die Schule des Lebens hat sein Wesen gewandelt, zumal die schwere Erfahrung von 1744. Der Philosoph von Sanssouci ist nun vor Allem der sorgende Landesvater. Der Druck der Weltlage **zwingt** ihm das Schwert in die Faust. Sein Entschluß, den Gegnern zuvorzukommen, beweist die Kühnheit und Größe seines Willens; aber dieser Wille ist doch **keineswegs unbedingt und frei**. Die Führung des überaus spät eröffneten Herbstfeldzuges in Sachsen, die zögernde Haltung des Königs, bevor er sich 1757 zu dem Umfassungsangriff auf Böhmen entschließt, zeigen ihn als einen ganz Anderen als den Friedrich von 1740. Aber weit hinaus **über** diesen wächst er im Schmiedefeuer des Schicksals. Nach den Hammerschlägen von Kolin, Hastenbeck und Großjägerndorf ersicht er die leuchtenden Siege von Roßbach und Leuthen, und niemals ist Friedrich größer gewesen, als da ihm die **Noth** gebot, sich selbst zu übertreffen. M. J.

Freiheit der Form!

Mit großem Staunen wird mancher Leser des Militär-Wochenblattes die Nr. 108 vom 29. Dezember 1894 mit dem Artikel „Zum Jahreswechsel" aus der Hand gelegt haben. Nicht vielleicht wegen der Befriedigung, die in diesem Artikel gleich anfangs darüber ausgesprochen wird, daß Italien mit „einer gewissen Abrüstung begonnen hat", und daß „das Deutsche Reich bei Bemessung des Heeresbudgets für 1895/96 die äußerste Beschränkung sich auferlegt und alle Neuforderungen zurückgedrängt hat". Auch nicht wegen der Auslassungen über die Vorgänge in Ostasien und Afrika, über den Neuabdruck der Felddienst-Ordnung, über die Meldereiterdetachements und über die dauernde Aufstellung des Lehr-Infanteriebataillons, da sie in kurzen Worten treffende Gedanken enthalten. Vielleicht wird man auch noch nicht darüber erstaunt sein, daß der Herr Verfasser ein Anhänger des Normalangriffs ist, er, der von den neuen Deutschen Ausbildungsvorschriften sagt, daß sie sämmtlich in gesundem kriegerischen Geiste verfaßt und von Männern geschrieben sind, die den Krieg kennen und die gewonnenen eigenen Erfahrungen wohl zu bewahren und geistig abzuklären verstanden haben — obgleich das Infanterie-Reglement,

welches doch auch wohl zu den neueren Deutschen Ausbildungsvorschriften gehört, eine Schematisirung des Angriffsverfahrens verbietet und die Felddienst-Ordnung, auch in ihrem Neuabdruck, davor warnt, daß die Ausbildung durch Erfindung von Formen und Mustern erschwert werde, welche weder das Reglement noch der Krieg kennen. Die Behauptung aber, „daß im verflossenen Jahre mit der fortschreitenden kriegsgemäßen Ausbildung Theorie und Praxis, Militär-Literatur und Truppenführer, immer lauter den Wunsch nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs aufgestellt haben", dürfte gerechtfertigtes Erstaunen hervorrufen.

Daß einzelne Stimmen in der Militär-Literatur „immer lauter" nach Vorschriften für einen Normalangriff rufen und daß die beachtenswerthen Studien des Generals v. Scherff sich diesem Gegenstande zugewendet haben, ist eine bekannte Thatsache.*) Daß aber die Gesammtheit der Truppenführer den Wunsch nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs „immer lauter aufgestellt" hat, bestreiten wir entschieden. Wenn in diesem Augenblick die Generalkommandos aufgefordert würden, nach Anhörung der untergebenen Befehlsstellen über diesen Gegenstand ihre Ansicht auszusprechen, so würde der Herr Verfasser des genannten Artikels sich wohl wundern, wie wenig er das Richtige getroffen hat. Gewiß giebt es allerorts Leute, die lieber auf ein Schema angewiesen sind als auf die eigenen Gedanken und Entschlüsse — es giebt wohl auch denkende Offiziere, und unter diese rechnen wir auch den Herrn Verfasser —, denen die Gefahren, welche die Freiheit der Handlung in sich birgt, größer erscheinen als deren Vorzüge, obgleich unsere Kriege die letzteren in das hellste Licht stellen. Gewiß giebt es unter den Truppenführern einzelne, denen die Freiheit, welche das Reglement läßt, zu groß ist, aber um jeden Irrthum, den die kühne Behauptung des Artikels „Zum Jahreswechsel" erzeugen könnte, zu beseitigen, soll hier bestritten werden, daß sie die Gesammtheit oder daß sie selbst die Mehrzahl der Truppenführer bilden.

Die Ausführungen des Artikels in dem letzten Absatz der Spalte 2866 und in dem ersten der folgenden Spalte sind fast in jedem Worte anfechtbar.

Es wird behauptet: „Bei allen großen Uebungen tritt das Bedürfniß hervor, die Durchbildung der Infanterie für die Schlacht, das Entwickeln und Heranführen großer Truppenverbände (Divisionen, Armeekorps) an den Feind eingehender zu studiren und praktisch zu regeln." Eingehender studiren; ja! Wenn der Herr Verfasser das Heranführen und das Entwickeln (nicht das Entwickeln und Heranführen — er will doch nicht vorerst entwickeln und dann heranführen) von Divisionen und Armeekorps an den Feind auf Grund gegebener Kriegslagen „eingehender studiren" wollte, so würde er finden, daß es gar nicht angängig ist, dasselbe „praktisch zu regeln", weil das Gelände jeder Regel, wäre sie noch so praktisch, Hohn spricht. Jedes Gelände fordert seine besonderen Anordnungen. Sehr selten wird man ein solches finden, das die längeren Bewegungen massirter Divisionen zuläßt. Wenn aber ein höherer Führer seine Divisionen in Massen vereinigt, meilenweit über Stock und Block an den Feind führen will, das Reglement wird ihn nicht daran hindern, wenn das Gelände es nicht thut. Das Letztere tritt mit seinen Dörfern, Wäldern, Steilhängen, Wasserläufen, Teichen, Sumpfwiesen und sonstigen Hindernissen derart hemmend in den Weg, daß solche brutalen Massen zerbröckeln und daß die Gefahr, zerstückelt an den Feind zu kommen, nicht vermieden, sondern herbeigeführt wird. Man versuche das Manöver auf der Generalstabskarte in einer beliebigen Gegend unserer Ost- oder Westgrenze; man wird finden, daß es immer schwierig und gefährlich, meist unausführbar ist. Bekanntlich sollte am 18. August 1870 die II. Armee mit massirten Divisionen an den Feind marschiren; das Ergebniß war eine großartige Kreuzung langer Marschkolonnen, weil der Marsch in breiten Massen sich als unmöglich herausstellte.

Das Gelände wird in jedem einzelnen Falle darüber entscheiden, ob man vereinigt bleibt oder sich theilt, ob man den einzelnen Kolonnen eine größere oder geringere Breite giebt, d. h. ob man die Marschkolonne oder die Tiefkolonne in Halbzügen oder in Zügen oder die Doppelkolonne (die Bataillone hintereinander) zur Anwendung bringt, wo man die Artillerie eintheilt, ob die verschiedenen Kolonnen in gleicher Höhe marschiren, oder ob ein Flügel oder die Mitte vorgenommen wird 2c. Die Anordnung und die Leitung eines Vormarsches größerer Heereskörper, bei welchem der Einklang der Bewegungen und die Ausnutzung des Geländes eine schnelle Herstellung der Gefechtsfront vor dem Feinde, mag derselbe entgegenkommen oder stehen bleiben, gewährleisten, ist eine Kunst. Sie steht demjenigen nicht zu Gebote, dem durch Vorschriften die Hände gebunden sind.

Daß bei allen großen Uebungen das Bedürfniß nach größerer Durchbildung der Infanterie für die Schlacht und nach Regelung des Heranführens größerer Truppenmassen an den Feind hervortritt, muß bestritten werden. Wollte man dieser Aeußerung glauben, so hätten sich die Infanterie und die höhere Führung den größeren Verhältnissen nicht gewachsen gezeigt. Davon wie auch von dem Wunsche nach „Direktiven" hat weder bei den großen Uebungen vor Seiner Majestät noch bei den Korpsmanövern in den letzten Jahren etwas verlautet. Wenn in einzelnen Fällen die Einheitlichkeit der Gefechtshandlung zu wünschen ließ, so hat man die Führer verantwortlich gemacht, nicht aber das Reglement, und mit Recht.

„Bei den stetig steigenden Truppenmassen", so heißt es weiter, „die auf das Schlachtfeld geführt werden, muß die Einheitlichkeit der Gefechtshandlung strenger als früher betont werden." Diese ist die Vorbedingung jedes Erfolges und kann überhaupt nicht streng genug betont werden, gleichgültig, ob es sich um einen einzelnen Heerestheil oder um große Armeen

*) General v. Scherff bestreitet zwar, daß er einen Normalangriff will, aber wir fürchten, es ist nur das Wort, das er nicht will; die Sache will er gewiß, dies wird Jeder bestätigen, der sich die Mühe nimmt, seine „Kriegslehren" zu lesen.

handelt. Der Herr Verfasser will wohl sagen, daß die Herbeiführung einer einheitlichen Gefechtshandlung um so schwieriger wird, je größer die Armee ist. Ja, viele Hunderttausende von Kriegern in einheitlicher Weise zur Schlacht zu führen, das ist die schwere Feldherrnkunst der heutigen Zeit. Sie wird durch die schönsten „Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs“ nicht erleichtert. Oder sollen diese Direktiven vielleicht eine Schablone für die Massenschlacht enthalten, damit auch kleine Geister unsere Heere führen können, wenn die großen fehlen? Hoffen wir auf große Männer an leitender Stelle und auf intelligente, selbstthätige Unterführer, nicht aber auf Direktiven und Schablonen. —

„Die Selbständigkeit der Unterführer muß in gewisser Weise beschränkt werden.“ Das ist schade, sie ist die schönste Eigenschaft unserer Armee, um welche uns alle anderen beneiden. Man höre den einsichtsvollen Russischen General Woide; er sagt uns, was wir dieser Eigenschaft verdanken. Die Selbständigkeit der Unterführer darf nicht beschränkt werden, die Bevormundung, welche manche ängstliche Vorgesetzte immer noch ausüben, muß endlich einmal aufhören! Ach, wenn der Neujahrswunsch des Herrn Verfassers doch so gelautet hätte! —

„Der Befehl von oben muß an die Stelle des Auftrages treten.“ So heißt es wörtlich weiter. Hier hört unser Verständniß auf. Wenn zwischen Befehl und Auftrag ein Unterschied gemacht werden soll — Gebrauch ist dies nicht —, so ist der Auftrag ein Theil des Befehles, denn ein Befehl besteht aus zwei Haupttheilen: der allgemeinen Orientirung und dem Auftrage. Sollte es in der Armee bisher Gebrauch gewesen sein, dem Untergebenen die allgemeine Orientirung vorzuenthalten? Meint aber der Herr Verfasser, daß an Stelle des Auftrages das Befehlswort, das Kommando, treten soll, so müssen wir im Namen der geistigen Eigenschaften unseres Offizierkorps dagegen Einsprache erheben. Daß Brigade- und Regimentskommandeure statt eines Gefechtsauftrages ein Kommandowort erhalten, das ihnen die Aufklärung über Lage und Absichten vorenthalten wird, ist nicht nur zweckwidrig, es ist entwürdigend! —

„Denn“, so fährt der Artikel fort, „nur eine als Ganzes organisch (!) gegliederte und in festem Verbande (bei aller Auflösung in der Form) ein gemeinsames Ziel anstrebende Truppe vermag dem Gegner zu imponiren und ihn durch Feuerkampf zu überwältigen. Das Jahr 1894 ist in dieser Richtung bahnbrechend gewesen.“

Diese Bahn brauchte nicht erst gebrochen zu werden. Daß die Einheitlichkeit des Angriffs eine Grundbedingung des Erfolges ist, wußten die Kriegsleute schon tausend Jahre vor Alexander und Hannibal. Daß aber die Einheit des Angriffs durch Direktiven für einen Normalangriff gewährleistet wird, das glauben die heutigen Kriegsleute dem Jahre 1894 nicht, wie sie es den vorhergehenden Jahren gleichfalls nicht geglaubt haben.

Von den weiteren Auslassungen über diesen Gegenstand seien aus unserem Artikel nur noch zwei herausgegriffen, da die übrigen Wiederholungen des vorher Gesagten sind.

Die Scherffschen Schriften, die vierte Auflage der „Taktik der Zukunft“ von Hoenig und die gehaltvolle Schrift des Generals v. Pelet über Kavallerieführung geben „ein beredtes Zeugniß von den geistigen Kräften, die latent im Deutschen Heere vorhanden sind und nach allen Seiten für die Schlagfertigkeit (!) der Armee weiter wirken“. Hauptmann Hoenig eine latente Kraft! Wenn die geistigen Kräfte, die latent im Deutschen Heere vorhanden sind, frei würden, so würden sie laut Widerspruch erheben gegen einen geistigen Terrorismus, der ihnen Ansichten zuspricht und aufbürdet, die sie nicht haben und nicht haben wollen! —

General v. Scherff soll bewiesen haben, daß die Fehler, welche früher begangen worden sind, nur zu vermeiden sind, „wenn die Führer lernen, ihre Truppen erst zu versammeln, zu gliedern“ (das sind sie doch wohl immer) „und gemeinsam nebeneinander, nicht hintereinander in den Kampf zu führen“. Das ist ein etwas naiver Angriff gegen die von dem Reglement empfohlene Tiefengliederung. Dem General v. Scherff fällt es gar nicht ein, die „tiefengegliederte Kampfordnung“ aufzugeben. Er ist nur, wie jeder Andere, gegen das stückweise Einsetzen der Kräfte. Man denke sich eine Armee von 500 000 Mann, deren Truppen nebeneinander, nicht hintereinander in den Kampf geführt werden. Reicht ein Breitengrad der Erde für die Ausdehnung eines solchen Kampfes? Die Truppen in jedem einzelnen Falle den obwaltenden Verhältnissen entsprechend nach der Breite und nach der Tiefe zu ordnen, das ist die Kunst (nicht die Schablone) der Truppenführung. Darum läßt das Reglement darin den durchaus nothwendigen Spielraum.

General v. Scherff hat uns in seinen „Kriegslehren“ die Fehler vor Augen geführt, welche unserer Kampfweise in dem letzten Kriege anhafteten. Er fordert gewiß nicht, daß die Leser seiner Schriften seinen Schlußfolgerungen sich bedingungslos anschließen. Nach unserer Ansicht sind die Heilmittel gegen die Gefahr des stückweisen Einsetzens der Kräfte und gegen das Durcheinander der Verbände einzig und allein in dem Studium und in der Uebung zu suchen. Das Mittel, den Angriff in festere Formen zu gießen, wird versagen; die festen Formen werden an dem Gelände zerschellen.

Was war der Grund des Durcheinander? In dem Streben nach Deckung gegen das verheerende Feuer des neuen Gewehrs fielen die Truppen aus ihren Verbänden. Die links befindliche Kompagnie strebte nach rechts, die rechts befindliche nach links; nur nicht auf dem bisherigen Wege weiter in diesem unerträglichen Geschoßhagel! So wirbelten vor dem feindlichen Feuer die Kompagnien durcheinander wie die Schneeflocken vor dem Winde. Erziehen wir unsere Truppen dahin, daß derjenige, der vor dem Feinde seinen Verband und seinen Auftrag verläßt, zur strengsten Rechenschaft gezogen wird. Das Gelände soll nach Möglichkeit ausgenutzt werden; aber nur innerhalb des Auftrages und des Verbandes. Lassen wir aber Jedem innerhalb des Rahmens seiner Aufgabe volle Freiheit. Belasten wir die Führer, die mit ihrer Gefechtsaufgabe vollauf in Anspruch genommen sind, nicht

mit dem Zwange eines Strebens nach Gleichmäßigkeit des Verfahrens, welches ungerechtfertigt ist, denn das an der einen Stelle des Gefechtsfeldes zweckmäßigste Verfahren ist an anderer Stelle das zweckwidrigste. Mögen die Uebungen in größeren Verbänden nach Möglichkeit vermehrt werden! Mögen die höheren Vorgesetzten unausgesetzt erzieherisch dahin wirken, daß ihre Untergebenen lernen, Gefechtsaufträge derart zu geben und auszuführen, daß die Gemeinsamkeit (nicht die Gleichmäßigkeit) der Gefechtshandlung gewährleistet ist. Mit einem Worte, möge unsere Infanterie sich in der Kunst vervollkommnen, die im letzten Kriege noch in den Kinderschuhen ging, in der Kunst der Ausnutzung des Geländes unter Beibehalt der Ordnung in den Verbänden!

Die Deutsche Reiterei 1870/71.

(Schluß.)

Besonders werthvoll ist die gründliche Klärung der Attackenvorgänge am 16. August. Die Reiterthaten dieses Tages überragen alle anderen des Feldzuges an Umfang und Tragweite so wesentlich und die Unzulänglichkeiten und Unvollkommenheiten im Auftreten der Reiterei in der Schlacht treten an diesem Tage so klar in die Erscheinung, daß diese Gefechtshandlungen noch lange Richtschnur unserer Kriegsvorbereitungen für die Verwendung von Reitermassen sein werden. Eine zuverlässige Darstellung derselben auf Grund aller, auch Französischerseits, erschienenen Einzelberichte, wie Major Kunz sie liefert, behält immerwährenden Werth. Jeder Vorwurf, den er erhebt, jede Schlußfolgerung, die er zieht, erkennen wir als zutreffend an, und mit ihm sind wir namentlich der Meinung, daß es bei etwas mehr Thatendrang, Umsicht und taktischem Geschick der höheren Führung „ohne sonderliche Mühe möglich war", nachmittags 2 Uhr zwischen der alten Römerstraße und der Chaussee Vionville—Rezonville „statt $5^1/_2$ Schwadronen volle 20 Schwadronen Deutscher Reiter" in zweckmäßiger Gliederung attackiren zu lassen. In seinen „nachträglichen Betrachtungen" ist auch hier dem Major Kunz (auf den Seiten 107, 122 u. ff.) der Nachweis durchaus gelungen.

Kunz' kavalleristisches Geschichtswerk ist darum zugleich das beste und zeitgemäßeste Lehrbuch der Reitertaktik geworden. Jeder Reiteroffizier sollte es studiren, jeder andere Offizier es lesen, dessen Gesichtskreis mehr als das Gebiet der eigenen Waffe umfassen möchte. Hier wird das Wesen des Dienstes der Kavallerie im Felde an der Hand von unanfechtbaren Thatsachen klargestellt; und wenn je ein geistiges Auge vermocht hat, das Getümmel eines Reitergefechts zu durchdringen, Major Kunz hat es erreicht, mit seiner Geschichtskenntniß, seinem Vergleichen und Gegenüberstellen aller Einzelberichte, mit seinem taktischen Urtheil, seiner Kriegserfahrung und mit seinem Verständniß für die Reiterwaffe. Kein Reiteroffizier hätte in der Darstellung der Feldzugsthätigkeit seiner Waffe Vollkommeneres leisten können; denn mit dem Verständniß ist dem Geschichtschreiber Kunz — man lese nur z. B., was er Seite 319 u. ff. über Reitermuth schreibt — auch das Herz für die Reiterwaffe aufgegangen. Es hat ihn nicht blind gegen die „Passiva" der Reiterei gemacht; aber er empfindet helle Freude, daß er in der Hauptsache „Aktiva" berichten kann, daß in den Stellen, wo die Friedensübung an die Anforderungen des Krieges heranreichte, Kühnheit und Entschlossenheit und damit der echte frische Reitergeist, der gewinnt, weil er wagt, auch Erfolge errangen.

Und damit kommen wir zu der Bedeutung des Kunzschen Werkes, welche über seinen Werth als quellenmäßige Darstellung kriegsgeschichtlicher Ereignisse wie als Lehrbuch der Taktik noch hinausreicht, d. h. zu dem ernsten Wort, mit welchem es sich in und zwischen den Zeilen an diejenigen „Pessimisten" wendet, „welche der Reiterei auf dem Schlachtfelde überhaupt keine entscheidenden Erfolge mehr zuerkennen", ihr hier „eigentlich nur die Rolle eines Zuschauers zubilligen wollen". Dieser „Strömung" gegenüber bedeutet das neueste Kunzsche Werk einfach eine That!

Wohin uns solche Strömungen führen, haben die Manövergewohnheiten der Zeit von 1866 bis 1870 gezeigt. Es sollte wirklich nicht des Hinweises bedürfen (S. 6), „daß nichts schlimmere Folgen haben kann, als wenn man durch fortgesetzten Pessimismus die Hoffnungsfreudigkeit und den Thatendurst unserer kavalleristischen Jugend etwa systematisch untergraben wollte, indem man immer und immer wieder betont, daß Schlachtenerfolge nur ganz ausnahmsweise von der Reiterei noch errungen werden können". Aber der Hinweis ist am Platze, so räthselhaft er auch klingt: es giebt in der That und gerade unter den heutigen Militärschriftstellern kriegserfahrene Männer, welche der Armee einen Dienst zu erweisen glauben, wenn sie einem Theile derselben die von ihnen selbst an anderer Stelle gepredigten so nothwendigen Soldatentugenden Zuversicht und Selbstvertrauen schmälern. Werden die von Kunz — zum Theil von keinem Anderen zuvor — ans Licht geförderten Thatsachen diese „Pessimisten" umstimmen? die gegensätzlichen Meinungen mildern? — Major Kunz hätte es verdient und das Interesse der Armee fordert es!

Man lehre die Deutsche Infanterie immer wieder, daß sie gegenüber jeder Kavallerie der Welt unüberwindbar ist, solange sie Ruhe und noch eine Kugel im Laufe bewahrt; aber man lasse doch mit derselben Beharrlichkeit in der Deutschen Reiterei den Glauben an sich selbst groß bleiben, jedem neuen Jahrgang den unerschütterlichen Glauben wieder anerziehen an den unbedingten Erfolg auch gegen fechtende Infanterie, wenn Deutsche Reiterei den Augenblick zu erfassen weiß und überreiten will. Damit dient man dem Interesse der Armee und des Vaterlandes. Der feste Wille, zu siegen, das ist die Entscheidungswaffe der Reiterei, heute mehr als je. Sie ist unfaßbar und sie mag unsichtbar sein; aber sie lebt und jeder Abschnitt des Kunzschen Werkes spricht mit Thatsachen für ihre unberechenbare Gewalt.

Man muß sie gesehen haben, die ausgebrannten Schlacken des modernen Infanteriegefechts, und man muß es erlebt haben, wie ein Reiterangriff erschüttert, auflöst und niederschmettert, wenn er, im rechten Augenblick entfesselt, sein Heil und seinen Erfolg im Vorwärts sucht. Und wer es nicht erlebt hat, der lebe es mit durch an

der Hand Kunzscher Darstellung und er wird erkennen, was eine Reiterei, selbst in kleiner Zahl, aber zum Siege um den Preis des Lebens bereit, zu erreichen vermag, wenn fester Wille und stolze Zuversicht ihren Führer im rechten Augenblick die unberechenbar berückenden Kräfte entfesseln lassen, welche einer von gleichem Geiste beseelten Reitertruppe durch die Natur ihrer Waffe gegeben sind. „Man sehe doch die Dinge, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen", bei allen Waffen.

Mit Major Kunz wissen wir sehr wohl, daß die Masse der Deutschen Reiterei 1870/71 keineswegs und je höher hinauf desto weniger den Standpunkt solcher Zuversicht bethätigt hat. Die wirklichen Gefechtsleistungen unserer Reiterei vor Metz, an der Loire und im Nordwesten Frankreichs entsprechen durchaus nicht dem Bilde, welches wir uns von den Leistungen einer Kavallerie im Kriege machen; aber „die Gefechtsleistungen der Truppen im Kriege sind ein getreues Spiegelbild dessen, was diese Truppen im Frieden erlernt haben". Es ist ein Verdienst des Majors Kunz, das richtige Maß für die Beurtheilung der Gefechtsthätigkeit der Reiterei immer wieder in ihrer Vorbereitung für die Anforderungen des Krieges zu finden und damit zu lehren, was wir aus den Vorgängen und vor Allem aus den Unterlassungen lernen sollen.

Wie anders würde heute die Reiterei Aufgaben gewachsen sein, welche ihrer am 16. August 1870 bei Vionville—Mars la Tour, am 10. Oktober bei Artenay, am 2. Dezember bei Loigny—Poupry, am 4. vor Orléans und am 19. Januar 1871 bei St. Quentin harrten und schon damals mit einem gewissen Erfolge gelöst wurden! Wie anders würden heute Lagen, wie die nach Wörth, bei Beaune la Rolande und bei Villepion von ihr ausgenutzt werden! Mehr als damals würden wir heute Truppen haben, welche gewohnt sind, in großen Verbänden zu handeln, und Führer, welche geschult sind, diese Handlungen zu leiten und die Verantwortung des Einsatzes einer so schwer wieder zu ersetzenden Heereskraft, wie sie eine Kavalleriedivision darstellt, auf sich zu nehmen. Und doch entsprechen wir auch heute in unserer Friedensorganisation und Friedensübung der Kavallerie noch nicht genug den Forderungen der Erfahrungen, welche unsere Reiterei aus dem Feldzuge von 1870/71 mit nach Hause brachte.

Mit der Bewaffnung unserer Reiterei und mit den ihr gegebenen Instruktionen und Reglements sind wir jenen Erfahrungen und Kriegslehren durchaus gerecht geworden. Aber bezüglich der Organisation und Uebung der Reiterei in großen Verbänden — der Truppe wie namentlich der Führer —, da klingen dem Major Kunz, trotz der seit 1870 gemachten „ungeheueren Fortschritte", die Berichte Blüchers, Vorstells und Wrangels aus der Zeit nach den Befreiungskriegen wie Mahnrufe, die in den Einigungskriegen Wilhelms des Siegreichen ihre neue Bestätigung gefunden haben und doch, wie nach jener anderen großen Zeit unseres Vaterlandes, verhallen zu sollen scheinen. Das Geschichtswerk des Majors Kunz verdient so schließlich auch Beachtung seitens der leitenden Stellen unserer Armee.

„An die Spitze einer Kavalleriedivision gehört ein Führer, welcher neben allen sonst zu einer so schwierigen Stellung erforderlichen Eigenschaften auch noch eine reichlich bemessene Dosis von Unternehmungsdrang, von Thatendurst und von Wagemuth besitzt. Nur wenige Männer eignen sich für eine so überaus schwierige Stellung, die wir für die allerschwierigste halten, die überhaupt einem General zugewiesen werden kann" (S. 90). „Vollendeter Taktiker, ausgezeichneter Kenner der Kriegsgeschichte und des menschlichen Charakters, vorzüglicher Reiter, muß er über einen stählernen Körper verfügen und fast mehr noch über ein Herz von Stahl und Eisen und doch von warmer Liebe für seine Truppe. Blitzartig muß er das Richtige erkennen, blitzartig muß er handeln und dabei doch sorgfältigst alles Für und Wider vor dem Handeln erwogen haben" (S. 390). „Der Führer muß seine Unterführer und seine Truppen kennen, er muß sie erprobt haben, wenn er Großes leisten soll. Und wiederum die Truppe muß ihre Führer kennen und ihnen blind vertrauen! Reitergenerale stampft man nicht aus der Erde! Weder Friedrich der Große noch Napoleon haben das vermocht! Aber beiden großen Feldherren gelang es, im Laufe der Zeit glänzende Reiterführer heranzubilden" (S. 385). Darum: „Uebung, nochmals Uebung und zum dritten Male Uebung und außerdem die richtigen Männer an die richtige Stelle!"

Von allen Kavallerie-Divisionsführern des Krieges von 1870/71 gilt dem Major Kunz nur der General v. Schmidt als ein solcher richtiger Mann. Doch auch den Kommandeuren der 2. und 4. Kavalleriedivision rechnet er (S. 295 u. 311) „gute Tage" nach.

Wenn wir schließlich noch den Widersachern der Lanze als allgemeiner Waffe der Kavallerie empfohlen haben, bei Kunz nachzulesen, wie sehr sich diese Angriffswaffe im Kriege 1870/71 bewährt hat — namentlich in der Hand der 13. Ulanen hat sie eine vernehmliche Sprache geführt (S. 139 und 218) —, erübrigt nur noch, unsere Genugthuung darüber auszudrücken, daß auch dieses Geschichtswerk wiederum in jedem Abschnitt beweist und lehrt, wie kühne, nur einigermaßen besonnene Entschlossenheit dem Reitersmann eigentlich niemals den Erfolg versagt und wie darum „Unterlassen und Versäumniß" (Feldd. Ordn. 29) gerade den Reitersmann weit „schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel". Das beherzige Jeder, dem die Ehre wird, vor dem Feinde Reiter zu führen, sei es eine Patrouille von zwei Mann oder eine Division.

Dank dem Major Kunz für seine der Deutschen Reiterei und der ganzen Armee gewidmete Arbeit! Er hat mit dieser der Armee bedeutsame Dienste geleistet, den bedeutsamsten aber, indem er mit der Waffe seiner Wissenschaft die Frage der Schlachtenthätigkeit der Reiterei in der Zukunft für den Reiteroffizier entschieden und diesen gegen andere Meinungen gewappnet hat.

Möchte Niemand über jene Frage urtheilen, ohne zuvor Kunz' Neujahrsgabe an die Armee so gründlich und so unbefangen studirt zu haben wie dieser die Quellen, aus denen er schöpfte. Und damit dem eifrigen und muthigen Forscher ein kräftiges Reiterhurrah!

Grundsätze der Dressur und über die Reitkunst.

Herr Plinzner hat mir die Ehre zu Theil werden lassen, im Militär-Wochenblatt Nr. 84 und 85/1894 mein Buch mit vorstehendem Titel zum Gegenstand seiner Kritik zu machen. Lebhaft bedaure ich, daß Herr Plinzner mir nicht die Ehre seiner Gegenwart geschenkt hat, sei es, meine fertigen Schulpferde zu sehen, sei es während der Dressur oder draußen im Gelände. Ich glaube sicher, daß sein Urtheil ein anderes geworden und Irrthümer vermieden worden wären.

Herr Plinzner findet es nicht richtig, daß ich behaupte, die Passage sei schwer zu erreichen, und daß es ausgezeichneter Pferde bedarf, um sie überhaupt auszuführen. Er behauptet, daß die Entwickelung der Passage eine Sache sei, die sich fast bei jedem Pferde ohne alle Schwierigkeiten erreichen ließe, sobald man ihnen Kopf und Hals herunterstellt und sie so versammelt.

Ich kann nicht antworten, ob seine Reiterei gut oder schlecht ist, denn ehe ich urtheile, muß ich nicht allein sehen, sondern auch noch versuchen und studiren; aber ich kann mit Herrn Plinzner wohl sagen, daß alle Pferde die Passage gehen, wenn man mit jeder beliebigen Haltung des Pferdes und mit jeder Passage zufrieden ist. So dressirt man leicht jede Art Schulpferde, sogar einen Droschkengaul.

Es giebt eben drei Klassen von Schulpferden, gute, leidliche und schlechte; welches System bringt nun die guten hervor, das des Herrn Plinzner oder das meinige? Die Pferde allein werden es beweisen können durch — ihre Arbeit.

Damit ein Pferd schön erscheine, ist es unumgänglich nothwendig, daß es den Hals aufgerichtet hat; damit die Passage schön sei, muß sie von der vollkommenen Versammlung ausgehen, nur so erscheint Alles anmuthig und weich.

Ich will hier nicht mit Worten streiten, welche man immer nach Belieben auslegen kann, aber ich nehme alle diejenigen zu Zeugen, welche die Bilder in dem Buche des Herrn Plinzner gesehen haben.

Vergleicht man sie mit den meinigen, so muß man gestehen, daß die Pferde auf den Bildern meines Buches vorn aufgerichtet erscheinen, ohne hinten tief heruntergestellt zu sein; Alles erscheint weich und harmonisch, Hinterhand und Vorhand. Ueber die Plinznerschen Pferde will ich keine Kritik üben, ich überlasse das dem öffentlichen Urtheil, denn man ist selbst stets ein ungerechter Richter in seiner eigenen Streitsache.

Der erste Eindruck, welchen das Pferd hervorbringen soll, muß ein dem Auge des Beschauers wohlgefälliger sein. Ein an und für sich schönes Thier erscheint vorn aufgerichtet geradezu herrlich, ein leidlich gebautes wird fast schön, ein jämmerliches Thier wird sogar leidlich. Mit tiefem Kopf und tiefem Hals erscheint selbst ein sehr schönes Pferd sehr unvortheilhaft.

Ich sage nicht, daß Elitepferde dazu nöthig sind, die hohe Aufrichtung zu erreichen, wohl aber, wenn man zur hohen Versammlung gelangen will. Zu der ersteren gelangen alle Pferde, wenige jedoch zu der letzteren. Es gehört kein großes Talent dazu, gemeine Pferde zu dressiren, die lassen sich eben Alles gefallen; je mehr man sich aber dem Blutpferde, geschweige dem Vollblutpferde nähert, desto schwieriger wird die Sache. Ein Bauer läßt sich gefallen, was ein Edelmann nicht vertragen kann. Herr Plinzner meint, daß das angespannte und aufgesetzte Wagenpferd zum Beispiel sich durch die hohe Aufrichtung hinten streckt. Dieser Einwand ist nicht richtig. Zunächst hat das Wagenpferd nicht eine vernunftgemäße Gymnastik und systematische Dressur genossen; der Zügel, welcher ihm den Kopf hochhält, wirkt von vorn nach hinten. Ueberdies lehrt man dem Wagenpferde, sich lang hinzustellen. Gerade im Gegensatz hierzu steht das Reitpferd, bei welchem die hohe Aufrichtung nach und nach emporwachsend von hinten nach vorn durch Vortreiben der Hanken unter den Schwerpunkt erreicht wird.

Herr Plinzner hat mich falsch verstanden, wenn er sagt, ich bediene mich gewisser Kunststücke als Konzession an die Forderungen des großen Publikums. Ich mache keine derartigen Konzessionen. Sobald man über die drei natürlichen Gangarten, Schritt, Trab und Galopp, hinausgeht, wird Alles künstlich und gehört ins Bereich der Phantasie, welche man im Ganzen acceptiren oder verwerfen muß. Ich schließe von der hohen Schule Alles aus, was man den Pferden zu Fuß lehren kann, vermittelst Peitsche, Gerte, Pilaren, Hülszügel und jeglicher Art sonstiger Marterinstrumente. Ich erkenne Alles als zur hohen Schule gehörig an, was man dem Pferde vom Sattel aus lehrt, vermittelst Hände und Schenkel. Der Galopp auf drei Beinen gehört hierzu und gefällt mir besonders, weil er schwierig ist und Vielen versagt bleibt.

Herr Plinzner spricht von Soldatenpferden. Seit zwei Jahren bin ich in Deutschland; ich bin in vielen Gegenden dieses Landes gewesen, und überall haben höhere Offiziere mir die Ehre erwiesen, mich zu ihren Uebungen und Manövern einzuladen, bei welchen Gelegenheiten sie mir ihre Pferde zum Reiten gaben.

Ich muß gestehen, daß ich die Deutsche Kavallerie vollkommen finde, und ich sehe, daß sie nicht ein System Plinzner oder Fillis nöthig hatte, um zu dieser Vollkommenheit zu gelangen; ich rathe ihr auch, nichts an ihrer Methode zu ändern. Sie kann wohl verbessern und verfeinern, aber sie sollte ihre Prinzipien beibehalten. Ich habe überall Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, daß man nirgend etwas von einem System der Tiefzäumung wissen will.

Sollten nicht gewisse Gründe für diese Thatsache vorhanden sein?

Im Gegentheil, überall, selbst auf der Reitschule zu Hannover will man die hohe Aufrichtung, ich sage nicht „die hohe Versammlung", denn das ist Sache der höheren Kunst.

Auch von Steinbrecht habe ich nie sagen hören, daß er seine Pferde mit tiefgestelltem Hals arbeite; aber Herr Plinzner behauptet es, und es muß also wohl auf Wahrheit beruhen.

Verschiedene Offiziere, welche Plinznersche Pferde geritten haben, stimmen darin überein, ein unangenehmes Gefühl beim Reiten dieser Pferde gehabt zu haben.

Herr Plinzner bezweifelt, daß meine Pferde draußen gut gehen, es bleibt mir keine andere Antwort, als mich ihm zur Verfügung zu stellen, um alles das auszuführen, was er verlangen wird. Er würde sich dann sofort überzeugen, daß meine Pferde draußen sich benehmen wie Promenadenpferde oder Jagdpferde. Will ich die hohe Versammlung, was jedoch draußen überflüssig ist, so gebrauche ich viel Schenkel, wünsche ich nur hohe Aufrichtung, so gebrauche ich nur wenig Schenkel. Lasse ich meine Pferde frei weg gehen mit gestrecktem Halse, so haben sie weder Hände noch Schenkel nöthig, welches auch die Gangart sei, und daß der rege Trieb der Hinterhand trotzdem vorhanden ist, ist Folge fortwährender Gewöhnung.

Ich begreife, daß Herr Plinzner meine Zügelhaltung nicht billigt, darin hat er Recht, sie ist unnöthig, um die Pferde herunterzustellen. Aber meine Zügelhaltung ist logisch, ich bediene mich der vier Zügel wirklich. Die Deutsche Zügelführung ist falsch, weil bei ihr nur drei Zügel gebraucht werden, der linke Trensenzügel wirkt nicht mit. Auch sind die Köpfe der Pferde stets nach rechts gestellt, ich glaube, daß nur wenige Reiter das linke Pferdeauge sehen können.

Ich halte Herrn Plinzner für ein großes Talent, demzufolge er auch selbst mit einer falschen Theorie in der Praxis gute Erfolge erzielt, aber ich glaube auch, daß er der Einzige sein dürfte, welcher einen starken Trieb von hinten nach vorn mit Hankenbiegung und tief gestelltem Kopfe und Halse erreicht.

Ich habe in Berlin zwei seiner Schüler ihre Pferde arbeiten sehen, welche fortgesetzt hinten ausschlugen; das erklärt sich aus der hohen Hinterhand und den vom Schwerpunkt entfernten Hinterfüßen.

Wie es auch sei, ich muß anerkennen, daß Herr Plinzner, ein höflicher Kritiker, nicht Alles für schlecht befunden hat, und ich muß mit dem größten Vergnügen bekennen, daß er die Feder als Gentleman geführt hat.

James Fillis.

Ein neues Geschütz.

In den Geschützwerkstätten des Schiffsbauhofes in Washington ist man zur Zeit mit der Herstellung eines Geschützes beschäftigt, von welchem man sich bedeutende Erfolge verspricht. Es ist dies die Hurstkanone, welche nicht nur Stahlprojektile, sondern auch Dynamitbomben zu werfen im Stande sein wird, wie Sachverständige erwarten. Der Uebelstand der pneumatischen Dynamitgeschütze, mit welchen man in den letzten Jahren zahlreiche Versuche angestellt hat, liegt darin, daß aus diesen die Dynamitbomben nur auf geringe Entfernungen geschleudert werden können. Ein mit pneumatischen Geschützen ausgerüstetes Fahrzeug müßte so nahe an das Angriffsobjekt herankommen, daß es in die Gefahr käme, selbst in den Grund gebohrt zu werden, ehe die Bomben zur Wirkung kämen. — Dagegen vermögen die Hurstkanonen, wenn sie sich bewähren, die Dynamitbomben auf weite Entfernungen, man spricht von 8 bis 11,5 engl. Meilen, zu schleudern.

Bei den zur Zeit in Gebrauch befindlichen Geschützen ist der Druck bekanntlich dann am größten, wenn das Geschoß zuerst in Bewegung gesetzt wird. Bei der Hurstkanone wird das Geschoß durch die Explosion von etwa 10 bis 15 pCt. der Ladung in Bewegung gesetzt; dann explodirt die Hauptladung und giebt dem Geschoß die eigentliche Fluggeschwindigkeit. Die Hurstkanone ist eine Kombination von einem 8zölligen Lauf und einer 10zölligen Pulverkammer. Sie ist 9 Fuß länger als das gewöhnliche 8zöllige Geschütz, nämlich 36 Fuß, außerdem sind die Drehungen der Züge kürzer, da sie eine vollständige Drehung auf 12 Fuß machen, während dies bei den gewöhnlichen 8zölligen Geschützen erst auf 16 Fuß geschieht.

Die Geschosse bestehen aus vier Theilen. In dem Centrum der Patrone ist eine Stahlröhre von 66 Zoll Länge und 4 Zoll innerem Durchmesser, in welche vorn das schmal zulaufende Ende des Geschosses gelegt, während der dahinter befindliche Raum mit Pulver gefüllt wird. Das Projektil nebst Stahlröhre wird dann in eine Kupferhülse, die etwa 1 Fuß dick und 4 Fuß lang ist, gelegt. Zwischen diese Kupferhülse und den Stahlcylinder kommt die zweite Pulverladung. Wenn das Geschoß in der Kammer liegt, zum Abfeuern bereit, wird zunächst die geringere Ladung in dem Stahlcylinder entzündet, wodurch das Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 400 Fuß pro Sekunde erhält; ist das Projektil in den Lauf eingetreten, so explodirt die Hauptladung, wodurch es, wie berechnet, beim Verlassen des Geschützlaufes eine Anfangsfluggeschwindigkeit von 2500 Fuß pro Sekunde erhält. Das Gewicht des Projektils eines gewöhnlichen 8zölligen Geschützes beträgt 250 Pfund, das der Pulverladung 125 Pfund. Bei der sogenannten Hurstkanone wird man Geschosse desselben Gewichts, dagegen eine Pulverladung von 220 Pfund in Anwendung bringen. — Der Druck auf die Seitenwände eines 8zölligen Geschützes bei einer Pulverladung von 125 Pfund beträgt 16 bis 20 t auf den Quadratzoll, während die 220 Pfund schwere Ladung der Hurstkanone nur einen Druck von weniger als 15 t ausübt. Trotzdem wird die Fluggeschwindigkeit beim Verlassen der Mündung eine größere sein als bei den Geschützen größten Kalibers.

Nichtsdestoweniger wird es möglich sein, Geschosse, die mit Dynamit gefüllt sind, ohne Gefahr vorzeitiger Explosion abzufeuern, weil der erste Anprall beim Abfeuern des Geschosses ein verhältnißmäßig geringer ist.

Schießversuche mit dem neuen Geschütz sind Ausgang des abgelaufenen Jahres auf dem Schießplatz am Indian Head, Potomak River, angestellt worden, doch liegen Berichte darüber noch nicht vor.

(Nach Amerikanischen Zeitungen.)

Kleine Mittheilungen.

England. Von den 42 Torpedobootzerstörern, die der Marineetat für das laufende Finanzjahr vorsieht, und deren Lieferung auf alle bedeutenderen Schiffsbaufirmen Englands vertheilt wurde, ist der erste, „Ardent“ getauft, gebaut von Thornycroft & Co., am 15. Dezember 1894 von der Admiralität nach einer dreistündigen Probefahrt

abgenommen worden. Die nach dem „Pflichtenheft" vorgeschriebene mittlere Geschwindigkeit von 27 Seemeilen per Stunde wurde um 0,97 Seemeilen überschritten, bei im Maximum 406 Schraubentouren und im Mittel 13,5 Atmosphären Druck. Das Schiff ist 61 m lang, 5,8 m breit und 4,3 m tief. Seine Armirung besteht aus einer 7,6 cm und fünf 5,7 cm Schnellfeuerkanonen. Auf Deck hat es zwei Torpedolanzirrohre.

Frankreich. Das unter dem Namen Kriegsbrot an Stelle des Zwiebacks von der Heeresverwaltung für die Verwendung im Felde in Aussicht genommene Nahrungsmittel wird unter Zusatz von Sauerteig in gepreßtem Zustande hergestellt, bleibt aber weich und ist geeignet, in der bei den Soldaten sehr beliebten Suppe genossen zu werden; es hält sich ebenso gut wie der Zwieback, ohne die dem Letzteren anhaftenden störenden Eigenschaften zu besitzen, welche darin bestehen, daß er sehr hart und wenig schmackhaft ist, bei den meisten Menschen Widerwillen erregt und Verdauungsstörungen hervorruft. Die Revue du cercle militaire Nr. 52/1894 meint, daß das Verschwinden des Zwiebacks am meisten von den Pferden beklagt werden würde, da diese bei den berittenen Truppen ihn zum größten Theile gefressen hätten. Mit der endgültigen Entscheidung für die Einführung des Kriegsbrotes ist eine lange Reihe von Versuchen zum Abschlusse gekommen, welche das Ziel verfolgten, ein gern genossenes und haltbares Brot für den Gebrauch im Kriege herzustellen.

— Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums zu dem Gesetze über die Errichtung von Saharatruppen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3/1895) schreiben vor, daß bei den Tirailleurs die Lieutenants, Unteroffiziere und Korporale zur Hälfte Franzosen, zur Hälfte Eingeborene sein sollen, daß nie ein Eingeborener eine Kompagnie befehligen darf, daß die Französischen Offiziere Arabisch sprechen, die Unteroffiziere ꝛc. es erlernen müssen. Bei den Spahis erreichen die Eingeborenen keine höhere Stellung als die der Gruppenführer, welche den Brigadiers gleich stehen, diese Stellen werden aber nur ihnen, nicht auch Fremden verliehen. Die Verwendung der Truppen für ihre Bestimmung und die Ablösung der zur Zeit mit deren Wahrnehmung betrauten Truppen beginnt, sobald das 1. Bataillon der Tirailleurs und zwei Züge Spahis aufgestellt und ausgebildet sind. Die eingeborenen Spahis sorgen für ihre Berittenmachung mit zwei Mehara, deren Sattel- und Zaumzeug und ihre eigene, möglichst gleichförmig zu gestaltende Kleidung selbst, Waffen und Ausrüstung werden ihnen geliefert. Sämmtliche Eingeborene beköstigen sich selbst, die Spahis haben auch die Ernährung ihrer Mehara zu übernehmen. Dagegen beträgt die Löhnung bei den Spahis für den Gruppenführer monatlich 120, für den Reiter 100 Frcs.; der eingeborene Tirailleur empfängt als Soldat zweiter Klasse täglich 1, als Soldat erster Klasse 1,10, als Korporal 1,30, als Unteroffizier 1,80 Frcs.; dazu werden Soldzulagen und Werbeprämien gezahlt und die Spahis empfangen für je zwei Jahre zum Zweck der Unterhaltung von Bekleidung und Reitzeug als Gruppenführer 150, als Reiter 120 Frcs. Gegen Bezahlung können die Eingeborenen Mundportionen empfangen, welche aus 750 g Getreide (oder 500 g Getreide und 250 g Gerstenmehl), 400 g Datteln und 250 g Hammelfett, an dessen Stelle viermal im Monate 300 g Fleisch treten, für den Tag besteht.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Die gesammten Seestreitkräfte zerfallen von jetzt ab in ein aktives und ein Reserve-Geschwader (Squadra attiva und Squadra di riserva) aus je zwei möglichst gleich starken Divisionen und einer Anzahl Torpedoboot-Flottillen zusammengesetzt; zu dem Reservegeschwader treten als 3. Division die Schulschiffe. Jedes Geschwader wird von einem Vizeadmiral, der zugleich das spezielle Kommando über eine Division führt, die anderen Divisionen von Kontreadmiralen befehligt. Der Kommandeur der Schulschiffdivision übernimmt zugleich die Funktionen des Präsidenten der Schiffs-Prüfungskommission (Commissione permanente per l'esperimento del materiale da guerra), als deren Mitglieder die Kommandanten der Schulschiffe und, je nach dem jedesmaligen zu prüfenden Gegenstand, besonders hinzugezogene Sachverständige fungiren. Unter gewöhnlichen Verhältnissen bleibt das aktive Geschwader ein volles Jahr im Zustande der Armirung und tritt sodann in das Reserveverhältniß, während umgekehrt nun das Reservegeschwader zum aktiven wird. Die Schulschiffdivision bleibt im Allgemeinen in Reserve; nur so viele Fahrzeuge, als für die Instruktion der verschiedenen Kategorien von Mannschaften erforderlich sind, werden zeitweilig armirt. Zu größeren Uebungen und bei sonstigen außerordentlichen Gelegenheiten kann auch das Reservegeschwader armirt werden; tritt es mit dem aktiven zusammen, so übernimmt der älteste Vizeadmiral den gemeinsamen Oberbefehl.

(L'Italia militare Nr. 154/1894.)

— Das neue kleinkalibrige Gewehr erhalten der Italia militare e marina Nr. 163/1894 zufolge sämmtliche Bersaglieri- und die beiden Grenadierregimenter.

Inhalt:

Nr. 9 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonntag, den 27. d. Mts. und wird für Berlin an diesem Tage von 8 bis 10 und von 12 bis 2 Uhr ausgegeben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 27. 1. 95 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Berlin, Sonntag den 27. Januar. **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.
Im aktiven Heere.
Berlin, den 27. Januar 1895.

Graf Finck v. Finckenstein, Gen. Lt. und Kommandeur der 17. Div., unter Beförderung zum Gen. der Inf., zum kommandirenden General des I. Armeekorps,

v. Bülow, Gen. Lt. und Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., unter Beförderung zum Gen. der Kav., zum kommandirenden General des VIII. Armeekorps,

v. Winterfeld, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung des Gardekorps, unter Beförderung zum Gen. der Inf. und unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum kommandirenden General des Gardekorps, — ernannt.

v. Petersdorff, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Div., in gleicher Eigenschaft zur 17. Div. versetzt.

v. Stülpnagel, Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 1. Div.,

v. Ziemietzky, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 1. Inf. Brig.,

Brunsich Edler v. Brun, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. d. Lancken, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Graf v. Haslingen, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Bodelschwingh, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 einrangirt.

v. Goßler, Gen. Major und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major und Ober-Quartiermeister, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium,

Meckel, Gen. Major und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, zum Ober-Quartiermeister, — ernannt.

Sommer, Oberst à la suite des Generalstabes und Abtheil. Chef vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Einrangirung in den Generalstab der Armee und Verleihung des Ranges eines Brig. Kommandeurs, als Abtheil. Chef zum großen Generalstabe,

v. Kleist, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, als Abtheil. Chef in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.

v. Szymoński, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 ernannt.

v. Hagen, Major vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des IV. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 versetzt.

v. Buch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als Adjutant zum Gen. Kommando des IV. Armeekorps kommandirt.

v. Cloßmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Dieckmann, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Massow, Major, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Kommandeur dieses Regts.,

Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Gen. Major und Kommandeur der 18. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 33. Div.,

v. Mützschefahl, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 18. Inf. Brig. (Liegnitz),

v. Blumenthal, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — ernannt.

v. Levetzow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.

Wiebe, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Hof, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Nr. 138, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Bergemann, Gen. Major und Kommandeur der 68. Inf. Brig., mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandanten des Invalidenhauses in Berlin,

Buchfinck, Oberst und Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 68. Inf. Brig.,

Koeppel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — ernannt.

Dieckmann, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktor der Kriegsschule in Engers, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

Hepke, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Engers ernannt.

v. Strubberg, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Thiede, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Stein, Königl. Württemberg. Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Chorus, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn,

Lauprecht, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 143, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Tecklenburg, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 143, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Korff-Krokisius, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

von Spankeren, Gen. Major und Kommandant von Metz,

v. Michaelis, Gen. Major und Kommandant von Spandau,

Ising, Gen. Major à la suite der Armee und Kommandant des Zeughauses zu Berlin, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Erfling, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Inspekteur der 2. Ingen. Insp.,

v. Lippe, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Flügel-Adjutant, unter Belassung in dem Verhältniß als Abtheil. Chef im Militär-Kabinet und unter Ernennung zum Gen. à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Goßler, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, à la suite des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 und Chef der Central-Abtheil. des Generalstabes der Armee, — zu Gen. Majors befördert.

Heinrich IX. Prinz Reuß Durchlaucht, Oberst à la suite der Armee, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Quade, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Ende, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts., — zu Obersten befördert.

Schiller, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, und

Stelzer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter vorläufiger Belassung in ihrer jetzigen Stellung,

v. Hennigs, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium,

Graf v. Hardenberg, Oberstlt. und Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

v. Winterfeld, Oberstlt. und Kommandeur des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — zu Obersten befördert.

---

v. Rentzell, Major vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, als Bats. Kommandeur in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Winckler, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, als Adjutant zur Inspektion der Jäger und Schützen kommandirt.

v. Rex, Pr. Lt. von demselben Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Clemm, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.

v. Matthießen, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum überzähl. Pr. Lt.,

Frhr. v. Ledebur I., Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt., — befördert.

Graf v. Seckendorff, Oberstlt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,

Frhr. v. Mirbach, Oberstlt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts., — der Charakter als Oberst verliehen.

v. Marschall, Rittm. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, als Eskadr. Chef in das Regiment der Gardes du Corps versetzt.

Graf zu Lynar, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Prinz Aribert von Anhalt Durchlaucht, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Rittm. befördert und in dem Verhältniß à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 mit dem Diensttitel „Hauptmann" zu führen.

v. Loesch, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Laemmer, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Grumbach, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Arndt, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — versetzt.

Wettich, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Molière, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,

v. Jordan, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu Pr. Lts. befördert.

Braun, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera ernannt.

Kumme, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Dietz, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Petiscus, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu Pr. Lts. befördert.

Birkenstock, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.

Graf v. Wengersky, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Graf zu Rantzau I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Teichmann u. Logisch, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in das Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,

v. Geyso, Major à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, als Bats. Kommandeur in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, — versetzt.

Andrae, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar ernannt.

Knoch I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 versetzt.

Boettcher, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wieder einrangirt.

Winkelhausen, Hauptm. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef ernannt.

v. Schweinitz, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Schönlein, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Dihle, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — zu Pr. Lts.,

Sydow, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Kutscha, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Pr. Lt.,
Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Leist, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Detmold ernannt.
Schmidt v. Knobelsdorf, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Teschner, Sek. Lt. von demselben Regt.,
Kleine, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Winzer, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,
Chytraeus, Sek. Lt. von demselben Regt.,
Friederici, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und kommandirt zur Botschaft in Washington, — zu Pr. Lts., — befördert.
Koenigk, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.
Ritter u. Edler v. Oetinger, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.
v. Blanckenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Altona ernannt.
Rauchfuß, Hauptm. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 versetzt.
Schiffmann, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum überzähl. Hauptm.,
Müller, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Schauenburg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
Sibeth II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Grutschreiber, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 97 einrangirt.
Holland, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,
Dinglinger, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. Klöckler v. Veldegg u. Münchenstein, Rittm. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als Eskadr. Chef in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.
Wätjen, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Krag, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — zu Pr. Lts. befördert.
Sprenger, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Waitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — versetzt.

Stoermer, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Hersfeld entbunden.
Müller, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,
Kochinki, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld, — kommandirt.
v. d. Borne, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Belassung in der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, à la suite desselben, versetzt.
v. Falken-Plachecki, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.
Nethe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Frhr. v. Leesen I., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — unter Beförderung zu Pr. Lts. und Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

v. Schwartzkoppen, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs vom großen Generalstabe, unter Belassung in dem Kommando bei der Botschaft in Paris, dem Generalstabe der Armee aggregirt.
v. Scheffer, Oberstlt. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung in dem Kommando als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Armee-Insp. und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.
Wiese, Sek. Lt. vom Garde-Train-Bat., in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.
Krebs, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Ullrich, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen ernannt.
Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt.

Bock v. Wülfingen, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,

Wegeli, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, in das Train-Bat. Nr. 17, — versetzt.

v. Poser, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap ernannt.

Hiller, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Fabricius, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Lübeck, Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 einrangirt.

Graf v. Wachtmeister, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, dem Regt. aggregirt.

v. Heydebreck, Hauptm. vom Generalstabe des Gardekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Chelius, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gardekorps,

v. Goßler, Major aggreg. dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als aggreg. zum Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, — versetzt.

Siber, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

Boretius, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,

Conradi, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Marcard, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Fromme, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2, — versetzt.

v. Platen, Major und Eskadr. Chef vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt.

v. Rumohr, Rittm. à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, bisher kommandirt als persönlicher Adjutant weiland des Erbgroßherzogs Carl August von Sachsen Königliche Hoheit, als Eskadr. Chef in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 einrangirt.

v. Estorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Ende dieses Monats von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

v. Müller, Major und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, dem Regt. aggregirt.

Neven Du Mont, Rittm. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, als Eskadr. Chef in das Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

Wollenhaupt, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als aggregirt zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Fletcher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Graf v. Stosch, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das 2. Garde-Drag. Regt., — versetzt.

Behrnauer, Pr. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zur Dienstleistung bei dem Schles. Train-Bat. Nr. 6 kommandirt.

v. Schoenebeck, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, mit Ende dieses Monats von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

v. Paczensky u. Tenczin, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, dem Regt. aggregirt.

v. Bastineller, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Zimmer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als aggregirt zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

Schallehn, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

v. d. Groeben, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Röhrssen, Major aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.

de la Terrasse, Rittm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, der Charakter als Major verliehen.

Schaefer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als aggreg. zum 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

v. Eckardt, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. Wengersky I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Jockusch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Entbindung von dem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

v. Hanstein, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 132, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 einrangirt.

Stieler, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Worms ernannt.

Groppe, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Saargemünd, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Recklinghausen versetzt.

Sturm, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Saargemünd ernannt.

Berten, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

Wachtel, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wieder einrangirt.

Ligniez, Rittm. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Div., zum überzähl. Major befördert.

Pierer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

Meding, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, zur Dienstleistung bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14 kommandirt.

Pritsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Beförderung zum Hauptm., als aggreg. zum Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Saenger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — versetzt.

Becker, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert.

Augustin, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1 versetzt.

v. Winterfeld, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, früher in diesem Regt., als Res. Offizier zum Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt und vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Drimborn, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 131 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps,

v. Goetz u. Schwanenfließ, Hauptm. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, — zu überzähl. Majors befördert.

Kreysing, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 65. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 98,

v. Jena, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 9. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Oertzen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Ulm, — zu Hauptleuten,

v. Bodelschwingh, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

Frhr. v. Hammerstein-Equord, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Graf Finck v. Finckenstein, Pr. Lt. von demselben Regt.,

v. Altrock I., Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

v. Claer, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

v. Machui, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Walther, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Kuczkowski II., Hauptm. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dem Regt. aggregirt.

v. Winterfeldt III., Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Barby, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Wunsch, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zu überzähl. Pr. Lts.,

v. Bahl, Pr. Lt. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E., zum Hauptm.,

Scheyde, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,

Gebhardt, Pr. Lt. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Den Majors:

Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Stabe des Generalkommandos des XVI. Armeekorps,
v. Haugwitz, Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Colomb, Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Reuß, Eskadr. Chef vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Kramsta, Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Graf v. Schwerin, Eskadr. Chef vom 2. Garde-Drag. Regt.,
v. Schmiterlöw, Eskadr. Chef vom Litthau Ulan. Regt. Nr. 12,
Frhr. v. Schuckmann, Eskadr. Chef vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Hagke, Eskadr. Chef vom Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12,
Boehm, Eskadr. Chef vom Huſ. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
v. Seeler, à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

v. Schweinichen vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
de Graaff vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
v. Nathusius vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Kullak vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Kemnitz vom Huſ. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Zitzewitz vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Rochow vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Berg vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Graf v. Reichenbach vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Biela vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Massow vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
v. Priem, Rittm. und Flügeladjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht,
Dann, Rittm. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
Fürst zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Rittm. à la suite der Armee,
Prinz Franz von Arenberg, Rittm. à la suite der Armee,
Prinz Johann von Arenberg, Rittm. à la suite der Armee, — der Charakter als Major verliehen.

Die Pr. Lts.:

v. Böhl vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 15. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Unruhe vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 22. Kav. Brig.,
v. Glasenapp vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 6. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Knorr v. Rosenroth vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Kav. Brig., — zu Rittmeistern,
Frhr. Röder v. Diersburg vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Frankenberg u. Proschlitz vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Frhr. v. Blomberg vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Seul vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9,
v. Könemann vom Garde-Kür. Regt., — zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.
v. Kaufmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Huſ. Regt. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

v. Behr vom Garde-Kür. Regt.,
Graf zu Solms-Sonnenwalde vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Quassowski vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Milczewski von demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig,
v. d. Groeben vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Platen von demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz,
v. Massow vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Ploetz vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Graf v. Geßler, v. Teichmann u. Logisch vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Neander v. Petersheiden vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Grunelius vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Frhr. v. Richthofen I. vom Huſ. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen vom Huſ. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Ritter Dojmi di Delupis vom Hannov. Huſ. Regt. Nr. 15,
Graf v. Hardenberg vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Michael vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Berner vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
v. Prillwitz vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Den Pr. Lts.:
Frhr. v. Kap-herr II., Erbprinz zu Stolberg-Wernigerode vom Leib-Garde-Huf. Regt.,
v. d. Marwitz vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Ernst, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Haering, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 einrangirt.
Oldenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Leu, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fritze, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Braun, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Frantz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Falck, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 einrangirt.
Thiel I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt.
Hasse, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Lindenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Stamm, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, versetzt.
Frhr. v. Eynatten, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.
Wolpmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Seib, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Gandenberger von Moisy I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, in das Inf. Regt. Nr. 99 einrangirt.
v. Klinkowström, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Cöslin, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, zum überzähl. Major befördert.
Weimer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Flies, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Koettschau, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Langsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Blumenstein, Hauptm. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 43. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.
Vogel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Adjutant zur 43. Inf. Brig. kommandirt.
Zeihe, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 versetzt.
v. Görtz, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Schmidt v. Knobelsdorf, Hauptm. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 22. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.
Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als Adjutant zur 22. Inf. Brig. kommandirt.
Braun, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Pr. Lt. befördert.
Kutzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Kloeden, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 40. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 versetzt.
v. Hake, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Adjutant zur 40. Inf. Brig. kommandirt.

Lehmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Dickhuth, Hauptm. vom Generalstabe des XVII. Armeekorps, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Runckel, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XVII. Armeekorps, — versetzt.

v. Zitzewitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Schuckmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Brandenstein II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Stauch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Becker, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — versetzt.

Bolmayer, Königl. Württemberg. Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, kommandirt nach Preußen, zum Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld ernannt.

Rudolph, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Müller, Hauptm. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Komp. Chef in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Engelhart, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Kunau, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Beer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

v. Ahlefeld, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels I., Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Binzer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Poser u. Groß-Nädlitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Bötticher, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Langer, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 12. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

Bauer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, als Adjutant zur 12. Inf. Brig. kommandirt.

Schlabitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 versetzt.

Hell, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Heyn, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Linden, Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 129, einrangirt.

Frhr. v. Stengel, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Chelius, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, in das Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Schulz I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hennings, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Bernuth, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

Mierzinsky, Hauptm. à la suite der Landgendarmerie und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, zum Major, — befördert.

v. d. Osten, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Jarotzky, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

Hesse, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Baron Digeon v. Monteton, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.

Lancelle, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Ditfurth, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Meding, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schragmüller, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Wohlfahrt, Hauptm. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, zum überzähl. Major, — befördert.

von der Becke, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Kühnert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

v. Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Pr. Lt. befördert.

Mootz, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Kleinschmit, Hauptm. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Komp. Chef in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

Prey, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Grapow, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Körte, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.

Graf v. Schwerin, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Funcke, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von der Stellung als Adjutant des Kriegsministers, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Hanffstengel, Major à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei dem Generalkommando des Gardekorps und von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, zum Adjutanten des Kriegsministers ernannt.

Hardt, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Entbindung von der Stellung als Adjutant des Direktors des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, zum Adjutanten bei dem Generalkommando des III. Armeekorps ernannt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Hauptm. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 13. Inf. Brig. und unter Stellung à la suite des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium ernannt.

Maurer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, als Adjutant zur 13. Inf. Brig. kommandirt.

Schor, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Nattermoeller, Hauptm. à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau, zum überzähl. Major befördert.

v. d. Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf Beissel v. Gymnich, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Dewitz gen. v. Krebs, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wilde, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Ahlers, Pr. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen, zum Hauptm., — befördert.

v. Massow, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Spee, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Groote I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Griesheim, Major à la suite des Kadettenkorps, ein Patent seiner Charge verliehen.

Müller I., Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, der Charakter als Major verliehen.

Schmidt v. Stempell, Hauptm. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Ritter v. Breithaupt, Hauptm. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Dreger, Hauptm. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Schönfeld, Hauptm. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, — zu überzähl. Majors befördert.

v. Wilmsdorff, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Feldart. Brig. und Versetzung in das 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

v. Trott zu Solz, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 3. Feldart. Brig. und Versetzung in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Frhr. v. Preuschen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und kommandirt als Adjutant bei der 11. Feldart. Brig., — zu Hauptleuten,

v. Puttkamer I., Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Hagen I., Sek. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Kritzler, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35,

v. Weltzien I., Sek. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — zu überzähligen Pr. Lts., — befördert.

Preuß, Pr. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, von dem Kommando als Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule entbunden.

Lindemann, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, als Lehrer zur Oberfeuerwerker-Schule kommandirt.
Deinhard, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 15;

den Hauptleuten und Battr. Chefs:

Graf v. Rittberg vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Frhr. v. Willisen vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Webern vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Graf v. Spee vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
v. Uthmann vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Eberhard vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Eltester vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Fretter vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Lauer vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Martini, Hauptm. à la suite desselben Regts., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Pr. Lts.:

v. Bentivegni vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Streuber vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Heinrich vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Bunge vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Gießler vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Sucro I. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
v. Schnehen vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Hillmann vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. d. Oelsnitz vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. Sassen vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Ritter u. Edler v. Keßler von demselben Regt. und kommandirt als Assist. bei der Art. Prüfungskommission,
Wulff vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Selkmann, v. Bülow I. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Brauns-Drége, Franck, Listemann vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Launhardt, Cropp vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
von Hamm, Waltz vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Collmann vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Thewalt vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Winkler, Pohl vom Feldart. Regt. Nr. 36, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Frhr. v. Bibra, Hauptm. und Platzmajor in Diedenhofen, der Charakter als Major verliehen.

Reinhold, Oberstlt. à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Art. Offizier vom Platz in Danzig, mit der Führung des Fußart. Regts. Generalfeldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Elten, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.

Richter, Major z. D., früher Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in der Armee und zwar als charakteris. Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. Nr. 10 wiederangestellt.
Philipsen, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Fußart. Insp., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Ehrle, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 13, als Adjutant zur 4. Fußart. Insp. kommandirt.
Brauns, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, in das Fußart. Bat. Nr. 13 versetzt.

Herrfahrdt, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

Wulz, Major à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13 und Art. Offizier vom Platz in Graudenz,
Meller, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3;

den Pr. Lts.:

Schneider vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Wehrle, Klein, Rieger vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Iffland vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Michelis von der Fußart. Schießschule,
Kadelbach von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,
Fehr vom Garde-Fußart. Regt.,
Wöllwarth vom Fußart. Bat. Nr. 13, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Rössing, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen. Insp., zum Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,
v. Schill, Königl. Württemberg. Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zum Inspekteur der 3. Ingen. Insp., — ernannt.
Schubert, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Pion. Bats., mit der Führung des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Ammon, Major und Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, zum Kommandeur des Garde-Pion. Bats.,
Behn, Major vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, — ernannt.
v. Pampus, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in das Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Heilborn, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 18, — versetzt.
Wollmann, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., zum Major befördert.

Mandel, Hauptm. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in die 2. Ingen. Insp.,
Weiße, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — versetzt.
Hecker, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Tismer, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, — zu Pr. Lts.,
Boethke, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Degen, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15,
Marschalk Ritter v. Schiltberg, Sek. Lt. von der Luftschiffer-Abtheil., — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
Mackeldey, Pr. Lt.,
Heßloehl, Sek. Lt. vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, — unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.
Klipstein, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp.,
Rose, Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — nach Württemberg, behufs Verwendung beim Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, kommandirt.
Ecke, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, in die 2. Ingen. Insp.,
Hoffmann II., Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, — versetzt.

Befördert bezw. ernannt werden:

a) zu Sek. Lts.:

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. Schilling v. Canstatt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Münchhausen vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Müldner v. Mülnheim vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Hombergk zu Vach vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Bonin vom Garde-Füs. Regt., dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
v. Heydebreck, Frhr. v. Schlotheim, v. Bomsdorff, Frhr. Senfft v. Pilsach, — von demselben Regt.,
v. Luck vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
v. Kleist-Ditfurth, v. Plehwe, v. Carlowitz, v. Dewitz, — von demselben Regt.,
v. Schmeling-Diringshofen I. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Oppen vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Enver Bey vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein vom 2. Garde-Drag. Regt.,
Hartwig gen. v. Naso vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Pfitzner vom Garde-Train-Bat.,
Weber vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Schwartz vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Sperber vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Rennhoff vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Stern vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Woelki, Riesen vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, diese Beiden mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Regenborn, v. Selle von demselben Regt.,
v. Wenckstern vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Kiesow vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Neumann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Darjes, Thiele, Picht, Bocksch vom Inf. Regt. Nr. 129,
Nötel, Elsner, Kauder, Bartsch, Freytag vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Radowitz vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Flemming vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Bonin, Becker, Zarnack vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Hicketier, Hoernigk, Klotz vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. Keßler vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Kasten vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Aßmann von demselben Regt.,
Jahr, Hedemann vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Noack vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Dabis vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Stechow vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Graf Yorck v. Wartenburg vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Alten, v. Jagow vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Hertzberg vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Fahrenkamp vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
v. Puttkamer vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Prigge vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Otto vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Müller I. vom Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Cramer v. Clausbruch vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Strauß vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Bormann, Goetze, Meischeider, Sack, Guttmann vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Brandenstein vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
v. Plonski, v. Rappard von demselben Regt.,
Krampe vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Schuler, Steinbock vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Maiuch, Scholz, Bluhm, Hirsch, Bethcke vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Frhr. v. Kottwitz vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Roek vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Gneist vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Lind, Fleischer vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Rapp vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Beniger vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Schmidts, Michel, Laporte von demselben Regt.,
Thym vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Eymael vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Graf v. Oberndorff vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Frhr. v. Fürstenberg vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Schwartz vom 1. Feldart. Regt. Nr. 7,
vom Hofe vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Sachsenberg vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Kluge vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Baupel vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Coster vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Schenck von demselben Regt.,
Castenholz vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Menzel, Umbeck vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Gosch vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Lange vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Stavenhagen vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Pressentin vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Isenbart vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Boeckler vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Bodenstein vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Bülow, van Gerssom, Wellié vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Wyneken vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Hochschultz vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Arnswaldt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Westhoven, v. Sobbe vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Lossow vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
v. Grüter, v. Herff vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Krahmer-Möllenberg vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Klostermann vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Duckwitz vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Fuchs, Zoernsch vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Jena vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Busch, Riehl vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Jacobi v. Wangelin, Klauer, v. Kummer, Zehrt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
v. Thiedemann vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Funke vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
von Broich, Draudt vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Hartmann vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Frhr. v. Rotberg vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Graf v. Hennin von demselben Regt.,
Tschepke vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I Nr. 110,
Kilian vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Ernst, Hepp vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Ritter u. Edler v. Braun, Eltze vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Walser vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Fischer-Treuenfeld vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Fecht, Holtz I., v. Dalbenden vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Meister vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Bock vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Beith, Pohl vom Inf. Regt. Nr. 97,
Moeller vom Inf. Regt. Nr. 99,
Gempp, Boehm vom Inf. Regt. Nr. 132,
Roessel vom Inf. Regt. Nr. 136,
George vom Inf. Regt. Nr. 143,

die Unteroffiziere:

Vogdt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Claret-Viescourt vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Köller vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Meyer zu Knonow vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Gebhard, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Schreiner, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Lenné, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7;

die Unteroffiziere:

Rawetzky vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Lent vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Bunge vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Brenning, v. Rundstedt, charakteris. Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Lücken, Goesch, Unteroffe. von demselben Regt.,
v. Zingler, charakteris. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

die Unteroffiziere:

Troitzsch vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Graf Wolff-Metternich vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Melms, Vizefeldw. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118;

die Unteroffiziere:

v. Brochwicz-Donimirski vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Orth vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Baron v. Ochs vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg, charakteris. Port. Fähnr. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11;

die Unteroffiziere:

Schnackenberg vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Spruner v. Mertz vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Walser, v. Lüde vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Fuhrmann vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Bassermann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Schwarz, charakteris. Port. Fähnr., Fischer, Wittmer, Unteroffe. —, vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Fehlauer, Unteroff. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Zoeller, Humricht II., charakteris. Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. Nr. 136;

die Unteroffiziere:

Fertsch vom Inf. Regt. Nr. 138,
Stübel, Caspar vom Inf. Regt. Nr. 143,
Wyszomirski vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Zeltsch vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Steinmann vom Inf. Regt. Nr. 135,
Jost vom Inf. Regt. Nr. 144,
Ihmsen, charakteris. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Frielinghaus, charakteris. Port. Fähnr., Wilmsen Unteroff. —, vom Feldart. Regt. Nr. 34;

die Unteroffiziere:

Arendt vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Conrad vom Inf. Regt. Nr. 141,
Wünsche, Meyer vom Feldart. Regt. Nr. 36,
v. d. Lippe, charakteris. Port. Fähnr. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Bläß, Gefreiter vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Ploetz, Unteroff. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1895.

Kanold, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts. (Landsberg a. W.), zum Hauptm.,
Schulze, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts. (III. Berlin), zum Pr. Lt.,
le Viseur, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Posen), zum Hauptm.,
Wiederhold, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hildesheim, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Pechstein, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (III. Berlin),
Reuß, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Dortmund), — zu Hauptleuten,
Schultze, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Senff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen, — zu Sek. Lts. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Totenhöfer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Goldap, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts.,
Graf zu Dohna, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Braunsberg), zum Pr. Lt.,
von der Heydt, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (III. Berlin), zum Rittm.,
v. Kahlden, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stendal, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts.,
Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. (Striegau), zum Rittm.,
v. Loesch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,
Jenisch, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts. (Hamburg),
v. Geyso, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts. (I. Cassel), — zu Pr. Lts., — befördert.

v. Meer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts. befördert.
Klein, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Train-Bats. (III. Berlin), als Ref. Offizier zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 versetzt.
Habedanck, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Sanden, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Insterburg),
Lossau, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Allenstein), — zu Pr. Lts.,
Chappuzeau, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Hauptm.,
Dobillet, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Scheer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Hauptm.,
Hecht, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt., — befördert.
de la Chaux, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Gumbinnen), als Ref. Offizier zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.
Frhr. v. Wrangel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem jetzigen Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 wiederzugetheilt.
Krause, Humborg, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, zu Hauptleuten,
Pleger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Belgard, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Wedel II., Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Stargard), zum Pr. Lt.,
Putzier, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Pappritz, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 (Frankfurt a. O.), zum Rittm.,
Wolff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., zum Hauptm.,
Schulz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., zum Pr. Lt.,
Liebe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Stünzner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Francke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Lingl, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,
Kleemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Dietrich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
Deibel, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (I. Berlin),
Balzer, Hansen, v. Heyne, v. Kracht, Florian, Frhr. v. Kleist, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, — zu Hauptleuten,
Hagemeister, Hennig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Franz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Braun, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Bader, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Froehlich, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Küster, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Otto, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (II. Berlin),
Maron, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (II. Berlin), — zu Hauptleuten,
Schwensky, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (II. Berlin), zum Pr. Lt.,
Stoeckel, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 (II. Berlin),
Treichel, Peldmann, Stöhr, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Hauptleuten,
Zandow, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Wawrzik, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Rabbel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Rimbach, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Koch, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, zum Pr. Lt., — befördert.

Wurl, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Salomon, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, — befördert.

Gravenstein, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (I. Berlin), als Ref. Offizier zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.

Engelhardt I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Rittm.,

Feuerherdt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Friesland, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, zum Hauptm.,

Goetze, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Hoerning, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Jüttner, Schraube, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,

Kitzinger, Pr. Lt. von der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (Dessau),

Rosenthal, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau, — zu Hauptleuten,

Hallström, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg, zum Rittm.,

Saran, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Völlmer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Dietze, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Mücke, Pr. Lt. von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Bitterfeld),

Scherer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Roters, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., — zu Hauptleuten,

Gnüchtel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, zum Pr. Lt.,

Koch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gera, zum Sek. Lt. der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Wendenburg, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 (Sangerhausen), zum Pr. Lt.,

Walther, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Meuß, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Sonntag, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, — zu Hauptleuten,

Keller, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer, zum Rittm.,

Riegisch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, zum Hauptm.,

Krampf, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, zum Pr. Lt.,

Butschkow, Losch, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,

v. Voltenstern, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,

Gneist, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Kayser, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

v. Brackel, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz,

Nitschke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz,

Jüngling, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, — zu Hauptleuten,

Jonas, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,

Brandrup, Reiche, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels, zu Hauptleuten,

Scheffler, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Pieszczek, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, zum Hauptm.,

Coates, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,

Staroste, Zeplin, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, zu Hauptleuten,

Lischke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kattowitz, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Muschwitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster, zum Hauptm.,

Heilmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Sommer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Ost, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Recklinghausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Kramer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Leonhard, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum, zum Hauptm.,

Wulff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Curth, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — befördert.

Becker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Leverkus, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
van Gember, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Heye, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Düsseldorf), zum Pr. Lt.,
Killmeier, Flamm, Zander, Berenbrock, Wolf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zu Sek. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Thiel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Crefeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Clarenbach, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lennep,
Halbach, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — zu Sek. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
van Bloten, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Montjoie), zum Pr. Lt.,
Herrmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie, zum Hauptm.,
Langenberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Groethuysen, Sek. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 (Erkelenz), zum Pr. Lt.,
de Haas, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Herrmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Graeff, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 135,
Rottländer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Derichsweiler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Hauptm.,
v. Königslöw, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Kloubert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Lützeler, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Feldmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Hauptm.,
Frhr. v. Oppenheim, vom Rath, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks zu Pr. Lts.,
Engels, Strack, Rose, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Bank, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Kniesche, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Kleinjung, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Sugg, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Cappel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Sieger, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Jagenberg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Neuwied), zum Pr. Lt.,
Kessel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Andernach, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Bothe, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Schütz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Saarlouis, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Mecker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Trier, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Sartorius, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz, zum Pr. Lt.,
Roehr, Pr. Lt. von der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Hamburg),
Leopold, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 (Hamburg),
Brandt I., Wilms, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zu Hauptleuten,
Günther, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Kelter, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Braband, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Kabisch, Ruhle, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Meyer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Philippi, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, — befördert.

Nuus, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Stuhr, Peters, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schwerin, zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
v. Ferber I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren, zum Rittm.,
Noltenius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, zum Hauptm.,
Lehmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Harbeck, Meyer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zu Sek. Lts. der Res. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Brünig, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (Flensburg),
Bartel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, — zu Hauptleuten,
Sach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Böhmcker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Zerbel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Heine, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Bahn, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Holtfreter, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Lorenz, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (II. Altona), zum Hauptm.,
Janus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II. Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,
Hillmann, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Wismar), zum Pr. Lt., — befördert.
Logsch, Sek. Lt. von der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Hamburg) als Res. Offizier zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.
Koch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aurich, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Nickisch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, zum Hauptm.,
Dreßler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Böhmcker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Zeidler, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Deetjen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, zum Hauptm.,
Halberstadt, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (Hannover), zum Pr. Lt.,
Merx, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Wanner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Scheele, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, zum Hauptm.,
Fischer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Wedemeyer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Gerstenberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Plathner, Dannhausen, Daubenspeck, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Freyer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Nieschke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, zum Hauptm.,
Ferber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Celle, zum Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Sprenger, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Rieke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Schweitzer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Faber, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Grau, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Fulda, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 35,
Gieseke, Pr. Lt. von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Frankfurt a. M.),
Blumenau, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., — zu Hauptleuten,
Eberhard, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Veit, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 (Frankfurt a. M.),
Tilmann I., Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 (Meschede), — zu Pr. Lts., — befördert.

Cammann, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, zum Pr. Lt.,
Wiskemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg, zum Hauptm.,
Offenberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, zum Pr. Lt.,
Hüne, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Adam, Knauff, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Steinfeld, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Renner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Zinn, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Ebert, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Dehnhardt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Wegener, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Eisenach, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Blankenhorn, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Lörrach), zum Pr. Lt.,
Wittmer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Sutter, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Gerber, Sek. Lt. von der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 (Stockach), zum Pr. Lt., — befördert.
Begemann, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Colmar, zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 9. Juni 1890 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Roese, Pr. Lt. von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Saargemünd), zum Hauptm.,
Mayer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Kutscher, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Konitz), zum Pr. Lt.,
Deittert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Wiese, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Singingr, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Danzig),
Tiburtius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Hauptleuten,
Pfützenreuter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 9,
v. Bassewitz, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Schützen (Woldenberg), zum Hauptm.,
Holtzinger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Michaelis, Pr. Lt. von der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 (Göttingen),
Kalk, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Zoch, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Schützen (Konitz),
v. Hoff, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz — zu Hauptleuten,
Merkel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
List, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Bats. Nr. 13,
Behrendt, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg, zum Pr. Lt.,
Eichapfel, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, zum Hauptm.,
Höfinghoff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Rickleffs, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Schwörer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11,
Przygode, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
v. Hoven, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Berlin, Mittwoch den 30. Januar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Januar 1895.

Graf v. Schmettow, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Königsberg i. Pr.,

Döring, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef, — ernannt.

Berlin, den 27. Januar 1895.

Prinz Hermann zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Oberstlt. à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

Graf v. Bismarck-Schönhausen, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf von Schönburg-Glauchau, Graf zu Solms-Laubach, Fürst zu Bentheim u. Steinfurt, Oberstlts. à la suite der Armee, der Charakter als Oberst verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Januar 1895.

Runge, Sek. Lt. à la suite des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. Januar 1895.

Frhr. v. Schorlemer, Rittm. a. D., früher im jetzigen Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, der Charakter als Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 26. Januar 1895.

Hamel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. Januar 1895.

v. Lebetzow, Major a. D., zuletzt von der Kav. des damaligen 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 26. Januar 1895.

Dr. Grabow, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Dr. Glasmacher, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,

Dr. Goebel, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Dr. Rohlfing, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, — befördert.

Dr. Kretzschmar, Stabsarzt vom Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Fabian vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Nr. 141,
Dr. Sobotta vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Stabs- und Bats. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Kranz vom Fußart. Regt. Nr. 11, zum Stabsarzt des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg,
Dr. Thiele vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Langheld vom Garde-Füs. Regt.,
Dr. Sydow vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Dr. Zabel vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Matschke vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Metz vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter gleichzeitiger Versetzung zum Kadettenhause in Plön,
Dr. Schöneberg vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter gleichzeitiger Versetzung zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Dr. Kleinschmidt vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;
Dr. Wanke, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Schlawe,
Zielinski, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Konitz,
Dr. Schulz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Cajetan, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Schantz vom Landw. Bezirk I. Bochum,
Dr. Feist vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Zielstorff vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Setzke vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Dr. Meeß vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Ahrens vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Krause vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Bock vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Frederking vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Munter vom Landw. Bezirk Samter,
Dr. Zehner vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Baehr vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Schwabe vom Landw. Bezirk Wohlau,
Dr. Frank vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Coester vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Schüller vom Landw. Bezirk Schlettstadt,
Dr. Fruth vom Landw. Bezirk Worms,
Israël vom Landw. Bezirk II. Cassel,
Dr. Giese vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Rosenkranz vom Landw. Bezirk Insterburg,
Dr. Kammler vom Landw. Bezirk Potsdam,
Dr. Geue vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Brockhoff vom Landw. Bezirk Bonn,
Schmith vom Landw. Bezirk Offenburg,
Dr. Krautwig vom Landw. Bezirk Andernach,
Dr. Glawatz vom Landw. Bezirk Stade,
Dr. Pée vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Schmelzer vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Lünemann gen. Geisthövel vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Pajenkamp vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Neustrelitz;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Vieroth vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Breitkopf vom Landw. Bezirk Ratibor,
Dr. Schlüter vom Landw. Bezirk Wismar,
Dr. Schwidop vom Landw. Bezirk Karlsruhe, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Herschel vom Landw. Bezirk Halle,
Muninger vom Landw. Bezirk Königsberg,
Pichler vom Landw. Bezirk Insterburg,
Dr. Heise vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Uhl vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Friedemann vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Streitberger vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Hildebrandt vom Landw. Bezirk Lüneburg,
Miodowski vom Landw. Bezirk Schroda,
Dr. Kionka, Thamm vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Wongtschowski vom Landw. Bezirk Kreuzburg,
Dr. Tschoepe vom Landw. Bezirk Münsterberg,
Greve, Dr. Kaup, Dr. Schmidt, Philips vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Everts vom Landw. Bezirk Barmen,
Vogeler vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Gellhaus vom Landw. Bezirk II. Oldenburg,
Dr. Deetjen vom Landw. Bezirk I. Bremen,
Brosius vom Landw. Bezirk Coblenz,
Scheven vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Clemens vom Landw. Bezirk Gera,
Dr. Mutert vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Dr. Waltke vom Landw. Bezirk Hannover,
Janssen vom Landw. Bezirk II. Oldenburg,
Wolze vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Mertens vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Meyer, Dr. Rothschild vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Backhaus vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Kratzenstein vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Stern, Schlegel vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Rullmann vom Landw. Bezirk Wetzlar,
Dr. v. Hippel vom Landw. Bezirk Gießen,
Kayser vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,

Dr. Schultes vom Landw. Bezirk Freiburg,
Frank vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Danzig;

die Unterärzte der Marine-Ref.:

Dr. Küttner, Dr. Franke, Röttger vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Stucke vom Landw. Bezirk Lingen,
Dr. Möllmann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Nienburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Kannenberg, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, als Garn. Arzt nach Graudenz, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 35. Div.,
Dr. Jarosch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Dr. Benzler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Schultze, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Boldt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum 3. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Dr. Steuber vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Uhl vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum 3. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Dr. Voigt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum 1. Bat. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Abesser vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 141, zum Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Dr. Richter vom 2. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Füs. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Kowalk vom Füs. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum 2. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Meixner vom Kadettenhause in Plön, zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Dr. Nion vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Dr. Lorenz vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Dr. Kühnemann von der Haupt-Kadettenanstalt, zum Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Dr. Stenger vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zur Haupt-Kadettenanstalt,
Dr. Nell, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — versetzt.
Dr. Havixbeck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Dr. Schondorff, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Graudenz, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 35. Div., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Alberti, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Voigtländer, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, mit Pension,
Dr. Gesenius, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Böttger, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Kann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Torgau, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Feld vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Bockendahl vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Doerinckel vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Biskamp, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Schäfer, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Hofmeier, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mosbach, — der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 17. Dezember 1894.

Ziemer, Div. Pfarrer der 4. Div. in Gnesen, ausgeschieden und in ein Civilpfarramt übergetreten.

Den 29. Dezember 1894.

Haepp, Diakonus in Gützkow, zum Div. Pfarrer der 4. Div. in Gnesen zum 1. Januar 1895 ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Bender, Justizrath, Garn. Auditeur zu Königsberg, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension in Gnaden ertheilt. Derselbe tritt am 1. Februar d. Js. in den Ruhestand.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Januar 1895.

Schultze, Lithograph, als etatsmäß. Lithograph bei der Landesaufnahme angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Januar 1895.

Häusler, Major vom Generalstabe (Centralstelle), in das Verhältniß à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst versetzt.

Den 20. Januar 1895.

Groß, Major vom Stabe des 2. Pion. Bats., zur Fortifikation Ingolstadt versetzt.

Jüninger, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat., bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, unter Versetzung in den etatsmäß. Stand derselben, zur Dienstleistung kommandirt.

Hofmeier, Hauptm. im 1. Pion. Bat.,

Bechtel, Hauptm. und Adjutant von der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, im 2. Pion. Bat., — zu Komp. Chefs,

Schlosser, Pr. Lt., bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, zum Adjutanten bei dieser Insp., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Heidersberger, Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, vom Kommando zur Arbeiterabtheil. enthoben und zu seinem Truppentheil zurückbeordert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Januar 1895.

Vogel, Sek. Lt. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zu den Res. Offizieren des genannten Truppentheils versetzt.

Den 20. Januar 1895.

Voit, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Januar 1895.

Dr. Wimmer (Würzburg), Dr. Schwab (Augsburg), Dr. Petzoldt (Bamberg), Hasselmann (I. München), Adel (Gunzenhausen), Dr. Besold (Erlangen), Dr. Scheuer, Barmeyer, Mirtlsperger, Dr. Hagemann, Dr. Böck, Dr. Weisschedel (I. München), Sitzberger (Vilshofen), Dr. Ziehm, Dr. Schröder, Dr. Eichhorn, Dr. Peyser (I. München), Schwarz (Würzburg), Dr. Rüth (Amberg), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Den 21. Januar 1895.

Dr. Pachmayr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Schmid, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 11. Inf. Regt. von der Tann, als Garn. Arzt zur Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

Dr. Heckenberger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, als Regts. Arzt zum 11. Inf. Regt. von der Tann,

Dr. Pleyer, Stabs- und Bats. Arzt vom 17. Inf. Regt. Orff, in gleicher Eigenschaft zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Dr. Mann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum 2. Train-Bat., — versetzt.

Dr. Jacoby, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Train-Bat., als Bats. Arzt im 17. Inf. Regt. Orff, zum Stabsarzt,

Dr. Rothenaicher, Assist. Arzt 2. Kl. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Popp, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 17. Inf. Regts. Orff, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Schiller, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Januar 1895.

Mit der Wirksamkeit vom 1. Februar d. Js. versetzt:

Lotter, Garn. Bauinsp. vom Kriegsministerium, zum Garn. Baudistrikt Nürnberg,

Winter, Garn. Bauinsp. vom Garn. Baudistrikt Nürnberg, zum Kriegsministerium, Letzterem unter Verleihung des Titels eines Bauraths mit Belassung in der dermaligen Rangklasse.

Den 23. Januar 1895.

Rohrmüller, Zahlmstr. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsraths,

den 24. Januar 1895,

Fink, Klostermaier, Geheime Kanzleiräthe, Geheime Registratoren vom Kriegsministerium, — in den erbetenen Ruhestand getreten.

Frhr. v. Junker und Bigato, Zahlmstr. Aspir. des Inf. Leib-Regts., im I. Armeekorps,

Hermann, Zahlmstr. Aspir. von der Oberfeuerwerkerschule, im II. Armeekorps, — zu Zahlmstrn. ernannt.

Dr. Knoch, Stabsveterinär vom 2. Train-Bat., zum 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Müller, Veterinär 1. Kl. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum 2. Train-Bat., — versetzt.

Sauer, Veterinär 2. Kl. vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold versetzt.

Mayrwieser, Veterinär 1. Kl. beim Remontedepot Schleißheim, zum Stabsveterinär,

Kuchtner, Veterinär 2. Kl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, kommandirt als Assist. zur Militär-Lehrschmiede, zum Veterinär 1. Kl.,

Wilhelm Lang, Unterveterinär im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Franz Lang, Unterveterinär im 2. Feldart. Regt. Horn,

Göbel, Unterveterinär im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Jäger, Unterveterinär im 5. Feldart. Regt., — zu Veterinären 2. Kl.,

Dr. Schlampp (I. München), Veterinär 1. Kl., zum Stabsveterinär in der Landw. 2. Aufgebots,

Gebhard (Würzburg), Unterveterinär der Res., zum Veterinär 2. Kl. der Res., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Zölch (Kempten), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. März d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Schmidt, Zahlmstr. vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Januar 1895.

Roesler, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Annaberg ernannt.

Roitzsch, Hauptm. à la suite des Kriegsministeriums und Intend. Rath bei der Korps-Intend., als Komp. Chef in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Graf Platen zu Hallermund, Pr. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.

v. Ziegesar, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 und Intend. Assessor bei der Korps-Intend., à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 gestellt.

v. Criegern, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

v. Eynard, Pr. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, bei diesem Regt. wiedereinrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

Gontard, Lüder vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Vogt, Gieße vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Löber vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Höffert vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Scheibe vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

v. Kirchbach vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

Frhr. v. Seebach vom Garde-Reiter-Regt.,

Naumann, Stäcker vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

Münch vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Heger vom Train-Bat. Nr. 12, — zu Sek. Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

Hanson vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Winkler vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Krohn, Sulzberger, Siegel, Mieze vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Januar 1895.

Büschel, Schreiner, Sek. Lts. von der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zu Pr. Lts. befördert.

Richter, Sek. Lt. von der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zu den Offizieren der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Januar 1895.

v. Lossow, Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Kollmann, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 5. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden.

Treuner, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zu den Offizieren der Landw. Fußart. 1. Aufgebots übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Januar 1895.

Brink, Hauptm. von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Richter, Sek. Lt. von der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Lengnick, Sek. Lt. von der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, behufs Austritts aus der Sächs. Staatsangehörigkeit,
Schmidt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
v. Sahr, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,
Schiffl, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Rudert, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Franke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Dodel, Ackermann, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. Dezember 1894.

Zupitza, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 8. Januar 1895 aus dem Heere ausgeschieden.

Den 8. Januar 1895.

Dr. Arland, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12, zum 2. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Dr. Schulz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12, — versetzt.

Den 25. Januar 1895.

Dr. Kampf, Stabsarzt vom Kadettenkorps, zur Sanitätsdirektion,
Dr. Meyer, Stabsarzt von der Unteroff. Schule, zum Kadettenkorps,
Dr. Krumbholz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134, zur Unteroff. Schule, — versetzt.
Dr. Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. dieses Regts. befördert.
Schichhold, Assist. Arzt 1. Kl. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Näther vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Dr. Thalmann vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Winkler des Landw. Bezirks Zittau,
Herold, Ruderisch des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Melzer des Landw. Bezirks Schneeberg,
Dr. Francke, Dr. Panse, Dr. Büchel, Dr. Degenkolb, Dr. Schloessing, Dr. Stürenburg, Dr. Schmidt III., Schmidt IV., Dr. Hügelmann, Dr. Segelken, Martens des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Bärwald des Landw. Bezirks Borna,
Fischer des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Dreydorff, Dr. Stolzenbach, Dietel des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Boldt des Landw. Bezirks Dresden-Neust.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Köhler des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Stock, Kröger des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Schippan, Unterarzt vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Dr. Schacht, Dr. Mentz, Unterärzte der Res. des Landw. Bezirks Leipzig,
v. Grabowski, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 27. Januar 1895.

Ottow, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Karcher, Kontreadmiral, Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts, zum überzähl. Vizeadmiral,
Bendemann, Kapitän zur See, Inspekteur des Torpedowesens, zum Kontreadmiral,
Frhr. v. Lyncker, Korv. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zum Kapitän zur See,
Brussatis, Kapitänlt. von S. M. Yacht „Hohenzollern", zum Korv. Kapitän, — befördert.
Frhr. v. Seckendorff, Kapitän zur See z. D., den Charakter als Kontreadmiral unter Belassung in seiner Stellung à la suite der Marine, verliehen erhalten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar cr. erhalten:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Generallieutenant und Generaladjutant v. Winterfeld, beauftragt mit der Führung des Gardekorps,
Generallieutenant und Generaladjutant v. Lindequist, Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.);

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Militär-Ober- und Garnisonpfarrer, Hofprediger D. Frommel zu Berlin;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Oberst und Flügeladjutant v. Kessel, Kommandeur des 1. Garde-Regts. z. F.,
Geheimer expedirender Sekretär, Geheimer Hofrath Mielenz vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone:

Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Kalckstein,
Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Moltke,
Oberstlieutenant und Flügeladjutant Graf v. Hülsen-Haeseler, kommandirt bei der Botschaft in Wien,
Oberstlieutenant und Flügeladjutant Frhr. v. Seckendorff, kommandirt bei der Gesandtschaft in Bern;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Generalarzt 2. Kl. Dr. Zunker, à la suite des Sanitätskorps und Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

Major v. Hartung vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Geheimer expedirender Sekretär Hintze vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet,
Geheimer Registrator Habel vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe:

General der Inf. z. D. v. Gélieu, à la suite des Garde-Schützen-Bats.,
Generallieutenant und Generaladjutant Graf v. Wedel, früher Gesandter in Stockholm;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt Dr. Leuthold vom Gardekorps, Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Oberst und Flügeladjutant v. Bülow, Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Major und Flügeladjutant v. Jacobi,
Major v. Graffen vom Militärkabinet, à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Geheimer Kanzleisekretär Streit vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Arnim;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Geheimer Kanzleidiener Krüger vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Sanitätsoffizieren und Ober-Lazarethgehülfen aus Anlaß ihrer Thätigkeit bei Bekämpfung der Cholerагefahr im Stromgebiet der Weichsel folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Friedheim vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 zu Posen,
dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Kimmle vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3 zu Berlin,
dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Ipscher vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 zu Graudenz und
dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Rieder vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 zu Cüstrin;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Slawyk vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland zu Berlin und
dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Hinze vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5 zu Posen;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Ober-Lazarethgehülfen Sewelies vom Inf. Regt. Nr. 128 zu Danzig,
dem Ober-Lazarethgehülfen Kuge vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Neiße.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Eicke u. Polwitz im Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann a. D. Behringer, Lehrer für freies Handzeichnen am Kadettenkorps, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens, des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone, des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens und des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant a. D. v. Tausch.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Komthurkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Lossow, bisher Generalmajor von der Armee;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten und Komp. Chefs Hartung vom 9. Inf. Regt. Nr. 133 und v. Carlowitz vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

das Albrechtskreuz:

dem mit der Funktion eines Hausverwalters bei dem Königl. Sächs. Militär-Badelazareth in Teplitz betrauten pensionirten Wachtmeister Schäfer.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großherzoglich Mecklenburgischen Großkomthurkreuzes des Greifen-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Rex von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittmeister z. D. Grafen v. Rex;

des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes dritter Klasse:

dem Obersten Poten, à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24,

dem Obersten Frhrn. v. Ende, Kommandeur des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19,

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major Frhrn. v. d. Bussche-Streithorst;

des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne fünfter Klasse:

dem Rittmeister v. Carlowitz-Hartitzsch, Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Inspektor Brederow des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Der Generalmajor Karl Ritter v. Lobenhoffer, Kommandeur der 8. Inf. Brig.,
der Oberstlieutenant Ferdinand Ritter v. Flügel, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 20. bezw. 16. d. Mts. für ihre Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einverleibt.

(Aus der Extra-Nummer des Armee-Verordnungsblattes vom 27. Januar 1895.)

An Mein Heer!

Zum fünfundzwanzigsten Male kehren die Gedenktage des großen Krieges wieder, der, dem Vaterlande aufgedrungen und nach einem Siegeszuge ohne Gleichen zum ruhmreichen Ende geführt, Deutschlands Sehnen erfüllt und — als herrlichsten Lohn für seine Hingabe — in dem Bunde seiner Fürsten und Stämme die unerschütterliche Grundlage für seine Größe und Wohlfahrt geschaffen hat.

Mit bewegtem Herzen preise Ich die Gnade des Allmächtigen, daß er unsere Waffen in solchem Maße gesegnet hat.

Theilnahmsvoll gedenke Ich derer, welche in dem opferreichen Streite für Deutschlands Ehre und Selbständigkeit freudig ihr Leben dahingegeben haben, und sage erneut allen denen Dank, welche zur Erreichung dieses Zieles mitgewirkt haben.

Besonders richtet sich aber Mein Dank an Mein Heer, welches mit den Truppen Meiner erhabenen Bundesgenossen in heldenmüthiger Tapferkeit gewetteifert hat: unauslöschlich glänzen seine Thaten in den Büchern der Geschichte, unverwelklich ist der Ruhmeskranz, den es um seine Fahnen gewunden hat.

Ihm gebührt darum vor Allen die Pflicht, das Gedächtniß auch in den Geschlechtern heilig zu halten, welche die Früchte seiner Siege genießen.

Ich bestimme deshalb, um zugleich den Truppen ein wahrnehmbares Zeichen ihrer stolzen Erinnerungen zu gewähren, daß, so oft in der Zeit vom 15. Juli dieses Jahres bis zum 10. Mai des kommenden Jahres die Fahnen entfaltet werden, sämmtliche Fahnen und Standarten, denen Mein Herr Großvater, des großen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, für die Theilnahme an diesem Kriege eine Auszeichnung verliehen hat, mit Eichenlaub geschmückt werden und die ersten Geschütze derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben, Eichenkränze tragen.

Möge Mein Heer stets eingedenk bleiben, daß nur Gottesfurcht, Treue und Gehorsam zu Thaten befähigen, wie die waren, welche seine und des Vaterlandes Größe schufen!

Berlin, den 27. Januar 1895.

Wilhelm.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 2 vom 27. Januar 1895.)

Auszeichnungen der im Schießen besten Kompagnien bezw. Batterien der Infanterie, Feld- und Fußartillerie.

Zum weiteren Ansporn für die Förderung des Schießdienstes bestimme Ich unter Bezugnahme auf Meine Ordre vom 27. Januar 1894 Folgendes:

Von der Infanterie jeden Armeekorps — ausschließlich Jäger und Schützen —,
von sämmtlichen Jäger- und Schützenbataillonen,
von der gesammten Feldartillerie,
von der gesammten Fußartillerie

erhält alljährlich diejenige Kompagnie beziehungsweise Batterie, welche in ihrer Gesammtleistung im Schießen, bei der Artillerie mit Geschützen, als die beste befunden wird, ein auf dem rechten Oberarm von sämmtlichen Mannschaften der Kompagnie beziehungsweise Batterie zu tragendes Kaiserabzeichen nach den beifolgenden Proben.

Ferner will Ich der betreffenden Kompagnie beziehungsweise Batterie einen dauernd in ihren Besitz übergehenden Kaiserpreis, sowie auch dem Kompagnie- beziehungsweise Batteriechef ein bleibendes Erinnerungszeichen verleihen. Meine Ordre vom 22. Dezember 1891 wird hierdurch nicht berührt.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Größere Truppenübungen im Jahre 1895.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1. Das Gardekorps und das II. Armeekorps halten Manöver vor Mir gemäß Felddienst-Ordnung Ziffer 409 ab.
2. a) Beim II., VI. und VII. Armeekorps wird behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen gemäß Felddienst-Ordnung II. Theil Abschnitt D je eine Kavalleriedivision aufgestellt.

   Die Ordre de bataille dieser Divisionen, sowie die Zusammensetzung der Garde-Kavalleriedivision während der Dauer der vor Mir abzuhaltenden Manöver ist aus der Anlage ersichtlich. Die Bestimmung der Divisionsführer der beim II., VI. und VII. Armeekorps aufzustellenden Kavalleriedivisionen und der Führer der für diese Uebungen besonders zusammenzusetzenden Brigaden behalte Ich Mir vor. Soweit Ich hierbei nicht über die Bildung der betreffenden Stäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalkommandos dieselbe.

   Ueber die abzuhaltenden Besichtigungen werde Ich besonders verfügen.

b) Die beim II. Armeekorps aufzustellende Kavalleriedivision nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den vor Mir abzuhaltenden Manövern einschließlich der Parade theil.

c) Die beim VI. und VII. Armeekorps zu den besonderen Kavallerieübungen herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Manövern derjenigen Armeekorps theil, zu denen sie dauernd gehören. Etwaige, durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung auf besonderen Antrag zu genehmigen, wird das Kriegsministerium hierdurch ermächtigt.

3. Dem Gardekorps und dem II. Armeekorps wird je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt.
4. Die Herbstübungen derjenigen Armeekorps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienst-Ordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt.
5. Bei der Auswahl des Uebungsgeländes sowohl, als der Ausführung aller Uebungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen als besonders hohe sich herausstellen, hat Mir das Kriegsministerium Berichte der Divisionskommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren.
6. Bei dem I., III., IV., VI., VII., IX., X., XV., XVI. und XVII. Armeekorps finden Generalstabsreisen, bei dem VIII. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsreise nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
7. Unter Leitung der beiden Kavallerie-Inspekteure findet je eine größere Kavallerie-Uebungsreise von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. Nähere Anordnungen hierüber hat das Kriegsministerium zu treffen.
8. Bei dem I., II., III., V., VI., VIII., XIV. und XVI. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
9. Größere Pionierübungen haben bei Thorn, an der Sieg-Mündung und bei Alt-Breisach stattzufinden. Die näheren Anordnungen trifft die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
10. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30. September 1895, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 26. Oktober 1894 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter erschienen sind:

a. Aufnahme 1892:

Nr. 2412. Schlichtingsheim, 2430. Marl, 2557. Polkwitz, 2576. Essen, 2577. Bochum, 2645. Kaldenkirchen, 2649. Kettwig, 2650. Velbert, 2719. Mettmann, 2722. Radevormwald;

b. Aufnahme 1893:

Nr. 2775. Birgelen, 2905. Jülich, 3032. Vettweiß, 3090. Herbesthal, 3096. Rheinbach, 3152. Schleiden, 3207. Elsenborn und 3318. Kaisenheim.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Berlin, den 24. Januar 1895.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Für den von Berlin versetzten Hauptmann v. Estorff ist als Geschäftsführer der Militärischen Gesellschaft Hauptmann v. Pochhammer, Kompagniechef vom Garde-Füsilierregiment, eingetreten.

Der Armeebefehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. 27. Januar 1895.

Mit neuem Schmucke will des Kaisers und Königs Majestät unsere Fahnen und Waffen während des Jahres geziert sehen, in welchem die Gedenktage der opfervollen Kämpfe zum fünfundzwanzigsten Male wiederkehren, aus deren blutiger Saat das geeinte Vaterland erwachsen ist.

Dankerfüllten Herzens wendet sich der Blick auf die Großthaten zurück, welche die Gnade des Allmächtigen unser Volk und Heer erleben ließ. War es doch, als ob das gefeiertste Jahr unserer neuen Geschichte, 1813, wiedergekehrt sei, als ob alle Hingebung und Begeisterung, alle Entsagung und Opferfreudigkeit, welche die Bücher der Geschichte verkündeten, in schönerer, verklärter Gestalt wiedererstanden seien.

Wohl fehlte dem Jahre 1870 der Hintergrund jener unvergessenen und unvergeßbaren siebenjährigen Knechtschaft, in der Preußen und Deutschland mit erbarmungsloser Grausamkeit niedergetreten und ausgesogen waren, während deren Deutschlands Stämme verurtheilt waren, dem Eroberer mit dem steinernen Herzen gegen Deutsche Heeresfolge zu leisten und für Deutschlands Ohnmacht ihr Herzblut hinzugeben. Dafür blieb diesmal dem Vaterlande und der Mitwelt das Schauspiel erspart, Deutschland zerrissen zu sehen.

Der frevelhaften Herausforderung gegenüber fand der Feind die Fürsten und Stämme Deutschlands zum Kampfe für seine Ehre, Freiheit und Selbständigkeit geeint. An diesem Fels zerschellte des Feindes Macht und sank in Staub; er war unüberwindlich und wird es in alle Zukunft sein.

Dies sollen die neu geschmückten Fahnen und Waffen dem alten wie dem neuen Geschlechte verkünden und sie mahnen, in den Kämpfen und Sorgen der Gegenwart Kraft zu schöpfen aus der Vergangenheit und über den Sonderbestrebungen eingedenk zu bleiben, daß es die Einigkeit ist, welche stark macht.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1895.

Am 10. Januar ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1895 nach dem Stande vom 1. Januar zur Ausgabe gelangt, in äußerer Ausstattung — hellgrüner Einband, die Vorderseite mit dem Sächsischen Wappen, die Rückseite mit dem Großkreuz des Militär. St. Heinrichs-Ordens verziert — und Anordnung des Inhalts im Wesentlichen den früheren Jahrgängen gleich. Sie umfaßt die Angaben über den Personalbestand sämmtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Portepeefähnrichs, die Rang- und Nationallisten sämmtlicher Generale und Stabsoffiziere, die Ranglisten sämmtlicher Offiziere, Auditeure, Zahlmeister, des roßärztlichen Personals, ein alphabetisches Verzeichniß der Standquartiere sämmtlicher Behörden und Truppentheile und ein alphabetisches Namenregister. Im Anhange ist ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere, sowie derjenigen Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen, beigefügt.

Neu aufgeführt werden unter den dem Kriegsministerium unterstellten Behörden die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen, die Militärabtheilung bei der thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede zu Dresden und die Garnison-Baubeamten.

In der Erklärung der Zeichen der in der Rangliste vorkommenden Orden und Ehrenzeichen werden neu genannt und waren bis jetzt in der Sächsischen Armee noch nicht vertreten: die zweite Klasse mit Brillanten des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens, das Großkomthurkreuz des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens der Krone, das Großkreuz und Komthurkreuz zweiter Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, die zweite und vierte Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes, die Fürstlich Lippische Militär-Verdienst-Medaille mit Schwertern und das Großkreuz und Großkomthurkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens.

Die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen in der Organisation und den Etats kommen ebenfalls in der Rangliste zum Ausdruck.

Das Kriegsministerium gliedert sich gegenwärtig nach Zusammenfassung der 3. und 5. Abtheilung in die Abtheilung für Justiz- und Invalidenangelegenheiten in vier Abtheilungen. Die bisher dem Kriegsministerium unterstellte Intendantur der Armee sowie die Militär-Baudirektion sind aufgelöst worden; an Stelle der ersteren sind die Militärintendantur des Korps und drei Divisionsintendanturen, an Stelle der letzteren die Garnison-Baubeamten getreten. Eine Erhöhung der Etats hat beim Kriegsministerium um einen Abtheilungschef und zwei Hauptleute als vortragende Räthe, beim Kadettenkorps um einen Militärlehrer, bei den Bezirkskommandos um acht inaktive Offiziere als Bezirksoffiziere unter Wegfall der bisherigen Kontroloffiziere stattgefunden. Die bisherigen Bezeichnungen: Proviant- und Fouragewesen, Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen sind in Proviantämter, Garnisonverwaltungs-Vorstände und Garnisonlazarethe umgewandelt worden. Dislokationsveränderungen sind im Jahre 1894 nicht eingetreten.

Veränderung in der Besetzung der Kommandeurstellen fanden statt:

bei 1 Division (Nr. 23),
" 3 Infanteriebrigaden (Nr. 45, 46, 64),
" 3 Kavalleriebrigaden (Nr. 23, 24, 32),
" 4 Infanterieregimentern,
" 21 Infanteriebataillonen,
" 1 Jägerbataillon,
" 4 Kavallerieregimentern,
" 1 Feldartillerie-Regiment,
" 4 Feldartillerie-Abtheilungen,
" 1 Fußartillerie-Bataillon.

Der Kommandeur der 1. Division Nr. 23, Generallieutenant v. Reyher, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Generalsuniform zur Disposition und gleichzeitig à la suite des 3. Infanterieregiments Nr. 102 gestellt; das Kommando der genannten Division erhielt der bisherige Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, Generalmajor v. Raab unter Beförderung zum Generallieutenant, das der 1. Infanteriebrigade der bisherige Kommandeur des Schützen- (Füsilier-) Regiments Nr. 108, Oberst Prinz

Friedrich August, Königliche Hoheit, unter Beförderung zum Generalmajor.

Seit Ausgabe der vorjährigen Rangliste verlor die Armee an aktiven Offizieren, und zwar durch Tod:

1 General der Kavallerie (Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, à la suite des 1. Königs-Husarenregiments Nr. 18),
1 Feuerwerkshauptmann,
3 Premier- und Sekondlieutenants;

durch Verabschiedung, Stellung zur Disposition bezw. Ueberführung zum Beurlaubtenstande:

1 Generallieutenant,
4 Generalmajors,
2 Obersten,
3 Oberstlieutenants,
12 Majors,
16 Hauptleute bezw. Rittmeister,
23 Premier- und Sekondlieutenants.

Befördert wurden:

1 Generalmajor zum Generallieutenant,
5 Obersten zu Generalmajors,
4 Oberstlieutenants zu Obersten,
7 Majors zu Oberstlieutenants,
20 Hauptleute zu Majors,
38 Premierlieutenants zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern,
59 Sekondlieutenants zu Premierlieutenants,
70 Fähnrichs zu Sekondlieutenants.

Das Offizierkorps der Sächsischen Armee bestand am 1. Januar 1895 (ausschließlich der Generalität, der 23 Generale 2c. angehörten) und unter Einrechnung der nicht regimentirten Offiziere bei denjenigen Waffengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, aus:

	Inf.	Kav.	Feldart.	Fußart.	Ingen. u. Pion.	Eisenb. Truppen	Train	Summe
Obersten	12	3	5	1	—	—	—	21
Oberstlieutenants	19	2	3	1	2	—	1	28
Majors	62	12	13	2	2	1	2	94
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	201	39	42	10	8	2	4	316
Premierlieutenants	199	39	37	9	6	2	4	296
Sekondlieutenants	245	55	79	22	12	6	8	427
Außerdem Fähnrichs	58	8	7	3	4	1	1	72

Die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes stellte sich am 1. Januar 1895 auf:

	Inf. u. Jäger		Kav.		Feld-art.		Fuß-art.		Pion.		Eisenb. Truppen		Train	
	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.
Hauptleute bez. Rittm.	39	64	21	20	2	5	1	6	1	4	—	—	8	3
Pr. Lts.	128	247	23	20	8	28	4	12	4	5	—	—	10	6
Sek. Lts.	323	198	74	18	77	13	8	5	6	8	—	—	16	3

Das Sanitätskorps zählte:

	Akt. Armee	Ref.	Landw.
Generalärzte	3 (einschl. 2 à la suite)	—	—
Ober-Stabsärzte	23	2	—
Stabsärzte	39	128	63
Assistenzärzte	38	277	66

Zusammen: 640 Sanitätsoffiziere.

Die größte Zahl von Offizieren der Reserve haben:

bei der Infanterie das 2. Grenadierregiment Nr. 101 mit 6 Hauptleuten, 13 Premier- und 48 Sekondlieutenants,
" " Kavallerie das 1. Ulanenregiment Nr. 17 mit 2 Rittmeistern, 3 Premier- und 19 Sekondlieutenants,
" " Artillerie das 1. Feldartillerie-Regiment mit 1 Hauptmann, 5 Premier- und 27 Sekondlieutenants.

Die Gesammtzahl der am 1. Januar 1895 vorhandenen Offiziere (ausschließlich der Sanitätsoffiziere und einschließlich der Zeug- und Feuerwerksoffiziere) stellte sich — die in Parenthese gesetzten Ziffern geben den Unterschied gegen 1. Januar 1894 an —:

im Aktivstande auf	1227	(+ 3)
in verschiedenen Dienststellungen verwendete Offiziere z. D. auf	66	(+ 8)
in der Reserve auf	849	(+ 65)
" " Landwehr I auf	357	(+ 7)
" " " II "	308	(— 6)

Das der Rangliste als Anhang beigefügte alphabetische Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere sowie derjenigen Generale, Offiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen und aus dem der Grad, der letzte Truppentheil, der Tag der Entlassung und der Aufenthaltsort der Betreffenden zu ersehen ist, weist 847 Namen nach, 45 mehr als im Vorjahre.

Organisationsveränderungen der Armeekorps der Russischen Armee.

Die Errichtung des 19. Armeekorps hatte verschiedene Aenderungen in Betreff der Zutheilung der Infanterie- und Kavalleriedivisionen zu den Korps im Gefolge.

Das 19. Armeekorps ist aus der 2. und 38. Infanterie- und der 7. Kavalleriedivision formirt. Die 2. Infanteriedivision gehörte bisher dem 15., die 38. dem Kaukasischen, die 7. Kavalleriedivision dem 7. Armeekorps an. An die Stelle der 2. Infanteriedivision ist die bisher dem 6. Armeekorps angehörende 6. Infanteriedivision getreten, welche Letztere durch die bisher in dem 4. Armeekorps stehende 16. Infanteriedivision ersetzt ist. Das 4. Armeekorps hat dafür die bisher in keinem Korpsverbande stehende 40. Infanteriedivision zugetheilt erhalten. — Die aus dem Kaukasus nach dem Militärbezirk Warschau verlegte 38. Infanteriedivision ist in dem Kaukasischen Armeekorps durch die bisher selbständige 20. Infanteriedivision ersetzt. — Die jetzt dem 19. Armeekorps angehörende 7. Kavalleriedivision ist bei dem 7. Korps nicht durch eine andere Division ersetzt. Um das letztere Korps aber nicht ganz ohne Kavallerie zu lassen, ist ihm das 7. Don-Kasakenregiment zugetheilt, das der 7. Kavalleriedivision entnommen ist. Dafür ist zu letzterer Division das 11. Don-Kasakenregiment aus der 11. Kavalleriedivision

übergetreten, welche bisher 3 Dragoner- und 2 Don-Kasakenregimenter umfaßte. Es ist ferner die dem 4. Armeekorps angehörende 4. Kavalleriedivision zum 6. Armeekorps übergetreten, ohne daß ersteres Korps einen Ersatz erhalten hat. Die 15. Kavalleriedivision ist aus dem Verbande des 15. Armeekorps ausgeschieden, selbständig geworden und durch die bisher zum 6. Armeekorps gehörende 6. Kavalleriedivision ersetzt. — Schließlich ist das 165. Infanterieregiment Kowel, das bisher keiner Division angehörte, der 38. Infanteriedivision zugewiesen.

Auf Grund dieser Veränderungen setzen sich im Frieden die 23 Armeekorps der Russischen Armee aus folgenden Infanteriedivisionen, denen die ihrer Nummer entsprechenden Feldartilleriebrigaden angehören, und folgenden Kavalleriedivisionen, die grundsätzlich mit zwei Reitenden Batterien ausgestattet sind, zusammen:

	Stabsquartier.	Inf. Div.	Kav. Div.
Gardekorps	Petersburg	1.2. 3.*)	1. 2.*)
Grenadierkorps	Moskau	1. 2. 3.	1.
1. Armeekorps	Petersburg	22. 37.	—
2. "	Wilna	26. 27.	2.
3. "	Riga (Wilnaer M. B.) .	28. 29.	3.
4. "	Minsk (Wilnaer M. B.) .	30. 40.	—
5. "	Warschau	7. 10.	5.
6. "	Warschau	4. 16.	4.
7. "	Simferopol (Odessaer M. B.)	13. 34.	— [7. Don-Kas. Rgt.
8. "	Odessa	14. 15.	8.
9. "	Kijew	5. 33.	9.
10. "	Charkow (Kijewer M. B.)	9. 31.	10.
11. "	Shitomir (Kijewer M. B.)	11. 32.	11.
12. "	Uman (Kijewer M. B.) .	12. 19.	12.
13. "	Smolensk (Moskauer M. B.)	1. 36.	—
14. "	Ljublin (Warsch. M. B.) .	17. 18.	14.
15. "	Warschau	6. 8.	6.
16. "	Witebsk (Wilnaer M. B.) .	25. 41.	—
17. "	Tula (Moskauer M. B.) .	3. 35.	—
18. "	Jurgew (Petersb. M. B.)	23. 24.	—
19. "	Warschau	2. 38.	7.
Kaukasisches	Tiflis	Gren. 20. 39.	1. 2. Kauk. Kas. Div.

In keinem Korpsverbande stehen die 21. Infanteriedivision (Kaukasus), die 13., 15. Kavallerie- und 1. Don-Kasakendivision (Warschauer M. B.), die 2. Kombinirte Kasakendivision (Kijewer M. B.), sowie die Kaukasische Kavalleriedivision (Kaukasus).

Eine Truppenvermehrung hat durch diese Veränderungen nicht stattgefunden. Wohl aber sind die im Westen des Reiches stehenden Truppen verstärkt. Im Speziellen hat der Warschauer Militärbezirk einen Zuwachs von zwei Infanteriedivisionen — der 16. aus dem Wilnaer und der 38. aus dem Kaukasischen Militärbezirk — und von zwei Kavalleriedivisionen — der 4. aus dem Wilnaer und der 7. aus dem Kijewer Militärbezirk — erhalten.

Es stehen somit jetzt im Warschauer Militärbezirk fünf Armeekorps (das 5., 6., 14., 15., 19.) mit zusammen 10 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen. Außerdem stehen noch dort die 3. Garde-Infanteriedivision mit der 3. Brigade der 2. Garde-Kavalleriedivision, und die 13., 15. Kavallerie- und die 1. Don-Kasakendivision, so daß dort 11 Infanterie- und 8½ Kavalleriedivisionen dislozirt sind. Die drei keinem Korpsverbande angehörenden Kavalleriedivisionen sind dem neu ernannten Chef der Kavallerie, dem Gehülfen des Kommandirenden des Warschauer Militärbezirks, der den Rang eines Korpskommandeurs hat, unmittelbar unterstellt. Durch letztere Maßregel ist eine Kavallerie geschaffen, die, ohne an ein Korps gebunden zu sein, jederzeit zu selbständigen Operationen bereit ist.

*) Die 3. Garde-Infanteriedivision und die 3. Brigade der 2. Garde-Kavalleriedivision stehen in Warschau.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Unterrichtsertheilung im Lesen, Schreiben und Rechnen an die dieser Fertigkeiten unkundigen Rekruten durch Unteroffiziere und gebildete Kameraden soll laut kriegsministerieller Anordnung, ohne daß die Offiziere dabei eine andere Thätigkeit als die der Ueberwachung auszuüben hätten, in Zukunft neben dem sonstigen Dienste während der Dauer der ersten militärischen Ausbildung stattfinden. Um den Eifer der Lehrer anzuspornen, sollen die Vorgesetzten denen, welche besonders gute Erfolge haben würden, die Aussicht auf längeren oder kürzeren Urlaub unter Belassung ihrer Gebührnisse an Brot und Fleisch eröffnen. La Belgique militaire verspricht sich von dem Versuche nicht viel und schlägt vor, zur Erreichung des Zweckes förmliche Schulen zu errichten, in denen der Unterricht als Dienst anzusehen sein würde, oder die des Lernens Bedürftigen in Lehranstalten zu schicken, welche von den Gemeinden einzurichten sein würden.

England. Ein Bericht über eine Neugliederung der Englisch-Ostindischen Streitmacht, welchen The Broad Arrow bringt, beziffert Letztere mit 220 000 Mann, von denen etwas mehr als 73 000 Mann Europäer und etwas weniger als 147 000 Mann Eingeborene sind. Diese Truppenmacht war bisher in drei, den drei Präsidentschaften, in welche das dortige Britische Gebiet zerfällt, entsprechende Heere eingetheilt, von denen das von Bengalen 45 000 Engländer und 76 000 Eingeborene, das von Madras 30 000 Engländer und 30 000 Eingeborene, das von Bombay 13 000 Engländer und 27 000 Eingeborene zählte. Außerdem ist eine 14 000 Mann starke eingeborene Truppe vorhanden, welche keiner der Provinzialregierungen, sondern unmittelbar dem Vizekönige unterstellt ist. Von diesen drei Heeren wird das von Bengalen am 1. April 1895 in zwei Heere getheilt werden, von denen das eine den bisherigen Namen beibehalten, das andere den von Punjab annehmen soll.

Frankreich. Unter der Ueberschrift Kavallerie gegen Kavallerie bringt die Revue de Cavalerie eine Erörterung der Frage, ob die Attacke en muraille oder die Attacke im schnellsten Tempo vorzuziehen ist. Die Attackengeschwindigkeit — um alignirt zu bleiben — auf die langsamsten Pferde zu berechnen, scheint dem Verfasser des Artikels nicht richtig. Auch würde, da das Kommando zur Attacke erst 50 bis 60 m vom Feinde erfolgen soll, der Unterschied zwischen dem schnellsten und langsamsten Pferde nicht viel betragen; überdies liege in der Aufforderung zur größten Schnellig-

keit ein starker moralischer Impuls. Manövriren kann man in diesem letzten Augenblick der Entscheidung nicht mehr; soll der Reiter in die Richtung sehen, so sieht er nicht nach vorn und es kann nur vortheilhaft sein, wenn die attackirende Truppe eine eckige Form annimmt, weil eine Spitze leichter eindringt. So glaubt der Verfasser mit einem Zuge leichter Kavallerie unter allen Umständen eine alignirte Eskadron schwerer Kavallerie durchstoßen zu können; das Durchstoßen der feindlichen Linie ist aber die Hauptsache. Der Vergleich mit einer Granate, welche eine Lücke in eine Mauer reißt, vervollständigt das Bild. Endlich führt der Verfasser für seine Theorie noch die Thatsache an, daß beim Zusammenprallen von zwei Reitern der im schnelleren Tempo befindliche stets die Chance hat, den anderen umzureiten. Die erfahrensten Offiziere haben noch niemals Kavallerie beiderseits mit voller Geschwindigkeit gegeneinander anreiten sehen. Gewöhnlich verlangsamt der eine Theil das Tempo, weil er sich schwächer fühlt, oder beide verkürzen es. Brechen aber die einzelnen Züge mit voller Geschwindigkeit in den Gegner ein, so hat die nachfolgende Abtheilung (Treffen) leichte Arbeit. Wenn die Pferde sonst nicht überanstrengt werden, könnte man sie täglich einen Attackengalopp von 400 m machen lassen. Sie würden lernen, in stärkster Gangart ruhiger und geradeaus zu gehen. Alle Zugführer sollten schnelle Pferde reiten, möglichst Vollblut, damit ihnen bei der Attacke niemals ein Mann des Zuges vorbeireiten könnte. Wie ein Geschoß mit großer Anfangsgeschwindigkeit mehr Durchschlagskraft besitzt als ein solches mit geringerer, so wird Kavallerie, die mit größter Geschwindigkeit attackirt, den Gegner umreiten. Der Verfasser erinnert noch daran, daß Friedrich der Große die glänzendsten Erfolge dadurch erzielte, daß er seine Kavallerie im Galopp attackiren ließ, während vor seiner Zeit die Kavallerieattacken im Trabe erfolgten.

Oesterreich-Ungarn. Der Stand an Ueberkompleten bei den Kavallerieregimentern, welcher bisher je 46 Soldaten ohne Chargengrad und 46 Dienstpferde betrug, ist vom 1. Januar 1895 an auf je 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 1 Kurschmied, 41 Soldaten ohne Chargengrad und 53 Dienstpferde festgesetzt. Hiervon sind der Wachtmeister, die Korporale, der Kurschmied, 36 Soldaten und 48 Dienstpferde beim Ersatzkadre, 1 Soldat und 1 Dienstpferd bei einer jeden Feldeskadron einzutheilen. Die überkompleten Mannschaften und Pferde beim Ersatzkadre sollen dazu beitragen, daß die durch die Abgabe von Pferden in die Privatbenutzung und den dadurch bedingten Ersatz bedeutend vermehrte Zahl von Remonten, deren Abrichtung den Feldeskadrons obliegt, vermindert wird, indem diese Arbeit mehr dem Ersatzkadre übertragen wird, welcher außer den schon jetzt in seinem Stande befindlichen Dienstpferden nur Remonten und zum Zureiten derselben geeignete Soldaten des zweiten und dritten Präsenzjahrganges erhält. Die militärische Ausbildung hat beim Ersatzkadre nach Annahme des erhöhten Standes nebst der Remontenabrichtung auch die theoretische und praktische Ausbildung der Mannschaft zu Fuß wie bei den Feldeskadrons zu umfassen. Auch sind die als den Remonten sehr zuträglich bezeichneten Ritte ins Freie zu benutzen, um die Felddienstausbildung der Mannschaft, unter Berücksichtigung gebührender Schonung der Pferde, in zwangloser und möglichst belehrender Weise zu betreiben. Die Heranziehung des Ersatzkadre zu Truppenübungen und seine Inspizirung als geschlossene Abtheilung ist jedoch unstatthaft.

(Norm. Verord. für das k. und k. Heer, 52. Stück, 1894.)

— Aluminiumtrommeln werden in Zukunft laut einer durch die Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 51. Stück, 1894 veröffentlichten kriegsministeriellen Cirkularverordnung an die Stelle der bisher von der Infanterie geführten, aus Messing hergestellten Trommeln treten.

— Der Stabsoffizierskurs für Hauptleute und Rittmeister der Königlich Ungarischen Honved wird laut Allerhöchster Entschließung vom Jahre 1895 an eine Zeitdauer von acht Monaten haben.

(Verordn. Bl. für die k. Ungar. Honved, Nr. 38/1894.)

Inhalt der Extra-Nummer des Armee-Verordnungsblattes vom 27. Januar 1895.

An mein Heer!

Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes vom 27. Januar 1895.

Auszeichnungen der im Schießen besten Kompagnien bezw. Batterien der Infanterie, Feld- und Fußartillerie. — Militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts. — Größere Truppenübungen im Jahre 1895. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahre 1895/96. — Abänderung der Anlage 4 zur Militärstrafvollstreckungs-Vorschrift. — Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps am diesjährigen Aushebungsgeschäft. — Ergänzungen und Abänderungen des Entwurfs zur Kassenordnung für die Truppen und der Bekleidungsordnung. — Benachrichtigung der Lieferungsverbände in Erkrankungsfällen einberufener Mannschaften zur Begründung der Zahlung von Familienunterstützungen. — Wittwen- und Waisengeld. — Ausgabe der neubearbeiteten Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin vom 22. Juni 1894. — Erkennungszeichen falscher Reichskassenscheine. — Garnison-Verpflegungszuschuß für Militsch im 1. Vierteljahr 1895.

☞ Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Feldmarschall Graf Moltkes Ansichten über Flankenstellungen. Nach einem Vortrage, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 7. November 1894 von **Bigge**, Major vom Nebenetat des großen Generalstabes, à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, Lehrer an der Kriegsakademie. Mit Skizzen in Steindruck." — „Die Verwendung der Reserven in der Schlacht. Nach einem Vortrage, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 28. November 1894 von **Liebert**, Oberst und Kommandeur des Grenadierregiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12. Mit einer Planskizze."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Berlin, Sonnabend den 2. Februar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. Januar 1895.

Gebser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Magdeburg kommandirt.

Schütze, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, zum Vorstand des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 17. Januar 1895.

Degner, Zahlmstr. von der Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. Januar 1895.

Recke, Regierungsbaumeister und technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des Gardekorps,

Schmidt, Regierungsbaumeister und technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des VII. Armeekorps, — Beide vom 1. Januar 1895 ab zu Garn. Bauinspektoren ernannt.

Den 10. Januar 1895.

Littmann, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 33, unter Versetzung zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Ober-Roßarzt,

Hildebrandt, Unter-Roßarzt der Res., zum Roßarzt des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Den 19. Januar 1895.

Domning, Zeughaus-Büchsenmacher vom Art. Depot Wittenberg, beauftragt mit Wahrnehmung einer freien Ober-Büchsenmacherstelle bei der Gewehrfabrik Erfurt, unter Belassung bei der genannten Fabrik, zum Ober-Büchsenmacher ernannt.

Den 21. Januar 1895.

Beyer, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Wohlenberg von der 2. zur 1. Lehrabtheil. der Feldart. Schießschule,

Bestgen vom 4. zum 2. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Beelitz vom 2. zum 3. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Kurtzhalß vom 3. zum 2. Bat. desselben Regts.,
Provinzki vom 2. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 zum 4. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Brusendorff vom letztgenannten Truppentheil zum 2. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — die beiden Letzteren zum 1. April 1895,
Hoffmann vom 1. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 zum 3. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Schubert vom letztgenannten Bat. zum 1. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Pankoke vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 zum Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Baecke vom 2. zum 3. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Krüger der 2. Lehrabtheil. der Feldart. Schießschule,
Popiske dem 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 141,
Strauch dem 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,
Limpert dem 2. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Neumann der Betriebsabtheil. der Militär-Eisenbahn,
Steffen dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Reitzel dem 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 140.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Januar 1895.

v. Fischer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, zum Gen. Major befördert und bis zur Verwendung als Brig. Kommandeur in das Kriegsministerium kommandirt.
v. Schnürlen, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 ernannt.
Körber, Oberstlt., kommandirt nach Preußen als Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Baumann, Oberstlt. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt nach Preußen als Kommandant von Glogau, — zu Obersten befördert.
Muff, Major und Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers dieses Regts. beauftragt.
Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Major à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), als Bats. Kommandeur in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.
Frank, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, ein Patent seiner Charge verliehen.
Schlegel, Rampacher, Hauptleute und Komp. Chefs im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zu überzähl. Majors, dem Regt. aggregirt.
Schaefer, Hauptm. im Kriegsministerium, zum Major befördert.
Ruthardt, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.
Bokmayer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Stellung à la suite des Regts., nach Preußen behufs Verwendung als Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld kommandirt.
Fehl, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
v. Besserer-Thalfingen, Nopper, Hauptleute im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Komp. Chefs ernannt.
Stoll, Hauptm. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 versetzt.
Anderson, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Altmann, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Pr. Lts.,
Schneider, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum überzähl. Pr. Lt.,
Dinkelmann, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Lutz, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Pr. Lts., — befördert.
Krauße, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, als Adjutant zur 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) kommandirt.
Frhr. v. Groll, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Hofacker, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
v. Vischer-Ihingen, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, unter Versetzung in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Frhr. v. Tessin I., Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Schmahl, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Battr. Chef ernannt.
Kaiser, Sek. Lt. in demselben Regt.,
Kloß, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Koch, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.
Mackeldey, Königl. Preuß. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13,
Heßloehl, Königl. Preuß. Sek. Lt. in demselben Bat., — von dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung in der 3. Ingen. Insp. enthoben.
Klipstein, Königl. Preuß. Pr. Lt., bisher in der 3. Ingen. Insp., kommandirt nach Württemberg,
Rose, Königl. Preuß. Sek. Lt., bisher im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, kommandirt nach Württemberg, — in das Pion. Bat. Nr. 13 eingetheilt.

Die Port. Fähnrs.:

Ruber im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
Ruoff in demselben Regt.,
v. Marchtaler, Graf v. Normann-Ehrenfels im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Bader im Pion. Bat. Nr. 13,
Eisenmenger im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Günther im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Frhr. v. Ellrichshausen im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Graeter im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Kamm im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Moschner im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Bernhold im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Frhr. v. Gültlingen im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Erhardt, Specht im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Haußer im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Ruthardt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Heigelin im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Rosenstock v. Rhöneck im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
v. Greiff im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Zimmermann im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
v. Graevenitz im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. Januar 1895.

Die Sek. Lts.:

Dörtenbach I. von der Res. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
v. Vischer-Ihingen von der Kav. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Eßlingen,
Lempp von der Res. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, — zu Pr. Lts.,
Göbel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ellwangen, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Faber, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, — befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 28. Januar 1895.

Ascher, Korv. Kapitän, mit dem 1. Juni d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt entbunden.
Büllers, Korv. Kapitän, mit dem 1. März d. Js., unter Entbindung von dem Kommando zur Werft in Kiel, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.
Bauer, Kapitänlt., mit dem 1. April d. Js. von der Stellung als Referent beim Torpedo-Versuchskommando entbunden.
Recke, Kapitänlt., mit dem 1. April d. Js. zum Referenten beim Torpedo-Versuchskommando,
v. Gehrmann, Korv. Kapitän z. D., unter Entbindung von der Stellung als Assist. des Ausrüstungsdirektors der Werft zu Kiel, zum Direktor der Marine-Telegraphenschule in Lehe, — ernannt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 28. Januar 1895.

Dr. Braune, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Entbindung von der Stellung als Garn. Arzt zu Wilhelmshaven, zum Stationsarzt der Marinestation der Nordsee,
Dr. Groppe, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., zum Garn. Arzt zu Wilhelmshaven, — ernannt.
Dr. Gudden, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum überzähl. Marine-Stabsarzt befördert.
Dr. Hildebrandt, Dr. Harmsen, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., Patente ihrer Charge erhalten.
Dr. Weber, Dr. Beßler, Dr. Fischer, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk I. München bezw. Halle und Hamburg, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res. befördert.

Die nach Vorstehendem beförderten bezw. zu patentirenden Marineärzte erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalarzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps mit dem Range als Generalmajor Dr. v. Esmarch den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Premierlieutenant a. D. Wegener zu Schulitz im Kreise Bromberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major v. Graffen vom Militärkabinet, à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Obersten Brix, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei;

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens:

dem Zahlmeister Matthai beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

der Offizier-Insignien des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Rittmeister Grafen v. Bylandt Baron zu Rheydt, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Schnürlen, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Leutwein, à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, beauftragt mit den Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe,

dem Major v. François, à la suite der Schutztruppe,

dem Hauptmann und Kompagnieführer in der Schutztruppe v. Estorff, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Premierlieutenant v. Perbandt,

den Sekondlieutenants Schwabe, Volkmann, Lampe und Eggers, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Unter-Roßarzt Rickmann,

den Feldwebeln Heller und Zachalowski,

den Vizefeldwebeln Gilsoul und Rohloff,

den Sergeanten Bohr und Schaack,

den Unteroffizieren König, Pollet, Zarrad, Herz, Froede, Paschke und Ukleja,

den Gefreiten Räse, Kahmann, Melchior und Miethke,

den Reitern Maczkiewitz, Krudewig, Sieg, Iben, Steffen, Schiller, Quaritsch, Heidenreich, Tuleweit, Krause, Hohmann, Moser, Jacoby (Nikolaus) und Schüler, — das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Allerhöchste Belobigungen sind ertheilt worden:

den Premierlieutenants Bethe und v. Burgsdorff,

dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Richter,

den Unteroffizieren Spielberg, Schücke und Rudat,

den Gefreiten Wey, Simon, Hoch, Haesener, Reichel, Schneidewind, Ziehm, Blume, Richter,

dem Tambour Baumgarten,

den Reitern Harren, Lungershausen, Bahlecke, Koch, Gerritzmann, Jacobi (Franz), Böhme und Wischhorn.

Nichtamtlicher Theil.

Brauchen wir Panzerkreuzer?

Ein „sachverständiger Patriot" stellt in einer kleinen Schrift mit obigem Titel*) die für den Bau von Panzerkreuzern sprechenden Gründe den dagegen erhobenen Einwänden in aller Kürze, aber so klar und sachlich gegenüber, daß der unbefangen an die Frage Herantretende von der Nothwendigkeit solcher Schiffe für unsere Marine überzeugt werden muß.

Als Gegner der Deutschen Seemacht bekennt sich heute zwar kaum noch irgend Jemand in offener Weise; er würde damit zu großen Anstoß geben, da das Gefühl, daß das Reich auf dem Wasser nicht ohnmächtig sein dürfe, durch die schimpflichen Erfahrungen früherer Zeit zu tief im Volksbewußtsein festgewurzelt ist. Aber als thatsächliche Gegner muß man diejenigen ansehen, die der Marineverwaltung seit Jahren immer wieder die Mittel für den Ersatz veralteter und für

*) Zeitfrage an den Deutschen Reichstag, gestellt von einem sachverständigen Patrioten. Berlin 1895. Hermann Peters. 8o. 24 Seiten. Preis 50 Pf.

den Bau prinzipiell schon längst genehmigter Schiffe verweigern.

Wenn aber auch jenes Gefühl in der Nation ein allgemeines geworden ist, so ist doch leider das Interesse für die Deutsche Wehrhaftigkeit zur See — vielleicht nicht das oberflächliche, aber das tiefergehende, wahre und warme Interesse — noch immer so gering, unsere Flotte, die ihre Bedeutung in großen Aktionen zu beweisen noch keine Gelegenheit gefunden hat, steht dem Herzen des Volkes noch so fern, daß nur Wenige es der Mühe für werth halten, sich ein eigenes Urtheil über dieselbe zu bilden; die große Mehrzahl hört und nimmt die immer von Neuem, wenn auch neuerdings mehr versteckt wiederkehrenden Behauptungen der Gegner: daß Deutschland nicht reich genug sei, um neben dem großen Heer auch noch eine Flotte zu unterhalten, daß unsere Küsten sich durch ihre natürliche Beschaffenheit selber schützen und daß unser überseeischer Handel keines Schutzes bedürfe, ohne weiteres Nachdenken an. Es ist so viel bequemer, die Dinge ruhig bleiben zu lassen, wie sie sind, als auf die weitabliegende und schwierige Frage der Herstellung einer angemessen starken Deutschen Seemacht zum Zweck eines wirksamen Schutzes der Interessen der Nation auf See und über See Bedacht zu nehmen, zumal unbequeme Ausgaben damit verbunden sind.

Der Herr Verfasser hält es daher auch mit Recht für geboten, nochmals hervorzuheben: daß es nicht genügt, die Häfen zu vertheidigen, daß unsere Flotte vielmehr auf See schlagen muß; denn sie soll unsere Küstengewässer frei halten und die feindliche Blockade verhindern.

Die „Hafenvertheidigung" in dem Sinne, wie die Gegner der Marine von ihr sprechen, ist eine leere Redensart. Sollen im Kriegsfalle unsere Schiffe auf alle Häfen der langen Küste vertheilt werden, um einen jeden für sich zu schützen, so daß auf jeden Hafen nur ein Weniges kommt? Das würde eine völlige Zersplitterung der Flotte bedeuten, die es dem Feinde ermöglichte, mit großer Uebermacht vor den einzelnen Häfen aufzutreten und diese kleinen Theile unserer Flotte, wenn sie sich behufs Vertheidigung der betreffenden Häfen zum Kampf stellen, mit leichter Mühe zu vernichten.

Oder soll jeder Deutsche Hafen durch Küstenbefestigungen geschützt werden, stark genug, um dem Angriffe einer feindlichen Flotte zu begegnen? Das würde ganz andere Summen kosten als diejenigen, die der Marineetat fordert, und würde doch nur den Schutz der betreffenden Oertlichkeiten zur Folge haben; dagegen würden Landungen, Schädigung der sonstigen Städte 2c. an der Küste, die Blockade der Häfen und die Sperrung des gesammten Seeverkehrs, des Seehandels, der Küstenfahrt, der Fischerei, nicht im mindesten verhindert werden.

Der Schutz unserer Häfen und unserer Küste ist eben nur durch eine Flotte zu erreichen, die den Feind in See aufsucht und schlägt, ihn also am Herankommen an die Küste hindert, die dadurch unsere Küstengewässer vom Feinde frei hält und somit eine Blockade der Häfen unmöglich macht. Dann können Küstenfahrt und Fischerei weiter betrieben werden, und vor Allem bleibt der Seeverkehr für Handelsschiffe, wenn nicht für die des eigenen Landes, so doch für die der neutralen Mächte offen. Und die genannte Schrift weist mit Recht darauf hin, von wie großer Bedeutung dies für die Ernährung unseres Heeres in einem großen Festlandskriege sein wird, das alsdann ohne den Landsturm 2c. mehr als $2^1/_2$ Millionen Soldaten zählt. Von nicht minderem Werth wird es für unser Volk sein, besonders für die weniger bemittelten Klassen, die unter einer starken Erhöhung der Lebensmittelpreise schwer leiden würden. Unter Umständen, bei längerer Dauer des Krieges, könnte es kommen, daß die schließliche Entscheidung nicht durch unser Heer, wie immer als selbstverständlich angenommen wird, sondern durch die Blockade unserer Küsten und zwar zu unseren Ungunsten herbeigeführt würde, falls die Flotte sie nicht abwehrt.

Wie es scheint, erregt das Wort „Panzerkreuzer" vielfach Bedenken, weil es eine neue Art von Schiffen bezeichnet und erst seit Kurzem gebräuchlich ist, obgleich es Panzerkreuzer schon seit Jahrzehnten giebt. Um dem zu begegnen, und um ferner Vergleiche mit Vorgängen aus früherer Zeit zu ermöglichen, könnte man es durch „starke Kreuzer" ersetzen, gegenüber den schwächeren und schwachen.

Zur Zeit der Segelschiffe waren die „starken Kreuzer" die Fregatten; und wer sich jemals mit den großen Seekriegen um die Wende des vorigen Jahrhunderts beschäftigt hat, der weiß, wie z. B. Nelson beständig und dringend „Fregatten" verlangte, wie der Mangel an „Fregatten", den „Augen der Flotte", ihn manchmal halb zur Verzweiflung brachte, während er über den Mangel an Linienschiffen, den Schlachtschiffen jener Zeit, fast nie zu klagen hatte. Seine Linienschiffe mußte er für das Gefecht zusammenhalten, zum Kundschaftsdienst durfte er sie daher nicht verwenden, ebenso wenig aber die schwächeren Kreuzer, wie Briggs oder Korvetten, weil sie von den Wache haltenden feindlichen Fregatten genommen worden wären, wenn sie sich nahe genug heranwagten, um Wichtiges zu erkennen.

Ganz ebenso liegen die Dinge im Seekriege noch heute, wie sich das bei den Englischen und Französischen Flottenmanövern herausgestellt hat; und ebenso hat sich dabei auch wieder ergeben, von wie weitreichender, unter Umständen entscheidender Wichtigkeit die Auskundschaftung der Sachlage beim Feinde sein kann. Dazu sind aber, wie zu Nelsons Zeit, auch gegenwärtig nur „starke Kreuzer" zu verwenden. Damals nannte man sie Fregatten, heute heißen sie Panzerkreuzer. Und da die Deutsche Flotte nicht auf die Schlacht verzichten darf, wenn sie ihrer Hauptaufgabe: Schutz der Deutschen Küsten und Offenhaltung des Seeverkehrs, genügen soll, so bedarf sie nothwendig einiger Panzerkreuzer.

Ebenso unentbehrlich wie als Begleitschiffe der Schlachtflotte sind „starke Kreuzer" auch für den Schutz unserer überseeischen Interessen.

Man kann heute kaum eine größere Zeitung in die Hand nehmen, ohne darauf bezügliche Aeußerungen zu

finden. Deutsche Interessen sind in allen Ländern der Erde vorhanden und stets in mehr als einer Gegend bedroht, zur Zeit bekanntlich in Ostasien, Samoa, Mittelamerika, Marokko; und das Erscheinen der Deutschen Flagge im Auslande wird stets auf das Freudigste begrüßt, nicht selten macht es einen tiefen, für das Vaterland hochwichtigen Eindruck, wie z. B. kürzlich in der Delagoabai. Das empfindet man auch mit Genugthuung in der Heimath; aber wie zahlreich diese Träger der Deutschen Flagge und wie stark sie den Verhältnissen nach sein müßten, um die Ehre der Flagge gegebenenfalls aufrecht zu halten, darüber macht man sich keine Gedanken, das überläßt man ganz der Regierung. Ein solcher Fall kann aber jeden Tag eintreten und unter Umständen zu Verwickelungen führen, in denen das Reich entweder stark auftreten oder mit Demüthigung, vielleicht mit Schimpf, und jedenfalls mit Schaden zurückweichen muß. Wem sind beschämende Vorgänge derart aus der Zeit Deutscher Zerrissenheit nicht noch im Gedächtniß? Gott behüte das Reich vor solchen Vorkommnissen!

Sollte aber Derartiges sich ereignen, dann würden vermuthlich diejenigen, die bisher der Regierung stets die Mittel zur entsprechenden Stärkung der Deutschen Wehrkraft zur See versagt haben, die größten Schreier sein.

Bei Besprechung der Beziehungen der Marine zu unseren überseeischen Interessen verdient noch ein Umstand hervorgehoben zu werden. Die wirthschaftlichen Interessen beherrschen jetzt mehr als je die Welt. Der Wettbewerb der Nationen untereinander wird immer schärfer, die Bevölkerungszunahme der meisten civilisirten Länder verstärkt den einem jeden mächtigen Staat innewohnenden Ausdehnungstrieb. Noch nie hat seit der Aneignung von Amerika eine Besitzergreifung von außereuropäischen Gebieten oder eine Erwerbung von Kolonien in solchem Umfange stattgefunden wie im letzten Jahrzehnt. Allen voran geht Frankreich, das sich mit höchst anerkennenswerther, planmäßig geleiteter Thatkraft und Umsicht weite und vielversprechende Gebiete — abgesehen von Tunis — im Hinterlande von Senegambien, in Dahomey, am Kongo, in Siam 2c. angeeignet hat und das jetzt Madagaskar zu unterwerfen im Begriff steht, gestützt auf seine starke Flotte.

Gewiß tritt der materielle Nutzen der Kolonien nicht gleich zu Tage, aber bei verständiger Verwaltung mit der Zeit sicher in großem Umfange. Und wenn man bedenkt, daß Deutschland im Jahre 1893 (abgesehen vom Durchgangsverkehr) für tropische Bodenerzeugnisse an das Ausland 214 Millionen Mark allein für Kaffee und mindestens ebenso viel für Tabak, Reis, Kakao 2c. gezahlt hat, im Ganzen wohl an 440 Millionen Mark, während die Zollschranken des Auslandes gegen unsere Industrie- 2c. Erzeugnisse immer höher und steiler werden, der wird zugeben nicht umhin können, daß es die höchste Zeit für das Reich ist, sich in dieser Hinsicht nach und nach selbständig zu machen oder es wenigstens zu versuchen.

Eine nothwendige Vorbedingung für alle kolonisatorischen Unternehmungen ist aber eine Flotte, und zwar kommen hier die Schlachtschiffe nicht in Betracht, sondern die Kreuzer. In ruhigen Zeiten genügen dann kleine Kreuzer, wie die gegenwärtig an der West- und Ostküste von Afrika und in der Südsee bei Neuguinea und Samoa stationirten; aber es liegt auf der Hand, daß ein Bedarf an „starken Kreuzern" jeden Tag eintreten kann. Ein oder zwei Kreuzer vierter Klasse vermögen nur eine Handvoll Leute zu landen, die zu keiner Unternehmung von nennenswerthem Umfange ausreichen. Einen betrübenden Beweis dafür haben wir vor wenigen Jahren in Samoa erlebt.

Im wirthschaftlichen Interesse genügt es jedoch nicht, die erworbenen Kolonien zu halten, sondern es ist ebenso geboten, neue Handelsbeziehungen überall da anzuknüpfen, wo sie lohnend zu werden versprechen. Leider ist unsere überseeische Handelspolitik ihrer Zeit auf den Grundsatz basirt worden: „The flag follows the trade", d. h.: „Die Kriegsflagge folgt dem Handel"; unsere Marine sollte dem vorangegangenen Kaufmann, nachdem er sich fest etablirt hätte, nöthigenfalls Schutz gewähren. Das erscheint ganz natürlich und folgerichtig, aber es trägt den wirklichen Verhältnissen keine Rechnung und entspricht dem Interesse des Reiches nicht. Jene Fassung ist die Umkehrung des für Englands Politik seit Jahrhunderten leitend gewesenen Satzes: „The trade follows the flag!" d. h.: „Der Handel folgt der Kriegsflagge." Dort hat man die Ausdehnung des überseeischen Handels nicht lediglich als Privatsache des Kaufmanns angesehen, der auf eigene Gefahr im fremden Lande alle ihm entgegentretenden Hindernisse zu überwinden suchen möchte, so gut er könnte, sondern man hat sie als eine dem wirthschaftlichen Gedeihen des Staates förderliche und dafür nothwendige Sache behandelt. Man hat es infolgedessen nicht dem unternehmenden Kaufmann überlassen, sein Vermögen, seine Gesundheit und sein Leben schutzlos aufs Spiel zu setzen, um alsdann demjenigen, der sich aus eigener Kraft eine Stellung geschaffen hatte, wenn er hinterher bedrängt wurde, auf gestelltes Verlangen Schutz durch die Flotte zu gewähren; sondern Englische Kriegsschiffe sind allezeit vorangegangen, um dem Englischen Handel die Wege zu bahnen und zu ebnen und dem betreffenden fremden Staate gleich von vornherein zu zeigen, daß die Englische Flagge den Kaufmann schützt. Daher auch bei allen Engländern in der ganzen Welt das seitdem herrschende stolze Gefühl: „Civis Romanus sum."

Diese die wirthschaftliche Bedeutung der Kriegsflotte und die nahe Beziehung, in der dieselbe zum überseeischen Handel und dadurch mittelbar auch zur heimischen Industrie steht oder doch stehen soll, ist in Deutschland bisher noch nicht genügend erkannt und gewürdigt worden, zum Theil freilich weil man sich bis vor Kurzem an der für die Leitung der Deutschen Politik verantwortlichen Stelle keinen Nutzen von dem Auftreten unserer Kriegsschiffe im Auslande versprach. Das ist jetzt anders geworden, und ebenso hat die oft betonte kühle Stellungnahme zur Marine und den Kolonien einer wärmeren, verständnißvollen Auffassung Platz gemacht. Daher steht zu erwarten, daß fortan unsere auswärtigen Kreuzer auch mehr als bis-

her durch ihr Eintreten für die Förderung des Deutschen Handels und die Ausdehnung der Handelsbeziehungen zur Hebung der wirthschaftlich zur Zeit wenig günstigen Lage des Reiches beitragen werden. Und wenn das wirksam geschehen soll, so werden nicht immer kleine Kreuzer genügen, es wird vielmehr gelegentlich auch nöthig sein, dem fremden Staate die Macht des Deutschen Reiches durch einen oder zwei „starke Kreuzer" vor Augen zu führen.

In dieser Hinsicht und bezüglich des Schutzes unserer überseeischen Interessen im Allgemeinen sieht der Herr Verfasser die Dinge wohl etwas zu rosenfarbig an, wenn er meint, daß es genügen würde, einige Panzerkreuzer in der Heimath bereit zu haben, um gegebenenfalls den in weiter Ferne zu stellenden Forderungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Der Europäische Maßstab läßt sich hier nicht anlegen, da hauptsächlich Mittel- und Südamerikanische Republiken und dergl. mehr in Frage kommen.

Selbst im Deutschen Reiche giebt es leider Hunderttausende von gebildeten Leuten, die kaum irgendwelche Kenntniß von der Deutschen Marine, geschweige denn ein Urtheil über ihre Leistungsfähigkeit haben; in noch viel höherem Maße gilt das für das überseeische Ausland. Selbst bei den Männern, die dort an die Spitze der Geschäfte gelangt sind — oft genug durch eine Revolution —, herrschen vielfach sehr nebelhafte Vorstellungen nicht bloß von der Stärke unserer Flotte, sondern auch über das Deutsche Reich selbst. Und bei einem kaum über die Nachbarstaaten hinausreichenden Blick haben diese Leute oft heißes Blut, das sie mitunter zu den unüberlegtesten Handlungen hinreißt, wie die Geschichte ihrer Länder beweist. Das treffende Russische Sprichwort: „Rußland ist groß und der Zar ist weit", gilt dem Sinne nach auch hier, wenn man es überträgt in: „Die Welt ist groß und die Deutsche Flotte ist weit." Nur die vor ihren Augen befindliche, häufig genug nur die thätlich ausgeübte Macht ist es, die Eindruck auf sie macht. Es ist daher keineswegs gleichgültig, durch was für Schiffe unsere Flagge im Auslande gezeigt wird, es ist vielmehr für die Deutschen Interessen sehr wichtig, den Herren solcher Länder dann und wann auch die Macht der Deutschen Flotte zu zeigen, und das kann nur durch „starke Kreuzer", also durch Panzerkreuzer geschehen. Hierin liegt aber nur ein weiterer Beweis für die Nothwendigkeit solcher Schiffe für die Reichsflotte.

In jeder Hinsicht also, in Betreff der Vertheidigung unserer Küsten, der Fernhaltung der Blockade, des Schutzes der überseeischen Interessen und der Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Reiches, ist es ein in hohem Maße fühlbarer Mangel, der sich vorkommendenfalls schwer rächen wird, daß die Deutsche Flotte noch nicht einen „starken Kreuzer" besitzt. Jeder, der sich der wirklichen Sachlage nicht verschließt, muß es schmerzlich bedauern, daß die Marineverwaltung den in den Grenzen des Nothwendigsten gehaltenen Schiffsbauplan vom Jahre 1888 hinsichtlich der Kreuzer noch lange nicht hat durchführen können.

Mögen alle diejenigen, bei denen die Entscheidung über die etwaige erneuerte Ablehnung des einzigen beantragten „starken Kreuzers" liegt, ernstlich mit sich zu Rathe gehen, ob sie der Deutschen Nation gegenüber die Verantwortung für ein solches Verneinen, das eine schwere Schädigung der militärischen Leistungsfähigkeit unserer Flotte bedeuten würde, eventuell ein schmähliches Zurückweichen der Deutschen Flagge und Aufgeben Deutscher Interessen zur Folge haben könnte, auf sich nehmen dürfen.

Die vorliegende kleine Schrift soll ihnen und Allen, die sich ein Urtheil über die Frage: „Brauchen wir Panzerkreuzer?" bilden wollen, zu aufmerksamem Lesen warm empfohlen sein. Wenn die betreffenden Anträge der Marineverwaltung im Reichstage eine ebenso sachliche, gemessene und dabei doch warme Vertretung finden, so werden auch die Gegner der Marine nicht umhin können, dieselben ernst zu nehmen. Stenzel.

Die Probemobilmachung von zwei Französischen Reserve-Kavallerieregimentern im Oktober 1894.

Frankreich beabsichtigt, im Kriegsfalle in einer jeden der achtzehn Regionen, in welche das Mutterland zerfällt, ein Reserve-Kavallerieregiment aufzustellen. Um ein Urtheil über die voraussichtliche Brauchbarkeit der geplanten Truppentheile zu gewinnen und Erfahrungen in Betreff der Zweckmäßigkeit des für die Aufstellung angeordneten Verfahrens zu sammeln, wurde beschlossen, einen Versuch mit einer probeweisen Mobilmachung zu unternehmen. Im vergangenen Sommer beantragte die Regierung bei den parlamentarischen Körperschaften die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel und die Gewährung der Erlaubniß, über das Eigenthum der Staatsbürger in dem nämlichen Umfange verfügen zu dürfen, wie sie im Ernstfalle zu verfügen berechtigt sein würde, also namentlich Pferde auszuheben und bei den vorzunehmenden Uebungen die Truppen bei den Bewohnern einquartieren zu dürfen. Mit gewohnter Freigebigkeit, wie die Kammern sie jedesmal üben, wenn es sich darum handelt, Aufwendungen an Geld und Geldeswerth zu machen oder sonst Opfer für die Wehrkraft des Landes zu bringen, bewilligten sie die geforderten 500 000 Francs.

Ein in großen Umrissen entworfenes, am 13. Juli veröffentlichtes Gesetz schrieb vor, daß zwei Regimenter, ein jedes zu vier Schwadronen, aufgestellt werden sollen, setzte die den Besitzern der auszuhebenden Pferde zu zahlenden Entschädigungen fest und bestimmte die Dauer des Versuches auf 28 Tage. Alle näheren Anordnungen zu treffen, auch die Bezirke zu wählen, in denen die Aufstellung zu erfolgen haben würde, blieb dem Kriegsminister überlassen, nachdem ein im Senate gemachter Vorschlag, die Letzteren durch das Loos zu bezeichnen, die Mehrheit der Stimmen nicht erhalten hatte.

Der Kriegsminister entschied sich dafür, die Aufstellung im Bereiche des 2. und des 12. Armeekorps stattfinden zu lassen. Die damit gelöste Frage war eine der wichtigsten unter den zu erledigenden und für den Ausfall des Versuches von großer Bedeutung.

Bekleidung und Ausrüstung waren überall gleichmäßig vorhanden, an ausgebildeten Kavalleristen fehlte es nirgend. Die Offiziere waren in allen Regionen so ziemlich von der nämlichen Beschaffenheit, aber was das Land an Pferden bot, war sehr ungleich, sowohl der Güte wie der Menge nach. Die getroffene Auswahl ist eine sehr glückliche zu nennen, sie vermied die Extreme und traf Bezirke mit sehr verschiedenem Material. Im Bereiche der zweiten Region, deren Hauptort Amiens ist, giebt es zahlreiche Luxuspferde und eine große Menge von gut versorgten Ställen; ihr Vorhandensein gestattete ein Berittenmachen, um welches jedes Regiment des stehenden Heeres das Reserveregiment beneiden durfte, dazu kam der Vortheil, daß es vielfach Reitpferde waren, auf welche man die Mannschaften setzen konnte, und daß diese Pferde sich meist in einer für die ihnen bevorstehende Verwendung geeigneten Verfassung befanden. Anders lagen die Verhältnisse beim 12. Armeekorps, dessen Generalkommando sich zu Limoges befindet, in der Heimath der Limousins. Hier war es ein Bergpferd, welches eingestellt werden mußte, vor dem Wagen oder vor dem Pfluge weggeholt, mitgenommen durch die Arbeiten, welche die kaum beendete Herbstbestellung erfordert hatte, und des Haferfressens ungewohnt, so daß es, damit es nicht krank wurde, mit diesem fremdartigen Genuß erst allmählich bekannt gemacht werden mußte, aber zäh, willig, bedürfnißlos und für das Gelände, in dem es Verwendung finden sollte, vorzüglich geeignet.

Das erstgenannte Regiment wurde zu Compiègne, das andere zu Limoges gebildet, den Standorten der entsprechenden Truppentheile des stehenden Heeres; das 15. Dragonerregiment hatte sein Kasernement der Reservetruppe einräumen müssen und war für die Zeit ihres Bestehens nach Satory verlegt. Jenes war ein Dragonerregiment, das 45., dieses ein Jägerregiment, das 61. Der Beginn des Versuches ward auf den 1. Oktober angesetzt; zu diesem Tage wurden die Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch Gestellungsbefehle einberufen. Sie waren den Jahrgängen 1884 bis 1888, ein Theil der Beförderten auch dem von 1889 entnommen und aus solchen Beurlaubten ausgesucht, welche in der gleichen Waffengattung ihrer aktiven Dienstpflicht genügt hatten; dort also schwere, hier leichte Kavalleristen. Von den Offizierstellen wurden die der Kommandeure, der Adjutanten, der Schwadronschefs und der ältesten Offiziere einer jeden Eskadron mit Angehörigen des 5. Dragoner- bezw. des 21. Jägerregiments, die übrigen drei bei jeder Eskadron mit Offizieren der Reserve besetzt. Die Letztere lieferte auch die Aerzte und Roßärzte, die Stelle des Kommandeurs übernahm der Oberstlieutenant des Linienregiments, der Befehl der Eskadrons war den zweiten Rittmeistern der Schwadronen des Letzteren übertragen. Die große Zahl von Offizieren, welche bei den Französischen Kavallerieregimentern vorhanden ist, gestattet umfangreiche Abgaben an die Reserve. Das Linienregiment steuerte noch je zwei Unteroffiziere, acht Kavalleristen und die Burschen der abkommandirten Offiziere bei. Ausgehoben und vom Lande gestellt wurden für jedes Regiment 442 Pferde, die Berufsoffiziere brachten ihre Pferde vom eigenen Regiment mit.

Die Einberufenen trafen pünktlich ein, und die Aushebungskommissionen walteten kriegsmäßig ihres Amtes. Es wurden ihnen alle diejenigen Pferde vorgestellt, welche bei der im Frühjahr 1894 vorgenommenen Musterung auf Grund des Aushebungsgesetzes vom 1. August 1874 in die Listen eingetragen waren, d. h. sämmtliche mindestens sechs Jahre alten, für den Militärdienst brauchbaren Pferde, soweit sie der Gestellung überhaupt unterworfen sind. Für jedes vorgestellte, aber nicht ausgehobene Pferd erhielt der Eigenthümer 12 Francs; der nämliche Betrag wurde täglich für jedes ausgehobene bezahlt. Die letzteren wurden auf der Lende mit einer aufgemalten Zahl und auf dem Hufe mit einem Brande gezeichnet. Abholungskommandos brachten sie nach ihren Bestimmungsorten, wo inzwischen die Einkleidung stattgefunden hatte. Da sämmtliche Uniformstücke, das Sattelzeug, und was sonst dazu gehört, ganz neu waren, so sahen Dragoner wie Jäger besonders schmuck aus. Auch den Pferden wurde unverzüglich die Toilette gemacht, und wo es nöthig war, der Bauer aus ihnen herausgebracht; es wurde geputzt und getrimmt, die Mähnen wurden verzogen und die Schweife gekürzt. Bei den Limousins ward geklagt, daß sie sich mit ihren neuen Stallnachbarn nicht immer gut vertragen hätten; sie werden ungesellig geworden sein in ihrer ländlichen Abgeschiedenheit. Als sie entlassen wurden, sagte der kommandirende General des 12. Armeekorps, daß die vorgekommenen äußeren Verletzungen zum größten Theile durch ihre Hufschläge hervorgebracht wären. Besondere Sorgfalt wurde auf das Verpassen der Sättel und auf den Beschlag gelegt; daher sind Beschädigungen, die später zu Bemängelungen hätten Anlaß geben können, daraus nicht entstanden.

Das erste Ziel der Ausbildung mußte darauf gerichtet sein, die Pferde einigermaßen rittig und für den Gebrauch in Reihe und Glied verwendbar zu machen. Dadurch wurde zu gleicher Zeit Gelegenheit gegeben, die soldatischen Erinnerungen der Mannschaften aufzufrischen und sie mit dem Vielen ungewohnt gewordenen Reiten von Neuem vertraut zu machen. Die ersten Tage waren daher der Arbeit in den Kasernen und in der Reitbahn gewidmet. So bald als möglich aber ging es in das Freie, auf die Exerzirplätze. Die Jäger, über welche uns die genaueren Nachrichten vorliegen, ritten bis zum 4. Oktober auf Trense, die Pferde waren an diesem Tage zwei Stunden draußen. Am 5. wurde zum ersten Male auf den Exerzirplatz gerückt, am 6. mit dem Galoppiren begonnen, am 8. eine Marschübung auf losem Sattel, die Reiter mit Säbel und Karabiner, unternommen und dabei die Eskadronschule durchgemacht, am 9. übten die einzelnen Eskadrons Felddienst, wobei auf das Verhalten der Meldereiter besonderes Gewicht gelegt ward, am 13. besichtigte der Kriegsminister, begleitet vom Chef des Generalstabes der Armee, General de Boisdeffre, und von General Farny, dem Kavalleriedirektor im Kriegsministerium, sowie in Gegenwart des kommandirenden

Generals das Regiment. Es fand eine Uebung im Felddienste statt, nach deren Beendigung die Jäger, um in diesem Dienstzweige weiter ausgebildet zu werden, nicht wieder in die Garnison einrückten. Es wurde zu einem Marschmanöver mit wechselnder Ortsunterkunft übergegangen, zu dessen Abhaltung das Gelände in der Nachbarschaft von Limoges hervorragend geeignet ist. Vom Wetter wurde die Uebung freilich nicht begünstigt, es war kalt und regnerisch, aber die Pferde zeigten, daß sie gegen solche Einflüsse abgehärtet waren und unter den Mannschaften gab es nicht mehr Erkrankungen, als die Regimenter des stehenden Heeres beim Manöver aufzuweisen pflegen. Unterwegs war den Jägern Gelegenheit gegeben, das Gefecht gegen andere Truppen zu üben. Die Garnison von Bellac, ein Infanteriebataillon, trat ihnen entgegen, und vor dem Einrücken in Limoges versuchte ein Theil der dortigen Garnison ihnen den Uebergang über einen Fluß streitig zu machen. Seinen Abschluß erhielt der Mobilmachungsversuch durch einen Vorbeimarsch vor dem General von Saint Mars, welcher das heimkehrende Regiment eingeholt hatte und es auf dem Exerzirplatze in allen Gangarten vorbeireiten ließ. Der General konnte seine volle Zufriedenheit aussprechen und gab dieser auch dadurch Ausdruck, daß er den Mannschaften die herkömmliche Ration Wein bewilligte, damit sie guten Muthes auf das Wohl Frankreichs und des Heeres trinken könnten. Am 26. wurden die Mannschaften entlassen und die Pferde alsdann ihren Eigenthümern zurückgegeben.

Beim 45. Dragonerregiment nahm der Gang der Ausbildung den gleichen Verlauf; am 13. verließ es seinen Formationsort Compiègne, wo es bis dahin meist Reit- und Exerzirübungen vorgenommen hatte, um in der Gegend von Amiens Felddienst zu üben. Auch hierher kam der Kriegsminister, um im Beisein des kommandirenden Generals, d'Aubigny, und des Kavalleriedirektors zu besichtigen. Es fand eine Felddienstübung zwischen Amiens und Querrieux statt; die Dragoner hatten, im Verein mit einem Jägerbataillon, einen von Infanterie und Kavallerie geleiteten Wagentransport anzugreifen. Die Gefechtsübungen, welche auch sonst noch in Verbindung mit Truppentheilen des stehenden Heeres vorgenommen wurden, litten unter der für solche Zwecke wenig geeigneten Beschaffenheit des Geländes und wie bei Limoges durch die Witterung.

An beiden Stellen aber lautete das Endurtheil über den Ausfall des Versuches in hohem Grade günstig. Es läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Mannschaften sich in jeder Hinsicht ihrer Aufgabe gewachsen und von dem Bewußtsein der Bedeutung derselben erfüllt zeigten, und daß die Pferde ihren Platz ausfüllten, als wenn sie von der Natur zu Reitpferden bestimmt und nie etwas Anderes gewesen wären.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ein Bericht des Kriegsministers verlangt infolge Verkürzung der Dienstzeit und Erhöhung der Rekrutenquoten einige Aenderungen des Kavallerie-Reglements. Der Präsident der Republik hat dieselben genehmigt. Der Bericht führt aus, daß die Ausbildung der Rekruten so gefördert werden müsse, wie es die Forderung ihrer Verwendbarkeit im Mobilmachungsfalle für das auf die Einstellung folgende Frühjahr bedingt. Der Mann muß daher sogleich nach der Einstellung in Allem ausgebildet werden, was er für den Krieg braucht. Das zweite und dritte Dienstjahr sind dann dazu bestimmt, die erste „Ausbildung aus dem Gröbsten" zu verfeinern und zu vertiefen. Die Aenderungen sind hauptsächlich folgende: Der Reitunterricht der Rekruten hat baldmöglichst zu beginnen. Außer dem eigentlichen Reitunterricht hat baldigst die Unterweisung der Rekruten im Gebrauch der Steigbügel, des Zaumzeuges, in der Waffenführung, im Tragen der Dienstkopfbedeckung bezw. des Kürasses zu erfolgen. Am 1. April muß das ganze Regiment mobilmachungsfähig sein; bei Beginn der Herbstübungen müssen das gesammte Reglement und die Felddienst-Ordnung durchgeübt sein. Die Ausbildung der Rekruten soll nicht schematisch in Perioden eingeschnürt, muß aber derart gefördert werden, daß die Rekruten am 1. April im Felde verwendbar sind. Das erste Dienstjahr zerfällt in zwei Theile: 1. grundlegende Ausbildung in den wichtigsten Dienstzweigen bis bis zum 1. April. 2. Vom 1. April bis zu den Herbstübungen Abwechselung zwischen Einzelausbildung, Ausbildung in kleinen Abtheilungen und in der Truppe. Im zweiten Dienstjahre sollen die Mannschaften vorwiegend sechsjährige Pferde erhalten. Sie werden im Reitunterricht so weitergebildet, daß sie im dritten Dienstjahre Remonten reiten können. Endlich werden sie vorbereitet und ausgebildet für die im dritten Jahre zu erfüllenden Obliegenheiten als Berittführer, als Patrouillenführer, als Hülfslehrer bei der Rekrutenausbildung. Im dritten Dienstjahre sind die Leute auf allen Instruktionsgebieten, im Reitunterricht, in der Waffenführung zu vervollkommnen. Sie werden je nach ihrer Qualifikation als Remontereiter, als Patrouillenführer, als Berittführer (für fehlende Unteroffiziere) und als Hülfslehrer bei der Rekrutenausbildung verwendet. Die Ausbildung des dritten Jahrganges muß mit größter Sorgfalt gefördert werden, um dem Truppentheil einen Stamm bestinstruirter Leute zu schaffen. (Revue de Cavalerie.)

— Die Einführung der **Faltboote** bei der Deutschen Kavallerie hat den General Donop, Kommandanten der 6. Kavalleriebrigade, zu Versuchen mit Booten veranlaßt. Das Ergebniß ist, daß die Brigade jetzt zwei Boote besitzt, welche allen Anforderungen entsprechen. Die Verladung der Boote erfolgte auf Krankentransportwagen, weil diese leichten Fuhrwerke sich als besonders geeignet hierfür erwiesen. Aus abgepaßten Brettern wird eine kleine Fähre mit flachem Boden zusammengesetzt, $2^1/_2$ m lang, 1 m breit. Ein Leinwandüberzug verhindert das Eindringen des Wassers. In einigen Minuten ist das Fahrzeug fertig, fährt über und stellt die Verbindung zwischen beiden Ufern durch ein Drahtseil her, auf welchem eine Zugrolle läuft. Die Fähre trägt acht Mann in voller Ausrüstung. Bei einem ferneren Versuch wurden Leitern und Bretter aus dem nächsten Dorfe geholt, die beiden vorhandenen Fährboote durch die Leitern verbunden, auf die Leitern Bretter

gelegt und so in kurzer Zeit eine gut gangbare Brücke hergestellt. Eine Fähre wiegt 70 kg, mit allem Zubehör 100 kg, und kostet 250 Frcs. Die Versuche haben sehr befriedigt, und es wird die allgemeine Einführung der Fähre empfohlen. (Revue de Cavalerie.)

— Die Anrechnung von Dienstzeit und dienstlichen Verwendungen bei Feststellung der Reihenfolge der aus den Militär-Bildungsanstalten hervorgehenden und gleichzeitig zu Offizieren zu befördernden Unteroffiziere wird in Gemäßheit einer durch den Kriegsminister erlassenen Verfügung vom Jahre 1895 an nach folgenden Grundsätzen geschehen: Ein jedes über die Zeit der zwei Jahre, welche der in eine dieser Anstalten Aufzunehmende am 31. Dezember des Vorschlagsjahres gedient haben muß, zurückgelegte Dienstjahr gelangt bei Feststellung der Prüfungsergebnisse mit zwanzig Punkten in Ansatz, mehr als achtzig Punkte werden indeß hierfür nicht gezählt. Wer am 1. April seines Eintrittsjahres ein Jahr lang den Dienst als Feldwebel oder als Wachtmeister gethan hatte, gewinnt dadurch fünfundzwanzig und für ein jedes folgende Jahr zehn Punkte.

(La France militaire Nr. 3210.)

— Anspruch auf Verleihung der Kolonialmedaille für die Theilnahme an kriegerischen Unternehmungen in Indo-China soll, laut einer vom Oberbefehlshaber der dortigen Truppen erlassenen Vorschrift, den Angehörigen der Letzteren, insofern sie Europäer sind, zustehen, sobald der Oberbefehlshaber das betreffende Unternehmen als ein den Anspruch begründendes anerkannt hat. Die Anträge auf diese Anerkennung sind alsbald nach Beendigung des Unternehmens zu stellen. Ob die Eingeborenen das Ehrenzeichen erhalten werden, ist noch ungewiß; es werden aber vorläufig die Listen derjenigen aufgestellt, welchen sie zu Theil werden würden, falls die Frage sich zu ihren Gunsten entscheidet. Eine Spange zu der Denkmünze wird für die Theilnahme an kriegerischen Unternehmen in dem nämlichen Gebiete nur einmal verliehen. Daß die Zahl der Unternehmungen, welche Anspruch auf Verleihung der Medaille gewähren, groß ist, geht aus einer gleichzeitig veröffentlichten Liste derjenigen Kriegszüge hervor, welche in den neun Monaten vom 1. Oktober 1893 bis zum 1. Juli 1894 als anrechnungsfähig anerkannt sind.

(Le Progrès militaire Nr. 1472.)

Nordamerika. Zum ersten Male haben Schiffskonstrukteure kleine Torpedoboote gebaut, die an Deck der Kriegsschiffe „Maine" und „Texas" mitgeführt werden sollen. Zwei solcher Boote werden im New-Yorker Navy-Yard, andere zwei in Norfolk gebaut und gehen ihrer Vollendung entgegen. Hierbei war es Aufgabe des Konstrukteurs, äußerst leichtes Gewicht bei zweckentsprechender Festigkeit zu erzielen, die erforderlich ist, um das Arbeiten der kräftigen Maschinen auszuhalten und dem Druck der Torpedorohre Widerstand zu leisten. Diese Aufgabe scheint zur Zufriedenheit gelöst worden zu sein. Die Bekleidung der Boote ist nur 0,33 Zoll stark und wiegt 3³/₄ Pfund pro Quadratfuß. Die Boote der „Maine" sind um etwa 2 t größer als die für die „Texas" bestimmten; die Länge derselben beträgt 60 Fuß 8 Zoll bezw. 50 Fuß. Mit einer Tonne Kohlen und dem erforderlichen Wasser haben die Boote der „Maine" bei annähernd 15 t Deplacement ein Gewicht von nur 13 785 Pfund. Im Interesse der Gewichtsverminderung sind auch die Wellen aus dünnen Rohren hergestellt.

— Im Hafen von San Francisco wird eine Dynamitbatterie, ähnlich der bereits in Sandy Hook erbauten, angelegt. Erstere unterscheidet sich dadurch von Letzterer, daß für dieselbe drei 15zöllige Geschütze vorgesehen sind, während Letztere mit zwei 15zölligen und einem 8zölligen Geschütz armirt ist. Vorläufig werden die Geschütze in Fort Winfield Scott aufgestellt, doch liegt es in der Absicht, dieselben später in Point Diablo unterzubringen.

Oesterreich-Ungarn. Die Waffenübungen der Oesterreichischen Landwehr im Jahre 1895 werden in nachstehender Weise stattfinden: Bei den Fußtruppen werden zu einer Vor- und zu einer Hauptwaffenübung einberufen alle unmittelbar in die Landwehr eingereihten Mannschaften der Assentjahre 1895, 1891, 1890 und 1888, die den letzteren Jahren Angehörigen, soweit sie nicht bereits länger als 16 Wochen geübt haben; der aus der Reserve zur Landwehr übersetzte Jahrgang 1884; die Landwehrmänner einiger anderer Assentjahre, welche eine ihrer Dienstzeit entsprechende Uebungszeit noch nicht durchgemacht haben, und endlich mit der nämlichen Einschränkung die Assentjahrgänge der Ersatzreserve der k. k. Landwehr 1894 bis 1887. Bei den berittenen Landwehrtruppen wird zur Waffenübung in erster Linie die nicht aktive Mannschaft des Assentjahres 1884 und nach Bedarf solche von 1883 herangezogen, welche mit der Ableistung der vorgeschriebenen Uebungen aus irgend welchem Grunde im Rückstande sind. Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen Dragoner und Ulanen, sowie der nicht aktiven Mannschaft der berittenen Tiroler und Dalmatiner Landesschützen erfolgt nach den für die Fußtruppen getroffenen Anordnungen. (Armeeblatt Nr. 51/1894.)

— Neue organische Bestimmungen für das Königlich Ungarische Honved-Auditoriat, welche im Wesentlichen mit den für das k. und k. Auditoriat geltenden übereinstimmen und durch das Verordnungsblatt für die Honved Nr. 34 vom 13. November 1894 zu öffentlicher Kenntniß gebracht worden sind, setzen den aktiven Stand in Friedenszeiten auf 1 Generalauditor, 3 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 8 Majors, 12 Hauptleute erster, 6 zweiter Klasse, 5 Oberlieutenants, zusammen auf 38 Auditore fest, von denen der Generalauditor und 3 Auditore beim Honvedministerium, 2 Auditore beim Honved-Oberkommando, 3 beim Honved-Obergerichtshofe, die Uebrigen bei den Distriktskommanden und Distriktsgerichten verwendet werden. Im mobilen Verhältnisse werden den Honvedinfanterie- und Kavalleriedivisionen, sowie den Landsturm-Infanteriebrigaden Auditore zugetheilt.

— Unser „Zukunftsgewehr" nennt das Armeeblatt Nr. 3/1895 einen nach dem System Mannlicher hergestellten 5 mm Mehrlader, welcher an Stelle des jetzt im Gebrauche befindlichen 8 mm Repetirgewehres des Systems Mannlicher treten wird. Dieses Gewehr soll nach Angaben, welche der k. und k. Oberst des Artilleriestabes, Ritter von Wuich, in einem im Wiener militärwissenschaftlichen Vereine am 11. Januar d. Js. gehaltenen Vortrage gemacht, überraschende Ergebnisse geliefert haben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Berlin, Mittwoch den 6. Februar. **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. Januar 1895.

v. Witzleben, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

Den 31. Januar 1895.

Graf zu Solms-Laubach, Sek. Lt. à la suite des Garde-Jäger-Bats., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das genannte Bat. einrangirt.

v. Hausen, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. September 1894 bei dem genannten Regt. angestellt.

Berlin, den 2. Februar 1895.

Frhr. v. Schleinitz, Gen. Major und Kommandant von Altona, unter Belassung in seinem Verhältniß als Kommandant über die in Hamburg garnisonirenden Truppen, zu den Offizieren von der Armee versetzt und bis auf Weiteres mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Kommandanten in Altona beauftragt.

Heyyke, Pr. Lt. von der Arbeiterabtheil. in Magdeburg, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei dieser Abtheil. beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Februar 1895.

Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. und Vorstand der Arbeiterabtheil. in Magdeburg, mit Pension und der Uniform des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 der Abschied bewilligt.

Wolff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension ausgeschieden.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 1. Februar 1895.

Hertkorn, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Calw, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Militär-Intendantursekretär a. D., Rechnungsrath Krichler zu Coblenz, bisher bei der Intend. des VIII. Armeekorps,

dem Rendanten a. D., Rechnungsrath Lange zu Breslau, zuletzt beim Bekleidungsamt des VI. Armeekorps, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Garnison-Kirchhofsinspektor Schließer zu Berlin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Wallmeister a. D. Ubert zu Königsberg i. Pr., bisher bei der Fortifikation daselbst,

dem Fortifikationsschreiber a. D. Köppel zu Cuxhaven, zuletzt bei der Fortifikation daselbst,

dem Kasernenwärter a. D. Bradke zu Marburg, zuletzt bei der Garn. Verwalt. daselbst,

dem Aufseher Plagwitz an der Invaliden-Versorgungsanstalt zu Breslau, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Staats- und Kriegsminister, General der Inf. Bronsart v. Schellendorff;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Erfling, à la suite des Kriegsministeriums und Inspekteur der 2. Ingen. Insp.,

dem Obersten Hoffmann-Scholtz, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Remonte-Inspekteur und Chef der Remontirungsabtheil. im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Koehne, Lehrer bei der Feldart. Schießschule,

dem Major v. Elterlein, à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission;

der mit dem Verdienst-Orden vom heiligen Michael verbundenen Königlich Bayerischen silbernen Medaille:

dem Botenmeister Krüger beim Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Diener;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Hauptmann der Landw. Bergmann;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Generalmajor z. D. v. Herff zu Darmstadt;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister v. Krosigk, à la suite des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 3 vom 2. Februar 1895.)

Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1895.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1895 sind bei der Infanterie-Schießschule zwei Informationskurse für je 33 Oberstlieutenants und Majors der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie, ein Informationskursus für 36 Eskadronchefs, sowie ein Informationskursus für 30 Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie abzuhalten.

An Lehrkursen finden im Jahre 1895 bei der Infanterie-Schießschule vier statt. Zu jedem sind 60 Hauptleute und 30 Lieutenants der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie, zu kommandiren.

Unteroffizier-Uebungskurse sind im Jahre 1895 in Spandau-Ruhleben und auf den Truppen-Uebungsplätzen Arys und Hagenau mit insgesammt 420 Unteroffizieren der Infanterie und 120 Unteroffizieren der Kavallerie abzuhalten.

Als Hülfslehrer dürfen Lieutenants bis zur Zahl von 12 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Auch ermächtige Ich dasselbe, unter Umständen eine Erhöhung der für die Kurse festgesetzten Theilnehmerzahl eintreten zu lassen.

Berlin, den 24. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Einführung der Litewka bei den Pionieren und bei der Fußartillerie.

Ich bestimme:

1. Bei Neubeschaffungen für die Garde-, Linien- und Landwehr-Pioniere kommt die durch Meine Ordre vom 7. Juni 1894 festgesetzte Probe der Litewka aus blauem Molton zur Einführung. Der Arbeitskittel fällt fort.
2. Dieselbe Litewka aus blauem Molton darf bei der Fußartillerie neben der Drillichjacke getragen werden.
3. Die Litewkas zu 1 und 2 erhalten Abzeichen nach Maßgabe der beifolgenden Proben.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

(Aus Nr. 5 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 1. Februar 1895.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben, um das Andenken des am 31. v. Mts. verstorbenen, im Kriege wie im Frieden gleich bewährten Generals der Infanterie zur Disposition Karl v. Orff zu ehren, durch Allerhöchste Entschließung vom 1. d. Mts. zu verfügen geruht, daß vom Tage der Beerdigung an die Offiziere des II. Armeekorps drei Tage, die Offiziere des 17. Infanterieregiments, dessen Inhaber der Verstorbene war, und jene des 6. Infanterieregiments, à la suite dessen der Verewigte stand, sieben Tage Trauer (Flor am linken Oberarm) anlegen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit Allergnädigst anzuordnen geruht, daß das 17. Infanterieregiment bis auf Weiteres den Namen „Orff“ fortzuführen hat.

Kriegsministerium.

Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Zum hundertjährigen Geburtstage des Bayerischen Generals der Infanterie Frhrn. v. Hartmann.

Jakob Michael Carl Hartmann ist geboren am 4. Februar 1795 zu Maikammer in der Rheinpfalz, welche damals als Departement du Mont-Tonnère zu Frankreich gehörte.

Sein Vater starb vier Monate vor seiner Geburt. Er fand in dem Französischen General Geither, seinem Onkel mütterlicherseits, einen zweiten Vater, welcher für seine Erziehung sorgte, seine Ausbildung in den Französischen Militärinstituten zu St. Cyr und Bonn veranlaßte und als Offizier von hoher Tüchtigkeit und glänzender Tapferkeit mächtig auf den soldatischen Sinn des hochbegabten Knaben einwirkte, gleichwie er bedacht war, dessen physische Anlagen durch frühzeitige Uebungen im Schießen, Fechten, Reiten und Jagen zu entwickeln.

Hartmann wurde schon am 23. Oktober 1804 — also neunjährig — in die Listen des 15. Französischen leichten Infanterieregiments als Soldat eingetragen.

Als General Geither im Jahre 1806 durch Murat zur Reorganisation der Truppen des Großherzogthums Berg berufen ward, wurde Hartmann zunächst als Soldat am 15. Oktober 1806, dann vom 20. März 1808 als Kadett, vom 11. Juni 1809 als Korporal, vom 1. Januar 1810 als „Sergeant, vom 20. Juni 1811 als Lieutenant und vom 17. Oktober 1811 als Oberlieutenant in den Listen des Großherzoglich Bergischen Infanterieregiments geführt.

Nach wohlbestandener Prüfung trat Hartmann im 17. Lebensjahre als Oberlieutenant am 16. Dezember 1811 den aktiven Dienst in diesem Regiment an.

Er war im Vollbesitz aller physischen und moralischen Kräfte der Jugend, deren Glauben und frische Begeisterung er sich bis in das hohe Alter bewahrte. Zur kriegerischen Thätigkeit ward er zuerst in den Kriegen Napoleons gegen die Alliirten 1813, 1814 und 1815 berufen und that sich in denselben mehrfach hervor. So bestand er z. B., persönlich leitend, ein glückliches Gefecht gegen Russische Reiterei bei Orléans 1814. Er bewies schon damals in hohem Grade militärischen Scharfblick und die Gabe rascher Orientirung im Gelände.

Nach der Entwaffnung der Truppen des Rheinbundes 1814 wurde Hartmann in das 27. Französische Linien-Infanterieregiment versetzt, in welchem er als Oberlieutenant einer Grenadierkompagnie — diese Grenadierkompagnien waren bekanntlich die Elite der Regimenter — an den Schlachten bei Ligny am 16. Juni und bei Waterloo am 18. Juni 1815 theilnahm und sich in beiden hervorthat.

Sein Regiment war bei Waterloo an der hartnäckigen Vertheidigung von Planchenoit betheiligt, und Hartmann rettete am Abend bei dem Rückzuge der Franzosen den Adler des Regiments. Infolge dieser

ehrenvollen That wurde er zur Dekoration mit der Ehrenlegion vorgeschlagen.

Der Orden der Ehrenlegion stand damals im höchsten Ansehen; er war die einzige Dekoration, welche Napoleon für kriegerische Thaten verlieh, und man wußte, daß der Vorschlag nur auf Grund ganz besonderer Auszeichnung erfolgen durfte.

Um aber die besonders für die Ehre des Regiments so bedeutungsvolle That sofort zu lohnen, gab der Oberst des Regiments, Gaudin, Hartmann seinen Säbel, welchen er in vielen Schlachten und auch am Schlachttage von Waterloo getragen hatte. Diese Waffe befindet sich noch im Besitze der Familie.

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und der Rückkehr der Bourbonen wurde die Französische Armee wesentlich verringert. Hartmanns Onkel, der schon genannte General Geither, hatte die Festung Landau gegen alle Angriffe der Alliirten gehalten, nach Napoleons Sturz aber vertragsmäßig an den Oesterreichischen Feldmarschalllieutenant Grafen Mazzuchelli übergeben. Der General verließ hierauf den Dienst, blieb zunächst in Landau und berief seinen Neffen Hartmann zu sich, als derselbe nach dem zweiten Pariser Frieden am 20. Februar 1816 auf Ansuchen den Französischen Dienst verlassen hatte.

Die Rheinpfalz war durch diesen Frieden dem Königreich Bayern einverleibt worden, und Hartmann bewarb sich deshalb um Aufnahme in die Armee seines neuen Vaterlandes. Dieses Gesuch ward nicht nur durch die hervorragende Dienstleistung, auf welche der junge Offizier sich bereits berufen konnte, sondern auch durch die Verwendung des Generals Geither gestützt, welchen der König Max Joseph von ehemaligen Dienstverhältnissen her persönlich kannte und schätzte.

Am 13. Juli 1816 verfügte der König die Anstellung Hartmanns als Oberlieutenant in dem damals zu Amberg garnisonirenden 10. Infanterieregiment.

Damit war die erste Epoche im Leben Hartmanns zum Abschluß gelangt, in welcher sich so glänzende Aussichten für ihn eröffnet hatten. Im 17. Lebensjahre bereits zum Oberlieutenant vorgerückt, fand ihn das 20. Lebensjahr schon bei einer Elitetruppe eingetheilt und mehrfach ausgezeichnet. Aber wenn Hartmann kaum 17 Jahre gebraucht hatte, um aus der Wiege zum Oberlieutenant aufzusteigen, so brauchte er in der nun folgenden Friedenszeit 18 Jahre, um vom Oberlieutenant zum Hauptmann vorzurücken. Und dennoch war es ihm beschieden, im Bayerischen Dienst zu hohem Range aufzusteigen und Ruhm und Ehre in reichem Maße zu erwerben.

Bald lernte man auch in seiner neuen Wirkungssphäre Hartmanns Kenntnisse und seine Verwendbarkeit würdigen.

Schon im Jahre 1818 wurde er im topographischen Büreau verwendet. Um auch die militärischen Bildungsanstalten und Einrichtungen fremder Länder zu studiren, unternahm Hartmann im Jahre 1820 mit noch drei Kameraden eine größere Reise durch die Schweiz, die Rheinlande, Frankreich, Italien und Tirol. Der über diese Reise erstattete Bericht fand nicht nur in hohem Grade die Anerkennung der Vorgesetzten, sondern der König ließ persönlich den Berichterstattern das Allerhöchste Wohlgefallen über ihre Arbeit zu erkennen geben. Hartmann erfreute sich überhaupt der Gnade des Königs; er verkehrte viel an dem Herzoglich Leuchtenbergischen Hofe und war in den besten Kreisen der Gesellschaft ein viel und stets gern gesehener Gast, weil seine Liebenswürdigkeit, sein Verstand und seine Kenntnisse im Verein mit höchst gefälligen und gewandten Formen und einer auffallend schönen, echt männlichen Persönlichkeit ihm überall die Wege ebneten.

Am 12. Oktober 1822 wurde Hartmann zu der damals dem Generalstab attachirten Pionierkompagnie versetzt. Anläßlich dieses definitiven Ausscheidens aus seinem bisherigen dienstlichen Verbande schrieb ihm der damalige Kommandeur des 10. Infanterieregiments, Oberst v. Weinrich, einen Brief, welcher einen glänzenden Beweis giebt für den hohen Grad von Achtung und Anerkennung, deren Hartmann bei seinem Regiment und dessen Kommandeur sich erfreute.

Am 27. Mai 1824 erfolgte Hartmanns Versetzung in den General-Quartiermeisterstab. Schon seit seiner Versetzung zu den Pionieren wurde Hartmann vielfach zu trigonometrischen Vermessungen und Terrainaufnahmen und zu Geländebeschreibungen in großen Verhältnissen verwendet.

Am 28. Juni 1824 vermählte sich Hartmann mit Fräulein Rosalie v. Kraft, welcher überaus glücklichen Ehe drei Töchter und ein Sohn entsprossen.

Am 3. Mai 1826 zum funktionirenden Hauptmann ernannt, erfolgte im Jahre 1827 seine Kommandirung zum Kriegsministerium und am 21. Mai 1829 seine Beförderung zum Hauptmann.

Im Kriegsministerium arbeitete Hartmann in der Abtheilung für Bundesverhältnisse, Armeeorganisation und militärisches Unterrichtswesen und fand hier Gelegenheit, seine durch fortwährendes Studium gewonnenen Kenntnisse in den Heereseinrichtungen und der Organisation im Interesse des Bayerischen Heeres vielfach zu verwerthen.

In dieser Lebensperiode beschäftigte sich Hartmann während seiner dienstfreien Zeit mit der in seiner Jugend gepflegten Kunst des Zeichnens und der Malerei, welche damals in München neu aufblühte. Die Kunst war ihm eine geliebte Erholung; er war ein Kunstkenner im wahren Sinne des Wortes und er war damals wie auch bis in die spätesten Jahre seines Lebens ein selbstschaffender Künstler.

Auch die Musik, obwohl sie nicht selbst ausübend, liebte er ungemein, zumal alle Mozartschen Kompositionen. Unter seinen nachgelassenen Papieren fand sich ein Blatt, auf welches er geschrieben hatte: „Für mich ist die Musik ein Trost, eine Stütze, eine Nothwendigkeit, ein Segen des Himmels und ein Glück."

Aber auch die Wissenschaften verfolgte sein reger Geist auf allen Gebieten; mit Justus v. Liebig war er befreundet.

So entwickelte sich sein Gedankenkreis zu großen und weiten Anschauungen; aber obgleich jeder Kleinlichkeit abgeneigt, maß er doch den Details hohen Werth

bei und verfuhr in Allem, was er unternahm, mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit. Wer im Kriegsministerium orientirt ist, weiß, welch umfassende und ausgezeichnete Arbeiten Hartmann gemacht hat.

Der Feldmarschall Fürst Wrede war Hartmann stets sehr geneigt und hatte ihn, als im Jahre 1830 die Möglichkeit eines Krieges auftauchte, zu seinem zweiten Adjutanten in Aussicht genommen.

Am 29. November 1838 wurde Hartmann zum Major befördert, am 6. Oktober 1842 zum Adjutanten des Kronprinzen Maximilian ernannt, am 19. November 1843 durch Seine Majestät den König Ludwig I. in den erblichen Adelstand erhoben, am 16. Oktober 1844 Oberstlieutenant, am 31. März 1848 Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs Maximilian II., am 28. November 1848 zum Generalmajor charakterisirt und am 14. Juli 1849 Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanteriebrigade.

Mit dieser Ernennung schied Hartmann aus der unmittelbaren Umgebung Seiner Majestät des Königs Maximilian II., Allerhöchst welcher ihm allzeit mit besonderer Huld gewogen war.

Die am Kronprinzlichen und dann am Königlichen Hofe zugebrachten Jahre waren für Hartmann reich an interessanten Erlebnissen, und er entfaltete auch während derselben in militärischer Hinsicht eine eifrige Thätigkeit. Im Jahre 1846 entwarf er unter Anderem auf Veranlassung des Kronprinzen einen umfangreichen Plan zu einer Heeresorganisation für Bayern nach dem Muster der Preußischen Wehrverfassung. Ein mit diesem Plane verbundener Entwurf zu einem neuen Infanterie-Reglement wurde von Hartmann dem Könige zur Begutachtung unterbreitet, worin im Geiste der neueren Taktik eine größere Einfachheit, vermehrte Schnelligkeit in den Bewegungen sowie eine bessere Feuertaktik erzielt werden sollte. Zugleich empfahl Hartmann das gezogene Infanteriegewehr mit Spitzgeschoß und die Einführung von Schutzzelten.

Mit Wort und Schrift trat er in die Schranken, um die Erziehung einer feldtüchtigen Armee und gewandter Führer zu empfehlen.

Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Hartmann einer der wenigen Verwundeten gewesen ist, welche die Märztage des Jahres 1848 in München gesehen haben. Als Adjutant des Kronprinzen zum Tragen von Civilkleidern berechtigt, wollte er sich bei einem entstandenen Tumult durch ein den Zugang zur Residenz absperrendes Infanteriespalier drängen, allerdings unter Nennung seines Namens, als er von einem Soldaten, welcher ihn nicht verstanden hatte oder ihm nicht glaubte, einen Bajonettstich in den Arm erhielt.

Mit der Uebernahme des Kommandos über die 3. Infanteriebrigade begann für Hartmann die Thätigkeit, in welcher er seine reiche Begabung als Truppenführer zu entwickeln vermochte. Wie es überhaupt in seiner Natur lag, nichts halb zu thun, zumal nichts, was seinen Beruf betraf, dem er sein Leben lang mit unverminderter Begeisterung anhing, so erfaßte er auch die Aufgaben des neuen Wirkungskreises mit der ganzen schaffensfreudigen Thatkraft seines Wesens.

Soweit es der enge Rahmen zuließ, in welchem damals die militärischen Verhältnisse in Bayern sich bewegten, förderte der General die kriegsgemäße Ausbildung der ihm unterstellten Truppen; besondere Sorgfalt widmete er der Heranbildung der Offiziere, zumal aber der pflichtmäßigen Auswahl jener, welche in höhere Führerstellen aufsteigen sollten.

Er selbst aber gehörte niemals zu jenen, welche sich darauf beschränkten, das Gebotene zu verlangen oder auch dessen Ausführung zu überwachen, sondern er legte stets einen Hauptschwerpunkt seiner Wirksamkeit als Vorgesetzter in die eigenen Leistungen, und er hat immer durch das Beispiel geglänzt, welches er allen seinen Untergebenen gab.

Als Generalmajor war Hartmann mit verschiedenen wichtigen Kommandos und Missionen nach Preußen, Oesterreich und Frankreich betraut, von welchen insbesondere jene in das große Französische Uebungslager nach St. Omer und hierauf nach Paris im Jahre 1854 den damaligen politischen Verhältnissen zufolge seine Aufmerksamkeit in hohem Grade erregte. Er benutzte jene Mission, um sich genau in den militärischen Verhältnissen des zweiten Kaiserreiches zu informiren sowie die Befestigungen von Paris im Detail zu studiren und jene der Französischen Ostgrenze zu besichtigen.

Schon bald nach der Rückkehr von dieser Mission hatte Hartmann begonnen, deren Resultate in einer größeren literarischen Arbeit zusammenzulegen, ohne derselben, welche 1858 zu einem gewissen Abschluß gelangt war, irgendwelche Publizität geben zu wollen. Die Ereignisse des Jahres 1859 und seine bei der Bereisung der Italienischen Schlachtfelder gemachten Wahrnehmungen veranlaßten jedoch den General, diese Arbeit unter dem Titel: „Frankreichs Offensiv- und Defensivkraft mit besonderer Beziehung auf Deutschland“ als Manuskript drucken zu lassen und sie im Jahre 1860 den Deutschen Regenten und einigen hochgestellten Männern in der patriotischen Absicht zu überreichen, durch die freimüthige Darstellung der von Frankreich drohenden Gefahr die militärische Einigung Gesammtdeutschlands zu fördern. „Die großen Kämpfe für die Deutsche Machtstellung und dann für unsere Selbsterhaltung“ — sagt Hartmann in seinem Werke — „stehen noch bevor, und nur das ganze, das wohlgerüstete und einige Deutschland wird der Wucht derselben gewachsen sein.“

In bemerkenswerther Weise haben die Ereignisse, auch in militärischer Richtung, die Voraussicht des Generals bestätigt. Er hatte die Südfront als die schwächste Stelle in den ausgedehnten Befestigungen von Paris bezeichnet, und zehn Jahre später war er dazu berufen, mit seinem Armeekorps in ruhmvollem Kampfe den Franzosen gerade jene dieser Front gegenüberliegenden Höhen abzuringen, von welchen aus die Deutsche Heeresleitung den Schwerpunkt des artilleristischen Angriffs auf Paris zur Durchführung brachte.

1861 am 23. Februar zum Generallieutenant befördert, übernahm Hartmann das Kommando der 4. Infanteriedivision, mit welcher er am 4. Juli 1866 das glückliche Gefecht bei Roßdorf lieferte, in welchem

dem in der Schützenlinie reitenden General ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Für dieses Gefecht wurde Hartmann mit dem Ritterkreuz des Militär. Max Joseph-Ordens dekorirt. Glücklicherweise machte der am 28. Juli abgeschlossene Waffenstillstand dem betrübenden Kampfe zwischen Deutschen Heeren ein Ende.

Am 10. Januar 1867 entriß der Tod Hartmann die heißgeliebte Gattin, mit welcher er fast 43 Jahre in überaus glücklicher Ehe gelebt hatte.

In demselben Jahre wurde Hartmann zum Inhaber des 14. Infanterieregiments ernannt und am 1. Januar 1869 zum General der Infanterie und Generalkommandanten von Würzburg befördert. Im Jahre 1869 erfolgte die Formation von zwei Armeekorps; der Befehl über das II. Armeekorps, bestehend aus der 3. und 4. Division, wurde dem General v. Hartmann übertragen und dieses Korps noch im Herbst desselben Jahres zu größeren Uebungen bei Schweinfurt zusammengezogen.

Die Spannung der politischen Lage Frankreich gegenüber war damals schon eine hochgradige geworden, und der Werth, welchen man auf die Haltung Bayerns und die Leistungsfähigkeit seiner Armee legte, gelangte auch gelegentlich dieser Uebungen dadurch zum Ausdruck, daß nicht nur eine zahlreiche und besonders sorgfältig zusammengesetzte Preußische militärische Mission, sondern, was bisher noch niemals der Fall gewesen, auch eine aus zwei Generalstabsoffizieren bestehende Französische Entsendung den Uebungen bei Schweinfurt beiwohnte. Wie unrichtig man damals allgemein in Frankreich die Zustände in Deutschland beurtheilte, mag folgende Thatsache beweisen: Dem jüngeren dieser Französischen Offiziere machte gelegentlich ein Herr aus dem Stabe Hartmanns die Bemerkung, man würde im Kriegsfalle zwischen Preußen und Frankreich die Bayerische Armee jedenfalls an der Seite der Preußischen finden, worauf dieser antwortete: „A bah! nous vous sauverons malgré vous.“

Wie wohlbegründet die hohe Meinung war, welche man infolge dieser Uebungen auch in Preußen von dem diese kommandirenden General gewonnen hatte, sollten die Franzosen, welche Bayern zu „retten“ wähnten, schon im folgenden Jahre zu ihrem Schaden erfahren.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.

Nachdem ein Jahr verflossen ist, seit das Werk mit obigem Titel*) in die Oeffentlichkeit trat, und nachdem es eine Reihe von Besprechungen erfahren hat, halte ich es an der Zeit, diese zu beantworten.**) Der Gesichtspunkt dafür ist, einige Momente klarzustellen, für den Fall, daß die Arbeit als Quellenschrift dienen soll. — Die ausgedehnte öffentliche Behandlung des Werkes war dem Autor in hohem Grade erwünscht. Jede abfällige wie jede zustimmende Aeußerung bietet ihm den dankenswerthen Anlaß, seine Auffassung von Neuem zu prüfen und sein Urtheil in Bezug auf Genauigkeit und Zweckmäßigkeit der Darstellung zu schärfen. Unter den Rezensionen sind die des Militär-Wochenblattes, der Deutschen Heereszeitung und der Militär-Zeitung für Deutsche Reserve-Offiziere die eingehendsten und bemühen sich vorzugsweise, den Gedankengang der Arbeit zu erfassen.

Der Vorwurf des Werkes ist eine Militärgeschichte. Er hatte in erster Linie die strategische und taktische Seite des Feldzuges zur Anschauung zu bringen. Die ausführliche Behandlung der Strategie bedarf keiner Begründung; der taktische Gang konnte eingehend oder summarischer geschildert werden. Ich habe die erstere Richtung gewählt, um dem Bedürfniß der Mehrzahl des militärisch gebildeten oder zu bildenden Publikums die weitgehendste Unterlage zu bieten, namentlich diejenigen Bilder vorzuführen, aus denen taktische Grundsätze zu folgern sind. Die ungenügenden, besonders die psychologischen Eindrücke nicht veranschaulichenden Darstellungen aus den Kriegen der Altnapoleonischen Zeit haben mich veranlaßt, dieser Art von Studien vorzugsweise Aufmerksamkeit zu schenken. Zu meinem Bedauern reichte das vorliegende Material nicht überall zu charakteristischen Schilderungen aus, so daß sie mehrfach ein blasser Schein der Wirklichkeit blieben und nur durch nachträgliche Aufschlüsse drastisch ersetzt werden können.

Eine Rücksicht ist auch auf monographische Truppengeschichten genommen. Diese bringen eine Anzahl von Tagebüchern und persönlichen Mittheilungen ans Licht, welche für die umfassende Feldzugsgeschichte wichtigen Stoff bieten. Andererseits aber pflegen sie daran zu leiden, daß sie den Zusammenhang und das Maß des Einflusses auf die Gesammtheit nicht immer richtig zu treffen vermögen. So bedürfen allgemeine Kriegs- und Truppengeschichte einander gegenseitig, und diesem Umstand mußte Rechnung getragen werden.

Die politische Seite war nicht die nächste Aufgabe der Arbeit. Dessenungeachtet hat sie großen Raum in Anspruch genommen; denn es geschieht nicht oft, daß Politik so tief und so unablässig wie hier in den Gang eines Feldzuges eingreift. Kaum konnte eine Kanone abgefeuert werden, zu der nicht die politische Hand die Lunte führte!

Daß bei vorstehend ausgeführten Grundsätzen der politische und strategische Ueberblick des Feldzuges durch die taktische Darstellung stark belastet wurde, ließ sich für eine abschließende Geschichte nicht vermeiden. Um dem Strategen das Verfolgen seines Zieles zu erleichtern,

---

*) Von Barthold v. Quistorp. 3 Bde. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 30,—.

**) An Kritiken haben mir vorgelegen diejenige der Norddeutschen allgemeinen Zeitung, der Post, der Deutschen Heereszeitung, der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, des Militär-Wochenblattes, der Militär-Zeitung für Deutsche Reserve-Offiziere, der wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, der Krigsvetenskaps-Akademiens Tidskrift, des Litterarischen Centralblattes, der Blätter für litterarische Unterhaltung, des Berichts über die Maisitzung der historischen Gesellschaft zu Berlin, der Preußischen Jahrbücher, der Historischen Zeitschrift, der Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Dazu treten noch etliche Aeußerungen, die mehr in die Kategorie der Anzeigen fallen, als daß sie sich auf den Inhalt des Werkes einlassen.

ist das Auskunftsmittel häufiger Ueberschriften angewandt, welches die Gelegenheit bietet, die für ihn erforderlichen Abschnitte, unter Ueberspringen kriegerischer Einzelheiten, herauszulesen. Andererseits fügt die Schilderung von Kampfesscenen der Zeichnung die lebhaften Farben hinzu, welche dem trockenen Skelett des Krieges, der Strategie, nicht eigen sind und eine anregende Erholung neben der wissenschaftlichen Studie bieten. Man kann in dieser Beziehung vielfach die Englische und die Deutsche Art der Kriegsgeschichtschreibung einander gegenüberstellen.

Den Rezensenten mag es vielleicht erwünscht sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit die Mittheilung einfüge, daß Ollechs Arbeit mit dem ersten Beiheft des Militär-Wochenblattes und der Schlacht bei Großbeeren abschloß, daß das zweite und dritte Heft — von der Schlacht bei Großbeeren bis nach der Schlacht bei Dennewitz — schon von mir verfaßt sind. Ich konnte mich jedoch im Vorwort der jetzigen Ausgabe nicht als Autor nennen, weil ich damals im Auftrage des Generalstabes arbeitete, General Moltke die Handschrift durchgesehen und in die Urtheile einige Gedanken eingefügt, ihnen Drucklinien verliehen hat, welche nicht aus meiner Feder stammen.

Von den vorausgeschickten allgemeinen Gesichtspunkten wende ich mich nun zu einzelnen Momenten.

1. Das Militär-Wochenblatt 1894, Sp. 802/3 weist mit Recht darauf hin, daß die zur Schilderung der damaligen Stimmung nothwendigerweise aufzuzählenden Klagen über das Imstichlassen Hamburgs im Frühjahre (Nordarmee I. 22) den Leser nicht gleich zu objektiver Anschauung von Carl Johans damaliger Lage im Bunde leiten. Es hätte zu dem Ende schon dort (I. 26) die später (II. 209/10) gegebene Rechtfertigung des Kronprinzen eingeschoben werden sollen.

Im Uebrigen habe ich mich nicht überzeugen können, daß die beigebrachten Belege nicht ausreichend das über den Kronprinzen sich bildende Urtheil, dem das Militär-Wochenblatt und die Leipziger Zeitung' nur theilweise beitreten zu sollen meinen, begründete. Man wird überhaupt — bis auf eine unten zu berührende Ausnahme — in dem ganzen Werke nicht eine Verurtheilung der Politik des Kronprinzen finden. Internationale Politik kann ihrer Natur nach nur egoistisch, sie braucht aber nicht des guten Geschmacks, des Sinnes für Anstand bar zu sein. Carl Johan war befugt, den Vortheil seines Landes auf Kosten seiner Verbündeten zu suchen, wenn diese und ihre Diplomaten theils nicht die Urtheilsschärfe besaßen, um seine Ziele zu durchschauen, theils der Kraft ermangelten, ihn von sich abzuschütteln. Nur waren die Mittel, mit welchen er seine Zwecke durchführte, derartig mit Täuschung, Unwahrheit, selbst persönlicher Furcht versetzt, daß er wenigstens nicht Anspruch auf das Prädikat von Ritterlichkeit erheben darf, welches seine Partei ihm auch noch vindiciren möchte. — Es scheint mir nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß das Urtheil, welches der Leser gewinnt, aus den ihm vorgelegten Thatsachen und Beweisstücken überwiegend von selbst hervorwächst, daß der Autor thunlichst gemieden hat, seine Kritik auszusprechen. Ueberhaupt hat er den objektiv erzählenden Ton gehalten, den Nachdruck auf Feststellen des Thatsächlichen gelegt und damit dem Leser das wesentlichste Mittel zur eigenen Urtheilbildung zu bieten gesucht. Kritik von Vorgängen und Personen ist nur dann eingeschaltet, wenn Umstände, welche sich dem Leser nicht von selbst zur Stelle boten, herangezogen werden mußten.

Der Zeitpunkt, wo ich direkt über Carl Johans Politik absprechen, ist, als er dem Schwedischen Volk sein Wort bricht. Dem Lande Schweden ist er moralisch verpflichtet, dessen Interessen nöthigenfalls auf Kosten der eigenen Neigung, der eigenen Person wahrzunehmen; er verstößt gegen diese Pflicht, wenn er das Niederwerfen des Feindes zum Nutzen Schwedens ohne Gefahr für die Schwedischen Truppen — besonders am Schluß der Schlacht von Dennewitz — unterläßt, um sich den Thron Frankreichs zu verschaffen und darob denjenigen von Schweden aufzugeben.

2. Das Militär-Wochenblatt (Sp. 829) stellt es noch als zweifelhaft hin, ob Carl Johan am 23. August erst auf die Meldung Bülows, daß er angriffe, den nachträglichen Angriffsbefehl erlassen habe. Und doch würde das Gegentheil mit dem systematischen Gesammtverfahren und den ausgesprochenen Grundsätzen des Kronprinzen durch den ganzen Feldzug disharmoniren.

Hält man das Schreiben Bülows vom 24. August mit dem gleichzeitigen Bericht an den König zusammen, so widersprechen sie einander. Welches von beiden giebt nun die Thatsachen, welches verhüllt sie unter einem Schleier? Nach den Darlegungen der Geschichte der Nordarmee (I. 278 bis 280 u. 292) beantwortet sich die Frage von selbst. (Belege: Weltzien, Reiche I. 298 bis 360 u. 305; Nippold, Boyen III. 121; Bülows Bericht 24. August im Kriegsarchiv III. E. 93. S. 7; Friccius 262.)

Zur Erklärung der Differenz zwischen beiden Schreiben diene folgende Ueberlegung: Bülow hatte allen Grund, dem König gegenüber den Zusammenhang völlig klarzustellen. Konnte er aber den Bericht an Carl Johan damit beginnen: „Nachdem ich, ohne Ihren Befehl abzuwarten, mich zum Angriff in Bewegung gesetzt hatte. . . . ."? — Bülow hatte seinen Zweck erreicht, allen Hemmnissen zum Trotz den Feind zu schlagen. Sollte er das sich schon zuspitzende Verhältniß zu seinem Oberbefehlshaber ohne Nothwendigkeit verschärfen, indem er den nachträglichen Auftrag zum Angriff, durch welchen der Kronprinz zu erkennen gab, daß er sich den Schein der Oberleitung wahren wollte, ignorirte und seinen persönlichen Anspruch auf die Herbeiführung des Sieges betonte? Im Interesse der Sache, der er dienen wollte, mußte Bülow die schiefe Stellung, in welche sein Vorgesetzter sich ihm gegenüber gebracht hatte, durch eine diplomatische Wendung zu verdecken suchen. Als solche kann nur die Einleitung seines — wahrscheinlich von Boyen entworfenen — Berichtes an den Kronprinzen, welcher im vollsten Gegensatz zu dem an den König steht, aufgefaßt werden, und die Geschichte darf durch solche Opportunitätsrücksichten sich nicht täuschen lassen. Dazu kommt, daß Reiche (Weltzien I. 300) sagt: Bei seiner Rückkehr, welche er nach der Abweisung des Kronprinzen

möglichst beeilte, war das Korps Bülow bereits in Bewegung, das Feuer aber noch nicht begonnen. Nach Boyen (Nippold III. 121) war General Löwenhjelm Ueberbringer des Befehls, von welchem Bülow nunmehr — wiederum vergebens — zu erfahren suchte, ob denn der Kronprinz jetzt auch gewillt sei, ihn zu unterstützen. Ueberdies spricht Bülow am 1. Oktober gegen Blücher aus: „So bin ich am 5. September von Marzahne ohne seinen“ (Carl Johans) „Befehl abmarschirt und habe am 6. bei Dennewitz ohne seinen Befehl geschlagen; derselbe Fall war bei Großbeeren“ (Nordarmee II. 102).

3. Das Militär-Wochenblatt (Sp. 830) hält es für einen Irrthum, daß der Befehl des Kronprinzen an Bülow vom 24. August morgens statt nachmittags ausgefertigt sein soll. Das Datum des dem Kriegsarchiv (III. C. 51 Bl. 61) entnommenen Schreibens lautet: „4¼ a. m.“, was ebenso wohl après minuit als midi bedeuten kann. Dieser Befehl enthält aber: General Wobeser solle sich mit seiner Linken an Zossen, mit der Rechten an Mittenwalde stützen, und am Mittag verlangt ein Schreiben Kalckreuths aus des Kronprinzen Hauptquartier (Kriegsarchiv III. C. 85 I. Bl. 44), daß Wobesers Marsch nach Mittenwalde beschleunigt werden soll. Deshalb muß der Befehl, auf den sich letzteres Schreiben bezieht, vorangegangen, morgens 4¼ Uhr ausgefertigt sein.

Die Forderung des Militär-Wochenblatts, daß Bülow am 24. August ohne Befehl des Kronprinzen vorrücken solle, geht zu weit in Ignorirung persönlicher Verhältnisse. Es war eine drastische Eigenmächtigkeit gewesen, am 23. aus der zusammengeschlossenen Armeelinie heraus selbständig zum Angriff Reyniers hervorzubrechen; Bülow hat die Verantwortung und die daraus folgenden Reibungen auf sich genommen, als der entscheidende Augenblick zur Rettung der Hauptstadt eintrat, deren Preisgeben er nach den Vorgängen erwarten mußte. Durch den Sieg von Großbeeren aber war diese Krisis gelöst, und es lag nicht ein annähernd gleich dringender Grund mehr vor, die einmalige Emanzipirung vom Oberbefehl des Kronprinzen zu wiederholen und zur Gewohnheit zu machen, zumal schon seit dem 13. August in Oranienburg für die Armeeführung nachtheilige Gegensätze sich herausgestellt hatten.

Adlerkreutz' Anweisung an Bülow vom 24. August: „de pousser vers Trebbin“ heißt nichts Anderes, als Abtheilungen vorzuschieben; hätte das Korps selbst gemeint sein sollen, so mußte die Fassung lauten: „de marcher vers Trebbin“, und Bülow handelte den persönlichen Verhältnissen entsprechend, indem er sich durch eine Rückfrage versicherte, ob er mehr thun solle, als der Wortlaut des Befehls vorschreibe. Bei der Nähe des Kronprinzen (Ruhlsdorf bis Heinersdorf) konnte binnen einer halben Stunde Antwort zurück sein. Sie kam nicht, und daraus erweist sich, daß Carl Johan das Vorrücken des Korps nicht wollte. Wie kann man bei Bülows Charakter, bei seiner stets vorwärts drängenden Ungeduld sein Stehenbleiben am 24. August anders verstehen, als daß er glaubte, dem Oberfeldherrn nicht nochmals vorgreifen zu müssen! (Schluß folgt.)

Plinzner und Fillis.

In Nr. 8 dieser Zeitschrift veröffentlichte Herr Fillis eine Entgegnung auf die Besprechung seines Werkes durch Herrn Plinzner. Wer von beiden Herren das bessere Schulpferd ausbildet, bleibe hier unerörtert. Einige Ausführungen des Herrn Fillis, unsere Armee betreffend, dürfen jedoch an dieser Stelle nicht unwidersprochen bleiben.

Die dem Fillisschen Werke vorgedruckten Aeußerungen hoher Kavallerieautoritäten rücken das Buch der Armee gegenüber in ein helles Licht und erschweren seine Kritik. Wir sehen deshalb von einer solchen ab, möchten aber zur Herstellung des Gleichgewichts im Interesse des aus der Armee hervorgegangenen und ihr noch angehörenden Leibstallmeisters Plinzner Folgendes erwähnen: Der verstorbene General der Kavallerie v. Witzendorff war ein unbedingter Anhänger der von Plinzner vertretenen Grundsätze und verfolgte ihre literarische Darstellung mit lebhaftem Interesse. Er übergab dem Schreiber dieses frühere Aufzeichnungen über Dressur zur Uebermittelung an Herrn Plinzner mit den Worten: „Es wird den Herrn freuen und in seinem Streben ermuntern, wenn er hieraus sieht, daß ein Preußischer General in den hierzu berufensten Dienststellungen seit einem Menschenalter die gleichen Grundsätze vertreten hat.“ Noch vom letzten Krankenbette schrieb er einem Bekannten, nachdem er im Armee-Verordnungsblatt die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1890 nebst Ausführungsbestimmungen gelesen: „Ich hatte nicht mehr geglaubt, zu erleben, daß von maßgebender Stelle für die Ausbildung von Soldatenpferden auf schwunghafte Bewegung der Hinterhand bei tiefer Anlehnung und elastisch aufgewölbtem Rücken ausdrücklich hingewiesen werden würde.“ Hiervon wird Herr Plinzner schwerlich etwas erfahren haben. Mögen ihm diese anerkennenden Worte zu seinen Glaubenssätzen aus solchem Munde noch nachträglich eine Freude bereiten. v. Witzendorff wurde Direktor der Reitschule in Schwedt, als es sich darum handelte, die Reitausbildung in kriegsgemäßere Bahnen zu lenken; er war 1866 Chef des Generalstabes eines Kavalleriekorps, wurde nach dem Feldzuge 1870/71 zum Chef des nach Hannover verlegten erweiterten und neu organisirten Militär-Reitinstituts ernannt, war mehrfach Führer von Uebungs-Kavalleriedivisionen, Kommandeur der Kavalleriedivision XV. Armeekorps, zuletzt kommandirender General VII. Armeekorps. Diese einfachen Daten sprechen für sich. Daß er persönlich ein gottbegnadeter Reiter war, weiß Jeder, der ihn im Sattel gesehen.

Nun zur Sache.

Herr Fillis behauptet, von verschiedenen Seiten gehört zu haben, man habe beim Reiten der Plinznerschen Pferde ein unangenehmes Gefühl. Uns ist stets das Gegentheil versichert, was unsere persönliche Empfindung bestätigte; indessen ist ja das Reitergefühl ein sehr verschiedenes. Wir erwähnen hier wiederum nur die Thatsache, daß Herr Plinzner Stallmeister ist und in stetiger Ausdehnung seines Wirkungskreises die gesammte Reitausbildung des Königlichen Marstalls leitet.

Herr Fillis behauptet ferner: „Die Deutsche Kavallerie wolle von der Plinznerschen Tiefzäumung nichts wissen.“ Dem Herrn kann hier wohl nur der tiefhängende Hals, wie Naturreiter — zumeist in England — ihre Pferde verbrauchen, oder die falsche Tiefzäumung Bauchers vorschweben. Die Plinznersche Tiefzäumung hat hiermit gar nichts gemeinsam, was Jeder weiß, der seine Pferde gesehen, sie geritten oder einen flüchtigen Blick in seine Schriften geworfen hat. Seit Herr Plinzner seine Ansichten öffentlich vertritt, haben wir in den verschiedensten Dienststellungen, in den verschiedensten Gegenden des Reichs, zu allen Ausbildungsperioden Kavallerie gesehen und mit Kameraden über deren Ausbildung geplaudert. Im Handumdrehen kam das Gespräch auf Plinzner, daß man, wäre man nicht mit Passion bei der Sache gewesen, oft hätte klagen mögen: Plinzner und kein Ende! Wollte man die Zahl der Vorträge und Winterarbeiten in den Offizierkorps über den gleichen Gegenstand zusammenstellen, man würde zu merkwürdigen Ziffern kommen. Wir wüßten keine literarische Erscheinung auf diesem Gebiete seit Jahrzehnten, welche eine solche geistige Bewegung in der Deutschen Reiterwelt hervorgerufen hätte wie die Plinznerschen Schriften. Der Grund ist, daß für sie ein günstiger Nährboden vorhanden war, die Gedanken gewissermaßen in der Luft lagen. Natürlich war die Bewegung theils zustimmend, theils ablehnend. Ersteres mehr bei den jüngeren Chargen, denen die harte Arbeit der Ausbildung obliegt, also der Mehrzahl, Letzteres meist bei den älteren Chargen, die schon auf dem Sessel der Kritik sitzen. Das ist in unserer Armee immer so gewesen und ein Segen. In diesem Ringen läutern sich die einsamen Gedanken zu praktischer Verwendbarkeit, zu dem auch dem Rekrutenunteroffizier verständlichen Ausdruck.

Herr Fillis behauptet ferner: „Ueberall, selbst auf der Reitschule zu Hannover, will man die hohe Aufrichtung.“ Dies ist unrichtig, weil man überall, also auch auf der Reitschule zu Hannover, nach den Allerhöchsten Bestimmungen arbeitet. Die Reitinstruktion von 1882 aber befiehlt die Arbeit aus der Tiefe, schreitet vorsichtig zu relativer Aufrichtung vor und verwirft die hohe Aufrichtung.

Die erste — Sohrsche — Reitinstruktion der zwanziger Jahre war in Anlehnung an die Schulreiterei von der hohen Aufrichtung ausgegangen. Mit ihr kriegsbrauchbare Soldatenpferde zu erziehen, war nur in bescheidenem Maße gelungen, was sich zeigte, sobald man von den Pferden Leistungen zu fordern begann. Der Weg, auf dem in mühsamer, gründlicher, Deutscher Arbeit diese Erkenntniß gewonnen wurde, ist durch die Etappen der Schriften von Seidler, die anonyme Broschüre des späteren Generals v. Schmidt, die Werke v. Kranes und v. Troschkes bezeichnet. Letzteres, wenn wir nicht irren 1867 erschienen, ist wohl als eine Niederschrift der auf der Reitschule gültigen praktischen Anleitungen anzusehen und vielfach wörtlich in die Reitinstruktion von 1882 aufgenommen. Die Nothwendigkeit, für das Soldatenpferd einen tragfähigen Rücken im starken Galopp zu sichern, findet ihren Ausdruck in dem Nachlassen an Aufrichtung und stärkeren Betonung der Beizäumung. Statt der früheren 45 Grad Nase werden Stellungen bis zur Senkrechten gestattet. Daß mit diesen Grundsätzen, gegenüber der hohen Aufrichtung, große Fortschritte erreicht sind, weiß Jeder, der noch etwas von der früheren Reiterei kennt. Die Zahl der gängigen Pferde ist außerordentlich gestiegen, die Zahl der im Gliede mit den Reitern kämpfenden Pferde wesentlich verringert. Aber die Anforderungen wachsen stetig und es muß ihnen genügt werden, trotzdem die routinirten Remontereiter immer geringer werden, weil der alte Unteroffizier von früher mehr und mehr verschwindet. Von den Pferden, die bei der Reitbesichtigung im Frühjahr befriedigende Haltung gezeigt, kehrt Jahr für Jahr ein großer Theil mit Hirschhälsen, flachen Rücken und nach hinten herausgedrückten Hinterbeinen aus dem Manöver zurück. Die Redressur älterer Pferde besteht von hundert Fällen neunundneunzigmal in Tieferzäumen, vielleicht einmal im Aufrichten. Hieraus ist zu folgern, daß bereits bei der Dressur junger Pferde dieser Thatsache Rechnung getragen werden muß, und die alten Remonten mit einem solchen Vorschuß an Tiefzäumung in die Eskadrons eingestellt werden, daß die durch die Dressur gewonnene Formirung des Knochengerüstes im Gebrauch vorhält.

In diesen einfachen Thatsachen liegt das Geheimniß für das unablässige, stille Weitergreifen der Plinznerschen Grundsätze in der Armee bei den Chargen, denen die Dressur obliegt, und den Persönlichkeiten, welche in dem langen, ruhigen Galopp bei allen Bodenverhältnissen den Schwerpunkt der Leistung erblicken. Wenn uns unsere Erinnerung nicht täuscht, war es der General v. Schmidt, der, in der ihm eigenen eindringlichen Weise die Hauptsachen wiederholend, den Galopp „mit tiefer Nase, langen Beinen und hohem Rücken“ forderte. Wollen wir den 500 Schritt-Galopp und das Evolutioniren in ihm beibehalten — und wer möchte diese Forderung, die uns ein schwer auszugleichendes Uebergewicht über andere Kavallerien verschafft, nicht —, so zwingt das unerbittliche Gesetz der Nothwendigkeit zu einer stärkeren Betonung der Tiefzäumung, die nächste Etappe der Reitinstruktion liegt in dieser Richtung.

Eine Rückkehr zur hohen Aufrichtung, mag Letztere für den Schulreiter und Privatmann noch so vortheilhaft oder angenehm sein, ist für unsere Soldatenreiterei undenkbar. Einen Künstler ein begabtes, durchgearbeitetes Vollblutpferd in erhabenen, graziösen Bewegungen arbeiten zu sehen, ist ein Genuß, jeden „Droschkengaul“ dahin zu bringen, unter 250 Pfund Gewicht seinen Lanzenreiter im 500 Schritt-Galopp in den Feind zu tragen, Pflicht. Die Armee lebt aber nicht dem Genuß, sondern der Pflicht.

Der einstmaligen Baucher-Schwärmerei gedenkend, haben wir im letzten Jahre im Hinblick auf den weisen Ausspruch des alten Ben Aliba uns oft eines Lächelns nicht erwehren können. Wir haben Herrn Fillis stets mit einem wahren Vergnügen reiten sehen und sein Buch mit der gleichen Empfindung gelesen, uns jedoch der Erkenntniß nicht verschließen können, daß Letzteres für die Deutsche Armee eine praktische Bedeutung nicht haben kann. Diese Ansicht hat durch die Auslassungen des Herrn Verfassers im Militär-Wochenblatt eine wesentliche Bestätigung erfahren.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Man schreibt uns aus Mannheim: Am 30. Januar fand in den entsprechend hergerichteten eleganten Räumen der großen Tattersallreitbahn zu Mannheim ein Kostüm-Reiterfest statt, dessen Ueberschuß dem unter dem Schutz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden stehenden Frauenverein zu Gute kommt. Die Mitwirkenden setzten sich aus Angehörigen des Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. und der in Schwetzingen garnisonirenden Eskadron Dragonerregiments Nr. 21, sowie aus mehreren Offizieren des Beurlaubtenstandes zusammen. Das Gebotene überstieg weitaus die hoch gespannten Erwartungen des durch besondere Einladungslisten zur Betheiligung aufgeforderten Publikums, welches dem Appell an die Wohlthätigkeit in der stattlichen Zahl von fast 500 Personen nachgekommen war. Wenn einzelne Leistungen wie die Fahrschule, das Jeu de rose, das Reckturnen und besonders die Vorführung des Springpferdes Odin geradezu staunenswerth genannt werden müssen, so errangen auch die von zwölf Lieutenants (mit einer Ausnahme sämmtlich von unserem Kaiser-Grenadierregiment) gerittene Kurpfälzer Reiter-Quadrille und die vorzüglich inscenirte und brillant über nennenswerthe Hindernisse geführte Englische Fuchsjagd den allgemeinen Beifall und ungetheilte Bewunderung. Der Reitergeist, welchen unser Grenadierregiment von den bisher hier garnisonirt gewesenen berittenen Waffen übernommen, gedeiht frisch und fröhlich weiter. Der Mannheimer Tattersallgesellschaft aber, insbesondere ihren energischen und sachkundigen Vertretern, den Herren Generalkonsul Reiß und Major z. D. Seubert, gebührt großer Dank für die durch Hergabe und Einrichtung der schönen Reitbahn gewährte Unterstützung, ohne welche die Ausführung dieses zum Besten der leidenden Menschheit abgehaltenen stolzen und erinnerungsreichen Reiterfestes unmöglich gewesen wäre.

Frankreich. Ein Militärpflichtiger, dessen geringe Körpergröße den vorjährigen Rekord noch um eine Kleinigkeit übertrifft, ist bei der diesmaligen Gestellung den Ersatzbehörden mit nicht voll 74 cm vorgeführt worden. Auch seine Verstandeskräfte sind wenig entwickelt, er kann indessen lesen und schreiben.

(L'Avenir militaire Nr. 1953.)

— Eine doppelte Eisenbahnverbindung zwischen Troyes und Saint Julien ist mittelst Legung von Doppelgleisen, Herstellung von Verbindungen und Brückenerbauungen geschaffen, um die von Toulouse und von Bordeaux kommenden Linien in den Stand zu setzen, daß sie Truppen nach dem Osten befördern können, ohne daß eine Ueberlastung der Bahnhofsanlagen zu Troyes, wo die Linie Paris—Belfort die von Orléans nach Châlons sur Marne und die von Toulouse über Bourges und Saint Florentin führenden Linien kreuzt, zu befürchten ist. In Verein mit der Verdoppelung der Gleise zwischen Vitry le François, an welcher noch gearbeitet wird, stellt die Neuanlage die Verwirklichung der Entwürfe für die Truppenbeförderung nach dem Osten sicher. (L'Avenir militaire Nr. 1955.)

— Eine Aenderung in der Subdivisionseintheilung von Algerien ist auf den Vorschlag des Kriegsministers durch den Präsidenten der Republik am 9. Dezember 1894 angeordnet worden, indem die zu Bona und zu Dellys bestehenden Subdivisionen, für deren Erhaltung die bei ihrer Errichtung maßgebend gewesenen Gründe durch die Erwerbung von Tunesien bezw. durch den Bau von Eisenbahnen zur Verbindung Groß-Kabyliens mit der Stadt Algier bedeutungslos geworden sind, aufgehoben und dagegen mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Französischen Herrschaft nach Süden solche zu Aïn Sefra und zu Laghuat errichtet sind; von Letzteren gehört jene zur Division Oran, diese zur Division Algier. Zugleich hat ein Austausch verschiedener Landestheile zwischen den in Zukunft bestehenden Subdivisionen stattgefunden. Diese sind im Bereiche der Division Algier die Subdivisionen Algier, Medea, Laghuat, im Bereiche der Division Oran die Subdivisionen Oran, Maskara, Tlemzen, Aïn Sefra, im Bereiche der Division Konstantine die Subdivisionen Konstantine, Setif, Batna.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Rumänien. Im laufenden Jahre werden zwei Kalaraschiregimenter (mit zwei permanenten und zwei Eskadrons mit wechselndem Bestand) in Roschiori (Husaren mit vier permanenten Eskadrons) verwandelt, während aus den beiden Eskadrons der Dobrudscha ein volles Kalaraschiregiment gebildet wird. Die alsdann vorhandenen sechs Roschioriregimenter werden zu einer Kavalleriedivision mit dem Stabe in Tekutschi vereinigt, während der Rest der Kavallerie in vier Brigaden (eine pro Armeekorps) eingetheilt wird. Die des 1. und 4. Armeekorps bestehen aus je zwei, die bei den anderen aus je drei Kalaraschiregimentern.

(Cercul publicatiunilor militari Nr. 36.)

Schweiz. Die Absicht, eine Befestigung der neuen Grimselstraße, welche an Stelle des bisher benutzten Saumweges zum Zweck bequemerer Verbindung des oberen Rhonethales mit dem Berner Oberlande getreten ist, durch Anlage von Sperrforts herzustellen, hat der Bundesrath aufgegeben, nachdem das Militärdepartement auf Grundlage von Vorstudien, welche die Befestigungskommission in den Jahren 1893 und 1894 gemacht hat, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Sicherstellung der Grimsel durch die Anlage von Befestigungswerken Kosten verursachen würde, welche zu den von ihnen zu erwartenden Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen würden.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 51/1894.)

Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 2. Februar 1895.

Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1895. — Einführung der Litewka bei den Pionieren und bei der Fußartillerie. — Unentgeltliche Benutzung der Militär-Eisenbahn. — Unterrichtskurse der Kriegsschulen. — Vervollständigung des Preisverzeichnisses über Fabrikate der Geschützgießerei zu Spandau bezw. der Geschoßfabrik zu Siegburg. — Verkaufs-Preisverzeichniß zu den Handwaffen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Berlin, Sonnabend den 9. Februar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Februar 1895.

Leutwein, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein Jahr verlängert.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission entbunden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Dezember 1894.

Krüger II., Lazarethinsp. in Wesel, nach Münster i. W.,
Klare, Lazarethinsp. in Münster i. W., nach Düsseldorf,
Adurath, Lazarethinsp. in Düsseldorf, nach Wesel, — versetzt.

Den 14. Januar 1895.

Krüger, Lazareth-Oberinsp. in Allenstein, nach Glogau,
Röring, Lazareth-Verwalt. Insp. in Glogau, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Allenstein, — versetzt.

[1. Quartal 1895.]

Den 18. Januar 1895.

Kuri, Lazarethinsp. in Gießen, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 21. Januar 1895.

Benke, Lazarethinsp. auf Probe in Breslau, zum Lazarethinsp. ernannt.

Den 22. Januar 1895.

Engelhardt, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum etatsmäß. Lehrer bei der Vereinigten Art. und Ingen. Schule vom 1. Februar 1895 ab ernannt.

Den 24. Januar 1895.

Zirbes, Lazareth-Verwalt. Insp. in Aachen, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Altona,
Strube, Lazareth-Verwalt. Insp. in Gnesen, nach Aachen,
Arnold, Lazarethinsp. in Saarlouis, nach Erfurt,
Straube, Lazarethinsp. in Stettin, nach Gnesen,
Wegner, Lazarethinsp. in Darmstadt, nach Stettin,
Rieth, Lazarethinsp. in Erfurt, nach Darmstadt,
Dünow, Lazarethinsp. in Straßburg i. E., nach Freiburg i. B.,
Henning, Lazarethinsp. in Freiburg i. B., nach Straßburg i. E., — versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 26. Januar 1895.

Paetzold, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Bitsch, zur Fortifikation Straßburg,

Kramm, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Straßburg, zur Fortifikation Bitsch,

Wucke, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Metz, zur Fortifikation Cüstrin, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. Januar 1895.

Pottiez, Major und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren, zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ansbach,

Döring, Hauptm. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, in diesem Regt.,

Mayer, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — zu Komp. Chefs, — ernannt.

Rothlauf, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Pflügel, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, — versetzt.

Den 5. Februar 1895.

Die nachgenannten Unteroffiziere zu Portepeefähnrichs in ihren Truppentheilen befördert, und zwar:

Pernwerth v. Bärnstein im 1. Inf. Regt. König,
Langhäuser im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Lutz im Eisenbahn-Bat.,
Biergans, Muzell, Schnitzlein im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Paraquin im 1. Inf. Regt. König,
v. Bomhard im Inf. Leib-Regt.,
v. Haas im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Frhr. v. Seckendorff-Aberdar im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Schinner im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Gruber im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Edler v. Kuepach im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Eidam im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Wegelin im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Muxel im 1. Inf. Regt. König,
Kohl im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Schierlinger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Frhr. v. Pechmann im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Schmid, Lutz im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Schropp im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
v. Lossow im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Rinecker im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Knoll im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
v. Griesheim im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Peckert, Wieninger im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Gemmingen Frhr. v. Massenbach im 1. Inf. Regt. König,
Braun, Kaltenegger, Schubert im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Götz im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Tumma, Prager im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Graf v. Bothmer im Inf. Leib-Regt.,
Deuringer, Sondermann im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schwarzenberger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Frhr. v. Welser im Inf. Leib-Regt.,
Lehnert im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Saur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schöpf im Eisenbahn-Bat.,
Trieb im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Deiglmayr im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Zickwolff im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Graf Fugger v. Glött im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Wägele, Deuringer im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Kappler im 1. Inf. Regt. König,
Scherer im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Frhr. Loeffelholz v. Colberg im Inf. Leib-Regt.,
Uhl im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Schaaf im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Dauenhauer im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Feeser im 4. Feldart. Regt. König,
Schönhärl im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schubert im Eisenbahn-Bat.,
Franck, Wagner im 4. Feldart. Regt. König,
Haßlinger im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Dinglreiter im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Heinzmann, Velhorn im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Rohe im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Beichhold im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Prettner im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Vogl im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Rasp im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Kohlmüller, Goßmann im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Barth, Dresch im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Königsdorfer im 1. Pion. Bat.,
Kirchgeßner, Ritter und Edler v. Kienle, Ammon, Frhr. v. Stengel im 9. Inf. Regt. Wrede,
Schloßer, Georg Häublein, Heinrich Häublein, Stettner im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Reinhard im 2. Chev. Regt. Taxis.

Im Beurlaubtenstande.

Den 2. Februar 1895.

Die Sek. Lts. im Ref. Verhältniß:

Teply vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Bausenwein vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Meyer vom 19. Inf. Regt., zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Schultz vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, zum 2. Ulan. Regt. König, — versetzt.

Die Pr. Lts. im Ref. Verhältniß:

Döderlein im Inf. Leib-Regt.,
Hellmuth im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Utz im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Knorr im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Meußdörffer (Bayreuth), Pr. Lt. bei der Inf.,
Hirschbold (I. München), Pr. Lt. bei der Feldart., — Beide in der Landw. 1. Aufgebots,

Köppel (II. München), Lösch (Ludwigshafen), Pr. Lts. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. im Ref. Verhältniß:

Roßmann, Simon im Inf. Leib-Regt.,
Stockmayr, Sixt, Dahlem im 1. Inf. Regt. König,
Frhr. v. d. Heydte im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
ten Doornkaat-Koolman im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Mützel, Engelhardt, Müller im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Sieber im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Abendroth, Hausner, Schubert im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Mann, Hagenauer im 9. Inf. Regt. Wrede,
Mommsen, Badum im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Heigl im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Pfeifle, Schründer, Möhnle im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Walter im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Wunderer im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Weinkauf, Setzler, Mann im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Pfeiffer im 1. Jäger-Bat.,
Kappes im 2. Jäger-Bat.,
Czermak im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Ebenauer, Gebhardt im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Biffar, Sachs im 2. Ulan. Regt. König,
Puth im 2. Chev. Regt. Taxis,
de Weldige-Cremer im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Weinberg, Ulrich, v. Stetten im 4. Chev. Regt. König, — zu Pr. Lts.;

die Sek. Lts. in der Landw. 1. Aufgebots:

Geiger (Rosenheim), Kronseder, Foerst, Giegold, Golther, Deyser, Beisler, Pfann, Gaßner, Stefenelli v. Prenterhof u. Hohenmaur, Bauer (I. München), Lösti, Filchner (Landshut), Fink (Augsburg), Winterstein (Dillingen), Lösch, Dreßel, Ertheiler, Bauer, Löwensohn (Nürnberg), Sartorius (Erlangen), Harrasser (Kitzingen), Fürst (Bamberg), Schmid, Eyßelein (Würzburg), Fritze (Aschaffenburg), Warthmüller, Quinat (Hof), Hauptmann (Bayreuth), Plauth, Conrad (Kaiserslautern), Kreuter, Weyland, Bindewald (Ludwigshafen), Fischer (Zweibrücken) bei der Inf.,
Fischer (Landshut) bei den Jägern,
Kustermann, Ritter und Edler v. Riedl (I. München), Knözinger (Nürnberg), Gareis, Mertens (Hof), Kaufmann (Kaiserslautern), Giulini (Ludwigshafen) bei der Kav.,
Dingler (Kissingen), Danler (Nürnberg) beim Train, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Reserve:

Kunstmann (Augsburg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Bayrhammer (Augsburg) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Kiendl (Regensburg) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Clostermeyer (Regensburg), Herberich (Ingolstadt) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Ruidisch (Regensburg), Maier, Ritzmann (Kaiserslautern) im 17. Inf. Regt. Orff,

Molenaar (Kaiserslautern) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Hartmann (Bamberg), Bocke (Ansbach), Denkler (Erlangen) im 19. Inf. Regt.,

Huber (Kaiserslautern) im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Steinbach, Ranzenberger (Augsburg) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Arnold (Erlangen), Wack (Kaiserslautern) im 2. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. Januar 1895.

Frhr. Loeffelholz v. Colberg, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ansbach, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh der Abschied bewilligt.

Pommrenke, Hauptm. und Komp. Chef vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 4. Februar 1895.

Fleischmann, Pr. Lt. a. D., zu den ohne Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 2. Februar 1895.

Heffner (Landshut), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Völkl (Straubing), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 2. Februar 1895.

Beltung (Erlangen), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Kerschbaum, Zahlmstr. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 2. Feldart. Regt. Horn versetzt.

Frhr. v. Junker u. Bigato, Zahlmstr. beim Inf. Leib-Regt.,

Hermann, Zahlmstr. beim 17. Inf. Regt. Orff, — eingetheilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Berlin, den 2. Februar 1895.

Kollmann, Pr. Lt. a. D., bisher vom 7. Königl. Sächs. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit dem 6. Februar d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Berlin, den 4. Februar 1895.

Stocki, Sek. Lt. a. D., zum Pr. Lt. a. D. befördert. Dem Chargenavancement desselben ist ein Patent vom 26. Januar 1895 zu Grunde zu legen.

Dr. Becker, Stabsarzt a. D., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., unter Vorbehalt der Bestimmung über das seinem Chargenavancement zu Grunde zu legende Patent,

Dr. Preuß, Arning, Dr. Simon, Assist. Aerzte 2. Kl. a. D., zu Assist. Aerzten 1. Kl. a. D., — befördert. Dem Chargenavancement des p. Dr. Preuß ist ein Patent vom 22. August 1894, demjenigen der pp. Arning und Dr. Simon Patente vom 21. Dezember 1894 zu Grunde zu legen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Frhrn. v. d. Goltz zu Bochum, bisher in der 7. Gend. Brig., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major a. D. Hausmann zu Herford, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Detmold, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Marks zu Kiel, zuletzt beim Art. Depot zu Friedrichsort, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Leoprechting, à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und Direktor der Kriegsschule, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Oberstlieutenant Brand, Kommandeur des 1. Jäger-Bats.,

dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Backe;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Generalarzt 1. Kl. Dr. Port, Korps-Gen. Arzt II. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Kirschbaum des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Dienstag, den 12. Februar 1895,
abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59 statt.

Vortrag: „Ausbildung, Verwendung und Führung der Kavallerie", gehalten vom Generalmajor Freiherrn v. Bissing, Kommandeur der 4. Garde-Kavalleriebrigade.

Zum hundertjährigen Geburtstage des Bayerischen Generals der Infanterie Frhrn. v. Hartmann.

(Schluß.)

Als am 16. Juli des Jahres 1870 Bayerns hochherziger König Ludwig II. seiner Armee den mit Begeisterung aufgenommenen Befehl gab, Schulter an Schulter mit allen übrigen Deutschen Heeren der Französischen Anmaßung entgegenzutreten, befand sich der General v. Hartmann bereits im 76. Lebensjahre, und er war unter den vielen Hunderttausenden Deutscher Streiter der älteste Soldat. Aber in dem hochbejahrten Manne glühte eine jugendfrische Seele, sein Herz war das eines Jünglings geblieben, eine erstaunliche körperliche Leistungsfähigkeit stützte seine unermüdliche Thatkraft und die niemals wankende Festigkeit seines Willens. So vermochte er auch jetzt, da er als Greis berufen ward, in den Kampf zu treten für des Vaterlandes Ehre und Größe, mit ungeschwächter Kraft seine reiche Befähigung, sein ausgedehntes Wissen zu entfalten und dem Grundsatz seines ganzen Lebens getreu zu bleiben, stets selber mit dem besten Beispiel voranzugehen.

Er schonte seine Person niemals, ebenso wenig in den Gefahren des Kampfes wie vor den Unbilden des Wetters; seine Soldaten sahen ihn an ihrer Spitze im Gefecht sowohl wie an mühseligen Marschtagen; ihr alter General war ihnen stets ein Vorbild an Muth und Frische, an heiterer Zuversicht und unermüdlicher Pflichttreue, und sie hingen an ihm mit Liebe und Vertrauen. Die schöne ritterliche Soldatengestalt des alten Generals v. Hartmann war bald im ganzen Heere — zumal in der unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen stehenden III. Armee, zu welcher beide Bayerische Korps gehörten — bekannt und beliebt geworden, und der Einfluß seiner Persönlichkeit erstreckte sich über die Reihen seines Armeekorps hinaus.

Das II. Bayerische Armeekorps eröffnete im Verein mit dem V. Preußischen Korps den Feldzug mit dem siegreichen Gefechte von Weißenburg und trug durch diesen Erfolg wesentlich dazu bei, das Selbstvertrauen und die Siegeszuversicht im Deutschen Heere zu heben.

Am 6. August gab der General durch sein energisches Vorgehen in die linke Flanke der Franzosen die Initiative zur siegreichen Schlacht von Wörth. Die Division Ducrot war bereits zurückgedrängt, als um $10^1/_2$ Uhr der Befehl eintraf, das Gefecht abzubrechen, da der Zweck des Tages erreicht sei. Nachdem aber kurz darauf um $11^1/_4$ Uhr vom General v. Kirchbach, dem kommandirenden General des V. Armeekorps, die Mittheilung erfolgte, daß, nachdem das II. Bayerische Korps so stark engagirt sei, das V. und XI. Preußische Korps nun auch wieder in die Aktion eingreifen werden, stellte General v. Hartmann das Zurücknehmen seiner Truppen ein, ging sofort wieder zur Offensive über und führte selbst Abtheilungen seines Korps durch Langensulzbach gegen Fröschweiler vor, unterstützt von dem Feuer der Korpsartillerie. Gleichzeitig wurde der bis dahin in Reserve gehaltene Theil des Armeekorps vorbeordert und um $2^1/_2$ Uhr eine Infanterie- und die Ulanenbrigade über Nähweiler in der Richtung von Reichshofen auf die Rückzugslinie des Feindes vorgeschoben. Hierauf wurde der nordöstliche Theil von Fröschweiler um $4^1/_2$ Uhr erstürmt, ein verwundeter General und mehrere Hundert Mann gefangen, der Bahnhof von Reichshofen genommen, mehrere Geschütze und Vorräthe aller Art erbeutet, endlich Niederbronn, bei welchem sich eine Division vom Korps de Failly festgesetzt hatte, abends 9 Uhr genommen. Diese Bewegungen des II. Bayerischen Korps trugen dazu bei, den Rückzug der Franzosen in wilde Flucht zu verwandeln.

Am 14. August erwirkte General v. Hartmann durch eine sehr geschickt eingeleitete Entfaltung einer großen Truppen- und Geschützzahl die Kapitulation der Festung Marsal, wodurch 16 Offiziere und 300 Mann, 61 bronzene Geschütze, große Waffen- und Mundvorräthe in seine Gewalt fielen, insbesondere aber eine wichtige Operationslinie frei wurde.

In der Schlacht von Sedan am 1. September nahm eine Division des Korps (die 3.) in blutigem Kampfe das Dorf Balan und gelangte hier bis an das Glacis der Festung; die andere Division (4.) drang bis Torcy am Fuße des Glacis des Brückenkopfes der Festung vor und die auf den Höhen von Frenois und Bellevue in eine große Batterie vereinigte Korpsartillerie beschoß die Citadelle und den Rücken der Französischen Armee und unterstützte dadurch wesentlich den Angriff des V. Korps.

Am 16. September rückte der General auf die Nachricht von dem Erscheinen größerer Banden von Franktireurs auf dem rechten Seineufer bis Corbeil, fand aber dort die steinerne Brücke vom Feinde gesprengt und die Kähne an das andere Ufer geschafft. „Si vous ne m'envoyez pas sur le champ vos bateaux, je vous enverrai mes boulets", schrieb der General dem Maire. Daraufhin kamen sofort die Kähne, so daß noch in der Nacht ein paar Bataillone übergesetzt werden konnten, welche sich einer großen Zahl von Gewehren, Munition und sonstiger Vorräthe bemächtigten und den Brückenschlag schützten, welcher am Frühmorgen des

nächsten Tages begann und in kurzer Zeit beendet wurde. So konnten die Truppen gleichzeitig auf Kähnen und auf der Pontonbrücke den Strom überschreiten, welcher die feindliche Hauptstadt durchfließt, in deren unmittelbare Nähe man nunmehr gelangt war. Allgemein empfand man, daß ein neuer bedeutungsvoller Abschnitt des Kampfes bevorstand, und eine zuversichtliche, gehobene Stimmung durchdrang die Reihen des Armeekorps, als sie jubelnd an ihrem General vorbeizogen und unter Hurrahruf und den Klängen kriegerischer Musik über die sonnenbeglänzte, grüne Seine setzten.

Das Vorgefühl, daß man gewichtigen Ereignissen nahestehe, erwies sich besonders für das II. Bayerische Korps schon am 19. September als völlig zutreffend. An diesem Tage sollte sich der Ring um die feindliche Hauptstadt schließen, das II. Bayerische Korps zwischen dem V. und VI. Preußischen gegen die Südfront vorrücken und sich in den Besitz des Geländes zwischen Meudon und Bièvre setzen.

Daß der Feind in besonderer Stärke auf den Höhen bei Sceaux stehe, war bereits am 18. durch die Vortruppen gemeldet.

Das Armeekorps rückte am 19. in drei Kolonnen über Bièvre und Plessis-Piquet, über Chatenay und über Sceaux vor. Die linke Kolonne (über Bièvre) degagirte durch ihr geschicktes und kühnes Eingreifen die in schwerem Kampfe gegen feindliche Uebermacht befindliche Preußische 18. Infanteriebrigade (vom V. Korps), namentlich das 47. Regiment. Sie drang hierauf mit der mittleren Kolonne (Chatenay) vereinigt und gestützt durch das Eingreifen der rechten Kolonne (Sceaux) auf den feindlichen linken Flügel, unaufhaltsam vor. Der Feind wurde in kühnem, unwiderstehlichem Anlauf aus den festesten Stützpunkten verjagt, er verließ sogar die auf dem Plateau von Chatillon erbaute, mit tiefem pallisadirten Graben und ausgedehnten Hohlräumen versehene, sehr ausgedehnte Redoute unter Zurücklassung von neun Geschützen und floh in voller Panik an den besetzten Forts vorbei durch die Umfassungsmauer zurück in die Stadt, bis tief hinein in diese Verwirrung und Schrecken tragend. Der Sieg des II. Armeekorps am 19. September über das starke Truppenkorps des Generals Ducrot war von der höchsten Bedeutung. Zunächst brachte er die für die Einschließung, besonders für den späteren, artilleristischen Angriff so überaus wichtigen Höhen vor dem rechten Flügel der Pariser Südfront in Deutschen Besitz und dann war der moralische Eindruck der erlittenen Niederlage auf die in Paris eingeschlossenen Streitkräfte ein schwerwiegender und nachhaltiger.

In der Deutschen Cernirungsarmee aber wurde die von dem II. Bayerischen Korps eroberte Redoute auf dem Plateau von Chatillon allgemein mit dem Namen „Bayernschanze“ bezeichnet.

General v. Hartmann hat das Verdienst, daß er die hervorragende Nothwendigkeit des Besitzes des Plateaus von Chatillon für die beabsichtigte Cernirung von Paris sofort erkannte und daß er aus freiem Entschluß und auf die eigene Kraft angewiesen sich dieser Stellung bemächtigte. Ihm gebührt ferner aber auch der Ruhm, aus der Besetzung und nachhaltigen Vertheidigung dieses wichtigen Abschnittes für das II. Bayerische Korps einen Ehrenpunkt gemacht zu haben. Erfolgreich hat General v. Hartmann alle die mannigfachen gegen sein Korps gerichteten Ausfälle der Franzosen zurückgeschlagen, so namentlich in dem blutigen und verlustreichen Gefechte am 13. Oktober bei Bagneux.

Ebenso nachhaltig wußte aber auch der General dem sowohl mittelbar wie unmittelbar an ihn gestellten Ansinnen, um Ablösung seines Korps aus der dem feindlichen Feuer sehr exponirten Stellung zu bitten — nur wenige Bataillone lagen außerhalb des Geschützbereichs der Forts, und der Tod durch feindliche Geschosse erreichte gar manchen Braven nicht nur im frischen Kampfe mit dem Feinde, sondern im Ruhequartier, bei der Mahlzeit oder im Schlafe, wenn ihn nicht Krankheit erfaßte in den kalten, nassen Unterkunftsräumen der Vorposten, oder in den Laufgräben —, mit der Antwort zu widerstehen, „diese Stellung habe er sich erobert und würde sie auch bis zum letzten Mann vertheidigen“.

Aus eigenem Antriebe ferner war General v. Hartmann ebenso bereit, seinen Nachbarkorps in der Cernirungslinie Hülfe und Unterstützung zu gewähren, sobald sie angegriffen wurden, häufig, indem er durch Eröffnung des Feuers aus den mitgeführten 12pfündigen Batterien die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu lenken wußte.

Während also das I. Bayerische Korps ruhmvollen Antheil an den zahlreichen und blutigen Kämpfen nahm, durch welche dem Feinde die Befreiung seiner Hauptstadt verwehrt wurde, hielt das II. Bayerische Korps in heldenmüthiger Ausdauer seine gefahrvolle und aufreibende Stellung fest in dem eisernen Gürtel um Paris, bis es der vereinten Kraft der Deutschen Heere und deren genialer Führung gelang, den Feind zum Frieden zu zwingen, auf welchem in neuer Herrlichkeit Deutschlands Einheit und Größe sich aufbaute.

Die Ausdauer und Hingebung des II. Bayerischen Korps wurde auch von höchster Stelle mehrfach anerkannt, namentlich durch Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen, Oberbefehlshaber der III. Armee, welcher in seiner bekannten liebenswürdigen und herzgewinnenden Weise am Geburtstage des Generals v. Hartmann diesem durch seinen Generalstabschef, Generallieutenant v. Blumenthal, einen Lorbeerkranz sendete mit der Widmung:

Seinem verehrten Kriegsgefährten
General v. Hartmann
zu seinem Geburtstage im Feldlager
vor dem besiegten Paris!

am 4. Februar 1871.

Friedrich Wilhelm Kronprinz,
General-Feldmarschall, Oberkommandirender
der III. Armee.

Für seine Leistungen während dieses Krieges wurde General v. Hartmann durch seinen König nach Kapitelbeschluß mit Verleihung des Kommandeur- und des Großkreuzes des Militär. Max Joseph-Ordens, ferner des Großkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens, dann durch

Erhebung in den erblichen Freiherrnstand, endlich durch den Deutschen Kaiser und König von Preußen durch Verleihung des Großkreuzes des Preußischen Kronen-Ordens mit Schwertern mit dem Emaillebande und durch das Eiserne Kreuz zweiter, dann erster Klasse, sowie durch den Orden pour le mérite belohnt. Zum feierlichen Truppeneinzuge aus Frankreich nach Berlin und München berufen, wurde General v. Hartmann in der Pfalz sowie bei seinem späteren Einzuge in Würzburg mit Jubel empfangen und endlich durch die zwei Kreishauptstädte Speyer und Würzburg zum Ehrenbürger erwählt.

Die Anstrengungen und Aufregungen des Krieges hatten die eiserne Natur des Generals nicht zu erschüttern vermocht. Er führte das Kommando über sein Armeekorps weiter, trug sich aber mit der Absicht, im Frühjahre 1873 den Abschied zu erbitten, als er sich im Februar 1873 zu Würzburg bei einer Beerdigung eine heftige Erkältung zuzog, welche eine Lungenentzündung zur Folge hatte, die den General in der Nacht vom 22. zum 23. Februar dahinraffte.

Mit der Seelenruhe eines Mannes, der ein gutes Leben gelebt hat, schied Hartmann bei vollem Bewußtsein, mitten aus voller Thätigkeit und Thatkraft im 79. Lebensjahre aus diesem Leben.

Er verband unbeugsame Willenskraft mit einem empfänglichen Herzen und weichen Gemüth. Sein ritterlicher Sinn und die jugendliche Begeisterung für alles Edle gewannen ihm alle Herzen.

Unbeirrt ging er die Bahn des Wahren und Guten, und so war er stets voll innerlicher Heiterkeit und frohen Sinnes. Er war bescheiden bei ausgebreitetem Wissen und den hervorragendsten Leistungen; sein Ehrgeiz gründete sich auf sein berechtigtes Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, war aber frei von Ueberhebung und Selbstsucht. Er liebte die Geselligkeit, fühlte sich aber am zufriedensten im Kreise seiner Familie, welche mit innigster Liebe an ihm hing.

Er war der verlässigste Freund; den Bekümmerten war er ein Tröster und den Bedrängten ein Helfer.

Ehre und Dank seinem Gedächtniß!

Zur Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.
(Schluß.)

4. In Bezug auf Bülows Bewegungen vom 14. bis 17. Oktober ist dem Kritiker im Militär-Wochenblatt (Sp. 868) ein Versehen widerfahren, welches auf die Begründung seines Einwandes von Einfluß ist. Die Division Hessen-Homburg war nicht am 15., sondern am 14. Oktober von Cöthen nach Aken rückwärts marschirt (Nordarmee II. 204) und konnte am 15. den ihr angesonnenen Marsch bis Oppin (Nordarmee II. 209) wohl ausführen. Daß Carl Johan es nicht zuließ, begründet die Annahme, daß er Bülow die Gelegenheit entziehen wollte, sich aus eigenem Antriebe an dem bevorstehenden Kampfe zu betheiligen. Am 17. Oktober verlegte er erst dann Bülow neben Wintzingerode ins vordere Treffen, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, sich selbst auf das Schlachtfeld zu begeben (Nordarmee II. 211/12).

5. Auf Sp. 830 äußerte das Militär-Wochenblatt, daß man den Kronprinzen über seine Stellung zu Tauentzien im Unklaren gehalten hätte. Die Geschichte der Nordarmee (I. 93 bis 100) spricht meines Bedünkens zweifellos aus, daß von allem Anfang ihm an Preußischen Truppen nur das Korps Bülow bewilligt und unterstellt wurde, Tauentzien dagegen von ihm unabhängig bleiben und — neben den eigenen Aufgaben — ihm nur bei Gelegenheit beistehen solle. Das anspruchsvolle, über seinen Bereich hinausgreifende Gebaren Carl Johans allein hat dieses Verhältniß schwierig gemacht; denn Tauentzien unterstützte ihn unablässig mit solcher Hingebung, daß das Interesse der Sache eine Aenderung des Verhältnisses nicht forderte, welches thatsächlich nur mit Beseitigung des Kronprinzen gebessert werden konnte.

6. Die Historische Zeitschrift (IV. 501) erklärt die Erinnerungen Boyens, welche ich vorzugsweise benutzt habe, voll von Gedächtnißfehlern. Indem ich nicht besonders aussprach, daß ich mein günstiges Urtheil (Nordarmee III. 249) in Betreff der von mir verwertheten Periode des Jahres 1813 abgab, muß ich zunächst vermuthen, daß jene einschränkende Kritik sich auf die übrigen Theile bezieht: denn ich habe beim Vergleich mit den anderweiten reichlichen Quellen nie eine Abweichung gefunden. Sollten mir dennoch solche entgangen sein, so wird es mich um so mehr interessiren, in der bevorstehenden Veröffentlichung über Boyen Aufklärung zu erhalten.

7. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Rezension im Maiheft der Krigsvetenskaps-Akademiens Tidskrift, zunächst weil sie einer Richtung der Arbeit eingehend in sehr achtungswerther Weise entgegentritt, sodann weil es ihr als Vertreterin Schwedischer Auffassung vorzugsweise zukommt, zu dem Werke Stellung zu nehmen. Sie spricht sich im Großen anerkennend aus, und diese Anerkennung ist — wie es in der Natur der Sache liegt — kurz abgemacht; ihre Entgegnung richtet sich auf nur eine Seite, aber eine solche, die — wie sie mit Recht sagt — als rother Faden erkennbar durch das ganze Werk hinzieht. Sie strebt nämlich, dem Kronprinzen von Schweden positive Feldherrnleistungen zuzuschreiben, und in dieser Beziehung müssen wir einzelne Punkte der Erörterung unterwerfen.

Zunächst den Feldzugsplan. Das betreffende Kapitel (Nordarmee I. 60) legt die Materialien vor, deren Entstehung der Trachenberger Feststellung voranging, aus denen sie hervorging. Warum will die Tidskrift (S. 274) darunter den Bericht über des Kronprinzen Vorschläge anzweifeln? Friedrich Wilhelm hatte das sachlichste Interesse, die Ansichten Carl Johans so rein als möglich zu erfahren; Oberstlieutenant Ende wahrlich nicht ein Interesse, seinen König darin zu täuschen. Und daß Ende nicht aus Voreingenommenheit gegen den Kronprinzen unbewußt einen nachtheiligen Bericht machen konnte, dem beugte das unmäßige Vertrauen vor, welches bei dem Zwiegespräch über ihn gekommen war (Nordarmee I. 70).

Daß jene Ansichten sich mit denen der Verbündeten nicht in Einklang setzen ließen, liegt zu Tage. Als aber Carl Johan in den mündlichen Verhandlungen sich überzeugt hatte, daß er sie nicht aufrecht erhalten konnte, sich denen der anders Votirenden annähern müsse, so machte er nun von seiner stärksten Eigenschaft, der überlegenen Redefertigkeit, Gebrauch, um in mehrstündigem Vortrage (Schinkel VII. 197) so viel als möglich für seine Ziele zu retten, sich durch Betonen des Schutzes von Berlin eine möglichst starke Armee überweisen zu lassen. Dennoch ist es ihm nicht gelungen, seine nunmehrigen Vorschläge als endgültigen Plan durchzusetzen; der Geist beider ist ganz wesentlich darin verschieden, daß letzterer die Initiative und die Offensive betont (die hauptsächlich hierher gehörenden Eingangssätze des Feldzugsplanes sind bei Schinkel VII. 200 fortgelassen), erstere dagegen jede Bewegung, die zum Zusammenstoß führen kann, verwirft. Sie erinnern an die Methode des vorigen Jahrhunderts, den Gegner durch Manövriren aus dem Lande hinausdrängen zu wollen, welche, seitdem durch Friedrichs des Großen und Napoleons Hauptschläge zertrümmert, der Natur des Krieges wieder den Platz geräumt hatte. — Der Kronprinz ist also nicht ohne Einfluß auf die endliche Feststellung des Trachenberger Planes geblieben; seine Seele, sein Schöpfer aber war er nicht.

8. Ich erkenne mit der Tidskrift (276. 281) den Scharfsinn an, mit welchem Carl Johan die Schwierigkeit seiner Lage herauszuheben weiß. All dieser Scharfsinn, der die Gefahren erkennt, das Wagen ausschließt und nur negative Thätigkeit aufkommen läßt, bringt einen Feldzug nicht zu erfolgreichem Ende. Hätte Blücher, hätte Bülow nicht eine andere Auffassung von Bedenklichkeiten und Wagnissen gehabt, so wäre der Krieg auf verbündeter Seite verwässert worden und Napoleon der Raum geblieben, ihn durch uneingeschränkte Schläge zu seinem Ziele zu führen.

9. Die Tidskrift (272) nennt Carl Johans Hoffnung auf Frankreichs Krone eine „alte Behauptung“. Wenn die beigebrachten Beweise (Nordarmee I. 33 und II. 320. 471) dem Rezensenten nicht dafür genügen, daß der Gedanke, den Schwedischen Thron mit dem Französischen zu vertauschen, den Kronprinzen vom Anfang bis zum Ende des Feldzuges nicht verlassen hat, so halte ich jedes fernere Wort über dieses Thema für vergeblichen Aufwand. — Die Stütze, welche die Tidskrift (275. 277. 280) an Dr. Wiehrs Einwänden und der von ihm gefundenen Legende sucht, zu würdigen, überlasse ich dem Militär-Wochenblatt (Sp. 804) und der Historischen Zeitschrift (IV. 498).

10. Die Tidskrift (275) bezweifelt die Angabe und vermißt die Urkunde (Nordarmee I. 240), daß der Kronprinz am 13. August den Rückzug hinter die Havel befohlen habe.

Die Nr. 89 am Schluß des Abschnittes weist den Leser auf die Gelegenheit, die angeführten Thatsachen zu prüfen. Sie giebt den Bericht Bülows an den König vom 15. August als Quelle für den Befehl des Kronprinzen an das III. Korps an. — Mein Streben, die jedesmaligen Belege für jeden Moment des Inhalts so leicht als möglich ersichtlich zu machen, hat zwar ein Weiteres als diese Art der Verweisungen nicht erlaubt, wenn die Arbeit nicht allzu schwerfällig für den Leser werden sollte; ich habe aber keine Lücke in den Noten gelassen, aus der der Forscher — freilich in Berlin — sich nicht selbst von der Verlässigkeit des Textes überzeugen könnte, und ich weiß kein Buch, dessen Quellenangaben eingehender sind.

Mit der in jenem Befehl ausgesprochenen Absicht steht die Frage in Zusammenhang, ob Carl Johan Berlin decken wollte. Der Rezensent verläßt sich in dieser Beziehung auf die bei jeder Gelegenheit angebrachte Versicherung des Kronprinzen, und das ist sehr ehrenwerth. Der Kronprinz mag auch wohl die Absicht des Schützens gehabt haben; freilich nur unter der Voraussetzung, daß ihm zu dem Zweck nicht eine Schlacht aufgebürdet werde. Wie ich über seine Bereitwilligkeit, sich zu schlagen, — selbst nach den neuesten Einwendungen — denken muß, das ist oben unter Nr. 2 dargelegt.

11. Der Rezensent (Tidskr. 279) wünscht, daß **alle** Befehle Carl Johans während der Vorbereitung der Schlacht von Dennewitz und nicht eine Auswahl mitgetheilt würden. Die von mir übergangenen Stücke können aber die Verhältnisse nicht klären, weil sie hinter den Thatsachen herhinken, anordnen, was Tauentzien und Bülow bereits gethan haben, und auf den Gang der Dinge Einfluß nicht üben. Der Leser würde sie nur als Ballast empfinden, der ihm die an sich nicht leichte Uebersicht der Lage weiter erschwerte; und durch ihr Aufführen hätte man sich somit von der sachlichen Schilderung des Feldzuges auf die Spezialgeschichte Carl Johans verloren. Wenn die Darstellung dennoch dem Rezensenten nicht übersichtlich erscheint, so wolle er beachten, daß Carl Johans geflissentliches Ablenken der Aufmerksamkeit auf den rechten Flügel (Nordarmee I. 470/1), während der Sturm sich auf dem linken zusammenzog, seinen reichlichen Beitrag zu solcher Verworrenheit liefert.

12. Auf S. 281 ist die Tidskrift nicht genau genug in Betreff der Vorgänge nach Ueberschreiten der Elbe. Das Vorgehen auf Leipzig wurde in der Besprechung zu Mühlbeck verabredet, und die Geschichte der Nordarmee (III. 137/8) legt Blücher die Initiative dazu nicht bei, so ähnlich sie auch seinem Charakter sieht. Das am anderen Tage abends festgesetzte Ausweichen über die Saale, statt über die Elbe, ist dagegen durch **Rühle** dem Kronprinzen abgerungen worden, wie der Bericht über das Gespräch (Höpfner im Militär-Wochenbl. 1845, Beiheft S. 341) ausweist. Das Wechseln zweier Armeen von einem zum anderen Flügel läßt sich mit den Gründen, die Schinkel (VII. 267) dafür aufführt, bei den positiven Aufgaben, welche der Feldzug zur Zeit stellte, nicht rechtfertigen. Man wird aber die wahre Veranlassung ebenso wenig offen ausgesprochen finden, als die Tidskrift für die weiteren Bewegungen der Nordarmee bis Leipzig erklärende Quellen beizubringen weiß.

Hieran habe ich eine allgemeine Bemerkung zu knüpfen. Der Rezensent verlangt fortwährend positive

Belege für meine Aussprüche über Carl Johan. Ich frage: Erscheint es denn als möglich, daß der Feldherr selbst es äußere, wenn Scheu vor Napoleon, Widerwille gegen den Kampf mit Franzosen oder Schonung der Schwedischen Truppen die Triebfedern seiner Handlungen waren? So ist der Geschichtschreiber angewiesen, das zu Tage tretende Verfahren synthetisch aus dem Gesichtspunkt des aus der Gesammtheit der Vorgänge hervorwachsenden Charakterbildes zu prüfen, um die Erklärung der sonst unerklärbaren Erscheinungen zu finden. Ich glaube, daß die Geschichte auf diesem Wege zu einheitlicher Vorstellung vom Feldherrn der Nordarmee gelangt ist, und halte es für vergebliches Bemühen, wenn der Versuch gewagt wird, unter Ableugnung jener Triebfedern eine verständliche und natürliche Auflösung des Vorwurfes zu finden. Gegen die innere Wahrheit des Gegebenen mag sich in erklärlicher Weise das Gefühl der Carl Johan Nahestehenden auflehnen, aber Gegenbeweise lassen sich aus der Geschichte schwerlich durchführen.

Es bleibt noch die Kritik zu erwähnen, welche Swederus 1866 an der ersten Auflage im Militär-Wochenblatt von der Geschichte der Nordarmee geübt hat. Damals hatte er die Kenntniß der Stockholmer Akten noch voraus, hat mit Pathos darauf hingewiesen und damit auch einige Deutsche Schriftsteller befangen gemacht. Ersteres ist nun nicht mehr der Fall; ich habe dieselben Quellen benutzt, aber Aenderungen danach nicht zu treffen gehabt. Swederus will aus jenen Akten Anderes herausgelesen haben, als ich darin sehen konnte; beide Darstellungen — falls man die seine nicht zutreffender nur Behauptungen nennen möchte — stehen zueinander in unvereinbarem Widerspruch. Die Geschichte der Nordarmee bietet jetzt alles Material, für eine sich zu entscheiden. Ich habe dem kein Wort weiter hinzuzufügen und überlasse es der Zeit, die noch vom Boden aufsteigenden Blasen abzuklären.

B. v. Quistorp.

Die Schießvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europas.

Wer immer das Buch mit vorstehendem Titel*) studirt — denn studirt, nicht gelesen will es sein —, wird nicht bloß den Schießbetrieb der vier fremden Heere bis in die kleinsten Einzelheiten verhältnißmäßig leicht kennen lernen, sondern auch die Grundsätze der eigenen Schießvorschrift in einem erweiterten Gesichtskreis zu beurtheilen befähigt werden. Verfasser verdankt diesen Erfolg dem gut beherrschten Mittel des Vergleichs an sich, sowie dem Geschick, auch die scheinbar unwesentlichsten Bestimmungen als nothwendige Glieder höherer Anforderungen einer vergleichenden Besprechung für die fünf Armeen zu unterziehen.

Die Deutsche Schießvorschrift, von deren Standpunkt aus das Werk betrachtet werden soll, ist seit Fertigstellung des Letzteren in der Neubearbeitung 1893 erschienen und hat — was dem Oesterreichischen Verfasser zur Genugthuung gereichen kann — manche von ihm gemachte Ausstellungen abgeändert. So ist das Zimmergewehr, als Zielgewehr 88, jetzt amtlich eingeführt; der Stärkung der Fingermuskeln und des Handgelenks ist durch entsprechende Rüst-, besonders Tauübungen größerer Werth beigelegt; das Zielen am festgelegten Gewehr muß auch auf weitere Entfernungen betrieben werden; bezüglich der Schießgeschwindigkeit gilt bei den vorbereitenden Uebungen die neue Bestimmung, daß der Schütze unmittelbar nach Erfassen des Haltepunktes mit dem Abziehen beginnen soll; der Gefechtsbedeutung des liegenden Anschlages ist beim Schulschießen mehr Rechnung getragen; die Patronenzahl für das gefechtsmäßige Schießen hat eine wenn auch im Vergleich mit den anderen Armeen nur geringe Steigerung erfahren; auch muß bei der Verwendung, ähnlich wie in Oesterreich, auf die Zusammenstellung kriegsstarker Verbände Bedacht genommen werden; beim Kaiserschießen ist jetzt eine Mindestleistung — 140 Ringe — vorgeschrieben ꝛc.

Geblieben aber ist das in Oesterreich und Italien nicht gebräuchliche Prüfungsschießen. Die von dem Verfasser gegen dieses „Kontrolmittel“ angeführten Gründe sind nicht ohne Berechtigung, und es soll zugegeben werden, daß ein Prüfungsschießen, welches, wie dies jetzt bei uns möglich ist, bereits im Monat April stattfindet, mit einer Durchbildung des jüngsten Jahrganges nicht rechnen darf. Andererseits aber müßten nach der Theorie des Verfassers alle Besichtigungen und Prüfungen ohne Werth und vom Uebel sein, während sie doch überall im bürgerlichen und militärischen Leben den Eifer erhöhen und einen wohlbewährten Maßstab für den Grad der Ausbildung und Leistungsfähigkeit abgeben. Und gerade das Prüfungsschießen bildet nach den in der Deutschen Armee gemachten Erfahrungen einen beständigen Sporn zum eingehenden und erfolgreichen Betrieb des Schießdienstes. Die nicht zu leugnende Abhängigkeit von innerhalb des Deutschen Reiches sehr verschiedenen und nicht zu beherrschenden Einflüssen mildert die neue Schießvorschrift dadurch, daß sie das Prüfungsschießen im Gelände im Rahmen der Friedenskompagnien abhalten läßt und hierin dem Kompagniechef ein Gegengewicht gegen unglückliche Zufälle beim Einzelprüfungsschießen schafft. Bezüglich der übrigen in den fünf Heeren üblichen Aneiferungsmittel unterscheidet Verfasser zunächst zwischen solchen für gute Schützen und solchen für gute Schießlehrer. Er bedauert mit Recht, daß auf Letztere in keiner Schießvorschrift genügend Rücksicht genommen wird. Nur in der Deutschen Armee sind in der jüngsten Zeit Kompagniechefs, deren Leute mehrmals hervorragend gut geschossen haben, ausgezeichnet worden. Belohnungen für gute Schußleistungen selbst sind in der Deutschen, Russischen und Italienischen Schießvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Leute, dagegen in der Oesterreichischen und Französischen nur für Unteroffiziere und Leute ausgesetzt. Daß Verfasser hierbei den Standpunkt seiner Schießvorschrift

*) Die Schießvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europas. Von k. und k. Hauptmann J. Bihály. Wien. Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. und k. Hofbuchhändler.

vertritt, ist natürlich; wenn er aber in Begründung seiner Ansicht über das Preisschießen der Offiziere sagt: „Das Facit solcher Schießfeste ist dann gewöhnlich und naturgemäß seitens des Gewinners Ueberhebung und seitens der Leerausgehenden Verstimmung, mitunter aber auch Neid und noch öfter: Herabsetzung der bezüglichen Vorschriften, mit welchen dann aber auch gleich andere reglementarische Verfügungen in den Koth gezerrt werden", so unterschätzt er den Grad der Gesittung des Deutschen Offizierkorps: wie ehrgeizig auch immer der Wettbewerb um den Allerhöchst ausgesetzten Preis betrieben wird, so wenig leidet darunter die vornehme Gesinnung, so selbstlos wird der Sieger beneidet. Auch über die Bedeutung der Geldprämien für Unteroffiziere und Leute urtheilt Verfasser für uns Deutsche zu materiell: wir haben jetzt mit den nach dem Geldwerth abgeschätzten Denkmünzen aufgeräumt und müssen das überwiesene Geld voll für Preise, welche den Charakter von Andenken haben, verwerthen; um aber der Versuchung des Mannes, diese Preise wieder zu Geld zu machen, entgegenzuwirken, ist angeordnet, daß diese möglichst mit Inschriften zu versehen sind, ein idealer Standpunkt, welchen außer der unsrigen nur noch die Französische Schießvorschrift einnimmt. Inwieweit die neue Art der Erlangung obiger Andenken, nämlich der Sieg in einem einmaligen Preisschießen, gegen die frühere Art, nämlich die Erfüllung aller Bedingungen des Schulschießens mit den wenigsten Patronen, vorzuziehen ist, sei dahingestellt; für letztere Leistung sind die jetzt gefälligeren Schützenabzeichen geblieben. Außer diesen Auszeichnungen ordnet die Oesterreichische und Französische Schießvorschrift noch kleine Begünstigungen (Urlaub über Zapfenstreich 2c.) sowie Befreiung von lästigen Arbeiten an. Dem Deutschen Kompagniechef ist zwar der Gebrauch dieser Mittel unbenommen, immerhin aber erscheint ihre Aufnahme in die Schießvorschrift gerade so empfehlenswerth wie die Art des Bekanntgebens der eingetretenen Belohnungen: auch in unseren Kompagnierevieren giebt es wohl Tafeln mit den Namen der prämiirten Schützen, auch bei uns werden Letztere wohl vor versammelter Kompagnie lobend erwähnt, — vorgeschrieben aber ist dies ebenso wenig wie die Namhaftmachung durch Regimentsbefehl.

In demselben Heft, in welchem von den oben erwähnten Aneiferungsmitteln und dem Prüfungsschießen die Rede ist, bespricht Verfasser das „Reservistenschießen". Im Allgemeinen klagt er, daß „die stiefmütterliche Behandlung dieses Theiles der kriegsmäßigen Gesammtausbildung und dies gegenüber dem größten Theil der vor dem Feinde zur Aktion gelangenden Mannschaft in jeder Schießvorschrift grell zu Tage tritt", im Besonderen betont er, daß in der Deutschen und Italienischen Schießvorschrift über das Reservistenschießen nichts enthalten ist, während die Oesterreichische, Russische und Französische Armee wenigstens einige Anhaltspunkte geben. Nun, vernachlässigt wird trotzdem das Schießen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in der Deutschen Infanterie keineswegs, nur ist die Verwerthungsart der zu diesem Zweck in der Uebungs-Munitionsvorschrift ausgeworfenen Patronenzahl den Regimentskommandeuren anheim gegeben. Es mag dies zu einer Ungleichheit in der Gesammtausbildung der Reservisten 2c. führen, andererseits war es bei der bisher in der Deutschen Armee herrschenden Verschiedenheit der Uebungsdauer, der Art und Güte der eingezogenen Leute, des Formirens der Verbände 2c. schwer, für alle Fälle passende Bedingungen vorzuschreiben. Immerhin ist dem Verfasser das Bedürfniß hierfür nachzufühlen, und heute dürfte, nachdem mit der zweijährigen Dienstzeit die Dispositionsurlauber und Ersatzreservisten fortgefallen sind, eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit durch die Schießvorschrift auch bei uns nicht mehr unmöglich sein. — So weit der vorweggenommene vierte, letzte Theil.

In den ersten drei Heften sind der Reihe nach die Vorschule, das Schulschießen und das gefechtsmäßige Schießen behandelt. Die Vorschule beginnt mit dem Unterricht in der Schießlehre, welchen die Italienische Vorschrift überhaupt nicht kennt, die Russische zwar enthält, aber für die niederen Unteroffiziere verbietet, die Oesterreichische in das Ermessen des Kompagniechefs stellt, die Französische und Deutsche für Offiziere und sämmtliche Unteroffiziere anordnet. Wie weit aber und ob überhaupt der Mann und besonders der Rekrut in die Theorie des Schießens einzuweihen ist, darüber fehlen bei uns bestimmte Hinweise. Auch in der Handhabung des Anschauungsunterrichts können wir von unseren Nachbarn Manches lernen. Wenn aber Verfasser bei uns die Erklärung und Veranschaulichung einiger Begriffe, wie Trefferbild, mittlerer Treffpunkt, Streuung 2c., vermißt, so hat er die Ziffern 14 bis 17 und einige in Ziffer 137 bis 143 zerstreute Angaben übersehen. Daß allerdings der Mann den Rückstoß, welchen er fühlt, auch in den Ursachen verstehen und erklären soll, erscheint uns nicht nöthig. Ueberhaupt läßt sich ein Unterschied in der Oesterreichischen und Deutschen Auffassung dahin feststellen, daß bei uns weniger auf die Kenntniß der Schießlehre als von vornherein auf die praktische Verwerthung der Theorien Werth gelegt ist: der Ausbildungsgang oder, wie Verfasser sagt, „der elementare Unterricht im Gebrauche des Gewehres als Schußwaffe" bringt unsere Rekruten schon am ersten Tage vor das festgelegte Gewehr; er lernt praktisch zielen, anschlagen, abdrücken vor oder zugleich mit, jedenfalls nicht nach der Kenntniß der Lehrsätze.

Was diese drei Thätigkeiten selbst betrifft, so unterstützen die Oesterreicher das Erlernen zunächst des Zielens durch die Vorschrift, die Visirlinie durch einen Faden festzulegen, und betonen nachdrücklich die selbständige Wahl des Zielpunktes auf Grund des beabsichtigten Treffpunktes. Da auch bei uns der Schütze den Zielpunkt im schul- und gefechtsmäßigen Einzelschießen selber zu suchen hat und die Anzahl der hoch oder kurz schießenden Gewehre eine verhältnißmäßig große ist, so empfiehlt es sich, schon in der Vorschule mit der praktischen Anwendung dieses Verhältnisses zu beginnen. Dagegen geben wir den Oesterreichern die Nachahmung der bei uns üblichen Methode, Zielfehler

zu veranschaulichen, sowie die praktische Prüfung der im Zielen erlangten Fertigkeit — fehlerzeigendes Dreieck — zur Erwägung anheim. Bezüglich des Anschlages ist die Oesterreichische Art, das feste Einsetzen des Kolbens in die Schulter, zu prüfen, nämlich die linke Hand einige Augenblicke abzunehmen, bei uns wohl für die Gewehrübungen, nicht aber in der Schießvorschrift angeordnet. Auch das Anlegen des Kopfes an den Kolben als vorgeschriebene Sonderübung hat viel für sich. Daß wir keinen Unterricht im Schräganschlag kennen, erklärt sich aus der Kürze unserer Gewehre sowie aus der reglementarischen Bestimmung, daß die schießende Abtheilung eine möglichst gleichlaufende Front mit der zu beschießenden feindlichen Linie einnehmen soll; immerhin kommt dieser Anschlag erfahrungsmäßig vor und bedarf besonders dann, wenn er nicht rechtwinklig zur eingenommenen Deckung stattfindet, der Anleitung. Schließlich findet es Verfasser befremdend, daß wir keine Vorschrift über den stehend freihändigen Anschlag mit hohen Visiren haben, während eines solchen im Knieen gedacht ist. Gegenüber all diesen Beanstandungen hätten wir die Anerkennung gewünscht, daß bei uns über den Anschlag im Knieen und Liegen — auch hinter Bäumen — eingehendere Anweisungen als bei den Oesterreichern bestehen; auch darf der Verurtheilung unserer reglementarischen Bestimmung, daß der Schütze, welcher im Liegen kein Schußfeld hat, sich zum Schießen erheben soll, nicht beigetreten werden, da der behauptete Nachtheil, daß dies mit der Abgabe gezielten Feuers im Widerspruch steht, durch Uebung hinfällig wird und gegen den Vortheil des besseren räumlichen Zusammenhanges der Schützenlinie zurücktritt. Mit der Anleitung im Druckpunktnehmen und Abziehen geht die Oesterreichische Schießvorschrift, indem sie mit dem Abkrümmen des rechten Zeigefingers als Freiübung anfängt und im langsamsten Fortschreiten mit dem Abziehen des Gewehrs im freihändigen Anschlag aufhört, etwas zu bedächtig und methodisch vor und vergißt, daß die Sonderübungen ohne Gewehr in nur lockerem Zusammenhang mit dem Abziehen des „Züngels" stehen, jedenfalls die Abzugsfehler erst in Verbindung mit dem Anschlag und dem Zielen vorkommen. Die Deutsche Schießvorschrift beginnt denn auch sofort mit dem Anlegen des Zeigefingers an den Abzug des festgelegten Gewehrs und bewirkt von Anfang an das Abkrümmen nie, ohne daß mindestens der Kolbenhals dabei umfaßt wird. Das Zusammenfassen endlich der einzelnen Thätigkeiten des Abziehens, Zielens und Anschlagens zeigt keine wesentlichen Unterschiede in den fünf Armeen, nur daß bei den Russen, wenn der eine Lehrer den Zielkontrolapparat handhabt, noch ein zweiter Lehrer zur Beobachtung des Anschlags thätig sein muß.

Der vom Verfasser zur Vorschule gerechnete Unterricht im Bestimmen von Entfernungen erstreckt sich nach unserer neuen Schießvorschrift gleich der Oesterreichischen nicht mehr auf das Schätzen nach der Schallgeschwindigkeit. Der Grund hierfür ist nicht ausschließlich in dem rauchschwachen Pulver zu suchen, da die Feuererscheinung häufig beobachtet werden kann, wohl aber dürfte mit der Schwierigkeit gerechnet sein, im Getöse einer Schlacht den Schall desjenigen einzelnen Schusses herauszuerkennen, welcher sich uns vorher durch seinen Blitz angezeigt hat. Im sonstigen Entfernungsschätzen sind die Art der Unterweisung und die Anforderungen an die Leistungen in allen Heeren ziemlich gleich, bis auf die abweichenden Begriffe von nahen, mittleren und weiten Entfernungen und bis auf die Kontrole und die Anerkennung der erlangten Erfolge. In letzterer Beziehung werden in der Italienischen Armee die vier besten Entfernungsschätzer jeder Kompagnie durch Tagesbefehl als solche bezeichnet und mit einer Geldprämie und einem Ernennungsdekret bedacht. In ersterer Hinsicht muß die irrthümliche Annahme des Verfassers berichtigt werden, als ob wir bei Entfernungen über 600 m uns mit einem übermäßig großen Spielraum zwischen der höchsten und niedrigsten Schätzung begnügten. Wenn auch nicht wie bei den Oesterreichern vorgeschrieben ist, daß beide Angaben höchstens 200 Schritt auseinanderliegen dürfen, so heißt es doch, daß sie beim Unterrichtsgang in möglichst engen Grenzen zu halten sind, daß aber als schließliches Ergebniß für Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Leute das sichere Schätzen bis 1000 m erreicht werden muß. Jenseits 1000 m rückt unsere Schießvorschrift die äußerste Schätzungsgrenze nicht bis auf die höchsten Visirstellungen wie die Oesterreichische und Russische (bis 3000 Schritt) und die Italienische (bis 2400 m) hinaus, sondern befiehlt nur allgemein das Ueben im Bestimmen weiterer Entfernungen. Wer aus der Praxis weiß, welcher Aufwand von Mühe, Zeit und Kräften für den Unterricht und die Kontrole beim Schätzen auf Entfernungen über 1000 Schritt nöthig ist, wird zugeben, daß diese Schwierigkeiten in keinem Verhältniß zur Verwerthung im Ernstfall stehen. Wir werden im Kriege nur ausnahmsweise über 1000 m schießen, vielmehr dem weit tragenden Gewehr das präzise und schnell schießende vorziehen.

Der letzte Theil der Vorschule handelt von den „Ziel- und Schießregeln für den einzelnen Schützen", worunter Verfasser diejenigen besonderen Bestimmungen versteht, nach welchen der Schütze „die durch anormale Umstände entstehende Abweichung des Treffpunktes vom Zielpunkte zu beseitigen vermag". In der Deutschen Schießvorschrift besteht kein besonderes Kapitel hierüber, wohl aber sind fast alle vom Verfasser berührten Grundsätze zerstreut enthalten in den Abschnitten über Zielen, Witterungs- und Beleuchtungseinflüsse, Schußleistung des Gewehrs 88, Visiranwendung und Haltevorschrift, Feuerwirkung beim gefechtsmäßigen Schießen, sowie über das ins Exerzir-Reglement übertragene Verhalten des Schützen bei fehlender Feuerleitung. Letztere Thätigkeit veranlaßt Verfasser zu besonders interessanten und lesenswerthen Erörterungen, welche aber in eine Schießvorschrift deshalb nicht hineingehören, weil sie sich weniger auf die Visiranwendung als auf die Visireinrichtung des Gewehrs beziehen: es wird hervorgehoben, daß der Deutsche Infanterist von 600 m abwärts noch fünf verschiedene Visire zur Anwendung bringen müsse, daß dies ohne

Befehl schwerlich geschehe, ein Befehl aber auf diese Entfernung ausgeschlossen sei, weshalb die Franzosen und die Oesterreicher die Beibehaltung des Visirs der höchsten kleinen Entfernung bis zum Hurrah erlauben bezw. befehlen. Zunächst aber beginnen bei uns die kleinen Entfernungen bereits auf 600 m, bei den Oesterreichern erst auf 450 m, und Verfasser giebt selbst zu, daß zwischen diesen beiden Visiren eine Feuerleitung immerhin noch möglich ist. Sodann schadet es bei der flachen Flugbahn unserer großen Klappe wenig, wenn der Schütze beim Näherrücken die Annahme der kleinen Klappe bezw. des Standvisirs vergißt: ein aufrecht sich zeigender Gegner befindet sich von 450 m bis zur Gewehrmündung im bestrichenen Raum dieses Visirs; einem gedeckten Gegner gegenüber ist nur dann, wenn auf Punktschießen auch im Gefecht gesehen wird, eine Aenderung des Visirs oder Haltepunkts nöthig. Weshalb aber dieses Punktschießen nicht anstreben, weshalb den Leuten bei der Friedensausbildung nicht die Fähigkeit anerziehen, im Gefecht selbständig die Bedingungen eines besseren Trefferfolges zu erfüllen? In der Defensive wird dies unter allen Umständen seine Früchte tragen, ob auch in der Offensive, dafür fehlt bis jetzt die Kriegserfahrung. Sollte diese einmal gegen unsere Methode sprechen, dann, aber auch erst dann, ist es Zeit, davon abzulassen. Unter den sonstigen „Schießregeln“ sei noch das Schießen mit aufgepflanztem Bajonett erwähnt. Dieses ist nach der Deutschen im Gegensatz zu der Oesterreichischen und besonders Russischen Schießvorschrift nicht bloß aus dem Schul-, sondern auch aus dem Belehrungsschießen verbannt, trotzdem es feststeht, daß der Treffpunkt bei aufgepflanztem Seitengewehr eine bedeutende und nach Ansicht des Verfassers zu berechnende Verschiebung erleidet. Unser Reglement hat zwar die Griffe des Aufpflanzens und An-Ort-bringens noch beibehalten, schreibt dieselben aber weder für das Karree, noch für den geschlossenen Bajonettangriff, weder für das Einüben der zerstreuten Schulformen, noch für das Gefecht besonders vor. Andererseits ist es Thatsache, daß bei Friedensübungen das Aufpflanzen als ein selbstverständlicher, mitten in das Feuern hineingelegter Theil des Angriffs angesehen wird. Vielleicht würde die Wiedereinführung des Schießens mit aufgepflanztem Seitengewehr in das Belehrungsschießen den negativen Erfolg haben, daß obige Tradition auch von den Exerzirplätzen und Manöverfeldern verschwindet und die Auffassung sich Bahn bricht, daß, wenn erst die schwere breite Klinge oder Säge auf der Gewehrmündung sitzt, es um jede abgeschossene Kugel schade ist.

Das Belehrungsschießen selbst wird in dem zweiten Heft, welches den Titel „Schulschießen“ führt, einer vergleichenden Besprechung unterzogen. Es findet nach der Oesterreichischen Schießvorschrift zwischen Vorübung und Hauptübung statt, während Verfasser die Angabe des Zeitpunktes bei uns vermißt; er hat übersehen, daß nach Ziffer 169 der alten, Ziffer 150 der neuen Schießvorschrift das Belehrungsschießen in den Anfang der Schießübung gelegt werden muß, mithin thatsächlich auch bei uns ungefähr zwischen Vor- und Hauptübung erledigt wird. Die einzelnen Aufgaben und die Arten ihrer Durchführung bei uns decken sich im Allgemeinen mit den in Oesterreich üblichen, während besonders in Rußland wenig Werth auf dieses Schießen gelegt und nur der Nachtschuß zur Belehrung betrieben wird. Daß neben den vorgeschriebenen Uebungen noch andere zur Darstellung gebracht werden dürfen, war, als Verfasser sein Buch schrieb, nur in Oesterreich erlaubt; inzwischen aber erschien auch in unserer neuen Schießvorschrift der Zusatz, daß die Durchschlagskraft des Geschosses gegen Erde, Sand, Rasen, Moorboden, Dünger, festgestampften und losen Schnee, gegen verschiedene Holzarten, gegen Mauern und Eisenplatten 2c. vorgeführt werden könne, ein Zusatz, welcher allerdings noch nicht an die Wiederherstellung der Erlaubniß heranreicht, welche die Schießvorschrift von 1887 in die Worte kleidete: „Es werden in Nachstehendem nur die wichtigsten Belehrungsschießen erwähnt.“

Den Hauptheil des zweiten Heftes bildet naturgemäß das Schulschießen. Verfasser beginnt mit einem Vergleich des „Munitionsausmaßes“ in den verschiedenen Armeen, verbreitet sich über das Wesen der Vorübungen, geht näher auf die Hauptübungen ein und schließt mit den Bestimmungen über den äußeren Betrieb des Schießdienstes. Die Gesammtsumme der Patronen auf den Kopf der Deutschen Etatsstärke betrug nicht, wie angenommen, 140, sondern 150; es sind die 10 Patronen für die besonderen Uebungen, welche seitens der höheren Vorgesetzten abzuhalten sind, vergessen worden. Heute ist die Patronenmenge bei uns auf 155 gestiegen, mit welcher Ziffer wir unter den fünf Armeen die zweithöchste Stelle einnehmen — Frankreich steht mit 170 Patronen an der Spitze —. Und wenn die ausschließlich für das Schulschießen bestimmte Munition in Rechnung gezogen wird, so befinden wir uns, selbst nachdem die Patronen für das Belehrungs-, Offizier-, Preis- und Vergleichsschießen zurückgelegt sind, mit 105 obenan. Es ist dies allerdings durch den Abzug von nur 50 Patronen für das gefechtsmäßige Schießen erreicht, zu welchem in Frankreich 82, in Oesterreich 85, in Italien 93 bis 98, in Rußland 104 ausgeworfen sind. Ueber diesen großen Unterschied in der Werthmessung des Schul- und gefechtsmäßigen Schießens später. Den Vorübungen widmet Verfasser eine eingehende Betrachtung und meint besonders, daß Zweck und Durchführung derselben bei den Leuten der verschiedenen Jahrgänge verschieden sein müßten, wie dies auch in Oesterreich, Italien und Frankreich, nicht aber in Deutschland der Fall sei. Allerdings faßt unsere Schießvorschrift für alle Jahrgänge den Zweck der Vorübung dahin zusammen, daß die Anfangsgründe der Schießkunst auf kurzen Entfernungen zu erlernen und die Leute zu üben sind, unter strenger Befolgung aller Schießregeln mit größter Genauigkeit zu schießen. Es sind also auch zwei verschiedene Ziele gesteckt, von denen das zweite für die älteren Mannschaften, die mit Beginn des neuen Schießjahres in der Regel eine lange Pause im Schulschießen hinter sich haben, naturgemäß erhöhte Gültigkeit hat. Jedenfalls sind die Anforderungen an die erste und

zweite Schießklasse verschieden: für erstere bestehen drei, für letztere sechs Vorübungen; die Entfernungen sind zwar für beide Klassen gleich (200 und 150 m), ebenso die Scheiben (Ringscheibe mit und ohne Strich) und der Anschlag (stehend freihändig und aufgelegt); gesteigert aber ist für die jetzige erste Klasse die Schwere der Bedingungen. Alles in Allem kommt also auch bei uns die Oesterreichische Auffassung über den Werth der Vorübungen thatsächlich zum Ausdruck.

Der Aufbau unserer Hauptübung findet in Bezug auf methodisches Fortschreiten sowie auf das sachgemäße Verhältniß zwischen Entfernung, Zielausdehnung und Anschlagsart des Verfassers volle Anerkennung, welche auch bestehen bleiben wird, nachdem mittlerweile beide Klassen auf Entfernungen von 300, 400, 500 und 600 m schießen müssen. Die erste Klasse hat auf diesen Entfernungen eine größere Trefferzahl als die Rekruten zu erzielen, sowie auf 400 m den Anschlag liegend freihändig statt aufgelegt anzuwenden. Ueberhaupt ist der Anschlag der Hauptübungen bei uns ein durchaus kriegsmäßiger: die zweite Klasse schießt nur zweimal, die erste Klasse nur einmal stehend, sonst immer liegend oder knieend. In der Italienischen Vorschrift schlägt bei zwei Uebungen der Schütze nach eigener Wahl an; es wäre interessant, zu erfahren, welche Art hierbei durchschnittlich den unbeeinflußten Vorzug errungen hat. Was die Zielgröße bei den Hauptübungen betrifft, so haben unsere Figurscheiben mit ihren Abarten die kleinsten Abmessungen unter den gleichen Scheiben der fünf Armeen. Wenn nun auch diesem Umstand die Entfernungen, die Anschlagsarten und die Treffanforderungen angepaßt sind, so ist doch der Schluß gerechtfertigt, daß auf diesem Gebiete der Schießausbildung die des Deutschen Infanteristen die gesteigertste ist.

Als besonderen Theil des Schulschießens behandelt Verfasser das Schießen unter erschwerten Verhältnissen, d. h. knieend, liegend, aus Deckungen, mit aufgepflanztem Seitengewehr, auf Kommando, nach beweglichen Zielen und in beschleunigter Art. Unsere Schießvorschrift enthält ein solches Kapitel aus verschiedenen Ursachen nicht. In dem knieenden und liegenden Anschlag kann eine Erhöhung der Anforderungen nicht erblickt werden, und auf das Punktschießen mit „Bajonett auf" haben wir aus bereits erwähnten taktischen Gründen verzichtet; die übrigen Erschwerungen aber waren auch in unserer Armee einmal eingeführt, sind jedoch heute entweder ganz abgeschafft, wie z. B. das Schießen auf Kommando, oder aber aus dem Schul- in das gefechtsmäßige Einzelschießen hinübergeführt, wie z. B. das Schießen hinter Brustwehr, nach Zug- und verschwindenden Scheiben. Geblieben ist dem Schulschießen nur noch das Schnellfeuer, in welchem jede Klasse ihre letzte Bedingung mit fünf Patronen zu erfüllen hat. Für diese Feuerart haben die Franzosen und besonders die Italiener bedeutend mehr Patronen ausgesetzt, während die Russen das Schnellfeuer im Schulschießen gar nicht üben. Wir halten also — gleich den Oesterreichern — die Mitte, indem wir die Grundsätze des beschleunigten Schießens immerhin wohl praktisch lehren, im Uebrigen aber der Neigung des Mannes, in Wirklichkeit lebhafter bezw. schneller, als gut ist, zu schießen, keinen Vorschub leisten.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber die Einberufung des Beurlaubtenstandes zu Uebungszwecken im Jahre 1895 sind die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Vom 25. August bis zum 22. September üben diejenigen Angehörigen des Jahrganges 1891, welche als Lehrer oder auf Grund eines ähnlichen Lebensberufes nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve entlassen wurden, sowie diejenigen der nämlichen Altersklasse, welchen die gleiche Vergünstigung aus anderen Ursachen zu Theil geworden ist, falls sie zu Reserveoffizieren befördert zu werden wünschen. Für die Zeit vom 26. August bis zum 22. September werden bei der Infanterie eingezogen: die Reservisten der Jahrgänge 1884 und 1888 der Subdivisions-, der Regional-, der Algerischen Tirailleurs-, der Zuaven-, des Sappeurs-Pompiersregiments; für die Zeit vom 30. September bis zum 27. Oktober die Reservisten der Altersklassen 1884, 1885, 1888, 1889 der Reserveregimenter, die den Depots der Regionalregimenter und den Fußjägerbataillonen (mit Ausnahme der zur 14. und 15. Region gehörigen, für welche besondere Anordnungen getroffen sind) zugetheilten Reservisten der Altersklassen 1884 und 1888; außerdem bei einigen Subdivisionsregimentern und bei einigen Bataillonen der Regionalregimenter die Reservisten der nämlichen Jahrgänge; endlich die Reservisten der leichten Afrikanischen Infanterie aus den letztgenannten Jahrgängen, ihre Uebungen finden im Mutterlande bei eigens dazu bestimmten Linienregimentern statt. Bei der Kavallerie werden die Reservisten der Jahrgänge 1884 und 1888 bei Regimentern des stehenden Heeres oder der Reserve in drei Abtheilungen (7. Januar bis 3. Februar, 11. Februar bis 10. März, 14. März bis 10. April) eingezogen. Die Dienstleistungen der Feldartilleristen und der Trainmannschaften der nämlichen Altersklassen finden in der gesetzlichen Dauer auf Grund persönlicher Einberufungen während der Zeit vom 8. April bis Ende August statt; Alle, welche bis zu letzterem Zeitpunkte nicht geübt haben, werden vom 26. August bis zum 22. September eingezogen; die Einberufung von Fußartilleristen, Handwerkern ꝛc. jener Jahrgänge geschehen das ganze Jahr hindurch. Beim Genie werden Reservistenübungen zu verschiedenen Zeiten im Frühjahr und im Herbst vorgenommen, auch die Angehörigen der Hülfsdienstzweige werden zu solchen einberufen werden. Einziehung von Mannschaften des Territorialheeres findet im Jahre 1895 nicht statt, dagegen werden Offiziere zu Uebungen herangezogen werden. Für die Angehörigen der Reserve des Territorialheeres werden Kontrolversammlungen abgehalten werden. In Algier wird der Jahrgang 1890 der Reserve üben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Um die Besatzungen der auf den Alpenhöhen erbauten Forts mit Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen zu versehen, bediente man sich bisher kleiner Wagen, welche an Stahlseilen mittelst Winden aufwärts befördert wurden. An Stelle der Letzteren verwendet man gegenwärtig die durch Benutzung der vorhandenen Wasserkräfte beschaffte elektrische Kraft und befördert auf diese Weise einen Wagen mit einer Ladung im

Gewichte von 350 kg aus dem Thale, dessen Sohle 1207 m über dem Meere liegt, in der Zeit von 12 Minuten auf das 1710 m hoch liegende Fort Randouillet und von da auf andere Forts bis zu einer Höhe von 2400 m. Ein Maulthier, welches nicht einmal 100 kg trägt, würde bis dahin vom Thale aus mindestens fünf Stunden gebrauchen.

(L'Avenir militaire Nr. 1963.)

— Mit den Feindseligkeiten gegen Madagaskar ist, bevor die für die Ausführung des Hauptunternehmens bestimmten, von Europa zu entsendenden Truppen abgesegelt sind, noch im vergangenen Jahre der Anfang gemacht worden. Am 12. Dezember hat eine Abtheilung Marineinfanterie unter dem Befehle des Oberstlieutenants de Giovellina, welche von dem auf der Rhede ankernden Schiffe „Papin" an das Land gesetzt wurde, die seitens der Hovas geräumte Stadt Tamatave, ohne Widerstand zu finden, genommen und sich sodann unter Mitwirkung der Geschütze der Flotte nach leichtem Gefechte des hinter der Stadt liegenden Forts bemächtigt, dessen Kommandant Rebemolaly angewiesen war, es auf das Aeußerste zu halten, und der mit sechs der Seinen bei der Vertheidigung fiel.

(La France militaire Nr. 3242.)

— Der Betrag von jährlich 3 366 540 Frcs., welcher der Heeresleitung durch Gesetz vom 26. Januar 1892 zur Erhöhung der Ruhegehälter der vor dem Inkrafttreten der gegenwärtig geltenden günstigeren Sätze aus dem aktiven Dienst geschiedenen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt wurde, hat ermöglicht, daß im Jahre 1895 auf einen jeden Franc ein Zuschlag von 0,2343 Francs geleistet werden kann. Es nehmen daran 75 294 Empfänger vom Oberst bis zum Soldaten und von der Wittwe des Divisionsgenerals bis zu der des Soldaten theil.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Zucht von für den Dienst der Kavallerie geeigneten Pferden durch die Gestütsverwaltung gefördert zu sehen, ist das unausgesetzte Streben der im Remontedienste thätigen Offiziere. Nach Le Progrès militaire Nr. 1481 hat der Ackerbauminister diesem Streben Rechnung getragen, indem er den Ankauf von 33 Vollblutbeschälern angeordnet hat, deren im vergangenen Jahre nur 17 erworben seien, und daß diese nicht ausschließlich zum Decken von Vollblutstuten gebraucht, sondern daß ihnen auch edele Mutterstuten, sowohl Halbblut wie Englisch-Arabische, zugeführt werden sollen. Man wünscht damit Pferde zu erzielen, wie der Offizier deren bedarf, um Erkundungsritte ausführen zu können.

— Der am 1. Januar gebildeten Kavallerieabtheilung des 1. Jahrganges der Militärschule von Saint Cyr sind 76 Zöglinge überwiesen worden, unter denen sich ein Türke und ein Angehöriger der Republik Venezuela befinden.

— Die für die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des durch den König Toffa zu Porto Novo (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 4/1895) gestifteten Ordens vom Schwarzen Stern zu zahlende Abgabe ist auf je 100 Francs für die im Knopfloche zu tragenden Auszeichnungen, auf 150 Francs für die um den Hals zu tragenden ohne Ordensstern auf der Brust, auf 200 für die um den Hals zu tragenden mit jenem Stern, auf 300 Francs für die am großen Bande zu tragenden sammt zugehörigem Stern festgesetzt. Dem Gesuche um die Ertheilung der obigen Erlaubniß ist die Empfangsbestätigung der Staatskasse über die Entrichtung der entsprechenden Abgabe beizufügen. Aktive Offiziere bis zum Hauptmann (einschließlich) aufwärts haben jedoch nur 10 Francs zu zahlen, Unteroffiziere und Soldaten sind ganz befreit. (La France militaire Nr. 3228.)

Oesterreich-Ungarn. Eine neue Dienstvorschrift für die Militär-Bauingenieure und das Hülfspersonal für den Militär-Baudienst, welche durch die Neuordnung des Geniewesens (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 105/1894) nöthig geworden ist und an Stelle der Dienstvorschriften für die Militär-Baurechnungsbeamten und die Militär-Bauwerkmeister vom Jahre 1877 zur Geltung gelangt, ist, nachdem sie durch eine Allerhöchste Entschließung vom 11. Dezember 1894 genehmigt worden, mit dem 1. Januar 1895 in Kraft getreten. Sie stellt an die Bewerber um den Eintritt in die Laufbahn der Militär-Bauingenieure durch Anstellung als Militär-Bauingenieurassistenten die nachstehenden Anforderungen: Nicht überschrittenes 30. Lebensjahr, tadelloses Vorleben, volle Kriegsdiensttauglichkeit, Bestehen der Prüfung in den für das Ingenieur- oder das Hochbaufach vorgeschriebenen Fächern an einer Oesterreichischen oder Ungarischen technischen Hochschule oder Absolvirung des höheren Geniekurses mit mindestens gutem Erfolge, Kenntniß der Deutschen Sprache in Schrift und Wort, sechsmonatige Probedienstleistung bei der Bauabtheilung eines Militär-Territorialkommandos gegen eine Remuneration von monatlich 120 Kronen, vorangegangene einjährige Präsenzdienstzeit im k. und k. Heere. Bewerber aus dem aktiven Militärstande werden nur von der zehnten Rangklasse abwärts zugelassen.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer 1894, 54. Stück.)

— Der Friedensstand eines jeden Feldjägerbataillons wurde am 1. Januar 1895 um einen Hauptmann und einen Offiziersdiener erhöht. Der Hauptmann hat das Kommando des Ersatz-Kompagniekadres zu führen, der Subalternoffizier des Letzteren bleibt Magazinsoffizier. Die Bataillonshornisten erhalten den Chargengrad der Zugführer mit einer täglichen Löhnungsgebühr von 35 Kreuzern.

— Unteroffizier-Dienstprämien, welche den über die gesetzliche Präsenzpflichtzeit hinaus freiwillig weiter Dienenden mit monatlich 17 Gulden für den Feldwebel, 14 Gulden für den Zugführer, 9 Gulden 50 Kreuzer für den Korporal gezahlt werden, sind für das Jahr 1895 mehr als je 70 Bewerbern zugewiesen worden, bei 7 Galizischen und 2 Kroatischen Infanterieregimentern, bei der Leibgarde-Reitereskadron und bei einem in Galizien stehenden Dragonerregiment, bei der Sanitätstruppe und beim militär-geographischen Institut. Daß die in Galizien befindlichen Truppentheile an den Dienstprämien überhaupt einen großen Antheil haben, zeigt sich dadurch, daß 7 dort stehende Ulanenregimenter mehr als je 60 Unteroffiziere zählen, die im Genusse von solchen sind, und daß auch dasjenige Korps-Artillerieregiment, auf welches die meisten derselben, nämlich mehr als 50 entfallen, ein Galizisches ist.

(Militär-Zeitung Nr. 48/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Berlin, Mittwoch den 13. Februar. **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 31. Januar 1895.

Bertram, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, eine etatsmäß. Pr. Lieutenantsstelle beim Invalidenhause zu Berlin verliehen.

Berlin, den 9. Februar 1895.

v. Behr-Negendanck, Sek. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.

Katholische Militär-Geistliche.

Markwart, Domvikar in Gnesen, als Div. Pfarrer in Magdeburg,

Bapst, Seminar-Oberlehrer in Colmar, als Div. Pfarrer in Saarburg, — angestellt.

Dr. Iseke, Garn. Pfarrer von Metz, als Div. Pfarrer nach Hannover,

Wachter, Div. Pfarrer von Saarburg, als Garn. Pfarrer nach Metz, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Februar 1895.

Prinz Franz von Bayern Königliche Hoheit, Sek. Lt. à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz, vom 10. d. Mts. ab in den etatsmäß. Stand des genannten Regts.,

v. Tannstein gen. Fleischmann, Sek. Lt. à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, in den etatsmäß. Stand des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, — versetzt.

Den 7. Februar 1895.

Putz, Pr. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Truppentheil ernannt.

Guthmann, Sek. Lt., zum Pr. Lt. ohne Patent im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand befördert.

Den 8. Februar 1895.

Gradinger, Hauptm., bisher à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand und Lehrer an der Kriegsschule, als Komp. Chef in den etatsmäß. Stand des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Dietrich, Pr. Lt. des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, von der Funktion als Büreauchef an der Kriegsschule enthoben.

Die Hauptleute:

Prager, Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Hinzler, Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Riezler, Battr. Chef vom 4. Feldart. Regt. König, — unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zu Lehrern an der Kriegsschule,
Strelin, Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Büreauchef an der Kriegsschule,
Löll, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
Röwer, Pr. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Direktionsoffizier und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
Zottmann, Hauptm. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, im 4. Feldart. Regt. König,
Wagner, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Deutschmann, Pr. Lt. vom 2. Fußart. Regt., im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten, Wagner ohne Patent, — zu Komp. (Battr.) Chefs, — ernannt.
Volz, Pr. Lt. à la suite des 2. Fußart. Regts. und Direktionsassist. bei der Geschützgießerei und Geschoßfabrik,
Finck, Pr. Lt. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktionsassist. bei den Art. Werkstätten, — Beide überzähl., zu Hauptleuten,
Pfeiffer, Sek. Lt. und Adjutant beim Bezirkskommando Bamberg, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Schmuderer, Sek. Lt. im 2. Fußart. Regt., — Beide ohne Patent, zu Pr. Lts., — befördert.
Köckert, Pr. Lt. im 2. Fußart. Regt., als Hauptm. charakterisirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Februar 1895.

Schmitt, Hauptm. und Komp. Chef vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 6. Februar 1895.

Hirsch, Unterarzt im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Dr. Schuster, Unterarzt vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Riedermair (II. München), Assist. Arzt 1. Kl. in der Res., zum Stabsarzt,
Dr. Zais, Dr. Schönbrod (I. München), Lutz (Würzburg), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. Februar 1895.

Gleisenstein (Landshut), Dümlein (I. München), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Den 8. Februar 1895.

Dorner, Intend. Rath von der Intend. II. Armeekorps, zu jener I. Armeekorps,
Hellmuth, Intend. Rath von der Intend. I. Armeekorps, zum Kriegsministerium, — versetzt.
Reißendorfer, charakteris. Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 2. Div.,
Scholler, Assessor bei der Intend. II. Armeekorps, — zu Intend. Räthen befördert.
Städtler, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, bisher kommandirt zur Intend. II. Armeekorps, unter Bewilligung des Abschieds mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, zum Assessor vorgenannter Intend.,
Wagner, Büreaudiätar für den Registraturdienst von der Intend. II. Armeekorps, zum Kassenassistenten bei der Zahlungsstelle II. Armeekorps, — ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Schwaiger, Zahlmstr. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Inf. Regt. König versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 8. Februar 1895.

Dr. Bonzelius, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Dr. Beck, Stabsarzt im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 ernannt.

Dr. Roman, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 29. Januar 1895.

Dr. Hochstetter, Oesterlen, Studirende der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, werden vom 15. Februar d. Js. ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und Ersterer beim Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, Letzterer beim Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Dihm zu Düsseldorf, früher zu Vörde im Kreise Ruhrort,

dem Rittmeister a. D. Frhrn. v. Tettau, bisher à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Königsberg i. Pr., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Ris zu Saarburg, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 97, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sekondlieutenant Grafen v. d. Schulenburg vom Regt. der Gardes du Corps den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Major Bennecke im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

dem Kanonier Dreßler im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem katholischen Div. Pfarrer der 31. Div. Schwiertz;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Feldwebel Mügge in der Schloßgarde-Komp.;

der Großherzoglich Mecklenburgischen silbernen Medaille:

dem Feldwebel Zschiesche in der Schloßgarde-Komp.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens:

dem Kaiserlichen Botschafter in St. Petersburg, General der Inf. und Generaladjutanten v. Werder, à la suite des Garde-Füs. Regts.;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Homberg in der Schloßgarde-Komp.;

der Fürstlich Lippischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Knoop in der Schloßgarde-Komp.;

des Großkreuzes des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf:

dem Kaiserlichen Gesandten z. D., Generallieutenant und Generaladjutanten Grafen v. Wedel;

des Ritterkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Feldwebel Wilhelm in der Schloßgarde-Komp.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptmann a. D. Justus Heinrich Rümker auf Kokoschken im Landkreise Danziger Höhe in den Adelstand zu erheben.

Nichtamtlicher Theil.

Das Generalkommando des III. Armeekorps bei Spicheren und Vionville.

In einer Zeit, in der die kritischen Einzelstudien über die verschiedenen Begebenheiten des großen Deutschen Jahres in bunter Fülle sich drängen, ist es hocherfreulich, daß auch der Generalstab von Zeit zu Zeit seine Archive öffnet und aus dem unerschöpflichen Born seines Quellenmaterials neue Gesichtspunkte für die kriegsgeschichtlichen und taktischen Studien eröffnet. Als doppelt dankenswerth aber wird die Armee es anerkennen, wenn ihr von jener Stelle neben direkter militärischer Belehrung ein Einblick in den Denkprozeß und den Seelenzustand eines Generals geboten wird, der an leitender Stelle und auf verantwortlichstem Posten an den großen Schlachten des August 1870 betheiligt war. Kein Geringerer als der ruhmreiche kommandirende General des III. Armeekorps, Constantin v. Alvensleben, ist es, der uns hier in seiner Thätigkeit als Schlachtenleiter an den beiden heißen Tagen von Spicheren und Vionville*) an der Hand seiner persönlich niedergeschriebenen Notizen und der Mittheilungen seines Generalstabschefs, Excellenz v. Voigts-Rhetz, vorgeführt wird. Es ist ein lebendiges Bild von packender Wirkung, und wer die Taktik nicht als ein Rechenexempel oder eine Summe todter, anzulernender Daten, sondern als ein psychologisches Studium auffaßt, bei dem die moralischen Kräfte des Menschen die Hauptrolle spielen, der versenke sich in dies Bild und lese die Züge eines großen Menschen und großen Soldaten heraus.

Die vorliegende Einzelschrift bildet eine gewisse Ergänzung zur Darstellung der beiden Schlachttage im Generalstabswerk. Abgesehen von den erwähnten Notizen aus dem Nachlaß des Generals v. Alvensleben und den Mittheilungen seines damaligen Generalstabschefs ist die gesammte Literatur der letzten 20 Jahre herangezogen worden. Dies will besonders auf Französischer Seite sehr viel besagen, da die „historiques“ der Regimenter beim Erscheinen des Generalstabswerks noch nicht zur Verfügung standen, und nunmehr die Einzelheiten des Kampfes auf Seiten unserer Gegner nach mancher Richtung eine

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 18. Mit drei Plänen und drei Skizzen. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 3 Mark.

neue, überall eine eingehendere Beleuchtung erfahren. Sehr wesentlich für das Verständniß der einzelnen taktischen Momente am 6. und 16. August ist die Herstellung neuer Schlachtpläne, von denen derjenige von Spicheren den Stand der Schlacht um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags, derjenige von Vionville die beiderseitigen Kampfstellungen um 2 Uhr nachmittags zur Darstellung bringt.

Bei Spicheren hatte die 14. Division auf eigene Faust den Angriff gegen die gewaltige Stellung des Rothen Berges gewagt, die von überlegenen feindlichen Kräften besetzt war. Man lese die ernste und harte Kritik, die General v. Alvensleben an diesem taktischen Beginnen übt (S. 493 u. 494). Es finden sich sodann drei kommandirende Generale und ein Kavallerie-Divisionskommandeur auf dem Schlachtfelde ein, von denen jedoch nur derjenige des III. Armeekorps ein entscheidendes Wort sprechen kann, da ihm allein Truppenstärken von Bedeutung auf das Schlachtfeld folgen. Nach seiner Art vorauszudenken, überall die Initiative zu ergreifen und die Verantwortung zu übernehmen, hatte er seine Truppen in Bewegung gesetzt, und so brachte er wenigstens die 5. Division fast vollzählig ins Gefecht. Hierdurch ward er zum thatsächlichen Leiter der Schlacht, wenn auch General v. Zastrow als Aeltester den Oberbefehl führte.

Sein Verdienst war es, daß die Preußischen Batterien zur Unterstützung der Infanterie den für unersteiglich geltenden Rothen Berg erklommen, und sein weiteres Verdienst war es, die vorhandenen sechs Brandenburgischen Bataillone zum einheitlichen Angriff anzusetzen, der schließlich die Entscheidung brachte. Es kann nur auf die schlichte Erzählung der Begebenheiten seitens des Generals hingewiesen werden, in dessen Seele der Entschluß zu diesem letzten Akt gereift war, und der seine Durchführung mit der ganzen Spannung eines sich der vollen Verantwortung für das Befohlene bewußten Führers beobachtete. Wir erinnern uns kaum, etwas menschlich und militärisch derart Packendes gelesen zu haben. Rührend ist die Bescheidenheit, mit der er schließlich sagt: „Wenn auch nicht der Preußische General, so hat doch der Preußische Soldat ihn (Frossard) besiegt.“

In den Tagen des 14. und 15. August zeigt sich wieder die kühne Initiative, der nach vorwärts drängende Wagemuth des Generals, der den Befehlen des Armee-Oberkommandos stets zuvorkommt, indem er seine Divisionen entweder schon bereitgestellt oder sie bereits in Marsch gesetzt hat, wenn die Befehle von obenher eintreffen. Er hat längst das Bild der großen Operationen fest vor Augen; die Französische Rheinarmee will nach Westen abmarschiren, es gilt sich ihr vorzulegen oder sie im Abmarsch anzufallen. In diesem thatkräftigen Drange nach vorwärts gelingt es ihm, bereits am 15. August abends sein ganzes Armeekorps auf dem linken Moselufer versammelt zu haben. Ganz Napoleonisch lautet die Bemerkung des Generals in diesen Tagen: „Wenn die Ereignisse sich zuspitzen, kommt der Moment, wo man nicht mehr durch Direktiven leiten darf, sondern kommandiren muß; man muß marschiren wie bei Königgrätz, statt durch Kavalleriepatrouillen 2c. zu rekognosziren. Ein konzentrirtes Heer von 150 000 Mann hat, wie nachlässig es auch sei, immer eine Atmosphäre um sich, durch welche Patrouillen nicht durchblicken.“ Und der General läßt es nicht bei solchen Worten bewenden, sondern er setzt dieselben in Thaten um, er marschirt darauflos, bis er den Feind erreicht, er packt ihn an, trotzdem er weiß, daß er nur über sein eigenes Armeekorps verfügen kann und allem Anschein nach die ganze Rheinarmee sich gegenüber hat. Diese Erwägungen, die zu dem Entschluß zum Angriff führen (S. 547 u. 548), sind mit das Großartigste, was einem Soldaten vorbildlich geboten werden kann. Man sollte diese herrlichen Worte den taktischen Lehrbüchern in gesperrtem Druck einverleiben, damit jeder Fähnrich an dieser Seelengröße, dieser Klarheit der Auffassung und dieser kühnen, ungebeugten Entschlußkraft sich erbauen könne. Es ist einerseits zu bedauern, daß diese Aeußerungen einer so echten Soldatennatur erst nach 25 Jahren in die Oeffentlichkeit dringen, andererseits kommen sie gerade recht, um jetzt im langen, tiefen Frieden das soldatische Gefühl zu beleben und den militärischen Geist anzuregen.

Wir rathen jedem Offizier, die nun folgende Darstellung der Schlacht von Vionville vom Standpunkte des kommandirenden Generals des III. Armeekorps genau und aufmerksam durchzulesen. Gerade das Subjektive derselben, das Konzentriren der Einzelerscheinungen um die Person des die Schlacht bis zum Spätnachmittage Leitenden hat nicht nur einen hohen menschlichen, psychologischen Reiz, sondern bietet auch eine Fülle der Belehrung für diejenigen, die höhere Truppenführung zu studiren wünschen. Es ist unmöglich, an dieser Stelle die ganze Schlacht durchzugehen, um so mehr als die Darstellung selbst knapp und kurz gefaßt ist und vielfach eine Ergänzung der entsprechenden Schilderung im Generalstabswerk sein will. Fast auf jeder Seite wird der Leser bei irgend einem besonders interessanten Moment anhalten, den er nicht nur überlesen, sondern den er seinem Gedächtniß einverleiben möchte, da er das Nachdenken anregt und herausfordert. Das Ansetzen der 6. Division zum Angriff auf Vionville, die Verwendung der Artillerie, der Befehl zur Bredowattacke und die sarkastischen Bemerkungen über die 9000 Kavalleristen sowie über das Ausloosen zweier Schwadronen, das „Opfern“ der Kavallerie und den „Todesritt“, die Bemerkung über den Standpunkt des kommandirenden Generals während der Schlacht 2c. gehören hierher.

Die Darstellung erstreckt sich ferner über das Eingreifen des X. Armeekorps, die Maßnahmen des Armee-Oberkommandos und widmet, wie schon bemerkt, auch den Anordnungen auf Französischer Seite sehr eingehende Beleuchtung. Besonders in letzterer Hinsicht sind vielfach neue Gesichtspunkte geboten, die Beachtung verdienen. Ueberraschend ist die Fragestellung über das letzte Eingreifen des 4. Französischen Korps Ladmirault gegen Abend in Richtung auf Mars la Tour (S. 588): „Hatte nun General Ladmirault wirklich unter den obwaltenden Verhältnissen Aussichten auf einen endgültigen Erfolg, wenn er mit seinen zwei

Divisionen zu einer Zeit gegen Mars la Tour vorbrach, in welcher das bereits völlig auseinandergerissene Französische 3. Korps ihn in keiner Weise wirksam unterstützen konnte?" Diese Frage wird verneint. Es dürfte sich jedoch bei einem derartigen Entschluß eines kommandirenden Generals nicht um die Entscheidung der Frage handeln, ob ein „endgültiger Erfolg", d. h. ein den Tag entscheidender Sieg zu erringen ist, eine Frage, die wohl selten mit Bestimmtheit im Voraus zu beantworten sein wird, sondern darum, ob mit den vorhandenen Kräften — hier zwei Divisionen — überhaupt noch ein Erfolg (hier Wegnahme von Mars la Tour und Tronville, Eindrücken des linken Deutschen Flügels) zu erzielen ist. Diese Frage war unter den obwaltenden Umständen wohl zu bejahen, und die Unthätigkeit Ladmiraults gegenüber den arg mitgenommenen Truppen des X. Armeekorps hat bislang noch keinen Vertheidiger gefunden.

Herzerhebend wirkt die Anerkennung, die die kühne That des Generals v. Alvensleben seitens des Generals v. Moltke noch am Abend des 16. August gefunden hat, ehe der Ausgang des heißen Ringens bekannt geworden war: „Je mehr das III. Armeekorps heute vor sich hat, um so größer wird morgen der Erfolg sein". . . . Und noch stolzer wird das III. Armeekorps auf das Schreiben weiland Kaiser Wilhelms I. an Prinz Friedrich Karl sein, das hier zum ersten Mal im Wortlaut abgedruckt ist und in dem der 16. August in Betreff des III. Armeekorps als eine der heroischsten Waffenthaten bezeichnet wird, die nur mit dem Aushalten der Russischen Garde bei Culm zu vergleichen sei (S. 599).

Die vorliegende Schrift verdient die weiteste Verbreitung in der Armee. Sie sollte in Sonderabdruck als Ergänzungsheft zum Generalstabswerke zu möglichst billigem Preise allen Besitzern letzteren Werkes sowie auch den jüngeren Offizieren zugänglich gemacht werden. Allen Mitkämpfern aber von Spicheren und Vionville, zumal den braven Brandenburgern, sei sie aufs Eindringlichste empfohlen. Letztere werden daraus ersehen, wie groß ihr kommandirender General von seinen Offizieren und Soldaten gedacht hat.

Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der I. und II. Deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich Metz.*)

Man spricht heutzutage leichthin von den Millionenheeren, die in einem zukünftigen Kriege von den verschiedenen Großmächten aufgestellt werden, ohne sich immer klar darüber zu sein, welch gewaltige Schwierigkeiten die Bewegung und die Versorgung dieser Truppenmassen mit allem Nöthigen hervorrufen müssen. Ein Deutsches Armeekorps von 31 Bataillonen, 8 Eskadrons und 20 Batterien zählt rund 45 000 Mann und 12 000 Pferde; es hat an Trains einen Bestand von 1997 Wagen und 6736 Trainpferden! Diese Kopf- und Pferdezahl soll täglich mit Mundvorrath versehen werden, bei Beginn einer Schlacht soll der nöthige Nachschub an Infanterie- und Artilleriemunition und alle Sanitätsanstalten zur Stelle sein, endlich darf beim Ueberschreiten eines Flusses der Brückentrain nicht fehlen. Die Marschtiefe der Truppen des Armeekorps beträgt bereits 36 km, also weit über einen starken Tagemarsch. Hinter den Truppen können die Trains und Kolonnen erst in Bewegung gesetzt werden, die wiederum gegen 24 km Marschtiefe haben. Bei dem versammelten Vormarsch einer Armee gegen den Feind kann es nothwendig werden, mehrere Armeekorps hintereinander auf eine und dieselbe Straße zu setzen. Und doch müssen auch dann die nothwendigen Bedürfnisse der Truppen befriedigt werden, Truppen und Trains also in gegenseitiger Fühlung und Berührung erhalten werden.

Diese einfache Betrachtung weist darauf hin, wie sorgsam die Frage der Bewegung der Truppenfahrzeuge, der Trains und Kolonnen studirt werden muß, um im Ernstfalle den Anforderungen genügen zu können. Die in dieser Hinsicht 1866 und 1870 gesammelten Erfahrungen haben bereits von dem ersteren zum letzteren Feldzuge erhebliche Fortschritte gezeigt; jede eingehendere Studie der Trainsbewegungen thut aber dar, daß auch 1870 noch ganz ungewöhnliche Reibungen und Schwierigkeiten zu überwinden waren, und daß gelegentlich der Apparat auch ganz ins Stocken gerieth. Seitdem sind die Armeekorps an Infanterie und Artillerie erheblich gewachsen, die Zahl der Armeekorps und Reservedivisionen ist bedeutend gestiegen, Grund genug, um den der Armee folgenden Kolonnen eingehendste Beachtung zu schenken.

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung hat sich das Verdienst erworben, den Schleier zu lüften, der über der Thätigkeit dieser Theile der Feldarmee für gewöhnlich ausgebreitet ist. Sie hat nach den Feldakten von 1870 die Bewegungen der Trains ꝛc. der I. und und II. Deutschen Armee während des Vormarsches zur Saar und während des Marsches von der Saar zur Mosel, also in den Tagen vom 5. bis 18. August, zusammengestellt und aus dem gewonnenen Ergebniß sehr werthvolle Betrachtungen gezogen. Da die Zusammensetzung der Trains und Kolonnen seit 1870 sich nur in Einzelnem geändert hat (Fuhrparkkolonnen), so ist auch für Gegenwart und Zukunft außerordentlich viel aus dieser historischen Darstellung zu lernen. Von Interesse ist besonders, daß schon damals bei einzelnen Korps die Eintheilung der Truppenfahrzeuge in kleine und große Bagage gehandhabt wurde, wie sie seitdem amtlich eingeführt ist. Als Erfahrungsgrundsatz ist festgestellt, daß die einheitliche Unterstellung aller Trains und Kolonnen unter das Generalkommando, welch Letzteres dazu mit den nöthigen Verwaltungsbehörden ausgestattet ist, sich immer bewährte, während Theilung der Trains und Unterstellung derselben unter die Divisionen ꝛc. auf Dauer Reibungen und Unzuträglichkeiten ergab.

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 17. Mit einer Uebersichtskarte und vier Skizzen. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 2 Mark.

Wie wichtig die genaue, bis ins Einzelne überlegte Befehlsertheilung von einer Centralstelle (Generalkommando) an die Trains ist, kann hier auf jeder Seite erkannt werden. Jedes Zuviel oder Zuwenig in den Anordnungen rächt sich schnell. Sind die Kolonnen zu nahe aufgeschlossen, so giebt es schwere Verwirrung und Stauung, wie am Tage von Spicheren und den folgenden Tagen beim VII. und VIII. Korps. Bleiben die Kolonnen einen Augenblick außer Acht, oder werden sie durch andere Truppen abgedrängt, so fehlen sie im Bedarfsfalle. (III. Korps bei Vionville ohne Munitionskolonnen, da diese vom XII. Korps beim Vorbeimarsch abgeschnitten worden waren.) Endlich wird dringend auf äußerste Strenge hingewiesen, um der Vermehrung der Zahl der Truppenfahrzeuge durch unerlaubte Wagen vom ersten Tage an vorzubeugen. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den schwierigen Apparat in Ordnung zu halten.

Die Schilderung der Kolonnenbewegungen bei den einzelnen Korps durch die schwierige Stadtenge von St. Johann—Saarbrücken, wohin die Trains mehrerer Armeekorps zusammenströmten, und durch die langen Gebirgsengen der Pfalz, wo wiederum mehrere Korps tagelang hintereinander marschiren mußten, ist außerordentlich belehrend. Wer sich der Mühe unterzieht, diesen Bewegungen im Einzelnen auf der Karte und im Geiste zu folgen, wird die aufgewendete Zeit nicht bereuen; nur durch eine derartige applikatorische Studie ist Klarheit über diesen hochwichtigen Zweig der Heeresleitung zu gewinnen.

Sehr überzeugend ist auch eine zum Schluß angefügte Uebersicht über die Anordnungen Napoleons bezüglich der Bewegungen seiner Armeetrains im Juni 1815 beim Einmarsch nach Belgien. Heutzutage glaubt Jeder dem Schlachtenkaiser gern, daß von der Ausführung dieser Anordnungen „der Erfolg des Feldzugs abhängen kann“.

Von hohem Interesse dürfte es sein, wenn die kriegsgeschichtliche Abtheilung der vorliegenden Studie eine gleichartige aktenmäßige Bearbeitung des Rechtsabmarsches der III. Armee aus der Gegend von Nancy über Bar le Duc auf Sedan folgen ließe. Sechs Armeekorps und vier Kavalleriedivisionen im Eilmarsch neben-, zum Theil hintereinander, dabei die Operationsrichtung wechselnd und in Berührung mit dem Feinde! Wie mag sich in diesen Tagen vom 24. August bis 1. September die Bewegung der Kolonnen und Trains dieser Korps gestaltet haben! Haben die Feldbäckereikolonnen noch Brot backen, die Proviantkolonnen Letzteres nachführen, die Fuhrparkkolonnen Hafer 2c. liefern können, oder haben die Truppen nur vom Lande gelebt? Hier haben wir eine Heeresmassenbewegung, wie wir sie im Zukunfskriege erwarten müssen.

Das einheitliche Angriffsverfahren.

Dies Thema wird schon seit langer Zeit in der Gesammt-Militärliteratur erörtert. Im Militär-Wochenblatt gruppirt sich der Streit hauptsächlich um die Schriften des Generals v. Scherff. Darüber, daß die Einheitlichkeit des Angriffs eine Grundbedingung des Erfolges ist, sind wohl Alle einig, es handelt sich darum, wie diese Einheitlichkeit zu erreichen ist. Während die Einen sie durch fest bindende Formen herbeiführen wollen, glauben die Anderen, daß sie nur durch eingehendes Studium und Uebung zu erlangen sei, daß hingegen die Form frei sein müsse; wir glauben, daß die Wahrheit in der Mitte liegt.

Unser Deutsches Infanterie-Exerzir-Reglement steht im Ganzen auf dem Boden der Freiheit der Form Es giebt Direktiven für den Angriff, überläßt aber die Ausführung jedem Einzelnen in dem Rahmen des ihm ertheilten Auftrages und verbietet jedes weitere Schematisiren. Das Reglement ist in keiner Weise ein Hinderniß, den Angriff einheitlich durchzuführen, im Gegentheil, seine vorzüglichen Direktiven für die verschiedenen Arten des Angriffs befördern diese Einheitlichkeit, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie in der Praxis des Manövers gegen früher bedeutende Fortschritte gemacht hat. Wäre auf dem Wege des Studiums und der Uebung die Einheitlichkeit in allen Truppentheilen sichergestellt, so ist kein Grund zu ersehen, warum die Direktiven des Reglements noch stärkeren Anhalt für die Art und Weise des durchzuführenden Angriffs geben sollen. Die Sache liegt aber nicht so günstig; bei der großen Freiheit, welche das Reglement jedem Einzelnen gestattet, die Form zu wählen, welche er für die richtige in dem gegebenen Fall hält, ist es selbstverständlich, daß ein sehr verschiedenes Verfahren stattfindet. Das wäre an und für sich noch kein Unglück, in gewissem Maße muß es so sein, je nach Auftrag, Gelände und der augenblicklichen Lage. Aber läßt sich eine gestellte Aufgabe auf verschiedene Weise richtig lösen, so läßt sie sich auch entschieden falsch lösen, und sie wird um so eher falsch gelöst werden, je weniger Studium und Uebung in einem großen Theil des Offizierkorps stattfindet, je weniger Anhalt dieser Theil in den bestehenden Vorschriften findet. Können wir trotz unleugbarer Fortschritte in jedem Manöver zersplitterte Angriffe und ein unzweifelhaft unrichtiges Verfahren beobachten bei einem Offizierkorps, das fast nur aus Berufsoffizieren besteht, denen Studium und Uebung zur Seite stehen, so müssen wir uns fragen, wie soll es im Kriege werden, wo das Offizierkorps zu sehr großem Theil aus Reserve- und Landwehroffizieren besteht, welche Studium und Uebung nur in beschränktem Maße genossen haben und welche doch nach dem ersten Gefecht schon in die Lage kommen können, Kompagnien führen zu müssen.

Der Krieg 1870/71 zeigt uns in jeder Schlacht Beispiele, wo Kompagnien in Verkennung ihres Auftrages durchgingen, damit für ihr Bataillon verloren waren oder dieses zwangen, oft wider Willen den durchgegangenen Kompagnien zu folgen. Dem Bataillon folgte dann oft das Regiment 2c. Die Gefahr, daß dadurch die Gefechtsleitung widerwillig in falsche Bahnen gezwungen wird, ist auch für demnächstige Kriege nicht ausgeschlossen.

Um dem vorzubeugen, muß nothwendigerweise jeder höhere Truppenführer bei den Uebungen seinen Unter-

gebenen klar machen, wie das Reglement in dem gegebenen Falle richtig anzuwenden ist, oder ihnen Beispiele geben, welche diese richtige Anwendung erläutern. Dadurch folgt nun ganz unausbleiblich, daß sich die Untergebenen hieraus mehr oder weniger eine Art Schema machen, auch gegen den Willen des Vorgesetzten. Es heißt sofort: „Der General X. will das so und so haben." Wohl Jeder wird hierfür aus seiner Praxis drastische Belege beibringen können. Es liegt hierbei das oft falsch verstandene, aber im Grunde sehr gerechtfertigte Bestreben vor, im Sinne des Vorgesetzten zu verfahren; diesem Eifer verdanken wir nicht zum wenigsten unsere Erfolge im Kriege. Es ist ein altes Wort im Heere: „Was befohlen wird, wird gemacht", und so wie es der Vorgesetzte will, daß es gemacht wird. Der Vorgesetzte, der sieht, wie infolge seiner Kritiken bei den Uebungen, seiner gegebenen Beispiele eine richtige Auffassung des Reglements platzgreift, ist fest überzeugt, daß es keiner weitergehenden Bestimmungen des Reglements bedarf, daß die bestehenden vollständig ausreichend sind. Thatsächlich bildet sich eine bestimmte Methode in dem betreffenden Truppentheil heraus und muß sich herausbilden, wenn einheitlich in einem Sinne verfahren werden soll. Nun kommt aber der Untergebene, der glaubt, vollständig sich in den Sinn des Reglements hineingearbeitet zu haben, in einen anderen Truppentheil, da wird ihm sofort klar gemacht, daß er das Reglement in der Anwendung der von ihm gebrauchten Formen nicht richtig aufgefaßt habe, und er muß sich eine andere Methode angewöhnen.

Ist es da nicht besser, daß das Reglement eine Methode angiebt, anstatt daß sich viele verschiedene Methoden im Heere einbürgern? Diese Methode denken wir uns nicht als bestimmt bindende Form, sondern nur als Anhaltspunkt für das Handeln, soweit die augenblickliche Lage nicht ein Abweichen gebietet. Sie müßte hauptsächlich Anweisungen über den Aufmarsch, Gliederung der Kräfte und das einzuschlagende Gefechtsverfahren enthalten. Wir wissen sehr wohl, daß Mancher trotzdem noch immer Lücken im Reglement finden würde, deren Ausfüllung durch nähere Bestimmungen er wünscht; das ist aber doch kein Grund, deshalb jede Methode zu verwerfen. Vielleicht empfiehlt es sich, daß das Reglement Beispiele mit Skizzen für verschiedene Gefechtslagen giebt. Dadurch würde auch noch mehr vorgebeugt, daß aus den Erläuterungen des Reglements kein starres Schema gemacht wird. Die Einführung eines solchen oder fest bindender Formen würden wir noch für viel verderblicher halten als alle Gefahren, die aus einer zu großen Freiheit der Form entstehen können. Schon in dem Aufsatz „Kriegslehren" in Nr. 68 und 69 des Militär-Wochenblattes von 1894 haben wir uns dahin ausgesprochen: „Die frische Initiative von allen Führern und Truppen war die Hauptursache unserer Siege 1870/71." Es handelt sich aber gar nicht um ein „entweder — oder" zwischen dem lebendig machenden Geist und der starren Form. Geist und Form müssen einander gegenseitig ergänzen, es kommt auf die richtige Grenze zwischen beiden an.

Wir wissen nichts Besseres über den Vortheil und Nachtheil von Methoden zu sagen, als was Clausewitz in dem ersten Theil „Vom Kriege" in dem Kapitel „Methodismus" darüber ausführt. Es heißt dort: „Methoden, als eine allgemeine Ausführungsart vorkommender Aufgaben, die auf die Durchschnittswahrscheinlichkeit berechnet ist, als eine bis zur Anwendung durchgeführte Herrschaft der Grundsätze und Regeln, können allerdings in der Theorie der Kriegführung vorkommen, insofern sie nur nicht für etwas Anderes ausgegeben werden, als sie sind, nicht für absolute und nothwendige Konstruktionen des Handelns (Systeme), sondern für die besten der allgemeinen Formen, welche an die Stelle der individuellen Entscheidung als kürzere Wege gesetzt und zur Wahl gestellt werden können."

„. . . . wenn man endlich bedenkt, daß bei der nach unten hin in beschleunigter Progression zunehmenden Zahl der Führer der wahren Einsicht und dem ausgebildeten Urtheil eines jeden um so weniger überlassen werden darf, je weiter das Handeln hinuntersteigt, und daß da, wo man keine andere Einsichten voraussetzen darf als die, welche die Dienstvorschrift und Erfahrung giebt, man ihnen mit dem daran grenzenden Methodismus entgegenkommen muß. Dieser wird ihrem Urtheil ein Anhalt und zugleich ein Hinderniß für ausschweifende, ganz verkehrte Ansichten, die man in einem Gebiet vorzüglich zu fürchten hat, wo die Erfahrung so kostbar ist."

„Außer dieser Unentbehrlichkeit des Methodismus müssen wir auch einen positiven Vortheil desselben anerkennen. Es wird nämlich durch die Uebung seiner stets wiederkehrenden Formen Fertigkeit, Präzision und Sicherheit in der Führung der Truppen erreicht, welche die natürliche Friktion vermindert und die Maschine leichter gehen macht."

„Die Methode wird also um so vielfältiger gebraucht, um so unentbehrlicher werden, je weiter die Thätigkeit hinuntersteigt, nach oben hin aber abnehmen, bis sie sich in den höchsten Stellen ganz verliert. Darum wird sie auch mehr in der Taktik als in der Strategie zu Hause sein."

„. . . . Das Uebel ist nur, daß eine solche aus dem einzelnen Fall hervorgehende Manier sich selbst leicht überlebt, weil sie bleibt, während die Umstände sich unvermerkt ändern; das ist es, was die Theorie durch eine lichte und verständige Kritik verhindern soll. Als im Jahre 1806 die Preußischen Generale, Prinz Louis bei Saalfeld, Tauentzien auf dem Dornberge bei Jena, Grawert vor und Rüchel hinter Kappellendorf, sämmtlich mit der schiefen Schlachtordnung Friedrichs des Großen sich in den offenen Schlund des Verderbens warfen, war es nicht bloß eine Manier, die sich überlebt hatte, sondern die entschiedenste Geistesarmuth, zu der je der Methodismus geführt hat, womit sie es zu Stande brachten, die Hohenlohische Armee zu Grunde zu richten, wie nie eine Armee auf dem Schlachtfelde selbst zu Grunde gerichtet worden ist."

Zum Schluß erörtern wir noch die Ausdrücke, welche mit der Frage eines einheitlichen Angriffsverfahrens zusammenhängen und eine gewisse Rolle in

der Militärliteratur spielen: „Auftrag und Befehl", „Taktik nach Kommandoeinheiten" und „Treffentaktik". Sie werden häufig in eine Art Gegensatz zueinander gebracht.

Daß „Auftrag" etwas Anderes bedeute als „Befehl", ist wohl zunächst durch die Ausführungen des Generals v. Scherff entstanden, der gegenüber dem von ihm so genannten „Auftragsverfahren" des Reglements und der großen Freiheit im Gebrauch der Formen bestimmt bindende Formen verlangte. Um diese zu handhaben, genügt ein kurzer Befehl. Dementsprechend scheint man jetzt in der Literatur unter „Auftrag" zu verstehen, daß dadurch derjenige, welcher ihn erhält, völlige Freiheit in der Art der Ausführung bekommt, während der „Befehl" die Grenzen der Freiheit bedeutend enger zieht. In der Theorie hat es ja oft seine Vorzüge, neue Erscheinungen oder Erfindungen unter gewisse Namen einzugliedern; aber auch hier ist es schon schwierig, festzustellen, wann der „Auftrag" aufhört und der „Befehl" anfängt. Für die Praxis ist die Unterscheidung gänzlich gleichgültig, Niemand braucht sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob er einen Auftrag oder Befehl erhalten habe. Beide führt er mit Freiheit aus innerhalb der Grenzen, die ihm durch dieselben vorgeschrieben sind.

Ebenso wenig Werth für die Praxis haben die Ausdrücke „Taktik nach Kommandoeinheiten" und „Treffentaktik" als Gegensätze. Vor langen Zeiten waren es allerdings Gegensätze, jetzt ist Alles längst in Kommandoeinheiten eingetheilt. Sobald eine solche sich aber nach der Tiefe gliedert, bildet sie in sich mehrere Treffen. Es ist kein Grund, diesen Ausdruck ängstlich zu vermeiden, Niemand wird deshalb glauben, daß damit einer Taktik, wie sie im siebenjährigen Kriege und noch früher gebräuchlich war, das Wort geredet werden soll.

Die Schießvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europas.

(Schluß.)

Bei dem Vergleich der Bestimmungen über den äußeren Schießbetrieb werden die Deutschen Vorschriften über Bekleidung und Ausrüstung sowie über die ausgedehnte Theilnahme am Schießen lobend erwähnt. Zu der Bekämpfung der „Feuerscheu, der Unruhe und der Angst, zu fehlen", hätte unsere Methode, dem Mucken und Reißen (Feuerscheu) dadurch zu begegnen, daß dem Mann öfter ein ungeladenes, aber gespanntes Gewehr gegeben wird, mehr betont werden können. Die Bestimmung über Behandlung unruhiger Leute sucht Verfasser in der Deutschen Schießvorschrift an falscher Stelle; sie findet sich in Ziffer 47 und heißt: „Wird der Schütze unruhig, so läßt man ihn absetzen bezw. Gewehr abnehmen und wegtreten; unter Umständen wird das Schießen eines solchen Mannes an dem betreffenden Tage gänzlich abzubrechen sein." Der Angst, zu fehlen, welcher nach Ansicht des Verfassers die Deutsche Schießvorschrift am wenigsten vorbeugt, treten wir nach einer Richtung hin durch die wohl übersehene Anordnung entgegen, daß muthlos gewordene Schützen einige Zeit überhaupt nicht mehr schießen sollen (Ziffer 86). Auf diesem Gebiete verdient aber eine andere bei uns fehlende Einrichtung der Oesterreicher und besonders der Franzosen Erwähnung, nämlich das vor dem Schießbeginn zu erfolgende Feststellen der Tagesordinate: alle unsere Leute schießen jetzt auf so weite Entfernungen, daß die Einwirkungen des Wetters, der Luft und des Lichts dem Schützen das Vertrauen zu sich und seiner Waffe für den Fall nehmen können, daß diese Einwirkungen ihm unerklärt bleiben und die Art ihrer Ueberwindung nicht angegeben wird. Um solcher Gefahr vorzubeugen, muß bei den Franzosen der leitende Offizier durch zwölf Schüsse den mittleren Treffpunkt für den Tag erschießen und den hieraus sich ergebenden Zielpunkt durch einen schwarzen Kreis auf der Scheibe bezeichnen, während bei uns die bezügliche Bestimmung nur im Allgemeinen sagt, daß nach Abgabe des Schusses die beeinflussende äußere Einwirkung wie die zu ergreifenden Gegenmaßregeln erörtert werden sollen. Noch eine zweite Maßnahme, welche sich in der Italienischen Schießvorschrift findet, ist werth, beachtet zu werden; dort schießt nämlich der Mann grundsätzlich unter Aufsicht desjenigen Unteroffiziers, welcher für die fortlaufende Ausbildung dieses Schützen die ständige Verantwortung erhalten hat, sowie unter grundsätzlicher Leitung des gemeinsamen Zugoffiziers. Daß es erzieherisch richtig und dem Enderfolg förderlich ist, wenn demselben Unteroffizier dieselben Leute zur Ausbildung im Schießen zugewiesen bleiben und beide zwischen sich und dem Kompagniechef noch die Zwischeninstanz des Zugführers besitzen, ist unzweifelhaft, auch muß es eine heilsame Weiterführung dieses Verfahrens genannt werden, wenn der Lehrer seine Schüler, die er in den vorbereitenden Uebungen unterrichtet, auch im Scharfschießen ausbildet. Bei uns ist Beides nicht verboten, mag aber bei dem geringen Stand an Unteroffizieren und dem häufigen Wechsel der Zugführer schwierig sein; immerhin würde eine Empfehlung in der Schießvorschrift, obiges Ziel anzustreben, ihre guten Früchte tragen. Die übrigen Regeln des Schießbetriebes, wie Verhalten des Mannes auf dem Schießstand, Fortschreiten von einer Bedingung zur anderen, allgemeine Ueberwachung des Schießdienstes, zeigen, daß wir zusammen mit den Oesterreichern die beste „Methodik" besitzen, unseren Nachbarn aber in dem Vermeiden unnöthiger Pedanterie nach eigener Ansicht des Verfassers überlegen sind.

Im dritten Heft ist das „feldmäßige Schießen" behandelt, welches bei uns als Endzweck der gesammten Schießausbildung hingestellt wird, während Verfasser nicht mit Unrecht als Endzweck die Verwerthung der Waffe im Ernstfall erklärt. Er vermißt sodann in unserer Schießvorschrift zwei Ausbildungsziele: die Munitionsergänzung und den Ersatz für ausfallende Führer. Letzteren aber schreibt die Felddienst-Ordnung (Einleitung Nr. 15) besonders vor und ebenso erwähnt ihn das Exerzir-Reglement (I,61) für die Gruppenführer; immerhin könnte auch in der Schießvorschrift ein Hinweis für die praktische Anwendung beim gefechtsmäßigen Schießen nichts schaden. Bezüglich der Munitions-

ergänzung sind in Ziffer 142 der Schießvorschrift die Bestimmungen des Exerzir-Reglements angezogen, und Letzteres wieder greift in II,37 auf Feldddienst-Ordnung I, K. 347 bis 353 zurück. Daß im Frieden die Uebung des Munitionsersatzes in den Hintergrund tritt, liegt an den wenigen zur Verfügung stehenden Patronen; wir haben, wie bereits erwähnt, zwar zum Schulschießen die meisten, zum gefechtsmäßigen Schießen aber die wenigsten Patronen, nämlich 50 gegenüber 70 bei den Oesterreichern, 82 bei den Franzosen, 85 bei den Italienern und 104 bei den Russen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welche Anschauung über das Verhältniß der gefechtsmäßigen Schießausbildung zu der im Schulschießen die richtige ist, wohl aber sei der Wunsch ausgesprochen, daß wir für Letztere die bei uns festgesetzte Patronenzahl beibehalten, für Erstere aber den Russen gleichkommen möchten. Indessen zur Verwirklichung dieses Wunsches bezw. zur Aufbringung des nöthigen Geldes besitzen wir weder eine absolute Monarchie wie die Russen, noch ein in Militärangelegenheiten so willfähriges Parlament wie die Franzosen und müssen daher nach Mitteln suchen, die Folgen übertriebener Sparsamkeit, soweit überhaupt möglich, abzuschwächen. Einen zwar annehmbaren, aber keineswegs ebenbürtigen Ersatz bilden die vorbereitenden Uebungen mit Exerzir- und Platzpatronen; und dies um so weniger, als auch unsere Platzpatronenmenge so unzureichend bemessen ist, daß sie, wenn nach der Schießvorschrift das gefechtsmäßige Schießen das ganze Jahr hindurch betrieben würde, für das Manöver und die Felddienstübungen nicht reichte. Ein Ausweg von ähnlichem Werth ist durch die Bestimmung gegeben, daß mit scharfer Munition nur in Gruppen und Zügen — vom Einzelschießen abgesehen — geschossen werden soll, mithin für größere Verbände als für Züge keiner Kompagnie von den ihr zustehenden 40 Patronen auch nur eine einzige entzogen werden darf. Die neue Schießvorschrift läßt über letzteren Punkt keinen Zweifel, indem sie den bezüglichen früheren Wortlaut geändert hat und in Ziffer 120 sagt, daß, „wenn angängig", auch in größeren Abtheilungen zu schießen sei. Es liegt in der ganzen eben angedeuteten Munitionsnothlage, daß dieses „wenn angängig" auf die Bestimmung (Ziffer 147) zu beziehen ist, nach welcher das Abhalten größerer Uebungen von dem Patronenzuschuß abhängt, welchen die Generalkommandos gewähren. Wenn nun auch der Zug heute als Feuereinheit gilt und das Schießen in ihm wichtiger als in Kompagnien ꝛc. ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß im Ernstfall der Zug selten oder nie allein auftritt und das Scharfschießen in größeren Verbänden immerhin zu einer kriegsmäßigen Ausbildung gehört, welche wegen Patronenmangels nicht jedes Jahr vorgenommen werden kann.

Was die Eintheilung des gefechtsmäßigen Schießens betrifft, so verstehen allein wir unter vorbereitenden Uebungen diejenigen mit Exerzir- und Platzpatronen zum Unterschied von denen mit scharfer Munition, während in den vier anderen Armeen die Größe des Verbandes für den Begriff der „vorbereitenden" und der „Hauptübung" maßgebend ist. Letztere beginnt bei ihnen im Allgemeinen mit der Kompagnie auf Kriegsstärke und dehnt sich auf Bataillone oder „größere Detachements mit Artillerie" aus. Es will jedoch scheinen, als ob Verfasser diese Gliederung etwas gewaltsam herbeigeführt hat, wenigstens behauptet er von uns zu Unrecht (Tafel XIV), daß wir eine Hauptübung besäßen, welche mit größeren Verbänden als mit der Kompagnie beginne, und daß unsere vorbereitenden Uebungen im Einzel-, Rotten-, Gruppen-, Zug- und Kompagnieschießen beständen. Diese der Wirklichkeit nicht entsprechende Annahme mag mit der Art zusammenhängen, wie Verfasser sich seine Eintheilungsgründe konstruirt. Er zerlegt nämlich ein Angriffsgefecht in verschiedene Elemente, deren er für den Mann und Führer je neun herausrechnet, scheidet dann einige wenige, welche mit dem Schießen selbst nichts zu thun haben, aus und kombinirt die anderen mit dem methodischen Fortschreiten in der Ausbildung des feldmäßigen Schützen. Auf diesem Wege gelangt er zu einer Reihe von Uebungen, der nach seinem eigenen Geständniß keine Schießvorschrift ganz gerecht wird. Am nächsten kommen seiner Theorie die Russen, am wenigsten wir — womit wir jedenfalls den Vortheil voraus haben, daß dem selbständigen Ermessen des Kompagnieführers am wenigsten Zwang angethan wird. Dieser ist bei uns nur an zwei Gebote gebunden: einmal jedes Scharfschießen durch Exerzir- und Platzpatronen vorzubereiten, sodann die Eintheilung in gefechtsmäßiges Einzel- und Abtheilungsschießen mit der für beide vorgeschriebenen Gesammtsumme an Patronen festzuhalten. Ueber das Wesen und den Zweck des gefechtsmäßigen Einzelschießens hier Erörterungen herbeizuführen, ist nicht angebracht; die Behauptung aber sei aufgestellt, daß die Meinungsverschiedenheit hierüber erst dann aufhören wird, wenn dieses Einzelschießen nichts Anderes mehr ist als die Vorbereitung des einzelnen Mannes zum Abtheilungsschießen. Im Uebrigen mag wörtlich wiedergegeben werden, was Verfasser über den Gegensatz beider Ausbildungsarten sagt: „Nicht außer Acht lassen dürfen wir jedoch, daß sich auch nach unserer Instruktion gleichwie nach der Deutschen Vorschrift zwischen der Ausbildung des Soldaten und jener der Abtheilungen (Schwärme und Züge) eine klaffende methodische Lücke befindet. Zur Beleuchtung derselben will ich nur ein Moment anführen: den Unterschied zwischen den Zielen für den einzelnen Mann und für die Abtheilung. Während die Grundlage der Feuerabgabe für den einzelnen Mann die Schießklasse in Verbindung mit den für das Uebungsschießen vorgeschriebenen Schießprogrammen, d. h. die Gewißheit, treffen zu können, bildet, wird das Schießen in Verbänden auf einer völlig geänderten Grundlage basirt: nämlich auf der Nothwendigkeit, die moralische Kraft des Gegners dadurch zu erschüttern, daß wir ihn in große Gefahr versetzen, und auch der Möglichkeit, dem Gegner Schaden zuzufügen. Die Ziele, welche dem Soldaten auf Grundlage des Einzelschießens und des Schießens in Verbänden geboten werden, sind daher auch grundverschieden, sie sind beim Plänklerfeuer in Verbänden meist so weit und so klein, daß der einzelne Mann sie gar nicht beschießen dürfte.

Wir sehen, welche Lücke hier zwischen dem Einzelschießen und dem Abtheilungsschießen klafft, und wie diese, so giebt es noch manche, welche nur durch das methodisch schrittweise Vorschreiten vom Einzelschießen zum Schießen in Verbänden zu beseitigen ist."

Daß infolge unserer Eintheilung des Abtheilungsschießens in Gruppen- und Zugschießen die Ausbildung in Kompagnien ꝛc. zur Ausnahme gehört, ist gesagt. Mehr aber noch beklagen wir mit dem Verfasser, daß auch das Scharfschießen in Rotten ausgeschlossen und unsere Schießvorschrift gezwungen ist, dieses wichtige Ausbildungsglied mit Platzpatronen abzufinden. Infolgedessen lernt der Mann die Grundlagen des Abtheilungsfeuers, nämlich die Feuerarten, die Zielvertheilung, die Beobachtung des Schußerfolges und des Verhaltens des Nebenmannes, das Stellen und Wechseln des Visirs ꝛc., unter den schwierigen Verhältnissen des Scharfschießens in der Rotte überhaupt nicht kennen, wohl aber soll er alle Thätigkeiten beim scharfen Gruppenschießen bereits beherrschen und anwenden. Verfasser gebraucht hier den treffenden Vergleich mit einem Gesangunterricht, bei welchem der Schüler weder Skalen noch Noten lernt, sondern gleich zu singen anfängt, und meint allerdings, es sei diese (Oesterreichisch-Deutsche) Methode immer noch besser als die Italienisch-Französisch-Russische, welche den Schüler mit Skalen und einzelnen Noten vertraut macht, ihm aber nicht über die Schwierigkeiten des harmonischen Verbindens der Töne hinweghilft. Nun, falsch sind beide Arten, doch trösten wir uns mit dem Verfasser damit, daß wir das kleinere Uebel gewählt haben; eine richtige Verbindung beider Methoden ist eben ausgeschlossen.

So weit die Besprechung vom Standpunkt der Deutschen Schießvorschrift. Es ist nicht alles Wesentliche herausgegriffen, doch glauben wir bewiesen zu haben, daß das vorliegende Werk nach Inhalt und Anordnung des Stoffes in einem Grade interessant und lehrreich ist, daß jeder denkende Führer es zum Gegenstand besonderen Studiums machen sollte. Wenn Verfasser die Deutsche, Französische, Italienische und Russische Schießausbildung zu sehr in seinem vaterländischen Lichte sieht, so mag dies die Bedeutung des Buches nicht herabsetzen, wohl aber für die Leser einer anderen Nationalität eine Aufforderung bilden, den Werth oder Unwerth der eigenen Bestimmungen um so unparteiischer zu prüfen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Vereinfachung des Dienstganges und dadurch eine Verminderung des Schreibwesens herbeizuführen, ist der Zweck eines kriegsministeriellen Erlasses, durch welchen von den Armeekorpskommandanten Vorschläge zur Uebertragung aller derjenigen Geschäfte und Entscheidungen an die niederen Befehlshaber gefordert werden, deren Erledigung ihnen der Natur der Gegenstände nach füglich übertragen werden kann, so daß die kommandirenden Generale und der Minister selbst entlastet und ein großer Theil der Schreiberei erspart werden.

(La France militaire Nr. 3223.)

— Ein Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, welcher in den Jahren 1890 bis 1892 sich derart in das Gegentheil verwandelt hatte, daß Erstere im Jahre 1890, wo der Ausfall am größten war, gegen Letztere um 38 446 zurückblieben, hat sich 1893 mit der Ziffer 7146 von Neuem eingestellt; im Ganzen betrug die Zahl der Geborenen in diesem Jahre 874 672 oder 2,29 pCt. der Gesammtbevölkerung; in den Jahren 1881 bis 1889 hatte sie sich auf höchstens 937 057 und auf mindestens 880 579 belaufen. Den größten Ueberschuß an Geborenen hatte das Jahr 1881 mit 108 229 aufgewiesen.

(L'Avenir militaire Nr. 1965.)

— Um die Kosten der Niederlegung der alten Befestigungen der Stadt Vitry le François bestreiten zu können, hat der Munizipalrath die Aufnahme einer Anleihe von 360 000 Francs beschlossen.

(La France militaire Nr. 3194.)

— Ein Gesetzesvorschlag, die Einführung der zweijährigen Dienstzeit verfolgend, welcher von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten eingebracht ist, hat 175 Unterschriften gefunden. Letztere rühren von Angehörigen der radikalen Linken und der äußersten Linken her. Es befinden sich darunter die Generale Jung und Riu, sowie der Admiral Vallon.

— Bei dem Unternehmen gegen Madagaskar sollen Chasseurs d'Afrique statt der für diesen Zweck anfänglich bestimmt gewesenen Spahis (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 106/1894) zur Verwendung gelangen. Der Grund für die Aenderung der ursprünglichen Absicht ist, daß man die Schwierigkeiten fürchtet, welche es für die französisch sprechenden Angehörigen des Heeres hat, sich mit den auf Erkundung ausgesendeten Arabern zu verständigen. Diese Schwierigkeiten sind im Jahre 1885 bei dem zweiten Feldzuge in Tonkin in so hohem Grade störend gewesen, daß der Kriegsminister vorgezogen hat, der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse durch die Entsendung einer aus den Algerischen Regimentern zu bildenden Schwadron der Afrikanischen Jäger vorzubeugen.

(Le Progrès militaire Nr. 1477.)

Schweiz. Inspektion und Unterricht des Landsturmes werden im Jahre 1895 laut Bundesrathsbeschluß auf Grund der neueren allgemeinen Anordnungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 105/1894) in nachstehender Weise abgehalten werden: Für den bewaffneten Landsturm der Infanterie finden in der Regel bataillons-, jedoch auch kompagnieweise unter Kommando des höchsten anwesenden Landsturmoffiziers und unter Ueberwachung durch den Kreisinstruktor zweitägige Kadreskurse statt. Der Unterricht des Landsturmes, welcher vor Allem die Verwendung im Kriegsfalle vorbereiten soll, wird in einem Zeitraume von zwei Jahren stufenmäßig in der Weise durchgeführt, daß im ersten Jahre Kadres und Mannschaft hauptsächlich in der Besorgung und im Gebrauche der Schußwaffe angeleitet und geübt werden, während im zweiten Jahre die felddienstliche Ausbildung in den Vordergrund tritt. Der Bundesrathsbeschluß enthält ferner Anordnung in Betreff der Persönlichkeiten, denen die Inspizirungen und die Leitung der Uebungen zu übertragen sind.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 52/1894.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Berlin, Sonnabend den 16. Februar. 1895.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Obersten v. Fransecky, Inspekteur der Marine-Inf.;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Bötticher, Kommandeur des 2. See-Bats.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant Grieben, Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,

dem Hauptmann Baur, à la suite des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 und vom Nebenetat des großen Generalstabes;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Major v. Funcke, aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone und des Kommandeurkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:

dem Oberstlieutenant Dieckmann, à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktor der Kriegsschule in Engers;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone und des Ritterkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:

dem Hauptmann Schapper, à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

dem Hauptmann v. Branconi, à la suite des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

dem Hauptmann Friederich, à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

dem Hauptmann v. Borries, à la suite der 3. Ingen. Insp., — sämmtlich Lehrer an der Kriegsschule in Engers.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Oberauditeur Glück des Generalauditoriats die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis einschließlich Dezember 1894 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Seine Majestät der Kaiser von Rußland Alexander III., Chef des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.	1.	November	1894.
v. Reibnitz, Major beim Generalstabe des Gouvernements Mainz.	2.	=	=
Graf v. Keller, Gen. Major und Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee.	4.	=	=
Carl August Erbgroßherzog von Sachsen Königliche Hoheit, Gen. der Kav. à la suite des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15.	20.	=	=
Wild, Gen. Major und Kommandant von Saarlouis.	5.	Dezember	=
v. Thile, Gen. der Inf. z. D. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß.	7.	=	=
Gardekorps.			
v. Blomberg, Sek. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	1.	Oktober	1894.
v. Stuckrad, Major à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Platzmajor in Danzig.	22.	November	=
Lietzmann, Sek. Lt. der Landw. 2. Aufgebots des 2. Garde-Landw. Regts.	24.	Dezember	=
I. Armeekorps.			
Heyse, Sek. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.	24.	Oktober	1894.
Oberüber, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gumbinnen.	11.	November	=
Aly, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen.	2.	Dezember	=
II. Armeekorps.			
Kupfer, Sek. Lt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.	17.	November	1894.
Sonntag, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bromberg.	3.	Dezember	=
Marrock, Garn. Verwalt. Insp. in Kolberg.	22.	=	=
III. Armeekorps.			
Thurau, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	27.	September	1894.
Wolter, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. O.	3.	Dezember	=
v. Graevenitz, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, kommandirt als Erzieher beim Kadettenhause in Potsdam.	5.	=	=
Brecht, Pr. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3.	12.	=	=
v. Zaborowski, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Brandenburg.	26.	=	=
Dr. Morgenstern, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk III. Berlin.	27.	=	=
IV. Armeekorps.			
Lederbogen, Pr. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.	7.	Oktober	1894.
v. Kleist, Pr. Lt. im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19.	10.	=	=
Runkel, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26.	21.	=	=
V. Armeekorps.			
Panten, Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Glogau.	3.	November	1894.
Weidinger, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hirschberg.	5.	=	=
Lindner, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Jauer.	26.	=	=
VI. Armeekorps.			
Dr. Schwalbe, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Münsterberg.	8.	Oktober	1894.
Becker, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.	25.	=	=
Arnhold, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kreuzburg.	7.	November	=
VII. Armeekorps.			
v. Brandenstein, Sek. Lt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.	19.	November	1894.
Brabänder, Intend. Sekretär bei der Militär-Intend. VII. Armeekorps.	20.	=	=
Bering, Hauptm. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7.	9.	Dezember	=
Dr. Deiters, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. im Landw. Bezirk I. Münster.	14.	=	=

	Gestorben am:		
VIII. Armeekorps.			
Weyersberg, Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7.	14.	Oktober	1894.
Gebauer, Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	19.	Dezember	=
Erckens, Pr. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Aachen.	29.	=	=
Windel, Pr. Lt. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	30.	=	=
IX. Armeekorps.			
Breithaupt, Major à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und Direktor der Kriegsschule in Anklam.	3.	Oktober	1894.
von Spankeren, Sek. Lt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	22.	Dezember	=
X. Armeekorps.			
Krauß, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	7.	Oktober	1894.
Coester, Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82.	12.	=	=
Matthias, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	28.	November	
XI. Armeekorps.			
v. Klipstein, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.	29.	November	1894.
Augustin, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Worms.	22.	Dezember	=
XV. Armeekorps.			
Ries, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 132.	21.	November	1894.
Waenker v. Dankenschweil, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	5.	Dezember	=
XVI. Armeekorps.			
v. Kayser, Gen. Lt. und Kommandeur der 33. Div.	30.	Dezember	1894.
XVII. Armeekorps.			
Borta, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. im Landw. Bezirk Konitz.	29.	Oktober	1894.
Schultz, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Graudenz.	1.	November	=
v. Scharfenort, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 128.	5.	=	=
Matthies, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Graudenz.	17.	=	=
Titz, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Dt. Eylau.	21.	=	=
Kadelbach, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 141.	15.	Dezember	=
Fußartillerie.			
Pabst, Sek. Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.	2.	November	1894.
Kühlenthal, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.	20.	Dezember	=
Invaliden.			
Hayduck, Sek. Lt. im Invalidenhause in Stolp.	19.	Dezember	1894.
v. Blumröder, Gen. Lt. und Kommandant des Invalidenhauses in Berlin.	26.	=	=
Riebel, Pr. Lt. im Invalidenhause in Berlin.	30.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 24. Januar 1895: „Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757", gehalten vom Oberstlieutenant v. Bernhardi, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragonerregiments Nr. 20.

Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß die Schlacht bei Prag in ihren einzelnen Anordnungen nur im Zusammenhange mit dem strategischen Zweck und der strategischen Einleitung voll verständlich sei.

Die politische und militärische Lage zwang den König, einen kurzen, aber möglichst vernichtenden Stoß gegen Oesterreich zu führen, um sich damit freie Hand gegen die Franzosen und Russen zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde dann die Genesis und die Durchführung des Feldzugsplanes kurz besprochen, und dabei die Gegensätzlichkeit in den Absichten Winterfeldts und des Königs hervorgehoben.

Der Vortragende ging dann dazu über, den Zusammenhang der taktischen Anordnungen für die Schlacht mit dem strategischen Endzweck des Feldzuges nachzuweisen, und gab dann eine Darstellung des Kampfes selbst, die in wesentlichen Punkten von der bisher geltenden Auffassung abwich. Zum Schluß wies der Vortragende auf die Lehren hin, die in der Schlacht auch für die Jetztzeit zu finden sind. Es wurde dabei die Nothwendigkeit verkürzter Kolonnen bei der Infanterie, erleichterten Artilleriematerials und vereinfachter Vorschriften für die Taktik der Kavallerie besonders hervorgehoben, dann aber betont, wie auch die vollendetste Form in dem materiellen und taktischen Zustande einer Armee ungenügend bleibt, wenn der Geist

der Kriegstüchtigkeit, die kriegerische Tugend ihr fehlt, daß daher unser Aller Bestreben dahin gerichtet sein müsse, das Andenken König Friedrichs vornehmlich dadurch zu ehren, daß wir den Geist seiner Zeit in Volk und Heer wach zu erhalten suchen, um in der Stunde der Gefahr auf ähnliche Erfolge rechnen zu können.

Gedanken über die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie.

Als Erwiderung auf den Aufsatz in Nr. 5 u. 6 des Militär-Wochenblattes 1895.

Das Streben, die Bewegungsfähigkeit unserer Waffe zu heben, ist gewiß dankbar anzuerkennen und auch wir wünschen, daß sie da erhöht wird, wo sie den Forderungen des Exerzir-Reglements nicht entspricht.

Wir sind aber, wiewohl wir uns ebenfalls zu den vorurtheilsfreien Feldartilleristen zählen, mit dem Herrn Verfasser des in der Ueberschrift genannten Aufsatzes nicht gleicher Ansicht, wenn er behauptet, daß uns der Mangel an Bewegungsfähigkeit bei der Feldartillerie überall entgegentritt (Nr. 5, Sp. 119). Der Herr Verfasser spricht es nicht näher aus, wo und in welcher Weise seitens unserer Waffe in Bezug auf die Bewegungsfähigkeit die Forderungen des Reglements nur unvollkommen befriedigt werden. Unserer Ansicht nach kann ein Zurückbleiben hinter der geforderten Beweglichkeit — dieser liegt doch die Bewegungsfähigkeit zu Grunde — nur während der Herbstübungen hervortreten, denn auf den ebenen Exerzirplätzen der Garnison und den ebenen Artillerieschießplätzen wird ein Mangel in dieser Richtung sich kaum jemals fühlbar machen können. Die vom Herrn Verfasser in Nr. 6, Sp. 146 erwähnten Forderungen der Taktik berechtigen uns wohl zu der Annahme, daß wir ihn richtig verstehen, denn während der Herbstübungen wird ja die Taktik kat' exochen praktisch betrieben.

Nun hat aber gerade während der Herbstübungen die Feldartillerie in den letzten Jahren wiederholt, auch von Allerhöchster Stelle, uneingeschränkte Anerkennung gefunden wegen ihres rechtzeitigen Erscheinens am richtigen Platze. Von einem Zurückbleiben **überall** in dieser Beziehung kann man daher unseres Erachtens nicht sprechen.

Wir heben dies besonders deshalb hervor, um die Kameraden anderer Waffen davor zu bewahren, das Vertrauen in die Bewegungsfähigkeit der Schwesterwaffe zu verlieren, was vielleicht beim Lesen des in Rede stehenden Aufsatzes eintreten möchte.

Wenn die Feldartillerie aber **zuweilen** bei den taktischen Uebungen der Herbstmanöver da vermißt wird, wo man sie erwartet, so fallen unserer Ansicht nach die Ursachen für diese Erscheinung nicht immer dieser Waffe selbst und in den weitaus meisten Fällen nicht deren Mangel an Bewegungsfähigkeit zur Last. Sie sind vielmehr häufig auf anderem Gebiete zu suchen.

Folgende Gründe können die Feldartillerie verhindern, zur rechten Zeit am rechten Platze zu erscheinen:

1. Unzweckmäßige Einreihung der Feldartillerie in die Marschkolonne, so daß sie selbst bei frühzeitiger Vorbeorderung nicht im Stande ist, rechtzeitig in das Gefecht einzugreifen;

2. zu späte Vorbeorderung der richtig eingereihten Feldartillerie infolge zu späten Entschlusses des Truppenführers bezüglich der Verwendung dieser Waffe;

3. zu spätes Eintreffen des Befehls zum Vorkommen infolge von Zufälligkeiten, die dem Befehlsüberbringer auf seinem Ritt zur Feldartillerie zugestoßen sind;

4. nicht genügende Erkundung des Anmarschgeländes durch die vorauseilenden Führer der Feldartillerie sowie der vorausgesandten Aufklärer, infolgedessen Aufenthalt der nachfolgenden Geschütze an schlecht oder ohne Geländeverbesserung überhaupt nicht zu passirenden Stellen im Gelände;

5. unzweckmäßiges Hineinführen der Truppe in die Stellung selbst, z. B. unnöthig zu frühes Abprotzen hinter der Höhe und infolgedessen zu langsames Hinaufschaffen der Geschütze in die Stellung durch die Mannschaften, wo das Hinaufschaffen durch Pferde noch angängig gewesen wäre, ohne sich zu verrathen.

Durch das Eintreten einer oder mehrerer der aufgeführten fünf Möglichkeiten werden sicherlich eine große Anzahl Fälle zu erklären sein, in denen die Feldartillerie auch bei vollkommen ausreichender Bewegungsfähigkeit nicht rechtzeitig am richtigen Platze erscheint.

Es soll aber nicht geleugnet werden, daß Fälle vorkommen, in denen die zu geringe Bewegungsfähigkeit die Schuld an zu spätem Erscheinen der Feldartillerie trägt. Diese Fälle würden noch bedeutend häufiger sein, wenn unsere Geschütze und Wagen stets, wie im Kriege, mit Munition ausgerüstet wären.

Die Ursachen, welche diesen Fällen zu Grunde liegen, sind aber unseres Erachtens nicht in der zu geringen reiterlichen Ausbildung unserer Zugpferde, auch nicht in der unzweckmäßigen Ausbildung unserer Batterien im Fahren zu suchen.

Es wäre schlimm mit unserer Waffe im Kriege bestellt, wäre ihre Bewegungsfähigkeit von diesen Momenten wesentlich abhängig.

Die wenigen Stammpferde einer Batterie, die wir einmal alle als genügend reiterlich ausgebildet im Sinne des Herrn Verfassers annehmen wollen — bei einer Batterie mit niedrigem Etat etwa 50 (von 150 im Kriege) —, werden sich bei Beginn des Feldzuges zumeist bei der Gefechtsbatterie befinden. Ihre Zahl wird deshalb zweifelsohne schon nach dem ersten größeren Gefecht derart zusammengeschmolzen sein, daß die übrig bleibenden einen nicht mehr nennenswerthen Theil der Bespannung ausmachen werden. Die Geschütze werden unseres Erachtens daher schon nach dem ersten größeren Gefecht mit Pferden aus der zweiten Staffel der Batterie und solchen aus den Munitionskolonnen bespannt sein, welche niemals oder selten, meist erst seit Beginn der Mobilmachung einen Reiter getragen haben. Eine solche Batterie müßte nach Ansicht des Herrn Verfassers des Aufsatzes in Nr. 5 und 6 nunmehr nahezu bewegungsunfähig sein, denn ihre Zugpferde sind so gut wie gar nicht reiterlich ausgebildet, die Fahrer könnten so gut

wie gar keine künstliche Fahrschule — wenn sie eine solche gelernt hätten — bei ihnen anwenden.

Der Feldzug 1870/71 hat uns gezeigt, daß so bespannte Batterien aber keineswegs bewegungsunfähig sind, und wir hoffen, ja wir sind dessen sicher, daß der nächste Feldzug ein Gleiches zeigen wird.

Niemand war 1870 froher als derjenige der drei Zugführer einer Batterie, welcher denjenigen Zug erhielt, in welchen hauptsächlich Augmentationspferde eingestellt worden waren. Er war sicher, daß bei seinen Geschützen ein Liegenbleiben nicht stattfinden würde, seine Bewegungsfähigkeit vielmehr gesichert sei. Wir selbst erfreuten uns damals dieses Glückes.

Das ist ja nun glücklicherweise seitdem anders geworden. Wir haben jetzt kräftigere Stammpferde als damals, die gewiß Jeder ebenso gern, vom Standpunkt der Bewegungsfähigkeit angesehen, in den Geschützbespannungen sieht wie ganz rohe Augmentationspferde.

Wir glauben jedoch, daß man die Letzteren auch jetzt noch an die Seite der Stammpferde stellen kann, ohne der Bewegungsfähigkeit der Batterien zu schaden.

Pferde einer Pferdebahngesellschaft, die gewöhnt und im Stande sind, die schweren Pferdebahnwagen auf glattem Pflaster, wo sie für ihre Hufe wenig Halt finden, in Bewegung zu setzen, werden uns durchaus willkommene Pferde für die Bespannung unserer Geschütze im Kriege sein, auch wenn sie, wie es doch meist der Fall sein wird, gar keine reiterliche Ausbildung und keine besondere Fahrschule besitzen.

Ebenso gern nehmen wir solche Ackerpferde, deren zwei im Stande sind, in ruhigem Zuge größere Lasten in schwerem Boden fortzubewegen, als es zuweilen sechs unserer schwächeren Stammpferde vermögen. Auch diese Pferde haben keine wesentliche reiterliche Ausbildung und keine besondere Fahrschule durchgemacht. Aus demselben Grunde ist ein Pferdematerial als Remonten, wie es jetzt die schwere Kavallerie erhält, für die Feldartillerie nur wünschenswerth, wie wir dem Herrn Verfasser gern zugeben.

Alle die erwähnten Kategorien von Pferden haben den Vorzug, daß sie kräftiger sind als der Durchschnitt unserer jetzigen Artilleriezugpferde, und hierin scheint uns des Pudels Kern zu liegen.

Auch der Herr Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes berührt diesen Punkt, legt ihm aber unseres Erachtens eine zu untergeordnete Bedeutung bei.

Auch wir sind mit dem Herrn Verfasser der Ansicht, daß die Remontirung, wie sie jetzt ist, nicht immer der Feldartillerie Pferde zuführt, wie diese sie braucht.

Wenn auch einzelnen Remonte-Ankaufskommissionen zeitweise Feldartillerie-Offiziere zugetheilt sind, so wird es hierdurch doch nicht ganz vermieden, daß manches Pferd, welches der Feldartillerie gute Dienste leisten könnte, als zum Militärdienst überhaupt unbrauchbar zurückgewiesen wird. Ueberwiegend in der Remonte-Ankaufskommission ist der Kavallerist.

Daß der Kavallerist aber zunächst nur an seine Waffe denkt, wenn er Remontepferde beurtheilt, und von diesem Standpunkt aus die Eigenschaften aller vorgestellten Pferde, also auch derjenigen, welche Artilleriezugpferde abgeben könnten, betrachtet, ist nicht nur erklärlich, sondern ganz natürlich.

Wie oft hörte man nicht früher seitens der Herren der Ankaufskommissionen den Einwand: Solche Pferde, wie sie die Feldartillerie beansprucht, giebt es im Lande nicht! Und wie oft wurden uns nicht bei Gelegenheit der Einquartierung auf Gütern Pferde gezeigt mit dem Bemerken, daß sie der Remonte-Ankaufskommission vorgestellt worden seien in der Hoffnung, die Kommission werde sie als Artilleriezugpferde ankaufen. Wenn nun auch manche von diesen letzteren Pferden im Augenblick, wo sie der Kommission vorgestellt wurden, anders ausgesehen haben mögen als in dem Augenblick, wo wir sie sahen — junge Pferde verändern sich in wenigen Monaten sehr —, so möchten wir doch den obigen Einwand, daß es Pferde, wie unsere Waffe sie braucht, im Lande nicht giebt, als nicht zutreffend bezeichnen.

Nicht nur die Mobilmachung 1870/71 hat bewiesen, daß es dergleichen Pferde im Lande giebt, sondern auch die freihändigen Ankäufe durch Feldartillerie-Offiziere auf Märkten, die in den letzten zehn Jahren anläßlich der wiederholten Vermehrungen der Bespannungen der Feldartillerie stattfanden, haben Pferde geliefert, welche noch jetzt meist als Stangenpferde Verwendung finden oder doch recht lange als solche gedient haben.

Wenn auch viele dieser Pferde etwas weniger edles Blut in ihren Adern haben werden, so scheint uns dies doch nicht gegen ihre Brauchbarkeit als Artilleriezugpferde zu sprechen.

Die Hauptgangart auch der Feldartillerie im Kriege ist der Schritt, nicht immer auf guter Straße. Längere, ruhige Bewegungen im Trabe, daran anschließend einige hundert Schritt im Galopp, ersterer nicht immer, letzterer fast nie auf guten Wegen, sondern über den Acker, können mit Pferden minder edler Rasse gut und besser geleistet werden als mit edlen Pferden.

Bis zu einem gewissen Grade kann allerdings auch das Artilleriezugpferd edel gezogen sein, zu edle Pferde hierzu zu verwenden, halten wir nicht für zweckmäßig. Das rasch pulsirende Blut des edlen Pferdes giebt ihm nicht die Ruhe, die erforderlich ist, um eine Last langsam in Bewegung zu setzen. Es vergeudet seine Kraft in heftigem Ansturm gegen das Kumt, ermattet bald oder wird widerspenstig, wenn es seine Anstrengungen nicht von Erfolg gekrönt sieht. Man kann sicher sein, daß man mit sechs edel gezogenen Pferden vor der Kanone liegen bleibt, sobald an die Bespannung überhaupt die Anforderung schweren Zuges herantritt. Edle Pferde eignen sich zu Kutschpferden, nicht aber zu Artilleriezugpferden. Die den edlen Pferden eigene größere Ausdauer im Laufen kann bei der Feldartillerie — reitende Artillerie in denjenigen Fällen vielleicht ausgenommen, wo sie längeren Bewegungen der Kavallerie zu folgen hat — nicht ausgenutzt werden.

Wenn wir so die Eigenschaften genannt haben, die uns für ein Artilleriezugpferd, wie es im Kriege zu verwerthen ist, vorschweben, und wie es die Bewegungs-

fähigkeit der Feldartillerie zu gewährleisten vermag, kommen wir jetzt zu der Ausbildung, die unsere Zugpferde im Frieden erhalten müssen, damit sie mit Vortheil für die Ausbildung unserer Fahrer im Reiten und Bespannterxerziren (Fahren) verwendet werden können.

Die reiterliche Ausbildung unserer Zugpferde auf dieselbe Höhe zu bringen wie die der Kavalleriepferde, halten wir einestheils nicht für möglich, weil wir, wie angedeutet, auch Gebäude für sehr gut zum Zugpferd geeignet halten, die nicht alle für ein Reitpferd unerläßlichen Eigenschaften besitzen, welches eine Ausbildung erhalten soll, wie die vom Verfasser des Aufsatzes in Nr. 5 und 6 verlangte. Wir halten diese reiterliche Ausbildung aber auch nicht für nöthig, weder zur Ausbildung der Zugkraft des Pferdes selbst, noch für die Ausbildung des Fahrers im Reiten, noch für die Anforderungen, welche unser jetziges Reglement an das Exerziren einer bespannten Batterie stellt.

Unser Reglement stellt in dieser Richtung unserer Ansicht nach durchaus mit Recht so einfache Forderungen, damit sie auch dann noch erfüllt werden können, wenn diejenigen Verhältnisse bei der Truppe eintreten, die wir nach dem ersten größeren Gefecht für unausbleiblich halten. Um diese Forderungen zu erfüllen, bedarf es keineswegs einer besonders reiterlichen Ausbildung der Zugpferde. Sie würde ja auch bei der kurzen Dienstzeit unserer Fahrer gar nicht zur Geltung kommen, da diese ihrer kurzen Reitausbildung wegen sie nicht zu würdigen und auszunutzen verstehen würden.

Wir halten es für einen großen Fortschritt, daß wir die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen brauchen, wie sie vor der Zeit des zu früh verschiedenen Generalinspekteurs der Artillerie, Generals der Kavallerie v. Podbielski gestellt wurden, wir freuen uns, daß unsere Fahrer nicht mehr Volten im Galopp in der Reitbahn mit den Stangenpferden zu reiten haben.

Wir halten den Fortfall der kurzen Wendung der Geschütze für einen wesentlichen Fortschritt, weil er uns eine besondere Fahrschule erspart.

General v. Podbielski war einsichtig genug, zu erkennen, daß bei der kurzen Dienstzeit unserer Leute — damals noch drei Jahre — alle diese Künsteleien zu verwerfen seien. Seinen Ideen sind wir gefolgt, wenn wir, soweit es irgend möglich, vereinfachten, was zu vereinfachen war, wenn wir Alles auf den Krieg zuschnitten, wo ja die Formen nicht einfach genug sein können.

Um das Einfache zu erreichen, was jetzt von uns verlangt wird, halten wir eine besondere reiterliche Ausbildung der Artilleriezugpferde, wir wiederholen es, nicht für erforderlich. Wir würden die Errichtung einer Fahrschule für einen Rückschritt halten. Sie paßt in den Rahmen einer zweijährigen Ausbildungsperiode nicht hinein.

In dem Wunsche eines durchgängig höheren Pferdeetats im Frieden begegnen wir uns mit dem Herrn Verfasser durchaus, besonders auch wegen der dann erleichterten Mobilmachung. Wir scheiden diesen Wunsch jedoch hier aus, weil seine Erreichung für uns nicht im Bereich der Möglichkeit liegt.

Das, was geschehen kann, um die Bewegungsfähigkeit, oder nennen wir es besser das Erscheinen der Feldartillerie rechtzeitig und am richtigen Platze, zu gewährleisten, ohne besondere Mittel zu beanspruchen, fassen wir in Folgendem zusammen:

1. Einreihen der Feldartillerie so weit vorn in die Marschkolonne, als es ihre Sicherheit erlaubt. Felddienst-Ordnung Nr. 252;

2. rechtzeitiger Entschluß des Truppenführers zum Vorholen der Feldartillerie, darum eingehende Beschäftigung der höheren Befehlshaber aller Waffen mit dem Wesen der Feldartillerie;

3. Entsenden mehrerer Ueberbringer des Befehls zum Vorkommen an die Feldartillerie, damit durch Zufälle, die einem derselben etwa zustoßen, die Ueberbringung des Befehls nicht verzögert wird oder ganz unterbleibt;

4. häufigere Uebung der Führer der Feldartillerie im Führen ihrer Waffe in unbekanntem Gelände durch Vermehrung der Tage des gefechtsmäßigen Exerzirens der Feldartillerie im Gelände kurz vor Beginn der Herbstübungen.

Diese Uebungen werden vor allen Dingen auch für die Aufklärer nutzbar zu machen sein.

5. Ankauf der Remonten der Feldartillerie durch Ankaufskommissionen, die aus Feldartillerieoffizieren bestehen, oder Beigabe älterer Feldartillerieoffiziere den jetzt bestehenden Remonte-Ankaufskommissionen, damit das im Lande vorhandene, für die Feldartillerie brauchbare Pferdematerial dieser Truppe auch wirklich zugeführt wird;

6. Ausbildung der Zugpferde der Artillerie nach der bisher allgemein üblichen Auslegung der kriegsministeriellen Verfügung vom 3. Juli 1890, so daß unsere Geschütze im Frieden nicht mit Reitpferden bespannt, sondern von gerittenen Zugpferden gezogen werden.

Beiträge zur Geschichte der Jahre 1847/48.

Ein Zufall ließ uns Akten in die Hände kommen, welche aus dem Nachlasse eines schon längst verstorbenen Oesterreichischen Hofkriegsrathes stammen. Darunter befinden sich einige aus den Jahren 1847/48, welche noch jetzt Interesse erregen dürften.

I.

Die Versuche Preußens, innerhalb des Deutschen Bundes mit Oesterreich in ein näheres, innigeres Verhältniß zu treten, wurden seit der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV., 7. Juni 1840, mit besonderem Eifer aufgenommen. 1846 brachte Preußen den Antrag auf Erhöhung der Wehrkraft, die Ausdehnung des Zollvereins sowie der Münz- und Gewichtseinheit auf alle dem Bunde angehörenden Staaten ein. Fürst Metternich nahm ihn nicht an, einestheils aus Scheu vor Neuerungen, da diese Arbeit verursachten, anderentheils weil er hierdurch das Eindringen liberaler Ideen fürchtete und

dem Grundsatze huldigte, daß er wohl auf die Deutschen Staaten Einfluß üben, aber durchaus nicht Verpflichtungen gegen dieselben eingehen solle.

Ungeachtet dieser Ablehnung sandte der König im November 1847 seinen Vertrauensmann, den Generalmajor Joseph v. Radowitz, noch einmal nach Wien, um mit der Oesterreichischen Regierung über eine Neugestaltung des Deutschen Bundes Unterhandlungen anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit wurde unter Hinweis auf die immer kritischer sich gestaltenden Zustände in Frankreich auch die Frage der Bundesarmee erneut angeregt, und es traten der damals mit der Leitung des General-Quartiermeisterstabes betraute Feldmarschalllieutenant Ritter v. Heß und General v. D . . . mit dem Preußischen Gesandten in eine Berathung, deren Ergebnisse in einer Punktation niedergeschrieben wurden.

Generalmajor v. Radowitz produzirte zuerst folgendes Memoire:

„Zur Festsetzung eines Operationsplanes sämmtlicher Deutscher Streitkräfte im Falle eines Krieges gegen Westen ist die Basis in großen Zügen durch die 1840 von den Herren General der Kavallerie Graf Ficquelmont Oesterreichischer- und General der Infanterie v. Grolman Preußischerseits stattgehabten Konferenzen, und die nach selben von beiden Höfen unterzeichneten Militärkonvention gelegt worden, deren Grundsätze im Allgemeinen jeder künftigen als Regel dienen müssen.

Es ist jedoch in Bezug auf dieselbe noch ein Punkt zu erörtern, welcher durch das von dem damaligen Herrn Obersten v. Radowitz auf seiner Missionsreise den Süddeutschen Höfen übergebene Memorandum zu verschiedener Ansicht bei einigen der Deutschen Regierungen Veranlassung gegeben hat, in der Wirklichkeit aber auf die Stellung der Oesterreichischen Armee in der ihr gebührenden größeren Kriegswirksamkeit und somit auch auf ihren Geist, sowie auf jenen der unerschütterlichen Allianz und Verbrüderung der beiden Großmächte Deutschlands — als Grundpfeiler der Erhaltung von Mitteleuropa — von nachtheiligem Einflusse sein würde.

Als nämlich der Gefertigte*) seine damalige Mission an denselben Höfen Süddeutschlands in gleichem Sinne wie vor ihm Oberst v. Radowitz erfüllte, wurde ihm sogleich in München ein von Letzterem diesem Hofe übergebenes Memorandum mitgetheilt, in welchem sich nachfolgende Stelle befand:

»Das IX. Korps**) hat die natürliche Bestimmung, sich der Armee des Mittelrheins anzuschließen . . . Wenn das IX. Korps sich mit der Armee des Mittelrheins zu vereinigen entschlossen ist, so werden Seine Majestät der König dagegen ein Preußisches Korps auf dem kürzesten Wege von Erfurt aus über Würzburg absenden, um sich der süddeutschen Armee des linken Flügels anzuschließen. . . . .«

»Das VII. und VIII. Armeekorps würden gleichzeitig mit den Preußischen Korps erster Linie am Rhein zwischen Rastatt und Germersheim ankommen können. Sie würden in dieser Aufstellung entweder das Rheinthal direkt vertheidigen, und sich hierbei der Unterstützung der Armee des Mittelrheins innerhalb weniger Märsche gewärtig halten, oder nach Umständen den Uebergang über den Strom benutzen, um sich mit den Preußischen Truppen am rechten Moselufer in Verbindung zu setzen.«

Als hierauf der Gefertigte nach Stuttgart kam, und als Konferenzmitglied daselbst General v. Miller sich bei demselben vorstellte, setzte ihn dieser noch vor Anfang der Konferenzen vorläufig davon in Kenntniß:

»Daß Oberst v. Radowitz in seinem hier übergebenen Memorandum ein Preußisches Korps angeboten habe, um vereint mit dem VII. und VIII. Korps als Deutsche Südarmee des linken Flügels eine eigene Armee zu bilden, und auch einen Preußischen General genannt habe, der als jünger im Range unter dem Kommando des für selbe ernannt werdenden Oberfeldherrn stehen könnte. Er fragte den Gefertigten hierauf, ob er Instruktionen in gleichem Sinne hätte, da man sich hier gewundert habe, daß dann Oesterreich vereinzelt stehen, und wenn es entweder rechts zu den Preußen, oder links gegen die Schweiz ein Armeekorps von 30 000 Mann marschiren lassen müßte, zuerst mit 50 000 Mann und später mit 100 000 Mann isolirt sein würde.«

Da nun dem Gefertigten nach seinen Instruktionen die stabile Vermehrung des VII. und VIII. Deutschen Armeekorps durch ein Preußisches und als Armee nicht angezeigt, sondern nur das VII. und VIII. Korps als Mittelkörper nach Umständen bald von der einen oder der anderen verstärkt — mithin auch für die Oesterreichische Armee verwendbar und an selbe sich anschließend — mehr als der rechte Flügel derselben, als wie es hier im Memorandum gesagt worden, der linke Flügel einer süddeutschen Armee bekannt war, welche in dieser letzten Benennung allerdings vollständig zur Preußischen Armee gehören würde: so wich ich diesem Gegenstande mit der Antwort aus, daß dies ein Gegenstand der Konferenz sein könnte, Oberst v. Radowitz aber, da die Preußen wahrscheinlich früher als wir da sein würden, ihnen die Hülfe Preußens wahrscheinlich bloß für diesen Augenblick zuzusagen den Auftrag gehabt hätte. Generalmajor v. Miller behauptete jedoch erneuert das Gegentheil.

Aus meiner späteren Unterredung mit dem Könige sowie aus der Konferenz ging jedoch hervor, daß der König die Bildung einer stabilen, aus dem VII. und VIII. Deutschen und einem Preußischen Korps formirten Armee als bestimmt annimmt, es sei nun, daß das Kommando ihm angeboten, oder einem Anderen übertragen würde, daß diese Armee in der Aufstellung die dritte und die Oesterreichische die vierte bilden würde, daß

*) Das vorliegende Exemplar des Memoires hat keine Unterschrift, muß aber von einem Preußischen General verfaßt worden sein.

**) Das I. bis III. Armeekorps stellte Oesterreich, das IV. bis VI. Preußen, das VII. Bayern. Das VIII. Armeekorps bestand aus den Kontingenten von Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen; das IX. Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg und Limburg; das X. Hannover, Braunschweig, Holstein-Lauenburg, beide Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansastädte. Die übrigen kleinen Staaten vereinigten ihre Truppen in der Reservedivision.

ferner diesem gemäß in ganz Süddeutschland die dritte Armee als die süddeutsche des linken Flügels im Verein mit der schon ohne selbe 336 000 Mann starken, mit selber aber weit über 400 000 Mann kommenden Preußischen Armee als konzentrisch offensiv operirend gedacht wird, dagegen die Oesterreichische Armee, welche von Haus aus ohnehin den ungeheueren politischen und militärischen Nachtheil hat, daß ihre Kräfte in Italien und Deutschland getrennt sind, in letzterem Lande nach der obigen Kräftevertheilung bloß zu dem Loose bestimmt wäre, mit 50 000 Mann die Schweiz zu bezähmen oder in Schach zu halten, mit den übrigen 100 000 oder 150 000 Mann aber Straßburg zu blockiren und den Ueberrest vielleicht als Reserve der Hauptarmee nachkommen zu sehen.

Da nun die Männer intelligenten militärischen Gehaltes in der Oesterreichischen Armee sowie in Süddeutschland diese Calcüls sich täglich selbst machen: so erhält es nicht nur allein den Anschein einer Vereinzelung und Hintansetzung Oesterreichs, sondern ist auch wirklich eine, wenn sie auch nicht in dem so freundschaftlichen Sinne der so eng verbundenen Höfe liegt, und welche nur dadurch gehoben werden könnte, daß sowie einerseits der König von Preußen zwei dieser Armeen, nämlich die Nieder- und Mittel-Rheinarmee, nebst einer Reservearmee zu einem Zwecke dirigirte, so andererseits die neue dritte und die Oesterreichische als vierte Armee unter einem kaiserlichen Befehle und Kommando vereinigt würden, und nun diese beiden großen Heeresmassen, wie einst ähnliche, wenn auch kleinere, unter Eugen und Marlborough oder Blücher und Wellington in Uebereinstimmung zu einem glücklichen Resultate geführt werden könnten.

Da übrigens Generalmajor Miller bei der Konferenz diesen obigen Punkt nochmals und mit Eifer, wie er sagte, aus dem Grunde seiner Pflicht gemäß berührte, weil bei einer Isolirung der Kräfte Oesterreichs selbst die Deckung der diesseitigen Rheinländer gefährdet sowie auch die linke Flanke der vordringenden Preußischen Armeen, und besonders die Armee, welche vielleicht sein König kommandiren könnte, ausgesetzt sein würde, ohne zu berühren, daß die Isolirung der Hauptmacht Deutschlands überhaupt im Ganzen sehr auffallen müsse; so entgegnete ich hierauf im Allgemeinen, daß, wie ich schon früher berührt, Oberst v. Radowitz nur eine augenblickliche Vereinigung mit der Preußischen Armee, wenn selbe vor uns einträfe, im Sinne gehabt haben könne, daß es daher sicher in obigem Sinne ein Mißverständniß wäre, welches sich näher bestimmen lassen und in der Folge zeigen würde, überhaupt aber bei einem so hochherzigen Fürsten und einem so durchaus Deutschen und edlen Gemüthe, wie Seine Majestät der König von Preußen in sich schlösse, die Idee ganz undenkbar sei, als wolle Allerhöchstderselbe bei einer so innigen Freundschaft mit Oesterreich, wenn dessen Armee einmal auf dem Kriegsschauplatz wäre, nicht auch die gesammten Deutschen Kräfte mit ihrem mächtigsten Bundesgenossen ritterlich theilen und zu diesem Zwecke mit selbem vereint ruhmvoll vorgehen, oder im Unglücksfalle die Deutschen Lande zu schützen, wodurch denn auch Baden und Württemberg, soviel es das Zusammenhalten der Kräfte im Allgemeinen erlauben könnte, hinreichenden Schutz erhalten würden.

Der Gefertigte erlaubt sich daher diesen obigen Punkt als den einzigen zu berühren, welcher, während alle übrigen Stipulationen der im Jahre 1840 geschlossenen Militärkonvention unberührt bleiben, einer neuen gründlichen Erörterung sowie einer Ausgleichung in dem freundschaftlichsten und zugleich dem allgemeinen Wohle vortheilhaftesten Sinne vorbehalten bliebe."

Auf Basis dieses Memoires und im Sinne des erhaltenen Auftrages wegen Erhöhung des Bundeskontingents legte nun Generalmajor v. Radowitz die Fragen an das Oesterreichische Gouvernement vor.

1. Frage: Mit wie viel Truppen wird Oesterreich in Deutschland und Italien auftreten? — wo wird es diese konzentriren und in wie viel Zeit wird es auf diesen Punkten eintreffen?

Antwort: Oesterreich bestimmt zum Kriege nach der Militärkonvention vom Jahre 1840 150 000 Mann in Deutschland und 120 000 Mann in Italien.

In Italien sind diese Truppen ungefähr mit einem Drittel gegen Unteritalien, mit zwei Dritteln aber gegen Westen konzentrirt. In Deutschland aber würde ungefähr ein Viertel in Nordtirol und Vorarlberg, ein Viertel an der Grenze Oberösterreichs und zwei Viertel in Böhmen konzentrirt.

Die Mobilmachung bedarf 8 Wochen. Die Marschzeit . . . . Totale der Marschzeit bis zur Versammlung aller Kräfte 8, daher die Gesammtzeit 16 Wochen.

(Dieser Punkt ist nicht ganz durchgeführt; dem Akte liegt eine Marschübersicht bei, nach welcher die Truppen auf sechs Operationslinien vorrücken. Die Aufbruchsorte sind Eger, Schärding, Braunau und Salzburg; die Eintreffpunkte Mannheim, Germersheim, Rastatt, Kehl, Freiburg i. B. und Basel. Die Marschzeit bis dahin ist, bei Annahme jedes vierten Tages als Rasttag, mit gewöhnlichen Märschen zwischen 19 und 34 Tagen, bei forcirten mit 10 bis 17 Tagen in Anschlag gebracht.

Weiter ist die Zusammensetzung des Korps in Vorarlberg angegeben; die Regimenter (à 2 Bataillone) zu selbem sind zumeist aus Böhmen und Mähren entnommen, ferner sollten 1 Regiment aus Biala, 2 Regimenter aus Pest und Ofen, dann 3 Grenzbataillone aus Pancsova, Weißkirchen und Karansebes dazu stoßen. Im Ganzen sind 33 Bataillone und 16 Eskadronen genannt, von einer Zuweisung von Artillerie geschieht gar keine Erwähnung.)

2. Frage: Wird es in Deutschland mit den vertragsmäßigen drei Armeekorps und der im Jahre 1832 versprochenen Reserve von 50 000 Mann auftreten?

Antwort: Oesterreich wird, wie oben gesagt, mit 150 000 Mann, somit mit dem vertragsmäßigen Kontingent von 94 000 Mann und noch 56 000 Mann Reserve, somit im Ganzen mit fünf Armeekorps auftreten.

3. Frage: Wann können diese Truppen am Lech und an der Regnitz von Augsburg bis Forchheim aufgestellt sein?

Antwort: Von der Oesterreichischen Grenze, von wo diese Truppen korpsweise militärisch auf Haupt- und Neben-Kolonnenwegen vormarschiren würden, können selbe

in 14 Tagen in der Stellung von Augsburg bis Forchheim angelangt sein.

4. Frage: Wird Oesterreich es möglich machen, aus seinen zuerst disponiblen Truppen 30 000 Mann zur Verstärkung des VII. und VIII. Bundeskorps bis zum Rhein vorzuschieben, um mit diesem Korps die Armee des Oberrheins zu bilden, und in welcher Zeit wird dieses Korps den Oberrhein erreichen können?

Antwort: Da Oesterreich willens ist, 30 000 bis 40 000 Mann in der vorwärtigen Stellung zwischen Bregenz und Landeck zu haben, so können diese Streitkräfte von selber aus in zwei Wochen den Oberrhein erreichen, in drei Wochen aber zwischen Rastatt und Germersheim sein.

5. Frage: Oder zieht es vor, diese 30 000 Mann zur Armee des Mittelrheins abzusenden, und wann würden diese ankommen können?

Antwort: Der König von Bayern hat im Jahre 1840 seinen Wunsch dahin erklärt, daß er aus Rücksichten, welche die hartnäckige Vertheidigung seines vorliegenden Rheinbayern betrifft, lieber sich an die Mittel-Rheinarmee als an die Oesterreichische Ober-Rheinarmee halten möchte.

Man glaubt daher, daß es am besten wäre, dieses Korps der Preußischen Heeresmacht zu überlassen und dafür vielleicht das Preußische IV. Armeekorps der Oesterreichischen Armee einzuverleiben, welches mit dem VIII. Deutschen Korps und dem aus den vorgeschobenen oben erwähnten, in Vorarlberg stehenden und an den Oberrhein vorzuschiebenden Oesterreichischen Armeekorps den Noyau der Oesterreichischen Hauptarmee bilden könnte, zu welcher dann nach den oben angegebenen Epochen die anderen vier Oesterreichischen Korps aus ihrer rückwärtigen Marschstellung von Augsburg bis Forchheim dergestalt stoßen würden, daß zwei derselben in den Zeiträumen von 15 Tagen bei den vorderen drei Korps, die beiden anderen aber unter einem einstweilen separaten Oberbefehl ebenso binnen 15 Tagen gegen Straßburg und die Schweiz, jeder nach den Umständen nöthigen Operation gewärtig, bei Freiburg und gegen Kehl stehen würden, um mit 60 000 Mann die linke Flanke aller Rheinarmeen im Großen zu decken, und im Falle ihres Nichtbedarfes daselbst zu Operationen mit dem einen Korps die Blockade von Straßburg bewerkstelligen, mit den anderen aber der Oesterreichischen Hauptarmee als Reserve und Verstärkung nachfolgen könnte.

Wollte man in dieser Zwischenepoche, wenn es noch möglich wäre, vielleicht das VIII. Korps in der Aufstellung gegen die Schweiz und gegen Straßburg belassen, so könnte der Austausch nach Belieben mit einem Oesterreichischen Korps dergestalt geschehen, daß dann dieses VIII. Deutsche Korps mit nur einem Oesterreichischen Korps in dieser Stellung verbliebe und im Falle des Nichtbedarfes daselbst das VIII. Deutsche Armeekorps dann Straßburg cerniren, das Oesterreichische Korps aber seiner Armee als Reserve nachfolgen könnte, welche somit früher aus vier, und später aus fünf Oesterreichischen und einem Preußischen Korps bestehen und auf gleicher Höhe mit den Preußischen Hauptkräften gegen Nancy, sowie Letztere wahrscheinlich gegen Metz vereinigt vordringen würden.

6. Frage: Was wird Oesterreich aus seinen dritten Bataillonen, Landwehren und Insurrektion noch als Hauptreserve stellen? — und in welcher Zeit kann diese schlag- und marschfertig stehen?

Antwort: Acht Wochen nach dem Aufbruche der Armee von der Grenze nach vorwärts können 30 000 Mann, und später sofort bis gegen 50 000 Mann schlag- und marschfertig am Inn oder der Böhmischen Grenze zum Nachschube für die Armee in Deutschland bereit stehen.

7. Frage: Was wird Oesterreich thun, wenn Frankreich die Neutralität der Schweiz nicht respektirt und sowohl Deutschland als Italien bedroht?

Antwort: In diesem Falle wird es mit den oben erwähnten, für mögliche Operationen gegen die Schweiz reservirten zwei Korps von 60 000 Mann und im Falle eines noch größeren Bedarfs mit den nöthigen Korps der Ober-Rheinarmee dies-, oder nach Umständen besser jenseits des Rheins diesem Lande in die Flanke oder in den Rücken fallen, und dadurch sowohl Deutschland als Italien am kräftigsten schützen.

Diesem Protokolle liegt ein vom Feldmarschalllieutenant Ritter v. Heß eigenhändig geschriebener Entwurf bei, der in Kurzem eine Uebersicht der Aufstellung der Oesterreichischen Streitkräfte giebt und also lautet:

„Oesterreich wird also nach diesen Uebereinkünften seine Streitkräfte in Italien von 90 000 auf 120 000 Mann setzen. Hiervon konzentriren sich ungefähr zwei Drittel an der westlichen, ein Drittel an der südlichen Grenze.

Auf dem Deutschen Kriegsschauplatze wird Oesterreich mit 150 000 Mann auftreten, und behält sich fürs Erste eine Reserve von 30 000 Mann, welche sofort in Kurzem auf 50 000 Mann gebracht werden kann.

Von der oben angeführten Zahl wird ein Korps von 40 000 Mann mit 120 Geschützen sofort in Vorarlberg zusammengezogen werden. Wenn der kaiserliche Befehl hierzu ergeht, wird dieses Korps in sechs Wochen an Ort und Stelle beisammen sein und kann von da aus in zwei Wochen den Oberrhein erreichen, in drei Wochen aber zwischen Rastatt und Germersheim stehen.

Die Hauptarmee von 110 000 Mann mit 330 Geschützen in vier Armeekorps wird nach ergangener Kriegserklärung in acht Wochen in der Linie von Böhmen bis an den Inn stehen. Diese Truppen können von da in 14 Tagen in der Stellung von Forchheim bis Augsburg angelangt sein.

Die Reserve von 50 000 Mann mit 150 Geschützen kann in zehn Wochen später zum Nachrücken an der Grenze vereinigt sein.

Wir sind in der Lage, ohne 3. Bataillons und Landwehren 338 000 Mann — Artillerie, Genietruppe und Train gar nicht einbezogen — aufzustellen. Es bleiben hierbei noch im Innern 160 000 Mann.

Sollten die Ereignisse noch höhere Kraftentwickelungen erfordern, so haben frühere Erfahrungen gezeigt, daß die Mittel dazu im Organismus der Heeresbildung und in den materiellen Ressourcen der Monarchie vorhanden sind."

Zum Fragepunkt 5 bemerkt noch Heß in einer Randnote: „Ohne Zweifel wird es möglich sein, von den zuerst

disponiblen Truppen 30 000 Mann an den Rhein vorzuschieben und zu dieser Bewegung zunächst die von Bregenz durch Tirol echelonirten Truppen zu bestimmen, da sie das Rheinthal von da am schnellsten erreichen können. Die Beantwortung der bei diesem Punkte gestellten Alternative liegt ganz außer dem Bereich der Unterzeichneten."

Dieses Protokoll bietet in mancher Hinsicht Interessantes. Vor Allem liegt ein Vergleich zwischen den damaligen und den jetzigen Armeestärken und der Zeit zur Mobilisirung nahe. Oesterreich bezeichnete als das Maximum etwas über 500 000 Mann, von denen der größere Theil binnen acht Wochen an der Grenze operationsbereit stehen konnte. In dem Marschentwurfe bis dahin sind schon die kleinen Eisenbahnstücke sowie die Donau-Dampfschiffahrt bereits in Rechnung gezogen, und es wird auf die hierdurch zu erzielende mögliche Abkürzung der Marschdauer besonders aufmerksam gemacht. Die Rückbehaltung von strategischen Reserven ist eigenthümlich, es ist, als ob man sich gescheut hätte, alle Streitkräfte gleich anfangs einzusetzen. Sonderbar und eigentlich unerklärlich ist die Zusammenstellung der Korps in Tirol und Vorarlberg aus Regimentern, die in Böhmen liegen, und aus Grenzbataillonen von der südöstlichsten Ecke der Monarchie.

Aus den spärlichen Andeutungen über die Operationen nach Frankreich geht hervor, daß der Partikularismus der Deutschen Fürsten darauf Einfluß ausübte. Andererseits ist jedoch daraus zu ersehen, daß der 1840 entworfene Operationsplan mit dem 1870 wirklich ausgeführten vielfache Berührungspunkte hatte. Die Oesterreichische Armee hätte nach jenem so am Rhein aufgestellt werden sollen, daß sie mit fünf oder sechs Korps entweder bei Kehl oder zwischen Rastatt und Germersheim den Uebergang bewirken kann, Straßburg blockirt und gegen Nancy vorrückt, während die Preußische Hauptarmee gegen Metz vordringt. Die Sorge vor Verletzung der Neutralität der Schweiz durch Frankreich ist lebhaft, die Erinnerungen an Napoleon sind noch frischer im Gedächtniß. Sie ist Ursache, daß der strategische Aufmarsch der Oesterreicher nicht genau festgestellt werden konnte, weil sie eben bereit sein mußten, sich nach zwei Seiten zu wenden. Im Jahre 1870 brauchten die Deutschen keine Sorge dafür zu haben und den Oberrhein nicht besonders zu decken.

Am 4. August 1870 stand Kronprinz Friedrich Wilhelm mit fünf Armeekorps an der Lauter, die I. und II. Armee mit acht Korps waren im Vormarsche über Saarbrücken gegen Metz begriffen. Nach der Schlacht von Wörth ließ der Kronprinz Straßburg durch die Truppen unter General Werder (drei Divisionen) blockiren und wendete sich mit der Armee gegen Nancy. Die Uebereinstimmung beider Operationspläne ist sichtbar. Vielleicht hat der große Kriegsdenker Moltke an jenen alten Entwurf angeknüpft und ihn dann mit einigen Abänderungen glücklich durchgeführt.

(Schluß folgt.)

Das Treffen bei Asan am 29. Juli 1894.

(Beitrag zu den Kriegsereignissen in Ostasien.)

Eine Geschichte des Krieges in Ostasien wird nicht vor zwei bis drei Jahren nach Veröffentlichung Japanischen amtlichen Materials und nach Sichtung der Berichte Europäischer Augenzeugen geschrieben werden können. Zweifellos wird dieser Krieg, welcher den Kampf des modernen, jugendfrischen Japan gegen das mittelalterliche, gebrechliche China darstellt, eine Fülle interessanter Ereignisse bringen, insbesondere eine reiche Ausbeute an Erfahrungen für den Seekrieg mit den Kampfmitteln neuester Erfindung. Vorläufig stehen erst wenige Begebenheiten hinsichtlich ihres Verlaufs und ihrer Folgen so weit fest, daß sich aus ihnen ein hinreichend deutliches Bild gewinnen läßt. Hierzu gehört das erste größere Gefecht des Krieges auf Koreanischem Boden: das Treffen von Asan am 29. Juli 1894.

In der kurzen Darstellung des Treffens folgen wir Japanischen Zeitungsberichten, bemerken aber im Voraus, daß die amtliche Censur, welche die Japanischen Behörden mit großer Strenge üben, die Angaben über Stärke und Zusammensetzung sehr eingeschränkt hat, und daß wir deshalb in dieser Beziehung noch immer auf Vermuthungen und Kombinationen zurückzugreifen gezwungen sind.

Als Mitte Juli 1894 die Beziehungen zwischen China und Japan sich zu offenem Kampf zu verschärfen drohten, waren beide Mächte eifrig bestrebt, ihre Streitkräfte auf Korea zu verstärken. Seit dem 25. Juli sammelte sich eine Chinesische Abtheilung, welche zur See von Taku nach dem Hafenplatz Asan überführt wurde, in befestigter Stellung bei diesem Ort, 70 km südlich der Landeshauptstadt Söul. Ihre Stärke sollte nach Chinesischen Berichten auf 12 000 Mann gebracht werden, doch gelang es nicht, alle Truppen ans Land zu setzen, da das Japanische Geschwader vor der Westküste Koreas kreuzte und am 25. einen erfolgreichen Angriff auf die Chinesische Transportflotte unternommen hatte. Thatsächlich waren am 29. um Asan 4000 bis 5000 Mann (9 Bataillone) mit 12 Geschützen unter General Ye vereinigt; die Infanterie war mit alten Perkussionsgewehren bewaffnet, die Artillerie führte neueres Material. Ein zweites Chinesisches Heer — mindestens 30 000 Mann unter General Tso — wurde zu derselben Zeit an der Koreanischen Nordwestgrenze in der Mandschurei zusammengezogen, um auf dem Landwege gegen Söul und die dort stehenden Japanischen Streitkräfte vorzudringen.

Inmitten dieser beiden Chinesischen Heeresgruppen hielten die Japaner seit Mitte Juli mit etwa einer Division (11 500 Mann) die Landeshauptstadt Söul besetzt. Diese Truppen waren zum größeren Theil in Fusan an der Südküste, zum kleineren in Wönsan an der Ostküste Koreas gelandet worden und hatten Söul nach anstrengenden Märschen über die hohen Gebirge im Innern des Landes erreicht. Weitere Verstärkungen wurden vom 20. ab in Chemulpo, dem Hafen von Söul, ausgeschifft; Anfang August konnten die Japanischen Kräfte die Stärke von drei Divisionen zählen.

Es kam für die Japanische Heeresleitung darauf an, sich des Gegners bei Asan zu entledigen, ehe die Chinesische Nordarmee von der Mandschurei her fühlbar wurde. Hierdurch wurde zugleich der unruhige Süden Koreas vom Feinde gesäubert und die für die Japanische Kriegführung wichtige Verbindung Fusan—Söul (Straße und Telegraph) gesichert.

Zum Angriff auf die bei Asan gemeldeten Chinesischen Kräfte wurde die gemischte 9. Infanteriebrigade unter Generalmajor Oschima bestimmt. Wenn wir, was bei der Festigkeit der Japanischen Heereseinrichtungen und bei der sorgsamen Kriegsvorbereitung wohl anzunehmen ist, die Friedenseintheilung auch für das mobile Verhältniß zu Grunde legen dürfen, so umfaßte diese Brigade, welche im Frieden in Hiroschima liegt, das 11. und 21. Infanterieregiment. Das Detachement bestand aus:

6 Bataillonen,
1 Schwadron,
2 Batterien,
1 Geniekompagnie,
1 Sanitätsdetachement,

im Ganzen aus 6200 Streitbaren, 12 Geschützen, den erforderlichen Munitions- und Verpflegungsabtheilungen. Es ist indessen zu bemerken, daß das Detachement schließlich nur vier Bataillone ins Gefecht brachte, da zwei Bataillone des 21. Regiments entweder von Haus aus zur Bewachung der noch immer unruhigen Landeshauptstadt in letzter Stunde zurückbehalten oder während des Vormarsches zur Deckung der Verbindung verwendet wurden.

Am 25. früh brach Oschima aus den Biwaks bei Söul auf und traf, ohne auf den Gegner gestoßen zu sein, am 28. mittags bei Sinji, 15 km vor der feindlichen Stellung, ein. In vier Tagen hatten die Japanischen Truppen 55 km zurückgelegt, eine in Anbetracht der überaus schlechten Wege und der beträchtlichen Hitze genügende Leistung. Man hatte erfahren, daß die Chinesen nordöstlich Asan in starker Stellung bei dem Dorfe Seikang ständen.

Die durch Schützengräben verstärkte Stellung der Chinesen befand sich auf den niedrigen Höhenzügen zu beiden Seiten des Dorfes Seikang. Die Flügel waren durch kleine, anscheinend geschlossene Erdwerke geschützt, das Dorf Seikang zur Vertheidigung eingerichtet. Die Stärke der Stellung bestand darin, daß die vorliegende Niederung auf eine Breite von 4 bis 6 km mit sumpfigen Reisfeldern bedeckt und nur auf wenigen, dammartig aufgeschütteten Wegen durchschreitbar war. Die Niederung wird von Osten nach Westen von einem in zwei Armen dem nahen Meere zuströmenden Flüßchen — der Name ist auf der Japanischen Karte nicht genannt — durchzogen. Die im Zug des Weges Sosadsio—Seikang gelegene Holzbrücke war von den Chinesen zerstört worden, und wenn auch die Wasserläufe fast überall durchfurtet werden konnten, so bot doch das anliegende Sumpfgelände ernste Gefahren. Inmitten der Sümpfe, 3 km nordwestlich Seikang, liegt auf einer künstlich angeschütteten, bastionsartig gegen den Fluß vorspringenden Anhöhe das nur aus wenigen Gehöften bestehende Dörfchen Andsio, welches den Weg nach Seikang beherrscht.

In der richtigen Erkenntniß, daß die ungemein starke Stellung der Chinesen in der Front unangreifbar und bei Tage überhaupt nicht zu nehmen sei, beschloß General Oschima, den Feind mit Tagesanbruch des 29. zu überfallen. Demgemäß gingen die Japanischen Truppen am Nachmittag des 28. noch bis an den Nordrand des Höhenzuges nördlich Sosadsio vor, wo sie, der Sicht des Gegners entzogen, Biwaks bezogen.

Taktisch war ein Angriff gegen jeden der feindlichen Flügel, welche beide durch die Sümpfe geschützt waren, nahezu gleichmäßig schwer. Dagegen bot ein Druck auf den rechten Flügel der Chinesen den strategischen Vortheil, daß diese von dem Innern Koreas ab gegen das Meer hin gedrängt wurden, welches damals bereits vom Japanischen Geschwader beherrscht wurde. Dieser Erwägung entsprechend theilte Oschima seine Streitkräfte in zwei Kolonnen:

1. Rechte Kolonne
Oberstlieutenant Taketa Infanterieregiments 21:
1 Bataillon Infanterieregiments 21,
1 Geniekompagnie,
1 Zug Sanitätsdetachements;

2. Linke Kolonne
(unter Oschimas eigener Führung):
3 Bataillone Infanterieregiments 11,
2 Batterien,
1 Zug Sanitätsdetachements.

Die Schwadron war, da sie in dem durchschnittenen und sumpfigen Gelände keine Verwendung finden konnte, anscheinend zur Bedeckung der Bagagen ꝛc. zurückgeblieben.

Die rechte Kolonne war bestimmt, über Andsio frontal und demonstrirend die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich zu lenken, während die Hauptkolonne, nach Osten ausbiegend und den Fluß einige Kilometer weiter oberhalb überschreitend, mit Tagesanbruch den feindlichen rechten Flügel umfassend angreifen sollte.

Die linke Kolonne brach um Mitternacht aus dem Biwak bei Sosadsio auf und gelangte erst um $5^1/_2$ Uhr morgens auf den Höhenrand nordöstlich Seikang, so daß sie für 6 km fast ebenso viel Stunden gebraucht hat. Allerdings mußten die Truppen, hierunter auch die beiden Batterien, in völliger Dunkelheit zwei Wasserläufe durchfurten und sich mit äußerster Vorsicht, Mann hinter Mann, auf schmalem Pfade durch die Sümpfe hindurchwinden. „Die Nacht war undurchdringlich dunkel“, sagt ein Japanischer Bericht, „nur hier und da trat der Mond über den hohen Bergen im Osten aus den Wolken hervor, um sofort durch das Gewölk wieder verdunkelt zu werden.“ Der gefährliche Marsch vollzog sich ohne Störung, und um $5^1/_2$ Uhr, als der Tag längst angebrochen war, erstieg das Bataillon der Avantgarde, von den Batterien gefolgt, unbehelligt den Höhenrand, auf welchem ein ausgedehntes Zeltlager von anscheinend fünf bis sieben Bataillonen bemerkt wurde. Die Japanischen Batterien nahmen

das Lager überraschend unter Feuer, und unmittelbar darauf entwickelte sich die Infanterie zum Angriff. Einzelheiten über den Verlauf des Gefechts fehlen, doch steht fest, daß das ganze Zeltlager in die Hände der Japaner fiel, und daß die Chinesen, wahrscheinlich nach einem mißlungenen Vorstoß, etwa um 7 Uhr bis auf die Höhen westlich des Dorfes Seikang zurückwichen. Mittlerweile machte sich die rechte Japanische Kolonne gegen den linken Flügel der Chinesen fühlbar, was diese gegen 8 Uhr zum eiligen Abzug bewog.

Die rechte Japanische Kolonne war, um der Hauptkolonne für deren weiteren Weg den nöthigen Vorsprung zu gewähren, erst um 2 Uhr morgens aufgebrochen. Eine Kompagnie bildete die Avantgarde; von dieser war ein Zug als Vortrupp vorgeschoben, vor welchem sich noch eine Unteroffizierpatrouille als Spitze befand. Zwei Kompagnien mit den Pionieren und der Sanitätsabtheilung folgten auf etwa 700 m als Gros; die 4. Kompagnie scheint als besondere Seitendeckung auf einem weiter westlich führenden Wege vorgegangen zu sein, ohne jedoch bei dem kommenden Gefecht mitgewirkt zu haben.

Gegen 3 Uhr früh erhielt der Vortrupp, welcher sich zwischen den vielfach verzweigten Wasserläufen verirrt und nur mit Mühe die vordersten Häuser von Andsio erreicht hatte, aus diesen überraschendes Schnellfeuer. Es gelang der Avantgardenkompagnie, sich an einem Damme dicht vor dem Dorfe so lange zu halten, bis das Gros herangeeilt war; bei dessen schleunigem Vorgehen kam ein ganzer Zug vom Wege ab, wobei 1 Offizier und 29 Mann in den Sümpfen ertranken. Kurz nach 4 Uhr war das Dorf in den Händen der Japaner. Die Chinesische Besatzung war 200 Mann stark gewesen, außerdem hatten etwa drei Bataillone dicht südlich des Dorfes gestanden und sich am Kampfe betheiligt. Die Chinesen gingen in der Morgendämmerung unbehelligt auf die Hauptstellung bei Seikang zurück, während Oberstlieutenant Taketa seine Truppen ordnete, um bis zum weiteren Vorgehen das Eintreffen der linken Kolonne zu erwarten.

Als endlich um $5^1/_2$ Uhr früh von den Höhen östlich Seikang her lebhaftes Geschützfeuer ertönte, setzte sich die rechte Japanische Kolonne von Andsio in Richtung auf Seikang in Bewegung. Ihr Erscheinen — vermuthlich auch das Auftreten der auf dem äußersten rechten Flügel der Japaner vorgehenden einzelnen Kompagnie — genügte, um die Chinesen, welche ihren linken Flügel und die Rückzugslinie nach Asan gefährdet glaubten, zur eiligen Räumung ihrer Stellung auf der Höhe dicht westlich Seikang zu veranlassen, ohne daß es zu einem eigentlichen Angriff der beiden, nunmehr nahezu vereinigten Japanischen Kolonnen kam. Um 8 Uhr früh war das Gefecht beendet.

Der Rückzug der geschlagenen Chinesen ging nicht auf Asan, sondern in die waldigen Berge südöstlich dieser Stadt. Eine Verfolgung fand wegen gänzlichen Mangels an Kavallerie und der großen Erschöpfung der Infanterie nicht statt. Die Chinesen ließen über 500 Todte und Verwundete, 4 Geschütze, viele Zelte, Fahnen und Waffen auf dem Kampfplatz zurück. Ueber etwaige Gefangene liegen keine Angaben vor. Es ist zu bemerken, daß die Chinesischen Truppen schon bei den kleinsten Verbänden, die nach unseren Begriffen die Stärke einer Kompagnie nicht erreichen, fahnenartige Feldzeichen führen; so erklärt sich die große Beute an Fahnen.

Am Abend des 29. wurde Asan von der Japanischen Avantgarde, am 30. vom Gros besetzt. Das Detachement, welches seinen Erfolg mit dem Verlust von 5 Offizieren und 100 Mann erkauft hatte, wurde sofort nach Söul zurückberufen, wo man seine Anwesenheit, sei es wegen der befürchteten Unruhen in der Koreanischen Hauptstadt, sei es wegen des drohenden Anmarsches des Chinesischen Nordheeres, für unentbehrlich halten mochte. Der Sieg von Asan bewies als der erste Zusammenstoß auf Koreanischem Boden die unzweifelhafte Ueberlegenheit der Organisation, Ausbildung und Führung auf Japanischer Seite, wo das Gefecht durchaus im Sinne der modernen Europäischen Schule angesetzt und durchgeführt wurde. Chinesischerseits wußte man aus dem Vortheil einer starken Stellung keinen Nutzen zu ziehen; gleich beim ersten Zusammentreffen mit dem Feinde trat die Unfertigkeit, Kopflosigkeit und Verwirrung hervor, welche in diesem Kriege bis jetzt alle Maßregeln der Chinesen in betrübender Weise gekennzeichnet hat.

Durch das Gefecht am 29. Juli war die einzige in Südkorea stehende Truppenmacht Chinas zersprengt worden, allein zur vollen Vernichtung derselben fehlte es den Japanern vor Allem an Zeit. So war es möglich, daß der Chinesische General Ye schon in den ersten Tagen des August etwa 3000 Mann in den Bergen südöstlich Asan sammeln und mit diesen durch die Gebirge Ostkoreas, anscheinend unbemerkt seitens der um Söul stehenden starken Japanischen Streitkräfte, die Vereinigung mit dem Chinesischen Nordheer bewerkstelligen konnte, welches seit Mitte August bei Ping-jang, fast 200 km nördlich Söul, eine befestigte Stellung bezogen hatte. Der Marsch Yes, beinahe 450 km durch schwieriges, dünn bevölkertes Gebirgsland innerhalb vier Wochen, muß als eine hervorragende Leistung gewürdigt werden, welche der Ausdauer und Marschfähigkeit dieser kleinen Truppe ein rühmliches Zeugniß ausstellt.

Aus dem Russischen Heereshaushalt für 1895.

Von dem Gesammtbudget des Russischen Reiches für 1895 in der Höhe von 1 214 378 030 Rubel entfallen auf das Militärbudget 271 161 313 Rubel, und zwar:

Für die Centralverwaltung . .	2 449 708	Rubel,
Lokalverwaltung	7 957 319	=
Unterrichts- und technische Angelegenheiten	8 181 157	=
Hospital- und Medizinalangelegenheiten	4 043 477	=
Bekleidung und Ausrüstung . .	21 069 625	=
Verpflegung	39 607 623	=

Fourage	16 009 911	Rubel,
Besoldung	58 546 164	=
Ermiethung und Erhaltung der Unterkunft	14 989 431	=
Bauausgaben	18 528 179	=
Bereitstellung und Vervollkommnung der Artillerie und Anschaffung verschiedener Gegenstände der Artillerieausrüstung	7 458 209	=
Unterhaltung der Artillerie bei den Truppen und Festungen und praktische Uebungen mit derselben	3 015 491	=
Transport, Reisegelder, Estafetten und Depeschen	7 528 238	=
Ausgaben für die Aushebung der Rekruten bis zur Abgabe an die Truppen	2 706 684	=
Uebungsversammlungen der Mannschaften der Reserve und der Reichswehr	3 553 253	=
Belohnungen u. Unterstützungen	2 980 705	=
Abrechnungen und Prozente für die Emeritalkasse	3 001 785	=
Militär-Volksverwaltung des Generalgouvernements Turkestan und des Gebietes von Transkaspien	1 035 790	=
Außerordentliche Ausgaben	564 881	=
Ausgaben für den Betrieb der Transkaspischen Militär-Eisenbahn	3 894 138	=
Ausgaben für die Verstärkung und Verbesserung der Transkaspischen Eisenbahn	1 344 152	=
Ausgaben für die Umbewaffnung der Armee	24 886 187	=
Bereitstellung von Spezialreserven der Verpflegung	500 000	=
Reservekredit	8 714 206	=
Ausgaben für Rechnung des Anschlags für das nächste Jahr	8 595 000	=

Auf das Marinebudget entfallen 54 923 509 Rubel, und zwar:

Central- und Hafenverwaltung	1 828 447	Rubel,
Belohnungen u. Unterstützungen	431 515	=
Unterrichtsangelegenheiten	611 378	=
Medizinal- und Hospitalangelegenheiten	868 153	=
Besoldung der in der Front stehenden Mannschaften	3 579 773	=
Verpflegung	1 020 138	=
Bekleidung	1 373 000	=
Indienststellung der Schiffe der Flotte	7 194 791	=
Hydrographische Angelegenheiten	526 321	=
Marineartillerie, Torpedowesen und elektrische Beleuchtung	5 968 107	=
Schiffbau	19 085 439	=
Fabriken und Admiralität	3 152 153	=
Ermiethung und Erhaltung von Gebäuden und Bauausgaben	3 647 127	Rubel,
Kommandirungen	479 000	=
Kursunterschied bei den Ausgaben für den Sweaborger Hafen	121 858	=
Ausgaben verschiedener Art	933 302	=
Bau des Libauer Hafens und des Docks in Wladiwostok	3 395 300	=
Ausgaben für die Umbewaffnung der Flotte	324 000	=
Ausgaben auf Rechnung des Anschlags des folgenden Jahres	383 707	=

Das Militärbudget 1895 beträgt gegen 1894 um 4 675 098 Rubel weniger, das Marinebudget 1895 um 205 884 Rubel weniger als 1894.

Das Budget des Kommunikationsministeriums beträgt für 1895 an gewöhnlichen Ausgaben 152 745 292 Rubel, an außergewöhnlichen Ausgaben für den Bau der Sibirischen Eisenbahn 49 816 515 Rubel, für die mit dem Bau der Sibirischen Eisenbahn verbundenen Hülfsunternehmungen 2 160 309 Rubel, für den Bau anderer Eisenbahnen von allgemeiner Bedeutung 32 306 268 Rubel, für den Bau von Lokalbahnen, der weniger kostet, 10 000 000 Rubel. (Russischer Invalide Nr. 3/1895.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Sicherung Korsikas gegen einen Angriff Italiens gehört zu den Hauptaufgaben, welche sich die Französische Landesvertheidigung seit Abschluß des Deutsch-Italienischen Bündnisses gestellt hat, zumal diese Insel ihrer Lage und der Abstammung ihrer Bevölkerung nach durchaus auf Italien hingewiesen ist. Indem man mit der Möglichkeit rechnete, daß die Insel durch feindliche Flotten vom Festlande abgeschnitten und dadurch auf ihre eigenen Vertheidigungsmittel beschränkt werden könnte, drängte sich von selbst der Plan auf, die Hauptorte der Insel durch Eisenbahnen miteinander in Verbindung zu setzen, um bei einer feindlichen Landung schnell die verfügbaren Truppen nach der bedrohten Stelle werfen zu können. Aus diesem Gedankengang wurde eine Hauptlinie von Bastia im Norden über Casamozza, Ponte Leccia, Corte und Vivario, also quer über den Gebirgszug der Insel, nach Ajaccio an der Südwestküste (155 km) in Aussicht genommen. Diese Hauptlinie war durch verschiedene Zweigbahnen und zwar von Ponte Leccia nach Calvi an der Nordwestküste (74 km), von Casamozza über Aleria und Ghisonaccia (Fium' Orbo) an der Ostküste entlang nach Bonifacio an der Südspitze (150 km) und endlich von Ajaccio über Propriano und Sartène an der Südwestküste entlang nach Bonifacio zu ergänzen. Von der Hauptlinie wurde die nördliche Strecke Bastia—Corte am 1. Februar 1888, die südliche Strecke von Ajaccio bis Bocognano am 1. Dezember 1888, bis Vizzanova am 14. Juli 1889 und bis Vivario am 1. Oktober 1892 dem Betriebe übergeben; es blieb also nur die schwierige Scheitelstrecke Vivario—Corte herzustellen, um die südlich und nördlich des Gebirges gelegenen Theilstrecken zu verbinden. Diese schon für Mitte 1894 vorgesehene Eröffnung hat endlich am 3. Dezember 1894 (vergl. Sp. 83) stattgefunden und die Vertheidigungskraft der

Insel ganz außerordentlich erhöht, zumal von den Zweigbahnen die Strecke Ponte Leccia—Calvi am 10. Januar 1889 bis Palasca, am 15. November 1890 bis Calvi und ferner die Strecke Casamozza—Fium' Orbo am 1. Februar 1888 bis Tallone und am 17. Juni 1888 bis Ghisonaccia eröffnet worden ist. Ajaccio steht damit in Eisenbahnverbindung mit Calvi, Bastia und der Ostküste bis südlich von Aleria; die Verbindung zwischen Ajaccio und Bastia wird einer Division Truppen gleichgeschätzt. Von Corte, dem Hauptplatz des Innern, können in wenigen Stunden Verstärkungen und Vorräthe nach den bedrohten Punkten geworfen werden. Von den noch erforderlichen Ergänzungslinien sind die Strecken Ghisonaccia—Bonifacio (85 km) und Ajaccio—Propriano (55 km) der Departements-Eisenbahngesellschaft, welche auch die übrigen Linien betreibt, bereits konzessionirt; es ist also nur noch für die Strecke Propriano—Sartène—Bonifacio zu sorgen. Als Aufgaben der Zukunft gelten schließlich die Herstellung einer direkten Verbindung von Corte durch das Tavignanothal nach Aleria an der Ostküste und die Umwandlung von Bonifacio an der Südspitze in ein verschanztes Lager. Mit solchen Hülfsmitteln hält man in Frankreich die Insel für unbezwinglich.

— Der neue Kriegsminister Divisionsgeneral Zurlinden, welcher den mit dem Präsidenten der Republik Casimir Perier und dem Ministerpräsidenten Dupuy von der Leitung der Geschäfte zurückgetretenen General Mercier ersetzt hat, ist am 3. November 1837 zu Colmar im Elsaß geboren und in der polytechnischen Schule, aus welcher er am 1. Oktober 1858 als Lieutenant in die Artillerie trat, für seinen Beruf ausgebildet. Während des Krieges 1870/1871 war er anfangs Hauptmann und Ordonnanzoffizier des Generals de Berckheim, welcher an der Spitze der Artillerie des vom Marschall Canrobert befehligten 6. Armeekorps stand. Durch die Kapitulation von Metz wurde der inzwischen beförderte Eskadronchef Zurlinden Kriegsgefangener, er verweigerte damals die Abgabe des Versprechens, keinen Fluchtversuch machen zu wollen, führte einen solchen mit Erfolg aus, nahm an den Kämpfen der nationalen Vertheidigung theil und ward dadurch mit Gambetta bekannt. Seine Beförderung war nun eine rasche. 1885 wurde er Oberst und zweiter Kommandant der polytechnischen Schule. Als er zum Brigadegeneral aufrückte, erhielt er auf seinen Wunsch das Kommando einer Infanteriebrigade, ebenso bei seiner 1890 erfolgten Ernennung zum Divisionsgeneral das einer Infanteriedivision. Das Kommando der Letzteren vertauschte er im Jahre 1894 mit dem des 4. Armeekorps (Le Mans), welches bei den großen Herbstübungen dem 11. gegenüber stand und gegen dieses in der Beauce operirte. Der Vorgänger des Generals Zurlinden hat dessen Kommando übernommen.

Oesterreich-Ungarn. Die Stellung eines Generalinspektors der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten, welche bereits während der Jahre 1864 bis 1868 bestanden hat, ist durch eine in den Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 1. Stück, vom 7. Januar 1895 veröffentlichte Allerhöchste Entschließung wiederhergestellt und dem Feldmarschalllieutenant Johann Ritter von Samonigg übertragen worden. Die Dienstordnung für das Militärstudien-Generalinspektorat bezeichnet den Inhaber des Postens als ein informatives Hülfsorgan des Reichskriegsministeriums, welchem er unmittelbar unterstellt ist und nach dessen Weisungen er zu handeln hat, überträgt ihm die Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Ministerium und den von ihm zu überwachenden Militärschulen und weist ihn an, nach seinem Gutbefinden Anträge zu stellen. Es sind dies das Erziehungsinstitut für verwaiste Offizierssöhne, die Militär-Unter- und Oberrealschulen, die beiden Militärakademien, die Kadettenschulen, die Offizierstöchterinstitute, der Militärfecht- und Turnlehrerkurs. Die durch den Generalinspektor vorzunehmenden Inspizirungen dieser Anstalten bezwecken eine kontinuirliche und intensive Einwirkung auf die Kommandanten und auf das gesammte Lehr- und Erziehungspersonal in Bezug auf die einheitliche Auffassung und Durchführung aller die Erziehung und den Unterricht betreffenden Vorschriften (Lehrpläne, methodische Anleitungen, Vorschriften für die Klassifikation der Zöglinge, Haus- und Dienstordnungen 2c.), sie sollen der Heeresleitung ein getreues und umfassendes Bild der Bedürfnisse und der Leistungen im Gesammtgebiete des Wirkungskreises verschaffen. Für den Manipulationsdienst ist ihm ein Oberoffizier des Ruhestandes zugewiesen. Ein Vergleich zwischen der neu geschaffenen und der vor 30 Jahren bestehenden Einrichtung weist eine sehr beträchtliche Erweiterung des Geschäftsumfanges nach.

Rußland. In einem Erlasse des Kriegsministers werden die Ergebnisse der im vorigen Jahre stattgefundenen Offizierrennen, die seit 1875 für alle Offiziere der Kavallerie und reitenden Artillerie obligatorisch sind, mitgetheilt. Danach nahmen von den vorhandenen 2527 Offizieren 2282 Offiziere an dem Rennen theil. Es nahmen nicht theil: 31 (5 in der Garde, 26 in der Armee) wegen nicht vorhandener Pferde; 120 (15 in der Garde, 105 in der Armee) wegen Krankheit, 66 (10 in der Garde, 56 in der Armee) wegen Krankheit der Pferde; 28 (3 in der Garde, 25 in der Armee) wegen noch nicht zugerittener Pferde. Der Kriegsminister hebt hervor, daß sich die Betheiligung gegen das Vorjahr gehoben habe, nur bei der 10. Kavalleriedivision sei das Gegentheil der Fall gewesen.

(Russischer Invalide Nr. 7/1895.)

— Bei dem Stabe des Gardekorps sind nach dem Russ. Invaliden Nr. 7/1895 jetzt praktische Uebungskurse in der Französischen Sprache eingerichtet, an denen sich 16 Offiziere betheiligen. In einem Aufsatze des Wajennyi sbornik wird darauf hingewiesen, daß möglichst bei allen Korps- und Divisionsstäben solche praktischen Kurse eingerichtet werden müßten, um die Französische und Deutsche Sprache zu erlernen.

Schweiz. Große Herbstübungen werden in diesem Jahre beim 1. Armeekorps abgehalten werden. Es gehen ihnen Vorübungen voran, zu denen die 1. Division bei Lausanne, die 2. in der Gegend von Yverdun versammelt wird. Die Vorübungen finden in der Zeit vom 25. August bis zum 3. September statt. Die Uebungen im Armeekorps beginnen am 4. September. Die Entlassung der daran theilnehmenden Truppen erfolgt am 13. September. Das Uebungsgebiet liegt zwischen Yverdun und Nyon. Die amtliche Uebersicht über die im Jahre 1895 abzuhaltenden Militärschulen weist wie gewöhnlich eine große Zahl und Mannigfaltigkeit von Schulen und Kursen auf.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 5/1895.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68 – 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Berlin, Mittwoch den 20. Februar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 22. Januar.

Leist, einjährig-freiwilliger Arzt beim 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum aktiven Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Januar 1895.

Eberhagen, Schroeder, Proviantamtsrendanten in Cosel bezw. Thorn, nach Thorn bezw. Cosel,

Treger, Proviantmeister in Torgau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 24. Januar 1895.

Schwarzlose, Rendant, Proviantamtskontroleur in Erfurt, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Januar 1895.

Lammert, Proviantamtsrendant in Verden, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Januar 1895.

Doerner, Rechnungsrath, Rendant der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Krause, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 30. Januar 1895.

Martini, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Januar 1895.

Grohnwaldt, Eppert, Proviantamtsassistenten in Spandau (Armee-Konservenfabrik bezw. Proviantamt), zum Proviantamt daselbst bezw. nach Hofgeismar versetzt.

Den 1. Februar 1895.

Ricke, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik Danzig, zum Zeughausbüchsenmacher beim Art. Depot Wittenberg,

Schlegelmilch, Werkzeugmachermeister bei der Gewehrfabrik Spandau, zum Oberbüchsenmacher, unter Belassung bei der genannten Fabrik, — ernannt.

Den 6. Februar 1895.

Schwieger, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Wesel, beauftragt mit Wahrnehmung einer freien Oberbüchsenmacherstelle bei der Gewehrfabrik Spandau, unter Belassung bei der genannten Fabrik, zum Oberbüchsenmacher ernannt.

Den 9. Februar 1895.

Haese, Zahlmstr. vom 1. Bat. Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin und Lehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule Dr. Neesen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Garnison-Bauinspektor a. D., Baurath Busse zu Herzberg a. H., früher in Berlin,

dem Geheimen expedirenden Sekretär a. D., Geheimen Rechnungsrath Heinrich zu Berlin, früher im Kriegsministerium, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Proviantamtsrendanten a. D. Böhlke zu Bromberg, früher bei dem Proviantamt daselbst,

dem Zahlmeister a. D. Zobel zu Königsberg i. Pr., früher beim Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

dem Zahlmeister a. D. Griesel zu Cassel, früher beim Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Futtermeister Koern bei dem Remontedepot Neuhof Treptow a. R.,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Hochwald zu Reinickendorf bei Berlin, bisher bei dem Art. Depot zu Berlin,

dem Kasernenwärter a. D. Tillmanns zu Aachen, bisher bei der Garn. Verwalt. daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Kasernenwärter a. D. Manke zu Stralsund, bisher bei der Garn. Verwalt. daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren &c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Ober-Feuerwerker Albrecht im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

dem Ober-Feuerwerker Schuster im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frantz, Inspekteur der 4. Festungs-Insp.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Knobelsdorff im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

der Brillanten zum Kaiserlich Russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Czettritz u. Neuhaus, Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittmeister v. Bitter in demselben Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Grafen v. Hirschberg in demselben Regt.;

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Albrecht von Oesterreich †.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit, der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht von Oesterreich, k. und k. Feldmarschall und Generalinspektor des Heeres, der Sieger von Custozza, ist am 18. Februar in seiner Villa zu Arco in Südtirol nach kurzer Krankheit sanft entschlafen.

Noch im Herbst des letztvergangenen Jahres waltete der 77jährige Fürst in bewunderungswürdiger körperlicher wie geistiger Rüstigkeit und Frische bei den Kaisermanövern Seines hohen Amtes. Bevor der Winter zu Ende gegangen ist, stehen die Mitglieder des Kaiserhauses schmerzerfüllt an Seiner Bahre, trauert um Ihn das gesammte Volk, beklagen Seinen Hintritt vor Allen die Angehörigen des k. und k. Heeres, denen er Lehrer und Führer und allezeit ein treuer und väterlicher Berather war.

Aufrichtiges Leid um den Entschlafenen trägt auch das Deutsche Heer, dem Er als Preußischer Feldmarschall, als Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3, des Königlich Sächsischen 4. Infanterieregiments Nr. 103 und als Inhaber des Königlich Bayerischen 5. Chevaulegersregiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich angehörte.

Das Militär-Wochenblatt behält sich vor, auf das reiche Leben des Feldmarschalls und auf die großen Verdienste, welche Er im Kriege wie im Frieden um Heer und Staat Sich erworben, in einer eingehenderen Darstellung zurückzukommen.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 12. Februar 1895: „Ausbildung, Führung und Verwendung der Reiterei", gehalten vom Generalmajor Frhrn. v. Bissing, Kommandeur der 4. Garde-Kavalleriebrigade.

Der Vortrag wurde vor einer besonders zahlreich versammelten Gesellschaft gehalten; das erwartete Erscheinen Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde jedoch im letzten Augenblick abgesagt.

Der Inhalt des Vortrages gipfelte darin, daß bei den vielseitigen Aufgaben, welche der Reiterei in einem zukünftigen Feldzuge zufallen werden, sie diese nur dann erfolgreich würde lösen können, wenn ihre Ausbildung in jeder Beziehung eine vollkommene geworden sei. Aber die am vollkommensten ausgebildete Kavallerie müsse im Frieden geübte und auf die Erscheinungen des Krieges vorbereitete Führer besitzen; andererseits würde die am genialsten geführte und auf das Vortrefflichste ausgebildete Kavallerie nur dann entscheidende Erfolge haben können, wenn die Heerführung die Reiterei nach festen und sicheren Grundsätzen energisch verwenden wolle.

Mit besonderem Eifer wurde betont, daß die richtige Behandlung und Ausbildung des Pferdes und der Mannschaften als Reiter die erste und Hauptgrundlage aller kavalleristischen Leistungen sei und bleiben müsse. Diese wären nur zu erzielen, wenn man Mann und Pferd so erzöge, daß der unabhängige Waffengebrauch sichergestellt und Reiter und Pferd nicht bloß auf den Reitplätzen einig seien, sondern überall dort, wo es der Gebrauch der Kavallerie verlangt.

So wichtig es auch sei, die Reitbahn zur schulmäßigen Durchbildung von Mann und Pferd zu gebrauchen, so könnten die erwünschten Erfolge nur erreicht werden, wenn man das selbständige Reiten des einzelnen Mannes, also die Einzelausbildung, als Grundlage für die weitere Vorbereitung von Mann und Pferd zur kriegsgemäßen Verwendung betrachte.

Auch für die Durchbildung der Mannschaften zu Zwecken des Aufklärungsdienstes sei die Beschäftigung mit dem einzelnen Manne dringendes Erforderniß. Nicht nur die Offiziere, sondern alle Mannschaften müßten zum scharfen Sehen und zum scharfen Beobachten erzogen werden.

Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, daß in einem zukünftigen Kriege die Kavallerie bei ihrer vornehmlichsten Thätigkeit der Aufklärung und Sicherung nicht mehr so leichtes Spiel haben würde, wie dies im Französischen Kriege 1870/71 der Fall war. Während dort den aufklärenden Abtheilungen ein ebenbürtiger Gegner selten entgegentrat, würde in Zukunft die gegnerische Kavallerie erst geworfen werden müssen, ehe man das eigentliche Aufklärungsobjekt — die feindlichen Heeresspitzen — erreichen und einsehen könne. Aufklären heiße von nun an Kämpfen. Dies gelte nicht nur für die selbständigen größeren Kavalleriekörper, sondern auch für die Aufklärungsabtheilungen bis zu den Patrouillen herab.

Mit dem System der Schleichpatrouillen müsse man sich freilich im Manöver abfinden, für die Verhältnisse des Krieges werde man damit nicht mehr auskommen. Auch im Fechten müßten daher die Mannschaften dem Gegner überlegen sein und ihnen die Lust am Raufen anerzogen werden.

Nachdem auf die vielseitigen Eigenschaften eines Kavallerieführers eingegangen und die Forderung gestellt worden war, daß Alles geschehen müsse, durch geeignete Friedensübungen tüchtige Führer auszubilden, wurde darauf hingewiesen, daß die Gefechte der Kavallerie gegeneinander, welche zum Zwecke der Aufklärung zu erwarten sind, nur dann erfolgreich ausfallen würden, wenn sich die Führer von einer schematischen Anwendung der Dreitreffentaktik frei machten.

Solche Gefechte haben in der Regel die Eigenthümlichkeiten eines Begegnungsgefechts, und es müsse als ein Fehler angesehen werden, wenn ein Kavallerieführer nie fechten wolle, ehe er die reglementarische Gefechtsvorbereitung erlangt hat. Er dürfe sich also nicht scheuen, zuzufassen, auch dann, wenn Theile der eigenen Kräfte noch in der Entwickelung begriffen sind. Der Erfolg hinge wesentlich davon ab, wie schnell, wie sicher die Unterführer bis zum Eskadronchef herab ihre Aufgabe auffaßten, ja selbständig zu handeln verständen.

Wenn auch vollständig zugegeben wurde, daß bei den heutigen Verhältnissen die Bedingungen, unter welchen die Kavallerie noch Erfolge über die anderen Waffen, also zur Entscheidung in der Schlacht, erzielen könnte, ganz andere geworden seien als in den Zeiten, wo die Kavallerie allein die Schlacht entschied, so wurde doch die Behauptung aufgestellt, daß günstige Aussichten beim Erfassen des richtigen Augenblicks, bei der Inanspruchnahme der höchsten Leistungsfähigkeit der Truppe wohl vorhanden wären und daß es sich lohne, eine tüchtig ausgebildete und gut geführte Kavallerie nach dieser Richtung hin zu verwenden.

Erfolge durchschlagender Art wären aber nur zu erwarten, wenn man die Massirung der verfügbaren Kräfte zum Einsetzen in der Schlacht verstände. Sie sei aber nicht allein hierzu nothwendig, sondern auch zur Aufklärung und Sicherung. Eine solche Verwendung sei in anderen Armeen, namentlich in der Französischen, zu erwarten, wo man in der Ueberlegenheit der Kavallerie ein sicheres Mittel der erhofften Erfolge zu suchen scheine.

Schließlich wurde an Beispielen aus dem Kriege 1870/71 nachgewiesen, wie nachtheilig das Fehlen eines einheitlichen Handelns und einer übereinstimmenden Auffassung bei den Führern der größeren selbständigen Kavalleriekörper gewirkt habe und daß die Vortheile der zusammengehaltenen Massen die Schwierigkeiten, sie zu führen, sie zu bewegen und sie zu verpflegen, überwögen. Jedenfalls müßten Letztere überwunden werden.

Der Pionierdienst der Infanterie.

Die Wirkung der heutigen Feuerwaffen in Verbindung mit dem rauchschwachen Pulver haben der Feldbefestigung eine gegen früher erhöhte Bedeutung verliehen. Die Verbindung der Offensive mit der Defensive wird jede Taktik eines zukünftigen Krieges in außerordentlichem Maße beeinflussen, und hieraus folgt, daß die Mehrheit eines Heeres, also die Infanterie, in der Herstellung der gewöhnlichen Verstärkungen des Geländes im Felde bewandert sein muß.

Die Infanterie muß aber im Kriege auch alle anderen technischen Arbeiten einfachster Art ausführen können, wie überhaupt die Uebung in diesen Arbeiten bei allen Waffen einen wichtigen Theil der Ausbildung darstellt.

Daß der Infanterist nur ungern zum Spaten greift und keine besondere Freude am „Buddeln" hat, daß er sich nicht mit besonderer Vorliebe zu Brückenbauten und anderen anstrengenden Arbeitsleistungen herbeiläßt, sondern den Zweck seines Daseins in seiner Waffe und in der Verwendung im Gefecht als Kämpfer erblickt, wird man ihm nicht verargen können. Aber die Verhältnisse werden ihn im Kriege bald dazu zwingen, den Spaten und Alles, was immer mit diesem zusammenhängt, schätzen zu lernen.

Um nun für die Infanterie das Maß ihrer technischen Ausbildung feststellen zu können, wurde im Jahre 1890 eine Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie herausgegeben, welche neben dem Gang der Ausbildung alle von der Infanterie im Felde auszuführenden Arbeiten angab.

Während diese Vorschrift, die sich ganz auf den taktischen und technischen Grundsätzen der Neuzeit aufbaute, bei der Infanterie in Benutzung trat, wurde bei den Pionieren der technische Dienst immer noch nach dem alten Pionierhandbuch betrieben, das sich in vielen seiner Abschnitte mehr oder weniger überlebt hatte.

Ein Wandel hierin trat erst im Jahre 1893 ein, als eine neue Feldbefestigungs-Vorschrift erschien, welche von Seiner Majestät dem Kaiser unter gleichzeitiger Aufhebung aller anderen bezüglichen Bestimmungen genehmigt wurde.

Diese Vorschrift mit ihren weiten Gesichtspunkten löste den Pionieren die Fessel, welche ihnen bis dahin durch eine Ueberfülle von kleinlichsten Einzelheiten zur freien Entfaltung ihres Könnens hinderlich war. Man klebte etwas stark am Schema, das durch die neue Vorschrift beseitigt wurde. Dabei wurde zugleich bestimmt, daß die Pioniere in allen in dieser Vorschrift enthaltenen Ausführungen geübt sein müssen, während die Friedensübungen der Infanterie in der bisherigen Ausdehnung stattfinden sollten.

Mit der neuen Feldbefestigungs-Vorschrift ergab sich sodann, daß die Feldpionier-Vorschrift von 1890 überholt sei und sich nunmehr der ersteren anschmiegen müsse. So wurde die Bearbeitung einer neuen Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie*) erforderlich, welche unlängst zur Verausgabung an die Truppentheile gelangt ist, und aus der wir in Nachstehendem die wichtigsten Veränderungen hervorheben wollen.

Der der Vorschrift zu Grunde gelegte Stoff hat eine Erweiterung nicht erfahren, nur ist eine veränderte Eintheilung eingetreten, deren Reihenfolge der Wichtigkeit der einzelnen Ausführungen entspricht. Dabei sind einige Absätze aus dem Gange der Ausbildung in die neue Einleitung (I. Theil) hinübergenommen, so die gemeinschaftlichen Ausführungen von den Pionieren und der Infanterie und die Besichtigung der Arbeiten auf den Pionier-Uebungsplätzen durch die Infanterie.

Dieser praktische Hinweis kann naturgemäß nur insoweit befolgt werden, als es das überreiche jährliche Arbeitspensum der Infanterie erlaubt. In der Garnison wird eine gemeinschaftliche Pionierübung nur da stattfinden können, wo beide Truppentheile zusammen stehen. Bei den Herbstübungen bietet sich dann schon mehr Gelegenheit, namentlich bei Anlage größerer Feldbefestigungen, wogegen die übrigen Arbeiten meist den Pionieren selbst überlassen werden müssen, damit diese im Manöver eine zweckentsprechende Verwendung in ihren besonderen Dienstzweigen finden.

Bemerkenswerth ist in der Einleitung der Zusatz, daß alle Künsteleien zu vermeiden sind, und ein Hauptaugenmerk auf die Ausbildung der Chargen zu richten ist.

Der Abschnitt über die Maße ist in die neue Vorschrift nicht wieder aufgenommen worden, was nur für zweckmäßig erachtet werden kann. Denn bei den verschiedenen Maßen nach dem Körper eines Mannes, nach dem kleinen Spaten und nach dem Gange waren auch noch die Metermaße hinzugefügt, so daß man immer doppelt zu lernen hatte, was gewiß nicht als eine Erleichterung für Auffassung und Einprägung angesehen werden konnte. Zudem ist das Metermaß, das nun beinahe seit einem Vierteljahrhundert bei uns eingeführt ist, jedem Menschen so geläufig, daß er auch ohne Zuhülfenahme der Körpertheile sich eine richtige Vorstellung von der Länge eines Meters und Centimeters machen kann.

Vorgreifend sei gleich an dieser Stelle bemerkt, daß bei den Figuren dieser Auffassung entsprechend soweit als erforderlich die Metermaße eingeschrieben sind, und bei den Schützengräben die Bezeichnungen nach Spatenlängen fortgefallen sind. Beim Brückenbau sind einzelne Maße eingeschrieben, die in der alten Vorschrift fehlten, während bei den Lagereinrichtungen die bisherigen Maßbezeichnungen mit Spatenlängen, Armspannen, Kniehöhe, Hüfthöhe, Mannslänge, Mannshöhe, Mannsbreite beibehalten worden sind, da sie sich als allgemein verständlich erwiesen und bewährt haben.

Der Gang der Ausbildung zerfällt in die Ausbildung bei den Pionierbataillonen und in die bei der Truppe. Die Grundsätze sind unverändert geblieben; infolge der Errichtung der vierten Bataillone mußte aber besonders festgesetzt werden, daß jedes der drei ersten Bataillone der Infanterieregimenter jährlich zwei Unteroffiziere auf die Dauer von vier Wochen zu den Pionieren des Armeekorps kommandirt, während von den vierten Bataillonen der Infanterieregimenter, wenn es den

*) Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 35 Pfg.

Generalkommandos erwünscht ist, jährlich ein Unteroffizier kommandirt werden kann.

Da bei einzelnen Armeekorps zwei Pionierbataillone vorhanden sind, ist Bestimmung dahin getroffen, daß beim I., XV. und XVI. Armeekorps die Zutheilung der Kommandirten zu den Pionierbataillonen durch die Kommandos der Pioniere erfolgt.

Während bisher von den zu kommandirenden Unteroffizieren „Eifer sowie praktisches Geschick zu den Pionierarbeiten" verlangt wurde, ist dies jetzt allgemeiner und zutreffender ausgedrückt, daß sie nur „einiges Geschick zu technischen Arbeiten" besitzen.

Für die Ausbildung bei der Truppe ist als Grundlage festgesetzt, daß die bei den Pionierbataillonen ausgebildeten Offiziere und Unteroffiziere das Erlernte auf die zu Vorarbeitern geeigneten Mannschaften übertragen. Die Ausbildungskurse finden in der bisherigen Weise für die drei ersten Bataillone statt; über die Betheiligung des 4. Bataillons an dem Ausbildungskursus befindet der Regimentskommandeur. Bezüglich der Vorschriften über Kosten und Uebungsgeräth sind Aenderungen nicht eingetreten.

Der II. Theil der Vorschrift behandelt die im Felde (früher im Feldpionier-Dienst) vorkommenden Arbeiten, und es ist bei dem Abschnitt A über Feldbefestigung dasjenige aus der Feldbefestigungs-Vorschrift im Auszuge wiederholt, was für die Infanterie in diesem Dienstzweige besonders in Betracht kommt.

In diesem Abschnitt haben zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte eine erhebliche Erweiterung erfahren, indem neben dem Zweck und der Anwendung der Feldbefestigung auch die Wahl einer Vertheidigungsstellung und die Anordnung von Feldbefestigungen besprochen werden.

In beiden Beziehungen zeigte die alte Vorschrift erhebliche Lücken, zumal die Wahl einer Vertheidigungsstellung doch mehr in das Gebiet des Infanteristen, das ist des Führers, fällt als in das des Pioniers, dem in erster Linie immer die Ausführung der technischen Arbeit zufallen wird. Wenn auch der Pionieroffizier in der Wahl solcher Stellungen geübt sein muß, so darf diese Uebung dem Infanterieoffizier um so weniger mangeln, als ihm in den meisten Fällen als Führer die Entscheidung und damit die Verantwortung zufällt. Daher gehört auch die Geländekunde mit Bezug auf die Truppenführung zu denjenigen Kriegswissenschaften, welche vorzugsweise von dem Infanterieoffizier gepflegt werden muß.

Aehnlich verhält es sich mit der Anordnung von Feldbefestigungen, über die der Infanterieoffizier durchaus orientirt sein muß; er muß unter allen Verhältnissen auf eigenen Füßen stehen und darf nicht etwa in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Pionieroffizier gerathen, dessen Erfahrung in technischen Fragen er anerkennen und benutzen wird, ohne dadurch die selbständige Fassung seiner Entschließungen irgendwie preiszugeben. Und wie für den älteren, so muß auch für den jüngeren Infanterieoffizier eine genaue Kenntniß der Anordnung von Feldbefestigungen gefordert werden, da nicht überall dort technische Truppen zur Verfügung stehen können, wo die Infanterie im Gefecht auftritt.

Unbeschadet des Vorwurfs einer zu großen Breite und Ausführlichkeit hätten nach diesen beiden Richtungen (Wahl und Anordnung) noch einzelne Punkte aus der Feldbefestigungs-Vorschrift eingeschaltet werden können, wie sie in den Ziffern 18 bis 25 dieser Vorschrift angegeben sind. Dann wäre alles Wichtige in einem Buche vereinigt gewesen, und der Infanterieoffizier brauchte neben der Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie nicht noch besonders die Feldbefestigungs-Vorschrift zur Hand zu nehmen, wenn er etwas über Einrichtung von Stellungen für die Artillerie, über schwere Batterien der Fußartillerie und über Anwendung der Feldbefestigung im Festungskriege nachlesen will, worüber die besonderen Angaben in der neuen Vorschrift (II. Theil A. III) nicht Alles enthalten.

Die Stärke feldmäßiger Deckungen ist in der neuen Vorschrift in einer erweiterten und übersichtlicheren Weise als bisher behandelt und dahin gegliedert worden, daß Angaben der Stärken gegen Gewehrfeuer und gegen Artilleriefeuer gemacht, und bei letzterem Schrapnels und Sprengstücke sowie einzelne Volltreffer der Feldartillerie und Fußartillerie berücksichtigt worden sind.

Dem Abschnitt über das Schanzzeug sind gleichzeitig die Angaben über Arbeitsleistung hinzugefügt; dagegen sind die Angaben als überflüssig in Fortfall gekommen, was ein Divisions-Brückentrain an Schanz- und Werkzeug mit sich führt; es genügt für den Infanteristen, zu wissen, wie viel das Infanteriebataillon an tragbarem Schanzzeug ꝛc. und auf den Fahrzeugen besitzt. Ueber die Beladung der Schanz- und Werkzeugwagen der Brückentrains braucht füglich nur der Pionieroffizier unterrichtet zu sein. (Schluß folgt.)

Ein neues Feldgeschütz.

Die Revue d'artillerie brachte in ihrem Dezemberheft 1894 die ausführliche Beschreibung mit Zeichnungen eines von der Firma Schneider & Comp. konstruirten Feld-Schnellfeuergeschützes, das in mehr als einer Beziehung interessant ist. Wir glauben auf den Dank der Leser des Militär-Wochenblattes rechnen zu dürfen, wenn wir das Wichtigste über dieses Geschütz mittheilen und einige kritische Bemerkungen daran knüpfen.

Als Bedingungen, die bei der Konstruktion dieses Geschützes erfüllt werden sollen, sind die folgenden aufgeführt:

1. geringer Rücklauf, so daß ein längeres Schießen möglich ist, ohne das Geschütz wieder vorzubringen;
2. Möglichkeit, auf kleinen Entfernungen Schnellfeuer, ohne nachzurichten, auszuführen;
3. Stabilität gegenüber dem Rückstoß auf dem gewöhnlichen Boden;
4. große ballistische Leistung im Verhältniß zum Gewicht;
5. sicherer Verschluß und vollkommener Schutz gegen vorzeitiges Abfeuern;
6. Schutz aller wichtigen Theile gegen Geschoßsplitter und Eindringen von Staub.

Die unter 4 aufgeführte Bedingung ist sehr schwer mit den unter 1, 2 und 3 aufgezählten zu vereinen; ist der Konstrukteur den sich scharf gegenüberstehenden Bedingungen gerecht geworden, so wird man ihm seine Anerkennung nicht versagen können.

Das Geschütz hat ein Kaliber von 7,5 cm, verfeuert ein Geschoß von 6,5 kg (4,1 mal so schwer als die kalibergleiche eiserne Vollkugel) mit 580 m Anfangsgeschwindigkeit. Die Ladung besteht aus 0,95 kg rauchschwachen Pulvers (vom Typus des Französischen Geschützpulvers BN.).

Das kriegsmäßig ausgerüstete Geschütz — in der Protze 36 Schuß — wiegt 1690 kg.

Das aus gehärtetem Stahl gefertigte Rohr ist 2,5 m (33⅓ Kaliber) lang und besteht aus einem Kernrohr, das den Schraubenverschluß aufnimmt, und einem über die hintere Hälfte reichenden Mantelrohr. Es ist für Metallpatronen eingerichtet, hat 24 Züge von 0,9 mm Tiefe mit steigendem, an der Mündung 8° betragendem Drall. Das Rohr hat keine Schildzapfen, sondern an deren Stelle zwei schwalbenschwanzförmige Ansätze, vermittelst welcher es mit zwei hydraulischen Bremscylindern fest verbunden ist und beim Rückstoß zurückgleitet. Auf die Beschreibung des Verschlusses, die ohne Zeichnungen doch unverständlich bleiben würde, verzichten wir; es genüge, anzuführen, daß er nur 12 kg wiegt und ein Schraubenverschluß ist, der zwar eine Vorrichtung zum Ausziehen, nicht aber zum Auswerfen der leeren Patronenhülse hat; das Abfeuern geschieht durch einen Schlagbolzen und ist nur bei gänzlich geschlossenem Verschluß möglich.

Das dem Geschütz Eigenthümliche liegt in der von der bisherigen völlig abweichenden Einrichtung der Laffete. Die Aufgabe der Schildzapfen übernimmt die Laffetenachse, die in den Laffetenwänden drehbar eingelassen ist; das Schildzapfenlager wird durch die Radnabe gebildet; die Feuerhöhe ist gleich der halben Radhöhe (75 cm).

An der Achse, fest verbunden mit dieser, ist eine hydraulische Zwillingsbremse angebracht, durch die der Rückstoß des Rohrs auf die Laffete abgeschwächt wird. Das Rohr kann sich 20 cm auf der Laffete zurückbewegen. Unter den Bremscylindern liegt ein System von Bellevillefedern, durch welche das Rohr nach dem Schuß wieder vorbewegt wird. Am Laffetenschwanz befindet sich ein Sporn (bêche de crosse) angebracht, der sich beim Schuß bei nicht zu festem Boden in die Erde eingräbt; außerdem kann das Geschütz noch durch ein Paar Hemmschuhe gebremst werden, die auch zur Hemmung beim Fahren dienen. Wegen der geringen Feuerhöhe hat die Laffete einen sehr kleinen Laffetenwinkel und bäumt sich selbst bei festgerammtem Sporn fast gar nicht beim Schießen. Die Seitenrichtung wird, wie bei den gewöhnlichen Feldlaffeten, durch einen Richtbaum gegeben; eine Theilung der Laffete, um die feine Seitenrichtung durch Schwenkung einer Oberlaffete zu geben, ist als unzweckmäßig erkannt. Das Gleise hat eine Breite von nur 1,20 m (bei uns 1,53 m); darum ist es allein schon unmöglich, Achssitze auf der Laffete anzubringen.

Eigenartig ist auch die Visireinrichtung. Das Korn hat eine Höhe von etwa 40 bis 50 cm; dementsprechend bewegt sich die Aufsatzstange in einer ebenso hoch aus dem Geschützrohr herausragenden Hülse. Bereits früher (Militär-Wochenblatt Nr. 98/1892: „Bemerkungen über das Feldgeschütz der Zukunft") ist auf dies verblüffend einfache Mittel, die aus einer niedrigen Feuerhöhe entstehende Unbequemlichkeit für das Richten zu beseitigen, hingewiesen.

Die Munition besteht aus einer Metallpatrone, bei welcher Geschoß, Pulverladung und Zündung, wie beim Infanteriegewehr, zu einem Ganzen verbunden sind. Das Geschütz verfeuert Granaten mit Aufschlag- und Schrapnels (obus à mitraille) mit Doppelzünder. Der zur Führung bestimmte Kupferring dient zugleich zur Verbindung der Hülse mit dem Geschoß. Die Metallhülse hat eine große innere Höhlung — 1,77 l und wiegt leer 1,55 kg. Das rauchschwache Pulver bedarf zur sicheren Entzündung einer am Boden angebrachten kleinen Zündladung aus Schwarzpulver. Der fertige Schuß wiegt 9 kg, also etwa 10 pCt. mehr als der fertige Schuß des Deutschen Feldgeschützes.

Die Protze bietet keine besonderen Eigenthümlichkeiten. Sie wiegt leer nur 396 kg und nimmt 36 Schuß zu 9 kg, d. h. 324 kg Munition auf. Kriegsmäßig belastet wiegt sie 720 kg. Das fortgeschaffte Munitionsgewicht beträgt mithin 0,45 des ganzen Fahrzeugs. Das ist ein sehr günstiges Verhältniß, wie es bisher nur selten oder vielleicht noch gar nicht erreicht worden ist. Ermöglicht ist dies nur dadurch, daß die Geschosse ohne Geschoßkasten untergebracht sind. Das erschwert nicht nur den Munitionsersatz, sondern noch mehr die Bedienung; denn zwei Munitionszuträger müssen fortwährend unterwegs sein. Es ist mehr als fraglich, ob dabei ein Schnellfeuer von 6 Schuß in der Minute möglich ist, wenn jeder Schuß einzeln vom Munitionswagen 25 bis 30 Schritt Wegelänge herangeholt werden muß. Für ein Schnellfeuergeschütz ist es durchaus nothwendig, daß die für dringende Fälle erforderliche Schußzahl dicht am Geschütz niedergelegt werden kann. Ohne das haben die sinnreichsten Einrichtungen am Verschluß und zur Hemmung des Rücklaufs keinen hohen Werth, und bei den geringsten Verlusten tritt eine erhebliche Verlangsamung des Feuers ein.

Das ganze Fahrzeug hat eine Länge von 8 m. Die geringe Gleisbreite vermindert die Lenkbarkeit desselben in hohem Maße: Lenkungswinkel etwa 45°, während derselbe beim Deutschen Feldgeschütz etwa 88° beträgt.

Zur Bedienung gehören außer dem Geschützführer fünf Mann, von denen Nr. 1 richtet und abfeuert, Nr. 2 den Verschluß handhabt und die leere Hülse auszieht, Nr. 3 die Seitenrichtung mit dem Richtbaum giebt, Nr. 4 und 5 sich im Laden und Herantragen der Munition abwechseln.

Nachstehende Zusammenstellung enthält die wichtigsten, auf die ballistische Leistung und den Rückstoß Bezug habenden Zahlen; zum Vergleich sind die im Militär-Wochenblatt Nr. 39/1894 über ein angeblich

in Versuch befindliches Französisches Feldgeschütz daneben gesetzt.

		Schneidersches Geschütz	Französisches Versuchsgeschütz
Kaliber	cm	7,5	7,5
Geschoßgewicht	kg	6,5	6,5
Querdichte	g	147	147
Ladung	kg	0,95	0,78
Gewicht des Geschützrohrs	kg	355	425
Anfangsgeschwindigkeit	m	580	600
Arbeitsleistung	mt	111,5	116,5
Arbeitsleistung auf 1 kg Rohrgewicht	mkg	314	274
Gewicht der Laffete ohne Rohr	kg	615	530
Bewegungsarbeit des Geschützrohrs beim Rückstoß	mkg	2183	2003
Bezogen auf das Kilogramm der Laffete	mkg	3,55	3,78
Gewicht des abgeprotzten Geschützes	kg	970	955
Geschwindigkeit des Rücklaufs (ohne Wirkung der Bremse)	m	4,17	4,33
Arbeitsleistung des Rückstoßes	mkg	860	911

Die große Uebereinstimmung in den beiden Zahlenreihen ist wohl kaum ein Zufall; man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß die von den Zeitungen gegebenen Zahlen und Andeutungen sich auf eben dieses Schneidersche Geschütz bezogen, das auf dem Schießplatz in Calais einem Schießversuch unterzogen wurde.

Die Prüfung der ballistischen Leistung des Geschützes fand zum Theil in Creuzot, zum Theil auf dem Artillerie-Schießplatz an der Küste bei Calais statt.

Bei der Erschießung der „Pulververwerthung", die in Creuzot stattfand, ist auffallend, daß man bei zwei scheinbar unter gleichen Verhältnissen mit 0,95 kg Pulver abgegebenen Schüssen zwar annähernd dieselbe Geschwindigkeit (546,5 bezw. 545 m) auf 60 m vor der Mündung erhielt, daß aber der Gasdruck dabei zu rund 2300 bezw. 1855 Atmosphären ermittelt wurde. Die größte ballistische Leistung erhielt man mit 1,05 kg Pulver, nämlich 589 m Geschwindigkeit auf 60 m vor der Mündung, was einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa 630 m entspricht, bei 2866 Atmosphären Druck.

Mit der Gebrauchsladung wurde in Calais auf etwa 2000, 2900 und 3750 m geschossen. Aus der in Millimetern angegebenen Erhöhung lassen sich, da die Länge der Visirlinie bekannt ist, Erhöhung und Fallwinkel mit hinreichender Genauigkeit errechnen. Die über die Treffähigkeit gemachten Angaben übersetzen wir ins Deutsche und erhalten somit die nachstehenden, zu Vergleichen geeigneten Zahlen.

Entfernung	Erhöhung	Fallwinkel	50 pCt. Treffer erfordern eine Ziel-		
			Höhe	Breite	Länge
m	Grad	Grad	m	m	m
2000	$2^{13}/_{16}$	$4^{2}/_{16}$	2,2	1,2	30
2900	$4^{11}/_{16}$	$7^{12}/_{16}$	2,7	2,9	32
3750	$6^{13}/_{16}$	$11^{2}/_{16}$	7,4	12,1	38

Die Flugbahn ist also sehr gestreckt; auf 2000 m ist der Fallwinkel so groß, wie bei dem Deutschen Feldgeschütz auf 1500 m; auf 2900 m entspricht er dem Fallwinkel von 2300 m, auf 3750 m dem von 2900 m beim Deutschen Feldgeschütz. Die Treffähigkeit auf 2000 m und 2900 m ist recht gut; dagegen ist sie auf 3750 m durch schlechtes Wetter — starken Regen und starken seitlichen Wind (12 m Geschwindigkeit) — ungünstig beeinflußt.

Bei den Versuchen im Schnellfeuer wurden Serien von 8 und 10 Schüssen abgegeben, wobei das Vorbringen des Geschützes nach dem Abfeuern unterblieb. Durchschnittlich waren für jeden Schuß 10 Sekunden (9,1 bis 12,2) erforderlich, d. h. in einer Minute können etwa 6 Schuß (4,9 bis 6,6) abgegeben werden. Der Rücklauf betrug nach 25 Schuß 2,8 m, nach 49 Schuß 6 m. Die Treffähigkeit war nicht unbefriedigend:

	mittl. Höhenstreuung	mittl. Breitenstreuung
auf 1000 m	0,6 m	1,6 m
auf 2000 m	1,14 m	2,7 m

Hierzu ist freilich zu bemerken, daß auf jeder Entfernung 2 Schüsse als „Ausreißer nach der Höhe" (unter 18 bezw. 19 Schuß) nicht in Rechnung gestellt sind.

Schließlich wurde noch Schnellfeuer auf verschiedenartigem Boden abgegeben, wobei mit einer Ausnahme mit bis auf 1,0 kg verstärkter Ladung ($v_0 = 600$ m) geschossen wurde. Auch hierbei befriedigte die Haltbarkeit des Geschützes durchaus.

Wir wollen nunmehr zu einer kritischen Beurtheilung des beschriebenen Geschützes übergehen. Soviel uns bekannt geworden, ist noch niemals ein Geschützrohr von verhältnißmäßig so hoher Arbeitsleistung — 314 mkg auf das Kilogramm Rohrgewicht — mit einer größeren Schußzahl versucht worden. (Bei einzelnen Schüssen wurden sogar 370 mkg auf das Kilogramm Rohrgewicht aus dem Geschütz herausgeholt.) Der Gasdruck von 2300 Atmosphären*) ist dabei durchaus nicht übermäßig hoch zu nennen. — Dagegen ist das Rohr nach unserer Ansicht viel zu lang, 2,5 m, d. h. 40 cm länger als das Deutsche Feldgeschütz. Hierzu kommt die geringe Lagerhöhe (0,75 m), so daß sich dies beim Fahren in unebenem Gelände, namentlich durch Gräben, sehr unangenehm fühlbar machen muß. Mit einem Drittel seiner Länge (83 cm) steht das Rohr nach hinten über die Räder hinaus. Schon aus diesem Grunde möchten wir die Kriegsbrauchbarkeit des Geschützes bezweifeln. Man kann aus diesem Beispiel ersehen, wie wichtig für Feldgeschütze die Longeridgesche Drahtkonstruktion werden kann. Schwerlich würde das Rohr von gleicher ballistischer Leistung, nach diesem System hergestellt, über 1,9 m, höchstens 2,0 m lang werden. Ob der damit verbundene höhere Gasdruck andere üble Folgen — große Erhitzung und dergl. — hat, kann nur durch Versuche in Erfahrung gebracht werden.

Ein anderes Bedenken richtet sich gegen die geringe Gleisbreite (1,2 m gegen 1,53 m des Deutschen Feldgeschützes). Wir wollen ganz davon absehen, daß es

*) Die Atmosphäre ist hier, wie in Frankreich üblich, gleich dem Druck von 1 kg auf 1 qcm gesetzt. Rechnet man wie in Deutschland 1 Atmosphäre zu 1,033 kg auf 1 qcm, so stellt sich der Druck auf nur 2227 Atmosphären.

keineswegs zweckmäßig ist, den Geschützen wesentlich andere Spurweite zu geben als allen anderen Armeefahrzeugen. Die geringe Lagerhöhe giebt dem Geschütz eine so tiefe Schwerpunktslage, daß mit Rücksicht auf die Stabilität der Laffete eine so geringe Gleisbreite wohl zulässig erscheint. Daß diese die Lenkbarkeit des Fahrzeuges in hohem Grade beeinträchtigt, ist schon oben hervorgehoben. Aber es entsteht die Frage, wie die Bedienung des Geschützes fortgeschafft wird. Achssitze sind, wie schon erwähnt, nicht vorhanden und können auch nicht angebracht werden; auf der Protze können nur zwei Mann eben wegen der geringen Gleisbreite nebeneinander sitzen. Wahrscheinlich sollen vier Mann — zwei vorwärts, zwei rückwärts — auf der Protze fortgeschafft werden, obschon kein Fußbrett für die Mannschaften, die rückwärts sitzen, angebracht ist. Durch die starke Belastung auf der Protze erhält der Schwerpunkt eine sehr hohe Lage und die Gefahr des Umwerfens wird bei dem schmalen Gleise sehr groß.

Ueber die Geschoßwirkung — Zahl der zu erwartenden Sprengstücke, Ausbreitung derselben — fehlen die Angaben. Nach diesseitiger Ansicht wird die Wirkung nicht sehr hoch zu veranschlagen sein. Von dem obus à mitraille halten wir an sich schon nicht viel, und im Besonderen wird man bei diesem Geschütz mit so hoher Anfangsgeschwindigkeit und starkem Drall sehr große Kegelwinkel erhalten.

Die Thatsache, daß alle Konstruktionsdetails und die mit diesem Geschütz angestellten Versuche veröffentlicht sind, läßt wohl den sicheren Schluß zu, daß es in dieser Verfassung nicht zur Einführung bestimmt ist. Nichtsdestoweniger ist dies Geschütz von größtem Interesse, weil die Lösung des Problems — große Wirkung bei großer Beweglichkeit — auf einem ganz neuen, durchaus originellen Wege versucht worden ist.

Würde man statt des Geschosses von 6,5 kg ein solches von 7,0 oder 7,5 kg wählen und dementsprechend die Anfangsgeschwindigkeit auf 542 bezw. 506 m herabsetzen, so würde man bei gleicher Laffetenbeanspruchung dadurch günstigere Bedingungen erhalten, daß das Rohr erheblich kürzer ausfallen könnte. Es bliebe alsdann nur noch das schmale Gleise. Man braucht aber auch nicht bei dem Gewicht von 1690 kg stehen zu bleiben. Ausgeschlossen ist es nicht ohne Weiteres, daß durch eine Gewichtserhöhung von 100 kg eine Verbreiterung des Gleises zulässig würde, wodurch die Kriegsbrauchbarkeit des Geschützes wiedergewonnen werden könnte.

Die Divisionseskadron im Falle einer Mobilmachung.

Unter vorstehender Ueberschrift bringt die Revue de Cavalerie eine interessante Auseinandersetzung. Der — ungenannte — Verfasser ist mit der neuen Einrichtung der Divisionseskadron, wie sie die provisorische Französische Felddienst-Ordnung bringt, durchaus einverstanden. Er widmet dem bezüglichen Artikel im 1894er Juniheft der Revue de Cavalerie seine Anerkennung, vermißt aber die Berücksichtigung des neuen Mobilmachungssystems der Kavallerie. Wahrscheinlich sind die neue Felddienst-Ordnung und die Vorschriften für die Divisionseskadron der Hauptgrund für den Mobilmachungsversuch der gemischten (Reserve-) Kavallerieregimenter gewesen.

Die Aufklärungs- und Sicherungskavallerie der ersten Linie hat jetzt volle Bewegungsfreiheit. Die Aufgabe der Divisionskavallerie wird einigen Eskadrons der gemischten Brigade zufallen, welche aus einem kleinen Stamm des aktiven Dienststandes, Reservisten und Territorialmannschaften formirt wird. Eine Kavalleriebrigade der aktiven Armee ist in zwei Tagen mobil; man wird sie am besten dann sogleich an die Grenze werfen. Von der gemischten Brigade können mindestens die beiden Eskadrons Divisionskavallerie früher als die Infanterie mobil sein. Folgt den beiden ersten Divisionen des Armeekorps später eine dritte nach, so kann man dieser die zuletzt fertig werdende Eskadron zutheilen.

Besondere Verhältnisse bestehen beim 6. Armeekorps, dessen Divisionen einige Stunden nach, vielleicht auch vor Eingang des Mobilmachungsbefehles aufbrechen. Diese Divisionen erhalten als Divisionskavallerie jedenfalls Eskadrons der Kavalleriebrigade bis des 6. Armeekorps.

Hinter dem mächtigen Schleier, welchen die 90 Kavallerieregimenter des aktiven Heeres bilden, ist die Aufgabe der Divisionskavallerie nicht schwer; ihre Tagemärsche werden nur um wenig länger sein als die der Infanterie.

Es wird am zweckmäßigsten sein, die Divisionseskadron, wie folgt, zu vertheilen: zwei Züge als Spitze der Avantgarde; einen Zug an der Queue der Arrieregarde; einen Zug beim Gros zur Verfügung des Divisionsstabes behufs Stellung von Meldereitern, Seitenpatrouillen 2c. Die Leistungen werden, abgesehen von den Meldereitern, auch für die bisherigen ländlichen Arbeitspferde nicht zu groß sein und sie allmählich in Kondition bringen.

Der Eskadronführer wird sich fast stets beim Divisionsstabe befinden. Er erfährt infolgedessen frühzeitig dessen Anordnungen über Ortsunterkunft bezw. Biwak der Division, so daß er bereits auf dem Marsche die Vorpostenstellung seiner Eskadron erwägen kann. Die Vorpostenstellung wird meist derart angeordnet werden, daß durch fünf bis sechs Kasakenposten eine Linie von 2000 bis 2500 m vor dem Punkte, wo die Infanterie der Avantgarde hält, gesichert ist. So wird, noch ehe die Division ihre Unterkunft bezieht, ein Sicherheitsrayon hergestellt. Die beiden Offiziere besichtigen, jeder einen Abschnitt, sogleich die Aufstellung, um sie, falls nöthig, zu berichtigen.

Die Vedetten sollten, wenn möglich, abgesessen stehen: die Leute können so ebenso gut, wenn nicht besser, sehen und die Pferde werden geschont.

Was nun die Thätigkeit der Divisionskavallerie in der Schlacht betrifft, so wird sie Meldereiter, Gefechtspatrouillen 2c. zu stellen haben. Geht bei Anfang des Gefechtes die Artillerie vor, so dient sie zu deren Bedeckung, bis die Infanterie heran ist. Kämpft die

Division auf einem Flügel, so hat die Eskadron für Flankensicherung zu sorgen. Bei der Verfolgung hält sie Fühlung mit dem Feinde; beim Rückzug hat sie besonders die Flanken der Division zu decken.

Wiewohl nun nach allem Gesagten die Einrichtung der Divisionseskadron die aktive Kavallerie nur wenig angeht, so hält der Verfasser es doch im Interesse der Ausbildung für sehr gut, daß die Divisionseskadron bei den Herbstübungen von der aktiven Kavallerie gestellt wird; Offiziere und Mannschaften werden dabei viel lernen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Königlich Bayerische Armee-Bibliothek ist der Name, welchen in Gemäßheit eines neuerdings erlassenen Allerhöchsten Befehls die in München seit dem Jahre 1822 bestehende, bisher „Hauptkonservatorium der Armee" genannte großartige Sammlung von Druck- und Kartenwerken 2c. aller Art gegenwärtig führt. Die neue Benennung entspricht dem Wesen der Anstalt um so mehr, als seit Errichtung des Kriegsarchivs diesem die Aufgabe zugefallen ist, die vorher dem Hauptkonservatorium anvertrauten Urkunden 2c. zu bewahren.

Frankreich. Der Erlaß einer neuen Beförderungsvorschrift, welche an Stelle der seit dem 2. April 1889 in Geltung gewesenen tritt, ist eine der letzten dienstlichen Handlungen des mit dem Ministerium Dupuy und dem Präsidenten der Republik Casimir Périer aus seinem Amte als Kriegsminister geschiedenen Generals Mercier gewesen; sie ward vom Präsidenten am 13. Januar d. Js. genehmigt. Die vorgenommene Aenderung der Bestimmungen wird durch die Nothwendigkeit begründet, jüngere Männer zu den höheren Kommandostellungen zu befördern und namentlich die Ernennung zum Brigadegeneral früher eintreten zu lassen, als bisher angängig gewesen, wo Letzteres meist erst so spät hätte geschehen können, daß die Betreffenden durch ihr Lebensalter schon bald zum Ausscheiden aus dem Dienste genöthigt gewesen seien. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, habe die Forderung, daß ein gewisses Dienstalter erreicht sein solle, bevor die Aufnahme unter die nach Wahl zu Befördernden geschehen dürfe, fallen gelassen werden müssen. Es wird daher die Reihenfolge der zu solchem Avancement vorzuschlagenden Offiziere in Zukunft ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, welche sie in dem von ihnen bekleideten Grade zurückgelegt haben, nur durch das von den Klassirungskommissionen ihnen zuerkannte Verdienst bestimmt. Außerdem ist angeordnet worden, daß von den Klassirungskommissionen, welche zur Begutachtung der Subalternoffiziere der Infanterie berufen waren und ihre Wirksamkeit auf ein einzelnes Armeekorps 2c. zu beschränken hatten, je drei bis vier zu einer für mehrere Bezirke gemeinsamen Kommission vereinigt werden sollen. Als Zweck der Anordnung wird der Wunsch angeführt, eine größere Gleichförmigkeit in der Beförderung herbeizuführen. Den Arbeiten der Klassirungskommissionen liegen die Beförderungsvorschläge der zur Einreichung von solchen berufenen höheren Offiziere zu Grunde, nachdem der zuständige kommandirende General bezw. der Kriegsminister diese Vorschläge gutgeheißen hat. Auf diesen Grundlagen stellen die Regionalkommissionen die Listen für das Aufrücken der Infanterieoffiziere zum Hauptmann und zum Stabsoffizier endgültig, die für die Beförderung zu den höheren Stellen bis einschließlich Brigadegeneral gutachtlich fest; die nämlichen Aufgaben lösen die für die übrigen Waffen und Dienstzweige berufenen Kommissionen im Bereiche ihres Wirkungskreises in der gleichen Weise. Die in Gemäßheit dieser Bestimmung nicht endgültig festgestellten Listen werden der Oberklassirungskommission unterbreitet, welche daneben für die Klassirung der Generalstabsoffiziere die allein maßgebende ist; sie ordnet die Reihenfolge der zu Oberstlieutenants und zu Obersten zu befördernden Offiziere endgültig und stellt nach Maßgabe der Würdigkeit Listen der für die Stellungen als Brigade- und als Divisionsgenerale in Aussicht zu nehmenden auf. Sämmtliche Kommissionen geben ihre Urtheile nach Stimmenmehrheit ab. Die Namen der für die Stellung als Armeekorpskommandanten in Erwägung zu nehmenden Divisionsgenerale nennt der Kriegsminister dem Oberkriegsrath, welcher sich darüber gutachtlich äußert. Ueber alle auf Grund dieser Bestimmungen höherer Entscheidung vorbehaltenen Fragen hat der Kriegsminister zu beschließen. Er bestimmt auch, mit Rücksicht auf die Menge der voraussichtlich im Laufe des Jahres frei werdenden Stellen, die Zahl der in die Listen einzutragenden Anwärter auf Beförderung. Diese Zahl wird so hoch bemessen, daß sie — die aus dem vergangenen Jahre übrig Gebliebenen und die neu Hinzukommenden zusammengenommen — etwa den für 16 Monate zu gewärtigenden Bedarf decken würde; drei Viertel der Plätze verbleiben der Waffe, über das letzte Viertel wird zu Gunsten der Offiziere des Generalstabes und solcher Offiziere verfügt, welche in die Liste aufnehmen zu lassen auf Grund von Sonderbestimmungen dem Kriegsminister vorbehalten ist. Die Vorschläge der Regionalkommissionen werden bei Aufstellung der Listen für die Beförderungen innerhalb der Infanterie nach Maßgabe der Zahl der von ihnen vertretenen Truppentheile in Betracht gezogen. Die Aufstellung der Infanterieliste erfolgt durch die Oberklassirungskommission. Die Beförderungsvorschrift, welche über die hier kurz angedeuteten Maßnahmen eingehende Bestimmungen enthält, giebt zugleich Vorschriften über die für die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion und der Militärmedaille, sowie über das Aufrücken in die höheren Klassen des Ersteren zu machenden Vorschläge; die Letzteren entsprechen durchweg den in der Beförderungsvorschrift niedergelegten Grundsätzen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— General de Gallifet, welcher am 24. Januar 1895 mit der Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersgrenze erreicht hat und demzufolge aus dem aktiven Dienste geschieden ist, hat einen Journalisten auf die Bitte, ihm Mittheilungen über militärische Angelegenheiten zu machen, abschläglich beschieden. In dem Schreiben, welches diesen Entschluß kundgiebt, sagt er: „Ich wünsche unbeachtet von der Welt zu sterben. Das Gute, welches gesagt werden könnte, würde bekrittelt werden. Das Ueble würde Beifall finden. Mein Nachfolger ist mehr werth, als ich bin. Von dem seinigen wird man demnächst das Nämliche sagen. Das ist der Lauf der Welt." Dagegen hat der General dem Journal des havas seine Mitarbeiterschaft in Aussicht gestellt.

(La France militaire Nr. 3241.)

Italien. Um ihre Befähigung zur Beförderung zum Kapitän darzulegen, müssen sämmtliche Lieutenants der Kavallerie einen Kursus an der Reitschule von Pinerolo durchmachen. Dergleichen finden in diesem Jahre zwei statt, einer vom 1. Februar bis 30. April

und einer vom 1. Juni bis 31. Juli. Zugelassen werden diejenigen Lieutenants mit Patenten vom 26. September 1886 bis 7. Oktober 1887, die auf der Avancementsliste stehen. (L'Esercito italiano Nr. 5.)

— Nachdem schon am 16. Januar ein Infanteriebataillon nach Massaua abgesandt worden war, sind am 30. zwei weitere nachgefolgt. Die Beförderung geschah von Neapel aus auf Schiffen der Società di Navigazione generale italiana. Die Bataillone sind je 600 Mann stark; jede Kompagnie ist aus Abgaben je einer Infanteriebrigade formirt. Sämmtliche Offiziere und der größte Theil der Mannschaften bestehen aus Freiwilligen, der Rest ist durch das Loos bestimmt. Von weiteren Verstärkungen (es waren noch zwei Bataillone und eine Gebirgsbatterie in Aussicht genommen) wird vorläufig abgesehen. (L'Esercito italiano Nr. 13.)

Oesterreich-Ungarn. Neue organische Bestimmungen über das Artillerie-Zeugswesen, welche durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer für 1895, 2. Stück, veröffentlicht worden sind, nennen als die Obliegenheiten desselben die Erzeugung, Beschaffung, Verwaltung und Instandhaltung des gesammten Artilleriematerials, der Handfeuer- und der blanken Waffen und der Munition mit Ausnahme des den Truppen übergebenen Theiles dieser Gegenstände. Den Zwecken des Zeugswesens dienen das Artilleriearsenal in Wien nebst seinem Zubehör, die Munitionsfabrik und das Artillerie-Zeugsdepot bei Wiener-Neustadt, die Pulverfabriken in Blumau bei Felixdorf und in Stein bei Laibach, die 19 (früher 22) Artilleriezeugs- und die 17 (früher 14) Artillerie-Zeugsfilialdepots. Den Dienst bei diesen Anstalten, welchen bisher die lediglich aus Personen des Soldatenstandes (Stabs- und Oberoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) bestehende technische Artillerie, technische Beamte des Artillerie-Zeugswesens und Truppen-Rechnungsführer versahen, wird in Zukunft durch eine nur aus technischen Beamten (Artillerieingenieure und Artillerie-Zeugsbeamte) und der Artillerie-Zeugsmannschaft zusammengesetzte „technische Artillerie" wahrgenommen. Die Artillerieingenieure und die Artillerie-Zeugsbeamten mit ihren verschiedenen Rangklassen — bei jenen 5. bis 10., bei diesen 6. bis 11. — bilden gesonderte Konkretualstände, beide tragen den Rock der Artillerie mit zwei Reihen glatter Knöpfe, welche bei den Ersteren weiß, bei den Letzteren gelb sind und Beamtenhüte sowie den Intendantendegen. Die Ingenieure ergänzen sich aus Artillerieoffizieren und aus den Artillerie-Zeugsbeamten; die Letzteren zu zwei Dritteln aus Unteroffizieren und Meistern der Artillerie, welche eine fallweise im Arsenale zu errichtende Vorbereitungsschule mit Erfolg durchgemacht haben, zu einem Drittheile aus Offizieren und Unteroffizieren der Reserve, ausnahmsweise auch aus Artillerieoffizieren von Beruf sowie aus solchen Zöglingen der Artillerieakademie oder Kadetten, welche für den Soldatenstand untauglich sind; Zeugsbeamte, welche zu Zeugsverwaltern (8. Rangklasse) befördert zu werden wünschen, müssen eine Stabsoffiziersprüfung bestehen. Zur Ausbildung für den Dienst der Feuerwerkerei werden besondere Kurse abgehalten. Die Mannschaft der technischen Artillerie (Zeugkanoniere) ergänzt sich aus der Artillerietruppe, deren Rekrutenquote entsprechend erhöht wird und solche Handwerker zugewiesen erhält, welche bei der technischen Artillerie mit Vortheil verwendet werden können, und durch den Eintritt von Freiwilligen. Die Neuerung scheint hauptsächlich den Zweck verfolgt zu haben, Ersparungen am Personale zu machen und das Zeugswesen weniger soldatisch zu gestalten.

— Eine „Stiftung des Erzherzogs Albrecht für das Korps-Artillerieregiment Nr. 5", hat der genannte hohe Geber dem Regiment mit der Bestimmung gewidmet, daß die Zinsen des 30 000 Kronen betragenden Kapitals alljährlich zur Hälfte für gemeinnützige Zwecke des Offizierkorps und zwar in erster Linie für die Erhaltung der Offiziersmenage, in zweiter zur Erleichterung der Beiträge für die Bibliothek oder andere derartige gemeinnützige Einrichtungen verwendet werden, zur Hälfte an sechs aktive ältere gediente brave Unteroffiziere, welche sich bei der Ausbildung der Mannschaft hervorgethan haben, vertheilt werden sollen; Letzteres hat am 29. Juli, dem Sterbetage des Bruders des Stifters, weiland des Generalinspekteurs der Artillerie, des Herrn Erzherzogs Wilhelm zu geschehen. Aehnlicher Erzherzog Albrecht-Stiftungen ist im Militär-Wochenblatt Nr. 83/1894 und Nr. 2/1895 gedacht worden.
(Norm. Verordn. f. d. k. u. k. Heer, 2. St., v. 11. Jan. 1895.)

Rumänien. Folgende Veränderungen in der Organisation der Armee haben im verflossenen Jahre stattgefunden: 1. Formation des Infanterieregiments Nr. 34, 2. Umwandlung zweier Milizeskadrons der Dobrudscha in permanente. 3. Formation einer aus zwei Kompagnien und einer Anzahl Fahrzeugen bestehenden Inspektion der Häfen und der Schifffahrt zum Zweck der Hafen- und Strompolizei auf der Donau. 4. Formation von fünf Kompagnien des 2. Festungsregiments. 5. Einführung einer neuen juristischen Instanz durch Bildung eines „Disziplinarraths" (Consilia de disciplina) bei jedem Truppentheile behufs rascher Aburtheilung von Fällen der Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht. 6. Gehaltszulagen für Majors und Kapitäns nach sechs- und zehnjähriger Dienstzeit in ihren Chargen und Vermehrung der Equipirungsgelder für neu beförderte Offiziere. 7. Neue Bestimmungen über das Majorsexamen. 8. Aenderungen in der Dienstvorschrift für das Kriegsministerium, darunter u. A. Uebertragung des Vorsitzes in den bezüglichen technischen Abtheilungen an die Waffeninspekteure, Verleihung des Oberstenranges an die Abtheilungsdirigenten und Vervollständigung der technischen Kommissionen. 9. Reorganisation der Munitionskolonnen und Aufstellung neuer Kriegsetats für die Feldartillerie. Für das kommende Jahr werden folgende Neuerungeu beabsichtigt. 1. Vermehrung der Kapitänsstellen bei der Infanterie um 27 als Chefs der jetzt von Lieutenants geführten Kompagnien. 2. Vervollständigung der bei den beiden bestehenden Dobrudschaeskadrons zu einem Kalaraschenregiment von vier permanenten und einer Territorialeskadron. 3. Formation einer permanenten Kavalleriedivision (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 12, Sp. 340). 4. Verwandlung der Gebirgsbatterien des 2. Artillerieregiments in Feldbatterien. Sämmtliche übrigen 11 Artillerieregimenter sollen auf den durch Gesetz von 1892 festgesetzten Stand (fünf bespannte Batterien und Material zur Bildung einer 6. im Mobilmachungsfalle) gebracht werden. 5. Ernennung eines Artilleriegenerals zum Kommandanten der Befestigungen von Fokschani. Das Budget schließt mit einer um 375 000 Lei niedrigeren Summe ab als das vorjährige. (Publicatiunile militare.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Berlin, Sonnabend den 23. Februar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Frhr. v. Manteuffel, Major vom Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div., als Bats. Kommandeur in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Uckermann, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Ueberweisung zum Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Plötz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rappard, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Pritsch, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.

Michaelis, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Oehme, Rittm. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Hauptm. zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben, versetzt und zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, kommandirt.

v. Graevenitz, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, kommandirt nach Preußen, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, dem Nebenetat des großen Generalstabes überwiesen.

Curtze, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Glogau,

Schiffmann, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Fiedler, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

Winkelhausen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Ende März d. Js. von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. von der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, früher in diesem Regt., als Res. Offizier zum Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 versetzt und zur Dienstleistung bei diesem Regt. vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr kommandirt.

v. Scriba, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. d. Lancken, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Bochum ernannt.

v. Linstow, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Gersdorff, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

v. Harbou, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium,

Schmidt v. Knobelsdorf, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Prieß, Rittm. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, als Eskadr. Chef in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Schmid v. Schwarzenhorn, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stade, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hamburg, — versetzt.

Frhr. v. Falkenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stade ernannt.

v. Heinemann, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

v. Necker, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, — versetzt.

Köhler, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Hauptm., zum Platzmajor in Neubreisach ernannt.

Moritz, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. kommandirt.

Frhr. v. d. Busiche-Haddenhausen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

zur Megede, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.

v. Byern, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt. befördert.

Bartenstein, Hauptm. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Straßburg i. E., zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Lüttwitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Adjutant zum Gouvernement von Straßburg i. E. kommandirt.

v. Kaisenberg, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 versetzt; derselbe verbleibt noch bis 15. März d. Js. als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Berger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Groeling, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Willisen, Rittm. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 versetzt.

Graf v. Rittberg, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als Adjutant zur 35. Kav. Brig. kommandirt.

v. Platen, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, in das Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, — versetzt.

---

v. Guretzky-Cornitz, Hauptm. vom Generalstabe der 19. Div., zum Major,

v. Boddien, Rittm. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 und kommandirt als Adjutant bei der 30. Div.,

Brodrück, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 137 und unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps, — zu überzähl. Majors, — befördert.

Hoffmann, Major aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als aggreg. zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Buchholz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede, als zweiter Stabsoffizier zum Landw. Bezirk Kiel, — versetzt.

Boysen, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Kiel, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede ernannt.

Tasche, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Belassung in seinem Kommando bei dem Kadettenhause in Plön, à la suite des Regts. gestellt.

v. Bismarck, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 144, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Inf. Regt. Nr. 98, im aktiven Heere und zwar als Pr. Lt. mit seinem Patent vom 2. Dezember 1892 bei dem Inf. Regt. Nr. 144 wiederangestellt.

v. Hombergk zu Vach, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.

v. Rauch, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts. und militärischer Begleiter des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung, dem gedachten Regt. aggregirt.

v. Jarotzky, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 18. Dezember 1891 bei dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 wiederangestellt.

---

v. Hauteville, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, von seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,

Hölzle, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Frhr. v. Massenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Benkendorff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

Moraht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Ude, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Tegtmeyer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich zum 1. April d. Js. entbunden.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Jülich,

Fuchs, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. d. Lancken, Sek. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

Schuch, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Ettlingen,

v. Gotzkow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Loth, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Pachaly, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

Hüger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, nach Württemberg, behufs Verwendung als Führer des Feldart. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, kommandirt.

Winigens, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Fischer I., Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Major, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.

Radkau, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Taubert, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Lehrer bei der Oberfeuerwerkerschule, zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Schönfeld, Major vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Hoffmann, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Winzer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Kleist, Hauptm. à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 und Direktionsmitglied der Oberfeuerwerkerschule, zur Wahrnehmung einer Komp. Chefstelle der genannten Schule kommandirt.

Wicke, Pr. Lt. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kühne, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 und kommandirt bei der Geschützgießerei, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Art. ernannt.

Luthmer, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 31, dem Regt. aggregirt.

Landauer, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen, zum Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 31 ernannt.

v. Brixen gen. v. Hahn, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Div., zum großen Generalstabe versetzt.

Gayer, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 31, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 10. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Mache, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Kommandeur der Pioniere I. Armeekorps,

Schubert, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zum Kommandeur dieses Regts.,

Hesse, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ingen. Komitee, zum Abtheil. Chef im Ingen. Komitee,

Schmithals, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, — ernannt.

Genêt, Major von der 3. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen,

v. d. Linde, Major vom Pion. Bat. Nr. 18, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17, — ernannt.

Engstfeld, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp. und Direktionsmitglied der Festungsbau-Schule,

Schott, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., — zu Majors befördert.

Deinert, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Quentin, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp. und kommandirt als Adjutant bei dieser Insp., zum Hauptm.,

Heßler, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, zum Pr. Lt., — befördert.

Müller, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 18,

Crüger, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 20, in die 3. Ingen. Insp.,

Vandow, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Bolte, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — versetzt.

Friemel, Hauptm. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Pion. Insp., nach Württemberg behufs Verwendung als Komp. Chef beim Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13,

v. Held, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., unter Versetzung in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, als Adjutant zur 3. Pion. Insp., — kommandirt.

Greiner, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, kommandirt nach Preußen, der 1. Ingen. Insp. zugetheilt.

Lehmann, Rittm. und Komp. Chef vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, in das Train-Bat. Nr. 16 versetzt.

Noack, Pr. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.

Neugebauer, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10,

Meding, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14, in dieses Bat., — versetzt.

Maurer, Pr. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, zum überzähl. Rittm. befördert.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Theinert vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Britzke vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Voigt vom Inf. Regt. Nr. 144;

b. zu Port. Fähnrs.:

die Unteroffiziere:

Büttner vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Reuser, Wagner vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Diesterweg vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Thumann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Schönfeldt, Pabst vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als Portepeefähnrichs in der Armee angestellt und zwar:

die Portepeeunteroffiziere:

Frhr. v. Mirbach I. bei dem Garde-Füs. Regt.,
Sichart v. Sichartshoff bei dem 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Stutterheim bei dem Garde-Schützen-Bat.,
v. Zepelin bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Simpson bei dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Zachariae v. Lingenthal bei dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Strube bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Mitschke bei dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Germar I. bei dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Pflugradt bei dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dieck bei dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Stotten bei dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Faure bei dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Haehnelt bei dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Ziemssen bei dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Grun bei dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Lange II. bei dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Meinardus I. bei dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Peiffer bei dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Ribbentrop II. bei dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Lettow-Vorbeck I. bei dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Frhr. v. Wedekind bei dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Finckh I. bei dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Stieler v. Heydekampf I. bei dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Pabst v. Ohain bei dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Grzymala bei dem Inf. Regt. Nr. 128,
Koch III. bei dem Inf. Regt. Nr. 132,
Rummel I. bei dem Inf. Regt. Nr. 137,

Hülsen I. bei dem Inf. Regt. Nr. 143,
Winkel bei dem Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Richter II. bei dem Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
v. Gizycki I. bei dem Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Rickisch v. Rosenegk bei dem Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Koch II. bei dem 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
v. Michelmann bei dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Koethen bei dem 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Scheringer bei dem Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Richter IV. bei dem Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Treskow bei dem Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. Stuckrad I. bei dem 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Denk I. bei dem 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Frhr. v. u. zu Egloffstein bei dem Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Schoof bei dem Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Breidert bei dem Fußart. Regt. Nr. 10,
Marguerre I. bei dem Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Bartsch I. bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

---

v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, ein Patent seiner Charge vom 27. Januar d. Js. verliehen.
Graf v. Reventlow, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. Berg, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
Bitz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Prenzlau, der Charakter als Major verliehen.
Biess, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, à la suite des Regts. gestellt.
Kutter, Sek. Lt. à la suite des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, in das Regt. wiedereinrangirt.
Kühn, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schweidnitz, der Charakter als Major verliehen.
Siber, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. Gans Edler Herr zu Puttlitz, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn, der Charakter als Oberst,
Kellerhoff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Andernach, der Charakter als Major, — verliehen.
Bock, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, à la suite des Regts. gestellt.
Hübner, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wismar, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Siemers, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
Ohrt, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zur Dienstleistung bei den technischen Instituten der Artillerie,
v. Sachs, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Adjutant des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, — kommandirt.
v. Petersdorff, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Inf. Brig. und unter Stellung à la suite des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Centraldepartements im Kriegsministerium ernannt.
Ebeling, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, als Adjutant zur 18. Inf. Brig. kommandirt.
Tiehsen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 19. Februar 1895.

Nowina v. Axt, Major aggreg. dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 131 einrangirt.
Oehlmann, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, vom 1. März d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandirt.
Grams, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 entbunden.

Berlin, den 21. Februar 1895.

Gisevius, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136,
v. Ploetz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, — zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, Ersterer auf drei, Letzterer auf zwei Monate kommandirt.
Pavel, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 einrangirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Schlüter, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (Crossen), zum Hauptm.,
Droese, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Felsch, Karbe, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Graudenz, zu Sek. Lts. der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Voigt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Insterburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — befördert.

Lewandowski, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bartenstein, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Simpson, Vizewachtm. vom Landw. Bez. Insterburg, zum Sek. Lt. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,
Gadow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Pröpper, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schroeder, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
Busch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Ziemssen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stargard, zum Sek. Lt. der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Scherping, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Herter, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Crossen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Graßhoff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Barnick, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Katz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Hoenke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Crossen, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
Zimmermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weißenfels, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
v. Helldorff, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Naumburg, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Thiele, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, — befördert.
Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittm. von der Res. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Neuhaldensleben), ein Patent seiner Charge verliehen.
Menzel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glogau, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Przedecki, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schramm, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Jacob, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Huesker, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Barrink, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Trautmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Stolze, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Doemens, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Roezel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,
Kayser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis,
Büchel, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15 (Andernach), zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Mylius, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Jülich, zuletzt à la suite des jetzigen Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 19. November 1890 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.
v. Bülow, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 (Schwerin),
Beyer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, — zu Pr. Lts.,
Backhaus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Peters, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Gebhardt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Offenburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Weiß, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Lauterborn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Hänsler, Fromherz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zu Sek. Lts. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Nöldeke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Forster, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, zum Pr. Lt.,
Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Donaueschingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Vieling, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Weilusat, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Osterode, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — befördert.

Goehrtz, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, zum Rittm.,
Toepffer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Crossen, zum Sek. Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,
ten Winkel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Ref. des Heff. Jäger-Bats. Nr. 11,
Görlich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Recklinghausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Prieger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Aurin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagenau, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Pernet, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Schmidt, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, und
Helm, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 24. d. Mts. aus dem Heere aus.
Becker, Hauptm., zweiter Offizier des Traindepots des IV. Armeekorps, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Larisch, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
Graf v. Hahn, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Steinbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 der Abschied bewilligt.
Sirvent, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.
v. Boddien, Major z. D., zuletzt Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Generalstabes, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
Schroeder, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,
Petschow, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.
Meier, Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zur Disp. der Ersatzbehörden,
v. Schöning, Port. Fähnr. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zur Ref., — entlassen.
Graf v. d. Schulenburg, Sek. Lt. à la suite des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Kühn, Major und Abtheil. Kommandeur vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Mense, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Glogau, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.
Männich, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Bando, Port. Fähnr. von demselben Regt., nach Ableistung einer einjährigen Dienstzeit zur Ref. entlassen.
v. Geibler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,
Prinz von Croy, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee, — übergetreten.
Frhr. v. Türcke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Bothe, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Bochum und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — der Abschied bewilligt.
v. Stockhausen, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 zur Disp. gestellt.
Jacobi, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform,
Remy, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg und unter Verleihung des Charakters als Major, mit seiner Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Schellersheim, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Claus, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts., — übergetreten.

v. Bassewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Duisberg, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Verleihung des Charakters als Sek. Lt.,

Schlegell, Rittm. und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Graeßner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

John, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Ref. entlassen.

Richrath, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Kaufmann, Oberst à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und Inspekteur der 3. Art. Depot-Inspektion, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Flist, Oberst à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 und Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Nebelsieck, Oberstlt. und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 19. Februar 1895.

Kayser, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, mit Pension ausgeschieden.

Berlin, den 21. Februar 1895.

v. Lewinski, General der Art. und kommandirender General des VI. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Februar 1895.

v. Holtzendorff, Hauptm. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts., mit der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Fromme, Lichner, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,

Richter, Hauptm. vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Karbe, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Krüger, Hauptm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Haus, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, mit der Landw. Armee-Uniform,

Hippler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,

Kluth, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,

Koech, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen,

Przyborowski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

Fischer, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Zierold, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,

Speichert, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

v. Colbe II., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,

Weber, Pr. Lt.,

Emrich, Sek. Lt., — Beide von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Michaelis, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,

Koeber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Croce, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,

Grube, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H.,

Wermuth, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,

Kühne, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,

Kohl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Kolbe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Matthaei, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,

Zimmermann, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,

Pattenhausen, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Hegemann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,

Reich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,

Mitschke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten, — der Abschied bewilligt.

Schliemann, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Glatz, zuletzt von der Inf. des damal. 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Stolz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,

Marschner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz,

Boenisch, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw Bezirks Gleiwitz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Glinsky, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,

Gaßmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest, — der Abschied bewilligt.

Seyd, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Wolff gen. Metternich, Pr. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Schneemann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Schwan, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
v. Jordans, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Horster, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Kaulen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Burghardt, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Kautz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
Gebert, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier,
Andreae, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schroeder, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Przykalla, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Giese, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Karczinski, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128,
Brouer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Siesel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Roesener, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Talmer, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Schirmer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Maurer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg,
Stötzer, Hauptm.,
Appel, Sek. Lt., — Beide von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
von den Velden, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Maurer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld,
Mayer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Flink, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Scharrer, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,
Weisse, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
v. Kolzenberg, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,
Lübbert, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, — letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Kampe, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Reisiger, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Neumeister, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Kühnemann, Sek. Lt. von der Res. des Pion. Bats. Nr. 16,
Panck, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Wienecke, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg,
Rogge, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Bergmann, Hauptm. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
— der Abschied bewilligt.

Berlin, den 19. Februar 1895.

Clausius, Hauptm. a. D., zuletzt von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, früher im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Jäger-Bats. ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Februar 1895.

Graf Fugger v. Glött, Port. Fähnr., zum Sek. Lt. ohne Patent im Inf. Leib-Regt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1895.

Frhr. v. Wendland, Pr. Lt. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Verleihung des Charakters als Rittm., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Februar 1895.

Hüger, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher etatsmäß. Stabsoffizier im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, kommandirt nach Württemberg, mit der Führung des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Graevenitz, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, nach Preußen, behufs Stellung à la suite des Generalstabes der Armee und Verwendung beim Nebenetat des großen Generalstabes, kommandirt.

Scheurlen, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Komp. Chef ernannt.

v. Alberti I., Sek. Lt. in demselben Regt.,

Schmidt, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Pr. Lts. befördert.

Heese, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Bleek, Sek. Lt. in demselben Regt., — von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Militär-Intend. enthoben.

Picht, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.

Häußler, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Schulze, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, in das Drag. Regt. König Nr. 26 versetzt.

Landauer, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, nach Preußen, behufs Verwendung als Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 31,

Greiner, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, nach Preußen, behufs Verwendung in der 1. Ingen. Insp., — kommandirt.

Friemel, Königl. Preuß. Hauptm., bisher im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 und Adjutant bei der 3. Pion. Insp., kommandirt nach Württemberg, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 13 eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Februar 1895.

Die Vizefeldwebel:

Hecht vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Beck vom Landw. Bezirk Eßlingen,

Ehemann vom Landw. Bezirk Ravensburg, — zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Falke, Schweickhardt vom Landw. Bezirk Reutlingen, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Gößler vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Gunsser vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Februar 1895.

v. Dalbenden, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Volz, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Februar 1895.

v. Bothmer, Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee,

Hayer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg,

Tillenberg, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 18. Februar 1895.

Baron v. Plessen, Korv. Kapitän, mit dem 1. April d. Js. von dem Kommando als Marine-Attaché bei der Botschaft in Rom entbunden.

Graf v. Oriola, Kapitänlt., vom gleichen Zeitpunkte ab als Marine-Attaché zu dieser Botschaft kommandirt.

Schultz (Friedrich), Lt. zur See, zum Kapitänlt., unter Vorbehalt der Patentirung,

Zenker, Unterlt. zur See, zum Lt. zur See,

Pasche, Maschinen-Unteringen., zum Maschineningen.,

Eckert, Obermaschinist, zum überzähl. Maschinen-Unteringen., unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Bode, überzähl. Maschinen-Unteringen., mit dem 1. März d. Js. in eine offene Etatsstelle eingerückt; derselbe hat ein Patent seiner Charge vom 19. Juni 1893, unter Feststellung seiner Anciennetät unmittelbar hinter dem Maschinen-Unteringen. Mannzen, erhalten.

Hermberg, Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Lübeck, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps befördert.

Leybold, Raegener, Unterlts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. II. Braunschweig, zu Lts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,
Erck, Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,
Wendt, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk I. Breslau, zum Lt. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,
Sauermann, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,
Tolki, Stellter, Unterlts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Osterode bezw. Stettin, zu Lts. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,
Iversen, Braselmann, Maschinen-Unteringenieure der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. IV. Berlin, zu Maschineningenieuren der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 18. Februar 1895.

Hildebrandt, Unterlt. zur See der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Hagelberg, Unterlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. im Landw. Bezirk Bitterfeld, — der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, den 18. Februar 1895.

v. François, Major à la suite der Schutztruppe, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. v. Dresler u. Scharfenstein zu Freiburg i. B., bisher à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
dem Ober-Roßarzt a. D. Conze zu Mühlhausen i. Th., bisher beim Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem pensionirten Civil-Krankenwärter Prieß zu Angermünde, bisher bei dem Garn. Lazareth daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Eberstein, Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Paczensky u. Tenczin in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Lessel im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille am Bande der Verdienst-Medaille:

dem einjährig-freiwilligen Arzt v. See vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant v. Hirschfeld, Kommandeur des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Frhrn. v. u. zu Weichs an der Glon,
dem Premierlieutenant und Regts. Adjutanten Blecken v. Schmeling, — Beide von demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberstlieutenant v. Kaminietz, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Böckmann im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptmann v. Strantz im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der Kaiserlich Russischen Medaille zum St. Annen-Orden:

dem Wachtmeister Schulte im Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8;

der Kommandeur-Insignien des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens:

dem Militärschriftsteller, Oberstlt. a. D. Dr. Jähns zu Berlin;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Lucius im Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17;

der Ritter-Insignien des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Hauptmann Dürr, à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13, Vorstand des Art. Depots in Schwerin;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Obersten v. d. Bock, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major Kügler,
dem Hauptmann v. Drebber, — Beide in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Premierlieutenants Bauer und Credé in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Dewitz im Leib-Garde-Huf. Regt. und Adjutanten der Garde-Kav. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf:

dem Major Buek,
dem Hauptmann Stechow, — Beide im Garde-Pion. Bat.;

des Offizierkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Rittmeister v. Arnim im Regt. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Premierlieutenants Prinzen von Schoenaich-Carolath und v. Friedeburg,
dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Dobeneck, — sämmtlich im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Premierlieutenant Grafen Finck v. Finckenstein,
den Sekondlieutenants Frhrn. v. Heintze und Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky, — sämmtlich im Garde-Jäger-Bat.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Zimmermann, Regts. Arzt im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Danzer, Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Redwitz, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Siegfried in Bayern.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Generallieutenant v. Dettinger, Kommandeur der 7. Div.,

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major Griesinger, Eskadr. Chef im Huf. Regt von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

des Königlichen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Bayer-Ehrenberg, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und Kommandeur der 14. Kav. Brig.,

des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten v. Baumann, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und Kommandant von Glogau.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant a. D. Frhrn. v. Eberstein, Komp. Führer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,
dem Feldwebel Görn,
dem Lazarethgehülfen Thelips, — Beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Kapitän zur See Hofmeier, Kommandanten S. M. S. „Arcona";

des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern" zweiter Klasse zweiter Stufe:

dem Korvettenkapitän v. d. Gröben, Kommandanten S. M. S. „Seeadler";

der zweiten Klasse dritter Stufe desselben Ordens:

dem Kapitänlieutenant Rampold, erstem Offizier S. M. S. „Seeadler",
dem Kapitänlieutenant Faber, Kommandanten S. M. S. „Möwe",
dem Kapitänlieutenant Grapow, erstem Offizier S. M. S. „Möwe";

der vierten Klasse des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Kapitänlieutenant Meyeringh von S. M. S. „Baden".

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 4 vom 20. Februar 1895.)

Armeebefehl.

Mein Heer hat mit Mir einen neuen schweren Verlust zu beklagen. Aus der Zahl seiner General-Feldmarschälle schied durch den Tod zu Meinem großen Schmerze Mein treuer Freund, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3. Mit ihm ist ein ruhmreicher, auf vielen Schlachtfeldern erprobter Führer und Held, ein leuchtendes Vorbild aller soldatischen Tugenden, ein treuer Pfleger der Waffenbrüderschaft zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen und Meiner Armee dahingegangen, den wir mit Stolz zu den Unserigen zählen durften. Um das Andenken des Verewigten zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere der Armee drei Tage, die Offiziere des vorgenannten Regiments, dessen Chef der General-Feldmarschall fast 36 Jahre gewesen, acht Tage Trauer — Flor am linken Unterarm — anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, an den Beisetzungsfeierlichkeiten Theil zu nehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Februar 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 5 vom 21. Februar 1895.)

Fortfall der besonderen Ernennung zum „etatsmäßigen" Sekondlieutenant beim Ingenieur- und Pionierkorps.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die besondere Ernennung zum „etatsmäßigen" Sekondlieutenant und dementsprechend auch die Beförderung zum „außeretatsmäßigen" Sekondlieutenant beim Ingenieur- und Pionierkorps fortfällt. Das Aufrücken in das Sekondlieutenants-Gehalt von 1188 *M.* erfolgt zukünftig lediglich nach Maßgabe des Dienstalters innerhalb der Waffe. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 3. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Versuchsweise Unterstellung einiger Landwehrbezirke im Bereiche der 34. Infanteriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) unter die 17. Kavalleriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgische).

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich vom 1. April 1895 ab für das Friedensverhältniß versuchsweise die aus der anliegenden Landwehr-Bezirkseintheilung für den Bereich der 34. Infanteriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) hervorgehende Unterstellung einzelner Landwehrbezirke unter die 17. Kavalleriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgische) mit der Maßgabe, daß diese Unterstellung sich auf sämmtliche Dienstzweige der betreffenden Landwehrbezirke erstreckt und letztere aus dem Befehlsbereich der Infanteriebrigade ausscheiden.

Berlin, den 24. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Landwehr-Bezirkseintheilung
für den Bereich
der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen).

	Landwehrbezirk	Bemerkungen
1. Bezirk	Rostock Waren Neustrelitz	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen), der 2. Bezirk dem Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) im Frieden unterstellt.
2. Bezirk	Schwerin Wismar	

Kriegsministerium. Berlin den 31. Januar 1895.

Bronsart v. Schellendorff.

Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

In das Chargengehalt 1. Klasse rücken auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
	1. Infanterie und Jäger.	
	a. Mit dem 1. Januar 1895:	
1.	v. Basse	Infanterieregiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
	b. Mit dem 1. Februar 1895:	
1.	v. Kathen	5. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
2.	v. Schwedler II.	Königs-Infanterieregiment Nr. 145.
3.	Gnade	à la suite des Infanterieregiments von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61, Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau.
4.	Arnold	Infanterieregiment Nr. 143.
5.	v. Wurmb	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadierregiment Nr. 89.
6.	Frhr. v. Seebach	1. Badisches Leib-Grenadierregiment Nr. 109.
7.	Schulz I.	Infanterieregiment Nr. 130.
8.	Roeßler	2. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 47.
9.	v. Pappritz	Vom großen Generalstabe.
10.	Châlons	3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Leib-Regiment) Nr. 117.
11.	Foerster	4. Magdeburgisches Infanterieregiment Nr. 67.
12.	v. Hiddessen	Infanterieregiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
13.	Lutteroth	Infanterieregiment Nr. 137.
14.	Frhr. v. d. Osten gen. Sacken	à la suite des Infanterieregiments Nr. 98 und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
15.	Kloz	8. Ostpreußisches Infanterieregiment Nr. 45.
16.	Frhr. v. Harff	7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.
17.	v. Reuß	Großherzoglich Mecklenburgisches Jägerbataillon Nr. 14.
18.	v. d. Heyde	Infanterieregiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.
19.	Mueller	Infanterieregiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
20.	Sontag	3. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 71.
21.	Duncker	Infanterieregiment Nr. 144.
22.	Blaurock	Niederrheinisches Füsilierregiment Nr. 39.
23.	v. Müller	Füsilierregiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
24.	v. Strauch	à la suite des Infanterieregiments Nr. 137, kommandirt als Ordonnanzoffizier beim Erbprinzen von Reuß j. L. Durchlaucht.
25.	v. Wright	Füsilierregiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80.
26.	Dittrich	à la suite des Infanterieregiments Nr. 135, Lehrer bei der Kriegsschule in Kassel.
27.	Dickhuth	6. Pommersches Infanterieregiment Nr. 49.
28.	v. Schmettau	Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79.
	2. Kavallerie.	
	Mit dem 1. Februar 1895:	
1.	Frhr. Grote	3. Badisches Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22.
2.	v. Schwerin	1. Badisches Leib-Dragonerregiment Nr. 20.
3.	Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen	Leib-Kürassierregiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
4.	v. Wallenberg	Husarenregiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
5.	Abegg	2. Rheinisches Husarenregiment Nr. 9.
6.	v. Engelbrecht	Westfälisches Ulanenregiment Nr. 5.
	3. Train.	
	Mit dem 1. Februar 1895:	
1.	Maistré	Trainbataillon Nr. 15.

Pabst v. Ohain.

(Aus Nr. 8 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 20. Februar 1895.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 19. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß die Offiziere des 5. Chevaulegersregiments, um das Andenken des verewigten Inhabers des Regiments, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, zu ehren, vom Tage der Beerdigung an sieben Tage Trauer (Flor am linken Oberarm) anlegen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit Allergnädigst anzuordnen geruht, daß das 5. Chevaulegersregiment bis auf Weiteres den Namen „Erzherzog Albrecht von Oesterreich" fortzuführen hat.

München, 20. Februar 1895.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Der Pionierdienst der Infanterie.

(Schluß.)

Die Einzelheiten in dem Abschnitt über die Ausführung der einzelnen Befestigungsarbeiten erstrecken sich auf Einrichten des Vorgeländes, Schützen- und Deckungsgräben, Eindeckungen in diesen, sonstige Einrichtungen in Schützengräben, Verwerthung vorhandener Deckungen zur Vertheidigung, Hindernisse und schließlich deren Beseitigung und Ueberwindung. Sie umfassen denselben Stoff wie die Angaben über die Befestigungsarbeiten der alten Vorschrift, weisen aber doch erhebliche Verschiedenheiten auf.

Das Einrichten des Vorgeländes, welches für jede Befestigungsanlage eine erste Sorge sein muß, war in der alten Vorschrift nur ganz kurz bei den Gebäulichkeiten mit den Worten: „Aufräumung des Vorfeldes" erwähnt. Das konnte natürlich nicht für diese äußerst wichtige Maßregel genügen, und es ist daher als eine vortheilhafte Erweiterung der Feldpionier-Vorschrift anzusehen, daß der Wortlaut der Ziffern 30 und 31 der Feldbefestigungs-Vorschrift in die erstere mit übernommen worden ist.

Für die Schützen- und Deckungsgräben sind gleichfalls die Angaben der Feldbefestigungs-Vorschrift bezüglich dieser Anlagen für Infanterie wörtlich angeführt. Hier zeigt sich gegen die alte Feldpionier-Vorschrift die durchgreifendste Veränderung. Schon ein oberflächlicher Blick auf die in den Text eingedruckten Bilder beweist dies zur Genüge, aber auch der Wortlaut läßt erkennen, daß den praktischen Gesichtspunkten in größerem Umfange Rechnung getragen ist.

So ist der regelrechte Schützengraben verschwunden, und dem neuen Schützengraben in allein richtiger Weise die Anschlagshöhe des Schützen zu Grunde gelegt, und zwar nur die im Knieen und im Stehen. Es werden daher nur Schützengräben für knieende und für stehende Schützen zur Ausführung kommen; der Schützengraben für liegende Schützen ist längst über Bord geworfen, da er nur in den seltensten Fällen eine Deckung gewähren konnte, die aber bei der Durchschlagskraft des heutigen Infanteriegeschosses auch noch hinfällig geworden ist. Dagegen ist der verstärkte Schützengraben beibehalten, auch die Erweiterung dieser Gräben mit dem Hinweise hinzugefügt worden, daß bei Schützengräben, welche längere Zeit besetzt zu halten sind, zur Erleichterung des Verkehrs eine größere Grabenbreite und Gesammtdeckungshöhe erforderlich werden kann. In Bild 1 und 5 wäre zweckmäßig ein Maß für die Sohlenbreite eingeschrieben worden, wie dies bei den übrigen Bildern geschehen ist.

Mit großer Befriedigung muß es begrüßt werden, daß die Beschreibung der Ausführung von Schützengräben eine so verständige Einschränkung erfahren hat. Die in der alten Vorschrift enthaltenen „bewährt erfundenen Anhaltspunkte" der Ziffer 25 mit ihren Kommandos: Schanzzeug vor! — Einrücken! — Zurücktreten! — Anfangen! sind glücklicherweise gefallen; sie konnten nur als eine wehmüthige Erinnerung an das alte „Königlich Preußische Sappeur-Exerzir-Reglement" (so lautete der Titel nach der Erinnerung des Verfassers) betrachtet werden, welche dem Formenfanatiker eine willkommene Handhabe für das Eindrillen der Form bot, über die leicht eine Vernachlässigung des Kerns der Sache eintreten konnte.

An die Stelle der Unterstände sind in der neuen Vorschrift die Eindeckungen in Schützen- und Deckungsgräben getreten, welche in Bezug auf Wortlaut und Bilder ebenfalls der Feldbefestigungs-Vorschrift entnommen sind. Dabei sind bloß unwesentliche Abweichungen zu vermerken. So ist bei den Unterschlupfen für nur eine Sitzreihe lediglich ein Längsschnitt beigegeben und derjenige mit dem Unterzug unter der Eindeckung fortgelassen. Ebenso fehlen die Abbildungen für die Eindeckungen in erweiterten Schützengräben nebst den Vorkehrungen für mehr lagermäßige Unterkunft, sowie die Anordnung eines Umganges im Schützengraben und einer Eindeckung im erweiterten Schützengraben, bei welcher die Feuerlinie wenigstens für knieende Schützen erhalten und der Verkehr im Schützengraben noch möglich bleibt. Diese Anlagen sind wohl als für den Infanteriepionier zu umfangreich erachtet worden; auch hat man von der Erwähnung des Wellbleches zu Eindeckungen als zu weitgehend Abstand genommen. Die Verwendung dieses Materials erfordert immer eine technisch vorgebildete Truppe wie die Fußartillerie und die Pioniere.

Der Abschnitt über die Stützpunkte aus der alten Feldpionier-Vorschrift ist in der neuen fortgelassen, da solche nicht mehr angelegt werden; der Schützengraben,

welcher dem Gelände gut angepaßt ist, erfüllt denselben Zweck. Geschlossene Feldwerke sind nur in der Feldbefestigungs-Vorschrift als Schanzen vorgesehen, deren Ausführung den Pionieren zufällt und wobei die Infanterie nur Hülfsarbeiter stellt. Besondere Vorliebe für die geschlossene Schanze herrscht aber auch nicht bei unseren Pionieren, welche sie lieber durch gruppenartige Anordnung von Schützengräben in Verbindung mit Hindernissen ersetzen, zumal es bei den Schanzen schwer zu vermeiden ist, daß sie, weithin sichtbar, das Artilleriefeuer geradezu herausfordern, dessen Wirkung die Besatzung in dem eng umschlossenen Raum weniger leicht entzogen werden kann als in den langen Linien der Schützengräben.

In der neuen Feldpionier-Vorschrift sind sodann die sonstigen Einrichtungen in Schützengräben mit angeführt, welche herzustellen sind, sobald Schützengräben längere Zeit besetzt bleiben müssen. Dabei handelt es sich um Abführung der Tagewasser, Bau von Latrinen, Anbringen von Wegweisern, Laternen ꝛc., sowie um Vorsorge für Abgabe des Feuers bei Nacht. Hier hätte auch die Versorgung mit Trinkwasser erwähnt werden müssen, die gerade bei längerer Besetzung des Schützengrabens von großer Wichtigkeit ist; sie ist zwar in der Feldbefestigungs-Vorschrift auch nicht aufgenommen, aber daß diese Maßregel doch nicht als ganz etwas Selbstverständliches angesehen wird, geht daraus hervor, daß bei den Friedensübungen sehr häufig an die Trinkwasserfrage bei den Schützengräben gar nicht gedacht wird. Wenn man also den Schützengraben bei der Uebung zur längeren Besetzung einrichtet, so sei die Beschaffung von Trinkwasser nicht vergessen, die auch im Kriege sich fast überall ermöglichen lassen wird.

Bei der Verwerthung vorhandener Deckungen zur Vertheidigung sind gegen früher einige Aenderungen eingetreten, die sich ebenfalls der Feldbefestigungs-Vorschrift anschließen. Für die Verwerthung von Mauern sind zwei neue Bilder hinzugefügt worden, welche die Herstellung von Auftritten aus Tischen und Stühlen, Tonnen mit übergelegten Brettern und Bänken veranschaulichen. Die vermehrte Durchschlagskraft der heutigen Gewehre hat den Zusatz hervorgerufen, daß es bei Mauern von geringerer Stärke als 50 cm zweckmäßig sein kann, den oberen Theil abzubrechen und den stehenbleibenden durch eine Erdvorlage zu verstärken.

Auch bei der Verwerthung von Gebäuden ꝛc. ist den Eigenschaften der heutigen Bewaffnung mehr Rechnung getragen, als dies in der alten Vorschrift der Fall war; man braucht zum Beweise hierfür nur die Bilder für das Versetzen von Oeffnungen in den Gebäuden anzusehen.

Die Anlage von „Verbarrikadirungen“ ist in der neuen Vorschrift nicht mehr angeführt; diese finden nur als „Wegesperren“ bei der Beseitigung der Hindernisse Erwähnung.

Bei den Hindernissen ist auch ein stehender Astverhau vorgesehen, wie er an steilen Böschungen angebracht wird; für die Drahthindernisse ist ein Bild beigefügt. Die Angaben über Material, Werkzeug und Zeitbedarf bei den Drahthindernissen hätte man zweckmäßig aus der alten in die neue Vorschrift hinübernehmen sollen, da sie einen vortrefflichen Anhalt gewähren. Daß sie auch in der Feldbefestigungs-Vorschrift fehlen, wird gewiß von Manchem als ein Mangel empfunden. Wenn in der neuen Feldbefestigungs-Vorschrift z. B. das Material für die Lagerhütten (S. 95) aufgeführt wird, so ist nicht einzusehen, weshalb dies bei den Drahthindernissen unterblieben ist.

Der Abschnitt III des II. Theils über die Verwendung der Infanterie bei Angriffsarbeiten ersetzt den dritten Theil der alten Vorschrift, welcher die Verwendung der Infanterie zur Herstellung von Laufgräben behandelte. Er umfaßt im Wortlaut der Feldbefestigungs-Vorschrift neben allgemeinen Angaben die Formen der Laufgräben, sowie ihre Herstellung, Erweiterung und besondere Einrichtung. Hier sind nun ganz neue Gesichtspunkte aufgestellt, die am besten kurz dahin zusammengefaßt werden können, daß bei den Angriffsarbeiten die starren Formen, welche sich nur schwer dem Gelände anschmiegten, durch biegsamere, den Verschiedenheiten des Geländes mehr Rechnung tragende Formen ersetzt worden sind. Ueberhaupt zeichnet sich die neue Vorschrift dadurch aus, daß sie mehr Anhalt als Reglement ist und der freien Ausnutzung der verschiedenartigen Formen den denkbar größten Spielraum läßt.

Der Abschnitt B des II. Theils umfaßt die Ueberwindung von Wasserhindernissen und erstreckt sich auf Furten und Eisdecken (im Wortlaut der alten Vorschrift), Uebersetzen von Truppen und Behelfsbrückenbau.

Das Uebersetzen von Truppen hat eine sehr zweckmäßige Einschränkung erfahren, indem dabei nur auf die Benutzung vorgefundener Flußfahrzeuge hingewiesen wird; die Benutzung von Flößen aus Balken oder Tonnen zu diesem Zweck wird nur beiläufig erwähnt, während sie in der alten Vorschrift an erster Stelle in sehr eingehender Weise besprochen war. Der Gebrauch solcher Flöße, wie fliegender Fähren, welche die alte Vorschrift noch vorsah, schlägt mehr in das Fach des Pioniers als in das des Infanteristen.

Der Abschnitt über Behelfsbrückenbau ist eine vollständige Neubearbeitung des alten „Feldbrückenbaues“ und umfaßt außer der Erklärung der verschiedenen Behelfsbrücken und einzelnen Vorbereitungen die Wahl der Brückenstelle, Maßnahmen und Arbeiten allgemeiner Art und die Herstellung der einzelnen Theile sowie der ganzen Brücken. Bei den Bildern ist dabei auch die auf dem Kopfe stehende Seitenansicht des Bockschnürbundes in der alten Vorschrift richtig gestellt worden.

Die Angaben über den Landstoß, den Oberbau sowie die Herstellung und der Einbau von einfachen Unterstützungen sind in ebenso klarer wie knapper Weise abgefaßt und mit vortrefflichen Zeichnungen versehen, welche nur bei dem Stangenbock eingeschriebene Maße enthalten, um das Gedächtniß nicht unnütz mit Zahlen zu beschweren. Ferner sind zweckmäßige Bilder für die Rödelung, für das Stellen der Böcke, für die Verwendung von Balken- oder Brettstapeln, Wagen ꝛc. hinzugefügt, sowie vermehrte Angaben von schwimmenden Unterstützungen gemacht, bei denen die Beigabe eines Bildes für Tonnenflöße recht vortheilhaft gewesen wäre. Der Bau von Tonnenbrücken ist übrigens der Infanterie meist

sehr geläufig, da sie auf denselben fast überall bei Herstellung ihrer Schwimmanstalten angewiesen ist, und die Hinzufügung der Bilder von solchen Brücken in der neuen Feldpionier-Vorschrift wäre auch aus diesem Grunde von der Infanterie dankbar begrüßt worden.

Verstärkung und Zerstörung von Brücken sind in ähnlicher Weise behandelt wie bisher. Es schließen sich die Ortsverbindungen (Abschnitt C des II. Theils) daran, bei denen Wege, Eisenbahnen und Telegraphen besprochen werden; eine Aenderung gegen den bisherigen Abschnitt „Ortsverbindungen im Felde" hat auch im Wortlaut und in den Bildern nicht stattgefunden.

Den Beschluß der neuen Feldpionier-Vorschrift bildet der Abschnitt D des II. Theils, welcher die Einrichtungen für Biwaks und Lager in dem Wortlaut der bisherigen Vorschrift enthält.

Man kann wohl verschiedener Ansicht darüber sein, ob nach der Einführung der tragbaren Zeltausrüstung für die Infanterie im Biwak noch die Anfertigung von Windschirmen vorkommen wird oder nicht. Wir müssen uns zu der letzteren Ansicht bekennen und würden es für vortheilhafter gehalten haben, die Angaben über die Windschirme fortzulassen und dafür die Benutzungsweise der tragbaren Zeltausrüstung einzusetzen, wodurch die Vorschrift auch nur auf die alte Seitenzahl von 100 Seiten (jetzt sind es 97) hätte zu kommen brauchen. Für die tragbare Zeltausrüstung giebt es allerdings eine besondere Anweisung, aber bei deren Aufnahme in die Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie hätte diese Alles beisammen gehabt. Vielleicht läßt sich diesem Wunsche bei einem späteren Neudruck Rechnung tragen.

Hartmann, Oberst.

Beiträge zur Geschichte der Jahre 1847/48.

(Schluß.)

II.

Feldmarschall Graf Radetzky war über das Treiben der Italienischen Revolutionspartei Ende der 40er Jahre genau unterrichtet. Besonders verdächtig waren ihm die Verbindungen der Mailänder mit Turin, und er machte die Wiener Regierung in seinen Berichten wiederholt darauf aufmerksam. Er bezweifelte auch die Freundschaftsversicherungen des Piemontesischen Kabinets und war der Ansicht, daß König Carlo Alberto durch den Volkswillen zu einer Kriegserklärung gezwungen werden könne. Der Marschall wies klar nach, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen den Aufgaben nicht gewachsen wäre, welche ihm in jenem Falle bevorständen; mit allem Nachdrucke forderte er eine Verstärkung der Armee, die Verproviantirung der Festungen, den Ausbau von Verona und die Anlage sonstiger Befestigungen. Doch Alles blieb vergeblich.

Einestheils gab es eine einflußreiche Partei in Wien, welche, sich auf die Berichte der theilweise verrätherischen politischen Behörden stützend, eine Unzufriedenheit der Italienischen Bevölkerung nicht gelten ließ, einen bevorstehenden allgemeinen Aufstand entschieden bestritt, durch Milde und Nachgiebigkeit die Herzen gewinnen wollte und sogar so weit sich verstieg, daß sie den Marschall der Schwarzseherei direkt zieh. Andererseits wurde die Rücksicht auf die Finanzen in den Vordergrund geschoben und es hieß, der Marschall verlange nur mehr Soldaten, um seine Manöverspielerei besser befriedigen zu können. Im Kabinet besaß die Militärpartei keinen Vertreter; das Provisorium nach dem Tode des Hofkriegsraths-Präsidenten General der Kavallerie Graf Hardegg war für eine Kraftentwickelung noch weniger geeignet, die zaghafte, unschlüssige und unentschiedene Politik und die Ersparungsrücksichten gewannen die Oberhand.

Wenn auch der Marschall in der Proklamation im Januar 1848 erklärte: „An der Treue der Soldaten wird das Getriebe des Fanatismus und treuloser Neuerungssucht zersplittern wie am Felsen das zerbrechliche Glas", so entsprachen diesen kernigen Worten nur schlecht die Thaten der Regierung.

In weiser Voraussicht des Kommenden hatte Feldmarschall Graf Radetzky schon im Januar 1848 eine erhebliche weitere Vermehrung der Truppen im Lombardo-Venezianischen Königreiche beantragt, und mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar war dem Hofkriegsrathe und der allgemeinen Hofkammer (Finanzministerium) der Auftrag ertheilt worden, über diesen Antrag des Feldmarschalls vorläufige Erörterungen zu pflegen. Zu diesem Zwecke waren seitens des Hofkriegsrathes zwei hohe Mitglieder, seitens der Hofkammer der Hofrath Wenzel Beyer als Enquete-Komitee bestimmt.

Nachstehend wird das Protokoll (ad Praes. No. 279/ C. K. ex 1848) dieser Berathung geschildert:

Der Vertreter der Finanzverwaltung erklärt, er sei der erhaltenen Instruktion gemäß angewiesen, nicht nur die beantragte spezielle Maßregel und die wegen deren Vollziehung in dem Allerhöchsten Kabinetschreiben angedeuteten Punkte zur Erörterung zu bringen, sondern in Erwägung der höchst nachtheiligen Folgen, welche die sich immer erneuernden Truppenverstärkungen und Bewegungen nach dem Lombardo-Venezianischen Königreiche auf den Staatskredit und den finanziellen Zustand der Monarchie nothwendig äußern müssen und, wie die schon theilweise eingetretenen Erscheinungen zeigen, bereits wirklich äußern, unsere militärische Stellung in Italien näher in das Auge zu fassen und die Stärke der Streitkräfte daselbst bestimmten Richtpunkten zu unterwerfen, welche geeignet sind, der Finanzverwaltung zu einem festeren Boden zu dienen, worauf sie zu gehen vermag, der ihr jedoch im entgegengesetzten Falle, bei der gänzlichen Ungewißheit über die Grenze und den Zielpunkt jener Truppenvermehrungen, unter den Füßen schwindet und ihr die Möglichkeit raubt, mit Sicherheit für die Bedeckung der Staats-, zunächst der Militärerfordernisse zu sorgen.

Es wurde sonach von Seiten der Komiteemitglieder sich geeinigt, die ihnen gewordene Aufgabe durch die Erörterung folgender Fragepunkte zu lösen.

1. Fragepunkt: Welche von den in dem allerunterthänigsten Vortrage des Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten vom 17. Januar d. Js. beantragten Truppenverstärkungen im Lombardo-Venezianischen Königreiche wären mit Rücksicht auf die dermaligen neuesten Anforderungen

des Feldmarschalls Grafen Radetzky und in Erwägung der neuesten Ereignisse und des faktischen Standes der Dinge etwa schon dermal zu gewähren und welche Ermächtigung wäre hierwegen dem Grafen Radetzky einzuräumen? Welche Dislokationsveränderungen würden im bejahenden Falle zu folgen haben?

Antwort ad I: Feldmarschall Graf Radetzky hat aus den im allerunterthänigsten Vortrage näher entwickelten Gründen die Nothwendigkeit, seine Streitkräfte schleunigst auf 100 000 Mann zu bringen, und sonach die Erforderniß einer weiteren Truppenverstärkung von mehr denn 20 000 Mann dargestellt. Es wurde von Seiner Excellenz dem verstorbenen Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten in sorgfältiger Erwägung der bedrohlichen Zustände überhaupt und in reiflicher Ueberlegung des dargestellten Bedürfnisses als unerläßlich erkannt, daß dem dringenden Begehren des Feldmarschalls vor der Hand wenigstens zum Theile entsprochen werde. Der Herr Hofkriegsraths-Präsident hat sich indessen, die Rücksicht auf die möglichste Schonung der Finanzen nicht minder unverrückt im Auge behaltend, in seinem diesfälligen Antrage auf das Minimum einer Verstärkung von etwa 9000 Mann beschränkt und hierzu:

a) 2 Jägerbataillons aus Tyrol,
   1 Jägerbataillon aus Istrien,
   2 Grenz-Infstr. Bataillons aus der Banalgrenze;
b) 2 Infanterie-Bataillons aus Mähren,
   6 Eskadronen Chevauxlegers aus Oberösterreich und
   2 Batteriebespannungen

bezeichnet.

Es lag in der Absicht des Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten, die unter a benannten fünf Bataillons dem Marschall in der Art zur Disposition zu stellen, daß er selbe nach Erforderniß der Umstände augenblicklich direkt nach Italien einbeziehen könne.

Zu dem entsprechenden Ersatze in den rückwärtigen Provinzen müßten sich sodann die zwei in Tyrol befindlichen Bataillons des Infanterieregiments Erzherzog Ferdinand Victor (Nr. 26) auf den Stand von 180 Mann pro Kompagnie setzen; das 3. Jägerbataillon hätte mit Standeserhöhung auf 100 Mann von Salzburg nach Tyrol vorzurücken, dagegen das 3. Bataillon von Großherzog von Baden (Nr. 59) in Salzburg den Stand von 160 Mann anzunehmen und das Landwehrbataillon von Hrabowsky (Nr. 14) von Wels nach Salzburg gezogen, das 3. Bataillon Hrabowsky aber auf 140 Mann gesetzt zu werden.

Die beiden in Triest und Görz befindlichen Bataillons von Heß-Infanterie (Nr. 49) würden sich auf 140, das 3. in Istrien befindliche Bataillon von Prinz Leopold-Infanterie (Nr. 22) auf 100 Mann pro Kompagnie zu erhöhen haben.

Diese Verfügung zur Deckung des entstehenden Abganges erscheint durchaus nöthig, wenn den militärischen Dienstes- sowie den so mannigfaltigen und so gewichtig auftretenden politischen Anforderungen soll entsprochen werden können.

Es wurde sich nun bei der gegenwärtigen Berathung dahin vereinigt, daß dem Feldmarschall die Ermächtigung zur Disposition über die fraglichen fünf Bataillons sogleich ertheilt und daß, sowie er davon Gebrauch macht, auch die bemerkten weiter daraus hervorgehenden Dislokations- und Standesveränderungen eintreten gemacht werden.

II. Fragepunkt: Sofern Graf Radetzky auf weitere als die ihm nach dem ersten Punkte zuzuweisenden Verstärkungen dringen sollte, wären demselben auch die übrigen, in dem gedachten allerunterthänigsten Vortrage bezeichneten Truppenkörper als: Die zwei Bataillons Fürstenwärther (Nr. 56) und die drei Divisionen Liechtenstein Chevauxlegers (jetzt Dragonerregiment Nr. 10) zur Verfügung zu stellen und von welchen Bedingungen wäre diese neue Verstärkung abhängig zu machen? Welche weitere Dislokations- und Standesveränderungen würden im bejahenden Falle einzutreten haben?

Hofrath Beyer hält sich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß, da Graf Radetzky durch die Zusendung der im Punkt I erwähnten fünf Bataillons über eine Armee von 86 000 Kombattants verfügt, ihm wohl damit die hinlänglichen Mittel gewährt sein dürften, zumal nach den Allerhöchsten Beschlüssen vom 11. Dezember v. Js. 80 000 Mann hierzu für genügend erkannt würden, nicht nur die Ruhe und Ordnung im Lombardisch-Venezianischen Königreiche aufrecht zu halten, sondern auch eine imposante defensive Stellung gegenüber den benachbarten Italienischen Staaten zu behaupten, welche Stellung nach den Allerhöchst genehmigten Grundsätzen unserer Armee in Italien angewiesen ist. Sofern nun Graf Radetzky seine weiteren Anforderungen um Truppenverstärkungen lediglich mit Hinweis auf die allgemeinen Zustände in Italien überhaupt, auf den Geist der Unzufriedenheit und die böse Stimmung im Lombardisch-Venezianischen Königreiche insbesondere begründen sollte, so scheine dies der Finanzverwaltung kein zureichendes Motiv zu sein, weitere Verstärkungen nach Italien zu entsenden. Diese dürften, nach Erachten der Repräsentanten der Finanzverwaltung mit Rücksicht auf die vorausgegangenen Allerhöchsten Beschlüsse über unsere Militärmacht daselbst nur dann als näher begründet angenommen werden, wenn der dermalige Stand der Dinge durch solche wirklich eintretende Ereignisse geändert würde, welche nach Erwägung aller Umstände die bezeichnete Truppensendung räthlich machten. Als ein solches Ereigniß dürfte wohl nur der Ausbruch einer bedeutenden Emeute im Innern des Lombardisch-Venezianischen Königreiches oder ein frevelhafter feindlicher Angriff von irgend einem benachbarten Italienischen Staate aus erkannt werden; indem bloße Besorgnisse oder Befürchtungen, die allerdings mit vollem Grunde bestehen, denen aber bereits in den dem Grafen Radetzky zur Disposition gestellten Streitkräften ausreichend Rechnung getragen ist, zu weiteren Verstärkungen keinen richtigen Maßstab bieten dürften.

Antwort ad II: Von den Hofkriegsraths-Repräsentanten kann auf vorstehende Bemerkung nur erwidert werden, daß sich von ihnen in Beziehung auf die rein militärische Frage nicht anders ausgesprochen

werden kann, als dies seitens des Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten in seinem bezüglichen allerunterthänigsten Vortrage geschehen ist. Es muß also von Seiten des Militärs dabei stehen geblieben werden, daß, da auf die Verstärkung von 9000 Mann — wie vorbemerkt als Minimum — angetragen wurde, dem Feldmarschall auf weiteres Verlangen auch die in der Erörterung des ersten Fragepunktes sub b erwähnten Truppenabtheilungen zugesendet werden müssen, ohne daß hierzu von hier aus noch neuerliche Bedingungen als die vom Feldmarschall Grafen Radetzky zu beurtheilende dringende Nothwendigkeit festgesetzt werden könnten.

Die hieraus sich ergebenden weiteren Verfügungen würden in der Bestimmung von zwei Bataillons aus Galizien nach Olmütz mit der Standeserhöhung von 100 auf 140 Mann und in der entsprechenden Urlaubereinberufung in Galizien zur Deckung des dort entstandenen Abganges bestehen.

Was die nach Italien zu sendenden zwei Batteriebespannungen betrifft, so würde man von Seiten der Militärverwaltung bedacht sein, deren Ersatz dort, wo sie abgezogen werden müssen, so lange als nur immer möglich ist, hinauszuschieben.

III. Fragepunkt: Solange nicht solche Ereignisse eintreten, welche durch Ausbruch von Aufständen im Innern des Lombardisch-Venezianischen Königreiches oder durch einen wirklich erfolgten Angriff von außen die Ruhe und Sicherheit der Lombardisch-Venezianischen Provinzen bedrohen und weitere außerordentliche militärische Vorkehrungen nöthig machen würden, welche Beruhigung dürfte der Finanzverwaltung hinsichtlich etwa eintretender Anforderungen des Grafen Radetzky um weitere Verstärkungen gewährt werden, um einen sicheren Gang derselben möglich zu machen?

Mit Beziehung auf das im Eingange und Punkt II Bemerkte erlaubt sich der Repräsentant der Finanzverwaltung darzustellen, daß hier eine Garantie für dieselbe unerläßlich sei, wenn nicht die höchsten Interessen der Monarchie geopfert werden sollen. Es scheine hier, da Graf Radetzky lediglich mit Berufung auf die Schilderung der allgemeinen Bewegung in Italien und auf die Kundgebungen des Geistes der Aufregung und Unruhe im Innern der Provinzen schon dermal das Verlangen auf die Vermehrung seiner Streitkräfte bis auf 100 000 bis 105 000 Mann stellt, eine ganz bestimmte Erklärung, was der Graf Radetzky nöthig habe, auf was er nicht ferner rechnen dürfe, und welches die Grenze sei, in die er gewiesen werden müsse. Das Aeußerste in dieser Beziehung dürfte im eventuellen Falle die Erhöhung der Streitkräfte mit den im Punkt II bezeichneten Truppenkörpern sein, bis nicht die Macht der Ereignisse zu weiteren Maßnahmen zwingt.

Antwort ad III: Hierauf wird bemerkt, daß der Militärreferent ermächtigt ist, zu erklären, daß Seine Excellenz der Herr Hofkriegsraths-Präsident zwar der Ansicht sei, Feldmarschall Graf Radetzky würde mit der in a und b bezeichneten Verstärkung, wodurch sein Truppenstand nahe an 90 000 gebracht werden würde, in der Lage sein, die Ordnung und Ruhe in unseren Italienischen Provinzen zu erhalten und selbst allenfallsigen Ereignissen von außen fürs Erste die Stirn bieten zu können, daß sich jedoch eine Garantie nicht bieten lasse, daß nicht noch weitere außerordentliche militärische Vorkehrungen nothwendig werden sollten.

Eine bestimmte Erklärung an den Feldmarschall Grafen Radetzky, auf was er nicht ferner rechnen dürfe, und welches die Grenze sei, in die er gewiesen werden müsse, kann ihm ebenso wenig gegeben werden, als es unzulässlich ist, ihm von hier aus zu bezeichnen, wie er den wohl von Niemand vorherzusehenden Ereignissen begegnen und allenfalls den Feind schlagen soll. Am allerwenigsten kann aber militärischerseits die schwere Verantwortung auf sich genommen werden, darauf einzugehen, daß dem Feldmarschall schon im Voraus jene Maßregeln verweigert werden sollen, die er nach Maß der sich entwickelnden Ereignisse sowohl in unserem Italien als in den Nachbarstaaten als dringend nöthig zu erklären gezwungen sein dürfte, um für alle Fälle gehörig vorbereitet zu sein und um dagegen gleich wirksam auftreten zu können.

Daß die Erhaltung unserer Italienischen Provinzen dermalen nur von unserer dortigen militärischen Macht abhängt, kann nun und nimmer bezweifelt werden, und es darf einem Manne wie dem Feldmarschall Graf Radetzky, der mit seiner Kriegserfahrung zugleich die genaueste, während seiner 16jährigen Kommandoführung erworbene Kenntniß der dortigen sowie der übrigen Italienischen Verhältnisse verbindet, wohl das Vertrauen geschenkt werden, daß er die Stärke dieser Militärmacht nach dem wahren Bedarfe zu beurtheilen verstehe.

IV. Fragepunkt: Der im Punkt I und II gepflogenen Erörterung zufolge wären die genauen Nachweisungen über die Kosten, welche die neuen Truppenverstärkungen nach den Stadien der successiven Ausführung verursachen würden, durch die Hofkriegsbuchhaltung zu veranlassen. In der Anlage wären die Berechnungen anzuschließen und die Hauptziffer ad I und II anzuführen.

Antwort ad IV: Diese Nachweisungen sind bei der Hofkriegsbuchhaltung in der Verfassung begriffen und werden unverzüglich nachgetragen werden. (Sie haben leider nicht bei den Akten gelegen, man hätte daraus entnehmen können, wie geringfügig die Summe war.)

Den Kommentar zu diesem Protokoll kann man sich selbst machen; der rein fiskalische Standpunkt dominirt, selbst diese winzige Verstärkung von sieben Bataillonen, sechs Eskadronen und zwei Batteriebespannungen wird als übertrieben bezeichnet, und man wollte dem Marschall eine Grenze ziehen, über die hinaus er nichts mehr verlangen dürfe. Der Hofrath der Finanzverwaltung setzt sein Urtheil höher als jenes der Feldherren. Es ist wahr, die Hofkammer befand sich in steter Verlegenheit; aber die Finanznoth entsprang nicht der Ueberspannung der Kräfte des Landes, vielmehr der Schonung von vielen Privilegirten und der Scheu, von dem althergebrachten Schlendrian zu lassen, um die Staatseinnahmen zu erhöhen. Dann hätte diese geringe Erhöhung des Truppenstandes nicht solche Umstände gemacht. Die Zahlen waren ohnehin nicht

ganz richtig, denn obwohl die Stärke der Truppen in Italien mit 86 000 Mann angegeben wurde, verfügte der Marschall beim Ausbruch der Revolution nur über 61 086 Mann Infanterie, 5774 Mann Kavallerie mit 5136 Pferden und an Artillerie und Extrakorps 5819 Mann mit 2115 Pferden, zusammen 72 679 Mann, 7255 Pferde und 20 Batterien, die über das ganze Land zerstreut in den Garnisonen lagen. Sie waren für den Kriegsfuß gar nicht ausgerüstet, es fehlte namentlich an Train. Zu bemerken ist noch, daß ein Drittel der Armee aus Italienischen Regimentern bestand.

Aus den Akten ist nicht zu ersehen, wann die erstgenannten fünf Bataillone zur Armee in Italien eingerückt sind. Die zwei Bataillone Fürstenwärther waren im März 1848 in Triest eingetroffen und hätten zur Verstärkung der Garnison nach Venedig abgehen sollen, wo die Anzeichen des Aufstandes täglich wuchsen. Die Ankunft des Regiments war dem Festungskommandanten Feldmarschall-Lieutenant Grafen Zichy zugesichert, und dieser rechnete bestimmt darauf, da die Garnison zu schwach und auf die Marine absolut kein Verlaß war. Allein das Regiment wurde aus Besorgniß für Triest dort zurückgehalten, und dieser Umstand führte vielleicht die unselige Kapitulation vom 22. März herbei, wodurch Venedig in die Hände der Revolutionäre fiel und erst nach langer Belagerung wiedererobert werden mußte.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Die segensreiche Wirksamkeit des Erzherzog Albrecht-Fonds wird durch den Geschäftsbericht der Verwaltung, welcher in diesem Jahre Gelegenheit bietet, einen Rückblick auf die 25jährige Vergangenheit der 1869 begründeten Stiftung zu werfen, in ein besonders helles Licht gestellt. Es geschieht dies namentlich durch die Anführung, daß der Fonds im Laufe dieser Zeit 29 581 Vorschüsse, also im Durchschnitt alljährlich 1183, im Gesammtbetrage von 5 234 000 Gulden gewährt, daß das Vermögen sich dabei fast um eine Million Gulden vermehrt und durch Verluste verhältnißmäßig nur unbedeutende Einbußen, nämlich im Ganzen von 69 628 Gulden, erlitten hat. Dieses Vermögen, welches ursprünglich 651 705 Gulden betrug, bezifferte sich am 31. Dezember 1894 auf insgesammt 1 606 696 Gulden, wovon 6986 Gulden als „dubiose Schuldreste" bezeichnet werden, die Zahl der Schuldner auf 2931 Offiziere mit 341 993 Gulden.

Rußland. Durch den Ukas vom 9. (21.) Mai 1894 wurde befohlen, daß zur Ergänzung der Armee und Flotte für 1895 270 000 Mann unter Anrechnung der noch vorhandenen Rekrutenquittungen einzuberufen seien. Die Zahl der in der Zwischenzeit vom 1. (13.) Oktober 1872 bis zum 1. (13. Oktober) 1873 geborenen und in die Rekrutenlisten eingetragenen Leute betrug 953 679, und zwar 879 143 Christen, 45 801 Juden, 27 424 Mohammedaner und 1311 Heiden. Untersucht wurden 750 429 Mann, davon wurden eingestellt 266 602, der Reserve der Armee überwiesen 1681, von dem Dienst wegen Mindermaßes, körperlicher Gebrechen und Ungeeignetheit zum Frontdienst befreit 67 547, zurückgestellt wegen allgemeiner Schwäche, zur Heilung von Krankheiten und als in gerichtlicher Untersuchung befindlich 85 407 Mann; Rekrutenquittungen kamen zur Anrechnung 68, es stellten sich nicht 6239 Juden, 23 668 anderen Stämmen Angehörende; unter den Eingestellten waren 78 907 verheirathet. Rechnet man die im vorhergehenden Jahre Zurückgestellten — etwa 100 000 Seelen — hinzu, so wurden über eine Million Leute einberufen. Nach dem vorgenannten Befehl sollten von der einheimischen Bevölkerung des Terek- und Kuban-Oblasst und Transkaukasiens zur Ergänzung der bezüglichen Truppentheile (Kaukasische einheimische Schützenbrigade, vier einheimische Reserve-Infanterieregimenter) 2400 Mann einberufen werden. Es waren von den im genannten Zeitraum Geborenen in die Rekrutenlisten eingetragen 23 960 Mann, davon wurden untersucht 17 658, eingestellt 2393, der Reserve überwiesen 7, vom Dienst wegen Mindermaßes, Krankheit, körperlicher Gebrechen und wegen Untauglichkeit zum Frontdienst befreit 368, zurückgestellt wegen allgemeiner Schwäche, zur Heilung von Krankheiten und als in gerichtlicher Untersuchung befindlich 1359; es stellten sich nicht 1357; unter den Eingestellten waren 153 verheirathet. (Russischer Invalide Nr. 22 u. 27.)

— Das Vermögen der Gesellschaft des Rothen Kreuzes betrug am 2. (14.) Januar d. Js. 4 331 232 Rubel 88 Kopeken.

(Russischer Invalide Nr. 22.)

— Zu Anfang dieses Jahres waren in der Liste des Kaiserlichen Gefolges eingetragen 92 Offiziere, und zwar 48 Generaladjutanten, 7 Generalmajors à la suite Seiner Majestät, 37 Flügeladjutanten. Am 1. (13.) März 1881 bestand das Gefolge aus 405 Offizieren, seitdem fanden im Ganzen 46 Ernennungen statt, 359 kamen in Abgang.

(Plänkler Nr. 225.)

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes vom 20. Februar 1895.

Armeebefehl.

Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. Februar 1895.

Fortfall der besonderen Ernennung zum „etatsmäßigen" Sekondlieutenant beim Ingenieur- und Pionierkorps. — Versuchsweise Unterstellung einiger Landwehrbezirke im Bereiche der 34. Infanteriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) unter die 17. Kavalleriebrigade (Großherzoglich Mecklenburgische). — Ausbildung der Spielleute bei der Infanterie und den Eisenbahntruppen, Ausbildung von Reservespielleuten bei letzteren sowie Einstellung von Hülfstrompetern bei dem Train. — Tressen und Frangen für die Unteroffizierchargen bezw. Spielleute der Garde-Grenadierregimenter. — Fortbestand der Sanitätsämter als dauernde Einrichtung. — Verlegung des Stabes der 18. Infanteriebrigade. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1895. — Gänge im Waffendienst. — Aenderung der „Aufnahme-Maßtafel der Feldkanone C/73. 91 Rohr Nr. . . ." — Zahlungsleistung an die technischen Institute der Artillerie. — Anleitung zur Anfertigung der Munition 88 für Handfeuerwaffen bei den Artilleriedepots. — Ausscheiden von Dienstvorschriften. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Berlin, Mittwoch den 27. Februar. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Beß, Oberst à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., der Rang eines Inspekteurs verliehen.

Frhr. v. Reitzenstein, Oberst à la suite des Garde-Fußart. Regts., beauftragt mit der Führung der 5. Fußart. Insp., unter Belassung à la suite des Regts., zum Inspekteur der genannten Insp.,

Castendyck, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. und unter Belassung à la suite des Regts., zum Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp.,

Zoch, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., — ernannt.

Stadie, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 15, in gleicher Eigenschaft in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Klamroth, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Posen, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Krieger, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Posen ernannt.

Lichey, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Nr. 11,

Lambrecht, Pr. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Haardt, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

v. Gal, Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,

Roßmy, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Entbindung von der Stellung als zweiter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. und unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, — versetzt.

Greifenhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. ernannt.

Prestien, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stuckenschmidt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent,
Etscheit, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Direktor des Art. Konstruktionsbureaus,
Kronisch, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Direktor des Feuerwerkslaboratoriums in Siegburg,
Bottlinger, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Direktor der Geschoßfabrik, — zu Majors, — befördert.

Berlin, den 21. Februar 1895.

Graf v. Hatzfeldt-Wildenburg, Sek. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. Februar 1895.

Dr. Brinkmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Lodderstaedt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26;

die Unterärzte:

Dr. Lehrecke vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Kerber vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Hofft vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Dr. Weber vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 132,
Hirtler vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Gappel, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.,
Dr. Maréchaux, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Stabsarzt;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Morgenstern vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Schütt, Dr. Czygan vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Frick, Dr. Vollmer, Dr. Zuelzer vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Breuer vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Arensberg vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Schultz vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Brandenburg, Dr. Nedes, Dr. Saalfeld, Dr. Kramm vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Hübner vom Landw. Bezirk Potsdam,
Dr. Heucke vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Wapler vom Landw. Bezirk Naumburg,
Dr. Glitsch, Dr. Schaller vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Metzner vom Landw. Bezirk Bernburg,
Senff vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Raedisch vom Landw. Bezirk Lauban,
Dr. Braun vom Landw. Bezirk Rawitsch,
Dr. Wolf vom Landw. Bezirk Sprottau,
Dr. v. Wyszynski vom Landw. Bezirk Posen,
Dr. Schiller, Dr. Päßler, Dr. Jetschin vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Besdziek vom Landw. Bezirk Ratibor,
Dr. Salzburg vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Frye vom Landw. Bezirk Neuwied,
Dr. Hötte vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Bramesfeld, Dr. Schmitz vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Mentler vom Landw. Bezirk Dortmund,
Koenig vom Landw. Bezirk Hamburg,
Stier vom Landw. Bezirk Rostock,
Kier vom Landw. Bezirk I. Altona,
Martini vom Landw. Bezirk Kiel,
Bührmann vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Dr. Ludwig vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Heim vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Rammstedt vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Böhme vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. in der Stroth vom Landw. Bezirk Lingen,
Dr. Hensel vom Landw. Bezirk Gotha,
Weise vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Schreyer vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Pfeiffer vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Lahr vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Kinscherf vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Deibel vom Landw. Bezirk Mannheim,
Schweiß, Bertelsmann vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Lamparski vom Landw. Bezirk Deutsch-Eylau,
Jeckstadt vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Rummel, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Potsdam, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Steinbach, Assist. Arzt 1. Kl., à la suite des Sanitätskorps, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt mit Mitte März d. Js., in das Sanitätskorps und zwar bei dem Bezirkskommando II. Berlin,
Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl., à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar bei dem 4. Garde-Regt. zu Fuß, — wiedereinrangirt.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Thelemann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Dr. Wenzel vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Dr. Marquardt vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Dr. Siegert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Dedolph vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum 2. Bat. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Dr. Vollmer vom Pion. Bat. Nr. 17, zum 3. Bat. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Lösener vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Pion. Bat. Nr. 17;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Bührig vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Garde-Pion. Bat.,

Dr. Raßler vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Dr. Neuhaus vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zum Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Dr. Biermann vom Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, zum Fußart. Regt. Nr. 11,

Dr. Harries vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Inf. Regt. Nr. 143;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Dorn vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Dr. Hammer vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Dr. Heise vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Dr. Keller vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Dr. Thöle vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — versetzt.

Dr. Angerhausen, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Schoenenberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension,

Dr. Schneider, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Magdeburg,

Dr. Fackeldey, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Geldern,

Dr. Mock, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Coblenz, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Kellermann, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bruchsal,

Dr. Hillebrecht, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Detmold, — der Abschied bewilligt.

Dr. Nell, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Januar 1895.

Gabe, Baurath, Garn. Bauinsp. in Straßburg i. E., zum 1. April 1895 als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. XV. Armeekorps versetzt und zur Wahrnehmung der Geschäfte der zweiten Intend. und Baurathsstelle daselbst bestimmt.

Buschenhagen, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. XIV. Armeekorps, zum 1. April 1895 nach Straßburg i. E. versetzt und mit Wahrnehmung der Lokal-Baubeamtenstelle Straßburg i. E. I. beauftragt.

Den 2. Februar 1895.

Bitt, Diemer, Dr. Fentzling, Fiek, Grünbaum, Hunold, Dr. Klingenberg, Dr. Krause, Moehring, Schröder, Wilski, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Baum, Prof. Dr. Beckurts, Bolduan, Galli, Hindrischedt, Jungmann, Monheim, Posthofen, Schilling, Schluckebier, Seebohm, Dr. Voß, Wiebold, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 7. Februar 1895.

Münch, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim I. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 14. Februar 1895.

Dr. Miller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Den 11. Februar 1895.

Volkert, Ober-Stabsauditeur vom Militär-Bezirksgericht Würzburg, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Februar 1895.

Erhardt, Zahlmstr. von der Equitationsanstalt, in den erbetenen Ruhestand getreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1895.

Friedrich, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Den 21. Februar 1895.

Frhr. v. Hausen, Gen. Major und Chef des Generalstabes, vom 1. März d. Js. ab zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.

v. Broizem, Oberst und Kommandeur des Garde-Reiter-Regts., dem Generalstabe aggregirt und vom 1. März d. Js. ab mit Wahrnehmung der Geschäfte des abkommandirten Chefs des Generalstabes,

Spalteholz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Stellung à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

Kunde, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain ernannt.

Wittmer, Major aggreg. dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Criegern, Major und Kommandeur des 3. Jäger-Bats. Nr. 15,

v. Schweinitz, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, dieser unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — zu Oberstlts. befördert.

Frhr. Oppen v. Huldenberg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Reiter-Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung desselben beauftragt.

v. Seydlitz, Major à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, Vorstand des Art. Depots und Art. Offizier vom Platz in Dresden, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28 versetzt.

Frhr. v. Müller, Major à la suite des Garde-Reiter-Regts., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando, zum etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Reiter-Regts. ernannt.

Hesselbarth, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, in gleicher Eigenschaft in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Hennig, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Major, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt. ernannt.

v. Bertrab, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Just, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, Letzterer vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Oldershausen, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Krug, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — versetzt.

Höckner, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Liebster, Sek. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schmidt, Unteroff. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Port. Fähnr. ernannt.

Gadegast, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, als Adjutant zum Generalkommando kommandirt.

Frhr. v. Luttitz, Rittm. à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 2. Kav. Brig. Nr. 24, als Eskadr. Chef in das genannte Regt. einrangirt.

v. Wolffersdorff, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., in das Karab. Regt. versetzt.

Bobsien, Pr. Lt. vom Karab. Regt., als Adjutant zur 2. Kav. Brig. Nr. 24 kommandirt.

Platzmann, Pr. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

Strube, Pr. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,

v. Mangoldt-Gaudlitz, Sek. Lt. vom Karab. Regt., in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

Zürn, Sek. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, in das 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, — versetzt.

v. Zobel, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, und Stellung à la suite des genannten Regts., zum Vorstand des Art. Depots und Art. Offizier vom Platz in Dresden ernannt.

Kretzschmar, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Endres, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Sickel, charakteris. Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des genannten Landw. Bezirks enthoben.

Müller, charakteris. Oberstlt. a. D., zuletzt Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg mit den vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Februar 1895.

Die Sek. Lts. der Res.:

Beez des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Georgi des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Tröge des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Köller des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
Dietel des 3. Jäger-Bats. Nr. 15,
Zimmermann des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Braumann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — zu Pr. Lts.,
Rebtel, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, zum Hauptm., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1895.

Nebius, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, der Abschied bewilligt.

Den 21. Februar 1895.

v. Malortie, Oberst und Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Haeberlin, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, — zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Februar 1895.

Bölelmann, Sek. Lt. von der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,
Könitzer, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,
Fröbel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Schröder I., Thieme, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. Februar 1895.

Dr. Wilke, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum 2. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Friedrich, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Belassung in seinem Kommando zur Universität Leipzig, zum 3. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.
Dr. Bludau, Unterarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Eras, Unterarzt vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Dr. Taubenheim, Jordan, Dr. Magnus-Alsleben, Unterärzte der Res. des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Grüne, Stabsarzt der Res. desselben Landw. Bezirks,
Dr. Amos, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Engel, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiberg, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Februar 1895.

Viertel, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Zwickau, nach Bautzen,
Helm, Garn. Verwalt. Insp. in Großenhain, nach Zwickau,
Pickert, Kaserneninsp. auf dem Schießplatz bei Zeithain, nach Großenhain,
Elstner, Kaserneninsp. in Riesa, nach dem Schießplatz bei Zeithain,
Kleine, Garn. Verwalt. Insp. in Bautzen, nach Riesa,
Georgi, Kaserneninsp. in Chemnitz, nach Riesa,
Beier, Garn. Verwalt. Insp. in Oschatz, nach Chemnitz,
Goldhan, Ziegenbalg, Kaserneninsp. in Dresden, Ersterer nach Oschatz, Letzterer auf die Festung Königstein, — unter dem 1. April 1895 versetzt.

Den 16. Februar 1895.

Seume, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., zum Oberapotheker befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Februar 1895.

Frhr. v. Röder, Rittm. und diensthuender Flügeladjutant, zum Major befördert.
Bieber, Rittm., Flügeladjutant und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Beförderung zum Major wieder zum diensthuenden Flügeladjutanten ernannt.
v. Knoerzer, Rittm. und diensthuender Flügeladjutant, unter Belassung in dem Verhältniß eines Flügeladjutanten, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

Im Sanitätskorps.

Den 23. Februar 1895.

Dr. Scheuplein, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Kl. befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 23. Februar 1895.

Naumann, Justizrath, beauftragt mit Versehung des Rechtsdienstes bei dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, die Abzeichen des Korpsauditeurs,

Abel, Auditeur der Garn. Heilbronn, der Titel Justizrath, — verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Februar 1895.

Diegel, Intend. Sekretär im Kriegsministerium, der Titel Rechnungsrath,

Schmidt, Proviantamtsassist. in Ludwigsburg, der Charakter als Proviantamtskontroleur, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Krieger in Waldowke im Kreise Flatow den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant à la suite der Armee Prinzen Hermann von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Luxemburg ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Eichenkrone zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Orden und Medaillen zu verleihen:

das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Generalmajor z. D. v. Bullinger, beauftragt mit Besorgung der Geschäfte des Vorstandes des Ober-Rekrutirungsraths;

das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Ober-Kriegsrath v. Landbeck, Mitglied des Ober-Kriegsgerichts;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Benzinger, Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

dem Oberstlieutenant Münzenmaier, Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Schmidt, Regts. Arzt des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Stegmeyer, Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Strauß, Referent im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Major z. D. Dopffel, Inspizient der Waffen bei den Truppen,

dem Major z. D. Blattmacher, Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd,

dem Major z. D. König, Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen,

dem Major z. D. Lutz, Vorstand des Korps-Bekleidungsamts,

dem Major Pfitzer, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

dem Hauptmann Gerok, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als Adjutant zum Generalkommando des Armeekorps,

dem Hauptmann Tognarelli, kommandirt nach Preußen als Lehrer bei der Feldart. Schießschule,

dem Intendanturrath Belser, Mitglied der Korps-Intend.,

dem Justizrath Groß, Auditeur der Garn. Stuttgart;

die Verdienst-Medaille des Kronen-Ordens:

dem Kaserneninspektor Maier bei der Garn. Verwaltung in Ludwigsburg;

die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens:

dem Wachtmeister Kulinski im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

dem Vizefeldwebel Kallenberger in der Handwerkerabtheil. des Korps-Bekleidungsamts,

dem Vizefeldwebel Baumgärtner in der Halbinvalidenabtheil. des Armeekorps,

dem Rottenmeister Wittmann im Ehren-Invalidenkorps,

dem Büchsenmacher Hebsacker im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Magazin-Oberaufseher Feuersänger bei dem Proviantamt in Stuttgart,

dem Magazinaufseher Pfisterer bei dem Proviantamt in Ulm,

dem Magazinaufseher Stähle bei dem Proviantamt in Ludwigsburg;

die silberne Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel **Wagner** im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Feldwebel **Pflug** im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Feldwebel **Heller** im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
dem Feldwebel **Hummel** im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
dem Feldwebel **Dürr** im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
dem Wachtmeister **Bauer** im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
dem Bezirksfeldwebel **Ricksmann** im Landw. Bezirk Eßlingen,
dem Feldwebel **Riederer** in der Halbinvalidenabtheil. des Armeekorps,
den Vizefeldwebeln **Sautter** und **Seitz** in der Schloßgarde-Komp.,
dem Vizefeldwebel **Bienert** im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Vizefeldwebel **Stief**, Hoboist im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
dem Sergeanten **Deppisch**, Hoboist im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
dem Ober-Lazarethgehülfen **Beck** im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
dem Registrator **Braungart** beim Generalkommando des Armeekorps,
dem Kasernenwärter **Kölz** bei der Garn. Verwalt. in Stuttgart.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis einschließlich Dezember 1894 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Graf v. **Baudissin**, Rittm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	6.	Dezember	1893.
Trentepohl, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. Ostpreuß. Fußart. Regt. Nr. 1.	14.	Januar	1894.
Ottens, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 17.	12.	März	=
Husselmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	20.	April	=
Leonhardt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.	2.	Mai	=
v. **Streng**, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.	20.	=	=
v. **Kehler**, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12.	30.	=	=
v. **Brozowsky**, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 28. Inf. Regt.	1.	Juni	=
Kleyser, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. Res. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86.	2.	=	=
v. **Roeßler**, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Nassau. Kontingent.	6.	=	=
v. **Schwerin**, Major a. D., zuletzt im damal. 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	10.	=	=
Dr. **Forcke**, Oberarzt a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	10.	=	=
Dr. **Jacobi**, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 137.	18.	=	=
v. **Böcklin**, Major a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	28.	=	=
Grahl, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 92.	1.	Juli	=
v. **Bodenhausen**, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Anhalt. Kontingent.	7.	=	=
Niemeyer, Rittm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	17.	=	=
Jäger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Hess. Kontingent.	23.	=	=
Heymann, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	23.	=	=
Schoppe, Zeugmajor a. D., zuletzt beim Art. Depot in Erfurt.	24.	=	=
Krause, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. Landw. Bat. Essen Nr. 36.	26.	=	=
Schacks, Stabsarzt a. D., zuletzt im damal. Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	27.	=	=
Bilguer, Gen. der Inf. a. D., zuletzt im ehemal. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	29.	=	=
v. **Frankenberg u. Ludwigsdorf**, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Braunschweig. Kontingent.	1.	August	=
Haller v. Raitenbuch, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	6.	=	=
v. **Anderten**, Major a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	10.	=	=
Zimmer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	13.	=	=
Schmidt, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3.	15.	=	=
Meyer, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Braunschweig. Kontingent.	23.	=	=
Stoeckel, Oberstlt. a. D., zuletzt Major à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktor der Pulverfabrik in Spandau.	28.	=	=

	Gestorben am:		
Borck, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 2. Bat. (Borken) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53.	29.	August	1894.
Jahncke, Ober- und Gouvernementsauditeur a. D., Geheimer Justizrath, zuletzt beim Gouvernement Berlin.	2.	September	=
v. Starck, Oberstlt. z. D., zuletzt Major z. D. und Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.	16.	=	=
Klug, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	16.	=	=
Schröder, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	16.	=	=
v. Erckert, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, zuletzt Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland.	12. 18.	=	=
Molitor, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112.	29.	=	=
Spitzner, Garn. Bauinsp. a. D., Baurath, zuletzt in Frankfurt a. O.	30.	=	=
Regensburger, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 2. Ingen. Insp.	1.	Oktober	=
v. Alvensleben, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 39. Inf. Brig.	4.	=	=
v. Haenlein, Gen. Lt. z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	6.	=	=
v. d. Groeben, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	8.	=	=
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Art. Offizier vom Platz in Wesel.	10.	=	=
Plastwich, Pr. Lt. a. D., zuletzt à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie.	10.	=	=
Walther, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.	10.	=	=
Hedinger, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.	11.	=	=
Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Lt. z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	12.	=	=
Schwarz, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (I. Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.	13.	=	=
v. Bothmer, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Pr. Lt. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.	13.	=	=
Müller, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	14.	=	=
v. Arnim, Major z. D., zuletzt Rittm. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts.	14.	=	=
v. Bismarck, Rittm. a. D., zuletzt bei der Garde-Landw. Kav.	18.	=	=
Pfarr, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. des damal. 2. Bats. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95.	19.	=	=
Halliersch, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	20.	=	=
v. Holtzenbecher, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 24. Inf. Regt.	21.	=	=
v. Paczinsky u. Tenczin, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	21.	=	=
v. Kamele, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Garde-Regt. zu Fuß.	25.	=	=
v. Bessel, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 26. Inf. Brig.	26.	=	=
Hasper, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.	29.	=	=
Maaß, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.	30.	=	=
v. Dewitz, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	2.	November	=
vom Berge u. Herrendorff, Oberst z. D., zuletzt à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76.	5.	=	=
Herzbruch, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Straßburg.	7.	=	=
Goetsch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.	7.	=	=
v. Wedel, Sek. Lt. a. D., zuletzt à la suite des damal. 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13.	11.	=	=
v. Mosengeil, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	14.	=	=
v. Rudolphi, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damal. 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.	15.	=	=

	Gestorben am:		
Wolff, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.	18.	November	1894
Gebauer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig.	20.	=	=
Haupt, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85.	20.	=	=
Graf Neidhardt v. Gneisenau, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.	23.	=	=
v. Mülmann, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.	24.	=	=
Kühne, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.	24.	=	=
Behrends, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 99.	25.	=	=
Klopsch, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.	27.	=	=
v. Brunn, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	27.	=	=
v. Witzleben, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im damal. 1. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 10.	29.	=	=
Marggraf, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	1.	Dezember	=
Lenders, Major z. D., zuletzt Mitglied des Bekleidungsamts XIV. Armeekorps.	2.	=	=
v. Cohausen, Oberst z. D., zuletzt aggreg. dem Stabe des Ingen. Korps.	2.	=	=
Homann, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem damal. Landw. Bezirk Bernau.	3.	=	=
Kiehn, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	3.	=	=
Wachtel, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	3.	=	=
Weber, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der 3. Festungs-Insp.	3.	=	=
Siemers, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.	4.	=	=
v. Knebel-Doeberitz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. à la suite des damal. Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4.	4.	=	=
v. Wartenberg, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Kaiser Franz Gren. Regt.	6.	=	=
Krusemarck, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.	6.	=	=
Frhr. v. Buddenbrock, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 59. Inf. Brig.	8.	=	=
v. Harlessem, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24.	9.	=	=
Dietrich, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	9.	=	=
v. Kroseck, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Div.	11.	=	=
v. Langenn-Steinkeller, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7.	11.	=	=
Dr. Schroeter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6.	12.	=	=
Wollank, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Kav. im damal. Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	15.	=	=
v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9.	18.	=	=
Lüning, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite der Fußart. Schießschule.	20.	=	=
Frhr. v. Esebeck, Gen. Major z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	23.	=	=
v. Duisburg, Major a. D., zuletzt Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel.	24.	=	=
Kossatz, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	26.	=	=
Schröder, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. Landw. Bezirk Bernau.	27.	=	=
v. Bolschwing, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	28.	=	=
Titze, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Jauer.	30.	=	=
v. Puttkamer, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.	31.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Kriegs- und Friedensaufgaben.

Die Stellung von Aufgaben im Frieden macht viele Schwierigkeiten, wenn sie der Darstellung des Ernstfalles sich nähern sollen.

Am besten verfährt man, wenn die Stellung der Aufgaben der Kriegsgeschichte nachgebildet wird. Diese zeigt uns, daß die Regel die Schlacht ist. Deshalb müssen in erster Linie die Aufgaben sich auf die Schlacht selbst beziehen, auf das Verhalten der Truppen innerhalb größerer Verbände. Andererseits sind auch zur Erziehung von Truppe und Führer zum völlig selbständigen Handeln Aufgaben aus dem Detachementskriege nothwendig. Hier findet man leider häufig, daß diese Aufgaben auf offenbar strategischen Fehlern basirt sind. Wo wird z. B. ein Feldherr, der zur Schlachtentscheidung vorrückt, Brigaden, Divisionen, ja Armeekorps auf einen oder mehrere Tagemärsche Entfernung zum Schutz seiner Flanke entsenden? Gehen wir auf den Krieg 1870/71 zurück, so finden wir den Detachementskrieg an den Grenzen beim Beginn der Mobilmachung, im Kampf um Festungen — Einschließung, Deckung der Belagerung 2c. — und im Etappenkriege.

Abgesehen nun davon, daß zum Schaffen einer belehrenden Aufgabe entweder Kriegserfahrung oder kriegsgeschichtliche Kenntnisse gehören, oder am besten Beides gehört, thürmen sich im Frieden noch eine Anzahl Hindernisse auf, zu deren Ueberwindung der Auftragsteller selbst Muth und Entschlossenheit besitzen muß. Selbst im Manöver, in welchem das Gelände fast durchweg betretbar sein soll, geht mancher Tag ungenutzt verloren, wenn auch die Aufgaben ganz vernünftig gestellt waren.

In erster Linie sind die Aufgaben im Manöver meist schon von langer Hand her vorbereitet. Der voraussichtliche Gang der Ereignisse ist festgelegt, in Eingaben gemeldet. Dazu kommt die Absicht, täglich etwas Anderes darzustellen, um nicht in eine gewisse Eintönigkeit zu verfallen. Das Gefecht am Tage vorher muß oft schon für den folgenden Tag etwas zugeschnitten werden, und die Partei, welche eigentlich gar nicht siegen sollte, in ihrem Siegeslauf und in der Verfolgung aufgehalten werden. Ueberhaupt empfiehlt es sich ja schon aus Schonung für das Gefühl der unterliegenden Partei, eine Niederlage nicht zur Vernichtung ausarten zu lassen.

Die Absicht, Wechsel in die Gefechtsbilder zu bringen, findet einen Anhalt in dem Exerzir-Reglement für die Infanterie. Dort sind, in der Lehre über das Gefecht, die Gefechte in einzelne Kategorien gegliedert; abgesehen von Rückzug und Verfolgung, sind das reine Begegnungsgefecht, das Gefecht gegen einen in der Entwickelung begriffenen Gegner, gegen einen entwickelten Gegner und gegen einen solchen in befestigter Stellung und umgekehrt unschwer zu unterscheiden.

Das Reglement sagt ausdrücklich, daß hiermit die Aufzählung der verschiedenen Gefechtsarten durchaus nicht erschöpft wäre. Aber wer durch Ueberlegung ein volles Verständniß für die Durchführung der angeführten Gefechtsarten erlangt hat, wird auch gern im Laufe der Manöver dieselben ausführen lassen und besprechen, und ohne den läuternden Einfluß eines auf Kriegserfahrung oder Kriegsgeschichte basirten Urtheils wird sich leicht eine schematische Aufgabenstellung entwickeln.

Das Reglement beabsichtigt gewiß nicht, den Führer zu veranlassen, beim Beginn des Gefechts sich mit aller Bestimmtheit zu entscheiden, ob er diese oder jene Gefechtsart durchzuführen hat. Meistens wird erst im weiteren Verlaufe klar, wie und wo der Gegner aufmarschirt, und was er eigentlich beabsichtigt.

„Man beginnt den Kampf, und dann sieht man!“ Dieser Ausspruch Napoleons hat auch heute noch Geltung. Im Gefecht selbst wird das Urtheil klarer, nach demselben ist die Gattung des Gefechts mit Sicherheit festzustellen. Die historische Kritik hat es später leicht; eine solche ist immer verfehlt, wenn sie von dem Abschluß auf den Verlauf und Beginn zurückurtheilt und mit verblüffender Klarheit zu beweisen sucht, so und nicht anders mußte das Gefecht geführt werden. Am schonungslosesten wird diese Kritik, wenn sie vom nicht militärisch gebildeten Historiker geübt wird.

Die moderne Kriegsgeschichte lehrt auf vielen Seiten, daß die Gefechtsart im Gefecht selbst mit überraschender Schnelligkeit wechselt. Die Schlacht bei Spicheren begann Deutscherseits im Gefühl, einen abziehenden Gegner verfolgen zu sollen; sie entwickelte sich zum Kampf gegen einen aufmarschirten Gegner und endete mit einem aus den Verhältnissen entspringenden, ziemlich ungeordneten Angriff gegen einen Feind in starker Stellung. Das Gefecht bei Poupry zeigte im Beginn die 22. Division in der Offensive gegen die Französischen Streitkräfte, ging in ein ernstes Begegnungsgefecht über und verflachte sich schließlich nothwendigerweise in ein schweres, ruhmvoll geführtes Vertheidigungsgefecht.

Der Wunsch, bestimmte Gefechte in die Erscheinung treten zu lassen, läßt das meist nur begrenzt zugebilligte Gelände im Hinblick auf diese Absicht erkunden. Natürlich sind es immer nur einzelne Stellen, welche für die geplanten Gefechte sich eignen, die nunmehr hinwiederum schwer in den Rahmen einer fortlaufenden Idee einzupassen sind. Ein von der Natur für eine Gefechtsidee wohlpräparirtes Gelände stets zu verlangen, dieses Begehren birgt die Gefahren in sich, daß im Ernstfall die Führung im schwierigen Gelände versagt. Im Frieden wünscht Niemand im Walde mit Detachements zu fechten, und doch kann es in einem Europäischen Kriege Fälle geben, in denen wochenlang das Waldgefecht das tägliche ist.

Es ist einleuchtend, daß der Leitende etwas zeigen will, wenn ein Vorgesetzter der Uebung, dem Manöver beiwohnt. Die Zeit des Beiwohnens ist eingeschränkt; die Truppe soll rasch und ganz entfaltet werden. Im Manöver dauert Alles kürzer als im Kriege.

Der noch so vorsichtig und sorgfältig angelegten Uebung macht oft ein Umstand einen Strich durch die Rechnung — die Bestellung des Bodens. Womit vor dem Manöver im Sommer das Feld bestellt ist, zu erkennen, ist leicht; aber was die menschliche Arbeit nach

der frühen Ernte in den Boden hineinbringt, weiß oft der Besitzer im Voraus nicht; und der das Manöver Leitende erblickt statt eines Roggenstoppelfeldes unscheinbar mit theurer Saat bestellte Furchen. Er sieht sich genöthigt, in die Uebung einzugreifen, die Entschlüsse eines Parteiführers zu beeinflussen; in gleicher Weise, wenn der Letztere die Bewegungen auf unpassirbares Gelände, wie Tabakfelder und Rüben, hin ausführen läßt. Im Manöver selbst wird die Unzulässigkeit, theure Bestellung zu betreten, nicht bemerkbar, aber die spätere Verrechnung der begangenen Flurschäden läßt solche Freiheit der Bewegungen nicht wiederholen.

Neben diesen Hemmnissen und Hindernissen, die eigenen Kräfte und die Kräfte der Truppe sich frei entfalten zu lassen, macht auch noch die Zusammensetzung der Detachements die Uebungen zu ungewöhnlichen. Eine erhebliche Dotirung mit Kavallerie und Artillerie verschiebt die Sachlage zu Ungunsten der Kriegsähnlichkeit. Drei Bataillone mit vier bis sechs Eskadrons und mehreren Batterien bewegen sich selten im Feldzuge allein. Mögen bei einzelnen durch Infanterie im Winter 1870 verstärkten Kavalleriedivisionen Gefechte derart vorgekommen sein, mag das Detachement v. Rantzau gegen Gien, das Detachement v. Willisen bei dem Korps Werder erwähnt werden, sie bleiben doch Ausnahmen von der Regel. Die Abhülfe, die Truppenzahl durch Flaggen zu vergrößern, bleibt nur eine Aushülfe und beweist meistens mehr oder weniger, daß der leitende Gedanke unter den gegebenen Friedensverhältnissen sich normal nicht fortspinnen ließ. Kommt zu alledem noch hinzu, daß die Zeiten des Beginns und des Endes der Uebung begrenzt sind, Letzteres vielfach der Quartiere wegen an einem gewählten Orte stattfinden muß, die Truppe von der schwer beweglichen Friedensbagage abhängt, so wird zuzugeben sein, daß die kriegsgemäße Gestaltung einer Uebung im Manöver, wenn sie gelingt, als ein Kunstwerk zu betrachten ist.

Die Aufgaben können nach der Felddienst-Ordnung in zweifacher Weise gegeben werden, entweder in Gestalt eines Auftrages oder durch Darbietung einer Situation. Der Empfang eines Auftrages außerhalb eines Gefechts ist im Feldzuge verhältnißmäßig selten. An seine Stelle tritt meistens der Befehl, als Avantgarde oder Detachement einen bestimmten Ort zu erreichen, einen besonderen Weg einzuschlagen. Im Frieden genügt der Befehl nicht. Der Führer soll seinen Scharfsinn, seine Entschlußkraft zeigen können; er soll nicht nur zu gehorchen wissen, er soll einen Entschluß fassen. Es ist eine lange, oft verwickelte Aufgabe erforderlich, um einen selbständigen verantwortlichen Auftrag im Rahmen der dauernden Kriegslage herauszuschälen. Dürfte es nicht angebracht sein, innerhalb eines einfachen Auftrages oder eines übermittelten Befehls die Lage plötzlich so zu verändern, daß ein neuer Entschluß gefaßt werden muß? Warum soll nicht im Manöver einfach ein Detachement als Avantgarde eines gedachten Truppenkörpers ausrücken, das Gros dahinter abbiegen und dem Detachement plötzlich die Funktion einer Seitendeckung zufallen oder in der angenommenen Schlacht der gemischten Brigade die Weisung zugehen, einen Flügel des Feindes anzugreifen? Allerdings wird die Einreichung des Befehls am Tage vorher eine Aenderung erfahren, der Inhalt etwas mager ausfallen. Das ist aber kriegsgemäß. Denn im Kriege werden selten Befehle auf lange Sicht gegeben; man begnügt sich damit, die Truppe am Morgen zu versammeln und mündlich den Befehl zu geben. Zu solch einfachen Aenderungen im Auftrage gehört allerdings die Zusammengehörigkeit mit anderen gedachten Truppenverbänden. Für die Leitung ist das Malen der Situation nicht leicht, sie muß fortgesetzt mitdenken. Je kleiner der Manövertruppentheil ist, desto schwieriger werden die Verhältnisse. In solcher Form der Aufträge werden Gefechtslagen dargestellt werden können, welche sonst, unvermittelt gegeben, unnatürlich sind.

Kein auf sich selbst angewiesener Detachementsführer wird einen gleich starken Gegner in fester Stellung ohne sehr zwingende Gründe angreifen. Wird er als Führer der Flügelabtheilung im Verbande angenommen, wie sein Gegner, so läßt sich die Lage anders auffassen, und lassen sich besser Entschlüsse fassen. Die Hauptquelle für kriegsgeschichtliche Vorbilder bildet der Krieg 1870/71. Dem jüngsten Russisch-Türkischen Kriege wird der belehrende Einfluß vielfach abgesprochen. Indessen sind die Maßnahmen Skobeleffs vor Plewna, der Angriff der Befestigungen von Lowtscha, die Gefechte Gurkos südlich des Balkan Vorbilder, nach denen Aufträge im Frieden vortheilhaft zu bilden sind. Ebenso gut wie Aufträge fordert die Zuweisung einer kriegerischen Situation die Entschlußkraft der Führer heraus. Die Erstere, am frühen Morgen des Uebungstages gegeben, durch Meldungen und Angabe des Schalls des Geschützfeuers, wenn nöthig, der Wirklichkeit nahe gebracht, kann als Muster z. B. die selbständige Thätigkeit von Brigaden des I. und VII. Armeekorps in der Schlacht von Colombey—Nouilly, von Detachements am 16. August 1870 nehmen. Die Generalidee kann fortlaufend bleiben, die gegebene Situation aber täglich wechseln. In diesem Verhältniß hatte General v. Wittich südlich Paris monatelang zu fechten. Der Fülle an zugetheilter Kavallerie und Artillerie ist auch dadurch abzuhelfen, daß ein Theil als detachirt angenommen wird und von Weitem herankommt. Die Aufklärung, die Aufmerksamkeit wird dabei nur gewinnen.

Die Schwierigkeit des Schonens der Bebauung der Felder im Frieden ist nur dadurch zu heben, daß im Sommer vor dem Manöver die mit theueren Früchten noch im Herbst bestandenen Geländestrecken krokirt und auf sämmtlichen Manöverkarten vermerkt werden. Nach dieser Maßnahme kann es doch nur in seltenen Fällen vorkommen, daß Angriffe ganzer Detachements vor einem Rüben- oder Tabakfeld Halt machen, oder Truppen sich in Reihen durch die Felder durchziehen. Auch wird die Pflege des Waldgefechts manchen Manövertag billiger gestalten. Der Leitende wird unter diesen Umständen nicht bestimmte Plätze aussuchen, auf welchen der Zusammenstoß erfolgen soll. Im Kriege muß eben in jedem Gelände gefochten werden. Die Kosten des Krokirens würden aus den Geldern für Gefechts- und Schießübungen zu bezahlen sein.

Eine Aushülfe gewähren auch die großen Truppen-Uebungsplätze. Abwechselnd könnte in jedem Jahre eine Infanteriebrigade mit den anderen Waffen die Manöver auf den Plätzen abhalten. Weite Anmärsche würden einen Wechsel der Situation ergeben. Im Manöver werden, der Kostenersparniß halber, die Regiments- und Brigade-Exerzirplätze gern in die Detachementsübungen hineingezogen.

Das Einquartieren in Ortschaften ist jetzt, da die Truppen mit Ausnahme der Kavallerie Zelte besitzen, nicht mehr so dringend geboten. Die Zelte gewähren eine sehr gute Unterkunft. Die Pferde könnten in benachbarten Ortschaften untergebracht werden. Das ersparte Geld könnte den Quartiergebern in anderen Fällen insofern zu Gute kommen, als eine reichlichere Entschädigung gewährt würde.

Ob es nicht angängig erscheint, mit Trainpferden bespannte Packwagen, zur Verminderung der Fuhrkosten, wenigstens einem Theil der Truppen folgen zu lassen, ist hier nicht zu entscheiden. Diese Maßregel würde jedenfalls das Gute haben, daß der Offizier sich an das Volumen des Feldgepäcks gewöhnt. Die Offizierzelte können fortfallen, da von den Mannschaftszelten ein Ueberschuß übrig bleibt.

Sollten diese Gedanken zur Herabminderung der Kosten, ohne der feldmäßigen Anordnung der Manöver zu schaden, beitragen, so würde die Besorgniß in etwas gehoben sein, daß die Flurentschädigungen, welche mit der intelligenten Bestellung des Bodens wachsen, sich mit der Zeit zu unerschwinglichen gestalten werden.

Die neue Landwehr in Eritrea.

Gleich bei der ersten Nachricht über den Einzug Baratieris in Adua am 30. Dezember 1894 meldete der Telegraph, daß sich unter den Italienischen Expeditionstruppen auch vier Eingeborenen-Landwehrkompagnien befunden hätten. Diese Thatsache wurde also für besonders wichtig gehalten, und nicht ohne Grund. Der Zug nach Adua und die einige Wochen später folgenden Kämpfe im Okulè Kusai waren die erste ernste Probe für eine Neuschöpfung des Generals Baratieri, welche eine Hebung der militärischen Machtmittel der ihm unterstellten Kolonie am Rothen Meere bezweckte, ohne neue Kosten zu verursachen. Alle Eingeborenen, die seit der Festsetzung der Italiener bei Massaua (1885) in der regulären Kolonialtruppe gedient haben, noch diensttauglich sind und sich seit ihrer Entlassung nicht der Uniform unwürdig gemacht haben, bilden seit Herbst 1894 eine koloniale Landwehr (milizia mobile coloniale), die jeder Einberufung zu kriegerischen oder friedlichen Zwecken unverzüglich Folge zu leisten hat. Die Organisation dieser Landwehr ist erst durchgeführt, nachdem durch Versuche ihre Lebensfähigkeit und Brauchbarkeit festgestellt war. Zuerst wurde im Februar v. Js. gelegentlich der vorübergehenden Einrichtung eines Observationslagers bei Keren (zur Beobachtung der von Kassala her mit einem Einfall drohenden Derwische) eine Kompagnie Exaskari aus dem Bezirke Keren einberufen. Das Ergebniß soll durchaus befriedigt haben. Genaueres liegt uns über den zweiten Versuch vor, der in der Zone Asmara stattfand. Man hatte die für eine ackerbautreibende Bevölkerung günstigste Zeit gewählt: die Pause zwischen dem Abschluß der Ernte und dem Beginn der Regenzeit. Am 10. Juni wurde den Residenten*) von Asmara und Okulè Kusai telegraphisch der Einberufungsbefehl für den 13. vormittags nach Asmara übermittelt und von diesen sofort in der landesüblichen Weise — zum Klange der Cicca — bekannt gemacht. Am Gestellungstage fanden sich in Asmara statt der 500, die man erwartet hatte, 650 Exaskari ein. Nach Ausscheidung der Dienstunfähigen blieben 590, die in zwei Kompagnien gegliedert wurden. Die Ausgabe von Waffen und Munition war im Handumdrehen bewerkstelligt, und schon am Gestellungstage wurde fleißig exerzirt und geschossen. Nach vier Uebungstagen und nach einer Besichtigung durch den Gouverneur fand die Entlassung statt, ohne daß irgend ein störender Zwischenfall vorgekommen wäre. Die Mannszucht ließ nichts zu wünschen: die Leute hatten nur wenig verlernt, wobei freilich zu bemerken, daß das Italienische Exerzir-Reglement für die Afrikanischen Truppen im technischen wie taktischen Theil sehr einfach ist. Vor allen Dingen brachten die Mannschaften nicht nur guten Willen mit, sondern sie erschienen freudig und stolz. Solche Einberufungen zu Friedensübungen waren der eingeborenen Bevölkerung nichts Neues, denn sie decken sich genau mit dem Abessinischen „Chitet", einem auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Aufgebotsrechte der Fürsten, von dem sie häufig Gebrauch zu machen pflegten. Auch entspricht das Soldatenhandwerk durchaus den militärischen Traditionen und Liebhabereien der Eingeborenen. Vor allen Dingen gelangte in der freudigen Gestellung der ausgedienten Askari aber auch das hohe Ansehen zum Ausdruck, in dem die Italienischen Offiziere bei der einheimischen Bevölkerung stehen. Man darf sogar von anhänglicher Liebe reden. Die Italiener haben am Rothen Meere ein hohes kolonisatorisches Talent bewiesen und ihre Organe waren fast ausnahmslos Offiziere. Durch Gerechtigkeit, Duldung besonderer Stammeseigenthümlichkeiten und praktischen Sinn haben sie die Herzen der Eingeborenen gewonnen. Das ist der festeste Schild der Italiener in dem Kampfe gegen ihre Gegner und das ist auch der Grund, auf dem sie die neue „koloniale Landwehr" aufbauen konnten. Im Frieden ist sie in Korporalschaften (Buluk) unter einem Unteroffizier (Buluk-Baschi) und mit den nöthigen Korporalen (Muntaz) gegliedert, die beim Aufgebot zu Kompagnien unter einem Italienischen Offizier zusammengestellt werden, der über noch einen Kameraden als Kompagnieoffizier verfügt. Bislang sind 8 starke Kompagnien fest organisirt, und zwar in Keren (2), Asmara (2), Agordat (1), Adi Ugri (1), Saati (1) und Arkiko (1). Da die Stäbe und Truppentheile reichlich mit Offizieren, zum Theil ohne Kommando, versehen sind, so wird durch die Abgabe einzelner an die Neuformationen

*) Italienische Lieutenants, die seit dem 1. Juli v. Js. den Titel „Kolonialbeamte" führen.

anderwärts kein Mangel eintreten. Auch die Residenten und einige in der Kolonie lebende Ersatzoffiziere (Reserveoffiziere nach unserem Sprachgebrauch) können als Kompagnieführer aushelfen.

Die Listenführung und die Aufbewahrung von Waffen und Munition liegt in den Händen der Zonenkommandanten (Asmara, Keren und Massaua, zu denen mit der Zeit noch eine Zone „Kassala" treten dürfte), der Garnisonältesten in den nächstgelegenen Garnisonen und der Residenten.

Beim Aufgebot bezieht die Landwehr dieselben Gebührnisse wie die stehenden eingeborenen Truppen. Während des Friedens sind den Wehrleuten allerlei Vortheile, meist moralischer Art, eingeräumt, indem sie bei der Ernennung zu Ehrenämtern, wie z. B. zu Ortsvorstehern, bevorzugt werden. Aber auch bei Land- und Weidezutheilungen haben sie den Vorrang und erhalten günstigere Bedingungen.

Die Stärke der neuen Landwehr beläuft sich gegenwärtig auf etwa 1700 Köpfe, doch ist diese Zahl in fortwährendem Steigen begriffen, da die Stärke der stehenden eingeborenen Truppen ständig zugenommen hat*) (so z. B. von 1887 bis 1894 von 1800 auf 4405). Dementsprechend findet in Zukunft auch ein stärkerer Abgang statt. Nach der Vorschrift dürfen die Askari nur vom 16. bis zum 30., die eingeborenen Unteroffiziere nur bis zum 35. Jahre in Dienst bleiben. Die Vorschrift einer so frühen Altersgrenze ist bei einem überaus reichlichen Ersatz zulässig und verfolgt einen doppelten Zweck: einmal scheiden die Leute in einem Alter aus, in dem sie anfangen, sich der militärischen Zucht weniger leicht zu fügen, dann wird so eine physisch noch kräftige Reserve gewonnen, die zugleich den vernachlässigten Ackerbau des Landes fördert. Die Kolonialregierung wirkt nach Kräften darauf hin, die entlassenen Askari als Ackerbauer seßhaft zu machen, und das ist ihr vielerorten bestens gelungen.

Es sollte nicht allzu lange dauern, daß die neue Landwehr einer ernsten Prüfung unterzogen wurde. Am 14. Dezember 1894 nahm der Italienische Bandenchef Batha Agos in Saganeiti den Residenten von Okulè Kusai fest und bot die Beurlaubten seiner Bande gegen die Italiener auf. Da zu vermuthen stand, daß diese Rebellion von Nordabessinien aus angezettelt sei und daß von dort weitere Gefahr drohe, rief General Baratieri am 16. Dezember alle acht Kompagnien der Landwehr zu den Waffen. Die Mannschaften folgten wie früher bei dem Friedensversuch dem Aufgebot freudig, stolz und rasch. Am 19. Dezember waren sie marschfertig. Vier Kompagnien übernahmen den Garnisondienst an ihren Sammelorten; vier andere (920 Köpfe stark) wurden alsbald bei Adi Ugri, dem südlichsten Fort an den Straßen Asmara—Adua, vereinigt und marschirten am 30. Dezember mit in Adua ein. Nach dem Rückmarsch über den Mareb verblieb von diesen vier Kompagnien eine, die Kompagnie Adi Ugri, bei dem gleichnamigen Fort; die drei anderen betheiligten sich, mit zwei Kompagnien des stehenden Kolonialheeres zu einem Bataillon vereinigt, an den siegreichen Kämpfen gegen Ras Mangascha am 13., 14. und 15. Januar d. Js. Nach der völligen Zersprengung des Gegners wurden sie bereits am 16. Januar wieder in ihre Heimath entlassen. In Marschfähigkeit, Mannszucht und Feuerdisziplin hatten sie es ihren jungen Kameraden vom stehenden Heere fast gleichgethan, und ihre Dienstfreudigkeit und Zuverlässigkeit verdienen eine um so höhere Anerkennung, als sie zum Theil gegen Abessinische Stammesgenossen zu kämpfen hatten. Wahrlich ein hoher Triumph der Italienischen Tüchtigkeit im Kolonisiren!

Man hofft nun, mit der Zeit die neugeschaffene Landwehr an Stelle der sogenannten „in Sold genommenen Banden" (bande assoldate) setzen zu können, welche bislang die äußerste Grenzwacht der Kolonie bilden. Wenn ihr Unterhalt auch billig ist, so wird die Landwehr doch fast nichts kosten, und jedenfalls ist sie den Banden — wie auch den voraussichtlichen Gegnern, ob sie nun aus Abessinien oder aus dem Sudan kommen — militärisch weit überlegen.

Dabei ist jetzt erwiesen, daß sie auch als Feldtruppe verwendbar ist. Nachdem 3 Bataillone Italienischer Infanterie (1941 Köpfe) in Massaua angekommen sind, denen im Verein mit dem bereits dort befindlichen Jägerbataillon (634 Köpfe) die Vertheidigung der festen Plätze und Forts obliegen wird, stehen dem General Baratieri für den Feldkrieg zur Verfügung: 6 Bataillone eingeborener Infanterie (gegen 5000 Mann), 1 Eskadron (159 Mann), 1 Gebirgsbatterie (179 Mann), 1 Geniekompagnie mit Telegraphistenzug (209 Mann) und die 8 Landwehr-Infanteriekompagnien (1700 Mann), zusammen etwa 7250 Mann. Dazu kommen noch gegen 2000 Mann Irregulärer (einschließlich der 400 Gewehre zählenden Abtheilung eines neuerdings zu den Italienern übergetretenen Abessinischen Fürsten). Angesichts dieser Truppenmacht erscheint die Lage Eritreas, trotzdem der Kolonie jetzt von Westen wie von Süden ernst zu nehmende Gegner drohen, keineswegs gefährdet. Die Siege von Agordat und Coatit wurden mit 2500 bezw. 3500 Mann errungen; zur Verjagung der Derwische aus Kassala dienten 2550 Mann; in Adua zog Baratieri an der Spitze von 4000 Mann ein. Jetzt steht dem Gouverneur zu Unternehmungen ähnlicher Art die doppelte und dreifache Truppenzahl zu Gebote.

*) Im Januar 1895 sind wieder zwei neue Bataillone (das 5. und 6.) eingeborener Infanterie gebildet worden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine dauernde Formation.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ein ganz eigenartiges Wohlthätigkeitsunternehmen wird am 6. und 7. März, abends 6 Uhr in den Erdgeschoßräumen des alten Reichstagsgebäudes, Leipzigerstraße 4, zum Besten des Militär-Hülfsvereins, an dessen Spitze Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Friedrich von Hohenzollern steht, stattfinden. Man beabsichtigt, eine „Deutsch-Afrikanische Messe" zur Darstellung zu bringen, die neben einem Künstlerkonzert, zu welchem Frau Amalie Joachim, Herr Kammersänger Staudigl und Frau, Herr Professor Waldemar Meyer und Herr Hofopernsänger Krolop ihre Mitwirkung gütigst zugesagt haben, eine große Kolonialausstellung

mit Verkauf von Erzeugnissen unserer Kolonien darbieten wird. Dazu sollen scherzhafte Aufführungen, humoristische Vorträge und Lustbarkeiten der verschiedensten Art: wie ein Raritätenkabinet, Glücksrad, Kasperletheater ꝛc. hinzutreten. Eintrittskarten zu 3 Mark sind schon jetzt im „Waarenhaus für Armee und Marine" und in dem „für Deutsche Beamte" wie auch bei Herrn Major a. D. v. Neden, Carlsbad 15 III. zu haben.

Italien. Der Bau bezw. die Ausrüstung folgender Schiffe sollen in dem am 1. Juli beginnenden Rechnungsjahr 1895/96 beendet werden: 1. der Bau des Schlachtschiffes erster Klasse „Ammiraglio Saint Bon" im Königlichen Arsenal Venedig; 2. der Bau des Schlachtschiffes erster Klasse „Emmanuele Filiberto" im Königlichen Arsenal Castellamare; 3. die Ausrüstung des Schlachtschiffes fünfter Klasse „Calabria" im Königlichen Arsenal Spezia; 4. der Bau des Schlachtschiffes fünfter Klasse „Puglia" im Königlichen Arsenal Tarent; 5. der Bau und die Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Carlo Alberto" im Königlichen Arsenal Spezia; 6. der Bau und die Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Vittor Pisani" im Königlichen Arsenal Castellamare; 7. der Bau und die Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Giuseppe Garibaldi" auf der Werft der Firma Ansaldo & Co. in Sestri Ponente; 8. der Bau und die Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Varese" auf der Werft der Gebrüder Orlando in Livorno; 9. die Ausrüstung des Hülfsschiffes dritter Klasse „Governolo" im Königlichen Arsenal Venedig. Außerdem der Bau mehrerer Torpedojäger, Torpedoboote und Stationsfahrzeuge.

(L'Esercito italiano Nr. 2.)

— Nach dem Giornale militare bestand die Armee am 1. Januar aus folgenden Jahresklassen: I. Permanentes Heer: 1. Kategorie 1866 bis 1874 aller Waffen, 2. Kategorie 1866 bis 1871 aller Waffen. 1. Kategorie 1863 bis 1865 der Artilleriehandwerker. II. Mobilmiliz: 1. und 2. Kategorie 1860 bis 1865 ausschließlich der Mannschaften der Karabinieri, der Kavallerie, der Artilleriehandwerker, aber einschließlich der Unteroffiziere dieser Waffen. III. Territorialmiliz: 1. und 2. Kategorie 1853 bis 1859 aller Waffen, 1. Kategorie 1860 bis 1865 der Karabinieri und der Kavallerie ausschließlich der Unteroffiziere, 1. Kategorie 1860 bis 1862 der Artilleriehandwerker, 3. Kategorie 1856 bis 1874 aller Waffen.

Oesterreich-Ungarn. Die Verleihung der Feldwebel- (bezw. Oberjäger-, Wachtmeister-, Feuerwerker-) Charge an diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche nach Beendigung des zweiten Halbjahres ihrer Präsenzdienstzeit die Offiziersprüfung bestanden haben, ist durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer (3. Stück, 1895) den zuständigen Befehlshabern anheimgestellt. Diese Einjährigen, welche am 1. April zu Korporalen (Unterjägern) befördert waren, wurden bisher, wenn sie für die Verwendung als Offiziere geeignet erschienen, bei ihrer Entlassung zur Reserve der Letzteren in der ihnen am 1. April verliehenen Charge überwiesen und verblieben in dieser, bis am nächsten Weihnachtsabend das Verordnungsblatt ihre Ernennung zu Lieutenants veröffentlichte. In Zukunft werden die betreffenden Feldwebel ꝛc. ebenso behandelt werden, für diese hat daher die neue Verordnung geringere Wichtigkeit. Die Maßregel hat eine thatsächliche Bedeutung für diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche in den Aktivstand übertreten wollen, und für diejenigen, welche an dem obengenannten Zeitpunkte nicht zu Offizieren befördert werden. Das Armeeblatt Nr. 5/1895 betont diese Tragweite der Anordnung angesichts der in der nichtmilitärischen Presse an dieselbe geknüpften unzutreffenden Behauptungen.

— Die Aufstellung einer technischen Adjutantur beim Eisenbahn- und Telegraphenregiment mit dem Stande von einem Hauptmann erster Klasse, einem Oberlieutenant und zwei Offiziersdienern ist laut Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer (3. Stück, 1895) angeordnet worden.

— Mit dem Abbruche der von der Heeresverwaltung verkauften Wiener Kasernen ist nunmehr begonnen, und zwar ist mit der in Mauer der Anfang gemacht worden. Ueber die Verwendung des Platzes hat die neue Besitzerin, die Stadt, eine Entscheidung noch nicht getroffen. (Militärzeitung Nr. 4.)

Schweiz. Die Zusammensetzung der Armeekorps (vergl. Militär-Wochenblatt 1891, Sp. 1305; 1892, Sp. 818, 1451) ist unter Aufhebung der am 10. November 1891 erlassenen Verordnung durch den Bundesrath in nachstehender Weise vorgeschrieben: Artikel 1. Zu einem Armeekorps gehören außer dem Armeekorpsstabe und den beiden Divisionen folgende Truppen: a) eine Kavalleriebrigade, bestehend aus dem Stabe und zwei Regimentern zu je drei Schwadronen; b) eine halbe Guidenkompagnie; c) die Korpsartillerie, bestehend aus einem Stabe und zwei Artillerieregimentern zu je zwei Feldbatterien; d) der Korpspark, bestehend aus dem Stabe und vier Parkkolonnen; e) die Kriegsbrückenabtheilung, bestehend aus dem Stabe, zwei Pontonierkompagnien und dem Brückentrain; f) eine Telegraphenkompagnie, bestehend aus dem Stabe und den Telegraphenabtheilungen zweier Pionierkompagnien; g) das Korpslazareth, bestehend aus dem Stabe, vier Ambulanzen und einem Theile des Lazarethtrains (Landwehr); h) die Verpflegungsabtheilung, bestehend aus dem Stabe, zwei Verwaltungskompagnien und dem Train der Verpflegungsabtheilung. Artikel 2. Die Division besteht normal aus: a) dem Divisionsstabe; b) zwei Infanteriebrigaden zu je drei Regimentern zu drei Bataillonen; c) einem Schützenbataillon; d) einer Guidenkompagnie; e) der Divisionsartillerie, bestehend aus einem Stabe und zwei Regimentern zu zwei Feldbatterien; f) einem Geniebataillon, bestehend aus dem Stabe, einer Sappeurkompagnie und den in eine Kompagnie vereinigten Infanteriepionieren der Division; g) einem Divisionslazareth von drei Ambulanzen und einem Theile des Lazarethtrains (Landwehr). Artikel 3: Die Guidenkompagnien der Divisionen sind durch Ueberzählige auf die durchschnittliche Stärke der Dragonerschwadronen zu bringen. Artikel 4: Die modifizirten oder neuformirten Verbände werden nach den der Verordnung beigegebenen Tafeln I bis XIV zusammengesetzt. Die Stäbe der Artilleriebrigaden, der Parks der Armeedivisionen, der Trainbataillone, der Geniebataillone, der Pionierkompagnien und der Feldlazarethe werden aufgehoben. Jedem Infanterie-Brigadestabe wird ein Pferdearzt und jedem Infanterie-Regimentsstabe ein Hufschmied zugetheilt. Im Uebrigen bleiben die Tafeln der Militärorganisation maßgebend. Artikel 5: Die Eisenbahnabtheilungen der Pionierkompagnien werden zu einem Eisenbahnbataillon vereinigt.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 6.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Berlin, Sonnabend den 2. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1895.

Die Hauptleute und bisherigen Komp. Chefs:

Boli, Baunach im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Reisner Frhr. v. Lichtenstern im Inf. Leib-Regt.,

Götz im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — diese unter Beförderung zu überzähl Majors,

Wölfel, Rittm. im 2. Chev. Regt. Taxis,

Frhr. v. Malsen, Rittm. im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich, — in das Verhältniß à la suite ihrer Truppentheile, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst,

Fergg, Hauptm. und Komp. Chef vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, in gleicher Eigenschaft zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, — versetzt.

Walther v. Walderstötten, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Graf v. Spreti, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Leib-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 25. Februar 1895.

Broeker, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Kreuzers 4. Klasse „Condor“ entbunden.

Follenius, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Avisos „Pfeil“, zum Kommandanten S. M. Kreuzers 4. Klasse „Condor“ ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, den 25. Februar 1895.

Schmidt, Sek. Lt., bisher vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Helm, Sek. Lt., bisher vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — mit dem 25. Februar 1895 der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant der Landw. Kav. 1. Aufgebots v. Pilgrim zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant v. Hirschfeld,

dem Sergeanten Halle, — Beide vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Skrzeczka beim Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

dem Vizefeldwebel Rabbel im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Kalckstein;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Allerhöchstihren Flügeladjut., Major Grafen v. Moltke und Major v. Jacobi;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Obersten z. D. Schmidt, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Stockach;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Moltke;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten:

dem Obersten Kuhlmay, Kommandeur der 29. Kav. Brig.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Moltke;

der dritten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachen:

dem Oberstlieutenant Richter, etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. Nr. 10;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau mit Schwertern:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major Grafen v. Moltke;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

Allerhöchstihren Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Moltke und Major v. Jacobi.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Mittwoch, den 6. März 1895,
abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59 statt.

Vortrag: „Ueber den Entwickelungsgang und die Entwickelungsziele der Feldartillerie", gehalten von Oberst v. Reichenau, à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit der Führung der 14. Feldartillerie-Brigade.

Vermerk: Der für den 20. März d. Js. geplante Vortrag des Kapitäns zur See Tirpitz, Chefs des Stabes beim Oberkommando der Marine, wird erst im Winter 1895/96 gehalten werden. („Ueber den Krieg zur See zwischen China und Japan.")

Erzherzog Albrecht von Oesterreich †.

Als dem Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, glorreichen Andenkens, am 3. August 1817 zu Wien von seiner Gemahlin, einer Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, der erste Sohn, der Erzherzog Albrecht Friedrich Rudolph, dessen Hinscheiden das Militär-Wochenblatt in Nr. 16/1895 mit kurzen, aber warm empfundenen Worten gemeldet hat, geboren wurde, schrieb der junge Vater seinem Kriegsgefährten, dem damaligen Feldmarschalllieutenant Grafen Falliot de Crenneville: „Ich hoffe, daß er sich einst würdig zeigen wird der Liebe und Achtung aller Ehrenmänner."

In vollem Umfange ist der Wunsch in Erfüllung gegangen. In reichem Maße sind dem Erzherzog Liebe und Achtung zu Theil geworden, und in ebenso hohem Grade waren die Eigenschaften vorhanden, welche den Anspruch darauf begründen, ihn die Kundgebungen solcher Gefühle verdienen zu lassen. Als Soldat und als Bürger, als Feldherr und als Staatsmann, als Beschützer von Kunst und Wissenschaft wie als Förderer aller gemeinnützigen Bestrebungen, im öffentlichen und

im Privatleben — überall zeigte sich Erzherzog Albrecht seines Namens würdig und werth, der Erbe seines großen Vaters zu sein.

Die Erziehung, welche dieser ihm zu Theil werden ließ, war ganz dazu angethan, die in dem jungen Fürsten ruhenden Keime aller jener Tugenden und vortrefflichen Eigenschaften zu herrlichster Blüthe zu bringen, die reichen Gaben seines Geistes und seines Herzens zu entwickeln. Wie eingehend Erzherzog Karl sich mit dem Unterricht seiner Söhne beschäftigt hat, beweist ein Leitfaden für ihren Unterricht in der Kriegsgeschichte, welchen er selbst bearbeitet hat. Ein Abdruck davon findet sich im 4. Bande der „Ausgewählten Schriften des Erzherzogs Karl von Oesterreich", deren Herausgabe von den Söhnen, den Erzherzögen Albrecht und Wilhelm, veranlaßt, erst kurz vor Beider Tode beendet worden ist. Wie diese Veröffentlichung, so legen das Erscheinen eines Lebensbildes „Erzherzog Karl von Oesterreich", dessen Herstellung jene beiden Söhne dem Ritter Heinrich von Zeißberg anvertraut haben und von welchem in allerneuester Zeit der 1. Band*) herausgekommen ist, rühmliches Zeugniß ab für die dankbare Erinnerung und die Kindesliebe, die sie ihrem erlauchten Vater bis an das Ende ihrer Tage bewahrt hatten.

Dem innersten Wesen und der natürlichen Begabung des Erzherzogs Albrecht entsprechend, richteten die Ziele seines Unterrichts und seiner Ausbildung sich vorwiegend auf denjenigen Beruf, für den sein Vater ihn bestimmte und dem zu widmen sein sehnlicher Wunsch war, auf den militärischen, ohne daß dabei die allgemeinwissenschaftlichen Interessen vernachlässigt worden wären. Aber der soldatische Sinn und die Anhänglichkeit an die glorreichen Ueberlieferungen des Heeres, die Liebe zu den schwarzgelben Feldzeichen waren ihm als ein kostbares Vermächtniß überkommen, und mit hoher Freude legte er, dreizehnjährig, die erste Uniform an, die ihm verliehen ward, als 1830 seine Ernennung zum Oberstinhaber des noch gegenwärtig seinen Namen führenden 44. Infanterieregiments erfolgte. Sieben Jahre später, am 18. April 1837, trat er zu Graz bei Max Wimpffen-Infanterie (Nr. 13) in den praktischen Dienst, und 1839 übernahm er, um auch die Eigenart der Reiterwaffe durch eigene Erfahrung kennen zu lernen, das Kommando des 4. Kürassierregiments Baron Mengen, jetzt Kaiser Ferdinand-Dragoner Nr. 4, dessen Inhaber er später wurde. Den beiden genannten Regimentern, an deren Spitze er als solcher stand, wie auch dem Korpsartillerie-Regiment Nr. 5, zu dessen Inhaber er gelegentlich seines sechzigjährigen Dienstjubiläums ernannt wurde, hat der Verstorbene in neuester Zeit die ihnen stets bewiesene Fürsorge durch Errichtung reicher Stiftungen zum Besten der Offiziere und der Unteroffiziere bethätigt.

Am 11. September 1840 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandanten einer Infanteriebrigade in Graz; über den ihm dadurch angewiesenen neuen Wirkungskreis hinaus suchte er seinen Gesichtskreis dadurch zu erweitern, daß er an den vom Marschall Radetzky geleiteten großen Truppenübungen in Italien, der damaligen Hochschule für militärische Bildung, theilnahm und im Herbst 1843 den Manövern des 10. Deutschen Bundes-Armeekorps in der Nähe von Lüneburg beiwohnte. Dann erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschalllieutenant und zum Adlatus beim Mährisch-Schlesischen Generalkommando, eine Stellung, welche er am 15. Dezember 1844 mit der des kommandirenden Generals in Ober- und Niederösterreich vertauschte. Es war eine Zeit des Lehrens und des Lernens; sie war ganz der Ausbildung der ihm unterstellten Truppen gewidmet, für die er eine mustergültige und auch unter den heutigen mannigfach geänderten Verhältnissen höchst beachtenswerthe „Anweisung über den Betrieb des Feldzuges" schrieb und durch den Druck allgemein zugänglich machen ließ.

In diese Zeit fällt des Erzherzogs Vermählung mit der Prinzessin Hildegard von Bayern, einer Tochter König Ludwigs I.; die am 1. März 1844 geschlossene Ehe trennte am 2. April 1864 der Tod. Von den drei derselben entsprossenen Kindern überlebt, nachdem ein Sohn als kleines Kind und eine Tochter, die Erzherzogin Mathilde, am 6. Juni 1867 eines qualvollen Flammentodes gestorben sind, nur die dem Herzog Philipp von Württemberg vermählte Erzherzogin Maria Theresia beide Eltern.

Dann kam das Jahr 1848, das tolle Jahr, wie es bald nachher die wie aus einem wüsten Traume erwachten Zeitgenossen nannten. In ganz ähnlicher Weise wie dem Prinzen von Preußen, dem nachmals fast vergötterten König und Kaiser Wilhelm I., brachte es dem Erzherzog Albrecht herbe Enttäuschung und bittere Kränkung, aber wie jenem war ihm beschieden, glühende Kohlen zu sammeln auf die Häupter seiner Angreifer und Verkleinerer. Seine dienstliche Stellung brachte es mit sich und machte ihm zur Pflicht, nach dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris Maßregeln zu treffen, welche geeignet waren, der aufständischen Bewegung einen Damm entgegenzusetzen, in Wien Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber seine Maßregeln stießen auf leidenschaftlichen Widerspruch bei der Umsturzpartei, der er ebenso verhaßt war, wie seine Soldaten ihn verehrten und ihm anhingen, und es fehlte seinen Anordnungen die Unterstützung der maßgebenden bürgerlichen Behörden. Da ihm unmöglich gemacht war, seinen Posten so auszufüllen, wie die Ansprüche vorschrieben, die er an sich selbst stellte, bat er um Enthebung von seinem Dienstposten. Als er sie erhalten hatte, nahm er in bewegten Worten Abschied von den Truppen.

Er gedachte sich nun ganz der Verwaltung seiner Güter zu widmen, die ihm vollauf zu thun gegeben hätte. Umfaßten sie doch einen Flächenraum von 349 000 Joch (ein Joch gleich 57,5 Ar) mit großartigem Landwirthschafts-, Bergwerks- und Fabrikbetriebe, die, in verschiedenen Landestheilen gelegen, im Verlaufe der Jahre unter einer musterhaften Leitung zu immer höherem Gedeihen gelangt sind.

Als aber zu den inneren Feinden äußere Gegner sich gesellten, des Kaiserreiches Besitz in Italien durch den

*) Vergl. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3, Sp. 60.

Einmarsch der Sarden und ihrer Gefolgschaft gefährdet erschien und Oesterreich in Radetzkys Feldlager war, gewann der Soldatengeist in seiner Brust die Oberhand. Er eilte auf den Kriegsschauplatz und stellte sich in die Reihe der Kämpfenden. Für den ersten Feldzug nur als Freiwilliger, ohne ein Kommando zu führen, aber durch sein Erscheinen und durch sein Beispiel überall anfeuernd und elektrisirend. So schon am 6. Mai bei Santa Lucia, wo er die Feuertaufe empfing. Zu Ende des Jahres übernahm er das Kommando der 1. Infanterie-Truppendivision im 2. Armeekorps unter dem Feldzeugmeister Baron d'Aspre. Freiwillig und aus eigenem Antriebe trat er, nachdem er schon kommandirender General gewesen war, an die Spitze einer Division. Er wollte, bevor er größere Heereskörper befehligte, seine Kräfte und seine Befähigung prüfen, sich selbst erkennen. Die Probe fiel glänzend aus.

Am 16. März 1849 erfolgte die Aufkündigung des Waffenstillstandes, welcher bis dahin zwischen Oesterreich und Sardinien bestanden hatte. Am 20. führte der Erzherzog seine Division als d'Aspres Vorhut auf das feindliche Gebiet, und am 21. hatte er an dem Erfolge des Tages bei Mortara hervorragenden Antheil. Thatkräftig vorgehend, bemächtigte er sich durch entschlossenen Angriff der Stadt und hielt sie in zähem Widerstand fest; Radetzky meldete dem Kaiser: „Er zeigte sich des Siegers von Aspern, seines großen Vaters, würdig.“ Das Ergebniß des Kampfes war, daß Karl Albert sein Heer schleunigst bei Novara sammelte, um die Entscheidungsschlacht zu wagen. An dem glänzenden Siege, welchen hier am 24. des nämlichen Monats schon die Oesterreicher erfochten, hatte d'Aspre das Hauptverdienst. Selbstlos erkennt Radetzky es an, aber „gleich nach dem Feldzeugmeister Baron d'Aspre kommt das Verdienst Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht“, lautete des Feldherrn Meldung an den Kaiser. Wiederum führte der Erzherzog an diesem Tage die Avantgarde des 2. Korps. Er warf die feindlichen Vortruppen und ging sofort gegen die Hauptstellung vor. Zunächst mußte er kräftigen Gegenstößen weichen, bald aber setzte er sich und hielt das Errungene fest, bis frische Kräfte zu seiner Unterstützung herankamen, mit denen vereint seine Division dann an dem bis in die Dunkelheit hinein währenden blutigen Ringen theilnahm, dessen Endergebniß der fluchtartige Rückzug des Gegners und der Friede waren. „Nur Gerechtigkeit wäre es, diesen Prinzen des Hauses mit dem Theresien-Orden zu schmücken“, konnte Marschall Radetzky dieses Mal dem Kaiser berichten. Daraufhin sandte ihm der Allerhöchste Kriegsherr durch Albrechts Bruder, den Erzherzog Wilhelm, das Ritterkreuz, und am 29. Juni erkannte ihm in der 153. Promotion das Ordenskapitel mit Stimmeneinhelligkeit das Kommandeurkreuz jenes höchsten militärischen Ehrenzeichens zu.

Von nun an verblieb der Erzherzog bis zu seinem letzten Athemzuge im Heeresdienste. Zunächst rückte er mit seiner Division nach dem Großherzogthum Toskana und wohnte der Einnahme von Livorno bei; dann ward ihm vorübergehend das Kommando des 3. Armeekorps, am 11. Oktober auch das Gouvernement der Bundesfestung Mainz übertragen, und im Herbst 1850, als die Hessischen Wirren den Krieg gegen Preußen in Aussicht stellten, wurde er zum Oberbefehlshaber eines in Nordböhmen versammelten Beobachtungsheeres ernannt. Damals erfolgte auch seine Beförderung zum General der Kavallerie.

Eine schwere Aufgabe war ihm beschieden, als er im September 1851 in der Eigenschaft eines Militär- und Civilgouverneurs und Kommandanten der dritten Armee nach Budapest entsandt wurde. Das Land war soeben erst mit den Waffen wiedergewonnen, aber Ruhe, Sicherheit und Ordnung waren keineswegs hergestellt. Es bedurfte einer zugleich festen und milden Hand, um die Zügel der Regierung mit Geschick zu führen; sie konnten kaum in eine geeignetere gelegt werden, als die seine war. Die Fortschritte, welche das Land auf wirthschaftlichem Gebiete und in der Volksbildung machte, waren bedeutend, in einem Jahrzehnt wurde mehr geleistet als in hundert Jahren der alten Komitatsherrlichkeit. Straßenbau und Verkehr, Städtewesen und Bürgerthum, Rechtspflege und die öffentliche Sicherheit, die früher viel zu wünschen übrig gelassen hatte, fanden in dem Erzherzoge, welcher überall bemüht war, Mißbräuche abzuschaffen und Veraltetes durch Lebensfähiges zu ersetzen, einen eifrigen Förderer. Das haben der damaligen Staatsregierung politische Gegner im Lande der Magyaren allezeit anerkannt, und nach des Erzherzogs Tode stand das Reich der Stefanskrone keinem der anderen Königreiche und Länder in seinen Ausdrücken der Trauer und des Schmerzes nach.

In die Zeit der Wirksamkeit in Ungarn fielen auch die Mobilmachung der dritten Armee aus Anlaß des Orientkrieges, während deren das Hauptquartier der Letzteren nach Siebenbürgen verlegt war, und der Krieg von 1859 in Italien. Erzherzog Albrecht hat an dem Ersteren nicht theilgenommen. Er war für das Kommando des in Deutschland gegen die Franzosen aufzustellenden Heeres in Aussicht genommen und ward im Mai nach Berlin entsendet, um die nöthigen Vereinbarungen zu treffen. Aber der rasche Verlauf des Krieges auf dem südlichen Schauplatze vereitelte für dieses Mal seine Hoffnungen auf eine Thätigkeit im Felde.

Das nächste Jahr brachte ihm die gewünschte Enthebung von dem dornenvollen Amte in Ungarn. Unter dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste geschah sie mittelst eines Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April 1860; am 20. Oktober des nämlichen Jahres erfolgte auf seine Bitte seine Ernennung zum Kommandanten des 8. Korps mit dem Sitze in Vicenza, bald darauf die zum Präsidenten des Marschallrathes und am 4. April 1863 die zum Feldmarschall. Durch die Uebernahme jenes Korpskommandos ordnete der Erzherzog sich zum zweiten Male einem Jüngeren nach, indem er unter das Kommando von Benedek trat, der bei Mortara und Novara ein Regiment in seiner Division befehligt hatte und jetzt an der Spitze der Armee in Italien stand. Das Ereigniß wurde viel besprochen. Des Erzherzogs Beweggrund war, daß ein neuer Krieg in Italien bevorzustehen schien

und daß er dabei nicht wieder müßiger Zuschauer sein wollte. Neben seinem Kommando war er in dieser Zeit bei den zur Hebung der Wehrkraft des Landes angeordneten Arbeiten hervorragend und vielfach an leitender Stelle betheiligt.

Es nahte das Jahr 1866. Als der Kampf gegen Preußen und seine Verbündeten bevorstand, waren der Stimmen in Oesterreich nicht wenige, welche den Erzherzog an die Spitze der Nordarmee gestellt zu sehen wünschten, während Benedek auf dem Kriegsschauplatze in Italien kommandiren würde. Aber das Haupt Benedeks erstrahlte im Ruhmesglanze der Waffenthat von San Martino, er galt für den gottbegnadeten Feldherrn, für den berufenen Führer in dem voraussichtlich schwersten Kampfe, und demgemäß wurden die Rollen vertheilt. Der Gang der Ereignisse hat anders entschieden, als die Mehrheit der öffentlichen Meinung erwartete. Während für Benedek der Tag von Königgrätz den trüben Abschluß einer glänzenden und ehrenvollen Soldatenlaufbahn bedeutete, stellte der Sieg von Custozza den Erzherzog in die Reihe von Oesterreichs ruhmgekrönten Heerführern und machte, daß Armee und Volk in ihm den Hort des Vaterlandes, den Träger der gesammten kriegerischen Ueberlieferungen des Heeres, ihre Hoffnung für die Tage der Gefahr erblickten.

Am 9. Mai hatte Erzherzog Albrecht das Kommando der Südarmee übernommen. Am 20. Juni übersandte König Viktor Emanuel die Kriegserklärung, am 23. durften die Feindseligkeiten beginnen, am 24. war die Italienische Armee vollständig geschlagen. Am Abend dieses Tages befand sie sich im eiligen Rückzuge auf Cremona. Die Schlacht von Custozza hatte den ganzen Feldzug entschieden. Aber die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen verhinderten den Sieger, die Früchte seines Erfolges einzuheimsen. Am 10. Juli wurde er zum Kommandanten aller operirenden Truppen der Monarchie ernannt, und sofort machte er sich daran, ein starkes Heer an der Donau zu sammeln, um dort dem nahenden Gegner erneuten Widerstand entgegenzusetzen. Da bereitete das Abkommen von Nikolsburg den Feindseligkeiten ein Ende. Des Erzherzogs Verdienst ward durch Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens anerkannt.

Nun begann das Werk der Neuaufrichtung des Heerwesens der Monarchie. Auf ganz veränderten Grundlagen ward es hergestellt. Der vornehmste Werkmeister war Erzherzog Albrecht. Wie er über die Lösung der Aufgabe dachte, legte er schon im Jahre 1866 in einer allen Patrioten gewidmeten Schrift „Wie soll Oesterreichs Heer organisirt werden?“ dar. Zuerst als Oberkommandant, seit dem Jahre 1868 als Generalinspektor des Heeres an maßgebender und berufener Stelle thätig, widmete er ihr fortan seine ganze Kraft, eine seltene geistige und körperliche Rüstigkeit und Frische gestatteten ihm, bis zu seinen letzten Lebenstagen erfolgreich darin zu wirken. Zunächst galt es das Werk zu schaffen, dann kam es darauf an, es im Gange zu halten, an demselben zu bessern, es immer leistungsfähiger zu machen. Bis in die entferntesten Gegenden des Landes erstreckten sich seine Besichtigungen, er leitete die Uebungsreisen des Generalstabes und die großen Waffenübungen der Truppen. Sein Beispiel feuerte seine Untergebenen zu hingebender Thätigkeit an, in strengster Auffassung seiner Standespflichten Allen voranleuchtend, regte er zu eifriger Nachfolge an. In stetem innigen Verkehr mit der Truppe war er Allen ein treuer Berather, ein väterlicher Freund, ein zum Geben stets bereiter Helfer. Die Wohlthaten, die er dem Einzelnen im Stillen gespendet, entziehen sich der Oeffentlichkeit; von seinen für weitere Kreise bestimmten Stiftungen sei nur die nach ihm benannte, zur Gewährung von Darlehen an Offiziere errichtete genannt. Für seine Erfolge als Organisator, als Bildner und als Lehrer des Heeres legten die Hergänge bei der Besitznahme Bosniens und der Herzegowina ein handgreifliches Zeugniß ab, und alljährlich spiegeln sie sich in den Erscheinungen wieder, welche bei den Kaisermanövern zu Tage treten.

Bei einem derselben, dem im Jahre 1893 in Ungarn abgehaltenen, ernannte unser eigener erhabener Kriegsherr Kaiser Wilhelm II. den Erzherzog, der dem Preußischen Heere bereits als Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3 angehörte, zum Feldmarschall, und in warmen Worten gedenkt seiner der vom Todestage datirte Armeebefehl, welcher den Dahingegangenen einen „ruhmreichen, auf vielen Schlachtfeldern erprobten Führer und Helden, ein leuchtendes Vorbild aller soldatischen Tugenden, einen treuen Pfleger der Waffenbrüderschaft zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Armee und der eigenen“ nennt, „die ihn mit Stolz zu den ihrigen zählen durfte“ und jetzt äußere Zeichen der Trauer um ihn anlegen sollte.

Wie der Erzherzog die Presse für die Ziele seines Lebensberufes und im Interesse des Heeres gebraucht, ist theilweise schon oben erwähnt; 1869 ließ er eine weitere Schrift „Ueber die Verantwortlichkeit im Kriege“ drucken, und unter seiner Förderung und Pflege erschienen in seiner Stadt Teschen seit 1874 mehrere Jahre hindurch eine Militärzeitung, die „Oesterreichisch-Ungarischen Blätter“.

Infolge eines Unglücksfalles war am 27. Juli des jüngst vergangenen Jahres des Erzherzogs einziger lebender Bruder, der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm, aus dieser Welt geschieden. Am 18. Februar des gegenwärtigen Jahres folgte ihm der letzte von den Söhnen des Erzherzogs Karl, der Erzherzog Albrecht, dessen Andenken die vorstehenden Spalten gewidmet sind, in den Tod. Langes Siechthum war ihm erspart; nach kurzer Krankheit ist er in seiner Villa zu Arco in Südtirol unfern des Gardasees sanft entschlafen. In ihm verlor das Kaiserhaus das älteste seiner Mitglieder, das k. und k. Heer seinen Führer, das Volk seiner Edelsten und Besten einen, und die Weltgeschichte wird verzeichnen, was Kaiser Franz Joseph am 18. April, am Tage des 60jährigen Dienstjubiläums seines Feldmarschalls und Generalinspektors des Heeres ihm schrieb:

„Ihr gefeierter Name wird bis in die fernsten Zeiten die Ruhmesblätter der vaterländischen Zeitgeschichte zieren; unvergessen bleiben aber auch Ihre warme Liebe und opferbereite Fürsorge für die Angehörigen der Armee."

Wie erhält sich der Soldat im Winter warme Füße?

Von Spohr, Oberst a. D.

In unserer Armee ist man von je her darauf bedacht gewesen, den Schutz des Soldaten gegen Witterungsverhältnisse in vernünftiger Weise durch seine Bekleidung sicherzustellen, ohne ihn andererseits zu verweichlichen oder an zu weit getriebene Bedürfnisse zu gewöhnen.

Die Fußbekleidung bietet dabei besondere Schwierigkeiten. Sie muß bequem, aber doch anschließend sein, in besonderem Maße haltbar, soll im Winter warm halten, im Sommer den Fuß vor zu großer Erhitzung bewahren und in jeder Jahreszeit vor Nässe schützen.

Daß zu letzterem Zwecke eine wasserdichte Fußbekleidung nicht Verwendung finden kann und darf, haben genugsame Erfahrungen dargethan. Ganz wasserdichte Materialien sind auch luftdicht, behindern somit die Ausdünstung der Füße und geben zu Entzündungen, Druck, Durchgehen ꝛc. Veranlassung.

Wenn nun auch die Aufgabe, einen allen Zwecken entsprechenden Soldatenschuh oder Stiefel herzustellen, noch nicht als gelöst anerkannt werden kann, so hat man es doch als einen entschiedenen Fortschritt zu betrachten, daß man von dem Gedanken eines Einheitsstiefels Abstand genommen und nach zwei Richtungen hin dem Praktischen Folge gegeben hat.

1. Einerseits geht man von der richtigen Anschauung aus, daß die Fußbekleidung des Reiters grundsätzlich eine andere sein muß als die des Fußgängers, und andererseits ist man auch bemüht gewesen, Letzterem durch verschiedene Fußbekleidungen, einen schwereren, durchaus ledernen Stiefel und einen leichteren, für Marschverhältnisse bei heißer trockener Sommerwitterung wie für Bekleidung im Quartier gleich geeigneten Schuh, einen den Umständen angemessen zweckmäßigen Fußschutz zu gewähren.

Weiter wird man in Bezug auf Variation der äußeren Fußbekleidung nicht gehen dürfen, ohne das kriegsgemäße Prinzip der Einfachheit allzu sehr zu gefährden und damit eine Anzahl anderer schwerwiegender Uebelstände herbeizuführen.

Daß aber an den zur Zeit vorhandenen, für Winterverhältnisse allein in Betracht kommenden äußeren Fußbekleidungen unseres Heeres, dem langen Schaftstiefel der Kavallerie, dem Halbschaftstiefel der Husaren und Fußtruppen, noch sehr wichtige und nützliche Verbesserungen unter geringer Veränderung mit wenig Kosten möglich sind, davon haben mich langjährige eigene Versuche überzeugt.

Nicht von diesen aber soll hier die Rede sein, sondern von den Mitteln, durch welche sich mit der ihm jetzt zu Gebote stehenden inneren und äußeren Fußbekleidung der Soldat auch in kältester Winterzeit warme Füße verschaffen und erhalten kann.

Da steht obenan die Fußpflege durch Waschungen. Diese Letzteren müssen täglich vorgenommen werden, aber in richtiger Weise und zur rechten Zeit. Früh morgens muß der Soldat, mit warmen und reinen Füßen das Bett verlassend, sofort die für den Tag bestimmte reine Fußbekleidung anziehen. Es wäre ein Fehler, im Winter die Füße morgens zu waschen. Wenn der Soldat mit reinen Füßen zu Bett gegangen, ist eine solche Waschung am Frühmorgen aus Reinlichkeitsgründen nicht nöthig; mit kaltem Wasser vollzogen, würde sie ihm unnöthig viel Wärme entziehen, die er bald zum Widerstand gegen die Kälte der Winterluft nöthig hat. Warmes Wasser aber steht ihm zu dieser Tageszeit nicht zu Gebote, und da jeder warmen Waschung zur Abfrischung der Hautnerven eine kühle folgen muß, würde diese Fußpflege auch mit Rücksicht auf die gebotene Zeit zu umständlich sein.

Aus diesen Erwägungen folgt, daß die richtige Zeit zur Fußreinigung des Abends einige Zeit vor dem Aufsuchen des Lagers sein wird, vielleicht auch nach Beendigung der Vormittagsübungen, falls diese zur Beschmutzung der Füße führten.

Nasse, aber nicht schmutzige Füße erfordern nur das Abtrocknen und Anlegen frischer trockener innerer Fußbekleidung, Wechseln der äußeren, der Stiefel oder Schuhe, wenn möglich.

Beschmutzte Füße aber sind vor dem Anlegen der frischen Bekleidung durch eine kurze kühle Waschung mit den Händen zu reinigen. Dazu kann sich der Soldat einfach des auf der Stube stehenden kalten Wassers bedienen, wenn er richtig verfährt.

Dieses richtige Verfahren besteht darin, daß er den Fuß nicht in das im Waschnapf (Fußbecken) befindliche Wasser eintaucht, weil dieses eine zu starke Wärmeentziehung zur Folge hat, sondern den Fuß, das betreffende Bein über das andere schlagend, nur über dem Waschbecken schwebend hält und, mit der Hand Wasser aus diesem schöpfend, den Fuß ein- bis zweimal mit den genäßten Händen bearbeitet, dann abtrocknet.

In ganz gleicher Weise kann auch abends verfahren werden, doch ist es der gründlicheren Reinigung halber wünschenswerth, wenn ihm so viel warmes Wasser zu Gebote steht, daß er sich sein Fußwasser auf 20 bis 23° C. zu erwärmen im Stande ist.

Als vortheilhaft muß es betrachtet werden, wenn der Soldat sich wenigstens einmal wöchentlich die Füße abends gründlich in warmem Wasser von 35 bis 36° C. reinigen, dann mit kühlerem Wasser (20 bis 23° C.) abreiben kann, wobei das Reinigen und Beschneiden der Zehennägel sorgfältig vorzunehmen ist.

Durch eine solche Fußpflege, wie die vorgeschriebene, wird in Verbindung mit passender Fußbekleidung der Bildung von harten, drückenden Hautstellen, Hühneraugen ꝛc. vorgebeugt, die kräftige Durchblutung der Füße befördert. Nebenbei hält eine solche abendliche Fußpflege den Mann mit der Zeit von dem schädlichen Wirthshausbesuch um so mehr ab, je mehr er den

Werth jener Pflege für sein gesammtes körperliches Befinden kennen lernt.

2. Das zweite wichtige Mittel, sich warme Füße auch bei großer Kälte zu erhalten, besteht in einer richtigen und richtig gehandhabten inneren Fußbekleidung. Wer so abgehärtet ist, daß er ohne jede innere Fußbekleidung im bloßen Stiefel mit bloßem Fuß marschiren kann, ist König im Reiche der warmen Füße, wie die Darlegungen unter Punkt 4 noch näher darthun werden. Leider schwinden diese Abgehärteten mehr und mehr aus den Reihen der Armee bezw. werden auch wohl künstlich aus ihr verdrängt, indem wohlwollende Vorgesetzte dem Soldaten eine innere Fußbekleidung, als vermeintlich nothwendig, aufdrängen.

Die beiden Gründe, die man dafür anführt, daß Reinlichkeit ohne innere Fußbekleidung zu erhalten nicht möglich, sowie daß Scheuern und Durchgehen nur durch sie zu vermeiden sei, beruhen durchweg auf irrigen Anschauungen. Der, wie oben unter 1 gezeigt, reinlich erhaltene Fuß erhält auch den Stiefel rein, und der reine Stiefel läßt, weil er die Hautausdünstung des bloßen Fußes freier entweichen läßt, als dies bei einem mit Strümpfen oder Fußlappen bekleideten möglich ist, auch weniger Schmutz am Fuße aufkommen. Ein abgehärteter und, wie bemerkt, mit Waschungen gepflegter Fuß, der bloß im Stiefel getragen wird, braucht den Vergleich mit bestgepflegten, mit innerer Fußbekleidung versehenen Füßen niemals zu scheuen. Selbst auf der Entenjagd in Sumpf- und Teichwasser wird der bloße Fuß im Wasserstiefel weniger Schmutz annehmen und letztere auch leichter führen lassen als der mit Strümpfen rc. bekleidete.

Nicht weniger irrig ist die Ansicht, daß man, mit bloßen Füßen im Lederstiefel marschirend, sich leichter drücke, scheuere und durchgehe. Vorausgesetzt, daß der Stiefel, wie gleich zu erörtern, einigermaßen richtig paßt und annähernd weich erhalten wird, ist es klar, daß die Vermeidung einer doppelten Reibung, nämlich des Fußes an der inneren Bekleidung und der Letzteren an der äußeren, d. h. dem Leder des Stiefels, jene Uebelstände leichter verhüten muß.

Strümpfe vor allen Dingen bilden die Hauptursache jedes Fußdruckes und in vier Fünftel aller Fälle den des Durchgehens.

Aber sie sind auch eine Hauptursache der kalten Füße. Jeder Strumpf schnürt vor Allem die Zehen ein und zwängt sie zusammen. Das thut er selbst dann, wenn er weit ist, noch viel mehr, wenn er gut paßt oder gar eng ist. Indem man mit dem Strumpf in den Stiefel oder Schuh hineinfährt, wird er durch die Reibung an Schaft und Oberleder nach oben rückwärts zusammengeschoben und krümmt so die Zehen zusammen. Da jeder Tritt und Schritt in gleichem Sinne wirkt, so wird dieser Uebelstand auch durch Marschiren niemals gehoben, im Gegentheil durch den wachsenden Blutreichthum, das Anschwellen der Füße immer mehr gesteigert. Das Einschnüren der Hautkapillargefäße aber verhindert die Durchblutung des Fußes bis in seine äußerste Peripherie, und das ist die Hauptursache alles Druckes, alles Durchscheuerns, wie nicht minder der mit Recht so gefürchteten Fußkälte und der Frostbeulen.

Ich weiß recht wohl, daß in neuester Zeit wieder eine mildere Auffassung in Beziehung auf Duldung der Strümpfe in der Armee platzgegriffen, daß man sich dabei auf die Gewohnheit der Leute beruft und behauptet, der Eine marschire besser mit Fußlappen, der Andere aber besser in Strümpfen. Ich stehe nicht an, dem entgegenzustellen, daß diese angeblichen Wahrnehmungen nur auf unzureichender oder oberflächlicher Beobachtung beruhen und beruhen können, und daß sie eigentlich nur beweisen, daß wir schon wieder 25 Jahre von unserem letzten Feldzuge entfernt sind.

Wer soll dem Soldaten im Felde die Strümpfe ganz erhalten, die Strümpfe, bei denen jedes Loch eine wahre Fußangel für die gesunde Oberhaut des Fußes darstellt, was bei einem halben Dutzend Löchern in den Fußlappen noch keineswegs der Fall ist. Das Loch des Strumpfes bildet abgesetzte krumpfende Ränder, das Loch oder die Löcher der Fußlappen lassen sich durch verändertes Falten und Umlegen ganz unschädlich zudecken.

Wird der Strumpf gestopft, dann ist das Durchgehen, man möchte sagen, garantirt.

Sind nun die Strümpfe im Allgemeinen schon wie gemacht, um kalte Füße zu erzeugen, so erst recht der wollene Strumpf. Er reizt die Haut fortwährend zu vermehrter Ausdünstung, wird dadurch, auch wenn die Nässe von außen fehlt, allmählich von innen naß, hält diese Nässe hartnäckig fest und kühlt so den Fuß bei Winterkälte dauernd ab. Er ist der Haupterzeuger aller chronischen Fußkälte, nur geeignet für vornehme Leute, die täglich die Strümpfe zweimal wechseln, sich daneben warmer Fußsäcke, des Lehnsessels rc. bedienen können; eine Soldatenfußbekleidung ist er nicht, den Soldaten müßte der wollene Strumpf geradezu verboten werden.

Als innere Fußbekleidung empfiehlt sich für den Soldaten, der ihrer bedarf, nur der Fußlappen — ein leichter baumwollener oder leinener im Sommer, im Winter die bekannten starken und haltbaren Fußlappen aus starkem Barchent. Sie lassen sich, wie bekannt, auf vier verschiedene Arten umlegen, geben, sobald der Stiefel oder Schuh angezogen, bei der ersten Streckbewegung des Fußes mit dem Zehendeckstück (dem vorderen Zipfel der Längendiagonale) nach und lassen so den Zehen ihre Freiheit zur Bewegung, von welcher leider — zu wenig Gebrauch gemacht wird.

3. Ehe ich auf diesen letzten, aber wichtigsten Punkt zur Erhaltung der Fußwärme übergehe, muß ich noch die äußere Fußbekleidung kurz in einigen Punkten einer Betrachtung unterziehen.

Daß ein ganz wasserdichter Stiefel für den Soldaten nicht paßt, sahen wir bereits. Das darf aber nicht hindern, dem nicht wasserdichten Leder des Oberschuhs in naßkalter Jahreszeit, bei Schnee und kaltem Regen, eine annähernde Dichtigkeit gegen eindringendes Wasser an seiner Oberfläche zu geben und es damit zugleich vor späterem Eintrocknen und Starrwerden zu bewahren. Das geschieht durch passende

Lederschmiere, von denen ich die aus gelbem Wachs und Vaseline so zusammengesetzte, daß eine steife, aber mit einem ledernen Läppchen noch gut zu verreibende Salbe entsteht, am besten befunden habe. Wachs hat wenig, Vaseline keine Neigung zur Säurebildung, Ersteres wirkt dem Durchdringen des Letzteren bis ins Innere des Stiefels entgegen — dieses Durchdringen ist der Hauptübelstand aller säurebildenden Fette, namentlich des früher so beliebten Thrans.

Sehr dünnes Auftragen und regelmäßiges Erneuern des Schmierüberzuges ist die Hauptsache, wenn sie nützlich und nicht schädlich wirken soll.

Dem Passen der Stiefel wird ja seitens aller Chefs die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Der heikelste Punkt ist das Schließen des Oberleders auf der First des Fußes. Schließt es dort zu fest, so ist Druck und Scheuern, namentlich bei nassen Stiefeln, unvermeidlich. Sitzt das Oberleder auf der First zu lose, so schießt der Fuß, namentlich bei fallendem Gelände zu stark nach vorn, die Zehen werden zusammengepreßt und geschnürt, bei steigendem Gelände sieht es ähnlich mit der Ferse aus. In der Ebene werden je nach Umständen Zehen oder Ferse mehr leiden.

4. Ein zweiter Hauptpunkt ist, daß die Zehen Raum haben, vorn nicht ans Oberleder anstoßen und daß der Mann sie im Stiefel bewegen, d. h. mäßig beugen (krümmen) und wieder strecken kann. Dazu ist aber auch erforderlich, daß die Sohle des Stiefels nicht übermäßig gewölbt, d. h. vorn nicht zu stark aufwärts gebogen ist.

Es ist ein Haupt- und Prinzipienfehler der ganzen modernen Schusterei, daß die Sohle derartig gewölbt wird, daß der Vorderfuß nur auf dem Ballen ruht, die Zehen künstlich nach oben gebogen, dadurch Beuge- wie Streckſehnen völlig außer Funktion gesetzt und in unzweckmäßigster Lage, d. h. beide gedehnt, unthätig erhalten werden.

Dadurch aber wird das wirksamste Mittel, den ganzen Fuß warm zu halten, abgeschnitten.

Dieses wirksamste Mittel besteht darin, bei jedem Schritt sowohl die Beuger wie die Strecker der Zehen in Funktion treten zu lassen.

Unsere Wärmequelle ist das Blut. Sie flüssig zu erhalten, dazu dient die Oxydation, welche ihrerseits durch Athmung und Bewegung in Wirksamkeit tritt. Athmung und Bewegung sind gleichsam die Pumpen, welche die Wärme aus dem Innern des Körpers an seine Oberfläche treiben.

Unser Fuß aber ist ein Greiffuß, hat dieselben Beuge- und Streckſehnen wie unsere Hände. Leider setzen wir jene, obgleich sie kräftiger als die der Hände von Natur organisirt sind, fast ganz außer Thätigkeit. Daher die allgemeine Klage über kalte Füße. Selbst das Naßwerden der Letzteren hat nichts zu sagen, wenn es keine Fußkälte zur Folge hat. Wie oft bin ich auf den Hochalpen mit bloßen Füßen im Gebirgsschuh durch eisige Gletscherwasser gewandert, und doch war durch Bewegung der Füße in den Schuhen die Wärme bald wieder hergestellt.

Gewöhnen wir uns, unsere Füße naturgemäß zu gebrauchen, sie nicht als in einem festen Apparat, Stiefel oder Schuh, eingezwängte todte Sockel zu benutzen, denen wir abwechselnd unser Körpergewicht aufladen, sondern sie so auch innerhalb des Stiefels in Thätigkeit zu setzen, wie wir dies thun müßten, wenn wir barfuß gingen. Die Anweisung dazu lautet: Beim Abstoßen des Fußes vom Boden strecke man die Zehen, beim Aufsetzen beuge man die Letzteren abwärts, gleichsam als wolle man damit den Boden (die Stiefelsohle) greifen.

In diesen Bewegungen, die man sich bezw. dem Soldaten mit Leichtigkeit so angewöhnen kann, daß sie völlig mechanisch ausgeführt werden, liegt das Geheimniß, sich stets, auch bei grimmigster Kälte, warme Füße zu erhalten, was natürlich um so sicherer und leichter gelingt, je mehr gute Fußpflege und passende Fußbekleidung, wie oben geschildert, den Blutlauf in den Füßen unterstützen.

Unsere Armee ist mit Eifer bemüht, sich durch Wintermärsche und Winterbiwaks für Winterfeldzüge abzuhärten. Neben der Vermeidung von Frostschäden an freigetragen hervortretenden Körpertheilen: Ohren, Nasen, Lippen, Fingern, welche durch jeweiliges kräftiges Abreiben mit Schnee oder Eis besser geschützt werden als durch irgend welche Bedeckungen, sind vor Allem warme Füße für die Erhaltung der Gesundheit von höchster Wichtigkeit. Oft genug aber sieht man auf den Halteplätzen im Winter die Leute umherstampfen („tribbeln“ nennt es der Rheinländer), um sich die kaltgewordenen Füße zu erwärmen.

Und wie leicht sind diese kalten Füße von Hause aus zu vermeiden durch die hier gegebenen Anweisungen.

Diese Mittel aber sind gleich wirksam und anwendbar beim Reiter wie beim Fußgänger. Wie Letzterer seine Zehen im Takte des Marsches bewegt, so bewege sie der Reiter in seinem Reiterstiefel, den Bügel bald fester, bald loser austretend im Takte der Gangart des Pferdes. Auch das wird ihm bald so mechanisch werden, daß es keinerlei geistige Aufmerksamkeit mehr erfordert. Es ist, wie ich aus langjähriger Erfahrung versichern kann, das beste Mittel, sich auch bei langen Ritten durch Winterkälte stets warme Füße zu bewahren.

Aus den Jahresberichten des Kriegs- und Marinesekretärs der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Dem Jahresberichte des Kriegssekretärs Lamont ist Folgendes zu entnehmen:

Die Gesammtausgaben in dem verflossenen Fiskaljahre beliefen sich auf 56 939 009 Dollars, gegen einen Voranschlag von 52 492 009 Dollars. Derselbe ist für das nächste Jahr auf 52 318 629 Dollars festgesetzt.

Am 1. Oktober 1894 zählte die Armee 2136 Offiziere und 25 772 angeworbene Mannschaften, jedoch betrug aus verschiedenen Gründen die Effektivstärke nur 20 114.

Der Sekretär empfiehlt dringend die Annahme der Bataillonsformation, wie sie in allen civilisirten Ländern besteht, und schlägt die Feststellung der Präsenzstärke auf 30 000 Mann vor, auf diese Weise erreiche man endlich nach Abzug der Detachirungen die vom Gesetze festgesetzte Zahl von 25 000 Kombattanten, jedes der 25 Infanterieregimenter könnte dann um 2 Kompagnien und jedes der 5 Artillerieregimenter um 2 Batterien verstärkt werden. Eine Vermehrung der Kavallerie ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Die durch diese Kompletirung entstehenden Mehrkosten würden sich, indem man in anderen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse eintreten ließe, jährlich nur auf etwa 700 000 Dollars belaufen. Ebenso wird eine Vermehrung der Linienoffiziere unter Verminderung der Zahl der Stabsoffiziere in Vorschlag gebracht. Die drei Rekrutendepots sind abgeschafft, dafür soll das Anwerben seitens der Truppentheile, die Ersatzmannschaften benöthigen, allgemein eingeführt werden. Die Qualität der Rekruten hat sich gebessert; von 27 531 Applikanten wurden nur 7817 eingestellt. Es wird von jedem Rekruten von nun an verlangt, daß er Englisch schreiben kann und daß er entweder Bürger der Vereinigten Staaten ist oder wenigstens die Absicht erklärt hat, es zu werden. Von 2701 wegen Ablaufs der Dienstzeit entlassenen Leuten wurden 2079 wieder angeworben. Die Zahl der Desertionen hat sich bedeutend vermindert, und es wird empfohlen, das Gesetz wegen Einbehaltung eines Theils der Löhnung bis zur ehrenvollen Entlassung aufzuheben.

Bis jetzt sind sieben Regimenter mit dem neuen Magazingewehre bewaffnet, welches bis zum 1. Mai 1895 bei der gesammten Infanterie eingeführt sein soll. Die Fabrikation wird auch dann fortgesetzt werden, um die Miliz ebenfalls mit dieser Waffe auszurüsten. Ebenso soll an der Kompletirung des Feld- und Festungsartillerie-Materials weiter gearbeitet werden.

Für die Armirung der 28 Haupthäfen, welche in 12½ Jahren vollendet sein wird, werden 50 277 248 Dollars gefordert; 683 schwere Geschütze und 824 Mörser sind für diesen Zweck nöthig.

Der Sekretär bringt dann noch in Vorschlag, dem General Grant ein Denkmal in Washington zu errichten.

Der Bericht des Marinesekretärs enthält im Auszuge Folgendes:

Der Sekretär empfiehlt vor Allem, dem Kongreß die Ermächtigung zum Bau von weiteren drei großen Schlachtschiffen von je etwa 10 000 t Wasserverdrängung zu ertheilen, deren Kosten — abgesehen von der Armirung — sich auf nicht über je 4 000 000 Dollars stellen würde. Außerdem wird der Bau von zwölf Torpedobooten von 100 bis 300 t zum durchschnittlichen Herstellungspreise von 170 000 Dollars in Empfehlung gebracht.

Seit dem letzten Berichte ist die Flotte um fünf treffliche Schiffe vermehrt worden, von denen drei eine höhere Geschwindigkeit als 21 Knoten entwickeln, während zwei von ihnen die schnellsten Kreuzer der Welt sind. Diese fünf Schiffe sind: „Marblehead" 18,44 Knoten, „Columbia" 22,80, „Montgomery" 19,056, „Olympia" 21,69, und „Minneapolis" 23,076 Knoten.

Aus dem Verlauf der Schlacht am Yalu wird geschlossen, daß das Holz auf den Kriegsschiffen auf das Nothwendigste zu beschränken ist.

Ein wichtiger Punkt, auf welchen der Bericht aufmerksam macht, ist, daß die Regierung sich zwar durch Zahlung von Zuschüssen das Recht gesichert hat, große Dampfschiffe der Handelsmarine, wie die „Paris" und „New York", im Kriegsfalle zur Verfügung zu haben, aber auch nicht ein Geschütz besitzt, um sie zu armiren. Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Kriegsvorbereitungen während des Friedens weist der Sekretär auf die traurigen Erfahrungen hin, die China soeben gemacht hat. Ferner spricht er sich dahin aus, daß die Schaffung einer südpacifischen Flottenstation für den Schutz der Amerikanischen Interessen ein unabweisbares Bedürfniß sei, und empfiehlt, die Zahl der Marinemannschaften um 2000 zu erhöhen.

Schließlich unterbreitet er einen Voranschlag für das künftige Jahr, welcher sich auf 27 885 914 Dollars und somit auf 5 495 193 Dollars mehr als die letzte Bewilligung beläuft.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Zu der im Militär-Wochenblatt Nr. 81/1894, Sp. 2120 gebrachten Angabe aus der Riv. di Art. e Gen. vom Februar 1893, „daß ein Professor Millet einen Zirkel konstruirt hat, mittels dessen man einen Winkel schnell und genau in drei gleiche Theile zu theilen vermag", ist zu bemerken, daß die Lösung des Problems der Winkeldrittelung, und zwar auf Grund der Kreislehre, schon 1892 in dem Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Instrumentenkunde", November 1892, eingehend und mit Zeichnung beschrieben ist. Herr Hauptmann Hermes, Kompagniechef im 7. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 69, hat diese Erfindung gemacht, und der von ihm konstruirte Zirkel bezw. Zirkeleinsatz für Winkeldrittelung, welcher auch in der technischen Zeichenkunst von Topographen, Artilleristen und Ingenieuren im Heere gewiß nutzbringende und zeitsparende Verwendung finden wird, kann aus der Fabrik mathematischer Instrumente von C. Riefler in München bezogen werden.
C. v. Herget.

Frankreich. Wohl in keinem Staate legt das Gesetz den Einwohnern so weitgehende Lasten bezüglich der Einquartierung auf wie in Frankreich. Das bezügliche Gesetz vom 3. Juli 1877 sowie die Ausführungsverordnung vom 2. August 1877 machen einen Unterschied zwischen der Einquartierung (logement), die zugleich die Lieferung der Lagerstatt umfaßt und daher eine wesentlich persönliche Last der Privatpersonen bildet, und der Kantonirung (cantonnement), welche sich auf Gebäude und Räumlichkeiten jeder Art, mögen sie Privatpersonen, den Gemeinden, den Departements oder dem Staate gehören, erstreckt. Bis vor Kurzem sträubten sich aber die Eisenbahngesellschaften, bezüglich der zum Bahnbetriebe gehörigen Baulichkeiten sowie der Dienstwohnungen ihrer Beamten die Last der Einquartierung oder Kantonirung zu übernehmen. Auf Grund eines Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. September 1893 wiesen allerdings die meisten Eisenbahngesellschaften ihre in Dienstwohnungen untergebrachten Beamten an, sich künftig der Einquartierung und Kantonirung der Truppen zu fügen; aber sie verlangten,

daß diese Anforderungen unbedingt auf die dem persönlichen Gebrauch der Beamten dienenden Räumlichkeiten beschränkt würden, während die zum öffentlichen Dienst bestimmten Ueberdachungen, wie Schreibstuben, Güterschuppen, Wagenschuppen 2c., davon auszuschließen sind. Nach der Ansicht des Kriegsministers sind indessen die letztgenannten Räumlichkeiten nur von der Einquartierung, aber nicht von der Kantonirung befreit; aber auch diese Verpflichtung wird, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß vom 6. November 1894 betont, durch Art. 61 der Eisenbahnpolizei- und Betriebsordnung vom 15. November 1846 eingeschränkt, weil diese jeder nicht zum Eisenbahnbetriebe gehörigen Person, demnach auch den Angehörigen des Heeres verbietet, den Eisenbahnbereich zu betreten, dorthin Pferde oder andere Thiere zu bringen und dort andere als Eisenbahnwagen aufzustellen. Es können also gesetzlich nur solche für den Eisenbahndienst bestimmten Räumlichkeiten der Kantonirungslast unterliegen, die auch für andere Personen als Eisenbahnbeamte zugänglich sind. Immerhin sind die Minister des Krieges, des Innern und der öffentlichen Arbeiten gleichmäßig der Ansicht, daß es sowohl im allgemeinen als auch im militärischen Interesse von Vortheil ist, wenn die für den Eisenbahndienst bestimmten Räumlichkeiten überhaupt von jeder Kantonirungslast befreit werden. Bis zum Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs sind daher die Ortsbehörden angewiesen worden, eintretendenfalls nur solche Eisenbahngebäude für die Kantonirung zu benutzen, die nicht für den Personen- oder Güterdienst bestimmt sind; selbst solche Räume sollen frei bleiben, die zwar augenblicklich leer stehen, aber bei einem plötzlichen Anschwellen des Verkehrs gebraucht werden könnten.

— Die im Jahre 1895 abzuhaltenden großen Herbstübungen werden voraussichtlich, wie Le Progrès militaire Nr. 1493 erfährt, in der hochgelegenen Gegend stattfinden, in welcher die Hochebene von Langres, dem die Kriegführung vergangener Zeiten eine große strategische Wichtigkeit beimaß, von den Monts Faucilles begrenzt wird, also in der Gegend, welche zwischen den Eisenbahnlinien Bologne—Mirecourt und Bologne—Chalindrey liegt, von dem Schienenwege Langres—Mirecourt durchschnitten wird. Es würden dazu zwei Heere gebildet werden, von denen das eine, unter dem Oberbefehle des Generals de Négrier, aus dem 7. und 8. Armeekorps, das andere, dem General Jamont zu unterstellende, aus dem eigentlichen 6. (Châlons sur Marne) und einem als 6. bis zu bezeichnenden Armeekorps zusammengesetzt werden würde. Das 7. Armeekorps (Besançon) und das 8. (Bourges) würden sich, jenes über Gray und Vesoul, dieses über Dijon kommend und unterwegs ein jedes für sich Division gegen Division manövriren lassend, bei Langres aufeinander treffen, um hier zunächst das eine gegen das andere zu üben. Während dieses Abschnittes der Manöver, für welchen die Zeit bis zum 7. September in Aussicht genommen ist, vollzieht sich der Vormarsch der beiden, das Heer des Generals Jamont bildenden Armeekorps unter Feindseligkeiten des einen gegen das andere auf den von Commercy bezw. von Saint Mihiel nach Langres führenden Straßen. Am 9. September nimmt der zweite Theil der Uebungen seinen Anfang. Es stehen dann unter Oberleitung des Generals Saussier, welchem als Generalstabschef der General de Boisdeffre beigegeben ist, die beiden zu diesem Zwecke gebildeten Heere einander gegenüber. Inzwischen wird ein dritter Heereskörper, aus der 41. Infanteriedivision (der bisherigen Vogesendivision), der 85. Infanteriebrigade (der bisherigen Brigade von Saint Nicolas) nebst Marineinfanterie und der Kavalleriedivision von Lunéville zusammengesetzt, zwischen Bourbonne les Bains und Mirecourt Aufstellung nehmen, um als markirter Feind bei einem Angriffe zu dienen, welchen General Saussier mit den unter seiner Führung zu vereinigenden Truppen der Generale de Négrier und Jamont ausführen wird, um seinen Gegner in die Vogesen zurückzuwerfen. Am 17. September sollen die Uebungen in der Gegend von Mirecourt beendet werden, dort soll am 18. in Gegenwart des Präsidenten der Republik die übliche Schlußparade stattfinden.

— Durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 18. Dezember v. Js. sind die kommandirenden Generale ermächtigt worden, den Stellentausch zwischen Hauptleuten 2c. und Lieutenants der nämlichen Waffengattung innerhalb der ihnen unterstellten Armeekorpsbezirke mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der genannten Offiziere anzuordnen. Von den getroffenen Verfügungen ist in einem jeden Falle dem Kriegsminister unverzüglich Meldung zu machen. Die nämliche Befugniß ist durch eine anderweite Verfügung vom gleichen Tage den kommandirenden Generalen in Bezug auf die rengagirten Unteroffiziere übertragen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Schweiz. Die Frage „Warum fällt der mit dem schußsicheren Panzer versehene Mann nicht um, wenn das Geschoß den Panzer trifft?“ beantwortet in längerer Auseinandersetzung Nr. 2/1895 der Schweizerischen allgemeinen Militärzeitung durch die Erklärung, daß beim Eindringen des Geschosses in den Panzer der bei Weitem größere Theil der lebendigen Kraft desselben auf Formveränderung und Erwärmung von Geschoß und Panzer und nur ein ganz kleiner Theil auf Beschleunigung des Panzers — wie der Verfasser des Aufsatzes, Professor Hebler, die durch das Aufschlagen des Geschosses auf den Panzer bewirkte Bewegung des Letzteren nach rückwärts nennt — verwendet wird.

— Die dem Militärdepartement am 6. Dezember 1891 vom Bundesrathe gewährte Ermächtigung zum Verkaufe älterer Ordonnanzgewehre an Wehrmänner, welche ihrer Wehrpflicht genügt haben, ist mit Rücksicht auf zahlreiche aus anderen Kreisen der Bevölkerung an die Behörden gerichtete Ersuchen auf eingetheilte Wehrmänner und auch auf Nichtmilitärs — unter der Voraussetzung, daß diese Schweizer Bürger sind — ausgedehnt worden. Der für ein Milbank-Amslergewehr zu entrichtende Preis beträgt 3,50 Frcs., für ein Peabodygewehr sind 4 Frcs. zu zahlen, ein Vetterligewehr kostet 15 Frcs. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 2.)

— Verträge mit Versicherungsgesellschaften über die Versicherung der Militärs gegen Unfall, wie solche das Militärdepartement in letzterer Zeit eingegangen war, sollen laut Beschlusses des Bundesrathes für das Jahr 1895 nicht abgeschlossen werden. Es sollen vielmehr bis zur Revision des Pensionsgesetzes diejenigen Militärs, denen im Militärdienste ein Unfall zustößt, auf Kosten des Bundes nach Billigkeit entschädigt werden.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Berlin, Mittwoch den 6. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wien, den 27. Februar 1895.

Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este Kaiserliche und Königliche Hoheit, bisher à la suite des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Chef des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Erzherzog Eugen von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Chef des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, — ernannt.

Berlin, den 2. März 1895.

v. Monbart, Gen. Major und Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zu den Offizieren von der Armee,

v. Hagen, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. d. Mülbe II., Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

v. Prittwitz u. Gaffron, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — versetzt.

Baker, Pr. Lt. a. D., bisher in der Königl. Engl. Miliz, in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Juli 1892 bei dem 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 angestellt.

Rollen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des IV. Armeekorps kommandirt.

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, von seiner Stellung als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie entbunden.

v. Sick, Königl. Württemberg. Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig., zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Februar 1895.

Kühne, Sek. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie, der Geschützgießerei in Spandau zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. März 1895.

Volley, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1895.

Rubenbauer, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana;

die Pr. Lts.:

Graf v. Montgelas des Inf. Leib-Regts.,
Graf v. Zech auf Neuhofen des 1. Inf. Regts. König, — Beide im Inf. Leib-Regt.,
Fischer im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Heyl vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — sämmtlich unter Beförderung zu Hauptleuten, — zu Komp. Chefs ernannt.
v. Muffel, Major und Kommandeur des 4. Chev. Regts. König, zum Oberstlt.,
Schmidhuber, Hauptm. und Mitglied der Militär-Schießschule, zum überzähl. Major;

die Pr. Lts.:

Mark, à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Adjutant bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,
Frhr. v. Godin, à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, — zu Hauptleuten,
Schröder im 1. Jäger-Bat.,
Stefenelli v. Prenterhof u. Hohenmaur im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Knorr im 1. Inf. Regt. König,
Lang im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Dietrich im 17. Inf. Regt. Orff,
Wening im 9. Inf. Regt. Wrede,
Bucher, unter Belassung im Kommando zum Kriegsministerium, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — zu überzähl. Hauptleuten,
v. Haasy, Sek. Lt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Pr. Lt. ohne Patent,
v. Petz, Keller, Sek. Lts. im 2. Train-Bat., zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Den Majors:

Heydenreich, à la suite des 19. Inf. Regts., Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps,
Graf von der Centralstelle des Generalstabes, kommandirt zum Festungsgouvernement Ingolstadt,
Deppert beim Generalstabe (Centralstelle),
Köppel, à la suite des Generalstabes, Eisenbahnlinien-Kommissar in Würzburg;

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Kopp im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Mayer im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Wagner im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Häberlin im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Sämmer im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Weiß im 1. Inf. Regt. König,
Türkis im 19. Inf. Regt.,
Hinzler, Hauptm. à la suite des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Lehrer an der Kriegsschule, — Patente ihrer Charge verliehen.
Frhr. v. Godin, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weilheim,
v. Kloeber, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, — als Oberstlts.,
Götz, Hauptm. und Komp. Chef im 19. Inf. Regt., als Major, — charakterisirt.

Den 23. Februar 1895.

Graf v. Zech auf Neuhofen, Sek. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, unter Beförderung zum Pr. Lt. ohne Patent und unter Kommandirung zum Auswärtigen Amt bis auf Weiteres, in das Verhältniß à la suite seines Truppentheils versetzt.

Den 24. Februar 1895.

Thoma, Oberstlt. z. D., dem Generalstabe zur Dienstleistung zugetheilt.
Kuchler, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pion. Bat., zur Fortifikation Ingolstadt,
v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat., zum Eisenbahn-Bat., — versetzt.
Schäffer, Hauptm. im 2. Pion. Bat., zum Komp. Chef in diesem Bat. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Februar 1895.

Lutz, Pr. Lt. im Reserveverhältniß vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schmid, Sek. Lt. im Reserveverhältniß vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, — versetzt.
Sarrazin, Pr. Lt. in der Res. des 2. Fußart. Regts., Gschwendner (Bayreuth), Kopp (Kaiserslautern), Schweickert (Ludwigshafen), Pr. Lts. in der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Resau (Dillingen), Pr. Lt. in der Landw. Fußart. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten,
Bacher (Augsburg), Sek. Lt. in der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt.,
Merkle (Ingolstadt), Vizefeldw. der Res. im 2. Jäger-Bat.,
Fauner (Ingolstadt), Vizefeldw. der Res. im Eisenbahn-Bat.,
Brutscher (Augsburg), Vizewachtm. der Res. im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Februar 1895.

Millauer, Hauptm. von der Fortifikation Ingolstadt, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 22. Februar 1895.

Heiden, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit Pension zur Disp. gestellt.

Städtler, Pr. Lt. a. D., als Hauptm. charakterisirt.

Den 23. Februar 1895.

Schmitt, Hauptm. z. D. und Aufsichtsoffizier beim Invalidenhaus, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 7. Juli 1886, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 24. Februar 1895.

Weidner, Major z. D., dem Generalstabe zur Dienstleistung zugetheilt, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Februar 1895.

v. Sigriz, Hauptm. von der Res. des Inf. Leib-Regts., unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Flach, Hauptm. von der Res. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Knitl, Sek. Lt. von der Res. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Hoh (I. München), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Auvera (Hof), Henrich, Müller (Ludwigshafen), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Februar 1895.

Dr. Ullmann, Unterarzt des 17. Inf. Regts. Orff, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Februar 1895.

Brandl, Zahlmstr. des 4. Feldart. Regts. König, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 25. Februar 1895.

Namé (I. München), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. März 1895.

v. Monbart, Königl. Preuß. Gen. Major und Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), von dem Kommando nach Württemberg behufs Versetzung zu den Offizieren von der Armee enthoben.

v. Fischer, Gen. Major à la suite der Armee, unter Enthebung von dem Kommando beim Kriegsministerium, zum Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.) ernannt.

Freudenberg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Ernennung zum Abtheil. Chef, in das Kriegsministerium versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Mense, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Glogau,

dem Hauptmann a. D. Namslau in Berlin, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem katholischen Garnisonpfarrer in Mainz, Militär-Oberpfarrer Beitzeler;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Schjerning, Referenten in der Medizinalabtheil. des Kriegsministeriums;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Ilberg, Bats. Arzt des 2. Bats. Garde-Füs. Regts.

(Aus Nr. 9 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 28. Februar 1895.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Hinblick auf die hohen Verdienste, welche sich der am 26. d. Mts. verstorbene General der Infanterie zur Disposition Adolf v. Heinleth in hervorragenden Dienststellungen und besonders während seiner Thätigkeit als Kriegsminister um die Armee erworben hat, durch Allerhöchste Entschließung vom 27. d. Mts. zu verfügen geruht, daß vom Tage der Beerdigung an die Offiziere des Kriegsministeriums und jene des Infanterie-Leibregiments, à la suite dessen der Verewigte stand, sieben Tage Trauer (Flor am linken Oberarm) anlegen.

München, 28. Februar 1895.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Mittwoch, den 6. März 1895,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Ueber den Entwickelungsgang und die Entwickelungsziele der Feldartillerie", gehalten von Oberst v. Reichenau, à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit der Führung der 14. Feldartillerie-Brigade.

Vermerk: Der für den 20. März d. Js. geplante Vortrag des Kapitäns zur See Tirpitz, Chefs des Stabes beim Oberkommando der Marine, wird erst im Winter 1895/96 gehalten werden. („Ueber den Krieg zur See zwischen China und Japan.")

An- und Aufmarsch der Feldartillerie zum Gefecht.

In den letzten Jahren sind betreffs des An- und Aufmarsches der Feldartillerie zum Gefecht in vielen Punkten neue Ansichten zu Tage getreten, darunter solche, die den früheren direkt entgegenstehen. Jede fußt natürlich auf guten Gründen. Eine Besprechung der wichtigsten und auffallendsten Verschiedenheiten in den Ansichten scheint daher lohnend.

Beim An- und Aufmarsch sind drei Momente zu unterscheiden:

1. Der Vormarsch in der Marschkolonne des Truppenverbandes.

2. Das Loslösen aus dieser Marschkolonne und das Vorgehen bis zum Aufmarsch bezw. bis zur Stellungnahme.

3. Der Aufmarsch bezw. die Stellungnahme selbst.

Jeder Artillerieverband ist in der Marschkolonne in drei Gruppen vertheilt: der sogenannten Gefechtsbatterie (die sechs Geschütze mit der ersten Staffel), der zweiten Staffel und der großen Bagage.

Diese Vertheilung ist theilweise neu. Früher genoß die Feldartillerie die Annehmlichkeit, keins ihrer Fahrzeuge in die große Bagage verwiesen zu sehen. Der Umstand aber, daß die Rücksicht auf Munitionsversorgung der Geschütze die zweiten Staffeln von der Queue des Truppenverbandes an die Queue des Artillerieverbandes vorschob, wodurch Theile der anderen Truppen nach rückwärts gedrängt wurden, erheischte eine möglichste Verringerung der Marschtiefe des Artillerieverbandes. Diese ist durch Verweisung einer Anzahl von Fahrzeugen in die große Bagage und durch Verkleinerung des Abstandes oder, wie das neue Exerzir-Reglement der Feldartillerie abweichend von der Felddienst-Ordnung sagt, des „Tiefenabstandes"*) der einzelnen Geschütze und Fahrzeuge voneinander zu erreichen versucht.

Die Zweckmäßigkeit der Zuweisung einzelner Fahrzeuge an die große Bagage wird im Allgemeinen von keiner Seite angezweifelt, nur betreffs der Feldschmiede sind die Ansichten verschieden. Die Unmöglichkeit, sie während des Gefechts zu benutzen, versetzt sie mit Fug und Recht in die große Bagage. Andererseits machen die nach jedem Gefecht mehr oder weniger nöthigen Reparaturen an den Geschützen ihre Anwesenheit bei der Batterie unmittelbar nach dem Gefecht nöthig, denn der Werth des Geschützes verlangt umgehende Wiederherstellung seiner Gefechtstüchtigkeit. Steckt die Feldschmiede aber hinten in der Bagage, so ist ihr sofortiges Vorkommen, trotzdem ihre Konstruktion und Bespannung die schnellsten Gangarten zuläßt, in den meisten Fällen nicht möglich. Der Platz an der Tete der großen Bagage — ob mit den übrigen Fahrzeugen oder ohne sie, mag unberührt bleiben — wird beiden Rücksichten gerecht.

Der Abstand zwischen den Geschützen und Fahrzeugen beträgt augenblicklich wieder wie früher lange Jahre hindurch 4 Schritt. Eine Zeit lang galt, hervorgerufen durch die Maßregel, daß die Mannschaften behufs Freihaltens der rechten Wegeseite hinter die Geschütze genommen wurden, für den Marsch ein Abstand von 8 Schritt und für das Exerziren von 4 Schritt. Dieses wurde später auf 6 Schritt vereinfacht.

*) Und „Seitenabstand" statt „Zwischenraum". Außerdem gebraucht der Artillerist beim Reiten die Ausdrücke „Intervalle" und „Distanze". Er hat also je drei Ausdrücke für dieselben Begriffe.

Ein Abstand von 4 Schritt läßt die Nasen der Vorderpferde den Rücken der Mannschaften des zweiten Gliedes berühren. Er ist also nur möglich, wenn die Mannschaften in ein Glied formirt werden und bis auf 1 Schritt ans Geschütz aufrücken. Außerdem hat dieser Abstand die Nachtheile, daß er der Kolonne nicht die zur Vermeidung der Fortpflanzung von Stockungen erforderliche Elastizität verleiht und dem Vorderreiter besonders in schärferen Gangarten nicht hinlänglich Raum gewährt, um bei einem plötzlichen Halt des vormarschirenden Geschützes auszubiegen, ein Umstand, der unter feindlichem Feuer schwer ins Gewicht fällt.

Die beiden verschiedenen Abstände wird sich bei dem Streben nach Vereinfachung wohl kein Artillerist zurückwünschen, zumal 8 Schritt nicht nöthig sind und die Marschkolonne unnütz und über die Gebühr verlängern.

Dagegen entspricht der Abstand von 5 Schritt allen Verhältnissen. Im Gegensatz zu dem Abstand von 4 Schritt giebt er den Mannschaften die Möglichkeit, auch in zwei Gliedern hinter dem Geschütz zu marschiren, schließt die oben angeführten Nachtheile aus und gestattet den Zug- und Geschützführern, wie es bei Engen, z. B. schmalen Brücken, nöthig ist, sich ohne Verursachung von Stockungen zwischen die Geschütze und Fahrzeuge einzuschieben. Er verlängert die Kolonne eines ganzen Regiments von sechs Batterien im Vergleich zu dem Abstand von 4 Schritt nur um annähernd 150 Schritt.

Zu der Vertheilung der Munitionswagen auf die beiden Staffeln übergehend, seien zunächst die Ansichten über die Anzahl der Wagen hervorgehoben, welche am zweckmäßigsten in die erste Staffel genommen werden. Es handelt sich um zwei, drei oder vier Wagen. Früher waren es drei, jetzt sind es vier. Maßgebend hierfür kann zunächst nur der Zweck der ersten Staffel sein, nämlich die Geschütze so lange mit Munition zu versorgen, bis die zweite Staffel herangekommen ist. Je mehr Wagen in der ersten Staffel sind, desto größer ist die Sicherheit für die Erfüllung dieses Zweckes. Andererseits verlangt die Handlichkeit bezw. Beweglichkeit der Gefechtsbatterie möglichste Einschränkung der Wagenzahl. Kleinerer Abstand der zweiten Staffel von der Gefechtsbatterie während des An- und Aufmarsches gestattet eine kleinere Anzahl von Wagen bei der ersten Staffel. Das Minimum hierfür ist aber diejenige Anzahl, welche für nothwendig erachtet wird, um im Gefecht zur Munitionsentnahme hinter den Geschützen zu stehen. Früher waren es drei, jetzt sind es zwei. Welches von beiden ist nun das Zweckmäßigste?

In einem früheren Artikel des Militär-Wochenblattes ist die Ansicht ausgesprochen, daß bei zwei Munitionswagen die Wege der Kanoniere dieselben seien wie bei dreien, die Bedienung also bei zweien in der Schnelligkeit nicht geschädigt werde, aber weniger Mannschaften dem Feuer ausgesetzt würden.

Die Ansicht betreffs der Länge der Wege trifft zu, aber nicht die daraus gezogene Schlußfolgerung betreffs der Schnelligkeit der Bedienung. Nicht die Wege der Kanoniere allein bedingen diese, sondern auch die Schnelligkeit der Munitionsausgabe. Letztere geht aber schneller von Statten, wenn die sechs Geschütze an drei Stellen, als wenn sie an zweien empfangen. Läßt sie sich bei zwei Munitionswagen derart ermöglichen, daß beim Schnellfeuer oder selbst beim geschützweisen Feuer das Feuer dauernd glatt und ohne Verzögerung durchgeführt wird, so würden von diesem Gesichtspunkte aus zwei Wagen ausreichen. Leider läßt sich bei den Schießübungen der Truppe darüber keine ausreichende Erfahrung sammeln. Bei Geschossen mit Fertigzündern wird es im geschützweisen Feuer wahrscheinlich möglich sein, im Schnellfeuer aber sicher.

Größere Schonung der Mannschaften ꝛc. gegen feindliches Feuer ist zweifelhafter Natur. Es kommen bei zwei Wagen nur drei Kanoniere weniger ins Feuer als bei dreien, dem gegenüber die größere Anhäufung von Mannschaften an den zwei Munitionswagen die Verluste vermehren kann.

Für die Bespannung gleicht es sich vollständig dadurch aus, daß zwei Munitionswagen öfter ausgetauscht werden müssen als drei, und die Gespanne entsprechend öfter ins Feuer kommen. Alles in Allem halten wir es daher betreffs der Verluste für belanglos, ob zwei oder drei Munitionswagen hinter den Geschützen sind.

Dagegen hat die Entnahme der Munition aus drei Wagen den Vortheil, daß ihr Austausch seltener nöthig ist. Ein solcher bringt stets einige Unruhe in die Batterie und stört durch den damit verbundenen Wechsel der Mannschaften sowie durch Wiedereinsetzen der Geschoßkasten und Kartuschtornister die Bedienung. Auch ist es bei drei Munitionswagen ermöglicht, daß bei Beginn des Gefechts jedem Zuge der zugehörige Wagen zugetheilt wird, so daß der Zugführer ausschließlich mit ihm unterstellten, also bekannten Mannschaften zu thun hat.

Trotz dieser nicht zu unterschätzenden Vortheile möchten wir uns aber für zwei Munitionswagen aussprechen, weil diese Anzahl sich zu weiteren, viel wichtigeren Vortheilen ausnutzen läßt. Bei der früheren Marschordnung (die zweiten Staffeln an der Queue des Truppenverbandes) mußte die erste Staffel behufs Sicherstellung der Munition unbedingt drei, bezw. wenn nur zwei Wagen zur Munitionsausgabe dienten, vier Munitionswagen haben. Da nun aber die zweiten Staffeln mit den Gefechtsbatterien auf dem Marsch in direkter Verbindung sind und diese Verbindung beim Vorgehen in die Gefechtsstellung mit Sicherheit aufrecht erhalten können, scheinen zwei Munitionswagen in der ersten Staffel vollständig auszureichen. Diese beiden Munitionswagen können sich ohne alles Bedenken schon beim Aufmarsch der Geschütze unmittelbar hinter diese setzen und zwar am zweckmäßigsten je einer hinter die beiden Flügelgeschütze, weil sie von dort nach dem Abprotzen am leichtesten und schnellsten auf die vorgeschriebenen Plätze (die zweiten Geschütze von den Flügeln) gelangen können. Die Batterie ist dann — zumal wenn die Vorrathspferde bei der zweiten Staffel untergebracht werden, worauf wir noch zurückkommen — von dem langen Schwanz, der ihr bei der jetzigen Zusammensetzung der ersten Staffel nach dem Aufmarsch nachhängt, vollständig befreit.

Gerade dieser ist es nämlich, welcher die Handlichkeit der Batterie beeinträchtigt und dessen Dirigirung

vornehmlich beim Zurückgehen besondere Schwierigkeiten macht.

Die große Entfernung von den Geschützen erfordert zur Befehlsüberbringung einen besonderen Reiter, die Bestimmung des Flügels, dem die erste Staffel folgen soll, sowie ihre Placirung im Gelände erfordern Befehle und Dispositionen bereits vor oder während des Aufmarsches, die später bei der Stellungnahme selbst nicht selten geändert werden müssen, sich jedenfalls aber nicht so genau und sicher geben lassen wie nach dem Placiren der Geschütze. Kurz, der Batteriekommandeur muß während der Bewegungen stets an die erste Staffel denken; bei zwei Wagen ist er dem überhoben, er hat mit einem Faktor weniger zu rechnen. Allerdings ist bei drei Wagen die Möglichkeit zu einem entsprechenden Verhalten derselben nicht ausgeschlossen, doch beeinträchtigen diese die Handlichkeit der Batterie, besonders beim Abbrechen in der Rückwärtsbewegung, und vergrößern in der Gefechtsstellung unnützerweise die erste Staffel.

Das Verschwinden der ersten Staffel während der Bewegung hat außerdem noch den Vortheil, daß deren Offizier beim Marsch und beim Vorgehen in Stellung für die Führung der zweiten Staffel seiner Batterie verfügbar wird. Bei derselben ist sowohl, wenn sie allein marschirt, wie auch, wenn sie mit den zweiten Staffeln der übrigen Batterien der Abtheilung vereinigt ist, mit Rücksicht auf Marschdisziplin und Ordnung ein Offizier kaum zu entbehren und mit Rücksicht auf Erhaltung der Verbindung mit seiner Batterie von größtem Nutzen. Die vereinigten zweiten Staffeln einer Abtheilung, 18 Fahrzeuge mit einer Anzahl Vorrathspferde, bilden eine Kolonne von ungefähr 400 Schritt Länge, zu deren Führung jetzt nur ein Offizier vorgesehen ist. Ihre Zusammensetzung aus drei verschiedenen Truppentheilen, ihr Platz mitten in der Marschkolonne des Gros und ihr Vorgehen im feindlichen Feuer in stärkerer Gangart stellen Aufgaben, denen dieser eine Offizier selbst bei hervorragendster Tüchtigkeit nicht gewachsen ist.

Sind die zweiten Staffeln in Stellung gegangen, dann ist ein Offizier allein schon eher in der Lage, dieselben zu beaufsichtigen. Die anderen Offiziere reiten dann vor und übernehmen das Kommando über die zurückgezogenen Protzen und die aus der zweiten Staffel jetzt vorkommenden zwei neuen Munitionswagen und Vorrathspferde.

Ueber den Platz der Vorrathspferde sind die Meinungen auch verschieden. Theils hält man sie sämmtlich am besten bei der zweiten Staffel untergebracht, theils hält man eine Vertheilung auf beide Staffeln für zweckmäßiger. Sie sind nicht allein dazu da, den Abgang von Pferden zu decken, welcher durch feindliches Feuer entsteht, sondern auch den, welcher durch Krankheit &c. herbeigeführt wird. Deswegen kann besonders im Anfange eines Feldzuges auf viele benutzbare Vorrathspferde überhaupt nicht gerechnet werden.

Bei der ersten Staffel sind die Vorrathspferde annähernd in gleichem Maße dem feindlichen Feuer ausgesetzt wie die Geschützbespannungen. Bei der geringen Anzahl — es sind nur vier — versprechen sie daher dort, wenn größere Verluste eintreten, nur geringen oder gar keinen Nutzen, denn sie werden da ebenso wie diese todt geschossen. Andererseits sind sie bei geringen Verlusten dort überhaupt überflüssig; denn diese können zunächst aus den Bespannungen der bei der ersten Staffel befindlichen Wagen ersetzt werden, die beim Zurückfahren in der zweiten Staffel wieder vollzählig zu machen sind, oder sich auf Kosten der Bewegungsfähigkeit der wichtigeren Geschütze mit geringerer Bespannung behelfen müssen. In der zweiten Staffel stehen sie durchweg besser geschützt und können bei der jetzt verringerten Entfernung derselben von der Gefechtsbatterie viel leichter vorgeholt werden. Die Vorrathspferde sind daher nicht allein in der ersten Staffel entbehrlich, sondern sogar in der zweiten Staffel zweckmäßiger untergebracht.

Aehnlich sind die Verhältnisse für die Offizierpferde. Wenn diese beim Marsch hinter den zweiten Staffeln der Batterien gehen und bei der Stellungnahme sich dem oben vorgeschlagenen Vorkommen der dritten und vierten Munitionswagen anschließen, so sind sie den Offizieren stets und rechtzeitig erreichbar. Diesen Darlegungen nach glauben wir, daß dem Fortfall der ersten Staffel in ihrer jetzigen Form keine Bedenken entgegenstehen.

Hier noch ein Punkt von nebensächlicher Bedeutung, nämlich der Platz des Zugführers in der Marschkolonne. Die Aenderungen, die er erfahren hat, lassen ihn aber noch einer Besprechung werth erscheinen.

Der Jahrzehnte lang gültige Platz des Zugführers auf der Frontseite, also bei rechts abmarschirter Kolonne links und bei links abmarschirter rechts, fand dadurch eine Vereinfachung, daß er ein- für allemal auf die Handseite verlegt wurde, um dann mit der Sattelseite neben dem Geschützführer vertauscht zu werden.

Der Platz auf der Frontseite hat nur für das Exerziren Vorzüge. Von dort aus gelangt der Zugführer bei fast allen Evolutionen schneller und leichter auf den neuen Platz. Für den Marsch kann nur in Frage kommen, ob die Sattel- oder Handseite die zweckmäßigste ist. Erstere ist, wenn die rechte Wegeseite frei gehalten wird, für den Zugführer jedenfalls viel bequemer als die Handseite, aber sie ist nicht vortheilhaft für das Freihalten der linken Wegeseite und unpraktisch für das Vorgehen aus der Marschkolonne in die Stellung. Dies findet gewöhnlich in den stärkeren Gangarten, zunächst auf der freigelassenen linken Wegeseite und dann oft noch auf schmalen Feldwegen statt, also meist unter schmalen Verhältnissen. Dadurch wird entweder der Zugführer auf den linken Wegerand gedrängt, oder, da er sich das nicht gefallen lassen wird, drängt er die Kolonne um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schritt von der Mitte des Weges, bezw. des zu Gebote stehenden Raumes des Weges nach rechts, was weder für die Sicherheit des Fahrens, noch für die nebenmarschirenden Truppen vortheilhaft ist.

Da nun der Vormarsch zum Gefecht zweifellos viel schwieriger ist als der Marsch in der Marschkolonne, so ist der Platz auf der Handseite wohl der praktischste. Besondere Nachtheile hat er außerdem nicht aufzuweisen.

Ueber die Verhältnisse beim Vorgehen aus der Marschkolonne bis zum Aufmarsch bezw. bis in die Stellung ist in Vorstehendem schon Einiges besprochen.

Das Vorgehen geschieht zumeist in der Kolonne zu Einem und in der entwickelten Front.

Die Kolonne zu Einem ist zweifellos die handlichste Form der Batterie und daher stets bei den Bewegungen so lange wie möglich angewendet worden. In neuerer Zeit ist aber in dem „so lange wie möglich“ ein bedenklicher Ansichtswechsel zu Tage getreten. Während früher jeder Artillerist der Ueberzeugung huldigte, daß diese Kolonne wegen ihrer Tiefe und der damit verbundenen Verlusterhöhung unter feindlichem Feuer undenkbar und selbst im Bereiche des feindlichen Feuers höchstens nur durch die zwingendsten Verhältnisse entschuldbar war, er diese Kolonne also in der Regel nur bis zum Beginn der Gefahrszone anwenden wollte, verlautet jetzt die Ansicht, daß sie auch im feindlichen Feuer durchaus praktisch sei, und daß ihr der Vorwurf der Verlusterhöhung zu Unrecht gemacht werde.

„Offenes Gelände bedingt im feindlichen Feuer breitere Formen“, sagt das Exerzir-Reglement für die Infanterie Seite 115 Nr. 76, und es ist zu verwundern, daß der frühere, auch bei der Artillerie gültige Grundsatz nun plötzlich für sie nicht mehr zutreffen soll. Mit der Tiefenwirkung des Schrapnels und der großen Wirkung der Feuerkonzentration, die die Kolonne zu Einem zuläßt, ist die neue Ansicht nicht vereinbar. Der großen Tiefenwirkung kann nur durch Verringerung der Tiefe, der Feuerkonzentration nur durch seitliche Ausdehnung begegnet werden.

Die in Front aufmarschirte Batterie oder Abtheilung ꝛc. zwingt den Feind zur Anwendung des schwierigen und umständlichen Schießverfahrens gegen Ziele in Bewegung, und die sämmtlichen Weitschüsse sowie ein Theil der Kurzschüsse bleiben wirkungslos, besonders bei der oben vorgeschlagenen Formation der ersten Staffel. Der Kolonne zu Einem dagegen entspricht dieses Schießverfahren nicht, da es auf Ziele ohne Tiefenausdehnung basirt. Sie gestattet ein einfacheres Verfahren. Man wird sich nicht mit den Schüssen immer wieder davor legen, sondern im Gegentheil sich bemühen, immer in das Ziel zu schießen. Die Tiefe der Kolonne gestattet das, sowohl rücksichtlich der Beobachtung, als auch der Wirkung. Dann giebt es keine Weit- und Kurzschüsse, jeder Schuß sitzt und wirkt, selbst der Blindgänger. Das Abbrechen an Entfernung geschieht seltener und in weiteren Grenzen und kann selbst ganz überflüssig werden, der Tiefe der Kolonne entsprechend. Die geschlossene Formation kann der Kolonne zu Einem an Verlusten kaum etwas nachgeben.

Außer der Geschoßwirkung selbst sind bei der Artillerie viel mehr als bei den anderen Waffen noch die Folgen derselben in Rechnung zu ziehen. Ein gestürztes Pferd, ein zerschossenes Rad kann auf einem Wege, der kein Ausbiegen gestattet, das ganze Regiment zu einem Halt zwingen und es dem verheerendsten Feuer aussetzen. Und selbst wenn ein Ausbiegen möglich ist, so macht sich dennoch besonders bei dem Abstand von 4 Schritt jedes liegenbleibende Geschütz auf dem Vormarsch den folgenden in der störendsten Weise bemerkbar.

Der der Kolonne zu Einem nicht abzusprechende Vorzug geringerer Sichtbarkeit kann ihre Anwendung im Bereich des feindlichen Feuers, aber nicht unter feindlichem Feuer zulassen. Ob es aber rathsam ist, in dieser Formation in den Bereich hineinzugehen, hängt von den jeweiligen Umständen ab, und es ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein Aufmarsch unter feindlichem Feuer gewöhnlich die Folge ist. (Schluß folgt.)

Das Französische Heeresbudget.

Der bekannte Französische Geniegeneral Cosseron de Villenoisy veröffentlicht unter dem Titel „Le budget de la guerre“ in Nr. 1969 des „Avenir militaire“ vom 5. Februar d. Js. einen höchst interessanten Aufsatz über die Verhältnisse im Französischen Heere und wendet sich dabei besonders den Schwierigkeiten zu, welche für das Budget und die Frage der Friedensstärken vorliegen.

Das genannte Fachblatt hatte vor Kurzem in genauen Ziffernangaben die bedauerlichen Stärkeverhältnisse besprochen, welche bei den Batterien der Artillerie vorhanden sind. Dasselbe ist aber auch bei den übrigen Waffengattungen der Fall. Man hat der Zahlenwuth nachgegeben, ohne zu überlegen, daß Frankreich kaum 37 Millionen Einwohner zählt, während Deutschland deren mehr als 50 Millionen aufweist. Eine geschickte Armeeorganisation ist allein im Stande, die militärischen Machtverhältnisse, auszugleichen. Damit hat man sich aber nicht weiter beschäftigt, indem man allein auf die Zahl bedacht war; und diese Zahl hat man doch nicht erreicht.

Man hat dann versucht, die Einheiten zu vermehren; man hat bestimmt, daß sie bei einer Mobilmachung verdoppelt und sogar verdreifacht werden sollten, um im Vortheil zu sein. Dies ist das System des früheren Kriegsministers de Freycinet, welcher nach dem Verlust von Orléans sagte: „Die Truppen haben einen divergirenden Rückzug ausgeführt; an Stelle einer Armee werden wir deren zwei haben!“ Durch diese Methode erhält man indessen nicht einen Soldaten mehr, aber man vermehrt die Zahl der Nichtkombattanten, welche die Hälfte der zum Dienst einberufenen Mannschaften übersteigt. Diese Vervielfältigung von Truppentheilen neuer Formation hatte die Vermehrung nicht gerade von non-valeurs — dieser Ausdruck wäre ungerecht — zur Folge, aber doch wenigstens die der Hülfsdienstzweige. Jeder Truppentheil besitzt wirklich Soldatenkinder (enfants de troupe), Musiker und Musikschüler oder ein Hornistenmusikkorps, Büreau- und Magazinbeamte, Telegraphisten und Lithographen, Werkstätten für Holz- und Eisenarbeiter, Maurer zur Unterhaltung der Kasernements, Burschen und Ordonnanzen, welche sämmtlich aus dem Personal der Kombattanten genommen werden. Alle diese Dienstzweige haben gewiß ihren Nutzen; aber man muß ihre Wichtigkeit nicht übertreiben. Der General Mercier hatte den Versuch gemacht, die Zahl der Beamten und Ordonnanzen in den Kasinos zu verringern, und es ist zu wünschen, daß seine Befehle bestehen bleiben; Frankreich giebt nicht seine Jugend dazu her, um Kellner daraus zu machen.

Alle diese Abgaben für Nebendienste, welche die Stärke vermindern, hat man durch eine größere Strenge

bezüglich der Ausnahmen einzuschränken gesucht. Man befand sich nämlich einer budgetären Nothwendigkeit gegenüber, denn die Einberufung von mehr Mannschaften zur Fahne hieß die Ausgaben an Sold und Ernährung vermehren. Man konnte auch nicht anders handeln; denn man kann nicht fortwährend Anleihen machen und immer über seine Mittel ausgeben, auch muß wohl anerkannt werden, daß die Grenzen der Steuerkraft Frankreichs erreicht, wenn nicht bereits überschritten sind. Kein Land der Welt zahlt so viel Steuern, und wenn man oft von einer besseren Vertheilung der Lasten spricht, so ist dies eine sprachliche Beschönigung, welche bezeichnet, daß man sie noch vermehren will. Wir sind daher auf dem Punkt angekommen, sagt General Cosseron de Villenoisy, wo man mit Entschlossenheit die Ausgaben vermindern muß sowohl für das Kriegsministerium wie für die anderen Ministerien.

Die Lösung der Aufgabe erscheint nicht unmöglich. Außer der Abschaffung einiger Mißbräuche, welche ein Anzapfen von mehr als einem Etatskapitel herbeiführen, giebt es noch wichtigere Reformen vorzunehmen. Man muß auf diese unendliche Errichtung von neuen Truppentheilen verzichten, deren einziges Ergebniß die Schwächung der alten und die Vervielfältigung unnützer Ausgaben ist. Man sollte bedenken, daß, sobald die Armeen einmal vereinigt sind, die durch die Anstrengungen und Krankheiten verursachten Verluste bis zu einem Prozent täglich anwachsen werden, sowie daß ernstliche Maßnahmen vorzusehen sind, um diese Verluste zu ersetzen und den Stand der in der Front befindlichen Mannschaften wieder herzustellen. Die Deutsche Armee, deren gute Organisation man rühmt, fand sich zwischen ihrem Abmarsch von Metz und ihrer Ankunft vor Le Mans auf drei Fünftel vermindert. Der Unterricht ist eine sehr nützliche Sache, deren Nothwendigkeit wir entfernt nicht bestreiten wollen, aber man hat darin jedes Maß überschritten, und viele Schulen müßten eingeschränkt oder selbst aufgehoben werden. In Reih und Glied lernt man Soldat oder Unteroffizier werden, und nicht auf einer Bank sitzend gegenüber einer schwarzen Schultafel. Der Staat fabrizirt infolge seiner Einrichtung selbst theuer. Er sollte nur das erzeugen, was der Handel nicht liefert oder dessen Anfertigung durch die Privatindustrie in höherem Interesse nicht zulässig ist, wie beim Pulver und selbst bei gewissen Waffen.

Das Personal giebt zu ähnlichen Betrachtungen Veranlassung. Es liegt ein größeres Interesse vor, den nutzbringenden Theil des Lebens des Mannes zu verlängern. Man hat sehr Unrecht daran gethan, den Eintritt in die großen Militärschulen zu verzögern, wie man Unrecht daran thut, den Abgang zu beschleunigen. Wenn das aktive Leben ebenso einen kräftigen und geschmeidigen Körper wie einen festen Charakter und einen geübten Geist erfordert, so fehlt es nicht an Stellen, wo die Erfahrung allein nothwendig ist. Warum schafft man nicht einen Offizierstamm mit festem Wohnsitz, welcher für den Vortheil, den ihm das seßhafte Leben gewährt, auf das Avancement verzichtet? Man würde ihnen alle Stellen in den Büreaus vorbehalten, wie diejenigen als Major, Zahlmeister, Bekleidungskapitän, wie auch den Dienst bei den Bezirkskommandos und der Territorialarmee. Für sie könnte die Altersgrenze ohne Nachtheil hinausgeschoben werden. Die Artillerie hatte früher Offiziere mit festem Wohnsitz und befand sich dabei sehr wohl.

In den höheren Kadres der Armee könnte man ebenso verfahren. Die Altersgrenze ist die am wenigsten verletzende Art, den Leuten zu sagen: Ihr könnt nicht mehr, ihr dürft nicht mehr dienen. Aber wie oft werden noch sehr kräftige Leute davon betroffen, während andere schon vorzeitig verbraucht sind? Man sollte das Territorialkommando von dem der aktiven Truppen trennen. Seit der Errichtung der Armeekorps hatte man angenommen, daß der General, der einmal von Rennes oder Toulouse an die Grenze marschirt ist, fortfahren würde, seinen Korpsbezirk zu befehligen, und die ihm fehlenden Mannschaften, Munition und Material nachkommen lassen würde. Es war dies Einbildung. Man sollte daher die vollständige Trennung der Aemter annehmen. Ein General, dessen physische Thätigkeit ungenügend geworden ist, würde oft eine sehr große moralische Autorität haben und könnte sehr nützlich die Organisation der Truppen der zweiten Linie vorbereiten, welche zur Verstärkung der eigentlichen Feldarmee bestimmt sind. Man könnte schon im Frieden diese Funktionen den Generalen des Reservekadres anvertrauen. Eine Theilung derselben Art drängt sich auch für das 14. Armeekorps auf, dessen aktives Generalkommando für das Militärgouvernement von Lyon bestimmt ist. Man sollte selbst prüfen, ob es nicht angezeigt ist, die Zahl der Armeekorps von 18 auf 12 zu ermäßigen, indem man sie zu 3 Infanteriedivisionen gliedert. Dies würde sicher werthvoller sein, als durch absonderliche Maßregeln die Errichtung eines 20. Armeekorps vorzubereiten, das uns nicht einen Soldaten mehr geben wird.

Alle aufgeführten Maßnahmen würden Ermäßigungen der Ausgaben zur Folge haben, sowohl für das Kriegsbudget als auch für das der Pensionen, welches unaufhörlich wächst. Es ist um so nöthiger, sich damit zu beschäftigen, als man in wenig Jahren eine große Ausgabe zu tragen haben wird, nämlich die für die Erneuerung der Bewaffnung der Infanterie wie der Artillerie. Die unaufhörlichen Fortschritte der Industrie und der Chemie lassen voraussehen, daß wir bald stärkeres Pulver und mörderischere Waffen haben werden. Unsere Gewehre, unsere Kanonen, die besten der Welt, als man sie herstellte, sind seitdem von den anderen erreicht oder überholt. Man kann voraussehen, daß es nicht lange mehr dauern wird, daß sie vollständig minderwerthig sind und daß man sie wird erneuern müssen. Dies wird eine ungeheuere Ausgabe sein, auf welche durch ernstliche Sparsamkeit sich vorzubereiten die Klugheit erfordert.

Diese Vorschläge des Französischen Generals lassen erkennen, daß der Ausbau der Französischen Heeresorganisation seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Ob in absehbarer Zeit Aenderungen im Sinne der Vorschläge des Generals de Villenoisy eintreten werden, erscheint mindestens fraglich; jedenfalls sind unter Anderem die Vorbereitungen zur Errichtung eines 20. Armeekorps durch die Verdoppelung des an der Ostgrenze stehenden

6. Armeekorps der Vollendung so weit nahe gekommen, daß selbst trotz der geringen Friedensstärken der Einheiten an ein Zurücknehmen oder selbst Aufgeben der getroffenen organisatorischen Maßregeln nicht zu denken ist. Ein Volk, welches die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetz erhoben hat, wird in Europa kaum jemals einen Stillstand in seiner Heeresorganisation eintreten lassen.

Neue Bestimmungen über die Russischen Armeetransporte (Train) im Kriege.

Durch einen Erlaß vom 10. Januar 1895 sind die Trainverhältnisse der Russischen Armee im Kriege, welche sich, mit Ausnahme des von den Truppen selbst mitzuführenden Trains, bisher in einem Zustand des Provisoriums befanden, neu geregelt worden. Nähere Bestimmungen sind auch über die sogenannten Ergänzungstransporte getroffen.

Danach werden die Transporte der Armee, welche entsprechende Bestimmungen haben wie unsere Trainkolonnen, in Wagen- und Lastthiertransporte unterschieden. Diejenigen von ihnen, deren Personal aus im aktiven Dienst, in der Reserve oder in der Reichswehr erster Kategorie stehenden Mannschaften bezw. Offizieren zusammengesetzt ist und deren Material an Wagen, Pferden, Kameelen, Büffeln ꝛc. der Krone angehört, heißen **Kriegstransporte**, die anderen **gemiethete Transporte**. Außerdem **Ergänzungstransporte** nach Bedarf.

Die Transporte vereinigen sich zu Kriegs-Trainbataillonen. Jedes der fünf Friedenskadre-Trainbataillone zu vier Kompagnien entwickelt sich im Kriege zu vier und mehr Kriegsbataillonen, was 20 bis 23 solcher Bataillone für jedes Armeekorps ergiebt (mit Nummern). Die ersten Nummern erhalten diejenigen Kriegsbataillone, die aus Mannschaften der mobilisirten Train-Kadresbataillone (siehe oben) formirt sind, während die weiteren, aus Kriegs- und gemietheten Wagentransporten zusammengesetzten Kriegsbataillone die nächsten Nummern gemäß Anordnung des Hauptstabes zu führen haben. Dabei können die Bataillone nur aus Kriegs- oder aus gemietheten Transporten, oder aber aus beiden Arten, bezw. auch aus Last- und Kameeltransporten, gemischt zusammengesetzt sein. Nicht in Bataillone vereinigt werden dagegen die von Unternehmern gestellten und in Betrieb genommenen Transporte. Die benutzten Wagen sollen in der Regel zweispännige sein, doch werden auch vier- und dreispännige zugelassen. Bei jedem Transport nur Wagen einer und derselben Art.

Hinsichtlich des ganz militärisch organisirten Personals, des Materials, der Beschaffung, Mobilisirung und Entlassung sind schon seit 1888 und später endgültige Bestimmungen erlassen. Bei der Mobilisirung erhält jede Armee bezw. jedes selbständige Korps gemäß dem Mobilisirungs- und Konzentrirungsplan die nöthige Zahl von Transporten (im Durchschnitt pro Armeekorps fünf Transporte). Sämmtliche Transporte einer Armee stehen unter dem Chef der Transporte der betreffenden Armee und werden von ihm dirigirt, können aber auch einzelnen Korps, Divisionen ꝛc. nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden, desgleichen den Chefs der verschiedenen Abtheilungen der Feldverwaltung, deren Anordnungen sie in diesem Falle zu folgen haben.

Jedes Kriegs-Transportbataillon erhält seinen Kommandeur (meistens den früheren Kompagniekommandeur der Kompagnie, aus der das Bataillon formirt ist), dem eine Verwaltung beigegeben ist. Jeder Bataillonskommandeur hat die Rechte eines Kommandeurs einer Artilleriebrigade und ressortirt von dem Chef der Transporte der Armee.

Die Befehlshaber der einzelnen, zum Bataillon gehörigen Transporte haben die Pflichten und Rechte des Kommandeurs eines selbständigen Bataillons. Ihnen steht ein Stab zur Seite. Jeder Transport zerfällt in zwei Züge, deren Führer die Pflichten und Rechte eines Kompagniekommandeurs bezw. bei Detachirungen noch weiter gehende haben. Jeder Zug besteht aus vier, bei den Lasttransporten nur aus zwei Abtheilungen unter Unteroffizieren als Führer. Bei den gemietheten Transporten können auserwählte Starschinen (Schulzen oder dergleichen Respektspersonen) die Stelle der Abtheilungsführer vertreten. Eine weitere Eintheilung nach unten hin als in Abtheilungen giebt es nicht. Muß eine Abtheilung auf länger als eine Woche einen Theil ihrer Fahrzeuge detachiren, so gilt sie als aufgelöst und wird anderweitig vertheilt. Die Mannschaften für die Kriegstransporte werden in der Hauptsache von den mobilisirten Trainbataillonen gestellt. Für die Ergänzungstransporte werden vorzugsweise Mannschaften der Reichswehr erster Kategorie eingezogen. Die Pferde werden entweder aus der Pferdereserve der Armee entnommen oder durch das Pferdegestellungsgesetz beschafft. Die Fahrzeuge in entsprechender Weise. Die nöthigen Zubehörstücke liefert die Intendantur in Natur oder in Geld.

Bei den gemietheten Transporten, die nach dem Etat der Kriegstransporte zu formiren sind, besteht das Personal, abgesehen von den Offizieren, aus Angehörigen der Civilbevölkerung, die theils gemiethet, theils requirirt werden. Sie können event. eine äußere Auszeichnung (Abzeichen) erhalten. Die Verpflegung geschieht von Seiten der Krone. Die durch Unternehmer beschafften und in Betrieb gesetzten Transporte haben keine Etats und erhalten vom Staate keinerlei Material; die Verpflegung hat der Unternehmer für den vereinbarten Pauschalpreis zu besorgen. Sie haben aber den Anweisungen der Militärbehörden in jeder Weise nachzukommen.

Die Auflösung der Ergänzungstransporte im Falle des Nichtbedarfes wird durch den Befehlshaber der betreffenden Armee oder durch den stellvertretenden Oberbefehlshaber des Militärbezirks angeordnet.

Ueber die gemietheten Transporte hat außerdem der Chef der militärischen Verbindungen der Armee zu disponiren.

(Nach dem Russischen Invaliden Nr. 12 u. 13.)

Kleine Mittheilungen.

Balkanstaaten. Das jährliche Rekrutenkontingent beträgt in Serbien 14 000, in Bulgarien 15 000, in Rumänien 18 000 Mann; somit in Serbien 0,7, in Bulgarien 0,5, in Rumänien 0,3 pCt. der gesammten Bevölkerung. Die Ausgaben für den Unterhalt der Truppen betragen in Serbien 9 300 000, in Bulgarien 20 000 000, in Rumänien 43 200 000 Francs, so daß auf den Kopf der Bevölkerung in Serbien 4,5, in Bulgarien 6,7, in Rumänien 7,2 Francs kommen.
(Plänkler Nr. 221.)

Frankreich. Große Artillerieübungen, deren Nutzen in der einheimischen militärischen Presse vielfach angezweifelt werden, sollen auch im laufenden Jahre, in der Zeit vom 17. bis zum 28. Juli, im Lager von Châlons unter Oberleitung des Generals Lavocat, Vorsitzenden des technischen Artilleriekomitees, stattfinden.
(Revue du cercle militaire Nr. 7.)

— Ein Bataillon Haussas, zur Theilnahme an dem Kriegszuge auf der Insel Madagaskar bestimmt, soll auf Grund eines zwischen dem Kriegs- und dem Marineminister getroffenen Uebereinkommens in Dahomey angeworben und unverzüglich eingeschifft werden. Das Bataillon wird einen Stab und vier Kompagnien zu 200 Köpfen stark sein. Eingeborene finden als Korporale, Hornisten und Soldaten Verwendung.
(La France militaire Nr. 3261.)

— Die Besatzung von Tunis, welche bisher als „Brigade" bezeichnet wurde, heißt jetzt „Division". Der an der Spitze derselben, in der Landeshauptstadt garnisonirende General vereinigt unter seinen Befehlen: Mit dem Sitze in Tunis einen Brigadegeneral, welchem ein Zuaven- und ein Tirailleursregiment und ein Afrikanisches Bataillon; in Sfax einen Brigadegeneral, welchem ein Afrikanisches Jäger- und ein Spahisregiment; in Gabes einen Oberst, welchem die nicht im Brigadeverbande stehenden Truppen (ein Afrikanisches Bataillon und eine Disziplinarkompagnie) unterstellt sind. Diese drei Offiziere führen zugleich den Titel als Militärkommandanten von bezw. Tunesien, Sfax und Gabes, der Divisionsgeneral den des Generalkommandanten der Besatzungsdivision von Tunesien. Die sämmtlichen genannten Truppen bilden einen Bestandtheil des IX. Armeekorps, dessen kommandirender General seinen Sitz in Algier hat und welchem außerdem alle in Algerien befindlichen Truppen unterstehen.

— Die tägliche Mundverpflegung der bei dem Unternehmen gegen Madagaskar zu verwendenden Truppen wird laut kriegsministerieller Verfügung bestehen aus: 750 g Brot, 20 g Salz, 35 g Zucker, 24 g ungebranntem Kaffee, 40 g Reis, 30 g Bohnen, 30 g Suppengemüse oder 100 g Gemüse, 500 g frischem Fleisch, 0,40 l Wein oder ein anderes zum Ersatze geeignetes Getränk, 0,04 l Rum, 4 g Thee, 30 g Schweineschmalz.
(La France militaire Nr. 3239.)

Oesterreich-Ungarn. Den Namen „Feldmarschall Erzherzog Albrecht" werden fortan und auf immerwährende Zeiten in Gemäßheit eines von Seiner Majestät dem Kaiser am 26. v. Mts., dem Tage der Beisetzung des Verstorbenen erlassenen Befehls, das Infanterieregiment Nr. 44, das Dragonerregiment Nr. 9 und das Korps-Artillerieregiment Nr. 5 führen. Für das genannte Infanterie- und das Artillerieregiment bedeutet diese Auszeichnung die Fortdauer eines bestehenden Verhältnisses, da Erzherzog Albrecht schon bei seinen Lebzeiten Inhaber derselben war. Dem Kavallerieregiment, bei welchem der Durchlauchtigste Herr die nämliche Stelle bekleidete, konnte sein Name nicht beigelegt werden, weil dasselbe den des Kaisers Ferdinand I. führt. Durch die dem 9. Dragonerregiment widerfahrene Auszeichnung, das Andenken an den Sieger von Custozza und den Generalinspektor des Heeres für alle Zeiten lebendig erhalten zu dürfen, hat, wie ein Kaiserliches Handschreiben an den Oberstinhaber des Letzteren, den General der Kavallerie Piret de Bihain, den Obersthofmeister des Erzherzogs und dessen tapferen Unterführer bei Custozza, sagt, das Verhältniß der Hingebung und Treue Pirets und der seitens des hohen Verblichenen diesem bis zum Lebensende bewahrten Zuneigung besonders gekennzeichnet werden sollen. Die Stellung des Oberstinhabers zu seinem Regiment erleidet durch die Beilegung des Namens keine Aenderung.

Rußland. Unter dem 18. Januar ist befohlen, daß beim Schießen mit dem Dreiliniengewehr M/91, den Geschützen der Feld-, Gebirgs-, Festungs-, Belagerungs- und Küstenartillerie das rauchschwache Pulver zur Anwendung kommen soll, und zwar nach und nach, je nachdem dasselbe fertig gestellt ist.
(Russischer Invalide Nr. 13.)

— Unter dem 13. Januar ist befohlen, daß in den Kriegsschulen ein neues Programm für den Unterricht in der Chemie und Elektrotechnik einzuführen ist.
(Russischer Invalide Nr. 17.)

— Der in Bau begriffene Kriegshafen bei Libau heißt „Hafen Alexander III." (Plänkler Nr. 222.)

Schweiz. Ein Kreisschreiben über den Mißbrauch der Presse, welches das Eidgenössische Militärdepartement am 19. Januar d. Js. an die Waffen- und Abtheilungschefs gerichtet hat, lautet: „In letzter Zeit haben einige Beamte des Militärdepartements sich gedrungen gefühlt, in öffentlichen Broschüren und in Zeitungsartikeln die Frage zu diskutiren, ob in unserer Armee die richtige Mannszucht herrsche. Die Frage wurde in diesen Kundgebungen rundweg verneint und damit eine öffentliche Polemik veranlaßt, welche das Ansehen der Armee und unserer militärischen Einrichtungen schädigt. Es läge nun nahe, zu erheben, ob die erwähnten Militärbeamten, welche unserer Armee die Mannszucht und Feldtüchtigkeit vor aller Welt glaubten absprechen zu sollen, sich in ihrer Polemik nicht selber mit der militärischen Disziplin in Widerspruch gesetzt haben. Wir sehen uns indessen zur Zeit nicht veranlaßt, der Sache nach dieser Richtung weitere Folge zu geben. Dagegen halten wir es für angezeigt, Ihnen zu eröffnen, daß wir Kundgebungen von Beamten des Militärdepartements, welche geeignet sind, durch eine einseitige und alles erlaubte Maß überschreitende Kritik die Begriffe zu verwirren, sowie das Wehrwesen und die Ehre der Armee zu schädigen, für verwerflich erachten und daß wir uns weitere Maßregeln vorbehalten, falls hierzu in Zukunft sollte Veranlassung gegeben werden. Wir ersuchen Sie, dieses Kreisschreiben Ihren sämmtlichen Beamten zur Kenntniß zu bringen."
(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Berlin, Sonnabend den 9. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 19. Februar 1895.

Frhr. v. Pechmann, Justizrath und Div. Auditeur bei der 29. Div., zum Mitglied des Generalauditoriats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geheimen Justizraths ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 27. Februar 1895.

Kritzler, Garn. Auditeur zu Rastatt, als Div. Auditeur zur 29. Div. nach Freiburg i. Baden,
Dethlefsen, Garn. Auditeur, von Thorn nach Rastatt, — Beide vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 7. Februar 1895.

Kühtze, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath der Intend. VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Februar 1895.

v. Foerster, Zahlmstr. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Hintze, Zahlmstr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Februar 1895.

v. Müller, Roßarzt vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum Ober-Roßarzt,
Heinrichs, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Fritze, Unter-Roßarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Rips, Unter-Roßarzt vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — zu Roßärzten,
Koschwald, Schwake, Stolzenburg, Rethe, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Pankritius, Ober-Roßarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Wiehweger, Ober-Roßarzt vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Jacob, Roßarzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
Schwerdtfeger, Roßarzt vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Bath, Roßarzt vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Den 20. Februar 1895.

Schormann, Luether, Buttke, Ziegler, Denecke, Sperber, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim XI. bezw. II., VII. und VI. Armeekorps ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1895.

Berlin, den 4. März 1895.

Die Kapitäns zur See:

Koch vom Kommando S. M. Schulschiffes „Moltke“, v. Wietersheim vom Kommando S. M. Schulschiffes „Stein“, — entbunden.

Rötger, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Werft-Div., zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Stein“,

Wodrig als Präses des Torpedo-Versuchskommandos zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Blücher“,

Lavaud, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Panzerschiffes 4. Klasse „Heimdall“, zum Kommandanten S. M. Kreuzers 2. Klasse „Kaiserin Augusta“, — ernannt.

Die Korv. Kapitäns:

Thiele (August) vom Kommando S. M. Schulschiffes „Blücher“ entbunden.

Schneider, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Matrosen-Art. Abtheil., zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Moltke“ ernannt.

Flichtenhöfer mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der 2. Werft-Div. beauftragt.

Fischer, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheil. der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Klasse der Res. Div. der Nordsee,

Ascher zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Klasse der Res. Div. der Nordsee,

Zeye, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., zum Chef der Torpedobootsflottille,

v. Holtzendorff zum Kommandanten S. M. Kreuzers 3. Klasse „Gefion“,

Goetz, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Klasse der Res. Div. der Ostsee,

Holzhauer zum Kommandanten S. M. Avisos „Jagd“,

Müller, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Klasse der Res. Div. der Ostsee,

Palmgrén, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Avisos „Pfeil“,

Kretschmann mit der Außerdienststellung S. M. Kanonenbootes „Wolf“ zum Kommandeur der 2. Matrosen-Art. Abtheil., — ernannt.

Die Kapitänlts.:

v. Möller zum Kommandanten S. M. Avisos „Meteor“,

Gercke zum Kommandanten S. M. Avisos „Blitz“,

Gerstung zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Grille“,

Frhr. v. Schimmelmann zum Chef einer Torpedoboots-Div.,

Merten zum Kommandanten S. M. Vermessungsschiffes „Albatroß“,

Schneider zum Chef einer Torpedoboots-Div., — ernannt.

Knorr, Admiral und Chef der Marinestation der Ostsee, mit der Vertretung des erkrankten kommandirenden Admirals beauftragt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Mergler, Hauptm. a. D., scheidet mit dem 18. März 1895 aus dieser Schutztruppe aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor Meckel, Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Großoffizier-Insignien des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne zu ertheilen.

(Aus Nr. 10 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 6. März 1895.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. Js. nachstehende, im Anschlusse an die diesjährigen größeren Truppenübungen vorzunehmenden Aenderungen in der Dislokation der Armee Allerhöchst zu verfügen geruht:

2. Bataillon 1. Infanterieregiments von Landsberg nach München,
3. Bataillon 2. Infanterieregiments von München nach Landsberg.

München, 5. März 1895.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

An- und Aufmarsch der Feldartillerie zum Gefecht.

(Schluß.)

In der Kolonne werden statt der Kommandos häufig Zeichen gebraucht. Sie seien daher an dieser Stelle mit einigen Worten behandelt. Sie haben Gegner und Freunde.

Die Anwendung von Zeichen ist nur dann möglich oder nutzbringend, wenn die damit bezweckte Bewegung auch mit absoluter Sicherheit zur Ausführung kommt. Das ist aber nur in zwei Fällen zu erwarten, nämlich erstens, wenn alle diejenigen, welche das Zeichen angeht, es persönlich sehen können, z. B. wenn es vor der Front der entwickelten Batterie gegeben wird, oder zweitens wenn die durch das Zeichen befohlene Bewegung sich von selbst fortpflanzt, z. B. die Aenderung der Gangart in der Kolonne. Für Nachreiten, Aenderung der Gangart, Halten und bisweilen auch für Hakenschwenkungen sind daher Zeichen anwendbar, oft sogar nöthig, für alle anderen Bewegungen sind sie zum mindesten zweifelhaften Werthes, wie z. B. für den Aufmarsch und das Frontmachen.

Diese beiden Evolutionen setzen voraus, daß sich die Batterie vorher in der Kolonne befindet. Bei dieser reitet der Batterieführer entweder vorn oder seitwärts. Im ersteren Falle sehen nur das vorn befindliche Geschütz bezw. der Zug das Zeichen, im letzteren nur die hinteren Geschütze. Die Weitergabe der Zeichen von hinten nach vorn ist nicht möglich, während sie von vorn nach hinten zu sehr von der Aufmerksamkeit und dem Verständniß der Leute abhängt, um mit Sicherheit durchzudringen.

Zu dem Aufmarsch selbst übergehend, stoßen zunächst die verschiedenen Ansichten über die Zweckmäßigkeit des einseitigen und doppelseitigen Aufmarsches auf.

Der schon angeführte Artikel (vergl. Nr. 20, Sp. 533) hält Letzteren für einfacher als Ersteren und glaubt, daß es, wenn dieser allein existirt, nur noch einen Aufmarsch gebe. Wir sind ganz anderer Meinung.

Der doppelseitige Aufmarsch ist gegenüber dem einseitigen eine Komplikation, es giebt bei ihm nicht einen Aufmarsch, sondern fünf, also drei mehr als beim einseitigen, indem infolge der Kombination aus den Wendungen und aus dem Abbrechen aus der Mitte und von einem Flügel, wodurch die Kolonne zu Einem gebildet wird, jedes Geschütz jeden Platz in der Kolonne einnehmen, also von fünf verschiedenen Plätzen aus aufzumarschiren in die Lage kommen kann.

Die Komplikation besteht darin, daß es für diese fünf Aufmärsche nur ein Kommando giebt, und es demzufolge den Zug- und Geschützführern sowie den Fahrern zugemuthet wird, zu überlegen, erstens an welcher Stelle von vorn sie sich zufällig befinden und zweitens nach welcher Seite sie dem entsprechend aufzumarschiren haben. Diese Anforderung ist zu groß. Jedes Nachdenken und Ueberlegen muß im feindlichen Feuer nach Möglichkeit von den Leuten ferngehalten werden. Der Erfolg ist desto sicherer gewährleistet, je mechanischer dieselben handeln können. Irrthümer, die selbst das Auseinanderreißen der Züge zur Folge haben, werden bei mobilen Batterien, bei denen in allen Chargen Reservisten in großer Zahl vertreten sind, mit Sicherheit zu erwarten sein.

Die Komplikation besteht ferner darin, daß der doppelseitige Aufmarsch den einseitigen nicht entbehrlich macht. Für die geschlossene Formation und für das Biwak muß letzterer bleiben.

Besondere Komplikationen und Schwierigkeiten aber bereitet der doppelseitige Aufmarsch der ersten Staffel. Er zwingt sie, da sie sich hinter einen Flügel setzen muß, zu einem Flankenmarsch, sei es durch Ziehen oder Tetenschwenkungen oder, wenn mit dem Aufmarsch ein geschützweises Abprotzen verbunden ist, zu einem Flankenmarsch durch Wendungen mit gleichzeitigem Zurückgehen. Ob das gelingen wird?

Von allen diesen Komplikationen, Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten klebt dem einseitigen Aufmarsch nicht eine an.

Der mehrfach erwähnte Artikel legt dem doppelseitigen Aufmarsch außerdem noch eine tiefere taktische Bedeutung zu Grunde und meint, da der Aufmarsch nach den neueren Grundsätzen später als nach den alten, erst kurz vor der Stellung erfolge, so sei es natürlich für das Instellungkommen wichtig, daß der Tetenzugführer auch Richtungszugführer bleibe und daß sich nach dem Aufmarsch die Mitte und nicht ein Flügel hinter ihm befinde.

Betreffs der Grundsätze über die Art und Weise des Einrückens in eine Stellung beziehen wir uns auf das, was vorstehend über die Anwendung der Kolonne zu Einem unter feindlichem Feuer gesagt ist.

Wenn diese aber dennoch anwendbar wäre, so ist doch das „natürlich“ nicht faßlich, vielmehr ist es gerade bei dem Aufmarsch kurz an der Stellung, dem also nur ein kurzes oder auch gar kein weiteres Vorgehen folgt, erst recht gleichgültig, welcher Zugführer die Richtung angiebt.

Der Aufmarsch erfolgt wohl nur äußerst selten so, wie ihn sich der Verfasser des mehrfach angezogenen Artikels denkt, nämlich daß der Batterieführer, in der Mitte der Stellung stehend, seine Batterie erwartet und vor und nach dem Aufmarsch als Marschrichtungspunkt dient.

Er hat etwas Besseres zu thun. „Die Verwendung im Abtheilungs- oder im Regimentsverbande ist die Regel“ und „die vorgerittenen Kommandeure verbleiben in der ausgewählten Stellung, während die Batterieführer in der Regel ihre Batterien selbst in die Stellung führen“, bestimmt das Exerzir-Reglement in Nr. 263 bezw. 287.

Der Aufmarsch größerer Artillerieverbände — damit haben wir es vornehmlich zu thun —, gleichgültig ob zunächst in eine Bereitstellung oder direkt in die Gefechtsstellung, erfolgt fast immer, wenn nicht nach der Flanke abgeprotzt wird, in der Art, daß einem Flügel durch einen bestimmten Punkt eine Anlehnung gegeben wird und geschütz- oder batterieweise nach und nach auf einer oder zu beiden Seiten eingerückt wird; daher Verlegung der Richtung auf den Zugführer des inneren Flügels und demzufolge, wenn es für wichtig erachtet wird, daß für die Kolonne und den Frontmarsch derselbe Zugführer

die Richtung hat, einseitiger Aufmarsch der Batterie nach außen.

Bei dieser Art wird das Gelingen des Instellungkommens am sichersten gewährleistet.

Für den Fall, daß derjenige Punkt, welcher für den Vormarsch bezw. dessen letzten Theil die Marschrichtung abgab, dies auch nach dem Aufmarsch thun kann, hat der doppelseitige Aufmarsch eine kleine Annehmlichkeit, Vortheil wagen wir es nicht zu nennen. Auf dem Exerzirplatz wird dieser Fall ja recht häufig gesucht, im Gelände ist er eine Seltenheit.

Gleich schwere Bedenken wie in taktischer hat der doppelseitige Aufmarsch auch in artilleristischer Beziehung.

Der Zweck des Aufmarsches ist das Gefecht, d. i. Schießen, und deswegen muß er diesem angepaßt sein; er muß so sein, daß er das Schießen erleichtert. Das thut der doppelseitige Aufmarsch nicht, im Gegentheil, er erschwert es, weil er die Geschütze nicht nach der Nummer rangirt, sondern immer verschieden durcheinander wirft. Der Batteriesführer muß aber beim Schießen (sowohl nach den Vorschriften für das Schießverfahren, als auch mit Rücksicht auf Disziplin rc.) mit den einzelnen Geschützen verkehren und das wird ihm erschwert, wenn die Geschütze nicht nach der Nummer stehen.

Größer noch sind die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, welche dieses Durcheinander in dem Verkehr mit der ersten Staffel verursacht, hervorgerufen durch den steten Wechsel des Personals bei ihr. Dieses ist auf den Verkehr mit den einzelnen Geschützen und Zügen angewiesen. Es muß daher das Verlangen an dasselbe gestellt werden, daß es sich zunächst über die Geschütze orientirt. Doch selbst, wenn dies auf das Eingehendste stattgefunden hat, sind, wie schon die Friedensübungen zeigen, Irrthümer und Verwechselungen nicht ausgeschlossen.

Ein Gleiches gilt für die Mannschaften der Geschütze hinsichtlich der Protzen, wenn auch in geringerem Maße.

Wenn es sein muß, funktionirt eine Batterie allenfalls auch bei durcheinandergewürfelten Geschützen; es ist aber nicht richtig, eine solche Erschwerung zur Regel zu machen.

Der doppelseitige Aufmarsch steht ferner im Widerspruch mit dem geschütz- bezw. zugweisen Abprotzen. Dieses hat den Zweck, möglichst schnell zum Feuern zu kommen, ohne die Vollendung des Aufmarsches abzuwarten. Außer beim Kartätschfeuer kann nach dem Reglement und der Schießvorschrift ein mittleres Geschütz nie zuerst abgefeuert werden, also müssen für die Feuereröffnung die später eingerückten Geschütze abgewartet werden. Der Zweck dieser Art des Abprotzens wird also zur Illusion.

Und selbst wenn man entgegen dem Reglement die Geschütze in der Reihenfolge des Abprotzens feuern lassen wollte, was ja kein großes Verbrechen wäre, so würde dies eine solche Reihe von Avertissements nothwendig machen und solche Störungen und solchen Aufenthalt verursachen, daß dieses Verfahren besonders im Hinblick auf das Kritische des Moments, das diese Art des Abprotzens meistens veranlaßt, auf den ersten Blick als unausführbar sich darlegt.

Als letztes Moment gegen den doppelseitigen Aufmarsch sei noch seine Unzweckmäßigkeit für den Aufmarsch in der Abtheilung erwähnt. Während beim einseitigen Aufmarsch die aufmarschirenden Batterien sich nur so weit seitlich herauszuziehen brauchen, bis sie den Zwischenraum von 30 Schritt haben, müssen sie beim doppelseitigen 80 Schritt nehmen, also 50 Schritt weiter ausholen. Das bedeutet Verzögerung und Erschwerung.

Die Reihe der Gründe, welche gegen den doppelseitigen Aufmarsch sprechen, ist also eine recht lange, für ihn spricht nur einer und zwar nebensächlichster Bedeutung. Daraus ergiebt sich das Facit, daß seine Anwendung für die Artillerie zum mindesten nicht empfehlenswerth ist.

Den Bereitstellungen haben hinsichtlich ihres Nutzens und Zwecks, als welche im Exerzir-Reglement Nr. 290 gleichzeitige Feuereröffnung, Ruhe und Ordnung angegeben sind, wozu auch noch die Möglichkeit zu schnellerer Feuereröffnung genannt werden muß, keine Meinungsverschiedenheiten aufzuweisen.

Dagegen ist die Ansicht nicht selten, daß sie nur mit aufgeprotzten Geschützen eingenommen werden.

Eine Bereitstellung aufgeprotzt ist nur dann zweckmäßig, wenn die nächste Aufgabe der Batterien noch nicht mit solcher Sicherheit bekannt oder vorauszusehen ist, daß sie das Abprotzen gestattet, oder Rücksichten auf die Deckung durch andere Truppen das Abprotzen noch verbieten. Sie schließt demnach in der Regel das Stellen des Aufsatzes und Richtbogens sowie das Orientiren der Zugführer rc. aus. Wenn die Batterien über ihre nächste Aufgabe aber schon so weit orientirt sind, daß Aufsätze und Richtbogen gestellt und die Zugführer, Geschützführer und Richtkanoniere unterwiesen werden können, so ist auch meistens das Abprotzen zulässig und vortheilhaft. Die Geschütze werden dann so weit unter Deckung gegen Sicht hinter die Feuerstellung vorgeschoben, daß es zur Feuereröffnung nur noch eines sehr kurzen Vorbringens bedarf. Auf diese Weise wird der im Exerzir-Reglement gestellten Anforderung möglichster Nähe an der Feuerstellung am besten entsprochen und gleichzeitige und schnelle Feuereröffnung, Ruhe und Ordnung am sichersten gewährleistet.

Diese Anforderungen sind besonders in schwieriger Lage, also gegen feindliche Ueberlegenheit von nöthen. Dagegen macht eine überlegene Anzahl eigener Batterien ihre Versammlung in einer Bereitstellung für gewöhnlich unnöthig. Mit der eigenen Ueberlegenheit wächst die Schwierigkeit des Einschießens in dem Maße, daß sie die Betheiligung sämmtlicher Batterien am Einschießen, also die gleichzeitige Feuereröffnung verbieten kann.

Für die Wahl der Feuerstellung selbst ist, wie das Exerzir-Reglement in Nr. 276 durch gesperrten Druck hervorhebt, die Erzielung höchster Wirkung maßgebend. Diese wird erzielt durch gutes, d. i. genaues und schnelles (nicht übereiltes) Schießen, welches in erster Linie nur möglich ist, wenn das Ziel direkt anvisirt werden kann, also direktes Feuer. Dieses verlangt auch das Exerzir-Reglement, indem es sagt, daß dem direkten Feuer vor dem indirekten der Vorzug zu geben ist, und fügt hinzu, daß das indirekte angewendet werden muß, wenn Gelände und Gefechtslage das direkte nicht gestatten. Das ist

zweifellos richtig, Letzteres sogar selbstverständlich. Es kann nicht genug Werth darauf gelegt werden, daß das indirekte Feuer nur ganz ausnahmsweise vorkommen, nur ein Nothbehelf sein darf. Der Satz: „Das direkte Feuer ist stets anzuwenden, solange nicht Gelände oder Gefechtslage das indirekte Feuer erheischen", drückt wohl die allgemein in der Waffe herrschende Ansicht aus.

Indirektes Feuer darf aber nicht als eine Folge der Deckung gegen Sicht angesehen werden, eine Ansicht, die z. B. in dem schon vielfach erwähnten Artikel aufstößt. Bei solcher Vermengung der Begriffe ist das abfällige Urtheil des Verfassers über die Deckung gegen Sicht nicht auffällig. Wenn mit dem indirekten Feuer auch gewöhnlich Deckung gegen Sicht verbunden ist, so sind sie doch zwei grundverschiedene Dinge, vollständig unabhängig voneinander. Ebenso wenig wie Deckung gegen Sicht indirektes Feuer bedingt, bedingt indirektes Feuer Deckung gegen Sicht. Letzteres heißt „nicht gesehen werden" und indirektes Feuer ist eine Folge des „Nicht-sehen-können".

Die Artillerie will Vereinigung von direktem Feuer mit Deckung gegen Sicht.

Dies findet Ausdruck in Nr. 277 des Exerzir-Reglements, wo Aufstellungen hinter dem Kamme von Höhen, so daß die Mündungen der Geschütze diese noch überragen, als vortheilhaft bezeichnet werden; daß dabei die Kanoniere knieen und nicht durch Stehen die Stellung verrathen, ist wohl als selbstverständlich nicht besonders hervorgehoben. Die überragenden Mündungen sind auf den Entfernungen, auf denen gewöhnlich der Artilleriekampf durchgeführt wird, selbst mit dem Glase nicht sichtbar, gestatten aber, das Ziel direkt anzuvisiren.

Der zweite Absatz der Nr. 274 des Exerzir-Reglements, welcher den Nutzen einzelner gegen Sicht gedeckter Batterien hervorhebt, darf nicht als hiermit im Widerspruch angesehen werden und zu der Annahme verleiten, daß nur einzelne Batterien und nicht die Allgemeinheit derselben auf Deckung gegen Sicht Rücksicht zu nehmen hätten. In dieser Ziffer wird das direkte und indirekte Feuer behandelt und ist daher wohl ein solcher Grad von Deckung gemeint, welcher indirektes Feuer verlangt. Deckung gegen Sicht wird von den größten Heeressäulen bis herab zu den kleinsten Patrouillen und den einzelnen Schützen in allen Lagen angestrebt und die Feldartillerie kann sie ebenso wenig grundsätzlich verschmähen wie die anderen Waffen. Sie ist nicht in besonderen Fällen, sondern stets, und nicht von einzelnen Batterien, sondern von allen bei der Stellungnahme in Rücksicht zu ziehen, solange dies unbeschadet der Wirkung geschehen kann, und sie bietet nicht ein Mittel, um in bestimmter Richtung die Feuerüberlegenheit zu erreichen, sondern nach jeder Richtung.

Die Deckung gegen Sicht soll uns nicht direkte Deckung gegen feindliches Feuer gewähren. Das ist nicht der Vortheil, den das Reglement beim Zurückziehen der Geschütze bis hinter den Kamm im Auge hat. Derselbe wird uns durch das rauchschwache Pulver gebracht und besteht darin, daß dem Gegner die Erkundung der Stellung und der Stärke und damit in erster Linie die Gefechtsdisposition und dann das Einschießen vornehmlich die Feuervertheilung bisweilen bis zur Unmöglichkeit erschwert wird.

Nur das Ohnmachtsgefühl gegenüber einer gegen Sicht gedeckten Artillerie hat in unserer Waffe die bei den kleinen und ungefährlichen Verhältnissen der Friedensübungen mitunter nicht übel funktionirenden, aber im Kriege nichts versprechenden Zielaufklärer erzeugt.

Wer aber nicht beschossen wird, schießt selbst ruhiger, sicherer und schneller, also Deckung gegen Sicht erhöht auch die Wirkung.

Wir haben demnach hinlänglich Veranlassung, auf Deckung gegen Sicht bis zu jedem einzelnen Geschütz hinab den höchsten Werth zu legen. Dieses verlangt daher Vorsicht und Ruhe bei Einnahme der Stellung, verbietet dagegen das Hineingaloppiren.

Bedeutend leichter ist ja Letzteres, imponirt auch hier und da, besonders bei einer größeren Masse von Geschützen, aber dem vornehmsten Satz des Reglements, „daß die Erzielung höchster Wirkung maßgebend sein muß", entspricht das nur in Ausnahmefällen. Der Artikel „Ueber die Thätigkeit der Schiedsrichter gegenüber der Feldartillerie" in Nr. 95 des Jahrganges 1894 dieses Blattes, welcher der Deckung gegen Sicht in überzeugendster Weise das Wort redet, kennzeichnet diese Art der Stellungnahme mit Fug und Recht als „Tollkühnheit".

Die Geringschätzung der Deckung gegen Sicht hat auch das Schlagwort und den durchaus unbegründeten Vorwurf des Versteckenspielens — leider findet er sich auch in den „Manöverbetrachtungen" der Nr. 94/1894 dieses Blattes — erfunden, sowie die vollständig neue und dem Reglement widersprechende Anforderung gestellt, daß eine Stellung allen im Laufe des Gefechts voraussichtlichen Aufgaben gerecht werden müsse, vornehmlich Durchführung des Artilleriekampfes und Bestreichung des Vorgeländes, also eine Art Universalstellung. Begründet wird diese damit, daß ein Stellungswechsel selbst durch Vorbringen der Geschütze durch die Mannschaften zu viel Zeit erfordere, die Artillerie daher gegen das neu auftretende Ziel zu spät in Wirksamkeit trete. Für die Manöver, deren schnell wechselnde Bilder unserer Waffe nicht die Zeit gewähren wie das wirkliche Gefecht, trifft das zu. Doch ist auch in Letzterem die Verspätung möglich, aber sie ist selten.

Fährt die Artillerie für den Artilleriekampf so weit auf der Höhe vor, daß sie auch das Vorgelände beschießen kann, so wird sie in dem Artillerieduell einfach in Grund und Boden geschossen und ist gegen den Infanterieangriff überhaupt nicht mehr verwendbar. Daher lieber auf die Gefahr hin, infolge geringer Veränderung der Stellung vielleicht etwas zu spät zu kommen, gegen den Infanterieangriff die Kampfsfähigkeit bewahren, als vorher kampfunfähig gemacht, im entscheidenden Augenblick überhaupt nicht mehr auftreten können.

Neue Aufgaben bedingen gewöhnlich neue Stellungen. Deswegen heißt der erste Satz über die Auswahl der Feuerstellungen im Reglement: „Die Anforderungen an eine Artilleriestellung wechseln mit dem Gefechtszweck und der Gefechtslage."

Zur Deckung gegen Sicht soll auch die Aufstellung vor dunkelem Hintergrund, besonders dunkelem

Wald beitragen, indem sie dem Feinde meist das Auffinden des Ziels erschwert. Diese Ansicht scheint auf Schießplatzbeobachtung, aber nicht auf Beobachtung im Manöver begründet zu sein. Ein Gegenstand hebt sich von einem anderen nicht ab, wenn beide gleiche Farbe haben, also beide dunkel oder beide hell sind. Umgekehrt lassen aber entgegengesetzte Farbentöne die Gegenstände um so schärfer und deutlicher hervortreten. Da nun unsere Scheiben meist dunkel sind, so sind sie natürlich vor einem dunkelen Walde nicht leicht sichtbar.

Anders bei einer Batterie. Das weiße Lederzeug und, wenn der Waldrand im Schatten ist, auch der Blitz der Geschütze treten erst recht deutlich hervor und lassen sie selbst auf den größten Entfernungen erst recht deutlich erkennen. Man soll sich daher eine Stellungnahme vor einem Walde um so mehr überlegen, als gerade dieser das Einschießen erheblich erleichtert. Bisher ist stets in der Artillerie vor Aufstellungen vor einem Walde gewarnt worden. (Exerzir-Reglement der Feldartillerie vom Jahre 1877 Seite 172 § 198.)

Wir haben bereits früher einige Worte über die Verwendung und Vertheilung der Munitionswagen gesagt. An dieser Stelle würde noch ihre Verwendung und Behandlung in der Stellung zu erörtern sein.

Es ist ja allgemein als richtig anerkannt, daß die Protzen aus der Feuerlinie zurückgezogen werden und die Geschütze ihre Munition direkt aus den Munitionswagen empfangen. Wie schon die artilleristischen Manöverbetrachtungen in Nr. 94 des Jahrganges 1894 des Militär-Wochenblatts hervorheben und wie auch die Erfahrungen in der ganzen Truppe zeigen, bringt aber das An- und Abspannen derselben große Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Ein Gleiches kann man sagen von dem Weg der unangespannten Pferdepaare.

Eben genannte Manöverbetrachtungen heben mit vollem Recht die Unzweckmäßigkeit unserer Tauhaken und Ortscheitösen hervor. Die neuen langen Verbindungstaue tragen sicher nicht zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei. Bei der Leichtigkeit einer praktischen Konstruktion und bei der Unzahl vorhandener Konstruktionen würden sich brauchbarere, wir möchten sagen, von heute auf morgen finden lassen.

Die Artillerie bedarf solcher aber nicht dieses An- und Abspannens wegen, sondern für viele andere Gelegenheiten, Alarm, gestürzte Pferde ꝛc. Das An- und Abspannen im Feuer kann selbst mit der einfachsten Tauverbindung nur mit Schwierigkeit gelingen. Die Angst, Unruhe und Widersetzlichkeit der Pferde tragen die Schuld, daher muß es nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben.

Der Verfasser des Artikels in Nr. 89 des Jahrganges 1893 dieses Blattes macht vielleicht aus diesem Grunde den Vorschlag, die Munition durch Mannschaften direkt von der ersten Staffel an die Geschütze tragen zu lassen. Der diesem Verfahren anhaftende Mangel an unbedingter Sicherstellung der Munition bei den Geschützen, der Einfluß, den der Verlust von Geschoßkasten auf die Beladungsfähigkeit der Wagen hat, und schließlich die Schwierigkeit der Bewegung einzelner Leute im Feuer, die manchem älteren Offizier von dem Nachführen der früheren Nr. 6 noch im Gedächtniß schweben wird, machen diesen Vorschlag unausführbar.

Das Einfachste ist das Abprotzen der Hinterwagen, die behufs Horizontalstellens an den Tragebäumen mit einer Stütze zu versehen sein würden.

Das Verfahren bei dieser Art der Munitionsversorgung der Geschütze kann etwa folgendes sein:

Nach dem Abprotzen der beiden ersten Wagen fahren deren Protzen zur ersten Staffel und verbleiben dort grundsätzlich für alle, also auch die folgenden hinter den Geschützen befindlichen Hinterwagen. Die geleerten Hinterwagen werden stets von den Protzen, welche gefüllte vorgebracht haben, mit zurückgenommen und unmittelbar zur zweiten Staffel gefahren. Dort wird der eine der Hinterwagen mit der Protzmunition wieder gefüllt, wobei ein ganzer Wagen leer und zur Füllung bei der Munitionskolonne verfügbar wird. Man könnte auch den zweiten Hinterwagen mit Protzmunition füllen, es ist aber nöthig, rechtzeitig auf Ergänzung der Munition in der Batterie Bedacht zu nehmen.

Die bei diesem Verfahren unvermeidliche Zusammenstellung von nicht zueinander gehörenden Protzen und Hinterwagen hat nur geringe Bedenken, die durch gleiche Verpackung gänzlich beseitigt werden können.

Bedeutend erleichtert wird dieses Verfahren, wenn die Hinterwagen die gleiche oder doppelte Schußzahl wie die Protzen haben.

Zu der Abhandlung: „Die Reitbahn."

Im Militär-Wochenblatt Nr. 107 und 108/1894 ist eine Abhandlung „Die Reitbahn", erschienen, welche der schwierigen und für uns Reiteroffiziere so überaus wichtigen Frage der Winterausbildung von Mann und Pferd näher tritt und die Einzelausbildung beleuchtet; schließlich folgert der Herr Verfasser, daß, wenn die Reitkunst in der Truppe vorwärts kommt, dies nicht durch das Verdienst der Reitbahn, sondern trotz der Reitbahn geschieht!

Jüngere Reitlehrer und Chefs, die von der Natur nicht mit reichen Reitergaben begünstigt sind, denen langjährige Erfahrung noch nicht zur Seite steht, könnten aus diesem Schluß Lehren ableiten, welche zu Mißerfolgen führen müßten. Und das um so mehr, als in der beregten Abhandlung das Wahre mit dem nach unserer Ansicht Irrthümlichen sich oft in rascher Folge paart.

Diese Gefahr ist es, welche uns die Feder in die Hand drückt; es ist lediglich die warme, leidenschaftliche Zuneigung zu unserer herrlichen Waffe!

So möge uns der Verfasser denn gestatten, auf die Sätze des Aufsatzes einzugehen, welche unserer Meinung nach auf irrthümliche Ansichten fußen oder solche Schlüsse folgern. Wir stimmen Allem bei, was bis zur dritten Spalte gesagt wird, und wenden uns gleich gegen die Auslegung des Begriffes Bahnreiterei. Es heißt da: „Unter Bahnreiterei soll indeß dem Sprachgebrauch entsprechend vor Allem die kunstgerechte Durchbildung des Pferdes zur völligen Unterordnung unter

den Willen des Reiters verstanden sein; ob diese Bahnreiterei zweckmäßiger in einer bedeckten Bahn oder im Freien zu betreiben sei, darüber gehen die Ansichten auseinander." Dem widersprechen wir. In keinem Punkte ist die Mehrzahl der älteren Reiteroffiziere einiger als in dem, daß zur gründlichen Durchbildung des jungen Pferdes die geschlossene Reitbahn unerläßlich ist. Und damit stehen wir auf dem Boden der Lehren unserer Altmeister, wie Fr. W. v. Sohr und Seidler. Wir glauben, bei allen Regimentern gehen daher die Pferde obiger Altersklasse im Winter in der Regel in der geschlossenen Reitbahn. Es sind das zunächst zwei Abtheilungen, und zwar alte Remonte, A-Abtheilung, d. h. die Pferde im zweiten und dritten Dressurjahr. Auch die Abtheilung B, d. h. junge Reiter auf den besten Pferden, wird mit Vortheil oft in der Bahn reiten. So unbedingt erforderlich, wie dies für die beiden oben genannten Jahrgänge erscheint, ist es nicht für diese Pferde. Die Mehrzahl derselben befindet sich in guter Haltung, ihre Dressur ist im Allgemeinen beendet. Der Reiter dagegen soll hier zum Dressirer ausgebildet werden, und auch dafür halten wir die oftmalige Benutzung der Reitbahn für geboten; soll er doch die Lektionen, die er lernt, später zur Anwendung bringen bei den eingangs erwähnten Abtheilungen — also in der Bahn.

Was nun die jungen Remonten betrifft, so geht bei diesen Abrichtung mit Dressur Hand in Hand. Beide werden in der besprochenen Abhandlung nicht scharf genug getrennt, ja sogar verwischt.

Zu allgemeinerer Verständlichkeit mögen Montetons Erklärungen dieser beiden Begriffe, wie er sie S. 344 im II. Theile seiner Reiterpredigten giebt, eingeschaltet werden. Dort heißt es:

„Die Abrichtung in der Soldatenreiterei umfaßt nur das Gebiet, dem Pferde nach des Reiters Willen alles dasjenige zu lehren, was es von Natur mit gutem Willen von selbst auszuführen im Stande ist, und durch die bloße sachgemäße Uebung nach einer verständigen Anleitung des Lehrers im Pferde vervollkommnet werden kann; die Dressur aber besteht in einer Gymnastik, die eine Umformung des Skeletts, eine ganz andere Lage der Muskeln und einen ganz anderen Gebrauch der Glieder des Pferdes erzielt."

Solange nun die Abrichtung in den Vordergrund tritt, würden die Remonten mit Vortheil im Freien gehen. Schreitet dagegen die Dressur vorwärts, formt sich der Reithals, entwickelt sich der Gangtrieb, haben wir durch den Mitteltrab das Abbrechen erreicht, dann wird die Reitbahn wieder in den Vordergrund treten, wenn man schneller vorwärts kommen, gründlicher arbeiten: dressiren will. Das erste Anreiten der Remonten ist lediglich Abrichtung. Erst wenn die Gerte fortfällt und an ihre Stelle der Schenkel als wohlverstandene Hülfe tritt, beginnt die Dressur.

Und noch einmal — im Fortschreiten der Arbeit muß die Abrichtung bei der Mehrzahl der Remonten wieder in den Vordergrund treten, d. i. zur ersten Galoppentwickelung. Freilich, unsere Vorbilder in der Reiterei fordern, daß der Galopp lediglich ein Ausfluß der fortschreitenden Dressur sein soll. Das ist aber, wie Alles im praktischen Leben relativ ist, nicht immer zu erreichen. Gebäude der Pferde — besonders langrückige — und geringeres Verständniß der Reiter machen das erste Angaloppiren doch mehr zur Abrichtung auf bestimmte Hülfen und durch den verstärkten Trab hindurch. Dazu kommt, daß das junge Pferd das Gleichgewicht bei der springenden Gangart besser auf gerader bezw. wenig gebogener Linie findet als in der Bahn, wo die Ecken oder der scharf gebogene Zirkel störend einwirken. Der letzte Punkt der Abrichtung tritt dann für die Remonten im Frühjahr ein, wo es sich darum handelt, sie an fremde Gegenstände und Geräusche zu gewöhnen, sie scheufrei zu machen. Erst wenn das Pferd gelernt hat, die Hülfen seines Reiters zu verstehen, sich seinem Willen im Allgemeinen unterzuordnen, kann hiervon die Rede sein.

Und nun die Schmerzenskinder der Schwadron, die doch zugleich einen großen Theil derselben bilden: die Abtheilungen C und D. Legen wir auch hier den Maßstab der gründlichen Durchbildung des Pferdes, also der Dressur, an — nun so wird Niemand zweifeln, daß sie mit Vortheil in der Reitbahn geritten werden. Da aber viele Pferde darunter sind, deren Haltung nicht mehr viel zu ändern, auch Reiter, denen die Natur jegliche Anlage zum Reiten verweigert hat, so würden sie ohne besondere Nachtheile oft im Freien gehen können. Felddienst, Meldereiterdienst, Beschlagversuche 2c. fordern sowieso das oftmalige Draußenreiten dieser Abtheilungen.

Die Rekrutenpferde gehören gewiß nicht zu dieser Klasse. Aber es handelt sich um Ausbildung der Leute und Befestigung in den Formen. Auch hierzu wird die Reitbahn von Zeit zu Zeit geboten sein, wenngleich nicht unerläßlich.

Treten wir nun den Gründen näher, welche in den bezeichneten Fällen die Benutzung der Reitbahn für vortheilhaft erscheinen lassen, so sind dieser gar viele.

1. Die lange Wand fixirt den Hufschlag. Dieser Umstand gestattet dem Dressirer, seine ganze Aufmerksamkeit auf das Pferd, auf das „Fühlen" an Hand und Schenkel zu richten; der Vordermann ergiebt sich von selbst. Die Distanzen müssen gehalten werden, man kann Aufkommen nicht durch Verbreitern des Hufschlages verbessern. Ein gleiches Hinderniß setzt die Bande der falschen Wendung entgegen, wie jeder Linie, welche die Wand berührt. Entgegen dem Verfasser behaupten wir, daß nur in der Reitbahn richtige Wendungen gelehrt werden können; denn die Bande zeigt bei der Wendung auf der Hinterhand und Mittelhand (im Gange) jeden Fehler an, gestattet beim Reiten von Volten, Schlangenlinien, Kontregalopp 2c. keine Korrektur durch Ausbuchten der Linien nach außen, sondern zwingt unerbittlich, Gewicht, Gesäß, Schenkel und Faust zu gebrauchen, d. h. das Pferd zwischen beiden Schenkeln an beiden Zügeln zu führen.

2. Die Ecken. Eigentlich gebührt ihnen der erste Platz. Sie sind die wahren Weichmacher des Pferdes, zuerst im Halse, dann im inwendigen Hinterbein. Und selbst wenn man das Pferd in der höchsten Zu-

sammenstellung, im abgekürzten Trabe reitet, so sind die Ecken immer noch die Weichmacher. Von dort nimmt man Weichheit für die zusammenstellende Arbeit einer ganzen Wand mit hinaus. Wenn Plinzner sagt, man müsse so arbeiten, als ob keine Bande da wäre, so hat er im Allgemeinen gewiß Recht. Aber wir bezweifeln nicht, daß auch er bei jungem Pferde, wenn es sich lediglich um Loslassearbeit handelt, in mancher Ecke hiervon eine Ausnahme macht und den mechanischen Gegendruck der Bande ausnutzt, um momentan allein auf erhöhtes Nachgeben im Halse und tieferes Untertreten des inwendigen Hinterbeines sie zu arbeiten mit lediglich inneren Hülfen. Nach dem Verlassen der Ecke tritt dann wieder der obige Ausspruch als unbedingt richtig in seine Rechte. Wenn nicht, so kommen wir zur falschen Ausbildung nur an innere Hülfen, welche die Reiter unfähig machen, ihre Pferde draußen geradeaus zu reiten. Auch dieses Extrem hat ein alter Reitersmann mit gutem Namen vor langen Jahren einmal zur Richtschnur der Ausbildung seiner Eskadron genommen. Das Frühjahr zeigte ihm die Rückseite der Medaille.

Die Ecke ist ein so wichtiges Dressurmittel, daß ein geübtes Reitlehrerauge sofort erkennt, was eine Abtheilung kann, wenn einige Ecken im Trabe oder Galopp durchritten sind. Wer allerdings ihren fördernden Einfluß in der Dressur nicht zu schätzen weiß, wer seinen Reitern die richtige Ausnutzung derselben nicht lehrt, wessen Pferde steif, mit todtem Maul abrundend hindurchgleiten, der kann ebenso gut im Freien reiten lassen.

Mit dem hier Gesagten erledigen sich mehrere Sätze der Abhandlung. Wir sehen zunächst, daß 10 Abtheilungen zu 13 Pferden als gleichberechtigt auf die Reitbahn nur bei sehr schlechtem Wetter, d. h. grundlosen Reitplätzen oder anhaltendem scharfen Frost anerkannt werden können. Alte Remonten und A in erster Linie, sodann im Wechsel junge Remonten und B, im Wechsel C und D, das sind täglich zwei Abtheilungen für die Bahn, zwei draußen. Räumt man dann den Rekruten an einem Tage die Reitbahn ein — in drei Abtheilungen — so wird man allen Anforderungen gerecht werden können. Wo fünf Eskadrons über drei Bahnen verfügen, wird man so auch nicht in die Nothlage kommen, an verschiedenen Tageshälften reiten zu lassen und den Stall fortgesetzt zu beunruhigen bezw. weniger als eine Stunde die Abtheilungen reiten zu lassen, was allerdings verwerflich ist.

In westlichen Garnisonen ist es üblich, die Abtheilungen eine viertel bis eine halbe Stunde, ehe sie in die Bahn kommen, Lanzenübungen ausführen zu lassen. Damit wird auch der Vorwurf, daß diese Ausbildung durch die Reitbahn behindert würde, abgeschwächt. Zudem fällt der Schwerpunkt derselben ins Frühjahr, auf Kandare, wo die Abtheilungen meist auf größeren Plätzen reiten. Nicht zu späte Trensenbesichtigungen — Ende Januar — können hier noch helfend fördern.

Ich komme zu „plenus venter non studet libenter". Ja, gegen diese alte Wahrheit wird nichts zu machen sein. Daß die Pferde, wenn sie nachmittags geritten werden, vorher nur wenig Futter und wenig Wasser erhalten, ist eine gewiß richtige Maßregel. Der Reiter überwindet das Gefühl des vollen Magens ziemlich schnell, es sei denn bei sehr scharfen Gängen, der Jagd, dem Rennen — da muß er leer sein. Was über Umsatteln von halben Abtheilungen gesagt ist, tritt selbst bei den jungen Remonten seit Einführung des Armeesattels kaum noch derartig in die Erscheinung, es sei denn in der ersten Zeit des Anreitens.

Eine gut ausgenutzte Stunde in der Reitbahn kommt meines Erachtens einer Arbeitsleistung von 20 km — lang weggetrabt, mit etwas Schritt nach 10 km — wenigstens gleich; ja die Leistung kann eine viel bedeutendere sein, je nach Anfordern. Daß aber in dieser Stunde Reiter wie Pferde diese Arbeit leisten, das ist Aufgabe und Kunst des Reitlehrers. In den folgenden Sätzen zeigt uns der Verfasser nun allerdings das Bild eines Reitlehrers, welcher doch nicht als Vorbild gelten kann. Denn eine Abtheilung, in welcher so manches Pferd zur Schwadronsexerzirzeit aus der Bahn ebenso wieder herausgeht, wie es im Herbst hineingegangen, dürfte doch dem Chef unliebsame Bemerkungen seiner Vorgesetzten zuziehen. Und mit Recht, denn hat er solchen Reitlehrer, so ist es seine Aufgabe, zu helfen, zu belehren und seine eigene Erfahrung zu verwerthen.

Zu einem guten Dressirer gehören viele Eigenschaften, die nicht oft vereint anzutreffen sind. Wer als solcher Reitlehrer ist, der suche sein schönes Können ja zu verwerthen, sei es in der Korrektur von Pferden seiner Abtheilungen, sei es, um die Schwierigkeiten eines oder des anderen Pferdes kennen zu lernen. Aber wer weniger kann, der lasse es bleiben. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt. Die vielen Berufenen aber, denen die gute Faust nicht mit in die Wiege gelegt worden, die aber doch gute Reitlehrer werden sollen und können, die müssen sich auf Auge, Nachdenken, Erfahrung und unermüdlichen Fleiß beschränken: sie werden dann auch noch manches gute Resultat erzielen. Ueber den „schweren Irrthum" hinsichtlich des Vortheils der Bande habe ich mich bereits ausgesprochen; ich halte den „schweren Irrthum" auf Seite des Verfassers, desgleichen über das „Wenden". Mit Fäusten und Gewicht nach außen wirkt in den Ecken doch nur der Anfänger auf steifem, ungebogenem Pferde. Der Dressirer macht das mit inwendigen Hülfen, indem er das Pferd zwingt, sich vom zweiten Halswirbel bis zur Hinterfessel weich und gebogen durch die Ecke zu schmiegen.

Uebrigens ist meines Erachtens der entgegenstehende Fehler, daß die Leute sich mit dem Gewicht in der Ecke zu sehr nach innen legen, der häufiger vorkommende.

Wer sich in der Nähe der kurzen Wand dicht an den Hufschlag zur langen Wand heranstellt, sieht doch wohl genügend in der Verlängerung, um die gerade gegenüberliegende Ecke zur langen Wand zu übersehen.

Ueber den „Barockrahmen" des Vierecks beim Reiten im Freien hat Monteton so gut in seinen „Reiterpredigten" geschrieben, daß ich hier nicht weiter darauf einzugehen brauche.

Und nun zum Einzelreiten. Der Verfasser sagt darüber:

„Einen weiteren Nachtheil der Bahn führt Plinzner selbst an: Von 15 Reitern ist in einer Bahn von mittlerer Größe ein Dressiren im Einzelreiten in nutzbringender Weise nicht wohl ausführbar. Da er aber erklärt, daß wirklich »tadellose Arbeit nur im Einzelreiten möglich sei«, so liegt der Schluß: »hinaus ins Freie« so nahe.“

Zu diesem Schlusse komme ich nicht! Was Plinzner meint, bezieht sich in erster Linie auf den ausgebildeten, guten und denkenden Reiter. Gewiß, ein solcher wird besser thun, allein zu reiten, sich einer Abtheilung nicht anzuschließen. Solche Reiter besitzen wir aber in der Truppe überhaupt nicht. Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, daß ein Unteroffizier, der in der Abtheilung recht Gutes leistet, sowie er sich selbst überlassen wird, nichts erreicht! Er bleibt eben ein mechanischer Reiter. Er erkennt wohl Fehler, aber wie sie abstellen, weiß er ebenso wenig, wie er den logischen Entwickelungsgang der Dressur beherrscht, das Aufbauen neuer Anforderungen auf dem Erreichten. Es fehlt die Verstandesbildung, die Denkkraft. Da wir nun nicht jeden Reiter unter Aufsicht eine Stunde einzelreiten lassen können, so müssen wir in der Abtheilung reiten lassen und auf Mittel sinnen, die schädlichen Einflüsse des Hintereinanderhergehens der Pferde aufzuheben. Dazu sowie zur Korrektur hervortretender Schwierigkeiten benutzen wir das Einzelreiten. Leider ist auch hierin eine gewisse Schablone eingerissen, welche schädigt. Die letzten zehn Minuten der Stunde werden bei aufmarschirter Abtheilung benutzt, um die Leute, meist auf dem anderen Zirkel, beliebige, oft falsch gerittene Uebungen, vielfach in zu kurzem, schwunglosem Galopp ausführen zu lassen. Das ist zwecklos!

Ich habe als Chef den Grundsatz mit Erfolg festgehalten, daß niemals eine Abtheilung auf nur einem Hufschlage hintereinander herreiten durfte. Stets mußten entweder einzelne Reiter gegen die Abtheilung reiten, oder es wurde in zwei Abtheilungen gegeneinander geritten. Das zwingt zur Selbstthätigkeit der Reiter und verwischt das unthätige Hintereinanderherreiten. Ist die Abtheilung aufmarschirt, so giebt es viel bessere Plätze als der meist gewählte in der Mitte eines Zirkels, gleichlaufend der kurzen Wand. So z. B. zu vier Reitern vor jeder Ecke auf der Diagonale oder selbst auf der kurzen Mittellinie der Bahn. Man hat dann stets mehr Linien frei zum Reiten, und es wird nicht der Ueberblick des Lehrers beeinträchtigt. Dann aber muß man den Leuten A u f g a b e n s t e l l e n und deren g e n a u e A u s f ü h r u n g ü b e r w a c h e n, und das um so mehr, je jünger die Reiter sind.

Auf diese Weise wird das Einzelreiten gute Früchte ergeben und zwar besonders in der Bahn, nicht draußen, wo die Leute — da die Bande fehlt — noch viel mehr dazu neigen, Phantasielinien und Lektionen zu reiten, als in der Bahn, wo Ecke und Bande die feste Form geben, in welche sie ihre Formen einpassen müssen.

„Springen“ und „Scheuen“ in der Bahn thun die Pferde nur, solange sie sich nicht losgelassen haben. Da das nur mit inneren Hülfen zu erreichen ist, so wird man in der Bahn, wo man diese rücksichtsloser gebrauchen kann, schneller zum Loslassen kommen als im Freien. Im Uebrigen ist es eine dem Lehrer wie Reiter willkommene Gelegenheit zur Korrektur. Die „allgemeine Aufregung“ beim Reiten im Freien giebt sich — wenn sie im Anfang einmal eintreten sollte — sehr schnell, wenn Reiterei in der Abtheilung ist, die Schenkel ihre Schuldigkeit thun.

Daß die Gehorsamsfehler im Freien schneller zu Tage treten sollten als in der Bahn, ist mir nie aufgefallen, wohl aber das Gegentheil. Und das ist auch wieder in den Vortheilen der festen Bande und der Ecken begründet. Das Herantreten gegen die steife Ganasche, das Unterschieben des steifen Hinterbeines müssen dort viel ausgiebiger gefordert werden als draußen, wo der Hufschlag breiter ist und der Holzrahmen fehlt. Wer kennt z. B. nicht das Kleben eines Pferdes an der Bande, welches die Rechtswendung verweigert und den Reiter an die Bande drückt — im Freien wendet das Thier leichter und williger. Hier aber soll es schärfer untertreten, und da ihm das Schmerz bereitet, so tritt die Gehorsamskündigung ein.*) Ein Pferd, das sich in der Bahn in jeder Lektion in vollem Gehorsam befindet, keiner Hülfe mehr Härten und Steifigkeiten entgegensetzt — das ist im Gehorsam, auch für das Draußenreiten; a b e r n i c h t u m g e k e h r t.

Von dem „feierlichen Moment“ hinsichtlich des Kommandos „Stange oder Hürde herein“ weiß die Kavallerie nichts mehr, das sind doch wohl entschwundene Zeiten. Diese Gegenstände befinden sich meist in der Bahn und werden als Sitz-, Gehorsams- und Springübung in den mannigfachsten Formen oft benutzt, ohne daß besondere Aufregung eintritt.

Und nun kommen wir wieder zu einem Absatz, der Dressur und Abrichtung, Reitbahnausbildung und Geländereiten behandelt. In der Reitbahn, wenn wir das Pferd durcharbeiten, wollen wir einen ebenen Boden haben, sonst können wir nicht fühlen. Unebenheiten sind hier störend. Von Mitte Februar ab können wir das „an die Füße sehen“, das Gehen in jedem Gelände ja an jedem Tage üben; aber mit dem Durcharbeiten hat das nichts zu thun. Erst das eine, dann das andere, eine Sprosse nach der anderen, aber nicht sprungweise vorgehen.

Ueber die A b r i c h t u n g der Remonten auf freien Plätzen haben wir schon gesprochen. Das ist nicht D r e s s u r. Es wird aber leichter und schneller gehen, je besser das Pferd dressirt ist.

Was dann folgt über Draußenreiten, übergehen wir, meist ist es schon in Vorstehendem berührt worden, vielfach hat es mit der Reitbahn bezw. dieser Ausbildungsperiode nichts zu thun. Denn wir reiten eben nur drei bis vier Monate in der Bahn und sonst draußen. Der Exerzirgalopp im Rudel auf großem Platz gehört nicht in die Periode der Bahnreiterei, es sei denn, daß man ihn einmal mit den Rekruten übt, um diese zu erfrischen, was sehr zu empfehlen ist. Vom März ab tritt

*) Der Verfasser selbst bestätigt nur dies, wenn er Sp. 2876 sagt, daß „Steifigkeit draußen nicht in dem Maße zu Tage tritt wie in der Bahn“. Ja, sie soll ja aber gerade zu Tage treten, damit man sie überwinden lernt.

dieses große Einmaleins in den Vordergrund; aber nur, wer das kleine beherrscht, wird darin Gutes leisten. Das kleine Einmaleins können wir aber nur mit der Reitbahn erlernen, nicht trotz derselben.

Madagaskar.

(Aus Anlaß der Französischen Expedition gegen die Hova.)

Madagaskar, die drittgrößte der bewohnten Inseln der Erde, übertrifft das Deutsche Reich an Flächenraum um mehr als 50 000 qkm. Glückliches Klima und günstige Bodenbeschaffenheit bieten einer geistig gut beanlagten Bevölkerung die Mittel zu selbständiger, eigenartiger Entwickelung. Durch die mächtige Meeresstraße von Mozambique vom Afrikanischen Festland weit getrennt, erhebt sich Madagaskar hinsichtlich der Kulturfähigkeit und Bildungsstufe seiner Bewohner hoch über das benachbarte Afrika. Die Lage am Seeweg nach Indien brachte die Madagassischen Stämme schon im Anfang des 16. Jahrhunderts in Berührung mit Europäischen Seefahrern. Doch war deren Blick zu sehr auf das Indische Wunderland gerichtet, um der Insel nähere Beachtung zu schenken, so daß diese sich bis in die neueste Zeit freier von politischer Beeinflussung durch eine Europäische Macht halten konnte als irgend ein anderes an der Straße des Weltverkehrs gelegenes Gebiet. Frankreich tritt in dem gegenwärtigen Kampf einem abgesonderten Völkertypus gegenüber, und der Feldzug wird sich vermuthlich zu einer der bedeutendsten kriegerischen Unternehmungen gestalten, welche die Republik in der Kolonialpolitik seither unternommen hat.

Nur die Mitte der Ostküste und das Hochland um die Hauptstadt Antananarivo, Letzteres durch die verdienstvollen Forschungen Grandidiers seit 1869, sind hinreichend bekannt. Der ganze Westen ist wenig erforscht, der Süden so gut wie unbekannt, im Norden erstreckt sich die Kenntniß kaum über die Grenzen der kleinen dauernden Französischen Niederlassungen hinaus.

Ihrer ganzen Länge nach ist die Insel in nordsüdlicher Richtung von einem mächtigen Granit- und Gneisgebirgszug durchsetzt, welcher etwa um ein Viertel der Gesammtbreite der Insel von deren Ostküste entfernt ist. Der Kamm des Gebirges bildet ein Tafelland von durchschnittlich 1400 m Höhe, dicht südlich Antananarivo steigt der vulkanische Berg Ankaratra bis 2630 m empor. Die bedeutende mittlere Höhenlage gewährt im Verein mit den frischen Seewinden dem Innern trotz der tropischen Breite Madagaskars ein mildes, fast kühles, kräftiges Klima. Die Hochländer sind reich an Wasser, Wiese und Kulturboden; ein tropischer Waldgürtel, dessen Ueppigkeit an die Urwaldregion des centralen Afrika erinnert, legt sich wie ein schützender Ring um den ganzen Küstensaum und erschwert das Vordringen in die hochgelegenen inneren Theile. Die Küsten, namentlich die regenreiche Ostküste, sind niedrig und theils durch Lagunen, durch die vielfach verzweigten Flußmündungen sumpfig und ebenso ungesund wie die ostafrikanischen Ufergebiete. Der Aufstieg von der Ostküste nach dem Innern ist steil und schwierig: undurchdringliche Waldwildnisse und die tief eingerissenen Schluchten der jäh zum Meer herabstürzenden Gewässer erschweren den Zugang von dieser Seite her ungemein. Leichter, wenn auch räumlich mehr als doppelt so weit, ist der Aufstieg nach der Hochfläche von Imerina, dem Machtcentrum der Hova, von der Westküste her. Hat man den breiten, außerordentlich heißen Küstensaum und die an demselben anschließende Waldzone durchschritten, so gelangt man auf ein weit gedehntes, flach und stufenartig ansteigendes Hügelland, welches, ähnlich wie die Binnenländer Südafrikas, fast ausschließlich mit Grassteppen (Savannen) bedeckt ist. Die beträchtliche Entfernung der Hauptgebirgskette von der Westküste ermöglicht die Entstehung ausgedehnter Flußgebiete. Unter den Strömen des westlichen Madagaskar ist der Betsiboka mit seinem Nebenfluß Ikopa der bedeutendste. Diese beiden Flüsse, deren Lauflänge über 400 km beträgt, entspringen nicht allzu weit von Antananarivo und sind, abgesehen von den Stromschnellen in ihrem Oberlauf, auf erhebliche Strecken für leichte Fahrzeuge, wahrscheinlich selbst für flachgehende Kanonenboote, schiffbar. Da an der Mündung des Betsiboka der gute, wenn auch klimatisch höchst ungesunde Hafen Mojanga gelegen ist, so besteht die Möglichkeit, daß die Franzosen ihren Vormarsch gegen die Hauptstadt der Hova längs eines der beiden genannten Ströme ausführen werden.

Das Tropenklima Madagaskars steht unter dem mildernden Einfluß des Südostpassats. Die Regenzeit fällt in den Spätherbst und Winter; schon aus diesem Grunde kann an die Eröffnung des entscheidenden Feldzuges vor Ende März nicht gedacht werden.

Straßen und Wege in unserem Sinne hat Madagaskar nicht, selbst nicht in den am besten angebauten und am dichtesten bewohnten Theilen. Der Verkehr beschränkt sich auf schmale Pfade durch die meterhohen Gräser der Savannen und die von Schlinggewächsen überwucherten Urwälder: ganz das Bild schwieriger Wegbarkeit, welche für Europäische Truppen die Kriegführung im tropischen Afrika so ungemein behindert, insbesondere einem Feinde gegenüber, welcher es versteht, mit Wurfspieß oder Büchse aus dem Hinterhalt die dünne, durch Träger und Lastthiere in die Länge gezogene Marschkolonne überraschend anzufallen.

Bezüglich Zahl und Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung Madagaskars stehen wir noch in den Anfängen der Forschung. Die Einwohnerzahl wird auf 3 bis $4^1/_2$ Millionen berechnet. Zweifellos stoßen auf Madagaskar Malayische Elemente, welche Afrika sonst durchaus fremd sind und ihre Wohnsitze auf den Hinterindischen und Australischen Inseln haben, mit urafrikanischen Negerstämmen zusammen. Diese Zweitheilung steht fest, allein sowohl der Zeitpunkt der Malayischen Einwanderung als auch die Grenze der Vermischung dieser Fremdlinge mit dem Afrikanischen Element ist unsicher und hat sich bis jetzt weder durch Sprachforschung noch durch anderweitige Merkmale erschöpfend beweisen lassen. Die übliche Gliederung der Madagassischen Völker in Hova (Malayen) und Sakalaven (Afrikaner) rührt von den Franzosen her und hat, wenngleich sie in manchen Punkten angreifbar ist, allgemeine Annahme gefunden. Sie dürfte für die Beurtheilung der augenblicklichen politischen und mili-

tärischen Verhältnisse Madagaskars auch genügen, da die kleinen Stämme im Süden der Insel, über deren Zugehörigkeit Zweifel bestehen, für den Gang der kriegerischen Ereignisse nebensächlich sein werden.

Die Hova gleichen nach körperlichen wie geistigen Eigenschaften den Eingeborenen der Hinterindischen Inseln, deren kriegerische Stämme den Niederländern noch heute vielfachen Widerstand entgegensetzen. Der Typus der Hova ist rein Malayisch. Sie sind von olivengelber Hautfarbe, oft heller als die südeuropäischen Völker; klein, nicht kräftig, dafür aber behende, zäh und leidenschaftlich, mehr lauernd und verschlagen als treu und gerade, mehr hinterlistig als tapfer. Neigung zu berauschenden Getränken, Habgier, Grausamkeit und Bedrückung der ihnen unterworfenen Volksstämme sind den Hova wie allen Malayen eigen. Ränkesucht, Gift- und Meuchelmord waren von jeher am Hoflager der Hovahäuptlinge heimisch und haben bis auf die jüngste Zeit im Königspalast zu Antananarivo eine verhängnißvolle Rolle gespielt. Dagegen haben der glühende Nationalstolz, eine schnelle Auffassungsgabe und erstaunliche Bildungsfähigkeit die Hova früh zu einem geordneten Staatswesen zusammengefügt und ihnen die Ueberlegenheit, endlich sogar die fast unbeschränkte Herrschaft über die geistig weit unter ihnen stehenden negerähnlichen Stämme der Insel gesichert.

Viehzucht bildet die Hauptbeschäftigung aller Hovastämme, die Bodenkultur (Reis, Mais, Zuckerrohr) ist erst in der Entwickelung begriffen, die Gewerbthätigkeit vorläufig gering. Das Innere weist mehrere große wohlgebaute Städte auf; die Königliche Residenz Antananarivo zählt über 100 000 Bewohner.

Der moderne Hovastaat ist ein eigenthümliches Gemisch Europäischer Kultur, welche sich in den meisten Beziehungen allerdings mehr der äußeren Form als dem Wesen nach hierher verpflanzt hat, mit roher Barbarei. An der Spitze des Staats steht ein unbeschränkter Herrscher, in der Regel eine Königin, doch wird deren Wille durch einen mächtigen Adel beeinflußt, dem in politischer wie in wirthschaftlicher Hinsicht wichtige Vorrechte zukommen. Englische Missionare haben im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts das Christenthum eingeführt und ihm trotz mancher blutigen Reaktion so weit Geltung verschafft, daß sich gegenwärtig die Königin und die Mehrzahl der Adelsgeschlechter zur christlichen Lehre bekennen. Letztere ist jedoch keineswegs von den Ueberresten des alten Götterdienstes frei, vielmehr hat die Königliche Familie für besonders wichtige Fälle noch immer ihre eigenen Götzenbilder, während das Volk in der Königin die Hohepriesterin und die oberste Zauberin des ehemals durchaus theokratisch geordneten Staates erblickt. Die Sklaverei, wiewohl offiziell abgeschafft, steht thatsächlich in Blüthe; grausame Hinrichtungen und furchtbare Gottesurtheile erinnern an die heidnische, trotz christlicher Kirchen und Schulen noch keineswegs vergessene Barbarei. Am wichtigsten äußert sich die Einwirkung Europäischer Kultur in militärischer Hinsicht. Wie die Europäische Kleidung bei den besseren Ständen der Hova längst das Hüfttuch verdrängt hat, so hat die Büchse den Bogen ersetzt und haben die modernen Feuerwaffen den Hova die herrschende Stellung verschafft. Bereits im vorigen Jahrhundert gewannen die Feuersteingewehre der Hova das Uebergewicht über die nur mit Speer und Dolch bewehrten Sakalavastämme. Heute finden sich bei den Hova viele Tausende, meist von Englischen Firmen eingeführte Remington- und Snidergewehre mit ausreichender Munition. Daneben sieht man selbst noch in der Landeshauptstadt Streitäxte, Dolche, Holzschilde mit Büffelhaut als altnationale Bewaffnung; die entlegeneren Stämme wissen mit Bogen und Wurfspeer, sowie mit dem echt Malayischen Blasrohre vortrefflich umzugehen, aus welchem gefährlich wirkende dünne Bambusrohrpfeile geschossen werden.

Im steten Kampf mit den stammesfeindlichen Völkerschaften sind die Hova durch den Krieg groß geworden. König Radama I. (1810 bis 1828) bildete zuerst nach Europäischer Art ein stehendes Heer von 40 000 bis 50 000 Kriegern. Unter der jetzigen, seit 1882 regierenden Königin Ranavalo III. haben Britische und Amerikanische Offiziere und Instruktoren den Streitkräften der Hova moderne Einrichtungen zu geben gesucht. Gegenwärtig soll in der Hauptstadt eine Europäisch ausgebildete, mit Remingtongewehren bewaffnete Gardetruppe von 3000 bis 4000 Mann stehen, mindestens ebenso viel dürften in den befestigten Plätzen als ständige Besatzungen über die ganze Insel hin vertheilt sein. Nach Französischen Quellen wird die kampffähige, mit brauchbaren Feuerwaffen ausgestattete Streitkraft der Hova auf rund 40 000 Mann veranschlagt. Zahlreich und modern ist das aus Amerikanischer Produktion stammende Artilleriematerial. 1891 wurden angegeben: 2 Batterien zu 4 leichten Berggeschützen, 2 Gardener-Mitrailleusenbatterien, mehrere Gatlinggeschütze und einige schwere Armstrongkanonen. Die Berg- und Feldartillerie wird theils mittelst Bambusrohre getragen, theils auf Ochsen fortgeschafft. Der Hovastaat hat etwas Militärisches, Kriegerisches an sich, denn die ganze männliche Bevölkerung ist waffenpflichtig und sieht im Krieg, der Beute an Vieh und Sklaven verspricht, ein Lebenselement. Zu einem ernstlichen Zusammenstoß mit Europäischen Truppen ist es früher nie gekommen, höchstens haben Plänkeleien zwischen den schwachen Französischen Besatzungen der Küstenpunkte und Streifschaaren der Hova stattgefunden, wobei Letztere oft im Vortheil geblieben sind. Die Franzosen werden voraussichtlich in den Walddickichten der Küstenzone und in den Schluchten des Hochgebirges an den Madagassischen Büchsenschützen und Speerkämpfern einen heimtückischen, schwer zu überwältigenden Gegner finden, der ihnen aus dem Hinterhalt und im kleinen Kriege Verluste zufügen und Schwierigkeiten bereiten wird. Dagegen steht es außer Frage, daß die Französische Kriegskunst im offenen Kampf den Hova überlegen sein wird, selbst wenn diese an Zahl wesentlich stärker sein werden und Europäisch geschulte Führer sich verschafft haben sollten. Der Hova ist, um einen Erfolg im ernsten Gefecht zu erringen, in unserem Sinne zu wenig Soldat und vor Allem nicht schneidig genug. Die Schwierigkeit für die Franzosen liegt in der Ueberwindung der sehr bedeutenden klimatischen und örtlichen Schwierigkeiten, welch Letztere dem Gegner die Entfaltung der ihm zusagenden eigenartigen Kampfweise in vollem Umfange gestatten. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Nach den für die Remontirung der Artillerie im Jahre 1895 erlassenen Bestimmungen dürfen im Allgemeinen der Waffe nur solche Pferde überwiesen werden, welche mindestens 1,54 m, höchstens 1,62 m groß sind; in einzelnen Fällen, wo es sich um gut gebaute und sehr kräftige Thiere handelt, darf bis zu einer Höhe von 1,64 m gegangen werden, das genannte Mindestmaß aber ist einzuhalten, es sei denn, daß zwingende Nothwendigkeit, davon abzuweichen, nöthigte, da das Gewicht, welches die Artilleriepferde fortzuschaffen haben, zu bedeutend ist, als daß diese bei geringerer Größe im Stande sein könnten, die an sie zu stellenden Anforderungen zu erfüllen. Die zur Berittenmachung der Unteroffiziere bestimmten Thiere sollen richtige Dragoner- oder Kürassierpferde sein, ein jedes Regiment soll deren etwa fünfzehn erhalten. Bei der Ueberweisung haben die Remontekommissionen darauf Rücksicht zu nehmen, daß einzelne dieser Pferde demnächst womöglich zur Berittenmachung von Offizieren verwendet werden können. Bei den übrigen Reitpferden der Artillerie kommt es weniger auf regelmäßigen Bau und auf Blut als auf das Vorhandensein von Masse an, damit sie im Bedarfsfalle auch als leichte vordere Zugpferde gebraucht werden können. Besondere Eigenschaften müssen die Pferde der reitenden Artillerie haben, weil diese im Stande sein soll, in jeglichem Gelände in rascher Gangart weite Strecken zurückzulegen. Daher wird den Regimentskommandeuren untersagt, Pferde, welche für die reitenden Batterien bestimmt sind, den fahrenden zu überweisen.

— Ueber die Theilnahme der Offiziere an den öffentlichen Rennen, welche die Société hippique française im Jahre 1895 zu Pau, Nantes, Paris, Lille, Vichy und Nancy abzuhalten beabsichtigt, hat der Kriegsminister Vorschriften erlassen, welche den in den Vorjahren getroffenen Anordnungen entsprechen. Die Offiziere dürfen nicht um Geldpreise reiten; an den als „militärische" bezeichneten Rennen dürfen nur Offiziere des stehenden Heeres in Uniform auf Dienstpferden theilnehmen; in anderen für Herren bestimmten Rennen dürfen Offiziere nur in bürgerlicher Kleidung, ohne daß ihre Eigenschaft als solche erwähnt wird, und nur auf Pferden, welche nicht in die Listen des Heeres eingetragen sind, reiten; zum Wettbewerbe um den großen Preis von Paris darf je einem Offizier einer jeden Kavallerie- und Artilleriebrigade ein achttägiger Urlaub bewilligt werden. Uebrigens macht man die höheren Befehlshaber dafür verantwortlich, daß auf den öffentlichen Rennplätzen kein Offizier als Reiter erscheint, dessen Erscheinung in irgend einer Weise unangenehm auffallen könnte, und es wird allgemein in Erinnerung gebracht, was schon in einem vertraulichen Schreiben vom 16. Juni v. Js. verfügt ist, daß die Generale und Regimentskommandeure Urlaub und die Erlaubniß zur Theilnahme an Rennen nur in verständigen Grenzen bewilligen und unbedingt verweigern sollen, wenn der Dienst, der Eifer oder der militärische Geist der betreffenden Offiziere Gefahr liefen, geschädigt zu werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Mittelst Königlichen Dekrets vom 11. Januar sind die vier an Jahren ältesten kommandirenden Generale verabschiedet worden, nämlich: die Generallieutenants Dezza vom III. Armeekorps (Mailand), Driquet vom VIII. (Florenz), Sironi vom V. (Verona) und Corsi vom X. (Neapel); sie standen im Alter von 65 bis 70 Jahren; schon einige Monate vorher hatte der seit 1877 in Disponibilität befindliche Generallieutenant Ricotti, dem bisher im Kriegsfalle ein Armeekommando zugedacht war, im Alter von 73 Jahren den Abschied genommen. Mit ihm ist der Letzte aus der Armee geschieden, der als General vor dem Feinde gestanden. In der Italienischen Armee ist es üblich, die Generalkommandos in den Hauptstädten Rom, Turin, Mailand, Neapel und Florenz mit älteren, besonders verdienten Generalen zu besetzen, wodurch ein häufiger Wechsel bedingt wird. So sind auch jetzt die Generale Morra di Lavriano vom VI. Korps (Bologna) nach Florenz, Bava-Beccaris vom VII. (Ancona) nach Mailand, Sterpone vom XI. (Bari) nach Neapel versetzt worden, während von den neu zu kommandirenden Generalen Beförderten Marselli, bisher zweiter Chef des Generalstabes das VI., Leone Pelloux, bisher Kommandeur der Division Turin das VII., Tournou, bisher Generalinspekteur des Genie das XI. und Luigi Pelloux, bisher Kommandeur der Division Rom, der frühere Kriegsminister das V. Korps erhalten haben. Der gegenwärtige Kriegsminister, Generallieutenant Mocenni hat bei dieser Gelegenheit den Rang eines kommandirenden Generals erhalten. Von den augenblicklichen Korpskommandeuren sind nur drei aus der Infanterie und zwei aus der Kavallerie, dagegen fünf aus der Artillerie und zwei aus den Ingenieuren hervorgegangen. Der Aelteste, mit 66 Jahren, ist General Gerbaix de Sonnaz vom IV. Korps (Piacenza), der Jüngste mit 55 Jahren General Luigi Pelloux. (Popolo Romano Nr. 10, Esercito Nr. 5.)

— Der übliche Garnisonwechsel wird im laufenden Jahre sehr umfangreich werden; es sind zehn Infanteriebrigaden, drei Bersaglieri- und vier Kavallerieregimenter daran betheiligt. Wie gewöhnlich wird ein großer Theil der auf Sizilien und in Neapel garnisonirenden Truppen nach Oberitalien versetzt. (L'Italia militare Nr. 19.)

— Die Summe, welche die Einjährig-Freiwilligen zu entrichten haben, ist durch Königlichen Erlaß für das kommende Ausbildungsjahr bei der Kavallerie auf 1600, bei allen übrigen Truppen auf 1200 Lire festgesetzt worden.

— Die im laufenden Jahre an der Infanterie-Schießschule in Parma stattfindenden Kurse zerfallen in Prüfungskurse für Lieutenants, Instruktionskurse für Unterlieutenants und solche für Mannschaften. Die Prüfungskurse, deren Absolvirung für die Beförderung zum Kapitän nothwendig ist, finden vom 18. Februar bis zum 2. Juni und vom 4. Juni bis zum 15. September statt, an ersterem nehmen 100, an letzterem 167 Lieutenants theil. Die Instruktionskurse für Lieutenants umfassen Schießen, Behandlung der Waffen und Feldpionierdienst, dauern vom 11. Februar bis 11. April, vom 8. April bis 31. Juni und vom 16. September bis 10. November und werden von je 96 Theilnehmern besucht. Die Instruktionskurse für Mannschaften umfassen nur den Feldpionierdienst; zum ersten, vom 9. Februar bis 27. April, werden je vier Mann der Infanterie- und Bersaglieriregimenter der ersten sechs Armeekorps, zum zweiten, vom 1. Mai bis 13. Juli, je drei Mann derselben Truppengattungen der letzten sechs Armeekorps und zum dritten, vom 14. September bis 24. November, zwei Mann von jedem Alpenbataillon und drei von jedem Kavallerieregiment kommandirt. (L'Esercito italiano Nr. 6.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage der Verlags-Buchhandlung von R. Oldenbourg in München und Leipzig und der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Berlin, Mittwoch den 13. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. März 1895.

v. Pritzelwitz, Major vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando als Militârattaché bei der Gesandtschaft in München, in den Generalstab der 2. Garde-Inf. Div. versetzt; derselbe verbleibt bis Ende März d. Js. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

v. Krosigk, Major vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., unter Versetzung in den großen Generalstab, als Militärattaché zur Gesandtschaft in München,

v. Reiche, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., — kommandirt.

Graf zu Stolberg-Wernigerode, früherer Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Garde-Jäger-Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. März 1895.

v. Wenckstern, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, mit Pension zur Disp. gestellt.

Gottwald, Major à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, mit Pension ausgeschieden.

v. Brüning, Sek. Lt. à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts.,

Funck, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots, — übergetreten.

Rothenbücher, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 11. Gend. Brig., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit seiner Pension,

Jahn, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Haast, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Senger, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 128,

Jung, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — mit ihrer Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der genannten Regtr., — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Februar 1895.

Ziertmann, Proviantmeister in Mülhausen i. E., nach Torgau versetzt.

Den 11. Februar 1895.

Wobith, Limprich, Proviantamtsrendanten in Lissa bezw. Breslau, nach Mülhausen i. E. bezw. Lissa versetzt, Ersterer zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte.

Schubbe, Proviantamtsrendant in Strehlen, nach Verden,

Krause, Proviantamtskontroleur in Karlsruhe, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Breslau,

Kruse, Weigel, Proviantamtsassistenten in Cassel bezw. Münster, als Proviantamtskontroleure auf Probe nach Karlsruhe bezw. Erfurt, — versetzt.

Den 13. Februar 1895.

Andrae, Proviantamtskontroleur in Gumbinnen, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Königsberg i. Pr.,

Scheerborth, Proviantamtsassist. in Züllichau, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Gumbinnen, — versetzt.

Den 14. Februar 1895.

Koitzsch, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Brandenburg angestellt.

Hanisch, Proviantamtsassist. in Brandenburg, nach Rathenow,

Engel, Proviantamtsassist. in Mannheim, nach Metz, — versetzt.

Den 18. Februar 1895.

Gesche, Proviantamtsassist. in Torgau, nach Magdeburg versetzt.

Den 21. Februar 1895.

Hindenberg, Proviantamtsassist. in Danzig, nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) versetzt.

Den 22. Februar 1895.

Iderhoff, Proviantamtsaspir.,

Strantz, Sek. Lt. der Res., — als Proviantamtsassistenten in Danzig bezw. in Glogau angestellt.

Den 28. Februar 1895.

Ritter, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IV. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Schöttler vom 2. Bat. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 zum 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Seidler vom 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 129 zum Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Müller von der 1. zur Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Faulstich vom 1. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118 zum 3. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Schreiner vom 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) zum 1. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,

Piltz vom 3. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 zum 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — die letzteren Drei zum 1. Juli 1895,

Trieb vom 1. zum 4.,

Hoenecke vom 4. zum 1. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, — Beide zum 1. April 1895;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Beyer dem 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 15,

Schormann dem 2. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Luether dem 3. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Buttke der 3. Abtheil. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Ziegler dem 2. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Denecke dem 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Sperber dem 2. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. März 1895.

Die nachgenannten Unteroffiziere 2c. zu Portepeefähnrichs in ihren Truppentheilen befördert, und zwar:

v. Zezschwitz, Pöschel im 19. Inf. Regt.,

Erzgraber im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Meindl im 1. Jäger-Bat.,

Lang im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Schmidt im 2. Pion. Bat.,

Nöthig, Heller, Aderholdt im 2. Feldart. Regt. Horn,

Metzner im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Bürker, Oegg im 2. Feldart. Regt. Horn,

Ritter und Edler v. Schmädel im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Baumann im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Müller im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Brandstettner im 2. Fußart. Regt.,

Decker, Carl im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Hahn im 2. Fußart. Regt.,

Hogenmüller, Finweg, Keim im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Heel, Vollrath im 2. Fußart. Regt.,

Gebhard im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Lautenschlager im 2. Fußart. Regt.

Den 4. März 1895.

Die Pr. Lts.:

Götz vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 9. Inf. Regt. Wrede,
Röck, à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn,
Döllner vom 2. Train-Bat., — Beide in das 2. Feldart. Regt. Horn, Röck mit der Wirksamkeit vom 1. April d. Js., Döllner mit einem Patent vom 24. Oktober 1893,
Kirchhoffer vom 2. Train-Bat., mit einem Patent vom 24. Oktober 1893, zum 4. Feldart. Regt. König,
Röckl vom 1. zum 2. Train-Bat.;

die Sek. Lts.:

Tandern vom 19. Inf. Regt. zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Passavant vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Pflügel vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, — versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Malsen, Frhr. v. Guttenberg im Inf. Leib-Regt.,
Ruith, Frhr. v. Falkenhausen, Bayer im 1. Inf. Regt. König,
Gloß, Sartor, Frhr. v. Berchem, Inderwies, Seekirchner, Gademann, Stöcklein im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Strobel, Männlein, Deuringer im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Günther, Wernigh, Schleich im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Prager, Schlichtegroll, Christ im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Löffler, Ulrich, Cramer, Krummel, Schumacher im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Holle, Opel im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Schneider im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Franck vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Krück, Schemmel, Rabenstein, Leeb, Detzner, Oeffner, Wimmer, — sämmtlich im 9. Inf. Regt. Wrede,
Michell-Auli, Lehr, Fürst, Herrmann, Oppelt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Amthor, Hierl, v. Sicherer, Seitz, Ritter v. Hilger, Sitzler, Kaspar im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Payr, Wibel, Conrad, Lutzenberger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Mayer, v. Hartz, Baumann, Riedner im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schweiger, Raab, Frhr. v. Imhoff, Miller, Bauer, Stenglein, Mendelssohn-Bartholdy, Windschügl, Louis im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Geyer, Ferber, Lermann, Zimmermann, Backmund, Raschbacher, Bourier im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Keser, Moll, Korzendorfer, Hofmann, Schmid, Utz im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Uhrig, Hausen, Glassier im 17. Inf. Regt. Orff,
Moschel, Meuth, Engelhard im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Denkler, Fießenig, Kottmayr, Leopolder, Schad, Pflügl, Hofmann, Höchtlen, Hofer im 19. Inf. Regt.,
Kettner, Gries im 1. Jäger-Bat.,
Oegg, Kroen im 2. Jäger-Bat.,
Graf v. Tattenbach, überzähl. im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Graf v. Pocci, Niedermayer im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Ritter v. Poschinger im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Frhr. v. Feury auf Hilling im 2. Ulan. Regt. König,
Wieser im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Savoye, Münsterer im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Frhr. v. Eichthal im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Rizzi, Wimmer, Rose im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Frhr. v. Riedel, überzähl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Seißer, Lurz, Beyer, Geiller im 2. Feldart. Regt. Horn,
Koch, Frhr. v. Tautphoeus, Mayer im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Steichele, Böhm, Frhr. v. Roman, Cucumus, Schrott im 4. Feldart. Regt. König,
Rudolf, Wand im 5. Feldart. Regt.,
Niebauer, Herforth, Bogenberger im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Ertel, Trautmann, Gutermuth, Schimpf im 2. Fußart. Regt.,
Sonntag, Hatzler, Ruhwandl vom Eisenbahn-Bat im 1. Pion. Bat.,
Bezzel, Zientner vom Eisenbahn-Bat.,
Stempel, Schmitt, — sämmtlich im 2. Pion. Bat.,
Basall, Frhr. v. Malchus im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts. befördert.

Graf Fugger v. Glött, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., ein Patent seiner Charge verliehen.
Cullmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Komp. Führer an der Unteroff. Schule,
Dietrich, Hauptm. vom 17. Inf. Regt. Orff, zum Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — ernannt.

Die Sek. Lts.:

Krueger des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Utz des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Bedall des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — sämmtlich unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zur Unteroff. Schule als Komp. Offiziere versetzt.

Haas, Sek. Lt. im 17. Inf. Regt. Orff, zum Pr. Lt. ohne Patent befördert.

Frhr. v. Laßberg, Hauptm. des Inf. Leib-Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. März 1895.

Ferchl, Major à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Kadetten-Vertheilung 1895.

Den 5. März 1895.

Gefreiter Möller beim 4. Inf. Regt. Nr. 103;

die Kadetten:

Böhme beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Frhr. v. Seckendorff beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
d'Elsa beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Pfannenschmid beim 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
Adler beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Heinicke beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Davignon beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Hezel beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
v. Ivernois I. beim 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,
Frhr. v. Reimans beim 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Frhr. v. Friesen I. beim 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Demiani beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

Unteroff. Legler I. beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100;

die Kadetten:

Donath, Henning beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Schneider I. beim Fußart. Regt. Nr. 12,
Hopfer I. beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Hingst beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Möbius II. beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Zschiedrich beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Windler beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Graisowsky beim 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
Hennicke beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Pienitz beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
v. Gutbier beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Frhr. v. Hanstein beim 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,
Müller v. Berneck II. beim Karab. Regt.,
Engel beim 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,
Graf Vitzthum v. Eckstädt II. beim 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu charakteris. Port. Fähnrs. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Februar 1895.

Böhlke, Königl. Sächs. Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Leipzig,
Heinig, Kaserneninsp. in Leipzig, nach Straßburg i. E., — unter dem 1. April 1895 versetzt.

Den 2. März 1895.

Kauffmann, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Zwickau, zum Oberapotheker befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Flist, bisher à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 und Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Kühn, bisher Abtheil. Kommandeur im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

dem Hauptmann a. D. Graeßner, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. v. Kronhelm zu Koppitz im Kreise Grottkau, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten a. D. Kaufmann, bisher à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major a. D. Ferchl, bisher à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael dritter Klasse,

dem Kanzleidiener Wieland im Kriegsministerium die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kasernenwärter Artzt bei der Unteroffizierschule zu Marienberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann der Landw. Inf. 1. Aufgebots Lucius vom Landw. Bezirk Zittau;

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Wilsdorf, Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Grafen Platen zu Hallermund vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Haus-Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Einsiedel;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen Kronen-Ordens:

dem charakteris. Obersten z. D. v. Kretschmar.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, dem Rittmeister v. Knoerzer, Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Stohrer, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Geschäftliche Mittheilungen. — „Ueber den Entwickelungsgang und die Entwickelungsziele der Feldartillerie.“ Vortrag, gehalten am 6. März 1895 von Oberst v. Reichenau, à la suite des Kriegsministeriums und beauftragt mit Führung der 14. Feldartillerie-Brigade.

Am Mittwoch, den 6. d. Mts., 7 Uhr abends, hatten sich die Mitglieder der Gesellschaft in dieser Winterperiode zum letzten Male versammelt.

Zunächst machte Seine Excellenz der General der Infanterie v. Keßler als Vorsitzender der Gesellschaft die üblichen Mittheilungen über das zu Ende gegangene Geschäftsjahr, aus denen folgende Angaben Erwähnung finden mögen.

1. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des vorigen Geschäftsjahres (März 1894) 687, im Laufe des Jahres sind ausgeschieden 246, im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 297, mithin beträgt zur Zeit die Zahl der Mitglieder 738.

2. Aus dem Vorstand ist der bisherige Geschäftsführer Hauptmann v. Estorff durch Versetzung ausgeschieden. Für ihn hat den Satzungen gemäß der Stellvertreter Hauptmann v. Pochhammer die Geschäfte übernommen. An des Letzteren Stelle wurde Hauptmann v. Henk vom Nebenetat des großen Generalstabes und Ober-Quartiermeisteradjutant seitens des Vorstandes in Vorschlag gebracht und von der Versammlung gewählt. Auf Anregung des Herrn Vorsitzenden sprach die Gesellschaft dem ausgeschiedenen Hauptmann v. Estorff für seine verdienstliche und erfolgreiche Arbeit im Vorstande ihre Anerkennung aus.

3. Die erforderliche Decharge ist dem Geschäftsführer nach stattgehabter Prüfung der Rechnungen und Beläge ertheilt. Die Ersparnisse werden zu Reisebeihülfen verwendet werden.

Hierauf ergriff der Vortragende, Oberst v. Reichenau, à la suite des Kriegsministeriums und beauftragt mit der Führung der 14. Feldartillerie-Brigade, das Wort, um in sehr interessanter Weise über den „Entwickelungsgang und die Entwickelungsziele der Feldartillerie“ zu sprechen.

Den Ausführungen des Vortragenden lag der folgende Gedankengang zu Grunde:

Je intensiver die Entwickelung der Feldartillerie, besonders im letzten Vierteljahrhundert, gewesen ist, desto näher liegt die Frage nach den weiteren Zielen dieser Entwickelung.

Man wird die beste Antwort auf diese Frage erhalten, wenn man zunächst den zurückgelegten Weg einer Betrachtung unterzieht. Es genügt aber nicht, dies in der Weise einer einfachen Rekapitulation der Thatsachen zu thun, es ist vielmehr erforderlich, in den Geist dieser Entwickelung einzudringen. Je mehr es gelingt, die Kräfte zu erkennen, welche die Thatsachen erzeugten, je klarer unsere Einsicht wird in die Gesetzmäßigkeit aller dieser Vorgänge, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit des Zukunftsbildes werden, nach dem unsere Wißbegierde fragt.

Als die wesentlichste der treibenden Kräfte muß das Bedürfniß der anderen Waffen nach Unterstützung durch die Artillerie angesehen werden. Dies Bedürfniß ist aber, so paradox es erscheinen mag, wachgerufen worden durch die sich verbessernde Infanteriebewaffnung. Je besser das Infanteriegewehr wird, desto unselbständiger nach gewisser Richtung wird die Infanterie, vorausgesetzt, daß auch der Gegner die bessere Waffe führt. Es wird unter diesen Umständen immer schwieriger werden, zum entscheidenden Angriff an den Feind heranzukommen. In dieser Sachlage ist die maßgebendste der treibenden Kräfte zu erkennen, welche die Feldartillerie in demselben Maße hervortreten lassen, in welchem sich die Infanteriebewaffnung vervollkommnet. Die Erscheinungen unserer letzten Kriege beweisen das deutlich.

Mit der weiteren Verbesserung des Infanteriegewehrs, welche sich unaufhaltsam vollzieht, muß deshalb das Bedürfniß nach Feldartillerie wachsen.

Daß die Kräftigung, welche der Zwang der Verhältnisse von der Feldartillerie verlangt, nicht mehr in der Zahl gesucht werden kann, sondern in der Art gesucht werden muß, liegt in der taktischen Unmöglichkeit begründet, wesentlich mehr Artillerie zu verwenden, als die Heere fast aller Staaten jetzt besitzen.

Die Erhöhung der Qualität der Feldartillerie, das ist es also, wozu uns der gesetzmäßige Gang der Dinge mit zwingender Nothwendigkeit treibt. Das Streben nach Zunahme an Wirkungsfähigkeit, das wird die Signatur der weiteren Entwickelung der Feldartillerie sein!

Selbstverständlich kann die Erhöhung der Wirkungsfähigkeit nicht allein in einer Verbesserung der Geschütze gesucht werden; sie ist vielleicht bei dem heutigen Standpunkt der Waffen in noch höherem Maße abhängig von der Fähigkeit, die Waffenkraft in der That auch ausnutzen zu können.

Nachdem der Vortragende die Entwickelungsfähigkeit unserer Feldartillerie in qualitativer Richtung auf den Gebieten der Organisation, der Bewaffnung, der Ausbildung in eingehender Weise in Betracht gezogen hatte, gelangte er zu dem Schluß, daß die Feldartillerie, geschoben und gehoben durch die zwingende Macht der Verhältnisse einer für die Waffe großen Zeit entgegenreife.

Wenn das Eingreifen der Feldartillerie in das Gefecht sich bisher vielfach nur als eine erwünschte Hülfe charakterisirt, so wird künftig die artilleristische Ueberlegenheit zur conditio sine qua non werden!

Freiheit der Form oder praktisch geregelter Angriff?

Die obige Frage hat einen lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen, und Jeder, der sich überhaupt mit den Fragen unserer großen Taktik zu beschäftigen im Stande ist, fühlt sich hineingerissen in diesen Kampf der Feder, in dem die Gedanken sachkundiger Kriegsmänner auseinander platzen. Die Forderungen völliger „Freiheit der Form“ auf der einen und „praktischer Regelung“ des Infanterieangriffs auf der anderen Seite scheinen in einem so unversöhnlichen Gegensatz zueinander zu stehen wie das fortschrittliche laissez aller zu der gefürchteten Reaktion; wir glauben dennoch, daß sich beide Richtungen, gründlich verstanden, auf dem Wege des Kompromisses finden können und daß der gesuchte und erstrebte Fortschritt in bedingter Reaktion unter Wahrung des nöthigen Gehenlassens zu erreichen ist.

Es ist nicht zu leugnen: Wer die auf unmögliche Räume auseinander gezerrten Gefechtslinien unserer Detachementstaktik sieht, kann sich oft der Frage nicht erwehren: Wie soll ein solcher skelettdünner Angriff gelingen? Und aus dieser Frage folgt der Wunsch: Wir müssen endlich zum Sammeln blasen! Es mag hier unerörtert bleiben, ob die oft schreckhaften Ausdehnungen eine Folge der meist auf beiden Flügeln fehlenden Anlehnung sind, oder ob sie durch ein zu stark hervortretendes Bedürfniß nach Umfassung des Gegners entstehen; sie sind wohl eine Schwäche der Detachementstaktik im Allgemeinen, die ja überhaupt nur die Ausnahmen des Krieges darstellt, die großen Bilder desselben aber nie recht vor Augen führen kann. Jedenfalls hat schon Mancher beim Anblick dieser Detachements-Gefechtsbilder das Gefühl gehabt, daß ihnen die Einheitlichkeit der Leitung verloren gegangen, daß der Angriff nicht mehr in allen seinen Theilen beseelt war von dem einen Willen des Führers, daß er nicht mehr beherrscht wurde von dem Geist eines Mannes, der unter voller Verantwortung erwogen hat, was der Gefechtszweck, was demgemäß zu erstreben, was zu vermeiden war. Bei allen diesen Gefechten wird also die große Schlachtentaktik der Infanterie nicht veranschaulicht, und daraus ergiebt sich das Bedürfniß, in dem die Herren Verfasser der beiden einander gegenüber stehenden Artikel „Zum Jahreswechsel“ und „Freiheit der Form“ in Nr. 108/94 und Nr. 8/95 des Militär-Wochenblattes einig sind: „die Durchbildung der Infanterie für die Schlacht, das Heranführen an den Feind und Entwickeln großer Truppenverbände eingehender zu studiren“. Das Reglement bezeichnet in Theil II Nr. 110 die Brigade als „die größte Kommandoeinheit, welche noch auf begrenzten Plätzen vorgeübt werden kann“. Seitdem sind aber zu den mit großen Kosten für die kurzen Herbstübungen ermietheten Exerzirplätzen bei vielen Armeekorps die großen Truppenübungsplätze als wichtiges Ausbildungsmittel hinzugetreten, bei anderen Korps sind sie hoffentlich noch zu erwarten. Mit einigem Mehraufwand für Unterkunftsräume würden sich hier auch die Infanterieregimenter von Divisionen versammeln lassen, und auf den etwa eine Quadratmeile umfassenden Geländestrecken könnten die Bewegungen solcher Massen in der Hand und nach dem Willen eines Führers zum Nutzen des Meisters und seines Instruments studirt werden. Hier könnte für die Division voll und ganz zur Darstellung kommen, was Nr. 116/II für die Brigade vorschreibt: „Es wird auf den Exerzirplätzen weniger auf die Durchführung eines Gefechtsverlaufes als auf die Darstellung mannigfaltiger Entwickelungen unter Wechsel der Annahmen ankommen. Die Uebung in den Gliederungen je nach dem Zweck bildet die wichtigste Exerzirausgabe der Brigade.“ Durch solche Uebungen in

Divisionen würde das Heranführen und Entwickeln großer Massen nicht nur erfolgreich studirt, es würde auch, eben durch die Praxis, praktisch geregelt werden, wie der Artikel in Nr. 108/1894 verlangt; denn „praktisch regeln" heißt noch nicht „schematisiren".

Das wechselnde Gelände der großen Truppenübungsplätze würde aber auch Gelegenheit geben, das „Entwickeln und Heranführen" zu lernen. Es ist kein Zweifel, daß eine günstig stehende feindliche Artillerie uns zwingen wird, die Massen schon auf weite Entfernungen vom Gegner zu entwickeln und sie entwickelt zu einheitlichem Gefechtszweck heranzuführen. Beim „entwickelten Heranführen" die ursprünglich gewollte und befohlene Gliederung zu wahren, wenn nach Nr. 116/II die Gefechtsdurchführungen in das Gelände verlegt werden, ist die Hauptschwierigkeit; wir dürfen uns nicht damit abfinden, daß das Gelände jeder praktischen Regelung Hohn sprechen wird, wie der Artikel in Nr. 8/1895 auf Sp. 220 voraussagt. Wir meinen, daß absolut nicht zu überwindende Geländehindernisse, große Ströme und Landseen abgerechnet, sehr selten sind, daß wir aber im Allgemeinen viel zu sehr geneigt sind, den Schwierigkeiten des Geländes Zugeständnisse zu machen, die lange nicht den Anforderungen entsprechen, die man an eine gute Truppe in Ueberwindung jener Schwierigkeiten stellen kann. Dies gilt sowohl für die Bewegungen in Marschkolonnen wie in der Gefechtsentwickelung. Wenn wir uns daran gewöhnten, nicht nur die Chausseen und gebesserten Landstraßen, sondern auch die geringeren Landwege, Vizinal- und Feldwege als gangbar für unsere Marschkolonnen zu betrachten, wir würden überrascht sein, wie viel Parallelkolonnen durch geschickte Ausnutzung dieser Verbindungen zweiten und dritten Ranges, bei nur ganz geringer, ein Minimum von Zeit beanspruchender Nachhülfe an einzelnen Wegstellen, sich auf den meisten Blättern unserer Generalstabskarte in Bewegung setzen ließen. Die Folge solchen Marschirens würde eine außerordentlich erhöhte Gefechtsbereitschaft sein infolge Verkürzung der Marschtiefen und somit der Aufmarschzeiten und ferner die willkommene Möglichkeit, die Avantgarden auf eine ganz geringe Stärke zu beschränken, da jede Kolonne einen Theil der Aufklärung für die Nebenkolonne von selbst mitbesorgt und schon durch ihr Vorhandensein die Deckung jener nach den Flanken gewährleistet. Für den Marsch zum Gefecht gegliederter Massen, der sich doch immer auf wenige Kilometer beschränken wird, dürfte im Frieden die Hauptschwierigkeit in der Feldkultur liegen, eine Rücksicht, die im Ernstfall fortfällt; die übrigen Hindernisse, wie Wälder, kleine Wasserläufe, Dörfer, Steilabfälle, sind meist nur so lange unüber- oder undurchschreitbar, bis der Befehl kommt, sie zu überwinden. Wir hatten Gelegenheit, Jahre hindurch die in großem Stile angelegten und durch alle Jahreszeiten fortgeführten Uebungen beim XVI. Armeekorps mitzumachen. Es war im höchsten Grade belehrend, zu beobachten, wie unter der Leitung aller dieser Uebungen das sehr bedeckte und sehr schwierige Gelände Lothringens militärisch immer brauchbarer zu werden schien, wie sich die Kolonnen, auch gemischter Waffen, durch Wald-, Wiesen- und Bruchgelände durchwanden und wie die entwickelten Massen selbst die mit Weißdorngestrüpp durchsetzten Lothringischen Wälder schließlich nicht mehr unpassirbar, sondern stets ihr Verhältniß in der gewollten und befohlenen Entwickelung wiederfanden. Hier zerschellte das praktisch Gelernte nicht an dem Gelände!

Bei allen diesen Uebungen war die Selbstthätigkeit der Unterführer in ganz hervorragendem Grade gewahrt; die großen Verhältnisse vergrößerten im Vergleich zu den kleineren Uebungen den Spielraum für die Thätigkeit des Einzelnen. Es wurde nach Nr. 124/II des Reglements kein Werth darauf gelegt, daß zur Erreichung eines Zweckes von allen Theilen die gleichen Mittel angewendet wurden — eine nothwendige Freiheit zur Ueberwindung von Geländeschwierigkeiten —, aber auch die Forderung derselben Stelle wurde streng beobachtet: „Niemals darf der den Unterführern gelassene Spielraum die Sicherheit der oberen Führung beeinträchtigen, und unter allen Umständen muß darauf gehalten werden, daß die taktische Ordnung und der innere Zusammenhang der Truppen vorhanden sei." Weiter hat unseres Erachtens der Artikel „Zum Jahreswechsel" mit den Worten: „Die Selbständigkeit der Unterführer muß in gewisser Weise beschränkt werden", nichts gemeint, und wenn wir auch mit dem Artikel „Freiheit der Form" aus voller Seele die Selbständigkeit unserer Unterführer als ein kostbares und nicht anzutastendes Gut unserer Armee ansehen, so müssen wir doch sagen, daß die Zurückführung derselben in den in Nr. 124/II bezeichneten Rahmen schon eine Beschränkung der heute häufig gesehenen Selbständigkeit bedeutet, die zur Willkür ausartet und den höheren Führer oft entweder in Bahnen reißt, die seiner ursprünglichen Absicht nicht entsprechen, oder ihn zwingt, behufs Verfolgung seines Planes den „durchgegangenen" Truppentheil aus dem Rahmen des Ganzen herausfallen zu lassen, d. h. auf seine Mitwirkung zur Erreichung des einheitlichen Gefechtszweckes zu verzichten. Verwandt mit diesem „Durchgehen" im Gefecht ist auch das Durchgehen ins Gefecht der Avantgarden, deren allzu scharfes „Anbeißen" oft dem Führer des Ganzen den Entschluß vorwegnimmt oder doch seine Entschlußfassung in nachtheiliger Weise beeinträchtigt; ein geeignetes Mittel hiergegen wäre Schwächung der Avantgarden, wie sie sich aus der vorhin angedeuteten Anordnung der Märsche in breiterer Front und in parallelen Kolonnen ganz von selbst ergeben würde. Die Initiative der Unterführer soll — darüber werden alle Seiten einig sein — nicht eine vis consilii expers, sondern eine vis temperata sein, welche mit dem größeren Zwecke wächst, aber doch stets dem Ganzen dient und sich als ausführendes Organ des über ihr stehenden höheren Willens fühlt und fügt. So verstanden, vermögen wir auch in diesem Punkte einen Gegensatz zwischen den Artikeln „Zum Jahreswechsel" und „Freiheit der Form" nicht zu finden. Jener sagt: „Nur eine als Ganzes organisch gegliederte und in festem Verbande (bei aller Auflösung in der

Form) ein gemeinsames Ziel anstrebende Truppe vermag dem Gegner zu imponiren und ihn durch Feuerkampf zu überwältigen"; dieser verlangt Erziehung der Truppe dahin, „daß derjenige, der vor dem Feinde seinen Verband und seinen Auftrag verletzt, zur strengsten Rechenschaft gezogen wird", und fährt fort: „Das Gelände soll nach Möglichkeit ausgenutzt werden, aber nur innerhalb des Auftrages und des Verbandes." Beide Forderungen scheinen sich hiernach vollkommen zu decken.

In gleicher Weise scheinen die Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die Truppen „neben- und nicht hintereinander" in den Kampf zu führen seien, nur im Ausdruck, nicht in der Sache zu liegen. In dem vor das „nebeneinander" gesetzten Worte „gemeinsam" liegt schon der Schlüssel zur Lösung der Differenz. „Nebeneinander" soll doch nichts weiter heißen als: Es soll und muß vermieden werden, daß, wenn einer größeren Masse (Division oder Armeekorps) ein bestimmtes Angriffsobjekt zugewiesen wird, sich die Tetenbataillone oder das Regiment oder die Brigade an der Spitze in einzelnen, stets neu nachgeschobenen Unterabtheilungen durch nutzlosen Feuerkampf oder noch nutzloseres Anlaufen gegen den Gegner verbluten, bevor das Ganze die zur Ausführung des von oberster Stelle auszugebenden Gefechtsbefehls nöthige Entwickelung hat annehmen können. Es heißt nichts weiter als: Die vorderen Truppentheile — soll ihre Gefechtskraft für den einheitlichen Gefechtszweck nicht verloren gehen — müssen zurückgehalten werden, bis der Gefechtszweck erkannt, der Gefechtsraum bestimmt und die gesammte zum Angriff bestimmte Truppe in der voraussichtlich nöthigen Breite entwickelt ist, um von vornherein mit einer an Ausdehnung und Intensität überwältigenden Feuerkraft ins Gefecht eintreten zu können. Beim Begegnungsgefecht wird es für die Avantgarde noch schwerer sein als beim geplanten Angriff, bei dem nöthigen Maß von Selbstthätigkeit den Zusammenhang mit dem Fortschritt in der Gesammtentwickelung nicht zu beeinträchtigen. Daß die nöthige Breitenentwickelung, welche uns das fortwährende Verlängern unserer Flügel im intensiven feindlichen Feuer möglichst ersparen soll, uns der Nothwendigkeit einer entsprechenden Gliederung nach der Tiefe nicht enthebt, wird Niemand bestreiten und das „nicht hintereinander" dürfte zeitlich zu verstehen sein. Unsere Schützenlinien, in deren Feuerwirkung die Entscheidung liegt, werden sich, je näher dem Feinde, im Kriege in demselben Maße lichten, wie sie sich im Frieden verstärken, und der Theil wird Sieger bleiben, der durch Auffüllung aus rückwärtigen Staffeln die meisten Gewehre auf die nächsten Entfernungen in erste Linie bringt und darin erhält. Damit dies Auffüllen aber rechtzeitig geschehen kann, ist ein gleichzeitiger Beginn der Gefechtsthätigkeit aller zu einem und demselben Gefechtszweck bestimmten Truppen erforderlich; nur dann wird der Angriff fortgesetzt und einheitlich vorwärts rollen können. In der Zurückhaltung der Unterführer bei den vordersten Truppentheilen, bis „Alles fertig" ist, liegt aber wieder die heilsame Beschränkung, die sie ihrer Selbständigkeit, ihrem Thatendrang auferlegen müssen; das erkennt auch General Woide an bei aller Gerechtigkeit, die er sonst dieser rühmlichen Eigenschaft widerfahren läßt, wenn er z. B. S. 158 sagt: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verluste auf Deutscher Seite viel geringer, die Erfolge aber weit vollständiger gewesen sein würden, wenn dieselben Truppen, welche thatsächlich an der Schlacht theilnahmen, gleichzeitig ins Gefecht geführt und nach dem Willen der Oberleitung einheitlich gelenkt worden wären."

Zwischen Auftrag und Befehl macht das Reglement keinen Unterschied; es gebraucht sie beide (Nr. 112/II); selbstredend setzen beide eine Orientirung des Empfängers sowohl über die allgemeine Lage wie über seine eigene Bestimmung voraus. Im „Auftrag" liegt von den Aufträgen beim Felddienst und bei Besichtigungen her der Begriff einer bei den genannten Gelegenheiten mit Recht gewollten großen Freiheit in der Wahl der Mittel und Wege zur Ausführung; das präziser klingende Wort „Befehl" kann daher lieber gesehen werden für Weisungen an die Unterabtheilungen, die, je tiefer stehend, desto mehr in der Wahl des im großen Rahmen zu nehmenden Weges beschränkt, ja schließlich auf einen bestimmten Weg bei freier Wahl der Form gewiesen werden müssen. In diesem Sinne würde nur der oberste Führer einer einheitlichen Schlachtenhandlung seinen Gefechtsauftrag erhalten, und von da würde von einer Kommandobehörde zur nächst niederen immer ein Gefechtsbefehl gegeben werden, wie ihn das Reglement ja auch in Nr. 80/II kennt. Es kommt auf das Wort hierbei nicht an: der oberste Führer des einheitlichen Angriffs bestimmt den großen Rahmen und dirigirt die Hauptgruppen des Bildes (bei einer Division die beiden Brigaden und seine Reserve); die nächsten Führer bestimmen ihren Unterabtheilungen die Rollen in ihrer Gruppe 2c. Es liegt auf der Hand, daß hierbei schon einem Regiment, geschweige denn innerhalb dieses Letzteren dem Bataillon ein ganz bestimmter Weg vorgezeichnet werden muß, auf dem es zum Angriff zu schreiten hat, wenn die Einheitlichkeit in großem Rahmen festgehalten werden soll. Wie es diesen Weg durchschreitet, wie sich ein Truppentheil in den verschiedenen Lagen, in denen er sich innerhalb des Ganzen befinden kann, am besten gliedern will, also die Freiheit der Form in sich, bleibe dem Führer überlassen. Aber nochmals sei betont: Nur das „Wie" darf frei sein, nicht das „Wo"! Es werden immer mehrere Wege zum Ziele des Angriffs führen und der gedecktere wird instinktiv der gesuchtere sein. Hier aber muß die Aufrechterhaltung der Gliederung im höheren Verbande das eherne Gesetz sein, welches die Grenze der Selbständigkeit des Unterführers bestimmt, sonst verfallen wir unter dem verheerenden Einfluß des feindlichen Feuers einer Taktik, wobei der imponirend angesetzte Angriff zu einzelnen geballten Klumpen zusammenschrumpft.

Wir haben die Wege angegeben, wie durch Ausnutzung der Truppenübungsplätze der Armee und ihren Führern Gelegenheit gegeben werden könnte, die einheitliche Führung größerer Massen zu

gemeinsamem Angriff eingehender zu studiren, und fügen nur noch hinzu, daß hierzu auch die Herbstübungen im Gelände nutzbar zu machen wären, wenn die Detachements, Brigaden ꝛc. öfter in den Rahmen angenommener und markirter größerer Verbände gestellt und durch die Aufgabenstellung zur Durchführung geplanter Angriffe in diesem Rahmen veranlaßt würden.

Die Aufgabenstellung, welche den besichtigten Truppentheil in den Rahmen eines höheren Verbandes stellt, würden wir gern grundsätzlich schon vom Bataillon an sehen. Ein einzeln kämpfendes Bataillon ist fast undenkbar, und fast unmöglich ist es für den Führer, Feuerüberlegenheit und Tiefengliederung gleichzeitig dabei zum Ausdruck zu bringen. Denn ist der markirte Gegner auch nur zwei Kompagnien stark, so gehören zur Feuerüberlegenheit wenigstens drei Kompagnien in die erste Linie und dann fehlt die Gliederung nach der Tiefe; hält man diese fest, so wird es schwer sein, überlegenes Feuer zu entwickeln.

Wenn nun der Artikel „Zum Jahreswechsel“ in Nr. 108/1894 eine praktische Regelung des großen Infanterieangriffs anstrebt, so steht er damit ganz auf dem Boden des Reglements, das in Nr. 118/II verlangt, daß die Grundsätze der Entwickelungen ꝛc. „zur Anschauung, Uebung und klaren Einprägung“ gebracht werden. Wir würden es mit Freuden begrüßen:

1. wenn die Direktiven, die in dem Reglement für das Gefecht bis einschließlich der Brigade gegeben sind, durch ein neues Kapitel für die Division ergänzt würden;

2. wenn in Nr. 414 der Felddienst-Ordnung dementsprechend ein Divisionsexerziren auf den Truppenübungsplätzen aufgenommen, und

3. wenn in Nr. 407 ebendaselbst eine Aenderung der Zeiteintheilung zu Gunsten der Division dahin vorgenommen würde, daß nur drei Uebungstage für die Brigademanöver, zwei für die Divisionsmanöver (zwei Parteien gegeneinander) und fünf Uebungstage für Manöver der Division gegen einen markirten Feind zur „Uebung und klaren Einprägung“ der großen Schlachtentaktik befohlen würden. Die Detachementstaktik kommt im Laufe des Uebungsjahres immer zu ihrem Recht; auf die angegebene Weise wäre auch der Schlachtentaktik dazu zu verhelfen.

Madagaskar.

(Aus Anlaß der Französischen Expedition gegen die Hova.)

(Schluß.)

Auf der Insel selbst wird das Französische Expeditionskorps in der Mehrzahl der Sakalavastämme natürliche, wahrscheinlich willkommene Bundesgenossen finden, da zwischen Sakalava und Hova uralte Feindschaft besteht. Die Sakalava bewohnen vornehmlich den weniger gebirgigen Westen und Norden Madagaskars. Sie gehören, wie wir gesehen, dem Afrikanischen Völkertypus an und haben in Bezug auf ihre tiefdunkle Hautfarbe, ihren herkulischen Körperbau und die nomadisirende Lebensweise viele hervorstechende Züge mit den Sulu gemeinsam. Seit mehr als 200 Jahren ist die Mehrzahl der Sakalavastämme den Hova unterworfen; erst seit 20 Jahren hat sich durch Französischen Einfluß ein kleiner Theil der Sakalavahäuptlinge selbständig gemacht und ist in eine lose, übrigens von den Hova niemals anerkannte Abhängigkeit von Frankreich getreten, allerdings mehr der Form als der Wirklichkeit nach. Nur in den Küstengebieten, namentlich im Norden, sind die Sakalava Europäischer Einwirkung zugänglich gewesen und haben das Feuergewehr in Gebrauch genommen. Im Allgemeinen bedienen sich diese Hirtenvölker noch immer des Speers. Frankreich hat vor einigen Jahren aus Angeworbenen ein Bataillon Sakalavischer Schützen (tirailleurs de Diego Suarez) formirt, welches in Diego Suarez garnisonirt. Auf der Ausstellung zu Paris 1889 erregte eine kleine Abtheilung dieser Truppe durch die Eigenart ihrer Erscheinung und Gebräuche allgemeines Aufsehen.

Frankreich hat bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts kleine Niederlassungen an der Nordküste von Madagaskar angelegt und seit Mitte des vorigen Jahrhunderts sich gewöhnt, die Insel als zu seinem Machtbereich gehörig zu betrachten, allerdings rein äußerlich, denn von einer politischen oder militärischen Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der Madagassischen Stämme konnte und kann noch heute keine Rede sein. Unter dem schon genannten Hovakönige Radama I. (1810 bis 1828) gewannen Englische Missionare, welche damals das Christenthum auf Madagaskar verkündeten, einigen Einfluß auf die Hova, doch brach dieser zugleich mit dem Christenthum unter der christenfeindlichen Königin Ranavalo I. (1828 bis 1861) zusammen, bis Königin Rasoherina (1863 bis 1868), obwohl selbst Heidin, die Ausbreitung des Christenthums duldete und mit England einen Handelsvertrag abschloß. Unter Königin Ranavalo II. (1868 bis 1882) trat von Neuem der Französische Einfluß hervor und 1885 kam nach langen, keineswegs für die Franzosen immer vortheilhaften Kämpfen zwischen der jetzt regierenden Hovakönigin Ranavalo III. und Frankreich ein Vertrag zu Stande, wonach Madagaskar von der Französischen Republik in allen auswärtigen Dingen vertreten werden sollte. Gleichzeitig wurde die Französische Herrschaft über die schon früher besetzten Inseln und Küstenpunkte bestätigt, den Französischen Unterthanen Schutz und Vorrechte verliehen und die Niederlassung eines Französischen Generalresidenten, zu dessen Bedeckung ein Kommando Marineinfanterie gehörte, am Königshof zu Antananarivo genehmigt. England hat diesen Vertrag nach langem Zögern, offenbar ungern, 1890 anerkannt, als es seinerseits der Billigung Frankreichs für die Britische Politik in Sansibar bedurfte.

Von realer Bedeutung ist in diesem Abkommen nur die rechtliche Gutheißung der Französischen Besitzungen rings um die Madagassische Küste, namentlich die des ausgezeichneten Hafens Diego Suarez an der äußersten Nordspitze der Insel, jetzt Marinestation und Sitz eines Französischen Gouverneurs. Außerdem gehören den Franzosen: an der Nordwestküste der kleine Hafen Mojanga an der Mündung des Stromes Betsiboka und die Insel Nosy-Bé; an der Ostküste die Insel St. Marie und vier Ankerplätze, worunter das wichtige Tamatave. Alles

in Allem stehen höchstens 25 000 Menschen auf oder bei Madagaskar wirklich unter Französischer Herrschaft. Die Insel selbst, welche wir annähernd dem Hovareich gleichstellen können, ist durchaus frei von Französischem Einfluß, und die Bezeichnungen „Protektorat" und „Schutzstaat" sind rein illusorisch. Die losen Beziehungen der Französischen Republik zu dem Reich der Hova lassen sich etwa mit dem Verhältniß Italiens zu Abessinien vergleichen; Tunis z. B. steht militärisch und politisch in einem weit innigeren Zusammenhang mit Frankreich als Madagaskar. Den Hova ist die Anwesenheit der Franzosen auf Madagaskar verhaßt und unbequem; da aber Frankreich bis jetzt zu einer imponirenden Machtentfaltung auf der Insel nicht geschritten ist, so sind die Franzosen keineswegs gefürchtet, sondern werden von den Hova eher mit schlecht verhehlter Geringschätzung angesehen. So haben die Madagassischen Großen den Vertrag von 1885 eigentlich niemals gehalten. Für die oft vorkommenden Gewaltthätigkeiten gegen Französische Unterthanen wurde höchst oberflächliche, vielfach gar keine Genugthuung gewährt. Die Bemühungen der Franzosen, eine wirkliche Herrschaft über die Sakalavastämme in der Nähe von Diego Suarez auszuüben, scheiterte am Widerspruch der Hovaregierung, welche sich auch weigerte, dem Französischen Generalresidenten eine Verstärkung seiner für die Sicherheit des Vertreters Frankreichs viel zu schwachen Eskorte zuzugestehen. Wollte Frankreich nicht den Rest seines Ansehens einbüßen, so mußte es energisch handeln und brach deshalb, nachdem ein Ultimatum abgelehnt worden war, im Herbst 1894 alle Beziehungen ab. Die Franzosen beschränkten sich auf die Hafenplätze und auf eine Bewachung der Küsten, um die Zufuhr von Waffen abzuschneiden, während die Hova offenbar beabsichtigen, den Feind im Innern der Insel zu erwarten, wo die Natur des Landes und die Kampfart der Eingeborenen den Widerstand, wie wir gesehen haben, ungemein begünstigen. Zweifellos war Frankreichs Stellung als große Kolonialmacht durch die kurz geschilderten Vorgänge um so mehr gefährdet, als England, wenn auch nicht unmittelbar, so doch für die Zukunft als diejenige Macht zu fürchten war, welche die Früchte einer etwaigen Niederlage der Französischen Politik auf Madagaskar ernten würde. Der nationale Ehrgeiz der Franzosen war mächtig erregt, und ohne Schwierigkeit erlangte die Regierung die Bereitstellung eines Kredits von 65 Millionen Francs zu einem entscheidenden Feldzug gegen die Hova. „Wir wollen", sagte der damalige Minister des Auswärtigen in der Kammersitzung am 13. November 1894, „Madagaskar nicht räumen und auf unsere Rechte nicht verzichten. Wir haben die Insel erst werthvoll gemacht und werden unser Werk fortsetzen."

Anfänglich wurde ein Expeditionskorps von 15 000 Mann Afrikanischer Truppen für ausreichend erachtet, allein bald gelangte man nach Würdigung der großen Gefahren und enormen Schwierigkeiten der beabsichtigten Unternehmung zur Gewißheit, daß 15 000 Mann die geringste zulässige Stärke sein könne, daß hierunter aber mindestens die Hälfte Europäischer Truppen unabweisbar sei. Nach endgültiger Festsetzung soll das Expeditionskorps bestehen aus:

13 Bataillonen,
1 Eskadron,
7 Batterien,
4 Geniekompagnien,
reichlichem Zubehör an Munitions-, Verwaltungs- und Sanitätsformationen,

im Ganzen aus 16 000 Kombattanten mit 42 Geschützen.

Die Gliederung erfolgt in zwei Brigaden, deren eine die dem Marineministerium unterstellte Kolonialarmee, die andere das Kriegsministerium aufstellt.

Die Kolonialarmee formirt:

3 Bataillone Marineinfanterie, wovon bereits eines in Diego Suarez steht,
1 Bataillon Sakalavatirailleurs, ebenfalls in Diego Suarez,*)
1 Bataillon Freiwilliger der Insel Réunion (750 km östlich Madagaskar),
1 Bataillon Senegalesischer Tirailleurs,
3 Gebirgsbatterien, wovon eine schon in Diego Suarez.

Das Kriegsministerium stellt:

a. an Europäischen Truppen:
1 Infanterieregiment Nr. 200 (3 Bataillone),
1 Jägerbataillon Nr. 40,
je eine fahrende Batterie des 6. und 38. Artillerieregiments,
je eine Kompagnie des 1., 3., 4. und 6. Genieregiments;

b. an Afrikanischen Truppen:
1 gemischtes Infanterieregiment (2 Bataillone Algerische Tirailleurs und 1 Bataillon Fremdenlegion),
1 Eskadron des 1. Regiments Chasseurs d'Afrique,
2 Gebirgsbatterien.

Das Infanterieregiment Nr. 200 wird derart zusammengestellt, daß 12 Armeekorps durch das Loos je eine Kompagnie bestimmen, welche durch Freiwillige des Korpsbezirks auf Kriegsstärke sich ergänzt. Das Jägerbataillon setzt sich aus Freiwilligen der Alpen-Jägerbataillone Nr. 11, 12, 14, 22 zusammen. Jedenfalls wird dieser Stamm Europäischer Truppen dem Ganzen einen festen Kern verleihen, fraglich bleibt jedoch, ob diese werthvollen Bestandtheile dem gefährlichen Klima der sumpfigen Küstenzone Madagaskars widerstehen werden, in welcher einiger Aufenthalt unvermeidlich sein wird, bevor der Marsch in die gesunden, hochgelegenen Theile des Innern angetreten werden kann.

Die Truppen sollen bereits Mitte März marschbereit sein. Die Eröffnung des Feldzuges ist sonach Ende April oder Anfang Mai zu erwarten. Als Oberbefehlshaber ist der Divisionsgeneral Duchesne, bisher Kommandant der 14. Division (Belfort), ein kampferprobter, im Kolonialkrieg vielfach erfahrener Führer, in Aussicht genommen.

Zielpunkt der Expedition ist die feindliche Hauptstadt Antananarivo. Dieselbe läßt sich von zwei Häfen aus

*) Siehe auch Sp. 591.

erreichen: 1. von Tamatave (Ostküste), 2. von Mojanga an der Mündung des Betsiboka (Nordwestküste). Die erstgenannte Strecke beträgt nur 220 km in der Luftlinie, führt aber derart durch Sumpf, Waldwildnisse und schluchtenreiches Hochgebirge, daß ein Vormarsch schon in Anbetracht der unüberwindlichen Transport- und Verpflegungsschwierigkeiten sich verbietet. Die Entfernung Mojanga—Antananarivo ist zwar über 400 km lang, jedoch wesentlich gangbarer, da hier bis auf fast zwei Drittel der Strecke die für flachgehende Fahrzeuge schiffbare Wasserstraße des Betsiboka oder seines Nebenflusses Ikopa mit Vortheil zur Nachführung der Bedürfnisse benutzt werden kann. Auch ist das Gelände offen, wenig bewaldet, überhaupt leidlich gangbar.

Kenner behaupten, daß der Marsch nach der Hauptstadt der Hova mehrere Monate und die ganze Unternehmung mindestens das Dreifache des geforderten Kredits beanspruchen werde. Die Unwegsamkeit und der savannenartige, aller Hülfsmittel entbehrende Charakter des Landes verlangen einen Aufwand an Trägern, welcher die Zahl der Kämpfer um die Hälfte übersteigt. Das Klima wird in den tiefgelegenen Theilen als höchst verderblich geschildert, selbst in den niedrigen Berglandschaften des Westens sind Fieberfälle häufig. Nimmt man zu diesen natürlichen Schwierigkeiten den ohne Zweifel hartnäckigen Widerstand der hinterlistigen, gut bewaffneten, im kleinen Kriege trefflich geübten Hova und zieht man in Erwägung, daß vielleicht der Fall der Hauptstadt noch keineswegs die Entscheidung des Krieges bedeutet, so wird man sich nicht verhehlen, daß Frankreich an ein Unternehmen herangetreten ist, welches ganz erstaunlich hohe Anforderungen an die Umsicht, Thatkraft und Opferfreudigkeit von Führern und Truppen stellen wird.

Französische Waffenübungen 1895.

Die größeren Waffenübungen, außer den bereits gemeldeten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 19), an der Ostgrenze des Landes abzuhaltenden, an denen auf einer jeden Seite zwei Armeekorps einander gegenüberstehen werden, sind für das laufende Jahr in nachstehender Weise in Aussicht genommen: In den Bereichen der 2., 5., 9. und 12. Region finden Divisionsübungen bis zur Dauer von vierzehn Tagen statt, in denen der 1., 3., 4., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Region wird brigadeweise bis zu einer Dauer von 13 Tagen geübt. Für die von den in Algerien und Tunesien befindlichen Truppen vorzunehmenden Uebungen werden Sonderbestimmungen erlassen werden. Festungsmanöver finden nicht statt. Eine große gemeinsame Reiterübung, für welche 12 Tage zur Verfügung gestellt sind, ist für die 6. und für eine aus der 14., 15. und 16. Kavalleriebrigade nebst einer Abtheilung reitender Artillerie zu bildende Kavalleriedivision unter Leitung des an der Spitze des Kavalleriekomitees stehenden Divisionsgenerals angeordnet; außerdem wird aus der 13., 17. und 18. Kavalleriebrigade und einer Abtheilung reitender Artillerie eine weitere Kavalleriedivision zusammengestellt, um unter den Befehlen des Kommandanten des 6. ständigen Kavalleriebezirkes während einer gleichen Zeitdauer eine Kavallerieübung vorzunehmen. Das Brigadeexerziren der an den Manövern ihrer Armeekorps theilnehmenden Kavalleriebrigaden fällt aus, die übrigen Kavalleriebrigaden nehmen diese Uebungen in der Dauer von durchschnittlich 12 Tagen vor. Sämmtliche Reserve-Infanterieregimenter, deren Mannschaften für den Monat Oktober zu Dienstleistungen einberufen sind, halten gegen Ende der Ausbildungsperiode in der Umgegend ihrer Garnisonen Uebungen ab, während deren sie eine noch festzusetzende Zeit hindurch außerhalb der Garnison verbleiben dürfen. An Platzpatronen werden zum Zweck des Verfeuerns bei den vorgenannten Uebungen verabfolgt: Für ein jedes Gewehr M/80 20, für einen jeden Karabiner 10; an Kartuschen für ein jedes Geschütz und einen jeden Gefechtstag 3, davon eine mit rauchschwachem, 2 mit schwarzem Pulver, abgesehen von den Gebirgsbatterien, an welche nur solche der letzteren Art ausgegeben werden. Generalstabsreisen werden beim 1., 2., 3., 9., 10., 12., 13., 16. und 17. Armeekorps, sowie bei einer Division des in Algerien stehenden 19. und bei der Besatzungsdivision in Tunesien unternommen. Ein Kadremanöver soll grundsätzlich eine jede Infanteriedivision des stehenden Heeres ausführen, nur beim 14. und 15. Armeekorps werden mit Rücksicht auf deren Theilnahme an den Gebirgsübungen in den Alpen insofern Ausnahmen von dieser Regel gemacht, als bei einem jeden von ihnen nur ein Divisionsmanöver abgehalten wird. Für die 83. Infanteriebrigade (früher Infanteriebrigade Saint Nicolas) und für die Regionalbrigade von Lyon sind je eine Kadreübung angeordnet, ferner wird in einem jeden Armeekorpsbezirk eine Divisions-Kadreübung der Reserveinfanterie stattfinden. Wie im vergangenen Jahre ist übrigens den kommandirenden Generalen freigestellt, statt eines Divisions-Kadremanövers, sei es des stehenden Heeres oder der Reserve, zwei Brigade-Kadremanöver treten zu lassen. Ferner ist ihnen gestattet, die Generalstabs-Uebungsreisen in einer geeignet erscheinenden Ausdehnung mit Kadreübungen von zwei oder drei Divisionen in Verbindung zu bringen und die Leitung dieser Manöver selbst zu übernehmen. Bei einer jeden der drei Algerischen Divisionen und bei der in Tunesien befindlichen findet ein Divisions-Kadremanöver statt; dem kommandirenden General ist jedoch überlassen, statt einer der in Algerien vorzunehmenden Divisions- je zwei Brigadeübungen anzuordnen. Kadremanöver der Kavallerie werden bei einer jeden der sieben selbständigen Kavalleriedivisionen sowie im Bereiche eines jeden der bestehenden sechs Kavallerie-Inspektionsbezirke vorgenommen.

Eine neue Dienstanweisung für das bei den Kadremanövern zu beobachtende Verfahren ist in der Bearbeitung begriffen und wird so früh zur Veröffentlichung gelangen, daß sie bei den diesjährigen Uebungen bereits zur Richtschnur zu dienen hat. Sie weicht in wesentlichen Stücken von den durch ihre Vorgängerin ertheilten Bestimmungen nicht ab.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. An Stelle der Benennung als **Vogesendivision** ist die Bezeichnung als 41. Infanteriedivision getreten; die bisherige 1. und 2. Vogesenbrigade heißen jetzt 81. und 82. Infanteriebrigade, die Brigade von Saint Nicolas hat den Namen 83. Infanteriebrigade angenommen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Das aufgelassene kleine **Fort Trévignon** im Departement Finisterre, zu dessen öffentlichem Verkaufe sich etwa zwanzig Bieter eingefunden hatten, ist für die Summe von 2000 Francs einem Pariser Arzte zugeschlagen worden. Der Preis, zu welchem es eingesetzt war, hatte 200 Francs betragen.

(Le Progrès militaire Nr. 1491.)

— Die Zahl der im Jahre 1895 in die **Offiziers-erziehungs- und Bildungsanstalten aufzunehmenden Bewerber** ist für die Militärschule von Saint Cyr auf 650, für die polytechnische Schule in Paris auf 220 festgesetzt worden.

(La France militaire Nr. 3260.)

— Zu einem **Regiment Madagassischer Schützen** (Régiment de tirailleurs malgaches) soll laut Verfügung des Präsidenten der Republik vom 13. Januar d. Js. zum Zweck der Verwendung bei dem bevorstehenden Unternehmen gegen die Hovaregierung auf der Insel Madagaskar das bestehende Bataillon der Schützen von Diego Suarez in der Weise vermehrt werden, daß zunächst für Letzteres ein Regimentsstab gebildet wird und zwei weitere Bataillone von je vier Kompagnien hinzutreten, eine weitere Erhöhung des Standes auf vier Bataillone und 16 Kompagnien ist vorbehalten. Der Regimentsstab besteht, abgesehen von einer Anzahl eingeborener Handwerker, ausschließlich aus Europäern, auch die Offiziere, welche der Marineinfanterie entnommen werden sollen, müssen Europäer sein, die Unteroffiziere bei den Kompagnien sind zum weitaus größeren Theile Eingeborene, ebenso sämmtliche Tirailleurs, von denen eine jede Kompagnie 71 erster und 143 zweiter Klasse hat und im Ganzen 254 Köpfe zählt. Die Eingeborenen sind durchweg Freiwillige, welche sich auf zwei oder drei Jahre anwerben lassen und weiter kapituliren können; die Unteroffiziere dürfen sämmtlich Rengagirte sein, also an den diesen zu gewährenden Vortheilen und Vergünstigungen theilnehmen. Im Allgemeinen finden auf das Regiment die für die Marineinfanterie geltenden Verordnungen Anwendung.

(Le Progrès militaire Nr. 1483.)

— Die neue **Beförderungsvorschrift** (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16/1895), deren Erlaß eine der letzten Amtshandlungen des Präsidenten Casimir Périer und des Kriegsministers General Mercier war, wird voraussichtlich nicht in Kraft treten. Eine auf Antrag des Nachfolgers des Letzteren, Generals Zurlinden, vom Präsidenten der Republik genehmigte Verfügung schreibt vor, daß die Generale, welchen bei den im Laufe der bevorstehenden Besichtigungen die Beurtheilung der betreffenden Persönlichkeiten obliegt, sich nach den vor Erlaß jener Vorschrift vom 13. Januar in Geltung gewesenen Bestimmungen zu richten haben. Gleichzeitig ist am 1. März d. Js. unter dem Vorsitze des Generals de Négrier eine aus den Vorsitzenden sämmtlicher Waffen- 2c. Komitees und dem Unterchef des Generalstabes der Armee bestehende Kommission zusammengetreten, um die Frage gründlich zu studiren. Das Ergebniß ihrer Berathungen und Verhandlungen soll alsdann der Begutachtung durch den obersten Kriegsrath unterworfen werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Vorschriften für die **Aufnahme in die Militärschule von Saint Cyr** haben die nachstehenden Aenderungen und Ergänzungen erfahren: Vom Jahre 1896 an wird der Französische Aufsatz zunächst einer Prüfung in Beziehung auf die Rechtschreibung unterworfen; ein jeder Bewerber, welcher dabei nicht wenigstens die das geringste Maß der Anforderung bezeichnende Ziffer 12 erhält, ist von der Aufnahme überhaupt ausgeschlossen. Sodann wird dieser Aufsatz in Beziehung auf seinen sonstigen Werth beurtheilt; wer dabei nicht mindestens eine Fünf erhält, darf ebenfalls nicht zugelassen werden. Während die vorstehende Neuerung für 1895 noch nicht in Kraft tritt, erhalten die nachstehenden Bestimmungen schon in diesem Jahre Geltung: Das Einberufungsschreiben dient als Ausweis, um dem Empfänger Anspruch auf die den Militärpersonen zustehenden ermäßigten Eisenbahnfahrpreise zu geben. Nach der Ankunft in Saint Cyr werden die Einberufenen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, welche sich namentlich auch auf die Sehschärfe erstreckt. Wenn sie diese bestanden haben, so müssen sie sich, bevor sie endgültig zugelassen werden — falls sie über 18, aber noch nicht 20 Jahre alt sind, unter Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder — zu einer dreijährigen aktiven Dienstzeit verpflichten. Schüler, welche aufgenommen werden, bevor sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, kommen dieser Verpflichtung nach, sobald sie dieses Alter erreichen.

(La France militaire Nr. 3265.)

Rußland. Dem Bericht über ein **Wintermanöver**, das am 3. und 4. Februar bei Kietzy bei einer Temperatur von —4° bis —14° C. und einem scharfen Nordostwind stattgefunden hat, mag die Art des **Biwakirens** entnommen werden. Am Biwaksplatze angekommen, wurden, nachdem der Boden vom Schnee gesäubert war, aus den Feldzeltbahnen vier Jurten pro Kompagnie hergestellt. Die Jurten wurden mit Schnee beworfen und unter dem mittleren Theile derselben Feuer angemacht. Auf dem Boden wurden Zweige, darauf Stroh und auf Letzteres mitgeführte Strohmatten gelegt, welche den Mannschaften als Lager dienten. 2½ Stunden nach Ankunft der Truppen brannten die Feuer in den Jurten; infolgedessen erhöhte sich bald die Temperatur, welche während der ganzen Nacht zwischen +6° und +11° C. betrug. Ein Theil der Offiziere biwakirte in den gewöhnlichen Feldzelten, die aus doppelten Bahnen hergestellt und auch mit Schnee beworfen waren; das Feuer brannte vor dem Eingange; ein anderer Theil in Jurten wie die Mannschaften. Dieser Versuch ergab, daß die Jurten vorzuziehen sind. (Russischer Invalide Nr. 34.)

— Ein **Gefechtsschießen** wurde am 16. Februar mit den Truppen der Garnison Tschenstochau (7. und 8. Schützen- und 42. Dragonerregiment mit der 2. leichten Batterie der 2. Schützenbrigade) abgehalten. Wir heben daraus nur hervor, daß die Truppen bei tiefem Schnee, starkem Nordostwind und einer Kälte von 9° C. einen Marsch von 42 km zu machen hatten.

(Russischer Invalide Nr. 35.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Berlin, Sonnabend den 16. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. März 1895.

Ferber, Kapitänlt. z. D., Lehrer an der Deckoffizierschule,

Benzler, Kapitänlt. z. D., Navigationsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, — den Charakter als Korv. Kapitän erhalten.

Lamm, Vizefeuerwerker der Res. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art.,

Puls, Vizesteuermann der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Res. des Seeoffizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 11. März 1895.

Galster (Max), Kapitän zur See, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Gehlig, Lt. zur See,

Erhard, Maschinen-Oberingenieur, unter Verleihung des Charakters als Stabsingenieur, mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform,

Schäffer, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Treuding, Seekadett der Res. im Landw. Bezirk Burg, behufs Uebertritts zur Armee aus dem Reserveverhältniß der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Götzen, à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Feuerwerkshauptmann Knauth vom Art. Depot in Wilhelmshaven den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptmann und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 v. Wolff,

den Major und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 Frhrn. v. Stosch,

den Major in der 3. Gend. Brig. v. Zastrow,

den Hauptmann und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat. v. Bonin,

den Major im Kriegsministerium v. Eberhardt,

den Rittmeister a. D. v. Mitzlaff auf Mickrow, Kreis Stolp in Pommern,

den Hauptmann und Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 v. Langen,

den Major a. D. v. Tresckow auf Wierzonka bei Kobelnitz, Kreis Posen-Ost,

den Major a. D. v. Haugwitz zu Wilka bei Seidenberg in der Oberlausitz,

den Premierlieutenant der Ref. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 v. Wulffen zu Mahndorf bei Halberstadt,

die Hauptleute und Komp. Chefs im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 v. Bockum-Dolffs und v. Obernitz,

den Hauptmann und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 v. La Chevallerie,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 Frhrn. v. Uslar-Gleichen,

den Major aggreg. dem Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay,

den Hauptmann und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 v. Wussow,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 v. Rentzell,

den Hauptmann und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 v. Knobelsdorff-Brenkenhoff,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 v. Karger,

den Hauptmann und Battr. Chef im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major v. Apell, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Trotha, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens und des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Gayl, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Rittmeister v. Jordan, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See z. D. Galster, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

dem Lieutenant zur See a. D. und Komp. Führer in der Schutztruppe Fromm den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Premierlieutenant a. D. und Komp. Führer in der Schutztruppe v. Elpons,

den Premierlieutenants a. D. und Lieutenants in der Schutztruppe v. Kleist, Kielmeyer, Engelhardt und Charisius, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Stabsarzt a. D. und Arzt in der Schutztruppe Dr. Koerfer den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande,

dem Sergeanten in der Schutztruppe Weinberger das Militär-Verdienstkreuz,

den Feldwebeln in der Schutztruppe Mutter und Witte das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse,

dem Sergeanten in der Schutztruppe Krauß,

den Unteroffizieren in der Schutztruppe Liebhardt, Merkl, Hoffmann und Link, — das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse,

dem Ober-Lazarethgehülfen in der Schutztruppe Schnopp das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse am weißen Bande,

dem Zahlmeisteraspiranten in der Schutztruppe Bauer das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zu dem Aufsatz: „Grundsätze der Dressur und über die Reitkunst"

im Militär-Wochenblatt Nr. 8/1895.

In dem betreffenden Aufsatz des Herrn J. Fillis wird manchem Leser eine Stelle aufgefallen sein, welche so lautet:

„Verschiedene Offiziere, welche Plinznersche Pferde geritten haben, stimmen darüber überein, ein unangenehmes Gefühl beim Reiten dieser Pferde gehabt zu haben."

Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, darauf Folgendes bekannt zu geben:

„Sämmtliche Offiziere, welche in den letzten vier Jahren berechtigt waren, Plinznersche Pferde zu reiten und geritten haben, stimmen darüber überein, ein angenehmes — sogar ein hervorragendes — Gefühl beim Reiten dieser Pferde gehabt zu haben."

Die Herren haben auf Befragen des Unterzeichneten rückhaltslos diese Antwort ertheilt.

Außerdem ist es den Lesern voraussichtlich von Interesse, zu erfahren, daß die Leib-Reitpferde Seiner Majestät des Kaisers und Königs seit vierzehn Jahren ausschließlich vom Leib-Stallmeister Plinzner gearbeitet worden sind.

Ferner das Urtheil des bekannten Jagdreiters Lord Lonsdale, welcher während der Manöver 1894 in Ostpreußen Gast Seiner Majestät des Kaisers und Königs und mit Königlichen Pferden beritten gemacht war; er schreibt in einem Briefe an den Unterzeichneten u. A. Folgendes:

„The chestnut Beberbeck horse *) that I rode was, I should say, as beautifully broken as it is possible to conceive, beautiful length of action in his walk, trot, canter and gallop, which would shorten or lengthen at a moment's notice, and to ride along the road was more like sitting in an armchair than sitting on a horse, added to which he was a remarkably fine fencer, took off and jumped like a thoroughbred English steeplechase horse, and I have nothing in my own possession that is anything like so well broken or better to ride for action. I should say, believing it to be a most just criticism, that this horse was a difficult one to break, but the bit was so beautifully placed in the horse's mouth, and he was so beautifully balanced, that it took some finding out, which, of course, is the greatest compliment that could be paid to Mons. Plinzner.

The general idea here amongst the best horsemen in England is that the horses that come to this country and were ridden by His Majesty the Emperor are broken to perfection."

Graf Wedel,
Ober-Stallmeister Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

*) Granat v. Chamant a. d. Granate.

Das Jubeljahr der Ulanen.

Das Jahr des hundertfünfzigsten Gedenktages von Hohenfriedberg, von Katholisch Hennersdorf und Kesselsdorf ist gekommen! Mit ihm das Jahr, in welchem Preußens Ulanen das hundertfünfzigjährige Jubiläum ihres ununterbrochenen Bestehens feiern können, jene Reitergattung, welche die in Deutschland einst mit dem letzten Ritter verschwundene Lanze den Weg in die Hände der Deutschen Reiter hat zurückfinden lassen.

Schon im Jahre 1741 hatte König Friedrich II. es unternommen, seiner Armee Lanzenreiter zu geben; aber erst einem 1745 erneuten Versuche war es vorbehalten, sich als entwickelungsfähig zu erweisen und mit der Zeit dauernde Gestalt zu gewinnen. „Die Hullanen allein seindt das Brodt nicht wehrt!" mit diesem bekannten kräftigen Erguß an den Erbprinzen von Anhalt hatte König Friedrich am 1. April 1742 der Lanzenbewaffnung des 1741 in Preußisch-Litthauen aus Mannschaften meist Polnischer Abstammung errichteten und ganz nach Polnischem Muster in lichtblaue Westen und Hosen und weiße Röcke gekleideten Regiments von Natzmer endgültig das Urtheil gesprochen, so daß dessen Umwandlung in ein Husarenregiment — das hellblaue, viertälteste des Fridericianischen Heeres — beschlossene Sache und im Juni 1742 vollzogen war. Das Gefecht bei Olbendorf, unweit Grottkau in Schlesien, am 10. Juni 1741 hatte schon gezeigt, daß Natzmers Ulanen es mit den Säbeln der Ungarischen Husaren nicht aufnehmen konnten, und der kleine Krieg in Oberschlesien hatte dann je länger desto mehr ihre Unbeholfenheit und Unverwendbarkeit als leichte Reiter dem Könige vor Augen geführt.

Die Bezeichnung „Ulan", welche von dem Tatarischen „Oghlan", d. h. junger Edler, Junker, abgeleitet wird, war mit dem Regiment von Natzmer zum ersten Male in der Preußischen Armee erschienen. Sie kam wie die Mannschaft aus Polen, wo einst die Führer einer mit beflaggten Lanzen bewaffneten und zumeist aus Tataren bestehenden Reitertruppe „Ulan" genannt wurden und der Volksmund dann die Bezeichnung der Führer auf die ganze Truppe übertragen hatte.*) 1741 war dieser Begriff im Polnisch-Sächsischen Heere bereits verallgemeinert worden auf eine mit Lanzen bewaffnete Reitertruppe überhaupt.

Merkwürdig! Derselbe Mann, welcher den ersten Preußischen Ulanen in dem erwähnten Gefecht bei Olbendorf die für ihr Dasein entscheidende Niederlage bereitet hatte, der Oesterreichische Husaren-Rittmeister v. Ruesch, derselbe, welcher am 20. Mai 1742 den Preußischen Kornet v. Seydlitz vom Kürassierregiment Prinz Friedrich (5.) — Friedrich des Großen späteren Reiterführer — bei Kranowitz gefangen nahm: dieser selbe Mann sollte dazu berufen sein, der Lanze thatsächlich Eingang in die Preußische Armee zu vermitteln.

*) Ulan ist daher auch ein häufig vorkommender Name Polnischer Familien, der auf ihren Tatarischen Ursprung deutet.

Ruesch hatte mehrfach und namentlich durch die gewandte und entschlossene That von Olbendorf die Aufmerksamkeit des Königlichen Heerführers seiner Preußischen Gegner auf sich gezogen, und wie dieser überhaupt bestrebt war, Oesterreich-Ungarische Offiziere als Lehrmeister seiner leichten Truppen zu werben, so benutzte er eine im Jahre 1743 ihm berichtete, von Ruesch schwer empfundene Zurücksetzung in der Beförderung, diesen für das Preußische Heer zu gewinnen. Am 10. März 1744 trat Ruesch, „ein vollendeter Husar", an die Spitze des Preußischen „Regiments schwartze Husaren", das, 1741 errichtet und soeben erst auf den vorgeschriebenen Stand von zehn Eskadrons gebracht, noch ohne Chef war.

Ruesch „bändigte das wildeste Pferd, schoß mit der pünktlichsten Genauigkeit und hatte durch beständige Uebung eine große körperliche Stärke" und Gewandtheit in der Führung aller Waffen erlangt. „In allen kavalleristischen Fertigkeiten Meister", zog er „natürlich seine Husaren völlig nach seinem eigenen Muster; er machte den schwarzen Husaren brav und gewandt und entwickelte die Anlage, die zu beiden der Preußische Litthauer völlig so gut als der Nationalungar hat". So konnte es nicht ausbleiben, daß, als er an der Spitze seiner jungen Truppe in den zweiten Schlesischen Krieg eintrat, er nicht nur thatendurstig nach Bethätigung seines und seiner Husaren Könnens strebte, sondern auch das Glück auf seine Seite zwang, welches im Kriege es ja immer am liebsten mit dem Kühnen und auf die Dauer nur mit dem Tüchtigen hält. Am 9. Oktober 1744 hatte sein Regiment „mit der größten Contenance" sich einer der schwierigsten Gefechtslagen gewachsen gezeigt und sich in verschiedenen Attacken „insonderheit trefflich distinguiret". Im späteren Verlaufe des Feldzuges, namentlich im kleinen Kriege um Landeshut, konnte Winterfeldt Ruesch dem Könige „nicht genug rühmen". „Der Obriste Ruesch hat . . . zu dieser gut ausgeschlagenen action gewiß das Meiste mit durch seine guten Anstalten contribuiret", heißt es in einem Bericht, und in einem anderen: „Ruesch mit . . . den schwarzen Husaren hat Wunder gethan . . . ., es ist ein vortrefflicher Geist in diesen Leuten, und wenn sie ihren Oberst ansehen, können sie nicht anders als brav sein, denn seine dispositions sind unvergleichlich." Und als dann der große Tag von Hohenfriedberg kam und das Husarenregiment von Ruesch durch fortgesetzte Umfassung des feindlichen linken Flügels die nachhaltigsten Attackenerfolge errang — „in dieser Schlacht warf es die feindliche Kavallerie", sagt kurz und bündig ein amtlicher Bericht —, da hielt auch der König mit seiner Anerkennung nicht länger zurück. Am Morgen nach der Schlacht suchte er den Führer seiner „Todtenköpfe" auf, umarmte ihn und hing ihm den Orden pour le mérite selbst um, indem er seine Verdienste noch an seinen Kindeskindern zu lohnen versprach.

Ruesch und seines von ihm recht eigentlich erst geschaffenen Regiments Namen war so einer der klangvollsten geworden im ganzen Heere. Der Husarenoberst hatte den Voraussetzungen entsprochen, mit denen der Königliche Kriegsherr „ihm das bisher sogenannte Regiment schwartze Husaren zu conferiren und anzuvertrauen resolviret" hatte. Was Wunder, daß König Friedrich sich des Reitererziehers und Reiterführers Ruesch erinnerte, als einige Zeit nach der Hohenfriedberger Schlacht sich ihm eine Gelegenheit bot, die Hoffnungen und Erwartungen einer abermaligen kriegerischen Probe zu unterziehen, welche der König einer lanzenbewaffneten leichten Reiterei entgegenbrachte.

Der König von Polen-Sachsen hatte im Frühjahr 1745 im südöstlichen Polen und in den pferdereichen Uferländern des Schwarzen Meeres allerhand irreguläres Reitervolk anwerben lassen, um damit einen Einfall in die Preußische Neumark zu wagen. Aber die abenteuerliche Gesellschaft war auseinandergelaufen, noch ehe sie den Ausgangspunkt ihrer Beutezüge an der Netze und Warthe erreicht hatte.

Ein geschlossen gebliebener Haufen von 72 Mann fand sich unter Führung eines Albanesen Serkis und zweier Türken, Osman und Ali, an der Polnisch-Schlesischen Grenze ein und ließ seine Dienste dem König von Preußen anbieten. Die kriegerischen Erfolge des Letzteren verhießen ihnen besseren Lohn als die Kriegsdienste seiner Gegner. Die buntscheckigen Reiter nannten sich Bosniaken. „Bosniackische Pferde, zwar nicht groß, aber ungemein rasch und gut gebaut, so daß sie den größten Kerl . . . . tragen können",*) wurden damals ebenso als Reitpferde geschätzt wie die Bosnier als Reiter. „Bosniak" war daher ein im damaligen Polen vielfach gebräuchlicher Name für irreguläre Reiter, „obgleich vielleicht kein einziger Bosnier darunter war". Kaum einer von Serkis' 72 Bosniaken war gekleidet wie der andere; aber „rothe Camisoler" unter einem dunkeln Kaftan waren vorherrschend, und alle Reiter, auch die Führer, führten Säbel und Lanze und saßen auf eigenen Pferden.

König Friedrich nahm das Anerbieten des Albanesen an und sandte den Pulk an Oberst v. Ruesch mit dem Auftrage, zu „prüfen, ob diese Leute durch den Gebrauch der Lanze etwas Vorzügliches leisteten".**)

„Man kann nicht sagen" — heißt es in der Geschichte der schwarzen Husaren***) —, „daß die etwas herabgekommene, bunte Schaar von dem Husarenobersten mit Vergnügen in Empfang genommen wurde, und auch das Regiment betrachtete das ihm zu Theil gewordene eigenthümliche Anhängsel nicht gerade mit Wohlgefallen. Die äußere Erscheinung war zu wenig vertrauenerweckend und das Vorurtheil gegen die Lanze in der Armee zu allgemein. Dazu kam bei den zahlreichen Ungarn im Regiment die eingelebte Feindschaft gegen Alles, was Türke hieß; und deren gab es viele in dem zusammengelaufenen Haufen. Aber bei nächster Ge-

*) So kennzeichnet sie Winterfeldt in einem Bericht vom 3. Mai 1745 an den König.

**) Wir folgen hierbei dem in den „Beyträgen zur Kunde Preußens", Bd. I, Königsberg 1818, S. 288 u. ff. enthaltenen Aufsatz Professor v. Baczkos: „Beitrag zur Geschichte des Preußischen Bosniakenkorps, vorzüglich über dessen Ursprung und seine ersten Offiziere."

***) Berlin 1892. Mittler & Sohn. Bd. I, S. 48.

legenheit erwiesen sich die Bosniaken als »brave Kerle« und erzwangen sich die Achtung ihres Muthes."

„Bei einem der Verfolgungsgefechte in den letzten November- oder ersten Dezembertagen des Jahres 1745 muß es gewesen sein, daß die Bosniaken zum ersten Male gegen den Feind geführt wurden. Mit Todesverachtung gingen sie drauf, »kamen aber bei der feindlichen Ueberlegenheit ins Gedränge«. Oberst v. Ruesch ließ sie nun von den Husaren unterstützen, und die Oesterreicher mußten weichen. Das brave Benehmen der Bosniaken wurde dem Könige gemeldet und bestimmte denselben, sie beizubehalten und dem Husarenregiment von Ruesch als eine besondere »Fahne« dauernd zuzutheilen. Ihre drei Führer, Serkis, Osman und Ali, wurden zu dem Zweck als Rittmeister, Lieutenant und Kornet in ihren bereits eingenommenen Stellen bestätigt."

Jahrzehnte hindurch blieb diese „Fahne Bosniaken", bald verstärkt, bald auf den Aussterbeetat gesetzt, bald wieder verstärkt, ein Anhängsel des „Regiments schwartze Husaren" (v. Ruesch, v. Lossow, v. Hohenstock) und machte schließlich dieses Regiment*) zur Wiege der heutigen Ulanen in demselben Grade, wie einst das Dragonerregiment von Wuthenow**) die erste Werdestätte der heutigen Husaren gewesen ist: jene „Fahne" von 72 Bosniaken bildet den Kadre, dem unter wechselndem Geschick im Laufe der Jahre die beiden ältesten Ulanenregimenter unseres Heeres, das Westpreußische Nr. 1 und das Schlesische Nr. 2 — die heutigen Regimenter Kaiser Alexander III. und von Katzler —, als ein Zwillingspaar entsprossen sind. In ununterbrochener Folge können beide ihren Stammbaum bis zu den „Bosniaken des Regiments schwartze Husaren" zurückführen — der 20. Januar 1762, der 8. Mai 1771, der 3. Februar 1788, der 1. Juni 1800, der 26. Juli 1808 und der 16. November 1808 bilden die Etappen dieses Werdeprozesses — und darum im Jahre 1895 ihr hundertfünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern.

Leider ist es nicht möglich, den Tag zu bestimmen, an dem König Friedrich sich zur Annahme der angebotenen Dienste der Bosniaken bereit erklärte, noch denjenigen, an welchem er ihre Aufnahme in den Verband der Preußischen Armee verfügte oder an dem sie beim „Husarenregiment von Ruesch" eintrafen. Gedruckte und ungedruckte Quellen, Akten und Archive lassen darüber jede Auskunft vermissen, und die an das 1. wie an das 2. Ulanenregiment gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai 1845: „Es sind nunmehr hundert Jahre verflossen, seit das . . . Regiment errichtet worden ist und in allen Verhältnissen treue Dienste geleistet hat", nennt darum auch keinen Tag, an welchem der hundertjährige Geburtstag der beiden Regimenter gefeiert und denselben die Säkular-Standartenbänder übergeben werden sollen; sie beauftragt die betreffenden kommandirenden Generale einfach, die Uebergabe der Bänder bei der nächsten Zusammenziehung der Regimenter zu veranlassen.

*) Heute noch als 1. und 2. Leib-Husarenregiment fortbestehend.

**) Heute noch in den Kürassierregimentern 3, 4 und 5 und dem Dragonerregiment 1 vorhanden.

Immerhin lassen das Datum und der Eingang der Ordre erkennen, daß an maßgebender Stelle 1845 der Eintritt der Bosniaken in die Armee als vor dem 24. Mai 1745 erfolgt angenommen wurde. „Das Ulanen-Buch"*) läßt das Anerbieten Serkis' „im Sommer 1745" geschehen. Die Geschichten des 1. wie die des 2. Ulanenregiments**) gehen auf die Frage nach dem Stiftungstage nicht näher ein. Nur anmerkungsweise giebt Rittmeister v. Dziengel, der Historiograph der Ur-Ulanen,***) in der Geschichte des 1. wie des 2. Ulanenregiments (S. 19) der Meinung Ausdruck, daß die Angliederung der Bosniaken an das Regiment von Ruesch nicht vor dem 18. November 1745 erfolgt sein kann. Daß sie noch vor dem am 25. Dezember 1745 vollzogenen Dresdener Friedensschluß bewirkt sein muß, nimmt mit Dziengel auch, wie schon angeführt (Sp. 601), die Geschichte der schwarzen Husaren an.†) Nach einer Angabe des Majors v. Warnery in den Commentaires sur les Commentaires du comte de Turpin sur Montecuculi††) soll in der Zeit nach der Hohenfriedberger und vor der Soorer Schlacht, als König Friedrich oberhalb Königgrätz in wechselnden Stellungen den Oesterreichern gegenüber lag, also etwa im Juli oder August 1745, eine Kompagnie desertirter, mit Lanzen bewaffneter, von einem Armenier geführter Türkischer Bosnier im Preußischen Lager eingetroffen und dem Major v. Warnery vorübergehend unterstellt worden sein. Daß dies die hier in Rede stehenden Bosniaken Serkis' gewesen sind, ist unerwiesen, aber nicht unwahrscheinlich.†††)

Thatsächlich geschieht der Bosniaken in keinem der aus dem zweiten Schlesischen Kriege bisher bekannten Gefechtsberichte Erwähnung. Auch keine der aus dem Jahre 1745 noch vorhandenen Ranglisten des „Husarenregiments von Ruesch" führt sie auf. Nur das steht fest, daß dieses Regiment das orientalische Anhängsel aus dem zweiten Schlesischen Kriege nach seiner Stabsgarnison Goldap mitbrachte, daß das Anhängsel in diesem Kriege noch Gelegenheit gefunden hatte, sich

*) Cöln (Rhein), Julius Püttmann, S. 9.

**) (v. Dziengel, v. Bernhardi.) Geschichte des Königlich Preußischen Westpreußischen Ulanenregiments (Nr. 1), Potsdam 1861, Krämer. — v. Dziengel, Geschichte des Königlich Preußischen 2. Ulanenregiments, Potsdam 1858, Riegel. — Bis S. 264 (1808) stimmen Beide wörtlich überein.

***) Er stützt sich dabei auf den (Sp. 600, Anm. **) schon erwähnten Aufsatz Professor v. Baczkos: „Zur Geschichte des Preußischen Bosniakenkorps."

†) Nur der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß die höchst ungenaue und lückenhafte sogenannte „Geschichte der Kavallerie des Deutschen Reiches" von v. Haber (Berlin 1881, Baensch) den 17. August 1745 als Stiftungstag bezeichnet. Veranlaßt ist diese Angabe durch die Thatsache, daß 1845 das unterm 24. Mai 1845 (vergl. oben) Allerhöchst verliehene Säkular-Standartenband dem 2. Ulanenregiment am 17. August übergeben und damit die Feier des hundertjährigen Bestehens des Regiments verbunden wurde. Beim 1. Ulanenregiment fanden die gleiche Uebergabe und Feier am 24. August statt.

††) St. Marino 1799, Bd. III, S. 36.

†††) Vergl. Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. XXX, S. 337 Anm.

brauchbar zu erweisen, daß aber „erst Ao. 46 der Etat auf ein Corps Bosniaken bei dem Rueschen Husarenregiment ordentlich formirt worden ist".*)

Also in den Sommermonaten des Jahres 1745 wird König Friedrich sich zur Annahme der angebotenen Dienste von Serkis' Bosniaken bereit erklärt haben, und spätestens in den ersten Dezembertagen des Jahres 1745 wird es gewesen sein, daß jene Bosniaken bei der Armee des Königs bezw. dem Regiment schwarze Husaren eintrafen.

Aus dem friedlichen Dasein, welches die Bosniaken unter Anleitung des Obersten v. Ruesch nun in Ostpreußen zu führen begannen, fehlt es an genaueren Nachrichten. Im Mai 1746 fand noch einmal eine Ergänzung des Korps um 1 Offizier 18 Mann statt; späterhin aber stieß die Ersatzbeschaffung auf Schwierigkeiten. Bei den Revuen erschien die „Fahne" Bosniaken auf dem linken Flügel des Regiments. Beim Exerziren wurde sie zur Ausführung von eingliedrigen Schwärmattacken verwendet, die sich darum wohl auch unter dem Namen „Türkische Attacken" in die Armee einführten. Im Vorpostendienst fanden die Bosniaken Verwendung wie die Husaren; aber zum Wachdienst in der Garnison wurden sie nur ausnahmsweise herangezogen. — Eine einheitliche Uniform erhielt die Mannschaft nicht; nur die Offiziere hatten eine solche nach Art der rothen Husaren, aber mit weiten, gleichfalls rothen Stiefelhosen. Kaftan und turbanartige Kopfbedeckung gaben, fast allgemein getragen, dem ganzen Anzuge des Korps einen orientalischen Charakter.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefechtsausbildung der Kasaken.

Es ist bekannt, daß diese Truppe in den letzten Russischen Feldzügen eine wenig hervorragende Rolle gespielt hat. Der kriegerische Geist, die Kriegstüchtigkeit waren allmählich immer mehr entschwunden, nachdem die kriegerischen Verwickelungen, welche früher eine natürliche Schule des Krieges für die Kasaken bildeten, an den Grenzen der Kasakenländer aufgehört hatten, und diese zu friedlichen Geschäften übergegangen waren. Im Laufe der Zeit machten sich Anzeichen des Verfalls der Gefechtsausbildung der Kasaken bemerkbar, so daß sich die Regierung genöthigt sah, dieser Frage näher zu treten. Während man früher der Meinung gewesen war, daß die Kasaken, als kriegerisches Volk, einer besonderen Gefechtsvorbereitung nicht bedürften, trat jetzt die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen immer mehr hervor. Vorläufig aber war man bestrebt, jenem Volksstamm seine überlieferte Kampfform, die „Lawa", welche sich in den Jahrhunderte langen Kämpfen mit den heidnischen und muselmännischen Völkerschaften entwickelt hatte, zu erhalten; auf dieser Grundlage beruhte das Exerzir-Reglement für die Kasaken vom Jahre 1861; obgleich man schon das rechte Verständniß für eine besondere Gefechtsart der Kasaken verloren hatte, so war man dennoch davon überzeugt, daß sie nicht in gleicher Weise fechten könnten wie die reguläre Kavallerie, weshalb es u. A. in dem Reglement hieß, daß „die Kasaken hauptsächlich in zerstreuter Ordnung zu fechten hätten".

Der Verfall jedoch der Gefechtsüberlieferung der Kasaken führte dazu, daß das Reglement vom Jahre 1861 ohne Einfluß auf die Verbesserung ihrer Gefechtsausbildung blieb. Als man daher im Anfange der 70er Jahre den Beschluß faßte, die Kasakenregimenter in den Verband der Kavalleriedivisionen einzuführen, wurde für die Einzelausbildung der Kasaken ein besonderes Reglement erlassen, welches ihre Eigenthümlichkeiten in Rechnung zieht, im Uebrigen aber sollte die ganze Ausbildung nach dem Kavalleriereglement geschehen. So verschwand die alte Fechtart der Kasaken, die Lawa, welcher noch durch das Reglement vom Jahre 1861 ganz besondere Bedeutung beigelegt worden war, in den 70er Jahren vollständig aus den Reglements.

Während so die Kasaken ihre gewohnte Fechtart völlig vergaßen, erwies es sich bald als unmöglich, ihnen die gleiche Ausbildung wie der regulären Kavallerie zu geben. Mit dem Verlust der früheren kriegerischen Eigenschaften ging der Verfall der Pferdezucht der Kasaken Hand in Hand.

Im Feldzuge 1877/78 büßten sie ihren alten Kriegsruf völlig ein. Man war derartig von der Untauglichkeit der Kasakentruppen für den Kampf überzeugt, daß ganze Kasakenregimenter für den Konvoi- und Ordonnanzdienst, zur Bewachung von Trains und Transporten — vollständig aufgelöst wurden, so daß manchmal nur der Kommandeur mit den Offizieren bei der Fahne zurückblieb. Andere Regimenter ließ man in völliger Unthätigkeit bei den Abtheilungen.

Nach dem Feldzuge suchte man die Gefechtsausbildung der Kasaken dadurch zu fördern, daß man noch mehr als bisher — sie in gleicher Weise wie die reguläre Kavallerie auszubilden strebte. Allerdings wurde im Jahre 1884 für die Kasaken eine „Ergänzung zu den Kavalleriereglements" erlassen, in welcher unter Anderem auch Regeln für Ausführung der „Lawa" angegeben sind, auf die wir weiter unten näher eingehen werden. Trotzdem also das Reglement den Kasaken die Ausführung der „Lawa" von Neuem anheimstellte, war dennoch diese alte Kampfweise bereits so vergessen, das Verständniß für sie bereits so verloren gegangen, daß sie entweder überhaupt nicht, oder aber als einfache Schwärmattacke ausgeführt wird.

Das Streben, die Gefechtsausbildung der Kasaken auf einen gleichen Standpunkt wie den der regulären Kavallerie zu bringen, hat nicht vermocht das gegen die Gefechtstüchtigkeit derselben herrschende Mißtrauen zu beseitigen; im Gegentheil, man ist in den militärischen Kreisen Rußlands mehr denn je überzeugt, daß die Kasaken in ihrer jetzigen Verfassung, bei dem jetzt herrschenden Ausbildungssystem — in einem künftigen

*) Auskunft des Geheimen Kriegsraths de la Motte vom 2. Dezember 1767 auf eine Anfrage des Generals v. Anhalt.

Kriege nicht viel leisten werden. Zur Bestätigung dieser Auffassung dient die kleine Schrift des Oberstlieutenants im Generalstabe Mitkewitsch „Die Kasaken-Lawa“.*) Oberstlieutenant Mitkewitsch giebt zu, daß die Klage, „die Kasaken wären nicht mehr im Stande, selbst minderwerthige Gefechtsaufgaben zu erfüllen, und hätten ihre frühere Bedeutung völlig eingebüßt“, nicht ohne einen großen Theil von Wahrheit wäre. Er sieht aber den Grund für den Niedergang ihrer Gefechtstüchtigkeit einzig und allein in dem Bestreben, sie als reguläre Kavallerie in geschlossenen Bewegungen, in der geschlossenen Attacke auszubilden.

Oberstlieutenant Mitkewitsch ist der Ansicht, daß es unmöglich ist, aus den Kasaken eine gute Reiterei nach dem Typus der regulären Kavallerie zu machen, wofür er folgende Ursachen anführt:

1. „Die Kasaken sitzen auf kleinen Pferden, welche zwar ein gutes Material für den Krieg abgeben, sich jedoch nicht durch Schnelligkeit der Karriere auszeichnen. Man vermag sich leicht das Bild des Choks einer feindlichen Kavallerieabtheilung, die auf Pferden von vier und selbst fünf Werschok sitzt, gegen unsere Kasakenkavallerie, z. B. ein Orenburg- oder Uralregiment, auf den winzigen Pferdchen vorstellen.“**) Hierzu möchten wir bemerken, daß ein anderer Russischer Militärschriftsteller, Oberst Tschitschagow, in Bezug hierauf sagt: „Das kleinste und für die Kavallerie unbrauchbarste Pferd, welches nicht genügenden Schwung in der Karriere hat, ist das Pferd der Orenburger Kasaken . . . .“

2. „Das Reiten der Kasaken auf Trense, was ja manche Vorzüge vor dem Reiten auf Kandare hat, aber die geschlossenen Formationen der Kasaken jener Festigkeit und Ordnung beraubt, welche für die Thätigkeit der Kavallerie in Massen nothwendig sind.“

3. „Die Kasaken reiten auf Pferden, welche sie selbst zugeritten haben, oder, besser gesagt, welche überhaupt nicht zugeritten, sondern nur gezähmt sind, was natürlicherweise in hohem Grade hindert, die Kasakentruppentheile, in Bezug auf die geschlossene Ordnung, ebenso auszubilden wie die reguläre Kavallerie.“

4. „Der Kasak erscheint zum Dienst auf seinem eigenen Pferde. Die Kasakentruppentheile aber werden rein nach dem Territorialsystem aufgestellt, d. h. die Leute derselben Stanize (Dorfes) kommen stets zu ein und demselben Truppentheil. Diese beiden Gründe bedingen den völligen Mangel einer Auswahl der Pferde in den Kasakentruppentheilen, wodurch es unmöglich wird, mit Letzteren einen derartigen Schwung, einen so geschlossenen Stoß zu erzielen wie mit regulären Truppentheilen, welche auf ausgewählten und gleichmäßig erzogenen Pferden sitzen.“*)

5. „Bei der Mobilmachung werden die beurlaubten Kasakentruppentheile nur aus Kasaken aufgestellt, welche aus ihren Stanizen eintreffen; ihre Pferde haben Sommer und Winter auf der Steppe geweidet, infolge dessen sie im Winter meistentheils sehr herunter kommen. Es ist selbstverständlich, daß man bei einem solchen Pferdebestande schwerlich auf einen erfolgreichen Kampf der beurlaubten Kasakentruppentheile in geschlossener Ordnung mit regulärer Kavallerie rechnen kann . . . .“

Unseres Erachtens ist das Grasfutter nicht der einzige Grund für die größere Minderwerthigkeit des Pferdematerials der Kasakenregimenter 2. und 3. Aufgebots. Die Gründe hierfür liegen weit mehr in der ganzen Organisation der Kasaken. Allerdings ist ja der Kasak 2. Aufgebots verpflichtet, im Besitz eines diensttauglichen Pferdes zu sein, aber um sich den Luxus eines Reitpferdes zu gestatten, ist der größte Theil zu arm; für seine Wirthschaft braucht der Kasak Zugthiere, und so ist es selbstverständlich, daß er das Pferd vor den Pflug, vor den Lastwagen spannt, was zur Verbesserung des Pferdes nicht beitragen kann. Im Kuban-Heere ist das Pferdematerial ein so schlechtes, daß selbst die im Frieden im Dienst befindlichen Regimenter 1. Aufgebots ihren Pferdebestand nur dadurch zu erhalten vermögen, daß Kasaken, welche zum 2. Aufgebot entlassen werden und sich im Besitz eines guten Pferdes befinden, dieses gegen ein schlechtes Pferd eines neu Eintretenden eintauschen, wofür diese aus den Remontirungsgeldern eine Entschädigung erhalten. „Auf diese Weise befinden sich“, nach den Worten eines höheren Kasakenoffiziers, „die beurlaubten Kasaken 2. Aufgebots des Kuban-Heeres im Besitz entweder alter ausgedienter oder untauglicher Pferde . . . .“ Noch weit ungünstiger bezüglich des Pferdematerials sind die Kasakenregimenter 3. Aufgebots gestellt. Der Kasak 3. Aufgebots beschafft sich das Pferd erst bei der Mobilmachung; nun besitzt aber der größte Theil der Kasakenheere nicht mehr so viel dienstbrauchbare Pferde, daß sämmtliche Kasaken 3. Aufgebots hiermit beritten gemacht werden könnten. Die Beschaffung der Pferde wird daher Schwierigkeiten verursachen, und selbst wenn Letztere überwunden werden, so wird das Pferdematerial doch theilweise ein recht minderwerthiges sein. Daß mit solchen Pferden, welche gar nicht oder doch nur schlecht zugeritten sind, geschlossene Attacken wenig Erfolg versprechen, liegt auf der Hand.

Oberstlieutenant Mitkewitsch ist schließlich auch der Meinung, daß die moralischen Eigenschaften der Kasaken sich im Widerspruch zu dem augenblicklichen Ausbildungssystem befinden, und fährt alsdann fort: „Den Bedingungen seines historischen Lebens entsprechend hat das Kasakenthum im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte seine Kriege in kleineren Abtheilungen, im Einzelkampfe

---

*) „Казачья лава“; vom Oberstlieutenant im Generalstabe W. Mitkewitsch. Verlag von W. A. Beresowski, Petersburg.

**) Das Mittelmaß des Don-Kasakenpferdes, des größten aller Kasakenpferde, beträgt zwei Arschin 15/16 Werschok (1,46 m), wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die beurlaubten Truppentheile, d. h. also zwei Drittel der gesammten Kasakenreiterei, noch kleinere Pferde haben.

*) Eine Rangirung in den Kasakentruppentheilen ist verboten, um das Prinzip zu bewahren, daß die durch Freundschaft oder Verwandtschaft verbundenen Leute Schulter an Schulter reiten.

geführt, wodurch sich aus dem Kasaken ein unübertrefflicher Parteigänger, aber kein Gliedreiter für die geschlossene Ordnung herausgebildet hat .... Die soeben angeführten Gründe, welche die Schwäche der geschlossenen Attacken der Kasakentruppen bedingen, weisen darauf hin, daß die geschlossene Ordnung nicht als Grundlage für die Gefechtsthätigkeit der Kasaken dienen kann ...."

Oberstlieutenant Mitkewitsch ist daher der Ansicht, daß die ganze Ausbildung des Kasaken auf anderer Grundlage aufgebaut, daß die individuellen Eigenschaften mehr berücksichtigt, daß zu der alten Fechtart der Kasaken, zur „Lawa" zurückgekehrt werden müsse. In Bezug auf die Einzelausbildung wünscht er, daß der „Dshigitowka" mehr Interesse entgegengebracht werden möchte. „Heutzutage", sagt er, „ist die tiefe erzieherische Bedeutung der Dshigitowka zur Ausbildung eines geschickten, kühnen und furchtlosen Einzelkämpfers verloren gegangen, sie ist bei einigen Kasakenregimentern zum gewöhnlichen Hokuspokus einzelner Kasaken ausgeartet, was wohl zur Belustigung einer Menge von Maulaffen, nicht aber zur Uebung aller Kasaken im kühnen Reiten dient." Der Grund für das geringe Interesse, welches jetzt bei den Kasakenregimentern der Dshigitowka, einer Art kühnen Voltigirens, wodurch die Kasaken sich früher auszeichneten, entgegengebracht wird, liegt wiederum hauptsächlich in der Organisation; der Kasak, welcher sich auf eigene Kosten ausrüstet, bekleidet und beritten macht, hütet sich, sein Eigenthum zu verderben, denn für die Wiederherstellung hat er selbst die Kosten zu tragen; stürzt er aber bei der Dshigitowka, so können Pferd, Sattel, Uniform, Waffe und Ausrüstung leicht beschädigt werden, für den Schaden aber kommt er mit seinem Geldbeutel auf; die Folge hiervon ist, daß er den Uebungen der Dshigitowka lieber fern bleibt. Ein weiterer Grund für das mangelnde Interesse an der Dshigitowka liegt ferner darin, daß nicht nur die Reitkunst der Kasaken, sondern auch die Zahl derjenigen, welche von Kindheit an das Pferd gewöhnt sind, von Jahr zu Jahr eine geringere wird.

Daß der Kasak auch jetzt noch gewisse vortreffliche militärische Eigenschaften besitzt, kann ihm Niemand abstreiten. Oberstlieutenant Mitkewitsch führt als solche auf: „1. Regere geistige Entwickelung, als der reguläre Russische Soldat besitzt, 2. stark entwickeltes Selbstgefühl, 3. Auffassungsvermögen und Findigkeit, 4. große Fähigkeit, sich in unbekanntem Gelände zu orientiren, 5. Reitkunst, 6. große Schärfe des Gesichts und Gehörs, und 7. augenscheinlich größere Schießfertigkeit." Diese Eigenschaften des Kasaken können, nach Ansicht des Oberstlieutenants Mitkewitsch, in der „Lawa" zur vollen Geltung gebracht werden und er verlangt daher, daß diese in Zukunft als Hauptkampfart wieder Anwendung finden soll.

Die „Lawa" besteht nach dem Reglement in einer Art Schwärmattacke, wobei die Mannschaften beider Glieder im Trabe nach rechts und links Abstand nehmen, so daß auf jeden Mann vier Schritt Frontbreite kommen. Das Wesen der „Lawa" besteht aber weniger in der Attacke selbst als vielmehr in der Vorbereitung zur Attacke, im Manövriren in der „Lawa"; in diesem vorbereitenden Abschnitt der Attacke umschwärmen die Kasaken den Gegner unter Geschrei und Schießen vom Pferde. Geht der Gegner zur geschlossenen Attacke vor, so weichen an der betreffenden Stelle die Kasaken behende aus und suchen ihn in einen Hinterhalt zu locken, oder dem Stoße geschlossen zurückgehaltener Abtheilungen auszusetzen; an den anderen Stellen umfassen die Reiter der „Lawa" den attackirenden Feind in Flanke und Rücken. So sucht man den Gegner so lange zu reizen, bis dieser selbst zum Einzelkampfe auseinandergeht, „in welchem dann die Kasaken, bei ihrem gewandten Einzelreiten und der geschickten Handhabung der Waffe, den mehr an das Gefecht in geschlossener Ordnung als an den Einzelkampf gewöhnten regulären Kavalleristen überlegen sein werden". Das wäre so weit ganz schön, wenn nur im Einzelreiten und in der Handhabung der Waffe der Kasak dem regulären Reiter wirklich so überlegen wäre; daß dieses der Fall, erscheint aber recht zweifelhaft, denn mit Hokuspokus, wie Oberstlieutenant Mitkewitsch sich ausdrückt, schafft man auch im Einzelkampfe wenig; das Pferd aber des regulären Kavalleristen ist unter allen Umständen dem des Kasaken überlegen. Und wenn die „Lawa" für die Kasaken als geeignetste Fechtart erscheint, wenn ihre Anwendung Erfolge über die reguläre Reiterei verspricht, warum „erscheint sie denn in heutiger Zeit", wie Oberstlieutenant Mitkewitsch sagt, „der Mehrzahl der Kasaken nur als eine besondere Abart der Attacke (in einem Gliede), wobei ihr Hauptvorzug — die Möglichkeit der Vorbereitung der Attacke — völlig aus dem Auge gelassen wird?" Das Reglement ist hieran doch nicht Schuld; es giebt den Kasakenführern volle Freiheit, die „Lawa" nach ihrem Ermessen auszuführen, indem es nur allgemeine Regeln hierfür giebt; man ist aber in der Russischen Armee so gewöhnt, daß Alles auf das Genaueste reglementarisirt wird, daß, wenn es einmal nicht geschieht, die Führer nicht im Stande sind, die ihnen gelassene Selbständigkeit auszunutzen. Wird die „Lawa" nicht in entsprechender Weise ausgeführt, so liegt es einerseits daran, daß die alten Gefechtsüberlieferungen längst vergessen sind, andererseits aber auch wohl an der Einsicht, daß die Ueberlegenheit des Kasaken im Einzelkampfe keine große ist.

Daß aber die Kasaken, in Anbetracht ihrer ungeheuren Zahl, bei richtiger Verwendung in einem zukünftigen Kriege große Dienste leisten können, das steht wohl außer aller Frage. Wenn auch die Kasakenreiterei für das Manövriren in Massen, als Schlachtenkavallerie, wenig geeignet ist, so bietet sie doch für den „kleinen Krieg", für den Vorposten- und Aufklärungsdienst, ein vortreffliches Material. Was die von Oberstlieutenant Mitkewitsch angeführten Eigenschaften des Kasaken anbetrifft, so möchten wir noch zwei hinzufügen, Ausdauer und Genügsamkeit; diese beiden letzteren Eigenschaften, ebenso auch wie scharfes Auge und Gehör,

hat er mit seinem kleinen unansehnlichen Pferde gemein, welches gegen jede Witterung abgehärtet ist, mit jedem Futter vorlieb nimmt. Bleiben aber die Kasaken auf dem jetzigen Stande ihrer Ausbildung stehen, ist es nicht möglich, den ihnen entschwundenen kriegerischen Geist wieder zu beleben, so wird man Oberstlieutenant Mitkewitsch Recht geben müssen, wenn er behauptet, daß die Kasaken auch in Zukunft keine größeren Erfolge aufzuweisen haben werden als in den vergangenen Feldzügen.

Die Friedensstärke der Französischen Batterien.

Die Klagen über die geringen Friedensstärken der verschiedenen Einheiten in der Armee sind für die Französische militärische Fachpresse seit langer Zeit Gegenstand eingehender Erörterungen. Während sie sich bisher meist auf die Infanterie und Kavallerie beschränkten, dehnen sie sich nun auch auf die Artillerie aus, und L'Avenir militaire bringt in Nr. 1951 über die Französischen Skelettbatterien folgende Angaben.

Die Infanterie und Kavallerie beklagen sich mit vollem Recht über die Schwäche ihres Friedensstandes. Was soll man aber von der Artillerie sagen, deren Batterien mit wenigen Ausnahmen auf einen geradezu lächerlichen Stand gebracht sind! Um einen Begriff davon zu geben, bespricht das genannte Blatt die Durchschnittsstärke eines Artillerieregiments zu zwölf Batterien.

Dieses Regiment gehört zu einer Brigade, bei welcher die gewöhnlichen Verhältnisse obwalten; daher beziehen sich die für diese Batterien angegebenen Ziffern auf die Mehrzahl überhaupt.

Die Mannschaftsstärke beträgt: anwesend 90, abwesend 9, zusammen 99.

Der Gesammtstand ist um vier Köpfe niedriger als die etatsmäßige Friedensstärke von 103 Mann, trotzdem die Rekruten eingestellt worden sind und General Mercier in seinem Cirkular vom 10. September 1894 sowie vor dem Heeresausschuß und auf der Tribüne des Palais Bourbon laut verkündet hat, daß er in den Regimentern Ueberzählige habe.

Wie wird sich der Abgang in einigen Monaten gestalten? Man betrachte zunächst die Zusammensetzung dieses Friedensstandes.

Alte Mannschaften: Unteroffiziere (Kadre) der Batterie 33, Kanoniere 22, zusammen 55. Rekruten 44, im Ganzen 99 Mann.

Mit Ausnahme von einem oder zwei mittelmäßigen Leuten, die Niemand haben will, sind alle alten Mannschaften zu bestimmten Verrichtungen abkommandirt, was nicht hindert, daß gewisse Dienstzweige wegen Mangels an Leuten vernachlässigt bleiben. Zum Beweise, daß dabei nicht übertrieben ist, giebt L'Avenir militaire eine Zusammenstellung der verschiedenen Dienste, für welche Mannschaften abzugeben sind.

Burschen für die Offiziere des Regiments	83
Perückenmacher, 1 pro Batterie	12
Kammerunteroffiziere der Batterien	12
Schneider und Gehülfen, 2 pro Batterie	24
Schuhmacher und Gehülfen, 2 pro Batterie	24
Köche, 2 pro Batterie	24
Reiter für 100 Pferde	40
Pferdelazarethgehülfen	6
Mannschaftslazarethgehülfen	4
Fechtsaal	4
Kammerarbeiter (laufender und Reservedienst)	5
Menage- und Küchenkommission	3
Messe der Unteroffiziere	4
Kaserne, Druckerei, Bibliothek, Ordonnanzen	12
Zusammen:	257

Aber dies ist nicht Alles; den im Regiment Kommandirten muß man die außerhalb desselben Kommandirten hinzuzählen. Ohne in Einzelheiten einzugehen, sind als solche anzuführen:

Kommandirt außerhalb des Regiments	92
Krank im Lazareth und im Revier	24
Arretirt	6
Arrestwache	18
Stallwache, 3 pro Batterie	36
Zusammen:	176
Hierzu wie oben:	257
Im Ganzen:	433

Die Bilanz für die alten Mannschaften ist mithin folgende: Auf der einen Seite 264 alte Leute, dazu 108 Feuerwerker und Handwerker, zusammen 372 Mann ausschließlich der Abwesenden, um den Dienst zu verrichten, welcher täglich 433 Mann verlangt.

Und man ist erstaunt, daß dieser Dienst schlecht funktionirt!

Bei der Betrachtung der Rekruten in der Batterie ergiebt sich Folgendes. Es müssen ein Jahr dienen: 8 Bedienungsmannschaften, 10 Fahrer, zusammen 18. Zwei und drei Jahre müssen dienen: 9 Bedienungsmannschaften, 17 Fahrer, zusammen 26; mithin im Ganzen 44.

Das Verhältniß der nur ein Jahr dienenden Kanoniere, welches sich bis zu zwei Fünftel erhebt, ist viel zu groß, wie bewiesen werden soll.

Es ist geradezu unmöglich, daß ein Batteriechef bei Entlassung des Jahrganges mit 26 Mann den Ersatz des sogenannten unerläßlichen Personals, welches abgeht, stellen kann. Er hat folgendes Personal vorzubereiten:

8 Anwärter auf Beförderung; 96 Anwärter ist nicht zu viel für ein Regiment, das 235 Avancirte hat;

4 Burschen (Ordonnanzen), mithin 48 für ein Regiment, welches deren 42 braucht; dann braucht man noch einige für die nicht regimentirten Offiziere*) und für die Offiziere der verschiedenen Stäbe.

---

*) Es sind hier officiers sans troupe gemeint, welcher Ausdruck gewöhnlich mit „nicht regimentirte Offiziere" übersetzt wird. Diese Uebersetzung ist aber eigentlich nicht zutreffend, vielmehr versteht man im Französischen Heere unter officiers sans troupe die höheren Verwaltungsbeamten, welche nicht

2	bis 3 Feuerwerker,	der Kadre beträgt	5
2	Batteriehandwerker,	⸗ ⸗ ⸗	4
1	Schneider,	⸗ ⸗ ⸗	2
1	Schuhmacher,	⸗ ⸗ ⸗	2
1	Beschlagschmied,	⸗ ⸗ ⸗	2
1	Sattler,	⸗ ⸗ ⸗	2
1	Trompeter,	⸗ ⸗ ⸗	2
1	Perückenmacher oder Kammerunteroffizier,		
3	Richtlehrer,	der Kadre beträgt	6
3	Richtmannschaften,	⸗ ⸗ ⸗	6
2	Mann als Antheil für den Ersatz beim Stabe und bei der Musik,		
1	Abgang in Jahresfrist, der voraussichtlich überschritten wird.		

Zus.: 31 bezw. 32 Vakanzen, welche mit 26 Mann ausgefüllt werden sollen. Der Hauptmann soll dies Räthsel lösen.

Es ist überflüssig, auf die Lage sämmtlicher Batterien weiter einzugehen; die obigen Ziffern sagen genug. Dies ist bedauerlich für die Artillerie; denn noch zwei oder drei Schritte auf diesem Wege, und man wird nur noch das Grabmal für die Feldbatterien zu errichten haben; sie werden gelebt haben.

Welcher Vortheil ist nun aus diesen Betrachtungen zu ziehen? Daß, wenn die verlängerte Dienstzeit die Möglichkeit giebt, Einheiten mit geringer Stärke zu haben, dies bei der verkürzten Dienstzeit nicht der Fall ist, diese vielmehr starke Einheiten erfordert.

Die Sache ist klar: früher wurde das nöthige Personal für den Dienstbetrieb der Einheit mit einem Siebentel erneuert, dann mit einem Viertel und jetzt mit der Hälfte. Daraus entspringen die Schwierigkeiten, denen man begegnet, wenn die erste Portion nicht eine genügend hohe Ziffer erreicht.

Kleine Mittheilungen.

England. Die Feldartillerie soll nach dem Berichte des Staatssekretärs für die Armee für 1895/96 um sieben fahrende Batterien vermehrt werden, so daß jetzt jedes Armeekorps durchschnittlich 102 Geschütze haben wird. Die hierzu nöthigen 42 Stück 7,6 cm Geschütze C/84 sollen zum Theil der reitenden Artillerie entnommen werden, die ihrerseits nach und nach die neuen gleichkalibrigen aber kürzeren Drahtgeschütze C/91*) erhält nach Maßgabe der Fertigstellung der Letzteren in der Geschützgießerei Woolwich. Die Geschütze der reitenden Batterien behalten die bisherigen Geschosse von 5,67 kg Gewicht, während die Feldbatterien nach und nach das nunmehr angenommene neue Geschoß von 6,8 kg erhalten. (Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt künftig für beide Geschoßgewichte 470 m.) — Die Fertigstellung der 7,7 mm Lee-Metford-Gewehre ist jetzt so weit gediehen, daß die ganze aktive Armee im Mutterland und in den Kolonien sowie die Miliz damit bewaffnet ist; die noch in Arbeit befindlichen Gewehre sind bereits für die Reservetruppen bestimmt. Ferner soll eine größere Anzahl der alten Martini-Henry-Gewehre den 7,7 mm Lauf bekommen, da unter Beibehaltung des alten Verschlußmechanismus eine derartige Aptirung sich als leicht durchführbar erwiesen hat. Dagegen hat sich der 7,7 mm Gewehrlauf bei den Maschinengewehren nicht bewährt, da die Korditmunition im längeren Schnellfeuer ihn zu sehr angreift. Durch eine Aenderung des Zugsystems soll diesem Uebelstand mit gutem Erfolg abgeholfen worden sein.

Frankreich. Zur Ausbildung im praktischen Schießen machen die jungen Hauptleute 2. Klasse der Feldartillerie einen Schießkursus in Poitiers durch, der neuerdings nur noch sechs Wochen dauert. Früher war die Dauer auf zwei Monate normirt. In diesen sechs Wochen soll dem jungen Hauptmann Gelegenheit in der Anwendung der Schießregeln und der Feuerleitung der Batterie gegeben werden, da er zwischen seiner Lieutenantszeit und seiner Ernennung zum Batteriechef durch oft jahrelange Abkommandirung dem praktischen Schieß- und Truppendienst entfremdet wird. Man muß sich erinnern, daß in Frankreich jede Batterie mit zwei Hauptleuten besetzt ist, von denen der Aeltere die Batterie kommandirt, während der capitaine en second in den zahlreichen Stellen außerhalb des Frontdienstes (als Lehrer, Adjutant, Techniker 2c.) verwendet wird und nur im Mobilmachungsfalle, und zwar dann meist als Chef einer Reservebatterie, wieder zur Truppe tritt. Für den Französischen Artillerieoffizier, dessen Ernennung zum Hauptmann meist schon nach einer Dienstzeit erfolgt, nach der der Deutsche Artillerieoffizier eben Premierlieutenant geworden ist, liegt also zwischen der Zugführer- und der Batterieführerthätigkeit eine Zwischenstellung, die bei uns fehlt, die aber für die Mobilmachungskadres von großer Bedeutung ist. In der France militaire wird neuerdings die Ansicht vertreten, daß die in diese Zwischenzeit fallende Ausbildung in Poitiers nicht auf die Ausbildung in der Anwendung der Schießregeln beschränkt bleiben möge. Der Kursus solle vielmehr um vier Wochen verlängert werden, um dem jungen Hauptmann auch zur Ausbildung in den übrigen Zweigen der Batterieführung, namentlich auch in taktischer Beziehung, Gelegenheit zu geben und ihm so in die an ihn als künftigen Batteriechef herantretenden Aufgaben einzuführen. Mit dieser Bewegung scheint sich eine ähnliche zu verbinden, die darauf hinzielt, den Lieutenant nach Absolvirung der Artillerieschule (école d'application) einen Schießschulkursus durchmachen zu lassen.

Italien. Zur Verstärkung der Kolonialtruppen sind Mitte Februar mit einem Dampfer der Navigazione Italiana 36 Offiziere und 70 Gemeinmannschaften nach Massaua abgegangen. Dasselbe Fahrzeug führte an Kriegsmaterial an Bord: 600 Signalraketen, 2000 Schrapnels mit Zündern, 1000 Gewehre, 1 000 000 Patronen, 4000 Stück Schanzzeug, 200 000 Sandsäcke, 19 t Eisenbahn- und Telegraphenmaterial, 30 Kisten mit Zaumzeug und Geschirren, 90 000 tannene Bohlen. (L'Esercito italiano Nr. 21.)

den Titel employé, sondern officier führen, so z. B. officiers d'administration, d. h. höhere Verwaltungsbeamte; officier principal d'administration, d. h. Intendantursekretär; officier comptable principal du campement, d. h. Garnisonverwaltungs-Direktor; ebenso officier principal des subsistances, d. h. Proviantamts-Direktor; officier payeur, d. h. Zahlmeister 2c. Für diese werden ebenfalls Burschen aus der Front gestellt. D. Uebers.

*) Näheres hierüber siehe Militär-Wochenblatt Nr. 50/1894.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Berlin, Mittwoch den 20. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.
Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. März 1895.

v. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. um sechs Monate verlängert.

Graf v. Korff gen. Schmising, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Januar d. Js. bei dem genannten Regt. angestellt.

Berlin, den 16. März 1895.

Edler v. d. Planitz, Gen. Lt. und Kommandeur der Garde-Kav. Div., zur Vertretung des Inspekteurs der 2. Kav. Insp.,

Frhr. v. Bock, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, vom 1. April d. Js. ab auf drei Monate zur Vertretung des Inspekteurs der militärischen Strafanstalten, — kommandirt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 18. März 1895.

Thiele (August), Korv. Kapitän, zum Kapitän zur See befördert.

Gertz, Korv. Kapitän z. D., Art. Direktor der Werft zu Kiel, den Charakter als Kapitän zur See erhalten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse a. D. Dr. Havirbeck, bisher Regts. Arzt des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Rittmeister a. D. Jacobi, bisher Eskadr. Chef im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Garnisonauditeur a. D., Justizrath Bender zu Königsberg i. Pr., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Rittmeister a. D. v. Rappard zu Philippsruhe im Kreise Hanau;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Obersten a. D. Auer v. Herrenkirchen, früher in Wittenberg, jetzt in Wiesbaden;

des Fürstlich Reußischen ä. L. Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten a. D. Frhrn. v. Rechenberg zu Erfurt;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Premierlieutenant der Landwehr-Feldartillerie Bauer zu Sondershausen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 6 vom 19. März 1895.)

Kopfbedeckung der Luftschiffer-Abtheilung.

Ich bestimme, daß die Luftschiffer-Abtheilung als Kopfbedeckung den Tschako nach der Probe für Jäger an Stelle des Helms erhält. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Rekrutirung des Heeres 1895/96.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1895/96 das Nachstehende:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1895. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die Generalinspektion der Fußartillerie.
2. Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben bezw. nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bezw. November eingestellten Trainsoldaten sind am 31. Oktober 1895 bezw. am 30. April 1896, die Traingemeinen sowie die Oekonomiehandwerker am 30. September 1895 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

a) bei den Bataillonen der Infanterie — einschließlich der 4. Bataillone —,
bei den Jägerbataillonen,
bei den fahrenden Batterien,
bei den Bataillonen der Fußartillerie,
bei den Pionierbataillonen,
bei den Bataillonen der Eisenbahnregimenter,
bei der Luftschiffer-Abtheilung,
bei den Trainbataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Unterlazarethgehülfen — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Unterlazarethgehülfen-Stellen verpflegten Kapitulanten rc. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre ab) — ferner für unbesetzte Kapitulantenstellen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen — sowie zur Ergänzung der Artillerie-Schießschulen und der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission bei

jeder fahrenden und reitenden Batterie noch 1,
jedem Fußartillerie-Bataillon noch 9;

b) bei jedem Kavallerieregiment mit hohem Etat . . . . mindestens 160,
mit mittlerem und niedrigem Etat . . . . mindestens 150;

c) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat . . . . mindestens 35,
mit mittlerem Etat . . . . mindestens 32,
mit niedrigem Etat . . . . mindestens 25;

d) bei jeder Trainkompagnie zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1895 und im Frühjahr 1896 je . . . . 38.

An Oekonomiehandwerkern haben sämmtliche Truppentheile rc. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Für den Fall, daß eine Aenderung der vorerwähnten Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen.

B. Ueberetatsmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit ꝛc. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker ꝛc. ist eine von dem Kriegsministerium festzusetzende Anzahl Rekruten über den oben unter A festgesetzten Bedarf hinaus einzustellen, und zwar gleichzeitig mit den normalen Zahlen.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1895, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den Trainbataillonen zum Herbst am 2. November 1895 und für die Trainsoldaten zum Frühjahr am 2. Mai 1896 zu erfolgen. Die Rekruten für die Unteroffizierschulen sowie die als Oekonomiehandwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1895 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile hat das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1895 stattfindenden Einstellung festzusetzen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 14. März 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 3. März 1895.

Garnisonveränderungen.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs werden verlegt

1. zum 1. April 1895:
   der Stab der 27. Infanteriebrigade von Düsseldorf nach Cöln,
   der Stab der 29. Infanteriebrigade und
   das Füsilierregiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 von Cöln nach Aachen,
   das 5. Westfälische Infanterieregiment Nr. 53 von Aachen nach Cöln;
2. zum 1. Oktober 1895:
   die 3. und 4. Eskadron 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1 von Preußisch-Stargardt nach Danzig (Langfuhr).

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 11. März 1895.

Verlegung der 5. Eskadron Dragonerregiments von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 von Stallupönen nach Gumbinnen.

Die zufolge Anlage 2 zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1890 — Armee-Verordnungsblatt Seite 18 — vorgesehene Verlegung der oben genannten Eskadron von Stallupönen nach Gumbinnen kommt zum 1. April d. Js. zur Ausführung.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium.
Bekleidungs-Abtheilung. Berlin, den 7. März 1895.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. März d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Basedow	Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
2.	Nachtigall	Füsilierregiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
3.	v. Krahn	Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1.
4.	v. Arnim	Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3.
5.	Christiani	2. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 32.
6.	v. Heinemann	7. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 96.
7.	v. Funcke	2. Garderegiment zu Fuß.
8.	Schmidt v. Knobelsdorf	4. Garderegiment zu Fuß.

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
9.	v. Necker	Oldenburgisches Infanterieregiment Nr. 91.
10.	v. Bertrab	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
11.	v. Heinemann	Füsilierregiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.
12.	v. Hülsen	Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10.
13.	Fuchs	Magdeburgisches Füsilierregiment Nr. 36.
14.	v. Rex	1. Garderegiment zu Fuß.
15.	v. Wachter	4. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Prinz Carl) Nr. 118.
16.	Büttner	Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
17.	Grote-Hasenbalg	Infanterieregiment Nr. 144.
18.	v. Drygalski	Füsilierregiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86.
19.	Engelbrecht	Vorstand der Arbeiterabtheilung in Königsberg.
20.	Meyer	Pommersches Jägerbataillon Nr. 2.
21.	Thomas	Infanterieregiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
22.	Schrötter	Füsilierregiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.
23.	v. Happe	Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
24.	v. Eberhardt	Anhaltisches Infanterieregiment Nr. 93.
25.	v. Gerlach	Leib-Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
26.	v. Lauhn	3. Garderegiment zu Fuß.
27.	v. Kuczkowski I.	Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3.
28.	Erbprinz von Hohenzollern, Durchlaucht	1. Garderegiment zu Fuß.
29.	Zarnack	Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
30.	v. Zastrow	Infanterieregiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
31.	v. d. Lühe	2. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 77.
32.	v. Hegener	Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.
33.	Franke	à la suite des Infanterieregiments Nr. 130, ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission.
34.	Brommundt	1. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 87.
35.	Lehmann	Infanterieregiment Nr. 140.
36.	v. Loeben	Infanterieregiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.

2. Kavallerie.

1.	v. d. Groeben	Dragonerregiment König Albert von Sachsen (Ostpreußisches) Nr. 10.
2.	Gr. v. Pückler	2. Hannoversches Ulanenregiment Nr. 14.
3.	Breyer	Ulanenregiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.
4.	Jochmus	3. Badisches Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22.
5.	Frhr. v. Massenbach	Oldenburgisches Dragonerregiment Nr. 19.
6.	v. Rumohr	1. Brandenburgisches Dragonerregiment Nr. 2.
7.	Orlop	Kürassierregiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
8.	v. Westernhagen	1. Hessisches Husarenregiment Nr. 13.

3. Feldartillerie.

1.	Zielke	Schleswigsches Feldartillerie Regiment Nr. 9.

4. Fußartillerie.

1.	Hastedt	à la suite des Westfälischen Fußartillerie-Regiments Nr. 7, 3. Artillerieoffizier vom Platz in Mainz.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

1.	Correns	Pionierbataillon Nr. 19.

6. Eisenbahntruppen und Luftschiffer-Abtheilung.

1.	Friedrich	Eisenbahnregiment Nr. 2.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Das Jubeljahr der Ulanen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1754 scheint die immer schwächer werdende, kleine Schaar auf den Aussterbeetat gesetzt worden zu sein; denn sie wurde von Goldap nach Oletzko verlegt, also der unmittelbaren Einwirkung des Regimentschefs entrückt. Von Ersatzeinstellungen verlautet nichts mehr. Bei Beginn des dritten Schlesischen Krieges, im August 1756, zählte die „Fahne Bosniaken" kaum noch 60 Reiter.

Diese zogen mit ins Feld; aber über ihre Theilnahme an den kriegerischen Vorgängen fehlt — von ein bis zwei kurzen Erwähnungen abgesehen — zunächst wiederum fast jede Nachricht. Erst aus dem Januar 1761 findet sich ein Lebenszeichen, welches die Stärke des Trupps beim Ausgang des Feldzuges von 1760 auf 1 Offizier, 5 Unteroffiziere und 16 Gemeine beziffert. Der Offizier war der Sekondlieutenant Ossowski, derselbe Ali, welcher 1745 mit Serkis sich hatte anwerben lassen; er war zur christlichen Religion übergetreten und hatte hierbei seinen Namen gewechselt.

Das Jahr 1761 brachte den Bosniaken eine wesentliche Verstärkung.

Im Juni erscheint ihre „Fahne" als „Eskadron" 95 Pferde stark und der Führung des vom Husarenregiment von Ruesch hierzu abkommandirten Stabsrittmeisters v. Grabowski unterstellt. Die von König Friedrich mit der hohen Pforte geschlossene Allianz hatte eine Desertion der in den Reihen der Russischen Husaren und Kasaken dienenden Türken zu ihrem bisherigen Preußischen Gegner veranlaßt und führte diesem damit bisher vergeblich gesuchtes Ergänzungsmaterial für die Bosniaken*) zu. Am 30. Juni 1761 hielten die Bosniaken im Gefecht bei Kosten sich so „ausnehmend brav" und zeigten „den gegenseitigen irregulären Völkern ihre geschickten Wendungen mit der Lanze so nachdrücklich, daß sie solche in große Bestürzung und Furcht schon im Anfange gesetzt" hatten.

Ein kurz vorher unterm 25. Mai 1761 durch das Verlangen des Königs nach Vermehrung der leichten Truppen hervorgerufener Aufruf**) an „die Herren Polen, ... das Korps der Preußischen Ulanen auf eine gewisse Zahl zu verstärken, welches dem schwarzen Husarenregiment inkorporirt bleiben, eine Polnische Kleidung, schwarz und roth, tragen und zur Bewehrung mit Säbel, Lanzen und Pistolen versehen werden soll", und sich daher „unter dieses sich allemahl sehr distinguirende und brave Corps zu engagiren . . . und zu Breslau oder Glogau bei dem Offizier des schwarzen Husarenregiments zu melden belieben . . .", hatte den Erfolg, daß um die Jahreswende 1761/62 die Bosniaken 150 Mann zählten, im Februar 1762 beim Wechsel der Winterquartiere von Winzig nach Kreuzburg in Oberschlesien schon in 3 Eskadronkadres eingetheilt und dann bei Kreuzburg im März und April 1762 sogar auf ein „Korps" von 10 Eskadrons zu je 100 Gemeinen gebracht werden konnten. Dabei scheinen die Werbungen unter den Polnisch-Tatarischen Familien mit Verwendung gefunden zu haben, welche der Flügeladjutant des Königs, Hauptmann v. Cocceji II., seit Oktober 1761 von Breslau aus durch Vermittelung eines Oberstlieutenants v. Krzeckowski hatte betreiben lassen.

Eine besondere Triebkraft hat die unterm 20. Januar 1762 Allerhöchst angeordnete Vermehrung der Bosniaken auf 10 Schwadronen in der Person des Obersten v. Lossow gefunden, des Kommandeurs und demnächstigen Nachfolgers des Generals v. Ruesch, als Chef des „Regiments schwartze Husaren". Lossow wurde unterm 17. März 1762 ausdrücklich zum „Chef des bei diesem Regiment neu formirten Korps Bosniaken" ernannt, und erst jetzt scheint die Mannschaft eine einheitliche Uniform — die in der Goltzschen Proklamation verheißene — erhalten zu haben. Sie kennzeichnete sich durch einen rothen, bei den Offizieren silberverschnürten Dolman, einen bis zum Knie reichenden schwarzen Pelz mit polnischen Aermeln, weiten, über die Schäfte der Reitstiefel noch hinüberfallenden rothen Hosen und eine schwarze Pelzmütze mit rothem Deckel. Die Farben der Lanzenflaggen unterschieden die einzelnen Eskadrons. Auch die Lieutenants führten Lanzen. Die Offiziere entnahm Lossow, welcher auf des Königs Befehl „den gantzen Offizierstand bei dem Bosniakenkorps zu reguliren und hiernächst die Liste davon zur Approbation einzusenden" gehabt hatte, hauptsächlich den Offizieren und Unteroffizieren des Husarenregiments; nur einige kamen von anderen Truppentheilen oder wurden neu engagirt; vier entstammten den Bosniaken selbst.

20 Schwadronen stark, stieß das „Husarenregiment von Lossow" in den ersten Tagen des Mai zu der um Breslau zusammengezogenen Armee des Königs und bezog deren Vorposten bei Canth, mit den Husaren unter Major v. Lockstädt, mit den Bosniaken unter Major v. Grabowski.

An allen Begebenheiten des letzten Schlesischen Kriegsjahres nahmen die Bosniaken mit und neben dem Husarenregiment unter Lossows Befehl theil, und namentlich der 16. August 1762, der Tag von Reichenbach, wurde ein Ruhmestag auch für sie. Vollzählig befanden sie sich inmitten des Treffens von 30 leichten Schwadronen, mit welchen Lossow in der Entscheidungsstunde des Tages sich auf den linken Flügel der feindlichen Kavallerie warf und diese im ersten Anlauf so vollständig überritt, daß Feldmarschall Graf Daun das Gefechtsfeld räumte und den Preußischen Husaren und Bosniaken 5 Standarten und 1500 Gefangene überlassen mußte. „Die Ent-

*) Friedrich II. 14. Juni 1761 an Herzog Ferdinand von Braunschweig: „Mon alliance avec la Porte Ottomane a du moins opéré, que tout ce qu'il y a de Turcs parmi les Cosaques et Houssards Russiens, là est déserté et vient s'enroller parmi les Bosniques, attachés au Régiment des Houssards noirs."

**) Die von dem damals an der Schlesisch-Polnischen Grenze kommandirenden Generallieutenant Freiherrn v. d. Goltz erlassene, originelle „Proklamation" ist sowohl bei Dziengel (S. 50) wie in „Schwarze Husaren" (S. 113) abgedruckt.

schlossenheit, womit unsere Kavallerie die feindliche attackirte" — berichtet General v. Gaudy als Augenzeuge in seinem Tagebuche — „verdient als Beispiel vorgeführt zu werden. Der Obrister Lossow, einer der geschicktesten und lebhaftesten Offiziers, war es eigentlich, der dabei Alles anordnete und in Bewegung setzte." — Major v. Grabowski hatte die Bosniaken an ihrem ersten großen Ehrentage nicht mehr geführt. Am 8. Juli bei einem Vorpostenscharmützel durch beide Augen geschossen, war er für immer kampfunfähig geworden und die Führung seiner Lanzenreiter auf Major Halletius übergegangen.

Der Vorpostendienst hielt auch nach dem Erfolge von Reichenbach Husaren und Bosniaken noch in Athem, bis die Konvention vom 24. November das Beziehen der Winterquartiere gestattete. In solchen fand der Jahresschluß Lossows Schwadronen in und bei Rawitsch, und hier traf die Letzteren auch die Nachricht von dem am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg abgeschlossenen Frieden.

Das „Husarenregiment von Lossow" zählte damals 13 Husaren- und 10 Bosniakenschwadronen! Jene mußten auf den Etat von 10, diese auf 2 „reduzirt" werden! Statt 1000 waren hinfort nur 225 Bosniaken und bei denselben statt 43 nur noch 4 Offiziere etatsmäßig! Major Halletius blieb ihr Führer und bewirkte zumeist schon bei Rawitsch die Entlassung der „reduzirten" Mannschaft.

Nach Ostpreußen zurückgekehrt, erhielten die Bosniaken Stallupönen als Garnison. — Ihr Korps hatte inzwischen ein ganz anderes Aussehen bekommen. Vor dem Kriege fast ausschließlich aus Mohammedanern und anderen Orientalen bestehend, war es jetzt ein in der Mehrheit aus Polnischen Elementen zusammengesetztes, einheitlich nach Polnischem Geschmack gekleidetes Korps geworden, dessen gleichartiger Ersatz gesichert blieb; nicht mehr einen irregulären Pulk, sondern eine Preußische Truppe bildeten fortan die Bosniaken.

Oberst v. Lossow wie Major Halletius sorgten dafür, daß diese Truppe nicht der Vergessenheit anheimfiel, und König Friedrich selbst widmete ihrer Eigenart dauerndes Interesse.

So veranlaßten ihn die Kriegsaussichten, welche die schließlich zur ersten Theilung Polens führenden Vorgänge in der Nachbarschaft Ostpreußens eröffneten, schon zu Anfang des Jahres 1770 wieder zu einer Vermehrung der Bosniaken von 2 auf 5 Eskadrons, und unterm 8. Mai 1771 verfügte er sogar die Wiedererreichung der Stärke von 10 Eskadrons zu je 100 Gemeinen.

Major v. Halletius blieb Kommandeur des im Juni 1771 thatsächlich in solcher Stärke neu formirten „Korps", und wiederum wurde der Bedarf an Offizieren hauptsächlich aus den Offizieren und Unteroffizieren des Husarenregiments gedeckt. Eine große Zahl der also Versetzten stieg in der Folge noch zu Stabsoffizieren und Generalen auf. — Die für die Bosniaken nothwendigen neuen Garnisonen wurden im Garnisonbereich der Husaren gewählt. Die beiden Leibeskadrons standen natürlich in Goldap zusammen; aber auch andere Litthauische und Masurische Städtchen erhielten Husaren- und Bosniakenschwadronen gemeinsam.

Bei der Revue im Jahre 1772 prüfte der König zum ersten Male das wieder 10 Schwadronen zählende Korps. „Mein lieber Halletius! Er und seine Kerls haben den Teufel im Leibe im Reiten! es ist mir sehr lieb, daß ich nichts mit ihnen zu Pferde zu theilen habe, da würde ich schlecht wegkommen!" so lautete das Allerhöchste Endurtheil.

In seinem Zugetheiltenverhältniß zum Regiment v. Lossow änderte die Verstärkung des Korps auf 1000 Reiter nichts, und auch erst vom 1. Dezember 1778 ab, nachdem das „Korps Bosniaken" zufolge einer im April vorher ergangenen Allerhöchsten Ordre eine derjenigen eines Husarenregiments völlig gleiche Stärke von 1240 Pferden erhalten hatte, erscheint in den amtlichen Schriftstücken zum ersten Male der Name „Lossowsches Bosniakenregiment", der sich nach und nach die (Husaren-) Altersnummer 9 hinzugesellte.

Mittlerweile war der Bayerische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Die „20 Eskadrons von Lossow" überschritten am 5. Juli 1778 unter der persönlichen Führung ihres Generals und den „König mit einer gewissen Feierlichkeit an der Spitze" bei Schlaney die Grenze. Husaren wie Bosniaken thaten in dem kurzen, unter Erkundungen und Beitreibungen sich hinziehenden, entscheidungslosen Feldzuge ihr Möglichstes, sich im kleinen Kriege zu bewähren.

Kurz vor dem Friedensschluß im Mai 1779 verloren die Bosniaken den um ihre Ausbildung und Vermehrung verdienten Oberst v. Halletius, und Major v. Heilsberg trat an seine Kommandostelle. Im Jahre 1783 starb auch General v. Lossow und Oberst v. Hohenstock ward sein Nachfolger als Chef des Husaren- und des Bosniakenregiments. In der Form einer Personalunion ihrer Chefs blieb das Zugetheiltenverhältniß des Letzteren zu dem Ersteren also auch jetzt noch bestehen; aber wie König Friedrich II. einst nach dem Heimgange seines Vaters die Husaren von dem Abhängigkeitsverhältniß zu den Dragonern befreite und ihnen „eine eigene Verfassung" gab, so verfuhr König Friedrich Wilhelm II. nach dem Ableben Friedrichs des Großen mit den Bosniaken.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1788 machte dem Zugetheiltenverhältniß der Letzteren zum schwarzen Husarenregiment ein Ende und gab der nun selbständigen Truppe in der Person des bisherigen Kommandeurs der Husaren, des Obersten v. Guenther, einen eigenen Chef. Der am 13. Januar erfolgte Tod des Obersten v. Heilsberg wurde die unmittelbare Veranlassung zu der gerechtfertigten Veränderung.

Mit der Lösung des bestehenden Verhältnisses Hand in Hand gehen mußte die Trennung der Garnisonen der schwarzen Husaren und der Bosniaken. Indem Lyck Stabsgarnison der Letzteren wurde, vollzog jene Trennung sich derart, daß die Bosniaken im Allgemeinen die Masurischen Garnisonorte bekamen und die Husaren die Litthauischen behielten.

(Schluß folgt.)

Zur Durchführung der Italienischen Heeresreorganisation.

Die Durchführung der sogenannten Novemberdekrete, deren wichtigste Bestimmungen wir im Militär-Wochenblatt in Nr. 5/1895, Sp. 126 ff., gebracht haben, nimmt ihren schnellen und ungestörten Fortgang, obwohl sie dem Parlament, das seit seiner plötzlichen Vertagung im Dezember noch nicht wieder einberufen ist, noch nicht haben vorgelegt werden können.

So trat mit dem 1. März der neue Etat für die Infanterie, Bersaglieri und Alpini in Kraft. Nach dem bisherigen zählten die Infanterieregimenter zusammen 124 704 Köpfe, darunter 90 912 Gemeine in der Front und 3743 Unteroffiziere, nach dem jetzigen 121 208 Köpfe, darunter 97 344 Gemeine in der Front und 1152 Unteroffiziere, so daß trotz einer Gesammtverminderung um etwa 3500 Mann die Zahl der Gemeinen in der Front um etwa 6500 Mann gestiegen ist. Die Stärke der Kompagnie (110 Köpfe) bleibt unverändert. Bei den Bersaglieri liegen die Verhältnisse ähnlich; die Gesammtverminderung beträgt 420 Köpfe. Die Alpini vermehren sich von 6386 auf 10 843, wobei der Etat der Kompagnie von 120 Köpfen mit 83 Gemeinen in Front auf 140 bezw. 110 steigt; außerdem gehören zu jeder Kompagnie von jetzt ab 8 Trag- und Zugthiere, bisher nur 2.

Alle drei Kategorien zusammengenommen weisen demnach eine Vermehrung von 641 Köpfen, die Gemeinen in der Front dagegen eine solche von 9261 Mann auf.

Infolge der hiermit verbundenen bedeutenden Herabsetzung der Zahl der Unteroffiziere war schon früher vom Kriegsminister angeordnet worden, daß alle solche, die das 20. Dienstjahr und das 42. Lebensjahr zurückgelegt hatten, also pensionsberechtigt sind, mit Ablauf ihrer Kapitulation entlassen werden sollten, mit Ausnahme der zu den Karabinieri, den Strafanstalten und Invalidenabtheilungen gehörigen sowie der Musikanten und Büchsenmacher.

Ebenfalls vom 1. März datirt die Neuordnung der Depots der Infanterie-Truppentheile, welche fortan als in administrativem Sinne selbständige Körper (Kompagnien) zu betrachten sind. Jede am Sitze des Regimentsstabes garnisonirende Depotkompagnie zählt 1 Kapitän, 2 bis 3 Subalternoffiziere, 3 Unteroffiziere, 6 Korporale, sämmtlich vom Kontabilitätskorps; die dauernd detachirten Kompagnien haben noch 1 Unteroffizier und 1 Korporal mehr sowie 1 Büchsenmachergehülfen. Die Oberaufsicht über das Depot führt der Oberstlieutenant. Die bisherigen Kommandeure der Depots (Kapitäns der Armee) werden bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung dem Regimentsstabe aggregirt. Dem Depot liegt die Instandhaltung des gesammten Materials des Regiments an Waffen, Ausrüstung, Fahrzeugen 2c. ob, soweit es die Truppen nicht selbst in Händen haben. Hierzu tritt nach der ebenfalls durch die Novemberdekrete verfügten, aber noch nicht durchgeführten Reorganisation der Distrikte (siehe a. a. O. unter b, Sp. 127) das gesammte Bekleidungswesen, auch für die Miliz-Truppentheile. Die hierfür nöthigen Mannschaften werden nach dem jedesmaligen Bedürfniß durch Abkommandirungen gestellt, und zwar vom eigenen Regiment, wenn das Depot im Stabsquartier steht, durch Vermittelung des Generalkommandos von den Infanterie-Truppentheilen der Garnison, wenn es dauernd detachirt ist.

Ebenfalls am 1. März wurde die neue Organisation der Sanitätstruppen ins Werk gesetzt. Die 12 Sanitätskompagnien — je eine an den Sitzen der Generalkommandos, davon die 2. (Alessandria) mit einem detachirten Zuge in Sardinien — zählen danach zusammen 2400 Mann, nämlich

360 Sanitätsassistenten,
846 Lazarethgehülfen,
1067 Krankenträger,
115 Unteroffiziere,
12 Korporale als Rechnungsführer,

hierzu treten noch 400 attachirte Infanteristen, als Burschen für die Sanitätsoffiziere, Ordonnanzen 2c. Die Stärke jeder einzelnen Kompagnie ist aber verschieden und schwankt zwischen 421 Mann (Neapel) und 131 Mann (Ancona).

Zum 1. Juli endlich tritt die Verminderung der höheren Adjutantur ins Leben. Von da ab erhalten nämlich nur der Kriegsminister, die generali d'esercito, der Chef des Generalstabes der Armee, die kommandirenden Generale, die Divisionskommandeure und der Militärkommandant von Sardinien je einen Ordonnanzoffizier aus den Subalternoffizieren der Infanterie oder Kavallerie ihres Befehlsbereichs. Die Ernennungen erfolgen durch den Kriegsminister auf Vorschlag der betreffenden Generale mit der Maßgabe, daß die Betreffenden mindestens zwei Jahre Frontdienst als Offiziere gethan haben müssen, und kein Regiment mehr als zwei Offiziere abgiebt.

Jede Infanterie- und Kavalleriebrigade erhält einen Kapitän der bezüglichen Waffe als aiutante di campo mit den Obliegenheiten eines Generalstabsoffiziers. Diese werden aus denjenigen Kapitäns ausgewählt, die mindestens ein Jahr eine Kompagnie oder Eskadron geführt, das Schlußexamen der Kriegsakademie bestanden haben und sich zu diesem Kommando melden. Fehlt es an Bewerbern, die mit dem Diplom der Akademie versehen sind, so erhalten diejenigen den Vorzug, welche diese Anstalt zwei oder ein Jahr besucht haben.

Ordonnanzoffiziere bleiben zwei, Brigadeadjutanten vier Jahre in ihrer Stellung, falls sie nicht früher zu höheren Chargen befördert werden.

(Nach Italienischen Zeitschriften.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Verwendung von Kavalleristen und von Artilleristen zur Verrichtung nichtmilitärischer Arbeiten, insonderheit also ihre Beurlaubung zu Erntezwecken, ist auf Antrag des Kriegsministers durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik mit Rücksicht auf die an die Ausbildung der Angehörigen beider Waffen zu machenden Ansprüche und auf die Anforderungen, welche die Pferdepflege stellt, untersagt worden.

— Die Stellung der rengagirten Unteroffiziere zu verbessern und sie dadurch zu längerem Verbleiben im Dienste zu veranlassen, ist der Zweck einer Verfügung an die Truppenbefehlshaber. Es wird in derselben betont, daß durch die für die Unterbringung jener Unteroffiziere und die Ausstattung der ihnen überwiesenen Wohnräume für die ihnen zu gewährenden Gebührnisse und für ihren Anzug erlassenen Bestimmungen alles Erforderliche geschehen sei, um ihre äußere Lage begehrenswerth erscheinen zu lassen, und daß da, wo die zu diesem Zweck gegebenen Vorschriften noch nicht ganz verwirklicht seien, das Bestreben vorläge, das Fehlende nachzuholen; es sei ferner zu erwarten, daß auch die Aussichten auf Versorgung im bürgerlichen Berufe nach beendeter Dienstzeit günstiger für sie werden würden. In Bezug auf die Hebung des äußeren Ansehens ihrer Stellung aber bleibe noch zu thun übrig. Was dazu bei einzelnen Truppentheilen bereits geschehen und üblich sei, müsse allgemeine Regel werden. Es müsse den rengagirten Unteroffizieren ein ihrem Alter, ihrer Diensterfahrung und ihren Leistungen angemessener Wirkungskreis eröffnet werden, wie er sich bei allen Waffen durch die Uebertragung von Aufsicht und Unterricht leicht schaffen ließe, wenn einzelne derartige, jetzt von Offizieren wahrgenommene Dienstverrichtungen den dazu vollkommen geeigneten rengagirten Unteroffizieren übertragen würden. In Zukunft dürfe in keinem Besichtigungsberichte eine Aeußerung über die in Veranlassung der vorstehenden Anweisung getroffenen Einrichtungen und über deren Ergebnisse fehlen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Rußland. Ein Winterritt fand am 4. Februar zwischen Peterhof und Zarskoje-Sselo statt, an welchem 17 Offiziere der Gardekavallerie theilnahmen, und zwar ritten 6 Offiziere aus Zarskoje-Sselo und 11 Offiziere aus Peterhof ab. Die Entfernung betrug 35 km. Das Wetter war sehr ungünstig; es wehte bei —20° C. ein starker Nordwind. Viele Schneewehen gestatteten nur Schritt zu reiten. Dessenungeachtet kamen alle 17 Offiziere wohlbehalten am Ziele an. Der zuerst ankommende Offizier hatte die Strecke in 1 Stunde 28 Minuten, der zuletzt ankommende in 2 Stunden 56 Minuten 57 Sekunden zurückgelegt. (Russischer Invalide Nr. 57.)

— Die Erleichterung des Gepäcks der Soldaten wird in einem Aufsatz des Wajenny Sbornik Nr. 2 besprochen. Unter Anderem wird die Frage aufgeworfen, ob nicht der Zwieback durch Mehl ersetzt werden könnte. Besonders für die vorderen Truppen sei die Verpflegung mit Brot eine schwierige. Daraufhin wurden in einem Regiment Versuche angestellt, wie am schnellsten das Mehl verbacken werden könnte. Man nahm dabei ein Verfahren an, wie es in Asien üblich ist. Es besteht dies in Folgendem: Man gräbt eine Grube von der Form eines abgestumpften Kegels, mit der geringeren Schnittfläche nach oben. Die Grundfläche ist etwa um 22 bis 26 cm länger als jene und hat einen Durchmesser von etwa 1 m. Die Tiefe der Grube beträgt etwa 80 cm. Das Innere der Grube wird mit Thon beworfen, so daß nach längerem Gebrauch die Grube das Aussehen eines gebrannten Topfes annimmt. Nachdem man dieselbe durch auf den Boden gebrachtes Holz geheizt hat, legt man den vorher zubereiteten Teig hinein. Letzterer hat die Form eines gewöhnlichen Tischtellers und eine Dicke von etwa 5 cm. Man deckt die Grube mit zusammengeschlagenen Brettern oder, wenn solche nicht vorhanden, mit einem Geflecht aus Reisig zu. Letzteres wird mit Thon bestrichen. Der Teig fließt gewöhnlich etwas nach unten, so daß er unten sich verdickt. Am besten giebt man ihm von vornherein eine solche Form. Die Versuche haben nun Folgendes ergeben: Zur vollständigen Herstellung einer Grube sind 2 Stunden Zeit erforderlich; zum Austrocknen derselben etwa 8 Stunden; zum Heizen für das erste Backen etwa 1 Stunde; zum Erwärmen für ein weiteres Backen etwa eine halbe Stunde; an Holz zum Trocknen der Grube gebraucht man 1 cbm; an Holz zu einmaligem Backen etwa 66 cbcm; bei jedem Backen giebt eine Grube 33 kg Brot; ein einmaliges Backen mit dem Erwärmen der Grube dauert 1½ Stunden; rechnet man das Graben der Grube mit hinzu, so erhält man in 24 Stunden 294 bis 327 kg Brot. Bei dem angestellten Versuche wurde der Teig gesäuert; die Herstellung desselben erfolgte auf einer Feldzeltbahn. Das Aufgehen des Teiges dauerte 5 Stunden. Um eine 24stündige Brotportion für ein Regiment auf Kriegsetat zu erhalten, sind für die ersten 24 Stunden 15 Gruben nothwendig; in den folgenden 24 Stunden wird dieser Bedarf in 10 Gruben befriedigt. Das nothwendige Material findet man überall. Die Grube ist von einfacher Konstruktion und kann von den Mannschaften leicht hergestellt werden. Bei Annahme eines solchen Verfahrens hält der Verfasser das Mitführen von Zwieback für nicht nöthig.

— Vier Festungsartillerie-Bataillone werden in Libau laut Befehl vom 27. Februar formirt.

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes vom 19. März 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Berlin, Sonnabend den 23. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. März 1895.

Graf v. Oriola, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein Jahr,

v. Erckert, Sek. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um sechs Monate, — verlängert.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 15. März 1895.

Müller, Pastor und Garn. Hülfsprediger in Berlin, zum Div. Pfarrer der 22. Div. in Cassel, zum 1. April d. Js. ernannt.

[1. Quartal 1895.]

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 21. Februar 1895.

Boethke, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath von der Intend. III. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. April 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1895.

Marschner, Kaserneninsp. in Kolberg, die Vorstandsstelle daselbst auf Probe übertragen.

Schubert, Kaserneninsp. in Potsdam, nach Kolberg versetzt.

Den 18. Januar 1895.

Fiedler, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Braunschweig, auf seinen Antrag zum 1. April 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Februar 1895.

Wellstein, Garn. Verwalt. Insp. in Saarbrücken, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Den 11. Februar 1895.

Lichtwarth, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Schöneberg angestellt.

Ewald, Kaserneninsp. in Wesel, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. Februar 1895.

Kolle, Kaserneninsp. in Wesel, nach Berlin,
Hildebrandt, Kaserneninsp. in Berlin, nach Wesel, — versetzt.

Den 15. Februar 1895.

Franz, Garn. Verwalt. Insp. in Insterburg, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Den 16. Februar 1895.

Berner, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Erfurt, auf seinen Antrag zum 1. April 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Koch, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Wittenberg, nach Braunschweig,
Utecht, Garn. Verwalt. Insp. in Halle a. S., nach Wittenberg,
Schwab, Garn. Verwalt. Insp. in Altenburg, nach Halle a. S.,
Heffter, Kaserneninsp. in Mannheim, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Altenburg,
Droth, Kaserneninsp. in Karlsruhe, nach Mannheim,
Brause, Kaserneninsp. in St. Avold, nach Karlsruhe,
Anger, Garn. Verwalt. Insp. vom Schießplatz bei Gruppe, nach Parchim,
Altmann, Garn. Verwalt. Insp. vom Schießplatz bei Hammerstein, nach Einbeck,
Felmberg, Garn. Verwalt. Insp. in Goslar, nach dem Schießplatz bei Hammerstein,
Lindau, Kaserneninsp. in Bromberg, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Goslar,
Peters, Kaserneninsp. in Berlin, nach Bromberg,
Klaußmann, Kaserneninsp. in Glogau, nach Berlin,
Köster, Kaserneninsp. in Danzig, nach Potsdam,
Schultz, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., nach Schöneberg,
Perlbach, Kaserneninsp. in Saarlouis,
Litzenberger, Kaserneninsp. in Trier, — Beide nach Metz,
Clevisch, Kaserneninsp. in Metz, nach Saarlouis,
Steuer, Kaserneninsp. in Metz, nach Trier, — versetzt.

Den 18. Februar 1895.

Niemeyer, Sek. Lt. a. D., als Kaserneninsp. in Posen angestellt.

Den 19. Februar 1895.

José, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Münster angestellt.

Den 20. Februar 1895.

Keyser, Garn. Verwalt. Insp. in Zabern, nach Erfurt,
Griebe, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Zabern, — versetzt.

Den 22. Februar 1895.

Völker, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Mainz,
Thal, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Berlin, — angestellt.

Den 28. Februar 1895.

Szymański, Garn. Bauinsp., von dem Amte als technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. I. Armeekorps entbunden und mit der verantwortlichen Leitung und Abrechnung größerer Neubauten in Königsberg i. Pr. beauftragt.

Witte, Kaserneninsp. in Saarburg, nach Berlin versetzt.

Den 7. März 1895.

Clauß, Garn. Bauinsp. in Erfurt, zum 1. April 1895 als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. 1. Armeekorps versetzt.

Den 12. März 1895.

Schwanke, Garn. Verwalt. Insp. in Neubreisach, als zweites Amtsmitglied nach Cöln,
Pohland, Garn. Verwalt. Insp. in Göttingen, nach Neubreisach,
Nuß, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Göttingen,
Balder, Garn. Verwalt. Insp. in Pr. Stargard, als zweites Amtsmitglied nach Königsberg i. Pr.,
Mackeben, Kaserneninsp. in Minden, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Pr. Stargard,
Gorella, Garn. Verwalt. Insp. in Neuhaus, als zweites Amtsmitglied nach Posen,
Dörr, Kaserneninsp. in Münster, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Neuhaus,
Torkel, Kaserneninsp. in Diedenhofen, nach Münster,
Starke, Kaserneninsp. in Stralsund, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Schneidemühl,
Brachmann, Kaserneninsp. in Halberstadt, als zweites Amtsmitglied auf Probe nach Mainz,
Baum, Kaserneninsp. in Coblenz, nach Halberstadt,
Geyer, Kaserneninsp. in Schleswig, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Dörnitz (Truppen-Uebungsplatz IV. Armeekorps),
Koppermann, Kaserneninsp. in Oldenburg, nach Schleswig,
Wachowski, Kaserneninsp. in Saarburg, nach Oldenburg,
Rohrmoser, Kaserneninsp. in Jüterbog, nach Saarburg,
Morgen, Kaserneninsp. in Schöneberg, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Lübben,
Scharnke, Kaserneninsp. in Magdeburg, nach Schöneberg, — versetzt.

Mertens, Kaserneninsp. in Berlin, die zweite Amtsmitgliedstelle bei der 1. Garn. Verwalt. daselbst auf Probe,
Woglittel, Hauptm. a. D. in Berlin, die zweite Amtsmitgliedstelle bei der 2. Garn. Verwalt. daselbst auf Probe, — übertragen.

Grober, Kaserneninsp. in Spandau, nach Jüterbog,
Schäfers, Kaserneninsp. in Jüterbog, nach Spandau,
Neuber, Kaserneninsp. in Thorn, nach Arys, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. März 1895.

Frhr. v. Kreußer, Major und Bats. Kommandeur vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen ernannt.

Schweninger, Major, bisher à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold und Referent bei der Insp. der Fußart., als Abtheil. Kommandeur in den etatsmäß. Stand des genannten Regts. versetzt.

Frhr. v. Lupin, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Referenten bei der Insp. der Fußart. ernannt.

Den 16. März 1895.

Mergler, vormal. Pr. Lt. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zuletzt Lt. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 19. März d. Js. als Hauptm. mit einem Patent vom 2. Juli 1893 im Verhältniß à la suite des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, wieder angestellt.

Vogl, Major à la suite des 2. Fußart. Regts. und Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, in gleicher Eigenschaft zu den Art. Werkstätten versetzt.

Poli, Major à la suite des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Bats. Kommandeur im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Knorr, Hauptm. des 1. Inf. Regts. König, zum Komp. Chef in diesem Regt.,

Wirthmann, Hauptm. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, bisher Unterdirektor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Direktor dortselbst,

Volz, Hauptm. à la suite des 2. Fußart. Regts., bisher Direktionsassist. der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Unterdirektor dortselbst, — ernannt.

Sterzer, Feuerwerks-Pr. Lt. beim Art. Depot Ingolstadt, zum Feuerwerkshauptm.,

Schreiber, Feuerwerkslt. beim Art. Depot Augsburg (Filial-Art. Depot Lechfeld), zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Unger, Oberfeuerwerker vom 2. Fußart. Regt., zum Feuerwerkslt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. März 1895.

Frhr. Zobel v. Giebelstadt, Major a. D., zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.

Den 8. März 1895.

Mayer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold der Abschied bewilligt.

Den 9. März 1895.

Graf v. Spreti, Sek. Lt. des 1. Jäger-Bats., der Abschied bewilligt.

Den 16. März 1895.

Stinglwagner, Oberstlt. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktor der Art. Werkstätten, unter Verleihung des Charakters als Oberst mit Pension zur Disp. gestellt.

Beer, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Inf. Regt. König,

Wörle, Feuerwerkshauptm. vom Hauptlaboratorium, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. März 1895.

Schneider, Pr. Lt. von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Passau), mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. März 1895.

Dr. Reckmann (Aschaffenburg), Assist. Arzt 1. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, zum Stabsarzt,

Dr. Wüllmers (I. München), Dr. Ley (Kitzingen), Dr. Küstermann (Würzburg), Dr. Schmidt (I. München), Dr. Hammann (Nürnberg), Unterärzte in der Res.,

Dr. Becker (I. München), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen beauftragt:

Riedl, Unterarzt von der Landw. 1. Aufgebots, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Dr. Wiedemann, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Dr. Haßlauer, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Train-Bat., im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. März 1895.

Ostberg (Nürnberg), Paur (Passau), Treuner (Augsburg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Weißmann, Zahlmstr. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zur Equitationsanstalt,

Lüttich, Zahlmstr. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Garnisonverwaltungsinspektor Köster zu Einbeck den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Unteroffizier Appel im 3. Garde-Regt. zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an die Majors v. Stockhausen und Mathy,
an den Hauptmann Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
an den Major v. Wrochem vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Feldwebel Frank vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Diringshofen, à la suite des Inf. Regts. Nr. 132 und kommandirt zur Dienstleistung beim Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem General der Infanterie v. Blume, kommandirenden General des XV. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Heineccius im Landw. Bezirk Wiesbaden, zuletzt Kommandeur der 56. Inf. Brig.,
dem Generalmajor v. Janson, Kommandeur der 55. Inf. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Grafen v. d. Goltz, Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
dem Obersten v. Verbandt, Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Obersten z. D. Ziemer, Kommandeur des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
dem Oberstlieutenant Pagenstecher, à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen,
dem Oberstlieutenant Bliedung, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Oberstlieutenant Hummell, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
dem Oberstlieutenant v. Alvensleben, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
dem Major z. D. Platz vom Landw. Bezirk Freiburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Laer, Kommandeur des Landw. Bezirks Gebweiler,
dem Major Dreising im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Major v. Spalding im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
dem Major v. Wagenhoff, etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
dem Major v. Versen im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Major v. Kameke im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Major Thies, etatsmäß. Stabsoffizier des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
dem Major Frhrn. v. Kranc im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
dem Major Marty im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
dem Major v. Schwerin vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und Adjutanten der 29. Div.,
dem Major v. Wasielewski im Generalstabe der 28. Div.,
dem Major Weiß im Feldart. Regt. Nr. 31,
dem Major z. D. Grambsch, Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen,
dem Major z. D. Heusch, Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Quester im Inf. Regt. Nr. 143;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Grafen v. u. zu Westerholt u. Gysenberg, etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major z. D. v. Vignau im Landw. Bezirk Dessau;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Tettenborn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Steinling zu Boden und Stainling, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Leibgarde-Hartschier Schneider,

dem Kassendiener Meusel bei der Zahlungsstelle II. Armeekorps, — die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Könitz, Inspekteur der Kav.

(Aus dem Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger Nr. 71 vom 22. März 1895.)

Binnen Kurzem wird ein Vierteljahrhundert vollendet sein seit den weltgeschichtlichen Ereignissen, welche unter der ruhmreichen Regierung Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters dank dem einmüthigen Zusammenwirken der Deutschen Fürsten und Völker zur Wiederaufrichtung des Reiches führten. In der Erinnerung an jene große Zeit empfinde Ich am heutigen, dem Gedächtniß des Kaisers Wilhelm I. geweihten Tage besonders lebhaft das Bedürfniß, in Seinem Sinne fürsorgend für die Männer einzutreten, welche, dem Rufe ihrer Kriegsherren folgend, opferfreudig Leben und Gesundheit für das Vaterland eingesetzt haben. Ich würde es daher mit hoher Genugthuung begrüßen, wenn denjenigen Offizieren, Militärärzten, Beamten und Mannschaften des Deutschen Heeres und Meiner Marine, welche infolge einer im Kriege von 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges theilzunehmen, und dadurch der Anrechnung eines zweiten Kriegsjahres bei der Pensionirung verlustig gehen oder gegangen sind, auf Ansuchen der betreffende Pensionsausfall fortan erstattet werden könnte. Ebenso würde es Meinen Absichten entsprechen, wenn die Bereitstellung von Mitteln erfolgte, um solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, die am Feldzuge von 1870/71 oder an den von Deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben, würdig und infolge von Erwerbsunfähigkeit bedürftig sind und weder eine Invalidenpension noch eine laufende Unterstützung an Stelle der Letzteren beziehen, in Zukunft Beihülfen gewähren zu können. Ich verkenne nicht, daß die Umstände nur die Berücksichtigung einer kleinen Anzahl dieser Kriegstheilnehmer gestatten. Es ist aber mein lebhafter Wunsch, daß wenigstens denjenigen Männern der Dank des Vaterlandes bethätigt werde, die als vorzugsweise bedürftig anzusehen sind. Ich beauftrage Sie, Mir nähere Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise diese Meine Absichten unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags zur Ausführung zu bringen sein werden.

Berlin, den 22. März 1895.

Wilhelm I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

An den Reichskanzler.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 22. März.

Wiederum erscheint im Kreislauf des Jahres der Tag, der uns die Erinnerung an den unvergeßlichen Heldenkaiser besonders lebhaft zurückruft. Haben wir Aelteren doch so oft und so gern gerade an diesem Tage in unbegrenzter Liebe und Verehrung zu dem erhabenen Monarchen aufgeblickt. In Kürze sind 100 Jahre seit dem Tage seiner Geburt erfüllt, und sicherlich wird All-Deutschland am 22. März 1897 dankbar dieses nationalen Tages gedenken. In diesem Jahre sind es die Erinnerungen an die nunmehr ein Vierteljahrhundert hinter uns liegenden Tage des großen Deutschen Jahres, die uns auf Schritt und Tritt das Bild des siegreichen Kaisers heraufbeschwören, der ja für immer unzertrennlich von den Erfolgen unseres Heeres ist und bleibt.

Die Geschichte hat längst dargethan, daß weder König Wilhelm noch sein großer Kanzler die Fackel erhoben haben, um den großen Völkerbrand von 1870 zu entzünden, daß vielmehr Beide durch den frivolen Ausbruch von Haß und Neid in der Französischen Deputirtenkammer überrascht wurden. Wohl aber wird es den beiden Deutschen Nationalhelden ewig zum Ruhm gereichen und vom Deutschen Volke dankend ihnen gedacht werden, daß sie unser Volk so wehrhaft gemacht hatten, um den unvermutheten Anprall der Gallischen Masse glänzend siegreich abwehren zu können. Dabei ist es ebenso hoch zu veranschlagen, daß der König in seiner weisen Mäßigung und der Kanzler mit seiner politischen Kombinationsgabe die Süddeutschen Staaten der That nach uns bereits politisch und militärisch angeschlossen, das mächtige Rußland aber für unsere Rückendeckung

gewonnen hatten. Nur unter diesen politisch-militärischen Voraussetzungen war der ausnahmsweise glückliche Verlauf des großen Krieges denkbar.

Dieses Wehrhaftmachen beruhte vor Allem auf dem systematischen Ausbau der nach den Befreiungskriegen in Preußen durchgeführten Wehrverfassung, die mit der allgemeinen Wehrpflicht 1866 noch als Unikum in der Welt dastand und den Preußischen Waffen das Uebergewicht sicherte. Erst deren erstaunliche und überwältigende Erfolge veranlaßten 1867 die Süddeutschen Staaten und Oesterreich-Ungarn, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. 1872 folgte Frankreich, 1874 Rußland; heute giebt es nur noch vereinzelte Staaten, die jenes Prinzip verschmähen, da sie keinen Werth auf eine militärische Machtentfaltung zu Lande legen.

Wie stand es nun 1866 um unsere Heereseinrichtungen? Man hat behauptet, daß das siegreiche Heer von Königgrätz die beste Armee gewesen sei, die Preußen je besessen habe. Wer den Dingen auf den Grund geht, muß dies bezüglich des inneren Gefüges der Truppen zugestehen. Das Offizierkorps war durch König Wilhelm und den Leiter seines Militärkabinets, General v. Manteuffel, wesentlich verjüngt, dienstlich und moralisch vortrefflich erzogen, durch die seit 1860 beschleunigte Beförderung zu hohem, edlem Ehrgeiz angefeuert. Die Truppentheile aber waren durch die Reorganisation verdoppelt, so daß die Landwehr aus der Feldarmee ausschied und nur junge Mannschaft an den Feind geführt zu werden brauchte. Mit der alten Organisation vor 1859 hätte man schwerlich einen Krieg gegen Oesterreich bestehen können, da zur Hälfte Landwehrtruppen, deren Stämme im Frieden nur bestanden, in erster Linie hätten auftreten müssen! Somit waren es nur Kerntruppen, die ins Feld rückten; es gab keine Reserve-, Landwehr- und Neuformationen, die uns heute durch die Abgaben von der Feldtruppe so theuer zu stehen kommen. Das Offizier- und Unteroffizierkorps verblieb fast vollzählig bei seiner Friedenstruppe. Die Garde-Landwehrdivision war wohl der einzige nicht eigentlich zur Armee erster Linie gehörige Truppenverband, der die Böhmische Grenze überschritten hat. Dies war ein Idealzustand, der uns leider unwiederbringlich verloren gegangen ist.

Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge ward in dem nicht-Altpreußischen Deutschland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, es wurden in Norddeutschland vier neue Korps, IX. bis XII., formirt. Auch in Süddeutschland bürgerte sich die Preußische Heeresverfassung ein; es fehlte nur noch an der genügenden Mannschaftszahl der älteren Jahrgänge. Immerhin war es möglich, Deutscherseits mit rund 500 000 Mann erster Linie den Französischen Krieg zu eröffnen, während das zweite Kaiserreich, das in eitler Verblendung und Selbsttäuschung den Krieg erklärt hatte, kaum 300 000 Mann ins Feld zu stellen vermochte

Durch diese Ziffern treten die unsterblichen Verdienste des großen Kaisers so recht lebhaft Jedermann vor Augen. Alle Welt kennt den parlamentarischen Kampf, den er und seine Getreuen von 1862 bis 1866 gegen die Mehrheit des Preußischen Abgeordnetenhauses zu führen hatte, um die durch die Zeitverhältnisse durchaus gebotene Neugestaltung des Heeres auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht durchzusetzen. Heute wissen wir auch von den schweren Seelenkämpfen, die der gewissenhafte und gegen sich selbst so strenge Monarch durchzumachen hatte, und die ihn beinahe zum Thronentsagen geführt hätten, wenn ihm nicht im eisernen Kanzler ein phänomenal begabter Staatsmann und ein heldenkühner Deutscher Mann zur Seite getreten wäre, der über jene Bedenken hinweghalf und die Macht der Thatsachen für sich sprechen ließ. Unter der persönlichen Verantwortung und dem vollen Eintreten dieser beiden Gewaltigen entstand in aller Stille, von der diplomatischen und politischen Welt lange nicht genügend gewürdigt, das Werkzeug Preußisch-Deutscher Macht, jenes stolze Heer, dessen Leistungsfähigkeit Frankreichs Machthaber nicht einmal ahnten, als sie ihren Kriegsplan darauf bauten, Süd- von Norddeutschland zu trennen und sich zwischen beide zu werfen.

Wie der König dies Werkzeug vorbereitet, wie er mit Liebe und Aufopferung in der Stille zwei Menschenalter hindurch an seiner Ausgestaltung gearbeitet, ist dem heute lebenden Geschlecht kaum zur Genüge bekannt. Zwar weiß man von der äußeren militärischen Thätigkeit des Prinzen von Preußen, zumal in seiner Stellung als kommandirender General des III. und Gardekorps 1824 bis 1848, und von seiner Stellung als Militärgouverneur am Rhein; aber auch von seiner Abwehr der idealistischen Träumereien, die die Armee in ihrer Organisation und ihren Grundfesten wankend machen wollten, soll hier berichtet werden. Niemand anders als der Prinz von Preußen trat den Weltverbesserern der Paulskirche 1848 entgegen, die eine „allgemeine Deutsche Volkswehr" im Anschluß an die Grundzüge der Preußischen Wehrverfassung zu schaffen gedachten. Angesichts der Utopien von Milizheeren, die neuerdings wieder im Deutschen Reichstage ohne sachliche Begründung und ohne alle praktische Bedeutung vorgebracht wurden, sei doch das Deutsche Volk an die politischen Sünden seiner vorhergehenden Generation erinnert. Die Nationalversammlung in Frankfurt berieth einen Entwurf, nach dem ein „erster Heerbann" eine sechsmonatige Dienstzeit bei der Fahne ableisten, dann fünf Jahre beurlaubt und einige Monate wieder eingezogen werden sollte. Gegen diesen Wehrverfassungs-Entwurf wandte sich der Prinz von Preußen in einer Denkschrift, die das stehende Heer und seine historisch gewordenen und bewährten Einrichtungen vertheidigte. „Diese Denkschrift", sagt Professor Oncken („Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", I. S. 172), „ist ein Meisterstück. In jeder Zeile, in jedem Satze spricht Einer, der Soldat ist mit Leib und Seele, ein Kopf, der nur behauptet, was er selbst beweisen kann, ein Fachmann, der alle seine Lehren aus dem Leben geschöpft und all sein Leben zur Prüfung seiner Lehren verwendet hat, eine jener Naturen, in deren knappen Worten die Thatsachen ihrer Erfahrung selber zu reden scheinen, denen es gar nicht möglich ist, ein Wort mehr zu sagen, als die Sache gestattet und der Zweck verlangt. Der Mann, der diese Ausführungen niedergeschrieben hat, trägt das Gepräge jener ganz seltenen Menschen, zu denen die militärischen Gesetzgeber gehören: sie haben das,

was Friedrich der Große courage d'esprit genannt und an seinem Vater, dem Schöpfer des Preußischen Fußvolks und der Preußischen Finanzen, bewundert hat."

Im Gegensatz zu den Vorschlägen des Entwurfs stellte der Prinz als die Grundprinzipien des Preußischen Wehrsystems hin: Ununterbrochene mehrjährige Dienstzeit bei der Fahne; nicht nur Abrichtung, sondern Erziehung zum Soldaten; keine Störung dieser ersten Erziehung durch Berechtigung des Soldaten auf Urlaub. Nach einer sechsmonatigen Ausbildung sei der Wehrpflichtige ein ausexerzirter Rekrut, aber wahrlich kein erzogener Soldat. Diejenigen, die die Leistungen der Landwehr von 1813 mit ihrer kurzen Ausbildungsfrist als ein Beweismittel für das Genügende einer Dienstzeit von wenigen Monaten hinzustellen beflissen waren, führte er mit dem Hinweis auf die großen Verluste jener Landwehr ab und verlangte Rücksichtnahme darauf, daß eben nur in einer patriotisch so hoch erregten Zeit derartige Leistungen des Volkes zu erwarten seien. Einer Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse lasse sich nicht entgegensehen. Am schlagendsten hat sich hierüber der Kriegsminister v. Boyen selbst ausgesprochen. Wir erinnern uns nämlich einer Verhandlung über die Wehrverfassung Preußens, bei welcher ihm die Frage gestellt wurde, warum er denn das Krümper- und Landwehrsystem des Jahres 1813 nicht beibehalten habe, als es sich 1815 um die neue Organisation der Preußischen Armee gehandelt, indem jene Systeme doch unendlich wohlfeiler als das jetzige gewesen seien, worauf Boyen mit seiner bekannten Klugheit und Energie antwortete: „Weil ich etwas Besseres wollte, als was die Noth geboten hatte." In diesen wenigen Worten liegt die volle Anerkennung alles bisher über diesen Gegenstand Gesagten.

Mit Schärfe trat er dem „volksthümlichen" Verlangen entgegen, daß in diesem Deutschen Heerbann die Wehrmänner ihre Vorgesetzten selbst wählen sollten. „Bei jeder Wahl", führte er aus, „ist die Minderheit verletzt und in Allen das Gefühl angeregt, ebenso gut als der Gewählte zu der Stelle gelangen zu können. Hierin liegt die Gefahr der Indisziplin, weil hierin der Keim der Unzufriedenheit liegt. Wie muß sich diese Gefahr aber steigern, wenn sich in der Praxis die Unfähigkeit des Erwählten ergiebt, und die Wähler auf sehr einfache Weise zu dem folgerichtigen Schlusse geführt werden, den Gewählten durch eigenen Beschluß auch wieder entfernen zu müssen." Die ganze Unhaltbarkeit derartiger Zustände liegt hier offen zu Tage.

Ebenso bekämpfte er in jener Denkschrift die Paragraphen, die alle einseitig militärischen Bildungsanstalten aufgehoben und die Ehrengerichte als abgeschafft erklärten. Der welterfahrene Schöpfer des glänzendsten Heeresorganismus, der die Nothwendigkeit der speziellen Vorbildung für den Militärberuf und der Aufrechterhaltung einer besonderen Standesehre tief erkannt hatte und diese Grundsätze nicht preiszugeben willens war, verfocht seine auf Erfahrung beruhenden Ansichten mit der Ueberzeugungskraft, die seitdem aus den Bestimmungen über die Ehrengerichte bekannt und zum Gemeingut des Deutschen Heeres geworden sind.

Alles dies sei hier angeführt, um darzuthun, daß Kaiser Wilhelm nicht etwa nur in den 28 Jahren seiner segensreichen Regierung die Hebung und Entwickelung des Preußisch-Deutschen Heeres gefördert hat, sondern daß dies die Aufgabe und den Kernpunkt seines ganzen langen thatenreichen Lebens gebildet hat. Ihm ward das hohe Glück zu Theil, nicht nur der Waffenschmied, sondern auch der berufene Streiter für des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit zu werden. Und mit vollem Recht durfte er die Armee, wie sie unter seinen Augen und seiner treuen Arbeit aus kleinen Anfängen zum ausschlaggebenden Faktor der Weltgeschichte sich entwickelt hatte, als sein eigenstes Werk bezeichnen.

„Wer hat des Reiches starke Wehr,
Den festen Schild geschmiedet,
Daran der Feinde Schwert und Speer,
Ihr Groll und Haß ermüdet?
Der König schuf des Reiches Wehr,
Das unbesiegte Deutsche Heer."

(v. Blomberg, König Wilhelms „eigenstes Werk".)

Wir Alle aber wollen dieses Werkmeisters eingedenk bleiben und den 22. März als den Tag freudiger Erinnerung an den größten Deutschen Soldaten des neunzehnten Jahrhunderts feierlich begehen.

Das Jubeljahr der Ulanen.

(Schluß.)

Der 3. Februar 1788 kennzeichnet sich nach Vorstehendem als ein für die Entwickelungsgeschichte der Preußischen Lanzenreiter bedeutungsvoller Zeitpunkt. Er bezeichnet die Mündigkeitserklärung der Bosniaken als Truppe, eine Hauptetappe auf ihrem Wege zur Stammvaterschaft der Ulanen und der Jubelregimenter dieser Reitergattung von 1895. Nicht mehr ein Bestandtheil, ein Anhängsel eines Husarenregiments, bilden sie fortan einen selbständigen Truppentheil.

Der 3. Februar 1788 ist aber auch der Tag, an dem in Oberst v. Guenther den Bosniaken der Mann gegeben wurde, welcher ihrem Namen in der Armee das Gepräge und ihrer Leistungsfähigkeit den Gehalt zueignete, der zur Grundlage ihres ferneren Daseins wurde. Er hat „jeden einzelnen Mann seines Regiments zur höchstmöglichen Stufe der Ausbildung gebracht", sagt ein Zeitgenosse, General Graf Henckel, in den Erinnerungen aus seinem Leben*) über Guenther; und als einen Mann, „der am Abend seines Lebens eine Zierde seiner Nation ward" und „dessen Andenken jedem Preußen, jeder kommenden Generation heilig sein muß", schildert ihn sein Biograph, der nachmalige General-Feldmarschall v. Boyen.**) Guenthers Lebensgeschichte nach dem 3. Februar 1788 ist in der That „so innig mit dem Geschick seines Regiments verwebt",

*) Graf Henckel, Erinnerungen aus meinem Leben, Zerbst 1846, S. 8.

**) H. v. Boyen, Erinnerungen aus dem Leben des Königlich Preußischen Generallieutenants Freiherrn v. Guenther, Berlin 1834, S. 1 u. 2.

daß es im Hinblick auf den Jubeltag der Ulanen Pflicht des Geschichtskenners ist, das lebende Ulanengeschlecht auf die für die Jubeltruppe von 1895 so bedeutungsvolle Persönlichkeit wenigstens hinzuweisen.

Als Erzieher und Führer einer der echt Preußischen Generalsgestalten, ist Guenther zugleich der bedeutsamste Soldat, welcher je an der Spitze Preußischer Lanzenreiter gestanden hat; er ist der Bildner, welcher dieser Reitergattung Eigenart und Wesen eingehaucht hat, der Vater unserer heutigen Ulanen, weit mehr noch als im Sinne der Husaren-Vaterschaft Zietens. Boyens Biographie, Henckels Erinnerungen, Dziengels Geschichte der 1. und 2. Ulanen und vor Allem Guenthers und seiner Bosniaken Thaten im Polnischen Insurrektionskriege von 1794 geben dafür jeden Anhalt: Guenthers Bedeutung wurzelt in seinen organisatorischen und in seinen militärischen Erziehungstalenten, sein Ruhm in den kurzen, aber wenig volksthümlichen Kämpfen von 1794, in denen er — „an Umsicht, Raschheit und verschlagener Tapferkeit in der That ein Geistesverwandter des alten Zieten“ — sich als ein Avantgardenführer und General des kleinen Krieges von ungewöhnlicher Begabung zeigte. „Indem er es rücksichtslos mit jedem Feinde aufzunehmen schien, lag seiner Kühnheit die besonnenste Berechnung zu Grunde, mit der sein überaus rascher Blick den Erfolg ermaß.“ Die Bosniaken verdanken seiner Schule die Tüchtigkeit, welche sie mit — wenn auch unter anderem Namen — die Katastrophe von 1806/7 überdauern ließ.*)

Unter Guenther waren Kommandeure des Bosniakenregiments: zunächst Oberst v. Schulz bis 1797, dann Oberst Schimmelpfennig v. d. Oye bis 1799 und nach diesem Oberst v. Glaser, alle drei spätere Chefs und zwar bei den weißen (3.), braunen (6.) und dunkelblauen (10.) Husaren. Dem Oberst v. Glaser folgte, noch 1799, Oberst v. Kall und unter diesem vollzog sich mit dem Bosniakenregiment eine neue einschneidende Veränderung.

Nach dem für Guenther und sein Regiment „an Mühen und Beschwerden, aber auch an ruhmwerthen Thaten reichen“ Feldzuge von 1794, der mit der völligen Unterwerfung Polens schloß und am 24. Oktober 1795 durch den Vertrag von Petersburg dem Polnischen Reiche überhaupt ein Ende machte, verblieb das Regiment v. Guenther in den neu erworbenen Landestheilen, Südpreußen und Neuostpreußen genannt. General v. Guenther führte das Oberkommando in der letztgenannten Provinz. Tykoczyn ward seine und seines Regiments Stabsgarnison.

Unterm 20. November 1795 befahl des Königs Majestät, „aus den am Niemen in Südpreußen wohnenden und noch anzusetzenden Tartaren einen Pulk von fünf Eskadrons“ zu errichten, welcher der „Aufsicht und besonderen Inspektion“ des Generals unterstellt werden sollte, „weil dieser Pulk sich am füglichsten an das Regiment Bosniaken wird anlehnen können“. Die Mannschaft dieses „Tartarenpulks“ zerfiel in Towarczys und Gemeine.

Towarczys*) ist eine Benennung, welche Genosse, Gefährte, Kamerad bedeutet und von altersher von den „kleinen Polnischen Edelleuten“ für sich in Anspruch genommen wurde, welche, in Ermangelung eines anderen standesgemäßen Auskommens auf Kriegsdienste angewiesen, insofern eine besondere Soldatenklasse ausmachten, als sie ihrer mangelnden Bildung und fehlenden Mittel wegen nicht als Offizier, ihrer ausgeprägten Standesvorurtheile wegen aber auch nicht als Gemeine zu gebrauchen waren.**) Jede Tatareneskadron sollte außer den Chargen zur Hälfte aus solchen Towarczys und aus Gemeinen bestehen. Diese erhielten ihr Pferd geliefert; jene brachten ein solches gegen Bezahlung mit und bildeten für sich allein das mit „Piken“ bewaffnete 1. Glied, konnten auch außer der Exerzirzeit immer zum vierten Theile „auf Urlaub gehen, um nach ihrer Wirthschaft zu sehen“.

Die Zahl der angesiedelten tatarischen Familien erwies sich bald als nicht ausreichend, um den Pulk auch nur annähernd auf die etatmäßige Stärke von 250 Towarczys und 250 Gemeinen zu bringen.***) Die neue Organisation kam daher nicht zu dem vorgesehenen Abschluß; aber inzwischen bereitete sich eine völlig neue Organisation der dem General v. Guenther unterstellten Schwadronen überhaupt vor.

Seit dem 16. Januar 1796 beschäftigte sich die Regierung mit Erwägungen, wie der vorhin schon erwähnten „in Neuostpreußen befindlichen großen Anzahl von kleinen Edelleuten†) irgend ein Unterkommen zu geben“ sei „und die Gelegenheit, sich zugleich für den Staat auf eine angemessene Art nützlich zu machen“. Unterm 14. Oktober 1799 bestimmte König Friedrich Wilhelm III. zu dem Zweck die Verwandlung des „Regiments Bosniaken“ und des „Tartarenpulks“ und zwar des Ersteren in ein „Regiment Towarczys“ von zehn Eskadrons und des Letzteren in ein „Bataillon Towarczys“ von fünf Eskadrons mit der Maßgabe, daß von den Letzteren nur noch die des linken Flügels „als ein besonderes Korps aus

*) Ein Originalportrait des Generals hängt, kaum gekannt, im Offizierkasino des Leibgarde-Husarenregiments zu Potsdam. Es ist das Portrait, dem alle anderen, z. B. auch die in den Geschichten der 1. und 2. Ulanen, nachgebildet sind.

*) Towarczys war die amtliche Preußische Schreibweise; Towarzysz mag richtiger sein, ebenso wie Tatar richtiger ist als das amtliche Tartar.

**) Der Große Kurfürst hatte 1675 zwei „Kompagnien Polnische Leibguardiere“ aus solchen Elementen angeworben. Die „Towarsen“ bildeten das 1., ihre „montirten Dienstknechte“ das 2. Glied. Schon 1676 wurden diese Reiter, die übrigens nicht mit Lanzen bewaffnet waren, wieder aus „Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Diensten“ entlassen.

***) Am 18. September 1795 wurde die Anzahl der innerhalb der Preußischen Grenze wohnenden tatarischen Familien auf „27 Stämme“ mit „83 männlichen Seelen“ berechnet.

†) Die „militärische Verfassung in Polen“ hatte dieser durch fortgesetzte Theilung des Grundbesitzes entstandenen Klasse verarmter sogenannter „kleiner Edelleute“ Gelegenheit geboten, „als Towarczys mit einer gewissen Distinktion ohne großen Kostenaufwand ihre Lage zu verbessern“. Die Zahl dieser „dienstfähigen kleinen Edelleute in ganz Neuostpreußen“ berechnete General v. Guenther unterm 23. Dezember 1799 auf „2751; wegen Gesundheitsrücksichten ein Drittel abgerechnet, blieben 1834“.

wirklichen Tartaren bestehen" solle. Während bei dieser „Tartareneskadron" die 1795 dem „Tartarenpulk" bewilligte Verfassung bestehen blieb, wonach sie also aus Towarczys und Gemeinen bestand, sollten die 14 christlichen Towarczysschwadronen ausschließlich aus Towarczys zusammengesetzt werden. Es war die — schließlich aber nicht zur Ausführung gekommene — Absicht, die gewissermaßen eine höhere Klasse des Mannschaftsstandes ausmachenden Towarczys im Kriegsfall auf die anderen Kavallerieregimenter für besondere Dienste (Ordonnanzen, Karabiniers, Eklaireurs, Patrouillenführer ꝛc.) zu vertheilen. Die Umwandlung der bestehenden Formationen in Towarczys sollte allmählich unter Oberleitung des Generals v. Guenther erfolgen, der zu dem Zweck unterm 3. Mai 1800 zum „Generalinspekteur der Towarczys" ernannt wurde.

Den Namen „Regiment Towarczys" nahm das Regiment Bosniaken und den Namen „Bataillon Towarczys" der Tatarenpulk thatsächlich am 1. Juni 1800 an. Mit dem Chef, dem gesammten Offizier- und Unteroffizierkorps und einem erheblichen Theile der Mannschaft des Regiments Bosniaken ging auch der Geist des Letzteren auf die Towarczysschwadronen über, deren alte Bosniakenmannschaft erst nach Maßgabe der Zahl der „sich freiwillig zum Dienst als Towarczys gestellenden kleinen Edelleute" abgegeben wurde und zwar zumeist an das Stammregiment der Bosniaken, das Regiment schwarze Husaren, zur Zeit Regiment von Suter.

Mit dem neuen Namen erhielt die Truppe auch eine neue Uniform, welche, an Stelle des Polnischen Geschmacks der alten in Schnitt und Farben einen mehr Preußischen Charakter hatte. Die dunkelblaue Jacke der Towarczys mit ihren ponceaurothen Aufschlägen und Rabatten ist die Grundform der heutigen Ulanka und die neu eingeführte Filzmütze mit ihrem Schmuck und Behang der Vorläufer der heutigen Czapka. Die Waffen der Towarczys blieben, wie bei den Bosniaken, Säbel, beflaggte Lanze und ein Paar Pistolen.

Als General Frhr. v. Guenther, in Begriff, zu den Uebungen der um Tykoczyn versammelten Towarczys zu Pferde zu steigen, am 22. April 1803, 66 Jahre alt, verschied, hatte die neue Verfassung seiner Truppe bereits die Anerkennung seines Allerhöchsten Kriegsherrn gefunden. „Die ausgezeichnete Ordnung, in welcher der König das neugebildete Korps der Towarczys" — 1802 in der Revue bei Jerutten — „fand, bewog ihn, unseren verdienstvollen General mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens zu schmücken", schreibt Boyen, der Adjutant. „So ist denn der Staat um einen der redlichsten Männer und ich um einen meiner besten Generale ärmer geworden", lautete des Königs Antwort auf die Kunde vom Hinscheiden des also geehrten Offiziers. Zunächst in Tykoczyn beigesetzt, ruht seine irdische Hülle seit dem 16. Juni 1841 unter dem ihm zu Lyck, seiner langjährigen ersten Stabsgarnison, errichteten Denkmal.

Guenthers Nachfolger als Regimentschef wie als Oberkommandirender in Neuostpreußen wurde am 30. April 1803 General v. L'Estocq. Da auch die Tatareneskadron des Bataillons Towarczys wegen Mangels an dienstfähigen Tataren nicht vollzählig erhalten werden konnte, so bestimmte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März 1806, daß das Manquement und alle künftigen Abgänge „durch lauter christliche Edelleute ergänzt" werden, „die Tartaren also aussterben" und deren Eskadron ganz als 5. des Bataillons organisirt werden sollte.

Wenige Monate später traten die Ereignisse ein, welche binnen Jahresfrist den Preußischen Staat fast der Vernichtung preisgaben und zu einer völligen Neugestaltung der Armee führten. Die Towarczys blieben, in Südpreußen und Neuostpreußen zurückgehalten, der Katastrophe von Jena fern und gehörten zu den Truppen, mit welchen schließlich 1807 ihr Chef, General v. L'Estocq, in den Kämpfen zwischen Weichsel und Memelstrom den Preußischen Namen wieder zu Ehren brachte.

Bei Pr. Eylau am 8. Februar und bei Heilsberg am 10. Juni 1807 haben die Lanzen und der Mannesmuth der Towarczys sich besonders bewährt und diese ihren Namen zu hohen Ehren gebracht. Der entscheidende Eingriff des Preußischen Häufleins in das Ringen von Pr. Eylau auf dem linken Flügel der Russen bei Kuschitten brachte den vom General v. Kall kommandirten Towarczys einen Französischen Adler ein und betheiligte sie an einer der schönsten Waffenthaten Preußischer Soldaten. Am Tage von Heilsberg befanden die Towarczys sich inmitten der 27 Preußischen Schwadronen, welche auf dem rechten Flügel der Russischen Schlachtstellung in wiederholten Attacken die Angriffe der Franzosen abwiesen und diese schließlich zwangen, die Versuche zur Bewältigung der Stellung überhaupt aufzugeben. Durch „sein öfteres Vorgehen, sein jedesmaliges baldiges Ralliiren und durch seinen guten Choc auf die feindlichen Kürassiere" hat sich das Regiment Towarczys eine Erwähnung im Schlachtbericht verdient, die ihm für immer einen ehrenvollen Namen sichert.

Der Tilsiter Friede hatte für Preußen die Abtretung des Garnison- und vor Allem des Ergänzungsbereiches der Towarczys zur Folge. Die Eigenart des Korps war durch die Eigenart seines Ersatzes bedingt gewesen; mit der Abtretung Neuost- und Südpreußens und der Entlassung der von da gebürtigen Mannschaften wurde die eigenartige Zusammensetzung des Korps aufgehoben und damit auch die bezügliche Benennung „nicht mehr angemessen". König Friedrich Wilhelm III. befahl daher schon unterm 26. Juli 1807, „daß das Korps Towarczys hinführo den Namen Ulanen führen soll".*) Am 7. November 1807 folgte dieser Ordre eine andere, „daß aus den bisherigen 15 Eskadrons Ulanen — also dem ehemaligen Regiment und Bataillon Towarczys — ein Korps von 8 Eskadrons formirt werde".

*) Ueber Ursprung und Bedeutung dieser Bezeichnung vergl. Sp. 598; sie war mittlerweile die für eine Lanzen führende Reitertruppe in den meisten Armeen gebräuchliche geworden.

Für den gleichzeitig verabschiedeten General v. Kall trat Oberstlieutenant v. Jeanneret, der Towarczysführer von Heilsberg, an die Spitze des nunmehrigen „Regiments Ulanen". Die in einiger Anzahl in dessen Verband verbleibenden „kleinen Edelleute aus Neuostpreußen" wurden als solche nicht mehr besonders geführt, erhielten indeß die sogenannte Towarczyszulage von monatlich einem halben Thaler. Nachdem am 4. Oktober 1808 an Stelle des Oberstlieutenants v. Jeanneret Oberstlieutenant v. Borstell getreten war, erging an diesen unterm 16. November 1808 die Kabinets-Ordre, welche auch für das Regiment Ulanen die Schlußfolgerung der bei der Neuorganisation des Heeres bezüglich der Regimentsstärken der Kavallerie getroffenen Festsetzungen zog, d. h. seine Theilung in zwei Regimenter zu je vier Eskadrons: „Das 1. Bataillon des jetzigen Regiments soll künftig das 1., und das 2. Bataillon das 2. Ulanenregiment heißen. Das 1. Regiment soll weiße Achselklappen, das 2. rothe Achselklappen tragen." *)

In und bei Riesenburg in Westpreußen, wo das Regiment Ulanen im Dezember 1808 aus seinen seit 1807 innegehabten Unterkunftsorten zwischen Wehlau, Tapiau und Labiau anlangte, wurde nun die angeordnete Theilung vollzogen. Das 1. Bataillon wurde hierauf nach Schlesien in Marsch gesetzt, das 2. in Westpreußen belassen. Da es aber in dem Willen des Königs lag, „daß das in Westpreußen verbliebene Ulanenregiment das 1. und das nach Schlesien abmarschirte das 2. Ulanenregiment heißen soll", so wurde thatsächlich das ehemalige 2. Bataillon 1. — Westpreußisches — und das ehemalige 1. Bataillon 2. — Schlesisches — Ulanenregiment. Dieses behielt Oberstlieutenant v. Borstell, jenes erhielt Major v. St. Paul und beider Chef blieb Generallieutenant v. L'Estocq.

Beide, derselben Einheit entwachsene Regimenter haben seit ihrer Zweigestaltung, ein jedes für sich allein, im Preußischen Heere sich einen Namen gemacht. Als die einander ebenbürtigen, gemeinsamen Träger und Erben der ehrenvollen Ueberlieferungen, welche sich an die Namen der Bosniaken und Towarczys knüpfen, darf sie die Armee in dem nun begonnenen Jahre 1895 als Jubeltruppe feiern. Ihr niemals unterbrochener Zusammenhang mit der Fridericianischen Schöpfung einer Lanzen führenden Preußischen Reiterei wird, von der Zweigestaltung vom 16. November 1808 ausgehend, bezeichnet durch die Umbenennungen vom 26. Juli 1808 und 1. Juni 1800, das Selbständigwerden am 3. Februar 1788, die dauernde Erhebung zur Regimentsstärke am 8. Mai 1771 und die Anwerbung des „Fußes" zu dieser Entwickelung im November 1745. Mit Recht konnte also dieses letztere Jahr als das Stiftungsjahr beider Regimenter bestimmt werden, wenn man nicht die am 20. Januar 1762 befohlene erstmalige Formation auf Regimentsstärke (vergl. Sp. 622) als Stiftung annehmen wollte. Die Ulanenregimenter Nr. 1 und 2 zählen damit in völlig gleichem Grade und wie die Kürassierregimenter Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, die Dragoner Nr. 1 und die Leibhusaren Nr. 1 und 2 noch zu den Fridericianischen Geschwadern unseres Heeres und bilden, wie die beiden Leib-Husarenregimenter — ihre Stammtruppe —, eine erst 1808 getheilte Regimentseinheit, ein 1808 getrenntes Geschwisterpaar.

Durch dieses Letztere dürfen übrigens auch noch andere Ulanenregimenter der heutigen Armee einen mehr oder weniger nahen, zum Theil unmittelbaren Zusammenhang mit dem „Regiment Ulanen" von 1808 und also mit der ersten Preußischen Lanzenreitertruppe, den „Bosniaken des Regiments schwarze Husaren", für sich ableiten. Zu dem 1809, an Stelle des aus den Listen der Armee gestrichenen 2. Brandenburgischen Husarenregiments v. Schill, neu errichteten 3. — Brandenburgischen — Ulanenregiment wurden die 1. des 1. und die 4. Eskadron des 2. Ulanenregiments abgegeben. Bei der 1815 vorgenommenen Neuerrichtung von Ulanenregimentern befand sich beim Ulanenregiment Nr. 4 die 2. Eskadron des Ulanenregiments Nr. 1 unter den Stammtruppen und beim Ulanenregiment Nr. 5 die 3. des Ulanenregiments Nr. 2, sowie auch eine solche des Ulanenregiments Nr. 3. Bei der Reorganisation der Armee von 1861 war es das Ulanenregiment Nr. 10, welches je eine Eskadron der beiden Zwillingsregimenter Nr. 1 und 2 — die 1. bezw. 2. — zu seinen Stammtruppen zählte, während die Tochter-Ulanenregimenter Nr. 5, 3 und 4 je eine Eskadron zu den neuen Ulanenregimentern Nr. 9 bezw. 11 und 12 abgaben. Bei der abermaligen Neubildung von Ulanenregimentern im Jahre 1866 endlich erhielten die Regimenter Nr. 15 und 16 je eine kombinirte Eskadron des 1. bezw. 2. Ulanenregiments mit zum Stamm. Zu den übrigen Stammeskadrons dieser Regimenter gehörten an stammverwandten Eskadrons bei den 15. Ulanen je eine Eskadron des 3., 10. und 11. Ulanenregiments und bei den 16. Ulanen eine solche der 5. Ulanen; das Ulanenregiment Nr. 14 zählte zu seinen Stammeskadrons solche vom 4., 9. und 12. Ulanenregiment. Auch für das 3. Garde-Ulanenregiment (1861) läßt sich ein Zusammenhang mit den Stamm-Ulanen des Heeres nachweisen, indem zu seiner Errichtung auch eine Eskadron des Garde-Kürassierregiments verwendet wurde. Dieses Regiment, das bis 1819 ein Ulanenregiment war, hatte nämlich bei seiner Errichtung 1815 als 1. Eskadron die Garde-Ulaneneskadron zugewiesen erhalten, welche 1809 aus Abgaben der Ulanenregimenter Nr. 1, 2 und 3 als „Normal-Ulaneneskadron" gebildet worden war. Durch das 3. Garde-Ulanenregiment kann endlich auch das Ulanenregiment Nr. 13 (1866) mit den Stamm-Ulanen des Heeres in mittelbaren Zusammenhang gebracht werden, da zu den Stammeskadrons des Letzteren eine Eskadron des Ersteren gehörte. Thatsächlich läßt sich also bei den Ulanenregimentern Nr. 3, 4, 5, 10, 15 und 16 ein unmittelbarer und bei den 3. Garde-Ulanen, sowie bei den Ulanen-

*) Auch die Lanzenflaggen, welche in Zukunft nicht mehr nach den Schwadronen verschieden sein sollten, erhielten demnächst die entsprechenden Farben, also beim 1. Regiment blau und weiß, beim 2. blau und roth. Die schwarz und weißen Lanzenflaggen von heute wurden erst durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. März 1815 eingeführt.

regimentern Nr. 9, 11, 12, 13 und 14 ein mehr oder weniger entfernter mittelbarer Zusammenhang mit den bis 1808, zuletzt als das „Regiment Ulanen", vereinten, aus den Bosniaken von 1745 hervorgegangenen Jubelregimentern von 1895 aufbauen; nur bei den beiden ersten Garde-Ulanenregimentern und den Regimentern Nr. 6, 7 und 8 fehlt dieser Zusammenhang vollständig.

Die Armee, welche seit 1889 durch den Willen unseres jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät Wilhelm II. die Lanze, die kennzeichnende Waffe der Ulanen, zur Hauptwaffe ihrer gesammten Reiterei gemacht sieht, erblickt in den Jubelschwadronen von 1895, deren vergangenen Geschlechtern und Husaren-Stammeltern, die erfolgreichen Träger und Vollstrecker eines Gedankens, der — seit den Tagen des großen Königs lebendig, dann oft zurückgedrängt, aber niemals ganz verloschen und jetzt, nach 150 Jahren, zur Thatsache geworden — nun in seiner Verwirklichung bestimmt scheint, der Angriffskraft unserer vaterländischen Reiterei vermehrtes Gewicht und damit der ganzen Reiterwaffe neuen Aufschwung und neue Bedeutung im Gefecht zu geben. Wir Reitersleute erwarten dies, unserer Waffe zum Ruhme, dem Könige und dem Vaterlande zum Siege!

Die Französischen Mobilmachungspferde.

Ueber die Beschaffenheit derjenigen Pferde, welche bei der im Oktober 1894 vorgenommenen Probemobilmachung von zwei Reserve-Kavallerieregimentern (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 11/1895) von den Eigenthümern gestellt wurden, und über die Erfahrungen, welche die Truppe im Laufe der Uebung mit den Pferden machte, lagen bisher nur die Aeußerungen der Presse, namentlich die der militärischen Zeitungen, vor. Ein Vortrag, welchen in einer am 26. Dezember 1894 stattgehabten Sitzung der Société nationale d'agriculture zu Paris ein Mitglied des obersten Landwirthschaftsrathes und des obersten Gestüts-Verwaltungsrathes, Herr Lavallard, ein früherer Militär-Roßarzt, gehalten hat, bringt ein fachmännisches Urtheil über den Gegenstand zur allgemeinen Kenntniß.

Der Vortrag, welchen die Revue du cercle militaire Nr. 1/1895 im Auszuge wiedergiebt, beschäftigte sich zunächst mit dem zu Compiègne aufgestellten 45. Dragonerregiment. Ueber die bei Letzterem gemachten Beobachtungen hat ein bei dem Aushebungsgeschäft thätig gewesener Thierarzt einen Bericht erstattet, welchen der Vortragende seinen Aeußerungen zu Grunde legte. Nachdem er seine Rede mit der Versicherung eingeleitet hatte, daß bei der Aushebung thunlichst so verfahren sei, wie im Kriegsfalle geschehen würde, bemerkte er, daß man die zur Berittenmachung von Dragonern geeigneten Pferde nicht aus dem ganzen Korpsbezirke genommen, sondern sich damit begnügt habe, die der zweiten Kategorie zugeschriebenen in den Arrondissements von Compiègne und von Senlis und in ein oder zwei Kantonen des Departements Aisne der Aushebung zu unterwerfen. Von den aus diesen ausgewählten 450 Pferden seien 100 leichte Zugpferde gewesen, welche von Rechts wegen in die zweite Kategorie nie hätten eingereiht werden dürfen; die Kommission habe sie nur genommen, weil ihr bessere nicht zur Verfügung gestanden hätten, 100 andere seien Reitpferde gewesen und der Rest von 250 habe aus solchen bestanden, die nur zum Ziehen brauchbar gewesen und von denen die meisten wohl vorher noch nie geritten seien. Worin der Unterschied zwischen den ersten 100 und den letzten 250 bestanden hat, ist in dem Berichte nicht ausgeführt; vermuthlich besaßen erstere das Zeug, Reitpferde abzugeben, während diese dazu ganz ungeeignet waren. Das damit über die Beschaffenheit der ausgehobenen Pferde abgegebene Urtheil ist ein ganz anderes als dasjenige, welches zur Zeit der Mobilmachung die Presse fällte, welche das Pferdematerial der 45. Dragoner als ein musterhaftes bezeichnete, um dessen Besitz ein jedes Regiment des stehenden Heeres sie beneiden könnte; der Bericht des Herrn Lavallard setzt aber hinzu, daß trotz der als mangelhaft geschilderten Beschaffenheit die Pferde sich als für die Verwendung in Reihe und Glied durchaus brauchbar erwiesen hätten und daß sie den an ihre Ausdauer gemachten Anforderungen vollkommen gewachsen gewesen wären. Die Beobachtungen des Gewährsmannes für die Aeußerungen des Vorhergehenden, welche jener gemacht hat, beschränken sich auf die in Senlis ihren Eigenthümern zurückgegebenen Pferde. Diese seien frisch marschirt, hätten die Köpfe hoch getragen und weder Lahmgehen im Schritt noch nachher Satteldrücke gezeigt. Sie seien mager gewesen, hätten aber sonst vortrefflich ausgesehen und die Eigenthümer, welche beim ersten Wiedersehen bedenkliche Gesichter gemacht hätten, seien bald zufriedengestellt gewesen. Die ganze Summe, welche für die Abnutzung von 68 Pferden zu zahlen gewesen sei, habe den Betrag von 500 Francs kaum überschritten.

Auch für die Beurtheilung der dem 61. Jägerregiment zu Limoges gestellten Pferde konnten die Aeußerungen eines Thierarztes dem Vortrage zu Grunde gelegt werden. Das Gutachten lautet zunächst wenig günstig. Brauchbare Pferde seien Ausnahmen gewesen, viele Eigenthümer, namentlich solche in den Städten, hätten statt ihrer eigenen guten Pferde Miethsklepper gestellt, auch ausrangirte Pferde seien darunter gewesen und schließlich hätte der Bedarf aus den Mitteln des Bezirkes überhaupt nicht gedeckt werden können, so daß man genöthigt gewesen sei, etwa 50 von Händlern zu leihen. Trotzdem hätten die Pferde die Uebung gut überstanden, am Schlusse derselben seien sie freilich mit ihren Kräften am Ende gewesen. Die Bauernpferde hätten sich den Anstrengungen besser gewachsen gezeigt als die aus den Städten stammenden und die sogenannten Luxus- oder halben Luxuspferde. Im Gebrauch hätte, mit Ausnahme einzelner Thiere, keine von beiden Gattungen Schwierigkeiten gemacht. Bei Fernhaltung desjenigen Ersatzes, den nur Betrug und Gewinnsucht einzuschmuggeln versucht hätten, würde ein auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wie bei der Probemobilmachung aufgestelltes Kavallerieregiment sehr wohl im Stande sein, alle an dasselbe zu machenden Anforderungen zu erfüllen. Eine große Hauptsache würde immer sein, daß die Pferde

vorsichtig und verständig an die Arbeit und an die ihnen fremde Ernährungsweise gewöhnt würden.

Aus den beiden von ihm benutzten gutachtlichen Aeußerungen zieht der Vortragende die Schlußfolgerung, daß der Züchter danach streben soll, ein sowohl zum Ziehen wie zum Reiten brauchbares Pferd zu erzielen, wie England es als Cob, als Hunter, als Hackney, als Doppelpony und unter ähnlichen Namen hervorbringt, wie es auch in Frankreich vorkomme und wie es sich namentlich im Krimkriege bewährt habe. Er rieth davon ab, sich auf die Züchtung eines ausschließlich für die Verwendung im Heeresdienst bestimmten Schlages zu verlegen, und bezeichnet den Ankauf von dreijährigen Pferden, wie er in Deutschland üblich sei, als für die Verhältnisse in Frankreich ungeeignet. Das Land müsse dem Kriegsminister Dank dafür wissen, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, das Vorhandensein eines Pferdes nachzuweisen, welches ebenso brauchbar für den Dienst im Felde wie für die Arbeiten des Friedens sei. „Ein Pferd", so schloß die Rede, „welches dazu bestimmt ist, auch im Falle eines Krieges Dienste zu leisten, muß lebhaft sein, zugleich aber so ruhig, daß es sich durch den Tumult nicht aufregen läßt, es muß kräftig und anspruchslos sein, fähig, Anstrengungen auszuhalten und den Wechsel der Witterung zu ertragen, es darf nicht schwierig in der Wahl seiner Nahrung sein, Hunger und Durst leiden können." So sei das Französische Pferd, und die Probe, auf welche es gestellt worden, habe von Neuem gezeigt, daß es, was auch die Remonteoffiziere einwenden mögen, den harten Anforderungen, die der Krieg stellt, durchaus gewachsen sei.

Kleine Mittheilungen.

England. Die Geschützfabrikation hat nach dem Bericht des Staatssekretärs für die Marine gute Fortschritte gemacht. Die 30,5 cm Drahtkanonen sind mit vorzüglichem Erfolg versucht worden. Zu den 26 theils fertigen, theils in Arbeit befindlichen Geschützen dieser Art sollen nach dem Voranschlag weitere 19 Stück zur Ergänzung der Armirung der Kriegsschiffe der Majestic-klasse hinzutreten. In Anerkennung der Wichtigkeit der Schnellfeuerkanonen sollen alle Geschütze von 15 cm abwärts künftig als solche konstruirt werden. Da die Ende 1893 begonnenen Versuche, die 10,2 cm, 12,7 und 15,2 cm Kanonen in Schnellfeuerkanonen umzuwandeln, guten Erfolg gehabt haben, soll diese Umänderung jetzt in größerem Maßstabe vorgenommen werden. Rauchschwaches Pulver (Kordit) ist jetzt für alle Schnellfeuerkanonen und für die 23,4 cm und 30,5 cm Geschütze angenommen worden. Die elektrischen Laffeten für die 25,4 cm Geschütze auf Barfleur haben sich gut bewährt und eröffnen gute Aussichten für die Entwickelung dieses Systems.

Oesterreich-Ungarn. Durch die nach längerem Sträuben erfolgte Annahme der Novelle zum Landes-Vertheidigungsgesetze für Tirol und Vorarlberg seitens des Landtages, deren Einführung die zweijährige Dienstzeit für die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Personen und die Aufstellung der Pflicht, ein drittes Jahr zu dienen, für diejenige Mannschaftszahl, welche dem systemisirten Stande an Unteroffizieren entspricht, zur Folge hat, ist das für das übrige Oesterreich bereits mit dem Beginne des Jahres 1894 in Kraft getretene Landwehrgesetz vom Jahre 1893 zu allgemeiner Anwendung gekommen. Der Widerstand, welcher der Annahme des Gesetzes entgegengestellt wurde, richtete sich namentlich gegen das dritte Dienstjahr. In Beziehung auf diesen Streitpunkt haben Landes-Vertheidigungsminister und Landtag sich endlich dahin geeinigt, daß zur Deckung des Bedarfes an Unteroffizieren höchstens der dritte Theil des Jahreskontingents einschließlich der freiwillig weiterdienenden zurückbehalten werden darf. In einer anderen Beziehung ist den Landesschützen in Tirol und Vorarlberg eine weitere Sonderstellung eingeräumt. Während die Regierungsvorlage dahin zielte, daß das Verhältniß der Rekrutenzahl an Landesschützen das nämliche sein solle wie dasjenige, in welchem das gesetzlich bestimmte Rekrutenkontingent der Oesterreichischen Landwehr zur Bevölkerungsziffer der übrigen Königreiche und Länder steht, hat sich der Tiroler Landtag das Recht gewahrt, im Falle der Erhöhung der Gesammtziffer des Rekrutenkontingents jener Landwehr das entsprechende, gegenwärtig 413 Mann betragende Kontingent an Rekruten der Landesschützen selbst festzustellen. Es ist ferner vereinbart worden, daß die Waffenübungen zum Theil durch die Uebungen auf den Schießständen ersetzt werden können. Wer fünf Jahre lang alljährlich an fünf Schießübungen seiner Schützengesellschaft theilnimmt und dabei wenigstens 30 Schüsse abgiebt, wird von der vierten Waffenübung befreit; wer den nämlichen Bedingungen weitere fünf Jahre hindurch genügt, ist auch von der letzten Waffenübung zu entbinden; die Gesammtdauer der Theilnahme an Waffenübungen kann auf diese Weise von 24 auf 16 Wochen beschränkt werden; der Anordnung ist rückwirkende Kraft auf die bereits assentirten Landesschützen beigelegt. Außerdem bedeutet jene 413 Mann betragende Rekrutenziffer gegenüber der früheren Verpflichtung, 723 Mann zu stellen, eine Herabsetzung des alljährlichen Beitrages von 310 Mann. (Militärzeitung Nr. 6.)

— Die Gebührbestimmungen für die Theilnahme an den in der Instruktion für die Truppenschulen vorgeschriebenen Uebungsritten setzen laut Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 5. Stück 1895 fest, daß die Reisen von der Garnison in die erste Uebungsstation sowie die von der letzten Uebungsstation in die Garnison als Geschäftsreisen zu behandeln und die Bezüge dementsprechend zu verrechnen sind und daß für die eigentlichen Uebungstage die Offiziere eine tägliche Uebungszulage von 2 Gulden, die Mannschaften eine solche von 5 Kreuzer zu beziehen haben; die Pferde erhalten eine tägliche Futterzulage von 1680 g Hafer.

— Ein Verfahren, landesübliche Rüst- und Leiterwagen zur Beförderung von Verwundeten und Kranken herzurichten, welches der Regimentsarzt Dr. Jakob Ellbogen erfunden hat, wird gegenwärtig von den Garnisonspitälern einer Prüfung unterzogen.

(Das Rothe Kreuz Nr. 1, Wien 1895.)



Nr. 26 des Militär-Wochenblattes erscheint voraussichtlich als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 23. März.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

Naſſe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Oſtpreuß.) Nr. 43,

Koch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Belaſſung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — verſetzt.

v. Zander, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ude, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſen.) Nr. 59 und bis zum 1. April d. Js. als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorſchule in Neubreiſach kommandirt, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Worgitzky, charakteriſ. Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3, unter Belaſſung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſen.) Nr. 59,

v. Printz, Pr. Lt. vom 2. Schleſ. Jäg. Bat. Nr. 6, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3,

Buſſe, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, — verſetzt.

Frhr. v. Ende, Major aggreg. dem Königin Eliſabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 einrangirt.

Brandt, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Penſion, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels ernannt.

Harlfinger, Major aggreg. dem 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Hoffmann, Major aggreg. dem 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, als Bats. Kommandeur in das Regt.,

Bernhard, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog von Holſtein (Holſtein.) Nr. 85, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23,

Lettgau, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtfäl.) Nr. 13, als Bats. Kommandeur in das Regt., — einrangirt.

v. Bremen, Major vom Generalſtabe des Gouvernements von Straßburg i. E., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunſchweig (8. Weſtfäl.) Nr. 57,

v. Pannewitz, Major vom Generalſtabe der 1. Garde-Inf. Div., zum Generalſtabe des Gouvernements von Straßburg i. E., — verſetzt.

Frhr. v. Seckendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Ueberweiſung zum Generalſtabe der 1. Garde-Inf. Div., in den Generalſtab der Armee zurückverſetzt.

v. Steuber, Pr. Lt. vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Meyer II., Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Carlowitz, Oberſtlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Penſion, zum Kommandeur des Landw. Bezirks St. Johann ernannt.

Stamm, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Oberſtlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 verſetzt.

Laue, Major aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Hartmann I., Major vom Generalſtabe der 14. Div., als Bats. Kommandeur in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 verſetzt.

Vitzthum v. Eckſtaedt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Ueberweiſung zum Generalſtabe der 14. Div., in den Generalſtab der Armee zurückverſetzt.

Wolff, Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Knoblauch zu Hatzbach, Major vom 2. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 47, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des V. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Füſ. Regt. von Gersdorff (Heſſ.) Nr. 80 verſetzt.

v. Jacobi, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39, als Adjutant zum Generalkommando des V. Armeekorps kommandirt.

v. Dobſchütz, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schleſ.) Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 27. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39 einrangirt.

v. Diemar, Pr. Lt. vom 2. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 82, als Adjutant zur 27. Inf. Brig. kommandirt.

Schotte, Sek. Lt. von demſelben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Pr. Lt.,

Müller, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Maas, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Ludwig, Major aggreg. dem 2. Naſſau. Inf. Regt. Nr. 88, als Bats. Kommandeur in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 einrangirt.

v. d. Becke-Klüchtzner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zum Pr. Lt.,

Proſſen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das Inf. Regt. Nr. 138 verſetzt.

Saxer, Sek. Lt. von demſelben Bat., zum Pr. Lt.,

Weiz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Pr. Lt., — befördert.

Strauß, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in das Inf. Regt. Nr. 130 versetzt.

Gaertner, Hauptm. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Komp. Chef ernannt.

Brandt, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.

Quedenfeldt, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Katte, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Frhr. v. Tauchnitz, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — versetzt.

Martin, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes,

Petrenz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, früher Sek. Lt. im Inf. Regt. Nr. 98, als Ref. Offizier zu diesem Regt. versetzt und vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Regt., — kommandirt.

Ottow, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat., mit seinem Patent bei dem Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 angestellt.

Wollseiffen, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Engels, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Pr. Lt., — befördert.

Ebeling, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Cottbus,

Broesike, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Halberstadt,

v. Einem, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Sangerhausen,

Frhr. v. Maltzahn, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Naumburg,

v. Reuß, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dessau,

v. Chappuis I., Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Liegnitz,

Scheibert, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen,

Frhr. v. Schrötter, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Braunschweig,

Werner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mosbach,

Schütz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuß,

Frhr. v. Hövel, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M. (Hanau),

Wilke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bruchsal,

Rohne, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn, — kommandirt, unter gleichzeitiger Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Frhr. v. Waldenfels, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg,

Villeroy, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk St. Johann, — kommandirt.

Eltester, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bromberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Schneidemühl versetzt.

Wilke, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Gädeke, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bergfeld, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Wentzky u. Petersheyde, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

v. Gotzkow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Papprit, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — versetzt.
Ulrich, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Maubeuge, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 141, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 einrangirt.
Lamprecht, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.
Michaelis I., Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Pr. Lt. befördert.
Schollmeyer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kroeger, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Krohn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Laué, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Bertrab, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.
Schiller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Stosch, Major und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
v. Wrochem, Major und Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Frhr. v. Senden-Bibran, Major und Kommandeur des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — zu Oberstlts. befördert.
Frhr. v. Stosch, Major von der 6. Gend. Brig., der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Wagenhoff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, zum Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 ernannt.
v. Woyrsch, Major vom 3. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des II. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.
de Graaff, Rittm. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in seinem Kommando als Adjutant von der 1. Div. zum Generalkommando des II. Armeekorps übergetreten.
Frhr. v. Uckermann, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als Adjutant zur 1. Div. kommandirt.
v. Gustorf, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Usedom, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Loeper I., Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 versetzt.
v. Stangen, Rittm. à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Verhältniß als persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 einrangirt.
v. Unger, Rittm. u. Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, unter Stellung à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit,
Graf zu Pappenheim, Rittm. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Eskadr. Chef, — ernannt.
Dietz v. Bayer, Rittm. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Frhr. von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Schalscha v. Ehrenfeld, Major aggreg. dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt., — einrangirt.
v. Diest II., Major vom Generalstabe der 11. Div., in den großen Generalstab versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Serno, Hauptm. u. Battr. Chef vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier zum Generalstabe der 11. Div., — kommandirt.
Frhr. v. Blomberg, Rittm. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als aggreg. zum Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 versetzt.
v. Zanthier, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Ullmann, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjutant bei der 31. Kav. Brig., zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Degener vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Ermeler vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zu überzähligen Pr. Lts. — befördert.

v. Bonin vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

v. Klüber, v. Grimm vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Kuhlwein v. Rathenow vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — versetzt.

v. Vangerow, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, bis auf Weiteres verlängert.

Scharf, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Rehkopf, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Frhr. v. Werthern, Oberstlt. und Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Hoyer v. Rotenheim, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Blomeyer, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 31, — zu Obersten befördert.

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Feldart. Regts., zum Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Heintze v. Krenski, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feldart. Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Frhr. Röder v. Diersburg, Major von demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

v. Aster, Hauptm. vom 1. Garde-Feldart. Regt., von der Stellung als Kommandeur der Leib-Batterie entbunden.

v. Heineccius, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., zum Kommandeur der Leib-Batterie ernannt.

v. Roeder, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Anker, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Klapp, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 ernannt.

Koehne, Oberstlt. und Lehrer von der Feldart. Schießschule, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 versetzt.

Pflieger, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,

Wilhelmi, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Greßmann, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Heim, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Bose, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Ritter v. Breithaupt, Major vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Klein, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

v. Prott, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Bennigsen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Roehl, Major vom Generalstabe des XI. Armeekorps, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 34,

Liman, Major vom Generalstabe der 22. Div., zum Generalstabe des XI. Armeekorps,

v. Zitzewitz, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 22. Div., — versetzt.

Farne, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 35, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Burmester, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

v. Klitzing, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Goebel, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 31,

Waechter II., Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, in das Feldart. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Kurlbaum, Sek. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Schultz I., Pr. Lt. à la suite des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Baumbach, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, früher à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, vom 1. April d. Js. auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 kommandirt.

---

v. Henk, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe,

Ludendorff, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee versetzt.

v. Weise, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Frhr. v. Tettau, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Etzel, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Rusche, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Woyna, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Grünert, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Bronsart v. Schellendorff I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Zieten, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten und unter Belassung bei dem großen Generalstabe,
v. Bülow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben, — als aggreg. zum Generalstabe der Armee,
Mertens, Hauptm. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
Frhr. v. Lüttwitz, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm.,
v. Hofmann, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., à la suite des Generalstabes der Armee gestellt und in den Nebenetat des großen Generalstabes,
v. d. Heyde, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Belassung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben,
Gundelach, Hauptm. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Bats.,
Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Rittm., Stellung à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 und Ernennung zum Oberquartiermeister-Adjutanten,
Ruperti, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Regts., — in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.
Müller, Major à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, ein Patent seiner Charge verliehen.

Von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe rc. zum 1. April d. Js. entbunden:

Frhr. v. Hammerstein-Equord, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Claer, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Altrock, Hauptm. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Auer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Kommandirung als Adjutant zur 33. Inf. Brig.,
Pierer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Hahn, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Jancke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Borcke, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Natzmer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Kamecke, Hauptm. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Scriba, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
de Lorne de St. Ange, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Teichmann, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
Erpf, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,
v. Kern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Lücken, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Bernhard, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13,
Scharr, Hauptm. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

v. Hülsen, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schelling, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Jacobi, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Kaupert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Weidner, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Kraehe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Nicolai, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Landwüst, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Tellenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Stolzmann, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Tronchin, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Gallus, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Knoll, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Pohlmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Frhr. v. d. Bottlenberg gen. v. Schirp, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 128,
Frhr. v. Hohenastenberg gen. Wigandt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144,
v. Websky, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Uckermann I., Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Witzendorff, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Heyduck, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26,
v. Mutius, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,
Wolf, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Pirscher, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).

Vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

Graf v. Waldersee, Graf v. d. Goltz, Pr. Lts. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schaper, v. Bonin, Pr. Lts. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schreibershofen I., Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Winterfeldt I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold I., Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen und Versetzung in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Helldorff, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.,
Schwartz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Bergmann, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. Zimmermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Massow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Neubauer, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Versetzung in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Lindeiner gen. v. Wildau, v. Flottwell, v. Lieres und Wilkau, Pr. Lts. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Maercker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Matthes, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Krause I., Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Sauberzweig, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Bülow-Stolle, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 33. Inf. Brig.,
v. Bartenwerffer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Borries, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Kessinger, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Machenhauer, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Krüger, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
v. d. Busch, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Roerdansz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Bühler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137,
Baerecke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135,
v. Ruffer, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Volkmann I., Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Berge u. Herrendorff, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Burchardt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
v. Lilien, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Hauschild, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. Lenski, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
v. Mertens, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

v. Maur, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Haeseler, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Plagge, Kabisch, Pr. Lts. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Schwarte, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp.,
Lequis, Pr. Lt. vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13.

---

v. Bangerow, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.
Maurer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, von dem Kommando als Adjutant bei der 13. Inf. Brig. entbunden.
Schott, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, als Adjutant zur 13. Inf. Brig. kommandirt.
Dommes, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Frhr. v. Dobeneck, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Griesheim, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, in das Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Winterfeldt, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Leibgendarmerie, in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — versetzt.
Schallehn, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Plehn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,
Salzmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131,
Schönwasser, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zu Pr. Lts. befördert.
Graf zu Reventlow, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Adjutant zur Insp. der Inf. Schulen kommandirt.

---

v. Oppell, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.
Quassowski, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, von dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg entbunden.
Albrecht, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Weilburg,
Thorbeck, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, vom 1. April d. Js. ab als Assist. zur Gewehr-Prüfungskommission,
Graf v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Swidom, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. d. Chevallerie, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Hoffmann, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, und
Freund, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. April d. Js. ab zur dauernden Dienstleistung bei den gedachten Fabriken,
Frhr. v. Seydlitz-Kurzbach, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,
Kammler, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau, Beide vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr, — kommandirt.
Dorndorf, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Cöln,
Heypke, Pr. Lt. von der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg und beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle derselben, unter Ernennung zum Vorstand dieser Abtheil., — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Engelbrechten, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Straßburg i. E., zu diesem Festungsgefängniß,
Krumbholtz, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau, zu diesem Festungsgefängniß,
Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln, zu diesem Festungsgefängniß, — versetzt.
Albers, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln entbunden.
Fellmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln kommandirt.
Heye, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Dürr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, — zu Pr. Lts. befördert.
Caesar, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Tresselt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Militär-Intendantur, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.

Breusing, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., mit dem 1. April d. Js. als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt.
v. Bomsdorff, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig entbunden.

Platzmann, Pr. Lt. vom 2. Königl. Sächs. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig,

Blümcke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Garnier, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, dieser unter Versetzung in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, — mit Ende März d. Js. von dem Kommando als Insp. Offiziere bei der Kriegsschule in Neiße,

v. d. Mülbe, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, — entbunden.

v. Tettenborn, Pr. Lt. vom 2. Königl. Sächs. Gren. Regt. Nr. 101, „Kaiser Wilhelm, König von Preußen",

v. Broesigke, Sek. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, — als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Danzig,

Kalau v. Hofe, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, vom 1. April d. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße, — kommandirt.

Frhr. v. Reitzenstein, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Ulan. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, vom 1. April d. Js. ab nach Preußen kommandirt, der Kriegsschule in Neiße zur Dienstleistung als Insp. Offizier überwiesen.

v. Boeltzig, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover,

Leyde, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143 und Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate behufs Vertretung eines Adjutanten zur General-Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, — kommandirt.

Stenger, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Mülmann, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

Eck II., Hauptm. à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Woas, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Kurz, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Hofmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Falck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Linden, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, — von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden.

Thum, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Pempel, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

v. Dewall, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 98, — versetzt.

Gerhard, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, von dem Kommando als Reitlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Puttkamer, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Wiedereinrangirung in das Regt., von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin,

Lübeck, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, — entbunden.

v. Kunowski, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Drawert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Bruß, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Bensberg, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — versetzt.

v. Joeden, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Bartels, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Gründel, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

Gandenberger von Moisy, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,

Kanzler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,

v. Haustein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, — entbunden.

Coler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Grapow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr.,

Posseldt, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., — als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

Frhr. v. Erffa, Pr. Lt. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Bensberg, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam,

Lampe, Pr. Lt. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Oranienstein, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Bensberg, — versetzt.

Lindenau, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Militärlehrer bei demselben Kadettenhause ernannt.

Molière, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, unter Stellung à la suite des Regts., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Bensberg versetzt.

Tasche, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 144, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, von der ihm übertragenen Vertretung eines Militärlehrers desselben Kadettenhauses entbunden.

Cramer II., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

Arretz, Pr. Lt. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, — unter Einrangirung in das Kadettenkorps, zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

Schroeder, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

v. Kuczkowski II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin, — treten, v. Schroeder unter gleichzeitiger Stellung à la suite des betreff. Regts., in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

Bauer, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, tritt, unter weiterer Belassung in dem Kommando als Erzieher, von dem Kadettenhause in Oranienstein zur Haupt-Kadettenanstalt über.

Rohrbeck I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Bertling, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Riesenthal, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hieckmann I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dieser unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Regts.,

Liebe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt,

Henking v. Lasollaye, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als Reitlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt,

Frhr. v. Reibnitz, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Reinsdorff, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — als Erzieher zum Kadettenhause in Coeslin,

Witte I., Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Weber, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Platen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, — als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt,

v. Prondzynski, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Keiser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,

König, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg,

v. Puttkamer II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Funck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, — als Erzieher zum Kadettenhause in Plön,

v. Treskow II., Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Lange, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Kreyher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein,

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe, — kommandirt.

Zenthoefer, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, tritt in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam über.

Schwarz, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei dem Kadettenhause in Plön, als Erzieher zu diesem Kadettenhause kommandirt.

Spieker, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Schotte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, und

Boettcher, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — unter Belassung bei dieser Anstalt, in das Kadettenkorps,

v. Wyszecki, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Plön, zum Kadettenkorps, à la suite desselben,

v. Puttkamer I., Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam und unter Beförderung zum Pr. Lt., zum Kadettenkorps, à la suite desselben, — versetzt.

Der Stellenwechsel bei dem Kadettenkorps findet am 1. April d. Js. statt.

v. Oven II., Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin,

Bolte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

v. Bötticher, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Wiessel, Willde, Sek. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

Hausmann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Massow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Consbruch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Pr. Lt.,

Düsterhoff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Pr. Lt., — befördert.

Klamroth, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

Reinecke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Eberstein, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. Hirschfeld, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und kommandirt bei der Unteroffizierschule in Potsdam, zum Pr. Lt. befördert.

Labes, Major à la suite des Garde-Fußart. Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Breslau, als Bats. Kommandeur in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5 versetzt.

Pohl, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fußart. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Breslau ernannt.

Scheele, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 versetzt.

Weber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Nausester, Major von der Fußart. Schießschule, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der genannten Schule, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Kaehne-Zoellner, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Major, als Lehrer zur Fußart. Schießschule, — versetzt.

Langhoff, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig, als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Leschke, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig,

Rosencrantz, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Entbindung von der Stellung als zweiter Art. Offizier vom Platz in Thorn, als Komp. Chef in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Laporte, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Thorn ernannt.

Rothnagel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Laporte, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Versetzung in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,

Kipping, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Versetzung in das Fußart. Bat. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Weiß, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt., — diese Vier vorläufig ohne Patent,

Schubert, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Belassung in seiner Stellung als Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, zum Major,

Doberg, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Feuerwerkshauptm.,

Koenig, Feuerwerks-Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 15, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Seipold, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Feuerwerks-Lt., — befördert.

Dieterici, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Preuß, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Fischer, Frenzel, Pr. Lts. von derselben Insp., in das Pion. Bat. Nr. 18,

Exner, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig, in die 1. Ingen. Insp.,

Metzke, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 17,

Hannemann, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Kuntz, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 20,

Müller, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,

Blum, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14, — versetzt.

Rigmann, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Schilling, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 1. Ingen. Insp.,
Fiedler, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 16,
Rechenbach, Pr. Lt. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in die 3. Ingen. Insp.,
Scheunemann, Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das Pion. Bat. Nr. 19,
Tollmann, Pr. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, unter Stellung à la suite der 1. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig,
Stuller, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 18, in die 1. Ingen. Insp., — versetzt.

---

v. Gusnar, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, tritt in dem Kommando zur Dienstleistung beim Train, unter Verlängerung desselben bis zum 30. September d. Js. vom Train-Bat. Nr. 17 zum Train-Bat. Nr. 16 über.

Befördert bezw. ernannt werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs:

v. Hagen vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Borcke vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Knabe vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
Löwe vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Braun vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Kelle vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Haack vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Levetzow vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, dieser unter Versetzung in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Nagel vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Sommer vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Trützschler v. Falkenstein vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Graffunder vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Horn vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Teltz vom Inf. Regt. Nr. 132,
Niemann vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Karsten I. vom Inf. Regt. Nr. 141,
Weiß vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

b. zu Port. Fähnrs.:

die Unteroffiziere:

v. Rakowski vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Bredow vom Garde-Kür. Regt.,
Scholz vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Heyden, charakteris. Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Brauer, Unteroff. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
Bollert, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Lauer, charakteris. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Geisler, Unteroff. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52;

die Unteroffiziere:

Nathusius vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Dorn vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Boldt, Wuthe, Strehl vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Halke, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Frhr. v. Gienanth, charakteris. Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7;

die Unteroffiziere:

Graf Poninski, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Lienekampf vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Gustedt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Schack vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Hetzker vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,
Frhr. v. Bradel vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Frhr. Göler v. Ravensburg vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Rummel, Vizefeldw. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Frhr. Rüdt v. Collenberg, Unteroff. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Oster, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 137,
v. Hildebrandt, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11;

die Unteroffiziere:

Erdmann, Siebert vom Inf. Regt. Nr. 98,
Sturm vom Inf. Regt. Nr. 135,
Rieck vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Ott, Oberjäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Alverdes, Unteroff. vom Garde-Fußart. Regt.,
Tietsch, Unteroff. vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Seidelmann, Gefreiter vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

---

v. Lewinski, Gen. der Art. z. D., bisher kommandirender General des VI. Armeekorps, zum Chef des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Frhr. Geduld v. Jungenfeld, Rittm. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogliche Hoheit, — ernannt.
Graf zu Solms-Laubach, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Erbprinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., mit dem 1. April d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. Götzen, Sek. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., mit dem 1. April d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

Schroeder, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin, der Charakter als Major verliehen.

Graf v. Bose, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, à la suite des Regts. gestellt.

Wolff, Pr. Lt. zur Disp. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rawitsch, der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Richthofen, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum 3. Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Breslau ernannt.

Herzog von Arenberg, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, à la suite des Regts. gestellt.

Müller, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Oldenburg,

Donant, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Oldenburg,

v. Reuß, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marburg, — der Charakter als Major verliehen.

Koppe, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Frhr. von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Erbgraf zu Erbach-Schönberg, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

v. Braconi, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Darmstadt ernannt.

Boûtin, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt.

Schmitt, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Bat. Nr. 13, à la suite des Bats. gestellt.

Nachgenannte Kadetten des Königlich Sächsischen Kadettenkorps in der Preußischen Armee und zwar als charakterisirte Portepeefähnrichs angestellt:

Kadett Frhr. v. Ulmenstein bei dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
„ Ullerich bei dem Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
„ Höpfner bei dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Kadett Zurhelle bei dem Inf. Regt. Nr. 98,
„ v. Madeyski bei dem 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
„ Graf v. Limburg-Stirum I. bei dem Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
„ Frhr. v. Hodenberg III. und
„ v. Obernitz II. bei dem Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1895.

v. Michaelis, Gen. Lt. und Kommandant von Spandau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Schmidt, Gen. Major und Kommandeur der 43. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Straßer, Gen. Major und Inspekteur der 4. Fußart. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

Prasse, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Kritzler, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Orth I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, — kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., scheiden behufs Verwendung im Intend. Dienst Ende März d. Js. aus und treten zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes über, und zwar v. Prasse zu den Ref. Offizieren des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, v. Kritzler zu den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots und v. Orth I. zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Nr. 132.

van Heemskerck, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Major und persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogliche Hoheit, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

Graf Henckel v. Donnersmarck, Sek. Lt. à la suite desselben Regts.,

Frhr. v. Fürstenberg I., Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Graf v. Zech sonst v. Burkersroda, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt.,

Deinert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Graf v. Westarp, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Honig, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform,

Meiling, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,

Mittenzweig, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Livonius, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Zitzewitz, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Balan, Oberst und Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Generalmajor zur Disp. gestellt.

Roth, Pr. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Frhr. v. Tschammer u. Osten, Sek. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts., — übergetreten.

Rogalla v. Bieberstein, Oberstlt. zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als dritter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Breslau, mit seiner Pension und der Uniform des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 der Abschied bewilligt.

Odebrecht, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

v. Coler, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Lichtenberg, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, — zur Disp. gestellt.

Preußer, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Bauer, Oberstlt. z. D. unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks St. Johann, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Kornatzki, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Kremnitz, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 der Abschied bewilligt.

v. Sack, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 zur Disp. gestellt.

Hübner, Port. Fähnr. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit dem Charakter als Sek. Lt. der Abschied bewilligt.

Schultze, Major z. D., unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Darmstadt entbunden.

Hancke, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, zur Disp. gestellt.

Harms, Port. Fähnr. von demselben Regt., wegen Halbinvalidität entlassen.

v. Dewitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Gehr, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97, mit Pension und der Regts. Uniform,

Walter, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schweppe, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Luthmer, Hauptm. aggreg. dem Feldart. Regt. Nr. 31, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Bingler, Port. Fähnr. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Stolle, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 33, — zur Reserve entlassen.

Frhr. v. Schaezler, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Kaufmann, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

Bulius, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 zur Disp. gestellt.

Rabe, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. Nr. 15,

Wernecke, Major und Bats. Kommandeur vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Meyer, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Res. entlassen.

Hesse, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Gohlke, Feuerwerks-Hauptm. vom Fußart. Regt. Nr. 10, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Weber, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 15, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Stavenhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,

Schmidt, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Cöln, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, mit Pension,

Heyke, Sek. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 22. März 1895.

Ottow, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Pinder, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

van Heemskerck, Sek. Lt., bisher im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Großkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Obersten z. D. v. Heimburg, Ober-Schloßhauptm. in Oldenburg;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Rex, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

dem Major v. Reichenbach, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Hauptmann v. Pfuel im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Reuter im Garde-Füs. Regt.,

den Premierlieutenants v. Prinz und Dürr im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

dem Sekondlieutenant v. Anker im 1. Garde-Feldart. Regt.;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Stabshoboisten beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Musikdirektor Böttge;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Ehrig und Velte,

dem Vizefeldwebel Koschmieder im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann Mülbe im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Kathen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten Ahlemann, Kommandeur des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Buchholtz, aggreg. demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major Mueller im Feldart. Regt. Nr. 31.

Kadetten-Vertheilung 1895.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
1. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Stuckrad II.	— — —
	P. U. Gr. zu Rantzau.	— — —
2. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Brauchitsch I.	Kad. v. Köckritz u. Friedland I.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	P. U. Frhr. v. Uslar-Gleichen I.	— — —
	P. U. v. d. Hagen V.	— — —
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	P. U. v. Kalckstein I.	Kad. v. Schütz.
		Kad. v. Stülpnagel II.
Garde-Füs. Regt.	— — —	Kad. v. Rundstedt IV.
3. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Chappuis.	Kad. v. Loewenfeld I.
	P. U. v. Usedom.	— — —
4. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Bischoffshausen I.	Kad. v. Kunow I.
	P. U. v. Luck III.	— — —
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	— — —	Gefr. v. Trotha II.
	— — —	Kad. v. Berg.
	— — —	Kad. v. Lekow.
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	P. U. Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg I.	Kad. Frhr. v. Schimmelmann.
Garde-Jäger-Bat.	P. U. Gr. v. Rhoden.	— — —
Garde-Schützen-Bat.	P. U. v. Stülpnagel III.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Homeyer.	Kad. Keyler.
	P. U. v. Trotha I.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	P. U. v. Brunn.	Kad. v. Puttkamer IV.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3	P. U. Busolt.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4	— — —	Kad. Behrends III.
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	P. U. v. Besser II.	— — —
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	— — —	Kad. v. Wenckstern.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	P. U. v. Kaisenberg I.	— — —
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	P. U. v. Wobeser.	— — —
Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	P. U. v. Milczewski I.	Kad. Brix II.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10	— — —	Kad. v. Poser u. Groß-Nädlitz II.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11	— — —	Kad. John v. Freyend.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	P. U. v. Werder.	— — —
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	P. U. Werner V.	— — —
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	P. U. Dannert I.	— — —
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	— — —	Kad. Schwencke.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16	P. U. Gynz v. Rekowski I.	— — —
Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	— — —	Kad. Groos.
	— — —	Kad. Block I.
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	P. U. v. Heyking.	Kad. Kloer.
Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20	P. U. Dierke I.	Kad. v. Brause.
Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21	— — —	Kad. Graßhoff.
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22	— — —	Gefr. v. Graeffendorff.
	— — —	Kad. Kuckein.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	P. U. v. Schoenermarck I.	Kad. v. Puttkamer III.
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	— — —	Kad. Graumann.
	— — —	Kad. Schmidt-Eberstein III.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	P. U. v. Kotze.	Kad. v. Wickede I.
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	P. U. Ribbentrop III.	Kad. Hildebrand I.
Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28	P. U. Kirch.	— — —
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	— — —	Kad. Frhr. Hiller v. Gaertringen.
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	P. U. Sinhuber.	— — —
Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31	— — —	Kad. Frhr. v. Danckelmann.
	— — —	Kad. Frhr. v. Ledebur I.
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	— — —	Kad. Buttmann.
Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33	— — —	Kad. Reuter.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	P. U. Dannert II.	Kad. Sell.
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35	— — —	Kad. Frhr. v. Ledebur III.
Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	P. U. Pusch.	U. v. Glasenapp I.
	— — —	Kad. Kanter I.
Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37	— — —	Kad. Riedel.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	P. U. Gieren.	— — —
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	— — —	Kad. Beuder.
	— — —	Kad. Rieth.
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	— — —	Kad. Jobst.
	— — —	Kad. Moritz.
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	— — —	Kad. Passauer II.
Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42	P. U. Belling I.	Kad. v. Normann.
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	— — —	Kad. v. Sodenstern.
	— — —	Kad. Grau.
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— — —	Kad. Gerlich.
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	— — —	Kad. Geisler.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	P. U. Gritzner.	— — —
	P. U. Müller II.	— — —
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	P. U. Protz.	Kad. v. Zychlinski I.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	P. U. v. Klitzing II.	— — —
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	— — —	Kad. Metscher.
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	P. U. Koch I.	— — —

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	— — —	Kad. Kropp.
	— — —	Kad. Lange III.
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	P. U. Neumann III.	— — —
Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55	— — —	Kad. Walther.
Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56	P. U. Pfaehler.	— — —
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	— — —	Kad. Gynz v. Rekowski II.
Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60	— — —	Kad. v. Bülow I.
4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	P. U. Frhr. v. Falkenstein I.	— — —
Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64	— — —	Kad. v. Schoenermarck II.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	P. U. Callenberg.	— — —
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	— — —	Kad. Jannal.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	P. U. Dieckmann I.	— — —
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	— — —	Kad. Waldschmidt.
	— — —	Kad. v. Nerée III.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	— — —	Kad. Fabian.
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	— — —	Gefr. Traumann.
	— — —	Kad. Brescius.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	P. U. Fleck I.	— — —
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	— — —	Kad. Goebel I.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	P. U. v. Oertzen.	Kad. v. Pawlowski.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	— — —	Kad. Ströbel I.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	P. U. Rogge.	— — —
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	P. U. v. Zimmermann II.	Gefr. Hofmann.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	— — —	Kad. Kleinhans I.
Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79	— — —	Kad. Hoen.
	— — —	Kad. v. Dobbeler.
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	P. U. v. Raumer.	Kad. Siebold II.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	— — —	Kad. Lauprecht.
	— — —	Kad. Rhein.
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	— — —	Gefr. Chorus.
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	— — —	Kad. Pempel.
	— — —	Kad. v. Zülow I.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	— — —	Kad. Buchholz.
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	— — —	Kad. v. Bischoffshausen II.
1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	— — —	Kad. Moller.
	— — —	Kad. Kroeck I.
2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88	— — —	Kad. Kroeck II.
	— — —	Kad. Stieler II.
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	P. U. v. Heimburg.	Kad. v. Grone.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	P. U. Diestel, dieser als Portepeefähnrich.	Gefr. v. Seeler II.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	P. U. Frhr. v. Toll.	— — —
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	P. U. v. Stephani.	— — —
	P. U. Herwarth v. Bittenfeld.	— — —
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	P. U. v. Frankenberg III.	Kad. Thümmel.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	P. U. v. Voß III.	— — —

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	— — —	Gefr. v. Gellhorn.
	— — —	Kad. Frhr. v. Bülow II.
Inf. Regt. Nr. 97	— — —	Kad. Wolff I.
Inf. Regt. Nr. 99	— — —	Kad. Rocholl.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	P. U. Graf zu Waldeck u. Pyrmont.	Kad. v. Scholz.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	P. U. v. Bennigsen.	— — —
Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111	— — —	Kad. Andohr.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	P. U. Buchenthaler.	Gefr. Brauer.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	P. U. Gr. v. Büdingen.	Kad. Lange IV.
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114	— — —	Kad. Bühler.
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115	— — —	Kad. v. Besser III.
	— — —	Kad. v. Olberg II.
Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116	P. U. v. Pentz I.	Kad. Kade.
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	— — —	Kad. Kotzenberg I.
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	— — —	Kad. Doussin.
Inf. Regt. Nr. 128	P. U. Lauterbach.	— — —
Inf. Regt. Nr. 129	— — —	Kad. Tägen.
Inf. Regt. Nr. 130	— — —	Kad. Groskopff.
Inf. Regt. Nr. 131	— — —	Kad. Dierke II.
Inf. Regt. Nr. 132	P. U. Steuer.	Kad. v. Marklowski.
Inf. Regt. Nr. 136	P. U. Remelé	Kad. Conradi.
Inf. Regt. Nr. 137	— — —	Kad. Kreß.
	— — —	Kad. Coenegracht.
Inf. Regt. Nr. 138	— — —	Kad. Lieber.
	— — —	Kad. v. Winning.
Inf. Regt. Nr. 140	P. U. Passauer I.	Kad. Wenzel.
Inf. Regt. Nr. 141	P. U. v. Boddien II.	Kad. Weißermel.
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	— — —	Kad. Werber.
	— — —	Kad. Finner.
Inf. Regt. Nr. 143	— — —	Kad. Müller III.
	— — —	Kad. v. d. Brincken.
Inf. Regt. Nr. 144	— — —	Kad. Stumpf.
Königs-Inf. Regt. Nr. 145	— — —	Kad. Ritter u. Edler v. Zech I.
	— — —	Kad. v. d. Heyden IV.
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	— — —	Kad. Frhr. v. Puttkamer I.
Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3	P. U. v. Witzleben I.	— — —
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	— — —	Gefr. Fischer IV.
Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7	— — —	Kad. Frhr. v. Seckendorff.
Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10	P. U. Krahmer-Möllenberg II.	— — —
Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14	— — —	Kad. Gessner.
Regt. der Gardes du Corps	— — —	Kad. v. Alvensleben II.
Leib-Garde-Hus. Regt.	P. U. v. Petersdorff.	— — —
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Kad. Fuhrmann.
Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6	— — —	Kad. Helms.
Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Reinersdorf-Paczensky u. Tenczin.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10	— — —	Kad. v. Hanenfeldt.
Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. Auer v. Herrenkirchen.
2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	P. U. v. Livonius.	— — —
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17	— — —	Gefr. v. Kalckstein II.
2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18	— — —	Gefr. v. Alten.
Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4	— — —	Kad. Gr. zu Dohna.
Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10	— — —	Kad. v. Spalding.
1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13	— — —	Kad. Kühls.
Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14	— — —	Kad. v. Haeseler I.
Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16	— — —	Kad. Jouanne I.
Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4	P. U. v. Diringshofen.	— — —
Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6	— — —	Kad. v. Apell.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Restorff.
2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9	— — —	Gefr. v. Randow II.
Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13	— — —	Kad. v. Schmidthals.
1. Garde-Feldart. Regt.	— — —	Gefr. v. Reichel I.
Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. Gerike I.	— — —
1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2	— — —	Kad. Müller I.
	— — —	Kad. Johr.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	— — —	Kad. Hederich.
Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4	— — —	Kad. Oberbeck.
Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5	— — —	Kad. Steudner II.
1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7	P. U. Lobeck.	Kad. Temme.
Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8	— — —	Kad. Weissenborn.
1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14	— — —	Gefr. v. u. zu Schachten.
Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16	— — —	Kad. Gr. v. Klinckowstroem.
2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17	— — —	Kad. Brix I.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	P. U. v. Collani.	Kad. v. Dücker.
Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19	P. U. Wiesner.	— — —
Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20	— — —	Kad. Neumann-Neurode IV.
Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21	P. U. Steudner I.	Kad. Engelmann.
2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22	— — —	Gefr. v. Düring.
Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24	P. U. Gr. v. Bernstorff.	— — —
2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26	— — —	Kad. v. Dobschütz.
	— — —	Kad. Horn.
Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27	— — —	Kad. Breithaupt.
	— — —	Kad. Uhse I.
Feldart. Regt. Nr. 31	— — —	Gefr. Gericke II.
Feldart. Regt. Nr. 33	— — —	Kad. Beckhaus.
Feldart. Regt. Nr. 35	— — —	Gefr. Fließbach.
Feldart. Regt. Nr. 36	P. U. v. Beringe I.	— — —

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Garde-Fußart. Regt.	— — —	Kad. Senftleben.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Kehler I.	— — —
Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2	— — —	Kad. Sonnenberg.
Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5	— — —	Kad. Parlow.
Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9	— — —	Kad. Preuß.
Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7	— — —	Kad. Reinking.

Berlin, den 22. März 1895.

gez. **Wilhelm.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Berlin, Mittwoch den 27. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. März 1895.

Schiller, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, eine etatsmäß. Sek. Lieutenantsstelle bei dem Invalidenhause zu Stolp verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1895.

Essenberger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.,
Boll, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Belgard),
Frost, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Bromberg), — zu Pr. Lts.,
Böckler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Evers, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts. (Guben), zum Hauptm.,
Rauh, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Schmahel, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (III. Berlin), zum Pr. Lt.,
Biermann, Pr. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (III. Berlin), zum Hauptm.,
Frhr. v. d. Bussche, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts. (III. Berlin), zum Pr. Lt.,
Reuter, Bohm, Pr. Lts. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (III. Berlin), zu Hauptleuten,
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Jauer), zum Pr. Lt.,
Cunerth, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (Thorn), zum Hauptm.,
Orlovius, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (III. Berlin), zum Pr. Lt., — befördert.

Borrmann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (III. Berlin), zum Hauptm.,
Georgi, Sek. Lt. von der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 (Gera),
Dörken, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Hagen), — zu Pr. Lts.,
Buddeberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Graven, Sek. Lt. von der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 (Limburg),
v. Uthmann, Sek. Lt. von der Res. des 3. Garde-Ulan. Regts. (Stettin),
Frhr. v. Heintze-Weissenrode, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Lübeck), — zu Pr. Lts.,
v. Gerstenberg-Zech, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. (Stockach), zum Rittm.,
v. Siegsfeld, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Ulan. Regts. (Stockach),
Frhr. v. Senden, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Graudenz),
Heintges, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart. (I. Altona),
von Duehren, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Wehlau),
Krause, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Tilsit),
v. Drygalski I., Crueger, Sek. Lts. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Tilsit),
Myska, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,
Thoene, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, — zu Pr. Lts.,
Jahnz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Lech, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Grabowski, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Hauptm.,
Warkentin, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Guse, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 (Bartenstein), — zu Pr. Lts.,
Boesler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg, zum Hauptm.,
Buhrow, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Allenstein), zum Pr. Lt.,
Koschorrek, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Hauptm.,
Bormstein, Münchmeyer I., Sek. Lts. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Königsberg),
Keßler, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Königsberg), — zu Pr. Lts.,
Meißner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Hauptm.,
Wichmann, Kroschewski, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Kuehn, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,
Kuehn, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 141,
v. Baehr, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Kammer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Braunsberg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Wenk, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Rittm.,
Bartsch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,
Eckel, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Stettin), zum Hauptm.,
Kern, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Stettin), zum Pr. Lt.,
Krause I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, zum Hauptm.,
Olsen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, zum Pr. Lt.,
Jürries, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Holtz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Pretzell, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Ziemer, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Deutsch-Krone),
Krappe II., Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin, — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Scherr-Thoß, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, zum Hauptm.,
Lübbeke, Sek. Lt. von der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Gnesen),
Richter, Hamann, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., — zu Pr. Lts.,
Johanning, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Schröder, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Beer, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (Crossen),
Rehefeld, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 (Guben),
Köhler, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (Guben), — zu Pr. Lts., — befördert.

Neunherz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben, zum Hauptm.,

Kärger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cottbus, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Krumwiede, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr 6 (Potsdam),

Schumann, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 (Potsdam),

Budde, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Potsdam), — zu Pr. Lts.,

Schulz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, zum Hauptm.,

Fiedler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., zum Pr. Lt.,

Knappe, Pr. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (I. Berlin), zum Hauptm.,

Golz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (I. Berlin),

Jebens, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (I. Berlin),

Heim, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (I. Berlin),

Frank, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (I. Berlin),

Foerstemann, Herrmann, v. Büttner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, — zu Pr. Lts.,

Bichmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,

Ebel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Gieseler, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Schmaltz, Pr. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (II. Berlin), zum Hauptm.,

Wolff, Scheller, Sek. Lts. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (II. Berlin),

Rehfeld, Sek. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 (II. Berlin),

Müßigbrodt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts.,

Struckmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Brebereck, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 (IV. Berlin), zum Pr. Lt.,

Lucas, Unger, Hemp, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,

Wrede, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Rittmeistern,

Robrecht, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Schulz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Kriele, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (IV. Berlin),

Buhlers, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15 (IV. Berlin),

Schröter, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Burg),

Bartholdy, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (Magdeburg),

Aly, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Magdeburg),

Schroeder, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 (Magdeburg), — zu Pr. Lts.,

Seipke, Recke, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zu Hauptleuten,

Heucke, Dittmar, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zu Pr. Lts.,

v. Dietze, Pr. Lt. von der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 (Aschersleben),

Brückner, Pr. Lt. von der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Aschersleben), — zu Rittmeistern,

Krause, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, zum Hauptm.,

Denicke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,

Nary, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, (Bernburg),

Strauß, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 (Bernburg), — zu Pr. Lts.,

v. Krosigk, Pr. Lt. von der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 (Bernburg), zum Rittm.,

Hermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Trolldenier, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,

Kreyenberg, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal, zum Rittm.,

Hübner, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 99 (Halle),

Lindenstein, Steckner, Meyer, Walter, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, — zu Pr. Lts.,

Schmidt, Pr. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 (Bitterfeld), zum Rittm.,

Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, zum Pr. Lt.,

v. Szczepanski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, zum Hauptm.,

Tamß, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., zum Pr. Lt., — befördert.

Mann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th., zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Hülsemann, Pr. Lt. von der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Erfurt), zum Hauptm.,
Loth, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Sondershausen),
Hähnel, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (Torgau), — zu Pr. Lts.,
v. Kauffberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Leo, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Lots, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97 (Altenburg),
Frhr. v. Cornberg, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,
Pagenstecher, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
v. Cornberg, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, zum Hauptm.,
Rabe, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Sangerhausen),
Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Jung, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143 (Naumburg),
Boether, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Naumburg), — zu Pr. Lts.,
Zwirnmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg, zum Hauptm.,
Niemann, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Magdeburg), zum Pr. Lt.,
Mette, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Rollwage, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, — zu Rittmeistern,
Otto, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Streuber, Pr. Lt. von der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Bernburg),
Nicolai, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Altenburg), — zu Rittmeistern,
Hornung, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, zum Pr. Lt.,
Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
Maetschke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,
Persin, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 (Glogau),
Schneider I., Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4 (Liegnitz),
Rittner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban,
Ebert, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Brandenburger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Haering, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 (Posen), — zu Pr. Lts.,
v. Siedmogrodzki, Pr. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 (Neutomischel),
Sinner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm, — zu Hauptleuten,
Przygode, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Schrimm),
Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Niederschlef. Train-Bats. Nr. 5 (Görlitz),
Enke, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10 (I. Breslau),
Haenisch, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11 (I. Breslau),
Schröter, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 (I. Breslau),
Winkler, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 132 (I. Breslau),
Schwartze, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, — zu Pr. Lts.,
Haenschke, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau, zum Rittm.,
Graf v. Carmer, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4 (Striegau),
v. Gossow, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (II. Breslau), — zu Pr. Lts.,
Elster, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg, zum Hauptm.,
Strube, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (Wohlau), zum Rittm.,
Kitschler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, zum Pr. Lt.,
Knoll, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wohlau, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
v. Eckardt, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Ratibor),
Reichhelm, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Mundry, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11 (Gleiwitz),
Georgi, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140 (Kreuzburg),
Progasky, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (Oppeln), — zu Pr. Lts., — befördert.

v. Koscielski, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, zum Rittm.,
Schultze I., Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Paderborn),
Noelle, Sek. Lt. von der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (Paderborn),
Berger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn, — zu Pr. Lts.,
Orthmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Bennhold, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Dortmund), zum Pr. Lt.,
Buchhorn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden, zum Hauptm.,
Tenge, Pr. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Bielefeld), zum Rittm.,
Rossenbeck, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Böhmer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (Detmold),
Hoffmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold,
v. Doetinchem de Rande II., Sek. Lt. von der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (I. Münster),
Noeßler, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (I. Münster), — zu Pr. Lts.,
Schicke, Pr. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (I. Bochum),
Moellenhoff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum, — zu Hauptleuten,
Klaholt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (II. Bochum), zum Pr. Lt.,
Haastert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, zum Hauptm.,
Herzog, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Barmen),
Dronke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Barmen),
Schulte, Hauth, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Pr. Lts.,
Neuburg, Grafe, Krugmann, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zu Rittmeistern,
Klingenburg, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Cremer, Sek. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 (Solingen),
van Gember I., Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Geldern), — zu Pr. Lts.,
Eschke, Pr. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Geldern), zum Hauptm.,
Arendt, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern, zum Rittm.,
Jansen, Sek. Lt. von der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (Düsseldorf),
Schlabach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Pr. Lts.,
Kunhenn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen, zum Hauptm.,
Bockamp, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Mülheim a. R.), zum Pr. Lt.,
Fecht, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. R., zum Rittm.,
Brockhausen, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Wesel), zum Pr. Lt.,
Heuser, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, zum Hauptm.,
Calow, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Bielefeld),
Niemöller, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
André, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 16 (Detmold), — zu Pr. Lts.,
Brinkhaus, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster, zum Rittm.,
Fleitmann, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Hagen), zum Pr. Lt.,
Grave, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Leipoldt, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Aachen), — zu Hauptleuten,
Schjerning, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 (Aachen), zum Pr. Lt.,
Dremel, Pr. Lt. von der Res. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 (Aachen), zum Rittm.,
Talbot, Sek. Lt. von der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (Aachen),
Frhr. v. Nellessen, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Aachen), — zu Pr. Lts.,
Kreuser, Pr. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Montjoie),
Harkort, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich, — zu Rittmeistern,
Keßler, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Neuß), zum Pr. Lt.,
Schumacher, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Hauptm.,
Du Mont I., Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Cöln),
Sauer, Breitbach, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Mallinckrodt, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13 (Cöln),
Bleissem, Sek. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 (Cöln), — zu Pr. Lts., — befördert.

Hotthausen, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Künster, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Andernach),
Heckel, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (St. Johann),
v. Waldthausen, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (St. Johann),
Stupp, Sek. Lt. von der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (St. Johann), — zu Pr. Lts.,
Heckel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Müller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier,
Plaum, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Trier,
Frhr. v. Ledebur-Wicheln, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 (Coblenz),
v. Koeller I., Sek. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Coblenz),
Liebering, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Coblenz),
Meyer, Sek. Lt. von der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 (Kreuznach),
Clausius, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,
Landau, Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Coblenz),
Grüneberg, Diel, Sek. Lts. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln),
Frhr. v. Lepel, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Hamburg), — zu Pr. Lts.,
Stiller, Pr. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Hamburg), zum Hauptm.,
Woermann, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (Hamburg), zum Pr. Lt.,
Herrmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zum Hauptm.,
Hübener, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zum Pr. Lt.,
Magerstädt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
von der Meden, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Bleckwedel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Greve, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Fischer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Bahl, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Hermann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Balk, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Blohm, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Voigtel, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Lübeck),
Schwarzlose, Sek. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Lübeck), — zu Pr. Lts.,
Fricke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Heyne, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Schwerin),
Hillmann, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Neustrelitz),
v. d. Lühe, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
v. Plessen, Sek. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 (Wismar), — zu Pr. Lts.,
Melms, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wismar, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Nölting, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wismar, zum Sek. Lt. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
v. Buch, Sek. Lt. von der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 (Rostock), zum Pr. Lt.,
v. Kühlewein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, zum Hauptm.,
Hilger, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (I. Bremen), zum Pr. Lt.,
Bertelsmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, zum Hauptm.,
Goldschmidt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Schleswig),
Dieckmann, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Todsen, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 (Flensburg),
Danckwardt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (Kiel),
Schwertzel, Mahlstedt, Sek. Lts. von der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 (Kiel),
Schmidt v. Schmiedeseck, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Rendsburg),
Harbeck, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (I. Altona),
Buckup, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Schock, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Rostock), — zu Pr. Lts., — befördert.

Eckermann, Bahlcke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wismar, zu Sek. Lts. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
Kappelhoff, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (Aurich),
Heyen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, — zu Pr. Lts.,
Schlapoczek, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aurich, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Graf v. Wedel, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Aurich),
Waldau, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
Calmeyer, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Lingen), — zu Pr. Lts.,
Mietan, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Dittel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Devrient, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 140,
Harries, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Nienburg, zum Pr. Lt.,
Graf v. Schlitz gen. v. Goertz u. Wrisberg, Pr. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Hannover),
Wenzel, Forkel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Hauptleuten,
Rohrmann, Johannssen, Hueck, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Wiebel, Wittenberg, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, — zu Pr. Lts.,
Löbbecke, Pr. Lt. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 (Hildesheim), zum Rittm.,
Heins, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 (Hildesheim),
Feeder, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, — zu Pr. Lts.,
Schultz-Schultzenstein, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, zum Rittm.,
Ahlenstiel, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (Lüneburg),
Frhr. v. Mahrenholtz, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 (Celle),
Garelly, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — zu Pr. Lts.,
Bierbaum, Pr. Lt. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 (I. Braunschweig), zum Rittm.,
Haaris, Sek. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (II. Braunschweig),
Könnecke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig, — zu Pr. Lts.,
Braun, Pr. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Hildesheim), zum Rittm.,
Fink, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, zum Pr. Lt.,
Hippenstiel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Marburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Mackeldey, Sek. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 (Fulda),
Thebesius, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., — zu Pr. Lts.,
Lüttich, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,
Schmidt-Polex, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Kotzenberg, Sek. Lt. von der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 (Frankfurt a. M.),
Keßler, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Frankfurt a. M.), — zu Pr. Lts.,
Hermanni, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, zum Hauptm.,
Tietzel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (Wetzlar),
Sprung, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (I. Cassel),
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 (I. Cassel), — zu Pr. Lts.,
Lehde, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, zum Hauptm.,
Sammer, Sek. Lt. von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 (Gotha), zum Pr. Lt.,
Dietz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gotha, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Heydenreich I., Sek. Lt. von der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (II. Cassel), zum Pr. Lt.,
v. Eichel, Pr. Lt. von der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 (Meiningen), zum Rittm.,
Marr, Rommel, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen, zu Pr. Lts.,
Schilling, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, zum Hauptm.,
Flintzer II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Koch, Collenbusch, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, zu Rittmeistern,
Zimmermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach, zum Pr. Lt.,
Mülberger, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, zum Hauptm.,
Frost, Göbel II., Schläger, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Erb I., Sek. Lt. von der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 (Gießen), — zu Pr. Lts.,
Alewyn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Schaub, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach, zum Pr. Lt., — befördert.

Rohde, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), (Erbach),
Willenbücher, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — zu Pr. Lts.,
Mathy, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Hauptm.,
Neubert I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Rittm.,
Diemer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, zum Pr. Lt.,
Schopfer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Eitner, Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zu Sek. Lts. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Rettinger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal, zum Pr. Lt.,
Jakoby, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bruchsal, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Berg, Sickinger, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, zu Pr. Lts.,
Hepp, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Spath, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Freiburg),
Walter, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143 (Freiburg), — zu Pr. Lts.,
Ackermann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, zum Hauptm.,
Fester, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Altfelix, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Wankel, Vizewachtm. vom Landw. Bez. Stockach, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, — befördert.
Röchling, Pr. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 (Lörrach), als Ref. Offizier zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.
Hochapfel, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138 (Straßburg), zum Pr. Lt.,
Dall, Pr. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 (Straßburg), zum Rittm.,
Sachs, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15 (Straßburg), zum Pr. Lt.,
Jasper, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Rittm.,
Dominicus, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138,
Swiersen, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Molsheim), zum Rittm.,
Winneberger, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Saargemünd), zum Pr. Lt.,
Berg, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, (Metz),
Krüger, Sek. Lt. von der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Metz), — zu Pr. Lts.,
Bungard, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Metz, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Zech, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 137 (Forbach),
v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Schlawe),
Henninges, Sek. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Thorn),
Lentz, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Graudenz), — zu Pr. Lts.,
Schwarz, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Danzig),
Mallison, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Hauptleuten,
Barner, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Neustadt),
Boelcke, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustadt,
Perrin, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, — zu Pr. Lts.,
v. Wedel, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (Bartenstein) zum Hauptm.,
Gneist, Sek. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Cottbus),
Rosenfeld, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (III. Berlin), — zu Pr. Lts.,
Granier, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, zum Hauptm.,
Becker I., Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Halle),
v. Eschwege, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz,
Schorß, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (Neiße),
Lach, Sek. Lt. von der Ref. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Göttingen), — zu Pr. Lts.,
Hubert, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle, zum Hauptm.,
Wigand, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Meschede), zum Pr. Lt.,
Pagenstecher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Haeuser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Himmel, Sek. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 11 (Deutsch-Krone),
Große, Frech, Sek. Lts. von der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 10 (IV. Berlin),
Falkenhahn, Sek. Lt. von der Ref. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (II. Breslau), — zu Pr. Lts., — befördert.

v. Rodenberg, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 (Geldern),
Dohse, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 (Schleswig),
Meier, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Diedenhofen, — zu Pr. Lts.,
Schimpff, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Hauptm.,
v. Bode, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Pion. Bats. (Inowrazlaw),
Arendt, Sek. Lt. von der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 (Rybnik),
Harr, Sek. Lt. von der Res. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 (Lüneburg),
Baldus, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11 (Limburg),
Gätjens, Sek. Lt. von den Garde-Landw. Pion. 1. Aufgebots (Weimar), — zu Pr. Lts.,
Hintz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hupe, Mittelstaedt, Sek. Lts. von der Res. des Eisenb. Regts. Nr. 1 (III. Berlin),
Hofmann, Sek. Lt. von der Res. des Eisenb. Regts. Nr. 2 (Erfurt),
Schwantes, Sek. Lt. von der Res. des Eisenb. Regts. Nr. 3 (Beuthen),
Hilgenfeldt, Sek. Lt. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenb. Brig. (St. Wendel), — zu Pr. Lts.,
Boost, Prietz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zu Sek. Lts. der Res. des Eisenb. Regts. Nr. 2,
Lehmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Beuthen, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenb. Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1895.

Seyffert, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Stauf, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Schroeder, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart.,
Meyer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Olberg, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit dem Charakter als Rittm.,
Hampe, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen,
Iwanowius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schwedersky, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Haeckermann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Dehrmann, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Felsch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,
Gropius, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Both, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,
Lang, Hauptm.,
Hauptmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Wodtke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Koner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Menzel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Wachholtz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks mit der Landw. Armee-Uniform,
Speck, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schmitt-Peffenhausen, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Ramin, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Ohlmann, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen, mit der Landw. Armee-Uniform,
Hertwig, Rittm. von der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Röhrs, Sek. Lt. von der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,
Steinle, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
Müller I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Schultze, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Günther, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Hartung, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Wagner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Teichfischer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Böhmer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, — der Abschied bewilligt.

v. Obernitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
v. Borstell, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Jamrowski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten,
Schmid, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Raschdorff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Schaube, Heidrich, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Larisch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik,
Schelenz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Braun, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, diesem mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Schulz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Weinrich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Seringhaus, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Pannertz, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Amrhein, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Nourney, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Schöller I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Rickmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Stein I., Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Buchka, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Friedrichs, Schorcht, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen,
Knüppel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kaufmann, Brandt, Warburg, Pr. Lts.,
Schnell, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Waetke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona,
Höcker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,
Heintzen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Oldenburg,
Hoppe, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Schütt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Horn, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Erxleben, Wiarda, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Melsheimer, Pr. Lt.,
Niedermeyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Büschhoff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Rabe, Block, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Zimmermann, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Donner, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Höfling, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Burchardi, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Gebhard, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Riedesel Frhr. zu Eisenbach, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Schmidt, Walz II., Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Hummel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Schellhammer, Pr. Lt.,
Winterer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Besler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Forbach, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Gall, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Zimmermann, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
Hecker, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Stocker, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Ingenohl, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenb. Brig., diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 26/1895, Spalte 659, Zeile 28 von oben, muß es heißen:

Ottow, Pr. Lt., bisher im **2.** See-Bat. ꝛc. (nicht 1.).

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Februar.

Loesener, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1895 zum Pion. Bat. Nr. 17 versetzt, von seinem Kommando zum Kaiserlichen Gesundheitsamt am 1. März 1895 entbunden.

Dr. Pannwitz, Stabs- und Bats. Arzt des Bad. Pion. Bats. Nr. 14, vom 1. März 1895 ab bis auf Weiteres zum Kaiserlichen Gesundheitsamt kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 30. Januar.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden, — die ersten 21 vom 15. Februar, die Uebrigen vom 15. März d. Js. ab — zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen angestellt und zwar:

Dr. Wiemann beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Dr. Becker beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Hochheimer beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dr. Dammermann beim 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. v. Drygalski beim Inf. Regt. von Alvensleben (6 Brandenburg.) Nr. 52,
Dr. Rettig beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Barack beim Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dr. Berger beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Würthenau beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Boßler beim Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Dr. Blüher beim Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Dr. Hoffmann beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dr. Fischer beim Inf. Regt. Nr. 99,
Dr. Rauschke beim Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Dr. Lent beim Inf. Regt. Nr. 130,
Dr. Hübener beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Dr. Westenhoeffer beim Inf. Regt. Nr. 143,
Schulz beim Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Dr. Kops beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Dr. Liesegang beim Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Dr. Schnelle beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Dr. Brockelmann beim Inf. Regt. Nr. 129,
Dr. Binder beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Dr. Geige beim Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Steinbrück beim Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Petzold beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.

Den 4. Februar.

Dr. Spiro, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Dienstleistung bei der Kaiserlichen Marine kommandirt.

Den 15. Februar.

Dr. Eggert, Unterarzt beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. März 1895.

v. Woelckern, kommandirender General des Königl. Armeekorps, Gen. der Inf., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 22. März 1895.

v. Lindequist, Königl. Preuß. Gen. der Inf. und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers, bisher Gen. Lt. ꝛc. und Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), zum kommandirenden General des Königl. Armeekorps ernannt.

v. Oettinger, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div., wird unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen zum Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) ernannt.

Baron v. Collas, Königl. Preuß. Gen. Major, von dem Kommando der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.), behufs Verwendung als Führer der 22. Div., enthoben.

v. Greiff, Gen. Major und Kommandeur der 65. Inf. Brig., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.),

Hüger, Königl. Preuß. Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Muff, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier, zum Oberstlt. befördert.

Knoerzer, Major und Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Stein, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, versetzt.

Wibbekink, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ehingen ernannt.

Mörike, Major und Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 versetzt.

v. Hennigs, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, kommandirt nach Württemberg, zum Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 ernannt.

Krauß, Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Bats. Kommandeur in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, eingetheilt.

Huffschmid, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, mit Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Biberach,

Tczerclas v. Tilly, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, mit Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart,

Rau, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, mit Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall, — kommandirt.

Frhr. v. Hügel, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.), als Komp. Chef in das Regt. eingetheilt.

Stieglitz, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Feyerabend, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Magirus, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, als Adjutant zur 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) kommandirt.

Schröder, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Gutscher, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — zu Pr. Lts. befördert.

Thoma, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.

Flammer, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Eyb II., Sek. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Tessin I., Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, mit dem 1. April d. Js. in das Regt. wiedereingetheilt.

Gerok, Kuhn und Schäfer, Unteroffz. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Martin, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Eisenb. Abtheil. des großen Generalstabes kommandirt.

Bernhard, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Erpf, Hauptm. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Teichmann, Hauptm. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe enthoben.

Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr,

v. Maur, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr,

Lequis, Königl. Preuß. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr, — zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, vom 1. April d. Js. ab nach Preußen behufs Verwendung als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, — kommandirt.

Die nachbenannten, nach bestandener Offiziers- bezw. Port. Fähnrs. Prüfung aus der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde ausscheidenden Zöglinge werden im Königl. Armeekorps angestellt und zwar:

als Sekondlieutenants:

die Portepee-Unteroffiziere:

Lang im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Herbert im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

als charakterisirte Portepeefähnrichs:

die Kadetten:

Fischer im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schmidt, Renner im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Schott im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Forster im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Picht, Baur im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1895.

Haidlen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, zum Rittm. befördert.

Praetorius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, in die Kategorie der Ref. Offiziere versetzt und als solcher dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123 zugetheilt.

Die Sek. Lts.:

Billinger von der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Wiemer von der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

Igel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Horb,

Huber von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,

Frhr. v. Soden von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil,

Kiderlen von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg,

Dornemann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,

Rueff von der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Schad v. Mittelbiberach vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Speidel von der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Binder von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg,

Lauröfch von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Föhr von der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Schlienz von der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Lüthgen von der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Lattmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,

Groß von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Walter von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,

Höring I. von der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Pr. Lts.,

Diestel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Blankenhorn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Zahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Lehner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Renz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hall, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Knipper, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Donndorf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Rößler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Peipers, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1895.

Ziegler, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ehingen enthoben mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1895.

Schwartz, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Moßner, Kommandeur des Leib-Garde-Huf. Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Major Krause von der 3. Ingen. Insp.;

des Ritterkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Saurma-Jeltsch,

den Sekondlieutenants Grafen v. Arnim und v. Hirschfeld, — sämmtlich vom Regt. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne und der Kaiserlich Japanischen silbernen Erinnerungs-Medaille:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Wedel im 2. Garde-Ulan. Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. z. D. v. Woelckern, à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, bisher kommandirender General des Königl. Armeekorps, das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Oberstlieutenant a. D. Ziegler, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Ehingen, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Robert von Württemberg,

dem Premierlieutenant Grafen v. Degenfeld-Schonburg, à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg.

(Aus dem Marine-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 22. März 1895.)

Kaiserabzeichen.

Ich bestimme im weiteren Verfolg Meiner Ordre vom 24. Juni 1894, daß die Geschützmannschaften desjenigen Schiffes des Manövergeschwaders, welches wegen der bei der jedesmaligen letztjährigen Uebungsperiode erzielten besten Leistungen im Schießen mit der Schiffsartillerie den Kaiserpreis erhalten hat, das durch Meine Ordre an das Kriegsministerium vom 27. Januar 1895 genehmigte Kaiserabzeichen nach dem Muster für Feld- und Fußartillerie anzulegen haben. — Dasselbe ist auf dem rechten Oberärmel der Jacke zu tragen. — Für die Mannschaften Meines Panzerschiffes „Sachsen" findet dieser Erlaß rückwirkend mit der Maßgabe Anwendung, daß diejenigen Leute, welche während der vorjährigen Uebungsperiode zur Geschützbedienung des genannten Schiffes gehörten und sich dort noch an Bord befinden, das Abzeichen sogleich anzulegen haben. — Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 22. März 1895.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleriedivisionen im Frieden.

Diese wichtige Frage wird in dem folgenden Aufsatze in sehr anregender Weise erörtert, wenn es auch fraglich ist, ob die Vorschläge des Herrn Verfassers durchführbar sind. Demnächst wird ein anderer Aufsatz erscheinen, welcher die bezüglichen Fragen in wesentlich anderer Auffassung behandelt. D. Red.

Kavalleriedivisionen im Frieden, drei Worte nur — aber von schwerwiegender Bedeutung! Lange nicht mehr ausgesprochen, weil sich der betheiligten Kreise völlige Hoffnungslosigkeit bemächtigt hatte. Jetzt durch das verdienstvolle Buch des Generals v. Pelet*) wieder zur Diskussion gestellt und freudig von mir ergriffen, weil es hohe Zeit ist, diese Lebensfrage für die Kavallerie wieder aufzurollen und endlich zu lösen.

Ich führe den Schlußsatz der erwähnten Denkschrift an: „Die vorliegenden Blätter werden, wie der Verfasser hofft, die Wichtigkeit klargelegt haben, welche der Thätigkeit der Kavalleriedivision im modernen Kriege innewohnt, ebenso aber auch die Schwierigkeit, diese Thätigkeit erfolgreich zu gestalten, eine Schwierigkeit, wie solche bei der Führung keines anderen Truppenverbandes in gleichem Grade sich zeigt. Möge man bedenken, daß nur häufige Uebung in jenem Verbande, völliges Einleben in diese Thätigkeit die Truppe ausreichend vorbereiten kann, daß Führer nur erzogen werden in mehrfacher Uebung und daß das Vollendete nur dann geleistet werden wird, wenn die Truppe sich bereits im Frieden mit dem ihr für den Kriegsfall bestimmten Führer eingelebt und in dem Verbande unter seinem Befehl gestanden hat, in welchem er sie dem Feinde entgegenführt."

Das heißt mit anderen Worten: Wir müssen Kavalleriedivisionen im Frieden haben. Auch viele andere Stellen der Schrift erscheinen lediglich als eine Beweisführung für diesen Satz. Der General überläßt es aber dem Leser, die Konsequenzen seiner Ausführungen selbst zu ziehen und sich die vielen und schlagenden Gründe für eine durchgreifende Aenderung unserer Friedensorganisation selbst herauszuschälen.

Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Verfassers bin ich jedoch der Mühe überhoben worden, das Fazit des Buches selbst zu ziehen, indem mir derselbe ein Manuskript zur Verfügung stellte, welches die in Rede stehende Frage abschließend behandelt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes kann ich nur bedauern, daß dieses Manuskript nicht ebenfalls dem Buchhandel übergeben

*) v. Pelet-Narbonne, „Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie ꝛc." Berlin 1894. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis Mark 3,75.

worden ist, und war um so mehr erfreut, als mir dessen diskrete Benutzung für die Oeffentlichkeit gütigst erlaubt wurde. Ich gestatte mir daher im Nachstehenden eine Wiedergabe der wichtigsten Punkte und bin gewiß, damit unserer Waffe etwas Willkommenes zu bieten.

Es war den Deutschen vorbehalten, die Verwendung von Kavalleriedivisionen vor der Front der Armeen nach langer Pause wieder in die kriegerische Handlung einzuführen. Die Nachbarstaaten erkannten die Richtigkeit dieser Verwendung an, und Frankreich, Oesterreich und Rußland gaben dieser Erkenntniß Ausdruck durch die Aufstellung von Kavalleriedivisionen im Frieden, in der Formation und unter den Führern, welche im Kriege an ihrer Spitze stehen sollten. Wir Deutschen allein haben uns an dem Zustande genügen lassen, wie wir ihn vor dem Kriege hatten, obwohl gerade der Mangel einer dauernden Organisation die Ursache war, daß unsere Divisionen nicht mehr geleistet haben, als geschehen. Ehre, wem Ehre gebührt, aber die Erfolge im letzten Kriege sind doch wohl überschätzt worden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie neu und überraschend waren. Was geleistet wurde, entsprang der von oben her angeordneten Art der Verwendung, dem Geist und der Erziehung der Regimenter und den ausgezeichneten Eigenschaften der Offizierkorps. Zu einer in jeder Hinsicht erfolgreichen Thätigkeit fehlte es der Waffe aber an der genügenden Vorbereitung für die Verwendung in Masse und an Führern, welche bei den nöthigen persönlichen Eigenschaften Uebung in der Bewegung solcher hatten. Außerdem entbehrte die Kavallerie einer guten Schußwaffe.

So kam es, daß vielen guten Leistungen eine Menge Unterlassungen gegenüberstehen, und es ist nicht Ueberhebung, sondern vernünftige Einsicht, wenn man sagt, daß die Gesammtleistung unseren heutigen Anforderungen nicht entsprochen hätte.

Ganz falsch aber wäre es, daraufhin — wie einzelne Schriftsteller thun — die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Reiterei überhaupt anzuzweifeln, die erst voll gewürdigt werden wird, wenn gleichwerthige Kavallerien auseinander stoßen werden.

Was ist nun seit dem Frankfurter Frieden zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel geschehen? Die Antwort muß leider lauten: Wir haben einen sehr guten Karabiner und ein im Ganzen gutes Reglement erhalten, im Uebrigen aber nur Abschlagszahlungen.*) Ständige Kavalleriedivisionen giebt es bis auf die Garde noch heutigen Tages nicht. Uebungen im Divisionsverbande finden allerdings seit zwanzig Jahren statt, aber sind sie ausreichend? Von den 93 Regimentern der Deutschen Kavallerie werden zur Zeit durchschnittlich 18 zu Kavalleriedivisionen zusammengezogen, also der fünfte Theil! Hierzu müßte jährlich wenigstens die Hälfte gelangen. Prinz Hohenlohe, welcher im Uebrigen gegen eine ständige Organisation ist, will sogar jährliche Divisionsübungen aller Regimenter haben und zu diesem Zweck die Dienstzeit bei der Kavallerie bis zum 1. November verlängert wissen.

Jedenfalls steht es fest, daß bei den jetzt herrschenden Verhältnissen die Verwendung der Kavallerie in Massen nicht sichergestellt ist und eine Vorbildung der Führer von Divisionen und von Treffen überhaupt nicht oder in unzureichendem Maße stattfindet. Wie nöthig ist aber die Uebung gerade einem Kavallerieführer, der alle Eigenschaften eines schneidigen und ausdauernden Reiters, das Auge des Adlers und die schnellste Entschlußfähigkeit haben soll neben den Haupteigenschaften, die man von jedem Offizier aller Waffen verlangt, wie Prinz Hohenlohe treffend ausführt. Auch General v. Verdy erkennt die ungemeine Schwierigkeit und daraus folgend die Nothwendigkeit der Uebung an, wenn er sagt: „Der General, welcher an der Spitze einer Kavalleriedivision steht, kommt ununterbrochen in Lagen, ein volles Verständniß für die Verhältnisse des großen Krieges zu haben, was dem Kommandeur einer Infanteriedivision nur ausnahmsweise zufällt. Dann aber erfordert das Gefecht in seinem schnellen Verlauf das größte Ineinanderleben von Führer und Truppe und die höchste Virtuosität in der Handhabung der Formen. Kein Gefecht macht so große Ansprüche an das Führertalent wie das Gefecht einer Kavalleriedivision, und unserer Ueberzeugung nach giebt es im Gebiet der Truppenführung keine schwierigere Aufgabe. Um so gewichtiger wird daher auch der Anspruch, daß der Reiterei die allseitige und reichste Gelegenheit geboten werde, sich hinreichend für den Krieg vorzubereiten, und zwar in der Organisation, in welcher sie auf dem Kriegsschauplatz auftreten soll, und herangebildet von denjenigen Männern, die auch dort ihre Führer sein werden."

Der Führer einer Kavalleriedivision muß also auch nach dem Urtheile dieser beiden bedeutenden Militärschriftsteller ein Mann von nicht gewöhnlicher allgemeiner wie reiterlicher Begabung sein. Wir werden jedoch bei der hohen Zahl von Führern, die wir brauchen, nicht durchweg ideale Persönlichkeiten dazu haben, sondern auch mit der Mittelmäßigkeit rechnen müssen. Um so nothwendiger ist die Uebung, ja, selbst der Begabteste wird sie nicht entbehren können. Es kann Niemand, ehe er es versucht hat, die Ueberzeugung haben, die Führung einer Division werde ihm glücken. Fehlt ihm aber aus Mangel an Uebung diese Ueberzeugung, so wird er auch nicht mit Zuversicht und Selbstvertrauen gegen den Feind reiten. Es ist, als wenn Jemand, der im Uebrigen stark und kräftig sein kann, auf Säbel losgehen soll, ohne jemals vorher gefochten zu haben. Die Offiziere, welche das Kommando einer Infanteriedivision erhalten, haben im Manöver stets Gelegenheit gehabt, starke Detachements aller Waffen zu führen und sich damit auf ihre neue Auf-

*) Auf vielen Gebieten sind doch wesentliche Verbesserungen eingetreten und die Fortschritte unverkennbar. Die neue Felddienst-Ordnung hat den Felddienst der Kavallerie zu einer früher nicht gekannten Höhe erhoben, die Faltboote und die „Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde" haben die Truppe unabhängiger gemacht und in die Lage versetzt, auch breite Flüsse an fast allen Stellen zu überschreiten, die gesammte Kavallerie ist mit der Lanze bewaffnet, ihre Remontirung eine bessere geworden und die kriegsmäßige Reiterei hat um ein Bedeutendes zugenommen. D. Red.

gabe vorzubereiten. Der Brigadekommandeur der Kavallerie, der an die Spitze einer Kavalleriedivision tritt, hat nur in seltenen Fällen größere Kavalleriekörper geführt, und dabei ist der Schritt von der Kavalleriebrigade zur Kavalleriedivision ein größerer als der gleiche bei der Infanterie.

Wenn aber weiter zugegeben wird, daß Routine erforderlich ist, um Sicherheit zu erlangen, so kann auch ein einmaliges Exerziren nicht als ausreichend bezeichnet werden. Es ist nur als ein Versuch anzusehen, erst das zweite Exerziren wird Uebung und erst das dritte Routine bringen. Wenn wir solche Anforderungen stellen, wie sie bei der Schwierigkeit der Aufgabe aber gestellt werden müssen, dann werden wir eingestehen, daß wir überhaupt keine routinirten Führer haben, auch keine routinirten Treffenführer, die wir doch auch brauchen. Diesem Uebelstande ließe sich jedoch durch häufigere Uebungen begegnen und wir hätten keine sonstigen Umwälzungen nöthig.

Die Mängel unserer jetzigen Friedensorganisation blieben dann aber zum größten Theile bestehen. Geradezu entgegen dem auch bei uns geltenden Grundsatz, uns der Kriegsorganisation möglichst zu nähern und Führerwechsel zu vermeiden, werden diejenigen Schlachteneinheiten, welche früher als alle anderen auf den Gegner treffen und deren erste Erfolge gewissermaßen die Voraussetzung späterer Siege sind, im letzten Augenblick improvisirt.

Ich will davon absehen, die Schlüsse wiederzugeben, die der Herr Verfasser aus diesem Umstande zieht. Das Vertrauen, welches man mit derartigen Einrichtungen in unsere Waffe setzt, ist jedenfalls ehrenvoll und die Kavallerie wird sich desselben würdig erzeigen, aber erleichtern würde man ihr ihre schwere Arbeit erheblich, wenn man ihr das gäbe, was sie zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte braucht.

Als nach dem Feldzuge die Frage der Kavalleriedivisionen eine günstigere Wendung nahm, waren es verschiedene Gründe, welche die Sache schließlich scheitern machten. Einmal fürchtete man Isolirung der Kavallerie, ferner wußte man nicht, was man mit den Führern der Divisionen nach Ablauf ihres Kommandos machen sollte. Auch scheint man Bedenken gehabt zu haben, das damals recht gute Avancement der Kavallerie den anderen Waffen gegenüber noch zu verbessern. Dazu kam die Gegnerschaft des Prinzen Hohenlohe.

Der Prinz fürchtete, es müßte zu einer organischen Trennung der Divisionskavallerie von den Regimentern der Kavalleriedivisionen kommen, und es würden dadurch zwei Gattungen von Kavallerie entstehen. Auch sah er in Bezug auf die territoriale Abgrenzung der Armeekorps große Schwierigkeiten. Er glaubte auch, daß die Kavallerie den Armeekorps entzogen und einem Generalinspekteur unterstellt werden würde, von welchem er eine einseitige Einwirkung und die Entfremdung von den anderen Waffen erwartete.

General v. Pelet glaubt, daß sich wohl eine Organisation finden ließe, welche diese Bedenken vermiede, denn „where is a will there is a way“. Er ist auch der Meinung, daß die Kavallerie im Verbande der Armeekorps verbleiben muß. Ohne bestimmte Vorschläge zu machen und ohne weiter auf das Detail einzugehen, deutet er an, daß ihm eine Lösung möglich erscheint, bei welcher das eine Korps eine Kavalleriedivision erhält, das andere eine selbständige Brigade. Es könnten dabei ganz gut einige Regimenter der Division in einem anderen Korpsbezirk garnisoniren, der Fall ist schon dagewesen. Die selbständigen Brigaden müßten allerdings alle zwei bis drei Jahre in den Verband einer Division treten.

Der General bestreitet, daß in den Divisionen Einseitigkeit großgezogen werden würde. Nach seiner Ansicht war z. B. der Aufklärungsdienst bei den Kavalleriedivisionen des I., XII. und XV. Armeekorps während ihrer kurzen Lebensdauer nicht nur nicht schlechter, sondern sogar besser als sonst in der Armee.

Für die Divisionen führt er schließlich noch den bekannten Oberst Waller v. Walthofen und den Oberstlieutenant Brix ins Treffen, der in seinen „Gedanken über die Organisation, Ausbildung und Verwendung der Kavallerie“ die Bildung von Kavalleriedivisionen klar und bestimmt fordert. Nachdem die überzeugenden Ausführungen des Generals v. Verdy hier wiedergegeben sind, kann jedoch auf weitere Citate verzichtet werden.

Hiermit schließt der Herr Verfasser seine Beweisführung und schildert dann sehr anschaulich die bedauerliche Lage, in welcher sich ein Divisionsführer im Mobilmachungsfalle befindet. Hieraus möchte ich Einiges wörtlich anführen: „In dem Konzentrationsrayon angekommen, findet er seine Brigaden und Regimenter zum Theil schon versammelt, zum Theil treffen sie in Kürze ein. Man sieht sich zum ersten Mal, dienstliche Berührungen sind bisher nur gelegentlich mit Einzelnen erfolgt, der Führer ist der Truppe unbekannt, diese hat noch nie in der Zusammensetzung im Divisionsverband exerzirt, in der sie hier erscheint, auch eine der Brigaden ist erst kombinirt. Für die Beurtheilung der dienstlichen Verwendbarkeit der Brigade- und Regimentskommandeure fehlt dem Divisionsführer jeder Anhalt. Die Operation hat sofort zu beginnen, die Detachirung einer Brigade zu einem wichtigen Auftrage ist erforderlich, eine der Brigaden wird bestimmt, ohne daß der Divisionskommandeur beurtheilen kann, ob ihr Führer der für den besonderen Auftrag geeignetste von den drei Brigadekommandeuren ist; ein Irrthum kann verhängnißvoll werden. Es wird noch schleunigst ein Divisionssignal ausgegeben; es ist aber selbstredend nicht daran zu denken, daß dasselbe bis zum Beginn der Bewegungen von der Division gekannt sein wird; die Möglichkeit, seine Division aus dem Gefecht zu sammeln, die Wichtigkeit ist genugsam erörtert, fehlt dem Führer also . . . .

. . . . Der ihm zugetheilte Stab ist ihm völlig fremd, der Befehlsmechanismus ist noch nicht eingespielt; es wäre ein Zufall, wenn sich nicht bald Reibungen, Mißverständnisse zeigen sollten. Und so weiter! . . .“

Um die rechte Beleuchtung zu gewinnen, wird vorstehender Schilderung die Lage des Führers einer organisirten und erprobten Division gegenübergestellt.

Es kommt dann noch die Besetzung der Führerstellen zur Sprache. Jetzt werden dazu in der Regel die ältesten

Brigadekommandeure genommen. Haben sie Erfolg, so erhalten sie binnen Kurzem das Kommando einer Infanteriedivision und gelangen dann entweder gar nicht mehr, oder vielleicht nach Jahren wieder zur Führung einer Kavalleriedivision. Sie haben aber dann ganz andere Dinge im Kopfe. Die interessante und theilweise neue Aufgabe, sich mit der Taktik der Infanterie und Artillerie zu beschäftigen, hat sie ganz in Anspruch genommen, und nur ungern werden sie, im Frieden wie im Kriege, das Kommando der von ihnen ausgebildeten und ihnen vertrauten Division abgeben, um die Führung einer neu zusammengestellten ihnen unbekannten Truppe zu übernehmen. Sie sind sogar geneigt, ihre Stellung als Kommandeur einer Infanteriedivision für bedeutungsvoller zu halten als die gleiche bei einer Kavalleriedivision, wenn sie auch nicht bestreiten werden, daß die Führung letzterer die schwierigere Aufgabe bildet.

Es wird trotzdem nichts Anderes übrig bleiben, als einige Infanterie-Divisionskommandeure als Führer für den Kriegsfall vorzusehen, die dann wenigstens das für sich haben, daß sie eine Division ein- oder zweimal exerzirt haben. Uebrigens werden sie inzwischen auch nicht jünger geworden sein. Vielleicht sind dann noch zwei Kavallerieinspekteure als Führer vorhanden, der Rest muß aus den Brigadekommandeuren genommen werden, welche die Stellung meist ganz ohne Vorbereitung antreten. Des Prinzen Hohenlohe Vorschlag, die Führer ohne jede Rücksicht auf Anciennetät aus den älteren Offizieren der Waffe zu wählen, ist mit Rücksicht auf die in der Armee bisher aufrecht erhaltenen Avancementsgrundsätze nicht ausführbar. Auch würde diesen Herren jedenfalls jede Uebung fehlen und sie könnten nur das etwaige Talent mitbringen, das sich dann während der Ereignisse erst entfalten müßte.

Es werden dann noch die Vortheile berührt, welche die Ausbildung der Truppe und der unteren Führer durch eine Aenderung unserer Friedensorganisation erfahren würde. Die Ausbildung bis einschließlich der Regimenter ist auch jetzt ausreichend, aber Niemand wird verkennen, welchen großen Einfluß ein tüchtiger Divisionskommandeur auf die Ausbildung des Einzelnen und auf die Pflege echten Reitergeistes auszuüben vermöchte. Ich füge dem hinzu, daß es heutzutage eine Menge Dinge giebt, die in einem größeren rein kavalleristischen Verbande mehr gefördert werden würden als bisher, und nenne, als dahin gehörend, strategischen Aufklärungsdienst, Kavallerie-Uebungsreisen und Uebungsritte, Flußübergänge, Herstellungs- und Zerstörungsarbeiten, Telegraphendienst. Ganz besonders gewinnen würden die Brigadekommandeure, für deren Förderung auf ihre eigentlichen Aufgaben hin jetzt verschwindend wenig geschieht, sofern unter ihren direkten Vorgesetzten sich nicht zufällig ein Kavallerist befindet. Dementsprechend werden sie auch nicht ausreichend geprüft.

„Der Verfasser kann zum Schlusse nur nochmals die Ueberzeugung aussprechen, daß man von unserer zahlreichen und im Detail gut ausgebildeten Kavallerie im Kriege nur dann den erhofften Nutzen ziehen wird, wenn dieselbe schon im Frieden in Kavalleriedivisionen gegliedert wird, welche dann einem Generalinspekteur unterstellt werden mögen, dem das unbeschränkte Recht der Besichtigung und der Berichterstattung Allerhöchsten Orts zusteht. Dies wäre das Ideale!“

So weit das Manuskript. Ich bin nach Durchsicht desselben, wenn ich es noch nicht war, zu einem überzeugten Verfechter der Kavalleriedivisionen im Frieden geworden. Ich glaube auch nicht, daß sich Jemand anders der Beweisführung des Verfassers wird erfolgreich entziehen können, wenn er sein Buch und Manuskript liest. Auch ist die allgemeine Stimmung im Laufe der Jahre mit dem Fortschreiten der Erkenntniß von der Wichtigkeit der strategischen Aufgabe der Kavalleriedivisionen allmählich umgeschlagen.

Wenn das richtig ist, entsteht die einfache Frage: Warum schaffen wir dann keine Kavalleriedivisionen? Darauf lautet die Antwort: Große Kosten und immerhin beachtungswerthe Organisationsschwierigkeiten waren es schon bisher, die alle Anläufe in dieser Richtung scheitern ließen. Dieselben Verhältnisse stehen auch jetzt, bei einer außerdem nicht glänzenden Finanzlage des Reiches, einer Organisationsänderung als unüberwindliches Hinderniß entgegen.

Dies hat mich veranlaßt, nach einer Organisation zu suchen, welche vor allen Dingen nichts oder doch nur verschwindend wenig kostet. Denn wenn der Kostenpunkt nicht mehr entscheidend mitspricht, ist die Sache bei sonst gutem Willen schon halb gethan. Aus den organisatorischen Schwierigkeiten wird sich leichter ein Ausweg finden lassen.

Die größten Kosten würde es nun verursachen, wenn Dislokationsänderungen vorgenommen werden müßten im Sinne der Schaffung von neuen und des Aufgebens von alten Garnisonen. Unsere Regimenter sind fast alle mehr oder weniger neu kasernirt. Deshalb heißt an der Dislokation rühren Unerschwingliches fordern. Mein Projekt verzichtet daher auf jede Truppenverschiebung. Ferner: Die Armeekorps sind jetzt fast durchweg gleichmäßig mit vier Regimentern ausgestattet, und zwar nach Möglichkeit mit solchen, die sich aus der Provinz ergänzen. Verschiebungen sind daher jetzt nur vereinzelt noch möglich, ohne den Bestand der Brigaden in Frage zu stellen. Mein Projekt verzichtet auf jede derartige Aenderung.

Schließlich ist noch einmal zu erwähnen, daß als sachlicher Grund gegen die Einführung von Divisionen die Befürchtung, daß die Kavallerie einseitig werden und das Verständniß für die anderen Waffen und für das Zusammenwirken mit diesen verlieren würde, die meisten Anhänger gefunden hat und stets den Hauptgrund des Widerstandes bildet. Dieser wird entkräftet werden, wenn die Kavallerie im Korpsverbande bleibt, wie es mein Projekt will. Ich bitte, dieses aufzunehmen als bescheidenen Versuch zur Lösung einer wirklich brennenden Frage. Es genügt mir, wenn ich wenigstens einen guten Schritt vorwärts auf das erstrebte Ziel Boden gewinne.

(Schluß folgt.)

3

Die Kämpfe der Holländer auf Lombok 1894.

Die Insel Lombok gehört zu den kleinen Sundainseln, hat einen Flächeninhalt von 5435 qkm und wird im Westen durch die Lombokstraße von der Insel Bali, im Osten von der Insel Sumbawa durch die Allasstraße getrennt. Die Bevölkerung besteht aus 650 000 Einwohnern, darunter 600 000 Sassaks und 50 000 Balinesen.

Bislang stand Lombok nicht unter unmittelbarer Herrschaft der Holländer, wohl aber hatte im Jahre 1843 der damalige Rajah die Oberhoheit der Letzteren anerkannt und sich verpflichtet, von drei zu drei Jahren eine Gesandtschaft nach Batavia zu schicken, um dem dortigen Niederländischen Generalgouverneur zu huldigen, ferner auch versprochen, Niederländischen Schiffen gegebenenfalls zu Hülfe kommen zu wollen ꝛc.

Die Nachfolger des Fürsten kümmerten sich jedoch wenig um diesen Vertrag und herrschten mit absoluter Unumschränktheit in Lombok, tyrannisirten die Sassaks, ja der jetzige Rajah nahm sogar eine beleidigende und herausfordernde Haltung gegen die Holländische Regierung an, als Letztere wegen der unmenschlichen und grausamen Behandlung der Sassaks durch ihn und die kriegerischen Balinesen vorstellig wurde und die Abstellung verschiedener Uebelstände verlangte.

Nachdem alle Versuche, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, gescheitert waren und der Generalgouverneur in Batavia sieben Monate lang vergeblich auf eine endgültige Antwort des Rajah gewartet hatte, entsandte er den Residenten der Nachbarinsel Bali, einen mit den dortigen Verhältnissen durchaus vertrauten Beamten, nach Lombok, um dem Fürsten die Beschwerden der Regierung vorzutragen. Letzterer langte im Juni auf Lombok an, hatte eine Unterredung mit dem Rajah und verlangte eine bündige Antwort auf die Beschwerden der Niederländischen Regierung binnen drei Tagen. Die gesetzte Frist verlief aber ebenfalls ohne Erfolg, der Resident kehrte nach Bali zurück, und der Generalgouverneur beschloß daraufhin, im Einverständniß mit der heimischen Regierung, ohne Verzug energisch zu handeln.

Bereits am 2. Juli schiffte sich das zu diesem Zwecke unter dem Oberbefehl des Generals Vetter zusammengestellte Expeditionskorps auf fünf Kriegsschiffen nebst einer Anzahl von Transportfahrzeugen ein. Es bestand aus 3 Bataillonen Infanterie, 1 Peloton Genie, 2 Sektionen Gebirgsartillerie, 2 Sektionen Feldartillerie, ½ Eskadron Kavallerie und dem erforderlichen Verwaltungs- und Sanitätspersonal, im Ganzen aus 107 Offizieren, 1320 Europäischen und 948 eingeborenen Mannschaften, 396 Pferden und 37 Maulеseln, außerdem rund 2000 Mann Zwangsarbeitern, Burschen ꝛc.

Diese Truppenmacht landete am 5. Juli in Ampenan, an der Westküste von Lombok, und besetzte Tjakra Negara sowie die Residenz des Fürsten Mataram, ohne Widerstand zu finden.

Der Rajah unterwarf sich dem General Vetter bedingungslos, erklärte sich sogar bereit, eine Million Gulden als Entschädigung zu zahlen, von der er sogleich 450 000 Gulden baar erlegte, und theilte dem General mit, daß sein Sohn Anak Agoeng M'de, welchem er alle begangenen Schandthaten zur Last legte, sich das Leben genommen habe.

Somit schien die Aufgabe des Expeditionskorps ohne Blutvergießen gelöst zu sein, und man glaubte allgemein, daß jenes demnächst nach Batavia bezw. den anderen Garnisonen zurückkehren würde. Die Truppen waren indessen, wie folgt, vertheilt worden:

Biwak Tjakra Negara: Hauptquartier, zwei Kompagnien des 6. Infanteriebataillons, eine Kompagnie des 7. Infanteriebataillons, eine Sektion Feldartillerie mit zwei 7,5 cm Geschützen.

Biwak Mataram: Stab und drei Kompagnien des 7. Infanteriebataillons, eine Sektion Feldartillerie mit zwei 7,5 cm Geschützen.

Biwak Ampenan: zwei Kompagnien des 9. Infanteriebataillons, eine halbe Eskadron Kavallerie.

Außerdem waren zwei Kolonnen, bestehend aus dem Stabe und zwei Kompagnien des 6. Infanteriebataillons bezw. dem Stabe und zwei Kompagnien des 9. Infanteriebataillons nebst je zwei 7 cm Gebirgsgeschützen, einer Sektion Genietruppen, dem erforderlichen Sanitäts- und Verwaltungspersonal ꝛc., zur Erkundung in das Innere der Insel geschickt worden, wo auch überall Ruhe herrschte.

Diese Ruhe war jedoch nur äußerer Schein, der Rajah hatte vielmehr mittlerweile Alles vorbereitet, um die Holländischen Streitkräfte mit einem Schlage zu vernichten. Wie General Vetter meldete, wurde am 25. August, 11 Uhr abends, das Biwak bei Tjakra Negara plötzlich von allen Seiten beschossen. Die Beschießung dauerte auch am folgenden Tage fort, an dem man schon 14 Todte und 85 Verwundete hatte. Wasser war nicht vorhanden, Fouragirung nicht möglich, und so waren die Truppen gezwungen, unter Zurücklassung des Gepäcks und der Geschütze sich mit den Verwundeten und Todten auf Mataram zurückzuziehen. Hier waren die Zustände aber fast noch ärger, denn auch hier war das Biwak aus den vier Poeris, den vier massiv erbauten Palästen des Rajah, welche den Biwaksplatz umgaben, in der Nacht vom 25. auf den 26. August plötzlich beschossen, und auch diese Stellung unhaltbar geworden, so daß der Oberbefehlshaber genöthigt wurde, mit den Truppen auf Ampenan unter den Schutz der Geschütze der Kriegsschiffe zurückzugehen. Wie die amtlichen Depeschen besagen, waren von dem Expeditionskorps 4 Offiziere und 63 Soldaten gefallen, 6 Offiziere und 153 Mann verwundet; außerdem wurden noch vermißt 6 Offiziere und 148 Mann, ein verhältnißmäßig geringer Verlust, welcher Umstand nur der mangelhaften Schießfertigkeit der Balinesen, die mit vorzüglichen Repetirgewehren bewaffnet waren, zuzuschreiben ist. Bei dem Rückzuge gingen vier Feldgeschütze und die ganze Bagage verloren, ebenso fiel die gezahlte Entschädigung von 450 000 Gulden nebst der Kriegskasse im Betrage von 30 000 Gulden in Feindeshand.

Nach einem Telegramm vom 29. August geriethen die aus dem Innern zurückkehrenden Kolonnen gleichfalls

mit den Balinesen ins Gefecht, ohne jedoch Verluste zu erleiden. Die eine Kolonne unter Oberstlieutenant Lawick v. Pabst erreichte Tjakra Negara, wo in der tiefen Dunkelheit Alles ruhig erschien; kaum waren die Truppen jedoch in den Ort eingerückt, als sie von allen Seiten aus den Gebäuden Feuer erhielten; 2 Offiziere und 6 Mann fielen, verwundet wurden 3 Offiziere und 18 Mann, vermißt 3 Offiziere, 1 Arzt und 95 Mann. Der Rest der Abtheilung erreichte im Laufe der Nacht und am nächsten Morgen das Biwak bei Ampenan; Geschütze und Gepäck ꝛc. gingen verloren. Die zweite Kolonne unter Oberstlieutenant Bijleveldt wurde gleichfalls von den Balinesen überfallen, die Reste derselben mußten, in einen Tempel eingeschlossen, kapituliren und wurden zu Gefangenen gemacht, obgleich freier Abzug bedungen worden war; Geschütze ꝛc. gingen auch hier verloren.

Weitere Depeschen meldeten, daß General Vetter nach Rekonstruktion seines Expeditionskorps sofort wieder die Offensive ergriffen und das Vorgelände von Mataram und Tjakra Negara vom Feinde gesäubert habe. Verstärkungen wurden von Batavia nach dem Kriegsschauplatz abgeschickt und die inzwischen stark befestigten feindlichen Stellungen in Mataram und Tjakra Negara durch gelandete 12 cm bezw. 17 cm Geschütze und 20 cm Mörser beschossen. Nach blutigen Kämpfen am 28. und 29. September wurde Mataram genommen, wobei die Holländer verhältnißmäßig geringe Verluste erlitten.

Inzwischen trat die Regenzeit ein und erschwerte die Operationen gegen Tjakra Negara ganz ungemein, die Verbindung zwischen Ampenan und Mataram wurde zeitweise unterbrochen, die Zahl der Kranken stieg ꝛc. Die Beschießung von Tjakra Negara wurde zwar fortgesetzt, aber erst am 8. November konnte ein weiteres Zurückdrängen der Balinesen telegraphisch gemeldet werden; dabei wurde u. A. auch Pasingahan besetzt.

Nach den amtlichen Depeschen, die vom 8. bis 12. November vom Kriegsschauplatz beim Kolonialdepartement eintrafen, wurden die Balinesen auch aus Monjok und Bangkal Tjoelik ohne Verluste der Niederländischen Truppen vertrieben. Letztere nahmen darauf Stellung nahe an Tjakra Negara, nordwestlich dieses Ortes, und standen nur etwa 200 m von der feindlichen Stellung entfernt. Für den entscheidenden Angriff verlangte General Vetter jedoch noch zwei Infanteriebataillone, da der Feind Tjakra Negara sehr stark besetzt hielt.

Zur Verstärkung der Truppen wurden das 5. und 11. Infanteriebataillon bestimmt, ersteres garnisonirt in Samarang und besteht aus zwei Europäischen und zwei Eingeborenen-Kompagnien, letzteres, in Mester Cornelis stehend, wird gleichfalls aus zwei Europäischen und zwei Eingeborenen-Kompagnien (Javaner) gebildet. Beide Bataillone trafen am 16. November an ihrem Bestimmungsorte ein.

Am 19. November konnte General Vetter dem Kolonialdepartement melden, daß Tjakra Negara am 18. nach heftigem Widerstande genommen worden sei. Gefallen waren auf Holländischer Seite 4 Offiziere und 25 Mann, verwundet 4 Offiziere und 108 Mann, der Feind hatte schwere Verluste erliten.

Somit war der Hauptplatz von Lombok noch früher, als der ungünstigen Verhältnisse halber erwartet wurde, gefallen, und die Niederlage, welche die Niederländischen Truppen in den letzten Tagen des Monats August erlitten hatten, wieder gut gemacht.

Tjakra Negara ist kein unbedeutender Platz, sondern besitzt einen Flächeninhalt von rund 500 ha. Die Lehmwälle, welche den Ort umgeben, erreichen zusammengelegt eine Länge von nahezu 40 km. (Vergl. Militär-Wochenblatt 1894, Sp. 2660.)

Der alte Rajah wurde in einem seiner Paläste (Poeris) verwundet gefangen genommen und vorläufig nach Ampenan gebracht, mit ihm sein Schatz. (Vergl. Militär-Wochenblatt 1894, ebenda.) Sohn und Enkel des Rajah mußten sich ebenfalls ergeben. Die im Monat August verloren gegangenen Geschütze wurden sämmtlich wieder erobert.

Nach weiteren Berichten des Generals Vetter war mit der Einnahme von Tjakra Negara der Widerstand der Balinesen vollständig gebrochen. Ueberall lieferten sie ihre Waffen an die die Insel durchstreifenden Holländischen Detachements ab, und die Poengawas (Häuptlinge) boten völlige Unterwerfung an.

Gegen Ende Dezember erklärte der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien die Expedition nach Lombok für beendigt, nachdem bereits Anfang des Monats einige Bataillone in ihre Standorte zurückgekehrt waren.

Auf der Insel verblieben noch bis auf Weiteres das 11. und 2. Infanteriebataillon, etwas Artillerie, einige Genietruppen und das nöthige Sanitäts- und Verwaltungspersonal, welche Truppentheile unter den Befehl des Obersten Swart gestellt sind.

Generalmajor Vetter traf Anfang Januar 1895 wieder in Batavia ein.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Aus Mannheim wird uns unterm 22. März geschrieben: Das herrliche, von der Meisterhand Eberleins neu geschaffene Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. war am heutigen Gedenktage Gegenstand herzlicher Ovationen. Es wurden in würdig feierlicher Weise durch zahlreiche Deputationen am Denkmal Kranzspenden niedergelegt, von welchen besonders Erwähnung verdienen die Kränze der Stadtgemeinde, des hiesigen Reserve- und Landwehr-Offiziervereins und der vereinigten Militär- und Kriegervereine. Das Offizierkorps des hiesigen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. hatte bereits am Sterbetage seines ruhmreichen ersten Chefs im Mausoleum zu Charlottenburg wie auch hier am Mannheimer begeisternden Kaiserdenkmal diesen pietätvollen Akt vollzogen.

Frankreich. Der Gebrauch unerlaubter Hülfsmittel bei Prüfungen zum Zwecke der Aufnahme in militärische Bildungsanstalten soll, in Gemäßheit einer neuen kriegsministeriellen Verfügung, einen jeden Unteroffizier, welcher ein derartiges Vergehen sich zu Schulden kommen läßt, nicht nur von der Theilnahme an dem zur

Zeit stattfindenden Wettbewerbe ausschließen, sondern ihn auch grundsätzlich für immer unwürdig machen, in einer der in Frage kommenden Anstalten einzutreten. Nur wenn er durch musterhafte Führung seine Schuld sühnt, darf er von Neuem in Vorschlag gebracht werden. Die Militärschulen, auf welche die Anordnung sich bezieht, sind diejenigen, in denen die Unteroffiziere der verschiedenen Waffen zu Offizieren ausgebildet werden.

— Der Platz Vitry le François (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 14/1895) ist nunmehr aus der Reihe der Festungen endgültig gestrichen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Einstellung minderdiensttüchtiger Militärpflichtiger in das Heer, welche in Gemäßheit der von dem jetzt abgetretenen Kriegsminister durch die von ihm den Rekrutirungsbehörden ertheilten Verhaltungsregeln mehrfach geschehen zu sein scheint, hat dessen Nachfolger, dem General Zurlinden, Veranlassung geboten, die bei der Einstellung im letztvergangenen Herbst den Truppentheilen überwiesenen Rekruten der zweiten Kategorie einer sorgfältigen Nachuntersuchung ihrer körperlichen Eigenschaften zu unterwerfen. Diese Mannschaften sollen als „endgültig für diensttüchtig erklärte“ und in „untaugliche“ geschieden und letztere in die Heimath entlassen werden. Le Progrès militaire Nr. 1492 bedauert, daß auf diese Weise dem Heere eine Anzahl von Leuten entgehen würde, welche in den Hülfsdienstzweigen eine angemessene Verwendung hätten finden können, zollt aber der Maßregel im Uebrigen Beifall, weil sie ein Einhalten auf der vom General Mercier betretenen Bahn bedeute, deren weiteres Verfolgen zur zweijährigen Dienstzeit geführt und an die Stelle kräftiger, gut ausgebildeter Soldaten solche gesetzt haben würde, welche nur den äußeren Firniß derselben erhalten und durch nichts als durch ihre Anzahl geglänzt hätten.

— Der Uebertritt zu den Marinetruppen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 102/1894) ist 2373 Angehörigen des Heeres gestattet worden. Davon sind 1716 der Marineinfanterie, 657 der Marineartillerie überwiesen. Zu den Uebergetretenen hat von den Armeekorps das 15. (Marseille) die meisten, nämlich 206, das 17. (Toulouse) die wenigsten, nämlich 6 Bewerber gestellt.

(La France militaire Nr. 3263.)

— Die Abfahrt der zur Theilnahme an dem Feldzuge in Madagaskar bestimmten Truppen hat am 20. März begonnen und soll am 24. April beendet sein. Die Einschiffung findet zu Marseille statt, in Algier wird angelegt, als Landungsplatz ist Mojanga gewählt (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 589), von wo der Vormarsch gegen Tananariva für die ersten Tage des Juni in Aussicht genommen ist. (L'Avenir militaire Nr. 1978.)

Oesterreich-Ungarn. Der Wiener Landwehrfonds, ursprünglich zur Unterstützung der Familien von Angehörigen der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt, gegenwärtig bei Ausbruch eines Krieges zu Beihülfen für die Familien von Soldaten verwendet, welche, in der Hauptstadt heimathsberechtigt, zur Fahne eingerückt und im Felde erwerbsunfähig geworden oder gefallen sind, hat infolge des lange andauernden Friedens sich so vermehrt, daß er zur Zeit 344 046 Gulden beträgt, welche ein jährliches Zinserträgniß von 15 284 Gulden liefern.

(Reichswehr Nr. 732.)

— Der Dienst der Gendarmerie in Bosnien und der Herzegowina ist ein weit anstrengenderer als der in den übrigen Theilen der Monarchie den Angehörigen der Truppe obliegende, weil die Beschaffenheit des Geländes, die Verkehrsverhältnisse und die Witterung sowie die Schwierigkeiten, welche die Aufgabe der Ueberwachung gewisser Landesgrenzen bereitet, an ihre körperlichen Leistungen erheblich größere Anforderungen machen. Daher sind die Versorgungsansprüche der Mannschaften wie diejenigen ihrer etwaigen Hinterbliebenen durch ein neues Normale erheblich verbessert. Es ist dies besonders dadurch geschehen, daß eine anderweite Berechnung ihrer Dienstzeiten die ihnen zustehenden Pensionsansprüche besser geregelt hat. 8 Dienstjahre als Gendarm werden für 9, 25 für 37 gerechnet und jeder andere Zeitraum, welcher die 8 Jahre übersteigt, wird entsprechend in Ansatz gebracht. Die vorangegangenen Militärdienstjahre zählen einfach. Die Erhöhung der Pension geschieht von Jahr zu Jahr, während früher nur alle 3 Jahre ein Aufsteigen erfolgte. Wie bedeutend die Steigerung ist, wird dadurch bewiesen, daß z. B. ein Wachtmeister, dessen Pension bisher nach 30 Dienstjahren 480 Gulden betrug, jetzt schon 2 Jahre und 4 Monate früher 800 Gulden bezieht. Nach Verlauf der nämlichen Zeit beläuft sich die Pension eines Postenführers auf 700 gegen 350, eines Gendarmen 1. Klasse auf 600 gegen 300, eines Gendarmen 2. Klasse auf 565 gegen 250 Gulden.

(Reichswehr Nr. 734.)

Schweiz. Die Bezeichnung der Genietruppen, welche gelegentlich der organisatorischen Neuerungen bei den Armeekorps (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 18/1895) als Bestandtheile der Letzteren genannt sind, ist in nachstehender Weise angeordnet worden: Beim Auszuge erhalten die Geniebataillone die Nummern der Divisionen, zu denen sie gehören, die Sappeurkompagnien die Nr. 1 und 2; die Kriegs-Brückenabtheilungen führen die Nummern der entsprechenden Armeekorps, die Pontonierkompagnien die Nr. 1 und 2; die Armeekorpsnummer dient ferner zur Bezeichnung der zugehörigen Telegraphenkompagnie; die Kompagnien des Eisenbahnbataillons heißen Nr. 1 bis 4. Bei der Landwehr werden die Sappeurkompagnien, da ein Bataillonsverband nicht besteht, von Nr. 1 bis 16 durchnumerirt, die Kriegs-Brückenabtheilungen als Nr. 1 und 2, die Pontonierkompagnien sowie die Eisenbahnkompagnien mit Nr. 1 bis 4 bezeichnet.

— Eine Schweizerische Artilleriefonds-Herzog-stiftung, deren Grundstock eine dem im Jahre 1894 verstorbenen General Herzog gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums am 6. Juli 1889 von Eidgenössischen Artillerieoffizieren übergebene, durch Zinszuschlag am 31. Dezember 1894 auf 13 706,25 Francs angewachsene Summe von 12 000 Francs bildet, zu welcher ein nicht genannter Geber am 30. November 1894 einen Betrag von 3230 Francs hinzugefügt hat, ist jetzt vom Bundesrathe übernommen, um entsprechend ihrer Bestimmung, „daß die Zinsen der freiwilligen Arbeit der Schweizerischen Artillerieoffiziere an der Hebung ihres Könnens in Theorie und Praxis zu Gute kommen sollen“, verwendet zu werden. Die Bestimmung über die Art und Weise, in welcher diese Verwendung zu geschehen hat, ist einer für die Dauer der nächsten drei Jahre ernannten Kommission übertragen worden, welche aus drei Obersten besteht, von denen je einer der Ostschweiz, der Centralschweiz und der Westschweiz angehört.

(Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 8/1895.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Berlin, Sonnabend den 30. März. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Friedrichsruh, den 26. März 1895.

v. Petersdorff, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Huf. Regt., in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

Berlin, den 28. März 1895.

Wolff, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, vom 1. Juli d. Js. ab auf sechs Monate zur Gestütverwalt. kommandirt.

Treuding, bisher Seekadett der Res., in der Armee und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 8. Mai 1894 bei dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 angestellt.

Heinrichs, Major z. D., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des I. Armeekorps, unter Entbindung von der Stellung als dritter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Mitgliede des Bekleidungsamts des I. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 23. März 1895.

Maetschke, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Straßburg, zum Fußart. Regt. Nr. 10,

Grothe, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Hannover, zum Art. Depot Straßburg,

Haack, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Breslau, zum Art. Depot Hannover, — versetzt.

Seipold, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Breslau zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. März 1895.

Schnorrenpfeil, Sek. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 2. April d. Js. aus dem Heere aus.

v. Decker, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Marine.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 25. März 1895.

Dr. Renvers, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., unter Vorbehalt der Patentirung,
Dr. v. Foerster, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum überzähl. Marine-Stabsarzt,
Dr. Fischer, Dr. Schneider, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Dr. Hees, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., scheidet aus dem aktiven Sanitätskorps aus und tritt zu den Sanitätsoffizieren der Marine-Res. über.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Berlin, den 25. März 1895.

Frhr. v. Schele, Oberst à la suite der Armee, von der Wahrnehmung der Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika entbunden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant Groß im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, kommandirt als Lehrer bei der Luftschiffer-Abtheil., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Hauptmann der Landw. Dr. phil. Rößler zu Celle den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Sekondlieutenant v. Tümpling,
dem Gefreiten Huf, — Beide im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Gefreiten Zabel im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
dem Einjährig-Freiwilligen, Füsilier Preckwinckel im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
dem Musketier Ribitzki im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Div. Auditeur, Justizrath Fischer,
dem katholischen Div. Pfarrer Wilhelm der 30. Div.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Generalarzt 1. Kl. Dr. Strube, Korpsarzt des XIV. Armeekorps.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 1. April.

Alldeutschland rüstet sich, den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck als nationalen Feiertag festlich zu begehen. Soweit die Deutsche Zunge klingt, ist dieser Festtag unseres ersten Reichskanzlers fast der einzige Gegenstand des Denkens, des privaten und des öffentlichen Gesprächs. Die mehr oder minder lebhafte Theilnahme an der bevorstehenden Feier ist längst zu einem Gradmesser des Vaterlandsgefühls nicht nur beim Einzelnen, sondern auch in ganzen Korporationen, Städten und Bezirken geworden. Die Deutsche Volksseele feiert im Fürsten Bismarck nicht nur den größten Staatsmann des 19. Jahrhunderts, den Schöpfer des Deutschen Reiches, sondern vor Allem den Typus des kerndeutschen Mannes ohne Falsch und Fehl, so wie er als Ideal dem geistigen Auge sonst nur vorschweben mag. Seine Gestalt, wie sie Künstlerhand in Leipzig und Cöln bereits zu seinen Lebzeiten in Erz dargestellt hat, ist uns längst zur Verkörperung Deutschen Volksthums geworden. Die weltabgeschiedene Lebensweise des Fürsten in den letzten Jahren hat ihn trotz der Schnelllebigkeit unserer Zeit aus der Erinnerung des Deutschen Volkes nicht zu verdrängen vermocht; selbst seine politischen Gegner lauschten stetig auf seine Beurtheilung der Dinge in den verschiedenen neu auftauchenden Fragen.

Große, das Deutsche Nationalgefühl entflammende Worte sind dereinst von diesem einzigen Manne gesprochen worden. Das unvergessene „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt“ wird fortleben, solange ein Deutscher noch athmet. Noch heute aber lauscht Deutschland jedem Gelegenheitswort, jeder Antwort auf eine Begrüßung oder Ansprache, die uns aus Friedrichsruh zukommen. Keine andere Nation besitzt einen Mann, an dessen Lippen das eigene Volk wie die ganze gebildete Welt mit solcher achtungsvollen Begierde hängen. Pilgern doch Tausende und Abertausende gegenwärtig nach dem Norden, um den ehrwürdigen

Kanzler nicht nur zu sehen, sondern vor Allem ihn sprechen zu hören.

Von einer solchen nationalen Feier, bei solchem Festjubel des ganzen Volkes kann das Deutsche Heer selbstverständlich nicht fernbleiben, sondern es nimmt innigen, herzlichen Antheil an den dem großen Staatsmann dargebrachten Huldigungen. Darf doch unser Heer an den Gefeierten als an einen seiner ältesten Angehörigen Anspruch erheben, da er seit 1838 die Preußische Uniform trägt und gegenwärtig die höchste militärische Rangstellung bekleidet. Mehr aber noch als äußere Abzeichen, als Rang und Würden ketten den Fürsten an die Armee die Thatsachen, die großen gemeinsam durchlebten und durchkämpften Ereignisse, die die letzten Jahrzehnte der Deutschen Geschichte füllen. Dem eisernen Kanzler, seiner Folgerichtigkeit und unbeugsamen Energie dankt das Preußische Heer die Durchführung der von König Wilhelm entworfenen Neuordnung, die allein die großen Deutschen Siege ermöglichte. Was hat der Preußische Minister des Auswärtigen moralisch für die Armee gelitten, als man ihm mit dem Schicksal eines Stafford drohte, als er die gerechte Sache gegenüber einem Parlament von politisch Blinden vertheidigte! Welche Verantwortung lastete auf seinen Schultern, als es galt, das Volk, die Presse und die Volksvertretung, die Alle widerstrebten, zum Kampf um die Hegemonie in Deutschland fortzureißen!

Das Heer rühmt sich andererseits, das Werkzeug, die ultima ratio gewesen zu sein, die zur Durchführung der Deutsch-nationalen Politik angewendet werden mußte. Und man darf sagen: Meister und Werkzeug waren einander werth. In keiner der schweren Krisen, die Preußen durchzumachen hatte, um die Einigung der Deutschen Stämme herbeizuführen, hat das Werkzeug versagt. Die ernsteste dieser Phasen war jedenfalls der Waffengang mit Oesterreich und den verbündeten Deutschen Staaten. Ebenso wie die gewagteste, aber auch glänzendste strategische Operation Moltkes der konzentrische Einmarsch in Böhmen war, so hat auch der Preußische Staat wohl nie eine gespanntere politische Lage durchgemacht als diejenige vom Juni 1866. Hier ward der höchste Wurf gewagt, und deshalb war auch die Wirkung der glücklichen Entscheidung so überwältigend für Freund wie Feind.

Und wie meisterlich hat sich die Diplomatie bewährt, die den Preußischen Heeren nördlich der Donau Halt gebot, den Französischen Unterhändler im Feldlager abzufertigen und zu vertrösten, die Süddeutschen Staaten durch günstige Verträge zu versöhnen und als Bundesgenossen zu gewinnen wußte. Nie hat das weise Μηδὲν ἄγαν so sichtbare Früchte getragen wie hier die diplomatische Zurückhaltung gegenüber den militärischen Heißspornen, die Alles annektiren und Preußisch machen wollten. Und dieselbe Kunst zeigte sich bei den späteren Sonderverträgen mit Bayern und Württemberg in Versailles, über die der Kanzler unmittelbar nach deren Abschluß am 23. November 1870 äußerte:*) „Die Zeitungen werden nicht zufrieden sein, und wer einmal in der gewöhnlichen Art Geschichte schreibt, kann unser Abkommen tadeln. Er kann sagen, der dumme Kerl hätte mehr fordern sollen, er hätte es erlangt, sie hätten gemußt; und er kann Recht haben mit dem Müssen. Mir aber lag mehr daran, daß die Leute mit der Sache innerlich zufrieden waren. Was sind Verträge, wenn man muß! und ich weiß, daß sie vergnügt fortgegangen sind. Der Vertrag hat seine Mängel, aber er ist so fester. . . . ."

Während er so schonend und ihre Eigenart achtend mit den Bundesgenossen verfuhr, wußte er andererseits dem Feinde, der uns im tiefen Frieden überfallen und uns den Krieg aufgenöthigt hatte, einen ganz anderen Ton zu zeigen. Nachdem die Deutschen Stämme — vorläufig nur militärisch — geeinigt waren, hielt es nicht schwer, den übermüthigen Gegner Schlag auf Schlag niederzuwerfen, der furor teutonicus brauste nicht nur auf, sondern hielt auch vor bis zum letzten Ende. Die Diplomatie aber sorgte dafür, daß diesmal auch die gewonnenen Früchte wirklich eingeheimst wurden. Das Deutsche Kaiserreich ward in Versailles verkündet, die Neutralen wurden in geschickter Weise hingehalten und abgelenkt, im Frieden aber Alles erreicht, was die kühnsten Wünsche erstrebt hatten. Selten sind in der Weltgeschichte wohl bei einem Friedensschlusse Diplomaten und Soldaten derart einig gewesen wie 1871. Man frage die Mitkämpfer von damals, welchen Eindruck sie von der ersten Nachricht des Präliminarfriedens gehabt haben. Sie werden übereinstimmend antworten, daß dieser Eindruck ein tief befriedigender, ja ein überwältigender war. Mit noch größerem Staunen und noch höherer Verehrung als zu unseren Heerführern blickten wir zu dem Staatsmanne auf, der aus dem bescheidenen Preußen eine Weltmacht geschaffen hatte, die über den Frieden Europas gebietet, und deren Stimme im Rathe der Völker maßgebend ist.

Zwanzig Jahre hindurch hat Fürst Bismarck nach dem großen Kriege die Deutsche Politik geleitet, dem Vaterlande den Frieden gewahrt und für die innere Ausgestaltung des Reiches Sorge getragen. Zu verschiedenen Malen, bei der Vorlage der Septennate des Militärbudgets, mußte er seine ganze wuchtige Persönlichkeit, die Autorität seines Namens und seiner Erfahrungen einsetzen, um das Deutsche Reichsheer auf den Fuß zu setzen und ihm die Fortentwickelung zu sichern, die die politischen Zeitverhältnisse und die Sicherheit des Reiches geboten. Auch für diese schwere, aufopferungsvolle Thätigkeit gebührt dem ersten Kanzler der warme Dank des Heeres.

Seine Majestät unser erhabener Kriegsherr hat an der Spitze einer Abordnung des Kürassierregiments von Seydlitz und von Truppentheilen aller Waffen dem Fürsten die Glückwünsche der Armee persönlich ausgesprochen. Aus Hunderttausenden junger und alter Soldatenherzen schlägt ihm begeisterte Liebe und Verehrung entgegen. Wie unserem Heldenkaiser und seinem Feldmarschall das seltene Lebensalter von 91 Jahren beschieden war, so wünschen und hoffen wir, daß auch unser Kanzler die gleiche Zahl erreichen, und er uns in Gesundheit und Frische als einer der letzten und echtesten Vertreter der großen Deutschen Zeit noch lange erhalten bleiben möge. Das walte Gott!

*) Dr. Moritz Busch, Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich. II. S. 25.

Kavalleriedivisionen im Frieden.
(Schluß.)

Nun zu meinem Plan! Dieser gipfelt darin, daß die Regimenter je zweier Armeekorps zu einer Kavalleriedivision zusammengefaßt werden. Es entstehen so:

1. die Kavalleriedivision des II. und XVII. Armeekorps zu 8 Regimentern;
2. die Kavalleriedivision des III. und V. Armeekorps zu 8 Regimentern;
3. die Kavalleriedivision des IX. und X. Armeekorps zu 8 Regimentern;
4. die Kavalleriedivision des VII. und VIII. Armeekorps zu 8 Regimentern;
5. die Kavalleriedivision des IV. und XI. Armeekorps zu 9 Regimentern und einer Hessischen Brigade;
6. die Kavalleriedivision des XV. und XVI. Armeekorps zu 8 Regimentern;
7. die Kavalleriedivision des XIII. und XIV. Armeekorps zu 8 Regimentern;
8. die Kavalleriedivision des I. und II. Bayerischen Armeekorps zu 10 Regimentern.

Außerdem werden selbständige Divisionen errichtet:

9. die Kavalleriedivision des Gardekorps (schon vorhanden) zu 8 Regimentern;
10. die Kavalleriedivision des Königlich Sächsischen (XII.) Armeekorps zu 6 Regimentern;
11. die Kavalleriedivision des I. Armeekorps zu 6 Regimentern;
12. die Kavalleriedivision des VI. Armeekorps zu 5 Regimentern.

Zu dieser Eintheilung bedarf es folgender Erläuterung.

Jedes Armeekorps erhält nur ein Korps-Kavallerieregiment zur Verwendung als solches bezw. als Divisionskavallerie. Es scheiden demnach von den ersten acht Divisionen je zwei Regimenter im Mobilmachungsfalle aus, so daß sie mit Ausnahme von Nr. 5 und 8 die normale Stärke von sechs Regimentern ohne Weiteres haben. Bei der 5. Kavalleriedivision würden drei Regimenter überschießen, wovon eine selbständige Brigade zu zwei oder drei Regimentern gebildet werden könnte. Auch könnte dem XI. Armeekorps mit Rücksicht auf seine drei Divisionen ein zweites Regiment zum Dienst bei der Infanterie verbleiben. Die Hessische Dragonerbrigade könnte auch im Kriege und im Frieden selbständig und der Hessischen Division unterstellt bleiben. Bei den beiden Bayerischen Korps würde ebenfalls eine Brigade überschießen.

Die Divisionen 9 bis 12 haben nur ein Regiment an ihr Korps abzugeben. Die Garde-Kavalleriedivision kann demnach mit sieben Regimentern ausrücken oder ein Regiment anderweitig abgeben. Die Kavalleriedivision des I. Armeekorps kann nur mit fünf, die des VI. sogar nur mit vier Regimentern ausrücken. Dafür können beide aber auch gewissermaßen vom Fleck aus als Kavalleriedivisionen gebraucht werden, ein Vortheil, der an der Grenze nicht zu unterschätzen ist. Es bleibt unbenommen und wird sich empfehlen, diese beiden Divisionen später durch Reserveformationen auf die volle Stärke zu bringen. Außerdem würden sich die Kavallerien dieser Korps wegen ihrer geographischen Lage schwer an andere angliedern lassen. Die Sächsische Kavalleriedivision bleibt aus organisatorischen Gründen besser selbständig, auch wenn sie anfänglich nur schwach auftreten kann, da sie drei Infanteriedivisionen zu versorgen hat.

Die entstehenden Kosten beschränken sich auf die Errichtung von elf Divisionsstäben, im Weiteren kann allerdings nicht abgeleugnet werden, daß die zunächst alle zwei Jahre abzuhaltenden Uebungen auch Mittel erfordern. Dafür giebt es aber einige geeignete billige Terrains, wie Konitz—Tuchel für das II. und XVII. und Lüneburg für das IX. und X. Armeekorps. Außerdem werden gerade hierzu die neuen Truppenübungsplätze mit Vortheil herangezogen werden können, auf denen dann auch das nicht immer billige Brigadeexerziren abzuhalten wäre.

Alles in Allem wird auch ein sparsamer Volksvertreter zugeben müssen, daß im Verhältniß zur Größe der Organisationsänderung die entstehenden Kosten gering sind.

Verlassen wir den Kostenpunkt, so fällt zunächst eine erhebliche Verstärkung unserer Kavallerie erster Linie ins Auge, und zwar um mehr als zwanzig Regimenter. Diese Verstärkung aber ist mit Rücksicht auf die numerische Ueberlegenheit unserer Nachbarn schon lange mehr als erwünscht und wird hier erreicht, ohne daß ein Mann mehr aufgestellt wird. Wir können dann an jeder Grenze sechs Kavalleriedivisionen sofort auftreten lassen, im Westen noch zwei selbständige Brigaden. Zuzugeben ist, daß diese Verschiebung auch ohne Organisationsänderung zu erreichen wäre, sie wird aber doch immerhin bei Ausführung meines Planes nebenher gewonnen. Die Verringerung der Divisionskavallerie, welche die Voraussetzung dazu bildet, ist aber wohl möglich. Schon Prinz Friedrich Karl und General v. Schmidt waren der Ansicht, daß für diesen Dienst zwei Eskadrons ausreichten. Darunter wird man allerdings nicht gehen können, um die so nothwendige Ablösung vornehmen zu können. Die in Aussicht genommene Errichtung von Meldereiterdetachements erlaubt ebenfalls eine Schwächung der Divisionskavallerie. Außerdem bleibt es der Heeresverwaltung immer noch unbenommen, sobald Reserveregimenter in genügender Zahl marschbereit und marschfähig sind, jedem Korps ein solches Regiment zur Verwendung als Divisionskavallerie nachzuschieben, obwohl eine Nothwendigkeit hierzu nicht zugegeben wird. Ich glaube auch, daß ein Divisionskommandeur anfänglich lieber zwei Linienschwadronen als ein Reserveregiment zu seiner Unterstützung hat. Verfügt er über ein Meldereiterdetachement, so wird er sich eher mit der Reservekavallerie befreunden, die tüchtig ist, aber eine gewisse Zeit braucht, um in Gang zu kommen.

Das Regimentskommando des Korps-Kavallerieregiments muß bestehen bleiben schon aus Verwaltungsrücksichten, so wenig dankbar die Rolle des Regimentskommandeurs zu Zeiten sein wird. Aber auch als Führer

der Divisionskavallerie sieht er oft nur zwei Eskadrons hinter sich.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, was aus dem Brigadekommandeur werden soll, welcher bei jeder der ersten acht Kavalleriedivisionen überzählig wird. Einige ältere können Infanteriedivisionen erhalten (auch der Reserve). Einige jüngere werden Reserve-Kavalleriebrigaden führen müssen. Und wenn wirklich auch einige zur Verfügung der oberen Heeresleitung bleiben, so werden für dieselben schnell genug Stellen frei werden, wenn der Krieg erst einmal im Gange ist.

So weit der Krieg. Im Frieden würden sich folgende Verhältnisse ergeben. Die Kavalleriebrigaden scheiden aus dem Verbande der Infanteriedivisionen aus; dies ist ganz unbedenklich. Der Grund, der die Artillerie zu den Divisionen zieht, kommt für die Kavallerie nur sehr bedingt zur Geltung, denn die Unterstellung der Brigaden unter die Divisionen entspricht nicht der Ordre de Bataille. Im besten Falle verbleibt der Division doch nur ein Regiment, und da man doch nicht grundsätzlich alle Brigaden der Deutschen Armee wird zerreißen wollen, so werden viele Divisionen ihre ganze Kavalleriebrigade am ersten Mobilmachungstage abgeben,*) dann können sie dies auch schon im Frieden thun.

Die Uebungen sind so gedacht, daß jede Division alle zwei Jahre mit sechs Regimentern exerzirt. Die beiden Regimenter, welche im nächsten Mobilmachungsjahre als Korps-Kavallerieregimenter bestimmt sind, machen das Exerziren nicht mit. Sie leisten, unterstützt durch die Meldereiterdetachements, den Divisions-Kavalleriedienst während eines Theils der Feldmanöver, falls die anderen Regimenter vom Divisionsexerziren nicht rechtzeitig eintreffen können. Im Prinzip werden diese aber herangezogen. Ob sie jedoch einen Theil des Manövers nicht mitmachen können, wird von verschiedenen Umständen abhängen, z. B. ob das Exerziren vor dem Manöver abgehalten werden kann (z. B. auf einem Truppenübungsplatz) oder nach diesem abgehalten werden muß, ob besondere Aufklärungsübungen (Division gegen Division) oder Kaisermanöver stattfinden, zu welchem Zeitpunkt die Feldmanöver anfangen oder schließen, wie weit der Divisionsexerzirplatz vom Manövergelände entfernt ist. Eine schematische Regelung der Theilnahme an den Feldmanövern ist also ausgeschlossen. Sollen größere (Kaiser-) Manöver stattfinden, so lassen sich die Korps so auswählen, daß die dazu gehörigen Kavalleriedivisionen Verwendung finden können. Es würde also z. B. das II. gegen das III. und das V. gegen das XVII. üben können, oder das II. und III. gegen das V. und XVII.

In denjenigen Jahren, in welchen kein Divisionsexerziren stattfindet, nehmen die Regimenter und Brigaden nach Bestimmung der Generalkommandos wie bisher an den Feldmanövern theil. Auf diese Weise wird volle Fühlung mit den anderen Waffen gehalten werden. Der Divisionskommandeur wird für das Manöver durch das Kriegsministerium einem Armeekorps zugewiesen und dort auch möglichst als Führer gemischter Verbände verwendet.

Ich komme nun zu den Ressortverhältnissen und kann nicht ableugnen, daß diese einige Schwierigkeiten bereiten. Bei den Divisionen 9 bis 12 ist die Sache ja höchst einfach. Sie unterstehen den Generalkommandos wie in Rußland, wo ebenfalls die Divisionen den Armeekorps zugetheilt sind. Selbständige Divisionen finden dort auf Erfordern in dem Oberbefehlshaber des Militärbezirks eine geeignete Spitze. In Frankreich haben wir Kavalleriebrigaden der Armeekorps, welche in den Fragen des rein kavalleristischen Dienstes zu je dreien einem Inspekteur unterstellt sind, welcher damit auch der geborene Führer ist, falls man drei solcher Brigaden zu einer Division vereinigt. Die kommandirenden Generale besichtigen diese Brigaden nicht, ebenso wenig wie die selbständigen Divisionen. Innerhalb der Divisionen nimmt der Divisionskommandeur die Stellung des Inspekteurs ein, er selbst wird durch ein dazu vom Kriegsminister bestimmtes Mitglied des obersten Kriegsraths, und zwar auch durch einen Kavalleristen, besichtigt. Die Kavalleriedivisionen unterstehen im Uebrigen, was Disziplin, Verwaltung ꝛc. anbelangt, den Militärgouvernements (Paris, Lyon), oder denjenigen Generalkommandos, in deren Bezirk sie dislozirt sind. Sie korrespondiren auch durch diese Instanzen mit dem Minister.

Einfach sind diese Verhältnisse durchaus nicht, sie müssen aber doch dienstlich brauchbar sein. Auch liefert unsere Artillerie ja den Beweis, daß man zwei Herren über sich haben kann, ohne daran zu Grunde zu gehen. Jedenfalls würde eine Organisation, wie ich sie im Sinne habe, bei welcher die Kavalleriedivisionen den Generalkommandos unterstellt sind und daneben unter einem Generalinspekteur stehen, der die Ausbildung leitet und die Divisionen besichtigt, immer noch einfacher sein als die Französische. Hierfür möchte ich vielleicht auch noch Freunde finden. Nun kommt aber das Dilemma! Die Divisionen sollen nicht einem, nein zwei Armeekorps unterstellt werden. Auf den ersten Anblick erscheint der Gedanke ungeheuerlich, und ich werde mich freuen, wenn Jemand mit einem besseren, einfacheren Vorschlage kommt. Bei näherer Betrachtung wird man sich jedoch überzeugen, daß auch dieser Vorschlag ausführbar ist, und darauf kommt es an. Oder ich will lieber sagen, es kommt auf den Versuch an, der leicht zu machen ist; da wird sich ja zeigen, was möglich ist, was nicht. Die Inspekteure sind vorhanden, man unterstelle einem derselben die bereits bestehende Garde-Kavalleriedivision und die provisorisch zu formirende Kavalleriedivision III. und V. Armeekorps (mit dem Sitze in Berlin) und sammle aus diesem Verhältniß seine Erfahrungen!

Wenn die Ausbildung und Besichtigung dem Generalinspekteur oder auch zwei Inspekteuren (einer für den Osten, einer für den Westen) vorbehalten bleibt, dann ist es nicht anzunehmen, daß Kompetenzkonflikte zwischen den Generalkommandos entstehen. Es leuchtet ein, daß folgende Angelegenheiten von diesen ohne Reibung erledigt werden können: Ergänzung und Entlassung von Allem, was dazu gehört, Versorgung, Remontirung, Kommandos,

---

*) Uebrigens auch keine Paradeseite der heutigen Organisation.

zahlreichen Landwehrkavallerie ganz abgesehen — in der Unerfahrenheit der Führer wie der Truppen in der Massenverwendung der Reiterei, sodann in der schon durch die Ordre de Bataille verursachten Zersplitterung dieser Waffe und demnach in ihrem nicht einheitlichen und nicht massirten Auftreten in den Schlachten.

Der in 60 Dienstjahren und 16 Feldzügen grau gewordene Feldmarschall maß die Leistungen seiner Waffe nach den Fridericianischen Vorbildern, deren bei ihm noch unmittelbare Eindrücke seine feurige Jünglingsseele naturgemäß nachhaltig erfüllt hatten. Wie seine Urtheilsgenossen fand Blücher solche Vorbilder zwar allenfalls erreicht mit den Erfolgen von Haynau, von Möckern und Laon und angestrebt in den Schlachten von Großbeeren, an der Katzbach und bei Wartenburg, in dem Gefecht von la Chaussée und schließlich auch in dem Kampfe vor den Thoren von Paris; aber andere Vorgänge des Feldzuges, namentlich die bei Großgörschen, bei Ligny und bei la belle Alliance, hatten doch die Verwendung, das Auftreten und die Erfolge der Kavallerie so hinter den Erwartungen jener zurückbleiben lassen, daß diese Eindrücke des Feldzuges — und namentlich die letzten — selbst so glänzende, mustergültige Bethätigungen kavalleristischen Könnens vergessen machten, wie sie Yorcks Reiterei mehr als einmal bewiesen hatte, sowohl in entscheidender Schlachtenstunde unter dieses Generals persönlicher Einwirkung wie im Dienste der Aufklärung und Sicherung vor und nach den Entscheidungen unter Katzelers denkwürdiger Führung. Die Vorgänge bei Ligny hatten den Feldmarschall unmittelbar empfindlich berührt; die Reiterthaten von Möckern hatte er zu seinem Verdruß nicht mit eigenen Augen geschaut.

Eine andere erfolgreiche Thätigkeit, welche die Reiterei der Verbündeten in den Befreiungskriegen entwickelt hat, ist unter jenen Eindrücken noch mehr in Vergessenheit gerathen und darum in ihrem lehrreichen Gehalt überhaupt noch nicht genügend gewürdigt worden: es ist die Thätigkeit der Kavallerie-Streifkorps der Verbündeten im Rücken der Heere Napoleons und in den von dessen Hauptarmee nicht unmittelbar gedeckten Deutschen Landstrichen. Erst jetzt sind diese Unternehmungen, welche allerdings den Feind nur im Einzelnen zu schädigen suchen und eine große Entscheidung nicht unmittelbar herbeiführen konnten, also durchaus nur Handlungen des kleinen Krieges sind, in das gebührende Licht gesetzt worden, indem Oberst Cardinal v. Widdern mit der Neubearbeitung seiner bekannten Lehrschrift „Der kleine Krieg und der Etappendienst" eine Darstellung der Thätigkeit der Deutschen, Oesterreichischen und Russischen „Streifkorps im Deutschen Befreiungskriege von 1813" bietet,*) welche endlich, d. h. zum ersten Male, das gesammte Quellenmaterial des Kriegsarchivs des großen Generalstabes und seiner Bibliothek über diese anregende Thätigkeit einheitlich und kriegswissenschaftlich verwerthet, es in solcher Beleuchtung weiteren Kreisen nutzbar macht und damit Begebenheiten aktenmäßig schildert, die in ihrer Art überhaupt die letzten sind, welche die Kriegsgeschichte lehrt, die aber ein kommender Krieg wieder zeitigen kann und im Zeitalter der Volksheere, der Eisenbahnen und der Telegraphen, im Jahrhundert der stetigen Vermehrung der „Impedimenta", wie das 17. Heft der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" es treffend nennt, wahrscheinlich in erweitertem Umfange zeitigen wird.

Streifkorps sind Mittel und Gebilde des kleinen Krieges. In der Regel werden sie bei derjenigen von beiden kriegführenden Parteien auftreten, die im eigenen Lande kämpft, weil ihre Unternehmungen meist den rückwärtigen Verbindungen von Einbruchsheeren gelten und der Begünstigung durch die Bevölkerung bedürfen. Thatsächlich haben die Streifkorps der Verbündeten von 1813 vom Ueberschreiten des Rheines, also von dem Augenblick an, wo sie die Landeseinwohner nicht mehr für sich hatten, einen wesentlichen Antheil an den Erfolgen des Feldzuges nicht mehr zu gewinnen vermocht. Da nun 1866 die bestürzend schnelle Herbeiführung der Kriegsentscheidung es überhaupt nicht mehr zu einer Einwirkung der Oesterreicher auf die Verbindungen der Preußen kommen ließ und 1870/71 infolge der gleich bei den ersten Entscheidungen des Feldzuges nahezu gänzlichen Vernichtung und Einschließung der Französischen Reiterei die Französische Landesvertheidigung über Kavallerie überhaupt nicht mehr verfügte und das, was sie bei den dieser Waffe an und für sich ungünstigen eigenen Hülfsquellen zusammenzubringen vermochte, bei den Armeen selbst nothwendig gebrauchte, also den „Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere" lediglich der Volksbewaffnung, dem schließlich am eigenen Leibe als solches empfundenen Franktireur-Unwesen überlassen mußte, so sind die Vorgänge im Deutschen Befreiungskriege von 1813 thatsächlich die letzten, aus denen man die Verwendung von Kavallerie-Streifkorps auf einem Europäischen Kriegsschauplatze studiren kann.

Es ist ein Verdienst des Oberst Cardinal v. Widdern, in seiner auch in der völligen Neubearbeitung seinem Gesammtwerk wieder angegliederten, zugleich aber auch selbständig gemachten Schrift die Thätigkeit der fast ausschließlich der Reiterei entnommenen Streifkorps der Verbündeten von 1813 nicht nur einfach berichtet, sondern im Hinblick und in Nutzanwendung auf die Verhältnisse der Jetztzeit und eines Zukunftskrieges geschildert zu haben. Die ihr Thema erschöpfende, sehr gründliche Arbeit kommt damit nicht allein den Kavalleristen, sondern auch denjenigen Offizieren zu Gute, welche „in das Große vom Kriege entriren" wollen, als Gehülfen höherer Truppenführer, als Generalstabsoffiziere, mit den rückwärtigen Verbindungen eines Heertheiles oder einer Armee zu rechnen oder gar die Sicherheit dieser Verbindungen zu verantworten haben.

---

*) Die Streifkorps im Deutschen Befreiungskriege 1813 nach kriegsarchivalischen Quellen bearbeitet von Georg Cardinal v. Widdern, Königlich Preußischer Oberst. Abschnitt I. Bis zum Waffenstillstande; Abschnitt II: Bis zum Rückzug Napoleons hinter den Rhein. Zwei Karten und eine Kartenskizze. Berlin 1895. Verlag von R. Eisenschmidt. Die Militär-Literaturzeitung hat die Schrift schon in Nr. 2/1895, Sp. 38 besprochen und damit erneute Anregung zu Betrachtungen über diese wichtige Frage gegeben.

Diese rückwärtigen Verbindungen haben bei der Stärke der heutigen Volksheere, der verwickelteren Art und Zusammensetzung der Streitmittel der Neuzeit, dem durch den größeren Drang nach schneller Entscheidung gesteigerten Verbrauch von Personal und Material an Bedeutung, aber mit der Ausnutzung der künstlichen Wege, der Eisenbahnen und Drahtleitungen für den Verkehr nach und von der Feldarmee auch an Empfindlichkeit gewonnen. Die Eisenbahnbenutzung fesselt zudem diesen Verkehr an den Bahnkörper, während ehedem die Landstraßenverbindung gebotenenfalls ganz oder streckenweise verlegt werden konnte.

Die große Landstraße, welche 1813 Napoleons Hauptheer über Leipzig, Weißenfels, Erfurt, Eisenach, Fulda und Frankfurt a. M. mit dem linken Rheinufer verband, bedeutete für jenes dasselbe wie 1870/71 für das Deutsche Heer der Schienenweg über Lagny, Châlons und Toul nach dem rechten Ufer des Rheins; aber dieser Heerweg zeigte sich doch, wie die Thatsachen lehren, wesentlich empfindlicher als jener. Auch schon die Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains eines Heeres sind heutzutage wegen ihrer erheblich gewachsenen Länge und ihrer oft nothwendigen, von den eigentlichen Heerkörpern gegen früher entfernteren Zurückhaltung wesentlich empfindlicher geworden. Unternehmungen z. B. wie die Mensdorffs im August und September 1813 würden heute unmittelbar die Kolonnen und Trains der um Dresden versammelten Armeekorps treffen und die Verbindung Leipzig—Erfurt würde heute vor Unternehmungen eines Thielmann nicht ohne Weiteres von dem Schienenweg über Weißenfels—Naumburg a. S. auf die Landstraße über Querfurt oder auf eine andere Eisenbahn verlegt werden können. Entweder müßte der Feind viel zahlreichere Deckungsmittel als 1813 für seine rückwärtigen Verbindungen aufbieten oder die Verbündeten hätten Gelegenheit, mit noch geringeren Entsendungen als 1813 die Gefechtskraft der feindlichen Feldarmee durch Störung des Kombattanten-, Munitions- und Ernährungsnachschubes mittelbar erheblich zu schädigen.

Was der Feldherr Napoleon von der geschickten Leitung und dem ordnungsmäßigen Verhalten der Trains seiner Armee hielt, gilt heute noch mehr als damals und in vermehrtem Grade von den rückwärtigen Beziehungen eines Feldheeres überhaupt. Von den Vorgängen hinter dem Rücken der eigentlichen Kämpfer unserer heutigen Heere kann in der That „der Erfolg des Feldzuges abhängen“. Grund genug, uns mit diesen Dingen, die erst der Krieg selbst in ihrem ganzen Umfange in die Erscheinung treten läßt und die der oberflächliche, ungeschulte Beurtheiler als Nebendinge zu behandeln geneigt ist, ernstlich schon im Frieden zu beschäftigen. Den höheren Führer wie den Generalstabsoffizier dürfen diese Erscheinungen nicht unvorbereitet finden: Beide müssen den Störungen rechtzeitig und richtig vorbeugen gelernt haben; der Reitersmann aber muß wissen, welches ergiebige Feld sich seiner Unternehmungslust und der Eigenart seiner Waffe auf den Verbindungen des Gegners schon durch die Natur der Verhältnisse und noch mehr dann eröffnet, wenn Unterlassungen des Feindes mitwirken. Diesen wie jene — den Reitersmann wie die höheren Führer und deren Gehülfen — unterrichtet Oberst Cardinal v. Widdern in seinem Buche mit der Sprache der Kriegsgeschichte und er ruft damit zugleich dem lebenden Geschlecht wieder Namen von Beispiel gebenden Männern ins Gedächtniß, „deren Thaten meistentheils das Glück gelächelt“, die aber — wie im Januarheft der Jahrbücher für die Armee und Marine „ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges“ über den „Parteigänger Friedrich von Hellwig“ mit Recht bemerkt — „so gut wie vergessen“ sind.

Indem es sich bei dem Auftreten und Zusammenwirken der Streifkorps der Verbündeten von 1813 nicht allein um Parteigängerthum, sondern zuweilen und bei den Gegenmaßregeln der Franzosen fast ausschließlich schon um Führung von Kavalleriedivisionen im heutigen Sinne handelt, kommen in der Veröffentlichung Cardinal v. Widderns kriegsgeschichtliche Beispiele aus der Thätigkeit aller Führergrade der Kavallerie vom Lieutenant bis hinauf zum selbständig operirenden General zur Darstellung. Da ferner sowohl die gegen die rückwärtigen Verbindungen der Franzosen auftretende wie auch die zur Sicherung derselben entsandte selbständige Kavallerie vielfach von Artillerie begleitet wird, die Kavallerie diese Begleitung aber auch oft entbehren muß, und da endlich — namentlich bei den Abwehrmaßregeln der Franzosen — hier und da auch Infanterie, als der selbständigen Kavallerie zugetheilt, auftritt oder von den Führern der Letzteren verlangt wird, so tauchen in der Cardinal v. Widdernschen Schrift mitten aus den Ereignissen heraus auch alle die Fragen auf und finden an der Hand der Thatsachen ihre Beantwortung, welche man auch heute noch aufwerfen hört über die Nothwendigkeit und das Maß von Zutheilungen anderer Waffen an selbständige Kavallerie. Schließlich ist es kein Geringerer als Napoleon selbst, welcher die Anordnungen zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen seiner Armee gegen die Streifkorps der Verbündeten trifft, die Mittel und Grundsätze zur Bekämpfung derselben angiebt und die von seinen Generalen ergriffenen Ausführungsmaßregeln beurtheilt. Indem Oberst Cardinal v. Widdern diese Anordnungen und Urtheile Napoleons in ihrem Zusammenhange mit den thatsächlichen Vorgängen beibringt, gewinnt seine Schrift klassischen Werth; einen bleibenden darf sie als Lehrbuch der Thatsachen ohnehin beanspruchen.

Die Schrift ist jedenfalls mit dem, was sie bietet, auf der Höhe dessen, was sie bieten will: sie giebt über die Thätigkeit der Streifkorps von 1813 ein Gesammtbild; sie geht auf die bedeutsamsten Vorgänge dieser Art an der Hand eines Quellenmaterials ein, welches bisher nur erst theilweise an die Oeffentlichkeit gebracht worden ist — hier sei nur auf die Unternehmungen von Marwitz verwiesen —, und sie beleuchtet die Vorgänge in einer Vielseitigkeit, wie sie nur ein Soldat von anerkannt umfassendem und gründlichem Wissen zu leisten vermag.

Ganz besonders lehrreich und darum höchst lesens-

werth für Kavallerie-, wie für Generalstabsoffiziere erscheinen die den Unternehmungen des Generals v. Thielmann gewidmeten Kapitel. Wir behalten uns vor, auf diese Ereignisse gelegentlich noch besonders zurückzukommen; heute möchten wir nur auf das neueste Werk aus der Feder des Obersten Cardinal v. Widdern aufmerksam machen und es vor allem Anderen unseren im Werden begriffenen Führern — das ist jeder Träger des silbernen Portepees — zum Studium empfehlen.

Ein Buch, welches in jedem Kapitel mit geschichtlichen Thatsachen beweist, daß den Reitersmann nur kühne Gedanken erfüllen dürfen und daß einem solchen der Erfolg vom Geschick niemals versagt wird, wenn er besonnen bleibt, gehört zu den besten Bildungs- und Stärkungsmitteln des Charakters. Auf diesen aber kommt es beim selbständigen Handeln in erster Linie an. Nicht Wissen allein, sondern erst Wollen, das ist Charakter, befähigt zu militärischem Können.

Die Infanteriepferde in Frankreich.

Die Beschaffung der Reitpferde für die berittenen Offiziere der Infanterie erfolgt in Frankreich in anderer Weise als bei uns; sie war aber schon eingeführt, bevor noch bei uns von der Bewilligung der Pferdegelder für einen Theil der berittenen Offiziere die Rede war. Die Ueberweisung der erforderlichen Pferde in natura, wie sie in Frankreich stattfindet und wie solche auch bei uns Manchem als das Beste vorschwebt, scheint aber doch auch ihre Mängel zu haben, wie aus nachstehender Erörterung hervorgeht, die wir dem Avenir militaire entnehmen.

Als im Jahre 1881 die Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie genehmigt worden war, bestimmte die Heeresverwaltung, daß sie grundsätzlich mit Arabischen Pferden (Wallachen) erfolgen sollte. Eine Ausnahme war nur gemacht für die Offiziere von mehr als 80 kg Körpergewicht, welche wie die Adjutanten und Aerzte mit Pferden Französischer Zucht beritten gemacht werden sollten. Nach den Angaben der älteren Hauptleute waren die besten Lieferungen von Arabischen Pferden die in den Jahren 1881 und 1882 ausgeführten. Durch die ministeriellen Instruktionen angespornt, hatten die Generalinspekteure und namentlich die Obersten der Kavallerie eine sehr gute Auswahl für die Offiziere getroffen, deren Reitfertigkeit, wie man zugeben muß, keine bedeutende war.

Seit dieser Zeit, und wahrscheinlich weil man nicht viele Infanteriehauptleute sich den Hals hat brechen sehen, ist die Berittenmachung dieser Offiziere von gut auf mittelmäßig, von mittelmäßig auf schlecht und von schlecht auf ganz ungenügend zurückgegangen. Zunächst wurde bestimmt, daß alle Offiziere ohne Rücksicht auf ihr Gewicht mit Arabischen Pferden beritten gemacht werden. Da die Ankäufe von Pferden dieser Rasse beträchtlicher wurden, so lieferte man Thiere ohne Formen, ohne Nerven, die reinen Schinder. Die voreiligen Umänderungen wurden zahlreicher, und schließlich wurden diese billig gekauften Pferde theurer, als wenn man sogleich Pferde von ausreichender Kraft angekauft hätte.

Darauf suchte man sich den Pferden des Landes zuzuwenden. In einzelnen Gegenden hat diese Berittenmachung gute Erfolge gehabt; leider sind die Ankäufe nicht erheblich genug und es mußten ungenügend zugerittene Pferde geliefert werden, daher der vorzeitige Verbrauch in den Händen von Menschen, deren Handwerk die Reiterei nicht ist. Sodann erzeugen einzelne Gegenden nicht das Reitpferd zweiter Klasse, wie es für Infanterieoffiziere geeignet ist. Dann machen sich die Hauptleute in den nächstgelegenen Kavalleriegarnisonen beritten und holen sich von dort auch ihren Ersatz. Hier liegt nun der wunde Punkt der Frage. Wir verstehen es vollkommen, daß die Obersten der Kavallerie nicht geneigt sind, für die Infanterieoffiziere die guten Pferde ihrer Eskadrons zurückzustellen; aber dies ist kein Grund, um die Kameraden zu Fuß mit den Pferden anzuschmieren (enrosser). Zwischen diesen beiden Extremen ist die Grenze für die Wahl hinreichend angezeigt, welche nicht überschritten werden sollte; es scheint, daß man in einigen Korpsbezirken trotzdem bezüglich des Anschmierens (enrossage) darüber hinausgeht.

Es sind wirklich zahlreiche Fälle von stätigen, schlecht gerittenen Pferden vorgekommen, die aus diesem Grunde zwei- oder dreimal zurückgegeben wurden, wofür dann Ersatz durch andere geleistet wurde, von denen man ohne Zweifel hoffte, daß sie in die Hände von Hauptleuten fallen würden, die genug reiten könnten, um mit ihnen fertig zu werden. Dies ist nicht allgemein der Fall; von Zeit zu Zeit macht irgend eins dieser „guten Thiere“, wie die Lieferanten zu sagen pflegen, einen Satz und bricht dem Reiter Rippen oder Beine, dann ist Abschiednehmen und Pensionszahlung die Folge; oder es erfolgt am häufigsten abermalige Zurückgabe, dann erwachsen Kosten für die Rücksendung des Thieres und mehrfache Transportkosten zur Heranziehung für den Offizier. Dies Alles beziffert sich auf beträchtliche Ausgaben, welche die Rechnungskammer und die Budgetkommission ganz zu übersehen scheinen.

Solange man nicht folgende Grundsätze annimmt: 1. daß der Infanterieoffizier kein Reitersmann ist und keine Zeit hat, es zu werden; 2. daß man in der Mitte von Fußtruppen ruhige, schmiegsame und in gewissem Sinne ländliche Pferde haben muß: so lange wird man keinen Fortschritt in der Berittenmachung der Hauptleute zu verzeichnen haben. Und wenn diese Grundsätze von der Kavallerie verstanden würden, so hätten die reitenden Truppen in der Pferdegestellung für die Fußtruppen einen hinlänglichen Absatz, um ihre Pferde zu ergänzen. Es würde eine Ausrangirungsart nach Altersgrenzen genügen, die etwa folgendermaßen aufzustellen wäre: Jedes Kavalleriepferd von zwölf Jahren wird bezüglich der weiteren Brauchbarkeit als Reit- oder Zugpferd bei der Fußtruppe geprüft. Bis zu einer für jedes Regiment bestimmten Anzahl gelangen diese Pferde zur Lieferung: bei den Kürassieren an die Infanterieoffiziere von mindestens 1,68 m Größe, bei den Dragonern an solche von 1,64 m und bei der

leichten Kavallerie an solche unter 1,64 m. — Diese Angelegenheit wäre zu prüfen.

Nach diesen Vorschlägen würden also die Infanteriehauptleute nur Pferde von der Kavallerie erhalten, welche mindestens zwölf Jahre alt sind, was wir nach unseren Begriffen von dem Berittensein dieser Offiziere nicht für sonderlich vortheilhaft halten. Ueberhaupt beweist die ganze Erörterung des Avenir militaire, daß die Beschaffung von Reitpferden für die Offiziere der Fußtruppen durch die Kavallerie, welche immer noch von manchen Offizieren unseres Heeres für vortheilhaft gehalten wird, doch viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Der Ankauf eines Offizierreitpferdes erfordert meist eine so bedeutende Individualisirung in jedem einzelnen Falle, daß sie bei der Pferdeversorgung durch die Kavallerie unmöglich beobachtet werden kann. Hier muß jeder Infanterieoffizier selbständig handelnd auftreten, um ein für ihn möglichst passendes Reitpferd zu erhalten; jedenfalls ist die bei uns übliche Art der Pferdebeschaffung für die berittenen Offiziere der Fußtruppen die denkbar günstigste, die von einer anderen nicht so leicht erreicht wird.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Befreiung der Senatoren wie der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten von jeglicher militärischen Dienstleistung in Kriegszeiten ist in Zustimmung zu einem von einem Mitgliede der letztgenannten Klasse von Volksvertretern eingebrachten Gesetzvorschlage beschlossen worden. Beide Körperschaften haben zugestimmt, ohne daß Widerspruch erhoben wäre; dagegen wurde ein noch weiter gehender Antrag, welcher die Befreiung in Friedenszeiten und außer der Zeit der Sitzungen zum Gegenstande hat, abgelehnt. Der Beschluß erregt um so mehr Aufsehen und wird in der militärischen Presse um so härter beurtheilt, als die Abgeordneten nicht gehalten sind, ihr Votum bei den Abstimmungen persönlich abzugeben, sondern die Befugniß haben, ihr Stimmrecht durch ein anderes Mitglied ausüben zu lassen.

— Eine für militärische Zwecke besonders geeignete Lokomotive ist von der Jeffrey manufacturing company hergestellt. Ursprünglich bestimmt, beim Bergbau verwendet zu werden, erscheint sie als ebenso wohl brauchbar für die Belagerungskriege und bei kriegerischen Unternehmungen in unwegsamen Ländern, wie z. B. bei dem bevorstehenden Feldzuge in Madagaskar. Sie ist 3 m lang, zum Gebrauche auf Bahnen von 1,10 m Gleiseweite bestimmt, 1,50 m breit, 0,85 m über den Schienen hoch. Die geringe Entfernung zwischen ihren Rädern setzt sie in den Stand, scharfe Krümmungen zu überwinden und zwischen engen Wänden hindurchzugehen. Sie kann Wege benutzen, welche für Pferde und Maulthiere ungangbar sind. Sie entwickelt durchschnittlich 24 Pferdekräfte und hat mit einer Geschwindigkeit von 15 km in der Stunde auf ebenem Boden 65 Wagen, von denen ein jeder 550 kg wog, befördert, wobei sie selbst mit dem Gewicht von $1\frac{1}{2}$ t Kohlen belastet war.

(L'Avenir militaire Nr. 1978.)

Oesterreich-Ungarn. Die Stellung als Generalinspektor des Heeres, welche aus Anlaß der nach dem Kriege vom Jahre 1866 erfolgten Neugestaltung der Oesterreich-Ungarischen Armee geschaffen und am 24. März 1869 als ihrem ersten Inhaber, dem jüngst verstorbenen Erzherzoge Albrecht verliehen wurde, ist nach dessen Ableben nicht wieder besetzt worden. Dagegen hat Seine k. und k. Apostolische Majestät mittelst Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. Js. (Normalverordnungen für das k. und k. Heer 9. Stück) angeordnet, daß „zur Beobachtung eines einheitlichen Ausbildungsvorganges sowie zur Beurtheilung der erreichten Ausbildung, der militärischen Brauchbarkeit der Truppen und ihrer Führer, dann von Geist und Disziplin der Truppen höhere Generale als »General-Truppeninspektoren« bestimmt werden sollen". — Die General-Truppeninspektoren sind Organe der obersten Heeresleitung und in persönlicher Beziehung dem Allerhöchsten Kriegsherrn unmittelbar untergeordnet. Ihre dienstlichen Beziehungen zum Reichs-Kriegsminister werden durch eine Instruktion geregelt. Das Inspizirungsrecht des Letzteren über alle Theile und Zweige des gesammten Heeres wird durch die Schaffung der General-Truppeninspektoren in keiner Weise beeinträchtigt. Diese sind zur Hinausgabe von Anordnungen in direktem Verkehr mit den höheren Kommanden und Truppen insofern berechtigt, als dies zur Vornahme von Inspizirungen erforderlich ist. Der Generalinspektor des Heeres war zur Inspizirung desselben behufs der Ausbildung und Manövrirfähigkeit, also zu den nämlichen Zwecken, deren Erfüllung in Zukunft den General-Truppeninspektoren obliegt, und außerdem zur Ueberwachung und Leitung größerer Truppenübungen angestellt. Zu General-Truppeninspektoren sind der Feldzeugmeister Anton Frhr. v. Schönfeld, welcher seit dem vorigen Jahre dem damaligen Generalinspektor des Heeres beigegeben war, und der General der Kavallerie Ludwig Prinz zu Windisch-Grätz, bisher kommandirender General des 11. Armeekorps (Lemberg), ein Sohn des Feldmarschalls Fürsten Alfred zu Windisch-Grätz, ernannt worden. Ein gleichzeitig an den kommandirenden General und Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina General der Kavallerie Frhrn. v. Appel gerichtetes Handschreiben erklärt, daß Seine Majestät bei Ernennung der General-Truppeninspektoren in erster Reihe an ihn gedacht habe, aber durch höhere Rücksichten bestimmt worden sei, ihn der wichtigen Aufgabe der gegenwärtig von ihm bekleideten Stellung nicht zu entziehen. Ihren Wohnsitz haben die Inspektoren in Wien; sie beziehen die ihrer Charge zukommenden Gebühren, die Funktionszulage eines kommandirenden Generals und ein Reisepauschale. Einem jeden von ihnen wird ein Major als Flügeladjutant und ein Oberoffizier als Personaladjutant dauernd beigegeben. Im ganzen Bereiche des Heeres gebühren ihnen die nämlichen Ehrenbezeugungen, welche dem Korpskommandanten in seinem Territorialbezirke zu erweisen sind.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Ausbildung, Führung und Verwendung der Reiterei. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 12. Februar 1895 von Frhrn. v. Bissing, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Kavalleriebrigade. Mit einer Skizze im Text." — „Johann Jakob Wunsch. Von Albert Pfister, Generalmajor z. D. und Dr. phil. Mit einem Bildniß im Text."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Berlin, Mittwoch den 3. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. März 1895.

v. Monbart, Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Nauck, Pr. Lt. a. D., zuletzt Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im Inf. Regt. Nr. 98, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 28. März 1895.

Dr. Plagge, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Prof. Dr. Pfuhl, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 138, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, — Beide vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Aebert in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VI. Armeekorps, zum Stabsarzt des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts,

Dr. Knoch in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VII. Armeekorps, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Dr. Vollenrath vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Dr. Burkhardt vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79;

die Unterärzte:

Esselbrügge vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Dr. Stahn vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

die Unterärzte der Ref.:

Wahl, Hoffmann vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Kornstädt vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Küttner vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Röttger vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Boßmann vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Grüneberg vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. v. Freeden vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Lübbers vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Zimmermann vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Hammesfahr vom Landw. Bezirk Solingen,
Langguth vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Fabricius vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Prütz vom Landw. Bezirk Neustrelitz,
Dr. Witte vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Heddaeus vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Jung vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Lissauer vom Landw. Bezirk II. Cassel,

Dr. Sauermann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Saarlouis,

Dr. Mohr, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Weber, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Dr. Glasmacher, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Dr. Pannwitz, Stabs- und Bats. Arzt vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum 2. Bat. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dr. Jäckel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 138,

Dr. Koch, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zum 2. Bat. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Dr. Parthey, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum 3. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Dr. Leuchert, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, als Bats. Arzt zum Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

Dr. Appelius, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum 3. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Dr. Rothamel, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Dr. Menzer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VI. Armeekorps,

Dr. Waldeyer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VII. Armeekorps,

Dr. Krulle, Dr. Jansen, Assist. Aerzte 2. Kl. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Dr. Esser, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — versetzt.

Dr. Stadthagen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Walter, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Rostock,

Dr. Haedermann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Perlia, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Crefeld, — der Abschied bewilligt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Riehl vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Dehne vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — Beide unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Ref.,

Walter vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots, — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1895.

v. Werlhof, Oberst und Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain,

Hummitzsch, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Beförderung zum Obersten, zum Vorstand des Korps-Bekleidungsamts,

v. Götz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 9. Inf. Regts. Nr. 133, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103, — ernannt.

Spalteholz, Oberstlt. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 und mit Führung desselben beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts., zum Obersten befördert.

Frhr. v. Friesen-Miltitz, Oberstlt. vom Generalstabe des Generalkommandos, zum Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 ernannt.

d'Elsa, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Carlowitz, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 ernannt.

Wittmer, Oberstlt. aggreg. dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

Frhr. v. Wagner, Major und Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Zurückversetzung in den Generalstab, dem Generalstabe des Generalkommandos überwiesen.

Thierig, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau ernannt.

Oehme, Major vom Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, als Bats. Kommandeur in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Große, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Beförderung zum Major, zum Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Doerstling, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Intend. Rath bei der Korps-Intend., — ernannt.

Im Sanitätskorps.

Den 27. März 1895.

Dr. Lübbert, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Dr. Müller, Stabs- und Abtheil. Arzt der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Burdach, Stabs- und Garn. Arzt auf der Festung Königstein, als Bats. Arzt zum 3. Bat. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Dr. Kretzschmar, Stabs- und Abtheil. Arzt der 4. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, als Abtheil. Arzt zur Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Dr. Sommerey, Stabsarzt à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, unter dem 1. April d. Js. von dem Kommando zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin enthoben und als Bats. Arzt zum 3. Jäger-Bat. Nr. 15, — versetzt.

Dr. Goesmann, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, vom 1. April d. Js. ab zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin kommandirt.

Dr. Wolf, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134, als Abtheil. Arzt zur 4. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32 versetzt.

Dr. Scherner, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Dr. Wittig, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Reiter-Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr. Kießling, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Stabs- und Garn. Arzt auf der Festung Königstein, — befördert.

Dr. Weigert, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, von dem Kommando zum Carolahause in Dresden enthoben und zum Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

Dr. Sonnekes, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, zum 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt und zum Carolahause in Dresden kommandirt.

Dr. Wittich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pion. Bat. Nr. 12,

Dr. Boeder, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Bludau, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Fußart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Dr. Wichmann, Unterarzt vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Dr. Jäger, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., der Abschied bewilligt.

Dr. Buck, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Stabsarzt;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Thierfelder des Landw. Bezirks Zwickau,
Dr. Gerhardt, Dr. Meischner des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Liebe, Dr. Trauer des Landw. Bezirks I. Chemnitz,
Dr. Beyer des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Greif, Dr. Berger des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Stierling, Barth des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Geyh des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Schubert des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Westhoff des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Schulz des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Baumgarten des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Herrmann des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Fichtner des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Lummerzheim des Landw. Bezirks Bautzen,

Dr. Mühlich des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Walther des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Kann, Königl. Preuß. Assist. Arzt 2. Kl. der Res. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Wurzen mit Patent vom 20. September 1894 B¹ angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 16. März 1895.

Hartung, Regierungsbaumeister, Sek. Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Garn. Bauinsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. März 1895.

Hartung, Garn. Bauinsp., als technischer Hülfsarbeiter bei der Korps-Intend. angestellt.

Den 23. März 1895.

Radestock, Proviantmeister in Großenhain, unterm 1. Juli 1895 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Hohensee, Proviantamtsrendant auf der Festung Königstein, nach Großenhain,
Käsler, Proviantamtsassist. in Leipzig, unter Befehligung zur Probedienstleistung als Kontroleur, nach Dresden,
Rößner, Proviantamtsassist. in Dresden, nach Leipzig, — unter dem 1. April 1895 versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 29. März 1895.

Dr. Alber, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:
Dr. Pfeilsticker vom Landw. Bezirk Hall,
Dr. Sick vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Tritschler vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Bokelmann vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Römer vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Krauß vom Landw. Bezirk Ulm,
Dr. Sußdorf, Ober-Roßarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Kav. Grafen v. Lehndorff, à la suite des Regts. der Gardes du Corps, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Verdienstkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Vizewachtmeister Hertz von der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten v. Seebach, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Oberstlieutenant v. Beck, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Major Chales de Beaulieu,
dem Major Frhrn. v. Amstetter-Zwerbach und Grabeneck, — Beide im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
dem Major Scholtz im Generalstabe des XIV. Armeekorps,
dem Div. Auditeur, Justizrath Becker der 28. Div.,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Ehrlich, Regts. Arzt des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt, Hauptmann Frhrn. v. Loën, à la suite des Garde-Füs. Regts.;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:
dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Dr. Seidenspinner, vortragendem Rath im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:
dem Major v. Kutzleben, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:
dem Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens vierter Klasse:
dem Sekondlieutenant Dominik, à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zum Auswärtigen Amt.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant à la suite der Armee Prinzen Hermann von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht;

des Ehrenkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:

dem Oberstlieutenant Meißner, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor v. Treitschke;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Oppell;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 v. Wardenburg, Adjutanten im Generalkommando;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Professor beim Kadettenkorps Dr. Thiergen, Hauptmann der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

dem Obersten v. Werlhof, Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103;

der Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann Schäffer, Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Uslar-Gleichen, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

dem Major Frhrn. v. Müller, etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Reiter-Regts.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Schröder vom 4. Inf. Regt. Nr. 103.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Freudenberg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Offizierkreuzes dieses Ordens:

dem Oberstlieutenant Funk, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutanten des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Schaefer, Referenten im Kriegsministerium;

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

dem Intendantursekretär Werner im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. Cotta v. Cottendorf, à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major Frhrn. v. Röder, etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann Schelling, Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 31. März 1895.)

Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten Woldemar zur Lippe Durchlaucht.

Ich bestimme hierdurch: Zu Ehren des verewigten Fürsten Woldemar zur Lippe Durchlaucht, bisherigen Chefs des Infanterieregiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, legen die Offiziere des 1. und 2. Bataillons dieses Regiments 3 Tage Trauer — Flor um den linken Unterarm — an, während die Offiziere des Regimentsstabes und des 3. und 4. Bataillons bezw. der Garnison Detmold sich der Landestrauer anzuschließen haben. Außerdem hat das Offizierkorps des Regiments eine Abordnung zu den Beisetzungsfeierlichkeiten zu entsenden, über deren Zusammensetzung das Generalkommando zu befinden hat. Ich beauftrage das Kriegsministerium, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 21. März 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere.

Ich bestimme hierdurch, daß eine besondere Bekleidungsvorschrift den Anzug der Offiziere und Sanitätsoffiziere regelt, und genehmige, daß der erste Theil dieser Vorschrift „Anzugsbestimmungen“ als Entwurf zur Einführung gelangt.

Zugleich ermächtige Ich das Kriegsministerium, erforderlich werdende Erläuterungen selbständig zu geben.

Berlin, den 26. Januar 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Anderweite Eintheilung des Bezirks der 30. Infanteriebrigade.

Unter Abänderung Meiner Ordre vom 23. Dezember 1893 treten am 1. April 1895 der Landwehrbezirk Cöln zum 1. Bezirk, die Landwehrbezirke Siegburg und Bonn zum 2. Bezirk der 30. Infanteriebrigade über. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Friedrichsruh, den 26. März 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 8 vom 1. April 1895.)

Formationsänderungen ꝛc. aus Anlaß des Etats 1895/96.

Ich bestimme:

1. Der Etat an Offizieren ꝛc. erhöht sich:

a) um

2 Hauptleute 1. Klasse } der Fußartillerie
2 „ 2. „ }

als Adjutanten bei den neu hinzutretenden beiden Fußartillerie-Inspekteuren mit Divisionskommandeur-Stellung (Ziffer 4);

1 Hauptmann 2. Klasse der Fußartillerie, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe; dagegen fallen 2 Sekondlieutenants der Fußartillerie — Adjutanten von zwei in Wegfall kommenden Fußartillerie-Inspekteuren mit Brigadekommandeur-Stellung (Ziffer 4) — fort;

b) bei den Bezirkskommandos um

30 inaktive Offiziere — in der Regel Hauptleute oder Lieutenants — als Bezirksoffiziere, auf welche die Festsetzungen der Ordre vom 26. März 1888, Ziffer 3, Anwendung finden;

c) bei den Bekleidungsämtern um

4 Stabsoffiziere mit Regimentskommandeur-Gebührnissen,
4 Stabsoffiziere,
13 Hauptleute 1. Klasse,
13 „ 2. „ ;
dafür fallen 16 Stellen für inaktive Offiziere fort.

Die aktiven Offiziere der Bekleidungsämter tragen die Linien-Infanterie-Uniform (ohne Vorstoß an den Aermelpatten) mit den durch Meine Ordre vom 20. Februar 1890 — Ziffer 15 — für die Mannschaften der Handwerker-Abtheilungen festgesetzten Unterscheidungszeichen auf den Achselstücken und Epauletts. Die Felder der letzteren und das Futter der Achselstücke entsprechen in der Farbe den Mannschaftsschulterklappen der Handwerker-Abtheilung;

d) um

1 Hauptmann der Fußartillerie als 2. Artillerieoffizier vom Platz in Danzig; dagegen kommt die Stelle des Artillerieoffiziers vom Platz in Neiße in Fortfall;

e) bei dem Artilleriedepot in Neiße um

1 inaktiven Hauptmann oder Stabsoffizier, welcher der Fußartillerie angehört hat, als Vorstand;

f) bei der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden um

1 inaktiven Stabsoffizier oder Hauptmann als militärisches Vorstandsmitglied der Anstalt. Zu der ihm bewilligten Uniform trägt dieser Offizier die aktiven Dienstabzeichen;

g) bei den Garnisonärzten um

1 Oberstabsarzt 1. Klasse als Chefarzt des Garnisonlazareths in Metz;

h) bei der Oberfeuerwerkerschule und bei der Militär-Telegraphenschule um je 1 = 2 Assistenzärzte; dafür fallen 2 Assistenzarztstellen bei den Infanterie-Regimentern fort;

i) bei dem Zeug- und Feuerwerks-Personal um

1 Zeughauptmann 2. Klasse,
1 Zeuglieutenant,
1 Feuerwerkshauptmann 2. Klasse,
2 Feuerwerkslieutenants.

2. Es werden neu errichtet:
   a) ein Gouvernement in der Festung Thorn. Für dasselbe tritt ein Gouverneur mit Divisionskommandeur-Stellung auf den Etat. Die Stelle des Kommandanten wird in eine solche für einen Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Stellung umgewandelt. Der Generalstabsoffizier und der Adjutant der Kommandantur treten zum Gouvernement über;
   b) eine Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Loburg mit dem Standort Alten-Grabow; für dieselbe tritt ein inaktiver Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Rang auf den Etat. Hinsichtlich der Disziplinarstrafgewalt und der Befugniß zur Urlaubsertheilung findet Meine Ordre vom 15. Oktober 1891 auf diesen Kommandanten gleichfalls Anwendung;
   c) bei dem Garde-, I. und XV. Armeekorps am 1. Oktober 1895 Meldereiter-Detachements in der Stärke von je
   1 Rittmeister,
   1 Premierlieutenant,
   2 Sekondlieutenants,
   1 Wachtmeister,
   1 Vizewachtmeister,
   4 Sergeanten,
   6 Unteroffizieren,
   96 Gefreiten bz. Gemeinen,
   108 Reitpferden.
   Nähere Bestimmungen ergehen besonders;
   d) bei dem Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4 und dem Großherzoglich Hessischen Train-Bataillon Nr. 25 je eine Bespannungsabtheilung für Fußartillerie am 1. Oktober 1895, zu welchem Zeitpunkt die bei dem Badischen Train-Bataillon Nr. 14 bereits bestehende Bespannungsabtheilung für Fußartillerie zum Train-Bataillon Nr. 16 übertritt.
   Der Etat des Trains wird aus diesem Anlaß vom 1. Oktober 1895 ab um
   2 Premierlieutenants,
   10 Unteroffiziere,
   2 Trompeter,
   8 Gefreite,
   76 Gemeine,
   2 Oekonomie-Handwerker,
   14 Reitpferde und
   88 schwere Zugpferde
   verstärkt.
   e) die Unteroffizier-Vorschule zu Bartenstein zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt; für dieselbe treten an Aufsichts- und Verwaltungspersonal behufs Ausführung der Vorbereitungsarbeiten zum 1. Februar 1896 auf den Etat:
   1 Hauptmann 1. Klasse — Kommandeur —,
   1 Rendant, sowie das erforderliche Unterpersonal;
   f) bei der Eisenbahnbrigade zur Verwaltung des bei derselben lagernden Kriegseisenbahn- zc. Materials eine besondere „Depotverwaltung der Eisenbahnbrigade", bestehend aus:
   1 inaktiven Stabsoffizier als Vorstand und
   3 Feldwebeln der Eisenbahntruppen als Schirrmeister.
   Dem Vorstand der Depotverwaltung werden die Disziplinarstrafgewalt und die Beurlaubungsbefugniß eines detachirten Stabsoffiziers verliehen.
   Zu der ihm bewilligten Uniform trägt der Vorstand der Depotverwaltung der Eisenbahnbrigade die aktiven Dienstabzeichen;
   g) bei dem Gardekorps eine Intendantur der Eisenbahntruppen.
   Der Vorstand dieser Intendantur ist in der Eigenschaft als berathendes Organ bei den der Eisenbahnbrigade zufallenden Verwaltungs-Angelegenheiten dem Kommandeur der Eisenbahnbrigade in gleicher Weise, wie die Vorstände der Divisions-Intendanturen den Divisionskommandeuren, unterstellt. Zu der Korps-Intendantur des Gardekorps tritt die neu zu errichtende Intendantur in das Verhältniß einer Divisions-Intendantur.

3. Den Generalkommandos, den General-Inspektionen der Fußartillerie sowie des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, dem Gouvernement Berlin, der Inspektion der Feldartillerie und den Kavallerie-Inspektionen — den genannten Inspektionen, falls die betreffenden Inspekteure die Dienstzulage von je 12000 M. beziehen — werden seitens des Kriegsministeriums und nach dessen näheren Bestimmungen Büreaugeldbeihülfen insoweit gewährt, als die bezüglichen Ausgaben den aus der Dienstzulage der betreffenden Befehlshaber zu bestreitenden Betrag von je 750 M. jährlich überschreiten.

4. Die Stellen von 6 Fußartillerie-Inspekteuren mit Brigadekommandeur-Stellung werden in solche von 2 Fußartillerie-Inspekteuren mit Divisionskommandeur-Stellung und in solche von 4 Fußartillerie-Brigadekommandeuren umgewandelt. Das Nähere über die neue Organisation und den Geschäftskreis der General-Inspektion der Fußartillerie, der Fußartillerie-Inspektionen und Fußartillerie-Brigaden enthalten die Anlagen 1—4.*)

*) Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

5. Bei der Stelle des Kommandanten in Altona kommt im Etat der Vermerk „künftig wegfallend“ in Fortfall. Die Garnison Wandsbek wird der Kommandantur Altona unterstellt.
6. Es werden umgewandelt 3 Stellen für Hauptleute Meiner Flügeladjutanten in solche für 2 Regimentskommandeure und 1 Stabsoffizier.
7. Die Luftschiffer-Abtheilung wird als selbständiger Truppentheil der Eisenbahnbrigade unmittelbar unterstellt, jedoch unbeschadet der Festsetzung in Ziffer 6 der Ordre vom 11. März 1887, wonach die Offiziere der Luftschiffer-Abtheilung mit denjenigen des jetzigen Eisenbahn-Regiments Nr. 1 ein einheitliches Offizierkorps bilden.

Dem Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung werden die Gerichtsbarkeit, die Disziplinarstrafgewalt sowie die Beurlaubungsbefugniß des Kommandeurs eines selbständigen Bataillons verliehen. Die Ordre vom 15. September 1887 wird hierdurch abgeändert.

Dem Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung wird ein Adjutant (kommandirter Lieutenant) zugetheilt.

Unter Aufhebung der bisherigen Festsetzung unter Ziffer 2 beziehungsweise der Ziffer 3f des §. 5 Heerordnung sind als Rekruten für die Luftschiffer-Abtheilung kräftige und gewandte Militärpflichtige mit einem Körpergewicht möglichst nicht unter 70 kg auszuwählen; kleinstes Maß 1 m 62 cm, ausnahmsweise für Handwerker 1 m 57 cm.
8. Bei jeder fahrenden Abtheilung der Feldartillerie und bei jedem Train-Bataillon wird eine Unteroffizierstelle in eine (die zweite, beziehungsweise bei der II. Abtheilung Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 [Großherzogliches Artillerie-Korps] die dritte) Fahnenschmiedstelle umgewandelt.
9. Das Lehr-Infanterie-Bataillon tritt, wie dieses im Herbst 1894 bereits geschehen, auch zukünftig im Herbst eines jeden Jahres in voller Stärke zusammen.
10. An Stelle der durch die Ordre vom 11. Januar 1883 festgesetzten Zahl von 6 sind künftig 12 Lieutenants der Feld- und der Fußartillerie behufs Ausbildung im technischen Dienst nach dem Ermessen des Kriegsministeriums zu den Technischen Instituten der Artillerie oder zur Technischen Hochschule zu kommandiren. Die Kommandirung dieser Offiziere hat auf Ersuchen des Kriegsministeriums seitens der betreffenden Generalkommandos beziehungsweise der General-Inspektion der Fußartillerie zu erfolgen.
11. An Stelle der Bestimmungen über Gewährung von Pferdegeldern vom 28. März 1891 tritt die beiliegende Pferdegelder-Vorschrift vom heutigen Tage.
12. Die Zahl der alljährlich zur Kriegsakademie zu kommandirenden Offiziere wird von 300 auf 400 erhöht. Gleichzeitig werden bei dieser Anstalt 3. Parallel-Cöten eingerichtet (für 1895/96 zunächst Cötus Ic vom 1. Oktober 1895 ab unter Vermehrung der Zahl der bisher Kommandirten um 34).
13. Die Zahl der zur Haupt-Kadettenanstalt aus dem Frontdienst als Erzieher zu kommandirenden Lieutenants wird von 22 auf 30 erhöht.
14. Mit den zum Besuche des gegenwärtigen unteren Lehrganges der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandirten Offizieren der Fußartillerie wird auch 1895, weiterhin versuchsweise, ein Lehrkursus bei der Fußartillerie-Schießschule nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums abgehalten.
15. Diese Bestimmungen treten, sofern nicht ausdrücklich vorstehend für einzelne Maßregeln abweichend verfügt ist, mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 30. März 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Das Gefecht mit Kommandoeinheiten und das Treffengefecht.

In dem Artikel „Ueber Einheitlichkeit im Infanterieangriff“ (Militär-Wochenblatt Nr. 7/1895) war die Ansicht ausgesprochen, daß das Gefecht mit Kommandoeinheiten und das Treffengefecht einander unversöhnlich gegenüberstehen. Der Artikel „Das einheitliche Angriffsverfahren (ebenda Nr. 14/1895) bestreitet diese Auffassung und sagt:

„Ebenso wenig Werth für die Praxis haben die Ausdrücke ›Taktik nach Kommandoeinheiten‹ und ›Treffentaktik‹ als Gegensätze. Vor langen Zeiten waren es allerdings Gegensätze, jetzt ist Alles längst in Kommandoeinheiten eingetheilt. Sobald eine solche sich aber nach der Tiefe gliedert, bildet sie in sich mehrere Treffen. Es ist kein Grund, diesen Ausdruck ängstlich zu vermeiden, Niemand wird deshalb glauben, daß damit einer Taktik, wie sie im siebenjährigen Kriege und noch früher gebräuchlich war, das Wort geredet werden soll.“

Zweck der folgenden Sätze ist, die in Nr. 7 dieses Blattes aufgestellte Behauptung von der Gegensätzlichkeit der beiden Begriffe näher zu begründen.

Der Ausdruck „Treffengefecht“ will das Gemeinsame hervorheben in der Lineartaktik und in der ihr zunächst folgenden taktischen Entwickelungsstufe, die gewöhnlich

als Kolonnentaktik bezeichnet wird. Manches, sogar Vieles davon findet sich zwar auch schon in vorangegangenen Perioden der Kriegskunst, es ist für den vorliegenden Zweck aber zulässig, die Untersuchung auf die letzten Jahrhunderte zu beschränken. Und dieses Gemeinsame ist: der vollständige Aufbau der Schlachtordnung außerhalb des feindlichen Feuerbereichs und die einheitlich-gleichzeitige Heranführung dieser gerichteten und durch Kommando geleiteten Schlachtordnung in möglichst ununterbrochenem Vorgehen bis in den Feind.

In der Lineartaktik hat dieser Gedanke seinen stärksten Ausdruck gefunden. In ihr tritt auch am stärksten die Schattenseite hervor, daß jede Ungleichmäßigkeit des im Angriff zu durchschreitenden Geländes sich zum Hinderniß für die reine Durchführung dieses Schlachtgedankens gestaltet.

Um diesem jedesmal und überall auftretenden Uebelstande zu begegnen, bricht die Kolonnentaktik die Gesammtfrontlinie des einheitlichen Heeres.

Bei den engbegrenzten Verhältnissen nach unserer großen Katastrophe führt das Preußische Reglement von 1812 die starke gemischte Brigade als durch Verbindung der drei Waffen selbständigen Heereskörper ein; nach Wiedererstarkung des Staates stellt das spätere Reglement (von 1847) als solchen die Division hin. Innerhalb dieser Körper blieb trotz der Einführung des begleitenden Schützengefechts die Aehnlichkeit mit der früheren Erscheinungsform der Infanterietaktik ungemein groß.

War zur Zeit der Lineartaktik der Kultus des Treffengedankens so ausgeprägt, daß man selbst im Zustande der Ruhe nicht von dieser Form abzugehen wagte und daß dem Truppenführer gewöhnlichen Schlages jeder Marsch als ein Zustand hoher Gefahr erschien, so erscheint doch auch jetzt noch die Herstellung der Ordre de Bataille der Treffenformation, als das gebotene Vorspiel, ehe man das Schlachtfeld betritt.

Nachdem der Aufmarsch aus der Marschkolonne in die Versammlungsformation erfolgt, schreitet man alsbald zur Entwickelung auf der Grundlinie, dem Auseinanderziehen auf ganze Distanz; alsdann tritt der ganze Heertheil gleichzeitig und gerichtet zum Angriff an. Im Angriff gehen dem ersten Treffen der Division die Schützen mit ihren Soutiens voraus; sie gehen erst ohne Feuer, später in der Bewegung feuernd bis nahe an den Feind heran, dann setzt das erste Treffen stehend sein Salvenfeuer ein und stürzt sich mit dem Bajonett auf den Feind. Reicht seine Kraft dazu nicht mehr aus, so bleibt es Aufgabe des zweiten Treffens, das erste vorzutragen, oder durch seine Intervalle hindurch den Sturm fortzusetzen, während das erste Treffen als wiedergeordnete Reserve folgt.

So muß grundsätzlich der erfolgreich durchgeführte Angriff in dem Zeitraum verlaufen, welchen das zweite Treffen zum ununterbrochenen Vormarsch vom Entwickelungsfelde bis in die feindliche Stellung nothwendig braucht.

Dieser Verlauf des Angriffs ist nach unseren Reglements von 1812 und 1847 das eigentlich Normale, jede Abweichung ist ein mehr oder weniger ungern gemachtes Zugeständniß an die besonderen Verhältnisse des Falles. Die Grundsätze über den Gebrauch der Kompagniekolonnen sind ein Zugeständniß vor Allem an die unberechenbare Vielseitigkeit des Geländes und in verkleinertem Maßstabe ist auch hier das Gelände der Störenfried, der den eigentlichen taktischen Grundgedanken in der Praxis nur selten zu ungetrübter Entfaltung gelangen läßt.

Wie demnächst im allmählichen Ausbau der Kapitel über das Gefecht des Bataillons und der Brigade die Geländebenutzung zum Feuergefecht der Schützenschwärme und die davon unzertrennliche freie Verwendung der Kommandoeinheiten ohne Richtungszwang immer stärker betont wurde, da mußte mit Nothwendigkeit der Zustand eintreten, in dem unserem Neuabdruck des Reglements von 1847 das Motto gebührt:

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust;
die eine will sich von der andern trennen."

Was hier als Treffengefecht bezeichnet ist, das fordert in seinen Grundzügen General v. Scherff für den geplanten Angriff auch heute:*) Aufbau der aus mehreren Treffen mit bestimmtem Abstand bestehenden Schlachtordnung außerhalb des feindlichen Feuers und einheitlich-gleichzeitige Heranführung derselben in möglichst ununterbrochenem Vorgehen bis in den Feind. Gegenüber der Rasanz des heutigen Infanteriegewehrs hat er das Zugeständniß gemacht, daß an die Stelle des früher von ihm auf den weiteren und mittleren Entfernungen für zulässig erachteten Feuers in der Bewegung das genau geregelte sprungweise Vorgehen der Schützenlinie mit abwechselndem Feuer im Liegen treten darf, bei welchem der jedesmalige Munitionseinsatz durch die Feuerleitung bestimmt wird; er sieht ferner jetzt eine Hauptfeuerstellung an der ungefähren Grenze der nahen Entfernungen gleichfalls für eine Nothwendigkeit an. Im Uebrigen will er durch Vermehrung der Treffenzahl und eingehende, feste Anordnungen für den stetigen Nachschub von Mannschaften aus den gleichmäßig folgenden Unterstützungen und Reserven in die Schützenlinie den alten taktischen Grundgedanken der letzten Jahrhunderte auch für die Gegenwart retten und erhalten. Und da nach seinen Vorschlägen ein Halt der hintersten Staffeln des einmal angesetzten Angriffs grundsätzlich ausgeschlossen ist, so ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß für die Feuerwirkung der vordersten Linie auf der eigentlich entscheidenden Entfernung unter allen Umständen nur ein kurzer, noch gut nach Minuten zu berechnender Zeitraum verbleiben kann, der nach seiner Ansicht für den vorliegenden Zweck auch völlig genügt.

Berücksichtigt man die großen Schwierigkeiten, auf welche bei einem derartigen Angriffsverfahren die Ausnutzung des Geländes zur Deckung nothwendig stoßen

*) General v. Scherff wendet den Ausdruck „Treffengefecht und Treffenschlacht" dagegen in einem anderen Sinne an, als Gegensatz zu „Flügelgefecht und Flügelschlacht", indem er damit einen gleichmäßig-frontalen Ansatz der zum Angriff verfügbaren Kräfte ohne von der obersten Führung ausgehende Scheidung in „Demonstrativ- und Decisivflügel" bezeichnet.

muß, so ist es sicher nicht ungerechtfertigt, zu sagen, daß es sich auch hier mehr um die Ueberwindung des Geländes als um seine Benutzung handelt.

Unser Reglement von 1889 aber sieht im Gelände die Schutzwaffe, deren sich der Angriff bedienen muß und mit Eifer bedienen will, um seine Trutzwaffe in ausgiebiger Weise zur Geltung zu bringen. Wenn das Treffengefecht zu seiner reinsten Gestalt eigentlich nur in der Ebene gelangt, so sieht unser Reglement gerade in dieser das größte Hinderniß, das sich dem Angriff jemals entgegenstellen kann. Und um für die beabsichtigte Geländebenutzung die nöthige Schmiegsamkeit in der Truppengliederung zu ermöglichen, hat das Reglement mit allen Ueberlieferungen des Treffengefechts völlig gebrochen. Im ganzen Reglement findet sich der Ausdruck „Treffen" nur in den Vorschriften über die Versammlungsformationen des Regiments und der Brigade, sonst nirgends.

Sobald es sich um die Gefechtsentwickelungen und das Gefecht dieser Kommandoeinheiten handelt, verschwindet der Ausdruck und wird durch „Bataillone der vorderen oder hinteren Linie" oder durch „Staffeln" ersetzt. Ebenso wenig werden die verschiedenen Tiefenstaffeln eines Bataillons jemals als Treffen bezeichnet. Das Reglement wendet also den Ausdruck nur da an, wo der mit ihm untrennbar verbundene Richtungsgedanke der ausgesprochenen Absicht entspricht.

Verfolgen wir nun, wie das Reglement sich das geplante Angriffsgefecht denkt — II, 82 —; denn nur um dieses, nicht um das Begegnungsgefecht dreht sich hier an dieser Stelle die schwebende Streitfrage.

„In solchem Falle geht der Aufmarsch nach der Absicht des Führers dem Eintritt in das Gefecht voran." Solange also der Führer noch nicht in der Lage ist, seine Gefechtsabsicht in ganz bestimmte Gestalt zu bringen, solange die Verhältnisse auch nur annähernd noch in so unbestimmten Umrissen schweben, wie z. B. am 18. August 1870, wird man die Truppen in den Marschkolonnen verharren lassen, in denen sie die größte, vielseitigste Beweglichkeit und Entwickelungsfähigkeit haben. Gestatten die Straßen die Verwendung der Doppelmarschkolonne — Infanterie zu acht Rotten ꝛc. —, so wird in ihrer Anwendung ein großer Vortheil liegen, der den nächsten Schritt erleichtert. In den verschiedenen Marschkolonnen aber wird außerdem — sobald der Aufmarsch bevorsteht, II, 113 — „die Führung darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Marschtiefe rechtzeitig durch Aufmärsche ihrer einzelnen Glieder und darauf folgendes Aufschließen der rückwärtigen Abtheilungen gekürzt wird" (Tiefkolonnen).

Es liegt hier ein erster großer Unterschied gegen die Anschauungen und Forderungen des Generals v. Scherff vor, welcher für die Gegenwart im Anmarsch auf das Schlachtfeld „meilenweite Bewegungen in massirter Sammelordnung querfeldein" für nothwendig und angängig hält.*)

Demnächst giebt das Reglement zwei große Grundsätze, die — dem Verfahren im Festungskriege entlehnt — dem ganzen Gedankengang ihren Stempel aufdrücken: „Die Schwierigkeit, eine vom feindlichen Feuer beherrschte Fläche zu durchschreiten, kann dazu auffordern, die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen"; und „der geplante Angriff hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die **Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt**". Das heißt also: Vor Allem **Artillerie**-, außerdem aber auch **Infanteriestellungen** sind zu gewinnen; wo die Natur sie nicht bietet und der Angriff doch seine Richtung nicht aufgeben kann, da sind sie — mindestens der vorbereitenden Stellung gegenüber — mit dem Spaten zu schaffen; wenn das Tageslicht dies verbietet, so muß die Nacht zu Hülfe genommen werden. — So der leitende Gedanke, der je nach den Verhältnissen — besonders nach Maßgabe der natürlichen Stärke, der anzugreifenden Stellung und des höheren oder geringeren Grades ihrer Vorbereitung — in mancherlei Abstufungen zur Ausführung zu kommen hat.

Von den in ihren Versammlungsformationen den Gefechtsbefehl erwartenden Truppen erhalten zuvörderst einzelne Kommandoeinheiten diejenigen Aufträge, welche vor Allem den Schutz der Artillerieentwickelung bezwecken. „Bieten sich im Gelände vor der Angriffsfront geeignete Stützpunkte dar, so hat sich der Angriff ihrer zunächst zu bemächtigen."

Sind dieselben vom Feinde als vorgeschobene Stellungen besetzt und müssen ihm erst entrissen werden, so wird die höhere Führung sich dessen vollbewußt sein, daß der Angriff schon „von seinen Anfängen an ein geplanter" sein muß, und nicht nur zureichende Kräfte für diesen Zweck bestimmen, sondern auch, wenn sich mehrere dieser Vorpositionen wechselseitig unterstützen, für die Gleichzeitigkeit ihrer Wegnahme Sorge tragen. Immerhin aber bleibt dieser erste Akt des großen Kampfes auf jene Stützpunkte beschränkt, und das vom Reglement gelehrte Verfahren steht in wesentlichem Gegensatz zu der Forderung des Generals v. Scherff: „Die vorderste Angriffslinie" — wohl verstanden: der nach seiner Absicht bereits voll entwickelten und einheitlich-gleichzeitig vorrückenden Gesammt-Schlachtordnung oder mindestens eines größeren Heertheils innerhalb derselben — „muß auf der ganzen Angriffsfront die vom Feinde besetzten oder im Feuerbereich seiner Hauptstellung liegenden Stützpunkte möglichst gleichzeitig zu erreichen suchen." *)

Der geplante Angriff des Reglements gedenkt nur ganz allmählich, das Vorgelände sorgfältig ausnutzend, mit seinen Vortruppen auf die Nahentfernungen heranzukommen und die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit anzubahnen. Während der dafür erforderlichen Zeit hält er die Massen zurück. Sie stehen aufmarschirt in voller Bereitschaft, um einem Gegenangriff des Vertheidigers zu begegnen.

„Unter dem Schutz solcher Stützpunkte" — so fährt unser Reglement fort — „finden die größeren Entwickelungen statt." Das Knochengerüst für die größeren Entwickelungen der Infanterie sind die bereits besetzten Stützpunkte — wo solche vorhanden — und die Stellungen unserer Artillerie. Die Entwickelung er-

*) Unsere heutige Infanterietaktik im Spiegel der Augustkämpfe 1870 um Metz. W. v. Scherff. 1893. S. 45.

*) Unsere heutige Infanterietaktik ꝛc. S. 130.

streckt sich auf die Masse der Infanterie, aus welcher vorher die Kommandoeinheiten für die Besetzung der Stützpunkte entnommen waren, aus welcher spätestens jetzt die höchste und höhere Führung sich ihre in Versammlungsformationen verbleibenden Reserven ausscheidet.

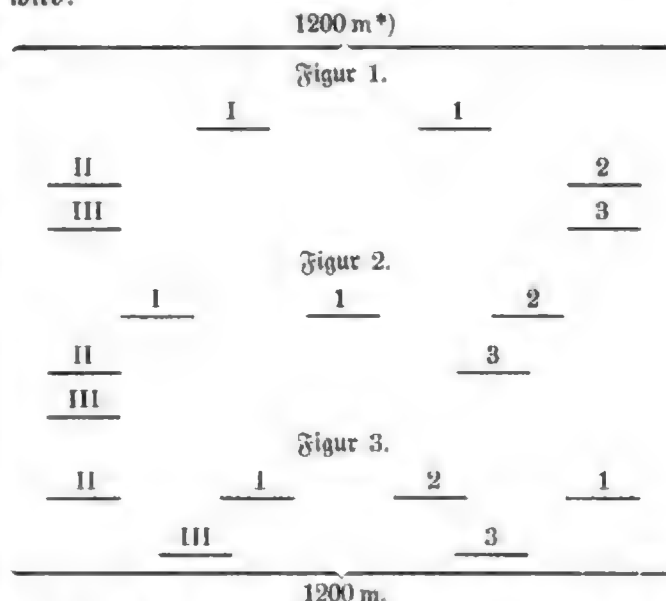
Es wird sich also jetzt um Regimenter, Brigaden und Divisionen handeln, und für ihre Entwickelung ist im Abschnitt „Ausdehnung und Gliederung", in Verbindung mit einigen anderen Stellen des Reglements, ein völlig klares Formengesetz bis zur Brigade hinauf gegeben, das auf die zwei Brigaden einer Division ohne irgend welche Schwierigkeit Anwendung findet.

Gehen wir auf dieses Formengesetz bei der Brigade näher ein. Nach II, 115 ist die Frontbreite in der ersten Entwickelung etwa 1200 m. Nach II, 112 haben sich die Regimenter, wenn irgend angängig, also doch wohl in fast allen denkbaren Fällen des geplanten Angriffs, in die Gefechtsfront zu theilen. Demnächst kommt in Betracht, ob die Brigade ohne Anlehnung an andere Truppen, ob mit solcher auf der einen oder auf beiden Seiten zu fechten haben wird. Der letztere Fall wird in der geplanten Angriffsschlacht der häufigere sein; durch die von der Artillerie beanspruchten Entwickelungsräume, ferner auf den Flügeln des Heeres und seiner größeren Untereinheiten werden aber auch die anderen Fälle in die Erscheinung treten.

Die nicht angelehnte Brigade verweist beide Regimenter auf Tiefenstaffelung auf den Flügeln; die auf einem Flügel angelehnte bewilligt dem inneren Regiment volle Freiheit in der Frontentwickelung, vom äußeren fordert sie Zurückhaltung nach dieser Richtung und Tiefenstaffelung auf dem äußeren Flügel; die auf beiden Seiten angelehnte Brigade kann die Entwickelung ganz den Regimentern überlassen. Wo die Flügel oder einer derselben durch Anlehnung gesichert sind, bleiben selbstverständlich die zurückgehaltenen Kräfte hinter der Front zum Einschieben in dieselbe bereit.

Da wir unter Frontbreite die Gesammtbreite der Entwickelung mit Einschluß der Tiefenstaffeln zu verstehen haben, so können beide Regimenter zugleich nur im letzten Falle — der beiderseitigen Anlehnung — den ihnen zugefallenen Frontraum sofort vollständig mit Abtheilungen der vordersten Linie besetzen. Bei der einseitig angelehnten Brigade ist nur das auf dem betreffenden Flügel stehende Regiment hierzu berechtigt; das andere Regiment hält seine vordere Linie schmaler, um den zurückgehaltenen Kräften als Flügelstaffeln die richtige Aufstellung wahren zu können. Bei der Brigade ohne unmittelbaren Anschluß an andere Truppen verfahren beide Regimenter nach diesem letzteren Grundsatz.

Wenn nun die Regimentskommandeure, den für ihre vordere Linie verfügbaren Raum überschlagend, auf je 100 m eine Kompagnie berechnen (II, 25) und dabei die Möglichkeit der Tiefengliederung innerhalb der Bataillone beachten, so bietet die durch die Grundsätze des Reglements vorgezeichnete Entwickelung der Brigade uns in den angegebenen drei Fällen das folgende Bild, welches manchem Leser schon anderweitig bekannt sein wird:



Dies Bild legt die Friedensformation der Regimenter zu Grunde, mit der wir auf den Brigade-Uebungsplätzen erscheinen. Hält der Brigadekommandeur es für nöthig, sich eine Reserve auszuscheiden (II, 111), so wird er sich die Verfügung über eins der zurückgehaltenen Bataillone besonders vorbehalten. Bei der Kriegsformation der Regimenter zu vier Bataillonen ist die Reservenbildung besonders begünstigt.

Auf die Feststellung der Entwickelungsform wirkt nun aber neben Gefechtsauftrag und Verhältniß zu anderen Truppen auch die Eigenartigkeit des Geländes bestimmend ein (II, 7). Das tritt am deutlichsten in den Sätzen hervor, die das Reglement II, 76 über die Abstände giebt. Nach ihnen kann es ohne Weiteres eintreten, daß innerhalb desselben Bataillons die eine Kompagnie zweiter Linie in guter Deckung ganz nahe an die vordere Gefechtslinie herangeführt wird, die andere auf drei- und vierfachen Abstand von derselben ihren Platz erhält. In noch höherem Grade gilt dies für die zurückgehaltenen Kräfte verschiedener Bataillone in demselben Regiment, verschiedener Regimenter in derselben Brigade. Ebenso ist jede seitliche Verschiebung gestattet, welche den Grundgedanken noch wahrt und den Zusammenhang nicht löst. Der Ausdruck „Treffen" trifft also für die Tiefenstaffeln im Gefecht mit Kommandoeinheiten nach unserem Reglement wirklich nicht mehr zu.

Wenn wir uns nun noch vergegenwärtigen, daß das Reglement in allen einschlagenden Sätzen I, 214. 220. 224 die Ertheilung der Gefechtsaufträge an die alsbald in vorderer Linie in das Gefecht einzusetzenden Kommandoeinheiten als die eigentliche Grundlage der Entwickelung ansieht, daß es also — wenn irgend möglich — die Entwickelung verschoben wissen will, bis hierüber Klarheit erlangt ist, und daß somit die Entwickelung auf der Grundlinie zur Ausnahme werden muß, so kann über den vollkommenen Gegensatz zum

*) Für die Tiefengliederung ist kein Maßstab angenommen.

alten Treffengefecht und den Lehren des Generals v. Scherff wohl kein Zweifel mehr sein. An Zeit für diesen Theil der Aufgabe der Infanterie fehlt es aber nicht, denn auch hier wie im Festungskriege soll zuerst die Artillerie die ihr zufallende Hauptarbeit beendigen; „sie soll den Weg bahnen, welchen der Infanterieangriff zu durchlaufen hat". Erst dann darf an die Einleitung des eigentlichen Infanterieangriffs gedacht werden.

„Starke Schützenschwärme werden sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten. Sie werden zweckmäßig denjenigen Verbänden entnommen, welche den Angriff durchzuführen berufen sind. Sind die Schützen auf nahe Entfernungen herangegangen, so müssen die Unterstützungstruppen in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein."

Aus diesen Sätzen möge zunächst der Ausdruck „heranarbeiten" betont werden. Auch er knüpft an den Festungskrieg an und weist darauf hin, daß da, wo auf Nahentfernung der vorbereiteten Stellung gegenüber die Deckung fehlt, der Spaten sie schaffen muß; mindestens aber deutet er an, daß ein systematisches Vorgehen bis in die Stellung geboten ist, in welcher die infanteristische Feuerüberlegenheit erreicht werden soll.

Im nachhaltigen Feuerkampfe soll unsere gute Einzelausbildung im Schießen und die sichere Feuerleitung den Sieg erringen. Dafür zunächst sind die Sätze II, 25 und 90, deren erster die Front der Kompagnie auf 100 m beschränkt, der andere die Verfügung über ganze Züge nach und nach zur Verwendung in der Schützenlinie empfiehlt, von der höchsten Bedeutung. 60 bis 70 Schützen eines Zuges auf 100 m ergiebt eine gerade noch erträgliche Dichtigkeit der Schützenlinie, in der sicher an mancher Stelle die Rücksicht auf Deckung bereits recht erheblich hinter der auf Wirkung zurückstehen muß. Ueber 100 m Frontraum hinaus ist eine wirksame Feuerleitung wohl bei Friedensübungen, nicht aber im Kriege möglich.

Die beiden Sätze sichern aber zugleich der Schützenlinie eine zweimalige Verstärkung nach Maßgabe ihres Bedarfs. Wesentlich auf dieser Voraussetzung beruhen die verschiedenen Aussprüche des Reglements über die Stärke der Front im Vergleich zu der den Flanken drohenden Gefahr.

Begeben sich die Kompagnien vorderer Linie der Möglichkeit, ihre Feuerkraft nachhaltig auf der Höhe zu erhalten, welche das Reglement voraussetzt, so treffen auch diese Sätze nicht mehr zu. Es wird dies hier besonders hervorgehoben, weil es sich dabei um denjenigen Hauptgrundsatz des Reglements handelt, der — so einfach er auch ist — sich merkwürdigerweise am allerlangsamsten bei unseren Friedensübungen einbürgert. Der Grund liegt wohl am wenigsten darin, daß wir uns der Schwerfälligkeit einer Schützenlinie aus mehreren kriegsstarken Zügen nicht genug bewußt wären; dafür machen wir doch zu häufig unsere Uebungen in kriegsstarken Verbänden. Er ist vielmehr darin zu suchen, daß unsere Friedensübungen naturgemäß immer mit einer Schnelligkeit verlaufen, welche den Vortheil, auch die kleinste Kommandoeinheit aus der Tiefe fechten zu lassen, nicht deutlich genug in die Erscheinung treten läßt.

Wenn man — sobald einmal der Entschluß gefaßt ist, die Entscheidung zu suchen — nach II, 24 den vorhandenen Entwickelungsraum dicht mit Schützen besetzt, so ist man in der Regel jedem Einwurf der Kritik gewachsen und hat beim Fechten mit Gegner Alles gethan, um eine günstige Entscheidung des Schiedsrichters herbeizuführen. Das ist noch ganz begreiflich. Vielfach wirkt aber auch der Umstand mit, daß man — entgegen II, 7 dritter Absatz und II, 8 Schluß — im ebenen Exerzirplatz regelmäßig ein ebenes und offenes Gelände sieht, welches den geschlossenen Abtheilungen weithin jede Deckung versagt und die Kompagnien der vorderen Linie zu beschleunigter Auflösung treibt.

„Solange nicht die Ueberlegenheit im Feuer gewonnen ist oder doch der Feind wesentlich erschüttert erscheint, ist die Durchführung des Angriffs nur unter großen Verlusten ausführbar. Es bleibt daher vor Führung des letzten Stoßes die Feuerwirkung abzuwarten." In diesem Abwarten, bis die Frucht gereift ist, liegt der tiefgreifendste Unterschied zwischen dem Treffengefecht, sowohl dem altreglementarischen wie dem des Generals v. Scherff, und dem geplanten Angriff unseres Reglements. Die Erziehung aller Führer zu diesem Abwarten ist, nachdem Jahrhunderte hindurch der entgegengesetzte Gedanke in unserer taktischen Ausbildung vorgeherrscht hat, auch zweifellos die schwierigste Aufgabe der gegenwärtigen Friedensschule. Sie ist um so schwieriger, als das Reglement zwar selbst an dieser Stelle ausdrücklich die Thatsache anerkennt, daß die Schützenlinie die erlangten Erfolge am besten zu beurtheilen vermag —, daß sie zuerst erkennt, wann und wo der Widerstand beim Feinde nachläßt —, trotzdem aber von der obersten Führung grundsätzlich den rechtzeitigen Anstoß zur einheitlichen Durchführung des geplanten Angriffs fordert. Jedes unbefugte, durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigte Vordrängen der Unterführung ist daher streng zur Verantwortung zu ziehen.

Auf die letzten Sätze von II, 82 über den Sturm selbst ist für unseren Zweck ein näheres Eingehen nicht geboten.

War es nun wirklich zu viel gesagt, daß der Gegensatz zwischen dem Treffengefecht und dem Gefecht mit Kommandoeinheiten ein unversöhnlicher sei? — Die vorstehende, für den praktischen Kenner des Reglements vielleicht etwas zu langathmige Ausführung hat die Richtigkeit des Satzes doch wohl erwiesen. Wer ihm aber zustimmt, der muß jeden Gedanken an irgend eine weitere, dem Reglement einzuschaltende Direktive, an irgend eine durch dasselbe noch näher zu erläuternde Methode unbedingt verwerfen. Jede solche Ergänzung würde auf unseren Exerzirplätzen den kaum zur Ruhe gekommenen Geist des Treffengefechts zu neuem Leben erwecken. Jetzt spukt er doch nur noch hier und da einmal in einer ungenügend begründeten Entwickelung auf der Grundlinie oder irgend einem unglücklich gewählten Ausdruck, muß aber verschwinden, sobald wir ihm mit der Fackel des Reglements ins Gesicht leuchten. Es wäre verhängnißvoll, wenn er in seine alten Rechte

wieder eingesetzt würde. Es ist wahrlich kein Zufall, sondern die Wirkung eines in der Natur der Dinge liegenden Gesetzes, wenn das Bild eines möglichen Angriffs der 20. Division bei Mars la Tour, wie General v. Scherff es in Skizze D des zweiten Bandes seiner Kriegslehren giebt, sehr stark an jene „sublimirte Echelontaktik" erinnert, an jene höchste Entwickelungsstufe des Treffengefechts, über deren Anwendung bei Jena Clausewitz so vernichtend geurtheilt hat.*)

Nachdem kürzlich in Nr. 22 dieses Blattes ein weiterer Beitrag zur Frage des Infanterieangriffs erschienen, sei es gestattet, hier noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Der Artikel „Freiheit der Form oder praktisch geregelter Angriff" enthält so sehr viel anregende und werthvolle Gedanken, daß ihn auch der freudig begrüßen muß, der nicht jeder einzelnen dort ausgesprochenen Anschauung beitreten kann. Eine der Forderungen am Schluß aber muß hier unmittelbar bekämpft werden. Ein reglementarisches Kapitel für die Division könnte nichts enthalten, was nicht schon vorher an anderer Stelle ausgesprochen ist, und Wiederholungen sind im Uebrigen im ganzen Aufbau des Reglements grundsätzlich vermieden.

*) Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 10, S. 504 u. 505.

Pferdeversicherung für Offiziere und Beamte rc. des Deutschen Reichsheeres.

Ein langjähriger Wunsch in der Armee war die Schaffung einer Pferdeversicherung für Offiziere und Beamte rc. des Deutschen Reichsheeres. Die Verwirklichung dieses Wunsches scheiterte an dem großen Risiko, welches die Unternehmer zu tragen hatten, und so übernahmen wohl Gesellschaften dieses Risiko auf Gegenseitigkeit begründet, forderten sehr hohe Prämien und versicherten meist nur auf Verluste durch Tod oder nothwendig gewordenes Tödten. Die Folge war, daß die Pferdebesitzer lieber von der Versicherung zurücktraten, als die hohen Prämien zu zahlen und gleichzeitig sich auf Nach- bezw. Zuschüsse gefaßt zu machen, welche die Versicherung illusorisch machten.

Da nach der am 1. April 1895 in Kraft tretenden Pferdegelder-Vorschrift die Anlässe, aus denen pferdegeldempfangenden Offizieren für dienstunbrauchbar gewordene Pferde Ersatz aus Reichsmitteln gewährt wird, gegen früher enger begrenzt worden sind, so tritt die Frage an die berittenen Offiziere heran, ob sie es nicht für durchaus erforderlich halten, sich jedenfalls durch eine billige Versicherung zu schützen.

Die größte und bestsituirte derartige Gesellschaft in Deutschland, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden, ist in dankenswerther Weise hierin vorgegangen, indem sie auf besondere Anregung einen Anhang zu den Statuten der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank herausgegeben hat, betreffend die Bedingungen einer Pferdeversicherung für Angehörige des Deutschen Reichsheeres. Derselbe entspricht den neuesten kriegsministeriellen Verordnungen und gewährt so bedeutende Vortheile, daß nunmehr jeder Offizier, auch wenn er noch so unbemittelt ist, in die Möglichkeit versetzt wird, sein Pferd versichern zu können. In großen Zügen bestehen diese Vortheile in folgenden Bestimmungen.

Es kann jeder Offizier versichern:

a) gegen Verlust durch Tod oder nothwendig gewordenes Tödten und des dauernden Minderwerthes, welcher durch Huf- und Beinleiden während der Versicherungsdauer entsteht,

b) gegen Verlust durch Tod oder nothwendig gewordenes Tödten,

c) lediglich gegen die Verluste des dauernden Minderwerthes, welche durch Huf- und Beinleiden während der Versicherungsdauer entstehen.

Die Bank versichert (ohne besondere Versicherung) jedes Unglück beim Transport auf Eisenbahnen. Die festen Prämien sind trotz des Risikos sehr niedrig bemessen.

Dieselben können weder durch Nach- noch Zuschüsse erhöht werden.

Policen sind stempel-, gebühren- und portofrei. Die Prämien rc. brauchen nicht auf einmal gezahlt zu werden, sondern können in monatlichen Raten, auf das ganze Versicherungsjahr vertheilt, an die Bank versandt werden. Nur beim Eintritt wird das erste Quartal der Prämie gleich bezahlt.

Alle Versicherungsanträge sind an den Direktor der Centralstelle der Pferdeversicherung für Angehörige des Deutschen Reichsheeres Herrn Generalmajor z. D. v. Poser u. Groß-Nädlitz, Berlin W$_{50}$, Nürnberger Straße 22, zu richten, von wo aus alles Weitere veranlaßt wird.

Die Statuten der Bank nebst Anhang gehen allen Truppenkommandos direkt zu.

Alle Streitigkeiten werden nie auf den Rechtsweg verwiesen, sondern auf dem Wege schiedsrichterlicher Entscheidung ausgeglichen.

Die Bank wird im Auge behalten, jede nur mögliche Erleichterung auch ferner einzuführen, wenn die Verhältnisse es gestatten sollten, und so kann man nur den Wunsch hegen, daß von Seiten der berittenen Offiziere ein weitreichender Gebrauch von der Versicherung gemacht wird, woraus sich die segensreichsten Folgen ergeben werden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Schießausbildung der Kavallerie leidet unter dem für die überwiegend große Mehrzahl der Regimenter bestehenden Mangel an Plätzen, deren Ausdehnung gestatten würde, die Uebungen in einer der Tragweite ihrer Schußwaffen entsprechenden Weise vornehmen zu lassen. Um den daraus sich ergebenden Uebelständen in etwas abzuhelfen, hat der Kriegsminister die kommandirenden Generale ermächtigt, anzuordnen, daß diejenigen Regimenter, welche in erreichbarer Nähe von ihrer Garnison und unter erträglichen Bedingungen nicht Schießübungen bis zu einer Entfernung von wenigstens 300 m vornehmen können, zu diesem Zwecke für einige Tage auf den nächstgelegenen größeren Schießplatz rücken. (Revue du cercle militaire Nr. 9.)

— Zur mündlichen Prüfung für die Aufnahme in die Kriegshochschule sind im laufenden Jahre auf Grund ihrer Leistungen im schriftlichen Theile 148 Offiziere zugelassen. Etwas mehr als die Hälfte davon wird ihr Ziel erreichen. (Le Progrès militaire Nr. 1499.)

— Die Absendung der nach dem Sudan bestimmten Angehörigen der Marinetruppen, für welche die Dauer ihres dortigen Aufenthaltes auf 18 Monate festgesetzt worden ist, soll in Gemäßheit einer vom Marineminister unter dem 6. März d. Js. getroffenen Verfügung in Zukunft in der Regel in der Zeit zwischen dem 5. Oktober und dem 5. November vorgenommen werden. Nur in dieser Zeit sollen die dorthin bestimmten Mannschaften aus Frankreich abgesandt werden, nur in dringenden Fällen und für die in Kayes stehenden Truppentheile darf die Abreise im Juni stattfinden. Die getroffene Anordnung bietet den Vortheil, daß das Eintreffen gegen Ende des Jahres erfolgt und die Mannschaften mithin nur einen Winter im Sudan zuzubringen haben.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Die Zahl der im Unterrichtsjahre 1894/95 in der Infanterieschule von Saint Maixent als élèves-officiers ausgebildeten Unteroffiziere, welche auf Grund ihrer Leistungen das Zeugniß der Reife für die Beförderung zu Offizieren erlangt haben, beträgt 334, davon gehören 38 der Marineinfanterie an. Ihre Namen werden in der nach dem Verdienste der Einzelnen geordneten Reihenfolge durch die amtlichen Blätter veröffentlicht. (La France militaire Nr. 3277.)

— Diejenigen Reservisten, welche mindestens sieben Jahre im stehenden Heere gedient haben, sollen laut Anordnung einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. März d. Js. zu den beiden Dienstleistungen, die ihnen auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1889 noch obliegen, nicht herangezogen werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Am 24. Februar wurden Seiner Majestät dem König die aus den Berathungen einer seit mehreren Monaten tagenden Kommission hervorgegangenen neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsmodelle durch den Vorsitzenden jener Kommission Generalmajor Heusch, Inspekteur der Alpentruppen, vorgestellt. Für die Offiziere wird die Einführung einer ausschließlich für das Feld und die Manöver bestimmten Joppe vorgeschlagen. Diese ist von einfachstem Schnitt, sehr bequem, mit nur einer Reihe von einer Tuchklappe verdeckter Knöpfe versehen, hat einen Stehkragen, zwei Seiten-, dagegen keine Brusttaschen und kann sowohl zugeknöpft als auch offen getragen werden. Hierzu gehört ein Gürtel, an dem der Revolver befestigt und unter dem das Säbelkoppel getragen wird. An den Beinkleidern fallen die Streifen fort. Für die gewöhnlichen Friedensübungen, die Paraden und den außerdienstlichen Verkehr bleibt die jetzige Uniform der Offiziere aller Waffen dieselbe wie bisher, nur unter Fortfall des Besatzes auf dem Waffenrock. Für Mannschaften waren verschiedene Uniformen und Ausrüstungen zur Wahl gestellt, von denen die vom Hauptmann Grassi konstruirte die Billigung Seiner Majestät gefunden hat. Der Waffenrock soll nur wenig von dem jetzigen abweichen, an Stelle der Kapotte tritt ein Mantel. Zelt mit verkürzten Zeltstangen. Der Tornister hat keinen Einsatz und wiegt leer 1 kg, gepackt 6 kg weniger als der jetzige; 72 Reservepatronen befinden sich in einem getrennten Behälter, der Rest der Ausrüstung in einer Patrontasche nebst Beutel, die den Unterleib nicht belastet, Brotbeutel und Feldflasche werden am Koppel getragen. Vorläufig sollen zwei Drittel einer in Rom stehenden Kompagnie und zwei Drittel einer Alpenkompagnie das neue Material erhalten, wobei die Mannschaften abwechselnd bald auf alte, bald auf neue Art ausgerüstet werden sollen, um den Unterschied genau feststellen zu können; den Offizieren dieser Kompagnien sollen die neuen Feldjoppen geliefert werden. Demnächst sollen zwei volle Bataillone die großen Sommerübungen in der neuen Ausrüstung mitmachen; im Herbst wird dann weitere Entscheidung getroffen werden.

(L'Esercito Nr. 27 u. L'Italia militare Nr. 46.)

Rußland. Daß die Spiegel der Ostsee und des Schwarzen Meeres auf der nämlichen Höhe liegen, ist eine durch neuerdings beendete Messungen des Russischen Generalstabes festgestellte Thatsache. Die Ergebnisse der Messungen, welche auf einer beide Meere verbindenden Linie von 13 000 km Länge mit 1090 Stationen vorgenommen wurden, haben dieses in einer vom General Venukoff der Französischen Akademie der Wissenschaften überwiesenen Denkschrift näher begründete Ergebniß geliefert. Das bei der Arbeit angewendete Verfahren entsprach demjenigen, welches in Frankreich zur Richtschnur diente, als ermittelt wurde, daß der Meeresstand des Atlantischen Oceans genau so hoch ist wie der des Mittelländischen Meeres.

(Le Progrès militaire Nr. 1490.)

Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1895.

Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten Woldemar zur Lippe Durchlaucht. — Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere. — Anderweite Eintheilung des Bezirks der 30. Infanteriebrigade. — Meldung beurlaubter Soldaten. — Verlegung des zur Ergänzung des Feuerwerkspersonals bei der Feldartillerie eingerichteten Unterrichtskursus. — Aenderung der Ordre de bataille der in diesem Jahre aufzustellenden Kavalleriedivisionen. — Kapitulantengebührnisse. — Unterstellung der Gendarmen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe unter die Preußische Militärgerichtsbarkeit. — Benutzung von Schnellzügen. — Vorschrift für die Kassen- und Oekonomieverwaltung der Kriegsschulen. — Aenderung der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1895. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Ergänzung der Anlage 1 zur Garnison-Gebäudeordnung, II. Theil. — Preise der Patronenrahmen und Packschachteln 2c. — Bezeichnung des Bestimmungsorts bei Telegrammen, Post- und Frachtsendungen an die in der Stadt und auf dem Truppenübungsplatz Jüterbog befindlichen Militärbehörden und Truppentheile. — Ausscheiden von Dienstvorschriften. — Ausgabe des Preisverzeichnisses II über Fabrikate der Artilleriewerkstätten, enthaltend die Ausrüstungsstücke der Fußartillerie (ausschließlich Sattlerfabrikate), nebst einem Anhange betreffend die Geräthe für Pioniere und für Schießstände 2c. — Berichtigung der Bekleidungsetats. — Berichtigung der Bekleidungsordnung, I. Theil. — Festsetzung von Mindermaßen für Strangträger und Strangschlaufen der Beschirrung bei der Feldartillerie. — Bekanntmachung. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 2. Vierteljahr 1895.

Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes vom 1. April 1895.

Formationsänderungen 2c. aus Anlaß des Etats 1895/96.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Berlin, Sonnabend den 6. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1895.

v. Hagen, Gen. Lt. und Kommandant von Thorn, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Gouverneur dieser Festung,

Frhr. v. Sell, Oberst und Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Thorn,

Serno, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Fleck, Oberstlt. vom Kriegsministerium, zum Abtheil. Chef in demselben, — ernannt.

Krebs, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Röhrssen, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

[2. Quartal 1895.]

Wollmar, Major vom Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium beauftragt.

Frhr. v. Schleinitz, Gen. Major von der Armee und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Kommandanten von Altona, unter Belassung in dem Verhältniß als Kommandant über die in Hamburg garnisonirenden Truppen, zum Kommandanten von Altona und zugleich auch über die in Wandsbek garnisonirenden Truppen,

v. Kalckstein, Oberst und Kommandeur des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Loburg (Standort Altengrabow),

Boehmer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, — ernannt.

v. Ranke, Major vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

Frhr. v. Eberstein, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Hüther, Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und unter weiterer Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 gestellt.

Linden, Sek. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Madlung, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des Gardekorps,

Haack, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps,

Dommes, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps,

Goecke, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, — als Obersten mit Patent vom heutigen Tage und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,

Kusserow, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps,

Fischer, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps,

Laymann, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, — als charakteris. Obersten mit einer Anciennetät vom heutigen Tage und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,

Breyding, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, als Oberstlt.,

v. Prondzynski, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps, als überzähl. Major mit Patent vom 15. Mai 1890,

Arndt, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps,

Schulz, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps,

Pütter, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps, — als überzähl. Majors,

v. Kalinowski, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps,

Voß, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, — als charakteris. Majors,

Rothe, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps,

Goldschmid v. Goldenberg, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, — als Hauptleute, — unter Belassung in der bisherigen Stellung, im aktiven Heere wiederangestellt.

v. Wartenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Reuter, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des Gardekorps,

v. Knobelsdorff, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des I. Armeekorps,

v. Brömbsen, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des II. Armeekorps,

Salbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des III. Armeekorps,

Krause, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des IV. Armeekorps,

Jacobi-Scherbening, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des V. Armeekorps,

Foelckel, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des VI. Armeekorps,

Finner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des VII. Armeekorps,

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des VIII. Armeekorps,

Köhn v. Jaski, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des IX. Armeekorps,

Lehmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des X. Armeekorps,

v. Weller, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Frhr. Röder v. Diersburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, — unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XI. Armeekorps,

Frhr. v. Poellnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps, — kommandirt.

v. Gontard, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XV. Armeekorps,

v. Schwedler II., Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XVI. Armeekorps,

v. Bernuth, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XVII. Armeekorps, — kommandirt.

v. Kameke, Hauptm. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Komp. Chef ernannt.

v. Rathenow, Sek. Lt. vom Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Gewehrfabrik in Erfurt, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

v. Hindersin, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Viebahn, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., zum Hauptm., — befördert.

Engelhard, Hauptm. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, als Komp. Chef in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

v. Hackewitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Weilburg, — versetzt.

v. Waldheim II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Cleve, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 136 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

v. Roos, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Arndts, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Belassung in dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Lehmann, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Danzig, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — versetzt.

Neubaur, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als Adjutant zur Kommandantur von Danzig kommandirt.

v. Quitzow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Reitzwitz u. Kadersin, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

du Vignau, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Woas, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Berger, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

de Lorne de St. Ange, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Komp. Chef ernannt.

Marckstadt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Hahn, Hauptm. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Komp. Chef ernannt.

von Recklinghausen, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Belassung in dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

v. Knapp, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Pr. Lt.,

Graf v. Oeynhausen, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Flottwell, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

v. Groeling, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Breysig, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Schiller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — versetzt.

Schwabe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, zum Pr. Lt. befördert.

v. Borcke, Hauptm. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Komp. Chef ernannt.

v. Gottberg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Strubberg, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, als Komp. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 einrangirt.

v. Oven, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Hoffmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Zechlin, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Pr. Lt. befördert.

v. Bodelschwingh, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, als Komp. Chef in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Vogt u. Frhr. v. Hunolstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — versetzt.

Kutzbach, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Oehme, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Krause, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Tresckow II., Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, à la suite des Regts. gestellt.

v. Hertell, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Sembach, Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

Zu Bezirksoffizieren werden ernannt:

Ebeling, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Cottbus, bei diesem Landw. Bezirk,

Broesike, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Halberstadt, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Einem, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Sangerhausen, bei diesem Landw. Bezirk,

Frhr. v. Maltzahn, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Naumburg, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Reuß, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dessau, bei diesem Landw. Bezirk,

Tanneil, Hauptm. z. D., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, bei dem Landw. Bezirk Sondershausen,

v. Chappuis, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Liegnitz, bei diesem Landw. Bezirk,

Steimer, Hauptm. z. D., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, bei dem Landw. Bezirk Rawitsch,

Jahn, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, bei dem Landw. Bezirk Kosten,

Senger, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, bei dem Landw. Bezirk Kattowitz,

Scheibert, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen, bei diesem Landw. Bezirk,

Frhr. v. Waldenfels, Pr. Lt. z. D., bisher vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg, bei diesem Landw. Bezirk,

Frhr. v. Schrötter, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Braunschweig, bei diesem Landw. Bezirk,

Werner, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mosbach, bei diesem Landw. Bezirk,

Schütz, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuß, bei diesem Landw. Bezirk,

Frhr. v. Hövel, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M. (Hanau), bei diesem Landw. Bezirk,

Schmidt, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, bei dem Landw. Bezirk Siegen,

Haast, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, bei dem Landw. Bezirk Worms (Alzey),

Wilke, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bruchsal, bei diesem Landw. Bezirk,

Jung, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, bei dem Landw. Bezirk Donaueschingen,

Rohne, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn, bei diesem Landw. Bezirk,

Villeroy, Pr. Lt. z. D., bisher vom Inf. Regt. Nr. 130, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk St. Johann, bei diesem Landw. Bezirk.

Meyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Rawitsch (Krotoschin) kommandirt.

Kretzmähr, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuß, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Worms,

Frhr. v. Forstner, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bernburg,

v. Karmainsky, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Kattowitz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Oels,

v. Papen, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk St. Johann, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Siegburg,

Begemann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Altona, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Schwerin,

Kannengießer, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Altona,

v. Ehrenkrook, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mosbach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Oberlahnstein,

Nolde, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Siegen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Frankfurt a. M. (Homburg v. d. H.),

Bender, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Darmstadt, — versetzt.

v. d. Groeben, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap,

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Zedtwitz, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium in eine etatsmäß. Stelle für pensionirte Offiziere kommandirt.

Kuhlmann, Gen. Lt. und Präses der Art. Prüfungskommission, zum Inspekteur der 1. Fußart. Insp.,

Ulffers, Gen. Major und Inspekteur der bisherigen 3. Fußart. Insp., zum Inspekteur der 2. Fußart. Insp.,

v. Kettler, Gen. Major und Inspekteur der bisherigen 1. Fußart. Insp., zum Kommandeur der 1. Fußart. Brig.,

Frhr. v. Reitzenstein, Oberst à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Inspekteur der bisherigen 5. Fußart. Insp., zum Kommandeur der 2. Fußart. Brig.,

v. Gentzkow, Gen. Major und Inspekteur der bisherigen 2. Fußart. Insp., zum Kommandeur der 3. Fußart. Brig.,

v. Rauch, Oberst à la suite der Fußart. Schießschule und Inspekteur der bisherigen 6. Fußart. Insp., zum Kommandeur der 4. Fußart. Brig., — ernannt.

Bluhm, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., als Abtheil. Chef zur Art. Prüfungskommission versetzt.

Bauer, Oberstlt. à la suite der Fußart. Schießschule, unter Entbindung von der Stellung als 1. Art. Offizier vom Platz in Cöln, mit der Führung des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Jourdan, Major und Bats. Kommandeur vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. Art. Offizier vom Platz in Cöln ernannt.

Ballenberg, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Berendt, Pr. Lt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und unter Stellung à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, zum Mitgliede der Art. Prüfungskommission ernannt.

Lorentzen, Sek. Lt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ziethen, Hauptm. à la suite des Garde-Fußart. Regts. und kommandirt als Adjutant bei der bisherigen 1. Fußart. Insp.,

Neumann, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der bisherigen 2. Fußart. Insp., unter Wiedereinrangirung in die betreffenden Regtr., im Kommando als Adjutanten zur 1. Fußart. Insp. übergetreten.

Walter, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 15, als Adjutant zur 2. Fußart. Insp. kommandirt.

Helms, Hauptm. à la suite des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, unter Wiedereinrangirung in das Regt., in dem Kommando als Adjutant von der bisherigen 6. Fußart. Insp. zur 2. Fußart. Insp.,

Gravenstein, Pr. Lt. vom Garde-Fußart. Regt., in dem Kommando als Adjutant von der bisherigen 3. Fußart. Insp. zur 1. Fußart. Brig.,

Schaubode, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Wiedereinrangirung in das Regt., in dem Kommando als Adjutant von der bisherigen 5. Fußart. Insp. zur 2. Fußart. Brig.,

Ehrke, Pr. Lt. vom Fußart. Bat. Nr. 13, in dem Kommando als Adjutant von der bisherigen 4. Fußart. Insp., zur 3. Fußart. Brig., — übergetreten.

Schepers, Pr. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, als Adjutant zur 4. Fußart. Brig. kommandirt.

Bartolomaeus, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7 versetzt.

Schulz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frodien, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Buchinsky, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Lamm, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Elten, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Art. Offizier vom Platz in Danzig, zum ersten Art. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.

Schroeder, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Art. Offizier vom Platz in Neiße, als zweiter Art. Offizier vom Platz nach Danzig versetzt.

v. Decker, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Belassung der Uniform des gedachten Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Neiße ernannt.

Vogt, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, zum Feuerwerkshauptm.,

Dobers, Feuerwerkslt. von der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Munster,

Kockelmann, Feuerwerkslt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — zu Feuerwerks-Pr. Lts.,

Klotz, Oberfeuerwerker vom Garde-Fußart. Regt.,

Plewig, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Sperka, Oberfeuerwerker von demselben Regt., — zu Feuerwerkslts., — befördert.

Geysmer, Major a. D., zuletzt von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der 1. Ingen. Insp., zum Vorstand der Depotverwalt. bei der Eisenbahn-Brig. ernannt.

Corsep, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Händler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße, — kommandirt.

Grabe, Hauptm. und erster Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Traindepot des X. Armeekorps versetzt.

Witt, Hauptm. und zweiter Offizier desselben Traindepots, zum ersten Offizier dieses Depots ernannt.

v. Seebach, Pr. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Train-Bat. Nr. 15, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des XV. Armeekorps kommandirt.

Berlin, den 2. April 1895.

Nickisch v. Rosenegk, Gen. Lt., bisher Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Pfaff, Königl. Württemberg. Gen. Lt. und Kommandeur der 6. Div., behufs Verwendung als Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) von dem Kommando nach Preußen entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1895.

Krüger, Major und erster Offizier des Traindepots des X. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. März 1895.

Unruh, Zahlmstr. vom 2. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. März 1895.

Schulz, Unter-Roßarzt vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Roßarzt,

Krekeler, Schroeder, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Zippel, Roßarzt vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Train-Bat. Nr. 15,

Rakette, Roßarzt vom Train-Bat. Nr. 15, zum Feldart. Regt. Nr. 15,

Aulich, Roßarzt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Feldart. Regt. Nr. 35,

Herbst, Roßarzt vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, als Assist. zur Militär-Lehrschmiede Berlin,

Moll, Roßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, — versetzt.

Den 15. März 1895.

Dr. Peter, Roßarzt und Assist. bei der Militär-Lehrschmiede in Berlin, zum 1. April d. Js. auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. März 1895.

Lück, Roßarzt vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kreutzer, Pohle, Langheinrich, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim XIV. Armeekorps bezw. Gardekorps und I. Armeekorps ernannt.

Den 20. März 1895.

Schoenwald, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim I. Armeekorps,

Ripke, Bermbach, bisher Remontedepot-Roßärzte, zu Remontedepot-Ober-Roßärzten bei den Remontedepots Neuhof-Treptow a. R. bezw. Jurgaitschen, — ernannt.

Den 28. März 1895.

Greiffenberg, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, auf seinen Antrag zum 1. April 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1895.

Euler, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., zum Pr. Lt. in diesem Regt.;

die Unteroffiziere:

Henn im 5. Feldart. Regt.,
Eichenauer im 1. Train-Bat.,
Ingold im 2. Fußart. Regt.,
Fischer im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Pabst im 19. Inf. Regt.,
Hahn im 1. Train-Bat.,
Weiß im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
v. Kobell im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Wohlschläger im 4. Feldart. Regt. König,
Mayer im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — sämmtlich in ihren Truppentheilen zu Port. Fähnrs., — befördert.

Den 25. März 1895.

Habersbrunner, Sek. Lt. a. D., bisher Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Lechfeld, als Pr. Lt. mit einem Patent vom 8. Februar 1894 im 9. Inf. Regt. Wrede wiederangestellt.

Den 29. März 1895.

Ritter v. Schuh, Gen. Major und Kommandeur der 2. Feldart. Brig.,
v. Bomhard, Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., — Beide unter Beförderung zu Gen. Lts. mit dem Prädikate Excellenz in das Verhältniß à la suite der Armee versetzt.
v. Bomhard, Gen. Major und Sektionschef von der Insp. der Fußart., bei der 2. Feldart. Brig.,
Graf v. Bothmer, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, bei der 1. Inf. Brig.,
Durlacher, Oberst und Kommandeur des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, bei der 4. Inf. Brig., — Beide unter Beförderung zu Gen. Majors, — zu Brig. Kommandeuren,
Ritter v. Keller, Oberst und Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Sektionschef bei der Insp. der Fußart.;

die Oberstlts. und etatsmäß. Stabsoffiziere:

v. Gosen im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
v. Malaisé vom Inf. Leib-Regt., im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Ruß im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — unter Beförderung zu Obersten, zu Regts. Kommandeuren,
Ritter und Edler v. Schmädel, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Horn, im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Frhr. v. Barth zu Harmating, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Frhr. v. Feilitzsch, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, im Inf. Leib-Regt., — Beide unter Beförderung zu Oberstlts., — zu etatsmäß. Stabsoffizieren;

die Majors:

Schmidhuber, Mitglied der Militär-Schießschule, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Baunach, à la suite des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Häusler, à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, in diesem Regt., — zu Bats. (Abtheil.) Kommandeuren,
Reck, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Jäger-Bat., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Mitglied der Militär-Schießschule,
Schröder, Hauptm. des 1. Jäger-Bats., zum Komp. Chef in diesem Bat., — ernannt.
Ritter v. Giehrl, Gen. Major und Chef des Generalstabes der Armee, zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten beauftragt, zum Gen. Lt. mit dem Prädikat Excellenz,
Edler v. Grauvogl, Oberst, bisher à la suite des Inf. Leib-Regts. und Kommandeur der 2. Inf. Brig., zum Gen. Major;

die Oberstlts.:

Schunck, etatsmäß. Stabsoffizier im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Ritter v. Müller, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Mahler, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König,
Herrmann, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Sektionschef bei der Insp. der Fußart.,
Dillmann, à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter und Direktor des Hauptlaboratoriums,
Rosenbusch, Kommandeur des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich, — zu Obersten, — befördert.
Frhr. v. Pechmann, Oberst à la suite des 4. Chev. Regts. König und Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
Beulwitz, Oberst à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian und Kommandeur der 2. Kav. Brig., — Patente ihrer Charge verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1895.

Loritz, Pr. Lt. im Res. Verhältniß im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Reubold, Pr. Lt. im Res. Verhältniß im 2. Fußart. Regt.,
Walther (I. München), Meidlein (Nürnberg), Pr. Lts. in der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, — zu Hauptleuten,
Roggenhofer (Regensburg), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt., — befördert.

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Reserve:

Urban, Schneidt, Witt, Wenig (I. München) im Inf. Leib-Regt.,

Riedl, Leykauf, Baldauf, Haß, List, Buchner (I. München), Gruber (Wasserburg), Petzet (I. München) im 1. Inf. Regt. König,

Karch, Müller, Kopplstätter (I. München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Meier (Wasserburg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Wex (I. München), Rentsch (Weiden) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Wolfram, Weigert (I. München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Wimmer (Mindelheim), Ramlmayr, Oettinger, Rubner, Ulrich (I. München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Tamm (Aschaffenburg) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Geitner (I. München) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Graf v. Montgelas (I. München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Stahlknecht, Berlé, Kerle, Frhr. v. Malsen, Rosenwald, Reimann, Keller (I. München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Helfferich (I. München) im 5. Feldart. Regt.,

Sinzheimer, Stadler (I. München) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Baur (Augsburg) im 1. Pion. Bat.,

Herzer (I. München) im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. März 1895.

Lehmann, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1895.

Blomberg, Sek. Lt. von der Res. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Hunebald (Zweibrücken), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Friedrich (Hof), Weidner (Ludwigshafen), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. März 1895.

Dr. Korbacher, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Feldart. Regts. Horn,

Dr. Weindel, Assist. Arzt 1. Kl. des 1. Pion. Bats., — in ihren Truppentheilen gegenseitig versetzt.

Den 24. März 1895.

Dr. Nörr (Augsburg), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 25. März 1895.

Dr. Winkler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Inf. Regts. Kronprinz, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Die Ober-Stabsärzte 2. Kl.:

Dr. Herrmann, Regts. Arzt vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, in gleicher Eigenschaft zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Dr. Fischer, Bats. Arzt vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Dr. Lacher von der Kommandantur Augsburg, zum 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — letztere Beide als Regts. Aerzte;

die Stabsärzte:

Dr. Fikentscher, Bats. Arzt vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zur Kommandantur Augsburg,

Dr. Lösch, Bats. Arzt vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Dr. Baudrexl, Bats. Arzt vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Dr. Schmitt, Assist. Arzt 1. Kl. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Dr. Ritter und Edler v. Peßl, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, zum 4. Feldart. Regt. König, — versetzt.

Dr. Burgl, Stabs- und Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dr. Neidhardt, Stabs- und Bats. Arzt im 1. Train-Bat., — zu überzähl. Ober-Stabsärzten 2. Kl.,

Dr. Fleischmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr. Lorenz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — Beide als Bats. Aerzte zu Stabsärzten,

Dr. Laible, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Train-Bat.,

Dr. Wöscher, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Feldart. Regt., im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Dr. Röhring, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 2. Ulan. Regt. König, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Helferich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 1. Inf. Regt. König,

Dr. Leitenstorfer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, — als Ober-Stabsärzte 1. Kl. charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. März 1895.

Krick, Geheimer Kanzleisekretär im Kriegsministerium, zum Geheimen Registrator daselbst,

Werry, Titular-Kanzleisekretär im Kriegsministerium, zum Geheimen Kanzleisekretär daselbst, — ernannt.

Den 24. März 1895.

Brauch, Assist. des Proviantamts Landau, in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1895.

Hartung, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Korps-Bekleidungsamt,

Jaeckel, Hauptm. à la suite des Kriegsministeriums und Intend. Rath bei der Korps-Intend.,

Hottenroth, Hauptm. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133, diesen unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Chef beim Kadettenkorps, — als Komp. Chefs in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Roitzsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in gleicher Eigenschaft in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

v. Marschalck, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 2. Inf. Brig. Nr. 46, als Komp. Chef in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Wangemann, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — versetzt.

Grimm, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, diesem Regt. aggregirt.

v. Woikowsky-Biedau, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenkorps kommandirt.

Günther, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Lucius, Hauptm. vom Generalstabe des Generalkommandos, vom 1. April d. Js. ab zum Königl. Preuß. großen Generalstabe,

Kohl, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, als Adjutant zur 2. Inf. Brig. Nr. 46, — kommandirt.

Frhr. v. Keller, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Korps-Bekleidungsamt versetzt.

v. Schweinitz, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter dem 1. April d. Js. bei dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern als Komp. Chef wiedereinrangirt.

Frhr. v. Humbracht, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, ein Patent seiner Charge verliehen.

Schneider, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Frhr. v. Koenneritz, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Flies, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Assist. zur Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission und Versetzung in das 3. Jäger-Bat. Nr. 15, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, Letzteren vorläufig ohne Patent, befördert.

Francke, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, dessen Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe vom 1. April d. Js. ab um ein Jahr verlängert.

v. Koppenfels, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Frhr. v. Oldershausen, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

Müller II., Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

Edler v. Querfurth, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.

Schulz, Pr. Lt. à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, bei dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen wiedereinrangirt.

v. Kirchbach, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Festungsgefängniß kommandirt.

Haevernick, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Dr. Hartmann, Pr. Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit der Uniform des genannten Regts. à la suite der Armee gestellt.

Scheffel, Liebster, Pr. Lts. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Höckner, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

v. Schlieben vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Versetzung in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform,

Fleischer vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform,

Leonhardt vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Böhmer vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Pr. Lts., letztere Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

2

Roßteuscher, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

v. Winkler, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung zur Korps-Intend. kommandirt.

Klug, Oberjäger vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, zum Port. Fähnr. ernannt.

Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt., als Hauptm. in den Generalstab, unter Ueberweisung zum Generalstabe des Generalkommandos, versetzt.

v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Rochow, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent;

die Sek. Lts.:

Prinz Ulrich v. Schönburg-Waldenburg Durchlaucht vom Garde-Reiter-Regt.,

Schulz vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

Bramsch vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Westmann, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Zurückversetzung in den Generalstab, dem Generalstab der 3. Div. Nr. 32 überwiesen.

Kloß, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 und Militärlehrer beim Kadettenkorps,

Bolze, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Stegemann, Hauptm. à la suite des 3. Feldart. Regts. Nr. 32 und Adjutant der Feldart. Brig. Nr. 12, — Patente ihrer Charge verliehen.

Holtz, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Blochmann, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Kasten-Hickmann, Nicolai, Sek. Lts. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Petzold, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Güttler, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. bei der Art. Prüfungskommission in Berlin, in das Fußart. Regt. Nr. 12,

Kornmann-Bartky, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Lang, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, als Assist. zur Art. Prüfungskommission in Berlin kommandirt.

Lagatz, Hauptm. à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando bei der Fortifikation Königsberg, unter dem 1. April d. Js. als Komp. Chef in das genannte Bat. wiedereinrangirt.

Brehme, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Bat., unter Stellung à la suite dieses Bats., vom 1. April d. Js. ab zur Fortifikation Straßburg i. E.,

Fortmüller, Pr. Lt. von demselben Bat., vom 16. Mai d. Js. ab bis 1. April 1896 zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, — kommandirt.

Müller, Pr. Lt. von demselben Bat., dessen Kommando zum topographischen Büreau des Generalstabes vom 1. April d. Js. ab um ein Jahr verlängert.

Reichardt, Hansch, Sek. Lts. von demselben Bat., zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Roßberg-Leipnitz, charakteris. Oberstlt. z. D. und Vorstand des Korps-Bekleidungsamtes, in der aktiven Armee und zwar als Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier mit einem Patent vom 19. April 1893 A bei dem 10. Inf. Regt. Nr. 134 wiederangestellt.

Weise, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., mit seiner bisherigen Uniform in das Kriegsministerium versetzt und zum Vorstand der Centralregistratur und der Druckvorschriften-Verwaltung ernannt.

Billnow, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II. Chemnitz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Neust. versetzt.

Den 31. März 1895.

Kirchner, Gen. Major und Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt beauftragt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. März 1895.

Eunicke, Pr. Lt. von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter dem 1. April d. Js. in der aktiven Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 24. März 1893 N[1] bei dem genannten Regt.,

Stobwasser, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des genannten Regts. mit seinem früheren Patent, 22. Januar 1891 J, — wiederangestellt.

Zimmermann, Königl. Preuß. Sek. Lt. der Landw. Kav. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen, mit einem Patent vom 24. Juli 1886 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. März 1895.

v. Bodenhausen, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, der Abschied bewilligt.

Den 28. März 1895.

Hildebrand, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zur Res. beurlaubt, unter gleichzeitiger Ueberführung desselben in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen.

Den 30. März 1895.

Schmidt, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Den 31. März 1895.

Preußer, Gen. Major von der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. März 1895.

Geucke, Hauptm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Kratz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau,

Schulze, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 30. März 1895.

Dr. Goetze, Prof., Oberlehrer beim Kadettenkorps, zum Studiendirektor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. März 1895.

Tempel, Ober-Roßarzt des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, unter dem 31. März 1895 zur Landw. 2. Aufgebots entlassen.

Deich, Roßarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Ober-Roßarzt des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,

Mauke, Unter-Roßarzt vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Roßarzt, — unter dem 1. April 1895 befördert.

Beckert, Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum 2. Feldart. Regt. Nr. 28, behufs Wahrnehmung des oberroßärztlichen Dienstes kommandirt.

Müller, Lazareth-Insp. auf Probe in Zwickau, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Den 30. März 1895.

Mäge, Rechnungsrath, Kassirer beim Kriegszahlamt, zum Kriegszahlmstr.,

Dutschmann, Rechnungsrath, Militär-Buchhalter beim Kriegszahlamt, zum Kassirer,

Felgner, Rechnungsrath, Geheimer Sekretär beim Kriegszahlamt, zum Militär-Buchhalter beim Kriegszahlamt,

Graubner, Albrecht, Assistenten im Kriegsministerium, zu Sekretären im Kriegsministerium,

Wehrmann, Geißler, Hett, Günther, Bornschein, Ströbel, Intend. Sekretariats-Assistenten von der Korps-Intend.,

Mahler, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. der 1. Div. Nr. 23,

Behrenz, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. der 2. Div. Nr. 24, — zu Intend. Sekretären,

Kresse, Büreaudiätar im Kriegsministerium, unter Weiterverwendung beim Kriegsministerium,

Hoffmann, Büreaudiätar im Kriegszahlamt, unter Weiterverwendung beim Kriegszahlamt,

Kühne, Rotter, Großmann, Ebeling, Bräuning, Beyer, Büreaudiätarien von der Korps-Intend., — zu Intend. Sekretariats-Assistenten, — ernannt.

Giesewetter, Zahlmstr. Aspir., Büreaudiätar auf Probe, als Intend. Sekretariats-Assist. bei der Intend. der 1. Div. Nr. 23,

Schubert, Köpke, Militäranwärter,

Fischer, Farr, Zahlmstr. Aspir., — als Intend. Büreaudiätarien, Köpke und Fischer bei der Korps-Intend., Schubert bei der Intend. der 2. Div. Nr. 24, Farr bei der Intend. der 3. Div. Nr. 32, — angestellt.

Welz, Geheimer Sekretär, Reinhold, Intend. Sekretär von der Korps-Intend., zum Kriegszahlamt versetzt.

Lehmann, Pickert, Kasernen-Inspektoren, zu Verwalt. Inspektoren ernannt.

Vorstehende Veränderungen treten unter dem 1. April 1895 ein.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1895.

Lutz, Major z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des Armeekorps, mit Patent vom 27. Januar 1894 im aktiven Dienst wiederangestellt und mit den Geschäften des Vorstandes dieses Amtes beauftragt.

Huffschmid, Hauptm. z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Biberach,

Tzerclas v. Tilly, Hauptm. z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart,

Rau, Hauptm. z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall, — zu Bezirksoffizieren bei den genannten Landw. Bezirken ernannt.

Fetzer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, unter Ernennung zum Mitglied des Bekleidungsamtes des Armeekorps, mit einem Patent vom 14. September 1893 im aktiven Dienst wiederangestellt.

Esser, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Vorstand der Arbeiter-Abtheilung,

Erpf, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Frhr. v. Lupin, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Rittm. befördert.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Robert von Württemberg, unter Stellung à la suite des Regts., zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Robert von Württemberg ernannt.

Schäfer, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Gültlingen I., Sek. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Den 2. April 1895.

Nickisch v. Rosenegk, Königl. Preuß. Gen. Lt., von dem Kommando der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) behufs Versetzung zu den Offizieren von der Armee enthoben.

v. Pfaff, Gen. Lt. und Kommandeur der 6. Div., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. März 1895.

Diez, charakteris. Intend. Sekretär,

Deist, Sekretariatsassist., — zu Intend. Sekretären,

Metzner, Böcklen, Büreaudiätare,

Schreijack, geprüfter Intend. Applikant, — zu Sekretariatsassistenten bei der Militär-Intend., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. April 1895.

Nitschke, Intend. Sekretär von der Intend. der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) zur Korps-Intend.,

Deist, Intend. Sekretär von der Intend. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), zur Intend. der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), — versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 1. April 1895.

Schneider, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Moltke“,

Borckenhagen, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Kreuzers 2. Klasse „Prinzeß Wilhelm“,

Oelrichs, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes 4. Klasse „Hildebrand“, — zu Kapitäns zur See befördert.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Berlin, den 29. März 1895.

Schnorrenpfeil, Sek. Lt. a. D., bisher vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, mit dem 3. April 1895 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Großkreuzes mit der goldenen Krone des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem bisherigen Kaiserlichen Botschafter in St. Petersburg, General der Inf. und Generaladjutanten, à la suite des Garde-Füs. Regts. v. Werder;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, kommandirten Rittmeister v. Unger vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlmeister Stamm im 1. Großherzogl. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ideal einer Kriegsakademie.

Ideale pflegen selten ganz in die Wirklichkeit übersetzt zu werden. Aber anstreben muß man sie auch in militärischen Dingen, trotzdem gerade hier der Realismus vorzuherrschen scheint — in Wirklichkeit wird aber das Heer im Frieden wie im Kriege das leistungsfähigste sein, welches zähe und unbekümmert um alle Schwierigkeiten hohen Zielen zustrebt. Das ist aber eben Idealismus.

In Friedenszeiten kommt er oft zu kurz, weil er unbequem ist oder am „Althergebrachten" rüttelt. Man darf sich deshalb aber nicht irre machen lassen im Streben und Kämpfen, denn Stillstand bedeutet heutzutage mehr als je Rückschritt für ein Heer, und allein schon der Schein, daß ein Heer nicht mehr die „Vorhand habe" in militaribus, muß vermieden werden.

Was speziell die militärwissenschaftliche Bildung unseres Offizierkorps betrifft, so haben wir unbestreitbar bis jetzt auch auf diesem Gebiete die „Vorhand", was theilweise auch mit dem Ersatz unseres Offizierkorps zusammenhängt. Wer aber mit Aufmerksamkeit die großen Fortschritte verfolgt hat, die in den letzten 25 Jahren auch nach dieser Richtung in anderen Armeen platzgegriffen haben, der wird sich nicht der Einsicht verschließen können, daß es auch hier für uns gilt, toujours en vedette zu sein. Die Heeresverwaltung hat dem bereits Ausdruck gegeben durch eine Mehrforderung im Etat für 1895/96, welche eine Erhöhung des Standes der Besucher der Kriegsakademie insgesammt um 100 Köpfe in Aussicht nimmt, so daß nach der successive vorzunehmenden Vermehrung schließlich 400 Offiziere anstatt 300 die Kriegsakademie besuchen würden.

Diese Erhöhung der Kopfzahl der Besucher der Kriegsakademie würde allein schon in „ziffermäßigen" Ursachen seine Begründung finden, da trotz der ansehnlichen Erhöhung des Personalbestandes an Offizieren infolge der Heeresvermehrungen der Jahre 1887, 1890, 1893 eine Erhöhung des Etats der Kriegsakademie nicht stattgefunden hat. Es liegt aber auf der Hand, daß, wenn die Kriegsakademie in vollem Umfange ihren Zweck erfüllen soll, die vornehmste Trägerin der militärwissenschaftlichen Ausbildung des gesammten Offizierkorps zu sein, die Zahl der Kriegsakademiker als zukünftiger Träger der militärwissenschaftlichen Bildung auch in einem richtigen Verhältniß stehen muß zu der Gesammtzahl der Offiziere überhaupt.

Das seither nach dieser Richtung bestehende Mißverhältniß hatte sich praktisch insofern fühlbar gemacht, als der Andrang zum Besuch der Kriegsakademie jährlich zunahm, während die Zahl der verfügbaren Plätze dieselbe blieb. Man könnte nun der Ansicht sein, daß es hierbei weniger auf multa als multum ankäme und die beschränktere Zahl der wirklich Zugelassenen gleichsam auch eine sorgfältigere Auswahl sicherstelle, da es günstiger sei, unter einer größeren als unter einer kleineren Zahl von Konkurrenten die „Würdigsten" herauszufinden.

Erstens ist das insofern ein nicht ganz zutreffender Schluß, weil die „Fleißigsten" — und die sind doch bei einem „Examen" in manchen Disziplinen im Vortheil — sich immerhin nicht zu decken brauchen mit den „Fähigsten" oder „Begabtesten", so daß dies wachsende rigorosum unter Umständen gerade die letztere für die Armee und den Staat werthvollste Kategorie am härtesten trifft.

Zweitens muß es für strebsame Offiziere stets ein bedrückendes Gefühl sein, bei dem Streben nach einer höheren wissenschaftlichen Bildung, die oft Vorbedingung für eine erfolgreiche militärische Laufbahn ist, sich aus rein äußerlichen Gründen — Mangel an etatsmäßigen Plätzen — zurückgesetzt zu sehen. Der Kampf um das Dasein wird aber auch im militärischen Leben immer schwieriger, und da soll man schon im rein sachlichen Interesse Alles thun, um den Kreis der wirklich Berufenen möglichst zu erweitern. Endlich aber kann es nur im Interesse der Armee, d. h. in ihrer Allgemeinheit, liegen, wenn durch Erweiterung der Kriegsakademie auch den Provinzialarmeekorps eine mehr entsprechende Zahl von Besuchern der Kriegsakademie zufällt, als das jetzt der Fall ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist eine gegebene, weil eben in Berlin die Möglichkeit zu einer erfolgreichen Vorbereitung zur Kriegsakademie eine größere ist als außerhalb Berlins. Da aber aus dienstlichen Gründen der Zahl der zur Kriegsakademie abkommandirten Offiziere eines Regiments eine Grenze gesetzt sein dürfte, so kommt die Erweiterung der Kriegsakademie hauptsächlich den Provinzialarmeekorps zu Gute, was vom Standpunkte der allgemeinen Fürsorge für die Armee dankbar zu begrüßen ist.

Eine Vermehrung der Besucher der Kriegsakademie bedingt aber ohne Zweifel eine Vermehrung des Lehrpersonals, da die jetzt übliche Stärke der einzelnen Cöten — 50 bis 52 — nicht überschritten werden kann, ohne die intensive Einwirkung der Lehrer auf die Zuhörer, und hierzu gehören vor Allem persönliche Beziehungen zwischen Beiden, abzuschwächen.

Es drängt sich aber bei dieser Gelegenheit auch die Erwägung auf, ob es nicht wünschenswerth oder sogar nothwendig sei, nicht nur durch Lösung der Quantitätsfrage, sondern auch durch organische Maßnahmen bezw. Veränderungen die Kriegsakademie zu befähigen, in noch weiterem Umfange und in noch höherem Grade als seither ihrer wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Hierbei dürfte auch die Thatsache nicht zu übersehen sein, daß der eigentliche Lehrorganismus und die eigentliche Lehrmethode seit dem Jahre 1816 wesentliche Aenderungen nicht aufzuweisen haben. Es wird hierunter verstanden: Auswahl, Behandlung und Eintheilung des Lehrstoffes, Auswahl und Thätigkeit der Lehrer. Außerdem soll noch die dienstlich-administrative Eingliederung der Kriegsakademie in den allgemeinen Heeresmechanismus erörtert werden, da diese Eingliederung naturgemäß nicht ohne Einwirkung ist auf Lehrorganismus und Lehrmethode.

Ein kurzer historischer Rückblick auf die Entstehung und die Entwickelung der Kriegsakademie wird im Uebrigen die beste Handhabe bieten für sachliche Erörterungen in vorstehendem Sinne.

Die von Friedrich dem Großen ins Leben gerufene Académie des nobles war zwar eine Institution auf militärischer Grundlage, jedoch ohne militärwissenschaftliche Ziele. Unter den Lehrgegenständen befanden sich gar keine militärischen Disziplinen, dagegen enthält die eigenhändig vom Könige entworfene ausführliche Instruktion, welche für alle Zeiten ein bewunderungswürdiges Zeichen des weitumfassenden Geistes und der außerordentlich hohen wissenschaftlichen Bildung ihres Verfassers bleiben wird, geradezu musterhafte Direktiven für die Lehrmethode auf dem Gebiete der Geschichte, der Metaphysik, der Mathematik und Rhetorik. Es sollte eben nur eine allgemeinwissenschaftliche Bildung höherer Art gewonnen werden, um die betreffenden Zöglinge dann später je nach Befähigung in der militärischen oder diplomatischen Laufbahn zu verwenden. Bemerkenswerth bleibt jedoch der Grundgedanke des Großen Königs, welcher von ihm auch bei anderen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht wird, daß als Vorbedingung für eine höhere militärische Laufbahn ein gewisses Maß von wissenschaftlichen Kenntnissen sowie eine gewisse Schulung des Geistes nöthig ist, um militärisch richtig auch in solchen Fällen denken zu können, für welche die Routine nun einmal nicht ausreicht. Der König hatte den Mangel wissenschaftlich gebildeter Offiziere sowohl im Frieden wie im Kriege wiederholt schmerzlich empfunden und war bemüht, diesem Mangel durch Einrichtung militärwissenschaftlicher Kurse in den größeren Garnisonen, durch Herbeiziehen fremder Offiziere und durch persönliche Unterweisung besonders befähigter Offiziere abzuhelfen. Verlieh er doch sogar den Orden pour le mérite einem Lieutenant v. Zastrow für einen sauber gezeichneten Situationsplan.

Auch unter König Friedrich Wilhelm II. blieb der Charakter der Académie des nobles unverändert, obgleich sie in eine Ecole militaire — aber auch nur dem Namen nach — umgewandelt worden war. Die Schwächen dieser Institution vom militärwissenschaftlichen Standpunkt aus hat kein Geringerer als Scharnhorst dahin zusammengefaßt, daß er schon 1789 schrieb: „Man unterrichtet in der Ecole militaire in den schönen Wissenschaften, in der Philosophie und in manchen anderen Wissenschaften. Friedrich der Große schien hier den Stamm für die eigentlichen Gelehrten und für die Armee zugleich bilden zu wollen. Allein nur wenige Menschen können zugleich in mehreren Zweigen der menschlichen Kenntnisse es zu etwas bringen — das sicherste Mittel, in einer etwas zu erhalten, ist, die anderen nicht zu verlangen!"

Auf diese bemerkenswerthen Worte, welche sich gegen die Vielwisserei wenden, wird noch zurückzukommen sein. Die Ecole militaire hatte zwar im Laufe der Zeit auch einzelne militärische Fächer in ihren Lehrplan aufgenommen (Feldbefestigung, Artilleriewesen), aber ihr Einfluß auf die militärwissenschaftliche Fortbildung der Offiziere blieb gering, während unter König Friedrich Wilhelm III. sich vom Jahre 1801 ab die „Akademie für junge Offiziere" zuerst „in freier Weise" und vom Jahre 1804 ab in einer amtlich festgestellten Organisation entwickelte und als die eigentliche Vorläuferin der jetzigen Kriegsakademie gelten kann.

Wahrscheinlich hat sich diese „freie Akademie" anfänglich an den Unterricht angeschlossen, den schon Friedrich der Große für Offiziere der Garnisonen Berlin und Potsdam hatte geben lassen, und zwar in der Form, daß die eigentliche Seele dieser Akademie, Scharnhorst, neben der Direktion auch die Hauptlehrthätigkeit an derselben übernahm.

Es ist in hohem Grade beachtenswerth, daß Scharnhorst, der hauptsächlich zur Hebung der militärwissenschaftlichen Bildung durch einen hochherzigen Entschluß König Friedrich Wilhelms III. nach Berlin berufen worden war, trotz der vielfachen Feindschaft, die ihm als „Gelehrtem" entgegengebracht wurde (sagte doch ein hochstehender General von ihm, er verstände vom Dienste weniger als ein älterer Unteroffizier), gerade aus der Lehrthätigkeit heraus und mit Hülfe derselben einen wichtigen Faktor gewonnen hat für die späteren großartigen Reformen auf allen Gebieten militärischen Lebens. War es doch gerade dieser sogenannte „Theoretiker", der in so unübertroffen praktischer Weise mit Gleichgesinnten unter dem Schutze Königlicher Fürsorge jene Reformen ins Leben zu rufen verstand, die vielfach noch heute die Grundlage des Preußisch-Deutschen Heerwesens bilden.

In der „Akademie für Offiziere" wurden jedoch außer Mathematik und Logik nur militärische Fächer gelehrt; die Ereignisse von 1806 ließen dieselbe eingehen, um sie 1809 als „Allgemeine Militärakademie" neu erstehen zu lassen. In dem betreffenden Entwurf (er rührt wiederum von Scharnhorst her) ist gesagt, der Zweck dieses Instituts kann nur dahin gehen:

1. diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren, welche anderswo nicht gelehrt werden;
2. von den übrigen für den Offizier nothwendigen Kenntnissen nur in den ganz unentbehrlichsten Wissenschaften freien Unterricht zu geben, damit nur denjenigen, welche nicht vermögend sind, dadurch geholfen werde.

Die „Allgemeine Militärakademie" umfaßte zwei Klassen, von denen uns aber nur die zweite Klasse interessirt — die erste war eine Art Kriegsschule für die Portepeefähnriche —, deren Besuch drei Jahre dauerte und welche in ihren Einrichtungen die Grundzüge der heutigen Kriegsakademie aufweist.

Aber auch in dieser „Allgemeinen Militärakademie" wurden fast nur militärische Fächer gelehrt neben Mathematik, Physik und Sprachunterricht.

Man sieht, Scharnhorst blieb der Auffassung vom Jahre 1789 getreu, daß es sich bei einer Kriegsakademie nicht empfehle, zu viel zu lehren.

Was die Kommandoverhältnisse der Lehrlinge — so hießen die Besucher der Kriegsakademie dienstlich — angeht, so finden wir dieselben Verhältnisse wie heute: dreijähriger Besuch, dreiviertel Jahre Unterricht, einviertel Jahr praktischer Dienst. Auch die „Studienkommission" war unter anderem Namen vorhanden.

Die „Militärakademie" eröffnete den Unterricht in der zweiten Klasse mit 91 Offizieren und 11 Hospitanten, unter letzteren auch Stabsoffiziere und Hauptleute. Diese Zahl von 102 Zuhörern muß als eine ganz unverhältnißmäßig große bezeichnet werden, wenn man die damalige geringe Stärke des Preußischen Offizierkorps mit der jetzigen Stärke desselben vergleicht; selbst die Zahl von 400 Zuhörern würde dann immer noch in gar keinem Verhältniß stehen mit der Frequenz jener Zeit.

Der Feldzug 1812 machte der „Militärakademie" ein Ende. Der Feldzug 1813 brachte dem genialen Begründer derselben, Scharnhorst, den Tod; er hatte aber noch im Jahre vorher die Genugthuung gehabt, auch auf diesem Gebiete seines Strebens und Wirkens die volle Anerkennung seines Königs zu finden.

Der Tod Scharnhorsts riß in Ansehung der weiteren Entwickelung der höheren wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere eine große Lücke, insofern diese Weiterentwickelung nicht in dem Sinne Scharnhorsts stattfand, was das Beschränken auf rein militärische Lehrgegenstände angeht. Im Jahre 1816 erstand die „Militärakademie" von Neuem unter dem Namen „Allgemeine Kriegsschule", jedoch finden wir in dem neuen Lehrplan neben den militärischen Fächern als neu aufgenommen Geschichte, Geographie, Statistik.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wird sich die weitere Ausgestaltung des Lehrplanes der Allgemeinen Kriegsschule bezw. Kriegsakademie im Laufe der Zeit am besten dadurch charakterisiren lassen, daß hier die „Disziplinen der formalen Bildung" Platz finden, wie sie die „Instruktion" vom Jahre 1868 enthält. Es wird sich hierbei ergeben, daß diese „Weiterentwickelung" immer mehr von dem Scharnhorstischen Grundgedanken einer militärischen Fachschule abwich. Wir finden da Mathematik, höhere Geodäsie, allgemeine Geschichte, Literaturgeschichte, Geschichte der Philosophie, allgemeine Geographie, physikalische Geographie, Chemie, Experimentalphysik, Französische, Englische, Russische Sprache.

Diese „formalen Disziplinen" nehmen per Woche 19 Stunden (im dritten Cötus) in Anspruch, ausschließlich der Sprachen, während auf die „kriegswissenschaftlichen Disziplinen" nur 11 Stunden im ersten und dritten, 14 Stunden im zweiten Cötus entfallen. Das Mißverhältniß zwischen „formalen" und „kriegswissenschaftlichen" Disziplinen wird noch größer, wenn man die Sprachstunden (per Woche 6 bezw. 4 Stunden Französisch, 2 Stunden Russisch) in Betracht zieht, und nicht viel abgeschwächt unter Berücksichtigung der „fakultativen" Lehrfächer. Im Uebrigen muß die „Instruktion" vom Jahre 1868 — sie rührt vom General v. Peucker her, der damals Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens war — der Weite ihrer Gesichtspunkte nach als eine geradezu klassische Leistung auf diesem Gebiete bezeichnet werden. Sie erinnert in ihren Grundgedanken, jede Einseitigkeit und jede Schablone bei der geistigen Schulung zu vermeiden, vielfach an die bereits erwähnte Instruktion Friedrichs des Großen für die Académie des nobles.

Sie ist aber auch nach anderer Richtung hin interessant, indem sie ein getreues Spiegelbild der geistig-wissenschaftlichen Richtung jener Zeit überhaupt darstellt und ebenso wie jene Instruktion des Großen Königs den Beweis liefert, daß auch eine hohe militärische Bildungsanstalt sich nicht loslösen kann von dem allgemeinen geistigen Zug der Zeit.

Wie die Instruktion von 1765 davon ausgeht, schöne Künste, Dialektik, Rhetorik und die sogenannte Aufklärungsphilosophie zur Grundlage militärwissenschaftlicher Schulung zu machen, so wird die Instruktion von 1868 von einem Zeitgeiste getragen, der allerdings schon 1868 nicht mehr der herrschende war, sondern einige Jahrzehnte zurückdatirt werden muß — der Grund hierfür liegt in der Persönlichkeit Peuckers, welcher voll und ganz in der geistigen Sphäre der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stand —, und in welcher die mathematisch-spekulative Methode vorherrschte. Daher auch der breite Raum für Mathematik und Physik, für Philosophie, ergänzt durch die „kontemplativen" Wissenschaften, vor Allem Geschichte.

Was nun speziell die Mathematik angeht, so nahm sie schon in der ersten von Scharnhorst geleiteten „Akademie für Offiziere" eine bevorzugte Stellung ein. Man hielt damals allgemein Mathematik für eine unentbehrliche Grundlage militärischen Wissens überhaupt. Abgesehen davon, daß Scharnhorst — ebenso auch Peucker — als Artillerist eine besondere Vorliebe für dieses Fach besaß, muß berücksichtigt werden, daß damals noch keine besondere Fachschule für Artillerieoffiziere bestand. Ein brauchbarer Artillerieoffizier mußte aber nach einem Axiom, das sich bis in die neuere Zeit erhalten hat, in erster Linie ein guter Mathematiker sein. Aber diese — nach unserer heutigen Auffassung etwas übertriebene — Werthschätzung der Mathematik hat doch erheblich nachgelassen, was ihre militärwissenschaftliche und praktische Bedeutung angeht. Man kann ein recht guter Führer, ein recht guter Generalstabsoffizier sein, ohne besondere mathematische Kenntnisse zu besitzen, während noch vor 40 bis 50 Jahren gediegenes mathematisches Wissen als unentbehrlich galt für den Generalstäbler.

Aehnliche „Abwandlungen" hat die Auffassung erfahren, daß militärisches Aufnehmen, Geologie, Geognosie, Militärgeographie unentbehrliche Requisiten für eine gründliche militärwissenschaftliche Bildung seien. Autoritäten wie die General-Feldmarschälle Graf Moltke, Frhr. v. Müffling, Graf Roon, der General v. Etzel rc., welche nach der einen oder der anderen dieser Richtungen „Spezialisten" waren, haben naturgemäß dazu beigetragen, jenen Disziplinen einen besonderen Werth zu verleihen. Aber man muß hier die Personen von der Sache trennen.

Diese „Abwandlungen" in den Anschauungen vom allgemeinen Nutzen der nichtmilitärischen Fächer bezw. der militärischen Hülfsfächer sind denn auch nach und nach — aber allerdings nur theilweise — in der „Lehrordnung für die Kriegsakademie vom Jahre 1888" bezw. in der heute gültigen Lehrordnung zum Ausdruck gekommen.

Es fehlen hier gegenüber dem Lehrplan von 1868: Literaturgeschichte, Geschichte der Philosophie, Militär-

geographie, und in dem Lehrplan von 1894, gegenüber demjenigen von 1888, außerdem noch „Kriegskunst". Wer im Jahre 1868 der Ansicht gewesen wäre, daß „Militärgeographie" eine durchaus überflüssige Disziplin sei, würde als „Ketzer" angesehen worden sein. Noch im Jahre 1888 ist es dem Schreiber dieser Zeilen von mancher Seite „verübelt" worden, daß er in einem Vortrage die Ansicht aussprach, daß „Militärgeographie" geradezu gefährlich wirken könne, da beispielsweise die Alpenübergänge Hannibals und Napoleons nach den Lehren der Militärgeographie eigentlich „unmöglich" waren.

Auch in Betreff der Mathematik sind die obligatorischen 9 Stunden von 1868 (I. Cötus) auf fakultative 4 Stunden in demselben Cötus zurückgegangen.

Es fragt sich nun, ob nach gewissenhafter Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Momente nicht noch ein großer Schritt weiter gethan werden könnte, um sich der Auffassung Scharnhorsts, in der Kriegsakademie „nur diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren, welche anderswo nicht gelehrt werden", zu nähern!

In erster Linie würde das „Geschichte" und „allgemeine Geographie" treffen. Diese beiden Disziplinen umfassen im I. Cötus zusammen 8 Stunden pro Woche (davon 4 fakultativ) und es wird wohl nicht behauptet werden können, „daß sie anderswo nicht gelehrt werden". Gerade in Berlin bietet sich überreichliche Gelegenheit, diese beiden Fächer zu hören, und diejenigen, welche hierzu wirklich Lust und Neigung haben, könnten ohne Schwierigkeiten den betreffenden Vorlesungen an der Universität beiwohnen.

Aehnlich verhält es sich mit den „mathematischen" Wissenschaften. Dieselben sind jetzt gegen den früheren Modus nur noch fakultativ. Das weist schon darauf hin, daß sie keinen integrirenden Bestand des Lehrplanes darstellen. Zugegeben, daß die späteren Trigonometer der höheren Mathematik nicht entbehren können, so fragt es sich doch, ob wegen dieses immerhin beschränkten Bedarfs an höheren Mathematikern die Kriegsakademie nicht auch diese Lehrfächer entbehren könnte, ohne Schaden an ihrer Struktur zu nehmen. Daß Mathematik, Physik und physikalische Geographie „anderswo nicht gelehrt werden", wird angesichts der Berliner Universität und der technischen Hochschule weiter keiner Erörterung bedürfen.

Das grundsätzliche Ausscheiden von Geschichte, Geographie und den mathematischen Wissenschaften würde im I. Cötus eine Entlastung der Zuhörer um 8 Stunden pro Woche ergeben. Es fielen dann die Unterschiede zwischen „fakultativ" und „obligatorisch" im Rahmen des Lehrplanes ganz weg und blieben als Lehrfächer Taktik, Kriegsgeschichte, Befestigungslehre, Waffenlehre, Geschichte des älteren Heerwesens, Militärrecht, je Französisch oder Russisch — Alles obligatorisch mit zusammen 19 Stunden gegen 25 Stunden jetzt. Die mathematischen Wissenschaften sowie Geschichte und Geographie scheiden aus dem Lehrplan aus. Die Lehrstunden in der Kriegsakademie werden so gelegt, daß die Besucher der betreffenden Vorlesungen an der Universität oder technischen Hochschule hierzu Gelegenheit finden. Ein anderer Ausweg würde auch der sein, daß man die „Spezialisten" auf dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften für ein bis zwei Jahre nach Absolvirung der Kriegsakademie auf die Universität oder technische Hochschule „kommandirt", ein Verfahren, welches in anderen Armeen üblich war bezw. noch ist.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Erzherzog Albrecht ist als Schriftsteller durch Veröffentlichung selbständiger Arbeiten mehrfach an die Oeffentlichkeit getreten. Ob und inwieweit der Verstorbene bei der Herausgabe der unter seiner Förderung und sachlichen Unterstützung seit 1874 mehrere Jahre hindurch erschienenen Militär-Zeitung „Oesterreich-Ungarische Blätter" als Mitarbeiter thätig gewesen, ist in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden. Jene Arbeiten, als deren Verfasser der Erzherzog übrigens auf den Titelblättern nicht genannt ist, waren, außer den in dem dem hohen Verstorbenen in Nr. 19 des Militär-Wochenblattes gewidmeten Nachrufe schon genannten Schriften „Anweisung über den Betrieb des Felddienstes" (nicht „Feldzuges", wie dort dank einem Schreibfehler gedruckt ist), „Ueber die Verantwortlichkeit im Kriege" und „Wie soll Oesterreichs Heer organisirt werden", eine im Jahre 1866 erschienene „Instruktion für die Generalität", welcher in der nächsten Zeit zwei andere Arbeiten militärpolitischen Inhalts „Gedanken über den militärischen Geist" (1869) und „Das Jahr 1870 und die Wehrkraft der Monarchie" folgten. Das Erscheinen jener erstgenannten Anweisung für den Felddienst stand im Zusammenhange mit den Truppenübungen im Lager von Wiener-Neustadt, deren Leitung dem damals als kommandirender General in Wien mit der Ausbildung seines Armeekorps eifrigst beschäftigten Erzherzoge oblag; die übrigen Schriften beziehen sich auf die Umgestaltung und Neubegründung des gesammten Heerwesens der Monarchie, derjenigen Aufgabe, welcher der nunmehrige Generalinspektor des Heeres seit dem Jahre 1866 seine ganze Kraft gewidmet hat.

Rußland. Einem Artikel „Eine 10tägige Exkursion des Freiwilligen-Kommandos der 27. Infanteriedivision", die in Wilna steht, mag Folgendes entnommen werden: Am 24. Januar — einem Ruhetage — wurden die Leute in der Aufstellung von Zelten aus 24 Feldzeltbahnen unterwiesen, in welchen sie am nächsten Tage biwakiren sollten. Am 25. Januar kamen sie nach einem Marsch von 53 Werst (56 km) um 11 Uhr nachts auf dem Biwaksplatze an. Die Zelte waren bereits durch vorausgeschickte Leute aufgestellt. In jedem Zelt wurden 32 Mann untergebracht und ein Feuer angezündet. Die Temperatur betrug oben im Zelte + 15°, in der Mitte + 12½°, unten + 6¼° C., außerhalb des Zeltes — 2½° C. (Russischer Invalide Nr. 42.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Berlin, Mittwoch den 10. April. 1895.

Nr. 32 des Militär-Wochenblattes erscheint des Charfreitags wegen erst am Sonnabend, den 13. April, und wird für Berlin an diesem Tage, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 5. April 1895.

v. Ploetz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Treutler, Rittm. à la suite des Leib-Garde-Husf. Regts., dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt bis zum 1. Oktober d. Js. verlängert.

[2. Quartal 1895.]

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 5. April 1895.

v. Gößnitz, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Möller, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots übergetreten.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 3. April 1895.

Conrad, Feuerwerkshauptm. vom Art. Konstruktionsbüreau, zum Art. Depot Danzig,

Danielowski, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Danzig, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes IV. Armeekorps Altengrabow, — mit dem 1. April d. Js. versetzt.

Kloß, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Cüstrin,

Plewig, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Königsberg,

Sperka, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Glogau, — mit dem 1. April d. Js. zugetheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen haben inhaltlich Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. l. Mts. den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, im Namen Seiner Majestät des Königs zur Verfügung gestellten Obersten (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs) Frhrn. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, zum Präses dieser Kommission Allergnädigst zu ernennen geruht.

Den 14. März 1895.

Frhr. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, Oberst à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Den 2. April 1895.

Dietrich, Major und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Abtheil. Kommandeur in diesem Regt.,

Wening, Hauptm. im 9. Inf. Regt. Wrede,

Kilian, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Horn,

Schmidt, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Wilhelm, Pr. Lt., — Beide im 19. Inf. Regt., unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, — zu Komp. (Battr.) Chefs,

Mantel, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Verleihung des Charakters als Major, zum Vorstand der Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,

Kreitmair, Pr. Lt. desselben Regts., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Düring, Sek. Lt. desselben Regts., zum Pr. Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

Schoch, Hauptm. vom Generalstabe II. Armeekorps, als Komp. Chef in das 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Kanz, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, bisher kommandirt zum Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., in den Generalstab II. Armeekorps, — versetzt.

Sturm, Sek. Lt. des 2. Fußart. Regts., zum Pr. Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

Den 3. April 1895.

Frhr. v. Bassus, Sek. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 4. April 1895.

Thäter, Major vom Generalstabe I. Armeekorps, unter Beförderung zum Oberstlt. ohne Patent, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Pfeufer, Major vom 4. Feldart. Regt. König, zum Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Frhr. v. Stein, Pr. Lt. desselben Regts., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Battr. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Endres, Major und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, in den Generalstab I. Armeekorps versetzt.

Städtler, Major z. D., unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, als Platzmajor in Augsburg wiederangestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

v. Stetten, Pr. Lt. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, zunächst auf die Dauer eines Jahres zur Dienstleistung im Generalstabe kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1895.

Schmalz, Hauptm. a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 2. April 1895.

Böck, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

Götz, Major und Komp. Chef im 19. Inf. Regt.,

Mack, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt.,

Edrich, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede, — mit Pension zur Disp. gestellt.

Hütz, Oberstlt. a. D.,

Hartmann, Hornung, v. Moers, Dietz, Majors a. D., — unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

v. Heydenaber, Major à la suite des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh und Vorstand der Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Hollerbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, mit Pension zur Disp. gestellt.
Köckert, Hauptm. vom 2. Fußart. Regt., unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 4. April 1895.

Ritter v. Vogl, Gen. Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt. mit dem Prädikat Excellenz, mit Pension zur Disp. gestellt.
Auanger, Major à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Feuerwerksoffizier bei der 1. Feldart. Brig.,
Lindig, Major à la suite des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh und Platzmajor in Augsburg, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. März 1895.

Dr. Beetz (I. München), Dr. Pauli (Landau), Kienningers (Augsburg), Stabsärzte in der Res., Dr. Liegl (Rosenheim), Dr. Hausmann (Hof), Dr. Dietz (Kissingen), Dr. Hofmann (Würzburg), Dr. Flesch (Aschaffenburg), Stabsärzte in der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Winter (Augsburg), Dr. Selig (Aschaffenburg), Stabsärzte in der Landw. 2. Aufgebots, — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.,
Dr. Faber (Zweibrücken), Dr. Schaad (Hof), Riebling (Landshut), Assist. Aerzte 1. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, zu Stabsärzten,
Dr. Romeycke (Hof), Dr. Henneberg (Ludwigshafen), Dr. Hauck (Bamberg), Dr. Schum (1. München), Dr. Thon Frhr. v. Dittmer (Weiden), Dr. Müller (Nürnberg), Dr. Loeb (Kaiserslautern), Dr. Beckh (Nürnberg), Dr. Wild (Rosenheim), Assist. Aerzte 2. Kl. in der Res.,
Dr. Baasner (Ludwigshafen), Dr. Röder (Würzburg), Dr. John (Landau), Dr. Schmitt (Aschaffenburg), Dr. Streiter, Dr. Bach (Würzburg), Martin (Passau), Dr. Renkel (Mindelheim), Köppen (Aschaffenburg), Assist. Aerzte 2. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Heckenlauer, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Train-Bat., zum Unterarzt im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 5. April 1895.

Die Unterapotheker der Res:

Häffner vom Landw. Bezirk Rottweil,
Bader vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Wurster vom Landw. Bezirk Horb, — zu Oberapothekern ernannt.
Röhrle, Oberapotheker der Landw. vom Landw. Bezirk Ravensburg,
Krafft, Oberapotheker der Landw. vom Landw. Bezirk Biberach, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rendanten a. D., Rechnungsrath Schwarz zu Torgau, bisher beim Festungsgefängniß daselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem bisherigen Vizefeldwebel und Handwerksmeister beim Bekleidungsamt des V. Armeekorps Richter zu Leschwitz im Kreise Görlitz das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Generalmajor v. Natzmer, Kommandanten von Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant v. Plüskow vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, Adjutanten der Kommandantur Berlin;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrechts des Bären:
dem Oberstlieutenant v. d. Lühe, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten nach Württemberg kommandirten Königlich Preußischen Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Württemberg Majestät ihnen verliehenen Insignien des Friedrichs-Ordens zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse:

dem Obersten v. Below, à la suite des Huf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

des Ritterkreuzes erster Klasse:

dem Major Lang, Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor z. D. Lehmann, bisher Kommandeur der 4. Inf. Brig., das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,
dem Obersten Ritter v. Keller, Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael zweiter Klasse,
dem Premierlieutenant Paul desselben Regts. den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse,
dem Leibgarde-Hartschier Elbert die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem vortragenden Rath im Kriegsministerium, Wirklichem Geheimen Kriegsrath Heiß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrath Camerer;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Rittmann, etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Bonnet zu Meautry,
dem Geheimen Kanzleirath Füger;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor und Abtheil. Chef Ritter v. Vogl;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Obersten und Abtheil. Chef Ritter v. Müller, — sämmtlich im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister Frhrn. v. Hirschberg, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland und Adjutant des Kriegsministers;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major und etatsmäß. Stabsoffizier Hanfstängl des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant und Regts. Adjutanten Gebhard desselben Regts.;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Frhrn. v. Rotenhan desselben Regts.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Oehme, Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, bisher im Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,
Allerhöchstihrem bisherigen Flügeladjutanten und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, jetzigen Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, Oberstlieutenant v. Carlowitz, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,
dem Hauptmann Jaeckel, Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, bisher Intend. Rath bei der Korps-Intend., das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef v. Zezschwitz vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18 die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ihm verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtsächsischer Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, dem Rittmeister und Eskadronchef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 v. Knoerzer die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Waldeck und Pyrmont ihm verliehenen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Fünf Briefe von Gneisenau aus den Jahren 1813, 1816 und 1824.

Mitgetheilt von Max Lehmann.

Das erste und das zweite der folgenden Schreiben versetzt uns in die gehobene Stimmung des ersten großen Sieges, den Gneisenau im offenen Felde gewann. Hochherzig wie immer gedenkt er auch hier dankbar der Genossen und Helfer, mit besonderem Nachdrucke des Generals Sacken: „Mit Vergnügen wollte ich", ruft er aus, „als sein Adjutant dienen!"

Der vierte und fünfte Brief führen in die Friedenszeit und an die Schwelle des Alters. Gneisenau ist den öffentlichen Dingen nicht fremd geworden: mit Kummer gewahrt er die Gefahren, die dem in den Freiheitskriegen erprobten Militärsysteme drohen, und dringend wünscht er wieder den Freiherrn vom Stein an die Spitze der Verwaltung zurück. Aber ausgefüllt wird seine Seele durch das, was er sich so oft im Drange der Kriegszeit herbeigesehnt hat und was nun schöne Wirklichkeit geworden ist: die Freuden des Familienlebens, der Umgang mit der Natur und mit gleichgestimmten Freunden. Daß die Leibeshülle anfängt baufällig zu werden, vermag den in der Tiefe seines Wesens frommen Helden nicht zu stören.

Der merkwürdigste Brief ist der dritte, der das Datum des 7. September 1813 trägt. Wer sollte glauben, daß nach den Siegen bei Großbeeren, an der Katzbach und bei Kulm das Haupt der Preußischen Kriegspartei für den neuen, gegen Napoleon zu eröffnenden Feldzug ein System der Ermattungsstrategie empfahl? Die Schlesische wie die Böhmische Armee sollten sich verschanzte, mit schwerem Geschütz auszurüstende Stellungen wählen, nur in solchen eine Schlacht annehmen, aber von Stellung zu Stellung vordringen und so den Feind endlich auf einen kleinen Raum einschränken, wo es ihm unmöglich sein würde, sich lange zu halten. Wir treten dem Ruhme von Gneisenau nicht zu nahe, wenn wir feststellen, daß die Werthschätzung des gewaltigen Schlachtenfürsten im feindlichen Lager ihm diesen Plan eingab. Unumwunden bekannte er: bei Ausbruch der Feindseligkeiten habe man auf so große Vortheile, wie sie jetzt errungen seien, nicht rechnen dürfen; man müsse sie behaupten und nicht durch verwegene Pläne aus der Hand geben; gerade weil Napoleon nach Schlachten und schnellen Manövern strebe, müsse man jene nur mit Vortheil annehmen und diese beschränken. Deutlich erkennt man das System wieder, das Gneisenau in der Noth des Jahres 1811 empfohlen hatte, da er nicht wollte, daß man an Schlachttagen in wenigen Stunden die Hoffnung der Völker vernichte, da er vielmehr den ganzen Krieg auf die Festungen stützen wollte. Nur Schritt für Schritt hat er sich von diesem Ideenkreise getrennt. Im Jahre 1813 war es der neue große Sieg bei Dennewitz, der die Bahn für kühnere Entwürfe frei machte.

1. Gneisenau an Stein.

Goldberg, 28. August 1813.*)

Wir haben einen großen Sieg vorgestern erfochten. Die Schlacht dauerte bis in die Nacht hinein, und die Folgen derselben waren, als das Bulletin geschrieben wurde, noch nicht zu übersehen. Jetzt kennen wir einigermaßen das Resultat derselben. Etwa 60 Kanonen, 200 Munitionswagen, 7000 Gefangene sind in unsern Händen. Wir haben mit 4 Armeecorps und dem Cavallerie-Corps Sebastiani gefochten. Macdonald kommandirte gegen uns etwa 80 000 Mann. Alles hat sich in die wildeste Flucht aufgelöst. Wir sind nun im Verfolgen. Wir haben den Feind in eine Falle gelockt. Im Begriff ihn anzugreifen, fanden wir ihn selbst im Marsch, um uns anzugreifen. Wir stellten die Armee hinter sanften Anhöhen. Er wähnte die Preußen und die Russen unter Sacken bei Jauer. Wir zeigten ihm nur eine schwache Arrieregarde. Er wollte selbige überrennen. Schnell ließen wir die Preußen und die Russen unter Sacken hinter den Höhen hervorbrechen. Der unaufhörliche Regen hatte alles durchnäßt; der Sturm schlug uns ins Gesicht. Unaufhaltsam ging der Soldat mit geschlossenen Massen auf den Feind los. Nur kurze Zeit schwankte die Wage. Endlich stürzte unsere Infanterie den Feind den steilen Thalrand der Wüthenden Neisse und der Katzbach, woran er mit seinem Rücken geklemmt war, hinunter. Diese Ueberraschung hatte Schrecken und Verwirrung bei ihm verbreitet. Die ganze Armee desselben ist aufgelöst, alles eilt in der wildesten Flucht zurück. Die angeschwollnen Gewässer und der grundlose Boden erschweren das Verfolgen.

Unsere Armee hat durch Tapferkeit, Anstrengungen und Entbehrungen sich hochverdient um die gute Sache gemacht. In acht Tagen hat sie sieben große Gefechte und eine entscheidende Schlacht geliefert. Diese Tage sind der Triumph unsrer aus ihrer Asche hervorgegangenen neugeschaffenen Infanterie.

Empfangen E. E. meine Glückwünsche zum Sieg der guten Sache, sowie die Versicherung meiner Verehrung. N. v. Gneisenau.

2. Gneisenau an Stein.

Holstein bei Löwenberg, 29. August 1813.

Unser Sieg am 26. d. ist noch viel vollständiger, als die Dunkelheit der Nacht, die darauf folgte, uns erlaubte zu übersehen. Die Schlacht hatte etwa bis 9 Uhr Nachts gedauert. Die Infanterie stand zwar in ihren geordneten Massen; die Cavallerie aber war durch den Sieg selbst aufgelöst und in Haufen umher zerstreut. Berichte gingen nicht ein, der angeschwollene Fluß fing an, die diesseitigen Truppen von den jenseitigen zu trennen. Jetzt erst können wir etwas klarer übersehen, was diese Niederlage dem Feinde gekostet hat.

*) Steins Antwort (vom 5. September) bei Pertz, Stein 3, 412.

80 Kanonen, 12—14 000 Gefangene, 300 Pulverwagen, Schmieden pp. sind in unseren Händen. Allerwärts liegen in den grundlosen Wegen und Feldern Leichname halb vergraben, umgestürzte Kriegsfahrzeuge. Ueberall auf dem Wege von Liegnitz bis Löwenberg und Bunzlau sieht man die Wirkungen des Schreckens der Feinde. Eine solche vollständige Niederlage haben die Feinde noch nie durch eine Schlacht erlitten. Auf dem Rückzug von Moskau löste sich ihre Armee durch Hunger auf; aber hier durch Waffengewalt.

In meinem letzten Schreiben an E. E. über die Schlacht habe ich vergessen, des Generals von Sacken rühmlich zu erwähnen. Er hat abermals hier mit der höchsten Einsicht sich benommen. Er ist ein geborener General. Ich beschwöre E. E., ihn dem Kaiser zu empfehlen. Der Ruhm der russischen Nation erfordert dies. Erfahrung, Einsicht, Entschlossenheit, vortrefflicher Wille gehen bei ihm Hand in Hand. Mit Vergnügen wollte ich als sein Adjutant dienen. Er ist, wie ich höre, bereits 61 Jahr alt. Er verdient an der Spitze einer großen Armee zu stehen. Lange ist dieser Mann von den Dummköpfen über ihm verläumdet worden. Daß er einem Bennigsen nicht gehorchen wollte,*) ist in der Natur der Dinge. Dagegen ist Langeron ein Elender, der dadurch, daß er aus der schönen Position, die ich ihm angewiesen hatte, fast sein sämmtliches Geschütz zurückschickte, uns beinahe ein großes Unglück zugezogen hätte. Er verdient nicht, eine Compagnie zu commandiren. Das Geschütz schickte er zwei Meilen zurück, nur um einen Vorwand zu haben, sich nicht zu schlagen. Der Feind ward dies gewahr und berechnete darauf seinen Angriff des Langeronschen Corps. Glücklich, daß wir, ohne Wissen des Feindes, zur Hand waren, um einen Stoß in des Feindes Angriff zu thun.

Den General Rudzlewicz**) dürfen E. E. dem Kaiser gleichfalls als einen seiner tapfersten und entschlossensten Offiziere nennen, der es verdient in die höhern Stellen gesetzt zu werden. Er wird, wo er zugegen ist, den russischen Soldaten gefürchtet machen.

Die Thätigkeit des Generals Graf Witt***) kann ich nicht genug rühmen. Ueberall, wo geschlagen wird, ist er gegenwärtig, überall ordnet er mit Einsicht an. Es ist dieser ein vortrefflicher General der Avantgarde.

Noch sind zwei Grusinier, die Generale Panczuliseff†), voll des vortrefflichsten Willen. Der eine dieser Brüder hat bei Goldberg††) ein glänzendes Gefecht gehabt, indem er ein Quarré von 3 Bataillonen, die sich auf das entschlossenste wehrten, niedermachte und zerstreute.

Dem Verdienste seine Kronen. E. E. werden, was ich hier sagte, an den rechten Ort bringen. Gott erhalte Sie. N. v. Gneisenau.

(Schluß folgt.)

*) Am 5. und 6. Juni 1807. Vergl. Höpfner, Krieg von 1806 und 1807 (2. Aufl.), 3, 583. — An Hardenberg schrieb Gneisenau (3. September): „Sacken ist ein hochverdienter General. Er thut immer das Rechte und Zweckmäßige. Ein Verdammungsurtheil war über ihn ausgesprochen. Er sollte als gemeiner Soldat dienen. Der Kaiser, in seinem gerechten Sinne, hat die Vollziehung zurückgehalten und hat dadurch sich selbst einen wichtigen Dienst geleistet."

**) Kommandeur einer Infanteriedivision unter Langeron.

***) Ebenfalls unter Langeron.

†) Beide Reitergenerale, der eine unter Sacken, der andere unter Langeron.

††) Am 27. August. Siehe Bogdanowitsch, Geschichte des Krieges im Jahre 1813 (St. Petersburg 1868), 2, 1, 75 f.

Das Ideal einer Kriegsakademie.
(Schluß.)

Im Zusammenhange mit der Lösung vorstehender Frage würde eine andere stehen, ob es nämlich nicht angängig sei, die Kurse der Kriegsakademie — natürlich würde das Ausscheiden der nichtmilitärischen Fächer aus dem Lehrplan hierfür Vorbedingung sein — von drei auf zwei Jahre zu ermäßigen. Daß die Vertheilung des Lehrstoffes auf drei Jahre eine „behaglichere" Methode zuläßt und auch aus anderen an und für sich durchaus „plausiblen" Gründen, an denen es namentlich bei den Besuchern der Kriegsakademie nicht fehlen wird, ist eine Sache für sich. Ebenso unterliegt es gar keinem Zweifel, daß auch noch rein sachliche Gründe sich für den dreijährigen Kursus aufführen lassen. Es fragt sich nur, ob diese Gründe schwerwiegend und überzeugend genug sind, um die angedeutete Reform, welche dem Ziele zustrebt, unter wesentlicher Vereinfachung des ganzen Mechanismus der Kriegsakademie den Charakter einer militärischen Fachschule noch mehr zu wahren, wie das jetzt der Fall ist, als nicht wünschenswerth und als nicht durchführbar erscheinen zu lassen.

Eine Beschränkung auf zweijährige Kurse würde naturgemäß eine intensivere Lehrmethode, eine andere Gestaltung des Lehrplanes, vor Allem aber eine Reform hinsichtlich des Lehrerpersonals zur Voraussetzung oder im Gefolge haben müssen.

Um mit dem letzteren Punkt zu beginnen, so muß es eigentlich als ein Wunder angesehen werden, daß trotz des jetzt geltenden Systems noch so viel Gutes an der Kriegsakademie geleistet wird in Sachen der Lehrthätigkeit. Daß wir an der Kriegsakademie keine „militärischen Professoren" brauchen können, dafür sind schon Scharnhorst und Clausewitz eingetreten. Es hat zwar einem Theile ihrer Zeitgenossen gefallen, diese beiden großen Männer als „Gelehrte" und Pedanten zu bezeichnen, aber in ihrem Wirken und in ihren Leistungen haben sie, ebenso wie Moltke und Roon, die doch zu den „gelehrten" Soldaten gerechnet werden müssen, der Armee und dem Staate einen ungeheueren Nutzen gebracht, der auch von den Empirikern neidlos anerkannt wird. Es heißt auch hier: Suum cuique, d. h. die Empirie in Ehren, aber sie wird niemals den Erfolg im Kriege allein sicherstellen können ohne die dauernde Mitwirkung und Einwirkung überragender Intelligenz, geschult und geschärft durch geistige Arbeit.

Also man kann ein nutzbringender Soldat auch sein mit reichem Wissen und es gilt in erster Linie im Frieden solches Wissen für die Armee so fruchtbringend zu machen, daß das Können sich aus diesem Wissen in richtiger Weise entwickelt. Wenn demnach

die militärischen Lehrer an einer Kriegsakademie sich von den „Professoren“ an den Hochschulen darin unterscheiden müssen, daß sie in erster Linie für die Praxis der militärischen Kunst oder Wissenschaft Verständniß haben, so unterscheiden sie sich in nichts von jedem anderen Lehrer nach der Richtung, daß die Ausübung des Lehrberufes die volle und ausschließliche Thätigkeit eines Mannes gebieterisch verlangt.

Dieser Hauptforderung an eine ersprießliche und sich gleichbleibende hervorragende Leistungsfähigkeit des Lehrpersonals entspricht aber der gegenwärtige Modus der Kriegsakademie, was die militärischen Lehrer angeht, in keiner Weise.

Das kann kein Vorwurf für die Lehrer sein, sondern der Vorwurf trifft das System. „Niemand kann zweien Herren dienen“ — wenn das wahr ist, so ist es doppelt wahr bei dem verantwortlichen Amte eines Militärlehrers an der Kriegsakademie. Wenn eingewendet werden sollte, daß bei diesem System doch hervorragende Männer aus der Kriegsakademie hervorgegangen sind, so wäre hierauf Zweierlei zu erwidern. Erstens kam dieses System in früheren Jahren demjenigen „permanenter“ Lehrer sehr nahe, da wiederholt Offiziere zehn Jahre und länger an der Kriegsakademie lehrthätig waren. Es hing das mit der weniger aufreibenden Art des ganzen Dienstbetriebes jener Zeit zusammen, welche noch keine Eisenbahnabtheilung, keine publizistisch dauernd thätige kriegsgeschichtliche Abtheilung im Generalstabe, keine mit Etats- und parlamentarischen Vorarbeiten überhäuften Abtheilungen des Kriegsministeriums kannte. Die Kollision zwischen den Pflichten und Anforderungen des Hauptamtes, der Thätigkeit im Generalstabe oder im Kriegsministerium, mit denen des Nebenamts, der Lehrthätigkeit an der Kriegsakademie, war bei Weitem keine so große wie heutzutage. Ebenso fand verhältnißmäßig weniger häufig Personalwechsel bei jenen Centralbehörden statt.

Zweitens trug speziell der Generalstab früher ohne Zweifel ein allgemein wissenschaftlicheres Gepräge als in der Neuzeit, welche immer mehr „Spezialitäten“ verlangt. Die „Spezialität“ verträgt sich aber nicht immer mit der Lehrthätigkeit an der Kriegsakademie, welche ebenso umfassende wie gründliche Kenntnisse auf dem ganzen Gebiete der Kriegsgeschichte und Taktik zur Voraussetzung hat. Rechnen wir hinzu, daß zu einer Lehrthätigkeit an der Kriegsakademie, wenn sie nicht unter dem Durchschnitt bleiben soll, neben den Kenntnissen auch Lust und Liebe zur Sache und nicht zuletzt besondere Begabung gehört — man kann ein ausgezeichneter Generalstabsoffizier und ein sehr mittelmäßiger Lehrer sein —, um Offizieren reiferen Denkens den nöthigen Schwung des Geistes und des unbedingten Interesses für den Lehrgegenstand gleichsam zu „imprägniren“, so bedarf es weiter keiner besonderen Ausführungen, um die ausschlaggebende Wichtigkeit bei der Auswahl der Lehrer für das ganze Gedeihen der Institution klar erkennbar zu machen. Die „Instruktion“ von 1868 sagt deshalb auch sehr richtig: „Sie ist sich . . . . der Thatsache wohl bewußt, daß der wissenschaftliche und ethische Erfolg der Kriegsakademie in der Hand der Lehrer liegt, die berufen werden, durch ihre mit Wärme und Einsicht das Wesen der Wissenschaft in der Konzentration des Stoffes und des Ausdruckes suchenden gehaltvollen Vorträge das lebendige Interesse ihrer Zuhörer zu entzünden und solche nicht nur mit Kenntnissen zu bereichern, sondern auch dauernd für die Wissenschaft zu gewinnen.“

Ich möchte diesem etwas umständlichen Satz noch den Nachsatz beifügen: „. . und sie mit praktischen Anschauungen vom Wesen des Krieges gleichsam zu durchtränken“.

Wo sollen aber am Ende solche Lehrer herkommen, wenn sich auf der einen Seite der wissenschaftliche Stoff mit jedem Jahre nicht nur erweitert, sondern auch vertieft, während auf der anderen Seite die „amtliche“ Arbeitslast sich vergrößert? Das Personal des Generalstabes ist aber so wie so schon viel knapper bemessen als in allen anderen Armeen, so daß der Kreis, innerhalb welches nach jetzigem Modus die Auswahl der Lehrer stattfinden muß, ein unverhältnißmäßig enger ist. Wie soll es erst werden, wenn der Zuhörerbestand sich um ein Drittel erhöht hat?

Ganz gewiß „geht es“ auch nach dem gegenwärtigen System, aber von Rechts wegen müßte es besser gehen! Es bleibt demnach hier nur ein Ausweg und der besteht darin, daß die Lehrer der militärischen Disziplinen ausschließlich als solche thätig sind, wie das im Uebrigen auch in anderen Armeen bei den gleichen Instituten der Fall ist. Der Erfolg einer solchen Maßregel würde sich unseres Erachtens nicht allein sofort, sondern dauernd als ein durchschlagender erweisen für die geistig-wissenschaftliche Schulung derjenigen Offiziere, die doch in erster Linie dazu berufen sein sollen, der Armee später als Vorbilder und Führer zu dienen.

Diese etatsmäßigen Stellen müßten Chargen bis einschließlich Generalmajor umfassen, damit größere Diensterfahrung und gereiftes Urtheil recht lange der Kriegsakademie zu Gute kommen. Es müßte aber auch daran festgehalten werden, daß diese Offiziere in fortgesetztem Verkehr mit der Truppe bleiben, sei es, daß sie während des freien Vierteljahres sechs bis acht Wochen hindurch ein ihrer Charge entsprechendes Kommando führen, oder die Schießschule besuchen, oder zu Manövern im Auslande kommandirt werden rc. Auch müßte diesen Offizieren bereits im Frieden ihre Verwendung im Kriegsfalle bekannt sein, um sich nach dieser Richtung praktisch auf dem Laufenden zu erhalten.

Da es in der Natur der Sache läge, daß vorzugsweise ältere Offiziere, die sich schon im Dienst bewährt haben, für solche Stellen geeignet erscheinen, so wäre hierdurch die Gefahr wissenschaftlich pedantischer Einseitigkeit ausgeschlossen und es würde der weitere Vortheil erreicht, solche Offiziere verhältnißmäßig lange der Kriegsakademie zu erhalten, weil ein Zurücktreten in die Front im persönlichen Interesse nicht erforderlich ist. Beispielsweise zählt die Russische Armee unter ihren hervorragendsten Generalen ehemalige Direktoren bezw. langjährige Lehrer der Nicolausakademie. Die „Kon-

tinuität" im Lehren und die „Konzentration" desjenigen, was gelehrt wird, würde durch das hier vorgeschlagene System ungemein gewinnen; jene beiden Dinge sind aber unbedingt bei einer Lehrthätigkeit erforderlich, die sich in ihrem Nutzen die höchsten Ziele stecken soll.

Die Lehrthätigkeit würde durch die vorgeschlagene Reform jedenfalls „intensiver" werden, es giebt aber noch weitere Maßnahmen, die nach dieser Richtung günstig einwirken müßten. Die eine betrifft den Lehrstoff, die andere die Lehrmethode. In unserer Kriegsakademie wird im Gegensatz zu den Kriegsakademien anderer Staaten die „Strategie" als besondere Disziplin nicht gelehrt, sondern sie ist in der „Kriegsgeschichte" mit einbegriffen. Man kann diesem Modus nur rückhaltlos zustimmen, weil hierdurch dem nicht ungefährlichen Spielen mit sogenannten „strategischen Systemen" oder auch nur der Bevorzugung eines solchen ein wirksamer Riegel vorgeschoben ist.

Es giebt wenige Menschen, die ungestraft auf den Gefilden der „reinen" Strategie wandeln. Die meisten verlieren bald das Verständniß für die Wirklichkeit der Dinge, für das „Unberechenbare" im Kriege, für den Werth seelischer Kräfte und arbeiten schließlich vorzugsweise mit Zirkel und der „reinen Vernunft".

Ist die Strategie an die Kriegsgeschichte gefesselt, so erscheint die Gefahr, den Werth der Strategie als „Ding für sich" zu überschätzen, weniger groß, weil der Vortragende auf Schritt und Tritt an der Hand der Thatsachen auf das Unzulängliche des einseitigen Theoretisirens sowie auf die Unfruchtbarkeit der wohlaufgebauten Spekulation gleichsam hingestoßen wird. Es würde nun zu erwägen sein, ob nicht Gründe ähnlicher Art auch das Aufgehen der Taktik in der Kriegsgeschichte rathsam und nützlich erscheinen lassen. Es könnte sich natürlich nur um die sogenannte „angewandte Taktik" handeln. Der Ausfall der „formalen" Taktik im ersten Cötus wird eine fühlbare Lücke nicht zurücklassen. Die Reglementskenntniß der eigenen Waffe ist selbstverständlich, sie muß außerdem der Praxis überlassen werden. Die reglementarischen Formen der anderen Waffen lernt man viel rascher und sicherer bei Gelegenheit der Kommandirung zu denselben, außerdem wird sich der Betreffende von selbst schon vor diesem Kommando mit den einschlägigen Bestimmungen im eigenen Interesse bekannt machen. Felddienst-Ordnung und Schießvorschrift müssen jedem Offizier geläufig sein; die praktische Uebung in denselben kann da durch keinen Unterricht ersetzt werden. Es blieben dann von dem jetzigen Lehrstoff der formalen Taktik nur noch die heutigen Gefechtsformen der großen „Europäischen Heere"; daß es weiter nicht schwer ist, dieselben bei passender Gelegenheit in der Kriegsgeschichte bezw. im Taktikvortrage zu erledigen, bedarf keines weiteren Nachweises.

Es ist hier nicht der Platz, auf die großen Vortheile ausführlicher einzugehen, welche ein Zusammenfassen von Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte unter dem Begriff „Lehre vom Kriege" für praktische Lehrzwecke unzweifelhaft haben muß. Abgesehen von ähnlichen Gründen, welche schon oben bei „Strategie" angedeutet wurden, und abgesehen davon, daß Wiederholungen, die jetzt gar nicht zu vermeiden sind — denn die Kriegsgeschichte legt immer mehr Werth auf das taktische Detail —, in Wegfall kommen, würde eine größere Einheitlichkeit im Verarbeiten des an und für sich innerlich zusammengehörigen und jetzt getrennt vorgetragenen Lehrstoffes ergeben, es würden Abweichungen in der Auffassung, wie sie jetzt dem Zuhörer an einem und demselben Tage in derselben Materie entgegentreten können, und ebenso die Gefahr, taktischen Modeströmungen zu großen Spielraum zu gewähren, mehr vermieden werden. Denn was die „Mode" in taktischen Dingen angeht, so erfährt auch diese ihren besten Regulator in der Kriegsgeschichte.

Um nur ganz nebenbei ein praktisches Beispiel anzuführen, so sei die Frage gestellt: Wo und wie läßt sich beispielsweise das „Zusammenwirken der drei Waffen" (also eine sogenannte taktische Materie) besser und nützlicher demonstriren als an der Schlacht von Vionville—Mars la Tour, d. h. an der Hand der Kriegsgeschichte? Der Taktiklehrer muß fortgesetzt in das Gebiet der Kriegsgeschichte übergreifen, wenn er sein Geschäft versteht, ebenso der Lehrer der Kriegsgeschichte in dasjenige der Taktik, wenn er Nutzen stiften will; da ist es doch viel logischer, diese beiden Materien im großen Rahmen der „Lehre vom Kriege" zu vereinigen, unter Anlehnung an bestimmte Feldzüge. Im ersten Cötus wären die Feldzüge der Zeit von 1793 bis 1859 zu Grunde zu legen, im zweiten Cötus diejenigen der Neuzeit.

Die natürliche Vorbedingung für jene Maßregel bleibt aber auch hier, daß der Lehrer eben nur Lehrer und nicht noch anderweitig dienstlich beschäftigt ist, denn wenn Taktik und Kriegsgeschichte zusammenfallen als „Lehre vom Kriege", so ergiebt sich für den betreffenden Lehrer eine Gesammt-Stundenzahl von 7, 8, 6 per Woche, je nach den verschiedenen Cöten.

Daß es aber leichter ist, 6 gute Lehrer zu finden als 12, welche Zahl bei dem jetzigen Modus der Trennung von Kriegsgeschichte und Taktik im Allgemeinen erforderlich ist, liegt auf der Hand; nach der vorgesehenen Erweiterung um 100 Zuhörer würde letztere Zahl sich sogar noch auf 18 steigern.

Was nun die Lehrmethode angeht, so werden durch den jetzt im Großen und Ganzen üblichen Wechsel der Lehrer je nach dem Aufrücken in den höheren Cötus weder die „Kontinuität" im Lehren noch die so sehr wichtigen persönlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Zuhörer gefördert. Dieses System ist offenbar der Schule entnommen und scheint bei einer Kriegsakademie nicht empfehlenswerth. Der Lehrer wird viel mehr erreichen in der sachlichen und persönlichen Förderung der Zuhörer, wenn er während der ganzen Dauer des Besuches der Kriegsakademie mit denselben in ununterbrochener Verbindung bleibt, ebenso wird sich der Zuhörer hierbei besser stehen.

Eine „stufenweise" Lehrmethode kann doch nicht da Platz greifen, wo es sich um eine einheitliche Materie handelt, die selbst gar keine „Stufen" kennt, wie die Lehre vom Kriege. Eine „stufenweise" Lehrmethode hat doch eigentlich keinen Sinn, wo doch die Zuhörer als reifere Männer auf nahezu gleicher Stufe des Urtheils stehen. Es giebt doch keine „Taktik" oder keine „Kriegsgeschichte", die sich klassifiziren ließe! Daß aber auch bei dem hier vorgeschlagenen System — derselbe Lehrer in

demselben Fache während des ganzen zweijährigen Kursus — die Intensität des Lehrens und eine systematische Eintheilung des betreffenden Lehrstoffes nur gewinnen können, scheint nicht abzuleugnen zu sein; selbstverständlich müßte der betreffende Lehrer auch die Uebungsreise am Schlusse des Kursus leiten.

Es bleibt nun noch die „amtliche Zugehörigkeit“ der Kriegsakademie zu erörtern. Ueber 60 Jahre war diese der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens unterstellt; es erfolgte dann die Unterstellung unter den Generalstab lediglich aus Gründen der Anciennetät.

Als das naturgemäße Verhältniß dürfte das früher übliche erscheinen, denn der Satz in der Instruktion von 1868: „Das Unterrichtswesen der Armee muß eine organisch gegliederte Einheit bilden“, wird schwer anzufechten sein. Auch sprechen die glänzenden Ergebnisse jenes Grundsatzes — denn die Führer im Kriege 1870/71 sind ausnahmslos unter der Herrschaft dieses Grundsatzes vorgebildet worden — für ihn.

Bei dieser Feststellung ist selbstverständlich jede Absicht ausgeschlossen, die Thätigkeit des Generalstabes nach dieser Richtung hin irgendwie bemängeln zu wollen. Im Gegentheil ist die Armee gerade dem Generalstabe in dieser Beziehung zu großem Danke verpflichtet nicht allein durch die unablässige sachliche Förderung der Kriegsakademie, sondern auch durch die persönlichen Leistungen der Offiziere des Generalstabes.

Wer aus eigener Erfahrung weiß, welche Arbeitslast zu bewältigen ist und welches Pflichtgefühl dazu gehört, um selbst überarbeitet und abgespannt auch noch sich als „Lehrer“ gewissenhaft vorzubereiten, der wird am allerwenigsten leugnen wollen, daß auch der Generalstab diesem „nobile officium“ voll und ganz nachgekommen ist. Das Alles kann aber die unbefangene Erwägung nicht zurückdrängen, daß die unmittelbare Unterstellung der Kriegsakademie unter den Generalstab mancherlei Momente in sich schließt, welche der vollen Bethätigung geistiger wie persönlicher Selbständigkeit nicht gerade förderlich sind. Diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit bleiben aber die ethischen wie materiellen Grundlagen der Lehrthätigkeit an einem Institute von der Bedeutung und dem Zwecke der Kriegsakademie.

Daß es auch für die „Selbständigkeit“ der Lehrer eine gewisse Grenze geben muß, ist selbstredend; aber dafür ist die Studienkommission bezw. die Direktion da, in letzter Instanz die Generalinspektion. Letztere ist aber doch weniger direkt betheiligt, sowohl in persönlichen Fragen als darin, wie die Lehrthätigkeit ausgeübt wird. Sie steht diesen Dingen schon in einem größeren Abstande gegenüber und das erleichtert doch unzweifelhaft eine unbefangenere Auffassung. Die Kriegsakademie soll ganz gewiß Offiziere heranbilden, die mit Nutzen im Generalstabe Verwendung finden, aber sie soll ihrer ganzen Bestimmung nach keine ausschließliche „Generalstabs-Vorschule“ sein. Erhält sie den Charakter einer solchen — und die Gefahr liegt doch nun einmal, weil in der Macht der Verhältnisse begründet, die oft stärker sind als die besten Absichten, vor —, dann werden auch Strömungen unter den Zuhörern nicht ausbleiben, die der Charakterbildung, und die spielt doch eine große Rolle bei der richtigen Ausübung unseres Berufes, vielleicht gerade nicht förderlich sein könnten.

Aber auch Gefahren für die Richtung der Lehrmethode sind nicht ganz ausgeschlossen. Es braucht beispielsweise nur daran erinnert zu werden, daß unter der Leitung und dem Einflusse des Feldmarschalls Freiherrn v. Müffling seiner Zeit eine Methode, Kriegsgeschichte zu schreiben und zu lehren, Eingang im Generalstabe gefunden hatte, die mit dem wahren Wesen des Krieges nicht vereinbar ist. Es war dies die Bevorzugung geographischer und Geländeerwägungen sowohl bei den Operationen als auf dem Gefechtsfelde, die theilweise noch einer Auffassung entsprachen, die infolge der Napoleonischen Kriegführung als beseitigt hätte gelten müssen. Diese Auffassung und außerdem eine nicht einwandfreie Tendenz, welche sich theilweise gegen den großen König wandte, führten dann zu einer einseitigen und schon längst als mangelhaft erkannten Darstellung des siebenjährigen Krieges seitens des Generalstabes. Die damalige Unabhängigkeit der Kriegsakademie vom Generalstabe hat aber ohne Zweifel den Schaden einer solchen Art, Kriegsgeschichte zu schreiben und zu lehren, nicht so groß werden lassen, als wenn die Kriegsakademie in unmittelbarer Abhängigkeit vom Generalstabe gestanden hätte.

Im Uebrigen ist es selbstverständlich, daß bis zu einem gewissen Grade Fühlung zwischen Kriegsakademie und Generalstab vorhanden sein muß, aber diese Fühlung wird sich schon von selbst ergeben, da sämmtliche Lehrer doch äußerlich dem Generalstabe angehören und zum großen Theile auch aus ihm hervorgegangen sein würden.

Fassen wir nun die im Vorstehenden niedergelegten Anschauungen und Wünsche nochmals kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Die Einrichtung ständiger Lehrerstellen wird sich immer mehr als eine Lebensfrage für die Kriegsakademie, als ein unabweisbares Bedürfniß ausweisen.

Die Einrichtung zweijähriger Kurse erscheint durchführbar — zumal der Unterricht im ersten Jahre doch in manchen Disziplinen mehr oder minder eine Wiederholung des auf der Kriegsschule Gelernten bedeutet —, wenn der Scharnhorstsche Gedanke, daß auf der Kriegsakademie „nur diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften, die anderswo nicht gelehrt werden“, wieder mehr zur Geltung kommt, durch Ausscheiden von Geschichte, Geographie und einem Theil der mathematischen Wissenschaften aus dem Lehrplan der Kriegsakademie, die ihrer Bestimmung nach in erster Linie eine militärische Fachschule ersten Ranges sein soll.

Voraussichtlich wird das Wegfallen des dritten Jahres den meisten Bedenken begegnen, weil hier die Tradition und die Macht der Gewohnheit eine große Rolle spielen, demnächst aus ähnlichen Gründen das Ausscheiden der nichtmilitärischen Fächer aus dem Lehrplan.

Was den Ausfall des dritten Jahres betrifft, so kann daraus bei unbefangener Würdigung des wirklichen Nutzens, welcher im ersten Cötus durch kriegsgeschichtliche Vorträge aus einer 140 bis

150 Jahre zurückliegenden Periode gestiftet wird, eine irgendwie empfindliche Lücke in der militärwissenschaftlichen Schulung wohl nicht hergeleitet werden. Das Gleiche gilt — wie schon erörtert — von dem Taktikvortrag im ersten Cötus. Es werden doch thatsächlich schon bei der Aufnahmeprüfung Taktikaufgaben gestellt, welche höhere Anforderungen an die zukünftigen Kriegsakademiker stellen, als sie taktisch im ersten Unterrichtsjahre gefordert werden.

Bei dem Ausscheiden der nichtmilitärischen Fächer aus dem Lehrplan wird auch die Bedeutung „allgemein-wissenschaftlicher Bildung" ins Treffen geführt werden. Erstens wäre hierauf zu erwidern, daß die allgemein-wissenschaftliche Bildung im Deutschen Offizierkorps gegen früher ungemein zugenommen hat. Dasselbe weist 38 pCt. Abiturienten und 9 pCt. ehemalige Besucher von Hochschulen auf. Zweitens ist hierbei ausschlaggebend, ob durch Wegfall der nichtmilitärischen Fächer nicht eine intensivere Förderung der militärischen Disziplinen herbeizuführen ist. Diese Frage wird aber, weil dann mehr Zeit und Kräfte für die militärische Fachausbildung gewonnen wird, im Prinzip zu bejahen sein. Daß andererseits die nichtmilitärischen Fächer als „Ornamente" der Kriegsakademie ein mehr allgemeines akademisches Gepräge verleihen, wird ohne Weiteres zuzugeben sein. Es fragt sich nur, ob durch Preisgeben dieser „Ornamente" sich nicht ein besserer Ausbau des ganzen Instituts erzielen läßt.

Endlich würde durch eine Aenderung in der Lehrmethode in Verbindung mit der Einrichtung ständiger Lehrerstellen und in Verbindung mit der eben besprochenen Beschränkung des allgemein-wissenschaftlichen Lehrstoffes der zeitliche Ausfall des dritten Studienjahres durch die intensivere Lehrarbeit wohl einen entsprechenden Ausgleich finden.

Es handelt sich hier nicht um „Projektenmacherei", sondern um vorurtheilslose Erörterungen unter Festhalten des Standpunktes, daß durch praktisch durchführbare Reformen der Kriegsakademie ihre hohe und ungemein wichtige Aufgabe erleichtert und vereinfacht werden soll. Das „Einfache" ist nicht nur im Kriege selbst das, was am sichersten zum Ziele führt, sondern auch bei allen militärischen Fragen soll es grundsätzlich im Vordergrunde der Erwägungen stehen.

Gefahren für die Disziplin.

Im Februar d. Js. erschien eine Schrift des Generals v. Boguslawski,*) welche sich mit dem Kampf gegen die revolutionäre Agitation der Sozialdemokratie beschäftigt, ist also politischen Inhalts. — Somit hätte sich das Militär-Wochenblatt eigentlich nicht mit ihr zu beschäftigen, aber die Schrift streift, wie dies bei Besprechung dieser Frage gar nicht anders sein kann, auch das Heer, denn in diesem ruht, falls die sozialrevolutionäre Partei früher oder später, und zwar in einem ihr günstig erscheinenden Zeitpunkt, zur Anwendung der Gewalt, d. h. zur Revolution zu schreiten versuchte, die Entscheidung.

Durch das Gewirr der von allen Seiten auftauchenden theoretischen Erörterungen über das Wesen der Sozialdemokratie, über die theilweise Berechtigung der sozialistischen Lehren, über die staatsrechtlichen und rein juristischen Bedenken und Zweifel in Betreff der wirksamen Bekämpfung jener Partei weist Boguslawski mit aller Entschiedenheit auf den Kernpunkt der Frage — das Heer hin. Dabei wird die Haltlosigkeit der Ansicht, daß die Sozialdemokratie im Ernst daran denken könne, ihr Ziel auf gesetzlichem Wege zu erreichen, scharf betont. — Der Kernpunkt sei und bleibe die Untergrabung der militärischen Disziplin, die Revolutionirung des Heeres. Sobald das Heer unsicher sei, werde die Sozialdemokratie den Schlag zu führen versuchen.

Verfasser hält es nun für unbedingt nöthig, diese Seite der Sache offen zu beleuchten.

An die Spitze der Betrachtung wird die fortwährende Vermehrung sozialdemokratischer Elemente in der Armee gestellt. Diese Vermehrung muß stattfinden, wenn man beim jetzigen „Laissez aller" verharren sollte. — Man vermeidet sozialdemokratischerseits absichtlich, heißt es ungefähr weiter, unzeitige Kundgebungen, man ist auch in der Verbreitung von sozialdemokratischen Schriften in den Kasernen höchst vorsichtig. „Die zielbewußten Genossen sollen sich gut führen, Einfluß gewinnen, Alles zu dem Zweck, zu richtiger Zeit zu handeln. Das Offizierkorps betrachtet man als einen nicht zu erschütternden Fels, aber das Unteroffizierkorps, da meint man die Hebel ansetzen zu können."

Es wird nun untersucht, ob denn der Augenblick, der von sozialdemokratischer Seite so oft verkündigt worden ist, schon nahe sei. Wir führen die nächsten Worte des Verfassers wörtlich an:

„Sollte nun der Augenblick schon nahe sein, den Bebel so oft verkündigt? — Wägen wir die Chancen ab! Die Sozialdemokratie unterschätzt den mächtigen Einfluß, den das Heer, sobald der junge Mann eingestellt wird, ausübt. Abgesehen von Einzelheiten ist das Denkvermögen der jungen Leute, welche jahrelang schon dem Wortschwall der Sozialdemokraten gelauscht haben, gering entwickelt, gerade durch diesen Wortschwall geschwächt. Nun hören sie plötzlich in der Armee ganz andere Töne. Die Worte: Eid, Treue, Gehorsam, Vaterlandsliebe schlagen an ihr Ohr. Die straffe Zucht der Kaserne übt ihre disziplinare Erziehung aus. So kommt der junge Sozialdemokrat doch auf andere Gedanken. Er sieht eine andere Welt vor sich, und ebenso, wie er vorher den Worten der Aufhetzer Gehör schenkte, so nimmt er die Lehren seines Hauptmanns, seiner Offiziere und Unteroffiziere in sich auf.

Hierzu kommt, daß ein großer Theil der Landbevölkerung, welche den größten Prozentsatz zum Heere stellt, noch unberührt von den Lehren dieser Partei dasteht. Bedingung des guten Einflusses des Vorgesetzten ist eine verständige Behandlung des Mannes. — Diese findet im Allgemeinen statt. Die Verleumdungen und

*) Vollkampf, nicht Scheinkampf. Ein Wort zur inneren politischen Lage. Von A. v. Boguslawski. Berlin. Liebelsche Buchhandlung.

Uebertreibungen der Sozialdemokratie und radikalen Presse sind oft gründlich nachgewiesen. Einzelne Fehler und Rohheiten werden niemals auszurotten sein."

Wir müssen dem Allem durchaus beistimmen. Betonen wollen wir noch die Forderung der gerechtesten Behandlung. Errare humanum est — aber Irrthümer müssen eben in der Armee möglichst selten werden. Unter 500 000 Menschen jede Ungerechtigkeit verbannen, jede Uebereilung im Voraus hindern zu wollen, ist eine reine Utopie, die sich nie erfüllen wird, und es wird nicht schwer sein, zum Zweck der üblichen Hetzereien immer einige Akte der Brutalität für jede Reichstagssession aufzutreiben.

Andererseits muß jede Maßregel, welche gerechte Unzufriedenheit erzeugen könnte, durchaus vermieden werden. Strenge Gerechtigkeit, straffe Disziplin und Fürsorge für die Untergebenen sind die Hauptmittel, mit denen wir den Versuchen, unseren Fels, das Heer, zu untergraben, entgegenwirken müssen. Alle Verstöße gegen diese Mittel arbeiten der Umsturzpartei in die Hände. So z. B. liegt die Versuchung nahe, wenn die Woche für ihr schweres Arbeitspensum zu kurz wird, den Sonntag zu Hülfe zu nehmen und an diesem Tage lange Appells zu erledigen. Auf die Gefahren dieser Sonntagsverkürzung ist schon wiederholt im Militär-Wochenblatt hingewiesen worden.*) Statt den Dienst zu fördern, schädigt man ihn und besorgt die Geschäfte der Umsturzpartei.

Wir glauben auch, daß der General v. Boguslawski darin Recht hat, wenn er behauptet, daß die revolutionäre Agitation bemüht ist, etwa da und dort vorhandene Mißstimmungen in der Truppe auszunutzen. Der General hat sein Geschick, die Zustände im Heere und im Volke zu beobachten, schon in früheren Zeiten, insbesondere in der 1872 von ihm anonym veröffentlichten Broschüre: „Bildung und Mannszucht im Deutschen Heere",**) welche auch die Aufmerksamkeit des Feldmarschalls Moltke in hohem Grade erregte, dargethan.

Auch die Vorfälle auf der Ober-Feuerwerkerschule werden berührt. Verfasser gesteht zu, daß sie vielleicht des politischen Charakters entbehrt haben, bedeutungslos aber seien sie nicht, weil der Geist der von der Sozialdemokratie gepflegten Ueberhebung, der Widersetzlichkeit sich in ihnen ausspräche.

Auch auf die Veröffentlichung zahlreicher geheimer Verfügungen wird hingewiesen. „Haben diese etwa von selbst den Weg in die sozialdemokratischen Blätter gefunden?"

Verfasser bezeichnet Mobilmachungen, Demobilmachungen und andere Krisen als Anlässe, bei denen der Geist der Indisziplin am leichtesten zu Tage träte und die Gefahr leibhaftig werden könnte. — Könnte ein ebenso nothwendiger Krieg, wie z. B. der von 1866 war, nicht zuerst in einem Theile des Volkes unpopulär sein?

Das Endergebniß der Betrachtungen des Verfassers über den Zustand des Heeres ist: daß die Gefahr der Erschütterung der Mannszucht thatsächlich bei der unausgesetzten Wühlerei und Hetzerei besteht, daß aber diese Erschütterung noch nicht eingetreten ist.

„Der nagende Wurm dringt durch die festeste Eiche: der Fels weicht dem immer fallenden Tropfen, muß ihm weichen. Von dieser Gefahr ist auch der Fels unseres Heeres bedroht . . . .

Noch steht der Gigant, unser Heer! Noch blinkt sein Schild unentweiht! . . . ."

Wir müssen aussprechen, daß wir mit dem Verfasser in der Ansicht von der Nothwendigkeit, diese Verhältnisse zu besprechen, übereinstimmen und ihm bezeugen, daß er hierbei nur so viel gesagt hat, als er sagen konnte, ohne Mißverständnissen breiten Raum zu geben. Wer freilich mißverstehen will, und das ist gerade bei Besprechung dieser Schrift mehrfach geschehen, mit dem kann man nicht rechten.

Es wird dann darauf hingewiesen, daß es das Preußische Heer war, welches uns 1848/49 vor der rothen Revolution bewahrte, und daß das Deutsche Heer seine erziehliche und disziplinirende Kraft neben seinem Degen zum Kampf gegen die Sozialdemokratie in die Wagschale wirft.

Beim Schluß des Kapitels kommt der Verfasser noch darauf zu sprechen, daß nicht nur sozialdemokratische und demokratische, sondern auch sogar gemäßigt liberale Blätter sich bei einem Einschreiten des Militärs und der Sicherheitsbeamten sofort auf Seiten der Tumultuanten stellen, wie es z. B. bei den Fuchsmühler Exzessen geschah. Das ist die alte thörichte Richtung, die man durch die Erfahrungen der Revolutionen und der Kommune ausgerottet glaubte, die aber jetzt wieder aufgetaucht ist. — Auch bei der Feststellung dieser Angelegenheit hat sich herausgestellt, daß das Militär durchaus in den Schranken seiner Befugnisse geblieben war.

Der überall durch die Schrift wehende Grundton ist, daß es — will man sich in seiner Burg vertheidigen — des Kampfes bedarf. Nebenbei sei bemerkt, daß Verfasser sich durchaus nicht in diesem Kampf allein auf die Macht der Bajonette, sondern auch auf den Erlaß organischer Gesetze stützen will, auch wiederholt erklärt, daß die Weiterentwickelung sozialer Reformen seines Erachtens eine Nothwendigkeit sei.

Was aber die demagogische Agitation betrifft, so weist die Schrift aus der Geschichte nach, daß wiederholt solchen Bewegungen durch Waffengewalt und die Haltung des Heeres Halt geboten worden ist.

Die Schrift enthält auch für die Armee eine Fülle von Anregungen, und wir können sie deren Beachtung nur empfehlen.

Wir fügen noch hinzu: Seit einer Reihe von Jahren bemüht man sich, das Heer zu unterwühlen, das Offizierkorps öffentlich herabzusetzen.

Nirgends wird dies stärker betrieben als — es ist beschämend zu sagen — im Deutschen Reichstage. Der General v. Boguslawski hat dies 1893 in seiner Schrift: „Reichstag und Heer" nachgewiesen.

Anonyme Briefe sogar haben den Führern der Sozialdemokratie nicht nur zur Erhebung der infamirendsten Anschuldigungen, sondern dazu gedient,

---

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 100/1888, Nr. 2 u. 74/1889 und Nr. 74/1894.

**) Berlin 1872. E. S. Mittler & Sohn.

sofort die in jenen Briefen enthaltenen Behauptungen als festgestellte Thatsachen im offenen Parlament zu verkünden. Das Offizierkorps und Unteroffizierkorps — welches letztere sich als ebenso zuverlässig und pflichttreu wie das erstere bisher erwiesen hat — werden der Rohheit, der Gemeinheit, ja sogar der Feigheit angeschuldigt. Unwahrheiten und Verleumdungen sind den betreffenden Abgeordneten zu wiederholten Malen von der Vertretung des Heeres schlagend nachgewiesen worden.

Das Preußische Heer und andere Deutsche Truppen sind schon öfter in der Lage gewesen, Beschimpfungen aller Art ohne Erwiderung hinnehmen zu müssen. Das war 1848/49 des Oefteren, besonders bei dem auf Befehl des Königs ausgeführten Auszug aus Berlin, der Fall. Damals gingen die Beschimpfungen vom Pöbel aus, jetzt aber von Abgeordneten des Deutschen Reichstages, in eben dem Parlament, welches ohne die Siege des durch dieses Offizierkorps geführten Volksheeres nicht bestehen würde.

Insbesondere ist mit aller Energie die Pflicht der Kommandeure betont worden, die revolutionäre Agitation von ihren Truppentheilen fernzuhalten, und diese Pflicht werden sie zweifellos weiter in vollem Umfange erfüllen, ohne sich im mindesten durch das Geschrei der revolutionären Presse oder revolutionären Abgeordneten irre machen zu lassen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eigene Strafabtheilungen sollen die Fremdenregimenter, die Algerischen Tirailleurs und die leichte Afrikanische Infanterie erhalten, während alle übrigen Truppentheile die mit Rücksicht auf schlechte Führung von der Gemeinschaft mit ihren Kameraden abzusondernden Soldaten wie bisher den zu deren Aufnahme bestimmten Disziplinarkompagnien überweisen. Die Anordnung ist keine Neuerung, sondern nur die rechtliche Anerkennung eines seit längerer Zeit bei jenen Regimentern thatsächlich angewendeten Verfahrens. Der dem Präsidenten der Republik über den Gegenstand erstattete Bericht des Kriegsministers, welcher die Anordnung der Maßregel erbittet, begründet die Letztere damit, daß er sagt, es sei mit dem Geiste der geltenden Gesetze und der in Kraft befindlichen Dienstvorschriften nicht in Einklang zu bringen, daß Franzosen, welche sich weiter nichts als Vergehen gegen die Disziplin hätten zu Schulden kommen lassen, mit Menschen, welche wegen Verbrechen bestraft seien und mit Ausländern und Arabern vereinigt würden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Einrichtungen, welche getroffen sind, um den länger dienenden Unteroffizieren Anstellung in bürgerlichen Berufskreisen zu verschaffen, haben einen Erfolg in gewünschtem Umfange noch nicht erzielt. Ein Umlaufsschreiben des Kriegsministers macht die Anwärter unter Anführung einiger Ergebnisse aus dem Jahre 1894 darauf aufmerksam, daß Berechtigte, welche erst 10 bis 12 Jahre im Dienst gewesen seien, auf eine Erfüllung ihrer Wünsche nicht rechnen könnten, da die Civilversorgung zunächst den älteren Unteroffizieren zu Theil werden müsse und daß durchschnittlich nur solche Anwärter hätten berücksichtigt werden können, welche etwa 15 Dienstjahre gezählt hätten.

(Le Progrès militaire Nr. 1500.)

Oesterreich-Ungarn. Der junge Verein „Pension für Offizierwittwen und Waisen“, eine lediglich durch Frauen ins Leben gerufene und geleitete Anstalt, hat seinen Geschäftsbericht über das verflossene Jahr erstattet, welcher einen sehr bedeutenden Erfolg der Bestrebungen nachweist, indem der Verein nicht nur sein bisher miethweise benutztes Heim in Lainz bei Wien für den Preis von 35 000 Gulden als Eigenthum erworben, sondern auch einen am 1. Mai d. Js. beziehbaren, zur Aufnahme von 30 Bewohnerinnen ausreichenden Neubau hergestellt hat, so daß alsdann bereits 50 Mitgliedern Unterkunft geboten werden kann. Das Unternehmen des Baues wurde dadurch ermöglicht, daß sowohl Seine Apostolische Majestät wie das Reichs-Kriegsministerium und Privatleute dasselbe durch namhafte Baarzuwendungen wie durch Gewährung von unverzinslichen, ratenweise zurückzuzahlenden Darlehen unterstützten. Das Vereinsvermögen beträgt 92 017 Gulden, worauf eine Schuld von 35 822 Gulden lastet, so daß ein Reinbestand von 56 195 Gulden bleibt. Die vorjährigen Einnahmen haben sich auf 77 373, die Ausgaben auf 71 936 Gulden belaufen.

— Ueber die Wirksamkeit, welche der am 29. Juli v. Js. verstorbene Erzherzog Wilhelm in seiner Eigenschaft als Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ritter-Ordens auf dem Gebiete des Gesundheitsdienstes im Kriege seit dem Jahre 1871, in welchem der Orden seine Thätigkeit auf diesem Felde von Neuem aufnahm, entfaltet hat, macht der Geschäftsbericht für 1894 in einem dem Dahingegangenen gewidmeten Nachrufe die nachstehenden Mittheilungen: Es wurden errichtet 44 Divisions-Sanitätskolonnen, 4 Verwundetenspitäler für je 200 Mann, 1 Verwundetenspital im Hoch- und Deutschmeisterlichen Schlosse zu Freudenthal für 4 Offiziere und 40 Soldaten. Das Deutsch-Ordens-Civilspital zu Friesach sowie das Hoch- und Deutschmeisterliche Civilspital zu Langendorf in Mähren wurden neu gegründet, das Spitalgebäude in Troppau ward neu aufgeführt, daneben erhielten eine Reihe anderer Spitäler, namentlich die zu Stein am Ritten und zu Völlau, beide in Südtirol, reiche Unterstützungen. Die letzte Schöpfung des verstorbenen Hoch- und Deutschmeisters war die Errichtung eines Civilspitales zu Braunseifen in Mähren, welches im laufenden Jahre der Benutzung übergeben werden soll. In dem Testamente des Erzherzogs findet sich ein Vermächtniß von 20 000 Gulden für den Spitalfonds des Ordens. Wenn ein Theil dieser Anlagen und Einrichtungen auch zunächst den Bedürfnissen des Friedens gewidmet ist, so sind sie doch zugleich darauf berechnet, im Falle eines Krieges in den Dienst der bewaffneten Macht gestellt zu werden. Eine wesentliche Unterstützung dieses letzteren Zweckes führte der Erzherzog durch die im Jahre 1871 von ihm angeregte und stets eifrig geförderte persönliche Betheiligung des Adels an dem freiwilligen Dienste zum Besten der Verwundeten und Kranken im Kriege herbei, für welche das mit Allerhöchster Genehmigung gestiftete Marianerkreuz des Deutschen Ritter-Ordens verliehen wird.

(Militär-Zeitung Nr. 7.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 29.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Berlin, Sonnabend den 13. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. April 1895.

Frhr. v. Graß, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 8. April 1895.

Die Kapitänlts.:

Stein, Faber, Kommandant S. M. Vermessungsschiffes „Möwe",

[2. Quartal 1895.]

Wallmann, Mitglied der Schiffsprüfungskommission,

Paschen, Rollmann, Beide kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

Derzewski, Kalau vom Hofe, kommandirt als Marineattaché bei den Nordischen Reichen, — zu Korv. Kapitäns befördert.

Riedel, Hintze, v. Nebeur-Paschwitz, Gaedeke, v. Born, Koch (Richard), Hennings, Schäfer (Erwin), Nieten, Wilbrandt (Karl), Elvers, Kirchhoff, Berninghaus, v. Bentheim, Behm, Lts. zur See, zu Kapitänlts., unter Vorbehalt der Patentirung,

Saxer, v. Levetzow, Frommann, Heine, v. Krosigk, Bartels, Frhr. v. Ketelhodt, Mörsberger, Rohardt, Reclam, Most, Maerker, Schultz (Felix), Fraustaedter, Siewert, v. Hahnke, Adelung, Lans (Otto), Butterlin, Jaeger, Klappenbach, Scheck, Heinemann, v. Zelberschwecht-Laszewski, Donner, Möllermann, Kalm, v. Kameke (Otto), Lindes, v. Studnitz (Oswald), Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Breuer, Schultz (Karl), Schramm, v. Blumenthal, Seekadetten, unter Ertheilung von Zeugnissen der Reife zum Seeoffizier, zu Unterlts. zur See,

Meißner, Garbe, Dittrich, Orlin, Maschineningenieure, zu Maschinen-Oberingenieuren,

Cramer, Torpedo-Unteringen., zum Torpedoingen.,

Breitenstein, Stehr, Klug, Prenzloff, Maschinenunteringenieure, zu Maschineningenieuren, letztere Drei unter Vorbehalt der Patentirung,

Gibhardt, Obermaschinist, zum Maschinen-Unteringen.,

Usinger, Bantleon, Schulz, Kümmel, Friedrich, Bergmann, Dahl, Obermaschinisten, zu überzähl. Maschinen-Unteringenieuren, unter Vorbehalt der Patentirung,

Temme, Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Altona, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Sachs, Vizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Brehmer, Bokelberg, Kreye, Vizesteuerleute der Res. im Landw. Bezirk Stettin bezw. Hamburg, zu Unterlts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Feldmann, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des 2. See-Bats., — befördert.

Stiege, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine, unter Belassung in diesem Kommando, zum Kommandanten S. M. Avisos „Kaiseradler",

Friedrich, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.,

Schröder, Rampold, Graf v. Spee, Kapitänlts., zu Kommandanten der Panzerkanonenboote der Res. Div. in Danzig, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 8. April 1895.

v. Arnoldi, Korv. Kapitän, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Besenfelder, Seekadett, zur Res. der Marine entlassen.

Fischer, Lt. zur See der Seewehr 2. Aufgebots der Matrosen-Art. im Landw. Bezirk Nürnberg,

Scharffenberg, Sek. Lt. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Waren, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 8. April 1895.

Dr. Schneider, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Martin, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum Marine-Stabsarzt,

Dr. Rahm, Dr. Brachmann, Dr. Scholtz, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., — sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Kremnitz zu Berlin, zuletzt Bats. Kommandeur im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

dem Major a. D. Rabe zu Constanz, bisher Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 35, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor z. D. v. Monbart zu Düsseldorf, bisher von der Armee, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. Knappe zu Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Oven im großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier beim Stabe der V. Armee-Insp.,

dem Divisionsauditeur der 28. Div., Justizrath Becker;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Obersten v. Franke, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe;

des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Generalmajor Meckel, Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten v. Leszczynski, à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes;

des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Hauptmann Stengel, à la suite des Generalstabes der Armee und im Nebenetat des großen Generalstabes.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Kapitän zur See und Flügeladjutanten v. Arnim;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Sächsischen Falken-Ordens:

dem Premierlieutenant a. D. v. Perbandt, Lieutenant in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Kontreadmiral Frhrn. v. Senden-Bibran, Admiral à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Marinekabinets;

der Königlich Großbritannischen goldenen Rettungs-Medaille:

dem Lieutenant zur See der Res. Polack;

des Kommandeurkreuzes dritter Klasse des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Kapitän zur See v. Ahlefeld;

der zweiten Stufe zweiter Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

dem Korvettenkapitän Broeker;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Korvettenkapitän Grolp;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Korvettenkapitän a. D. Lampson,
dem Kapitänlieutenant Koch (Wilhelm),
dem Stabsarzt Dr. Renvers.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren ꝛc. des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Rapp, Oberkriegsrath im Kriegsministerium.	14.	Januar	1895.
Walter, Stabsarzt der Landw. vom Landw. Bezirk Gmünd.	5.	Februar	=
Frhr. v. Schütz-Pflummern, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.	15.	=	=
Lipp, Proviantamtsdirektor in Stuttgart.	8.	März	=
v. Baumann, Oberst à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt nach Preußen als Kommandant von Glogau.	5.	=	=
Kühn, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd.	14.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Graf v. Degenfeld-Schomburg, Oberst a. D., zuletzt aggreg. dem damal. 3. Reiter-Regt.	13.	Januar	1895.
Graf v. Normann-Ehrenfels, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	15.	Februar	=
Maier, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	20.	=	=
Frhr. v. Gültlingen, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13.	9.	März	=
Knoblich, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	12.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Ostern.

Am Vorabend der Entscheidungsschlacht am „rothen Stein“ sah Konstantin über dem sinkenden Sonnenball ein flammendes Wolkenkreuz, und im Traumgesicht erblickte er den Herrn, der als Feldzeichen das Bild der Sonne mit dem Kreuze darüber in der Hand trug und ihm die Losung gab: „In diesem Zeichen wirst du siegen.“

Wenn der Frühling kommt, geht das Alte im Sturm des Gerichts zu Grunde, und neues Leben keimt empor. Die Ahnung von einer jungen, erwachenden Kraft durchdringt Alles und nimmt die Menschen mit unwiderstehlicher Macht in Besitz. Auch ein mittelmäßiger und weltkluger Mensch, wie Konstantin war, konnte sich dem Zuge der siegreichen Gewalt des Evangeliums nicht verschließen. Es hat seinen Triumph begonnen und überwindet Alles.

Der Frühling ist das überzeugungskräftigste Gleichniß vom Siege der Wahrheit und des wahrhaftigen Lebens. Darum steht das Hauptfest der Christenheit, das Osterfest, von welchem jeder Sonntag ein Abglanz ist, in der innigsten Beziehung zur Weltüberwindung durch Christum und sein Wort. Ein Mensch, der zum ersten Male von der Macht des Evangeliums ergriffen wird, ist kein absterbender, sondern ein werdender, aufwärts und vorwärts strebender Mensch, und ginge es gleich in den Tod. Ein Volk, das von dem Geiste Christi erfüllt und von seinem Worte geleitet wird, ist ein unüberwindliches Volk. Manche Organismen aber, seien es Persönlichkeiten oder Nationen, sind nicht mehr fähig, den neuen Geist in sich aufzunehmen und zu bergen.

Er zersprengt und vernichtet sie, wie der junge Most, welcher die alten Schläuche zerreißt. So gingen die entarteten Geschlechter Roms und Griechenlands zu Grunde. Aber auf ihren Gräbern standen die Germanen und schwangen ihr Panier. Nach hartem Kampfe und trotzigem Widerstreben haben sie es angenommen. Mit dem Schwerte schrieb es Karl der Große in die wilden Herzen. Doch der Sachsentrotz wurde zum schönsten Bekenntniß, und nach den Umwälzungen der Frühlingsstürme sproßte und blühte das Evangelium zur Erneuerung der abendländischen Welt.

Wir feiern die Auferstehung des Herrn. Beim Lebensfürsten suchen wir Kraft zum Bestehen und Ueberwinden. Alte Volkssagen melden von der Wiederkunft großer Helden und Kaiser, welche die versunkenen Schätze alten Heldenthums wiederbringen und ihr Volk zu einer neuen Herrlichkeit führen, die größer ist, als die alte war.

Wer Deutschlands Größe liebt und sucht, braucht nicht in sehnsüchtigen Träumen seine Befriedigung zu suchen und einen Barbarossa aus dem Zauberschlaf im Berge zu erwecken. Vor 25 Jahren haben wir die Wiederkunft der begrabenen Deutschen Herrlichkeit erlebt und leibhaftig gesehen, wie der hohe, gottbegnadete Kaiser die Krone des geeinten Deutschland empfing, welche der gewaltige Held aus dem Kriegsfeuer riß, im Blute härtete und seinem Herrn darbot. Noch lebt der Starke, und das Vaterland reicht ihm dankbar den Kranz unvergänglichen Ruhmes zur Vollendung seiner 80 Jahre, dem greisen Herzog im Sachsenwald.

Alle irdische Größe ist und bleibt nur Gleichniß. Aller Menschen Hoheit weist uns hin auf die ewige Herrschaft des Todesüberwinders, der am Kreuze starb, doch sterbend den Tod vernichtete und in seinem Siege uns losriß vom Joch der Sündenknechtschaft und Sklaverei der Vergänglichkeit.

Als ein Sieger offenbarte er sich den zagenden Jüngern. Triumphirend warf er den geblendeten Saulus, den Christusfeind, in den Staub, damit der überwundene und beseligte Paulus als ein Bekenner Jesu sich erheben möge. Vom Stuhl der Himmelsherrschaft erhob er sich, um den Bekenner Stephanus zu empfangen und in die Seligkeit seines Himmels einzuführen.

Ja, Christus herrscht, bis alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt sind. Wie ein Blitz, der vom Aufgang bis zum Niedergang flammt, wird er dermaleinst erscheinen, um allen Widerstand des Zweifels, der Gleichgültigkeit und Verstockung im Augenblick zu vernichten und jeder Seele es offenbar zu machen, den Einen zum Entsetzen, den Anderen zur Erfüllung und Vollendung ihres Glaubens, daß Er lebet und regieret in Ewigkeit.

Wir können die erschreckenden Umwälzungen und umsturzdrohenden Wetter unserer Tage auch nur ansehen als Frühlingsstürme, die neues Leben in sich tragen. Was auf Christum gegründet ist und seines Geistes Keime in sich trägt, das kann nicht untergehen. Das Bekenntniß, das vom Throne unserer Könige und Kaiser kühn und demuthsvoll zugleich zum höchsten Herrn emporsteigt, giebt uns Muth und Zuversicht. Getrosten Muthes halten wir den wehrhaften Söhnen Deutschlands das Kreuz des Erlösers vor als eine Mahnung zur Treue und stärken jeden Streiter Christi, ob er eherne oder geistige Waffen führe, mit dem ewig gültigen Losungsruf: „In diesem Zeichen wirst du siegen.“

Max Vorberg.

Fünf Briefe von Gneisenau aus den Jahren 1813, 1816 und 1824.

Mitgetheilt von Max Lehmann.

(Schluß.)

3. Gneisenau an Stein.

Lauban, 7. September 1813.*)

Meine Zuschriften an E. E. von unserm Schlachtfeld an der Katzbach aus werden Sie wohl erhalten haben. Seitdem haben wir mehr Kenntniß von den Resultaten unseres Sieges erhalten. Es sind 104 Kanonen, 250 Munitionswagen, eine Menge anderer Kriegsfuhrwerke, 18—20 000 Gefangene.

Durch unser schnelles Vorgehen, durch die täglichen harten Gefechte, die wir eingingen und durch unsere

*) Steins Antwort (vom 20. September) bei Pertz, Stein 3, 424.

Anstrengungen bereits vor unserer Schlacht haben wir der Großen Armee in Böhmen eine kostbare Zeit verschafft, die man dort nicht benutzt hat. Aus aufgefangenen Briefen weiß ich, daß in Dresden, bevor die französischen Truppen aus Schlesien herbeieilten, eine hinlängliche Macht zur Vertheidigung nicht vorhanden war. Am 21ten August beschäftigten wir bei Löwenberg den französischen Kaiser und seine ganze Hauptmacht, wie wir dieses aus aufgefangenen Papieren des Marschall Ney, der bei Bunzlau stand, wissen. Wir hatten 140 000 Mann gegen uns, und der französische Kaiser glaubte, den Kaiser Alexander gegen sich zu haben. Wir fochten ein sehr hartes Gefecht, aber nur mit unserer schwachen Arrieregarde und dem Theile einer Brigade. Schritt vor Schritt erschwerten wir ihm das Herankommen. Die Armee ließen wir eine Meile weit zurückgehen, unsere Arrieregarde stellten wir dicht an dem Feinde auf. Als der französische Kaiser sah, daß er uns weder in eine allgemeine Schlacht verwickeln noch uns leicht zurücktreiben konnte, blieb er den 22ten noch in Löwenberg, gab dort neue Befehle und ging sodann schnell nach der Elbe zurück, indem er den Marschall Macdonald mit dem 30 000 Mann starken Neyschen Corps, noch zwei andern Corps und dem Cavallerie-Corps Sebastiani gegen uns zurückließ. Nach einem sehr heftigen Gefecht bei Goldberg am 23ten August mit diesem Corps leiteten wir endlich die Schlacht an der Katzbach ein.

E. E. sehen hieraus, daß der Großen Armee die Tage des 22ten, 23ten, 24ten und 25ten August zu ihren Operationen gegen Dresden gelassen waren. Erst am 26ten und 27ten kamen die Verstärkungen der Franzosen bei Dresden an. Hätte man früher angegriffen, so hatte man mehr Wahrscheinlichkeit zu siegen. Der Sieg am 30ten über Vandamme hat dort die Dinge wieder in das Gleichgewicht gebracht.

80—100 Tausend Mann können wir annehmen auf beiden Ufern der Elbe dem französischen Kaiser außer Gefecht gebracht zu haben. Dies ist ein großer Vortheil, den zu erwarten wir bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten wirklich die Wahrscheinlichkeit nicht hatten. Diesen Vortheil müssen wir uns bewahren und nicht durch verwegene Pläne einen großen Gewinnst aus der Hand geben. Mein Entwurf zu einem neuen Feldzugsplan ist, in seinen größeren Lineamenten, folgender.

Der französische Kaiser kann einen in die Länge gezogenen Krieg nicht ausdauern. Er strebt nach Schlachten und schnellen Manoeuvern. Jene muß man daher nur mit Vortheil annehmen, diese beschränken.

Wenn die Böhmische Armee auf ihrem Kriegstheater sich verschanzte Stellungen vorbereitet, die nicht leicht umgangen werden können, so hat sie die Möglichkeit, darinn Geschütze von den schwersten Calibern, aus ihren Festungen und Waffenplätzen in Böhmen gezogen, darinn aufstellen zu können. Dies giebt einen ungeheuren Vortheil in der Schlacht, indem der Feind mit leichteren Calibern dagegen ankämpfen muß. Geht auch die Schlacht verloren — was bei solchen Vorbereitungen indessen nicht wahrscheinlich ist — so ist der mögliche Verlust von einer Anzahl 24pfündern nicht in Anschlag zu bringen gegen die Vortheile des Sieges, den man durch selbige erfechten kann. Aber die Verschanzungen müssen solid sein; die Gräben nicht unter 15 Fuß tief; kurz Verschanzungen, wie Cäsar sie bauen ließ.*) Ueberhaupt haben die neuern Feldherrn die Verschanzungskunst viel zu sehr vernachlässigt und nicht die Vortheile aus ihr gezogen, die solche ihnen anbot; z. B. der Erzherzog Carl nach der Schlacht bei Aspern; die Oesterreicher in Vorbereitung ihres Kriegstheaters zwischen der Traun und Ens.

Sind mehrere solche verschanzte Stellungen vollendet, so kann die Böhmische Armee vor ihnen mit Vorsicht manövriren und vor der etwaigen Uebermacht in selbige zurückgehen und darinn die Schlacht annehmen.

Die Schlesische Armee thut, wenn General v. Bennigsen die Vertheidigung von Schlesien übernimmt, ihrerseits dasselbe, indem sie gute Stellungen in der Lausitz aussucht und sie verschanzt. So kann man von Stellung zu Stellung bis gegen die Elbe sich nähern. Man schränkt dadurch den Feind endlich auf einen kleineren Raum ein, in welchem es ihm unmöglich wird lange sich zu halten; d. h. man approchirt gegen ihn im Großen.

Ist man mit den verschanzten Stellungen zu Stande gekommen, so bedarf man nicht mehr einer so zahlreichen Cavallerie. Man lasse dann ein Cavalleriecorps in die Ebenen von Sachsen gehen und schneide die Zufuhren aus Franken und Thüringen ab. Der Kronprinz von Schweden dringe bis gegen die Elbe vor, und bei Mühlberg verschanze sich ein kleines Corps, das alle Zufuhr an Munition und andern Kriegsbedürfnissen von Magdeburg stromaufwärts hindere.

Bei der Befolgung eines solchen Planes würden wir ihn bald genug von der Ober-Elbe abdrängen, und wir würden durch Abzehrung bewirken, was wir durch einen Schlagfluß zu erwarten nicht wagen wollen.

Ich bitte E. E. diesen rohen Entwurf zu einem, zwar nicht glänzenden, aber sicheren Erfolg versprechenden Feldzugsplan Sr. Maj. dem Kaiser französisch vorzulegen.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein Wort über die Oekonomie der Schlachten reden.

1. Der Feind benutzt seine zahlreiche Infanterie und das Terrain, um überall, wo es angeht, ein lang anhaltendes Tirailleurfeuer einzuleiten.

2. Ueberall zeigt er Spitzen von Colonnen, um an allen Orten Jalousie zu geben.

3. Dabei fängt er Kanonaden auf große Entfernungen an, um unsere Artillerie zu verleiten, viel zu schießen und bereits in der ersten Hälfte des Tages unsere Munition zu verschwenden. Dieses Stratagem gelingt ihm meistens. Ich habe es in der Schlacht bei Görschen und in der von Bautzen bemerkt. In letzterer waren um Mittag in der preußischen Stellung auf den Kreckwitzer Anhöhen alle 4 uns geliehenen russischen Batterien aus Mangel an Munition abgefahren.

4. Seine Infanterie verbirgt er hinter Anhöhen, außer dem Bereich unseres Feuers. Das Gefecht sucht er durch Tirailliren hinzuspinnen.

*) Offenbar hat Gneisenau die Verschanzungen bei Alesia im Auge gehabt. De bello Gallico VII, 72. Vergl. Pertz, Gneisenau 3, 267 ff.

5. Giebt man, durch seine Vorspiegelungen verleitet, irgendwo eine Blöße, so macht er dagegen einen brüsken Angriff mit Unterstützungen.

6. Gegen Ende des Tages, wo Alles ermüdet ist und der Soldat sich nach dem Ende des Gefechts sehnt, drückt er irgendwo mit seinen Reserven vor und giebt den Ausschlag. Der Soldat ist dann froh, einen Vorwand zu haben, davon zu laufen.

Gegen diese Künste muß man eine große Oekonomie des Feuers und der Truppen anwenden, wenn man sich nicht selbst in den Angriff zu versetzen veranlaßt findet.

1. Man setze die Truppen, die in der Defensive sich befinden sollen, nicht dem feindlichen Feuer unnöthig aus, sondern verberge sie hinter Anhöhen, in Vertiefungen, oder lasse sie sich niederlegen.

2. Man vermeide lange Fronten und stelle die Truppen mehr in die Tiefe, damit man die Unterstützungen von hinten her holen kann. Truppen aus einer langen Linie auf einen anderen Punkt zu bringen ist schwierig und wird fast immer vom Feinde bestraft.

3. Man mache die Befehlshaber der Truppen verantwortlich für die Verschwendung der Munition. Unsere Truppen, die russischen und preußischen, wollen viel schießen, anstatt gut, ruhig und langsam zu schießen. Darum kommen so häufig Truppen aus dem Gefecht zurück, die man nicht mehr in selbiges führen kann, weil keine Munition mehr vorhanden ist, womit man sie versehen könnte. Der Dienst des Ersatzes der Munition ist in der russischen Armee nicht activ genug.

4. Man mache vorzüglich die Artillerie-Offiziere verantwortlich für den Gebrauch der Munition und die zweckmäßige Anwendung derselben. Im englischen Seedienst wird ein Schiffsbefehlshaber vor ein Kriegsgericht gestellt, wenn er sein Schiff durch Sturm verliert. Hat er das Seinige zur Rettung desselben gethan, so wird er ehrenvoll losgesprochen. Dieses Verfahren wende man auf den Artilleriedienst an. Man setze daher fest:

a) Jeder Artillerie-Offizier, dessen Batterie das Gefecht aus Mangel an Munition verlassen muß, wird vor ein Kriegsgericht gestellt; die Untersuchung wird ergeben, ob er seine Munition gut angewendet habe. Wo nicht, so werde er cassirt. Aus dem Eifer, womit ich manchmal Batterien habe ihre Munition gegen unbedeutende Gegenstände verschießen sehen, habe ich oft den Verdacht geschöpft, es sei den Artilleristen nur darum zu thun gewesen, ihrer Munition los zu werden, damit sie durch frische Batterien abgelöst und aus der Gefahr erlöst würden.

b) Jeder Artillerie-Offizier, der am Abend eines Gefechtes nicht noch die volle Hälfte seiner vollständigen Munition übrig behält, wird ebenfalls vor ein Kriegsgericht gestellt. Durch eine solche abgenöthigte Schonung der Munition wird das Feuer genährter, langsamer und sicherer.

c) Nie darf eine Batterie abfahren, die noch ihre Kartätsch-Schüsse hat, wenn sie auch mit dem vollsten Recht ihre Kugeln verschossen hätte. Gerade diese Kartätsch-Schüsse können zum Schluß des Tages gegen die feindlichen Reserven den Ausschlag geben. Auch wird sich der Artillerie-Offizier nun hüten, seine Kugeln schnell zu verschießen, wenn er weiß, daß er dennoch, wenn er auch deren keine mehr hat, dem feindlichen Feuer ausgesetzt bleiben muß. Eben so mache es man mit den Bataillonen, die keine Munition mehr haben, man verweise sie dann auf ihr Bajonet.

Dieses sind ungefähr die rohen Züge einer neuen Anwendung, die meine Beobachtungen bei Gefechten und einige Kenntniß des menschlichen Herzens mir angegeben haben. Wer in acht Schlachten und Gefechten nicht solche Beobachtungen anzustellen weiß, wird es auch nicht in acht mal acht Schlachten thun. Ich halte das von mir vorgeschlagene Gesetz von einer solchen dringenden Wichtigkeit, daß ich sehr wünsche, es möge E. E. gefällig sein, selbiges bald vor S. M. den Kaiser Alexander zu bringen.

Meine Stellung hier ist sehr schwierig und gefährlich. Mein alter Oberfeldherr will immer angreifen und verlangt von mir, ihm solche Angriffsdispositionen zu machen; die beiden Unterfeldherren, Langeron und York, wollen nicht Bewegungen vorwärts machen. Der Erstere erschrickt vor jeder Offensive und vor der Nähe des Feindes. Am 23[ten] August wollte er bis Schweidnitz zurückrennen. Der Letztere haßt mich von Herzen und tadelt alles, was in unserm Hauptquartiere entworfen wird. Anstatt den Muth aufzurichten, trachtet er, solchen stets danieder zu schlagen, durch täglich wiederholte, öffentliche Reden, daß es nicht gut gehen könne, sondern schlecht gehen müsse. Noch in der Schlacht an der Katzbach gab er Alles für verloren. Von dem Erfolg der Anordnungen trage ich nicht den Namen, und die Schuld des Mißlingens würde schwer auf mir lasten. Die der hiesigen Armee gewordene Aufgabe ist eine der schwierigsten ohnedies, und noch dazu wird die Ausführung derselben durch die Häupter der Armee so sehr erschwert. — Glück! sei mir günstig!

Wären die Anordnungen, die ich sogleich in der Nacht nach der Schlacht an der Katzbach gab, ausgeführt worden, so wäre von Macdonalds Armee Keiner entkommen. So aber trieb übler Wille und Lässigkeit auch hier ihr Spiel.

Gott erhalte E. E.

Ihr treu ergebener

N. v. Gneisenau.

Der französische Kaiser hatte, als unsere Avantgarde gegen das Löbauer Wasser vordrang, schnell seine Hauptmacht auf das rechte Elbufer versetzt gehabt und ging uns damit bei Görlitz entgegen.*) Unsern Instructionen und unsern Vorsätzen getreu, hielten wir unsere Armee zurück und versetzten selbige wieder auf das rechte Queisufer, während nur unsere Arrieregarde, aber nur schwach engagirt blieb. Unser Brandenburgisches Husaren-Regiment warf die feindlichen Colonnen mehre Male.**) Von der Infanterie war nur ein Bataillon im Feuer.

Ein Fürst Mandatoff macht als Parteigänger vortreffliche Sachen. Nachdem er, im Rücken des Feindes und nahe den Gebirgen, einige Mal feindliche Infanterie an-

*) Am 4. September.

**) Am 5. September. Siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1844 S. 221 f. Beitzke (2. Auflage) 2, 293.

gegriffen und gegen 1200 Mann zu Gefangenen gemacht hatte, fand er endlich bei Bischoffswerda einen feindlichen Munitionstransport von 250 Wagen. Er sprengte solche in die Luft.*) Dies ist sicherlich ein empfindlicher Verlust für den Feind.

Morgen und übermorgen trachten wir dem Feinde wieder eines anzuhängen. Ihre guten Wünsche sind mit uns, des bin ich überzeugt. G.

Soeben vernehme ich, daß Graf Langeron sein Geschütz abermals, wie er schon vor der Schlacht an der Katzbach gethan hat, drei Meilen weit zurück geschickt hat. Er hat dadurch in Schlesien Schreck und Verwirrung verbreitet und ist uns, bis nicht dieses Geschütz wieder zurückgekehrt ist, nicht disponible!!

4. Gneisenau an Boyen.

Erdmannsdorf, 20. December 1816.

Meinem offiziellen an Sie, verehrter Freund, muß ich noch einige freundschaftliche Zeilen beifügen, um Ihnen zu sagen, daß an dem Fuße des sudetischen Gebirges ein Mann lebt, der Ihnen von Herzen zugethan ist und dem daran liegt, daß auch Sie seiner mit Wohlwollen gedenken.

In meinem hiesigen ländlichen Aufenthalt fühle ich mich höchst beglückt.

Die sorgenfreie Lage, worin des Königs Gnade mich versetzt hat, der ungestörte Umgang mit meinen Kindern — dieses ist, wie Sie wissen, meine schwache Seite —, der Genuß der Landluft in einer herrlichen Gegend, der Umgang mit gebildeten Literaturfreunden, alle diese irdischen Glückseligkeiten verbreiten über mein Inneres einen Schimmer, dessen ich mich nicht mehr fähig hielt; so viel von der Psyche.

Der Körper hält hiermit freilich nicht gleichen Schritt. Das Gebäude fängt an baufällig zu werden, und obgleich die Reparatur in Carlsbad nicht ohne Erfolg gewesen, so habe ich doch seitdem wahrnehmen müssen, daß abermals einige Ecksteine locker geworden. Es wäre indes unrecht von mir, mich hierüber zu beschweren; das Alter hat seine Rechte, wie die Jugend, und bei manchen Nachtheilen auch seine Vortheile. Die Einen ohne die anderen genießen zu wollen, wäre ungerecht.

Was mir offenbar gute Dienste leistet, ist häufige Bewegung zu Pferde. Ich treibe mich daher viel zwischen Warmbrunn, Hirschberg und Schmiedeberg herum. Wenn ich, durch Geschäfte oder Besuche abgehalten, dieses einige Tage unterließ, ward ich straks durch Unregelmäßigkeit der Functionen des Unterleibes gestraft.

Was ich hier sage, ist keine müßige Periode, sondern eine Warnungstafel für Sie, mein theurer Freund. Ich habe bemerkt, daß Sie Sich zu wenig Bewegung machen und zuviel am Arbeitstisch kleben. Sie meinen hiermit eine Pflicht zu erfüllen, thun aber gerade das Gegentheil davon. Jetzt, wo Sie noch in der vollsten Kraft Ihres Alters sind, werden Sie freilich die Folgen einer so zerstörenden Lebensart noch nicht fühlen, aber nach 5—6 Jahren werden Sie empfindlich genug daran leiden, und Sie werden noch glücklich genug sein, wenn Ihre starke Natur von den übeln Eindrücken durch Absonderung von Gichtstoff und Absetzen desselben nach den äußeren Gliedern sich zu befreien strebt. Auch ich habe auf gleiche Art gesündigt und in meinen mittleren Jahren, durch Liebe zur Literatur, ein viel zu ruhiges Leben geführt; jetzt leide ich darunter, und der Kampf, ob ich eine Beute der Hämorrhoiden oder der Gicht oder der Brustwassersucht werden soll, ist noch nicht entschieden, und vielleicht gehe ich in dem Conflict der drei Feinde unter. Auch die Unruhe der letzten zehn Jahre und der oft verbissene Aerger hat ebenfalls auf meine Unterleibseingeweide nachtheilig gewirkt, und in gleichem Fall haben Sie Sich befunden und befinden Sich leider noch.

Befolgen Sie daher meinen Rath und machen Sie Sich öftere Bewegung zu Pferde. Da Sie aber längere Spazierritte nicht bewerkstelligen können, so würden Sie wohl thun, auf die Reitbahn täglich zu gehen und dort Ihre Pferde zuzureiten. Die Bewegung ist hier in kürzerer Zeit anstrengend, folglich wohlthätiger als das gewöhnliche Reiten in freier Luft, und es macht auch die Handhabung des Pferdes hier bei Weitem mehr Vergnügen: ungerechnet, daß das Bahnreiten mehr übt, als das Spazieren-Reiten, und daß solches bei jeder Witterung sich bewerkstelligen läßt. Ich bin durch Erfahrung so sehr von dieser Nützlichkeit überzeugt, daß ich mir hier ausdrücklich eine Reitbahn bauen lassen werde, sobald die gute Jahreszeit wiederkehrt. Folgen Sie dem Rath eines Freundes. Sie werden ihn wenigstens nicht für ungut halten. —

Der Rittmeister von Goschützki hat mir angeschlossenes Schreiben zugesendet. Im Jahre 1813 sagte er mir in einem Schreiben: ich sei Schuld an dem Verlust der Schlachten von Lützen und Bautzen;*) in diesem schlägt er mir das Rauchfaß um den Kopf. Der Mensch ist vor Eigendünkel wahnsinnig. Ich halte es indessen für angemessen, Ihnen das Schreiben mitzutheilen, Ihrem Ermessen es überlassend, ob Sie dem Fürst Staatskanzler von dessen Inhalt Nachricht geben wollen.

Unter der Versicherung alter, hochachtungsvoller herzlicher Freundschaft bitte ich meiner mit Wohlwollen eingedenk zu sein. Gf. N. Gneisenau.

5. Gneisenau an Stein.

Berlin, 13. Juni 1824.

Verehrte Excellenz. Ich kann den Obersten Grafen Nostitz unmöglich nach Ems abgehen sehen, ohne ihm meine Begrüßungen an Sie mitzugeben und Sie meiner alten immer treuen Verehrung zu versichern und mir Ihr wohlwollendes Andenken zu erbitten.

Wir hier sind in unsern alten Bedrängnissen. Der Zustand der Landwirthschaft sinkt auf eine Furcht erregende Weise; in den Domainen-Einkünften ist ein sehr großes Minus; die directen Abgaben gehen immer

*) Am 4. September. Siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1844 S. 214.

*) Vergl. Pertz, Gneisenau 3, 88.

schwieriger ein; das Deficit in dem Soll-Einkommen wird stets größer. Da fehlt uns ein Mann wie Sie, der bei einem großen, entschlossenen Charakter und ausgerüstet mit Einsichten in die Finanzwirthschaft das öffentliche Vertrauen besäße, um Reformen ins Leben rufen zu können, ohne welche, wie es mir scheint, wir an politischer Auszehrung zu Grunde gehen. Aber wohl ist zu befürchten, daß ein solcher Mann, über alle sich wider ihn erhebende feindselige Stimmen, ohne Unterstützung würde gelassen werden und seine Entwürfe in ihrer halben Reife untergehen würden.

Unserem Militair-System, nachdem kaum die Nation sich daran gewöhnt hat, droht eine Auflösung. Mehrere Stimmen haben sich schriftlich und mündlich dagegen vernehmen lassen, unter andern neuerlichst der Graf von Schulenburg-Trampe in einem lithographirten Aufsatz, dem der König eine Lobrede gehalten hat.*) Auch Metternich hat hieran Antheil und schildert die Landwehr als eine revolutionaire Anstalt, obgleich die Revolution des Jahres 1820 in Spanien uns eines Anderen belehrt haben sollte, indem daselbst die Milizen, das heißt die aus Bauern bestehenden unbesoldeten Regimenter dem König am längsten treu blieben und die Cortez genöthigt waren, selbige aufzulösen und andere Milizen aus ihnen geneigten Individuen aus den Städten zu bilden.

Oberpräsident Schön ist vor einigen Tagen wieder nach Ostpreußen zurückgereist, nachdem ihm alle Vorschläge zur Aufhülfe der dortigen Gutsbesitzer waren bewilligt worden. Selbige gingen dahin, Niemanden etwas zu schenken, aber denjenigen Geld zu leihen, welche sich wahrscheinlicher Weise im Besitz ihrer Güter würden behaupten können; den Uebrigen durch Gnadengehalte die Existenz zu fristen.**) Niebuhr hat eine ihm annehmliche Bestimmung noch nicht gefunden und ist im Begriff, in seine literarische Einsamkeit nach Bonn zurückzukehren. Ich habe ihn nicht so reizbar wie ehedem, sondern höchst freundlich und liebenswürdig gefunden.

Minister Bernstorf***) hat um seine Entlassung gebeten, selbige aber nicht erhalten. Die Ursache, außer seiner Kränklichkeit, ist wohl die, daß die letzteren diplomatischen Versetzungen ohne sein Wissen verhandelt wurden, nämlich die des Herrn von Werther nach Paris, des Grafen von Goltz nach London, des General-Postmeisters†) nach Frankfurth. Der Fürst Hatzfeld††) soll diese Versetzung als dem österreichischen Hof angenehm geschildert haben. Graf Bernstorff hat sich dadurch in Unwirksamkeit gesetzt, daß er dem mündlichen Vortrag bei dem König entsagt und sich auf den schriftlichen beschränkt hat. Dadurch entstehen Cabinets-Ordres, gegen welche nicht immer mit Glück zu kämpfen ist.

---

*) Bald darauf bemerkte Gneisenau zu seiner Freude, daß der König anderen Sinnes wurde. S. Delbrück, Gneisenau 5, 505.

**) Vergl. Delbrück, Gneisenau 5, 500.

***) Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

†) Nagler.

††) Der Preußische Gesandte in Wien.

In vierzehn Tagen etwa gehe ich von hier nach Schlesien ab, und ich freue mich schon im Voraus auf den Umgang mit meiner vortrefflichen Nachbarin Gräfin von Reden. Auch Prinzessin Louise Radziwill wird wieder dorthin kommen. Es wäre wohl ein uns allen erfreulicher Entschluß von E. E., wenn Sie Sich ebenfalls dorthin begeben wollten.

Genehmigen Sie meine treue Ihnen gewidmete Verehrung und gedenken Sie in Wohlwollen Ihres treu ergebenen Freundes und Dieners

Gr. N. v. Gneisenau.

Fillis, Plinzner und die Reitinstruktion.

Wenn wir den derzeitigen Ansichten und Strömungen über die Dressur des Pferdes, namentlich derjenigen des Soldatenpferdes in der Reiterwelt folgen und inmitten derselben leben, so lassen sich unschwer zwei leitende Richtungen erkennen, welche sich zum Theil auf grundverschiedenen Bahnen bewegen und doch den gemeinsamen Endzweck im Auge haben und erreichen wollen.

Hie „Aufrichtung“, hie „unbedingte Beizäumung“ heißt die Parole, und wo zwei echte Anhänger dieser beiden Richtungen zusammengerathen, giebt es stundenlange „speeches“, die meist damit enden, daß Jeder noch durchdrungener von der Richtigkeit seiner Theorie als vorher von dannen geht.

Wer hat nun Recht? Diese Frage entscheiden zu wollen, steht uns nicht zu, aber wenn wir die beiden Theorien mit zwei Säulen vergleichen, so ist unser Bestreben, einige Bausteine beizutragen, um das Gewölbe schließen zu helfen, das sich unseres Erachtens auf beide Säulen gestützt aufbauen und zu dessen Festigkeit jede derselben das Ihre beitragen sollte.

Hierzu von Neuem angeregt haben uns die Artikel der beiden Hauptvertreter der „Aufrichtung“ bezw. der „Beizäumung“, d. h. der Herren James Fillis und Plinzner, im Militär-Wochenblatt.

Herr Plinzner hat im Militär-Wochenblatt Nr. 84 und 85/1894 das Buch des Herrn Fillis: „Grundsätze der Dressur und über die Reitkunst“ und dessen Reiterei in zwei hervorragend interessanten Aufsätzen einer in hohem Grade anerkennenswerthen unparteiischen Kritik unterzogen bezw. seinen Standpunkt zu dieser Richtung der Reiterei in seiner bekannten, elegant flüssigen und logischen Form Ausdruck gegeben, und Herr James Fillis hat in gewohnter knapper, doch klarer und wohl verständlicher Art im Militär-Wochenblatt Nr. 8/1895 geantwortet.

Es sei uns, die wir die Schriften Steinbrecht-Plinzner sowie das Fillissche Buch (seit seinem Erscheinen in Paris) kennen und Gelegenheit gehabt haben, beide Verfasser im Sattel als Meister zu bewundern, auf die letzten Kundgebungen derselben bezugnehmend gestattet, einige uns für die Reiterei in der Armee erwähnenswerth erscheinende Dinge der Erwägung der sich hierfür interessirenden Kreise zu unterbreiten.

Die Grundsätze des Plinznerschen Systems sind in der Tagespresse schon des Oefteren von vielen Seiten beleuchtet worden, so daß wohl jeder denkende Reiter hierzu Stellung genommen hat und entweder als überzeugter Plinznerianer Alles unterschrieben oder sich das Gute, da wo er es fand, herausgenommen und verwendet hat. Wir gedenken hier z. B. der klaren, bezeichnenden Ausdrücke und Erklärungen für viele Gefühle und Hülfen des Reiters in den Plinznerschen Schriften.

Etwas Anderes ist es mit den Grundsätzen Fillisscher Reiterei. Viele haben ihn reiten sehen, Jeder wird ihn aufrichtig bewundert haben, doch noch nicht sehr Viele werden sich in seine Art der Dressur so vertieft haben, daß sie wissen, wie er arbeitet.

Der leitende Faden, der durch die Fillissche Dressurmethode geht, ist, wie auch Herr Plinzner erwähnt hat, das Vorwärtsreiten, und dies haben ja wohl auch andere Reitschriftsteller betont, doch so wie Herr Fillis noch Keiner vor ihm.

Bei Besprechung dieses Grundsatzes nennt Herr Plinzner die Arbeit an der Hand, die Herr Fillis in Kapitel II und VI des 2. Theils seines Buches vorschreibt, eine überflüssige.

Dem können wir nicht beistimmen, denn Herr Fillis verdankt einen großen Theil seiner großartigen Erfolge eben diesem Arbeiten an der Hand, und wer sich die Mühe giebt, ein Pferd, dessen Hals noch so steif und ungünstig von Natur, oder durch schlechte Reiterei verdorben, wie er wolle, nach dieser Methode richtig an der Hand zu arbeiten, der wird Erfolge haben, die erstaunlich sind, und wird zugeben müssen, daß er Gleiches, nur zu Pferde arbeitend, kaum erreicht haben würde.

Warum sollte es nicht möglich sein, bei jüngeren Pferden oder zu bestimmten Korrekturzwecken eine derartige Handarbeit auch in der Soldatenreiterei mit Nutzen zu verwenden?

Allerdings erhält man auf diese Weise ein Pferd mit „Aufrichtung" und nicht in „unbedingter Beizäumung", und wir wollen gleich hier unsere Ansicht kund thun, daß wir ein Anhänger der „Aufrichtung" sind, d. h. der „relativen Aufrichtung" für jedes Pferd nach seinem Gebäude, wie sie die Reitinstruktion Theil II, S. 50 und 51, vorschreibt, also daß „Hals und Kopf des Pferdes in eine für sein Gebäude passende Stellung gebracht und darin stät gemacht werden".

Die „unbedingte Beizäumung" mag für in gewisser Hinsicht verrittene Pferde und solche mit schwachem Rücken und ebensolcher Hinterhand gut sein, sie als Regel für alle Reiterei hinzustellen, halten wir trotz zeitweiliger, oft nur scheinbarer Erfolge für sehr gefährlich. Einem Pferde den Hals zu „unbedingter Beizäumung" zu bringen, auch einem verdorbenen, ist für einen einigermaßen gewandten Reiter wahrlich keine Kunst. Dieses erste Stadium erreichen Viele, aber in dieser tiefen Beizäumung mit zum Theil hinter die Senkrechte gestellten Nasen die Hinterhand richtig und energisch zu arbeiten, das unterlassen leider viele Reiter.

Der Durchschnittslehrer sieht die schönen runden Hälse und ist zufrieden, die Reiter lullen sich in einen gewissen leichten, wohlgefällig-andächtigen Sitz ein und sind auch zufrieden, die Schenkelarbeit jedoch, zwar taktmäßig wirkend, ist, durch den äußeren Erfolg verleitet, sehr oft nicht energisch genug.

Das auf diese Weise häufig falsch verstandene Plinznern ist so leider in vielen Fällen ein für die bequeme Mittelmäßigkeit nur zu willkommener Ausweg geworden.

Wo aber der gerade, gestreckte, schulmäßige Sitz aufhört, da hört auch meist die Energie der Schenkel auf, und die in jedem Menschen steckende Bequemlichkeit giebt sich, wenn noch ein scheinbarer Erfolg, der des runden Halses, dazu kommt, leicht mit weniger Schenkelarbeit, als gut wäre, zufrieden. Der meist sich zeigende geringe Erfolg in Gang und Gleichgewicht der Pferde ist in diesem Falle das Endergebniß.

Hierin liegt unseres Erachtens die große Gefahr, das System Plinzner für alle Pferde anwenden zu wollen. Auch das Reiten der Rekruten mit ausgebundenen Pferden, wie Herr Plinzner es vorgeschlagen hat, erscheint uns bedenklich.

Unsere Reiter arbeiten fast durchweg zu viel mit der Hand und viel zu wenig mit dem Schenkel, und hierzu werden sie durch die „unbedingte Beizäumung" des Herrn Plinzner unwillkürlich noch mehr verleitet.

Wohlgemerkt, wir sagen „unwillkürlich", denn daß Herr Plinzner energischste Schenkelarbeit will und selbst ausführt, sehen wir an seinem eigenen grandiosen Reiten nur zu gut, aber entweder wird sein Prinzip oft falsch verstanden, oder diese Gefahr liegt de facto in demselben, denn der Erfolg ist thatsächlich in vielen Fällen der oben beschriebene.

Hierin liegt unserer Ansicht nach auch der Grund, daß seit dem Auftreten des Herrn Fillis sich die Zahl der Anhänger Plinzners in der Armee nicht vermehrt, sondern im Gegentheil, wie wir zu bemerken glauben, eher verringert hat.

Um zu einer dem Gebäude jedes Pferdes entsprechenden „relativen Aufrichtung" zu gelangen, bedarf es der energischsten Schenkelarbeit, sonst bleibt jeder Erfolg, auch der anscheinend äußerliche, aus, und darum sind wir für die „Aufrichtung", weil es hierbei keine Augentäuschung giebt, und wenn die Arbeit auch mühevoller ist, so erhalten unsere Reiter auf diesem Wege doch eher einen Begriff davon, was wirkliche Schenkelarbeit ist, und werden hierzu erzogen.*)

Eine bestimmte Grenze für den Grad der Aufrichtung zu geben, wie Herr Fillis dies wohl im Hinblick auf sein in der „höchsten Versammlung" gehendes ausgesuchtes Material thut, halten wir bei den oft sehr verschieden gebauten Hälsen und manchmal auch Gebäuden unserer Soldatenpferde für nicht angebracht, wir streben eben eine „relative Aufrichtung", deren Grad das

*) Auch vor dem gewohnheitsmäßigen Gebrauch der Reitpeitsche, außer bei ganz jungen Pferden und rossigen Stuten, möchten wir hier warnen, da dieselbe leicht zum faulen Knecht wird, und man ohne sie auf die thätige Arbeit seiner Schenkel allein angewiesen ist.

Gebäude jedes einzelnen Pferdes bestimmt, als Regel an, als Ausnahme die „unbedingte Beizäumung“ und müssen für Letztere den Schlußworten des ersten Aufsatzes des Herrn Plinzner völlig Recht geben, worin er sagt: „Wir sind der Ansicht und glauben durch die Praxis zur Genüge dargethan zu haben, daß unsere in der Vorwärtsbewegung gewonnene, volle, unbedingte Beizäumung vermöge der Auswölbung des Rückens, welche damit untrennbar verbunden ist, die Möglichkeit bietet, auch von minderwerthigem Material, namentlich auch von Pferden mit langem, schwachem Rücken einen Schwung des Ganges zu erlangen, der sie völlig verändert und ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht, und haben geglaubt, gerade deshalb die Aufmerksamkeit der Armee auf dieses Prinzip lenken zu sollen.“

Der Augenblick, wo die Aufrichtung aufhört eine dem Gebäude des Pferdes entsprechende zu sein, sei es durch die ungünstige Figur des Pferdes oder zu hohe Anforderungen bei nicht genügender übereinstimmender Schenkelarbeit, markirt sich jedem Reiter sehr bald, so daß die Gefahr des Zuviel hier geringer sein dürfte als bei der „Tiefzäumung“.

Eine Aufrichtung in unserem Sinne wirkt nicht durchbiegend auf den Rücken und entfernt nicht die Hinterhand vom Schwerpunkt, im Gegentheil, sie giebt dem Pferde die nöthige Schulterfreiheit, durch welche der Gang verbessert und das Nach- und Untertreten der Hinterhand erleichtert wird.*)

Der Ansicht des Herrn Plinzner, daß sein System der „unbedingten Beizäumung“ mit dem der „relativen Aufrichtung“ in keinem Widerspruch stehe, können wir keineswegs beistimmen und glauben, daß Fillissche „Aufrichtung“, relativ angewendet, der Theorie der Reitinstruktion weit näher steht.

Wir haben es daher mit großer Freude begrüßt, daß Herr Fillis in seiner Antwort der Deutschen Kavallerie räth, bei ihren Grundsätzen, d. h. denen der Reitinstruktion, zu bleiben, welche er offenbar selbst als den seinigen verwandte kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Baucher hatte auch die „unbedingte Beizäumung“, welche aber mit der Plinznerschen nicht verwechselt werden darf, und erreichte sie im Gegensatz zu Herrn Plinzner durch übertriebene falsche Biegungen des Halses bei langer Arbeit auf der Stelle, und zwar der Arbeit der „Schenkel ohne Hand und der Hand ohne Schenkel“, wie Herr Fillis es sehr richtig nennt. Wer der Wissenschaft halber schon einmal ein Pferd nach allen Regeln der Kunst „bauchirt“ hat, der wird zwar in kurzen Gängen in der Bahn zu einer gewissen — nennen wir es gemsenhaften — Versammlung gelangt sein; aber draußen im langen Galopp können sich derartig gerittene Pferde nicht finden und selbst tragen, was also als ein totaler Mißerfolg für unsere Zwecke angesehen werden muß. Doch dies sei nur erwähnt, um auf einen Fehler zu kommen, der so viel gemacht wird und unseres Erachtens die Ursache vieler übler Folgen ist, wir meinen das zu weite Abbiegen, was leider eine besonders bei jungen Remonten manchmal sehr beliebte Lektion und die Grundlage so vieler schiefer Hälse ist. Ein Abbiegen, welches weiter geht als ein verstärktes Abbrechen, verlangt ja auch die Reitinstruktion nicht, denn die Hälse verdrehen und verschieben sich auf diese Art sehr leicht, und die Biegung geht nicht durch das ganze Pferd.

Das Abbiegen und Abbrechen auf der Stelle ferner müssen wir für zwecklos halten aus den von den Herren Plinzner und Fillis betonten Gründen des Formens des Pferdes im Vorwärtsreiten, weil nur dies eine „Gymnastik“ für den ganzen Pferdekörper ist.

Das vollständige Sich-strecken-lassen der Pferde in den Ruhepausen der Dressur, wie Herr Fillis es macht, halten wir für besser als das nur theilweise Sich-strecken-lassen innerhalb der Form, wie Herr Plinzner es will. Einestheils kann man nach solcher auch noch so kurzen Ruhepause wieder mehr Versammlung und Arbeit von Reiter und Pferd verlangen, und wir möchten daher solches öftere „Rühren-lassen“ der Pferde warm empfehlen. Wie oft sieht man Reitabtheilungen ihr Tagesprogramm ableiern, wobei, wenn es hoch kommt, gegen die Mitte der Stunde einmal „Rührt Euch!“ kommandirt wird. Man bedenkt dabei nicht, daß sich für kurze Zeit höchste Anspannung und Leistung verlangen läßt, für längere Zeit dagegen nur mittelmäßige.

Außerdem erhalten Reitpferde, auch gemeine Pferde, durch solches Hingeben der Zügel einen freien Schritt und sicheren Gang, nach Manier des Vollblüters, weil das Pferd wohl weiß, daß es auf sich selbst angewiesen ist und beim Anstoßen oder Stolpern keinerlei Stütze in der Hand des Reiters findet, und es ergiebt sich daher für das Reiten im Gelände ein sicheres, angenehmes Gefühl für den Reiter.

Was die Kämpfe auf Tod und Leben betrifft, unter welchen, wie Herr Plinzner meint, nur allein Herr Fillis zu seinen Erfolgen gelangt, so müssen wir sagen: Wer wie Herr Fillis das Höchste erreichen will und auch erreicht, der muß Kämpfe siegreich bestanden haben, um den unbedingten Gehorsam zu erlangen. Wenn Herr Fillis in Kapitel VII des 2. Theils seines Buches die zwar rationelle, aber gewaltsame Strafe, die den Gehorsam herbeiführen muß, empfiehlt, so sagt er auch ebendort, daß der Takt des Reiters im Laufe der Dressur den Widerstand vorausfühlt, der sich vorbereitet, ihn voraussieht und ihm begegnet, bevor er sich völlig entwickeln kann.

Im Uebrigen beschäftigt er sich, wie er selbst schreibt, nur deshalb so eingehend mit den Kämpfen des Reiters mit dem Pferde, „welche man mehr oder weniger zu bestehen habe“, weil sehr selten hippologische Schriftsteller dieses Thema eingehend genug beleuchtet haben.

Wie oft hört man in der Reitstunde den ungeduldigen Zuruf des Reitlehrers: „Stechen Sie ihm eins, noch eins, noch eins, so ist's Recht!“ worauf sich fast immer eine sinnlose Bolzerei zwischen dem vor Wuth schnaubenden Reiter und dem meist rathlosen Pferde entspinnt, die entweder mit völligem „Festgezogensein“ oder mit totaler Erschöpfung von Reiter und Pferd in dem

*) In alten Reitbildern haben wir übrigens bisher meist mehr von Beizäumung in der „Aufrichtung“ als von ausgesprochener „Tiefzäumung“ zu erkennen geglaubt.

beiderseitigen Bewußtsein endet, daß Keiner von Beiden mehr weiß, was der Andere von ihm wollte. Eine der Stimmung entsprechende Behandlung des Pferdes auf dem Wege zum Stall ist dann sehr oft der Schluß der Tagesarbeit.

Selbstverständlich sind wir niemals gegen die Strafe zur richtigen Zeit, nur muß der Reiter, wenn er etwas erreichen will, seine Strafe ohne Zornesausbruch mit kaltem Blut sofort, nachdrücklich und energisch ertheilen, und hierzu müssen unsere Reiter noch viel mehr systematisch erzogen werden. Der Reiter, der einen Wuthanfall bekommt, thut meist besser, sein Pferd schnellstens in den Stall zu schicken, denn sonst wird er an diesem Tage mehr verderben, als er in einer Woche wieder gut machen kann.

Wie Herr Fillis jedem geringsten Ungehorsam mit peinlicher Konsequenz die Strafe unmittelbar folgen läßt, so belohnt er sein Pferd auch für jeden Fortschritt und jedes Eingehen auf seine Hülfen ebenso konsequent (vergl. S. 101 seines Buches). Hierin liegt eine Ursache seiner großen Erfolge, die meist viel zu wenig gewürdigt wird und für jeden Reiter von hohem Werthe ist.

Je jünger und ungerittener ein Pferd ist, um so pedantischer und genauer ist Herr Fillis mit seinen Strafen bezw. Belohnungen, selbst für die geringsten Unarten oder Fortschritte.

Wer sich aber bemüht, so zu reiten, der lernt sein Pferd und das Pferd ihn kennen; er reitet mit Verstand und lehrt sein Pferd gewissermaßen mit Verstand gehen; im Anfange macht er es sich schwer, später hat er halbe Arbeit.

Man werfe hier nicht das berühmte Stichwort ein: „Das ist ja Abrichtung!“, denn unseres Erachtens ist das Lehren einer jeden Hülfe „Abrichtung“, das Uebrige vollenden konsequente Energie, Gefühl und Verstand des Reiters mit gewollter oder ungewollter Ausnutzung des Pferdeinstinkts (besonders des Erinnerungsvermögens), der größer ist, als die meisten Menschen zu ergründen sich Mühe geben.

Solange das Pferd keine Maschine ist, wird das so bleiben.

Wir beabsichtigen, uns nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, gehen daher weiter und gedenken des „Geraderichtens“, der Hauptarbeit bei der Dressur eines jeden Pferdes, worin sich erfreulicherweise die Ansichten des Steinbrecht-Plinznerschen und des Fillisschen Systems vollkommen decken, wenn auch Herr Fillis manchmal andere Bezeichnungen anwendet. Wer Gelegenheit gehabt hat, Herrn Fillis bei der Arbeit zu sehen, wird beobachtet haben, wie vorsichtig er darüber wacht, daß die Hinterhand genau auf die Vorhand eingerichtet ist und daß z. B. zum Angaloppiren die Hinterhand sich nie traversartig verschiebt. Er will, wie er sagt, stets den Impuls durch das ganze Pferd hindurch bis zwischen die Pferdeohren hinein haben.

Hierbei kommen wir auch auf die Fillissche Zügelführung, die von Herrn Plinzner zwar als Nebensächlichkeit kurzweg verworfen worden ist, uns jedoch nicht ganz so nebensächlich erscheint, weil wir viel daraus lernen können, wenn wir wollen, und zwar aus folgenden Gründen.

Unsere Hauptarbeit geschieht zuerst mit der Trense, und dies hat für den Anfang bei unserer Soldatenreiterei seine großen Vortheile; dann aber kommt die Arbeit mit der Kandare, welcher wir uns jetzt auf Anregung eines unserer Herren Kavallerieinspekteure schon früher als bisher bedienen. Auch ist man in manchen Regimentern schon für gewisse Abtheilungen von dem bisher streng innegehaltenen Verfahren abgekommen, alle älteren Pferde im Winter wieder auf Trense zu reiten.

Wenn wir nun auf Kandare arbeiten und halten drei Zügel in der linken und einen in der rechten Hand, können wir da die drei Zügel mit den fünf Fingern der linken Hand genau richtig verwenden, können unsere Leute so die Pferde „geraderichten“? Wir behaupten: „Nein!“ Ein geschickter Reiter kommt zwar auch mit unserer eigentlich unbegreiflichen Zügelführung zu einem gewissen Ziel, doch glauben wir die Hauptursache unserer vielfach „schiefen“ Soldatenpferde in dieser Zügelführung zu sehen; denn daß man den Pferdehals besser einschließen und arbeiten kann, wenn man die Zügel getheilt, also auf jeder Seite die gleiche Wirkung hat, als mit drei Zügeln in der linken und einem in der rechten Hand, ist unserer Ansicht nach nur zu klar.

Wir erinnern nur an die Ausführung der Wendungen während der Dressur bei unserer jetzigen Zügelführung in der Praxis.

Zum Beizäumen ist die Haltung der Zügel gleichgültig, wie Herr Fillis selbst sagt, für die wichtige seitliche Bearbeitung des Halses jedoch ist das Theilen der Zügel nicht gleichgültig und nebensächlich, denn es ist natürlich und klar und nicht unlogisch wie unsere jetzige Zügelführung.

Natürlich können nicht alle Arten Fillisscher Zügelhaltung, wie z. B. Kandare in der linken, Trense in der rechten Hand, in der Armee eingeführt werden, aber mit getheilten Zügeln zu arbeiten, das sollten wir aus seiner Art zu reiten lernen.

Hierbei möchten wir als Versuch empfehlen, in jeder Hand den Kandarenzügel von unten um den kleinen Finger, den Trensenzügel zwischen Zeigefinger und dritten Finger zu legen und beide Zügel nach oben und vorn über den Zeigefinger hinweg aus der Hand fallen zu lassen, während der auf die Zügel gelegte Daumen den Halt giebt. Auf diese Weise kreuzen sich die Zügel nicht, und durch Vor- oder Zurückgehen des Daumens bezw. des kleinen Fingers erhalten wir mehr Kandaren- oder Trensenwirkung, wie es der Moment gerade erfordert, die Trense kann aufrichtend, die Kandare als Hülfszügel beizäumend wirken.

Schwer ist diese Zügelführung keineswegs, sondern äußerst einfach, und das Reiten mit derselben ist nichts als Gewohnheitssache. Wir haben einige Jahre so geritten und große Vortheile dabei gefunden. Sei nun aber die Lage der einzelnen Zügel, wie sie wolle, als Hauptsache erscheint uns gleiche Zügelwirkung auf jeder Halsseite nöthig, welche wir bei unserer jetzigen Kandaren-

zügelhaltung unseres Erachtens nicht haben, und darum sind wir für getheilte Zügel bei der Dressur. Wir glauben zu hören, wie viele Leser jetzt sagen werden: „Ja, der Soldat soll aber mit einer Hand reiten, um seine Waffe gebrauchen zu können." Dem entgegnen wir: „Der Soldat wird mit einer Hand besser und leichter auf einem gerade gerichteten und gleichmäßig gearbeiteten als auf einem mit schiefer Halsstellung gehenden Pferde reiten."

Endlich möchten wir noch sagen, daß wir mit Herrn Plinzner darin völlig einer Ansicht sind, daß für unser Durchschnittsmaterial an Reitern und Pferden nicht Alles anwendbar ist, was Herr Fillis in seinem Buche schreibt, daß aber, wer die Reiterei fachmännisch betreibt, dasselbe gründlich durcharbeiten sollte. Viele Goldkörner guter Lehren wird ein Jeder aus diesem von der Lebenserfahrung eines Meisters durchtränkten Werke entnehmen und für sich verwenden können. Ein Ausfluß dieser Lebenserfahrung ist auch der schon erwähnte Rath, den Herr Fillis der Deutschen Kavallerie giebt, nichts an ihrer Methode zu ändern und ihre Grundsätze beizubehalten.

Noch immer ist unsere Reitinstruktion ein Reithandbuch erster Klasse, deren Inhalt sich jeder junge Reiter, ehe er an die Lektüre anderer Reitliteratur geht, ganz zu eigen machen sollte.

Damit sie dies aber bleibe, sollte man sich nicht scheuen, das, was sich mit den heutigen weiter fortgeschrittenen Anschauungen nicht deckt, fallen zu lassen und, ohne an ihren Grundsätzen zu rütteln, alles Gute, was sich aus dem Buche des Herrn Fillis wie aus den Steinbrecht-Plinznerschen Werken mit diesen Grundsätzen vereinbaren läßt, zu entnehmen und zu verwerthen zu Nutz und Frommen der Reitkunst in der Armee, denn „Rasten heißt Rosten!"

Der später zu unserer Kenntniß gekommene Artikel des Militär-Wochenblattes Nr. 12/1895 „Plinzner und Fillis" giebt uns keinerlei Veranlassung, etwas von dem oben Gesagten zu ändern. Wir verweisen nur nochmals auf das Kapitel: „Beizäumen und Aufrichten", Theil II der Reitinstruktion.

Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte.

Von A. T. Mahan.

Selten wohl ist der Name eines Militärschriftstellers so viel genannt worden wie gegenwärtig derjenige des Kapitäns A. T. Mahan von der Vereinigte-Staaten-Marine. Zwar hat sein hier besprochenes Werk *) in Amerika, England und Frankreich schon gleich bei seinem Erscheinen im Jahre 1889 viel Aufsehen erregt, und Viele behaupten — wohl mit Recht —, daß die Schaffung der Vereinigte-Staaten-Marine hauptsächlich auf diesen Weckruf des großen Historikers zurückzuführen sei, der mit so überzeugender Sprache, fast könnte man sagen „mit mathematischer Beweisführung", den tiefgehenden Einfluß der Seemacht auf die großen geschichtlichen Ereignisse nachwies und seinem Land die Möglichkeiten der nächsten Zukunft, besonders die infolge eines Panama- oder Nicaraguakanals etwa eintretenden, vor Augen führte.

Von Neuem aber wurde die Aufmerksamkeit aller Militärs auf dieses eigenartige Werk gelenkt, als die Ereignisse in Ostasien, besonders die Yaluschlacht und die ihr folgenden maritimen Operationen die hohe Bedeutung der Seemacht immer deutlicher erkennen ließen. Nicht nur, daß allenthalben darauf hingewiesen wurde, daß diese Vorgänge ein schlagender Beweis für die Mahanschen Lehren seien: der aufmerksame Beobachter wird auch in den Kammerverhandlungen wie in den Marinebudgets der großen und kleinen Seemächte deutlich den Einfluß erkennen, den diese Lehren fast überall gewonnen haben.

Mahan sagt selbst von der Seemacht: „. . . Aber da sie auf einem Element thätig war, das den meisten Schriftstellern fremd ist, und da die Seeleute seit unvordenklichen Zeiten eine besondere und wenig bekannte Zunft bilden, ohne eigene Propheten, weder in ihrem Wesen noch in ihrem Berufe verstanden, so hat man ihren entscheidenden Einfluß auf die Weltgeschichte übersehen." Nun, dies trifft nicht mehr ganz zu; er selbst darf sich für einen vollwerthigen Propheten seines Berufes ansehen, und sogar für einen, der auch in seinem Vaterlande gilt. Noch nie wurde Seekriegsgeschichte mit diesem umfassenden Blick, dieser Klarheit und Folgerichtigkeit geschrieben wie von Mahan. In dem vorliegenden Werke, dem in den letzten Jahren noch mehrere andere folgten, führt er zunächst in der Einleitung die Gesichtspunkte vor, von denen aus er die Seekriegsgeschichte zu betrachten gedenkt, und weist die Richtigkeit seiner Anschauungsweise an einigen schlagenden Beispielen nach.

Darauf geht er im 1. Kapitel zur Besprechung derjenigen Faktoren über, die auf die Entwickelung einer Seemacht den wesentlichsten Einfluß ausüben, wie die geographische Lage eines Landes und seine physikalische Beschaffenheit, seinen Machtbereich, seine Bevölkerungszahl, den Volkscharakter und die Regierungsform, um dann in den folgenden auf sein eigentliches Thema, die Einwirkung der Seemacht auf die Geschichte des Zeitraumes von 1660 bis 1783, überzugehen. Die Art, wie er dabei das Wesentliche von dem Unwichtigen sondert, wie er immer nur dann auf Einzelheiten eingeht, wenn sich aus ihnen wichtige taktische oder strategische Lehren ableiten lassen, darf als mustergültig bezeichnet werden. Seine Eigenschaft als Amerikaner läßt ihn die Dinge von einem nahezu gänzlich unparteiischen Standpunkte aus betrachten; dazu kommt seine große Belesenheit, die ihm gestattet, eine bemerkenswerth große Anzahl von Schriftstellern aller Parteifarben zu Wort kommen zu lassen. So werden in knappen Umrissen der zweite Holländisch-Englische und der Krieg Englands und Frankreichs gegen die Nieder-

*) Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. In Uebersetzung herausgegeben von der Redaktion der Marine-Rundschau. Berlin, Voßstraße 25. Die Uebersetzung erscheint in 12 monatlichen Lieferungen à 3 Bogen zu dem Preise von Mark 12,50; für die Abonnenten der Marine-Rundschau zu dem Preise von Mark 8,—.

lande, der Krieg der Liga von Augsburg, der Spanische, Polnische und Oesterreichische Erbfolgekrieg, der Siebenjährige Krieg und der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg besprochen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit vergleicht der Verfasser die gegenwärtigen Verhältnisse und besonders diejenigen der Vereinigten Staaten mit den damaligen, um in jedem Falle eine treffende Nutzanwendung zu finden. Besonderes Interesse dürften seine Ausführungen über den Kreuzerkrieg, über die Zukunft der Torpedofahrzeuge und über den Werth der verschiedenen Schiffsgattungen erwecken, die er gelegentlich einstreut. Eine Reihe klarer Planskizzen und Kartenblätter erleichtert dem Leser das Verständniß der taktischen und strategischen Lagen.

In Deutschland wurde das hochbedeutsame Werk bis jetzt, außer in Marinekreisen, wenig gelesen, trotzdem es sich ausdrücklich nicht nur an Fachkreise, sondern an ein größeres Publikum wendet. Einer weiteren Verbreitung stand bei uns wohl außer der Sprache, in der es geschrieben ist, hauptsächlich der hohe Preis des Originalwerkes im Wege. Beide Hindernisse beseitigt die vorliegende Uebersetzung, und es steht darum zu hoffen, daß auch bei uns dieser bedeutende Schriftsteller künftig viel gelesen werden wird. W.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Bayerische Kampagne-Reitergesellschaft, welche sich nach dem Muster des in Wien bestehenden gleichnamigen Vereins unter dem Vorsitze des Generals der Kavallerie und Generaladjutanten Freiherrn von Sazenhofen zu München gebildet hat, veranstaltet am 9. Juni d. Js. auf dem Rennplatze zu Friedenheim die erste Preis-Reitkonkurrenz für ihre Mitglieder. Nach der veröffentlichten Ankündigung finden statt: Preisreiten, das eine für höchstens achtjährige eigene, das andere für ebenso alte Chargenpferde, wobei auch zwei Hindernisse (eine feste Barriere von 80 cm Höhe und ein 2 m breiter trockener Graben) zu überwinden sind; Preisspringen für Pferde jedes Alters, wobei die Hindernisse (sechs Hindernisse, darunter eine feste Planke oder Barriere von 1 m Höhe und ein 3 m breiter Graben) der Springbahn wenigstens einmal im Jagdgalopp ruhig und fließend genommen werden müssen; Jeu de Barre auf Pferden jedes Alters, wobei möglichst rasche Beweglichkeit und flinke Wendsamkeit des Pferdes die wesentlichsten Anforderungen sind. Den aus den Wettbewerben hervorgehenden Siegern ist eine Reihe von Ehren- und Geldpreisen in Aussicht gestellt, zu denen, außer der Kampagne-Reitergesellschaft selbst, Mitglieder des Königlichen Hauses, darunter Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent, und andere Gönner beigesteuert haben. Die Theilnahme an den Reiten ist durch das Entgegenkommen der Staatseisenbahnen und durch die von Seiten der Gesellschaft zu gewärtigenden Beihülfen für den Pferdetransport wesentlich erleichtert. Deutsche nichtbayerische Offiziere, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, haben freien Eintritt; an der Bewerbung um die Preise können nur Bayerische Offiziere theilnehmen. (Deutsche Reiter-Zeitung, Charlottenburg 1895, Nr. 7.)

Argentinien. Eine am 19. Dezember 1894 erlassene Verfügung über die Neugliederung der Nationalgarde schreibt vor, daß vom 1. April 1895 an der aktiven Nationalgarde alle Unverheiratheten im Alter von 17 bis zu 30 Jahren, der Reserve alle Verheiratheten im Alter von 31 bis zu 36 und alle Unverheiratheten im Alter von 18 bis zu 36 Jahren, der territorialen Nationalgarde alle Unverheiratheten im Alter von 37 bis zu 50 und alle Verheiratheten im Alter von 37 bis zu 45 Jahren angehören sollen. Bei jeder der drei Gattungen werden Infanterieregimenter zu drei Bataillonen, Kavallerieregimenter zu drei Schwadronen zu 130 Mann und Marinekompagnien gebildet werden. An Kavallerie- und Artillerietruppen stellt die aktive Nationalgarde in der Provinz Buenos-Ayres je zwei Regimenter, jede andere Provinz je eins auf. Die Artillerieregimenter setzen sich aus einem Stabe und aus drei Batterien zusammen; die Letzteren zählen je 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 6 Korporale, 163 Kanoniere. Die Regimenter führen Nummern und die Namen ihrer heimathlichen Provinz. Die Marinetruppen werden den Seepräfekturen unterstellt.

(Revue du cercle militaire Nr. 5.)

Frankreich. Das Exerzir-Reglement für die Kavallerie vom 31. Mai 1882 ist in einer Neuauflage (Edition officielle de 1895) im Verlage von Henri Charles-Lavauzelle in Paris erschienen, in welche alle inzwischen angeordneten Neuerungen und neben den Exerzirvorschriften auch die Anweisung zur Handhabung der Lanze und der Unterricht über den Gebrauch der Schußwaffen aufgenommen sind. Das Buch besteht aus zwei Theilen, deren jeder kartonnirt 2 Frcs. kostet. La France militaire Nr. 3285 giebt nähere Auskunft über den Inhalt.

— Die Dienstalterszulagen der Hauptleute ꝛc., welche nach den bisherigen Bestimmungen nach einer Dienstzeit von 6, 10 und 13 Jahren als solche gewährt wurden, sollen den Berechtigten in Zukunft schon nach bezw. 5, 8 und 12 Jahren zu Theil werden. Es ist dem Kriegsminister zu diesem Zwecke ein Kredit von jährlich 650 000 Frcs. zur Verfügung gestellt. Die Zahl von Offizieren, denen die Vergünstigung zu Gute kommen würde, ist nicht unbedeutend. La France militaire Nr. 3283 führt, um ungefähr einen Begriff davon zu geben, wie hoch sie sich etwa belaufen wird, an, daß am 1. Januar 1894 2365 Hauptleute vorhanden waren, welche diesen Grad länger als fünf, 1611, welche ihn länger als acht und 414, welche ihn länger als zwölf Jahre bekleideten.

— Mit der Herstellung neuer Befestigungswerke in der Umgegend von Epinal durch Anlage von Batterien und Redouten bei Latenfe-Billot, Tête-Brûlée, Têtes de Benavaux-Lanfromont und Les Quarante-Semaines sollte nach La France militaire Nr. 3281 durch das Genie in allernächster Zeit begonnen werden.

— Die Garnisonübungen werden, laut kriegsministerieller Verfügung, durch welche gleichzeitig für spätere Zeit eine diesen Dienstzweig allgemein regelnde Anordnung in Aussicht gestellt ist, im Jahre 1895 nach Anleitung der unter dem 11. Januar 1894 mitgetheilten Bestimmungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 10/1894) abgehalten werden. Für einen mit dem Gewehr ausgerüsteten Mann, welcher im Laufe des Jahres dem stehenden Heere angehört hat, werden 20 Patronen (M/86), für einen jeden mit dem Karabiner bewaffneten 10 (M/90) verabfolgt, für ein jedes Geschütz und einen jeden Gefechtstag stehen drei Kartuschen zur Verfügung, Letztere zu einem Drittel mit rauchschwachem, zu zwei

Dritteln mit schwarzem Pulver, außer bei den Gebirgsbatterien, welche nur Kartuschen der letztgenannten Art erhalten.

— Der Pferdeersatz des Heeres ist für das Jahr 1895 in nachstehender Weise geregelt worden. Es erhalten: die Reservekavallerie 104 Offizier-, 1053 Truppenpferde, die Linienkavallerie 248 Pferde der ersteren, 2376 der letzteren Gattung, die leichte Kavallerie des Innern 230 bezw. 2682, die Algerische 80 bezw. 525, im Ganzen 712 Offizier-, 6636 Truppenpferde. Die Lehranstalten erhalten insgesammt 304 Pferde, davon 80 zu Rennzwecken, 52 für die Bahnreiterei, 172 für den übrigen Dienst bestimmte. Die Artillerie soll 484 Pferde für Vorgesetzte (chevaux de tête), 1506 für den Reitdienst (chevaux de selle), 1988 zum leichten Zuge geeignete und 161 Maulthiere empfangen; die Letzteren sollen versuchsweise zum Theil in der Provinz Constantine angekauft werden. Dem Genie werden 7 Pferde für Vorgesetzte und 24 für den Reitdienst überwiesen, während der Train sich im Uebrigen mit den ihm von der Kavallerie und Artillerie als für die eigenen Zwecke nicht geeignet ausrangirten Pferden begnügen muß. Alle für die Kavallerie im Innern, die reitenden Batterien und zur Verwendung für Vorgesetzte der Artillerie, des Genie und des Train bestimmten Pferde werden, bis sie im Oktober des Lieferungsjahres fünfjährig sind, in den Depots zurückgehalten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine Polizeitruppe für Annam und Tonkin, welche unter dem Namen „Garde indigène“ im Jahre 1888 mit dem Vorbehalte aufgestellt ward, daß endgültige Vorschriften für sie erst erlassen werden sollten, wenn die mit den vorläufig getroffenen Anordnungen gemachten Erfahrungen sich bewährt haben würden, hat jetzt durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik eine für die Dauer berechnete Gestalt angenommen. Sie steht unter den Befehlen der Residenten, ihre Aufgabe ist, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Die Mannschaften, deren Verhältnisse zu regeln dem Generalgouverneur überlassen ist, sind Eingeborene; die Vorgesetzten, welche theils Inspecteurs, theils Gardes principaux, eine jede Art in drei Klassen gegliedert, heißen, sind Europäer. Die Gardes principaux ergänzen sich aus dem Unteroffizierstande, die Inspecteurs aus den Gardes principaux der obersten Klasse, welche dieser mindestens zwei Jahre lang angehört haben; zu Inspecteurs dritter Klasse können aber auch Land- und Seeoffiziere ernannt werden. Die Gehälter der Inspecteurs betragen zwischen 6000 und 4500 Francs in den Kolonien, halb so viel, wenn sie nach Europa beurlaubt sind, außerdem erhalten sie 1200 bis 900 Francs Dienstzulage; die Gehälter der Gardes liegen zwischen 4000 und 3000 Francs in ersterem, halb so viel in letzterem Verhältnisse; zur Einkleidung erhält ein jeder der Gardes 200 Francs.

(Bulletin officiel.)

Oesterreich-Ungarn. Die von der Kampagne-Reitergesellschaft in Wien alljährlich veranstalteten Preis-Reitkonkurrenzen beginnen diesmal am 24. Mai und werden wie immer im k. k. Prater (Trabrennplatz) abgehalten. Es finden zwei Preisreiten statt, von denen das eine für Bewerber bestimmt ist, welche in dieser Art noch keinen ersten Preis erhalten haben, während die Theilnahme an dem anderen auch denjenigen Reitern freisteht, welche bereits im Besitze eines solchen sind. Es werden dazu Pferde aller Länder im Alter von höchstens sieben Jahren zugelassen. Zu der zweiten Art der Konkurrenzen, dem Preisspringen, dürfen Pferde jedes Alters und aller Länder benutzt werden. Die Hindernisse sind nicht über 126 cm (4 Fuß) hoch und nicht über 379 cm (12 Fuß) breit; es befindet sich darunter eine feste Planke von 110 cm (3½ Fuß) Höhe; die Hindernisse müssen im Jagdgalopp mindestens einmal ruhig und fließend genommen werden. Die dritte Art der Preisbewerbung ist ein Jeu de Barre, bei welchem der Hauptwerth auf rasche Beweglichkeit und flinke Wendsamkeit der Pferde gelegt wird. Der siegreichen Bewerber warten zahlreiche werthvolle Ehren- und Geldpreise, welche theils von der Kampagne-Reitergesellschaft, theils von Freunden und Gönnern der Reitkunst, darunter an oberster Stelle von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin sowie von Behörden und Vereinen ausgesetzt sind.

(Armeeblatt Nr. 13.)

Rußland. Den Detachements, die in den Jahren 1891, 1892, 1893 und 1894 auf dem Pamir stationirt waren, ist die Zeit, welche sie dort zubrachten, sowie die für den Hinmarsch von Osch und Margelan und den Rückmarsch dorthin erforderlich gewesene, als Kriegszeit angerechnet.

— An den Lagerübungen des Don-Woisско nahmen theil: 1. die Kasaken der älteren Altersklasse der Vorbereitungskategorie; 2. die beurlaubten Regimenter des 2. Aufgebots, die selbständigen und Reserve-Ssotnien des 2. Aufgebots; 3. die Kasaken, welche das Leibgarde-Kasakenregiment Seiner Majestät und das Leibgarde-Kasaken-Atamanregiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers ergänzen und dorthin in diesem Jahre kommandirt werden sollten; 4. die Kasaken, die im dritten Jahre bei den Regimentern des 3. Aufgebots standen und 5. die Kalmückenkasaken der älteren und mittleren Altersklasse der Vorbereitungskategorie. Nach Beendigung der Lagerübungen wurden auf Anordnung des stellvertretenden Woisskoatamans die Kasaken besichtigt, wobei sich Folgendes ergab: An den Lagerübungen nahmen 7661 Kasaken der Vorbereitungskategorie theil. Von den jungen Kasaken dieser Kategorie, die in den Uebungslagern in allen Bezirken und im Kalmückenlager versammelt waren, waren 7578 Mann (98,91 pCt.) genügend ausgebildet. Alphabeten waren 4440 und Analphabeten 2821. Von den Kalmücken beherrschten 365 die Russische Sprache, 33 sprachen nicht Russisch. Von den 24 971 der Frontkategorie, welche zur Haltung von Pferden verpflichtet sind, hatten 22 095 (etwa 90 pCt.) zum Dienst taugliche Pferde. Die Ergebnisse der Besichtigung des Dienstes zu Pferde und zu Fuß, des Erkundungsdienstes, der taktischen Uebungen waren vollständig befriedigend. (Russischer Invalide Nr. 42.)

— Der Kommandirende der Truppen des Kijewer Militärbezirks, Generaladjutant Dragomirow, macht in einem Befehl darauf aufmerksam, daß die Truppen zur Lagerversammlung und zu den Manövern nicht in ihrer vollen Stärke ausgerückt seien. Es würden viele Leute zurückgelassen, ohne daß dazu ein genügender Grund vorhanden sei. Um dem entgegenzutreten, befahl er die Einreichung von Listen, in welchen die zurückbleibenden Offiziere und Mannschaften aufzunehmen seien und der Grund ihres Zurückbleibens erläutert werden soll. (Russischer Invalide Nr. 36.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Berlin, Mittwoch den 17. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1895.

Prinz Hermann von Hatzfeldt-Trachenberg, Einjährig-Freiwilliger vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Sek. Lt. à la suite des genannten Regts., unter Vorbehalt der Patentirung, ernannt.

Moritz, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. März d. Js. bei dem genannten Regt. angestellt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 11. April 1895.

Heldt, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Coblenz, mit dem 13. d. Mts. zur Geschoßfabrik Siegburg versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Grafen v. Klinckowstroem, Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Oberstlieutenant a. D. Bauer zu Karlsruhe i. B., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks St. Johann,

dem Oberstlieutenant a. D. Rogalla v. Bieberstein zu Breslau, bisher dritter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Breslau, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sekondlieutenant und Adjutanten Bronsart v. Schellendorff im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gewehrfrage.

Die in jüngster Zeit verschiedentlich durch die Presse gegangenen Erörterungen über die zukünftige Bewaffnung unserer Infanterie, insbesondere über die Verringerung des Gewehrkalibers, lassen es angezeigt erscheinen, auch an dieser Stelle ein Wort zur Sache zu sprechen.

In einem Artikel der Presse wurde unter Anderem ausgeführt, daß ein 5 mm Gewehr konstruirt sei, das bei 850 m Anfangsgeschwindigkeit bis 1000 m einen bestrichenen Raum gegen ein Ziel von 1,6 m Höhe habe.

Darauf kann nur entgegnet werden, daß dies wohl geschrieben, aber praktisch nicht erreicht werden kann; wer in der Ballistik Bescheid weiß, errechnet sich leicht, daß der bestrichene Raum für 1,6 m hohe Ziele bei einer Geschwindigkeit von 850 m und bei Verwendung eines Geschosses von mittlerer Querschnittsbelastung wenig über 600 m reicht.

Auch Spandauer Versuche wurden in der Presse vielfach erörtert und alle möglichen Schlüsse daraus gezogen. Solche Versuche sind etwas Selbstverständliches, sie wurden zu allen Zeiten durchgeführt, und da es Pflicht jeder Armeeverwaltung ist, auf die Schlagfertigkeit der Armee sorgsam bedacht zu sein, so darf sie nicht anstehen, Alles zu prüfen, was irgendwie für diese Aufgabe von Bedeutung ist. Wenn wir die gegenwärtige Infanteriebewaffnung der Europäischen Staaten durchgehen, so finden wir, daß sämmtliche Großmächte — Italien ausgenommen, welches langsam das 6,5 mm Gewehr einführt — mit Gewehren der 8 mm Kaliberstufe ausgerüstet sind; Rußland ist mit der Einführung eines 7,62 mm Gewehrs zur Zeit beschäftigt. Wenn auch einige kleinere Staaten sich dem Kaliber Italiens angeschlossen haben, so scheint bei den Großmächten doch die Ueberzeugung vorzuliegen, daß die vorhandenen Waffen ihren Zweck vollkommen erfüllen, und daß die durchgeprüften kleineren Kaliber bisher nicht so wesentliche Vortheile gezeigt haben, wie man allgemein annimmt.

Mit der ballistischen Leistung allein darf man aber auch bei einem Gewehr nicht rechnen. Der Werth einer Waffe hängt vielmehr auch davon ab, daß sie auf eine möglichst lange Reihe von Jahren in der Hand der Truppe in gutem kriegsbrauchbaren Zustande erhalten und daß sie rasch und leicht gereinigt werden kann. Wir sehen schon, wie mit der Einführung des 8 mm Gewehrs, des rauchschwachen Pulvers und der Mantelgeschosse die Reinigung erschwert wurde, und welche Folgen das schwierige Reinigen mit sich bringt. Dazu kommt, daß das Stahlmantelgeschoß mit einer in der Mechanik kaum gekannten Geschwindigkeit den Lauf durcheilt, wodurch eine frühzeitigere Abnutzung der Felder und damit eine verminderte Treffgenauigkeit bezw. ein gänzliches Aufhören derselben erzeugt wird. Je kleiner nun das Kaliber, je steiler der Drall und je größer die Geschwindigkeit wird, um so mehr müssen die genannten Nachtheile auftreten.

Aber auch die nachtheilige Wirkung des rauchschwachen Pulvers in Betreff des verhältnißmäßig hohen Gasdruckes gegenüber dem Schwarzpulver nimmt mit der Verringerung des Kalibers zu. Je höher der Gasdruck, um so ungünstiger wirkt er auf die Haltbarkeit der Patronenhülse und des Verschlusses. Was nun die ballistischen Leistungen der kleinkalibrigen Gewehre anlangt, so ist auf den nahen Entfernungen zum Theil wohl eine beträchtliche, auf den mittleren Entfernungen eine geringe, auf weitere Entfernungen aber gar keine Ueberlegenheit gegenüber den 8 mm Gewehren zu verzeichnen.

Die Arbeitsleistung der Geschosse von Gewehren kleineren Kalibers als 8 mm ist infolge ihres geringen Gewichts eine verminderte, und aus demselben Grunde ist die seitliche Verlegung der Treffpunktlage bei seitlich wehendem Winde auf den weiteren Entfernungen eine nicht zu unterschätzende.

Naturgemäß soll mit diesen Zeilen nicht gesagt werden, daß die Verringerung des Kalibers für alle Zeiten unbedingt ausgeschlossen sei. Die Fortschritte der Technik sind nicht vorauszusehen. Gelingt es ihr, die mit dem verringerten Kaliber jetzt verbundenen Nachtheile zu beseitigen, so wäre es verkehrt, dasselbe grundsätzlich abzulehnen. Vorläufig können wir aber mit unserem jetzigen Gewehr getrost der Zukunft entgegensehen; die über die Sensationsgewehre verbreiteten Nachrichten beruhen vielfach auf Berechnungen unter Einsetzung von Zahlenwerthen, die in der Praxis nicht verwerthbar sind, sie vermögen daher auch das Vertrauen auf unsere Armeewaffe nicht zu erschüttern.

Kriegslehren.

Mittel und Gelegenheit, aus kriegerischen Ereignissen größten Stils zu lernen, sind noch keiner militärischen Generation in solchem Umfange geboten worden wie der jetzigen. Es gilt das hinsichtlich des Deutsch-Französischen Krieges in vollem, hinsichtlich des Russisch-Türkischen Krieges in etwas beschränkterem Maße.

Je vertiefter und „präziser“ sich aber die Kenntniß jener Ereignisse gestaltet, desto mehr dürfte sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die **Kampfüberlegenheit auf dem Schlachtfelde selbst** — also der Verlauf der **taktischen Handlung** — von mindestens gleicher Bedeutung für Sieg oder Niederlage gewesen sind wie die operative Vorarbeit. Bei dieser Vorarbeit hat es sich speziell in der Zeit vom 6. bis 18. August 1870 wiederholt erwiesen, daß die operative Gesammtlage für die Französische Heeresleitung sowohl vor als während der Schlachten von Spicheren und Vionville—Mars la Tour eine relativ günstige war, sie hat es nur nicht verstanden, sie taktisch auszunutzen. Wenn aber die „strategischen“ Chancen für den Sieg, wie sie nun einmal unleugbar für die Franzosen am 6. und 16. August 1870 vorlagen, so gar nicht zur Geltung kommen, wenn andererseits trotz der ungünstigen strategischen Lage der Deutschen an beiden Tagen ihnen der Sieg verblieb, so ergeben sich hieraus zwei allgemeine, in der Kriegs-

geschichte schon öfters erhärtete Kriegslehren. Dieselben wären dahin zu formuliren, daß die Kampfüberlegenheit eines Heeres im Stande ist, auch ungünstige strategische Verhältnisse auszugleichen — wie das u. A. schon bei Mollwitz und Auerstedt der Fall war —, während umgekehrt die günstigste strategische Situation werthlos bleibt, wenn sie nicht durch richtiges taktisches Zufassen unterstützt wird, oder wenn das Heer als solches auf dem Schlachtfelde sich nicht „kampfüberlegen" zeigt.

Die vielfach verbreitete Annahme, nach welcher die Erfolge einer Armee überwiegend von der operativen Leitung abhängig seien, muß als historischer Irrthum bezeichnet werden. Die Kriegsgeschichte — und General Woide hat das in seinem Buche: „Ursachen der Siege und Niederlagen von 1870/71" schlagend nachgewiesen — lehrt auf vielen Blättern, daß das sogenannte Glück, d. h. die Gunst der Umstände, auch häufig dem später Besiegten hold war, und daß er eigentlich nur zuzugreifen brauchte, um sich den Sieg zu sichern. Ganz gewiß besteht in dieser Kunst, das Glück zur richtigen Zeit zu fassen, das Geheimniß des Feldherrnthums; aber es würde doch eine große Gefahr darin liegen, in dem allgemeinen Kriegskalkül diesen „Glücks"-posten unter der Rubrik „Haben" einzutragen. Gerade bei Beginn eines Feldzuges pflegen die Glücksumstände zu wechseln, denn selbst der bessere strategische Aufmarsch und die größere Energie der Kriegführung der Deutschen konnten es doch nicht hindern, daß sich den Franzosen wiederholt günstige Gelegenheiten boten, ihre ungünstige Gesammtlage durch einen taktischen Sieg erheblich zu verbessern, insofern ihnen hierfür lokal eine erdrückende Uebermacht zur Verfügung stand.

Am schlagendsten tritt das am 16. August 1870 zu Tage. Hier hat die Kampfüberlegenheit der Deutschen einen Triumpf gefeiert, wie ihn die Kriegsgeschichte nur noch selten aufweist.

Die „Kampfüberlegenheit" kann sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzen: Ueberlegenheit der Zahl, der Bewaffnung, der taktischen Schulung und Verwendung, der oberen Führung und — des moralischen Habitus. Ueberlegenheit der Zahl stand den Deutschen nicht zur Verfügung — es fochten den Entscheidungskampf durch auf Französischer Seite 83 685 Mann, 8030 Reiter, 432 Geschütze gegen 47 100 Mann, 8300 Reiter, 222 Geschütze —, ebenso wenig diejenige der Bewaffnung. Dagegen waren die Deutschen überlegen, was die obere Führung angeht, ausgedrückt in der Formel General v. Alvensleben gegen Marschall Bazaine, und überlegen in Ansehung des moralischen geistigen Gefüges des Heeres. Letzteres bedeutet keine Schmälerung der Thatsache, daß die Französischen Truppen am 16. August sich brav geschlagen haben, was von Deutscher Seite stets anerkannt worden ist und anerkannt werden wird. Das Französische Heer stand aber unter dem Eindruck der Niederlagen von Spicheren und Wörth; das Deutsche Heer war gehoben durch die gleichnamigen Siege, und solche Eindrücke verfehlen niemals ihre Einwirkung auf die Stimmung, auf die Opferfreudigkeit eines Heeres vom Höchstkommandirenden bis zum Trainsoldaten herunter.

Was die taktische Schulung und Verwendung angeht, so war hierin die Deutsche Artillerie der Französischen überlegen — dieses Moment wurde aber ausgeglichen durch die größere Zahl der Französischen Geschütze —, ebenso die Deutsche Reiterei, was ihre technische Leistungsfähigkeit angeht.

In Betreff der „taktischen Schulung und Verwendung" der beiderseitigen Infanterie wird von Hause aus zuzugeben sein, daß speziell das Brandenburgische Armeekorps unter dem Einfluß des Prinzen Friedrich Karl eine musterhafte Ausbildung erhalten hatte und seiner militärischen Leistungsfähigkeit nach unbedingt eine der ersten Stellen unter sämmtlichen Preußisch-Deutschen Armeekorps einnahm. Jedem Französischen Armeekorps war es — militärisch gesprochen — unbedingt überlegen, und außerdem hatte das Brandenburgische Armeekorps auch das selbstbewußte Gefühl seiner Ueberlegenheit. Dieses Selbstgefühl ist aber im Kriege von ungemein großer Bedeutung.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß das taktische Verfahren der Deutschen Infanterie am 16. August 1870 nicht immer auf der wünschenswerthen Höhe stand, und nach dieser Richtung von einer ausgesprochenen Ueberlegenheit nicht gesprochen werden kann.

Aber gerade dieser Punkt — das taktische Verfahren oder das System der Gefechtsführung — sollte uns Infanteristen am meisten interessiren von allen kriegerischen Vorgängen des Krieges 1870/71, weil die übrigen Elemente der Kampfüberlegenheit (überlegene Zahl, überlegene Artillerie) uns im nächsten Kriege schwerlich zur Verfügung stehen werden, ebenso wie es in der Hand der Vorsehung liegt, also unberechenbar ist, auf wessen Seite die genialere Führung zur Geltung kommt. Es bleiben also für die Friedensthätigkeit nur zwei Dinge übrig, die allein von uns selbst abhängig sind, an deren Vervollkommnung Alles gesetzt werden muß, um wenigstens hier eine positive Ueberlegenheit zu behaupten, das sind: die taktische Schulung und die moralische Verfassung des Heeres.

Ueber den Werth und die Pflege der Letzteren bestehen nirgends Meinungsverschiedenheiten, und was Vionville—Mars la Tour angeht, so werden von ihr abgeleitet die Worte des Generals v. Alvensleben stets ihre allgemeine Bedeutung behalten: „Eine Schlacht ist ein Moralisches, kein Schlachten."

Hinsichtlich der taktischen Schulung und der damit zusammenhängenden Gefechtsleitung bis einschließlich der Division bestehen aber Meinungsverschiedenheiten internationaler Art, wie ein Blick auf die einschlägige Literatur lehrt. Auch bestehen in Betreff des taktischen Verfahrens, soweit es durch Vorschriften geregelt werden kann, internationale Verschiedenheiten, und es verlohnt sich deshalb schon, an der Praxis des Krieges unbefangen nachzuspüren, ob und inwiefern das taktische Verfahren der Kriege 1870/71 und 1878/79 Veranlassung giebt für taktische Reflexionen, die als „Kriegslehren" auch die taktische Schulung der Gegenwart zu beeinflussen geeignet erscheinen könnten.

Nach dieser Richtung hat General v. Scherff bereits im vorigen Jahre den Anfang gemacht mit Betrachtungen über die Schlacht von Colombey—Nouilly am 14. August 1870. Diesen Kriegslehren ist bald ein zweites Heft gefolgt: Betrachtungen über die Schlacht von Vionville — Mars la Tour,*) welchem unter den spezialtaktischen Aeußerungen über jene denkwürdige Schlacht die erste Stelle einzuräumen sein dürfte. Diese Stelle gebührt aber den „Kriegslehren" nicht allein wegen der Fülle von Anregung, welche diese scharfsinnige Analyse eines großartigen kriegsgeschichtlichen Vorganges in operativer Hinsicht, in Betreff der strategischen Verwendung der Reiterei, des Zusammenwirkens der drei Waffen bietet, sondern hauptsächlich wegen der eingehenden Kritik taktischer Vorgänge im Rahmen des Infanteriegefechts, wegen des klaren Nachweises der untrennbaren Beziehungen, die hier zwischen Befehlsführung und Kampfleistung, Kampfordnung und Kampfverfahren bestehen.

Es muß mit dankbarer Freude begrüßt werden, daß ein geistig so hochstehender, im Kriege wie im Frieden auch praktisch erprobter Mann wie General v. Scherff unablässig bestrebt ist, durch mühsame Einzelarbeit und sorgfältige Zergliederung kriegerischer Vorgänge gerade auf dem Gebiete der Infanterietaktik einen Einblick in eine Materie zu erleichtern, die ihrer praktischen Lehrhaftigkeit nach ungleich wichtiger ist als kriegsgeschichtliche Sammeldarstellungen oder strategische Essays. Allerdings eignen sich Letztere besser zur Lektüre schlechtweg, sie ermöglichen auch einen hohen geistigen Flug in mehr oder weniger unkontrolirbare Regionen, aber „Kriegslehren", wie sie für 99 pCt. der Kriegsbeflissenen wünschenswerth und — nutzbringend sind, enthalten sie nur in sehr beschränktem Umfange. Ebenso kann die Methode des Generals v. Scherff nur als ein werthvoller Fortschritt bezeichnet werden auf dem Gebiete der militärliterarischen Diskussion, insofern sie applikatorisch nach zwei Richtungen hin wirkt. Erstens nach der taktischen und dann nach der reglementarischen. Dieses Applikatorium stützt sich außerdem lediglich auf kriegsgeschichtliche Vorgänge, die einen durchaus modernen Typ tragen, also ohne weitere Verklausulirung — wie sie in der Fridericianischen Kriegsperiode ausnahmslos, in derjenigen Napoleons sehr oft nöthig wird — für die Gegenwart nutzbar zu machen sind. Da aber das taktische Verfahren nun einmal nicht von den Vorschriften zu trennen ist, so bedeutet es doch ein sehr praktisches Anfassen der schwebenden Zeit- und Streitfragen, wenn General v. Scherff in seinen „Betrachtungen" die Theorie als solche bei Seite schiebt und den für alle Armeen verbindlichen Niederschlag der Theorie, d. h. die Reglements an deren Stelle setzt. Er substituirt hierbei naturgemäß das Deutsche Reglement. Er hätte beispielsweise auch ebenso gut das Oesterreich-Ungarische Reglement setzen können, denn auch dieses geht im großen Ganzen von denselben taktischen Grundanschauungen aus wie das unsrige. Das Letztere ist aber vorbildlich geworden für eine bestimmte taktische Schule, welche die grundsätzliche und nahezu unbeschränkte Selbständigkeit der Unterführer und damit im Zusammenhange das sogenannte Auftragsverfahren zur Grundlage des Kampfverfahrens erhoben hat. Es erscheint aber viel nutzbringender, wenn General v. Scherff seine Betrachtungen und seine Folgerungen an etwas Greifbares, d. h. das Reglement, knüpft, als wenn er sozusagen taktisch und kritisch mit der Stange im Nebel herumführe.

Es sind sogar gerade diese Wechselbeziehungen zwischen den taktischen Vorgängen des 16. August 1870 und den vielfach herrschenden taktischen Anschauungen der Gegenwart, welche den „Kriegslehren" ihre große Bedeutung verleihen. Ohne diese Wechselbeziehungen würde auch das Salz fehlen, welches die Taktik nicht entbehren kann, wenn sie „scharf" bleiben will.

Eine andere Sache ist es, ob man mit den Folgerungen, welche die „Kriegslehren" an der Hand jener Ereignisse ziehen, allenthalben oder nur theilweise einverstanden ist oder nicht. Ganz entziehen kann man sich denselben füglich nicht, dafür ist die Logik der Thatsachen eine zu zwingende, abgesehen von der nicht nur geistreichen, sondern auch klaren Art der Beweisführung. Ebenso wenig kann man sich der taktischen Beweiskraft der „Kriegslehren" dadurch entziehen, daß vorgebracht wird, im Jahre 1870/71 habe die Deutsche Armee allerdings mehr oder minder unter der Herrschaft der taktischen Freiheit und Selbstthätigkeit gefochten, aber diese Fechtart sei eigentlich „improvisirt" gewesen, während jetzt die „Freiheit in Anwendung der taktischen Formen" sowohl wie die Selbstthätigkeit der Unterführer schon seit Jahren Gemeingut — auch der Uebung nach — geworden sei. Diese Einwendung ist in ihrer Allgemeinheit gewiß gerechtfertigt und ebenso die Schlußfolgerung, daß manche oder selbst viele Mängel im taktischen Verfahren des 16. August 1870 nicht hervorgetreten wären unter der Herrschaft des jetzigen Verfahrens, beinahe ausschließlich mit Schützenschwärmen zu hantiren, was damals hinter der geschlossenen Fechtart zurückstand. Alles das zugegeben, bleibt jedoch immer noch genug übrig an Kriegslehren, um das Bedenkliche der taktischen Ungebundenheit — selbst wenn sie in ein gewisses System der Friedensübung gebracht ist — anschaulich hervortreten zu lassen.

In den „Kriegslehren" wird auf jenen unleugbaren Grundfehler des alten Reglements (Unterschätzung des Schützengefechts) wiederholt aufmerksam gemacht — wir haben eben trotz dieses Grundfehlers gesiegt —, und wenn andererseits auch der Herr Verfasser der „Kriegslehren" sich nicht der Thatsache verschließen kann, daß all die Normen, welche das alte Reglement für das Angriffsverfahren sowohl wie für die Kampfordnung gab, vor dem Chassepotfeuer versagten, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß es eben falsche Normen waren, die weder auf den „Schützenschwarm" als Hauptkampfform der „Infanterie",

---

*) v. Scherff (General der Infanterie), Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. Zweites Heft: Betrachtungen über die Schlacht bei Vionville—Mars la Tour. Mit 1 Plan und 5 Skizzen. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Mark 6,50.

noch auf die ungemein gesteigerte Waffenwirkung zugeschnitten waren.

Es würde deshalb auch einem taktischen Trugschluß gleichkommen, wenn man aus dem häufigen Versagen des „normalen“ Verfahrens im Kriege 1870/71 die Schädlichkeit bezw. Undurchführbarkeit eines normalen Kampfverfahrens schlechtweg ableiten wollte. Das geschlossenere, einheitlichere Kampfverfahren ist doch auch dem Herrn Verfasser der „Kriegslehren“ nichts Anderes als Mittel zum Zweck, weil eben durch eine mehrtausendjährige Kriegserfahrung unumstößlich festgestellt ist, daß die Energie der Kampfhandlung einen der Hauptfaktoren des taktischen Erfolges abgiebt, diese Energie der Kampfhandlung aber wiederum abhängig ist von der Energie des Kampfverfahrens und der Kampfordnung. Je festgefügter und einheitlicher sich Beide geltend machen können, desto größer ist eben auch der Beitrag, den sie zur Energie der Kampfhandlung liefern und damit zum taktischen Erfolge.

Kampfordnung und Kampfverfahren waren früher bis zu einem gewissen Grade streng geregelt. Die moderne Taktik behauptet, daß es nicht mehr möglich sei infolge der gesteigerten Waffenwirkung; die moderne Taktik kann aber andererseits nicht leugnen, daß die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Kampfhandlung unbedingt angestrebt werden muß — trotz der gesteigerten Waffenwirkung —, sie bleibt aber den Beweis schuldig, wie dieses Resultat herbeigeführt werden soll, wenn die von ihr empfohlenen Mittel, „freies taktisches Verfahren“ und „prinzipielle Selbstthätigkeit der Unterführer“, im Ernstfalle naturgemäß zur Portionstaktik, also zum Gegentheil der einheitlichen Kampfhandlung führen müssen.

Der Umstand, daß die Theorie anderer Ansicht ist und daß die Friedenspraxis diese unausbleiblichen Folgen der taktischen Ungebundenheit nicht so schroff hervortreten läßt wie im Kriege, kann aber doch nicht von der Verpflichtung entbinden, immer wieder zu dem Urquell aller militärischen Belehrung, zur Kriegsgeschichte, zurückzukehren, um festzustellen, wie sich denn auf dem Schlachtfelde jene Theorie von der „taktischen Selbstthätigkeit“ bewährt und wie sich das Fehlen einer brauchbaren Kampfordnung geäußert hat.

Dazu können wir aber keinen besseren Führer wählen als das 2. Heft der „Kriegslehren“, denn es werden hier kriegerische Handlungen einer Kritik unterzogen, die in ihrem Gesammtverlauf gerade die beste Rechtfertigung zu bieten scheinen für das Axiom der „freien Hand“ (Führung sowohl als taktisches Verfahren), denn der 16. August 1870 war unstreitig ein Siegestag für die Deutschen Truppen.

Bei näherem Zusehen dürfte sich aber doch herausstellen, daß Vionville—Mars la Tour für alle Zeiten zwar ein ewig denkwürdiger Ruhmestag des Preußisch-Deutschen Heeres ist hinsichtlich der oberen Führung und der zähen unübertroffenen Tapferkeit aller Mitkämpfer, andererseits aber die taktische Handhabung der Truppen vielfach zu gerechtfertigten Ausstellungen und Bedenken Veranlassung giebt.

Die Kämpfe des 16. August 1870 fallen ebenso wenig wie die kriegerischen Ereignisse des 6. und 14. August unter den Begriff einer geplanten Schlacht. Alle diese Kämpfe entsprangen der Initiative von Unterführern — denn auch der kommandirende General ist ein solcher dem Oberbefehlshaber gegenüber — und tragen deshalb sämmtlich mehr oder minder den Charakter des Improvisirten. Letzteres soll im Kriege möglichst vermieden werden — die großen Feldherren haben nur sehr selten improvisirte Schlachten geschlagen —, und wer sich über die Gefahren solcher aus dem Stegreif unternommenen Angriffe authentisch unterrichten will, der lese beispielsweise nur die Darstellung der Schlacht von Spicheren im 18. Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften.*)

Die Gefahr für den Angreifer bestand bei Spicheren eben darin, daß man sich bei Beginn des Gefechts im Irrthum befand über Absichten und Stärke des Gegners. Derselbe Irrthum bestand bei Mars la Tour. Daß er wiederum große Gefahren für den Angreifer in sich barg, ist Jedem bekannt, der jene Schlacht studirt hat. Die Gründe dieses Irrthums festzustellen, ist nicht unsere Aufgabe. Sie sind genügend angedeutet und objektiv erörtert in dem ersten Abschnitt der „Kriegslehren“: „Die einleitenden Bewegungen der Deutschen und Französischen Armeen am 14. und 15. August 1870.“ Der unbefangene Leser wird sich hierbei nicht der Erkenntniß verschließen können, daß auch in den großen und größten Verhältnissen des Krieges der „Spielraum in den Entschlüssen“ seine Grenzen hat, und daß selbst hier ein präziser Befehl nothwendig werden kann, um die „Selbstthätigkeit“ in denjenigen Bahnen zu erhalten, die zum Schaden der Gesammthandlung nicht verlassen werden dürfen.

Wenn es einer der vornehmsten Grundsätze der Kriegslehre ist, daß man in „Reichnähe“ des Feindes so versammelt sein muß, um auch versammelt schlagen zu können, so war das eben am 15. und 16. August 1870 auf Deutscher Seite nicht der Fall, und General v. Scherff ist deshalb auch — im Interesse der Einheitlichkeit der Kriegshandlung — berechtigt, zu schreiben: „Man war am 13. und 14. August nicht davor zurückgeschreckt, seitens des großen Hauptquartiers ›in Erwartung eines möglichen Zusammenstoßes mit dem Feinde östlich Metz‹ unmittelbar über Einzelkorps der Zweiten Armee zu verfügen. Es wäre unbedingt angezeigter gewesen, ›in Erwartung eines doch nicht als ausgeschlossen angesehenen Zusammenstoßes mit dem Feinde westlich Metz‹ sowohl der Zweiten wie der Ersten Armee gegenüber bei solcher Handhabung der Kräfte zu verharren.“

Der springende Punkt ist aber gerade „die Handhabung der Kräfte“ — einerlei, ob strategisch oder taktisch —, und da verbürgt nun einmal die Handhabung von oben fast ausnahmslos mehr Erfolg

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 18. Das Generalkommando des III. Armeekorps bei Spicheren und Vionville. Mit 3 Plänen und 3 Skizzen. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Mark 3,—.

als das umgekehrte Verfahren, welches, von der „Initiative“ der Unterführer ausgehend, eine ersprießliche Handhabung des Ganzen geradezu unmöglich machen kann.

Jedenfalls hatte aber die strategische „Handhabung der Kräfte“ auf Deutscher Seite am 15. und 16. August dazu geführt, daß an letzterem Tage nicht genügend Kräfte zur Stelle waren, um den taktischen Erfolg sicherzustellen.

Daß ein solcher aber trotzdem noch errungen werden konnte, ist wiederum weniger der taktischen Handhabung der Deutschen Kräfte zuzuschreiben als der geistig-moralischen Ueberlegenheit derselben und weiterhin ganz besonders der geradezu unbegreiflich ungeschickten und energielosen Handhabung der Kräfte auf Französischer Seite.

Inwiefern eine andere Verwendung der Deutschen wie Franzosen zur Verfügung stehenden zahlreichen Reiterei in der Zeit vom 14. bis 16. August im Stande gewesen wäre, die auf beiden Seiten bestehende irrthümliche Auffassung von der wirklichen Kriegslage zu modifiziren, wird in dem erwähnten Abschnitte berührt, ebenso in dem zweiten Abschnitte: „Das Vorgehen der Deutschen Kavallerie am 16. August früh“, der Frage näher getreten, ob es der 5. Kavalleriedivision — die bekanntlich Französische Kavallerie in ihren Lagern überraschte — nicht hätte gelingen können, ihre anfänglichen Erfolge durch entschlossenes Attackiren noch weiter auszunutzen. General v. Scherff tritt dieser vielfach verbreiteten Ansicht mit wirksamen Gründen entgegen. Er weist nach, daß, sowie die in der Ruhe befindliche Französische Infanterie in Thätigkeit trat, die Deutsche Kavallerie „exzentrisch“ zum Ausweichen gezwungen wurde, und folgert hieraus, daß selbst noch stärkere Deutsche Kavalleriemassen (es waren am 16. früh 53 Schwadronen und 5 reitende Batterien zur Stelle) nicht im Stande gewesen wären, den Vormarsch der Französischen Armee erheblich aufzuhalten durch sogenanntes „Vorlegen“. Im Zusammenhange mit dem kavalleristischen Vorspiel am 16. August wird dann noch die Frage sogenannter „gewaltsamer Rekognoszirungen“ durch Kavallerie gestreift.

Was die „gewaltsamen Rekognoszirungen“ gemischter Waffen betrifft, so ist man schon lange von diesem früher so beliebten Auskunftsmittel unschlüssiger Führer, die es vorzogen, anstatt ganzer Maßregeln halbe oder viertel Maßregeln zu treffen, und damit die detachirten Truppen meistens in eine üble taktische Lage brachten, ohne irgend welchen reellen Nutzen abgekommen. Für die Kavallerie sind sie noch in Gebrauch, und man glaubt solcher gewaltsamen Rekognoszirungen, namentlich beim strategischen Aufklärungsdienst, nicht entrathen zu können. Diese Auffassung hat Manches für sich, aber die Kriegsgeschichte lehrt, daß aus der Eigenthümlichkeit der Waffe heraus sich dann meistens die Tendenz des „Bataillirens“ entwickelt und leicht der Hauptzweck (Sehen und Erkunden) hinter dem Streben nach taktischen Erfolgen zurücktritt.

Im gegebenen Falle ist aber jedenfalls die Bemerkung von Interesse, welche in den „Kriegslehren“ an das „gewaltsame“ Auftreten der 5. Kavalleriedivision — wenigstens fand ein solches seitens ihrer reitenden Batterien statt — geknüpft werden. Sie lauten: „Sicherlich handelte General v. Voigts-Rhetz militärisch durchaus richtig, als er wegen der mangelhaften Ergebnisse der Rekognoszirungen am 15. August zum 16. August früh für solche Erkundung an die Massengewalt appellirte; ihre Durchführung ist aber dennoch vielleicht Schuld daran geworden, daß General v. Alvensleben die Stellung, in welcher er an diesem Tage dem Gegner seinen heldenmüthigen Widerstand entgegensetzen sollte, erst mit bedeutenden Opfern hat — erkämpfen müssen.

Die Annahme erscheint nicht allzu gewagt, daß ohne die vorhergegangene Aufrüttelung der feindlichen Lager durch die Kavallerie die Infanterie des III. Korps sich, bei dem gänzlichen Mangel an Vorsichtsmaßregeln seitens des Feindes, vielleicht ohne einen Schuß zu thun, in den Besitz der entscheidenden Höhen über Rezonville hätte setzen können.“ (Schluß folgt.)

Ueber das Pferdematerial der Feldartillerie.

Erwiderung auf die Aufsätze in Nr. 5, 6 u. 15.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 5 u. 6 des Militär-Wochenblattes will die Bewegungsfähigkeit der Artillerie steigern, indem er dieser Waffe Reiterleistungen abverlangt, welche denen der Kavallerie nicht nur gleichen, sondern sie noch übertreffen (Sp. 148 Absatz 2), und er verlangt ferner ein Militär-Fahrinstitut. Der Aufsatz in Nr. 15, dem wir uns in fast allen Punkten anzuschließen vermögen, wendet sich gegen diese Ansichten. Da aber die Frage nach der Beweglichkeit der Feldartillerie einmal angeschnitten ist, so möge uns gestattet werden, ihr noch einmal näher zu treten. Unsere Ausführungen werden erkennen lassen, wie wir uns zu unseren Vorgängern stellen.

Der Kampf zwischen Wirkung und Beweglichkeit, welcher so alt ist wie die Feldartillerie selbst, ist seit dem letzten Kriege zu Gunsten der Wirkung beendet. Daran wird auch dann nichts geändert werden, wenn mit einem geringeren Kaliber zum Schnellschießen übergegangen werden sollte. Denn je schneller man schießt, desto mehr Munition wird verschossen. Eine für eine gewisse Zeit ausreichende Munitionsmenge wird man aber immer am Geschütz selbst mitführen müssen. Die Last des Geschützes wird also nahe der zulässigen Grenze bleiben. Unter Beweglichkeit versteht man heute etwas Anderes als vor der großen Kriegsepoche. Damals hatte man flüssiges, elegantes Exerziren im Auge, dessen Leistung in einem schnellen Heranbrausen an den Feind auf Kartätschentfernung gipfelte. Jetzt müssen wir ausdauernde Bewegungen großer Artilleriemassen auf gebahnten Straßen im Trabe verlangen und die Sicherheit, zuletzt querfeldein und bergauf in Stellung zu gelangen.

Das Gewicht des fahrenden Materials mag wechseln, die konstante Größe bleibt die Leistung der Pferde. Die Pferdezucht kann nicht plötzlicher Veränderung, sie kann nur langsamer systematischer Umformung unterliegen. Ihr Ziel wird immer nur sein können, die

Bedürfnisse der Armee mit denen des Erwerbslebens zu vereinigen, d. h. ein starkes Reitpferd zu ziehen, welches bedeutende Leistung im Zuge gewährleistet. Für den Husaren ein leichtes Pferd zu haben, ist nicht nothwendig, aber es ist unvermeidlich, daß leichte Pferde in großer Zahl hervorgebracht werden. Diese eignen sich für die leichte Kavallerie.

Ebenso wenig kann und darf die Feldartillerie nach etwas Anderem streben als nach Erzielung großer Zugleistung, denn an dem Tage, an dem diese von ihr verlangt wird, muß sie bereits vorhanden sein, sie kann nicht plötzlich geschaffen werden. Würde auch das Geschützmaterial, welches an der Grenze des zulässigen Gewichtes angekommen sein dürfte, wieder erleichtert werden, so könnte dies weder an den Zielen der Zucht noch an den Bedürfnissen der Artillerie etwas ändern.

Für unsere fernere Betrachtung glauben wir die Verhältnisse des Krieges zu Grunde legen zu sollen, um uns vor Trugschlüssen zu bewahren. Wir fassen dabei die fahrenden Batterien, als die große Majorität, ins Auge und lassen die Minderheit der Batterien auf hohem Etat außer Betrachtung.

Der Friedensstand an Pferden ist im Vergleich mit dem Kriegsetat so klein, daß bei der Mobilmachung, nach Abzug sämmtlicher Reitpferde, nur ein bis zwei Zugpferde für jedes Sechsgespann übrig bleiben. Diese Letzteren wird man in erster Linie als Vordersattelpferde verwenden müssen, denn von der Rittigkeit des Vordersattelpferdes muß die Lenkbarkeit des ganzen Gespannes abhängen. Daraus folgt, daß die Zugleistung der mobilen Batterie von der Güte der Mobilmachungspferde, die Manövrirfähigkeit von der der Stammpferde abhängt. Aus diesem Grunde wird man auch die geringe Zahl der Stammzugpferde nicht allein bei der Gefechtsbatterie eintheilen dürfen, wenn man die Manövrirfähigkeit der Batterie nach dem ersten Gefecht nicht in Frage gestellt sehen will. Außerdem muß die Manövrirfähigkeit der zweiten Staffel um so mehr durch zuverlässige Vordersattelpferde gesichert sein, als die Zahl der Wagenführer hier gering ist.

Die Reitpferde der Artillerie dürfen an Gehorsam, Kraft und Ausdauer nicht hinter dem Durchschnitt der Kavalleriepferde zurückstehen, denn sie sind sämmtlich für Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter oder deren Stellvertreter bestimmt. Diese haben die Vordersattelpferde in ihrer schwierigen Aufgabe, die mit ungerittenen Pferden bespannte Batterie lenkbar zu machen, zu unterstützen. Jeder einzelne Reiter muß befähigt sein, selbständige Aufträge mit Sicherheit durchzuführen. Ziel- und Geländeaufklärung, Flankensicherung, Befehlsverbindung in den schwierigsten Gefechtslagen und in jedem Gelände sind von ihnen zu leisten. Eine Auswahl unter ihnen zu treffen, je nach der Qualität der Pferde, ist ganz unthunlich, dazu sind ihrer zu wenige und diese sind noch auf einen in der Marschkolonne 315 m langen Truppenkörper vertheilt. Nur auf leistungsfähigen, gehorsamen Pferden werden diese Aufgaben erfüllt und Fehler vermieden werden, wie sie in Nr. 15 Sp. 396 unter 3 und 4 aufgeführt sind.

Deshalb ist die Forderung berechtigt, daß sich jedes Pferd des Friedensstandes im Kriege zum Reit- oder Vordersattelpferde eignen muß.

Wie ist nun das Material beschaffen, welches uns durch die regelmäßige Remontirung überwiesen wird?

Wir stehen bei der Remontirung mit der Kavallerie in Konkurrenz, Ankauf und Zutheilung erfolgt durch Kommissionen, welche aus der Kavallerie hervorgehen. Daran würde sich nur dadurch gründlich etwas ändern lassen, wenn die Artillerie, neben einem eigenen Remontirungsetat eigene Kommissionen, Ankaufsprovinzen und Depots bekäme. Ob und in welcher Weise diese Ansprüche durchgeführt werden könnten, soll hier nicht erörtert werden, denn die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind nicht gering. Stellen wir uns auf den Boden des Bestehenden, um auf dieser Grundlage unsere Wünsche darzulegen. Denn es scheint aussichtsvoller, dem Erreichbaren nachzustreben, als Ideale zu zeichnen, deren Erfüllung vielleicht in unabsehbarer Ferne liegt. Nur was erreichbar scheint, wollen wir fordern, nämlich die grundsätzliche Mitwirkung von Artillerieoffizieren bei Ankauf und Zutheilung der Remonten.

Die Anforderungen, welche die Kavallerie an ihre Remonten zu machen berechtigt ist, werden es stets dabei bleiben lassen, daß aus der ganzen Zahl der für beide Waffen gemeinsam, und nach dem Gesichtspunkt der Verwendbarkeit für den Reitdienst, angekauften jungen Pferde die Artillerie die zum Reitgebrauche weniger geeigneten bekommt. Von dem Prozentsatze der zum Ersatz an Offizierpferden bestimmten Pferde ist dabei abgesehen. Diese müßten dem Besten, was der Kavallerie gegeben wird, gleichwerthig sein. Denn, je schwerfälliger die größeren Artilleriemassen und deren einzelne Fahrzeuge sind, desto beweglicher müssen die Organe sein, welche ihrem Auftreten erkundend vorzuarbeiten haben. Die Kavallerie hat aus ihrem zahlreichen Material die Auswahl, wir dürfen unter unseren wenigen Nummern keine Nieten haben. Die Artillerie muß aber unbedingt fordern, daß nicht bereits beim Ankaufe Pferde zugelassen werden, deren Verwendung nur bei dieser Waffe, nicht auch bei der Kavallerie, gedacht ist. Darunter sind vornehmlich solche mit schwachen oder ungünstig gestellten Vordergliedmaßen oder mit weichem Rücken zu verstehen. Da der Pferdeetat der Artillerie so klein ist, so ist zu verlangen, daß die ihr überwiesenen Pferde auch ihren Aufgaben durchweg entsprechen. Man darf nicht den Gedanken haben, daß sie eine Stelle finden werden, an der sie immerhin noch verwendet werden können.

Es liegt nahe, sich bei den soeben gekennzeichneten Pferden die Verwendung als Handpferd zu denken. Weshalb dies im Hinblick auf den Krieg nicht zulässig ist, wurde oben ausgeführt. Aber auch in der Friedensbespannung dürfen solche Thiere keinen Platz finden. Der Etat der Friedensbatterie ist so knapp bemessen für die Zahl der täglich zu bespannenden Geschütze und die unumgänglich mit Reitern zu besetzenden Stellen. Batteriechef und Wachtmeister haben bei den unvermeidlichen Ausfällen durch Krankheit, Ansprüche der inneren Wirthschaft oder zur Verwendung außerhalb des engsten Rahmens der Exerzirbatterie bereits so große Schwierigkeiten, daß diese nicht noch vermehrt sein sollten durch die

Unterscheidung von Sattel-, Hand- und Reitpferden. Da, wo der Kavallerist einfach eine Rotte ausfallen läßt, entsteht für den Artilleristen ein kaum zu stopfendes Loch. Deshalb keine Handpferde. Man verschone uns aber auch mit Thieren, die so klein sind, daß sie nur unter besonders leichten Reitern verwendbar sind, nicht aber auch als Zugpferde. Außerdem muß nun noch bei der Artillerie in der Winterausbildung jedes Pferd ausnahmslos seinen Reiter tragen.

Ist es nun zulässig, der Artillerie Pferde unedlen Blutes zuzutheilen? Ebenso wie die Kavallerie bedürfen wir der Dauerleistung, wenn auch hauptsächlich nur im Trabe. Die Beispiele, welche Prinz Hohenlohe in seinen Briefen über Artillerie Seite 82 bis 85 anführt, daß die Artillerie in größeren Verbänden Gewaltmärsche von drei bis vier Meilen fast durchweg im Trabe auszuführen hatte, ließen sich leicht noch vermehren. Bei den modernen Anschauungen über Artillerieverwendung und bei der Größe der Truppenmassen wird der nächste Krieg die Zahl dieser Beispiele zweifellos sehr steigern. Derartigen Leistungen, die in der Regel mit einer Bewegung über Feld und dem Einfahren in eine Höhenstellung endigen werden, sind unedle Pferde nicht gewachsen. Es ist ja richtig, daß das edlere Pferd einer sorgfältigeren Erziehung bedarf als das gemeine, damit sein Temperament es nicht zu Fehlern verleite. Aber die Züchter ackern mit den Müttern unseres edelsten Remontematerials, sollte die Artillerie nicht im Stande sein, dasselbe zu leisten wie jene?

In der Artillerie hat man sich stets besonders große und starke Pferde zur Verwendung als Stangenpferde gewünscht. Ganz zufriedengestellt ist die Waffe in dieser Hinsicht wohl kaum je gewesen. Dieser Wunsch beruht heute zum Theil auf der Tradition aus jener noch nicht lange zurückliegenden Zeit, in der sehr hohe Anforderungen an die Exerzirkunst gemacht wurden, wo plötzliche Paraden mit schnellem Anziehen häufig wechselten. Da lag die Last der Leistung vorzugsweise auf den Stangenpferden. Zum anderen Theil entspringt dieser Anspruch aus der richtigen Anschauung, daß die Zugkraft um so mehr leistet, je näher sie der Last ist. Je stärker also die Pferde sind, welche nahe der Last wirken, desto eher kann man eine Minderleistung der vorn angespannten ertragen. Mit dem, was wir jetzt an Stangenpferden bekommen, könnten wir wohl auskommen, wäre nur das Material der Vorder- und der gelegentlich an ihrer Stelle zu verwendenden Reitpferde besser. Ja, wir könnten an der Größe der Stangenpferde wohl etwas nachgeben, wäre nur deren Kraft unbedingt gesichert.

Wir können wohl Pferde verwenden, welche für Kürassiere und Ulanen als Reitpferde minderwerthig sind, wenn sie kräftige Beine und gute Nieren haben. Niemals aber sollte man der Artillerie ein Material geben, welches für Dragoner und Husaren zu schwach erscheint.

Thatsächlich erhält die Feldartillerie einen so hohen Prozentsatz an minderwerthigen Pferden, und zwar vorzugsweise der letzteren Klasse, daß man sicherlich nicht zu weit geht mit der Annahme, in jedem Sechsgespann des Friedensstammes seien zwei Pferde, welche sich zur Verwendung als Vordersattel- oder Reitpferde selbst für die geringeren Bedürfnisse der mobilen Batterie nicht eignen. Kleine Reitpferde, die in der Artillerie leider zahlreich vertreten sind, welche nur von ausgesucht leichten Reitern zu reiten, nicht aber im Gespann mit Nutzen verwendbar sind, dürfte man uns nicht geben. Zudem sei daran erinnert, daß die bei der Mobilmachung zur Batterie einrückenden Reiter ein erheblich höheres Gewicht in den Sattel bringen als die jüngere Mannschaft des Friedensstandes. Auch diesen Uebelstand kennt die Kavallerie nicht.

Für die Ausbildung von Pferd und Reiter bei der Feldartillerie ist die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1890, mit den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 3. Juni 1890, mitgetheilt im Armee-Verordnungs-Blatt, maßgebend. Diese neue Richtschnur ist von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der im praktischen Truppendienst stehenden Offiziere der Feldartillerie mit lebhafter Freude aufgenommen worden, denn sie zeigt den Weg ohne Umschweife, um tüchtige Zugpferde zu erziehen.

Die Artillerie kann wohl in der zunächst unter dem Reiter vorzubereitenden Ausbildung ihrer jungen Pferde auf denselben Wegen wandeln wie die Kavallerie, niemals aber kann sie dieser in den Ergebnissen gleichkommen. Der Grund liegt in den wesentlich unterschiedenen Mitteln der Ausbildung, über welche die Artillerie verfügt.

Die Zeit der Vorbereitung unter dem Reiter beträgt auch bei der Artillerie 18 Monate, unterbrochen im Spätsommer des ersten Jahres, je nach Gunst der Umstände und nach der Anschauung des betreffenden Regimentskommandeurs, durch eine kurze Periode vorsichtigen Einfahrens.*) Im zweiten Frühjahr wird jedes Pferd, welches überhaupt kräftig genug dazu ist — nur die Reitpferde 1. Klasse pflegen ausgenommen zu bleiben —, als Handpferd in das Sechsgespann eingestellt. Die beanlagteren Pferde erleben dann noch einen Winter in der ersten Dressurabtheilung, um einen jüngeren Reiter zum Remontereiter auszubilden; alle übrigen gehen den Weg durch die Fahrer in die Rekrutenabtheilungen. Nur ein kleiner Rest an ungeschickten Gebäuden wird alljährlich in der zweiten Dressurabtheilung, meistens mit sehr geringem Erfolge, einer höheren Durchbildung zuzuführen versucht.

Nun könnte man meinen, die Mehrzahl der besseren Pferde der Artillerie müsse bei der Einstellung in die Batterie denselben Grad der Ausbildung erreicht haben können wie die der Kavallerie zu demselben Zeitpunkte. Dem steht aber, abgesehen von der Minderwerthigkeit der Pferde, die unvermeidlich gleiche Eigenschaft der Reiter entgegen. Der Artillerist als Reiter macht einen bedeutend ungünstigeren Ausbildungsgang durch. Während der Kavallerist ausschließlich auf einem zum Reitgebrauch ausgesuchten und auch stets nur unter dem Reiter verwendeten Pferde sitzt, kommt der junge Reiter der Artillerie im Herbst auf ein Thier, welches die letzten

*) Leider fehlen uns noch die Mittel zu dem vom Kriegsministerium empfohlenen Einfahren im Viergespann, nämlich der Schulwagen.

sechs Monate im Zuge gearbeitet hat, und empfängt von diesem ein Gefühl, welches von dem eines richtig gearbeiteten Reitpferdes erheblich abweicht. Auch der angehende Remontereiter erhält auf dem im dritten Winter in der Bahn gehenden Pferde zunächst nicht das richtige Gefühl. Denn auch das tadellos durchgearbeitete Reitpferd formt sich im Zuge den Einflüssen dieser Arbeit entsprechend um. Er erhält vielleicht von seiner Remonte zum ersten Male das Gefühl unverdorbener Elastizität. Da ist es also geboten, sich die Ziele der Reitausbildung niedriger zu stecken und unmittelbarer auf den späteren Gebrauchszweck loszugehen. Andererseits muß aber vermieden werden, der Artillerie Gebäude zuzutheilen, welche dem nothwendigerweise zu erreichenden Dressurziele, der Aufwölbung des Rückens, erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Sollte es nicht vielmehr der Billigkeit entsprechen, daß die Kavallerie, deren Ankaufskommissionen die Pferde beschaffen, die für die Artillerie nicht tauglichen weichrückigen Pferde mit ihrem besseren Reiterpersonal für den Dienst tauglich zu machen suchte?

Gemeinsam mit der Folgsamkeit auf die Schenkelhülfen gewährleistet die in der angezogenen kriegsministeriellen Verfügung verlangte tiefe Anlehnung bei allen Pferden den Gehorsam, das Fundament, auf dem weiter zu bauen ist. Ein Pferd, welches bei tiefer Anlehnung sicher am Zügel steht, wird auch willig an das Kumt gehen. Die elastische Auswölbung des Rückens bereitet die starke Anspannung dieses centralen Bewegungsorganes im schweren Zuge vor. Ein so erzogenes Pferd wird aber auch als Reitpferd gehorsam dahin gehen, wohin der Reiter es lenkt, mag es auch, aus der Zugarbeit genommen, zunächst wenig das Gefühl eines Reitpferdes gewähren. Ein in dieser Weise arbeitendes Pferd wird und muß allerdings im schweren Zuge seinen Schwerpunkt ganz energisch nach vorn verlegen. Wieweit es gelingt, es unter dem Reiter wieder in das Gleichgewicht zu bringen, das hängt vom Können des Reiters und von der Zeit und Muße, die zur Verfügung stehen, ab. Ein Zugpferd kann im Gleichgewicht nur dann arbeiten, wenn es mit der zu bewegenden Last zu spielen vermag. Das trifft für die Artillerie nur auf tadelloser, ebener Chaussee zu. Wir bedürfen deshalb für unsere Pferde gut gestellter, kräftiger Vordergliedmaßen. Pferde, die solche nicht haben, müssen gleichfalls der Kavallerie verbleiben. Solche Thiere aber, die weder eine gute Vorhand noch einen brauchbaren Rücken haben, müssen, wenn sie unglücklicherweise in ein Remontedepot gelangt sind, diesem zum eigenen Arbeitsgebrauch überlassen bleiben.

Die vollendete Leistung des Kavalleriepferdes besteht darin, daß es sich nach langer Attacke sofort zum Tummeln im Einzelkampfe versammeln läßt. Es muß befähigt sein, große Entfernungen im Galopp zurückzulegen. Für das Zugpferd der Artillerie ist das Ziel der Ausbildung, daß es beim An- und Fortziehen der Last in schwerem Boden gutwillig und ausdauernd seine ganze Kraft einsetzt. Dabei muß es große Entfernungen im Dauertrabe zurückzulegen vermögen.

Wäre nicht die große Last unseres schweren Geschützes beim Einfahren in eine Höhenstellung und beim Abfahren aus tiefem Boden zu überwinden, dann wäre die Frage, welche hier erörtert wird, gar nicht aufzuwerfen gewesen. Wir bedürfen der dazu erforderlichen Eigenschaften bei unseren Friedenspferden, damit wir im Kriege Vordersattelpferde haben, welche beherzt und besonnen an die schwierigsten Aufgaben herangehen. Dazu müssen sie sorgfältig erzogen werden. Wir dürfen überzeugt sein, Augmentationspferde zu erhalten, welche Zugarbeit gewohnt sind. Ihre besonderen Eigenschaften für ihren neuen Dienst, ihre Eignung zum Vordersattelpferde zu erkennen, bedarf es längerer Zeit.

Die neuen Pferde sollen im Sechsgespann und in ihnen ganz ungewohnten Verhältnissen zu übereinstimmender Arbeit gebracht werden. Dazu bedürfen wir Fahrer, welche im Frieden gelernt haben, diese Aufgabe als das A und O ihrer Thätigkeit zu betrachten.

Unsere reglementarischen Vorschriften leiten uns auf diese Ziele hin. Freuen wir uns dessen und streben wir nicht von Neuem nach Zielen, die auch in der weniger mit einer überreichen Fülle mannigfaltigsten Dienstes gesegneten Vergangenheit im Schimmer des Ideals erglänzen. Haben wir aber gelernt, im Frieden unser edles Material zum aufopfernden Ziehen heranzubilden, so werden wir uns auch im Kriege auf die neu gelieferten edlen Thiere unbedingt verlassen können. Das edle Pferd, verständnißvoll angeleitet, stirbt lieber, als daß es seine Pflicht verletzt.

Das Vollblutpferd in seiner Bedeutung für die Halbblutzucht.

Der Herr Verfasser der Broschüre mit vorstehendem Titel,*) Landstallmeister v. Oettingen, ist eine von den auf hippologischem Gebiete leider so seltenen Erscheinungen, in denen sich Theorie und Praxis vereinigt finden; denn indem er es einerseits nicht wie die meisten Praktiker unter seiner Würde findet, sich mit dem Tintenfaß abzugeben, gründen sich andererseits seine Ausführungen auch nicht wie bei der Mehrzahl der sogenannten Hippologen nur auf theoretischen Erwägungen, sondern lassen überall die eigene Erfahrung erkennen, ohne vom Schreibtisch angekränkelt zu sein.

Die hohe Bedeutung des Vollbluts für die Halbblutzucht ist mit seltenen Ausnahmen eine so allgemein anerkannte, daß es fast überflüssig erscheinen könnte, immer von Neuem Beweise dafür zu bringen. Und doch enthält die vorliegende Oettingensche Schrift nicht nur so viele neue Gesichtspunkte, sondern auch so viele alte Wahrheiten in geradezu überraschender und überzeugender Klarheit, daß sie jedem Freunde, aber — last not least — auch jedem Feinde des edlen und besonders des Vollblutpferdes nicht warm genug zum Lesen empfohlen werden kann und muß.

Der erste, umfangreichste der vier Theile behandelt die Ueberlegenheit des Vollblutpferdes. Es ist hier nicht der Ort, auf die kurze Betrachtung über die Zweck-

*) E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Berlin 1895. Preis Mark 1,50.

mäßigkeit der Verwendung des edlen Pferdes im landwirthschaftlichen Betriebe sowie über die Kaltblüter im Allgemeinen kritisch einzugehen. In seiner Ansicht betreffs Ueberlegenheit des Vollbluts über das Halbblut in allen Leistungen als Reitpferd dürfte der Herr Verfasser unter Praktikern nicht auf nennenswerthen Widerspruch stoßen. Mit Recht werden die Fehler gerügt, die häufig beim Anstellen von Leistungsprüfungen gemacht werden, indem nämlich meistens sehr geringklassige „Vollblutschinder" gegen ausgesuchte Vertreter anderer Rassen geprobt werden. Um so höher aber muß die trotzdem gezeigte Ueberlegenheit des Vollbluts anerkannt werden. Selbst die nach Oettingens Ansicht sonst leistungsfähigste Pferderasse hat sich vor der Ueberlegenheit des Vollbluts beugen müssen. Auf der Rennbahn wie im Jagdfelde beweist ja Vollblut alljährlich, daß es sämmtlichen anderen Rassen überlegen ist; von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen über den Distanzritt. Auch hier, wo gerade die vielfach gerühmte Ausdauer des Halbbluts sich hätte glänzend bewähren müssen, ist das Vollblut Sieger geblieben. Als grundsätzlich falsch und praktisch zu schwer auch nur einigermaßen korrekt durchzuführen, wird gerügt, bei derartigen Prüfungen der Kondition der eingekommenen Pferde großen Werth beizulegen.

Höchst interessant ist die Abhandlung über „Steher und Flieger", in der durch Einführung des Begriffes des „Spezialtempos" der Gegenstand überraschend einfach und klar wird.

Den Schluß des Abschnittes I bildet die Frage, wie man das heutige Vollblutpferd, dieses „Produkt der Rennpropositionen", durch etwaige Aenderung der letzteren vervollkommnen kann. Es kann hierbei dem Hauptwunsche, durch Verschiebung der zweijährigen Rennen auf die Zeit nach dem 1. August eine kräftigere Entwickelung des Vollblutpferdes zu erreichen, theoretisch nur beigestimmt werden. Ob die praktischen Bedenken dagegen zu überwinden sein werden, ist eine andere Frage.

Ebenfalls mit vollem Rechte wird die Beurtheilung des Exterieurs der für die Staatspreise zuzulassenden Konkurrenten als nicht zweckentsprechend verurtheilt. Es hat ja in gewisser Weise etwas Niederdrückendes, daß man nicht aus dem Exterieur Schlüsse auf die Leistungen ziehen kann, aber andererseits ist doch eben die Rennprüfung dazu da, um uns über die Leistungsfähigkeit aufzuklären, für die wir im Aeußeren keinen Maßstab haben; und eben deshalb ist es falsch, einen Theil der Konkurrenten des Exterieurs wegen zurückzuweisen.

Der folgende Abschnitt widerlegt die wirklich bis zum Ueberdruß wiederholte Forderung, an Stelle des jetzigen Rennbetriebes die Zeit als Maßstab der Leistung einzuführen. Ganz neu ist der mathematisch durchgeführte Beweis gegen dies Verlangen; nicht minder schlagend aber, und etwas leichter verdaulich, sind die übrigen Ausführungen, bei denen in jeder Zeile der praktische Fachmann zu erkennen ist. Die Rennprüfung kann ihrem Wesen nach nie eine einfach maschinenmäßige sein, und die Ideen, wie man vermeintliche Ungerechtigkeiten im jetzigen Betrieb (besonders soweit es sich um Fragen der Reiter und der Kondition handelt) vermeiden will, sind zum Theil theoretisch ganz nett, für die Praxis aber bedeutungslos. Die einschlägigen Fragen werden in einer geradezu meisterhaften Knappheit und Klarheit behandelt, so daß ein genaues Studium dringend zu empfehlen ist, um der gerade in neuester Zeit wieder häufiger und zuweilen in recht bestechender Form hervortretenden Forderung der Prüfung nach Zeit in eingehender Weise mit praktischen Gründen entgegentreten zu können.

Die Zucht des Vollblutpferdes im Vergleich zu der des Halbblutpferdes behandelt der III. Abschnitt unseres Werkes. Mehr Futter und daneben ganz besonders mehr Bewegung in den ersten Lebensjahren ist die Forderung, die Oettingen stellt, um ein leistungsfähigeres Halbblutpferd zu ziehen. Und wenn er im Anschluß daran einen indirekten Appell an die Remontekommissionen richtet, ein wirksameres Gewicht auf rationelle Aufzucht zu legen, so konnte wohl kaum ein günstigerer Augenblick dazu gewählt werden. Denn gerade jetzt, wo die Landwirthschaft im Ackerbau mit großen Verlusten arbeitet, dürfte der Entschluß, die umgebrochenen Weideflächen der Pferdezucht wieder dienstbar zu machen, nicht allzu schwer werden, besonders wenn bei Remonteankäufen der Frage eine „klingende" Bedeutung beigelegt würde. Die Frage, ob und wie in den Remontedepots mehr für die Uebung, um das Deutsche Wort für Training zu gebrauchen, der jungen Pferde geschehen könnte, darf hier nur erwähnt werden; doch möge diese Erwähnung wegen ihrer nahen Verwandtschaft zu den Oettingenschen Ausführungen gestattet sein.

Sehr schwierig ist es, die Frage zu entscheiden, ob Vollblut oder Halbblut nervöser ist. Daß eine ganze Anzahl von Vollblütern dauernde Temperamentsfehler als Folgen ihrer Rennlaufbahn mitnehmen, halte ich für zweifellos und darin liegt meiner Ansicht nach eine gewisse Berechtigung für den „von Laien oft gemachten Vorwurf der größeren Nervosität". Andererseits wird durch diesen Nachtheil der große Vortheil nur wenig beeinträchtigt, der in der durch den Training bewirkten Stählung der Nerven des Gros der Vollblüter liegt. Sehr interessant ist die vom Verfasser beim Training der Landbeschäler in Gudwallen gemachte Erfahrung, daß die weniger edlen Hengste nervöser wurden als die edlen. Vielleicht liegt der Grund darin, daß das Können bei den weniger edlen Thieren in einem ungünstigeren Verhältniß zu den gestellten Anforderungen stand als bei den edlen.

Besonders lehrreich sind die mitgetheilten Tabellen über Verbreitung des Vollbluts, ganz besonders des Chamantbluts in den Haupt- und Landgestüten, mithin in der Landespferdezucht, soweit sie das edle Pferd betrifft. Dem Vollblut wird von Oettingen in sehr entschiedener Weise ein höherer Zuchtwerth zugesprochen als dem Halbblut. Es würde über den Rahmen dieser kurzen Besprechung hinausgehen, die Frage im Einzelnen zu behandeln, wobei sich Manches zu Gunsten des Halbbluts hinzufügen lassen würde. Daß aber eine ausgiebige Benutzung von Vollblut für das Gedeihen unserer Halbblutzuchten eine Lebensfrage ist, wird schwerlich Jemand bestreiten.

Zum Schluß widerlegt Oettingen noch ein Bedenken: daß beim Fortschreiten auf dem von ihm gewünschten

Wege in unseren Kavalleriepferden eine größere Lebenskraft und Energie sich zeigen wird, ist anzunehmen; die Befürchtung aber, daß daraus Schwierigkeiten in der Ausbildung erwachsen werden, ist nicht gerechtfertigt, wenn man sieht, wie infolge des Blühens unseres Herrensports das Verständniß für richtige Behandlung vom Vollblut wächst.

Eine Halbblutzucht in dem von Oettingen in der vorliegenden Broschüre ausgeführten Sinne würde recht eigentlich eine Zucht nach Leistung sein, deren Nutzen nicht am wenigsten unserer Kavallerie zu Gute kommen würde.

Eine militärische Gedächtnißfeier im Kaukasus.

Selten hat wohl ein Truppentheil seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden eine in ihrem ganzen Verlaufe so eigenartige Erinnerungsfeier veranstaltet wie die Russischen Infanterieregimenter Kurinsk Nr. 79 und Kabardinsk Nr. 80 ihren bei der so verlustreichen Expedition des Jahres 1845 gegen Dargo in der Tschetschna Gefallenen. Fast waren 50 Jahre vergangen, ohne daß den zum Theil unbestattet den Thieren zum Raube in den Fels- und Waldschluchten zurückgelassenen Todten ein Grab zu Theil geworden oder ein Denkmal gesetzt worden wäre. Und doch ist längst die kriegerische Kraft der Bergvölker, welche damals Woronzows Truppen so verhängnißvoll wurde, gebrochen, und sind die Nachkommen jener so lange unbesiegten Müriden in die Russischen Regimenter eingereiht.

Da von Seiten der Militärbehörden des Kaukasus trotz der wiederholten Anregungen aus der Truppe nichts geschah, diese Ehrenschuld abzutragen, so beschlossen die Kommandeure der genannten Regimenter, dies zu thun. Am 19./31. Juli des vergangenen Jahres trafen Deputationen beider Truppentheile auf der unweit der alten Bergfeste Dargo liegenden Höhe des Achmet-Irtschan zusammen. Große Strapazen hatten sie zu überwinden gehabt, ehe sie von ihren Garnisonen Grosnüj, Charsaw-Jurt und Weden auf schwierigen Gebirgswegen jenen Punkt erreichten.

So waren die Kurinzen in 41 Stunden 100 Werst marschirt. Zunächst wurde ein Kommando entsandt, welches die Gebeine sammelte, die noch heute den Weg bezeichneten, welche beide Regimenter bei ihrem Angriff gegen Dargo und bei ihrem Rückzuge genommen hatten. Die Zeit reichte leider nicht hin, um die Ueberreste aller Tapferen zu sammeln, welche weithin noch nach einem halben Jahrhundert das Gefechtsfeld bedeckten.

Nachdem ein Militärarzt die Menschen- von den Pferdeknochen getrennt hatte, wurden erstere in einem gemeinsamen Grabe bestattet. Hierauf wurde das aus einem Sockel mit entsprechender Inschrift und darauf stehendem Georgenkreuz bestehende Denkmal aufgestellt. Dann erfolgte dessen kirchliche Einweihung durch einen Militärgeistlichen. Um das Denkmal auf der Höhe, welche an jenem blutigen Julitage des Jahres 1845 Zeuge der blutigen Kämpfe zwischen den Tschetschenzen und Russen gewesen, hatten sich die Nachkommen jener Kämpfer zu gemeinsamem, friedlichem Werke vereinigt. Hinter den Offizieren und Mannschaften jener Regimenter, welche in vergeblichem Ansturm auf Dargo sich verblutet hatten, standen die Kinder und Enkel jener tapferen, fanatisirten Vertheidiger der Feste, ja es waren sogar sieben Greise erschienen, welche zu den Letzteren gehört hatten.

Nachdem die Kommandeure der Regimenter auf die Bedeutung der Feier in kurzer Rede aufmerksam gemacht und das Hoch auf den Zaren ausgebracht hatten, in welches auch die Tschetschenzen einstimmten, ergriff aus deren Mitte ein 76jähriger Greis, ein Mitkämpfer jener Tage, das Wort, um zu erklären, wie die Bewohner von Dargo das Denkmal treu behüten würden, wie sie auch heute ebenso treu dem Zaren ergeben seien, als sie einst die Russen gehaßt und bekämpft hätten.

Ein Parademarsch unter den Klängen des einst von dem Oberkommandirenden, General Fürst Woronzow, dem Regiment Kurinsk für die Auszeichnung in dem Gefecht verliehenen Dargomarsches schloß die Feier. Die Tschetschenzen kehrten in ihre Aule zurück, die Truppen erreichten durch einen Nachtmarsch auf jenen Bergpfaden, die dereinst beim Rückzuge den Regimentern so gefährlich wurden, die Ebene und ihre Quartiere.

Kleine Mittheilungen.

Italien. Gegen Ende Februar wurde von Seiner Majestät dem Könige ein neues Pensionsgesetz unterzeichnet, dessen wesentlichste Bestimmungen nach der Italia militare e marina Nr. 47 folgende sind: Das Recht auf Pensionirung beginnt für Civilbeamte nach 40, für Generale und Stabsoffiziere nach 30, für die übrigen Offiziere nach 25, für Mannschaften mit 20 Jahren. Die Altersgrenze ist für Civilbeamte 65, für Generallieutenants 60, für Generalmajors 55, für Stabsoffiziere 52, für Hauptleute und Subalternoffiziere 45, für Mannschaften 42 Jahre. Für die Marine erniedrigen sich diese Grenzen, gemäß der Dienstzeit an Bord. Der Pension wird der Durchschnitt des in den letzten fünf Dienstjahren bezogenen reinen Gehaltes zu Grunde gelegt. Von diesem wird von den ersten 2000 Lire für jedes Dienstjahr $^1/_{40}$, vom Rest für jedes Dienstjahr $^1/_{60}$ als Pension gewährt. Für die Marine bestehen besondere Vergünstigungen. Die Wittwe erhält ein Drittel der Pension ihres Mannes.

— Nach dem Gesetz vom 6. Dezember 1894 gelangen in diesem Jahre sämmtliche geeignet befundenen Mannschaften der Jahresklasse 1875, die nicht gesetzlich Anrecht auf Ueberweisung zur dritten Kategorie haben, zur Einstellung in die erste Kategorie; die Zahl der nach zwei Jahren zu Entlassenden wird später bestimmt werden. Die Zurückgestellten aus den Jahresklassen 1873 und 1874 werden auf ein bezw. zwei Jahre eingestellt. Nach den Voranschlägen ist zu rechnen auf: 7000 Mann von 1873 mit einjähriger Verpflichtung, 30 000 Mann von 1874 mit zweijähriger Verpflichtung, 7000 Mann von 1875 mit vierjähriger Verpflichtung, 46 000 Mann von 1875 mit dreijähriger Verpflichtung, in Summe 90 000 Mann. Das Ersatzgeschäft begann am 20. März, die Loosziehung beginnt am 18. April, die Aushebung am 5. Mai und schließt am 30. September.

(L'Esercito militare Nr. 25 u. L'Italia Nr. 44.)

Nordamerika. Das alte Fort Sheridan, zwanzig Meilen unterhalb Philadelphia am Delaware-Strome in New-Jersey gelegen, wird auf Anordnung der Bundesregierung abgetragen. Eigentlich war dasselbe zum Schutze des Hafens von Philadelphia mit einem Kostenaufwande von 350 000 Dollars gebaut worden, erwies sich aber als unpraktisch und unnöthig. Bis vor zwei Jahren lag in ihm eine kleine Garnison zur Bewachung alten Geschützmaterials. Während des Bürgerkrieges brachte man daselbst Kriegsgefangene aus dem Süden unter.

Oesterreich-Ungarn. Die Prüfung zur Aufnahme in die Kriegsschule werden nach der Reichswehr Nr. 743 im laufenden Jahre 234 Offiziere ablegen, darunter 56, welche schon im vergangenen Jahre sich derselben unterzogen haben. Es stehen 100 Plätze zur Verfügung, mithin können 42,7 pCt. der Geprüften zum Besuche der Anstalt zugelassen werden.

— Die Kriegshunde in Bosnien und der Herzegowina wurden kürzlich zu Zwornik einer Besichtigung durch den zuständigen Infanterie-Brigadekommandanten unterworfen. Es waren ihrer 150 zur Stelle. Die Hunde brachten Meldungen der auf Entfernungen von zwei bis drei Stunden in den Bergen dislozirten Truppentheile und trugen Befehle zu denselben zurück. Jeder Hund hatte am Halse eine Ledertasche, welche je nach der Aufgabe mit „Abgesendet“ oder „Abgefertigt“ bezeichnet war. Die Prüfungen fielen zu voller Zufriedenheit aus. (Reichswehr Nr. 744.)

— Eine Konkursausschreibung für die Aufnahme in die k. und k. Militärerziehungs- und Bildungsanstalten und in die Offizierstöchter-Erziehungsinstitute beziffert die Zahl der bei Beginn des Schuljahres 1895/96 voraussichtlich zur Neubesetzung gelangenden ganz- und halbfreien Aerarial-, Stiftungs- und Zahlplätze auf 25 im Erziehungshause für verwaiste Offizierssöhne; 160 im 1., 20 im 3. Jahrgange der Militär-Unterrealschulen, in deren 2. und 4. Jahrgängen ebenso wie in allen Jahrgängen der Militär-Oberrealschulen nur solche Stellen zur Besetzung gelangen, welche durch außergewöhnlichen Abgang frei werden; 70 im 1. Jahrgange der Theresianischen Militärakademie zu Wiener-Neustadt und der Technischen Militärakademie zu Wien. Das k. und k. Reichskriegsministerium weist beim Erlasse der Ausschreibung darauf hin, daß bei dem großen Andrange zur Aufnahme in den 1. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen voraussichtlich nur diejenigen Bewerber Aussicht zur Verleihung von Aerarialplätzen haben würden, welche zu den am meisten Anspruchsberechtigten gehören.

— Die Bosnisch-Herzegowinische Infanterie hat am 1. April d. Js. Regimentsmusiken erhalten, die ihr bis jetzt fehlten. Eine jede derselben besteht aus 1 Regimentstambour, 1 Feldwebel, 4 Korporalen, 5 Gefreiten, 30 Infanteristen und 2 Eleven, im Ganzen also 43 Köpfe. Gleichzeitig ist der Stand an Mannschaften bei den Kompagnien um einige Mann erhöht.

— Der Anspruch auf Zulassung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste ist den ordentlichen Hörern der israelitisch-theologischen Lehranstalt zu Wien zugestanden, welche sich dem Rabbinatsstande widmen wollen und die vorgeschriebenen Nachweise über die von ihnen gemachten, ihre genügende wissenschaftliche Vorbildung verbürgenden Studien beibringen.

— Eine neue Infanterie-Kadettenschule, die 14., wird am 1. September d. Js. zu Kamenitz bei Peterwardein eröffnet werden. Erst im Herbst des letztvergangenen Jahres wurde eine gleichartige Anstalt zu Marburg in Steiermark errichtet.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, 8. Stück, 1895.)

— Die Zahl der zur Kriegsschule in Wien zu kommandirenden Offiziere der Königlich Ungarischen Landwehr, welche bis jetzt vier für einen jeden der beiden Jahrgänge betrug, wird in Zukunft, entsprechend der Erweiterung der Anstalt, auf acht erhöht werden, so daß alsdann zur Zeit immer sechzehn Honvedoffiziere am Unterrichte theilnehmen werden.

(Reichswehr Nr. 738.)

— Sieben neue Kasernen in Budapest, welche an Stelle der zum Abbruche gelangenden Karlskaserne und des Neugebäudes treten, werden in Gemäßheit einer Allerhöchsten Entschließung die Namen hervorragender Heerführer erhalten, indem sie nach den Feldmarschällen Erzherzog Karl, Erzherzog Albrecht, Graf Johann Palffy (1663 bis 1751), Graf Franz Leopold Nadasdy (1708 bis 1783), Baron Loudon (1717 bis 1790), Graf Hadik (1710 bis 1790) und Graf Radetzky (1766 bis (1858) benannt werden. (Reichswehr Nr. 737.)

Rußland. Dem „Ueberblick der Beförderung der Kapitäns und Rittmeister zum ersten Stabsoffizierrang (Oberstlieutenant) für vakante Stellen am 10. März 1895“ wird Folgendes entnommen: Von den 2456 vorhandenen Kapitäns hatten am 10. März 823 alle Bedingungen zur Beförderung erfüllt; es waren 159 Vakanzen vorhanden, so daß nur 159 zum Oberstlieutenant befördert wurden. Von diesen wurden ihrer Anciennetät nach 85 befördert und zwar 26 waren über 10 Jahre, 32 10 Jahre, 27 9 bis 10 Jahre Kapitäns gewesen; im außergewöhnlichen Avancement 74 und zwar 24 nach 6jähriger Kapitänsdienstzeit, 49 nach 5- bis 6jähriger, 1 nach 4jähriger. Es waren 25: 36 bis 40, 95: 41 bis 45, 39: 46 bis 50 Jahre alt. Die Offizierdienstzeit betrug bei 64: 16 bis 20, bei 76: 21 bis 25, bei 18: 26 bis 30, bei 1: 31 bis 35 Jahre. Eine höhere militärische Bildung hatten 2, eine mittlere 28, eine niedere 129; eine höhere allgemeine Bildung 1, eine mittlere 58, eine niedere 100. 80 hatten an einem Feldzuge theilgenommen. Von 280 Rittmeistern wurden 22 befördert und zwar 2 nach 5jähriger, 1 nach 5- bis 4jähriger, 6 nach 10- bis 11jähriger, 2 nach 11- bis 12jähriger, 6 nach 12- bis 13jähriger, 5 nach 13- bis 14jähriger Dienstzeit als Rittmeister; 6 waren 16 bis 20, 13: 21 bis 25, 3: 26 bis 30 Jahre Offiziere; 3 waren 36 bis 40, 14: 41 bis 45, 5: 46 bis 50 Jahre alt. Eine mittlere militärische Bildung hatten 4, eine niedere 18; eine mittlere allgemeine Bildung 11, eine niedere 11. 17 hatten einen Krieg mitgemacht.

(Russischer Invalide Nr. 45.)

— Wie man bestrebt ist, die Grenzwache als Truppe auszubilden, geht unter Anderem daraus hervor, daß die Offiziere im Winter theoretisch durch die sogenannten „Winterbeschäftigungen“ taktisch geübt werden.

(Plänkler Nr. 227.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Berlin, Sonnabend den 20. April. 1895.

Nr. 35 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 20. April, und wird für Berlin an diesem Tage, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. April 1895.

Graf v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, der Munitionsfabrik,

Swidom, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Freund, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, — der Gewehrfabrik Erfurt,

v. d. Chevallerie, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, der Gewehrfabrik Spandau,

Hoffmann, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, der Gewehrfabrik Danzig, — vom 1. April 1895 zur dauernden Dienstleistung zugetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 26. März 1895.

Roßteuscher, Garn. Bauinsp. in Berlin, zum Intend. und Baurath ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 8. April 1895.

Ittenbach, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath, General-Auditeur der Armee, der Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellenz verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Januar 1895.

Schönfeld, Lazareth-Oberinsp. in Frankfurt a. O., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Februar 1895.

Rother, Lazarethinsp. in Neiße, nach Liegnitz versetzt.

Den 27. Februar 1895.

Weber, Keil, Proviantamtsassistenten in Parchim bezw. Coblenz, nach Coblenz bezw. Parchim versetzt.

Den 6. März 1895.

Schmidt, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. XI. Armeekorps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. März 1895.

Gescke, Intend. Rath vom XI. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der Eisenbahntruppen zum Gardekorps zum 1. April d. Js. versetzt.

Reichert, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 15. Div., zur Korps-Intend. IV. Armeekorps zum 1. April d. Js. versetzt.
Huck, überzähl. Intend. Assessor vom III. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Assessor vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Den 8. März 1895.

Rütz, Lazarethinsp. in Oldenburg, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 18. März 1895.

Sochatzy, Pr. Lt. a. D., als Garn. Verwalt. Insp. in Pasewalk angestellt.
Schumann, Korveslühr, Lazarethinspektoren auf Probe, bezw. in Rastatt und Metz, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 20. März 1895.

Lindow, Major a. D., als Garn. Verwalt. Direktor in Glogau angestellt.
Riese, Lazareth-Oberinsp. in Trier, nach Frankfurt a. O.,
Reiner, Lazareth-Verwalt. Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Trier,
Meyer, Lazarethinsp. in Konstanz, nach Frankfurt a. M.,
Lange II., Lazarethinsp. in Altona, nach Konstanz,
Meier, Lazarethinsp. in Mörchingen, nach Altona, — versetzt.

Den 21. März 1895.

Stegmüller, Garn. Bauinsp. in Danzig, zum 1. April 1895 nach Königsberg i. Pr. versetzt und mit Wahrnehmung der zweiten Intend. und Baurathsstelle bei der Intend. I. Armeekorps beauftragt.
Stahr, Garn. Bauinsp. in Jüterbog, zum 1. April 1895 in die Lokal-Baubeamtenstelle Danzig I. versetzt.

Den 22. März 1895.

Metz, Kaserneninsp. in Mülhausen i. E., zum 1. Juli 1895 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Schneider, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Schleswig angestellt.

Den 23. März 1895.

Schmidt, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. März 1895.

Weiß, Geheimer Regierungsrath und Professor, Direktor des Zeughauses in Berlin, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Grunwald, Intend. Sekretär von der Intend. der 36. Div., zu der Korps-Intend. X. Armeekorps,
Zwanziger, Grothe, Bussien, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend. des XVII. bezw. II. und XVI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des Gardekorps bezw. IV. und XI. Armeekorps,
Zipp, Intend. Sekretär von der Intend. der 34. Div., zu der Intend. der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
Witte, Intend. Sekretär von der Intend. der 15. Div., zu der Korps-Intend. XVI. Armeekorps,
Sprockhoff, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. IX. Armeekorps, zu der Korps-Intend. II. Armeekorps,
Woytasch, Intend. Sekretariatsassist. von der Korps-Intend. VIII. Armeekorps, zu der Korps-Intend. II. Armeekorps,
Giene, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. der 20. Div., zu der Korps-Intend. VI. Armeekorps,
Hellmann, Intend. Sekretariatsassist. von der Korps-Intend. XVI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des Gardekorps,
Ihlenfeld, Heyland, Buesche gen. Dießel, Intend. Sekretariatsassistenten von der Korps-Intend. des VIII. bezw. XV. und VIII. Armeekorps, zu der Intend. der 17. bezw. 6. und 20. Div.,
Junge, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. der 6. Div., zu der Intend. der 29. Div., — sämmtlich zum 1. April d. Js. versetzt.
Schmitt, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 27. März 1895.

Praße, Pr. Lt., bisher im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Kritzler, Pr. Lt., bisher im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Orth I., Pr. Lt., bisher im Inf. Regt. Nr. 132, — vom 1. April d. Js. ab unter Ueberweisung zu den Intendanturen des VIII. bezw. XIV. und V. Armeekorps, zu etatsmäß. Intend. Assessoren ernannt.

Den 28. März 1895.

Jünemann, Kaserneninsp. in Brandenburg a. H., nach Wesel versetzt.
Junkereit, Lazareth-Verwalt. Insp. in Cöln, zum Lazareth-Oberinsp. ernannt.

Den 30. März 1895.

Wiegelmann, Gauger, Intend. Sekretariatsassistenten von der Intend. des XVI. bezw. XI. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,
Köhn, Sommerkamp, Hoppe, Intend. Büreaudiätarien von der Intend. des IV. bezw. VII. und VI. Armeekorps, zu Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.
Holm, Garn. Verwalt. Insp. in Osterode, nach Gleiwitz,
Neumann, Garn. Verwalt. Insp. auf dem Feldart. Schießplatz bei Lamsdorf, nach Osterode,
Karow, Kaserneninsp. in Rastatt, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach dem genannten Schießplatz,
Kirchner, Kaserneninsp. in Metz, nach Rastatt,
Bestgen, Kaserneninsp. in Saarbrücken, nach Flensburg, — versetzt.

Den 1. April 1895.

Klapp, Ingen. 1. Kl. vom Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, zum Konstrukteur 1. Kl. des Art. Konstruktionsbüreaus in Spandau,
Gladischefski, Ingen. 2. Kl. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Ingen. 1. Kl.,
Dr. Ziegeler, Chemiker 2. Kl. vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zum Chemiker 1. Kl.,
Tretau, Hülfsingen. von der Pulverfabrik bei Hanau,
Frank, Hülfsingen. von der Geschützgießerei in Spandau, — zu Ingenieuren 2. Kl., — ernannt.

Müller, Kaserneninsp. in Wittenberg, nach Jüterbog,
Schäfers, Kaserneninsp. in Jüterbog, nach Wittenberg, — versetzt.

Den 2. April 1895.

Koch, Ingen. 1. Kl. von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Oberingen. im Kriegsministerium,
Barth, Garn. Verwalt. Insp. in Metz, zum Garn. Verwalt. Oberinsp., — ernannt.

Den 3. April 1895.

Nicolai, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Neiße, zum Garn. Verwalt. Direktor,
Ziege, Bekleidungsamtsassist., mit Wahrnehmung der Rendantenstelle bei dem Bekleidungsamt VI. Armeekorps beauftragt, zum Bekleidungsamts-Rendanten, — ernannt.

Den 5. April 1895.

Kellermann, Lazarethinsp. in Magdeburg, nach Cottbus versetzt.

Kohlmann, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Hannover angestellt.

Den 6. April 1895.

Eggert, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Den 8. April 1895.

Brose, Lazareth-Verwalt. Insp. in Diedenhofen, zum Lazareth-Oberinsp. ernannt.

Den 10. April 1895.

Licht, Assist. vom Bekleidungsamt des IX. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. April 1895.

Warwel, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Metz angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. April 1895.

Schmidtborn, Hauptm. und Komp. Chef des 17. Inf. Regts. Orff,
Dietrich, Hauptm. und Komp. Chef des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — gegenseitig versetzt.
Kürschner, Major und Bats. Kommandeur vom 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Dillingen,
Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Major à la suite des Inf. Leib-Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. von der Tann, — ernannt.

Den 7. April 1895.

Mergler, Hauptm., bisher à la suite des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 10. April 1895.

Duprée, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.
Hensler, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Insp. der Fußart., zum Feuerwerkshauptm.,
Fischl, Feuerwerkslt. von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,
Raithel, Oberfeuerwerker vom 2. Fußart. Regt., zum Feuerwerkslt., — befördert.

Den 11. April 1895.

Ritter v. Schuh, Gen. Lt., bisher à la suite der Armee, zum Gouverneur der Festung Ingolstadt ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Pflaum, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
v. Zwehl, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., — an Stelle der Obersten und Regts. Kommandeure v. Malaisé des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh und Nutz des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold als ständige Mitglieder zur Ober-Studien- und Examinationskommission kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. April 1895.

Nagel, Sek. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, der Abschied bewilligt.

Den 7. April 1895.

Häffner, Hauptm. und Komp. Chef vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Kugler, Sek. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, zu den Res. Offizieren des genannten Regts. versetzt.

Den 10. April 1895.

Zahn, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 11. April 1895.

v. Sauer, Gen. der Art. und Gouverneur der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. April 1895.

Dr. Bonne (Aschaffenburg), Assist. Arzt 1. Kl. in der Res., zum Stabsarzt,

Dr. Vith, Dr. Stein (I. München), Hellwig (Würzburg), Dr. Berberich, Wolf, Buchholz, Jungmayr, Dr. v. Schönebeck, Dr. Paulfranz (I. München), Dr. Heiß (Landshut), Dr. Schilling (I. München), Niermann (Würzburg), Blum (Landau), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. April 1895.

Wiegel, Zahlmstr. des 5. Feldart. Regts., vom II. zum I. Armeekorps versetzt.

Den 7. April 1895.

Moser (Landau), Unterapotheker der Res., zum Oberapotheker der Res. befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 13. April 1895.

Jaeschke, Kapitän zur See, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Kaiser" ernannt.

Berlin, den 14. April 1895.

Borckenhagen, Kapitän zur See, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzers 2. Klasse „Prinzeß Wilhelm", zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.

v. Holtzendorff, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzers 2. Klasse „Prinzeß Wilhelm" ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General der Art. z. D. v. Sauer, bisher Gouverneur der Festung Ingolstadt, das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 17. April 1895.)

Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres.

Auf Ihren Bericht vom 22. März 1895 will Ich die beiliegenden*) Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres genehmigen und bestimme unter gleichzeitiger Bezugnahme auf Meine Ordre vom 14. Juni 1894, daß die „Vorschriften über den Dienstweg und die Behandlung von Beschwerden der Militärpersonen des Heeres und der Marine, sowie der Civilbeamten der Militär- und Marineverwaltung vom 6. März 1873", soweit sie die Armee betreffen, nunmehr völlig außer Kraft treten. Auch will Ich Sie ermächtigen, etwa nothwendig werdende Erläuterungen der beiliegenden Bestimmungen zu geben.

Berlin, den 30. März 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 5. April 1895.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Bestimmungen nach erfolgtem Druck den Truppen und Behörden in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken besonders zugehen werden.

Diese Bestimmungen, denen die obige Allerhöchste Kabinets-Ordre ebenfalls vorgedruckt ist, sind als „Beschwerdeordnung I" der Druckvorschrift Nr. 25 des Druckvorschriften-Etats einzufügen; die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juni 1894 genehmigten Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Mannschaften führen von jetzt ab die Bezeichnung „Beschwerdeordnung II".

Die außer Kraft getretenen Vorschriften vom 6. März 1873 sind nunmehr aus der Druckvorschrift Nr. 25 zu entfernen.

Die Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres sind von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68—70 bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee geheftet zum Preise von 5 Pf. für das Exemplar zu beziehen.

Bronsart v. Schellendorff.

*) Hier nicht abgedruckt.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. April d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Strubberg	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115.
2.	Siemens	Grenadierregiment König Friedrich II. (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
3.	Roscher	Infanterieregiment Nr. 99.
4.	v. Stockhausen	Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1.
5.	v. Werner	2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
6.	Hoffmann	Infanterieregiment Nr. 141.
7.	v. Dewitz	Infanterieregiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
8.	Praël	3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Leib-Regiment) Nr. 117.
9.	Frhr. v. Hofmann	4. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 72.
10.	v. Gottberg	Grenadierregiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.
11.	v. Schultz	4. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 63.
12.	v. Pfuel	2. Schlesisches Jägerbataillon Nr. 6.
13.	Schultze	8. Ostpreußisches Infanterieregiment Nr. 45.
14.	Meyer	Füsilierregiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37.
		2. Kavallerie.
1.	v. Dewitz	Ulanenregiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8.
2.	Frhr. v. Buddenbrock	Husarenregiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
		3. Feldartillerie.
1.	Gronau	à la suite des Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3, Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission.
2.	Reuter	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
		4. Fußartillerie.
1.	Lange	Fußartillerie-Schießschule.
2.	Beyer	Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
3.	Posseldt	à la suite des Westfälischen Fußartillerie-Regiments Nr. 7, Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
4.	Scholz	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
5.	Müller	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
6.	Greifenhagen	à la suite des Fußartillerie-Regiments Nr. 11, zweiter Artillerieoffizier vom Platz in Straßburg i. E.
		5. Ingenieur- und Pionierkorps.
1.	Greiner	1. Ingenieurinspektion, zugetheilt der Fortifikation in Königsberg.
		6. Eisenbahntruppen und Luftschiffer-Abtheilung.
1.	Wunsch	Eisenbahnregiment Nr. 3.
		7. Train.
	Perkiewicz	Garde-Trainbataillon.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 23. April 1895.

Die Erinnerung an die große Zeit des Deutsch-Französischen Krieges ist zu einem der schönsten Güter des Deutschen Heeres und Volkes geworden. Sie entflammt begeisterte Bewunderung, unauslöschliche Dankbarkeit und ernstes Streben zur Nacheiferung.

Die fünfundzwanzigste Wiederkehr der Ruhmes- und Ehrentage, welche das laufende Jahr uns bringt, läßt das Gedächtniß an die gewaltigen Thaten unseres Heeres, das ehrende Gedenken an seine siegreichen Führer besonders lebendig in uns werden. Aber den erhebenden Empfindungen, welche sie wachrufen, gesellt sich der gerechte und tiefe Schmerz zu, die Reihe der Männer, denen Deutschland die stolzesten Blätter seiner Geschichte verdankt, gelichtet zu sehen und in den Erinnerungstagen dieses Jahres so viele Huldigungskränze an letzten Ruhestätten niederlegen zu müssen.

Um so dankbarer schlägt das Herz für das, was Gott uns erhalten, um so einmüthiger wendet sich das Auge dem einzigen noch lebenden Armeeführer jenes unvergleichlichen Siegeszuges zu, der ungebeugten Heldengestalt König Alberts von Sachsen.

Am 23. April d. Js. vollendet Seine Majestät das 67. Lebensjahr. Der Geburtstag eines Fürsten giebt seinem Volke willkommenen Anlaß, Liebe und Treue zum angestammten Herrscherhause zu bethätigen; der Geburtstag dieses Fürsten wird weit über die Grenzen seines Landes hinaus und vor Allem im ganzen Deutschen Heere einen Wiederhall dessen finden, was die Herzen der Sachsen an diesem Tage bewegt. Nicht nur als Generalfeldmarschall, als Chef mehrerer Regimenter gehört König Albert dem Deutschen Heere an; was ihm dasselbe fester und unlöslicher verbindet, ist ehrfürchtiger Dank für die Vergangenheit, unerschütterliches Vertrauen in der Gegenwart und stolze Hoffnung für die Zukunft, wie immer sie Gottes Rathschluß gestalten möge.

Als König Albert am 22. Oktober 1893 sein fünfzigjähriges Militär-Dienstjubiläum feierte, bezeichnete er dieses Fest als die goldene Hochzeit mit der Armee, seiner Jugendliebe. Wenn je ein Bund gesegnet gewesen ist, so war es dieser.

Seit er 1843 durch den Eintritt des jugendlichen Prinzen in die Sächsische Armee geschlossen wurde, haben schwere Stürme Sachsen und Deutschland durch- und umbraust: das rechte Wetter, um Heldennaturen zur vollen Entwickelung gelangen zu lassen, das rechte Wetter auch, um das Band zu festigen, welches Fürst und Heer durch mehr als fünfzig Jahre unlöslich umschlingt. Seit König Albert neben dem Herkommen und dem Willen des hohen Vaters tiefgehende eigene Neigung in die Reihen des Heeres geführt, seit er als einundzwanzigjähriger Jüngling auf den Düppeler Höhen Proben jener soldatischen Tugenden abgelegt hat, welche die Grundlagen der einstigen Größe werden sollten, ist die Geschichte der Sächsischen Armee ein Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge, ein Ruhmesblatt seiner Thaten.

In langer, ernster Friedensarbeit ist der Feldherr herangereift, seine Waffe gehärtet und geschliffen worden. Auf Böhmens Schlachtfeldern empfingen Beide ihre Weihe; nicht im Sonnenschein des Glücks, um so bewährter aber in schweren Stunden.

Ausgestattet mit seltenen Gaben des Geistes, gestählt am Körper, reich an eigenem Wissen und Können, mit gereifter Erfahrung auf allen Gebieten der Kriegskunst und Truppenführung, scharfen Auges und klaren Blickes, selbstthätig und weit voraussehend im Handeln, freudig in Unterordnung, unbeugsam im Willen, mit großem und starkem Herzen, erprobt in ernsten Tagen, Alles in Allem ein berufener Heerführer — so fand der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges den Fürsten, dessen Namen für immer unter den ersten seiner Zeit genannt werden wird: den Kronprinzen von Sachsen. Als Generalfeldmarschall des Deutschen Reiches, ausgezeichnet mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes, aufgenommen in die Heldenreihe Deutscher Geschichte, vorbildlich für die kommenden Geschlechter: so ging er aus dem gewaltigen Ringen zweier Völker hervor.

Fünfundzwanzig Jahre sind seitdem dahingegangen; das Deutsche Heer rüstet zur ersten Jubelfeier der großen Siege. Auf den Höhen von Roncourt—St. Privat, auf den Schlachtfeldern an der Maas, auf den blutgetränkten Gefilden um Paris wird der in die Vergangenheit gerichtete Blick dem glorreichen Wirken des Kronprinzen von Sachsen zu folgen haben; mit stolzer Freude, mit Bewunderung und Dankbarkeit erhebt er sich heute zu dem unter dem Silberglanz der Jahre in voller Kraft und Rüstigkeit dastehenden Königlichen Feldherrn. In ihm verehrt das Deutsche Heer einen seiner größten Führer, und aus vollem Herzen vereinigt es sich am 23. April d. Js. in dem innigen Wunsche:

Gott erhalte König Albert von Sachsen!

Kriegslehren.

(Schluß.)

Die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit der Entwickelung des III. Armeekorps zum Kampfe, und zwar erfolgte diese, da den beiden Divisionen getrennte Anmarschstraßen zugewiesen waren, in gewissem Sinne nicht einheitlich. Es ergaben sich hieraus auch zwei getrennte Kampffelder von räumlich sehr großer Ausdehnung, deren Verbindungsglied die Korpsartillerie darstellte, und zwar fiel der 5. Infanteriedivision im Wesentlichen eine defensive, der 6. Infanteriedivision im ersten Stadium des Kampfes eine offensive Aufgabe zu. Das III. Armeekorps nahm schließlich einen Gefechtsraum von einer Meile ein. Diese Ausdehnung, welche über das Doppelte der normalen Frontlänge nach den Erfahrungen der letzten Kriege beträgt, war eine der Hauptursachen der kritischen Lage, in welche das III. Armeekorps bald gerieth, weil schließlich jedes Gewehr in der Front Verwendung fand und nennenswerthe Reserven nicht ausgeschieden werden konnten. Daß auch die Gefechtsleitung ungemein erschwert wurde durch die großen Entfernungen, liegt auf der Hand. Trotzdem möchte ich aber im gegebenen Falle die Ansicht vertreten, daß dieses Fechten des ganzen Armeekorps in breiter Front von Hause aus ihm große taktische Vortheile gebracht hat. Erstens wurde hierdurch der Feind über die Stärke bezw. Schwäche des III. Armeekorps getäuscht und zweitens wurde eine Umfassung desselben erschwert, die dem „aus der Tiefe fechtenden" Armeekorps gegenüber viel leichter und durch das konzentrische Feuer ungleich verderblicher werden mußte.

Ferner möchte ich hierbei eine Frage von allgemeiner Bedeutung berühren, was den Aufmarsch und die Entwickelung größerer Heereskörper angeht. General v. Alvensleben ging — wie aus der Darstellung des 18. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften unzweifelhaft hervorgeht — von unzutreffenden Voraussetzungen aus, was die wirkliche Kriegslage betraf. Er theilte diesen Irrthum mit den höheren

Instanzen, und solche irrthümliche Beurtheilung der feindlichen Absichten gehört eben zu den unvermeidlichen Erscheinungen des Krieges. Im Frieden ereignet sich das schon seltener; wenn man aber im Kriege stets über die Absichten und Maßnahmen des Feindes genügend aufgeklärt wäre, würde die Entschlußfassung und Führung weiter keine große Kunst sein. General v. Alvensleben nahm ursprünglich an, im günstigsten Falle noch auf feindliche Arrieregarden zu stoßen, später glaubte er es mit einem nach Norden (Diedenhofen) im Abmarsch begriffenen Truppenkorps zu thun zu haben. Die Anordnung des Vormarsches in divisionsweise getrennten Marschkolonnen war durchaus gerechtfertigt, denn es handelte sich vorerst um eine Marschleistung. Es fragt sich nun, ob es nicht angezeigt ist, in allen Fällen, in denen ein Zusammenstoß mit dem Feinde vorausgesetzt werden muß — und über die allgemeine Richtung, in welcher der Feind zu finden ist, wird man doch in den meisten Fällen orientirt sein —, einem Vorschreiten von Abschnitt zu Abschnitt in massirter Form den Vorzug zu geben vor dem ununterbrochenen Vorrücken in dünnen Marschkolonnen. Dieses Verfahren ist nicht neu — u. A. hat es Erzherzog Albrecht vor und während der Schlacht von Custozza angewendet, der terminus technicus heißt dort „Rochiren" —, es ist aber in den letzten Kriegen selten zur Anwendung gekommen, und es würde weiter nicht schwer sein, den Nachweis zu liefern, daß seine grundsätzliche Anwendung jedenfalls der Einheitlichkeit der Leitung ebenso wie der Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit der Kampfhandlung unbedingt zu Gute kommen müßte!

Die Entwickelung der 5. Division zum Gefecht — es handelte sich auf beiden Seiten um Gewinnung eines bestimmten sogenannten taktischen Stützpunktes im Gelände — trägt durchaus den Typ des modernen Begegnungsgefechts mit dem successiven Einsetzen der Kräfte, wie das bei der üblichen Gliederung in starke Avantgarden (hier die 9. Brigade und eine Batterie) und Gros sozusagen „konventionell" geworden ist.

Es handelte sich hier diesmal um eine vom Detachementskrieg (Friedensübungen) her durchaus geläufige Aktion, die außerdem noch von einem als besonders tüchtig anerkannten Führer (Generalmajor v. Döring) geleitet war. Der Verlauf des Gefechts der 5. Division in der Zeit von 10 bis 12 Uhr charakterisirt sich im Großen und Ganzen als „tropfenweises" An- und Einsetzen der Truppen, die mit bewunderungswürdiger Bravour fochten, aber trotzdem Theilechecks nicht abwenden konnten. Die Kunst der Gefechtsführung besteht eben nicht darin, mit Bruchtheilen gegen ein Ganzes, mit Minderheiten gegen Mehrheiten zu fechten, sondern im umgekehrten Verfahren. Daß es der 5. Division nicht gelang, zu einer einheitlichen Verwendung zu kommen, trifft auch nicht den einen oder den anderen Führer, sondern es trifft das System der Friedensausbildung. General v. Scherff begnügt sich aber in den „Betrachtungen" zum dritten Abschnitt nicht damit, nur zu kritisiren, sondern er entwickelt an der Hand der konkreten Verhältnisse ein einheitliches Gefechtsverfahren, das sich zu einem „einheitlichen Brigadeangriff" ausgestaltet hätte, während in Wirklichkeit die Gefechtshandlung aus einer „Anzahl Einzelaufträge" bestand.

Der Verfasser der „Kriegslehren" nimmt dann weiterhin Veranlassung, ebenfalls an dem konkreten Beispiel einer allerdings eigenthümlichen Interpretation des Woideschen Werkes entgegenzutreten, welche in dem Satze gipfelt: „Der Gedanke, daß man die selbständigen Anordnungen der Theilbefehlshaber durch eine wenn auch noch so sachgemäße Leitung von oben ersetzen könne, ist eine Fiktion", indem er schreibt: „Keine Fiktion, sondern historische Wahrheit ist es, daß an jenem Tage dank der »selbständigen Anordnungen der Theilbefehlshaber« und theilweise durch ihre Folgewirkungen in kurzer Frist zwei Bataillone zertrümmert, zwei andere aus dem Brigadeverband abgetrennt worden sind und dem General v. Schwerin für die schwerwiegenden Aufgaben, welche er am Nachmittage noch zu lösen berufen war, nur die um das eine noch unversehrte Bataillon (II/12) »gesammelten Bruchtheile seiner Truppe« übrig geblieben sind."

Der 6. Division — im 5. Abschnitt wird die Offensive dieser Division und die Französische Gegenoffensive besprochen — war im Gegensatz zur 5. Division eine offensive Aufgabe zugefallen, die sie, was die Energie des Vorgehens und die Zähigkeit des „Anpackens" betrifft, in unübertrefflicher Weise gelöst hat. Das taktische Verfahren hierbei kann aber als einwandfrei nicht gelten. Auch hier ist ein „tropfenweises" Einsetzen der Kräfte typisch, und wenn es der 6. Division auch gelang — allerdings unter heroischer Beihülfe der Artillerie —, ihre Tagesaufgabe zuerst angriffsweise, dann in der Vertheidigung zu lösen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß die Lösung dieser Aufgabe, taktisch gesprochen, nur dadurch möglich wurde, daß auch der Gegner das gleiche fehlerhafte Verfahren des „tropfenweisen Einsetzens" seiner an sich unbedingt überlegenen und zur Stelle befindlichen Kräfte anwandte. Diese Art Gefechtsführung und Truppenverwendung Französischerseits fordert aber die Kritik ungleich mehr heraus als auf Deutscher Seite, weil man hier immer noch an der Ansicht festhielt, es nicht mit der Französischen Hauptmacht zu thun zu haben, was immerhin auch ein gewagtes und allzu lebhaftes taktisches Tempo zu entschuldigen vermag. Dagegen ist der mehr als zaghafte Verzicht der Französischen Heeresleitung auf energisches gleichzeitiges Einsetzen weit überlegener und verfügbarer Truppenmassen taktisch überhaupt nicht zu entschuldigen, selbst unter Berücksichtigung der bekannten „fixen Idee" des Marschalls Bazaine von der Bedrohung seines linken Flügels. Es blieben selbst nach ausgiebiger Detachirung zum „Flankenschutz" immer noch 72 Bataillone, 204 Geschütze übrig (also auf zwei bis drei Stunden hinaus eine dreifache Ueberlegenheit an Infanterie und eine doppelte an Artillerie), die nur geradeaus vorwärts in Bewegung zu setzen waren, um auch den heldenmüthigsten Widerstand zu brechen.

Es ist allerdings kein Kunststück, solche Dinge

hinterher festzustellen und kritisch zu verwerthen, aber wenn man solchen Thatsachen gegenüber nicht auch die taktischen Konsequenzen ziehen will, dann hat es überhaupt keinen Sinn, kriegerische Ereignisse zum Gegenstand des Studiums und der — Belehrung zu machen.

Zum Kapitel „Selbstthätigkeit der Unterführer" liefert das Angriffsgefecht der 6. Division verschiedene Beiträge, welche in den „Kriegslehren" — nach der Forderung von v. Clausewitz — umständlich entwickelt werden. Ihre Lektüre wird zum unbefangenen Nachdenken über diesen viel umstrittenen Punkt reichlich Stoff bieten; jedenfalls wird, was speziell den Angriff auf Vionville angeht, im Zusammenhange hiermit das kriegsgeschichtliche Faktum Beachtung verdienen, „daß in einem Augenblick, wo auf der vom Divisionskommandeur bezeichneten 1800 Schritt breiten Angriffsfront die Entscheidung noch in der Schwebe hängt, das Infanterieregiment Nr. 24 aus der Initiative seiner Unterführer heraus diese Frontalentwickelung um weitere 1800 Schritt verlängert". Dieser in keiner Weise durch gegnerische (Offensiv-) Maßregeln gerechtfertigte, geschweige nothwendig gewordene selbständige Entschluß zwingt aber die Generale v. Buddenbrock und v. Alvensleben zur vorzeitigen Verausgabung ihrer Reserven, legt ihren Einfluß auf die „Fortführung des Gefechts" brach und bringt die 6. Division (und damit das ganze III. Armeekorps) in eine Lage, aus welcher lediglich der glückliche Zufall sie errettet hat.

Hier sind an einem kriegsgeschichtlichen Beispiele, dem ohne Mühe noch viele andere beizufügen wären, die großen taktischen Nachtheile gebührend hervorgehoben, welche die übertriebene Werthschätzung der „Selbständigkeit der Unterführer" in Beziehung auf den Gefechtserfolg leicht nach sich zieht. Das Reglement hebt sehr richtig hervor, daß in einer sachgemäßen Gruppirung der Streitkräfte, d. h. in einer dem Gefechtszweck entsprechenden Tiefengliederung und in einer richtigen Verwendung der Reserven ein ausgezeichnetes Hülfsmittel liege, „um das Gefecht nicht in die Bahnen des Zufalls zu lenken".

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Wirkung beider Hülfsmittel — der Tiefengliederung sowohl als der Reserven — sehr leicht illusorisch werden kann durch die Selbstthätigkeit der Unterführer. Das Beispiel von Vionville zeigt das in lapidarer Deutlichkeit. Diese Selbständigkeit der Unterführer wird eben mit Naturnothwendigkeit recht oft taktische Lagen herbeiführen, zu deren Ausgleich der höhere Führer gegen seine ursprüngliche Absicht durch die Macht der Verhältnisse gezwungen ist, eine Verschiebung der Streitkräfte, ein verfrühtes Ausgeben seiner Reserve eintreten und sich so den entscheidenden Trumpf aus der Hand nehmen zu lassen.

Gewiß wird das auch vorkommen können bei der straffsten Art der Gefechtsleitung — das „Unberechenbare" gehört nun einmal zum Wesen des Krieges —, aber gerade weil die Reibungen und das „Unberechenbare" eine so große Rolle im Kriege spielen, sollte man die Gefahren derselben nicht noch vermehren durch lose taktische Zügelführung, sondern sie im Gegentheil beschränken durch eine möglichst feste einheitliche Leitung und durch eine geschlossene taktische Aktion!

Für eine der packendsten, lehrhaften Betrachtungen dürfte ferner diejenige anzusehen sein, welche General v. Scherff in Betreff des Angriffes der 11. Infanteriebrigade auf Flavigny und die Baumgruppe nordwestlich dieses Gehöftes unter Beifügung einer besonderen Skizze anstellt. Es findet sich da auch genügendes Material zu Ungunsten der öfter geäußerten Meinung, daß allein schon das sogenannte feindliche Strichfeuer den Angreifer zum partiellen „Ausweichen" zwänge und deshalb von einem einheitlichen Vorgehen keine Rede sein könnte.

Was die taktischen Schlußfolgerungen aus dieser hochinteressanten Gefechtsepisode angeht, so möchte ich jedoch in Bezug auf das vorgeschlagene „Kampfverfahren" eine abweichende Meinung aussprechen. Der Herr Verfasser der „Kriegslehren" kommt zu dem Schluß, „daß, wenn der schließliche Angriff gegen Hang 900 und Flavigny seitens der nacheinander eingesetzten Regimenter 64, 24, 35 sich als einheitlicher Akt vollziehen soll, so müssen die früher entwickelten in wirksamem feindlichen Feuer ausharren, bis die zur Frontverbreiterung nachrückenden sich mit ihnen auf gleiche Höhe gesetzt haben".

Auf den in Rede stehenden Gefechtsakt trifft die Forderung, daß eine Truppe, welche durch einen partiellen Vorstoß doch keinen durchschlagenden Erfolg erringen kann, in einer vorgeschobenen Stellung so lange ausharrt, bis sich die Nachbartruppen mit ihr auf gleicher Höhe befinden, ganz gewiß zu. Diese „partiellen" Vorstöße sind im Uebrigen ein taktisches Charakteristikum des Krieges 1870/71, das nicht nachahmungswürdig erscheint — einerlei, welches die Gründe gewesen sein mögen.

Aber jene „Forderung" möchte ich trotzdem nicht unter die taktischen „Grundregeln" aufgenommen sehen, da selbst mit einem „partiellen Ausharren" einem entschlossenen Feinde gegenüber, der zum Gegenstoß vorgeht, nicht viel gewonnen sein dürfte. Ich glaube, es ist vortheilhafter, von Hause aus durch eine ruhige Entwickelung in entsprechenden Fronten nebeneinander die Garantie für eine kräftige und einheitlich gleichzeitige Gefechtshandlung zu schaffen als durch ein „Angliedern" an vorgeschobene Gefechtslinien von rückwärts her.

In dem 2. Abschnitt der „Kriegslehren" wird vorwiegend die Thätigkeit des X. Armeekorps in der Schlacht des 16. August besprochen, hieran reihen sich die Darstellungen der Reiterkämpfe auf dem linken Flügel der Deutschen Schlachtlinie, die Infanteriekämpfe auf dem rechten Flügel, der Ausgang der Schlacht und Schlußbetrachtungen. Die Verhältnisse — sowohl diejenigen der Führung als der Kampfeinzelheiten — sind beim X. Armeekorps so „komplizirt" und theilweise „ungeklärt" trotz der bekannten eingehend kritischen Schilderung der dramatischsten jener Kampfhandlungen in der „Taktik der Zukunft" von Hauptmann Hoenig, daß selbst unter Zuhülfenahme der ungemein anschaulichen und historisch werthvollen Schilderung der Vorgänge,

besonders bei der 19. Division, durch General v. Scherff (derselbe war Generalstabsoffizier bei der Division) und unter Zuhülfenahme der Erläuterungen aus dem 18. Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften ein klar erschöpfendes Bild des eigentlichen Gefechtsmechanismus seinem inneren Zusammenhange nach immer noch nicht feststeht. Es soll deshalb absichtlich auf diesen Abschnitt nicht näher eingegangen werden. Er steht aber dem kriegsgeschichtlichen Interesse und der taktischen Lehrhaftigkeit nach hinter dem ersten Abschnitt in keiner Weise zurück. Auch für den Kavalleristen bietet er ein reiches Feld des belehrenden Studiums.

Was die Vorgänge auf dem rechten Flügel der Deutschen Schlachtlinie angeht, so wiederholen sich hier noch in den späten Nachmittagsstunden dieselben Erscheinungen, die bei der 5. und 6. Division, die bei Spicheren und Wörth hervortreten — der Mangel an einer festen taktischen Leitung und an einem festgefügten taktischen Verfahren. In den „Kriegslehren" finden auch diese letzten Kampfesepisoden, an denen Truppen des VII., VIII. und IX. Armeekorps betheiligt waren, eine anregende, klare Darstellung. Ich möchte aber, um das allgemein Zutreffende der Scherffschen Auffassung und Beurtheilung jener Ereignisse auch durch das Zustimmende eines anderen, und zwar amtlichen Urtheils zu erweisen, hier die Sätze folgen lassen, welche sich in dem 18. Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften über dieselben Kampfepisoden finden. Sie lauten: Die auf dem rechten Deutschen Flügel frisch eingreifenden Verstärkungen (I. u. II/56, F./79, 72, 40, 11) glaubten der 5. Infanteriedivision die beste Unterstützung durch einen sofortigen Angriff zu bringen. Sie verfielen in denselben Fehler, durch den sich die Franzosen bei Spicheren und Vionville ihre günstigen Aussichten vielfach vergeben haben. Sie rissen in ihrem ungestümen Kampfeifer Abtheilungen der 5. Infanteriedivision mit sich fort, aber die tapfersten Anstrengungen blieben erfolglos.

Dieses rücksichtslose, opferfreudige, aber auch opferreiche Vorwärtsgehen verfehlte seinen tieferen Eindruck auf die feindlichen Führer und Truppen nicht. Aber es entsprach weder den Lehren der Taktik, noch der Lage, noch dem allgemeinen Gedanken, welcher der Heeresleitung der letzten Tage „zu Grunde lag".

General v. Scherff gebührt jedenfalls das Verdienst in seinen „Kriegslehren" die „Lehren der Taktik", welche man öfters dem Erfolge zu Liebe bei Seite schieben zu können glaubte, durch kriegsgeschichtlich-reglementäre Studien und Darlegungen ersten Ranges von Neuem unter dem Gesichtspunkt praktischer Nutzanwendung gefördert zu haben. Letzteres ist und bleibt aber für uns Soldaten die Hauptsache! Keim.

Die Eisenbahnen der Ostasiatischen Kriegsmächte vom militärischen Standpunkt.

Naturvölkern oder Völkern mit einer zurückgebliebenen Kultur pflegen von den Europäischen Errungenschaften hauptsächlich die Feuerwaffen, die Dampfschiffe und die Eisenbahnen in die Augen zu stechen. Die gleiche Erscheinung wiederholte sich, als die beiden großen Ostasiatischen Reiche mit Europäern in Berührung kamen; keins der beiden Reiche hat sich diesem Eindruck zu entziehen vermocht, obwohl sich das eine, das himmlische Reich, nur mit dem größten Widerstreben vor der gewonnenen Erkenntniß beugte, während das andere, das Reich der aufgehenden Sonne, mit vollen Segeln der Europäischen Kultur zusteuerte. Bezüglich der Dampfschiffe, wenigstens der Kriegsschiffe, standen bei Ausbruch des Krieges beide Mächte wesentlich auf gleicher Stufe, nur die Bemannung und ihre Ausbildung war bei den Japanern überlegen. Auch die Feuerwaffen waren bei beiden Kriegsmächten im großen Ganzen die gleichen, aber auch in dieser Beziehung stand die Ausbildung der Chinesischen Truppen hinter der der Japaner zurück. Am meisten aber sind die Chinesen im Eisenbahnwesen hinter ihren Gegnern zurückgeblieben.

Die langgestreckte Insellage sowie die gebirgige Natur des Innern wiesen Japan vorzugsweise auf das Meer hin; aber der Mangel an guten Häfen und die Gefährdung der Schifffahrt durch Strömungen, Wirbelstürme und Nebel hemmten die Entwickelung des Seeverkehrs. Als durch den Bürgerkrieg von 1868/69 die Macht der Landesfürsten gebrochen war und sich die Reichsregierung befestigt hatte, nahm sie alsbald den Bau von Eisenbahnen und zwar durchgängig mit einer Spurweite von 1,067 m in Angriff und eröffnete bereits am 12. Juli 1872 die erste Bahn, Tokio—Jokohama (28,8 km), 1874 die Linie Kobe—Osaka (35 km), 1876 die Linie Osaka—Kioto (43 km) und 1880 die Strecke von Kioto bis Otsu am Biwasee (18 km). Hierzu kam 1884 die Staatsbahn von Tsuruga an der Westküste über Nagahama am Biwasee nach Ogaki (79 km); dadurch wurde eine vereinigte Eisenbahn- und Dampfschiffsverbindung zwischen Kobe an der Ostküste und Tsuruga an der Westküste geschaffen.

Wenn bis dahin der Bahnbau nur geringe Fortschritte machte, so lag es hauptsächlich an der schlechten Finanzlage des Staates; nachdem daher Japan 1884 eine Anleihe von $18\frac{1}{2}$ Millionen Dollars aufgenommen hatte, konnte auf diesem Gebiete eine größere Thätigkeit entfaltet werden. Es waren weniger wirthschaftliche als militärisch-politische Gründe, die zur Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes drängten. Bei kriegerischen Verwickelungen konnte nämlich leicht die Seeverbindung gestört und damit jeder schnelle Verkehr zwischen den einzelnen Theilen des langgestreckten Landes unterbrochen werden. Der auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues etwa seit 1880 unternommene neue Anlauf hing mit den Maßregeln zur Verstärkung von Heer und Flotte sowie zur Verbesserung der Küstenbefestigung zusammen; es kam darauf an, die Hauptstadt Tokio zunächst mit Kioto im Südwesten, alsdann mit der Westküste und endlich mit dem Norden zu verbinden. Dem entsprechend sollte nach dem ursprünglichen Plane eine Nordbahn von Tokio über Takasaki, Manbaschi, Utsunomija und Sendai nach Aomori an der Nordküste der Nipponinsel führen; von dieser in Takasaki eine Westbahn abzweigen und über Jokogawa, den Usuipaß, Karuizawa und Nagano in Naoetsu die Westküste erreichen; von der Westbahn endlich zwischen

Karuizawa und Nagano eine Südwestbahn abzweigen und über Matsumoto nach Ogaki der Gebirgsstraße Nakasendo folgen, während von Nagahama längs des Biwasees der Anschluß nach Otsu herzustellen war.

Die verhältnißmäßig leicht auszuführende Nordbahn überließ der Staat einer Gesellschaft; er selbst mußte sich entschließen, die durch wilde Gebirgsgegenden führende West- und Südwestbahn herzustellen. Bei näherer Untersuchung zeigten sich aber die Schwierigkeiten der beschlossenen Nakasendobahn derart, daß man im Sommer 1886 den ganzen Entwurf aufgab und der Küstenstraße von Tokio nach Kioto, dem Tokaido, zu folgen beschloß. Das war allerdings viel leichter und weniger kostspielig, da man an wesentlichen Schwierigkeiten hier nur den Gebirgsübergang zwischen Jokohama und dem Fusijama sowie einige große Brücken zu überwinden hatte; dafür tritt aber der militärische Gesichtspunkt ganz zurück, denn die Tokaidobahn führt zuweilen unmittelbar am Meere entlang und gerade einige der größten Brücken liegen im Schußbereich jedes beliebigen Kriegsschiffes.

Zunächst eröffnete man von der Tokaidobahn 1887 die Strecke von Ogaki nach Nagoja an der Owaribucht und stellte damit die erste Schienenverbindung zwischen beiden Küsten her. Streckenweise wurde dann die Bahn theils von Norden, theils von Süden dem Betriebe übergeben, bis am 1. Juli 1889 das letzte Bindeglied (Nagahama—Otsu) und damit die ganze Bahn eröffnet wurde. Die Tokaidobahn führt nun von Tokio über Schinagawa, Jokohama, Osuna, Numazu, Schizuoka, Hamamatsu, Nagoja, Ogaki, Nagahama, Otsu, Kioto und Osaka nach Kobe (606 km); von den Zweigbahnen sind militärisch wichtig diejenige von Osuna nach dem Kriegshafen Jokosuka (16 km) und von Nagahama nach Tsuruga (50 km).

Zum Bau der Nordbahn bildete sich 1880 die Nippon-Eisenbahngesellschaft, die in der Zeit von 1883 bis 1892 die Linie von Tokio über Akabane, Omia, Osama, Utsunomija, Siragawa, Fukusima, Sendai, Ichinoseki und Morioka nach Aomori an der Nordspitze der Nipponinsel (731 km) eröffnete; hierzu war schon 1885 die einen halben Ring um Tokio bildende Zweigbahn von Akabane nach Station Schinagawa der Tokaidobahn (20 km), welche die Verbindung zwischen der Nordbahn und der Tokaidobahn herstellt, gekommen. Außerdem hatte die Gesellschaft 1883/84 die Linie von Omia über Takasaki nach Manbaschi (82 km) eröffnet.

An diese Linie Omia—Manbaschi schließt sich in Takasaki die nordwestliche Staatsbahn, welche seit 1886 auf den Strecken Takasaki—Jokogawa und Karuizawa—Naoetsu eröffnet war, während auf dem Zwischengliede Jokogawa—Karuizawa über den 1200 m hohen Usuipaß eine Pferdebahn den Personenverkehr ein halbes Jahrzehnt lang vermittelte. Jetzt ist mit Hülfe der Abtschen Zahnstange ein unmittelbarer Schienenanschluß von Takasaki bis Naoetsu (188 km) hergestellt und in Naoetsu ein brauchbarer Hafen gebaut.

Wie die Nipponeisenbahn die Staatsbahn nach Norden verlängert, so hat die Sanyoeisenbahn die Aufgabe, die Staatsbahn von Kobe (Hiogo) aus südwestwärts über Himedsi, Tatsuno, Okajama, Tamaschnia, Fukujama, Onomichi, Mihara und Hirosima nach Simonoseki an der Südwestspitze der Nipponinsel (483 km) fortzusetzen. In den Jahren 1888 bis 1894 wurde davon die Strecke Kobe—Hirosima (296 km) eröffnet, während sich die Reststrecke Hirosima—Simonoseki (187 km) noch in Bau befindet; Ende 1894 hat die Japanische Regierung mit Rücksicht auf die Kriegsereignisse die schleunige Fertigstellung dieser Reststrecke angeordnet und zu diesem Zwecke die erforderlichen Mittel vorgeschossen.

Gegenüber von Simonoseki beginnt auf der Insel Kiusiu das Netz der Kiusiu-Eisenbahngesellschaft, das von Moji über Kokura, Hakata, Kurumi, Tosu und Kumamoto einerseits nach Jatsuschiro, andererseits nach Mizusima führt und Zweigbahnen von Kokura nach Giosi, von Tosu über Saga und Arita nach Nagasaki und von Arita nach Saseho (zusammen 436 km) entsendet. Eröffnet wurden von diesem Netze, das unter Leitung des Königlich Preußischen Bauraths Rumschöttel gebaut wird, 1889 bis 1891 die Linien Moji—Kumamoto und Tosu—Saga (219 km), während sich der Rest noch in Bau befindet. Auch bezüglich dieser Linien hat die Regierung 1894 die Beschleunigung des Baues angeordnet.

Japan besitzt noch verschiedene andere Bahnen, doch haben sie kaum militärische Bedeutung. Die Wichtigkeit der angeführten Linien fällt indessen sofort in die Augen; wenn die noch ausstehenden Strecken der Sanyo- und Kiusiueisenbahn vollendet sein werden, ist ein ununterbrochener Eisenbahnverkehr von Aomori an der Nordspitze bis Simonoseki an der Südspitze der Nipponinsel, ferner von Moji an der Nordspitze von Kiusiu bis Nagasaki und Mizusima möglich. Ferner stehen die Häfen Naoetsu und Tsuruga an der Westküste in Eisenbahnverbindung mit der Hauptlinie, so daß sowohl im Falle eines auswärtigen Krieges als auch bei einer feindlichen Landung Truppen und Kriegsgeräth schnell nach der gewünschten Stelle befördert werden können.

Von den für den weiteren Ausbau des Netzes in Aussicht genommenen Linien kommen als militärisch bedeutungsvoll in Betracht die Querbahnen von Okajama an der Sanyoeisenbahn nach Joneko an der Westküste und von Siragawa an der Nipponeisenbahn nach Niigata an der Westküste, ferner eine südnördliche Bahn an der politisch und wirthschaftlich vernachlässigten Westküste von Tsuruga und über Tojama und Naoetsu nach Niigata, vor Allem aber die von den Militärbehörden dringend geforderte binnenländische Verbindung der beiden Hauptstädte entweder den Nakasendo entlang oder über Kofu nach dem Biwasee.

Während man in Japan, nachdem einmal mit dem Eisenbahnbau begonnen war, fast ununterbrochen eine lebhafte Thätigkeit entfaltete, wurde in China die erste dort gebaute Bahn (Schanghai—Wusung) nach einjährigem Bestehen im Jahre 1877 wieder zerstört. Nur unter Aufwand von Ueberraschungskunststücken gelang es 1887 der China-Eisenbahngesellschaft, die Genehmigung zur Herstellung einer mit 1,44 m Spurweite auszuführenden Eisenbahn von Tientsin den Peiho abwärts nach Tong-Ku (nahe bei der die Peihomündung ver-

theidigenden Festung Taku) und von Tong-Ku über Lutai am Sanho nach den Kohlenbergwerken von Kaiping (127 km) zu erhalten; am 2. Oktober 1888 fand die Eröffnung statt.

Diese Bahn hatte zunächst einen rein wirthschaftlichen Charakter; als aber die Russen mit der Sibirischen Bahn Ernst zu machen begannen, da mußte man sich auch in Peking sagen, daß die Nordgrenze des Reiches außerordentlich bedroht sein würde, wenn nicht auch auf Chinesischer Seite durch eine Eisenbahn die Möglichkeit zu einer schnellen Truppenbeförderung nach der Grenze geboten würde. Unter diesen Umständen gelang es dem Vizekönig von Tschili, Li-Hung-Tschang, im Juli 1891 einen Kaiserlichen Erlaß zu erwirken, der die Fortsetzung der Bahn von Kaiping über Lantschou am Lanho nach Schanhaikwan (130 km) aus Staatsmitteln befahl. Schanhaikwan war deshalb als vorläufiger Endpunkt gewählt, weil dort der Machtbereich von Li-Hung-Tschang endet und andererseits die große Mauer an den Busen von Liautong herantritt. Die ursprüngliche Richtungslinie folgte zwischen Lantschou und Schanhaikwan fast dem Ufer des Meeres; Li-Hung-Tschang machte aber darauf aufmerksam, daß alsdann die Bahn dem Feuer einer feindlichen Flotte, die den Busen von Liautong beherrschen würde, ausgesetzt sei. Sie wurde infolgedessen in das Innere hinter eine Hügelkette, die ihr vor feindlichem Feuer Schutz gewährt, verlegt. Die ganze Bahn wurde 1894 noch vor Ausbruch des Krieges dem Betriebe übergeben.

Im Hinblick auf den schnellen Baufortschritt der Sibirischen Eisenbahn wurde zu Anfang des Jahres 1892 der Deutsche Regierungsbaumeister Bauer von Li-Hung-Tschang mit der Aufgabe betraut, die für eine Verlängerung der Nordbahn in Betracht kommenden Gegenden der Mandschurei zu bereisen und sie auf ihre Eignung zur Eisenbahnanlage zu untersuchen. Infolge dieser Reise wurde dem Generalgouverneur der Mandschurei vom Kaiser die Herstellung der Fortsetzung Schanhaikwan—Mukden nebst der Zweigbahn von Mukden nach dem Hafen Niutschuan aufgetragen. Für 1895 war die Vollendung in Aussicht genommen, doch konnte diese Frist infolge des Krieges nicht eingehalten werden.

Von Werth für die Regierung ist es, daß sowohl die China-Eisenbahngesellschaft (Tientsin—Kaiping) als auch die Kaiserlich Nordchinesische Eisenbahn (Kaiping—Schanhaikwan) unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, die ihren Sitz in Tientsin hat und an deren Spitze der Vizekönig Li-Hung-Tschang als Generaldirektor steht. Um die Ausländer noch mehr als bisher aus den Stellen der Fachbeamten entfernen zu können, hat Li-Hung-Tschang im Anschluß an die militärische Erziehungsanstalt in Tientsin eine Eisenbahnschule errichtet, in die er eine größere Anzahl junger Chinesen zur Unterweisung im Eisenbahnwesen aufnahm; die Leitung dieser Schule wurde ebenfalls dem Baumeister Bauer übertragen.

Während die Eisenbahn von Tientsin nach Schanhaikwan den Chinesen bei ihren Truppenbewegungen schon sehr zu Statten gekommen ist, wird es nun wohl selbst dem fremdenfeindlichsten Mandarinen einleuchten, von welchem Vortheil es wäre, wenn die vor Jahren geplante Eisenbahn von Peking nach Hankau am Jangtsekiang (1150 km) zur Ausführung gekommen wäre, weil man alsdann unvergleichlich viel leichter Truppen aus der Provinz Hunan, einem sehr wichtigen Aushebungsbezirk, nach der Hauptstadt schicken könnte. Auf Anrathen von Li-Hung-Tschang und anderen hohen Würdenträgern wurde nämlich vom Kaiser durch Erlaß vom 27. August 1889 die Herstellung einer Bahn von Peking nach Hankau, deren spätere Verlängerung von Hankau bis Kanton in Aussicht gestellt wurde, befohlen. Als aber die Aufbringung der Mittel in Frage kam, richtete der Vizekönig Tschang-Tschi-tung in Kanton eine Denkschrift an den Thron, in der er vor einer auswärtigen Anleihe warnte und die Herstellung der Bahn aus Chinesischem Material befürwortete. Diese Gründe schlugen wirklich durch; Tschang-Tschi-tung wurde nach Wutschang bei Hankau versetzt, damit er dort die nöthigen Eisenwerke anlege, während aus den Steuerüberschüssen die erforderlichen Mittel angesammelt werden sollten. Damit war die Ausführung der Bahn auf unbestimmte Zeit vertagt.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Für die diesjährigen Truppenübungen sind die nachstehenden Anordnungen getroffen: Die 1. Infanteriedivision rückt zunächst in das Lager von Beverloo, wo sie vom 2. August an ihre Schießübungen vornimmt; am 24. August stoßen acht bespannte Batterien des 1. Artillerieregiments hinzu und mit diesen sowie mit ihr beizugebender Kavallerie bricht sie am 2. September gegen das von der 2. Infanteriedivision zu vertheidigende Antwerpen auf. Diese hat ihre Schießübungen schon in der Zeit vom 5. Juli bis zum 2. August erledigt, am 31. August werden ihr sechs Batterien beigegeben. Von der 3. Infanteriedivision, welche drei Brigaden zählt, während die beiden anderen nur aus je zwei bestehen, manövrirt eine in der Zeit vom 2. bis zum 31. August in der Gegend von Arlon, die beiden anderen beziehen vom 31. Mai bis zum 5. Juli das Lager von Beverloo und üben dann gemeinsam mit einer Ulanenschwadron und drei Batterien, welche sich am 29. Juni mit ihnen vereinigen. Eine Belagerungsübung mit Gegenseitigkeit findet vom 26. August bis zum 7. September bei Lüttich statt. Die Altersklasse von 1891 wird auf einen, die von 1892 auf zwei Monate einberufen.

(Revue du cercle militaire Nr. 13.)

Frankreich. Die Grabstätten der in den Kriegsjahren 1870/71 in Frankreich beerdigten Angehörigen des eigenen und der fremden Heere im Stande zu erhalten, liegt auf Grund der Abmachungen des am 1. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Friedens und eines am 4. April 1873 erlassenen Gesetzes dem Französischen Staate ob. Solcher Grabstätten giebt es 87 396, sie vertheilen sich auf 1438 Gemeindebezirke. Die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen hat bisher bedeutendere Unkosten nicht erfordert, weil in den meisten Fällen die Gemeinden übernommen haben, für die Instanderhaltung Sorge zu tragen. Es erstreckt sich dies aber nicht auf bedeutendere Ausbesserung und auch nicht auf eine Anzahl größerer Beinhäuser und Denkmäler, welche der Staat errichtet hat und an denen die

Zeit anfängt, ihre Zerstörungsarbeit äußerlich sichtbar zu machen. Die Ausbesserung solcher Schäden bedingt Auslagen, zu deren Bestreitung die ordentlichen zur Verfügung stehenden Mittel, eine Summe von jährlich 8000 Frcs., nicht ausreichen. Sie wird schon durch den Kostenanschlag für die Herstellung des Denkmals in Bazeilles überschritten, welcher 8200 Frcs. fordert. Zu dem nämlichen Zwecke wurde bereits in den letztverflossenen Jahren in Champigny ein noch größerer Betrag verausgabt, wozu außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt waren. Aehnliche Anforderungen sind jetzt von verschiedenen Seiten an die Regierung gestellt, welche daher bei den Kammern beantragt hat, jene Jahressumme auf 20 000 Frcs. zu erhöhen. Die Bewilligung erfolgte einstimmig. (La France militaire Nr. 3274.)

— Den Namen „Beförderung Canrobert" hat der in nächster Zeit zur Entlassung kommende Jahrgang der Infanterieschule von Saint Maixent sich beigelegt. (Le Progrès militaire Nr. 1497.)

— Die durch das Gesetz vom 24. Dezember 1888 angeordnete Vermehrung der Anzahl der Kompagnien bei den Jägerbataillonen von vier auf sechs soll laut Erlaß des Präsidenten der Republik vom 27. März d. Js. nunmehr auch bei dem in Montbeliard garnisonirenden 21. Bataillon Jäger zu Fuß stattfinden. Nach Durchführung der Maßregel werden von den bestehenden 30 Bataillonen 24 die für alle in Aussicht genommene Stärke haben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Zahl der im Jahre 1895 in die Militärschule von Saint Cyr aufzunehmenden Bewerber, welche im vergangenen Jahre 650 betrug und deren Unterbringung damals der Heeresverwaltung mancherlei Sorgen bereitete, so daß an eine vollständige Umgestaltung der Anstalt gedacht wurde (vergl. Militär-Wochenblatt 1894, Sp. 1173, 1299), ist vom Kriegsminister, welcher damit den Bedarf vollständig decken zu können glaubt, auf 550 herabgesetzt worden. Zugleich ist angeordnet, daß ein etwaiger Ausfall unter den 550 als die besten aus der Wettbewerbsprüfung hervorgehenden Anwärtern nicht ersetzt wird. Von den Aufgenommenen sollen bei ihrem Austritte im Jahre 1897 60 der Marineinfanterie überwiesen werden. Diese hat Mangel an Offizieren. Es sind daher die jetzt mit dem Reifezeugnisse aus der Infanterieschule von Saint Maixent entlassenen Unteroffiziere aufgefordert, sich zum Eintritte in die Marineinfanterie zu melden, wo etwa dreißig von ihnen als Unterlieutenants Anstellung finden können.

(L'Avenir militaire Nr. 1981.)

Oesterreich-Ungarn. Brigadeequitationskurse für die Honvedhusaren, zum Zweck vollkommnerer Ausbildung der Subalternoffiziere und Kadetten der Königlich Ungarischen Landwehrkavallerie in Praxis und Theorie des Dienstes, wie eine solche Einrichtung zu Szegedin, dem Stationsorte der 1. Kavalleriebrigade bereits vorhanden war, sind auf Anordnung des zuständigen Ministers nunmehr auch in Waitzen und in Fünfkirchen, den Stationsorten der 2. bezw. 3. Kavalleriebrigade, eröffnet worden.

(Armeeblatt Nr. 10.)

— Zum Zweck der Ausbildung im Traindienste der zur Verwendung in Letzterem in Aussicht genommenen Unteroffiziere der Königlich Ungarischen Landwehr ist am 1. März d. Js. bei dem zum 4. Korps (Budapest) gehörenden 2. Trainregimente ein Lehrkurs eröffnet, zu welchem aus dem 1., 2. und 5. Königlich Ungarischen Landwehrdistrikte 33 Unteroffiziere kommandirt sind. Die Einrichtung gleichartiger Lehrkurse bei den übrigen in Ungarn stehenden Armeekorps des k. und k. Heeres soll später geschehen. (Reichswehr Nr. 738.)

Schweiz. Ueber die Entschädigungen, welche Angehörigen des Eidgenössischen Heeres bei Unfällen zu zahlen sind, hat unter Vorbehalt späterer gesetzlicher Regelung des Gegenstandes auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses das Militärdepartement, nachdem ein mit einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossenes Uebereinkommen (vergl. Militär-Wochenblatt 1893, Sp. 872) den Erwartungen nicht entsprochen hat und wieder gelöst worden ist, Bestimmungen getroffen. Dieselben schließen in die Krankheitserscheinungen, bei denen Entschädigung zu gewähren ist, ausnahmsweise den Hitzschlag ein. Für Unterleibsbrüche erfolgt solche, wenn sie nachweislich durch den Dienst entstanden sind und der Beschädigte nicht vorher ein Bruchband getragen hat. Unfall infolge eigener Trunkenheit giebt keinen Anspruch. An Hinterbliebene wird gezahlt, wenn der Getödtete infolge eines Unfalles unmittelbar oder binnen Jahresfrist gestorben ist, von Offizieren der Betrag von 5000, sonst von 3000 Frcs.; bei voraussichtlich lebenslänglicher Beeinträchtigung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, falls der Beschädigte ganz invalid geworden ist, Offizieren eine Summe von 5000, Unteroffizieren und Soldaten von 3000 Frcs.; in Fällen der Halbinvalidität wird die Hälfte dieser Beträge gewährt; bei noch geringerer Beschädigung entsprechend weniger. Für Kurkosten und Erwerbsverlust werden für längstens 200 Tage nach Beendigung des betreffenden Kurses Tagegelder gewährt, und zwar dem Offizier 5, den Uebrigen 3 Frcs. Die Vorschriften sind mit rückwirkender Kraft am 1. Januar 1895 in Geltung getreten. Man kann nicht behaupten, daß die Eidgenossenschaft ihre Heeresangehörigen glänzend entschädigt. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 11.)

Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes vom 17. April 1895.

Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres. — Abänderung der Garnison-Verwaltungsordnung. — Aenderungen des Fußexerzir-Reglements für die Fußartillerie. — Abänderung des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie. — Aenderungen zu der Verwaltungsvorschrift für die Schießplätze der Fußartillerie. (D. V. E. Nr. 458.) — Dienstordnung für die Festungsbauschule. — Uebersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Königlich Preußischen Eisenbahndirektionen in 9 Blättern, Maßstab 1 : 600 000, 6. Auflage, 1. April 1895. — Ausgabe einer neuen Dienstvorschrift. — Garnison-Verpflegungszuschuß für Schroda im zweiten Vierteljahr 1895. — Niederlegung von Werthpapieren bei der General-Militärkasse. — Ersatz der Fahrer bei der Fußartillerie-Schießschule. — Subskription auf das von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes verfaßte Werk „Der Zweite Schlesische Krieg 1744—1745". — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 20. 4. 95 8⁰ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Berlin, Sonnabend den 20. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. April 1895.

Frhr. v. Schele, Oberst à la suite der Armee, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Berlin, den 18. April 1895.

v. Zastrow, Major z. D., in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des Gardekorps, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, zum 20. Mai d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.

Graf Neidhardt v. Gneisenau, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Foerster, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

v. Stumm, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte um ein Jahr verlängert.

Krulle, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard, der Charakter als Oberst verliehen.

Hampel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, à la suite des Regts. gestellt.

Völelmann, Sek. Lt. a. D., bisher von der Res. des Königl. Sächs. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, früher in diesem Regt., in der Preuß. Armee mit einem Patent vom 27. Oktober 1891 als Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 angestellt und vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Bat. kommandirt.

Heym, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schroda, der Charakter als Major,

v. Papen, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Detmold, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

Frhr. v. Blomberg, Rittm. aggreg. dem Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.

Ritsert, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gießen, der Charakter als Major,

v. Zawadzky, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, der Charakter als Oberstlt.,

Gran, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach,

Blänkner, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp, — der Charakter als Oberst,

Puppel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Graudenz, der Charakter als Major, — verliehen.

Keppler, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes,

Plehn, Sek. Lt. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Garde-Schützen-Bat., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, — kommandirt.

v. Mikusch-Buchberg, Gen. Lt. und Oberquartiermeister, zum Kommandeur der 8. Div. ernannt; zugleich von dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie entbunden.

Köpke, Gen. Major und Kommandeur der 25. Inf. Brig., unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Oberquartiermeister,

v. Derschau, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 25. Inf. Brig.,

v. Wulffen, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138, — ernannt.

Kleine, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 versetzt.

Adolph, Major aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 einrangirt.

v. Winning, Gen. Major und Kommandeur der 26. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Goeßel, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 26. Inf. Brig.,

v. Zamory, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — ernannt.

Banselow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Mattner, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 141, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Baron v. Collas, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 22. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur dieser Div.,

v. Brodowski, Gen. Major und Kommandeur der 70. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 6. Div.,

Gothein, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 70. Inf. Brig., — ernannt.

Janke, Oberstlt. à la suite des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 und Direktor der Kriegsschule in Glogau, mit der Führung des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Alvensleben, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Glogau ernannt.

v. Oppeln-Bronikowski, Major vom Generalstabe des XVI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Deimling, Major vom Generalstabe der 1. Div., zum Generalstabe des XVI. Armeekorps, — versetzt.

Riemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 1. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Arnstedt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Thilo, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt.

Pusch II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, zum Pr. Lt.,

Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, Gen. Major, Chef des III. Bats. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und à la suite des Garde-Kür. Regts., zum Gen. Lt., — befördert.

Spitz, Gen. Major und Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,

Keyler, Gen. Major und Kommandant von Königsberg i. Pr.,

Frhr. Neubronn v. Eisenburg, Gen. Major und Kommandant von Spandau, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Kleist, Oberst à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 und beauftragt mit der Führung der 65. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

Stein v. Kamienski, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.

v. Grawert, Major vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

v. Hinckeldey, Major aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

Weste, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 137, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten von Pillau ernannt.

Mootz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

v. Trotha, Major aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 einrangirt.

Gesterding, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Berlin ernannt.

Witte, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 144 einrangirt.

v. Aweyden, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in dieses Regt. versetzt.

Maercker, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Platzmajor in Cüstrin wiederangestellt.

v. Schkopp, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Inf. Regt. Nr. 131,

Guderian, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gnesen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Sprottau,

v. Kameke, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Gnesen, — versetzt.

v. Berger, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg ernannt.

Rethe, Major vom Generalstabe des XVII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Salzmann, Major vom Generalstabe der 2. Div., zum Generalstabe des XVII. Armeekorps, — versetzt.

v. Haine, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Graf v. Schwerin, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Rosenow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

Fürstner, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Thierry, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Schmidt, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt. befördert.

v. Kožik, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 versetzt.

v. Coler, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bielefeld,

Lichtenberg, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, — ernannt.

v. Seel, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Bochum, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Crefeld,

Schultz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Torgau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Essen, — versetzt.

Detmer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutz ernannt.

v. Wolfersdorff, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 136, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

Tillessen, Major aggreg. dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 136 einrangirt.

Hagedorn, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.

v. Bulmerincq, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt. befördert.

Ludwig, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Hohl, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Meiningen versetzt.

Kling, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Conta, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat., mit seinem Patent bei dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 angestellt.

Hasse, Major vom Generalstabe des XV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.

v. Bülow, Major à la suite des Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als militärischer Begleiter des Erbprinzen von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit und unter Ueberweisung zum Generalstabe des XV. Armeekorps, in den Generalstab der Armee wiedereinrangirt.

v. Rüxleben, Hauptm., unter Entbindung von dem Verhältniß als persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit und unter Stellung à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum militärischen Begleiter des Erbprinzen von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit,

Clifford Kocq v. Breugel, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit, — ernannt.

Graf v. Schlieffen, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Weise, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.
v. Meier, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Gallus, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

---

v. Windheim II., Hauptm. vom Generalstabe der 8. Div.,
Goetz, Hauptm. vom Kriegsministerium, — zu Majors befördert.
v. Brauchitsch, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, als aggreg. zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.
Ebeling, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144 und kommandirt als Adjutant bei der 18. Inf. Brig., zum Hauptm. befördert.
Schott, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 13. Inf. Brig., zum Inf. Regt. Nr. 129 übergetreten.
v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Landgrafen von Hessen Königlicher Hoheit, mit dem 1. Mai d. Js. zum persönlichen Adjutanten des Landgrafen von Hessen Königlicher Hoheit ernannt.
v. Blumröder, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Schumann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.
Mauve, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Biewend, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
v. Bothmer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.
v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dessen Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. bis auf Weiteres verlängert.
Meyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rawitzsch, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bezirk ernannt.
Stockmann, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Dohme, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — versetzt.
Pitsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Pr. Lt. befördert.

---

v. Bülow I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

die Sek. Lts.:

Grotefend vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Duelberg vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Holtz vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Thiel II. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Frhr. v. Kittlitz vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Klinger vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Grueneberg vom Inf. Regt. Nr. 97, — als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

---

v. Dewitz, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Mainz, zum Festungsgefängniß in Cöln,
Würmeling, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein, in gleicher Eigenschaft zur Arbeiter-Abtheil. in Mainz, — versetzt.
Opitz, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Spandau, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein ernannt.
Frhr. v. Schrottenberg, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Festungsgefängniß in Spandau versetzt.

---

v. Uslar, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 13. Kav. Brig.,
Ritter v. Longchamps-Berier, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit der Führung des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.
Frhr. Rüdt v. Collenberg, Major aggreg. dem Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.
v. Diest II., Major vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. versetzt.
Frhr. v. Tettau, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.
v. Oertzen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Spoenla, Rittm. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Eskadr. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — versetzt.

Selzam, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum überzähl. Rittm. befördert.

Kleiser v. Kleisheim, Rittm. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Unger, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, als Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee gestellt und in den Nebenetat des großen Generalstabes,

v. Usedom, Rittm. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, als Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, — versetzt.

v. Quast, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum überzähl. Rittm.,

Frhr. v. Rotberg I., Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 und kommandirt als Adjutant bei der 16. Kav. Brig.,

v. Graevenitz, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Kav. Brig., — zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

v. d. Knesebeck vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

v. Ostau vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

v. Kesseler vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

v. Schenk vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

v. Oertzen vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

v. Baumbach vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. Lattorff vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Graf v. Ballestrem, Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland versetzt.

v. Preinitzer, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 35 kommandirt.

---

v. Oppen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 ernannt.

v. Lyncker, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feldart. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Frhr. Röder v. Diersburg, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feldart. Regt., in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

Schmidt v. Stempell, Major vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Garde-Feldart. Regt., — versetzt.

v. Bismarck, Hauptm. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

v. Rantzau, Hauptm. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 14. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 versetzt.

v. Rosenberg, Pr. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, als Adjutant zur 14. Feldart. Brig.,

Jumpertz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, zum Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 behufs Vertretung des Regts. Kommandeurs, — kommandirt.

Muther, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, dessen Kommando zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission bis auf Weiteres verlängert.

v. Bothmer, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, auf sechs Monate zur Gestütverwaltung kommandirt.

Thielen, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in das 2. Garde-Feldart. Regt.,

Graf v. Keyserlingk, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, in dieses Regt., — versetzt.

Gerpott, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Behrnauer, Pr. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Schles. Train-Bat. Nr. 6, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, — versetzt.

v. d. Hardt II., Sek. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Bahn, Oberstlt. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Kohl, Pr. Lt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Lüerssen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Beide vorläufig ohne Patent,

Ikier, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Ulm, zum Feuerwerks-Hauptm.,

Fülling, Feuerwerks-Lt. von der Art. Prüfungskommission, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Blumenhagen, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Feuerwerks-Lt.,

Preis, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Diedenhofen,

Henze, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Pillau, — zu Zeug-Hauptleuten,

Zinke, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Glogau,

Müller I., Zeug-Lt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Hoffmann I., Zeug-Lt. vom Art. Depot in Breslau, — zu Zeug-Pr. Lts., — befördert.

Neumann, Zeugfeldw. von der 4. Art. Depot-Insp.,
Paepke, Zeugfeldw. von der 2. Art. Depot-Insp.,
Berch, Zeugfeldw. von der Munitionsfabrik, — zu Zeug-Lts., — befördert.
Frhr. v. Graß, Pr. Lt. z. D., zuletzt im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Belassung der Armee-Uniform mit den aktiven Dienstabzeichen und unter Zutheilung zum Art. Depot in Brandenburg a. H., zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Perleberg ernannt.

Looff, Oberstlt. von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Inspekteur der 3. Festungs-Insp.,
Krebs, Major von der 2. Ingen. Insp. und Direktor der Festungs-Bauschule, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Metz,
Engstfeld, Major von der 3. Ingen. Insp. und Direktionsmitglied der Festungs-Bauschule, zum Direktor dieser Schule,
Martini, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Direktionsmitglied der Festungs-Bauschule, — ernannt.
Scharr, Hauptm. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, als Komp. Chef in das Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 versetzt.
Leuthaus, Major von der 2. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Ulm ernannt.
Thielsch, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3 versetzt.
Wiehen, Major vom Kriegsministerium, in die 3. Ingen. Insp. versetzt und zum Ingen. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. ernannt.
v. Winterfeld, Major vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das Kriegsministerium,
Herrmann, Hauptm. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktionsmitglied der Militär-Telegraphenschule, in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — versetzt.
Peters, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Direktionsmitglied der Militär-Telegraphenschule ernannt.
Glimpf, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3 versetzt.
Nauck, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in die 1. Ingen. Insp.,
Siemers, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Wolff, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, in die 3. Ingen. Insp.,
von der Heyden, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in die 2. Ingen. Insp.,
Schroeder I., Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Hoffmann, Sek. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, und
Wentrup, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., — in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — versetzt.
Broscheit, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde,
Praetorius, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., — zu Majors,
Mezger, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 16, zum Major, vorläufig ohne Patent,
v. Runckel, Pr. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp.,
Fritsch, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp. und kommandirt als Adjutant bei dieser Insp., — zu Hauptleuten,
Amtsberg, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Hardt, Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp.,
Klotz, Sek. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Langenstraß, Sek. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, — zu Pr. Lts.,
Kayser, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Koberstein, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Sek. Lt., in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.
Bahr, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Militär-Eisenbahn, unter Belassung bei dem gedachten Regt., zum Direktor der Militär-Eisenbahn ernannt.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

v. Schweinitz vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Graf v. Stosch vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. Rüdt v. Collenberg vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Wesche-Wackermann vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Pohlenz vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Frhr. v. Vittinghoff gen. Schell vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Breul vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Grundmann vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Blumenthal vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Graf zu Rantzau vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Melms vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Stolzenburg vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Taesler vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kindervater vom Train-Bat. Nr. 17;

b. zu Port. Fähnrs.:

die Unteroffiziere:

Graf v. Pückler-Limpurg, v. Wolff, Graf zu Eulenburg vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alten, v. Münchow vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Trotha, v. Keiser vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Kutzke vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Roon vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Randt, v. Saucken vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Mohs vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Selle vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Klug vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Hoffmann vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Liebe vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Hertell, Gefreiter vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

die Unteroffiziere:

v. Frankenberg u. Proschlitz vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Graf v. Hardenberg, v. Flemming vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Nitschmann, Lange vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. v. Rotenhan, charakteris. Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3;

die Unteroffiziere:

Boelcke vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Kehler, Lange vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Goedecke vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Livonius vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Schmidt, Schallehn vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Pierau, Ossig, Teschow vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Demuth vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Arens vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Ploetz vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Lösch vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Graf v. Hoyos-Gutenstein Frhr. v. Stixenstein vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Treu vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Cölln, v. Raumer vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Schulz vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Schöne vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Schmidt vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. v. Fürstenberg vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Metz, Classen, Höfler vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Schneider, Glasmacher, Muencke vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Frhr. Huber v. Gleichenstein vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Urfell vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Schütze vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Russell vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Scharf vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Harder vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Schack vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Engel vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Löbbecke vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Schmidt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Delius vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Brünig, v. Woyna vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Kleespies vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Marschhausen vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Brandt v. Lindau, Jouanne von demselben Regt.,
v. Hantelmann vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Engelhardt vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Weber vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Pfab vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Block vom Inf. Regt. Nr. 130,
Mühlhausen vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Rotzoll vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Koch, Meinke vom Inf. Regt. Nr. 128,
Wolff, Wernicke, Gefreite vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Mylius, Unteroff. vom Train-Bat. Nr. 17;

die Oberjäger:

Frhr. Göler v. Ravensburg vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Dunker vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Luchs vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10;

die Unteroffiziere:

Lintz vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Lau vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Zernial vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Witte vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Heinrici, Schulz, Rose, Sodan vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hannemann vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Große, Heyse vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Schroeter, Wabnitz vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Sültenfuß vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Schäfer, Rudolph vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Schultz vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
v. Tiling, Schmid vom Pion. Bat. Nr. 15,
Suffert vom Pion. Bat. Nr. 17,
Herrmann vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. April 1895.

v. Oidtman, Gen. Lt. und Kommandeur der 8. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Griesheim, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Kerssenbrock, Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts.,
v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Regts. Uniform,
v. Sydow, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Regts. Uniform,
Neumann, Oberst à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Kommandant von Pillau, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Graf v. d. Schulenburg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform,
Wolff, Sek. Lt. à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Buchholz, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustettin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
v. Böhlendorff-Kölpin, Rittm. à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
v. Radonitz-Belgrad, Major und Platzmajor in Cüstrin, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — der Abschied bewilligt.

Transfeldt, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 129, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Mutius, Oberstlt. z. D., früher Major und etatsmäß. Stabsoffizier des damaligen Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1, — in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Gödtke v. Adlersberg, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Wüllenweber, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Köppel, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Sprottau, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 mit seiner Pension,
Pfrenger, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pension und der Regts. Uniform,
Küster, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Armee-Uniform,
Arnold, Sek. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — der Abschied bewilligt.

Graf Praschma Frhr. v. Bilkau, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Tresckow, Oberst à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 und Kommandeur der 13. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. d. Brincken, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bielefeld entbunden.

Orth, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Bluth, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Crefeld und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — der Abschied bewilligt.

v. Ludwiger, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Essen entbunden.

Knoche, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Deutz, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

v. Willich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, mit Pension und der Armeeuniform,

Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Nippold, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Koppy, Major und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Brause, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Meiningen entbunden.

Frhr. v. Forstner, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Filter, charakteris. Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Res. entlassen.

v. Hesberg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, mit Pension und der Uniform des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

v. Bodecker, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, mit Pension und der Regts.-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Ketelhodt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 138, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Berg, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15,

v. Radonitz, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,

Baranowsky, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Jarotzky, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Jordan, Oberst von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Daitmaier, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Hoffmann, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Reinold, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schneider I., Zeughauptm. von der Artillerie-Werkstatt in Spandau, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Görlitz, Zeuglt. vom Artilleriedepot in Cöln, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Zeug-Pr. Lt. und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Pfeiffer, pens. Bezirksfeldw., bisher bei dem Landw. Bezirk Gießen, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Völckers, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. April 1895.

Die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Kortum vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Dr. Fabricius vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Dr. Mahlendorff vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,

Dr. Zwicke vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Dr. Wewer vom Inf. Regt. Nr. 99, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,

Dr. Baerensprung, Stabs- und Bats. Arzt vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Winterfeld (2. Oberschles.) Nr. 23;

die Stabs- und Abtheil. Aerzte:

Dr. Braune von der reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dr. Reymann von der reitenden Abtheil. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 15,

Dr. Lohrisch, Stabsarzt vom Kadettenhause in Cöslin, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Skrzeczka vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Dr. Hormann vom Militär-Reit-Institut, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Vogt vom Inf. Regt. Nr. 130, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 3. Abtheil. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, — befördert.

Dr. Slawyk vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93;

die Unterärzte:

Dr. Eggert vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter gleichzeitiger Versetzung zum Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Weist vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Salman vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

die Unterärzte der Res.:

Noack vom Landw. Bezirk Calau,
Dr. Japha vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Schönborn vom Landw. Bezirk Rawitsch,
Dr. Isaac vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Franke vom Landw. Bezirk Sprottau,
Dr. Bieneck vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Grüneberg vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Bayer vom Landw. Bezirk Cöln,
Casott vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Liniger, Dr. Büsch vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Thiel vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Martens vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Katzenstein vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Dietzel vom Landw. Bezirk Mainz, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Schattenberg, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Magdeburg, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 7. Div., ein Patent seiner Charge,

den Gen. Aerzten 1. Kl.:

Dr. Lommer, Korpsarzt des IV. Armeekorps,
Dr. Opitz, Korpsarzt des III. Armeekorps,
Dr. Lentze, Korpsarzt des VIII. Armeekorps, — der Rang als Gen. Major;

den Gen. Aerzten 2. Kl.:

Dr. Grasnick, Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts,
Dr. Großheim, Abtheil. Chef bei der Medizinalabtheil. des Kriegsministeriums,
Dr. Boehme, Korpsarzt des VI. Armeekorps,
Dr. Heinzel, Korpsarzt des XV. Armeekorps,
Dr. Stahr, Korpsarzt des I. Armeekorps, — der Charakter als Gen. Arzt 1. Kl.;

den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Dieterich vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Jaeger vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dr. Weigand vom Inf. Regt. Nr. 138,
Dr. Wende vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Zedelt vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr 22;

den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Garn. Aerzten:

Dr. Boehr in Stettin,
Dr. Dassow in Mainz;

den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Sarpe vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Dr. Hoth vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Dr. Gierich vom Inf. Regt. Nr. 144, diesem unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 131,
Dr. Schultze vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dr. Sitzler vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. — verliehen.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Körting vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 33. Div., als Chefarzt zum Garn. Lazareth in Metz,
Dr. Schellmann vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Dr. Ludewig vom Inf. Regt. Nr. 131, zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Dr. Pieper vom Inf. Regt. von Winterfeld (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Inf. Regt. Nr. 128;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Hümmerich vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Dr. Neumann vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Dr. Letz, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Dr. Burghart, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Barth, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Kadettenhause in Cöslin;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Wernicke vom 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Ewermann vom 3. Bat. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Dr. Müller vom 2. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, zum Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Eichbaum vom Füs. Bat. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheil. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Dr. Wichura, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Haun vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zum Militär-Reit-Institut,

Dr. Villaret von der Versuchs-Abtheil. der Art. Prüfungskommission, zur Ober-Feuerwerkerschule,

Dr. Giese vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zur Versuchs-Abtheil. der Art. Prüfungskommission,

Dr. Dorendorf, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — versetzt.

Den Ober-Stabsärzten 1. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Zimmermann vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Dr. Kohlhardt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, dieser beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 33. Div., beiden mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und ihrer bisherigen Uniform,

Dr. Dreyer vom Feldart. Regt. Nr. 15,

Dr. Schwartz vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension und ihrer bisherigen Uniform,

Dr. Staecker vom Inf. Regt. Nr. 128,

Dr. Wegener, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, mit Pension und ihrer bisherigen Uniform,

Dr. Homann, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Hamburg, mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Oblircher, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Freiburg;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Tenhonsel vom Landw. Bezirk Geldern,

Dr. Schaefer vom Landw. Bezirk I. Bochum,

Dr. Greiß vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Schultz vom Landw. Bezirk Danzig,

Dr. Borchers vom Landw. Bezirk Aurich,

Dr. Schroeder, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 18. April 1895.

v. Conta, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Schob, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., in das 1. See-Bat. versetzt.

Völckers, Sek. Lt., bisher im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Sek. Lt. mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat. angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

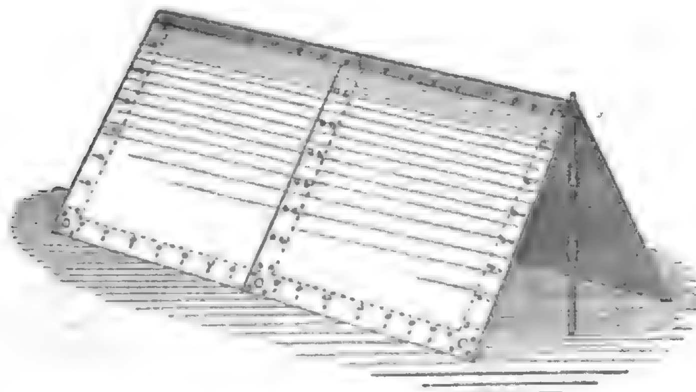
Ueber die Verwendung von Zelten im Winter.

(Mit drei Skizzen.)

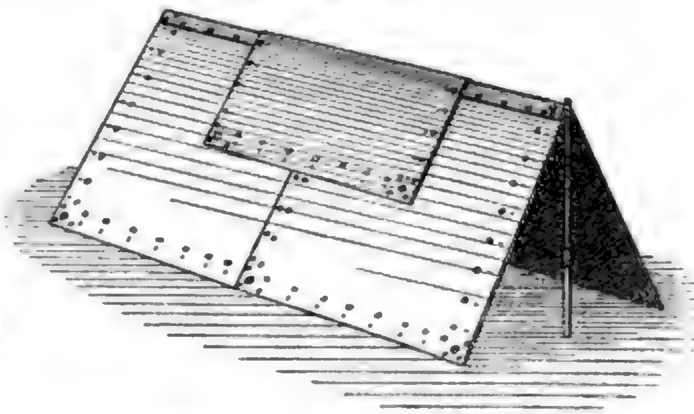
Von verschiedenen Seiten ist an mich die Aufforderung ergangen, die beim Bataillon mit der Verwendung von Zelten im Winter gemachten Erfahrungen auch weiteren militärischen Kreisen bekannt zu geben.

Am 30. Januar d. Js. wurden bei 7° Kälte (R.) zwei sechsmännige Zelte nach Abbildung 1 und 2 auf einem freien Platze aufgeschlagen. Der Schnee wurde zuvor an der betreffenden Stelle so gut als möglich entfernt; der Boden war bis zu 40 cm gefroren und theilweise mit einer Eisschicht überzogen.

Zelt 1.



Zelt 2.



Das Befestigen der Zeltheringe war sehr schwierig, denn sie hielten in dem mit der Beilpicke aufgelockerten Boden nicht fest.

Bei dem Zelte Abbildung 2 wurde noch eine weitere Zeltbahn befestigt und der Boden mit zwei nebeneinanderliegenden Zeltbahnen belegt.

Rings um die Zelte wurde theils zum besseren Abschluß gegen eindringende Luft, theils zum Festhalten der Heringe eine etwa 30 bis 40 cm hohe Schneeschicht aufgehäuft.

Die zum Belegen der Zelte bestimmte Mannschaft (Freiwillige) war mit wollenen Unterkleidern, Tuchgarnitur, Stiefeln, Leibbinde, Mantel, Feldmütze und Tuchhandschuhe bekleidet.

Nachdem die Leute noch einen Feldkessel mit heißem Kaffee erhalten und sich im Innern der Zelte niedergelegt hatten, wurden letztere auf beiden Seiten mit je einer Bahn abgeschlossen. Der in den Zelten aufgehängte Thermometer ergab (siehe Abbildung 1 und 2):

	Zelt 1.		Zelt 2.	
3^0 N.	— 7°	R.	— 7°	R.
3^{05} "	± 0°	"	± 0°	"
3^{15} "	+ 4°	"	+ 5½°	"
3^{30} "	+ 8½°	"	+ 10°	"
3^{45} "	+ 8½°	"	+ 11°	"
4^0 "	+ 8½°	"	+ 11°	"

Hiernach hat sich in dem Zelte mit theilweise doppeltem Zelttuch (Abbildung 2) die Wärme um 2½° erhöht.

Die Mannschaft war beim Verlassen der Zelte vollkommen warm, nur klagte sie über etwas Kälte in den Füßen.

Die auf den Boden gelegten Zeltbahnen waren von dem stellenweise geschmolzenen Schnee und Eis an wenigen Stellen feucht.

Bezüglich der Zeltkonstruktion (Abbildung 1 und 2) möchte ich hervorheben, daß einschließlich der zum Belegen des Bodens benöthigten zwei Bahnen zu dem Zelt Abbildung 2 neun, zu dem Zelt Abbildung 1 acht Zeltbahnen verwendet worden sind; im ersten Falle somit drei, im letzteren zwei Bahnen mehr, als eigentlich bei einem sechsmännigen Zelt zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß werden zwar nie alle Bahnen, welche von einer Kompagnie getragen werden, zur Konstruktion der Zelte gebraucht, keinesfalls aber bleiben bei der Konstruktion der vorgenannten Zeltart für je sechs Mann 2 bezw. 3 Stück Zeltbahnen übrig.

Es empfiehlt sich deshalb im Allgemeinen diese Art von Zelten nicht.

Tags darauf wurde bei 12° Kälte (R.) ein Zelt für einen kriegsstarken Halbzug (36 Mann) nach Abbildung 3 gebaut. Für dieses waren einschließlich der Schmalseiten nur 24 Bahnen erforderlich. Die erübrigten 12 Zeltbahnen konnten zum Belegen des Bodens verwendet werden.

Der Bau gestaltete sich ähnlich wie tags zuvor, die Mannschaft hatte dieselbe Kleidung an, je sechs Mann erhielten einen Kessel warmen Kaffee.

Die Leute lagen mit dem Kopfende nach außen, die Füße in der Mitte gegeneinander gekehrt, so daß 18 Mann in einer Reihe nebeneinander waren.

Die Messung der Temperatur ergab:

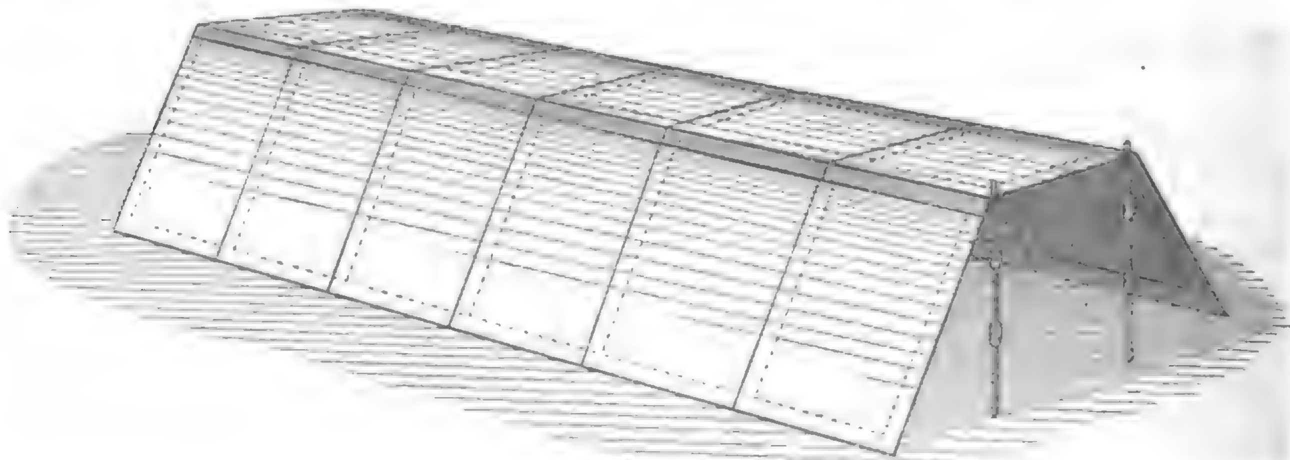
9^0 V.	— 12°	R.
9^{15} "	+ 1°	"
9^{30} "	+ 6°	"
9^{45} "	+ 7°	"
10^0 "	+ 7½°	"

Von 9^{45} V. ab, als die Temperatur im Zelte nicht mehr wesentlich stieg, ließ ich auf der dem Wind zugekehrten Langseite ein Feuer anmachen, das um 10^0 V. vollauf brannte. Nach Verlauf einer Viertelstunde zeigten die beiden im Zelte aufgehängten Thermometer 8½° Wärme.

Die Leute waren, ausgenommen an den Füßen, vollkommen warm, so daß sie nicht einmal das Bedürfniß hatten, die Tuchhandschuhe anzuziehen.

Aus Vorstehendem dürfte hervorgehen, daß die Zeltausrüstung nicht nur bei einem Sommer-, sondern auch bei einem Winterfeldzuge von großem praktischen Werth ist, denn es wird sich auch im Winter nicht vermeiden lassen, daß einzelne Truppentheile, wenn auch nur ganz vorübergehend, aufs Biwakiren angewiesen sind.

Zelt 3.



Frhr. v. Hügel II.,
Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemb.) Nr. 125.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Berlin, Mittwoch den 24. April. **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 19. April 1895.

Blumenhagen, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Thorn zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1895.

Wilke, Schlichting, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zu Sek. Lts. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 befördert.

v. Bothmer, Königl. Württemberg. Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Stade, bisher von der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 18. Oktober 1894 Pgp als Sek. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts. angestellt.

Daenell, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Insterburg, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Kreth, Sek. Lt. von der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 (Gumbinnen),

Henke, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Allenstein),

Keßler, Sek. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 (Insterburg), — zu Pr. Lts., — befördert.

Kankelwitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 zugetheilt.

v. Wedel-Parlow, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (Belgard), zum Pr. Lt.,

Albrecht, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Wachter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Anton, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Baumbach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Altenburg, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Druckenbrodt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, — befördert.

Pagenstecher, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 wiederzugetheilt.

Wiggert, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Liegnitz), zum Pr. Lt.,

Kalsow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hirschberg, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Tietz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 128,

Haacke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Scholz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, zum Rittm.,

Graf v. Schlabrendorf, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Wohlau), zum Pr. Lt.,

Peschel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cosel,

Baeumer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oppeln, — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Detmold, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,

Keyser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Hildebrand, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wesel, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Neumann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,

Sträter, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15 (Hagen), zum Pr. Lt.,

Fuhrmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Werner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Schellmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Bolten, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

Wintzen, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Bake, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, zum Rittm.,

Ritter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Strube, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Reese, Möller, Volbehr, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — befördert.

v. Flöckher, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 (Hamburg), zu den Offizieren 1. Aufgebots der Garde-Landw. Kav. versetzt.

Bojunga, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Aurich, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Othmer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Kellner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Jänecke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

Krumhaar, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, zu den Offizieren 1. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts. versetzt.

Krücken, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, zum Pr. Lt.,

Kersting, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zum Hauptm.,

Gutmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Pfeiffer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Renner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Fleck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Wiener, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg, zum Pr. Lt.,

Heß, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Ortenbach, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,

Doerr, Pr. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 (Worms), zum Rittm.,

Franz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

Reichle, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Spellerberg, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Straßburg), zum Pr. Lt., — befördert.

Gütig, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 31,
Schüller, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Stolp),
v. Uckermann, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (Stolp), — zu Pr. Lts.,
Romeyke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Siemens, Hillenberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Henkel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Burmeister, Lickfett, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 128,
Wirthschaft, Behrendt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Klatt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Mennicke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, zum Hauptm.,
Bielfeldt, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (Marienburg),
Neumann, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 (Marienburg), — zu Pr. Lts.,
Merensky, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Schützen-Bats.,
Wippein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Allenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Reimann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Scheibel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Moosmayer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Bats. Nr. 13,
Gerhard, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Bötticher, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal, — zu Pr. Lts.,
Block, Pr. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 (Danzig), zum Hauptm.,
Knust, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Lakemeyer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Remé, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Reichenberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 18, — befördert.

Lickfett, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zuletzt im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 26. Juli 1890 bei den Landw. Pionieren 1. Aufgebots wiederangestellt.
Henrich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1895.

v. Alt-Stutterheim, Hauptm. vom 1. Aufgebot,
Turck, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts., — Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Hildebrand, Völckers, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Knebel, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Jaeger, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,
Ray, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Kayser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Behr, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Triebel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Oberlaender, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
v. Zahn, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 31, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,
v. Jäckel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Pennigsdorf, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Feiden, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Zucker, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Bischoff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Nuyken, Pr. Lt.,
Schumann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Umbach, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster,
Windmöller, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum,
Grimm, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld,
Sommer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Niehaus, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Etrod, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Broich, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie, diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Becker, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
Krause, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Bedoua, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Fick, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, mit seiner bisherigen Uniform,
Crull, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Schepp, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Abegg, Pr. Lt.,
Hagens, Pustau, Merling, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Kemnitz, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Scherb, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Jauch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona,
Scheele, Hauptm.,
Siegemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Müller v. Lauingen, Pr. Lt.,
Kleuker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Groß, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Menzer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach,
Frhr. v. Degenfeld, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots,
Sieglin, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Finger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,
Enß, Pr. Lt.,
Haaselau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
v. Kurzetkowski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,
Schlakowski, Pr. Lt.,
Winde, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg,
Badicke, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Fußart. Regts.,
Farwick, Hauptm. von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Kupferschmid, Pr. Lt. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 8. März.

Dr. Wentzel, Unterarzt vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Belassung in dem Kommandoverhältniß beim Königl. Charité-Krankenhause in Berlin, zur Kaiserlichen Marine versetzt.

Den 11. März.

Groll, einjährig-freiwilliger Arzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Unterarzt bei demselben Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. April 1895.

Hütz, Oberstlt. z. D. in Mindelheim,
Frhr. Zobel v. Giebelstadt, Major z. D. in Kissingen, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,
Böck, Major z. D. in Ansbach, — zu Bezirkskommandeuren,
Götz, Major z. D. beim Bezirkskommando Hof, zum Bezirksoffizier, — ernannt.

Den 18. April 1895.

v. Parseval, Königl. Gen. Adjutant und kommandirender General II. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung im Verhältniß als Gen. Adjutant sowie à la suite des Inf. Leib-Regts., mit Pension zur Disp. gestellt.
Ritter v. Xylander, Gen. Lt. und Kommandeur der 5. Div., unter Beförderung zum Gen. der Kav., zum kommandirenden General II. Armeekorps,
v. Bomhard, Gen. Lt., bisher à la suite der Armee, zum Kommandeur der 5. Div., — ernannt.
Frhr. v. Jeetze, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Mannert, Weller, Sek. Lts. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
Schaaff, Bruhn, Weippert, Neithardt, Hoeller, Sek. Lts. des 2. Fußart. Regts., — vom Kommando zur Art. und Ingen. Schule zu ihren Truppentheilen zurückbeordert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. April 1895.

Den Bezirkskommandeuren:

Frhr. v. Poißl, Oberst z. D. in Kissingen, mit der Uniform des Inf. Leib-Regts.,

Naila, Oberst z. D. in Ansbach, mit der Uniform des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Stepf, Oberstlt. z. D. in Mindelheim;

den Bezirksoffizieren:

v. Oberlaender, Major z. D. beim Bezirkskommando Hof,
Rauchenberger, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando Ingolstadt, Letzterem unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und mit der Uniform des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 18. April 1895.

Sendtner, Hauptm., unter Belassung im Verhältniß zur Disp., von der Stelle als Bibliothekar an der Armee-Bibliothek enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. April 1895.

Dr. Vith (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 14. April 1895.

Danzeisen, Zahlmstr. Aspir. des 2. Pion. Bats., zum Zahlmstr. im II. Armeekorps ernannt.

Den 17. April 1895.

Lang, Veterinär 2. Kl. vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, zu den Veterinären der Res. versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Wiegel, Zahlmstr., beim 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer eingetheilt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ɪc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1895.

v. Minckwitz, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, unter Belassung in seiner Dienststellung,
v. Treitschke, Gen. Major und diensthuender General à la suite Seiner Majestät des Königs, unter Ernennung zum Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs, — zu Gen. Lts. befördert.
Frhr. v. Hausen, Gen. Major und Chef des Generalstabes, unter Enthebung von dieser Stellung und Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zu den Offizieren von der Armee versetzt.
v. Broizem, Oberst aggreg. dem Generalstabe, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des abkommandirten Chefs des Generalstabes, zum Chef des Generalstabes ernannt.

Die Oberstlts:

Schubert, Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 12, unter Belassung in seiner Dienststellung,
v. Kirchbach, Sachse, Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,
Frhr. v. Stralenheim, Kommandeur des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18, — zu Obersten,
Frhr. v. Milkau, Major und Kommandeur des Karab. Regts., zum Oberstlt., — befördert.
Nicolai, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Bech, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren, Ersterer beim Landw. Bezirk Döbeln, Letzterer beim Landw. Bezirk II. Chemnitz, — ernannt.
Müller, Major und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Müller, Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 und Vorstand der Arbeiter-Abtheil., als Bats. Kommandeur in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Leschke, Major aggreg. dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — versetzt.
Petri, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesem Regt. aggregirt.
v. Mücke, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. ernannt.
Noitzsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in gleicher Eigenschaft in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 versetzt.
Flies, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
Just, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — Patente ihrer Charge verliehen.
Anger, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Tschirschnitz I., Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Nottrott, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
v. Kiesenwetter, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Spring, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — versetzt.

Ehnthölt, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Eulitz, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Lommatzsch, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Criegern, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Höckner, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — versetzt.
Leonhardt, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Böhmer, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — Patente ihrer Charge verliehen.
Lindner, Sek. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Die Sek. Lts.:

Meinert vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Bucher I. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Meyer vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Pr. Lts. befördert.
Bode, Unteroff. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Bachstein, Schmidt, Unteroffz. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
v. Larisch, Hauptm. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, zum Major, vorläufig ohne Patent;

die Sek. Lts.:

Bent, Klippgen vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Sickel I. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
Endres, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.
Graf v. Holtzendorff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dresden-Altst., der Charakter als Oberst;

den Majors z. D.:

v. Bünau, zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Schmaltz, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Borna,
Heink, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen,
v. Sandersleben, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Keller, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II. Chemnitz, — der Charakter als Oberstlt.;

den Hauptleuten z. D.:

v. Rabenhorst, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Freiberg,
Sonntag, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Altst., kommandirt zum Kriegsministerium,
Hüllner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glauchau, — der Charakter als Major,
Klette, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneeberg, der Charakter als Hauptm., — verliehen.
Frhr. Prenzel v. Penzig, Oberstlt. z. D., zuletzt im vormaligen 2. Reiter-Regt.,
Frhr. v. Wangenheim, charakteris. Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Karab. Regts.,
v. Bünau, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Loeben, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, — der Charakter als Oberst,
Küstner, charakteris. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Borna, der Charakter als Oberstlt.,
v. Seydewitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen 1. leichten Reiter-Regt., der Charakter als Rittm.,
Hauth, Sek. Lt. z. D., zuletzt im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.
Ferdinand Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sek. Lt. a. D., mit der Uniform des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18,
Georg Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sek. Lt. a. D., mit der Uniform des Garde-Reiter-Regts., — à la suite der Armee gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1895.

Beyer, Pr. Lt. von der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zum Rittm.,
Schmidt, Sek. Lt. von der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. April 1895.

v. Tettenborn, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, wegen überkommener Feld- und Garn. Dienstunfähigkeit mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 20. April 1895.

Hertel, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit Pension zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.
Wagner, Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension der Abschied bewilligt.
Eras, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Heim, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — unter gleichzeitiger Ueberführung in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen, zur Res. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1895.

Bergner, Hauptm. von der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Hauptleuten von der Inf. 2. Aufgebots:

Dannenberg des Landw. Bezirks Zittau,
Hirt des Landw. Bezirks Leipzig;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Noack des Landw. Bezirks Zittau,
Töhlinger, Dr. Lange, Ulrich des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Wiegandt des Landw. Bezirks Dresden-Neust.;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Reinhardt des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Damm des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Graf v. Hohenthal-Püchau, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig;

den Pr. Lts. von der Feldart. 2. Aufgebots:

Scheumann des Landw. Bezirks Bautzen,
Engel des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. April 1895.

Dr. Jacobi, Gen. Arzt 2. Kl., Korpsarzt und Leibarzt Seiner Majestät des Königs, zum Gen. Arzt 1. Kl.,
Dr. Heymann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Würzler, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung des regimentsärztlichen Dienstes bei dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt dieses Regts., — befördert.
Dr. Wichmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Garde-Reiter-Regt. versetzt.
Dr. Wachsmuth, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Spengler, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.
Dr. Dommer, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 8. April 1895.

Grimm, Intend. und Baurath, Pr. Lt. der Landw. Inf., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des vortragenden Bauraths im Kriegsministerium, zum vortragenden Baurath im Kriegsministerium ernannt.
Neubert, Professor, Oberlehrer beim Kadettenkorps, der Titel und Rang als Hofrath,
Ulbricht, Direktor der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt, der Charakter als Hofrath,
Pönisch, Krabbes, Geheime Sekretäre vom Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Beschluß des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1895.

Arnold, Gebauer, Tilke, Sekretäre vom Kriegsministerium, zu Geheimen Sekretären im Kriegsministerium,
Müller, Sekretär vom Kriegszahlamt, zum Geheimen Sekretär im Kriegszahlamt,
Hecker, Hänsel, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend.,
Gründel, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Div. Nr. 24,
Hertel, Intend. Sekretär von der Intend. der 3. Div. Nr. 32, — zu Geheimen Intend. Sekretären, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. April 1895.

Lindner, Rendant des Festungsgefängnisses, auf seinen Antrag unter dem 1. August 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. April 1895.

Krähn, Kaserneninsp. in Leipzig, als zweites Amtsmitglied auf Probe nach Zeithain (Truppenübungsplatz) unter dem 1. Mai 1895 versetzt.

Den 20. April 1895.

Dreßler, Zahlmstr. Aspir. vom 3. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Barth, Zahlmstr. Aspir. von der 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — zu Zahlmstrn. bei den vorstehend bezeichneten Truppentheilen ernannt.
Beckert, Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, beauftragt mit Wahrnehmung des oberroßärztlichen Dienstes beim 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Ober-Roßarzt letztgenannten Regts.,
Bretschneider, Unter-Roßarzt vom Karab. Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter gleichzeitiger Versetzung zu letztgenanntem Regt., zum Roßarzt,
Möbius, Unter-Roßarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zum Roßarzt des Beurlaubtenstandes, — unter dem 1. Mai 1895 befördert.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 8. April 1895.

Jäger, Stabshornist vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, der Titel Königlicher Musikdirigent verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1895.

Herzog von Teck Hoheit, Gen. Major à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, der Charakter als Gen. Lt.,
Liebherr, Major z. D. in der etatsmäß. Stelle des inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des Armeekorps,
Welte, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg,
Bruckmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Heilbronn, — der Charakter als Oberstlt., — verliehen.
Magirus, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandirt als Adjutant bei der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
Schott, Pr. Lt., kommandirt nach Preußen beim Inf. Regt. Nr. 129 und Adjutant bei der 13. Inf. Brig., bisher beim Inf. Regt. Nr. 128, — zu Hauptleuten;

die Unteroffiziere:

Peeck im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Graf v. Degenfeld-Schonburg im Drag. Regt. König Nr. 26,
v. Menoth im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Wiedemann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Wolff im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1895.

Reichert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil, zum Hauptm.,
Heermann I., Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 13, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1895.

Graf zu Inn- und Knyphausen, Sek. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Uebertritt zu den Res. Offizieren des Regts., die Entlassung aus dem aktiven Dienst gewährt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1895.

Wendler, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Laiblin, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Gmelin, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Scheurlen, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

von der Landw. 2. Aufgebots:

Kapff, Pr. Lt. von der Kav.,
Reuff, Pr. Lt. von der Feldart.,
Hahn, Sek. Lt. von der Inf., — des Landw. Bezirks Reutlingen,
Seemann, v. Georgii-Georgenau, Rittm. von der Kav.,
Zindel, Marmignat, Steiff, Pr. Lts. von der Inf.,
Schmohl, Pr. Lt. von der Feldart.,
Kleber, Schnürlen, Fischer I., Schickhardt, Böhm, Plieninger, Ribler, Faißt, Blum, Sek. Lts. von der Inf.,
Fischer II., Sek. Lt. von der Fußart., — des Landw. Bezirks Stuttgart,
Oehlmann, Rickel, Sek. Lts. von der Inf. des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Gerold, Pr. Lt. von der Inf.,
Eggmann, Zorer, Sek. Lts. von der Inf., — des Landw. Bezirks Hall,
Böhm, Erhard, Hauptleute von der Inf. des Landw. Bezirks Gmünd,
Schnitzler, Pr. Lt. von der Inf.,
Werner, Sek. Lt. von der Inf., — des Landw. Bezirks Ulm,
Kern, Sek. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ravensburg,
Schmohl, Pecoroni, Pr. Lts. von der Inf. des Landw. Bezirks Biberach, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Den 19. April 1895.

Schwab, Kriegsrath, außerordentliches Mitglied des Ober-Kriegsgerichts, unter Enthebung von dem Kommando zur Justiz-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum ordentlichen Mitglied des Ober-Kriegsgerichts ernannt.
Blessing, Justizrath, Auditeur der Garn. Stuttgart, zur Justiz-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.
Schlayer, Justizreferendar 1. Kl., zum Auditeur der Garn. Stuttgart ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. April 1895.

Wagner, Roßarzt im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Gohlke zu Hamburg, bisher vom Fußart. Regt. Nr. 10, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Stamford im Generalstabe des V. Armeekorps;

des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I. von Zähringen:

dem General der Kav. Grafen v. Haeseler, kommandirender General des XVI. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Grafen v. Klinckowstroem, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Gizycki vom Landw. Bezirk IV. Berlin;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major Grafen zu Dohna im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Sekondlieutenant v. Studnitz in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt, Hauptmann Frhrn. v. Loën, à la suite des Garde-Füs. Regts.;

des Komthurkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Reitzenstein, Inspekteur der 5. Fußart. Insp., à la suite des Garde-Fußart. Regts.;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Major Fromm, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General der Inf. z. D. v. Parseval, Königlicher Generaladjutant und à la suite des Inf. Leib-Regts., bisher kommandirender General II. Armeekorps, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens:

dem Rittmeister Frhrn. v. Feilitzsch, à la suite des 4. Chev. Regts. König und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann Prager, à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und Lehrer an der Kriegsschule.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Generalmajor Hohlfeld, Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Clausen, Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Major z. D. Nicolai, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Döbeln, bisher Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
dem Major Reiche-Eisenstuck, Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Major Aufschläger, à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103, Eisenbahnlinien-Kommissar,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Hirsch, Garn. Arzt in Leipzig, mit Wahrnehmung des divisionsärztlichen Dienstes bei der 2. Div. Nr. 24 beauftragt,
dem Justizrath Dr. Lehmann, Ober- und Korpsauditeur;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Obersten Poten, à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24,

dem Obersten Zerener, à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, Direktor der Vereinigten Art. Werkstätten und Depots,
dem Obersten Blohm, Kommandeur des Schützen-(Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108;

das Offizierkreuz desselben Ordens:

dem Obersten z. D. v. Zezschwitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Leipzig,
dem Oberstlieutenant Meißner, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
dem Oberstlieutenant Roßberg-Leipnitz, etatsmäß. Stabsoffizier des 10. Inf. Regts. Nr. 134;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Canzler, Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
dem Hauptmann de Vaux, Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
dem Hauptmann Ullrich, Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
dem Rittmeister Gadegast vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando,
dem Hauptmann v. Watzdorf, Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
dem Hauptmann Kloß, à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, Militärlehrer beim Kadettenkorps,
dem Hauptmann Jäckel, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 12, Direktor der Pulverfabrik,
dem Hauptmann Fiedler, Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 12;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Schmidt vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
dem Direktor Holzhaus von der Unteroff. Schule;

das Verdienstkreuz:

den Geheimen Sekretären Beyer, Mittelbach und Zscherp vom Kriegsministerium,
dem Zahlmeister Falkner vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Zahlmeister Dietze vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
dem Zahlmeister Gräbner vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
dem Zahlmeister Jahn vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
dem Rendanten Naumann vom Korps-Bekleidungsamt,
dem Proviantmeister Radestock vom Proviantamt Großenhain;

das Albrechtskreuz:

dem Roßarzt Weißbach vom Train-Bat. Nr. 12;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Büchsenmacher Lehnert vom Karab. Regt.,
dem Büchsenmacher Schmiedel vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
dem Magazin-Oberaufseher Dietel vom Proviantamt Rochlitz,
dem Kasernenwärter Büttner von der Garn. Verwalt. Zwickau,
dem Bezirksfeldwebel Dietze vom Bezirkskommando Borna,
dem Bezirksfeldwebel Tröger vom Bezirkskommando I. Chemnitz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Buch die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Neue Feldgeschütze der ausländischen Privatindustrie.

Nachdem in diesen Blättern die in den letzten Jahren von der Hotchkiß Company, von Nordenfelt-Cockerill und von Schneider Creuzot konstruirten Feldgeschütze*) besprochen und deren besondere Eigenthümlichkeiten behandelt worden sind, ohne daß diese Beurtheilung einen generellen Vorzug des einen oder anderen Systems ergeben hätte, sei uns heute, um das Bild zu vervollständigen, gestattet, unseren Lesern zwei weitere Typen von Feldgeschützen vorzuführen.

Es sind dies: 1. die 7,5 cm Schnelllade-Feldkanone der Maxim-Nordenfelt-Gesellschaft in London, 2. das 8,4 cm Feldgeschütz der Armstrong-Werke in Elswick, also Beides Erzeugnisse der Englischen Industrie.

Es sei vorausgeschickt, daß, wie zum Theil schon aus dem Namen hervorgeht, die Maxim-Nordenfelt-Gesellschaft entstanden ist aus einer im Jahre 1889 erfolgten Vereinigung der Maxim Gun Co., an deren Spitze der bekannte Konstrukteur Maxim des nach ihm benannten Maschinengewehrs stand, mit der Nordenfelt Gun & Ammunition Co. Der technische Direktor Dardier der vereinigten Gesellschaft hat eine bei Berger-Levrault verlegte, aber nicht im öffentlichen Buchhandel erschienene Broschüre: „La nouvelle artillerie de campagne à tir rapide de 7,5 cm", verfaßt, die außer der Beschreibung des Materials die Gesichtspunkte wiedergiebt, die der Konstruktion eines neuen Feldgeschützes dieser Gesellschaft zu Grunde gelegt waren. Das Spanische „Memorial de Artilleria", Juliheft 1894, bringt, wie angenommen werden muß, mit Genehmigung des Verfassers oder, was wohl dasselbe ist, mit Zustimmung der Gesellschaft, eine mit Abbildungen versehene Uebersetzung dieser Broschüre. Da uns die Letztere selbst nicht zugegangen und auch nicht näher bekannt ist, so halten wir uns im Nachstehenden im Wesentlichen an die Angaben der Spanischen Zeitschrift. Die Grundsätze, nach denen die Konstruktion erfolgte, sind, wie folgt:

1. Geschoß (Einheitsgeschoß) mit Ladung vereinigt zu transportsicheren Patronen;

2. einfacher, leicht zu handhabender Schraubenverschluß mit sicher wirkendem Auswerfer und leichte

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16/1895.

Auswechselbarkeit der Verschlußtheile, ohne Anwendung von Werkzeugen, Verhüten des Eindringens von äußerem Schmutz in den Verschluß, Möglichkeit, die Schlagbolzenfeder zu spannen, ohne den Verschluß zu öffnen;

3. Laffete mit hydraulischen oder anderen Rohrbremsen zur Verminderung des Rückstoßes des Rohres;

4. Verminderung des Springens (Sich-bäumens) der Laffete;

5. Höhen- und Seiten-Richtmaschine;

6. einfache, selbstthätige Laffetenbremse;

7. der Richtkanonier soll während des Schießens auf der Laffete sitzen bleiben;

8. Stahlschild zum Schutz des Richtkanoniers gegen Gewehr- und Schrapnelkugeln;

9. Fahrzeuggewicht von 1800 kg für das Geschütz der fahrenden, 1500 kg für dasjenige der reitenden Batterien;

10. Vertauschbarkeit aller Protzen und Munitionswagen (Doppelprotzen).

Bei den Konstruktionsprinzipien fällt zunächst auf, daß dieselben sich nicht über die erstrebte ballistische Leistungsfähigkeit — Geschoßgewicht und Anfangsgeschwindigkeit — äußern.

Die Erfüllung der unter 2 genannten Anforderungen an den Verschluß beansprucht zudem jedes System für sich; zwei wichtige Forderungen scheinen dabei aber zu fehlen: Sicherung gegen unbeabsichtigtes, wenn auch nur theilweises Oeffnen und Schutz gegen vorzeitiges Abfeuern.

Bei 3 sind doch die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Rohrrücklaufes sehr getheilt; wir selbst würden unter sonst gleichen Verhältnissen einer starren Laffete stets den Vorzug geben.

Auf die mehr als prekäre Bedeutung eines Schutzschildes ist von uns schon mehrfach hingewiesen worden.

Ebenso gehen die Ansichten über die Nothwendigkeit einer Vereinigung von Hülse (mit Ladung) und Geschoß und deren Bedeutung doch noch sehr auseinander. Diese Forderung gehörte daher ganz gewiß nicht an die Spitze der Konstruktionsprinzipien.

Betrachten wir zunächst das nach den vorstehenden Grundsätzen ausgeführte Geschütz für fahrende Batterien.

Das Geschütz hat ein Kaliber von 7,5 cm, verfeuert ein Geschoß von 5,67 kg (= 3,7 Kugelschweren) mit 480 m Anfangsgeschwindigkeit, bei 360 g Ladung von rauchschwachem Würfelpulver. Das ausgerüstete Geschütz mit 36 Patronen in der Protze wiegt 1583 kg.

Das aus gehärtetem Stahl gefertigte Ringrohr ist 2,24 m (30 Kaliber) lang, hat 30 konstante Keilzüge mit 6° Drall, der Verschluß*) wiegt 14 kg. Das Rohr hat keine Schildzapfen, sondern gleitet in einem Rohrträger, mit dem zwei seitliche hydraulische Bremscylinder verbunden sind, die ihm einen Rücklauf von etwa 4 Kalibern gestatten. Der Rohrträger mit Bremscylindern ruht wagerecht drehbar und durch Uebergriff festgehalten auf einer besonderen Platte der Richtsohle, deren Achse zur senkrechten Drehung sich nur wenige Centimeter über der Laffetenachse befindet. Am rückwärtigen Ende der Richtsohle sitzt eine Schraube mit Rad und Schnecke, durch welche die seitliche Schwenkung des Rohrträgers und damit des Rohres durch den Richtkanonier bewirkt wird. Der Schwenkwinkel beträgt je $4^1/_2$° nach rechts und links.

Die Einrichtung erinnert etwas an die horizontale Streuvorrichtung am Französischen canon à balles. Die Höhenrichtmaschine ist eine Doppelschraubenrichtmaschine mit Kurbelzahnradübertragung. Sie gestattet 15° Erhöhung und 5° Senkung. Die Feuerhöhe beträgt nur 91 cm und der Laffetenwinkel daher nur 29°. Die Gleisbreite ist 1,48 m, der Durchmesser des Rades 1,44 m, sein Gewicht 72,5 kg. Der die Seitenverschiebung ausschaltende Aufsatz und das Korn sind am Rohrträger (nicht am Rohr) befestigt, und zwar auf der linken Seite. Auf den Vortheil einer linksseitigen Visirlinie wurde von uns schon früher hingewiesen. Es wird nämlich dadurch ermöglicht, daß das Bodenstück beim Richten durch den Richtkanonier nicht verdeckt wird, und so Laden und Richten gleichzeitig vorgenommen werden kann.

Auf der äußeren Seite der linken Laffetenwand befindet sich für den Richtkanonier ein beweglicher Sitz, der beim Marsch nach der Mitte des Laffetenkörpers geschwenkt wird. Zwischen den Laffetenwänden ist ein Kasten zur Aufnahme von Zubehör- und Ersatzstücken gebildet. Der Laffetenschwanz ist durch ein Blech verbreitert, welches das Einwühlen in den Erdboden verhindern soll, und mit demselben verbunden ist ein spatenförmiger Sporn.

Die Achsenlager liegen in (nicht unter) den Laffetenwänden. Die Achse trägt zwei Sitze und auf der linken Seite einen abnehmbaren, etwa 20 kg*) schweren und den Richtkanonier deckenden Schutzschild aus 6 mm starkem Spezialstahl. Um das Geschützfahrzeug zu erleichtern und um überhaupt die Benutzung des linken Achssitzes zu ermöglichen, soll der Schild während des Marsches auf einem Munitionswagen transportirt werden. Wir halten übrigens, ungeachtet der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Schutzschilde überhaupt, ihre Anbringung an der Laffete für technisch unzweckmäßig. Wird er am Rohr befestigt, so trägt sein todtes Gewicht wenigstens dazu bei, die Beanspruchung der Laffete durch den Rohrrückstoß zu vermindern.

Als Laffetenbremse dienen zwei excentrisch an der Achse angebrachte Stangen mit federnden Radreifenklauen, die beim Nichtgebrauch an den Laffetenwänden befestigt werden. Die Laffete wiegt ohne Schild 644 kg, ist also verhältnißmäßig sehr schwer.

Der Protzkasten ruht federnd auf der Protzachse; auf ihm können drei Bedienungsleute transportirt werden. Die Protze wiegt leer 381 kg, beladen 625 kg, sie nimmt 36 wagerecht gelagerte Patronen zu 6,765 kg, also im Ganzen 243,5 kg Munitionsgewicht auf. Das letztere beträgt somit 39% des ganzen Fahrzeuges.

*) Eine Deutsche, von Professor Kaiser verfaßte Beschreibung des Verschlusses befindet sich in den Oesterreichischen Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens 1894, Heft 10.

*) D. h. ohne den Anbringungsbeschlag.

Diese verhältnißmäßig hohe Verwerthung wird dadurch erreicht, daß die Patronen lose einzeln, ohne Munitionskasten, in der Protze untergebracht sind. Ueber die Unzulässigkeit dieser Anordnung bei Schnellfeuerfeldgeschützen äußerten wir uns schon gelegentlich der Besprechung des Schneiderschen 7,5 cm Schnellfeuerfeldgeschützes.*)

Die Munition besteht aus einer Metallpatrone, bei welcher Geschoß, Pulverladung und Zündung zu einem Ganzen verbunden sind. Abgesehen von vereinzelten Kartätschen sollen nur Einheitsgeschosse verwendet werden. Die Konstruktion der Letzteren ist eigenartig: Man denke sich eine gußeiserne, starkwandige Granate; in die Wandung nahe ihrer Außenseite sind in Richtung der Geschoßachse, also parallel zueinander, 10 nach außen offene, nicht ganz bis zum Geschoßboden gehende Längskanäle angebracht, die mit je 11, im Ganzen also mit 110 Kugeln zu etwa 11 g gefüllt sind. Ein dünner Messingmantel, der am Mundloch und nahe dem Führungsring befestigt ist, umschließt das Ganze. Die Zahl der eisernen Sprengstücke soll etwa 120 betragen. Als Zünder dient ein Doppelzünder, dessen Zeitapparat nicht als Brennzünder, sondern als mechanischer Zeitzünder, basirend auf der Geschoßrotation, mit innerer Zahnradübertragung konstruirt ist. Während unsere neueren Doppelzünder, die sämmtlich Fertigzünder sind, zum Einstellen des Zeitapparates nur einen Griff — Einstellen der Entfernung bezw. Brennlänge — erfordern, sind bei dem in Rede stehenden mechanischen Zeitzünder drei Handlungen nöthig: 1. Einstellen der Tempirung, 2. Festschrauben des Satzstückes mittelst einer kleinen Klemmschraube, 3. Einsetzen einer kleinen Metallfahne in der Richtung der Geschoßachse vorn in den Zünder. Von dem Einheitsgeschoß können wir uns eine große Wirkung nicht versprechen. Die Gesammtzahl der Sprengpartikel — höchstens 230, worunter nur 110 Kugeln — ist im Verhältniß zum Geschoßgewicht nicht bedeutend. Die starke central gelagerte Sprengladung von 210 g (= 3,7‰ des Geschoßgewichts) sichert zwar eine gute Beobachtungsfähigkeit, bewirkt aber einen zu großen Kegelwinkel, namentlich auf den größeren Entfernungen, und daher zu geringe Tiefenwirkung. Wir halten es für durchaus verfehlt, das Ziel des Einheitsgeschosses unter Preisgabe der Schrapneltiefenwirkung und Verminderung der Kugelzahl zu erreichen, und halten alle neueren Stahlschrapnels und obus à mitraille mit Verwerthungen von 36 bis 40 bezw. 50 bis 60% Kugelfüllung und kleinerem Kegelwinkel dem vorliegenden Geschoß weit überlegen.

Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt 480 m, seine lebendige Kraft an der Mündung also 66,5 mt, d. i. 210 mkg pro Kilogramm Rohrgewicht und 69 mkg pro Kilogramm Geschützgewicht. Der Rohrrückstoß beträgt 1,35 mt oder 2,1 mkg pro Kilogramm Laffete.

Aus all diesen Zahlen geht hervor, daß das angewandte Gewicht nur mangelhaft verwerthet ist und nach keiner Seite hin eine besondere Leistungsfähigkeit zu Tage tritt.

Das Geschütz für die reitenden Batterien ist analog konstruirt. Sein Rohr wiegt bei 25 Kaliber Länge 280 kg und verfeuert 4,3 kg schwere Geschosse; der Verbrennungsraum ist der gleiche, so daß nöthigenfalls (vorausgesetzt, daß Rohr und Laffete die Anstrengung aushalten) die schwere Munition aus dem leichten Geschütz und umgekehrt verfeuert werden kann. Die Laffete wiegt 597 kg. Der Durchmesser der Räder beträgt 1,31 m. Die Gleisbreite gleichfalls 1,31 m bei 81 cm Feuerhöhe. Achssitze sind nicht vorhanden. Die beim Schneiderschen Geschütz erörterten Bedenken*) gegen diese kleinen Maße gelten auch hier, wenn auch nicht in vollem Umfange. Die Protze führt 48 Patronen zu je 5,35 kg, im Ganzen also 256 kg Munitions- und 206 kg Geschoßgewicht, ist 35 kg leichter und bei ähnlicher Einrichtung also besser verwerthet als die Protze des schweren Geschützes. Das Geschützfahrzeug wiegt 1480 kg, d. i. 247 kg Zuggewicht pro Pferd. Die Anfangsgeschwindigkeit des 4,3 kg schweren Geschosses beträgt nur 460 m, was einer lebendigen Kraft von 52,4 mkg pro Kilogramm Geschützgewicht und einem Rohrrückstoß von 1,37 mkg pro Kilogramm Laffete entspricht.

Wie schon weiter oben erwähnt wurde, sind die Munitionswagen als Doppelprotzen konstruirt, sie fassen also 72 bezw. 96 Schuß und werden etwa 1250 bezw. 1300 kg wiegen; sie können daher vierspännig gefahren werden, was immerhin von einigem Vortheil ist. Erst durch diese Möglichkeit gewinnt nämlich die Doppelprotze ihre Daseinsberechtigung, da nur so der Nachtheil der geringeren Schußzahl und die dadurch nöthig werdende größere Wagenzahl einigermaßen ausgeglichen werden kann. Allerdings ist das System noch insofern unvollkommen, als die Zugpferde der Munitionswagen mit je etwa 50 kg mehr belastet sind als diejenigen der Geschütze.

Alles in Allem genommen ist dem Maxim-Nordenfelt-Geschütz eine besondere Bedeutung für die Zukunftsbewaffnung der Feldartillerie kaum zuzusprechen.

Das nun noch zu besprechende Geschütz der Armstrong-Werke hat ein Kaliber von 8,4 cm, also ein größeres Kaliber als sämmtliche in den letzten fünf Jahren ausgeführten und vorgeschlagenen Feldgeschütz-Neukonstruktionen. Es verfeuert sein 6,8 kg wiegendes (= 3,15 Kugelschweren) Geschoß mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 490 m. Das kriegsmäßig ausgerüstete Geschütz mit 36 Schuß in der Protze wiegt etwa 1750 kg. Das Rohr ist 23 Kaliber lang und wiegt 368 kg. Der Verschluß ist der bekannte Armstrongsche Schnellfeuer-Schraubenverschluß. Zwischen Rohr und Laffete ist eine hydraulische Bremse eingeschaltet nebst Vorlauffeder, eine Konstruktion, die derjenigen der Englischen 12 Pfdr. Feldlaffete M/II entspricht; wie überhaupt die ganze 8,4 cm Laffete der letztgenannten ähnlich ist, mit dem Unterschied, daß die Armstrong-Laffete kein seitlich bewegliches Obergestell

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16/1895, Sp. 428.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16/1895, Sp. 430 und 431.

hat; auch sind ihre Räder von etwa 15 cm kleinerem Durchmesser. Die durch diese beiden Abweichungen erreichte gesammte Gewichtsersparniß beträgt indeß nur etwa 60 kg. Auffallend ist die auch hier wieder zu Tage tretende große Vorliebe vieler Geschützkonstrukteure für hydraulische Feldlaffeten, ein Beweis, daß dieselben vielfach vielleicht tüchtige Maschinenbauer, aber wenig praktische Artilleristen sind.

Zur Hemmung des Laffetenrücklaufes beim Schuß dient ein unter der Achse befestigter Spaten, der sich beim Feuern in den Erdboden eintreibt. Mit dem vorstehend kurz skizzirten Geschütz, über das wir weitere Daten nicht erfahren konnten, wurden Ende 1893 auf dem Armstrongschen Schießplatze bei Silloth vor einem geladenen größeren militärischen Publikum verschiedener Staaten Schießversuche ausgeführt, über die seiner Zeit in Englischen Blättern viel zu lesen war. Es wurden im Ganzen 18 Schuß verfeuert, davon 8 ohne, 10 mit Hemmvorrichtung. Auf hartem Boden war der Rücklauf ohne Benutzung des Achsspatens etwa 5 m per Schuß, auf weichem Boden mit Benutzung des Achsspatens knapp 30 cm. Bei einem derartig mit Hemmmittel unter der Achse stark gehemmten Rücklauf springt das Geschütz sehr aus der Richtung, so daß der Hauptvortheil der Rücklaufhemmung wieder verloren geht und bei gut gezieltem Feuer die Feuergeschwindigkeit um so mehr leidet, als keine Seitenrichtmaschine an Rohr und Laffete vorhanden ist.

Auf 910 m wurde ein Schnellfeuer von 5 Schuß abgegeben, welches 54 Sekunden in Anspruch nahm, was für ein unter den günstigsten Verhältnissen arbeitendes einzelnes Schnellfeuergeschütz, bei dem auf eine Aufnahme der Treffähigkeit und Wirkung von vornherein verzichtet wurde, nicht als eine besonders hervorragende Leistung betrachtet werden kann. Auch nach der ballistischen Seite hin zeigt das Geschütz keine Vortheile, denn das Kaliber ist größer und damit die Querschnittsbelastung des Geschosses geringer als bei dem in England neuerdings eingeführten gleich schweren, aus dem Feldgeschütz C/84 verfeuerten Geschoß, dessen Anfangsgeschwindigkeit nur 8 m geringer ist als diejenige des Armstrong-Geschützes.

Das Interessante an Letzterem ist das für ein Schnellfeuergeschütz absolut genommen hohe (allerdings nur mangelhaft verwerthete und im Verhältniß zum Kaliber niedrige) Geschoßgewicht.

Im Uebrigen läßt auch dieses Geschütz wenig Fortschritte qualitativer Art erkennen.

Ein Mittel zur Erhöhung der Beweglichkeit der Artillerie.

(Mit fünf Skizzen.)

Wirkung und Beweglichkeit scheinen bei der Artillerie unversöhnliche Gegensätze zu sein, derart, daß die Steigerung der einen eine Verminderung der anderen nach sich zu ziehen droht. Die Fortschritte der Technik haben es zwar ermöglicht, die Wirkung der Feldgeschütze ganz erheblich zu steigern, ohne daß deren Gewichte die zulässige Grenze überschritten hätten. Selbst wenn man zugiebt, daß die modernen Geschütze um 200 kg, d. h. etwa 11 pCt. schwerer sind als die Koryphäen der Waffe vor 80 Jahren noch für zulässig erklärten (von 1800 ist das Gewicht auf etwa 2000 kg gestiegen), so ist damit noch nicht gesagt, daß die Beweglichkeit der modernen Artillerie geringer geworden sei. Ist auch das Gewicht des bespannten Fahrzeugs einer der Hauptfaktoren für die Beweglichkeit, so ist es doch nicht der einzige. Die Fortschritte, welche die Feldartillerie im Laufe dieses Jahrhunderts in Bezug auf Beweglichkeit gemacht hat, sind nicht zu unterschätzen. In erster Linie ist die Verbesserung des Pferdematerials infolge der Hebung der Landespferdezucht zu nennen, dann die bessere Ausbildung des Personals, sowohl der Mannschaften als auch der Offiziere, dann die höheren Friedensstämme und endlich eine ganze Reihe von Verbesserungen des Materials. Statt hölzerner Achsen, mit denen die Artillerie noch in die Befreiungskriege auszog, sind überall Stahlachsen eingeführt, statt des Hemmschuhs haben wir eine auch in der stärksten Gangart leicht zu handhabende Bremse. Die Sattelpferde sind von allem Gepäck, die Handpferde von den Bedienungsmannschaften befreit, so daß die Pferdekräfte besser für den Zug ausgenutzt werden können. Obwohl die Pferde eine um 11 pCt. größere Last als früher fortzuschaffen haben, werden sie doch weniger angestrengt. Trotzdem besteht in unserer Waffe eine starke Strömung, welche eine Erhöhung der Beweglichkeit verlangt, der auch keineswegs die Berechtigung abgesprochen werden kann, wenn sie fordert, daß die moderne Artillerie nicht nur mehr wirken, sondern auch beweglicher sein müsse als die alte. Meist wird die Erhöhung der Beweglichkeit durch Herabsetzung des Gewichts angestrebt, und das kann unter sonst gleichen Umständen nur auf Kosten der Wirkung geschehen. Es giebt aber vielleicht noch einen anderen Weg, der eine ebenso große, wenn nicht größere Berechtigung hat: die bessere Ausnutzung der Zugkraft der Pferde.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß die vom Pferde bei Fortschaffung von Lasten aufgewendete Kraftanstrengung nicht voll ausgenutzt wird; den beim Ziehen nutzlos verloren gehenden Theil schätzt man auf etwa 25 pCt. der aufgewendeten Arbeit. Der Nutzeffekt (das „Rendement") der Arbeit kann aber durch Einschaltung eines elastischen Zwischengliedes zwischen Motor und Last erheblich gesteigert werden, wie dies z. B. bei den Eisenbahnwagen der Fall ist. Diese elastischen Zwischenglieder brechen die Stöße, speichern gewissermaßen die vom Pferde in ungleichmäßiger Weise entwickelte Kraft auf und sichern dadurch eine gleichmäßigere Fortbewegung des Fahrzeuges.

Schon vor einer Reihe von Jahren wurde der Vorschlag gemacht, in das Geschirrtau bezw. zwischen Ortscheit und Hinterbracke eine Puffervorrichtung aus Kautschuk anzubringen, die sich beim Zuge zusammendrücken sollte. Die damit angestellten Versuche fielen sehr unbefriedigend aus und mußten so ausfallen, weil Kautschuk durch längere Aufbewahrung seine Elastizität verliert und es überdies schwierig ist, hierbei die Elastizität richtig zu bemessen.

Diese den älteren „Pferdeschonern“ anhaftenden Mängel werden aber gänzlich bei dem von einem Schweden Siden erfundenen Apparat vermieden. Derselbe besteht aus zwei in entgegengesetzter Richtung aufgewickelten Spiralfedern, die durch Zug ausgedehnt werden. (Siehe Figur 1 und 2.)

Fig. 1.

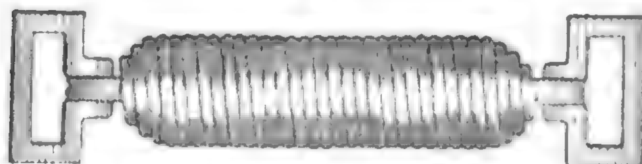
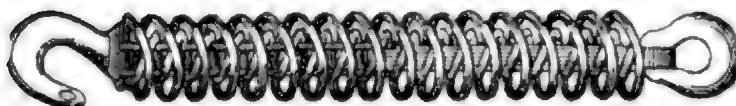


Fig. 2.



Durch eine in ihrem Innern angebrachte Vorrichtung wird verhütet, daß die Federn über die Elastizitätsgrenze hinaus gereckt werden. (Siehe Figur 3 und 4.)

Fig. 3.

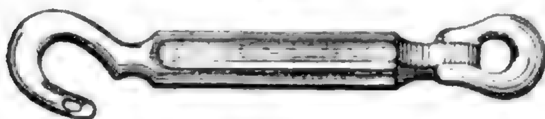
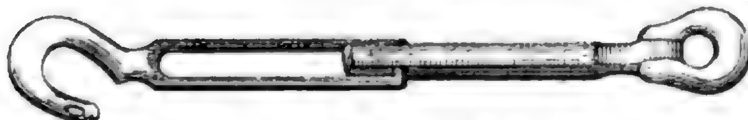
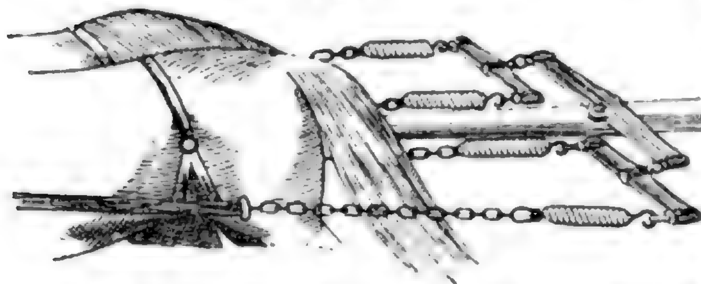


Fig. 4.



Die Verwendung des Apparats ist sehr einfach; er wird an Stelle der Tauhaken am Tau angebracht und kann unmittelbar in die Tauösen des Ortscheits oder der Vorderbracke eingehängt werden. (Siehe Figur 5.)

Fig. 5.



Beim Anziehen der Pferde recken sich die Federn allmählich, ehe sich die Last in Bewegung setzt. Ist das Fahrzeug im Rollen, so läßt die Ausdehnung der Federn etwas nach. Stößt ein Rad an einen Stein oder eine Unebenheit des Bodens, so erhält das Pferd bei der jetzt üblichen starren Anspannung einen mehr oder weniger heftigen Stoß durch das Kumt auf die Schulter. Diese fortwährenden unregelmäßigen Stöße tragen wesentlich zur Ermüdung der Pferde bei und rufen im schweren Zuge leicht Widersetzlichkeit hervor. Dadurch, daß beim Pferdeschoner zunächst die Spiralfedern ausgedehnt werden, wird der Stoß gewissermaßen in Druck verwandelt und sehr gemildert. Je unebener der Boden, je größer die Last, je stärker die Gangart, je ungleichmäßiger die Pferde ziehen, um so größeren Nutzen wird man aus den Pferdeschonern ziehen können.

In Deutschland sind sie seit einer Reihe von Jahren von größeren Fuhrunternehmern in Gebrauch genommen bei Omnibussen, bei Pferdebahnen und schweren Lastfuhrwerken. Leisten sie schon auf Kunststraßen, wo die Stöße verschwindend klein sind, gute Dienste, so muß der Nutzen für Kriegsfahrzeuge, die sich in allen Gangarten querfeldein bewegen müssen, ungleich größer sein. Von besonderem Werth sind sie auch beim Einfahren junger Pferde. Außer den Vortheilen, die sie für die Erhöhung der Zugleistung haben, schonen sie die Geschirre und vermindern die vom Geschirrdruck herrührenden Verletzungen erheblich.

Nach der Rivista di Artiglieria e Genio sollen die Pferdeschoner seit 1877 (1887? der Verf.) im Gebrauch sein, ebenso die Norwegische, Dänische, Holländische und Englische Artillerie sie angenommen haben, während sie bei der Russischen im Versuche sind. Der augenblickliche Zeitpunkt, wo die Frage des Zukunftsgeschützes die Köpfe aller denkenden Artilleristen beschäftigt, scheint ganz dazu angethan, auf dieses Mittel hinzuweisen, welches wie kein anderes geeignet ist, die Beweglichkeit der Artillerie zu erhöhen, ohne ihre Wirkung zu beeinträchtigen. Es ist schon viel gewonnen, wenn die Ausnutzung der Zugkraft der Pferde auch nur um 10 pCt. dadurch gesteigert wird.

Der Etappendienst.

Von dem Werke „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere und der Etappendienst“*) ist bereits über die Theile I und II des vorliegenden Werkes „Hinter der Front der Maasarmee“ und „Bekämpfung des Volkskrieges im Generalgouvernement Reims“ berichtet worden, auch der neu erschienene 1. Band des III. Theils kann nur mit Freude und voller Anerkennung begrüßt werden. Je weiter die Zeit des großen Krieges hinter uns liegt, und je mehr die persönlichen Erinnerungen verblassen, die Kampfgenossen aus den Reihen der Armee ausscheiden, desto wichtiger ist es, alles Material zu sammeln und zu sichten, das zur Feststellung der Kriegsereignisse einerseits und zur Belehrung des heutigen Geschlechts andererseits beitragen kann. Der Verfasser, Herr Oberst v. Cardinal, hat keine Mühe noch Arbeit gescheut, um ein bisher so gut wie gar nicht angebautes Feld in Angriff zu nehmen. Er hat die Akten des Kriegsarchivs genauester Durchsicht unterzogen, er hat die dort sich ergebenden Lücken durch

*) Nach den Feldakten und Privatberichten bearbeitet von G. Cardinal v. Widdern, Oberst a. D. Theil III. 1. Band. Im Rückengebiet der II. und III. Armee während des Loirefeldzuges. Berlin 1895. R. Eisenschmidt.

eigene Korrespondenz mit den noch lebenden betheiligten Persönlichkeiten ergänzt, endlich jeder wichtigeren Begebenheit eingehende Kritik gewidmet und dadurch seiner Schrift nicht nur historischen, sondern auch den Werth eines Lehrbuches verliehen.

Um die Wichtigkeit dieser eigentlich ganz neuen Seite der kriegsgeschichtlichen Darstellung zu betonen, sei eine Stelle aus dem Vorwort hervorgehoben, die sicherlich volle Berechtigung hat: „Seitdem die rückwärtigen Verbindungen vorzugsweise auf die Eisenbahnen basiren, sind die Armeen in Bezug auf die Ersteren sehr viel empfindlicher geworden und gestaltet sich durch den hinzutretenden Dienst im Eisenbahnbetrieb und Eisenbahnschutz das Getriebe hinter der Front eines Heeres bedeutend vielseitiger. Bedenklich müßte es daher sein, das Studium dieses Dienstes sowie des mit demselben zusammenhängenden kleinen Krieges, wie früher geschehen, im Wesentlichen nur als die Domäne des jungen Offiziers zu erklären. Ein Verständniß für diese überaus wichtige Seite des Kriegslebens, das 1870/71 unseren Truppen sowie den unteren Etappenbehörden vielfach recht fühlbar mangelte, ist vielmehr auch für alle höheren Offiziere und nicht am wenigsten für die Generalstabsoffiziere unentbehrlich."

An eine kurze, aber sehr übersichtliche Darstellung der Operationen bei der II. Armee und dem Korps Werder im November und Dezember 1870 reihen sich die Anordnungen für das Etappenwesen von Metz bis zur Loire und es folgen dann die Vorgänge auf der neu eingerichteten Etappenlinie. Wie wenig man Deutscherseits auf die Durchführung eines langdauernden Krieges mit immer weiter sich ausdehnender Operationslinie und demzufolge auch ausgedehnten und schwierigen rückwärtigen Verbindungen vorbereitet war, zeigt sich hier auf Schritt und Tritt. Zunächst rückte die II. Armee, die auf drei Armeekorps zusammengeschrumpft war, von Metz mit einer Infanteriestärke von kaum 50 000 Mann an Stelle der etatsmäßigen 75 000 Mann ab. Die Zeit vom Juli bis Ende Oktober hatte demnach nicht ausgereicht, um so viel Ersatzmannschaften auszubilden und nachzuführen, damit die Verluste aus den Augustschlachten und durch die Krankheiten während der Einschließung gedeckt werden konnten. Ein Drittel der Mannschaftsstärke fehlte beim Beginn des zweiten Theiles des Feldzuges. Diese Erscheinung ist sicher nicht als normal zu bezeichnen und giebt Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob unsere heutigen Einrichtungen den gesteigerten Verlustziffern eines Zukunftskrieges entsprechen werden.

Als der Vormarsch der Armee in Richtung auf die Loire angetreten ward, war nicht rechtzeitig Sorge dafür getragen worden, daß die Etappentruppen von ihren bisherigen Posten an der Linie von Mainz gegen Metz abgelöst und für die neu zu besetzenden Linien verfügbar wurden. Es standen der Armee nur vier Landwehrbataillone mit 24 Kompagnien zur Verfügung! Diese unverhältnißmäßige Schwäche der Etappentruppen sowie das verspätete Heranziehen derselben nöthigte die Armeekorps, während des Vormarsches nicht unerhebliche Theile der eigenen Truppen an wichtigen Punkten stehen zu lassen und so die schon geschwächten Kadres noch weiter herabzumindern.

Da die kleinen Entsendungen, zumal die vereinzelten Kavalleriedetachements, sich gegenüber dem inzwischen entfesselten Volkskriege nicht vorsichtig genug benahmen, so kam es bald zu einigen sehr schmerzlichen Ueberfällen, wie z. B. in Chablis und Nemours. Noch bedenklicher waren der mit Glück ausgeführte Angriff der Garibaldianer gegen den Etappenort Châtillon sur Seine und der Ueberfall von Auxon. Diese Ereignisse gaben den Etappenkommandanten wiederum Veranlassung, die bei ihnen durchmarschirenden Ersatz- und andere Kommandos zur eigenen Sicherung zurückzubehalten, so daß sie nicht zur Feldarmee gelangen konnten. Wenn man die auf S. 151 aufgezählten Unglücksfälle ins Auge faßt, die kurz hintereinander vom 19. bis zum 30. November auf der Etappenlinie der II. Armee sich ereigneten, so kann man sich den ungünstigen Eindruck vergegenwärtigen, den der General-Etappeninspekteur bei seinem Eintreffen in Troyes am 18. November empfing. Es waren sehr schwierige Verhältnisse, die dort hinter der Armee bestanden, und deren man angesichts der geringen Truppenzahl und der aufsässigen Bevölkerung nur mit großer Energie Herr zu werden vermochte.

Der Verfasser ist bemüht, diese Zustände an der Hand der Akten auszumalen und klarzulegen. Jeder einzelne Fall wird mit Rücksicht auf die taktischen und Verwaltungsmaßregeln zergliedert, die Fehler und Unterlassungen hervorgehoben, um für die Zukunft Lehren daraus zu ziehen. Dabei sind auch die Französischen Berichte stets sorgsam benutzt worden und so das betreffende Kriegsbild möglichst objektiv und historisch wahr zur Anschauung gebracht. Wie manches interessante und lehrreiche Stimmungsbild ist hier entrollt, das die Mitkämpfer von 1870, die vorn in der Front gestanden haben, nur schwer sich vergegenwärtigen können. Um so dankenswerther ist es, daß einmal der Schleier gelüftet wird, der bisher über den Zuständen hinter der Armee gebreitet war, und daß von allen Seiten auch die Besserung derselben angestrebt wird. Die Ursache mancher Schwierigkeiten und Unfälle lag in der unrichtigen Auswahl der Persönlichkeiten, die plötzlich und unvermittelt, für ihre Stellung nicht vorbereitet mit einer schwachen Truppe auf einen halbverlorenen Posten gestellt wurden. Der Soldatenhumor erfand damals das geflügelte Wort des hülflosen „Etappengreises". Bei näherem Einblick in die Lage, denen diese Offiziere ausgesetzt waren, ist jedoch schnell zu ersehen, daß nur sehr energische, routinirte und praktische Persönlichkeiten den hohen Anforderungen genügen können, die hier verlangt werden. So heißt es S. 171 von einem solchen Offizier: „Der Kommandant von Château Vilain hätte wahrscheinlich anders gehandelt, wenn er nicht gänzlich unvermittelt und ohne Direktiven auf seinen verantwortlichen Posten gelangt wäre. Offizier a. D. und seit 13 Jahren inaktiv, war er soeben aus seiner Heimath einberufen und unmittelbar nach dem Betreten des Kriegsschauplatzes mit der Etappenkommandantur Château Vilain betraut

worden. Die ersten Eindrücke, die er dort empfangen hatte, waren die der empfindlichen Niederlage und des Rückzugs seiner Nebenetappe Châtillon gewesen. Mit den Verhältnissen des Etappenkrieges völlig unbekannt, war sein erster selbständiger Entschluß ein unglücklicher. Er hat danach jedoch sehr bald Gelegenheit gefunden, zu zeigen, daß er den ihm anvertrauten Etappenort energisch zu vertheidigen wußte."

Dem gegenüber wird wiederum vorbildlich gezeigt, was ein tüchtiger, energischer Etappenkommandant zu leisten vermag und wie sehr er sich der Armee nützlich machen kann. In dieser Richtung lese man nach, was die Etappe Vitry le Français in den Tagen nach der Schlacht von Sedan während des Vormarsches auf Paris an Verpflegungsnachschub für die III. Armee geleistet und wie dieselbe Etappe Vorspann in großen Ziffern zu beschaffen wußte, als die unbespannten Reserve-Munitionskolonnen der II. Armee zur Loire nachgeführt werden mußten. Angesichts solcher bedeutsamen Thätigkeit wird der Spott verstummen und die Bedeutung dieser schwierigen Stellung hinter der Armee an Achtung gewinnen.

Um die praktische Thätigkeit und den täglichen Dienstbetrieb auf der Etappe deutlich zu machen, sind aus den Feldakten eine Uebersicht über den militärischen Verkehr der Etappe Sens im Laufe des Dezember 1870 sowie ein Tagesbericht der Kommandantur Orléans vom 31. Januar 1871 wörtlich wiedergegeben. Anschaulicher kann dies Getriebe, das hinter der operirenden Feldarmee sich beständig vollzieht, nicht dargelegt werden. Jeder Zusatz ist überflüssig.

Welcher Nothstand in einzelnen Orten an der großen Etappenstraße mit der Zeit eintrat, geht aus einem Bericht des Etappenkommandanten von Toury (Paris—Orléans) hervor, der unter dem 3. Januar 1871 besagt: „Da die Gemeinde bisher etwa 200 000 Mann bequartiert hat und der Durchzug des Bayerischen I. Korps, sowie der Nachzügler und Marodeure desselben ungerechnet, viermal stattgefunden hat und der wöchentliche Durchmarsch sich auf 6000 Mann und 2000 Pferde herausstellt, ist der Ort von über der Hälfte seiner Einwohner verlassen worden und in der zurückbleibenden Armenbevölkerung wegen Mangels an ausreichender Nahrung der Typhus ausgebrochen. Sterbefälle wöchentlich 6 bis 10 (bei 1374 Einwohnern)."

So bietet der ganze Band eine Fülle direkt aus dem Kriegsleben gegriffener Bilder und Situationen, die jeden Soldaten, vornehmlich aber den Truppenführer interessiren und zum näheren Studium anregen müssen. Der 2. Band dieses III. Theils soll sich im Besonderen mit der Wiederherstellung der Eisenbahn, dem Eisenbahnschutz und der Bekämpfung desselben beschäftigen; er darf daher auch auf lebhaftes Interesse in der Armee zählen. Der Inhalt des vorliegenden Bandes eignet sich ausnehmend als Gegenstand zu Vorträgen im Offizierkorps seitens erfahrener älterer Offiziere. Es ist dringend erwünscht, daß dieser Stoff in der hier angewandten trefflichen Behandlung Gemeingut der Armee werde, damit nicht wieder in einem zukünftigen Kriege die gleichen Mängel und Lücken auf diesem Gebiete sich zeigen wie vor 25 Jahren.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die **Dienstanweisung für die Generalinspekteure des Heeres** und das von ihnen bei der Erledigung ihrer Geschäfte zu beobachtende Verfahren haben durch eine Verfügung des Kriegsministers vom 1. März d. Js. mehrfache Abänderung erfahren. Die unter der Bezeichnung von visites académiques viel besprochenen, meist scharf angegriffenen, oft aber auch als sehr nützlich bezeichneten, bald verlangten, bald geduldeten, bald untersagten Besuche von Offizieren, welche ihrer Beförderung zu Generalen und als solche zum Grade von Divisionsgeneralen entgegensehen, bei den Mitgliedern der zu ihrer Klassirung alljährlich im Beginne des Winters in Paris zusammentretenden Kommission sind verboten; die Anwärter auf die Beförderung zu Obersten werden nicht, wie im Jahre 1894 geschah, dienstlich angewiesen werden, sich zu diesem Zwecke nach Paris zu begeben, und die Kommissionsmitglieder sind aufgefordert, Besuche weder von ihnen noch von Generalen zu empfangen. Ferner weist der Kriegsminister die Generalinspekteure an, das Schreibwesen zu beschränken. Unterlieutenants des Territorialheeres dürfen zur Beförderung zu Lieutenants in Vorschlag gebracht werden, wenn sie vier Jahre Offiziere gewesen sind und als solche zwei Dienstleistungen erledigt haben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— **Eine Forschungsreise im Französischen Guinea** zur Aufsuchung eines Verbindungsweges zwischen der Gegend am oberen Senegal mit dem oberen Niger und dem mittleren Sudangebiete durch das gesunde und fruchtbare Futa-Djallon auszuführen, hat im Auftrage des Kolonialministers und der Handelskammer von Marseille der Rittmeister Baurès von Konakry übernommen.

(La France militaire Nr. 3292.)

Spanien. Die Zahl der im Jahre 1895 in die **verschiedenen militärischen Unterrichtsanstalten** aufzunehmenden Bewerber ist festgesetzt für die Kriegshochschule auf 30, für die Infanterieakademie auf 350, für die der Kavallerie auf 40, die der Artillerie auf 80, die des Genie auf 30 und die der Militärverwaltung auf 50. Außerdem ist angeordnet worden, daß in der Kriegshochschule für einen jeden der kommandirten Offiziere ein Studiennachweis angelegt und auf dem Laufenden gehalten werden soll, welcher über den an den Tag gelegten Fleiß, die Fähigkeiten und die Fortschritte Auskunft giebt. Die Offiziere sind ermächtigt, sich Abschriften der über sie gefällten Urtheile geben zu lassen.

— **Als Kopfbedeckung für die Dragoner**, welche bisher einen für die Parade mit einem Roßschweife geschmückten Stahlhelm trugen, ist durch Erlaß vom 6. März d. Js. der Tschako der reitenden Jäger in Aussicht genommen. Derselbe ist von himmelblauem Tuch mit rothwollenem Behange, blauem Pompon und Wappenschilde; zu Paradezwecken tritt an die Stelle des Pompons ein fallender, weißer Haarbusch.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlim Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Berlin, Sonnabend den 27. April. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Strehlen, den 23. April 1895.

v. Werner, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld ernannt.

v. Schmettau, Major aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 einrangirt.

Ryll, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Limburg ernannt.

Suhle, Major aggreg. dem Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 einrangirt.

Dietrich, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps, der Charakter als Oberst,

Rothe, Hauptm. und Mitglied desselben Bekleidungsamts, der Charakter als Major, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Strehlen, den 23. April 1895.

Nicklisch v. Rosenegk, Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Mueller, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 19. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Serno, Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Bahl, Regts. Arzt des 1. Garde-Feldart. Regts., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sergeanten Wrobel im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Oberstlieutenant v. Einem gen. v. Rothmaler, Kommandeur des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Stangen in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Seeckt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Vizefeldwebel Hantke im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Meyer im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4;

des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptmann im Generalstabe des X. Armeekorps Friedrich Prinzen von Sachsen-Meiningen Durchlaucht;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens erster Klasse:

dem Obersten z. D. v. Heimburg in Oldenburg;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Lange im Huſ. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren ꝛc. der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Puchner, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Neu-Ulm.	13.	Januar	1895.
Schaller, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Bayreuth).	15.	=	=
Kiliani, Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Kempten).	21.	=	=
v. Orff, Gen. der Inf. z. D., Inhaber des 17. Inf. Regts. und à la suite des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	31.	=	=
Dr. Bickel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Bamberg).	25.	Februar	=
v. Heinleth, Gen. der Inf. z. D. à la suite des Inf. Leib-Regts.	26.	=	=
Hahn, Sek. Lt. und Bats. Adjutant im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	30.	März	=
Mayer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dillingen.	31.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren ꝛc. der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Pr. Lt. à la suite f. E.	17.	März	1892.
Frhr. v. Rehlingen, Rittm. à la suite f. E., zuletzt im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.	9.	August	1894.
Graf v. Leublfing, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kissingen.	1.	Januar	1895.
Schumm, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 5. Jäger-Bat.	3.	=	=
Rell, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	4.	=	=
Dr. Handschuch, Gen. Arzt 2. Kl., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern.	7.	=	=
Minsinger, Kupferstecher a. D., zuletzt beim topographischen Büreau des Generalstabes.	7.	=	=
Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, Major a. D., zuletzt Rittm. im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich.	15.	=	=
Frhr. v. Seyßel d'Aix, Major a. D., zuletzt Rittm. à la suite f. E.	17.	=	=
Flurl, Oberstlt. a. D., zuletzt Platzstabsoffizier bei der vormal. Kommandantschaft Augsburg.	18.	=	=
Montigny, Hauptm. a. D., zuletzt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.	18.	=	=
Günther, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	23.	=	=
Ritter v. Grimm, Gen. Auditeur a. D., zuletzt Oberauditeur beim Generalauditoriat.	23.	=	=

	Gestorben am:		
Bauer, Major a. D., zuletzt Ober-Zeugwart (Zeughauptm.) bei der vormal. Zeughaus-verwalt. Würzburg.	26.	Januar	1895.
Schnizlein, Major a. D., zuletzt im vormal. Genie-Regt.	28.	=	=
Siebenlist, Major a. D., zuletzt im vormal. 1. Art. Regt.	30.	=	=
Peters, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	7.	Februar	=
Frhr. Ebner v. Eschenbach, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor.	9.	=	=
Graf v. Seyßel d'Aix, Major a. D., zuletzt im vormal. 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern.	14.	=	=
Frhr. v. Pechmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kitzingen.	17.	=	=
Weber, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	19.	=	=
Dr. Stucky, Gen. Arzt 2. Kl., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.	19.	=	=
v. Wendt, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandant des Invalidenhauses.	27.	=	=
Luzzenberger, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.	27.	=	=
Grünwald, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Inf. Regt. König.	27.	=	=
Frhr. v. Bettschart in der Halden, Major a. D., zuletzt im 11. Inf. Regt. von der Tann.	1.	März	=
Ritter v. Erl, Gen. Auditeur a. D., zuletzt Oberauditeur beim Generalauditoriat.	3.	=	=
Renz, Kriegsrath a. D., zuletzt Direktor des Remontedepots bei der Remonte-Insp.	5.	=	=
Bischoff, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König.	6.	=	=
Kriebel, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	12.	=	=
Graf v. Ysenburg-Phillippseich, Oberstlt. a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. Generalstabe.	14.	=	=
Reinhard, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt.	16.	=	=
v. Scheidlin, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Jäger-Bat.	18.	=	=
v. Schleich, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant der früheren 5. und 8. Inf. Brig.	24.	=	=
Burgartz, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Germersheim.	30.	=	=
Dr. König, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich.	31.	=	=

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 10 vom 24. April 1895.)

Kaisermanöver 1895.

Im Anschluß an Meine Ordre vom 17. Januar 1895 bestimme Ich:

Das III. und IX. Armeekorps nehmen an den letzten drei Uebungstagen der vor Mir abzuhaltenden Manöver des Garde- und II. Armeekorps Theil.

Die hieraus entstehenden Mehrkosten sind durch angemessene Einschränkung der diesjährigen Herbstübungen — in erster Linie bei den vier betheiligten Armeekorps — zu decken.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 9. April 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleriedivisionen im Frieden?

Die Nummern 27 und 28 dieses Blattes enthalten einen Aufsatz, welcher sich mit großer Entschiedenheit für die Errichtung von Kavalleriedivisionen im Frieden ausspricht. Das dort niedergelegte Urtheil über die Leistungen der Deutschen Kavalleriedivisionen im Kriege 1870/71 dürfte einem Widerspruch nicht begegnen; wenn aber das Motiv lediglich in dem Umstande gefunden wird, daß Kavalleriedivisionen im Frieden nicht vorhanden gewesen wären, so wird die Ansicht einer einhelligen Zustimmung nicht gewiß sein.

Es darf z. B. daran erinnert werden, daß die Führerstellen 1870 wegen des plötzlichen und unerwarteten Kriegsausbruches in kaum 48 Stunden besetzt wurden. Die Besetzung erwies sich im Allgemeinen als glücklich, doch konnten bei der Kavallerie Unzulänglichkeiten um so weniger ganz verhütet werden, als keiner der Führer Gelegenheit gehabt hatte, eine Kavalleriedivision im Frieden zu kommandiren, als die Auffassungen über

das Maß der taktischen und operativen Aufgaben und Leistungen der Kavalleriedivision nicht hinreichend geklärt und für die Ausbildung von Führer und Truppe Erfahrungsgrundsätze noch nicht aufgestellt waren. Das Reglement war veraltet, es schloß zudem eigentlich mit dem Regiment ab. Erst für den Herbst 1870 war die Zusammenstellung einer Kavalleriedivision ins Auge gefaßt und als Führer der Infanterist General v. Bose ausersehen worden. Unter diesen Umständen durfte man keine hohen Hoffnungen auf die taktischen und operativen Leistungen der Kavalleriedivisionen setzen. Soviel man nun an den Leistungen der Kavalleriedivisionen aussetzen mag, so liefert doch gleich der große Kavalleriekampf bei Ville sur Yron am 16. August einen Beweis von einer achtungswerthen taktischen Massenverwendung von zu verschiedenen Verbänden gehörenden Regimentern. Dies war zum großen Theil theoretischen Erörterungen zu verdanken, durch die die Kavallerie inzwischen doch manche Anregungen erhalten hatte. Es ist aber nicht richtig, daß es den Deutschen vorbehalten gewesen wäre, die Verwendung von Kavalleriedivisionen vor der Front der Armeen nach langer Pause wieder in die kriegerische Handlung einzuführen. Die Oesterreicher hatten das bereits 1866 mit ihren leichten Kavalleriedivisionen gethan bezw. beabsichtigt.

In Nummer 27 wird gesagt: „Möge man bedenken, daß nur häufige Uebung in jenem Verhältniß (nämlich der Kavalleriedivisionen), völliges Einleben in diese Thätigkeit die Truppe ausreichend vorbereiten kann, daß Führer nur erzogen werden in mehrfacher Uebung und daß das Vollendete nur dann geleistet werden wird, wenn die Truppe sich bereits im Frieden mit dem ihr für den Kriegsfall bestimmten Führer eingelebt und in dem Verbande unter seinem Befehl gestanden hat, in welchem er sie dem Feinde entgegenführt."

Diesem Ideal kamen 1870/71 die Garde-Kavalleriedivision und die Sächsische nahe. Haben sie mehr geleistet als irgend eine andere der improvisirten Kavalleriedivisionen? Andererseits: Hat die 6. Kavalleriedivision unter der stellvertretenden Führerschaft durch General v. Schmidt weniger geleistet als unter ihrem wirklichen Führer, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg? Oder, ist die Führung unter General v. Schmidt, der doch im Frieden nur Gelegenheit gehabt hatte, ein Regiment zu befehligen, nicht nahezu vorbildlich unter den außergewöhnlich schwierigen Umständen, unter denen die 6. Kavalleriedivision auftrat? Namentlich auf dem Gebiete der Aufklärung, des Meldens und des Beurtheilens der Verhältnisse des großen Krieges. Glaubt irgend Jemand, die 6. Kavalleriedivision würde am 2. Dezember und an den folgenden Tagen nicht hohen Ruhm geerntet haben, wenn sie nicht in dem Augenblick von dem entscheidenden Flügel weggezogen worden wäre, auf welchem aller menschlichen Berechnung nach ihr Verwendungsfeld liegen würde? Das war jedoch nicht Schuld der Kavalleriedivision.

Hat wieder der Führer der 1. Kavalleriedivision 1870/71 bewiesen, daß er aus den wahrlich großen Kriegserfahrungen in der Leitung einer Kavalleriedivision im Jahre 1866 gelernt hatte? Dies wird wegen des Werthes der Persönlichkeit bei der Handhabung des Instruments zur Erwägung gegeben.

Wie viele große Verbände sind 1870/71 überhaupt unter den Führern in den Krieg gezogen, die sie im Frieden befehligt haben? Der Leser mag sie aufzählen; und wie viele Verbände verloren bald ihre Befehlshaber aus der Friedenszeit durch Abkommandirung, Tod oder Krankheit? Das Vollendete wird wohl nie geleistet werden, ich wenigstens wüßte nicht, wo es geschehen wäre, allein die Leistungen der Armee unter vielen Führern, die sich nicht mit der Truppe im Frieden eingelebt hatten, sind doch gewiß hervorragend. Und wenn eine Waffe in Bezug auf die Kriegsfertigkeit verhältnißmäßig wohl daran ist, so ist es die Kavallerie. Sie kennt eigentlich keine Mobilmachung. Sie zieht sozusagen bis zum Regiment so in den Krieg, wie sie im Frieden ist; sie nimmt keine weniger werthvollen Bestandtheile in sich auf, wie die anderen Waffen thun müssen, und ich halte in dieser Hinsicht die Aufgabe der Feldartillerie unter den heutigen Verhältnissen für ungleich schwieriger. In Zukunft wird man außerdem noch weniger an den Friedensverbänden festhalten können, als es 1870/71 der Fall war, die Kavallerie befindet sich aber auch dann hinsichtlich ihrer Kriegsbereitschaft in günstigen Verhältnissen. Die Reibungen, welche bei anderen Waffengattungen unausbleiblich sind, treten bei der Kavallerie schon deshalb nicht ein; sind aber die taktischen Einheiten keinem fühlbaren Wechsel im Personal ausgesetzt, so funktioniren sie auch in großen Verbänden leichter, vorausgesetzt, daß keine empfindlichen Fehlgriffe in der Besetzung höherer Stellen Platz greifen. Was hat es geschadet, daß 1870 das IX. Armeekorps eine fremde Division in sich aufnahm und eine der seinigen abgab? Und erst das VIII. Armeekorps! War es nicht in seiner Infanterie „improvisirt", ähnlich wie 1866 die ganze Mainarmee? Wenn man anführt, dies könnten andere Waffengattungen vertragen, die Kavallerie nicht, so ist das doch nur eine Behauptung, genau so wie die andere, daß der Kavallerieführer eine Art höheren Wesens sein soll, um seine Aufgabe erfüllen zu können, als die Führer der anderen Waffen. Also das Ideal, daß große Verbände genau so in den Krieg ziehen, wie sie im Frieden sind, wird nirgends erreicht, bei der Kavallerie aber immerhin am weitesten.

Unsere Kavallerie soll seit dem Frankfurter Frieden nur Abschlagszahlungen erhalten haben, weil wir nicht zu stehenden Kavalleriedivisionen übergegangen sind! Man vergleiche mit dieser Behauptung die Felddienst-Ordnung und die Reglementswechsel seit 1871. Jeder Kavallerist, welchen Rang er immer bekleide, kann heute an der Hand der amtlichen Dienstvorschriften je nach seiner geistigen Begabung das Feld seiner Thätigkeit von früh auf in einer Weise studiren, wie es bis 1870 nicht möglich war, weil ihm dafür keine Mittel zu Gebote standen. Diese amtlichen Dienstvorschriften nähern sich dem „Vollendeten". Ist nicht die Ausbildung im Großen und Kleinen wesentlich besser geworden? Werden Führer und Reiter nicht von früh auf möglichst kriegsmäßig geschult? „Nur ein gutes Reglement!" Bei einer Waffe,

die, wo und wie sie auftritt, eigentlich immer „exerzirt“, bei der eine Division so manipulirt werden muß wie eine Eskadron, ist ein gutes Reglement schlechthin Alles. Welche anderen Leistungen in den Gangarten werden heute verlangt! Und die Kavallerie macht es ausnahmslos. Wieviel besser wissen wir heute zu beurtheilen, was Reiter und Pferd überdauern können und müssen, als zur Zeit der fetten Ställe! Bildet sich an diesen taktischen und operativen Anhaltspunkten nicht von Anfang an der Gesichtskreis für die gesammte kavalleristische Thätigkeit in viel weiterem Maße aus, als es früher der Fall sein konnte, weil die Erfahrungen verloren gegangen waren? Das sollen Abschlagszahlungen sein! Heute erfüllt ein frischer unternehmender Reitergeist die gesammte Kavallerie, sie schreckt vor keiner Aufgabe zurück, weil sie gelernt hat, die entgegentretenden Schwierigkeiten zu überwinden, und dafür auch die Mittel besitzt, Dinge und Einrichtungen, an die vor dem „Frankfurter Frieden“ Niemand dachte.

Man vergegenwärtige sich doch, welche Anforderungen bis 1870 auf dem Gebiete der Aufklärung und der Meldungen gestellt wurden, und halte das daneben, was darin jetzt gefordert und geleistet wird.

Der einfache Kanal von Orléans verhinderte 1870 unsere Kavallerie acht Tage lang, Einblick in die Vorgänge bei Montargis zu gewinnen. Man stelle die Kavallerie heute vor dieselbe Aufgabe, in zwei Stunden wäre sie gelöst!

In Spalte 726 werden Aussprüche des Generals v. Verdy zu Gunsten der Kavalleriedivisionen im Frieden angeführt. Daß in dieser Beziehung die Organisation nicht Alles ist, lehrt kein Krieg besser als der der Amerikaner auf beiden Seiten. Der große Stuart hatte nie eine Kavalleriedivision im Frieden „exerzirt“, sich niemals in einer zusammengezogenen Kavalleriedivision befunden; er so wenig wie irgend einer seiner Gehülfen und Treffenführer. Er gab sogar erst während des Krieges — nach unseren Begriffen — ganz unzureichende Anhaltspunkte für die Führung der Treffen heraus, und wie hat er Kavalleriemassen geführt! Nicht er allein, ein halbes Dutzend Reiternaturen fanden sich, wenngleich sie ihn nicht erreichten, die früher über Reitertaktik wahrlich keine Lehrbücher geschrieben hatten, und sie machten Alles, was Kavalleriemassen überhaupt, im Sattel und zu Fuß, in der Treffentaktik und in langen Raids je geleistet haben. Die Amerikanische Kavallerie hatte zudem lange nicht unsere taktische Ausbildung im Zusammenreiten. Wenn die Eigenschaften der großen Kavalleristen nicht in den Persönlichkeiten sitzen, dann helfen Kavalleriedivisionen im Frieden auch nicht über das Mittelmaß hinaus; dann bleibt das Ideal unerreicht. Sind aber die Persönlichkeiten vorhanden, so werden sie mit unserem vorgebildeten Material auch ohne Kavalleriedivisionen im Frieden Glänzendes leisten, wenn der Krieg es fordert. Hieraus folgern zu wollen, ich verwürfe die Uebungen im Frieden, wäre unrichtig; ich will nur ausdrücken, daß bei der Kavallerie, sobald die Eskadrons und Regimenter eingespielt sind, der Werth der Persönlichkeiten entscheidend ist. Ich erkenne also an, daß der Kavallerieführer besondere Eigenschaften besitzen muß, aber ich kann unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zugeben, daß der Kavallerieführer wie ein Wesen höherer Art den anderen Generalen vorangestellt wird. Er ist doch zunächst Spezialist, und wer, wenn nicht er, sollte durch seinen Dienstberuf dahin kommen, den Anforderungen zu genügen, die im Geiste und Wesen der Waffe liegen? Das pflegt man doch sonst für etwas Selbstverständliches zu halten. Wenn besondere Eigenschaften für den Kavallerieführer nöthig sind, so ist das doch auch für andere Führer der Fall. Nicht die höheren oder niedrigeren Eigenschaften machen die Unterscheidung, sondern die richtigen. Schnelligkeit des Entschlusses, Urtheil, Erkenntniß der Lage, ihre Ausnutzung, das sind Eigenschaften, die jeder höhere Führer besitzen muß, und die Zukunft wird lehren, daß wir davon, namentlich bei dem Avantgardenführer und dem Befehlshaber der Artillerie, recht viel gebrauchen. Eine verfehlte Kavallerieeinleitung kann, wie Vionville lehrt, von geringem Nachtheil sein, ein nicht beabsichtigter Avantgardenangriff kann, wie schon Spicheren, Wörth, Colombey 2c. lehren, von den schwersten Folgen begleitet sein. Das wird in ähnlichen Fällen noch ganz anders kommen.

Allerdings, Kavallerie „exerzirt“ taktisch immer, allein sind die Regimenter und Brigaden eingeschult, so bedarf es keiner großen Uebung, um allen Anforderungen in der Division nachzukommen; das Meiste, was sich dort im Großen vollzieht, ist unter kleineren Verhältnissen vorher so und so oft vorgekommen. Die Kavallerieoffiziere wachsen deshalb auch viel glatter in ihre taktischen Führeraufgaben hinein, weil die Aufgabe immer dieselbe ist, der Angriff. Und sagen wir es doch offen, eine sehr wohl verständliche und ringsum auch bei anderen Völkern beobachtete Scheu vor diesem Angriff ist viel mehr Ursache der taktischen Unvollkommenheiten im Felde gewesen als der Mangel an Kavalleriedivisionen; und wieder hat das geringe Verständniß für die heutige Fechtweise entweder unzeitgemäße Angriffe verschuldet, oder den geeigneten Augenblick verpassen lassen, oder aus Mangel an Verständniß für die Verhältnisse des großen Krieges wurde Manches unterlassen oder verfehlt. Es wird doch wohl Niemand behaupten wollen, es hätte besonderer Führertüchtigkeit bedurft und besonderer reiterlicher Leistungen von Seiten der 6. Kavalleriedivision, um bei Vionville den Befehl Alvenslebens zum Eingreifen auszuführen; um nach der Schlacht bei Wörth auf der Verfolgung vor Gerüchten nicht Kehrt zu machen (4. Kavalleriedivision); um bei Beaune und St. Quentin (1. und 3. Kavalleriedivision) Lorbeeren einzuheimsen; um bei Gravelotte nicht über die Manceschlucht zu gehen (1. Kavalleriedivision); um bei Wörth zur rechten Zeit zur Stelle zu sein (4. Kavalleriedivision); um bei Coulmiers (2. Kavalleriedivision) dem ungünstigen Ausgang vorzubeugen. Ich würde nicht verstehen können, weshalb für diese und andere Aufgaben Kavalleriedivisionen im Frieden nothwendig gewesen wären, welcher hervorragenden Eigenschaften der Führer zum Erfolge bedurft hätte. Das Instrument hat jedenfalls diese und andere Fälle der Massenverwendung nicht verhindert. In diesen Mängeln kann deshalb auch keine Begründung für Kavalleriedivisionen im Frieden erkannt werden. Wir

haben uns jedoch so daran gewöhnt, zu glauben, daß für reiterliche Erfolge außerordentliche persönliche Eigenschaften nöthig sind, daß ich besorge, es wird sich gegen diese meine Meinung ein allgemeiner Sturm erheben. Ein Jeder kann aber nur das schreiben, was er für richtig hält. Ich sehe auch weiteren Erörterungen ruhig entgegen.

Für richtig halte ich, daß der General, welcher an der Spitze einer Kavalleriedivision steht, ununterbrochen in Lagen kommt, ein volles Verständniß für die Verhältnisse des großen Krieges zu bekunden, was beim Kommandeur einer Infanteriedivision nur ausnahmsweise zutrifft. Allein dieses Verständniß dürfte durch Kavalleriedivisionen im Frieden doch nur dann geweckt und gefördert werden können, soweit dies zu fördern möglich ist, falls im Frieden Krieg mit Armeen geführt werden könnte. Das ist aber nicht möglich.

Die Franzosen, Russen und Oesterreicher haben Kavalleriedivisionen im Frieden, allein es ist noch von Niemand behauptet worden, daß in ihrer taktischen Führung und operativen Verwendung eine Ueberlegenheit über unsere improvisirten Kavalleriedivisionen zu Tage getreten wäre. Hätten unsere Militärattachés und Abgesandten in diesem Sinne berichtet, so würde Deutschland gewiß denselben Weg betreten haben. Aber gemäß allen Beobachtungen muß doch dafür kein Grund vorliegen. Dagegen lautet das Urtheil über die Honvedkavallerie, namentlich in der operativen Verwendung, meines Wissens durchweg günstig, während bei den Franzosen und Russen weder das Meldewesen noch die taktische Führung der Kavalleriedivisionen jemals die günstige Beurtheilung erfahren haben wie bei unseren zusammengestellten Kavalleriedivisionen. Oder sollten die Berichterstatter des Auslandes unsere Kavallerie mit günstigeren Augen betrachten als die anderer Nationen? Oder sollten diese Urtheile werthlos sein?

Deutschland hat auch mit Kavalleriedivisionen im Frieden Versuche gemacht; wie ist es zu reimen, daß es sie wieder aufgegeben hat, noch dazu unter dem Kriegsminister v. Verdy, der als Fürsprecher für die Einrichtung angerufen wird? Wie hätte der Minister v. Verdy etwas preisgeben dürfen, wovon in Nummer 27 gesagt wird, daß es die Lebensfrage der Kavallerie sei!

(Schluß folgt.)

Ueber Infanterie-Meldereiter.

Unter diesem Titel bringt der „Streffleur“ in seinem Märzheft eine Abhandlung über die Meldereiterfrage, welche insofern nicht ohne Interesse ist, als die daselbst gemachten Vorschläge von den bei uns eingeleiteten Maßnahmen zur Regelung des Infanterie-Meldewesens wesentlich abweichen.

Ueber die Nothwendigkeit der Zutheilung von besonders vorgebildeten Meldereitern an die Infanterie besteht auch bei dem Herrn Verfasser kein Zweifel; der grundsätzliche Unterschied liegt in der Art, wie der Gedanke verwirklicht werden soll.

Der Herr Verfasser will die für die Infanterie erforderlichen Meldereiter aus solchen überzähligen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Kavallerie und Artillerie auswählen, welche im Mobilmachungsfall weder für die Ergänzung der eigenen Truppe noch zur Aufstellung von Reserveformationen in Betracht kommen. Alle diese Leute seien im Reiten gut ausgebildet und böten daher die Gewähr, sichere Geländereiter zu sein. Ihre praktische Ausbildung im Meldereiterdienst soll während einer vierwöchigen Reserveübung im Juli oder August bei der Infanterie erfolgen. Sie sollen durch solche Kavalleriepferde beritten gemacht werden, welche für den Herbst zur Ausmusterung und zum Verkauf bestimmt sind.

Wir haben nicht die Absicht, diese für die Oesterreichische Armee gemachten Vorschläge hier kritisch zu beleuchten, halten indessen einen Vergleich mit den Deutscherseits bereits in die Wege geleiteten entsprechenden Maßnahmen für nicht ganz werthlos.

Das Streben der Deutschen Heeresverwaltung geht bekanntlich dahin, eine besondere Truppe für Infanterie-Meldezwecke heranzubilden, die, schon im Frieden vorhanden und in sorgfältiger Schulung mit den Eigenthümlichkeiten ihrer besonderen Aufgabe vertraut gemacht, im Mobilmachungsfall nicht erst neugeschaffen zu werden braucht.

Dem gegenüber hält der Oesterreichische Herr Verfasser — und zwar bei gleich hohen Anforderungen an die theoretische und praktische Schulung der Meldereiter — eine einmalige Ausbildungszeit von vier Wochen für ausreichend, wobei noch zu beachten ist, daß das auszubildende Personal nicht aus Mannschaften des aktiven Dienststandes, sondern durchweg aus Reservisten bestehen soll.

Ob diese der militärischen Zucht und Uebung mehr oder weniger bereits entwöhnten Mannschaften zur Uebernahme eines so eigenartigen, schwierigen und verantwortungsvollen Dienstes, der zudem an ihre physische Ausdauer von vornherein die größten Anforderungen stellt, besonders geeignet sind, muß doch bezweifelt werden.

Man vergegenwärtige sich nur einmal die Vielseitigkeit der nöthigen militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten: Kenntniß der taktischen Formen der Infanterie, ihres Angriffsverfahrens, ihres Sicherungs- und Aufklärungsdienstes, Uebung im richtigen Erkennen der Stärken und Formationen der Waffengattungen des Gegners, Beurtheilung des Geländes, Entfernungsschätzen, Kartenlesen und dergleichen mehr.

Erwägt man dabei, daß zur raschen Abfassung und Erstattung von Meldungen, zum schnellen und sicheren Ueberbringen von Befehlen ein Maß von Gewandtheit und Geschick gehört, das sich nur durch fortgesetzte praktische Uebung und allmähliche Gewöhnung erreichen läßt, so wird man nicht anstehen, für die Heranbildung brauchbarer Meldereiter die kurze Zeit einer vierwöchigen Reserveübung nicht für ausreichend zu halten.

Der Oesterreichische Vorschlag löst unseres Erachtens die Meldereiterfrage nicht in befriedigender Weise; er bliebe ein auf die Dauer unzulänglicher Nothbehelf. Ein so flüchtig ausgebildetes und nur periodisch zusammentretendes Meldereiterpersonal kann den schwierigen Auf-

gaben nicht gewachsen sein, welche ihm als Organ der Führung heute zufallen. Der Truppenführer bedarf — bei der wachsenden Ausdehnung der Entwickelungs- und Gefechtsräume unserer starken Verbände — reichlicher Hülfskräfte, um stets über alle taktischen Verhältnisse und Vorgänge bei seiner eigenen Truppe und den Nachbarverbänden unterrichtet zu sein, und um durch schnell und sicher überbrachte Befehle die Thätigkeit seiner Truppeneinheiten in Uebereinstimmung zu bringen und darin zu erhalten. Die wenigen Adjutanten und Ordonnanzoffiziere reichen dazu nicht aus; ein wohlgeschultes Hülfspersonal muß sie in ihrer Thätigkeit unterstützen. Ein solches aber läßt sich nicht improvisiren; nur die strenge systematische Schulung in einer für den besonderen Zweck sorgfältig organisirten Truppe — und zwar in fester Anlehnung an die Kavallerie — wird es zur Lösung seiner schwierigen Aufgaben befähigen.

Die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie.

(Im Anschluß an die Aufsätze in Nr. 5 und 6 und die Erwiderung in Nr. 15 des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1895.)

Mit Bekanntgabe der Aufsätze in Nr. 5 und 6 des Militär-Wochenblattes beabsichtigten wir eine Frage anzuregen, die, obgleich für die Feldartillerie hochbedeutsam, doch noch immer ihrer Lösung harrt, und wir hofften weiter, den Anstoß zu möglichst vielseitiger Aussprache zu geben, um so auch unsererseits nach Kräften die Lösung anzubahnen, die, so recht zum Nachtheil der Waffe, offen steht.

In dem ehrlichen Streben, der Waffe zu nützen, haben wir die die Ausbildung erschwerenden, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Verhältnisse behandelt und nachzuweisen versucht, daß nur mit Abstellung dieser den Forderungen des Exerzir-Reglements entsprochen werden kann. Uns konnte die Befürchtung, daß Kameraden anderer Waffen damit das Vertrauen in die Bewegungsfähigkeit der Schwesterwaffe verlieren möchten, nicht abhalten, unsere Ansicht offen auszusprechen; wir halten dafür, daß ein Verlust des Vertrauens nicht in dem Aufdecken der vorhandenen Mängel, sondern in dem Ignoriren derselben begründet sein würde, und sind der Ueberzeugung, daß uns das vielleicht verloren gegangene Vertrauen nach Beseitigung dieser Mängel in um so größerem und gerechtfertigterem Maße wieder zufallen werde.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 giebt zunächst seiner Anschauung Ausdruck, daß ein Zurückbleiben hinter der geforderten Beweglichkeit nur während des Manövers hervortreten könne, und zählt fünf Punkte auf, in welchen nach seiner Meinung die Ursache des Zurückbleibens vornehmlich zu suchen sei. Er hat damit das Thema, welches wir uns in der Bearbeitung gestellt, wesentlich erweitert; er fühlt dies auch, indem er Sp. 400 für dasselbe eine andere Bezeichnung, „Erscheinen der Feldartillerie rechtzeitig und am richtigen Platze", vorschlägt.

Wir hatten ganz absichtlich das Thema eng begrenzt, nämlich alle Einflüsse unberührt gelassen, welche auf fehlerhafte Maßnahmen zurückzuführen sind, und nur die Verhältnisse in Betracht gezogen, die, überall gleich bestehend, die Ausbildung gleich schädigen, ohne daß der Waffe ein Vorwurf aus ihnen gemacht werden, ohne daß die Truppe sich selbst frei von ihnen machen könnte.

In der Behandlung dieses begrenzten Themas nun hatten wir auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß unsere Zugpferde besser geritten sein müßten, um sie zuverlässiger und schonender im Zuge verwenden zu können.

Die Beweisführung hierfür bildet den eigentlichen Kern der Aufsätze in Nr. 5 und 6 des Militär-Wochenblattes und wir durften deshalb wohl hoffen, daß der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 dieser näher treten werde, um so mehr, als er selbst seinen Aufsatz als eine Erwiderung bezeichnet. Wir suchen leider vergeblich danach und müssen uns mit der abweisenden Erklärung, daß die Ursache zu geringer Bewegungsfähigkeit nicht in der zu geringen reiterlichen Ausbildung, auch nicht in der unzweckmäßigen Ausbildung im Fahren zu suchen sei, zufrieden geben. Wenn wir aber weiter erfahren, daß Augmentationspferde den Stammpferden mindestens gleichwerthig zu erachten seien, so wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Aufsatz in Nr. 5 Sp. 119 nicht zu weit gegangen ist, wenn er behauptet, daß dem Verlangen nur geringer Rittigkeit die Forderung der vollkommensten Schulung gegenübersteht, daß also eine Uebereinstimmung der Anschauungen und eine Klärung auf diesem so wichtigen Gebiete der Ausbildung keineswegs vorhanden ist. Wir können die Einstellung einer so erheblichen Zahl von Augmentationspferden, wie sie die Mobilmachung erfordert, nur als einen Nothbehelf betrachten, haben eine andere Beurtheilung bisher auch nicht vertreten gefunden; die verhältnißmäßig große Zahl Abgänge an solchen Pferden während der ersten Monate des Feldzuges 1870/71, in denen wir überdies den denkbar günstigsten Kriegsverhältnissen unterworfen waren, sprechen recht deutlich für die Unzulänglichkeit dieses Materials. Wir müssen aber leider mit diesem Nothbehelf rechnen und sind von diesem Gesichtspunkte aus mit dem Herrn Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 gleicher Ansicht, daß für den Ankauf der Augmentationspferde am besten das Material in den Ställen der Pferdebahngesellschaften gesucht werde, nicht bloß aber weil dieses ziehen, sondern auch weil es längere Strecken im Trabe zurückzulegen gelernt hat, weil es in einen gewissen Training gebracht ist. Der Herr Verfasser der Erwiderungsschrift erklärt auf Sp. 397 sein Einverständniß mit der von uns vertretenen Anschauung, daß das Pferdematerial, wie es die schwere Kavallerie besitze, das geeignetste Zugmaterial für die Artillerie sei. Wir begegnen aber bereits auf Sp. 398 Einschränkungen, welche beweisen, daß die Uebereinstimmung nur scheinbar vorhanden ist, sich nur auf die Masse, nicht aber auf die übrigen Eigenschaften des Pferdes bezieht. Wir finden sogar weiter ein Urtheil, welches

das edle Pferd als Artilleriezugpferd unter allen Umständen verwirft, und sehen dieses Urtheil damit begründet, daß das edle Pferd nicht die erforderliche Ruhe habe, um eine Last langsam in Bewegung zu setzen; daß es seine Kraft im heftigen Ansturm gegen das Kumt vergeude, bald ermatte oder widerspenstig werde, wenn es seine Anstrengungen nicht von Erfolg gekrönt sehe; man könne sicher sein, daß man mit sechs edel gezogenen Pferden vor der Kanone liegen bleibe, sobald an die Bespannung überhaupt die Anforderung schweren Zuges herantrete. Wir haben unsererseits die Beobachtung gemacht, daß das edle Pferd im Allgemeinen einen willigen, gutmüthigen Charakter hat, der es auf allen Stellen, auch im schweren Zuge, verwendbar erscheinen läßt, wenn es nicht durch unsachgemäße Behandlung verdorben worden ist.

Die ausgezeichnete Vollblutstute Lippspringe des Rittmeisters v. Reitzenstein, die Siegerin im Distanzritt Berlin—Wien, hat ihren Dienst vor dem Pferdebahnwagen ebenso zuverlässig gethan, wie sie später brav unter ihrem Reiter gegangen ist; die sehr leichten, aber edlen Oesterreichischen Pferde, wie sie z. B. in den Steyerischen Alpen Verwendung finden, ziehen mit absoluter Sicherheit Lasten, die uns geradezu in Erstaunen setzen, und mit gleicher Ruhe und Zuverlässigkeit sehen wir die edlen Wagenpferde des Herrschaftbesitzers im Gebirge sich den Anforderungen des schweren Zuges unterwerfen. Das edle Thier leistet mehr als das gemeine, weil es größere Energie besitzt als dieses und mit Hülfe dieser Energie noch Anstrengungen überwindet, denen das andere bereits erliegt. Allerdings verlangt das edle Pferd eine sachgemäße Behandlung und Ausbildung; wir meinen aber, daß dasjenige, was vom Pferdebahnkutscher und vom Steyerischen Fuhrknecht geleistet wird, wohl auch vom Fahrer der Artillerie verlangt werden kann.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 behandelt dann auf Sp. 399 die Ausbildung, welche unsere Zugpferde im Frieden erhalten müssen, und kommt zu dem Schluß, daß der in den Aufsätzen in Nr. 5 und 6 des Wochenblattes verlangte Grad reiterlicher Ausbildung nicht möglich, aber auch nicht nöthig sei, weder zur Ausbildung der Zugkraft des Pferdes selbst, noch für die Ausbildung des Fahrers im Reiten, noch für die Anforderungen, welche unser jetziges Reglement an das Exerziren einer bespannten Batterie stellt.

Es ist nur eine logische Folgerung, wenn in der Erwiderungsschrift ein höherer Grad reiterlicher Ausbildung des Zugmaterials einfach als unmöglich bezeichnet wird, denn die dort gestellten Anforderungen an die Beschaffenheit des Materials beziehen sich vornehmlich auf die Masse, auf das Gewicht der Pferde und legen dem korrekten Bau und dem Rittigsein derselben nur eine sekundäre Bedeutung bei. Hier tritt recht deutlich der Unterschied der Anschauungen hervor; wir suchen die Zuverlässigkeit des Zuges in erster Linie in möglichster Vervollkommnung der Reitausbildung, damit das Pferd in Gehorsam, überdies aber auch in die Verfassung gebracht ist, alle seine Kräfte rationell in den Zug zu bringen, tragen aber der Schwere des Geschützmaterials insofern Rechnung, als wir neben dem Rittigsein auch ein bestimmtes Maß für die Beschaffenheit des Körpers — das tiefe Pferd der schweren Kavallerie — verlangen.

Mit großem Rechte stellt das Reglement nur einfache Forderungen, darin stimmen wir mit der Erwiderungsschrift überein; wir haben aber in den Abhandlungen in Nr. 5 und 6 darzulegen gesucht, daß selbst die einfachsten Forderungen, wie „Geradeausfahren, Wendungen, Pariren ꝛc.“, korrekt nur zu leisten sind, wenn in hohem Grade reiterlich ausgebildetes Pferdematerial in den Zug gestellt ist. Gewiß kann man sechs Augmentationspferde vor ein Geschütz spannen und dasselbe in günstigem Falle selbst auf große Strecken in entsprechend kurzer Zeit vorwärts bewegen; aber nicht nur die Theorie, auch die Praxis lehrt, daß solche nicht im Gleichgewicht befindlichen, nicht durchlässigen Pferde sich einseitig abnutzen und damit naturgemäß an ihrer Leistungsfähigkeit einbüßen. Man sehe sich Batterien nach anstrengendem Manöver an und man wird finden, daß Pferde, welche Angegriffensein durch ihren Zustand schon äußerlich verrathen oder welche Schäden an den Gliedmaßen erlitten, zum großen Theile solche sind, die der Reitausbildung Schwierigkeiten entgegengesetzt haben und deshalb nicht auf den von uns empfohlenen Grad reiterlicher Ausbildung gebracht werden konnten. Eine rechtzeitige Ruhepause nach dem Manöver kann solchen Thieren wohl die erwünschte Erholung wiederbringen, sie vielleicht auch zu voller Kraft wieder aufkommen lassen; im Felde werden uns solche Erholungspausen aber nicht immer geschenkt sein und wir müssen unter Umständen gerade in kritischer Zeit mit diesem in den Leistungen herabgekommenen Material rechnen.

Es bringt uns aber auch der Umstand, daß das Gelingen des Zuges von solchen durch nicht genügende reiterliche Durchbildung auch nicht in absoluten Gehorsam gebrachten Pferden sich einzig und allein auf die Gutwilligkeit dieser Thiere gründet, zu einer der Erwiderungsschrift entgegengesetzten Ansicht. Wenn diese auf Sp. 397 sagt, daß ein Liegenbleiben der mit Augmentationspferden bespannten Geschütze für ausgeschlossen zu erachten sei, so haben wir unsererseits wiederholt die Beobachtung gemacht, daß solche Pferde im Gefühl der Mattigkeit nicht allein im Ziehen nachließen, sondern sich sogar gegen den Zug stemmten; da eine direkte Einwirkung auf das mehr oder weniger rohe Pferdematerial mehr oder weniger ausgeschlossen, so konnte — recht häufig — ein gänzliches Liegenbleiben des Geschützes nur durch Eingreifen der Geschützbedienung vermieden werden.

Auch der Anschauung, daß die höhere reiterliche Ausbildung des Zugpferdes für die Ausbildung des Fahrers im Reiten nicht nöthig, müssen wir entgegentreten. Wir halten die in den Aufsätzen in Nr. 5 und 6 ausgesprochene und eingehend erörterte Ansicht, daß mit drei Paar Pferden vom Sattel mit Zuverlässigkeit und ohne Nachtheil für das Pferdematerial nur gefahren werden kann, wenn die Fahrer eine gute Ausbildung im Reiten erlangt

haben, ganz und voll aufrecht und kommen nach dem bekannten reiterlichen Grundsatze, das Reiten nur auf gut gerittenen Pferden zu erlernen, auch aus diesem Grunde zu dem Schluß, daß wir unsere Zugpferde — auf denen doch die Fahrer reiten lernen sollen — reiterlich auf einen möglichst hohen Grad der Ausbildung bringen müssen. Wir empfinden diese Nothwendigkeit um so mehr, als wir in dem Zuge für die Pferde eine Verleitung finden, sich zu verbiegen und zu verwerfen, und als dieser Verleitung naturgemäß um so mehr nachgegeben wird, je weniger Haltung und Gleichgewicht bei den in Frage kommenden Pferden befestigt ist, mit anderen Worten, je weniger reiterlich ausgebildet diese sind. Pferde, die nicht von Haus aus einen hohen Grad der Reitdressur erlangt haben, werden, wie wir in den mehrerwähnten Artikeln in Nr. 5 und 6 dargelegt, von Jahr zu Jahr steifer, derart, daß wir ihnen die Fähigkeit überhaupt absprechen müssen, einen Reiter ausbilden zu können. Wir überlassen es einer anderen Feder, das Bild auszumalen, in welchem unter solchen Verhältnissen die Artillerie als „berittene Waffe" mit der Zeit erscheinen muß. Am Schlusse wollen wir uns nicht versagen, auch unsererseits mit Gefühlen wärmster Dankbarkeit des außerordentlich günstigen Einflusses zu gedenken, den Seine Excellenz der leider zu früh verstorbene Generalinspekteur v. Podbielski auf die Artillerie gehabt. Er hat uns darauf hingeführt, daß wir unter Berücksichtigung des zu Gebote stehenden Pferdematerials oft Unmögliches verlangten, z. B. Volten im Galopp auf der Reitbahn; er hat uns den Weg gezeigt und bis zu gewissem Grade geebnet, den wir bei unserer Ausbildung einzuschlagen haben; er hat aber auch erklärt, daß die Artillerie bessere, rittigere Pferde erhalten müsse, und sich über die Fahrschule dahin geäußert, daß diese das Fundament für das Exerziren bilden müsse, daß sie die Basis sei, auf welcher allein eine Vollkommenheit im Exerziren erreicht werden könne.

Rauchschwaches Pulver.

Ueber die Folgen des rauchschwachen Pulvers auf die Leitung einer Schlacht, eines Gefechts ist schon so viel geschrieben und veröffentlicht worden, daß eigentlich kaum noch etwas unerwähnt geblieben ist. Wohl sämmtliche Militärschriftsteller, welche dieses Thema bearbeitet haben, sind sich darüber einig, daß die Schwierigkeiten, die Linien ꝛc. des Gegners aufzufinden, daraus Schlüsse auf seine Stärke, Aufstellung und Absichten zu ziehen, ganz enorm gewachsen sind.

Zur Zeit des rauchstarken Pulvers hatte man, sowie der Feind feuerte, sogleich ein ziemlich klares Bild von der Aufstellung, wenigstens seiner im Feuer befindlichen Kräfte. Um die Artillerie als Gerippe legten sich die Infanterielinien gleichsam als Fleisch, um die Gefechtskörper darzustellen.

Die meisten Schriftsteller sind nun der Meinung, daß dies Alles nach Einführung des rauchschwachen Pulvers in Fortfall gekommen sei, so z. B. auch Bronsart v. Schellendorff in seiner Schrift: „Zeitgemäße Fechtweise der Infanterie" 1891, und Andere.

Dem ist aber meiner Ansicht nach doch nicht ganz so.

Denken wir uns die beiderseitigen Artillerien in Stellung. Nach genauer Erkundung mittelst guter Gläser, nach der Richtung des Schalles und dem Aufblitzen der Schüsse beginnt das Einschießen mit möglichst baldigem Uebergang zum Wirkungsschießen.

Jeder Artillerist weiß nun aus Schießplatzerfahrungen, daß es bei einigermaßen ruhiger Luft gar nicht lange dauert, bis das Ziel so dicht in den Rauch der dort krepirten Geschosse eingehüllt ist, daß man nicht im Stande ist, die Schüsse zu beobachten, und man gezwungen wird, so lange eine Feuerpause zu machen, bis sich der Rauch verzogen hat. Dies wird auch im Felde zutreffen. Die Artillerie- und Infanterielinien, welche von Artillerie beschossen werden, sind einerseits durch die Rauchlinie markirt, andererseits heben sie sich auf dem weißen Rauchhintergrund der dahinter eingeschlagenen Geschosse besser ab.

Aus demselben Grunde dürfte die Bemerkung von Bronsart v. Schellendorff Seite 45 nicht ganz zutreffen: „Die Herbeiführung von Feuerpausen zu dem ausschließlichen Zweck, den in der Feuerstellung sich lagernden Pulverdampf abziehen zu lassen, ist offenbar nicht mehr nöthig."

Denn wie die feindliche Batterie, so wird natürlich auch die eigene von den feindlichen Geschossen in Rauch eingehüllt.

Seite 47. „Auch die Beobachtung der eigenen Wirkung und damit das Einschießen ist durch den Fortfall des Rauches erleichtert."

Auch diese Bemerkung dürfte aus den oben angeführten Gründen nicht ganz zutreffen; außerdem läßt sich auf große und mittlere Entfernungen durch Beobachtung von Wirkung wenig konstatiren; man ist beim Einschießen lediglich auf die Rauchwolke angewiesen; auf kleine Entfernungen — in den meisten Fällen nur gegen Infanterie denkbar — wird infolge der Schnelligkeit des Feuers, welche sich nicht, wie Bronsart v. Schellendorff auf Seite 6, II. Zeile 7 bis 9 meint, verringert hat, sondern die ganz bedeutend gestiegen ist, die Dichtigkeit der Rauchwolke erst recht eine Beobachtung der Wirkung verhindern. Verfasser ist daher der Ansicht, daß sich bei nicht zu starkem Winde die Hauptlinien der Schlacht sehr bald ebenso dem Auge darbieten werden wie früher, zugegeben, daß es länger dauert. Meines Wissens ist dieser Punkt in den Schriften über „rauchschwaches Pulver" ꝛc. nicht zur Geltung gekommen, und möchte Verfasser dieses hier zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung machen.

Jedenfalls dürfte ein Schlachtenbild ohne Rauch, wie es jetzt vielleicht mancher Maler machen zu müssen glaubt, durchaus falsch sein. Er würde dann die Ansicht eines Infanterieoffiziers theilen, der wunderbarerweise glaubte, die Geschosse der Feldartillerie wären mit rauchschwachem Pulver geladen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Eine Abbildung der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde, aus der Vogelschau gesehen, ist neuerdings in der lithographischen Anstalt von H. Müncheberg, Berlin NW, Alt-Moabit 104/105 zum Preise von Mk. 1,50 erschienen, auf die wir alle Freunde der Kadettenanstalt aufmerksam machen möchten. Namentlich für diejenigen, welche früher die Haupt-Kadettenanstalt besucht haben, bildet das hübsche Bild ein willkommenes Andenken an die dort verlebte Zeit, sowohl was die Anstalt selbst als auch deren Umgebung betrifft, da jedes Häuschen und Fleckchen naturgetreu dargestellt ist. Die Originalzeichnung ist mit vielem Geschick nach Angabe des Herausgebers von einem Offizier des Königlichen Kriegsministeriums angefertigt, der sie zur Vervielfältigung überlassen hat. Zur Versendung gelangt das Bild in einem festen Versandrohr aus Pappe (Preis 20 Pf.), in allen Kriegsschulen sowie in der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde selbst werden Exemplare der Abbildung zur Ansicht ausliegen.

— Während des Sommers wird eine große Ausstellung für Sport, Spiel und Turnen in Berlin im alten Reichstagsgebäude stattfinden. Die Ausstellung wird ein möglichst vollständiges Bild des Deutschen „Turn-, Spiel- und Sportlebens“ bieten, da alles auf diesem Gebiete Bestehende seine Stellung dort finden wird, wie nachstehendes Gruppenverzeichniß zeigt. Gruppe 1 Turnen: Geräthe, Turnspiele, Heilgymnastik. 2. Fechten. 3. Wassersport: Rudern, Segeln, Schwimmen. 4. Radfahren. 5. Touristik: Wandern, Bergsteigen 2c. 6. Rasen- und Gartenspiele: Lawn-Tennis, Cricket, Baseball, Football, Croquet, Boccia, Kegelspiel, Rollschuhlaufen 2c. 7. Wintersport: Eislaufen, Eissegeln, Schneeschuhlaufen, Rennwolflaufen. 8. Reiten und Fahren. 9. Jagd- und Schießsport (auch Bogenschießen 2c.), Angelsport. 10. Luftschifffahrt (auch Flugapparate). 11. Zimmerbewegungsspiele (Billard u. A., auch Fröbelsche Kinderspiele). 12. Sportbekleidung aller Art. 13. Sportliteratur (auch Zeitschriften, Abbildungen, Karten 2c.). 14. die Kunst im Dienste des Sports, Spiels und Turnens. 15. Verschiedenes. Ein geringer Betrag (25 Pf.) wird für ein Führerbuch, das zum freien Eintritt berechtigt, gefordert werden. Der Beginn der Ausstellung ist auf den 1. Juni, der Schluß auf den 31. August festgesetzt.

— Der in Nr. 53 des Militär-Wochenblatts 1894, Sp. 1454 empfohlene „Kartenwegmesser“ der Herren Illing & Burkert, Fabrik mechanisch-technischer Neuheiten in Zwickau i. S., wird neuerdings in verbesserter Form in den Handel gebracht. Das neue Modell 1895, vergl. nebenstehende Abbildungen, vereinigt für den Preis von Mk. 1,75 in der Form eines starken Bleistifts mit dem aus Neusilberblech hergestellten Meßplättchen einen Kompaß, eine Schrillerpfeife und einen Bleistift. An der Außenseite ist ein zur Abgreifung gerader Entfernungen dienender Maßstab angebracht. Für die bessere Konservirung der Instrumente ist Sorge getragen, indem jedes Exemplar nach dem erstmaligen Vernickeln verkupfert und sodann nochmals vernickelt wird, wodurch die jetzige Vernickelung sich jahrelang halten soll.





Italien. Das Schlachtschiff erster Klasse „Dandolo“, welches 1878 in Spezia vom Stapel lief, ist das zweitälteste Schiff der neuen Italienischen Flotte (das älteste ist das 1876 erbaute Schwesterschiff, der „Duilio“) und entspricht daher nicht mehr den Anforderungen der heutigen Technik. Da nun seine Kessel abgenutzt waren und der Erneuerung bedurften, trat die Frage an die Marineverwaltung heran, ob mit dieser Instandsetzung eine umfassende Modernisirung des Schiffes und seiner Ausrüstung zu verbinden oder das Fahrzeug auszumustern sei. Da der „Dandolo“ aber eine sehr solide Rumpfkonstruktion, starke Panzerung und durchaus tüchtige Maschinen besitzt, so entschied man sich für die erste Alternative. Demgemäß wird zunächst die ganze veraltete Armirung ausgetauscht: an Stelle der in den Thürmen stehenden vier 45 cm Vorderlader, die ein Geschoß von 908 kg auf eine Maximalentfernung von 6500 m schleudern konnten, treten vier 25,4 cm Hinterlader, deren Geschoß 204 kg wiegt und deren Schußweite 13 000 m beträgt. Die Perkussionskraft entsprach beim früheren Geschütz auf 1000 m Entfernung 31 cm Panzer, beim jetzigen 144 cm, die Feuergeschwindigkeit, früher zwei Schuß alle 5 Minuten, wird bei der neuen Armirung ungefähr vervierfacht. Hierzu treten an Kanonen mittleren Kalibers sieben zu 15,2 und fünf zu 12 cm, an deren Stelle früher nur drei vom letzteren Kaliber vorhanden waren, und 26 Schnellfeuergeschütze kleinen Kalibers. Die neue, so viel mächtigere Armirung wiegt nur 820 t, d. i. nicht viel mehr als die Hälfte gegenüber der früheren (1593 t), was der Geschwindigkeit zu Gute kommt. Außerdem wird der bisher im Vordertheil des Schiffes befindliche zweite Schornstein wie der erste mittschiffs angebracht, der Gefechtsmast erhält eine bis zur Basis cylindrische Form, die Kommandobrücke wird verkleinert und erleichtert. Die Gesammtkosten der Umänderung, einschl. der neuen Dampfkessel betragen 4 800 000 Lire; die alten schweren Geschütze nebst den dazu gehörigen Drehthürmen übernimmt das Kriegsministerium zu Küsten-Vertheidigungszwecken. Von jetzt ab führt in der gesammten Marine nur noch der „Duilio“ Vorderlader, der jedenfalls bald eine ähnliche Umänderung erfahren wird wie jetzt der „Dandolo“.

(L'Esercito italiano Nr. 23.)

Rumänien. Die Gesellschaft für Verbesserung der Pferdezucht veranstaltet in diesem Jahre ein Frühjahrsmeeting von fünftägiger Dauer. Unter den vorgeschlagenen Rennen befinden sich drei für Pferde, aktiven Offizieren der Rumänischen Armee gehörig und von solchen geritten, nämlich zwei Flachrennen von 2000 bezw. 2400 m und ein Hürdenreiten von 2200 m mit sieben Hürden. Die Preise betragen für die ersten beiden je 1500, 300 und 200, für das letztgenannte 3000, 700 und 300 Lei.

(Cercul publ. milit. Nr. 6.)

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 24. April 1895.

Kaisermanöver 1895. — Fahrplan für die Königliche Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1895 ab. — Verrechnung der Löhnungszuschüsse für Familien. — Verzeichniß derjenigen Gegenstände, bei deren Beschaffung und Abnahme die Vermittelung der technischen Institute der Artillerie nicht in Anspruch zu nehmen ist. — Pferdegelder-Vorschrift.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. Berlin, Mittwoch den 1. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

v. Eckartsberg, Major à la suite des Garde-Fußart. Regts. und erster Art. Offizier vom Platz in Spandau, vom 1. Mai d. Js. ab zur 2. Art. Depot-Insp. behufs Vertretung des Inspekteurs kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 24. April 1895.

Merker, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 30. April dieses Jahres aus dem Heere aus.

v. Gaedecke, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Kaltenbronn, den 26. April 1895.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Vizefeldw. a. D., früher im damal. 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

Dr. Eggel, Assist. Arzt 2. Kl. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Dr. Drewes, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 30. April d. Js. aus dem Heere aus.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. April 1895.

Graf Willibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26, unter Verleihung eines Patents vom 13. April d. Js. in das Regt. eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Neumann, bisher à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Kommandant von Pillau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. v. Radonitz-Belgrad, bisher Platzmajor in Cüstrin,

dem Hauptmann a. D. Baranowsky, bisher Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

dem Hauptmann z. D. Pfrenger, bisher Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generallieutenant z. D. v. Oidtman, bisher Kommandeur der 8. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Obersten z. D. v. Gößnitz zu Wiesbaden, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Köppel, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Sprottau,

dem Major a. D. Grafen v. d. Schulenburg, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

dem Major Wiehen von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., bisher im Kriegsministerium,

dem Major a. D. Daitmaier, bisher von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Humboldt-Dachroeden im 1. Garde-Regt. zu Fuß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Rosenberg im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Premierlieutenant der Landw. Kav. Grafen und Edlen Herrn zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Thermo, Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

dem Major Wachs, Referenten im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Hagen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten v. Bünau, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Kindler v. Knobloch,

dem Premierlieutenant der Landw. Kav. Grafen und Edlen Herrn zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Hagke im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12;

der Kommandeur-Insignien des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittmeister a. D. v. d. Schulenburg zu Ballenstedt a. H.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister v. Krosigk, à la suite des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,

dem zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit kommandirten Rittmeister v. Unger vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19;

des Komthurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Welter, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Obersten v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

der Großherzoglich Luxemburgischen silbernen Medaille für Kunst und Wissenschaft:

dem Feldwebel Friedemann, Stabshoboist beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Premierlieutenant der Landw. Kav. 2. Aufgebots v. Kesseler zu Monheim im Kreise Solingen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren ꝛc. des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Dr. Scharfe, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Leipzig.	6.	Januar	1895.
Greif, Ober-Roßarzt des 2. Feldart. Regts. Nr. 28.	9.	=	=
Dr. Krebs, Stabsarzt von der Sanitätsdirektion.	11.	=	=
Dr. Paak, Stabsarzt vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	8.	Februar	=
Lindner, Zahlmstr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12.	15.	=	=
Frhr. v. Rochow, Rittm. z. D., zuletzt à la suite des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	14.	März	=
Aster, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.	16.	=	=
v. Bosse, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47.	29.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleriedivisionen im Frieden?

(Schluß.)

Zu den Abschlagszahlungen werden die Uebungen der Kavalleriedivisionen gezählt, doch übe jährlich nur der fünfte Theil. Das Exerziren der gesammten Kavallerie in der Brigade, welches doch seit 1871 ganz anders betrieben wird, ebenso die Kavallerie-Uebungsreisen und selbst das Distanzreiten in jedem Wetter beweisen aber doch einen erheblichen Fortschritt. Die Kavallerie-Uebungsreisen, auf die nicht näher eingegangen werden soll, sind für das Verständniß für die Verhältnisse des großen Krieges hauptsächlich eingerichtet, es sind genau so Generalstabsreisen wie die anderen, und ich glaube, ihr Nutzen für die operative Führerthätigkeit ist sehr groß. Es kommt hierbei ja wie bei allen Dingen auf die Leitung an, jedenfalls bieten die Uebungsreisen hinreichende Gelegenheit zur Heranziehung so vieler geeigneter Persönlichkeiten, daß sich im Laufe der Jahre wohl ein Urtheil über Führer größerer Kavalleriekörper gewinnen läßt, namentlich im Zusammenhange mit ihrer Bethätigung unter sonstigen Verhältnissen; daß ein Stamm im Laufe der Jahre entsteht, ausreichend, die Bedürfnisse zu decken. Die Uebungsreisen im Verein mit den Uebungen der Kavalleriedivisionen fördern auch eine ausreichende Kenntniß der Persönlichkeiten. Man lernt sich gegenseitig kennen, und in der Wirklichkeit braucht den Führern nur das Instrument angehängt zu werden. Ob dies aus diesen oder jenen Regimentern besteht, dürfte doch deshalb nicht von Belang sein, weil alle Regimenter auf derselben Stufe der reiterlichen Ausbildung stehen, weil wir eine **Einheitskavallerie** haben hinsichtlich der Ausbildung und Verwendung.

Freilich könnten jährlich mehr Kavalleriedivisionen zusammengezogen werden, allein möchten nicht auch die Armeekorps häufiger zu den Kaisermanövern an die Reihe kommen? Das würden gewiß die kommandirenden Generale und anderen Generale sehr gerne sehen. Trotzdem sie aber noch seltener das Glück haben, als die Kavallerie in Divisionen zusammengezogen wird, hat man darin doch keine Gefahr für die kriegsgemäße Ausbildung der Armee erkannt. Kommen doch hier wie da die Erfahrungen der ganzen Armee zu Statten. Die Uebungen der Kavalleriedivisionen verursachen übrigens bedeutende Ausgaben; unter 100 000 Mk. hat niemals eine fünftägige Uebung gekostet, im letzten Jahre ist die Summe bei einer Division sogar auf mehr als 180 000 Mk. gestiegen. Unter solchen Umständen können die Uebungen erst allgemeiner werden, nachdem mehr Truppen-Uebungsplätze vorhanden sind. Das dürfte auch beabsichtigt werden, doch sind dafür Kavalleriedivisionen im Frieden nicht erforderlich.

In Nummer 28 wird auf den Kostenpunkt und namentlich auf die Ressortverhältnisse eingegangen. Daß — der Plan des Verfassers zu Grunde gelegt — die Kosten nicht besonders hoch sein würden, gebe ich zu; ich würde trotzdem die Errichtung von Kavalleriedivisionen nicht als Besserung betrachten können. Mein Hauptbedenken liegt auf dem Gebiete der Ressortirung und der Isolirung der Waffengattung. Ich brauche den Entwurf in Nummer 28 nicht zu wiederholen, kann ihn auch in seinen Einzelheiten nicht kritisiren, weil dazu die Kenntniß des Mobilmachungsplanes und seine öffentliche Beurtheilung nöthig wäre. Ich glaube aber nicht, daß wir im Stande sind, an jeder Front sechs Kavalleriedivisionen aufzustellen, im Westen außerdem noch zwei selbständige Brigaden. Die vom Verfasser befürworteten Divisionen sollen in jedem zweiten Jahre üben, und diejenigen Regimenter und Brigaden, welche nicht in der Division üben, wie bisher nach Bestimmung der Generalkommandos an den Feldmanövern theilnehmen. Auf diese Weise werde volle Fühlung mit den anderen Waffen gehalten werden.

Als ich vor etwa zehn Jahren einem hervorragenden Kavalleriegeneral, der alle Kämpfe um die Reform der Kavallerie mit durchgefochten und wiederholt eine Kavalleriedivision im Frieden geführt hatte, einen sehr ähnlichen Plan vorlegte, war er geradezu entsetzt. „Uns Kavalleristen", sagte er, „fügten Sie damit die größte Bekümmerniß zu; was ein solcher Plan bedeuten und wohin er führen würde, das kann nur der Kavallerist ermessen, der seine Waffe liebt. Die Neigung, sich abzuschließen, hat ja Gott sei Dank abgenommen, aber die Errichtung von Kavalleriedivisionen würde sie in hohem Grade und zum Schaden der taktischen Tüchtigkeit wieder beleben. Bedenken Sie doch, wie das Sich-abschließen in der Deutschen Art liegt; jeder Weg, der

es fördert, ist schädlich. Wenn die Kavallerie dauernd in Divisionen formirt wird, hat sie in der Spitze der Division ihren eigentlichen Schwerpunkt. Die ist immer ein Kavallerist, vom Lieutenant ab würde der Kavallerist nur vom Kavalleristen beurtheilt, und was Sie immer als Ausgleich einführen würden, dagegen käme nichts auf. Die Sache würde dadurch noch schlimmer, daß die Divisionen unter einen Generalinspekteur treten müßten, der wieder Kavallerist ist."

In Nummer 28 wird nun befürwortet, die Kavalleriedivisionen den Generalkommandos und daneben einem Generalinspekteur zu unterstellen. Der Letztere hätte die Ausbildung zu leiten und die Divisionen zu besichtigen. Wie es scheint, ist der Verfasser auf diesen Weg durch unsere gegenwärtige Organisation der Feldartillerie gekommen, die den Beweis liefert, daß „man zwei Herren dienen könne, ohne daran zu Grunde zu gehen". Es handelt sich doch aber um eine Besserung! Ist zudem der Verfasser so sicher, daß die heutige Organisation der getheilten Arbeit bei der Feldartillerie noch ein langes Leben verspricht? Ich bin es, nach dem zu schließen, was ich von hervorragenden Artilleristen gehört habe, nicht. Die Schießbesichtigungen können von einem Manne nicht in der erforderlichen Weise vorgenommen werden; und es kann kaum ausbleiben, daß sie mit der Zeit auf die kommandirenden Generale übergehen. Das ist wenigstens die Meinung in artilleristischen Kreisen. Man verspricht sich davon erst ein hinreichendes taktisches Zusammengehen mit den anderen Waffen. Weshalb sollte auch ein kommandirender General nicht die Fähigkeit zur Prüfung im Schießen haben? Muß er doch — und nicht der Inspekteur — im Felde seine Artillerie verwenden! Und zu demselben Zeitpunkte, da die Strömung dahin geht, soll die Kavallerie einem ähnlichen Dualismus ausgesetzt werden. Ja, ist denn die Deutsche Kavallerie nicht unter der gegenwärtigen Ressortirung auf ihre hohe Stufe gekommen? Aber die Divisionen sollen nicht einem, sondern zwei kommandirenden Generalen unterstellt werden, es würden also drei Behörden nebeneinander herlaufen, bezw. sich ergänzen. Das, was eine Behörde zur Zufriedenheit geleistet hat und leistet, sollte man niemals dreien übertragen wollen. Nicht als ob sich nicht an jede „Organisation" ein Schuh „schnüren" lasse; man kann aber Geschäfte nicht büreaukratisch zwei- und dreitheilen, die doch, welche Grenzen man nehme, sich auf die Personenfragen zuspitzen. Denn für die Personenangelegenheiten soll an Stelle des Generalkommandos die Generalinspektion oder Inspektion treten. Damit wäre der Kreis der Einseitigkeit und Isolirung nach meiner Meinung so fest geschlossen, wie es nur immer geschehen kann. Vom Lieutenant ab bis zum Generalinspekteur wären die Kavalleristen unter sich. Ich überlasse dem Leser, zu beurtheilen, ob aus einer solchen Regelung der Personalverhältnisse Besseres zu erwarten wäre als aus der gegenwärtigen. Dadurch, daß Kavallerie mit anderen Waffen dieselbe Garnison theilt, entsteht noch keine taktische Verschmelzung, das sind reine Aeußerlichkeiten, ebenso wie die Unterstellung unter die Generalkommandos nur eine formale Bedeutung hätte, solange ihnen nicht die Personalangelegenheiten überwiesen würden. Immerhin würden aus dieser Ressortirung Weitläufigkeiten entstehen, die nicht wünschenswerth wären.

Einen Punkt möchte ich noch berühren; es wird gesagt, ein tüchtiger Divisionskommandeur könne einen großen Einfluß auf die Ausbildung des Einzelnen und auf die Pflege eines echten Reitergeistes ausüben; und es stehe fest, daß bei den jetzt herrschenden Verhältnissen die Verwendung der Kavallerie in Massen nicht sichergestellt sei und eine Vorbildung der Führer von Divisionen und von Treffen überhaupt nicht oder in unzureichendem Maße stattfinde.

Ich lasse dahingestellt, ob unter der vorgeschlagenen Organisation und Ressortirung sich die tüchtigen Divisionskommandeure finden können; es war wieder ein Kavalleriegeneral, der mir, als ich einstens dieselbe Meinung äußerte, erwiderte: „Wenn ich etwas zu sagen hätte, wählte ich die Führer der Kavalleriedivisionen aus der ganzen Armee. Ich stellte hervorragende, aus der Infanterie hervorgegangene Generale an die Spitze von Kavalleriedivisionen, weil diese Generale ein höheres Verständniß für den großen Krieg zu haben pflegen, weil sie viel mehr Initiative bekunden. Denn von der Persönlichkeit hängt schlechthin Alles ab." Im Frieden habe ich übrigens namhafte Infanteriegenerale gekannt, die den „echten Reitergeist" in einer Weise förderten, daß selbst hervorragende Kavalleristen bei ihnen mit Lust und Freude in die Schule gingen. Der „echte Reitergeist" kann bei einseitiger Pflege leicht auf Abwege gerathen, weil der Regulator für die Ausführbarkeit des Beabsichtigten am besten in der dauernden Befehlsführung über alle Waffengattungen sich herausbildet.

Ich kann nicht glauben, daß die Führung der Kavallerie in Massen bei unserer heutigen Methode nicht sichergestellt sei. Die Friedenserfahrungen widersprechen der Behauptung, denn im Allgemeinen haben die Führer der Kavalleriedivisionen sich ihrer Aufgabe recht gut entledigt, und ihre Instrumente leisteten Alles, was davon gefordert werden kann. Stände es nicht so, oder ließe sich erkennen, daß die nöthige Zahl der geeigneten Führer nicht vorhanden wäre, so würde es gewiß nicht zur Publikation in den Nummern 27 und 28 des Militär-Wochenblattes gekommen sein. Die Heeresleitung wird doch wissen, ob sie ihren Bedarf in der erforderlichen Geeignetheit zu decken im Stande ist.

Nun noch ein Wort über die Treffenführer. Wenn sie bei den im Kriege zusammentretenden Kavalleriedivisionen zum ersten Male in ihrem Leben sich im Verbande einer Kavalleriedivision sähen, so würden sie ihre Aufgaben nicht erfüllen. Ist das aber wohl zu erwarten? Die Offiziere werden schon durch das Brigadeexerziren angehalten, sich mit dem Verhältniß der Treffen zu befassen, und eine beträchtliche Zahl vom Lieutenant bis zum Brigadekommandeur wird sich häufig im Verhältniß der Treffen befunden, aber doch auch nicht bloß mitgeritten sein, sondern sich dabei zu benehmen gelernt haben, so daß sie mit einer reichlichen Erfahrung in die Division an die Spitze der Treffen gelangen. Die Treffentaktik im

Großen ist zum Theil zudem eine Wiederholung von bereits im Kleinen Erlerntem, und ich sage es dreist, für einen Spezialisten — das sind doch die Kavalleristen alle — kann es nicht schwer sein, als Treffenführer seinen Platz auszufüllen, wenn er sich überhaupt mit der Kavallerietaktik beschäftigt hat. Die Treffen „vollendet“ zu handhaben, hat natürlich seine Schwierigkeiten; allein wenn irgendwo im „Voraus“ Taktik gelernt werden kann, so ist es bei der Kavallerietaktik; sie ist höchst einfach, wenn die Regimenter das können, was sie absolut besitzen müssen; sie ist immer gewissermaßen ein Manipuliren für denselben Zweck, und die einzige Taktik, die man sozusagen mathematisch berechnen und in der man sich demgemäß üben kann. Dieser Charakter war ihr eigen und wird ihr eigen bleiben; der Kavallerist wächst in ihn hinein, eher zu viel als zu wenig; er wird von früh auf sorgfältig auf Ausnutzen von Zeit und Raum geschult; er ist gewohnt, auf Zeichen, Signal, Andeutungen jeder Art zu achten, Augen und Ohren offen zu halten und unverzüglich einen Entschluß zu fassen, der ausführbar ist und zum Erfolge führen soll. Was ist da denn eigentlich noch so Schweres zu lernen, wenn derselbe Kavallerist in größeren Verhältnissen dasselbe leisten soll? Das verstehe ich nicht. Es verändern sich nur die Anforderungen, nicht die Aufgaben. Leistet er in größeren Verhältnissen Ungenügendes, so gehört er nicht dahin; das wäre das Einzige, was konsequenterweise gesagt werden könnte.

Gewiß verlangt die Kavallerietaktik größte Genauigkeit, und gewiß wird sich Tüchtigkeit in der Treffentaktik lohnen, allein vom Standpunkt der Treffentaktik würden Kavalleriedivisionen im Frieden am wenigsten vertheidigt werden können; und das, wofür sie namentlich geeignet sein sollen — die operative Thätigkeit —, läßt sich ohne Kavalleriedivisionen im Frieden hinreichend erzielen, falls von unten auf richtig verfahren wird. Mit Kavalleriedivisionen gelangten wir jedenfalls nicht weiter, als es eben der Friede gestattet. Merkwürdigerweise betont der Verfasser in Nummer 27 und 28 hauptsächlich die Treffentaktik und Alles, was dazu gehört. Wenn aber in dem Umstande, daß die Kavalleriedivisionen erst im Kriegsfalle zusammentreten, ein so schwerer Nachtheil erkannt wird, was soll man dann erst von den Stäben der Armeen sagen, die dasselbe Schicksal trifft und doch noch etwas mehr im Auge zu halten haben als die Führer der Divisionen! Hält man aus diesem Grunde Kavalleriedivisionen für nöthig, dann müssen auch im Frieden die Armeekommandos ꝛc. in Permanenz bestehen. Das Ideal des Einen ist so berechtigt wie das des Anderen.

Wir haben ein Beispiel, welches Alles beantwortet, es gehört bereits dem Kriege von 1866 an. Ich meine die durch Umstände erst auf dem Schlachtfelde zusammengeführte Brigade v. Wnuck bei Nachod. Sie besaß keine der Vorbedingungen, welche in Nummer 27 und 28 als Lebensfrage der Kavallerie gefordert werden, es war ganz am Anfange des Krieges, eine vorzügliche Kavallerie auf Seite des Gegners. Das Beispiel lehrt die alte Wahrheit: bei der Kavallerie ist die Persönlichkeit Alles, wenn sonst die nothwendigen Grundlagen vorhanden sind. Seit dem Jahre 1866 sind diese sehr gepflegt und erweitert worden, und die Kavallerie kann sich wirklich nicht beklagen, daß sie nur Abschlagszahlungen erhalten habe; allein Eins dürfen wir nicht: zurück in die Zeiten des siebenjährigen Krieges. Die Errichtung von Kavalleriedivisionen im Frieden mit Inspekteuren an ihren Spitzen müßte, wie die Verhältnisse bei uns liegen, mit Wahrscheinlichkeit dahin führen und auch die nach meiner Meinung ebenso unberechtigte wie unrichtige Auffassung nähren, die Taktik der Kavallerie sei etwas besonders Schweres. Sie ist eben ihre Taktik; wenn aber das Naturgemäße eines Wesens, einer Organisation, einer Waffe bei jeder Gelegenheit als etwas Großes und Außergewöhnliches an sich verherrlicht wird, wie kann man sich wundern, wenn sich so wenig Persönlichkeiten bereit zeigten, das Außergewöhnliche zu wagen, wenn eine förmliche Scheu erzogen wurde! Ohne diese Folgen hätte unsere Kavallerie 1870/71 gewiß Großes gethan.

Der Verfasser sucht in Nummer 28 auch die Frage der Führergewinnung der Kavalleriedivisionen durch ein geregeltes Beförderungsverfahren zu lösen. Ihre Wichtigkeit unterschätzt wohl Niemand. Die großen Reiterführer als Ideal des Erreichbaren hinstellen, hat sein Gutes wie jeder Idealismus. Er giebt dem Streben Nachhaltigkeit und Kraft. Allein das Außergewöhnliche läßt sich nicht in eine Methode zwängen, unserem Heeresgeist entspricht auch ein viel einfacheres Verfahren, welches die Weihe der Geschichte für sich hat und aus vielen Gründen innerlich mit dem zusammenhängt, was von Reiterführern erster Klasse verlangt wird. Es ist die Auswahl der Führer der Kavalleriedivisionen ohne Rücksicht auf das Dienstalter, wie es Friedrich der Große that. Junge Leute gehören an die Spitze, nicht das bedächtige Alter. Die Jugend wird vorwiegend die Eigenschaften besitzen und bethätigen, welche wir brauchen: Leichtigkeit des Entschlusses, Unternehmungsgeist, Hang zum Wagen, Kühnheit und hoher Grad der Beweglichkeit. Die Fähigkeit, die Verhältnisse des großen Krieges zu beurtheilen, muß sich damit freilich verbinden, aber wenn darauf bei der heutigen Methode keine berechtigten Hoffnungen gesetzt werden sollten, wann dürfte es geschehen? Wie haben sich da Friedrich, Napoleon und Lee geholfen? Wo und wann die Geschichte Großes von der Kavallerie berichtet, lag es stets in den Persönlichkeiten. Und ich bin sicher, daß sie sich bei der Befolgung der Praxis Friedrichs des Großen auch in Zukunft finden werden. Alles, was wir sonst für die großen Aufgaben brauchen, ist heute besser als zur Zeit unseres großen Königs.

General der Kavallerie v. Tümpling.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlicht Herr Oberst Poten einen Artikel über meinen verstorbenen Vater, den General v. Tümpling, der in verschiedenen Punkten der Richtigstellung bedarf.*)

---

*) Vergl. „Offene Antwort an den Königlich Preußischen Obersten z. D. Herrn Poten auf dessen in der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienene Biographie des Generals v. Tümpling“. Weimar 1895.

Oberst Poten sagt: „An den drei großen Kriegen nahm General v. Tümpling theil, ohne daß seine Hoffnung, zu den Erfolgen der Preußischen Waffen in hervorragender Weise beitragen zu dürfen, in Erfüllung gegangen wäre."

Was den Feldzug von 1866 betrifft, so kann ich mich hier auf das maßgebende Urtheil des Kaisers und Königs Wilhelm I., des Prinzen Friedrich Karl und Anderer berufen.

Ich erinnere nur daran, daß König Wilhelm dem General v. Tümpling für Gitschin den Orden pour le mérite verliehen hat, daß nach König Wilhelms Schreiben vom 6. Januar 1867 der General v. Tümpling sich die Stellung als kommandirender General, mit 56 Jahren, „durch Bravour und Einsicht auf dem Schlachtfelde erwarb", daß nach desselben Aeußerung vom 3. Juli 1870 der General v. Tümpling die großen Erfolge von Königgrätz schon bei Gitschin mit seinem Blut ruhmvoll erkauft hatte, daß Kaiser Wilhelm ihm bei der Investitur mit dem Schwarzen Adler-Orden am 18. Januar 1876 sagte: „Vater und Sohn haben diese höchste Auszeichnung gleich wohl verdient", daß der Kaiser, wie die Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1880 es ausspricht, ihn während einer an Verdiensten und Ehren reichen 50jährigen Dienstzeit überall bewährt gefunden, daß der Kaiser, nachdem er ihm den am 1. August 1883 erbetenen Abschied endlich am 22. November bewilligt, ihm in der betreffenden Ordre sagt, daß er eine solche Dienstlaufbahn nicht ohne tiefe Bewegung zu Ende gehen sehen könne und ohne das Gefühl des wärmsten Dankes, welchem er noch einen besonderen Ausdruck dadurch zu geben wünsche, daß er ihm den Schwarzen Adler-Orden mit Brillanten verleihe (wovon in dem Aufsatz in der Allgemeinen Deutschen Biographie kein Wort steht — und doch theilten damals nur Fürst Bismarck und General v. Fransecky mit dem General v. Tümpling diese Auszeichnung) und daß er in seiner Stellung als Chef des 15. Dragonerregiments verbleiben solle, damit er die wohlverdiente Ehrenstelle in der Armee behalte und damit der Name des Regiments auch ferner zum Ausdruck bringe, welche hervortretenden Verdienste er sich in einer 17jährigen Kommandoführung insbesondere um das Schlesische Armeekorps erworben habe.

Und Prinz Friedrich Karl?

Der Prinz schrieb dem General v. Tümpling, „dem mit Geschick und Energie begabten Helden von Gitschin", am 14. Juli 1866, indem er ihm für die Führung des Treffens bei Gitschin seine vollste Anerkennung und seinen Dank aussprach: „Mit besonderem Interesse habe ich aber auch genau verfolgen können, wie richtig das Alles von Ihnen erkannt und wie geschickt das Terrain benutzt worden ist. Gitschin kann eine Schlacht genannt werden und ist es in der That, wenn man seine Folgen sieht, zu denen allerdings auch das Gefecht der 3. Division, die weniger verlor als die Ihrige, aber auch weniger Schwierigkeiten vor sich hatte und sich nicht wie Sie auszudehnen brauchte, beigetragen hat."

Und am 22. Juni 1880: „Es ist meine Meinung, daß in unserer gesammten Kriegsgeschichte höchst selten Kämpfe vorkommen, welche, gleich Ihrem Ehrentage von Gitschin, in solchem Maße für die Vortrefflichkeit des Führers und der Truppe sprechen."

General v. Voigts-Rhetz, des Prinzen Generalstabschef, schrieb an den General v. Tümpling: „Ich muß sagen, daß ich ganz ruhig blieb, da ich Dich und Deine Division genau kannte. Es war jedenfalls einer der schönsten und ehrenvollsten Tage der Kampagne... Daß Alles so gut abgegangen und daß Du vollkommen hergestellt der Zukunft erhalten bist, ist für mich eine wahre Herzensfreude, wozu ich Dir und uns gratulire."

Zu dem, was der Oberst Poten über das Gefecht von Gitschin sagt, muß ich bemerken, daß das Wort, welches der General v. Tümpling um 2 Uhr bei Ktowa seinen Unterführern zurief: „Und nun, meine Herren, reiten Sie zu den Truppen — wir haben den Befehl, Gitschin zu nehmen, und wir werden es nehmen!" wohl werth gewesen wäre, erwähnt zu werden, da es eben bezeichnend für sein Wesen ist. Sodann ist oft hervorgehoben worden, wie mustergültig er nach der Wegnahme von Podulsch, Diletz und Klein-Ginolitz das Gefecht bei letzterem Orte abgebrochen hat, um seine Kräfte für den Stoß auf den Schlüsselpunkt Brada-Podulsch zu konzentriren. Endlich stieg er nicht vom Pferde, als er zu diesem Stoß abends ½9 Uhr die Grenadierbataillone des 12. Regiments vorführte, und ließ er erst dann sich wegbringen, als er den General v. Kamiensky hatte ersuchen lassen, den Befehl über die Division zu übernehmen und nicht eher zu ruhen, als bis Gitschin selbst genommen sei.

Alles das dürfte doch sehr bezeichnend für seinen Werth sein!

Was nun den Feldzug von 1870/71 betrifft, so ist ja bekannt, daß der General v. Tümpling, um möglicher politischer Eventualitäten willen, zunächst die Wacht in Schlesien halten mußte und daher erst am 6. August mit dem Korps bei Landau eintreffen konnte.

Am 31. August befand er sich in Attigny.

Wie es gekommen, daß, wie Moltke in seiner Geschichte des Krieges sagt, die Division Hoffmann des VI. Armeekorps und die Division Blanchard des Vinoyschen 13. Korps am Vormittage des 3. September auf Entfernung von einer Meile in entgegengesetzter Richtung aneinander vorbei marschirten, berührt Moltke selbst (wie es auch in meiner Biographie des Generals v. Tümpling im 2. Bande der von mir geschriebenen Familiengeschichte auf S. 663 zu lesen ist) und habe ich auf S. 661 bis 663 aktenmäßig dargestellt.

Ein General, der die Offensive, wie Gitschin erweist, in hervorragender Weise bethätigt hat, konnte nur durch gemessene Befehle des Oberkommandos von der weiteren Verfolgung Vinoys am 3. September zurückgehalten werden. In der That hatte noch am Abend des 2. September das Oberkommando, obgleich ihm früh morgens seitens der 6. Kavalleriedivision (die, wie die 5., nicht unter dem Befehl des Generals v. Tümpling stand) die Meldung von dem Auftreten und den Bewegungen des Feindes erstattet worden war, an den General v. Tümpling den

Befehl erlassen, sofort gegen Reims vorzurücken (Generalstabswerk III, 10). Dieser Befehl erreichte ihn am 3. September früh 3 Uhr in Juniville.

An demselben Tage mittags 12 Uhr erließ Moltke, nachdem die III. Armee auf Grund des Armeebefehls vom 2. September das VI. Armeekorps schon gegen Reims vorgeschoben habe, den weiteren Befehl, daß die III. Armee für ausreichende Sicherung des großen Hauptquartiers Seiner Majestät des Königs, welches am 4. nach Rethel, am 5. nach Reims gehen würde, Sorge zu tragen habe (III, Anlage Nr. 59).

Der König zog in der That am 4. in Rethel, am 5. in Reims ein, von dem General v. Tümpling empfangen.

Gleichwohl hatte der General v. Tümpling Alles gethan, um sich Vinoy vorzulegen und die gerade Straße nach Paris zu sperren. Noch am Abend des 1. September hatte er dem General v. Hoffmann befohlen, Rethel zu überfallen, was nach Meldungen noch besetzt sein sollte, und noch am Abend des 2. September hatte er auch die Division Gordon dorthin dirigirt.

Es dürfte daher nicht der Sachlage entsprechen, wenn Oberst Poten sagt: „Von der Verschuldung an dem Gelingen des Unternehmens (des Entkommens Vinoys) kann Tümpling nicht freigesprochen werden", auch wenn derselbe hinzusetzt: „wenn auch nicht ihm allein die Verantwortung zugeschrieben werden darf. Die Führer der 5. und der 6. Kavalleriedivision und namentlich die Oberleitung des Heeres, welche ihn anwies, nach Reims abzumarschiren, haben sie mitzutragen."

Und ebenso wenig dürfte es begründet sein, zu sagen: „Tümplings Unterführer, General v. Hoffmann, hatte ihm den Weg gezeigt, auf welchem die dem Armeekorps gestellte Aufgabe zu lösen und Vinoys Entkommen zu hindern gewesen wäre, indem er, trotz entgegenstehender Befehle, in richtiger Würdigung der Verhältnisse den Versuch machte, Vinoy in seinem Vorhaben aufzuhalten."

Zunächst hatte der General v. Tümpling nicht nöthig, sich von einem seiner Unterführer den Weg zur Lösung einer Aufgabe zeigen zu lassen. Sodann konnte wohl ein Unterführer, der für die Leitung des Armeekorps nicht verantwortlich war, sich erlauben, entgegenstehende Befehle bis auf Weiteres nicht zu befolgen. Es wäre aber von dem General v. Tümpling unverantwortlich gewesen, wenn er dem General v. Hoffmann, entsprechend dem ihm gewordenen, oben angegebenen Befehle des Oberkommandos, nicht befohlen hätte, die Division Blanchard nur dann weiter zu verfolgen, wenn es mit dem Befehle, in der Richtung auf Reims zu marschiren, zu vereinigen sei.

Es ist übrigens bekannt, daß, als General v. Hoffmann um ½10 Uhr vormittags nach Novion-Porcien kam, die Franzosen schon um 6 Uhr früh von dort in der Richtung auf Laon abmarschirt waren und daß er bei Chaumont-Porcien auf die weitere Verfolgung verzichten mußte, da ihm stärkere Kavallerie nicht zu Gebote stand (III, 13).

Die eigentliche Entscheidung des Krieges mußte unter den Mauern von Paris gesucht werden, wo, wie Moltke sagt, „die Regierung der nationalen Vertheidigung und des Kampfes", jeder legitimen Grundlage entbehrend, nothwendig der Erfolge bedurfte und um so weniger geneigt sein konnte, den Kampf friedlich zu beenden, als Gambetta Kriegsminister wurde und dieser noch eine Million Männer aufzustellen vermochte!

Die 150 000 Mann Deutscher Truppen, welche nach der Schlacht von Sedan noch verfügbar waren und welche ihre Operationen gegen Paris, als den Sitz der neuen Regierung und den Schwerpunkt des Landes, richten mußten, konnten unmöglich, wie Moltke ebenfalls sagt, von dem Korps Vinoy allein aufgehalten werden.

Die Bemerkungen hinsichtlich der weiteren Leistungen des VI. Armeekorps vor Paris dürften ebenfalls nicht der Sachlage entsprechen.

Denn wenn auch Vinoy bei Chevilly am 30. September nur eine Rekognoszirung hat ausführen sollen, so war dieser Tag doch ein Ehrentag für die 12. Division. Sagt doch Vinoy selbst: „En définitive, cette action allait devenir une affaire des plus importantes ... en d'autres temps, une action livrée avec un semblable effectif de combattants (40 000) eût été certes une grande bataille!"

Von den Gefechten bei L'Hay am 29. und bei Choisy le Roi und Thiais am 30. November ist zuzugeben, daß die Franzosen sie eingingen, nur um die Deutschen Kräfte zu fesseln und ihre Verwendung zu Gunsten der Sachsen und Württemberger zu hindern.

Dies hinderte aber den General v. Tümpling nicht, noch am 30. November 2½ Eskadrons des 8. Dragonerregiments und eine reitende Batterie der Württembergischen Division Obernitz bei dem Mont Mesly selbst zuzuführen, nachdem er der 7. Brigade du Trossel des II. Armeekorps, nach der eigenen Erklärung des Generals du Trossel, den Anstoß gegeben hatte, den entscheidenden Offensivstoß bei Valenton zu machen.

Am 1. Dezember hatte General v. Tümpling ferner die 21. Infanteriebrigade von Malachowski den Sachsen und Württembergern zur Verfügung nach Sucy hinübergeschickt, da man einer Wiederholung des Ducrotschen Angriffs gegen Villiers und Coeuilly entgegensah.

Vom 2. Dezember an stellte der General v. Tümpling endlich dieselbe Brigade wieder zur Verfügung; erst nachdem Bry, Champigny und die Höhen bei Villiers am Morgen des 4. geräumt gefunden wurden, kehrte die Brigade wieder auf das linke Ufer der Seine zurück.

Darum schrieb auch General v. Fransecky:

„... Er war in der That ein edler, ritterlicher Mann, ein tapferer Soldat, ein weiser, heldenmüthiger Führer ... Wieder begegneten wir uns ein paar Jahre später als treue Nachbarn und als solche immer zu gegenseitiger Waffenunterstützung bereit im November 1870 vor Paris und unterstützten uns dort auch, direkt und indirekt, an den schweren und blutigen, aber ehren-

vollen Gefechtstagen des 30. November und 2. und 3. Dezember ..."

Darum endlich schrieb Kaiser Wilhelm noch am 5. Januar 1884 an den General v. Tümpling, „als Einer, der durch sein militärisches Eingreifen zu den großen Erfolgen mitwirkte": „... So nehmen Sie nun meinen und des Vaterlandes Dank für Ihre erfolgreichen Dienste in vier Kriegen, in denen Sie selbst Ihr Blut fließen sahen!"

v. Tümpling,
Kaiserlicher Legationsrath
und Königlich Preußischer Rittmeister a. D.

Pro mortuo.

An Feinden und Neidern wird es mir nicht im mindesten fehlen.
(Aus dem Tagebuche des Obersten M. Grafen Bothmer, 25. Mai 1866.)

Unter dem Titel: „Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale" ist vor Kurzem ein Buch erschienen, dessen Angaben sich, wie der Herr Verfasser Hauptmann Hoenig in der Einleitung bemerkt, auf amtliche Bayerische Akten sowie private Mittheilungen von Zeitgenossen stützen; es enthält eine Reihe starker Ausfälle gegen den damaligen Chef der Operationskanzlei im Bayerischen Hauptquartier, den nachmaligen General-Quartiermeister Grafen Bothmer, welche der Wahrheit nicht entsprechen. Soweit die Befähigung des Letztgenannten für seine damals innegehabte Stellung einer absprechenden Kritik unterzogen wird, genügt es, darauf hinzuweisen, daß er dieses Loos mit vielen anderen im Kriege wie im Frieden erprobten Männern theilt, sowie daß ein Beweis für den von Hoenig behaupteten weitgehenden unheilvollen Einfluß Bothmers auf die Operationen der Westdeutschen Bundesarmee auf keiner Seite des Buches erbracht ist. Was dagegen das über die politische Gesinnung und den Charakter Bothmers gefällte Urtheil anlangt, so bedarf dieses um so mehr der Berichtigung, als der Verfasser der „Entscheidungskämpfe" den verstorbenen General persönlich nicht gekannt hat, das Königlich Bayerische Kriegsarchiv aber hierbei als Quelle nicht gedient haben kann. Noch lebt, Gott sei's gedankt, eine Reihe von Zeitgenossen des Verewigten, welche, gleich mir, sein Andenken in hohen Ehren halten und mit denen ich mich eins weiß in dem Bestreben, die wider ihn erhobenen Beschuldigungen gebührend zurückzuweisen.

Bei Erörterung der Frage, warum Generallieutenant v. Hartmann, der Kommandant der 4. Bayerischen Infanteriedivision, am 10. Juli 1866 dem wiederholt an ihn ergangenen Befehl zum Vorrücken nicht Folge leistete, äußert sich Hauptmann Hoenig dahin, daß sowohl Hartmann wie der damalige Chef des Generalstabes, Generallieutenant Freiherr v. d. Tann, sich im Allgemeinen der taktischen Defensive zuneigten, und fährt dann fort: „Noch weiter ging der Oberst Graf v. Bothmer vom Generalstabe, der Chef der Operationskanzlei. In mißverstandener Auslegung der v. d. Tannschen Taktik äußerte der Oberst im Hauptquartier wiederholt: Den Krieg müsse man führen, wie man Tarok spielt, d. h. man müsse trachten, stets in der Hinterhand zu bleiben." (Fußnote: „Aus den mir vorliegenden Aufzeichnungen eines Zeitgenossen im Bayerischen Hauptquartier.")

Wenn eine derartige Aeußerung thatsächlich gefallen ist, so beweist sie eben nichts Anderes, als daß Bothmer die Anschauungen seines Generalstabschefs theilte. Was bei diesem verzeihlich erscheint, muß jenem zum Vorwurf gereichen! Doch hören wir weiter:

„Die Persönlichkeit des Grafen Bothmer, seine gewandte Dialektik und der Trieb, seine Meinung geltend zu machen, sein großer gesellschaftlicher Einfluß und seine schroffe Preußenfeindschaft machten ihn zudem noch zu einer ausgesprochenen politischen Figur im großen Hauptquartier. Er vertrat das Großbayernthum, und es ist nur zu begreiflich, daß seine politische Stellung seinen militärischen Einfluß im Hauptquartier wesentlich stärkte. Dies um so mehr, als man von dem Stabschef des Prinzen, dem General v. d. Tann, aus seiner Vergangenheit wußte, daß er für ein einiges großes Deutsches Vaterland warm fühlte. Es war die Eigenart des Grafen Bothmer, selbst einfache Dinge mit Aufbietung großer Gelehrsamkeit zu erklären, und trotz alledem konnte er kaum eine moderne Karte lesen. Man hielt ihn für einen durchdringenden Geist; er gehörte zu den Männern, welche ein glückliches Zusammentreffen vieler Umstände für sich geschickt auszunutzen wissen. Er verstand es, sich ein großes Ansehen zu verschaffen, und war niemals auf Widerspruch gestoßen. So kann es nicht überraschen, daß in der Operationskanzlei ein Plan nach dem anderen gemäß oben entwickelter Auffassung des Grafen Bothmer erwogen wurde, und daß der Oberst Graf Bothmer am 11. Juli empfahl, in ein befestigtes Lager bei Ingolstadt — abzurücken. Wenn der an sich leicht erregbare Prinz-Feldmarschall unter solchen Eindrücken verstimmt wurde, so bedarf dies keiner Erklärung." (Fußnote: „Nach dem Kriege äußerte Graf Bothmer, daß er sich nicht zur Truppenführung geeignet halte. Diese Selbsterkenntniß machte jedoch bald einer anderen Stimmung Platz. Graf Bothmer nahm später sogar die Stelle des General-Quartiermeisters des Chefs des Generalstabes an, die vor 1870 noch wichtiger war als heute.")

Anschließend hieran und ziemlich unvermittelt wird der vormalige General-Quartiermeister General v. d. Mark als der Mann bezeichnet, der an der Seite des durch sein lebhaftes Temperament etwas unruhigen Prinz-Feldmarschalls für die Stelle eines Generalstabschefs sehr geeignet gewesen wäre, „allein er war schon am 7. Februar 1866 wegen eines schweren Leidens zurückgetreten".

Beleuchten wir die obige Charakteristik etwas näher. Herr Hauptmann Hoenig nennt den Grafen Bothmer einen Großbayern und Preußenfeind, im Gegensatze zu v. d. Tann. Es bedurfte nur dieser einzigen Aufstellung, um den vollen Beweis zu liefern, daß Hoenig den Mann, über welchen er den Stab bricht, nicht kannte. Aber auch sein Gewährsmann hat ihm verschwiegen, daß zwischen den beiden Männern, die Hoenig in politischen Gegensatz zueinander bringt, eben darum eine aufrichtige Freund-

schaft bis zum Tode Bothmers bestand, weil der gleiche Drang Beide beseelte, mitzuwirken an der Errichtung eines einigen großen Deutschen Vaterlands! Hat der Gewährsmann und Zeitgenosse wirklich ganz vergessen, daß Bothmer im Jahre 1848 sich von seiner Familie losriß, um den bedrängten Brüdern im Norden Hülfe zu bringen, daß er unter demselben v. d. Tann sein Leben einsetzte für Deutschlands Ehre? Muß hier erst daran erinnert werden, wie er in Wort und Schrift sich jederzeit als begeistertster Anhänger des Deutschen Gedankens erwies, und dies zu einer Zeit, wo noch Mancher zurückschreckte, diesem innersten Gefühle mannhaften Ausdruck zu geben? Wer darf dem Manne Deutschen Sinn und Deutsches Fühlen absprechen, der im Jahre 1847, aufblickend zu den Helden Deutscher Sage und Geschichte, ausrief:

„Vernehmet eurer Enkel heißes Fleh'n!
Gebt sie nicht bloß den feindlichen Gewalten!
Gelobt, das Deutsche Auge wach zu halten,
Für Deutsches Wesen treu im Kampf zu steh'n!"

Wohl war Bothmer ein ebenso treuer Sohn seines engeren Vaterlandes; trotzdem ist es ihm, im Gegensatze zu Hoenigs Anschauung, nicht erspart geblieben, ob seiner angeblich Preußischen Gesinnungen angefeindet und verdächtigt zu werden. Daß man hierbei nicht zum gewünschten Ziele kam, Bothmer vielmehr zeitlebens sich mannigfacher Beweise Allerhöchsten Vertrauens zu erfreuen hatte, hat dessen treue Anhänglichkeit an seinen König nur noch gefestigt; seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aufrichtung des Deutschen Reiches hat es keinen Abbruch gethan.

Ebenso wie mit der Behauptung des Großbayernthumes und Preußenhasses steht es mit den übrigen. Bothmer war ein gottbegnadeter Redner, und die Bayerische Armee besitzt heute noch eine große Anzahl von Offizieren, welche mit Worten aufrichtigsten Dankes der Stunden gedenken, in denen sie den Vorträgen des Verstorbenen lauschen durften.

Feind jeder Oberflächlichkeit, war er stets bestrebt, allen Dingen auf den Grund zu gehen, wobei ihm die philosophische Schulung seines Geistes zu Gute kam. Ein begeisterter Anhänger Clausewitz', dessen Werk „Vom Kriege" ihm als die Bibel erschien, in deren Studium sich jeder Offizier versenken sollte, hat er auch die Lehren, welche die neuere Kriegführung dargeboten, in diesem Sinne zu verwerthen gesucht. Wenn hierbei der Eine oder Andere seinem Geistesfluge nicht zu folgen vermochte, berechtigt ihn dies zu Ausfällen wie jenen, der selbst dem Mitarbeiter der „Münchener Neuesten Nachrichten" zu weit geht, nämlich daß der Bayerische Generalstabsoffizier kaum eine moderne Karte habe lesen können?

Hätte sich Hauptmann Hoenig bei seinem Aufenthalt in Bayern die Mühe gegeben, den juristischen Grundsatz: „Audiatur et altera pars" zu befolgen, so würde er wahrscheinlich gehört haben, daß Graf Bothmer an dem geselligen Leben keinen Geschmack fand, vielmehr im intimen Umgang mit wenigen gleichgesinnten Männern und im Schoße seiner Familie Ersatz dafür suchte und fand, was Anderen die große Welt bieten muß. So kam es denn auch, daß von einem gesellschaftlichen Einfluß bei ihm so gut wie keine Rede sein konnte. In seinem Hause versammelten sich wohl zuweilen zu einer Zeit, wo das wissenschaftliche Streben noch nicht wie heute Gemeingut der Armee war, Männer wie v. d. Tann, Orff 2c., die damals noch nicht ahnten, welch große Rolle ihnen späterhin vom Geschick zu spielen beschieden sein werde, und erörterten in ungezwungenem Beisammensein militärische und politische Fragen; allein in weiteren Kreisen fand dieses Streben nach Weiterbildung wenig Anklang, man verstand die „Streber" nicht oder wollte sie nicht verstehen.

Genoß aber Graf Bothmer trotzdem im Jahre 1866 bereits großes Ansehen, wie Hoenig konstatirt, so lag der Grund hierfür nicht etwa in dem Zusammentreffen und der geschickten Benutzung einer Reihe glücklicher Umstände, sondern darin, daß sich sein durchdringender Geist trotz vielfacher ihm in den Weg gelegter Hindernisse siegreiche Bahn brach und in den weitesten Kreisen Anerkennung fand. Nur so läßt es sich erklären, daß der Oberst bei der Zeughaus-Hauptdirektion zum Chef der Operationskanzlei ernannt wurde!

Wenn auch Bothmer Momente nicht erspart blieben, in denen ihn Zweifel befielen, ob er höheren Aufgaben vollkommen gewachsen sei, so ist dies zu menschlich, als daß es seiner Bedeutung als hervorragender Offizier Abbruch thun könnte. Gesetzt, die ihm in den Mund gelegte Aeußerung, er halte sich nicht zur Truppenführung geeignet, sei wirklich gefallen, erinnert dies nicht an das, was der große Stratege Moltke, damals Abtheilungschef im großen Generalstabe, unterm 9. Juli 1848 an seinen Bruder Adolf schrieb:*)

„Da ich mir ohnehin sagen muß, daß ich zu einer größeren Wirksamkeit als der bisherigen die nöthigen Fähigkeiten nicht besitze, so reift der Gedanke, aus diesen Verhältnissen auszuscheiden, immer mehr bei mir heran."

Und trotz dieses Selbstgeständnisses nahm Moltke später die Stelle des Chefs des Generalstabes der Armee an!

Anders als Hauptmann Hoenig dachte über Bothmers Befähigung dessen König. Ein Jahr nach dem unseligen Feldzuge berief er den Vielgenannten auf die Stelle des Chefs des Generalstabes der Bayerischen Armee und 11 Jahre, bis zu seinem im Jahre 1878 erfolgten Tode, hat er als solcher mit anerkannt großem Erfolge die Schulung der Generalstabsoffiziere sich angelegen sein lassen. Gleichzeitig aber setzte er, von Seiner Majestät dem hochseligen König in Anerkennung seines umfassenden militärischen Wissens und der Gabe, dieses überzeugend zum Ausdruck zu bringen, zum Reichsrath der Krone ernannt, in der Bayerischen Kammer die von ihm und allen einsichtigen Männern als dringend nothwendig erkannte Abänderung der Wehrverfassung durch, so daß im Jahre 1870, den Dunkelmännern im Bayerischen Landtage zum Trotz, an der Seite des früheren Feindes die Bayerische Armee als vollwerthiger Bundesgenosse das Schwert in die Wagschale werfen konnte.

*) Ges. Schriften IV. Band, S. 121.

Noch im Tode ehrte ihn sein oberster Kriegsherr, indem er der tiefgebeugten Wittwe sein Allerhöchstes Beileid in warmen Worten zum Ausdruck brachte, die also anheben:

„Mit tiefem Bedauern habe ich die Kunde von dem Ableben Ihres Gemahls vernommen. Ich weiß, daß ich in ihm einen treuen, ergebenen, durch die trefflichsten Eigenschaften ausgezeichneten Mann verloren habe, dessen Leistungen als Militär und in der Kammer der Reichsräthe ich stets hochschätzen werde.“ B.

Ueber die Verwendung einer radfahrenden Infanterie.

Das Werk des Königlich Großbritannischen Hauptmanns H. R. Gall: „Modern Tactics“ enthält in seinem Anhang einen von dem Königlich Großbritannischen Lieutenant Balfour verfaßten Aufsatz über die Verwendung einer radfahrenden Infanterie, dessen Hauptinhalt wir nachstehend wiedergeben.

Die ersten, in größerem Umfange in England ausgeführten Versuche, welche den Nutzen einer radfahrenden Infanterie feststellen sollten, wurden in Verbindung mit den Uebungen der Volunteers zu Easter 1887, in der Gegend zwischen Canterbury und Dover, ausgeführt. Nothwendigerweise waren die Versuche bis zu einem gewissen Grad unregelmäßig. Es war offenbar damals unmöglich, für die Volunteers Ausgaben zu machen für Uniformen und Anzüge, die besonders für diesen Zweck geeignet waren, sowie für Aenderung der Maschinen zum Transport von Waffen, Munition und Gepäck. Auch konnte eine genügende Zahl von trainirten Infanteriefreiwilligen, um den Versuchen einen großen praktischen Werth zu verleihen, nicht aufgetrieben werden. Man verwendete deshalb eine reichliche Zahl von Civilradfahrern. Wenn jemals das militärische Radfahrwesen einen solchen Nutzen erweist, wie ihn seine Fürsprecher erwarten, so muß man sich wohl merken, daß dieses Ergebniß großentheils durch die Unterstützung von Leuten ohne militärische Ausbildung erreicht wurde, welche willig und wirksam denjenigen Offizieren des regulären Heeres Hülfe leisteten, durch deren Initiative und Energie der Versuch zu einem erfolgreichen Ausgang gebracht wurde.

Einige Mächte des Festlandes haben bereits Gebrauch von Radfahrern zu militärischen Zwecken gemacht, allein ihre Verwendung scheint sich nicht über die Versendung von Nachrichten und Befehlen erstreckt zu haben. Wir sind hochstrebender geworden. Es wird hier vorgeschlagen, daß radfahrende Infanterie verwendet wird:

1. zu demselben Zweck wie ein Kavallerieschleier,
2. zum raschen Besetzen und Festhalten von entfernt gelegenen Stellungen, welche taktisch wichtig sind,
3. für Erkundungen aller Art und
4. zum Uebermitteln von Nachrichten und Befehlen.

Die Geeignetheit der radfahrenden Infanterie zur Erfüllung dieser Aufgaben soll hier nunmehr erörtert werden. Bevor wir jedoch zu diesem Gegenstand übergehen, müssen wir einige falsche Ansichten berichtigen.

Einmal glaubt man allgemein, daß die Fürsprecher der radfahrenden Infanterie die Einführung dieser Waffe unter dem Ausschluß von Reiterei und berittener Infanterie anstreben. In Wirklichkeit ist dies aber in keiner Weise ihre Absicht. Was gefordert wird, ist, daß die verschiedenen Waffengattungen des Britischen Heeres in einem solchen Verhältniß Leute besitzen sollen, welche den obenerwähnten vier Aufgaben gewachsen sind.

Es mag angenommen werden, daß unser reguläres Heer hinreichende Kavallerie und berittene Infanterie besitzt oder besitzen wird, um das erforderliche Verhältniß von rasch beweglichen Truppen herzustellen. Die Yeomanry-Kavallerie mag auch hinreichend stark sein, um dieselbe Pflicht gegen die Miliz zu erfüllen. Wir stehen der Thatsache gegenüber, daß ein brauchbares Defensivheer von 200 000 Mann ohne rasch bewegliche Truppen ist, mit Ausnahme von 220 leichten Pferden und berittener Infanterie.

Es wurden daher Versuche gemacht, die berittene Freiwilligeninfanterie zu vermehren. Ohne weitgehende Bewilligungen der Regierung liegt es nun aber nicht in der Natur des Freiwilligenheeres, daß eine große Zahl dieser theueren Waffe gestellt werden kann. Außerdem sind diese Bewilligungen nicht leicht zu ermöglichen. Es ist daher keine ernste Aussicht vorhanden, daß die Volunteers in eine Lage kommen, um sich selbst mit einer ausreichenden Anzahl von Berittenen zu versehen, welche zur Erfüllung derjenigen Pflichten fähig wären, die im Ernstfall an sie herantreten. Die Frage entsteht sogleich: Kann radfahrende Infanterie diese Aufgaben lösen?

Bei der Erörterung dieser Frage müssen wir gänzlich von den Erfahrungen absehen, die man in anderen Ländern gemacht hat, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben alle fremden Armeen bereits dasjenige Verhältniß berittener Truppen, welches sie wünschen, dann aber würden wir unsere radfahrende Infanterie, die meistens in Großbritannien zur Thätigkeit kommen würde, in einem Lande verwenden, welches von Straßen und Hecken durchschnitten ist, also in einem für Radfahrer geeigneten, für Reiter ungünstigeren Gelände. In dem Kriege auf dem Festlande mögen wir andererseits die Ergänzung von Pferden für Reiterei und berittene Infanterie schnell finden.

Nun könnte die Frage entstehen, wie weit radfahrende Infanterie in Verbindung mit diesen Waffen zu wirken im Stande ist, und ob sie die Anstrengung der Pferde vermindern kann. Obgleich wir nicht näher darauf eingehen wollen, so sei erwähnt, daß es zwei Arten des Zusammenwirkens der radfahrenden Truppe mit Reiterei oder berittener Infanterie giebt, wodurch man einen großen Verlust von Pferden vermeiden kann. Einmal vermag die radfahrende Abtheilung auf den großen Landstraßen geschlossen dicht hinter der vorgehenden Reiterei zu folgen und einen ausreichend starken Haupttrupp zu bilden, der für Vertheidigung wie Angriff einen Rückhalt bildet. Andererseits kann die radfahrende Truppe ihre Reiterei bezw. berittene Infanterie von manchen Pflichten entbinden, welche besonders die Pferde aufreiben, wie z. B. Ueberbringen von Nachrichten,

Erkundungen. Diese Punkte näher zu erörtern, erscheint nicht erforderlich, weil, wenn man einsieht, daß radfahrende Infanterie an sich fähig ist, den vier erwähnten Aufgaben in einem civilisirten Lande gerecht zu werden, es ohne Weiteres einleuchtet, daß diese Truppe zur Ergänzung und Unterstützung der berittenen Waffen in der Ausführung derselben Arbeiten tauglich ist.

Die Volunteers erkennen einen Fortschritt in der Heranbildung einer radfahrenden Infanterie, nachdem sie trotz mehrjähriger Anstrengung eine genügende Zahl einer Truppe zu Pferde nicht haben erlangen können. Die Gründe für diese Erscheinung sind naheliegend. Ein Pferd kostet viel mehr als ein Fahrrad, es braucht 12 Pfund Heu, 12 Pfund Hafer und 10 Gallonen Wasser täglich, das Fahrrad — einige Tropfen Oel! Die Klassen, aus welchen sich unsere Volunteers ergänzen, haben mehrfach Kenntniß des Radfahrens bewiesen, wogegen die Reitfertigkeit selten vorhanden ist. Außerdem erfordert die Ausbildung von Reiterei ꝛc. eine längere Zeit als die der radfahrenden Infanterie. Schließlich ist die Arbeit bei dem Putzen der Pferde eine größere als die bei dem Reinigen eines Fahrrades.

Wie weit ist nun radfahrende Infanterie zur Erfüllung der erwähnten vier Aufgaben, welche ihr zufallen, sobald die berittenen Waffen nicht vorhanden sind, geeignet?

I. Die erste Aufgabe fällt gewöhnlich dem Kavallerieschleier zu. Ihre Lösung setzt Schnelligkeit, Ausdauer, Kraft zu Angriff und Vertheidigung, Kraft zum Festhalten einer zusammenhängenden Linie der Front, Möglichkeit der raschen Vereinigung, Unabhängigkeit vom Munitionsersatz, Nichtzerstörbarkeit der Mittel zur Fortbewegung voraus.

In welcher Weise entspricht radfahrende Infanterie diesen Anforderungen?

1. Geschwindigkeit. Eine annähernde Berechnung der Gangart, in welcher radfahrende Infanterie sich in verschiedenen militärischen Lagen bewegen kann, ist ohne größere Erfahrungen, als wir jetzt besitzen, schwierig. Die folgenden Zahlen sind unter günstigen Verhältnissen und ohne weitere Belastung erreicht worden:

a) Zweirad auf der Landstraße: α) In 24 Stunden 295 Meilen bezw. 463 km = 12,34 Meilen bezw. 19,74 km in der Stunde; β) 50 Meilen bezw. 80 km in 2 Stunden 47 Minuten 37 Sekunden = 17,899 Meilen bezw. 28,638 km in der Stunde; γ) 100 Meilen bezw. 160 km in 6 Stunden 39 Minuten 5 Sekunden = 15 Meilen bezw. 24 km in der Stunde.

b) Dreirad auf der Landstraße: α) In 24 Stunden 264 Meilen bezw. 422,4 km = 11 Meilen bezw. 17,6 km in der Stunde; β) 50 Meilen bezw. 80 km in 3 Stunden 9 Minuten 15 Sekunden = 15,8 Meilen bezw. 25,28 km in der Stunde; γ) 100 Meilen bezw. 160 km in 7 Stunden 46 Minuten 33 Sekunden = 12,9 Meilen bezw. 20,64 km in der Stunde.

Angesichts dieser Zahlen und in Rücksicht auf die Fähigkeiten gewöhnlicher Radfahrer können 6 Meilen bezw. 9,6 km in der Stunde als eine günstige Leistung für radfahrende Infanterie in größeren Abtheilungen angesehen werden, vorausgesetzt, daß man mit dem Gegner nicht in Berührung ist. Unter Zugrundelegung dieser Leistung würde man 48 Meilen bezw. 76,8 km in einem Tage von 8 Stunden erhalten. Zu bemerken bleibt, daß Radfahrer auf guten Straßen über kürzere Strecken sich mit einer weit größeren Geschwindigkeit bewegen können. Unter den ungünstigsten Verhältnissen ist daher die Schnelligkeit radfahrender Infanterie beträchtlich größer als die der Infanterie, unter mittleren Verhältnissen größer als die der Kavallerie auf größeren Strecken und langsamer als die der letzteren Waffe auf kürzeren. Letztgenannte Behauptung muß jedoch eingeschränkt werden und namentlich in einer hügeligen Gegend, in welcher die Radfahrer hinter den Anhöhen Halt zum Angriff oder Vertheidigung machten. Alsdann können dieselben sowohl zum Vor- wie Zurückgehen bergab fahren, wodurch sie dem Reiter gegenüber sehr im Vortheil sind.

2. Ausdauer. Wie erwähnt, legt ein radfahrender Infanterist leicht 48 Meilen bezw. 76,8 km täglich zurück und kann diese Leistung ohne Schwierigkeit Tag für Tag wiederholen. Wenn die Maschine gut gebaut ist, werden sich in dieser Leistung keine Anstände ergeben. Vorrathstheile, wie Radspeichen ꝛc., können leicht mitgeführt werden, und wenn ein bestimmtes Radmodell eingeführt ist, kann man eine vollständige Maschine aus zwei beschädigten zusammenstellen. Einen solchen Vortheil hat veterinäre Heilkunde noch nicht auf die Kavallerie übertragen können, weil die ganze Energie der Fortbewegung von dem Reiter bezw. Fahrer, und nicht von dem gerittenen Instrument abhängt. Außerordentliche Leistungen sind, wenn die Aufregung bezw. Nothwendigkeit antreibt, möglich.

3. Kraft zu Angriff und Vertheidigung. Betrachten wir den einfachsten Fall, wie er im Felde vorkommen kann. Es stoßen zehn radfahrende Infanteristen auf zehn Reiter. Welche Vortheile haben diese Waffen in einem Gefecht? Die Reiterei kann nur dann geordnet und mit Erfolg angreifen, wenn der Boden günstig ist, dagegen haben die Radfahrer alle Vortheile gewöhnlicher Infanterie für sich. Außerdem können sie mit ihren Maschinen in wenigen Sekunden ein Annäherungshinderniß bilden. Auf beiden Seiten wird sich das Gefecht wohl abgesessen abspielen. Hier hat die radfahrende Infanterie folgende Vortheile für sich: Erstens stehen lange Gewehre den Karabinern entgegen, zweitens sind keine Nichtkombattanten zum Halten der Maschinen erforderlich, und endlich werden die Letzteren nicht leicht von Geschossen verletzt. Im Allgemeinen hat auf günstigen Straßen radfahrende Infanterie von annähernd gleich starken Kavallerieabtheilungen nichts zu fürchten und infolgedessen nicht zurückzugehen nöthig, wenn sie in Flanke oder Rücken von kleinen Abtheilungen bedroht wird. Andererseits kann in offenem Gelände radfahrende Infanterie sehr stark von kleineren Kavallerieabtheilungen belästigt werden, wenn diese bei gesicherter eigener Rückzugslinie fortgesetzt Flanke und Rücken bedrohen. Die gleiche Taktik in einem mit Hecken und Gräben durchschnittenen Gelände anzuwenden, würde dagegen zu großen Verlusten der Reiterei führen.

4. Kraft zum Festhalten einer zusammenhängenden Linie der Front. Der radfahrende Infanterieschleier wird sich natürlich in Form einer Reihe von Patrouillen, welche auf mehr oder minder parallelen Wegen vorgehen, mit Unterstützungen und Reserven dahinter, bewegen. Die Formation dieser Patrouillen wird fast genau dieselbe wie die der Kavallerie, die Hauptkörper sollten eher etwas stärker sein. Um eine zusammenhängende, ununterbrochene Front festzuhalten, ist es in erster Linie erforderlich, für seitliche Verbindungen zwischen den verschiedenen Patrouillen zu sorgen und andererseits keinen Theil des in der Mitte befindlichen Geländes, welches feindliche Kavallerie verbergen könnte, undurchsucht zu lassen. Seitliche Verbindungen werden natürlich auf Kreuzwegen hergestellt und von dem Offizier angeordnet, welcher die ganze vorgehende Radfahrerinfanterie befehligt. Aufgabe der verschiedenen Patrouillenführer wird sein, das innere Gelände zu durchforschen und in jedem Fall ihren Scharfsinn zu gebrauchen. Es kommt hier darauf an, wie weit sie berechtigt sind, das Vorgehen aufzuschieben, um eine besondere Stelle zu durchsuchen. Die für diesen Zweck angewandten Flankeure werden zeitig von dem Hauptkörper der Patrouille entsendet werden. Wenn die zu durchsuchende Stelle eine Farm oder ein kleiner Gebäudekomplex von der Hauptvormarschstraße abgelegen ist, wird beinahe immer ein Weg oder Pfad vorhanden sein, der dorthin führt. In vielen Fällen, bei Engwegen, Wäldern, werden die Patrouillen sich zu Fuß vorbewegen müssen und die Gangart der ganzen Abtheilung auf die eines Spaziergangs zurückgeführt werden.

5. Möglichkeit der raschen Vereinigung zu Angriff und Vertheidigung. Der die ganze radfahrende Infanterie befehligende Offizier wird sich in der Mitte befinden und bei dem System der seitlichen Verbindung — wenn möglich von Signalisten und Telegraphisten unterstützt — in der Lage sein, seine Unterstützungen und Reserven schnell heranzubringen, um einem Angriff an jedem bedrohten Punkt Widerstand zu leisten oder des Feindes Schleier an der verwundbarsten Stelle zu durchbrechen.

6. Unabhängigkeit von dem Munitionsersatz. Die radfahrende Infanterie wird ohne Schwierigkeit in der Lage sein, 200 Henry-Martini-Patronen zu tragen, welche Zahl nöthigenfalls auf 250 erhöht werden kann. Bei dem kleineren Kaliber kann man wohl diesen Betrag verdoppeln.

7. Unzerstörbarkeit der Mittel zur Ortsveränderung. Ein richtig konstruirtes militärisches Fahrrad ist weniger Unfällen ausgesetzt als ein Pferd. Ersteres kann im Felde oder in der nächsten Landstadt wieder reparirt werden. Die Theile verschiedener Maschinen kann man austauschbar herstellen, so daß ein vollständiges Fahrrad aus zwei zerbrochenen herzustellen ist.

II. Man verwendet zweitens radfahrende Infanterie um einen entfernt gelegenen Punkt von taktischer Wichtigkeit zu besetzen. Wir müssen sie uns hier als ein Infanteriekorps denken, welches im Stande ist, sich schnell über große Entfernungen zu bewegen und als Infanterie zu fechten. Es bleibt aber zu bemerken, daß sie einige Vortheile sogar über berittene Infanterie besitzt. Die radfahrende Infanterie kann mit großer Leichtigkeit den Eisenbahntransport für einen Theil der zurückzulegenden Entfernung anwenden. Jeder zufällige Eisenbahnzug kann ihrem Zweck dienen ohne besonders gebaute Rampen. Einige Kohlenwagen und eine Lokomotive sind Alles, was sie gebraucht. Nachdem der fragliche Punkt erreicht und in Vertheidigungszustand gesetzt ist, hat die radfahrende Infanterie den Vortheil, daß die Fahrräder weder Wasser noch Fourage verzehren, obgleich es zweifellos auch wahr ist, daß sie nicht getödtet und verspeist werden können.

III. Die Anwendung radfahrender Infanterie zu Erkundungen kann mit Berührung des Feindes, in möglicher oder nicht möglicher Erreichung des Gegners erfolgen. Die Vortheile und Nachtheile der radfahrenden Infanterie in Bezug auf die ersten beiden Fälle sind schon in dem Abschnitt über den radfahrenden Infanterieschleier berührt worden. Bei gewöhnlichen Rekognoszirungen bezw. Erkundungen in Bezug auf die Gestaltung des Geländes außerhalb des feindlichen Bereichs sind folgende Hauptpunkte zu bemerken: Radfahrer verstehen den Gebrauch der Karten infolge der Natur ihrer Gewohnheiten von einem praktischen Gesichtspunkt aus. Ganz besonders sind sie in der Lage, die Beschaffenheit der Wege für Zwecke des Radverkehrs zu beurtheilen, und fernerhin gezwungen, die Neigungen eines Hügels sich zu merken. Sie können mit einer Genauigkeit bis auf wenige Zoll Entfernungen auf einem Wege messen, indem sie die Pedalbewegungen zählen. Sie können absteigen, ohne besondere Vorkehrungen und ohne die Geeignetheit einer Farm für die Unterbringung 2c. prüfen zu müssen.

IV. In Bezug auf Ueberbringung von Nachrichten und Befehlen ist hervorzuheben, daß auf kurze Entfernungen die Radfahrer sehr rasch ihre Aufgabe erledigen werden und auf großen Abständen ihre Ausdauer sehr groß ist.

Wir müssen mit der Thatsache rechnen, daß wir im Lande jetzt ein ungeheueres Rekrutirungsgebiet für diese neue Waffe haben. Eine kleine Spezialausbildung ist außer der für gewöhnliche Infanterie nothwendigen erforderlich. Ein radfahrender Infanterierekrut startet in der Ebene mit einem Kavallerierekruten, nachdem dieser die Reitschule erledigt hat. Die Anfangsausgabe für ein Rad ist im Vergleich zu den Kosten eines Pferdes sehr klein. Das Erhalten und Ausbessern erfordert geringere Mittel, als für Beschlag, Ernährung, Sattelzeug und Stall nöthig sind. Da die Reinigungsarbeit unbedeutend ist, kann beinahe die ganze Dienstzeit eines radfahrenden Infanteristen verwendet werden, um ihm Gewandtheit in den Aufgaben eines tüchtigen Kämpfers zu verleihen.

Das System der radfahrenden Infanterie steckt bis jetzt noch in den Kinderschuhen. Wichtige Fortschritte, wie z. B. das schnelle Fortschaffen von Maschinengeschützen, sind zu erwarten. Unsere jetzigen Erfahrungen scheinen zweifellos die Ansicht zu rechtfertigen, daß in

einem Gelände, das mit Wegen bedeckt ist, und besonders in Gegenden von kleinen Feldern mit Mauern, Hecken oder Zäunen dazwischen die radfahrende Infanterie nicht ungünstig sich mit jeder berittenen Waffe in allen Aufgaben vergleichen kann, zu deren Erfüllung sie berufen wird, mit alleiniger Ausnahme des Falls einer Attacke.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Hindernisse des Reitplatzes für die Preisbewerbungen der Bayerischen Kampagne-Reitergesellschaft (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 32) sind: Für das Preisreiten eine feste Barriere in Form einer Holzmauer, oben abgerundet, die Wandungen als Ziegelsteine bemalt, 80 cm hoch; ein trockener Graben, natürliche Böschung, 200 cm breit, 60 cm tief; beide Hindernisse sind 12 bis 15 m lang. Für das Preisspringen eine Bretterplanke, 100 cm hoch, nach der Aufsprungsseite um 15 cm geneigt; eine Hürde mit trockenem Graben, die Hürde 115 cm hoch, der Graben 260 cm breit; ein Wassergraben, 300 cm breit, an der Absprungseite im Winkel von 80°, auf der Landungsseite im Winkel von 10° geböscht, an der Absprungseite 50 cm tief; ein Koppelrick, mit Weiden eingeflochten, 110 cm hoch, oben etwa 50 cm breit; zwei versetzbare Hürden, 100 cm hoch, 8 Schritte (640 cm) voneinander entfernt; ein Erdwall mit Hecke, der Wall 90 cm hoch, nach oben in eine Hecke von 30 cm Höhe verlaufend, Gesammthöhe 120 cm, Grundfläche 150 cm breit; sämmtliche Hindernisse sind je 20 bis 25 m lang. Die Hindernisse werden auf der rechten Hand genommen.

(Deutsche Reiterzeitung Nr. 8.)

— Auf der Wanderausstellung in Cöln werden, wie in Nr. 16 der Zeitung „Das Pferd" berichtet wird, 366 Pferde am Platze sein, etwa 100 weniger, als der Durchschnitt der Beschickung in den früheren Jahren betragen hat. Die ostelbischen Länder sind ganz unvertreten, und verhältnißmäßig nicht zahlreich wird der Besuch aus den Marschgebieten an der Nordsee und aus Schleswig-Holstein sein. 95 Pferde gehören der Deutschen Edelzucht an, darunter stammen 35 aus der Provinz Hannover, 31 aus der Rheinprovinz, je 14 aus Schleswig-Holstein und aus dem Großherzogthume Oldenburg. Am stärksten werden die Arbeitspferde vertreten sein, zu denen die heimathliche Rheinprovinz den Hauptantheil stellt, da nur je 8 aus den Provinzen Hannover und Sachsen und 4 aus dem Großherzogthume Hessen angemeldet sind, so daß auf jene 201 entfallen; sie werden die Früchte einer jahrelangen, mit Eifer und Sachkenntniß betriebenen Arbeit zeigen, deren Ziel ein schwerer Arbeitsschlag war. Gestüte und die Heeresverwaltung haben 48 Pferde angemeldet, welche sich an der Preisbewerbung nicht betheiligen.

Frankreich. Die Verwendung weiblichen Hülfspersonals bei der Krankenpflege in den militärischen Heilanstalten hat zwei Vereine von Freidenkern veranlaßt, bei den Kammern Anträge auf das Verbot solcher Verwendung zu stellen. In dem von ihm erstatteten Gutachten spricht sich der Kriegsminister General Zurlinden entschieden für die Beibehaltung der Pflegeschwestern aus, indem er seine Ansicht in nachstehender Weise begründet: Die Nonnen, sagt er, welche von der Heeresverwaltung beschäftigt werden, entsprechen den an sie gemachten Ansprüchen in einer Weise, daß man nichts Besseres wünschen kann; ihre Anwesenheit ist eine sichere Bürgschaft für die Moralität, und keine andere Hülfe verursacht so geringe Kosten wie die ihrige. In Beziehung auf die Gewissensfreiheit kann man den Pflegeschwestern nicht den leisesten Vorwurf machen; es ist noch nie eine Klage über einen von ihnen unternommenen Versuch der Proselytenmacherei zu Ohren der Heeresverwaltung gekommen. Allerorten sind sie nur beflissen, diejenigen Verrichtungen auszuführen, welche ihnen obliegen, und die ihrer Fürsorge anvertrauten Kranken auf das Beste und Zweckmäßigste zu pflegen. Uebrigens besteht eine der sichersten Bürgschaften für die Freiheit der Gewissen darin, daß in sämmtlichen Heeresanstalten, Schulen, Lazarethen, und was es sonst noch giebt, Geistliche aller Glaubensbekenntnisse vorhanden sind, welche auf den ersten Ruf zur Verfügung stehen, um ihren Glaubensgenossen den verlangten geistlichen Trost zu spenden. Die Freidenker haben keinerlei Grund zur Beschwerde, es hat nie Jemand versucht, sie in ihren Ansichten zu stören, und es sind strenge Weisungen gegeben, welche sie dagegen schützen.

(La France militaire Nr. 3295.)

— Zu den Ordonnanzoffizieren des Präsidenten der Republik ist ein Offizier des Territorialheeres, in seinem militärischen Verhältnisse Kommandant, in seinem bürgerlichen Berufe Anwalt am Appellhofe zu Paris, hinzugekommen. Le Progrès militaire Nr. 1504 sagt, daß es geschehen sei, damit im militärischen Hauptquartiere des Staatsoberhauptes alle Theile der bewaffneten Macht vertreten wären.

— Unter der Bezeichnung als „Schnitzeljagd zu Fuß" schildert ein Bericht in La France militaire Nr. 3290 eine Marschübung, welche das 139. Infanterieregiment in der Gegend von Aurillac unternommen hat. Der Befehl des Regimentskommandeurs, welcher der Ausführung zu Grunde lag, lautete: „Es handelt sich um einen Marsch in Feindeslande in einer durch Parteigänger unsicher gemachten Gegend; die Kolonne folgt auf unbekannten Wegen den Spuren einer anderen ihr vorangegangenen, mit welcher sie aber keine Verbindung halten kann, weil die in solcher Absicht verwendeten Mannschaften Gefahr laufen würden, aufgehoben zu werden. Die zuerst abmarschirte Kolonne kennzeichnet daher den von ihr eingeschlagenen Weg mit verabredeten Zeichen; sie wird durch einen Offizier dargestellt, welcher mit einigen Leuten dreiviertel Stunden vor seinem Bataillone die Garnison verläßt." Die Bataillone des Regiments marschirten gesondert, einem jeden war die zunächst von ihm einzuschlagende Richtung vorgeschrieben. Die weiterhin zu verfolgende hatten sie nach Anleitung von farbigen Papierschnitzeln zu suchen, welche die vorangegangene Abtheilung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege ausgestreut hatte; für ein jedes der drei Bataillone waren Schnitzel von einer besonderen Farbe bestimmt; in angemessener Entfernung ward allemal eine Handvoll davon hingeworfen. Die drei Wege kreuzten sich zuweilen, liefen wieder auseinander und vereinigten sich schließlich an einem gemeinsamen Treffpunkte, an welchem die Bataillone mit mathematischer Genauigkeit zur festgesetzten Stunde anlangten und wo dann auch die Regimentsmusik sich einfand. Die Mannschaften, durch diese neuartige Uebung höchlichst belustigt, hatten eine verhältnißmäßig weite Strecke durch ein schwieriges Gelände, in welchem es Hindernisse verschiedener Art zu überwinden gab, ohne Ermüdung zurückgelegt. „Sie

schienen entzückt von diesem Vergnügungsausfluge", schließt der Bericht. „Wenn man sie zurückkehren sah, mit erhobenem Haupte und wichtiger Miene, die Musik voran, welche mit Hörnern und Pfeifen ein beschleunigtes Marschtempo angab, würde man nicht geglaubt haben, daß es Rekruten seien, welche soeben, ohne es selbst gewahr zu werden, eine der anstrengendsten Marschübungen des ganzen Jahres ausgeführt hatten."

— Die Gebühren, welche die mit Vornahme der Besichtigungen im Jahre 1895 beauftragten Generalinspekteure erhalten sollen, sind durch ein kriegsministerielles Ausschreiben dahin festgesetzt worden, daß ihnen für einen jeden ihrer Inspizirung unterworfenen Offizier 7 Frcs., wenn aber der kommandirende General des betreffenden Armeekorps die Besichtigung selbst vornimmt, 10 Frcs. gezahlt werden. Für die Inspizirung der Militärschulen sind Pauschalbeträge ausgesetzt, welche zwischen 1125 Frcs. bei der Kriegshochschule und 40 Frcs. bei der Verwaltungsschule liegen. Die aus dem Disponibilitätsverhältnisse zu dem Geschäfte herangezogenen Generale erhalten außerdem die den aktiven Generalen zukommenden Gebührnisse.

(La France militaire Nr. 3268.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Stiftung, welche der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef vor Kurzem errichtet hat, ist die eines Militär-Kurhauses für Offiziere im Seebade Cirkvenica am Adriatischen Meere. Es ist zu diesem Zwecke das an einem der schönsten Punkte der Küste unmittelbar am Ufer gelegene, von einem umfangreichen Garten umgebene ehemalige Schloß der Frangipani und spätere Paulanerkloster umgebaut und eingerichtet. Die Anstalt enthält 23 Zimmer und wird am 1. Mai d. Js. eröffnet werden. Die aufgenommenen Offiziere erhalten ihre Verpflegung zu ermäßigten Preisen und sind von allen Kurtaxen 2c. befreit. Ueber die Gewährung der Plätze bestimmt das Königlich Ungarische Landes-Vertheidigungsministerium.

(Reichswehr Nr. 749.)

— Eine Erhöhung des Friedensstandes bei der Traintruppe, welche durch die Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 11. Stück vom 29. März 1895 angeordnet ist und wo dieser Stand noch nicht vorhanden ist, nach und nach eintreten soll, wird nach Durchführung der Maßregel eine jede Eskadron auf den Stand von 3 Offizieren, 2 Kadett-Offizierstellvertretern oder Wachtmeistern, 1 Rechnungsunteroffizier, 1 Zugführer, 2 Korporalen, 17 Trainsoldaten, 1 Hufschmied und 3 Offizierdienern, im Ganzen also auf den Stand von 3 Offizieren und 27 Mann mit 18 Pferden bringen. Gleichzeitig ist die Abgabe von zwei Eskadrons der (Wiener) und von einer Eskadron der Prager Traindivision an die Przemysler bezw. die Josefstadter Traindivision befohlen. Infolge dieser Veränderungen zählt nunmehr die Traindivision Nr. 2 (Wien) 11, Nr. 4 (Budapest) 9, Nr. 5 (Preßburg) und Nr. 11 (Lemberg) je 7, Nr. 3 (Graz) und Nr. 10 (Przemysl) je 6, Nr. 1 (Krakau), Nr. 8 (Prag) Nr. 9 (Josefstadt), Nr. 14 (Innsbruck) je 5, Nr. 6 (Kaschau), Nr. 7 (Temesvar), Nr. 12 (Hermannstadt), Nr. 13 (Agram) je 4, Nr. 15 im Okkupationsgebiete 3 Eskadrons. Auch bei den Ersatzdepot-Kadres haben einige kleine Standeserhöhungen stattgefunden und es zählen nunmehr das Kadre der 15. Traindivision 8 Offiziere, 45 Mann, 11 Pferde, alle übrigen je 6 Offiziere und an Mannschaften und Pferden die der 2. und 4. Division je 75 Mann, 40 Pferde, das der 8. 60 Mann, 40 Pferde, das der 11. 54 Mann, 6 Pferde, die der übrigen zwischen 44 und 38 Mann und je 6 Pferde. Der Gesammtstand beträgt 367 Offiziere, 3117 Mann, 1778 Pferde.

— Zur Abhaltung von Uebungen im Feld-Gesundheitsdienste werden in diesem Jahre im Lager von Bruck an der Leitha nacheinander drei Infanteriedivisions-Sanitätsanstalten aufgestellt werden. Das erforderliche Material und die Bespannungen stellt hauptsächlich das 2. Korps (Wien); die übenden Feld-Sanitätsabtheilungen, von denen jede einen Stand von 1 Hauptmann oder Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 1 Kadett und 91 Mann erhalten soll, werden aus Angehörigen aller Sanitätsabtheilungen des Heeres, mit Ausnahme der im Okkupationsgebiete und der im Bereiche des Militärkommandos in Zara stationirten, gebildet werden. Die Uebungszeit ist in drei Abschnitte getheilt, von denen der erste vom 1. Mai bis zum 8. Juni, der zweite vom 11. Juni bis zum 20. Juli, der letzte bis zum Schlusse der Lagerübungen dauert.

— Zum Paradeanzuge zu Pferde der Generale und der übrigen Offiziere, welche bei dieser Gelegenheit bisher in Pantalons ausrücken mußten, gehören in Zukunft Dragonerstiefel, statt deren die in Ungarischer Uniform erscheinenden Generale Husaren-Czismen tragen. Die Pantalons sind für diese Verwendung entsprechend zu ändern.

— Die Maria-Theresien-Ordens-Plaquen, welche der hochselige Herr Erzherzog Albrecht getragen hat, sind durch ein Kodizill zu der letztwilligen Verfügung des Verstorbenen denjenigen k. und k. Generalen vermacht, welche sich das Großkreuz dieses Ordens verdient haben werden. Zu diesem Zwecke sollen die Ordenszeichen der Maria-Theresien-Ordenskanzlei übergeben werden.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, Beiblatt Nr. 10.)

Schweiz. Ausländische Militärpensionen sind an Schweizer im Jahre 1894, aus Neapolitanischem Dienste herrührend, im Betrage von 76 175,35, auf Römischen Diensten beruhend in der Höhe von 1945,25 Frcs., im Ganzen also mit 78 120,60 Frcs. ausgezahlt worden. Es sind dies 13 508,80 Frcs. weniger als im Vorjahre, in welchem 22 Todesfälle von Pensionsberechtigten zur Kenntniß der Eidgenössischen Behörden gelangten; außerdem ist der Anspruch auf eine Waisenpension, nachdem Letztere 15 Jahre lang gezahlt worden ist, erloschen. Am Ende des Jahres 1894 waren noch 207 Ruhegehaltsempfänger vorhanden.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 14.)

— Die Offiziere des Eidgenössischen Generalstabskorps sollen in Zukunft, in Gemäßheit eines auf Antrag des Militärdepartements vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses, sobald sie dem Korps seit ihrem erstmaligen Eintritte vier Jahre lang angehört haben, ohne Weiteres zur Truppe zurückversetzt werden. Die spätere Wiederaufnahme in das Generalstabskorps geschieht auf den Antrag des Chefs des Generalstabsbüreaus durch Verfügung des Militärdepartements und unter Verabreichung einer Equipementsentschädigung von 100 Frcs. (Allg. Schweiz. Milit. Zeitung Nr. 13.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Sonnabend den 4. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

v. Gaedecke, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Burg ernannt.

Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, früherer Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 angestellt.

Stielow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Pr. Lt. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. April 1895.

Galley, Zeughauptm. vom Art. Depot in Ulm, zum Art. Depot in Breslau,

Gloger, Zeughauptm. vom Art. Depot der Feste Boyen, zum Art. Depot in Ulm,

Lehmann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Breslau, unter Entbindung von dem Kommando nach Schweidnitz, zum Art. Depot der Feste Boyen,

Grunow, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Brandenburg a. H., unter Entbindung von dem Kommando nach Perleberg, zum Art. Depot in Breslau, unter Kommandirung nach Schweidnitz, zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Nitsch, Zeughauptm. von der Pulverfabrik bei Hanau, zur Art. Werkstatt in Spandau,

Glantz, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Thorn, zur Pulverfabrik bei Hanau,

Paepke, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Thorn,

Hellmann, Zeug-Pr. Lt. von der Schießplatz-Verwalt. in Wahn, zum Art. Depot in Mainz,

Thomas I., Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz, zur Schießplatz-Verwalt. in Wahn,

Neumann III., Zeuglt. von der 4. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Metz,

Berch, Zeuglt. von der Munitionsfabrik, zum Art. Depot in Cöln, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

v. Seydlitz-Kurzbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Juncker v. Ober-Conreut, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Zöllner, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 26. März 1895.

Schönfeld, Lazareth-Oberinsp. in Frankfurt a. O., bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Den 28. März 1895.

Schuster, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath der Intend. X. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. März 1895.

Bittner, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Mainz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. März 1895.

Hoffmann II., Topograph bei der Landes-Aufnahme, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. April 1895.

Schilfarth, Gehrmann, Kanzleisekretäre, zu Registratoren beim großen Generalstabe bezw. bei der Landes-Aufnahme,

Gerlach, Krüger, Kanzleidiätare, zu Kanzleisekretären bei dem großen Generalstabe, — ernannt.

Den 3. April 1895.

Berninger, Regierungsbaumeister in Cassel, mit einem Dienstalter vom 1. April 1895 zum Garn. Bauinsp. ernannt.

Den 6. April 1895.

Schmedding, Garn. Bauinsp. in Münster, vom 1. Juni 1895 ab zur Wahrnehmung der Geschäfte des Intend. und Bauraths bei der Intend. VII. Armeekorps bestimmt und in eine technische Hülfsarbeiterstelle zu der genannten Intend.,

Schirmacher, Garn. Bauinsp. in Dieuze, nach Allenstein,

Hahn, Garn. Bauinsp. in Allenstein, nach Münster, — Beide zum 1. Oktober 1895, — versetzt.

Den 8. April 1895.

Flatau, Intend. Rath von der Korps-Intend. I. Armeekorps, zu der Korps-Intend. VI. Armeekorps versetzt.

Den 10. April 1895.

Die Intend. Sekretariatsassistenten:

Voß, Luther, Steinke, Stock, Richard von der Intend. des XVII. Armeekorps bezw. Gardekorps, XV., III. Armeekorps und Gardekorps,

Scheyder, Hoyer, Leib, Woytasch, Schneider von der Intend. des III. bezw. XI., II., II. und XV. Armeekorps,

Burgdorff, Giene, Hempelmann, John, Keller von der Intend. des X. bezw. X., X., VI. und II. Armeekorps,

Scharlach, Rudolf, Pietschmann, Liedtke, Levin von der Intend. des VII. bezw. VII., V. Armeekorps, Gardekorps und XV. Armeekorps,

Rohowski, Eixmann, Eichbaum, Sommer, Buchholz von der Intend. des VI. bezw. IX., IX., IV. und VIII. Armeekorps,

Sasse, Robert, Coler, Helling, Schmidt von der Intend. des XIV. bezw. I., I., II. und II. Armeekorps,

Lüben, Holz, Panitz, Kliebsch, Guth von der Intend. des II. bezw. V., IX., XV. und I. Armeekorps,

Scholz, Gühne, Minx von der Intend. des V. bezw. III. und XIV. Armeekorps, — zu Intend. Sekretären;

die Intend. Büreaudiätarien:

Beyer, Ilse, Winther, Freudrich, Baller von der Intend. des V. bezw. XV., II., VI. und II. Armeekorps,

Markwardt, Domke, Schmidt, Kohrt, Birkner von der Intend. des II. bezw. XVII., XV., V. und VI. Armeekorps,

Paul, Buschenhagen, Wirth, Keuche, Flöttmann von der Intend. des XI. bezw. IX., XVII., XVII. und XV. Armeekorps,

Krause, Milting, Hopfe, Meyer, Krause von der Intend. des II. bezw. III., XIV., VIII. und I. Armeekorps,

Bienias, Meyer, Reuter, Rey, Graab von der Intend. des IX. bezw. XVI., I. Armeekorps, Gardekorps und XIV. Armeekorps,

Hübner, Schulze, Wolff, Wolff, Beutler von der Intend. des XIV. bezw. VI., VIII., V. und XI. Armeekorps,

Loewe, Leuchte, Pütter, Sagebiel, Freyer von der Intend. des XV. bezw. XVII., IV., III. und VI. Armeekorps,

Glashagen, Koehler, Bernhardt, Zühlke, Schlingloff von der Intend. des XVII. bezw. VIII., VI., XIV. und XV. Armeekorps,

Claaßen, Knuth, Matthes, Jacob, Jacobs von der Intend. des XVII. bezw. XI., XIV., XVII. und XVI. Armeekorps,

Koher, Janzen, Müller, Bock, Buggisch von der Intend. des IV. bezw. I., VIII., XI. und XI. Armeekorps,

Pollack, Bierhoff, Beiser, Müller von der Intend. des V. bezw. VIII., VIII. und XVI. Armeekorps, — zu Intend. Sekretariatsassistenten,

Richter, Jürgens, Albrecht, Keihl, Intend. Registraturassistenten von der Intend. des XI. Armeekorps bezw. Gardekorps, III. und VI. Armeekorps, zu Intend. Registratoren,

Derks, Schaefer, Schlanke, Wohllebe, Intend. Büreaudiätarien von der Intend. des V. bezw. XVII., II. und IV. Armeekorps, zu Intend. Registraturassistenten, — ernannt.

Den 11. April 1895.

Eichert, Unter-Roßarzt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Roßarzt,

Arndt, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, zum Ober-Roßarzt des Beurlaubtenstandes,

Eber, Ehrle, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Neubarth, Roßarzt vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 versetzt.

Badstübner, Vizefeldw. der Landw., zum Korps-Stabsapotheker I. Armeekorps ernannt.

Den 13. April 1895.

Dr. Jßleib, Korps-Stabsapotheker III. Armeekorps, auf seinen Antrag vom 1. Mai d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. April 1895.

Friebe, Hennecke, Martini, Intend. Sekretäre von der Intend. des VI. Armeekorps bezw. Gardekorps, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

Nienaber, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, kommandirt beim Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator verliehen.

Den 17. April 1895.

Francke, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim X. Armeekorps ernannt.

Den 20. April 1895.

Dr. Holz, Korps-Stabsapotheker XVI. Armeekorps, zum III. Armeekorps versetzt.

Den 22. April 1895.

Hocke, Bekleidungsamtsassist. auf Probe beim XI. Armeekorps, endgültig angestellt.

Den 23. April 1895.

Werner, bisher Remontedepot-Roßarzt, zum Remontedepot-Oberroßarzt bei dem Remontedepot Neuhof-Ragnit ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Schönrock vom 2. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 zum 2. Garde-Ulan. Regt.,

Adolph von letztgenanntem Regt. zum 2. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Hoernigk von der 4. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, zum 1. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Vogel vom 2. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 zum 4. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Graetz vom letztgenannten Bat. zum 2. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Moehle vom 1. zum 3. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Diehn vom 3. Bat. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 zum Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Keller vom 1. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 zum 3. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Plesch vom letztgenannten Bat. zum 1. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Ritter dem 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Kreutzer dem 2. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Pohle dem 4. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Langheinrich dem Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Schoenwald dem 3. Bat. desselben Regts.,

Eggert dem 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 128,

Francke der 1. Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1895.

Graf von Holnstein aus Bayern, Sek. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, auf die Dauer eines weiteren Jahres beurlaubt.

Den 23. April 1895.

Wolf, Major z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ingolstadt ernannt.

Den 25. April 1895.

Jock, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Zeughauptm.,

Kammerer, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Zeug-Pr. Lt.,

Einsiedel, Zeugfeldw. vom Hauptlaboratorium, zum Zeuglt., — befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Sterzer, Hensler, Feuerwerkshauptleute, in ihrer bisherigen Eintheilung beim Art. Depot Ingolstadt bezw. bei der Insp. der Fußart. belassen.

Die Feuerwerks-Pr. Lts.:

Ruß vom 2. Fußart. Regt., zur 2. Feldart. Brig.,

Flohrschütz von der Pulverfabrik, zur 1. Feldart. Brig.,

Schreiber vom Art. Depot Augsburg, zum Platzkommando Lechfeld,

Fischl von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zur Pulverfabrik, — versetzt.

Unger, Feuerwerkslt., beim 2. Fußart. Regt.,

Naithel, Feuerwerkslt., bei der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, — eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. April 1895.

Stockhammer, Sek. Lt. in der Res. des 17. Inf. Regts. Orff,

Ziebland, Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I. München), — zu Pr. Lts.,

Bratsch (Würzburg), Vizefeldw. der Res., zum Sek. Lt. in der Res. des 9. Inf. Regts. Wrede, — befördert.

Hauck, Sek. Lt. im Res. Verhältniß vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1895.

Wiedenmann, Major z. D. und Adjutant beim Platzkommando Lechfeld, mit Pension der Abschied bewilligt.

Wolf, Major a. D.,

Hecht, Hauptm. a. D., — unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Stadlbaur, Sek. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere mit 30. April d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestattet.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. April 1895.

Von der Landw. 1. Aufgebots:

den Hauptleuten:

Scherer (Rosenheim) von der Inf., unter Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Schödtl (Straubing) von der Feldart., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Edinger (Mindelheim) vom Eisenbahn-Bat., mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform;

von der Landw. 2. Aufgebots:

den Pr. Lts.:

Sepp (Weilheim), Lotter (I. München), Klebel (Passau), Kuchenbaur (Augsburg), Wachter (Dillingen), Winter (Regensburg), Wester (Amberg), Liersch (Nürnberg), Schmitt (Würzburg), Borchers (Kaiserslautern), Weber, Molter (Landau) von der Inf.,

Seidenschwarz (Straubing) von den Jägern,

Jäger (Kaiserslautern) von der Kav.,

Roth (Nürnberg) von der Feldart.;

den Sek. Lts.:

Laun (Weilheim), Schmidt, Stettner, Brand, Winter (I. München), Boser, Schreiner (Kempten), v. Ammon (Mindelheim), Maderholz (Regensburg), Häfner, Eckert, Barth, Förster, Schultheiß (Nürnberg), Daiber (Ansbach), Ackermann (Kissingen), Auer (Würzburg), Flitner, Meyer, Curtius, Simons (Kaiserslautern), Dammron, Pollner, Zeitler (Landau) von der Inf.,

Ochsner (Regensburg) von der Feldart., — sämmtlich der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. April 1895.

Dr. Wolfrom (Bayreuth), Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Pauschinger (Nürnberg), Dr. Würzburger (Bayreuth), Stabsärzte von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 27. April 1895.

Dr. Burgl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, als Regts. Arzt zum 2. Feldart. Regt. Horn,

Dr. v. Kirchbauer, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Pion. Bat., zum Invalidenhaus,

Dr. Groll, Stabsarzt vom Invalidenhaus, als Bats. Arzt zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dr. Schönwerth, Assist. Arzt 2. Kl. vom 17. Inf. Regt. Orff, zum Inf. Leib-Regt., — versetzt.

Dr. Niedermayr, Stabsarzt bei der Kommandantur Nürnberg, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Bedall, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Leib-Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt im 1. Pion. Bat.,

Dr. Schuster, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Assist. Arzt 1. Kl.,

Dr. Zuber, Unterarzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.

Dr. Baumbach, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Roth, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Fußart. Regts.,

Dr. Höhne, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — als Ober-Stabsärzte 1. Kl. charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. April 1895.

Krämer, Geheimer Kanzleisekretär, unter Verleihung des Titels eines Kanzleiraths,

Haller, Geheimer Kanzleisekretär, — Beide vom Kriegsministerium, zu Geheimen Registratoren daselbst,

Heuber, Registrator von der Intend. I. Armeekorps mit dem Range vor dem Geheimen Kanzleisekretär Bauer des Kriegsministeriums,

Werner, Titular-Kanzleisekretär des Kriegsministeriums, — zu Geheimen Kanzleisekretären daselbst,

Sturm, Militäranwärter, Kanzleidiätar vom Kriegsministerium, zum Registraturassist. bei der Intend. I. Armeekorps, — ernannt.

Jordan, Registraturassist. bei der Intend. I. Armeekorps, zum Registrator daselbst befördert.

Krick, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Titel eines Kanzleiraths verliehen.

Den 25. April 1895.

Siecheneder (Straubing), Veterinär 1. Kl. von der Landw. 2. Aufgebots;

den Oberapothekern:
Schelle (Weilheim), Hammerl (Passau), Daig (Amberg) von der Landw. 1. Aufgebots,
Ziegler, Buchner (I. München), Meusel (Mindelheim), Asmus (Dillingen), Schuh, Schedel v. Greiffenstein, Campe (Nürnberg), Uhrmann (Amberg) von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ic.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. April 1895.

Die Port. Fähnrs.:
Engelmann, Lippert vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Hain vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Sellnick vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Winkler vom Pion. Bat. Nr. 12,
Brauer vom Train-Bat. Nr. 12, — zu Sek. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 28. April 1895.

Wapler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. April 1895.

Die Zahlmeister:
Neumann vom 1. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unterm 1. Juni zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Schäfer vom 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum 3. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Hühne vom 3. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zum 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — letztere Beiden unterm 1. Mai, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Generallieutenant z. D. Nickisch v. Rosenegk zu Liegnitz, bisher von der Armee, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub,
dem Lazareth-Oberinspektor a. D., Rechnungsrath Plentz zu Eisenach, bisher zu Altona, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem katholischen Divisionspfarrer a. D. Schwiertz zu Baden-Baden, bisher bei der 31. Div.,
dem Proviantamts-Direktor a. D. Wendt zu Breslau, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Zahlmeister a. D. Wellach zu Bromberg, bisher beim Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Major v. Pritzelwitz im Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.;

der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Feldwebel Prigge in der Schloßgarde-Komp.;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:
dem Feldwebel Jahrmarkt in der Schloßgarde-Komp.;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:
dem Feldwebel Booske in der Schloßgarde-Komp.;

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:
dem Generallieutenant z. D. Grafen v. Zech auf Neuhofen das Ehrenkreuz,
den Leibgarde-Hartschieren Ott und Forster die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,
dem Hauptmann und Komp. Chef Unterbirker des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
dem Hauptmann und Komp. Chef Schmidt des 17. Inf. Regts. Orff,
dem Hauptmann und Battr. Chef Görtz des 4. Feldart. Regts. König, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Eder, Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz;

des Ehren-Ritterkreuzes des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens:

dem Obersten a. D. v. Schwarz auf Artelshofen und Hirschlach.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren und Beamten die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern ihnen verliehenen Ordensdekorationen zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Carlowitz, Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12;

des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael vierter Klasse:

dem Geheimen Sekretär Schreiter vom Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien.

Die kriegsgeschichtliche Methode hat in den letzten zehn Jahren große Fortschritte gemacht. Sie hat gewonnen an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, weil man bestrebt ist, direkt aus den Quellen zu schöpfen, und zwar sine ira et studio. Sie hat aber vor Allem gewonnen an praktischem Nutzen für diejenigen, welche aus der Kriegsgeschichte lernen wollen, weil neben der angestrebten Naturtreue in der Darstellung des „Geschehenen" meistens auch eine objektive Kritik nach wissenschaftlichen Grundsätzen geübt wird, die sich Mühe giebt, nicht nur „nach dem Erfolge aptirt zu sein".

Die Werke von Hoenig, Kunz, Springer, Kuropatkin, Woide sind wohl die hervorragendsten nichtamtlichen Repräsentanten dieser neuzeitlichen Methode, die in erster Linie die Sache im Auge hat und weder der einseitigen Empfindlichkeit, noch der „unbesehenen" Tradition, noch einer gerade herrschenden Meinung Zugeständnisse macht, aus Furcht, irgendwo oder irgendwie anzustoßen. Anstößig ist bei jeder Art von Geschichtschreibung lediglich das Bestreben, der Wahrheit geflissentlich und ohne zwingende Veranlassung aus dem Wege zu gehen oder die Wirklichkeit der Dinge zu verschleiern. Diese Art Geschichtschreibung ist verwerflich, weil sie naturgemäß schädlich und verwirrend wirken muß.

Die gekennzeichnete neuzeitliche Methode hat in einem Werke des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Scudier:*) „Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien", eine sehr erfreuliche Bereicherung erfahren. Erfreulich sowohl wegen des Gegenstandes — denn der Feldzug von 1866 in Italien bis einschließlich der Schlacht von Custozza bietet eine Fülle strategischer wie taktischer Belehrung — als wegen der Art und Weise, wie der Herr Verfasser seine Aufgabe gelöst hat.

Ueber den Feldzug 1866 in Italien sind von beiden betheiligten Heeren amtliche Darstellungen erschienen. Diese zeichnen sich, ebenso wie die Deutschen Generalstabswerke der letzten dreißig Jahre, durch das unverkennbare Bestreben aus, auch dem Gegner gerecht zu werden. Aber es würde geradezu thöricht sein, von amtlichen Darstellungen zeitgenössischer kriegerischer Ereignisse zu verlangen, daß sie in allen Fällen, in welchen die Personenfrage in Betracht kommt, über eine gewisse Grenze der Zurückhaltung hinausgehen. Wer das nicht begreift, dem fehlt eben das richtige Verständniß für die nun einmal gegebenen Bedingungen, unter welchen die amtliche Geschichtschreibung ihr schwieriges Werk durchzuführen hat.

Die Personenfrage ist aber in den meisten Fällen untrennbar von erlassenen Befehlen und getroffenen Anordnungen. Wer diese kritisirt, kritisirt mittelbar auch die Personen, von denen sie ausgegangen sind. Das Hülfsmittel, anstatt der Personen die Kommandostellen zu nennen, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Aus naheliegenden Gründen sind deshalb der amtlichen Geschichtschreibung — natürlich immer nur im Rahmen zeitgenössischer Ereignisse — auch nach der Richtung sogenannter „sachlicher Kritik" gewisse Grenzen gezogen, welche für den Privatgeschichtschreiber in diesem Umfange nicht bestehen.

Mit Vorstehendem soll nur angedeutet werden, daß trotz der amtlichen Darstellungen der kriegerischen Ereignisse von 1866 noch sehr viel zu thun übrig blieb für eine weniger gebundene Geschichtschreibung, und einen Theil dieser „Restarbeit" hat Freiherr v. Scudier in durchaus anerkennenswerther Weise bewältigt.

Er hat in erster Linie durch eine streng durchgeführte äußerliche Theilung des Stoffes in „Begebenheiten" und „Betrachtungen" ein Verfahren wieder zu Ehren gebracht, das eine Zeit lang außer Gebrauch gekommen war und welches dem Hauptzweck alles kriegsgeschichtlichen Studiums, der Förderung geistiger Gymnastik, wesentlich Vorschub leistet.

Werden nämlich „Begebenheiten" und „Betrachtungen" ineinander verflochten, so entsteht die große Gefahr, den Leser zu präokkupiren, die Selbständigkeit des Urtheils zu beeinträchtigen. Nach dem hier eingehaltenen Verfahren kann sich der Leser, nachdem die Begebenheiten

*) Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien. Von Anton Freiherrn v. Scudier, k. und k. Feldzeugmeister a. D. I. Theil. Mit 8 Beilagen und 1 Planskizze. Wien 1894. Druck und Verlag von Kreisel und Gröger.

abschnittsweise objektiv ohne jede Beimischung von Kritik geschildert sind, seine eigenen unbeeinflußten Betrachtungen anstellen, oder noch besser, er entwirft sich nach Feststellung der jeweiligen strategischen oder taktischen Lage auf Grund des Abschnittes „Begebenheiten" ein Tableau, wie und was er selbst befohlen, wie er die gegebenen Befehle ausgeführt haben würde. Bedingung ist allerdings dabei, daß man die Anordnungen beim Feinde nicht vorweg kennt, sondern nur das in Ansatz bringt, was man auch im Ernstfalle wissen würde.

Dann erst gehe man zu den „Betrachtungen" über und vergleiche sie mit der eigenen Gedankenarbeit. Auf der Grundlage des vorliegenden Werkes wird man bei diesem Verfahren großen praktischen Gewinn haben.

Der 1. Abschnitt der „Betrachtungen" beschäftigt sich mit den „Begebenheiten vor Beginn des Feldzuges", d. h. mit den „Vorbereitungen zum Kriege", den „Begebenheiten von der Kriegserklärung bis einschließlich den 22. Juni", und den „Begebenheiten vom 23. Juni".

Das Charakteristische bei diesem Abschnitte des Feldzuges ist darin zu suchen, daß schon in diesem Vorstadium des Krieges strategisch der Sieg von Custozza eingeleitet und vorbereitet wird, und zwar mit einer Genialität der Auffassung, welche mit der Energie der Durchführung auf gleicher Höhe steht. Es giebt wenige kriegerische Ereignisse, welche den Soldaten beim Studium so fesseln und anregen wie die Anlage der Schlacht von Custozza seitens des erlauchten Führers der Oesterreichischen Armee. Friedrich der Große hat wiederholt durch einen taktischen Sieg (Mollwitz, Chotusitz, Soor) eine theilweise durch eigenes Verschulden mehr oder minder ungünstige strategische Lage verbessert, in ähnlicher Weise sind den Deutschen die taktischen Erfolge von Beaune la Rolande und Loigny—Poupry sehr zu Statten gekommen. Aber eine ehrliche Kritik kann in diesem Verfahren nicht das Ideal der Kriegführung erblicken. Die strategische Leitung muß den taktischen Erfolg vorbereiten, erleichtern (St. Privat—Gravelotte, Sedan), sie muß ihn gleichsam sicherstellen, soweit das nach menschlichem Ermessen möglich ist. Daraus ergiebt sich auch das Untrennbare des Feldherrnthums sowohl als der Kriegführung überhaupt — nach den höchsten Anforderungen gemessen.

Es ist ein schlechtes Auskunftsmittel, zu sagen, der Stratege schafft die Truppen zur Schlacht zur Stelle, der Taktiker schlägt dann die Schlacht. So haben die Unsterblichen unter den Kriegsmännern nicht gedacht und auch nicht gehandelt. Auch Erzherzog Albrecht nicht, trotzdem er sich in einer Lage befand, welche sowohl dem Strategen als dem Taktiker schwere Hindernisse bot für das Erringen eines vollen Erfolges.

Was die „Vorbereitungen zum Kriege" angeht, so konnten sich dank der eigenartigen Verhältnisse im Jahre 1866 Mobilmachung sowohl als Aufmarsch der beiderseitigen Armeen unter den denkbar günstigsten Verhältnissen vollziehen, denn es war übergenug Zeit vorhanden. Das dürfte sich künftig schwerlich wiederholen. Die „Energie der Kriegführung" wird schon mit dem ersten Mobilmachungstage einsetzen, und deshalb ist nach dieser Richtung aus dem Feldzuge 1866 nur wenig zu lernen.

Der Entschluß des Erzherzogs Albrecht, auf der inneren Linie zu operiren, stand von dem Augenblick an fest, als er wußte, daß die feindlichen Streitkräfte, in zwei Gruppen getheilt, ihre Vereinigung nach vorn — also zu einer umfassenden Schlacht — suchen wollten. In Böhmen-Mähren stand bei der anfänglichen Vertheilung der Preußischen Streitkräfte die Oesterreichische Armee auch auf der „inneren Linie". Nun vergleiche man die Ausführung und den Erfolg der Operationen in Böhmen und Italien. Es geht hieraus hervor, daß nicht die sogenannten „Grundsätze" der Kriegskunst das Entscheidende im Kriege darstellen, sondern die Personen, welche sie handhaben. Aber auch die geschickteste Handhabung des Instruments seitens des Feldherrn genügt wiederum nicht, wenn das Instrument bei der taktischen Probe auf das strategische Exempel irgendwie versagt. Die Oesterreichische Armee hat diese Probe bei Custozza glänzend bestanden. Ebenso muß jedoch festgestellt werden, daß auch die Italiener sich tapfer geschlagen haben, aber selbst der an einzelnen Punkten des Schlachtfeldes heroisch zu nennende Widerstand derselben konnte die überlegene feste Leitung sowie das solidere taktische Gefüge auf Seiten des Gegners nicht ersetzen. Diese Harmonie zwischen dem strategischen Wollen und dem taktischen Können ist aber allein im Stande, im Kriege große und dauernde Erfolge zu erzielen.

In den „Betrachtungen" zu den beiden ersten Kapiteln wird die Ansicht ausgesprochen, „daß zu einer Nebenoperation gegen Tirol außer den Truppen Garibaldis mindestens eine ganze Division regulärer Truppen zu verwenden gewesen wäre". Im Kriege soll man jede Schwächung durch Nebenoperationen grundsätzlich vermeiden; die Anwesenheit oder das Fehlen einer Division kann unter Umständen auf das Schicksal einer Entscheidungsschlacht von Einfluß sein. War die Italienische Armee im Felde siegreich, so fiel ihr auch Tirol früher oder später von selbst zu. Wurde sie geschlagen, so mußte auch die „Nebenoperation" aufgegeben werden, wie es ja auch thatsächlich der Fall war.

Das glänzendste Beispiel in Betreff des „Zusammenhaltens der Kräfte" hat gerade im Feldzuge 1866 Erzherzog Albrecht gegeben, indem er am Po gegenüber 144 Bataillonen, 30 Eskadrons, 37 Batterien — ein Bataillon und ein Husarenregiment stehen ließ! Schon allein dieser Entschluß, oder richtiger das Wagniß desselben, würde genügen, den Erzherzog Albrecht als einen Feldherrn ersten Ranges erscheinen zu lassen. Die Kriegsgeschichte weist kein zweites Beispiel solch kühner Enthaltsamkeit — wenn ich so sagen darf — auf, um an entscheidender Stelle rücksichtslos zum Angriff übergehen zu können.

Alles Andere gruppirt sich dann von selbst um den Kern dieses strategischen Wagnisses, und der Herr Verfasser weiß diesen rothen Faden sehr geschickt einzuflechten, ebenso wie er immer wieder darauf hinweist, wie der Grundfehler in dem Operationsplan der Italiener

(Trennung des Heeres) in erster Linie die Keime des Mißerfolges in sich barg.

Sehr dankenswerth ist auch der wiederholte Hinweis des Freiherrn v. Scudier auf die Wichtigkeit der Befehlsertheilung und Befehlsüberbringung im Kriege, mit einem Worte: des Befehlsmechanismus; dieses Kapitel wird aber leider in den meisten kriegsgeschichtlichen Werken — sehr zum Schaden der praktischen Lehrhaftigkeit — recht stiefmütterlich behandelt.

Vergleicht man die beiderseitigen Operationsbefehle, welche der Schlacht von Custozza vorausgehen, so fällt der Oesterreichische durch seine Klarheit auf. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die während der Schlacht von Custozza auf dieser Seite erlassenen Befehle nicht immer diesen Vorzug erkennen lassen, oder wie Freiherr v. Scudier sich ausdrückt: „Ueberhaupt kann man nicht sagen, daß bei der Uebertragung der Gedanken des Feldherrn in Befehle sich die betreffenden Organe immer einer besonderen Präzision befleißigt haben."

Auf Italienischer Seite waren zwar in dem Marschbefehle des Oberkommandos für den 24. Juni die allgemeinen strategischen Gesichtspunkte richtig gewahrt — selbst für den an diesem Tage nicht vorausgesetzten Fall eines Zusammenstoßes —, aber die lockere Form der Direktiven für die Armeekorps bezw. Divisionen bewährte sich insofern nicht, als nur die Marschziele, nicht aber die Marschstraßen vorgeschrieben waren. Es macht sich in der Theorie ganz schön, auch hier die „Selbständigkeit" der Unterführer zu wahren, aber in gespannter Lage bei eng versammelten Massen dürfte es doch gerathener erscheinen, die Marschlinien genau vorzuschreiben, um Störungen, Kreuzungen ꝛc. zu vermeiden. Infolge des allzu großen „Spielraumes" ließ aber der Marschmechanismus der Italiener Manches zu wünschen, was sich dann später auch taktisch rächte. Daß die Kavalleriedivision anstatt vor den Infanteriedivisionen hinter ihnen aufmarschirt war, mag mit Recht befremden. Im Uebrigen finden wir auch noch im Kriege 1870/71 Kavalleriedivisionen beim Vormarsch hinter den Armeekorps, selbst auf Deutscher Seite.

In Betreff der Befehlsertheilung sei auch noch darauf hingewiesen, daß das Entfernen des Generals Lamarmora vom eigentlichen Schlachtfelde, um persönlich die Reserven heranzuholen, in keiner Weise dem stets bewährten Grundsatze entsprach, daß sämmtliche höheren Führer, ganz gewiß aber der Feldherr möglichst stabil sein müssen, was ihren Platz angeht. Das Zuwiderhandeln hat hier auf Italienischer Seite nur ungünstige Folgen gehabt, ganz abgesehen davon, daß nicht einmal der Zweck des Zurückreitens des Feldherrn, das Heranholen der Reserven, in der gewünschten Weise erreicht wurde.

Auf den Verlauf der Schlacht soll hier nicht näher eingegangen werden. Von der Fülle taktischer Einzelheiten, die lehrreich wirken könnten, scheiden naturgemäß sehr viele aus, weil es sich um Kämpfe von Vorderlader gegen Vorderlader handelte; trotzdem bleibt noch genug übrig, was auch heute noch beachtenswerth ist.

Vor Allem tritt uns in gleichsam plastischer Deutlichkeit auf den verschiedensten Stellen des Schlachtfeldes und außerdem auf beiden Seiten die Erscheinung entgegen, daß fast ausnahmslos die vereinzelten, mit Regimentern und Brigaden unternommenen Vorstöße keine dauernden Erfolge zu erringen vermögen, sondern nachdem hier und da lokale und zeitliche Vortheile gewonnen sind, zu einem negativen Ergebniß führen, welches den Gesammterfolg wiederholt kompromittirt. Selbst die Einwendung, daß das durchschnittene und unübersichtliche Gelände — welches wohl auf keinem Kriegsschauplatze Europas dem taktischen Zusammenhalt größere Schwierigkeiten bereitet als in der Lombardei — diese „detachirte" Kampfweise bedinge, ist nicht stichhaltig, da die Mißerfolge der vereinzelt vorgegangenen Regimenter bezw. Brigaden sich stets in taktische Erfolge verwandeln, wenn stärkere Kräfte einheitlich eingesetzt werden. Also auch in diesem durchaus unübersichtlichen Gelände läßt sich bei entsprechender Befehlsführung einheitliche taktische Wirkung erzielen. Besonders die Kämpfe der Oesterreichischen Reservedivision sowie des 5. und 9. Armeekorps bieten nach dieser Richtung lehrreiches Material. Ebenso wird die Kritik feststellen müssen, daß trotz einzelner Mißverständnisse, die theilweise auch auf verspätet eingegangenen Befehlen beruhten (5. Armeekorps), die größere Einheitlichkeit in der Gesammtleitung den Hauptantheil beanspruchen darf an dem Siege auf Oesterreichischer Seite, während eine gewisse Planlosigkeit und Zerfahrenheit auf Italienischer Seite, wo schließlich die Divisionen meistens nur nach taktischen Augenblicksbedürfnissen handelten, in die Augen fällt.

Recht lehrreich sind ferner bei dem Italienischen Heere die Vorgänge bei der 1. und 5. Division, was die Verwendung der Avantgarden angeht. Man lese das in dem Werke selbst nach. Für den Nutzen starker Avantgarden sprechen diese Vorgänge nicht, ebenso wenig für den heutzutage allgemein üblichen Marschmechanismus der größeren Truppenverbände.

Herzerfreuend wirkt die Verwendung und das Auftreten der Kaiserlichen Reiterei in der Schlacht von Custozza. Bei der Nutzanwendung darf aber nicht übersehen werden, daß es sich um Kämpfe gegen Infanterie handelte, welche keine Hinterlader besaß.

Einspruch möchte ich erheben gegen die Bemerkung auf S. 114, daß der Verlust von 17 Offizieren und 164 Mann bei einer Gesammtstärke des betreffenden Truppentheils von 34 Offizieren und 1460 Mann „sehr groß" genannt wird. Die betreffende Truppe hat sich ganz gewiß ausgezeichnet geschlagen, aber die Verlustziffern bleiben weit unter dem Durchschnitt vieler Bataillone, was die Kriege 1870/71 und 1877/78 angeht. Man soll aber die Truppe und die eigene Schätzung auch nach dieser Richtung nicht verwöhnen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal die lehrhaft praktische Bedeutung des verdienstvollen Werkes des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Scudier ganz besonders hervorheben — nicht allein nach der taktischen, sondern

auch nach der operativen Seite hin —. Auch da, wo der Leser vielleicht nicht zu demselben Ergebniß gelangt wie der Herr Verfasser in seinen jedesmaligen „Betrachtungen", wird er trotzdem Anregung und Nutzen in reichem Maße gewinnen. Keim.

Berichtigung.

Frankfurt a. O., April 1895.

In dem Buche des Hauptmanns Hoenig „Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale" *) findet sich eine sehr absprechende Kritik des Führers der Mainarmee, General Vogel v. Falckensteins. In derselben Angelegenheit und in gesteigertem Tadel veröffentlicht Herr Hauptmann Hoenig in der Deutschen Heereszeitung vom 17. April d. Js. einen Artikel als Entgegnung auf ein Eingesandt der Kreuzzeitung vom 31. März d. Js. Diese Entgegnung veranlaßt mich zu folgenden Berichtigungen:

Herr Hauptmann Hoenig unterstellt dem General v. Falckenstein unberechtigte Eigenmächtigkeiten, welche vom Generalstabswerke nur übergangen seien, um die Armeeführung nicht gar zu sehr bloßzustellen. Daneben wird mitgetheilt, daß der General v. Falckenstein keinen Entschluß auf eigene Verantwortung gefaßt und durchgeführt habe. Welche von beiden sich gegenseitig aufhebenden Angaben richtig ist, kommt nicht in Betracht, weil beide unrichtig sind. Unberechtigte Eigenmächtigkeiten waren vom Generalstabswerke nicht zu übergehen, weil solche nicht vorlagen. General v. Falckenstein hat wichtige und erfolgreiche Entschlüsse auf eigene Verantwortung gefaßt und durchgeführt; es ist bislang nicht bekannt geworden, auf wessen Verantwortung sonst er seine Entschlüsse gefaßt und durchgeführt habe.

Herr Hauptmann Hoenig sagt: „Wäre der General der geniale Feldherr gewesen, wie ihn ꝛc., so würde der General v. Moltke für ihn gewiß eine entsprechende Führerrolle im Kriege 1870/71 erwirkt haben, seitdem keine Landung der Franzosen mehr zu besorgen war." General v. Moltke hat außer auf die Besetzung des Generalstabes Einfluß auf die Personalien in der Armee nie beansprucht. Auch nachdem eine Französische Landung nicht mehr zu besorgen war, verblieben dem Generalgouverneur der Küstenlande noch wichtige Aufgaben. General v. Falckenstein war bereits seit zwei Jahren außer Dienst, für die Stellung als Generalgouverneur reaktivirt und zu dieser Zeit im 74. Lebensjahre.

Herr Hauptmann Hoenig sagt: „Die Armeen der Deutschen Kleinstaaten waren in seinen (Falckensteins) Augen Schützengilden und Schützenbrüder, er haßte sie nicht, wie man einen ebenbürtigen Gegner hassen kann, er schätzte sie gering." Von dieser Auffassung des Generals v. Falckenstein ist den ihm dienstlich oder persönlich nahe Stehenden zu keiner Zeit etwas bekannt gewesen. Er kannte die Schwächen der gegnerischen Armeeeinrichtungen und benutzte sie, die Armeen hat er nie für Schützengilden und Schützenbrüder angesehen, er hat einen ehrlichen Krieg mit ihnen geführt und oft mündlich wie in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen die größte Anerkennung, ja Sympathie für die Tapferkeit und Vaterlandsliebe seiner damaligen Gegner ausgesprochen.

Herr Hauptmann Hoenig sagt: „General v. Falckenstein gehörte zu den sogenannten forschen Generalen, welchen der trockene, bescheidene Moltke im höchsten Grade unsympathisch war. Er hielt sich Moltke für sehr überlegen, und mit dieser Ueberzeugung ist er sogar gestorben."

Ferner: „Seitdem General v. Moltke den Generalstabschef Falckenstein 1864 beseitigt und ersetzt hatte, sah dieser in Moltke seinen persönlichen Feind."

Was Herr Hauptmann Hoenig unter „forschen" Generalen versteht, ist nicht bekannt. Er bringt diese Bezeichnung anscheinend als Gegensatz zu „trocken" und „bescheiden". Ist diese Voraussetzung richtig, dann paßt das „sogenannte Forsche" nicht auf den General v. Falckenstein.

Die übrigen Angaben des Herrn Hauptmanns Hoenig sind unrichtig. General v. Moltke hat den General v. Falckenstein 1864 als Generalstabschef abgelöst, nachdem Letzterer diese Ablösung erbeten hatte, um das selbständige Generalkommando in Jütland zu erhalten. General v. Falckenstein hat in dem General v. Moltke nie seinen persönlichen Feind gesehen, er hat sich ihm nie für überlegen gehalten, er ist nicht mit dieser Ueberzeugung gestorben, er hat bis zu seinem Lebensende die höchste Verehrung für den Feldmarschall empfunden und mit ihm in freundschaftlichem Verkehr gestanden.

Ich bezeuge dies aus genauer Erinnerung an die von Herrn Hauptmann Hoenig erzählten, von mir erlebten Begebenheiten und an die vielen Jahre, während welcher ich das Glück hatte, dem Feldmarschall Moltke dienstlich und außerdienstlich nahe zu stehen.

Dies zur Charakteristik der Geschichtschreibung des Herrn Hauptmanns Hoenig, insonderheit der Angriffe desselben auf den Charakter meines verstorbenen Vaters.

Vogel v. Falckenstein,
Generallieutenant, Kommandeur der 5. Division.

*) Eine eingehende Besprechung des Buches wird noch erfolgen. D. Red.

Ist es nothwendig, in dem Ausbildungsgang der Kavallerie eine Aenderung eintreten zu lassen?

Das Dienstjahr der Kavallerie fing früher am 10. November an und endigte niemals später als am 28. oder 29. September. Jetzt fängt es am 1. Oktober an, denn an diesem Tage werden die Rekruten eingestellt, und endigt — manchmal erst nach diesem Tage, denn manche Regimenter kehren erst am 3., 4. oder 5. Oktober von den Herbstübungen zurück. Es fehlt also jetzt die sechswöchige Ruheperiode nach dem Manöver, während welcher sich die Pferde von ihren Manöverstrapazen erholen konnten. Diese Zeit wurde außerdem dazu verwendet, die Rekrutenpferde wieder in Haltung zu bringen.

An unserer Diensteintheilung hat sich aber nichts geändert.

Die Zeit bis Ende März ist der Einzelausbildung von Mann und Pferd gewidmet, daran schließt sich auf sechs bis acht Wochen das Schwadronsexerziren, auf etwa zehn Tage das Regimentsexerziren; die sogenannte Felddienstperiode umfaßt im Allgemeinen die Zeit von Mitte Juni bis zum Manöver. Hierin hat sich gegen früher nur die Verlegung des größten Theils des Regimentsexerzirens auf Ende Mai geändert, und dann ist die Zeit des Felddienstes sehr beschnitten worden durch Einübung der vielen Nebendienstzweige, als da sind Feldarbeiten, Schwimmen der Pferde, Telegraphenübungen u. a. m.

Welche Anforderungen stellen nun die neue Felddienst-Ordnung und das neue Exerzir-Reglement gegenüber dieser althergebrachten, unter früheren Verhältnissen erprobten Jahreseintheilung?

1. F. O. Nr. 28. „Eine Hauptstärke des Heeres beruht in seiner steten Bereitschaft.

Eine systematische Ausbildung in allen Dienstzweigen bedingt ein allmähliches Fortschreiten vom Einfachen zum Schweren, vom Einzelnen zum Ganzen.

Der Felddienst und die Erhaltung der Pferde in leistungsfähigem Zustande dürfen nicht an bestimmte Jahreszeiten gebunden werden."

2. Entwurf zum Exerzir-Reglement Nr. 104: „Die Grundlage der Gesammtausbildung liegt in der sorgfältigen Einzelausbildung der Reiter und Pferde.

Die Anforderungen an die Leistungen der Pferde sind . . . . allmählich zu steigern.

Die Ausbildung muß ohne Schädigung des Gesammtzustandes der Pferde vollendet werden."

Diese Sätze wird jeder denkende Kavallerist für durchaus richtig und zeitgemäß, die in ihnen enthaltenen Anforderungen für unbedingt erreichbar halten und doch den Kopf schütteln!

Wo bleibt zunächst die Bereitschaft? Ende September kommt die Kavallerie infolge wochenlanger sehr starker Anstrengung mit müden, zum Theil unbedingt schonungsbedürftigen Pferden nach Hause.

Nach der Ausrangirung ist die Eskadron zwar auf kurze Zeit — nämlich bis zum ersten tödlich verlaufenden Kolikfall — „komplet", aber wie!

Von ihren 135 Pferden sind 30 Remonten noch nicht ausgebildet, die 40 Rekrutenpferde thun nur ihren Rekrutendienst; krank oder unbedingt schonungsbedürftig sind gewiß 16, abkommandirt 4 Pferde. Rechnet man noch 5 Trompeterpferde ab, so bleiben für Felddienstübungen etwa 40 Pferde übrig.

Jeder Laie sieht ein, daß es ein wenig zweckdienliches Beginnen wäre, mit diesen 40 Pferden Felddienst zu üben, um so weniger, als die Reiter dieser Pferde fortwährend wechseln müßten, da die Eskadron über etwa 70 dienstthuende Unteroffiziere und alte Leute verfügt. Es kommt noch hinzu, daß die Trensenbesichtigung schon in $2^1/_2$ bis 3 Monaten bevorsteht, daß bis dahin alle Pferde wieder in gutem Futterzustande und in guter Haltung sein sollen, Anforderungen, denen man neben dem In-Kondition-halten und neben dem Felddienstüben nur dann gerecht werden könnte, wenn die Thiere **nicht** abgetrieben und noch in guter Haltung aus dem Manöver zurückgekommen wären.

Will man das Erstere, muß man die Möglichkeit für das Letztere schaffen; daß das geht, hat Verfasser an einigen eklatanten Beispielen gesehen.

Vor etwa zehn Jahren kam eine Eskadron seines Regiments dick und fett, die übrigen Eskadrons entschieden mager nach Hause. Die Eskadron hatte vom Mai an von ihrem sehr wohlhabenden Chef erhebliche Futterzulagen erhalten.

Eine andere Eskadron erhielt vor wenigen Jahren bei augenblicklich hohen Hafer- und Strohpreisen die Erlaubniß, Futterversuche zu machen. Sie konnte über ein Jahr lang 2 Pfund Körnerzulage pro Pferd und Tag füttern. Auch sie kam mit hervorragend dicken und — frischen Pferden aus dem Manöver.

Im Manöver würde die Kavallerie — namentlich die hochbeinigen Ulanen — mit ihren 3 Pfund Heu überhaupt zu Skeletten abmagern, wenn sie nicht von den Landwirthen und Bauern — in Städten giebt es niemals etwas — reichlich mit Heu versehen würde. Viele Pferde fressen dann täglich 10, ja 15 Pfund Heu. Der Uebergang zur Garnisonration von 5 Pfund Heu ist dann zu plötzlich, die Pferde hungern, fressen Mist, und zahlreiche Kolikfälle mit theilweise tödlichem Ausgang sind die Folge. Also **mehr Futter**, einmal überhaupt, dann aber namentlich **mehr Heu** nach dem Manöver. Das wäre die Grundlage.

Darauf müßten sich **zweckmäßigere Manöveranforderungen** aufbauen.

Die F. O. Nr. 411 sagt sehr weise:

„Die Reisemärsche werden durchschnittlich auf 22 km bemessen; die Kavallerie verwendet sie zu Uebungen im Aufklärungsdienst. **Für derartige Uebungen sind die Märsche entsprechend anzulegen und kürzer zu bemessen."**

Sogenannte Ersparnißrücksichten und sogenannte Erfahrungen bei Distanzritten haben aber dazu geführt, daß Märsche unter 25 km überhaupt nicht mehr vorkommen, daß solche von 40 km keine Seltenheiten sind; wohlgemerkt bei Anmarsch zum Manöver und beim Rückmarsch nach dem Manöver. Aus den Aufklärungsübungen haben sich regelrechte Felddienstübungen mit großen Schlachten, Attacken 2c., ja sogar richtige Manöver mit allen Waffen entwickelt, wohl bemerkt ohne kürzere Bemessung der Reisemärsche.

Von dem den Pferden so zuträglichen allmählichen Einmarschiren auf dem Hinmarsche, von einem für den Gesundheitszustand der Pferde unentbehrlichen allmählichen Abnehmen der Anstrengungen auf dem Rückmarsche ist keine Spur mehr vorhanden.

Dazu kommt, daß die Schwadronen spät einrücken, daß die so schwierige und doch so wichtige Einrichtung der Manöverställe, der Pferdepflege in denselben von Anfang an leidet, auch die Führer wenig Zeit zur Kontrole derselben haben, da sie täglich Berichte, Meldungen oder Krokis einreichen bezw. solche ihrer Untergebenen kritisiren und Aufgaben stellen müssen. Kleine Schäden, welche der Chef zweifellos entdeckt und

abgestellt hätte, schleppen sich von Unteroffizieren und Mannschaften unbemerkt oder unbeachtet, jedenfalls ungemeldet fort und wachsen in wenigen Tagen zu wirklichen Schäden heran, trotz aller Belehrung und trotz nachträglicher Strafen. Wir wünschen hier nur Beachtung der F. O. Nr. 411.

Im Manöver hat nun die Kavallerie vor den anderen Truppen den Vorzug voraus, daß die Eskadron fast in Kriegsstärke auf dem Platze ist, während die Infanterie kaum ein Drittel ihrer Kriegsstärke zur Stelle hat und die Manöverartillerie mit der Kriegsartillerie überhaupt nicht zu vergleichen ist, weder in Bezug auf ihre Zusammensetzung an sich, noch in Bezug auf ihre Zutheilung zu den anderen Waffen.

Die Zutheilung an Eskadrons zu den einzelnen Detachements ist im Frieden außerdem gewöhnlich stärker als im Kriege.

Die logische Schlußfolgerung müßte sein: „Also hat die Kavallerie im Manöver einen viel leichteren Dienst als im Kriege." Aber weit gefehlt! Genau das Gegentheil tritt ein. Im Laufe der Jahre hat sich eine ganz kolossale Vergeudung kavalleristischer Kräfte im Manöver herausgebildet.

Zunächst wollen viele Führer, namentlich diejenigen anderer Waffen, in einer so eingehenden Weise und in solcher Geschwindigkeit über den Feind orientirt werden, daß dieser Anforderung nur durch Entsendung zahlloser Patrouillen genügt werden kann, welche sich außerdem übermäßig beeilen müssen. Diese üble Gewohnheit hat viele üble Folgen: zunächst verwöhnt sie die Führer in hohem Maße, dann zwingt sie die Patrouillen geradezu zu unkriegerischem Verhalten, endlich aber kostet sie unsinnig viel Pferdefleisch und ruinirt viele Pferdebeine. Daß die Gefechtskraft kleiner Kavalleriekörper auch völlig lahmgelegt wird, möchten wir nur nebenbei erwähnen. Wir legen auf die Gefechtskraft einzelner Eskadrons keinen großen Werth; immerhin dürfte es zu weit gehen, wenn bei einem Detachement von vier Bataillonen, einer Eskadron und zwei Batterien der Eskadronchef den Tag über mit seinem Lazarethgehülfen allein herumreitet und seine Eskadron tagelang nicht zu sehen bekommt, da Tag für Tag eine halbe Eskadron auf Vorposten kommt. Ist das keine unkriegerische Vergeudung kavalleristischer Kraft? Dabei sprach nur ein Vorpostenkommandeur unter solchen Verhältnissen nicht mehr von einer „Vorpostenkavallerie"; alle übrigen forderten von diesen 45 Pferden die absolute Sicherung der Vorposten bis zum Abend und nebenbei natürlich die gesammte Aufklärung. Daß unter diesen Umständen an die Bildung von Pikets oder Feldwachen überhaupt nicht zu denken war, ist einleuchtend; ja selbst an Meldereitern fehlte es.

Die Meldereiter sind jedem Eskadronchef ein Dorn im Auge. Abgesehen davon, daß aller und jeder Meldedienst bei Tag und Nacht, in jedem Gelände, mag die Meldung 100 m oder 10 km weit zu überbringen sein, diesen Thieren aufgebürdet wird, werden sie auch zu Dienstleistungen verwendet, welche mit dem Meldedienst nichts zu thun haben, z. B. Heranholen der Handpferde, Abreiten der Posten durch irgend einen Offizier von der Infanterie; ja sie werden in ganz unkavalleristischer Weise verbraucht. So fand ein Eskadronchef um 6 Uhr vormittags das Pferd eines Meldereiters seiner Eskadron schaumbedeckt bei einer Infanteriefeldwache „stehen". Der Feldwachthabende war mit dem Ulanen Patrouille geritten, $2^1/_2$ km hin und $2^1/_2$ km zurück, alle 5 km in voller Pace, und zwar zu den feindlichen Vorposten, die man mit bloßem Auge recht gut stehen sehen konnte. Auf die Frage, warum der Ulan das Pferd nicht wenigstens hin- und herführte, antwortete er, das hätte der Feldwachthabende verboten, da er dazu aus der Deckung hätte treten müssen. Das edle achtjährige Pferd kränkelte von da an, konnte keinen Dienst mehr thun und wurde nach einem Jahre ausrangirt.

Wenn jedem Infanterieregiment 12 bis 18 Meldereiter dauernd zugewiesen würden, so könnten diese den Meldedienst in Verbindung mit Radfahrern ausüben. Die Pferde müßten von der Kavallerie nicht abkommandirt, sondern zur Infanterie versetzt werden; sie könnten dann auch für den Reitunterricht der Infanterieoffiziere Verwendung finden. Mit der Verantwortung für das Material würde sich bei den Offizieren der Infanterie auch das Verständniß für seine Verwendung, welches sie jetzt unmöglich besitzen können, einfinden. Man könnte diese Pferde recht gut aus den ausrangirten der Kavallerie entnehmen, während als Reiter alljährlich Mannschaften aus dem dritten Jahrgang von der Kavallerie zur Infanterie zu versetzen wären.

Damit müßte die Infanterie aber auskommen. Es bedeutet eine schwere Schädigung der Kavallerie, daß von ihr im Sommer immer sechs bis sieben Pferde und Reiter pro Eskadron auf acht bis zehn Wochen zur Infanterie abkommandirt werden. Auch die im Winter abkommandirten Pferde (zum Reitunterricht der Infanterieoffiziere, zur Kriegsschule) schädigen die Kavallerie sehr. Diese Pferde werden natürlich energisch verwendet, ohne Rücksicht auf die Folgen. Während jede Lücke, die der Abgang in den Reihen der Infanterie reißt, wieder mit einem ebenso brauchbaren Mann ausgefüllt werden kann, ist der Verlust eines Pferdes bei uns unersetzlich, bedingt aber außerdem die Unmöglichkeit, den zu dem Pferde gehörenden Reiter auszubilden.

Die Einrichtung der Meldereitereskadrons bei einigen Armeekorps kann nur als ein Versuch betrachtet werden, den schreiendsten Uebelständen dieser Art abzuhelfen. Genügen werden diese 100 Reiter pro Korps wohl kaum. Sie werden bei den höheren Stäben ausreichende Verwendung finden. Für die Truppe werden Meldereiter nur ausnahmsweise von ihnen entnommen werden können.

Wir wünschen also neben mehr Futter:

Fortfall aller Abkommandirungen an Pferden aus der Front;

genaue Beachtung der Nr. 411 der F. O.;

kriegsgemäße Anforderungen an die Kavallerie im Manöver.

Hier möchten wir noch zwei Punkte berühren, welche uns verbesserungsbedürftig erscheinen, obgleich sie mit unserem Thema nur lose in Berührung stehen: die Verwendung der Truppe als solche im Manöver und die Distanzritte. Unserer Ansicht nach soll Kavallerie in kleineren Verbänden ihre Hauptaufgabe in einer

richtigen Aufklärung sehen. Dazu ist das Vertreiben der Kavallerie des Feindes die Grundbedingung; die Kavallerieduells vor dem Gefecht können also dem Sieger in diesem Duell niemals zum Vorwurf gemacht werden. Beim Manöver tritt allerdings der Nachtheil einer aus dem Felde geschlagenen Kavallerie infolge des oben geschilderten Mißbrauches in der Entsendung von Patrouillen nie so schroff hervor; es kommt daher vielfach vor, daß jene Kavallerieduells schlechthin getadelt werden und die eigene Kavallerie nicht aus den Fingern gelassen wird. Letzteres ist unserer Ansicht nach nur selten gerechtfertigt. Ja, wenn sich die Vorposten auf Sehweite gegenüberstehen, da ist ein Voraussenden von Kavallerietruppen „zum Aufklären" nutzlos; gewagt ist es, wenn die Richtung einer beabsichtigten Offensive noch gar nicht feststeht. In allen anderen Fällen aber muß die Devise lauten: „Kavallerie selbständig weit vor!"*) Ich setze voraus, daß für die Sicherung und Aufklärung in den Flanken und im Rücken des Detachements sowie für unvorhergesehene Fälle die nothwendige Anzahl von Patrouillen zurückgehalten wird. Jeder Führer müßte sich sogar außer einigen Meldereitern noch ein bis zwei Patrouillen reserviren, die sich ihm stets anzuschließen hätten.

Zahlreiche Distanzritte in allen Jahreszeiten, auszuführen von einzelnen Reitern, von Patrouillen und ganzen Truppentheilen, stets in Verbindung mit taktischen Aufgaben, halten wir für unbedingt nothwendig. Diese Distanzritte sollen hohe Anforderungen an Reiter und Pferd stellen; daß die Kriegsbrauchbarkeit der Pferde durch sie nicht leiden darf, sollte allerdings nächstens eine conditio sine qua non werden. Vorläufig befinden wir uns aber im Stadium der Versuche, und da sollten billigerweise Entschädigungen eintreten. Ein Führer oder ein Reiter, der weiß, daß er zwar für jedes bei einem solchen Ritte gefallene Pferd vollen Ersatz bekommt, daß ihm aber der Verlust eines Pferdes sehr übel genommen wird, leistet Ersprießlicheres als einer, der weiß, daß der Verlust des Pferdes zwar unersetzlich ist, ihm aber nicht zum Schaden angerechnet wird. Wie die Sache bisher betrieben wird, handelt jeder Eskadronchef gewissenlos gegen seine Eskadron, der andere als alte, nächstens auszurangirende Pferde für solche Ritte hergiebt, und der sich nicht gegen die Ausführung eines solchen Rittes mit einem größeren Theil seiner Eskadron sträubt. Ich sehe ganz davon ab, daß die Rittmeister und Stabsoffiziere der Kavallerie**) hierbei stets ihre Pferde auf das Spiel setzen, so daß im Allgemeinen nur wohlhabende Leute dieser Chargen sich den Luxus eines Distanzrittes leisten können.

*) Die vorgeschobene Kavallerie dient zugleich als bewegliches Relais für alle von vorn kommenden Meldungen.

**) Die einzigen dienstlich berittenen Offiziere — außer den Generalen — der gesammten Armee, welche weder Chargenpferde noch Pferdegelder erhalten!

Wenn diesen Anforderungen entsprochen wird, ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Kavallerie mit größtentheils frischen Pferden aus dem Manöver zurückkehrt. Und damit ist die Grundlage für den ganzen Dienstbetrieb des neuen Jahres vorhanden. Frische, nicht abgetriebene Pferde haben Gehlust; das Vorhandensein einer gewissen „Gehlust" ermöglicht überhaupt erst das Reiten in „Haltung", und daß diese ausschlaggebend ist für die Erhaltung des Pferdes, d. h. für die Erhaltung seiner Vorderbeine, seiner Lungen, seines Magens, das weiß jeder Kavallerist. Nur auf solchen Pferden kann ein Rekrut reiten lernen und nur einer, der als Rekrut reiten gelernt hat, kann später Pferde zureiten lernen. Wiederum hat man als Endzweck der Dressur die Entwickelung einer richtigen Gehlust in zweckdienlicher Haltung zu betrachten. Aus diesem Kreise giebt es kein Entrinnen! Eine im Manöver stark mitgenommene Schwadron kann keine Rekruten, diese später wieder keine Remonten ausbilden 2c. Hieraus erklärt sich auch der Ausspruch, daß man eine Schwadron in wenigen Tagen kaput reiten kann, aber Jahre braucht, um eine kapute Schwadron wieder auf die Beine zu bringen.

Diese „Haltung" unseren Pferden zu erhalten, stößt bei unserer jetzigen Diensteintheilung auf Schwierigkeiten. Es giebt zwar Regimenter, in welchen auch im Sommer alle Pferde dressirt werden, ja uns ist eine Abtheilung solcher Pferde erinnerlich, welche im Monat Juli in voller Haltung 20 Minuten hintereinander im abgekürzten Tempo rechts Galopp ging, aber eine große Sympathie und, wie dieses Beispiel zeigt, ein richtiges Verständniß wird der Sache selten entgegengebracht. Es ist auch wirklich viel verlangt, nachdem man vier bis sechs Stunden exerzirt oder Felddienst geübt hat, die zurückgebliebenen Pferde noch zu dressiren. Aus dem Dressiren wird dann nur zu leicht ein geisttödtendes „Bewegen".

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Türkei. Die gegenwärtig erscheinenden Türkischen Militärzeitungen und -Zeitschriften sind die amtliche allwöchentlich ausgegebene Djeridei-Askerie, das Verordnungsblatt und die vom Generalstabe herausgegebene Finuj-Askerie, zu Deutsch Kriegswissenschaft, welche alle 14 Tage veröffentlicht werden soll. Das Verordnungsblatt bringt nach einer in der Reichswehr Nr. 750 gegebenen Kennzeichnung außer dem Inhalte, dessen Bekanntmachung der Hauptzweck des Blattes ist, einen Wust von werthlosen nichtmilitärischen amtlichen und halbamtlichen Nachrichten, das Generalstabsblatt enthält nur Uebersetzungen aus Französischen, Deutschen und Englischen Blättern, welche mit wenig Sorgfalt ausgewählt sind.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Entwickelung unserer Infanterietaktik seit unseren letzten Kriegen. Nach einem Vortrage, gehalten in Karlsruhe am 1. Februar 1895 von v. Janson, Generalmajor und Kommandeur der 55. Infanterie-brigade." — „Ueber die Beurtheilung der Wirkung und über Stellung von Aufgaben beim gefechtsmäßigen Schießen der Infanterie und Feldartillerie von H. Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feldartillerie-Brigade."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. **Berlin, Mittwoch den 8. Mai.** **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. Mai 1895.

v. Brochem, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in das Inf. Regt. Nr. 98,

Maenß, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 98, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — versetzt.

Berlin, den 3. Mai 1895.

v. Hüpeden, Gen. Major, bisher Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Schesmer, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier bei dem Traindepot des V. Armeekorps, zum zweiten Offizier bei diesem Traindepot ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Schlitz, den 29. April 1895.

Koch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Wollert, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, — Beide kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., behufs Verwendung im Intendanturdienst ausgeschieden und Ersterer zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Letzterer zu den Res. Offizieren des genannten Pion. Bats. übergetreten.

Albinus, Sek. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 30. April d. Js. aus dem Heere aus.

Berlin, den 3. Mai 1895.

v. Larisch, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 zur Disp. gestellt.

Hasse, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, mit Pension der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 6. Mai 1895.

Gutsche, Garn. Auditeur von Glatz, nach Königsberg,

Buch, Div. Auditeur bei der 34. Div. zu Metz, als Gouvernementsauditeur zum Gouvernement daselbst,

Steinberger, Garn. Auditeur in Diedenhofen, als Div. Auditeur zur 34. Div., — sämmtlich vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. März 1895.

Karsten, Brase, Proviantamtsrendanten in Diedenhofen bezw. Glogau, zu Proviantmeistern ernannt.

Den 4. April 1895.

Lammert, Proviantamtsrendant in Verden, aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Charakter als Proviantmeister verliehen.

Ritter, Proviantamtsrendant in Gardelegen, als Proviantmeister auf Probe nach Insterburg,

Krüger III., Tümmel, Stamm, Proviantamtsrendanten in Metz bezw. Sagan und Cöln, nach Gardelegen, Cöln und Sagan,

Barmeier, Proviantamtskontroleur in Dieuze, nach Mainz,

Schmieta, Proviantamtskontroleur in Mainz, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Metz,

Tietz, Hahm, Proviantamtsassistenten in Saargemünd bezw. Cöln, als Proviantamtskontroleure auf Probe nach Dieuze bezw. Paderborn,

Riesebeck, Proviantamtsassist. in Lüneburg, nach Saargemünd, — versetzt.

Den 6. April 1895.

Treger, Proviantmeister in Torgau, aus Veranlassung seines Uebertritts in den Ruhestand der Charakter als Proviantamtsdirektor verliehen.

Den 7. April 1895.

Steyer, Adler, Denke, Hantelmann, Proviantamtsaspiranten in Wesel bezw. Cassel, Züllichau und Potsdam, als Proviantamtsassistenten angestellt.

Den 9. April 1895.

Lenz, Brosig, Intend. Referendarien von der Intend. des I. bezw. VI. Armeekorps, zu überzähl. Intend. Assessoren,

Pfliegner, Proviantamtskontroleur in Spandau (Armee-Konservenfabrik), zum Rendanten, — ernannt.

Den 23. April 1895.

Wilken, Zahlmstr. vom Garde-Schützen-Bat., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. April 1895.

Thur, Festungsbauwart 1. Kl. der Fortifikation Memel, zum Festungs-Oberbauwart,

Schwerdt, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Cüstrin, zum Festungsbauwart 1. Kl.,

Karjus, Wallmeister der Fortifikation Straßburg, zum Festungsbauwart 2. Kl., — ernannt.

v. Numers, Proviantamtsrendant in Bischweiler, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. April 1895.

Laub, Ingen. auf Probe in Mainz (Armee-Konservenfabrik), zum Ingen. einer Armee-Konservenfabrik ernannt.

Den 26. April 1895.

Steding, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IX. Armeekorps ernannt.

Den 29. April 1895.

Dreger, Groth, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim II. Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Mai 1895.

v. Hüpeden, Königl. Preuß. Gen. Major, von dem Kommando der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) behufs Versetzung zu den Offizieren von der Armee enthoben.

Im Sanitätskorps.

Den 3. Mai 1895.

Dr. Kirn, Assist. Arzt 1. Kl. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Stabsarzt;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Mayser von der Res. des Landw. Bezirks Ulm,

Dr. Burk, Dr. Kapff von der Res. des Landw. Bezirks Stuttgart,

Dr. Hummel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Dr. Holzinger, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant Lehmann, à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Erbprinzen Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Rittmeister à la suite der Armee, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Griechenland Majestät ihm verliehenen Groß-Kommandeur-Insignien des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabshoboisten Eschrich im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1895 zur amtlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren ꝛc. des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Hinze, Hauptm. der Landw. a. D. im Landw. Bezirk Döbeln.	28. Dezember 1894.
v. Heygendorff, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.	17. Februar 1895.
Lehmann, Assist. Arzt a. D.	25. = =
Frege, charakteris. Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.	2. März =
Svann, Major a. D., zuletzt bei dem 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.	12. = =
v. Sichart, charakteris. Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm von Württemberg.	21. = =

Nichtamtlicher Theil.

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXI. Jahrgang: 1894.

Die letzte Besprechung von v. Löbells Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, welche das Militär-Wochenblatt in Nr. 48 vom 6. Juni v. Js. brachte, mußte mit dem Ausdrucke der Trauer um das Hinscheiden des Herausgebers, des Generallieutenants v. Jarotzky, beginnen, der mit Aufbietung aller seiner Kräfte das Werk zu Ende geführt und dann die Augen für immer geschlossen hatte.

Für diesmal ist dem Berichterstatter eine willkommenere Aufgabe zu Theil geworden. Er darf seine Freude darüber aussprechen, daß die Schriftleitung wiederum von Händen übernommen ist, die sich sofort als für die Führung in hohem Grade geeignet erwiesen haben. Generallieutenant v. Pelet-Narbonne, seit mehr als zwanzig Jahren auf verschiedenen Gebieten schriftstellerischer Thätigkeit als tüchtig bewährt und noch neuerlich als Verfasser einer Arbeit: „Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie", der Waffe, aus welcher er hervorgegangen, in allen Besprechungen seines Buches durch einstimmige Anerkennung ausgezeichnet, hat sich seinen Vorgängern, dem Obersten v. Löbell und dem General v. Jarotzky, würdig an die Seite gestellt. Die Jahresberichte*) haben in ihm einen Herausgeber erhalten, dessen dienstliche Vergangenheit neben seinen als Schriftsteller gesammelten Erfahrungen Bürgschaft für das Gelingen des Unternehmens bot, und die darauf gegründeten Hoffnungen sind voll in Erfüllung gegangen. An den Grundlagen des Werkes hat er vorläufig nichts geändert, aber er ist eifrig und mit Erfolg bestrebt gewesen, in der ihm überlieferten Weise auf immer größere Vollkommenheit hinzuarbeiten.

Schon äußerlich machen dieses Bestreben und sein Ergebniß sich kenntlich. Noch nie sind die Jahresberichte so früh ausgegeben wie in diesem Jahre; der Umfang des Buches ist, obgleich der dritte, die „militärische Geschichte" behandelnde Theil sich nicht allein mit dem Jahre 1894 zu beschäftigen hatte, und trotzdem, daß mit Rücksicht auf die zu besprechenden kriegerischen Ereignisse im ersten Theile außer sämmtlichen Staaten Europas auch Asiatische in den Kreis der Betrachtung gezogen werden mußten, gegen das Vorjahr nur unbedeutend gewachsen und nicht stärker ausgefallen, als die Jahresberichte für 1892 waren. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, dieses für die Fortführung des Werkes der Bedeutung nicht entbehrende Ergebniß herbeizuführen. Die Druckerei hat, bei voller Wahrung der wünschenswerthen Uebersichtlichkeit eine weise Sparsamkeit walten lassen, die Schriftleitung ist fortgesetzt bemüht gewesen, auf die Selbstbeschränkung der Mitarbeiter hinzuwirken, und hat bei diesen Verständniß und Entgegenkommen gefunden.

Im ersten Theile der Jahresberichte sind, wie schon erwähnt wurde, die Heerwesen sämmtlicher Europäischen Staaten vertreten und außerdem haben die kriegführenden Mächte China und Japan, sowie bei der besonderen Bedeutung, welche im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in Asien die Englischen Streitkräfte in Ostindien gegenwärtig haben, auch die Letzteren Aufnahme gefunden. Vollständigkeit des Inhalts und Zuverlässigkeit der Angaben zu bieten, ist überall das

*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXI. Jahrgang: 1894. — Unter Mitwirkung des Generallieutenants Müller, des Generalmajors Berendt, des Obersten Poten, der Oberstlieutenants Exner, Frobenius, Keim, Tuxen, der Majors Kunz, Pantzerhjelm, Schott, der Hauptleute Balck, v. Bruchhausen, Ludendorff, des Rittmeisters v. Drygalski, des Sekondlieutenants Lorenzen, von H. Albertall und mehreren Anderen herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generallieutenant z. D. Mit fünf Skizzen im Text. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Gr. 8°. XXVI und 590 Seiten. Preis geh. Mark 10,00, geb. Mark 11,50.

Ziel der Bearbeiter gewesen. An der Spitze eines jeden Berichtes findet sich, wie in den beiden letzten Jahren, eine statistische Zusammenstellung von Gliederung und Stärke des betreffenden Heeres, meist für den Krieg und den Frieden gesondert angegeben; eine Zugabe, die allseitig freudig begrüßt wurde und deren Beibehaltung daher mit Dank anerkannt werden wird. Die einheitliche Gruppirung des Stoffes, wie sie jetzt für alle Heerwesen nach Möglichkeit durchgeführt ist, trägt sehr zur Uebersichtlichkeit des großen Gebietes bei; in Verbindung mit dem eingehenden Inhaltsverzeichniß am Eingange, dem vortrefflichen alphabetischen Sach- und Namenregister am Schlusse des Buches macht sie es leicht, über einen jeden Gegenstand rasch und ohne Schwierigkeit die gewünschte Auskunft zu erhalten. Auf Einzelnes hier hinzuweisen, würde zu weit führen; es mag nur erwähnt werden, daß die Herstellung des Berichts über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns, an den sich mitunter mißliebige Erörterungen geknüpft hatten, von einer anderen Feder geliefert ist, und daß der Bearbeiter des Heerwesens der Balkanstaaten, dessen Berichte sich früher nicht immer in den durch die Bestimmung des Unternehmens vorgezeichneten Grenzen hielten, die letzteren diesmal innegehalten und allen an seine Arbeit zu stellenden Anforderungen entsprochen hat. Die letztere Arbeitsleistung verdient um so mehr Anerkennung, als es begreiflicherweise nicht immer leicht ist, brauchbare und ausreichende Quellen zur Darstellung der Verhältnisse in jenen Staaten zu erhalten. Die in den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte der Berichte über das Heerwesen zahlreich vertretenen Fremdwörter ließen sich, in Uebereinstimmung mit dem anscheinend sonst vorhanden gewesenen Bestreben, solche auszuscheiden, wohl meist durch Deutsche Benennungen ersetzen.

Den Erstattern der Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens, welche der zweite Theil des Buches umfaßt, ist durch die Schriftleitung das Ziel gesteckt, neben Anführung des Neugeschaffenen die verschiedenen Strömungen und Anschauungen zu schildern, die im Laufe des Berichtsjahres in Theorie und Praxis zum Ausdruck gekommen sind. Bei der Erstattung sollen die Bearbeiter sich von zwei Rücksichten leiten lassen. Ihre eigene Ansicht soll hervortreten, eine Polemik aber sowie eine scharfe Parteinahme für die eine oder die andere der etwa vorhandenen Richtungen vermieden werden; die Politik darf nur insoweit in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden, als es zur Kennzeichnung der Heeresverhältnisse erforderlich ist.

Es sind in diesem Jahre aufgenommen Berichte über die Taktik der Infanterie, der Kavallerie, der Feldartillerie und des Festungskrieges, über die Handfeuerwaffen, das Material der Artillerie, das Festungswesen, das Pionierwesen, das Militär-Telegraphenwesen, das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur. Auch in der Behandlung und äußeren Anordnung dieser Stoffe ist eine vermehrte, dem Leser das Zurechtfinden und das Nachschlagen erleichternde Gleichförmigkeit bemerkbar, welche indessen naturgemäß nicht so weit gehen kann, wie es bei der Bearbeitung des Heerwesens der einzelnen Staaten im ersten Theile möglich ist. Ueberall tritt das Bestreben hervor, das Allgemeine zu Grunde zu legen und dann auf das Besondere überzugehen; wo die einzelnen Staaten besprochen werden, geschieht es meist in der im ersten Theile beobachteten Reihenfolge. Den Verfassern der Aufsätze, namentlich im ersten und zweiten Theile, erwachsen vielfach Schwierigkeiten aus der ihnen obliegenden doppelten Verpflichtung, kein Bruchstück ihrer Aufgabe unerwähnt zu lassen und dabei nicht über die ihnen gesteckten Grenzen hinauszugehen, das Schaffensgebiet des entsprechenden Mitarbeiters zu achten; der Herausgeber hat die schwierige Aufgabe, Uebergriffe zu verhüten, Wiederholungen vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß jeder Theil des Inhalts da erledigt wird, wo er gesucht werden muß, eine Aufgabe, deren Lösung ihm noch dadurch erschwert wird, daß die Aufsätze zu verschiedener Zeit eingehen und daß voranstehende oft schon gedruckt sind, wenn später folgende bei der Schriftleitung noch gar nicht eingegangen sind. Auch in diesem Jahre ist anzuerkennen, daß die Klippe, von vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen, sorgsam und geschickt vermieden worden.

An der Spitze des Berichts über die Taktik der Infanterie steht die Frage: Welcher Art sind die praktischen Folgerungen auf diesem Gebiete gewesen? Im Wege der Abstraktion, auf Grund der bei den Truppenübungen gemachten und aus der Literatur geschöpften Wahrnehmungen gelangt der Verfasser zu dem Endergebniß, „daß die Handhabung einer gesunden Taktik, gestützt auf die gesunde Moral einer festgefügten, in strenger Mannszucht gehaltenen Truppe das beste Unterpfand für den Erfolg im Kriege ist und bleibt!" Sodann sind die in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland und Frankreich zu Tage getretenen Erscheinungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Sie knüpft in Deutschland hauptsächlich an die Felddienst-Ordnung und an die Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie, in Oesterreich-Ungarn an die Manöver bei Landskron, in Italien an die Schießvorschrift und an die Marschfähigkeit der Truppe, in Rußland an die Erzeugnisse der Literatur, in Frankreich an die durch die Neubearbeitung des Exerzir-Reglements vom Jahre 1884 hervorgerufenen Wandlungen.

Der Bericht über die Taktik der Kavallerie beginnt mit der Erwähnung einiger charakteristischer Erscheinungen von allgemeinerem Interesse und wendet sich dann zu dem, was aus den Vorgängen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Anspruch nimmt. In Deutschland sind es das neue Exerzir-Reglement, die Felddienst-Ordnung und die Schießvorschrift, daneben sind das oben erwähnte Werk des Generals v. Pelet und im Anschluß daran die durch dasselbe von Neuem angeregte Frage der Errichtung von Kavalleriedivisionen im Frieden besprochen, ferner Dauerritte und Reitkunst, Ausrüstung, Bewaffnung, das Wichtigste von den größeren Reiterübungen und einiges Andere; die Meldereiter haben begreiflicher-

weise hier wie bei der Infanterietaktik Erwähnung gefunden. Aus Frankreich wird von Kavalleriemanövern und von der Verwendung der Truppe bei den größeren Uebungen, vom Uebersetzen von Wasserläufen und von einer neuen Schießvorschrift berichtet; aus Großbritannien von Kavalleriemanövern, die im eigenen Lande eine wenig günstige Beurtheilung gefunden haben; aus Italien von der Ausbildung im Reiten und im Schießen sowie von dem vermehrten Stattfinden von Uebungen in größeren Verbänden. Der Bericht über Oesterreich-Ungarn handelt hauptsächlich von der Theilnahme an den schon erwähnten Manövern von Landskron. In Rußland steht die Schlachtenthätigkeit der Kavallerie im Vordergrunde des Interesses, sie ist folglich auch in dem Bericht dorthin gestellt; daneben sind eigenartige Aufklärungsübungen erwähnt, welche Großfürst Wladimir bei der Gardekavallerie hat vornehmen lassen, und es ist der Werth der Lawa gewürdigt, welche zur Zeit wieder von sich reden macht. In der Schweiz sind neue Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der Reiterei ausgegeben, welche Aufmerksamkeit verdienen, und solche nimmt auch die Ausstattung mit Maschinengewehren in Anspruch, welche versuchsweise stattgefunden hat.

Fragen von allgemeiner Bedeutung, mit welchen der Bericht über die Taktik der Feldartillerie eingeleitet ist, sind die nach dem Zukunfts-Feldgeschütz, welche hauptsächlich negativ dahin beantwortet wird, daß es das kleinkalibrige Schnellfeuergeschütz nicht sein werde, daneben wird die Vermuthung ausgesprochen, daß aus dem Streite der Meinungen schließlich ein Einheitsgeschütz, wenigstens für die fahrenden Batterien, als Sieger hervorgehen werde; die Frage nach den Vorzügen des direkten oder indirekten Feuers, die für das erstere in allen Fällen in Anspruch genommen werden, in denen die Verhältnisse nicht zur Anwendung des anderen unbedingt zwingen, und schließlich die Frage der Verwendung von reitender Artillerie in Verbindung mit Kavallerie. Von neuen Erscheinungen in den einzelnen Staaten, welche dergleichen aufzuweisen hatten, nämlich in Deutschland, Frankreich und Rußland, von denen der Bericht alsdann Rechenschaft ablegt, sind die wichtigsten die Verminderung der Zahl der den Kavalleriedivisionen beizugebenden Batterien von drei auf zwei in Frankreich und ein im Militärbezirk Kijew schon im Jahre 1893 abgehaltenes Schießen mit 80 Geschützen, welches erst später durch die an dasselbe geknüpften Bemerkungen des Generals Dragomirow bekannt geworden ist. Zum Schluß ist eine Uebersicht über die Literatur gegeben; nur die periodische verdient Beachtung und hier am meisten ein Aufsatz, an welchem General de Gallifet betheiligt sein soll.

Den Inhalt des Berichtes über die Taktik des Festungskrieges bildet in der Hauptsache eine Besprechung des vom k. und k. Major Frhrn. v. Leithner geschriebenen Buches „Die beständige Befestigung und der Festungskrieg", außerdem sind einige Mittheilungen über die im September gegen das Fort Vaujours bei Paris abgehaltene Festungsübung gemacht. Zum Schluß faßt der Berichterstatter seine Ansichten „über das bisher für die Lehren des modernen Festungskrieges, im Besonderen über die Verwendung der Artillerie und die Annäherungshindernisse Geschaffene" in einigen Kernsätzen zusammen. Die Schwierigkeit für die Berichterstatter, sich auf ihr eigentliches Arbeitsfeld zu beschränken und die Grenzen nicht zu überschreiten, die es vom Nachbargebiet scheiden, tritt bei den Aufgaben, die Taktik des Festungskrieges und das Festungswesen zu schildern, ganz besonders zu Tage. Jene gehört in erster Linie dem Fußartilleristen, während diese die Domäne des Ingenieurs ist. Aber der Erstere spricht bei der letzteren, der Letztere bei der ersteren Arbeit gleichwohl ein gewichtiges Wort mit. Schon in der vorjährigen Besprechung der Jahresberichte ist der Gedanke angeregt, die beiden Aufsätze in einen einzigen zusammenzufassen, sollte er sich nicht verwirklichen lassen?

Der Bericht über die Handfeuerwaffen nimmt einen sehr bedeutenden Raum in Anspruch. Bei den steten Neuerungen, welche auf diesem Gebiete vorgehen, und bei dem unausgesetzten Streben nach Vervollkommnung, welches sich in allen Staaten bemerklich macht, ist begreiflich, daß überreicher Stoff vorhanden war. Um so mehr aber liegt Grund zur Beschränkung auf das Wichtige und das Außerachtlassen von Unwesentlichem und weniger allgemein Interessirendem vor. Der sehr gründliche und ins Einzelne gehende Bericht zerfällt in zwei Theile. Der eine beschäftigt sich mit dem Stande der Bewaffnung der einzelnen Staaten, wobei die größeren und außerdem diejenigen, welche grundsätzliche Neuerungen vornahmen, erwähnt sind; der andere zählt die Erscheinungen der Literatur auf. Eine allgemeine Uebersicht über den Stand der Bewaffnungsfrage ist leider nicht gegeben.

Dagegen ist dies, wenn auch nur mit kurzen Worten, im Eingange des Berichtes über das Material der Artillerie geschehen. Der Verfasser dieses Berichtes glaubt, abweichend von dem des Aufsatzes über die Taktik der Feldartillerie, an die Zukunft des Schnellfeuergeschützes. Er verbreitet sich sodann über die vielfachen, in den einzeln Staaten zu verzeichnenden, zum Theil recht erheblichen Neuerungen und die nicht minder erhebliche Thätigkeit der Privatindustrie in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Schweden und Nordamerika und giebt zuletzt eine Uebersicht der Literatur. An technischen Einzelheiten hat es der Verfasser ebenso wenig fehlen lassen wie der Mitarbeiter auf dem verwandten, soeben genannten Gebiete.

Der Verfasser des Berichtes über das Festungswesen theilt zunächst seine Ansichten über die Weiterentwickelung der Ideen über Festungsbau mit, die in der Ueberzeugung von dem Werthe und der Nothwendigkeit beständiger Werke gipfeln, er bespricht sodann die Mittel zur Verstärkung der Bauten durch Panzer und die in der Literatur gemachten Vorschläge für Festungsneubau und Festungsausbau. Das schon genannte Werk des k. und k. Majors Freiherrn v. Leithner spielt die Hauptrolle, daneben tritt eine Reihe anderer, zum Theil recht absonderlicher Schriftsteller auf. So weit die Theorie. Der zweite Abschnitt des Berichtes beschäftigt sich mit der Entwickelung des

Festungswesens in der Praxis. An der Spitze der Staaten, von deren Anordnungen die Rede ist, steht Bulgarien, aber ohne daß Näheres über Werke gebracht werden konnte, welche die Grenze gegen Serbien sichern sollen. Dann ist mit einigen Worten Dänemarks Erwähnung gethan. Darauf folgt Frankreich, wo Schilderungen der Befestigungswerke von Paris, Lyon und Toulon gegeben sind; ob etwas und was davon zu den Veränderungen und Fortschritten im Festungswesen von 1894 gehört, ist nicht gesagt. Von dem, was der Bericht über die Oesterreich-Ungarischen Befestigungen in Tirol bringt, gilt das Nämliche. Es ist eine Beschreibung des Landes und der in ihm vorhandenen Befestigungen, aber kein Bericht über die im Jahre 1894 geschehenen Veränderungen und Fortschritte im Festungswesen. Von solchen konnte dagegen Einiges in Ansehung der Schweiz gebracht werden. Aus Norwegen war von Versuchen zu melden, um durch freiwillige Beiträge für die Sicherheit des Landes an den Küsten zu sorgen. Diese Versuche sind auch deshalb bemerkenswerth, weil augenblicklich in Deutschland eine Bewegung sich zeigt, welche darauf abzielt, für den nämlichen Zweck durch Sammlungen einzutreten. Was diese in Norwegen ergeben haben, ist wenig geeignet, großen Hoffnungen auf Erfolg zur Grundlage zu dienen.

Der Bericht über das Pionierwesen, dessen Verfasser der nämliche ist, der über das Festungswesen und über das Militär-Telegraphenwesen geschrieben hat, zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit der Feldbefestigung im Allgemeinen und handelt im Besonderen von dem neu erschienenen technischen Unterricht für die k. und k. Infanterie- und Jägertruppe im Vergleich mit den Deutschen und Französischen Vorschriften und den Vorschlägen des Italieners Spaccamela, außerdem ist verschiedener Anordnungen gedacht, welche durch Verwendung von Schilden dem hinter einer Erddeckung liegenden Schützen einen Kopfschutz schaffen sollen. Der zweite Abschnitt, „Uebungen der technischen Truppen" betitelt, hat das schon bei der Taktik der Festungsartillerie erwähnte Festungsmanöver bei Paris zum Gegenstand. Den dritten Abschnitt, die „Organisation der technischen Waffe", leiten fromme Wünsche ein, welche in einer Schrift über dieses Thema Hauptmann a. D. Vorwerg dahin geäußert hat, daß der Friedens-Festungsbau einem Beamtenkorps übertragen werden und daß für die übrigen Aufgaben des Ingenieurs ein Festungs-Generalstab geschaffen werden möge — ein Theil des Berichtes, der unter „Festungswesen", nicht unter „Pionierwesen" gehört hätte —; dann wenden sich die Ausführungen des Berichterstatters zu wichtigen Veränderungen, welche sich in drei großen Heeren vollzogen haben, im Französischen durch Ueberweisung der Aufgaben der früheren Pontoniere an das Genie, im Oesterreich-Ungarischen durch die erfolgte Neugestaltung des Geniestabes, im Russischen durch eine grundlegende Umformung der Ingenieurtruppen. Aus dem Gebiete des „Brückenbaues und der Flußübergangsmittel", welche im vierten Abschnitt besprochen sind, ist eine ganze Reihe beachtenswerther Neuerungen und Vorschläge verzeichnet; der fünfte, „Minenwesen", bringt letztere für Landtorpedos und für einen Heliographen zu unterirdischer Beleuchtung.

Der Bericht über das Militär-Telegraphenwesen hatte sich mit den Neuerungen der Jahre 1893 und 1894 zu beschäftigen. Er zeugt von dem überall bemerkbaren, stetigen und erfolgreichen Streben nach weiterer Entwickelung und Vervollkommnung des Telegraphengebrauches im Felde, dem der Fernsprecher und allerlei optische Telegraphen helfend und ergänzend zur Seite stehen. Die Fortschritte der Naturwissenschaften bieten immer neue Anregung zum Denken und Schaffen. Sie spiegeln sich in den Veränderungen wieder, welche in mehreren Heeren die mit dem Telegraphendienst betrauten Truppen erfahren haben. Selbst die Türkei hat sich der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Vorhandenseins von Eisenbahn- und Telegraphentruppen nicht verschließen können. Thatsächliche Ergebnisse der Vorarbeiten sind dort freilich noch nicht nachzuweisen gewesen.

Der Bericht über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen konnte sich, nachdem in den beiden letzten Bänden die Grundlagen für eine spätere Erledigung der Aufgabe im Sinne der Bestimmung des Werkes geboten waren, auf das Verzeichnen der im Jahre 1894 vorgekommenen Veränderungen und Fortschritte beschränken. Es ist für alle Staaten geschehen, aus denen solche zu melden waren. Noch nicht zum Abschluß gelangte Umgestaltungen in den zur Heranbildung von Offizieren bestimmten Italienischen Schulen, das Eingehen des Stabsoffizierskurses in Oesterreich-Ungarn und die Errichtung von Korpsschulen im k. und k. Heere, die Fortschritte der Junker- und der Kriegsschulen in Rußland, Neuerungen in Spanien, das Anwachsen der Unteroffizier- und Unteroffiziervorschulen in Deutschland sind wohl die wichtigsten unter den nachgewiesenen Veränderungen. Reges Leben und Streben aber giebt sich fast überall kund.

Der Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur ist in der nämlichen Weise erstattet, in welcher die Leser ihn seit einer Reihe von Jahren zu erhalten gewohnt sind. Der Inhalt ist zu reich, als daß hier auf ihn näher eingegangen werden könnte.

Der dritte Theil, „Beiträge zur militärischen Geschichte" überschrieben, für welchen in den letztverflossenen Jahren mehrfach wenig oder gar kein Stoff vorhanden war, ist diesmal aus zwei Gründen sehr ergiebig. Einmal, weil er außer über 1894 an einzelnen Stellen auch über 1893 zu berichten hatte, dann auch, weil es an vielen Orten Kampf und Krieg gegeben hat. Da sind zuerst die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika beschrieben, wo der Gouverneur Oberst Freiherr v. Schele selbst zweimal und verschiedene seiner Unterführer Kriegszüge ausführten, dann solche in Kamerun und zuletzt die in Südwestafrika, die mit der völligen Unterwerfung des Häuptlings Hendrik Witbooi endeten. Darauf folgen kriegerische Unternehmungen gegen die Araber im Kongostaate und die militärischen Ereignisse in den Französischen Kolonien, im westlichen Afrika und in Tonkin,

in letzterem Gebiete gab es freilich keinen eigentlichen Krieg, aber unausgesetzte Kämpfe und Unruhen. Von größerer Bedeutung waren die Vorgänge in Erythräa, wo die Italiener unter General Baratieri reiche Lorbeeren ernteten und dem Siege bei Agordat die Einnahme von Kassala folgen ließen; die gegebene Darstellung ist von einer Uebersicht über die dort zu Anfang des Jahres 1895 vorhanden gewesene Italienische Wehrkraft begleitet. Der Matabelekrieg der Engländer in Südafrika, welcher sodann folgt, gehört dem Jahre 1893 an, er ist nicht von Bedeutung. Mehr schon hat solche der Feldzug Spaniens gegen Marokko, der 1893/94 bei Melilla ausgefochten wurde; außerdem hatten die Spanier auf Mindanao, nächst Manila der größten Insel unter den Philippinen, Kämpfe zu bestehen. Während bei allen diesen Gelegenheiten die Europäischen Truppen, wenn auch häufig unter schweren Verlusten, aber doch ohne Weiteres, Sieger blieben, war dies bei dem Feldzuge der Niederländer auf Lombok, einer der kleineren Sundainseln, erst der Fall, nachdem ihre Truppen eine empfindliche Niederlage erlitten hatten. Den Schluß der dargestellten Ereignisse macht das wichtigste unter ihnen, der Krieg in Ostasien. Die Schilderung beginnt, da ein Nachweis über die Landstreitkräfte im ersten Theil gegeben ist, mit einer Uebersicht der beiderseitigen Seemacht und einer Beschreibung des Kriegsschauplatzes; sie reicht bis zum Ende des Jahres 1894; von den dem Buche beigegebenen Skizzen im Texte dienen ihr drei, die beiden anderen betreffen Melilla und Lombok.

Die Todtenschau verzeichnet trotz sorgfältiger Auswahl 33 Namen hervorragender Offiziere; ihrer Heeresangehörigkeit nach stammen sie aus Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, hier aus dem nördlichen und aus dem südlichen Lager des Bürgerkrieges.

Der reiche Inhalt des Buches ist in Vorstehendem nur angedeutet, er ist um so werthvoller, als er in überaus sorgsamer und zweckmäßiger Anordnung und Zusammenstellung geboten ist und den an ein Nachschlagewerk zu stellenden Anforderungen in vorzüglichem Grade entspricht.

Ist es nothwendig, in dem Ausbildungsgang der Kavallerie eine Aenderung eintreten zu lassen?

(Schluß.)

Wir möchten hier auf ein anderes Mittel zur dauernden Erhaltung der Haltung der Pferde hinweisen.

Unsere Pferde stehen drei Viertel des Tages festgenagelt an der Wand. Daß sie, namentlich die älteren, steif sind, wenn wir sie besteigen, ist weiter nicht verwunderlich.

Eine alte Reiterregel sagt daher auch: „Reite Schritt 20 Minuten aus dem Stall und 20 Minuten in den Stall.“ Um die steif gewordenen Gelenke der Pferde biegsam zu machen, genügt das aber nicht. Dazu gehört ein systematisches Bearbeiten der Pferde: Biegen, Wenden, Versammeln, Seitengänge ꝛc. Den scharfen Leistungen des Pferdes wird dadurch ähnlich vorgearbeitet wie dem Turnen der Mannschaften durch die Freiübungen. General v. Schmidt empfahl dieses Bearbeiten auf 20 bis 30 Minuten vor jedem Exerziren; allgemein eingeführt ist es aber bisher noch nicht. Wir möchten es nun weiter ausdehnen und vor jede Dauerübung eine wenn auch kurze Zeit der Bearbeitung des Pferdes gelegt wissen. Daneben aber diese Bearbeitung nicht ausschließlich, sondern nur hauptsächlich auf den Winter verweisen, und zwar auch nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; wenn die Witterungsverhältnisse ein Reiten in Abtheilungen, ein Dressiren im Freien stets gestatteten, wäre ein stetes Abwechseln zwischen Dressiren, Exerziren, Felddienst entschieden angezeigt.

Wir halten es für verfehlt und das Material schwer schädigend, von der Kavallerie im Winter Exerzir-, Felddienst-Uebungen und gar Distanzritte zu fordern, ohne sie in dem dazu gehörigen Training zu erhalten, aber für noch viel nachtheiliger, ihr die bisherige Zeit der Einzelausbildung durch diese Uebungen zu beschränken, ohne ihr dafür einen Ersatz im Sommer zu gewähren. Die Folgen dieses jetzt üblichen Systems liegen offen zu Tage; sie lassen sich zusammenfassen in den Worten: „Exerziren mit vielen Blinden, Felddienst üben mit vielen Flaggen und — wenig Pferden.“

Wir möchten also während des ganzen Jahres dauernd an zwei Tagen in der Woche dressiren, dafür aber auch während des ganzen Jahres in jeder Woche einmal exerziren und einmal Felddienst üben.

In runden Daten möchten wir vom 1. Oktober bis 1. April (= 24 Dienstwochen) an 4 Tagen in der Woche nur in Abtheilungen reiten, vom 1. April bis 1. Juni (= 8 Dienstwochen) an 3 Tagen exerziren, vom 1. Juni bis 1. August (= 8 Dienstwochen) an 3 Tagen Felddienst üben.

Hierbei wäre allerdings zu berücksichtigen, daß uns zur Berittenmachung der alten Leute im Herbst, ehe die alten Remonten ausgebildet sind, die Pferde fehlen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, giebt es nur ein Mittel: „Die Kavallerie rangirt ihre noch brauchbaren Pferde nicht im Herbst, sondern im Frühjahr aus. Das Pferd frißt bis dahin für etwa 150 bis 180 Mk. Futter; fast jedes Thier wird aber auch im Frühjahr um 100 bis 200 Mk. theurer bezahlt werden und der Nutzen, den die Schwadronen aus diesen Pferden ziehen würden, darf nicht unterschätzt werden.

Daß das Exerziren sich im Herbst und Winter nach der Reitfähigkeit der Reiter zu richten, also auf die einfachsten — übrigens auch nur kriegsgemäßen — Uebungen zu beschränken hätte, ist einleuchtend. Wie Versuche gezeigt haben, bekommt dieses Geradeausreiten, das Aushängen auf den Pferden den Rekruten aber ausgezeichnet.

Gegen die Felddienstübungen im Winter werden sich heutzutage wohl nur noch vereinzelte Stimmen erheben. Sie sind Gemeingut der Armee geworden. Den Pferden bekommen sie, vernünftig betrieben, natürlich sehr gut, wenn auch die Wachtmeister wegen einiger dicker Pelze und nicht gefüllter Lenden manchmal seufzen und wenn auch ab und zu eine Lahmheit durch sie

entsteht und kurirt werden muß. Das ist nicht zu vermeiden. Aber die Pferde härten sich ab, athmen stundenlang mal wieder gute frische Luft und bleiben gesunder. Sie bleiben in der Uebung, den Reiter längere Zeit zu tragen, was für ihre Kriegsbereitschaft Hauptbedingung ist, und die Leute werden an das Reiten bei Eis und Schnee gewöhnt.

Alte Pferde pflegen sich am Tage nach einem längeren, sie nicht übermäßig anstrengenden Ritt williger den Anforderungen des Reiters an Biegung und Haltung herzugeben, jüngere Pferde haben ihren Stallmuth, der nur schädlich wirkt, etwas verloren. Allerdings beeinträchtigt eine große Ermüdung die Gehlust der Pferde am folgenden Tage erheblich, und die jungen Reiter haben nach einem solchen Tage Manches wieder vergessen, was sie vorher gekonnt oder gewußt hatten.

Daß das Verständniß der Rekruten eminent gefördert wird, wenn man ihnen von den ersten Tagen an das Endziel ihrer Ausbildung vor Augen führt, ist eine unbestreitbare Thatsache.

Auch wird Niemand leugnen, daß die Kenntniß des Exerzir-Reglements und der Felddienst-Ordnung bei den jüngeren Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften besser gefördert wird, wenn sie sich mit dem Inhalt dieser Vorschriften dauernd praktisch beschäftigen müssen, als wenn die Beschäftigung auf einen kleinen Abschnitt des Jahres beschränkt bleibt.

Kein Rittmeister dürfte bestreiten, daß es ein Leichtes ist, die Eskadron, namentlich wenn sie so vorbereitet aus dem Winter kommt, unter voller Schonung des Materials in etwa 18 Exerzirtagen, welche sich auf 6 Wochen vertheilen, einzuexerziren; allerdings müßten die Ausbildung im vollen Lauf, das Nehmen von Hindernissen im Freien, das Stechen nach Zielen und das Einzelgefecht auf die günstige Jahreszeit beschränkt bleiben (vergl. Exerzir-Reglement Nr. 104 und 105). Diese Theile der Ausbildung würden den Dressurtagen zuzuschieben sein.

Unsere Besichtigungen müßten nun auch anders eingerichtet werden.

Es ist eine alte Erfahrung, daß nur in den Fächern dauernd Gutes geleistet wird, welche regelmäßig besichtigt werden; nun ist aber die Anzahl der Fächer bei uns so groß, daß eine strikte Durchführung dieses Grundsatzes nicht möglich ist. Auch sagt eine sehr beachtenswerthe Allerhöchste Kabinets-Ordre aus den 60er Jahren: „Der Ausbildungsgang der Kavallerie ist durch Besichtigungen möglichst wenig zu unterbrechen.“ Wenn, wie es jetzt üblich geworden ist, höhere Vorgesetzte aber gar nur einzelne Theile einer Eskadron in einzelnen Dienstzweigen besichtigen, die Besichtigung des Restes aber anderen Vorgesetzten überlassen, so wird die Ausbildung der Truppe auf Wochen gestört und — es ist doch keine Gewähr gegeben, daß die ganze Truppe vorschriftsmäßig ausgebildet ist.

Die Besichtigungsfrage ist immerhin nicht leicht zu lösen; ja es muß hier mit dem Althergebrachten theilweise gebrochen werden, wenn überhaupt von einer steten Bereitschaft, von einem In-Kondition-halten der Pferde und von stetem Felddienstüben die Rede sein soll.

Werden die Besichtigungen nicht geändert so bleiben auch diese postulata fromme Wünsche, denn Felddienst üben und Felddienst üben sind zweierlei. Steht der Eskadron nur eine Trensenbesichtigung bevor, so wäre sie thöricht, wenn sie nicht ihren ganzen Dienst, auch die Felddienstübungen, auf diese Besichtigung zuspitzte; und das ist nicht etwa unmöglich; aber das Felddienstüben steht dann doch nur auf dem Papier.

Wir erklären vorweg, daß wir die Trensendressur für den wichtigsten Theil der Dressur des Pferdes halten, daß wir somit voll und ganz auf dem Boden der Reitinstruktion stehen. Wir halten es für zweckmäßig, wenn auf Trense besichtigt werden die Remonten und die Rekruten (auf Sattel mit Bügeln).

Eine Besichtigung der übrigen alten Pferde und Leute auf Trense erscheint uns aber entbehrlich, wenn der Grundsatz festgehalten wird, daß jahrein, jahraus in jeder Woche einmal, im Winter aber bis Weihnachten dreimal Alles auf Trense reitet. Wenn die Trense bei uns auch nur Mittel zum Zweck ist, so ist sie doch in den rohen Händen unserer Reiter die geeignetste Zäumung für die Bearbeitung des Pferdes; außerdem stellt sie das Gefühl im Maul, wo es durch die Kandare verloren gegangen sein sollte, wieder her. Andererseits können wir es nicht für zweckmäßig halten, die Pferde monatelang von der Kandarenzäumung, die Reiter von der Kandarenführung zu entwöhnen, wie es bisher geschieht.

Wir möchten auch einen alten Zopf beseitigt wissen: die Abtheilung B, frühere 2. Abtheilung 2. Klasse, auszubildende Remontereiter. Sie haben mit der vor nunmehr 13 Jahren eingeführten Reitinstruktion, welche die Abtheilungen 1. Klasse unter alten Leuten beseitigte, eigentlich ihre Daseinsberechtigung verloren und nehmen nur den Rekruten die guten Pferde weg.

Die jungen Remonten vor dem März zu besichtigen, halten wir nicht für gut; nirgends schadet ein Hinarbeiten auf eine Besichtigung so sehr wie bei diesen jungen Pferden; andererseits führen hier viele Wege nach Rom. Dagegen könnten wir bei unseren jetzigen jungen Remonten, soweit sie aus Preußen stammen, unbedenklich etwas schneller fortschreiten, als es die Reitinstruktion vorschreibt.

Wenn die alten Remonten die Kandarenzäumung auch schon vom Juli her kennen, so sind sie doch durch das Bewegen in der Manöverzeit so aus der Haltung gekommen, daß wir ernste Bedenken hegen, ihnen sofort wieder die Kandare ins Maul zu hängen. Besondere Vortheile haben wir bei den darauf bezüglichen Versuchen nicht bemerkt. Sie können beim Exerziren und bei Felddienstübungen, welche nur geringe Anforderungen an das Material stellen, recht gut auch auf Kandare Verwendung finden, solange es die Witterung erlaubt. Fängt es an zu frieren, dann ist es allerdings damit vorbei; denn unbeschlagen können auf hart gefrorenem Boden nur wenige Pferde unter dem Reiter gehen, ohne ihre Hufe zu ruiniren, und die noch in der Entwickelung begriffenen Hufe der alten Remonten zu beschlagen, käme uns wie ein Verbrechen vor. Diese Remonten müssen aber immerhin schon vor Weihnachten so weit sein, daß man ihnen die Kandare als hauptsächlichste Zäumung

geben kann. Zu gleicher Zeit können die Rekruten den Anforderungen des 1. und 2. Abschnittes der Reitinstruktion Theil I genügen, namentlich wenn man sie wenige Tage nach ihrem Eintreffen auf Sättel setzt.

Die Schwadron würde also kurz vor Weihnachten das Beste, was sie an Pferden hat, ihre Rekruten auf den besten Pferden und ihre besten Reiter auf den alten Remonten zeigen.

Die Kandarenreiterei (Reitinstruktion Theil I, Abschnitt III und Theil II, Abschnitt II) läßt sich nun bequem auch für diese Abtheilungen bis Ende Februar erledigen; sie könnten auch das Tragen der Waffen in dieser Zeit noch lernen; was aber bis dahin nicht zu leisten ist, sind die Waffenübungen zu Pferde, und zwar deswegen nicht, weil diese in der Bahn so gut wie unmöglich und im Freien nur bei sehr günstiger Witterung nützlich sind, diese günstige Witterung aber im Norden und Osten der Monarchie vor Mitte Februar nie, vor Anfang März selten eintritt.

Heute werden Waffenübungen und das Stechen nach Zielen erst bei der Kandarenbesichtigung, dann bei der Schwadronsbesichtigung gesehen. Wir halten diese Anforderungen für unzweckmäßig, diese doppelte Besichtigung für Zeitverschwendung. Wir wünschen eine Kandarenbesichtigung gegen den 1. März ohne Waffen und zwar aller Pferde und aller Reiter sämmtlicher Eskadrons in der Bahn; die einer Eskadron hintereinander weg an einem Vormittage.

Die Eskadron wird um diese Zeit fertig sein müssen mit ihrer Einzelausbildung zu Fuß, und es werden daher am Nachmittage desselben Tages besichtigt:

1. Die Einzelausbildung der Rekruten zu Fuß mit und ohne Waffen;
2. Waffenübungen zu Fuß der ganzen Eskadron;
3. die Eskadron zu Fuß (S. 18 bis 31 des Exerzir-Reglements 2c.);
4. das Turnen der Eskadron;
5. der theoretische Unterricht der Eskadron;
6. Zielen und Anschlagen der Rekruten.

Es müßte verboten sein, einer Eskadron diese Besichtigung auf verschiedene Tage zu verlegen. Den höheren Vorgesetzten müßte außerdem die Verpflichtung auferlegt werden, in jedem Winterhalbjahr, spätestens an dem Tage der Kandarenbesichtigung, das Exerziren und das Felddienstüben eines Theils der ihnen unterstellten Truppen unvermuthet zu besichtigen bezw. diesen Uebungen beizuwohnen.

Aber „Wintermanöver“, welche den Pferden größere Anstrengungen zumuthen und mit einem mehrtägigen Verlassen der Garnison verbunden, dabei nicht vorher bestimmt sind, sondern „drohen“, vom ersten Schnee so lange, wie Schnee liegt und es friert, stören die Ausbildung der Kavallerie in sehr hohem Grade.

Man bedenke nur, die ganze Berittenmachung der Eskadron muß geändert werden, ohne daß man sie vorher ausprobiren könnte; denn Rekruten kann man dazu nicht mitnehmen, ihre Pferde aber nicht entbehren; junge und alte Remonten mitzunehmen, wäre Wahnsinn, deren Reiter, die Unteroffiziere und Gefreiten, müssen aber fast alle mit; kurz, der Reitdienst der ganzen Eskadron wird lahmgelegt, selbst wenn nur die halbe Eskadron zu einer solchen Uebung befohlen wird! Und welche Dressurmühen, welche Arbeit gehen bei einer solchen Uebung verloren! Fast kein Reiter kann für sein Pferd verantwortlich gemacht werden, denn er kennt es ja nicht!*) Eine Attacke mit einer solchen Truppe ist höchst verderblich für das Material! Da ist von einem allmählichen Fortschreiten vom Einfachen zum Schweren (s. F. O. Nr. 28) gar keine Rede mehr! Es wird Schlimmeres verlangt, als uns der Krieg je bringen kann. Zu diesem unser Material dauernd brauchbar zu halten, gehört doch auch wohl zur „steten Bereitschaft“!

Selbst das Hinausschieben der Pferdeausrangirung auf das Frühjahr würde an diesen Verhältnissen nur wenig ändern. Die Remontereiterei würde doch brach liegen und doch ein großer Theil der Rekrutenpferde mitgehen müssen! Hierbei möchten wir hervorheben, daß der Servis, der für Winterquartiere gezahlt wird, zu gering ist. Es hat bei Abfassung des betr. Gesetzes eben Niemand Wintermanöver im Sinn gehabt. Man beschränke also diese Manöver für die Kavallerie auf das allerdings sehr nothwendige Sammeln von Erfahrungen über Bekleidung, Beschlag, Unterkunft 2c.

Im Monat März sind die Pferde eben in die Haarperiode eingetreten; diese dauert etwa zehn Wochen und fällt also gerade mit der Exerzirperiode zusammen, welche große Anforderungen an die Thiere stellt. Diese sind in dieser Zeit empfindlich gegen Anstrengungen und Erkältungen. Dazu kommt im Osten und Norden Deutschlands der Uebergang von der trockenen Kälte zur kalten Nässe. Es giebt Tage, an denen ein Galopp gegen den Wind zweifellos einige Lungenentzündungen im Gefolge haben würde; es giebt aber auch Tage, an denen ein längeres Reiten im Freien ein Vergnügen und der Gesundheit der Pferde sehr zuträglich ist.

Wir nutzen diesen Monat bisher nicht richtig aus, da die Kandarenbesichtigung jetzt erst Ende März stattfindet und bis dahin natürlich kein Pferd den Exerzirplatz zu sehen bekommt! Als natürliche Folge muß dann der Training beim Schwadronsexerziren überhastet werden.

Unserer Ansicht nach müßte jetzt schon eine allmähliche Steigerung in den Ansprüchen an die Leistungen der Pferde eintreten; es müßte kaum mehr in der Bahn, auch nicht mehr ausschließlich auf den kleinen Reitplätzen, sondern mindestens zweimal in der Woche auf den großen Reitplätzen geritten werden. Das Reiten auf langen geraden Linien, die Entwickelung des Exerzirgalopps, das Reiten zu Zweien und Vieren, das Springen und Klettern zu Einem, Zweien und Vieren, dabei stets die Handhabung der Waffen zu Pferde (ohne Ziel, ohne Gegner) würden hierbei mehr in den Vordergrund treten. Die Remonten könnten hierin unter ihren alten Reitern sichergemacht werden, was jetzt nicht möglich ist. Es würde außerdem an einem Tage exerzirt, an einem Tage Felddienst geübt, an zwei Tagen

*) Daß die Berittenmachung zur Mobilmachung eine ganz andere ist, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

in der offenen oder verdeckten Bahn dressirt werden müssen.

Das eigentliche Schwadronsexerziren würde nun am 1. April seinen Anfang nehmen, d. h. an drei Tagen in der Woche stattfinden und sechs Wochen dauern. Bis zum 15. Mai müßte jede so vorbereitete Eskadron einen Trab und Galopp von 30 bis 40 Minuten, je nach Wind und Wetter und Bodenbeschaffenheit, reiten können, ohne daß den Pferden Ermüdung anzusehen sein dürfte; sie müßten dabei alle gut genährt und tadellos auf den Beinen sein.

Jede Eskadron müßte bei der Besichtigung erst ihre sämmtlichen Pferde auf dem Viereck in Abtheilungen zeigen (mit und ohne Waffenübungen) und diese hierdurch zugleich für das sehr scharfe Exerziren in die richtige Kondition setzen. Das Reiten der Remonten und das Ablaufen in der Karriere zu verlangen, unmittelbar nachdem die Eskadron vielleicht eine halbe Stunde in der Paradeaufstellung gestanden hat, ist unserer Ansicht nach nicht kavalleristisch. — Auch ist es hart für eine Schwadron, wenn sie ihre Besichtigung mit einer Attacke anfangen muß. Das Stechen nach Zielen und das Einzelgefecht jetzt schon in der Vollendung zu verlangen, halten wir — auch bei unserer jetzigen Diensteintheilung — für verfrüht; denn die Ausbildung in diesem Dienst greift das Material entschieden an, und solche Uebungen sollte man auf eine Periode verlegen, welche die Pferde nicht schon sowieso angreift.

Die Erwägungen, welche dazu geführt haben, das Regimentsexerziren dem Schwadronsexerziren unmittelbar folgen zu lassen, sind wohl die folgenden:

1. Die Pferde waren besser in Kondition als zu Beginn des Manövers;
2. dieses wurde bei vielen Regimentern dadurch verkürzt, d. h. billiger;
3. das Regiment war fast ein viertel Jahr früher ausgebildet.

Nun können sich aber um Mai—Juni nur selten alle Vorgesetzten eines Regiments zu einem und demselben Tage frei machen, und das Regiment wird demzufolge recht häufig zweimal besichtigt.

Von den 73 Preußischen Regimentern können — wenn wir nicht irren — 57 von ihren Standquartieren aus auf ihren Exerzirplätzen im Regiment exerziren. Daß die Regimentskommandeure diese Regimenter auch nach der Besichtigung bezw. nach jenen zehn Tagen im Frühjahr, öfter exerziren, ist wohl selbstverständlich. Wir meinen, es läge kein Nachtheil darin, wenn die Regimentsbesichtigung ein- für allemal auf den Tag vor dem Anfang des Brigadeexerzirens verlegt würde.

Eine Verlegung auf den Juli würde auch schon insofern günstig wirken, als das Pferdematerial mehr geschont würde, wohlgemerkt ohne ein Haar von den bisherigen Anforderungen abzulassen.

Diese Regimentsbesichtigung müßte verbunden werden mit einer Besichtigung im Felddienst. Die Truppe ist dann auch hierin ausgebildet; die Felder können wenigstens theilweise betreten werden, und Felddienstübungen brauchen nicht mehr den Aufführungen eines Marionettentheaters zu gleichen, bei denen die Handelnden bis zum Moment des Zusammenstoßes an einer „sehr kurzen" Strippe gehalten werden, um sich dann gegenseitig — (auf dem Exerzirplatz!) den Rücken zu verhauen.

Daß wir auch vor dem Regimentsexerziren die Pferde 20 bis 30 Minuten auf dem Viereck bezw. einzeln arbeiten wollen, braucht wohl kaum noch erwähnt zu werden.

Auf die jetzt folgende Felddienstperiode näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Auch hier würde nach unserem System ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren sich von selbst ergeben; im Herbst und Winter würden hauptsächlich die „Formen"*) festgelegt, im Frühjahr und Sommer in zwei Parteien gegeneinander geübt werden müssen.

Wenn die Besichtigung des Regimentsexerzirens auf den Juli verlegt wird, könnte sie mit einer Besichtigung des Einzelgefechts, des Stechens nach Zielen, des Gefechts zu Fuß und des Schießens verbunden werden. Die Felddienstbesichtigung könnte ausgenutzt werden, um das Schwimmen, Telegraphiren, die Feldarbeiten zu besichtigen.

Wir sind am Schluß und fassen kurz zusammen: Die stete Bereitschaft, welche die Felddienst-Ordnung fordert, gestattet keinen Zustand des Materials, wie er jetzt nach dem Manöver eintritt, keinen Dienstbetrieb, wie er jetzt im Winter üblich ist. Wir müssen dazu aber mehr Futter, mehr Pferde und stets frische Pferde haben. Unsere Leistungen haben ihren Höhenpunkt noch lange nicht erreicht. Stillstand wäre Rückschritt. Man bedenke ja, daß seit 1870 sämmtliche Armeen Europas sich verdoppelt und verdreifacht haben; nur eine Truppengattung eines Landes ist davon nicht berührt worden: die Kavallerie des Deutschen Reiches!! Kavallerie läßt sich aber weniger als je improvisiren; Landwehr- und Reserve-Kavallerieregimenter brauchen Monate, ehe sie leistungsfähig sind, die Linienkavallerie muß thatsächlich stets bereit sein, bereit zu Dauerleistungen im Einzelnen wie im Ganzen.

Nirgends schadet der Mangel eines durchdachten Systems mehr als bei der Reiterei; bis jetzt ist uns aber für das winterliche Felddienstüben und Exerziren kein System gegeben, und die Art und Weise, wie dieser Dienst häufig betrieben wird, nützt dem Ganzen wenig, wirft dafür aber unseren Ausbildungsgang über den Haufen. Der Gesammtzustand des Materials wird geschädigt, indem nicht allmählich gesteigerte, sondern unvorbereitete hohe Anforderungen an dasselbe gestellt werden.

Aus dem Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1894.

Der alljährlich veröffentlichte Bericht des Eidgenössischen Bundesrathes über die Geschäftsführung seines Militärdepartements im Jahre 1894 ist kürzlich

---

*) Avant-, Arrieregarden, Seitendeckungen, Vorposten-, Patrouillendienst, Alles im Anschluß an die geschlossene Eskadron, anfänglich ohne Gegner, später gegen Flaggen, welche in der Hand der Leitung bleiben, auch kleine Distanzritte unter Unteroffizieren.

erschienen und wir entnehmen ihm in gewohnter Weise die wesentlichsten Angaben.

Am 1. Januar 1894 ist die Rekrutenmannschaft des Jahrgangs 1874 in das dienstpflichtige Alter getreten. In die Landwehr sind übergetreten: Die Hauptleute des Jahrgangs 1856; die Lieutenants des Jahrgangs 1860; die Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie, Artillerie, Verwaltung, Sanität und vom Genie des Jahrgangs 1862; die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche 10 effektive Dienstjahre abgeleistet hatten. In den Landsturm traten: die Hauptleute und Lieutenants des Jahrgangs 1846; die Stabsoffiziere, welche das 48. Altersjahr vollendet und ein entsprechendes Entlassungsgesuch eingereicht hatten; die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1850. Ganz aus der Wehrpflicht entlassen wurden die Offiziere des Jahrgangs 1839, insofern sie sich nicht ausdrücklich zu längerer Dienstzeit bereit erklärt hatten, und die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1844.

Der Kontrolbestand des Heeres am 1. Januar 1895 ist:

A. Auszug:

137 649 Köpfe (gegen 134 932 am 1. Januar 1894).
Hiervon kommen auf die Hauptwaffen:

100 353 Mann Infanterie,
3 458 „ Kavallerie,
20 549 „ Artillerie,
6 603 „ Genie,
4 661 „ Sanitätstruppen,
1 568 „ Verwaltungstruppen,
187 „ Radfahrer als neue Formation.

B. Landwehr:

80 602 Mann (gegen 80 298 am 1. Januar 1894).
Hiervon sind: 57 507 Mann Infanterie,
3 136 „ Kavallerie und
12 497 „ Artillerie.

C. Landsturm:

a) bewaffneter: 61 224 Mann
(gegen 61 859 am 1. Januar 1894);
b) unbewaffneter: 209 139 Mann
(gegen 211 437 am 1. Januar 1894).

Die Ausbildung der Eidgenössischen Truppen untersteht bekanntlich in der Hauptsache dem besonderen Instruktionspersonal, welches gesetzlich aus 212, jetzt thatsächlich aus 204 Mann besteht. Die Instruktionsoffiziere gelten als die einzigen wirklichen Berufsoffiziere. Ueber den sogenannten Vorunterricht, welchen die Schweizerischen Knaben und Jünglinge vor ihrem Eintritt in die Wehrpflicht genießen sollen (Artikel 81 der Militärorganisation vom Jahre 1874) und der noch kürzlich im Deutschen Reichstage von den Sozialdemokraten als nachahmungswerth empfohlen wurde, können wir dem vorliegenden Bericht einige interessante Angaben entnehmen. Dieser Vorunterricht soll sich gliedern in den auf den Militärdienst vorbereitenden Turnunterricht, der in den Schulen vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule zu ertheilen ist, und in den sogenannten militärischen Vorunterricht, der allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahre ertheilt werden soll. Die Organisation dieses letzteren ist den Kantonen überlassen und die Theilnahme an ihm eine freiwillige. Da nun im Deutschen Reichstage hervorgehoben wurde, daß diese auf den Militärdienst vorbereitenden körperlichen Uebungen in der Schweiz weit besser durchgeführt würden als in Deutschland, so ist es von Interesse, zu erfahren, daß trotz dieser vor 21 Jahren erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, am 1. Januar 1894 nur 72,3 pCt. der 3882 Primarschulgemeinden genügende Turnplätze hatten, 14,8 pCt. ungenügende und 12,9 pCt. gar keine; Turnlokale besaßen nur 17,2 pCt. aller Gemeinden. Nur in sechs Kantonen haben alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräthe. Wie viele Schulen es noch giebt, in welchen gar kein Turnunterricht ertheilt wird, ersieht man aus einer anderen Zusammenstellung, welche uns lehrt, daß z. B. im Kanton Nidwalden noch 68,7 pCt., im Kanton Tessin 41,7 pCt. ꝛc. der Schulen ohne jeden Turnunterricht sind. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahr wurde nur in 26,4 pCt. der Schulen innegehalten, in 73,6 pCt. nicht.

Was nun den weiteren Vorunterricht an die der Schule entlassenen jungen Leute betrifft, so findet er überhaupt nur in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel und neuerdings St. Gallen statt. Ueber den Nutzen desselben ist man recht getheilter Ansicht und die Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte stößt auf große Schwierigkeiten.

Mehr als in stehenden Heeren, wo in gewissen Zwischenräumen regelmäßig abgehaltene Besichtigungen die Gelegenheit bieten, sich von den Leistungen und den erzielten Erfolgen zu überzeugen, sind es in der Schweizerischen Milizarmee die großen Herbstmanöver, bei denen die Probe auf das Exempel abgelegt werden muß. Dieselben fanden im Vorjahre in besonders schwierigem Gelände statt; diejenigen im Armeekorpsverbande (4. Armeekorps) zwischen Schwyz und dem Zürcher See und diesem letzteren entlang bis nach Utznach und zwar am 10., 11., 12. und 13. September. An den beiden vorangehenden Wochentagen — 7. und 8. September — hatten Uebungen im Divisionsverbande (4. und 8. Division) stattgefunden, an denen die Gebirgsbatterien, drei Ambulanzen und ein Feldartillerie-Regiment theilnahmen. Namentlich die 8. Division manövrirte und kämpfte unausgesetzt im Hochgebirge; zum Transport des Sanitätsmaterials über den Kinzig-Kulm mußten Saumthiere beigetrieben werden.

Als Leiter der Korpsmanöver war ursprünglich der bekannte hochangesehene Oberst Wieland bestimmt, der auch die vorbereitenden Dispositionen ꝛc. bereits erledigt hatte, als ihn ein schneller Tod ereilte. Seinem Nachfolger, Oberst Künzli, fiel infolgedessen die schwierige Aufgabe zu, sich in die Vorarbeiten eines Anderen einzuleben und daraufhin die weiteren Maßnahmen zu treffen. Die Truppenkörper des 4. Armeekorps wiesen folgende Bestände auf:

	Offiziere	Mannschaft	Zus.	Pferde
4. Division	472	11 892	12 364	1534
8. „	434	9 066	9 500	1427
Zusammen	906	20 958	21 864	2961

Außerdem wurden zu den Schlußmanövern zugezogen:

	Offiziere	Mannschaft	Zus.	Pferde
Gebirgsartillerie-Regiment	23	312	335	158
Schützenbataillon 6	29	739	768	22
Rekrutenbataillon III. Kreis	20	596	616	21
" V. "	21	499	520	19
" VII. "	23	843	866	21
Zusammen	116	2989	3105	241

Die Beurtheilung, welche der Bericht des Militärdepartements den Uebungen zukommen läßt, lautet im Ganzen günstig; immerhin werden einige wesentliche Ausstellungen gemacht. So heißt es hinsichtlich der Truppenführung, daß zu wenig Einheit im Zusammenwirken der einzelnen Waffen herrsche und daß oft der Zusammenhang zwischen den mit- und nebeneinander fechtenden Abtheilungen fehle. In der Vertheidigung sei die Front meist zu ausgedehnt gewesen und der Entschluß zum Gegenstoß habe gefehlt. Die Orientirung der Unterführer über die Kriegslage habe vielfach zu wünschen übrig gelassen. Ueber die Handhabung des inneren Dienstes durch die Offiziere im Kantonnement sowohl wie auf dem Marsch wird kein günstiges Urtheil gefällt; es ist dies ein Tadel, der alljährlich wiederkehrt und der, unserer Ueberzeugung nach, lediglich im Milizsystem selbst begründet ist. Die Handhabung des inneren Dienstes, Aufsicht und Ordnung in den Quartieren und im Biwak, ebenso wie Vorposten- und Marschdisziplin 2c. wollen praktisch erlernt sein und dies erfordert Zeit und Uebung; weder Patriotismus noch guter Wille können Ersatz bieten.

Was nun die einzelnen Waffen betrifft, so hebt der Bericht hervor, daß die Infanterie in Bezug auf Disziplin in der Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht Fortschritte gemacht habe, daß hingegen die Feuerleitung und die Feuerdisziplin noch sehr zu wünschen übrig ließen; auch die Mißachtung des feindlichen Feuers wird getadelt. Ferner wird ausgestellt, daß der Angriff nicht überall genügend durch das Feuer vorbereitet gewesen sei, daß geschlossene Unterstützungen und Reserven zu nahe an die Feuerlinie herangebracht, Flankenmärsche im feindlichen Feuer ausgeführt, das Gelände nicht genügend ausgenutzt wurde und daß das Vorgehen nicht immer gut geordnet war. Auch den in der Defensive befindlichen Abtheilungen werden hin und wieder begangene Fehler vorgeworfen, die sich im Ernstfalle bitter rächen würden.

Die Leistungen der Kavallerie und Artillerie werden im Allgemeinen gelobt. Auch die Verpflegungsabtheilung des Armeekorps arbeitete tadellos.

Gegenüber mehrfachen Stimmen, die schon im vorigen Jahre die Frage aufwarfen, ob es nicht den Schweizerischen Verhältnissen angemessener sei, von den regelmäßigen Uebungen im Armeekorpsverbande abzusehen, hebt der Bericht den Nutzen dieser großen Uebungen, namentlich für die höheren Führer, hervor.

Auch im diesjährigen Bericht wird ein besonderer Abschnitt den Schulen und Kursen der Festungs- und besonders der Gotthardtruppen gewidmet. Seit Aufstellung dieser letzteren findet alljährlich ein besonderer „taktischer Kurs" für deren Offiziere statt, an welchem im Vorjahre theilnahmen: 3 Obersten, 1 Oberstbrigadier, 5 Oberstlieutenants, 10 Majors, 6 Hauptleute, 1 Lieutenant, 1 Fourier. Die Uebungen fanden namentlich auf der Südfront statt und waren mit größeren Erkundungen verbunden. Die Infanterie der Gotthardtruppe (Schützenbataillon 4 und Füsilierbataillon 87) hatte ihre Wiederholungskurse in Airolo und in Andermatt. Bekanntlich wurden hier Klagen über schlechte Behandlung und zu große Anstrengungen laut. Die vom Militärdepartement eingeleitete Untersuchung ergab das Unbegründete der Beschwerden.

Zum ersten Male wird in diesem Jahre auch aus der Besatzungszone von St. Maurice über einen besonderen „taktischen Kurs für Offiziere der Infanterie und der Vertheidigung des Unterwallis" berichtet. Er wurde geleitet vom Kommandanten dieser Vertheidigungszone und hatte den Zweck, „die Offiziere mit den Befestigungen von St. Maurice genau bekannt zu machen, ihnen die Wichtigkeit der Vertheidigungswerke zu erklären und sie durch Erkundungen und taktische Aufgaben in das Studium der Vertheidigung und des Angriffes der Befestigungen des Unterwallis einzuführen".

Großer Werth wurde auch im vorigen Jahre auf die Erhaltung und Auffrischung der Vorräthe für die Kriegsbereitschaft gelegt. Dieselben erstrecken sich auf Weizen, Hafer, Fleischkonserven, Zwieback, Suppenkonserven, Schuhe und Winterartikel.

Ueber die Frage der Bewaffnung entnehmen wir dem Bericht, daß die Neubewaffnung der Kavallerie mit dem Karabiner M/93 durchgeführt wurde (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3 u. 40 1894); es erhielten ihn die Wachtmeister, Korporale und Mannschaften der Dragoner und Guiden, während die Feldwebel, Fouriere und Trompeter den Revolver, Kaliber 10,4 mm behielten.

Der Bestand der in Händen der Mannschaft befindlichen neuen Waffen stellte sich Ende 1894, wie folgt:

Infanterie	Auszug:	92 028	Gewehre M 89
"	Landwehr:	35 943	" " 89
Genie	Auszug:	6 059	" " 89/92
"	Landwehr:	2 442	" " 89/92
Kavallerie	Auszug:	2 956	Karabiner " 93
	Zusammen	139 428	kleinkalibriger Repetirgewehre u. Karabiner.

Ueber Versuche, die hinsichtlich Verbesserung des Kriegsmaterials gemacht wurden, sei nur kurz erwähnt, daß bei der Kavallerie transportable Stallzelte versuchsweise zur Verwendung kamen, ein Bedürfniß, welches mit besonderen Schweizerischen Verhältnissen — Mangel genügender Stallungen an den Waffenplätzen — zusammenhängen dürfte. Der Nothwendigkeit, eventuell ein neues Geschützsystem in Anlehnung an die Nachbararmeen einzuführen, wurde Aufmerksamkeit geschenkt und zwar zunächst bezüglich der Gebirgsartillerie, deren Vermehrung in Aussicht genommen ist. Weitere Versuche wurden mit Nickelstahlrohren, für Metallpatronen (Hülsenladung) eingerichtet, im letzten Jahre fortgesetzt. Noch andere artilleristische Versuche müssen wir des Raumes wegen hier übergehen.

Wir lassen nun noch einige Worte über den Stand der Landesbefestigung nach dem vorliegenden Berichte folgen: Im Jahre 1894 wurden am Gotthard die Werke auf Gotthardhospiz und Furka sowie die

Flankirungsanlage des Forts Bäzberg vollendet und dem Gotthardkommando übergeben. Einige kleinere Vollendungsarbeiten auf Furka wurden bis zum Sommer 1895 verschoben. Die elektrischen Sprechverbindungen für die Gotthardforts sind hergestellt.

Die Befestigungsanlagen bei St. Maurice sind — nach dem bisherigen Programm — vollendet; ebenso die Unterkunftsräume für die Truppe (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 37 u. 40/1894). Neue Projekte sind aufgetaucht hinsichtlich einer Befestigung der Grimselstraße. Der Bundesrath* hat sich aber neuerdings (Ende März d. Js.) dahin ausgesprochen, daß die Kosten dieser Anlage so bedeutend sein würden — mehrere Millionen —, daß man vorläufig davon absehen und die Vertheidigung der Grimsel nur in einer angemessenen Verstärkung der Furkastellung suchen wolle.

Die Kettenknebeltrense (Musterschutz 1894) als Unterlege- und Dressurtrense.

(Hierzu eine Skizze.)

Die bisherigen Unterlegetrensen haben allesammt den Nachtheil, daß, namentlich wenn man einseitig in die Trensenzügel eingreift, sich der Zügelring der entgegengesetzten Seite in das Maul des Pferdes hineinzieht. Dadurch wird nicht nur die beabsichtigte Wirkung auf diejenige Lade des Pferdes, auf welche ein Druck des Gebisses ausgeübt werden soll, zum Theil vereitelt, sondern es entstehen auch an der entgegengesetzten Seite Zerrungen und Quetschungen der Lefzen und der Zunge, die höchst unerwünscht sind.

Da man beim Reiten auf Kandare, besonders bei nicht ganz fertigen und vorzüglich dressirten Pferden, öfter genöthigt wird, durch solch einseitiges Eingreifen in die Trense unrichtige Kopfstellungen, mit welchen stets ein größerer oder geringerer Ungehorsam verbunden zu sein pflegt, zu berichtigen, so ist dieses Durchziehen der Trense durch das Pferdemaul schon aus diesem Grunde nicht angenehm. Häufig bleibt aber nun noch die verkehrte Lage des Trensengebisses so lange bestehen, bis dieselbe wieder durch einen Anzug des Zügels auf der anderen Seite aufgehoben wird. Durch die absolute Beweglichkeit der Trensenzügelringe in den Oesen des Gebisses einer- und die Beweglichkeit der Zügel in den Ringen andererseits ergeben sich dann oft noch Verwickelungen mit anderen Zaumzeugtheilen, welche oft genug störend den beim Reiten erforderlichen Zügelgebrauch hemmen.

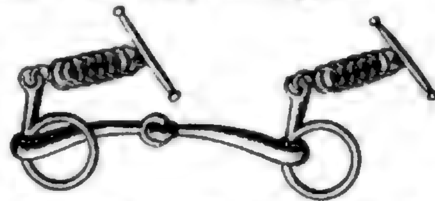
Diese Nachtheile sind seit Langem erkannt und man hat ihnen auf verschiedene Weise abzuhelfen versucht. Die anscheinend einfachste derselben ist die beim Dienstzaumzeuge der Kavallerie durch kurzes Einhängen der Trensenkettchen in die Halfterschaken beliebte. Doch erfüllt auch sie ihren Zweck nicht vollständig. Die Halfter selbst giebt mit dem Backenstück der betreffenden Seite so weit nach, daß der Trensenzügelring dennoch in das Maul des Pferdes geräth, wobei dann noch die damit verbundene Verschiebung und falsche Einwirkung des Nasenriemens der Halfter in den Kauf genommen werden muß.

Besser erfüllte diesen Zweck schon die von mir erfundene Ringkandare, bei welcher die Trense durch die an der Rückseite der Oberbäume angebrachten Ringe durchgezogen ist, die das Durchziehen der etwas größeren Trensenringe verhindern.

Doch hat auch diese Konstruktion einen Nachtheil, der darin besteht, daß die in Wirkung gesetzte Trense ihrerseits auf die Lage der Kandare im Pferdemaule einwirkt. Wenn dies nun auch eine in demselben Sinne erfolgende Wirkung ist wie die durch die Trense beabsichtigte, so ist doch die seitliche Verschiebung des Kandarengebisses im Pferdemaule schon mit Rücksicht auf die Veränderung der Lage der Zungenfreiheit nicht erwünscht.

Alle diese Nachtheile vermeidet die von mir erfundene und von der Fabrik von Theodor Schmöle Söhne Nachf. in Iserlohn ausgeführte Kettenknebeltrense und erfüllt dabei den Zweck, jedes Hineinziehen der Zügelringe in das Pferdemaul zu verhindern.

Sie unterscheidet sich von den bisherigen Knebeltrensen mit Ketten dadurch, daß die Kettchen nicht am Zügelringe, sondern in einem am oberen Ende des Knebels angebrachten Auge befestigt sind.



Diese einfache Anordnung hat zur Folge, daß, nach dem Einhängen der Trensenkettchen in die Backenstücke des Hauptgestells, Backenstücke, Kettchen und Knebel eine geradlinige Verbindung darstellen, durch welche sowohl das Hineinzerren der Zügelringe in das Pferdemaul wie auch unzweckmäßige, flatternde Bewegungen der Knebel vermieden werden.

Dadurch unterscheidet sich diese Konstruktion wesentlich von den bisherigen Knebeltrensen, bei welchen das Eindrücken des oberen Theils der Knebel in die Nüstern oder Nasenmuskeln der Pferde ebenso störend wirkte wie die zu Verschiebungen in den Ganaschen Veranlassung gebende Einwirkung des unteren Knebeltheils auf den Unterkiefer des Pferdes.

Es liegt auf der Hand, daß die flatternden Bewegungen solcher Knebel beim Trensengebrauch sowohl zu Verwickelungen mit anderen Zaumzeugtheilen wie im Gliede auch zu solchen mit Nachbarpferden führen mußten, daher diese Knebel bei Unterlegetrensen ganz außer Gebrauch kamen.

Daß die Zügelringe, wenn sie selbst ihr Hineinzerren in das Pferdemaul verhüten sollen, ungewöhnlich groß sein müssen und dann ihrerseits, besonders wenn sie sich nach außen absperren, zu Verwickelungen und zum Hängenbleiben an anderen Pferden führen, ist bekannt. Man hat daher bis jetzt auch meist die eingangs geschilderten Nachtheile der einfachen Unterlegetrensen, trotz ihrer keineswegs angenehmen Folgen, ruhig mit in den Kauf genommen.

Um so erwünschter dürfte jedem erfahrenen Reiter die in der Figur dargestellte einfache und zweckmäßige

Konstruktion sein, zumal sie auch das Gewicht in keiner Weise vermehrt, da für die kurze Knebelstange drei Kettchenschaken in Fortfall kommen.

Das glatte Anliegen von Kettchen und Knebel an der Pferdebacke beschränkt die Wirkung des Letzteren lediglich auf den Oberkiefer und läßt auch die Wirkung der Kandare ganz unberührt. Ich habe daher diese Unterlegetrense bei mehrjährigem Gebrauche durchaus erprobt gefunden und ziehe sie selbst bei meiner Ringkandare dem früheren Modus vor, wodurch dann deren Oberbaumringe ebenfalls überflüssig werden und durch Abfeilen leicht entfernt werden können.

Auch in Verbindung mit einem schweren Wassertrensengebiß gewährt der Kettchenknebel alle oben genannten Vortheile und dürfte die gewöhnliche Knebeltrense als Dressurtrense wohl bald ganz verdrängen. Sind doch deren falsche Wirkungen auf den Unterkiefer seit Langem bekannt, so daß ich selbst schon seit 25 Jahren stets den unteren Theil des Knebels habe abfeilen lassen. Das verhinderte aber immer noch nicht den falschen Druck des oberen Knebeltheils gegen Nasenmuskeln und Nüstern. Erst der unmittelbar mit dem Backenstück in gerader Linie verbundene, auf seinen eigentlichen Wirkungskreis beschränkte Kettenknebel verhindert durchaus jede falsche Einwirkung.

Spohr, Oberst a. D.

Kleine Mittheilungen.

England. Ueber die Umänderungen des Feldartilleriematerials C/84 erfahren wir in Bestätigung und Ergänzung unserer bisher gebrachten Angaben (vergl. Militär-Wochenblatt 1894 Nr. 50 und 1895 Nr. 23) noch Folgendes: Das Geschoßgewicht ist endgültig zu 6,8 kg, seine Anfangsgeschwindigkeit zu 472 m festgesetzt. Die Ladung beträgt 0,45 kg rauchschwaches Pulver (Cordit). Die Einführung der neuen Munition erfolgt nur nach Maßgabe des Verbrauchs der alten. Das stählerne Bodenkammerschrapnel enthält 216 Hartbleikugeln. Seine Sprengladung beträgt 43 g, d. i. 6,3‰ des Geschoßgewichts. Die an Stelle der bisherigen stählernen Granate in Aussicht genommene gußeiserne Ringgranate mit 0,13 kg Sprengladung wird voraussichtlich nicht eingeführt, das Schrapnel soll vielmehr die Rolle eines Einheitsgeschosses spielen. An der Laffete werden zwei Schrapnels nebst dazu gehörigen Ladungen in zwei stählernen Futteralen mitgeführt. Das Gesammtgewicht des bespannten Geschützes der fahrenden Batterien ist das gleiche geblieben wie bisher.

Oesterreich-Ungarn. Die Statuten des Militär-Maria-Theresien-Ordens, des höchsten zur Belohnung kriegerischen Verdienstes bestimmten Ehrenzeichens der Monarchie, dessen Verleihung durch Seine Apostolische Majestät nur dann erfolgt, wenn das Ordenskapitel den Empfänger als des Besitzes würdig anerkannt hat, haben durch ein Allerhöchstes Befehlsschreiben eine Aenderung erfahren, welche indeß nur äußerlicher Natur ist. Sie beruht auf der durch den Dualismus geschaffenen zwiefachen Staatsangehörigkeit der Offiziere des k. und k. Heeres und betrifft die mit der Verleihung des Ordens verbundene Erhebung in den Adels- bezw. den Freiherrnstand, indem sie vorschreibt, daß die in den Orden aufgenommenen Ritter, Kommandeure und Großkreuze mit der Promotion gleichzeitig, je nach ihrer Staatsangehörigkeit, den Oesterreichischen oder den Ungarischen Adelsstand erwerben und daß ihnen gestattet wird, daneben um die Verleihung des Oesterreichischen bezw. des Ungarischen (Baronie-) Freiherrnstandes nachzusuchen, welcher ihnen sodann unter Befreiung von der Zahlung der sonst zu entrichtenden Taxen zuerkannt wird.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, 10. Stück, 1895.)

— Die Tracirung einer Eisenbahnlinie Korneuburg-Ernstbrunn durch das Eisenbahn- und Telegraphenregiment ausführen zu lassen, ist dem für den Bau jenes Schienenweges bestehenden Exekutivkomitee vom Reichskriegsministerium unter der Bedingung gestattet worden, daß die Gemeinden von Korneuburg und Ernstbrunn sich zur Zahlung der durch die Arbeit dem Militärärar erwachsenden Mehrauslagen verpflichten. Es handelt sich dabei um die Tracirung einer 9 km langen Variante von Korneuburg bis Seebarn. An der im Frühling dieses Jahres auszuführenden Uebung sollten 12 Offiziere und 37 Mann theilnehmen.

(Militärzeitung, [Wien] Nr. 11.)

— Informations- und Lehrkurse an der Armeeschießschule zu Bruck an der Leitha sind für das laufende Jahr in der Zeit vom 19. April bis zum 22. August zwei bezw. sechs angeordnet worden. Jene sind für Stabs- und Oberoffiziere in höheren Stellungen, diese für Hauptleute und Lieutenants bestimmt. Als den interessantesten darunter bezeichnet die Militärzeitung Nr. 14 den für die Zeit vom 24. bis zum 29. Mai anberaumten Informationskurs für Truppenkommandanten, an welchem 16 Regimentskommandanten von der Infanterie, 6 von der Kavallerie, 3 Kommandanten von Feld-Jägerbataillonen, 9 Truppenkommandanten von der Oesterreichischen, 10 von der Ungarischen Landwehr, im Ganzen also 44 Offiziere theilnehmen. Diesen, als den berufensten Lehrern des Offizierkorps, werden nicht nur die neuesten Fortschritte auf allen Gebieten der Waffentechnik, sondern auch die im technisch-administrativen Militärkomitee gegenwärtig angestellten Versuche mit Waffen und Präparaten allerjüngsten Datums gezeigt werden.

Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 7. Mai 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. **Berlin, Sonnabend den 11. Mai.** **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 7. Mai 1895.

Haack, Major von der 3. Gend. Brig., unter Versetzung zum Korpsstabe, zum Adjutanten des Chefs der Land-Gend. ernannt.

v. Dewitz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Garde-Train-Bat., als charakteris. Hauptm. in der 3. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. Mai 1895.

Frhr. v. Kirchbach, Oberstlt., bisher Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 7. Mai 1895.

v. Arnim, Major von der Land-Gend. und Adjutant des Chefs desselben, mit Pension und der Uniform des Garde-Schützen-Bats. der Abschied bewilligt.

Katholische Militär-Geistliche.

Michałowicz, Div. Pfarrer von der 35. Div. in Thorn, zur 1. Garde-Inf. Div. nach Berlin versetzt.

Zigtarski, bisheriger Vikar in Thorn, zum Div. Pfarrer der 35. Div. daselbst ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1895.

Hecht, Hauptm. z. D., zum Adjutanten beim Platzkommando Lechfeld ernannt.

Den 2. Mai 1895.

Lang, Hauptm. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 3. Mai 1895.

Hartmann, Major z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wasserburg ernannt.

Weißmann, Major z. D. beim Bezirkskommando II München,

v. Moers, Major z. D. beim Bezirkskommando Ludwigshafen,

Mack, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando I München,

Edrich, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando Dillingen, — zu Bezirksoffizieren ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Mai 1895.

Auffhammer, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 3. Mai 1895.

Wimmer, Major, unter Belassung im Verhältniß zur Disp., von der Funktion als Kommandeur des Landw. Bezirks Wasserburg enthoben und demselben die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann ertheilt.

Den Majors z. D. und Bezirksoffizieren:

Baur v. Breitenfeld vom Bezirkskommando II München, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und mit der Uniform des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Geißler vom Bezirkskommando Dillingen mit der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Kery vom Bezirkskommando I München mit der bisherigen Uniform,

Frhr. v. Fraunberg vom Bezirkskommando Ludwigshafen mit der Uniform des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 4. Mai 1895.

Haas, Pr. Lt. z. D., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Strauch, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L., die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse sowie des Fürstlich Reußischen — älterer Linie — Civil-Ehrenkreuzes dritter Klasse, Abtheilung A.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 12 vom 8. Mai 1895.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen Generalobersten der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) v. Pape, von der Armee und à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß.

In dem heute dahingeschiedenen Generalobersten der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) v. Pape, von der Armee und à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß, hat Mein Heer wiederum einen schweren Verlust erlitten. In Krieg und Frieden bewährt, ein Vorbild in allen Soldatentugenden, hat sich der Verewigte um das Vaterland und die Armee, welcher er über 65 Jahre angehörte, hohe Verdienste erworben. Um das Andenken des Entschlafenen zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß:

1. sämmtliche Offiziere der Armee für ihn die Trauer auf drei Tage anlegen,
2. die Offiziere Meines Gardekorps, bei welchem der Verblichene seine Truppen in zwei Kriegen mit unvergleichlicher Bravour zu Ruhm und Sieg geführt hat, diese Trauer auf acht Tage anlegen,
3. die Offiziere des 2. Garderegiments zu Fuß, in dessen Geschichte er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, sowie die Offiziere des Gouvernements von Berlin vierzehn Tage trauern und
4. Abordnungen aller Regimenter ꝛc. des Gardekorps sowie die kommandirenden Generale des III. und V. Armeekorps mit von ihnen zu bestimmenden Abordnungen an der Beisetzung Theil zu nehmen haben.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 7. Mai 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Nichtamtlicher Theil.

Das Königliche Zeughaus.

28. Mai 1695 bis 28. Mai 1895.

Die Reihe der großen Erinnerungstage, die in diesem Jahre der Armee und dem Lande bevorstehen, wird durch ein ganz eigenartiges, bisher noch wenig beachtetes Jubiläum eingeleitet. Mit dem großen Kriege von 1870/71 hat es unmittelbar nichts zu thun, aber es steht mit Allem in engster Beziehung, was den Ruhm und die Größe der Armee betrifft: wir meinen das Königliche Zeughaus in Berlin.

„28. May (1695) Nachmittags umb 2 Uhr wardt der Erste Steyn am neuen Zeuch Hauß Von Ihro Churfl. Durchl. unter Lösung 3er Stücke festgelegt", berichtet eine geschriebene in der Königlichen Bibliothek der Handschriften befindliche Chronik. Diese Thatsache findet in allen Aufzeichnungen jener Zeit besondere Erwähnung. Auch ist „eine schöne Medaille auff das bewunderungswürdige Gebäude verfertiget worden"; sie wird beschrieben und als Urheber wird der Medailleur R. Falz genannt. Allein trotz aller Nachforschungen ist bis jetzt keine Spur zu finden gewesen und es scheint fast, daß hier ein Irrthum vorliege, oder findet sie sich vielleicht noch im Familienbesitze eines unserer alten Soldatengeschlechter erhalten? Auf der Vorderseite zeigte sie angeblich das Bildniß des ersten Königs, auf der Rückseite die Abbildung des Zeughauses mit der Umschrift: Terrori et Tutelae.

Den Bau und seine Geschichte begleiten zahllose Geschichtswerke. „Um der Residenz eine neue Zierde zu geben und den glücklichen Brandenburgischen Waffen ein würdiges Denkmal zu setzen, beschloß Friedrich ein Zeughaus anzulegen, dessen Pracht (jetzt) von allen Kennern mit Recht bewundert wird, weil es das erste Gebäude seiner Art der Welt ist. Er bestimmte Nehring, Schlüter, Bodt und Grünberg, solches auszuführen". So berichtet im Jahre 1795 Ordensrath König, ein wackerer und fleißiger Berliner Lokalhistoriker. Die Mittel waren gering, der Bau ging langsam vorwärts, die Wölbung des Obergeschosses unterblieb sogar vollständig und ist erst in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts, als dem Kaiser Wilhelm I. die Mittel zum Ausbau und zur inneren Ausschmückung vom Landtage zur Verfügung gestellt waren, ausgeführt worden. Als es nun endlich fertig geworden, wurde dem Kaiser vorgeschlagen, dem Hause zur Erinnerung an die unvergleichliche Geschichte der Preußischen Waffen den Namen „Ruhmeshalle" zu geben; doch man fand keine Zustimmung: es sollte bei dem bisherigen schlichten Namen bleiben!

Den Plan zum Bau des Zeughauses hatte schon der Große Kurfürst gefaßt. Wie es dann unter König Friedrich I. äußerlich fertig geworden, ist es neben dem Königlichen Schlosse das schönste und werthvollste Baudenkmal Berlins und der Bau charakterisirt jene glänzende Periode um so besser, als alle namhaften Künstler daran mitwirkten. Für seinen echten Kunstwerth spricht allein die Thatsache, daß es durch alle wechselnden Geschmacks- und Moderichtungen bis auf den heutigen Tag immer als eins der schönsten Gebäude Europas gefeiert wurde.

Schon das Aeußere drückt die Bedeutung des Hauses auf das Wirksamste aus, da seine ganze Erscheinung den Werth, den die Hohenzollern von jeher auf die Waffentüchtigkeit ihres Landes gelegt haben, zu vollendetem künstlerischen Ausdruck bringt. Aus einem Gusse ist die Anlage des Baues und sein künstlerischer Schmuck! Was aber von Letzterem durch Schlüter geschaffen wurde, gehört zum Besten, das jene Zeit überhaupt hervorgebracht hat. So die großen Helme ꝛc. an den Außenfronten, vor Allem aber die Köpfe sterbender Krieger im Hofe, deren grimmer Ernst ein Bild des Krieges giebt, wie es überhaupt noch niemals geschaffen wurde. Der Schönheit ist hier kein Zugeständniß auf Kosten der Wirklichkeit gemacht; der Tod ist nicht als der Genius mit der Fackel, sondern als die erschütternde Gestaltung des Mordens dargestellt. Keins jener Mittelchen, mit der die neuere Kunst die harte Pille der Wahrheit mundgerecht zu machen sucht, ist hier angewendet; der Schöpfer dieser Köpfe dachte an nichts als an Wahrheit.

Der heutige Inhalt des Zeughauses ist wohlbekannt. Unten finden sich die Trophäen, die Geschütze, Festungsmodelle ꝛc. Oben jene historische Sammlung des Waffenwesens, die als jüngste unter allen derartigen Sammlungen zwar noch manche Lücke aufweist, aber dereinst hoffentlich die der Bedeutung der Armee und des Landes entsprechende Stellung erringen wird. Waren doch alle Berliner Sammlungen durch die Noth der Zeiten bis vor wenig Jahrzehnten nach Umfang und Inhalt ebenso bescheiden; heute stehen sie den übrigen Europäischen Sammlungen ihrer Art gleich, und dahin muß auch das Zeughaus kommen, das übrigens von allen Berliner Sammlungen am meisten besucht wird.

Von der Größe und der Schönheit der früheren Ausrüstungen zeugen alte Abbildungen und Berichte. Manches davon mußte schon König Friedrich Wilhelm I. opfern, um neue Kanonen gießen zu können. Von Jacoby, dem Gießer des Denkmals des Großen Kurfürsten, waren prachtvolle Kanonen gefertigt, die nun trotz aller Bitten der Artillerieoffiziere ins Gießhaus gebracht werden mußten, um umgegossen zu werden. Doch was war das gegen die Nöthe, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts und zur Zeit der Napoleonischen Kriege über das Zeughaus kamen! Als die Russen und Oesterreicher 1760 unter Tottleben und Lacy Berlin besetzten, wurde dort gründlich aufgeräumt. Die „Relation" Tottlebens an die Kaiserin giebt davon und von dem damaligen Reichthum Nachricht: Eine große Menge alte Rüstungen, 300 Stück Kürasser, 800 Stück Gewehre, 300 Stück Kurzgewehr, 2500 Stück Säbels ꝛc., die Russische Beute allein füllte 800 Wagen, trotzdem ein Theil der dort gelagerten Truppenausrüstung von der Stadt Berlin dem Staate durch Rückkauf gerettet wurde. „Als ich dasselbe ausgeräumt hatte", berichtet die Relation weiter, „gab ich befehl es nebst dem

Gieß-Hause in die Luft zu sprängen", die Verwüstung nahm bei den Pulvermühlen an der Spree ihren Anfang, doch flog bei der ersten Explosion das Sprengkommando selbst mit auf, so daß sich nun Niemand mehr „heranwagen wollte". Das Zeughaus aber ist vermuthlich durch den zum Entsatze herbeieilenden König Friedrich den Großen gerettet; am nächsten Tage verließen Russen und Oesterreicher eiligst die Hauptstadt.

Die Ausschmückung und Ausrüstung des Hauses war von Neuem begonnen, als die Napoleonischen Kriege die Franzosen nach Berlin brachten. Zahlreiche Stücke sind nach Paris fortgeschafft worden und dort geblieben. Denn Blücher war merkwürdigerweise in dieser Beziehung nicht so gut berathen wie in Kunstsachen; er führte dem Zeughause nichts zurück, während er die dem Lande entführten Kunstwerke aus Paris herausbrachte. Die Ergänzung des Fehlenden war in der folgenden kargen Zeit schwer genug. Erst die Regierung Kaiser Wilhelms I. brachte dem Hause neue Blüthe. Der Ausbau des oberen Stockwerkes, die Ausschmückung der Herrscher- und Feldherrenhallen mit Wandbildern und statuarischen Werken wurde vollendet, sowie endlich die Vergrößerung der historischen Sammlung durch die große Waffensammlung des Prinzen Carl von Preußen. Dies sind die letzten tiefeinschneidenden Vorgänge in der Geschichte der Sammlung und des Hauses, das ernst und wirkungsvoll dasteht wie vor 200 Jahren und so dauern möge!

E. v. Ubisch.

Kampfmethoden.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das wissenschaftliche Leben im Heere, daß alle Waffen ihre Lebensfragen erörtern. Für die Infanterie steht in erster Linie die Taktik; an der Hand von Kriegsgeschichte und technischen Leistungen der Waffen sind wir zu brauchbaren taktischen Theorien gelangt, die in den Reglements ihren praktischen Niederschlag gefunden haben. Alle Heere haben hierin große Fortschritte gemacht, das Deutsche Heer ist den übrigen vorangegangen. Viele behaupten, daß mit unserem Infanterie-Exerzir-Reglement auf lange Zeit hinaus ein Abschluß erreicht sei, während Andere ebenso lebhaft bestreiten, daß das Reglement den Anforderungen der neueren Taktik vollständig genüge.

Zunächst müssen wir die Begriffe feststellen, welche die verschiedenen Epochen der vergangenen und gegenwärtigen Taktik, die Forderungen einer zukünftigen am besten kennzeichnen, dann werden wir uns zu diesen Forderungen selbst wenden. Sind die Begriffe schwankend, bezeichnen sie nicht klar, um was es sich handelt, so streitet man sich vergeblich. In Nr. 29 des Militär-Wochenblatts wird der Versuch gemacht, diese verschiedenen Epochen und Forderungen unter den Rubriken „Gefecht mit Kommandoeinheiten" und „Treffengefecht" einander gegenüber zu stellen. Aus den dortigen Ausführungen haben wir jedoch, trotzdem wir mit Manchem übereinstimmen, nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß damit das Wesen der Sache getroffen wird. Es wird gesagt: „Der Ausdruck »Treffengefecht« will das Gemeinsame hervorheben in der Lineartaktik und der ihr zunächst folgenden taktischen Entwickelungsstufe, die gewöhnlich als Kolonnentaktik bezeichnet wird. ... Dies Gemeinsame ist: der vollständige Aufbau der Schlachtordnung außerhalb des feindlichen Feuerbereichs und die einheitlich-gleichzeitige Heranführung dieser gerichteten und durch Kommando geleiteten Schlachtordnung in möglichst ununterbrochenem Vorgehen bis in den Feind". .... „Was hier als Treffengefecht bezeichnet ist, das fordert in seinen Grundzügen General v. Scherff für den geplanten Angriff auch heute" .... dem gegenüber „hat das Reglement mit allen Ueberlieferungen des Treffengefechts völlig gebrochen".

Das thut das Reglement in vielen Dingen, welche als das Wesen des Treffengefechts bezeichnet sind, keineswegs. Beim Angriff auf eine voll entwickelte Vertheidigungsfront sagt es: „In solchem Falle geht der Aufmarsch nach der Absicht des Führers dem Eintritt in das Gefecht voran", das sagt der Aufsatz in Nr. 29 selbst, die folgenden Ausführungen können das nicht abschwächen. Wir glauben ebenfalls, daß die Forderungen des Generals v. Scherff „meilenweite Bewegungen in massirter Sammelordnung" nicht durchführbar sind, deshalb verlangt aber doch das Reglement im obigen Falle den Aufbau der Schlachtordnung, der als das Charakteristische des Treffengefechts genannt ist. Daß der General v. Scherff „ein möglichst ununterbrochenes Vorgehen bis in den Feind" fordert, haben wir ebenfalls in seinen Schriften nicht finden können, er will ebenso wie das Reglement erst „Herbeiführung der Feuerüberlegenheit", bevor der geplante Angriff Aussicht auf Erfolg habe. Er sagt Seite 60 seiner „Reglementarischen Studien": „Erst wenn in dieser Feuerkraftabmessung" (auf Hauptfeuerstellung) „sich die Wagschale auf die Seite des Angreifers neigt, kann der Sturm unternommen werden." Das stimmt doch nicht mit dem Ausspruche in Nr. 29: „In diesem Abwarten, bis die Frucht gereift ist, liegt der tiefgreifendste Unterschied zwischen dem Treffengefecht, sowohl dem altreglementarischen wie dem des Generals v. Scherff und dem geplanten Angriff unseres Reglements." Von einem ununterbrochenen Vorgehen spricht General v. Scherff doch nur bei der Heranführung auf Hauptfeuerstellung.

Napoleon, der die Kolonnentaktik am wesentlichsten ausgestaltete, ließ ebenfalls nach dem Aufbau der Schlachtordnung keineswegs diese „möglichst ununterbrochen bis in den Feind" vorgehen. Oft fand der Aufbau der Schlachtordnung schon am Tage vor der eigentlichen Schlacht statt. Im langen Ringen der Schlacht wartete Napoleon, bis er mit seinen Reserven zum entscheidenden Stoße vorging, dann allerdings möglichst ununterbrochen bis in den Feind. So werden wir auch noch heute verfahren. Die nach langen Kämpfen und Feuervorbereitung zur Entscheidung vorgehende Infanterie wird auch nach unserem Reglement in „unaufhaltsamem Streben nach vorwärts" (II, 41) bis in den Feind hinein vorgehen. Wir sind überzeugt, der Herr Verfasser von Nr. 29 wird hierin derselben Ansicht sein.

Noch weniger als die Erklärung des „Treffengefechts“ bezeichnet das Wort „Treffen“ selbst die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Kampfweisen. Wodurch sich die Bezeichnungen: erstes und zweites Treffen — erste und zweite Staffel — vordere und hintere Linie unterscheiden, ist schwer zu sagen. Ob wir die Schlachtordnung einer Brigade damit bezeichnen, daß das eine Regiment das erste Treffen oder die erste Staffel, das andere Regiment das zweite Treffen oder die zweite Staffel oder Linie bildet, ist doch eigentlich dasselbe. Die Unterscheidung der Schlachtordnung: die Regimenter flügelweise oder treffen-, staffelweise hintereinander geordnet, ist allgemein verständlich. Aber nicht ist dies der Fall, wenn man unter „Treffengefecht“ die Fechtweise Friedrichs des Großen, Napoleons, unseres alten Reglements, der vom General v. Scherff geforderten gegenüber unserem jetzigen Reglement zusammenfassen will. Das Wesen der Sache viel bezeichnender finden wir die alte Benennung der Taktik Friedrichs des Großen mit Lineartaktik, der Taktik Napoleons und seiner von uns angenommenen Taktik des alten Reglements mit Kolonnentaktik. Nach den Worten unseres jetzigen Reglements nennen wir unsere jetzige Fechtweise am besten: „Taktik des Schützenschwarmes als Hauptkampfform.“ Der Streit dreht sich nun hauptsächlich darum, wie sich diese Hauptkampfform gestalten soll, ob in freier Form, wie das Reglement es will, oder in fester Form, wie der General v. Scherff verlangt, oder in frei anzuwendenden Methoden des Kampfes. Also „freie Form“ — „feste Form“ — „Methode“ scheinen uns die Worte zu sein, welche am kürzesten das Wesen der verschiedenen gegeneinander streitenden Meinungen bezeichnen. In der Praxis begegnen wir freilich oft, z. B. bei Bezeichnung von Parteien, Blättern, Ansichten ꝛc., Namen, welche eigentlich das Gegentheil von ihrer Bezeichnung sind, aber die Namen haben sich einmal eingebürgert und sind Jedermann verständlich. Wir würden auch nichts einwenden, wenn die Bezeichnungen „Gefecht nach Kommandoeinheiten“ im Gegensatz zum „Treffengefecht“ bereits praktisches Bürgerrecht erlangt hätten, das scheint uns aber noch nicht der Fall zu sein.

Ungleich wichtiger als die Entscheidung über richtige Bezeichnungen ist aber die Entscheidung über die Sache selbst, wie die Hauptkampfform, der Schützenschwarm, am richtigsten in der Schlacht verwerthet wird. Für die freie Form des Reglements traten kürzlich mehrere beachtenswerthe Aufsätze des Militär-Wochenblatts ein, die beiden letzten sind der schon erwähnte in Nr. 29: „Das Gefecht mit Kommandoeinheiten und das Treffengefecht“, und ein im dritten Beiheft für 1895 veröffentlichter Vortrag des Herrn Generals v. Janson: „Die Entwickelung unserer Infanterietaktik seit unseren letzten Kriegen.“ Die Gründe, die sie für die freie Form anführen, sind im Wesentlichen folgende: Nr. 29 spricht sich nach den schon erörterten von ihm angenommenen Unterscheidungen zwischen „Gefecht nach Kommandoeinheiten“ und „Treffengefecht“ entschieden gegen irgend eine durch das Reglement noch näher zu erläuternde Methode aus, sie würde den Geist des Treffengefechts zu neuem Leben erwecken. Kurz vorher werden aber drei, durch graphisch dargestellte Figuren erläuterte Bilder gegeben, wie sich die durch die Grundsätze des Reglements vorgezeichnete Entwickelung einer Brigade gestalten würde.

General v. Janson sagt, daß bestimmte Formen und Tiefenmaße im Reglement gewiß für den Exerzirplatz bequem wären, „aber bereits bei Friedensübungen im Gelände, mehr noch im Ernstfalle würden Formen und Abstände weder zum Gelände noch zu den unberechenbaren Maßnahmen des Gegners passen“.

Gegen den Vorwurf, „daß das Reglement mit der Brigade abschließe, Regeln aber für eine einheitliche Leitung größerer Verbände überhaupt für die Schlacht nicht enthalte“, wird angeführt, daß das Reglement mit dem Gefecht der Brigade, der größten Kommandoeinheit einer Waffe, abschließen müsse; das darüber Hinausgehende gehöre an eine andere Stelle und ließe sich noch weniger in Formen zwängen als die Taktik der Waffeneinheiten, aber wir besäßen auch hierfür verbindliche Grundsätze. Das Kapitel des Infanteriereglements über die Brigade enthalte Alles, was man braucht, um eine Brigade in der Schlacht zu führen. Ferner wird gesagt: „Die Frage liegt nahe, ob nicht wenigstens durch Einfügung graphischer Beispiele in das Reglement dem Verlangen der Normaltaktiker entgegenzukommen wäre, indessen darf es wohl als sicher angenommen werden, daß bei der Mehrzahl in kurzer Zeit das Beispiel als Regel gelten würde — zweifellos eine unheilvolle Folge eines solchen Unternehmens —; das hat man offenbar in Frankreich empfunden, als man sich bei der letzten Bearbeitung des dortigen Infanterie-Reglements veranlaßt sah, trotz Festhaltens an einem uns fern liegenden Schematismus, die Zeichnungen von Gefechtsbildern sämmtlich zu entfernen. Uebrigens würden selbst Bilder in denkbar großer Zahl die möglichen Fälle doch nicht erschöpfen.“

Nach diesen Ausführungen folgt eine Darstellung, „wie der Angriff der Infanterie auf eine voll entwickelte, wohl gar bereits vorbereitete Vertheidigungsfront . . . sich nach den Grundsätzen des Reglements gestalten wird“.

Die Gründe, welche der Herr General v. Janson anführt, halten wir für vollständig berechtigt gegen feste, bindende Formen des Gefechts, nicht aber gegen nach den Umständen flüssige Methoden, welche nur als Beispiele einen Anhaltspunkt für das Handeln geben sollen. Einen solchen Methodismus erklärt Clausewitz für unentbehrlich, wie wir in Nr. 14 des Militär-Wochenblatts: „Das einheitliche Angriffsverfahren“, des Näheren ausgeführt haben. Beide Herren Verfasser, sowohl in Nr. 29 als im dritten Beiheft, geben Beispiele, wie sich das Verfahren im Gefecht nach den Grundsätzen des Reglements gestalten würde, darin liegt aber doch das Zugeständniß, daß man sich abstrakte Grundsätze an konkreten Beispielen klar machen muß. Sobald dies nun ein Truppenbefehlshaber thut, so führt er mit diesen Beispielen oder Bildern ganz fraglos eine Methode in seinen Truppentheil ein, der ganze Truppentheil wird sich nach diesen Bildern richten. Man könnte einwenden, diese Bilder geben aber doch nichts, als was klar im Reglement begründet ist. Wir sind nun im Wesentlichen mit den Bildern und dem Beispiel von Nr. 29 und

dem Beiheft einverstanden, aber man kann auch ganz andere Beispiele geben und könnte sich ebenfalls darauf berufen, daß sie im Reglement begründet seien und dessen Grundsätzen entsprächen. In Nr. 29 wird gesagt, daß „das Bild eines möglichen Angriffs der 20. Division bei Mars la Tour, wie der General v. Scherff es in Skizze D des zweiten Bandes seiner Kriegslehren giebt, sehr stark an jene »sublimirte Echelontaktik« erinnert, an jene höchste Entwickelungsstufe des Treffengefechts, über deren Anwendung bei Jena Clausewitz so vernichtend geurtheilt hat". Wir sind ebenfalls mit der Form des Angriffs in Skizze D nicht einverstanden, aber immerhin könnte es von Jemand als Beispiel gegeben werden, wie ein Angriff in der gegebenen Lage nach den Grundsätzen des Reglements sich gestalten würde. Das 10. Jägerbataillon hat als Stützpunkt, wie das Reglement es fordert, die Tronviller Büsche besetzt. Die 20. Division geht zur Umfassung des feindlichen rechten Flügels nach II, 84 des Reglements in Gefechtsstaffeln vor.

Hat sich irgendwo in der Truppe das Bedürfniß nach erläuternden Bildern oder Beispielen herausgestellt, sei es, daß dieselben schriftlich oder im Gelände selbst gegeben werden, können diese Beispiele, wie das Reglement richtig anzuwenden sei, sehr verschieden sein, so fragen wir: ist es nicht besser, daß das Reglement selbst diese Beispiele giebt?

Methoden müssen sich naturgemäß herausbilden, sie sind die Handhaben, durch welche sich der Geist verständlich macht, die Uebersetzung allgemeiner Grundsätze in das praktische Verfahren, und jeder große Feldherr von Alexander dem Großen und von noch früher bis in die neueste Zeit hat seine ganz bestimmte taktische Methode gehabt. Gneisenau hat, wie sein in Nr. 32 des Militär-Wochenblatts veröffentlichter Brief zeigt, sehr über die Methoden Napoleons nachgedacht und ihnen durch andere Methoden zu begegnen versucht.

Mit Recht ist häufig darauf hingewiesen worden, daß vielfache Uebungen nach den Grundsätzen des Reglements nothwendig seien, um das richtige Ineinandergreifen aller Theile zu gewährleisten. Hierdurch wird sich ganz von selbst eine Art Methode ergeben. Bei kleineren Heeren kann allerdings die Uebung eine gleichmäßige Auffassung der Grundsätze des Reglements sicherstellen, die oberste Heeresleitung kann Alles überwachen. Je größer das Heer, desto schwieriger ist aber die Ueberwachung und es ist ganz unausbleiblich, daß sich verschiedene Auffassungen der Grundsätze des Reglements und damit verschiedene Methoden einbürgern, welche im Falle einer Mobilmachung bei den vielen von einem zum anderen Truppentheil versetzten Offizieren, bei der großen Menge der einberufenen Offiziere aus dem Beurlaubtenstande erhebliche Reibungen verursachen werden und damit ein richtiges Ineinandergreifen der Theile keineswegs sicherstellen. Bei größeren Heeren muß das Reglement die Methode geben, Beispiele, welche anschaulich machen, wie die abstrakten Grundsätze des Reglements an einem konkreten Falle zur Anwendung kommen, sonst werden wir genau wie 1870 manche Rückschläge durch fehlerhafte Auffassungen der maßgebenden Gefechtsgrundsätze erleben. Freilich, kein Reglement kann diesem Uebelstande völlig abhelfen, aber vorbeugen sehr viel.

Der Herr General v. Janson sagt, daß bei der Einfügung graphischer Beispiele in das Reglement bei der Mehrzahl in kurzer Zeit das Beispiel als Regel gelten würde. Gewiß liegt diese Gefahr nahe, liegt sie aber nicht nahe, wenn einzelne Truppentheile solche Beispiele geben? Vorgebeugt kann dieser Gefahr dadurch werden, wenn ausdrücklich ausgesprochen wird, daß dieselben jedesmal dem gegebenen Falle angepaßt werden müssen. Es muß allerdings Jemand auch einen bestimmten Grund haben, wenn er anders verfährt. Die Methode giebt, wie Clausewitz sagt, „die besten der allgemeinen Formen, welche an die Stelle der individuellen Erscheinung als kürzere Wege gesetzt und zur Wahl gestellt werden können".

Die Beispiele denken wir uns so, daß sie für bestimmte Gelände und Lagen gegeben werden, am besten ist es, wenn gezeigt wird, wie man in einer der Schlachtepisoden unseres letzten Krieges heute am besten verfahren würde. Die Schlachtpläne der damaligen Zeit sind im ganzen Heere bekannt und die Gefechtslagen auf denselben schon vielfach durchgesprochen worden. Durch solche Beispiele wird ebenfalls die Gefahr beschworen, daraus ein Schema für alle Fälle machen zu wollen. Hauptsächlich handelt es sich um den Angriff auf eine vorbereitete Stellung, zwei bis drei Beispiele würden wir für genügend halten.

In der letzten Bearbeitung des Französischen Infanterie-Reglements sind alle Zeichnungen von Gefechtsbildern entfernt. Als Franzosen würden wir diesem Verfahren aus voller Seele zustimmen. Ihre Mißerfolge im letzten Kriege verdanken die Franzosen nicht zum mindesten der mangelnden Initiative so vieler Führer, dem eingerissenen Schematismus. Die Franzosen müssen also Alles vermeiden, was diesem nationalen Hange nach Schematismus Vorschub leisten, eine kräftige Initiative ihrer Führer lahmlegen kann. Bei uns liegt die Sache ganz anders, jeder Deutsche geht am liebsten seinen eigenen Weg, an Initiative hat es uns gottlob im letzten Kriege nicht gefehlt, wohl aber häufig an einer einheitlichen taktischen Handlung. Wir müssen also ein Verfahren haben, was einerseits die Initiative nicht lahmlegt, andererseits dem ungestümen Drang nach selbständigem Handeln die nothwendigen Schranken auferlegt. Auch unser Reglement warnt verschiedentlich vor den Gefahren einer zu großen Selbstthätigkeit des Einzelnen. Beim Angriff auf eine vollentwickelte Vertheidigungsfront heißt es: „Die Selbstthätigkeit des Einzelnen darf dabei die Entwickelung nicht in die Bahnen des Zufalls hineinreißen." Das kann aber sehr leicht in einem zukünftigen Kriege geschehen, wenn die Anwendung allgemeiner Grundsätze völlig der oft sehr verschiedenen Auffassung des Einzelnen überlassen wird.

Das Verfahren der Franzosen im Streichen der Gefechtsbilder kann nicht maßgebend für uns sein. Was für ein Volk gut ist, ist es noch lange nicht für ein anderes, das haben die Franzosen in oft blinder Nachahmung unserer Einrichtungen, die für ihre Verhältnisse nicht paßten, zu ihrem Schaden erfahren. Die von uns

vorgeschlagenen Gefechtsbeispiele sind außerdem sehr verschieden von den durch die Franzosen gestrichenen.

Was nun die Kampfmethoden selbst anlangt, so giebt „die Entwickelung unserer Infanterietaktik“ im dritten Beiheft, wie bereits gesagt, eine Darstellung, wie der Angriff der Infanterie auf eine „vollentwickelte, wohl gar bereits vorbereitete Vertheidigungsfront“ sich nach den Grundsätzen des Reglements gestalten wird, die uns sehr sympathisch ist. Wir beschränken uns ebenfalls auf diesen am meisten erörterten und wohl schwierigsten Fall. Unsere Hülfsmittel müssen wir vielfach hierbei dem Arsenal des Festungsangriffs entnehmen, wobei Dunkelheit und Eingraben eine wesentliche Rolle spielen. Ebenso wie im Festungskriege muß eine Ueberlegenheit des Angreifers angenommen werden, welche allmählich auch die Feuerüberlegenheit herbeiführt. Reiner Frontalangriff vermag schwerlich diese Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen, jeder Angriff, wenn er sich auch für den einzelnen Truppentheil als Frontalkampf darstellt, wirkt im Ganzen sowohl gegen die Festung wie gegen die befestigte Stellung durch Umfassung. Der Angreifer hat die äußere, also auch die längere Kurve und die ermöglicht ihm eine größere Zahl von Geschützen wie Gewehren in Thätigkeit zu bringen als der Vertheidiger.

Sehr richtig wird vom General v. Janson hervorgehoben, daß, nachdem das Uebergewicht des Artilleriefeuers des Angreifers erreicht ist, es sich für die Infanterie darum handelt, an die feindliche Stellung mit starken Schützenschwärmen sich heranzuarbeiten. Leider wird man bei dem raschen Verlauf der Manöver nur wenig von diesem allmählichen Heranarbeiten gewahr, welches doch das Reglement verlangt. In der Regel sieht man, daß, nachdem die Artillerie einige Zeit gefeuert hat, die angreifende Infanterie so ziemlich ununterbrochen bis in den Feind vorgeht, zum Feuern wird nur ein kurzer Halt gemacht.

Nach Nr. 29 soll dies Verfahren ja aber das Charakteristische des alten Treffengefechts und der Forderungen des Generals v. Scherff sein. In der That kann keine Infanterie ununterbrochen gegen eine vorbereitete Stellung auch nur bis zur Hauptstellung vorgehen, ohne von einem nur noch einigermaßen kampffähigen Gegner in Trümmer verwandelt zu werden, mag sie sich gliedern und formiren, wie sie will. Hat doch schon in älteren Zeiten Niemand verlangt, daß die stürmenden Abtheilungen mit ihren Sturmgeräthen von weit her gegen eine nur von Vorderladern vertheidigte Festung in einem Zuge ununterbrochen vorgehen sollten, und solcher Angriff wäre doch leicht gewesen im Vergleich zum Angriff gegen eine vorbereitete Stellung, von den heutigen Hinterladern vertheidigt.

Hat die vorbereitete Stellung ein freies glacisartiges Gelände vor sich, so kann der Angreifer nur in der Dunkelheit mit Hülfe des Spatens sich festsetzen und verfährt wohl am besten so, wie es im dritten Beiheft näher ausgeführt ist. Zunächst nehmen Vortruppen die Linie der Stützpunkte ein, von denen aus am nächsten Morgen der Sturm anzusetzen ist. Hierbei möchten wir hervorheben, daß unscheinbare Schützengräben bessere Stützpunkte sind als die früher dafür gehaltenen Gehöfte und Waldparzellen.

Zwischen den Stützpunkten sollen sich möglichst noch in der Dunkelheit starke Schützenschwärme einschieben und Deckungen herstellen. Als eine der größten Schwierigkeiten wird die Heranführung der hinteren Staffeln zum Beginne des Sturmes bezeichnet, da sie selten in den todten Winkeln des Geländes Deckung finden würden und unthätig beschossen dastehen müßten, bis die Feuerüberlegenheit erzielt sei. Wir möchten für das Richtige halten, daß diese hinteren Staffeln sich ebenfalls eingraben während der Dunkelheit. Es kommt darauf an, daß der Angreifer zur Erkämpfung der Feuerüberlegenheit sich in einem ähnlich günstigen Deckungsverhältniß wie der Vertheidiger befindet, sowohl mit seiner vorderen Linie als mit den hinteren Staffeln (um nicht „Treffen“ zu sagen).

Ungefähr in dieser Weise, glauben auch wir, wird der Angriff gegen eine vorbereitete Vertheidigungsstellung mit glacisartigem, deckungslosem Vorgelände am besten vorbereitet. Aber in den heutigen Schlachten mit Massen, wo viele Hunderttausende gegeneinander fechten, wird das Vorgelände auch einer vorbereiteten, befestigten Stellung sich nicht in allen seinen Theilen glacisartig, deckungslos für den Angreifer vom Vertheidiger aussuchen lassen. Man sehe sich nur den Schlachtplan vom 18. August 1870 an. Außer dem glacisartigen Gelände vor St. Privat und Point du jour finden sich auch viele todte Winkel, Wälder, Steinbrüche, Weinberge, Dörfer näher und weiter vor der Vertheidigungsstellung. Aehnlich wird auch in den Zukunftsschlachten der Angreifer manche Deckungen im Gelände finden. Spaten und Dunkelheit werden auch hier häufig mit Vortheil benutzt werden können, aber ihre Benutzung ist nicht überall nothwendig, theilweise lassen sie sich überhaupt nicht verwerthen. In vielen Fällen muß daher ein anderes Verfahren platzgreifen.

Der am schwierigsten anzugreifende Theil der feindlichen Stellung, der festungsartige, ist anderweitig am leichtesten zu erkennen, während man über andere Theile der Stellung nicht sobald ins Klare kommt. Hier ist das Napoleonische Verfahren zu empfehlen: Man engagirt sich, sieht und faßt dann erst den Entschluß, wo die Masse der Infanterie eingesetzt werden muß. Vortruppen nisten sich im Gelände vor der feindlichen Stellung, wie eben beschrieben wurde, aber schon am Tage ein. Außer dem Zweck der Erkundung und dem Besetzen der Stützpunkte haben geschickt verfahrende Vortruppen auch den Nutzen, einen weniger geschickten Gegner zur Verschwendung von Menschen und Munition zu veranlassen. Auch hier gilt noch der Ausspruch von Clausewitz („Vom Kriege“, dritter Theil, „Skizze eines Planes zur Taktik oder Gefechtslehre“, „Ueberlegenheit der Zahl“): „Hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat, und es ist leicht einzusehen, welche Folgen dies in der Oekonomie der Kräfte hat .... welche als eines der sichersten Mittel zum Siege betrachtet werden kann.“ Im Schießen und

Geländebenutzung gut ausgebildete Truppen, wie unsere Jägerbataillone, können hier Hervorragendes leisten. Aehnliches schwebt wohl auch den Franzosen vor bei der Einrichtung ihrer Aufklärer.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, welchen großen Nutzen wir für diesen Dienst aus unseren Afrikanischen Kämpfen ziehen können, namentlich aus denen Südwestafrikas, wo Deutsche Soldaten den in dieser Kampfweise mindestens ebenbürtigen Hottentotten gegenüberstehen. Alle Augenzeugen der dortigen Gefechte stimmen darin überein, daß unsere Gegner daselbst sehr gute Schützen sind, welche das Gelände ausgezeichnet benutzen, in anscheinend völlig unbesetzten Oertlichkeiten knallte es plötzlich von allen Seiten, nur der Dampf des nicht rauchschwachen Pulvers verrieth den Standpunkt des Feindes. Bei rauchschwachem Pulver würde man gänzlich in Ungewißheit über den Gegner gewesen sein. Häufig hört man die Ansicht aussprechen, die Erfahrungen unserer Afrikanischen Kämpfe seien für die ganz anders liegenden Europäischen Verhältnisse gänzlich werthlos, den Franzosen hätten 1870 die Gewohnheiten ihrer Afrikanischen Kriegführung nur geschadet. Gewiß hat es den Französischen Generalen geschadet, daß sie in Afrika nicht gelernt hatten, mit Massen nach Europäischem Zuschnitt zu operiren, aber die in Afrika ausgebildeten Truppen haben Hervorragendes geleistet, nirgends haben die Franzosen besser gefochten als bei Wörth mit ihren Afrikanischen Truppen.

Auf das eigentliche Thema zurückkommend, so könnte man uns vorwerfen, aus unseren eigenen Ausführungen ginge hervor, wie unendlich viele Nuancen — wie ja auch das dritte Beiheft ausführt — des Angriffs es gäbe, denen ein Normalverfahren nicht gerecht werden könne, die einfachen klaren Grundsätze des Reglements trügen Allem Rechnung. Freilich können noch so viele Beispiele den Gegenstand nicht erschöpfen, aber zeigen können sie, wie sich die einfachen, klaren Grundsätze des Reglements bei einem gegebenen Falle gestalten, wie dies sowohl Nr. 29 als das dritte Beiheft thun. Wir wiederholen, es ist besser, wenn dies seitens des Reglements geschieht, als wenn jedem Einzelnen überlassen wird, wie er sich die Anwendung allgemeiner Grundsätze an einem gegebenen Falle denkt, wodurch, wie gesagt, ähnlich wie 1870 ein sehr verschiedenes Verfahren platzgreifen kann. Die Oberleitung und die Initiative der Truppe haben damals viele taktische Fehler ausgeglichen, aber diese Fehler können wir doch für die Zukunft vermeiden, wenn wir dem Verständniß der Truppen sowohl durch richtige allgemeine Grundsätze wie durch Beispiele konkreter Fälle im Reglement und in der Praxis der Uebung entgegenkommen.

Allerdings ist eine Anführung von Beispielen bestimmter Gefechtslagen in einem gegebenen Gelände bislang im Reglement nicht üblich gewesen, und Mancher möchte glauben, dergleichen gehöre nicht in ein Reglement. Aber das Entscheidende ist doch, ob ein solches Verfahren von Nutzen ist oder nicht. Friedrich der Große zeichnete in seine verschiedenen Instruktionen, um die allgemeinen Grundsätze verständlicher zu machen, häufig Beispiele für eine bestimmte Gefechtslage im Gelände ein. Es ist auch schließlich gleichgültig, ob derartige Beispiele im Reglement selbst oder in besonderen Gefechtsinstruktionen gegeben werden.

Kriegsminister v. Roon als Redner.

Nachdem vor drei Jahren die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon“ herausgegeben worden, ist der Wunsch verlautbart, daß auch die parlamentarischen Reden des Ministers aus den Jahren 1860 bis 1873 veröffentlicht werden möchten. Hiermit ist jetzt begonnen, und der erste Band,*) die Jahre 1860 bis 1863 umfassend, ausgegeben. Der Band enthält sämmtliche vom General v. Roon in seiner Eigenschaft als Kriegs- und Marineminister vor dem Preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen Reden vom 5. Dezember 1859 (Ernennung zum Minister an Stelle des Generals v. Bonin) bis zum Herbst 1863, d. h. den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause nach der Auflösung zufolge der stürmischen Sitzungen vom Mai desselben Jahres. Diese vier Jahre zeigen uns den Kriegsminister von seinen ersten Anfängen als parlamentarischer Redner, zuerst nur lauwarm unterstützt von seinen Ministerkollegen der liberalen Aera, allmählich immer fester, entschiedener, energischer auftretend gegenüber der stetig wachsenden Stärke der parlamentarischen Opposition. Zwischen die nach den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses wiedergegebenen Reden hat der Herausgeber in sehr diskreter, knapper Form kurze Zusätze und Bindeglieder eingefügt, die den Verlauf der Sitzungen kurz darstellen und das Verständniß der Reden erleichtern.

Wer die Entwickelung der Preußischen Heeresgeschichte an einem ihrer bedeutsamsten Wendepunkte verfolgen will, der lese diese Reden des Kriegsministers, in denen er sachlich und ohne rhetorische Kunst seines Königs „eigenstes Werk“, die Reorganisation der Armee, vertheidigt. Bis zum Eintritt des Herrn v. Bismarck-Schönhausen in das Ministerium stand er fast allein der mit jeder Neuwahl an Zahl und an Heftigkeit steigenden Opposition gegenüber. Erst war das höhere Militärbudget und der 25prozentige Steuerzuschlag zur Deckung desselben provisorisch auf zwei Jahre bewilligt. Als dann die Regierung die Ausgaben für die inzwischen formirten Regimenter in das Ordinarium des Budgets einstellte, wurde dies verworfen und unter steigender Erbitterung das Programm der neugebildeten Fortschrittspartei entrollt: Zweijährige Dienstzeit, Abschaffung des Kadettenkorps, der Ehrengerichte, der Militärgerichtsverfassung, Beförderung zum Offizier aus dem Unteroffizierstande 2c.

Den schwersten Stand hatte der Kriegsminister gegenüber den verblendeten und verrannten Parteimännern, die als Vorkämpfer des Landwehrsystems

*) Kriegsminister v. Roon als Redner. Politisch und militärisch erläutert von Waldemar Graf Roon, Generallieutenant und Mitglied des Reichstages. Erster Band. Breslau 1895. E. Trewendt.

von 1813 auftraten, die offenliegenden Wohlthaten der Reorganisation nicht anerkennen wollten, im Grunde aber in der Landwehr den Milizstandpunkt gegenüber dem stehenden Heere vertraten. Ihnen hielt der General mit Recht vor: „... Schon Scharnhorst selbst, den man immer — und auch mit Recht — für den Schöpfer der Landwehr hält, hat gesagt, die Landwehr ist ein Institut, das alle Vortheile und Nachtheile des Nothbehelfs hat — ein Institut, das für eine lange Friedensperiode nicht geeignet ist, und er gehörte, wie ich glaube, nicht zu den falschen Propheten. Ich frage, meine Herren, wer hat das Landwehrsystem nachgeahmt? Es empfahl sich durch seine Wohlfeilheit und seinen guten Ruf, und ich glaube, wir haben den Mund in dieser Beziehung ganz leidlich voll genommen, wenn wir von der Landwehr gesprochen haben. Aber wer hat unser System nachgeahmt? ..." Und ein anderes Mal: „Die weiteren Aeußerungen anlangend, die über ein Volksheer, über ein Bürgerheer gemacht sind, so verstehe ich sie vollkommen, aber ich weiß nicht, inwiefern das zu der gegenwärtigen Frage irgend einen natürlichen Bezug haben soll. Soll bei dieser Budgetfrage die Fortdauer der stehenden Heere diskutirt werden — soll bei dieser Gelegenheit irgend etwas Neues geschaffen oder bloß die Landwehr erhalten werden? Wenn bloß das Letztere der Fall ist, so sehe ich gar nicht ein, wie die Herren zu der Meinung kommen, daß durch die Erhaltung der Landwehr ein Volksheer erhalten werde. Ich bin der Meinung, unser Heer ist überhaupt ein Volksheer, ohne Unterschied, ob Landwehr oder Linie...." Und wiederum: „Die Armee ist doch nur eine große Volksschule, in der die waffenfähige Nation waffenfertig gemacht wird; das ist die Armee in allen ihren Theilen."

Die immer steigende Spannung der Gegensätze explodirte endlich in der Sitzung vom 11. Mai 1863 durch die persönlichen Angriffe und Erklärungen gegen das Ministerium Bismarck-Roon: „Dieser Regierung - nichts!" „Die Willkür der Krone muß aufhören." „Die Aeußerungen Roons über die eigenste Thätigkeit des Königs an dem Reorganisationswerke ist formell und materiell eine volle Gesetzwidrigkeit." „Die Reorganisation ist ein unpreußisches Werk" ꝛc. Als darauf General v. Roon sehr schlagfertig erwiderte und die persönlichen Aeußerungen gegen das Ministerium als eine ganz unberechtigte Anmaßung bezeichnete, unterbrach der Vizepräsident v. Bockum-Dolffs den Kriegsminister, dieser bestand auf seinem Recht, zu reden, worauf der Vizepräsident sich mit dem Hute bedeckte und die Sitzung auf eine Stunde vertagte. Nach dieser Scene weigerten sich die Minister, in diesem Abgeordnetenhause ferner zu erscheinen, am 27. Mai wurde der Landtag geschlossen und unter dem 15. September das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Am 2. Juli hielt der Kriegsminister vor einer Volksversammlung von etwa 10 000 Köpfen unter freiem Himmel in der Grafschaft Ravensberg bei Herford seine bekannte patriotische Rede, in der er sich „des Königs Feldwebel" nannte, und die er mit den Worten schloß: „Seine Majestät hat viele bittere Erfahrungen gemacht, man ist Seinem Herzen oft wehethuend gegenübergetreten, aber daß man ihm nicht zu nahe tritt, dafür sind wir gut."

So war die gegenseitige Erbitterung aufs Höchste gestiegen, der Konflikt hatte seinen Höhepunkt erreicht. Der König und seine Minister hatten das Instrument geschaffen, das Preußens Machtstellung fördern und Deutschlands Stämme einigen sollte. Politische Rücksichten aber verboten, diesen Zweck zu nennen, obgleich Ende 1863 bereits die Preußischen Waffen zum ersten Male für Deutschlands Ehre gezückt wurden. Die parlamentarischen Gegner der Armeereform waren zum großen Theil dieselben Männer, die 1848/49 in der Paulskirche für ein Großdeutschland unter Preußens Führung sich begeistert hatten, und jetzt verweigerten sie in blindem Parteifanatismus der Krone Preußen die Mittel, um das von ihnen selbst erstrebte Ziel zu erreichen! Wahrlich, ein tragisches Mißverständniß, das nur durch Blut und Eisen zu lösen war.

General v. Roon hatte auch das dornenvolle Amt des Marineministers übernommen und mußte, trotzdem er viel kostbare Arbeitszeit auf dies ihm fremde Fach verwendet hatte, manche unhöfliche Bemerkung einstecken. Es seien aus den Marinedebatten jener Tage nur zwei kurze Stellen der Roonschen Art, die Dinge aufzufassen, angeführt. Am 3. Oktober 1862 sagte er: „Ich bin der Meinung, daß wir unrecht thun, für unsere Flotte irgend etwas auszugeben, wenn sie in so zwerghafter Gestalt verbleiben soll, daß sie lediglich ein Objekt feindlicher Ueberlegenheit wird. Preußen ist keine maritime Weltmacht und kann es nicht werden. Es kann auch dahin nicht streben, wohl aber dahin, daß es bei Ehren bleibe, und dazu gehört, meiner Meinung nach, eine Flotte von ausreichender Stärke, um unserem sonst nicht überlegenen Nachbar (Dänemark) zur See gewachsen zu sein." Wie schnell sollten sich diese Worte schmerzlich bewahrheiten!

Und am 8. Oktober desselben Jahres sagte er u. A.: „Ich meine, daß eine Preußische starke Flotte erst eine Deutsche möglich macht, aber keineswegs ausschließt. Ich bin der Ansicht, sowohl zu Lande als zu Meer bedarf Deutschland eines starken, kräftigen Kernes, an den sich die schwachen Glieder anschließen können, und ist diese Ansicht richtig, bedürfen wir eines solchen festen Krystallisationspunktes für die Deutschen Kräfte, so ist er in Preußen gegeben. ...." Man sollte meinen, das wäre kaum mißzuverstehen.

Der Armee seien diese gesammelten Reden sowohl als Denkmal des großen Kriegsministers wie zu Studienzwecken angelegentlich empfohlen. Hoffentlich erscheint der zweite Band bald.

Oberst Graf v. Bothmer.

Ein sich mit B zeichnender Kritiker hat in Nr. 38 des Militär-Wochenblatts gegen die in meinem Buche „Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale" gegebene Darstellung über die Thätigkeit des Obersten Grafen Bothmer, Chefs der Operationskanzlei, Einspruch erhoben. Ich würde überrascht gewesen sein, wenn dies nicht geschehen wäre, muß aber erklären, daß

ich mich durch B nicht veranlaßt sehe, meine Auffassung über die beregte Thätigkeit zu ändern, wozu ich gern bereit wäre, sobald ich überzeugt werde, daß ich auf Grund einseitiger Quellen ein unzutreffendes Urtheil gefällt hätte. Oberst Graf Bothmer theilte die Auffassung des Stabschefs nicht nur nicht, er ging darüber weit hinaus. Einen Vorwurf habe ich ihm daraus nicht gemacht, ich habe es lediglich erzählt, jedoch scheint B den großen Unterschied zwischen der Auffassung v. d. Tanns und Bothmers nicht zu bemerken. Das ist nicht meine Schuld, ich muß aber die zwischen den Zeilen liegende Insinuation zurückweisen, als ob ich v. d. Tann und Bothmer mit verschiedenem Maß gemessen hätte, und protestire außerdem gegen den Versuch, v. d. Tann auf das Niveau der Bothmerschen Auffassung herunterzusetzen. Daß Oberst Graf Bothmer seine Tarockäußerung nicht einmal, sondern wiederholt gethan hat, habe ich keine Ursache zu bezweifeln. B geht auch über diesen entscheidenden Punkt sehr leicht hinweg. Die zeitgenössische Niederschrift wird zudem dadurch bekräftigt, daß nach der Tarockidee thatsächlich operirt wurde. Und wenn Graf Bothmer die Persönlichkeit von dem Ansehen war, oder als solche im Bayerischen Hauptquartier galt, welche B in Nr. 38 aus ihm, gewiß nach seiner innersten Ueberzeugung von der Richtigkeit des Urtheils, macht, so würde ich mir keinen besseren Verfechter meiner Darstellung haben wünschen können als B. Ein Jeder, der, vom Prinz-Feldmarschall ab bis zum letzten Offizier, die Offiziere des Bayerischen Hauptquartiers studirt oder gekannt hat, müßte alsdann zu dem Urtheil kommen, die Seele der Kriegführung auf Bayerischer Seite ist Graf Bothmer gewesen. In diesem Hauptquartier war Keiner „dem gottbegnadeten Redner" und „philosophisch geschulten Geist" gewachsen, das ist richtig. Man kann jedoch in beiden Richtungen glänzen und als Chef der Operationskanzlei im Felde doch nicht auf dem richtigen Posten stehen; das trifft nach meinen Untersuchungen in Bezug auf den Grafen Bothmer zu, und auch das Streben, „allen Dingen auf den Grund zu gehen", vermag die spezifischen Anforderungen nicht zu gewährleisten, welche ein Offizier in dieser Stellung bethätigen soll. An derartigen Erscheinungen fehlt es nicht. Ich sehe von einem Vergleich des Charakters ab, allein der Bayerische Massenbach bleibt der Oberst Graf Bothmer doch. Und Massenbach war doch auch ein philosophisch geschulter Geist. Worin lag es denn, daß der Prinz-Feldmarschall in keine Persönlichkeit seiner unmittelbaren Umgebung Vertrauen setzte, in Bothmer am wenigsten? Oder will man behaupten, der Prinz-Feldmarschall habe zu denjenigen gehört, welche den philosophischen Geist „nicht verstanden hätten"? Uebrigens sind die Aussagen des Obersten Grafen Bothmer im Prozeß Zander nichts Hervorragendes. Sie sprechen weder für einen philosophisch geschulten Geist, noch dafür, daß Graf Bothmer mit Sicherheit eine moderne Karte lesen konnte. Diejenigen, welche unter Graf Bothmer im Felde gearbeitet haben, werden darüber doch wohl ein Urtheil abgeben können, und dies erwarte ich ruhig und gefaßt.

B stellt den Grafen Bothmer auf ein weithin sichtbares Postament — in diesem Feldzug — und behauptet in einem Athem, den Beweis für den unheilvollen Einfluß des Grafen wäre ich schuldig geblieben. Ja, was wäre da noch zu beweisen?

B nimmt auch Anstoß an meiner Charakteristik der politischen Auffassung des Grafen Bothmer. Er behauptet, der gleiche Drang, mitzuwirken an der Errichtung eines einigen großen Deutschen Vaterlandes, habe v. d. Tann und Graf Bothmer beseelt, und zum Beweise hält er mir längst bekannte Dinge aus den vierziger Jahren vor! Lebte denn der Bothmer des Jahres 1866 nicht vollständig in der Idee v. d. Pfordtens, daß Bayern die führende Macht im Süden bleiben und als solche noch mehr an Einfluß gewinnen sollte? Ich bin weit davon entfernt, daraus irgend Jemand einen Vorwurf zu machen, aber Thatsachen können nicht aus der Welt geschafft werden. Hätte Bayern 1866 gesiegt, so würde die heutige Einheit niemals erzielt worden sein. Wir hätten die — Mainlinie des Grafen Bothmer, nicht das Deutschland v. d. Tanns. Deshalb konnten v. d. Tann und Graf Bothmer aber gute Freunde sein. Die politische Auffassung eines Mannes kann man zudem richtig beurtheilen, ohne ihn persönlich zu kennen, und dazu bedurfte es in diesem Falle auch nicht des Bayerischen Kriegsarchivs. Dabei verläßt man sich besser auf andere Quellen. Wo habe ich Bothmer Deutschen Sinn und Deutsches Fühlen abgesprochen? B hält mir eine Vorlesung, ich hätte die altera pars in Bayern nicht gehört! Ich habe so viele Stimmen und Quellen befragt, wie ich finden konnte. Ist denn B so sicher, daß er nicht auf einem einseitigen Standpunkt steht? Und beruht denn der gesellschaftliche Einfluß in splendiden Diners? Ist er nicht durch etwas andere Umstände ohne Weiteres viel eher gesichert? Und wie leicht war es in der damaligen Bayerischen Armee, zu Ansehen zu kommen, wenn der gottbegnadete Redner außerdem noch Philosoph und Dichter war.

Der Vergleich mit Moltke paßt nicht; zur Beurtheilung beider Vorgänge muß man die Stimmung und Zeiten berücksichtigen, unter denen sie erstanden. Moltke hatte 1848 noch keine Gelegenheit gehabt, zu fühlen, was in ihm steckte; Bothmer 1866 sehr häufig! Zudem, weshalb mir unwahre Darstellung vorwerfen, wenn B selbst zugiebt, daß Bothmer sich nicht für höhere Aufgaben gewachsen hielt! Auch das, was ich sonst geschrieben habe, wird nicht gegen die Würdigung sprechen, die Bothmer bei seinem Könige gefunden hat. Damals war das Wort Deutsch noch sehr wenig geliebt. Ein guter Bayer war ein ebenso großer Ehrentitel wie ein guter Preuße oder Sachse. Dies tadeln, hieße über Perioden der Geschichte wegspringen und ungerecht werden; und B wird doch nicht bestreiten wollen, daß damals Bothmers politische Meinung die der Allgemeinheit in Bayern war. Auch daraus hat Niemand ein Recht, den Bayern einen Vorwurf zu machen. Alle diese Dinge mußten jedoch berührt werden, wegen der Rolle, welche Graf Bothmer 1866 gespielt hat, und die B ja auch nicht bestreitet, sondern bestätigt, allerdings mit ein bißchen anderen Worten! Fritz Hoenig.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Brigaden und Divisionen des Territorialheeres waren bisher nicht nummerirt, nur die Regimenter waren durch Ziffern unterschieden. Es ist jetzt angeordnet worden, daß auch jene Truppenkörper Nummern erhalten sollen und zwar sollen sie die der entsprechenden Brigaden und Divisionen des stehenden Heeres — im ersteren Falle unter Zurechnung der Zahl 200, im letzteren Falle der Zahl 100 — erhalten.
(Le Progrès militaire Nr. 1507.)

— Ersatztruppentheile für das zum Zwecke des Unternehmens gegen Madagaskar gebildete, einer einheitlichen Stammtruppe entbehrende 200. Infanterieregiment und das in gleicher Lage befindliche 40. Jägerbataillon sollen laut kriegsministerieller Verfügung in Montpellier bezw. in Grenoble aufgestellt werden, jene vorläufig in der Stärke von zwei, diese von einer Kompagnie, eine jede in der Stärke von 225 Mann, welche aus Freiwilligen der Jahrgänge 1892 und 1893 des 14., 15., 16., 17. und 18. Korps genommen werden sollen. Die bei den Ersatzkompagnien zu verwendenden Offiziere werden durch das Loos aus der Zahl der angemeldeten Offiziere bestimmt werden.

— Hinsichtlich der Ausbildung und Verwendung der Studenten der Medizin und der Thierheilkunde sowie der Apotheker während ihrer militärischen Dienstzeit hat der Kriegsminister neue Bestimmungen erlassen, auf Grund deren die Studenten der Medizin, sobald sie genügend als Soldaten ausgebildet sind, dem obersten Truppenarzte zum Zwecke der Bekanntmachung mit den Obliegenheiten der Krankenwärter überwiesen werden sollen und demnächst bei den Alpentruppen Verwendung finden dürfen. Sie gehören indeß nicht zu dem Peloton, in welches die ein Jahr dienenden, für die Beförderung zu Reserveoffizieren in Aussicht Genommenen eingereiht werden. Ebenso wenig ist dies mit den Studenten der Arzneikunde und den Anwärtern auf den Dienst der Kirche der Fall, welche im Gegentheil dem gewöhnlichen Gange der militärischen Ausbildung nicht entzogen werden sollen. Diejenigen Studenten der Thierheilkunde, welche in Infanterieregimentern dienen, dürfen zur Artillerie oder zum Train versetzt und während der Schießübungen und der großen Manöver sowie bei den Alpentruppen zu den Verrichtungen ihres bürgerlichen Berufes herangezogen werden. Daneben ist angeordnet worden, daß der Infanterie Studenten der Thierheilkunde in Zukunft nicht mehr, sondern nur berittenen Truppentheilen überwiesen werden sollen. Da aber die Kavallerie Einjährige nicht einstellt, so müssen sie sämmtlich der Artillerie und dem Train zugetheilt werden.

— Der Geschäftsbericht über die Thätigkeit des Souvenir français, eines der Pflege der Erinnerung an die Thaten von Heer und Flotte und an die von beiden dem Vaterlande gebrachten Opfer dienenden Vereins, im Arbeitsjahre 1894/95, meldet die Einweihung von 23 Denkmälern im Inlande und im Auslande, 24 andere sind in Arbeit. Auf Anregung des Vereins sind 64 Jahrestage und Trauergottesdienste gefeiert, 273 Kränze niedergelegt, 2119 Namen vor dem Feinde Gefallener auf Gedächtnißtafeln verzeichnet. Beträchtlich war auch die Zahl von Unterhaltungsarbeiten. Eine Sammlung behufs Errichtung eines Denkmals für Soldaten und Seeleute, welche bei überseeischen Unternehmungen ihr Leben eingebüßt haben, auf dem Baubanplatze in Paris wurde in Aussicht gestellt.
(La France militaire Nr. 3297.)

— Die Waffenausfuhr nach Madagaskar ist mit Rücksicht auf die dort bevorstehenden kriegerischen Unternehmungen verboten worden. Um Gewähr dafür zu schaffen, daß die Anordnung thatsächliche Beachtung findet, ist vorgeschrieben, daß Kriegswaffen und Schießbedarf unmittelbar nach Madagaskar überhaupt nicht verfrachtet werden dürfen und daß, um dergleichen über die Grenzen Frankreichs oder Algeriens zu entsenden, derjenige, welcher dies zu thun beabsichtigt, nachweisen muß, daß er Franzose oder, wenn er Ausländer ist, daß er berechtigt ist, in Frankreich zu wohnen, und in beiden Fällen, daß er dort wirklich seinen Wohnsitz hat; auch muß er die Erklärung abgeben, daß weder er selbst noch derjenige, an welchen die Sendung gerichtet ist, die Absicht haben, die Waare nach Madagaskar zu senden; ferner muß er die gesetzliche Bürgschaft bestellen, daß es nicht trotzdem geschieht und alle sonstigen Bedingungen erfüllen, welche für dergleichen Sendungen allgemein vorgeschrieben sind.
(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Die Formationsveränderungen innerhalb der Artillerie, die durch die Novembererlasse vorgesehen waren, haben am 1. März d. Js. stattgefunden, nämlich: 1. Die Feld-Artillerieregimenter Nr. 2, 5, 6, 7, 11 und 12 bestehen fortan aus nur sieben Batterien, nämlich vier schweren und drei leichten. Bekanntlich ist die Mobilmiliz dafür um sechs Batterien vermehrt; 2. eine Batterie des Feld-Artillerieregiments Nr. 22 (Palermo) ist in eine Gebirgsbatterie verwandelt; 3. das Gebirgs-Artillerieregiment ist von 9 Batterien in 3 Brigaden auf 15 Batterien in 5 Brigaden vermehrt; 4. die Festungs- und Küstenartillerie ist in je 11 Brigaden von sehr verschiedener Stärke (von 2 bis 5 Kompagnien) mit zusammen je 38 Kompagnien, die innerhalb jeder Waffe fortlaufend nummeriren, eingetheilt. Die Vertheilung ist folgende. Es stehen: an Festungsartillerie in Bologna und Capua je 2, in Verona, Mantua und Piacenza je 4, in Turin 6, in Rom 7, in Alessandria 9 Kompagnien; an Küstenartillerie: in Ancona, Tarent und Gaeta je 2, in Venedig, Messina und Reggio Calabria je 3, in La Maddalena 4, in Spezia und Genua je 10 Kompagnien. Die neuen Kommandobehörden, die Artillerie-Lokalkommandos sind noch nicht errichtet worden, vielmehr bleiben provisorisch die fünf Festungs- und Küsten-Regimentskommandos noch bestehen; 5. die Artillerie-Invalidenkompagnie ist aufgelöst worden.
(L'Esercito italiano Nr. 36.)

— Folgende Uebungen von Mannschaften der ersten Kategorie des Beurlaubtenstandes finden laut Dekret vom 31. März im Laufe dieses Jahres statt: 1. Infanterie und Bersaglieri. Jahrgang 1870, auf 20 Tage vom 17. Juli ab in allen Distrikten behufs Theilnahme an den Herbstübungen. Bei denjenigen — noch nicht designirten — Truppentheilen, die an den großen Manövern theilnehmen, verschiebt sich die Uebungszeit um einen Monat. Auf Sardinien finden die Uebungen aus Gesundheitsrücksichten schon im Juni statt. 2. Mannschaften der Sanitäts- und Subsistenzkompagnien. Jahrgang 1869 wie unter 1. 3. Feldartillerie. Jahrgänge 1870 und 1871 in einigen Distrikten Siziliens auf 30 Tage vom 1. Oktober ab. 4. Mobilmiliz der Festungsartillerie. Jahrgänge 1860 bis 1865 in allen Distrikten auf 25 Tage vom 21. Juni ab. 5. Territorialmiliz der Festungs-

artillerie. Jahrgänge 1857 bis 1859 in einigen Distrikten, wie unter 4. 6. Territorialmiliz des Genie. Jahrgänge 1856 bis 1859 in fünf Distrikten Ober- und Mittelitaliens auf 25 Tage vom 20. Juni ab. 7. Alpini. Jahrgang 1869 auf 20 Tage vom 17. August ab. 8. Mobilmiliz der Alpini. Jahrgänge 1862 bis 1865 der Regimenter 5 bis 7 (Ostgrenze) auf 20 Tage vom 6. Oktober ab. 9. Territorialmiliz der Alpini. Jahrgänge 1859 derselben Regimenter, wie unter 8. Außerdem wird gegen Ende Juli eine Infanteriedivision von vier Regimentern und einem Bersaglieribataillon aus Mannschaften der Mobilmiliz der Jahrgänge 1864 und 1865 formirt werden, welche zwischen Castrogiovanni und Piazza Armerina manövriren soll. Die Uebungen der Mannschaften der Sanitäts- und Subsistenztruppentheile finden zum ersten Mal statt; sie sollen in ihrer Sonderthätigkeit an den Manövern theilnehmen. Ebenfalls zum ersten Mal übt die Territorialmiliz der Geniewaffe. Genau wie in diesem Jahre die Alpenmilizen der Ostgrenze üben im vorigen Jahre die der Westgrenze (Regimenter 1 bis 4); Hauptzweck dieser Uebungen ist die Instruktion an dem neuen kleinkalibrigen Gewehr. (L'Esercito italiano Nr. 40.)

— In dem am 1. Oktober d. Js. beginnenden Unterrichtsjahr 1895/96 wird ein Sonderkursus für 100 Unteroffiziere zur Vorbereitung für die Offizierlaufbahn eröffnet werden; hiervon kommen: 56 auf die Infanterie, 6 auf die Kavallerie, 12 auf die Artillerie, 6 auf das Genie, 6 auf das Kommissariats- und 14 auf das Kontabilitätskorps. Innerhalb jeder Kategorie ist die Hälfte der Stellen für Bewerber bestimmt, die mit dem Reifezeugniß eines Lyceums oder technischen Instituts versehen sind und welche ohne vorhergehende Prüfung aufgenommen werden. Nicht zugelassen werden solche, die schon einen ähnlichen Kursus oder die Unteroffizierschule zu Caserta ohne Erfolg besucht haben, gewesene Reserveoffiziere nur dann, wenn sie erst nach dem 1. Januar 1895 ihren Abschied erhalten haben.

(L'Esercito italiano Nr. 21.)

Japan. Das Budget für 1895/96 beträgt für das Heer an gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben 137 251 721, für die Flotte 5 619 561 Yen (1 Yen gleich 1 Amerikanischer Dollar). Die außerordentlichen Ausgaben für das Heer: Bau und Armirung von Forts (im Busen von Tokio, an den Straßen von Simonose und Kidau) 1 090 439; für neue Magazingewehre 326 088; für Bau und Reparaturen an Gebäuden 400 437; für topographische Arbeiten 183 910 Yen; für die Marine und für den Bau von Schiffen 7 116 360, den Bau von Gebäuden (Admiralität in Kure und Sasebo) 595 779; Bau und Ausbesserung verschiedener anderer Gebäude 91 018; Ausbesserung von Schiffen 34 177; Versuche mit Geschützpulver 38 584; Baggerarbeiten 191 577; die Entsendung von Technikern ins Ausland 17 822 Yen. (Russischer Invalide Nr. 74.)

Louisville, Ky., April 1895.

Nordamerika. Zwei Schießversuche, einer mit dem Wheeler-Sterlinggeschoß, ein anderer mit dem Hurstgeschütz, fanden am 23. März auf dem Schießplatze zu Indian Head statt. Der Erstere war von großem Erfolge gekrönt, während der Zweite fehlschlug. Das Geschoß war eine 13zöllige Granate, beliebig herausgenommen aus einer Zahl von 400 Geschossen, die die Wheeler-Sterling Co. geliefert hatte. Bei den Bezugsbedingungen wurde von dem Geschosse gefordert, daß es eine 7zöllige Nickelstahlplatte, ohne zu zerbrechen, durchschlagen müsse. Das Geschoß ward mit einer Geschwindigkeit von 500 Fuß in der Sekunde gefeuert, schlug durch die Platte und vergrub sich etwa 10 Fuß in den hinter dem Ziele befindlichen Erdwall. Nach dem Ausgraben zeigte es sich vollständig unverletzt. Dieser Schuß entschied zu Gunsten der Annahme der ganzen Lieferung. Die Geschosse sind aus geschmiedetem Stahl hergestellt und ist ihre innere Bohrung zur Aufnahme von 60 Pfund Sprengpulver eingerichtet. Bei diesem Schießversuche war die Sprengladung durch dasselbe Gewicht Sand ersetzt. Der zweite Versuch mit dem Hurstgeschütz sollte konstatiren, welche Geschwindigkeit sich mit demselben bei gewissen Pulverladungen erreichen ließe. Die Geschosse, die hierbei zur Anwendung kamen, wogen 200 Pfund, die Pulverladung 185 Pfund. Unter denselben Ladeverhältnissen waren mit einem gewöhnlichen 7zölligen Geschütze ungefähr 2500 Fuß Geschwindigkeit erreicht worden. Das Hurstgeschütz erhält die Pulverladung in zwei getrennten Theilen zugeführt. Die eine, 10 Pfund enthaltend, soll das Geschoß in Bewegung setzen, während die Hauptladung von 175 Pfund demselben die Flugkraft giebt. Bei früheren Versuchen hatte man eine Geschwindigkeit von 2400 Fuß erzielt, aber man vermuthet, daß ein Theil des Geschosses abbrach und infolge der entstandenen Gewichtsverminderung ein so gutes Resultat erlangt ward. Die Geschwindigkeiten, die an diesem Tage erreicht wurden, beliefen sich auf 2088 und 2096 Fuß mit den bezw. Pulverladungen von 175 und 177 Pfund. Diese Ergebnisse konnten nicht als zufriedenstellend betrachtet werden und da das Geschütz schwer zu handhaben ist, auch das besonders bedingte Laden sich als zeitraubend und unpraktisch erwiesen hat, so ist wohl anzunehmen, daß man von weiteren Versuchen abstehen wird.

— Marinesekretär Herbert hat mit der John P. Holland Torpedo Company den Vertrag über den Bau eines unterseeischen Torpedobootes für die Marine abgeschlossen. Es kam dazu erst nach mehr als zweijährigen genauen Prüfungen über die unterseeischen Boote und Vorlegung verschiedener Pläne. Die Bewilligung für ein solches Boot wurde schon vor zwei Jahren gemacht. Die Maße sind 80 Fuß Länge bei 11 Fuß Durchmesser und einem Gehalte von 138½ t. Alle Theile des Schiffes müssen im Inlande hergestellt werden. Die Bauzeit wird zwölf Monate betragen. Das Boot muß 15 Knoten machen, 14, wenn es mit dem Wasserspiegel gleichsteht und 8, wenn es ganz unter Wasser gesetzt ist, in welcher Stellung es mindestens 6 Stunden verbleiben können muß. Der Preis ist auf 150 000 Dollar festgesetzt. Auch ist der Regierung das Vorkaufsrecht für das Patent gesichert, über das der Kongreß natürlich zu beschließen hat.

Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungsblattes vom 8. Mai 1895.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen Generalobersten der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) v. Pape, von der Armee und à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Berlin, Mittwoch den 15. Mai. 1895.

Nr. 43 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 15. Mai, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 9 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 1. Mai 1895.

Adolf Prinz zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe Durchlaucht, Major, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, à la suite dieses Regts. gestellt und in dem Verhältniß à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 belassen.

Berlin, den 7. Mai 1895.

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Trotha, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Eylmann, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 18, in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, — versetzt.

Neues Palais, den 11. Mai 1895.

Lau, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, der Charakter als Major verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 7. Mai 1895.

Frhr. v. Kirchbach, Königl. Preuß. Oberstlt., von der Stellung als Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26 enthoben.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalarzt 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps Dr. Zunker das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Obersten z. D. Hofmann im Landw. Bezirk Friedberg, zuletzt Oberst à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 und Kommandant von Cüstrin;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Zahlmeister a. D., Rechnungsrath Schörnich zu Münster;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Schütte im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Knobelsdorff im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Groß-Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Generalmajor Davidson, Kommandeur der 6. Feld-art. Brig.;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Hagen, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Direktor der Kriegsschule zu Potsdam.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Schnürlen, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Sachsen ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Einige neureglementarische Angriffsbefehle für Infanteriebrigaden und Divisionen auf historischer Grundlage.

Die „Kriegslehren" des Generals v. Scherff suchen bekanntlich — soweit sie bis jetzt vorliegen — aus den Schlachten von Colombey—Nouilly und Vionville—Mars la Tour den Nachweis zu liefern, daß es zur künftigen Vermeidung ähnlicher Erfahrungen, wie wir sie damals im Angriff mit der ungebundenen Selbständigkeit der Unterführer gemacht haben, eines ganz anders aufgebauten Exerzir-Reglements für die Infanterie bedürfe. In Nachstehendem sind nun Gefechtsbefehle nach den Grundsätzen und Vorschriften unseres Reglements für eine Reihe derjenigen historischen Gefechtslagen entworfen, an welche die Beweisführung des Generals v. Scherff vorzugsweise anknüpft. Diese Gefechtsbefehle beruhen auf dem, was der Verfasser bei Regiments- und Brigadeübungen, bei den Manövern, zumal solchen gegen markirten Feind oder bei Korpsmanövern selbst erlebt, gesehen und gehört hat, dürfen also und wollen auch den Anspruch erheben, daß sie der Praxis unserer jetzigen Truppenübungen entsprechen. Daß die hier gegebene Lösung der jedesmaligen Einzelaufgabe zugleich die bestmögliche sei, wird nicht beansprucht. Hoffentlich aber gewinnt der Leser, der auf den Plänen des Generalstabswerks diese Beispiele verfolgt und sie mit den entsprechenden Vorschlägen des Generals v. Scherff vergleicht, doch den Eindruck, daß sich auf dem Boden unseres Reglements die Einheitlichkeit im Infanterieangriff sehr wohl erreichen läßt und daß wir dazu weder der Rückkehr zu den Grundgedanken unseres altreglementarischen Treffengefechts noch irgend einer anderen besonderen Methode bedürfen. Er wolle aber freundlichst zugestehen, daß die Unterführer innerhalb des ihnen gelassenen Spielraums nicht gerade immer das Widersinnigste und Unzutreffendste thun. Dieses Zugeständniß dürfte auch nach dem Stande unserer Ausbildung sicher gerechtfertigt sein.

Um wie die „Kriegslehren" auf dem Boden der historischen Thatsachen zu bleiben, müssen wir von den seitdem eingetretenen Aenderungen in der Heeresorganisation absehen, müssen also vor Allem festhalten, daß der Gegner in den betreffenden Kriegslagen aus irgend welchen Gründen nicht die bedeutende Artilleriekraft besitzt, mit der wir jetzt stets zu rechnen gewohnt sind. Dagegen können wir selbstverständlich, wenn es sich um Befehle nach unserem gegenwärtigen Reglement handelt, auch nur unsere gegenwärtige Infanteriewaffe voraussetzen, nicht aber eine, die der des Feindes nach jeder Richtung nachsteht. Einschaltend sei hierbei bemerkt, daß die Minderwerthigkeit unseres Gewehrs im Jahre 1870 als sehr wesentlicher Grund für unser anfängliches „Durchgehen nach vorn" nicht immer gebührend berücksichtigt wird.

I. Colombey—Nouilly. VII. Armeekorps.

1. Die verstärkte 26. Infanteriebrigade (Regimenter 15 und 55 zu je 3 Bataillonen, Jägerbataillon 7, Husarenregiment 8 mit 3 Eskadrons, 2 Batterien Feldartillerieregiments 7) hat als Avantgarde VII. Armeekorps in der Nacht vom 13. zum 14. August und am Vormittag dieses Tages im Biwak zwischen Laquenexy und Villers Laquenexy gestanden. Vorposten: Jägerbataillon in den Waldungen bei Höhe 784 und südlich der Metzer Straße, südöstlich Ars Laquenexy, Vorpostenkavallerie in derselben Linie; Verbindung rechts mit I./13., das als Vorpostenbataillon seitens des bei Pange verbliebenen Gros der 13. Division nach Colligny vorgeschoben ist; links mit F./53., welches von der 14. Division — von Domangeville aus — nach Courcelles s. N. entsandt und mit der Sicherung des Bahnhofes betraut ist. I./13. hat Fühlung mit den

Vorposten des I. Armeekorps, F./53. mit denen der 1. Kavalleriedivision.

Aus den bis gegen 3 Uhr nachmittags eingehenden Nachrichten gewinnt der Kommandeur der 26. Infanteriebrigade die Ueberzeugung, daß der Feind seine Stellung vor Metz räumt, in die Festung zurückgeht und daß es geboten ist, diese Rückzugsbewegung zu verzögern. Zugleich erfährt er, daß beim benachbarten I. Armeekorps alarmirt worden ist. Er beschließt, den Feind durch einen Angriff festzuhalten, läßt seine Truppen unter Gewehr treten, meldet seinem Divisionskommandeur und seinem kommandirenden General und richtet entsprechende Mittheilungen an die 14. Division sowie an das I. Armeekorps und die 1. Kavalleriedivision, letztere beiden um Unterstützung seines Vorgehens ersuchend.

Seine Maßnahmen würden sich nun nach unseren jetzigen Vorschriften etwa folgendermaßen gestalten.

Er befiehlt dem älteren Regimentskommandeur die Brigade in Versammlungsformation, flügelweise in Tiefkolonnen hintereinander, durch die Thalsenken nordöstlich Laquenexy sowie zwischen der großen Straße und Marsilly in der Richtung auf Aubigny vorzuführen. Das Tetenbataillon des linken Flügelregiments I./15. soll als Avantgarde vorgehen, die Artillerie den Weg nach Marsilly verfolgen. Die große Bagage soll auf den Biwaksplätzen parkiren. Dem Jägerbataillon schickt er Befehl, sich mit der Vorpostenkavallerie (eine halbe Eskadron) bei Ars Laquenexy zu versammeln und dort weitere Weisung zu erwarten. Mit dem Gros des Husarenregiments trabt er selbst über Marsilly vor.

Auf der Höhe zwischen Marsilly und Coincy gewinnt der Brigadekommandeur die Ueberzeugung, daß der mit größeren Massen erst hinter Colombey beobachtete Gegner diesseits des Thalgrundes nur verhältnißmäßig schwache Vortruppen habe und daß es bei sofortigem Angriff auf Colombey gelingen könne, sich dieses Punktes zu bemächtigen. Er giebt dem Avantgardenbataillon I./15. den Befehl, Schloß Aubigny zu besetzen, läßt die Artillerie westlich Marsilly in eine Bereitstellung gehen und sendet dem Jägerbataillon schriftlich folgenden Auftrag:

„Die Brigade wird Colombey nehmen und festhalten. Das Jägerbataillon deckt die linke Flanke durch eine Stellung auf der bewaldeten Höhe zwischen Ars Laquenexy und La Grange aux Bois; die zugetheilte Kavallerie beobachtet über Grigy und hält Verbindung mit der 1. Kavalleriedivision.“

Nachdem dann I./15. Aubigny genommen hat und das Gros der Brigade über die Wegegabelung im Grunde zwischen Marsilly und Ars Laquenexy hinausgerückt ist, ergeht auf der Höhe östlich Aubigny an die Kommandeure mündlich der eigentliche Gefechtsbefehl:

„Die Brigade wird Colombey nehmen, aber zunächst nicht darüber hinausgehen. Das Jägerbataillon hat Befehl, die linke Flanke durch eine Stellung auf der bewaldeten Höhe zwischen Ars Laquenexy und La Grange aux Bois zu decken. Das Husarenregiment beläßt eine halbe Eskadron zu meiner Verfügung und deckt mit zwei Eskadrons die rechte Flanke, besonders auch gegen Montoy, das der Feind noch besetzt halten soll. Die Artillerie geht in eine Aufstellung dicht nördlich Aubigny vor und eröffnet das Feuer. Regiment 55 beläßt ein Bataillon hinter Aubigny zu meiner Verfügung und nimmt auf dem diesseitigen Höhenrande, mit dem linken Flügel an der Straße Coincy—Colombey so Stellung, daß es den jenseitigen Hang unter Feuer nehmen und den Angriff des Regiments 15 dadurch unterstützen kann. Den Befehl zu weiterem Vorgehen behalte ich mir vor.

Regiment 15, einschließlich 1. Bataillon, greift von Aubigny aus und durch den auf Colombey hinabziehenden Grund diese Ortschaft an und richtet sich in und bei derselben zur Vertheidigung ein.

Ich verbleibe bei Aubigny.“

Eine genaue Erörterung der Befehle beider Regimentskommandeure erscheint hier nicht geboten, da die Ausführung derartiger Aufgaben in wechselnder Gestalt jetzt — seitdem wir von dem altreglementarischen Treffengefecht befreit sind — zum täglichen Brot unserer Regiments- und Brigadeübungen geworden, ihre Befehlstechnik also reichlich bekannt ist. Es genügt zu bemerken, daß der Kommandeur des Regiments 55 vermuthlich zunächst nur ein Bataillon in die vordere Linie nehmen und das andere zu seiner Verfügung etwa an den Westausgang von Coincy schicken, daß er ferner beide Bataillone auf beim Ueberschreiten der Höhe zu erwartendes Artilleriefeuer aufmerksam machen wird. Sollte er aber wirklich gleich beide Bataillone zur Bildung der vorderen Linie heranziehen, so wird er doch den Auftrag für das rechte Flügelbataillon so gestalten, daß hier nur schmale Frontentwickelung und Zurückhalten der Hauptkräfte geboten ist.

Der Kommandeur des Regiments 15 wird sicher sein nächstverfügbares Bataillon im Grunde südwestlich Aubigny links neben I./15. einsetzen und wahrscheinlich beiden Bataillonen zwei verschiedene Marschrichtungspunkte an den Ecken des Dorfes Colombey bestimmen. Sollte er nur einem Bataillon den Marschrichtungspunkt geben und das andere anweisen, Anschluß an dieses zu halten, so kann das gleichfalls voll berechtigt sein. Sein drittes Bataillon wird er links im Grunde folgen lassen. Von einigem Interesse wäre die Frage, ob er — der Regimentskommandeur — sich hier ausdrücklich das Ansetzen des Sturmes auf Colombey vorbehalten soll. Da berechtigte Hoffnung vorhanden ist, diese erste Gefechtsaufgabe ohne wirklichen Einsatz des drittes Bataillons zu lösen, so erscheint jener Vorbehalt nicht nöthig; es genügt, wenn der Regimentskommandeur dafür Sorge trägt, daß I./15. nicht eher von Aubigny aus zum Angriff schreitet, als bis das nächste Bataillon in gleicher Höhe eingerückt ist. Stellt sich demnächst heraus, daß sich der Feind inzwischen bei Colombey schon stärker entwickelt hat, so bleibt heutzutage, wo die Truppe sorgfältig nach richtigen Grundsätzen für das Feuergefecht erzogen ist, der Führung immer noch die Zeit, mit ergänzenden Befehlen einzugreifen.

Der Angriff auf Colombey ist geglückt; von rückwärts her wird der Anmarsch des Gros der 13. Division

über Colligny gemeldet; weiter nördlich ist das Vorgehen der Avantgarden des I. Armeekorps erkennbar. Der Brigadekommandeur schickt jetzt dem Regiment 55 den Befehl, auf den gegenüberliegenden Höhenrand vorzugehen und sich dort in gleicher Höhe mit Regiment 15 festzusetzen.

Der Divisionskommandeur ist bei Aubigny eingetroffen. Er billigt die Maßnahmen des Kommandeurs der 26. Infanteriebrigade und theilt diesem mit, daß er die 25. Brigade von Coincy aus mit der Marschrichtung auf das Tannenwäldchen zur Fortführung des Angriffs einsetzen will. Das in dieser Richtung bereits im Gefecht stehende Regiment 55 (zwei Bataillone) solle alsdann unter die Befehle der 25. Brigade treten. Sobald der Angriff in Gang komme, seien die übrigen Truppen der 26. Brigade von Colombey aus gleichzeitig vorzuführen. Der Kommandeur dieser Brigade schickt hierauf dem Jägerbataillon den Befehl, in Fortsetzung des alten Auftrages, Deckung der linken Flanke, jetzt in das Gehölz westlich Colombey, nördlich La Grange aux Bois vorzugehen und dieses Gehölz zu halten. Seinem Reservebataillon befiehlt er, bis an die Wegegabelung im Grunde südlich Colombey vorzurücken und dort weitere Weisung zu erwarten. Er selbst eilt nach Colombey vor.

Jetzt fahren die anderen Batterien der Divisionsartillerie am Wege Coincy—Colombey auf und das Tetenbataillon der 25. Brigade trifft ein. Weiter nördlich sieht man bei La Planchette-Lauvallier die Avantgarden des I. Armeekorps in vollem Kampfe; das Husarenregiment 8 meldet sich beim Divisionskommandeur nach Erledigung seines Auftrages zurück und wird hier hinter der Front aufgestellt, da auf Ars Laquenexy bereits das Kavallerieregiment der 14. Division, dieser voraus, in Anmarsch ist.

Der kommandirende General des VII. Armeekorps, jetzt auf dem Schlachtfelde ankommend, ist mit den Maßregeln des Divisionskommandeurs einverstanden und theilt ihm mit, daß er das Gros der 14. Division und die Korpsartillerie hinter den rechten Flügel der 13. Division ziehen wird. Maßgebend hierfür ist ihm die Wahrnehmung, daß der Gegner weiter im Norden Anstalt macht, umfassend gegen den rechten Flügel des I. Armeekorps vorzugehen.

2. Die 25. Infanteriebrigade, deren bisheriges Vorpostenbataillon I./13. bei Coincy angehalten worden ist, kommt auf der Straße von Colligny in folgender Marschformation an: I. und II./73., F. und II./13.; III./73. war im Biwak bei Pange zurückgelassen worden. Der Brigadekommandeur läßt in Höhe von Coincy seine Truppen in die Versammlungsformation, flügelweise in Tiefkolonnen hintereinander übergehen, Regiment 13 nördlich, 73 südlich der Straße. Etwa 600 m vor der Brigade sind die beiden zuletzt eingetroffenen Batterien zu beiden Seiten der Straße ins Gefecht getreten. Der Divisionskommandeur giebt dem Kommandeur der 25. Brigade den Befehl:

„Entwickeln Sie Ihre Brigade hinter und neben dem rechten Flügel der 26. Brigade, dem nördlich Colombey auf dem jenseitigen Höhenrand bereits im Gefecht stehenden Regiment 55, welches Ihnen unterstellt wird, und führen Sie den Angriff auf die feindliche Stellung am Wege Colombey—Bellecroix durch; Marschrichtungspunkt für Ihre Mitte ist das Tannenwäldchen. In der Nähe der großen Straße von Saarbrücken werden Sie Anschluß an das I. Korps gewinnen. Die 26. Brigade wird sich Ihrem Angriff von Colombey aus anschließen."

Der Brigadekommandeur befiehlt hierauf bei Coincy an seine Kommandeure:

„Das vor uns auf dem gegenüberliegenden Hange im Gefecht stehende Regiment 55 ist der Brigade unterstellt. Die Brigade soll mit ihm vereint den Angriff auf die Stellung des Feindes am Wege Colombey—Bellecroix durchführen. Regiment 13 rückt rechts neben dem Regiment 55 in die Gefechtslinie ein, linker Flügel mit Marschrichtung auf das Tannenwäldchen. Das hinterste Bataillon des Regiments folgt der Bewegung desselben als Reserve zu meiner Verfügung (II./13.).

Regiment 73 geht zu beiden Seiten der vor uns stehenden Batterien vor und entwickelt sich so, daß sein rechter Flügel die Marschrichtung auf das Tannenwäldchen gewinnt. Das Regiment soll, sobald Regiment 13 rechts von Regiment 55 in die vordere Linie eingerückt ist, den Angriff dieses letzteren Regiments vortragen. Ueber diesen Zeitpunkt werde ich dem Regiment Mittheilung zugehen lassen.

Die bei Colombey fechtenden Theile der 26. Brigade werden sich dem Angriff anschließen.

Ich begebe mich zunächst zum Regiment 55, dann zum rechten Flügel Regiments 73."

Der Brigadekommandeur setzt hierauf den Kommandeur des Regiments 55 persönlich von seinen Absichten und Anordnungen in Kenntniß.

Wie werden die beiden Regimentskommandeure der 25. Brigade verfahren?

Ob der Kommandeur von Regiment 13 zunächst nur ein oder gleich zwei Bataillone in die vordere Linie nehmen wird, hängt im Wesentlichen davon ab, wie weit sich die Truppen des I. Armeekorps südlich über die Chaussee vor Saarbrücken ausgedehnt haben. Im historischen Verlaufe der Schlacht ist die übermäßige Frontausdehnung der 26. Infanteriebrigade die Hauptursache dafür gewesen, daß die auf der Saarbrücker Straße anrückenden Truppen weiter nördlich zur Verwendung kamen. Bei Wegfall dieser Voraussetzung dürfen wir annehmen, daß sich mindestens ein Bataillon des I. Korps noch auf der Südseite der Straße befindet.

Findet der Kommandeur des Regiments 13 hiernach etwa einen Frontraum von 500 bis 600 m für seine Entwickelung vor, so kann er seine beiden Bataillone einsetzen und wird dann dem vordersten (I./13.) den weiteren Weg auf den rechten Flügel zuweisen, das nächstfolgende (F./13.) zwischen dieses und Regiment 55 einschieben, eine Entwickelungsweise, die der von Coincy auf La Planchette ziehende Bachgrund sehr begünstigt.

Will der Kommandeur vor Allem dem Regiment 55 Unterstützung bringen und bestimmt er sein vorderstes Bataillon hierzu mit der Marschrichtung auf das

Tannenwäldchen, so wird dieser Vortheil für Regiment 55 unter Umständen mit etwas verlängerter Dauer der Entwickelung erkauft werden, wenn sich das Einschieben des nächsten Bataillons doch noch als nöthig erweist. Von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Dinge wird das aber schwerlich sein.

Für den Kommandeur des Regiments 73 liegt die Sache sehr einfach. Die Weisung der Brigade, um beide Flügel der vorstehenden Artillerie herumzugehen, bringt seine beiden Bataillone nebeneinander. Er giebt dem rechten Flügelbataillon die Marschrichtung Tannenwäldchen und befiehlt dem linken, im vorliegenden Grunde Anschluß an das rechte zu nehmen und zu halten. Die beiden Bataillone werden sich am besten nach E. R. II./102. in eine Linie von Kompagnien mit kurzen Zwischenräumen auseinanderziehen. Will der Regimentskommandeur aber eine besondere Reserve vorbehalten sehen, so kann er sehr wohl dem einen Bataillon oder auch beiden eine bezügliche Weisung geben und dadurch eine Gliederung in zwei Tiefenstaffeln herbeiführen.

3. Die 28. Infanteriebrigade, von welcher F./53. nach Courcelles s. N., F./77. zur Bedeckung der Korpsartillerie abkommandirt waren, hat mit einer Batterie an der Spitze der 14. Division bereits Ars Laquenexy passirt und ist auf Colombey abgebogen, als der Befehl des kommandirenden Generals eintrifft, „zur Unterstützung des linken Flügels der 26. Brigade in das Gefecht einzugreifen". Der Brigadekommandeur erfährt, daß das Gros der Division wie die Korpsartillerie nach der Höhe von Coincy beordert sind, sowie daß das über La Grange aux Bois vorgegangene Husarenregiment 15 Fühlung mit der über Peltre anrückenden Avantgarde des IX. Armeekorps gewonnen hat. Er sieht, daß der Höhenrücken, auf welchem Colombey liegt, bis an das Wäldchen westlich davon stark mit Truppen der 26. Brigade besetzt ist, sieht auch noch geschlossene Kompagnien am diesseitigen Hange halten, — das Reservebataillon vom Regiment 55, welches dort bereitgestellt ist, um demnächst das in vorderer Linie kämpfende Regiment 15 beim nahe bevorstehenden entscheidenden Angriff vorzutragen. Er erfährt ferner von dem Jägerbataillon im Wäldchen westlich Colombey, zu welchem er hingeschickt hat, daß im Wäldchen südöstlich Borny stärkere feindliche Abtheilungen stehen, welche somit das weitere Vorgehen der 13. Division in der Flanke bedrohen. Der Brigadekommandeur beschließt hiernach, seinen Auftrag in der Weise auszuführen, daß er den äußersten linken Flügel der 26. Brigade nur mit einem Bataillon direkt unterstützt, mit dem Gros der Brigade sich aber von Süden her gegen das Wäldchen von Borny wendet.

Er hat seine Regimentskommandeure auf die Kuppe an der Nordspitze des Waldes von Ars Laquenexy befohlen, während die Brigade inzwischen dahinter am Wege Ars Laquenexy—Colombey zu Tiefkolonnen aufmarschirend und aufschließend ihre Marschtiefe verkürzt hat; Reihenfolge II./53., I./53., I./77., II./77., Batterie vorgezogen. Befehl: „Der Kommandeur des Regiments 53 geht mit dem Tetenbataillon in die vorliegende, von den Jägern besetzte Waldung westlich Colombey vor und übernimmt hier die unmittelbare Sicherung der linken Flanke der 26. Brigade, welche bisher den Jägern allein oblag. Dem Kommandeur dieser Brigade ist hiervon Meldung zu erstatten. Mit den drei anderen Bataillonen werde ich das Wäldchen von Borny von Süden angreifen und setzen sich dieselben — hintereinander bleibend — sofort durch den Wald von Ars Laquenexy in Richtung auf La Grange aux Bois in Marsch (es wird angenommen, daß der Wald sich nicht als unpassirbar herausgestellt hat). Die Batterie fährt hier auf dieser Höhe (Nordspitze des Waldes von Ars Laquenexy) auf und nimmt den Wald von Borny unter Feuer. Der Kommandeur von Regiment 53 wolle demnächst den Angriff der Brigade gleichfalls durch Feuer unterstützen."

Oestlich La Grange aux Bois befiehlt der Brigadekommandeur: „I./53. geht mit Marschrichtung auf Basse Bévoye bis an den Bach heran, der von Mercy le Haut nach Metz fließt, nimmt dort Front nach Norden und bildet meine Reserve hinter dem linken Flügel des Regiments 77. Regiment 77 geht an der Straße nach Grigy entlang so weit vor, daß es, sich nach rechts entwickelnd, alsbald zum Angriff gegen die Südspitze des Waldes von Borny schreiten kann. I./53 wird diesem Angriff folgen." Daß der Kommandeur des Regiments 77 unter diesen Umständen seine beiden Bataillone zum Angriff nebeneinander entwickeln wird, das vorderste 1. Bataillon links, das 2. rechts, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein. Zur Durchführung des Kampfes um das Wäldchen von Borny kann der Brigadekommandeur unbesorgt, wenn nöthig, auch seine Reserve einsetzen, da die Avantgarde IX. Armeekorps inzwischen an der großen Straße über Peltre im Vordringen ist.

4. Damit wären die Aufgaben erledigt, welche die historische Thätigkeit des VII. Armeekorps am 14. August darbietet.

Auf das Gefecht des I. Armeekorps näher einzugehen wäre sehr lohnend; wir dürfen es uns hier versagen, da auch die „Kriegslehren" diese Vorgänge weniger eingehend behandelt haben. Dagegen müssen wir bestimmte Stellung zu einem Gedanken nehmen, den General v. Scherff in seinen Schlußbetrachtungen ausspricht. Er nimmt an, daß das Oberkommando, indem es nach einem hierfür gegebenen Armeebefehl alle verfügbaren Truppen auf das Schlachtfeld in Marsch setzte, sich die Verfügung über die 14. Division und Korpsartillerie VII. Armeekorps zwischen Ars Laquenexy und Marsilly vorbehalten habe. War beim I. Armeekorps die damals thatsächlich eingetretene übermäßige Frontausdehnung vermieden, so traf die vom Französischen 4. Korps (Ladmirault) versuchte Umfassung an sich auf wesentlich stärkeren Widerstand; sie mußte vor Allem aber am Anmarsch des Deutschen VIII. Armeekorps scheitern. Unter dieser Voraussetzung soll nun die 14. Division mit Korpsartillerie einheitlich von Ars Laquenexy aus so eingesetzt werden, daß sie den entscheidenden Umfassungsstoß gegen den

feindlichen rechten Flügel führt.*) „Von Ars Laquenexy mit der einen Brigade der 14. Division um 6¾ Uhr auf La Grange aux Bois, mit der anderen eine Viertelstunde später längs des Nordrandes der Büsche von Ars Laquenexy vorgehend, konnte man gegen 8 Uhr abends den Höhenrücken 774 zwischen den Einzelparzellen des Wäldchens von Borny von Südosten ersteigen, während die 13. Division gleichzeitig von Osten her zum Sturm auf das oftgenannte Tannenwäldchen schritt. Der so konzentrisch in zusammenhängender Front von 25 Bataillonen und zweifellos stark überlegener Artillerie angegriffene rechte Flügel des Französischen 3. Korps würde wohl schwerlich diesem Anpralle erfolgreichen Widerstand haben entgegensetzen können; mit seinem Eindrücken aber war dem Feinde die wichtige Rückzugsstraße über Borny verloren und die Stellung seines linken Flügels auf der Höhe von Bellecroix der Aufrollung bloßgelegt. Trotz aller etwa mittlerweile bis zum Eingreifen des VIII. Korps auf dem Französischen äußersten linken Flügel durch das IV. Korps gemachten Fortschritte hätte die Frage eines entscheidenden taktischen Sieges über einen sehr bedeutenden Bruchtheil der Französischen Armee somit voraussichtlich nur davon abgehangen, ob das feindliche Gardekorps noch hinter Borny „in Reserve" gestanden oder auch seinerseits bereits den Rückmarsch angetreten gehabt hätte."

Der Gedanke ist insofern verlockend, als uns der Schlachtbericht von irgend welcher Thätigkeit des Forts Queleu nichts erzählt. Die 28. Brigade wird nun wohl durch das Dorf Grigy gegen Einsicht von Queleu her gedeckt gewesen sein; die Avantgarde des IX. Armeekorps ist aber auf der Höhe nördlich Peltre unzweifelhaft in den Gesichtskreis und Schußbereich des Forts eingetreten und auch ihr gegenüber ist es anscheinend stumm geblieben. Daß aber trotzdem das Oberkommando der I. Armee und das Generalkommando des VII. Armeekorps völlig Recht hatten, wenn sie auf die Festung gebührende Rücksicht nehmen wollten, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß am Abend beim Zurückgehen der Französischen Frontlinie zwischen Colombey und Nouilly „das schwere Festungsgeschütz seine im nächtlichen Dunkel leuchtenden Geschosse den Preußen entgegenschleuderte".**)

Unter dem Feuer dieser Geschütze dürfte selbst nach Sonnenuntergang — 7 Uhr 26 Minuten nachmittags — das Aufrollen der Stellung von Bellecroix doch wohl unausführbar gewesen sein und die Ausgestaltung der Schlacht vom 14. August zu einer richtigen „Flügelschlacht" mit „Demonstrativ- und Decisiv-Flügel" hätte uns am Ende recht schlecht bekommen können.

(Fortsetzung folgt.)

Eine feldartilleristische Tagesfrage.

In dem im Militär-Wochenblatt Nr. 20 und 21/1895 veröffentlichten Aufsatz „An- und Aufmarsch der Feldartillerie zum Gefecht" ist in überzeugender Weise nachgewiesen, daß die erste Staffel einer Batterie eigentlich nur aus drei Munitionswagen zu bestehen brauche, und daß alles übrige bis jetzt in der ersten Staffel Befindliche getrost in die zweite eingereiht werden könnte. Insbesondere gefällt uns die gar nicht hoch genug zu veranschlagende Vereinfachung, daß sich der Batteriechef während des ganzen An- und Aufmarsches um seine Munitionswagen gar nicht zu kümmern braucht, daß diese von selbst den Geschützen folgen und von selbst hinter dem zweiten und fünften Geschütz Aufstellung nehmen. Bis der Batteriechef seine Gedanken ihnen zuwenden muß, ist das Feuer eröffnet, ist in das Ganze bereits eine gewisse Ruhe hineingekommen. Das ist für die Feuereröffnung und die richtige Wahl des Aufstellungsplatzes der zurückgeschickten Protzen ꝛc. nur vortheilhaft.

Wir glauben, das unterschreibt jeder Feldartillerist; ja wir gehen sogar noch weiter und sagen: „Warum für diese zwei Wagen eine eigene Benennung beibehalten? Warum die Batterie nicht überhaupt gleich gliedern in: a) Gefechtsbatterie, b) kleine Bagage, c) große Bagage?"

Die Gefechtsbatterie besteht aus sechs Geschützen und zwei Munitionswagen; die kleine Bagage aus dem Rest der Munitionswagen, dem ersten Vorrathswagen, den Offiziers- und Vorrathspferden; die große Bagage aus dem zweiten Vorrathswagen, der Feldschmiede, dem Lebensmittel- und dem Futterwagen. Die Feldschmiede der kleinen Bagage beizunehmen, halten wir nicht für nothwendig. Um größere Materialschäden auszubessern — wozu allein die Feldschmiede nöthig wäre —, braucht man Zeit und Ruhe, und Beides ist für Feldartillerie „unmittelbar nach dem Gefecht" gewiß nicht im Uebermaß vorhanden.

Für die Aufstellung der zweiten Staffel schreibt das Exerzir-Reglement Ziffer 299 vor: „Sie ist so nahe der Feuerstellung zu wählen, als dies ohne Gefährdung des geordneten Munitionsersatzes zulässig ist, bei offenem Gelände nicht weiter als etwa 600 m." Da aber die Artillerie so viel als möglich das Auffahren in offenem Gelände vermeidet, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß es in den weitaus meisten Fällen möglich sein wird, die zweite Staffel fast ebenso nahe wie die erste an die feuernde Batterie heranzubringen, auf jeden Fall aber so nahe, daß sie diese unmittelbar mit Munition versorgen kann.

In offenem Gelände ist 600 m das reglementarisch gestattete Weitestmaß des Abbleibens. Berücksichtigt man ferner, daß bei solchen Geländeverhältnissen eine Verständigung durch Zeichen zwischen der feuernden Batterie und der kleinen Bagage auf diese Entfernung eine Leichtigkeit ist, so wird ohne Einschränkung zugegeben werden können, daß selbst unter diesen ungünstigsten Verhältnissen in längstens 2 Minuten frische Munition in der Batterie sein kann. Wir würden also — allgemein gesagt — vorschlagen: Die kleine Bagage versieht die feuernde Batterie unmittelbar mit Munition. Wenn die Munition der zwei in der Feuerlinie befindlichen Wagen zur Neige geht, treten an ihre Stelle zwei

*) „Kriegslehren" I, 123 und 124.
**) Generalstabswerk I, 505.

andere Munitionswagen der kleinen Bagage. Diese Art der Munitionsversorgung berührt ferner die aus der Feuerlinie zurückgezogenen Protzen und Munitionswagen-Bespannungen gar nicht. Sie werden aber auch von der feuernden Batterie so gut wie nicht in Anspruch genommen; denn was man in der Feuerlinie vorn braucht, wie Wischer, Schanzzeug, Vulkanöl, Bindestränge ꝛc., wird man den Protzen vor ihrem Zurückgehen entnommen haben; es kann sich also höchstens darum handeln, das eine oder andere Mal Ausrüstungsgegenstände aus dem Schieber oder dem Zubehörkasten herbeiholen zu lassen. Die zurückgenommenen Geschützprotzen ꝛc. bleiben also vom Getriebe in und hinter der feuernden Batterie, man kann sagen vollständig unberührt, was der Ruhe, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Disziplin nur förderlich sein kann.

Man wird dagegen einwenden: In den Mannschaften des dritten und vierten Munitionswagens, dann in denen des alsbald (Exerzir-Reglement Ziffer 300) herankommenden fünften und sechsten hat die erste Staffel stets Leute zur Hand, welche — wenn bei ihr irgend etwas passirt — helfend eingreifen können. Bei den zurückgegangenen Protzen und den Bespannungen der zwei Wagen sind hierzu nur jene vier Mann*) verfügbar, welche zu den hinter der feuernden Batterie verbliebenen Munitionswagen gehören.

Wir würden überhaupt vorschlagen, sämmtliche Kanoniere der bei der Gefechtsbatterie befindlichen zwei Wagen mit den Bespannungen zurückzuschicken; dann wären dort zehn Mann: gewiß eine ausreichende Zahl, um bei Verlusten und Beschädigungen aller Art helfend eingreifen zu können. In der Feuerlinie selbst sind die zur Zeit noch bei jedem Wagen verbleibenden drei Kanoniere — zumal wir jetzt Fertigzünder haben — eigentlich überflüssig. Die Entnahme der Geschosse, Kartuschen, Feldschlagröhren ꝛc. kann Kanonier 5 ganz gut allein besorgen; auch kann er ohne Ueberanstrengung einen gefüllten Geschoßkasten vor ans Geschütz tragen, wenn hierzu ausnahmsweise Kanonier 4 nicht verfügbar sein sollte. Ueberdies wären durch diese Anordnung sechs Mann weniger in der größten Gefahrzone. So wie die Sache gegenwärtig ist, schaden sie durch ihre Anwesenheit fast mehr, als sie nützen, „weil sie an störender Stelle Platz wegnehmen". Die zur kleinen Bagage gehörigen Munitionswagen bringen drei Mann auf der Protze des vollen Munitionswagens in die Feuerstellung mit und nehmen — wenn kein Mannschaftsersatz in der Batterie nothwendig ist — dieselben drei Mann auf der Protze des leeren Munitionswagens wieder aus der Feuerstellung zurück. Sie haben den ausgesprochenen Zweck: a) beim Umspannen der Wagen behülflich zu sein, b) den Wagen, wenn ihm unterwegs etwas passirt, wieder flott machen zu helfen. Mehr Leute auf einem zur Batterie vorfahrenden Wagen aufsitzen zu lassen, ist nur dann statthaft, wenn gleichzeitig Mannschaftsersatz dorthin gebracht werden soll.

Ebenso wie den Munitionsersatz denken wir uns auch den Mannschaftsersatz unmittelbar aus der kleinen Bagage geleistet. Derselbe kann ohnedies nur durch Vorsenden von Ersatzgruppen geschehen, deren Zusammensetzung am besten so anzuordnen sein dürfte, daß Richt- und Nichtrichtkanoniere, jedenfalls aber nur in der Bedienung vollkommen gewandte Leute vorgeschickt werden. Diese Gruppen setzt der Führer der kleinen Bagage entsprechend — d. h. unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der Leute — zusammen und schickt sie, sobald vorn Bedarf eintritt, gegebenenfalls unter Ausnutzung der auf den vorfahrenden Wagen freien Plätze zur Batterie. Dort legen sie sich an geeigneter Stelle hinter der Feuerlinie auf den Boden und erwarten ihre Eintheilung. Selbst wenn die kleine Bagage in offenem Gelände 600 m von der Batterie ab sein sollte, braucht eine Gruppe zur Zurücklegung dieser Strecke im Laufschritt**) 4 Minuten. Der Ersatz kommt also selbst unter diesen ungünstigsten Verhältnissen noch zeitig genug.

Auch der Materialersatz kann unmittelbar aus der kleinen Bagage geleistet werden. Es kommen hierbei in erster Linie ohnedies nur jene größeren Reservetheile in Betracht, welche vornehmlich am ersten Vorrathswagen mitgeführt werden: Richtbaum, Richtmaschine, Richtsohle; Verschluß, Zubehörkasten, die verschiedenen hauptsächlich in Abtheilung E verpackten Geschützzubehörsachen, ein Lader, zwei Räder und die zusammenlegbare Deichsel. Ihre Herbeischaffung bietet um so weniger Schwierigkeiten, als man in den weitaus meisten Fällen den Vorrathswagen eben zu diesem Zweck hinter die Batterie fahren lassen wird. Kann das in vollständig offenem Gelände nicht geschehen, so können die nothwendigen Ersatzstücke auch zu Fuß durch Mannschaften der kleinen Bagage in höchstens 10 Minuten zur Stelle gebracht werden; bis dahin muß man sich eben irgendwie behelfen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse für das Sanitätspersonal. Gegenwärtig sind drei Hülfskrankenträger bei der ersten Staffel, der vierte und der Lazarethgehülfe bei der zweiten. Wäre es da nicht praktischer, den Lazarethgehülfen und zwei Krankenträger auf dem ersten Vorrathswagen, wo auch die Tragbahre untergebracht ist, fortzuschaffen und die übrig bleibenden zwei Krankenträger einem diesem nahe befindlichen Munitionswagen zuzutheilen? Frühzeitig genug kommt das Sanitätspersonal auch noch vom Aufstellungspunkt der kleinen Bagage aus zur feuernden Batterie vor: nach 5 Minuten ist es spätestens zur Stelle. Das genügt. Aber auch bei Stellungswechsel hat es hinreichend Zeit, mit der Tragbahre zum ersten Vorrathswagen zurückzueilen, da ja die kleine Bagage der Batterie nicht unmittelbar (sondern im Verhältniß der jetzigen zweiten Staffel) folgt. Uebrigens könnte auch zu dem Zweck

*) Auf jedem Wagen sind im Allgemeinen fünf Mann aufgesessen, nämlich vier Kanoniere und ein unberittener Fahrer (Ausrüstungsnachweisung S. 4a); davon verbleiben drei Kanoniere beim Wagen hinter der feuernden Batterie. (Exerzir-Reglement Ziffer 222.)

**) Das Zeitmaß des Laufschrittes ist 165 bis 170 in der Minute, die Schrittlänge etwa 1 m (Exerzir-Regl. Ziffer 16); man darf also im Mittel 150 m in der Minute rechnen.

der erste Vorrathswagen der Tragbahre entgegengeschickt werden.

Aus Vorstehendem geht hervor:

1. Durch Wegfall der ersten Staffel wird die Gefechtsbatterie beweglicher und ihr Chef in dem wichtigen Moment der Feuereröffnung durch Wegfall einer Befehlsgruppe nicht unwesentlich entlastet;

2. die kleine Bagage — an genau dem Platze gedacht, den das Exerzir-Reglement jetzt der zweiten Staffel zuweist — ist von hier aus vollständig befähigt, der feuernden Batterie Ersatz an Munition, Mannschaften und Material sowie das Sanitätspersonal rechtzeitig zuzuführen;

3. die zurückgezogenen Protzen und die Bespannungen der hinter der Batterie befindlichen Munitionswagen stehen — solange die Batterie in Stellung ist — mit dieser überhaupt in keiner aktiven Verbindung mehr. Erst bei „Stellungswechsel!" ist wieder an sie zu denken.

Kehren wir nun nochmals zum **Munitionsersatz** zurück.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser des Artikels „Der An- und Aufmarsch 2c.", daß ein anerkannt störendes Moment, das dringend baldiger Abhülfe bedarf, die Länge der Zeit ist, während welcher die Munitionswagen-Bespannungen hinter der feuernden Batterie verbleiben müssen, bis ab- bezw. wieder angespannt ist. Sie müssen unbedingt so rasch wie möglich hinter der Feuerlinie fort, will man dem Gegner das Beobachten (und damit auch das Einschießen) nicht bedeutend erleichtern bezw. sie selbst ganz unnöthigen Verlusten aussetzen.

Als das einfachste Mittel erscheint dem Herrn Verfasser, **die Hinterwagen mit Stützen zu versehen**, so daß die Tragbäume horizontal stehen bleiben, sobald bei abgeprotztem Hinterwagen die Stütze heruntergelassen ist. Dann fährt er mit den Wagenprotzen einfach weg, gerade so wie mit den Geschützprotzen, nachdem die Geschütze in Stellung sind.

Daß die Konstruktion einer derartigen Wagenstütze technisch auf die einfachste Weise ausführbar ist, darüber haben wir nicht den geringsten Zweifel; um so bedenklichere tauchen uns aber in anderer Richtung auf.

Vor Allem muß hervorgehoben werden, daß mit den zwei Wagenprotzen auch zwei Fünftel der gesammten in der feuernden Batterie befindlichen Munition aus dieser wieder weggefahren wird. Oder mit anderen Worten, daß in derselben Zeit, in welcher bisher dreimal ein Nachschub aus den rückwärtigen Staffeln nothwendig war, dies jetzt fünfmal wird der Fall sein müssen. Dadurch wird aber das außerordentlich störende Hin- und Herfahren von Munitionswagen hinter der Batterie im Verhältniß von drei auf fünf vermehrt, in dem gleichen Verhältniß größere Unruhe in Staffeln und feuernde Batterie hineingetragen, in gleichem Verhältniß die Verluste während dieses Hin- und Herfahrens vermehrt.

In zweiter Linie darf nicht übersehen werden, daß man mit den beiden Wagenprotzen dem Batteriechef auch den in vielen Fällen nöthigen erhöhten Stand für bessere Beobachtung wegnimmt; denn wenn aus einem Hinterwagen zu gleicher Zeit vorn und hinten Munition entnommen wird, so ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit — selbst wenn auf den Tragbäumen noch eine bequeme, geraubte Stehplatte angebracht würde —, mit dem Doppelfernrohr ruhig zu beobachten, weil jeden Augenblick einer der Munition entnehmenden Kanoniere an die Tragbäume anstößt und dadurch dem Batteriechef das Bild des Ziels aus dem Gesichtsfelde reißt. Man denke nur an die außerordentliche Empfindlichkeit der jetzt unbedingt nöthigen, stark vergrößernden Gläser!

Endlich drittens müssen die Belastungsverhältnisse unseres Hinterwagens in gewissem Sinne berücksichtigt werden. Zieht man nämlich die Geschoßfächer zur Hälfte heraus — wie es bei Munitionsersatz mit Einzelgeschossen ja geschehen muß —, oder entleert man nicht in einer ganz bestimmten Reihenfolge zuerst die hinteren und dann die vorderen Geschoßfächer, so ist ein Umklappen des nur vorn unterstützten Hinterwagens nach rückwärts keineswegs ausgeschlossen.

Das erste Bedenken ist das weitaus schwerwiegendste und kann nicht anders beseitigt werden, als daß man wieder drei Munitionswagen hinter die Feuerlinie nimmt. Wir werden darauf noch des Näheren zurückkommen.

Das zweite ist auch nur schwer zu beseitigen; denn es ist nicht recht ersichtlich, auf welch andere Weise man sich den so häufig nothwendigen, erhöhten Beobachtungsposten verschaffen will. Man kann allerdings eine Geschützprotze hinter oder seitwärts der Batterie zu diesem Zwecke aufstellen, aber dann hat man mit ihrem Ab- und Einspannen die gleiche Unzukömmlichkeit, die man vermeiden wollte. Man könnte schließlich auch auf ein Geschütz steigen, das nicht gerade am Feuern ist: aber das stört die Bedienung und nöthigt den Batteriechef — wenn er nicht das Geschütz zu dem Zweck eigens ausfallen lassen will (was ja während des Einschießens noch allenfalls, niemals aber während des Wirkungsschießens angängig erschiene) — zu häufigem Wechsel des Standpunktes, was nur ungünstig auf die Feuerleitung zurückwirken kann.

Am einfachsten wäre endlich das dritte Bedenken zu beschwichtigen: es brauchten nur die Kanoniere angewiesen zu werden, in einer bestimmten Reihenfolge den Hinterwagen zu entleeren. Für möglich halten wir das, aber als kriegsgemäß möchten wir nicht bezeichnen, die Ueberlegung des Munition entnehmenden Kanoniers auch noch in dieser Hinsicht in Anspruch zu nehmen.

Nun zur Thatsache zurück, daß die Batterie nur über drei Fünftel der jetzt zur Stelle befindlichen Munition verfügt. Daß dies nicht angängig ist, darüber besteht kein Zweifel. Was liegt näher als der Gedanke: Da nimmt man einfach drei Hinterwagen hinter die Batterie; dann ist die zur Verfügung stehende Munitionsmenge annähernd dieselbe und der scheinbar schwerwiegendste Nachtheil ist beseitigt.

Hier muß zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, daß dadurch die Gefechtsbatterie nicht gerade zu ihrem Vortheil um ein weiteres Fahrzeug vermehrt würde.

Dann muß daran erinnert werden, daß wir schon nach den früheren Reglements drei Munitionswagen hinter der Batterie hatten, daß wir aber beim Neuabdruck des Exerzir-Reglements 1892 hiervon abgegangen sind und nur zwei Munitionswagen hinter der feuernden Batterie belassen haben. Man muß also doch seine Gründe und zwar schwerwiegender Natur für diese Aenderung gehabt haben, da man ja gleichzeitig ein Drittel der bislang in der Feuerlinie gewesenen Munition aus dieser wegnahm. Bestehen diese Gründe heute noch zu Recht, dann ist nicht einzusehen, warum man auf etwas Aelteres und weniger Gutes (denn sonst hätte man es ja nicht verlassen!) zurückgreifen sollte; bestehen sie nicht mehr zu Recht, dann nehmen wir auch jetzt wieder drei ganze Munitionswagen hinter die Batterie und sind damit den „drei Hinterwagen allein" in ganz dem gleichen Maße über wie den zwei.

Der Hauptgrund, warum man nunmehr zwei Munitionswagen — trotz gewisser damit verbundener und in dem Artikel „Der An- und Aufmarsch ꝛc." auch berührter Nachtheile — hinter der Batterie behielt, war die durch Schießversuche überzeugend nachgewiesene Thatsache, daß dem Feinde die Beobachtung und damit auch das Einschießen wesentlich erleichtert, infolgedessen auch die Wirkung eine rascher eintretende und verderblichere sei, wenn drei — statt zwei — solcher Zielflächen, wie sie abgespannte Munitionswagen bilden, sich hinter den Geschützen abhoben. Das leuchtet auch vollkommen ein. Die einzelne Zielfläche wird aber dadurch, daß nur der Hinterwagen allein dasteht, auch nicht um eine Idee verringert, da ja der Hinterwagen an Zielfläche die Protze übertrifft. Die Gründe, welche also gegen drei ganze Munitionswagen hinter der Front gesprochen haben, bleiben unverändert in Geltung auch für drei Hinterwagen allein.

Ob an einem Wagen sechs Kanoniere oder nur fünf beschäftigt sind (Ersteres ist der Fall bei zwei, Letzteres bei drei Munitionswagen hinter der Front), erscheint in Bezug auf die Zielfläche um so weniger maßgebend, als sich die ganze Bedienung so viel als möglich in den Schattenriß des Hinterwagens hineinkniet. Auch sind wir der gleichen Anschauung wie der Herr Verfasser des Artikels „Der An- und Aufmarsch ꝛc.", daß ein Mann mehr oder weniger am Munitionswagen die Wahrscheinlichkeit der Verluste nicht wesentlich vergrößert oder verringert.

Damit glauben wir den Nachweis erbracht zu haben, daß die Hinterwagenstütze zwar technisch das einfachste Mittel scheint, die vorliegende Frage zu lösen, daß sie aber taktisch und artilleristisch so schwerwiegende Nachtheile im Gefolge hat, daß die Lösung der Frage: „Wie bringt man die Wagenbespannungen am raschesten aus der Feuerlinie weg, bezw. wie macht man die abgespannten Munitionswagen wieder am raschesten bewegungsfähig?" wohl auf einem anderen Wege versucht werden muß.

Wir sind der Anschauung, daß die Art des Ab- und Einspannens des sechsspännigen Zuges für diesen besonderen Fall so geändert werden muß, daß er in möglichst kurzer Zeit von der Protze losgelöst bezw. wieder mit ihr verbunden ist.

Wir stimmen mit dem vollkommen überein, was der Herr Verfasser des Artikels „Der An- und Aufmarsch ꝛc." auf Sp. 555 Abs. 5 von oben über die Unzweckmäßigkeit unserer Tauhaken und Ortscheitösen sagt. Ihre gegenwärtige Form scheint aber auch so bald nicht verschwinden zu sollen, da man einen ganz in dieses System passenden Haken zum Befestigen der langen Verbindungstaue an der Vorderbracke noch eigens neu konstruirt hat.

Dagegen bestreiten wir den Satz: „Das An- und Abspannen im feindlichen Feuer kann selbst mit der einfachsten Tauverbindung nur mit Schwierigkeit gelingen. Die Angst, Unruhe und Widersetzlichkeit der Pferde tragen die Schuld; daher muß es nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben." Pferde sind von jeher im feindlichen Feuer aus- bezw. neue eingespannt worden. Was bislang in allen Schlachten und Gefechten — und mitunter in höchst kritischen Lagen — geschehen konnte, das muß sich auch fernerhin leisten lassen. Wenn in einer Protzbespannung einige Pferde tödlich verwundet oder erschossen werden — sei es während der Bewegung, sei es auf den Aufstellungsplätzen der Staffeln —, so findet es Jedermann begreiflich, daß diese im feindlichen Feuer aus- und andere dafür eingespannt werden. Warum soll dieses Aus- und Einspannen nicht auch bei den Munitionswagen möglich sein? Möglich ist es unbedingt (vergl. die Bestimmungen unseres jetzigen Exerzir-Reglements!), und deshalb braucht es auch nicht ausgeschlossen zu bleiben, aber bedeutend vereinfacht muß es werden. Die jetzige Art des Ab- bezw. Einspannens dauert viel zu lange, hält das Riesenziel der Protzbespannungen viel zu lange hinter der Feuerlinie fest. Hier muß der Hebel zur Lösung der Frage eingesetzt werden!

Sicher würde schon das gewöhnliche Ab- und Einspannen der Pferde durch eine praktischere Verbindung der Taue mit der Vorderbracke bezw. den Ortscheiten rascher vor sich gehen als jetzt; es wäre das auch „für viele andere Gelegenheiten, Alarm, gestürzte Pferde ꝛc.", von hoher Wichtigkeit. Solche Verbindungen sind aber theils im Privatgebrauch, theils bei fremden Artillerien — man könnte sagen „nach Dutzenden" — vorhanden; man brauchte sich nur die praktischste auszusuchen.

Aber selbst eine wesentlich einfachere Verbindung der Taue unter sich und mit der Vorderbracke bezw. den Ortscheiten vorausgesetzt, so müßten immer noch die einzelnen Pferde jedes für sich ausgespannt werden, und das ist es, was so ungebührlich lange aufhält. Da drängt sich doch von selbst die Frage auf: „Warum löst man nicht den sechsspännigen Zug als geschlossenes Ganzes von der Protze los und verbindet ihn ebenso wieder mit ihr?" Die Ausführung dieses Gedankens kann bei dem heutigen Standpunkte der Technik unmöglich auf Schwierigkeiten stoßen; man muß sich nur vor Augen halten, daß die normale Ab- und Einspannweise (d. h. das Ab- und Einspannen jedes einzelnen Pferdes) dadurch in keiner Weise beeinträchtigt sein darf. Wie aber dieser Ge-

danke am sachgemäßesten in die Praxis übersetzt wird, können nur Versuche ergeben.

Angenommen nun, es wäre wirklich gelungen, den sechsspännigen Zug auf irgend eine praktische Weise so von der Protze loszulösen, daß er im Moment auch wieder mit ihr verbunden ist, und es hätte sich ferner eine befriedigende Bewegungsfähigkeit desselben in den hier in Betracht kommenden Gangarten — Schritt und Trab — herausgestellt: Welche Nachtheile wären damit verbunden?

Als scheinbarer Hauptnachtheil fällt sofort in die Augen: Aus dem in sich verbunden gebliebenen sechsspännigen Zug sind einzelne — verwundete oder gestürzte — Pferde ungleich schwieriger loszulösen als bei einzeln sich bewegenden Pferdepaaren.

Das ist richtig. Aber ganz die gleichen Verhältnisse — sogar noch unangenehmer, weil auch die Stangenpferde ausgespannt werden müssen — bestanden von jeher, bestehen und werden immer bestehen bleiben bei allen eingespannten sechsspännigen Zügen der ganzen Batterie, also auch bei jenen, welche Geschütz- oder Wagenprotzen von der Batterie weg- oder zu ihr zurückführen. Derartige Reibungen hat die Truppe von jeher — sogar im heftigsten feindlichen Feuer — überwunden; sie kennt das gar nicht anders und wird das auch in Zukunft thun, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Wir wollen allerdings zugeben, daß ein solcher für sich als geschlossenes Ganzes umherreitender sechsspänniger Zug ein gänzlich neuer, ungewohnter Anblick ist. Das ist aber auch Alles; an wirklich praktische Dinge gewöhnt sich das militärische Auge leicht. Dieser Hauptnachtheil ist also nur ein scheinbarer; er besteht übrigens auch (sogar in etwas höherem Grade) bei Lösung der Frage durch Hinterwagenstützen.

Weitere Nachtheile könnten sich auch noch aus der Art der technischen Lösung der Frage ergeben; aber wenn diese nur halbwegs als eine zutreffende angesehen wird, so können sie nur nebensächlicher Natur sein.

Dem gegenüber springen die Vortheile einer solch raschen Aus- und Einspannweise handgreiflich in die Augen:

1. Die Munitionswagen-Bespannungen verschwinden in einem Mindestmaß von Zeit hinter der feuernden Batterie. Das erschwert dem Gegner die Zielauffassung, damit die Beobachtung und das Einschießen außerordentlich, verzögert seine Wirkung.

2. Die Munitionswagen sind in außerordentlich kurzer Zeit wieder bewegungsfähig und vermögen den Geschützen der Batterie in unmittelbarem Anschluß zu folgen.

Unserer Ansicht nach stehen sich hinsichtlich dieser beiden Punkte zurück-, bezw. vorfahrende Wagenprotzen und als geschlossenes Ganzes zurück-, bezw. vorgehende sechsspännige Züge vollkommen gleich. Die Wagenkanoniere machen den sechsspännigen Zug in derselben Zeit von der Protze frei bezw. verbinden ihn wieder mit dieser, in der sie den Hinterwagen abprotzen und seine Stütze haltbar aufstellen bezw. ordnungsgemäß versorgen.

3. Die Batterie hat unter allen Umständen (vergl. Sp. 1113, Z. 13 von oben u. ff.) im Verhältniß 5 : 3 mehr Munition zur unmittelbaren Verfügung, als wenn die Wagenprotzen fortgeschickt werden: ein Umstand, der für die Ruhe in und namentlich hinter der feuernden Batterie nicht genug gewürdigt werden kann.

4. Der Batteriechef behält seinen für viele Fälle unentbehrlichen, erhöhten, standfesten und an derselben Stelle bleibenden Beobachtungsposten auf der Wagenprotze.

5. Die Munitionsentnahme selbst erleidet keinerlei durch die Standfestigkeit des mit Stütze aufgestellten Hinterwagens bedingte unkriegsgemäße Einschränkung.

6. Es sind keinerlei Aenderungen in der Beladungsweise der Wagenprotzen und Hinterwagen nothwendig.

7. Die gewöhnliche Ab- und Einspannweise außerhalb des Gefechtes bleibt vollständig unverändert, ja sogar während desselben mag es in besonderen Fällen dem Batteriechef überlassen bleiben, ob er die gewöhnliche oder die rasche Ab- und Einspannweise wählen will.

8. Endlich dürften verunglückte Stangenpferde — darin liegt einer der Kernpunkte der technischen Lösung der Frage — wesentlich rascher vom Fahrzeug losgemacht sein als bisher, wo ihr Freimachen zu den allerschwierigsten Aufgaben gehörte. Den bespannt zurückgehenden Protzen gegenüber genießen sie bereits den Vortheil des theilweisen Freiseins.

Im Vorausgehenden haben wir die rasche Ab- und Einspannweise nur für die Wagen einer Betrachtung unterzogen. Während die Vertreter der Hinterwagenstütze sagen, wir machen es mit den Wagenprotzen so, wie wir es bisher mit den Geschützprotzen gemacht haben, gehen wir einen Schritt weiter und sagen: Im Interesse der Einheitlichkeit des Feldartilleriematerials bringen wir die nothwendigen Abänderungen an allen Protzen — auch bei den Artillerie-Munitionskolonnen — ꝛc. an. Dadurch ermöglichen wir es uns, die Protzen dann hinter den Geschützen zu behalten, wenn wir es aus irgend welchem Grunde für nothwendig oder wünschenswerth erachten. In gedeckten Stellungen z. B. könnten die Geschützprotzen — oder wenigstens einige derselben, um Reserve-Geschützzubehör- oder Ausrüstungsstücke näher zur Hand zu haben ꝛc. — ganz gut hinter der Batterie verbleiben, denn ernstliche Materialbeschädigungen sind erfahrungsgemäß außerordentlich selten. Wir haben auch bisher keineswegs aus Furcht vor Letzteren die Protzen fortgeschickt, sondern nur „faute de mieux“, weil wir eben keine technische Vorrichtung besaßen, welche uns gestattete, die Bespannung rasch und feldmäßig von den Protzen weg und wieder hin zu bringen. Oder: Angenommen, einer der beiden den Geschützen unmittelbar folgenden Munitionswagen vermag aus irgend welchem Grunde nicht rechtzeitig auf seinen Platz hinter der aufgefahrenen Batterie zu kommen; was hindert den Batteriechef hinter der Halbbatterie, welche der liegengebliebene Munitionswagen zu versorgen gehabt hätte, eine oder zwei hintereinander aufzustellende Geschützprotzen so lange zu belassen, bis ein anderer Wagen zur Stelle

ist? Die abgespannten Pferde dieses Wagens würden sie alsdann nach dem Protzenhalteplatz verbringen zc.

Fassen wir den Inhalt vorstehender Zeilen zum Schluß nochmals übersichtlich zusammen, so erhalten wir folgende Vorschläge:

1. Wegfall der Gliederung der kleinen Bagage in erste und zweite Staffel. Anhängen zweier Munitionswagen an die Gefechtsbatterie als zur Vollständigkeit unerläßlicher Bestandtheil derselben. Vereinigung aller übrigen Gefechtsfahrzeuge der Batterie unter dem Namen „kleine Bagage“.

2. Ergänzung der feuernden Batterie an Mannschaften, Material und Munition unmittelbar aus der kleinen Bagage, welche zu diesem Zwecke genau den Aufstellungsplatz beibehält, den das Reglement zur Zeit der zweiten Staffel vorschreibt.

3. Wegfall der Wagenkanoniere in der Feuerstellung.

4. Einführung einer Ab- und Einspannvorrichtung an sämmtlichen Protzen der Feldartillerie einschließlich jener der Artillerie-Munitionskolonnen, welche es ermöglicht, den sechsspännigen Zug als in sich geschlossenes Ganzes in kürzester Zeit von der Protze wegzunehmen und wieder mit ihr zu verbinden.

5. Größere Freiheit des Batteriechefs in Bezug auf die Anordnungen, ob er die Geschützprotzen oder nur deren Bespannungen aus der Feuerlinie nehmen, oder ob er sie sämmtlich oder nur einzelne hinter der Batterie belassen will, selbstverständlich unter eingehendster Würdigung der jeweiligen taktischen Lage und des Geländes.

Der k. und k. Oesterreich-Ungarische Kavallerie-Telegraphenkurs.

Der im Jahre 1888 zu Tulln aufgestellte Kavallerie-Telegraphenkurs hat durch die in den Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 5. Stück, veröffentlichten Allerhöchsten Bestimmungen über seine Organisation eine dauernde Gestaltung erhalten. Der Kurs verbleibt in Tulln, er ist in militärdienstlicher Beziehung einem in Wien befindlichen Kavallerie-Brigadekommando, hinsichtlich der fachtechnischen Ausbildung der Frequentanten dem Chef des Telegraphenbüreaus des Generalstabes untergeordnet; der General-Kavallerieinspektor ist zu seiner Inspizirung ermächtigt. Der Kurs besteht aus einem dauernd und einem zeitlich zugetheilten Stande. Zu ersterem gehören ein Rittmeister erster Klasse als Kommandant, zwei Subalternoffiziere als Lehrer, ein Wachtmeister als Hülfslehrer; den zeitweilig zugetheilten Stand bilden weitere nach Bedarf heranzuziehende Hülfslehrer, die Frequentanten nebst Offiziersdienern, Pferdewärtern und Reitpferden, sowie Soldaten für den Hausdienst.

Die Schüler sind Offiziere und Unteroffiziere, deren Zahl alljährlich vom Kriegsministerium festgesetzt wird. Offiziere, welche zur Frequentirung des Kurses bestimmt werden, müssen mindestens drei Jahre lang aktiv bei der Truppe und davon wenigstens zwei Jahre bei einer Unterabtheilung gedient haben. Bei ihrer Auswahl soll darauf Rücksicht genommen werden, daß sie späterhin thunlichst lange für die Versehung des Kavallerie-Telegraphendienstes im Kriege wie im Frieden verfügbar bleiben und daß sich bei einem jeden Kavallerieregiment mindestens ein zur Leitung jenes Dienstes bei einer Kavallerie-Truppendivision geeigneter Offizier befindet. Die Unteroffiziere sind grundsätzlich dem zweiten Präsenzdienstjahre zu entnehmen. Sie sollen der Deutschen Sprache in Wort und Schrift hinlänglich mächtig, vor Allem aber sehr gut konduisirt und sehr verläßlich sein.

Der Lehrkurs, welcher vom 1. November bis Ende Juni dauert, zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Theil. Der erstere, welcher Ende Februar zum Abschlusse kommt, umfaßt für Unteroffiziere Vorkenntnisse aus der Naturlehre, Kenntniß der Apparate und Schaltungen, Telegraphiren und Gehörlesen, Stationsdienst, Liniendienst, Gliederung und Verwendung des Feldtelegraphen; als Lehrbücher dienen dabei die entsprechenden Dienstvorschriften und Instruktionen. Für den Unterricht der Offiziere kommen zu den genannten Fächern noch die allgemeine Kenntniß der elektrotechnischen Einrichtungen, die Ueberwachung des Liniendienstes der Kavallerie- und Korps-Telegraphenabtheilungen und vollkommene Kenntniß der auf die Leitung des Telegraphendienstes bei einer Kavallerie-Truppendivision und die Verwendung einer Telephonabtheilung bezüglichen Vorschriften.

Am Schlusse des Kurses werden die Frequentanten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen mit den für die Militär-Bildungsanstalten vorgeschriebenen Klassifikationsarten klassifizirt. Der Gesammterfolg wird mit den Worten: „Zur Leitung des Telegraphendienstes bei einer Kavallerie-Truppendivision bezw. bei den Unteroffizieren als Telegraphist vorzüglich geeignet, geeignet, nicht geeignet“, bezeichnet und hinzugefügt, ob der betreffende Offizier Fähigkeiten für die Verwendung als Lehrer beim Telegraphenkurse zeige oder nicht. Eine Rangordnung nach dem Ergebnisse des Unterrichtes wird für die Offiziere nicht, dagegen für die Unteroffiziere aufgestellt und bei Letzteren angegeben, ob sie zu Instruktoren im Kavallerie-Telegraphendienste oder zu Kommandanten von Telephonabtheilungen geeignet erscheinen. Nach beendetem Kurse kann einzelnen Frequentanten durch die Heranziehung zur Theilnahme an der kriegsmäßigen Uebung im Feld-Telegraphendienste weitere Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden, die Erfolge werden in den Qualifikations- (Konduite-) Listen verzeichnet.

Das zugetheilte Personal erhält Dienstzulagen, den Frequentanten werden monatlich 12 Kronen zur Beschaffung von Lernbehelfen gezahlt, das Pauschale für Uebungen im Freien beträgt 1000 Kronen, das Unterrichtspauschale zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln monatlich 40 Kronen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Als Schutzmittel gegen die Feinde, welche den Französischen Truppen während des bevorstehenden Feldzuges in Madagaskar durch die klimatischen Verhältnisse erwachsen würden, die Sonne, das Fieber und die Ruhr, empfiehlt seinen Soldaten der Kommandeur des für die Theilnahme an dem Unternehmen gebildeten 200. Infanterieregiments, Oberst Gillon, den Helm, gekochtes Wasser und die flanellene Leibbinde. Er warnt sie, jemals mit unbedecktem Haupte, auch wenn der Himmel mit Wolken bedeckt sein sollte, in das Freie zu gehen, denn die Sonne sei tödlich; er will verhüten, daß sie sich auf den Erdboden legen, der wärmer ist als die Luft und welchem Gifthauche entströmen, und räth ihnen, sich statt dessen lieber auf ihre Tornister zu setzen; er bezeichnet nüchternes Ausrücken als schädlich und empfiehlt, das Wasser, stets abgekocht, mit einem Zusatze von Kaffee oder von Thee zu trinken; um Erkältungen des Unterleibes vorzubeugen, dürften sie die flanellene Binde nie ablegen; alkoholhaltige Getränke und der Genuß von Früchten sei allemal schädlich, der der Letzteren sei, auch wenn sie äußerlich den in Europa heimischen glichen, immer sehr gefährlich. Dagegen verheißt er ihnen, wenn sie seinen Rathschlägen folgen würden, eine glückliche Heimkehr als Lohn für ihre Erfolge.

(Le Progrès militaire Nr. 1511.)

— Die vom Kriegsministerium für die diesjährigen Herbstübungen erlassenen Bestimmungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 19 und Nr. 22) schreiben vor, daß die Theilnahme für die zu dem großen Armeemanöver heranzuziehenden Korps 20, für die Infanteriedivisionen 15, für die Infanteriebrigaden 14 Tage, die Zeit des Hinmarsches und des Rückmarsches einbegriffen, dauern soll; für die großen Kavallerieübungen sind 12, für die Brigadeübungen der Waffe sind 8 Tage und außerdem die Zeit für die Hin- und Rückmärsche zur Verfügung gestellt. Der Ausrückestand der Kompagnien soll zwischen 150 und 180 Mann betragen. Die Jägerbataillone nehmen mit vier oder mit sechs Bataillonen an den Uebungen theil, die Kavallerieregimenter mit vier Eskadrons zu 100 Pferden, die Batterien der Artillerie mit vier Geschützen und drei Munitionswagen; wenn es geschehen kann, ohne daß deshalb die Zahl der Batterien vermindert zu werden braucht, so können Letztere mit sechs Geschützen und vier Munitionswagen ausrücken. Ein jedes Geschütz ist mit sechs Pferden zu bespannen, für die Munitionswagen genügen deren vier. Die reitenden Batterien erscheinen, wenn es möglich ist, mit sechs Geschützen und drei Munitionswagen. Eine jede Geniekompagnie ist 4 Offiziere und 157 Sappeure, darunter 7 Fahrer, stark; die Luftschifferabtheilung rückt mit 3 Offizieren und 120 Mann aus. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung der Stäbe bei dem großen Armeemanöver und die Betheiligung der Kavallerie an demselben hat der Kriegsminister sich vorbehalten. Ein jedes zu dieser Uebung herangezogene Armeekorps verfügt über seine beiden Infanteriedivisionen, seine Kavalleriebrigade, drei Geniebatterien, zwölf fahrende und zwei reitende Batterien, sechs Munitionskolonnen, eine Telegraphenabtheilung, eine Brückenequipage und die erforderlichen Hülfsdienstzweige. Von den für sich übenden Abtheilungen werden den Infanteriedivisionen je sechs fahrende Batterien, ein Kavallerieregiment und eine Geniekompagnie, den Infanteriebrigaden je drei Batterien und zwei Schwadronen Kavallerie zugewiesen. Die ständigen Kavalleriedivisionen marschiren mit ihren drei Brigaden, ihren beiden reitenden Batterien und ihrer Telegraphenabtheilung; für die nur zu Manöverzwecken gebildeten Reiterdivisionen wird gesondert befohlen werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1512.)

— Zu Dienstleistungen sind vom Beurlaubtenstande der Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere im Jahre 1895 einzuberufen: An Sanitätsoffizieren der Reserve 257, nämlich 25 médecins-majors 2. Klasse, 54 médecins aides-majors 1. Klasse, 178 médecins aides-majors 2. Klasse in zwei Abtheilungen (vom 20. Mai bis zum 16. Juni bezw. vom 26. August bis zum 8. September), des Territorialheeres 284, nämlich 50 médecins-majors 2. Klasse und 234 médecins aides-majors 2. Klasse für die nämlichen Zeitabschnitte; an Verwaltungsoffizieren aus der Reserve 2 Adjoints 1. und 158 2. Klasse, ebenfalls in zwei Abtheilungen und zwar vom 20. Mai bis zum 16. Juni und vom 26. August bis zum 22. September; vom Territorialheere 10 Adjoints 1. und 120 2. Klasse für die Zeit vom 20. Mai bis zum 3. Juni und vom 26. August bis zum 9. September.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Nach dem letzten Bericht der Italienischen Gesellschaft des Rothen Kreuzes besitzt dieselbe: 8 Kriegslazarethe zu 100 Betten, 27 solche zu 50 Betten, 15 Lazarethzüge zu 200 Betten, das Material für 2 Flußambulanzen zum Transport von je 214 Verwundeten und für 2 schwimmende Marinelazarethe zu 125 Lagerstätten in Hängematten, schließlich Material für Hülfsstellen auf Eisenbahnstationen. Am Schluß des Jahres 1894 betrug das Baarvermögen der Gesellschaft über 3,7 und der Werth ihres Materials fast 1,9 Millionen Lire.

(L'Italia militare Nr. 65.)

— Diejenigen Artillerieoffiziere der Territorialmiliz, welche für den Mobilmachungsfall den Bezirken des 5. bis 11. Korps zugetheilt sind, können sich zur freiwilligen Theilnahme an der vom 1. bis 30. Juli auf dem Schießplatz von Bracciano stattfindenden Schießübung des 27. (Festungs-) Artillerieregiments melden. Der Kriegsminister behält sich die Auswahl vor. Die Theilnehmer erhalten freies Quartier und die Gebührnisse ihrer Charge.

(L'Esercito italiano Nr. 38.)

— Ein neues vegetabilisches Nahrungsmittel, welches an Stelle des Reises und der Nudeln der bisherigen Ration treten soll, wird bei den Truppentheilen der ersten sechs Armeekorps erprobt. Es ist eine Erfindung des Ingenieurs Catoni aus Mantua, von ihm „Sitos" genannt, und besteht aus Weizenkörnern, die geschält, gespalten und dann zu Graupen verarbeitet werden. Mit Gewürz gekocht, bilden sie einen Suppenbrei, wie er dem Geschmack der Südländer zusagt. Die Vortheile gegenüber den bisherigen entsprechenden Nahrungsmitteln bestehen angeblich in höherem Nährwerth, größerer Beständigkeit gegen Nässe ꝛc., Sicherheit gegen Verfälschung, billigerem Preise (Ersparniß 2 Centesimi pro Ration) und in geringerem Gewicht; 60 kg Sitos haben nämlich dasselbe Volumen wie ein Centner Nudeln, und eine Tagesration des Ersteren wiegt nur 140 g gegen 200 g der aus Nudeln bestehenden.

(L'Italia militare Nr. 71.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 15. 5. 95 9° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Mittwoch den 15. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

v. Holwede, Oberst und Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),

v. Bonin, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, — ernannt.

Graf v. Kanitz, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

v. Quast, Major aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das 2. Garde-Regt. zu Fuß einrangirt.

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 36. Inf. Brig.,

Frhr. v. Hanstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, — ernannt.

v. Boehn, Major und Bats. Kommandeur vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Graf v. Hardenberg, Major aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Oertzen, Oberst und Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 38. Inf. Brig.,

v. Brietzke, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, — ernannt.

Frhr. v. Reibnitz, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

Frhr. v. Hanstein, Major aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Bats. Kommandeur in das 1. Garde-Regt. zu Fuß einrangirt.

v. Garnier, Oberst und Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 10. Inf. Brig.,

v. Barton gen. v. Stedman, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

v. Issendorff, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Oesfeld, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129, als Bats. Kommandeur in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 einrangirt.

v. Livonius, Gen. Major und Kommandeur der 2. Inf. Brig., zum Kommandanten von Posen,

v. Kamptz, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 2. Inf. Brig., — ernannt.

Werner, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und Direktor der Kriegsschule in Danzig, mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Stuckrad, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Danzig ernannt.

Hoffmann, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Gisevius, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Frhr. v. der Goltz, zur Zeit in Türkischen Diensten stehender Gen. Major z. D., zuletzt im großen Generalstabe, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Rauch, Oberst à la suite der Fußart. Schießschule und Kommandeur der 4. Fußart. Brig.,

v. Rabe, Oberst à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Kommandeur der 28. Kav. Brig.,

v. Bredow, Oberst à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 und Kommandeur der 6. Kav. Brig., — zu Gen. Majors befördert.

v. Pfister, Oberst z. D. und Vorsitzender der Schießplatz-Verwaltung Wahn,

v. Warendorff, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz, — der Charakter als Gen. Major verliehen.

Becher, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,

v. Holleuffer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 140, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — ernannt.

Kriebel, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.

Keppler, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 einrangirt.

Witte, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Loburg,

Niemeyer, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 136, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — ernannt.

Pagenstecher, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.

v. Sommerfeld, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroffiz. Schule in Ettlingen ernannt.

Frhr. v. Stiern, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Feldt, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Königsberg i. Pr., als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — versetzt.

v. Carnap, Major à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Königsberg i. Pr.,

v. Szczepanski, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

v. Strauch, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, unter Entbindung von dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Erbprinzen Reuß jüngerer Linie Durchlaucht, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt

v. Hopffgarten, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung bei des Erbprinzen Reuß jüngerer Linie Durchlaucht kommandirt.

v. Voigt, Oberstlt., bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg und unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 ernannt.

v. Hennig auf Schönhoff, Major aggreg. dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, nach Württemberg behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden kommandirt.

Frhr. v. Buddenbrock, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 ernannt.

v. Weddig, Major und Bats. Kommandeur vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.

Auer v. Herrenkirchen, Major aggreg. dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Bats. Kommandeur in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 einrangirt.

v. Heeringen, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe,

v. Brandis, Oberstlt. à la suite des Garde-Füs. Regts. und Inspekteur der militärischen Strafanstalten,

Litzmann, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und 1. Direktionsmitglied der Kriegsakademie,

v. Voß, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps,

Rasmus, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe,

Janke, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Kracht, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Kettner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 98, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Ploetz, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium,

Stieler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Kalckstein, Oberstlt. und diensthuender Flügeladjutant, — zu Obersten befördert.

v. Kalckreuth, Oberstlt. und Brig. der 3. Gend. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.

v. Viebahn, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Emmich, Major und Kommandeur des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,

Dreising, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Schulze, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Callenberg, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 97,

v. Ranke, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Grawert, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier, — zu Oberstlts. befördert.

Köpke, Gen. Major und Ober-Quartiermeister, zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

v. Blanckenburg, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Wasserfall, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 einrangirt.

von Spankeren, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

Drews, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Muskau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Lübeck, — versetzt.

Bolze, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten ernannt.

Fischer, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Kothe, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Kuntzen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — versetzt.

v. Schlieben, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

v. Geyso, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Kaether, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schmidt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks St. Wendel ernannt.

Hammer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Richter, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — einrangirt.

v. Negelein, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein ernannt.

Wollenhaupt, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Mesmer-Saldern, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Loeben, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bauer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Anders, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Krieger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bromberg ernannt.
v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, im aktiven Heere und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 1. Dezember 1890 bei dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 wiederangestellt.
Starcke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Schneider, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Teichmüller, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in das Inf. Regt von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
v. Heynitz, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — versetzt.
Moeller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als Assist. zur Infanterie-Schießschule kommandirt.
Ziemssen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Ehle, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — versetzt.
Wagner, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Pr. Lt. befördert.
v. Oppen I., Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Graf v. der Goltz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Rosenberg-Lipinsky, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Tettau, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. Senfft v. Pilsach, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — versetzt.

Busse, Major aggreg. dem Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 140,
v. Oertzen, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als aggreg. zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Braun, Major aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 137,
v. Rehfues, Major aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als aggreg. zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Braun, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als aggreg. zum 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — versetzt.
v. Donop, Major aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, nach Württemberg, behufs Aggregirung bei dem Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, kommandirt.
v. Reichenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Buser, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Matthes, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Mosch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Antze, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
zur Megede, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Mueller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.
Neuling, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Feez, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Joachim, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Schönau-Wehr, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Brinck, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Buttmann, Hauptm. à la suite der Landgendarmerie und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, zum Major,
Schickert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130,
Schartow I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Giese, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Simons, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Wandel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Städel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Feldkeller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als Adjutant zur 71. Inf. Brig. kommandirt.

Tecklenburg, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.

v. Jerin, Sek. Lt. von der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 18. September 1892 bei dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 wiederangestellt.

Graf v. Spreti, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Königl. Bayer. 1. Jäger-Bat., in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 20. September 1888 bei dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 angestellt.

Oppen, Sek. Lt. von der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, früher in diesem Regt., als Res. Offizier zum 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt und zur Dienstleistung bei diesem Regt. vom 1. Juni d. Js. ab auf sechs Monate,

Löbell, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 18. Februar 1890 als Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 wiederangestellt und zur Dienstleistung bei diesem Regt. vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr, — kommandirt.

Rommel, Major à la suite der 1. Ingen. Insp. und Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

Schneider, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Rummelspacher, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Plön, in das Inf. Regt. Nr. 141,

Clorer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Entbindung von dem Kommando bei dem Kadettenhause in Bensberg, zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Krohn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Kadettenhause in Plön,

v. Steuben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Kadettenhause in Potsdam,

v. Borcke, Pr. Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Bensberg, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — versetzt.

Bolte, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, als Assist. der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Bensberg kommandirt.

v. Radecke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, à la suite des Regts. gestellt.

Langer, Pr. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, in das Inf. Regt. Nr. 132 einrangirt.

Korte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Hallersch, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Mack, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 und Gouverneur des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit, nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.

---

v. Rabe, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 35. Kav. Brig. ernannt.

v. Oertzen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Ulan. Regts., mit der Führung des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Graf v. Brühl, Major aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Garde-Ulan. Regt. einrangirt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 33. Kav. Brig. ernannt.

v. Katzler, Major à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von dem Verhältniß als militärischer Begleiter des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit und von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Ulan. Regt., mit der Führung des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Arnstedt, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit und beauftragt mit der Vertretung des militärischen Begleiters des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, auch zum militärischen Begleiter dieses Prinzen ernannt.

Hoffmann-Scholtz, Oberst à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Remonte-Inspekteur und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

v. Uslar, Oberst, beauftragt mit der Führung der 13. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, zum Kommandeur dieser Brig.,
v. Kröcher, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 8. Kav. Brig.,
v. Wedel, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.
v. Mechow, Major aggreg. demselben Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.
Frhr. v. Schele, Oberst à la suite der Armee und Flügeladjutant, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.
Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Oberst und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 18. Kav. Brig. ernannt.
Graf Yorck v. Wartenburg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit der Führung des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Major aggreg. dem Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 einrangirt.
v. Ziegler u. Klipphausen, Oberstlt. und Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Witzleben, Oberstlt. und Kommandeur des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, — zu Obersten befördert.
Bauer, Oberstlt. und Brigadier der 7. Gend. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.
Ritter v. Longchamps-Berier, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, zum Kommandeur dieses Regts.,
v. Zitzewitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.
v. Müller, Major aggreg. dem Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 einrangirt.
Graf v. der Schulenburg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, mit der Führung des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Graf v. Wachtmeister, Major aggreg. dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 einrangirt.
v. Tresckow, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Ulan. Regts., mit der Führung des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Schmidt-Pauli, Major aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.
v. Werder, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, nach Württemberg behufs Verwendung als Führer des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19 und Stellung à la suite desselben kommandirt.
v. Muellern, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
v. Platen, Major aggreg. dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 einrangirt.
v. Görne, Major vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Kav. Insp., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt.
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Rittm. und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, als Adjutant zur 2. Kav. Insp. kommandirt.
Cramer v. Clausbruch, Rittm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 13. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Arnim, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, als Adjutant zur 13. Kav. Brig. kommandirt.
Graf v. Hutten-Czapski, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Sauerma, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
v. Cramon I., Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, von dem Kommando als Adjutant bei der 9. Kav. Brig. entbunden.
v. Flottwell, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Adjutant zur 9. Kav. Brig. kommandirt.
Andreae, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Pr. Lt. befördert.
Seul, Rittm. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Eskadr. Chef ernannt.
Baath, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 37. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Rittm.;

die Pr. Lts.:

v. Bülow vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Frhr. v. Berlepsch vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Graf zu Solms-Sonnenwalde vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
v. Rosenthal vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
v. Helldorff vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu überzähl. Rittmeistern befördert;

die Sek. Lts.:

Frhr. v. Venningen vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

v. Lücken vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

v. Bohlen u. Halbach vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. Kaphengst, v. Engel vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

Koegel vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Graf v. Westphalen vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Graf zu Rantzau I., Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,

v. Zanthier, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Albedyll, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 versetzt.

---

v. Witzendorff, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Württemberg behufs Verwendung als Führer der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) kommandirt.

v. Beck, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, mit der Führung des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Leser, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Speer, Hauptm. von demselben Regt., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

aus'm Weerth, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Frhr. v. Mittnacht, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Battr. Chef im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen, zum Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Jumpertz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Klauenflügel, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 versetzt.

Kosch, Hauptm. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Landeck, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Rabenau, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Hennig, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent befördert.

Dreger, Major vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Parrisius, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Schweinitz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Kutter, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent befördert.

Guse, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Zangemeister, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, in das Feldart. Regt. Nr. 33,

v. Trott zu Solz, Hauptm. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 34, — versetzt.

v. Stoeßer, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, als Adjutant zur 3. Feldart. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Henrici, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.

v. Hugo, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Baumer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent befördert.

Zeeden, Sek. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.

Hüger, Oberstlt., kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, zum Obersten befördert.

Clauson v. Kaas, Oberstlt. und Direktor des großen Militär-Waisenhauses in Potsdam und Schloß Pretzsch, der Charakter als Oberst verliehen.

Chales de Beaulieu, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

v. Alers, Major, kommandirt nach Württemberg als Abtheil. Kommandeur bei dem 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Oberstlts.,

Lichtschlag, Hauptm. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum überzähl. Major, — befördert.

Dorrer, Königl. Württemberg. Hauptm. vom großen Generalstabe, behufs Verwendung als Battr. Chef im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Kinzelbach, Königl. Württemberg. Hauptm. im Generalstabe, bisher Battr. Chef im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen, dem großen Generalstabe zugetheilt.

Meyer, Oberstlt. und Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Selhausen, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium, — zu Obersten befördert.

Roth, Oberstlt. à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Metz, mit der Führung des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Lücker, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.

Semmelroth, Major von der Fußart. Schießschule, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der genannten Schule, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Anderheiden, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Bat. Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Lehrer zur Fußart. Schießschule, — versetzt.

Brauns, Pr. Lt. vom Fußart. Bat. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schliephake, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Eckartsberg, Major à la suite des Garde-Fußart. Regts. und kommandirt zur Vertretung des Inspekteurs der 2. Art. Depot-Insp., unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Spandau und Belassung à la suite des genannten Regts., mit der Führung der 2. Art. Depot-Insp. beauftragt.

Eberlein, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent und unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Spandau ernannt.

Eichmann, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. v. Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Wendland, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Splinter, Hauptm. à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13, unter Entbindung von der Stellung als Mitglied der Art. Prüfungskommission und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitglied der Art. Prüfungskommission ernannt.

Haeseler, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Schirmer, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, in das Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Keller, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schulz I., Feuerwerks-Pr. Lt. von der 11. Feldart. Brig., zum Feuerwerkshauptm.,

Schulz II., Feuerwerkslt. von der Oberfeuerwerker-Schule, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Schleiser, Oberfeuerwerker vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zum Feuerwerkslt. — befördert.

Bickel, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Komp. Chef in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10 versetzt.

Quassowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Stellung à la suite der 1. Ingen. Insp., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Heßloehl, Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Riemann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 19, in die 3. Ingen. Insp.,

Rohde, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, in das Pion. Bat. Nr. 16, — versetzt.

Fritsch, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuhaldensleben ernannt.

---

v. Osterroht, Major und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Befördert werden:
a. zu Sek. Lts.:
die Port. Fähnrs.:

v. Fransecky vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Gizycki, Frhr. v. Blittersdorff vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Puttkamer vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Wulffen vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Meylaender gen. Rogalla v. Bieberstein vom 3. Garde-Ulan. Regt., dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

v. Kröcher vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Sprunck vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Scherzer, Weiß vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

v. Poellnitz vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Rebecker vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Dauben vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Koscielski, v. Stosch, Frhr. v. Massenbach vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Wüst vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Rieck vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Baar vom Inf. Regt. Nr. 140,
Graf Finck v. Finckenstein vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Schneider vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Krech vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Goetze vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Alvensleben vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Ostau vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Meyer vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hildebrand I. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Tetzlaff, Brix vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Riesen, Knaths, Kohl vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Germar, Wilberg vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Rundstedt vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Scheele vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Sachse, Hoegner vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Helf vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Schütz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schmittendorff vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dreist vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Graf v. Saurma-Jeltsch vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Poninski vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Rosenbaum I. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1894,
v. Strauß u. Torney vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Tütel, Einer vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
v. Wilamowitz-Moellendorff vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Zastrow vom Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Müller v. Klobuczinsky vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Frhr. Schilling v. Canstatt vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Kempff vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Beutler vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Schierstedt, v. Rumohr vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Buch vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Graf zu Rantzau vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
v. Engel vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Wegeli vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Wolffhügel vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Seel vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Hünke vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, dieser unter Versetzung in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Mentz vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Greiff von demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Lehmann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Bier vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dieser vorläufig ohne Patent,
Voigt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Werber vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dittrich vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Ring, Albrecht vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Graf v. Bylandt vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Blumenthal vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Sombart vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Frhr. v. Buseck, Völckers vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
de Rougemont, Schluttig vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Diehm vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Lauberau, Girardi Frhr. v. Castell u. Limburg vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Keuneke vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III Nr. 114,
Erbs vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Frhr. Gayling v. Altheim vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Benckiser vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Holtz vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Erbrich vom Inf. Regt. Nr. 97,
Franzius vom Inf. Regt. Nr. 143,
Hoefer vom Inf. Regt. Nr. 130,
Noell vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Spierling vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Kühner vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Boege vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Gröpler, Jaeckel vom Feldart. Regt. Nr. 34,
v. Kleist-Retzow vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
v. Frankenberg-Lüttwitz vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Ruchholz vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Simon, Callam vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Hasper vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Schmidt vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Kratz, Lezius, Zastrow, Schönfeld, v. Rozycki, Boelcke vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Müller, Richter vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Schmiedel vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Vogel vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Nebe vom Pion. Bat. Nr. 19,
Pistorius vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

b. zu Port. Fähnrs:

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Crailsheim vom Garde-Füs. Regt.,
v. Ballusek vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Seidlitz u. Ludwigsdorf vom 2. Garde-Drag. Regt.,
Fricke vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Frhr. v. Mirbach vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Gerike vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Adolphi vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Waldow vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Merensky vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Kindel vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Doering vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Oppel, Transfeldt vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Frankenberg u. Proschlitz, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52;

die Unteroffiziere:

Rehfeld vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Derschau, Erdmann vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Jessen vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Frölich vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Solger vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Kinne vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Neithart, Pulkowski vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Hamann, Schmidt vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Raith, Rittweger vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Schuder vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Schoene vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Lattorf vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Poser vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Becker vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
v. Bülow, Jablonski vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Duncker, Krampe, Herzog vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Correns vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Minlos vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Devens vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Jungemann vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. Ostman v. der Leye vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
v. Kleist, v. der Lancken vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Schroeder gen. v. Schirp vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Hantelmann, Below vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Schütz vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Aldringen, Carl, Vorster vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Frowein vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Schmidt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Pressler vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Hartig, Reinecke vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Doering, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78;

die Unteroffiziere:

Meyer, Bode vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Henninges vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Hemmann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Raab vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Jordan, Frhr. v. Wangenheim vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Metz vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Frhr. v. Kleydorff, v. Ulrich vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Ritter vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Busch vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Buisson vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Rippold vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Reimann, Ziersch, Leonhard, Kebing vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Rückforth vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Metzen vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Fehler vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Graven, Weberstedt vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Ubbelohde vom Inf. Regt. Nr. 135,
Drechsler, Ewald, Schwiering vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Nasse, Richter vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Hammann, Schumann, Burmeister vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Schleutker, Bethge, Raabe, Schultz, Nicolai vom Feldart. Regt. Nr. 34,

Hannemann vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Parlow, Sander Oberjäger vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2;

die Unteroffiziere:

Walter vom Garde-Fußart. Regt.,
Evers vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Breuer vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Ritter, Wex vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Stockmann vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Wechsler, Hohenstein, Steffenhagen vom Pion. Bat. Nr. 17.

Frhr. v. Rotenhan, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts., mit dem 1. Juni d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Katte, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Bismarck, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. v. Kap-herr II., Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
Drogand, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Braunsberg, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Frhr. v. Venningen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.
v. Bila, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen, der Charakter als Oberstlt.,
Groos, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz, der Charakter als Oberst,
Masius, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.
Müller, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei demselben Landw. Bezirk, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Ostrowo versetzt.
Odebrecht, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rybnik ernannt.
Schnitzler, Sek. Lt. à la suite des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, mit dem 1. Juni d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Tschirnhaus, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuznach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Coblenz versetzt.
v. Stockhausen, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuznach ernannt.
v. Versen, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, à la suite des Regts. gestellt.
v. Spörcken, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Regt. um drei Monate verlängert.
Jenisch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

v. Winning, Gen. Lt. von der Armee,
Bock v. Wülfingen, Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig.,
Schuch, Gen. Lt. und Kommandant von Posen,
Spitz, Gen. Lt. und Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,
v. Haeseler, Gen. Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig.,
v. Heimburg, Gen. Major und Kommandeur der 36. Inf. Brig.,
v. dem Knesebeck, Gen. Major und Kommandeur der 38. Inf. Brig.,
v. Hantelmann, Gen. Major und Kommandeur der 33. Kav. Brig.,
v. Oppen, Gen. Major und Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),
Bothe, Gen. Major und Kommandeur der 18. Kav Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.
Kühne, pens. Bezirksfeldw., früher bei dem Landw. Bezirk I Berlin, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.
v. Grabow, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Lutteroth, Sek. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts., — übergetreten.
Graf v. Hohenthal, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
Staegemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129,
Mischel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.
v. Tepper, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 ertheilt.
v. Liebermann, Oberst und Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Kalckstein, Oberst z. D., unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Loburg entbunden.
v. Bruhn, Oberst z. D., zuletzt von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der damaligen 8. Festungs-Insp., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der 1. Ingen. Insp,
Frhr. v. Esebeck, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Regts. Uniform,
Mueller, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Bongé, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ostrowo und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit seiner Pension,
v. Briesen, Oberst und Kommandeur des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, mit Pension und der Regts. Uniform,
Homeyer, Major und Abtheil. Kommandeur im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,
v. Leslie, Major und Abtheil. Kommandeur von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
v. Wohlgemuth, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des jetzigen Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, mit seiner Pension,
Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Oberst und Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Reiswitz u. Kaderzin, Pr. Lt., und
v. Biel, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Schwencke, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Rybnik, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit seiner Pension,
Lobe, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — der Abschied bewilligt.
Schmidt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Lehmann, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.
v. Suckow, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Seelstrang, Sek. Lt. von demselben Regt.,
Castenholz, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Meller, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks St. Wendel und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.
Behm, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Coblenz entbunden.
v. Gundlach, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Rheinbaben, Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Böhl, Rittm. à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Keitel, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lübeck und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Steinmann, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform,
Lesser, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — der Abschied bewilligt.
Wilhelm, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 31, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
v. Sichart, Oberst à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Kommandeur der 35. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.
Frhr. v. Richthofen, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Homeyer, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,
Schmidt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und der Armee-Uniform,
Riebensahm, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, — der Abschied bewilligt.
Graf v. Rittberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Potsdam, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.
Stein, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Bialonski, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, dem Charakter als Oberst und seiner bisherigen Uniform,
v. Scheve, Oberst à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Inspekteur der 2. Art. Depot-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.
Hartwig, Feuerwerkshauptm. von der Geschoßfabrik, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Lühe, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,
Stillich, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 18, — zur Reserve entlassen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Sonnabend den 18. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 14. Mai 1895.

Schleifer, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Coblenz zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (I Oldenburg),
v. Heimburg, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Marburg),
Bergmann, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Posen), — zu Pr. Lts.,
Schmidt I., Pr. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. (III Berlin),
Reinhardt, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Burg), — zu Rittmeistern,
Schiwek, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, zum Hauptm.,
Kock, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schneidemühl, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Migge, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 17,
Pintsch, Sek. Lt. von der Res. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 (IV Berlin),
Böttger, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Hoppe, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau, — zu Pr. Lts.,
Gessert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
Jährig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Meißner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Altenburg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Kabirschky, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Jauer, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Ganzert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hirschberg, zum Sek. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Brase, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Miketta, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Pohl, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 (Neiße), — zu Pr. Lts., — befördert.

Scholtz, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Heinke, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, — zu Rittmeistern,
Hackeloer, Rotmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I Münster, zu Sek. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Debus, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Simon, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (St. Johann),
Donnevert, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, — zu Pr. Lts.,
Hoepp, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Trier, zum Hauptm., — befördert.
Boelling, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Aachen, zuletzt von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 1. August 1884 bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots wiederangestellt.
Wilcken, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Hempel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Haberstroh, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Altona, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.
Roesner, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk Rostock, zuletzt Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in der Armee und zwar als Hauptm. mit einem Patent vom 8. März 1892 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.
v. Regelein, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, zum Rittm.,
Castens, Opper, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Cassel, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Euler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Worms, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Pyhrr, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Strack, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Hüglin, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, zum Hauptm.,
Grosscurth, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, zum Pr. Lt.,
Foerstner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stolp, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Sydow, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Kordes, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Tummeley, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Pr. Lt.,
Schultze, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz, zum Pr. Lt.,
Delbrück, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Schlabitz, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels, zum Pr. Lt.,
Wolfram, Sek. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,
Kauter, Sek. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg, — zu Pr. Lts.,
Nappe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 15,
Musmacher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wesel, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Brümmer, Sek. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 (Stockach), zum Pr. Lt.,
Berner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Münster,
Jaffe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Oldenburg, — zu Sek. Lts. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

Eggebrecht, Pr. Lt.,
Teichert, Sek. Lt., — vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Hoesinghoff, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Weise, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Wülfing, Rittm. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Leidreiter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg,
Pöhlmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
Westphal, Jandt, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Moeller, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Stampe, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Bäker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Behrndt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Stralsund,
Richter, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,
Rauschnick, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Hecht, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Jahnz, Pr. Lt.,
Christiani, Sek. Lt., — vom Train 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Gnesen, — der Abschied bewilligt.

Seelmann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog,
Göhring, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Klatten, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, mit der Armee-Uniform,
Gruner, Karsten, Krause I., Pr. Lts.,
Dehnicke, Horn, Beischlag, Gfrörer v. Ehrenberg, Sek. Lts., — von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Ziehlke, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Lorenz, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, mit der Landw. Armee-Uniform,
Schultz I., Münchhoff, Pr. Lts.,
Rabe, Linde, Sek. Lts., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Behm, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Richter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Wychgram, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Müller, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Frankenberger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Gölitz, Meißner, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,
Gleser, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Putzler, Pr. Lt.,
Wehr, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots,
Kaufmann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Naumburg,
Bünger, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Zitzlaff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Humperdinck, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Petrich, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter,
Jurock, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Grantzow, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Sommerlad, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Meyer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Lucas, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks I Breslau,
Tielsch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,
Berliner, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Graf v. Luxburg, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Reyscher, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Münch, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots,
Wagener, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Münster,
Düesberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Chrzescinski, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Barmen,
Dahl, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld,
Käufer, Pr. Lt.,
Decken, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots,
de Gruyter, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Wesel,
Erckens, Sträter, Pr. Lts.,
Pastor II., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Aachen,
Lingenbrink, Lüps, Pr. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Ibach, Lüdeke, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Neven Du Mont, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Cöln,
Reusch I., Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Graf v. Hessenstein, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Diestel, Kämmerer, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Stiller, Pr. Lt.,
Schröder, Keitel, Sek. Lts., — von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Clement, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
v. Bassewitz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Graf v. Bassewitz, v. Oertzen, Pr. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Schwerin,
v. Hobe, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Lassen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Altona,
Müller, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Lorenz, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
Quellhorst, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Dieckmann, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Aurich,
Mehlhorn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
Kuhlmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Oldenburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Graepel, Pr. Lt.,
Schuster, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, — der Abschied bewilligt.

Heydorn, Pr. Lt.,
Behrend, Fontane, Sek. Lts., — von der Inf. 2. Aufgebots,
Schacht, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Hannover,
Berlin, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Denicke, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Stackmann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Seele, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Wolff, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks I Braunschweig,
Naumburg, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Paris, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Beitter, Frhr. v. Wittgenstein, Pr. Lts.,
Wirth, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Schmidt, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar,
Glaß, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel,
Mülberger, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots,
Flinsch, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks I Darmstadt,
Bücking, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Vetter, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Mainz,
Schmitt II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Wittmer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
von Bippen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schenck, Heinisch, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Wiener, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Katz, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Siebert, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Frhr. v. Ende, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Rech, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,
v. Ascheberg, Pr. Lt. von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, diesem mit dem Charakter als Hauptm.,
Franke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Schlawe,
v. Boehn, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Reitzke, Goeldel, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Neumann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pr. Stargardt,
v. Strantz, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Voigt, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter,
v. Amsberg, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
Faller, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda,
Mahrenholz, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Noack, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. Mai 1895.

v. Witzendorff, Königl. Preuß. Oberst à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), bisher Kommandeur dieses Regts., kommandirt nach Württemberg, mit der Führung der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) beauftragt.
v. Voigt, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt., von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 behufs Verwendung als Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 enthoben.
Epplen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Enkevort, Königl. Preuß. Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, in gleicher Eigenschaft zum Drag. Regt. König Nr. 26 versetzt.
Münzenmaier, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Schempp, Major und Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.
v. Werder, Königl. Preuß. Major, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt nach Württemberg, mit der Führung des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Henning auf Schönhoff, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, kommandirt nach Württemberg, zum Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden ernannt.

v. Donop, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, kommandirt nach Württemberg, dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Seible, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt.,

Winghofer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt., — aggregirt.

Roos, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Mitglied der Art. Prüfungskommission, zum überzähl. Major befördert.

Fritsch, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Stimmel, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, von der Stellung als Battr. Chef enthoben.

Dorrer, Hauptm. im großen Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Kinzelbach, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in den Generalstab, nach Preußen behufs Verwendung beim großen Generalstabe,

Frhr. v. Mittnacht, Hauptm. und Battr. Chef in demselben Regt., nach Preußen behufs Verwendung als Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — kommandirt.

Bernhard, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Battr. Chef,

Teichmann, Hauptm. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Lenz, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Komp. Chefs,

Schmidt, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Battr. Chef, — ernannt.

Die Pr. Lts.:

Triebig im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Weiß, Marx im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Reichold im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu überzähl. Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Wiest im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Graf v. Degenfeld-Schonburg im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

v. Zeppelin im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Schöntag im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Pr. Lts.,

Haldenwang, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Wolf im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Erlenmeyer im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Fischer im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Seiffert im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Holland im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Jobst, Frhr. Capler v. Oedheim gen. Bautz im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Christ im Pion. Bat. Nr. 13,

Adä im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Hornung im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. Mai 1895.

v. Flaiz, Oberst und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Krafft, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Hauptm.,

Heese, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Schröder, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Bosch, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Uebertritt zu den Res. Offizieren des Regts., die Entlassung aus dem aktiven Dienst gewährt.

Moritz, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zur Res. entlassen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Mai 1895.

Glück, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen,

Keßler, Deffner, Pr. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots, Schickhardt, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, Kienlin, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Eßlingen, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

Frhr. v. d. Goltz, Admiral, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von der Stellung als kommandirender Admiral entbunden und mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt; derselbe ist ferner à la suite des See-Offizierkorps in den Listen der Marine zu führen.

Knorr, Admiral, kommandirt zur Vertretung des kommandirenden Admirals, unter Entbindung von der Stellung als Chef der Marinestation der Ostsee, zum kommandirenden Admiral ernannt.

v. Reiche, Kontreadmiral, unter Beförderung zum Vizeadmiral und unter Belassung in seiner Stellung als Direktor des Bildungswesens der Marine, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Marinestation der Ostsee beauftragt.

Plüddemann, Kapitän zur See, unter Belassung in seiner Stellung als Präses der Schiffs-Prüfungskommission, zum Kontreadmiral,

Tirpitz, Kapitän zur See und Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine, zum überzähl. Kontreadmiral,

Flichtenhöfer, Korv. Kapitän, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der 2. Werft-Div., unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Werft-Div., zum Kapitän zur See,

Gildemeister, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,

Funke, Lt. zur See, zum Kapitänlt., unter Vorbehalt der Patentirung,

Paschen, Unterlt. zur See, zum Lt. zur See, — befördert.

v. Diederichs, Kontreadmiral und Inspekteur der 1. Marine-Insp., für die Zeit der Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostsee-Kanals zum Div. Chef für S. M. Schulschiffe „Stosch", „Stein", „Moltke" und „Gneisenau",

Oldekop, Kontreadmiral und Inspekteur der 2. Marine-Insp., für die Zeit der Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostsee-Kanals zum Div. Chef für S. M. Panzerschiffe 4. Klasse von den Res. Divisionen der Ostsee und Nordsee, — ernannt.

Graf v. Bernstorff, Kapitänlt., von dem Kommando S. M. Transportschiffes „Pelikan" entbunden.

Wallmann, Korv. Kapitän, unter Belassung in seiner Stellung als Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, zum Kommandanten S. M. Transportschiffes „Pelikan" ernannt.

Dähnhardt, Kapitänlt., nach Rückkehr S. M. Kreuzers 3. Klasse „Alexandrine" zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Schulz, Maschinen-Unteringenieur, zum Maschineningen. befördert.

Stehr, Klug, Prenzloff, Maschineningen., unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, Patente ihrer Charge vom 8. April 1895 erhalten.

Klimpt, Nasser, Rogge, Boeseke, Schützler, Hessemer, Osterwald, überzähl. Maschinen-Unteringen., Patente ihrer Charge erhalten.

Raeder, v. Koch, Wegener, Schnabel, Fischer, Schwengers, Huning, Müller v. Berneck, Ritter v. Waechter, Pochhammer, Schultz (Max), Frhr. v. Gagern, Strasser, Frhr. v. Kottwitz, Hinckeldeyn, Robertson, Teichmann, Westerkamp, Metzing, Müller-Palm, Weimann-Bischoff, Berendes, Bodecker, Elert, Kahle, v. Stosch, Kohl, Frhr. v. Hammerstein, v. d. Knesebeck, Jacobs, Richter, Wehmeyer, Schulz (Edmund), Wosidlo, Götting, Mönch, v. Wolf, Kaulhausen, Lüring, Groschuff, Schütte, Blankenheim, Erler, Sachße, Hoffmann (Ernst), Klappenbach, Knappstein, Braunschweig, Hilmers, v. Tilly, Kirschner, Livonius, Kalb, Volkmar, Bartels, Thiem, Schmidt (Walter), Weber, Barth (Ludwig), Graf v. Bylandt, Kadetten, das Zeugniß der Reife zum Seekadetten ertheilt und gleichzeitig zu Seekadetten, unter Feststellung ihrer Anciennetät nach vorstehender Reihenfolge,

Jansen, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg,

Mittmann, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Bremen, — zu Kapitänlts. der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Behrens, Vizesteuermann der Res. im Landw. Bezirk Lübeck, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

v. Sobbe, Baumeister, v. Haas, Kadetten der Res., zu Seekadetten der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 13. Mai 1895.

Junge, Kapitän zur See a. D. zu Kreuznach,

Maschke, Kapitän zur See a. D. zu Essen, — Beide zuletzt von der Marinestation der Ostsee, mit ihrer Pension zur Disp. gestellt.

Broeker, Korv. Kapitän, unter Verleihung des Charakters als Kapitän zur See, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Strehlen, den 23. April 1895.

Müller, Major, bisher aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit dem 20. April 1895 der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugetheilt und mit der Stellvertretung des Majors Leutwein in der Wahrnehmung der Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe beauftragt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Strehlen, den 23. April 1895.

Stadlbaur, Sek. Lt. a. D., bisher vom Königl. Bayer. 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, mit dem 1. Mai 1895 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Schlitz, den 30. April 1895.

Merker, Sek. Lt. a. D., bisher vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Albinus, Sek. Lt. a. D., bisher vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Dr. Eggel, Assist. Arzt 2. Kl., bisher vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Dr. Drewes, Assist. Arzt 2. Kl., bisher vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — sämmtlich mit dem 1. Mai 1895 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major z. D. v. Ludwiger, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Essen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Feldwebel Kraemer im 1. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See Jaeschke, Kommandant S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Kaiser", bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Lieutenant zur See Jasper von S. M. Panzerschiff 4. Klasse „Hagen" die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

der zweiten Klasse des Venezuelaischen Ordens der Büste Bolivars:

dem Admiral Frhrn. v. d. Goltz;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse:

dem Kapitänlieutenant Gühler;

des Kommandeurkreuzes dritter Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Korvettenkapitän Wahrendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Nochmals Kavalleriedivisionen im Frieden.

Zu allen Zeiten sind tüchtige, für die Verhältnisse des Krieges brauchbare Kavallerieführer eine Seltenheit gewesen.

Verzeihlich mag daher die Ueberlegung sein: „Sind heutzutage genügende Führer für die Kavallerie vorhanden, damit dieselbe die wichtigen und vielseitigen Aufgaben, welche ein zukünftiger Krieg an die Kavallerie unter allen Umständen stellen wird, erfüllen und die obere Heeresführung mit Vertrauen eine umfassende und zur Ausführung ihrer Absichten nutzbringende Verwendung jener Waffe in Aussicht nehmen kann? Wie muß sich der Ausbildungsgang der Offiziere der Reiterwaffe gestalten? Was muß geschehen, um die große Masse der Offiziere so anzuleiten, daß man eine mögliche Freiheit in der Wahl der erforderlichen höheren Kavallerieführer besitzt und nicht in Abhängigkeit geräth von denjenigen seltenen Männern, die als gottbegnadete Talente bezeichnet werden müssen?"

Während ich eifrigst beschäftigt war mit der Beantwortung dieser mir selbst gestellten Fragen, gelangte der im Militär-Wochenblatt Nr. 37 erschienene Artikel: „Kavalleriedivisionen im Frieden?" in meine Hände.

In den dortigen Auseinandersetzungen wirkte in besonderer Weise auf mich die Auffassung ein, daß die Sorge um Führer unserer Kavallerie nicht so wichtig sei und daß die Aufgaben, welche den Kavalleriedivisionen im Kriege zufallen, keiner besonderen Führertüchtigkeit bedürften.

Trotzdem ich Veranlassung hätte, mich mit jener Ansicht allein und eingehend zu beschäftigen, will ich sie bei Seite stellen und die wichtige Frage, welche durch die Aufsätze in Nr. 27 und 28 dieses Blattes angeregt worden ist, in sachlicher Weise erörtern. Diese Frage, ob die Masse der Kavallerie schon im Frieden den Verbänden angehören solle, in welchen sie bei Ausbruch

des Krieges zur Verfügung der oberen Heeresleitung stehen und ohne Aufschub zur entscheidenden Thätigkeit gelangen soll, ist keine neue.

Im Jahre 1872 hatte sich nicht nur der damalige Generalinspekteur der Kavallerie, Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl, warm dafür ausgesprochen, sondern die damals zusammengetretene Kavalleriekommission hatte, wenn ich richtig berichtet bin, mit Stimmenmehrheit die Nothwendigkeit einer solchen Friedensorganisation der Kavallerie anerkannt. Vorübergehend wurden an den Grenzen des Reiches Kavalleriedivisionen formirt, aber von der allgemeinen Einführung der empfohlenen Organisation Abstand genommen.

Seitdem haben unsere Nachbarn eine solche Kriegsvorbereitung für die Kavallerie geschaffen. Nicht bloß zahlreiche Reiterregimenter stehen in greifbarer Nähe an unseren Grenzen bereit, sondern diese sind, was Organisation, Zutheilung anderer Waffen und Ausrüstung betrifft, befähigt, unter ihnen bekannten und in jeder Weise geschulten Führern in das Grenzgebiet bei Ausbruch des Krieges einzufallen.

Diese Thatsache und der nahe liegende Vergleich mit den bei uns bestehenden, bei Ausbruch eines Krieges eintretenden Verhältnissen sind wohl mit der Anlaß gewesen, jene seit vielen Jahren zurückgestellte Organisationsfrage wieder in Fluß zu bringen.

Zu ihrer Beantwortung muß man die Vortheile und Nachtheile scharf ins Auge fassen, welche uns die bisherige Friedensorganisation gebracht hat und welche Vortheile uns die verlangte höhere Kriegsvorbereitung bringen soll; ferner wird man abwägen müssen, bei welcher Organisation der Ueberschuß an Vortheilen bleibt.

Fast ohne nennenswerthe Unterbrechung und mit einer Ausnahme (Garde-Kavalleriedivision) steht die Preußische Kavallerie seit der Reorganisation der Armee nach dem Jahre 1807 im Verbande der Infanteriedivisionen, also in engster Verbindung mit der Hauptwaffe des Heeres. Sie hat in diesem Verhältniß lange Friedenszeiten erlebt und aus diesem Verhältniß heraus, zum Theil in der Organisation des Friedens, zum Theil aus ihr losgelöst in selbständige Verbände gegliedert, durch ihre Leistungen im Kriege die Probe auf die Erziehung im Frieden ablegen müssen.

Während bis in die Mitte der 40er Jahre sich die Kavallerie auf einem mindestens mittelmäßigen Standpunkt der Ausbildung befand, schritt sie dann von Fortschritt zu Fortschritt vor und hofft, wohl auch mit Recht, jetzt allen Anforderungen eines zukünftigen Krieges gewachsen zu sein.

Die Tüchtigkeit der Waffe an und für sich braucht also nicht abhängig zu sein von der Organisation des Friedens. Diese Thatsache wäre ein Moment, die jetzige Friedensorganisation beizubehalten. Man darf aber dabei nicht außer Augen lassen, daß bis zum aufrüttelnden Eingreifen des der Reiterwaffe angehörigen Generals Wrangel sie einseitiger geworden und in einen solchen Schlendrian versunken war, daß sie weit schlechter erscheint als vor dem Jahre 1806, wo sie aus den verschiedensten Gründen vollständig versagte.

Das Zusammenleben und Zusammenwirken mit der Hauptwaffe der Armee hatte damals befruchtend nicht gewirkt, und doch wird gerade dieser Zustand als ein Lebenselement für die Kavallerie bezeichnet, weil man befürchtet, daß sie in der Absonderung einseitig und schwerfällig wird, und weil man glaubt, daß sie nur bei dauernder Berührung mit der Infanterie das lernt, was sie leisten soll.

Ohne Einschränkung muß auch zugegeben werden, daß die Kavallerie ihre vielseitigen Zwecke nur dann erfüllen wird, wenn sie von der genauen Kenntniß des Wesens und der Bedürfnisse der anderen Waffen, namentlich der Infanterie, durchdrungen ist.

Andererseits aber bleibt das eigentliche Wirkungsfeld der Kavallerie im Kriege ein selbständiges. Die Kraft und den Muth, diese Selbständigkeit zu bethätigen, wird sie nur dann besitzen, wenn ihre Ausbildung und Erziehung von solchen Männern geleitet wurde, die das besonders Kavalleristische vollständig beherrschen.

Von einem aus der Infanteriewaffe hervorgegangenen Vorgesetzten ist dies nur in den seltensten Ausnahmen zu erwarten und in der Regel nicht zu verlangen.

Aber die Infanterie bedarf des frischen Geistes des Reiterthums und deshalb, so kann man einwenden, darf eine organisatorische Trennung der beiden Waffen nicht stattfinden.

Jeder, der das allgemeine Zweckmäßige im Auge hat, wird damit einverstanden sein, daß für die Infanterie Alles geschieht, um sie so schlag- und leistungsfähig wie möglich zu machen; aber das kann auch bezüglich ihres Verhältnisses zur Kavallerie geschehen, ohne daß eine organisatorische Verbindung beider Waffen für nothwendig gehalten wird.

Die Infanterie Friedrichs des Großen und Napoleons war sicherlich schlagfähig und den an sie herantretenden Anforderungen gewachsen, dennoch stand sie mit der Kavallerie nicht in organisatorischem Verbande.

Es kommt nur darauf an, daß die gemeinsamen Uebungen nicht verringert werden und so geleitet sind, daß das, was die Waffen und ihre Führer zu ihrer Fortbildung voneinander lernen sollen, in sachgemäßer Weise zum Ausdruck gebracht wird; ein Verhältniß, das im Gardekorps trotz der Selbständigkeit der Kavalleriedivision in idealer Weise, wenn auch begünstigt durch altes Herkommen und durch die bequemen Dislokationsverhältnisse, zum allgemeinen Nutzen durchgeführt worden ist.

Jede Waffe hat aber ihre eigenartige Ausbildungsweise; in dieser Zeit sind Berührungspunkte in geringerem Maße vorhanden und eine Vereinigung nicht nothwendig.

Ein wesentliches Glied in der eigenartigen Ausbildung der Kavallerie sind die Uebungen in denjenigen größeren Verbänden, in welchen sie geeignet werden soll, vor den Fronten der Armeen wie auf den Schlachtfeldern eine nutzbringende Verwendung zu finden. Diese Uebungen sollen der Reiterei jene Festigkeit und innere Gliederung bei höchster Beweglichkeit, jene

Sicherheit und Ordnung in ihren Formationen und Bewegungen geben, deren sie nicht entrathen kann, wenn sie das Erhoffte im Ernstfalle leisten soll.

Solche Uebungen werden nur dann wahrhaft ersprießlich sein, wenn eine gründliche Schulung der Führer und der Truppe vorausgegangen ist. Diese ist aber nur dadurch zu erlangen, daß bereits die Ausbildung der Schwadronen, Regimenter und Brigaden im Hinblick auf deren spätere Verwendung in den größeren (Divisions-) Verbänden geleitet wird, daß die Besichtigungen der höheren Vorgesetzten nicht nur die innere Ausbildung der Truppe, sondern auch deren Befähigung für die Verwendung im größten Verbande in das Auge fassen, daß die Beaufsichtigung der gesammten Ausbildung namentlich auch in Bezug auf den Aufklärungs-, Sicherheits- und Meldedienst von der Eskadron aufwärts mit allen dadurch bedingten Rechten und Pflichten in der Hand desjenigen Generals liegt, welcher die Uebungen des größeren Verbandes zu leiten bestimmt ist.

Auf solche Weise muß das dringend erforderliche Verständniß zwischen dem höchsten Führer und der Truppe erleichtert, die Uebung wahrhaft zweckentsprechend werden; anderenfalls gehen Zeit und Kräfte verloren und es bleibt dem Zufall überlassen, ob es überhaupt gelingt, bei der im Allgemeinen kurzen Uebungsfrist das Erhoffte zu erreichen.

Manche Manövererfahrungen dürften diese Ansicht bekräftigen. Auch erscheinen derartige gründliche Uebungen nur dann von wirklich kriegerischem Nutzen, wenn das mit ihnen zu Erlangende Eigenthum der gesammten Reiterei wird. Nur durch regelmäßige Wiederholung der größeren Kavallerieübungen im Bereiche des ganzen Heeres wird man das erzielen können.

Unzweifelhaft finden diese Anforderungen ihre Erleichterung, ja vielleicht allein ihre Durchführung, wenn bereits im Frieden Kavalleriedivisionen in der Stärke und Zusammensetzung geschaffen werden, in welchen sie im Kriege in Thätigkeit zu treten bestimmt sind. Die Erfahrungen des letzten Feldzuges dürften unweigerlich erwiesen haben, daß die selbständigen Divisionen für ihre Verwendung und zur Erreichung umfassender Erfolge einer gründlichen Schulung bereits im Frieden bedürfen.

Ich gebe gern zu, daß die Kavallerie nicht bloß Abschlagszahlungen seit dem letzten Kriege erhalten hat, sondern daß durch die vortrefflichen Dienstvorschriften aller Art, durch die Einwirkung auf die kriegsgemäße Ausbildung und durch die Erweiterung derselben für eine vielseitige Verwendung unleugbare Fortschritte erzielt worden sind, und daß das Geheimnißvolle der Führung einer Kavalleriedivision immer mehr und durch das zu erwartende neue Exerzir-Reglement vollständig beseitigt werden wird.

Auch bin ich überzeugt, daß das Studium aller dieser ausgezeichneten Dienstvorschriften eifrigst betrieben wird, aber Wissen ist noch nicht Können, die Uebung macht den Meister und das vortrefflichste Reglement wird niemals allein im Stande sein, selbst wenn sein Geist, was ich bestreite, allgemein verstanden wird, Führer ohne ausgiebigste Uebung zu erziehen. Fehlt diese Uebung, so fehlt die Sicherheit und das Selbstvertrauen und gerade daran scheiterte im Kriege 1870/71 so oft der richtige Einsatz an der entscheidenden Stelle.

Ich kann mich nicht einlassen, alle kriegsgeschichtlichen Momente zu besprechen oder zu widerlegen, welche der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 37 des Militär-Wochenblattes aufführt, aber von dem Erfolg theoretischer Erörterungen habe ich in dem Massenkampf bei Ville sur Yron am 16. August nichts finden können.

Daß schließlich Schwadronen der verschiedenen und zahlreichen Regimenter zu jenem Reiterkampf, welchem jede Leitung fehlte, sich zusammenfanden, verdanken wir der Initiative der Führer der Regimenter und Schwadronen, dann dem Zufall. Dieser soll aber gerade vermieden werden. Zielbewußt und den Erfolg möglichst sicherstellend soll der Einsatz gewagt werden.

Der Verfasser des in Nr. 27 und 28 des Militär-Wochenblattes erschienenen Aufsatzes verkennt nicht die Schwierigkeiten einer Friedensorganisation der Kavallerie, welche der des Krieges entspricht.

Diese Schwierigkeiten beruhen hauptsächlich darin, daß die Regimenter der selbständigen Divisionen in verschiedenen Korpsverbänden verbleiben müssen, da man von einer umfassenden Dislokationsveränderung absehen muß.

Die Administration und die Befehlsführung durch die Generalkommandos, welchen unter allen Umständen ein Einfluß auf ihre Kavallerieregimenter erhalten werden muß, werden dadurch wesentlich erschwert.

Ich vermeide, auf die Art der Organisation im Frieden näher einzugehen, weil zu praktischen Vorschlägen Material gehört und eine Kenntniß der besonderen und allgemeinen Verhältnisse, welche zu erlangen in der Kürze der Zeit mir nicht möglich war. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß, wenn man an entscheidender Stelle sich von der vortheilhaften Nothwendigkeit der Schöpfung von Kavalleriedivisionen im Frieden überzeugen sollte, jene Schwierigkeiten überwunden und an allen betheiligten Stellen die Opfer nicht gescheut werden würden, welche die neue Organisation mit sich bringt. Die Geldopfer mit eingerechnet.

Ich kann daher sofort auf die Beantwortung der Frage übergehen: Welche weiteren Vortheile bringt die neue Friedensorganisation und wo bleibt der Ueberschuß?

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 37 des Militär-Wochenblattes hält die Kriegsfertigkeit unserer Waffe für besonders günstig, namentlich den anderen Waffen gegenüber. Oberflächlich betrachtet, hat auch diese Ansicht ihre Berechtigung, weil sich die Regimenter aus sich selbst ergänzen und die leider sehr schwachen Eskadrons — die Schwadronen, mit welchen Friedrich der Große ins Feld rückte, waren bis zu 200 Pferde stark — keine oder sehr geringe minderwerthige Bestandtheile in sich aufnehmen. Die meisten in gewisser Beziehung kriegsfertigen Regimenter treten nun ohne Aufschub in den größeren Verband, und damit unter die Führung eines Generals, der sie nicht kennt und von dem die Truppe ebenso wenig Kenntniß bisher gehabt hatte.

Die daraus entstehenden Nachtheile schildert der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 27 und 28 in so eingehender Weise, daß es mir nur übrig bleibt, mich dieser Ansicht anzuschließen.

Bei der heutigen Organisation ist unsere Kavallerie, welche den kampfbereiten gegnerischen Reitermassen bei Ausbruch des Krieges entgegentreten, die Mobilmachung und den Aufmarsch an der Grenze sichern soll, führerlos. Vielleicht noch schneller und unerwarteter wie 1870 kann ein zukünftiger Krieg nicht nur ausbrechen, sondern zugleich mit dem Ausbruch die Grenze durch die feindliche thatsächlich kriegsfertige Reiterei überschritten werden.

Werden dann die Führer unserer Kavalleriedivisionen auch schneller als in 48 Stunden ernannt, so erreichen sie das Grenzgebiet jedenfalls erst dann, wenn sich dort bereits wichtige Dinge ereignet haben. Wo und wie finden sie Theile ihrer Divisionen, in welcher Art sollen sie ihre Aufgabe erfüllen?

Selbst ein „höheres Wesen" würde von Anfang an zu Mißerfolgen verurtheilt sein.

Die glänzenden Erfolge der bei Nachod dem General v. Wnuck am frühen Morgen des Tages unterstellten Regimenter haben auf solche Verhältnisse gar keine Beziehung; jene Regimenter gelangten nach einem, wenn auch beschleunigten und im Brigadeverbande ausgeführten Marsch auf den Kampfplatz der unter den schwierigsten Umständen ringenden Avantgarde des V. Armeekorps und wurden von ihren vortrefflichen Kommandeuren ganz selbständig, das eine Regiment das andere unterstützend, sofort zur ersten siegreichen Attacke geführt. General v. Wnuck betheiligte sich an der Attacke des zuerst entwickelten Regiments und wurde leicht verwundet. Auch im späteren Verlauf des Kampfes handelten die ihm unterstellten Regimenter wieder ganz selbständig, das eine eine Batterie nehmend, das andere feindliche Infanterie und Jäger überreitend. Ich habe das Glück gehabt, dem einen dieser ruhmvollen Regimenter anzugehören, klar und deutlich stehen mir die Ereignisse jenes Tages vor Augen. Bei dem energischen und selbständigen Handeln der Regimentskommandeure, bei der Einfachheit der Verhältnisse, bei der Nothwendigkeit, so schnell als möglich zuzufassen, beschränkte sich General v. Wnuck auf das muthige Beispiel eines tapferen Reitersmannes. Schon am Abend des Tages schieden die Regimenter aus dem Brigadeverbande aus.

Sicherlich werden im Mobilmachungsfalle Stellenveränderungen in mehr oder weniger ausgiebiger Weise stattfinden müssen, und ich bin überzeugt, daß die Tüchtigkeit unserer Truppen aller Waffen diesen Uebelstand ebenso überwinden wird, wie dies in den früheren Kriegen geschehen ist. Dieser Stellenwechsel vollzieht sich aber hauptsächlich in den Verbänden niederer Ordnung, ausnahmsweise in den höheren Verbänden. Der Wunsch, daß die größeren Verbände (Kavalleriedivisionen) unter denjenigen Führern in die Leistungen des Krieges eintreten sollen, unter welchen sie ihre Friedensausbildung erfahren haben, ist daher auch für die Kavallerie ein wohl erfüllbarer und berechtigter, ganz besonders deshalb, weil das persönliche Element bei der Kavalleriefübrung in ganz anderer Weise mitspricht, als bei allen anderen Waffen.

Deshalb wird von Niemandem verlangt werden, daß der Kavallerieführer „ein höheres Wesen" sein müsse.

„Die Meisterschaft in der Handhabung der wechselnden Formen übt im Reiterkampfe einen unendlich viel höheren Einfluß auf den Enderfolg aus, als im Infanteriekampfe, wo die größere Beständigkeit der Form, von dem Momente ab, wo die Truppe den Kampfplatz betreten hat, solchem Eingreifen der Anführung während der Handlung entschieden widerstrebt, dafür aber ihren vorangegangenen gefechtsmäßigen Einfluß viel bedeutungsvoller hervortreten läßt, als dort.

Der höhere Infanterieführer macht das Gefecht, der höhere Reiterführer aber auch bis zu einem gewissen Grade noch den Kampf seiner Truppe; jener muß seine Entschlüsse viel früher, dieser viel rascher fassen, als der andere; jener im Kampfe seinen Unterführern viel mehr Detail überlassen, als dieser; jener ist indirekt, dieser direkt abhängig von ihrem Verständniß für seine Absichten."

So schreibt ein aus der Infanterie hervorgegangener, verdienstvoller General und geistreicher Schriftsteller, der General v. Scherff. Ich brauche dem Nichts hinzuzufügen. Nicht eine Art „höheres Wesen" muß der Führer der Kavallerie sein, um seine Aufgabe erfüllen zu können, sondern er muß, ebenso wie die Führer der anderen Waffen, die Verwendungsgrundsätze beherrschen und sicher sein, daß er nicht bloß volles Verständniß bei seiner Truppe findet, sondern auch ein unerschütterliches Vertrauen. Beides ergiebt sich in dem Maße, wie es bei der Kavallerieverwendung gebraucht wird, nur durch Uebung und durch ein mehr oder weniger längeres ersprießliches Zusammenwirken.

Aber nicht allein wichtig ist es, daß ein solches Vertrauensverhältniß zwischen Führer und Truppe besteht, sondern noch viel wichtiger ist es, daß der Führer einer Kavalleriedivision ein berechtigtes Vertrauen dort genießt, wo man von seiner Thätigkeit, von seiner Voraussicht, von seinem Verständniß für die großen Aufgaben des Krieges abhängig ist und Erfolge erwartet, die die Einleitung für den Sieg bedeuten.

Gerade das Mißtrauen — oder, besser gesagt, das Fehlen des Vertrauens — hat im Kriege 1870/71 die Verwendung der Kavallerie bei den höheren Truppenführern so wesentlich beeinflußt. Denn nicht bloß auf das Einschulen von taktischen Formen kommt es an, und auf die Gewandtheit, diese taktischen Formen zu gebrauchen, sondern auf die Führung des größeren Verbandes im Allgemeinen.

Fehlt das Vertrauen zu solcher Führung sowohl beim selbständigen Auftreten weit vor der Front der Armeen als auch in der Schlacht, so wird der höhere Truppenführer nicht bloß einen beschränkten Nutzen von seiner Kavallerie haben, sondern er wird sie mindestens vorsichtig verwenden.

Solcher Verwendung, nicht der Führung der Kavallerie, ist es zuzuschreiben, daß die 6. Kavalleriedivision bei Vionville, anstatt auf einen zertrümmerten Gegner zu stoßen, neuen Kräften des Feindes gegenübertrat.

Nicht ist es ein Fehler des Führers der 4. Kavalleriedivision, daß sie bei Wörth nicht sofort zur Verfolgung zur Stelle war, sondern der Verwendung, und gerade um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, sind Kavalleriedivisionen im Frieden nothwendig; man prüfe ihre Führer nicht bloß auf den bequemen ausgesuchten Plätzen zum Tummeln der Schwadronen und zum Einüben der Formen, sondern im Verbande mit anderen Waffen, in allen den Verhältnissen, welche der Krieg herbeiführt. Dort möge das Vertrauen zu dem Führer der Kavallerie begründet werden und mögen Erfahrungen befestigt werden, wie im Ernstfalle unsere Waffe, sei es zur selbständigen Sicherung und Aufklärung vor der Front, sei es zur Schlachtentscheidung, zu verwenden sei.

Wird so verfahren, so wird mancher tüchtige Mann auch ohne geniale Eigenschaften eines Seydlitz als ein brauchbarer Führer der Kavallerie erkannt werden und gerade damit wird der Aberglaube über das „höhere Wesen“ eines Kavallerieführers, wo er besteht, verschwinden.

So handelte Friedrich der Große und so geschah es, daß die Thaten der Preußischen Kavallerie nicht abhängig waren von den genialen Eigenschaften eines Seydlitz oder Zieten, sondern daß Männer wie Geßler, Buddenbrock und Driesen nachahmenswerthe Erfolge errangen.

Ich glaube nicht, daß die Kavallerieübungsreisen, welche der Verfasser in der Fortsetzung in Nr. 38 des Militär-Wochenblattes als ein wesentliches Ausbildungs- und Beurtheilungsmoment für die höheren Kavallerieführer anführt, irgendwie geeignet sind, die von mir für nothwendig gehaltene Prüfung zu ersetzen. Diese Uebungsreisen, so vortheilhaft sie sein mögen, kranken ebenso wie Generalstabsreisen und Kriegsspiel an der Voraussetzung gleicher Verhältnisse, an dem Mangel überraschender Entschlüsse des Gegners, und dann hängen sie noch viel mehr als die Uebungen mit Truppen von der Persönlichkeit des Leitenden ab. Jedenfalls wird von den geistreichsten Operationen bei solchen Reisen niemals das Vertrauen für einen oder den anderen Theilnehmer bei Truppe und höherem Führer gestärkt werden.

In der Nr. 38 des Militär-Wochenblattes werden verschiedene Aeußerungen von höheren Kavallerieführern gegen die Aufstellung von Kavalleriedivisionen im Frieden wiedergegeben.

Mit aller Hochachtung vor solchen Aeußerungen stehen jenen Ansichten namentlich die eines hohen Herrn gegenüber, dem man schon deshalb ein umfassendes Urtheil nicht absprechen darf, weil er nicht bloß für die Kavallerie Hervorragendes geleistet hat, sondern auch wesentlich zu den unüberwindlichen Thaten unserer Infanterie beitrug, und der in drei Feldzügen die ihm anvertrauten Armeen zum Siege führte. Ich meine Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl.

Ich habe eine Reihe von Gutachten, welche er nach Besichtigungen der größeren Kavallerieübungen in den siebziger Jahren an Allerhöchster Stelle eingereicht hat, mit Eifer gelesen. Stets erhoffte er die Vervollkommnung der Kavallerie, die höchste Bereitschaft für das, was sie im Kriege leisten sollte, von der Aufstellung von Kavalleriedivisionen im Frieden. Er befürchtete nicht, daß die Kavallerie dadurch einseitig würde oder verknöchern könnte; der Schutz dagegen liege in der dauernden Berührung mit den anderen Waffen bei Uebungszwecken, in dem Einfluß, welchen die kommandirenden Generale auf die in ihrem Bereich stehenden Kavallerieregimenter behalten müßten und in der sorgsamen Auswahl der Führer.

Aus seinen Auseinandersetzungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß er die Stellung eines Generalinspekteurs oder Inspekteurs der Kavallerie für überflüssig halte. Ihre Thätigkeit scheint mir weder ausgiebig noch ersprießlich genug, da zur Ueberwachung der Ausbildung der Divisionskommandeur vollständig ausreicht und der kommandirende General mir die geeignetste Persönlichkeit erscheint, um die objektivste Beurtheilung ausüben zu können.

Dieses Verhältniß besteht bei der Garde-Kavalleriedivision. Sollte es nicht maßgebend für die neu zu schaffenden Verhältnisse sein? Sind die Regimenter der Garde-Kavalleriedivision isolirt, sind sie verknöchert, leiden sie an Einseitigkeit, haben sie geringere Fortschritte in ihrer Ausbildung gemacht, als die übrigen Regimenter der Armee?

Ich gehöre der Garde-Kavalleriedivision an und ich behaupte, daß nirgends ein frischerer Geist und eine kriegsgemäßere Ausbildung herrscht als hier.

Schließlich muß das Avancementsverhältniß insofern mitberührt werden, als auch unser Gegner der Kavalleriedivisionen im Frieden es für wünschenswerth bezeichnet, junge Führer für diese zu schaffen.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß es nicht wünschenswerth ist, wenn eine Waffe vor den anderen besondere Vortheile genießt. Dies würde eintreten in dem Augenblick, wo die Friedensorganisation geändert würde; aber im Verlauf der Zeit wird sich das in gewisser Beziehung ausgleichen, namentlich dadurch, daß man den Kavalleriedivisionsführern nicht ihren erhöhten Rang und erhöhtes Gehalt giebt, bis die Brigadekommandeure der anderen Waffen in gleiche Stellungen gelangen.

Ein unbestreitbarer Vortheil würde aber durch die Verkürzung der Zeit eintreten, in welcher jetzt der Führer einer Kavalleriebrigade in seiner Stellung bleibt. Ich will gewiß nicht behaupten, daß diese Stellung überflüssig ist, aber dadurch, daß die Brigadekommandeure der Kavallerie viel eher in diese Stellung gelangen als die Kommandeure der Infanterie oder Artillerie, verlängert sich diese Zwischenstellung in einer die Thatkraft und die Schaffensfreudigkeit nicht fördernden Weise, und liegt die Gefahr nahe, daß dadurch ein nicht geringer Theil von sonst tüchtigen Leuten erlahmt und trotz guter Eigenschaften nicht zur Geltung kommt.

Unschwer wird man aus dem bisher Gesagten schließen können, daß ich ein Befürworter der Organisation der Kavalleriedivisionen im Frieden bin, und daß ich bei voller Anerkennung der Schwierigkeiten dieser Organisation in ihr die größeren Vortheile für unsere Verwendbarkeit im Kriege wie für unsere Ausbildung und Fortbildung im Frieden suche. Auch hier heißt es:

„Prüfet Alles und behaltet das Beste.“

Einige neureglementarische Angriffsbefehle für Infanteriebrigaden und Divisionen auf historischer Grundlage.

(Fortsetzung.)

II. Vionville—Mars la Tour.

III. Armeekorps.

1. Die 5. Infanteriedivision hatte einige Stunden der Nacht vom 15. zum 16. August in Biwaks bei Novéant zugebracht, II./8. mit einer Eskadron Dragoner 12 nach Gorze vorgeschoben. Hinter der 6. Kavalleriedivision marschirte die Division dann am Morgen über Gorze auf Vionville vor.

An der Spitze befand sich das Dragonerregiment 12 mit zwei Eskadrons, dann folgte die 9. Infanteriebrigade mit einer Batterie in der Reihenfolge I., II. und F./48., Batterie, Jägerbataillon 3, F./8. (die beiden Musketierbataillone 48 als Vorhut etwas vorgeschoben); demnächst die 10. Infanteriebrigade mit der Divisionsartillerie-Abtheilung in der Reihenfolge I./52., drei Batterien, II./52. und F./52, II./12. und F./12.

I./8. und I./12, sowie eine Eskadron Dragoner waren im Moselthale zu beiden Seiten des Flusses zur Sicherung gegen Metz zurückgelassen worden.

Bei der Annäherung an Gorze erfährt der Divisionskommandeur, daß feindliche Massen auf der Hochfläche von Rezonville gegen Gorze vorzugehen scheinen. Eine Brigade der 6. Kavalleriedivision, welche hier unmittelbar den Aufstieg versucht hatte, während die andere weiter westlich ausholte, war durch lebhaftes Feuer aus dem Bois de Vionville zurückgewiesen worden und hielt nordwestlich von Gorze zu beiden Seiten der Straße nach Vionville. Jetzt werden auch die Dragonerschwadronen der 5. Division auf der jenseitigen Höhe von Infanteriefeuer empfangen und weichen auf Anconville Ferme aus. Dies die historische Grundlage unserer Befehlsgebung.

Der Divisionskommandeur, welcher etwa 1 km westlich Gorze einen Ueberblick über das Gelände zu gewinnen versucht hat, giebt dem Kommandeur der durch Gorze marschirenden 9. Brigade folgenden Befehl:

„Greifen Sie die vorspringende Ecke des Bois de Vionville an und setzen Sie sich darin fest. Schieben Sie zugleich eine Seitendeckung auf der Straße Gorze—Rezonville in das Bois de St. Arnould hinein. Die 10. Brigade mit der Artillerieabtheilung bleibt zunächst im Marsch in Richtung Flavigny."

Darauf Befehl des Kommandeurs der 9. Brigade mündlich an die bei ihm befindlichen Kommandeure oder deren zum Befehlsempfang während des Vormarsches zu ihm entsandte Adjutanten:

„Die Vorhut (I. und II./48.) entwickelt sich jenseits des vorliegenden Grundes in der Höhe von Anconville Ferme mit dem rechten Flügel am Waldrande und greift sofort die vorspringende Waldecke des Bois de Vionville an. F./48. folgt den Musketierbataillonen des Regiments zur Verfügung des Regimentskommandeurs. Die Batterie fährt sobald wie thunlich an der Straße nach Flavigny auf, links gedeckt von dem zu meiner Verfügung bleibenden Jägerbataillon. Regiment 8 (II. und F.) verfolgt die Straße Gorze—Rezonville und dringt bis zum Nordrande des Bois de St. Arnould vor. Ein Zug der Vorposteneskadron verbleibt beim Regiment 8, der Rest sichert die linke Flanke der Brigade."

Der Verlauf wird hiernach ganz der historische sein, nur daß Jägerbataillone 3 und F./48. ihre Rollen tauschen. Wir brauchen also auf die Einzelheiten nicht einzugehen. — Bis zum Eintreffen der 10. Brigade hat sich der Divisionskommandeur überzeugt, daß ihm starke Kräfte gegenüberstehen, die ihn auf dem Höhenrücken zwischen Gorze und Flavigny zu überflügeln drohen. Diese Bewegung des Gegners gefährdet zumal die Divisionsartillerie, welche jetzt vereinigt neben und etwas zurückgezogen hinter dem langsam vordringenden Regiment 48 im Gefecht steht. Konnten sich die Franzosen auf der Höhe 1025 festsetzen, so war die nahe dahinter befindliche Artillerie zum Abfahren gezwungen und die Entwickelung der 10. Brigade auf die Höhe hinauf auf das Aeußerste erschwert. Der Kommandeur der 9. Brigade — und sofern er nicht zur Stelle war, der Divisionskommandeur direkt — hat bereits das Jägerbataillon beauftragt, „auf der vorliegenden Kuppe (1025) zum Schutz der Artillerie links vorwärts derselben Stellung zu nehmen". Der Divisionskommandeur giebt nunmehr dem Kommandeur der 10. Brigade folgenden Befehl:

„Lassen Sie Ihr Tetenbataillon hinter die Jäger rücken, welche den Schutz der Artillerie übernommen haben und vom Angriff überlegener Kräfte bedroht sind. Ich behalte mir über diese beiden Bataillone die Verfügung für die nächste Zeit vor. Das Gros Ihrer Brigade (durch die Marschlänge von drei Batterien vom Tetenbataillon getrennt) entwickeln Sie demnächst zum Angriff auf den flachen Höhenrücken diesseits (südöstlich) des Straßenkreuzes Gorze — Flavigny, Buxières—Rezonville. Allgemeiner Marschrichtungspunkt Rezonville. Das Dragonerregiment wird Ihrem Angriff links folgen. Die augenscheinlich durch Artillerie verstärkte 6. Kavalleriedivision steht westlich des Bois de Gaumont so, daß sie Ihre Flanke sichern, gegebenenfalls Ihren Erfolg ausnutzen kann, wozu ich sie auffordern werde. Weiter nördlich an der großen Straße über Vionville stand bisher die 5. Kavalleriedivision im Gefecht, jetzt scheint dort unsere 6. Division einzugreifen."

Im Verfolg dieses Befehls gehen entsprechende Weisungen an den Kommandeur der 9. Brigade und an das Jägerbataillon, sowie I./52. — wobei der ältere Bataillonskommandeur genauer über die Absichten des Divisionskommandeurs unterrichtet und ihm das Kommando über das andere Bataillon mitübertragen wird —, endlich geht eine Mittheilung bezw. Aufforderung an die 6. Kavalleriedivision ab. Der Kommandeur der 10. Brigade schickt seiner Groskolonne den Befehl entgegen, über Anconville Ferme gegen den Nordrand des Bois de Gaumont abzubiegen und läßt die Regimentskommandeure vorholen. Auf dem Südwesthange der Höhe 1025 giebt er diesen folgenden Befehl:

„Das Jägerbataillon und I./52. bilden links von der Artillerie deren unmittelbaren Schutz und stehen

zur Verfügung des Divisionskommandeurs. Die 10. Brigade soll den diesem Flügel gegenüberstehenden Feind angreifen und in Richtung auf Rezonville zurückwerfen. Regiment 52 folgt dem Wege Anconville Ferme—Tronville bis in die nächste Thalsenke am Nordrande des Bois de Gaumont, und entwickelt sich von hier aus als linker Flügel der Brigade zum Vorgehen mit der Marschrichtung auf Rezonville. Regiment 12 folgt und entwickelt sich als rechter Flügel der Brigade mit der gleichen Front auf Rezonville, im Anschluß an Regiment 52. Regiment 52 wartet die Vollendung der Entwickelung bei Regiment 12 ab, und werde ich dann zwischen beiden Regimentern den Befehl zur Durchführung des Angriffs geben."

Es wird hiernach, wenn nicht etwa ein feindlicher Angriff zuvorkommt, der Kommandeur des Regiments 52 sein vorderstes Bataillon (2.) zur Bildung einer links überflügelnden hinteren Staffel verwenden, F./52. aber — es rechts herausziehend — in die vordere Linie nehmen, denn das ergiebt am schnellsten die hier nothwendige Formation und sichert zugleich das Bataillon vorderer Linie am raschesten vor etwaiger Umfassung seitens des Feindes. Dem Kommandeur des Regiments 12 ist absichtlich voller Spielraum gelassen, ob er beide Bataillone in die vordere Linie nehmen will oder nur eines. Das richtet sich auch vor Allem nach einem Umstande, der im Augenblick der Befehlsertheilung seitens des Brigadekommandeurs noch gar nicht zu übersehen ist, nämlich nach dem Frontraum, der zwischen dem Regiment 52 und den zur Verfügung des Divisionskommandeurs stehenden Bataillonen auf Höhe 1025 noch bleiben wird. Der Kommandeur wird zweckmäßig sein vorderes Bataillon (2.) zum unmittelbaren Anschluß an die erste Linie des Regiments 52 bestimmen, weil sich dadurch eine Frontlinie der Brigade am schnellsten bildet und ebenso ihre weitere Verlängerung nach rechts durch das letzte Bataillon, wenn sie noch nothwendig wird, sich am einfachsten vollzieht. Findet F./12. keinen Platz mehr, so folgt es der Bewegung hinter dem 2. Bataillon. So wird die 10. Brigade die Höhe südöstlich Punkt 998 sicher in einem Anlauf nehmen und dadurch der Division die gewünschte und nothwendige Frontlinie erringen.

Zum Gefecht der 5. Division bleibt noch zu bemerken, daß der Divisionskommandeur, sobald sich die nachgefolgte „37. Halbbrigade" zu seiner Verfügung stellt, wohl I./52. wieder an die 10. Brigade zurücküberweisen wird, wodurch der Brigadekommandeur eine eigene Reserve gewinnt. Die 37. Halbbrigade, die nachrückenden Bataillone I./12. und I./8. und die später eintreffenden Verstärkungen von anderen Korps sichern in der langen Gefechtsstellung der 5. Division das stetige Nähern des von ihr nunmehr zu führenden Vertheidigungskampfes.

2. Die 6. Infanteriedivision hatte in der Nacht vom 15. zum 16. August im Moselthale südlich der 5. Division bei Arnaville gestanden und war mit der Korpsartillerie im Marsch über Les Baraques auf Mars la Tour begriffen, als ihr bei Les Baraques vom kommandirenden General eine Mittheilung über feindliche Vorposten bei Vionville und der Befehl zuging, „sich nicht zu engagiren, möglichst auch nicht eher zu zeigen, als bis die 6. Kavalleriedivision das Plateau erreicht habe". Die 6. Division ging daher in die Versammlungsformation über. Die thatsächlich hergestellte Formation (vergl. Generalstabswerk S. 556) zeigt die vier Regimenter hintereinander, jedes in einem Treffen.

Nach den heutigen Grundsätzen ist es selbstverständlich, daß die beiden hintereinander aufmarschirenden Brigaden in sich die flügelweise Formation vorziehen, und falls es an Tiefenraum fehlt, könnten sie die Regimenter anweisen, in sich nur zwei Treffen zu bilden. Im vorliegenden Falle fehlt er aber nicht und so nehmen wir an, daß die drei Bataillone jedes Regiments — in Doppelkolonne — hintereinander verbleiben.

So setzt die Division demnächst auf weiteren Befehl des kommandirenden Generals den Vormarsch längs der Straße nach Mars la Tour fort.

Etwa in Höhe der Ferme du Saulcy folgt die Weisung, die Divisionsartillerie unter Bedeckung des Kavallerieregiments rechts abbiegend in der Richtung auf Vionville zu entsenden, wohin auch die der Division folgende Korpsartillerie abberufen wird. Die 6. Division macht nunmehr bei Tronville Halt, in der Erwartung, auch ihrerseits alsbald auf das rechts von ihr liegende Schlachtfeld rücken zu dürfen.

Hier hatte die starke 5. Kavalleriedivision, nachdem sie eine Stunde vorher erst ein Französisches Kavallerielager bei Vionville, dann ein großes Infanterielager bei Rezonville durch Geschützfeuer aufgescheucht, vor der auf Vionville und Flavigny vorgehenden feindlichen Infanterie längs der großen Straße zurückgehen müssen. Ihre Batterien standen jetzt am Südwestrande der großen flachen Höhe westlich von Vionville (höchster Punkt 938) im Gefecht; ein Regiment unterhielt weiter südlich die Verbindung mit der 6. Kavalleriedivision am Bois de Gaumont.

Gegen die vorgehende feindliche Infanterie hat der kommandirende General zunächst die gesammte verfügbare Artillerie theils im Anschluß an die der 5. Kavalleriedivision, theils weiter südlich vor der Front der 6. Kavalleriedivision in Thätigkeit gebracht. Das Feuer dieser letzteren Gruppe hat der noch nicht vollentwickelten 5. Infanteriedivision die erste wirksame Unterstützung gebracht. Dies die Lage, über welche der Chef des Generalstabes III. Armeekorps den Kommandeur der 6. Division näher unterrichtet, als er ihm den Befehl zum Vorgehen auf Vionville überbringt. Der Divisionskommandeur läßt seine Brigaden rechtsschwenken, so daß die 12. nördlich, die 11. südlich an Tronville vorbeigeht, wo auf Befehl des Generalkommandos zwei Bataillone — I. und II./20. von der 11. Brigade — als Reserve zurückbleiben. Er beschließt, zum Angriff auf die Ortschaften Vionville und Flavigny seine gesammten verfügbaren Kräfte sofort einzusetzen, was einer bald darauf vom kommandirenden General ertheilten Weisung auch völlig entspricht.

Auf Höhe 901 ertheilt er hierauf den Brigadekommandeuren folgenden Befehl:

„Der Feind hat Vionville und Flavigny soeben besetzt und steht südöstlich letzteren Ortes im Gefecht gegen die 5. Division. Die 6. Division wird auf Vionville, Flavigny und die dazwischen liegende feindliche Stellung zum Angriff vorgehen.

Die 12. Brigade entsendet sofort ein Bataillon in die Nordostecke der Tronviller Büsche mit dem Auftrage, dort zur Sicherung der linken Flanke Stellung zu nehmen. Sie beläßt ferner ein Bataillon hinter ihrem linken Flügel zu meiner Verfügung, welches unmittelbar nördlich der großen Straße der Bewegung folgt. Mit ihren übrigen Kräften nimmt die Brigade zunächst Vionville. Auf Abwehr etwaiger feindlicher Umfassung von der Römerstraße her ist Bedacht zu nehmen.*)

Die 11. Brigade greift den Abschnitt von der Baumgruppe nördlich Flavigny bis zu diesem Ort einschließlich an. Die Durchführung des Angriffs erfolgt von der Kirchhofshöhe aus aber erst dann, wenn die 12. Brigade Vionville genommen hat."

Wenn bei der 12. Brigade in der Versammlungsformation Regiment 64 rechts, 24 links stand, so ergiebt sich daraus folgender Brigadebefehl (bei dem wir die Mittheilungen über die Lage übergehen):

„Regiment 64 entsendet sofort ein Bataillon in die Nordostecke der Tronviller Büsche, wo dasselbe zum Schutz der linken Flanke der Division Stellung nimmt. Mit den beiden anderen Bataillonen geht das Regiment südlich der großen Straße über die große flache Höhe zum Angriff auf Vionville vor. Regiment 24 beläßt ein Bataillon an der Straße bei den Tronviller Büschen zur Verfügung des Divisionskommandeurs, welches der Bewegung der Brigade unmittelbar nördlich der großen Straße folgen soll. Das Regiment schreitet zum Angriff auf Vionville an und unmittelbar nördlich der Chaussee, im Anschluß an Regiment 64. Auf die Möglichkeit einer feindlichen Umfassung von der Römerstraße her weise ich besonders hin.

Sobald Vionville in unserer Hand ist, ordnen sich die Truppen im Ostrand des Dorfes und erwarten weitere Befehle.

Die 11. Brigade wird dann von der Kirchhofshöhe aus gegen Flavigny und die Höhe nördlich davon vorgehen."

Es kann hiernach kein Zweifel sein, wie sich die Regimenter gliedern. Wenn Regiment 64 nicht eine frühzeitige Vermischung seiner Bataillone künstlich herbeiführen will, so muß es sie bei der Breite des Angriffsobjektes nebeneinander einsetzen; es darf auch so verfahren, da es rechts von sich die 11. Brigade weiß.

Regiment 24 ist ganz deutlich darauf hingewiesen, daß seine beiden Bataillone — natürlich mit Staffelung — hintereinander gehören, was sich aus der hier fehlenden Flügelanlehnung links eigentlich auch schon von selbst ergiebt.

Zum Angriff der 12. Brigade ist noch zu erwähnen, daß die flache Wölbung der Höhe 938 ein ziemlich gedecktes Herankommen an Vionville bis auf etwa 500 m ermöglicht; die rasche Durchführung des Angriffs wird dadurch besonders begünstigt.

Der Kommandeur der 11. Brigade (bei welcher I./20 rechts, Regiment 35 links steht) befiehlt:

„Die Brigade soll den Abschnitt Flavigny-Baumgruppe nördlich davon angreifen. Regiment 35 geht hierzu zunächst bis auf den Ostrand der Kirchhofshöhe vor, mit dem linken Flügel am Kirchhof, und eröffnet von hier aus das Feuer gegen die bezeichnete Front, unterstützt auch von hier aus den Angriff der 12. Brigade auf Vionville; sein letztes Bataillon bleibt am Westrand der Höhe zu meiner Verfügung. I./20. folgt dem rechten Flügel des Regiments 35 in dem nach Flavigny hinaufziehenden Grunde gleichfalls zu meiner Verfügung. Die Durchführung des Angriffs von der Kirchhofshöhe aus werde ich bestimmen, sobald Vionville von der 12. Brigade genommen ist."

Daß der Kommandeur des 35. Regiments hiernach seine beiden Bataillone auf dem Ostrand der Kirchhofshöhe einsetzen wird, erscheint kaum fraglich. Voraussichtlich wird der Brigadekommandeur sehr bald dem I./20. Befehl geben, rechts neben Regiment 35 mit dem besonderen Ziel Flavigny ins Gefecht zu treten. Mit dem zu seiner Verfügung gehaltenen Bataillon 35 wird er seiner Zeit, wenn die vordere Linie auf seine Weisung hin von der Kirchhofshöhe aus weiter vorgegangen ist und etwa die Straße Vionville—Gorze erreicht hat, den Anstoß zum Sturm geben.

3. Für die auf dem linken Flügel der Gesammtschlachtlinie fechtende 20. Division und die 19. Halbdivision werden hier keine Angriffsbefehle entworfen, wenngleich die „Kriegslehren" des Generals v. Scherff dazu auffordern könnten. Wie wir aus Heft 18 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften erfahren, war der Mann, der mit so bewunderungswerther Kühnheit seinem III. Korps die höchste Aufgabe gestellt hatte und der selbst nicht vor dem Gedanken zurückgeschreckt war, für den beabsichtigten strategischen Erfolg — die Festhaltung des Feindes — unter Umständen die eigene taktische Niederlage hinzunehmen, General v. Alvensleben, der Meinung, daß die Aufgabe des X. Armeekorps am zweckmäßigsten durchaus defensiv gelöst worden wäre. Er ist aber sicher von allen Deutschen Mitkämpfern des 16. August derjenige, der die Ereignisse dieses Tages am tiefsten erlebt und empfunden hat.

Feldmarschall v. Moltke hat in seiner Geschichte des Krieges 1870/71 dieselbe Auffassung gleichfalls ausgesprochen und hinzugefügt: „Jetzt war es angezeigt, den weit überlegenen Feind nicht durch erneute Angriffe herauszufordern und, wo keine Unterstützung mehr zu hoffen, den schwererkauften Erfolg wieder in Frage zu stellen."

Wir dürfen also dieser Auffassung ruhig folgen.

Für die nachhaltige Vertheidigung der Tronviller Büsche waren die Kräfte der 20. Division völlig ausreichend, selbst nachdem sie einige Bataillone zur unmittelbaren Unterstützung des schwerringenden III. Korps abgegeben hatte, und wenn die 19. Halbdivision, die 5. und

*) Daß dort Truppen standen, hat man von Höhe 901 aus jedenfalls sehen können. Wenn man nun auch immer von der Voraussetzung ausging, daß der Feind im Allgemeinen abmarschire, so war doch jederzeit mit der Umkehr desselben zu rechnen.

6. Kavalleriedivision sowie alle irgend verfügbare Artillerie bereitgestellt wurden, einen etwaigen umfassenden Angriff des 4. Französischen Korps auf diese Büsche ihrerseits in der Flanke zu fassen, so wäre ein solcher Angriff nach Allem, was wir von der Französischen Führung an diesem Tage gesehen haben, wahrscheinlich nicht erfolgt, jedenfalls hätte er aber seinen Zweck verfehlt.

Der Angriff der Brigade Wedell hat ja auch thatsächlich nur stattgefunden, weil nach Lage der Verhältnisse keiner der höheren Führer, die neu auf das Schlachtfeld kamen, ahnte, wie stark der Gegner hier sei. Von der Erwartung, nur auf Arrieregarden zu stoßen, war eben gleichmäßig und mit Recht die gesammte Führung erfüllt. Diese Betrachtung will also nicht etwa tadeln, was damals geschehen. Sie will aber Einspruch dagegen erheben, wenn uns die „Kriegslehren" des Generals v. Scherff jetzt gewissermaßen nachweisen wollen, daß es nur der Mangel einer zweckentsprechenden Echelonform für eine ganze Division war, der dem an sich verheißungsvollen Gedanken im Wege stand, durch das X. Armeekorps als Decisivflügel die Schlacht von Vionville—Mars la Tour im Sinne einer „Flügelschlacht" zu siegreicher Entscheidung zu bringen. (Schluß folgt.)

Hendrik Witbooi.

Eine Skizze

von v. Burgsdorff, Premierlieutenant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, Stationschef von Gibeon.

Geschrieben auf dem Wege Naukluft—Gibeon, September 1894.

Schon vor vielen Wochen meldete der Telegraph: „Witbooi hat sich Deutscher Schutzherrschaft bedingungslos unterworfen!" Ist die kurze Nachricht im Heimathlande richtig verstanden? Ist sie gewürdigt worden? — Schon seit Langem war man ja gewohnt, die Namen „Deutsch-Südwestafrika" und „Hendrik Witbooi" in einem Gedanken zu verschmelzen. Man dachte sich dabei Hendrik als einen Räuberhauptmann, der fortgesetzt plündernd und sengend und brennend durchs Land zog und jeden „witten Mann" aus dem Wege zu räumen suchte; allmählich kam man wohl auch zu der Ueberzeugung, daß die Bedeutung dieses Mannes bisher erheblich unterschätzt worden war.

Die Erstürmung von Hornkranz schien den vernichtet sein sollenden Hendrik nur angespornt zu haben, sein Haupt um so kühner zu erheben! Es folgte ein langwieriger, beschwerlicher Guerillakrieg, in dem die Witboois zwar empfindliche Verluste erlitten, dessen moralischer Erfolg aber trotzdem vorwiegend auf der Seite Hendriks war.

Ende 1893 kam ein neuer Landeshauptmann ins Land, und im Juni 1894 wurde die Schutztruppe bedeutend verstärkt. Ein ernster Kampf begann, dessen Ausgang endgültige Entscheidung bringen mußte. Und wenn nun das Endergebniß auch schwere und große Verluste gebracht hat, so ist das Blut, das Deutschlands Söhne vergossen haben, nicht umsonst geflossen. Alle, die da im Juni dieses Jahres auf der „Lulu Bohlen" von Hamburg aus auf die hohe See hinausfuhren, um im fernen Afrika ihrem Vaterlande als Kaiserliche Soldaten zu dienen, waren von dem Wunsche beseelt, die blauen Bohnen auch einmal pfeifen zu hören, das Soldatenspiel des Exerzirplatzes und des Manöverfeldes in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen.

In mein Tagebuch schrieb ich am Abend des 14. September 1894, am Schluß des Naukluftkrieges: „Mürbe und kaput haben wir Hendrik gemacht! Ueberwunden liegt er zu unseren Füßen; vernichtet durfte er nicht werden!"

Warum nicht?

Er wäre sonst das geworden, wozu ihn der Hornkranzer Schlag fast gestempelt hätte, wofür ihn viele Leute in der Heimath hielten — ein heimath- und uferloser Räuberhauptmann, und somit eine Gefahr, welcher mit regulären Mitteln und Kräften entgegenzutreten unmöglich gewesen wäre.

Das Volk Hendrik Witboois ist das lebenskräftigste des Namalandes, also des südlichen Theiles unserer Südwestafrikanischen Kolonie. Der Schrecken und der Stolz des Landes! — Solange die Wittcamps sich nicht unterworfen hatten, solange sie kühn und selbstbewußt, ihre weißen Hüte schwenkend, durch die Berge sprengten, war der „Dütschmann" keineswegs Herr im Lande; und wenn auch die anderen Kapitäne der Eingeborenen ihre Unterwerfung unter das Deutsche Regiment ausgesprochen hatten, so war dies vorwiegend eine dem plötzlichen Zwange gefolgte Aeußerlichkeit. Es waren die Kleinen, die auf den Zeitpunkt warteten, zu dem der Große, der ehrlich und offen stets seine Unabhängigkeit wahren wollte, mächtiger seine Schwingen zu regen anfing. Und dieser Augenblick schien jetzt gekommen: Unterstützungen waren den Wittcamps von allen Seiten zugegangen; Munition stand ihnen reichlich zur Verfügung; es begann ein heftiger, ernster Kampf; es galt die Aufwendung unserer äußersten Energie, sonst wäre dieser Krieg wohl angefangen, aber nicht zu Ende geführt worden! — Und was wären alsdann die Folgen gewesen? Allgemeiner Aufstand im Namaland und unabsehbare Kriege.

Zwei Momente nun sind es, welche den Witboois solche Kraft und Bedeutung verliehen, daß der Kampf mit ihnen wohl größere Schwierigkeiten hervorrief, als es eine Europäische Truppe als Gegner gethan hätte.

Die Persönlichkeit des Kapitäns Hendrik verkörpert die eine Gewalt; „hei is en diegen Kerl", sagte mir einst ein Afrikaner, der von Jugend auf die Verhältnisse gründlich kannte und mit umfassendem Blick wohl zu übersehen vermochte. Eine stille, überlegende Natur, ein bescheidener Mensch, dem weder das demüthig Kriechende, noch das protzen- und geckenhaft sich Ueberhebende der gewöhnlichen Hottentottenseele eigen ist, tritt uns in diesem etwa 60jährigen, kleinen Mann gegenüber, dessen Auge die Schlauheit eines Fuchses zeigt, aber auch treu und ehrlich blicken kann, wenn sein Herz warm wird und sein Gefühl ihm Vertrauen diktirt. Wie alle Hottentotten, sind er und sein Volk Christen. Unbegrenzte geistige Gewalt, zu deren Erlangung er sich das Christenthum wohl zu Nutze gemacht

hat, übt er auf seine Unterthanen aus, die blind und unbedingt in seinem Bann stehen.

Er fing an im Süden des Schwarzen Erdtheiles die Bahnen zu wandeln, die im Norden mit Erfolg der Mahdi betreten. Bezeichnend ist, was mir ein lange im Lande lebender Missionar erzählte: „Vor etwa 12 Jahren hätte ihm Hendrik einst gesagt, ein Cäsar, ein Alexander, ein Napoleon seien große Männer für ihre Völker gewesen, sie hätten doch weite Länder erobert und ihrem Vaterland Ruhm und Ehre gebracht, nun müsse das Hottentottenvolk doch auch einmal einen solch großen Herrscher haben!"

Was Hendrik sagte und that, war für sein Volk göttliche Mission. Läutete der kleine Mann eines Tages in seiner alten Residenz Gibeon die Kirchenglocken und strömte das Volk herbei, so vernahm es in ehrfürchtigem Staunen, daß sein Herrscher in der Nacht von Gott Befehl erhalten habe, das benachbarte Hereroland mit Krieg zu überziehen. „Gottes Geheiß" war es und auf „Gottes Geheiß" wurden die Hereros geschlagen und mußten es erleben, daß ihre schönen, prächtigen Viehherden in die Kraale der Witteamps getrieben wurden. Jahrelange Kriege mit den Hereros folgten.

„Setzt Euch aufs Pferd und reitet im Schritt durch Mahareros Residenz, Gott hat mir gesagt, Euch wird nichts geschehen!" So lautete der Befehl, welchen Kapitän Hendrik zweien seiner Krieger gab. — Gott hatte durch ihren Herrscher gesprochen, also war der Todesritt ohne Weiteres auszuführen. Der eine Mann nur kam zurück. Der andere war erschossen: ihn hatte doch zuletzt die Angst gepackt, und auf seinem Pferd den Ziambock schwingend, hatte er in der Karriere die feindliche Werft durchquert, während der erstere, dem Herrscherbefehl gemäß, im Schritt unangefochten das jenseitige Thor und die heimathlichen Pontocks erreicht hatte.

Solche und ähnliche Geschichten konnten nur dazu beitragen, die Macht und das Ansehen des Kapitäns von Gibeon zu einem nahezu übernatürlichen zu machen.

Die Kriege mit den Hereros wurden nur unterbrochen und abgelöst durch Kriege mit anderen Hottentottenstämmen, dann mit den Damaras, mit den Bastards und schließlich in den letzten Jahren mit den ins Land „eingedrungenen Deutschen".

Für Witbooi war der „Dütschmann" naturgemäß der unberechtigte Eindringling, mit dem er bereits üble Erfahrungen gemacht hatte und welchen nunmehr als Herr anzuerkennen oder welchem sich zu unterwerfen ihm sein stark ausgeprägtes Selbst-, National- und Herrschergefühl verbot. — Der gewöhnliche Ausspruch lautet, Hendrik leide an Größenwahn. Aber ein Größenwahn hat eine gewisse Berechtigung, wenn etwas dahinter steckt, und wenn er nicht allzu sehr über das Ziel hinausschießt. Dann wird aus dem Wahn das berechtigte Selbstgefühl, welches ein absoluter Regent, mag er auch nur ein Afrikanischer — und für unsere Verhältnisse winziger — sein, haben muß.

Die zweite Ursache, die die Macht Witboois zu stärken geeignet war, bildete der langwierige Guerillakrieg, den die Truppe seither geführt hatte, ohne einen entscheidenden Schlag führen zu können.

Dieser jahrelang dauernde Kampf hatte dem jetzt überwundenen Feind Schulung und Disziplin verliehen und ihm die Kenntniß beigebracht, wie der Europäer erfolgreich zu bekriegen ist. Hendrik führte seinen Orlog (Krieg) und leitete seine Gefechte mit einer Umsicht und einem Verständniß, als wäre er durch die Schule eines Generalstabes gegangen; mit einer Meisterschaft lieferte er seine tagelangen Rückzugsgefechte, wußte seine große Werft (Frauen und Kinder) und seine Viehherden so geschickt und sicher vor dem immer nachdringenden Deutschen zu leiten, daß man als Berufssoldat ihm seine Bewunderung nicht versagen kann.

Aber nicht nur der Feldherr hatte gelernt — dessen Wissen und Können waren zum Theil wohl angeboren —, sondern in der Hauptsache seine Soldaten. Wenn auch mancher seiner Gesellen den Schrapnel- und Büchsenkugeln zum Opfer fallen mußte, Ersatz war stets dagewesen. Mit Stolz wurde jeder Hottentott Witbooischer und reihte sich mit Freuden unter die Hendrikschen Weißhüte. Disziplinirt und bedürfnißlos, seinem Herrn bis zum Tod ergeben, vortrefflichster Scharfschütze und Meister in der Benutzung des Geländes — bei diesen Vorzügen dann noch zerlumpt und bettelhaft und gewöhnlich nichts weiter sein eigen nennend als ein Pferd und ein gutes Schießrohr. Dies der Hendrikſche Orlogmann!

Und Erstaunliches vermochte der kleine Feldherr — für seine Person stets weit entfernt vom Kampfplatze — mit diesen Leuten zu leisten. Nebenbei sei hier bemerkt, daß in der Natur Hendriks entschieden eine gewisse persönliche Feigheit liegt. Er ist gründlich genug durch die Schule der Mission gegangen, um des Spruches eingedenk zu sein: „Wer das Schwert ziehet, der soll durchs Schwert umkommen", und ein unseliges Ende aus dieser Folge schwebt ihm wohl vor Augen.

Doch zurück zu seinem Soldaten! Er ist kein Krieger, der zähen Widerstand leisten kann. Das Deutsche „Hurrah!" beantwortet er mit kurzem „Hurreh, Hurreh!", um dann sogleich das Hasenpanier zu ergreifen und, dank der mit dem Braun der Klippen übereinstimmenden Farbe seines Körpers, unbemerkt zu verschwinden. Seine Anwesenheit im Gefecht ist eigentlich nur zu ahnen, zu sehen ist vom Gegner gewöhnlich nichts, der Zielpunkt für den Deutschen Soldaten ist in den meisten Fällen nur das Aufblitzen des feindlichen Pulvers. Eine besondere Force der Witbooischen Krieger war das Abknallen einzelner Patrouillen; in den tagelangen Gebirgsgefechten war die dauernde Entsendung derselben zur Aufrechterhaltung der Fühlung unbedingt nothwendig. Gingen diese Patrouillen nicht sehr vorsichtig vor, so wurden sie häufig in den Bergen in eine Mausefalle gelockt, vollständig eingekreist und wie das eingegatterte Wild schließlich niedergeschossen. Derart war auch das Ende des unglücklichen Premierlieutenants Diestel. Der Gefahr nicht achtend, war er mit seinen fünf Reitern als Spitze, die Pferde am Zügel, in eine tiefe Schlucht hineingegangen; ruhig abwartend, lagen die Hottentotten rechts und links auf den Höhen, trefflich hinter Klippen verborgen — und als ihr edles Wild weit genug war,

blieb ihnen nichts weiter übrig, als von allen Seiten ruhig zielend ihre Büchsen auf die so gut wie Wehrlosen abzudrücken.

Die nach einigen Stunden folgenden Kameraden konnten nur die traurige Pflicht erfüllen, die aller Oberkleider entledigten Leichen in ein trauriges, Afrikanisches Grab, unter Klippen und Sträuchern einzubetten.

Selten wird an diesen stillen, dem Leben und Treiben der Welt so weit entrückten Gräbern ein fühlendes Herz stehen! Aber wenn auch der Körper vergeht, die Seele der braven Soldaten, die auch hier für die Ehre ihres Vaterlandes den Tod gefunden, wird weiter leben und das Gedächtniß an die aufopferungsvollen Kameraden wird in der jungen Truppe für immer lebendig sein.

Eröffnet war der Krieg durch den schnell und glücklich gelingenden Sturm auf die eigentliche Naukluft, in der die Pontocks gestanden hatten. Die tagelangen Verfolgungsgefechte durch den Komplex des Naukluftgebirges waren gefolgt und schließlich war der Feind — fortwährend gehetzt und gejagt — zum Heraustreten aus den Bergen gezwungen worden. Hier wieder übel empfangen, insbesondere durch das unerwartet erscheinende „lillick moi groote rohr" (böse, gut schießende Geschütz), hatte sich Hendrik schließlich schwer erschüttert und nicht mehr bewegungsfähig auf einen kleinen Wasserplatz an der Westkante unseres Gebirges zurückgezogen, von allen Seiten von den Deutschen eingeschlossen; nur der Westen, die Dünen, waren frei — ein trügerischer Rettungsanker, den vielleicht der Kapitän mit wenigen schnellen Pferden benutzen konnte.

So war die Lage, als im ersten Drittel des September der Vollmond sein mildes Licht auf den Kriegsplatz warf.

Hendrik bat nun in naiver Weise, ihn doch nicht immerfort zu verfolgen und zu jagen; Unterwerfungsvorschläge folgten. Er that das, was früher Niemand für möglich gehalten hatte. Welche Entscheidung war hier zu treffen? Sollten wir ihn ganz zu vernichten suchen, die vielleicht noch zu fangenden Krieger aufhängen, das wenige, noch lebende Vieh wegnehmen, und dies mit der ziemlich sicheren Aussicht, doch eine Räuberbande im Lande zu behalten, der, wie ich schon gesagt habe, mit regulären Mitteln und Kräften in diesem weiten Lande durchaus nicht beizukommen gewesen wäre — oder sollten wir die angebotene Unterwerfung annehmen? Der Landeshauptmann that in voller Würdigung aller Folgen das Letztere. Hendrik Witbooi stellte sich unter „Deutsche Schutzherrschaft". Der überhaupt nur zu erstrebende Erfolg war erreicht. Hendrik ist ein Mann von Wort! Was er versprochen, hält er. Für das, was er mit seinem Namen Hendrik Witbooi unterschrieben hat, tritt er ein!

Mit ruhigem Sinn kann man sagen, die seither so gefürchteten weißen Hüte werden fortan zur Ruhe und Sicherheit des Landes im Namen Deutschlands beitragen. Daß naturgemäß bei dieser Sachlage nicht alle Vorsicht außer Acht gelassen werden darf, daß ein dauernd wachsames Auge stets über dem Kapitän in Gibeon wachen muß, erfordert die menschliche Klugheit.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Aufstellung eines zur Theilnahme an dem Feldzuge auf der Insel Madagaskar bestimmten Bataillon de la Réunion, welches in der Stärke von 817 Köpfen aus freiwillig sich meldenden Eingeborenen der genannten Insel und des Ostafrikanischen Festlandes gebildet werden sollte (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 5) ist nicht gelungen. Um die vorhandenen Stämme zu der beabsichtigten Höhe zu ergänzen, hat der Marineminister angeordnet, daß die 2. und die 3. Brigade je eine Abtheilung von 2 Sergeanten, 4 Korporalen und 150 Mann von Marseille nach Madagaskar absenden sollen.

(La France militaire Nr. 3305.)

— Die tägliche Mundportion der zur Theilnahme an dem Unternehmen gegen Madagaskar bestimmten senegalesischen Tirailleurs (Haoussas) ist auf 750 g Brot oder 700 g Reis, 24 g Salz, 21 g Zucker, 19 g ungebrannten Kaffee, 60 g Bohnen oder noch 60 g Reis und 400 g frisches Fleisch, die der Tirailleurs von Diégo Suarez (Malgachen) auf die gleichen Sätze von Brot, Reis, Salz, Bohnen und Fleisch festgesetzt, statt des Kaffees und Zuckers aber sollen Letztere je 0,06 l Rum empfangen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Vorarbeiten zur Anlage eines Uebungslagers werden auf Anordnung des Kriegsministers in den Ebenen des Gemeindebezirkes von Sissonne in der Nähe von Laon vorgenommen. Mit der Leitung ist der kommandirende General des 2. Armeekorps (Amiens) beauftragt, in dessen Befehlsbereiche der in Aussicht genommene Platz liegt. (La France militaire Nr. 3292.)

— In Betreff der Handhabung und Ueberwachung des Gesundheitsdienstes im Heere hat der Kriegsminister Zurlinden eine Verfügung erlassen, welche eine Anzahl von Einzelbestimmungen seiner Vorgänger außer Kraft setzt und dagegen allgemeine Grundsätze aufstellt, welche den Vorgesetzten bei ihren Anordnungen zur Richtschnur zu dienen haben. Es heißt darin: In Friedenszeiten muß das Streben eines jeden Befehlshabers dahin gehen, die Gesundheit seiner Untergebenen zu schonen und zu erhalten. Daneben soll er Letztere an Anstrengungen gewöhnen und ihre Kräfte durch Uebung stärken. Jedes Uebermaß bei der Gewöhnung an Arbeit führt indessen zum Gegentheile. Daher muß der Vorgesetzte die Leistungsfähigkeit des Soldaten kennen, die Kräfte desselben durch geeignete und wechselnde Uebungen vermehren, ihm zur richtigen Zeit Ruhe gönnen, die Arbeit zweckmäßig unterbrechen und so den Mann, ohne daß dieser es gewahr wird und ohne Störungen, möglichst gewandt und kräftig machen. Dazu braucht er für seine Person Thätigkeit, Charakter und das Verständniß für rechtzeitiges Eingreifen. An Vorschriften, welche hierzu anleiten, fehlt es nicht; sie können aber nicht Alles voraussehen, sondern müssen sich vielmehr hüten, zu sehr in das Einzelne zu gehen, und müssen den Vorgesetzten Spielraum lassen, damit diese nach den Umständen selbständig Anordnungen treffen können. Bei großer Kälte wie bei ungewöhnlicher Hitze, bei ungünstiger Witterung, wenn ansteckende Krankheiten herrschen und bei außerordentlichen Anstrengungen dürfen diese sich nicht scheuen, vom vorgeschriebenen Dienstgange abzuweichen, sie haben aber Meldung darüber zu machen. Die Offiziere aller Grade müssen bemüht sein, Erkrankungen abzuwenden und zu verhindern, daß Krankheitsfälle sich verschlimmern; daher müssen sie sich

bei Zeiten der Leute annehmen, welche Zeichen von Unwohlsein oder von Ermattung bemerken lassen. Die allgemeine Wehrpflicht legt ihnen in vermehrtem Umfange die Verpflichtung auf, dem Soldaten die Familie zu ersetzen. Die Militärärzte müssen dafür sorgen, daß kein Krankheitsfall ihrer Wahrnehmung entgeht. In zweifelhaften Fällen stelle man Leute, welche sich krank melden, allemal unter Beobachtung und strafe diejenigen streng, welche Täuschungen versuchen. Zu den aufgehobenen Vorschriften gehören u. A. die genauen Anweisungen über Ausbruchszeiten sowie über die Dauer der Märsche und Uebungen während der heißen Jahreszeit.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Zum Eintritte in die Kriegshochschule sind für den Herbst 1895 80 Offiziere einberufen. Davon gehören 42 (8 Hauptleute, 34 Lieutenants) der Infanterie, 10 (2 Rittmeister, 8 Lieutenants) der Kavallerie, 20 (11 Hauptleute, 9 Lieutenants) der Artillerie, 4 (3 Hauptleute, 1 Lieutenant) dem Genie, 4 (3 Hauptleute, 1 Lieutenant) der Marineinfanterie an. Der rangälteste unter den einberufenen Offizieren ist ein am 28. Oktober 1885 ernannter Hauptmann vom Genie, die jüngsten sind Lieutenants der Infanterie und der Kavallerie mit Patenten vom 1. Oktober 1892.

— Zur Bestreitung der Auslagen für Depeschen zur Benachrichtigung der Angehörigen von Militärpersonen, welche so heftig erkrankt sind, daß Befürchtung für die Erhaltung ihres Lebens vorliegt, oder auch über deren Ableben, ist in den Staatshaushalt für das Jahr 1895 ein Betrag von 1000 Frcs. eingestellt. Der Kriegsminister hat durch das Bulletin officiel du ministère de la guerre die von den Vorgesetzten und den Aerzten zu befolgenden Anordnungen mitgetheilt, durch welche eine dem Zwecke entsprechende Verwendung des Geldes sichergestellt werden soll.

Oesterreich-Ungarn. Die Zahl der alljährlich bei einem jeden Trainregiment einzustellenden Einjährig-Freiwilligen ist durch einen Erlaß des Reichskriegsministers auf höchstens 60 festgestellt worden. Es werden nur solche angenommen, welche auf eigene Kosten dienen wollen, Ableistung der Dienstpflicht auf Staatskosten ist nicht gestattet. (Armeeblatt Nr. 15.)

— Die Militär-Versorgungsgesetze vom Jahre 1875 finden auf die invaliden Bosnisch-Herzegowinischen Soldaten keine Anwendung. Um Letzteren, wenn sie im Dienste bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind, eine Versorgung schaffen zu können, ist nunmehr die Landesregierung in Serajewo ermächtigt worden, für sie die Zuerkennung von Sustentationsbeiträgen zu beantragen. In der Eingabe ist die Höhe der Invalidenpension zu bemerken, auf welche der Betreffende Anspruch haben würde, wenn er dem stehenden Heere angehörte.

— Ueber den Empfang von Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses sind durch einen Erlaß des Reichskriegsministeriums vom 2. März d. Js. die nachstehenden Verfügungen getroffen: Beim Eintreffen Ihrer Majestäten sowie von Erzherzogen und Erzherzoginnen in einer Militärstation zu dauerndem Aufenthalte oder bei Durchreisen hat der Empfang durch den höchsten Kommandanten im Bahnhofe oder am Landungsplatze oder vor dem zum Hoflager bestimmten Wohngebäude zu unterbleiben, wenn amtlich jeder Empfang abbestellt worden ist. Wenn aber dessen ungeachtet die bürgerliche Bevölkerung aus eigenem Antriebe Huldigungen darbringt, so ist auch den Militärpersonen gestattet, sich daran zu betheiligen; es darf jedoch nicht dienstlich, also nur mit Paradekopfbedeckung ohne Dienstesabzeichen geschehen. Die Meldung der Truppenkommandanten hat ebenfalls zu unterbleiben, wenn beim Eintreffen hoher Militär-, Marine- oder Landwehrpersonen in einer Garnison jeder Empfang abbestellt worden ist.

(Armeeblatt Nr. 15.)

— Bibliotheken für die Garnison Wien, wie eine solche bereits vor fünf Jahren im Arsenale eingerichtet ist, erbietet sich der Verein für Volksbildung jetzt noch vier weitere aufzustellen, und zwar soll dies in der Technischen Militärakademie, in der Marinesektion des Reichskriegsministeriums, beim Divisions-Artillerieregiment Nr. 6 und beim Infanterieregiment Nr. 81 geschehen. Eine jede soll mehr als 2000 Werke volks- und schönwissenschaftlichen Inhaltes enthalten.

(Reichswehr Nr. 757.)

Rußland. In dem Südussurischen Abschnitt sind die zwei selbständigen reitenden Primorskischen Ssotnien zu einer Primorskischen reitenden Division vereinigt. In Chabarowsk wird die Stelle eines Kommandeurs (Oberst oder Generalmajor) einer Ostsibirischen Linienbrigade mit den Rechten eines Divisionskommandeurs geschaffen; zu dieser Brigade treten das 3., 6. und 10. Ostsibirische Linienbataillon; dem Kommandeur wird ferner das Chabarowskische Lokalkommando und eine Ssotnie der Ussurischen reitenden Kasakendivision unterstellt, wenn Erstere nach Chabarowsk verlegt sein wird. — Man wird nicht fehl gehen, wenn diese Anordnungen mit den Verwickelungen in Ostasien in Verbindung gebracht werden. (Russischer Invalide Nr. 67.)

— Die Grenzwache an der Westgrenze ist um 800 Mann zu Fuß verstärkt.

(Russischer Invalide Nr. 64.)

— Durch Befehl vom 1. März (a. St.) ist angeordnet, daß die Garde-, Feld-, Fuß- (fahrende) und Reserve-Artilleriebrigaden des Europäischen Rußland und des Kaukasus in Gruppen zu drei und zwei Batterien getheilt werden sollen; die Gruppen werden „Divisionen" genannt. An der Spitze der „Division" steht ein selbständiger Kommandeur; die Batteriekommandeure sind bei der Garde Obersten, bei der Armee Oberstlieutenants. Jetzt werden 3 Garde-, 3 Grenadier- und 38 Feld-Armeebrigaden in je 2 Divisionen zu je 3 Batterien zerlegt, so daß 88 Divisionen formirt werden. Die Maßregel soll bezwecken, die Batterien leichter und sachgemäßer massiren zu können. (Russischer Invalide Nr. 54.)

— Für Schießübungen und Gefechtsschießen der Artillerie sind für alle Garde-, Feld-, Reserve-, Ersatz-, Ausfall-, Gebirgs- und Mörserbatterien an Munition pro Jahr ausgeworfen: Für die Fuß-Geschützbatterie 241 Granaten, 236 Schrapnels, 8 Kartätschen, für die Reitende und Kasakenbatterie 188 Granaten, 181 Schrapnels, 8 Kartätschen, für die Gebirgs-, Fuß- und Reitende Batterie 177 Granaten, 172 Schrapnels, 8 Kartätschen, für die Feld-Mörserbatterie 119 Granaten, 288 Schrapnels. Diese Norm wird für den Warschauer Militärbezirk 1895, für den Wilnaer und Kijewer 1896, für den Petersburger und Odessaer 1897 und für die übrigen Bezirke 1898 eingeführt.

(Russischer Invalide Nr. 76.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Berlin, Mittwoch den 22. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 17. Mai 1895.

Westphal, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Königsberg i. Pr.,

Richter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel,

Fellmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln, — entbunden.

Natzel, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Königsberg i. Pr.,

Schroeder, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel,

Henning, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln,

Schaper, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Königsberg, zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des I. Armeekorps,

v. Kathen, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des III. Armeekorps,

Matthiae, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I Münster, zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VII. Armeekorps, — alle Drei vom 1. Juni d. Js. ab auf sechs Monate, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 17. Mai 1895.

v. Hüpeden, Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Prökelwitz, den 17. Mai 1895.

v. Buchka, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 8. April,

Hansen, einjährig-freiwilliger Arzt, zum Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine ernannt,

den 24. April,

Dr. Borgmann, Unterarzt vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,

Dr. Ramin, Unterarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dr. Wiedemann, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Dr. Krebs, Unterarzt vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Dr. Hoppe, Unterarzt vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Dr. Blecher, Unterarzt vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Schall, Unterarzt vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Tornow, Unterarzt vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Dr. Kuhn, Unterarzt vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Dr. Tissot dit Sanfin, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Dr. Dansauer, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Becker, Unterarzt vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Abel, Unterarzt vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Dr. Lambert, Unterarzt vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Janens, einjährig-freiwilliger Arzt, zum Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine, — ernannt,

den 25. April,

Dr. Trembur, Unterarzt von der Kaiserlichen Marine, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppen- oder Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Mai 1895.

Buxbaum, Rittm. à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian und Reitlehrer an der Equitationsanstalt, im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Schneider, Rittm. à la suite des 4. Chev. Regts. König und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, in diesem Regt., — zu Eskadr. Chefs,
Kimmerle, Rittm. und Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Reitlehrer an der Equitationsanstalt, — ernannt.
Schießl, Sek. Lt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, in diesem Regt. zum Pr. Lt. ohne Patent befördert.

Den 11. Mai 1895.

Götzl, Rittm. z. D., zum Bibliothekar an der Armeebibliothek ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Mai 1895.

Götzl, Rittm. a. D., zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.

Den 10. Mai 1895.

Dietrich, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Krafft, Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Mai 1895.

Dr. v. Orff, Stabs- und Bats. Arzt im 2. Inf. Regt. Kronprinz, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.
Dr. Wolffhügel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Sanitätsamt II. Armeekorps, zum 1. Inf. Regt. König,
Dr. Hauenschild, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum Sanitätsamt II. Armeekorps,
Dr. Roßnitz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Pion. Bat., zum 2. Feldart. Regt. Horn, — versetzt.
Dr. Rapp, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Inf. Regt. König, zum Stabs- und Bats. Arzt im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dr. Martius, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Den 9. Mai 1895.

Dr. Rohn (Hof), Assist. Arzt 1. Kl. in der Res., zum Stabsarzt,
Dr. Jellinghaus, Dr. Feuchtwanger (I München), Weber (Würzburg), Wachter (Nürnberg), Welte, Dr. Wörnlein (Würzburg), Dr. Merx (Bamberg), Dr. Schulze (Würzburg), Butters (Zweibrücken), Dr. Schmidt (Erlangen), Unterärzte in der Res.,
Dr. Friedmann (Hof), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 10. Mai 1895.

(Mit der Wirksamkeit vom 1. Juni d. Js.)

Lang, charakteris. Stabsauditeur von der Kommandantur Landau, unter Versetzung zum Militär-Bezirksgericht Würzburg, zum Stabsauditeur befördert.

Holle, Stabsauditeur, auf Nachsuchen unter Enthebung von der Stelle des ersten Staatsanwalts beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, zur Kommandantur Nürnberg;

die Regts. Auditeurs:

Mayer von der Kommandantur der Festung Germersheim, zur Kommandantur Landau,

Gerstner von der 1. Inf. Brig., zum Gend. Korpskommando,

Bertholdt von der Kommandantur Nürnberg, zur 1. Inf. Brig.,

Wolffhügel, rechtskundiger Sekretär des Militär-Bezirksgerichts Würzburg, zur Kommandantur der Festung Germersheim, — versetzt.

Dr. Weigel, Regts. Auditeur und zweiter Staatsanwalt vom Militär-Bezirksgericht München, unter Verleihung des Charakters als Stabsauditeur, zum ersten Staatsanwalt beim Militär-Bezirksgericht Würzburg,

Haus, Regts. Auditeur vom Gend. Korpskommando, zum zweiten Staatsanwalt beim Militär-Bezirksgericht München,

Dr. Steidle, Militär-Gerichtspraktikant und Sek. Lt. der Res. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, zum Regts. Auditeur und rechtskundigen Sekretär beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, — ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Meyer (II München), Unterveterinär der Res., zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Danzeisen, Zahlmstr., beim 7. Inf. Regt. Prinz Leopold eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Wellmann im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Adjutanten der 32. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Frhrn. v. Manteuffel im 4. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Jokusch im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Obersten v. Bünau, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

dem Major Frhrn. v. Kageneck in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten Herwarth v. Bittenfeld, v. Westernhagen und v. Trotha in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Gerstenbergk, Frhrn. v. Wangenheim, v. Witzleben, v. Seebach und Bracht in demselben Regt.;

des demselben Orden affiliirten Verdienst-Ordens für Wissenschaft und Kunst:

dem Stabshoboisten Schulz in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Premierlieutenant v. Rauch im 2. Garde-Drag. Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar im Landw. Bezirk Altenburg;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Görtz im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptmann Kahn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt zum Lehr-Inf. Bat.;

des Groß-Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Generalmajor v. Arentsschildt, Kommandeur der 66. Inf. Brig.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Kröcher, à la suite des 1. Großherzogl. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, Kommandeur der 8. Kav. Brig.,

dem Obersten v. Witzendorff, à la suite des Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), beauftragt mit der Führung der 13. Feldart. Brig., — das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den Generalmajor z. D. Friedrich Ritter v. Lehmann als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 20. April d. Js. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einzuverleiben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 13 vom 21. Mai 1895.)

Kriegsministerium. Berlin, den 10. Mai 1895.

Verlegung der Reitenden Abtheilung 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7.

Mit Bezug auf die Anlage zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1890 — Armee-Verordnungsblatt, Seite 163 — wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Verlegung der oben genannten, vorläufig im Lager „Truppen-Uebungsplatz Wesel" untergebrachten Abtheilung nach Düsseldorf zum 16. Juli d. Js. stattfindet.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 10. Mai 1895.
Bekleidungs-Abtheilung.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. Mai d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Mootz	Infanterieregiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83.
2.	v. Kalinowski	6. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 68.
3.	Fürsen	Infanterieregiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
4.	Fröling	Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
5.	Pfeffer	Königs-Infanterieregiment Nr. 145.
6.	v. Oertzen	Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
7.	Diestel	Infanterieregiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
8.	v. Poser	Grenadierregiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
9.	Bernsee	3. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 50.
10.	v. Fölkersamb	Infanterieregiment Nr. 98.
11.	v. Wyszecki	à la suite des Kadettenkorps, Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Plön.
12.	v. Besser	Füsilierregiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80.
13.	Kropff	3. Posensches Infanterieregiment Nr. 58.
		2. Kavallerie.
1.	Seiffert	Litthauisches Ulanenregiment Nr. 12.
		3. Feldartillerie.
1.	Lauenstein	à la suite des Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 16, kommandirt im Kriegsministerium.
2.	Wahle	Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
3.	Krahmer	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
4.	Frhr. v. König	2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
5.	v. Ingersleben	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
		4. Fußartillerie.
1.	Meckel	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
2.	Richter	Fußartillerie-Schießschule.
3.	Pohl	à la suite des Garde-Fußartillerie-Regiments, Vorstand des Artilleriedepots in Breslau.

Pabst v. Ohain.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 24. Januar 1895 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter erschienen sind:

Nr. 2838. Heinsberg, 2843. Hildorf, 2908. Köln, 2972. Wahn, 3033. Erp, 3034. Sechtem, 3150. Tornell, 3151. Montjoie, 3211. Hönningen, 3261. Recht, 3266. Adenau, 3268. Mayen, 3313. Prüm und 3316. Kelberg.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Berlin, den 16. Mai 1895.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Generaloberst v. Pape †.

In den Tagen der Wiedererhebung Preußens, am 2. Februar 1813, wurde Alexander v. Pape als Sohn eines Offiziers in Berlin geboren. Seine Wiege umbrandete die Begeisterung des Preußischen Volkes, welches sein König Friedrich Wilhelm III. am 3. Februar zu den Waffen rief.

In den auf die Befreiungskriege folgenden Jahren, in welchen unser aus Tausenden von Wunden blutendes, verarmtes Vaterland erst allmählich sich wieder erholen konnte, wurden neben der Sorge um das tägliche Brot und schweren Entsagungen auch eine strengere Zucht der Jugend, Opferwilligkeit, ein erhöhtes Gefühl für Pflicht und Recht sowie die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer straffen Ordnung gezeitigt. Diese Verhältnisse mußten für die Lehrjahre des jungen Pape, für die Entwickelung seines Charakters von hoher Bedeutung werden.

Auf der Schule des Grauen Klosters zu Berlin gewann Pape die Grundlage seiner wissenschaftlichen Bildung. Auch in späteren Jahren noch mit Lust und Liebe an seiner weiteren Ausbildung arbeitend, machte er sich jene logische Denkweise und jenes klare Urtheilsvermögen zu eigen, welches ihn noch in hohem Alter auszeichnen sollte. Stets dem Sein und niemals dem Schein huldigend, trug Pape nie sein reiches Wissen zur Schau, er verachtete es, glänzen zu wollen, und bedurfte auch eines solchen äußeren Glanzes nicht.

Aus der Zeit der Befreiungskriege selbst leuchteten die Ruhmesthaten der Väter hinüber zu der Jugend und erfüllten das Herz des Schülers des Grauen Klosters mit Begeisterung für den Stand des Soldaten. Am 17. April 1830 trat Pape in das 2. Garderegiment zu Berlin ein, dem er als Offizier eine lange Reihe von Jahren, auch die letzte Zeit seines Lebens, mit dem Herzen aber stets angehören sollte.

Und wieder war es eine ernste Schulung, welche der aufstrebende junge Offizier durchzumachen hatte. Ein strenger, etwas pedantischer Dienst, eine nach vielen Schilderungen des Verewigten selbst höchst einfache Lebensweise — gab es doch an Königs Geburtstag für je zwei Kameraden des Regiments nur eine Flasche leichten Weins — sowie die infolge einer sehr geringen Zulage aus dem elterlichen Hause an ihn herantretenden Versagungen legten den weiteren Grund zu den besonderen Eigenschaften, welche Pape stets auszeichneten: strenge Auffassung über den Dienst und die Pflichten des Offiziers, Pünktlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit, sowie eine Festigung des Charakters, welche ihm selbst und der Armee in ernsten, schweren Stunden zum Heil und Segen gereichen sollten.

Nur noch einer verschwindenden Zahl von Kameraden des 2. Garderegiments ist es vergönnt, über das Grab des Verewigten hinweg in die Zeit seines Auftretens, seiner Thätigkeit als Lieutenant im Regiment zu blicken und von der immer steigenden Achtung der Persönlichkeit in den Augen der Kameraden zu erzählen. Die jüngere Generation fand Pape bereits als einen Vertrauensmann im Regiment vor, welchem besondere Verehrung zu schenken sei. So kam es, daß in der Zeit, als die Mitglieder des Ehrenraths noch gewählt wurden, Pape stets Präses des Ehrenraths wurde und in dieser Stellung die Bedeutung seines Charakters und klaren Urtheils bald auch an Allerhöchster Stelle erkannt und anerkannt werden sollte.

Im Jahre 1846 zum Premierlieutenant, 1850 zum Hauptmann befördert, gehörte Pape 26 Jahre in ununterbrochener Folge dem Regiment an. Im Jahre 1856 wurde er unter Beförderung zum Major als Direktor des Kadettenhauses nach Potsdam versetzt. Das Scheiden aus dem praktischen Dienst berührte den mit Leib und Seele an seiner Thätigkeit hängenden Offizier anfangs schmerzlich, wenn er auch selbst in der schnellen Beförderung zum Stabsoffizier eine besondere Auszeichnung erblicken mußte.

Im Jahre 1860 wurde Pape dem praktischen Dienst wieder zurückgegeben und zum Bataillonskommandeur im Garde-Füsilierregiment, demnächst im Jahre 1863 zum Kommandeur des Füsilierregiments Nr. 33 in Cöln ernannt; die besondere Huld und Gnade des Königs Wilhelm I., deren er sich bis zu dessen Tode zu

erfreuen hatte, rief ihn kurz nach dem Jubiläum des 2. Garderegiments an die Spitze desselben nach Berlin zurück.

Im Jahre 1866 war es dem Oberst v. Pape vergönnt, sein Regiment vor den Feind zu führen. Am 25. Juni übernahm er im Gros der Division die aus je zwei Bataillonen 2. Garderegiments und Garde-Füsilierregiments, einer Jägerkompagnie, einer Eskadron Gardehusaren und einer Batterie bestehende 2. Garde-Infanteriebrigade. Am 28. führte er die Truppen im Gefecht bei Soor zum Sturm auf Burkersdorf, warf die Oesterreichische Brigade Knebel und besetzte das Dorf sowie die umliegenden Höhen. Am 29. folgte das Gefecht bei Königinhof, am 3. Juli — auf den Kanonendonner marschirend, brachte die 1. Gardedivision dem in schwerem Kampfe stehenden IV. Armeekorps die erste Unterstützung, — nahm Oberst v. Pape mit seinen Truppen an der Erstürmung der Höhen von Chlum und an der Zurückweisung verschiedener Angriffe der Oesterreicher zur Wiedergewinnung der Höhen in hervorragender Weise theil. Als er nach der schweren Verwundung des Obersten v. Obernitz für diesen das Kommando über das Gros der Division übernommen und sich nach Rosberitz begeben hatte, fand er Gelegenheit, dem schwer verwundeten Prinzen Anton von Hohenzollern die erste, leider vergebliche, ärztliche Hülfe zuzuführen. Ihn selbst traf an diesem ruhmreichen Tage der tiefe Schmerz, seinen einzigen, beim 2. Garderegiment stehenden Sohn, Lieutenant v. Pape, zu verlieren; er starb bei Rosberitz den Heldentod. Unvergeßlich wird es den Kameraden des Regiments bleiben, wie der Oberst v. Pape am Tage nach der Schlacht, als bei der Beerdigung seines Sohnes an der Kirche von Chlum das Schlußgebet gesprochen war, seinem kurzen Dank für die kameradschaftliche Liebe und Treue zu seinem Sohne die Worte hinzufügte: „Doch das liegt nun hinter uns; jetzt vorwärts, meine Herren!"

König Wilhelm zeichnete den Oberst v. Pape für seine großen Verdienste im Feldzuge 1866 durch Verleihung des Ordens pour le mérite und die Ernennung zum Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade aus, in welcher Stellung er noch im Dezember des Jahres zum Generalmajor befördert wurde.

Am 16. Juli 1870 erfolgte die Mobilmachung des Norddeutschen Bundesheeres, am 18. erschien die Allerhöchste Ordre für die Stellenbesetzung der Armee, durch welche dem Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision, General v. Alvensleben, die Führung des III. Armeekorps übertragen wurde. Wenn etwas die Division darüber trösten konnte, ihren verehrten Kommandeur scheiden zu sehen, so war es die Nachfolgerschaft durch General v. Pape. Vertrauen zum Führer ist eine der Hauptsachen für gute Erfolge im Kriege, und dieses Vertrauen besaß Pape in hohem Maße.

Mit seinem Namen wird der Tag von St. Privat la Montagne für alle Zeiten verbunden sein. Eine Richtigstellung seines Einflusses auf den Gang des Kampfes muß einer ferneren, genaueren Darlegung der Verhältnisse und Vorgänge bei St. Privat überlassen bleiben. Eingehende Schilderungen aus der Feder des Generals können für künftige Berichte über die Schlacht am 18. August werthvolles Material bieten.

Aber seiner hohen Bravour, seiner unerschütterlichen Ruhe in der ernsten Krisis des Kampfes, des Einsetzens seiner Person da, wo es unumgänglich nothwendig war, aber erst dann, auch in der vordersten Feuerlinie, sei besonders gedacht.

Wer von den Augenzeugen wird die Augenblicke vergessen, als die gegen die Mauern von St. Privat anbrandenden Wellen des Angriffs an einzelnen Stellen zurückzufluthen drohten, und der General, sofort die Lage richtig erkennend, mit schnellem Entschluß seine Person einsetzend, in die Schützenlinie eilte, um die Division durch sein Beispiel, sein Erscheinen neu anzufeuern, und der durch Tod oder Verwundung sämmtlicher Führer beraubten Truppe neuen Halt gab? Und welches Soldatenherz sollte nicht Begeisterung für den Führer erfüllt haben, als General v. Pape gegen 7½ Uhr in die Feuerlinie und zwar dahin ritt, wo das 2. und 4. Garderegiment, untermischt mit dem 1. und 3. Garderegiment, zusammenstießen, die Leute kurz anrief, das Signal: „Das Ganze schnell avanciren" geben ließ und nun dieselben braven Truppen, welche seit 1¾ Stunden den unerhörtesten Kampf bestanden hatten, zerrissen, unrangirt, ihrer Offiziere fast gänzlich beraubt, sich wie ein Mann erhoben und mit kräftigem Hurrah! auf den Feind stürzten, die erste Steinumfriedigung bald erreichten, die zweite gewannen und in hartnäckigem, schwerem Kampfe endlich die eigentliche Umfassungsmauer des Ortes den Franzosen entrissen, St. Privat in die Hände der Preußischen Heere und der Sächsischen Truppen fiel!

Auch bei Sedan war es dem General vergönnt, seine Division zum Siege zu führen; 1 Adler, 1 Fahnenstange, 20 Geschütze und über 8000 Gefangene fielen in die Hände der Division.

Vor Paris kam die Division zu keiner besonderen Thätigkeit. Der General hatte, in richtiger Erkenntniß dessen, daß ein verloren gegangener Vorpostenort wieder genommen und diese Wiedernahme mehr Blut kosten müsse als eine starke Vertheidigung, von vornherein diese Posten nicht allein stark besetzt, sondern auch zur Vertheidigung gründlich einrichten lassen. In Französischen Schriften wird darauf hingewiesen, daß Durchbruchsversuche über die Stellung der 1. Gardedivision hinweg in Rücksicht auf das zur Vertheidigung sehr günstige, aber auch vortrefflich ausgenutzte Gelände ausgeschlossen gewesen seien.

Vor Allem aber wirkte die Ruhe des Generals bei alarmirenden Meldungen vor Paris mächtig auf die Truppe ein, Ruhe bei den untergebenen Offizieren und Mannschaften hervorrufend.

Von seinem Könige, dem Könige von Sachsen und dem Kaiser von Rußland mit hohen Auszeichnungen geschmückt, führte der General seine Division in die Heimath zurück.

Am 3. Februar 1880 wurde er zum General der Infanterie und kommandirenden General des V. Armeekorps ernannt, übernahm am 18. Oktober 1881 das Kommando des III. und demnächst 1884 das des Gardekorps.

Im September 1888 wurde er zum Generaloberst der Infanterie befördert, unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

In allen diesen Stellungen durch seine reichen Erfahrungen im Frieden und im Kriege den Königlichen Dienst fördernd, wuchs der Kreis derer, welche dem General im dienstlichen Verkehr nähergetreten waren, wuchs die Zahl seiner Verehrer und Freunde, denen er sich als wohlwollender Vorgesetzter und treuer Kamerad allzeit erwiesen hatte. Diese Kameradschaft fand ihren besonderen Ausdruck in Zusammenkünften jener Offiziere und Beamten mit dem General, zu denen Theilnehmer in und außer Dienst oft aus weiter Ferne herbeieilten.

Ein vornehmer Mann in Erscheinung und Denkart, ein hervorragender Soldat und Führer, stand der General beim Preußischen Herrscherhause in hoher Gnade.

In einer Ansprache am 7. Mai, dem Todestage, betonte Seine Majestät, daß die Armee, insbesondere das Gardekorps und 2. Garderegiment durch das Hinscheiden des Generalobersten v. Pape das Vorbild eines Altpreußischen Soldaten und einen der Letzten aus der Generation Kaiser Wilhelms I. verloren habe, von dem Seine Majestät hofften, daß er noch lange der Preußischen Armee und besonders dem Gardekorps vor Augen bleiben möge.

Der Tapferkeit, Pflichttreue und des edlen Sinnes des Generalobersten v. Pape gedachten Seine Majestät in anerkennenden Worten.

Mäßig im Trinken, mit einem vortrefflichen Appetit begabt, welcher oft die Freude seiner Untergebenen war, bei einer klassischen Ruhe und einem guten Gewissen, hat Pape ein hohes Alter erreicht.

Mit einem seltenen Gedächtniß begnadigt, mit Erinnerungen, welche noch die Person des alten Blücher ihm deutlich vor die Augen führten, liebte es der General, besonders die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870/71 zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen. Stets die Richtigstellung der Kriegsgeschichte im Auge haltend, scharf da entgegentretend, wo das Interesse, der Lorbeer seiner braven Truppen in Frage trat, stellte er doch niemals seine Person oder seine Verdienste in den Vordergrund. Wohl nie sind wahrere Worte am Sarge eines Dahingeschiedenen gesprochen worden als die an dem seinigen:

„Recht und schlicht!"

Einige neureglementarische Angriffsbefehle für Infanteriebrigaden und Divisionen auf historischer Grundlage.

(Schluß.)

III. Gravelotte—St. Privat, Gardekorps.

Für den Ausfall von Angriffsbefehlen für das X. Armeekorps bei Mars la Tour mögen nachstehende Befehle für den Angriff der Garde auf St. Privat entschädigen. Zwar ist der 3. Band der „Kriegslehren" noch nicht erschienen,*) wir wissen aber aus dem früheren Werke des Generals v. Scherff „Unsere heutige Infanterietaktik im Spiegel der Augustkämpfe 1870 um Metz" genau, wie er über diesen Theil des großen Kampfes denkt. Seine Ausführung auf Seite 299 bis 301 knüpft ganz besonders an dieses Beispiel eines entscheidenden Angriffs größerer Massen an, um die Unzulänglichkeit unseres jetzigen Reglements darzulegen. Die Erörterung dieser Frage gehört also auch ganz besonders in den Rahmen der hier vorliegenden Arbeit.

1. Bald nach Wegnahme von Ste. Marie aux Chênes durch die verstärkte Avantgarde der 1. Gardedivision und die 47. Infanteriebrigade war auf diesem Theile des Schlachtfeldes eine Art von Gefechtspause eingetreten. Die der weichenden Französischen Besatzung in nordöstlicher Richtung nachfolgende 47. Brigade wurde zurückgerufen und nordwestlich Ste. Marie aufs Neue versammelt. Die 2. Garde-Infanteriebrigade nahm in dem Dorfe und westlich davon, die 1. Garde-Infanteriebrigade südwestlich desselben Aufstellung, die 4. Garde-Infanteriebrigade bei St. Ail (die 3. Garde-Infanteriebrigade war bei Habonville dem IX. Armeekorps unmittelbar unterstellt worden). Auch bei der Artillerie des Garde- und des XII. Armeekorps südlich und nördlich von Ste. Marie ließ das Feuer nach, als die Französische Artillerie allmählich verstummte. Nur die 45. Infanteriebrigade welche um diese Zeit den äußersten linken Flügel der Deutschen Schlachtlinie bildete, blieb in den Gehölzen zwischen Auboué und Roncourt im Vorgehen, bis sie bald nach 5 Uhr deren Ostrand erreichte. (Vergl. Plan 6 A des Generalstabswerks.) — Wir machen für unser Beispiel die Annahme, daß der Entschluß zur einheitlichen Vorführung des Gardekorps zum Angriff auf St. Privat schon unmittelbar nach der Wegnahme von Ste. Marie feststand und daß der hier in der Nähe befindliche Oberkommandirende der II. Armee zu weiterer Artillerievorbereitung auch noch die Mehrzahl der Batterien des X. Armeekorps für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte. Wir nehmen an, daß sich spätestens um 4½ Uhr nachmittags die gesammte hier verfügbare Artillerie des Gardekorps in einer Linie aufstellte, die von Ste. Marie auf die Hessischen Batterien am Bois de la Cusse hinläuft, und daß auf ihrem rechten Flügel bald darauf noch acht bis zehn Batterien X. Armeekorps einrückten, um die Lücke bis zur Hessischen Artillerie hin zu schließen. Das eine, zur Bedeckung der Gardebatterien bereits bestimmte Bataillon der 4. Garde-Infanteriebrigade würde genügen, um, in Kompagnien vor der Front vertheilt, kleinere Tirailleurschwärme des Gegners abzuhalten. Wenn zum Schutz des linken Flügels dieser Artillerielinie etwa zwei Bataillone der Avantgarde der 1. Gardedivision in breiter Entwickelung zu beiden Seiten der Chaussee bis in die Höhe des Punktes 897 vorgingen, die beiden anderen sich in den Mulden weiter nördlich einnisteten, so bot dies zugleich der Artillerie des XII. Armeekorps Gelegenheit, mit Staffeln vom rechten Flügel den Grund nördlich Ste. Marie zu überschreiten, um bald nach 5 Uhr ihren eigenen linken Flügel an die von der 45. Brigade besetzten Gehölze anzulehnen. Da für den rechten Flügel dieser Sächsischen Artillerie die feindliche Stellung unmittelbar nördlich St. Privat das

*) Inzwischen erschienen. D. Red.

naturgemäße Ziel war, so konnten hiernach im Ganzen etwa 150 Deutsche Geschütze zusammenwirken, um der Garde gründlich den Weg zu bahnen. Wir nehmen endlich an, daß das Oberkommando, über die Bewegung der Sächsischen Umfassungskolonnen richtig unterrichtet, dem IX. und Gardekorps 6 Uhr abends als den frühesten Zeitpunkt für ihren entscheidenden Angriff bezeichnet und daß es dem III. und X. Armeekorps die Weisung gegeben hatte, behufs etwaiger Unterstützung des Angriffs zu dem gleichen Zeitpunkte bis nach Verneville und St. Ail heranzurücken.

Unter diesen Voraussetzungen würde der kommandirende General des Gardekorps etwa um 5½ Uhr seinen beiden Divisionskommandeuren den Befehl ertheilen, ihre Truppen zu dem beabsichtigten Angriff bereit zu stellen; er würde der 4. Garde-Infanteriebrigade den Höhenrücken südwestlich St. Privat als Angriffsobjekt zuweisen mit dem Zusatz, daß sie entwickelt durch die Gardeartillerie hindurchgehen und im Vorgehen den Anschluß an die 1. Garde-Infanteriedivision gewinnen soll. Diese Division aber soll — längs und nördlich der großen Straße vorgehend — St. Privat selbst erstürmen und ihre Angriffsbewegung um 6 Uhr antreten.

a) Der Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision übermittelt diesen Auftrag an den Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, welcher nach entsprechenden Mittheilungen über die Lage folgendermaßen befiehlt:

„Die Brigade wird mit Regiment Königin Augusta rechts, Regiment Kaiser Franz links zum gleichzeitigen Angriff auf die flache Höhe südlich (rechts) von St. Privat schreiten. Regiment Kaiser Franz nimmt die Marschrichtung auf das Gehöft Jerusalem, Regiment Königin Augusta hält Anschluß an Regiment Kaiser Franz.

Regiment Kaiser Franz hat ein Bataillon hinter seinem rechten Flügel zu meiner Verfügung zu stellen.

Die Entwickelung ist so auszuführen, daß um 6 Uhr die vor uns stehende Artillerie durchschritten werden kann. Regiment Kaiser Franz wird alsdann links Anschluß an die 1. Gardedivision gewinnen."

Hiernach wird Regiment Kaiser Franz ganz sicher zwei Bataillone in die vordere Linie nehmen, Königin Augusta dagegen nur eins, weil das dritte Bataillon zur Artilleriebedeckung abkommandirt ist und das Regiment doch der Tiefenstaffelung rechts nothwendig bedarf. In der hinteren Linie bleiben zwei Bataillone verfügbar, um den Angriff zu nähren und die Flanke zu sichern.

b) Befehl des Kommandeurs der 1. Gardedivision: „Während die 4. Garde-Infanteriebrigade südlich der Chaussee Ste. Marie—St. Privat gegen die Höhe unmittelbar südlich des letzteren Ortes zum Angriff vorgehen wird, soll die 1. Garde-Infanteriedivision gleichzeitig längs und nördlich dieser Straße St. Privat angreifen und nehmen. Die 2. Garde-Infanteriebrigade (zur Zeit in und westlich Ste. Marie) entwickelt sich hierzu von der nördlich an Ste. Marie heranreichenden Thalsenke aus derartig, daß ihr rechter Flügel sich etwa 400 m von der Chaussee entfernt hält, der linke Flügel etwa hinter die Mitte der Sächsischen Artillerie zu stehen kommt.*)

Die 1. Garde-Infanteriebrigade (zur Zeit südwestlich Ste. Marie) entwickelt ein Regiment mit dem rechten Flügel auf und dicht südlich der Chaussee, mit dem linken etwa 400 m nördlich derselben. Das andere Regiment bleibt dahinter zu meiner Verfügung.

Die vor der Front jeder Brigade befindlichen Theile der bisherigen Avantgarde treten unter die Befehle des betreffenden Brigadekommandeurs.

Marschrichtungspunkt für die 2. Brigade ist der Nordausgang von St. Privat, für die 1. Brigade die Häusergruppe dicht an der Chaussee. Die 2. Brigade geht um 6 Uhr durch die vor ihr befindliche Sächsische Artillerie durch; die 1. Brigade tritt mit ihr gleichzeitig an. Ich folge mit der Divisionsreserve an der Chaussee."

Nach Maßgabe dieses Befehls wird der Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade das westlich Ste. Marie stehende 2. Garderegiment zur Bildung des linken, das im Dorfe selbst stehende 4. Garderegiment zur Bildung seines rechten Flügels verwenden und den ihm angewiesenen Frontraum von etwa 800 m gleichmäßig auf beide vertheilen. Nimmt er sich seine Reserve vom 4. Garderegiment, das bei Durchführung des Angriffs auf beiden Seiten angelehnt ist, so ermöglicht er dem 2. Garderegiment, sich trotz starker Frontentwickelung auch noch eine eigene Reserve zu bilden. Wir erhalten dann vier Bataillone vorderer Linie, denen links hinter- oder nebeneinander zwei Bataillone folgen.

Bei dem Regiment der 1. Gardebrigade wird ein Bataillon zu beiden Seiten der Chaussee vorgehen, eins im Anschluß links, das dritte wird um so mehr an der Straße folgen, als beim weiteren Vorgehen die Gewinnung der Fühlung mit der 4. Garde-Infanteriebrigade sicher zu erwarten steht.

Es mag nun gern zugegeben werden, daß der im Reglement gelassene Spielraum möglicherweise auch zu einer etwas veränderten Gestalt der Entwickelung führen kann, wenn einer oder der andere der mitwirkenden Kommandeure nicht ganz im Sinne der Grundsätze verfährt, die das Reglement für Entwickelung und Gliederung aufgestellt hat. Von der unberechenbaren fast möchte man sagen ungeheuerlichen Vielseitigkeit der Entwickelungsmöglichkeiten, wie General v. Scherff sie uns auf Seite 299 bis 301 der „heutigen Infanterietaktik" vorführt, kann aber nach dem gegenwärtigen Stande unserer Ausbildung thatsächlich nicht die Rede sein. Ergiebt sich wirklich am Schluß der Entwickelung, daß ein Bataillon weniger in der vorderen Linie der Division erscheint, als wir hier angenommen haben, so gleicht sich dies ohne jeden ernsten Nachtheil dadurch wieder aus, daß unsere Annahme überall nur mit dem sofortigen Einsatz von zwei Kompagnien pro Bataillon rechnet, alle beiderseitig angelehnten Bataillone aber unbedenklich auch drei Kompagnien einsetzen dürfen, sobald sie den Platz dazu finden.

*) Diese Mitte der Sächsischen Artillerie würde sich nach unserer obigen Annahme an der Schluchtlinie südlich Höhe 827 befinden, da wo der Weg Ste. Marie—Montois sie schneidet.

2. Bei so gewaltiger Artillerievorbereitung, wie wir sie hier vorausgesetzt haben, würde der Angriff über das Glacis von St. Privat auch heute noch in der eben geschilderten Weise möglich sein. Leider dürfen wir aber mit dieser Voraussetzung nicht mehr rechnen. Wir hatten damals 45 Kanonen auf jede Infanteriedivision, der Franzose mit Einschluß der Armeereserven nur 30; unsere waren besser und in der Ordre de Bataille sehr viel zweckmäßiger vertheilt, für den Gebrauch im Gefecht schneller zur Hand. Jetzt ist Zahl und Vertheilung ebenso wie die Leistung der Geschütze auf beiden Seiten völlig gleich. Unter diesen Umständen würde es in unserem Beispiel auch einer sehr geschickten artilleristischen Oberleitung schwerlich gelingen, von der ersten Artilleriestellung in der Linie Ste. Marie—St. Ail aus — auf fast 3000 m — die feindliche Artillerie so rasch zum Schweigen zu bringen, wie damals thatsächlich geschehen ist. Erst nach stundenlangem Artilleriekampfe würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen das nähere Herangehen in die Stellungen möglich werden, von denen aus zugleich mit Erfolg auf die Infanterie des Gegners gewirkt werden kann, und auch hier würde noch ein längerer Zeitraum erforderlich werden, um die geforderte Arbeit zu leisten. Da die Rasanz des heutigen Infanteriegewehrs aber das Vorführen starker Schützenschwärme mit ihren Unterstützungen über das Glacis von St. Privat bis auf wirksame Schußweite (gegen niedrige Ziele) so lange verbietet, als sich der Feind noch im Besitz seiner ungeschwächten Feuerkraft befindet, so würden die noch verfügbaren Nachmittagsstunden des 18. August nicht mehr ausreichen, um hier den Angriff durchzuführen.

Nun ist die Entscheidung damals thatsächlich durch den umfassenden Angriff des XII. Armeekorps gebracht worden, der auf keine genügende Front mehr traf. Stellen wir uns aber vor, daß der Feind von vornherein seinen Flügel bis an die Steinbrüche von Jaumont verlängert hätte — wozu die Garde-Grenadierdivision nur zu spät eintraf —, so wären die Verhältnisse hier trotz etwas günstigerer Geländegestalt doch annähernd gleich, ja sie wären völlig gleich, wenn man das spätere Eintreffen des äußersten Deutschen Flügels vor der anzugreifenden Stellung in Ansatz bringt.

Es würde dann zur Unmöglichkeit werden, an diesem Tage hier die Entscheidung zu erringen. Hält die oberste Heeresleitung nun an dem Gedanken unbedingt fest, mit dem eigenen linken den feindlichen rechten Flügel zu überwinden, so muß sie sich für den 18. August hier auf den Artilleriekampf und auf sorgfältige Erkundungen und Vorbereitungen beschränken und dann am 19. „gegen Morgen die Truppen der ersten Linie noch in der Dunkelheit so vorführen, daß mit Beginn der Morgendämmerung das Feuer seinen Anfang nimmt“.

Alsdann ist im Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie die Erzielung der Feuerüberlegenheit in absehbarer Zeit zu erhoffen und bei Bereitstellung starker Reserven bietet der Sturm Aussicht auf Erfolg.

General v. Scherff sagt in „Unsere heutige Infanterietaktik ꝛc.“ Seite 16: „Seit durch die Schlachten von Spicheren und Wörth und ihre Nachwirkungen das Centrum des geplanten Französischen Aufmarsches am Rhein gesprengt und die beiden Hauptmassen der feindlichen Armee in excentrischen Richtungen auseinandergetrieben waren, hat es beim weiteren Vormarsch gegen die Mosel in der Deutschen I. und II. Armee wohl keinen denkenden Kopf gegeben, dem es nicht klar gewesen wäre, daß zunächst Alles darauf ankommen werde, strategisch diese Trennung der feindlichen Kräfte durch Abdrängung der Französischen »Rheinarmee« aus der geraden Rückzugsrichtung auf Paris nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, und zu dem Ende taktisch sich möglichst immer und überall gegen den feindlichen rechten Flügel zu wenden! Aus dieser Anschauung erklärt sich von selbst der Verlauf der Schlachten vom 14., 16. und 18. August.“

Wer sich ganz und voll auf den Boden dieser Auffassung stellt, der wird auch zugeben müssen, daß der oben für die letzte und Hauptschlacht erörterte Aufschub der Entscheidung bis zum nächsten Morgen kein allzu großes Opfer ist, das wir der Sicherheit des Erfolges bringen wollen. Wenn wir dem Feinde einige Stunden Ruhe gönnen, die ihm zweifellos zum Vortheil gereichen, so bietet sich uns dafür die Aussicht, nach dem Sturm auf St. Privat und Roncourt am Morgen des 19. noch acht bis zehn Tagesstunden vor uns zu haben, in denen wir die Niederlage des Feindes in wirksamster Weise vervollständigen können. Selbst der Französische Heerführer würde es dann wohl nicht mehr haben wagen können, den Ausgang der Schlacht nur als eine „Frontveränderung des rechten Flügels nach rückwärts“ zu bezeichnen.

3. Nachdem die Franzosen durch den mit unserem linken Flügel bei St. Privat errungenen Sieg in die Festung Metz hineingeworfen, war ihre Lage dieselbe wie einst die der Oesterreicher nach der Schlacht bei Prag, und der Gedanke, auf die gleichzeitige Kapitulation dieses eingeschlossenen Heeres und der Festung auszugehen, verdient allzeit dieselbe Bewunderung, wie sie Napoleon I. einst dem gleichen Gedanken Friedrichs II. gezollt hat.

Immerhin lohnt es der Mühe, die Frage zu untersuchen, ob ein voller Erfolg wirklich nur auf diesem Wege zu erreichen war, wie General v. Scherff dies andeutet.

Wenn die I. Armee sich völlig im Sinne der Direktiven aus dem großen Hauptquartier dem linken Flügel des Feindes gegenüber zu hinhaltender Gefechtsführung entwickelt hätte, so bot die Verlegung der Entscheidung auf diesen Flügel — wie dies General v. Scherff fast unmittelbar darauf gleichfalls besonders hervorhebt — taktisch sehr günstige Aussichten. Wir können, um den Umfang dieser Arbeit nicht allzu sehr auszudehnen, nicht mehr auf die Einzelaufträge für die Divisionen und Brigaden des VII. und VIII. Armeekorps eingehen, nach denen sie in den Waldrändern von Vaux bis nordwestlich St. Hubert — stellenweise auch nahe vor denselben — eine zusammenhängende Infanteriestellung einzunehmen hätten. Es muß aber ausdrücklich betont werden, daß die zweckentsprechende Gestaltung dieser Einzelaufträge nach unserem jetzigen Reglement nicht der geringsten Schwierigkeit unterliegt.

Wenn sich auf der breiten Höhe von Gravelotte frühzeitig die Masse der Artillerie des VII. und VIII. Korps entfaltete, um dann später durch sämmtliche

Batterien des II. Korps verstärkt zu werden, wenn andererseits einige Batterien des VII. Korps in dem nordwärts gerichteten Rande des Bois de Vaux (am Wege von Ars an der Mosel nach St. Hubert) Stellung genommen hatten, um die feindliche Front der Länge nach zu bestreichen, so mußte der Gegner in etwa fünfstündigem Kampfe aufs Aeußerste erschüttert werden und die dann in breiter Front quer durch die Mance-schlucht vorgeführte Infanterie des II. Armeekorps konnte die Gefechtslinien des VII. und VIII. Korps gleichzeitig zum Sturme vortragen.

Wie uns das Generalstabswerk I. 904 berichtet, hatte am 18. August 1870 der kommandirende General des III. Armeekorps, General v. Alvensleben, „bereits zu früherer Tagesstunde ein geschlossenes Vorgehen seines ganzen Korps gegen das Gehölz und den Pachthof von La Folie ins Auge gefaßt, indem er sich von solchem Unternehmen entscheidende Erfolge versprach; doch war sein Vorschlag unter den damals obwaltenden Umständen vom Oberkommando abgelehnt worden“.

Stellen wir uns vor, daß sich ein solcher Einsatz des III. Armeekorps unmittelbar an die Erstürmung der Stellung am Point du jour anschloß, so mußte der Erfolg doch in der That auch ein großartiger werden. Mochten sich die Trümmer des linken Französischen Flügels auch noch unter dem Schutz der Forts St. Quentin und Plappeville nach Metz hineinretten; für Centrum und rechten Flügel der Franzosen war es wohl zweifellos, daß sie ins Moselthal unterhalb Metz hinabgeworfen wurden. Und was war dann ihr Schicksal? Ohne ihre in Metz steckenden Kolonnen und Trains, auf weitere Operationen mit verwandter Front angewiesen, vom I. Armeekorps auf dem rechten Moselufer im Rücken bedroht, hätten sie schwerlich dem Schicksal entgehen können, schon im August im freien Felde die Waffen zu strecken. Dieser Gedankengang findet seine richtige Beleuchtung aber erst durch die folgende Frage: Was würde unsere oberste Heeresleitung voraussichtlich gethan haben, wenn sie schon am 15. abends — wie dies nicht unmöglich war — volle Klarheit darüber erlangte, daß die äußersten Spitzen der Rheinarmee bis jetzt noch keinen vollen Tagemarsch Abstand von Metz gewonnen, daß die Masse der Armee eben den ersten Schritt aus der Festung heraus gethan hatte und daß sämmtliche Trains noch hinter dieser Masse des Heeres in der Festung stecken mußten?

Sie hätte wohl schwerlich dem III. und X. Armeekorps Aufträge ertheilt, welche sie am 16. August einer mindestens dreifachen Uebermacht gegenüberstellten. Vermuthlich würde sie sieben bis acht Korps beider Armeen am 16. August so im Abstande von 1 bis 1½ Meilen südlich der großen Straße über Mars la Tour versammelt haben, daß am 17. ein kurzer Vormarsch zur Entscheidungsschlacht gegen den inzwischen ganz aus der Festung herausgetretenen Feind führen mußte. Dann hatten wir die Schlacht in der Front, die diesem Hauptheer des Feindes gegenüber als die wünschenswertheste bezeichnet werden darf, die ihm im Falle der Niederlage nur den Weg über die Grenze des neutralen Nachbarstaates offen ließ. Wir aber, deren besondere Ueberlegenheit in den raschen und geschickten Operationen des Bewegungskrieges lag, hätten nicht nöthig gehabt, die Hälfte der Gesammtarmee zehn Wochen lang unthätig — aber unter starken Anstrengungen und Entbehrungen — vor einem gefangenen Feinde stehen zu lassen, dessen Unterwerfung doch nur der Hunger zu bewirken vermochte.

Diese Betrachtung hat das Beruhigende, daß es auch in den größten Fragen des Krieges mitunter mehrere Wege giebt, die nach Rom führen. Wäre die Kriegskunst so einseitig, daß hier in unserem Falle wirklich gerade nur der Sturm auf St. Privat eine brauchbare Entscheidung liefern könnte, so bliebe es ein recht peinlicher Gedanke, daß der Gegner diesen Ausgang durch zweckmäßigere Maßnahmen doch in hohem Maße in Frage zu stellen vermochte. Dort war thatsächlich am wenigsten geschanzt, und gerade dort konnte eine geschickte Feldbefestigung die Gunst der Verhältnisse aufs Aeußerste steigern; dort fehlte es an Reserven, und gerade dort bot das Gelände die beste Gelegenheit, sie völlig gedeckt zu raschester und wirksamster Verwendung bereit zu stellen.

Weil bei den Operationen „unserem Willen sehr bald der unabhängige Wille des Gegners begegnet“, darum hat der Feldmarschall Moltke die Strategie als ein „System der Aushülfen“ bezeichnet. Er erkennt damit auch für die entscheidendsten Zeiten des großen Krieges ausdrücklich die Nothwendigkeit an, das Handeln von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse zu bestimmen. Ganz gewiß ist der Satz richtig, daß es nach den Schlachten bei Spicheren und Wörth darauf ankam, die Trennung des Feindes aufrecht zu erhalten. Ob es aber für den Gefechtszweck des 14. August — Verzögerung des feindlichen Abmarsches aus der Aufstellung vor Metz — besonders darauf ankam, sich gerade gegen den feindlichen rechten Flügel zu wenden, das ist schon eine wesentlich andere Frage, zu deren Bejahung der historische Verlauf der Schlacht jedenfalls keinen genügenden Anhalt bietet. In Betreff des 16. August haben wir vorher gesehen, daß General v. Alvensleben und Feldmarschall Moltke sich für defensives Verhalten des Deutschen linken Flügels, des X. Armeekorps, ausgesprochen haben.

Für den 18. August haben wir das Für und Wider vorher erwogen und auf beiden Wegen Vortheile gefunden. Die taktische Folgerung aus der strategischen Voraussetzung kann also nicht unbedingt anerkannt werden.

Und damit sind wir am Schluß nicht nur dieser Arbeit, sondern überhaupt der Betrachtungen, zu denen sich der Verfasser durch den Neujahrsartikel veranlaßt gesehen hat. Ihr Grundgedanke sei noch einmal wiederholt:

Jeder Versuch, unser Reglement jetzt nach irgend einer Richtung hin zu ergänzen oder gar zu ändern, wäre im höchsten Grade bedenklich. Das Verständniß des Reglements schreitet gegenwärtig stetig und mit großen Schritten vorwärts; in wenigen Jahren wird jede Schwankung und Unsicherheit der Uebergangszeit völlig überwunden sein. Ein im Geiste dieses Reglements zu sachlich richtiger Selbstthätigkeit erzogenes Offizierkorps aber wird uns in künftigen Kriegen ein ebenso gewaltiges Moment der Ueberlegenheit sein, wie

es 1866 das bessere Gewehr, 1870 das bessere und in größerer Zahl vorhandene Geschütz war. Ein Moment der Ueberlegenheit, welches dabei den Vortheil hat, daß es sich keiner unserer Gegner durch Nachahmung anzueignen vermag, weil die Zusammensetzung ihrer Offizierkorps sie daran hindert. Ihnen wollen wir neidlos die Normalangriffe überlassen.

Eins aber soll hier gern zugestanden werden. Aus der erneuten eingehenden Beschäftigung mit diesen Fragen hat der Verfasser die Ueberzeugung geschöpft, daß er noch weit mehr als bisher bei allen Uebungsanlagen im Laufe des ganzen Jahres darauf wird ausgehen müssen, die übenden Truppen in ein nahes Abhängigkeitsverhältniß von einer gedachten oder wenn möglich markirten größeren Einheit zu stellen, sie also noch mehr als bisher „im Verbande" fechten zu lassen. Und für diese Anregung sei den Gegnern ehrlicher Dank ausgesprochen in dem erfreulichen Augenblick, wo der Verfasser vom Schreibtisch hinaus darf auf die grüne Wiese.

Vorschriften für die Theilnahme der Italienischen Offiziere an Rennen.

Der Kriegsminister hat unter Aufhebung aller früher ergangenen einzelnen Verordnungen ein Reglement über die Betheiligung der Offiziere an Rennen erlassen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

I. Vom Kriegsministerium proponirte Rennen, sogen. „Militarys".

Es sind sämmtlich Hindernißrennen von etwa 2500 m mit nicht mehr als neun Hindernissen; diese haben zu bestehen aus festen Barrieren von 1 m, grünen Hürden von 1,20 m, geflochtenen von 1 m Höhe und nassen Gräben von mindestens 2,50 m Breite. — Das ganze Reichsgebiet ist in sechs Bezirke eingetheilt, in deren jedem, nach Vereinbarung mit den betreffenden Renngesellschaften, jährlich ein Military proponirt wird. Der erste Bezirk (Rennplatz Turin) umfaßt das 1. und 2., der zweite (ebenfalls Rennplatz Turin) das 3. und 4., der dritte (Rennplatz Padua) das 5., der vierte (Rennplatz Florenz) das 6. und 8., der fünfte (Rennplatz Rom) das 7. und 9., der sechste (Rennplatz Neapel) das 10., 11. und 12. Armeekorps. Für jeden Bezirk wird vom Kriegsminister ein Kavallerie-Brigadekommandeur zum Kommissar ernannt, der zu prüfen hat, ob den sich Meldenden die Theilnahme zu gestatten ist. Berechtigt sind nur aktive Kavallerie- und Artillerieoffiziere des betreffenden Bezirks auf eigenen Pferden, die seit mindestens vier Monaten als Dienstpferde eingetragen sind, in keinem Rennstall gewesen, sondern vom Besitzer selbst trainirt, wiederholt beim Exerziren und den Felddienstübungen geritten sind und sich nach den Bedingungen des Reglements der „Società degli Steeple-Chases d'Italia" zu Jagdpferden eignen. Ueber die ersten drei Erfordernisse sind schriftliche Bescheinigungen des Regimentskommandeurs beizubringen. Die Rennen werden in Uniform mit farbigen Abzeichen geritten, Einsatz 50, Reugeld 25 Lire, und finden nur bei Betheiligung von wenigstens vier Reitern statt. Die Preise betragen zusammen 2000 Lire, und zwar erhält das erste Pferd 1000 Lire und die Einsätze, das zweite 600, das dritte 400 Lire.

Den Betheiligten wird für ihre Person, das Pferd und den Burschen freie Fahrt und, wenn das Pferd verunglückt, dieselbe Entschädigung gewährt, als wenn es im Dienst geschehen wäre.

II. Von Privatgesellschaften veranstaltete Armeerennen.

An solchen ist die Betheiligung, und zwar in Uniform gestattet, wenn das Programm dem Kriegsminister mitgetheilt und von ihm gebilligt ist. Es dürfen nur Hindernißrennen mit mindestens vier Theilnehmern geritten werden, die dem Reglement der „Società degli Steeple-Chases d'Italia" entsprechen.

III. Nicht für Offiziere reservirte Rennen.

Die Theilnahme an solchen kann von den Regimentskommandeuren nach eigenem Ermessen gestattet werden; jedoch dürfen hierzu keine als Dienstpferde eingetragenen Pferde geritten werden. Uniform ist nur bei Jagdreiten gestattet. (Esercito No. 35.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Beurtheilung der körperlichen Dienstbrauchbarkeit der in das Heer einzustellenden Mannschaften durch die Aushebungsbehörden soll im laufenden Jahre wiederum nach denjenigen Grundsätzen geschehen, welche vor 1894 die maßgebenden waren. Die abweichenden, vom Vorgänger des jetzigen Kriegsministers Generals Zurlinden, dem General Mercier, in letzterem Jahre erlassenen Vorschriften, welche den Truppen eine größere Menge mindertauglichen Ersatzes zuführten und zwar die Zahl der Rekruten vermehrten, deren inneren Werth und Brauchbarkeit aber herabsetzten, sind, nachdem zunächst nach Möglichkeit gut gemacht war, was die Anordnung bereits verschuldet hatte (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 27), endgültig aufgehoben. Leute, welche für den Dienst mit der Waffe nicht geeignet sind, aber als Ordonnanzen, Handwerker, Schreiber ꝛc. verwendet werden könnten, dürfen nicht mehr zur Einstellung gelangen. Für den Dienst bei der Truppe soll nur ausgehoben werden, wer den Anforderungen dieses Dienstes gewachsen ist. Von denen aber, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, soll keiner übergangen werden.
(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Unter dem Titel Bulletin des Travaux des officiers de la marine wird in Gemäßheit einer vom Marineminister getroffenen Anordnung in Zukunft eine vom Generalstabe herauszugebende Zeitschrift erscheinen, in welcher namentlich solche Aufsätze abgedruckt werden sollen, die ihres halbvertraulichen Inhaltes wegen sich nicht zur Veröffentlichung durch die andere amtliche Zeitschrift, die Revue maritime, eignen. Das Blatt soll in Beziehung auf Aufbewahrung und Benutzung ebenso behandelt werden wie die vertraulichen Kriegsakten und daher nur den Seeoffizieren mitgetheilt werden, diesen aber jederzeit leicht zugänglich sein.
(Revue du cercle militaire Nr. 9.)

— Der Bericht über den Gesundheitszustand des Heeres im Jahre 1892, welchen die Leitung des

betreffenden Dienstzweiges im Kriegsministerium unter dem Titel einer Statistique médicale im Februar 1894 veröffentlicht hat, legt seinen Mittheilungen einen Gesammtstand des Heeres von 524 719 Köpfen zu Grunde, worunter 20 572 Offiziere, 37 640 Unteroffiziere, 466 507 Korporale und Soldaten begriffen sind. Die Zahl der Revierkranken, welche im Vergleich zum Vorjahre eine erhebliche Verminderung nachweist, hat 605 129, also 1342 auf Tausend betragen; in die Krankenstuben sind 175 904, also 390 vom Tausend aufgenommen; in die Lazarethe 110 779, also 211 vom Tausend. Am meisten Erkrankungen sind im Bereiche des Militärgouvernements von Paris, des 3. Korps (Rouen) und in Algerien vorgekommen. Am wenigsten von Krankheit heimgesucht waren die republikanische Garde und die Sekretäre des Generalstabes und der Ergänzungsämter, am meisten die Fußjäger, die Krankenwärter, die Fremdenregimenter und die Strafanstalten. Todesfälle haben sich 3274 ereignet, vom Tausend sind mithin 6,24 gestorben gegen 7,53 im Jahre 1891; aus Gesundheitsrücksichten sind ausgeschieden 11 239. Geimpft wurden in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 31. März 1893 537 786. Von 328 504 zu Dienstleistungen eingezogenen Reservisten sind 29 917 revierkrank gewesen, 7159 in die Krankenstuben und 2969 in das Lazareth aufgenommen, 3320 mußten aus Gesundheitsrücksichten entlassen werden und 87 sind während ihrer Dienstleistungen gestorben. Im Ganzen ist der Gesundheitszustand ein besserer gewesen als im Jahre 1891.

— Das neuausgegebene Verzeichniß der für eine Anstellung im bürgerlichen Berufe vorgemerkten Militäranwärter weist 609 Namen auf. Von den Trägern der Letzteren waren 236 schon in die vorjährige Liste aufgenommen, 2 haben auf die Anstellung verzichtet, 3 sind gestrichen, weil sie sich von Neuem zum Weiterdienen für fünf Jahre verpflichtet haben, 3 sind zur Zeit unauffindlich. (L'Avenir militaire Nr. 1990.)

Louisville, Ky., April 1895.

Nordamerika. Anstatt der vom Marinesekretär geforderten Erhöhung des Marinepersonals um 2000 Köpfe hat der Kongreß nur eine solche von 1000 Mann bewilligt. Wie völlig ungenügend diese ist, möchte wohl daraus hervorgehen, daß nur zwei Drittel der Bundesflotte voll bemannt werden können, während die meisten der Amerikanischen Kriegsschiffe nur gerade genug Leute an Bord haben, um sie handhaben zu können. So besteht die Bemannung der neuen großen Kreuzer „New York“ und „Columbia“ aus nur je 450 Mann, während je 1000 Mann nöthig sind, um sie ihre volle Kriegsstärke entwickeln zu lassen. Der ebenso große Kreuzer „Minneapolis“ konnte unlängst nicht auslaufen, weil es an Mannschaften fehlte. Wenn die neuen nahezu fertigen Schlachtschiffe „Texas“, „Iowa“ und „Maine“ in Dienst gestellt werden sollen, wird eine weitere Erhöhung um mindestens 3000 Mann nothwendig sein, um jedem Fahrzeuge seine volle Bemannung geben zu können.

Rußland. Mit einem Feldfilter hat N. A. Uchatsch-Ogorowitsch Versuche gemacht, indem er von der Ansicht ausgeht, daß die Versorgung der Truppen mit gutem, die Gesundheit nicht gefährdendem Wasser auf dem Marsche, besonders aber im Kriege auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die Einrichtung seines Filters besteht in Folgendem: In einer Röhre von Aluminium, die bei einer Länge von 10 cm einen Durchmesser von 1 cm hat, wird die filtrirende Schicht, die aus Thierkohle besteht, angebracht. Diese Schicht hat eine Dicke von 5 cm; beide Seiten derselben wurden mit Aluminiumnetzen, die möglichst kleine Oeffnungen haben, bedeckt. Außer diesen die filtrirende Schicht einschließenden Netzen wird noch ein drittes mit größeren Oeffnungen 1 cm vor Ersterer an dem Ende des Apparats, womit derselbe in das Wasser getaucht wird, angebracht. Dieses letztere Netz soll die groben Beimischungen des Wassers ausscheiden, damit der Filter infolge des Schmutzes nicht zu funktioniren aufhört. Die Netze sind aus der Länge nach gespaltenen Platten herzustellen, die mit der Rippe dem Wasser zugewandt sind. Trifft Letzteres auf die spitzen Theile, so zerfließt es in Strahlen und drückt infolgedessen nicht so auf die filtrirende Schicht und schont somit Letztere. Sehr schmutziges Wasser, das filtrirt wird, wird, wenn auch nicht vollständig, doch in genügendem Grade gereinigt. Das Gewicht des Apparats beträgt 42 bis 50 g; er kann leicht untergebracht, muß aber rein gehalten und einmal in der Woche mit kochendem Wasser gereinigt werden. (Russischer Invalide Nr. 57.)

— In diesem Frühjahr haben viele probeweise Mobilmachungen der Truppen im Militärbezirk Petersburg stattgefunden, um zu prüfen, ob der aufgestellte Mobilmachungsplan allen Anforderungen entspricht. Um dies festzustellen, hat der Oberkommandirende der Truppen, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, befohlen, daß bei jeder Truppe Kommissionen eingesetzt werden sollen, die den Gang der Mobilmachung zu beobachten haben, und deren Vorsitzende über ihre dabei gemachten Erfahrungen berichten sollen. Die Garnisonkommandanten sollen die mobilisirten Truppen auf das Genaueste besichtigen und das Ergebniß dem Großfürsten melden. Auch soll dabei der Eisenbahntransport, wenn möglich, geübt werden.

(Russischer Invalide Nr. 65.)

— Aus den 5. Kompagnien des 1. und 2. Kaukasus-Sappeurbataillons sind Festungs-Sappeurkompagnien in Michailow und Kars formirt.

(Russischer Invalide Nr. 71.)

Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. Mai 1895.

Doppelrechnung der Dienstzeit hinsichtlich des Anspruchs auf das Dienstauszeichnungskreuz und die Dienstauszeichnung. — Einzel-Prüfungsschießen. — Verlegung der Reitenden Abtheilung 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7. — Portofreiheit von Postsendungen, betreffend Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. — Ergänzende Bestimmungen zur Heerordnung aus Anlaß der Errichtung von Meldereiter-Detachements. — Aenderungen in der Garnison-Gebäudeordnung, Erster Theil — Einrichtung der Kasernen. — Abänderung des § 13 der Dienstordnung für das Militär-Reitinstitut. — Berichtigung der tabellarischen Uebersicht der bei der Loosung im Jahre 1894 gezogenen höchsten Loosnummern 2c. — Ergänzung und Aenderung der Krankenträger-Ordnung. — Ausgabe 2c. von Schußtafeln. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1894 verabreichten Naturalien. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Berlin, Sonnabend den 25. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal=Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Neues Palais, den 11. Mai 1895.

Domcke, Div. Auditeur bei der 35. Div., die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension in Gnaden ertheilt. pp. Domcke tritt am 1. September 1895 in den Ruhestand.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre bezw. Patent.

Den 29. April 1895.

Dr. Gräfenhan, Oberlehrer beim Kadettenhause zu Karlsruhe, der Charakter als Professor verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. April 1895.

Kellner, Intend. Sekretär von der Intend. III. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Mai d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. April 1895.

Dr. Hagemann, Roßarzt vom 2. Garde-Feldart. Regt., behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung mit Ende April d. Js. aus dem aktiven Militärdienst entlassen.

Den 30. April 1895.

Koch, Wollert, Pr. Lts., unter Ueberweisung zu den Intendanturen des II. bezw. I. Armeekorps, zu etatsmäß. Intend. Assessoren,

Koch, Zahlmstr. Aspir., zum überzähl. Zahlmstr. beim XI. Armeekorps, — ernannt.

Den 10. Mai 1895.

Neubarth, Roßarzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Ober-Roßarzt,

Kraemer, Unter-Roßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Rautenberg, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Ibscher, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — zu Roßärzten,

Ehling, Schroeder, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Poczka, Roßarzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Lüdecke, Roßarzt vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum 2. Garde-Feldart. Regt.,

Bose, Roßarzt vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unteroffizier Plater im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Generalmajor v. Ziemietzky, Kommandeur der 1. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Stauch, aggreg. dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Wildenbruch, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
dem Major v. Sommerfeld in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Bonin in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Frhrn. v. Bibra und Frhrn Digeon v. Monteton in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

dem Major v. Boddien im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittmeister v. Lieres u. Wilkau im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Hauptmann Kühnert im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Stabsarzt Dr. Hummel, Bats. Arzt im 1. Inf. Regt. König, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Die zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie.

Ein halbes Jahrzehnt ist seit Unterstellung unserer Feldartillerie unter die Generalkommandos vergangen, die Erfahrungen eines gleichen Zeitraums über die Verwendung des rauchschwachen Pulvers bei Schießübungen wie Manövern liegen uns vor, für die Konstruktion eines neuen Geschützes wird allmählich Klarheit gewonnen, das neue Militärgesetz hat uns eine Vermehrung an Batterien, aber keine Organisation gebracht — eine zusammenfassende Betrachtung über unsere zukünftige Feldartillerie dürfte daher zeitgemäß sein.

Bewaffnung. Sobald es sich um die Konstruktion eines neuen Feldgeschützes handelt, entbrennt der Kampf zwischen Wirkung und Beweglichkeit. Eine Art Glaubenssatz ist, daß in und unmittelbar nach den Kriegen die Wirkung, bei längerem Frieden die Beweglichkeit vorangestellt werde. Es ist dies eine Legende wie so Vieles in der Welt. Wäre jene Behauptung richtig, würden allmählich die Feldgeschützsysteme schwerer geworden sein. Das Gegentheil ist der Fall. Aus den Schlachtenschilderungen alter Zeit klingen auf allen Seiten Klagen über die Schwerfälligkeit der Artillerie vor, die „Stücke" konnten der Infanterie nicht folgen und blieben stecken, trotzdem sie mit acht, zehn und mehr Pferden bespannt waren. Heute genügt in allen Armeen das Sechsgespann, um die Geschütze auf das Schlachtfeld zu bringen und dort querfeldein in stärkeren Gangarten zu bewegen.

Als eine für seine Zeit besonders glückliche Vereinigung der widerstrebenden Anforderungen erscheint uns das Geschützmaterial, mit dem die Deutsche Feldartillerie 1870 in den Feldzug ging. Preußen befand sich damals an der Spitze der Waffentechnik, es besaß eine Reihe hervorragender Fachmänner, auch drängte noch keine sich überstürzende Technik zu übereilten Entschlüssen. Das Gesammtgewicht der damaligen Geschütze betrug: beim Vierpfünder etwa 1570 kg, beim Sechspfünder etwa 1835 kg. Man war also der Ansicht, daß ein 1835 kg schweres Geschütz nicht die Gewähr biete, stets rechtzeitig zur Stelle zu sein, und stattete das Armeekorps zur Hälfte mit einem nur 1570 kg schweren Geschütz aus. Die Erfahrungen des Feldzuges zeigten, daß der Vierpfünder einen gewissen Ueberschuß an Beweglichkeit darstellte, der Sechspfünder thatsächlich sich mehrfach als zu schwer erwies. Dabei fiel ins Gewicht, daß das Kriegstheater ein ungewöhnlich wegsames war und eine der gegnerischen überlegene Kavallerie eine fast friedensmäßige Sicherheit und damit Schonung gestattete.

Beim Uebergang zum Einheitsgeschütz nach dem

Feldzuge lag für die Bestimmung des Gewichts der Schluß nahe, dieses in der Mitte zwischen Vier- und Sechspfünder, mehr dem Letzteren sich nähernd, festzusetzen. Statt dessen wurde ein fast 2000 kg schweres Geschütz eingeführt. Man pflegt zu sagen, dasselbe befände sich an der Grenze der Beweglichkeit, wir können nach zwanzigjähriger Erfahrung ruhig eingestehen, es überschreitet das zulässige Gewicht. Geschadet hat das nichts, weil die übrigen Mächte unseren Fehler nachgemacht und überboten haben; es ist aber zu beachten bei Feststellung des Gewichts für das Zukunftsgeschütz. Mag auch durch technische Vervollkommnungen an Fahrzeugen und Beschirrungen sowie infolge höheren Standpunkts der Landespferdezucht die Grenze der Beweglichkeit um ein Geringes verschoben werden, im Wesentlichen werden die früheren Erfahrungssätze besonders in Berücksichtigung eines unwegsameren östlichen Kriegsschauplatzes ihre Bedeutung behalten.

Größte Wirkung in kürzester Zeit ist die Losung für die Waffe der Infanterie wie der Feldartillerie. Für Letztere ist dies bei dem schon vorhandenen wirkungsvollen Einzelschuß nur durch Steigerung der Feuergeschwindigkeit zu erreichen. Früher hatte der dichte Pulverdampf vor den Geschützmündungen einerseits, sowie die durch den starken Rücklauf verlangsamte Bedienung andererseits ein schnelleres Feuer in der Praxis ausgeschlossen. Das erste Hinderniß fiel mit Einführung des rauchschwachen Pulvers, für die Beseitigung des zweiten geschah mit Anwendung der Schießbremse ein Schritt vorwärts. Die größere Bedeutung der Deckung zwingt vielfach zur Geschützaufstellung hinter Höhen. Bei glattem Boden — Schnee, Heide, Gras — beschränkt die bisherige Bremsvorrichtung den Rücklauf jedoch nicht ausreichend, erst ein mit Sporn versehenes zukünftiges Feldgeschütz wird bei allen Bodenverhältnissen so geringen Rücklauf haben, daß eine wesentliche Steigerung der Feuergeschwindigkeit gesichert ist. Auch wird erst dadurch, daß das Geschütz während des Schießens an der Stelle bleibt, wo es aufgestellt wurde, eine die Wirkung nicht beeinträchtigende Deckung praktisch ausführbar.

Zunächst wurde natürlich die neue Aufgabe, Erhöhung der Feuergeschwindigkeit, überschätzt. Hauptvertreter dieser Richtung — kleinkalibrige Schnellfeuergeschütze — ist der Französische Oberst Langlois; die gegentheilige Ansicht: möglichst schweres Kaliber mit möglichst hoher Anfangsgeschwindigkeit, ist in diesen Blättern mehrfach vertreten worden. Das Richtige wird wohl wieder in der Mitte liegen. Das Feldgeschütz ist seiner ganzen Natur nach ein Kompromiß. Es handelt sich darum, die einander gegenüberstehenden Rücksichten in einer den jeweiligen taktischen und technischen Verhältnissen möglichst entsprechenden Form zu vereinigen. Die Lasseten- und Geschoßkonstruktion zugleich mit der Nothwendigkeit einer stärkeren Munitionsausrüstung stellen der Technik sehr verwickelte Aufgaben. Die Einführung des Doppelzünders und des Einheitsgeschosses haben glücklicherweise gestattet, auf wichtigen Gebieten schon beim jetzigen Geschützmaterial werthvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Hauptanforderungen an eine Neubewaffnung der Feldartillerie sind etwa die folgenden:

Gesammtgewicht unter demjenigen des Sechspfünders C/64.

Möglichste Steigerung der Feuergeschwindigkeit.

Einheitsgeschütz für die gesammte Feldartillerie, denn die riesenhaften Verhältnisse der heutigen mobilen Heere zwingen zur Einfachheit, auch wenn dies auf Kosten von Leistungen für Sonderzwecke geschehen müßte.

Soweit aus der Literatur erkennbar, hat eine Klärung der Ansichten bereits dahin stattgefunden, daß das zukünftige Feldgeschütz nicht eine kleinkalibrige Schnellfeuerkanone, sondern eine wirkliche Kanone, etwa mit dem Kaliber unseres alten Vierpfünders, wird sein müssen, daß die Grundlage unseres bisherigen Geschützsystems: rasante Flugbahn mit Streugeschoß, nicht verlassen, sondern ausgebaut wird. Das Weitere ist Sache praktischer Versuche.

Die nachfolgenden Betrachtungen gehen von der Neubewaffnung mit einem — nennen wir es der Kürze wegen — Schnellladegeschütz aus, gelten jedoch, da mit Anwendung des rauchschwachen Pulvers, der Schießbremse, des Doppelzünders und Einheitsgeschosses, Verbesserungen an den Richtvorrichtungen 2c. mehrfache Vorzüge des zukünftigen Geschützes bereits erreicht sind, auch für unsere jetzige Bewaffnung.

Verwendung. — Für die taktische Verwendung des Schnellladegeschützes kommen folgende Eigenschaften in Betracht:

Gegen Artillerie ein beobachtungsfähiger und wirkungsvoller Einzelschuß wie bisher, infolge gesteigerter Feuergeschwindigkeit aber größere Wirkung in kürzerer Zeit; gegen Infanterie infolge der rasanteren Flugbahn größere Wirkung auch bei nicht genau ermittelter Entfernung oder ungenauem Richten, außerdem infolge des schnelleren Feuerns und der größeren Beweglichkeit mehr Wirkung gegen Infanterie in Bewegung; gegen Kavallerie außer dem leichteren Schießen gegen bewegliche Ziele größere Selbständigkeit, weil bis über 1000 m Entfernung der Raum vor den Geschützmündungen kartätschenähnlich beherrscht wird. Infolge der Fähigkeit, jede Deckung während des Schießens ausnutzen zu können, ist die Möglichkeit, trotz der verbesserten Infanteriebewaffnung auf näheren Entfernungen aushalten zu können, vergrößert.

Welche Veränderungen wird nun die zukünftige Artillerieverwendung gegenüber derjenigen des letzten Feldzuges zeigen?

In den Feldzug 1870 ging die Deutsche Artillerie nach den Mißerfolgen von 1866 mit dem leidenschaftlichen Willen, mehr zu leisten und ihre Stelle in der Schlacht voll auszufüllen. Die der Zahl, Bewaffnung und Führung nach unterlegene Artillerie sowie die unthätige Kavallerie des Gegners erleichterten ihre Aufgabe. Da sie ihr Bestes hergab, sich den Truppenführern anbot, wo sie nur konnte, entstand von selbst eine Taktik der verbundenen Waffen, deren Vervollkommnung im Laufe des Feldzuges deutlich erkennbar ist. Zu einer vollkommenen Leistung hatte die Friedensarbeit nicht ausgereicht und die Organisation gefehlt. Der sichere Beweis hierfür ist die Verlustziffer der

Infanterie im Vergleich zu derjenigen der Artillerie. Wir führten meist Angriffsgefechte; die enormen Verluste unserer Infanterie hierbei zeigen, daß ihr bei Durchführung des Gefechts eine zu große Rolle, der Artillerie eine zu geringe zugewiesen wurde. Das Auftreten der Letzteren wog mehr vor bei der Vorbereitung, hielt nicht in gleichem Maße aus bei der Durchführung. Daß dies meist nicht Schuld der Artillerie war, ist bekannt. Jene übergroße Verlustziffer der Infanterie hat das Ergebniß des Feldzuges nicht in Frage gestellt, weil unsere überlegene Organisation sie auszugleichen vermochte. Solch Kräfteüberschuß steht uns im nächsten Kriege nicht zur Verfügung. Der Artillerie eine größere Arbeitsleistung zuzuweisen, ist ein Gebot der Selbsterhaltung.

Für den Theil der Aufgabe, welchen die Artillerie im letzten Feldzuge zugewiesen erhielt, und den sie glänzend gelöst hat, ist das Bilden großer zusammenhängender Linien, das Massiren im Rahmen des Armeekorps charakteristisch. Diese Verwendungsart reicht für die erweiterten Aufgaben der Zukunft nicht aus.

Ueber die Führung jener Artilleriemassen herrschen recht mystische Vorstellungen. Es ist nicht aufgeklärt, worin sie bei der großen räumlichen Ausdehnung eigentlich bestanden hat. Man kommt der Wirklichkeit wohl am nächsten mit der Annahme, daß mit Einfügung der im Frieden nicht unterstellten Artillerie in das Armeekorps im Augenblick der Mobilmachung das Bedürfniß nach einer Mittelsperson zur Befehlsführung ein lebhaft empfundenes war, an ihr Vorhandensein die Vorstellung einer Einheitlichkeit sich knüpfte, zu der die Vorbedingungen fehlten. Den Artilleriegeneral des Armeekorps wird man weniger als eine Forderung der Taktik denn als eine Folgerung der Organisation anzusehen haben. Das Armeekorps hat jetzt noch fünf bis sechs Batterien mehr, das rauchschwache Pulver erschwert das Erkennen der Ziele, die wirksameren Waffen vergrößern die Entfernungen, die einheitliche Führung der Artillerie des Armeekorps ist heute eine Unmöglichkeit.

Die Bildung der großen Artillerielinien vollzog sich im letzten Feldzuge mit Leichtigkeit und unter Verachtung jeder Deckung. Das Verhalten des Gegners gestattete dies. In Zukunft wird das Heranführen in die Stellung, das Aufstellen in ihr, die Zielerkundung, Bezeichnung und Vertheilung weit höhere Anforderungen an die Führer stellen. Das Gleiche gilt für den Artilleriekampf selbst. Daß dieser in einer Viertelstunde zu Gunsten des Einen oder des Anderen entschieden sein wird, glauben wir allerdings nicht. Einzelne gut und besonders glücklich schießende Batterien werden an einzelnen Stellen beim Gegner Bresche legen, hier werden die höheren Führer eingreifen, auf der einen Seite, um die Theilniederlage auszugleichen, auf der anderen, um sie zur Vernichtung zu steigern. Die Summe aller geistigen, physischen und moralischen Kräfte auf beiden Seiten wird mit dem Gegner ringen, das kostet Zeit und erfordert Führereinwirkung. Der Ausgang des Artillerieduells ist wichtig, daß er aber die Vorbedingung jedes weiteren Erfolges sein sollte, kann nicht zugestanden werden. Wir können uns wohl den Fall denken, daß ein ungünstig beginnender Artilleriekampf durch Fernfeuer einer geschickt vorgebrachten und eingerichteten Infanterie zum Umschwung und günstigen Verlauf gebracht und damit die nothwendige Feuerüberlegenheit durch einen Akt der Führereinwirkung doch erreicht wird. Im weiteren Verlauf wird die feindliche Artillerie durch einen Theil der eigenen niedergehalten werden müssen, während ein anderer Theil nunmehr die eigene Infanterie durch die Gewehrentfernungen hindurch tragen muß bis zur letzten Feuerstellung und zum Vorbrechen aus dieser. Diese Aufgabe müssen wir besser lösen als 1870/71, sonst kommt unsere Infanterie nicht zum Einbruch, ihre Lösung ist aber seit Einführung des rauchschwachen Pulvers viel schwerer geworden. Kommandirt man in einer großen Artilleriestellung und versucht das Infanteriegefecht zu verfolgen, um mit Feuer einzugreifen, wo die Infanterie der Unterstützung bedarf, steht man oft vor Räthseln. Selbst mit guten Gläsern ist häufig kaum die Linie der beiderseitigen Infanterien zu erkennen, noch weniger, wohin sie schießen und ob sie überhaupt schießen. Wir glauben deshalb, daß es in Zukunft mit dem Zusammenballen großer Batterien allein nicht gethan ist, daß im weiteren Verlauf des Gefechts die Artillerie mehr vertheilt sein, mit Theilen öfter Stellungswechsel vornehmen muß als bisher. Letztere werden nicht darauf rechnen können, vorwärts seitwärts der Hauptartilleriestellung Raum zu finden, sondern vor dieser stehen. Das Ueberschießen eigener Truppen — Infanterie wie vorgeschobene Artillerie — wird die Regel bilden. Daß dies angängig, haben die bisherigen Versuche erwiesen. Die Bewaffnung mit einem Schnellladegeschütz, das die Möglichkeit der Deckungsausnutzung mit großer Wirkung in kurzer Zeit verbindet, wird der Artillerie solch Auftreten im Nahkampf in engerer örtlicher Verbindung mit der eigenen Infanterie gestatten.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Bedeutung der Artillerie für die Schlacht stetig zunimmt, in der innigen Wechselwirkung beider Feuerwaffen liegt die Bürgschaft des Erfolges. Nicht die möglichst hohe Leistung der einzelnen Waffe, nicht die Taktik der drei Waffen, wie sie aus den Erfahrungen der Befreiungskriege destillirt und früher gelehrt wurde, sondern die Taktik der zwei Waffen — Infanterie mit Artillerie und Kavallerie mit Artillerie — wird die Gefechtsführung der Zukunft kennzeichnen.

Für die Verwendung der Feldartillerie kommen wir somit zu dem Schluß, daß die Führerthätigkeit bei dieser Waffe sehr viel wichtiger, aber auch sehr viel schwerer geworden ist.

Aufgabe der Friedensausbildung ist, dieser Veränderung Rechnung zu tragen.

Organisation. — Hier behandeln wir nur die fahrende Artillerie; die reitende, für welche wir im Rahmen des Armeekorps keinen Raum sehen, wird besonders betrachtet werden.

Die Batterie. Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß mit Einführung des Schnellladegeschützes die Batterie verkleinert, von sechs auf vier Geschütze gesetzt werden

konnte. Als Grund wird angeführt, daß bei vier solchen Geschützen ein zusammenhängendes Flügelfeuer möglich sei, sechs Geschütze also die Feuergeschwindigkeit nicht erhöhten. Hiergegen ist zu sagen, daß nicht das Flügel-, sondern das Einzelfeuer zukünftig die Grundlage für die Feuergeschwindigkeit abgeben wird, wie dies die neuen Schießregeln schon andeuten; ferner daß bei Verlusten oder Beschädigungen die Kampfkraft so kleiner Batterien zu gering wird. Auch haben wir uns mit einem Raumbedarf von 20 Batterien zu je 6 Geschützen beim Armeekorps abgefunden, 20 Batterien zu je 4 Geschützen würden daher nicht die bei einer Neubewaffnung zu beanspruchende Wirkungssteigerung bedeuten. Auch kann aus persönlichen und wirthschaftlichen Gründen die taktische Einheit nicht so klein als möglich, sondern muß so groß als zulässig gemacht werden.

Zwei Kompagnien zu je 125 Mann werden auch mehr leisten als eine zu 250 Mann. Eine Batterie von sechs Schnellladegeschützen wird ein Führer im Feuer noch übersehen und leiten können, an dieser Zahl wird daher festzuhalten sein.

Die Friedensetats bedürfen der Vereinfachung, der Streit um 6 oder 4 bespannte Geschütze hat sich überlebt. Abgesehen von den Batterien an der Grenze, deren Stand von Mobilmachungsrücksichten beeinflußt wird, würde sich wohl ein einheitlicher Etat ermitteln lassen, der nicht ideal ist, aber mit dem sich auskommen ließe. Daß eine Batterie täglich mit sechs Sechsgespannen spazieren fährt, ist überflüssig. Ebenso wie die Kavallerie die Zahl der blinden Rotten wechseln läßt, wenn sie Pferde anderweit gebraucht, muß die Artillerie die Ausrückestärke wechseln und sich von den schematischen Vorstellungen der Batterien zu je 4 oder 6 Geschützen losmachen. Mit wie viel Gespannen, ob mit Sechs- oder Viergespannen ausgerückt wird, hängt von dem Zweck der Uebung ab. Der Pferdeetat muß so groß sein, daß die Artillerie aus sich selbst heraus — das Zusammenstoppeln innerhalb der Abtheilung ist umständlich, wird deshalb nur selten ausgeführt, ist also ohne Werth für die Ausbildung — die wesentlichsten kriegsgemäßen Uebungen vornehmen kann.

Folgender Stand, der bei knappster Chargenbesetzung eine Uebung mit sechs sechsspännigen Geschützen gestattet, würde etwa diesen Anforderungen entsprechen: 1 Batterieführer, 3 Zugführer, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter (also ohne formirtes Trompeterkorps), 6 Geschützführer, 6 Geschützbespannungen. Der Batteriechef kann dann, je nachdem er Vier- oder Sechsgespanne verwendet, mit 6 Geschützen und 2 Wagen, mit 6 Geschützen, mit 5 Geschützen und mehr Reitern, wenn er ein Geschütz zum Markiren des Feindes benutzen will, mit 4 Geschützen und 1 bis 2 Wagen, mit 4 Geschützen allein ꝛc. ausrücken. Bei der Schießübung kann dann zum Schießen jede Batterie aus sich heraus vierspännig mit 6 Geschützen und 2 Wagen erscheinen, zum Manöver wird sechsspännig mit 4 Geschützen und 1 Wagen, zur Parade sechsspännig mit 4 Geschützen ausgerückt. Ein solcher Einheitsetat würde durch Vereinigen des jetzigen niederen und mittleren Etats ohne erhebliche Kosten herzustellen sein.

Größere Verbände. Für die Bildung größerer Verbände ist die Verwendung im Kriege, die Ausbildung im Frieden und der Gesichtspunkt maßgebend, daß Friedens- und Kriegsformationen sich möglichst decken sollen. Die Organisation der Feldartillerie entspricht diesen Gesichtspunkten in sehr unvollkommener Weise. Während wohl jeder erwachsene Deutsche weiß, wie ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment aussieht, wird kaum ein halbes Dutzend Offiziere in der Armee vorhanden sein, welche über die Feldartillerie-Regimenter Auskunft geben können. Wir haben Regimenter zu 8, 9, 10, 11, 12, 13 Batterien, zu 3, 4, 5 Abtheilungen, Abtheilungen zu 2, 3, 4 Batterien — ein buntes Bild. Die Regimenter sind doppelt so stark als im Kriege. Das Haupthinderniß einer gesunden Friedensorganisation ist das Festhalten an der organisch ausscheidenden Korpsartillerie. Als im Jahre 1889 die Feldartillerie unmittelbar den Generalkommandos unterstellt wurde, war diese Maßregel nützlich, um das Einleben in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Das Unvollkommene dieser Einrichtung wird aber von Jahr zu Jahr fühlbarer und die Unterstellung unter die Divisionen eine Nothwendigkeit, wenn wir nicht stehen bleiben, d. i. zurückgehen wollen. Daß die kommandirenden Generale auf die Artillerie direkt, auf die anderen Waffen durch die Divisionskommandeure einwirken sollen, Letztere mit einer Waffe, deren Verwendung im Kriege ihr tägliches Brot ist, in keiner dienstlichen Verbindung stehen, ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Eine Dreitheilung der Artillerie läßt sich bei einer Zweitheilung in Divisionen aber nicht in Einklang bringen, so bewegen sich die Gedanken seit Jahren in einem Kreise.

Ueber die Gründe für und gegen Beibehalt der Korpsartillerie kann Neues schwerlich gesagt werden, wir wollen deshalb lediglich unsere Ansicht aussprechen, daß für das Begegnungsgefecht die Vertheilung der Artillerie auf die Divisionen durchweg zweckmäßiger ist, im weiteren Verlauf eines solchen, beim geplanten Angriff und in der Vertheidigung die Bildung einer besonderen Artilleriegruppe zur unmittelbaren Verfügung des kommandirenden Generals oft nützlich sein wird. Weder das Studium der Schlachten des letzten Feldzuges, noch Kriegsspiel, noch Manövererfahrungen haben uns aber einen einzigen Fall vorgeführt, bei dem die Bildung einer solchen Korpsartillerie ad hoc Schwierigkeiten geboten hätte. Ihre Bildung an der richtigen Stelle wird vielmehr erleichtert.

Im Frieden hat die Korpsartillerie die Annehmlichkeit, bei großen Manövern die Thätigkeit der Schiedsrichter bequemer zu machen. Wenn nicht grobe Fehler auf einer Seite vorkommen, ist es sehr schwer, die Chancen eines Artilleriekampfes abzuwägen, das Vorhandensein der Korpsartillerie unterstützt da von Beginn an die Phantasie.

Der Grundgedanke der Korpsartillerie hat übrigens in unserer Armee durch die Organisation von 1887 bereits einen Stoß erlitten. Den Divisionen wurde der Stamm beider Regimenter unter ihren Kommandeuren zugewiesen, die Korpsartillerie aus Abgaben

beider locker zusammengefügt. Diese lose Organisation ganz fallen zu lassen und durch die Truppeneintheilung oder besonderen Befehl zu ersetzen, ist lediglich ein weiterer Schritt auf dem bereits betretenen Wege.

Versteht man unter Korpsartillerie nur eine taktische Anordnung, keine Organisation, so ist die Möglichkeit, die Artillerie den Divisionen zu unterstellen, gegeben.

Wir verwenden 20 Batterien im Rahmen des Armeekorps, jede Division erhält also 10 Batterien — wie sind diese weiter zu gliedern?

Für die jetzt bestehenden größeren Verbände wird man kaum eine andere Erklärung finden, als daß man zunächst mehrere Batterien einem Stabsoffizier unterstellte, mehrere derartige Gruppen zu einer dem Regimentsverbande der anderen Waffen entsprechenden Gruppe (Offizierkorps, Gerichtsbarkeit, Wirthschaft) vereinigte, die theils Brigade, theils Regiment genannt worden ist. Als die Zahl der Batterien im Armeekorps auf 15 gestiegen, wurden die Regimenter getheilt. Die taktische Verwendung, deren Grundsätze noch zu sehr im Werden, hatten nur einen bedingten Einfluß auf die Organisation.

In neuerer Zeit hat man wohl die Abtheilung zu drei Batterien als auf der Verwendung sich gründenden Verband hingestellt — kaum mit Recht. Sie ergab sich 1873 aus der Nothwendigkeit, die sechs fahrenden Batterien der Korpsregimenter in Abtheilungen zu theilen, ganz von selbst. Als nach einiger Zeit zwei neue Batterien pro Armeekorps formirt wurden, erhielten diese Abtheilungen wiederum vier Batterien. Die Bildung kleiner Abtheilungen wurde begünstigt durch die Strömung des kavalleristischen Abtheilungsexerzirens sowie durch das Streben nach besserer Feuerleitung großer Artillerieverbände. Bei Letzterem schoß man über das Ziel hinaus, wies dem Abtheilungskommandeur eine Anzahl schematischer Funktionen zu, die der Wirklichkeit nicht entsprachen. Dieser Standpunkt fand im Reglement von 1889 seinen Ausdruck. Die Phrase von der artilleristischen Feuerleitung, die dem Abtheilungskommandeur oblag, und der taktischen, die dem Regimentskommandeur zufiel, wurde erfunden, ihre Bedeutung ist das Geheimniß der Erfinder geblieben. Die Erfahrungen der nächsten Jahre, besonders auf der Schießschule, wo wirklich in kriegsgemäßen Abtheilungen geschossen werden konnte, führten die Thätigkeit des Abtheilungskommandeurs wieder auf ein richtigeres Maß zurück. Das Reglement von 1892 spiegelt dies wieder, zwischen der Thätigkeit des Abtheilungs- und Regimentskommandeurs eine qualitative Scheidung zu geben, ist auch ihm nicht gelungen. Wir haben jetzt im Armeekorps vier artilleristische Kommandostufen: Batterie, Abtheilung, Regiment, Brigade. Nach unserer Ansicht sind im Wesen der Sache nur drei begründet: der Batterieführer, der schießt, der Regimentsführer, der das Feuer leitet, der Brigadekommandeur als Organ des höheren Truppenführers. Im Wesen des Infanteriekampfes, der aus der Tiefe geführt wird, liegt es begründet, daß zwischen dem Regiment und der Kompagnie ein Zwischenglied nothwendig ist. Das Wesen des Artilleriekampfes fordert ein derartiges Tiefenglied nicht. Es genügt, so viel Batterien im Regimentsverbande zu vereinigen, als von einer Kommandostelle aus im Feuer nebeneinander geleitet werden können. Ueberläßt man die Feststellung dieser Zahl nicht der theoretischen Spekulation, sondern sucht einen Anhalt in der Kriegserfahrung, so finden wir, daß im Kriege 1870/71 4 Batterien durch 1 Stabsoffizier, 5 Batterien (die Korpsartillerie, welche aus 1 Fußabtheilung und 1 reitenden Batterie bestand) durch 1 Regimentskommandeur mit 1 Stabsoffizier, 6 Batterien (Korpsartillerie, welche aus 1 Fußabtheilung und 2 reitenden Batterien bestand) durch 1 Regimentskommandeur mit 2 Stabsoffizieren geführt wurden. Wenn wir somit vorschlagen, die 10 Batterien der Divisionen unter Fortfall des Abtheilungsverbandes in 1 Brigade zu 2 Regimentern zu je 5 Batterien unter je 1 Regimentskommandeur mit etatsmäßigem Stabsoffizier zu formiren, so stehen wir bezüglich der Größe des Regimentsverbandes auf dem Boden der Kriegserfahrung.

Das Regiment zu 2 Abtheilungen zu je 3 Batterien ist eine starre Organisation, die sowohl in der Marschordnung als in der Feuerleitung fortgesetzt zu Reibungen führt, weil die Aufgaben sich nicht in gleiche Hälften vertheilen lassen und der Abtheilungsverband deshalb häufig zerrissen werden muß. Das Regiment zu 5 Batterien gestattet unter Ausnutzung des etatsmäßigen Stabsoffiziers eine biegsamere Verwerthung im Marsch wie Gefecht. Versucht man bei einer derartigen Artillerievertheilung im Armeekorps eine Korpsartillerie auszuscheiden, so ergeben sich bei jeder beliebigen Stärke derselben, sowohl bei ihr als bei den Divisionsartillerien, einfache und natürliche Befehlsverhältnisse.

Die Ausführung der vorgeschlagenen Organisation im Frieden bietet keine Schwierigkeit, da die erforderliche Zahl von 20 Batterien vorhanden ist. Die über jene Zahl hinausgehenden, für Reserveformation bestimmten Batterien sind den Regimentern als 6. Batterien anzuschließen. Sechs Batterien sind durchaus in ihrer Ausbildung von einer Stelle aus zu übersehen, der Mannschafts- und Pferdestand würde den eines Kavallerieregiments noch nicht erreichen. Als normale Organisation sehen wir es an, die 4 Feldartillerie-Regimenter des Armeekorps auf 6 Batterien zu setzen, wodurch es bei Verdoppelung möglich wäre, den Reservedivisionen 1 Brigade zu 8 Batterien — 2 Regimenter zu je 4 — zuzutheilen.

Die Schießübung hätte brigadeweise stattzufinden, mit dem Batterieschießen beginnend bis zum Schießen im Regiment in 5 Batterien. Bei den Herbstübungen würden beim Brigademanöver die 6 Batterien auf die Parteien vertheilt, während vom Divisionsmanöver ab unter täglich wechselnder Ausscheidung einer Batterie zu Staffeln die Regimenter kriegsmäßig zu 5 Batterien formirt würden.

Bei der Wichtigkeit der finanziellen Seite für die Friedensorganisation möge auch dies kurz berührt werden. Die entsprechende Zahl von Batterien ist vorhanden. Bei den Preußischen Armeekorps sind nach dem Vorschlage erforderlich: 64 Regimentskommandeure und 64 etatsmäßige Stabsoffiziere = 128 Stellen, vorhanden sind: 32 Regimentskommandeure, 16 etatsmäßige Stabs-

offiziere, 114 Abtheilungskommandeure, 16 Hauptleute 1. Klasse = 178 Stellen. Jetzt kommt auf 2 bis 3 Batterien ein Stab mit den Ausgaben für Adjutant, Zahlmeister, Büreau, Burschen, Ordonnanzen, nach dem Vorschlage auf 5 bis 6 Batterien. Die Kosten werden sich also etwa ausgleichen. Nimmt man an, daß nicht alle Stabsoffiziere Regimentskommandeure werden, so würden die Majors ungefähr aufgebraucht werden. Es tritt ein besonderes Avancement zum Regimentskommandeur ein, setzt sich zum Stabsoffizier aber nicht fort.

Ferner wären 16 neue Brigadekommandeur-Stellen zu schaffen. Verbliebe dies Avancement der Waffe, so entstände eine vorübergehende Ungleichheit, die der vorgeschlagenen Organisation wohl als schwerwiegendstes Bedenken entgegengesetzt würde. Aber auch Letzterem könnte dadurch leicht begegnet werden, daß bei dieser Gelegenheit denjenigen älteren Brigadekommandeuren der Infanterie, welche Divisionskommandeure werden sollen, Artilleriebrigaden gegeben werden. Der Mangel an Detailkenntniß wird sich in der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit in nachtheiliger Weise kaum fühlbar machen, dafür der Vortheil erreicht, daß eine Anzahl Divisionskommandeure mit der ihnen neu unterstellten Waffe vertraut geworden sind.

Wir waren davon ausgegangen, daß die zukünftige Verwendung der Feldartillerie weit höhere Anforderungen an die Führer stellen wird als früher. Größere Leistung bedingt vermehrte Uebung.

Bei unserer jetzigen Organisation ist der Regimentskommandeur der Feldartillerie bei den Uebungen gemischter Waffen meist Schiedsrichter, Uebung im Führen seiner Waffe wird ihm und noch mehr dem Brigadekommandeur im Verhältniß zu den gleichen Chargen der Infanterie und Kavallerie nur in geringem Maße zu Theil. Das muß sich sowohl in der Artillerieführung als auch nach Maßgabe des Antheils an den Divisionskommandeur-Stellen in der höheren Truppenführung bemerkbar machen, ebenso der Umstand, daß die aus Infanterie und Kavallerie hervorgegangenen Divisionskommandeure eine Waffe, die sie im Kriege führen, im Frieden nicht ausbilden. Gebessert kann dies nur werden durch Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen.

Als Beweis dafür, daß auch die Franzosen der Artillerieführung eine erhöhte Bedeutung beilegen, sei aus dem Werk des Obersten Langlois (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 32/1892) angeführt: „Die Artillerie muß auftreten wie eine Windsbraut, wirken wie ein Kavallerieangriff, der durch nichts aufgehalten wird und Alles auf seinem Wege niederwirft. Das Gelände ist nach Möglichkeit zur Deckung auszunutzen, unbedeutende Ziele sind nicht zu beachten, dagegen im richtigen Augenblick die volle Kraft zu entfalten. Der Artillerieführer muß wie der Reiterführer den richtigen Augenblick zu erkennen und zu erfassen verstehen und daher nicht nur die Kampfesweise der anderen Waffen genau kennen, sondern auch so viel Initiative besitzen, daß er, ohne Befehle abzuwarten, zweckmäßig handelt."

Damit die ganze Artillerie von diesem Geiste erfüllt werde, verlangt er, daß an die Spitze der Feldartillerie ein Generalinspekteur trete, der der Waffe einen ähnlichen Impuls verleihe wie seiner Zeit der unvergeßliche General v. Hindersin der Deutschen Artillerie. Malt hier auch die romanische Phantasie mit lebhaften Farben, so ist doch unverkennbar, daß die taktische Führung der Französischen Artillerie in großem Stile gedacht ist. Maßgebende Persönlichkeiten der Russischen Artillerie vertreten die gleiche Anschauung.

Das Mittel zur Erreichung des Zieles erblickt Langlois in einer bedeutenden Persönlichkeit als Generalinspekteur. Diese Etappe haben wir schon hinter uns. Eine machtvolle Persönlichkeit an der Spitze einer Waffe kann immer nur seiner Waffe jenen Impuls geben. Die taktische Verwendung der Artillerie ist aber nur zum Theil von den Offizieren der Artillerie, zum größeren Theil von den höheren Truppenführern abhängig.

Fragen der Bewaffnung und Organisation werden an Centralstellen bearbeitet und entschieden, taktische Grundsätze und Uebung in ihrer Anwendung müssen in stetiger Friedensarbeit Gemeingut der ganzen Armee werden. Das können sie nur, wenn diejenigen Stellen, welche die Waffe im Kriege führen, sie im Frieden ausbilden.

Der Einfluß der Truppenübungsplätze auf die Diensteintheilung.

Seit Einführung der neuen Exerzir-Reglements ist mit der scharfen Trennung der einzelnen Dienstperioden bei der Infanterie innerhalb eines Jahres gebrochen. Der Kompagniechef kann nicht mehr mit der Rekrutenausbildungsperiode, dem Kompagnieexerziren, der Schießperiode 2c. rechnen; die Thätigkeit im Gelände, das Treiben auf den Schießständen ist lebhafter, der Dienst ist mannigfaltiger geworden, mancher Ansicht nach fast unruhig; jedenfalls erfordert die Anordnung des Dienstes ein lebhaftes Mitdenken und stellt höhere Anforderungen als früher an die Regsamkeit des Geistes.

Es sind aber nicht die Anforderungen des Reglements allein, welche die Truppenausbildung in neue Bahnen gelenkt haben — die größeren Leistungen der Schußwaffen, das Bedürfniß, dieselben kriegsgemäß im Gelände zu verwerthen, haben die Infanterie veranlaßt, mit Theilen auf Wochen die Garnisonen schon vor den Herbstübungen zu verlassen und, so gut es ging, im Gelände zu schießen. Die Kostbarkeit dieser Maßregel, der damit verbundene Zwang, nur geringen Theilen die Gunst der Schießausbildung im Gelände verschaffen zu können, die Schwierigkeit ferner, eine sichere Zone zum Schießen auf weiten Entfernungen zu finden, ließen bald den Wunsch aufkommen, dauernd große Plätze zur Verfügung zu haben. Artillerieschießplätze waren schon vorhanden, für mehrere Korps oft nur einer, daher in der besseren Jahreszeit stets von Feldartillerie besetzt. Dann waren sie auch vielfach so gelegen, daß Infanterie auf kurze Zeit nur mit dazu unverhältnißmäßigen Kosten hingelangen konnte.

Das Bedürfniß, Uebungsplätze für alle Waffen zur Benutzung nebeneinander zu haben, wuchs mit der Kultivirung des Grund und Bodens, welche das Abhalten von Felddienstübungen in der Nähe von Garni-

sonen bis zur Ernte immer illusorischer machte. Aus den gewünschten Schießplätzen wuchsen Truppenübungsplätze zur Ausbildung im Schießen und zum Gefecht in größeren Verbänden hervor. Damit wurden Kasernirungseinrichtungen für alle Waffen erforderlich. Das früher sogenannte Lager trat in die Erscheinung, das Lager, welches im Hinblick auf die Franzosen 25 Jahre früher so lebhaft angegriffen und verurtheilt worden war.

Diese Friedenslager oder, um modern zu sprechen, diese Truppenübungsplätze sind eben nichts Neues. Das Lager von Châlons lenkte jahrelang die Blicke der militärischen Welt auf sich. Indessen regten die bei Châlons aufgeführten Manöverbilder das nüchterne Preußen damals nicht zur Nachahmung an. Das in jenem Lager auf Verabredung basirende Manövriren, eingetheilt in bestimmte Momente, war doch den vor 1806 bei Potsdam und Berlin stattgehabten Schaustellungen zu ähnlich, um nicht von allen einsichtigen Offizieren als verwerflich erkannt zu werden. Der Krieg von 1870/71 gab dieser Anschauung völlig Recht, denn der Französische Soldat wußte wohl zu fechten, aber der Französische General verstand nicht zu führen. Die Erlernung des kleinen Krieges in Algier hat der Französischen Armee gewiß nichts geschadet, der höhere Führer konnte aber dort nicht lernen, Truppen in größeren Verbänden zweckmäßig zu bewegen. Da in Frankreich die Manöver fehlten, das Lager bei Châlons nur zu militärischen Theateraufführungen ausgenutzt wurde, wo sollten die Generale für ihre Pflichten die praktische Erfahrung herbekommen? — Es ist ganz unrichtig, aus der Schaffung von Truppenübungsplätzen einen ungünstigen Einfluß auf die Taktik der Waffen herleiten zu wollen. Es kommt allein darauf an, wie das gegebene stabile Gelände ausgenutzt wird. — Das Lager bei Krassnoe Selo hat, den dürftigen Nachrichten zufolge, den Russen reiche Früchte gebracht. Dort sind die Formen der neuen Russischen Infanterietaktik versucht und festgelegt worden. Dort ist der Einfluß eines großen Uebungsplatzes für die ganze Armee ein günstiger gewesen. Es wird auch für die Deutsche Armee nur vortheilhaft sein, wenn womöglich jedes Armeekorps einen Uebungsplatz erhält. Die Exerzirplätze können wegen der Kosten nicht in Gemäßheit der Anforderungen, welche ein modernes Gefecht an die Größe des Schauplatzes stellt, erweitert werden. Das Hinausgehen der Truppen auf bebaute Felder wird zu theuer, das Manövergelände ist der Flurentschädigung halber kaum mehr zu bezahlen. Die Logik verweist auf die Erwerbung passender, großer, billiger Plätze.

Der Nutzen oder der Schaden, welchen solche Truppenübungsplätze bringen, hängt allein von der Art ihrer Verwendung und von ihrer Einrichtung ab. — Innerhalb eines Jahres wird der größte Theil der Monate Juni und Juli der Feldartillerie zum Schießen überlassen werden müssen. Es wäre recht falsch und wirthschaftlich wenig ökonomisch, nunmehr nur den August den anderen Waffen zuzuweisen, zum Schießen und zu Gefechtsübungen, da vor dem Juni die Ausbildung der Truppe noch nicht genug gefördert wäre, um Nutzen von dem Uebungsplatze zu haben!

Das Schießen auf weiten Entfernungen müßte von Seiten der Infanterie im Winter und in den Frühlingsmonaten auf den Uebungsplätzen abgemacht werden. Wo es nicht angängig ist, daß auch der Rekrut schon so früh im Gelände schießt, stehen die letzten Tage des September noch zur Verfügung. Der Monat August sollte zum Exerziren und Fechten in größeren Verbänden, bis zu gemischten Infanteriebrigaden und Kavalleriedivisionen hinauf, verwendet werden.

Damit wird auch der Förderung der neueren Infanterietaktik Rechnung getragen, das Ueben des Gefechts von Massen im Gelände zu kultiviren. Die immerhin beschränkten zu ermiethenden Brigadeexerzirplätze gestatten nicht das Auslaufen der Bewegungen, im Manöver ist die Führung von zu vielen Umständen abhängig, die Manöver dienen auch mehr zur Ausbildung der Führer als zum Ueben der Truppe für die Erleichterung der Führung selbst. Wiederholt kann im Manöver ein ungünstig verlaufener Angriff nicht werden. Auf Truppenübungsplätzen ist das anders; hier kann vor Beginn der Manöver der Kampf in großen Verbänden gelehrt und geübt werden. Es wird sich sodann im Manöver nach gefördertem Verständniß auch mehr zur Klarheit entwickeln, welcher Tag dem Detachementskrieg, welcher Tag der Darstellung des Theiles einer Schlacht zu widmen ist.

Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß eine Infanteriebrigade in der ersten Hälfte des Monats August, eine andere in der zweiten Hälfte auf dem Platze übt. Die Eintheilung der Herbstübungen wird ein wenig geändert. Ob ein Brigadeexerziren 14 Tage vor Beginn der Manöver beendet ist, hat nicht viel zu sagen. Oekonomisch günstig wirkt diese Maßregel jedenfalls auf die Verminderung der Flurschäden.

Sollen die Uebungsplätze den Anforderungen entsprechen, so müssen sie möglichst so groß sein, daß Feldartillerie und Infanterie nebeneinander schießen können. Die Truppen müßten in Baracken Unterkunft finden, um die Bewohner der umliegenden Ortschaften nicht durch Einquartierung zu belasten. Auch wären in den Baracken Heizvorrichtungen herzustellen.

Ein erhebliches taktisches Verständniß ist für die Einrichtung der Uebungsplätze erforderlich. Das Gelände ist nicht zu schaffen, es muß genommen werden, wie es eben ist. Geländeformen sind zur Abwechselung wünschenswerth. Ebenes Gelände ist jedoch auch nicht zu verwerfen, da auf ihm sich die Taktik für größere Truppenmassen gut darstellen läßt. Am besten ist, wenn Waldparzellen eine Abwechselung geben. Einen Waldkomplex einsichtsvoll zu mannigfacher Truppenbenutzung umzugestalten, ist die Aufgabe für den Kommandanten eines Uebungsplatzes, welche, wenn sie glücklich gelöst ist, demselben ein dauerndes Denkmal setzt.

Schon jetzt werden die Truppenübungsplätze mit vielem Verständniß gebraucht; sie werden im ferneren Verlauf die Schießfertigkeit fördern, die Manöverunkosten vermindern, vor Allem einen sehr günstigen Einfluß auf die Führung der Infanterie in großen Verbänden ausüben.

Neue Vorschriften für Pioniere.

Nachdem das alte Pionierhandbuch mit seiner bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden breiten Ausführung lange Jahre hindurch die Grundlage für die Ausbildung unserer Pionierbataillone gebildet hatte, war ein bedeutender Umschwung in dieser Ausbildung eingetreten, welcher in der Schaffung des Einheitspioniers seinen Gipfelpunkt erreichte.

War schon gleich nach dem Feldzuge von 1870/71 die Gliederung der Pionierbataillone in Pontonier- und Sappeurkompagnien in Fortfall gekommen, und für die ersten drei Kompagnien als die sogenannten Feldkompagnien eine gleichmäßige und einheitliche Ausbildung eingeführt worden, so blieb doch in der vierten, der Mineurkompagnie, noch eine Einheit bestehen, welche eine von den anderen Kompagnien verschiedene Sonderausbildung erhielt. Diese bestand darin, daß die vierten Kompagnien neben dem bei allen Kompagnien einheitlich geregelten allgemeinen Pionierdienst im Mineurdienst eine eingehende Ausbildung erhielten.

Diese erstreckte sich etwa keineswegs nur auf den Feldmineurdienst, denn dieser mußte nothwendigerweise mit den Fortschritten der Sprengtechnik auch bei den drei Feldkompagnien als wichtiger Ausbildungszweig zur Einführung gelangen. Die Mineure mußten vielmehr die ganze umfangreiche Kunst des Minenbaues nach bergmännischer Art erlernen; der Bau von Schächten und Stollen in Getriebsholz und Schurzholz wurde auf das Eingehendste geübt, da die Kriegskunst immer noch mit dem Führen eines Minenkrieges im Festungskriege nach dem alten Lahrschen System rechnete.

Erst als die Fortschritte auf artilleristischem Gebiete einen solchen Umfang annahmen, daß man auf die Anwendung des Vaubanschen förmlichen Angriffes, wie er noch bei Straßburg geführt wurde, verzichten und zu einem abgekürzten Verfahren übergehen zu können glaubte, war man in der Lage, den systematischen Minenkrieg aus der Reihe der Angriffsmittel auf Festungen auszuscheiden. Damit konnte auch die Ausbildung einer Sondertruppe für diesen Theil der Kriegführung entfallen, und nachdem man den Mineurkompagnien schon vorher einen Antheil an der Ausbildung im Pontonierdienst, d. h. in der Verwendung des vorbereiteten Materials der Brückentrains zugestanden hatte, erfolgte nun vor etwa drei Jahren die völlige Gleichstellung der vierten Kompagnien mit den drei Feldkompagnien; es gab fortan keine Pontoniere, keine Sappeure, keine Mineure mehr im Preußischen Heere, es gab nur noch Pioniere, der **Einheitspionier** war entstanden.

Dieser Einheitspionier mußte aber immer noch eine ausgedehnte Ausbildung erhalten; denn wenn in mancher Beziehung auch Vereinfachungen eintraten, so kam andererseits so viel Neues hinzu, daß namentlich bei der zweijährigen Dienstzeit immer noch genug zu lernen und zu lehren übrig blieb. Für beide Zwecke war aber das alte Pionierhandbuch nicht mehr zu gebrauchen; es war nicht nur durch die Taktik, sondern auch durch die Technik bei Weitem überholt, und als erste durchgreifende Neuerung auf diesem Gebiete erschien 1893 die neue Feldbefestigungs-Vorschrift (F. V.), welche die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers erhielt. Diese Genehmigung wurde in der für das Exerzir-Reglement der Infanterie, die Felddienst-Ordnung 2c. gebräuchlichen Weise der neuen Vorschrift vorgedruckt: sie hatte also thatsächlich als solche und nicht nur als Anhalt zu gelten, wenn schon die Fassung des Wortlautes für die Ausbildung den denkbar weitesten Spielraum gewährte, ohne die Initiative des die Ausbildung Leitenden allzu sehr einzuschränken.

Auf diese Feldbefestigungs-Vorschrift, die seiner Zeit eine Besprechung erfahren hatte, folgte im Jahre 1894 die **Behelfs-Brückenvorschrift** (B. V.), welche aber nicht mehr in der gebräuchlichen Weise die Genehmigung Seiner Majestät erhielt, sondern die einfach von der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps herausgegeben ist. Während bei der ersterwähnten Vorschrift dem Kriegsministerium die Ermächtigung zuerkannt ist, etwa nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie die durch Aenderungen in der Verwaltung bedingten Berichtigungen zu erlassen, ist dies bei der Behelfs-Brückenvorschrift fortgefallen; bei ihr steht also diese Befugniß der herausgebenden Behörde, der genannten Generalinspektion, zu.

Es ist dies wohl eine Aeußerlichkeit, aber sie hat doch eine nicht unerhebliche Bedeutung, indem sie in gewissem Sinne den Rahmen der Vorschrift durchbricht. In der That ist es auch schwer, einen so ausschließlich technischen Stoff wie der Behelfs-Brückenbau in eine kurzgefaßte, knappe Vorschrift hinein zu zwängen, wenn nicht eine sachliche Schädigung eintreten soll. In dieser Vorschrift ist also mehr eine **Anleitung** zum Behelfs-Brückenbau zu erblicken als eine Vorschrift im Sinne einer solchen, und dies hätte bei der Wahl des Titels zweckmäßig zum Ausdruck gebracht werden können.

In den **Vorbemerkungen** und **Vorbereitungen** zum Behelfs-Brückenbau findet sich in dem Absatz über **Eintheilung und Erklärungen** erwähnt, daß **Behelfsbrücken** zur Anwendung kommen, wenn Kriegs-Brückentrains nicht zur Verfügung stehen, nicht ausreichen oder für besondere Zwecke nicht geeignet sind. Zu ihrer Herstellung muß man sich daher mit Geräth und Baustoffen behelfen, welche an Ort und Stelle vorgefunden werden und meist erst zuzurichten sind. Bisher pflegte man diese Art des Brückenbaues mit dem allgemeinen Ausdruck „Feld-Brückenbau" zu bezeichnen; es war dies aber durchaus unzutreffend, da die mit dem Material der Kriegs-Brückentrains hergestellten Ponton- oder Bockbrücken ebenfalls Feldbrücken sind, d. h. Brücken, die im Feldkriege gebraucht werden.

Zu den bisher gebräuchlichen Brückenarten, den Brückenstegen, Laufbrücken und Kolonnenbrücken, sind noch die **schweren Behelfsbrücken** hinzugetreten, worunter Brücken stärkerer Bauart für den Uebergang schwererer Fahrzeuge verstanden werden.

Zu den Vorbereitungen gehört auch die **Wahl und Erkundung der Brückenstelle**, bei welcher die Messung der Breite und Tiefe des Flusses zu den wichtigsten Arbeiten gehört; es treten noch hinzu die Ermittelung

der Stromgeschwindigkeit, ein etwa zu gewärtigender Wasserstandswechsel sowie die Herstellung der Brückenzugänge und deren Anschluß an das Wegenetz, die oftmals von entscheidender Bedeutung sind.

Im zweiten Abschnitt werden die bei allen Behelfsbrücken vorkommenden Arbeiten behandelt; hierzu gehört außer der Beschaffung des Brückengeräths und der Eintheilung der Mannschaft das Herstellen der Verbindungen der verschiedenen Brückentheile sowie das Verlegen der Landstöße und des Oberbaues. Aus einer tabellarisch gehaltenen Ausrüstung der Pioniere mit Werkzeugen und Geräthen für den Behelfs-Brückenbau kann ohne Weiteres festgestellt werden, ob noch weiteres Handwerkzeug durch Beitreibung zu beschaffen ist. Als besonders vortheilhaft ist die Art der Rödelung hervorzuheben, wobei der mittelst Drahtes hergestellte Rödelbund durch zwei gegeneinander aufgetriebene Keile angespannt wird; durch einfaches Antreiben dieser Keile läßt sich ein schlaff gewordener Bund leicht wieder anspannen.

Im dritten Abschnitt folgen die Angaben über Herstellung und Einbau der verschiedenartigen Unterstützungen als Unterzüge und Zwischenunterstützungen, Spannrahmen, Böcke, Pfahljoche, sonstige stehende Unterstützungen, Schiffe und Kähne, Tonnenflöße, Balkenflöße und leichte Floßstege. Der Anwendung von Tonnen ist ein möglichst breiter Raum mit Recht gewährt worden, denn dieses Geräth wird sich im Allgemeinen leicht auftreiben lassen. Auch beim Uebersetzen von Truppen mit Behelfsmitteln, wovon der vierte Abschnitt handelt, ist der Verwendung von Tonnen in weitem Umfange Rechnung getragen, wobei namentlich die Herrichtung einer einzelnen Tonne zur Beförderung eines Mannes sehr praktisch erscheint. Auch der Verwendung von Säcken aus Zeltbahnen oder wasserdichten Wagenplänen, welche mit Kork oder Stroh gefüllt sind, sowie zusammengebundener Kochgeschirre und dergleichen zu kleinen Flößen für einzelne Mannschaften oder für Gepäck in Ermangelung von Tonnen ist Erwähnung gethan.

Im fünften Abschnitt wird der Schutz, die Wiederherstellung und Verstärkung von Brücken erörtert, woran sich besondere Anordnungen für den Uebergang schwerer Fahrzeuge anschließen. Der Anhang umfaßt den Bau schwerer Brücken nebst den besonderen Anordnungen für Feldbahnbetrieb. Dieser Anhang zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er nicht eine Berechnung der Holzstärken für die anzuwendenden Tragehölzer verlangt, sondern daß die Stärken übersichtlich angeordneten Tabellen unmittelbar entnommen werden können.

Die Lager- und Wegebau-Vorschrift*) gliedert sich in zwei Theile, deren erster den Lagerbau bezüglich der allgemeinen Gesichtspunkte sowie der Biwakseinrichtungen und behelfsmäßigen Lagerbauten behandelt. Besonders sinnreich erscheint dabei die Herstellung geräumiger Zelte mit der tragbaren Zeltausrüstung unter Zuhülfenahme vorgefundener Stangen. Dasselbe gilt von der Verwendung der Zeltbahnen bei Herstellung niedriger Wände aus Stroh, Strauchwerk und ähnlichen Stoffen, eine Anordnung, die sich auch zur Aufnahme in die Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie empfohlen hätte. Beim Fehlen der tragbaren Zeltausrüstung wird die Herstellung niedriger Windschirme vorgeschrieben, die aber nur etwas über halbkreisförmig sind; die mit einem Halbmesser von 5 bis 8 m hergestellten Windschirme dienen zugleich in Verbindung mit einem Wärmefeuer für einen Zug. Die halbkreisförmige Art dieser Schirme ist die vortheilhafteste, weil man dabei der Windrichtung Rechnung tragen kann; bei der Wahl der vollen Kreisform bläst der Wind so stark durch die Thüröffnung, daß es von der gelagerten Mannschaft oft störend empfunden wird.

Zu den Lagereinrichtungen gehören außerdem Lagerhütten verschiedener Art, wobei die in die Erde versenkten Winterlagerhütten besonders hervorzuheben sind, bei denen die Dachflächen mit dem Boden aus der Ausschachtung bedeckt werden; ferner behelfsmäßige Baracken und Pferdeställe, Kochlöcher und Kochherde, für Wasserversorgung die Anlage von Sammelbecken, Schöpfstellen, Waschstellen, Tränkstellen, Abessinische Röhrenbrunnen und Behelfsbrunnen einschließlich der Anbringung von Filtern zur Verbesserung des Trinkwassers, sowie der Anlage von Aborten, welcher Ausdruck für den bisher gebräuchlichen „Latrinen“ eingeführt worden ist. Das Wort „Latrine“ wird sich aber so leicht aus der Militärsprache nicht verdrängen lassen; es genügte übrigens auch vollständig für das Verständniß des Soldaten. Der Abwässerung von Lagerplätzen, dieser so wichtigen hygienischen Maßnahme, ist eingehende Beachtung zu Theil geworden.

Der zweite Theil der Vorschrift umfaßt den Wegebau und gliedert sich in allgemeine Gesichtspunkte, als Zweck, Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Erkundung von Wegen, Beschaffung der Baustoffe, Arbeitskräfte und deren Eintheilung; ferner in Ausführung der verschiedenen Wegebauten, als Aufsuchen und Bezeichnen der zu benutzenden Wege, Besserung und Instandhaltung von Wegen, Neuanlage von Wegen, Benutzung von Furten und Eisdecken, flüchtige Wiederherstellung von Eisenbahnstrecken, Einrichtung von Ladestellen, Verlegen von flüchtigen Feldbahnen; außerdem in Unterbrechung von Wegen als Zerstörung von Brücken, Tunneln, Dämmen, Anlage von Sperren, Zerstörung von Eisenbahnoberbau auf freier Strecke, Zerstörungsarbeiten auf Bahnhöfen, Zerstören von Telegraphenleitungen; endlich in Anlage von Beobachtungsposten und Feuerzeichen.

Bei den Letzteren wäre es vortheilhaft gewesen, ein einfaches Beobachtungsgerüst zu erwähnen, wie sie unseres Wissens im Russischen Heere in Gebrauch sind. Es werden drei lange Stangen an den Zopfenden zu einem dreibeinigen Gestell zusammengebunden und am Bundpunkte eine Rolle festgelegt, über die ein Tau geführt wird. Dann wird das Gestell nach Art eines Rammgerüstes aufgerichtet, an das eine Ende des Taues ein kurzes Holz als Sitzstange für den Beobachter eingebunden und dieser durch Ziehen am anderen Tauende

*) Dieselbe ist noch nicht endgültig festgestellt, sondern erst als vorläufiger Entwurf den Truppen zur Prüfung und Begutachtung übergeben. D. Red.

in die Höhe geheißt. Dieses Gerüst ist ein für den Feldkrieg ganz vortreffliches Behelfsmittel.

In einem ersten Anhange sind sodann die Vorschriften über den Bau von Nothrampen beigefügt, der übrigens allen Waffengattungen gleich geläufig sein muß, während in einem zweiten Anhange einige Herstellungsarbeiten an Fahrzeugen hinzugefügt sind. Eigentlich ist dies mehr eine Arbeit für die Trainsoldaten, welche darin ebenfalls eingehend ausgebildet werden und die ja bei den Feldfahrzeugen immer zur Stelle sind. Es lag also kein zwingender Grund vor, diese Herstellungsarbeiten wiederum in die Ausbildung der Pioniere aufzunehmen, deren Pensum ohnedies schon ein sehr umfangreiches ist; bei der Infanterie werden solche Herstellungsarbeiten ausschließlich durch die Trainsoldaten ausgeführt und aus dem letzten Feldzuge sind uns zahlreiche Fälle bekannt, wo diese Arbeiten auch bei den Pionieren den Trainmannschaften gerne überlassen wurden. Man kann sich getrost auf den Standpunkt stellen, daß die gesammte Instandhaltung der Feldfahrzeuge Sache des Trains ist und nicht der Pioniere, sonst müßten diese auch das Schmieren und Reinigen der Fahrzeuge mit besorgen.

Dem Eisenbahnbau ist wohl auch eine größere Ausdehnung zuerkannt worden, als bei dem jetzigen Vorhandensein von besonderen Eisenbahntruppen an sich gerechtfertigt erscheint. Bisher wurden die Uebungen im Eisenbahnbau von den Pionieren nicht besonders eingehend betrieben, giebt es doch Wichtigeres in Hülle und Fülle zu lernen. Nimmt man aber die Vorschrift thatsächlich als eine solche und nicht als Anhalt oder Anleitung, so muß der Eisenbahnbau fortan bei den Pionieren eingehender betrieben werden, als bisher wohl meist der Fall war; es würden dann wieder andere Uebungen in den Hintergrund treten müssen, was nachtheilig wäre. Die Pioniere müssen sicherlich einige Kenntnisse vom Eisenbahnbau besitzen, diese könnten sich aber bei dem Vorhandensein einer Eisenbahnbrigade auf ein Minimum beschränken. Zu erwähnen ist noch, daß beide Vorschriften sich durch ganz vortreffliche, deutliche Abbildungen auszeichnen.

Die Französischen Schiffsbauten.

Der Plan für den Ausbau der Französischen Kriegsflotte hatte mit Ablauf des vorigen Jahres einen erheblichen Fortschritt aufzuweisen, nachdem die reichlich bewilligten Geldmittel ihre entsprechende Verwendung gefunden hatten. Nach den Voranschlägen sollten im Laufe des Jahres 1894 14 Geschwaderschiffe bezw. Kreuzer, 36 Torpedoboote und 1 Unterseeboot, zusammen 51 Schiffe, vollendet werden.

Diese Schiffe waren: das Panzerschiff „Brennus“; die drei Küstenkreuzer „Jemappes“, „Valmy“ und „Bouvines“; die drei Panzerkreuzer 1. Klasse „Latouche-Tréville“, „Chanzy“ und „Charner“; die drei Kreuzer 2. Klasse „Suchet“, „Friant“ und „Chasseloup-Laubat“; die beiden Kreuzer 3. Klasse „Coetlogon“ und „Linois“; das Aviso-Torpedoboot „D'Iberville“; das Kanonenboot „Surprise“; die zehn Hochsee-Torpedoboote „Dauphin“, „Averne“, „Argonaute“, „Tourmente“, „Sarrazin“, „Tourbillon“, „Lansquenet“, „Forban“, „Flibustier“ und „Ariel“; die 23 Torpedoboote 1. Klasse Nr. 170 und 171, 155 bis 160, 185, 186, 187 und 189 bis 200; die drei Deck-Torpedoboote (an Bord größerer Geschwaderschiffe mitzuführen) „A“, „B“, „C“; endlich das Unterseebot „Gustave Zédé“.

Ueber diese Schiffe und den Stand ihrer Fertigstellung enthält L'Avenir militaire in Nr. 1940 einige ausführliche Angaben, denen bei der Wichtigkeit der Französischen Streitkräfte zur See das Nachstehende entnommen ist.

Panzerschiffe. — Der „Brennus“, auf der Werft von Lorient erbaut, kam am 3. August zur Ausführung von Probefahrten in Brest an. Das erste Auslaufen erfolgte am 22. August, und seitdem wurden die Probefahrten unter günstigen Verhältnissen fortgesetzt. Bei der Konstruktion des Schiffes ist mit forcirter Fahrt eine Schnelligkeit von 17,5 Knoten vorgesehen worden. Schon mit 6000 Pferdekräften ist eine Geschwindigkeit von 15,7 Knoten erreicht worden, während die Maschine eine Anspannung bis auf 10 000 Pferdekräfte zuläßt. Hieraus wird geschlossen, daß es der „Brennus“ schließlich bis auf 18 Knoten bringen wird und dann mit jedem fremden jetzt vorhandenen Panzerschiff den Vergleich aushalten kann. Im Januar 1895 sollte das Schiff dem aktiven Mittelmeergeschwader zugewiesen und dort als Admiralsschiff verwendet werden.

Obwohl dies, wie weiter unten gezeigt werden wird, nicht zur Ausführung kam, so hat dennoch der Bau dieses Schiffes mit Einschluß der Probefahrten genau sechs Jahre erfordert. Dies würde ein großer Erfolg der Staatswerften sein, denn bisher konnten sie ein Schiff von solcher Bauart nicht in kürzerer Frist als in zehn Jahren fertigstellen. Trotzdem wird diese sechsjährige Bauzeit noch vielen Personen zu lang sein. England braucht allerdings nur 3½ Jahre zur Fertigstellung eines Schiffes von solcher Bedeutung. Die Französischen Werften sind zwar nicht derartig ausgestattet, um ebenso rasch zu arbeiten wie die Englischen; aber vielleicht läßt sich auch auf ersteren die Bauzeit noch abkürzen. Die Marineverwaltung hatte es selbst einen Augenblick geglaubt und sogar versprochen, den „Brennus“ in fünf Jahren fertigzustellen. Es war dies aber nicht möglich, da die Panzerfabriken die bestellten Platten nicht rechtzeitig geliefert hatten. Trotzdem ist der Bau des „Brennus“ als ein Fortschritt der Französischen Staatswerften zu bezeichnen.

Küstenkreuzer (garde-côtes). — Die drei Panzer-Küstenkreuzer, welche man im Jahre 1894 zu vollenden hoffte, schließen sich genau dem im Jahre 1889 vom Admiral Krantz aufgestellten Programm an, das durch das sogenannte 58 Millionen-Gesetz genehmigt wurde.

Nur der „Jemappes“ konnte mit Ablauf des Jahres als zur Indienststellung fertig angesehen werden. Die Loiregesellschaft, welche ihn auf ihren Werften in Saint Nazaire erbaut hat, hat ihn im Dezember 1893, also fast vor Jahresfrist, an den Hafen von Brest abgeliefert. Aber damals war noch eine große Zahl von Arbeiten

an Bord des Schiffes auszuführen, da das Ministerium die vorzeitige Ablieferung des Schiffes verlangt hatte, um noch vor Ablauf des Etatsjahres 1893 einen großen Theil der Ausgaben auf die bewilligten Kredite übernehmen zu können. Diese Arbeiten erforderten natürlich Zeit, und die Probefahrten wie die sonstigen Versuche verzögerten sich bis zum Frühjahr 1894. „Jemappes“ soll bei dem Nordseegeschwader in Dienst gestellt werden.

Der „Valmy“, Geschwisterschiff des „Jemappes“, war derselben Gesellschaft auf den erwähnten Werften zum Bau übertragen und sollte vertragsmäßig am 18. Juni 1894 zur Ablieferung gelangen. Das Ministerium hoffte nicht allein, daß ihm das Schiff rechtzeitig abgeliefert würde, sondern daß seine Probefahrten auch im Dezember beendet sein würden, um es gleich dem „Jemappes“ in das Nordseegeschwader einzustellen. Diese Hoffnung ist indeß nicht erfüllt worden.

Der dritte Küstenkreuzer, der „Bouvines“, ist weiter vorgeschritten. Die Werften der Mittelmeergesellschaft in La Seyne, welche den Bau auszuführen hatten, haben am 14. Oktober das Schiff an die Werft von Toulon abgeliefert, und am folgenden Tage konnten die Probefahrten des Schiffes mit der Ausrüstung erfolgen. Man rechnet darauf, daß das Schiff im nächsten Frühjahr seefertig sein und gemäß dem Budget an der Seite der beiden vorerwähnten Geschwisterschiffe zum Nordseegeschwader übertreten wird. Ursprünglich sollte der „Bouvines“ ebenso wie die beiden anderen Schiffe in geringeren Abmessungen nach dem üblichen Typ für Küstenkreuzer erbaut werden. Aber während der Ausführung wurde eine wesentliche Aenderung vorgenommen; seine Höhenabmessungen des Zwischendecks wurden zu der Zeit wieder abgeändert, als das Kaliber der schweren Geschütze vermindert und die Ausrüstung mit Geschützen mittleren Kalibers vermehrt wurde.

Infolge dieser Aenderungen ist es ein hochbordiges Schiff geworden, ähnlich den Panzerschiffen, von denen es sich nur in den Abmessungen unterschied. Es wird dadurch befähigter sein, die hohe See zu halten und seine Schnelligkeit bei schwerem Wetter besser zu bewahren. Augenzeugen loben es wegen dieser Abänderungen. Die Küstenkreuzer stehen augenblicklich in geringer Gunst; man ist also auch nicht ungehalten darüber, daß eins davon nicht betroffen wird. Uebrigens haben die Aenderungen am „Bouvines“ auch weder viel Zeit, noch viel Geld gekostet. Die Ausgaben haben nicht 650 000 Francs betragen.

Ein anderes ähnliches und in ähnlicher Weise umgeändertes Schiff, der „Tréhouart“, liegt in Rochefort zur Vollendung vor Anker.

Kreuzer 1. Klasse. — Die drei Schiffe dieser Gattung sind bekanntlich Verkleinerungen des großen Panzerkreuzers „Dupuy de Lôme“. Sie wurden kurz nach Entdeckung der brisanten Sprengstoffe zu einer Zeit entworfen, als man zur Vermeidung der Zerstörungen durch die neuen Granaten den ganzen Schiffskörper panzern zu wollen schien, und zwar nicht allein bei den großen Schlachtschiffen, sondern auch selbst bei den Schiffen mittleren Tonnengehalts. Deshalb wurden diese drei Kreuzer, welche nur ein Deplacement von 4700 Tonnen haben, in der ganzen Höhe des Zwischendecks mit einem 92 mm starken Stahlpanzer bekleidet. Man bezweifelt jetzt die Wirksamkeit eines so schwachen Schutzmittels. Viele Seeleute meinen, daß es mehr werth wäre, diese Schiffe nicht zu panzern oder nur die Gegend um die Maschine zu panzern und die hierdurch erreichte Ersparniß ihren Abmessungen, ihrer Artillerie und namentlich ihrer Schnelligkeit zu Gute kommen zu lassen. Jedenfalls werden sie ungeduldig erwartet, denn von allen Europäischen Marinen ist die Französische die schwächste an Kreuzern von ansehnlichem Tonnengehalt.

Der „Latouche-Tréville“ ist fast beendet. Von der Mittelmeergesellschaft zu Hâvre erbaut, wurde er gegen Ende 1893 im Hafen von Cherbourg abgeliefert. Seine Probefahrten wurden im Januar 1894 begonnen; er sollte dann zum Nordseegeschwader stoßen, wo er die Rolle des Panzers zunächst so lange spielen sollte, bis der „Bouvines“ und der „Valmy“ zur Einstellung fertig sind. Der „Latouche-Tréville“ ist ein schmuckes und gutes Schiff, welches man nur etwas schneller fahrend wünschen möchte. Es lief kaum 18½ Knoten bei voller Kraft. Das ist wenig für einen neuen Kreuzer. Es war zwar anfänglich von dem Konstrukteur nicht beabsichtigt, diese Geschwindigkeit zu überschreiten; aber in einem amtlichen Erlaß war irrthümlich angegeben, daß der Kreuzer 19 Knoten laufen würde, und die Marineverwaltung verwandte deshalb eine erhebliche Summe zur Erreichung dieser Geschwindigkeit, hatte aber keinen Erfolg damit. Man hat das Heizungssystem umgeändert und die Luftzuführung beschleunigt, Alles umsonst. Man wird nicht über 18½ Knoten hinauskommen, welche im Bauplan vorgesehen waren. Es war übrigens auch schwer, mehr zu erhalten, mit Rücksicht auf den geringen Raum, über den man für die Maschinen auf einem Panzer von 4700 Tonnen verfügt. Immerhin blieb der „Latouche-Tréville“ 1894 noch im Rückstande und wurde nicht seefertig.

Die beiden Kreuzer desselben Typs, „Chanzy“ und „Charner“, befanden sich in Rochefort zum Versuch. Der erstere, von der Girondegesellschaft in Bordeaux erbaut, hatte seine Probefahrten im Frühjahr begonnen. Der andere, welcher der Staatswerft von Rochefort zum Bau überwiesen war, hat seine Ausrüstung für die Versuche am 20. Juni erhalten. Gegen Ende Juli hatte er seine ersten Schießversuche zur Zufriedenheit erledigt. Seitdem mußten Aenderungen an seinen Heizanlagen vorgenommen werden, wobei sich dieselben Schwierigkeiten ergaben wie beim „Latouche-Tréville“. Nach dem Budget sollten beide vom 1. Januar 1895 ab in Dienst gestellt werden.

In Rochefort ist am 2. August ein ähnlicher Kreuzer wie diese, der „Bruix“, von Stapel gelassen.

Kreuzer 2. Klasse. — Drei Schiffe dieser Klasse sollten nach dem Programm im Jahre 1894 vollendet werden; eins davon, der „Suchet“, ist bereits in Dienst gestellt. Er wurde armirt, um im aktiven Geschwader den „Alger“ zu ersetzen, der während des Krieges in Ostasien sich in den Chinesischen Gewässern befindet. Der „Suchet“ ist ein Nachzügler; er sollte mindestens seit drei Jahren fertig sein. Seine Kiel-

legung reicht bis zum Oktober 1887 zurück, also sieben Jahre; aber in der Zwischenzeit traf ihn manches Mißgeschick. Kaum in Angriff genommen, wurde die Wahrnehmung gemacht, daß er nicht hinreichenden Raum für die verschiedenen Dienstzweige an Bord böte. Die Arbeiten mußten eingestellt, die Entwürfe wieder aufgenommen werden. Nachher wartete man auf die Versuche seines Genossen, des „Davout", welcher während zweier Jahre nicht heizen konnte, ohne Havarie zu erleiden. Schließlich verlängerte man den Kiel des „Suchet" um 10 m und beendigte ihn möglichst schnell. Am 10. März 1893 vom Stapel gelassen, begann er seine Probefahrten im Februar 1894, die bis zum Juli dauerten und wobei eine Fahrt von 20½ Knoten erreicht wurde.

Die beiden anderen Kreuzer 2. Klasse, „Friant" und „Chasseloup-Laubat", gehören demselben Typ an, sind aber etwas stärker als das Modell; sie haben 3700 anstatt 3400 Tonnen. Der erstere befindet sich seit dem 25. Juni in Brest, wo er gebaut wurde, im Versuch. Er hat seine Probefahrten am 9. September begonnen und letzthin die Reihe seiner Vorversuche beendet. Die vorgesehene Geschwindigkeit von 19 Knoten wird wahrscheinlich überschritten werden.

Der „Chasseloup-Laubat" sollte ebenso weit sein, da sein Bau mit dem des „Friant" den gleichen Gang gemacht hat. Aber der damit betraute Hafen von Cherbourg war nach möglichst rascher Förderung des Baues gezwungen, die Versuche zu verzögern, da es an Personal und an Geld fehlte, obschon das Schiff fertig war. Endlich wird es nun seit dem 15. Oktober armirt. Dadurch werden zwei bis drei Monate verloren, welche sich namentlich im Winter nicht wieder einbringen lassen.

Kreuzer 3. Klasse. — Von den beiden Kreuzern 3. Klasse ist die Abnahme des „Coëtlogon" seit so langer Zeit erwartet worden, daß man schließlich an seiner Fertigstellung verzweifelte. Es ist einer der sechs Schnellkreuzer, zu denen Admiral Aube den Kiel legen ließ, was schon recht lange her ist. Der „Coëtlogon" ist also mehr als ein Nachzügler, er ist ein Wiedererstandener. Im Jahre 1887 bei der Transatlantischen Gesellschaft in Bestellung gegeben, lief er 1888 vom Stapel, wurde 1890 probirt, bezüglich des Schiffskörpers angenommen, bezüglich der Maschinen zurückgewiesen, 1892 von Neuem versucht, dann wieder 1893, wo zweimal die Kesselanlagen geändert werden mußten, ehe man die im Lastenheft vorgesehenen Versuche beginnen konnte. In diesem Jahre, also nach siebenjähriger Arbeit, ist es endlich gelungen, die Klippe der endgültigen Versuche zu umschiffen. Er hat nun auch die Erwartungen übertroffen, da er 20 anstatt der im Vertrage geforderten 19½ Knoten läuft. Am 20. September hat er seine Ausrüstung erhalten und wurde am 25. dem Nordseegeschwader zugetheilt, wo er sich bemühen wird, sein jugendliches Mißgeschick vergessen zu machen.

Der andere Kreuzer ist der „Linois", von ähnlichem Typ, aber größer. Die Werften in La Seyne haben ihn erbaut. Am 30. Januar ist er vom Stapel gelassen und inzwischen fertiggestellt worden, da er am 12. Oktober vertragsmäßig abzuliefern war. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Den neuerdings in Tonkin an der Chinesischen Grenze erbauten Blockhäusern sind zum ehrenden Gedächtnisse von Offizieren, welche in deren unmittelbarer Nähe im Kampfe gegen den Feind ihren Tod gefunden haben, deren Namen beigelegt. Es ist dies im ersten Militärbezirke im Kreise Moncay fünfmal, im zweiten Militärbezirke im Kreise Lang-Son dreimal, im Kreise Cao-Bang zehnmal geschehen. Die Träger der Namen bekleideten alle Grade vom Unterlieutenant bis zum Stabsoffizier, zwölf von ihnen gehörten der Marineinfanterie, vier den Afrikanischen Bataillonen, einer der Marineartillerie und einer der Fremdenlegion an. Die Todesjahre liegen zwischen 1888 und 1892. (L'Avenir militaire Nr. 1989.)

— Eine begeisterte Schilderung der Thätigkeit des Generals de Galliset bringt Revue de cavalerie im 118. Heft. Der General war eine vielumstrittene Persönlichkeit: selten besaß Jemand zugleich so viel überzeugte Verehrer und so viel erbitterte Gegner. Alle Feldzüge hatte er mitgemacht, an denen während seiner Dienstzeit Frankreich betheiligt war. Er war durch und durch Soldat; seine ganzen Interessen gingen in der Liebe zur Armee auf. Als Führer verstand er es durch seine Initiative, durch Uebernahme jeder Verantwortung, durch seinen Scharfblick, die Truppe an sich zu fesseln und mit sich fortzureißen. General Galliset hat der Französischen Kavallerie zwei Dinge gegeben: Begeisterung und Zuversicht. Offiziere wie Mannschaften setzten unbegrenztes Vertrauen in ihn. Er war es auch, der die 1876 aufgestellten Grundsätze für taktische und strategische Verwendung der Kavallerie durchzuführen verstand. Mustergültig hierfür ist die von ihm 1879 herausgegebene Instruktion. Als Niemand sich entschließen konnte, auf dem neuen Wege bahnbrechend vorzugehen, that dies Galliset, der hierin mit Prinz Friedrich Karl, General v. Schmidt, Skobeleff, Gurko und Stronkow verglichen wird. Während in Deutschland das Reglement von 1876 die Grundsätze für Ausbildung der großen Kavalleriekörper gab, befand man sich in Frankreich über diese Dinge noch im Unklaren. Hier waren Energie und Anregung nöthig, um die Dinge in Fluß zu bringen. General Galliset besaß diese Gaben und ihm gelang es, die Waffe auf den richtigen Weg zu bringen. Nachdem die Grundlagen einer richtigen Ausbildung gelegt waren, war es Galliset, der in seiner Instruktion für die Generale hervorhob, daß das Reglement niemals ein Rezept für alle Fälle geben könne, sondern daß der Führer stets dafür verantwortlich bleiben müsse, nach der Lage, dem Gelände und dem Gefechtszweck das Richtige zu treffen. Im obersten Kriegsrath vertrat General Galliset fortgesetzt die Interessen seiner Waffe. Die Manöver in der Beauce wußte er durch völlig kriegsgemäße Veranlagung äußerst lehrreich zu gestalten, indem er Bewegungs- und Entschlußfreiheit für sich gegenüberstehende, gleich starke Heereskörper durchführte. Die kriegsgemäße Verwendung der Kavalleriedivisionen überzeugte auch die Führer der anderen Waffen von der Möglichkeit und Wichtigkeit der Ausnutzung größerer Kavalleriemassen. Zum Schluß wird das Scheiden des Generals infolge Erreichens der Altersgrenze als ein äußerst empfindlicher Verlust für die Kavallerie bezeichnet und gefordert, daß ein hervorragender Kavalleriegeneral an seine Stelle treten müsse.

Italien. Das Korps der Militär-Pharmazeuten ist neu organisirt worden und seine Mitglieder haben hierbei einen bestimmten militärischen Rang erhalten. An der Spitze steht ein Inspekteur der Militär-Pharmazie mit Oberstlieutenantsrang, unter ihm mehrere Direktoren mit Majorsrang. Die Chefpharmazeuten erster und zweiter Klasse rangiren als Majors bezw. Kapitäns, die Pharmazeuten erster, zweiter und dritter Klasse als Kapitäns, Lieutenants und Unterlieutenants. Bedingung zum Eintritt in diese Laufbahn ist, neben dem Italienischen Bürgerrecht, das Doktordiplom der Chemie oder Pharmazie oder die Qualifikation als Pharmazeut, ein Alter unter 28 Jahren, die physischen Eigenschaften für den Militärdienst und die moralischen für Beamte. (L'Esercito italiano Nr. 52.)

— In Spezia werden die im vorigen Jahre begonnenen Versuche mit dem unterseeischen Boot „Delfino" fortgesetzt. Nachdem es seine Manövrirfähigkeit in verschiedenen Meerestiefen innerhalb und außerhalb des Golfes bewiesen hatte, ist es im vergangenen Winter mit Torpedo-Lancirapparaten versehen worden, welche nunmehr probirt werden sollen. Das Boot ist etwa 24 m lang, hat eine Maximalhöhe von 3 m und ist von eiförmiger Gestalt mit abgestumpften Enden. Bewegt und erleuchtet wird es durch Elektrizität, während die vom Personal verbrauchte Luft durch einen pneumatischen Apparat ersetzt wird, der einen unterseeischen Aufenthalt von mehreren Stunden ermöglicht. Es besitzt eine Geschwindigkeit von 10 Seemeilen in der Stunde. (L'Italia militare Nr. 87.)

— Behufs besserer Berittenmachung der Kavallerie- und Feldartillerieoffiziere hat der Kriegsminister verfügt, daß den Subalternoffizieren dieser Waffen auf Wunsch je ein Dienstpferd von der Truppe gestellt werden darf. Sie dürfen dieses Pferd, soweit es nicht aus Gesundheitsrücksichten bewegt werden muß, nur im Dienst reiten; ausdrücklich verboten ist der Gebrauch zu Rennen, Jagden, Distanzritten und dergleichen. Das Recht der Bewilligung steht den Kavallerie-Brigadekommandeuren bezw. den Artilleriekommandeuren zu, auf Vorschlag der Regimenter. Die Vergünstigung kann nur solchen Offizieren zuerkannt werden, die weniger Pferde besitzen, als ihnen Rationen zustehen, die Jüngeren werden dabei bevorzugt. Die Auswahl der Pferde trifft der Regimentskommandeur, der dabei möglichst den Wünschen der Betheiligten Rechnung tragen soll; ein Wechsel kann eintreten. Für selbstverschuldete Verschlechterung des Pferdes ist der betreffende Offizier haftbar. (L'Italia militare Nr. 85.)

Nordamerika. Auf Grund seiner gelegentlich einer kürzlich unternommenen Reise gemachten Wahrnehmungen bezeichnet Lieutenant Benham vom 2. Infanterieregiment in einem an den Generaladjutanten der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika erstatteten Bericht folgende Bewaffnungs- und Ausrüstungsstücke Europäischer Heere als den in der eigenen Armee in Gebrauch befindlichen vorzuziehen: Das Bajonett der Englischen Infanterie; die Beingamaschen der Englischen Infanterie, an denen er jedoch die Holzknöpfe durch Schnüre ersetzt zu sehen wünschen würde; die Feldkappe der Oesterreichischen Infanterie, deren Seitentheile zum Schutze der Ohren heruntergeklappt werden können; den Oesterreichischen Mantel, weil er nicht nur den Körper verwahrt, sondern auch gestattet, das Seitengewehr, dessen Griff durchgesteckt werden kann, darunter zu tragen; das Preußische Kochgeschirr aus Aluminium; den rothen Lederhandschuh, welchen die Französischen Offiziere zum kleinen Dienstanzuge tragen; den für die Verwendung zu Fuß und zu Pferde gleich geeigneten Säbel des Französischen Infanterieoffiziers. (La France militaire Nr. 3312.)

Louisville, Ky., April 1895.

— Nachdem vom Kongreß die Kosten zum Bau eines großen Trockendocks am Puget-Sund (an der Nordwestspitze des Staates Washington an der pacifischen Küste gelegen) bewilligt worden sind, wird zur Zeit von der Fortifikationskommission ein Plan für die Befestigung dieses Sundes ausgearbeitet. Die große Nähe der Englischen Flottenstation Esquimalt auf der Insel Vancouver bedingt eine fortifikatorische Sicherung der Dockanlagen. Die Befestigung wird in zwei Gürteln angelegt werden. Den äußeren Gürtel werden die Landbatterien bei Admiralty Head, Point Wilson und Marrowstone, durch welche die nördlichsten Eingänge in die Bai geschützt werden, bilden. Die Hauptbefestigungen sind für einen Radius von etwa 10 Meilen von Seatle in Aussicht genommen und zwar ein Fort für die nördliche, drei für die südliche innere Einfahrt bei Port Orchard und eins für Magnolia-Bluff.

Schweiz. Statt die neue Grimselstraße unmittelbar zu befestigen (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 1069), was mehrere Millionen Francs kosten, oder sich zum Zwecke ihrer Vertheidigung mit einer angemessenen Verstärkung der Furkastellung zu begnügen, wozu nach den Voranschlägen des Eidgenössischen Militärdepartements vielleicht der Betrag von einer Million genügen würde, denkt man jetzt daran, einige kleinere Arbeiten auszuführen, welche der Gotthardvertheidigung ermöglichen sollen, von der Furka aus den Uebergang aus dem Wallis in das Bernerische Oberland über die Grimsel zu verwehren, welcher hart vor der Westfront der Gotthardbefestigung vorüberführt. Zu diesem Ende hat der Bundesrath von der Bundesversammlung verlangt: Für die Anlage von Fahrwegen von der Grimsel auf einzelne zur Einrichtung als Artilleriestellungen geeignete Punkte, welche den Uebergang über die Grimsel beherrschen, und von Fußwegen, auf welchen von der Furka aus die Grimselhöhe rascher und auf kürzerem Wege zu erreichen wäre, als gegenwärtig möglich ist, 39 000 Frcs.; Herstellung von Telegraphenlinien in das Vorgelände der Furkastellung und gesicherte Fernsprechverbindung der Furka mit den Forts in Andermatt 36 000 Frcs.; bessere Freilegung des Schußfeldes des Forts Galenhütte und Wasserversorgung des Reduits am Furkahorne 15 000 Frcs.; Herstellung einer Unterkunft für die Furkawache in der Nähe des Galenhüttenwerkes 30 000 Frcs., im Ganzen also einen Betrag von 120 000 Frcs. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 17.)

— Bürgerliche Kleidung im Militärdienste zu tragen, ist durch ein Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements den Truppenoffizieren ganz untersagt, den Instruktoren ist es nur beim sogenannten großen Urlaube und außerdem mit besonderer Erlaubniß gestattet. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 15.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Mittwoch den 29. Mai. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

Graffy, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Darmstadt, zum Zeughauptm.,

Kaßner, Zeuglt. vom Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, zum Zeug-Pr. Lt.,

Heinhold, Zeugfeldw. von der Munitionsfabrik,

Steffen, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Metz, — zu Zeuglts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

Frhr. Heereman v. Zuydtwyck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Frhr. v. Nettelbladt, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

v. Oheimb, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

v. Poncet, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — mit Pension,

Oschmann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Coblenz, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Paßlack, Zeuglt. vom Art. Depot in Pillau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

Dr. Landgraf, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. v. Mielecki, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Düsterhoff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Dr. Klopstech, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,

Dr. Rosenthal, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 144, — befördert.

Dr. Fritz, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Dr. Hecker, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt desselben Regts., dieser vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Haberkamp vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Stabs- und Bats. Arzt des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

Goronzek vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Schulz vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Stabsarzt des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts,

Dr. Cornelius vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Dr. Doebbelin vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum Stabsarzt des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts,

Dr. Robert vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dr. Stolte vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Dr. Duda von der Unteroff. Vorschule in Wohlau, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Dr. Schubert vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84;

die Unterärzte:

Dr. Rössel vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Dr. Tissot dit Sanfin von demselben Regt., dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Abel vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Albrecht vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

Dr. Ramin vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Kadettenhause in Cöslin,

Dr. Wiedemann vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Versetzung zum Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Prof. Dr. Fischer, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Kiel,

Dr. Hersing, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Siegburg, — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Scheffler vom Landw. Bezirk Wehlau,
Wieser vom Landw. Bezirk Goldap,
Dr. Goße, Dr. Rosenstock vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Michaelis vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Mügge, Dr. Fülleborn, Dr. Menzel, Dr. Heidemann vom Landw. Bezirk III Berlin,
Eckstein vom Landw. Bezirk I Breslau,
Wawrzik vom Landw. Bezirk Beuthen,
Dr. Walliczek vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Laugner vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Hortmann vom Landw. Bezirk II Münster,
Küchenmeister vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Flockemann vom Landw. Bezirk Hamburg,
Rutz vom Landw. Bezirk Hannover,
Apel vom Landw. Bezirk Göttingen,
Schmidt vom Landw. Bezirk Hannover,
Zickendraht vom Landw. Bezirk Hersfeld,
Dr. Heymann vom Landw. Bezirk Limburg,
Dr. Klein vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Kipp vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Sandrog vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Hoyer vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Laudenheimer vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
Kohn, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Benedix, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk III Berlin, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei der Marinestation der Nordsee, zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Sommerbrodt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Dr. Krocker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und 2. Garn. Arzt in Berlin,

Dr. Dieterich, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dr. Schulte, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Jaeger, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Dr. Plagge, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Dr. Spies, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,

Dr. Riedel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

Dr. Fröhlich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. Nr. 34,

Dr. Ziegel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Kolbe, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt.,
Dr. Berndgen, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Dr. Funck, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.
Prof. Dr. Renvers, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt des 3. Bats. des Garde-Füs. Regts., unter Beförderung zum Ober-Stabsarzt 2. Kl., à la suite des Sanitätskorps gestellt.
Dr. Weitkemper, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk II Münster, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 25. Mai d. Js. bei dem Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 angestellt.
Dr. Dreyer, Stabsarzt a. D. im Landw. Bezirk II Braunschweig, zuletzt von der Res. desselben Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Stabsarzt mit einem Patent vom 7. Oktober 1888 bei den Sanitätsoffizieren der Res. wiederangestellt.
Dr. Kellermann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 8. Div., als Garn. Arzt nach Potsdam,
Dr. Schuster, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 8. Div., zum Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Dr. Sellerbeck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum 1. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Fritz, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Sarpe, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Amende, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Potsdam, als Regts. Arzt zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Dr. Lorentz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum 2. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Dr. Albers, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Dr. Schneider, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Dr. Krumbholz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum 2. Bat. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Dr. Rüger, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Börner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Dr. Wagener, Stabs- und Bats. Arzt vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Dr. Reinhard, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut als Bats. Arzt zum Füs. Bat. des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Coste vom 2. Garde-Feldart. Regt., zum 1. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Matschke vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zur Unteroffizier-Vorschule in Wohlau,
Dr. Treger vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Dr. Bieck vom Kadettenhause in Cöslin, zum Festungsgefängniß in Cöln;

die Assist. Aerzte 2. Kl:

Voigt vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Dr. Overman vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.
Dr. Horn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl.,
Dr. Vahl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Ernesti, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, — allen Dreien mit Pension und ihrer bisherigen Uniform,
Dr. Buchs, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Brinkmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Kriese, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Andernach;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Neumann vom Landw. Bezirk Crossen,
Dr. Mauer vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Weber vom Landw. Bezirk Gera, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Kabierske vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Siepmann vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Reher vom Landw. Bezirk Hamburg;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Bertrand vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Knopf vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Baerwindt vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Borchert vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Unruh vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Hartmann vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Schlesinger vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Witthauer vom Landw. Bezirk Eisenach, — der Abschied bewilligt.
Dr. Schlösser, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 11. Mai 1895.

Martini, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. April 1895.

Von der unterm 5. April 1895 verfügten Versetzung des Lazarethinspektors Kellermann von Magdeburg nach Cottbus ist abgesehen.
Bohnert, Lazarethinsp. in Karlsruhe, nach Cottbus versetzt.

Den 1. Mai 1895.

Knütter, Lazarethinsp. in Neu-Ruppin, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 4. Mai 1895.

Gardin, Lazarethinsp. in Mainz, nach Neiße versetzt.

Den 9. Mai 1895.

Busanny, Kempf, Lazarethinsp. auf Probe bezw. in Straßburg i. E. und Metz, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 11. Mai 1895.

Geldner, Roßarzt vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zum 1. August d. Js. auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Mai 1895.

Raasch, Stellenanwärter, als Kassenassist. bei der General-Militärkasse angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Mai 1895.

Schneidawind, Major z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Landau ernannt.
Schin, Pr. Lt. des 2. Train-Bats., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, vom 1. Juni l. Js. ab auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 23. Mai 1895.

Killinger, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum Kommandeur des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
v. Spies, Major vom Generalstabe II. Armeekorps, zum etatsmäß. Stabsoffizier im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Götz, Major à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Bats. Kommandeur im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — ernannt.
Frhr. v. Barth zu Harmating, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, in den Generalstab II. Armeekorps,
Gyßling, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pion. Bat., zur Fortifikation Germersheim, — versetzt.
Hahn, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat., zum überzähl. Hauptm. in diesem Truppentheil befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1895.

Schneidawind, Major a. D., mit Pension zu den zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.
v. Grafenstein, Pr. Lt. à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Abschied bewilligt.

Den 23. Mai 1895.

v. Schmalz, Oberstlt. und Kommandeur des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Mai 1895.

Föringer, Stabsveterinär des 4. Feldart. Regts. König, tritt auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js.,

den 19. Mai 1895,

Fischer, Geheimer Rechnungsrath, Proviantamtsdirektor in München, tritt auf seinen Antrag zum 1. August d. Js., — mit Pension in den Ruhestand.

Den 23. Mai 1895.

Kriegbaum, Stabsveterinär vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, zum 4. Feldart. Regt. König versetzt.

Schwinghammer, Veterinär 1. Kl. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum Stabsveterinär im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Sigl, Veterinär 2. Kl. im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum Veterinär 1. Kl., — befördert.

Marggraff, Korps-Stabsveterinär beim Generalkommando II. Armeekorps,

Schneider, Korps-Stabsveterinär beim Generalkommando I. Armeekorps, — für ihre Person der Rang der 1. Klasse der Subalternbeamten mit der Befugniß verliehen, die Epauletten mit Frangen (bezw. Achselstücke mit Geflecht), jedoch ohne die bisherigen Rangabzeichen, zu tragen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Mai 1895.

Schmidt, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zum Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32 ernannt.

Gäde, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, mit den Geschäften des etatsmäß. Stabsoffiziers dieses Regts. beauftragt und bis 30. September d. Js. zur Vertretung des Kommandeurs der reitenden Abtheil. genannten Regts. kommandirt.

Heintze, Major und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Hübner, Major vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, als Abtheil. Kommandeur in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Hammer, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in gleicher Eigenschaft in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Schmid, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Korps-Bekleidungsamt, — versetzt.

Dietrich, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Schlieben, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Eyl, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Zschinsky, Sek. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18 versetzt.

Die Unteroffiziere:

v. Hartwig vom 1. Leib- (Gren.) Regt. Nr. 100,

v. Wolfersdorff vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Mittelhäuser, Dauch vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Beulwitz vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Klose vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Dr. Gysae vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Kaden, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. versetzt.

Baeßler, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Schulz, Dreßler, Pr. Lts. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, Ersteren unter Versetzung in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zu Hauptleuten und Battr. Chefs, vorläufig ohne Patent, befördert.

Hildebrand, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Richter, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Kornmann-Bartcky, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das Fußart. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Faeckenstedt, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, vom 15. Juni d. Js. ab zur Dienstleistung zur Korps-Intend. kommandirt.

Otho, Unteroff. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Port. Fähnr. ernannt.

Engelke, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Pirna ernannt.

Grünweller, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Siegel, Sek. Lt. à la suite des Train-Bats. Nr. 12, zum zweiten Traindepotoffizier beim Traindepot,

Schmaltz, charakteris. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Borna, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln, — ernannt.

v. Rabenhorst, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Freiberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Borna (Meldeamt Rochlitz) versetzt.

Haeberlin, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Freiberg ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Mai 1895.

Neubert, Wienhold, Bilsing, Pr. Lts. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Dr. Hollrung, Pr. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Hauptleuten befördert.

Uhlemann, Sek. Lt. der Ref. des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18,
Fischer, Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 12, — zu Pr. Lts.,
Dr. Körner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Feine, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln,
Reppchen, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Hauptleuten,
Bermann, Dörken, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
v. Seydewitz, Spitzner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Jahns, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, — zu Pr. Lts., — befördert.
Röhrs, v. Zahn, Königl. Preuß. Sek. Lts. der Ref. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lts. der Ref. des Garde-Reiter-Regts. mit Patent vom 11. April 1891 bezw. des Karab. Regts. mit Patent vom 27. November 1893 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Mai 1895.

Schreiber, charakteris. Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Den 21. Mai 1895.

Weigel, Oberst und Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Frhr. v. Keller, Hauptm. vom Korps-Bekleidungsamt, mit Pension zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergeführt.
Aster, charakteris. Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Mai 1895.

Fiedler, Hauptm. von der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schubarth, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, diesen Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Friedel des Landw. Bezirks Leipzig,
Brunst des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Dr. Meier des Landw. Bezirks II Chemnitz, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. Mai 1895.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Reinhard vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Dr. Eberwein vom Karab. Regt.,
Dr. Manitz vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:

Dr. Westphal des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Kann, Dr. Arnemann des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Doſt des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Dr. Rohardt des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Martschke, Unterarzt vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Degering, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. v. Villers, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Buch, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Normann im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
dem Major v. Voigts-Rhetz im Garde-Füs. Regt., — die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Hauptmann z. D. Barchewitz, zur Zeit beschäftigt in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Sekondlieutenant Wichert im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Piloty, à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem vormaligen Oekonomiebaumeister beim Remontedepot Benediktbeuern Hefner die bronzene Medaille des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Weigel, bisher Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

dem charakteris. Obersten z. D. Aster, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln, — das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Rittmeister Keil, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. v. Hagen, v. Craushaar und Allmer, Komp. Chefs vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Schönberg von demselben Bat.;

des silbernen Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Garnison-Verwaltungsinspektor Schubert, Vorstand der Garn. Verwalt. zu Freiberg;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Zahlmeisteraspiranten Hartkopf,
dem Vizefeldwebel Reinhardt,
den Sergeanten Leonhardt und Burmeister, — sämmtlich vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12.

Nichtamtlicher Theil.

Die Grundlagen der Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie.

In den Nummern 5/6, 15 und 37 des laufenden Jahrgangs dieses Blattes befinden sich Artikel über die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie.

Diese Artikel schließen meines Erachtens eine gewisse Gefahr in sich, falsche Ansichten über den behandelten Gegenstand hervorzurufen, was in unserer gegenwärtigen Situation besonders unerwünscht wäre und deshalb nicht geduldet werden darf.

Der Verfasser der beiden Aufsätze in Nr. 5/6 und 37 lebt in einer Welt von Idealen und zwar von Idealen, deren Verwirklichung nicht einmal die gewünschte Wirkung ausüben würde.

Er hält ein Friedens-Pferdematerial für erforderlich, welches mindestens dem der Kavallerie gleich ist. Er sagt: „Also das normale, tiefe Reitpferd für die schwere Kavallerie schwebt mir vor als Ideal für das Zugpferd und dieses möchte ich vor seiner Einstellung in den Zug auf die Höhe reiterlicher Ausbildung gebracht sehen, wie sie von der Kavallerie angestrebt wird." (Die Artillerie soll somit schon erreichen, was die Kavallerie nur anstrebt!) Demnächst wird eine Erhöhung des Etats um so viel Pferde verlangt, als jetzt erfahrungsmäßig vorzeitig in den Zug gebracht werden müßten. Auf diese Weise glaubt der Verfasser zu erreichen, daß die Ausbildung des Fahrers auf eine wesentlich höhere Stufe gebracht werden könne, da sich das Reiten und Fahren nur auf gut gerittenen Pferden erlernen lasse. Welche Anforderungen an die Ausbildung von Fahrer und Zugpferd gestellt werden, geht am besten aus folgendem dem ersten Artikel entnommenen Satze hervor: „Wie viel Gefühl gehört für den Fahrer dazu, zu merken, daß seine Pferde in mäßig straffen Tauen stehen, welch hoher Grad von Weichheit wird von den Pferden beansprucht, dies dem Fahrer zu markiren, und welche Beherrschung der Pferde von Seiten des Fahrers ist nothwendig, um diese mit Zuverlässigkeit im richtigen Moment pariren zu können!"

Soll von der Erfüllung aller dieser Bedingungen die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie abhängen, dann wird diese ebenfalls ein Ideal bleiben. Wer sich nicht künstlich in eine geträumte Welt versetzt, wer nur einigermaßen Blick für die Thatsachen behalten hat, für den bedarf es keines näheren Beweises, daß wir das Idealpferd kaum zu irgend einer Zeit in genügender Anzahl besitzen werden, daß von Erzielung und besonders von Erhaltung der hohen reiterlichen Ausbildung der Zugpferde in dem geforderten Umfange nicht die Rede sein kann, schon weil das Pferd während der Hälfte seiner Dienstzeit ziehen muß, und daß die verlangte Feinfühligkeit von Fahrer und Zugpferd überhaupt nicht existirt und auch niemals existiren wird und — ich möchte fast hinzusetzen — niemals existiren darf.

Nach den abschreckenden Darstellungen, welche Verfasser von dem baldigen Ruin der reiterlich nicht genügend ausgebildeten Pferde durch den Zug entwirft, von all den Pferden also, welche nicht dahin gebracht sind, „bei voller und unbedingter Beizäumung, mit elastisch aufgewölbtem Rücken, bei Hankenbiegung und schwunghafter Bewegung der Hinterhand" zu ziehen, müßte man folgerichtig annehmen, daß alle Pferde, welche überhaupt ohne reiterliche Ausbildung in den Zug gebracht werden, für diese Thätigkeit unbrauchbar seien und in der kürzesten Zeit niederbrechen würden. Bekanntlich wider-

sprechen aber die Thatsachen dieser Annahme, denn weitaus die meisten der Pferde, welche berufsmäßig ziehen und dabei von früh bis spät im Geschirr sind, erhalten gar keine reiterliche Ausbildung, und sie ziehen deshalb nicht schlechter als die Artilleriepferde und gehen auch nicht früher als diese zu Grunde. Im Gegentheil, das Arbeitspferd, also das Berufszugpferd, zieht besser als das gerittene Truppenpferd und man ist in der Armee auch ziemlich allgemein der Ansicht, daß die Mobilmachungspferde zugfester sind als die Stammpferde. Auf diese Verhältnisse ist auch schon im Entgegnungsartikel in Nr. 15 sehr richtig hingewiesen worden. Es haben darin überhaupt die Ideale des ersteren Verfassers eine solche Reduzirung erfahren, daß auch trotz des Artikels in Nr. 37 (in welchem der erste Verfasser genau auf seinem Standpunkt beharrt) kein Grund vorläge, sich erneut mit der Sache zu beschäftigen, wenn nicht in allen Artikeln das in der Gewichtsfrage liegende Wesen der Sache unerörtert geblieben wäre.

In allererster Linie muß man sich doch darüber klar geworden sein, daß der durchschnittlichen Kraft der Gespanne nur eine gewisse Arbeitsleistung entsprechen kann, und daß hier derselbe Zusammenhang obwaltet wie zwischen der Kraft des Hebels und der fortzubewegenden Last. Ist der Hebel zu schwach im Verhältniß zur fortzubewegenden Last, so bricht er, oder die Last wird mindestens nicht fortbewegt. Muß daher mit einem bestimmten Hebel gerechnet werden, so ist dies auch hinsichtlich der Last der Fall. Mit anderen Worten, ist die Kraft der Bespannung eine gegebene Größe, so ist auch die Last der durch sie fortzubewegenden Fahrzeuge gegeben. Ueberschreitet man im Gewicht der Fahrzeuge diese Grenze, so wird die Beweglichkeit ungenügend. Will man aber die Last erhöhen, so muß man zuerst die Kräfte der Bespannung erhöhen. Verfährt man umgekehrt, macht man die Last größer, als sie der vorhandenen Kraft entspricht; und sucht man dann erst in der Welt der Ideale nach Mitteln, um auch die Kraft zu erhöhen, so kann man bis zum Zeitpunkt der Verwirklichung seiner Ideale doch sehr unangenehme Erfahrungen in der realen Welt machen.

Wer also Untersuchungen über die Beweglichkeit der Feldartillerie anstellen will, der frage zuerst nach der vorhandenen Kraft.

Das uns im Kriege — und nur hierauf kommt es an — zur Verfügung stehende Pferdematerial kennen wir. Es ist dasjenige des Friedensstandes, um das Zwei- bis Dreifache ergänzt durch die im Lande bei der Mobilmachung ausgehobenen Pferde. Mit der Leistungsfähigkeit dieses Materials, mit der Durchschnittszugkraft der aus ihm zusammengestellten Gespanne haben wir bis auf absehbare Zeit zu rechnen. Selbstverständlich findet auch in der Beschaffenheit des Pferdematerials ein Wandel statt, dieser geht aber, was die Gesammtheit anbelangt, so langsam vor sich, daß wir praktisch nur mit dem Material rechnen dürfen, wie wir es gegenwärtig vorfinden. Ohne Zweifel ist eine zielbewußte Arbeit auf dem Gebiete der Pferdezucht von hoher Wichtigkeit. Aber welche Ziele sind denn für die Zucht guter Artilleriezugpferde gesteckt? In dieser Beziehung gehen vorläufig die Meinungen noch sehr auseinander und das ist auch erklärlich, weil genügende praktische und vergleichende Versuche darüber durchaus noch fehlen, welche Art von Pferden im Artilleriedienst auf die Dauer am meisten leisten. Ob dies die kaltblütigen oder die warmblütigen, die massigeren oder die leichteren Pferde, oder nach beiden Richtungen die Mittelschläge sind, darüber fehlt noch jeder sichere Anhalt. Das beurtheilt jetzt eigentlich Jeder nach seinem eigenen Geschmack und nach seinen Erfahrungen in engerem Kreise; daher die große Meinungsverschiedenheit. Für die praktische Erörterung der Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie können wir aber, wie gesagt, die Frage der allgemeinen Pferdeverbesserung sowohl wie auch der Verbesserung der Stammpferde ausschalten. Die Zeit, in welcher sich die Artillerie im Frieden des „normalen, tiefen Pferdes der schweren Kavallerie“ in der erforderlichen Anzahl sowie erheblich verbesserter Mobilmachungspferde erfreuen wird, liegt in nebelgrauer Ferne und aller Berechnung nach weit hinter den nächsten Kriegen.

Ist uns somit die der Artillerie zur Verfügung stehende bewegende Kraft der Gespanne bekannt, so haben wir, um das zulässige Gewicht zu ermitteln, weiter zu fragen, welche Anforderungen jetzt in taktischer Beziehung an die Beweglichkeit der Feldartillerie gestellt werden und welche Schwierigkeiten der Erfüllung dieser Anforderungen im Felde entgegentreten.

Ohne diese Fragen hier eingehend erörtern zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß gegenwärtig weit höhere Anforderungen an die Beweglichkeit der Feldartillerie gestellt werden müssen als früher. Wegen der größeren Tiefe der Kolonnen und der erforderlichen raschen Entwickelung von Massenbatterien sind die Anmarschwege nicht allein größer geworden, sondern sie müssen auch rascher zurückgelegt werden. Das bedingt für einzelne Fälle außerordentlich große Bewegungsleistungen, welchen die durchschnittlich im Frieden geforderten nicht an die Seite gestellt werden können. Bei den geringen Friedensstärken und bei den verhältnißmäßig kleinen Friedensdetachements sind die Anmärsche der Artillerie zum Gefecht verhältnißmäßig klein; außerdem befinden sich auch die Stellungen meist nicht weit ab von den Anmarschwegen, während bei der Formirung von Massenbatterien das Gelände zum Theil auf weite Strecken durchquert werden muß. Aber hierin liegen nicht die einzigen der im Ernstfalle zu überwindenden Schwierigkeiten. Im Frieden haben wir es mit passend zusammengestellten, gut genährten und gepflegten, vollen Bespannungen und in der großen Mehrzahl der Fälle mit unbeladenen Fahrzeugen zu thun. Im Kriege ändern sich alle diese Dinge. Die Gespanne sind meist bunt zusammengewürfelt, die Pferde sind oft durch schlechte Unterkunft, Biwaks, Strapazen und mangelhaftes Futter heruntergekommen, und in den Gefechten werden Pferde in einem Maße ausfallen, daß die Gespanne nicht mehr voll erhalten werden können. Nach der unter solchen Verhältnissen durchschnittlich noch verbleibenden Kraftleistung der Gespanne muß die Arbeitsleistung, also das Gewicht der Fahrzeuge bemessen werden. Verfährt man

anders und zieht seine Schlüsse aus der Leistungsfähigkeit guter und voller Friedensgespanne, so ist man wohl den Friedens- nicht aber den Kriegsanforderungen gewachsen!

Der Verfasser der angegriffenen Artikel glaubt die Leistungsfähigkeit der Kriegsgespanne wesentlich durch die Einstellung guter Stamm-Sattelpferde zu erhöhen. Ohne Zweifel bedürfen wir dieses Mittels dringend, aber wie weit reicht deren Einfluß auf die Bewegungsfähigkeit, wie viele der Stammpferde sind nach den ersten Gefechten noch in den Gespannen, und was bedeutet auch ein gutes Pferd in einem Gespann, wenn die übrigen wesentlich zurückstehen? Die Beantwortung dieser Fragen zeigt uns, daß die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie doch nicht in solchem Maße von der Verwirklichung von Friedensidealen in Bezug auf die Bespannungen abhängt, wie die in Rede stehenden Artikel uns das wollen glauben machen.

Ganz besonders aber für ein Friedensideal sehe ich auch die geforderte Fahrschule an. Auf den ersten Blick allerdings ist man wohl geneigt, zu sagen: Wir haben eine Reitschule, warum sollen wir nicht auch mit dem gleichen Nutzen eine Fahrschule haben? Bei einiger Ueberlegung wird man sich indeß bald überzeugen, daß es sich hier um sehr verschiedene Dinge handelt. Entkleidet man das Fahren der zu demselben gehörenden Hauptfertigkeit, des Reitens, welches ja doch in das Gebiet der Reitschule gehört, so bleibt bei Aufrechterhaltung kriegsmäßiger Anforderungen zu wenig übrig, um damit die Thätigkeit eines besonderen Instituts zu füllen. Die Verführung würde infolgedessen groß sein, die Existenzberechtigung der Fahrschule durch das Hineintragen einer Summe von Feinheiten, Verbrämungen und Verschnörkelungen in das Fahren zu beweisen, wodurch wir vielleicht zu Zirkuskunststücken befähigt, in unserer kriegsmäßigen Ausbildung aber durch Verdunkelung der klaren und einfachen Ziele entschieden geschädigt werden würden.

Man wird aus diesen Aeußerungen hoffentlich nicht folgern wollen, daß ich geringschätzend über die Fahrausbildung selbst denke. Ich betone ausdrücklich, daß das nicht der Fall ist, schon allein aus dem Grunde, weil natürlich gut ausgebildete Fahrer mit jedem Gespann mehr leisten als schlecht ausgebildete und weil sich daher mit der Fahrausbildung auch die Beweglichkeit der Feldartillerie heben muß. Etwas Anderes ist es aber, ob wir hoffen dürfen, in dieser Beziehung wesentlich mehr als gegenwärtig zu erreichen. Wenn man nicht in Idealen schwelgt, sondern wenn man bedenkt, daß wir es mit zweijähriger Dienstzeit und mit einem bestimmten Ersatz an Fahrern und Pferden zu thun haben, wenn man ferner erwägt, daß seit langer Zeit großes Gewicht auf die Fahrausbildung gelegt wird und daß unsere Vorschriften in dieser Beziehung zweckmäßig und kriegsmäßig einfach sind, so ist nicht abzusehen, wie die in der Fahrausbildung zu erzielenden Fortschritte die Beweglichkeit der Feldartillerie so bedeutend erhöhen können, daß alle Klagen über das zu schwere Material verstummen sollten. Das wird nur geschehen, wenn man die fortzubewegende Last mit der verfügbaren Kraft in Uebereinstimmung bringt.

Es liegt zu sehr auf der Hand, um es übersehen zu können, daß es von Werth ist, die Zugkraft zu erhöhen, wie dies ja auch kürzlich noch durch Einführung einer besseren Beschirrung geschehen ist, aber es liegt ebenso auf der Hand, daß man immer erst mit der wachsenden Kraft die Last vergrößern darf.

Hierin ist die Grundbedingung für die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie zu suchen. Wer aus irgend einer Veranlassung über diese Bedingungen hinausgeht, ist schwierigen Lagen nicht gewachsen, und wenn er noch so elegant und feinfühlig fahren gelernt hat. Selbstverständlich wirken auf dem Gebiete der Beweglichkeit auch noch alle in Nr. 15 berührten Faktoren mit, welche in der Geschicklichkeit der Führung und Verwendung der Feldartillerie begründet sind und von deren Gesammtheit das „Erscheinen der Feldartillerie rechtzeitig am richtigen Platz“ abhängt. Die nähere Erörterung über diesen Gegenstand gehört jedoch nicht in den Kreis der vorstehenden Betrachtungen.

Die Französischen Schiffsbauten.

(Schluß.)

Aviso-Torpedoboote. — Der „D'Iberville“ ist fertiggestellt. Nach gut ausgeführten Probeversuchen im Juni und Juli zu Rochefort hat er seine endgültige Ausrüstung am 20. August erhalten, ist am 11. September nach Toulon abgedampft und am 17. zum aktiven Geschwader übergetreten. Von der Loiregesellschaft erbaut, stellt er in der Flotte ein neues Element dar, ein Aviso-Torpedoboot mit großem Tonnengehalt. Die bisherigen stärksten Schiffe dieser Art, der „Léger“ und der „Lévrier“, hatten nicht mehr als 440 Tonnen Deplacement. Der „D'Iberville“, mit welchem eine neue Reihe beginnt, erreicht 925 Tonnen, ein Deplacement, das für Schiffe gefordert wird, die den Geschwadern bei jedem Wetter folgen und weit vorgetriebene Erkundungen ausführen sollen. Der genannte Aviso lief beinahe 22 Knoten.

Kanonenboote. — Von der Fertigstellung der „Surprise“ ist noch keine Rede, trotzdem sie im Oktober 1894 abzuliefern war. Die Schiffsbauanstalt von Normand pflegt sonst pünktlich zu sein. Es stellt auch etwas Neues in der Französischen Flotte vor, nämlich ein aus Stahl erbautes Stations-Kanonenboot, welches, in moderner Weise ausgestattet, einer ganzen Reihe von Fahrzeugen als Vorbild dienen soll. Die alte Kanonenboot-Flottille ist wirklich recht veraltet und bedarf der Erneuerung. Deshalb wird die „Surprise“ auf der besten Schiffswerft erbaut, weil man dadurch ein mustergültiges Schiff zu bekommen hofft.

Hochsee-Torpedoboote. — Man hatte erwartet, im Jahre 1894 zehn solcher Fahrzeuge zu erhalten. Gegenwärtig sind vier im Dienst, drei machen ihre Probefahrten und drei sollten Ende des Jahres fertig sein.

Im Dienst sind: „Dauphin", „Averne", „Argonaute" und „Tourmente". Die ersten beiden wurden im Juni und Juli dem Nordseegeschwader, die beiden anderen im August dem Mittelmeergeschwader zugetheilt. Alle vier gehören demselben Typ an; sie laufen zwischen 24½ und 25 Knoten.

Im Versuch sind „Sarrazin" und „Tourbillon", Beide auf den Werften der Girondegesellschaft erbaut; sie sollten bereits Ende 1893 abgenommen werden. Aber sie erlitten leider mehrere Unfälle an den Kesseln, wobei ein Ingenieur das Leben verlor. Nachdem sie ihre Dampfapparate geändert und ein erprobtes Modell angenommen haben, werden nun gute Erfolge erwartet. Dann kommt der „Lansquenet", ein Torpedoboot neuen Typs, welches lange als ein Wunder gefeiert wurde, aber von dem jetzt viel Ungünstiges gesagt wird. Es ist seit Dezember 1893 zu Brest im Versuch. Sein Konstrukteur hatte eine Geschwindigkeit von 26 Knoten angekündigt. Bei einer ersten Reihe von Versuchen hat man zur Noth 18 Knoten erreicht, wobei die Kessel durchgebrannt wurden. Man mußte das Schiff im April abrüsten, um es einer allgemeinen Erneuerung zu unterwerfen, worauf es ohne große Hoffnungen am 1. August wieder armirt wurde. Seitdem werden die Versuche fortgesetzt, aber oft durch viele Unzuträglichkeiten von Verwaltungsschwierigkeiten recht peinlicher Art unterbrochen.

Die letzten drei Torpedoboote „Forban", „Flibustier" und „Ariel" waren im November und Dezember 1894 abzuliefern. Auf den „Forban" ist man besonders begierig; das Haus Normand, welches ihn erbaut, hat 30 Knoten Fahrt zugesagt. Dies schien im Augenblick der Bestellung unwahrscheinlich; aber im vergangenen Sommer haben die Versuche der Englischen Torpedoboote bis 29 Knoten ergeben, so daß man an das Einhalten des Versprechens der Fabrik glaubt, welche die Engländer bisher stets geschlagen hat.

Torpedoboote 1. Klasse. — Unter den 23 Torpedobooten dieser Klasse sind sechs vorhanden, Nr. 155 bis 160, welche Anfang 1894 schon seit mehreren Monaten fertig waren, aber sie mußten einen Ersatz für die bei den Versuchen unbrauchbar gewordenen Kessel bekommen. Die Erbauer haben für diese Arbeit eine ziemlich lange Frist erhalten; sie brauchen die Schiffe erst am Ende des Jahres abzuliefern.

Zwei andere Torpedoboote, Nr. 170 und 171, waren seit Anfang des Etatsjahres 1894 im Versuch und sind nun abgenommen worden.

Die letzten 15, Nr. 185 bis 187 und 189 bis 200, können in zwei Abtheilungen zerlegt werden. Fünf davon waren am Ende 1894 zu liefern. Die zehn anderen waren vom Mai bis September zu liefern; drei oder vier, wie Nr. 193, sind im Versuch, aber die übrigen sind im Rückstande.

Deck-Torpedoboote (torpilleurs à embarquer). — Diese sehr kleinen Schiffskörper sollen bekanntlich auf dem Deck der „Foudre" untergebracht und erst im Augenblick des Gefechts zu Wasser gelassen werden. Man wollte zuerst neun davon bestellen, weil die „Foudre" so viel tragen kann. Aus Mangel an Geld, und auch um sich erst Rechenschaft über die Leistungen dieser Miniaturschiffe zu geben, ehe man weiter ging, wurden nur drei in Bestellung gegeben, und zwar zwei im Creusot und eins bei dem Englischen Hause Yarrow. Die beiden vom Creusot sind noch nicht fertig, aber das von Yarrow macht seit dem 29. September auf der Themse interessante Versuche. Es ist aus Aluminium erbaut, wodurch an seinem Gewicht zwei Tonnen gespart werden konnten; es hat 20½ Knoten Fahrt.

Unterseeboote. — Das letzte Fahrzeug, welches im Jahre 1894 seiner Fertigstellung entgegengehen sollte, ist das Unterseeboot „Gustave Zédé". Man hoffte dies wenigstens, bis ein Brand an Bord ausbrach, welcher durch den Bruch einiger Akkumulatoren entstanden war. Die Beschädigungen an dem Schiffskörper sind nicht so groß gewesen, aber die Mehrzahl der Akkumulatoren ist vernichtet, und es giebt kein Haus, welches zur schnellen Herstellung neuer befähigt wäre. Das Schiff findet sich daher für lange Zeit außer Betrieb gesetzt, man spricht von zehn Monaten. In militärischer Beziehung ist der Schaden ohne Bedeutung, denn die unterseeische Schifffahrt befindet sich noch nicht in der Lage, Kriegsdienste zu leisten. Aber dieser Unfall verzögert das Studium technischer Aufgaben, welche die Ingenieure lösen müssen, bevor es möglich ist, die Unterseeboote praktisch zu verwenden. —

Faßt man die gemachten Angaben kurz zusammen, so ergiebt sich über den Stand der Schiffsneubauten von 1894, welche die eingangs erwähnten 51 Fahrzeuge umfassen, das Nachstehende.

Von den 14 Schlachtschiffen sind 3 vollendet, armirt und zur See benutzt, nämlich „Suchet", „Coëtlogon" und „D'Iberville"; 3 beendigen ihre Abnahmefahrten und werden wahrscheinlich bis zum Januar in die Geschwader eingestellt, nämlich „Brennus", „Jemappes" und „Latouche-Tréville"; 5 sind im Versuch: „Bouvines", „Chanzy", „Charner", „Friant" und „Chasseloup-Laubat"; 3 sind von den Werften noch nicht abgeliefert: „Valmy", „Linois" und „Surprise", letztere Beiden waren im Oktober 1894 fällig.

Der Stand der Torpedoboote ist folgender: Von 10 Hochsee-Torpedobooten sind 4 abgenommen und armirt, 3 beendigen ihre Versuche, 3 sind noch nicht zu liefern; von den 23 Booten 1. Klasse sind 2 abgenommen, 3 oder 4 beginnen ihre Probefahrten, 6 oder 7 sind im Rückstand, 11 können erst mit Ablauf des Jahres von den Werften geliefert werden; von den 3 kleinen Deck-Torpedobooten haben bei einem die Probefahrten begonnen, die beiden anderen sind im Rückstand. Das Unterseeboot ist durch den angeführten Unfall von der Fertigstellung vorläufig ausgeschlossen.

Es sind daher 12 Schiffe fertig oder nahezu fertig, 12 oder 13 im Versuch, 9 oder 10 im Rückstand und die Lieferung von 17 war erst für das letzte Vierteljahr von 1894 vorgesehen; über die Fertigstellung derselben ist etwas Näheres nicht bekannt geworden.

Die vorstehend gemachten Angaben beziehen sich auf den Stand der Französischen Schiffsbauten, wie sie sich im letzten Vierteljahre 1894 übersehen ließen. Inzwischen hat das Fachblatt „Le Yacht" über einzelne dieser

Bauten Angaben veröffentlicht, welche L'Avenir militaire in Nr. 1966 seinen Lesern bekannt giebt. Es handelt sich dabei insbesondere um die in Bau befindlichen Schiffe in den fünf großen Häfen und auf der Mittelmeerwerft von La Seyne, wie sie sich zu Anfang des Jahres 1895 darstellen.

In Cherbourg sind nur zwei Kreuzer in Bau, der „Duchayla“ und der „Cassard“; ihre Konstruktion entspricht im Wesentlichen derjenigen des „Chasseloup-Laubat“ und des „Bugeaud“. Der „Duchayla“ ist im Rumpfe fertiggestellt, die Maschinerien werden aufgestellt und ebenso das Panzerdeck aufgebracht. Die übrigen, in den Werkstätten montirten Theile stehen zum Einbringen bereit; der „Cassard“ ist dagegen noch sehr im Rückstand, es stehen erst etwa ein Drittel der Spanten.

Unter den in Cherbourg in der Vollendung befindlichen Schiffen befindet sich zur Zeit auch der Panzerkreuzer „Latouche-Tréville“, welcher seine Probefahrten endlich im Januar beginnen konnte; die Maschinen funktionirten gut, aber bei den Vorversuchen stellten sich einige Schwierigkeiten hinsichtlich der Ventilation heraus. Der „Chasseloup-Laubat“ hält seine Vorversuche ab. Der „Bugeaud“ vollendet das Montiren seiner Maschinen; die im Hafen hergestellte innere Beleuchtung ist fertiggestellt, und dieser Kreuzer wird seine Probefahrten voraussichtlich in der Mitte dieses Jahres aufnehmen können.

Es bleibt dann noch der „Fleurus“ fertigzustellen, der bei seinen Probefahrten dieselben Beschädigungen erlitt wie der „Dupuy de Lôme“; die Röhren brannten durch, so daß eine Erneuerung der Kessel nothwendig wurde. — In Cherbourg werden in diesem Jahre außerdem die Probefahrten mit dem Aviso-Torpedoboot „Cassini“, der in Le Havre erbaut wurde, und mit zahlreichen Torpedobooten verschiedener Bauart von Privatwerften zur Ausführung kommen.

In Brest befindet sich auf der Werft nur ein einziges Schiff. Das Panzerschiff 1. Klasse „Charlemagne“; seine Maschinen sind montirt, die übrigen Theile in Arbeit. Dagegen sind die in der Vollendung begriffenen Fahrzeuge zahlreich. Der „Charles Martel“ ist der Hauptsache nach fertig; es erübrigen noch die Anbringung der Panzerplatten und die Einrichtungen für die Artillerie; die Vorrichtungen im Innern sind erheblich vorgeschritten. — Der Kreuzer „Friant“ hat bei seinen ersten Probeversuchen den gehegten Erwartungen entsprochen. — Der von der Loirewerft abgelieferte „Jemappes“ ist zur Indienststellung nun fertig; neuerdings sind seine Schornsteine noch geändert worden. Es ist ein starkes Schiff nicht allein durch seine Panzerung, sondern auch durch seine artilleristische Ausrüstung. — Der „Valmy“ ist in Saint Nazaire fertiggestellt; er hat seine Artillerieausrüstung an Bord genommen und beginnt seine Probefahrten. Dieselbe Schiffsbaugesellschaft wird in diesem Jahre in Brest den Kreuzer „Descartes“ abliefern, welcher mit Rücksicht auf seine Verwendung auf überseeischen Stationen eine Bekleidung von Holz und Kupfer erhalten hat.

Die Probefahrten des „Brennus“ mußten wegen der anzubringenden Abänderungen um einige Monate hinausgeschoben werden; gegenwärtig sind seine Oberbauten abgenommen.

Man kündigt die Wiederaufnahme der Probefahrten des „Dupuy de Lôme“ an. Der jüngste Vorfall auf dem „Fleurus“ hat der Kommission zu denken gegeben, und man möchte sich nicht in neue Versuche mit dem jetzigen Kesselmodell einlassen. Man wird sich damit begnügen, das Schiff mit geringerer Kraft fahren zu lassen. Wenn die jetzigen Kessel verbraucht sind, so wird man mit neuen Apparaten eines anderen Modells dem „Dupuy de Lôme“ diejenigen Fähigkeiten geben können, welche er von Anfang an besitzen sollte.

Von den Schiffen mit kleinerem Tonnengehalt ist noch der „Lansquenet“ abzunehmen, auf welchem Horizontalventilatoren angebracht werden; man war dazu gezwungen, weil der Zug in den alten Ventilatoren nicht den erwarteten Erfolg hatte. Der „Lansquenet“ soll ebenso die Schrauben nach den Angaben des Kommandanten du Quengo erhalten, welche zweiflügelig sind und eine besondere Form haben.

Das Arsenal zu Lorient hat den Bau von Panzerschiffen stets als Spezialität betrieben und in derartigen Schiffsbauten ein gewisses Ansehen erworben. Man verdankt ihm u. A. die Panzerschiffe „Redoutable“, „Dévastation“, „Indomptable“, „Formidable“, „Hoche“ und „Brennus“. Gegenwärtig arbeiten die Schiffsbauwerften von Caudan an dem „Bouvet“, dem größten bisher dort erbauten Schiff, auf welchem nach dem „Brennus“ die Vereinigung schwerer Geschütze in zwei in der Achse gelegenen Thürmen eingeführt ist. Der „Bouvet“ liegt mit seinem ganzen Rumpf auf dem Kiel; eine hölzerne Auffutterung kennzeichnet die Stelle für die Panzerung. Das Schiff soll noch in diesem Jahre von Stapel laufen. Ein anderes eben begonnenes Panzerschiff wird den Namen „Saint Louis“ tragen; es ist ähnlich konstruirt wie der in Brest erbaute „Charlemagne“. Auf derselben Werft ist endlich der gepanzerte Küstenkreuzer mit erhöhtem Bug, Namens „Tréhouart“, bis auf einige kleinere Vorrichtungen vollendet, er wird demnächst seine Probefahrten beginnen.

Im Arsenal zu Rochefort werden mit Rücksicht auf die geringe Wassertiefe der Charente vornehmlich Kreuzer erbaut. In diesem Jahre wird daselbst der Panzerkreuzer „Charner“ fertiggestellt. Der „Chanzy“, welcher in Bordeaux erbaut ist, wurde ebenfalls nach Rochefort überführt; er wird in diesem Jahre zur Abnahme gelangen. Auf dem Stapel liegt ferner noch der „Galilée“, welcher in der Mitte dieses Jahres ablaufen wird; es ist ein verbesserter „Forbin“, ebenso wie der „Lavoisier“, welcher im Bau noch sehr zurück ist und vor dem nächsten Jahre nicht von Stapel laufen wird. Der im Wasser liegende und noch zu vollendende „Bruix“ ist ein Panzerkreuzer wie der „Charner“; da er zuletzt in Bau genommen ist, werden für ihn alle Verbesserungen nutzbar gemacht, welche sich durch die Versuche bei seinen Vorgängern ergeben haben. Die Hochsee-Torpedoboote „Sarrazin“ und „Tourbillon“, welche auf der Girondewerft zu Bordeaux erbaut sind,

führen ihre Probefahrten in Rochefort aus. Diese Werft wird im Laufe des Jahres den Decktorpedoboot-Kreuzer „Foudre“ und das Aviso-Torpedoboot „Casabianca“ nach Rochefort schicken.

In Toulon liegt bei Mourillon ein einziger Kreuzer, der „Pascal“, auf dem Stapel; er ähnelt dem „Descartes“ von der Loirewerft. Der Rumpf unterhalb des Panzerdecks ist montirt; der zum Montiren fertiggestellte Rest ist in derselben Weise, wie oben beim „Duchayla“ in Cherbourg angegeben, hergestellt. Ein großer Theil seiner Maschinentheile ist in Toulon bereits eingetroffen.

Das große Panzerschiff „Carnot“ sieht im Arsenal seiner Fertigstellung entgegen; es ist jedoch nicht so weit vorgeschritten wie der „Charles Martel“ in Brest, und seine Abnahme wird wie die des Letzteren erst im nächsten Jahre erfolgen.

Die großen Werften von La Seyne werden in diesem Jahre das Panzerschiff 1. Klasse „Jauréguiberry“ zur Abnahme stellen und ebenso den Schnellkreuzer 3. Klasse „Linois“, welcher im vergangenen Jahre im Rückstande blieb. Im nächsten Jahre soll auf dieser Werft der große Stationskreuzer „D'Entrecasteaux“ von Stapel laufen. Es bleibt noch der „Bouvines“ zu erwähnen, welcher ebenfalls auf dieser Werft erbaut und nunmehr für seine Probefahrten ausgerüstet ist; er wird noch in diesem Jahre in Dienst gestellt und bei dem Nordseegeschwader die Admiralsflagge führen.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährigen Truppenübungen im Lager zu Bruck an der Leitha, welche in der Zeit vom 4. Mai bis zum 26. August abgehalten werden, sind in vier Perioden getheilt. Während der ersten, welche am 31. Mai endet, beziehen das Lager 9 Bataillone Infanterie, 4 Eskadrons und 1 Pionierzug Dragoner, 1 Divisions-Artillerieregiment und 1 Traineskadron; während der zweiten, vom 4. bis zum 28. Juni, 6 Bataillone Infanterie, 3 Eskadrons und 1 Pionierzug Husaren, 1 Korps-Artillerieregiment und 1 Traineskadron; während der dritten, vom 1. bis zum 30. Juli, 6 Bataillone (darunter 4 Bosnisch-Herzegowinische) Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner, 1 Divisions-Artillerieregiment und 1 Traineskadron; während der vierten, vom 1. bis zum 26. August, 4 Bataillone Infanterie, 3 Bataillone vom Tiroler Kaiser-Jägerregiment, 1 Husarenregiment, 1 Korps-Artillerieregiment, 1 reitende Batteriedivision und 1 Traineskadron. Den Feld-Sanitätsdienst besorgen 3 Feld-Sanitätsabtheilungen. (Militärzeitung Nr. 15.)

— Zu freiwilliger Meldung behufs Verwendung als Radfahrer bei den Herbstübungen mit vereinigten Waffen hat das Reichskriegsministerium auch in diesem Jahre waffenübungspflichtige Offiziere und Mannschaften des Reservestandes aufgefordert. Die Bewerber haben ein eigenes leistungsfähiges Fahrrad mitzubringen und erhalten eine Abnutzungsentschädigung von je 20 Gulden.

— Waffenübungen der Kavallerie mit Urlauberpferden werden in diesem Jahre gleich nach Beendigung der großen Herbstübungen bei den Ersatzkadres abgehalten werden und 21 Tage dauern. Es werden dazu je vier Reserveoffiziere einberufen werden, welche sieben Tage vor Beginn der Uebung einzutreffen haben und intensiv beschäftigt werden sollen. Ferner werden bei einem jeden Kavallerieregiment 1 Wachtmeister, 4 Zugsführer, 4 Korporale, 1 Trompeter und 140 Reiter, sowie sämmtliche Urlauberpferde einberufen. Von den Letzteren werden sodann je 150 zum Zwecke der Theilnahme an der Uebung zurückbehalten.

— Neue organische Bestimmungen für das k. und k. Militär-Polizeiwachkorps, welche durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 15. Stück, vom 28. April 1895 veröffentlicht worden, bezeichnen dasselbe als einen militärisch organisirten, dem Verbande des Heeres angehörenden Wachkörper, welcher in militärischer Hinsicht den Stadt- bezw. den Festungskommanden, dann den Militär-Territorialkommanden und dem Reichskriegsministerium, in Bezug auf den Sicherheitsdienst der betreffenden Polizeidirektion, dann der Statthalterei und dem Landes-Vertheidigungsministerium unterstellt ist. Das Militär-Polizeiwachkorps zählt 6 Offiziere und 436 Personen des Mannschaftsstandes und besteht aus drei Abtheilungen, welche in Lemberg, Krakau und Przemysl stationirt sind.

Rußland. In diesem Jahre werden zur Uebung eingezogen die Reservisten des Jahrganges 1890, welche in der Infanterie und Festungsartillerie weniger als ein oder zwei Jahre (als Einjährige) oder in abgekürzter Dienstzeit und als Freiwillige, sowie überhaupt Alle, welche unmittelbar von den Truppen oder als Beurlaubte zur Reserve entlassen und weniger als drei Jahre gedient haben, sowie die ihre Dienstzeit bei der Infanterie als Eingeborene des Transkaukasischen, Terekschen und Kubanschen Gebiets abgeleistet haben; ferner die Reservisten des Jahrganges 1885, welche ihre aktive Dienstzeit bei der Infanterie und Festungsartillerie als Einjährige oder in abgekürzter Dienstzeit erfüllt haben, sowie auch die unmittelbar von den Truppen oder als Urlauber zur Reserve entlassen sind und weniger oder mehr als drei Jahre gedient haben; die im aktiven Dienst bei der Fuß- (fahrenden) Artillerie und über drei Jahre im aktiven Dienst gestanden haben. Die Reservisten der Festungsartillerie der Jahrgänge 1890 und 1885 werden auf 28 Tage, — die Reservisten der Infanterie der Jahrgänge 1890 und 1885, die weniger als drei Jahre aktiv waren, die der Fuß- (fahrenden) Artillerie des Jahrganges 1885, sowie die im Reserveverhältniß stehenden Eingeborenen des Kaukasus des Jahrganges 1890 auf 21 Tage, — die Reservisten der Infanterie des Jahrganges 1885, die über drei Jahre gedient haben, auf 14 Tage eingezogen. Es ist aber dem Ermessen der Oberkommandirenden der Militärbezirke anheimgestellt, die Nichtkombattanten, welche nach den 14tägigen Uebungen noch nicht genügend ausgebildet sind, länger, aber nicht über sieben Tage im Dienst zu behalten. Die Uebungen beginnen am 25. August (6. September) im Petersburger und Finländischen, — am 5. (17.) September im Kasanschen, — am 15. (27.) September im Warschauer und Wilnaer, — am 25. September (5. Oktober) im Kijewer, —, am 1. (13.) Oktober im Odessaer und Kaukasischen Militärbezirk und im Gebiete des Don-Woisko (zur 5. Reserve-Artilleriebrigade gehörend). (Russischer Invalide Nr. 84.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Berlin, Sonnabend den 1. Juni. 1895.

Nr. 49 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 1. Juni, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

v. Cranach, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Erzieher zum Kadettenhause in Plön kommandirt.

v. Schaumann, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.

Neues Palais, den 28. Mai 1895.

Frhr. v. Bock, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, kommandirt zur Vertretung des Inspekteurs der militärischen Strafanstalten, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Inspekteur der militärischen Strafanstalten ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 28. Mai 1895.

v. Brandis, Oberst à la suite des Garde-Füs. Regts. und Inspekteur der militärischen Strafanstalten, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Treutler, Rittm. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des genannten Regts. übergetreten.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 31. Mai 1895.

Vier, evang. Marinepfarrer, behufs Uebertritts in ein Civil-Pfarramt aus dem Pfarramtsdienste in der Kaiserlichen Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Briesen zu Kaltwasser im Kreise Lüben, bisher Kommandeur des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. v. Arnim zu Neu-Brandenburg, bisher von der Landgendarmerie und Adjutant des Chefs derselben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Mueller zu Kosten, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks daselbst, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sergeanten Viebcke von der Unteroff. Schule in Biebrich die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes
des Kaiserlich Japanischen Ordens
des heiligen Schatzes:

dem Generallieutenant v. Brauchitsch, Direktor der Kriegsakademie;

des Kommandeurkreuzes
des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens
der aufgehenden Sonne:

dem Obersten Frhrn. v. Rechenberg, Abtheilungschef im großen Generalstabe.

Nichtamtlicher Theil.

Pfingsten.

Licht und Windesbrausen sind die Zeichen des Pfingstgeistes.

Heiliges Feuer erfüllte die Herzen der Jünger Jesu. Geisteswehen erhob sie über Angst, Verzagen und Unwissenheit. Es ward ein Neues mit ihnen. Alte Beschränktheit und Mattigkeit zerstob wie Asche vor dem Gluthhauch. Die klare Flamme der Begeisterung trieb die armen Glieder der kleinen Herde zum freudigen, heldenmüthigen Bekenntniß vor der Welt und zum Preise des Namens Jesu. Aus den Lämmern waren Löwen geworden.

Vergebens mühte sich der Haß der Juden. Umsonst war das Machtgebot der Heiden. Es war ein Feuer angezündet, das sich nicht mehr dämpfen ließ mit den Mitteln dieser Welt. Denn es war nicht von dieser Welt.

So hat das Evangelium sich ausgebreitet wie eine Flamme Gottes, welche verzehrt, was ihr entgegensteht. Das Unreine, Vergängliche und Niedrige verschwindet. Das zur Ewigkeit Berufene und aus Gott Geborene leuchtet immer reiner, glühender und himmlischer als geläutertes Edelmetall und wird in seiner Herrlichkeit offenbar.

Der heilige Sturmhauch geht über die Erde. Götzentempel stürzen; die Paläste der Welttyrannen zerbersten und krachen; die alten Reiche vergehen und zerstäuben. Aber derselbe brausende Wind, der die Zerstörung anrichtet, bläst in die Segel des Schiffes und treibt es vorwärts im Siegeslauf. Es ist das Schiff der Kirche Christi.

Es ist dasselbe Walten und Richten Gottes, welches das Eine vernichtet und das Andere erhebt.

Heiliges Feuer erfüllt noch immer die Herzen der Christenheit und glüht sie aus und schmilzt die Unlauterkeit, Unvollkommenheit und Sünde hinweg. Der Geist des Herrn lebt noch immer in seiner Kirche und treibt sie, trotz aller Schwäche und Unwürdigkeit ihrer Vertreter, vorwärts dem Siege der Ewigkeit entgegen.

Von Neuem rüsten wir uns, Pfingsten zu feiern. Neue Gnadenströme des Geistes ergießen sich in hoffende Herzen. Wir brauchen Kraft des heiligen Feuers für die Nöthe und Schrecken der Zeit. Wir bedürfen des machtvollen Geisteshauches, um die verderbende Luft dieser Welt immerdar zu reinigen und zu erneuen.

Die Gefahren der Zeit, welche Staat und Kirche, Gesellschaft und Familie, Religion und Sitte, Ordnung und Eigenthum bedrohen, gleichen dem Waldbrande, der seine zerstörenden Gluthen heranwälzt, unaufhaltsam über Baum und Busch herstürmt, versengend, verzehrend, vernichtend, Haus und Hof in Asche legt, den Acker ertödtet, Ernte und Erntehoffnung verschlingt und alles Lebende in Staub und Asche wandelt.

Der Ansiedler sieht die höllische Macht ihn bedrohen und seine Habe und sein Dasein ihr verfallen. Was soll er thun?

Rings um seine Niederlassung zündet er die verdorrten Felder und Fluren an. Ein Gegenfeuer erhebt sich und strebt in die Weite, dem furchtbaren Feinde entgegen. Die Flammen ringen miteinander. Der drohende Brand kann nicht weiter stürmen. Er findet keine Nahrung und sinkt unschädlich in sich zusammen. Feuer ward durch Feuer besiegt.

Gegen den verzehrenden Brand der Feindschaft, gegen die Brunst der Sünde, gegen die Vernichtungswuth der heutigen Zerstörer hilft nur Eins — das Feuer des heiligen Geistes. Es wird die wilde Gluth überwinden und den Brandschaden der Bosheit in unserer Zeit heilen.

In der Welt leuchtet und lodert mit herrlichem Scheine sehr Vieles, das als Trost und Hülfe gepriesen und als Heilung für alle Noth empfohlen wird. Kunst und Wissenschaft, Gesetzesweisheit und Kriegsmacht, Wohlfahrtseinrichtungen und mancherlei Erfindung der Weltverbesserer sind nützlich und förderlich. Sie bleiben aber leere Formen, wenn der Geist von oben sie nicht erfüllt.

Die heiligende, erlösende und bewahrende Flamme Gottes ist allein das Evangelium — sein unvergleichliches, unersetzliches, allein errettendes Wort. Daneben und außerhalb desselben bleibt alle andere helfende Geistesmacht nur unheiliges Feuer.

Wehe dem Menschen, der unheiliges Feuer vor Gottes Angesicht und auf seinen Altar bringt! Wehe denen, die vorgeben, Gottes Werk zu thun und dabei Gottes Werk entheiligen. Die Flamme Gottes verzehrte die unheiligen Priester, die Söhne Aarons, die fremdes Feuer zum Opfer brachten. Heiliges Feuer fiel auf das gerechte und aufrichtige Opfer des Propheten, aber die Baalspfaffen fraß das Strafgericht.

Der armen Welt muß geholfen werden, aber der Weg der Hülfe ist nur der heilige Weg Gottes. Ihn zeigt uns von Neuem der Pfingstgeist an.

Er gehe und wehe durch die Welt! Er reinige und erleuchte die Herzen! Alle, die da lehren und Zeugniß geben, die da regieren und richten, die da bauen und ordnen, beschirmen und wehren, seien erfüllt von seiner Kraft und Reinheit. Alle rechte Form empfange den rechten Geist, der die Urquelle des Pflichtgefühls ist, welches unser Vaterland und Heer groß und stark gemacht hat.

Das Wort Gottes entzünde die Herzen und schaffe wahrhaftigen Gottesdienst in Gerechtigkeit und Frieden, in Tapferkeit und Erbarmen. Jedes Amt und jeder Stand müsse des heiligen Geistes voll sein zum errettenden Kampfe wider die Götzen der Zeit.

Max Vorberg.

Rangliste für die Königlich Preußische Armee und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für 1895.

Die neue Rangliste für die Königlich Preußische Armee und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps, am 31. Mai im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn hierselbst herausgegeben, ist nach dem Stande der Armee vom 1. Mai 1895 aufgestellt. Sie umfaßt daher, da ihre Vorgängerin am 20. Mai 1894 abgeschlossen war und deshalb auch noch die im Mai befohlenen Personalveränderungen mitberücksichtigte, eigentlich nur einen Zeitraum von elf Monaten, worauf bei etwaigen statistischen Berechnungen geachtet werden muß.

Bedeutende Aenderungen nach dem Etat sind in der Armee nicht vorgekommen und die Personalveränderungen reichen hinsichtlich ihrer Zahl kaum an diejenigen heran, welche vor einem Jahrzehnt, vor der Heeresverstärkung, zu verzeichnen waren. Ein Blick auf die ziemlich zahlreichen Regimenter aller Waffen, bei welchen der älteste Premierlieutenant der Rangliste 1894 auch jetzt noch seine Stelle behauptet, wird dies bestätigen. Trotzdem ist die Rangliste in mancher anderen Beziehung verändert und, wie nicht anders zu erwarten, verbessert. Mögen dabei vielleicht die Wünsche einiger Interessenten nicht oder noch nicht ganz in Erfüllung gegangen sein, so ist das nicht zu verwundern, denn alle Verhältnisse lassen sich nicht gleichmäßig behandeln.

Zur Beseitigung von Verschiedenheiten, welche im Laufe eines Jahrhunderts sich eingeschlichen und dazu geführt hatten, daß von den der Armee angehörigen Civilbeamten einige Klassen in der Rangliste nachgewiesen wurden, andere dagegen nicht, sind diesmal von den Civilbeamten nur die Vorstände von Verwaltungsbehörden und Aemtern ꝛc. in der Rangliste belassen bezw. neu aufgenommen. Wohl die einzige Ausnahme hiervon machen die vortragenden Räthe im Kriegsministerium. Auf diese Weise sind die Namen folgender Beamten aus der Rangliste ausgeschieden: Der Kriegszahlmeister bei der General-Militärkasse, der Rendanten der Unteroffizier-Vorschulen, des Invalidenhauses in Berlin, der Kriegsakademie, der Kadettenanstalten, der Pfarrer bei den Letzteren, des Rendanten des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, einiger Garnison-Baubeamten, der Roßärzte bei den Remontedepots und der Lazarethbeamten. Neu aufgenommen ist der Rendant der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps, der Direktor der Versuchsstelle für Sprengstoffe und als Vorstände der Garnisonlazarethe die Chefärzte derselben, welche Stellung sie schon seit langer Zeit bekleiden. Ganz besonders mit Bezug auf diese war es bisher nicht richtig, die ersten Lazarethbeamten als

Vorstände nachzuweisen. Aus früheren Ranglisten ist es nicht möglich, den Chefarzt des Lazareths einer größeren Garnison mit mehreren Regimentern festzustellen. Nur für Berlin wurden beim Generalkommando des Gardekorps die Truppentheilen nicht angehörigen Chefärzte des 1. und 2. Garnisonlazareths genannt. In gleicher Lage wie diese ist jetzt der Chefarzt des Garnisonlazareths in Metz, welcher beim Generalkommando des XVI. Armeekorps geführt wird. Bei den Generalkommandos sind übrigens der Korpsarzt mit seinem Assistenzarzte unter die Ueberschrift „Sanitätsamt des Korps" und vor den Korpsauditeur gestellt. Die Bezeichnung „Sanitätsamt des nten Armeekorps" ist im Schriftverkehre zwar schon mehrfach seit längerer Zeit, aber noch nicht allgemein angewendet worden, wird nun aber wohl amtlich zur Einführung gelangen.

Zum ersten Mal in der Rangliste erscheinen: Die Intendantur der Eisenbahntruppen, unmittelbar hinter der Eisenbahnbrigade, die Depotverwaltung der Letzteren (auf S. 450), das Remontedepot Mecklenhorst in der Provinz Hannover, das Gouvernement in Thorn, die Kommandanturen der Truppenübungsplätze Elsenborn und Loburg und das Filial-Artilleriedepot in Perleberg. Die erfolgte Umwandelung der früheren sechs Fußartillerie-Inspektionen in zwei Inspektionen mit höherer Dienststellung und in vier Brigaden, das Lehr-Infanteriebataillon mit allen seinen zu ihm kommandirten Offizieren, die Oberfeuerwerkerschule mit zwei Kompagnien und veränderter Eintheilung des kommandirten Offizierpersonals, die Verlegung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin — früher die letzten im Korpsbereiche in dem Ranglistenabschnitte „Landwehr" — zwischen die Bezirke der 11. und 12. Infanteriebrigade, die Wiedereinreihung der den Kavallerie- und Feldartilleriebrigaden im Frieden unterstellten Landwehrbezirke nach der Folgeordnung ihrer Infanterie-Brigadeverbände — während sie früher unter den Landwehrbezirken im Korpsbereiche ebenfalls als letzte geführt wurden —, sowie die Eintheilung der Landwehrbezirke der 34. Infanteriebrigade in zwei Bezirke, deren zweiter der 17. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt ist, treten in der neuen Rangliste in ihrer jetzigen Form ebenfalls das erste Mal in die Erscheinung.

Beim Preußischen Kriegsministerium, seinen Departements und Abtheilungen sind hinter den bezüglichen Ueberschriften abgekürzte Bezeichnungen aufgenommen, wie solche im Geschäftsverkehre desselben zur Erleichterung benutzt werden; die Ueberschrift „Korps-Bekleidungsämter" ist in „Bekleidungsämter" umgewandelt; das alphabetische Verzeichniß der Standorte ist durch Aufnahme der Intendanturen und Sanitätsämter ergänzt und schließlich ist auf S. 1059 ein alphabetisches Verzeichniß der Meldeämter eingefügt, welches für die im Landwehr-Kontroldienste beschäftigten Personen jedenfalls sehr werthvoll ist.

Die hervorragendsten Personalveränderungen im Offizierkorps sind folgende: Es sind sechs Regimentschefs gestorben, nämlich: 1. Seine Majestät der Kaiser Alexander III. von Rußland (Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1 und Ulanenregiment Kaiser Alexander III. von Rußland [Westpreußisches] Nr. 1), 2. General-Feldmarschall Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit (Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm I. [2. Ostpreußisches] Nr. 3), 3. General der Infanterie Graf v. Bose (1. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 31, jetzt Regiment Graf Bose), 4. General der Kavallerie Fürst Woldemar zur Lippe Durchlaucht. (Infanterieregiment Graf Bülow von Dennewitz [6. Westfälisches] Nr. 55), 5. General der Infanterie v. Cranach (Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig [8. Westfälisches] Nr. 57), 6. Erzherzog Wilhelm von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit (Feldartillerieregiment Prinz August von Preußen [Ostpreußisches] Nr. 1).

Neuernannt sind vier Regimentschefs, nämlich: 1. Erzherzog Eugen von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit (Kürassierregiment Graf Wrangel [Ostpreußisches] Nr. 3), 2. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este Kaiserliche und Königliche Hoheit (Ulanenregiment Prinz August von Württemberg [Posensches] Nr. 10), 3. General der Artillerie v. Lewinski (Holsteinsches Feldartillerieregiment Nr. 24), 4. General der Infanterie Herzog Wilhelm von Württemberg Königliche Hoheit (Grenadierregiment König Karl [5. Württembergisches] Nr. 123). Ferner ist die Chefstelle des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments Nr. 1 Seiner Majestät dem Kaiser Nikolaus II. von Rußland, Allerhöchstwelcher der Armee als Regimentschef bereits angehört, übertragen worden.

Durch Versetzung bezw. Ausscheiden der bezüglichen Inhaber aus ihren bisherigen Stellen wurden frei und demnächst wieder besetzt:

Das Oberkommando in den Marken mit dem Gouvernement von Berlin, die Generalkommandos des I., VI., VIII. und XIII. Armeekorps; durch Weiterbeförderung bezw. Versetzung oder Abschied: 11 Divisionskommandos (1. Gardeinfanterie-, 1., 6., 7., 8., 10., 17., 22., 25., 26. und 27. Division), 16 Infanteriebrigaden (4. Garde- 1., 8., 13., 18., 21., 26., 31., 43., 50., 53., 54., 56., 65., 68. und 70.), sechs Kavalleriebrigaden (1. Garde-, 5., 9., 10., 13. und 29.), drei Feldartilleriebrigaden (Garde-, 2. und 14.) sowie die neuen Inspektionen und Brigaden der Fußartillerie, die 2. und 3. Ingenieurinspektion, die Inspektionen der Jäger und Schützen bezw. der Infanterieschulen, das Direktorium des Allgemeinen Kriegsdepartements, das Präsidium der Artillerie-Prüfungskommission, die Eisenbahnbrigade und die Kommandanturen von Altona, Pillau und Spandau.

Durch Todesfall wurden erledigt: Die Kommandos der 33. Division und der 25. Infanteriebrigade, die Kommandanturen in Glogau und Saarlouis, welche letztere nicht wieder besetzt worden ist.

Bei den Truppen wurden frei und wieder besetzt die Kommandeurstellen bei: 36 Infanterie-, 9 Kavallerie-, 6 Feldartillerie-, 4 Fußartillerieregimentern und 1 Eisen-

bahnregiment, sowie bei der Landwehr 40 Bezirkskommandos.

Hierzu kommt noch der Stellenwechsel bei den Oberquartiermeistern und Abtheilungschefs des Generalstabes, mehrerer Abtheilungschefs in den Kriegsministerien und bei Instituten ꝛc., welche wegen Raummangels nicht einzeln aufgezählt werden können.

Der Abgang an Generalen und Stabsoffizieren beziffert sich nach den Anciennetätslisten auf 1 General-Feldmarschall, 8 Generale der Infanterie oder Kavallerie, 8 Generallieutenants, 15 Generalmajors, 36 Obersten (24 Infanterie, 2 Kavallerie, 2 Feldartillerie, 3 Fußartillerie, 5 Ingenieurkorps), 22 Oberstlieutenants (12 bezw. 4, 3, 1 und 2), 118 Majors (73 bezw. 12, 12, 7 und 12 sowie 2 vom Train).

Innerhalb dieser Zahlen befinden sich patentirte und charakterisirte Offiziere, sowie auch solche, welche aus dem aktiven Dienst der Armee bereits ausgeschieden waren, in den Anciennetätslisten aber noch weiter geführt wurden. Den Abgängen in den einzelnen Chargen, einschließlich der durch Weiterbeförderung veranlaßten, steht selbstverständlich eine entsprechende Ernennung zu höheren Chargen gegenüber; daß dieselbe in dem aktiven Dienststande der Armee nicht so weit reichend gewesen ist wie in früheren Jahren, ist bereits erwähnt, dagegen ist das Aufrücken in höhere Chargen bei dem Beurlaubtenstande günstiger gewesen. Mit dem Ausscheiden von Offizieren aus den Chargen vom Hauptmann bezw. Rittmeister aufwärts steht das Verschwinden des Eisernen Kreuzes ziemlich in gleichem Verhältnisse. Nach der vorjährigen Rangliste gab es bei dem aktiven Dienststande noch 139 Kreuze erster Klasse und 2116 zweiter Klasse, nach der neuen dagegen 126 erster Klasse und 1940 zweiter Klasse. Die Zahl der Kreuze bei dem Württembergischen Armeekorps ist hierbei nicht berücksichtigt, da der Bestand derselben durch die Kommandirungen höherer Offiziere von der Preußischen Armee sich meist auf der gleichen Höhe erhält. Eiserne Kreuze zweiter Klasse am weißen Bande waren nach der vorigen Rangliste 328 vorhanden und jetzt giebt es davon noch 297 Exemplare.

Bei den Offizieren der Reserve enthielt die vorige Rangliste 1 Kreuz erster Klasse und 49 zweiter Klasse und die vorliegende 1 Kreuz erster Klasse (beim Füsilierregiment Nr. 36) und 42 zweiter Klasse. Ebenso günstig ist der diesjährige gegen den vorjährigen Bestand bei der Landwehr, nämlich 16 erster Klasse bezw. 551 zweiter Klasse und 48 zweiter Klasse am weißen Bande für 1894 gegen 16 bezw. 498 und 45 für 1895. 1870/71 waren verliehen: 1084 Kreuze erster Klasse, 10 504 zweiter Klasse und 1800 zweiter Klasse am weißen Bande.

Nach der Rangliste für 1892 betrug der Gesammtbestand: 183 bezw. 3306 und 464. Nach den Ranglisten für 1893 waren 12 bezw. 213 und 68, für 1894 15 bezw. 377 und 20 und für 1895 13 bezw. 236 und 34 in Abgang gekommen.

Bezüglich der Orden sei nur hervorgehoben, daß nach dem Verzeichniß der bezüglichen Erklärungen einige Dienstauszeichnungen und Medaillen, z. B. bei den Bayerischen, Großherzoglich Hessischen, Schwarzburgischen, Württembergischen und Türkischen hinzugetreten sind. Der Orden pour le mérite ist in einem Exemplar durch den Flügeladjutanten Oberst Freiherrn v. Schele in Zugang gekommen. Welche und wie viele Orden sonst noch Aufnahme gefunden haben, ist bei der immerhin flüchtigen Durchsicht der Rangliste nicht festzustellen gewesen. Daß bei sorgfältigerer Durchforschung noch mancherlei Interessantes zu finden ist, steht wohl außer Zweifel, z. B., daß bei dem Grenadierregiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6 gegenwärtig sechs Offiziere des Namens v. Kleist stehen, daß bei dem Landwehrbezirk I Altona ein Feldartillerieoffizier als Adjutant fungirt und dergleichen mehr.

Der Zweck dieser Zeilen, den Lesern des Militär-Wochenblatts und der Rangliste die wesentlichsten Verschiedenheiten zwischen dem vorigen und dem neuen Jahrgange vorzuführen, dürfte erreicht sein und deshalb schließen wir mit dem Hinzufügen, daß unserer Ueberzeugung nach die neue Rangliste ebenso sorgfältig bearbeitet und gedruckt ist wie ihre Vorgängerinnen.

Reitende Artillerie, was sie ist und was sie sein sollte.

Wenn wir für die nachstehenden Betrachtungen eine Ueberschrift wählen, welche in der Waffe eine geschichtliche Bedeutung erlangt hat, so geschieht es nicht, weil wir uns anmaßen, ebenso Gutes über diesen Gegenstand sagen zu können wie der Verfasser der Broschüre gleicher Bezeichnung vor einem halben Jahrhundert, sondern weil wir glauben, daß die reitende Artillerie jetzt vor einem Wendepunkt ihrer Entwickelung steht, der zu obiger Fragestellung herausfordert.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der reitenden Artillerie wird erklären, was sie ist, und die Grundlage bieten für die Betrachtung, was sie sein sollte.

Friedrich der Große ist der Schöpfer der reitenden Artillerie. Am 21. April 1759 wurde die erste Batterie errichtet, im Kriege verloren und wieder aufgestellt. Mit dem Hubertusburger Frieden ging diese Waffe ein. Der König gab seine Idee jedoch nicht auf, sondern errichtete, sobald es die finanziellen Mittel gestatteten, von Neuem eine reitende Exerzirbatterie in Potsdam — 1772 —, die erste im Frieden dauernd bespannte Artillerie, die die Lehrtruppe der ganzen Waffe geworden ist.

Die übrigen Armeen folgten bald dem Beispiel Preußens, Oesterreich 1779, Frankreich 1791, Rußland und England 1793.

Als Beweis, welche Bedeutung man in Preußen der reitenden Artillerie beimaß, sei das Verhältniß der reitenden zu den Fußbatterien angeführt, das 1807 bei dem L'Estocqschen Korps mehr als die Hälfte, zu Beginn des Feldzuges von 1813 mehr als ein Drittel betrug, erst im Laufe des Feldzuges durch Neuformirung von Fußbatterien auf ein Viertel herabsank.

Die Organisation von 1809 — die Scharnhorstsche — ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie die ganze reitende Artillerie vereinigte und einem besonderen Inspekteur (Brigadier) unterstellte. Mit der Organisation von 1816, die im Wesentlichen bis 1851 unverändert blieb, endete diese selbständige Stellung, und die reitenden Batterien wurden einzeln auf die Fußabtheilungen vertheilt, derart, daß die Artillerie des Armeekorps aus 3 Abtheilungen zu je 4 Fußbatterien und 1 reitenden Batterie bestand. Erstere hatten 2, letztere 4 Geschütze bespannt. Von 1851 ab wurden die 3 reitenden Batterien des Korps zu 1 Abtheilung zusammengezogen, blieben aber im Verbande der Brigade bezw. des Regiments. Schwankungen in der Auffassung über die Kriegsformation zeigen sich darin, daß aus den 3 Friedensbatterien zu je 4 Geschützen, im Kriege bald 6 Batterien zu je 4, 4 Batterien zu je 6, 3 Batterien zu je 6 Geschützen gebildet werden sollten. Letztere Formation hatten wir bei der Mobilmachung 1870, jedoch blieb die Abtheilung nicht zusammen, sondern ein Theil der Batterien wurde der Korpsartillerie des betreffenden Armeekorps, ein Theil den Kavalleriedivisionen zugetheilt. Seit 1890 ist die reitende Artillerie, mit einzelnen Ausnahmen, für welche besondere Gründe vorliegen, in Abtheilungen zu je 2 Batterien formirt; sie beträgt nur noch ein Zehntel der Gesammtstärke.

Die Gewichtserleichterungen nebst anderen technischen Verbesserungen am Material im Verein mit der Ansicht, daß den modernen Feuerwaffen gegenüber die Kavallerie bedeutungslos geworden, hatten in der Mitte dieses Jahrhunderts die Auffassung gezeitigt, als sei eine reitende Artillerie überhaupt nicht mehr nöthig und durch leichte fahrende Artillerie zu ersetzen.

Die Kriegserfahrungen, besonders die von 1870/71, entschieden diesen Streit. Die Nothwendigkeit der reitenden Artillerie wurde bedingungslos anerkannt, nur über Verwendungsart und Stärke sind auch jetzt noch die Ansichten getheilt. Ein Theil wünscht sie nur für Kavalleriedivisionen, der andere außerdem für Korpsartillerie. Wer überhaupt ein Anhänger der Korpsartillerie ist, muß auch reitende Artillerie in ihr wünschen. Prinz Hohenlohe kommt daher folgerichtig zu dem Vorschlage, die Artillerie des Armeekorps aus 2 Divisionsregimentern fahrende Artillerie und 1 Korpsregiment reitende Artillerie bestehen zu lassen.

Es fragt sich nur, ob die Vortheile im Verhältniß zu den Kosten stehen, Letztere nicht im Armeeinteresse an anderer Stelle vortheilhafter angelegt werden können. Für den Nutzen reitender Batterien bei der Korpsartillerie sind eine Anzahl Fälle, wo solche im letzten Kriege früher auf dem Gefechtsfelde anlangten als fahrende, angeführt worden. Dies ist selbstverständlich und bedarf keines besonderen Beweises, die Frage muß so gestellt werden, ob diese vereinzelten Batterien auch thatsächlich eine entscheidende Bedeutung gehabt, und ferner, ob bei einer Vertheilung auf die Divisionen in den betreffenden Begegnungsgefechten nicht auch fahrende Batterien rechtzeitig zur Stelle gewesen wären. Letztere Frage muß, soweit sie mit Plan und Zirkel zu lösen, bejaht werden.

Seit ihrer Errichtung hat die reitende Artillerie stets zwei Verwendungsarten gehabt, diejenige einer beweglichen Artillerie überhaupt, diejenige einer Kavallerieartillerie im Besonderen. In ersterer Beziehung hat sie im Frieden als Lehrmeisterin gedient für die taktische Erziehung der ganzen Waffe. Was Monhaupt seinerzeit in so glänzender Weise für die reitende Artillerie als maßgebende Verwendungsart hinstellte, ist Gemeingut der ganzen Waffe und der höheren Truppenführung geworden. Der Gebrauch der Deutschen Artillerie 1870/71 erfolgte in diesem Sinne.

Diese Aufgabe der reitenden Artillerie ist erfüllt, für die Zukunft bleiben ihr nur diejenigen, welche in Verbindung mit Kavallerie zu lösen sind. Nur hiervon gehen die nachfolgenden Betrachtungen aus.

Bewaffnung. Die denkbar größte Beweglichkeit ist eine natürliche Forderung für reitende Artillerie und in erster Linie durch Verkleinerung des Kalibers erreichbar. Die Rücksicht auf Wirkung wäre hiermit wohl zu vereinigen, denn wenn man den Artilleriekampf in der Schlacht für reitende Artillerie als Nebenaufgabe anzusehen doch wohl berechtigt ist, würde die für den Kavalleriedienst nothwendige Wirkung auch mit einem kleinkalibrigen Schnellfeuergeschütz zu erzielen sein. Bei den heutigen Massenheeren ist jedoch Einheitlichkeit der Munition von ausschlaggebender Bedeutung. Artillerie der Kavalleriedivisionen darf überdies keinen großen Ballast an Munitionswagen bei sich haben und für den Ersatz nicht auf Spezialwagen in den hinter den Armeekorps folgenden Kolonnen angewiesen sein. Jede Infanteriedivision, in deren Nähe sie kommt, muß ihr mit Munition aushelfen können. Nur die Deutsche Feldartillerie hat bis jetzt das Einheitskaliber, und wir halten diesen Vortheil für so groß, daß keine Rücksicht, welche es auch sei, zu einer Aenderung führen dürfte. Das zukünftige Schnellladegeschütz der fahrenden Artillerie muß auch die reitende Artillerie führen. Nach unseren früheren Ausführungen *) wird dieses wesentlich leichter sein müssen als das jetzige Feldgeschütz, auch kann man an dem der reitenden Artillerie gegebenen Geschütz in Kleinigkeiten noch mehr Gewicht sparen, besonders an der Laffete, und ohne große Aengstlichkeit die Grenzen der Haltbarkeit streifen. Stundenlanges Schießen mit hohen Elevationen ist für reitende Artillerie nicht die Regel, die Laffete wird also weniger angegriffen als bei der Schlachtenartillerie. Aber selbst wenn nach schärferem Gebrauch einzelne Laffeten unbrauchbar werden sollten, ist das kein großes Unglück. Nach den ersten Schlachten werden wir Kanonen genug haben, aber nicht immer Kanoniere genug zu ihrer Bedienung. Aus den Batterien der Armeekorps werden wir die Verluste an reitenden Geschützen leicht ausgleichen können.

Beweglichkeit der Laffete ist wichtiger als das Gesammtgewicht des aufgeprotzten Geschützes. Letzterem gegenüber kann durch eine kräftigere Bespannung geholfen werden. Bei der fahrenden Artillerie ist das nicht möglich, weil sie auf das Mobilmachungspferd, wie es nun einmal ist, angewiesen ist. Die reitende Artillerie

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 46.

muß, wie die Kavallerie, in der Lage sein, mit den Friedenspferden den wesentlichen Theil der Kriegsformation auszuführen; somit kann durch bessere Remontirung im Frieden die Zugleistung der Kriegsbatterie gesteigert werden. Als Detail möge hier angeregt werden, ob es technisch nicht ausführbar ist, das zur Haltbarkeit des Systems nothwendige todte Gewicht der Laffete dadurch theilweise nutzbringend zu verwerthen, daß man an Stelle der Achssitze Munitionsbehälter anbringt. Die möglichste Raum- und Gewichtsausnutzung zur Unterbringung von Munition ist eins der Konstruktionsprobleme für das Zukunftsgeschütz. Man hat oft behauptet, daß das glatte Geschütz mit seiner einfachen Bedienung und seinem guten Kartätschschuß die beste Bewaffnung der reitenden Artillerie für den Kavalleriekampf gewesen und mit Einführung des gezogenen Geschützes die Bedeutung der Waffe für diesen Zweck zurückgegangen sei. Das ist in gewissem Sinne richtig. Indessen sind mit Vervollkommnung der Munition und Verwendung des rauchschwachen Pulvers die Vorzüge des glatten Geschützes eingeholt, mit dem Schnellladegeschütz bei Weitem überholt. Die einfache Bedienung, die größere Geschoßgeschwindigkeit vielleicht in Verbindung mit Bodenkammerschrapnel, der geringe Rücklauf des Geschützes bei einer das Nehmen der Seitenrichtung erleichternden Richtvorrichtung ermöglichen beweglichen Zielen gegenüber in Bruchtheilen einer Minute den Raum vor der Geschützmündung bis auf 1000 bis 1200 m auch bei groben Richtfehlern mit Streugeschossen zu überschütten. Die Wirksamkeit des alten glatten Kartätschschusses ist somit auf die doppelte Entfernung hinausgeschoben, gleichzeitig die Feuergeschwindigkeit vielleicht verdreifacht. Damit ist die Vorbedingung für eine ausgiebige Verwendung im Kavalleriekampf gegeben, einer Taktik dieser verbundenen beiden Waffen der Boden geebnet.

Verwendung. Erst während der Fridericianischen Kriegsepoche geschaffen, konnte die reitende Artillerie in dieser Glanzzeit der Kavallerietaktik zu einer besonderen Bedeutung nicht mehr gelangen. Die Napoleonische Kavallerie verwerthete ihre Artillerie zum Theil in eigenartiger und wirksamer Weise. Da preußischerseits in den Kriegen jener Epoche die Kavallerie zu einer namhaften Verwendung überhaupt nicht kam, konnte auch die Taktik der reitenden Artillerie nicht wesentlich weitergebildet werden. In den Europäischen Kriegen des 19. Jahrhunderts tritt Kavallerie nirgends hervor, erst im Deutsch-Französischen Kriege machen sich die Ansätze einer Kavallerieverwendung in größerem Rahmen bemerkbar. Da aber die Deutsche Kavallerie keinen ebenbürtigen Gegner sich gegenüber fand, wurden praktische Erfahrungen nur in geringem Maße gesammelt. Der Gebrauch der reitenden Artillerie hat sich meist auf die beim Aufklärungsdienst sich ergebenden Aufgaben beschränkt.

Eine Kavallerieverwendung in großem Stil hat die neuere Zeit nur im Nordamerikanischen Kriege gezeitigt. Vor Allem Stuarts Kavallerie wird, sowohl was Aufklärung wie Kampf betrifft, stets ein sehr werthvolles Objekt für Studium und Belehrung sein. Eine Reihe glücklicher Umstände traf zusammen, um das Auftreten der Kavallerie zu einem so großartigen zu gestalten. Ein günstiges Kriegstheater, vortreffliches Pferde- und Reitermaterial — letzteres sowohl was den Gebrauch zu Pferde wie den als Schützen betraf —, eine reitende Artillerie, die in des Wortes bester Bedeutung eine Elitetruppe war, ein hochbegabter Reiterführer. Es ist bekannt, daß auf Anregung des Prinzen Friedrich Karl die Beschäftigung mit den Leistungen dieser Kavallerie nicht ohne Einfluß auf das Auftreten unserer Reiterei in dem Feldzuge 1870/71 gewesen ist.

Einige Bemerkungen des verstorbenen Generals Kähler über Stuarts reitende Artillerie mögen hier Platz finden: *)

Sommer 1862: „Dies Gefecht an der Waterloobrücke giebt einen schlagenden Beweis dafür, was eine schnelle, entschlossene, gut geführte Reiterabtheilung dem Heere zu leisten vermag, wenn sie ausreichend mit reitender Artillerie versehen und gründlich für die Führung eines Fußgefechts vorgebildet ist."

Frühjahr 1863, Ritt von Brandy Station nach Spot Sylvania, in 36 Stunden 105 km mit verschiedenen Gefechten: „Hätte er dies leisten können, wenn er Infanterie bei sich gehabt? Hat diese Artillerie, 18 Geschütze stark, ihn einen Augenblick in dieser pfadlosen Wildniß gehemmt? Ich glaube dreimal nein!"

Zur Reiterschlacht bei Brandy Station: „Daher zum soundsovielten Male sei es gesagt, man gebe den selbständigen Reiterdivisionen bezw. Brigaden ausreichende Artillerie bei. Nicht nur ein paar Geschütze, die sind stets zur Last und nur ein Hemmniß, weil sie nichts nutzen, da sie unmöglich überall, d. h. da sein können, wo sie eben gebraucht werden. Eine Batterie für jede Brigade ist das unerläßliche Minimum."

Durch die größeren Uebungen seit dem letzten Feldzuge sind in der Führung von Kavalleriedivisionen sicherlich große Fortschritte gemacht, hauptsächlich aber nur, was die Technik der Treffenführung betrifft; ob auch für die Verwendung der reitenden Artillerie, möchten wir bezweifeln. Erst mit der Verwendung beider Waffen beginnt aber doch die höhere Truppenführung. Wie oft sieht man, daß nach einigen Entwickelungsaufgaben bei den daran sich schließenden Gefechtsaufgaben die Artillerie, ganz im Sinne der Positionsartillerie, auf einer seitwärts gelegenen Höhe auffährt und dort verbleibt, bis der Zusammenstoß erfolgt, bei welchem sie meist „genommen" wird. Oft werden dann die Batterien gar noch benutzt, um als Attackenobjekt eine längere Artillerielinie zu markiren. Die kurze verfügbare Zeit, um das Zusammenwirken der Waffen zu üben, wird also noch gekürzt zu Nebenzwecken, für die ein paar Reiter mit Flaggen auch genügen.

Wenn nach unserer Ansicht das Zusammenwirken von Kavallerie und Artillerie nicht auf der Höhe steht wie das von Infanterie und fahrender Artillerie, so

*) Vergl. Heros v. Borcke: „Zwei Jahre im Sattel und am Feinde." Berlin 1886. Zweite Auflage. E. S. Mittler & Sohn.

trifft die Schuld hierfür keineswegs die Kavallerie allein. In den hinter uns liegenden beiden Jahrzehnten, in denen die Kavallerie eifrig nach Vervollkommnung strebte, war die Artillerie mit anderen Fragen so beschäftigt, daß die Spezialität der reitenden Artillerie dabei zu kurz kam. Das Geschütz war schwer, vor Allem das abgeprotzte, das Schießverfahren nicht einfach, die Eigenart der Ausbildung verschwand, und damit die besonderen Leistungen. Die reitende Artillerie ist mehr und mehr zu einem unbedeutenden und oft unbequemen Anhängsel der Regimenter geworden. In ihrer Ausbildung unterscheidet sie sich von der fahrenden Artillerie meist nur dadurch, daß sie etwas mehr galoppirt. Bei den Schießübungen wird, wenn die Batterien nur vier bespannte Geschütze haben, durch Zutheilung von Zügen der fahrenden Artillerie das Zerrbild ein vollständiges. In den eigenartigen Forderungen: blitzschnelles Abprotzen aus schnellster Gangart, schnelles Einschießen gegen gut sichtbare Ziele in Bewegung auf kleinen und mittleren Entfernungen, kurzes Wirkungsfeuer, Zielwechsel mit oft sehr veränderter Seitenrichtung, blitzschnelles Aufprotzen mit Vor- oder Zurückgehen, wird heute von einer reitenden Batterie oft nicht mehr verlangt als von einer fahrenden.

Die Bewaffnung mit dem Schnellladegeschütz wird erst die reitende Artillerie befähigen, den Anforderungen der Kavallerieverwendung voll zu entsprechen, vorausgesetzt, daß ihre Ausbildung eine entsprechende ist. Dann wird die Artillerie im Kavalleriekampf nicht nöthig haben, stets die seitwärts gelegenen Höhen aufzusuchen, wo sie die Sorge des Divisionsführers ist, sie wird oft mit der Avantgarde oder dem vorderen Treffen vorauseilen, um mit kurzem Schnellfeuer dem weiteren Auftreten der Kavallerie direkt die Bahn zu brechen, sie braucht das Melee nicht zu scheuen, sie ist in ihrer Feuerkraft selbständig genug, um für sich sorgen zu können. Bei ungünstigem Gefechtsverlauf wird sie durch schnelles Zurückgehen und entsprechende Aufstellung — mehrere Batterien im Haken oder karreeartig aufgestellt, sind von Kavallerie nicht zu nehmen — ihrer Division sicheren Halt zum Sammeln geben. Der Satz, daß geschlagene Kavallerie an dem betreffenden Tage vom Schlachtfelde verschwindet, wird aus den Lehrbüchern gestrichen werden können.

Eine gleich wirksame Hülfe wird die Artillerie im Aufklärungsdienst zu leisten vermögen. Letzterer wird dem rauchschwachen Pulver gegenüber schwerer und für die Kavallerie verlustreicher sein. Schon im letzten Kriege bildete sich im Wald- und Heckengelände von Orléans — Le Mans ein Modus heraus, daß mit Granaten rekognoszirt wurde, um sich das tägliche Abschießen der Patrouillen zu ersparen. Ein ähnliches Verfahren halten wir in Zukunft grundsätzlich für zweckmäßig. Die Kavallerie ist verhältnißmäßig so wenig zahlreich, sie wird zukünftig so sehr viel mehr Verlusten ausgesetzt sein, daß ihr unnöthige Verluste unbedingt erspart werden müssen. Die reitende Artillerie kann ihr viel von diesen täglichen, sie mürbe und zaghaft machenden Opfern abnehmen. Hierzu wird oft eine zug-, ja selbst geschützweise Vertheilung erforderlich werden. Von der Ansicht, eine solche Verwendung als etwas Besonderes anzusehen, müssen wir uns frei machen. Unsere Vorstellungen bewegen sich bisher meist im Banne der Schlachtenartillerie, die Kavalleriebatterien haben aber andere Aufgaben und müssen ihrer Eigenart entsprechend gebraucht werden. Durch die Bewaffnung mit einer guten Schußwaffe ist ja die moderne Kavallerie selbständiger geworden, als sie 1870/71 noch war, aber man verspreche sich hiervon nicht zu viel. In dreijähriger Dienstzeit ist kein großes Ergebniß zu erreichen, Amerikanische Scharfschützen durch einen Nebendienstzweig erziehen zu wollen, hieße einem Phantom nachjagen. Daß die Kavallerie ihrer Schützenleistung kein unbedingtes Vertrauen entgegenbringt, zeigt der immer wieder auftauchende Wunsch nach Beigabe von fahrender Infanterie. Die zukünftige Artillerie wird auch dies unnöthig machen. Das Schnellladegeschütz ist durch seine Beweglichkeit und Wirkung auch für den Nahkampf so selbständig, daß der Kavallerieführer an das Decken seiner Artillerie nicht zu denken braucht. Diese Sorge, die bis jetzt oft so lähmend auf die Kavalleristen wirkte, wird verschwinden und der Zuversicht, für die Lösung jeder Aufgabe gerade durch die beigegebene Artillerie befähigter zu sein als je, platzmachen.

Bedingung hierfür ist allerdings, daß die reitende Artillerie für eine derartige Verwendung vorgebildet ist, daß ihre Ausbildung vom ersten bis zum letzten Tage des Jahres diesen Zweck im Auge hat, daß wir uns nicht damit begnügen, der Kavallerie bewegliche Feldbatterien anzubieten, sondern wirkliche Kavalleriebatterien.

Es könnte hier die Frage aufgeworfen werden, ob die reitende Artillerie an den Schlachttagen sich nicht am Artilleriekampf betheiligen solle. Gewiß, aber auch dies ihrer Eigenart entsprechend. Reitende Batterien, die, von ihren Divisionen losgelöst, in die großen Artillerielinien eingeschoben werden, liefern nur den Beweis, daß die Verwendung der Kavallerie eine falsche war. Ist sie richtig, schiebt sich die Kavallerie dorthin, wo zu ihrer Verwendung Aussicht sich bieten könnte, so werden wir sie auf den Flügeln finden. Hier wird sie entweder die eigene Schlachtlinie vor der Kavallerie des Gegners schützen müssen, oder jene vertreiben können. Für Beides braucht sie ihre Artillerie. Hat sie den Gegner zurückgedrängt, werden ihre vorgeworfenen Batterien flankirend auf die feindliche Artillerie wirken, diese zum Ziel-, oft auch Stellungswechsel nöthigen. Dies allein, ohne die eigene Wirkung in Rechnung zu stellen, bedeutet, selbst bei mehrfach wechselnder Aufstellung, für den Artilleriekampf, und zwar an der wichtigsten Stelle, eine größere Mitwirkung, als die Verlängerung der Front um die paar Geschütze darstellen würde.

Organisation. — Die Batterie. Wenn unsere Erwägungen im Militär-Wochenblatt Nr. 46 dazu führten, bei der fahrenden Artillerie die Batterien zu je 6 Geschützen beizubehalten, so zwingen Rücksichten der Verwendung bei der reitenden Artillerie zur Bildung kleinerer Batterien zu je 4 Geschützen. Zweck der reitenden Artillerie ist, schnell zum Feuern zu kommen, schnell zu treffen, und zwar Beides aus stärkster Gangart

und im Getümmel des Kavalleriekampfes bezw. der Vorbereitung zu diesem. Dazu ist erforderlich, daß die Kommandos der Batterieführer mit Sicherheit zu jedem Geschütz durchdringen. Die Front einer Eskadron beträgt etwa 50 Schritt und ihr Führer braucht in den entscheidenden Augenblicken nur mit dem Säbel zu winken und Marsch-Marsch! zu kommandiren. In den gleichen Gefechtsmomenten muß der Batteriechef die Kommandos zum Halten, Abprotzen, Ziel und Entfernung in die Batterie hineinbringen, und zwar mit unbedingter Sicherheit, denn zur Berichtigung von Mißverständnissen fehlt die Zeit. Die Batterie zu 6 Geschützen hat einen Frontraum von 100 Schritt, und die tägliche Erfahrung beweist, daß unter den geschilderten Verhältnissen ein solcher Raum mit der Stimme nicht beherrscht werden kann. Die Uebelstände kleiner Batterien müssen in den Kauf genommen werden. Schon in den Befreiungskriegen wurde die reitende Artillerie meist in Halbbatterien zu je 4 Geschützen verwendet. An Munition ist nur das Schrapnel erforderlich, höchstens noch einige Kartätschen. Das Kommando der Schußart kann fortfallen, da Schrapnel selbstverständlich; sollen einmal Kartätschen verfeuert werden, so wird dies Kommando besonders hinzugefügt.

Ebenso ist das Kommando der Feuerordnung überflüssig, falls nicht anders befohlen, wird im Flügelfeuer von rechts begonnen. Die Batterie besteht aus der Gefechtsbatterie zu 4 Geschützen und 2 Wagen, der Staffel zu 4 Wagen und der großen Bagage. Die Vorrathssachen sind in Letztere zu verweisen, da das Kavalleriegefecht die Nutzbarmachung größerer Vorrathsstücke in und unmittelbar nach dem Kampf ausschließt. Das dringend Nöthige muß bei jedem Fahrzeuge vorhanden sein, das Uebrige wird erst nach Heranziehen der großen Bagage im Quartier oder Biwak gebraucht. Bei Vertheilung der Vorrathssachen, wie sie jetzt stattfindet, sind immer noch alte Vorstellungen von Retablissement lebendig, die in der taktischen Verwendung längst überwunden sind.

Die Gefechtsthätigkeit der reitenden Batterie bedingt eine intensive Stellenbesetzung. Wir halten außer dem Batterieführer 5 Offiziere für erforderlich: 3 Zugführer (2 Geschütze, 1 Wagenzug), 1 Schließender, 1 Staffelführer. Der Friedensetat an Pferden muß so bemessen sein, daß die sechs Bespannungen der Gefechtsbatterie und die Reitpferde für diese im Mobilmachungsfall ohne Augmentationspferde gestellt werden können.

Größere Verbände. Da die Kavalleriedivision der größte Körper ist, der organisatorisch mit reitender Artillerie versehen, muß die Dotirung dieser der Ausgangspunkt für die Zusammensetzung größerer Verbände bilden. Der große Kriegspraktiker Napoleon äußert sich in seinen Memoiren dahin, daß die Kavallerie im Verhältniß stärkerer Artillerie bedürfe als die Infanterie. Bei Letzterer haben wir auf 32 Bataillone 120 Geschütze, auf 1000 Mann also 3,8, bei der Kavallerie bei 6 Regimentern 12 Geschütze, auf 1000 Mann also 3,3. Den Erfahrungen Napoleons entspricht somit die Dotirung unserer Kavalleriedivision nicht. Beachtet man ferner, daß unmittelbar nach dem Feldzuge eine starke Strömung für die Zutheilung von 18 Geschützen war, und daß die alten Traditionen entsprechende Zutheilung einer Batterie zum Brigadeexerziren verschwunden ist, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob mit den großen Fortschritten in der Exerzirtechnik die Werthschätzung und Handhabung der Taktik der verbundenen beiden Waffen gleichen Schritt gehalten hat. Auch hier müssen wir aber zur Erklärung anführen, daß die Artillerie der Kavallerie eine wirklich reitende Artillerie nicht angeboten hat. Erst mit Einführung des Schnellladegeschützes wird dies der Fall sein, vorausgesetzt, daß Organisation und Ausbildung dann auf gleicher Höhe stehen wie die Bewaffnung.

Hierzu ist nothwendig, daß die reitende Artillerie aus dem Verbande der jetzigen Regimenter ausscheidet und eigene Regimenter bildet. Als Abtheilung im Regimentsverbande konnte sie den eigenartigen Anforderungen ihres Gebrauchs entsprechend ausbilden, solange sie in einer Art überwog, die die fahrende Artillerie schädigte. Diese Zeit ist vorüber. Nach dem gewaltigen Aufschwung der Letzteren findet die reitende Artillerie keinen Raum mehr im alten Hause und hat an jenem Aufschwunge nicht theilgenommen. Eine besondere Ausbildung für die vom Gros der Artillerie abweichenden Aufgaben ist nur gesichert in demjenigen Verbande, in dem nun einmal im Deutschen Heere die Ausbildung sich vollzieht, d. i. der Regimentsverband. Gegen eine solche Selbständigkeit der reitenden Artillerie ist oft angeführt worden, die Waffe würde dann zu kavalleristisch werden. Eine solche Befürchtung kann aber doch nur Jemand hegen, an dem die letzten Jahrzehnte spurlos vorübergegangen sind. Die Bedeutung der Artillerie ist nicht nur theoretisch für den Krieg anerkannt, sondern hat im Friedensleben solch sicheren Boden gewonnen, daß der Kommandeur eines reitenden Artillerieregiments, der den Schwerpunkt der Ausbildung nicht im Schießen suchte, etwa so wahrscheinlich ist wie ein Kavallerie-Regimentskommandeur, der den Schwerpunkt der Ausbildung auf das Rudern von Faltbooten legte.

Wir kommen deshalb zu dem Vorschlag: reitende Artillerieregimenter zu je 4 Batterien zu bilden und solche im Kriege den Kavalleriedivisionen zuzutheilen, d. h. 16 Geschütze, mehr als jetzt, aber weniger, als nach dem Feldzuge gefordert wurde und als andere Armeen zum Theil haben. Bei einer Zuweisung von einer Batterie an die Brigaden, von Zügen an Regimenter hat der Divisionskommandeur noch immer eine Batterie zu seiner Verfügung, so daß einer Vertheilung sowohl wie einer Vereinigung nach Bedarf mit Leichtigkeit entsprochen werden kann. Der Vorschlag, Regimenter und nicht selbständige Abtheilungen zu formiren, gründet sich nicht allein darauf, daß, wie früher auseinandergesetzt, die Abtheilung als unnöthiges Zwischenglied bei der Feldartillerie verschwinden kann, sondern auch darauf, daß nach den Anforderungen, die der Kavalleriekampf an den Artillerieführer stellt, ein Stabsoffizier nicht in der Lage ist, vier Batterien zu leiten. Der Regimentskommandeur wird meist, um richtig befehlen zu können, in der Nähe des Divisionskommandeurs sich aufhalten

und doch in der Lage sein müssen, wo er mehr als eine Batterie vereinigt, den etatsmäßigen Stabsoffizier mit der Feuerleitung zu beauftragen.

Bei der Flüssigkeit des Kavalleriegefechts ist es nothwendig, den Verkehr hinter der Front so einfach wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grunde schlagen wir statt der bisherigen drei Tiefenglieder: Batterielinie, I. Staffel, II. Staffel, nur zwei: Batterielinie, Staffel, vor. Die Batterie hat auf dem Gefechtsfelde dann nur 10 statt 16 Fahrzeuge. Bei Fortfall des Vorrathswagens wird dann ausreichende Munition für die Aufgaben des Kavalleriegefechts zur Stelle sein. Eine Anzahl der Munitionswagen wird im Regiment zu einer Kolonne vereinigt und marschirt bei der großen Bagage. Eine weitere Verbesserung der Munitionsvertheilung kann noch dadurch erreicht werden, daß die Patronenwagen mit Karabinermunition unter Anrechnung auf die Wagen der Artillerie auch Artilleriemunition aufnehmen, dafür jede Artillerieprotze etwas Karabinermunition enthält.

Nimmt man an, daß solche Regimenter dort aufgestellt werden, wo jetzt reitende Abtheilungen auf hohem Etat sich befinden, so ergiebt sich für die Preußische Armee etwa folgende Friedensorganisation: erforderlich sind 8 Regimentsstäbe, 32 Batterien mit 192 Bespannungen. Vorhanden sind: 18 Abtheilungsstäbe, 38 Batterien mit 220 Bespannungen. Der Mehrausgabe von 8 Regimentskommandeursgehältern steht die Minderausgabe der Verminderung von 18 Stäben in 8 Stäbe sowie Fortfall zweier Stabsoffiziersgehälter gegenüber. Sechs reitende Batterien können zu fahrenden umgebildet und die überschießenden 28 Bespannungen gleichfalls für die fahrende Artillerie verwerthet werden. Die vorgeschlagene Organisation der reitenden Artillerie bietet also keine finanziellen Schwierigkeiten, auch wäre ihre Durchführung, weil innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen sich haltend, soweit wir dies zu beurtheilen vermögen, durch den Jahresetat ausführbar.

Die reitenden Regimenter würden einer Feldartillerie-Brigade des betreffenden Armeekorps zuzutheilen sein.

Wenn wir auch glauben, daß erst mit Einführung des Schnellladegeschützes die reitende Artillerie denjenigen Grad von Vollkommenheit erreichen kann, den wir vorstehend für sie beanspruchen, so sind wir doch nicht der Ansicht, daß mit Organisation und Ausführung gewartet werden solle, bis etwa eine Neubewaffnung erfolgt ist. Reitende Artillerie, wie die Kavallerie sie braucht, fällt nicht als reife Frucht vom Baume, sondern muß in ernster Friedensarbeit erzogen werden. Auch das jetzige Geschütz hat nach Einführung des rauchschwachen Pulvers, der Schießbremse, des Doppelzünders, verbesserter Richt- und Abfeuervorrichtung dem Wesen des Schnellladegeschützes sich so weit genähert, daß die Formirung von Batterien nach dem Vorschlage schon jetzt erfolgen kann. Hält man aber 16 dieser schweren Geschütze für zu viel, so lasse man das Regiment bis zu einer Neubewaffnung nur mit 3 Batterien ausrücken. Die 4. Batterie bleibt als Ersatzbatterie zurück, nachdem durch Abgaben von ihr die mobilen Batterien um so besser ausgestattet sind.

Die Ansichten über die Kavallerie im zukünftigen Kriege haben sich geklärt, darüber, daß sie eine sehr große sein wird, sind alle einsichtigen Soldaten ebenso einig wie darüber, daß ihre Stärke für die Aufgaben, die ihrer warten, recht gering ist. In unserem parlamentarischen Zeitalter ist aber die Vermehrung unserer „feudalen Waffe“ wenig aussichtsvoll. Um so nothwendiger ist es, nach anderen Mitteln zu suchen, die Gefechtskraft der Reiterei zu steigern. In ausreichender Zutheilung guter reitender Artillerie erblicken wir ein solches.

Wendet man den Blick rückwärts zu der Potsdamer reitenden Batterie Friedrichs des Großen, die die Pflanzschule der ganzen Preußischen Artillerie geworden, so regt sich unwillkürlich der Wunsch, die jetzigen vier reitenden Gardebatterien zu einem Regiment vereinigt zu sehen als Vorbild einer reitenden Artillerie, wie sie sein sollte.

Der Führer der Mainarmee.

Erst bei meiner Rückkehr von einer längeren Reise fand ich Nr. 39 des Militär-Wochenblattes mit einer Berichtigung des Generallieutenants Vogel v. Falckenstein vor. Hierdurch erklärt sich — da ich noch andere Geschäfte habe — die Verzögerung der Antwort. Die Berichtigung beginnt, wie folgt: „In dem Buche des Hauptmanns Hoenig »Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale« findet sich eine sehr absprechende Kritik des Führers der Mainarmee, General Vogel v. Falckensteins.“ Die Ansichten darüber, was die Kritik eines Führers ist, müßten sehr weit auseinandergehen, wenn der vorstehende Satz richtig wäre. Ich habe aus bereits an anderer Stelle mitgetheilten Bedenken mit Vorbedacht eine Kritik unterlassen. In meinem Buche sind nur wenige schonende, bis an die äußerste Grenze der Unparteilichkeit gehende Erklärungen — sogar Entschuldigungen — über die Handlungsweise des Führers der Mainarmee gegeben worden.

Meine Meinung könnte immerhin persönlich befangen und objektiv irrthümlich sein. Ich greife deshalb aus einer großen Zahl mir druckschriftlich und handschriftlich zugegangener Urtheile drei heraus. Major Kunz sagt über die beregte Frage in Nr. 14 der Militärzeitung: „Vor allen Dingen berührt die milde, rücksichtsvolle, bei aller scharfen Logik doch stets sachliche und ruhige Schreibweise äußerst wohlthuend. Auch wenn Hoenig unserer Meinung nach mit vollem Rechte die getroffenen Maßregeln keineswegs billigt, thut er das in einer so schönen Form, sucht vielfach auch nach Entschuldigungen oder wenigstens Erklärungen für etwaige Fehler, daß das Lesen dieses seines neuesten Buches ein hoher Genuß wird. Hoenig beginnt mit einer Charakteristik der beiderseitigen Armeen, die vorzüglich gelungen ist. Darauf folgt eine Skizze der beiderseitigen Operationen bis zur Saale. Gerade in diesem Kapitel urtheilt er so milde, daß ich mich öfters fragen mußte: Ist denn das auch wirklich Fritz Hoenig, der so friedfertig schreibt?“ rc.

v. Br. schreibt in der Deutschen Heereszeitung Nr. 34: „Wer des Verfassers Schreibweise kennt, der staunt über den ruhigen ununterbrochenen Fortgang der Darstellung. Es hat fast den Anschein, als habe er sich diesmal absichtlich zurückgehalten, nicht als ob er jenen Nörglern im innersten Herzen Recht gebe, sondern des delikaten Stoffes wegen! Dafür hat er aber die Ereignisse so kunstgerecht aufgebaut, so klar vor Aller Augen hingemalt, daß es dem Leser nicht schwer wird, sich diejenigen Urtheile, die der Verfasser nicht niederschreibt, selbst zu bilden. Ueberhaupt ist das Buch an kunstvoller, durchsichtiger Gestaltung ein wahres Meisterwerk. . . . In der Einleitung spricht der Verfasser die Hoffnung aus: der Leser werde hoffentlich »zu der Erkenntniß gelangen, daß die Thatsachen und Personen eine objektive Beurtheilung gefunden haben«. Das haben sie: und nicht nur eine objektive, sondern sogar, wie schon angedeutet, eine zurückhaltende. Es wird dies für das lebhafte Temperament des Verfassers nicht immer leichte Arbeit gewesen sein, aber er hat sie geleistet und so athmet sein Werk eine vornehme, stets gleichgestimmte Ruhe. Aber er konnte selbstverständlich nicht das Schwarze weiß machen und so mußte er nothwendigerweise an verschiedenen Stellen sein Bedenken zu der Feldherrnkunst des Generals Vogel v. Falckenstein aussprechen. . . . .“

Der sich mir keineswegs freundlich gesinnt zeigende Rezensent der Allgemeinen Zeitung Nr. 114 äußert sich, wie folgt: „Zur richtigen Würdigung dieser Verdienste Moltkes gehört freilich auch die Erforschung jener Wandlungen, welche die Gedanken des leitenden Feldherrn in der Hand der Unterführer und unter der Beeinflussung durch äußere Umstände bis zu ihrer Umsetzung in die praktische That erfuhren. Und gerade bezüglich dieser sorgfältigen Erforschung und Feststellung bietet das Hoenigsche Werk Hervorragendes, und zwar nicht allein auf der siegreichen Preußischen Seite.

Das Streben nach Objektivität des Urtheils, nach Feststellung aller die Ereignisse beeinflussenden Momente ist überhaupt ein das Werk Hoenigs auszeichnender Zug, der um so mehr anzuerkennen ist, als die fruchtbare Feder Hoenigs früher vielfach eine Schärfe der Kritik zeigte, welche sich oft schwer mit dem Grundsatz in Einklang bringen ließ, daß der in stiller Beschaulichkeit thätige Beurtheiler kriegerischer Ereignisse sich in die Aufregungen, Eindrücke, Unklarheiten und Widersprüche hineindenken muß, unter welchen folgenschwere Entschlüsse im Ernstfalle gefaßt werden. Die ganze Anlage des hier besprochenen Werkes zeigt vielmehr das ehrliche Forschen nach allen die Entschlüsse und das Verhalten der einzelnen Befehlshaber und den Vollzug ihrer Anordnungen beeinflussenden Momenten, um aus ihnen und nicht aus der Oberfläche der Erscheinungen eine verläßige Grundlage der Beurtheilung zu gewinnen.“

Angesichts dieser und anderer Stimmen möchte ich fragen: Hat der General v. Falckenstein mein Buch zu lesen vielleicht noch keine Zeit gehabt und sich durch das „Eingesandt“ der Kreuzzeitung zu der Behauptung verleiten lassen, mein Buch enthalte eine sehr absprechende Kritik seines Vaters?!

Der Einsender der Berichtigung behauptet ferner, der Führer der Mainarmee habe keine Eigenmächtigkeiten begangen und wichtige und erfolgreiche Entschlüsse auf eigene Verantwortung gefaßt und durchgeführt. Ich lasse mich gerne belehren, allein ich kann diese wichtigen und erfolgreichen Entschlüsse nicht finden, ich würde dankbar sein, wenn sie erkenntlich gemacht würden. Daß der Führer der Mainarmee einige unzweckmäßige Entschlüsse gefaßt hat, habe ich allerdings nachgewiesen. Ich glaube auch, daß darüber nirgendwo ein Zweifel herrscht. Meine Angaben heben sich auch nicht gegenseitig auf, denn es handelt sich um Thätigkeiten, welche sich nicht aufheben können. Wer die Nummer der Heereszeitung vom 17. April ohne Voreingenommenheit liest, wird das bestätigen.

Ist der Führer der Mainarmee nicht abberufen worden, weil er nach Meinung der Einen unbotmäßig, nach Meinung der Anderen ungehorsam war?

„General v. Moltke hat außer auf die Besetzung des Generalstabs Einfluß auf die Personalien in der Armee nie beansprucht“, heißt es weiter. Beansprucht! Moltke war weise genug, sich nicht auf Gebiete eines anderen Ressorts — ungerufen zu begeben. Aber König Wilhelm hat keine Armeeführerstelle, auch nicht in der Mainarmee, besetzt, ohne Moltkes Rath einzuholen. In einem Falle ist es gegen Moltkes Meinung beim General v. Steinmetz geschehen. Die Sache ließ sich vom moralischen Gesichtspunkte am Anfange des Krieges 1870 vertheidigen; der Ausgang hat Moltke indessen vollkommen Recht gegeben. In einem anderen wurde Moltkes Meinung nicht beansprucht, nämlich beim Großherzog von Mecklenburg. Wäre aber der Führer der Mainarmee ein genialer Feldherr in den Augen Moltkes gewesen, so hätte er dies gewiß rechtzeitig zur Sprache gebracht. Das Alter Falckensteins wäre kein Hinderungsgrund gewesen. Oder hätte Moltke nicht die Bemühungen des Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha um eine Kommandostelle abgewehrt; oder hätte er die Generale v. Manteuffel und v. Goeben nicht als Führer der Südarmee und Nordarmee vorgeschlagen und letztere Entscheidung gegen gewichtige Stimmen durchgesetzt? Oder hätte Moltke nicht nach dem Kriege 1870/71 auf Befehl des Kaisers seine Gutachten über die Stellenbesetzung der Armee für einen möglichen neuen Krieg schriftlich niedergelegt? Die Aufgaben, welche der Generalgouverneur von Hannover zu lösen hatte, seit keine Landung mehr zu besorgen war, unterschieden sich in nichts von den gewöhnlichen. Die des Generalgouvernements in Frankreich waren jedenfalls schwieriger.

Wenn der Einsender der Berichtigung sagt: „Von dieser Auffassung des Generals v. Falckenstein“ (über die Armee der Kleinstaaten) „ist den ihm dienstlich oder persönlich nahe Stehenden zu keiner Zeit etwas bekannt gewesen“, so ist das ebenfalls eine leicht zu widerlegende Behauptung. Oder sollte der Einsender übersehen haben, daß die Generale v. Flies und v. Beyer dem Führer der Mainarmee dienstlich nahe gestanden haben?

Enthalten die hinterlassenen Aufzeichnungen anderslautende Angaben, so hat der Führer der Mainarmee durch die Erfahrung seine Meinung geändert, wofür

Hammelburg allerdings ein handgreiflicher Beweis wäre. Er hätte dann dasselbe gethan wie 1870 eine ganze Anzahl Generale, die in den republikanischen Armeen anfänglich nur „Gesindel“ erblickten. Daß der Führer der Mainarmee den Schützenbrüdern Tapferkeit und Vaterlandsliebe abgesprochen habe, habe ich an keiner Stelle geschrieben, auch nicht gesagt, der Führer der Mainarmee habe keinen ehrlichen Krieg mit ihnen geführt. Ich halte dagegen meine Meinung aufrecht, daß der Führer der Mainarmee die Deutschen Bundestruppen vor dem Kriege gering schätzte. Ich könnte nur wünschen, der Einsender der Berichtigung veröffentlichte die hinterlassenen Aufzeichnungen, auf welche er sich beruft; es ist anzunehmen, daß alsdann andere Veröffentlichungen folgen würden.

Wie kam es, daß im VII. Armeekorps zu der Zeit, als es der Führer der Mainarmee befehligte, durchweg geringschätzend von der Armee der Kleinstaaten gesprochen wurde? Ich habe damals selbst in diesem Armeekorps gestanden, ich habe das mit durchlebt. Ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Geringschätzung aus den Erfahrungen von 1864 herrührte? Folgende Worte des Generals v. Falckenstein aus dem Jahre 1865 klingen mir heute noch in den Ohren: „Ich bin mit der Infanterie sehr zufrieden, die Artillerie hat mich auch befriedigt, die Kavallerie steht hinter den Deutschen Schützenbrüdern zurück.“ Darauf folgte ein Satz, der nicht wiedergegeben werden soll.

Der Führer der Mainarmee war eine imponirende, militärische Erscheinung. Er war, wie man es nennt, impulsiv. Er war auch geistig hervorragend begabt, besaß große Kenntnisse und hat um die Ausbildung und den militärischen Geist der Truppe bedeutende Verdienste. Der General war auch beliebt und er liebte die Armee. Der Soldat sah in dem General einen energischen und sorgsamen Hausvater. Der nom de guerre des Generals war „Falke“. Aber als genialer Armeeführer hat der General sich nicht bethätigt. Ich persönlich mache kein Hehl daraus, daß ich mich bei zwei sehr verschiedenen Gelegenheiten vom General sehr ausgezeichnet sah. Ich konnte hierbei auch sein gutes Gedächtniß feststellen. Was anders hätte mich zu einer Ansicht über den Armeeführer bestimmen können als die Thatsachen, soweit ich glaubte, sie untersuchen zu müssen. Wie es mit dem sogenannten Ablösen zugeht, wenn es sich um den Ersatz eines Generalstabschefs im Felde handelt, bedarf doch keiner näheren Ausführung. Ich gebe zu, daß hier ein persönliches Motiv mitgewirkt hat, welches ich nicht berühren will. Hätte ich mich aber über das Verhältniß Falckensteins zu Moltke seit 1864 — nicht Moltkes zu Falckenstein — geirrt, so würde ich nichts Anderes gethan haben als Andere auch, die diesen Dingen nahe gestanden haben.

Wenn der Einsender meint, meine Angaben widerlegt und meine Geschichtschreibung dadurch charakterisirt zu haben, so muß ich in formaler Beziehung bemerken, daß von allen diesen Dingen in meiner Geschichtschreibung kein Wort vorkommt. Sie wären auch nicht berührt worden, wenn das „Eingesandt“ der Kreuzzeitung unterblieben wäre. Als den Verfasser des „Eingesandt“ hat sich inzwischen Major Scheibert genannt. Polemiken sind keine Geschichtschreibung; sie liefern dafür höchstens Stoff, und Alles, was sich im Federstreite als unrichtig erweist, stößt die Geschichtschreibung ab.

Fritz Hoenig.

Afrika.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

(Hierzu eine Skizze.)

Der Bericht des Majors Leutwein über den Zug gegen die Khauashottentotten ist in Nr. 8 des Deutschen Kolonialblattes veröffentlicht und von vielen Zeitungen abgedruckt worden. Der räuberische Stamm der Khauas hatte sich verschiedene Gewaltthätigkeiten gegen Ansiedler zu Schulden kommen lassen und im Kampfe gegen ihn waren zwei Deutsche Reiter gefallen. Vom Norden her durch die Kolonnen des Majors Leutwein verfolgt, wurde der ganze Stamm durch das Verdienst des Premierlieutenants v. Burgsdorff mit Hülfe Hendrik Witboois bei Gokhas abgefangen und, von allen Seiten umstellt, zur unbedingten Unterwerfung gebracht. Ueber den interessanten Zug geben wir noch folgende Einzelheiten, welche uns ein anschauliches Bild der dortigen Zustände liefern:

I. Aufzeichnungen des Premierlieutenants v. Heydebreck.
II. Aus einem Briefe des Hauptmanns v. Estorff.
III. Aufzeichnungen des Premierlieutenants v. Burgsdorff.
IV. Brief von Hendrik Witbooi an den Hauptmann v. Estorff.

I.

Gokhas, den 27. Januar 1895.

Im Oktober 1894 kam die Nachricht nach Windhoek, daß die Khauashottentotten der Station Aais 7 Pferde sowie einem dortigen Ansiedler gegen 100 Stück Großvieh geraubt hätten. Die Besatzung war den Räubern zwar gefolgt; eine halbe Stunde südlich Aais wurden einige Schüsse gewechselt, dann bestiegen die Hottentotten ihre Pferde und ritten in Eile ab. Für unsere Mannschaft war eine Verfolgung zu Fuß aussichtslos und auf ihren Pferden saß der Feind.

Ich verließ Windhoek am 20. Oktober mit 40 Reitern und 1 Geschütz und marschirte über Hatsamas—Kowas nach Aais, wo mir dann im Ganzen 60 Reiter und 1 Geschütz zur Verfügung standen. Mein Auftrag war, die Station Aais zu sichern und mir über Stärke und Aufenthalt der Khauas genaue Auskunft zu verschaffen. Im Allgemeinen benutzte ich eingeborene Spione zur Erreichung meines Zieles und kann wohl sagen, daß ich von ihnen gut bedient worden bin. Mit aus unseren Leuten bestehenden Patrouillen habe ich in früheren Feldzügen schlechte Erfahrungen gemacht. Die sind weit größeren Gefahren ausgesetzt, verstehen das Gelände nicht zu benutzen und sind zu abhängig von dessen Beschaffenheit, namentlich fast immer an Wege gebunden. Der Eingeborene kennt auch besser die Natur des Gegners und weiß mit ihr zu rechnen. Im vorliegenden Falle

lag mir namentlich auch daran, Genaues über die Zahl der Feinde zu erfahren; auch war es wichtig, festzustellen, wie viel Gewehre sie besäßen. Die Buschleute, welche mir als Spione dienten, haben keinen Begriff von Zahlen. Ich instruirte sie folgendermaßen: Einige von ihnen sollten sich unter die Viehwächter der Lamberts mischen und eine Zeit lang bei ihnen wohnen. Dem Aeltesten befahl ich, sich für jedes Gewehr, was er sah, einen kleinen Stein in seine Ledertasche zu stecken; ebenso sollte er jedes Pferd mit einem davon bezeichnen. Bei seiner Rückkehr erfuhr ich von diesem Mann, daß die Hauptwerft der Khauas in Uitray (dicht nördlich Arahoab) am Nosob läge und sich dort gegen 80 Gewehre und 40 Pferde befänden. Mir war befohlen, vor Ankunft der Haupttruppe nicht offensiv gegen die Hottentotten vorzugehen. Durch einen Zwischenfall im Hererolande zog sich dies in die Länge, und ich mußte drei Monate hindurch den Gegner scharf beobachten lassen. Meine Buschleute und Kaffern gaben mir von jeder seiner Bewegungen Kunde. In der ersten Zeit nach meinem Eintreffen erschienen häufiger kleine Reitertrupps der Hottentotten vor Aais. Schleunigst wurde dann gesattelt und wir machten Jagd auf jene; doch stets ohne Erfolg. Der Hottentott ist ein gewandter und unendlich leichter Reiter; er kann mehr von seinem Pferde verlangen als unsere schwereren Leute.

Die weiten Baum- und Buschsavannen um Aais, und hauptsächlich östlich des Nosob, sind ein Eldorado für Jäger. Der Strauß ist hier durchaus keine Seltenheit; man sieht ihn auf Ritten häufig. Die Buschleute brachten mir öfters seine Eier, welche wir dann zu Rührei verarbeiteten und mit Appetit verzehrten; an einem konnten sich sechs Mann satt essen. Spuren der Kronenantilope und das Thier selbst habe ich an allen Wasserstellen gefunden und drei dieser stattlichen Antilopen erlegt. In dem bewaldeten und schilfbewachsenen Revier des Nosob halten sich Enten, Sporengänse sowie das überall vorhandene Perlhuhn in Menge.

Bei so reich gedecktem Tische findet sich natürlich auch das Raubzeug ein. Wenn auch nicht zahlreich, so kommt der Löwe doch vor und in einzelnen Gegenden, wie z. B. Aminins, hat er die Buschmänner aus ihren Niederlassungen vertrieben. Ich ging einst mit einem Ansiedler am Schwarzen Nosob auf Enten. Vor uns im hohen Grase suchte des Letzteren Hühnerhund. Plötzlich hörte ich den Hund aufheulen und dann ein Brechen im Rohr. Da der Hund sich nicht wieder bei uns einstellte, untersuchten wir die Sache und fanden bald die Spur eines Leoparden sowie Schweiß. Es war klar, daß das Raubthier unseren Jagdgenossen fortgeschleppt hatte. Ein andermal kam ein Eingeborener zu mir und zeigte mir seinen von einem Leoparden zerfleischten Arm. Sehr groß ist die Zahl der Schakale und Hyänen, welche nachts bis unmittelbar an die Station vordringen.

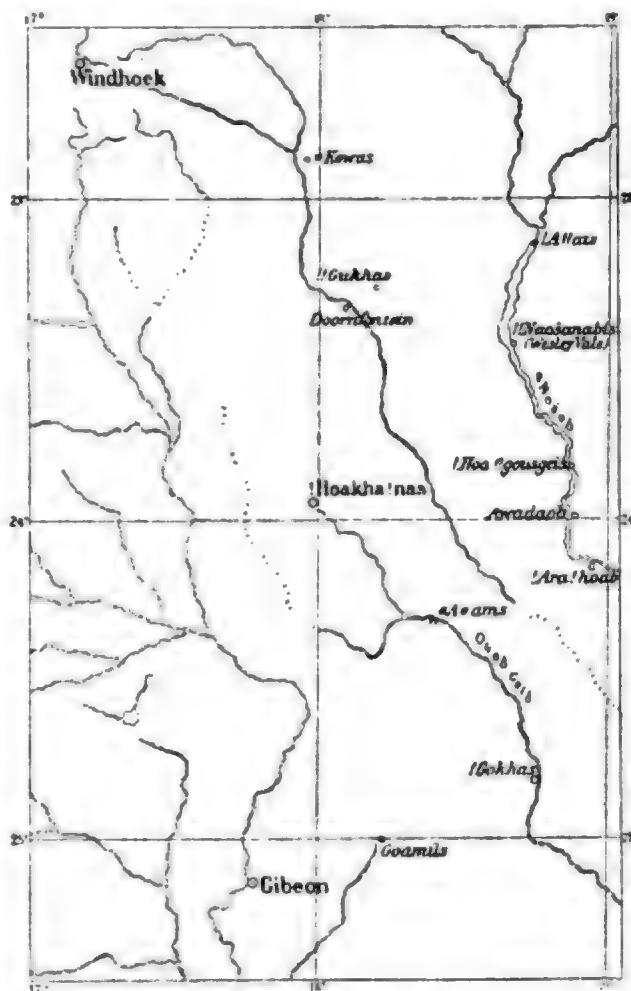
Endlich, am letzten Tage des alten Jahres, erschien der Landeshauptmann, Major Leutwein, mit dem Rest der 1. Kompagnie in Aais. Mit ihm kam das Musikkorps der Truppe, bestehend aus fünf Mann. Wir feierten einen recht vergnügten Sylvester und leiteten das neue Jahr mit einem Hoch auf unseren Allerhöchsten Kriegsherrn und drei Kanonenschüssen ein. Am nächsten Tage nachmittags begann der Vormarsch gegen den Feind, die Khauas- oder Lamberthottentotten.

v. Heydebreck, Premierlieutenant.

II.

Gokhas, den 27. Januar 1895.

.... Der Major ging in zwei Kolonnen vor; mit ihm die 1. Kompagnie, von der sich der größere Theil seit Mitte Oktober unter Heydebreck in Aais befand,



über diesen Ort am Nosob entlang in südlicher Richtung, der Hauptmann v. Sack mit der 2. Kompagnie über Doornfontein—Gugas—Hoalhanas—Gukhas*) auf Arahoab. Jede Kolonne etwa 60 Mann, zur Hälfte zu Roß, und 2 Geschütze, mit einem Troß von 3 Ochsenwagen.

Dem schweren Schritt einer solchen Kolonne vermag sich der leichtfüßige Hottentotte leicht zu entziehen. Wenn auch unsere abgehärteten und kriegsgewohnten Reiter Durst und Hunger zu ertragen gelernt haben, so werden sie es doch darin niemals dem Eingeborenen gleichthun, dessen Körper sich in Allem der Natur seines Landes angepaßt hat, und der z. B. Heuschrecken als Leckerbissen betrachtet.

*) Auf der Karte nicht angegeben, zwischen Hoalhanas und Arahoab. D. Red.

Als sich die Spitzen der Kolonnen in Arahoab trafen, war der ganze Stamm der Lamberts bereits in Gokhas.

Hier aber ward er festgehalten und zwar durch Burgsdorff. Es befand sich dieser Offizier mit 30 Mann in Gibeon als Stationsbesatzung bei den Witboois, die, nach der Beendigung des Naukluftorlogs, auf diesen ihren Stammsitz zurückgegangen waren.

Wenn der jetzt gehende Orlog einen günstigen Abschluß in den bereits eingeleiteten Friedensverhandlungen findet, so ist dies mit in erster Linie dem selbständigen und glücklichen Handeln Burgsdorffs zu danken.....

Die Lambertschen sind mit vielem Vieh eingetroffen, das größtentheils gestohlen sein wird. Sie haben die wasserlose Strecke bei Arahoab bis Gokhas mit ihrem Vieh in vier Tagen zurückgelegt, unter Verlust mehrerer, an Durst sterbender Leute, eine Leistung, welche der Major Leutwein seinen Kolonnen nicht zumuthen konnte. Er ging daher mit ihnen über Hoagousgeis—Gukhas—Aams am Onob aufwärts nach Gokhas. Auch bei diesem Marsch waren noch zweitägige Durststrecken zu überwinden. Schon bei Gokhas hat die Gegend den Charakter der Kalahoristeppe mit Dornbüschen, durchsetzt von Dünen, die mit Gras bedeckt und einzelnen Baumgruppen bestanden sind. Wasser ist fast nur in den Flußbetten zu finden, mit Sicherheit jedoch nur in den größeren, z. B. ist zur Zeit kein Wasser im kleinen Onob.

Burgsdorffs gefährdete Lage hatte sich bereits dadurch wesentlich gebessert, daß am 17. Januar 1895 der Lieutenant Eggers in Gokhas mit 30 Mann erschien, allen Dienstfähigen, die er als Distriktschef in Windhoek auf die Botschaft aus Hoakhanas und auf den Befehl des Majors hin zusammengerafft hatte, und mit denen er in größter Eile nach dem Kriegsschauplatz aufgebrochen war. Einen Tag früher hatte ich, aus Lüderitzbucht kommend, nach ziemlich raschem Ritt Gokhas erreicht; erst vier Tage später traf unser Wagen ein. Wir ritten noch sehr vorsichtig ein, immer in Erwartung auf pfeifende Kugeln, da die Lamberts Gokhas umschwärmen sollten. Eine interessante Persönlichkeit war der alte Kaister, Vormann und Finanzminister von Hendrik Witbooi, welchen mir dieser für die Reise von Gibeon nach Gokhas mitgegeben hatte, ein kluger und witziger Mann. Vor dem anscheinend nicht ganz gefahrlosen Eintritt nach Gokhas wurde berathen, ob dieser tags oder nachts vor sich gehen sollte. Da meinte Kaister, nachts könnte man leicht von den eigenen Leuten erschossen werden: „Als se mi geschißt heeft, denn sallen se rupen: »Ach, det is ja de auld (alt) Kaister«, maar (aber) wat helpt mi det denn?"

Am 21. Januar traf der Major Leutwein mit der ersten Kolonne ein, drei Tage später die zweite Kolonne unter dem Hauptmann v. Sack. Da die Khauas nun gänzlich zur Unterwerfung geneigt waren, gab ihnen der Major seine Bedingungen auf. Diese lauteten auf Vertheilung des Stammes in festgefügte Kapitänschaften nach Bersaba, Gibeon, Hoakhanas und Naosanabis, Herausgabe des gestohlenen Viehes und der Pferde, einer Buße an Vieh und Pferden, Auslieferung eines Theiles der Munition.

Als der Major im vorigen Jahre in Naosanabis die Lambertschen für begangene Unthaten strafte und ihren Kapitän Andreas Lambert erschießen ließ, nahm er ihnen den größten Theil ihrer Gewehre ab. Jetzt sind sie wieder gut bewaffnet. Man vermuthet in der Person eines gewissen Engländers ihren Waffenhändler, ein Theil seiner Habe ist bereits als Pfand in unserer Hand. Da die Gewehre den Leuten, die ihren Unterhalt großentheils in der Jagd finden, ein nothwendiges Handwerkzeug geworden sind, wird man ihnen diesmal den größten Theil derselben belassen.

Die Friedensverhandlungen wurden dadurch zur Merkwürdigkeit, daß der Major Leutwein sich der Person Hendrik Witboois als des Unterhändlers bediente. Diese Wahl muß als außerordentlich glücklich bezeichnet werden. Einen geschickteren, thatkräftigeren und einen Mann, der die Vorzüge und Fehler seiner Landsleute so zu behandeln und zu benutzen versteht, wie ihn, wird man nicht finden.

Nachdem seine Macht uns gegenüber vollständig gebrochen ist, sucht er seinen Ehrgeiz darin, eine möglichst große Rolle unter seinen Landsleuten als unser Freund zu spielen. Sein dem Major Leutwein in der Naukluft gegebenes Versprechen, daß er seine nunmehrige Freundschaft zu den Deutschen nicht durch Worte, sondern durch Thaten beweisen wolle, löst er jetzt wirklich glänzend ein. Nachdem der Major die sofortige Herausgabe des geraubten Viehes und der Pferde mit Hendriks Hülfe erwirkt hat, übergiebt er ihm, der sich dafür verbürgt hat, die Durchführung der übrigen Bedingungen. Hendrik erschien hier am 24. Januar mit 60 Reitern, nachdem ich ihm bei meiner Ankunft hier brieflich gerathen, sofort hierher zu kommen.

Seine Antwort an mich liegt bei. Der Major Leutwein konnte für die Weisheit seines Entschlusses, den in der Naukluft zu Boden geworfenen Feind zu schonen, wohl keinen besseren Beweis erbringen, als durch den Ausgang dieses Orlogs, der so fast ohne Blutvergießen verlief .... v. Estorff, Hauptmann.

III.

Gokhas, den 5. Februar 1895.

Detachement v. Burgsdorff im Feldzuge gegen die Khauas.

In den ersten Januartagen 1895 erhielt ich aus Windhoek die Benachrichtigung, daß Herr Major Leutwein am 28. Dezember 1894 mit der gesammten Truppe gegen die Khauas-Hottentotten nach dem Nosob ziehen würde; gleichzeitig machte mir der Kapitän Hendrik die Mittheilung, daß einem Gerücht zufolge die Khauas in der Gegend von Hoakhanas herumschwärmten und in den Weihnachtstagen zwei Reiter der dortigen Station auf einem Patrouillenritt erschossen hätten. Durch Eilboten holte ich mir aus Hoakhanas Bestätigung dieses Gerüchts.

Der Ort Gokhas schien mir nunmehr derjenige Punkt zu sein, auf welchen sich die Khauas, sobald der

Herr Major Leutwein von Norden her drücken würde, zurückzuziehen versuchen würden, denn wenn auch die Khauas zunächst nach dem Nosob zurückgingen, so blieb ihnen als weiterer Rückmarsch lediglich der Süden, da ein direktes Ausweichen nach Osten in die Kalahari hinein zur jetzigen Jahreszeit unmöglich war. Die das Wasser ersetzende Melone, die Tsama, ist in den Monaten Januar und Februar vertrocknet. Der Nachwuchs ist noch jung und klein und so können auch die an das wasserlose Leben gewöhnten Nosob-Hottentotten in den Dünen zur Zeit nicht existiren.

Zum Kapitän Hendrik Witbooi hatte ich in Gibeon allmählich völliges Vertrauen gefaßt und die Ueberzeugung gewonnen, daß er ehrlich und treu das einmal gegebene Wort, welches seine Unterwerfung unter den Deutschen Kaiser ausspricht, halten würde. Zu meiner Freude bot mir Witbooi nunmehr sogar seine Unterstützung gegen die Khauas an und wollte mir so viel seiner Orlogmannen zur Verfügung stellen, wie ich brauchte. Aus politischen Gründen schien es mir gut, dieses erste Mal, da unsere früheren hartnäckigen Feinde Schulter an Schulter mit den Deutschen Soldaten stehen und eventuell kämpfen sollten, nur eine beschränkte Zahl zu erbitten.

Am 7. Januar schickte ich 14 Reiter meiner 30 Mann starken Besatzung von Gibeon nach Gokhas voraus und folgte nach Erledigung verschiedener Formalitäten mit 8 Witboois unter Samuel Izaak am 9. Januar meinen Reitern, welchen ich Befehl gegeben hatte, zur Schonung der Pferde nur langsam sich vorwärts zu bewegen. Da ich den Abmarsch der Truppe aus Windhoek erst am 28. Dezember vermuthen mußte, konnte ich der Ansicht sein, noch reichlich Zeit zu haben, mich des Kapitäns von Gokhas — als zu unserer Sache haltend — zu versichern und in aller Ruhe Gokhas vor den Khauas besetzen zu können. Am Abend des 9. Januar wurde mir aus Gibeon eine Meldung des Hauptmanns v. Sack aus Hoakhanas nachgeschickt, aus der ich ersah, daß Letzterer bereits am 7. Januar Hoakhanas mit zwei Geschützen und der 2. Kompagnie (als rechte Seitenkolonne) — Marschrichtung Gungab, Arahoab — verlassen hatte, und daß der Herr Major Leutwein bereits am 20. Dezember 1894 mit zwei Geschützen und der 1. Kompagnie aus Windhoek aufgebrochen war und von Aais den Nosob aufwärts ebenfalls auf Arahoab, woselbst die Khauas konzentrirt stehen sollten, marschire.

Halbwegs Gokhas erhielt ich in Goamus am 10. Januar die Mittheilung, daß die Khauas-Hottentotten nach schwerer, mit Menschenleben erkaufter Flucht durch die Dünen bereits in Gokhas eingetroffen seien und daß der Kapitän von Gokhas — Simon Kooper — meinen Reitern, welche bereits vier Reitstunden vor Gokhas, in Karaam, lagerten, den Einmarsch in Gokhas mit Waffengewalt verweigere und nur zwei bis drei Reiter in den Ort lassen wolle.

Ich ritt nun mit den acht Witboois die ganze Nacht durch und holte am 11. Januar 8 Uhr vormittags meine Reiter eine Stunde vor Gokhas in den Dünen ein.

Ich ließ meine Reiter und die Witboois auf einer hohen Düne lagern und ritt selbst mit Samuel Izaak unangefochten in Gokhas ein. Etwa 100 bewaffnete Khauas-Hottentotten unter der Führung von Jakob Lambert, von Eduard Lambert und Jonas Fledermus mit etwa 50 Pferden, viel Frauen und Kindern lagerten im Orte selbst.

In einer Unterredung mit Simon Kooper, bei der Samuel Izaak als Dolmetscher fungirte und mir, wie auch im weiteren Verlauf, sehr gute Dienste leistete, gelang es mir, den Ersteren zu bewegen, eine energische Haltung gegen die Khauas einzunehmen, dieselben aus dem Ort herauszudrücken und mit mir vereint die Schanzen des Ortes gegen die Khauas zu besetzen. Es erfolgte dies Alles, ohne daß ein Schuß abgegeben wurde. Ich hatte Simon Kooper den Vorschlag gemacht, daß von unserer Seite nicht zuerst geschossen werden sollte; auch hatte ich ihn aufgefordert, dies den Lambert-Leuten mitzutheilen. Ich wurde zu dieser Handlungsweise bewogen, da ich den Kooperschen Leuten im Anfang nicht völlig vertrauen und ihnen auch nur schwer zumuthen konnte, gegen ihre Nachbarn, mit denen vielseitige Verwandtschaft sie verbindet, für die Deutschen ihre Gewehre abzudrücken.

Ernstlich gegen die Khauas aufzutreten und sie unter Umständen zu vernichten, war ich mit meinen wenigen Reitern und bei der Unsicherheit, welche mir zunächst Simon Kooper mit Gokhas im Rücken bot, außer Stande.

Mein Bestreben ging daher nur darauf hin, die Khauas am weiteren Abmarsch nach dem Süden hin zu hindern und sie festzuhalten, bis die Hauptkolonne herangekommen sein würde. Um 1 Uhr nachmittags waren die Schanzen besetzt und die Khauas gezwungen, sich östlich von Gokhas auf die ersten Dünen zurückzuziehen. Bei Ablösung der Posten in den Schanzen fielen am Nachmittage von Khauas-Seite plötzlich Schüsse: einem Reiter brach das Pferd unter dem Leibe zusammen, ein Karabiner wurde zerschmettert! Die Khauas hatten zuerst die stillschweigend verabredete Ruhe gebrochen! Der Kapitän Simon Kooper, welcher ernstlich jeden Kampf von seinem Ort gern fernhalten wollte und der, wie ich nun sah, ehrlich auf meiner Seite stand, ritt sogleich zu den Khauas hinüber, um für mich Aufklärung und Genugthuung zu verlangen. Die Führer der Khauas beeilten sich, zu versichern, daß ein einzelner Mann völlig gegen ihren Willen die Schüsse abgegeben habe, und leisteten sogleich Ersatz des Pferdes und des zerschossenen Karabiners. Ich konnte diese Lösung nur als günstig annehmen, da es mich von dem nicht sehr nutzbringenden und nur viel Blut kostenden sofortigen Vorgehen gegen die Khauas entband: und das Letztere hätte ich zur Ehre unserer Waffen, wenn nicht die sofortige Genugthuung geleistet wäre, thun müssen! In den Abendstunden gelang es mir, den Jonas Fledermus zu einer Unterredung zu bewegen, deren Ergebniß ein vorläufiger Waffenstillstand und die Versicherung der Khauas war, an eine Flucht nicht mehr zu denken, sondern das Herankommen des Herrn Majors abzuwarten, um sich ihm bedingungslos zu

unterwerfen; hierfür gestattete ich den Khauas, ihr Vieh im Orte Gokhas zu tränken. Die Posten und Schanzen blieben von meinen Leuten und der Simon Kooperschen Mannschaft besetzt.

Nachdem ich am anderen Tage eine Bestätigung meiner Forderungen und Vertragspunkte von sämmtlichen Khauas-Führern erhalten hatte, schickte ich eine Patrouille, bestehend aus einem Reiter (Schüler) und einem Kooperschen Mann, mit einer Meldung über die Lage in Gokhas nach Norden in die Gegend von Nunib, woselbst der Herr Major einem Gerücht zufolge stehen sollte; der Reiter Schüler fand den Herrn Major in Nunib nicht, erkannte jedoch die Spuren der rechten Seitenkolonne, welche nach Osten nach Arahoab wiesen; nach einem schneidigen zweitägigen Ritt, und nachdem er in sehr überlegter Weise in Nunib einen Zettel mit einer Nachricht über die kritische Lage in Gokhas an einen Baum geheftet hatte, traf er in Arahoab den Hauptmann v. Sack und in Hoagousgeis den Herrn Major, welcher sich nun sogleich in Marsch setzte und am 21. Januar 8 Uhr vormittags in Gokhas eintraf.

Die Khauas hatten ihr Versprechen gehalten und gewartet, waren jedoch nun zu furchtsam, zu einer Unterredung zum Herrn Major zu kommen. Erst nachdem ich persönlich in ihr Lager geritten war und ihnen im Namen des Herrn Majors Sicherheit und Leben verbürgt und nachdem der Herr Hermann aus Gubub, welcher damals in Gokhas weilte, erklärte, als Bürge bei den Khauas bleiben zu wollen, kamen die Khauas-Führer zum Herrn Major, um sich seinen Bedingungen völlig zu unterwerfen. Bemerkenswerth und wunderbar ist diese Unterwerfung und sind die Umstände, unter denen die Friedensbedingungen von den Khauas angenommen werden mußten, deshalb, weil eine Persönlichkeit bei dieser Gelegenheit dem Landeshauptmann seine Dienste zur Verfügung stellte und sich als brauchbarer und ehrlicher Verwalter der Deutschen Sache erwies — eine Persönlichkeit, welche früher mit größter Hartnäckigkeit das Deutsche Regiment bekämpft hatte: Hendrik Witbooi, gerufen vom Hauptmann v. Estorff, war am 24. Januar 1895 in Gokhas mit 60 Reitern eingetroffen, um im Sinne des Landeshauptmanns seine gewichtige Stimme gegen die aufrührerischen Khauas zu erheben, deutlich hierdurch den Nama-Völkern zeigend, daß Hendrik der Mann sei, welchem ein einmal gegebenes Wort heilig und unverbrüchlich sei. Der Hauptmann v. Estorff war nach unverhofft schneller Heilung seiner Naukluft-Wunden von Kapstadt aus ins Land geeilt und angezogen von dem Magneten Gokhas am 20. Januar 1895 als unverhofft gute Stütze dort eingetroffen!

Die Bedeutung des vom Reiter Schüler auf seinem Patrouillenritt in Nunib angehefteten Zettels möchte ich noch hervorheben: Der von Windhoek über Hoakhanas mit 30 Reitern zur Verstärkung herbeieilende Lieutenant Eggers fand den Zettel und ritt nun direkt nach Gokhas statt nach Arahoab zur Truppe. Am 15. Januar traf Lieutenant Eggers bei mir ein; diese unerwartete Verstärkung setzte mich in den Stand, einem etwaigen Entweichen der Khauas oder einem plötzlichen Ueberfall derselben entgegentreten zu können.

In den ersten Tagen des Februar wurde durch den Landeshauptmann das Geschick der Khauas endgültig entschieden. Die nach unseren Begriffen wohl schwerste Strafe traf neben Anderem den Stamm: dieses Volk, als selbständiges Element, verschwand aus dem Lande; die Khauas durften nicht mehr in ihre alten Gebiete am Nosob-Fluß zurückkehren, woselbst sie manches Jahrzehnt als gefürchtete Viehräuber und rücksichtslose, gewaltthätige Herren der einheimischen Bevölkerung gehaust hatten.

Die Khauas wurden getheilt und den anderen Kapitänen des Namalandes — vornehmlich denen von Bersaba und Gibeon — zur strengen Zucht und Ueberwachung überwiesen. Schöne brauchbare Landstrecken am Nosob werden dadurch frei und sicher: ein neues Gebiet für manchen strebsamen Deutschen Ansiedler, dem die heimathliche Scholle in Europa zu eng und unbequem geworden ist und hier im Deutschen Afrika eine neue Heimath finden kann.

Henning v. Burgsdorff, Premierlieutenant.

IV.

Den Heer Hauptmann
L. v. Estorff.
Goxas.

Gibeon, d. 19. Jan. 1895.

Myn lieven Heer!
Hauptmann
v. Estorff!

Ik heb Uwen brief gisteren avond laat ontvangen, en hebt gezien, dat ji ook begeerd, dat ik na Goxas komen. Maar, ik heb naar twee Kanten toe gelaten, mannen uit te gaan, zoo zyn paarden op deze Kanten weg, zoo zal ik wat later kan komen, en heb hen dadelyk gestuurd om Zondag hier te zyn, zo denke ik om Maandag van hier te beginnen, om daar te komen.

Ik heb ook voor Manasse Lamberth laten roepen, om naar Goxas te komen.

Ontvangt min hartelyke groetenis.

Ik ben Uwen Vriend

Hendrik Witbooi,
Kapitein.

Dem Herrn Hauptmann
L. v. Estorff.
Gokhas.

Gibeon, d. 19. Jan. 1895.

Mein lieber Herr!
Hauptmann
v. Estorff!

Ich habe Ihren Brief gestern Abend spät empfangen und gesehen, daß Sie auch wünschen, daß ich nach Gokhas komme. Aber ich habe an zwei Stellen Leuten erlaubt auszuziehen, daher sind die Pferde auf diesen Stellen fort und so kann ich erst etwas später kommen,

ich habe sie augenblicklich bestellt, am Sonntag hier zu sein, so denke ich am Montag von hier abzumarschiren und nach dort zu kommen.

Ich habe auch Manasse Lambert rufen lassen, um nach Golhas zu kommen.

Empfangen Sie meinen herzlichsten Gruß.

Ich bin Ihr Freund

Hendrik Witbooi,
Kapitän.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine allgemeine ministerielle Anweisung über die Eisenbahnbeförderung der Truppen ist neuerdings erlassen worden, um verschiedene mit den Eisenbahngesellschaften abgeschlossene besondere Verträge zur Anwendung zu bringen und 32 Ministerialerlässe, die den Bedingungen des vom Minister der öffentlichen Arbeiten am 2. Juni 1894 gegebenen Erlasses nicht mehr entsprechen, abzuschaffen. Unter den neuen Bestimmungen sind folgende bemerkenswerth: Ebenso wie Unteroffiziere und Mannschaften, wenn sie in Abtheilungen reisen, in dritter Klasse befördert werden, haben künftig auch die noch nicht zu Offizieren beförderten Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten (Polytechnische Schule, besondere Militärschule, Militär-Reitschule, Schule für den Gesundheitsdienst, Infanterie-Militärschule, Artillerie- und Ingenieur-Militärschule), wenn die ganze Anstalt mit Waffen und Gepäck befördert wird, die dritte Klasse zu benutzen; dagegen werden die Zöglinge, wenn sie allein oder truppenweise ohne Ausrüstung reisen, in zweiter Klasse zugelassen. Mannschaften, die aus dem Militärkrankenhaus in Amélie les Bains kommen und deren Gesundheit besondere Vorsicht erfordert, können künftig zur zweiten Klasse zugelassen werden. Die Arrestantenbeförderung darf nur dann in zweiter Klasse erfolgen, wenn die für derartige Sendungen in demselben Zuge und auf derselben Strecke vorbehaltenen Abtheile besetzt sind. Die Beförderungskosten für Truppensendungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung fallen dem Kriegshaushalt zur Last. Beurlaubte Mannschaften sind im Falle einer Mobilmachung unentgeltlich zu ihren Truppentheilen zurückzubefördern.

— Die Rede des Deputirten Cavaignac in der Deputirtenkammer, in welcher derselbe ausführt, daß die Kavallerie mit einem Friedensetat von 67 000 Mann um 6000 Mann stärker sei als die Deutsche und daß man lieber an eine Verstärkung der im Verhältniß viel schwächeren Infanterie denken solle, wird von der Revue de cavalerie scharf angegriffen. Zunächst wird die Stärke der 93 Deutschen Kavallerieregimenter unter Hinzurechnung von 20 Einjährig-Freiwilligen pro Regiment auf 67 971 Köpfe berechnet. Hiergegen müsse man vom Französischen Etat die Offiziere mit 3462 abrechnen, wonach nur noch 63 963 (67 425 — 3462) Mann verbleiben. Ferner sind noch abzuziehen zu den Remontekompagnien Kommandirte, Deserteure, Verurtheilte, zusammen 2370 Mann. Hiernach verbleibt eine Effektivstärke von 61 593 Mann, d. i. pro Regiment 780. So wird herausgerechnet, daß nicht die Französische, sondern die Deutsche Kavallerie um 6000 Mann stärker sei, freilich ohne Berücksichtigung der sechs Regimenter Chasseurs d'Afrique. Ferner wird geltend gemacht, daß die Verhältnisse der Dienstzeit in Deutschland günstiger seien, weil viele Mannschaften vier Jahre dienten. In Frankreich schwankt die Rekrutenquote so erheblich, daß sie in einem Jahre doppelt so stark sein kann als im vorhergehenden. Die Zahl der für den Mobilmachungsfall nicht verwendbaren Mannschaften erreicht dadurch fast die Hälfte der Effektivstärke des Regiments. In Deutschland steht dagegen die Etatsstärke fest, sie fällt nur Ende September bis zur Einstellung der Rekruten; das Regiment kann stets mit 590 Mann ausrücken. Demgegenüber schwanken die Effektivstärken in Frankreich beständig. Etwas Abhülfe könnte man durch frühere Einberufung der Rekruten schaffen, doch nur dann, wenn die Rekrutenquote 160 Mann und nicht vielleicht das Doppelte beträgt. Unter den Unteroffizieren besitzt ein Deutsches Regiment 80 Kapitulanten, ein Französisches höchstens 30. In Deutschland sind viel mehr Reitbahnen vorhanden, die Zahl der Rekruten pro Eskadron ist viel geringer. Endlich spricht der Verfasser die Ansicht aus, daß man in Deutschland die Kavallerie deshalb nicht vermehrt, weil man die ungünstige Lage der Französischen Kavallerie kennt. Schließlich wird der Hoffnung auf Besserung Ausdruck gegeben und die Verantwortung für den Fall einer Katastrophe den schlechten Rathgebern zugeschoben.

(Revue de cavalerie, Heft 120.)

— Nach einjähriger Dienstzeit zur Reserve entlassene Anwärter aus dem geistlichen Stande, Lehrer, welche sich zu zehnjähriger Dienstzeit bei den öffentlichen Schulen verpflichten, Künstler und einige andere im Besitze einer höheren Bildung befindliche Dienstpflichtige haben laut Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 die beiden anderen Jahre aktiv zu dienen, wenn sie nicht vor vollendetem 26. Lebensjahre nachweisen, daß sie die für eine endgültige Verwendung in dem von ihnen gewählten Lebensberufe vorgeschriebenen Prüfungen bestanden oder die sonst ihnen obliegenden Bedingungen erfüllt haben. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ihnen in vielen Fällen wegen der Lage des Schuljahres und der Prüfungszeiten nicht möglich ist, die erforderlichen Nachweise schon im November, dem für sie geltenden Eintrittsmonate des betreffenden Jahres, beizubringen, ist jener Entscheidungstermin um ein Jahr hinausgeschoben, so daß sie den Nachweis erst in demjenigen Jahre zu führen haben, in welchem sie 27 Jahre alt werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Der auf der Werft von Ansaldo in Sestro Ponente der Vollendung entgegengehende Kreuzer „Giuseppe Garibaldi" repräsentirt einen neuen Schiffstypus, der dem Marine-Geniedirektor Masdea seine Konstruktion verdankt und welchem außerdem noch der „Carlo Alberto" (im Bau auf der Staatswerft Spezia), der „Varese" (im Bau auf der Werft von Orlando in Livorno) und der „Vittor Pisani" (im Bau auf der Staatswerft Castellamare) angehören. „Carlo Alberto" und „Vittor Pisani" unterscheiden sich nur durch etwas geringere Abmessungen von den beiden anderen; diese werden im Folgenden in Klammern beigefügt. Die Länge beträgt 100 (99) m die Breite 18,20 m, das Deplacement 6840 (6500) t, die beiden Maschinen von dreifacher Expansion repräsentiren 13 000 HP. und verleihen dem Schiff eine Geschwindigkeit von über 20 Knoten; zu ihnen gehören acht zu je zweien angeordnete Kessel. Sie sind in der Werkstatt von Ansaldo in San Pier d'Arena angefertigt. Das Schiff trägt vorn und hinten je einen Drehthurm von 15 cm Panzerstärke; dieselbe Stärke hat der Panzergürtel längs der Wasserlinie. Ueber dem 22 bis 37 mm starken Panzerdeck befindet sich eine etwa zwei Drittel der Schiffslänge einnehmende gepanzerte Batterie, deren Wände 15 cm

und deren Decke 5 cm stark ist; sie ist mit Zwischenwänden zum Schutz gegen Sprengtheile versehen, die Panzerung besteht aus Nickelstahl und ist aus den Werken der Hochofengesellschaft von Terni hervorgegangen. Die Armirung besteht aus zwei Kanonen von 25,4 cm für die Thürme, zehn von 15,2 für die Panzerbatterie, ferner sechs von 12 cm, zehn Nordenfeltkanonen von 57 mm und ebenso viel kleineren Kartätschgeschützen. Je zwei Torpedorohre befinden sich auf beiden Seiten, eins am Heck des Schiffes. Der Kohlenraum faßt 1000 t, die Besatzung beträgt 420 Mann.

(L'Italia militare Nr. 89.)

— Von der Waffenfabrik von Terni, die nach den Novemberdekreten in Zukunft die einzige des Königreichs sein wird, bringt die Italia militare e marina (Nr. 101) eine Beschreibung, der wir Folgendes entnehmen: Der Grundstein zur Fabrik wurde am 2. Mai 1875 gelegt, Ende Juli 1878 waren die Gebäude fertig, aber erst am 1. August 1881 konnte die Arbeit beginnen. Die bewegende Kraft liefert das Wasser des Kanals der Nera und zwar in der Stärke von 1000 Pferdekräften; es treibt 8 Turbinen und durch sie etwa 850 Arbeitsmaschinen. Das Etablissement umfaßt sieben Werkstätten nebst zwei großen Magazinen; die erste Werkstatt besteht aus einem mechanischen Präzisionslaboratorium, in der zweiten werden die Schloßtheile, in der dritten die Rohre bearbeitet, die vierte ist in vier Räume getheilt und umfaßt die Schäfterei, die fünfte die Schmiede für die Klingen der Säbel und Bajonette, die sechste zerfällt in drei Abtheilungen, in deren erster die blanken Waffen fertiggestellt werden, während die zweite die Brünirwerkstatt und die dritte den Raum für die Kühlöfen enthält, in der siebenten endlich sind automatische Maschinen Amerikanischen Ursprungs aufgestellt, auf denen Schrauben und einzelne feinere Gewehrtheile hergestellt werden. Die tägliche normale Arbeitsleistung beträgt 170 Gewehre mit Säbelbajonetts in 10 Arbeitsstunden, also etwa 60 000 im Jahre, wobei 1000 Civil- und 100 Militärarbeiter thätig sind, kann aber im Bedarfsfall auf das Doppelte gesteigert werden. Wie oben bemerkt, sind die anderen außerdem noch bestehenden Waffenfabriken in Turin, Brescia und Torre Annunziata durch die Novemberdekrete zur Auflösung bestimmt; dies verletzt aber die in Italien ganz besonders mächtigen Lokalinteressen in so hohem Grade, daß zur Ausführung dieser Bestimmung, hauptsächlich aus Wahlrücksichten, vorläufig noch kein Schritt geschehen ist.

— Eine neue Rekrutirungsvorschrift für die Kolonialtruppen hat der Kriegsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Aeußern erlassen. Danach ergänzen sich die Unteroffiziere und Mannschaften derselben aus denen des aktiven Dienststandes, vorzugsweise solchen, die sich freiwillig hierzu melden, und aus solchen Freiwilligen des Beurlaubtenstandes, die noch nicht länger als vier Jahre beurlaubt sind und mindestens 12 Monate effektiven Dienst bei der Truppe gethan haben. Allgemeine Bedingungen für den Eintritt sind: Lediger Familienstand, gute Führung, feste Gesundheit, Alter nicht über 30 Jahre für Gemeine und Korporale, nicht über 34 für Unteroffiziere. Die Dienstverpflichtung beträgt bei den Karabinieri drei, bei den Eingeborenenregimentern zwei Jahre, bei allen anderen Truppen ein Jahr; nach Ablauf dieser Zeit darf auf je ein weiteres Jahr kapitulirt werden, bis die Gemeinen und Korporale ein Alter von 32, die Unteroffiziere von 36 Jahren erreicht haben. Die allgemeine Dienstpflicht wird hiervon nicht berührt.

(L'Esercito italiano Nr. 44.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 44.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 1. 6. 95 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. Berlin, Sonnabend den 1. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Mai 1895.

Albert Prinz von Belgien Königliche Hoheit, à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 gestellt.

v. Falkenhayn, Major vom großen Generalstabe, als aggreg. zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, versetzt.

Schmidt v. Hirschfelde, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Frankenberg u. Proschlitz I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Hülsen, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Wartenberg I., Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Claer, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Lepel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm.,

v. Notz II., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Simons, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Schmerfeld, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Steinau-Steinrück, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf zu Castell-Rüdenhausen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Dassel I., Pr. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Adjutant bei der 3. Garde-Inf. Brig., zum Hauptm.,

Graf Beissel v. Gymnich, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Rosenberg-Lipinsky, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Liebenroth, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., aggregirt.

v. Plehwe I., v. Lettow-Vorbeck I., Sek. Lts. von demselben Regt.,

v. Bredow, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, —. zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Graf v. Spee, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Pommer-Esche, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Graf v. Blumenthal, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Kramsta, Major und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt., dem Regt. aggregirt.

v. Könemann, überzähl. Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Foerster, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Gerlach, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum überzähl. Pr. Lt.,
Graf v. der Goltz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Graf v. Götzen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Pelet-Narbonne, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Aster, Hauptm. vom 1. Garde-Feldart. Regt., der Charakter als Major verliehen.
Kaehne, Pr. Lt. vom Garde-Train-Bat., zum überzähl. Rittm. befördert.
v. Blücher, Hauptm. z. D. und Vorstand des Kontrolbüreaus der Garde, der Charakter als Major verliehen.
Herhudt v. Rohden, Hauptm. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Versetzung in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des III. Armeekorps,
Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Versetzung in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VI. Armeekorps,
Klein, Hauptm. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Versetzung in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Feldart.,
Grimsehl, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, — zu überzähl. Majors,
v. Rosenberg, Pr. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen, zum Hauptm., — befördert.

Potsdam, den 31. Mai 1895.

Nickisch v. Rosenegk, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., aggregirt.
Frhr. v. Hammerstein-Equord, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Graf v. Mengersen, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Pr. Lts. mit einem Patent vom 30. Mai d. Js.,
v. Plüskow, Pr. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur zu Berlin, zum Hauptm. mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., — befördert.
Graf Finck v. Finckenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Jäger-Bat., dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., aggregirt.
Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Hauptm. von demselben Bat., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 39. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
Mauve gen. v. Schmidt, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., als Adjutant zur 39. Inf. Brig. kommandirt.
v. Vogelsang, Hauptm. à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, unter Beförderung zum überzähl. Major mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Schule in Potsdam, — versetzt.
Cleve, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 136 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, ein vom 30. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.
Kreuter, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, zum Hauptm.,
v. Holleben I., Pr. Lt. à la suite des Garde-Füs. Regts. und Komp. Führer bei derselben Unteroff. Vorschule, zum überzähl. Hauptm., — Beide mit einem Patent vom 30. Mai d. Js. befördert.
Frhr. v. Bibra, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Wohlau versetzt.
v. Roeder, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 30. Mai d. Js. befördert.
Friederici, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, bisher kommandirt bei der Botschaft in Washington, in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 versetzt.
v. Kunheim, Rittm. und Eskadr. Chef vom Regt. der Gardes du Corps, der Charakter als Major verliehen.
Graf v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Rittm.,
Graf v. Radolin, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide mit einem Patent vom 30. Mai d. Js.,
v. Doering, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Rittm.,
Graf v. Montgelas I., Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., zum Pr. Lt., — Beide mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. Mai 1895.

v. Erckert, Sek. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei dem auswärtigen Amt, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Berlin, Mittwoch den 5. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1895.

Frhr. v. Hausen, Oberst und Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47,

v. Carlowitz, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Meißner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — ernannt.

Clausen, Major und Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Belassung in seiner Dienststellung, zum Oberstlt. befördert.

Reiche-Eisenstuck, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 ernannt.

v. Bosse, Major aggreg. dem 2. Jäger-Bat. Nr. 13, als Bats. Kommandeur in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Canzler, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggregirt.

v. Dassel, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Oppe, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 versetzt.

Starke, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Pr. Lt. befördert.

Schierholz, Imhof, Unteroffiziere vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu Port. Fähnrs. ernannt.

Roeßler, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Schwertfeger, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Malortie, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, der Charakter als Gen. Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1895.

Müller v. Berneck, Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1895.

Papmahl, Zahlmstr. Aspir. vom 3. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Zahlmstr. bei diesem Bat. ernannt.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 48, Titelblatt, Spalte 2, Personal-Veränderungen Preußen, muß es heißen:

v. Brandis, Oberst à la suite des Garde-Füs. Regts. und Inspekteur der militärischen Strafanstalten, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Proviantamtsdirektor a. D., Rechnungsrath Müller zu Magdeburg die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Intendantur- und Baurath a. D., Geheimen Baurath Boethke zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Wegener zu Altona, bisher Bats. Arzt des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Zahlmeister a. D. Scholz zu Schleswig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Dreyer zu Mittelbergheim im Kreise Schlettstadt, bisher Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 15,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Schwartz zu Lüben, bisher Regts. Arzt des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Garnisonverwaltungs-Oberinspektor a. D. Fiedler zu Braunschweig,

dem Garnisonverwaltungs-Oberinspektor a. D. Berner zu Stotternheim bei Erfurt,

dem Kaserneninspektor a. D. Pfeiffer zu Tempelhof bei Berlin,

dem Ober-Roßarzt a. D. Schultze zu Kremmen im Kreise Osthavelland, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Remontedepot-Futtermeister a. D. Rastalsky zu Arendsee i. d. Altmark das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Zeughaus-Büchsenmacher a. D. Klett zu Magdeburg,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Willert zu Neiße,

dem Hausdiener Schrot bei dem Potsdamschen großen Militär-Waisenhause, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. Müller v. Berneck, bisher Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47, das Komthurkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtsächsischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major v. Zobel, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 12 und Vorstand des Art. Depots in Dresden,

dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Arland vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Freudenberg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major Krauß, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

dem Major Duvernoy, à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt beim Nebenetat des großen Generalstabes,

dem Major Gaupp, kommandirt nach Preußen zur 3. Ingen. Insp. als Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis einschließlich März 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Albrecht Friedrich Rudolf Erzherzog von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, General-Feldmarschall und Chef des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	18. Februar 1895.

	Gestorben am:		
Frhr. v. Loën, Gen. der Inf. z. D. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.	26.	Februar	1895.
Woldemar Fürst zur Lippe Durchlaucht, Gen. der Kav. und Chef des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.	20.	März	=
Gardekorps.			
v. Brandenstein, Pr. Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt.	17.	Februar	1895.
Graf v. Westphalen, Sek. Lt. im Regt. Gardes du Corps.	20.	=	=
I. Armeekorps.			
Wollschläger, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Lötzen.	11.	Januar	1895.
Dr. Harwart, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Braunsberg.	5.	Februar	=
Reimer, Proviantmeister und Vorstand des Proviantamts in Insterburg.	17.	März	=
Mikeska, Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.	27.	=	=
II. Armeekorps.			
Elgnowski, Sek. Lt. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17.	24.	Januar	1895.
v. Paraski, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneidemühl.	5.	März	=
III. Armeekorps.			
Haberland, Ober-Roßarzt im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.	25.	Januar	1895.
v. Arnim II., Sek. Lt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.	10.	Februar	=
Tierig, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. O.	15.	=	=
Karstädt, Pr. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin.	28.	=	=
Schmiele, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	3.	März	=
IV. Armeekorps.			
Schneider, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels.	20.	Februar	1895.
V. Armeekorps.			
Bellstedt, Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4.	8.	Januar	1895.
Weiß, Sek. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5.	23.	=	=
Kuntze, Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10.	29.	=	=
Dr. Langner, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	14.	=	=
Wettke, Major der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Neutomischel.	18.	März	=
VI. Armeekorps.			
Dr. Breyer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Breslau.	29.	Januar	1895.
Bruske, Intend. Registrator bei der Militär-Intend. VI. Armeekorps.	24.	Februar	=
Dr. Thiel, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Neiße.	3.	März	=
VII. Armeekorps.			
Schulte, Intend. Sekretär bei der Militär-Intend. VII. Armeekorps und Pr. Lt. a. D.	2.	Januar	1895.
Mengelbier, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Düsseldorf.	15.	=	=
Ruschewey, Ober-Roßarzt im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11.	9.	Februar	=
v. Dobschütz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	18.	=	=
VIII. Armeekorps.			
Hesse, Pr. Lt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	27.	Februar	1895.
Custodis, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Andernach.	8.	März	=
IX. Armeekorps.			
Ulrich, Sek. Lt. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.	9.	März	1895.
X. Armeekorps.			
Dr. Pöhn, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77.	8.	Februar	1895.
XI. Armeekorps.			
Ebel, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Cassel.	11.	Januar	1895.
Kühl, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	12.	=	=
Seebohm, Sek. Lt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	12.	=	=
Dr. Klingenbiel, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk II Cassel.	7.	Februar	
Müller, Intend. Sekretär bei der Militär-Intend. der 21. Div.	7.	=	=
Dr. Middeldorpf, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	1.	März	=
Römmer, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Cassel.	31.	=	=

	Gestorben am:		
XIV. Armeekorps.			
Reiß, Sek. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	22.	Januar	1895.
Egelhaaf, Sek. Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112.	13.	Februar	=
Frhr. Senfft v. Pilsach, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	4.	März	=
XVI. Armeekorps.			
Friebel, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 131.	11.	Februar	1895.
XVII. Armeekorps.			
von Roy, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	23.	Januar	1895.
Fußartillerie.			
Kittsteiner, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.	28.	Januar	1895.
Feuerwerksoffiziere.			
Heinisch, Feuerwerkshauptm. beim Art. Depot Thorn.	27.	Februar	1895.

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleristische Lebensfragen.

II.*)

Obwohl die Gefechtsleistung der Kavallerie gewiß in hohem Grade durch die gute Ausbildung von Mann und Pferd, durch die Güte des Pferdematerials und den soldatischen Geist der Truppe bedingt wird, also durch Faktoren, wie sie auch bei den anderen Waffen mutatis mutandis maßgebend sind, so hängt dieselbe doch bei der Reiterei in höherem Grade als bei jeder anderen Waffe von den taktischen Formen ab, in denen der Kampf geführt wird; sie bedarf bestimmter taktischer Formen und kann nicht bloß mit Grundsätzen auskommen, da die Schnelligkeit des Gefechtsverlaufs im Allgemeinen genauere Anordnungen an Ort und Stelle unmöglich machen wird. Während ferner bei der Infanterie und in beschränkterem Maße auch bei der Artillerie wohl immer die Möglichkeit bleibt, Fehler in der Anlage des Kampfes wenigstens während der Einleitungs- und Anfangsstadien desselben zu korrigiren, so ist im Kavalleriekampf eine Korrektur der einmal befohlenen Bewegungen selten möglich. Es kommt also Alles darauf an, die taktischen Formen möglichst kriegsgemäß und zweckmäßig zu gestalten und die Truppe schon im Frieden an das zu gewöhnen, was im Kampf praktisch und erfolgversprechend ist. Mehr als bei jeder anderen Waffe muß hier jeder Zweifel über die Grundsätze und die Formen des Handelns ausgeschlossen sein, mehr als bei jeder anderen Waffe muß aber andererseits auf der Grundlage solcher allgemein gültigen Normen das selbständige Urtheil der Unterführer entwickelt sein; denn allein von ihrem raschen und richtigen Handeln wird es abhängen, ob bei unerwarteten und überraschenden Wendungen des Kampfes, wie sie oft eintreten werden, in richtiger und erfolgversprechender Weise gehandelt werden wird. Ein organisches Eingreifen der höheren Führung noch während des Kampfes erscheint bei der Schnelligkeit aller Ereignisse fast vollständig ausgeschlossen. Aber auch schon beim Ansetzen der Truppe zum Gefecht wird es nicht immer möglich sein, von einer Stelle aus alle Verhältnisse derart zu übersehen, daß man den Unterführern ganz bestimmte Aufträge geben kann; selbst über die Reserven wird die oberste Leitung oft nur in beschränktem Maße verfügen können.

Also: „Einfache kriegsgemäße Formen und selbständig erzogene Unterführer", so lautet die taktische Kardinalforderung an eine wirklich gute Kavallerie. Damit aber tritt die Frage an uns heran, ob unsere augenblicklich versuchsweise eingeführten reglementarischen Vorschriften und die auf ihnen beruhende Ausbildung diesen Anforderungen entspricht.

Wenn man unseren Reglementsentwurf mit unbefangenem Auge betrachtet, so fällt vor Allem der Umstand auf, daß zwei in ihrem Wesen ganz verschiedene Strömungen oder Richtungen fast unvermittelt in demselben nebeneinander her gehen: zunächst ein stark entwickelter schematisch-theoretischer Formalismus, der die Grundlage bildet, und daneben eine freiere Richtung, die in Bestimmungen ihren Ausdruck findet, welche unmittelbar dem praktischen Bedürfnisse entnommen sind, aber doch noch nicht derartig zur Geltung kommen, daß sie das ganze Reglement durchdringen und ihm ihren Charakter aufdrücken. Um diese Eigenthümlichkeit unseres heutigen Reglements richtig würdigen zu können, muß man sich seine historische Entwickelung vergegenwärtigen. In ihr wird sich dann auch das Prinzip ergeben, nach welchem eine gesunde Weiterentwickelung zu erfolgen haben dürfte; denn ausgeschlossen erscheint es, daß wir auf dem jetzigen Standpunkt stehen bleiben können, auf welchem jeder Führer sich zwischen Formalismus und freiheitlicher Bewegung hin und her gezerrt fühlt, und der die gerade im Kavalleriekampf so nothwendigen, einheitlichen Gesichtspunkte vermissen läßt, oder doch nicht in wünschenswerther Schärfe zum Ausdruck bringt.

Unter dem Einfluß der Napoleonischen Kolonnentaktik waren 1812 die elementaren Bewegungsformen der Kavallerie fast vollständig infanteristischen Grundsätzen nachgebildet worden. Deployements mit den unzähligen Komplikationen, welche die Wahrung der Normalformation nöthig machte, waren an Stelle des einfachen Einschwenkens und Auf-

*) Vergl. MWBl. Nr. 102/1894. D. Red.

marschirens der früheren Periode getreten. Auch das Reglement von 1855 zog der Beweglichkeit der Kavallerie noch außerordentlich enge Grenzen. Zwar wurde der Gebrauch der Eskadrons-Zugkolonnen und der Halbkolonnen weiter ausgebildet und wurden die Signale vermehrt. Im Großen und Ganzen aber blieben die Bewegungen den taktischen Formen der Infanterie nachgebildet. Diese Bewegungen waren ferner meist an das Ausreiten der rechten Winkel gebunden; die unbeholfensten Deployements, Tetenvorziehen u. dergl. standen in vorderster Linie, und für die Verwendung größerer Massen wurden weder Grundsätze noch Formen festgelegt.

Auch 1866 sah man sich hierzu nicht veranlaßt, da man die geringen Leistungen der Waffe in erster Linie der Formation und strategischen Verwendung derselben zuschrieb; und wenn nun auch vornehmlich unter dem Einfluß Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl die Eskadrons-Zugkolonne taktisch in den Vordergrund gerückt wurde, was ein wesentlicher Fortschritt war, so trat doch eine durchgreifende Reform keineswegs ein.

Die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 hingegen ließen eine Neubildung des Reglements als unabweisbar erscheinen. Diese Neubildung wurde unter dem maßgebenden Einfluß einer Anzahl von Männern vorgenommen, unter denen ich nur den General v. Schmidt und Major Kähler nennen will, und gestaltete sich zu einer mehr oder weniger theoretischen Neuschöpfung, da die Ereignisse des Feldzugs selbst nirgends in ausreichenden Erfahrungen einen festen Anhalt boten, an dem die Reform hätte einsetzen können.

Den unverkennbaren Stempel dieser Entstehung trägt denn auch das Reglement von 1876, welches die Grundlage unserer ganzen späteren Entwickelung geworden ist.

In wesentlichen Richtungen brachte dasselbe unleugbare Vortheile: Fortfallen der Inversion, grundsätzliche Richtung und Fühlung nach der Mitte, Zurückführen aller Formationen auf die Eskadronskolonnen, Fortfallen des zug- und schwadronsweisen Einschwenkens, grundsätzlicher Aufmarsch in verstärkter Gangart und mehreres Andere. Damit wurden die Anforderungen an Beweglichkeit, Manövrirgewandtheit und Leistungsfähigkeit der Truppe sehr wesentlich gesteigert. Dafür trat jedoch in gewissem Sinne ein neuer Schematismus an die Stelle des alten.

Hatte man sich bisher meist in rechten Winkeln bewegt, so sah man jetzt in dem Reiten auf der „Diagonale" mit Recht einen wesentlichen Fortschritt, führte den Begriff der halben und ganzen Flanke ein und setzte einen hohen Werth in das Bestreben, eine Entwickelungsfähigkeit der Truppe in allen durch den rechten und halben rechten Winkel bedingten Richtungen zu erzielen und für die hiermit gegebenen Entwickelungen die kürzesten Wege zu ersinnen, unter Beibehalt der Winkel von 45 oder 90° auch für die Richtung aller Bewegungen. Die Halbkolonne in jeder nur denkbaren Form gewann damit eine ganz überwiegende, geradezu schematische Bedeutung, und ich erinnere mich noch lebhaft, wie mir auf der Kriegsakademie eine Entwickelung, bei welcher Tetenstaffeln in Halbkolonne die Hauptrolle spielten, als das Nonplusultra der taktichen Kunst vorgestellt wurde.

Um für die Bewegung größerer Kavalleriekörper, für die es bisher an jeder Bestimmung gefehlt hatte, eine feste Grundlage zu gewinnen, griff man ferner auf die ruhmreiche Epoche der Fridericianischen Kavallerie zurück, welche einen geeigneten Anhalt zu bieten schien.

Friedrich der Große gliederte seine Kavallerie zum Gefecht gegen die gegnerische Reiterei in zwei Treffen. Ein erstes Treffen sollte den Feind werfen. Es sollte zu diesem Zweck mindestens so stark sein, wie es die Breite der feindlichen ersten Linie bedingte und das Gelände es gestattete; es sollte in gerader Linie gegen den Feind anreiten, und zwar so geschlossen, daß es Alles vor sich nieder- oder auseinanderwerfen könne; es sollte den Gegner womöglich überflügeln, um sich mit den überflügelnden Theilen sofort gegen feindliche Reserven wenden zu können. Ein meist schwächeres zweites Treffen sollte dem ersten als Reserve mit größeren Zwischenräumen folgen und es mit kleineren Theilen — Eskadrons — debordiren. Es hatte die Aufgabe, den Erfolg da sicherzustellen, wo etwa der Stoß des ersten Treffens eine siegreiche Entscheidung nicht herbeigeführt haben sollte, und die Flanken des ersten unmittelbar zu sichern, damit dieses sich durch etwaige feindliche Flankenangriffe nicht brauche beirren und zum Evolutioniren verleiten zu lassen.

Der Sieg des ersten Treffens wird angestrebt durch seine dem Gegner überlegene innere Kraft, die sich zusammensetzt aus Geschlossenheit und Ungestüm, nicht aber durch Ueberlegenheit der Zahl oder ein grundsätzliches Zusammenwirken von Front- und Flanken- oder Rückenangriff.

So sucht Friedrich es zu erreichen, daß möglichst auch das zweite feindliche Treffen schon durch den Angriff des eigenen ersten in Mitleidenschaft gezogen bezw. geworfen und somit das eigene zweite möglichst ganz als Reserve ausgespart wird, die nunmehr ihrerseits gegen neu auftretende feindliche Kräfte zur Verfolgung oder zur Erreichung fernerer Kampfziele (Angriff auf die Infanterie) intakt zur Verfügung steht.

Eine Anzahl Husarenschwadronen begleitete zum Theil in Kolonne den unangelehnten Flügel des Kavallerieflügels und folgte zum anderen Theil als drittes Treffen hinter den beiden ersten.

Diese Husaren waren aber nicht dem Führer der Kavallerie unterstellt, sondern ganz selbständig und hatten den Zweck, etwaigen größeren Flanken- und Rückenbeunruhigungen vornehmlich durch die beweglichen feindlichen Husaren entgegenzutreten oder, wenn es die Umstände gestatteten, selbst dem Gegner in Flanke und Rücken zu gehen.

Die Kavallerie selbst dagegen, d. h. also Kürassiere und Dragoner, wurde immer nur in zwei unter einem Befehl vereinigte Treffen formirt, denen ein einfacher frontaler Angriff oblag.

Aber freilich band sich die Fridericianische Kavallerie nicht an dieses Schema. Dieses giebt im Gegentheil nur die Grundsätze für das Gefecht gegen Kavallerie an. Gegen Infanterie wußte man sehr gut sich der Tiefen-

gliederung zu bedienen, und auch gegen Reiterei verstand man es, den jedesmaligen Umständen gebührend Rechnung zu tragen, dem Gelände, dem Gegner und der eigenen Stärke entsprechend zu verfahren, das Gelände zu gedeckten Flankenbewegungen auszunutzen und den Gegner durch Angriffsrichtung und Ueberraschung zum Evolutioniren zu zwingen und ihn in der Entwickelung zu fassen.

Die elementaren Bewegungsformen, deren man sich hierbei bediente, waren dazu die allereinfachsten: Abbrechen mit Zügen, Abschwenken mit Eskadrons, Aufmarsch und Einschwenken, Bewegungen in Kolonnen mit Tetendrehen; damit ist das Inventarium dieser Taktik erschöpft.

Man muß es den Fridericianischen Anordnungen zugestehen, daß sie mit der größten Einfachheit und dem strengen Festhalten an einem bestimmten Prinzip doch eine ungemeine Freiheit und Flüssigkeit verbinden, die es gestatten, sie auf alle Stärkeverhältnisse und unter den verschiedensten Modulationen anzuwenden, wie sie der Augenblick bedingt.

Sie ermöglichen es ferner, auch einen überlegenen Gegner mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen, indem sie mehr als jedes andere System Reserven sparen und nirgends Kraft, Athem und Ordnung in unfruchtbarem Manövriren bezw. in unnöthiger Anhäufung von Kampfeinheiten verausgaben.

Indem nun die Neuschöpfer unseres Reglements auf diese Fridericianischen Anordnungen zurückgriffen, fühlten sie doch die Nothwendigkeit, die schlichten Formen, in denen sich jene bewegten und welche wesentlich durch die lineare Taktik der Infanterie mitbedingt waren, den modernen Verhältnissen anzupassen.

Der veränderte Charakter des modernen Gefechts, die Verwendung selbständiger Kavalleriekörper vor der Front der Armeen, die gesteigerte Wirkung der modernen Feuerwaffen ließen es wünschenswerth erscheinen, die alten Vorschriften im Sinne einer gesteigerten Beweglichkeit und Entwickelungsfähigkeit in verschiedenen Richtungen sowie besonderer Bestimmungen für den Kampf gegen die Feuerwaffen weiterzubilden. Zu diesem Behuf suchte man zunächst die für die Elementartaktik neu gewonnenen Begriffe der Diagonale und der halben und ganzen Flanke auch auf die Bewegungen der größten Kavalleriekörper zu übertragen; andererseits griff man einzelne Momente der Fridericianischen Taktik heraus, die sich dem angenommenen System der Elementartaktik einzufügen schienen, oder die man den neuen Verhältnissen angemessen erachtete; freilich aber ließ man dabei unbeachtet, daß man Geist und Wesen jener Fridericianischen Bestimmungen veränderte, indem man die relative Bedeutung der einzelnen Formen verschob.

Man übersah zunächst, daß die Husaren Friedrichs des Großen **selbständig** neben den beiden Kavallerietreffen der Fridericianischen Periode standen, und daß diese ihre Selbständigkeit eine **grundsätzliche** Bedeutung hatte; sie bedeutete die vollständige Trennung in Befehl und Formation derjenigen Theile, welche den Angriff zu führen hatten, von denjenigen, welche Flanken und Rücken der ersteren im weiteren Sinne zu sichern bezw. selbst nach den Umständen gegen Flanke und Rücken der rückwärtigen Staffeln und Reserven des Feindes zu operiren hatten. Man vereinigte die Leitung beider Abtheilungen in einer Hand, indem man die Fridericianischen Husaren zu einem organisch angegliederten dritten Treffen umgestaltete, und vernichtete damit die großartige Freiheit des Fridericianischen Gefechtsapparates, der die Einheit des Ganzen nur in der Einheit des Kampfzweckes gewährleistete, innerhalb dieser festen Grenze aber vollständige Trennung der Aufgaben und der persönlichen Verantwortlichkeit bestehen ließ.

Man übersah ferner die grundlegende Bedeutung des zweiten Fridericianischen Treffens, das in unserer modernen Taktik fast ganz verschwunden ist und nur noch als Rudiment in der Form von Unterstützungsschwadronen oder Verstärkung nach der Tiefe ein kümmerliches Scheindasein führt; und doch beweist die Kriegsgeschichte auf jeder Seite, die von einer Reiterschlacht berichtet, wie dringend erforderlich die frontale Unterstützung von rückwärts ist. Auch der besten Kavallerie kann es passiren, daß sie, etwa durch das Gelände behindert, ins Schwanken oder im Handgemenge ins Gedränge geräth. Da bleiben alle Flankenangriffe, die sich auf den entfernteren Flügeln der Gefechtslinie abspielen, einflußlos; darauf vielmehr kommt es an, feindliche Kräfte, die etwa die erste Linie durchbrochen haben, nun ihrerseits zu attackiren, oder auf einem möglichst großen Theil der Kampffront die Anzahl der Kämpfer zu vermehren und dem wogenden Kampfgewühl auf möglichst breiter Front einen mechanischen Stoß in der Fluchtrichtung des Gegners zu geben. Das leistet nur die frontale Unterstützung. So haben denn auch Friedrich der Große wie Napoleon niemals auf ein starkes wirkliches zweites Treffen verzichten wollen. Dasselbe hat in zahlreichen Gefechten die Entscheidung gegeben, und auch in dem Reiterkampf bei Mars la Tour haben nicht die flankirenden Abtheilungen (Theile der 13. Ulanen und 2. Gardedragoner), deren Ruhm und Verdienst übrigens in keiner Weise geschmälert werden soll, sondern die frontal das Handgemenge verstärkenden 16. Dragoner und 4. Kürassiere den Sieg entschieden.

Unterschätzte man nun aber das zweite Treffen, so wurde dafür eine andere Fridericianische Bestimmung, die im Zusammenhang der damaligen Taktik eine zwar bedeutende, aber immerhin sekundäre Bedeutung hatte, in — wie mir scheinen will — übertriebener Weise aufgebauscht, nämlich der Flankenangriff, dem neuerdings eine geradezu entscheidende Bedeutung beigemessen und der sozusagen zum Eckstein der modernen Reitertaktik gemacht wurde.

Diese Frage des „Flankenangriffs" ist denn auch eine so wichtige, daß sie einer eingehenden Erörterung bedarf.

Friedrich der Große sagt in seinem Reglement von 1743: „Es muß ein jeder Offizier von der Kavallerie sich fest imprimiren, daß es nur auf **zwei** Sachen ankomme, den Feind zu schlagen: nämlich vors Erste ihn mit der größten Geschwindigkeit und Force zu attackiren, und zweitens zu suchen, selbige zu überflügeln. Ein jeder Offizier von der Kavallerie muß auch sich niemals aus den Gedanken kommen lassen, daß er suche den

Feind in die Flanken zu attackiren und desto eher über den Haufen zu werfen."

Der König macht also einen prinzipiellen Unterschied zwischen „Ueberflügeln" und „Flankiren", der in der Zeit der Neuschöpfung unseres Reglements nicht genügend berücksichtigt wurde, und mißt dem Ueberflügeln die größere Bedeutung zu; und das wohl mit Recht.

Der offensive Flankenangriff exponirt seine eigene Flanke und bedingt weitere Wege, mithin auch größeren Kräfteverbrauch als die direkte Attacke.

Die Flanke einer attackirenden Kavallerielinie ist ferner sehr schmal, wird also direkt nur von einem sehr kleinen Theil der gegen sie attackirenden Truppe getroffen. Der mechanische Stoß, den diese letztere ausübt, setzt sich auch nicht sehr weit fort, nehmen wir einmal an eine Schwadronsbreite weit, die ganze übrige feindliche Linie wird von dem Flankenstoß gar nicht berührt und wird ihn in den meisten Fällen um so weniger auch nur wahrnehmen, je breiter die Gefechtsfront ist. Sie bleibt entweder im Weiterreiten, oder geräth mit dem frontal anreitenden Theil des Gegners ins Handgemenge. Was nun von der flankirend angreifenden Truppe nicht direkt auf die feindliche Flanke trifft, das stößt entweder in die Luft oder muß eine Schwenkung ausführen, um die feindliche Front oder den Rücken des Gegners zu erreichen, und verliert dann die Hauptfaktoren des Erfolges, die Schnelligkeit und Geschlossenheit des Ansturms, oder reitet gar in die eigenen frontal angreifenden Theile hinein, da von einem exerzirmäßigen Zusammenklappen von Front- und Flankenangriff natürlich nur in den seltensten Fällen die Rede sein wird.

Die hinter der angegriffenen feindlichen Linie überschießenden Kräfte können sich allerdings auch gegen die feindlichen Reserven wenden. Das geschieht dann aber mit augenfälligem Nachtheil. Es wird meistens eine abermalige Frontveränderung vorgenommen werden müssen, um an den Gegner zu gelangen, der mittlerweile Pferdekräfte und Athem gespart hat und in gerader Linie anreiten kann, da es ihm stets unbenommen bleiben wird, sich dem erkannten Flankenangriff auf der Grundlinie vorzuschieben; denn eine sogenannte Defensivflanke wird man doch nur im äußersten Nothfall bilden. Hier liegt ein weiterer Nachtheil des Flankenangriffs wie der Flankendeckung, der zwar auf dem Kavalleriedivisions-Exerzirplatz nicht zum Ausdruck kommt, im Zusammenhange einer taktischen und strategischen Kriegslage aber von großer Wichtigkeit ist. Mißlingt ein solcher Angriff, so wird die geworfene Truppe entweder ganz excentrisch abgedrängt und die Division auseinandergesprengt — beim Flankenangriff —, oder sie wird in die Richtung auf die eigene Truppe geworfen — bei der Flankendeckung — und trägt das Verderben in die eigenen rückwärtigen Staffeln. Beide Nachtheile werden vermieden, solange man sich auf der Grundlinie bewegt, von der der Angriff ausging. Offensiv-Flankenangriffe hinterer Treffen müssen außerdem stets zu spät kommen, wie sich aus einer einfachen Vergleichung von Zeit und Raum ergiebt, oder man muß sie viel früher ansetzen als das erste Treffen, und dann meist ohne genügende Kenntniß des Geländes und der gegnerischen Verhältnisse, und wenn man meint, das offensive Element werde durch solche Angriffe gehoben, so ist das zunächst zu bestreiten, da die Fridericianische Kavallerie die offensivste der Welt war, ohne ihnen eine irgend hervorstechende Bedeutung beizumessen; aber auch wenn es der Fall wäre, so würde dieser Vortheil doch reichlich aufgewogen durch die erörterten Nachtheile: Verlust an Zeit, Raum, Ordnung und Pferdekräften.

Der thatsächliche Werth des Flankenangriffs beschränkt sich also darauf, daß er von großem Vortheil da sein kann, wo man ihn im Gelände verdeckt und überhaupt vom Feinde ungesehen ansetzen kann, wo er überraschend gegen die ungeschützten Flanken gegnerischer Linien, vornehmlich hinterer Staffeln wirkt, diese zum Frontmachen nach der Flanke zwingt und somit die Möglichkeit bietet, sie in der Entwickelung zu fassen, und endlich da, wo man einer entschieden weniger manövrirfähigen, also minderwerthigen Reiterei gegenübersteht.

Auf freier übersichtlicher Ebene einer ebenbürtigen Kavallerie gegenüber Offensiv-Flankenangriffe besonders mit stärkeren Reitermassen ausführen zu wollen, muß dagegen wohl stets als ein Fehler angesehen werden, da ein solches Verfahren dem Gegner alle Vortheile überläßt. In der Praxis sieht man solche Angriffe denn auch meistens höchst ungünstig verlaufen.

Anders verhält es sich mit dem Ueberflügeln. Ueberragende Theile einer Angriffslinie kann man stets als Reserven betrachten. Sie haben es in der Hand, noch kurz vor dem Einbruch sich rückwärts zu staffeln, wenn sie die eigene Flanke bedroht sehen, oder sie können sich auf kürzestem Wege feindlichen Reserven entgegenwerfen, ohne überflüssige Verausgabung von Kraft und Athem, oder endlich sie stehen zum Eingreifen in das Handgemenge, zur Verfolgung wie zum Degagiren bereit.

Indem man nun aber den Werth des zweiten Fridericianischen Treffens immer mehr zu ignoriren verleitet wurde, weil derselbe freilich auf dem Exerzirplatz nicht gut zum Ausdruck gelangen kann, und die Bedeutung des Flankenangriffs weit überschätzte, verfiel man in einen weiteren Widerspruch mit den Fridericianischen Grundsätzen.

Hatte Friedrich den Sieg des ersten Treffens durch dessen dem Gegner überlegene Stoßkraft zu erreichen und diese Ueberlegenheit durch sein zweites Treffen sicherzustellen gesucht, so kam man nunmehr dazu, diese Sicherstellung durch flankirende Angriffe zu erreichen, die mit dem Stoß des Frontalangriffs zusammenwirken sollten, sei es nun gegen das erste Treffen des Gegners oder gegen dessen Reserven.

Man übersah hierbei nur das, daß eine zum Flankenangriff angesetzte Truppe nicht mehr als Reserve im Sinne des Fridericianischen zweiten Treffens betrachtet werden kann, in der Praxis in den allermeisten Fällen zu einer vorzeitigen Kraftvergeudung führt und dadurch mit jenem weiteren kavalleristischen Prinzip in Widerspruch tritt, daß in sonst gleichem Reitergefecht die letzte Reserve entscheidet. Die kann nur der haben, der sparsam mit seinen Kräften haushält und keinen Mann zu viel einsetzt, ehe er die gegnerischen Kräfte nicht sicher übersehen und

danach seine Berechnung anstellen kann, was ja bei unseren Friedensübungen, wo man genau weiß, daß der Gegner auch nur drei Brigaden hat, sehr leicht ist, aber auch um so leichter zu Anordnungen verleitet, die sich im Kriege blutig rächen könnten.

So geriethen die Fridericianischen Grundsätze allmählich unter das Gesetz des a priori festgestellten Formalismus, der dem Reglement von 1855 gegenüber freilich als ein Fortschritt bezeichnet werden muß, der aber besonders dadurch, daß er auch auf die großen taktischen Körper übertragen wurde, für die Zukunft eine ebenso starke Fessel zu werden droht, wie es jener nur immer gewesen ist.

Indem man das zweite Treffen in seiner Fridericianischen Bedeutung wegfallen ließ und trotzdem drei Treffen formirte; dann die neu erdachten, angeblich aus dem Fridericianischen Inventarium entlehnten zweiten und dritten Treffen dem ersten Treffen debordirend auf verschiedenen Seiten folgen ließ und die Treffenabstände so bemaß, daß die Tiefe eines solchen Kavalleriekörpers nicht viel geringer war als die Front breit; indem man dazu den Treffenwechsel nach den halben und ganzen Flanken erfand und damit die Möglichkeit gewann, nach acht verschiedenen Himmelsrichtungen Front zu machen, die alle um 45° voneinander abwichen: hatte man Alles erreicht, was sich unter dem Gesetz der gegebenen acht Richtungen erreichen ließ. Da man sich aber von Fridericianischen Anschauungen wenigstens der Form nach nicht ganz losreißen wollte, erfand man die sogenannte schon erwähnte Verstärkung des ersten Treffens nach der Tiefe, deren Anordnung ganz in das Belieben des Führers gelegt wurde. Der Theoretiker war befriedigt, der Praktiker konnte es natürlich nicht sein. Es war allzu augenfällig, daß weder der Gegner noch das Gelände sich an die acht Winkel der halben und ganzen Flanke binden ließ, es mußte doch wenigstens die Möglichkeit geben, auch mittlere Richtungen einzuschlagen. Auch die Evolutionen, welche für die acht genannten Winkel zwar die kürzesten Wege ergaben, wollten zu den mittleren Richtungen keineswegs immer passen und stellten überhaupt einen so komplizirten Apparat dar, daß dessen Anwendbarkeit wenigstens unter schwierigen Verhältnissen in der Praxis sehr bald fraglich erscheinen mußte. So führte man denn, um dem erkannten praktischen Bedürfniß Rechnung zu tragen, ein neues Prinzip ein, das Direktionsreiten, das aber zunächst nur auf kleinere Direktionsveränderungen beschränkt blieb, allmählich aber, zunächst im Reglement von 1886 und noch mehr in dem Entwurf von 1893, seiner unleugbaren praktischen Vortheile wegen immer mehr Boden gewann und heute als das lebendige Element unseres Reglementsentwurfs gegenüber dem formalistischen, innerlich überwundenen Schematismus der acht Winkel dasteht.

Damit aber trat jener klaffende Spalt in unser Reglement, der Jedem in die Augen fallen muß, jener Gegensatz zwischen „schematischem“ und „normativem“ Exerziren der Kavallerie. (Schluß folgt.)

Das Kolonialheer Frankreichs.

Die letztvergangenen Jahre sind für Frankreich eine Zeit des Wachsthums seiner Kolonialmacht geworden, wie sie dies Reich kaum früher erlebt hat. — Ueberall sehen wir Frankreich im Vorschreiten. Nicht ohne Grund konnte schon Ende des Jahres 1892 der Unterstaatssekretär der Kolonien, Delcassé, die Lage mit folgenden Worten bezeichnen: „Aucune comparaison n'est possible entre notre domaine colonial actuel et les possessions éparses où flottait, il y a douze ans à peine, le drapeau français.“ .... „Si bien que les territoires, où s'étend notre domination, ont une superficie de plus de deux millions de kilomètres carrés au lieu de sept cent mille kilomètres carrés en 1880, et que les populations qui y sont soumises et qui n'atteignaient pas cinq millions à la même époque, dépassent trente millions aujourd'hui.“

Die Kämpfe, welche Frankreich infolge seiner kolonialen Entwickelung zu führen, die Maßregeln, welche es zum Schutze derselben zu ergreifen hatte, zwangen zur Schaffung einer Reihe von Truppenkörpern bezw. der Ueberweisung von solchen seitens der Armee und der Flotte. Die Marine stellt die Kolonialtruppen im eigentlichen Sinne, d. h. Marineinfanterie, Marineartillerie und die „corps indigènes“; die Armee die Fremdenlegion, die Geniedetachements, die cadres verschiedener Truppentheile, namentlich der Spahis und der Kolonialgendarmerie. — Die Frage der Schaffung eines eigentlichen Kolonialheeres ist seit einigen Jahren aufgeworfen worden, ohne daß auch das Gesetz vom 30. Juli 1893 die Sache zum Abschluß gebracht hätte. Nur die Ergänzung der Kolonialtruppen erhielt durch dasselbe eine gewisse Regelung. Interessant ist es, daß Artikel 1 dieses Gesetzes, welcher bestimmt, daß diese Truppen, soweit sie aus Franzosen bestehen, nur durch Freiwillige ergänzt werden sollen, ausdrücklich die Bezeichnung „l'armée coloniale“ gebraucht. (Siehe hierüber das Nähere im Militär-Wochenblatt Nr. 86/1894, Sp. 2255.) Ob diese Bestimmung auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann, erscheint zweifelhaft. So meldeten sich z. B. im vorigen Jahre für die nach Entlassung des Jahrgangs 1889 zur Reserve entstehenden 9729 Manquements nur 2429 Freiwillige. Der Kolonialminister forderte daher von der Kammer Geldmittel, welche gestatteten, den über die gesetzliche Dienstdauer hinaus Dienenden Prämien zu bewilligen, die bei einer Dienstzeit von neun Jahren 1500 Francs betragen sollen.

Was nun die augenblickliche Organisation der Kolonialtruppen anlangt, so sind — wie oben erwähnt — zu unterscheiden: I. von der Marine und II. von der Armee gestellte bezw. formirte Truppen.

I. Von der Marine gestellte Truppen.

1. Marineinfanterie (Infanterie de marine).

Dieselbe ist durch das Dekret vom 1. März 1890 einer einschneidenden Umformung unterzogen worden.

Sie besteht heute aus 8 Regimentern im Mutterlande und 4 Regimentern, 4 selbständigen Bataillonen und 4 Detachements in den Kolonien. Die letzteren werden durch die Regimenter im Mutterlande abgelöst bezw. ergänzt. — Die in Frankreich stehenden Regimenter sind in zwei Divisionen gegliedert, deren Stäbe in Paris stehen. Von der 1. Division steht die 1. Brigade (1. und 5. Regiment) in Cherbourg, die 2. Brigade (2. und 6. Regiment) in Brest, von der 2. Division die 3. Brigade (3. und 7. Regiment) in Rochefort, die 4. Brigade (4. und 8. Regiment) in Toulon. Es steht mithin je eine Brigade in jedem der vier großen Kriegshäfen Frankreichs und ist hier dem mit dem Oberbefehl in diesen Häfen betrauten vice-amiral préfet maritime unterstellt.

Die Stärke der Regimenter ist verschieden. So z. B. haben diejenigen der 1. Division je 4 Bataillone mit im Ganzen 14 (aktiven) Kompagnien, während die 4. Brigade 9 Bataillone und 34 (aktive) Kompagnien zählt. Die Regimenter 1 bis 4 haben noch je 1 Kompagnie hors rang (Nichtstreitbare). Die unverhältnißmäßige Stärke der in Toulon garnisonirenden Brigade ist wohl aus der Lage dieses Kriegshafens zu den Afrikanischen Kolonien zu erklären. — Von den zu der Marineinfanterie gehörenden sogenannten „cadres de corps spéciaux“ garnisoniren die „compagnies de discipline“ auf den Saintes (Antillen), die „compagnies de disciplinaires coloniaux“ im Senegal, auf Martinique und in Diego Suarez.

2. Corps indigènes (Eingeborene Truppen).

Zu diesen gehören:

a) Tirailleurs annamites,
b) Tirailleurs tonkinois,
c) Cipahis de l'Inde,
d) Tirailleurs sénégalais,
e) Spahis sénégalais,
f) Conducteurs d'artillerie sénégalais,
g) Spahis soudanais,
h) Tirailleurs soudanais,
i) Compagnie de conducteurs d'artillerie soudanais,
k) Tirailleurs haoussas,
l) Tirailleurs indigènes de Diego Suarez.

Die Organisation dieser zum Theil erst in der neuesten Zeit geschaffenen Truppentheile ist sehr verschiedenartig.

Tirailleurs annamites.

Sie bestehen aus 1 Regiment zu 2 Bataillonen mit im Ganzen 9 Kompagnien (die von einer Seite gemachte Angabe, 3 Bataillone mit 12 Kompagnien, erscheint nicht zutreffend). Ihr Stabsquartier befindet sich in Saigon. Die Offiziere und Unteroffiziere des „cadre européen“ gehen aus der Marineinfanterie hervor. Die Gemeinen werden bezirksweise von den Gemeinden gestellt, welche auch für körperlich oder moralisch unbrauchbare Mannschaften Ersatz zu leisten haben. Bei gleichen Chargen führt, wie in allen „corps indigènes“, stets der Franzose den Befehl über den Eingeborenen.

Tirailleurs tonkinois

bestehen augenblicklich aus 3 Regimentern zu je 12 Kompagnien mit derselben Organisation wie die Tirailleurs annamites. Ihre Stärke, selbst die Zahl ihrer Truppentheile ist wechselnd, je nach den politischen Verhältnissen. So wurden z. B. 1890 die 1866 errichteten 4 „bataillons de chasseurs annamites“ und das 4. Regiment der Tirailleurs tonkinois aufgelöst.

Cipahis de l'Inde.

Nach den Verträgen von 1815 darf Frankreich in den ihm gebliebenen Besitzungen in Vorderindien nur 2 Kompagnien halten, welche daher mehr als eine Art von Gendarmerie zu betrachten sind. Nach dem Dekret von 1891 sind von den 3 Offizieren jeder Kompagnie nur einer ein Franzose, während die 150 Unteroffiziere und Gemeine fast durchgängig Eingeborene sind. Der Stab besteht aus 2 Europäischen Offizieren.

Tirailleurs sénégalais.

2 Bataillone von zusammen 9 Kompagnien. Den „cadre européen“, d. h. die Offiziere und einen Theil der Unteroffiziere, stellt die Marineinfanterie, die Mannschaften werden nicht rekrutirt, sondern gegen Handgeld geworben.

Spahis sénégalais und Spahis soudanais

werden durch Werbung ergänzt. Ihre Mannschaften sind Eingeborene, welche, im Alter sehr verschieden, zwischen 18 und 40 Jahren, auch zu den Offizier- und Unteroffiziergraden gelangen können. Die Spahis sénégalais bestehen aus 1, die Spahis soudanais aus 2 Eskadrons, welche mit Bezug auf die Verwaltung dem 1. Regiment der Spahis d'Algérie zugetheilt, sonst aber von diesem und voneinander unabhängig sind.

Conducteurs d'artillerie sénégalais und Conducteurs d'artillerie soudanais.

Je eine der Marineartillerie unterstellte Kompagnie, welche für dieselben auch den „cadre européen“ an Offizieren und Mannschaften stellt. Ihre Verwendung in den betreffenden Kolonien ist sehr mannigfach. Neben der rein artilleristischen Thätigkeit fallen ihnen Aufgaben zu, welche in den Europäischen Heeren dem Train zugewiesen sind, wie die Sorge für die Nachführung der Munition, Verpflegung 2c.

Tirailleurs soudanais, haoussas und indigènes de Diego Suarez.

Alle drei Formationen verdanken ihre Entstehung den neuesten kolonialen Fortschritten Frankreichs auf Afrikanischem Boden. Die Tirailleurs soudanais wurden 1892 in der Stärke von 2 Bataillonen errichtet, bereits im folgenden Jahre um 1 Bataillon vermehrt, so daß sie heute ein Regiment von im Ganzen 12 Kompagnien bilden. Die in der colonie du Bénin 1891 errichteten Tirailleurs haoussas, 1 Bataillon, nahmen bereits am Kampfe gegen Dahomey theil. Die Tirailleurs indigènes de Diego Suarez, ursprünglich 2 Kompagnien, sollten mit Rücksicht auf die Kämpfe mit den Hovas auf die Stärke eines Bataillons gebracht werden. — Bekanntlich hat Frankreich ein größeres Kontingent von „Eingeborenen

2

Truppen" aus seinen Kolonien zu dem auf Madagaskar gebildeten Expeditionskorps herangezogen.

Der Ergänzung der Mannschaften sowie die Zusammensetzung der „cadres européens" geschieht auch bei diesen Formationen nach den für die Tirailleurs sénégalais geltenden Grundsätzen.

3. Marineartillerie (artillerie de la marine).

Diese durch Dekret vom 8. August 1893 neu organisirte und mit höherem Etat versehene Truppe besteht aus dem „état-major général", dem „état-major particulier" und dem „corps de troupes".

Der erstere besteht aus 1 général de division und 3 généraux de brigade.

Der „état-major particulier" ist sehr zahlreich, mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Aufgaben der Marineartillerie in Frankreich wie in den Kolonien. Im Mutterlande werden die Offiziere (61 Stabsoffiziere, 142 Kapitäns, 329 Beamten, von denen 16 Stabsoffiziere, 42 Kapitäns in den Kolonien) im Generalstabe der Marine, in den Marinearsenalen, in den Geschütz- und Geschoßfabriken, in den Ausrüstungswerkstätten der Flotte, in den Forts und Küstenbatterien &c. verwendet. In den Kolonien fällt den Offizieren und Beamten der Marineartillerie außer ihrer artilleristischen Sonderthätigkeit auch die Leitung von Bauten aller Art und Befestigungen zu.

Das „corps de troupes" besteht in Frankreich aus 2 Artillerieregimentern mit zusammen 6 fahrenden, 4 Gebirgs- und 13 Fußbatterien; 5 compagnies d'ouvriers und 1 compagnie d'artificiers (Feuerwerkerkompagnie). Das 1. Regiment steht in den Hafenplätzen L'Orient, Rochefort und Toulon, das 2. in Cherbourg und Brest in Garnison.

In den Kolonien stehen eine Anzahl Batterien und détachements d'ouvriers, deren Zahl und Organisation vom Marineminister bestimmt wird. — Diese Batterien bezw. Detachements bilden zwei Gruppen. Die 1. Gruppe — Indo-China und Oceanien — bilden die 8 Batterien von Indo-China, die Batterie von Neu-Caledonien und das Detachement von Tahiti. Die 2. Gruppe — Afrika und Antillen — bilden die 6 im Senegal, Sudan, Dahomey, Madagaskar und La Martinique stehenden Batterien und die Detachements in Cayenne.

Die Ergänzung bezw. Ablösung der in den Kolonien befindlichen Theile der Marineartillerie erfolgt für die 1. Gruppe durch das 1., für die 2. Gruppe durch das 2. Regiment.

II. Von der Armee gestellte bezw. formirte Truppen.

1. Fremdenlegion (légion étrangère).

Das Nähere über dieselbe ist bereits im Militär-Wochenblatt Nr. 86/1894, Sp. 2255, mitgetheilt.

2. Gendarmerie coloniale.

Diese ist in Kompagnien und Detachements in den Kolonien vertheilt und ebenso organisirt wie die gendarmerie départementale. Sie steht unter dem Kriegsminister, welcher über die Ergänzung bezw. Ablösung ihres Personals verfügt.

3. Genie.

Obwohl die Ausführung der militärischen Bauten und Befestigungen der Marineartillerie übertragen ist (Dekret vom 26. Juni 1880), so befinden sich doch noch Detachements Genietruppen in Anam, Tonkin, dem Sudan und in der Kolonie Benin. Genieoffiziere machen ferner Vorarbeiten für die Anlage von Eisenbahnen im Sudan.

Vorstehende Darlegung zeigt, daß Frankreich nicht nur zahlreiche, sondern auch mehr oder weniger ausschließlich für die Kriegführung in kolonialen Gebieten organisirte und hierzu besonders geeignete Truppen besitzt. — Wenn es auch nach der Lage der Dinge unmöglich ist, für die meisten dieser Formationen bei der Dehnbarkeit ihres Gefüges bestimmte Etatszahlen zu geben, so genügt doch schon die Thatsache, daß die Fremdenlegion und die Marinetruppen eine für kriegerische Unternehmungen zu kolonialen Zwecken stets bereite und trefflich geeignete Reserve von 30 000 bis 40 000 Mann bieten. In zweiter Linie kann die Regierung auf die Algerischen Truppen zurückgreifen, wie es bereits bei der Vorbereitung der Unternehmung gegen die Hovas beabsichtigt war. — Hierdurch bleibt die im Mutterlande stehende Armee völlig unberührt, abgesehen, daß man Freiwilligen eine Antheilnahme an den erwarteten Lorbeeren gewährt.

Die jüngste Neuordnung des Bulgarischen Heeres.

Korrespondenz aus Konstantinopel.

Ueber die am 1. Januar (alten St.) angeordnete Neuordnung des Kriegsministeriums, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Trains, die heute bereits vollkommen durchgeführt ist, wurden in politischen Blättern bis in die neueste Zeit falsche oder ungenaue Angaben gemacht. So schrieb z. B. eine Berliner Zeitung, daß die Kadreformationen der Infanterie für die Reservearmee mit einem Federzug aufgelöst, Bulgariens Wehrkraft somit um 90 000 Mann schwächer geworden sei, und in der allerjüngsten Zeit schrieb ein Pariser Blatt, der Bulgarische Generalstab, die Intendantur und der Train — drei der wichtigsten Faktoren im Kriege, wie der Französische Journalist ganz richtig bemerkte — seien im Frieden ganz aufgelöst worden.

Es soll daher an dieser Stelle die fragliche Neuordnung der jüngsten Armee Europas, die wir in unseren Berichten für den kürzlich erschienenen Band der v. Löbellschen Jahresberichte für das Jahr 1894 noch nicht berücksichtigen konnten, genau angeführt und mit einigen wenigen Worten besprochen werden.

Kriegsministerium. Dessen Neueintheilung ist folgende: 1. Stab der Armee (der frühere Generalstab). 2. Verwaltungsdepartement. Der Stab der Armee hat zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung bilden drei Büreaus: 1. für operative, 2. für Mobil-

machungs-, 3. für topographische und statistische Arbeiten. Die zweite Abtheilung bilden zwei Büreaus: 1. für Ausbildung und Organisation, 2. für Personalien. Ferner unterstehen dem Stabe der Armee die Infanterie-, Artillerie- und Sanitätsinspektion. Chef des Stabes der Armee ist ein Oberstlieutenant Iwanow, der seit der Zeit, daß der Generalstabschef Oberst Petrow Kriegsminister ist, diesen Posten vorläufig innehatte. Das Verwaltungsdepartement gliedert sich in drei Sektionen: 1. für technische Angelegenheiten, 2. Budget und Pensionen, 3. Verpflegung. Aus Obigem ersieht man, daß der Wirkungskreis des Generalstabes zwar erweitert, andererseits aber, daß er gänzlich dem Kriegsministerium einverleibt wurde. Es ist dies zweifellos eine durch die Stellung und den Einfluß, den der jetzige Kriegsminister in der Regierung hat, gezeitigte Maßregel, die sich vielleicht bei einem Personenwechsel auf den beiden Posten nicht bewähren wird.

Infanterie. Die 24 Reserveregimenter zu 3 Kompagnien en cadre wurden den 24 Linienregimentern (zu 2 Bataillonen, zu 4 Kompagnien und einer nicht streitbaren Kompagnie) angegliedert, ohne in einen Bataillonsverband zu treten. Der bisherige Reserve-Regimentskommandant fungirt als Gehülfe des Regimentskommandanten. Für die Vereinigung der früheren Kadreformationen mit den Linienregimentern scheinen neben Ersparungsrücksichten folgende zwei Erwägungen gesprochen zu haben. Erstens, daß die Ausbildung in den Reserveregimentern infolge des kleinen Kadres an Offizieren und Unteroffizieren Vieles zu wünschen übrig ließ, und zweitens, weil durch die Neuordnung die Linienregimenter in der Zeit der Einberufung der Reservisten in der Lage sein werden, in kriegsstarken Verbänden zu üben, was gewiß ein großer Vortheil ist. Im Uebrigen bedeutet die jetzige Organisation der Bulgarischen Infanterie zweifellos nur ein Uebergangsstadium, welches über kurz oder lang einer endgültigen Regelung Platz machen dürfte. Eine große Schattenseite der jetzigen Gliederung in Feld- und Reservearmee bildet wohl die Eintheilung des Mannschaftsmaterials, nach welcher die Mannschaften vom 20. bis 30. Lebensjahre bei der Ersteren und die vom 30. bis 37. bei der Letzteren eingetheilt werden sollen, unbeschadet dessen, ob sie die volle Linien-Dienstpflicht oder nur die verkürzte Dienstpflicht (jährliche Waffenübungen) geleistet haben.

Kavallerie. Von den vor zwei Jahren aufgestellten sechs Divisionen Sotnien wurde die erste dem 1., die zweite dem 3., die dritte dem 4. und die sechste dem 2. Kavallerieregiment zugetheilt. Die vierte und fünfte Sotnie blieben selbständig (Schumla) und wurden dem Kavalleriedivisionen-Kommando in Sofia unterstellt. Auch diese Organisation der Kavallerie dürfte nur eine vorläufige sein. Die weiteren Pläne der Bulgarischen Kriegsverwaltung liegen auf der Hand: Bildung eines 5. und 6. Regiments, zu welchem die beiden Sotnien den Stamm liefern dürften. Eine andere Frage ist jedoch, ob sich die Bulgarische Reiterei der Mühe und der Kosten einer weiteren Vermehrung lohnt. Die Aufstellung und Verwendung einer Kavalleriedivision im Kriege wäre bei dem jetzigen kläglichen Zustande dieser Waffe, bei dem vorläufigen Mangel eines halbwegs geeigneten Reiterführers und schließlich bei der Gestaltung des Kriegsschauplatzes, den voraussichtlichen Kriegsfällen und Gegnern nichts Anderes als Größenwahn und ein gefährliches Allotriaspiel. Die Bulgarische Kavallerie wird jetzt und auf lange hinaus ihrer Aufgabe vollkommen genügen, wenn sie in der Lage ist, jeder Infanteriedivision zwei Eskadrons zuzutheilen. Vorläufig besitzt man 22 Eskadrons; die Leibeskadron des Fürsten nicht gerechnet. Es fehlen somit für die 12 Infanteriedivisionen im Felde noch 2 Eskadrons.

Artillerie: Feldartillerie. Die früheren 6 Reservebatterien wurden den 6 Artillerieregimentern einverleibt. Diese bilden nun je zwei Abtheilungen zu 3 Batterien, zu 6 Geschützen (früher 8 Geschütze). Der Zweck dieser Neuordnung ist vorläufig dunkel. Möglich ist es, daß auch dies nur ein Uebergangsstadium ist und daß man aus jeder Regimentsabtheilung ein Regiment für je eine der 12 Infanteriedivisionen im Kriege zu bilden gedenkt. Vorläufig hat aber thatsächlich die Bulgarische Feldartillerie eine kleine Verminderung an der bespannten Geschützzahl erlitten. — Gebirgsartillerie. Die bisherigen 6 Halbbatterien zu 2 Geschützen wurden in 3 Batterien zu 4 Geschützen vereinigt und beim Artillerieregiment Nr. 2, 3 und 4 eingetheilt. Außerdem besitzt bekanntlich jedes der sechs Artillerieregimenter, mit Ausnahme von Nr. 5, eine Haubitzbatterie. — Festungsartillerie. Es wurde ein drittes Bataillon in Schumla errichtet. Alle drei Bataillone stehen unter dem Festungsartillerie-Kommando.

Traintruppe. Die sechs Kompagnien, die früher selbständig waren und im Wege des Divisionskommandos dem Chef des Generalstabes unterstanden, wurden den sechs Artillerieregimentern zugetheilt. Früher wurden sie durch Infanterieoffiziere befehligt, jetzt durch Artillerieoffiziere. Die neue Eintheilung und der Kommandowechsel bilden somit eine gute Neuerung.

Viele Maßnahmen der neuen Bulgarischen Heeresordnung fordern die Kritik heraus. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die gegenwärtige Organisation der Infanterie und Feldartillerie zweifellos nur ein Uebergangsstadium bildet, ferner daß bei der fraglichen Neuordnung Ersparnißrücksichten ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben, welche auch in großen Militärstaaten die Heeresordnung stark beeinflussen und die gewünschten Ideale in der Gliederung der einzelnen Waffen nicht ermöglichen lassen. H. A.

Kleine Mittheilungen.

England. Bei einer der in der Marine vorgeschriebenen vierteljährlichen Schießübungen, die der Kreuzer erster Klasse „Royal Arthur", Flaggschiff des Geschwaders im Stillen Ocean, im August v. Js. auf der Rhede von Victoria, Britisch Columbia, abgehalten hat, gab ein 15 cm Schnellfeuergeschütz auf eine schwimmende Scheibe von 6 m Länge und 3 m Höhe aus 1460 bis 1280 m Entfernung bei 8 Knoten (14,8 km in der Stunde) Fahrt in Zeit von 3 Minuten 18 Schuß ab und erzielte damit 14 Treffer. Das gleich-

artige Nachbargeschütz feuerte in derselben Zeit 17 Schuß und hatte 13 Treffer. (Army and Navy Journal.)

Frankreich. Ueber die Kavallerie bei den Herbstübungen schreibt die Revue de cavalerie Heft 119, daß man sich zu sehr damit begnüge, Alles vortrefflich zu finden, und zu wenig darauf bedacht sei, hervortretende Mängel abzustellen. So hätten die Offiziere in der Front oft kaum Kenntniß von dem Gange der Operationen; die Kavallerie attackire die feindliche Kavallerie fast täglich, ohne mit der Infanterie zusammenzuwirken. Die ganzen Uebungen müßten weniger nach einem Tableau und mehr kriegsgemäß gestaltet werden. Die Uebungen in einer Brigade, nicht weit von der Garnison, unter Mitwirkung benachbarter Garnisonen, würden sehr lehrreich und nicht zu kostspielig sein. Die lehrreichsten Uebungen würden immer die Uebungen von zwei Divisionen gegeneinander sein, mit einer Eintheilung, wie folgt: 3 Tage Brigade- und Divisionsexerziren, 3 Tage Durchführung einer Kriegslage, 1 Tag Gefecht, 1 Tag Ruhe, 3 Tage Divisionsexerziren, 2 Tage Uebung der vereinigten Divisionen gegen markirten Feind, 1 Tag Ruhe und Offizierrennen, 1 Tag Besichtigung; zusammen 15 Tage. Bei den Uebungen von zwei Armeekorps gegeneinander müßte man dieselben bei Beginn so weit auseinanderstellen, daß hinreichend Raum für die Aufklärung bleibt. Vom 1. April an sollten die vorgeschriebenen Garnisonübungen die Grundlage für die Manöverausbildung legen. Besonders wichtig sei es aber, daß die Kavallerieoffiziere den Uebungen der anderen Waffen beiwohnten, um deren Taktik gründlich kennen zu lernen. Die Vereinigung der Truppen in Uebungslagern würde diesen Zweck besonders fördern. Die Lagerübungen könnten länger dauern als die Manöver; die Truppentheile könnten dazu stärker ausrücken. Schließlich wird nochmals gefordert, bei den Manövern die Ausbildung der Truppen und nicht das Tableau in den Vordergrund zu stellen.

— Eine geschichtliche und militärische Ausstellung aus dem Zeitalter der Revolution und des ersten Kaiserreiches ist am 1. Mai d. Js. zu Paris in den elysäischen Feldern eröffnet worden. Dieselbe umfaßt in drei Gruppen: Bildliche Darstellungen aller Art von Schlachten und anderen großen Ereignissen, Fahnen und Standarten, Gegenstände, welche im Gebrauche von Militärpersonen, und solche, welche im Gebrauche von Civilisten gewesen sind, die in den Kriegen jener Jahre eine Rolle gespielt haben. Die aus dem Besitze von Militärpersonen stammenden Sehenswürdigkeiten sind in neun Unterabtheilungen gesondert, je nachdem sie vom Kaiser Napoleon stammen, oder ihre Inhaber zu den Stäben der Revolution, den Marschällen des Kaiserreiches, den Armeekommandanten und deren Stäben, zur Kaiserlichen Familie, zur Infanterie, Kavallerie, den Sonderwaffen oder zur Marine gehört haben.

Italien. Die Leitung des nationalen Scheibenschießens ist nach langen Berathungen und Verhandlungen durch Königliches Dekret vom 25. April aus dem Geschäftsbereich des Kriegsministeriums in den des Ministeriums des Innern übergegangen. Es geschieht dies schon zum zweiten Male seit dem Bestehen dieser Institution. Bei dem letzteren Ministerium wird zu diesem Zweck eine Direktion, bestehend aus einem Vorsitzenden und acht Mitgliedern, gebildet, die bisher beim Kriegsministerium bestehende aufgelöst. Zugleich scheiden die für das nächste Rechnungsjahr bewilligten 600 000 Lire für Schießzwecke und 18 000 Lire für Personal aus dem Heeresbudget aus, um zu dem des Innern hinzuzutreten. An der Spitze stand bisher ein General, nunmehr ist hierzu ein Civilist, der Advokat und Abgeordnete Fortis, berufen, unter den Mitgliedern befinden sich allerdings noch fünf aktive und inaktive Offiziere, meist Abgeordnete, darunter der General Afan di Rivera, der Inspekteur der Waffen und des Truppenmaterials, und Menotti Garibaldi. Das Direktorium übt im Namen des Ministers die Aufsicht über die Provinzialdirektionen und die Schießgesellschaften. An seinen Berathungen nehmen auch der Generaldirektor der Civilverwaltung vom Ministerium des Innern, der Generaldirektor des Artillerie- und Geniewesens vom Kriegsministerium und ein Abtheilungschef vom Ministerium des Unterrichts theil. Das Direktorium versammelt sich zu seinen ordentlichen Sitzungen auf Einladung seines Vorsitzenden, zu außerordentlichen kann es auf Befehl des Ministers des Innern oder auf Antrag von zwei Mitgliedern einberufen werden; beschlußfähig ist es bei Gegenwart von fünf Mitgliedern und faßt seine Beschlüsse durch Majorität. (L'Esercito italiano Nr. 53.)

Oesterreich-Ungarn. Die Zahl der Staatsbeschäler in den diesseits der Leitha belegenen Landestheilen der Monarchie beträgt nach Ausweis der Vertheilungsliste für das Jahr 1895 2088, sollte aber noch während der Deckzeit auf 2094 erhöht werden. Es sind 25 bezw. 31 mehr als im letztvergangenen Jahre vorhanden waren. Darunter sind Englisches Vollblut 93, Englisches Halbblut 752, Norfolkrasse 225, Orientalisches Vollblut 18, Orientalisches Halbblut 305, Lippizaner 85, Kladruber 11, Normannen (Nonius) 109, kaltblütigen Schlägen gehören 490 an. Von der Gesammtzahl der in der Vertheilungsliste aufgeführten sind 572 im Staatsgestüte Radautz, 556 in Fohlenhöfen gezogen, 649 wurden im Inlande, 43 in Ungarn, 268 im Auslande angekauft. 1742 sind in Beschälstationen aufgestellt, 245 sind der Privatpflege anvertraut, 101 sind vermiethet. Außerdem verfügt die k. k. Gestütsverwaltung über 23 Pepinierhengste, von denen 18 in Radautz, 5 in Piber stehen. Die Deckgebühr für die Landbeschäler beträgt für die Mehrzahl der Hengste ein bis zwei, seltener drei Gulden und nur ausnahmsweise mehr. Für die Pepinierhengste sind 10, 15 oder 30 Gulden zu zahlen. (Das Pferd, Nr. 18.)

— Neue organische Bestimmungen für die k. und k. Jägertruppe, welche durch das 15. Stück der Normalverordnungen für das k. und k. Heer veröffentlicht worden und sofort in Kraft getreten sind, nennen als die Bestandtheile dieser Truppe 4 Regimenter Tiroler Kaiserjäger und 26 Feld-Jägerbataillone. Die Kaiserjäger, welche diesen Namen im Sprachgebrauche seit langer Zeit führten, gehen aus dem seit dem Jahre 1893 auf die Stärke von 16 Bataillonen herangewachsenen Tiroler Jägerregiment hervor und bestehen ein jedes aus 4 Feldbataillonen zu 4 Kompagnien und aus 1 Ersatz-Bataillonskadre. Die Kommandanten der Letzteren sind bei den Regimentern Nr. 1 bis 3 zugleich die Ergänzungs-Bezirkskommandanten, beim 4. ist dies noch nicht der Fall, die Ergänzungs-Bezirkskommandos befinden sich in Innsbruck, Brixen, Trient und Hall. Die Regimenter sollen im Frieden grundsätzlich in ihren Ergänzungsbezirken stehen. Zur Zeit befinden sie sich ins Innsbruck, Wien, Trient und Linz. Die Zahl der Feld-Jägerbataillone ist dieselbe geblieben, auf welche sie im Jahre 1893 herabgesetzt wurde.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 8. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Juni 1895.

v. Loos, Major vom Generalstabe des V. Armeekorps, zum großen Generalstabe versetzt und als Generalstabsoffizier zum Gouvernement von Berlin kommandirt.

v. Hoffmann I., Hauptm. vom Generalstabe der 9. Div., zum Generalstabe des V. Armeekorps versetzt.

Kinzelbach, Königl. Württemberg. Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 9. Div. übergetreten.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Pasewalk, den 4. Juni 1895.

Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des genannten Regts. ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1895.

Ritter v. Keller, Gen. Major und Sektionschef von der Insp. der Fußart., zum Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

Frhr. v. Stengel, Oberst und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Sektionschef bei der Insp. der Fußart.,

Gerstner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Horn,

Pflaum, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt.,

v. Kirschbaum, Major vom 4. Feldart. Regt. König, mit einem Patent vom 28. Februar 1894 (5a) zum Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

v. Parseval, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Degmair, Pr. Lt. im 4. Feldart. Regt. König, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten, Letzterer ohne Patent, zu Komp. (Battr.) Chefs, — ernannt.

Hoffmeister, Pr. Lt., unter Belassung in der Funktion als Adjutant beim Bezirkskommando Aschaffenburg, vom 2. Jäger-Bat. zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt.

Hartmann, Oberstlt. und Kommandeur des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum Obersten,

Frhr. v. Feilitzsch, Sek. Lt., kommandirt zur Equitationsanstalt, zum Pr. Lt. ohne Patent im 4. Feldart. Regt. König, — befördert.

Unterrichter Frhr. v. Rechtenthal, Frhr. v. Seckendorff-Aberdar, Oberstlts. à la suite der Armee, Letzterer unter gleichzeitiger Verleihung eines Patents seiner bisherigen Charge, — als Obersten charakterisirt.

Rohe, Sek. Lt. des 2. Chev. Regts. Taxis, unter Stellung à la suite des Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schmidt, Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, behufs Ausbildung in der Technik zur Gewehrfabrik kommandirt und zugleich mit den Funktionen des Direktionsassistenten dortselbst beauftragt.

Hüttner, Pr. Lt. des 19. Inf. Regts., vom Kommando zum Topographischen Büreau des Generalstabes enthoben.

Eberhard-Löhlein, Sek. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, zum Topographischen Büreau des Generalstabes kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 31. Mai 1895.

Die Hauptleute (Rittmeister):

Graf v. Pestalozza in der Res. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian,

Graf v. u. zu Hegnenberg gen. Dux (II München), Hasenstab (Kempten), Federkiel (Amberg) von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Frhr. v. Aretin (Landshut) von der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — zu Majors,

Mager (Bamberg), Vizefeldw. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Sek. Lt. der Landw. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1895.

Böck, Gen. Major und Kommandeur der 1. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Grashey, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Verleihung des Charakters als Major,

Angerer, Hauptm. à la suite des 2. Jäger-Bats. und Direktionsassist. der Gewehrfabrik, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 31. Mai 1895.

Bilabel, Sek. Lt. von der Res. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Blümm (Mindelheim), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete,

Feistmann (Rosenheim), Kohl (I München), Brandis, Gesing (Aschaffenburg), Pfriem (Hof), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kohl (Gunzenhausen), Ritter und Edler v. Ditterich v. u. zur Erbmannszahl (Weiden), Pr. Lts. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots,

Müller (I München), Held (Würzburg), Metzner, Vieling (Aschaffenburg), Cantzler, Treyfuß (Ludwigshafen), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Strehl (I München), Sek. Lt. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots,

Aurnhammer (Gunzenhausen), Winterling (Hof), Sek. Lts. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

König (Würzburg), Sek. Lt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. Mai 1895.

Dr. Weinig (Gunzenhausen), Stabsarzt,

Dr. Häutle (Augsburg), Assist. Arzt 1. Kl., Letzterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete, — Beide von der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Porzelt (Kitzingen), Stabsarzt,

Dr. Günther (Gunzenhausen), Dr. Wagner, Dr. Freese (Hof), Assist. Aerzte 1. Kl., — sämmtlich von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Dr. van Nüß (Kissingen), Dr. Teufel (Kitzingen), Dr. Attensamer (I München), Assist. Aerzte 1. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, zu Stabsärzten,

Dr. Rebitzer (Weiden), Assist. Arzt 2. Kl. in der Res.,

Dr. Fick (Hof), Assist. Arzt 2. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Steidl, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Train-Bat., zum Unterarzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. Mai 1895.

Kießling, Aufsberg (Aschaffenburg), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Liebermann, bisher Kommandeur des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,
dem Obersten a. D. v. Homeyer, bisher Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
dem Obersten z. D. v. Scheve, bisher à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Inspekteur der 2. Art. Depot-Insp.,
dem Obersten z. D. Behm, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Coblenz, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Reibnitz, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, bisher Major und Bats. Kommandeur im 1. Garde-Regt. zu Fuß, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Stabsarzt a. D. Prof. Dr. Angerstein zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten a. D. Grafen v. der Schulenburg-Wolfsburg, bisher Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Oberstlieutenant a. D. Schwencke, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Rybnik, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Kommenthurkreuzes (Klasse IIa):

an den katholischen Feldpropst der Armee D. Aßmann;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Obersten z. D. v. Bachmayr;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Rittmeister a. D. v. Tschirschky,
an den Rittmeister v. Loebenstein II. im 1. Garde-Ulan. Regt.,
an den katholischen Divisionspfarrer Hoffrichter von der 1. Garde-Inf. Div.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Generallieutenant z. D. v. Schmidt zu Celle, zuletzt Generalmajor und Kommandeur der 43. Inf. Brig.;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major v. Hartung vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens und des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion:

dem Stabsarzt Dr. Behring, à la suite des Sanitätskorps;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant a. D. Diener zu Magdeburg.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor z. D. Böck, bisher Kommandeur der 1. Feldart. Brig., das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant v. Pfaff, Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), das Kommenthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,
dem Generalmajor v. Greiff, Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.), das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Steiner, Garn. Arzt der Festung Ulm (linkes Donauufer), das Ritterkreuz desselben Ordens,
dem Major v. Fischer-Weikersthal, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
dem Major Sprandel, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Hauptmann Bossert, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Premierlieutenant der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 Dr. jur. Carl Paul Schumann in Potsdam in den Adelstand zu erheben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 7. Juni 1895.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition Freiherrn von Barnekow.

Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition Freiherrn von Barnekow, des früheren hochverdienten kommandirenden Generals des I. Armeekorps, zu ehren, haben sämmtliche Offiziere dieses Armeekorps sowie diejenigen des 6. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, drei Tage Trauer anzulegen. Außerdem hat der kommandirende General des I. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung, sowie eine solche des 6. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68, bestehend aus dem Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Lieutenant, an der Beisetzung theilzunehmen. — Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Auszeichnungen der im Schießen besten Batterien der Feldartillerie.

Ich bestimme, daß alljährlich vier Batterien bezw. Batteriechefs der gesammten Feldartillerie die durch Meine Ordre vom 27. Januar 1895 festgesetzten Auszeichnungen bezw. Erinnerungszeichen für gute Leistungen im Schießen erhalten sollen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 31. Mai 1895.
Bekleidungs-Abtheilung.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. Juni d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Schoeler	Kompagniechef bei dem Kadettenhause in Plön.
2.	Braun	à la suite des Infanterieregiments von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28, Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig.
3.	Balck	à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig.
4.	v. Lewinski	Grenadierregiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
5.	Lange	Infanterieregiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.
6.	v. Falken-Plachecki	Infanterieregiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
7.	v. Bülow	Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
8.	v. Wunsch	3. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 71.
9.	v. Gabain	à la suite des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5, Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße.
10.	Bennert	à la suite des Füsilierregiments von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80, Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover.
11.	v. Boremski	Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
12.	v. Arnim	Infanterieregiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
13.	Nicolai	7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.
14.	Gentner	7. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 96.
		2. Kavallerie.
1.	v. Scherff	2. Garde-Dragonerregiment.
2.	v. Witzleben-Normann	Dragonerregiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
		3. Feldartillerie.
1.	Furbach	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
		4. Fußartillerie.
1.	Bilse	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
	5. Ingenieur- und Pionierkorps.	
1.	Schmidt	Pionierbataillon Nr. 15.
2.	Leuthaus	à la suite der 1. Ingenieurinspektion, Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel.
3.	Ulrich	à la suite der 3. Ingenieurinspektion, Lehrer bei der Kriegsschule in Engers.
4.	Hauffe	Pionierbataillon Fürst Radziwill (Ostpreußisches) Nr. 1.
	6. Eisenbahntruppen und Luftschiffer-Abtheilung.	
1.	Sommerfeldt	Eisenbahnregiment Nr. 1.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere Kriegsakademie.

In den Nummern 30/31 des Militär-Wochenblattes wird uns das Ideal einer Kriegsakademie vorgeführt; auch werden Mittel und Wege angegeben, wie dieses „Ideal" erreicht werden soll.

Der sehr anregend geschriebene Aufsatz hat vielseitige Beachtung gefunden, hauptsächlich deswegen, weil darin die gründliche Umgestaltung unserer jetzigen Kriegsakademie mit einem Schlage als Forderung aufgestellt wird. Aus demselben Grunde scheint es uns aber nützlich und nöthig zu sein, diese für die Armee so bedeutungsvolle Frage auch noch von anderer Seite zu beleuchten.

Der Begriff des Ideals ist ja doch stets ein sehr wandelbarer gewesen, und selbst in einem und demselben Zeitabschnitt malt sich das Ideal sehr verschieden in den Köpfen der verschiedenen Menschen. Der einsichtige Herr Verfasser des besprochenen Aufsatzes wird daher wohl selber nicht erwarten, daß sein Ideal allgemein als solches anerkannt wird.

Die Umgestaltung der Kriegsakademie soll sich nach folgenden Hauptgesichtspunkten vollziehen:

1. Das jetzige Dienstverhältniß zum Chef des Generalstabes der Armee soll gelöst und die Anstalt wieder wie früher dem Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens unterstellt werden.

2. Der Lehrplan soll durch Ausscheidung aller nichtmilitärischen Fächer (bis auf die Sprachen) vereinfacht werden. Außerdem wird die Streichung der formalen Taktik und die Verschmelzung der angewandten Taktik mit der Kriegsgeschichte zu einer einheitlichen „Lehre vom Kriege" empfohlen.

3. Die Dauer des Kommandos zur Kriegsakademie soll von drei auf zwei Jahre eingeschränkt werden; dafür soll eine „intensivere Lehrarbeit" platz greifen.

4. Es soll (für die militärischen Fächer) ein ständiges Lehrerpersonal geschaffen werden. Die Besucher der Kriegsakademie sollen durch die ganze Studienzeit hindurch möglichst die nämlichen Lehrer beibehalten.

Nur das Verlangen nach etatsmäßigen Militärlehrern leuchtet ohne Weiteres ein. Die dafür (Sp. 828 bis 830) vorgebrachten Gründe sind überzeugend; auch spricht die an unseren Kriegsschulen gewonnene, langjährige Erfahrung durchaus für Schaffung etatsmäßiger Lehrerstellen an der Kriegsakademie. Unsere höchste und erste Militär-Bildungsanstalt steht in dieser Hinsicht gegen die anderen Lehranstalten unserer Armee wie gegen die Kriegsakademien des Auslandes auffallenderweise noch immer zurück. Ein Wandel hierin würde gewiß als wesentlicher Fortschritt zu begrüßen sein, vorausgesetzt, daß die als Lehrer kommandirten Offiziere nicht zu lange im Amt blieben und während der alljährlichen großen Unterrichtspause zu Dienstleistungen bei der Truppe oder bei einer Schießschule herangezogen würden. In jeder Beziehung wäre dafür zu sorgen, daß den Lehrern die innige Verbindung mit der Armee und das Verständniß für die praktischen Bedürfnisse derselben nicht verloren gehen können.

Ueber die Nebenfrage, ob die Kriegsakademiker ihre Lehrer während des ganzen Kommandos beibehalten sollen, kann man freilich verschiedener Meinung sein. Uns scheint es besser, wenn der Offizier nicht nur die Ansichten eines und desselben Lehrers kennen lernt, und wenn eine größere Zahl von Lehrern in die Lage versetzt wird, jeden einzelnen Offizier zu beurtheilen. Der immerhin möglichen Einseitigkeit in der Ausbildung wie in der maßgebenden Beurtheilung wird jedenfalls auf diese Weise wirksam vorgebeugt.

Daß die Loslösung der Kriegsakademie vom Generalstabe und ihre Unterstellung unter die Generalinspektion besondere Vortheile im Gefolge haben würde, will uns nicht einleuchten. Der Herr Verfasser erkennt (Sp. 833) selbst an, daß „die Armee dem Generalstabe für die unablässige, sachliche Förderung der Kriegsakademie zu großem Danke verpflichtet ist". Man sollte hiernach meinen, daß der (seit 1872 bestehende) gegenwärtige Zustand für eine gedeihliche Weiterentwickelung der Anstalt volle Gewähr bieten müsse. Aber nun werden uns die vermeintlichen „Gefahren" dieses Zustandes vorgeführt: Die Unterstellung der Kriegs-

akademie unter den Generalstab soll Momente in sich schließen, „die der vollen Bethätigung geistiger wie persönlicher Selbständigkeit der Lehrer nicht gerade förderlich sind“. Für die Richtung der Lehrmethode sollen daher gewisse „Gefahren nicht ganz ausgeschlossen sein“. Es soll auch die Gefahr bestehen, daß die Kriegsakademie zur „ausschließlichen Generalstabs-Vorschule“ wird, und hieraus sollen sich dann unter den Zuhörern Strömungen ergeben, „die der Charakterbildung vielleicht gerade nicht förderlich sein könnten“. Wir vermögen diese Besorgnisse nicht zu theilen.

Was zunächst die geistige und persönliche Selbständigkeit der Lehrer betrifft, so ist doch wohl in erster Linie der Direktor der Kriegsakademie dazu berufen, den Lehrern diese Selbständigkeit im zweckdienlich erscheinenden Umfange einzuräumen und zu sichern. Im Uebrigen wird nicht sowohl der Charakter der vorgesetzten obersten Dienststelle als vielmehr die Persönlichkeit ihres Inhabers dafür ausschlaggebend sein, welcher Spielraum den Lehrern in ihrer Thätigkeit zuerkannt wird. Es ist wirklich nicht recht einzusehen, warum der Chef des Generalstabes von Amts wegen weniger geneigt sein sollte, die wünschenswerthe geistige Selbständigkeit der Lehrer zu unterstützen, als der Generalinspekteur. Der Ansicht des Herrn Verfassers, daß der Generalinspekteur der Frage, wie die Lehrthätigkeit auszuüben ist, ferner stehen würde als der Chef des Generalstabes, können wir nicht beipflichten, ganz abgesehen davon, daß ein solches Fernstehen des Vorgesetzten in wichtigsten Fragen doch wohl nicht als ein Vortheil aufzufassen wäre! General v. Peucker hat seiner Zeit jedenfalls — und gewiß zum Heile der Anstalt — über Lehrstoff und Lehrmethode recht eingehende Bestimmungen erlassen, und sicherlich würde kein Generalinspekteur, der künftig einmal der Kriegsakademie vorgesetzt sein sollte, sich des Rechts begeben, auf die Handhabung des Unterrichts gelegentlich einen unmittelbaren Einfluß auszuüben.

Wenn thatsächlich die Gefahr vorläge, daß die Kriegsakademie, infolge ihrer Unterstellung unter den Generalstab, den Charakter einer „ausschließlichen Generalstabs-Vorschule“ annehmen müßte, dann würde sich im Zeitraum der letzten 23 Jahre doch wohl etwas davon bemerkbar gemacht haben. Unseres Wissens ist dies nicht der Fall; vielmehr wird an den leitenden Grundsätzen der Dienstordnung für die Kriegsakademie festgehalten, worin die Ausbildung der Offiziere für den Generalstab keineswegs als wesentliche Aufgabe der Anstalt bezeichnet ist.*) Auch die vom Chef des Generalstabes erlassene Lehrordnung spricht nur von der Erzielung „einer gründlichen Berufsbildung“ und nicht von einer ausschließlichen Vorbereitung für den Generalstab. Der in ihr enthaltene Lehrplan trägt durchaus nicht den Stempel einer Generalstabs-Vorschule. Zur näheren Beurtheilung dieser Frage sei ein Vergleich mit der Oesterreichischen „Kriegsschule“ gestattet, die ausdrücklich als Fachschule für den Generalstab gelten will. Dort sind für den Generalstabsdienst in beiden Studienjahren zusammen 12 wöchentliche Stunden angesetzt, für Kriegsgeschichte z. B. im Ganzen nur 5 Stunden. Der Lehrplan unserer Kriegsakademie enthält nur 4 Stunden für Generalstabsdienst, aber 11 für Kriegsgeschichte. Das Verhältniß ist also fast genau umgekehrt.

Der von dem Herrn Verfasser beklagte „breite Raum“, den die nichtmilitärischen Fächer im Lehrplan der Kriegsakademie einnehmen, ist doch wohl auch ein Beweis dafür, daß der Dienstbetrieb nicht bloß auf Entwickelung besonderer Befähigung für den Generalstab abzielt.

In welchem Zusammenhange nun aber die angedeuteten „Strömungen“ — die man sich wohl einfach als Streberthum vorzustellen hat — mit dem jetzigen Dienstverhältniß der Kriegsakademie und den ihr vorgezeichneten Aufgaben stehen sollen, das können wir erst recht nicht einsehen.

Nach unserer Ansicht kann sich ein Streberthum nur dann entwickeln, wenn der Ehrgeiz nicht durch einen genügend gefestigten Charakter in gesunden und vornehmen Bahnen erhalten wird. Den Wunsch, zum Generalstab kommandirt zu werden, haben die Offiziere der Kriegsakademie zu allen Zeiten gehabt, auch damals, als die Anstalt dem Generalinspekteur unterstellt war. Die Berücksichtigung des Charakters ist auch jetzt wie früher Sache der Regimentskommandeure, die nur Offizieren mit „festem Charakter“ die Genehmigung zur Ablegung der Aufnahmeprüfung ertheilen sollen,*) und nach wie vor ist es Aufgabe der Direktion, die Weiterentwickelung der Charaktere während des Kommandos zur Kriegsakademie zu überwachen. Wir glauben also, daß sich in dieser Hinsicht gegen früher wirklich nichts geändert hat.

Der Vorschlag, den Lehrplan der Kriegsakademie durch Ausscheidung der nichtmilitärischen Fächer abzuändern, wird durch einen Hinweis auf Scharnhorsts Entwurf von 1809 für die Allgemeine Militärakademie begründet, in dem es heißt: „Der Zweck der Anstalt kann nur dahin gehen, diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren, die anderswo nicht gelehrt werden.“

Es erscheint uns fraglich, ob diese historische Bezugnahme gerechtfertigt ist, da die ausschlaggebenden Verhältnisse sich seit 1809 doch wesentlich geändert haben. Scharnhorst mußte es darauf ankommen, für den von ihm vorbereiteten Befreiungskampf schnell und mit möglichst geringem Kostenaufwande brauchbare Generalstabsoffiziere zu erziehen. Bei der damaligen Finanzlage Preußens mußte er sich in seinem Entwurf auf das Nothwendigste beschränken und darum Alles daraus fortlassen, „was anderswo gelehrt wurde“. Wenn

*) § 1 der Dienstordnung lautet: „Die Kriegsakademie hat die Aufgabe, eine Anzahl dazu befähigter Offiziere aller Truppengattungen in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen und so ihr militärisches Wissen zu vertiefen und zu erweitern, ihr militärisches Urtheil zu klären und zu schärfen. Neben dieser unmittelbaren Berufsbildung soll, entsprechend dem Bedürfnisse des Heeres, ein tieferes Eindringen in einzelne Fächer der formalen Wissenschaften angestrebt und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch einiger neuerer Fremdsprachen erzielt werden.“

*) Dienstordnung der Kriegsakademie, § 12.

jemals unsere erste Militär-Lehranstalt den Charakter einer eigentlichen Generalstabs-Vorschule getragen hat, so ist es vielleicht gerade die Allgemeine Militärakademie von 1809 gewesen.

Heute aber rechnen wir nicht mit den beschränkten Mitteln eines durch jahrelange Fremdherrschaft ausgesogenen Staatswesens. Aehnlich wie unsere Heeresergänzung und Ausbildung nicht nach dem Muster des — damals höchst zeitgemäßen — Krümpersystems eingerichtet werden kann, so vermögen wir in der Militärakademie von 1809, obwohl sie für ihre Zeit gewiß das denkbar Beste gewesen ist, nicht mehr unser Ideal einer Kriegsakademie zu erkennen.

In dem besprochenen Aufsatze wird (Sp. 815) ausgeführt, daß diejenigen Offiziere, welche zum Studium nichtmilitärischer Fächer „Lust und Neigung haben", ohne Schwierigkeiten den betreffenden Vorlesungen an der Universität beiwohnen könnten. Auch dieser Vorschlag gründet sich auf den mehrerwähnten Scharnhorstschen Entwurf. Der Herr Verfasser möge uns mit Bezug hierauf die Bemerkung gestatten, daß die im Jahre 1809 eben erblühende Berliner Universität, wie keine andere Hochschule vor oder nach dieser Zeit, besonders geeignet war, den nach höherer, allgemeiner Bildung strebenden Offizieren zum Besuch empfohlen zu werden. Niemals hat diese Universität auf unser gesammtes Volk eine so tief gehende Wirkung ausgeübt, niemals ist der Geist ihrer Lehrer so einheitlich und kraftvoll auf die Entwickelung vaterländischer Gesinnung gerichtet gewesen wie eben in jenen, dem großen Befreiungskampf voraufgehenden Jahren. Es war ganz natürlich, daß unter denen, die sich in ihren Hörsälen Belehrung und Begeisterung holten, gerade auch zahlreiche begabte Offiziere zu finden waren.

Wer aber wollte es einen „idealen" Zustand nennen, wenn eine dem jetzigen Umfang der Kriegsakademie entsprechende größere Zahl junger Offiziere sich unter die Zuhörerschaft unserer Hochschulen drängen müßte, um dort ihren Wissensdurst zu befriedigen! Wir haben den Eindruck gewonnen, daß der Herr Verfasser selbst diesem Auskunftsmittel keine besondere Bedeutung beimißt, sondern vielleicht eher geneigt ist, die „Civilwissenschaften" überhaupt fallen zu lassen, und gegen eine solche Bestrebung glauben wir, falls sie besteht, Einspruch erheben zu sollen.

Die mathematischen und Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, physikalische Geographie und Chemie) kommen als Streitobjekt eigentlich gar nicht in Betracht; denn für sie ist die Zahl der Zuhörer eine verhältnißmäßig so geringe, daß der allgemeine Charakter der Anstalt dadurch nicht beeinflußt werden kann. Die Beseitigung dieser Wissenschaften würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn sich herausgestellt hätte, daß die Beschäftigung mit ihnen auf die militärische Ausbildung der betreffenden Offiziere von schädlichem Einfluß gewesen wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall; im Gegentheil, es hat sich stets gezeigt, daß unter den mathematisch geschulten Köpfen eine vergleichsweise hohe Zahl auch taktisch befähigter Köpfe zu finden war. Zugegeben soll werden, daß die Mathematik heute nicht mehr als „unentbehrliche Grundlage militärischen Wissens" angesehen wird. Darum bleibt doch bestehen, daß ihr Studium für die hierzu Beanlagten eine treffliche Schule im logischen Denken und in knapper, klarer Ausdrucksweise darstellt.

Bedeutsamer erscheint die Frage, ob die historischen Wissenschaften im jetzigen Umfange beibehalten werden sollen. Gegenwärtig nehmen sämmtliche Besucher der Kriegsakademie an den Vorlesungen über Geschichte theil (je vier wöchentliche Stunden im ersten und zweiten Studienjahr), und alle nicht Mathematik treibenden Offiziere an den Vorlesungen über Geographie (vier Stunden wöchentlich im ersten Jahr). Wir können von unserem Standpunkt aus nur wünschen, daß es bei dieser Einrichtung verbleibt.

Wir sind der Meinung, daß eine gediegene, allgemeine Bildung ohne vertiefte historische Bildung kaum gewonnen werden kann, und daß unsere Offiziere beim Antritt des Kommandos zur Kriegsakademie die letztere vielfach nicht besitzen können. Gewiß läßt sich diese historische Bildung auch im Selbstunterricht, durch Lesen guter Bücher erstreben, gewiß auch durch Benutzung der Vorlesungen an der Universität; aber in beiden Fällen würde es immer dem mehr oder minder regen Interesse des Einzelnen überlassen bleiben, ob er sich des Mittels mit der nöthigen Stetigkeit bedienen will. An eigener, frei gewählter Lektüre bilden sich zudem nur außergewöhnliche Persönlichkeiten, und selbst die Kriegsakademie hat doch die Pflicht, auch Durchschnittsbegabungen zu berücksichtigen. Die Universität aber soll die Ausbildung von Gelehrten vorbereiten und muß mit Elementen rechnen, die von denjenigen der Kriegsakademie wesentlich verschieden sind. Der Student will überall Beweise und Quellen für die eigene Weiterarbeit; der Offizier verlangt eine geschlossene Weltanschauung, sicheres Urtheil, politischen und historischen Takt. Der Student geht so bald als möglich zum Einzelstudium über, um darin seine besondere Welt zu finden; der Offizier will sich das Gesammtbild geschichtlicher Entwickelung lebendig erhalten und dadurch Verständniß für die Gegenwart gewinnen.

Wir würden es als eine schwere Schädigung unserer Offiziere auffassen, wenn die Geschichte aus dem Lehrplan der Kriegsakademie entfernt würde. Zustimmung oder Widerspruch, die sich beim geschichtlichen Vortrag den Zuhörern aufdrängen, ihr eigenes Denken und Empfinden, welches diesen Vortrag begleitet, das ist es, worin seine erziehliche Wirkung liegt, und diese sollte man nicht beseitigen, solange man nicht mit Sicherheit etwas Besseres an die Stelle zu setzen hat.

Aehnliches gilt für die Geographie. Auch sie ist, wenn schon in schwächerem Grade, Grundlage und unentbehrliches Hülfsmittel einer umfassenden Geistesbildung, und darum wünschen wir auch die Geographie im jetzigen Umfange beibehalten zu sehen.

Der Herr Verfasser des „Ideals einer Kriegsakademie" ist allerdings der Ansicht, daß es nicht nöthig sei, an der Militär-Lehranstalt die allgemein-wissenschaftliche Bildung unserer Offiziere zu fördern, denn diese Bildung habe ohnehin gegen früher außerordentliche Fortschritte gemacht. Letzteres soll nicht gerade bestritten werden;

doch bleibt wohl zu beachten, daß auch die Ansprüche, die heute an den wissenschaftlich durchgebildeten Offizier gestellt werden, gegen früher wesentlich gestiegen sind. Und wenn in anderen Armeen das wissenschaftliche Streben in den letzten Jahren nachweislich zugenommen hat, so liegt hierin doch auch eine Mahnung für uns, Alles aufzubieten, damit wir in dieser Beziehung nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Die Besorgniß, daß wir hierbei zur Pflege einer schädlichen „Vielwisserei" gelangen könnten, theilen wir nicht. Freilich würde eine Zersplitterung der Kräfte und des Interesses vom Uebel sein; aber wir glauben, daß der jetzige Lehrplan eine solche Gefahr ausschließt, indem er allgemein nur zum Hören der Militärwissenschaften und der Geschichte verpflichtet und im Uebrigen die Wahl läßt zwischen Geographie und Sprachen einerseits oder Mathematik und Naturwissenschaften andererseits.

Der vorgeschlagene Fortfall der „formalen Taktik" scheint uns nicht empfehlenswerth, weil die Offiziere dieses Vortrages*) als einer nothwendigen Grundlage für die angewandte Taktik bedürfen, und weil die Kenntniß der dabei zu lernenden Dinge beim Antritt des Kommandos zur Kriegsakademie thatsächlich nicht in dem erforderlichen Grade vorhanden ist. Auch von dem anderen Vorschlag, die angewandte Taktik mit der Kriegsgeschichte zu verschmelzen, können wir uns vorläufig noch keine wesentlichen Vortheile versprechen. Eine vollständige Trennung beider Gegenstände ist allerdings nicht möglich; der Taktiker muß kriegsgeschichtliche Beispiele heranziehen, der Kriegshistoriker unter Anderem auch taktische Fragen beleuchten. Aber es scheint uns, daß das jetzige Verfahren seine großen Vortheile hat, weil es dem Einen die systematische Behandlung des Gesammtgebietes der Taktik, dem Anderen die abgerundete Darstellung einer Feldzugsperiode ermöglicht.

Wir kommen schließlich zu der Frage, ob das Kommando zur Kriegsakademie von drei auf zwei Jahre abgekürzt werden darf.**) Zur Verwirklichung des dahin gehenden Vorschlags erachtet der Herr Verfasser selber den Fortfall der nichtmilitärischen

*) Er umfaßt nach der Lehrordnung der Kriegsakademie: a) in großen Zügen eine geschichtliche Entwickelung unserer Heeresgliederung und unserer taktischen Formen; b) die Kenntniß unserer Reglements, der Felddienst-Ordnung und der Schießvorschriften, soweit sie für den Gebrauch der Truppen im Felde von Bedeutung sind; c) die heutigen Gefechtsformen der großen Europäischen Heere.

**) Diese Abkürzung des Kommandos würde bei gleichem Kostenaufwande eine Vermehrung der kommandirten Offiziere um 50 pCt. ermöglichen; diese Vermehrung ist dem Herrn Verfasser des „Ideals einer Kriegsakademie" besonders deswegen erwünscht, weil jetzt — aus Mangel an etatsmäßigen Plätzen — zahlreiche Offiziere, die sich um die Aufnahme bewerben, zurückgewiesen werden müssen (Sp. 810). Nun lehrt aber die Erfahrung der letzten Jahre, daß der Andrang zur Aufnahmeprüfung in stärkerem Grade zunimmt als eine etwaige Vermehrung der Stellen: in den Jahren 1892 bis 1894 haben sich durchschnittlich 300 Offiziere zu dieser Prüfung gemeldet, in diesem Jahre, als die bevorstehende Verstärkung des Jahreskontingents von 100 auf 134 Besucher bekannt geworden war, rund 450 Offiziere. Einer Stellenvermehrung um ein Drittel steht also die Zunahme der Bewerber um die Hälfte gegenüber!

Fächer als nothwendige Vorbedingung. Da wir den jetzigen Lehrplan nicht wesentlich geändert sehen möchten, so ist auch die Frage der abgekürzten Studienzeit für uns eigentlich schon im verneinenden Sinne entschieden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß auch jetzt von einem dreijährigen Studium doch nur bedingt zu sprechen ist, denn durch die mit praktischen Uebungen ausgefüllten vierteljährigen Unterrichtspausen wird die Dauer der Vorlesungen auf im Ganzen 27 Monate herabgesetzt, gewiß keine übermäßig lange Zeit für ein Studium, das für das ganze spätere Leben Nutzen bringen soll.*)

Wir wollen durchaus nicht einer „behaglichen Methode" das Wort reden, wie sie der Herr Verfasser jetzt als herrschend anzunehmen scheint, glauben andererseits aber, daß ein Pressen auf reine „Lehre vom Kriege" mit nahezu täglichem Vortrag in dieser Wissenschaft auch aus sachlichen Gründen dem jetzigen Verfahren nicht vorzuziehen ist. Der Herr Verfasser empfiehlt wiederholt eine „intensivere Lehrmethode". Wir sind überzeugt, daß auch die jetzige Lehrerschaft der Kriegsakademie sich ihrer Pflichten klar bewußt und redlich bemüht ist, ihnen nach Kräften gerecht zu werden. Sollte die Kriegsakademie später einmal über etatsmäßige Militärlehrer verfügen, die im Stande sind, ihre volle Kraft für die Anstalt nutzbar zu machen, dann wird jeder in dieser Richtung etwa noch zu wünschende Fortschritt sicher erreicht werden. Im Uebrigen können wir es nicht gerade für zweckdienlich halten, wenn heutzutage in allen Fragen der Ausbildung immer wieder ein festeres Anziehen der Schrauben verlangt wird. An nervösen Menschen ist unsere Zeit schon an und für sich reich genug.

Auch wir halten die heutige Kriegsakademie für verbesserungsfähig, wie alles Menschenwerk verbesserungsfähig ist. Aber wir wünschen eine ruhige, wohlerwogene und auf Erfahrung gestützte Fortentwickelung, nicht den sprungweisen Uebergang zu einem in allen Theilen veränderten System, dessen Nützlichkeit unseres Erachtens noch keineswegs nachgewiesen ist.

Kavalleristische Lebensfragen.

II. (Schluß.)

Untersuchen wir zunächst, inwieweit ein Exerzirschematismus sachlich gerechtfertigt ist, inwieweit er sich — wenn er Vortheile aufweist — durch Mittel einer freieren Richtung ersetzen läßt.

Die feste Grundlage, auf der sich jedes Kavallerieexerziren aufbaut, ist die gute Ausbildung der Eskadron. In ihr muß eine unerschütterlich straffe Exerzirdisziplin herrschen, sie muß den höchsten Grad der Beweglichkeit, Schnelligkeit und Geschlossenheit unter den schwierigsten Verhältnissen bewahren. Sie bedarf dazu fest eingeprägter Exerzirformen, die sich auf Kommando

*) Ein nutzbringendes Studium der Slavischen Sprachen würde bei abgekürzter Studienzeit auch nicht denkbar sein. Ein Ersatz durch Reisen zahlreicher Offiziere in das Ausland möchte sich wegen der entstehenden großen Kosten als unerreichbar erweisen.

ausführen lassen, denn nur das Kommando gewährleistet die Erziehung zur Straffheit; sie bedarf aber gleichfalls einer Ausbildung, die es ihr ermöglicht, in gleicher Ordnung und Sicherheit ohne Kommando alle die Bewegungen auszuführen, die ihr Führer durch Zuruf, Wink oder Beispiel von ihr fordert. Im Eskadronsverbande ist also strammes Exerziren vollständig am Platz, und dazu bedarf man einer Anzahl fester Evolutionen. Die Zugkolonne, gebildet durch Abschwenken bezw. Abbrechen, die Halbkolonne, meinethalben auch die praktisch sonst wenig nöthige Dreiachtelschwenkung, Hakenschwenkungen in Zugkolonne, unerschütterlich ordentliches Reiten in der Schwadronsfront unter wechselnden Direktionen bilden die Grundlage. Abbrechen in und Herausziehen zur Halbkolonne ist jedoch ein todtes Rudiment und müßte aus dem Reglementsentwurf verschwinden. Fraglich erscheint es ferner, ob der Aufmarsch nach beiden Seiten, wie ihn der Entwurf von 1893 vorsieht, wirklich von Vortheil ist, oder ob er nicht eine entbehrliche Komplikation bildet, deren Vortheile mehr theoretischer Natur sind. Auch Friedrich der Große hat genau denselben Aufmarsch bei einem Theil der Preußischen Kavallerie (den Husaren) erst zwar eingeführt, dann aber als unpraktisch wieder abgeschafft. Jedenfalls muß er sich weniger bewährt haben als der bei der Kavallerie übliche Aufmarsch, der zwar auch nach zwei Seiten, aber derart erfolgte, daß der zweite Zug geradeaus blieb, der erste dagegen sich rechts herauszog und aufnehmen ließ, und der dritte und vierte links aufmarschirte. Ein Zusammenprallen der aufmarschirenden Züge war damit vermieden. Vereinfacht müßte ferner das Verändern der Marschrichtung in Linie werden. Weshalb soll bei einer Schwenkung nach einem anderen Grundsatz geritten werden als beim Direktionsreiten? Am zweckmäßigsten erscheint es, wenn stets der äußere Flügel das Tempo hält und, falls Eile noth thut, die stärkere Gangart kommandirt wird.

Wenn also in den genannten Richtungen Vereinfachungen wünschenswerth sind, so fehlt dahingegen in unseren Exerzirformen ein äußerst wichtiger Grundsatz oder ist vielmehr nicht in genügender Weise ausgebildet: die Vereinigung von Formations- und Direktionsveränderung. Es liegt zweifellos kein stichhaltiger Grund vor, aus welchem man, wenn man eine neue Formation in veränderter Richtung herstellen will, erst die eine und dann erst die andere Veränderung vornehmen muß. Will ich z. B. aus der Linie die Zugkolonne in veränderter Direktion bilden, die nicht den Kombinationen des 45-Gradwinkels entspricht, so muß ich mit Zügen abbrechen und dann die Tete drehen, oder erst mit der Schwadron schwenken und dann abbrechen. Warum soll ich nicht die Züge durch Kommando gleich in der neuen Direktion abbrechen lassen: „Mit Zügen rechts brecht ab — Direktion Kirchthurm — Trab!“? Dasselbe gilt für den Aufmarsch. Man spart immer Zeit und ein Kommando und würde eine im höchsten Grade flüssige und bewegliche Truppe damit heranbilden. In Ziffer 125 des Reglements ist dieser Grundsatz zwar ausgesprochen, aber in so wenig betonter, gewissermaßen nebensächlicher Weise, daß er praktisch gewiß nicht, wenigstens nicht grundsätzlich, zur Anwendung kommt, oder gar — wo angewendet — getadelt wird; auch ist er keineswegs in allen seinen nothwendigen Konsequenzen durchgeführt. Hier müßte Wandel geschafft werden, denn wenn die Vortheile dieses Verfahrens auch bei der Eskadron noch nicht besonders schlagend hervortreten, so ist das bei größeren Verbänden um so mehr der Fall. Erst bei diesen werden sich seine überwiegenden Vorzüge deutlich erkennen lassen, vor Allem beim Exerziren im Regiment, bei welchem der Exerzirschematismus überhaupt die größeren formalen Künsteleien nach sich gezogen hat.

Legen wir uns zunächst die Frage vor, inwieweit „einheitliches Exerziren“, d. h. also solches, bei welchem alle Bewegungen entweder gleichzeitig oder wenigstens in reglementarisch genau bestimmter Weise nach Kommando ausgeführt werden, einerseits nothwendig, andererseits vortheilhaft ist, so kommen wir zu dem Schluß, daß eine solche Nothwendigkeit nur vorliegt für das gleichzeitige Ab- und Einschwenken mit Zügen in allen Formationen, für alle Bewegungen der Regimentskolonne, für die Entwickelung der Zugkolonne aus der Regimentskolonne, für das Auseinanderziehen zu Eskadronskolonnen auf der Stelle aus der Regimentskolonne und das entsprechende Zusammenziehen und endlich für das Bilden der Eskadronskolonnen aus der nach der ganzen Flanke abgeschwenkten Regimentskolonne bezw. das Aufrücken zu letzterer. Für alle anderen Uebergänge dagegen und Bewegungen braucht man nur allgemeine Normen und Forderungen aufzustellen und kann die Art der Ausführung den Schwadronschefs überlassen. Zum Bilden der Eskadronskolonnen aus der Regimentskolonne und umgekehrt braucht man nur das Verhalten der Richtungseskadron und das Tempo zu bestimmen, beim Bilden der Eskadronskolonnen und der Regimentskolonne aus der Zugkolonne nach der Tete außerdem noch die Art des Vorziehens (ob nach einer oder beiden Seiten). Die Art, wie die Eskadrons an ihre Plätze geführt werden, kann man deren Führern überlassen. Dasselbe gilt für den Aufmarsch zur Linie aus der Tiefe, also aus der Zugkolonne oder den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen. Auch müßte ein Mittel gefunden werden, um auf ein Avertissement oder Signal das Regiment in beliebiger Richtung zum Gefecht entwickeln zu können. Bestimmt man z. B., daß auf Signal Regimentsruf stets Eskadronskolonnen hinter dem Regimentskommandeur gebildet werden, so ist damit die Möglichkeit gegeben, daß aus den Marschkolonnen oder der Zugkolonne oder überhaupt aus jeder Formation die Eskadronskolonnen in jeder beliebigen Richtung hergestellt werden können, ohne daß alle die durch die heutigen vorläufigen Bestimmungen bedingten Komplikationen dazu nöthig sind.

Ich kann hier natürlich nicht alle einzelnen Fälle des Reglementsentwurfs durchgehen, doch dürfte wohl das Gesagte genügen, um zu zeigen, daß sich eine ganz bedeutende Vereinfachung der Bestimmungen erreichen und ermöglichen läßt, wenn man für eine ganze Reihe von Bewegungen auf „einheitliches Exerziren“, wie ich es oben charakterisirte,

verzichtet. Es fragt sich also nur, welcher Weg der praktischere ist, der schematisch reglementarische oder der von mir angedeutete, der sich auf den Grundsätzen aufbaut: Bewegungsfreiheit der Eskadrons in den angegebenen Grenzen, Vereinfachung des Kommandoapparates und zahlreicher Evolutionen, Vereinigung der Uebergänge aus einer Formation in die andere mit Direktionsveränderungen; Durchführung dieses Grundsatzes in allen seinen Konsequenzen; dementsprechend Wegfallen des Begriffs der ganzen und halben Flanke, und endlich, last not least, Bestimmung der Exerzirgrundsätze nach den Erfordernissen der kriegsgemäß möglichen Situationen und nicht wie bisher so vielfach nach Exerzirplatzrücksichten.

Betrachten wir diese Gesichtspunkte zunächst einzeln.

Im Gelände wird es durchaus nicht immer möglich sein, daß die Eskadrons die heute reglementarisch vorgeschriebenen Bewegungen auch wirklich ausführen; bald wird die eine, bald die andere Schwadron auf ein Terrainhinderniß stoßen, das zu Aenderungen zwingt. Auch die Nähe bezw. Entfernung des Feindes ist von Bedeutung. Vor dem Feinde ist vielleicht Tetendrehen am Platz, in rückwärtigen Stellungen bedient man sich vielleicht besser der Halbkolonne für dieselbe Bewegung. Sieht man voraus, daß bei jeder Anwendung im Gelände die strenge reglementarische Form doch nicht eingehalten werden kann, warum dann nicht reglementarisch sanktioniren, was man doch nicht ändern kann? Wird dadurch etwa das stramme Exerziren in den Eskadrons leiden? Keineswegs. Im Gegentheil, die Schwadronen müssen hierbei viel mehr in der Hand ihrer Führer sein als heute, wo kaum in einigen Fällen die Nothwendigkeit vorliegt, das Kommando des Eskadronchefs abzuwarten, da jeder Reiter schon vorher weiß, was kommt. Je fester aber die Schwadron in der Hand ihres Führers, desto besser wird auch das Regiment exerziren.

Was nun die Vereinfachung der Kommandos und Evolutionen anbetrifft, so glaube ich, daß dieselbe ein ganz wesentlicher Vortheil sein und als solcher auch wohl in der weit überwiegenden Majorität der Waffe anerkannt werden würde. Es ist zu bedenken, daß die menschliche Stimme nur unter besonders günstigen Umständen ausreicht, um ein Regiment zu beherrschen. Bei Wind und Gefechtslärm ist auf das Verstandenwerden des Kommandos nicht durchaus zu rechnen. Ebenso wenig können Beispiel und Zeichen als zuverlässige Befehlsmittel gelten. Bei Staub und in wechselndem welligen Terrain werden sie vielfach nicht gesehen werden. Signale dürfen im Gefecht selbstverständlich nur in beschränktester Weise angewendet werden, um Mißverständnisse auszuschließen. Zuverlässig ist nur der vom Adjutanten überbrachte Befehl und dieses Mittel der Befehlsertheilung gestattet auch nur eine beschränkte Anwendung. Unter solchen Umständen muß es von höchster Wichtigkeit sein, die Zahl der Kommandos, die eine beliebige Bewegung nöthig macht, auf das Möglichste zu beschränken und auch dementsprechend die Bewegungen selbst zu vereinfachen. Freilich auf dem ebenen Exerzirplatz, selbst wenn eine Brigade auf schönem ebenen Platze übt, da bewähren sich alle die reglementarischen Vorschriften vortrefflich. Die Truppe weiß ganz genau, was in den einzelnen Fällen zu thun ist, wird ein Kommando nicht verstanden, so geht die Sache doch und Geländehindernisse sind entweder nicht vorhanden oder bekannt. Das darf uns aber über die praktische Anwendbarkeit des ganzen Apparates nicht täuschen. Schon wenn eine Division selbst auf dem ebensten Platz exerzirt, können die einzelnen Regimenter nur die einfachsten Bewegungen ausführen — oder die Sache geht schief. Im bewegten Gelände hört sofort das exerzirmäßige Reiten der größeren Verbände auf — und die Selbständigkeit der Schwadronen wächst unabänderlich über die reglementarischen Grenzen hinaus. Eine große Menge von Formen, die der Reglementsentwurf enthält, kommen in der Praxis niemals vor. Halbkolonne in Teten und in Eskadrons kann man z. B. ruhig fortfallen lassen. Kein Führer wird sich im Ernstfall in der Nähe des Feindes ihrer bedienen. Möglich sind sie überhaupt nur weit vom Feinde, auf kurze Entfernungen im ebenen Gelände. Unter diesen Bedingungen sind sie durch die Halbkolonne zu ersetzen, die denselben Zweck in immer noch einfacherer Form erreicht und die Selbständigkeit der Eskadrons besser wahrt. Welche Fülle von Bestimmungen würde aber allein mit diesem Wegfall aus dem Reglementsentwurf verschwinden? Alle Uebergänge zu diesen Formationen und aus ihnen zu den verschiedensten anderen. Ueberhaupt erscheint es überflüssig, alle Entwickelungen aus allen denkbaren Formationen der Regiments- und Eskadronskolonnen reglementarisch formal festzulegen. Man belastet damit nur das Gedächtniß der Eskadronchefs mit einer Fülle reglementarischen Materials, auf dessen richtige Verwerthung im Drange des Gefechts doch nicht zu rechnen ist. Werden doch selbst im Frieden und auf dem Exerzirplatz immer und immer wieder reglementarische Fehler gemacht.

Man sagt nun zwar, diese Anforderungen machten Führer und Truppe gewandt, und es ist ja auch nicht zu leugnen, daß eine gewisse formale Gewandtheit den Leuten damit anerzogen wird. Weit entfernt aber, das als einen Vortheil anzuerkennen, sehe ich darin vielmehr eine große Gefahr. Die Eskadronchefs lernen gewisse Anforderungen formal erfüllen, aber diese Anforderungen werden im Kriege niemals an sie gestellt. Kein Feind erscheint unter dem reglementarischen Winkel von 45°; keine Zeit ist vorhanden, reglementarisch aus der Tiefe zur Linie aufzumarschiren; nichts stimmt mit den Bedingungen, auf denen das reglementarische Exerziren beruht. Und doch soll das Richtige geschehen. Besser wäre es daher meines Erachtens, die reglementarischen Bestimmungen so zu fassen, daß sie von vornherein die Erziehung zum selbständigen Urtheil zur Folge haben. Das aber würde man erreichen, wenn man für eine ganze Reihe Entwickelungen, für die der Reglementsentwurf genaue Formen vorschreibt, nur allgemeine Normen und Grundsätze gäbe. Es würde sich damit auch ganz von selbst der Vortheil einer ganz wesentlichen Vereinfachung verbinden. Andererseits hat jede Vereinfachung des Regle-

ments immer auch ein Selbständigerwerden der einzelnen Führer zur nothwendigen Folge und erfüllt damit die beiden Hauptbedingungen, die wir an die Spitze dieser Erörterung gestellt haben. Gleicherweise aber werden diese beiden Bedingungen gefördert, wenn man der Forderung genügt, Formations- und Direktionsveränderungen miteinander zu verbinden, besonders wenn man dabei die Vereinfachung der Bewegungen und Kommandos zugleich mit berücksichtigt. Wenn ich z. B. aus den Eskadronskolonnen in anderer als der Marschrichtung, aber nicht in einem der Winkel von 45° oder 90° Regimentskolonne formiren will, warum befehle ich nicht einfach „Regimentskolonne bilden — Direktion Kirchthurm von X.?" Freilich gestattet es das Reglement in Ziffer 125, aber die Bestimmungen dieses Paragraphen sind doch nicht ausreichend, um immer die kürzeste und praktischste Ausführung zu sichern. Sie müßten dahin erweitert werden, daß Aufmärsche und Zusammenziehen immer nach der Richtung der neuen Direktion zu erfolgen hätten. Und dann: Wird diese Ziffer des Reglements häufig angewendet? Leider nicht. Wenn es aber geschähe, wozu bedarf ich dann noch des ganz schematischen Begriffs der halben und der ganzen Flanke und einer Fülle reglementarischer Entwickelungen, die alle auf diesem Begriff beruhen? Haben diese Winkel an sich eine besondere Berechtigung? Ist das Terrain nach ihnen konstruirt, der Feind an sie gebunden? Keineswegs. Es soll nicht geleugnet werden, daß man nicht immer Direktionspunkte geben kann, und daß es dann vortheilhaft sein kann, sich der Bewegungen unter 90° und 45° zu bedienen, wozu das Reglement die Handhabe bieten muß und ja auch bietet. Solche schematischen Bewegungen dürfen aber niemals die Norm des Exerzirens bilden. Dann wirken sie schädlich. Sie gewöhnen die Truppe an einen unwahren, unnützen Schematismus und verhindern sie, Zeit und Kräfte auf kriegsgemäße Uebungen zu verwenden, welche Urtheilskraft und Gewandtheit der Führer stählen und die wirkliche taktische Einheit der Kavallerie, die Eskadron, in ihrem inneren Halt festigen.

Auch gewähren die Entwickelungen, die in dieser Weise bewerkstelligt werden, niemals den Grad von Schnelligkeit und Freiheit, den die Wirklichkeit des Gefechts erfordert. Will ich z. B. aus der Zugkolonne nach der Tete Eskadronskolonnen bilden, so genügt das entsprechende Signal auch dann, wenn ich dabei die Marschrichtung verändern will, denn ich brauche die Teteneskadron nur anzusetzen; will ich aber nach der Frontseite oder der entgegengesetzten in einem beliebigen Winkel Eskadronskolonnen bilden, so bedarf es dazu einer ganzen Reihe von Kommandos oder Signalen. Hier muß — und das gilt für zahlreiche Fälle, unter denen ich nur die Nothwendigkeit anführen will, aus der Regimentskolonne direkt die Linie herstellen zu können, und umgekehrt — eine einfachere und freiere Beweglichkeit geschaffen werden. Für zahlreiche Fälle wird sich — wie schon oben gesagt — die Anwendung des Signals Regimentsruf empfehlen, worauf stets Eskadronskolonnen hinter dem Führer gebildet werden sollten. Ueberhaupt ist das ein Signal, dessen möglichste Ausnutzung sich dringend empfiehlt, da es nie zu Mißverständnissen Anlaß geben kann und es wünschenswerth ist, daß es allen Gliedern des Regiments möglichst vertraut und bekannt ist, damit es selbst im wildesten Kampfgewühl seiner Wirkung sicher bleibt. Auch das Signal Appell, welches aus den verschiedensten Rücksichten der Verwendung durch die höheren Führer vorbehalten sein sollte, läßt sich durch Regimentsruf vortheilhaft ersetzen.

Wenden wir uns nun noch der Betrachtung der letzten Forderung für das Regimentsexerziren zu, derjenigen kriegsgemäßer Exerzirgrundsätze. In ihr sind eigentlich alle anderen Anforderungen in nuce enthalten. Das Fortfallen des Begriffs der halben und ganzen Flanke, die Vereinfachung aller Bewegungen und Kommandos, die größtmögliche Selbständigkeit der Eskadrons, die Ausdehnung des Direktionsreitens auf die Uebergänge, das Alles sind allgemeine Grundsätze, die man als kriegsgemäß betrachten muß und fordern kann. Im Speziellen kann man aber doch noch Einiges hinzufügen, und da möchte ich besonders drei Momente hervorheben: die Entwickelungen aus der Tiefe, das Abbrechen aus der Mitte und das Fehlen der Doppelkolonne im Regiment. Das Entwickeln aus der Tiefe kann entweder aus der Zugkolonne und den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen oder aus der nach der Flanke abgeschwenkten Regimentskolonne erfolgen, was man dann Deployiren nennt.

Der Reglementsentwurf bemüht sich in diesen Fällen, möglichst bald die Regimentslinie herzustellen. Ist das kriegsgemäß? Wann kann denn solche Entwickelung eintreten? Frontal gegen den Feind wird kein Mensch in einer der genannten Formationen freiwillig anreiten, wenn er überhaupt Entwickelungsraum hat, was die Evolution voraussetzt. Er kann also nur dann in solcher Formation auf einen Feind stoßen, wenn er entweder ein Defilee zu passiren hatte oder überraschend von der Tete her angegriffen wird. Da sind nun zwei Fälle möglich: Entweder der Feind ist noch so weit entfernt, daß man genügend Zeit hat, sich zu entwickeln, dann kommt es auf einige Sekunden mehr oder weniger nicht an, sondern vielmehr in erster Linie darauf, die Gefechtsformation in möglichster Ordnung und Geschlossenheit herzustellen; oder aber der Feind ist so nahe, daß man keine Zeit mehr hat, sich zu formiren. Dann wird es darauf ankommen, ihm die Tetenabtheilung rasch entgegenzuwerfen und die folgenden Eskadrons einzeln möglichst rasch kampfbereit zu haben, d. h. geschlossen in Linie und die Front frei. Ob man dabei nach einer oder beiden Seiten aufmarschirt, wird vom Gelände und der Angriffsrichtung des Feindes abhängen, keineswegs aber von der Frage, auf welchem Wege man die Regimentslinie am raschesten herstellt.

Diesen Anforderungen nun wird unser Reglementsentwurf meines Erachtens nicht durchaus gerecht, da er dies Herstellen der Regimentslinie allein ins Auge faßt und besonders bei der Entwickelung aus den abgeschwenkten Eskadronskolonnen Anforderungen stellt (die zweimalige Direktionsveränderung in Linie, wobei man dem Gegner die Flanke bietet), welche die innere Ordnung und Gefechts-

fähigkeit der Eskadrons gerade in dem Augenblick in Frage stellen dürften, in welchem sie derselben voraussichtlich am dringendsten bedürfen. Meines Erachtens müßten bei der Entwickelung aus abgeschwenkten Eskadronskolonnen auf dem Exerzirplatz die hinteren Eskadrons rechts oder links mit Zügen abschwenken, um wieder einzuschwenken, wenn sie die Front frei haben. Freilich kommen sie dann einige Sekunden später in die Regimentslinie und reiten nicht den kürzesten Weg zu dieser, dafür aber wahren sie am besten ihre innere Ordnung und machen, was das Entscheidende ist, auf dem kürzesten Wege ihre Front frei und sich selbst gefechtsbereit. Das Prinzip kommt also zum Ausdruck — dessen Befolgung im Ernstfall dem freien Ermessen der Eskadronchefs überlassen bleiben muß.

Auf Signal Aufmarsch wäre dabei nach beiden Seiten, auf Signal Regimentsruf und Aufmarsch in der vom Regimentskommandeur durch Hineinreiten zu bezeichnenden Richtung, bezw. in der Richtung, aus der das Signal gehört wurde, die Gefechtsbereitschaft herzustellen. In allen Fällen hätte die Teteneskadron in der raschen Bewegung vorwärts zu bleiben, bezw. zu attackiren, solange sie keinen anderweiten Befehl erhält. Entsprechend wäre aus der Zugkolonne und der abgeschwenkten Regimentskolonne zu verfahren. Keineswegs aber wären diese formalen Bewegungen den Eskadrons direkt vorzuschreiben, sondern es wären nur die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Eskadronchefs ihr Verhalten zu regeln hätten.

Betrachten wir zweitens das Abbrechen zur Zugkolonne und legen wir uns die Frage vor, ob es zweckmäßiger ist, grundsätzlich vom Flügel oder aus der Mitte abzubrechen. Entscheidend wird dafür offenbar sein, welche Form unter den schwierigeren Gefechtsverhältnissen am zweckmäßigsten angewendet werden muß. Nun wird ein Abbrechen zur Zugkolonne in zwei Fällen nöthig werden, entweder man will ein Defilee passiren oder überhaupt aus Marschrücksichten nach vorwärts eine schmalere Formation annehmen, dann ist man vom Feinde meist noch entfernt und hat so viel Zeit und Ruhe, daß man sich durch Kommandos und Befehle verständlich machen kann. Ist es dann wünschenswerth, aus der Mitte abzubrechen, so kann man das besonders befehlen, auch wenn es nicht grundsätzlich auf Signal oder Kommando erfolgt. Der zweite Fall aber ist der, daß man vor dem Feinde evolutionirt, dann bricht man zur Zugkolonne ab, um dem Gegner in die Flanke zu gehen, oder überhaupt in einer oder der anderen Richtung seitwärts abzumarschiren. Dann ist es in den weitaus meisten Fällen höchst unpraktisch, aus der Mitte, wohl aber dringend geboten, von dem betreffenden Flügel abzubrechen. Es empfiehlt sich also, ganz zweifellos diesen letzteren Fall als den wichtigeren zur Grundlage der grundsätzlichen Bestimmungen zu machen und im Gegensatz zu unserem Reglementsentwurf zu bestimmen, daß Zugkolonne stets vom äußeren Flügel abgebrochen wird bezw. auf Signal vom rechten, wobei im Kommando oder durch Befehl ein Direktionspunkt näher zu bezeichnen bleibt.

Ebenso aber müßte es mit der Doppelkolonne gehalten und diese daher auch im Regiment schon eingeführt werden. Auch das einzelne Regiment kann in die Lage kommen, zum Angriff gegen Infanterie zwei sich folgende Wellen formiren zu müssen. Soll das in einem Winkel zur bisherigen Marschrichtung aus Eskadronskolonnen oder Regimentskolonne erfolgen, so geschieht es am besten durch Abbrechen mit zwei Eskadrons von dem betreffenden Flügel und eventuelles Zusammenziehen zur Doppelkolonne.

Aber auch für die höheren Verbände hat die durch Abbrechen vom Flügel zu bildende Regiments-Doppelkolonne, bei der fünfte Eskadrons als dritte Welle oder Reserve folgen, ihre besonderen Vortheile. Wir haben die Doppelkolonne zuerst in der Brigade. Die beiden inneren Schwadronen brechen ab, die anderen folgen. Soll die Bewegung rasch auf Signal erfolgen, um, wie das vor dem Feinde immer der Fall sein wird, nach einer Seite abzumarschiren, so bedeuten die reglementarischen Bestimmungen Zeitverlust und Umwege. Aber sie haben noch einen anderen wesentlichen Nachtheil. Nach dem Einschwenken befinden sich die Regimenter in Linie hintereinander; beim Angriff müssen sie vollständig durcheinander gerathen. Nun ist es an und für sich schon schwer, Kavallerie aus oder nach dem Handgemenge und verlustreicher Attacke zu sammeln. Willkürlich erschweren soll man sich diese Aufgabe gewiß nicht, und das geschieht, wenn man die Regimenter auch da durcheinandermengt, wo es zu vermeiden ist. Ganz wird sich das ja nie umgehen lassen, aber diesem Uebelstand reglementarisch vorbauen, soweit man irgend kann, das halte ich für unabweisbare Pflicht. Bricht man nun in der Brigade vom Flügel in Doppelkolonne ab, so bleiben auch bei der Attacke die Regimenter flügelweise getrennt. Dieser Punkt aber führt unmittelbar hinüber zur Besprechung der Treffentaktik überhaupt. Freilich wäre über das Regimentsexerziren, wie es der Entwurf von 1893 vorschreibt, noch Vieles zu sagen, doch mußte ich mich an das Wesentliche halten, da der mir zur Verfügung stehende Raum immerhin nur ein beschränkter ist.

Ueber die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale.

Kissingen—Friedrichshall—Hammelburg.

Die schwierigste kritische Geschichtschreibung ist unbedingt die über Kriegsereignisse. Sie ist im Uebrigen sehr alt, und wenn man sie hin und wieder als etwas Neues hinzustellen sucht, so beweist dies nur mangelhafte Kenntniß der Literatur. Es handelt sich nun darum, wie man sie ausüben soll, und es möge uns nicht verdacht werden, vor Erörterung des eigentlichen Themas einige Betrachtungen anzustellen, die durch mehrere neue Erscheinungen auf diesem Gebiete veranlaßt sind.

Clausewitz widmet der Ausübung der Kritik zwei Kapitel von 32 Seiten und zeigt darin, wie ausnehmend schwierig eine wahre Kritik ist, und auch, wie verschieden sie gehandhabt werden kann. Er weist darauf hin, wie selten der Kritiker zu positiven und unzweifelhaften Ergebnissen

gelangen kann, wie oft, infolge nicht abschließender Betrachtung der Dinge, ein zweckloses Hin- und Herräsonniren entsteht, welches den Zweck, Interesse zu erwecken, ganz verfehlt. Clausewitz führt aus, daß, wenn der Kritiker Lob und Tadel über den Handelnden aussprechen will, er allerdings danach streben muß, sich genau in den Standpunkt des Feldherrn zu versetzen, er fügt aber hinzu, daß ihm dies schwerlich ganz gelingen würde, „denn niemals liegt der Stand der Dinge, von welchem eine Begebenheit ausgeht, genau so vor dem Auge der Kritik, wie er vor dem Auge des Handelnden lag".

Dies ist eins der bedeutsamsten Worte von Clausewitz, wie denn diese beiden Kapitel „Kritik" und „Ueber Beispiele" im zweiten Buche „Vom Kriege" verdienen, immer und immer wieder gelesen zu werden, vor Allem von denen, die Kritik üben wollen.

Clausewitz nimmt ferner als richtig an, daß es der Kritik gestattet sein muß, „von dem Vortheil ihres größeren Horizonts Gebrauch zu machen". Hierunter ist die Kenntniß des Zusammenhanges der Dinge und des Erfolges verstanden, welche dem Kritiker nach so und so langer Zeit vorliegt.

Clausewitz sagt weiter: „Diese höhere Stellung der Kritik, ihr Lob oder Tadel nach völliger Einsicht der Sache, hat an sich nichts, was unser Gefühl verletzt, sondern bekommt es erst dann, wenn der Kritiker sich persönlich hervordrängt und in einem Ton spricht, als wenn alle die Weisheit, die ihm durch die vollkommene Einsicht der Begebenheit gekommen ist, sein eigenthümliches Talent wäre. So grob dieser Betrug ist, so spielt ihn die Eitelkeit doch gern, und es ist natürlich, daß er bei Anderen Unwillen erregt. Noch öfter liegt aber eine persönliche Ueberhebung gar nicht in der Absicht des Kritikers, sondern wird von dem Leser dafür genommen . . . . ."

Der Hauptinhalt des Kapitels krystallisirt sich dahin, daß der Kritiker unter sorgfältiger Betrachtung aller zusammenwirkenden Umstände urtheilen muß: der Beweggründe des Feldherrn, der Kenntniß, welche er zur Zeit des Entschlusses von der Kriegslage oder der politischen Lage hatte, aber auch des Erfolges. Stützt er sein Urtheil nur auf eins dieser Momente, oder will er gar nur auf Grund der Theorie allein eine Kriegshandlung beurtheilen, wie man dies in letzter Zeit hin und wieder gesehen hat, so wird die Kritik nie zu einem annähernd sicheren Ergebniß kommen.

Nach unserem Gefühl muß bei Beurtheilung aller Entschlüsse des Feldherrn das Moment: Was wußte er in diesem Zeitpunkt? immer im Vordergrunde stehen. Liegt die Schuld etwa an ihm, daß er nichts oder nur Ungenügendes wußte, so bildet dies einen besonderen Gegenstand der Kritik.

Ein weiterer sehr wichtiger Faktor, den die Kritik nicht außer Acht lassen darf, ist die Beurtheilung des Gegners, der ganzen Verfassung, in der sich seine Truppen befinden, durch den Feldherrn, welcher kritisirt werden soll. Und wenn man es öfters ausgesprochen hat, daß die Taktik Fehler der Strategie gutmachen mußte, so kann man gewiß auch hin und wieder sagen, daß die Strategie voraussichtlich außergewöhnliche Leistungen von den Truppen erwarten, daher mehr wagen konnte, als andernfalls gerechtfertigt gewesen wäre. Quintessenz aller Betrachtungen ist, daß man die Kritik zwar in scharfen Umrissen, aber nach genauer Ueberlegung und Abwägung und, wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, äußerst maßvoll abgeben soll.

Aus allem dem geht hervor, daß es eine große Kunst ist, kritische Kriegsgeschichte zu schreiben. Die Manier kann dabei eine sehr verschiedene sein. Das erste Ziel ist — wie bei jeder Geschichtschreibung — die Ermittelung der Wahrheit. — Außerdem verfolgt aber die kritische militärische Geschichtschreibung insbesondere noch den Zweck der Belehrung. Will man sich nun einzig und allein der Thätigkeit des Feldherrn im strategischen Sinne zuwenden, so wird man die Darstellung der taktischen Kriegshandlung ꝛc. kurz fassen; will man taktische Belehrung geben — insbesondere für jüngere Offiziere —, wird man in die Einzelheiten des Gefechts und der Gefechtsführung näher eingehen müssen.

Will man Beides, so erhöhen sich die Schwierigkeiten der Aufgabe. Diese schwierige Aufgabe hat sich Hoenig auch in dem uns vorliegenden Buche*) gestellt. — Er betrachtet die gesammte Kriegführung und hat dabei gleichermaßen den strategischen, taktischen wie politischen Standpunkt im Auge. — Er geht ferner von dem nicht unrichtigen Grundsatz aus, ein Bild der Persönlichkeiten zu geben, da man eines solchen bedürfe, um die Handlungen derselben richtig zu verstehen. Vorsicht ist hierbei unter allen Umständen, besonders aber dann geboten, wenn die Ereignisse, in denen jene Personen auftraten, erst 25 bis 30 Jahre hinter uns liegen.

Die Forschung in den Archiven giebt hierüber nur wenig. Man kann daher nur aus eigener Anschauung oder auf Grund der Aeußerungen Anderer, gewöhnlich privater Natur, schildern. Erstere wird nicht oft ausreichen, bleibt also das Zweite.

Dies Mittel wird aber oft unzuverlässig sein, sei es aus irgend einer Abneigung oder zu großer Vorliebe des Berichtenden für die Person, um die es sich handelt, sei es, daß der Berichterstatter sich aus mißverstandenen Aeußerungen ein falsches Bild macht, oder daß er etwas falsch Wiedergegebenes für baare Münze hält, oder endlich, daß er überhaupt unfähig ist, die Persönlichkeit eines Anderen zu verstehen, was nicht selten der Fall ist. Genug, ein Bild absoluter Wahrheit wird man nicht oft gewinnen. Ebendasselbe ist der Fall mit den Einzelheiten der Befehls- und Gefechtsführung und mit denen des Gefechts selbst. — Sehr häufig tritt die Angabe der Einzelheiten, die den Einen erheben, dem Anderen, seiner Auffassung nach, zu nahe. Wenn wir gesehen haben, daß sich infolge des „Volkskrieges an der Loire" Streiterörterungen von unendlicher Länge in Militärblättern erhoben haben; wenn wir gesehen haben, daß,

*) Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale. Kissingen—Friedrichshall—Hammelburg. Von Fritz Hoenig. Berlin 1895. Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Mit einer Uebersichtskarte und fünf Skizzen. Preis Mark 6,—, gebunden Mark 7,50.

einiger weniger taktischer Einzelheiten wegen, ganze Broschüren geschrieben wurden, dann ist man doch versucht, sich die Frage vorzulegen, ob man nicht besser thäte, die Darstellung der Ereignisse auf die Hauptzüge, mit besonderer Hervorhebung einzelner charakteristischer Momente, zu beschränken, wie dies früher von einzelnen Schriftstellern nach den Feldzügen geschehen war, die Zergliederung der Einzelheiten aber den zu rein taktischen Zwecken geschriebenen Schriften und den Truppengeschichten zu überlassen. Wir sagen ausdrücklich: mit Hervorhebung der charakteristischen Momente, und verstehen darunter natürlich auch die Einzelheiten, welche einen besonderen Einfluß auf den Gang der Dinge ausgeübt haben, unter die insbesondere der Erlaß von wichtigen Befehlen und die Erstattung von Meldungen zu rechnen sind.

Indeß sind wir weit entfernt, hier Methoden aufstellen zu wollen, wir weisen auf die Nachtheile der einen Manier hin und stellen die Sache zur Erwägung, verkennen im Uebrigen die Vortheile derselben, ihre Gründlichkeit insbesondere, durchaus nicht.

Ein wahres Talent wird stets seine eigene und originelle Manier haben. Der Kombinationsgabe und dem Scharfsinn des Autors muß voller Spielraum gelassen werden, wenn auch eine gewisse Methodik in Anwendung der Quellenkunde nicht entbehrt werden kann.

Wovor aber ernstlich gewarnt werden muß, das ist der Glaube, daß man die Wahrheit absolut besitzt, wenn man danach gestrebt und geforscht hat. Dieser Glaube wird von den Partisanen mancher Autoren stärker genährt als von diesen selbst. Es giebt Leute, welche wagnerischer sind als Wagner.

Es wäre für die Geschichtschreibung schlimm, wenn sie niemals zu positiven Ergebnissen gelangte. Gewiß wird sie hin und wieder volle Beweise für die Behauptungen des Autors beibringen können. Es kommt eben auf die Art der Quellen an. Ein solcher Beweis dürfte z. B. ein schriftlicher Dienstbefehl sein, der thatsächlich abgesandt und eingetroffen ist. — Privatbriefe an den Verfasser eines Werkes, insbesondere über eigene Handlungen des Briefschreibers, sind, ebenso wie Memoiren, schon ein zweifelhafteres Material. Wie viele Umstände der verschiedensten Art wirken nicht auf die treue und genaue Wiedergabe der Ereignisse, selbst beim besten Willen, ein! Dagegen können Briefe an einen Dritten — soweit deren Benutzung möglich — für Beurtheilung einer Persönlichkeit oft sehr werthvoll sein.

Sehr leicht stellt sich in der öffentlichen Meinung eine große Begeisterung für einen Schriftsteller ein, von dem seine Verehrer laut rufen: Der Mann sagt die Wahrheit! — Das ist gut und schön, es handelt sich nur darum, ob er sie bei aller persönlichen Befähigung des Urtheils und der Erkenntniß wirklich gefunden hat.

Indem wir dazu übergehen, uns besonders mit Hoenigs neu erschienenem Werk zu beschäftigen, sehen wir von den bereits über dasselbe entbrannten Streiterörterungen gänzlich ab und folgen nur unserem eigenen Urtheil. Nur Eins wollen wir bemerken. Wenn der Rezensent, welcher in der „Heeres-Zeitung“ das Buch besprochen hat, von einer gewissen kleinen „Clique“ sprach, die sofort über jedes Hoenigsche Buch herfalle, so muß hiergegen Protest erhoben werden. Diese Ausdrucksweise ist in der Militärliteratur ungewöhnlich, die feindliche Clique wohl größtentheils ein Gebilde der Phantasie.

Hoenig hat sich ein hochinteressantes Thema gewählt. Der Mainfeldzug ist eine der anregendsten und bedeutendsten Episoden unserer Kriegsgeschichte. Man kann strategisch, taktisch und politisch daraus ungemein viel lernen. Das betont Hoenig gleich zu Anfang sehr richtig. Gleich nach dem Feldzuge von 1866 sah man nur die militärische Seite, und da stand denn das staunenswerthe Ergebniß vor Aller Augen, daß eine Armee von weit unter 50 000 Mann es möglich gemacht hatte, nach Entwaffnung des tapferen Hannoverschen Heeres, eine feindliche Armee von etwa 90 000 Mann in einer Reihe von Gefechten zu schlagen und über den Main zurückzutreiben, von der späteren siegreichen Fortführung des Feldzuges unter dem General v. Manteuffel ganz abgesehen.

Erst später hat man die kritische Sonde angelegt und sich klar gemacht, eine wie große Einwirkung die politischen Verhältnisse ausgeübt haben.

Der Mainfeldzug bietet das lehrreichste Beispiel der neuesten Zeit dar, um uns abermals zu beweisen, an wie großen Uebeln die Kriegführung von Koalitionen, einer einheitlich geführten Armee gegenüber, stets kranken wird.

Die Gegner von 1866 haben 1870/71 nebeneinander geblutet. Sie folgen jetzt gemeinschaftlich der deutschen Reichsfahne. Schon deshalb ist es klar, daß jede militärische Geschichtschreibung sich der größten Objektivität in der Beurtheilung beider Parteien, welche eben einer Nationalität angehören, befleißigen wird. Wir glauben, daß Hoenig aufrichtig danach gestrebt hat, gänzlich unparteiisch zu sein und jedem der beiden Heere das Verdienst zu lassen, das ihm gebührt. Eine andere Frage ist, ob er in der Beurtheilung der Handlungsweise der Feldherren und Führer immer das Richtige getroffen hat.

Hoenig hat die offiziellen und nichtoffiziellen Werke über den Krieg, er hat die Bayerischen Archive und zahlreiche Privatberichte benutzt. Er giebt zuerst eine Schilderung der sich gegenüberstehenden Heere, welche wir als sehr gelungen bezeichnen müssen. Er zeigt, wie mangelhafte Wehreinrichtungen und Organisation auf Seite der Süddeutschen die kriegerischen Eigenschaften herabdrücken, in wie trefflicher Verfassung sich die Armee unter Falckenstein befand, trotzdem zwei Divisionen nahezu improvisirt waren. Kriegserfahrung besaß nur die Division Goeben, alle anderen Truppen beider Parteien waren noch nicht im Felde gewesen.

Die damalige Preußische Infanterie war eine der besten Truppen der Welt, darin stimmen wir Hoenig ganz bei. Das militärische Feuer und die Kriegsbegeisterung in der ganzen Preußischen Armee waren unübertrefflich, insbesondere im Offizierkorps, aber auch in der Mannschaft.

An Kavallerie und Artillerie war diese Armee numerisch schwach, aber der vorzügliche Zustand der Infanterie konnte Vieles ausgleichen. Die Ausstattung mit Brückentrains und Kolonnen war unzulänglich.

Wenn der Verfasser von den Preußischen Unteroffizieren sagt, daß sie größtentheils den Militärdienst zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hätten, so kann dies als richtig nicht anerkannt werden. Der bei Weitem größere Theil diente schon damals auf die Civilversorgung los. Geist und Diensterfahrung waren aber vortrefflich.

Das über den Führer der Bayerischen Armee, General-Feldmarschall Prinz Karl, und seinen Generalstabschef Berichtete scheint uns, soweit unsere Kenntniß der Dinge reicht, zutreffend.

Ob dem General v. Falckenstein „der Ruf eines Feldherrn vorausging", wissen wir nicht, jedenfalls aber wußte man von ihm, daß er ein einsichtiger, äußerst energischer, für das Wohl seiner Truppen besorgter und deshalb bei ihnen beliebter General war, zu dem sie mit Vertrauen emporsahen. — Er hatte 1864 die Stellung eines Chefs des Generalstabes der verbündeten Armee und die eines kommandirenden Generals des Preußischen Korps in Jütland innegehabt. Die eigenthümliche Gestaltung des Kriegsschauplatzes und der Verlauf der Ereignisse schlossen die Bewährung hervorragender strategischer Fähigkeiten nahezu aus. — Ueber die vorzüglichen Eigenschaften des Generals v. Goeben war die Armee einig.

Die Bayerische Armee war im letzten Drittel des Juni bei Schweinfurt versammelt, wo auch das Hauptquartier war. Das 8. Bundes-Armeekorps, befehligt von dem Prinzen Alexander von Hessen, der ehemals in Oesterreichischen Diensten gestanden hatte, war bei Frankfurt a. M. in der Versammlung begriffen. Doch fehlten am 26. Juni noch viele Truppentheile. Der Prinz Karl hatte das Oberkommando über beide Armeekorps übernommen. — Zu dieser Zeit befand sich die Hannoversche Armee bereits in sehr gefährdeter Lage bei Langensalza.

Nachdem man in Schweinfurt sich über einen offensiven Plan geeinigt, und beide Korps den Marsch auf Hersfeld behufs Vereinigung angetreten hatten, wurde Prinz Karl von München und Wien aus aufgefordert, den Hannoveranern zu Hülfe zu eilen. Infolgedessen änderte der Prinz die Marschrichtung der Bayern und ging auf Gotha vor. Hierdurch wurde natürlich die beabsichtigte Vereinigung mit dem 8. Bundeskorps aufgegeben. — Aber schon am 30. Juni erhielt Prinz Karl die Nachricht von der Kapitulation der Hannoveraner. Zu gleicher Zeit wurden für die Oesterreichischen Waffen nachtheilige Gefechte in Böhmen — vorläufig gerüchtweise — bekannt. Das 7. Korps (Bayern) stand um diese Zeit in Meiningen, Wasungen, Schleusingen und Neustadt, also in sich noch nicht versammelt; das 8. bei Friedberg, somit vier bis fünf Tagemärsche von den Bayern entfernt.

Prinz Karl beschloß nun, die Bayerische Armee bei Meiningen zu versammeln und dann über Hilders nach Fulda und über Geisa nach Hünfeld dem 8. Korps die Hand zu reichen.

Prinz Alexander erklärte sich zur Mitwirkung bereit. Zur Begründung dieses Entschlusses wird angeführt, daß es dem ritterlichen Sinn beider Prinzen nicht entsprochen hätte, ohne einen Schuß den Rückzug auf Saale und Main anzutreten, daß dabei auch die Stimmung der Truppen sicherlich gelitten haben würde. Dies mag wohl sehr richtig gewesen sein, trotzdem aber halten wir Hoenigs Meinung, daß, angesichts des drohenden Vormarsches der Preußen, die Vereinigung zu weit nördlich gesucht war, für zutreffend. — Die strategische Lage war nun einmal, infolge des Abbiegens auf Gotha zur Befreiung der Hannoveraner, durchaus ungünstig. Es ist dies ein schlagendes Beispiel, welche Zwangslagen der Krieg mit sich bringt, denn andererseits muß man den Marsch auf Gotha zu besagtem Zweck für nothwendig und zweckmäßig erklären. Die Nachtheile dieser Zwangslage waren nur durch eine baldige und sichere Vereinigung mit dem 8. Korps zu begleichen. Dazu mußte durch möglichst schnelle Rechts- und Linksschiebung ein weiter südlich gelegener Punkt gewählt werden.

Die Gegend von Brückenau wäre hierzu wohl die geeignetste gewesen.

Prinz Karl aber entschloß sich, das Wagniß eines Marsches in Richtung Hersfeld zu unternehmen, trotzdem er den Vormarsch der Preußen von Eisenach und Gotha aus wohl gewärtigen konnte.

Mit dem Bestreben der Verbündeten, ihre Lande durch eine nördlich des Main ausgeführte Offensive am besten zu decken, stimmt dieses Wagniß freilich überein. Eine Kooperation mit den Oesterreichern an der mittleren Elbe, von der Hoenig annimmt, daß sie den Gegnern Preußens vorgeschwebt habe, war um diese Zeit, infolge der schon vor der Schlacht von Königgrätz erlittenen Theilniederlagen der Oesterreicher, wohl aufgegeben.

Während nun das 7. Korps die Vereinigung mit dem 8. in der Richtung Fulda anstrebte, hatte sich die Preußische Armee ebenfalls auf diesen Ort in Marsch gesetzt.

Die Direktiven Moltkes für das Verhalten der Main-Armee gegen die Süddeutschen werden von dem Verfasser mit Recht als etwas in ihrer Einfachheit Hervorragendes bezeichnet.

Scherenberg läßt Friedrich vor der Schlacht bei Leuthen sagen:

„Werf' ich erst mit Force
Die Hauptsach' hinter mich,
So macht die Bagatelle
Ganz von selber sich."

Das ist der Grundsatz aller großen Feldherren, und so hatte denn Moltke auf die Bayern als den festen, einheitlichen Kern der Koalition hingewiesen. Ihnen sollten die Hauptschläge zuerst gelten.

A. v. Boguslawski.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Feldlampe für den Nachtdienst.

Einleitung. — Eine der größten Unannehmlichkeiten bei Nachtgefechten bezw. -übungen ist die Schwierigkeit, mit Hülfe von Licht oder Feuer selbst zu sehen, ohne zugleich vom Gegner gesehen zu werden. — In Nachstehendem gestatte ich mir einen Vorschlag zu machen, zu dem ich durch praktische Erfahrung in Deutsch-Ostafrika gekommen bin. — Dort hatte ich es allerdings nur mit Wilden und mit ungefügen Speeren bewaffneten Gegnern zu thun, während meine Leute Hinterlader hatten; dafür standen wir jedoch einer mindestens hundertfachen Mehrzahl gegenüber.

Als ich in einer Nacht, etwa sechs Stunden von Arusha-wa-tini in der Nähe des Kilima-Ndjaro bei Mikinduni im Sogonoi-Massai-Land mit nur 15 Askaris einer großen Ueberzahl von etwa 1000 bis 1500 Massai gegenüberlag, mit der Absicht, zwischen Massai und Deutschen einen Friedensschluß zu Stande zu bringen, habe ich folgende Vorsichtsmaßregeln gebraucht: Mein Lager lehnte sich dicht an einen mit undurchdringlichem Unterholz bestandenen Urwald an; durch dieses Dickicht hatte ich einen schmalen Weg nach einem etwa 30 m hinter uns fließenden kleinen, aber sehr tiefen Fluß schlagen lassen. Halbkreisförmig vor uns, Front gegen die Massai, welche etwa 400 bis 500 m von uns lagerten, ließ ich auf 150 m sechs Feuer anmachen und schon am Abend so viel Brennmaterial dazu legen, daß ich sie die ganze Nacht hindurch unterhalten konnte. Hinter jedem dieser Feuer, nach unserem Lager zu, ließ ich etwa 1,50 m hohe und 1 m breite Schirme aus grünen Aesten bauen und mit großen Blättern verkleiden, so daß wir die Feuer nicht sehen konnten. Zu jedem Feuer stellte ich einen Doppelposten dergestalt, daß immer ein Mann hinter dem Schirm schlief, während der andere sitzend hinter dem Schirm, mit geladenem Gewehr und aufgepflanztem Seitengewehr wachte und nur zum Auflegen des Brennholzes vortrat.

Hierdurch übersahen wir auf etwa 200 m das ganze Vorgelände so deutlich, daß wir jeden Mann hätten abschießen können, während die Massai zunächst Niemand von uns sehen konnten, selbst hell beleuchtet, bei einem Angriff gegen die Dunkelheit hätten anlaufen müssen und aus der Dunkelheit Salven aus Hinterladern bekommen hätten. — Unseren Lagerplatz kannten sie ohnehin, da schon einige Häuptlinge am Abend zum Unterhandeln im Lager gewesen waren; so kam es hier nur darauf an, das Vorgelände zu beleuchten und unsere Wachsamkeit zu zeigen.

Einige Male erschienen dennoch größere Abtheilungen in vollem Kriegsschmuck, mit Schilden und Speeren, ein Zeichen, daß sie keine friedlichen Absichten hatten, wagten jedoch keinen Angriff und zogen sich stets halbseitwärts wieder fort; so blieben wir die ganze Nacht unbehelligt. Am nächsten Morgen schloß ich mit dem Häuptling Corombo Frieden, welcher bis zum heutigen Tage erhalten und gesichert geblieben ist.

Selbstverständlich bin ich weit davon entfernt, eine Einrichtung in diesem Sinne für Europäische Kriegsverhältnisse vorzuschlagen; mir hat nur damals diese so überaus einfache und praktische Maßregel zu denken gegeben, ob man nicht in Europa eine Einrichtung treffen könnte, welche so beschaffen ist, daß sie „dann uns nützt, wenn es nothwendig ist, ohne zugleich dem Gegner zu nützen".

Und hierfür gestatte ich mir folgende Feldlampe vorzuschlagen.

Beschaffenheit der Lampe. — Sie soll versehen sein:

1. mit einem starken Petroleumbrenner, welcher beliebig hoch und tief geschraubt werden kann;

2. mit einer Blende, welche zwei- bis dreimal so groß ist als die hochgeschraubte Flamme und mit einem Charnier dergestalt befestigt, daß sie an dem Gestell beliebig nach allen Seiten drehbar ist und in jeder Lage festgemacht werden kann;

3. mit farbigem Glasschutz (Bataillonsfarben) und darauf befindlicher Kompagnienummer;

4. mit Spiegelblendung, ähnlich den Lokomotivlaternen, um das Vorgelände möglichst weit erhellen zu können;

5. mit einem leichten, cylindrisch ineinander schiebbaren Aluminiumgestell und eisernen Fuß zum Feststehen, so daß die Lampe bis auf 3 m gehoben und auf 1 m gesenkt werden kann; die Eisenfüße spitz;

6. mit Einrichtung zum Zusammenklappen, so daß sie von einem Mann bequem getragen werden bezw. am Sattel befestigt werden kann;

7. mit einem Aluminium- oder Eisenhaken oben am Rand;

8. mit einer losen runden Scheibe aus dunklem Blech bezw. aus Papiermaché, welche genau so groß ist als das Glas, und in der nur die Kompagnienummer ausgeschnitten ist. (Anwendung dieser Scheibe unter „Gebrauch der Lampe".)

Ein Mann der Kompagnie trägt stets ein flaches Gefäß mit Petroleum, für drei Tage reichend, bei sich, welches aus Zinn hergestellt und mit schraubenförmigem Verschluß versehen ist. Da die Lampe im Gebrauch meist tief heruntergeschraubt ist, so wird sehr wenig Petroleum verbrannt werden.

Die Kosten einer solchen Lampe würden sich bei einer Massenlieferung auf etwa 5 bis 6 Mark pro Stück belaufen.

Gebrauch der Lampe. — 1. Bei der ruhenden Truppe, dem Gros der Vorposten und den Vorpostenkompagnien. Hier, an Stellen, die der Einsicht des Feindes durch Entfernung von der Vorpostenlinie sowie durch verdeckte Aufstellung entzogen sind, erfüllt die Lampe ihren Hauptzweck, den Alarm möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen.

An Stellen, wo eine Einsicht des Feindes möglich wäre, hänge man die unter 8 genannten Scheiben vor das Glas, um die Leute und Gewehre nicht zu hell zu beleuchten.

Die Lampen stehen, auf 3 m Höhe eingestellt, heruntergeschraubt, mit der Lichtseite den ruhenden Truppen bezw. den Straßen zugekehrt, in denen die entsprechenden Kompagnien einquartirt sind, da, wo beim Antreten der rechte Flügel der Kompagnie steht. Von

jeder Kompagnie steht ein Posten vor dem Gewehr bei der Lampe, welcher sie beim Alarm hochschraubt und festhält, damit sie nicht umgeworfen wird.

Sobald die Kompagnie steht, giebt der Kompagniechef den Befehl zum Herunterschrauben und Ineinanderschieben des Gestells, falls er sie vorn oder auf dem Marsch an der Tete noch verwenden will, oder er läßt sie ausblasen und zusammenlegen.

Die Mannschaften sehen beim Alarm sofort ihre Kompagnienummer, finden sofort ihre Gewehre bezw. Plätze und sind mindestens 1 bis 2 Minuten früher fertig und zum Abmarsch bereit als sonst; welchen Werth es vielfach beim Angriff auf die Vorposten hat, die eine bestimmte taktische Stellung innehaben, auf deren Halt es ankommt, wenn die ruhenden Truppen schneller in diese Stellung einrücken, ist bekannt. Vielfach wird angenommen, daß im nächsten Feldzuge Nachtgefechte eine größere Rolle spielen werden als bisher, in diesem Falle würden wir unseren Gegnern überlegen sein.

Ferner werden diese Lampen von großem Nutzen sein, wenn wir z. B. gegen Morgen, noch in der Dunkelheit, eine Stellung einnehmen wollen, um mit Tagesanbruch sofort den Angriff anzusetzen. Die farbigen Lampen werden hinter Höhen oder Wäldern bedeutend dazu beitragen, den Führern ein sicheres und schnelles Führen ihrer Truppen auf die ihnen bestimmten Plätze zu ermöglichen.

Auch auf Märschen in großer Dunkelheit, wo es auf Eile ankommt, und man noch nicht in Feindesnähe ist, werden diese Lampen mit dazu beitragen, einen schnellen, gleichmäßigen Marsch auch größerer Truppentheile ohne Stockungen zu ermöglichen und so eine frühere Ankunft und früheres Eingreifen gewährleisten.

Besonderen Werth verspreche ich mir hierbei für Artillerie und Kavallerie sowie für die Bagagen 2c.

2. Bei Feldwachen und Vorposten überhaupt. Ob und wann es angezeigt ist, die Lampe hier zu verwenden, ist nicht im Voraus zu sagen, vielmehr hängt das von der jedesmaligen Kriegslage ab und muß vom Kompagnieführer bezw. Feldwachthabenden immer besonders bestimmt werden.

Zunächst über Aufstellung und Handhabung. Im Allgemeinen wird sie dort Verwendung finden, wo ein Angriff zu erwarten steht; und da man nachts fast immer an Straßen gebunden ist, so wird dies meist bei Feldwachen bezw. Durchlaßposten stattfinden.

Hier stelle man die Lampe möglichst hoch an einem Punkte auf, von dem aus sie ein möglichst großes Stück der Straße und des Vorgeländes erhellen kann. Sie steht mit der Lichtseite dem Gegner abgewendet und tief heruntergeschraubt; in diesem Zustande ist sie erst auf 80 bis 100 m kaum merklich zu sehen, selbst wenn man weiß, daß eine Lampe an einem bestimmten Punkte steht, wie ich dies selbst ausprobirt habe.

Um den Gebrauch in solchen Fällen zu zeigen, will ich ein Beispiel aus einer Nachtübung anführen, bei welcher ich Feldwachthabender war.

Die Feldwache liegt auf einer Chaussee, etwa 400 bis 500 m vor einem Dorf, in dem die Vorpostenkompagnie untergebracht ist, an einer Stelle, wo die Chaussee über den Scheitelpunkt einer Höhe führt, welche wir auf jeden Fall halten müssen, da diese in der ganzen Position einer ausgedehnten Aufstellung liegt. Eine unserer Infanteriepatrouillen ist plötzlich bei der Vorwärtsbewegung auf der Chaussee auf eine stärkere feindliche Abtheilung gestoßen, welche auf der Chaussee gegen uns vorrückt. Ein Angriff ist erkannt, Schüsse alarmiren die Feldwache, das Schießen letzterer die Vorpostenkompagnie.

Der Feldwachthabende läßt seine Leute schnell in möglichst weiter Ausdehnung zu beiden Seiten der Straße auf der Höhe ausschwärmen. Die Lampe wird, immer noch tiefgeschraubt, auf 3 m erhöht. Jetzt treffen die Leute der Patrouille im Laufschritt ein und melden, daß eine feindliche stärkere Abtheilung bereits auf 150 m auf der Chaussee heran sei. — Kommandos: „Fertig!" „Legt an!" (Das Kommando heißt für den Posten an der Lampe: Lampe nach vorn drehen und hochschrauben!) „Feuer!" (Auf Feuer wird die Lampe ausgedreht, zusammengeklappt, und der Mann begiebt sich zur Kompagnie.)

Nun der Erfolg. In einem Augenblick ist das Vorgelände hell, wir sehen den Gegner, feuern eine gezielte Salve, wissen jetzt ungefähr den Standpunkt des Gegners, können mit Erfolg weiter feuern und den Gegner, welcher uns zu überrennen dachte, zur Entwickelung zwingen.

Der Gegner wird plötzlich geblendet, empfängt aus der Dunkelheit eine wohlgezielte Salve, sieht Niemand, da wir hinter oder seitwärts der Lampe liegen. Ehe er schießen kann, ist es dunkel, er wird sein Hauptfeuer nunmehr instinktiv nicht auf uns, sondern dahin richten, wo die Lampe stand.

Inzwischen ist die Vorpostenkompagnie im Laufschritt in die Stellung gerückt, schneller fertig durch die Lampen bei der ruhenden Truppe, und der Gegner, schon geschwächt durch die ersten Verluste und nun als Angreifer im Nachtheil, muß sich zurückziehen.

Dies ein Beispiel aus kleinen Verhältnissen, deren es Hunderte giebt; doch eine Reihe vieler kleiner Erfolge, zumal wenn sie zur selben Zeit in einer langen Vorpostenstellung eintreten, bedeuten einen großen Erfolg, unter Umständen eine Entscheidung. Wer sich selbst in die Lage setzt, nachts anzugreifen, plötzlich hell beleuchtet und geblendet zu sein und Feuer aus der Dunkelheit zu bekommen, wird sich darüber klar werden, wie unangenehm das ist. — Sollte die Lampe zerschossen werden, so ist das auch kein Unglück, da jede Kompagnie eine hat und immer nur einige Kompagnien auf Vorposten sind; für den dortigen Zweck ist die Kompagnienummer gleichgültig.

Wird die Lampe in der beschriebenen Weise gehandhabt, so erfüllt sie ihren Zweck, daß sie „uns dann nützt, wenn nothwendig, ohne zugleich dem Gegner zu nützen".

Die Herstellung ist überaus einfach, wie auch die Handhabung und Instandhaltung wenig Schwierigkeiten macht.

Der Preis ist verhältnißmäßig billig und steht weit hinter den häufig geplanten und wieder verworfenen Versuchen mit Elektrizität zurück. Während ferner zu elektrischen Apparaten stets besonders angelernte Leute nothwendig sind, und solche Apparate leicht in Unordnung gerathen, ist diese Lampe von jedem Soldaten zu handhaben und sehr billig zu ersetzen.

Es mag sich empfehlen, sie in der Vorpostenlinie nur besonders zuverlässigen und besonnenen Unteroffizieren zur Handhabung zu geben. Ob sie auch für andere Fälle, wie z. B. Patrouillen, verwendbar ist, müssen erst Versuche lehren.

Schluß. — Beim heutigen Allgemeingut in Taktik, Bewaffnung kommt es neben der Führung und der größeren Fähigkeit, schnell numerische Ueberlegenheit herzustellen — wozu bei Nachtmärschen auch diese Lampe ihr Theil beiträgt —, viel auf solche technischen Ueberlegenheiten an; und gerade hierin sind unsere westlichen Nachbarn äußerst erfinderisch und produktiv.

Ich empfehle diesen Vorschlag der geneigten Beurtheilung in der Hoffnung, daß Versuche mit dieser Lampe zur Zufriedenheit ausfallen werden.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht weist folgende Ergebnisse auf: Der Gesammtzugang im Jahre 1894 betrug: 21 145 Anträge über 29 020 058,80 Mk. Versicherungssumme; zum Abschluß gelangten: 19 882 Versicherungen über 26 797 738,80 Mk. Kapital. Bestand Ende 1894: 189 565 Versicherungen über 225 116 707 Mk. Kapital. Der reine Zuwachs pro 1894 beträgt: 11 323 Versicherungen über 17 307 428,80 Mk. Kapital. Es betrugen:

	1894 Mk.	1893 Mk.
1. die Prämieneinnahme	10 169 131,11	9 580 200,20
2. die Prämienreserve und Prämienüberträge	60 158 159,99	52 031 021,56
3. die Hypotheken	54 970 000,—	48 191 950,—
4. die Effekten	4 031 687,50	2 461 475,—
5. die Zinseneinnahme	2 281 716,08	1 984 634,70
6. der Ueberschuß	337 529,58	316 463,01
7. die Sicherheits- und Garantiefonds	1 200 000,—	1 200 000,—
8. die Dividendenfonds	1 481 570,72	1 277 728,60
9. der Invalidenfonds	280 947,23	264 765,10

Der Zweck der Anstalt ist: 1. Wesentliche Verminderung der Kosten des Militärdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme. 2. Versicherung von Kapitalien — fällig bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder bei früherem Ableben (abgekürzte Lebensversicherung) —; mit Kombinationen, welche jedem Familienvater Gelegenheit bieten zu vortheilhafter und sicherer Kapitalanlage. Das erste Geschäftsjahr der neuen Abtheilung für Lebensversicherung (Kapital- und Kriegsversicherung) hat einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen. Es wurden in dieser Abtheilung eingereicht 1160 Anträge über eine Versicherungssumme von 5 497 000,— Mk. und abgeschlossen 954 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 4 473 500 Mk.

— Die „Allgemeine Ausstellung für Sport, Spiel und Turnen, welche kürzlich im alten Reichstagsgebäude, Leipzigerstraße 4, eröffnet wurde, will den Idealismus der Deutschen Jugend sowie die Volksgesundheit dadurch fördern helfen, daß sie Sport und Spiele, ja selbst das Turnen noch volksthümlicher macht. In Verbindung mit der Ausstellung sollen Turn-, Sport- und Spielfeste abgehalten werden, so am 15. und 17. d. Mts. Lawn-Tennisturniere auf den Plätzen der Berliner Spielplatz-Gesellschaft, am 30. d. Mts. ein Turnfest, ferner ein Schießfest ꝛc. Auch werden für das internationale Radwettfahren am 23. und 24. Juli, sowie zu den athletischen Wettkämpfen des Vereins „Sport Excelsior“ in Halensee Preise seitens des Ausstellungskomitees gestiftet und von Zeit zu Zeit Vorträge über die verschiedenen Zweige des Sports ꝛc. gehalten werden. Die Ausstellung, obwohl auf kleinem Raum beschränkt, bietet viel Sehenswerthes, das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf.

Frankreich. Proben mit einer neuen Infanterieuniform werden zur Zeit bei vier Regimentern gemacht, von denen je eins im Norden, Westen, Süden und Osten des Festlandes steht. Das dazu gehörige Beinkleid ist das frühere krapprothe, der blaue Waffenrock ist weiter als der gegenwärtig im Gebrauche befindliche und so geschnitten wie der der Kürassiere, der Kragen ist roth, während der jetzige gelb ist, die Epauletten sind beibehalten. Das Koppel wird unter dem Rocke getragen, für das Säbelbajonett ist in dem Schoße des Letzteren ein Loch angebracht, durch welches es gesteckt wird. (L'Avenir militaire Nr. 1994.)

— Eine Invaliditätszulage, welche unter der Bezeichnung als gratification de réforme permanente gegeben wird, ist, nachdem das Parlament nachträglich zu diesem Zwecke die Summe von 250 000 Fres. bewilligt hat, für den Adjutanten von 330 auf 350, für den Sergeantmajor von 280 auf 300, für den Sergeanten von 250 auf 270, für den Korporal von 230 auf 250, für den Soldaten von 220 auf 240 Fres. erhöht. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes vom 7. Juni 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Berlin, Mittwoch den 12. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 10. Juni 1895.

Franz Salvator Erzherzog von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, à la suite des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 25. Mai 1895.

Stegmüller, Lehmann, Atzert, Kahl, Schmedding, Garn. Bauinspektoren zu Danzig bezw. Liegnitz, Mülhausen i. E., Straßburg i. E. und Münster,

Grell, Koch, Kahrstedt, Hartung, Bode, Garn. Bauinspektoren zu Magdeburg bezw. Braunschweig, Neiße, Freiburg i. B. und Posen,

Allihn, Schmid, Böhmer, Andersen, Jannasch, Garn. Bauinspektoren zu Potsdam bezw. Cöln, Berlin, Hannover und Karlsruhe,

Neumann, Blenkle, Wellmann, Goebel, Zeidler, Garn. Bauinspektoren zu Kolberg bezw. Posen, Stettin, Altona und Berlin, — der Charakter als Baurath,

Seydel, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Bremer, Siebach, Kanzleiräthe, Geheime Registratoren im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath,

Neugebauer, Kretzschmar, Kroll, Schultze, Hintze, Flügge, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,

Albrecht, Zuhtz, Buchhalter der General-Militärkasse,

Streich, Wiester, Werner, Intend. Sekretäre von der Intend. des X. bezw. IV. und XI. Armeekorps,

Hafermalz, Kirchner, Festungs-Oberbauwarte zu Burg Hohenzollern bezw. Metz,

Seidel, Riehle, Schreck, Topographen bei der Landesaufnahme,

Wagenitz, Kindler, Garn. Verwalt. Direktoren zu Mörchingen bezw. Thorn,

Blumberger, Hupperz, Lazareth-Oberinspektoren zu Stettin bezw. Thorn, — der Charakter als Rechnungsrath,

Springer, Habel, Fleischer, Braeder, Meßbauer, Schulz, Zielke, Zitelmann, Müller, Geheime Registratoren im Kriegsministerium,

Jüttner, Geheimer Kanzleidirektor im Kriegsministerium,

Gutzmann, Intend. Registrator von der Intend. XIV. Armeekorps,

Kletke, Registrator beim großen Generalstabe, — der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. April 1895.

Mielke, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Glogau angestellt.

Den 17. April 1895.

Schmidt, Kaserneninsp. in Coblenz, nach Flensburg versetzt.

Den 1. Mai 1895.

Semerau, Proviantamtskontroleur in Hannover, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Bischweiler,
Braun, Proviantamtsassist. in Breslau, als Proviantamtskontroleur auf Probe, nach Hannover,
Kerwel, Proviantamtsassist. in Spandau, nach Breslau,
Kosse, Proviantamtsassist. in Cassel, als Proviantamtskontroleur nach Spandau,
Spindler, Kaserneninsp. in Metz, nach Mülhausen i. E.,
Seust, Kaserneninsp. in Tilsit, nach Einbeck,
Matzukath, Kaserneninsp. in Berlin, nach Tilsit, — versetzt.

Den 9. Mai 1895.

Zeitz, Proviantamtskontroleur auf Probe in Bromberg, zum Proviantamtskontroleur mit einem Dienstalter vom 9. Januar 1894 ernannt.
Wollenberg, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Allenstein, nach Oldenburg,
Hunsel, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Diedenhofen, nach Allenstein,
Keuche, Garn. Verwalt. Insp. in St. Avold, nach Diedenhofen,
Diez, Garn. Verwalt. Insp. in Saargemünd, nach St. Avold,
Stahn, Garn. Verwalt. Insp. in Beuthen O. S., nach Saargemünd,
Dittebrand, Kaserneninsp. in Gleiwitz, nach Beuthen O. S.,
Gnilka, Kaserneninsp. in Graudenz, nach Gleiwitz, — versetzt.

Den 10. Mai 1895.

Zikoff, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Torgau, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Mai 1895.

Streubel, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 10. Div., zur Korps-Intend. XVII. Armeekorps,
Rachner, Intend. Rath von der Korps-Intend. XIV. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der 10. Div. zum V. Armeekorps, — versetzt.

Den 16. Mai 1895.

Drenkmann, Garn. Verwalt. Insp. in Neumünster, nach Bruchsal,
Schröder, Kaserneninsp. in Altona, nach Neumünster,
Knoll, Kaserneninsp. in Hannover, nach Altona, — versetzt.

Den 17. Mai 1895.

Rottsahl, Ackermann, Seidel, Wille, Krause, Intend. Sekretariatsassistenten von der Intend. des XIV. bezw. IX., III., III. und VII. Armeekorps, zu Intend. Sekretären ernannt.

Den 18. Mai 1895.

Pölzing, Kaserneninsp. in Dieuze, nach Torgau,
Habermann, Kaserneninsp. in Darmstadt, nach Dieuze,
Balser, Kaserneninsp. in Metz, nach Darmstadt, — versetzt.

Den 21. Mai 1895.

Miethner, Garn. Verwalt. Insp. in Paderborn, nach Torgau,
Flitner, Kaserneninsp. in Schwerin, nach Paderborn,
Wold, Kaserneninsp. in Wesel, nach Schwerin,
Berger, Kaserneninsp. in Frankfurt a. M., nach Coburg, — versetzt.

Den 22. Mai 1895.

Viehweger, Ober-Roßarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
v. Müller, Ober-Roßarzt vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — Letzterer zum 1. Juni d. Js., auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Frohne, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XI. Armeekorps ernannt.

Den 24. Mai 1895.

Saar, Kaserneninsp. in Mülhausen i. E., nach Rastatt,
Kürschgen, Kaserneninsp. in Rastatt, nach Mülhausen i. E., — versetzt.

Den 25. Mai 1895.

Cords, Müller, Proviantamtsassistenten in Cassel bezw. Spandau (Armee-Konservenfabrik), nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) bezw. Cassel versetzt.

Den 29. Mai 1895.

Scholtz, Intend. Registraturassist. von der Intend. des I. Armeekorps, zum Intend. Registrator ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Juni 1895.

v. Euler-Chelpin, Gen. Major und Kommandant der Festung Ingolstadt, zum Präsidenten des Generalauditoriats,
Leeb, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Wrede, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandanten der Festung Ingolstadt, — ernannt.
Frhr. v. Stengel, Oberst und Sektionschef bei der Insp. der Fußart., bisher à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn, zum Gen. Major befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Juni 1895.

Graf v. Seyßel d'Aix, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Den 5. Juni 1895.

Graf v. Thürheim, Gen. Lt. und Präsident des Generalauditoriats, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Prädikats Excellenz, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Juni 1895.

Dr. Ritter v. Lotzbeck, Gen. Stabsarzt der Armee (mit dem Range als Gen. Lt.) und Chef des Sanitätskorps und der Medizinalabtheil. im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des Sanitätskorps, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Dr. Vogl, Gen. Arzt 1. Kl. und Vorstand des Operationskurses für Militärärzte, zum Gen. Stabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps und der Medizinalabtheil. im Kriegsministerium ernannt.

Dr. Schönborn, Gen. Arzt 1. Kl. und à la suite des Sanitätskorps,

Dr. Port, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt II. Armeekorps, — der Rang als Gen. Major verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 4. Juni 1895.

Fraaz, Kanzleirath und Registrator bei der Intend. I. Armeekorps,

v. Wissel, Pr. Lt. a. D. und Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Landshut, — mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Eben, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. München, zum Garn. Verwalt. Insp. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Unkraut zu Brilon den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major a. D. Krause zu Eydtkuhnen;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major a. D. v. der Osten auf Groß-Jannewitz im Kreise Lauenburg;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Rittmeister der Landw. Kav. Grafen und Edlen Herrn zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Schnehen auf Kützkow im zweiten Jerichowschen Kreise.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General-Stabsarzt z. D. (mit dem Range als Gen. Lt.) Dr. Ritter v. Lotzbeck, à la suite des Sanitätskorps, bisher von der Armee und Chef des Sanitätskorps und der Medizinalabtheil. im Kriegsministerium, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael erster Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generalmajor Ritter v. Haag, à la suite der Armee, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis einschließlich März 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Chamisso, Major a. D., zuletzt Rittm. der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.	20. Dezember 1893.
Krohn, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.	21. Mai 1894.
Riedel, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Brandenburg. Feldart. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).	7. Juli =
Bartsch, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Garde-Ulan. Regt.	9. August =
Ringwald, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	14. = =
Zimmermann, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5.	17. = =
Dr. Tenckhof, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im damal. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	21. = =
v. Michaelis, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.	29. = =
Helding, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8.	29. = =

	Gestorben am:		
Dr. Keßler, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im damal. 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	3.	September	1894.
Dohm, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	8.	=	=
Ueberhorst, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	11.	=	=
Köhler, Gen. Major z. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	12.	=	=
Baron v. Luchaire, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	15.	=	=
Morawe, Hauptm. a. D., zuletzt erster Depotoffizier beim Train-Depot III. Armeekorps.	24.	=	=
v. Goehren, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 29. Inf. Regt.	24.	=	=
Liebe, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	28.	=	=
Engelhardt, Major a. D., zuletzt im damal. 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43.	30.	=	=
Schreiber, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	5.	Oktober	=
v. Vormann, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	21.	=	=
Dehmlow, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 140.	21.	=	=
Riegler, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Bad. Kontingent.	30.	=	=
Hartmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. in der damal. 3. Art. Brig.	1.	November	=
Pretzell, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Pomm. Festungs-Art. Regt. Nr. 2.	4.	=	=
v. Voigt, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	7.	=	=
Klingemann, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92.	12.	=	=
Bohn, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.	18.	=	=
Bracke, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 8.	26.	=	=
Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. Schles. Fußart. Regt. Nr. 6.	27.	=	=
Lapostolle, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	5.	Dezember	=
v. Belling, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 130.	25.	=	=
Alef, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	28.	=	=
v. der Trenck, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	3.	Januar	1895.
v. Stuckrad, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 29. Inf. Brig.	3.	=	=
Graf v. Westerholt-Gysenberg, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 4. Garde-Gren. Regt. Königin.	4.	=	=
v. Colmar, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. 2. Drag. Regt.	5.	=	=
Köhn v. Jaski, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im damal. 2. Art. Regt.	9.	=	=
Frhr. v. Locquenghien, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.).	11.	=	=
v. Holleuffer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig.	12.	=	=
Hochgeladen, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des damal. Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86.	13.	=	=
Werner, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	14.	=	=
v. Helldorff, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.	15.	=	=
v. Scheliha, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der damal. 4. Feldart. Insp.	15.	=	=
v. Briesen, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.	17.	=	=
Waldschmidt, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg.) Nr. 9.	17.	=	=
Dr. Groß, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Hess. Kontingent.	17.	=	=
Tellenbach, Oberst z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	20.	=	=
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Oberst z. D., zuletzt Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei.	22.	=	=
v. Kameke, Kapitän a. D., zuletzt Pr. Lt. im Garde-Jäger-Bat.	22.	=	=
v. Holbach, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	25.	=	=
v. Mittelstaedt, Major a. D., zuletzt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	25.	=	=
v. Dobschütz, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.	29.	=	=
Wernecke, Hauptm. a. D., zuletzt in der 2. Gend. Brig.	29.	=	=
v. Hombergk zu Vach, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I Darmstadt.	30.	=	=

	Gestorben am:		
Doose, Hauptm. a. D., zuletzt im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9.	30.	Januar	1895.
Appelmann, Hauptm. z. D., zuletzt in der 1. Ingen. Insp.	30.	=	=
v. Bigny, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Ingen. vom Platz in Graudenz.	31.	=	=
Lotter, Intend. Rath a. D., zuletzt bei der Militär-Intend. V. Armeekorps.	2.	Februar	=
v. Schmettau, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 26. Inf. Regt.	3.	=	=
v. Czernicky, Hauptm. a. D., zuletzt erster Offizier beim Train-Depot IV. Armeekorps.	5.	=	=
Becker, Sek. Lt. a. D., zuletzt Wachtm. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14.	6.	=	=
Bonhausen, Hauptm. z. D., zuletzt Oberlt. im ehemal. Herzogl. Nassau. Kontingent.	6.	=	=
v. Witzleben, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.	7.	=	=
Floeren, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.	8/9.	=	=
Frhr. v. Seckendorff, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar.	9.	=	=
Chelius, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Herzogl. Nassau. Kontingent.	10.	=	=
Dr. Vogel, Gen. Arzt 2. Kl. z. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12.	10.	=	=
Unger, Major z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.	12.	=	=
Frhr. v. Wangenheim, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	14.	=	=
Zickmantel, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Ingen. vom Platz in Cüstrin.	16.	=	=
Eberhard, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	16.	=	=
v. Rosenberg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 4. Kav. Brig.	17.	=	=
Morgenroth, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Ostpreuß. Fußart. Regt. Nr. 1.	17.	=	=
Noetel, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20.	18.	=	=
v. Roëll, Hauptm. z. D., zuletzt aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	22.	=	=
Müller, Sek. Lt. a. D., zuletzt Wachtm. im damal. 1. Garde-Drag. Regt.	22.	=	=
Frhr. v. Ledebur, Major z. D., zuletzt Hauptm. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots des 3. Garde-Landw. Regts.	22.	=	=
v. Crousaz, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	23.	=	=
Betz, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.	24.	=	=
v. Koeppern, Major z. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.	24.	=	=
Frhr. v. Lyncker, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 24. Inf. Regt.	25.	=	=
Eilert, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.	26.	=	=
Schmitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.	26.	=	=
Stürmer, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen.	1.	März	=
v. Seydlitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 20. Inf. Brig.	1.	=	=
Tepler, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Osterode.	1.	=	=
v. Pawel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	1.	=	=
v. Strantz, Major a. D., zuletzt im damal. Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.	4.	=	=
Dr. Brandt, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	5.	=	=
Großmann, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Pr. Lt. a. D., zuletzt Militär-Intend. des V. Armeekorps.	6.	=	=
v. Kamienski, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im damal. 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 2.	7.	=	=
Uebe, Major a. D., zuletzt Hauptm. im damal. Res. Landw. Regt. (II Berlin) Nr. 35.	7.	=	=
v. Flemming, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.	8.	=	=
Moeller, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Schneidemühl.	9.	=	=

	Gestorben am:		
v. Hesse, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84.	12.	März	1895.
Sachse, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.	12.	=	=
Gentzen, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.	13.	=	=
v. Frankenberg u. Proschlitz, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.	14.	=	=
Musset, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85.	14.	=	=
v. Winckler, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandant von Königsberg.	15.	=	=
v. Clausewitz, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	15.	=	=
Reiners, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Bremen.	16.	=	=
v. Bennigsen, Oberst a. D., zuletzt Kommandant von Swinemünde.	17.	=	=
Graf v. Roedern, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16.	18.	=	=
v. Schweinichen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	19.	=	=
v. Hippel, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60.	19.	=	=
v. der Lühe, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.	19.	=	=
Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß.	21.	=	=
Brinkmann, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58.	23.	=	=
Zwenger, Oberst z. D., zuletzt Ingen. vom Platz in Wesel.	23.	=	=
v. Brandis, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	25.	=	=
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51.	26.	=	=
v. der Lancken, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 40. Inf. Brig.	27.	=	=
Habel, Major a. D., zuletzt Vorstand der Arbeiterabtheil. zu Königsberg i. Pr.	27.	=	=
v. Paczensky-Tenczin, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2.	30.	=	=
Frhr. v. Buddenbrock, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gouverneur von Königsberg.	31.	=	=
v. Frankenberg u. Proschlitz, Major a. D., zuletzt à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission.	31.	=	=
v. Vandemer, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts.	31.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale.

Kissingen—Friedrichshall—Hammelburg.

(Fortsetzung.)

General v. Falckensteins Bestreben war, indem er diesen Direktiven folgte, sich zwischen die Bayern und das 8. Korps zu schieben, um die Vereinigung Beider zu hindern. Die drei Divisionen Beyer, Manteuffel und Goeben traten demnach am 1. Juli den Marsch auf Fulda von Eisenach, Langensalza und Gotha an.

Was nun die Beurtheilung der Lage am 2. und 3. Juli betrifft, so befindet sich Hoenig in seiner Beurtheilung auf S. 22 in Uebereinstimmung mit dem Referat des Preußischen Generalstabswerkes, S. 577 und 578, während er auf Seite 246 sich im Allgemeinen ungünstig über die Falckensteinschen Befehle ausspricht. Die Bayern standen an der Straße Kaltennordheim—Dermbach ziemlich eng mit drei Divisionen versammelt; die 4. Division Hartmann war im Marsche auf Roßdorf. Die drei Preußischen Divisionen waren nicht so eng konzentrirt, konnten aber für den 4. Juli zu einem Schlage gegen die Bayern versammelt werden.

Dies hätte General v. Falckenstein zweifellos angeordnet, wenn er gewußt hätte, daß die feindliche Hauptmacht nahe vor ihm stand. Thatsächlich hatte er davon keine Kunde, sondern schätzte die Bayern nur auf eine Division. Er beschloß daher, von seinem Entschluß, auf Fulda zu marschiren, nicht abzugehen, sondern befahl nur der Division Goeben, einen Vorstoß gegen die ihr vermeintlich vereinzelt gegenüberstehende feindliche Division auszuführen, um dieselbe zurückzuwerfen, dann aber in der Richtung auf Fulda zu folgen.

Man soll von einmal gefaßten Entschlüssen nicht ohne dringende Veranlassung abweichen, das ist ein Zeichen derjenigen Eigenschaft, ohne welche der schärfste Verstand im Felde niemals große Erfolge haben wird, nämlich die eines festen Charakters. Diese Eigenschaft hat General v. Falckenstein hier ohne Zweifel bewährt, aber andererseits ist es ein Zeichen der Genialität, mit Blitzesschnelligkeit einen anderen Entschluß zu fassen, wenn die Lage sich wesentlich geändert hat. Manchen Feldherrnnaturen ist in solchen Momenten ein glückliches Kombinations- oder Errathungsvermögen zu Hülfe gekommen, aber immer kommt es schließlich darauf an, welche Ueberzeugung der Feldherr vom Stande der Dinge gewonnen hat.

Der Entschluß, die Division Goeben allein vorstoßen zu lassen, in der Voraussicht, sie nach dem Vorstoß das Gefecht abbrechen zu lassen, war unzweifelhaft sehr gewagt, giebt aber Zeugniß von dem Vertrauen des Generals auf den Geist und die Disziplin der Truppe. Er war der Ansicht, daß sie diese schwierige Aufgabe bei überlegener Infanteriebewaffnung lösen würde, und er hat sich nicht getäuscht.

In strategischer Beziehung erinnert der Vorstoß an den von dem General v. Werder zur Maskirung seines Abmarsches von Vesoul nach der Lisaine gegen Villersexel ausgeführten.

Am richtigsten allerdings wäre es wohl gewesen, die Armee für den 4. näher an Dermbach heranzuziehen, um den Erfolg des angeordneten Vorstoßes abzuwarten. Denn nach Kenntniß der Dinge, welche man nach den Gefechten bei Dermbach und Wiesenthal gewonnen hatte, war man doch gezwungen, die Armee am 5. enger zu versammeln und stehen zu lassen. Unser Urtheil über diese Ereignisse weicht von dem Endurtheil Hoenigs nicht wesentlich ab. Erst nachdem man den Rückzug der Bayern in der Richtung auf die Saale für glaublich hielt, wurde der Marsch auf Fulda fortgesetzt.

Daß der Prinz Karl am Abend des 4. Juli seine beiden engagirten Divisionen in eine Stellung bei Kaltennordheim zurückgehen ließ, kann doch wohl als ein Beweis erachtet werden, daß der Vorstoß der Preußischen Division zu einer Ueberschätzung der gegenüberstehenden Kräfte geführt hatte, und zwar insofern, als er die Hauptmasse der Preußen näher glaubte, als sie wirklich war. Er erachtete eine Vereinigung mit dem 8. Korps daher nur in einer weiter südlich gelegenen Stellung für möglich.

Hoenig berichtet schon zu Anfang des Buches, daß der Chef des Generalstabes, General v. d. Tann, die Ueberlegenheit der Preußischen Infanterie in Ausbildung und Bewaffnung als sicher annahm, und daß er infolgedessen der Ansicht war, strategisch offensiv und taktisch vertheidigungsweise zu verfahren. Ist dies der Fall, so mag diese Ansicht auf den Entschluß zum Rückzug eingewirkt haben. Hätte also General v. Falckenstein die taktische Leistungsfähigkeit der Gegner geringer angeschlagen als die der Preußen, so würde er sich mit v. d. Tann in Uebereinstimmung befunden haben.

Thatsächlich hat Prinz Karl die Gunst der Lage am 4. nicht ausgenutzt, wie Hoenig richtig S. 255 ausführt, aber jedenfalls war er über den Gegner ebenfalls nicht orientirt, worauf das gebirgige Gelände nachtheilig einwirkte.

Der weitere Rückzug auf die Saale war eine Folge der Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz, welche eine Offensive in großem Stil unmöglich machte und nun die Sonderinteressen der Süddeutschen Staaten, die in Deckung ihrer eigenen Länder gipfelten, scharf hervortreten ließ! Prinz Karl ging auf Neustadt—Melrichstadt an der Fränkischen Saale zurück und ertheilte dem 8. Bundeskorps den Befehl, über Brückenau—Kissingen Anschluß an das 7. zu suchen.

Prinz Alexander suchte diesem Befehl durch Versammlung seines Korps bei Schlüchtern möglichst nachzukommen, ging aber schließlich auf Frankfurt, ungeachtet der entgegenstehenden Befehle des Prinzen Karl, zur Deckung Frankfurts und der Länder Württemberg und Hessen zurück.

Von einem Zusammenwirken in nächster Zeit konnte nun keine Rede sein, und General v. Falckenstein, der sich auf der inneren Linie befand, wandte sich, den Moltkeschen Direktiven entsprechend, zuerst in der Richtung Schweinfurt gegen die Bayern.

Die Bayerische Armee hatte nun hinter der Saale Front gemacht, die Uebergangspunkte durch die 3. Division von Hammelburg bis Waldaschach besetzt und das Kavalleriekorps sehr zweckmäßig mit weitgehender Aufklärung beauftragt, wobei wir bemerken, daß die Tendenz zu einer richtigen Verwendung von Kavalleriemassen schon in der Entsendung des Kavalleriekorps in den ersten Tagen des Juli hervortritt, welche allerdings zu der für die Bayern sehr fatalen Katastrophe von Hünfeld führte.

Die weit auf dem westlichen Ufer vorgetriebene Bayerische Reiterei fand einen Stützpunkt an dem Detachement Schleich in Bischofsheim, was Hoenig, gleichfalls mit Recht, als sehr zweckmäßig erachtet.

Die Preußischen Marschbefehle hatten sehr richtig erst die Division Beyer in der Richtung auf Frankfurt demonstriren lassen, dann aber die drei Divisionen auf Schweinfurt in Marsch gesetzt. Die Division Beyer wurde auf Hammelburg—Schweinfurt, Goeben auf Kissingen—Schweinfurt, Manteuffel auf Waldaschach—Kissingen gerichtet.

General v. Falckenstein scheint dabei die Auffassung gehabt zu haben, daß der Gegner diesseits des Main nicht mehr Widerstand leisten würde.

Für den Prinzen Karl blieb die Wahl, dem Feinde gleich an der Saale entgegenzutreten, ihn nach dem Uebergange anzugreifen oder ihm auf dem westlichen Ufer entgegenzugehen.

Wir möchten im Voraus bemerken, daß, unserer Ansicht nach, der letzte Gedanke nach dem Rückzuge auf Neustadt doch kaum ernstlich erwogen werden konnte, denn weshalb war man denn auf das östliche Ufer der Saale übergetreten?

Es kam nun vor Allem darauf an, zu wissen, wie der Anmarsch der Preußen sich gestaltete.

Die Meldungen hierüber, welche das Buch vielleicht etwas zu ausführlich giebt, ließen ein starkes Vorgehen der Preußen gegen Hammelburg vermuthen.

Wir möchten hier in Betreff der Karten einflechten, daß auf der Uebersichtsskizze Frankfurt und auf der Uebersichtskarte Hammelburg nicht hätten fehlen dürfen.

Hoenig behauptet, es hätten sich im Hauptquartier des Prinzen Karl zwei Meinungen, die eine für eine Offensive, die andere für eine weiter zurückliegende Vertheidigungsstellung bekämpft.

Nachdem am 9. Juli mittags ein Befehl erlassen worden war, welcher eine Vereinigung bei Poppenhausen (etwa zwei Meilen südlich Kissingen) ins Auge faßte, wurde abends 8½ Uhr befohlen, daß die 3. Division und das Kavalleriekorps an der Saalelinie bleiben, die 1., 2., 4. Division aber bei Münnerstadt stehen sollten.

Hoenig nennt den Befehl vom Mittag einen „Defensivbefehl", den vom Abend einen „Kompromißbefehl".

Ueber die Beweggründe, weshalb der Mittagsbefehl, der die Versammlung bei Poppenhausen beabsichtigte, abgeändert wurde, und die bei Münnerstadt an die Stelle trat, fehlt noch heute vollständige Aufklärung. Einerseits möchte man glauben, daß der Prinz, im Gegensatz zu seiner ersten Auffassung, ein stärkeres Vorgehen der Preußen gegen Kissingen für wahrscheinlich hielt, andererseits sagt das Bayerische Generalstabswerk, daß die eingegangenen Nachrichten glauben ließen, es sei nicht „die gesammte Macht" der Preußen im Anmarsch, und daß man vor einem schwächeren Korps nicht hätte zurückweichen wollen.

Durch die Versammlung bei Münnerstadt wurde das Detachement bei Hammelburg sich selbst überlassen, denn die Entfernung zwischen beiden Punkten beträgt vier Meilen.

Hoenig billigt die Versammlung bei Münnerstadt, da der Prinz, um die Vereinigung der offenbar in mehreren Kolonnen gegen die Saale vorgehenden Preußen zu hindern, sich zuerst hätte gegen die nächsten Theile wenden sollen. — Man kann dem eine gewisse Berechtigung nicht absprechen.

Wir meinen aber, daß man schon am 9. Juli sich darüber fest entscheiden konnte, wie man sich im Allgemeinen verhalten wollte, und daß es am zweckentsprechendsten gewesen wäre, die Hauptmacht derartig aufzustellen, daß man im Stande war, sich mit überlegenen Kräften auf die Preußische Kolonne zu werfen, die zuerst über die Saale herüberdrang. Münnerstadt lag ganz hinter dem rechten Flügel der besetzten Saalelinie. Die Versammlung dort schloß die Gefahr einer Abdrängung vom Main in sich. Poppenhausen lag günstiger, wenn auch immer noch weit von den Uebergängen entfernt. — Die Idee einer passiven Vertheidigung in dieser Stellung halten wir für verfehlt. Die Preußen hätten den Uebergang, wie auch thatsächlich geschehen, an mehreren Punkten erzwungen und dann die Stellung bei Poppenhausen konzentrisch angegriffen.

Durch ein Mißverständniß des Operationsbefehls marschirte nun die 4. Division nicht bis hart südlich Münnerstadt, sondern bis in die Nähe von Piersdorf, so daß nur die 1. und 2. bei Münnerstadt standen. Der 2. Division wurden aber am Vormittag des 10. Juli verschiedene Entsendungen nach den Saaleübergängen anbefohlen, so daß sie zur Hälfte verausgabt wurde, ehe der Kampf an der Saalelinie begann.

Endlich wurde aber am 10. Juli vormittags die 4. Division Hartmann ganz nach Poppenhausen entsendet, somit die enge Versammlung der drei Divisionen aufgegeben.

Falckenstein hatte nach den am 9. Juli erhaltenen Meldungen für den 10. Juli auf Widerstand an der Saale gerechnet und demzufolge der Division Goeben das anfangs bei Brückenau zurückgehaltene Gros der Division Manteuffel auf Kissingen folgen lassen. Die Avantgarde der Division Manteuffel blieb jedoch auf Waldaschach — wohin die Division Manteuffel zuerst bestimmt war — in Marsch.

Von dem am 10. Juli vormittags mündlich ertheilten Befehl an General Manteuffel erhielt General Goeben vorläufig keine Kenntniß.

Hoenig meint S. 72, der General v. Falckenstein hätte geglaubt, bei Hammelburg der Hauptmacht des Gegners zu begegnen. Dafür spricht allerdings, daß er sich zur Division Beyer begab, dagegen aber, daß er die Division Manteuffel ebenfalls auf Kissingen richtete, wohin er auch für den 10. sein Hauptquartier bestimmt hatte.

Nach den eingegangenen Nachrichten konnte der General am 9. nur annehmen, daß die Bayern in großer Stärke bei Kissingen und Hammelburg ständen, wir hegen daher Zweifel, ob die Ansicht Hoenigs, General Falckenstein hätte die Hauptmacht der Bayern bei Hammelburg vermuthet, als festgestellt anzunehmen ist.

Unter allen Umständen lagen die Punkte Hammelburg und Kissingen sich so nahe (zwei Meilen), daß eine gegenseitige Unterstützung an demselben Tage möglich erschien.

Schwache Abtheilungen gingen gleichzeitig auf Waldaschach, Friedrichshall, Hausen und Euerdorf vor.

Hoenig giebt nun eine sehr eingehende vortreffliche Geländebeschreibung, welche auf genauem Studium an Ort und Stelle beruht, in die er schon im Voraus Betrachtungen über das Gefecht einflicht.

Bei Kissingen stand die 5. Infanteriebrigade, 2 leichte Kavalleriebrigaden, 2 von der 4. Division entsendete Bataillone, das 2. Chevaulegers-Regiment und 2 Batterien unter Generallieutenant v. Zoller, Kommandeur der 3. Division.

Die ersten Absichten des Bayerischen Oberkommandos gingen nicht auf eine hartnäckige Vertheidigung der Saale aus und demgemäß waren auch die zuerst vom General v. Zoller getroffenen Maßnahmen.

Nachdem aber Prinz Karl am 10. Juli selbst etwa um 10 Uhr vormittags in Kissingen eingetroffen war, befahl er, Kissingen zu halten und die 2. Division und auch Theile der 4. heranzuziehen.

Die Division Goeben hatte sich währenddessen von Garitz aus zuerst mit der Brigade Kummer gegen das besetzte Kissingen entwickelt, die Preußischen Seitenabtheilungen waren mit den Bayerischen bei Friedrichshall, Hausen und Euerdorf ins Gefecht getreten.

Inzwischen aber hatte auf Seite der Bayern durch die Ausbreitung an der Saalelinie und die angeordnete Verstärkung der einzelnen Punkte ein bedenkliches Zerreißen der Verbände der 2. und 3. Division stattgefunden, so daß eine taktische größere Einheit in erster Linie fast nirgends geschlossen auftrat.

Demgegenüber schritt die Division Goeben, nachdem das Feuergefecht über eine Stunde gedauert hatte, durch Umgehung des linken feindlichen Flügels in überlegtester Weise zum Angriff.

Die Brigade Wrangel führt die Umgehung aus, gewinnt den Saaleübergang auf einem abgetragenen Steg mit unübertrefflicher Kühnheit, wenige Züge gewinnen die Höhen der Bodenlaube und decken so den Angriff auf den Südrand von Kissingen, in den zwei Preußische Bataillone eindringen.

Der Angriff ist eine der schönsten Waffenthaten und ein vollgültiges Zeugniß für den unsere damalige Infanterie beseelenden Geist der Willenskraft und Initiative.

Kissingen war bereits genommen, als Prinz Karl von Hausen und Friedrichshall, wohin er geritten war, um die dortigen Stellungen zu besichtigen, zurückkehrte. Ein von ihm befohlener Gegenstoß endete mit dem Tode des Generals v. Zoller und dem Rückzuge der verwendeten Truppen. General v. d. Tann wurde leicht verwundet.

Prinz Karl ertheilte nunmehr den Befehl zum Abzuge nach Winkels. Alle diese Begebenheiten werden von Hoenig in ihren Einzelheiten mit oft bewährter Feder anregend und klar geschildert.

Der schnelle Verlust von Kissingen schrieb sich zum Theil davon her, daß man beim Oberkommando am 9. zu einem festen Entschluß, ob man die Entscheidung an die Saaleübergänge oder hinter dieselben legen sollte, nicht gekommen war. — Daß der Oberbefehlshaber sich zu den Nebenposten nördlich Kissingen begab, anstatt sich einen festen Standpunkt zu wählen, beweist zwar Rüstigkeit und Thätigkeit, bleibt aber doch ein Verkennen seiner Aufgabe.

Goeben beschloß nun, was ohne Zweifel sehr richtig war, sich der bei Winkels liegenden Höhen zu bemächtigen, und erließ die hierzu nöthigen Befehle. Währenddessen erhielt er den Befehl des Generals v. Falckenstein, „falls er nicht selbst engagirt sei", gegen Hammelburg und zwar gegen die rechte Flanke der dort stehenden feindlichen Abtheilung zu wirken.

Hoenig meint, dieser Befehl hätte den General Goeben dazu verleiten können, „den Gegner bei Kissingen zu unterschätzen und ihn zu weiteren gewagten Schritten zu veranlassen".

Dem können wir absolut nicht beistimmen.

General v. Falckenstein konnte bei Hammelburg nicht wissen, wie es bei Kissingen stand, die Aufforderung war daher natürlich und zweckentsprechend, und der Zusatz, „wenn er nicht selbst engagirt sei", war der Situation ganz angepaßt.

General Goeben konnte daher auch keine Folge leisten.

Die Uebergänge bei Hausen, Friedrichshall und Waldaschach wurden inzwischen von den Preußen genommen bezw. von den Bayern geräumt. Bei Friedrichshall jedoch glaubte Oberst v. d. Goltz den Fluß nicht überschreiten zu können, da es ihm an Material fehlte.

Die Truppen in Hausen sollen um $1^3/_4$ Uhr den Befehl erhalten haben, den Ort zu räumen und auf Nüdlingen abzuziehen. — Hoenig untersucht, ob dies thatsächlich der Fall gewesen, oder ob nicht vielmehr nur eine Aufforderung zur Unterstützung des Generals v. Zoller in Kissingen — infolge deren das 10. Bayerische Regiment von Hausen nach Kissingen in Marsch gesetzt wurde — vorgelegen habe. Er kommt zu dem Ergebniß, daß Zoller **keinen** Befehl zur Räumung erlassen habe. Wir möchten dem beipflichten. Hoenig unterbreitet bei dieser Gelegenheit dem Leser — wie auch an anderen Stellen — das gesammte Material. Man hat hierbei allerdings Gelegenheit, sich selbst ein Urtheil zu bilden; aber andererseits unterbricht diese Vorführung den Gang und Fluß der Erzählung. Sie schadet dem Kunstwerk. Nach unserer Auffassung bereitet der Geschichtschreiber aus dem Material das Bild, das er dem Leser geben will, das Studiren des Materials ist seine Sache. Hinweis auf dasselbe durch Anmerkungen kann geboten sein. Nur in ganz wichtigen Fällen halten wir das Einfügen des Wortlautes von Meldungen 2c. für angemessen.

A. v. Boguslawski.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen über die Französische Kavallerie.

Mit der Einführung der dreijährigen Dienstzeit im Französischen Heere scheinen die Verhältnisse bei der Kavallerie erheblich gelitten zu haben, zumal die Ausbildung dadurch erschwert wird, daß die Mehrzahl der Rekruten vor ihrer Einstellung wenig oder gar nicht mit Pferden zu thun gehabt hat.

In der Französischen Presse sind diese Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Zustände schon mehrfach besprochen worden; Autorité brachte unter dem Titel: „Kavalleristen für Alles" (cavaliers à tout faire) eine Beurtheilung über die Französische Kavallerie, welche L'Avenir militaire in Nr. 1952 einer Betrachtung unterzieht, der das Nachfolgende entnommen ist.

Das Land glaubt eine Kavallerie für das Feld zu haben, es hat aber nur eine solche für Nebenzwecke; man hat auf demselben Acker die Parasitenpflanzen und kräftige, für den Krieg bestimmte Gattungen gepflanzt, die ersteren haben die anderen verschlungen und die ganze Kavallerie ist vollständig verseucht (phylloxérée).

Wehe den Obersten der Kavallerie, die nicht immer zum Gebrauch der Generale glänzende Reit- und Zugpferde in Vorrath haben, die nicht viel kosten, gehorsam sind, ohne mit dem Schwanz zu zucken, den Lärm der Kanonen, der Tambours und selbst die Fliegen ertragen können; Kutscher, Kammerdiener und Köche, die nöthigenfalls ein Pferd besorgen können! Früher wurden diese Vortheile, welche sich auf die Zuständigkeiten der hohen Stellungen bezogen, von dem ad hoc vorhandenen Nebendienst geliefert; jetzt sind die Kavallerieregimenter die Werkstätten und Placirungsbüreaus für alle diese

Dienerschaft. Dies Programm ist das ABC jedes Obersten, der General werden will.

Aber der Mißbrauch begnügt sich nicht hiermit.

Die Kavallerie ist auch noch damit belastet, den Ersatz an Ordonnanzen (Burschen) und Pferden herzugeben für die Stäbe, Aerzte, Apotheker, Gendarmen, berittene Schreiber, Flaggenträger, Pferdepfleger für Remonten, Brigadiers des Trains ꝛc.; dieser Verbrauch geht schnell bei der dreijährigen Dienstzeit, und immer muß die Kavallerie die Kosten dafür tragen.

Endlich nimmt die Kavallerie wie alle übrigen Waffen von vornherein aus ihrem Bestande an Kombattanten die für den inneren Dienst erforderlichen Mannschaften, etwa 80 Mann für das Regiment, welche, nachdem sie ausgebildet worden sind, aufhören Kavalleristen in Reih und Glied zu sein, und nur zu Fuß dienen.

Es leuchtet ein, daß nach diesen angeführten Abgaben, welche jedes Jahr die Hälfte der ausgebildeten Kavalleristen treffen, die durch Rekruten ersetzt werden, die Kavallerie dazu kommt, in der Front nur solche zu haben und aus ihren Adern das Reinste ihres Blutes verliert.

Nachdem so die üble Lage, in der sich die Kavallerieregimenter befinden, beleuchtet worden ist, wird die eingehende Ausbildung besprochen, welche im vorigen Sommer von den stolzen Kavalleristen der Rue Saint-Dominique (wo sich das Kriegsministerium befindet, d. Ueb.) erdacht worden ist und bis jetzt als greifbares Ergebniß nur die dreifache Zahl von tödlichen Unfällen zur Folge gehabt hat, die in dieser Jahreszeit gewöhnlich zu verzeichnen sind unter den jungen Leuten, die vor ihrer Einstellung in ein Kavallerieregiment niemals auf dem Pferde gesessen haben (n'ayant jamais „mis le derrière sur une selle“).

Nicht die alten Kavalleristen reißen die jungen mit fort, sondern die Rekruten, welche in der Mehrzahl sind, halten die alten Leute auf, wie eine an die Fessel der Pferde geheftete Kugel; dank dem System des Mißbrauchs und der scheinbaren Sparsamkeit, welche ohne jeden Zügel gehandhabt wird, werden sich unsere muthigen unerfahrenen kleinen Soldaten gegenüber von großen Teufelskerlen finden, welche, während dreimal dreihundert Tagen zu Pferde, mit Hieb und Stich gegen Puppen fechten, die als Französische Husaren gekleidet sind,*) welche in alle Kriegslisten eingeweiht und durch die Gewohnheit mit der Kunst vertraut sind, aus ihren Pferden alle Kraft herauszuholen, ohne sie aufs Spiel zu setzen.

Sind die Verhältnisse dieses ungleichen Zweikampfes nicht verbrecherisch?

Die Generale werden wohl sagen — man findet immer solche, die Alles loben —, daß die Kavallerie bei den Manövern noch einigen Staat macht. Wahrhaftig, eine schöne Sache! Unsere kleinen Troupiers fürchten weder Ermüdung, noch die Abnutzung der Pferde, welche sie wie Fahrräder behandeln; sie machen selbst Parade mit ihrer Kühnheit, indem sie sich bei Raids bis unter die Nase des verabredeten Gegners begeben, dessen Gewehre nicht geladen sind; aber diese Unwahrscheinlichkeiten sind gerade der Beweis für ihre Unerfahrenheit.

Der jetzige Kriegsminister wird in seinem blinden Optimismus ebenso sagen, daß unsere Kavallerie keinen Mitbewerber fürchtet, und daß er gegen Alles gedeckt ist.

Er hat wirklich durch Verfügung ein eingehendes Zuchtsystem von Rekruten eingeführt, welches diese, wie er behauptet, in den Stand setzen soll, am 1. April mobilgemacht zu werden; aber dieses Ueberhetzen wird im Gegentheil nur auf Nachzügler hinauslaufen.

Die Folge von solchen Irrthümern zeigt sich als Entmuthigung der Rittmeister, in welcher Beziehung der Verfasser Folgendes sagt:

Man kann die Frontoffiziere der Kavallerie fragen bezüglich der Zusammensetzung ihres Standes, und sie werden einhellig antworten, daß sie umsonst (pour le roi de Prusse) arbeiten, da sie ohne Unterlaß damit betraut sind, Elemente zu bilden, welche nicht dazu bestimmt sind, ihnen zu nützen; daß sie nicht Zeit haben, weder ihre Pferde, noch ihre Mannschaften kennen zu lernen; daß sie schließlich dazu gelangen, kein Interesse für die ihrer Stellung fremden Bedürfnisse zu haben und, da sie solches Verfahren nicht ändern können, es machen wie Beaumarchais: „Sie beeilen sich, zu lachen, um nicht gezwungen zu werden, zu weinen.“

Zu diesen scharfen Auslassungen der Autorité macht nun L'Avenir militaire folgende Bemerkungen:

Welche Lehre ist aus diesen pessimistischen Darlegungen zu ziehen? Soll die Kavallerie auf dem Wege weitergehen, auf den sie in den letzten Jahren geführt worden ist? Gewiß nicht! Dieser Weg muß kurz abgeschnitten werden; dazu muß man zu den alten Grundsätzen zurückkehren, zur strengen Beaufsichtigung dieser „Kavallerie für Nebenzwecke“ (cavalerie accessoire), welche nach Angabe des Verfassers in der Autorité nur die Fühlhörner des Hauptkörpers darstellt und sich zusammensetzt aus einem Stamm von Thieren und Leuten, die mannigfach von Offizieren und Beamten jeder Art benutzt werden, deren Dienst die Benutzung des Pferdes, aber außerhalb des eigentlichen Truppendienstes, erfordert.

Früher waren — wie dies noch bei allen fremden Heeren der Fall ist (?) — diese beiden Kategorien vollständig voneinander getrennt, während sie jetzt miteinander verschmolzen sind; die Reit- oder Zugpferde wie die Pferdepfleger für die einzelnstehenden betheiligten Berechtigten wurden in besonderen Anstalten unterhalten, wie Remontekompagnien, Veteranenkavalleristen, die Reitschulen, der Truppentrain.

Heute hat man es wegen der erheblichen Steigerung der Verbraucher und der Mißbräuche, die aus der Abschaffung jeder ernsthaften Beaufsichtigung entspringt, für sparsamer erachtet, die Organe nicht gleichmäßig zu erweitern, welche mit der Versorgung dieser Bedürfnisse belastet sind, und so haben die Kavallerieregimenter die Aufgabe geerbt, für alle Dienststellen der Armee die Burschen für Alles und die Pferde für Alles auszubilden.

Die Kavallerie muß Kombattanten haben. Man unterdrücke die Parasiten. Man entschädige, wenn erforderlich, in weitem Maße die hohen Führer, welche dazu gelangt sind, diese Parasiten als ihre Angelegenheit anzusehen

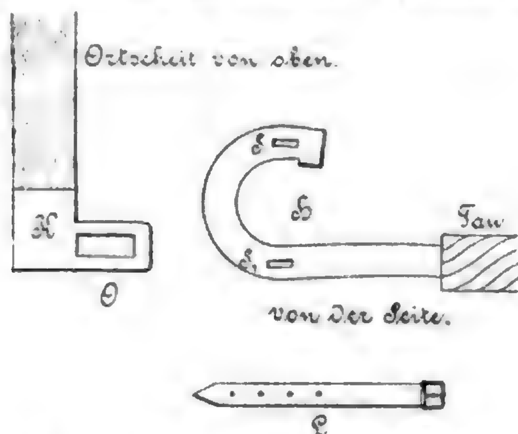
*) Wenn der Französische Verfasser mit diesen Uebungen auf die Deutsche Reiterei abzielt, so befindet er sich im Irrthum. Bei dieser werden die zum Stich und Hieb benutzten Puppen mit ausrangirten Bekleidungsstücken des Regiments versehen.

und den Mißbrauch, den sie mit den aus den Kombattanten entnommenen Dienstboten treiben, für ihr Recht zu halten. Es gilt das Wohl der Kavallerie. Es ist patriotischer, im Budget eine oder selbst zwei Millionen zur Abstellung dieser Mißbräuche zu fordern, als unserer Kavallerie das Blut abzuzapfen.

Vorschläge zu einer praktischeren Methode des Ausspannens bei der Feldartillerie.

(Mit vier Skizzen.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Art und Weise, wie bei der Feldartillerie die Pferde an die Vorderbracke bezw. Ortscheite angespannt werden,



eine recht unpraktische und veraltete ist. Dieselbe besteht bekanntlich darin, daß ein Haken (Tauhaken) H in die Oese O an der Endkappe K des Ortscheites bezw. der Vorderbracke eingehakt wird. Damit der Haken nicht selbstthätig herausfallen kann, wird durch die Schlitze S und S_1 eine dünne Lederstrippe (Sperrriemen) L mit Schnalle hindurchgezogen und zugeschnallt.

Gegen diesen Modus spricht Folgendes.

Erstens nimmt das eine ziemliche Zeit in Anspruch. Tritt dies bei warmem Wetter schon sehr unangenehm hervor, so ist es im Winter bei Kälte noch viel mehr der Fall. Die Leute, mit steifgefrorenen Fingern oder mit Handschuhen versehen, bekommen die Strippe (Sperrriemen) nicht durch die Schlitze und können nicht zuschnallen.

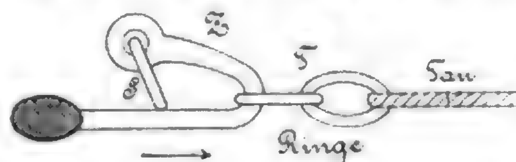
Welcher Batteriechef wäre nicht schon in gelinde Verzweiflung gerathen, wenn die Gespanne der Munitionswagen nicht schnell genug abspannen und von der Bildfläche verschwinden konnten. Desgleichen muß man bei einem Rückzugsgefecht stets auf die leidigen Munitionswagen warten, die man doch nicht ohne Weiteres ihrem Schicksal überlassen will. Zweitens aber sind die Sperrriemen doch von sehr beschränkter Dauerhaftigkeit, werden ihrer Kleinheit wegen oft verloren und sind deswegen für die Fahrer und ihre guten Freunde bei der Bedienung stets ein äußerst beliebter Gegenstand, der gern gemaust wird und dann ist Holland in Noth.

Es giebt doch wirklich bessere Vorrichtungen, die schneller und sicherer funktioniren und welche verschiedentlich praktisch erprobt sind. Zunächst sei ein einfacher Karabinerhaken erwähnt, welcher in einen Ring an dem Ortscheit 2c. eingehakt wird.

Der Einwand, daß die Feder mit der Zeit nachläßt, kann nicht gelten; denn schließlich wird Alles einmal unbrauchbar. Das rechtzeitige Erkennen dieses Uebelstandes ist Sache häufiger Revisionen, die auf keine Schwierigkeit stoßen und nicht die Gefahr des Vernachlässigtwerdens in sich bergen, da der Fahrer oder der Geschützführer den Haken jeden Tag so und so oft sieht und in den Händen hat.

Zweitens aber sollte man doch meinen, daß es unserer hervorragenden Technik zweifelsohne gelingt, einen dauerhaften, kriegsbrauchbaren Karabinerhaken zu konstruiren.

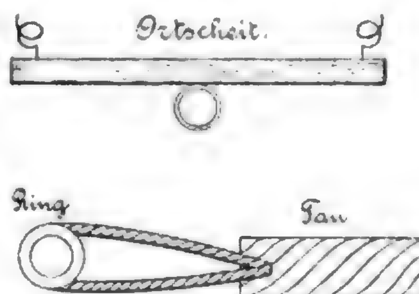
Will man sich zu dieser Art nicht verstehen, so mag man doch den bei unseren Fahrzeugen sehr bewährten



Zughaken Z mit Sperrring S wählen, wie er an der Deichsel zum Einhängen der Vorderbracke angebracht ist.

Zum Einhaken der Taue würde derselbe den zu stellenden Anforderungen erst recht entsprechen, da der Sperrring hier nicht, wie der an der Deichsel die zum Theil recht starken Stöße der schweren Vorderbracke auszuhalten hat. Der Sperrring S kann sich nur in der Richtung des Pfeilstriches bewegen, infolge seiner Größe aber nie nach der entgegengesetzten Seite; ein Herausrutschen des Tauringes T ist also ausgeschlossen.

An den Wagen der Breslauer Feuerwehr z. B. ist folgende Vorrichtung erprobt. An den Enden

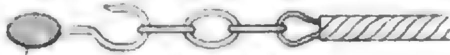


der Ortscheite befindet sich ein senkrecht stehender pfropfenzieherartig gewundener Haken, auf welchen ein Ring, der das Ende des Zugtaues bildet, einfach aufgelegt wird. Ein selbstthätiges Aushaken ist nicht möglich, da der Ring infolge seiner Schwere stets nach unten strebt und, falls er etwas nach oben rutschen sollte, stets eine Grenze an der Windung der Spirale findet und an der Stelle festgehalten wird, an der er sich infolge des Zuges des straffgespannten Zugtaues gerade befindet.

Zur Verringerung der Gefahr eines übermäßigen Heraufrutschens könnte man ja die Spirale etwas nach hinten neigen.

Wie außerordentlich schnell bei dieser Vorrichtung an- und abgespannt werden kann, liegt auf der Hand; Verfasser selbst hatte Gelegenheit, dies zu beob-

achten und dabei gleichzeitig die Gewandtheit und den Schneid der Fahrer zu bewundern, die noch im Galopp absprangen und schon abspannten, bevor der Wagen zum Stehen gekommen.



Bei der Pferdebahn schließlich wird nur ein einfacher Haken verwendet, der aber infolge seiner Biegung genügende Sicherheit gegen freiwilliges Aushaken bietet.

Sämmtliche oben angeführten Arten der Anspannung haben vor unserer den Vorzug größerer Einfachheit, Dauerhaftigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit.

Große Kosten würde eine Neueinführung sicherlich nicht verursachen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Eine Prüfung von Kriegshunden fand kürzlich gelegentlich der in Dresden abgehaltenen Internationalen Ausstellung von Hunden statt, die mit einer Vorführung der Hunde in Dressur, Führigkeit, Ablegen, Halsgeben ꝛc. begann. Darauf führte die Kompagnie des Herrn Hauptmann v. Minckwitz vom Königlich Sächsischen Schützenregiment „Prinz Georg" Nr. 108 ein eigentliches Gefechtsbild vor, in welches die Kriegshunde thätig eingriffen, um den Beweis ihrer Verwendbarkeit im Kriegsfalle zu erbringen. Es wurden zunächst Unteroffizierpatrouillen mit Meldehunden gegen den Feind ausgeschickt, die bis auf etwa 1½ km von der Kompagnie vorgingen und durch Hunde Verbindung mit derselben unterhielten. Die genaue Kontrole der Zeit ergab, daß die Hunde den Weg durchschnittlich in 2 Minuten zurücklegten, „Tell", ein Hund vom Garde-Jägerbataillon in Potsdam, hat sogar wiederholt nur 1 Minute gebraucht. Nachdem das Anrücken des Feindes festgestellt war, ging die Kompagnie mit Schützen gegen ihn vor und nun wurden die Hunde dazu verwendet, den feuernden Schützen Patronen nachzubringen. Zu diesem Zweck trug jeder der Hunde entweder 250 scharfe oder 350 Platzpatronen in einer Art von Satteltasche, mit der sie längs der Schützenlinie gingen, so daß der einzelne Mann sich seinen Bedarf an Patronen aus der Tasche entnehmen konnte. Der Feind wurde zurückgetrieben und nun hatten die Hunde die in den Gebüschpartien des Uebungsgeländes zurückgebliebenen Verwundeten aufzusuchen und durch Verbellen die Krankenträger herbeizurufen. Hierbei zeigten sich verschiedene Unterschiede in der Abrichtung der Thiere, denn während der eine Hund lediglich den Verwundeten verbellte, wurde ein anderer nur laut und holte alsdann seinen Führer heran, wogegen ein dritter, „Larron" vom Ostpreußischen Jägerbataillon Nr. 1, durch Apportiren eines Theiles der Kleidungs- oder Ausrüstungsstücke des Aufgefundenen, in diesem Falle des Tschakos, seinen Führer aufmerksam machte. Hiermit schloß die Uebung und einstimmig wurde von sämmtlichen militärischen Sachverständigen anerkannt, daß sie, allerdings vom besten Hundematerial, das die Deutsche Armee zu stellen vermag, ausgeführt, in jeder Hinsicht vortrefflich gelungen war. An der Uebung nahmen theil die Hunde: „Tell", „Franz", „Puff" vom Garde-Jägerbataillon, „Larron" vom Ostpreuß. Jägerbataillon Nr. 1, „Lars", „Neb" und „Dame" vom Jägerbataillon Nr. 12, „Schakal" und „Treff" vom Jägerbataillon Nr. 15. Prämiirt wurden „Tell" mit dem Preis der Inspektion der Jäger und Schützen und dem Ehrenpreis des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums; ferner „Puff", „Larron", „Neb" und „Treff". Die führenden Offiziere wurden durch Verleihung von silbernen Medaillen seitens des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums ausgezeichnet. Ferner erhielten der Oberjäger Plötz vom Garde-Schützenbataillon, Führer von „Puff", und ein Oberjäger vom Jägerbataillon Nr. 12 Ehrenpreise. Die Leistungen der Hunde übertrafen alle Erwartungen, denn die intelligenten Thiere lösten ihre Aufgabe in tadelloser Weise unter den denkbar ungünstigsten Umständen, bei schwüler Sonnenhitze, unter einer ihnen gänzlich fremden Truppe und in einem gänzlich unbekannten schwierigen, von Kreuzwegen durchschnittenen Gelände, auf welchem die dort verstreute Fuchslosung gleichwie die große Sonnenhitze ihre Nasen beeinflussen mußte.

Frankreich. Einen „Kompaß-Feldstecher" hat Lieutenant Géraud vom 28. Dragonerregiment erfunden. In einem der beiden Rohre befindet sich der Kompaß, von dem vermittelst einer Spiegelvorrichtung abgelesen werden kann. Der Apparat ist sehr zweckmäßig für Ortsbestimmungen im Gelände; Entfernungsschätzen nach bekannten, aber unzugänglichen Punkten; Verkehr zwischen optischen Signalstationen ꝛc. Der Preis stellt sich — je nach dem Durchmesser des Objektivs — auf 75 bis 100 Frcs. (Rev. de cav. Heft 118.)

Oesterreich-Ungarn. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Offiziersmenagen hat Kaiser Franz Josef am Samstage, den 11. Mai, in einer solchen gespeist. Es geschah zu Pola gelegentlich der Anwesenheit Seiner Majestät aus Anlaß des Stapellaufes des ersten Küstenvertheidigungsschiffes „Monarch" und einer sich daran schließenden Flottenschau; das Offizierkorps des in der Hafenstadt stationirten Küstenländisch-Krainischen Infanterieregiments Georg Freiherr von Waldstätten Nr. 97 war es, welchem die Ehre zu Theil wurde, den hohen Kriegsherrn in seiner Mitte zu sehen und seinen Gast nennen zu dürfen. Die Einladung war im Namen des Offizierkorps durch den Korpskommandanten Feldzeugmeister Freiherrn v. Reinländer erfolgt und mit der ausdrücklichen Weisung angenommen, daß das Frühstück sich im Rahmen des alltäglich Gewohnten zu halten habe. Es wurden daher geboten: Kaiserschöberlsuppe (Schöberl sind eine aus Mehl hergestellte Suppenzugabe), garnirtes Rindfleisch, Lungenbraten mit Butterteig-Pastetchen, Giardinetto; schließlich schwarzer Kaffee. Dazu an sonstigen Getränken: Rother Dalmatiner, Istrianer und Villányer und weißer kroatischer (Warasdiner) Wein, dann Cognac und Bananenliqueur. Die Bedienung besorgten Soldaten, welche in weiße Waffenröcke mit rothen Aufschlägen — die geschichtlichen Farben des k. und k. Heeres — gekleidet waren. (Armeeblatt Nr. 21.)

— Die Einführung der 8 cm Kasemattkanone M/94 für die Grabenvertheidigung in festen Plätzen ist laut Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 17. Stück, angeordnet worden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 15. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Overhamm, bisheriger Vikar zu Mechernich, zum Div. Pfarrer bei der 28. Div. in Rastatt ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 10. Juni 1895.

Beck, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen, unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar beim Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Sekondlieutenant Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein Durchlaucht im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Küster im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Bibra im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann Frhrn. v. Bischoffshausen im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

dem Hauptmann v. Blumenstein im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann Luckwald im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

des Kaiserlich Russischen St. Andreas-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Inf. v. Werder, à la suite des Garde-Füs. Regts.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlmeister Brink im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

dem Zahlmeister Stiefelmaier im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
dem Proviantamtskontroleur Monn in Weingarten,
dem Proviantamtskontroleur Kicherer in Wiblingen,
dem Kaserneninspektor Kögel in Ulm, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

(Aus Nr. 21 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 11. Juni 1895.)

Armee-Befehl.

München, den 11. Juni 1895.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum fünfundzwanzigsten Male kehren die Gedenktage des großen Krieges wieder, an dessen opfervollen Kämpfen die Armee, Schulter an Schulter mit den Truppen der übrigen Deutschen Heereskontingente, ruhmvollen Antheil genommen hat.

Erneut zolle Ich bei diesem Anlasse Dank und Anerkennung der Armee, welche in altbewährter Tapferkeit, Hingebung und Pflichttreue ihre Fahnen mit unvergänglichem Lorbeer geschmückt hat.

Ehrendes Gedenken widme Ich denen, welche den Heldentod für das Vaterland gestorben sind.

Ich wünsche, daß durch die Armee, als berufene Trägerin der Ueberlieferungen jener großen Zeit, das Gedächtniß hieran auch in den künftigen Geschlechtern stets lebendig erhalten werde und daß die Truppen gelegentlich der kommenden Gedenktage ihren Siegeserinnerungen durch ein wahrnehmbares Zeichen Ausdruck geben.

Ich verfüge deshalb — in Uebereinstimmung mit den von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen getroffenen Anordnungen —, daß, so oft in der Zeit vom 16. Juli dieses Jahres bis zum 10. Mai des kommenden Jahres die Fahnen entfaltet werden, sämmtliche Fahnen und Standarten, welchen für die Theilnahme an dem Kriege 1870/71 eine Auszeichnung verliehen worden ist, mit Eichenlaub, und die ersten Geschütze derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben, mit Eichenkränzen geschmückt werden.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Frhr. v. Asch.

Nichtamtlicher Theil.

Noch ein Wort über Kavalleriedivisionen im Frieden.

Die Vertreter der Forderung „Formation von Kavalleriedivisionen im Frieden" bezeichnen übereinstimmend als Zweck der Organisation: „Vorbereitung der Kavallerie zu den ihr im Kriege obliegenden Aufgaben." Soll sie zur Lösung der letzteren befähigt sein, so wird als unerläßlich erachtet:

Dauernde Uebung und Ausbildung von Führern und Truppe in den kriegsmäßigen Verbänden, daraus hervorgehend gegenseitiges Sich-kennen-lernen und Vertrauen-gewinnen zwischen Führer und Truppe und umgekehrt, sowie Eintritt in die kriegerischen Operationen unter bekannten Führern und im gewohnten Verbande.

Wir halten die Wünsche, Ziele und Forderungen im Interesse weitgehendster Ausbildung der Kavallerie für nicht unberechtigt und wollen in Nachstehendem darlegen, ob und inwieweit sie erfüllt, bezw. mit welchen Mitteln ihnen entsprochen werden kann.

Die Organisation allein schafft selbstverständlich noch nicht die Garantie, daß der angestrebte Zweck erreicht wird. Wir haben ja jahrelang Kavalleriedivisionen im Frieden besessen, von Generalen kommandirt, die sich durch Führung von zusammengestellten Kavalleriedivisionen auf den Uebungsplätzen Ruf erworben hatten. Zur Führung ihrer dauernd formirten Kavalleriedivision sind indessen mehrere Kommandeure gar nicht gelangt, da zusammengestellte Kavalleriedivisionen im Bezirke anderer Korps exerzirten und die Mittel fehlten, auch die im Frieden bestehenden üben zu lassen. Letztere haben daher nicht mehr Uebung gehabt als die nicht im Divisionsverbande stehende Kavallerie der Armee, und die Kommandeure hatten vielfach keinerlei Gelegenheit, durch Bethätigung ihrer kavalleristischen Führerbegabung vor und mit ihrer Division Vertrauen zu gewinnen oder auf die kavalleristische Ausbildung besonderen Einfluß zu üben. Die Besichtigungen der Regimenter und Brigaden erfolgten zum Theil durch die kommandirenden Generale, für das Manöver wurde die Kavalleriedivision sozusagen aufgelöst, Brigaden und Regimenter traten zu den Infanteriedivisionen über und der Kavallerie-Divisionskommandeur war zu selbstherrlicher Beobachtung verurtheilt, falls er nicht an diesem oder jenem Manövertage führte. Die Ausbildung der Kavallerie im Manöver lag also in den Händen der Infanteriebrigade- bezw. Divisionskommandeure. Man wird zugeben, daß der eingangs geforderte Zweck damit nicht erreicht werden konnte. Soll daher die Formation von Kavalleriedivisionen im Frieden der Waffe zum Nutzen gereichen, so muß die Forderung gestellt werden, daß die Divisionen jährlich in ihrem Verbande exerziren. Die Forderung klingt vielleicht zu weitgehend, aber wird ihr nicht entsprochen, so läßt es sich bei dem häufigen Wechsel der Führer und Unterführer durch Avancement, Abgang 2c. weder ermöglichen, daß sich die Persönlichkeiten immer wieder gegenseitig gründlich kennen und verstehen lernen und im Konnex bleiben, noch daß die Truppe auf der für

so nothwendig erachteten Höhe der Ausbildung dauernd erhalten wird. Fallen die jährlichen Uebungen fort, so ist die Formation nutzlos, ja sogar schädlich, denn eine bewährte Friedensorganisation wird aufgegeben und eine neue — bei unseren Verhältnissen komplizirte — geschaffen, ohne deren einzige Vortheile auszubeuten. Wird diese Ausbeutung aber überhaupt möglich, d. h. werden die Mittel vorhanden sein, um die Kavalleriedivisionen jährlich exerziren zu lassen? Bei der zunehmenden Kultur des Bodens und den stetig wachsenden allgemeinen Manöverkosten muß dies billig bezweifelt werden, selbst wenn die Kavalleriedivisionen für ihr Exerziren lediglich auf die Truppenübungsplätze verwiesen werden sollten, was an und für sich gar nicht erwünscht wäre. Weite Anmärsche und Unterbringung in Kantonnements würden auch hierbei erforderlich sein, Flurentschädigungen allerdings wegfallen.

Mit dem Exerziren allein ist es indessen unserer Ansicht nach nicht gethan, wenn Führer und Truppen diejenige Uebung gewinnen sollen, welcher sie als „Kavalleriedivision" vor dem Feinde bedürfen. Ist Uebung im Exerziren erforderlich, so ist sie zum mindesten ebenso nöthig im Manövriren, in der Verwendung der Division dem Feinde gegenüber. Hier in Lösung von ihnen nicht selbst gestellten Aufgaben wird der Führer seine Befähigung auf einem Gebiete darthun, welches allgemein als ein schwieriges anerkannt wird und, erst hier wird er sich dasjenige hohe Maß von Vertrauen — soweit dies überhaupt im Frieden möglich ist — erwerben können, welches von den Verfechtern besagter Friedensformation gefordert wird und zur Erringung kriegerischer Erfolge gewiß wesentlich beitragen kann. Nur muß es sich dazu im Kriege auch thatsächlich bewähren und die Probe auf das Exempel bestehen, was bekanntlich nicht immer geschehen ist. Die Kavalleriedivisionen müßten also an den Manövern theilnehmen und zu diesem Zweck abwechselnd den Armeekorps zugetheilt werden. Letztere hätten ihre Manöver entsprechend anzulegen, vor Allem wären weite Anmärsche nothwendig, um der Kavalleriedivision Gelegenheit zur Ausübung des Dienstes vor der Front zu geben. Daß die Manöver hierdurch noch erheblich theurer werden würden, wird Niemand leugnen wollen.

Um zu wiederholen: Jährliche Uebung im Exerziren in der Division und in gleicher Weise Theilnahme an den Manövern der Armeekorps bilden unseres Erachtens die Voraussetzungen, unter denen die Formation der Kavalleriedivisionen im Frieden gegenüber manchen Nachtheilen wirkliche Vortheile böte und unter denen über die in den Artikeln des Militär-Wochenblattes eingehend erwähnten Schwierigkeiten der Organisation hinweggesehen werden könnte. Besonderer Werth muß auf die Theilnahme an den Manövern gelegt werden, da hierin das Mittel liegt, den Einfluß unserer höchsten Führerstellen — der kommandirenden Generale — auf die Ausbildung und Verwendung der Kavalleriedivisionen im großen Aufklärungsdienst und im Zusammenwirken mit den anderen Waffen zu gewährleisten. Andererseits wird die Beigabe von Kavalleriedivisionen an die Armeekorps — wie sie jetzt nur geschieht bei den Kaisermanövern — auch von nicht zu unterschätzendem Werthe für die höheren Führer selbst (kommandirenden Generale, Infanterie-Divisionskommandeure) sowohl als auch für die anderen Waffen sein und sicherlich zur Erweiterung der Kenntniß des gegenseitigen Verhältnisses wesentlich beitragen.

In Summa würden sich — was nicht aus dem Auge zu lassen — die Ansprüche an die Leistungen der Kavallerie erhöhen. Ob ihnen ohne ein Plus an Remonten und ohne Rationserhöhung entsprochen werden könnte ohne Schaden für die Waffe, mag dahingestellt bleiben. Wir behaupten aber, die Formation ohne jährliche Uebungen erfüllt nicht die gestellten Ansprüche, das Eine ohne das Andere ist werthlos.

Auf die Gestaltung der Organisation braucht nicht näher eingegangen zu werden, sie ist genugsam erörtert. Ihre Schwierigkeiten würden sich überwinden lassen, wenn es auch ohne Reibungen nicht abginge.

Jedenfalls aber werden die Verhältnisse ganz anders liegen als bei der Garde-Kavalleriedivision, auf die im Artikel „Nochmals Kavalleriedivisionen im Frieden" in Nr. 44 des Militär-Wochenblattes als ein für die Friedensformation von Kavalleriedivisionen maßgebendes Beispiel hingewiesen ist. Jeder wird dem Herrn Verfasser beistimmen, daß dort geradezu ideale Verhältnisse vorliegen. Die Eintheilung in acht Regimenter gestattet die Zutheilung der Divisionskavallerie an die Infanteriedivisionen und das jährliche Ueben der Kavalleriedivision im Kriegsverbande von sechs Regimentern, sei es im Exerziren, sei es im Manöver. Alle Theile gehören einem Armeekorps-Verbande an, ein kommandirender General leitet und überwacht Ausbildung und Uebungen und der Divisionskommandeur kann seinen persönlichen Einfluß durch die günstigen Dislokationsverhältnisse in leichtester und ausgiebigster Weise zur Geltung bringen. Die Theilnahme an zahlreichen Uebungen gemischter Waffen und an den Manövern sowohl in der vereinigten Division als auch in Zutheilung der einzelnen Regimenter zu den anderen Waffen, die Exerzirübungen in der Division, strategische Aufklärungsübungen rc. ermöglichen eine vortreffliche Ausbildung in den rein kavalleristisch-technischen Dienstzweigen und Uebungen und doch gleichzeitig die Pflege lebendigsten Wirkens und Zusammenarbeitens der Kavallerie und der anderen Waffen. Lassen sich diese günstigen Verhältnisse aber auch nur vergleichen mit den bei Organisation von Kavalleriedivisionen ohne Dislokationsveränderung eintretenden, wo die Kavallerieregimenter drei Armeekorps angehören, in verschiedenen Provinzen weit auseinander zum Theil in kleinen Garnisonen stehen, von anderen Waffen getrennt? Niemand wird zweifeln, daß, wenn unsere Heereseinrichtung erlaubte, jedem Armeekorps eine Kavalleriedivision zu geben, wir diese dann natürlichste Organisation gewiß längst eingeführt hätten, wie beim Gardekorps. Die Vorzüge bei letzterem liegen auf der Hand, aber die Möglichkeit, sie in einer dem Gardekorps gleichen Weise auch an anderer Stelle zu erlangen,

ist ausgeschlossen, wenigstens für absehbare Zeit. Dennoch erkennen wir im Frieden formirten Kavalleriedivisionen unter den vorgenannten bestimmten Voraussetzungen Vortheile zu, aber wir würden ihre Organisation doch nur dann für durchaus erforderlich erachten, wenn wir auf andere Weise weder Führer noch Truppe im Divisionsverbande ausbilden könnten; wenn sich in der Ausbildung der anderen großen europäischen Kavallerien eine auf ihre Formation zurückzuführende Ueberlegenheit gezeigt hätte, und wenn unsere Kriegsbereitschaft und schnelle Verwendungsfähigkeit erheblich zunehmen würde.

Was die Ausbildung der Führer anbetrifft, so haben wir eine ganze Anzahl Generale gehabt bezw. zum Theil noch im aktiven Dienststande befindlich, die sich als gute Führer bewährt haben, deren erstes Exerziren bereits ein vollendetes Können zeigte. Die Fähigkeit hierzu mußte also wohl angeboren oder auf dem Wege des Studiums erworben sein. Das Vertrauen der Truppe zu ihrem Führer war unter solchen Umständen sehr bald gewonnen. Thatsächlich ist diese Führerausbildung erfolgt ohne dauernde Formation der Kavalleriedivisionen im Frieden. War das bisher möglich, so wird es auch ferner erreichbar sein und um so mehr dann, wenn jährlich möglichst viel Divisionen zum Exerziren und Manöver formirt und zur Führung junge Kräfte herangezogen werden.

Die Truppe hat sich im Allgemeinen und namentlich in letzter Zeit überall auf einer den Anforderungen entsprechenden Ausbildungsstufe befunden, wenigstens ist es nie offenkundig geworden, daß ein Truppentheil versagt oder billigen Ansprüchen nicht gerecht geworden wäre. Im Gegentheil ist das Exerziren unserer Kavalleriedivisionen, die dabei zu Tage tretende Gewandtheit im In- und Auslande vielfach anerkannt und die Leistungen sind als mustergültig bezeichnet. Das Instrument funktionirte also gut, meistens schon vom ersten Tage ab in einer die sofortige Verwendbarkeit des großen Kavalleriekörpers ermöglichenden Form, womit doch der Beweis erbracht ist, daß die Vorbereitung zu den Uebungen in der Kavalleriedivision und die Verwendung in ihrem Verbande auch erlernt werden kann ohne dauernde Friedensformation von Kavalleriedivisionen.

Um noch einmal auf die Ausbildung eines Kavallerie-Divisionsführers zurückzukommen, so muß von ihm verlangt werden, daß er große Operationen auffassen und beurtheilen kann. Die Fähigkeit hierzu wird aber weder auf den Uebungsplätzen noch im Manöver in einer den Anforderungen des Krieges entsprechenden Weise zu erlangen sein. Daß die eingeführten großen Kavallerie-Uebungsreisen hierzu fördernd beitragen können, wird Niemand bestreiten, im Wesentlichen wird aber das Studium der Kriegsgeschichte das Lehrmittel bilden. Die rein kavalleristischen Fähigkeiten und das volle Beherrschen der kavalleristischen Formen sollen gewiß nicht gering veranschlagt werden, aber das ausschließlich „Kavalleristische“ wird doch im Laufe kriegerischer Operation manchmal zurückzutreten haben vor der Anforderung, strategische Lagen zu erkennen und zu durchschauen. Hierzu bedarf es vor Allem eines militärisch begabten und hochgebildeten Mannes, und insofern ist nicht einzusehen, warum ein mit dem Wesen aller Waffen vertrauter, wenn auch nicht aus der Kavallerie hervorgegangener „General“ eine Kavalleriedivision nicht zu führen verstehen sollte. Die Beherrschung der Technik kann auch nach unserem bisherigen Verfahren auf den Uebungsplätzen, wie wir gesehen, erlernt werden; nicht aber die Kunst der operativen Verwendung; weder für das Eine noch das Andere bedarf es daher durchaus einer dauernden Friedensformation von Kavalleriedivisionen.

Daß die Französische Kavallerie bedeutende Fortschritte gemacht hat, ist bekannt; aber daß wir annehmen müßten, sie sei uns dank ihrer Organisation und Uebungen im Friedens-Divisionsverbande in der Schulung der Führer und Truppe für das Gefecht, in Evolutionsgewandtheit und Schnelligkeit überlegen oder im Begriffe, es zu werden, davon ist nichts bekannt geworden. Im Gegentheil, wir dürfen wohl in den genannten Richtungen eine Ueberlegenheit für uns in Anspruch nehmen; die Gründe dafür sollen hier nicht näher erörtert werden.

Nun zu dem letzten und fast wichtigsten Punkte: Erhöhung der Kriegsbereitschaft und schnellen Verwendungsfähigkeit der Kavallerie durch Formation von Friedensdivisionen.

Im Frieden gewohnte, gemeinsame Thätigkeit in festgefügtem Verbande giebt unstreitig größere Gewähr auf allseitiges Verständniß und glattes Funktioniren als ein erst geschaffener Verband. Das wird Niemand bestreiten. Indessen zwischen solcher wohlgeregelten, wie auf Rollen laufenden Arbeit und einem ungeregelten, schwere Friktionen und arge Mißverständnisse unausbleiblich herbeiführenden Betriebe liegt doch noch die Art des Verhaltens, wie es unseres Erachtens beim Zusammentreten unserer Kavalleriedivisionen sich darstellen wird. Die Maschine wird vielleicht Mängel zeigen, aber doch sofort befriedigend gehen, und es kann verlangt werden, daß sie es thut. Unsere Führer und Truppen sind doch in dieser Hinsicht ganz anders geschult und vorbereitet als 1870. Bestimmte und klare Befehlsführung muß jedem Führer, der an die Spitze einer Kavalleriedivision gelangt, zu eigen sein, nicht dort soll er sie erst erlernen; und die Unterführer müssen so erzogen sein, daß sie derartige Befehle richtig zu erfassen und auszuführen verstehen, auch ohne mit dem Befehlsgeber längere Zeit gearbeitet zu haben. Die Erziehung auf einer durch gleiche Vorschriften gegebenen Basis muß das gewährleisten. Gewiß werden Mißverständnisse nicht ausbleiben, aber wo kommen sie nicht vor? Ist denn überhaupt zu erwarten, daß bei einer Mobilmachung ein größerer Verband mit unangetastetem Führerpersonal ins Feld rückt? Doch gewiß nicht. Auch bei Einführung von Friedens-Kavalleriedivisionen müßte es doch das Streben jedes auf die höheren Stellen in der Armee Anspruch machenden Kavallerieoffiziers sein, auch eine Infanteriedivision zu kommandiren. Anderenfalls würde die Einseitigkeit großgezogen, die der Waffe zum Schaden gereichen müßte. Bei unserem großen Kriegsbedarf an höheren

Führern würden daher sicherlich zahlreiche Veränderungen im Führerpersonal der Kavalleriedivisionen ganz unvermeidlich sein und der Wunsch, nur mit sich genau kennenden, einander vertrauenden und gut eingespielten Führern und Unterführern ins Feld zu ziehen, würde eintretendenfalls sich als ein frommer erweisen.

Eine erhebliche Zunahme der Kriegsbereitschaft in der gedachten Richtung scheint durch die Friedensformation der Divisionen also auch kaum gewährleistet zu sein.

Wie steht es nun mit einer durch sie etwa erhöhten schnellen Verwendungsfähigkeit? Es wird vielfach auf unsere Nachbarn hingewiesen und deren Organisation als vorbildlich hingestellt. Aber es ist doch bei ihnen nicht allein die Organisation, welche sie zu schnellstem Erscheinen auf dem Plane befähigt, sondern ganz wesentlich die Dislokation, die Anhäufung fast der gesammten Kavallerie an der Grenze oder den nächstgelegenen Gebieten. Was nutzt uns demgegenüber die Formation von Kavalleriedivisionen, deren Theile weit getrennt und fern der Grenze mitten im Lande stehen und nicht eine Stunde früher ins Aufmarschgebiet gelangen können als jetzt! Wollen wir den vollen Nutzen formirter Friedens-Kavalleriedivisionen haben, dann müssen wir so konsequent sein wie unsere Nachbarn und die Divisionen an die Grenzen packen. Thun wir das nicht — und über die Unausführbarkeit ist kein Wort zu verlieren —, dann werden wir trotz aller Friedensformationen der Divisionsverbände nicht schneller verwendungsfähig sein als jetzt.

Wir haben anerkannt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Formation der Friedens-Kavalleriedivisionen gegen die jetzige Organisation Vortheile gewährt. Ob sich diese Voraussetzungen verwirklichen lassen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Vor einigen Jahren war es nicht der Fall. Nach dem Wahlspruch „Prüfet Alles und behaltet das Beste" verfuhr daher unsere Heeresverwaltung, als sie die bestehenden Kavalleriedivisionen abschaffte und dabei der Ueberzeugung war, daß auch auf dem Wege der zeitweisen Formation in Uebungsdivisionen Führer und Truppen der Kavallerie sich für ihre Kriegsaufgaben ausbilden lassen.

Ueber die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale.

Kissingen—Friedrichshall—Hammelburg.

(Schluß.)

Der zweite Gefechtsakt ist nun die Wegnahme der Höhen, welche das Dorf Winkels im Halbkreise umgeben. Der Vorstoß gelang ebenfalls. Winkels, der Sinnberg, Schlegelsberg, Osterberg wurden genommen. Die Bayern traten den Rückzug an.

Der Feldmarschall Prinz Karl hatte bis dahin auf das Eintreffen von Verstärkungen durch die 4. Division gerechnet und hoffte diese im Rücken des rechten Flügels der Preußen auf dem Stationsberg erscheinen zu sehen. Dies geschah nicht. Auch die 1. Division war noch nicht eingetroffen.

Von Friedrichshall und Hausen aus konnte man aber mit Recht erwarten, im Rücken bedroht zu werden.

Somit wurde der Rückzug nach Nüdlingen befohlen.

Diese Richtung war höchst bedenklich, denn sie führte von Schweinfurt in nördlicher Richtung ab, aber es blieb keine Wahl.

Hoenig hebt die praktischen Detailmaßregeln und die Ordnung der Truppen auf dem Rückzuge hervor.

Die Anordnungen des Generals v. Goeben behufs Einnahme einer Stellung von Reiterswiesen bis zum Sinnberg werden als mustergültig in dem Buche bezeichnet, was gewiß zutreffend, da der General v. Goeben seinen Scharfblick wieder darin bethätigte, daß er alle Maßregeln traf, um einem Angriff aus der Richtung Schweinfurt, welcher den Rücken der gegen Winkels vorgehenden Abtheilungen bedroht hätte, durch Bereithaltung mehrerer Bataillone hinter seinem rechten Flügel — in der Nähe der Bodenlaube — zu begegnen.

Einzelne Abtheilungen der Brigade Wrangel waren den abziehenden Bayern gefolgt und in Nüdlingen eingedrungen. In diesem Gefecht fiel ein Bayerisches Geschütz in Preußische Hand. Die Aufgabe, eine Vorpostenstellung in einem bergigen und waldigen Gelände gleich nach einem größeren Gefecht zu nehmen, ist eine der schwierigsten Dinge, die es im Kriege geben kann. Dies zeigte sich auch hier.

Denn nun war die 1. Bayerische Division von Münnerstadt eingetroffen, und Prinz Karl beschloß in rühmlichster Ausdauer und Charakterstärke, noch einen Versuch zu machen, einen Umschwung herbeizuführen.

Hiermit beginnt der dritte Akt des Treffens bei Kissingen.

Die noch provisorische Vorpostenstellung der Preußen wies eine Lücke auf, da eine Kompagnie vom Regiment 19, welche den Sinnberg besetzen sollte, diesen Befehl zu spät erhielt, dem weichenden Gegner gegen Nüdlingen folgte und daher der Sinnberg nicht besetzt war.

Das Vorgehen des rechten Flügels der Bayern gegen den linken Flügel der Preußen auf dem Sinnberge war äußerst geschickt und energisch. Meldungen über das Erscheinen neuer feindlicher Kräfte waren zwar bei dem General v. Wrangel eingetroffen, hatten aber — nach Hoenig — nicht sofort die nöthige Beachtung gefunden. Das Vortreiben von Kavalleriepatrouillen scheint auf der ganzen Preußischen Linie unterblieben zu sein, würde im Uebrigen aber auch in dem schwierigsten Gebirgsgelände schwerlich bedeutende Ergebnisse gehabt haben. Wie es aber möglich war, eine bedeutende Masse Infanterie derart unentdeckt heranzuführen, daß eine vollständige Ueberraschung der hinter dem Sinnberg stehenden, in tiefen Kolonnen gesammelten Truppen stattfand, erklärt Hoenig für wahrhaft unbegreiflich. Ein merkwürdiger und äußerst lehrreicher Fall wird es stets bleiben. Lehrreich insbesondere dahin, daß dem Aussetzen der Sicherheitstruppen unter solchen Verhältnissen die unermüdlichste Sorgfalt zugewendet werden muß. Einen großen Antheil hat oft an dergleichen Zwischenfällen die moralische und physische Abspannung nach einem anstrengenden und blutigen Tage, hier aber scheinen nur die Schwierigkeiten des Geländes,

nicht ganz genaue Befehlsertheilung, mangelhafter Meldedienst und Friktionen aller Art die Schuld getragen zu haben.

Im Uebrigen war das Gros der Vorposten, wie Hoenig mit Recht sagt, derart aufgestellt, daß es die taktische Vertheidigungslinie nicht zur rechten Zeit erreichen konnte.

Aber in dem Angriff der Bayern war keine Einheitlichkeit. Die Truppen unter General Steinle wurden nicht ausreichend unterstützt, und der prächtige Gegenstoß der 55er und endlich der gesammten, stark durcheinander gemischten Truppen unter General Wrangel, der mit unerschütterlicher Ruhe das Gefecht leitete, entschieden endgültig für die Preußen.

Das Signal Avanciren hat für diese Infanterie eine magische Wirkung. Die ganze Situation an der Kissinger Chaussee zeigt sonnenklar, daß es Augenblicke giebt, wo das persönliche Eingreifen seine volle Wirkung ausübt, und daß die „Auftragstaktik“, wie wir sie jetzt fast einzig und allein hochhalten, oft durchaus nicht an der Stelle sein kann.

Als ein ganz besonderes Verdienst Hoenigs müssen wir hier auch noch den fortwährenden Hinweis auf die Mängel des Aufklärungswesens und des Meldedienstes betonen, die er gleichmäßig auf Preußischer und auf Bayerischer Seite mit scharfer Sonde in großen wie kleinen Verhältnissen dem Leser vor Augen stellt.

Auf die Meldung des Generals v. Wrangel, daß ein neuer Angriff drohe, hatte General v. Goeben — nach Hoenig — jede Verstärkung abgelehnt, da Wrangels Truppen ausreichend zur Abtreibung eines Angriffs in so später Tagesstunde wären. — Interessant wäre es gewesen, zu wissen, wo sich General v. Goeben in diesem Moment befand. — Der Erfolg hat ihm Recht gegeben.

Dieser Bescheid kann aber trotzdem nur dadurch gerechtfertigt werden, daß er den Angriff auf den rechten Flügel noch immer als sehr möglich annahm, der, wie wir wissen, Bayerischerseits auch angestrebt wurde.

Weshalb hatte nun die Bayerische 4. Division (Hartmann) nicht durch eine starke Entsendung, wie vom Armeekommando verlangt worden war, eingegriffen?

Hoenig widmet diesen Vorgängen ein ganzes Kapitel. In demselben sind Schilderungen über einzelne Personen des Bayerischen Generalstabes und sogar der politischen Gesinnung derselben verflochten. Von einer Seite haben diese bereits starken Widerspruch erfahren.

Wir verweisen dabei auf die eingangs gemachten Bemerkungen über den Werth privater Mittheilungen.

Hier ist offenbar viel zu viel gesagt worden. Es ist auch nicht nöthig, Alles zu sagen, was man zu wissen glaubt.

Die Darstellung der Vorgänge selbst zeigt uns eine gänzliche Zerfahrenheit in dem Mechanismus der Bayerischen Befehlsführung. Mündliche und schriftliche Befehle des Oberbefehlshabers, des Chefs des Generalstabes und des Souschefs laufen durcheinander. Daher war das Ergebniß, daß die 4. Division nicht nach Kissingen marschirte, trotz der wiederholten Befehle des Prinzen Karl — welcher nach dem Entbrennen des Gefechts ganz konsequent an der richtigen Idee des Eingreifens dieser Division festhielt — zwar für die Bayern beklagenswerth, aber doch erklärlich, insbesondere auch weil der Kanonendonner von zwei Seiten — Hammelburg und Kissingen — hörbar war. Die Krisis bildete hier das beinahe gleichzeitige Eintreffen eines mündlichen Befehls des Prinzen Karl, mit der ganzen Division auf Kissingen zu marschiren, und eines schriftlichen des Souschefs, Poppenhausen festzuhalten.

Man vergleiche, um sich ein eigenes Urtheil zu bilden, die Darstellung des Bayerischen Generalstabswerks S. 113, Hoenig S. 191 und Kunz, „Geschichte der Main-Armee“, S. 103.

Die klare Darstellung solcher verworrenen Verhältnisse ist ungemein schwierig. Eine übersichtliche tableauartige Gegenüberstellung der wichtigsten Befehle scheint uns hier sehr empfehlenswerth.

Im Treffen bei Kissingen und den Nebengefechten, die abendlichen Kämpfe eingeschlossen, betrug die Stärke der Preußen an Kavallerie und Infanterie 17 150 Mann und 43 Geschütze; die der Bayern 19535 Mann, 68 Geschütze.

Preußischer Verlust: 36 Offiziere, 861 Mann; Bayerischer Verlust: 52 Offiziere, 1205 Mann.

Ich schalte hier die Bemerkung ein, daß die Verluste der Bayern nicht annähernd die der Oesterreicher im Böhmischen Feldzuge erreichen. Dies ist nur dadurch zu erklären, daß die Bayern in Kompagniekolonnen fochten und der Oesterreichischen Stoßtaktik nicht in derselben Weise huldigten, wie sich dies später bei den Hessen bei Laufach und den Württembergern bei Tauberbischofsheim zeigte.

In den Abendstunden war das Gros der Division Manteuffel bei Kissingen eingetroffen.

Die Bayern biwakirten mit ihren Hauptkräften zwischen Münnerstadt und der Straßengabelung Kissingen—Schweinfurt; die 4. Division bei Pfersdorf.

Wir stimmen Hoenig voll bei, wenn er sagt, daß das Gefecht für die Truppen beider Theile durchaus rühmlich ist, insbesondere muß hervorgehoben werden, daß der Rückzug der Bayern wohlgeordnet war und sich keinerlei Panik bemerkbar machte.

Eine Anmerkung spricht die Ansicht aus, Badeorte müßten eigentlich im Kriege neutral sein. Dem müssen wir entschieden widersprechen. Der Gründe sind so viele, daß es uns hier an Raum gebricht, sie aufzuzählen.

Während nun bei Kissingen geschlagen wurde, war die Division Beyer bei Hammelburg auf die Bayerische 6. Infanteriebrigade und 2 Kavalleriebrigaden gestoßen. Den Befehl führte Fürst Thurn und Taxis.

Derselbe hatte sich entschlossen, eine Stellung auf dem rechten Saaleufer zu nehmen, wohl in der Absicht, den steinernen Uebergang in Hammelburg für eine etwaige Offensive frei zu halten. Wir können uns absolut keinen anderen Beweggrund dafür denken.

Das Gefecht begann mit einem panikartigen Zurückweichen der Bayerischen Vorposten an der Thulda. Nachdem dieser Bach von den Preußen leicht überschritten war, ging die Division Beyer gegen das in der Tiefe auf dem rechten Saaleufer gelegene Hammelburg vor.

Ein zweckloser Vorstoß zweier Bayerischen Bataillone hatte kein Ergebniß.

Es zeigte sich, daß der nordöstlich von Hammelburg ebenfalls auf dem rechten Saaleufer gelegene Offenthaler Berg, der Heroldsberg und Hammelburg selbst besetzt waren. Vor dieser Stellung fließt der durchwatbare Rech-Bach. Eine Uebersicht über die Stärke der feindlichen Kräfte war nicht zu gewinnen, da das bergige Gelände den Einblick verwehrte. Dies war der Moment, in welchem (12 Uhr) die vorhin erwähnte Aufforderung an General Goeben, gegen die rechte Flanke der Bayern zu wirken, abgesandt wurde.

Nach der Darstellung Hoenigs hätte nun General v. Falckenstein einen Frontalstoß befohlen, derselbe hätte sich aber als unmöglich erwiesen; das zuerst vorgehende Bataillon wäre zurückgenommen, und es sei sodann auf Vorschlag des Generals v. Glümer eine Umgehung der rechten Bayerischen Flanke beschlossen worden.

In Anbetracht der sehr geringen Verluste der Division (76 Mann) steigt der Gedanke auf, ob man nicht zu früh von diesem Angriff Abstand genommen, und ob die Anordnungen in den Einzelheiten dazu richtig waren. Hammelburg wurde inzwischen in Brand geschossen.

Die Bayern brachen das Gefecht zu rechter Zeit ab, und es gelang ihren auf dem rechten Flügel stehenden Truppen noch, den Uebergang in Hammelburg zu passiren.

Der Rückzug der Bayern ging auf Arnstein. Sie biwakirten aber schon zwischen Hundsfeld und Gössenheim. Dieser Heerestheil stand von Schweinfurt über zwei, von den Truppen bei Münnerstadt fünf Meilen entfernt.

Die Division Beyer erhielt den Befehl, bei Hammelburg stehen zu bleiben. Hierbei war für den General v. Falckenstein wohl maßgebend, daß er inzwischen die Meldung von dem bedeutenden Zusammenstoß bei Kissingen erhalten und sich dorthin begeben hatte; daß er nach dem Gefecht von der geringen Stärke des Gegners unterrichtet war. Der Ausgang des Kampfes bei Kissingen war noch nicht ganz zu übersehen, und es war nicht unmöglich, daß die Division Beyer am nächsten Tage an diesem Punkte nöthig wurde. Die Division hatte zudem drei Meilen hinter sich und theilweise schwierige Umgehungen ausgeführt.

Daß aber nicht eine Verfolgung durch Kavallerie und Artillerie stattfand, kann nicht wohl begründet werden.

Die Lage war für die Preußen nach dem Treffen bei Kissingen thatsächlich eine ungemein günstige. Die Mitte der Bayerischen Aufstellung war gesprengt, die Armee stand in drei Gruppen vereinzelt, die rechte und linke Flügelgruppe mußten beide einen Bogen schlagen, um nach Schweinfurt zu gelangen, nur die Division Hartmann stand bei Poppenhausen intakt, um dem Gegner den Marsch auf Schweinfurt zu verlegen, wo übrigens Prinz Luitpold von Bayern mit Theilen einer Reservedivision schon eingetroffen war.

Hoenig legt nun in einem „politisch-strategischen" und einem „strategisch-taktischen" Ueberblick diese Verhältnisse dar. Wünschenswerth wäre es unseres Erachtens gewesen, diese Abschnitte in einen zusammenzuziehen. Das hätte einige unausbleibliche Wiederholungen erspart.

Auch können wir nicht unterlassen, auf den Widerspruch hinzuweisen, mit welchem er einerseits behauptet, daß die Preußen am 10. Juli nur taktische Siege erfochten hätten, andererseits ihnen nach den Gefechten die denkbar günstigste strategische Lage — und mit Recht — zuweist. „Die Niederlage der Bayern war taktischer und strategischer Natur."

Es ist richtig, Falckenstein hatte sich bis zum 9. Juli getäuscht, wenn er auf keinen kräftigen Widerstand an der Saale rechnete, aber er brachte andererseits zwei Divisionen an die Stelle, wo thatsächlich des Feindes Hauptkräfte standen. Täuschungen erlebten bekanntlich die größten Feldherren. Napoleon hatte sich getäuscht, als er an der Preußischen Hauptmacht 1806 anfangs vorbeiging, und konnte diese Täuschung durch seine Maßregeln nicht ganz ausgleichen. Der Erfolg war an der Thüringer Saale auf seiner Seite wie der der Preußen an der Fränkischen.

Wenn nun Hoenig behauptet, daß die Bayern verstanden hätten, sich vor dem 10. Juli in durchaus günstige operative Verhältnisse zu setzen, so können wir dies nicht vollkommen zugestehen.

Allerdings hatte man drei Viertel der Armee ziemlich in der Hand, aber diese standen zu weit nördlich, und die beste Konzentration nützt nichts, wenn ein klarer entschiedener Operationsgedanke fehlt.

Die strategische Lage vom Abend des 10. Juli konnte nun allerdings von dem Preußischen Oberkommando mit Sicherheit wohl erst nach den in der Nacht und am Morgen des 11. eingegangenen Meldungen erkannt werden. Sie ergab den Entschluß des Vorgehens auf Schweinfurt.

Hoenig meint nun, jetzt hätten sich die üblen Folgen davon bemerkbar gemacht, daß man am 10. unter unzutreffenden Voraussetzungen geschlagen hatte, und daß die Division Beyer nicht schon am 10. in Marsch gesetzt worden war.

Wir können dies nicht finden. Wie gestaltete sich denn die Lage am 11. Juli? Die Bayerischen Truppen bei Münnerstadt machten den Bogen über Lausingen nach Haßfurt; die Gruppe Thurn und Taxis ging auf Würzburg, die 4. Division ging von Poppenhausen auf Schweinfurt zurück.

Dies war die thatsächliche Lage.

Wenn diese dem General v. Falckenstein auch nicht genau bekannt war, so war er doch im Stande, seine drei Divisionen gegen Schweinfurt in Marsch zu setzen, was von den Divisionen Manteuffel und Beyer geschah. Worin sollen also die üblen Folgen des Verhaltens am 10. Juli sich geltend gemacht haben?

Daß die Division Goeben bei Kissingen blieb und der Division Manteuffel nicht folgte, dafür können wir — mit Hoenig — allerdings einen stichhaltigen Grund nicht auffinden.

Möglich, daß man ihr Zeit und Ruhe zur Herstellung geben wollte, und daß man einen entscheidenden Zusammenstoß für den 11. Juli noch nicht erwartete.

Das Preußische Generalstabswerk nimmt an, daß das Vorgehen der Division Manteuffel vorläufig nur Gewißheit über die Situation schaffen sollte.

Wir gelangen nun zu dem Moment, welcher vielleicht der am meisten umstrittenste des ganzen Feldzuges ist.

Am 10. Juli war ein Telegramm des Königs Wilhelm eingelaufen, nach welchem einem entscheidenden Siege über die Bayern abermals die größte Wichtigkeit beigelegt wurde. Am 11. Juli mittags 1 Uhr traf das chiffrirte Telegramm ein, welches auf Bismarcks Betreiben abgesandt worden war:

„Faktische Okkupation der Länder nördlich des Main für voraussichtliche Verhandlungen jetzt politisch wichtig."

Es mögen schwere Momente der Erwägung gewesen sein, die General v. Falckenstein jetzt zu bestehen hatte. Denn nicht zu verneinen ist, daß gewichtige Gründe dafür sprachen, die bei Schweinfurt stehenden Bayern sofort anzugreifen und die günstige strategische Lage auszunutzen.

Hoenig setzt dem Sinne nach auseinander: Durch einen entscheidenden Sieg über die Bayern würden den Preußen alle Länder nördlich des Main von selbst zugefallen sein; Falckenstein hätte die innere Linie verlassen und durch den Marsch auf Frankfurt sei gerade das 8. Bundeskorps einer Vereinigung mit den Bayern entgegengetrieben worden; es hätte endlich erwartet werden können, daß die Bayern auf das rechte Mainufer wieder hätten übertreten können.

Wir führen dagegen zuerst das Urtheil Moltkes, welches in das Generalstabswerk übergegangen ist, an: „Das weitere Vorgehen auf Schweinfurt war unstreitig das militärisch Richtige, aber wie im Beginn so am Ende der Feldzüge müssen sich die militärischen den politischen Rücksichten unterordnen."

Die entscheidende Niederlage des Gegners, bemerken wir, war als ganz sicher nicht anzunehmen, denn die Bayern konnten sich einer solchen durch einen Abzug auf das linke Mainufer entziehen. Aber die mangelhafte Ausstattung der Main-Armee mit Brückentrains wäre vielleicht einer Fortsetzung der Operationen dort sehr hinderlich gewesen. Gab es am Main einen Stillstand von mehreren Tagen, so konnte das 8. Bundeskorps seine Vereinigung mit den Bayern erst recht bequem vollziehen.

Die faktische Besitznahme mußte sich doch auf werthvolle Objekte richten. Das werthvollste war unbedingt der Sitz der sich noch als solche gerirenden Bundesregierung, jener reichen und altberühmten Stadt. Der Eindruck ihrer Besetzung mußte ein gewaltiger sein.

Wir finden den Entschluß des Oberbefehlshabers der Main-Armee in Anbetracht der allgemeinen Kriegslage vollständig gerechtfertigt, ja sogar hoch anerkennenswerth. Er bewies politisches Verständniß, was dem höheren Offizier, insbesondere aber dem Befehlshaber einer Armee, nie fehlen darf.

Militärisch führte er zu den glücklichen Erfolgen von Laufach und Aschaffenburg. Die Operation des Rechtsabmarsches wurde mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt, die politische und militärische Seite der Lage sehr glücklich verbunden.

Eine Beurtheilung der Einzelheiten der Operation gehört nicht mehr hierher.

Man kann über diese und jene Maßregel des Generals Falckenstein verschiedener Ansicht sein. Immer wird er durch die Energie und Schnelligkeit seiner Bewegungen, die richtige Beurtheilung seiner Gegner und das Gesammtergebniß seiner Thätigkeit bis zu seinem Scheiden vom Kommando uns als der ruhmreiche Führer der Main-Armee vor Augen stehen.

Hiermit stimmt das Endurtheil unseres Generalstabswerkes überein, und dieses Urtheil ist nach einer noch vorhandenen Handschrift wie die meisten Verbindungsglieder und Uebersichten vom Feldmarschall Grafen Moltke selbst abgefaßt. A. v. Boguslawski.

Annuaire de l'Armée française pour 1895.

Die mit obigem Namen bezeichnete, am 15. Februar abgeschlossene Rang- und Quartierliste der Französischen Armee für das Jahr 1895 ist im April zur Ausgabe gelangt. In äußerer Ausstattung und Anordnung des Inhalts den früheren Jahrgängen gleich, enthält das militärische Handbuch der Republik die Angaben über Organisation und Friedensunterbringung sämmtlicher Behörden und Truppentheile unter namentlicher Aufführung der Offiziere und der im Offizierrange stehenden Beamten, dadurch ein Bild von der gegenwärtigen Organisation und dem Bestand an Offizieren ꝛc. gebend, in dem die im Laufe des Vorjahres eingetretenen Veränderungen zum Ausdruck gelangen. Die Angaben über die Friedensunterbringung sind aber nicht vollständig, da bei den Regimentern ꝛc. nur die Standquartiere der Regimentsstäbe und des Depots (portion centrale), nicht aber die der einzelnen Bataillone ꝛc. aufgeführt werden. Letzteres erfolgt aber in den ebenfalls jährlich zur Ausgabe gelangenden Annuaires für die einzelnen Waffen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei nachstehend nur das besonders Bemerkenswerthe, das die Durchsicht des in 10 Abschnitte zerfallenden, nur 1579 (im Vorjahre 1548) Seiten umfassenden Druckwerkes ergiebt, hervorgehoben.

Auf der ersten Seite des Annuaire wird der Präsident der Republik mit seinem militärischen Stabe (maison militaire) aufgeführt; Letzterem gehören ein General als Chef, gleichzeitig die Stellung eines Generalsekretärs der Republik versehend, und sechs Stabsoffiziere an.

An Stelle des Generals Mercier ist als Kriegsminister am 23. Januar d. Js. der Divisionsgeneral Zurlinden, bisher Generalkommandant des 4. Armeekorps, getreten. In Letzterem erhielt die dritte Republik den 22. Kriegsminister seit ihrer Errichtung. General Mercier, welcher nur 14 Monate dem Kabinet angehört hatte, übernahm den Befehl über das 4. Armeekorps zu Le Mans. Den persönlichen Stab des Kriegsministers bilden 13 Offiziere, einschließlich eines Marineoffiziers.

In dem obersten Kriegsrath (conseil supérieur de la guerre) wurden an Stelle der in Abgang gekommenen Generale Ferron und Duc d'Auerstädt die bisherigen Korpskommandanten Generale Jamont, Négrier und Coiffé mit besonderen Missionen beauftragt (Armeeinspekteure im Frieden und Oberbefehlshaber von Armeen im Kriege), und zu Mitgliedern die Generale de Biel d'Espeuilles (13. Armeekorps) und Caillot (10. Armeekorps) ernannt. Unter den dem Kriegsminister beigegebenen Komitees und Kommissionen wird zum ersten Male die commission militaire de médecine et d'hygiène véterinaire aufgeführt, welche die Angelegenheit der Gesundheitspflege für die Pferde einer eingehenden Berathung zu unterziehen hat.

In dem état-major de l'armée (großer Generalstab), dem Divisionsgeneral Le Mouton de Boisdeffre unterstellt, finden außer 3 Souschefs im Range von Brigadegeneralen und einer größeren Anzahl von kommandirten Kapitäns 88 Offiziere und 14 höhere Beamte, ausschließlich der im Dienst der Geographie (Landesaufnahme) stehenden, Verwendung.

In der Zeit vom 1. März 1894 bis 15. Februar 1895 wechselten bei 5 Armeekorps und 15 Infanteriedivisionen die Generalkommandanten.

Von Aenderungen in der Truppeneintheilung sind zu erwähnen: die Zusammenfassung der Regimenter des 19. Armeekorps in 4 Infanterie- und 3 Kavalleriebrigaden, die anderweite Bezeichnung der Vogesendivision bezw. der Vogesenbrigaden mit den Nummern 41 bezw. 81 und 42, die Bildung einer neuen, die Nummer 83 führenden Infanteriebrigade aus dem 153. Infanterieregiment, dem 2., 4. und 20. Jägerbataillon mit dem Stabsquartier in St. Nicolas du Pont, die neue Organisation der Artillerie und des Genies und die Aufstellung von je 2 neuen Kompagnien bei 7 Jägerbataillonen.

Am 1. Oktober erfolgte die Aufhebung der beiden Pontonierregimenter und die Ueberweisung des Dienstes derselben an die Geniebataillone, welche nunmehr auf 6, anstatt wie bisher auf 4 Regimenter vertheilt wurden. Zur Neuerrichtung kamen 2 Stäbe für das 6. und 7. Genieregiment und 2 Genie-Fahrerkompagnien, je 1 bei den letztgenannten Regimentern.

Eine durchgreifende Neugestaltung erfuhr die Artillerie durch Neubildung eines 39. und 40. Regiments, Vermehrung um 28 Batterien, Umwandlung von 5 reitenden in fahrende Batterien und Unterstellung der Truppentheile und Etablissements der Artillerie im Bereiche des 6. Armeekorps unter zwei Brigadegenerale. Fast sämmtliche Regimenter erhielten eine andere Zusammensetzung, auch wurde die Zahl der dauernd den Kavalleriedivisionen zugetheilten reitenden Batterien von 3 auf 2 für die Division herabgesetzt. Die Gesammtzahl der vorhandenen Feldbatterien stellt sich demnach gegenwärtig auf

421	fahrende Batterien,	
52	reitende "	
23	Gebirgsbatterien,	
4	"	in Algerien
8	fahrende Batterien	und Tunesien.

Die Zusammensetzung des Expeditionskorps in Madagaskar, über welches der bisherige Generalkommandant der 16. Infanteriedivision, Divisionsgeneral Duchesne, den Oberbefehl führt, ist im Annuaire nicht angegeben. Demselben gehören von der Landarmee ein aus Freiwilligen und Abgaben anderer Regimenter gebildetes, die Nummer 200 führendes Infanterieregiment, das 40. Jägerbataillon und einige Eskadrons und Batterien an.

Die Zahl der aktiven Generale ist gegen das Vorjahr um 4 Divisions- und 8 Brigadegenerale gestiegen, die Zahl der brevetirten Offiziere, d. h. diejenigen, welche sich das brévet d'état-major erworben haben, beträgt 1373.

Bei den Regimentern sind die im Gesetz vom 25. Juli 1893 neu geschaffenen Offizierstellen noch nicht durchgängig besetzt. Bei der Mehrzahl der Infanterieregimenter befinden sich 8 Stabsoffiziere, 22 bis 23 Kapitäns, 30 Lieutenants bezw. Souslieutenants. Bei jedem Regiment sind die Offiziere der Reserve, die Offiziere à la suite der Reserve und diejenigen der Territorialarmee mit aufgenommen, welche im Kriegsfalle bei dem betreffenden Regiment eingetheilt werden. Die Zahl der Offiziere bei einem Kavallerieregiment stellt sich im Durchschnitt auf 7 Stabsoffiziere, 12 Kapitäns, 20 bis 25 Lieutenants bezw. Souslieutenants, bei einem Artillerieregiment von 12 Batterien auf 9 Stabsoffiziere, 27 bis 28 Kapitäns, 30 bis 36 Lieutenants rc.

Nach den Angaben im Annuaire gehörten am 15. Februar 1895 der aktiven Armee an

Generale	323	
Infanterie	12 661	Offiziere,
Kavallerie	3 598	"
Artillerie	4 056	"
Genie	983	"
Train	380	"
Gendarmerie	753	"
zusammen	22 754	Offiziere,

614 mehr als am 1. April 1894.

Die Offiziere vertheilen sich auf die einzelnen Waffen und Chargen in nachstehend angegebener Weise:

	Obersten	Oberstlts.	Bat. Chefs rc. Majors	Kapitäns	Lts.	Souslts.
Infanterie	193	253	1092	4612	5284	1222
Kavallerie	90	87	300	1096	1690	335
Artillerie	79	102	420	1656	1370	429
Genie	36	40	159	568	159	81
Train	—	4	20	165	147	44
Gendarmerie	16	15	103	284	300	35

Die im Bereiche der 6., an Deutschland angrenzenden Region stehenden Truppen, deren Zusammenfassung in 2 Armeekorps schon seit längerer Zeit geplant, aber noch nicht erfolgt ist, gliederte sich im Februar in der nachstehend angegebenen Weise:

	Inf. Bat.	Jägerbat.	Eskadr.	Fahrende und Gebirgs-battr.	Reitende Battr.	Fußbattr.
6. Armeekorps mit:						
der 11. Infanteriedivision	12	—	—	—	—	—
„ 12. „	12	8	—	—	—	—
„ 6. Kavalleriebrigade	—	—	10	—	—	—
„ Artillerie des Korps .	—	—	—	43	2	—
39. Infanteriedivision	16	—	—	—	—	—
40. „	16	2	—	—	—	—
41. „	8	6	—	—	—	—
83. Infanteriebrigade	4	3	—	—	—	—
vom 2. Armeekorps	4	—	—	—	—	—
„ 10. und 151. Infanterie-regiment je 1 Bataillon	2	—	—	—	—	—
2. Kavalleriedivision	—	—	30	—	2	—
4. „	—	—	30	—	2	—
von der 3. Kavalleriedivision	—	—	15	—	2	—
„ „ 5. „	—	—	10	—	—	—
6 Kavalleriebrigade bis . . .	—	—	10	—	1	—
nicht im höheren Verband stehend	4	—	—	—	—	—
Fußartillerie	—	—	—	—	—	31

Das beigefügte alphabetische Namenregister umfaßt 379 Seiten.

Zur Ketten-Knebeltrense.

Als ich die Firma „Theodor Schmoele Söhne Nachfolger" in Iserlohn zur Fabrikation der „Ketten-Knebeltrense" bewog, erklärte ich ihr, daß dieselbe nach Analogie der Oesterreichischen und Schweizerischen Unterlegetrense konstruirt sei. Diese beiden Trensen haben an der vorderen Seite der Zügelringe einen stärkeren 5 bis 6 cm langen Halbknebel, welcher oben in eine breite Oese zum Einschnallen der Trensen-Backenstücke endigt.

Da ich vielfach die vorzügliche praktische Wirkung dieser Unterlegetrense in Oesterreich-Ungarn wie in der Schweiz zu beobachten Gelegenheit hatte, so reifte in mir die Idee, eben diese Einrichtung durch zweckmäßige Verbindung eines leichten Halbknebels mit dem bei uns üblichen Trensenkettchen auch für unsere Armee in solcher Weise nutzbar zu machen, daß auch keine Gewichtszunahme gegen die bisherige Unterlegetrense entstände. Nur die Verbindung dieses leichteren Halbknebels mit einem kürzeren Trensenkettchen ist meine Konstruktion, und nur in diesem Sinne kann von einer Erfindung meinerseits die Rede sein. Auch hat ja die obengenannte Firma kein Patent, sondern nur „Musterschutz" für diese Konstruktion als eine „neue Verbindung schon bekannter Theile" beantragt und erhalten.

Gerade die günstigen Erfahrungen der Oesterreichisch-Ungarischen wie der Schweizerischen Armee sind für meine Konstruktion maßgebend gewesen, und es lag und liegt mir durchaus fern, mich für den Erfinder des grundlegenden Gedankens dieser Trense auszugeben. Ich habe mich begnügt, die bei uns übliche Trensenform jenem Gedanken gemäß zu reformiren.

Spohr, Oberst a. D.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Als „**Jubiläums-Ausstellung zur Gedenkfeier der ruhmvollen Jahre 1870/71**", wurde am 10. d. Mts. eine neue Ausstellung aus der Maillinger-Sammlung im historischen Stadtmuseum zu München eröffnet. Dieselbe bietet eine Darstellung der Geschichte des Wehr- und Kriegswesens von der ersten Deutschen Befreiungsschlacht, der Hermannsschlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 n. Chr., an bis zur Gegenwart und zwar wird im ersten Saale die Zeit von dieser Schlacht bis zum Tode König Max Josephs I. in sieben Abtheilungen, im zweiten Saale die Zeit von dem Regierungsantritt König Ludwigs I. bis zur jüngsten Gegenwart in vier Abtheilungen dem Besucher in Bildern vorgeführt. Letztere bestehen theils aus den Bildnissen der nationalen Fürsten und Helden, Feldherren 2c., aus Schlachtenbildern, Scenen und Plänen, theils aus Uniformstypen aller Zeiten, Nationaldenkmälern 2c. Alles in Originalarbeiten hervorragender Künstler oder in guten Reproduktionen von solchen, in Oel- und Aquarellbildern, Stichen, Zeichnungen, kolorirten und nicht kolorirten Lithographien, Photographien 2c. Daneben liegen auf Tischen, die aus der Bibliothek der Maillinger-Sammlung und des Museums ausgesuchten Werke der einschlägigen Literatur aus. Der Katalog der sehenswerthen Ausstellung enthält 1287 Nummern. In der Vorhalle des Museums erhebt sich der Modellentwurf zu dem von der Stadt München den 1870/71 gefallenen Kriegern errichteten Denkmal.

England. Ein **Torpedorohr aus Aluminium** ist kürzlich in den zur Werft von Devonport gehörigen Werkstätten zu Keyham hergestellt und auf dem Kanonenboot dritter Klasse „Scourge" von 254 t und 110 HP., das dem dort stationirten Torpedo-Schulschiff „Defiance" beigegeben ist, zu Versuchszwecken angebracht worden. Zur Herbeiführung der Gleichförmigkeit im Exerzitium soll das Fahrzeug zeitweilig dem Torpedoschulschiff „Vernon" in Portsmouth überwiesen werden.

(United Service Gazette.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Beiträge zu der Verwendung der Reserven in der Schlacht von Vionville—Mars la Tour mit besonderer Berücksichtigung der 5. Infanteriedivision. Von v. Wodtke, Generallieutenant z. D." — „Meine Erlebnisse in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour am 16. August 1870 und die Darstellung des Kampfes bei Mars la Tour nach den ›Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit von W. v. Scherff, General der Infanterie z. D., Zweites Heft, Berlin 1894‹. Mit zwei Skizzen im Text. Von L. Schaumann, Oberst a. D."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Berlin, Mittwoch den 19. Juni. 1895.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. Juni 1895.

Schmidt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Stellung à la suite des Regts., vom 9. Juni d. Js. ab bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Berlin, den 12. Juni 1895.

Graf v. Klinckowstroem, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Kür. Regts., unter Belassung in dieser Stellung, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Neues Palais, den 13. Juni 1895.

v. Rabenau, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

Frhr. v. u. zu Bodman, Sek. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein weiteres Jahr verlängert.

Neues Palais, den 14. Juni 1895.

Edler v. d. Planitz, Gen. Lt. und Kommandeur der Garde-Kav. Div., kommandirt zur Vertretung des Inspekteurs der 2. Kav. Insp., zum Inspekteur dieser Insp. ernannt und à la suite des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 gestellt.

Neues Palais, den 15. Juni 1895.

v. Rauch I., Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, bisher kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Militärgouverneur der drei ältesten Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs, bis auf Weiteres zur Dienstleistung als zweiter Militärgouverneur bei den Söhnen Seiner Majestät kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 13. Juni 1895.

Sammich, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Disp. gestellt.

Neues Palais, den 14. Juni 1895.

v. Rosenberg, Gen. der Kav. à la suite des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und Inspekteur der 2. Kav. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., mit Pension zur Disp. gestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Juni 1895.

Finck, Hauptm. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktionsassist. bei den Art. Werkstätten, zum Unterdirektor daselbst ernannt.

Oppel, Zeughauptm., unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserlichen Art. Depot Metz, vom Art. Depot Germersheim zur Gewehrfabrik,

Jock, Zeughauptm. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Art. Depot Germersheim, unter Kommandirung zum Kaiserlichen Art. Depot Metz,

Lobinger, Zeug-Pr. Lt., unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserlichen Art. Depot Straßburg, vom Art. Depot Germersheim zum Hauptlaboratorium, — versetzt.

Wirthensohn, Zeuglt. des Art. Depots Germersheim, zum Kaiserlichen Art. Depot Straßburg kommandirt.

Den 11. Juni 1895.

Schunck, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Hößlinger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, im 9. Inf. Regt. Wrede, unter Beförderung zum Obersten, — zu Regts. Kommandeuren,

v. Weech, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Pfeffer, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Beide, unter Beförderung zu Oberstlts., zu etatsmäß. Stabsoffizieren;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Schacky auf Schönfeld im 1. Inf. Regt. König,

Fischer vom 1. Jäger-Bat., im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Schenk vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — diese, unter Beförderung zu Majors, zu Bats. Kommandeuren,

Stefenelli v. Prenterhof u. Hohenmaur, Hauptm. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 1. Inf. Regt. König,

Hurt, Hauptm., bisher à la suite des 1. Jäger-Bats. und Adjutant bei der 3. Inf. Brig., im genannten Bat.,

Hetzel, Pr. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, unter Enthebung vom Kommando zum Generalstabe, in diesem Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — zu Komp. Chefs,

Slevogt, Pr. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 3. Inf. Brig., — ernannt.

Die Oberstlts. und etatsmäß. Stabsoffiziere:

Dippert im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Hauer im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Bürklein im 2. Feldart. Regt. Horn,

Frhr. v. Leoprechting, Oberstlt. à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und Direktor der Kriegsschule, — zu Obersten,

Frhr. v. Würzburg, Rittm. im Verhältniß à la suite der Armee,

Wirthmann, Hauptm. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, — zu Majors;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Widemann im 1. Inf. Regt. König,

Schieder im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Gürleth im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Weyse im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Krieg im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Schwaabe im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Erhard, Berthold im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Hummel im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Desch, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Chev. Regt. Taxis,

Müller, Hauptm. à la suite des Ingen. Korps und Lehrer an der Kriegsschule, — zu überzähl. Majors;

die Pr. Lts.:

Graf v. Spreti im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Tretscher im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Marc, Adjutant beim Bezirkskommando Würzburg, im 9. Inf. Regt. Wrede,

v. Heydenaber, à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Adjutant bei der 9. Inf. Brig.,

Riederer, à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Vorstand der Arbeiterabtheil.,

Michahelles im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Küffner im 2. Jäger-Bat.,

Walther v. Walderstötten, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant bei der 1. Kav. Brig.,

Frhr. v. Schacky auf Schönfeld im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Frhr. v. Wolffskeel im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Konitzky, Schnitzlein im 2. Ulan. Regt. König,

v. Huber-Liebenau im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Föll im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Kolb, à la suite des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und Adjutant bei der Insp. der Kav.,
Paul, Schneider im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
v. Kloeber im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Dannhorn, Bechtold im 1. Pion. Bat.,
Hurst, Hülfsoffizier bei der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg, — sämmtlich zu überzähl. Hauptleuten (Rittmeistern),
Gräf, Feuerwerks-Pr. Lt., kommandirt zum Filial-Art. Depot Neu-Ulm, zum überzähl. Feuerwerkshauptm. beim Art. Depot Ingolstadt;

die Sek. Lts.:

Staubwasser I., kommandirt zur Kriegsakademie, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Merck im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
v. Hellingrath, Hülfsoffizier bei der Gend. Komp. von Oberbayern, — zu Pr. Lts.,
Graf Fugger v. Glött im Inf. Leib-Regt.,
v. Schintling, à la suite des Inf. Leib-Regts. und Erzieher am Kadettenkorps,
Zenns im 1. Inf. Regt. König,
Baur im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Ableitner, Helmes, Platz, Schuster, kommandirt zum Eisenbahn-Bat., im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Krueger, kommandirt zur Unteroff. Schule, à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Frhr. v. Schellerer im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Zirngibl, Popp im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Wilcke, Prenner, Brunner, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Friedmann, kommandirt zur Unteroff. Schule, à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Murmann, Dörr im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Ritter Mertz v. Quirnheim im 9. Inf. Regt. Wrede,
Carl, Küster, Hofmann im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Muxel, Hatzler, Aschenauer im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Eberhard-Löhlein, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes,
Harrach im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Bäuerlein, Paulus, Letzterer Adjutant beim Bezirkskommando Gunzenhausen,
Lattermann im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Raab I., Passavant, Krackhardt, Schmitt, Geigel, Lampel im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Stoll, Hörnis, Beide kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Edler v. Krempelhuber auf Emingen, Erzieher am Kadettenkorps,
Weingärtner, kommandirt zur Unteroff. Schule, — Beide à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Bedall im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Hudler im 2. Jäger-Bat.,
Brennfleck im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Frhr. Haller v. Hallerstein, Frhr. v. Schrottenberg, Beide kommandirt zur Equitationsanstalt, im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Ritter Edler v. Schultes, Negrioli im 2. Chev. Regt. Taxis,
Nächl, Rupprecht, Beide kommandirt zur Equitationsanstalt, im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Oskar v. Froelich, Eduard v. Froelich im 4. Chev. Regt. König,
Merz im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Schneider im 5. Feldart. Regt.,
Reitmeyer bei der Fortifikation Ingolstadt,
Leybold, Mainz im 1. Train-Bat.,
May im 2. Train-Bat., — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
v. Cramon, Oberstlt. und Exempt der Leibgarde der Hartschiere, als Oberst,
Mack, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando I München, als Major, — charakterisirt.
Thäter, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

den Hauptleuten und Komp. (Battr.) Chefs:

Kreitmair im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Duprée im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Putz im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schmidt im 19. Inf. Regt.,
Frhr. v. Stein, Degmair im 4. Feldart. Regt. König;

den Pr. Lts.:

Pfeiffer, Adjutant beim Bezirkskommando Bamberg,
Düring, — Beide im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
v. Haasy, Schießl im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Hierthes, Weiß, Beide kommandirt zur Kriegsakademie, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Schwarzmann, Haas im 17. Inf. Regt. Orff,
v. Wenz zu Niederlahnstein, kommandirt zur Kriegsakademie,
Guthmann, — Beide im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Mohr, Frhr. v. Feilitzsch, dieser kommandirt zur Equitationsanstalt, — Beide im 4. Feldart. Regt. König, — Patente ihrer Charge verliehen.

In der Gendarmerie.

Den 11. Juni 1895.

Pracher, Major und Chef der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg, als Oberstlt. charakterisirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Juni 1895.

v. Oelhafen, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn und Unterdirektor der Art. Werkstätten, unter Charakteris. als Major und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Lerchenfeld, Sek. Lt. à la suite des 2. Ulan. Regts. König, zu den Res. Offizieren des genannten Regts. versetzt.

Den 8. Juni 1895.

Stepf, Oberstlt. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,

Kerh, Major a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, — mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

Den 11. Juni 1895.

Schreyer, Oberst und Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Martin, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Inf. Regt. König, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 15. Juni 1895.

Schweitzer, charakteris. Proviantmeister, zum Proviantmeister,

Hahn, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassistenten, — ernannt.

Rieger, Proviantamtskontroleur, der Charakter als Proviantmeister verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Juni 1895.

Schweitzer, Proviantmeister, von Ludwigsburg nach Stuttgart,

Hahn, Proviantamtsassist., von Weingarten nach Ludwigsburg, — zum 1. Juli d. Js.,

Reik, Proviantamtskontroleur, von Stuttgart nach Ludwigsburg,

Schmidt, charakteris. Proviantamtskontroleur, von Ludwigsburg nach Stuttgart, — zum 1. Oktober d. Js., — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Haeseler, Kommandeur der 8. Kav. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Kageneck im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

dem Major Zachariae im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Kleist im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Obersten z. D. Baumbach im Landw. Bezirk Altenburg;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant Wittstein, etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

dem Major Frhrn. v. Bleul, Bats. Kommandeur in demselben Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Loesen in demselben Regt.;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Funk im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, kommandirt zur Leib-Gend.;

des Königlich Bayerischen St. Georgs-Ordens dritter Klasse:

dem Rittmeister Grafen v. Beroldingen im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens erster Klasse und des Großkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Premierlieutenant Heinrich XXX. Prinzen Reuß Durchlaucht im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Lind, Adjutanten des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Kommandeur der Equitationsanstalt, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone ertheilt.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 15 vom 16. Juni 1895.)

Kriegsministerium. Berlin, den 10. Juni 1895.

Verlegung der 3. und 4. Eskadron Husarenregiments von Schill (1. Schlesischen) Nr. 4 von Strehlen nach Ohlau.

Zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Dezember 1894 werden die genannten Eskadrons zum 1. Juli d. Js. von Strehlen nach Ohlau verlegt.

Bronsart v. Schellendorff.

(Aus Nr. 22 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 12. Juni 1895.)

München, den 12. Juni 1895.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf von Bayern haben, nachdem sich heuer jene große Zeit zum fünfundzwanzigsten Male jährt, in der es dem Heere vergönnt war, einen ewig denkwürdigen und an Ruhm und Siegen reichen Krieg zur Vertheidigung des Vaterlandes zu führen, in dankbarer Erinnerung und zum bleibenden Gedächtnisse hieran laut Stiftungsurkunde vom 14. Mai heur. Js. für das Höchstseinen Namen führende 12 Infanterieregiment eine Stiftung mit einem Kapital von 10 000 Mark errichtet. Die Zinsen sollen jeweilig am 2. Dezember — als dem Schlachttage von Loigny—Poupry, an welchem es dem Regiment gegeben war, sich in hervorragender Weise auszuzeichnen — als Prämie einem oder einigen vom Kommandeur zu bestimmenden Kapitulanten ausgehändigt werden, und ist als Bedingung gesetzt, daß der betreffende Unteroffizier, bei guter Führung, sich um die Ausbildung der Mannschaften besonders verdient gemacht hat.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 4. d. Mts. der Stiftung die landesherrliche Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen und zu bestimmen geruht, daß dieser Beweis edler Fürsorge des hohen Stifters für das Wohl von Angehörigen des genannten Regiments durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt der Armee bekanntgegeben werde.

Kriegsministerium.

Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Organisation der Feldartillerie.

Dem Aufsatz im Militär-Wochenblatt Nr. 46/1895, welcher sich über die großen Fragen der zukünftigen Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie ausspricht, wird in vielfacher Beziehung die Anerkennung nicht zu versagen sein, daß die hier vertretenen Anschauungen sich wenigstens zum Theil zu einer gewissen Klarheit emporgearbeitet haben, was man von vielen Erzeugnissen der einschlägigen Literatur nicht gerade behaupten kann.

Abgesehen von manchen Details vermag ich mich indeß in einem Hauptpunkte mit der Arbeit nicht einverstanden zu erklären; er betrifft die Vorschläge über die zukünftige Organisation.

Ich stimme mit dem Verfasser vollständig darin überein, daß für die Organisation der Feldartillerie noch viel zu thun übrig bleibt, und daß es besonders eine dringende Forderung im Geiste unserer Entwickelung ist, die Feldartillerie nicht allein im Frieden den Generalkommandos, sondern auch den Divisionen, und zwar hinsichtlich ihrer Gesammtausbildung zu unterstellen. Ebenso ist in natürlicher Konsequenz dieser Forderung der Formirung kleinerer Regimenter und der Zutheilung je einer Brigade zu den Divisionen zuzustimmen.

Die hinsichtlich der Zutheilung der gesammten mobilen Artillerie zu den Divisionen gemachten Vorschläge schalte ich von der Besprechung, als mich zu weit führend, aus, und um so mehr, als bei der Gliederung der Feldartillerie des Armeekorps in kleinere

Regimenter eine viel größere Freiheit hinsichtlich der Formirung einer stärkeren oder schwächeren Korpsartillerie besteht.

Ich möchte mich hauptsächlich der Untersuchung nur desjenigen Theils der Vorschläge zuwenden, welcher von der Aufhebung des Abtheilungsverbandes und den Etatsverhältnissen der Batterien handelt.

Der Verfasser macht den Abtheilungsverband zu einem großen Sündenbock. Er sieht darin eine starre Verbindung und glaubt, daß man dem Abtheilungskommandeur in der Feuerleitung eine Reihe schematischer Funktionen zugewiesen hat, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Er findet, daß die „Phrase" von der artilleristischen Feuerleitung, die dem Abtheilungskommandeur obliegt, und der taktischen, die dem Regimentskommandeur zufällt, erfunden wurde, daß aber ihre Bedeutung das Geheimniß der Erfinder geblieben ist. Er ist der Ansicht, daß unsere Geschäfte besser besorgt werden, wenn der Regimentskommandeur die Führung und Feuerleitung der zu formirenden kleinen Regimenter „unter Ausnutzung des etatsmäßigen Stabsoffiziers" selbst übernimmt.

Wir theilen diese Ansicht nicht, sondern glauben, daß die volle Thätigkeit eines erfahrenen, scharfblickenden, gewandten und entschlußfähigen Mannes dazu gehört, das Feuer schon von drei Batterien in der Hand zu behalten, um es in jedem Augenblick schnell und gewandt auf andere Ziele lenken und besonders dasselbe vereinigen zu können. Gerade in der Möglichkeit einer Feuervereinigung ist der Hauptkräftezuwachs der neuen, mit rauchschwachem Pulver schießenden Feldartillerie zu erkennen; es wäre aber eine Illusion, zu glauben, daß diese Vereinigung auch für eine größere in einer Hand befindliche Anzahl von Batterien gelingen müsse, wenn man sie eben nur befiehlt. Theoretisch ist allerdings kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, aber praktisch liegt die Sache anders. Wenn man erwägt, daß die Abtheilung schon durchschnittlich einen Frontraum von etwa 200 m einnimmt, so wird man zugeben, daß eine wesentliche Verlängerung der Front die Uebersicht und die Befehlsertheilung schon aus räumlichen Gründen sehr erschwert, daß aber besonders die richtige Beurtheilung der Feuerthätigkeit oft nicht mehr wird gelingen können, weil sich vom Standpunkte des Beurtheilers aus die Ziele im Verhältniß zu den Batterien, welche sie beschießen, in einer täuschenden Weise verschieben.

Ich brauche aber diese bekannten Dinge nicht weiter auszuführen, müssen doch selbst dem Verfasser einige Bedenken in dieser Richtung gekommen sein, da er verlangt, daß der Regimentskommandeur sich in seiner Führerthätigkeit vom etatsmäßigen Stabsoffizier unterstützen läßt. Was hat man nun aber hierunter zu verstehen??

Ich vermag mir eine wirksame Unterstützung nicht anders zu denken, als daß der Regimentskommandeur dem etatsmäßigen Stabsoffizier die Führung und Feuerleitung von zwei oder drei Batterien überträgt, um selbst die Führung des Restes zu übernehmen. Da der Regimentskommandeur aber doch selbstverständlich für die Führung des ganzen Regiments verantwortlich bleiben muß, so würde er also neben seiner besonderen Führerthätigkeit im Sinne eines Abtheilungskommandeurs auch noch eine allgemeine im Sinne des Regimentskommandeurs zu entfalten und damit das zu thun haben, was jetzt in der ganzen Armee für unzulässig erachtet wird. Wer die Funktionen der nächsthöheren Stelle zu übernehmen hat, giebt für diese Zeit sein bisheriges Kommando ab. Wer beide Funktionen vereinigen will, wird in beiden nichts leisten.

Würde außerdem der Regimentskommandeur dem etatsmäßigen Stabsoffizier die leichteren oder die schwierigeren Aufgaben zutheilen, und wer ist denn von den beiden gemeinschaftlichen Regimentsführern verantwortlich, wenn die Sache schief geht? Und wie ist es mit dem Munitionsersatz? Ist der Regimentskommandeur dafür verantwortlich in dem Sinne wie jetzt der Abtheilungskommandeur, oder greift auch der etatsmäßige Stabsoffizier hier ein? Die letztere Version würde es nothwendig machen, die zweiten Staffeln in zwei Gruppen zusammenzufassen, was aber die Uebersicht des Regimentskommandeurs über den Munitionsersatz wieder außerordentlich stören würde.

Vielleicht versteht aber der Verfasser unter der Ausnutzung des etatsmäßigen Stabsoffiziers keine so scharf getrennte, sondern vielleicht mehr eine gemeinschaftliche Thätigkeit der beiden genannten Herren. Aber auch einer solchen wird man bei den jetzt in der Armee mit Recht herrschenden Anschauungen wenig Geschmack abzugewinnen vermögen.

Man verweise nicht auf den etatsmäßigen Stabsoffizier der Kavallerieregimenter, der doch mitunter auch Theile des Regiments führe; das geschieht doch nur bei Detachirung einiger Schwadronen. Wenn aber das Regiment zusammen ist, dann kommandirt es der Regimentskommandeur ganz allein — und das eben ist bei einem Feldartillerie-Regiment nicht möglich.

Ich halte es deshalb für derart ausgeschlossen, den Abtheilungsverband aufzugeben, daß ich glaube, man müßte ihn schaffen, wenn er nicht vorhanden wäre. Das würde auch voraussichtlich sehr bald wieder geschehen, wenn man thatsächlich Regimenter unter Aufhebung des Abtheilungsverbandes formirt haben würde. Ohne Zweifel würde man dann auch von Neuem sehr schnell einsehen, daß die Unterscheidung zwischen Feuerleitung und taktischer Leitung nicht eine Phrase, sondern eine Konsequenz der Bedingungen der artilleristischen Thätigkeit ist. Die Anschauung des Herrn Verfassers über die artilleristische Führerthätigkeit wie sie aus seiner Aeußerung hervorgeht, daß man den Artilleriegeneral des Armeekorps weniger als eine Forderung der Taktik, denn als eine Folgerung der Organisation anzusehen haben wird, kann ich nicht theilen. Ich glaube, daß man zum Glück der Betheiligten wie der Waffe doch im Allgemeinen etwas größer von dieser Thätigkeit denkt.

Noch einen anderen Punkt der besprochenen Arbeit muß ich angreifen: die Ausführungen über den Etat einer Batterie an Pferden. Mit der Verwirklichung

seines Durchschnittsetats würde der Verfasser die jetzigen Batterien mit mittlerem Etat (6 bespannte Geschütze) schädigen, ohne den Batterien mit niedrigem Etat (4 bespannte Geschütze) genügend aufzuhelfen. Daß man auch vierspännig ausrücken und so die Zahl der bespannten Fahrzeuge vermehren kann, ist keine neue Erfindung und kein Trost für mangelnde Sechsgespanne. Nach Nr. 190 des Exerzir-Reglements ist dasselbe für die Batterie zu 6 Geschützen mit 1. Staffel (Gefechtsbatterie) entworfen. Es ist das diejenige Formation, mit welcher der Batterieführer es im Gefecht unter allen Umständen zu thun hat. Es würde also auch durchaus in den Grenzen berechtigter Ansprüche liegen, der Batterie im Frieden einen Pferdeetat zu geben, welcher die Ausbildung in der Gefechtsbatterie in höherem Maße gewährleistet, als dies jetzt bei dem vom Verfasser doch bemängelten „Zusammenstoppeln" innerhalb der Abtheilung der Fall ist. Ich bin überzeugt, daß die Zukunft, wenn auch erst die ferne, den Wunsch nach einem wirklich ausreichenden Etat erfüllen wird. Wenn aber dieser Wunsch zunächst auch nur ein frommer bleibt, so dürfen wir doch nicht den Glauben erwecken, als ließen sich die Bedürfnisse der Feldartillerie noch mit einem so verkrüppelten Etat befriedigen, wie der vorgeschlagene es ist. Gewiß, sterben würde die Feldartillerie nicht daran, wie sie auch an noch mangelhafteren Etats nicht gestorben ist, aber sie würde eben das Leben eines Krüppels weiter führen, während doch in der Zukunft die Armee einer in höchster Potenz lebenskräftigen Feldartillerie bedürfen wird.

Die Eider in ältester geschichtlicher Zeit.

[Abdruck gestattet.]

(Hierzu zwei Skizzen.)

Die Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals rückt nahe heran; damit hat die Eider ein erneutes Interesse für Deutschland gewonnen, und es dürfte wohl angezeigt sein, einen Rückblick auf ihre früheste Geschichte zu werfen.

Die erste geschichtliche Erwähnung findet die Eider in Einhardts Annalen, später in den Geschichtswerken Adams von Bremen, des Saxo Grammaticus sowie Helmolds Chronik der Slaven.

Wenn Saxo auch einen noch schärfer ausgeprägten Parteistandpunkt einnimmt als die anderen Autoren, so giebt er doch manche zweifellos richtige Nachrichten.

Längere Zeit haben sich Deutsche Gelehrte veranlaßt gefunden, die Behauptung aufzustellen, unter der Eider der ältesten Zeit sei die in späteren Jahrhunderten auch Nordeider genannte Treene im Zusammenhang mit dem jetzigen Unterlauf der Eider zu verstehen.

Diese Annahme ist eine irrige.

Der Umstand, daß Heinrich der Vogler eine Nordmark jenseit der jetzigen Eider begründete, berechtigt nicht zur Annahme, wie mehrfach geschehen, daß diese Nordmark bereits seit Karls des Großen Zeit bestanden hat.

Einhardts Annalen erzählen vielmehr unter dem Jahre 808 vom Dänenkönig Göttrick (Godofridus) ausdrücklich: Ibi (Sliesthorp) per aliquot dies moratus limitem regni sui, qui Saxoniam respicit, vallo (nicht vallo fossaque, wie später zu Thyras Zeit) munire constituit, eo modo, ut ab orientali maris sinu, quem illi Ostarsalt dicunt, usque ad occidentalem oceanum totam Aegidorae fluminis aquilonalem ripam munimentum valli praetexeret, una cum porta dimissa, per quam carra et equites emitti et recipi potuissent.

Es geht aus dieser Stelle hervor, daß König Göttrick das ganze Nordufer der Eider befestigte, mit nur einem Thor, durch welches Wagen und Reiter hin und zurück passiren konnten.

Bei der Treene, zeitweise auch späterhin Obereider genannt, hätte Einhardt von einem Nordufer nicht sprechen können, da dieselbe von Oeversee, weit nördlich Schleswig, bis Norderstapel von Norden nach Süden fließt und die Angabe einer Befestigung ihres Nordufers widersinnig, die Ausführung selbst militärisch sinnlos gewesen wäre.

Auf das einzige Thor, welches König Göttrick bei dieser Befestigung anordnete, wird später zurückgekommen werden.

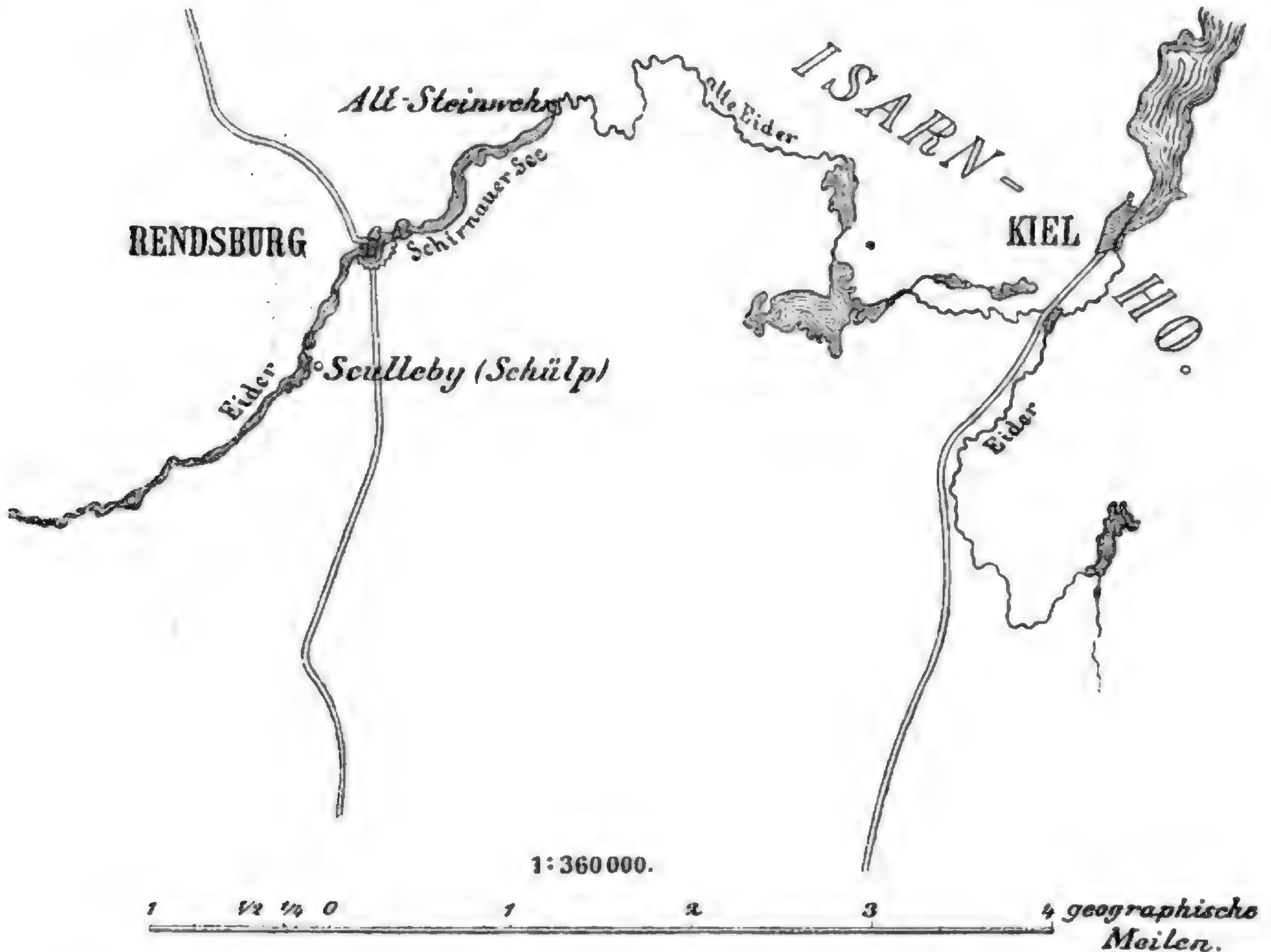
Einhardt erzählt weiterhin unter dem Jahre 828: Quod audientes filii Godofridi, contracti subito copiis, ad marcam veniunt, et nostras in ripa Aegidorae fluminis sedentes ac nihil tale opinantes transito flumine adorti castris exuunt eisque in fugam actis cuncta diripiunt. Auch dieser Flußübergang hat nur dann einen militärischen Sinn, wenn derselbe auf die jetzige Eider und die südlich derselben befindliche Nordmark bezogen wird, da ein Einfall der Söhne Göttricks in eine etwaige Mark nördlich der jetzigen Eider die Treene überhaupt nicht zu überschreiten hatte, bei einem Einfall in Holstein aber die jetzige Eider überschritten werden mußte, da ferner die ganze Gegend der jetzigen Obereider mittelst Stauung der Letzteren, wie weiterhin ausgeführt werden soll, unpassirbar gemacht worden war. Zudem findet sich keine Stelle in Einhardts Annalen, welche dahin gedeutet werden könnte, es habe eine Mark nördlich der jetzigen Eider gelegen; auch hier sagen die Annalen ad marcam nicht in marcam veniunt und geben dann erst an, daß die Dänen die Eider überschreiten und demnächst erst die Franken angreifen, vielmehr erzählen sie nur, wie das Frankenreich allmählich auf dem rechten Elbufer Schritt für Schritt in Holstein erweitert wurde, um an der Eider seine Grenze zu finden.

Aus einer viel späteren Zeit erzählt Saxo Grammaticus Lib. XIV. von König Sueno: Ubi ab exule quodam Ethelero sollicitatus bellum in Holsatos parat, abunde minora ad traiiciendum nauigia promittente. Incole si quidem quo transitus impeditior foret, pontem conuulserant. Hier ist offenbar von kleineren Schiffen die Rede, welche in die Eider geschafft werden, um an Stelle der von den Einwohnern zerstörten Brücke zur Bewerkstelligung des

Ueberganges verwendet zu werden und die sehr wohl von Schleswig auf dem Landwege zur Eider geschafft werden konnten.

Wenn Saxo in demselben Buche etwas später berichtet: Sueno reditus eius oppinione accepta, Satis in equitatum digestis à Silandis et Scanis classem adciscit. Ex qua nonnullas naves Slesuici subductas ad Eidoram usque solo tenus pertrahendas curavit, so ist der Schluß, welcher hieraus gezogen worden ist, ein sehr kühner zu nennen, daß es nämlich von Schleswig zur jetzigen Eider zu weit zu einem solchen Landtransport von Seeschiffen gewesen sei, und Jedenfalls war die Treene westlich Schleswig nicht geeignet, Seeschiffe zu tragen.

Der Zweck der Behauptungen, welche die Treene als Eider ausgeben, war, das spätere Danewirk als König Göttricks Befestigung der Eider hinzustellen. Wäre aber das Danewirk von König Göttrick wirklich angelegt, dann hätte er thatsächlich weder Eider noch Treene, sondern das Nordufer der unbedeutenden Rheider Aa befestigt, welche als Eider nimmermehr bezeichnet werden konnte, wenn sie ihrer zur Zeit meist sumpfigen Ufer halber auch ein gutes Fronthinderniß abgab.



man deshalb annehmen müsse, unter dem Namen der Eider sei die Treene, welche bei Weitem eher zu erreichen gewesen sei, zu verstehen. Zunächst handelte es sich nicht um viele, sondern um einige Schiffe. Wurden Seeschiffe überhaupt zu Lande transportirt, dann kam es weniger auf die Länge des Weges als auf den Zustand desselben an; der Weg zur jetzigen Eider führte über das sandige Plateau im Innern Schleswigs, zur Treene mußte aber die noch jetzt sehr weiche, damals sicher sumpfige Niederung in nicht unerheblicher Breite überschritten werden. Zu einem solchen Transport werden zudem von den damals noch kleinen Seeschiffen gewiß die kleinsten ausgewählt worden sein.

Nun sagt aber Saxo Grammaticus über die Anlage des Danewirk, nachdem er von dem Feldzuge Kaiser Ottos gesprochen, Lib. I.: Post hec Thyra (Haralds Mutter) quo patriam a clandestinis exterorum irrupcionibus tuciorem praestaret, quantum a Slesuico ad occidentalem Oceanum patet, uallo fossaque proscindere agressa est, superque facto aggere tenacissimi operis terrenum molita est munimentum. Cui post modum Waldemari regis Absalonisque Danice gentis antistis, consimilis erga patriam pietas murum cocti lateris superiecit, uti potius ueteris ualli occiduos lapsus solidior none molis structura reficeret, quam debilem eius

situm crebrior in posterum ruina submitteret. Si quidem priori munitione fundamento loco usi, imperfectum femine virtutis propositum virili prudencia compleuerunt.

Das heißt, die Königin Thyra begann (agressa est) das später sogenannte Danewirk zu befestigen, König Waldemar erneute und vollendete dieses ältere Werk. Davon, daß diese Befestigung vor Thyra bestanden habe, ist überall nicht die Rede, noch weniger, daß König Göttrick ihr Urheber sei.

Gerade aus dieser Zeit, von der Saxo spricht, und auch aus früherer, haben wir aber die gewichtigsten Deutschen Zeugnisse, daß nicht die Treene, sondern die jetzige Eider auch damals den Namen Eider trug.

So erzählt Helmold Kap. VIII. 5 von Heinrich dem Vogler 925, Adam von Bremen Lib. I. Cap. 59 wörtlich abschreibend: Deinde Daniam cum exercitu ingressus Worm regem primo impetu adeo perterruit, ut imperata se facere mandaret et pacem supplex deposceret. Sic Henricus Rex victor apud Sleswich, quae tunc Heidebo dicitur regni terminos ponens ibi et Marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit.

Mit keiner Silbe ist hier davon die Rede, daß König Heinrich etwa eine alte Mark Karls des Großen wiederherstellte; der ganze Wortlaut, besonders das „regni terminos ponens" zeigt vielmehr offenbar, daß hier eine neue Grenze gesetzt und eine neue Mark gegründet wurde, indem ein Markgraf eingesetzt und eine Sächsische Kolonie angesiedelt wurde (habitare praecepit).

Als Stelle dieser Kolonie wird die heute noch Markgrafenburg genannte Höhe südlich der Schlei gegenüber dem jetzigen Schleswig bezeichnet, ein Ort, zu dessen Füßen auch das alte Heidebo oder Hethaby lag, nach Adam Sliaswig und Heidibam. Der Vorstoß Heinrichs erfolgte als Antwort auf die Einfälle der Jüten.

Wenn nun Helmold vom Sohne Heinrichs des Voglers, Otto dem Großen, im Lib. I. Cap. IX weiterhin berichtet, daß derselbe nach Ermordung des Markgrafen zu Schleswig 948, Zerstörung der Sachsenkolonie und Verweigerung der Tributzahlung seitens der Dänen dieselben 949 mit Krieg überzog, und dabei die Wendung gebraucht, fast wörtlich Adam von Bremen abschreibend: Transgressus ergo cum exercitu fines Danorum, qui olim fuerant apud Sleswich ferro et igni vastavit omnem regionem, so kann man aus dem „einst" der Grenze bei Schleswig nichts Weiteres schließen, als daß damit die von König Heinrich gesteckte neue Grenze gemeint ist, wie Adam sagt: positos terminos Danorum keineswegs eine Grenze zu Karls des Großen Zeit, wie auch aus Folgendem hervorgeht. Wie wenig Helmold daran denkt, die jetzige Eider mit der Treene zu verwechseln, geht weiterhin aus Lib. I. Cap. XII. 5. hervor, wo er von der Neuordnung der Verhältnisse spricht: praeterea civitatem Sleswich quae alio nomine Heidibo dicitur eiusdem (Marconi pontifici) curae delegavit (Otto). Eo enim tempore Sleswich cum provincia adiacente, quae scilicet a lacu Slya ad Egdoram fluvium protenditur, Romano imperio subiacebat, habens terram spaciosam et frugibus fertilem sed maxime desertam, eo quod inter Oceanum et Balticum mare sita crebris insidiarum jacturis atteretur. Hier giebt Helmold offenbar die Grenzen Schleswigs zur Zeit Ottos des Großen an, im Norden die Schlei, im Süden die Eider, im Osten das Baltische Meer, im Westen der Ocean; es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß Helmold, welcher Ende des 12. Jahrhunderts schrieb, unter Eider die jetzige Eider, nicht aber etwa auch die Treene verstanden hat und dieselbe Bezeichnung auf die Zeit Ottos des Großen anwendet, wie er dies auch für die Zeit Hemmings, des Nachfolgers Göttricks, thut, wenn er Lib. I. Cap. III. 12 erzählt, Adam wörtlich abschreibend: Tandem extincto coelitus Godefrido, Hemming ei successit, patruelis eius, qui mox pacem cum Imperatore faciens, Egdoram fluvium accepit regni terminum. Hiernach nahm Hemming, der Nachfolger König Göttricks, 811 die jetzige Eider als Grenze an, und das vorangeführte olim kann sich auf diese Grenze nicht beziehen, sondern nur auf die von Heinrich dem Vogler neu bestimmte Grenze.

Wie wenig Helmold daran denkt, die Treene für die Eider zu halten, erhellt außer aus Stellen wie Lib. I. Cap. LXVII. 9, Lib. II. Cap. VI. 4, Lib. II. Cap. XIV. 3 noch aus Lib. I. Cap. XLIX. 6, wo es heißt: Contigit autem latrones forte comprehendi in myrica, quae interiacet inter Sliam et Egdoram, und besonders und schlagend aus der folgenden, Lib. I. Cap. LI. 4: Tunc Slesvicenses miserunt nuncios ad Comitem Adolfum, offerentes ei centum Marcas, ut cum gente Nordalbingorum civitati praesidio foret etc. Congregato exercitu, Adolfus Comes transiit Egdoram fluvium, visumque ei fuit paululum subsistendum, quousque universus conveniret exercitus, eundemque in terram hostilem cum diligenti cautione. Sed populus praedarum avidus retineri non potuit. Tanta enim festinantia praeterlapsi sunt, ut venientibus primis ad sylvulam Thievala novissimi Egdoram fluvium vix attingerent.

Hier erzählt also Helmold, daß Graf Adolf II. auf das Anerbieten der Schleswiger, ihm hundert Mark zu zahlen, wenn er ihre Stadt schützen wolle, mit dem Heer der Nordalbinger über die Eider ging. Die beutelustige Menge eilte, sowie sie die Eider überschritten hatte, jedoch trotz der Absicht des Grafen, das Heer auf dem jenseitigen Ufer erst zu sammeln und dann vorzurücken, so hastig vorwärts, daß die Ersten an dem Wäldchen Thievala ankamen, als die Letzten kaum die Eider erreicht hatten.

Thievala, auch Tyavel genannt, ist das jetzige Jagel in der Kropperheide, $2^1/_2$ Meile nördlich der jetzigen Eider. Nach dieser Schilderung kann es nicht zweifelhaft sein, daß Helmold unter Eider die jetzige Eider, nicht aber die Treene verstanden hat und, wo er sonst

von der Eider spricht, ebenfalls die jetzige Eider und nicht die Treene meint. Wenn er also, wie vorerwähnt, Lib. I. Cap. III. 11 erzählt, daß Hemming, der Nachfolger Göttricks, von Karl dem Großen 811 die Eider als Grenze annahm, so ist damit die jetzige Eider und nicht die Treene gemeint, und es ist die jetzige Eider, deren Nordufer nach Einhardt Göttrick befestigt hat. (Schluß folgt.)

Unbedingte Beizäumung am Zügel.

Die Leser des Militär-Wochenblatts, welche sich für Reiterei interessiren, sind in letzter Zeit so oft auf meinen Namen gestoßen, daß ich kaum noch auf Interesse und Geduld hoffen darf, wenn ich nun auch selber noch einmal vor sie trete. Sie dürfen aber insofern beruhigt sein, als es mir ganz fern liegt, ihr Ohr nochmals für den Streit in Anspruch nehmen zu wollen, welcher neuerdings in dieser und anderen Zeitschriften Staub genug aufgewirbelt hat. Es wäre dies völlig gegen meine Grundsätze, die mir es wohl gestatten, meine Ansichten als Fachmann der Kritik preiszugeben, mir jedoch verbieten, in eine öffentliche Diskussion tiefer hineinzusteigen. Ich vermag in dem tiefinnerlichen Bewußtsein, daß die reiterlichen Grundsätze, welche ich der Oeffentlichkeit übergeben habe, einen Kern von Wahrheit enthalten, eine abfällige Kritik sehr wohl zu ertragen, ohne das Bedürfniß der Selbstvertheidigung zu fühlen, denn ich glaube zuversichtlich, daß die Sache, welche ich vertrete, früher oder später für sich selber sprechen wird. Voraussetzung dafür aber ist, daß das, was ich will, richtig verstanden wird. Wenn ich also sehe, daß dies in sehr weiten Kreisen nicht der Fall ist, so muß ich daraus den für mich beschämenden Schluß ziehen, daß es mir nicht gelungen ist, mich klar genug auszudrücken, und muß versuchen, dies zu verbessern. Wenn mir bei offenbar klarem Verständniß dessen, was ich will, ein Kavallerist von Beruf sagt, mein System sei für die Kavallerie nicht anwendbar, so werde ich dies zwar bedauern, aber bereit sein, meine Ansicht der seinigen unterzuordnen. Wenn ich aber sehe, daß die ablehnende Haltung, welche mir gegenüber eingenommen wird, auf einem völligen Mißverstehen des Kerns meiner Grundsätze beruht, so glaube ich einschreiten zu müssen, sofern der Ton der Gegnerschaft derart ist, daß er mir dies überhaupt gestattet. In letzterer Lage befinde ich mich gegenüber einem Artikel in Nr. 32/1895 dieses Blattes, welcher in seiner Ueberschrift auch meinen Namen zeigt und dem von mir vertretenen Reit- und Dressursystem Mißerfolge zur Last legt, die nur bei einer Auffassung desselben eintreten können, welche seinem Wesen diametral gegenübersteht.

Wenn mir ein Gegner meines Systems sagt, dasselbe sei für die Allgemeinheit deshalb nicht anwendbar, weil es einen zu intensiven Schenkel- bezw. Sporengebrauch erfordere, so werde ich zwar hoffen, daß er sich irrt, werde aber dazu schweigen, weil ich mich möglicherweise darüber täuschen kann, was man von einem Durchschnittsreitermaterial in dieser Beziehung erwarten darf. Wenn mir aber der Herr Verfasser des beregten Artikels sagt, mein System habe in der Praxis vielfach zur Folge, daß die Leute, da es so leicht sei, die „unbedingte Beizäumung" den Pferden abzugewinnen, im Schenkelgebrauch nachließen, und verführe die Reiter, zu viel mit der Hand und zu wenig mit den Schenkeln zu arbeiten, so deutet dies auf ein so völliges Mißverstehen des Begriffes „unbedingte Beizäumung" — nicht auf Seiten des Herrn Verfassers, sondern auf Seiten derjenigen, welche in obigen Fehler verfallen —, daß ich nicht umhin kann, nochmals einen Versuch zur Klarstellung dieses Begriffes zu machen.

Als ich mein Büchlein: „System der Pferdegymnastik" schrieb, habe ich förmlich gerungen, um einen Ausdruck zu finden, der mit einem Schlage den Zustand bezeichnen sollte, in welchem sich nach meiner Ansicht das gerittene Pferd befinden muß, wenn es unter seinem Reiter ehrlich arbeitet. Ueber das Wort „unbedingte Beizäumung" war ich sehr bald im Klaren, denn das schien mir die Hauptsache, auszudrücken, daß die Beizäumung, in welcher das Pferd gehen soll, eine volle und rückhaltlose, jeden Zweifel völlig ausschließende sein muß, welche erst dann gewonnen ist, wenn das Pferd jeden Widerstand gegen die anfassende Hand aufgegeben hat, an derselben leicht wird und kaut. Die Mehrzahl aller sogenannten gerittenen Pferde, selbst derjenigen, welche für das Auge beigezäumt gehen, befindet sich nicht in einer wirklich „unbedingten Beizäumung", vielmehr ist meistens noch ein mehr oder weniger großer Rest von Widerständen vorhanden, den man deutlich fühlt, wenn man ernstlich anfaßt. Diese Pferde gehen, nicht angefaßt, in einer gewissen halben Beizäumung, im Grunde genommen aber „gegen den Zügel". Es ist aber sehr wohl denkbar, daß ein Pferd wirklich jeden Widerstand gegen die anfassende Hand aufgegeben hat, sich also in einer „unbedingten Beizäumung" befindet und dennoch nicht in dem Zustande ist, den ich bezeichnen wollte, indem es entweder nach Aufgabe des Widerstandes nicht treu und ehrlich in den Zaum und in die Hand hineintritt, mithin mehr oder weniger „hinter dem Zügel" bleibt, oder die Hand des Reiters als Stütze benutzt, also „auf dem Zügel" geht. Es bedurfte deshalb die Bezeichnung „unbedingte Beizäumung" noch eines Zusatzes, der jeden Zweifel über das, was ich meinte, ausschließen sollte. So konstruirte ich mir den Ausdruck „unbedingte Beizäumung am Zügel" und muß sagen, daß ich auch heute noch der Ansicht bin, damit den Begriff, der mir vorschwebte, in erschöpfender Weise zum Ausdruck gebracht zu haben. Es wurde damals dieser Ausdruck von meinen Freunden vielfach beanstandet, weil man ihn für zu lang hielt und bezweifelte, daß der Zusatz zum besseren Verständniß des Begriffes beitragen würde. In letzterer Beziehung haben freilich, wie es scheint, meine Freunde Recht behalten und dennoch kann ich immer noch nicht bedauern, den Ausdruck so formulirt zu haben, denn es ist noch nicht gelungen, einen besseren zu finden.

Was ist nun also „unbedingte Beizäumung am Zügel"? Von manchem Pferde hört man sagen: „Es geht beinahe ein bißchen hinter dem Zügel, dabei aber famos vorwärts." Das ist es beinahe, was ich sagen will, und dennoch nicht ganz, denn die Pferde, denen obiges geflügeltes Wort nachgesagt wird, wählen diese Art zu gehen meist aus einer gewissen natürlichen Disposition und bedürfen einer vorsichtigen leichten Führung, während das in der „unbedingten Beizäumung am Zügel" durchgearbeitete Pferd auf die Einwirkungen des Reiters, welche sich je nach dem Grade seines Gerittenseins verringern und verfeinern können, die Form des — um den vulgären Ausdruck beizubehalten — „beinahe ein bißchen hinter dem Zügel und dennoch famos vorwärtsgehenden Pferdes" annimmt, dabei aber doch jederzeit bereit bleibt, sich auch fest an den Kopf nehmen zu lassen. Die „unbedingte Beizäumung am Zügel" ist im Halten nur ein Ausdruck einer richtigen Nachgiebigkeit der Halsmuskeln, im Gange dagegen ist sie ein Ausdruck richtigen Funktionirens des ganzen Apparates. In der Bezeichnung „unbedingte Beizäumung" liegt nur, daß das Pferd sich an der Hand rückhaltlos abgestoßen hat, in dem Zusatz „am Zügel" aber ist ausgedrückt, daß es in dem Zustande dieses rückhaltlosen Abgestoßenseins einerseits ehrlich vorwärtsgeht, andererseits sich trägt. Dies ist nur dann der Fall, wenn es mit seiner Hinterhand derart thätig ist, daß einerseits jeder Tritt bezw. Sprung derselben in die Hand, also in den Zaum hinein wirkt, so daß in jedem Tritt bezw. Sprung ein erneutes Hineinfedern, Hineinkauen in die Hand erfolgt, während andererseits der jedesmalige die Last übernehmende Hinterfuß, reichlich vortretend, sich willig unter der die Gewichte der Masse aushaltenden Hand biegt, diese Gewichte weich auffangend, elastisch abfedernd und schwungvoll weiterbefördernd. Das Hineinfedern und Hineinkauen in die Hand gestaltet sich auf diese Weise gleichzeitig zu einem Abfedern und Abkauen an der Hand, indem der Schwung jedes Trittes bezw. Sprunges rückhaltlos in die Hand hinein wirkt und doch sich an der Hand bricht, sie niemals belästigt, so daß mit einem Worte das Pferd in jedem Tritt bezw. Sprung sich in das Gleichgewicht hineinschwingt. Das richtige Gehen „am Zügel" ist ebenso undenkbar ohne eine „unbedingte Beizäumung" wie ohne eine „wohlgeregelte Thätigkeit der Nachhand" und das richtige Gegeneinanderwirken der Kräfte der Nachhand einerseits und der Gewichte der Vorhand andererseits, worauf die Balance, das Gleichgewicht beruht, ist ebenso undenkbar ohne ein richtiges Funktioniren der Verbindung zwischen Nachhand und Vorhand, d. h. ohne eine „elastische Rückenaufwölbung". Das Pferd, welches in der „unbedingten Beizäumung am Zügel" arbeitet, ist einer Maschine vergleichbar, deren Theile durch das Einschnappen einer gewissen Feder in die richtige Wechselwirkung zueinander treten, so daß das Ganze nun funktionirt. Da ist gar kein Zweifel möglich; entweder die Feder hat eingeschnappt oder nicht, und wenn sie eingeschnappt hat, so arbeitet die Pferdemaschine relativ selbstthätig, d. h. insoweit selbstthätig, als nicht Muskelschmerzen, Müdigkeit oder auch psychische Einflüsse, wie z. B. Trägheit, Ungeduld und dergleichen, diese Selbstthätigkeit beeinträchtigen. Das Einschnappen dieser bedeutungsvollen Feder ist aber durch einseitige Gewinnung einer „unbedingten Beizäumung" noch keineswegs erreicht, das Entscheidende dabei ist die richtige Thätigkeit der Hanken, welche die „unbedingte Beizäumung" erst zu einer solchen „am Zügel" macht, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Gewinnung der richtigen „unbedingten Beizäumung am Zügel" entgegenstellen, im Allgemeinen weit weniger vorn als hinten zu suchen sind, können wir daraus sehen, daß im Halten das unbedingte Abkippen an der Hand selbst bei ungünstig geformten Hälsen fast immer sehr leicht erreicht wird, während selbst bei den günstigst geformten in der Bewegung oft erhebliche Hemmnisse sich geltend machen. Das federnd-schwingende Vortreten des Hinterfußes unter den elastisch aufgewölbten Rücken und in den vollen Zaum, in den unbedingt abgekippten Hals hinein ist es, worin die Schwierigkeit liegt, ist es aber auch, welches allein die „unbedingte Beizäumung" zu einer solchen „am Zügel" macht, welches allein dem Gange jenen so eigenartigen Ausdruck verleiht, der für das Auge des Zuschauers, noch mehr aber für das Gefühl des Reiters in zweifellosester Weise darthut, daß die Feder eingeschnappt hat, der Apparat funktionirt. Während bis zu diesem Moment des Einschnappens der Reiter mehr oder weniger intensiv einwirken mußte, tritt nunmehr das Fühlen, das „überall weich am Pferde bleiben" in den Vordergrund, bis Momente eintreten, in denen jene oben erwähnten physischen oder psychischen Einflüsse die Selbstthätigkeit des Apparates beeinträchtigen und wiederum zum Einwirken nöthigen, um das Einschnappen der Feder immer von Neuem herbeizuführen.

Während so derjenige, welcher die „unbedingte Beizäumung am Zügel" zur Norm seines Arbeitens macht, wenngleich er zu mehr oder weniger intensivem Einwirken gezwungen ist, um sie zu gewinnen und zu erhalten, inzwischen doch immer wieder zum Fühlen, zum Genuß seines Pferdes gelangt, ist derjenige, welcher von einer aktiven Aufrichtung der Vorhand das Gleichgewicht abhängig macht, gezwungen, sich in jedem Tritt und Sprung den Hinterfuß mehr oder weniger mühsam zu holen, und wird dies um so gewaltsamer thun müssen, je mehr der von ihm gewählte Aufrichtungsgrad zu der Leistungsfähigkeit des Pferdes im Mißverhältniß steht. Man darf nicht vergessen, daß die mechanische Wirkung eines aktiven Aufrichtens der Vorhand an sich die Hinterbeine unberührt läßt und sich zunächst nur durchbiegend auf den Rücken des Pferdes äußert. Abgesehen von denjenigen Fällen, in denen der Rücken vom Pferde in oppositioneller Weise festgehalten und gespannt wird, um die Hinterbeine gegen die belastenden Anzüge der Hand zu vertheidigen, in welchen Fällen der Hebel des Halses in angemessener Weise benutzt werden kann, um den Rücken durchlässig und die Hinterbeine der Hand zugänglich zu machen, ist nicht zu bestreiten, daß das Vortreten der Hinterfüße durch das aktive Aufrichten der Vorhand an sich

nicht nur nicht befördert, sondern vielmehr erschwert wird. Der mechanischen Wirkung der aufrichtenden Hand muß deshalb durch beständige aktive Wirkung der Schenkel entgegengearbeitet werden, und sobald diese beständige Arbeit der Schenkel eingestellt wird, werden die Hinterfüße mit mechanischer Nothwendigkeit zurückbleiben. Dem gegenüber charakterisirt sich die Thätigkeit des Reiters auf einem in „unbedingter Beizäumung am Zügel“ gehenden Pferde, nachdem er durch den Schenkel bezw. Sporn dieselbe gewonnen hat, als eine überwachende. Ein mechanisches Hinderniß für die richtige, energische Thätigkeit der Hinterbeine ist nicht vorhanden, im Gegentheil sie wird durch die dem Pferde angewiesene Form bedingt, denn diese Form beruht eben auf der Wirkung des Hinterfußes durch den elastisch aufgewölbten Rücken hindurch in die Hand des Reiters, an der sich der Hals rundet, hinein. Der Reiter hat also zwar den Neigungen des Pferdes, sich aus der Form zu befreien, welche nicht ausbleiben und, wie wir gesehen haben, theils auf rein psychische Gründe wie Trägheit bezw. Ungeduld, theils auf Ungeübtheit der Muskeln, das Skelett in dieser Form zu erhalten, zurückzuführen sind, entgegenzutreten, indem er in den Momenten, in denen diese Neigungen sich bemerkbar machen, mit Schenkel bezw. Sporn den Hinterfuß anhält, in die Hand hinein zu wirken, kann aber in den Pausen zwischen diesen Momenten des Eingreifens sich darauf beschränken, sein Pferd zu fühlen, was dem in aktiver Aufrichtung arbeitenden Reiter, sofern er nicht sein Pferd auseinanderfallen lassen will, in kaum einem Augenblick vergönnt ist. Der Unterschied zwischen beiden Arten zu arbeiten ist eben der, daß die „unbedingte Beizäumung am Zügel“ an sich die richtige Thätigkeit der Nachhand verbürgt, weil sie nur durch diese gewonnen werden kann, während die aktive Aufrichtung an sich derselben ein mechanisches Hinderniß entgegensetzt.

Wenn also in dem Artikel in Nr. 32 von einem „wohlgefällig andächtigen“ Sitz die Rede ist, in welchem sich bei der Arbeit nach meinem System die Reiter „einlullen“, so vermag ich, so fern nicht etwa ein einfach nachlässiger Sitz darunter verstanden ist, der zu meinem System ebenso wenig gehört wie zu dem der Reitinstruktion, sondern das genußreiche Fühlen des in der „unbedingten Beizäumung am Zügel“ gehenden Pferdes damit bezeichnet werden soll, einen Vorwurf für mein System darin nicht zu erblicken, halte vielmehr den Umstand, daß sich das Pferd in der Form, welche ich ihm anweise, gewissermaßen selber arbeitet, für einen großen Vorzug desselben. Wenn also meine Art zu arbeiten den Reiter zwar von dem beständigen aktiven Gebrauch seiner Schenkel dispensirt, so dispensirt sie ihn doch nicht von dem beständigen Fühlen des Pferdes mit demselben. Vor Allem aber muß ich aufs Nachdrücklichste darauf hinweisen, daß jenes Einschnappen der Feder, d. h. die Annahme der Form, in welcher die Selbstarbeit eintritt, und die ich die „unbedingte Beizäumung am Zügel“ nenne, nur durch intensive Einwirkungen des Reiters vom Pferde zu erlangen ist, und daß zu solchen intensiven Einwirkungen der Reiter immer wieder greifen muß, sowie die Neigungen des Pferdes, sich aus dieser Form zu befreien, bemerkbar werden. Es würde zu weit führen, auf die intensiven Einwirkungen des Reiters, welche das Pferd zur Annahme der „unbedingten Beizäumung am Zügel“ veranlassen, näher einzugehen. Ich darf in dieser Beziehung wohl auf meine Schriften, namentlich diejenige verweisen, welche sich eingehend mit der Gewinnung und Erhaltung der Beizäumung des Pferdes beschäftigt. Ich möchte hoffen, daß es unmöglich ist, aus diesen Schriften etwas Anderes herauszulesen, als daß die richtige Beizäumung, d. h. die „unbedingte Beizäumung am Zügel“, im Allgemeinen nur durch den Sporn gewonnen und erhalten werden kann. Selbstverständlich gehört eine Mitwirkung, ein Anfassen der Hand dazu, denn an nichts kann sich das Pferd nicht abstoßen und formen, der eigentliche Zauberer aber ist der Sporn, der Schenkel ohne Sporn reicht dazu gar nicht einmal aus. Wenn also, wie aus dem Artikel in Nr. 32 hervorgeht, Viele zu glauben scheinen, daß die Beizäumung, welche mit der Hand allein, sei es mit oder ohne Anwendung mechanischer Hülfsmittel, wie Schleifzügel oder sonstige Flaschenzüge, gewonnen werden kann, diejenige ist, welche ich durch den Ausdruck „unbedingte Beizäumung am Zügel“ zu kennzeichnen versucht habe, so muß ich aufs Feierlichste erklären, daß ich mit einer solchen, gänzliche Unkenntniß verrathenden Auffassung der Fundamentalgrundsätze der Dressur absolut nichts gemein habe. Wenn es Leute giebt, die ihre Pferde auf die Schultern reiten wollen, so mögen sie das thun, mögen aber meinen Namen dabei aus dem Spiel lassen. Wer meine Schriften aufmerksam liest und die von mir bezw. unter meiner Leitung gearbeiteten Pferde sieht, wird mir, sofern er nicht völlig parteiisch an die Sache herantritt, das Zeugniß ausstellen, daß ich mit solcher Reiterei unmöglich identifizirt werden kann. Viele aber wissen von mir und meinem System weiter nichts, als daß ich eine sehr ausgeprägte Beizäumung haben will, und glauben nunmehr alle Sünden, die sie auf dem Gebiete des Beizäumens begehen, mit meinem Namen decken zu können. Ich hoffe, es wird mir nicht verdacht werden können, wenn ich gegen dies mir zugefügte Unrecht endlich einmal energisch Protest einlege.

Es drängt sich mir noch so mancherlei auf, was ich an dieser Stelle gern vorbringen möchte, doch muß ich mich natürlich beschränken. Nur möge mir erlaubt sein, über relative und absolute Aufrichtung einige Worte zu sagen. Aus dem Artikel in Nr. 32 gewinnt man den Eindruck, als erschiene dem Herrn Verfasser bei dem Begriff „relativer Aufrichtung“ allein der Umstand entscheidend, daß der gewonnene Aufrichtungsgrad zur Leistungsfähigkeit des Pferdes im richtigen Verhältniß steht, während ihm die Gewinnung dieses Aufrichtungsgrades durch selbstthätiges Aufrichten von Seiten des Reiters das Normale zu sein scheint. Diese Auffassung des Herrn Verfassers würde auch allein erklären, daß er mir die Uebereinstimmung meines Systems mit dem Prinzip der „relativen Aufrichtung“ bestreitet. Die Auffassung der Reitinstruktion ist indessen eine wesentlich andere, insofern sie bei dem in Rede stehenden

Begriff den Nachdruck auf die Art der Gewinnung des angemessenen Aufrichtungsgrades legt, indem sie in dem auch vom Herrn Verfasser citirten Kapitel über Beizäumen und Aufrichten Seite 50 im vorletzten Abschnitt sagt: „Die Aufrichtung erfolgt bei richtiger systematischer Bearbeitung des Soldatenpferdes gleichsam von selbst durch die verschiedenen Trabarten, welche die Hinterhand nach und nach kräftigen und geschickt machen zum Biegen und Stützen, zum Lastaufnehmen. — Durch die Biegung der Hinterhand wird die Vorhand höher, daher aufgerichtet; wir nennen dies die »relative Aufrichtung«." — Ich glaube nicht, daß der Herr Verfasser mir aus meinen Schriften wird nachweisen können, daß ich mich mit dieser Art der Aufrichtung, welche lediglich durch die Bearbeitung der Hinterhand erfolgt, im Widerspruch befinde, er müßte denn diesen Widerspruch darin erblicken, daß ich beständig mahne, bei der Bearbeitung der Hinterhand die „unbedingte Beizäumung am Zügel" nicht zu verlieren, und daß ich nicht von Aufrichtung, sondern von Zurückrichtung des Halses rede. Zu Beidem bestimmten mich triftige Gründe, denn die Erfahrung lehrt, daß einmal die Gefahr, bei der Bearbeitung der Nachhand die Beizäumung und volle Durchlässigkeit zu verlieren, sehr groß ist, und daß diejenigen, welche diese Gefahr nicht zu vermeiden wissen, sich gerne einreden, die richtige „relative Aufrichtung" erzielt zu haben, wenn im Laufe der Dressur zwar der Hals vor ihnen höher wird, das elastische Federn in der Hand und unter dem Gesäß aber immer mehr aufhört, und daß zweitens von dem Begriff „Aufrichtung" die Wenigsten die Vorstellung eines aktiven In-die-Höhe-wirkens mit den Händen zu trennen vermögen. Ich glaube aber, daß Niemand das Kapitel „Was versteht man unter Gleichgewicht?" in meinem „System der Pferde-Gymnastik" lesen kann, ohne den zweifellosen Eindruck zu gewinnen, daß ich dasselbe will wie die Reitinstruktion mit ihrer „relativen Aufrichtung", denn was ist „eine gewisse Ineinanderschiebung der Wirbelsäule, wodurch die beigezäumte Vorhand zurück-, die Nachhand vorgerichtet wird, während die letztere im Verhältniß zur ersteren dadurch erniedrigt wird, daß die Hinterschenkel, sich in ihren Gelenken biegend, wohl unter die Last treten", Anderes als „relative Aufrichtung"? Ich glaube aber noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, daß das von dem Herrn Verfasser in Nr. 32 gegen mich citirte Kapitel „Beizäumen und Aufrichten" der Reitinstruktion auch in keinem anderen Punkte etwas bringt, womit mein System in Widerspruch stände. Ein aktives In-die-Höhe-arbeiten von Hals und Kopf finde ich in diesem Kapitel viel mehr warnend als empfehlend erwähnt, und ein zeitweises Höherstellen der beigezäumten Vorhand, ein Abstoßenlassen in einer höheren Stellung, wenn der Rücken von Natur oder durch Fehler in der Dressur zu mächtig und gegen den Reiter gebraucht wird, wende ich ebenso an wie die Reitinstruktion, wie ein Jeder zugeben muß, der in meinen Schriften den an verschiedenen Stellen gemachten Unterschied zwischen aufzuwölbendem und durchlässig zu machendem Rücken nicht geflissentlich übersehen will, oder der der Arbeit meiner Pferde einigermaßen dauernd beigewohnt hat.

Ich kann wohl sagen, daß ich gerade bei diesem Kapitel der Reitinstruktion ganz besonders lebhaft fühle, daß ich in einem prinzipiellen Gegensatz mit derselben nicht stehe, weshalb ich auch meine Ausführungen in dieser Arbeit nicht gegen die Reitinstruktion, sondern nur gegen die meines Erachtens fehlerhafte Auslegung derselben gerichtet haben will, welche ein aktives Aufrichten der Vorhand als den Weg zur Erreichung des Gleichgewichts betrachtet. Ich unterscheide mich von der Reitinstruktion vielleicht nur insofern, als ich den von ihr mit Mißtrauen betrachteten, sogenannten zu krausen Hals nicht fürchte und vielleicht weniger als sie zu fürchten brauche, weil ich nur in der Vorwärtsbewegung arbeite.

Was übrigens diesen zu krausen Hals anbelangt, so führt mich dieser auf meine ebenfalls vom Herrn Verfasser in Nr. 32 beanstandete Behauptung, daß ich mich in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit alten Meistern befinde. Diejenigen alten Reitbilder, welche dem Herrn Verfasser vorschweben, selbst die Illustrationen des Guérinièreschen Werkes, möchte ich doch schon neuere nennen, weise aber auf den Urquell aller kunstmäßigen, systematischen Pferdegymnastik, den Herzog von Newcastle, hin, aus dessen Werk sowohl durch die Illustrationen wie durch den Text zweifellos hervorgeht, daß er seine Pferde in der „unbedingten Beizäumung am Zügel" gearbeitet hat.

Ich halte es für ein außerordentlich wichtiges Zugeständniß von Seiten des Herrn Verfassers in Nr. 32, daß er meine Behauptung, mein System sei geeignet, „auch von minderwerthigem Material, namentlich auch von Pferden mit langem, schwachem Rücken einen Schwung des Ganges zu erlangen, der sie völlig verändert und ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht", unterschreibt. Ich möchte behaupten, von dem Moment an, wo diese Behauptung allgemein unterschrieben wird, hat sich dies System, welches keines, wie ich nachdrücklichst betone, sehr alten Ursprunges ist, Eingang in die Armee verschafft. Dann wird man sich auch wirklich eingehend mit diesem System beschäftigen und wird finden, daß es auch bei der Bearbeitung des besten Materials nicht versagt.

Plinzner.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Eine Zusammenstellung der Eisernen Kreuze aus den Ranglisten von 1870/71 und 1895 ergiebt eine bedeutende Abnahme der Eisernen Kreuze im Heer und in der Marine. Es stehen in der Rangliste von 1870/71: 4 Senioren des Eisernen Kreuzes erster Klasse, 13 desgleichen der zweiten Klasse, 3 Ehrensenioren zweiter Klasse, ferner 8 Großkreuze, 565 erster Klasse, 6 erster Klasse am weißen Bande, 7934 zweiter Klasse und 1303 zweiter Klasse am weißen Bande im aktiven Heer einschl. Beamte; im Beurlaubtenstande: 5 erster Klasse, 2423 zweiter Klasse und 456 zweiter Klasse am weißen Bande; in der Marine: 1 erster Klasse, 9 zweiter Klasse und 2 zweiter Klasse am weißen Bande. In der Rangliste von 1895: Im aktiven Heere einschl. Beamte: 124 erster Klasse, 3 erster Klasse am weißen Bande, 1921 zweiter Klasse, 305 zweiter Klasse am weißen Bande; im Beurlaubtenstande: 17 erster Klasse,

518 zweiter Klasse und 42 zweiter Klasse am weißen Bande; in der Marine: 1 erster Klasse, 14 zweiter Klasse und 2 zweiter Klasse am weißen Bande; im Königlich Württembergischen Armeekorps: 5 erster Klasse, 50 zweiter Klasse und 12 zweiter Klasse am weißen Bande; im Beurlaubtenstande: 7 zweiter Klasse. Die Mehrzahl der ersten Klasse im Beurlaubtenstande ergiebt sich meistens aus den Kommandeuren der Landwehrbezirke. Bei der Marine ist die Mehrzahl der Kreuze zweiter Klasse in Anstellung von Beamten zu suchen.

— Eine neue Tauhakenverbindung für Fahrzeugbeschirrungen aller Art wurde in Köln auf der 9. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft vorgestellt. Nachdem im Militär-Wochenblatt verschiedentlich auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Artilleriezugbeschirrungen und deren Bedeutung auf dem Marsch, bei der Unterkunft und ganz besonders im Gefecht hingewiesen worden ist, fand die ausgestellte Tauhakenverbindung unser volles Interesse. Sie beruht auf einer einfachen Schlüsselbolzenverbindung zwischen Zugtau und Ortscheiten, durch die ein überaus leichtes und schnelles Aus- und Anspannen ermöglicht wird, ohne ein unbeabsichtigtes Aushaken befürchten zu lassen. Bei gestürzten Zugpferden und sonstigen Zwischenfällen ist zudem eine Taulösung an anderer Stelle möglich. Die Konstruktion, die unseres Erachtens große Aufmerksamkeit verdient, ist durch Gebrauchsmusterschutz gedeckt; sie wird von der bekannten Firma Theodor Schmoele Söhne Nachfolger in Iserlohn ausgeführt und wurde auch von dieser in Köln vorgezeigt und an einem Gespann einer fahrenden Batterie des Feldartillerieregiments von Holtzendorff daselbst einem Versuch unterworfen. Das Sechsgespann wurde in 27 Sekunden an- und in derselben Zeit wieder ausgeschirrt.

Argentinien. Ein Kreuzer „Buenos Aires" für die Marine ist am 10. Mai d. Js. auf der Werft von Armstrong, Mitchell & Co. in Newcastle vom Stapel gelaufen, der die bisher nur bei Torpedofahrzeugen vorgekommene außerordentliche Geschwindigkeit von 24 Knoten, d. i. 44,5 km oder sechs geographische Meilen in der Stunde, erreichen soll. Bei einem Gewicht von 4500 t beträgt seine Länge 120,7 m, die Breite 14,4 m, der Tiefgang 5,4 m; das Verhältniß der Breite zur Länge ist demnach = 1 : 8,4, das Schiff ist mithin sehr scharf gebaut, der Tiefgang im Verhältniß zur Größe gering. Die Maschinen sollen bis zu 17 000 HP. entwickeln. Das Material des Rumpfes ist Stahl; ebenso das des durchgehenden, gewölbten Panzerdecks. Die Armirung besteht durchweg aus Schnellfeuerkanonen neuester Armstrongscher Art und zwar aus zwei schweren Jagdgeschützen von 203 mm Kaliber für Bug und Heck, aus 10 Stück 12 cm Kanonen in der Breitseite und aus 22 Hotchkißkanonen, 16 von 47 mm und 6 von 37 mm Kaliber; endlich aus 5 Torpedorohren. Ob die 203 mm Jagdgeschütze für die Enden des sehr scharfen Schiffes nicht zu schwer sein werden, muß die Erfahrung lehren. (Nach der Army and Navy Gazette.)

Belgien. Für die vom 2. bis 12. September abzuhaltenden großen Herbstübungen der 1. und 2. Division (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 34 Sp. 914) hat der Kriegsminister, La Belgique militaire Nr. 1259 vom 9. Juni d. Js. zufolge, nachstehende Bestimmungen erlassen. Zur 1. Division gehören die 1. und 2. Infanteriebrigade (4 Jahrgänge stark), das 1. Karabinierbataillon (4 Jahrgänge), die 1. Geniekompagnie, das 1. Feldartillerieregiment (8 Batterien), das 4. Lancierregiment (4 Eskadrons), die 1. Trainkompagnie, die 1. Verwaltungskompagnie, welche im Bedarfsfalle durch die übrigen Kompagnien komplettirt wird, eine Feld-Telegraphensektion, eine Sektion des Genieparks, eine Ambulanzkolonne, ein halbes Remontedepot, sowie das zur Verpflegung der Division erforderliche Personal und Fuhrwerk. Sämmtliche Truppentheile treten am 24. August im Lager von Beverloo zusammen. Der Division wird ein Belagerungspark zugetheilt. Die 2. Division besteht aus der 3. und 4. Infanteriebrigade (3 Jahrgänge), dem 2. Karabinierbataillon (3 Jahrgänge), der 2. Geniekompagnie, dem 2. Artillerieregiment (6 Batterien), dem 2. Regiment Jäger zu Pferde (4 Eskadrons), der 2. Trainkompagnie, einer Sektion Feldtelegraphisten und einer Ambulanzkolonne. Diese Truppentheile versammeln sich am 31. August in Antwerpen. Generallieutenant Wauters erhält während der Uebungen den Oberbefehl über die Stellung von Antwerpen. Der Gang der Operationen nimmt folgenden Verlauf. Die 1. Division bildet den äußersten rechten Flügel eines die Stellung von Antwerpen angreifenden Heeres, das den Auftrag hat, die zwischen dem Kanal Saint Leonard-Schooten und der Eisenbahn Antwerpen-Breda belegenen Vertheidigungswerke der Stellung zu nehmen. Dieser Abschnitt wird durch drei Forts erster Linie vertheidigt, nämlich dem Fort Schooten, dem Panzerthurm von Braschaet (welcher als Fort anzusehen ist) und dem Fort Cappellen (zur Zeit noch im Bau befindlich). Der feste Platz Antwerpen befindet sich der Annahme nach vollständig im Vertheidigungszustande. Die 2. Division bildet die mobile Division des verschanzten Lagers und ist mit der Vertheidigung der äußeren Werke beauftragt. Der erste Theil des Manövers, der die Uebungen auf freiem Felde umfaßt, dauert voraussichtlich vom 2. bis 7. September, von da an finden Belagerungsübungen statt, die mit dem 12. September beendet sein werden. Zur Ausführung von Annäherungsarbeiten 2c. stehen die beiden Polygone bei Braschaet zur Verfügung. Am 13. September rücken sämmtliche Truppentheile wieder in die Garnisonen ein und entlassen die eingezogenen Reservisten.

Inhalt der Nummer 15 des Armee-Verordnungsblattes vom 16. Juni 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben 20. 6. 95 8h v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Donnerstag den 20. Juni. **1895.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

Kamlah, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 98, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 35. Inf. Brig.,

Kettner, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 98, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Jaeckel, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 98 versetzt.

Junk, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Volk, Oberst und Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Mainz,

v. Bonin, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, — ernannt.

v. Linsingen, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Wenden, Major aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Stieler, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, zum Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 ernannt.

v. Spalding, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Jacobi, Major vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — versetzt.

Sunkel, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Adjutant zum Generalkommando des XVII. Armeekorps kommandirt.

v. Béguelin, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Crotogino, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.

Will, Major aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 144 einrangirt.

Werner, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Becker, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Lange, Oberstlt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Munitionsfabrik, — zu Obersten befördert.

Weste, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137 und Kommandant von Pillau, der Charakter als Oberst verliehen.

v. Weddig, Major vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Bennecke, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

v. Natzmer, Major à la suite des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 und Direktor der Kriegsschule in Anklam,

v. Egidy, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Kutzen, Major à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 und Direktor der Kriegsschule in Neiße,

Graf v. Kanitz, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Boehn, Major vom 3. Garde-Regt. zu Fuß und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Rohrscheidt, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

v. Versen, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — zu Oberstlts. befördert.

Sorsche, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

---

v. Zollikofer-Altenklingen, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Bentheim, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feldart. Regt., vom 1. Juli d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, — kommandirt.

Bauer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Tilsit ernannt.

v. Rozynski, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.

v. Graevenitz, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Roques, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Behr, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Ullrich, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bitterfeld versetzt.

Bock v. Wülfingen, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Tilly, Major vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Colbergsche Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

v. Katzler, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Adjutant zum Generalkommando des X. Armeekorps kommandirt.

v. Block, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Frhr. v. Blomberg, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Peschke, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

Bohm, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 129, mit dem 1. Juli d. Js. in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 einrangirt.

Schimmelfennig, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Eitner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — versetzt.

Kraehe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, zum Pr. Lt. befördert.

Busse, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 140, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Hofmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Kratz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Knoll, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Benkendorff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Eckhardtstein, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Halle a. S., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,

v. Bethacke, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Halle a. S., — ernannt.

v. Mentz, Major à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

v. Roeder, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg ernannt.

Kreuter II., Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Schule in Biebrich,

v. Winterfeld, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Jülich, — versetzt.

Schüler, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Geldern ernannt.

v. der Esch, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

v. Nostitz-Drzwiecki, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum überzähl. Hauptm.,

Frhr. Hofer v. Lobenstein, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Neubauer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I Bochum ernannt.

Bauer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Goecke, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamts XVII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum VII. Armeekorps, — versetzt.

v. Prondzynski, Major und Mitglied des Bekleidungsamts I. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamts XVII. Armeekorps ernannt.

v. Rantzau, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom Garde-Füs. Regt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Disp. gestellt und vom 1. Juli d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt XI. Armeekorps kommandirt.

v. Bennigsen, Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Pr. Lt. befördert.

John, Major à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Hannover, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Aurich,

v. Scheffer, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Hannover,

Goebel, Hauptm. à la suite des Königs-Inf. Regts. Nr. 145 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, unter Entbindung von diesem Verhältniß mit Ablauf des Kursus, Belassung à la suite des gedachten Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar,

Lammich, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms, — ernannt.

Marschall v. Sulicki, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div., als Bats. Kommandeur in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

v. Larisch, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur 2. Garde-Inf. Div. kommandirt.

Frhr. v. Lepel, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Komp. Chef in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Pawlowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera (Frankenhausen),

Schartow, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Hennings, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 versetzt.

v. Rheinbaben, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Krane, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg ernannt.

Schaefer, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Schwarz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Schultz, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lüneburg ernannt.

Giese, Hauptm. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Komp. Chef in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Riedel von Konsheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Gené I., Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — versetzt.

v. Sydow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. der Horst, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Lützow, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Straßburg ernannt.
Lindner, Major aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Bats. Kommandeur in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Braun, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137, als Bats. Kommandeur in dieses Regt., — einrangirt.
Hardt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 144,
v. Koeckritz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Bardeleben, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.
v. Krause, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert.
Guhr, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Erbgraf von Pückler-Limpurg, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Münchow, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Stülpnagel, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Sichart v. Sichartshoff, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Strombeck I., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. der Heyden, charakteris. Port. Fähnr. von dem Königs-Inf. Regt. Nr. 145, in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Negri, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, — versetzt.
Frhr. v. Watter, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Generalstabe der 31. Div., behufs Verwendung bei dem Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), von dem Kommando nach Preußen entbunden.
Frhr. v. Lüttwitz I., Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 31. Div. versetzt.
Wundt, Königl. Württemberg. Hauptm. im Generalstabe, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, kommandirt nach Preußen, dem großen Generalstabe zugetheilt.

Frhr. v. Münchhausen, Major aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als aggreg. zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Bünau, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als aggreg. zum Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Münster, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als aggreg. zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Noell, Major aggreg. dem Königs-Inf. Regt. Nr. 145, als aggreg. zum Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Naatz, Major aggreg. dem Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als aggreg. zum 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Haeffner, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 144, als aggreg. zum Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Lettow-Vorbeck, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98, als aggreg. zum Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Pehlemann, Major aggreg. dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, als aggreg. zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Heyn, Major aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 140, — versetzt.

---

v. Westernhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Kuczkowski II., Hauptm. aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 einrangirt.
v. Brüsewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Schuch, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.
Kleinschmidt, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Bachmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Kern, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
v. Kutzschenbach, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Schneider, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Deichmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Kaiser, Pr. Lt. von demselben Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. Marschall v. Bieberstein, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Wyszecki, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Wellmann, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 32. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
Spennemann, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als Adjutant zur 32. Inf. Brig. kommandirt.
v. der Schulenburg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Plehn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Loebell, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stüve, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Hanstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
Spitta, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kuster, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Kuntzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Glasenapp, Hauptm. à la suite des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hoffmann II., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes,
Will, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.
Crumbiegel-Möllmann, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Laves, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, zum Pr. Lt.,
Schloenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Oehme, v. Meier vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Ulrich vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Hausmann, Wilke vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Stockhausen vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Bötticher vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Bergfeld vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Frhr. v. Reißwitz u. Kaderzin vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Woas vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Geyso vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Liebrecht vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
v. Arnstedt vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Fürstner vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Kuntzen vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Graf v. Schwerin vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Korte vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Zechlin vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Schneider, v. Roos vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Lamprecht vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Döring vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Graf v. Oeynhausen vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Mesmer-Saldern vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Kling vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Oven vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Buser vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Müller vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Bomsdorff vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Schollmeyer, Bauer vom Inf. Regt. Nr. 137,
Propffen vom Inf. Regt. Nr. 138;

den Hauptleuten:

Jahn, à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel,

Scheyde, à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,
Gebhardt, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,
Dorndorf vom Festungsgefängniß in Cöln,
Heypke, Vorstand der Arbeiterabtheil. in Magdeburg, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Schimmelfennig vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 70. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 141,
v. Auer vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Inf. Brig.,
Frhr. v. Maltzahn vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 22. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Frhr. v. Lüttwitz vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Straßburg i. E.,
Adams vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt als Adjutant bei der 61. Inf. Brig.,
Holtz vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und kommandirt als Adjutant bei der 26. Inf. Brig.,
v. Oppen vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und kommandirt als Adjutant bei der 28. Inf. Brig.,
v. Rosen vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 44. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. der Osten vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 1. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Müller I. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 7. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Ley vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Magdeburg und unter Versetzung in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Diemar vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 und kommandirt als Adjutant bei der 27. Inf. Brig.,
v. Hedemann vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Cöln und unter Versetzung in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Pfeil vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 37. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. Koppelow vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 21. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — zu Hauptleuten,
Lemelson vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Laemmer vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Weller vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Baron v. Vietinghoff gen. Scheel vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Schwartz vom Inf. Regt. Nr. 137, — zu überzähl. Hauptleuten,
Lampe, à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Bensberg, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.

---

v. Heinsberg, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam entbunden.
v. Treskow, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam kommandirt.
von Doemming, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
v. Blanckensee, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,
v. Stutterheim, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — von dem Kommando als Insp. Offiziere bei der Kriegsschule in Hannover zum 8. Juli d. Js. entbunden.
Frhr. v. Wilczeck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Hüttner, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dieser unter Beförderung zum Pr. Lt.,
v. Brockhusen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Hannover vom 8. Juli d. Js. ab kommandirt.

---

v. Bollard-Bockelberg, Oberstlt. und Kommandeur des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Obersten,
v. Szymoński, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Massow, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Wagenhoff, Major und Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — zu Oberstlts., — befördert.

v. Wedel, Major und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Ritter v. Longchamps-Berier, Major und Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
v. Zitzewitz, Major und Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Graf v. der Schulenburg, Major, beauftragt mit der Führung des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
v. Oertzen, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
v. Mitzlaff, Major, beauftragt mit der Führung des Regts. der Gardes du Corps, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
v. Plüskow, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
v. Krosigk, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
v. Tresckow, Major, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — zu Oberstlts., — befördert.
Frhr. v. Fürstenberg, Oberst und Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten von Neubreisach,
Frhr. v. Rodde, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, — ernannt.
v. Parpart, Major aggreg. dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt.,
Schallehn, Major aggreg. dem Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — einrangirt.
Herbst, Major und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.
Frhr. Röder v. Diersburg, Rittm. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Eskadr. Chef ernannt.
Frhr. v. Barnekow, Rittm. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Coupette, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — versetzt.
v. Zeschau, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Holzing, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Gagern I., Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Brockhusen, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, — versetzt.
Griesinger, Königl. Württemberg. Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.
v. Veltheim, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Krüger, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Belassung in dem Kommando als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Metz und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.
Graf v. Wengersky, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Issendorff, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, dem Regt. aggregirt.
Oppen, Rittm. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Preinitzer, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, als Adjutant zur 36. Kav. Brig. kommandirt.
Kusenberg, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 versetzt.
v. Jansen gen. v. der Osten, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes bis Ende März 1896 verlängert.
v. Koeckritz, Pr. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher Sek. Lt. im damaligen 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, im aktiven Heere und zwar als überzähl. Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, bei dem 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Ritzelmann, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, früher im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 25. Dezember 1891 bei dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — wiederangestellt.

Die Pr. Lts.:

v. Bodelschwingh I. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 und kommandirt als Adjutant bei der 29. Kav. Brig.,
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 28. Kav. Brig.,
v. Bärensprung vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 5. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Flottwell vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 und kommandirt als Adjutant bei der 9. Kav. Brig.,
v. Schirmeister vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 30. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — zu Rittmeistern,
v. Rathenow vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Abercron vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
v. Arnim vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Hugo vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.

Davidson, Gen. Major und Kommandeur der 6. Feldart. Brig., zum Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein,
Pochhammer, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,
Wiesner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, zum Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — ernannt.
Mantell, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schlef.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.
Korten, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Dittrich, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
v. Burgsdorff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Mauve, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Reichenau, Oberst, beauftragt mit der Führung der 14. Feldart. Brig., unter Belassung à la suite des Kriegsministeriums,
v. Saldern-Ahlimb, Oberst, beauftragt mit der Führung der Garde-Feldart. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts., — zu Kommandeuren der betreff. Brigaden,
v. Beck, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.
Jaegerschmid, Major und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Zunker, Major und Abtheil. Kommandeur vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — zu Oberstlts. befördert.
Serno, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 11. Div., unter Belassung bei dieser Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Kuczkowski, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 9. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14 versetzt.
v. Gostkowski, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, als Adjutant zur 9. Feldart. Brig. kommandirt.
Illiger, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Hammer, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, in das Feldart. Regt. Nr. 31,
Pitschel, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 36, — versetzt.
Merkel, Hauptm. à la suite desselben Regts., als Battr. Chef in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Lichtschlag, Major vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 34,
Glüer, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, — versetzt.
Bertog, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Herff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Bosch, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 versetzt.
Doutrelepont, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Graf v. Kalckreuth, Sek. Lt. vom 2. Garde-Feldart. Regt., in das Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
Thielen, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.
v. Hugo, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, ein vom 13. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Den Hauptleuten und Battr. Chefs:

v. Hagen vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Winzer vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
v. Heuthausen, v. Leutsch vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschlef.) Nr. 5,
Gallenkamp vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
v. Meien vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Schiller vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Benedix vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Radkau vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Hoffmann, Lettre vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Heller vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschlef.) Nr. 21,
v. Fumetti, v. Lücken vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Wilke vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Kramer, v. Harlem vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Scheid vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Keibel vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Meyfarth vom Feldart. Regt. Nr. 36,

den Hauptleuten:

Wicke, à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art.,
Mühlig, à la suite des Feldart. Regts. Nr. 33 und kommandirt bei der Botschaft in Constantinopel, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

Wolf, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.
Christel, Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Pelzer, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Schulenburg, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Garde-Fußart. Regt.,
Richter, Pr. Lt. von der Fußart. Schießschule, in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — versetzt.
Löhr, Sek. Lt. von der Fußart. Schießschule, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent befördert.
Schoof I., Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zur Fußart. Schießschule versetzt.
Weidlich, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10,
Hesse, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art., — zu Hauptleuten, — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Schwierz, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem großen Generalstab kommandirt.
Schulz I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bauer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Neumann, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wilhelmshaven, zum Oberstlt. befördert.
Kähler, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, in die 3. Ingen. Insp.,
Schroeder, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Buchholtz, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Garde-Pion. Bat.,
Sturm, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Grube, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, in die 1. Ingen. Insp.,
Wagner, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 15,
Backhaus, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,
v. Runckel, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 20,
Klotz, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Toepfer, Pr. Lt. von derselben Insp., in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Hoffschlaeger, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., in das Pion. Bat. Nr. 20,
Ziegler, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Pion. Bat. Nr. 18,
v. Dewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite der 3. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,
Koebel, Hauptm. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in die 2. Ingen. Insp.,
Werdelmann, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Meyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, in die 1. Ingen. Insp., — versetzt.
Friedrich, Pr. Lt. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Merten, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 15, in die 2. Ingen. Insp. versetzt.
Rohde, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Lüning, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 20, unter Stellung à la suite der 3. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz versetzt.
Amtsberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 20, ein Patent seiner Charge verliehen.

Glimpf, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.
Frhr. Schertel v. Burtenbach, Königlich Württemberg. Sek. Lt. vom Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 kommandirt.

Sperling, Pr. Lt. von der Luftschiffer-Abtheil., in das Inf. Regt. Nr. 137,
Chales de Beaulieu, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Luftschiffer-Abtheil., in die Luftschiffer-Abtheil., — versetzt.

Gevers, Major und Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs:

v. Below vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Ulm vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Jeltsch vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Zachariae vom Inf. Regt. Nr. 137,
Wagner vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

b. zu Port. Fähnrs.:

die Unteroffiziere:

v. Kalm vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Becker vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Hellwig, Hotop, Crüger vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Schmidt vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Tiller vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Kratz vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Zastrow gen. v. Küssow, v. Klitzing vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Goder vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Voelkel vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Holzkamm vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Wenckstern vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Frhr. v. Schlotheim vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Graf v. Schmettow vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Vogel vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
v. Salisch vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Wiese u. Kaiserswaldau vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
v. Unruh vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Kramme vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Prittwitz u. Gaffron vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Settemaier, Kuhn vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Fischer vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Lindwurm vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Behm vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Thomsen vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Frhr. v. Böselager-Eggermühlen vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Schülke vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Greve vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Kretschmar vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Becher vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Dahlke, Schätzle vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Sichting vom Inf. Regt. Nr. 137,
Perkuhn, Brandt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Essich vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Täschner vom Train-Bat. Nr. 15,
Partikel vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Borkeloh vom Feldart. Regt. Nr. 36,
v. Prittwitz u. Gaffron, Oberjäger vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

die Unteroffiziere:

Meisner vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Louis vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Langenstraß vom Pion. Bat. Nr. 17.

Graf Henckel v. Donnersmarck, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Levin, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wehlau, der Charakter als Major verliehen.
Bocking, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.
v. Tschudi, Major z. D. und dritter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks III Berlin, der Charakter als Oberstlt.,
v. Ditfurth, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld, der Charakter als Oberst,
v. Hobe, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Liegnitz,
v. Siegroth, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Brieg, — der Charakter als Oberstlt. — verliehen.
Frhr. v. Richthofen, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.
Weyer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen, der Charakter als Oberst,
Gollinger, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen, der Charakter als Major,
v. Windisch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.
v. Ising, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
v. Ascheberg, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — à la suite der betreff. Truppentheile gestellt.

Graf v. Magnis, Sek. Lt. vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

v. Heister, Sek. Lt. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, in das Regt. wiedereinrangirt.

Lehmann, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hannover ernannt.

Frhr. v. Verschuer I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Riemann, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

v. Sack, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar ernannt.

Grambsch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Heyden, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.

Geßner, Sek. Lt. à la suite des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit dem 1. Juli d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.

Müller, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Gercke, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

Schenk, Gen. Major und Kommandeur der 35. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Wurmb, Gen. Major und Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Sichart v. Sichartshoff, Gen. Major und Kommandant von Mainz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension,

Rau, Gen. Major und Kommandant von Neubreisach, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, — zur Disp. gestellt.

Graf v. Platen-Hallermund, Sek. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. entbunden.

v. Farenheid-Beynuhnen, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Hippel, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Augustin, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Truppentheile übergetreten.

Teschner, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Tilsit, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Jäger, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

v. Nathusius, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Petermann, Major und Bats. Kommandeur vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Kühnemann, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Eberhard, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension,

v. der Osten, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Thümen, Sek. Lt. von demselben Regt., mit Pension,

v. Lucke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,

Graf Finck v. Finckenstein, Sek. Lt. von demselben Regt., — der Abschied bewilligt.

Wundsch, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 140, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zur Disp. gestellt.

v. Sydow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Büttner, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Res. entlassen.

Wehmeyer, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., mit seiner Pension und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Schirmer II., Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Kienitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Herrlich, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, von der Stellung als Vorstand des Bekleidungsamts des VII. Armeekorps,

Koester v. Koesteritz, Major z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Geldern, — entbunden.

Boettcher, Oberst und Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Lent, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zur Res. entlassen.

v. Karlinski gen. v. Carlowitz, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Aurich entbunden.

v. Goździewski, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hannover, mit seiner Pension und der Uniform des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, der Abschied bewilligt.

v. Heimendahl, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Vogt, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zur Res. entlassen.

Müller, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, mit Pension,

v. Diederichs, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit seiner Pension und der Uniform des genannten Regts.,

v. Schönfeldt, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar, mit seiner Pension und der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Wedelstaedt, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg und unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Stehberger, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, mit seiner Pension,

Busse, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Straßburg und unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Hollmig, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension und der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

v. Borcke, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Strehz, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 31, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

Ueberhorst, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 144, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Mertens, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, — der Abschied bewilligt.

Jordan, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, als halbinvalide mit Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und unter Verleihung des Charakters als Hauptm. zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Arendt, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zur Res. entlassen.

Graf v. Sparr, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Schirrmeister, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fußart. Regt., mit Pension,

Philler, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Großer, Major und Bats. Kommandeur vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, diesem mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Orlowski, Major à la suite der Fußart. Schießschule, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Loeffler, Port. Fähnr. vom Fußart. Regt. Nr. 11,

Gadow, Port. Fähnr. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — zur Res. entlassen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Berlin, Sonnabend den 22. Juni. 1895.

Nr. 55 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 20. Juni, erschienen.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1895 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 15. Juni 1895.

Leutwein, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt und beauftragt mit den Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

Vogt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 versetzt.

Graf v. Lehndorff, Sek. Lt. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Königlicher Hoheit für die Dauer des demselben bewilligten Urlaubs,

Meincke, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, vom 1. Juli d. Js. ab auf 1 Jahr zur Gesandtschaft in Tokio, — kommandirt.

Neues Palais, den 19. Juni 1895.

v. Richthofen, Major z. D. und Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dem Gen. Kommando des VI. Armeekorps zur Verwendung in der bei demselben etatsmäß. Stelle eines inaktiven Offiziers zugetheilt.

Raschke, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau ernannt.

Dreising, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Rheinen, Major à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, als Bats. Kommandeur in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — versetzt.

v. Boeckmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

v. Nostitz-Drzwiecki, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1895.

Lange II., Zeughauptm. von der 3. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Coblenz,

Stark, Zeughauptm. vom Art. Depot in Spandau, zur 3. Art. Depot-Insp.,

Dieterich, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Spandau,

Steffen, Zeuglt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Magdeburg,

Heinhold, Zeuglt. von der Munitionsfabrik, zum Art. Depot in Pillau, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Sek. Lt. von der Ref. des Leib-Garde-Huf. Regts. (Meschede), zum Pr. Lt.,

Claaßen, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Belgard), zum Rittm.,

Wahl, Schwartze, Sek. Lts. von der Ref. des Garde-Train-Bats. (III Berlin),

Segnitz, Sek. Lt. von der Ref. desselben Bats. (Torgau), — zu Pr. Lts.,

Hassford, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wehlau, zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Hirschberger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Frhr. v. der Wenge Graf v. Lambsdorff, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Insterburg),

Werner, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg, — zu Pr. Lts.,

Prellwitz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bartenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — befördert.

v. Heyer, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Braunsberg), als Ref. Offizier zum Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

Fock I., Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,

Rübsam, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Naugard), — zu Pr. Lts.,

Rieck, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, zum Rittm.,

Heinze, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, zum Hauptm.,

Gronau, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Kolb, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Kusserow, Ehlert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Schmidt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Stephan, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Lincke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Junge, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, — befördert.

v. Brüning II., Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13 (IV Berlin), als Ref. Offizier zum Garde-Kür. Regt. versetzt.

Bieberstein, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Sauerbrey, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, zum Pr. Lt.,

Stribbe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle a. S., zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Stromeyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, zum Pr. Lt., — befördert.

Dippe, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 wiederzugetheilt.

Cramer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Höhnen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Wiester, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — befördert.

Westhoff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Münster, zum Pr. Lt.,
Ulenberg, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen, zum Hauptm.,
v. Sandt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Conce, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr, zum Pr. Lt.,
Pollitz, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Rittm.,
Münch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Bernard, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Leiden, Port. Fähnr. von demselben Landw. Bezirk, früher im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Remy, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Lindemann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Neuwied),
Dowerg, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, — zu Pr. Lts.,
Offermann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 15,
Minlos, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Albert, Sek. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 (Hamburg), zum Pr. Lt.,
Sohm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Grütter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Cold, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Lamp, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zum Hauptm.,
Deetjen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Grabow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Caesar, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — befördert.
Otto, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Celle, zuletzt von der Inf. des damaligen 2. Bats. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 27. August 1879 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

Krebs, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Fulda, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Donalies, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Beyer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Rau, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk I Darmstadt, früher im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Neubert, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Pr. Lt.,
Kuenzer, Troje, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zu Sek. Lts. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Schmitt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Tritscheller, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Schröder, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gebweiler, — zu Pr. Lts.,
Blankenhorn II., Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach, zum Rittm.,
Pfeiffer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. der Goltz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 138,
Mayer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd, zum Pr. Lt.,
Mix, Sek. Lt. von der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Danzig), zum Pr. Lt.,
Haase, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Hohensee, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Fulda, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Jäger-Bats.,
Prussog, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Morsbach, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, zum Pr. Lt.,
Kunz, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Braunschweig, zum Hauptm.,
Weihe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Fulda, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Thalinger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gebweiler, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Pini, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Erbe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 15. Juni 1895.

Bronsart v. Schellendorff, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., der Abschied bewilligt.

Graf v. Königsmarck, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Schnevoigt, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Grahl, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

v. Köppen, Rittm. à la suite des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, mit Pension und der Uniform des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 der Abschied bewilligt.
v. Wenckstern, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

Gans Edler Herr zu Puttlitz, Rittm. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, mit seiner bisherigen Uniform,
Igler, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
Peters, Hauptm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., mit seiner bisherigen Uniform,
Moeller, Rittm. von der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, mit seiner bisherigen Uniform,
Hogrefe, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg,
Sczepansky, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Jahnke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Pappritz, Rittm. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Hemptenmacher, Rittm. von der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Jürst, Rittm. von der Res. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Blumenthal, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Charitius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
Jeschke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,
Jacobi, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Graf v. Klinckowstroem, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hagen, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Wilhelmi, Rabitz, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,
Rieck, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Schultze, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
v. Malczewski, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Koch, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Joedicke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Schneemann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Oettler I., Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
Frenzel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Andersonn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Erler, Pr. Lt.,
Herbstein, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots,
Grüttner, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,
Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
Holland, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Knorr, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz,
Suchsland, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Gempt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 143,
Disse, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn,
Zimmermann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Brandt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
van Gember, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Holzapfel, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots,
Plum, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Offenberg, Kühn, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Baldamus, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Hülsen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Diemer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Wölfel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Oetken, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Oldenburg,
Schaer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Kluge, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Kettler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Hirsch, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Mittendorff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig,
Allers, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Mackensen, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Braunschweig,
Rolfs, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Scheuermann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Strebel, Pr. Lt. von der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Albrecht, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Loewe, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Schweiß, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Knapp, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Strübe, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Großmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Brückner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,
Iffland, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Schwarzer, Pr. Lt.,
Jacobsen, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pr. Stargardt,
Meller, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Rodenburg, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen,
Schrey, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär- bezw. Marine-Geistliche.

Den 22. März 1895.

Zippel, Div. Pfarrer der 7. Div. in Magdeburg, ausgeschieden und in ein Civil-Pfarramt berufen.

Den 23. April 1895.

Keßler, Pfarrvikar zu Neusalz a. O., zum Pfarrer der Marinestation der Ostsee berufen.

Den 30. April 1895.

Schneider, Kadettenpfarrer in Oranienstein, als Div. Pfarrer der 7. Div. nach Magdeburg versetzt.

Den 20. Mai 1895.

Gelpke, Civilerzieher am Kadettenhause zu Karlsruhe, zum Kadettenpfarrer in Oranienstein berufen.

Den 13. Juni 1895.

Winter, Hülfsprediger zu Schöneiche bei Berlin, zum Marinepfarrer berufen.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 18. Juni 1895.

Hauser, Garn. Auditeur zu Posen, vom 1. Juli 1895 ab als Div. Auditeur zur 16. Div. nach Trier versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 25. Mai 1895.

Schultz, Intend. Rath mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath vom XVII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Mai 1895.

Dietze, Ilse, Dr. Leins, Dr. Quincke, Röll, Rohdenburg, Schaefer, Dr. Trost, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.
Fohr, van Hauten, Klapper, Möhlenbrock, Mund, Rolshoven, Spangenberg, Strecker, Dr. Wachsmann, Dr. Waga, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 28. Mai 1895.

Trakat, Feldw. und Registrator bei dem Generalkommando I. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Intend. des I. Armeekorps, als Intend. Registrator angestellt.

Den 4. Juni 1895.

Berghaus, Regierungsbaumeister, technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. XVII. Armeekorps, mit Dienstalter vom 1. Juni 1895 zum Garn. Bauinsp. ernannt.

Den 6. Juni 1895.

Wellmann, Baurath, Garn. Bauinsp. in Stettin II,
Hellwich, Garn. Bauinsp. in Karlsruhe II, — Beide zum 1. Oktober 1895 gegenseitig versetzt.

Den 8. Juni 1895.

Töppen, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim I. Armeekorps ernannt.
Sümnick, Intend. Sekretär von der Intend. der 35. Div., zur Intend. der 21. Div.,
Scholtz, Intend. Registrator von der Intend. des I. Armeekorps, zur Intend. des VI. Armeekorps,
Weishaupt, Zahlmstr. von der Inf. Schießschule, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Juni 1895.

v. Witzendorff, Königl. Preuß. Oberst à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), beauftragt mit der Führung der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), zum Kommandeur dieser Brig.,

Krell, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Beförderung zum Oberst, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — ernannt.

Lerch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Horb, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Reinhardt, Major vom Generalstabe des Armeekorps, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Frhr. v. Soden, Major vom Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), zum Generalstabe des Armeekorps, — versetzt.

Pohl, Major und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.

Gerok, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 und Belassung in dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.

Sandel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ludwigsburg, der Charakter als Major verliehen.

Feucht, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, dem Regt. aggregirt.

Mennel, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit seiner Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leonberg ernannt.

Frhr. v. Watter, Hauptm. vom Generalstabe der 31. Div., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, dem Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) überwiesen.

Wundt, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in den Generalstab, nach Preußen, behufs Verwendung beim großen Generalstabe kommandirt.

Marx, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Komp. Chef,

Schweizerbarth, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Hauptm. und Battr. Chef, — ernannt.

v. Zeppelin, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Pr. Lt.,

Blezinger, Sek. Lt. in demselben Regt. und kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Deyhle, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. Schertel v. Burtenbach, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regt. Nr. 2 kommandirt.

Merz, Unteroff. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Tobias, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. Juni 1895.

Hofacker II., Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Rotmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Hauers, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Juni 1895.

v. der Osten, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Bayer, Major z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leonberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, enthoben.

Beiel II., Sek. Lt. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Stahl, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. Juni 1895.

Jaeger, Zahlmstr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Titels Rechnungsrath in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Holbach, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Inf. Schießschule, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptmann Frhrn. Raitz v. Frentz II. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig.,

dem Premierlieutenant von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw Dr. Sczepansky zu Neuwied, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihnen verliehenen Insignien des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse:

dem Obersten Grafen v. der Goltz, Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

dem Major v. Beeren in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse:

dem Hauptmann Geyer,

dem Hauptmann v. Eisenhart-Rothe, — Beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

dem Hauptmann v. Webern,

dem Hauptmann v. Redei, — Beide im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

dem Hauptmann v. Schoeler im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse:

dem Premierlieutenant und Adjutanten beim Landw. Bezirk II Cassel Böning im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Stein zu Nord- u. Ostheim,

dem Premierlieutenant und Regts. Adjutanten Christiani,

dem Premierlieutenant und Adjutanten des Bezirkskommandos Meiningen v. Hering, — sämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

der dem Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

den Feldwebeln Rasner, Podszus und Werner,

dem Vizefeldwebel Herbener, — sämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

den Bezirksfeldwebeln Herzog und Buff beim Bezirkskommando Meiningen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major z. D. Bayer, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leonberg, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie z. D. Freiherr v. Barnekow †.

Am 24. Mai verstarb zu Naumburg a. S. im 86. Lebensjahre der Königliche General der Infanterie z. D. und Chef des 6. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68 Albert Christoph Gottlieb Freiherr v. Barnekow.

Am 2. August 1809 zu Hohenwalde bei Heiligenbeil in Ostpreußen geboren, verlor er schon früh seinen Vater, der als Rittmeister im Ostpreußischen National-Kavallerieregiment im Januar 1814 vor Metz durch eine Kanonenkugel getödtet wurde.

Albert v. Barnekow trat am 11. Juli 1826 in das damalige 1. Infanterieregiment in Königsberg ein, wurde am 15. November 1827 zum Portepeefähnrich und am 14. Mai 1829 zum Sekondlieutenant befördert.

Am 27. Februar 1831 in das 39. (7. Reserve-) Infanterieregiment versetzt, war er von 1833 bis 1836 Bataillonsadjutant, 1839 bis 1841 als Kompagnieführer zum Landwehrbataillon Neuß abkommandirt. 1841 wurde er Premierlieutenant, 1846 nach fast 20jähriger Dienstzeit Hauptmann und Kompagniechef und am 16. Oktober 1852 Major und Kommandeur des 1. Bataillons. — Am 22. Mai 1858 zum Oberstlieutenant befördert, 1859 mit Führung des 28. Landwehrregiments und am 8. Mai 1860 mit der des neuformirten 28. kombinirten Infanterieregiments beauftragt, wurde er am 1. Juli desselben Jahres zum Obersten und Kommandeur des 6. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68, dessen Chef er später war, ernannt.

Am 9. Januar 1864 Kommandeur der 3. Infanteriebrigade, wurde er nach der im Juni desselben Jahres erfolgten Beförderung zum Generalmajor am 18. April 1865 in gleicher Eigenschaft zur 2. Infanteriebrigade versetzt. Diese, bestehend aus dem 2. Ostpreußischen Grenadierregiment Nr. 3 und dem 6. Ostpreußischen Infanterieregiment Nr. 43, führte er im Feldzuge 1866. In dem Gefecht bei Trautenau hatte General v. Barnekow mit $4^1/_2$ Bataillonen seiner Brigade, welche die Reserveinfanterie bildeten, eine Aufnahmestellung auf dem Kapellenberge und den Kriblitzer Höhen genommen. Der gegen 4 Uhr nachmittags erfolgende überlegene Angriff des Gegners, vor dem nun die rückgängige Bewegung des I. Armeekorps erfolgte, brach sich — zunächst der der frischen Brigade Wimpffen — an dem heldenmüthigen Widerstande der 43er, dreimal

wurde der Feind theils durch Feuer, theils mit dem Bajonett geworfen. Erst vor dem wiederholten Angriff der eben eintreffenden Brigade Knebel wichen die 43er und erst gegen 7 1/2 Uhr abends die Grenadiere. General v. Barnekow hatte während dreier Stunden den mehr als dreifach überlegenen Feind aufgehalten und hierdurch den Rückzug des Korps gedeckt. Seine Majestät verlieh ihm für diese schöne Waffenthat den Orden pour le mérite.

Kurz nach Beendigung des Feldzuges wurde Freiherr v. Barnekow am 30. Oktober zum Kommandeur der 16. Division in Trier ernannt und am 31. Dezember zum Generallieutenant befördert.

Im Kriege 1870/71 hat er an den Schlachten bei Spicheren, Vionville, Gravelotte, Amiens, an der Hallue, bei St. Quentin, der Cernirung von Metz, Beschießung der Citadelle von Amiens theilgenommen und die Belagerung von Péronne geleitet.

Am 6. August gegen 1 Uhr mittags hatte General v. Barnekow seine Avantgarde, die eben im Begriff war, bei Fischbach und Quierscheidt Quartiere zu beziehen, auf den Kanonendonner hin wieder antreten lassen und griff mit ihr auf das Wirksamste in die Kämpfe auf dem Rothen Berge und im Gifertwalde ein. Das Regiment 40 verlor 25 Offiziere, 468 Mann.

Am 16. August ließ der General die bei Arry angekommenen Theile seiner Division — trotz der großen Ermüdung — wieder aufbrechen, schickte seine Batterien unter Bedeckung der 9. Husaren voraus und ging mit den Regimentern 40 und 72, denen das Grenadierregiment Nr. 11 folgte, gegen halb 5 Uhr nachmittags von Gorze durch das Bois St. Arnould in opfervollem, schwerem Ringen wiederholt gegen die dominirenden Höhen südlich Rezonville vor, den Marschall Bazaine dadurch in seiner vorgefaßten Meinung, daß seinem linken Flügel Gefahr drohe, von Metz abgeschnitten zu werden, bestärkend. Die drei Regimenter zusammen verloren 94 Offiziere und über 2000 Mann.

Als am 18. August die Franzosen gegen 7 Uhr abends gegenüber der I. Armee auf der ganzen Linie zum Angriff vorgegangen waren, führte General v. Barnekow persönlich die 72er und das II./40 zunächst der großen Straße zum Gegenstoß vor und trieb den Feind bis über das Chausseeknie nördlich Point du Jour zurück.

Vom 2. Januar 1871 ab befehligte er das Belagerungskorps von Péronne; die reiche Vorräthe bergende Festung kapitulirte am 9. Januar unter den Bedingungen der Kapitulation von Sedan. 75 Offiziere, 2950 Mann wurden kriegsgefangen.

In der Schlacht von St. Quentin, durch welche die von der Französischen Nordarmee drohende Gefahr endgültig beseitigt wurde, befehligte Freiherr v. Barnekow seine und die 3. Reservedivision. Um 6 Uhr abends, nach neunstündigem Ringen, drangen die Truppen in St. Quentin ein.

Für seine so hervorragenden Leistungen in diesem Feldzuge verlieh Seine Majestät dem General das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, das Eichenlaub zum Orden pour le mérite und den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern.

Nach dem Feldzuge am 20. Juli 1871 unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee zur Vertretung des kommandirenden Generals I. Armeekorps kommandirt, erhielt Freiherr v. Barnekow am 22. März 1872 den Rang eines kommandirenden Generals, wurde am 14. September desselben Jahres zum Chef des 6. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68, am 22. März 1873 zum General der Infanterie und am 19. September 1873 zum kommandirenden General ernannt.

Am 2. August 1876 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seine Majestät verlieh ihm durch eine in den allergnädigsten Ausdrücken abgefaßte Kabinets-Ordre in Anerkennung der langen ehrenvollen Dienstlaufbahn wie der den Königen und dem Vaterlande im Kriege und im Frieden geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Jahreszahl 50. Im Jahre 1879 hatte der General die Ehre, das Armeekorps seinem Allerhöchsten Kriegsherrn im Manöver vorführen zu dürfen.

Die Allerhöchste Zufriedenheit fand ihren Ausdruck in der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens.

Nachdem der General fast 12 Jahre an der Spitze des Armeekorps gestanden hatte, wurde ihm am 5. Juni 1883 der erbetene Abschied durch folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre bewilligt:

Ihr Gesuch vom 20. Mai cr. entspricht dem Ihre ganze ehrenvolle Dienstzeit in ausgezeichneter Weise kennzeichnenden Gefühl für strenge und gerechte Pflichterfüllung. Ich kann diesem Gesuche trotz des lebhaften Bedauerns, mit dem Ich Sie scheiden sehe, nicht entgegen sein; denn die Zeit fordert ihre Rechte und das Lebensalter stellt der angestrengten militärischen Thätigkeit ihre Grenze. Bei Ihnen ist diese Grenze zum großen Nutzen des Dienstes und zu Meiner aufrichtigen Freude eine weitgestellte gewesen. Ich darf nun aber auch nicht mehr erwarten, daß sie noch weiter verzögert werden könnte, und darum entspreche Ich Ihrem Gesuche, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Zugleich bestimme Ich, um Ihnen bis an Ihr hoffentlich noch fernes Lebensende die wohlverdiente Ehrenstelle in der Armee zu sichern, daß Sie in dem Verhältniß als Chef des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 verbleiben und wünsche Ich ferner, durch die Verleihung des anbei erfolgenden Sterns der Groß-Komthure Meines Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu bethätigen, daß es Mir ein tiefempfundenes Bedürfniß ist, eine so hervorragend verdienstliche Thätigkeit, wie es die Ihrige jederzeit war, auch mit einem äußern Zeichen Meiner lebhaften Anerkennung zu beendigen. Ich danke Ihnen aus ganzem vollen und warmen Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit, im Kriege und im Frieden, für Mich und Meine Armee, für ihre Ehre und ihre Fortentwickelung gethan haben, und wird es Mir jederzeit eine wahre Freude sein, wenn Ich Ihnen bethätigen kann, daß Ich Ihre Dienste in

ehrendster Erinnerung behalte und daß Sie sich Mein wärmstes Wohlwollen erworben haben.

gez. Wilhelm.

General v. Barnekow war seinem Armeekorps ein Vorbild aller militärischen Tugenden, ein Soldat von echtem Schrot und Korn, seine Natur eine äußerst starke und zähe, sein Charakter fest und unbeugsam, sein Verstand von seltener natürlicher Schärfe; sein ganzes Leben und Streben nur auf die Pflichten seines Berufs gerichtet, setzte er für denselben auch die ganze ihm innewohnende seltene Energie und unermüdliche Thatkraft ein.

Müdigkeit kannte er nicht; seine Besichtigungsreisen, seine Thätigkeit beim Manöver stellten auch an seine Begleitung in körperlicher Beziehung die höchsten Ansprüche. Mochte der Tag auch noch so anstrengend gewesen sein, so bedurfte er der Ruhe doch nicht, es war ihm vielmehr ein Bedürfniß, mit getragen von seiner kameradschaftlichen Gesinnung, die Abendstunden in den Garnisonen, welche er berührte, mit den Offizieren in ungezwungener Weise in anregenden Gesprächen — heiteren und ernsten — zu verleben.

Bei den Manövern und sonstigen Truppenübungen folgte er allen Vorgängen mit scharfem Auge bis in die größten Einzelheiten; seine Kritiken — die Originalität seiner Ausdrucksweise ist bekannt — waren berühmt, ohne Weitschweifigkeit, einfach aber sehr deutlich, scharf aber auch im höchsten Grade belehrend. Immerhin duldete er einen erklärenden Widerspruch, und je unbefangener der Betreffende dabei war, desto mehr stieg er in seiner Achtung; nur mußte das, was derselbe sagte, auch verständig sein.

General v. Barnekow verbarg unter seinem strengen Aeußern ein warmes Herz. Wen er schätzte, behielt er auch persönlich lieb und trat unter allen Verhältnissen für ihn ein — aber stets im Stillen, der Betreffende durfte davon keine Ahnung haben.

Die eingehendste Aufmerksamkeit widmete er den Angelegenheiten des gemeinen Mannes. Da konnte nie genug geschehen, um alle Details klarzulegen, und wo er irgend helfen konnte, war ihm dies stets eine ganz besondere Freude.

Diese Antheilnahme an dem Ergehen des Einzelnen, seine stete Sorge für die Truppe, sein eigenes Beispiel haben ihm die Herzen der Offiziere und Soldaten gewonnen. So lebt das Andenken an seinen langjährigen kommandirenden General im I. Armeekorps fort und wird von ihm allzeit in höchsten Ehren gehalten werden.

Die Eider in ältester geschichtlicher Zeit.

[Abdruck gestattet.]

(Schluß.)

Auch Arnold, der Fortsetzer von Helmolds Chronik, kennt nach dem ganzen Inhalt und Zusammenhang der betreffenden Stellen nur die jetzige Eider, nicht aber die Treene als Eider.

Siehe Lib. IV. Cap. XVII: Cum igitur Waldemarus contra Canutum produceret exercitum ipso tempore Adolfus Comes cum multitudine gravi transiens Egdoram fluvium, omnem terram Regis vastavit usque ad Sleswich 1192. Graf Adolf überschreitet also die Eider und verwüstet alles Land des Königs bis Schleswig. Desgleichen Lib. VI. Cap. XI. Ferner Lib. VI. Cap. XII: Transacta hyeme statim Adolfus Comes castrum Reinoldesburg antiquum reaedificare coepit sperans se hac munitione impetum Regis evadere. Sed rex non immemor suarum injuriarum adveniente Majo, coadunato exercitu cum multitudine gravi ad Egdoram venit: nec minus Comes cum suis affuit. Qui cum impetum Regis ferre non valeret, conditione pacis interposita, sic ad regis gratiam venit, ut ipsum castrum regi cederet, et Comes sua qui etius possideret. Rex autem ipsum castrum ampliando firmiter aedificavit, collocatis illic viris et armis plurimis pontemque latissimum super Egdoram sternifecit, et exinde liberum exitum et introitum in terram Comitis habuit. Auch hier knüpft sich somit der Brückenschlag des Dänischen Königs an die ausdrücklich erwähnte Thatsache, daß er über die Eider bei Reinoldesburg, das jetzige Rendsburg, also über die jetzige Eider, nicht aber über die Treene stattfand.

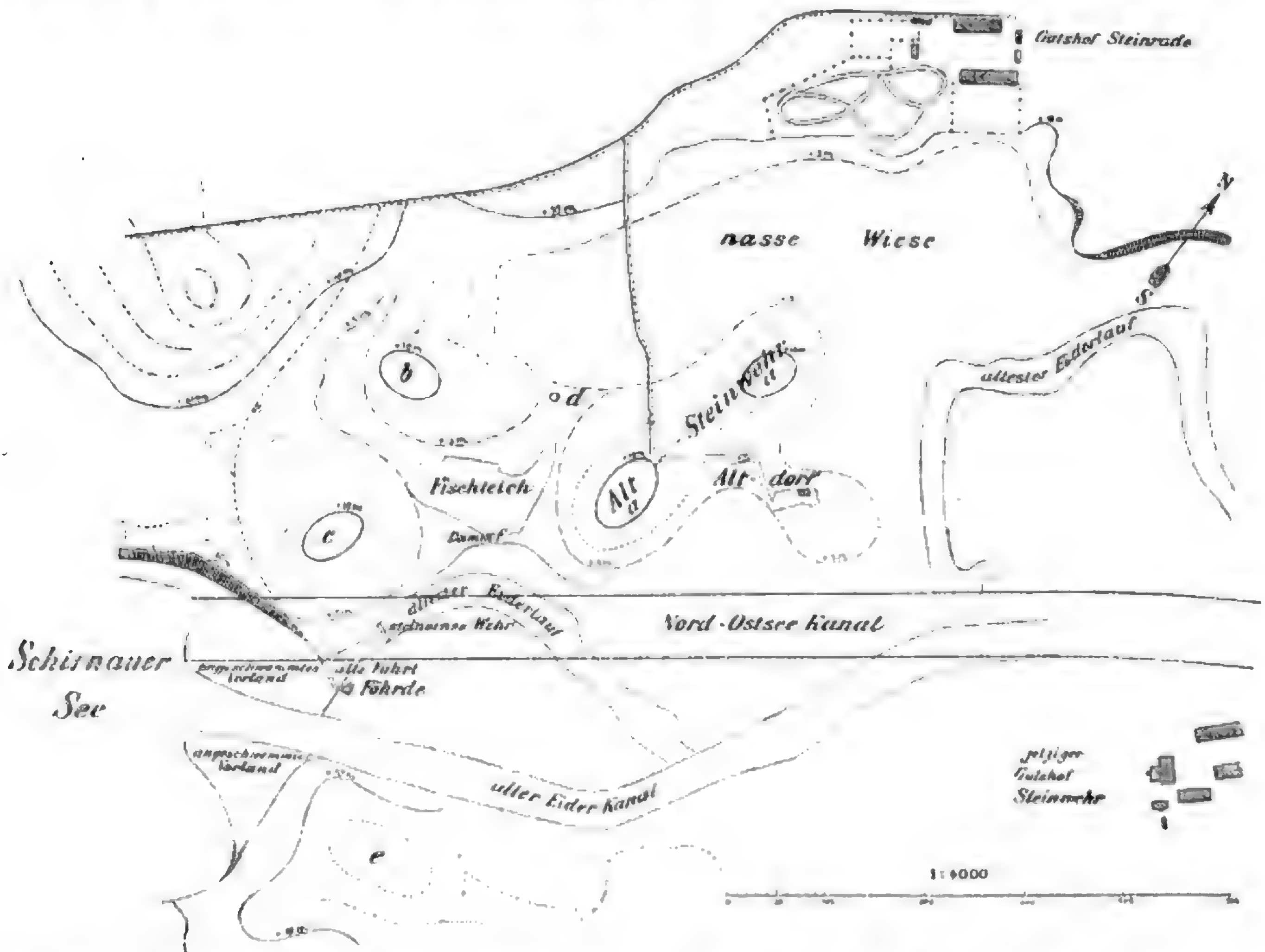
Es giebt noch einen Autor aus älterer Zeit wie Helmold, welchen dieser vielfach abgeschrieben hat, Adam von Bremen 1075, welcher, wie schon zu einzelnen Stellen Helmolds vorstehend bemerkt worden ist, ebenfalls unter Eider die jetzige Eider versteht. So sagt er Lib. II. Cap. XV: Et quoniam occasio se locorum praebuit, utile videtur exponere, quae gentes trans Albiam Hammaburgensi pertinentes sunt dyœcesi. Haec clauditur ab occidente oceano, ab aquilone vero Egdore fluvio, qui Danos dirimit a Saxonibus, d. h. unter den Grenzen, welche die Hamburger Diöcese umgeben, bezeichnet er im Norden die Eider, welche, wie er sagt, die Dänen von den Sachsen trennt.

Die einzige schon angeführte Stelle Helmolds Lib. I. Cap. IX, welche durch die Wahl des Ausdrucks „olim“ über die Lage der Grenze vor Heinrich I. stutzig machen könnte und auch mehrfach zu falschen Schlußfolgerungen geführt hat, gewinnt ein ganz anderes Gesicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieselbe fast wörtlich von Adam von Bremen Lib. II. Cap. III abgeschrieben ist. Um ihre wahre Bedeutung zu verstehen, muß man somit nicht bei Helmold, sondern bei Adam nach der Erklärung dafür suchen, was unter olim zu verstehen ist. Adam sagt auch: trangressus terminos Danorum apud Sliaswig olim positos. Wie dieses „olim“ Adams aber zu verstehen ist, geht aus folgenden Stellen hervor. Adam erzählt Lib. I. Cap. XXXII, daß Ansgar, wenn er nicht den Heiden predigte, für seine geistlichen Stiftungen Sorge getragen habe. „Quarum primam, quae ab Hammaburg olim barbarica incursione depulsa est, ipse ut praediximus ad Ramsolas transtulit. Die Stelle, auf welche sich diese Versetzung des Stifts von Hamburg nach Ramsola (Ramesloh) bezieht, Lib. I. Cap. XXV, erzählt in der Zeit zwischen 840 und 845,

wie Ansgar das Gut Ramsola (Ramesloh) geschenkt erhält, darauf ein Kloster anlegt und die aus Hamburg geflüchteten Geistlichen dort sammelt; nun war aber Hamburg 836 von den Normannen zerstört worden, mithin bezieht sich das „olim“ des Adam auf die kleine Zeitspanne von 836 bis 840 oder höchstens 845. Hiernach ist Adams und seines Abschreibers Helmold „olim“ da, wo Letzterer zweifellos aus Adam entlehnt hat, wie im vorliegenden Falle, nicht in dem gewöhnlichen Sinne der grauen Vorzeit, sondern auf einen Zeitraum von nur wenig Jahren zu beziehen. Die Anwendung auf das: qui olim fuerant apud Sleswich des Helmold ergiebt sich ungesucht von selbst.

Klar tritt zu Tage, daß Adam von Bremen sowohl nördlich der Eider vor Heinrich I. bestanden habe, gründlich aufzuklären.

In der ganzen vorberührten Zeit war der Gedanke, mit Zuhülfenahme des Flußbettes der Eider eine Wasserverbindung der Ostsee mit der Nordsee herzustellen, nicht nur nicht aufgetaucht, sondern es war und zwar höchst wahrscheinlich durch Göttrick ein Werk geschaffen worden, welches einer solchen Verbindung direkt entgegenstand, aber den Zweck verfolgte, die Südgrenze des Dänischen Reiches vermittelst einer durchgehenden schwer passirbaren Wasserlinie möglichst zu sichern; der 1780 bis 1784 erbaute Eiderkanal vermied auch diese Stelle, ob dies aus diesem Grunde geschah, steht dahin.



wie Helmold die Einhardtschen Annalen gekannt und benutzt haben und über die Bedeutung des Namens Eider keineswegs im Zweifel gewesen sind. Hätte eine Mark nördlich der Eider vor Heinrich I. bestanden, so würden sie dies zweifellos auf irgend eine Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Es könnte scheinen, daß zum Nachweis, welcher Fluß den Namen Eider in ältester historischer Zeit getragen, ein Ueberfluß von Beweisstellen hier angeführt sei, jedoch ist die gegentheilige Ansicht von so schwerwiegenden Autoritäten und so ausdauernd behauptet worden, daß es nöthig schien, die Frage, ob eine Mark

Vom Einfluß der Eider in den Schirnauer See abwärts war auch in jener frühen Zeit schon diese Deckung bis auf wenige leicht zu bewachende Furten, wie beim Dorfe Sculleby (jetzt Schülp) unterhalb Rendsburg bereits vorhanden. Anders lag es bei der Obereider oberhalb ihres Einflusses in den Schirnauer See.

Die Obereider durchfloß einen großen, zur Zeit Helmolds fast undurchdringlichen Wald, der sich, Isarnho von den Sachsen, Jernewith von den Dänen, Eisenwald, genannt, von der Gegend östlich des Kieler Meerbusens bis zur Schlei erstreckte. Wenn nun auch das Eiderthal zunächst oberhalb des Schirnauer Sees

wohl stets den Charakter des Weichlandes getragen hat, so bot es doch bei der dortigen geringen Tiefe der Eider kein genügendes militärisches Hinderniß.

Was geschehen ist, um es zu einem solchen zu gestalten, haben die Baggerarbeiten beim Bau des jetzigen Nord-Ostsee-Kanals im ältesten Eiderbett, welche gerade dort eine kurze Strecke unmittelbar vor der Einmündung in den Schirnauer See vom Nord-Ostsee-Kanal getroffen wird, deutlich ergeben.

Man fand nämlich im Jahre 1890 im alten Eiderbett an dieser Stelle die Substruktionen eines mächtigen Dammes aus granitenen Findlingsblöcken und unterhalb desselben, einige 60 Schritt von dem Damme entfernt, eine gepflasterte Furt bei dem adligen Gut Steinwehr, unmittelbar an einer Kathe, welche noch heute den Namen Föhrde führt.

Dieser Damm war nach den aufgefundenen unter Wasser liegenden gewaltigen Resten unmöglich das Werk privater Arbeit, er war weder ein Mühlendamm, noch konnte er dazu dienen, dem Thal der Obereider einen zu landwirthschaftlichen Zwecken nöthigen Wasserstand zu erhalten, da dasselbe noch heute nasse Wiesen und Moorgrund enthält, obwohl dieser Damm längst aufgehört hat, wirksam zu sein. Die Anlegung dieses steinernen Stauwehres ist seinen Dimensionen und den gesammten Verhältnissen nach nur auf einen Zweck, nämlich die Anstauung der Obereider zu einem wirksamen militärischen Hinderniß, zurückzuführen. Der passendste Platz für eine solche Anlage ist der gewählte, da gerade hier die Uferhöhen beiderseits so nahe aneinander treten, daß ihre Verbindung durch einen Damm verhältnißmäßig leicht zu ermöglichen war, während gleichzeitig von hier aus das tiefere Eiderbett des Schirnauer Sees nahe unterhalb des Dammes beginnt. Die Stelle ist ferner sehr richtig so ausgesucht, daß das Ueberfallwasser die unterhalb des Dammes anzulegende Furt nicht beschädigen konnte, zumal wenn dieselbe, wie dies geschah, gepflastert wurde. Unterhalb der Furt schloß sich alsdann, damals unmittelbar, das tiefe Wasser des Schirnauer Sees an, so daß der Raum für Damm und Furt aufs Sparsamste und Sachgemäßeste unter den gegebenen lokalen Verhältnissen ausgenutzt wurde. Deutlich als solche erkennbare Verlandungen haben seitdem das östliche Seeufer anwachsen lassen und den See etwas zurückgedrängt. Beim Bau des älteren Eiderkanals 1780 bis 1784 scheint dieses Vorland schon vorhanden gewesen zu sein. Nur zwei Epochen der älteren und ältesten Geschichte Holsteins können für die Anlage dieses Werkes in Frage kommen; die eine fällt in die Zeit der ersten Schauenburger, insbesondere Graf Adolfs II. bezw. Graf Adolfs III., die andere in die Zeit Karls des Großen, als König Göttrick von Dänemark nach Einhardt das Norduſer der Eider befestigte.

Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß ein so großartiges, geradezu cyklopisch zu nennendes Werk von Helmold oder seinem Chronikfortsetzer Arnold erwähnt sein würde, wäre es zu seiner Zeit oder nur höchstens 50 Jahre früher erbaut worden.

Es bleibt somit nur die Epoche Karls des Großen mit der Befestigung des Nordufers der Eider durch König Göttrick noch in Betracht zu ziehen. Von Herstellung einer Brücke über die Eider ist bei Einhardt nicht die Rede, wohl aber von einem Thor, einem Eingang, durch welchen Wagen und Reiter hinaus und herein passiren konnten. Ein solches Thor bildete die gepflasterte Furt bei Stenwer.

Von diesem mächtigen Steinwehre, Sächsisch Stenwer, erhielt höchst wahrscheinlich nicht nur der angrenzende Landbezirk seinen Namen, sondern auch das Geschlecht, welches, der älteste geschichtliche Thorwart an Deutschlands Nordgrenze, dort seinen Sitz hatte und, als die alten Holstengeschlechter nach dem Vorbild der als Begleiter der Schauenburger Grafen einwandernden Sächsischen Ritter von ihren Sitzen einen Familiennamen annahmen, den seinigen diesem Orte entlehnte. Marquardus de Stenwer, dessen Lehnsbrief vom Jahre 1216 das Kloster Preetz der Nachwelt erhalten hat, führte seinen Namen der Familienüberlieferung nach von diesem Sitze. Die Familie Stenwer wanderte wenige Jahre später nach Pommern aus, schuf sich dort ein neues Heim und gewann einen ausgebreiteten Landbesitz.

Der heutige Gutshof Steinwehr auf dem alten linken Eiderufer, auf dem jetzigen südlichen Ufer des Nord-Ostsee-Kanals, ist erst Anfang dieses Jahrhunderts erbaut worden; der alte Sitz lag auf dem rechten Eiderufer, dem heutigen nördlichen Ufer des Nord-Ostsee-Kanals, auf einer Anhöhe a im Eiderthal, welche auf zwei Seiten, östlich und südlich von der alten Eider umflossen, durch die Stauung der Obereider mittelst des von Göttrick erbauten Wehrs in eine Insel verwandelt werden mußte. Noch jetzt heißt die nasse Wiese westlich dieser Anhöhe „der Fischteich“. Die Verbindung dieser Insel mit dem Uferland der Eider erfolgte einerseits wahrscheinlich über die nordwestlich gelegene Einsattelung d, vermittelst deren diese Anhöhe mit dem hohen nördlichen Eiderufer zusammenhing und welche in einem Kolke noch die Spur des die Einsattelung durchschneidenden Burggrabens trägt, andererseits durch einen Erddamm f südlich des Fischteiches, welcher die Höhe mit der Furtbefestigung verband und sich noch jetzt, wenn die Saat hervorsprießt, von dem anstoßenden durch Anschwemmung allmählich erhöhten Wiesengrunde durch die Färbung der jungen Saat in schnurgeraden Linien abhebt. Die Anhöhe selbst zeigt in ihren Profillinien erkennbar die Spuren der ehemaligen Umwallung, welche in dieser frühen Zeit gemeinsam mit Pallisaden die wahrscheinliche Befestigung abgegeben haben wird. Auf dem Südwesthange dieser Anhöhe liegen zwei kleine Kathen, welche den Namen „Altdorf“ tragen, ein Beweis für die frühe Besiedelung der Höhe. Zieht man in Betracht, daß an der Stelle des erst in diesem Jahrhundert erbauten Gutshofs Steinrade auf dem Nordufer der Eider die Substruktionen eines längst vergangenen Dorfes gefunden worden sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Rest seiner Bewohner einst auf die Höhe übergesiedelt ist und den Namen seines Dorfes „Altdorf“ mit dorthin genommen hat, als

schwere Kriegsstürme das Aufsuchen eines gesicherten Ortes nahelegten und diese Höhe nicht mehr der Sitz eines mächtigen Geschlechtes war.

Die Höhe, auf welcher jetzt die Kathen, genannt Altdorf, liegen, eignete sich vortrefflich zur Anlage einer durchaus gesicherten Befestigung, welche bestimmt war, Damm und Furt zu überwachen. An der Furt selbst lagen wahrscheinlich auf beiden Ufern der Eider in c und e brückenkopfartige Befestigungen, welche auf dem Nordufer in c durch die befestigte Höhe im Eiderthal, welche selbst vermuthlich auf der kleinen Anhöhe b nordwestlich des Sattels einen auf den Uferrand vorgeschobenen befestigten Ausgang besaß, in sehr wirksamer Weise flankirend unterstützt wurden. Man sieht aber auch, wie leicht diese Anlage Göttricks zufolge der natürlichen Verhältnisse in eine mit der Front nach Norden noch viel wirksamere Brückenkopfanlage verwandelt werden konnte, als Schleswig unter Heinrich I. in Deutsche Hand fiel.

Sehr wahrscheinlich ist es dieser Ort, von dem Einhardts Annalen erzählen, daß König Göttrick ein Thor offengelassen habe, durch welches Wagen und Reiter ein- und auspassiren konnten, da kein anderer geeigneterer am ganzen Eiderlauf zu finden war. Hier wird auch die von demselben Schriftsteller im Jahre 811 erwähnte Zusammenkunft der Deutschen und Dänischen Gesandten an der Egdora (Eider) stattgehabt haben.

Rendsburg (Reinoldesburg) tritt erst als Uebergangspunkt an seine Stelle, als die Ueberschreitung der Eider mit Hülfe einer Brücke statt einer Furt zur Zeit König Suenos sowie Graf Adolfs III. und König Waldemars II. durchgeführt wird.

Von dieser Stelle aus werden auch die ersten Deutschen Siedelungen ausgegangen sein, als Heinrich I. Schleswig zur Mark machte, und unter diesen in erster Linie der Gutsbezirk Steinwehr.

Wie alt der Letztere, wenn auch nicht der jetzige Gutshof ist, geht aus Folgendem hervor.

1517 verkaufte Wulf Pogwisch sein Gut Grünholz an den Herzog Friedrich, welcher es 1523 an Sievert von der Wisch gegen das Gut Hütten vertauschte. Im Jahre 1528 ward der Schötebrief über Hütten an den Herzog ausgefertigt, in welchem außer Hof und Dorf Hütten der zu dem Gut gehörende Antheil der Dörfer Osterby, Hummelfeld, Ascheyel, Bünstorp, Weetorp und von Stenwer aufgeführt wird.

Vor den von der Wisch besaßen aller Wahrscheinlichkeit nach die Sehestedt diesen ausgedehnten Gutskomplex, zu welchem auch das Land der jetzigen Güter Steinrade und Schirnau gehörte. Im Jahre 1363 kommt als Testamentsvollstrecker des Marquard Schinckel ein Marquard Sestede dictus de Hutten vor, wahrscheinlich derselbe, welcher als Marquard von der Hütten 1351 in einem Sühnebrief der Gebrüder Rumor an die Stadt Kiel genannt wird. Das „dictus de Hutten" zeigt deutlich, daß die Sehestedt nicht die ursprünglichen Besitzer von Hütten waren, vielmehr läßt sich vermuthen, daß dieser Gutsbezirk den Namen Hütten erst erhalten hat, als das Geschlecht der Stenwer ausgewandert, sein Sitz verfallen war, da dieser Gutsbezirk doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit einem Schlage entstanden ist, sondern sich nach und nach von seinem natürlichen Ausgangspunkt Stenwer gebildet und zuerst dann auch den Namen Stenwer getragen haben wird.

Auch nach Herstellung einer Brücke bei Rendsburg behielt die gepflasterte Furt bei Stenwer eine gewisse Wichtigkeit. Benutzt wurde dieselbe noch zur Zeit der Grafenfehde, wie ein mit der Jahreszahl 1518 versehenes Schwert aus dieser Zeit beweist, welches dicht unterhalb der Furt beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals ausgebaggert wurde und sich jetzt im Museum zu Holtenau befindet. Dann aber gerieth sie, wie der Damm schon längst, allmählich in Vergessenheit, so daß erst die Arbeiten am Nord-Ostsee-Kanal ihr Vorhandensein von Neuem feststellten.

Verfasser dieses hatte auf Grund der Aufnahme in 1 : 25 000 des Geländes an dieser Stelle Damm, Furt und Befestigung vermuthet und fand diese Vermuthung auf seine seinerzeitige Nachfrage durch die thatsächlichen Funde bestätigt.

Der nördlich und südlich vorhandene, sehr nahe Anschluß an höhergelegenes Gelände, bei gleichzeitig nahezu am weitesten nördlich vorspringender Krümmung der Eider, die Gelegenheit, mit Anlage eines hier am passendsten liegenden steinernen Staudammes zusammen vier Zwecke zu verbinden, nämlich: die Obereider zu einem militärischen Hinderniß zu gestalten, eine gute, stets sichere Furt zu gewinnen, gleichzeitig für den Schutz dieser Furt eine möglichst durch ihre Lage sichere Befestigung zu erzielen und schließlich, aber nicht zum wenigsten wichtig, die Anmarschlinien in höhergelegenes Gelände zu verlegen, konnte nur hier gewonnen werden. So mußte sich denn in der Zeit König Göttricks das militärische Auge auf diesen Punkt wenden und zu der vorskizzirten Verwendung führen.

Zwei Jahre in Chilenischen Diensten.

Wenige Dinge sind so unzertrennlich von einem echten Soldaten als frische Wageluft. Ein Offizierkorps, welches ein behagliches Dasein für das höchste der Güter hält, welches alles nicht Hergebrachte ängstlich meidet und da, wo es sich findet, verspottet, wird den Anforderungen des Krieges wenig gewachsen sein. Das Deutsche Offizierkorps hat in diesen Tagen wieder den Beweis erbracht, daß trotz 25jähriger Friedenszeit ein noch jugendlich frischer Geist in ihm lebt. Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben sich auf die Aufforderung der unserem Staate befreundeten Chilenischen Regierung — wenn man nur die an General Körner gelangten Gesuche zählt — mehr als 300 Offiziere bereit erklärt, auf zwei Jahre in das Chilenische Heer zu treten, und zu seinem lebhaften Bedauern sieht sich der Vertreter Chiles nach seinen Vollmachten nur in der Lage, einem geringen Theil der Bewerber ihren Wunsch zu erfüllen. Es muß hervorgehoben werden, daß sowohl von Seiten des Generals Körner als auch von anderer berufener Stelle aus kein Zweifel darüber gelassen worden

ist, daß goldene Berge in Chilenischen Diensten nicht zu gewinnen seien, daß vielmehr das dort gezahlte Gehalt bei Vermeidung jeglichen Aufwandes nur eben hinreiche, eines Deutschen Offiziers würdig durchzukommen. Es darf als ein erfreuliches Zeichen gelten, daß eine so erhebliche Anzahl Offiziere sich hierdurch nicht hat abschrecken lassen. Schwerer als dies Bedenken mag wohl Allen der Gedanke gewesen sein, unseres Kaisers Rock auf zwei Jahre gegen einen anderen zu vertauschen. Auch dies ist überwunden worden. Und die öffentliche Meinung in der Armee, welche sonst „überseeischen Unternehmungen" gar schnell zu mißtrauen geneigt ist, hat ihre aufrichtige und warme Theilnahme an diesem Unternehmen bekundet, von dem man wohl mit Recht erwarten darf, daß es dem Deutschen Heere und seinem Offizierkorps zur Ehre gereichen wird.

Es entspricht dieser Stimmung, wenn sich unter den Bewerbern eine große Anzahl von Offizieren in bevorzugten Kommandos, Söhne hochgestellter Generale und Mitglieder unserer ältesten Soldatenfamilien befinden, wenn erfahrene und angesehene Offiziere nicht nur in vielen Fällen ihren jüngeren Kameraden dringend gerathen haben, die günstige Gelegenheit zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer militärischen Bildung zu ergreifen, sondern sogar nicht zögerten, durch ihre Fürsprache zur Ausführung dieses Entschlusses selbst beizutragen. Hiernach dürfte es vielleicht nicht nur bei den unmittelbar Betheiligten, sondern auch in weiteren Kreisen Interesse finden, wenn nach Angaben von berufener Stelle hier Einiges über die Chilenischen Heeresverhältnisse, sowie die Aufgabe und die Lebensweise mitgetheilt werden soll, welche unserer Kameraden in dem fernen Erdtheil wartet.

Die Chilenische Armee besteht zur Zeit aus 7 Infanteriebataillonen (sogenannten Infanteriekorps), 4 Kavallerieregimentern, 3 Artillerieregimentern, 1 Ingenieurkorps. Von diesen Truppentheilen stehen 2 Infanteriekorps, 1 Kavallerieregiment, 1 Artillerieregiment und das Ingenieurkorps in Santiago, 1 Infanteriekorps und 1 Artillerieregiment (Küstenartillerie) in Valparaiso; die übrigen Truppenverbände vertheilen sich auf die Garnisonen Iquique, Concepcion, Tacna, Talca, Tenico und San Felipe. Jedem der 15 Truppenkorps, welche sämmtlich in geschlossenen Verbänden in ihren Garnisonen stehen, werden von den in die Chilenische Armee tretenden Offizieren je 1 Premierlieutenant und 1 Sekondlieutenant als Hauptmann bezw. Premierlieutenant zugewiesen werden. Das Ingenieurkorps wird außerdem noch 2 Deutsche Offiziere als Kommandeur bezw. Adjutant erhalten. Die für die Truppentheile in Santiago bestimmten Offiziere übernehmen zugleich den Unterricht an den höheren Bildungsanstalten, der Kriegsakademie und der mit dem Kadettenkorps vereinigten Kriegsschule.

Der Dienst der Deutschen Offiziere bei den Korps aller Waffen wird zunächst darin bestehen, daß die Hauptleute den Unterricht der Offiziere, die Premierlieutenants den der Unteroffiziere in den wesentlichsten Dienstzweigen übernehmen. Später sollen unter dem Befehl genannter Offiziere eine Art von Lehrkörpern gebildet werden, welche nach und nach Unteroffiziere und Mannschaften der Korps ausbilden. Auf diesem Wege sollen die neuen, nach Deutschem Muster aufgestellten Chilenischen Reglements, deren Durchführung bisher auf mancherlei Schwierigkeiten stieß, in der Armee eingebürgert werden. Man darf wohl erwarten, daß die Deutschen Offiziere auch ohne weitere Ausbildung, als sie durch ihre bisherige Dienstzeit erfahren haben, den an sie herantretenden dienstlichen Anforderungen werden gerecht werden. Denn so sehr die soziale Stellung des Chilenischen Offiziers sich seit dem letzten Kriege, dank diesem und dem Einflusse des Generals Körner, gehoben hat, so wesentlich mehr sich seit dieser Zeit das Offizierkorps aus den besseren Ständen ergänzt, so muß es doch gesagt werden, daß die militärische Bildung der Mehrzahl der Offiziere nicht erheblich die unserer intelligenteren Unteroffiziere übersteigt. Was der Deutsche Offizier kann und weiß, sichert ihm die dem Lehrer so nothwendige geistige Ueberlegenheit. Hierbei wird vorausgesetzt, daß er bei Beginn seiner dienstlichen Thätigkeit die Spanische Sprache — die in Chile mit ganz geringen Abweichungen gesprochen wird — beherrscht. Bei dem klaren und logischen Ausbau der Sprache und den Anklängen an das Lateinische und Französische ist dies bis zu dem Eintreffen in Chile, was für die Mehrzahl nicht vor Anfang Oktober erfolgen wird, wohl zu erreichen; General Körner hat seiner Zeit 35 Tage nach Beginn seiner Sprachstudien seine dienstliche Thätigkeit aufgenommen. Ein besonderes tiefes Eindringen in den Geist der Sprache muß selbstverständlich von denjenigen Offizieren verlangt werden, welche neben ihrer Thätigkeit in den Truppenkorps noch an den militärischen Lehranstalten unterrichten sollen. Bei der Wichtigkeit aller derartigen Bildungsinstitute für jede Heeresreorganisation rechtfertigt sich ein Eingehen auf die in der Chilenischen Armee vorhandenen Einrichtungen. Außer der bereits erwähnten Kriegsakademie, der Kriegsschule und dem Kadettenkorps bestehen eine Schieß- und eine Unteroffizierschule sowie ein dem unseren nachgebildeter Generalstab. Die Kriegsakademie hat 1 Direktor in der Stellung eines Generals oder Obersten, 1 Unterdirektor mit Oberstlieutenantsrang und 2 Inspektoren in Stabsoffizierstellungen. Die Schülerzahl beträgt durchschnittlich 20. Die Kriegsschule und das mit ihr vereinigte Kadettenkorps unterstehen 1 Obersten als erstem, 1 Major als Unterdirektor; 4 Hauptleute sind in sogenannten Adjutantenstellungen. Die Zahl der Zöglinge beträgt durchschnittlich 50. Jeder Offizier muß das sechsklassige Gymnasium oder das Kadettenkorps und den zehnmonatigen Kriegsschulkursus durchgemacht haben. Der Direktor der Unteroffizierschule ist Oberst, der Unterdirektor Major, 3 Hauptleute versehen Adjutantendienste; der Mannschaftsbestand beträgt 200. Die Schießschule schließlich wird bei einem Kommandirtenstand von etwa 150 von 1 Direktor mit Oberstlieutenantsrang geleitet; außerdem sind 2 Majors und 4 Hauptleute in Lehrer- und Adjutantenstellen thätig. Der Chilenische Generalstab ist einem Generalstabschef unterstellt. An Stelle des gegenwärtigen, zur Zeit in Berlin weilenden früheren Chefs, des Divisionsgenerals Körner, ist bei dessen Abreise nach Europa im Mai 1894 der seitherige Generalsekretär des Generalstabes General Búlnes getreten. Der Generalstab umfaßt fünf Abtheilungen für Organisation, Unterricht,

Technik, Administration und Fortifikation. Jede dieser Abtheilungen untersteht einem Obersten oder General als ihrem Chef. Der Etat an Stabsoffizieren und Hauptleuten schwankt zwischen 6 und 20. Ein Truppengeneralstab besteht zur Zeit noch nicht, da im Frieden keine Verbände aller Waffen existiren. Es wird die nächste Aufgabe der Chilenischen Heeresverwaltung und insbesondere des Generals Körner sein, diesem Mangel abzuhelfen.

Die Stellung des Kriegsministers wird von dem General Canto, dem früheren Oberkommandirenden der siegreichen Oppositionsarmee, ausgefüllt. Der Etat des gesammten Chilenischen Offizierkorps ist auf 4 Divisionsgenerale, 6 Brigadegenerale, 18 Obersten, 45 Oberstlieutenants, 65 Majors, 240 Hauptleute, 160 Premierlieutenants, 200 Sekondlieutenants festgesetzt. Es besteht allgemeine Wehrpflicht — mit einigen Einschränkungen — und die zweijährige Dienstzeit. Die Kopfstärke des Friedensheeres einschließlich aller Chargen beträgt 6000 Mann. Ihre Vermehrung im Kriegsfalle auf 60 000, 80 000, vielleicht sogar über 100 000 Mann rechtfertigt die außergewöhnliche Zahl von Offizieren. Denn ohne einen ausreichenden Stamm von Führern würde eine Vermehrung wie die geplante bedenklich erscheinen.

Der Etat des Infanteriebataillons beträgt 334 Köpfe. Es gliedert sich in 4 Kompagnien, von diesen hat jede 2 Halb- und 4 Viertelkompagnien. Außer dem Hauptmann zählt die Kompagnie an Offizieren 2 Premierlieutenants, 2 Sekondlieutenants; außerdem 1 Feldwebel. Von den 15 Unteroffizieren sind 5 Sergeanten, 5 Unteroffiziere 1. Klasse, 5 Unteroffiziere 2. Klasse. Das Kavallerieregiment hat 3 Schwadronen zu je etwa 75 Pferden und eine im Uebrigen der Kompagnie entsprechende Gliederung. Das Artillerieregiment ist zu 3 Batterien zu 6 Kruppschen Gebirgsgeschützen (7,5 cm) formirt. Die Infanterie und Kavallerie sind zur Zeit mit Mannlichergewehr 8 mm M/88 und Winchesterkarabinern bewaffnet, ein neues vortreffliches Gewehr System Mauser ist unter der Bezeichnung „Fusil chileno M/95“ in Einführung begriffen.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Der Stapellauf des neuen erstklassigen Schlachtschiffes „Renown“ fand kürzlich statt. Der „Renown“, dessen Gesammtkosten sich auf 20 Millionen Mark belaufen, ist ein Doppelschraubenpanzerschiff von geringem Tiefgang. Der Letztere wird es ihm ermöglichen, den Suezkanal zu passiren. Die Länge zwischen den Perpendikeln beträgt 115,8 m, größte Breite 22,1 m, Deplacement 12 350 t. Vordersteven mit Rammsporn und Hintersteven sind aus Phosphorbronze konstruirt, alle übrigen Theile aus Stahl. Die Wände der Citadelle sind durch harveyisirten Stahlpanzer von 20 bezw. 15 cm Stärke, die Maschinen durch ein Panzerdeck geschützt. Ein 5 cm starkes, ganz unter der Wasserlinie sich erstreckendes Panzerdeck schützt die Magazine und Torpedoräume. Die vier Stück 25 cm Kanonen, deren Schwerpunkt 8,2 m über der Wasserlinie liegt, stehen hinter 25 cm starken Panzern an beiden Enden der Citadelle. Ihr horizontales Schußfeld beträgt 360°. Die Bewegung der Laffeten kann durch Dampf oder von Hand erfolgen. Im Uebrigen besteht die Armirung aus zehn 15 cm Schnellladekanonen im Ober- und Hauptdeck, zwölf schweren und zwei leichten 7,6 cm Schnellladekanonen, zwölf 4,7 cm Schnellladekanonen und sieben zum Theil in den Gefechtsmasten aufgestellten Mitrailleusen. Ferner ist das Schiff mit fünf Torpedolancirrohren ausgestattet, mit einer Ausrüstung von 22 Torpedos. Die dreicylindrigen Maschinen erhalten ihren Dampf von 8 Kesseln, konstruirt für 10,5 Atmosphären Gebrauchsdruck. Die Maschinen entwickeln 10 000 bezw. bei forcirtem Zug 12 000 Pferdekräfte und sollen dem Schiff damit eine Geschwindigkeit von 17 bezw. 18 Knoten ertheilen. Die Besatzung wird 674 Köpfe betragen. (Nach Times.)

Japan. Die Regierung läßt in England zwei neue Schlachtschiffe erster Klasse bauen, das eine bei den Thames Iron Works in Blackwell bei London, das den Namen „Fusijama“ erhalten hat, das andere bei Armstrong, Mitchell & Co. in Newcastle. Dieselben werden dem kürzlich vom Stapel gelaufenen Englischen Schlachtschiffe „Renown“ ähnlich und haben eine Länge von 114 m bei 22¼ m Breite und 8,1 m mittleren Tiefgang; das Gewicht beträgt 12 450 t. Sie erhalten Harvey-Stahlpanzer, von den Firmen Cammell und Vickers geliefert, und zwar einen 69 m langen Gürtel von 457 mm Dicke, die sich an den Enden auf 406 mm verjüngt, ein 64 mm starkes Panzerdeck, auf dem zwei feste Thürme mit 356 mm Panzerung stehen, und Querschotten in der Batterie von 152 mm Stärke. Die Maschinen für die Zwillingsschrauben, von Humphreys, Tennant & Co. geliefert, sind dreicylindrige mit dreifacher Expansion; die zehncylindrischen Kessel werden für 10,9 kg Ueberdruck gefertigt. Die Maschinen sollen bei mäßigem Luftdruck 13 500 HP. leisten, womit voraussichtlich eine Fahrgeschwindigkeit von etwa 18 Knoten (33⅓ km in der Stunde) erzielt werden wird. Die Bunker fassen 1100 t Kohlen. Die Bewaffnung soll von der Firma Armstrong geliefert werden und für jedes der beiden Schiffe bestehen aus: 4 Stück 305 mm Kanonen, paarweise in den festen Thürmen aufgestellt, 10 Stück 152 mm Schnellfeuerkanonen in Panzerständen in der Batterie und 24 Hotchkißkanonen, davon 20 von 47 mm Kaliber; endlich aus 5 Torpedorohren, von denen 4 unter Wasser liegen. Die Schiffe erhalten je zwei Gefechtsmasten mit je zwei Gefechtsmarsen. Diese Schlachtschiffe, welche eifrig gefördert werden, werden jedem jetzt in den Ostasiatischen Gewässern stationirten Schiffe anderer Marinen überlegen sein.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Rußland. Nach einem Befehl des Kommandirenden der Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks sollten in diesem Jahre zehntägige Uebungsreisen mit den Frontoffizieren stattfinden, und zwar im Garde- und 18. Armeekorps Ende Mai, im 1. Armeekorps Anfang Juni. Für die Offiziere der Garnison Kronstadt ist eine 20tägige Festungsübung im Juni angeordnet. (Russischer Invalide Nr. 97.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Berlin, Mittwoch den 26. Juni. **1895.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1895 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, den 20. Juni 1895.

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein Hoheit, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des Generalstabes und unter Belassung à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Major befördert.

Erbprinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Rittm. à la suite der Armee, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, den 20. Juni 1895.

v. Buchwaldt, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. des damal. 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, früher im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des letztgenannten Regts. ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps in den Monaten April und Mai 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 24. April,

Rühe, einjährig-freiwilliger Arzt, zum Unterarzt bei dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 ernannt,

den 10. Mai,

Dr. Helmbold, einjährig-freiwilliger Arzt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Unterarzt im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 ernannt,

den 11. Mai,

Dr. Leimbach, einjährig-freiwilliger Arzt vom Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Unterarzt im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 ernannt,

den 15. Mai,

Dr. Derlin, Unterarzt vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Graeßner, Unterarzt vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

den 22. Mai,

Dr. v. Haselberg, Unterarzt vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

den 31. Mai,

Dr. Marx, Unterarzt vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Kaiserliche Marine.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 20. Juni 1895.

Schwadt, Hauptm. vom 2. See-Bat. und Vorstand des Bekleidungsamts zu Wilhelmshaven, zum überzähl. Major befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Schönfeldt, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Obersten a. D. Boettcher, bisher Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

dem Obersten z. D. Herrlich, bisher Vorstand des Bekleidungsamts des VII. Armeekorps, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major z. D. Koester v. Koesteritz, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Geldern,

dem Hauptmann Wagner, Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15, bisher à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant v. Uslar, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats.,

dem Oberstlieutenant a. D. Mertens, bisher Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34,

dem Oberstlieutenant a. D. Wehmeyer, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse mit der Krone:

dem Generallieutenant z. D. v. Oidtman zu Berlin, zuletzt Kommandeur der 8. Div.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major z. D. v. Seydlitz-Kurzbach, zugetheilt dem Generalkommando des IX. Armeekorps;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major a. D. Branig in Dresden, zuletzt Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 137;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse, des Fürstlich Reußischen — älterer Linie — Civil-Ehrenkreuzes dritter Klasse (3. Abtheilung a.) und des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann Goltz, à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 und Adjutanten des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Intendanturrath Malm von der Intend. des X. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rechnungsrath Schulte von derselben Intend.;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Depot-Vizefeldwebel Becker vom Art. Depot Glogau;

des Komthurkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Schele;

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Kowalk, Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Stabsarzt Dr. Wernicke vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.

Nichtamtlicher Theil.

Einige Bemerkungen
zu den
„Neureglementarischen Angriffsbefehlen für Infanterie-brigaden und -divisionen auf historischer Grundlage".

Vom General v. Scherff.

Die unter der aufgeführten Ueberschrift in den Nummern 42, 44, 45 des Militär-Wochenblatts veröffentlichten Beispiele von neureglementarischen Angriffsbefehlen knüpfen an meine Betrachtungen über die Schlachten von Colombey—Nouilly und Vionville—Mars la Tour an, um, wie der Herr Verfasser in seiner Einleitung ausdrücklich hervorhebt: im Gegensatz zu den dort von mir gezogenen Schlußfolgerungen den Nachweis zu liefern:

1. „Daß es zur künftigen Vermeidung ähnlicher Erfahrungen, wie wir sie damals im Angriff mit der ungebundenen Selbständigkeit der Unterführer gemacht haben, keines ganz anders aufgebauten Exerzir-Reglements für die Infanterie bedürfe;"

2. „daß (vielmehr) auf dem Boden unseres Exerzir-Reglements (von 1889) die Einheitlichkeit des Infanterieangriffes (auch in größeren Verbänden) sich sehr wohl erreichen lasse, und daß wir dazu weder der Rückkehr zu den Grundgedanken unseres alt-reglementarischen Treffengefechts, noch irgend einer anderen besonderen Methode bedürften!"

Als Vorbedingung seiner Beweisführung verlangt der Herr Verfasser nur das — von mir gern gemachte — „freundliche Zugeständniß, daß die Unterführer innerhalb des ihnen gelassenen Spielraumes nicht gerade immer das Widersinnigste und Unzutreffendste thun".

Dem gegenüber darf ich aber wohl auch meinerseits mit dem „Zugeständniß" rechnen, daß die (offenbar auch vom Herrn Verfasser für „nicht günstig" erachteten) „damaligen Erfahrungen" sich nicht darauf zurückführen lassen, daß in jenen Schlachten „die höhere Führung in ihren Angriffsbefehlen immer das Widersinnigste und Unzutreffendste angeordnet hätte"!

Vier Gründe sind es, welche mich bezweifeln lassen, daß die Beweisführung des Herrn Verfassers der „Angriffsbefehle" als eine erschöpfende betrachtet werden kann.

Erstens — und das bildet mein Hauptbedenken — brechen die Angriffsbefehle durchweg gerade an derjenigen Stelle ab, wo nach allerdings erfolgter „einheitlicher Entwickelung des bezüglichen größeren Verbandes außerhalb des feindlichen Feuers" mit dem Eintritt in den wirksameren gegnerischen Schußbereich die einheitliche Durchführung z. B. eines Regiments-, Brigade- u. s. f. Angriffes erst wirklich zu beginnen hätte!

Zweitens begnügt sich in Bezug auf jene „einheitliche Entwickelung größerer Verbände" selbst der Herr Verfasser mit dem — wohl kaum angezweifelten — Nachweise, daß die Ueberführung einer „in Versammlungsformation aufmarschirten" höheren Truppeneinheit in eine „von ihrem obersten Führer gewollte bestimmte Breiten- und Tiefenordnung (Entwickelungsform!)" sich auch durch ausführliche Befehle und Aufträge an jedes Einzelglied dieser Ordnung ebenso gut erreichen lasse, als durch kurze Kommandos, mittels welcher das alte Reglement es vorzog, solche „Entwickelung" in die für den Angriff gebräuchlichsten „bestimmten Formen" anzuordnen!

Drittens vermeidet es der Herr Verfasser, gerade auf diejenigen beiden Beispiele eines „einheitlichen Divisionsangriffes" (in meinen „Kriegslehren") näher einzugehen, in welchen sich die Schwierigkeit solcher Ueberführung auf Grund „selbständiger Aufträge" wegen örtlicher Trennung der Einzelglieder und wegen mangels an Zeit besonders fühlbar gemacht hätte, indem er die Anordnung dieser Angriffe kurzhin als — taktisch unzweckmäßig bezeichnet.

Es ist klar, daß damit die „schwebende reglementarische Streitfrage" einfach nur umgangen wird; denn nicht darum handelt es sich hier: ob der in den „Kriegslehren" (angenommenermaßen) erlassene „Angriffsbefehl" für die 14. Division und (der thatsächlich ergangene) für die 20. Division und 38. Brigade sich vom Standpunkte der höheren Führung aus rechtfertigen läßt oder nicht? sondern nur darum, wie die niedere Führung hier und dort dem „erlassenen" Befehl hätte gerecht werden können?

Schwerlich doch wird der Herr Verfasser den Kommandeuren dieser höheren Verbände das Recht einräumen wollen, auf Grund ihrer „besseren taktischen Einsicht" die Befolgung des erhaltenen Befehls abzulehnen!

Viertens endlich schließen die „Angriffsbefehle" mit der Bemerkung, daß der Herr Verfasser „aus der erneuten, eingehenden Beschäftigung mit diesen Fragen die Ueberzeugung geschöpft habe, daß er noch weit mehr als seither werde darauf ausgehen müssen, Uebungen der Truppe im Verbande vorzunehmen"!

Vielleicht, wenn erst diesem Entschlusse allseits (namentlich auch im durchschnittenen Gelände!) Rechnung getragen wird, bricht sich auch noch die andere Ueberzeugung Bahn, daß „um die Erfahrungen von damals wirklich zu vermeiden", es zur Durchführung eines einheitlichen Regiments-, Brigade-, Divisionsangriffes doch — festerer Normen und Methoden bedarf, als der Herr Verfasser bis jetzt geglaubt hat.

Indem ich zur Begründung dieser Ansichten im Folgenden kurz auf die Beispiele der „neureglementarischen Angriffsbefehle" eingehe, kann ich nicht umhin, dabei in Betreff von Dingen, welche der Herr Verfasser hier nicht berührt hat, mich auf den Aufsatz: „Das Gefecht mit Kommandoeinheiten und das Treffengefecht" im Militär-Wochenblatt Nr. 29/1895 zu beziehen, auf den an anderer Stelle besonders zurückzukommen ich mir vorbehalte.

Selbst wenn diese „Abhandlung" und die „Angriffsbefehle" nicht derselben Feder entstammen, so stehen doch zweifellos beide Herren Verfasser der vorliegenden Frage gegenüber so durchaus auf demselben Standpunkte, daß ich wohl dreist in den „Beispielen" nur die Ergänzung jener „Ansichten" erblicken darf.

I. Colombey—Nouilly: VII. Armeekorps.

1. (Wegnahme des „vorgeschobenen Stützpunktes" von Colombey.)

Nachdem der Kommandeur der 26. Infanteriebrigade auf Grund erhaltener Meldungen sich entschlossen hatte, in die sich vorbereitenden Französischen Abmarschbewegungen offensiv hineinzustoßen, läßt derselbe — nach den „Angriffsbefehlen" — unter entsprechender Sicherung beider Flanken und Voraussendung von I/15 als Avantgarde:

„die Brigade durch den älteren Regimentskommandeur in Versammlungsformation, flügelweise in Tiefkolonnen hintereinander, durch die Thalsenken nordöstlich Laquenexy, sowie zwischen der großen Straße und Marsilly, in der Richtung auf Aubigny, vorführen."

Der Befehl ist reglementarisch nur insofern von Interesse, als der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 29 solche von mir in der „heutigen Infanterietaktik" für „unter Umständen unvermeidlich" erklärte „längere Bewegung in Sammelordnung querfeldein" grundsätzlich so lange verwirft, als der höhere Führer „noch nicht in der Lage sei, seine Gefechtsabsicht in ganz bestimmte Gestalt zu bringen"; der Herr Verfasser der „Angriffsbefehle" hier aber (trotzdem diese Bedingung, wie aus dem Folgenden hervorgeht, noch nicht erfüllt ist) doch vor einer solchen Vorführung der 26. Brigade von Villers Laquenexy—Laquenexy bis Coincy—Aubigny auf einer Strecke von immerhin vier Kilometer nicht zurückschreckt!

„Auf der Höhe zwischen Marsilly und Coincy gewinnt der Brigadekommandeur die Ueberzeugung, daß der mit größeren Massen erst hinter Colombey beobachtete Gegner diesseits des Thalgrundes nur verhältnißmäßig schwache Vortruppen habe, und es bei sofortigem Angriff auf Colombey gelingen könne, sich dieses Punktes zu bemächtigen."

Nachdem Aubigny (ohne Widerstand) vom Avantgardenbataillon I/15 besetzt worden ist, erläßt der Brigadekommandeur zu dem Ende den nachfolgenden Befehl:

„Die Brigade wird Colombey nehmen, aber zunächst nicht darüber hinausgehen. Das Jägerbataillon hat Befehl, die linke Flanke durch eine Stellung auf der bewaldeten Höhe zwischen Ars Laquenexy und La Grange aux Bois zu decken. Das Husarenregiment beläßt eine halbe Eskadron zu meiner Verfügung und deckt mit zwei Eskadrons die rechte Flanke, besonders auch gegen Montoy, das der Feind noch besetzt halten soll. Die Artillerie geht in eine Aufstellung dicht nördlich Aubigny und eröffnet das Feuer.

Regiment 55 beläßt ein Bataillon zu meiner Verfügung hinter Aubigny und nimmt auf dem diesseitigen Höhenrande mit dem linken (?) Flügel an der Straße Coincy—Colombey so Stellung, daß es den jenseitigen Hang unter Feuer nehmen und den Angriff des Regiments 15 dadurch unterstützen kann. Den Befehl zum weiteren Vorgehen behalte ich mir vor.

Regiment 15, einschließlich 1. Bataillon, greift von Aubigny aus und durch den auf Colombey hinabziehenden Grund diese Ortschaft an und richtet sich in und bei derselben zur Vertheidigung ein.

Ich verbleibe bei Aubigny."

Dieser „Angriffsbefehl" weicht insofern nicht unwesentlich von dem von mir (in „Colombey—Nouilly" S. 27) entworfenen „Gefechtsbefehl" der 26. Brigade ab, als er zur Wegnahme des vor die noch stark besetzte feindliche Höhenstellung „vorgeschobenen Stützpunktes" von Colombey: statt der von mir für den eigentlichen Angriff bestimmten vier Bataillone nur drei, statt der von mir zur Vorbereitung nur verwendeten zwei Batterien auch noch zwei, zwischen der Artilleriestellung und dem Grunde von Coincy sich ausdehnende Bataillone, statt der von mir bei Aubigny auf eine Entwickelungsfront von 1200 m zur Verfügung gehaltenen zwei Bataillone auf eine Entwickelungsfront von 2000 m nur eins bestimmt!

Wie man sich aber auch zu diesen beiden „Gefechtsanlagen" stellen mag, offenbar doch berührt keine von beiden Anordnungen die reglementarische Frage einer „wirklichen Angriffsdurchführung", welche uns hier nur in Bezug auf das Regiment 15 (in meinem Beispiel auf die „vier Bataillone Barby") entgegentritt.

Hören wir deshalb, was der Herr Verfasser der „Angriffsbefehle" in dieser Richtung weiter sagt:

„Eine genaue Erörterung der Befehle der beiden Regimentskommandeure erscheint hier nicht geboten (!?), da die Ausführung derartiger Aufgaben in wechselnder Gestalt jetzt — seitdem wir von dem altreglementarischen Treffengefecht befreit sind — zum täglichen Brot unserer Regiments- und Brigadeübungen geworden, ihre Befehlstechnik also reichlich bekannt ist.*)

Der Kommandeur des Regiments 15 wird sicher sein nächstverfügbares Bataillon im Grunde südwestlich Aubigny links neben I/15 einsetzen und wahrscheinlich beiden Bataillonen zwei verschiedene Marschrichtungspunkte an den Ecken des Dorfes Colombey bestimmen. Sollte er nur einem Bataillon den Marschrichtungspunkt geben und das andere anweisen, Anschluß an dieses zu halten, so kann das gleichfalls voll berechtigt sein. Sein drittes Bataillon wird er links im Grunde folgen lassen. Von einigem Interesse wäre die Frage, ob er — der Regimentskommandeur — sich hier ausdrücklich das Ansetzen des Sturmes auf Colombey vorbehalten soll. Da berechtigte Hoffnung vorhanden ist (!?), diese erste Gefechtsaufgabe ohne wirklichen Einsatz des dritten Bataillons zu lösen, so erscheint jener Vorbehalt nicht nöthig; es genügt, wenn der Regimentskommandeur dafür Sorge trägt, daß I/15 nicht eher von Aubigny aus zum Angriff schreitet, als bis das andere Bataillon in gleicher Höhe eingerückt ist. Stellt sich demnächst heraus, daß sich der Feind inzwischen bei Colombey schon stärker entwickelt hat, so bleibt heutzutage, wo die Truppe sorgfältig nach richtigen Grundsätzen für das Feuergefecht erzogen ist, der Führung immer noch die Zeit, mit ergänzenden Befehlen einzugreifen."

Vergegenwärtigen wir uns etwas eingehender den Verlauf der Dinge auf Grund dieser beiden Befehle der 26. Brigade und des 15. Regiments.

a) Der mit drei Bataillonen durch Brigadebefehl zur Durchführung des „geplanten, sofortigen, eigentlichen Angriffes auf Colombey" bestimmte Regimentskommandeur 15 setzt dazu: von 1000 m ab (Entfernung Aubigny — Colombey), in 600 bis 800 m breiter

*) S. Sp. 1486 „Viertens".

Front (von Aubigny bis rittlings des Grundes) zwei Bataillone einheitlich gleichzeitig in Bewegung.

Da er „in der Hoffnung", seines dritten Bataillons zum Sturme nicht zu bedürfen, dasselbe „im Grunde links", jedenfalls doch auf weiteren Abstand (außer Schußweite!) und vielleicht erst „nach Wegnahme von Colombey" den beiden anderen nur „folgen" lassen will, so erscheint zunächst damit, durch die selbständige Initiative dieses Unterführers, der vom Brigadekommandeur zur Wegnahme von Colombey für nothwendig erachtete einheitliche „Krafteinsatz" von drei auf zwei Bataillone heruntergesetzt!

Da weiterhin jedem dieser beiden Bataillone vom Regimentskommandeur nur seine eigene Marschrichtung gegeben werden soll, und dieser gemeinsame Führer ausdrücklich davon entbunden wird, für den „einheitlich zusammenhängenden Sturmeinsatz" Sorge zu tragen; da außerdem das längs des Grundes vordringende linke Flügelbataillon auf seinem Angriffswege Büsche und Gräben findet, welche ein „allmähliches, das Vorgelände sorgfältig ausnutzendes Heranarbeiten" (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 29) gestattet, indeß das rechte Flügelbataillon von Aubigny aus ein vollständig freies Anlaufsfeld zu durchschreiten und deshalb das größeste Interesse an einem „unaufhaltsamen raschen Vorgehen" hat: so wird aller Wahrscheinlichkeit nach, der Angriff selbst nur dieser zwei Bataillone, aber auch noch in zwei Einzelangriffe auseinanderfallen, die abzuweisen leicht wohl schon ein zu ernstlichem Widerstande entschlossenes feindliches Bataillon genügen würde!

b) Aber auch, wo ein befohlener „Anschluß" der beiden Bataillone aneinander denselben die Absicht einer einheitlichen Angriffsdurchführung nahegelegt hat, da werden die beiden Bataillonskommandeure mit ihren dafür zu treffenden Anordnungen durch den Herrn Verfasser lediglich nur auf die „reichlich bekannte Befehlstechnik" verwiesen, wie sich dieselbe doch wohl aus den Abschnitten „Entwickelung" und „Ausdehnung und Gliederung" des II. Theils des Exerzir-Reglements ableiten soll.

Aus der Berücksichtigung dieser Abschnitte ergiebt sich zunächst, daß, da sowohl das Jägerbataillon und das dritte Bataillon 15 hinter dem linken, wie die beiden Bataillone 55 hinter dem rechten Flügel, auf Grund der bezüglichen „Befehle", während des Vorgehens der beiden Bataillone auf Colombey kilometerweit zurückstehen; thatsächlich aber sowohl das Wäldchen südwestlich, wie die Büsche nördlich des Angriffsobjektes noch von feindlichen (Vor-?) Truppen besetzt sind: jene zwei Bataillone auf ihren äußeren Flügeln „nicht angelehnt" fechten!

Deshalb werden denn auch die beiden Bataillonskommandeure „nichts Widersinniges und Unzutreffendes thun", wenn sie sich bestreben, „ihre Front anfänglich noch möglichst schmal zu halten" und durch „überflügelnde Staffelung von Kompagnien nach der Tiefe" Sorge für die „wichtige Flankensicherung" zu tragen!

Ihrer Bestimmung gemäß werden dann diese so „zurückgehaltenen Kompagnieführer ihre Hauptaufmerksamkeit nach der bedrohten Seite richten", und entsprechend dem historischen Verlaufe der Dinge (bei Jäger 7 und I und II/15 s. „Colombey", S. 19) werden auch hier mindestens einzelne dieser Kompagnien sehr bald mit (erhaltenen oder frei gewählten) „selbständigen Flankendeckungs-Aufträgen" aus dem „Rahmen des frontalen Bataillonsangriffes auf Colombey" ausscheiden, ohne daß man auch jetzt den Vorwurf „der Widersinnigkeit und des unzutreffenden Handelns" gegen sie erheben könnte.

Damit schrumpft dann aber endlich der schon vom Regimentskommandeur gegen die höheren Absichten von drei auf zwei Bataillone herabgesetzte entscheidende Brigadeangriff gegen Colombey (den uns der Herr Verfasser hier doch eigentlich vorführen wollte!), schließlich auf das frontale Vorgehen von bestenfalls noch fünf bis sechs Kompagnien, zusammen, von denen doch höchstens drei bis vier (auf einer Front von 600 bis 800 m!) „in vorderer Linie" wirklich eingesetzt werden können!

c) Wenn unter solchen Umständen die „Hoffnung" auf eine rasche („sofortige") Lösung der ersten Gefechtsaufgabe sich nicht als berechtigt erweist, so findet die „höhere Führung" jetzt die Zeit, noch „rechtzeitig (!) mit ergänzenden Befehlen eingreifen" zu können, zweifellos aber doch nur unter der Voraussetzung, daß jene wenigen Kompagnien vorderer Linie schon nach Durchschreitung weniger Hundert Meter die volle Ueberzeugung ihrer Unzulänglichkeit für die gestellte Aufgabe gewonnen und deshalb sich alsbald veranlaßt gesehen haben, „die richtigen Grundsätze für das Feuergefecht auf mittlere und weite Entfernungen" an die Stelle eines „ununterbrochenen Strebens nach vorwärts!" zu setzen.

Sind sie, oder auch nur einige von ihnen, nicht rechtzeitig zu dieser Erkenntniß gelangt, oder haben sich die eben erst zur „Durchführung eines Entscheidung suchenden Angriffes" angetretenen Kompagnieführer (allerdings dann „widersinnigerweise!?") nicht entschließen wollen, auf die ersten Anzeichen eines ernstlicheren feindlichen Widerstandes hin, auf die „Ausführung ihres Auftrages" zu verzichten; sind sie im Vordringen geblieben, so lange sie die Leute nach vorwärts reißen konnten, so tritt für die höhere Führung hinten der Zeitpunkt, wo sie die Nothwendigkeit ergänzender Befehle erkennen könnte, erst ein, wenn der abgeschlagene Angriff unter schweren Verlusten — zurückströmt!

Die ergänzenden Befehle selbst können dann — in unserem Beispiel — nur darin bestehen, den verfehlten Anlauf der zwei Bataillone 15 mit den beiden Reservebataillonen des linken Flügels (dritte 15 und 55) „auf derselben Front unter gleichen Verhältnissen" zu wiederholen, oder mit den vier auf eine 2000 m breite Front vertheilten, noch verfügbaren Bataillonen einen neuen Versuch zu wagen!

Bleibt die seither geübte „Befehlstechnik" auch jetzt für die Einzelglieder dieses neuen Angriffes in alleiniger Wirksamkeit, so dürfte in beiden Fällen das „Eingreifen

der höheren Führung" unseres Erachtens kaum bessere Erfolge aufzuweisen haben als das erste Mal!

d) Selbst wenn aber, dank richtiger Erkennung des Momentes, wo „auf Erfolge nicht zu rechnen ist!", seitens der „Unterführer vorderer Linie" die rückwärtige Führung rechtzeitig die Nothwendigkeit einsieht, mit ergänzenden Befehlen einzugreifen, um die ins Stocken gerathenen Dinge wieder in Fluß zu bringen, so würde solch möglichst rasche (und deshalb leicht überstürzte!) „Ergänzung" doch nur darauf hinauslaufen können: zwischen den jetzt nachträglich einzusetzenden und den schon vorher eingesetzten Kräften, durch eine Reihe von Sonderbefehlen dasjenige Gegenseitigkeitsverhältniß (im Zusammenwirken!) herzustellen, welches sich aus einer bereits „vor Eintritt in das Gefecht" erfolgten festen Gliederung nach den reglementarischen Grundgesetzen des (von den Herren Verfassern Nr. 42 und 29 schlechthin verworfenen) „Treffengefechts" da von selbst ergeben hätte, wo (s. Aufsatz Nr. 29)

„die Schlachtordnung (d. i. die für den einen Angriff verfügbar gestellte Gesammtkraft!) außerhalb des feindlichen Feuerbereichs erst in entsprechender Breite und Tiefe mit bestimmten Seiten- und Tiefenabständen aufgebaut und dann ununterbrochen (d. i. ohne immer erst auf Befehle warten zu müssen!) einheitlich gleichzeitig gegen den Feind vorgeführt" worden wäre!

Da in unserem Beispiel die „Angriffsbefehle" nicht bis in das Stadium der „eigentlichen Durchführung" fortgesetzt sind, so ist hier eine Handhabe für den Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung nicht geboten, und ich muß mir dessen Erbringung bis zur Besprechung des Aufsatzes in Nr. 29 versparen.

Jedenfalls aber dürfte mindestens schon so viel feststehen, daß es den bis jetzt hier beigebrachten „Angriffsbefehlen" sicherlich ebenso wenig wie den „historischen" gelungen sein würde, die „Erfahrungen von damals", wie sie sich in der Auflösung der Angriffsverbände und in der Vereinzelung der Angriffskräfte dargestellt haben — hintanzuhalten!

Die „einheitliche Entwickelung" gewährleistet eine „einheitliche Durchführung" auch da nicht, wo sie, wie hier, bestrebt ist, die „Einheitlichkeit des Infanterieangriffes" in der „möglichsten Beschränkung der einzusetzenden Kräfte" zu suchen!

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über neuere Quellenforschung.

Es hat sich neuerdings in unserer kriegsgeschichtlichen Literatur eine Art der Quellenforschung heimisch gemacht, welcher früher eine Berechtigung nicht zugestanden wurde. Man fängt an neben den auf dem Dienstwege entstandenen Beweisstücken in großem Maßstabe private Aufzeichnungen zu verwerthen und erhebt selbst den Anspruch, deren Ursprung beliebig ins Dunkle hüllen zu dürfen. Es kann aber eine solche private Aufzeichnung von Leuten in untergeordneter Stellung und von Laien herrühren, ja auch von unbefriedigten Ehrgeizigen, Neidern und persönlichen Feinden einer oder der anderen handelnden Person. Die Niederschrift ist vielleicht nur aus der Erinnerung heraus erfolgt und das Gedächtniß reichte nicht aus, um die Erlebnisse ganz getreu festzuhalten, in welchem Falle es sich leicht ereignet, daß man aus der Ursache gleich die Folge, aus der Hoffnung und Erwartung die Thatsache macht. Schließlich läuft auch manche freie Phantasie mit unter.

Die erste Aufgabe der Geschichtsdarstellung bleibt immer die ehrliche Ergründung der Wahrheit, die ehrliche, denn es giebt eine Afterwahrheit, die sich nur den Mantel der Wißbegierde, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit umwirft. Wer ernstlich in dem Studium der Kriegsgeschichte Belehrung sucht, will nicht durch entstellte Thatsachen, mögen sie auch noch so geistreich, fesselnd oder amüsant geschildert sein, irregeführt werden. Er will ja nicht sehen, wie etwas gemacht werden konnte, sondern wie es thatsächlich gemacht wurde. Man verlangte daher bisher — im Prinzip — für ernste Quellenforschung auf diesem Gebiete, daß jedes Beweisstück an Ort und Stelle, unmittelbar nach dem Vorfall, von dem Handelnden selbst oder in seinem Auftrage, nach seinen Absichten und nach seinem Gedankengange verfertigt sei. Nur durch die den Thatsachen unmittelbar folgende, von den frischen Eindrücken getragene Darstellung hoffte man im Allgemeinen ein genaues Spiegelbild der Begebenheiten zu gewinnen. Die Farben, in denen diese Gemälde ausgeführt wurden, hielt man für echter als alles dasjenige, was in späterer Zeit nur aus dem Gedächtniß sich schaffen ließ, und zwar mit Recht, denn diese Farben mußten verblaßt oder durch vieles Hin- und Hergerede über den Gegenstand verwischt und verschoben sein. Ist es doch eine Thatsache, daß Männer, deren Gedächtnißtreue und Denkschärfe von Jedermann bewundert wurden, nach einer Reihe von Jahren ihre eigenen Niederschriften nicht mehr kannten. Zeigten sich dann bei Benutzung der hiernach allein einwandsfreien Beweisstücke Lücken, so machte man diese nur deutlich kenntlich und überließ es der Zukunft, sie auszufüllen. Stellten sich Widersprüche heraus, die durch zuverlässiges Quellenmaterial sich nicht beseitigen ließen, so verglich man die Werthe der einzelnen Beweisstücke bis auf deren kleinste Einheit und stellte dem Leser unter Anführung der eigenen Schlußfolgerungen das Urtheil anheim. Die Zuverlässigkeit unserer großen Forscher ließ ein Einstellen zweifelhafter Werthe nicht zu und dieses Verfahren wurde durch sie in aller Welt so maßgebend, daß in dem Augenblick, wo wir uns von ihm entfernen zu können glauben, in Frankreich Männer wie Chuquet durch ihre Gewissenhaftigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit in der Forschung allgemeines Aufsehen erregen. Es giebt freilich überall Leute, denen dergleichen Freiheiten gefallen, denen das Oberflächliche, das Fesselnde lieber ist als alle ruhige Wahrheit. Diese halten eine pikante Anekdote, mag ihre Herkunft noch so zweifelhaft sein, für ein Zeichen von Geist und Wissen. Und doch, wie leicht wird demjenigen, der die Sachen nicht zu gewissenhaft nimmt, die Ausschmückung beim Sprechen, Erzählen und Schreiben!

Aus einem Gedanken wird gar schnell eine köstliche Scene, aus einer Blüthe eine Frucht, aus einer Wildniß der schönste Garten, aus einem Trugbild der herrlichste Palast. Freilich, gar zu trockene Dinge passen nicht für Leute, die schnell lesen, aber nicht lange studiren oder untersuchen wollen. Sie verlangen, wie beim Anblick eines Rundgemäldes mitten in die Spannung hineinversetzt zu werden, sie mitfühlen zu können, und bekümmern sich im entferntesten nicht um all die Schlaglichter und Koulissen, welche nöthig waren, um eine solche Sinnestäuschung hervorzubringen. Die Einbildungskraft also muß hier viel mithelfen. Auch sind in der jetzigen, verhältnißmäßig langen Friedenszeit immer mehr Geschlechter herangewachsen, welchen, um einem Vergleiche von Clausewitz nachzugehen, das Schwimmen auf dem Lande gelehrt werden mußte und zwar oft von Leuten, welche selbst nie untergetaucht waren. Diese Schwimmmeister mußten wohl bald an sich merken, daß sie wenig mehr lehren konnten, als was Jeder kann, — gehen, und auch hier mußte wieder die Einbildungskraft das Beste thun. Aber auch dieses Auskunftsmittel versagte; und so begann man mit einer Art Erfindung, welche freilich schon ein Las Cases und Andere, wenn auch ohne Glück, versucht hatten, mit jener ausgiebigen Verwendung der Privatquellen. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man Enthüllungen, bei denen derjenige, der den Stoff hergeben muß, nicht gut fortkommt, während derjenige, der für die Wahrheit einzustehen bereit ist, niemals ausfindig gemacht wird, als „Klatsch“. Viele beschäftigen sich gern damit, aber die öffentliche Meinung verurtheilt sie. Sollte sie sich nicht auch in der Armee gegen den Klatsch wenden, der häufig nur dazu dient, um hochverdienten Männern ihren Ruhm zu schmälern und das Erhabene in den Staub zu ziehen, denn gerade so etwas macht interessant und wirkt „sensationell“?

Wenn auch Aufzeichnungen, die solche unklaren Stempel aufweisen, bisher im Interesse der Auffindung des Wahren verworfen wurden, so hat man doch von Privataufzeichnungen Gebrauch gemacht, sobald sie an Ort und Stelle abgefaßt oder auf Grund dessen nachträglich zusammengestellt worden waren, auch selbst von privaten Erinnerungen, wenn diese sich mit einwandsfreien Quellen deckten. Beides freilich mit Beschränkung, weil ihre Verfasser nicht Hauptpersonen oder nicht Fachleute gewesen waren und somit gar oft eine schiefe, irrige Anschauung mitbrachten, oder aber bei ihrer Antheilnahme an den einzelnen Vorfällen sich von besonderen, Niemandem verantwortlichen Hoffnungen und Befürchtungen bestimmen ließen. Es ergaben sich dadurch in der Reihe dieser Belegstücke gar mancherlei Abstufungen und Schattirungen, deren Einzelwerth nicht immer in schlechtweg zufriedenstellender Weise zu bestimmen war. „Memoiren“ von handelnden Hauptpersonen wird kein Mensch anzweifeln, während doch solche von Laien, auch wenn sich diese etwa in einem „Hauptquartiere“ befunden hatten, zurückstehen müssen. Chuquet hat deshalb beispielsweise die Aufzeichnungen Goethes aus dem Feldzuge 1792 mit Recht nur als in zweiter Linie wichtig benutzt, aber daß er sie mit in Betracht zog, war der Persönlichkeit des großen Dichters gegenüber gewiß sehr berechtigt. Sachverständige haben sonst jedoch vor dem Throne der Wahrheit den Vortritt vor den Laien. Daß endlich derartige private Erinnerungen in bestimmten Einzelfällen für eine Schlußfolgerung von einem „echten“ Beweisstück zum anderen geradezu werthvoll sein können, ist wahr. Es konnte z. B. durch die von Seiten eines noch lebenden Offiziers vollzogene Bestätigung eines Anerkennungsscheines und durch Handschriftenvergleich die Echtheit eines anderen Scheines, der von einem bereits verstorbenen Waffengenossen jenes herrührte, bewiesen werden, obwohl dieser durch irgend welche, nicht mehr erkennbare Veranlassung sich in dem Datum seiner Ausfertigung geirrt hatte.

Bei einem Forscher muß man endlich auch die Fertigkeit voraussetzen, die Dinge bis in ihre letzten Wandlungen, bis zur unzweifelhaften Klarheit und Wahrheit zu verfolgen und unaufhaltsam dahin vorzudringen, ohne, wie so häufig geschieht, bei einer willkürlichen Voraussetzung stehen zu bleiben oder gar aus ihr alles Uebrige herzuleiten. Dieses stetige Verfolgen des Fadens innerhalb der vielgestaltigen Quellen hinauf und hinunter ist an sich mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, um wie viel mehr, wenn wie bei der neueren Art der Quellenbenutzung der Faden dadurch verwirrt wird, daß Unechtes mit Echtem durcheinanderläuft. Der Forscher vermehrt sich dadurch selbst die Schwierigkeiten und begeht vielleicht Sünden, die er sonst vermieden haben würde. Und wenn schon die Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht und Beurtheilung bei dem Handelnden im Kriege erheblich größer ist als irgendwo, wie viel größer muß sie bei dem Beurtheiler werden, wenn er sich nicht einzig und allein auf die Treue seiner Quellen, dienstliche oder nicht dienstliche, sondern auf seine oder Anderer Phantasie verlassen will! Wer allerdings seine Leser nur zu unterhalten sucht, ihnen stundenlang angenehm oder gar pikant erzählen will, der kann an diesen Grenzen nicht innehalten.

Es giebt nun freilich Entschuldigungsgründe, die man für die mehr oder minder ausgiebige Benutzung von solchen Nebenquellen anführen könnte. Der eine lautet etwa: „Wie in aller Welt kann man sonst jene Lücken ausfüllen, die sich deshalb so oft ergeben müssen, weil ein oder der andere Gesichtspunkt bei der sofortigen Niederschrift an Ort und Stelle begreiflicherweise außer Acht blieb?“ Nun, zunächst giebt es Erzähler, die bei einem weiten Gedankenfluge für ihren Vortrag einen recht ergiebigen Stoff nicht entbehren können und schon deshalb überall leere Stellen bemerken, auch dort, wo solche nicht vorhanden sind. Auch bezweifeln wir, daß die Augenblicksdarstellungen des Krieges lückenhaft und anders als unbefangen ausfallen werden, denn der Verfasser hat gar nicht die Muße, zu klügeln, ja die meisten derselben müssen dabei oft ihre Gesundheit stark aufs Spiel setzen. Ebenso wenig haben sie die Uebersicht, ob das Geschriebene einmal von Bedeutung sein kann oder nicht, und schließlich sind doch meistens die Eindrücke auf das

Gemüth des Berichterstatters so mächtig und lebhaft gewesen, daß sie ihm die Fassung des Berichts in die Feder diktirten. Eine absichtliche Verdunkelung von Thatsachen durch Männer, die jeden Augenblick dem Tode ins Auge schauen können, selbst um eigene Mißgriffe oder Fehler zu verdecken, ist daher selten und auch wenig aussichtsvoll, wenn nicht sämmtliche Betheiligten daran passiv oder aktiv mitwirken. Das ist aber noch seltener, es giebt dafür stets zu viel Theilnehmer. Also aus den „offiziellen" Quellen läßt sich die Wahrheit wohl auch immer herauslesen, und wir finden vielleicht nur bei einem Napoleon I., der bei seiner Umgebung auf keinerlei Widerstand rechnen konnte, mit wenigstens zeitweisem Erfolge diese Verdunkelung historischer Beweisstücke. Hiervon abgesehen, lassen sich übrigens auch gar manche Lücken bei genauem Hinsehen durch gleichzeitig entstandene andere Beweisstücke schließen, oder aber durch Schlußfolgerungen, welche nun freilich auch als solche besonders kenntlich zu machen sein werden. Endlich, wenn sich die eine oder die andere Lücke durch solche Mittel nicht schließen läßt, ist es doch sicherlich für uns Alle besser, es dabei bewenden zu lassen, als einen Flicken auf ein anständiges Kleid zu setzen. Die pessimistische Auffassung jedenfalls, als ob gerade dienstliche Quellen im Gegensatz zu privaten mit Vorsicht zu verwenden, als verlogen, verschleiert und entstellt zu betrachten seien, haben unsere großen Forscher und Gelehrten niemals gehabt, im Gegentheil, sie sind von ihnen ausgegangen und immer wieder zu ihnen zurückgekehrt, selbst wenn ihnen sichere Privatquellen zur Verfügung standen. Gegen diese konservative Geschmacksrichtung hilft auch alles Herabsetzen und In-Schatten-stellen der dienstlichen Quellen nichts, denn diese verdanken ihren Werth Männern, deren Wahrheitsliebe, Zuverlässigkeit, Pflichttreue und Unerschrockenheit man nicht so ohne Weiteres anzweifeln kann, die mitten in solchen Anfeindungen überall geachtet, geehrt und bewundert bleiben.

Der andere Entschuldigungsgrund geht darauf hinaus, daß es nöthig sei, „offiziös" gefärbte Darstellungen, Bearbeitungen zu berichtigen, um der Wahrheit in allen Stücken zu ihrem Recht zu verhelfen. Ueber amtliche Darstellungen Urtheil zu haben, ist nicht bloß in anderen Ländern Jedermanns Recht, sondern auch bei uns, freilich dies immer nur, wenn man die zu Grunde liegenden Quellen kennt. Dem ernsten Forscher wird es nicht schwer, das Geheimniß gelüftet zu sehen. Wer dazu nicht gelangen kann, ist selbst daran schuld. Er mag dann wieder seine Phantasie zu Rathe ziehen.

Der geschichtlichen Wahrheit mit irgend welcher Privatquelle aufhelfen zu wollen, wenn man den offiziösen Darstellungen nicht traut, halten wir für gefährlich, weil Liebe und Haß dabei eine zu große Rolle spielen können. Geheimnisse endlich, die ein Staat, seine Regierung oder Behörden bewahren müssen, zu enthüllen, ist nicht Sache des Forschers, sondern unserer äußeren oder inneren Feinde. Schon ein Einzelner kann von dem Forscher in solchem Falle die peinlichste Vorsicht fordern, wie viel mehr ein Staatswesen oder in unserem Falle eine ruhmreiche Armee und ihre Führung. Die Armee hat es nicht nöthig, ihre Erfolge auf irgend einem Gebiete ohne ganz besonderen Anlaß bemängelt zu sehen, muß es vielmehr als ihr gutes Recht betrachten, im Inlande wenigstens überall gleicher Achtung und Würdigung zu begegnen. Zum mindesten muß sie überall gleiches Licht verlangen. Es müssen die großen Schwierigkeiten, welche den Führer wie seine Truppe bei jedem Schritte begleitet haben, voll beleuchtet werden, denn hierdurch erst wird klargestellt, wie viel geleistet worden ist. Eine Schonung berechtigter Interessen fordern wir. Die Armee wird und soll diese jederzeit für sich beanspruchen. Aus solchen Gründen heraus urtheilt auch ein Moltke so viel anders als jene freien Kritiker, denn er weiß, was dazu gehört, um im Kriege auf der Höhe seiner Aufgabe sich zu zeigen. Es dürfte an der Zeit sein, auf das Wort Moltkes aufmerksam zu machen, daß es Prestiges giebt, die man nicht zerstören darf.

Wohin muß diese neue Art Forschung führen? Die Befriedigung der Neugier, des übersättigten Geschmackes, der Skandalsucht, dieses Herunterziehen von Männern, denen wir so viel verdanken, die Bewunderung und hohe Anerkennung gefunden haben, führt nicht zur Feststellung der Wahrheit, zur geschichtlichen Treue, zum guten Ruf und Ruhm, es öffnet gar zu leicht dem Nichtwissen, dem oberflächlichen Urtheil, ja der Schadenfreude Thor und Thür. Es schädigt auch nicht nur den Einzelnen, sondern Alle. Es vermindert unser Ansehen im In- und Auslande. Ueber kurz oder lang wird man sich von dieser Art der Geschichtschreibung abwenden. Diese Hoffnung schöpfen wir aus der Gradheit, aus dem nie zu beseitigenden Wahrheitsdrange unseres Volkes, dann aber aus der überall feststehenden Ueberzeugung, daß an dem guten Rufe unserer Waffen nicht gerüttelt werden darf. Den Skandal will ein Jeder von seinem Hause, von seiner Familie fernhalten um jeden Preis, warum nicht von unserem Heere und seinen Führern, welche bisher überall und namentlich auch von ihrem Könige und Herrn anerkannt worden sind? Wem nützt dieser trübe und träge Staub, der immerwährend bald hier, bald dort aus diesem oder jenem Grunde aufgewirbelt wird? Selbst derjenige, welcher sich nur oberflächlich mit den Tagesfragen auf diesem Gebiete beschäftigt, ist heutzutage erstaunt, wie weit es schon mit dieser Art Literatur gekommen ist.

Dechend,
Hauptmann im Nebenetat des großen Generalstabes.

Zwei Jahre in Chilenischen Diensten.
(Schluß.)

Der Tag erfährt für Offiziere und Soldaten etwa folgende Zeiteintheilung. Von 7 bis 10 Uhr wird der Vormittagsdienst abgehalten, zwischen 10 und 12 Uhr warmes zweites Frühstück, hierauf Freizeit und von 2 bis 5 Uhr Nachmittagsdienst. Zwischen 5 bis 7 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Nach 7 Uhr können Offiziere und Mannschaften, diese bis zu bestimmter Stunde, frei über ihre Zeit verfügen.

Wohnung und Verpflegung erhält der unverheirathete Offizier in einem abgesonderten Flügel der Kaserne. Die Wohnung des Hauptmanns besteht aus zwei Räumen, die des Premierlieutenants aus einem Zimmer. Die Wohnungen enthalten eine im Allgemeinen unseren Offiziers-Kasernenwohnungen entsprechende, d. h. einfache, aber durchaus brauchbare Einrichtung, bestehend aus eisernem Bettgestell, Roßhaarmatratze nebst dazugehöriger Wäsche, Waschtisch, Sofa, Tisch und Schreibtisch. Die vielfach über die angeblich in Chile herrschende Unsauberkeit verbreiteten Nachrichten werden von mancher Seite lebhaft bestritten. Wenn von Einigen behauptet wird, chinche (spr. tschintsche) die Wanze und pulga (spr. pulga) der Floh seien die ersten Worte, die der Deutsche in Chile anwenden und — empfinden lerne, so versichern Andere hoch und heilig, sie hätten von diesen Plagegeistern in Chile nicht mehr gemerkt als in der Deutschen Heimath. Das muß nun abgewartet werden, aber einige Kilogramm Insektenpulver dürften in der Reiseausrüstung unserer angehenden Chilenischen Offiziere gewiß nicht fehlen. Außer den einzelnen Offizierswohnungen enthalten die Kasernen übrigens noch große Lese-, Fecht-, Musik- und Unterrichtssäle. Ein Klavier fehlt fast nirgends und vielfach finden wir Billardzimmer und andere Erholungsräume für die Behaglichkeit im Kameradenkreise. Auch für die Mannschaften wird nach dieser Richtung in entsprechender Weise gesorgt. So findet sich in jeder Kaserne ein Zimmer für den Unterricht der Regimentsschule, welche der Schulbildung, wo sie fehlt, nachhelfen soll.

Die Verpflegung des unverheiratheten Offiziers erfolgt in der gemeinschaftlichen, in der Kaserne gelegenen Offizierspeiseanstalt und verlangt unter Anrechnung der gewährten Verpflegungsportion einen monatlichen Zuschuß von 20 bis 30 Pesos (1 Peso = 1,50 Mark). Hierfür wird geliefert: des Morgens Kaffee, gegen 11 Uhr ein warmes zweites Frühstück von drei Gängen mit der unvermeidlichen, übrigens sehr schmackhaften casuela (Fleischsuppe), gegen 6 Uhr ein Diner von etwa fünf Gängen, unter denen ein Beefsteak selten fehlt und das ebenso wie das zweite Frühstück dank der herrlichen Früchte des Landes mit einem köstlichen Nachtisch beschlossen wird. Für Liebhaber wird dann abends noch Thee gereicht. Auch betreffs der Zubereitung der Speisen lauten die Ansichten verschieden. Während nach den Einen der Knoblauch ein sehr wenig erfreulicher, unvermeidlicher Zusatz aller im Kasino gereichten Speisen sein soll, stellen Andere diese Verunglimpfung entschieden in Abrede. Jedoch erklärt sich die Verschiedenheit der Meinungen in einer für die heutige Chilenische Kasinoküche vortheilhaften Weise dadurch, daß ihre Verächter durchweg vor dem Kriege von 1891 ihre Erfahrungen gesammelt und daß seither alle die Armee betreffenden Verhältnisse eine gründliche Wandlung erfahren haben. Es bietet vielleicht Interesse, hier Einiges über die Preise verschiedener Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu hören, um einen Maßstab für die Höhe des gezahlten Gehalts zu gewinnen. So bezahlt man z. B. für die volle monatliche Pension — zweites Frühstück und Mittagessen — in einem guten Hotel in Santiago 35 bis 50 Pesos; ein Diner, einschließlich Tischwein kostet 1,50 bis 2 Pesos; eine Flasche Chilenischer Wein wird mit $^1/_2$ bis 1 Peso, eine Flasche Europäischer Wein mit $1^1/_2$ Pesos und theurer bezahlt. Die Flasche einheimisches Bier verkauft man mit 15 Cent (1 Peso = 100 Cent), eine Flasche ausländisches mit 60 bis 100 Cent, für Cigarren, die in Chile besonders vortrefflich sind, zahlt man 25 Cent bis 2 Pesos, während man Cigaretten zu spottbilligen Preisen haben kann. Ein einheimisches, brauchbares Reitpferd steht im Werth von 100 bis 150 Pesos, für ein Europäisches zahlt man bis 2000 Pesos. Ein Sattel kostet 60, die monatliche Ration kaum 10 Pesos. Für Bekleidungsgegenstände fordert man fast das Doppelte, für Luxusartikel das Drei- bis Vierfache wie in Deutschland. Man darf hiernach wohl annehmen, daß ein Hauptmann mit seinen 200 Pesos Monatsgehalt wenn auch ohne Aufwand, so doch auskömmlich leben kann, während die dem Premierlieutenant gezahlte Summe von 150 Pesos immerhin ziemlich knapp erscheint, zumal wenn er sich darauf angewiesen sehen sollte, seine Garderobe u. s. w. in Chile fertigen zu lassen. Es empfiehlt sich also durchaus, reichlichen Vorrath an solcher und an Toilettegegenständen mit hinüber zu nehmen. Zu diesem Zweck werden den betreffenden Offizieren eine entsprechende Zeit vor ihrer Abreise 800 Mark Equipirungsgelder seitens der Chilenischen Regierung überwiesen, welche selbstverständlich die Kosten der Reise (für 1. Klasse) trägt und den Offizieren für die Dauer derselben das ihnen zustehende Gehalt — den Peso für diese Zeit nach dem Nennwerth auf rund 2,80 Mark gerechnet — zahlt. Das Einkommen des Chilenischen Sekondlieutenants beträgt monatlich nur 100 Pesos, während der Major 300, der Oberstlieutenant 400, der Oberst 500, der Brigadegeneral 600, der Divisionsgeneral 700 Pesos monatliches Gehalt beziehen. Das Gehalt des Kriegsministers*) ist das höchste und beträgt im Jahre 10 000 Pesos.

Abgesehen von den verschiedenen Mitteln des Einzelnen sind die den Offizieren zugänglichen Zerstreuungen und Erholungen je nach den Garnisonen sehr verschieden. Während Santiago in großstädtischem Leben, Verkehrsentwickelung und glänzender Geselligkeit beinahe auf der Höhe Europäischer Großstädte wie Paris und Berlin steht, sind Valparaiso und Iquique mit einiger Uebertreibung fast mit Hamburg, die übrigen kleinen Garnisonen mit Städten wie Schweidnitz, Torgau, Düben zu vergleichen — nur mit dem Unterschied, daß in den letztgenannten unbedeutenden Chilenischen Garnisonen fast sämmtliche Häuser aus Holz erbaut sind. Natürlich wird dem in Santiago garnisonirenden Offizier aus der ihm zufallenden Aufgabe des Unterrichts an den Lehranstalten eine erheblich größere Arbeitsmenge erwachsen als seinen in der Provinz stehenden Kameraden. Die erst-

*) Diese Stellung wird zur Zeit nicht, wie in dem ersten Theil dieses Aufsatzes angegeben war, durch den General Canto, sondern durch Don Carlos Rivera Jofré ausgefüllt, welcher während des letzten Feldzuges die Stellung eines Generaladjutanten des Generalstabes innehatte. General Del Canto befindet sich gegenwärtig wie General Körner im Auftrage seiner Regierung in Europa.

genannten Offiziere dürfen daher zumal im Anfange ihrer Thätigkeit nicht darauf rechnen, allzu viel von den Freuden der Südamerikanischen Großstadt zu kosten. Den in Tacna, Talca, Temuco*) und anderwärts stehenden Offizieren wird es weniger an der erforderlichen Muße fehlen, nur daß diesen vielleicht nicht allzu oft Gelegenheit geboten sein möchte, dieselbe nach Deutschen Großstadtbegriffen angemessen auszufüllen. Dafür werden ihnen einfachere Freuden winken, wie Jagen und Reiten sowie Besuche auf den umliegenden Haciendas, deren Besitzer sie mit echt Chilenischer Gastfreundschaft willkommen heißen werden.

Bei alledem muß doch immer wieder gesagt werden, und wir hoffen, es wird aus dem hier entworfenen Zukunftsbild, wenn auch die heiteren Farben bei ihm nicht gespart sind, zur Genüge hervorgehen, daß in dem Leben unserer nach Chile gehenden Offiziere die Arbeit die erste und vornehmste Stelle, das Vergnügen nur einen sehr geringen Raum einnehmen soll. Entbehrungen, Schwierigkeiten und Enttäuschungen aller Art werden nicht ausbleiben. Nicht von allen Seiten wird man den Deutschen Offizieren wohlwollend entgegenkommen. Denn darf man von den intelligenteren Elementen des Chilenischen Offizierkorps eine kameradschaftliche Aufnahme der Landes- und Standesgenossen ihres bewunderten Führers und Generalstabschefs, des Generals Körner, wohl erwarten, so ist bei den Stammeseigenthümlichkeiten dieses Volkes ebenso sicher darauf zu rechnen, daß Mißtrauen und schlecht verhehlte Abneigung den Deutschen Offizieren an anderer Stelle begegnen werden. Dies möge sich ein Jeder recht ernsthaft klar machen, ehe er den letzten entscheidenden Schritt thut und seinen Abschied aus Deutschen Diensten erbittet. Der aber, der es mit allen diesen Fährlichkeiten aufnehmen will und in einem Leben voll lohnender, hingebender Arbeit seine Befriedigung sucht, der wird sie finden. Dafür bürgt ihm das übereinstimmende Zeugniß eines jeden Deutschen Offiziers, der einmal in Chilenischen Diensten gestanden hat. Uns liegt ein Brief eines vor dem Kriege von 1891 an der Chilenischen Kriegsschule als Lehrer angestellt gewesenen, jetzt wieder in aktiven Preußischen Diensten befindlichen älteren Kameraden vor, worin es heißt: „Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, welchen Feuereifer, welches Interesse und welchen Fleiß die Chilenischen Offiziere an den Tag legten, wenn es galt, in die Geheimnisse der Deutschen Waffentechnik, Taktik und Kriegführung einzudringen, mit welchem manchmal für den Lehrer geradezu beängstigenden Verständniß sie dem Vortrag General Körners folgten und mit welcher Liebe und Hingebung sie an der Person ihres Lehrers hingen.“ Es ist nicht zu verkennen, daß der Gedanke, mit solchem Material zu arbeiten, für einen Offizier, der an der Arbeit Freude hat, herrliche Aussichten eröffnet. Also nochmals und abermals: „Arbeit“ ist die Losung für unsere Deutschen „Chilenischen“ Offiziere. Wer etwas Anderes sucht, der trete — falls er zu den Auserlesenen gehören sollte — noch heute zurück. Auch diejenigen, denen ihr Wunsch, die weite Welt zu sehen, nicht erfüllt werden konnte, mögen sich sagen lassen, daß nicht zwei Jahre voll eitel Freude und Wonne, sondern Jahre treuer und redlicher Arbeit ihnen dort drüben beschieden gewesen wären. Solche Arbeit aber kann und wird ihnen auch das Vaterland geben, wenn auch vielleicht nicht gerade so interessanter und verlockender Art wie diese Jahre in Chilenischen Diensten.

Und nun noch Eins! Das Offizierkorps der Deutschen Armee hegt den berechtigten Wunsch, seine Kameraden nach Ablauf der zwei durch gegenseitige Verpflichtung festgesetzten Jahre wieder in seine Reihen aufzunehmen. Dieser Wunsch wird von den in die Fremde ziehenden Offizieren auf das Lebhafteste getheilt. Darum soll sich ein jeder von ihnen auch von vornherein darüber klar werden, daß diese Zeit für ihn nur eine Etappe auf dem Wege sein darf, ein tüchtiger Preußischer und Deutscher Offizier zu werden, dazu bestimmt, sein militärisches Wissen zu vertiefen, sein Können zu steigern, seinen Charakter zu reifen. Er gebe sich nicht allzu willfährig den Einflüssen der Fremde hin, die in mannigfach verlockender Gestalt an ihn herantreten werden. Er vergesse im fernen Lande der Deutschen Heimath nicht, nicht seiner Kameraden und seiner Lieben! Er bewahre sich sein Preußisches und Deutsches Offiziersbewußtsein! Kehrt er dann zurück, an Leib und Seele unversehrt, treu geblieben den Ueberlieferungen seines Standes, in mancher Fährlichkeit erprobt, dann wird er selbst mit Genugthuung auf seine Chilenische Dienstzeit zurückblicken und die Armee wird ihn mit Stolz wieder zu den Ihren zählen. — Und kehrt er nicht zurück, findet er auf fremder Erde ein frühes Grab, so wissen wir, daß der Mensch und im Besonderen der Soldat allerorten und zu jeder Stunde gewärtig sein soll, daß sein Gott ihn ruft. Und wir müßten schlechte Soldaten sein, wollten wir wünschen, daß unsere Kameraden bei dem Gedanken an einen Soldatentod auf fremder Erde unschlüssig geworden und zu Haus geblieben wären.

*) Nicht „Tenico“, vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 56, Sp. 1477.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zum Andenken an die in Algerien vollführten Hauptwaffenthaten beabsichtigt der Generalgouverneur an den betreffenden Stellen Gedächtnißzeichen, in Gestalt von Denkmälern oder in anderer angemessen erscheinender Weise, errichten zu lassen. Er hat sich an den kommandirenden General mit dem Ersuchen um Auskunft über die in solcher Art zu verherrlichenden Ereignisse und die Bezeichnung der Stellen gewendet, an denen die Herrichtung zu erfolgen haben würde. (La France militaire Nr. 3341.)

Berichtigung. In dem Artikel: „Unbedingte Beizäumung am Zügel“ in Nr. 54, Spalte 1426, Zeile 10 des letzten Absatzes, ist das Wort „keines“ zu streichen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Berlin, Sonnabend den 29. Juni. 1895.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1895 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern," den 25. Juni 1895.

Tholen, Major à la suite des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und Direktionsmitglied der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, zur Vertretung des Kommandeurs zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Schwedler, Hauptm. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Vorstand des Art. Depots in Cassel, zur Vertretung des Direktionsmitgliedes der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, — kommandirt.

Müller II., Zeuglt. vom Art. Depot in Mainz, zum Zeug-Pr. Lt. befördert.

Achenbach, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 143, mit seiner Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Meschede ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. Juni 1895.

v. Stangen I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Nehus, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension,

Pausch, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. Juni 1895.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Statz vom Pion. Bat. Nr. 16, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Dr. Espeut vom 2. Bat. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Böttcher vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Dr. Kunze vom 2. Bat. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Aschenbach vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pion. Bats. Nr. 16,
Dr. Papenhausen vom Leib-Garde-Hus. Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Dr. Rosenthal vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Dr. Rhese vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 140,
Dr. Obertz vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Dr. Ziemer vom Train-Bat. Nr. 17, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41;

die Assist. Aerzte 2. Kl:

Dr. Leuchtenberger vom Garde-Train-Bat.,
Dr. Janz vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Dr. Plitt vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Zemke vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Dr. Knaak vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dr. Schmiz vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Dr. Taubert vom Garde-Füs. Regt.,
Dr. Glatzel vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Brausewetter vom 2. Garde-Drag. Regt., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Becker vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Tornow vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Dr. Dansauer vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Schall vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Krebs vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter gleichzeitiger Versetzung zum Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Dr. Hoppe vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter gleichzeitiger Versetzung zum Train-Bat. Nr. 17,
Dr. Blecher vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dr. Borgmann vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter gleichzeitiger Versetzung zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Dr. Kuhn vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Trembur, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Ref.:

Dr. Koenig vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Mosberg vom Landw. Bezirk III Berlin,
Prebel vom Landw. Bezirk Woldenberg,
Dr. Schlange vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Halle a. S.,
Dr. Ratz vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Bock I. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk I Trier,
Dr. Kresin vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Dommer vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Lüssem vom Landw. Bezirk Neuwied,
Dr. Oettinger vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Schmitz vom Landw. Bezirk I Bochum;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Schenck vom Landw. Bezirk Lörrach,
Dr. Donitzky vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. von Wild vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Appuhn vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Plinke vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Kirberger vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Reinecke vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Orth I. vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
Aue vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Neumann vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Mirbach vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Greiff vom Landw. Bezirk II Münster,
Dr. Fleischhauer vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Knauer vom Landw. Bezirk Görlitz,
Dr. Laffert vom Landw. Bezirk Stargard;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Kirchberg vom Landw. Bezirk II Braunschweig,
Dr. von Thaden vom Landw. Bezirk Lübeck,
Prof. Dr. Fleiner vom Landw. Bezirk Heidelberg, — zu Stabsärzten, — befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Gißler vom Landw. Bezirk Offenburg,
Dr. Feis vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Ivers vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Bender vom Landw. Bezirk Metz,
Dr. Kallius vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Zimnik vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Dr. Hillemanns vom Landw. Bezirk Geldern,
Süßmann vom Landw. Bezirk Kreuzburg,
Dr. Rüschhoff vom Landw. Bezirk I Bochum,
Dr. Hellner vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Winckler vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Kaute vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Streitke vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Jacoby II. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Berger vom Landw. Bezirk Mainz,
Pinther vom Landw. Bezirk Altenburg,
Dr. Funke vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Pick I. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Weidmann vom Landw. Bezirk Stolp,
Dr. Kulenkamp vom Landw. Bezirk II Altona,
Dr. Blumenthal vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Sartorius vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Sander II. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Schultz vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Levinstein vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Körner vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Westphalen vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Gerhardi vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Fähndrich vom Landw. Bezirk Offenburg,
Dr. Meyerhardt vom Landw. Bezirk Woldenberg;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots.:

Dr. Boldt vom Landw. Bezirk Graudenz,
Dr. Bloch vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E.,
Dr. Lüsebrink vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. König vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Lochte vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Hesse II. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Köhler vom Landw. Bezirk Görlitz,
Dr. Fiedler vom Landw. Bezirk Dessau, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Pochat vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Tschirschwitz vom Landw. Bezirk Hamburg,
Lemberg, Dr. Hildebrand vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Encke vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Schirmer vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Halle, Dr. Oppler vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Cordes vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Westphal vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Epstein, Dr. Löwenthal vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Hammerschmidt, Dr. Farwick vom Landw. Bezirk I Münster,
Schumann vom Landw. Bezirk Detmold,
Dr. Tenderich vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Mohr vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Fonrobert vom Landw. Bezirk Rostock,
Wohlberg vom Landw. Bezirk I Bremen,
Dr. Engel vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Essen vom Landw. Bezirk Aurich,
Dr. Gersdorf vom Landw. Bezirk I Braunschweig,
Dr. Mönnikes vom Landw. Bezirk Paderborn,
Schläger vom Landw. Bezirk II Oldenburg,
Dr. Hochheim vom Landw. Bezirk I Cassel,
Girshausen vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Buchmüller vom Landw. Bezirk Bruchsal,
Faßbender vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Roos, Roth, Kreitz, Schmidt vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Drewitz vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Neustadt,
Dr. Möhlfeld, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Dürr, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Offenburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Den Ober-Stabsärzten 1. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Weigand vom Inf. Regt. Nr. 138,
Dr. Wende vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Zedelt vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Dr. Boehr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Stettin,
Dr. Hecker, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — ein Patent ihrer Charge,
Dr. Gründler, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des II. Armeekorps, der Charakter als Gen. Arzt 1. Kl.;

den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Kirchner vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Winter vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Dr. Rittershausen vom Inf. Regt. Nr. 97,
Dr. Weber vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Dr. Mahner-Mons vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Dr. Kroker vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Dr. Wischer vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl., — verliehen.

Dr. Zabel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, zum Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Dr. Schönlein, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — versetzt.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Esselbrügge vom 3. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum 1. Bat. desselben Regts.,

Dr. Weber vom 3. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, zum 2. Bat. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Dr. Hoffmann vom 2. Bat. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 3. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Dr. Eckermann vom 1. Bat. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum 2. Bat. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Barenhorst vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 140, zum 1. Bat. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Dr. Ziemann vom 1. Bat. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, zum 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Grosser vom 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr 58, zum 2. Bat. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Jahn vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

Beck vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, zum Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Dr. Graeßner vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zum Leib-Garde-Huf. Regt.,

Dr. Granier vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

Dr. Osann vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23. zum Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Dr. Triest, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Büttner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform;

Dr. Schaefer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Schweiger, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, mit Pension,

Dr. Stabbert, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Styx, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit Pension, dem Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,

Prof. Dr. Behring, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Knüppel, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Eichler, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Böhler vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Steding vom Landw. Bezirk Schwerin,

Dr. Dithmar vom Landw. Bezirk I Oldenburg,

Dr. Born vom Landw. Bezirk Dessau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Prof. Dr. Lahs, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Marburg, mit dem Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. v. Holwede, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I Braunschweig,

Dr. Steinebach, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Osnabrück,

Dr. Reisinger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mainz,

Dr. Schüller, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Oels, — der Abschied bewilligt.

Dr. Obuch, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Ref. übergetreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 Orden zu verleihen, und zwar:

dem Kommandeur des Regts., Oberstlieutenant Frhrn. v. Vietinghoff gen. Scheel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant v. Bülow, kommandirt als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Cassel,

den Premierlieutenants v. Beltheim und v. Albedyll, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Musketieren Wagner und Gehrke vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister v. Krosigk, à la suite des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Militärgouverneur Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Hauptmann v. der Lancken, à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 16 vom 26. Juni 1895.)

Berufsprüfung für die Offiziere der Fußartillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Ablegung des wissenschaftlichen Theiles der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Fußartillerie und somit auch die Prüfungskommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Fußartillerie in Fortfall kommt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 15. Juni 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Litewka für Offiziere.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 25. Januar 1890, betreffend das Tragen von Sommerröcken seitens der Offiziere aller Waffen, genehmige Ich, daß bei den dort angeführten Gelegenheiten neben diesen Röcken bezw. an Stelle derselben Litewkas nach beifolgender Probe — bei den Jägern (Schützen) in der Farbe der Mannschafts-Litewka — getragen werden dürfen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 15. Juni 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Einige Bemerkungen zu den „Neureglementarischen Angriffsbefehlen für Infanteriebrigaden und -divisionen auf historischer Grundlage“.

Vom General v. Scherff.

(Schluß.)

2. (Angriff auf die feindliche „Hauptstellung“.)

In den „Angriffsbefehlen“ ertheilt, „nachdem der Angriff auf Colombey geglückt und der Anmarsch des Gros der 13. Division gemeldet ist“, der Brigadekommandeur dem Regiment 55 den Befehl: „jetzt auf die gegenüberliegenden Höhen vorzugehen und sich dort in gleicher Höhe mit Regiment 15 festzusetzen.“

Nachdem der auf dem Gefechtsfelde eingetroffene Divisionskommandeur die Maßnahmen des Kommandeurs der 26. Brigade „gebilligt“ und seine Absicht ausgesprochen hat, die anmarschirende 25. Brigade „von Coincy aus in Marschrichtung auf das Tannenwäldchen zur Fortführung des Gefechts einzusetzen“, läßt der Kommandeur der 26. Brigade „dem Jägerbataillon den Befehl zugehen, in Fortsetzung seines alten Auftrages der linken Flankendeckung, jetzt in das Gehölz, westlich Colombey, nördlich La Grange aux Bois, vorzugehen und dasselbe zu halten“; er zieht sein „Reservebataillon (vom Regiment 55) bis an die Wegegabelung im Grunde südlich Colombey vor, um daselbst weitere Weisung zu erwarten“.

(Auch das Reservebataillon 15 ist mittlerweile vom Regimentskommandeur nach Colombey herangezogen.)

Die „Angriffsbefehle“ fahren fort:

„Die 25. Infanteriebrigade, deren bisheriges Vorpostenbataillon I/13 bei Coincy angehalten worden ist, kommt auf der Straße von Colligny in folgender Marschordnung an: I und II 73, F und II/13 (III/73 ist im Biwak zurückgeblieben).

Der Brigadekommandeur läßt in Höhe von Coincy seine Truppen in der Versammlungsformation flügelweise in Tiefkolonnen hintereinander übergehen, Regiment 13 nördlich, 73 südlich der Straße. Etwa 600 m vor der Brigade sind die beiden zuletzt eingetroffenen Batterien zu beiden Seiten der Straße ins Gefecht eingetreten.

Der Divisionskommandeur giebt dem Brigadekommandeur den Befehl: ‚Entwickeln Sie Ihre Brigade hinter und neben dem rechten Flügel der 26. Brigade, dem nördlich Colombey auf dem jenseitigen Höhenrande*) bereits im Gefecht stehenden Regiment 55, welches Ihnen unterstellt wird, und führen Sie den Angriff auf die feindliche Stellung am Wege Colombey — Bellecroix durch; Marschrichtungspunkt für Ihre Mitte ist das Tannenwäldchen.

*) 2000 m vorwärts gleich einer kleinen halben Stunde Wegs.

In der Nähe der großen Straße von Saarbrücken werden Sie Anschluß an das I. Korps gewinnen. Die 26. Brigade wird sich Ihrem Angriff von Colombey aus anschließen.«

Der Brigadekommandeur befiehlt hierauf bei Coincy an seine Kommandeure: »Das vor uns auf dem gegenüberliegenden Hange im Gefecht stehende Regiment 55 ist der Brigade unterstellt; die Brigade soll mit ihm vereint den Angriff auf die Stellung des Feindes am Wege Colombey—Bellecroix durchführen. Regiment 13 rückt rechts neben dem Regiment 55 in die Gefechtslinie ein, linker Flügel mit Marschrichtung auf das Tannenwäldchen. Das hinterste Bataillon des Regiments (II/13) folgt der Bewegung desselben als Reserve zu meiner Verfügung. Regiment 73 geht zu beiden Seiten der vor uns stehenden Batterien vor und entwickelt sich so, daß sein rechter Flügel die Marschrichtung auf das Tannenwäldchen gewinnt. Das Regiment soll, sobald das Regiment 13 rechts vom Regiment 55 in die vordere Linie eingerückt ist, den Angriff dieses letzteren Regiments vortragen. Ueber diesen Zeitpunkt werde ich dem Regiment Mittheilung zugehen lassen. Die bei Colombey fechtenden Theile der 26. Brigade werden sich dem Angriff anschließen. Ich begebe mich zunächst zum Regiment 55, dann zum rechten Flügel Regiments 73.«

Der Brigadekommandeur setzt hierauf den Kommandeur des Regiments 55 persönlich von seinen Absichten und Anordnungen in Kenntniß.

Wie werden die beiden Regimentskommandeure der 25. Brigade verfahren?

Ob der Kommandeur von Regiment 13 zunächst nur ein oder gleich zwei Bataillone in die vordere Linie nehmen wird, hängt im Wesentlichen davon ab, wie weit sich die Truppen des I. Armeekorps südlich über die Chaussee von Saarbrücken ausgedehnt haben.

Findet der Kommandeur etwa einen Frontraum von 500 bis 600 m für seine Entwickelung vor, so kann er seine beiden Bataillone einsetzen und wird dann dem vordersten (I/13) den weiteren Weg auf den rechten Flügel zuweisen, das nächstfolgende (F/13) zwischen dieses und das Regiment 55 einschieben, eine Entwickelungsweise, die der von Coincy auf La Planchette ziehende Bachgrund sehr begünstigt.

Will der Kommandeur vor Allem Regiment 55 Unterstützung bringen, und bestimmt er sein vorderstes Bataillon hierzu mit der Marschrichtung auf das Tannenwäldchen, so wird dieser Vortheil für das Regiment 55 unter Umständen mit etwas verlängerter Dauer der Entwickelung erkauft werden, wenn sich das Einschieben des nächsten Bataillons noch als nöthig erweist. Von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Dinge wird das aber schwerlich sein.

Für den Kommandeur des Regiments 73 liegt die Sache sehr einfach. Die Weisung der Brigade, um beide Flügel der vorstehenden Artillerie herumzugehen, bringt seine beiden Bataillone nebeneinander. Er giebt dem rechten Flügelbataillon die Marschrichtung Tannenwäldchen und befiehlt dem linken, im vorliegenden Grunde Anschluß an das rechte zu nehmen und zu halten. Die beiden Bataillone werden sich am besten nach Exerzir-Reglement II, 102 in eine Linie von Kompagniekolonnen mit kurzen Zwischenräumen auseinanderziehen. Will der Regimentskommandeur aber eine besondere Reserve vorbehalten sehen, so kann er sehr wohl dem einen oder auch beiden eine bezügliche Weisung geben und dadurch eine Gliederung in zwei Tiefenstaffeln herbeiführen."

Vergegenwärtigen wir uns auch hier etwas näher den Verlauf der Dinge auf Grund dieser drei „Entwickelungsbefehle" von Division, Brigade und Regimentern.

a) In dem Augenblick, wo nach Eintreffen der Spitzenbataillone der 25. Brigade bei Coincy der Kommandeur der 26. Brigade den bis jetzt auf dem diesseitigen Höhenrande zurückgehaltenen beiden Bataillonen 55 den Befehl ertheilt, mit den beiden in Colombey festgesetzten Bataillonen 15 „auf gleiche Höhe vorzurücken", zeigt uns die Gliederung der 13. Division in ihren sechs Bataillonen vorderer Linie, auf einer Gesammtfrontbreite von etwa 1000 m und einer Tiefenausdehnung von etwa 1600 m, das Bild einer Staffelung in drei sich rechts überflügelnde „Stufen" von je zwei Bataillonen.

Wenn wir — wie das zum Vorgehen im möglichen Artilleriefeuer doch unerläßlich geworden wäre — uns diese drei Staffeln „in Kompagniekolonnen auseinandergezogen" und der Staffelung selbst die Absicht untergelegt denken, nöthigenfalls mit der zweiten und dritten Stufe „nach der halben rechten Flanke (gegen Montoy!) einschwenken" zu müssen, so liegt hier eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der von mir (im 2. Heft „Kriegslehren") für die Angriffsgliederung der 20. Division bei Mars la Tour unter ganz analogen Bedingungen entworfenen Skizze D vor.

Ich muß es dahingestellt sein lassen, ob der Herr Verfasser des Aufsatzes im Militär-Wochenblatt Nr. 29 auch hier, wo allerdings bei der 13. Division diese „Entwickelungsform" nur aus zufälligen Umständen, statt dort bei der 20. Division aus geplanter Absicht entstanden ist, in ihrer thatsächlichen Verwirklichung bei Coincy, die bei Mars la Tour gefundenen, bedenklichen Anklänge an den „Echelonangriff von Jena" wiedererkennen zu müssen glaubt — oder nicht?

Jedenfalls aber steht fest, daß auch in den graphischen Darstellungen in der obenerwähnten Nr. 29 eine ganz gleiche „Entwickelungsform" (für das nicht angelehnte Regiment einer Brigade!) wiederkehrt, und mindestens der Herr Verfasser der „Angriffsbefehle" kein Bedenken hat (genau wie das gegebenenfalls für die 20. Division beabsichtigt war!), aus dieser Staffelordnung durch allmähliches Einrücken der hinteren Stufen auf gleiche Höhe mit der vordersten eine zusammenhängende Front herstellen zu können! (S. Skizze B in „Mars la Tour".)

b) Dieses Schlußbild der Entwickelung der vom Divisionskommandeur dem Kommandeur der 25. Brigade zur „Durchführung des geplanten, einheitlichen Angriffs gegen die feindliche Hauptstellung am Wege Colombey—Bellecroix" zur Verfügung gestellten sieben Bataillone zeigt uns diese „verstärkte Brigade" kurz vor dem Antreten der „vorderen Linie" zum eigentlichen Angriff, beabsichtigterweise mit vier Bataillonen (I, II/15, F, I/13) nebeneinander in erster, mit drei Bataillonen (I, II/73, II/13) in zweiter Linie „entwickelt".

Von den drei Bataillonen zweiter Linie sind vom Brigadekommandeur bereits die beiden des Regiments 73 zur „Vortragung des Angriffs" (wenn auch erst auf ausdrücklichen weiteren Befehl!), das II/13 zur „Reserve" bestimmt, und man wird nicht fehlgehen, wenn man angesichts dieser Unterscheidung in der geplanten Verwendung der zweiten Staffel annimmt, daß nur die Ausnutzung der durch das Colombeythal gebotenen Deckung die Zerlegung derselben gleich von Hause aus in „zwei Tiefenstufen" (damit der Gesammtentwickelung in drei „Linien") verhindert hat.

Nun ist klar, daß man das eben skizzirte Schlußbild für die auf dem Westhange zum Angriff entwickelte kombinirte Brigade auch ohne alle Schwierigkeit durch einfache Vorführung der schon bei Coincy auf dem Osthange in drei Tiefenstaffeln gegliederten 25. Brigade hätte herstellen können.

Je nachdem der Befehl der Division zum Angriff bezw. zum Vorrücken über den Colombeygrund die Brigade noch in Marschkolonne oder schon flügelweise aufmarschirt traf, konnte dieselbe entweder mit den zwei Spitzenbataillonen 73 ins erste, mit zwei Bataillonen 13 ins zweite und mit dem dritten 13 ins dritte „Treffen" sich setzen, oder das erste und zweite Treffen durch je ein Bataillon 13 und 73 nebeneinander bilden.

In beiden Fällen überschritt dann die Brigade in fester Ordnung und in vollkommen schlagfertigem Zustande, in einheitlicher Hand zusammengehalten, den Höhenrücken, um in jeder durch etwaiges Artilleriefeuer bedingten Formation der Einzelbataillone den diesseitigen Hang zum Colombeygrunde hinabzusteigen.

c) Vergegenwärtigen wir uns dem gegenüber die Verfassung, in welcher jetzt auf Grund der erlassenen „Befehle" die Brigade den halbstündigen Weg bis zur Ankunft „auf gleicher Höhe mit Regiment 55" zurücklegen wird.

Auf rund 2000 m hinter der Linie, von welcher der „eigentliche Angriff" erst angesetzt werden („beginnen") soll, ist bereits jedem der beiden Regimenter seitens der Brigade- und allen fünf Bataillonen seitens der Regimentskommandeure ihre Rolle bezw. ihr „bestimmter Auftrag" in dieser Durchführung zugewiesen, dabei aber doch auch gleichzeitig für drei (bis vier) derselben die „Bestimmung des Zeitpunktes" wann sie in dieselbe einzutreten haben würden — vorbehalten.

„Am einfachsten liegen die Dinge für das Regiment 73!"

Dasselbe soll sich in dem vorliegenden Grunde mit seinen zwei Bataillonen nebeneinander, mit dem rechten Flügel in Marschrichtung Tannenwäldchen aufstellen und zu dem Ende vom Aufmarschpunkte südlich der Straße, rechts und links an der rittlings derselben im Feuer stehenden Artillerie vorbeigehen.

Da Weiteres den Bataillonskommandeuren noch nicht mitgetheilt werden kann, so tritt das Regiment alsbald nach Ausgabe des Befehls und Abreiten des Brigadekommandeurs zum Regiment 55, mit dem Spitzenbataillon (I/73) halbrechts, mit dem II/73 geradeaus an, und die Bataillone gehen während der Bewegung aus Tiefkolonne in die vom Regimentskommandeur empfohlene Ordnung in Kompagniekolonnenlinie mit kurzen Zwischenräumen über. (Nebenbei gesagt, keine im vorliegenden Falle sehr handliche Form!)

Etwas länger dauert vielleicht die „Befehlsausgabe" beim Regiment 13; auch hier aber werden sich möglichst bald das 1. Bataillon halbrechts, das Füsilierbataillon halblinks in Bewegung setzen, das 2. Bataillon sich, da es die meiste Zeit hat, wohl den Weg längs des Coincygrundes wählen. Mindestens die beiden Spitzenbataillone werden mit dem Antreten irgendwie in Kompagniekolonnenordnung übergehen.

Ohne irgend an Zwischenräume und Abstände gebunden zu sein, ziehen so die fünf Bataillone der Brigade, jedes auf eigene Hand, seinem Bestimmungsorte am „jenseitigen Hange des Colombeygrundes" zu.

Wenn bei solcher „Entwickelungsweise" auch vielleicht nicht das in zweite Staffel bestimmte Regiment 73 zeitweilig vor das Regiment 13 geräth, so bleiben doch sicherlich Kreuzungen und Aufenthalte nicht vermieden, sobald nach Ueberschreitung der Artillerielinie die einzelnen Bataillone und Kompagnien wieder „Anschluß aneinander" und von rechts und links her den „Marschrichtungspunkt Tannenwäldchen" aufzunehmen suchen. Und nun schlägt auch noch vom jenseitigen Hang das beim Erscheinen der Infanterie auf der Höhe plötzlich wieder sich verstärkende feindliche Artilleriefeuer in diesen Wirrwarr ein!

Man sage nicht, daß ich hier „Unzutreffendes" schildere!

Weder räumliche noch zeitliche Grenzbestimmungen sind vom Brigade- und den Regimentskommandeuren gegeben; wäre das geschehen, so hätte sich ja die „Entwickelung" nicht auf Grund „selbständiger Aufträge", sondern nach einer „festen Norm" (Schema) vollzogen und die ganzen „Angriffsbefehle" hätten — zur Zeit noch gar keinen Zweck gehabt!

Die einfache Kommandofolge an die in flügelweiser Versammlungsformation, gedeckt südöstlich Coincy aufmarschirte Brigade:

„Auf das Regiment 13 mit 300 m Seitenabstand links auseinandergezogen!"

„Das erste Treffen zieht je zwei Kompagnien ins Vortreffen und tritt an, I/13 Richtungsbataillon!"

„Zweites und drittes Treffen folgen auf je 400 m Tiefenabstand!"

würde dagegen aber die Brigade wieder in die „altreglementarischen Bande des Treffengefechts" geschlagen haben, aus denen uns die neue „Befehlstechnik" doch gerade erst glücklich „befreit" hat!

d) Ich bleibe nicht bei diesem Bilde stehen!

Was geschieht, wenn während des doch immerhin halbstündigen Vormarsches der Brigade in dieser „Ordnung" (!?) die Meldung einläuft, oder der Augenschein erkennen läßt, daß „ein feindlicher Gegenstoß die (z. B. noch schwache) Avantgarde des I. Korps längs der Straße von Saarbrücken auf Montoy zurückdrängt" oder auch „das Regiment 15 aus Colombey gegen Ars Laquenexy zurückgeworfen und das Regiment 55 in südlicher Richtung in das Gefecht getreten sei?" wenn umgekehrt „der Kommandeur der 26. Brigade (im Einverständniß mit dem nach Colombey vorgerittenen Divisionskommandeur) einen günstigen Moment zum Vorstoß längs der Straße auf Borny benutzt und dazu das seinem Befehl zurückgegebene Regiment 55 mitherangezogen hat", der 25. Brigade jetzt aber der neue

Befehl zugeht: „die Flanke der 26. Brigade gegen das Tannenwäldchen zu decken!"

Wie die Dinge zu der in Rede stehenden Zeit historisch lagen, wird man diese oder ähnliche „Veränderungen in der Kriegslage der 25. Brigade" nicht einfach mit dem Wort „widersinnig" abspeisen können!

Zu der Abwesenheit des Brigadekommandeurs von seiner Truppe braucht nur der unglückliche Zufall sich zu gesellen, daß z. B. auch der „ältere Regimentskommandeur" nicht gleich zu finden (z. B. verwundet) ist oder dergl., und man wird einräumen müssen, daß an eine Einheitshandlung der auseinandergerissenen Brigade nicht mehr zu denken ist, und man sich noch glücklich wird schätzen können, wenn sich die „Erfahrungen in der ungebundenen Selbständigkeit der Unterführer von damals" — jetzt wiederholen werden!

e) Von einer „Vermeidung" derselben durch die „Entwickelungsweise auf Grund vielfach doch erst später zu ergänzender Befehle" wird so wenig die Rede sein, wie von der „Erreichung der Einheitlichkeit des Infanterieangriffs" auf Grund solcher „Entwickelung"!

Mag immerhin die 25. Brigade anstandslos in Einzelbataillonen den Colombeygrund erreicht haben, mit dem Aufstieg am jenseitigen Hang tritt sie in die geplante einheitliche Durchführung des Angriffs ein, und zunächst doch für die „vordere Linie" bedingt die erwartete „Einheitlichkeit der Handlung" mindestens ihr gleichzeitiges Ein- und Antreten in dieselbe!

Unsere „Angriffsbefehle" haben sich Vieles „vorbehalten", und sie lassen ja auch den Regimentskommandeur 15 für das Antreten seiner zwei Bataillone gegen Colombey „auf gleicher Höhe nebeneinander" Sorge tragen; den drei bis vier Bataillonen 55 und 13 auf der doch mindestens 1000 bis 1200 m breiten Angriffsfront gegenüber, bleibt aber offenbar die Bestimmung ihres Vorbruchs — den Einzelkommandoeinheiten erster Linie überlassen, denn der Brigadekommandeur hat sich bereits in zweite Linie zum Regiment 73 zurückbegeben!

Glaubt man wirklich, daß daraus sich ein anderes Bild entwickeln könne, als dasjenige, an welchem wir im historischen „Colombey—Nouilly" die „damaligen Erfahrungen von der Auflösung aller Einheitlichkeit" gemacht haben?

Wieder (wie oben beim Angriff auf Colombey) werden, während vereinzelte Kompagnien und Züge der vorderen Linie sich an den Feind „heranzuarbeiten" trachten, die Bataillone hinterer Linien auf die „ergänzenden Befehle" warten, welche sie „zur Vortragung des Sturmes" erst nach in vorderer Linie „errungener Feuerüberlegenheit" in Bewegung setzen sollen (s. Aufsatz in Nr. 29).

Wieder stehen wir, gegenüber der feindlichen Hauptstellung am Wege nach Bellecroix, vor demselben Problem, wie gegenüber dem Stützpunkt von Colombey, und wieder ist es wohl zweifellos, daß die vorgeführten „Angriffsbefehle" dasselbe nicht gelöst haben.

Sie werden es meines Erachtens aber auch niemals lösen können, solange sie grundsätzlich dabei verharren, die Richtung (engen Zusammenhalt!) in vorderer Linie und die Ununterbrochenheit (Selbstthätigkeit statt Befehlsvorbehalt!) der Bewegung, in hinteren Linien, durch ihre — dort das „Zutreffende" von jedem Unterführer erwartende, hier das „Sinngemäße" ausschließlich der höheren Führung vorbehaltende — „Befehlstechnik" ersetzen zu wollen!

Auf diese beiden Fundamentalsätze des „methodischen Angriffsverfahrens" näher einzugehen, ist — wie oben bemerkt — hier nicht der Ort; ich möchte nur das Eine betonen, daß, wer immer nur von der beengenden Starrheit und dem einschnürenden Schematismus u. dergl. solch reglementarischer Vorschriften spricht, doch im Grunde damit nur „das Widersinnige und Unzutreffende", das er selbst von sich ferngehalten zu sehen wünscht — dem Gegner unterschiebt! —

Die ausführliche Besprechung der beiden ersten Beispiele der „neureglementarischen Angriffsbefehle" gestattet mir, mich den übrigen gegenüber nur kurz zu fassen.

Ueberall begegnen wir der gleichen Erscheinung, daß auf die Durchführung der Einheitsangriffe nicht eingegangen bezw. dieselbe schon durch die einheitliche Entwickelung als hinreichend gewährleistet betrachtet wird.

Diese „Entwickelung", die freilich in nicht ganz seltenen Fällen des Krieges 1870/71 von der höheren Führung unterlassen worden war und auf deren Nothwendigkeit „vor Eintritt in das Gefecht" auch seinerseits hingewiesen zu haben dem Herrn Verfasser dankbar anzurechnen ist, gestaltet sich aber — weil sie nur ausnahmsweise unter das „Auseinanderziehen" in Bataillone heruntergreift — in den „Angriffsbefehlen" selbst fast ausnahmslos zu demselben Bilde, welches wir aus den doch gleichfalls nicht seltenen Fällen, wo damals eine Entwickelung platzgegriffen hatte, als schon — „altreglementarisch" kennen (s. kombinirte Brigade gegen das Tannenwäldchen)!

Ob dabei die hintereinander geordneten „Kommandoeinheiten" (Bataillon bezw. Kompagnie) als Staffeln statt früher als Treffen bezeichnet werden, bleibt unbedingt für die Einwirkung der „Entwickelung" auf die aus ihr sich ergebende „Durchführung" — ziemlich gleichgültig!

Die Namen gewinnen erst dadurch Bedeutung, daß die Vertreter des „Treffengefechts" ein ein- für allemal feststehendes Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen diesen „durch die Entwickelung" hintereinander geordneten „Stufen" verlangen; der Herr Verfasser in denselben aber nur den Gegensatz erkennt, zwischen „aus der Hand gegebenen Kommandoeinheiten vorderer Linie" und „dem höheren Befehl vorbehaltenen hinteren Linien"! Dem entsprechend gestaltet sich denn auch ganz logisch für ihn die „Durchführung des Angriffs" zu einer durchaus selbständigen — deshalb in seinen Beispielen nicht näher berührten! — Handlung der „eingesetzten Untereinheiten erster Linie", von deren Unterführer vorausgesetzt werden dürfe, daß sie „das Widersinnige und Unzutreffende" in ihrem Verfahren zu vermeiden wissen würden! Die Ge-

währ dafür, daß dem auch wirklich so sein wird, sucht die Vertretung der „neureglementarischen Angriffsbefehle“ mehr in der „häufigen Uebung“ der Unterführerschaft als in festen Gesetzen ihres Handelns; insoweit aber von dieser Seite „Gesetze“ in dieser Richtung überhaupt anerkannt sind, finden wir sie erst in dem Aufsatz Nr. 29 vertreten, können uns also auch erst bei Besprechung dieser Arbeit mit dem näher beschäftigen, was dieser Herr Verfasser für „sinngemäß und zutreffend“ erachtet!

Hier ist nur nochmals festzustellen, daß für den Herrn Verfasser der „Angriffsbefehle“ Alles, was überhaupt für die „Einheitlichkeit eines Infanterieangriffs“ von oben geschehen könnte — mit der „einheitlichen Entwickelung“ endet!

Ich brauche kaum zu wiederholen: nicht aber so für mich! —

3. und 4. (28. Infanteriebrigade und 14. Division.)

Die während der geschilderten Vorgänge bei der 13. Division mit „dem Auftrage zur Unterstützung der 26. Brigade in das Gefecht einzugreifen“, bis zwischen Ars Laquenery und Colombey mit vier Bataillonen (II, I/53, I, II/77) vorgerückte und an der Straße nach Colombey, nördlich des Wäldchens von Ars Laquenery „in Tiefkolonnen aufmarschirte 28. Infanteriebrigade“, sieht „den Höhenrücken, auf welchem Colombey liegt, bis an das Wäldchen westlich davon, stark mit Truppen der 26. Brigade besetzt“ und dahinter noch das Reservebataillon 55 „am diesseitigen Hange bereit stehen“. Der Brigadekommandeur erfährt von den Jägern im Walde westlich Colombey, daß im Wäldchen südöstlich Borny stärkere feindliche Abtheilungen stehen und „beschließt hiernach seinen Auftrag in der Weise durchzuführen, daß er den äußersten linken Flügel der 26. Brigade nur mit einem Bataillon unterstützt, mit dem Gros der Brigade sich aber von Süden her gegen das Wäldchen von Borny wendet“.

Demgemäß verstärkt er die Jäger im Wäldchen westlich Colombey nur durch I/53, läßt die Batterie „an der Nordspitze des Waldes von Ars Laquenery auffahren und den Wald von Borny unter Feuer nehmen“ und setzt sich mit den drei anderen Bataillonen hintereinander „sofort durch den Wald von Ars Laquenery auf La Grange aux Bois in Marsch“. („Es wird angenommen, daß der Wald sich nicht als unpassirbar herausgestellt hat.“)

Wir abstrahiren gegenüber dieser Schilderung der „Angriffsbefehle“ von der Thatsache, daß dieselben von zwei Voraussetzungen ausgehen, welche in dem historischen Augenblick, wo die 28. Brigade den Auftrag zur Unterstützung der 26. erhielt, nicht zutrafen: 1. nämlich war „das Wäldchen westlich Colombey zur Zeit noch keineswegs von den Jägern genommen, sondern noch von stärkeren feindlichen Abtheilungen, namentlich auch in seiner Südspitze besetzt; und 2. war der Wald von Ars Laquenery, wie alle solche Unterholzstücke in Lothringen, keineswegs in der Richtung von Aubigny auf La Grange aux Bois außerhalb der Wege mit geschlossenen Abtheilungen zu durchqueren.

Ich habe in „Colombey — Nouilly“ diese erschwerende Einwirkung der thatsächlichen Verhältnisse auf die „Entwickelung der 28. Brigade“ weitläufig besprochen, und ein näheres Eingehen der „Angriffsbefehle“ auf diese „reglementarische Frage“ wäre mir daher sehr erwünscht gewesen.

Nachdem sich der Herr Verfasser aber mit einer „Annahme“ darüber fortgesetzt hat, werde auch ich nur davon ausgehen, daß die bezüglichen drei Bataillone wirklich früher oder später bei La Grange aux Bois angekommen sind.

„Oestlich La Grange aux Bois befiehlt der Brigadekommandeur: ›I/53 geht mit Marschrichtung auf Basse Bévoye bis an den Bach heran, der von Mercy le Haut nach Metz fließt, nimmt dort Front nach Norden und bildet meine Reserve hinter dem linken Flügel des Regiments 77.

Regiment 77 geht an der Straße nach Grigy entlang so weit vor, daß es, sich rechts entwickelnd, alsbald zum Angriff gegen die Südspitze des Waldes von Borny schreiten kann. I/53 wird diesem Angriff folgen.‹

Daß der Kommandeur des Regiments 77 unter diesen Umständen seine beiden Bataillone zum Angriff nebeneinander entwickeln wird, das vorderste I. Bataillon links, das 2. rechts, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein. Zur Durchführung des Kampfes kann der Brigadekommandeur unbesorgt, wenn nöthig, auch seine Reserve einsetzen, da die Avantgarde des IX. Korps inzwischen an der großen Straße von Peltre im Vordringen ist.“

Haben wir es in den beiden ersten Beispielen der „Angriffsbefehle“ zu bedauern gehabt, daß der Herr Verfasser sich nicht auf die reglementarischen Einzelheiten der Angriffsdurchführung eingelassen hat, so gilt jetzt hier das Gleiche in Bezug auf die reglementarische Entwickelungsdurchführung.

Dort hat er sich für den „Angriff“ auf die „Entwickelung“ beschränkt, hier beschränkt er sich für die „Entwickelung“ auf — den „Befehl“!

Diesem „Befehl“ aber gegenüber muß ich doch mindestens auf zwei Bedenken aufmerksam machen, welche wohl ein näheres Eingehen darauf gerechtfertigt hätten: wie unter solchen Umständen die „einheitliche“ Entwickelung auch nur dieser drei Bataillone zu bewerkstelligen gewesen sein würde.

1. nämlich liegt die von dem „längs der Straße nach Grigy vorgehenden“ Regiment 77 verlangte „Entwickelung nach der rechten Flanke“ auf 500 bis 600 m unter dem Feuer des Feindes aus der Südspitze des Bornywäldchens, und 2. ist der dem „Reservebataillon I/53 gegebene Marschrichtungspunkt Basse Bévoye“ von La Grange aux Bois aus — nicht sichtbar!

In ersterer Beziehung möchte ich auf die analogen Verhältnisse verweisen, die ich in Betreff der Entwickelung der 1. Garde-Infanteriebrigade von Ste. Marie aus, im 3. Heft der „Kriegslehren“ (S. 236 u. ff.) ausführlicher besprochen habe; in letzterer Beziehung muß ich anheim stellen, ob es überhaupt angezeigt erscheint, bei der Entwickelung eines Regiments (dreier Bataillone) im Angesichte des Feindes zu „geplantem Angriff“ dem doch vielleicht bald „nöthig werdenden Reservebataillon“ für seine „Aufstellung hinter den Bataillonen erster Linie“ einen excentrisch, feindabgelegenen „Marschrichtungspunkt“ anzuweisen?

Wie schon in der Einleitung hervorgehoben, gehen die „Angriffsbefehle“, auch der 28. Brigade, gegenüber auf alle diese Fragen nicht weiter ein, und dem von mir in „Colombey — Nouilly“ angeregten Gedanken gegenüber, die 14. Division auf dem hier nur von drei

Bataillonen der 28. Brigade beschrittenen Wege zu einer möglichen taktischen Entscheidung großen Stiles einzusetzen", begnügt sich der Herr Verfasser mit der Darlegung seiner Ansicht dahin: daß „uns die Ausgestaltung der Schlacht am 14. August zu einer richtigen »Flügelschlacht« mit »Demonstrativ- und Decisivflügel« — am Ende recht schlecht hätte bekommen können."

Obgleich ich nicht einsehe, warum man in der (fast 3 km) weit ausholenden Umfassung der 28. Brigade, wie sie eben hier in Vorschlag gebracht ist, dann nicht erst recht ein „leicht übel bekommendes" Wagniß zu sehen hätte; so ist doch klar, daß ein Versuch meinerseits, den „Angriffsbefehlen" auch auf diesen Wegen zu folgen, uns nur zu weit abseits vom Reglement liegenden Erörterungen führen könnte, über dessen „Bedeutung für die Einheitlichkeit eines Infanterieangriffes" hier doch eigentlich allein verhandelt werden sollte!

So meine ich denn: die Entschlüsse des „Oberkommandos der I. Armee und des Generalkommandos VII. Korps" haben mit dieser Frage ebenso wenig zu thun, wie die Ansichten der „Generale v. Moltke und v. Alvensleben" über die Anordnungen des „Generals v. Voigts-Rhetz bei Mars la Tour" (s. Angriffsbefehle II, 3).

Statt aber z. B. mit Bezug auf letztere „historische Gefechtslage" seinerseits den Nachweis zu erbringen, daß der „einheitliche Infanterieangriff" der 20. Division und 38. Brigade „auf dem Boden des Reglements 1889" durchgeführt, bessere Erfolge in Aussicht gestellt haben würde, als bei Anwendung der von mir dafür vorgeschlagenen reglementarischen Mittel, erhebt der Herr Verfasser nur Einspruch dagegen, daß die „Kriegslehren" es lediglich „dem Mangel einer zweckentsprechenden Echelonform für die ganze Division" zuschrieben, wenn es dem X. Korps „nicht gelungen sei, die Schlacht vom 16. August zur siegreichen Entscheidung zu bringen"!

In dieser Weise, aus der von mir in den „Kriegslehren" vertretenen Auffassung, daß „große Entscheidungen einheitlicher Infanterieangriffe bedürfen" herauszulesen, daß ich behauptet hätte: „nur auf dem von mir vorgeschlagenen Wege sind große Entscheidungen zu erkämpfen", beruht aber doch wohl ebenso sehr auf einem — Mißverständniß, wie in jenem „Einspruch" noch nicht der Beweis erbracht ist, daß der vom Herrn Verfasser betretene Weg zur Durchführung eines einheitlichen Angriffs bessere Erfolge verspreche als das von mir empfohlene Mittel!

Ich darf es wohl weiterhin dem Leser überlassen, an der Hand der seitherigen Erörterungen sich selbst Rechenschaft über die Bedeutung der übrigen „Beispiele von Angriffsbefehlen" für die hier grundliegende Frage: der reglementarischen Gewährleistung eines einheitlichen Infanterieangriffs, abzulegen.

Was ich, kurz zusammengefaßt, an diesen „Angriffsbefehlen" vermisse, ist:

einmal das nähere Eingehen auf die „Entwickelungsweise" der Angriffstruppe auch unter Verhältnissen, welche sich — wie z. B. der Vorbruch der 1. Gardebrigade von Ste. Marie her, und das Ueberschreiten des Mancegrundes durch das „vollentwickelte II. Armeekorps" doch wohl nicht so kurzhin durch „Befehl und Auftrag" überwinden lassen; und

weiterhin der gänzliche Ausfall eines Eingehens auf die „eigentliche Durchführung des Angriffs" bezw. die „sinnentsprechende und zutreffende" Anwendung der den Unterführern dazu empfohlenen Mittel (des „Heranarbeitens" und des „Trachtens nach Feuerüberlegenheit") im Geiste des ja auch vom Herrn Verfasser geforderten — Einheitsangriffs im Verbande!

Zweifellos bieten die „Angriffsbefehle" einen ebenso reichhaltigen als für jeden Offizier anregenden Stoff der Belehrung auf taktischem Gebiete; was und wie sie es bringen, erscheint mir aber doch nur zum allerkleinsten Theile — „reglementarisch"!

Der Gesundheitszustand des Französischen Heeres.

Ueber den Gesundheitszustand des Heeres im Allgemeinen hat der Kriegsminister General Zurlinden dem Präsidenten der Republik einen Bericht erstattet, welcher, anknüpfend an die von seinem Vorgänger Herrn de Freycinet über den nämlichen Gegenstand im Jahre 1892 geäußerten Erwartungen, sich dahin ausspricht, daß die damals gehegten Hoffnungen auf stetige Besserung der Verhältnisse vollkommen in Erfüllung gegangen seien. Sowohl die Zahl der Erkrankungen wie die der Sterbefälle hat erheblich abgenommen. Diese erfreuliche Erscheinung zeigt sich namentlich bei den typhösen Fiebern. Die Erkrankungen an solchen und der tödtliche Ausgang sind für die Jahre 1887 bis 1894 ziffermäßig nachgewiesen. Beide haben, von einem Zwischenfalle abgesehen, regelmäßig und zuweilen sehr bedeutend abgenommen. Die Zahl der Erkrankungen ist von 7771 im Jahre 1887 auf 3060 im Jahre 1894, die der Todesfälle von 964 auf 530 gesunken. Es steht außer Zweifel und ist in dem Berichte an der Hand der in einer langen Reihe von Garnisonen stattgehabten Beobachtungen nachgewiesen, daß dies nur der Verbesserung des Trinkwassers zu danken ist. Solange dasselbe Wasserläufen oder Brunnen entnommen wurde, war sein Genuß von zahlreichen Erkrankungen an typhösen Fiebern begleitet; sobald es durch Quellwasser ersetzt oder vorher durch Filter gegangen war, verminderten sich diese in auffallender Weise. Daß Letzteres nicht noch mehr geschah oder daß sie nicht sogar ganz aufhörten, wird im Wesentlichen darauf zurückgeführt, daß die Mannschaften nicht lediglich das ihnen in den Kasernen zur Verfügung gestellte, von allen Krankheitsstoffen freie Wasser, sondern auch außerhalb der Ersteren solches genossen, in welchem die Keime der Ansteckung vorhanden waren. In vielen Fällen ist diese Behauptung dadurch bestätigt, daß die Erkrankten solche Mannschaften waren, welche meist außerhalb der Kasernen lebten. Eine gleich erfreuliche Wahrnehmung ist bei den Erkrankungen an

Ruhr nicht gemacht worden. Die Zahl derselben hat sogar zugenommen. Sie zeigt starke Schwankungen, welche in den Jahren 1887 bis 1894 zwischen 2843 und 5580 gelegen haben, denen aber eine verhältnißmäßig nicht große Zahl von Sterbefällen, zwischen 73 und 117 liegend, gegenübersteht. Ihr Vorkommen soll zu großem Theile auf der Beschaffenheit der Aborte beruhen, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Masern und Scharlach, deren Auftreten von der Einwirkung der Heeresleitung nur in sehr geringem Grade beeinflußt werden kann, sind ziemlich häufig gewesen. Erkrankungen an Ersteren sind am wenigsten 1892, nämlich in 2932 Fällen, am meisten 1888, nämlich in 6637 Fällen, vorgekommen, an Letzterem erkrankten im Jahre 1887 1621, im Jahre 1894 2984 Mann. Eine bedenklich große Zahl von Opfern hat namentlich in den letzten Jahren die Grippe gefordert, die Zahl der Gestorbenen schwankt zwischen 25 und 84, der Bericht setzt große Hoffnungen auf das Heilverfahren des Dr. Roux, welches die Keime der Ansteckung vernichten soll. Die mit der Kuhpockenimpfung gemachten Erfahrungen haben fortgesetzt sehr glückliche Ergebnisse geliefert; so sollten aus Anlaß des Feldzuges auf der Insel Madagaskar sämmtliche Theilnehmer an demselben vor der Abreise oder unterwegs frisch geimpft werden. Ein böses Uebel ist die unter dem Namen „Pelade" bekannte Kopfkrankheit, ein Hautausschlag mit Haarausfall verbunden, sie hat erheblich zugenommen, es sind aber geeignete Maßregeln getroffen, um ihrer weiteren Verbreitung Einhalt zu thun und sie möglichst ganz zu beseitigen. Vorbeugungsanordnungen, wie sie insbesondere gegen diese Krankheit getroffen wurden, sind auch sonst vielfach erlassen, um das Heer immer mehr vor Krankheit zu bewahren und wo sie auftritt ihre Wirkung abzuschwächen. Große Aufmerksamkeit wird auch der körperlichen Reinlichkeit der Soldaten zugewendet, um auf diesem Wege die militärische Dienstzeit zugleich zu einer Schule der Reinlichkeit und der Mäßigkeit für das gesammte Volk zu machen. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Zum fünfundzwanzigsten Male kehren die Jahrestage von Colombey, von Mars la Tour—Vionville und von Gravelotte—St. Privat wieder, und reicher und schöner denn je zuvor wird das Deutsche Volk die Gräber der Helden und ihre Denkmäler schmücken, wo Tausende von Mitkämpfern die jetzt so friedlichen Stätten wiederschauen werden. Die Vereinigung zur Schmückung und fortdauernden Erhaltung der Kriegergräber und Denkmäler bei Metz versendet auf Anfordern ausführliche Programme über die Veranstaltungen am 14. bis 18. August d. Js., welche zu Ehren der Gefallenen getroffen werden, übernimmt wie seither die Niederlegung von Kränzen für Angehörige, Freunde ꝛc. hier ruhender Krieger und bittet um thunlichst zeitige Uebersendung oder vorherige Anmeldung. Geldbeiträge zur Schmückung sind willkommen, auch stehen Sammellisten zur Verfügung. Adresse für Packete und Briefe: „Vorstand der Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber, Metz", für Geldsendungen: „Herrn Jonas, Schatzmeister der Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber, Metz" Ferner wird mitgetheilt, daß die vereinigten Kriegervereine von Metz für Unterbringung ꝛc. der Veteranen Sorge tragen werden. Auskunftsbüreau: Oktroi-Direktion Metz.

Den Gefallenen zum fünfundzwanzigjährigen Gedächtniß widmet Felix Dahn nachstehendes Gedicht:

Die ihr lebet im Licht,
Vergesset nicht
Der treuen Todten,
Die, der Ehre Geboten
Und der ehernen Pflicht
Gehorchend, ihr Leben
Für euch dahin gegeben
Und für das Vaterland!

Vereint uns heute mit starkem Band
Das Deutsche Reich, —
Die habens geschmiedet mit schwerem Streich,
Die in jenen heißen Tagen
Die furchtbar heißen Schlachten geschlagen:
In die Weltgeschichte haben sie da
Euch eingegraben mit blutiger Spur:
Colombey, Vionville, Mars la Tour
Und dich, o Gravelotte—Saint Privat!

Noch heute fröstelt uns Schauer an,
Ziehn wir gen Saint Privat hinan
Im tiefsten Frieden: durchs nackte Feld,
Wo kein Busch, kein Baum den Wandrer deckt!
Da sind sie, jeder Mann ein Held,
Vom sichren Tode nicht geschreckt,
Hinangestürmt ins Sterben,
Ins krachende Verderben,
Dahingestreckt
Von unsichtbaren,
Unfaßbaren
Feindesschaaren!

Die größte That vollbringt der Mann,
Vom helmumflatterten Hektor an,
Der da für seine Hausaltäre
Kämpfend, ein Beschirmer, fällt:
Ein Held!
Das Wort birgt höchste Ehre.

Hier liegen dreißigtausend Helden!
Das wird den spätsten Enkeln melden
Ihr Denkmal, dem kein andres gleich:
Ihr Denkmal ist — das Deutsche Reich.

Frankreich. Ueber die Art und Weise, wie in Zukunft die Feier des Nationalfestes am 14. Juli begangen werden soll, hat der Kriegsminister unter dem 5. Juni d. Js. die nachstehenden Verfügungen erlassen: In allen Orten, zu deren Besatzung Artillerietruppen gehören, werden morgens und abends um 8 und mittags um 12 Uhr je 21 Schüsse abgegeben. Das Gleiche geschieht in denjenigen Orten, in welchen sich Mannschaften der Flotte oder der Marineartillerie befinden; die Militär- und die Marinebehörden haben sich darüber zu verständigen. Um möglichst zu verhindern, daß Unglücksfälle, wie sie bei solchen Gelegenheiten vorgekommen sind, sich wiederholen, ist ausdrücklich untersagt, daß Salven gegeben werden, wenn keine Artilleristen zur Stelle sind. Für alle Truppentheile findet an diesem Tage Parade statt. Die Zeit, zu welcher sie abgehalten wird, muß so gewählt werden, daß die Truppen nicht durch die Hitze leiden. Bei der Parade werden die an dem Tage verliehenen Orden und Ehrenzeichen feierlich ausgehändigt. Wenn die Nationalhymne aus irgend welchem Grunde nicht beim Anfange der ganzen Feier hat gespielt

werden können, so muß es bei Beginn der Parade oder während derselben geschehen. Die Einladung zur Beiwohnung der Letzteren erhalten die bürgerlichen Behörden durch die oberste am Orte befindliche Militärbehörde. Der höchste Offizier, welcher die Parade abnimmt, begiebt sich, wenn er auf dem Platze anlangt, nach dem Vorbeimarsche vor die Tribüne, auf welcher die eingeladenen Behörden sich befinden, um sie zu begrüßen. Während des ganzen Tages erscheinen sämmtliche Truppen, die Gendarmerie eingeschlossen, im Paradeanzuge. Die kleinen Freiheitsstrafen werden für den Tag aufgehoben; wie es mit der Arreststrafe gehalten werden soll, bestimmen die Kommandeure. Die militärischen Gebäude flaggen und werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel festlich beleuchtet, wozu das Genie die erforderlichen pyramidalen Gestelle liefert. Kein Offizier darf eine Einladung zu einem Festmahle oder einer anderen amtlichen Feier annehmen, die nicht von einer zu Recht bestehenden Behörde ausgeht, ihm durch seine Vorgesetzten übermittelt wird und auch an diese von der höchsten bis zur niedrigsten gerichtet ist. Außerdem muß die Erlaubniß, derartigen Vereinigungen beizuwohnen, an die Bedingung geknüpft werden, daß alle politischen Erörterungen ausgeschlossen bleiben und daß in den Toasten und zu haltenden Reden nichts vorkommt, was nicht im Einklange steht mit den Gefühlen der Achtung und Ergebenheit für die Republik. Außergewöhnliche Vorkommnisse bei den Festfeiern sind von den kommandirenden Generalen auf telegraphischem Wege zur Kenntniß des Ministers zu bringen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Portugal. Das Ordem do exercito veröffentlicht eine Reihe Königlicher Erlasse, die von den Cortes genehmigte Neuordnung des Heerwesens betreffend, aus denen wir kurz Nachstehendes entnehmen. Die Zahl der Divisionsgenerale wird von 9 auf 6, diejenige der Brigadegenerale von 24 auf 20 vermindert. Die Veränderung der Stellen soll dadurch erreicht werden, daß für je zwei Vakanzen nur eine Beförderung eintritt. Die Beförderung der übrigen Offiziere erfolgt nach neuen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der Anciennetät, der Führung und der technischen wie physischen Befähigung. Die zu Generalen avancirenden Obersten müssen mit Erfolg den Kursus ihrer Waffe auf der Escola do exercito, sowie einen je 20tägigen Kursus an den Applikationsschulen sämmtlicher übrigen Waffen durchgemacht, während der Dauer eines Jahres ein Regiment befehligt und probeweise eine gemischte Brigade zur Zufriedenheit geführt haben. Ebenso müssen die Kapitäns vor ihrer Beförderung in die höhere Charge sich einer Befähigungsprüfung unterwerfen. Die Altersgrenze wird für Divisionsgenerale auf 70, für Brigadegenerale auf 67, für Obersten 2c. auf 64, für Kapitäns auf 56 Jahre festgesetzt. Offiziere, welche die vorgeschriebenen Prüfungen behufs Beförderung in höhere Grade nicht bestehen, werden verabschiedet und der Reserve oder der Territorialarmee zugetheilt. Die Armee ist in Brigaden, das Land in vier Territorialdivisionen eingetheilt. Es bestehen neun Infanteriebrigaden zu drei Regimentern und eine zu vier Regimentern. Daneben noch fünf Infanterieregimenter außer Brigadeverband. Die Kavallerie besteht aus zwei Brigaden zu drei Regimentern und vier Regimentern außer Brigadeverband. Die „Obere Kriegskommission" hat den allgemeinen Vertheidigungsplan des Landes und den Mobilmachungsplan des Heeres zu entwerfen, die Verwendung der Telegraphenlinien und der Eisenbahnen zu strategischen Transporten im Kriegsfalle festzustellen, Befestigungsentwürfe sowie alle übrigen die Vertheidigung des Landes betreffenden Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner wurde für jede Waffe eine Prüfungskommission ernannt, welche dem Kriegsminister etwaige Verbesserungen 2c. vorzuschlagen oder zugewiesene bezügliche Fragen zu begutachten hat; gleichzeitig gelangte noch ein neues Militärstrafgesetz zur Einführung.

Spanien. Abgekürzte Kurse bei den Militärakademien der Infanterie, der Artillerie und des Genie sind, um den Mangel an Lieutenants und Unterlieutenants abzuhelfen, als eine vorübergehende Einrichtung in nachstehender Weise angeordnet: Bei der Infanterieakademie, deren regelmäßiger Kursus drei Jahre dauert, tritt für die bei der Schlußprüfung gut bestehenden Zöglinge des zweiten Jahrganges an Stelle des dritten Schuljahres ein am 15. Dezember 1895 statt am 31. Juli 1896 endendes Kommando zur Akademie. Für die Zöglinge des gegenwärtigen ersten Jahrganges, soweit sie den Ansprüchen genügt haben, tritt an Stelle des zweiten Jahres ein vom 1. August 1895 bis zum 31. Januar 1896 dauernder Schulbesuch; diesem folgt im Februar die Prüfung und dann die Aufgabe des dritten Jahres, welche am 15. Juli 1896 beendet wird. Für die am 1. September 1895 Eintretenden wird die Ausbildung bis zum 15. Juli 1897 abgeschlossen werden. Bei der Artillerie und dem Genie wird der fünfjährige Aufenthalt in den Akademien auf vier herabgesetzt, indem die Ausbildung der Zöglinge, nachdem dieselben den ersten Theil, die zweijährige Vorbereitungszeit, in ordnungsmäßiger Weise erledigt haben, den zweiten, auf drei Jahre berechneten Theil in zwei Jahren durchmachen. Um die Ausführung der Anordnung zu ermöglichen, werden der Lehrstoff beschränkt und die sonst gewährten Ferien verkürzt werden.

Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes vom 26. Juni 1895.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 8, eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend Literatur über den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.



